Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

Herausgegeben

von dem

Verwaltungs-Ausschusse des Gesamtvereins

in Berlin

Vierundfünfzigster Jahrgang



Berlin 1906

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68–71

Inhalts-Verzeichnis

des vierundfünfzigsten Jahrgangs (1906) des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

I.

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

II.

Abhandlungen.

III.

Historische Vereine und Kommissionen.

Alphabetisch, meist nach dem Sitz der Vereine geordnet.

IV.

Museen.

V.

Archivwesen.

VI.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

VII.

Vermischtes.

VIII.

Personalien.

IX.

Literatur.[1])

[1]) Vergleiche auch die Tätigkeit der preußischen Staatsarchive, Sp. 191.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 1. Vierundfünfzigster Jahrgang 1906. **Januar.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung

des Gesamtvereins in Verbindung mit dem 6. Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung.

Unter dem Protektorate Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Rupprecht von Bayern.

Bamberg, 25. bis 29. September 1905.

Liste der Teilnehmer.

Erz. Dr. Abert, F., Erzbischof, Bamberg.
Achtmann, Domkapitular, Dompfarrer, Bamberg.
Dr. med. Ahrens, Berlin.
Aichinger, Großkaufmann, Bamberg.
Dr. Altmann, Archivsekretär, Bamberg.
Dr. Anthes, Prof., Darmstadt.
Dr. Arras, Prof., Bautzen, Vertreter der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.
Baethcke, Pfarrer, Georgenthal, Herz. Gotha.
Dr. Baier, Königl. Gymnasialrektor, Bamberg.
Dr. Bailleu, Geheimer Archivrat, Berlin, Vertreter der preußischen Archivverwaltung, Vertreter des märkischen Geschichtsvereins, Berlin, Vertreter des Vereins für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W., Vertreter des Oberländischen Geschichtsvereins in Ostpreußen.
Barnickel, Fabrikant, Bamberg.
Bing, E., Fabrikant, Bamberg.
Dr. Boehlau, J., Königl. Museumsdirektor, Kassel, Vertreter des nordwestdeutschen Verbandes.
Bösch, H., II. Direktor des Germanischen Museums, Nürnberg.
Dr. Bonin, Prof., Großherzogl. Oberlehrer, Worms a. Rh.
Bosch, Schlossermeister, Bamberg.
Dr. Brenner, Prof., Würzburg, Vertreter des Vereins für bayerische Volkskunde.
Dr. Burger, Bamberg.
Dr. Chroust, Universitätsprofessor, Würzburg.
Dr. Curschmann, Privatdozent, Greifswald.
Damköhler, Berlin.
Dr. Damus, Stadtschulrat, Danzig, Vertreter des westpreußischen Geschichtsvereins.
Dr. Dersch, Archivassistent, Marburg.
v. Destouches, Königl. bayerischer Archivrat und Vorstand des Stadtarchivs und Stadtmuseums, München, Vertreter der Stadt München.
Doebner, Direktor, Meiningen, Vertreter des Hennebergischen altertumsforschenden Vereins.
Dr. v. Domarus, Königl. Archivar, Wiesbaden, Vertreter des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
Dorsch, Dechant, Hallstadt.
Dr. Dragendorff, Prof., Direktor der Römisch-Germanischen Kommission des Kaiserl. Archäologischen Instituts, Frankfurt a. M.
Dr. Dürrwächter, Lyzealprofessor, Bamberg.
Duckstein, Buchhändler, Bamberg.
Dr. Ehrhardt, Prälat und Universitätsprofessor, Straßburg.
Eitzenberger, Großkaufmann, Bamberg.
Erath, Oberexpeditor, Bamberg.
Dr. Ermisch, Oberregierungsrat, Dresden, Vertreter des Königl. Sächsischen Altertumsvereins.
Eyrich, Zahntechniker, Bamberg.
Dr. Fester, Richard, Universitätsprofessor, Erlangen.
Fischer, Bibliothekar, Bamberg.
Fischer, Lehrer, Bamberg.
Fischer, Joh., Privatier, Bamberg.
Frhr. v. Friesen, Generalmajor z. D., Dresden, Vertreter des Vereins für sächsische Volkskunde.
Fuchsenberger, Diplom-Architekt, Bamberg.
Pater Gabriel, Ord. Franc., Bamberg.
Frh. von und zu Gilsa, Gilsa, Mitglied der histor. Kommission für Hessen-Waldeck.
Dr. Gmelin, Hofrat, Stuttgart.
Dr. Gradmann, Prof., königl. Konservator, Stuttgart, Vertreter der königl. württembergischen Regierung.
Dr. Grotefend, Geh. Archivrat, Schwerin, Vertreter der Großherzogl. mecklenburgischen Regierung.
v. Grünenwald, Hüon, Oberstleutnant z. D., Dresden.
Dr. Grupp, Bibliothekar, Wallerstein-Maihingen.
M. v. Gulat-Wellenburg, Amtmann, Karlsruhe.
Dr. Hagedorn, Senatssekretär, Hamburg, Vertreter des Senats der freien und Hansestadt Hamburg.

Dr. Hager, G., Königl. Konservator am bayerischen Nationalmuseum und am Königl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, München.
Hamm, Benefiziat, Hallstadt.
Haug, Ferd., Geh. Hofrat, Gymnasialdirektor, Mannheim, Vertreter des Altertumsvereins Mannheim.
Dr. Haupt, Prof., Provinzialkonservator, Eutin.
Dr. Heerwagen, Assistent am Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg.
Dr. Heidenreich, Inspektor des Ottonianums, Bamberg.
Helbig, Pfarrer, Groitzsch in S.
Helmke, P., Großherzogl. Oberlehrer, Friedberg, Vertreter des Friedberger Geschichts- und Altertumsvereins.
Hennemann, Oberlehrer, Bamberg.
Heßlein, A., Kaufmann, Bamberg.
Hildebrandt, Ad. M., Prof., Berlin, Vertreter des Vereins „Herold".
Hildenbrand, Gymnasialprofessor und Konservator des Kreismuseums Speyer, Speyer, Vertreter des histor. Vereins der Pfalz.
Hirth, Landgerichtsrat, Bamberg.
Dr. Horcicka, A., k. k. Gymnasialprofessor, Wien V.
Hottenroth, Oberstleutnant und Vorstand des Königl. sächsischen Kriegsarchivs, Dresden.
Dr. Hübsch, Königl. Seminardirektor, Bayreuth.
Hümmer, Distriktsschulinspektor, Memmelsdorf.
Dr. Hümmer, Domkapitular, Bamberg.
Jacobi, L., Geh. Baurat und Prof., Homburg v. d. H., Vertreter des Homburger Altertums- und Geschichtsvereins.
Dr. Jacobs, München.
Dr. E. Jacobs, Archivrat, Wernigerode, Vertreter des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde.
Jäcklein, A., Gymnasialprofessor, Bamberg.
Johanny, Apotheker, Bamberg.
Dr. Jung, Stadtarchivar, Frankfurt a. M., Vertreter der Stadt Frankfurt a. M.
Dr. Jungnitz, Geistlicher Rat und fürstbischöflicher Archivdirektor, Breslau, Vertreter des Vereins für Geschichte Schlesiens.
Kaiser, Oberexpeditor, Bamberg.
Dr. v. Kauffungen, Kunz, Archivar der Stadt Mühlhausen i. Th., Vertreter des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Th. und Umgegend.
Dr. Kirchner, Bamberg.
Klarmann, Oberstleutnant, Dankenfeld.
v. Kohlhagen, Historiker, Bamberg.
Kramer, Hauptmann a. D., Konservator des Museums, Gießen, Vertreter des Oberhess. Geschichtsvereins.
Dr. Krieger, A., Archivrat, Karlsruhe, Vertreter des Großherzogl. Badischen General-Landesarchivs.
Dr. Krohn, Prof., Saarbrücken, Vertreter des histor. Vereins für die Saargegend.
Dr. Krüner, Prof., Berlin.
Dr. Kuczynski, R., Nürnberg.
Dr. Lahner, Domkapitular, Bamberg, Vertreter des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg.
Lederer, Gymnasiallehrer, Bayreuth, Vertreter des histor. Vereins Bayreuth.
Leicht, Domvikar, Bamberg.
Dr. Leitschuh, Universitätsprof., Freiburg (Schweiz).
Leytam, Expeditor, Bamberg.
Lindenschmit, L., Museumsdirektor, Mainz, Vertreter des Altertumsvereins Mainz und des römisch-germanischen Zentralmuseums in Mainz.
Löhr, Königl. Oberleutnant, Bamberg.
Lossius, G., Rentner, Großlichterfelde-Berlin.
Lutz, II. Bürgermeister, Bamberg.
Dr. Mack, Stadtarchivar, Braunschweig.
Mäusbacher, Joh., Pfarrer, Gaustadt.
Manz, Kommerzienrat, Bamberg.
Marquardt, E., Kaufmann, Berlin, Vertreter des Touristenklubs für die Provinz Brandenburg.
Mayer, Fr., Domkaplan, Bamberg.
Dr. Meyer, J., Königl. Landgerichtsdirektor a. D., Ansbach, Vertreter des histor. Vereins für Mittelfranken.
Dr. Michel, Rich., Fabrikant und Vorstand des Gemeindekollegiums, Bamberg.
Dr. jur. Mirus, Hofrat, Leisnig i. S., Vertreter des Leisniger Geschichts- und Altertumsvereins.
Dr. Mummenhoff, Archivrat, Nürnberg, Vertreter der Stadt Nürnberg und des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Munsch, Stadtpfarrer und geistlicher Rat, Bamberg.
Neubauer, Seminarlehrer, Bamberg.
Noël, Major, Berlin, Vertreter des Vereins für die Geschichte Berlins und des Vereins für die Geschichte Küstrins.
Oeschey, München, Vertreter des histor. Vereins in Oberbayern.
Dr. Overmann, Stadtarchivar und Museumsvorsteher, Erfurt, Vertreter des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Erfurts.
Pfau, Sekretariatsassistent, Bamberg.
Dr. Pfeiffer, Königl. Bibliothekssekretär, Bamberg.
Dr. v. Pfister, A., Generalmajor z. D., Stuttgart, Vertreter des württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins.
Dr. Piper, Hofrat, München.
Probst, H., Königl. Gymnasialprof., Bamberg.
Dr. Prümers, Geh. Archivrat, Archivdirektor, Prof. an der Königl. Akademie, Posen, Vertreter der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen.
Reichert, Oberamtsrichter a. D., Bamberg.
Dr. Rieker, Universitätsprof., Erlangen.
Dr. Ritterling, Prof., Museumsdirektor, Wiesbaden.
Dr. Rübel, Prof., Dortmund, Vertreter der Stadt Dortmund und des Vereins für Geschichte Dortmunds.
Dr. Rübsam, Archivrat, Regensburg.
Dr. Rüthning, Prof., Oldenburg, Vertreter des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte.
Sabel, G., Königl. Gymnasialprof., Bamberg.
Dr. Sartori, Königl. Gymnasiallehrer, Bamberg.
Sauer, Privatier und Magistratsrat, Bamberg.
Schad, Stadtbauamtsassessor, Bamberg.
Dr. Schenk Frhr. zu Schweinsberg, G., Großherzogl. Archivdirektor, Darmstadt, Vertreter des histor. Vereins des Großherzogtums Hessen.
Schmidtkontz, Joh., Lehrer, Würzburg.
Dr. Schmidt, Berthold, Fürstl. reußischer Archivrat, Schleiz, Vertreter des Altertumsvereins Schleiz.
Schmidt, Karl, Königl. Oberbaurat, Dresden, Vertreter des Bundes „Heimatsschutz".
Schmidt, Karl, Redakteur, Bamberg.

Schmitt, Hans, gepr. Lehramtskandidat, Bamberg.
Schmitt-Friderich, Prof., Bamberg.
Schmitt-Friderich, Königl. Landgerichtsrat, Bamberg.
Schneider, Wilh., Redakteur und Buchdruckereibesitzer, Bamberg.
Dr. Schottenloher, Bibliothekassistent, Bamberg.
Baron v. Schrottenberg, Jos., Hofjunker und Rittergutsbesitzer, Bamberg.
Dr. Schrüfer, Lyzealprof., Bamberg
Schrüfer, Phil., Schieferdeckermeister, Bamberg.
Schützinger, Hofrat, Bürgermeister, Lindau, Vertreter des Bodenseegeschichtsvereins.
Schuster, Redakteur, Bamberg.
Schuster, A., Pfarrer, Oberhaid.
Schwarzmann, Kuratus, Bamberg.
Sebert, J., Königl. Reichsarchivrat, Bamberg, Vertreter des histor. Vereins Bamberg und des histor. Vereins für Niederbayern.
Dr jur. Secher, Reichsarchivdirektor, Kopenhagen.
Dr. Sello, Geh. Archivrat, Oldenburg, Vertreter des Großherzogl. oldenburgischen Staatsministeriums.
Dr. Senger, Domkapitular, Bamberg.
Spiegel, Karl, Lehrer, Untersambach.
Ritter v. Stahl, Domkapitular, Bamberg.
Staudinger, Oberst z. D. und Vorstand des Königl. bayerischen Kriegsarchivs, München.
Streit, Buchhändler, Forchheim.
Dr. Stuhr, Archivar, Schwerin, Vertreter des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Taeglichsbeck, Oberstleutnant beim Großen Generalstab, Vorstand des Königl. preußischen Kriegsarchivs. Großlichterfelde-West, Berlin.
Then, Königl. Oberlandesgerichtsrat, Bamberg.
Thomas, Architekt, Frankfurt a. M.
Dr. Tille, Armin, Herausgeber der „Deutschen Geschichtsblätter", Leipzig, Vertreter des Vereins für die Geschichte Leipzigs und des Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.
Dr. Tumbült, Archivrat, Donaueschingen, Vertreter des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar zu Donaueschingen.
Wagner, Domkapitular, Bamberg.
Dr. Wagner, E., Geheimrat und Direktor der Großherzogl. Staatssammlungen, Karlsruhe, Vertreter der Großherzogl. badischen Regierung und des Karlsruher Altertumsvereins.
Walser, Privatier, Bamberg.
Dr. phil. Walter, Fr., Vertreter der Stadt Mannheim, Mannheim.
Walther, Königl. Regierungsrat, Bayreuth, Beauftragter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Rupprecht von Bayern, Vertreter des Königl. bayerischen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Königl. Regierung von Oberfranken.
Wassermann, A., Bankier, Bamberg.
Dr. Weber, O., Universitätsprof., Prag, Vertreter des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Dr. Wecken, Friedr., Hannover-Linden.
Dr. Weckerling, Prof., Stadtarchivar, Worms, Vertreter der Stadt Worms und des Altertumsvereins Worms.
Dr. Weiß, Geh. Sanitätsrat, Bückeburg, Vertreter des Fürstl. Schaumburg-Lippischen Ministeriums und des Vereins für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe.
Weiß, L., cand. med., Marburg a. L.
Dr. Werminghoff, Universitätsprof., Greifswald.
Dr. Wiegand, Prof., Geh. Archivrat, Straßburg, Vertreter der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen, Vertreter des histor.-literarischen Zweigvereins des Vogesenklubs.
Wimmer, Realschulrektor, Bamberg.
Dr. Winter, G., Hofrat und k. und k. Archivdirektor, Wien.
Dr. Wolff, G., Prof., Frankfurt a. M., Vertreter des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Frankfurts.
Dr. Wolfram, Archivdirektor, Metz, Vertreter der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
Dr. Wolfram, Königl. Gymnasialprof., Bamberg.
Dr. Zeitler, Verlagsbuchhändler, Leipzig.
Ziegelhöfer, Expeditor, Bamberg.
Ziegler, Ignaz, Präfekt, Bamberg.
Dr. Zimmermann, Paul, Herzogl. Archivrat, Wolfenbüttel, Vertreter der Herzogl. braunschweigischen Regierung und des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig.
Dr. v. Zwiedineck, H., Universitätsprof., Graz, Vertreter des histor. Vereins für Steiermark.

Dienstag, 26. September 1905.

Erste allgemeine und öffentliche Versammlung.

Der Vorsitzende, Geh. Archivrat Dr. Bailleu, eröffnete die Versammlung im Namen des Verwaltungsausschusses und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Herrn Beauftragten Sr. K. Hoheit des Prinzen Rupprecht, des erlauchten Protektors der Versammlung, die Herren Vertreter der deutschen Regierungen und Städte, der Regierung von Oberfranken sowie der verbundenen Vereine und des Ortsausschusses. Er gedachte dann der Verluste, die der Gesamtverein und die einzelnen Vereine seit der letzten Hauptversammlung erlitten haben.

„Mit dem ganzen deutschen Volke beklagt der Gesamtverein den Heimgang zweier erlauchter deutschen Fürsten, die unseren Verband und unsere Bestrebungen immer mit besonderer Huld gefördert haben, des Königs Georg von Sachsen und des Fürsten Leopold von Hohenzollern. König Georg hat als Prinz im Jahre 1855 das Präsidium und Protektorat des K. Sächsischen Altertumsvereins übernommen und bis kurz vor seiner Thronbesteigung 1902, also fast ein halbes Jahrhundert hindurch, geführt und zwar unter lebendigster und sachkundigster Teilnahme an allen Angelegenheiten des Vereins, mochte es sich um die Zeitschrift, um das Museum des Vereins oder um finanzielle Fragen handeln. Ein besonderes Interesse hat er dabei immer für die Erhaltung der Denkmäler unserer vaterländischen Geschichte bewiesen. Noch in der letzten Sitzung, an der er 1902 als Prinz teilnahm, hat er sich dem Proteste gegen die geplante Verunstaltung des Meißener Domes angeschlossen. In ähnlicher Weise, mit stets gleichbleibender persönlicher Anteilnahme hat Fürst Leopold in dem Hohenzollernschen Geschichtsverein gewirkt, dessen Versammlungen er fast regelmäßig beiwohnte. Er hat auch unserem Gesamtverein nahe gestanden, an der Generalversammlung in Sigma-

ringen 1891 teilgenommen und noch vor drei Jahren bei unserer Tagung in Düsseldorf sein Interesse für unsere Versammlung und unseren Vorstand in huldvollster Weise bekundet.

Die schwersten Verluste hat diesmal die hansische Geschichtsforschung erlitten. Verstorben sind: Senator Brehmer, Verfasser vieler Beiträge zur Geschichte Lübecks und seit 1879, also seit länger als einem Vierteljahrhundert, Vorsitzender des Hansischen Geschichtsvereins, und Karl Koppmann, der eigentliche Gründer des Hansischen Geschichtsvereins, dessen ständiger Sekretär er war und dessen Zeitschrift er herausgab, Sekretär des Hamburger Geschichtsvereins, Herausgeber der Hanserezesse, der Hamburger Kämmereirechnungen, der Lübischen Chroniken und der Geschichtsquellen Rostocks. Der Anhaltische Geschichtsverein verlor seinen früheren langjährigen Vorsitzenden und Herausgeber der Vereinszeitschrift, den Geh. Archivrat Dr. Kindscher, und der Geschichtsverein in Stade seinen Vorsitzenden, den Regierungspräsidenten a. D. Himly, den Schöpfer des dortigen historischen Museums. Die prähistorischen Forschungen verloren in Sixt und Soldan hervorragende Vertreter.

Endlich darf ich wohl noch des Hinscheidens zweier Männer besonders gedenken, die unserem Gesamtverein angehörten und denen ich das Glück hatte persönlich nahe zu stehen: Hüffers und Wallés. Der Münsterländer Hermann Hüffer, lange Jahre Vorsitzender und zuletzt Ehrenpräsident des niederrheinischen Geschichtsvereins, ist von staats- und völkerrechtlichen Studien ausgegangen. Ein eigenes Geschick aber fügte es, daß Hüffer, eine durch und durch irenische Natur, zur Erforschung und Darstellung gerade der an wilden Kämpfen und krampfhaften Erschütterungen so reichen Geschichte der ersten französischen Revolution in ihrer Berührung mit Europa geführt und dadurch auch in literarische Kämpfe von ungewöhnlicher Schärfe verwickelt wurde. Die heutige Geschichtsauffassung, wie das A. Wahl auf unserer Freiburger Generalversammlung gezeigt hat (siehe Korr. Bl. 1902, S. 42 ff.), ist über diese Gegensätze hinausgewachsen. Ein bleibendes Verdienst Hüffers aber ist es, daß er, wie mit einer Wünschelrute der Forschung begabt, wichtige und reichhaltige archivalische Quellen zur neueren Geschichte in großer Zahl erschlossen hat, die er noch neuerdings in vortrefflicher Weise herauszugeben begann. Neben der Milde seines Wesens zeichnete ihn eine unermüdliche Arbeitskraft und unerschöpfliche Arbeitslust aus, die auch durch die schweren Leiden seiner letzten Lebensjahre nicht gehemmt wurde und die außer der eigentlichen Geschichte auch in der Literaturgeschichte wertvolle Arbeiten hervorrief. Der Rheinländer Peter Wallé war ursprünglich Architekt, besaß aber neben hervorragender journalistischer Begabung einen stark ausgebildeten historischen Sinn. Die Vereinigung dieser Eigenschaften machte ihn zu dem streitbaren Vorkämpfer für die Denkmalpflege, für die er auf unseren Generalversammlungen das Interesse zu erwecken und lebendig zu erhalten gewußt hat. Er ist doch eigentlich der Vater des Tages für Denkmalpflege. Unser Gesamtverein hat in ihm einen treuen Freund, unser Korrespondenzblatt einen immer bereitwilligen und sachkundigen Mitarbeiter verloren.

Unser Gesamtverein wird das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten!

Die Entwicklung des Gesamtvereins ist seit unserer letzten Versammlung in ruhigem Fortschritt begriffen. Von den 168 Vereinen, die vor einem Jahre dem Gesamtverein angehörten, ist einer, die Kommission für deutsch-böhmische Volkskunde in Prag, infolge der Begründung des Verbandes volkskundlicher Vereine, ausgeschieden; ein anderer deutsch-böhmischer Verein, der Verein für Egerländer Volkskunde, hat sich infolge innerer Streitigkeiten aufgelöst; dafür sind folgende drei neue Vereine, darunter ein deutsch-russischer, dem Gesamtverein beigetreten:

Die Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau,

der Bund Heimatschutz in Dresden und

der Altmärkische Museumsverein in Stendal,

der bereits früher einmal zeitweise dem Gesamtverein angehört hat. Die Zahl der verbundenen Vereine beträgt mithin gegenwärtig 169.

Die Abrechnung für 1904/05, über deren Einzelheiten der Herr Schatzmeister in der Abgeordnetensitzung noch eingehender berichten wird, weist bei 4691,97 Mk. Einnahme und 4582,84 Mk. Ausgabe einen Kassenbestand von 109,13 Mk. auf; dazu kommen noch 287,40 Mk. Außenstände.

Das Korrespondenzblatt hat im Jahre 1904 einen Umfang von 32½ Bogen erreicht. Die Zahl der Abonnenten ist auf 616 gestiegen, gegen 1903 mit 610 Abonnenten, eine leider nur unbedeutende Steigerung. Die Gesamtauflage mit Tausch- und Freiexemplaren beträgt 700. Da jede Erhöhung der Abonnentenzahl dem Gesamtverein und dem Umfang und Inhalt des Korrespondenzblattes zugute kommt, so bittet der Verwaltungsausschuß die Herren Vereinsvertreter, für weitere Verbreitung des Korrespondenzblattes, namentlich unter den Vereinsmitgliedern, wirken und zugleich dafür Sorge tragen zu wollen, daß der Redaktion des Korrespondenzblattes die Nachrichten über die Wirksamkeit, insbesondere über die Veröffentlichungen der Vereine, regelmäßig zugehen.

Die Protokolle der Verhandlungen der Danziger Hauptversammlung sind in etwa 1000 Sonderabdrücken unter den Vereinsmitgliedern verbreitet und zugleich wie üblich den deutschen Fürsten und Staatsregierungen überreicht worden, die unter freundlicher Anerkennung der Wirksamkeit und der Bestrebungen des Gesamtvereins dankend geantwortet haben.

Der Verwaltungsausschuß hat sich neben der Pflege der Beziehungen zu den Vereinen innerhalb und außerhalb des Verbandes die Ausführung der Beschlüsse der letzten Hauptversammlung angelegen sein lassen. Der von der 1. und 2. Abteilung angeregte Beschluß über die gesetzliche Regelung des Schutzes für vor- und frühgeschichtliche Altertümer, wie die von der 5. Abteilung ausgegangenen Beschlüsse über Haustypen- und Flurnamenforschung sind den verbundenen Vereinen und auch zahlreichen Vereinen außerhalb des Verbandes mitgeteilt worden und haben vielseitige Teilnahme erweckt. Es wird Aufgabe der diesjährigen Tagung sein, die Ausführung dieser Beschlüsse durch organisatorische Maßregeln weiter zu fördern. Andere von unserem Verbande früher angeregte Arbeiten, das Grundkartenunternehmen, die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive, die Kirchenbücherforschung u. a. werden in verschiedenen Vereins-

bezirken fortgeführt, worüber unser Korrespondenzblatt zu berichten pflegt.

Auf dem Gebiete des Vereinslebens erwähne ich noch den Zusammenschluß der nordwestdeutschen Vereine zu einem Sonderverband zur Förderung namentlich der Forschungen über die römisch-deutsche Vergangenheit unseres Volkes; die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Gesamtverein und dem neuen Verbande werden von seiten des Verwaltungsausschusses sorgsam gepflegt. Der offizielle Bericht über die erste Tagung des nordwestdeutschen Verbandes erscheint soeben in unserem Korrespondenzblatt, und eine gemeinsame Tagung ist für eines der nächsten Jahre in Aussicht genommen. Der Gesamtverein wünscht dem jungen Vereine, der einer der von uns angeregten Arbeiten, der Erforschung römischer Kultureinflüsse außerhalb des Limes, seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden beschlossen hat, den besten Erfolg.

Möchten die Beratungen auch dieser Hauptversammlung, die wir auf dem althistorischen Boden der ehrwürdigen Bischofsstadt Frankens halten, einen glücklichen Verlauf nehmen und unsere Verhandlungen und Beschlüsse dem Gesamtverein wie den einzelnen Vereinen zum Segen gereichen."

Der Vorsitzende verlas dann nachstehendes Schreiben des persönlichen Adjutanten Sr. K. H. des **Prinzen Rupprecht** von Bayern, des Grafen von Pappenheim:

Berchtesgaden, 19. September / München, 21. September 1905.

„S. K. H. Prinz Rupprecht von Bayern haben mit großem Interesse von dem in Vorlage gebrachten Programm Kenntnis genommen und haben höchstsich bewogen gefunden, der gestellten Bitte entsprechend, das Protektorat über die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Bamberg zu übernehmen. S. K. H. sind, wie bereits mitgeteilt, leider nicht in der Lage, den Verhandlungen beizuwohnen, und haben mich zu beauftragen geruht, sehr verehrlichem Verwaltungsausschuß mit dem Ausdruck höchstseines lebhaften Bedauerns, sich die Teilnahme an der interessanten Tagung versagen zu müssen, die besten Wünsche für einen schönen und erfolgreichen Verlauf der Versammlung zu übermitteln."

Hierauf überbrachte Regierungsrat **Walther**, Bayreuth, als Beauftragter Sr. K. H. des **Prinzen Rupprecht** höchstdessen Grüße und Wünsche für die Versammlung; er begrüßte zugleich die Anwesenden im Namen des K. bayerischen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, im Namen der K. Regierung von Oberfranken und im besonderen Auftrage Sr. Exz. des K. Regierungspräsidenten, Freiherrn von **Roman**. Sr. Exz. der hochw. Erzbischof von Bamberg, Dr. **Abert**, dankte für die Einladung zur Versammlung und überbrachte die Grüße der Geistlichkeit der Bamberger Erzdiözese, unter der es so viele Freunde der Geschichts- und Altertumsforschung gebe. Im Namen der Stadt Bamberg begrüßte Bürgermeister **Lutz** die Versammlung, im Namen des historischen Vereins dessen Vorsitzender, Domkapitular Dr. **Lahner**. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses erwiderte die überaus freundlichen Begrüßungen mit warmen Dankesworten.

Hierauf sprach Prof. Dr. **Fester**, Erlangen, über:

Franken und die Kreisverfassung.[1]

Der Redner nahm die vor Augen liegende territoriale Einheit Frankens zum Ausgangspunkte, um daran zu erinnern, daß weder die gleiche Stammesgenossenschaft noch die durch den Lauf des Mains und seiner Nebenflüsse bedingte wirtschaftliche Einheit im Zeitalter der Religionskriege und des politischen Dualismus die politische Zersetzung Frankens aufgehalten haben würden, wenn nicht die Kreisverfassung die fränkischen Territorien drei jahrhundertelang zu gemeinsamer Arbeit vereinigt hätte. „Die Geschichte hat in Franken wie allerorten in Deutschland getrennt, aber sie hat auch wieder vereinigt, was durch Natur und Stammesart aufeinander angewiesen schien. Die drei Franken, so wie sie in den Jahren 1802 bis 1814 stückweise an Bayern übergegangen sind, haben mit dem alten Herzogtum Franken keine unmittelbare Fühlung. Sie decken sich in der Hauptsache bis auf wenige Avulsa mit den Landen des ehemaligen fränkischen Reichskreises. Die Geschichte der Kreisverfassung enthält den Schlüssel zu der auch im Königreich Bayern erhaltenen territorialen Einheit Frankens."

Nichtsdestoweniger ist die Kreisverfassung ein Stiefkind der historischen Forschung. Das Buch Langwerths v. Simmern über „die Kreisverfassung Maximilians und den schwäbischen Reichskreis" hat die Wissenschaft weniger gefördert als einige Monographien über vereinzelte Kapitel der schwäbischen und fränkischen Kreisgeschichte. Die Hoffnung, endlich weiterzukommen, verdanken wir dem Entschluß der im Mai 1905 in Bamberg gegründeten Gesellschaft für fränkische Geschichte, dem Problem von fränkischer Seite her näherzutreten. Das Material zur Lösung desselben ist, wie der Redner auf Grund eigener Ermittlungen feststellen konnte, ein erdrückendes. Der Vortrag soll zeigen, welche Fragen ihrer Beantwortung harren, wo die Kreisakten unsere Führer sind, wo sie versagen, wo wir darüber hinauszugehen haben.

Wenigstens für die Entstehungsgeschichte der Kreise sind das allgemeine und das speziellere fränkische Problem nicht zu trennen. Auf dem Boden des Genossenschaftswesens stehen sowohl die Schutz- und Trutzbündnisse deutscher Territorien wie die von der Reichsgewalt zu ihrer Bekämpfung ins Leben gerufenen Föderationen. In der geographischen landschaftlichen Einheit dieser Föderationen und in ihrer Ausdehnung auf das ganze Reich ist der Ursprung der Kreisverfassung Maximilians zu suchen. 1340 wird noch von Kaiser Ludwig dem Bayer ein Teillandfrieden für Franken und Bayern erlassen. Seit dem allgemeinen Landfrieden von 1383 befindet sich Franken mit schwankenden Grenzen in der Genossenschaft sämtlicher deutscher Landschaften. Erst die Kreiseinteilung von 1500 und 1512 durchbricht durch die Exemtion der Kurfürsten und des Hauses Habsburg und ihre Vereinigung in besonderen Kreisen das geographische Prinzip, weil sie zunächst nur die Schaffung von Wahlbezirken für das kurzlebige Reichsregiment bezweckt. Eine gradlinige Entwicklung findet nur in wenigen Kreisen statt, zu denen auch das zersplitterte Franken gehört. „Im 15. Jahrhundert überwog noch das landschaftliche Moment.

[1] Der Vortrag ist in erweiterter Gestalt mit einem summarischen Inventar der Kreisakten als erstes Neujahrsblatt der Gesellschaft für fränkische Geschichte soeben in Würzburg bei Stürtz (VI u. 79) erschienen.

Aus den zehn Kreisen von 1512 lernen wir, daß inzwischen in einigen der größeren Territorien die Dynastien stärker geworden sind als die Stämme. Je mächtiger ein Landesherr ist, desto größeren Wert wird er auf Bewegungsfreiheit in seiner Sonderbundspolitik legen. Je schwächer ein Territorium ist, desto geneigter wird es sein, an einer landschaftlichen Genossenschaft gleichgearteter Territorien einen Rückhalt zu gewinnen. Die Wege der Reichsauflösung und der Reichseinung gabeln sich. Der eine hat später durch den Ausbau des Norddeutschen Bundes zur neuen Reichsgründung geführt. Der andere ist bis 1806 die Reichsheerstraße geblieben. In dem lockeren Gefüge der Reichsverfassung bildet die Kreisverfassung gleichsam den Kitt, der sie noch drei Jahrhunderte zusammengehalten hat."

Die nähere Erschließung dieser Phase der Entwicklung setzt die Durcharbeitung der fragmentarischen Akten sämtlicher Reichsstände voraus. Auch Ulmanns Forschungen leiden an begreiflicher Unvollständigkeit. Die besondere Aufgabe der fränkischen Gesellschaft wird es sein, den fränkischen Anteil herausschälen zu lassen. Die erste Spur einer von Maximilian angeregten Tätigkeit des fränkischen Kreises gehört dem Jahre 1517 an, doch vollzieht sich die eigentliche Konstituierung des Kreises zwischen 1521 und 1555 in dem Kampfe um die Vorrechte der Kreisstandschaft. Die wüste Episode des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg hatte, statt den Kreis zu zerreißen, nur einen engeren Zusammenschluß der Stände zur Folge. Mit dem Augsburger Reichstag von 1555 beginnt die selbständige Weiterentwicklung der reichsrechtlichen Föderation. „Das erste Jahrhundert des neuen Franken beweist lediglich durch die Tatsache des Fortbestandes, daß in unseren Gegenden wenigstens durch die Kreiseinteilung ein tiefes staatliches Bedürfnis befriedigt worden war. Weder die Grumbachschen Händel noch die jahrzehntelange Konkurrenz des Landsberger Bundes können die weitere Entwicklung aufhalten." Selbst der Dreißigjährige Krieg vermag den Kreis nicht mehr auf die Dauer zu sprengen. Im Zeitalter Ludwigs XIV. geht der Kreis wie die größeren deutschen Territorien zu dem System der stehenden Heere über und wird wie diese bündnisfähig, mit anderen Worten, er verrichtet Funktionen, die nach dem Lauf der deutschen Geschichte sonst längst den Einzelstaaten zugefallen waren. Auch die scheinbare Verfallzeit des achtzehnten Jahrhunderts erscheint, genauer betrachtet, in günstigerem Lichte. Lebensgefährlich wird der Kreisverfassung erst der Eintritt der preußischen Großmacht in den Kreis durch den Anfall Ansbach-Bayreuths. Von 1792 bis zu seiner Auflösung durch die Rheinbundakte 1806 führt er ein Scheinleben. Die territoriale Einheit Frankens wird zerrissen, bis mit dem endgültigen Anfall Würzburgs an Bayern seit 1814 die fränkischen Territorien bis auf relativ geringe Einbußen in dem Rahmen des Landfriedens Ludwigs des Bayer wieder vereinigt sind.

Der Vorsitzende dankte dem Vortragenden unter lebhaftestem Beifall der Anwesenden und schloß dann die erste allgemeine Versammlung.

Am Montag hatte bereits in den Luitpoldsälen unter zahlreicher Beteiligung eine gesellige Versammlung stattgefunden, die durch Konzert der Kapelle des 5. Bayerischen Infanterie-Regiments und durch Vorträge des Bamberger Liederkranzes verschönt wurde. Bürgermeister **Lutz** begrüßte die Gäste, in deren Namen Generalmajor z. D. Dr. v. **Pfister**, Stuttgart, dankte. Domkapitular Dr. **Lahner**, Bamberg, begrüßte die Mitglieder des Gesamtvereins; Geh. Archivrat Dr. **Bailleu**, Berlin, toastete auf den Bamberger Geschichtsverein, indem er darauf hinwies, daß dieser Verein 1830 begründet sei und darum zur Feier des 75jährigen Jubiläums berechtigt wäre, ein solches Fest aber noch nicht feiere, weil er diejenigen Jahre des Vereinslebens nicht rechne, in denen er keine Vereinsschrift veröffentlicht habe. Dr. **Pfeiffer**, Bamberg, gedachte der Damen, und Geh. Archivrat Dr. **Grotefend**, Schwerin, dankte dem Bamberger „Liederkranz" und dessen Dirigenten Lehrer Krausnick. An Ihre Königl. Hoheiten den Prinzregenten und Prinz Rupprecht wurden Huldigungstelegramme abgesandt.

Vorgeschichtliche Forschungen und Funde.

(Abgeschlossen am 11. September 1905.)

Von Dr. A. **Götze**.

Abstammung des Menschen. **Kollmann** vertritt die Ansicht der Abstammung des Menschen von den Anthropoiden, und zwar ist es nur eine einzige Form der tertiären Anthropoiden, in welcher der Keim zur Weiterentwicklung lag; demnach sei der Neanderthaltypus keine besondere Rasse (homo primigenius), sondern eine Varietät des homo sapiens; der Pithekanthropus erectus Dub. sei keine Zwischenform, sondern ein nicht entwicklungsfähiger Seitenausläufer; die erste menschliche Entwicklungsstufe sind die Pygmäen, aus denen dann lokal die großen Rassen entstanden (Korr. Bl. d. deutschen anthr. Ges. 1905, S. 9 bis 20). Die Theorie der Abstammung des Menschen vom Affen hat durch **Uhlenhuts** Entdeckung der Blutserumreaktion eine kräftige Stütze erhalten; sie ermöglicht es, die Blutsverwandtschaft — wörtlich genommen — ad oculos zu demonstrieren (ebenda 1904, S. 114 bis 118).

Ältere Steinzeit. Das individuelle Alter des Neanderthalmenschen wird von **Schwalbe** auf wahrscheinlich 40 bis 65 Jahre geschätzt (Korr. Bl. d. deutschen anthr. Ges. 1904, S. 92 bis 93). Diluviale Flußschotter aus der Gegend von Neuhaldensleben als Fundstätten paläolithischer Geräte sind Gegenstand mehrerer Arbeiten von **Wiegers**, welcher hierbei in einigen treffenden Bemerkungen vor einer leichtfertigen Behandlung der sogenannten Eolithenfrage warnt (Januarprotokoll d. deutschen geol. Ges. Bd. 57, 1905. — Monatsberichte d. deutschen geol. Ges. 1905, S. 79 bis 87. — Jahrbuch d. Kgl. Preuß. geol. Landesanstalt XXVI 1905, S. 58 bis 81). Wie berechtigt gegenüber dieser eine gewisse Skepsis ist, zeigt auch der Aufsatz **Deeckes** zur Eolithenfrage auf Rügen und Bornholm, wo, wie er nachweist, vor der Postglacialzeit der Feuerstein dem Menschen überhaupt nicht zugänglich war, tertiäre und interglaciale Eolithen also gar nicht vorkommen können (Korr. Bl. d. deutschen

anthr. Ges. 1905, S. 26 bis 30). In einem größeren Artikel des Wiesbadener Tageblattes (29. Juli 1905) berichtet Behlen über neue Ausgrabungen vor der früher durch Cohausen untersuchten Steetener Höhle Wildscheuer: die untere Schicht enthielt zahlreiche Artefakte und gehört einer Zeit an, in welcher das Mammut lebte, und ein wahrscheinlich feuchtes und nicht zu kaltes Klima der Lößbildung nicht günstig war; darüber lag eine Lößschicht mit nur wenig Artefakten und Überresten einer hochnordischen Fauna ohne Mammut. Ebert behandelt die geologischen Verhältnisse Westfalens zur Diluvialzeit namentlich im Hinblick auf menschliche Skelette aus einer altmitteldiluvialen Schicht; die Angaben von Auffindung eines Knochenkammes, einer Tonschale usw. lassen indessen die Fundumstände als recht unsicher erscheinen (Korr. Bl. d. deutschen anthr. Ges. 1904, S. 106 bis 114). Über die bekannten Fundstellen von Krapina und vom Keßlerloch liegen neue Äußerungen vor (Gorjanović-Kramberger, Zur Altersfrage der diluvialen Lagerstätte von Krapina in Kroatien, Ill. Glasnik Hrvatskoga Naravoslovnoga Društva XVII 1905. — Nüesch, Das Keßlerloch bei Thayngen, Kant. Schaffhausen. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 1904/05). Branko erörtert die fraglichen fossilen menschlichen Fußspuren im Sandsteine von Warnambool, Victoria, und andere angebliche Spuren des fossilen Menschen in Australien (Zeitschr. f. Ethnol. 1905, S. 162 bis 172). Bei der Bedeutung des Elephanten als Zeitgenossen des paläolithischen Menschen ist eine Mitteilung von Florschütz über die im Jahre 1695 bei Gräfentonna erfolgte erste Aufdeckung eines Elephas antiquus von allgemeinem Interesse; sie enthält den Fundbericht Tentzels, der schon eine ziemlich richtige Vorstellung über den Fund hatte, seinen Streit mit gelehrten Widersachern und seinen Briefwechsel mit Leibniz über diese Sache (Mitt. d. Vereinigung f. gothaische Geschichte und Altertumsforschung 1905).

Jüngere Steinzeit. Schliz gibt eine Darstellung des Standes der neolithischen Stilfrage in Südwestdeutschland, wobei er insbesondere auf die Terminologie eingeht (Mitt. d. anthr. Ges. in Wien XXXIV 1904, S. 378 bis 385). Beim Fort Saint-Blaise bei Metz fand man einen Steinhammer mit Schaftloch und den Spuren eines ehemaligen Schaftloches am Hammerende (Forrer, Jahrbuch d. Ges. f. lothring. Gesch. XVI 1904, S. 475 bis 477). Die Ausgrabungen in der neolithischen Ansiedlung Wallböhl bei Neustadt a. H., über welche oben (1905 Sp. 167) schon berichtet ist, wurden von Mehlis fortgesetzt, wobei er bisher insgesamt 22 Wohnstätten feststellte; unter den neueren Funden ist das Bruchstück einer weiblichen Tonfigur hervorzuheben (Globus Bd. 87, 1905, S. 28 bis 33. Vgl. auch Neue neolithische Funde aus mittelrheinischen Niederlassungen, Archiv f. Anthr. N. F. III S. 282 bis 288.) Derselbe will in einer Wohngrube bei Insheim bemalte neolithische Keramik zusammen mit bemalter Keramik der Hallstattperiode gefunden haben (Beil. Allg. Zeitung 1905, S. 86). Bei Nordheim fand man ein Grab mit einem Steinhammer und einem zerbrochenen Gefäß, bei Zuffenhausen Ansiedlungsreste (Kornquetscher, Schleifsteine, Knochen, Scherben, einen Knochenpfriemen), bei Andernach zahlreiche Wohngruben und darin Zonenbecherkeramik, Feuersteinmesser, Pfriemen, Schaber, Hirschgeweihgeräte, Steinbeile, Spinnwirtel, Webegewichte, Reibsteine usw. Krauth berichtet über die Ausgrabung eines Hügels am Nordabhange des Steigers bei Erfurt, wobei er Scherben mit Schnurverzierung beobachtete (Progr. Nr. 303. 1905). Bei Schernberg kam ein Skelett mit einem Halsschmuck aus Eberzähnen und bei Sulza Gräber mit Bandkeramik zutage. In der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte legte E. Schmidt eine größere Anzahl geschlagener Feuersteinsplitter vom „roten Berg" bei Saalfeld vor, die einer der in Thüringen seltenen Werkstätten zu entstammen scheinen. Auf dem Öpitzer Berg bei Pößneck fand man Herdgruben mit anscheinend neolithischem Inventar. Über eine merkwürdige Grabenanlage bei Helfta berichtete Kühlemann im Eisleber Altertumsverein: In einer runden Grube, wahrscheinlich einer Wohngrube, lagen zwölf Hockerskelette übereinander, dabei ein Knochenpfriemen, eine Feuersteinpfeilspitze, Muschelschmuck, Scherben, ein halber Spinnwirtel und Tierknochen. Unter dieser Grube lag noch ein Hockerskelett mit einem Henkelbecher. In der Nähe befand sich ein weiteres Skelett mit einem Tongefäß. Die Bestimmung dieser Funde als neolithisch läßt sich ohne deren Kenntnis nicht kontrollieren. Zwischen Diesdorf und Niederndodeleben fand man bei Bahnarbeiten ein Hockerskelett mit einem Tongefäß. Die in gemeinsamer Arbeit vom Museum für Völkerkunde zu Berlin und Provinzialmuseum zu Halle seit mehreren Jahren unternommene Ausgrabung einer umfangreichen neolithischen Ansiedlung bei Nägelstedt wurde im Frühjahre weitergeführt. Aus einem Steinkammergrabe bei Steinbeck erhielt das Harburger Museum einen Flintdolch und aus einer höheren Schicht desselben Grabes zwei Bronzearmringe; ferner von Jesteburg eine Handmühle und ein Steinbeil, anscheinend von einem Ansiedlungsplatz. Beltz untersuchte bei Schlemmin drei Megalithgräber, deren eines einen Steinmeißel und ein Steinbeil enthielt. Im Königreich Sachsen entdeckte man bei Grödel an der Elbe einen Wohnplatz. Im Anschluß an einen Bericht über Grabfunde von Burk stellt Geil die neolithischen Funde der Oberlausitz, die fast sämtlich der Schnurkeramik angehören, zusammen (Jahreshefte d. Ges. f. Anthr. und Urgesch. d. Oberlausitz II S. 1 bis 9). Aus Schlesien werden neolithische Funde von Ollschin (ein Steinbeil), Groß-Perschnitz und Neuvorwerk bei Frauenwalda (Grabfunde) gemeldet. In einer Kiesgrube bei Gnottau, Kr. Insterburg, fand man mehrere Steinhämmer. Bei Worle in Westpreußen scheint man einem neolithischen Pfahlbau auf die Spur gekommen zu sein. Bei Kattrup in Dänemark grub man eine doppelte Steinkammer mit außerordentlich reichem Inhalt aus; man fand 17 Flintäxte, etwa 70 Pfeilspitzen, Steinmeißel, Bernsteinperlen, Tonkrüge und Reste von wenigstens sechs Skeletten. Colini veröffentlicht schön gemuschelte Feuersteingeräte von Castel Malnome und Grabfunde vom Colle Sannita, Benevento (Bull. di Paletnol. It. XXXI 1905); Maccurdy, eine kurze Studie über neolithische Trepanition (Am. Anthropologist VII 1905, S. 17 bis 23). Von geologischer Seite liegt eine Untersuchung von Pfahlbaunephriten durch Kalkowsky vor (Abhandl. d. „Isis" 1904, S. 51 bis 60).

Bronze- und Hallstattzeit. Der ausgezeichnete Kenner der Hallstattzeit Hoernes bringt eine recht instruktive Übersicht über die verschiedenen örtlichen Gruppen und Zeitstufen dieser Epoche, ein Erfolg, den er namentlich seiner vorsichtigen und nachahmenswerten Methode verdankt (Arch. f. Anthr. N. F. III, Heft 4). Die Doppeläxte der Kupferzeit im westlichen Europa werden

von Lissauer zusammengestellt (Zeitsch. f. Ethnol. 1905, S. 519 ff.). Keune teilt verschiedene Altertumsfunde aus Metz und Lothringen mit: mehrere Bronzen von Urville, wohl aus einem bronzezeitlichen Grab, zwei Armbänder, ein Armreif, ein halber Halsreif aus einem hallstattzeitlichen Hügelgrab von Weckringen, ein Steinhammer, ein Randcelt, ein vierkantiger Tüllencelt, welche bei Dornot aus der Mosel gebaggert wurden, schließlich als Einzelfund ein Lappencelt von Kleinbessingen (Jahrbuch d. Ges. f. lothr. Gesch. XVI 1904, S. 477 bis 484). Die Untersuchung der südwestdeutschen Hügelgräber hat gute Fortschritte gemacht. So berichtet Baldes über die Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld, und zwar ein Hügelgräberfeld auf dem Priesberge bei Sötern (Hallstatt-, Früh-, Mittel-, Spät-La-Tène Periode), ein Hügelgräberfeld im Walde Brand bei Dienstweiler (Hallstatt, Früh-La-Tène), Hügelgräber bei Hirstein (Früh-La Tène), Flachgräber und eine Brandstelle ebenda (Spät-La Tène) (Beil. z. Osterprogr. d. Gymnasiums zu Birkenfeld 1905. Nr. 805). Ferner untersuchte kürzlich der Birkenfelder Altertumsverein bei Meckenbach ein kleines Hügelgrab, welches ein kurzes „Stoßschwert“ aus Eisen und drei Tongefäße enthielt. Auf dem Kastellberge von Köstlach bei Pfirt untersuchte man Steinwälle und Hügelgräber, welch letztere der älteren Hallstattperiode zugewiesen werden. Auf der schwäbischen Alb hat Sautter wiederum bronze- und hallstattzeitliche Grabhügel mit reichem Inventar bei Böttingen, Bremelau und Auingen ausgegraben und veröffentlicht (Präh. Blätter 1905, S. 33 bis 37, 49 bis 55). Über die Ausgrabung zweier Hügelgräber v. Geyers bei Tannheim, O. A. Leutkirch, berichtet Koch; hoffentlich erscheint bald vom Leiter der Ausgrabung selbst ein authentischer, ausführlicher Bericht über die interessanten Funde, zu denen u. a. die Reste eines Wagens gehören (Fundber. a. Schwaben XII 1904, S. 31 bis 51). Ein großer Grabhügel bei Asenkoven bei Freising enthielt zwei Brand- und zwei Skelettgräber, letztere mit reichen Bronzebeigaben; in dem einen lagen ein Bronzeschwert, ein Messer, zwei Armspangen und eine Gewandnadel, im anderen zwei große Gewandnadeln, deren eine 52 cm lang war, vier Armbänder, zwei Armspangen, ein Armband auf Draht, sechs kleine Ringe mit Doppelspiralen, ein Halsgehänge aus Spiralröhren und Scheiben, Bernsteinperlen, eine Tasse und Gefäßscherben. In der Nähe des Bamberger Exerzierplatzes fand man zufällig in einem Hügel ein Schwert, einen Dolch und eine Nadel aus Bronze. Die vom „Naturhistorischen Verein Nürnberg“ in der Eichenlohe bei Igensdorf geöffneten Gräber enthielten in dem einen eine Brandstätte mit angekohlten und verkohlten Knochen, einem Schädel und mehreren teils graphitierten Gefäßen, in dem anderen neben Brandspuren eine Urne und eine Bronzearmspange. Veltmann beschreibt und bespricht den im vorigen Jahre entdeckten Bronzedepotfund von Steindorf; er besteht aus einem Gußkuchen und zwei solchen Bruchstücken, darauf lagen 25 Ringe, das Bruchstück eines solchen, Bronzeband und zwei runde Zierstücke; der Gußkuchen und ein Ring wurden analysiert; die angefügten Bemerkungen über die Bronzetechnik sind beachtenswert (Sep.-Abdr. aus „Wetzlarer Anzeiger“ 1904, Nr. 174). Bei Fortsetzung der Ausgrabungen in der Lindener Mark bei Gießen wurden Skelett- und Brandgräber aufgedeckt. Bei Sulza i. Th. fand man Skelettgräber mit Armringen, Säbelnadeln und einem Bronzedolch; in Krauschwitz bei Camburg ein Skelett mit Gefäß und Bronzebeil; bei Staßfurt ein Kistengrab mit zwei Urnen mit Leichenbrand und einem Bronzering; in Dornau bei Cönnern ein ebensolches mit drei Skeletten und einem Bronzefingerring; ebenfalls ein Kistengrab bei Höhnstedt mit vier Urnen mit Leichenbrand, vier Beigefäßen, einer Bronzepinzette, Bronzefragmenten, einem Knochenpfriemen und einem Tierknochen. Aus zwei Gräbern bei Gandersheim erwarb das Braunschweiger Museum Radnadeln. In der Altmark sollen bei Dencker Waffen und Schmucksachen aus Bronze und bei Schrampe Urnen mit Brandknochen und einer Bronzenadel gefunden worden sein. In einem längeren Artikel in der Magdeburger Zeitung (13. März 1905) wendet sich Becker gegen die Deutung, welche Höfer der Inneneinrichtung einer Hausurne von Hoym als Vorrichtung für den Thürverschluß gibt; er sieht darin vielmehr eine Art Leiter oder Treppe. Im Königreich Sachsen sind im Staatsforstreviere Nimbschen bei Grimma Hügelgräber mit Buckelurnen in Steinpackungen untersucht und neue bronzezeitliche Urnenfelder zu Leipzig am Südfriedhof, auf dem Galgenberg oberhalb Fischendorf an der Mulde und beim Klostergut Oberwartha bei Dresden erschlossen worden; auch die Urnenfelder in Weixdorf bei Dresden und Nauendörfchen bei Großenhain ergaben neue Funde, u. a. ein Gefäß mit aufgeklebter Radverzierung. Das letzte Heft der Jahreshefte der Gesellsch. f. Anthrop. und Urgeschichte d. Oberlausitz (Bd II) bringt folgende einschlägige Arbeiten: Wilhelm, Urnenfunde bei Cannewitz (S. 31 bis 34; Flachgräber mit Buckelurnen und jüngerer Lausitzer Keramik); Feyerabend, Die Schatzfunde von Jahmen und Ullersdorf, Kr. Rothenburg, O.-L. (S. 34 bis 37. Jahmen: in einem Tongefäße sechs Armringe, sechs dgl. größere, eine Brillenspirale, zwei kleine Drahtgewinde, eine Doppelspirale; Ullersdorf: zwei Armringe, vier Oberarmringe); Feyerabend, Ein Einzelfund aus dem Grenzgebiet der Oberlausitz (S. 37 bis 38. Schaftlappencelt von Friedland in Böhmen); Feyerabend, Die bemalten Tongefäße der Oberlausitz und ihre Beziehungen zum Süden (S. 38 bis 55. F. sucht den Ausgangspunkt bei den illyrischen Venetern).

Aus Schlesien sind einige wichtige Funde zu verzeichnen. Zunächst ein Depot(?)fund der ältesten Bronzezeit von Klein-Gandau, bestehend aus drei Randcelten, einem Meißel, zwei Nadeln mit anhängenden Ringketten, deren Glieder ineinandergegossen sind, einem kleinen Stab, zwei größeren und zwei kleineren Spiralen und einer Halskette aus Bronze- und Bernsteinperlen. Ein anderes seltenes Stück ist eine bei Beckern gefundene tönerne Gußform für einen Tüllencelt, zu welcher auch der zur Herstellung der Tülle dienende Tonzapfen erhalten ist. Das schlesische Museum untersuchte im Vororte Gräbschen bei Breslau eine reichhaltige Fundstelle, welche ein Skelettgräberfeld und eine Ansiedlung der frühen Bronzezeit und ein Urnenfeld der Hallstattperiode enthielt. Bei Dittersbach fand man einen Bronzecelt. Auf brandenburgischen Urnenfeldern wurde gegraben bei Willmersdorf, Kr. Beeskow-Storkow (Die Saalburg, Heft 8/9 1905, S. 120 bis 121), Kirchhain, N.-L. (Niederlaus. Mitt. VIII, S. 309 bis 310; Billendorfer Typus), Groß-Bahren, Kr. Luckau (Buckelurnen und spätere Niederlausitzer Typen) und Mahlsdorf, Kr. Niederbarnim (große doppelkonische Urnen). Ein bei Treplin, Kr. Lebus, entdecktes

Urnenfeld mit Aurither Typus wird demnächst durch das Museum für Völkerkunde untersucht werden. Jentsch veröffentlicht eine Goldspirale von Küppern, Kr. Guben (Niederlaus. Mitt. VIII, S. 302 bis 309). In der städtischen Sandgrube von Sorau fand man zwei Lanzenspitzen und neun Sichelmesser aus Bronze, bei Wustrau bei Neuruppin eine Tonurne und Bronzefibel und bei Milow bei Lenzen eine Urne mit Leichenbrand nebst einem Bronzearmring, einer blauen Glasperle und Bronzefragmenten. Das Kieler Museum ließ den „Knopkenhoog" bei Munkmarsch auf Sylt untersuchen; das Hauptgrab enthielt in einer Steinpackung Brandknochen, eine Bronzenadel und ein Armband; in einem Nebengrabe lag ein Bronzeschwert. Unweit dieses Hügels fand man eine Steinkiste und darin Knochen, ein Bronzemesser und einen Napf. Ein bei Reinfeld geöffnetes Steingrab ergab ein Tongefäß, eine Flintpfeilspitze und eine Anzahl Bronzegegenstände. Ein Grab der jüngeren Bronzezeit mit einem Schwert, einem Dolch und einem ornamentierten Schaft aus Bronze wurde bei Heidekamp ausgegraben. Der jüngsten Bronzezeit gehört ein Urnenfriedhof an, der bei Grendorf entdeckt wurde. Bei Pampin in Mecklenburg grub Beltz einen großen Tumulus von 5 m Höhe und 32 m Durchmesser aus; das Hauptgrab war schon ausgeraubt, aber es waren noch drei Nebenbestattungen mit Beigaben der älteren Bronzezeit vorhanden. Ein daneben befindlicher kleiner Hügel enthielt Brandknochen in einer mit Steinen ausgesetzten Grube, zwei Tongefäße, zwei kleine Bronzeringe, deren einer in einem Lederfutteral steckte, und eine Bernsteinperle. Ferner untersuchte Beltz bei Schlemmin einige bronzezeitliche Urnengräber und ein der Zeit etwa um 400 angehörendes Urnenfeld. Bei Labes in Pommern wurde ein Teil eines Gräberfeldes aus der ältesten Eisenzeit ausgegraben. Kistengräber entdeckte man bei Linowitz, Kr. Kulm. In Mähren stieß man bei Erdarbeiten auf ein Urnenfeld mit Bronzebeigaben. Die Veröffentlichung Rzehaks „Prähistorische Funde aus Eisgrub und Umgebung" behandelt im ersten Teil Funde aus einem Brandgräberfeld, dessen Keramik nicht nur wegen seiner nahen Verwandtschaft zum mittleren Lausitzer Typus wichtig ist, sondern auch hervorragend seltene Stücke, wie eine Schale mit zwei deutlich modellierten menschlichen Füßen, enthält; ferner wird berichtet über Funde derselben Zeit von einer anderen Stelle bei Eisgrub, über Skelettgräber der frühen Bronzezeit, ebenfalls an zwei verschiedenen Stellen, über Brandgräber der La Tènezeit und römische Münzfunde (Sep.-Abdr. a. Zeitschr. d. mähr. Landesmuseums, V. Band, Brünn 1905). Bei Dupadl in Böhmen wurden ein Dolch, ein Ring und ein zylindrisches Zierstück aus Bronze gefunden, bei Kufstein in Tirol und Neuenegg in der Schweiz hallstattzeitliche Gräber. Weber geht den Spuren des Menschen der Bronzezeit in den Hochalpen des deutschen Sprachgebietes nach und sucht an der Hand der Funde die alten Paßübergänge zu ermitteln (Korr. Bl. d. deutschen anthrop. Ges. 1905, S. 2 bis 7). In einer neuen Arbeit (vgl. vorigen Bericht) behandelt Colini wiederum die Bronzezeit in Italien (Bull. di Paletnol. It. XXX, Nr. 7 bis 12, XXXI, Nr. 1 bis 3). Montelius bringt eine kurze Notiz über die Chronologie der römischen Forumgräber, die er älter als 750 v. Chr. datiert (Korr. Bl. d. deutschen anthr. Ges. 1904, S. 122)

La Tènezeit. Über Gräber in Birkenfeld vgl. vorigen Abschnitt. Wichmann behandelt ausführlich die Maren oder Mertel in Lothringen und deutet sie als die Überreste gallischer Häuser, die bis in die römische Periode hinein bewohnt waren (Jahrbuch der Ges. f. lothring. Gesch. XV 1903, S. 218 bis 262). Eine im Verhältnis zu ihrem Umfange gehaltreiche Studie widmet Hertlein der geschichtlichen Bedeutung der in Württemberg gefundenen Keltenmünzen (Fundber. a. Schwaben XII 1904, S. 60 bis 107). Bei Günzburg fand man ein Skelett mit einem Bronzering. Die Wallburgforschung wird jetzt in Westdeutschland eifrig betrieben. Es liegen Arbeiten vor von Thomas über die Ringwälle im Quellengebiet der Bieber im Spessart (Ann. d. Ver. f. Nass. Altertumskunde XXXIV S. 179 bis 205; vgl. auch oben 1905, Sp. 171), von Behlen über die Wallburg Dünsberg bei Gießen (Mitt. desselben Vereins 1905/06, Sp. 42 bis 49) und von Vonderau über den Ringwall am nördlichen Heidenkäppel bei Unterbimbach im Kreise Fulda (Fulda 1905. 5. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins). Verf. hat auf der Steinsburg auf dem Kleinen Gleichberge bei Römhild die programmäßig vorgesehenen Messungen und Untersuchungen weiter geführt. Der Coburger Verein für Anthropologie deckte bei Ahlstadt einen Hügel mit angeblich zahlreichen Hockerskeletten nebst La Tènefibeln und Armspangen auf. Bei Neuhaldensleben wurden vier angeblich La Tènezeitliche Urnen mit Brandknochen, Beigefäßen und einer Bronzenadel in einem Kistengrabe gefunden. Auf dem schon ziemlich zerwühlten Urnenfelde bei Löwenbruch, Kreis Teltow, grub Verf. einige Urnen mit Beigaben aus. Aus Norby erhielt das Kieler Museum eine Urne mit Leichenbrand und Beigaben (Fibel, Wirtel, Glasperle, runder Stein). Wohnplätze wurden bei Teschow in Mecklenburg und Brandgrubengräber mit vielen Eisenbeigaben bei Neugut in Westpreußen aufgedeckt. In der Schweiz fand man bei Münsingen wiederum ein Skelett mit zwei Glasarmringen, einer Bronzekette und einer Bronzefibel. Das letzte Glied in der Besiedlung der durch mehrere Perioden reichenden Fundstelle von Velem-St. Veit in Ungarn bildet die dritte La Tènestufe, deren Funde v. Miske bespricht, indem er zugleich ihr Verhältnis zur provinzialrömischen Kultur beleuchtet (Archiv f. Anthrop. N F III 1905, S. 181 bis 190).

Römische und Völkerwanderungszeit. In Mennewitz bei Aken wurde eine Urne mit einer Bronzeschnalle gefunden. Auf den großen Urnenfriedhöfen von Westerwanna (4. bis 5. Jahrh.) bei Lehe, Rebenstorf und Bahrendorf, Kr. Dannenberg, und Almdorf, Kr. Husum, fanden Ausgrabungen statt. Beltz untersuchte bei Teterow in Mecklenburg ein Doppelgrab in einer Steinkiste aus dem 2. bis 3. Jahrhundert; neben der einen Leiche lag ein Eisenschwert in Holzscheide, ein Tonbecher, eine Schale mit Bronzebeschlägen, zwei Glasschalen, neben der anderen Spielsteine, ein Bronzekessel und ein fragliches Gerät aus Eisen und Holz. Wolff und Stoller haben versucht, das Alter eines Bohlweges im Wittmoor in Holstein von geologischer Seite unter Zuhilfenahme prähistorischer Funde zu ermitteln: unter der Voraussetzung, daß der sogenannte Grenztorf eine überall gleichzeitig erfolgte Bildung ist, und daß die Bohlwege des Diepholzer Gebietes in die römische Periode fallen, wird auch der Bohlweg im Wittmoor in diese Zeit datiert

(Jahrbuch d. K. Pr. Geol. Landesanstalt für 1904 XXV S. 323 bis 335). Bei Werbig, Kr. Lebus, wurden mehrere Urnen mit Leichenbrand und Beigaben gefunden. Auf dem Gräberfelde (Brandgruben) von Rahmhütte bei Berlinchen setzte Verf. die im vorigen Jahre begonnenen Ausgrabungen fort; während die früheren Funde der späten La Tène- und frührömischen Zeit angehören, kamen jetzt auch solche aus der zweiten Hälfte der Kaiserzeit zutage. Bei Wilhelmsaue, Kr. Niederbarnim, wurden 54 Brandgräber mit reichem Inhalt, u. a. auch importierter römischer Keramik, ausgegraben (Zeitschr. f. Ethnol. 1905, S. 569 bis 599). Grosse berichtet über einen Grabfund (Urne mit Leichenbrand, eiserne Lanzenspitze, Spinnwirtel, „Schwalbenstein") von Sonnenwalde, Kr. Luckau (Zeitschr. f. Ethnol. 1905, S. 367 bis 369), welcher Kossinna Anlaß zu einer Besprechung verzierter Eisenlanzen gab (ebenda S. 369 bis 407). Peisers Arbeit über die römischen Münzen in Ostpreußen ist hier 1905, Sp. 50 bis 52 veröffentlicht. In einer umfangreichea mit einem Bilderatlas ausgestatteten Abhandlung bearbeitet Hackmann die ältere Eisenzeit in Finnland; bisher ist der erste Teil über die Funde aus den fünf ersten Jahrhunderten n. Chr. erschienen; das Werk ist für die behandelte Epoche in dieser Gegend grundlegend (Helsingfors 1905). In einer populären Zusammenstellung über Moorleichen sucht Scharnweber die Aufmerksamkeit der bei der Moorindustrie Beteiligten auf diese Altertümer zu lenken (Die Flamme 1905, S. 4609 f.).

Fränkische Zeit. Die prachtvoll ausgestattete Publikation von Gröbbels über den Reihengräberfund von Gammertingen wird besonders besprochen werden. Ein umfangreicher Bericht Keunes über Altertumsfunde aus der Flur Sablon und dem südlichen Vorgelände von Metz enthält außer zahlreichen römischen Funden auch solche der Merovinger- und Karolingerzeit, so namentlich drei Grabsteine, Reste von Steinbildwerk, Gefäße und bunte Tonperlen (Jahrbuch d. Ges. f. lothring. Gesch. XVI 1904, S. 316 bis 384). Bei Weinsheim fand man ein Skelett mit Schwert, Schildbeschlag, Lanze, Messer und einem in Fazetten geschliffenen blauen Glasstück, bei Günzburg ein Skelett mit Gürtelbeschlägen, bei Hochdorf etwa zwölf Skelette mit Beigaben, bei Fechenheim bei Frankfurt ein Skelett, sechs Krüge und eine Lampe. An der bayerischen Bahnstrecke Miltenberg—Stadtprozelten wurde eine karolingische Töpferei mit vielen keramischen Resten ausgegraben. Schliz publiziert weiteres (vgl. hier 1905, Sp. 173) über deformierte Schädel im Archiv f. Anthrop. N. F. III 1905, S. 191 bis 214. In den Befestigungswerken auf dem Hünenstollen bei Ebergötzen und in der Düsselburg bei Rehburg hat Schuchhardt Ausgrabungen veranstaltet; erstere datiert er in das vierte bis fünfte Jahrhundert, letztere, worüber er in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen (1904) berichtet, in die altsächsische Periode, etwa das fünfte bis achte Jahrhundert. Nach den im Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig über die Reitlingswälle im Elm kürzlich gemachten Mitteilungen gehören die dort ausgegrabenen Fundstücke dem ersten Jahrtausend n. Chr., meist dessen zweiter Hälfte an; außerdem fand man Sachen aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Das jetzt in deutscher Ausgabe erschienene dreibändige Werk Hampels über die Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn wird besonders besprochen werden. Bei Krainburg entdeckte man ein ausgedehntes Gräberfeld, von dem bisher 14 Skelette freigelegt wurden. Naue veröffentlicht einen fränkischen Grabfund (zwei Fibeln in Form fliegender Vögel, eine Schnalle, ein Gürtelbeschlag, eine Scheibenfibel) von Arras in Nordfrankreich (Prähist. Blätter 1905, S. 17 bis 20). In der Schweiz wurden alamannische Gräber bei Münchenbuchsee und Trimstein aufgedeckt; eins der Skelette von letzterem Orte zeichnete sich durch den gut verheilten Bruch des Wadenbeins aus, ferner drei burgundische Gräber als Nachbestattungen in einem älteren Grabhügel bei Neuenegg. Auf einen Goldfund von Sköfde in Schweden macht Finn aufmerksam: Dort wurden in einer Kiesgrube zwei schwere, aus mehreren rohgehämmerten Ringen bestehende goldene Ketten und zwei Goldbarren von Arbeitern aufgefunden; der Metallwert soll 19 000 Mk. betragen (Zeitschr. f. Ethnol 1905, S. 365 bis 366). Der Fund wird von Kossinna in das beginnende sechste Jahrhundert datiert (ebenda S. 471 bis 472).

Slavische Zeit. Bei Schkeuditz bei Leipzig wurden Ansiedlungsplätze und ein Skelettgrab aufgedeckt. Die Jahreshefte der Ges. f. Anthrop. und Urgesch. d. Oberlausitz enthalten in Band II Mitteilungen über mehrere Burgwälle. So berichtet Herm. Schmidt über die Schwedenschanze bei Kittlitz, deren Wall nach dem Kessel zu auf einer Kulturschicht mit ebenfalls slavischer Keramik lagert (S. 9 bis 21), Needon über den Radisch bei Kleinsaubernitz (S. 24 bis 26) und die Spittwitzer Schanze (S. 26 bis 31). In letzterer, einem kleinen Halbkreiswall von nur 15 m Radius, wurden u. a. einige vollständige Gefäße gefunden. Bei Kleinwelka, Kreish. Bautzen, fand man ein Tongefäß, wahrscheinlich auf einem früher zerstörten Begräbnisplatz. In Gräbschen bei Breslau hat das schlesische Museum außer den obenerwähnten bronze- und hallstattzeitlichen Stellen auch eine ausgedehnte slavische Ansiedlung aufgedeckt. In der Berliner anthrop. Gesellschaft legte Lissauer drei Schläfenringe vor, deren zwei, aus dem bekannten Gräberfelde von Kaldus in Westpreußen, dem seltenen Typus der hohl gearbeiteten und mit getriebenen Ornamenten verzierten Exemplare angehören (Zeitschr. f. Ethnol. 1905, S. 366). Bei Dertzow, Kr. Soldin, veranstaltete Verf. eine provisorische Untersuchung einer wahrscheinlich spätslavischen kleinen Schanze.

Verschiedenes. Über eine von Sophus Müller verfaßte Urgeschichte Europas wird besonders referiert werden. Im übrigen liegen zusammenfassende Darstellungen der Urgeschichte nur für einige kleinere Gebiete und in geringem Umfange vor, so von Vonderau über die Umgegend von Fulda (Der heutige Stand der urgeschichtl. Forschung im Fuldaer Lande. Fuldaer Geschichtsblätter IV 1905, S. 33 bis 42, 49 bis 56), Hollack: Die Vorgeschichte Samlands (dieses Korr. Bl. 1905, Sp. 52 bis 68), Buschan: Bornholm (Korr. Bl. d. deutschen anthrop. Ges. 1904, S. 149 bis 152), v. Weinzierl: Urgeschichte des Saazer Bezirks (1905, 13 S.), Birkner: Ein populärer Vortrag über die Pfahlbauten unserer Gebirgsseen, ihre Bewohner und deren Kultur (Stadtanzeiger d. Allg. Ztg. vom 23., 24. und 28. Dez. 1904). Über die Naueschen sechs Wandbilder ist schon besonders referiert worden (s. hier, 1905, Sp. 351). Wertvolles Fundmaterial wird mitgeteilt von Conwentz im XXV. Bericht über die Verwaltung des Westpreußischen Provinzialmuseums für das Jahr 1904, von Walter in einem

Bericht in den Balt. Studien über den Zuwachs des Stettiner Museums (Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern in den Jahren 1902 bis 1903; die Haupterwerbung war die Maaßsche Sammlung, vgl. oben, 1905, Sp. 174), von Weber (Vorgesch. Überreste aus Bayern in außerbayrischen Sammlungen, Korr. Bl. d. deutschen anthrop. Ges. 1905, S. 33 bis 36).

Anthes zeigt an dem Beispiel der Befestigungen auf dem Stutz bei Kailbach im Odenwald, daß anscheinend prähistorische Anlagen bei genauerer Prüfung sich als weit jünger herausstellen können; im vorliegenden Falle dürften sie nicht einmal in das früheste Mittelalter hinaufgehen (Quartalblätter d. Hist. Ver. f. d. Großh. Hessen 1904, S. 508 bis 510). Anschließend kritisiert er die von Behlen gegebene Deutung gewisser Steinanhäufungen als Ackerrotteln (S. 510 bis 514). Needon bespricht den Teufelsstein bei Pliskowitz, eine Gruppe von Felsblöcken mit eingehauenen Becken, Kreuzen und Rinnen; man fand dabei Splitter, Schaber, Messer und Nuclei aus Feuerstein und anscheinend mittelalterliche Scherben (Jahreshefte der Ges. f. Anthrop. u. Urgesch. d. Oberlausitz II, S. 21 bis 24). Auf dem Johannisköpfchen zwischen Wellen und Züschen, wo der Sage nach Bonifacius die Donareiche fällte, hat man nachgegraben und Gräber gefunden, über deren Alter und Beschaffenheit noch keine Angaben vorliegen. Wellers Aufsatz über vorrömische Straßen bei Öhringen bringt brauchbares Material für das Studium dieses noch wenig bearbeiteten Themas (Fundber. a. Schwaben XII 1904, S. 15 bis 31). In Fortsetzung seiner auch für die prähistorische Technik wichtigen Untersuchungen zur antiken Toreutik behandelt Pernice die Metalldrehbank (Jahreshefte des österr. arch. Inst. VIII 1905, S. 51 bis 60). Gering sieht in den Runen gemeingermanisches Eigentum, entlehnt wahrscheinlich aus einem italischen Alphabet (Mitt. d. Anthr. Ver. in Schleswig-Holstein, Heft 16, 1904). R. Much erörtert das Zeitverhältnis sprachgeschichtlicher und urgeschichtlicher Erscheinungen; zu Beginn der Metallzeit waren die Indogermanen noch ungeteilt, und erst in die Bronzezeit fallen zum größten Teil jene Sprachveränderungen, durch die sich das Germanische als etwas Besonderes abhebt (Korr. Bl. d. deutschen anthr. Ges. 1904, S. 135 bis 138). Im 8. Hefte der Sieglinschen Quellen und Forschungen stellt Detlefsen den geschichtlichen Verlauf der Entdeckung des germanischen Nordens durch die Griechen und Römer dar. Für die Beziehungen zwischen Sage und Urgeschichte bringt Schmidkonz Material bei (Korr. Bl. 1905, Sp. 142 bis 158). Bezüglich des Denkmalschutzes ist ein Prozeß wegen der Absperrung von Stonehenge von Interesse; kennzeichnend auch für andere Fälle sind die bei dieser Gelegenheit geäußerten Worte: „Die eigentlich zerstörende Kraft für das Denkmal ist der Mensch selbst gewesen, und selbst Wilde hätten dem Monument nicht schlimmer mitspielen können als die Engländer“ (Beil. d. Allg Ztg. Nr. 107, 1905). Zu Rathgens Handbuch über Konservierung von Altertumsfunden ist ein Nachtrag erschienen (Berlin 1905). Zur Konservierung von Eisenfunden empfiehlt Naumann die Aufbewahrung des durch Erhitzen von Wasser befreiten Gegenstandes in einem luftdicht verschlossenen Glasgefäß (Jahreshefte d. Ges. f. Anthrop. u. Urgesch. d. Oberlausitz, II, S. 55 bis 56).

Die römische Besiedlung des Kreises Düren.

Von August Schoop.

Nach mehrjähriger Arbeit habe ich im Verein mit Hauptlehrer Hoffmann aus Düren die zur Zeit nachweisbaren Trümmerstätten untergegangener römischer Siedlungen im Kreise Düren kartographisch festgelegt; die Karte wird im nächsten Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, begleitet von einer größeren Abhandlung, erscheinen. Das Ergebnis ist überraschend. Der bekannte Erspürer römischer Wege, Jakob Schneider, hat in der 1892 in der Aachener Zeitschrift veröffentlichten archäologischen Karte des Regierungsbezirkes Aachen für den Kreis Düren 28 Fundorte römischer Bauten verzeichnet, wir haben der Stellen 285 aufgefunden. Die Karte unterscheidet sich nun von ähnlichen Unternehmen nicht nur durch ihre Vollzähligkeit, sondern vor allem auch dadurch, daß wir für die Fundstellen nicht die allgemein üblichen Zeichen angewandt, sondern die Trümmerstätten ihrer Lage und Ausdehnung nach zunächst im Maßstabe der Meßtischblätter eingetragen haben. Es wird hierdurch ein weit lehrreicheres und eindringlicheres Bild gewonnen als durch jene einfachen Zeichen; es werden Schlußfolgerungen ermöglicht, die bei jener Art der Aufnahme unmöglich wären. Über die bei der Anlage der Karte befolgten Grundsätze wird der erwähnte Aufsatz ausführlich Rechenschaft ablegen. Ich bemerke hier nur folgendes: Eine große Überraschung bot uns die Größe einer ganzen Anzahl von Trümmerflächen; sie sind zum Teil erheblich größer als die Fläche der heutigen Ortschaften von 8 bis 1200 Einwohnern. Diese wichtige Tatsache konnte doch nur bei der von uns angewandten Methode zum Ausdruck gebracht werden. In allen Fällen, wo es infolge der Dürftigkeit der Trümmer zweifelhaft war, ob eine Übertragung oder nur der Rest eines ehedem größeren Bestandes vor uns lag, haben wir von einer Eintragung abgesehen. Irrtümer sind ja trotz aller Vorsicht wahrscheinlich, allein die trotzdem sich ergebende Wahrheit scheint mir noch reichlich der großen Mühe wert zu sein, der wir uns in Hunderten von Wanderungen durch Feld und Busch, über Berg und Tal bei Wind und Wetter unterzogen. Das allgemeine Ergebnis ist nämlich dieses: 1. Zur römischen Kaiserzeit war der Kreis Düren mindestens eben so dicht, wahrscheinlich aber dichter besiedelt und bewohnt wie heute. 2. Im Gegensatz zu den heutigen überwiegend dörflichen Siedlungen herrschte damals das Hofsystem vor. 3. Die Lage der römischen Siedlungen war von der der heutigen grundverschieden, daher ist die Schneidersche Wegekarte in vielen Fällen irre führend, weil sie auf ganz falscher Grundlage beruht. 4. Es erhellt, wie kläglich der Versuch ausgefallen wäre, auf Grund der heute so beliebten — und ja gewiß wertvollen — Ortsnamenforschung die römische Besiedlung feststellen zu wollen. Unter den heutigen 259 Siedlungen des Kreises Düren befinden sich 26!, deren Namen mit aller Wahrscheinlichkeit auf vorfränkische Zeit zurückgehen.

Wegeforschung haben wir nur so weit in den Kreis unserer Untersuchungen hineingezogen, als sie sich uns zufällig ergab. Welch einen Wert hätte auch die neuerlich mühsame und in den Ergebnissen stets unsichere Feststellung der doch rein örtlichen Kommunalwege! Sehr wünschenswert aber wäre eine Nachprüfung der von Schneider bestimmten großen Verkehrsstraßen, welche den

Kreis Düren durchzogen. Vor allem aber wäre es wünschenswert, daß unsere Untersuchungen auch auf die benachbarten Kreise ausgedehnt würden. Einzelne Vorstöße, welche wir in diese Kreise gemacht, ergaben die fast selbstverständliche Tatsache, daß hier die Verhältnisse nicht anders liegen. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß diese Untersuchungen ungesäumt in Angriff genommen werden müssen, da der Tiefpflug gründlich mit den Trümmern aufräumt, so daß in absehbarer naheliegender Zeit diese Untersuchungen nicht mehr möglich sein werden. Und das wäre doch sehr zu bedauern, es hieße, eine wichtige Quelle geschichtlicher und auch archäologischer Erkenntnisse versiegen lassen. Für den Kreis Düren hat auf meine Anregung der Geschichtsverein, unterstützt durch die Freigebigkeit zweier Gönner, des Herrn Eberhard Hoesch und der Frau Geheimen Kommerzienrat Philipp Schneller, die Angelegenheit in die Hand genommen, wer aber wird für die anderen Kreise eintreten?

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß zu Anfang des fünften Jahrhunderts im Kreise Düren ein solche Verödung eintrat, daß ein mächtiger Wald sich wieder über weite Strecken ehemaligen Ackerlandes erhob. Noch heute birgt das Waldesdunkel zahlreiche Trümmer ehemaliger Wohnungen, so der Bürgerwald, der Gürzenicher Wald und vor allem der Baderwald, in welchem nach dem Volksglauben — der Waldgeist, im Volksmunde „die Bade", — eine große Stadt Badua untergegangen. Eine Anzahl jüngst aufgefundener Trümmerstätten beweisen in der Tat, daß hier ehedem eine umfangreiche Siedlung gestanden, deren Namen vielleicht in jenem Waldnamen erhalten ist.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Historische Kommission bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

München. Die 46. Plenarversammlung der Historischen Kommission wurde am 14. Juni 1905 eröffnet und am 15. geschlossen.

Da der Vorstand der Kommission, Sektionschef v. Sickel, verhindert war, übernahm den Satzungen entsprechend der unterzeichnete Sekretär den Vorsitz. Anwesend waren: Prof. Lenz, Berlin, Prof. Meyer v. Knonau, Zürich, Geh. Regierungsrat Ritter, Bonn, Geh. Hofrat Dove, Freiburg i Br., Geh Hofrat v. Below, Tübingen, Geh. Oberregierungsrat Koser, Berlin, Geh. Hofrat Hauck, Leipzig, Geh. Hofrat Brentano, Prof. Friedrich, Geheimrat v. Riezler, Prof. Grauert, sowie die außerordentlichen Mitglieder Prof. Quidde und Privatdozent Beckmann, München.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen: 1. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge, Band II: Die Chronik des Hans Ebran von Wildenberg, herausgegeben von Friedrich Roth (München 1904). 2. Quellen und Erörterungen, Band IV: Die Traditionen des Hochstifts Freising, I. Teil, herausgegeben von Theodor Bitterauf (München 1905). 3. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Band V, herausgegeben von Gerold Meyer v. Knonau (Leipzig 1904). 4. Allgemeine deutsche Biographie, Lieferungen 244 bis 251.

Mit dem vorliegenden Band V sind die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. zum Abschluß gekommen. Den 6. Band, der die Anfänge der Regierung Heinrichs V. behandeln soll, hofft Prof. Meyer v. Knonau bis zum Jahre 1907 zu vollenden. Prof. Uhlirz, Graz, wird demnächst an die Ausarbeitung der Jahrbücher Ottos III. gehen. Auch Prof Hampe, Heidelberg, hofft im nächsten Frühjahre die Arbeiten für die Jahrbücher Friedrichs II. wieder aufnehmen zu können. Prof. Simonsfeld, München, hat mit dem Druck des 1. Bandes der Jahrbücher Friedrichs I. noch nicht begonnen, weil er noch das Jahr 1158 hereinziehen will.

Die Arbeiten für die Geschichte der Wissenschaften nehmen guten Fortgang; es ist aber noch ungewiß, wann Prof. Gerland, Klaustal, die Geschichte der Physik und Prof. Landsberg, Bonn, die Geschichte der Rechtswissenschaft zum Abschluß werden bringen können.

Der 10. Band, zweite Hälfte, der älteren Serie der Reichstagsakten wird in den nächsten Wochen ausgegeben werden. Für den von Prof. Quidde übernommenen Supplementband wurden die Abschriften, die der vor kurzem leider verstorbene Reichsarchivpraktikant Dr. Oblinger in Italien gesammelt hatte, kollationiert. In Abänderung eines früheren Beschlusses der Kommission wurde festgesetzt, daß nicht der Supplementband, sondern der erste auf die Regierungszeit Albrechts II. sich erstreckende Band als Band XIII bezeichnet werden soll. Privatdozent Dr. Beckmann, München, benutzte u. a. für die Ergänzungen (1438 bis 1439) Berichte der Gesandten des Deutschen Ordens bei der Kurie (wohl der ältesten ständigen Gesandtschaften). Die erste große Abteilung des Bandes XIII mit 200 Nummern kann nunmehr als abgeschlossen gelten, und es soll auch sofort mit dem Druck begonnen werden. Der mit Herausgabe des 16. Bandes (Kaiser Friedrich III.) betraute Mitarbeiter Dr. Herre hat während einer dreimonatlichen Reise 24 Archive und Bibliotheken in Oberitalien und der Schweiz besucht.

Der von Dr. Wrede, Göttingen, bearbeitete 4. Band der Reichstagsakten, jüngere Serie, ist der Vollendung nahe. Die Städtetage von 1523 und 1524 werden für den 5. Band zurückgestellt.

Für das unter Leitung v. Bezolds stehende Unternehmen, die Sammlung der süddeutschen Humanistenbriefe, hat Bibliotheksekretär Reicke, Nürnberg, 704 Briefe aus dem Pirkheimer Nachlaß abgeschrieben oder kollationiert und auch die zur Erläuterung erforderlichen Forschungen erledigt. Bis Pfingsten 1906 wird die Bearbeitung des Nürnberger Materials abgeschlossen sein. Die Sammlung von Briefen von und an Pirkheimer in anderen Archiven und Bibliotheken wird von Dr. Reimann, Berlin, fortgesetzt werden. Dem Herausgeber der Briefe des Konrad Celtis und des um ihn versammelten Humanistenkreises, Prof. Bauch, Breslau, war leider durch schwere Krankheit eine ernstere Förderung seiner Arbeit unmöglich gemacht.

Städte-Chroniken. Die Historische Kommission erlitt im abgelaufenen Etatsjahre einen empfindlichen Verlust durch Ableben eines langjährigen Mitarbeiters, des Stadtarchivars Koppmann, Rostock. Von den lübischen Chroniken hat er drei Bände der Öffentlichkeit übergeben; vom 4. Band ist die erste Hälfte fertiggestellt;

auch mit Vorarbeiten zu den Stralsunder war begonnen. Für die Fortsetzung wird der im vorigen Jahre an Hegels Stelle zum Leiter der Abteilung gewählte Prof. v. Below, Tübingen, eine geeignete Kraft zu gewinnen suchen. Die neu aufgefundene Augsburger Chronik eines auf Seite der Reformation stehenden Malers Preu soll von Prof. Fr. Roth, München, als 6. Band der Augsburger Chroniken herausgegeben werden.

Die Nachträge zur Allgemeinen Deutschen Biographie sind bis zum Buchstaben K fortgeschritten. Der Leiter des Unternehmens, Wirklicher Geheimrat Freiherr v. Liliencron, Schleswig, hofft, das ganze Werk 1907 zum Abschluß zu bringen. In der nächsten Plenarversammlung sollen die Grundsätze für die Einrichtung des Generalregisters festgestellt werden.

Der von Prof. Chroust, Würzburg, herausgegebene 10. Band der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges wird voraussichtlich noch vor Jahresschluß im Buchhandel erscheinen. Die Arbeiten Prof. K. Mayrs, München, für den 8. Band werden fortgesetzt. Für den 1. Band der neuen Serie, welche in strengerer Auswahl und knapperer Form die einschlägigen Briefe und Akten von 1623 bis 1630 umfassen soll, hat Privatdozent W. Goetz, München (jetzt Tübingen), die Forschungen im wesentlichen abgeschlossen. Er sowie der Leiter der Abteilung, Geheimrat Ritter, Bonn, sind der Ansicht, daß schon jetzt mit dem Druck des ersten Bandes der neuen Serie begonnen werden kann. Dr. Goetz hofft darin die Archivalien aus den Jahren 1623 bis 1626 unterzubringen.

Für den 2. Band der Freisinger Traditionen liegt, wie der Leiter der Urkundenabteilung der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“, Geheimrat v. Riezler, berichtete, das von Privatdozent Theodor Bitterauf bearbeitete Material größtenteils druckfertig vor. Das Register des 1. Bandes ist so gut wie fertig; das Register zum 2. Bande kann während der Drucklegung gleichzeitig fortgeführt und sofort nach Abschluß des Textes in Druck gegeben werden. In einem Nachwort gedenkt Dr. Bitterauf vornehmlich das Verhältnis der Traditionen zu den Urbaren zu erörtern.

Prof. Spiller, Frauenfeld, der mit Herausgabe der Chronik des Ulrich Fuetrer für den 2. Band der bayerischen Landeschroniken betraut ist, hatte das Unglück, die im Manuskript fertiggestellte Einleitung sowie das Glossar durch eine Feuersbrunst zu verlieren, so daß er die zeitraubenden Arbeiten von neuem beginnen mußte. Es empfahl sich also, die von Prof. Roth, München, bearbeitete, druckfertig vorliegende Chronik des Ritters Hans Ebran von Wildenberg getrennt als Halbband erscheinen zu lassen. Mit dem Druck des Fuetrer kann vermutlich noch im laufenden Jahre begonnen werden. Auch die Bearbeitung der Chroniken des Veit Arnpeck durch Bibliotheksekretär Leidinger, München, ist so weit fortgeschritten, daß bald nach Erscheinen des Fuetrer Halbbandes die Drucklegung erfolgen kann.

Bibliothekar A. Hartmann hat seit drei Jahrzehnten an einer Sammlung historischer Volkslieder und Zeitgedichte hauptsächlich aus Bayern und Österreich vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Texte mit Erläuterungen und Melodien) gearbeitet. Die Kommission wird das verdienstvolle Unternehmen, das in gewissem Sinne als Fortsetzung der vor vierzig Jahren im Auftrage der Kommission von R. Freiherrn v. Liliencron herausgegebenen Sammlung gelten kann, durch Gewährung eines Druckzuschusses unterstützen.

Der Sekretär der Historischen Kommission: Heigel.

Thüringische Historische Kommission.

Sitzung, 9. Juli 1905, zu Stadtilm. Protokoll. Vorsitzender: Prof. Dobenecker, Jena. Vertreten sind das fürstlich schwarzburgische Geh. Archiv zu Rudolstadt durch Prof. Dr. Bangert; die Thüringische Historische Kommission zu Jena durch die Proff. Rosenthal, Dobenecker, Keutgen, Michels, Mentz; der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde durch die Genannten und Dr. Fischer, Jena, Prof. Dr. Virck, Weimar, und Bürgerschullehrer H. Hickethier, Rudolstadt; die Hauptpflegschaft Apolda durch Prof. Keutgen und Prof Mentz; die Hauptpflegschaft Rudolstadt durch Prof. Bangert.

Tagesordnung.

1. Rosenthal teilt mit, daß die Ausgabe der Stadtrechte von Eisenach und Gotha in die Hände von Staatsminister a. D. Strenge, Exz., übergegangen sei und daß dieser, unterstützt von Dr. E. Devrient, die Arbeit so weit gefördert habe, daß mit dem Druck des Eisenacher Stadtrechtes bereits habe begonnen werden können.

2. In bezug auf die Arbeiten zur neueren Geschichte Thüringens berichtet Mentz, daß er seine Studien über die Geschichte Johann Friedrichs des Großmütigen fortgesetzt habe und hoffe, bis Ende 1905 das Manuskript des zweiten bis zum Beginn des schmalkaldischen Krieges reichenden Teiles liefern zu können. Rosenthal berichtet von dem guten Fortgang der Arbeiten des Großh. Kabinettssekretärs Dr. Frhrn. v. Egloffstein in Weimar über das Verhältnis Karl Augusts zum Bundestag. Dobenecker betont die Notwendigkeit der Fortsetzung der Ausgabe der Landtagsakten. Mentz wird beauftragt, mit Geh. Rat Burkhardt darüber Rücksprache zu nehmen. Von Stoy sind keine Mitteilungen eingegangen.

3. Rosenthal berichtet über den Antrag von Prof. Virck in Weimar auf Unterstützung der von ihm geplanten Ausgabe der das Verhältnis zu Kaiser und Reich betreffenden Korrespondenz Friedrichs des Weisen. Prof. Virck hat sich bereit erklärt, seinen Plan zu einer politischen Korrespondenz Friedrichs des Weisen überhaupt zu erweitern, deren Mittelpunkt die Korrespondenz mit Kaiser und Reich bilden werde. Es wird beschlossen, das geplante Werk in die Arbeiten der Kommission aufzunehmen, sich jedoch wegen der hohen Kosten mit der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte in Leipzig in Verbindung zu setzen.

4. Mentz berichtet über die Tätigkeit der Thüringischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte; besonders geht er ein auf die Verhandlungen, die mit dem Vorstand der Gesellschaft wegen Unterstützung einer Ausgabe der Jenenser Universitätsmatrikel geführt worden sind. Der jetzige Stand der Angelegenheit ist der, daß in der Tagung des Gruppenausschusses der Gesellschaft am 13. Juni d. Js., in der Exz. Hentig die Gruppe Thüringen vertreten hat, beschlossen worden ist, daß auch die Geschichte der Hochschulen zu den Aufgaben der Gesellschaft gehöre, der gegenwärtige Stand der Finanzen

aber eine Unterstützung des geplanten Unternehmens für jetzt nicht gestatte. Dobenecker berichtet darauf über die Verhandlungen, die in letzter Zeit seitens der Kommission über eine etwaige Ausgabe der Matrikel geführt worden sind. Da sie noch nicht zum Abschluß gelangt sind, wird ein Beschluß nicht gefaßt.

5. Zur Organisation der Thüringischen Historischen Kommission berichtet Mentz, daß Burkhardt sein Amt als Hauptpfleger in Weimar niedergelegt habe. Ein Nachfolger ist noch nicht gefunden. Auch für den verstorbenen Hauptpfleger des Kreises Neustadt a. O., Archidiakonus Wünscher, hat sich noch kein Ersatz finden lassen. Einige Veränderungen sind in der Hauptpflegschaft Dermbach vor sich gegangen, so daß in ihr außer dem Hauptpfleger Freiherrn Dr. v. Thüna jetzt als Pfleger wirken: Lehrer Bach in Kaltennordheim, Landtagsabgeordneter Dr. A. J. Kiel in Geisa, Superintendent Westhoff in Dermbach, Pfarrer Anhalt in Tiefenort, Pfarrer Kaiser in Stetten, Pfarrer Reifart in Wohlmuthausen und Pfarrer Schultz in Frankenheim. Noch nicht besetzt ist die Hauptpflegschaft Frankenhausen, doch ist begründete Hoffnung vorhanden, daß Pfarrer Einicke in Immenrode sich für das Amt gewinnen lassen wird. Auf Antrag des Vorsitzenden erheben sich die Anwesenden zur Ehrung des verstorbenen Hauptpflegers Archidiakonus Wünscher von ihren Plätzen.

6. Über den Stand der Inventarisationsarbeiten müssen Dobenecker und Mentz zwar berichten, daß gar keine Berichte eingegangen seien, doch können sie zum Beweis, daß die Arbeiten nicht ganz ins Stocken geraten sind, darauf hinweisen, daß im Jahre 1903 vom Hildburghauser Stadtarchiv und vom Heldburger Festungsarchiv ausführliche Kataloge und vom Eisfelder Stadtarchiv ein kurzes Verzeichnis fertig geworden seien, und daß ferner in Reuß j. L. durch Rektor und Archivar A. Auerbach und durch Pfarrer H. B. Auerbach eifrig gearbeitet werde. So ist das Geraer Regierungsarchiv geordnet worden und mit dem Konsistorialarchiv soll in diesem Sommer begonnen werden. Durch Pfarrer H. B. Auerbach ist ein sehr interessantes Verzeichnis der Kirchenbücher in Reuß j. L. hergestellt worden. (74. und 75. Jahresbericht des Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben, 1905). Bangert berichtet, daß auch er mit der Ordnung des fürstlich schwarzburgischen Archivs eifrig beschäftigt sei, und hoffe, sich von Ostern 1906 an ganz dieser Arbeit widmen zu können. Rosenthal weist darauf hin, daß die weimarische Regierung mit der Kommission Verhandlungen über die Verwendung ihrer Organisation für den Denkmalschutz und prähistorische Forschungen geführt habe. Wenn diese zum Abschluß gelangt sind, soll über Maßnahmen zur Belebung der Tätigkeit der Hauptpfleger und Pfleger Beschluß gefaßt werden.

In Vertretung der Kommission:
Prof. Dr. Ed. Rosenthal. Prof. G. Mentz.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 16. Oktober 1905 hielt der seit 1779 bestehende Verein in seinem Gesellschaftshause zu Görlitz die 205. Hauptversammlung ab, unter Vorsitz des Präsidenten, Königl. Kammerherrn v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf. Aus dem Jahresberichte, den der Gesellschaftssekretär Prof. Dr. Jecht vorträgt, ergibt sich ein Bestand von 232 Mitgliedern. Veröffentlicht hat die Gesellschaft im Jahre 1904/1905 das Neue Lausitzische Magazin (Bd. 80 und 81) mit reichen wichtigen Beiträgen (Diplomatarium Joachimsteinense), den codex diplomaticus Lusatiae superioris II zu Ende (seit 1896) und den Anfang von codex diplomaticus Lusatiae superioris III (Görlitzer Ratsrechnungen 1375 ff.), dazu eine Sonderveröffentlichung von Dr. Rauda „Die mittelalterliche Baukunst Bautzens“. Am großen Urkundenregestenkatalog, der im Archive der Gesellschaft aufgestellt ist, wurde fleißig weiter gearbeitet. Die Bibliothek fand durch Ankäufe, Schriftenaustausch und Geschenke reiche Vermehrung. Se. Majestät der König von Sachsen nahm huldvollst die Schriften der Gesellschaft entgegen. — Danach hielt der Präsident einen eingehenden Vortrag über das Gesellschaftshaus, in dem er nach einem Rückblick über die ½ tausendjährige Geschichte des Gebäudes von den Erträgen und dem Bauzustande desselben sprach. Es wurden für Instandhaltung des Hauses beträchtliche Mittel in den Haushalt des nächsten Jahres eingesetzt. Nach altem Brauche folgten die Nekrologe, nämlich des Pastors Jäkel (durch Pastor Döhler), Sanitätsrats Dr. Kleefeld (durch Sanitätsrat Dr. Freise), Oberkammerherrn v. Witzleben (durch den Präsidenten), Landgerichtsrats Danneil und Geh. Schulrats Grüllich (durch den Sekretär). — An Stelle der verstorbenen und statutenmäßig ausscheidenden Repräsentanten werden Oberbürgermeister Oertel in Zittau und Dr. W. v. Bötticher in Bautzen wieder-, Oberst v. Salisch und Direktor der Communalständischen Bank und Landsyndikus der Preußischen Oberlausitz Rietzsch neugewählt. Nach einem Vortrage von Dr. Jecht wird als Preisaufgabe „Geschichte des 7jährigen Krieges in der Oberlausitz“ festgesetzt. Der eigentliche Preis beträgt 500 Mark, dazu kommen noch für jeden Druckbogen der Arbeit 32 Mark, über den Preis wird in der Frühjahrs-Hauptversammlung 1908 entschieden werden. Der Etat für 1906 in der Höhe von 15 462 Mark wird angenommen und ebenso der Rechnung für das Jahr 1904 Entlastung erteilt. — Sodann referiert der Gesellschaftssekretär über einen Preis von 1000 Mark, ausgesetzt von zwei Geschlechtsgenossen der Familie von Lüttwitz für denjenigen, der die Urheimat des Geschlechts der von Lüttwitz oder — was auf dasselbe hinauskommt — der den Zusammenhang der Oberlausitzer und Glogauischen von Lüttwitz (Luptitz) nachweist. Zum Schlusse trug der Vizepräsident, Prof. Dr. Wetzold, einen eingehenden Nekrolog des früheren Vizepräsidenten Geheimrat Dr. Eitner vor.

Königl. Sächsische Kommission für Geschichte.

X. Jahresversammlung, Leipzig, 9. Dezember 1905, Vorsitzender Staatsminister Dr. v. Seydewitz. Als neue Mitglieder, die inzwischen vom Könige ernannt worden sind, nahmen Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Partsch aus Leipzig und Archivrat Dr. Lippert aus Dresden an der Sitzung teil. Zur Veröffentlichung gekommen ist im Laufe des Berichtsjahres der erste Band der von Professor Geß bearbeiteten Akten und Briefe Herzog Georgs. Unmittelbar bevor steht die Ausgabe zweier Werke: „Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen“, verfaßt von Prof. Bruck in Dresden, und „Die ältesten Karten der sächsisch-thüringischen Länder“, herausgegeben von Dr. V. Hantzsch in Dresden. Fast völlig im Druck fertiggestellt ist der von Archivrat Lippert in Dresden bearbeitete Briefwechsel der Kur-

fürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, so daß dessen Veröffentlichung schon bald im Jahre 1906 wird erfolgen können. Desgleichen soll ein Heft der „Hauptwerke der sächsischen Bildnerei und Malerei", deren Herausgabe Dr. E. Flechsig in Braunschweig vorbereitet, 1906 erscheinen. Eine Reihe der in Bearbeitung befindlichen Unternehmungen der Kommission ist so weit gefördert, daß der Eingabe des Manuskripts im Jahre 1906 oder spätestens 1907 entgegengesehen werden kann. Insbesondere sind dem Abschluß nahe: Die Instruktion eines Vorwerksverwalters von 1570, bearbeitet von Oberregierungsrat Ermisch und Prof. Wuttke in Dresden, Bd. 1 der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, herausgegeben von Archivar Dr. Merx in Marburg, sowie der erste Teil der von Dr. R. Wustmann bearbeiteten Musikgeschichte Leipzigs. Die übrigen in Vorbereitung befindlichen Schriften der Kommission sind in gutem Fortgang befindlich. Hervorzuheben ist noch, daß die auf die historische Landeskunde Sachsens bezüglichen Arbeiten einen erfreulichen Fortschritt aufweisen. Die Vorarbeiten zu einem historischen Ortsverzeichnis, mit denen Dr. Beschorner in Dresden betraut ist, haben sich zunächst auf das Amt Hohnstein bezogen und eine günstige Förderung erfahren. Die von Geheimrat Lamprecht angeregte Reproduktion der sächsischen Flurkarten aus den Jahren 1835 ff. ist im vergangenen Jahre von neuem vorwärts gebracht worden. Sie ist der Kunstanstalt Globus (R. Mittelbach) in Kötzschenbroda in Auftrag gegeben, die das Werk für den größeren Teil des Landes bereits ausgeführt hat; bis zum Frühjahr 1906 soll es zur vollen Durchführung gelangen. Die Möglichkeit der Vollendung wird der opferwilligen finanziellen Unterstützung verdankt, die der Kommission bisher von der Ökonomischen Sozietät zu Leipzig, den Kreisständen des Leipziger und Erzgebirgischen Kreises, den Oberlausitzer Provinzialständen sowie von Kammerherrn v. Frege-Weltzien auf Abtnaundorf zuteil geworden ist. Mit der Durchführung der Reproduktion wird ein wichtiges Material zur Agrar- und Siedelungsgeschichte Sachsens der wissenschaftlichen Ausnutzung erschlossen. Für die in Vorbereitung befindliche Herausgabe eines Atlasses typischer Flurkarten ist eine Ermittlung darüber nötig, was an älteren Flurkarten, insbesondere auch in Privatbesitz, noch vorhanden ist. Die Kommission unterstützt ferner die von dem Verein für sächsische Volkskunde geleitete Sammlung der Flurnamen des Landes. Als neue Publikation ist die Bearbeitung einer Geschichte des sächsischen Staatsschuldenwesens beschlossen und Dr. Däbritz in Leipzig übertragen worden.

Bericht über das Museum der Stadt Metz.

Von Museumsdirektor J. B. Keune.

Der Altertumssammlung führte die Stadterweiterung im Verlauf der Arbeitsjahre 1904 bis 1905 reiche Funde zu, durch die wertvolle Urkunden für die Geschichte der Stadt Metz gewonnen wurden, die das Museum zu sammeln, zu bearbeiten und zu verwahren berufen ist. Vornehmlich sind diese Funde der in den Berichtsjahren zum größten Teil durchgeführten Abtragung der Lunette d'Arçon, zwischen Hauptbahnhof und Straße nach Montigny, zu verdanken[1]. Dieses im Jahre 1791 vorgeschobene und mit Rücksicht auf die neugeschaffenen Eisenbahnanlagen im Jahre 1852 verstärkte Werk lag auf einer Bodenerhebung, welche einstmals die berühmte Abtei S. Arnulf[2]) trug. Die Lage der letzteren wurde eben durch die bei Niederlegung der Lunette gemachten Entdeckungen bestimmt, während vorher Ungewißheit darüber herrschte. Die Abtei, in deren Kirche u. a. der nur noch in Bruchstücken erhaltene und im Museum ausgestellte altchristliche Sarg mit den Gebeinen Kaiser Ludwig des Frommen aufgestellt gewesen, wurde im Jahre 1552 mit sämtlichen kirchlichen und weltlichen Bauwerken der im südlichen Vorgelände von Metz gelegenen Vorstadt „Ad Basilicas" dem Erdboden gleichgemacht. Es verblieben nur noch Mauerzüge in der Erde, welche nebst einigen Architekturstücken des romanischen Baues jetzt wieder zum Vorschein kamen. Unter dem östlichen Wall der Lunette umschlossen diese Mauerzüge eine unterirdische Gruftkirche (Krypta) mit ostwärts gelegenen Chornischen und davor sechs Grüften, in welchen noch mehrere Steinsärge an ihrer Stelle standen. Diese Krypta muß aber bei Niederlegung der Abteikirche 1552 schon verschüttet und vergessen gewesen sein. Daß die Abteikirche, welche nachweislich seit dem Jahre 717 den Namen des h. Arnulf führte, im 11. Jahrhundert völlig umgebaut war, war bekannt, ebenso, daß ihre Anfänge mindestens bis in die merowingische Zeit (6. Jahrhundert) zurückreichten. Daß aber die Überlieferung, wonach die „Kirche des h. Evangelisten Johannes" oder „Basilica der h. Apostel" (so lauten die älteren Bezeichnungen der Kirche) bereits zur Zeit der Römerherrschaft, vor der Einäscherung der Stadt Metz durch die Hunnen (451 n. Chr.) bestanden habe, recht berichtet ist, haben in den Berichtsjahren hier entdeckte altchristliche Grabschriften bestätigt, welche unsere bisherigen aus der Versenkung des Amphitheaters und aus Sablon stammenden spärlichen altchristlichen Reste wesentlich verstärkt haben. Zu den neuen Funden der Lunette d'Arçon zählt auch die erste vollständige altchristliche Grabschrift, welche Metz besitzt[3]); diese marmorne Schrifttafel war — nach einem bisher nur für Trier nachgewiesenen Brauch — in einen Steinsargdeckel eingelassen. Zum Bau und Umbau der genannten Kirche hat man aber, wie der Abbruch ihrer Mauerreste gelehrt hat, in großer Zahl römische Bauteile und Grabsteine verwertet, die von den Grabbauten und Begräbnisstätten des beiderseits der einstmaligen Römerstraße Metz-Scarponna-Toul sich erstreckenden Gräberfeldes hergeholt waren, teilweise aber gewiß einem im selben Gelände gelegenen Brunnenhaus der Wasserleitung entstammten. Doch auch Bruchstücke von altchristlichen Inschrifttafeln und von Steinplatten mit merowingischen Ziermustern waren in jenem kirchlichen Bau vermauert gewesen. Die Kirche war umgeben von einem Friedhof, dessen Gräber, soweit sich aus ihrer Beschaffenheit ein Urteil folgern ließ, der nachrömisch-merowingischen, teilweise aber wohl noch der spätrömischen Zeit angehörten. An der südwestlichen Ecke der Lunette sowie in ihrem Vorgelände stießen aber die Arbeiten auf teilweise unversehrte, teilweise früher schon zerstörte römische Brandgräber; Erdbestattungen

[1]) Über die bei Niederlegung der Lunette d'Arçon wie überhaupt im südlichen Vorgelände von Metz gemachten Funde handelt die mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Arbeit des Museumsdirektors im Jahrbuch der Gesellsch. für lothr. Gesch. u. Altert. XVI, S. 316 bis 381 und der umgearbeitete Auszug dieser Schrift „Museum der Stadt Metz; Fundbericht über die Ergebnisse der Erdarbeiten im südlichen Vorgelände von Metz 1903 bis April 1905 (aus dem Korrbl. d. Westd. Ztschft. 1905, Nr. 3, 4 und 5)", der vom Museum versandt wurde.

[2]) Kraus, Kunst und Altert. in Els.-Lothr. III. 643 ff.; E. Müsebeck, Lothr. Jahrb. XIII, 164 ff.

[3]) Abbildung: Lothr. Jahrb. a. a. O., Tafel XII, 1, und „Erinnerung an das Museum der Stadt Metz" 1905 S. 10; die Inschriftplatte gehört bereits der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. an.

fehlten auch hier nicht vollständig. So ergaben denn die Niederlegung der Lunette d'Arçon und die Erdarbeiten in ihrem Vorgelände, neben anderen Steindenkmälern, z. B. mehr als 50 Inschriftsteine, die mit den übrigen neueren inschriftlichen Funden aus Metz und Sablon in den vom Museum vorbereiteten Nachträgen zur lateinischen Inschriftensammlung der Königl. Akademie zu Berlin (XIII, 1, 2) ihre Stelle finden.

Auch zahlreiche Kleinfunde wurden ins Museum überführt. Gesichert wurde ihre Erhaltung und Ablieferung durch Fundbelohnungen, welche nach dem Vorbild anderer Museen und Städte hier wie auf anderen Fundstellen an die Arbeiter bezahlt wurden.

Nachträglich sind — im Verlauf des Geschäftsjahres 1905 — im südlichen Vorgelände der Lunette d'Arçon bei den nach der Grenze zwischen den Gemeinden Metz und Sablon zu ausgeführten Erdarbeiten mehrere Funde gemacht, wie der verstümmelte Oberteil eines Grabsteins mit einer von Pfeilern getragenen[1]) Inschrift; zwei Bruchstücke des Grabsteins eines Säuglings, der Aeliola, mit dem Bild dieses Wickelkindes[2]); ein geosteter Steinsarg, dessen Deckel auf der einen Seite die Gestaltung eines Tempels (Tympanon und Akroteria) zeigte[3]); als Inhalt ergab sich außer Resten einer vermutlichen älteren Bestattung ein auf Erde gebettetes Gerippe mit den Spuren des auf die Leiche gestreuten Kalkes[4]) und Beigaben, welch letztere ins Museum überführt sind, nämlich eine wohlerhaltene Glasflasche mit Kugelbauch und weitem Hals nebst einem (zerbrochenen) Trinkglas, beide zu Häupten des Toten gestellt, sowie ein zu seinen Füßen stehender Faltenbecher aus Ton; schließlich drei ineinander gestellte Bronzeschüsseln nebst einem Bronzeteller, der die Rolle eines Deckels zu spielen schien und elf Großbronze des 2. Jahrhunderts n. Chr. (kenntlich: Trajan, Marc Aurel, Faustina) trug.

Dankbar sei bei dieser Gelegenheit der Förderung der Aufgaben des Museums durch das städtische Bauamt (Beigeordneten Baurat Wahn, Baumeister Mayer, Ingenieur Stegemeyer u. a.) gedacht.

Auch die auf dem Banne von Sablon durch Neubauten an der Kaiser-Wilhelmstraße zu Tage geförderten Grabfunde durfte das Museum nicht unberücksichtigt lassen, ebensowenig die Ergebnisse, welche innerhalb des ausgedehnten Friedhofes zu Sablon-Ost der Betrieb der Sandgruben von Bidinger und Distler lieferte. Dem Museum kamen von Fundstücken zugute aus der Sandgrube Distler insbesondere der verzierte Deckel eines Bleisarges, wie ein zweiter, ähnlicher in derselben Sandgrube aufgefunden war und neuerdings ein dritter auch in der benachbarten Sandgrube Bidinger zum Vorschein gekommen ist[5]); aus der Sandgrube Bidinger außer verschiedenen Kleinfunden ein Grabstein, der griechische Namen nennt. Im übrigen wurden hier wie an der Lunette d'Arçon und den sonstigen Fundstellen die Reste des alten Metz und der nahen Siedelungen vor ihrem vollständigen Untergang mit Hilfe des photographischen Apparates des Museums im Bilde festgehalten. — Von späteren Funden und Erwerbungen — des Geschäftsjahres 1905 — sind aus der Sandgrube Bidinger[6]) zu nennen außer dem bereits erwähnten Bleisarg mit verziertem Deckel ein kleiner, nicht verzierter Bleisarg und insbesondere die Fundstücke aus einem verschütteten Brunnen. Auf dessen Sohle stand innerhalb einer viereckigen Verschalung von Brettern eine Druck- und Saugpumpe, ein Sipho, mit einer der Feuerspritze entsprechenden Einrichtung[1]), und dabei fanden sich drei Henkelkannen aus Zinn, eine Gesichtsurne aus Ton, ein Messer mit Holzgriff sowie oberhalb neben angebrannten menschlichen Gebeinen Schuhwerk und eine Schnalle mit spätrömisch-merowingischer Verzierung. Die Fundstücke hat Familie Bidinger freundlichst dem Museum überwiesen; Herr stud. P. Bidinger hat sich um die Ausgrabung des Brunnens mit höchst anerkennenswertem Eifer bemüht.

Von sonstigen Erwerbungen römischer Zeit aus Metz und seiner näheren Umgebung seien nur genannt der im Jahre 1733 auf der Flur Sablon gefundene Grabstein einer einheimischen Frau, welcher bisher in der Kriegsschule zu Metz eingemauert gewesen[2]), Geschenk des Königl. Preuß. Kriegsministeriums; ein Dreigötterstein, gefunden 18. April 1905 in der Stationsstraße zu Metz[3]), der gestempelte Henkel eines Tonkruges, dessen Marke[4]) gleich allen bisher zu Metz gesammelten Henkelmarken für diese Ware italische Herkunft beweist[5]). Da aber das Museum der Stadt Metz ein lothringisches Landesmuseum darstellt und z. B. alle Altertumsfunde, welche im einstmaligen Gebiet der Mediomatriker oder Metzer gemacht werden, berücksichtigen muß, so wurden auch die dem Museum von anderer Seite angezeigten Grabungen wie überhaupt innerhalb des Arbeitsgebietes gelegene Fundstellen besichtigt[6]). Von vorrömischen und römischen Funden aus dem weiteren Lothringen sind während der Berichtsjahre angekauft, geschenkt oder überwiesen: aus der jüngeren Steinzeit ein Steinhammer vom S. Blaise[7]); aus der Bronzezeit: Funde von Schloß Urville[8]), hinterlegt von der Gesellschaft für lothr. Geschichte; aus derselben

[1]) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 391.

[2]) Beide Grabschriften sind eingeleitet durch die Formel D. M. (Dis Manibus), wie das auch für alle in der Lunette d'Arçon und ihrer Umgebung — mit einer einzigen Ausnahme — sowie für sämtliche Grabsteine des verschwundenen Dorfes bei La Horgne-au-Sablon festgestellt ist (Fundbericht 1903 bis 1905, Sp. 12, Westd. Korrbl. XXIV, 1905, Sp. 69).

[3]) Westd. Korrbl. XXIV, 1905, Nr. 7 u. 8, Sp. 134.

[4]) Fundbericht 1903 bis 1905, Anm. 66; Westd. Korrbl. XXIV, 1905, Nr. 7, Sp. 136,13. — Neben dem häufigen Streumittel, das als Kalk festgestellt ist, fand sich wenige Male (in Bleisärgen) als Bettung eine Schicht Gips.

[5]) Alle drei Bleisargdeckel sind vom Museum erworben.

[6]) Über diese Funde ist vorläufig berichtet im Westd. Korrbl. XXIV, 1905, Nr. 7, Sp. 135 bis 137. Hier sind auch Funde aus dem Bereich des nämlichen Friedhofes in Sablon beschrieben, die in der Burgermeistereistraße gelegentlich der Kanalisierung und in der abgetragenen alten Horgnestraße gemacht wurden; einiges davon ist vom Museum geborgen, anderes photographiert. — Auch ist a. a. O. eine Silbermünze des Constans (vgl. Cohen VII² S. 410) beschrieben, die in der Sandgrube Bidinger gefunden ist; später wurde von Herrn stud. P. Bidinger noch eine Mittelbronze des Trajan übergeben.

[1]) Ähnlich ist die von Ktesibios in Alexandria um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. erfundene sogen. machina Ctesibica, von demselben Ktesibios, der auch die Wind- und Wasserorgel erdacht hat.

[2]) CIL XIII 4373; Bildnis mit einer sprachlich merkwürdigen Grabschrift auf den beiden Längsleisten der Nische (Lothr. Jahrb. IX, 160. 183,7; XV, 352 Anm.).

[3]) Lothr. Jahrb. XVI, 478 ff. mit Abb. Tafel XVII, 5 bis 7; Westd. Korrbl. XXIV, Nr. 6,40; „Erinnerung an das Museum" S. 9 (Abb.).

[4]) CIL XV, 2,1 Nr. 2919; auch XIII, 3,1, Nr. 10002, 256.

[5]) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 334,4 und 350 mit Anm. 3; XVI, 363/364 (Fundbericht 1903 bis 1905, Sp. 7).

[6]) In den Jahren 1904 und 1905 z. B. die von E. Huber aus Saargemünd wieder aufgenommenen Grabungen auf dem Herapel (Westd. Zeitschr. XXII, 378 = S. A. 25; Lothr. Jahrb. XVI, 481) und die von der Gesellschaft für lothr. Geschichte unter örtlicher Leitung des Notars T. Welter veranstalteten Grabungen bei dem Kaiserl. Schloß Urville (röm. Gehöft) und auf dem Banne von Chérisey (Kr. Metz) vor und in dem Bois de la Cour (westlich vom Hof Pluche), wo Herr Auvray schon früher beachtenswerte Funde gemacht (Mem. Acad. Metz 1896/97, 173 ff.) und teilweise freundlichst dem Museum geschenkt hatte (Westd. Zeitschr. XX, 306 bis 307); außerdem die von Pfarrer Colbus ausgeführten Grabungen der Gesellschaft f. lothr. Geschichte im Gehölz Wiedenbruch bei Altrip (Mare, s. Wichmann, Lothr. Jahrb. XV, und Hügelgräber der Hallstatt-Zeit).

[7]) Forrer (Straßburg), Lothr. Jahrb. XVI, 474 bis 477, mit Abbildung.

[8]) Lothr. Jahrb. XVI, 477, nebst mehreren nachträglich abgelieferten Stücken.

Kulturperiode ein großer Lappencelt (l. 22 cm), aus der Mosel ausgebaggert durch Arbeiter des Unternehmers Frenz, von Wasserbauinspektor Baurat Doell; aus der Hallstattzeit bronzene Schmucksachen aus einem Hügelgrab auf dem Bann von Weckersweiler[1]); aus römischer Zeit u. a. Funde aus einem römischen Gehöft auf dem Gelände des Schlosses Urville, hinterlegt von der Gesellschaft für lothr. Geschichte; Fundstücke einer gallisch-römischen Ansiedlung bei Taspich, darunter Steinbild eines sitzenden gallischen Vulkan[2]), von der Kaiserl. Generaldirektion der Eisenbahnen; durch die Gesellschaft für lothringische Geschichte ein sehr verstümmelter Viergötterstein (Jupiter?, Juno?, Herkules, Minerva) von der lothringisch-luxemburger Grenze, wo er als Grenzstein mißbraucht gewesen; von Kreisdirektor Cordemann zu Diedenhofen ein doppelt gestempelter römischer Ziegel des 4. Jahrhunderts n. Chr., aus einem Friedhof der frühen Völkerwanderungszeit auf Bann Metrich[3]).

Von mittelalterlichen und neueren Funden und Erwerbungen seien hervorgehoben ein romanischer Taufstein aus Sorbey, von der Ges. f. lothr. Gesch., Geschenk des Pfarrers Kiesser; die denkwürdige gotische Aufschrift des abgerissenen S. Barbara-Tores in erhabenen Buchstaben: „[Si n]ous a[vons] paix dedans, nous avons paix defors (=dehors)“ d. h. „Wenn wir Frieden drinnen haben, haben wir auch Frieden draußen“; Grabsteine aus dem 1552 niedergelegten Stadtteil Grand-Meiß, zu dem jenes Tor den Zugang gebildet hatte[4]); einige Stücke aus dem Schloß zu Waibelskirchen (Varize), darunter eine Kaminplatte des 16. Jahrhunderts, von Pfarrer Guerber daselbst. Der Sammlung von gußeisernen Kamin- und Ofenplatten mit bildlichen Darstellungen wendeten außerdem Geschenke zu: Abbé Bour zu Metz-Montigny (Adam und Eva, aus Fischbach; Monogramm BK), Amtsgerichtsrat Irle zu Bitsch (Moderhausen 1726), Lehrer Maujean zu Vallières (Amphitrite), Frau und Fräulein Fouineau sowie Herr Tintori zu Maizières durch Vermittlung des Herrn Weiter, Grubendirektor Flake in Karlingen, Chefredakteur Abbé Pinck zu Metz (Pax, 1738), Apotheker Machers zu Metz (Phoebus auf Sonnenwagen), Kaufmann Jäger zu Metz (große Wappenplatte), insbesondere aber durch die Gesellschaft für lothringische Gesch. Notar Welter zu Metz[5]). Inzwischen hat unsere Sammlung die größten bekannten Sammlungen der Hütte zu Eich bei Luxemburg und des Musée historique lorrain zu Nancy überholt. Mit ihr verfolgt das Museum nicht nur kunstgewerbliche, sondern insbesondere auch kulturgeschichtliche Ziele. Kunstgewerblichen Zwecken dient die Beschaffung der von Herrn v. Kluearic (Straßburg) ausgeführten galvanoplastischen Nachbildungen von Plaketten des 16 Jahrhunderts. — Aus der Sammlung von Dr. Marchal zu Lörchingen (Kraus, Kunst und Alt. in Elf.-Lothr. III, 269 f.) wurde eine Auswahl von Stücken angekauft.

---

¹) Lothr. Jahrb. XVI, 477 f.; durch freundl. Vermittlung des Pfarrers J. P. Labach vom Finder angekauft. Inzwischen ist auch die andere Hälfte des a. a. O. aufgeführten massiven dünnen Halsreifes mit Strichverzierung im Museum eingegangen.

²) Lothr. Jahrb. XVI, 482 mit Abb. Tafel XVII, 9.

³) Zweimal gestempelt: ARM. Über den Friedhof vgl. Lothr. Jahrb. XV, 480 f. mit Tafel XXXIII; Westd. Ztschr. XXII, 379 bis 380 (= S. A. 26 bis 27). — Später (1905) sind aus diesem Friedhof auch noch zwei Waffenstücke (Scramasax und Lanzenspitze) u. a. durch Vermittlung der Gesellschaft f. lothr. Gesch. eingegangen.

⁴) Aus dem Abbruch der rückwärtigen Befestigung (Retranchement Guise); vgl. Westd. Ztschr. XXII, 380 = S. A. 27 f.; „Die Flur Sablon in röm. Zeit“ S. 7 Anm. — Auch von anderen Stellen der niedergelegten Stadtbefestigung sind solche Fundstücke und Steinurkunden vom Museum geborgen, die im Deutschen Tor Aufstellung finden sollen, so eine Inschrift vom Jahre 1631, auf die Vollendung einer „Plateforme“ an der Ecke Mazellenplatz — Deutsch. Wall bezüglich.

⁵) Bericht über die Schenkungen des Herrn Welter wie über die Plattensammlung überhaupt an anderer Stelle.

Die Sammlung von alten lothringischen Karten, Plänen und Ansichten wurde ergänzt durch Überweisungen aus den Beständen der Stadtbibliothek und durch Ankäufe. Vorläufig war eine Auslese von Plänen und Ansichten, insbesondere der Stadt Metz, in dem angebauten neuen Oberlichtsaal ausgestellt; eine vollständigere Ausstellung findet im Deutschen Tor Unterkunft.

Der Münzsammlung führten die Erdumwälzungen um Metz, wenn auch nur einen Teil der Ausbeute, so doch noch zahlreiche Stücke zu, die manche Lücke der Sammlung füllen, in erster Linie aber vom ortsgeschichtlichen Standpunkte zu bewerten und daher der Sammlung heimischer Altertümer beizuzählen sind. Schenkungen verdankt die Sammlung insbesondere dem Beigeordneten der Stadt Metz Doehmer, Apotheker Bierck zu Sablon, Generalarzt a. D. Dr. Zimmermann zu Metz (jetzt Wiesbaden) und einer testamentarischen Verfügung des 1904 verstorbenen früheren Stadtbibliothekars V. Jacob zu Metz. Dr. Zimmermann stellte dem Museumsdirektor u. a. seine Sammlung deutscher Taler zur Ergänzung der Bestände des Museums zur Verfügung, was für dieses eine wertvolle Vermehrung seiner Sammlung von deutschen Geldstücken bedeutete. Weiterer Ergänzung hatte diese Sammlung sich aus der vom Beigeordneten Doehmer überwiesenen Schenkung zu erfreuen. Die Sammlung Jacob umfaßte vornehmlich Metzer und französische Geldstücke, jetons und Medaillen. Von sonstigen Erwerbungen seien genannt: 17 röm. Denare aus dem Fund von der Friedhofinsel[1]); mittelalterliche Denare von Metz, Sierck u. a., aus einem Fund zu Trier (Kochstraße); eine seltene Silbermünze des Metzer Bischofs Theodorich V (1363 bis 1384), zu Marsal geprägt (Robert, Catalogue Nr. 644 bis 645); u. a. Stücke der Stadt Metz. Eine Anzahl von verschwundenen Stücken der Sammlung gelang es auf dem Umweg über Paris dem Museum wieder zuzuführen. Den häufigen Gesuchen um Bestimmung von einzelnen Münzen und Münzsammlungen kam das Museum bereitwillig nach, da auf diesem Wege sehr oft Funde, die sonst unbekannt und unverwertet geblieben wären, der Landeskunde zugute kommen.

Zur Vermehrung der Gemäldesammlung um ein würdiges Kunstwerk sind die Beiträge des Landes und der Stadt weiter angesammelt.

Eine geordnete Museumsverwaltung legt auch die Pflicht auf, das Verständnis für die Aufgaben des Museums und die Wertschätzung seiner Sammlungen in weite Kreise zu tragen. Dieser Aufgabe suchte der Museumsdirektor gerecht zu werden durch Veröffentlichungen, Führungen und Vorträge. Durch eingehende Berichte in wissenschaftlichen Zeitschriften sind die überreichen und wichtigen Funde aus Metz und Umgebung möglichst rasch, meist unter Beigabe von Abbildungen, veröffentlicht und durch verkürzte Umarbeitung auch einem größeren Leserkreis verständlich gemacht[2]). Dann leistete der Museums-

---

¹) Lothr. Jahrb. XVI, 483

²) In den Jahren 1904 und 1905 sind veröffentlicht die ausführlicheren Berichte im Jahrbuch der Gesellschaft f. lothr. Geschichte und Altkde. XV, 324 bis 460 mit 34 Textabbildungen und 20 Tafeln (die Abbildungen sind der hochherzigen Unterstützung des Herrn E. Huber zu danken) und XVI, 316 bis 384, mit 11 Textbildern und 12 Tafeln; beide Berichte behandeln die Funde im südlichen Vorgelände von Metz, der alten Flur Sablon. Über sonstige Funde geben Auskunft kleinere Mitteilungen im Jahrbuch XV, 475 bis 481 mit 4 Tafeln und XVI, 477 bis 483, mit einer Tafel. Von kürzeren Berichten ist erschienen (1904) ein Museumsbericht über die Geschäftsjahre 1902 und 1903 aus der Museographie der Westd. Zeitsch. XXII, 354 bis 384, mit 12 Textbildern und einer Tafel; „die Flur Sablon in römischer Zeit, Ergebnisse der jüngsten Grabungen im südlichen Vorgelände von Metz“, 1904, aus dem XXIV. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz, 1901 bis 1904, S. 45 bis 72; ferner 1905 der zu Anfang angeführte Fundbericht 1903 bis 1905, aus dem Westd. Korrbl. XXIV, 1905, Nr. 3, 4 und 5 (Abschnitte 11

direktor den an ihn ergangenen Aufforderungen von Vereinen bereitwillig Folge und hielt in Metz wie auswärts Vorträge aus seinem Arbeitsgebiet. Auch stellte er sich jederzeit zu Führungen im Museum gern zur Verfügung. Insbesondere aber wurden während der öffentlichen Besuchstunden und vornehmlich an den Sonntagen ausgewählte Stücke der Sammlungen erklärt oder über abgegrenzte Gebiete unter Hinweis auf die in Betracht kommenden Ausstellungsgegenstände Vorträge gehalten. Diese Vorträge, zu denen durch die Tageszeitungen eingeladen wurde, waren sehr zahlreich besucht. Ihre Wiederaufnahme ist beabsichtigt unter der Voraussetzung, daß die Verhältnisse dies gestatten. Ein dreistündiger Kursus über Münzwesen wurde auf Wunsch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde vom Museumsdirektor abgehalten.

Der Haushalt des Museums ist mit dem Berichtsjahre 1904/05 vom Gemeinderat erhöht. Zur Unterstützung der Museumsverwaltung wurde dieser ein Beirat von drei Mitgliedern des Gemeinderats beigeordnet, den der Direktor des Museums in Anspruch zu nehmen öfter Gelegenheit gehabt. Zur Förderung der Angelegenheiten der Altertumsammlung haben Stadt und Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde ein Übereinkommen getroffen (Gemeinderats-Beschluß vom 14 Juli 1904, S. 569 f.; Lothr. Jahrb. XVI, S. 526 ff.), durch welches die frühere Vereinbarung ersetzt ist.

Schließlich sei noch allen denen herzlich gedankt, welche die Aufgaben des Museums durch Überweisung von Geschenken oder anderswie unterstützt haben.

Nachrichten aus Museen.

Der Museumsverein zu Stendal (Mitglied des Gesamtvereins) veröffentlichte das 1. Heft des II. Bandes seiner „Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark". (Stendal, Fuhrmann, 1905. 62 S.) Das Heft enthält eine Geschichte des im Jahre 1887 begründeten Vereins, den Jahresbericht für die Zeit vom Juli 1901 bis Ende 1904, ein Mitgliederverzeichnis (Vorsitzender ist Landeshauptmann v. Bismarck auf Briest, Mitgliederzahl 302), die Vereinssatzungen und folgende Abhandlungen. Dr. Kupka beschreibt neue altmärkische Gräberfelder mit Gefäßen des ältesten Lausitzer Typus und das La-Tène-Gräberfeld auf dem Hermsberge bei Hämerten a. E., beschäftigt sich mit Erklärung des Namens des Magdeburger Erzbischofs Dietrich Kagelwit und veröffentlicht Beiträge zur Volksheilkunde. W. Zahn berichtet über mittelalterliche Eingemeindungen in Stendal; Wollesen beschreibt ältere Abendmahlsgeräte in Werben und Umgegend und A. Pohlmann erzählt neue Sagen aus der Altmark. Bücherbesprechungen und Literaturbericht vervollständigen den, wie man sieht, recht mannigfaltigen Inhalt des Heftes.

Arnstädter Museumsgesellschaft (Mitglied des Gesamtvereins). Generalversammlung, 21. November 1905, Vorsitzender: Schulrat Fritsch. Nach dem von Stiftsverwalter Reineck erstatteten Geschäftsbericht ist der Museumsbesuch gewachsen, Sammlungen und Bibliothek sind durch Zuwendungen und Anschaffungen vermehrt. Die Einnahmen einschließlich Kassenbestand betrugen 737,28 Mk., Ausgaben 209,88 Mk.; Bestand 527,40 Mk. Der Verein plant als 3. Heft seiner Veröffentlichungen ein weiteres Heft von Alt-Arnstadt (über das 1. Heft vgl. Korr. Bl. 1902, S. 14). Dafür stehen Arbeiten des verstorbenen Archivrat Dr. Schmidt, des Prof. Dr. Bühring über Arnstädter Glocken u. a. zur Verfügung. In den Voranschlag für 1906 wurden 100 Mk. eingestellt, um einen Fond zu schaffen für die Herausgabe der Anmerkungen zu Bührings Geschichte von Arnstadt, die einen größeren Kostenaufwand erfordern werden (vgl. Korr. Bl. 1904, Sp. 502). Ein weiterer Betrag soll für Erwerbung von Münzen, die dem Museum angeboten worden sind, und für sonstige Erwerbungen dienen. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden durch Zuruf wiedergewählt.

Schweiz. Vom Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, den das Schweizer Landesmuseum herausgibt und der ihm, wie auch dem Verband der Schweizerischen Altertumsmuseen und der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler als amtliches Organ dient, ist jüngst Nr. 1 des Jahrgangs 1905/06 erschienen. Der Inhalt des wie immer reich und vortrefflich illustrierten, 72 Seiten starken Heftes ist folgender: Neue steinzeitliche Funde in Graubünden, von Dr. Tarnuzzer — Die Grabhügel von Unter-Lunkhofen, von Dr. Heierli — A travers les fouilles de Saint-Maurice par le chanoine P. Bourban — Die Krypta von S. Gervais in Genf, von S. Guyer — Zwei Blätter mit Holzschnitten aus der Berner Druckerei des Matthias Apiarius, von H. Kasser — Der Kupferstecher Martinus Martini und sein Werk, von J. R. Rahn — Die Chorstühle von Beromünster, von M. Estermann. Diesen Aufsätzen, zu denen, abgesehen von den Abbildungen im Text, vier besondere Tafeln gehören, schließen sich an die Mitteilungen aus dem Verbande der schweizerischen Altertumssammlungen, sowie kleinere Nachrichten aus den Kantonen und das sorgfältige Literaturverzeichnis. — Als übliche Beilage bringt das Heft die Fortsetzung der von Dr. Rob. Durrer bearbeiteten Kunststatistik Unterwaldens.

Nürnberg. Dem Germanischen Museum wurde der sogenannte Holzschuher-Pokal gewidmet, der, reich geschnitzt und mit Edelsteinen geschmückt, mit dem Geschlecht der Holzschuher von Nürnberg nach Augsburg ausgewandert war und nun durch diese Spende des „Vereines zur Erhaltung von Nürnberger Kunstwerken" für 60000 Mk. wieder an die Stätte seiner Herstellung zurückgelangt ist.

Göttingen. Die unter der Leitung des Prof. Geh. Regierungsrats M. Heyne stehende städtische Altertumssammlung hatte im letzten Geschäftsjahre einen Zuwachs von 475 Nummern = 1500 Einzelstücke zu verzeichnen. Unter diesen befinden sich wertvolle Gegenstände aus der alten Töpferindustrie des Sollings und Fayencen aus Münden. Eine Neueinrichtung wurde getroffen durch die Ausstellung alter Werkstätten Südhannovers, welche die Geschichte des Handwerks illustrieren sollen. Zunächst konnten hierbei Töpfer, Weber und Schuhmacher berücksichtigt werden. Die Jahreseinnahmen der Sammlung haben 4004 Mk., die Ausgaben 3835 Mk. betragen. Die in dem alten Hardenberger Hof für die Sammlung eingerichteten Räume haben sich als unzulänglich erwiesen. Es ist in Aussicht genommen, von den durch Erbauung einer neuen Volksschule frei werdenden Räumen der vormaligen alten Töchterschule eine Anzahl der Altertumssammlung zu überweisen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Der Heidelberger Schloßverein versendet mit seinem 22. Berichte zugleich das neue Gutachten des Geh. Oberbaurats Eggert, betr. die statischen Verhältnisse des Otto-Heinrichbaues, insbesondere der Hof-(West-)Fassade, das der Vereinsvorsitzende dem badischen Finanzminister persönlich überreicht hat. Der Verein war besonders tätig für Erhaltung der durch Abholzungen bedrohten landschaftlichen Schönheit der Umgebung des Schlosses und für Beseitigung von Schädigungen infolge gewerblicher Anlagen, wobei er auch die Unterstützung des Stadtrats gefunden hat. — Die Zahl der Vereinsmitglieder mit jährlichen Beträgen ist 548, der Mitglieder auf Lebenszeit 39. Die Vereinseinnahmen 1904 waren 2252,83 Mk., die Ausgaben 1532,98 Mk.; Vereinsvermögen: 9994,93 Mk. Vereinsvorsitzender: Geh. Hofrat Prof. Dr. Buhl.

und 32), fortgesetzt im Westd. Korrbl. XXIV, Nr. 7 u. 8 (Abschn. 51). Auch ist zu nennen die 1905 gedruckte „Erinnerung an das Museum der Stadt Metz" (vgl. Korr.-Bl. 1905, Sp. 399).

Der Sparenberg. Im Auftrag der Stadt Bielefeld ist in den letzten Monaten des Jahres 1904 unter Oberleitung des Baurats Nitscher vom Bauführer Herzbruch auf dem Sparenberg, der über der Stadt sich erhebenden, durch häufigen Aufenthalt des Großen Kurfürsten ausgezeichneten Burg, gearbeitet worden, um die Baugeschichte aufzuklären, dem weiteren Verfall der unterirdischen Gewölbe und Gänge vorzubeugen und sie zugänglicher zu machen. Damit ist man nunmehr zu einem gewissen Abschluß gekommen, und das gab Veranlassung, zunächst Magistrat und Vorstand des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, dann auf den 16. Dezember 1905 den Verein selbst zu einer Besichtigung auf den Sparenberg einzuladen. Trotz der ungünstigen Witterung und der Nähe des Weihnachtsfestes hatten sich über 100 Personen, Damen und Herren, eingefunden. Im großen Saale des Hauptgebäudes eröffnete der Vorsitzende, Realschuldirektor Reese, die Versammlung und erteilte Baurat Nitscher das Wort. An der Hand der neu angefertigten Pläne erläuterte dieser die Entstehung des Sparenberges. Vier Epochen sind zu unterscheiden: 1. Anlage der mittelalterlichen Burg, um 1250. 2. Umwandlung derselben in eine neuzeitliche Festung (Anlage der vier Rondelle), um 1250. 3. Errichtung eines neuen eckigen Bollwerkes, des sog. Scherpentiners, um 1650. 4. Umwandlung der Feste in ein Gefängnis, um 1750. Die vorgenommenen Arbeiten haben namentlich zur Aufhellung der zweiten und dritten Epoche beigetragen. Nach dem Vortrag sorgte ein Gang durch die unterirdischen Räume zur Veranschaulichung des Gehörten. Die Ausdehnung der Gänge und die Höhe der Gewölbe erregten allgemeines Staunen: es werden hoffentlich Vorkehrungen getroffen, diese Sehenswürdigkeit dem Publikum dauernd zugänglich zu machen. — In einer besonderen, durch Pläne zu erläuternden Schrift sollen die Ergebnisse der auf dem Sparenberge vorgenommenen Arbeiten niedergelegt werden. Tpl.

Kleine Mitteilungen.

Frankfurt a. M. Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 28. November 1905 einen Antrag des Landtagsabgeordneten Funck, den Magistrat um Vorschläge zu ersuchen, „wie eine systematische, historische Erforschung der Vergangenheit Frankfurts und eine Darstellung seiner Geschichte durch Hilfe der Stadt gefördert werden kann", einstimmig angenommen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sich der Magistrat diesem von der Vertretung der Bürgerschaft der Stadtverwaltung angesonnenen nobile officium nicht entziehen wird. Die Arbeiten der Historischen Kommissionen, die allenthalben in Deutschland zur Herausgabe der Geschichtsquellen ihrer Gebiete gegründet worden sind, haben schon gezeigt und zeigen immer mehr, wie nur solche mit größeren Mitteln und mit auf kürzere oder längere Zeit angestellten Historikern von Fach arbeitende Organisationen imstande sind, die systematische Erschließung der Geschichtsquellen rasch und in wissenschaftlich befriedigender Weise durchzuführen. Die Tätigkeit der lokalen Geschichtsvereine wird dadurch in keiner Weise zurückgedrängt oder gar ausgeschaltet; im Gegenteil, ihre Aufgaben werden erleichtert und erweitert. Die Historischen Kommissionen der Provinz Hessen-Nassau in Marburg und Wiesbaden erstrecken ihre Forschungen nicht auf das Gebiet der Stadt Frankfurt a. M.; dem dortigen Altertumsverein fehlt es an Mitteln und sachlich gebildeten Arbeitskräften, die Erforschung der geschichtlichen Vergangenheit der Stadt, die Herausgabe der reichen und nicht nur für die lokale Geschichte bedeutenden Schätze des Stadtarchivs im Großbetriebe zu unternehmen. Es ist zu hoffen, daß infolge des Antrages Funck auch für Frankfurt a. M. eine solche Historische Kommission gebildet wird, der es an Mitteln und an Stoff nicht fehlen wird. Das geistige Leben, das wissenschaftliche Interesse in diesem als Stadt des Geldes verrufenen alten Zentrum deutscher Kultur wächst von Tag zu Tag, nicht zuletzt dank der Befruchtung durch die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften. An dieser ist jetzt eine Professur für Geschichte geschaffen worden; dies wird auch der lokalen Geschichtsforschung neue Anregung und neue Kräfte zuführen, die in Verbindung mit dem örtlichen Geschichtsvereine, der Administration des Böhmerschen Nachlasses und vor allem mit dem Stadtarchive den besten Erfolg für die von den städtischen Behörden gewünschten Forschungen versprechen. Diese sollen in erster Linie einer wissenschaftlich gediegenen Darstellung der Geschichte der Stadt dienen, eine Aufgabe, an die sich seit 100 Jahren, seit Anton Kirchner, niemand mehr gewagt hat.

Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. 21. Jahresversammlung, 25. Juni 1905, in Alt-Döbern. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir: Zur Vorbereitung der Hundertjahrfeier von 1815 sollen von den Einnahmen jährlich 100 Mk. zurückgelegt werden. Man dachte an die Herausgabe eines Urkundenwerkes zur Geschichte der Niederlausitz. Graf von Witzleben-Alt-Döbern riet von einem solchen Werke ab, da die Stände der Niederlausitz ein vollständiges Urkundenbuch der Niederlausitz bearbeiten ließen und den anwesenden Archivrat Dr. Lippert in Dresden dazu gewonnen hätten. Es sei dies freilich eine Arbeit von Jahrzehnten, und sie werde im Jahre 1915 wohl noch nicht beendet sein können. Ein schönes Jubelgeschenk der Gesellschaft an die Landschaft werde aber ein von einem Fachgelehrten verfaßtes, volkstümlich geschriebenes Buch über die Geschichte und Kulturgeschichte der Niederlausitz sein. Da sich Archivrat Dr. Lippert in demselben Sinne äußerte, wurde beschlossen, ein solches Werk als Festschrift für 1915 in Aussicht zu nehmen. Es wurden zunächst 100 Mk. für den Zweck bewilligt, auch eine Spende von 30 Mk., die Prinz Heinrich zu Schönaich-Carolath der Gesellschaft zu beliebiger Verwendung überwiesen hat, soll dem Stammkapital zugeführt werden. — Die öffentliche Sitzung eröffnete und leitete der Vorsitzende Prof. Dr. Jentsch, Guben. Er gab eine eingehende Darlegung der Aufgaben der Gesellschaft und eine Übersicht über ihre Arbeitsgebiete. Oberlehrer Dr. Spatz aus Schöneberg sprach über: „Unsere Kulturzustände im sechzehnten Jahrhundert". Die interessanten Ausführungen des jungen Gelehrten, der beauftragt ist, die geschichtliche Einleitung zur Neuauflage von Bergau, Kunstdenkmäler der Mark Brandenburg, zu schreiben, fanden reichen Beifall. Eine gediegene Arbeit war auch der zweite Vortrag des Gymnasiallehrers Mielke in Charlottenburg über die märkisch-lausitzische Stadt. Beide Vorträge sollen in den Niederlausitzer Mitteilungen abgedruckt werden. Es wurden darauf verschiedene vorgeschichtliche Funde vorgelegt und besprochen, so von Direktor Feyerabend, Görlitz, dem Vorsitzenden der Oberlausitzer anthropologischen Gesellschaft, zwei Bronzedolche, die in der Nähe der Landeskrone gefunden sind, von Direktor Dr. Weineck Tongefäße, eine große Plattenfibel, Bronzenadeln und Bronzesicheln aus der Umgegend von Lübben, von Kästner-Sorau Bronzesicheln, Halsschmuck aus Glas- und Bronzeperlen u. a. m. Das Museum der Niederlausitzer Gesellschaft hatte die Nachbildung vom Vettersfelder Goldfund ausgestellt. Nach Schluß der Sitzung fand ein Festessen statt und die vom Grafen von Witzleben freundlichst gestattete Besichtigung des Schlosses, das um 1750 erbaut ist, der gräflichen Sammlungen und des wunderschönen Parkes.

Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Jahresversammlung, Stein a. Rh., 6. und 7. August 1905. In der geschäftlichen Sitzung am ersten Tage wurde über die Kassenverhältnisse des Vereins berichtet. Zum ersten Male nach den Fehlbeträgen der letzten Jahre zeigte sich ein Überschuß von 1028 Mk. bei 4551 Mk. Einnahmen und 3568 Mk. Ausgaben. Den größten Posten der Ausgaben bildet der Druck der Jahreshefte. Auf eine Einladung des Vorarlbergischen Vereins hin wurde zum nächsten Versammlungsort Bregenz bestimmt, das sein neues Landesmuseum

zeigen wird. Dann sprach Dr. Rippmann, Stein, über „Römische Überreste in Stein und Umgebung". Am zweiten Tage sprachen: Prof. Vetter über „Anfang und Ende des St. Georgenklosters", in dem die Sitzungen stattfanden; Prof. Dierauer von St. Gallen über „Den Zug der Schweden unter Horn durch Stein" (1633), Prof. Günther, München, über „Die wissenschaftliche Erforschung des Bodensees in ihrer geschichtlichen Entwicklung". — Die Versammlung war von schönen und wohlgelungenen geselligen Veranstaltungen begleitet.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Generalversammlung, 12. Oktober 1905. Dem Geschäftsbericht des Schriftführers Greinz entnehmen wir folgende Angaben: Das Hauptereignis des Vereinslebens im verflossenen Geschäftsjahr war die Teilnahme des Vereins an dem Anthropologenkongreß in Salzburg, dem der Verein das 2. Heft seiner von Dr. H. Widmann redigierten Mitteilungen widmete. Es enthält: Die Hügelgräber bei der Fischermühle und bei Schleedorf, von Prof. O. Klose; Salzburgs Volksspiele, Aufzüge und Tänze, von K. Adrian; Volkskunst in Salzburg, von S. Greiderer; Bericht über salzburgische Literatur, von Prof. Dr. Widmann. — Außer regelmäßigen Vortragsabenden unternahm der Verein Ausflüge nach dem Untersberg und nach Radstadt, wo das Stadtarchiv besichtigt wurde. — Für die Restaurierungsarbeiten an der alten Römerbrücke über die Taugl bei Vigaun bewilligte die Gesellschaft 100 Kr., ebensoviel für die jährliche Miete eines geräumigen Zimmers im Landtagsgebäude als Bibliothek und Lesezimmer. — Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 378. — Der Kassenbericht balanciert mit 5911,22 Kr. Für die in einigen Jahren bevorstehende Feier des 50 jährigen Bestehens der Gesellschaft wurden zunächst 500 Kr. zu einem Fonds bewilligt. — Zum Vorstand wurde Prof. Fugger einstimmig wiedergewählt. — Kaiserl. Rat Dr. Petter berichtete ausführlich über die Ergebnisse der Ausgrabungen am Domplatz und den Fund eines wohlerhaltenen altrömischen Mosaikbodens, ferner über Auffindung interessanter Bruchstücke von Leichensteinen aus dem alten Domfriedhof am jetzigen Residenzplatz, sowie über Entdeckung eines Römersteines mit Inschrift in der Mauer der Filialkirche Zell bei Seekirchen.

Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Verbindung mit den baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften veröffentlicht Feuereisens Übersicht über die livländische Geschichtsliteratur von 1903. (Riga, Kymmel, 1905. V und 83 S.)

Der Verein für die Geschichte der Stadt Pirna veröffentlicht als 2. Heft seiner Mitteilungen: Speck, wie Pirna böhmisch und wieder meißnisch wurde. (Pirna, 1905. 31 S.)

Der Rennsteig-Verein (Mitglied des Gesamtvereins) veröffentlichte als 3. Heft seiner Schriften eine hübsch illustrierte Schrift von C. Schneider: Meine Wanderung auf dem Rennsteig des Thüringer Waldes im Sommer 1899. (A. Tittel, Altenburg S. A., 1905. 100 S.)

Der historisch-antiquarische Verein in Schaffhausen hat beschlossen, auf den im Jahre 1909 am 29. Mai stattfindenden 100. Todestag des Schaffhauser Mitbürgers Johannes v. Müller eine Biographie dieses Historikers verfassen zu lassen. Das Werk soll ein wissenschaftliches und nicht ein populäres Werk werden.

Der historische Verein der V Orte hielt am 28. September v. Js. seine 63. Jahresversammlung in Schwyz. Lehrer Dettling sprach über „Die schwyzerischen Hexenprozesse", die zuerst nach kaiserlichem Rechte (der „Carolina") und erst später nach schwyzerischem Landrecht geführt wurden. Darauf sprach Kantonsarchivar J. C. Benziger über das „Schwyzerische Archiv" und die schwyzerischen Archivare. Zum nächsten Versammlungsort wurde Sarnen bestimmt.

Personalien.

Ernennungen.

Archive. Württemberg. Archivrat Dr. Eugen Schneider als Nachfolger Stälins zum Direktor des Geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart, Archivassessor Dr. Wintterlin zum Archivrat, Archivsekretär Dr. Mehring zum Archivassessor daselbst. — **Baden.** Geh. Archivrat Dr. Obser als Nachfolger Weechs zum Direktor des Großherzogl. Generallandesarchivs in Karlsruhe. **Preußen.** Archivrat Dr. Schuster und Archivrat Dr. Granier zu Hausarchivaren am Königl. Hausarchiv in Charlottenburg. — Archivar Dr. Paczkowski, bisher am Geh. Staatsarchiv in Berlin kommissarisch beschäftigt, wurde etatmäßiger Archivar, Dr. Spangenberg, Archivassistent, Königsberg, wurde daselbst als Archivar angestellt.

Prof. Dr. H. Markgraf, Archivar und Bibliothekar der Stadt Breslau, Vorsitzender des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, starb kürzlich in Breslau im 68. Lebensjahre.

Literarisches.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. Unter Mitwirkung von P. Herre, B. Hilliger, H. B. Meyer, R. Scholz, herausgegeben von Erich Brandenburg. 7. Aufl. Erster Halbband (S. 1—336). Leipzig, Dieterich (Th. Weicher) 1905.

Die literarische Produktion unserer Tage, nicht zum wenigsten die auf historischem Gebiete, hat einen so beängstigenden Umfang angenommen, daß es schwer hält, sich auf dem laufenden zu erhalten. Monographien, Abhandlungen in Zeitschriften, die Referate über beide und gleichsam destillierende Übersichten über sie alle sind zahlreich genug, um zu ihrem Teil jenes Spezialistentum groß zu ziehen, das sich nach einem Worte von H. von Treitschke wie eine Raupe auf einem kleinen Blatte am Baume der Wissenschaft festbeißt. Ein Trost nur ist die Beobachtung, daß ein guter Teil jener Veröffentlichungen ebenso rasch erscheint wie rasch verdienter Vergessenheit anheimfällt; des Übrigbleibenden ist aber noch immer die Hülle und Fülle vorhanden. Wie orientieren wir uns in diesem Bücherwald? Welche Bücher und Aufsätze sind so wertvoll, daß ihre Nichtachtung sich an dem rächt, der die Behandlung einer Frage historischer Natur sich zum Ziele gesetzt hat? Wo findet er Auskunft über seine Vorgänger, mag er nun arbeiten über die Kämpfe der Germanen mit den Römern, über die Verfassung des Deutschen Reiches im Mittelalter, über Friedrich den Großen oder über Bismarck?

Unsere Fragen umschreiben die Aufgabe des vorliegenden Buches, das nun zum siebenten Male seinen Weg unternimmt in die Bibliothek des Historikers. Über seine Unentbehrlichkeit reden hieße oft Gesagtes wiederholen. Über seine neue Gestalt nur ist hier in aller Kürze zu berichten.

Die sechste Auflage des „Dahlmann-Waitz" war im Jahre 1896 in der Bearbeitung durch E. Steindorff erschienen. Zur neuen Gestaltung hat sich um E. Brandenburg ein Kreis von Mitarbeitern zusammengeschlossen, bestehend aus P. Herre, B. Hilliger, H. B. Meyer und R. Scholz. Die Anlage des Buches ist im wesentlichen dieselbe geblieben. Den bibliographischen Hinweisen auf die allgemeinen Werke folgt im ersten Halbband, der bisher allein vorliegt, eine Zusammenstellung der Quellen und Hilfsmittel nach der Folge der Begebenheiten, hier geführt bis zum Ausgang der Hohenstaufen, so daß der Rest des Bandes mit den Angaben über Quellen und Hilfsmittel zur deutschen Geschichte des späteren Mittelalters bereits auf den Inhalt des zweiten Halbbandes hindeutet. Jeder dieser beiden Abschnitte aber ist wiederum in sich übersichtlich disponiert. Im ersten geben die Hilfswissenschaften (Geographie und Statistik, Sprachkunde, Paläographie usw.), die Quellen (Sammlungen, Geschichtschreiber usw.), Bibliographien, Literaturberichte und Zeitschriften, die Bearbeitungen (universalgeschichtliche, Allgemeine deutsche

Geschichte, Geschichte einzelner Orte und Gebiete, Geschichte einzelner Verhältnisse wie z. B. der Verfassung des Reichs und der Territorien, der Kirche und Religion, der Dichtung und Literatur) den Faden ab, nach welchem die einzelnen Bücher und Schriften aufgezählt werden. Der zweite Abschnitt zerfällt, bis jetzt wenigstens, in drei Bücher, von denen je eines dem deutschen Altertum, Deutschland unter der fränkischen Herrschaft, dem Deutschen Reiche in der Zeit seiner Macht eingeräumt sind. Dieses Dispositionsschema in seine weiteren Verästelungen verfolgen, würde hier zu weit führen; genug, daß es ausreichend weitmaschig ist, um eine Fülle von Literaturnummern unterzubringen, die wir nicht messen sollten an den dem einzelnen Zitat vorgesetzten Ziffern, da unter einer Ziffer sich eine ganze Reihe von Hinweisen vereinigen, unter Nr. 2787 z. B. mit dem Hinweis auf zwei Ausgaben der Germania des Tacitus noch neunzehn andere auf Erläuterungen oder Einzelabhandlungen zu dieser Schrift. Wie erwähnt, ist bibliographische Vollständigkeit nicht das Ziel des Buches. Das wirklich Wertvolle, das Wichtigste ist verzeichnet, nichts mehr und nichts weniger. Hält man sich dies vor Augen, so dünkte es uns recht anmaßend, wollten wir irgendwie Nachträge zu liefern uns anschicken. Den Herausgebern soll man Vertrauen schenken, daß sie nach bestem Wissen die Auswahl getroffen haben, daß sie Zitate aus der früheren Auflage ausgemerzt haben aus sorgfältiger Erwägung heraus, daß sie endlich die ihnen zuströmende Literaturmasse verzettelten, soweit dies irgend ging, d. h. daß sie die Unterstellung eines Zitats unter die einmal festgelegten Teile der Disposition bewerkstelligten in einer Weise, die jede Gewaltsamkeit nach Kräften vermied. Es kann ja gar nicht ausbleiben, daß viele Aufsätze oder Bücher für zwei und mehr Spezialgebiete, viele Quellen für mehr als nur einen Zeitraum in Betracht kommen; Verweise auf frühere und spätere Nummern bleiben nicht aus, der Benutzer aber wird nie versäumen dürfen, ihnen seine Aufmerksamkeit zu schenken. Erreicht wird die Anbringung aller Zitate durch einen peinlich sauberen Druck, durch die Anwendung von Seiten- und Randbezeichnungen, durch Abkürzung der oft allzulangen Zeitschriftentitel u. a. m. Vielleicht ist hierin ein wenig zu viel geschehen. Nr. 485 z. B. verzeichnet: Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 1—23. Bonn. Leipzig 1884 ff. und daran schließt sich im Petitdruck die Aufzählung der einzelnen Bände, allerdings ohne Nennung ihrer Herausgeber, der Jahre und der Orte ihres Erscheinens; nur bei Band 12 (Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz) ist eine Rückverweisung auf Nr. 15 gegeben, wo der genaue Titel des Buches zu finden ist; sicherlich werden auch die übrigen Bände früher oder später noch einmal angeführt werden, wie z. B. Band 7 (Legende Karls des Großen) unter Nr. 3113 anzutreffen ist, wo wiederum auf Nr. 485 aufmerksam gemacht wird. Vielleicht hätte sich jene genauere Bibliographie schon in Nr. 485 selbst geben lassen, obwohl einzuräumen ist, daß sie bei stark beschwerten Nummern wie z. B. Nr. 507 wohl der Übersichtlichkeit geschadet hätte. Ähnlich bei Urkundensammlungen: bei Nr. 717 vermißt man die Erscheinungsjahre der einzelnen Bände, Bearbeiter und Erscheinungsjahre bei Nr. 750. Ich möchte nicht als kleinlicher Mäkler erscheinen, sondern lieber meine Wünsche unterdrücken, um den Bearbeitern den Dank zu zollen, den ihr Fleiß wahrlich verdient hat. Bibliographien teilen die Schicksale von Registern. Wer sie anfertigt, will einem Benutzer dienen, und wie häufig tadelt dieser nur das, was ihm der Korrektur bedürftig dünkt, ohne mit gerechtem Sinne der Belehrung sich zu freuen, die ihm in hundert und tausend Fällen die Mühsal und die Entsagung des Bearbeiters gespendet haben. Das soll hier nicht geschehen, sondern der Freude Ausdruck gegeben werden, daß sich Gelehrte einer Arbeit unterzogen, deren Frucht sie nicht selbst ernten, sondern die Benutzer. Bibliographien sind bestimmt zu raschem Veralten, wie es nun einmal das Schicksal aller unserer Arbeiten ist. Sie bedeuten aber, so oft sie erscheinen, Marksteine in der Geschichte der Wissenschaft, die sie umspannen wollen. Wer die Bändereihe des „Dahlmann-Waitz" überschaut, von jenem dünnen Bändchen an, das Dahlmann im Jahre 1830 veröffentlichte, bis zu dem stattlichen ersten Teile seiner siebenten Auflage, der freut sich doch der intensiven Beschäftigung mit der deutschen Geschichte, des Guten und Brauchbaren, das sie hervorgebracht hat. Man möchte wünschen, daß von den Arbeiten unserer Tage sich recht viel als würdig erweise, in späteren Auflagen gebucht zu werden, daß aber auch den Bearbeitern der neuesten Auflage die Kraft bleibe, ihr Werk zum gedeihlichen Abschluß zu bringen.

Greifswald. A. Werminghoff.

P. Clemen. Die romanischen Wandmalereien der Rheinlande. XX S. u. 64 Tafeln, davon 20 in Farben, Düsseldorf, L. Schwann 1905 (mit dem noch ausstehenden Textbande) Mk. 75.

Die Rheinlande stehen jetzt fraglos an der Spitze der deutschen Kunstforschung. Das musterhafte Inventar der Rheinprovinz, die beiden großen Ausstellungen in Düsseldorf 1902 und 1904 und die hieraus erwachsenen Publikationen sowie der energische Betrieb der Denkmalpflege haben im vergangenen Jahrzehnt die Wissenschaft auf allen Gebieten befruchtet, belebt und zu neuen Anstrengungen ermuntert. Im Mittelpunkt aller dieser Bestrebungen finden wir P. Clemen, der neben einer reichen organisatorischen und Lehrtätigkeit immer noch die Muße zu erstaunlich produktiver Gelehrtenarbeit findet. Ihm verdanken wir nun auch das längst erwartete, sorgsam vorbereitete Prachtwerk über die romanischen Wandmalereien, von welchem vorläufig der Tafelband ausgegeben ist, während der Textband in Jahresfrist nachfolgen soll.

Ars longa, vita brevis, das gilt auch von wissenschaftlichen Unternehmungen dieser Art. Seit zehn Jahren sind unter Clemens Leitung durch eine Reihe besonders vorgebildeter Maler die Denkmäler farbig kopiert. Aus den Berichten in den Bonner Jahrbüchern konnte man den langsam stetigen Fortgang dieser Arbeiten verfolgen. Die reizvollen Proben auf den beiden Ausstellungen erregten begreiflicherweise die höchsten Erwartungen. Drei Jahre ist in Berlin, Prag und Düsseldorf an den Tafeln gedruckt worden. Das stellt an die Umsicht und Geduld des Herausgebers große Anforderungen. Die Schönheit zumal der farbigen Tafeln ist nun auch bezaubernd. Die feinsten Nuancen des Tons und der Stimmung sind glücklich getroffen, und mit wachsendem Genuß läßt man diese vier Jahrhunderte monumentaler Malerei immer wieder am Auge vorübergehen.

Das Erscheinen des Textbandes wird uns Gelegenheit geben, auf die Entwicklung der Wandmalerei am Niederrhein und den vielfach neuen und soviel reicheren Aufriß ihrer Geschichte einzugehen, den man von Clemen erwarten kann, zumal niemand so wie er über die Zusammenhänge und die intimen Beobachtungen der Technik und Malweise zu belehren vermag. Hier soll nur über den Inhalt der Mappe noch kurz berichtet werden. Sie wird eröffnet durch die leider so geringen Reste im Aachener Münster, die Untermalung für den Mosaikenschmuck der Kuppel und die Dekoration der Kaiserloge. Das 11. Jahrhundert ist durch die Essener und Werdener Malereien vertreten, und der byzantinische Einschlag dieser Schule kommt in den erhabnen Geberden, den Prachtkleidern und der feinen Mosaizierung der Einfassungen ganz ausgezeichnet auf den Tafeln zur Geltung. Eine wirkliche Überraschung bildet der Zyklus von Knechtsteden um 1150, die Figuren in ihrer greisenhaften Beschlossenheit wahre Gefäße göttlicher Geheimnisse und dazu eine reiche Palette mit lauter gedämpften und gebrochenen Tönen und Mischfarben, deren Harmonie ganz wunderbar, frisch und müde zugleich wirkt, jedenfalls das Zeugnis einer verfeinerten Empfindung, wie wir sie kaum in vornehm gestimmten Barockräumen wiederfinden. Und daneben Bilder aus Emmerich bunt und farbensatt mit köstlicher Frische der Augen- und Geberdensprache; ein Christuskopf von klassischer Schönheit, der dann bis Ende des 13. Jahrhunderts herrscht und auch in die Plastik übergeht. Das Leben des Täufers in der Krypta der Kapitolskirche fesselt wieder durch die Energie der Bewegungsmotive und in dem sattsam bekannten Zyklus von Schwarzrheindorf,

der durch das hochgestellte, mehr theologische als volkstümliche Thema für die Kölner Schule entschieden vorbildlich wurde, fühlt man sich ganz modern berührt durch die Macht der Persönlichkeit, wie sie sich in den sitzenden Königen offenbart. Der Brauweiler Zyklus „vom Leiden" (1174) ist ja nun ganz Theologenarbeit und mit diesem ausgesuchten Panorama von Martern auf starke Sinne berechnet. In beiden Zyklen ist die Ausnutzung des Raums (der Gewölbkappen) so rücksichtslos naiv, daß man immer wieder darüber nachdenken muß, warum wir es heut im gegebenen Fall nicht gerade so machen. Die Anschaulichkeit und Überzeugungskraft des Bildes leidet nämlich nicht im geringsten dabei. Stilistisch ist Brauweiler verloren, auch die Decke des Querschiffes in Essen (etwa 1180) mit verwandter Martergeschichte der beiden heiligen Ärzte — man beachte hier nur die Leidenschaft der Trauer bei den Freunden, die sich zusammengeknäult am Boden wälzen. Dagegen haben wir nun eine fortlaufende Reihe von Denkmälern, in denen die höfische, hohenstaufische, französische Kultur immer lauter zu Wort kommt. Zuerst zu St. Gereon, wo die Freude an stolzer Männerkraft die heiligen Ritter wie die Bischöfe belebt, dann in Bacharach, in Bonn (Ende 12. Jh.), wo der leiblich schöne germanische Männertyp und die holde Frau, die Herrin mit dem süßen Mund, auftauchen. In den leider nur sehr geringen Resten in St. Pantaleon tritt auch die innere Schöne, die bewegte Seele, hinzu. Und den Höhepunkt dieser Kultur bildet entschieden die neuentdeckte, gänzlich unrestaurierte Ausstattung der Taufkapelle bei St. Gereon (1227). Hier weht eine Luft ungebrochener Männlichkeit, ein aufrechtes, starkknochiges, ritterlich-germanisches Christentum, wie es in unserer Zeit etwa Bonus verkündigt. Und dabei eine Zeichnung, so genial treffsicher, im Gewand so zackig und eckig, in der Modellierung so dick strichelnd wie vergrößerte Federzeichnungen.

Dazwischen sehen wir, wie die Kunst der breiten, volkstümlichen Erzählung gewachsen ist (Legende des hl. Severus in Boppard 1222), wie das Gefühl für die Landschaft langsam aufdämmert (Dionysiuslegende in St. Gereon 1219), wie die gesamte innere Dekoration unter Beibehaltung der ältesten Motive (Mäander, Palmettenfries, Mosaikmuster) auf einen festlich heitern Eindruck gestimmt und doch nur dienend der bauliche Organismus der Kirche, ihre struktiven Linien und Glieder herausgehoben werden (Boppard 1222, Andernach 1212 ff., Limburg 1235) und auch das Äußere, beim Mangel an Quadern ein empfindlicher Punkt der rheinischen Architektur, durch Putz und Bemalung ganz anders farbenreich dekoriert wurde, als wir es heute zu sehen gewohnt sind (Sayn, Bacharach). Die lehrhaft theologische Stimmung schlägt dann wieder in dem wundervollen Zyklus der Deckenbilder von Maria Lyskirchen durch (Mitte 13. Jh.). Es ist das eine fein durchkomponierte Typologie mit Gegenüberstellung von alt- und neutestamentlichen Szenen, die man auch mit der umrahmenden Personage geradezu als Quelle der biblia pauperum ansprechen darf. Aus gleicher Zeit stammt das einzige Profangemälde, aus einem Haus am Holzmarkt, jetzt im Museum zu Köln, ein fürstliches Gastmahl, ähnlich dem im Hessenhof zu Schmalkalden, darüber eine Zwiesprache zwischen einer Dame und einem Ritter. Die Haltung der Frau, leicht und vornehm in die Bank hingegossen, ist einfach königlich. Schon in die Mitte des 13. Jh. führt uns ein ganz eigenartiger Zyklus der Pfarrkirche zu Linz, Jakobus d. Ä., der die strebsamen Pilger mit Kronen schmückt, und Ursula in der Haltung der Mantelschaft. Die emsige Hast der Compostellapilger und die treuherzige Art, wie ein Knecht seinem Pferde zuredet, sind so ganz nach dem Leben beobachtet. Ein Weltgericht in Nunkirchen auf dem Hunsrück, in der Komposition noch nahe an Burgfelden anklingend, verrät eine gröbere bäurische Hand, gerade dadurch sehr bezeichnend, weil man sieht, wie die großen Kunstzentren ihre Wellen und Bewegungen auch in die abgelegensten Gemeinden warfen. Den Schluß bezeichnet die Kreuzigungsgruppe in St. Kunibert, in Form und Farbe schon ganz gotisch empfunden, gewaltsam und gequält im Ausdruck, stolz im zackigen Faltenwurf, tief und bunt im Ton. Es ist hierin das Programm der folgenden beiden Jahrhunderte in nuce beschlossen.

Ich habe in dieser Übersicht nur die ersten, fesselnden Eindrücke bezeichnen können, die das Werk Clemens zunächst bei jedem erwecken wird, der die rheinische Wandmalerei etwa aus den Tafeln bei Aus'm Weerth oder aus der am Reiseweg liegenden Anschauung kennt. Die volle Einsicht in Wesen, Entwicklung, Gedankengehalt, Zeitstimmung, fremde Einflüsse usw. wird uns in Kürze der Herausgeber des Prachtwerkes selbst vermitteln. Inzwischen haben wir Zeit, uns mit dem Tafelwerk innig zu befreunden. Der Preis konnte so niedrig gestellt werden „durch die fürstliche Liberalität eines bekannten rheinischen Mäcens"; es ist der Geh. Kommerzienrat Emil vom Rath in Köln, welchem der warme Dank aller Kunstfreunde und Forscher nicht weniger gebührt als dem Herausgeber. Dr. H. Bergner.

Pommersches Urkundenbuch. Durch verschiedene Umstände hat sich das für den Herbst 1904 angekündigte (vgl. Korr. Bl. LII. Sp. 203) Erscheinen der 2. Abteilung des vom Archivar Dr. Otto Heinemann in Stettin bearbeiteten 5. Bandes um ein halbes Jahr verzögert. Erst in der ersten Hälfte des Juni v. J. konnte diese 2. Abteilung ausgegeben werden. Der damit vollständig gewordene 5. Band umfaßt die Jahre 1311 bis 20 und gibt auf 567 Seiten 796 Urkunden teils im vollen Wortlaute, teils in Regesten. Auf S. 569 bis 702 folgt ein alphabetisches Orts- und Personenregister, dem sich auf S. 703 bis 717 im Gegensatze zum 4. Bande ein besonderes Wort- und Sachregister anreiht. Den Beschluß bilden auf S. 718 bis 721 Druckfehler- und sachliche Berichtigungen und Ergänzungen zum vorliegenden Bande. Der 6. Band (1321 bis 1325 und Nachträge zu Band 1 bis 5) befindet sich im Druck. Die erste Abteilung wird im Sommer 1906 erscheinen. Die Fortsetzung bis 1350 ist in Vorbereitung.

Lößl, Vincenz. Das Regensburger Hansgrafenamt. Ein kleiner Beitrag zur Kultur- und Rechtsgeschichte. (Separatabdruck aus den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Band 49.) 8° VIII und 172 Seiten. Stadtamhof, ohne Jahr (1897), J. und K. Mayr. Preis: geh. 2 Mk.

In der Stadtverfassung der altehrwürdigen Reichsstadt Regensburg spielt auch die Institution des Hansgrafenamtes eine große Rolle, bedarf daher der Berücksichtigung eines jeden Historikers, der sich mit der Geschichte der Stadt beschäftigt. Da nun gerade für die wichtige Epoche (1000 bis 1300) dieser Institution das Material äußerst spärlich vorhanden ist, herrscht über diesen wichtigen Punkt Regensburger Geschichte noch manche Unklarheit, so daß vorliegende kritisch und anschaulich geschriebene, die Frage freilich nicht erschöpfende Monographie als dankenswerte Bereicherung der verfassungsgeschichtlichen Literatur zu begrüßen ist. Die Untersuchung zeugt von ausreichender Heranziehung der einschlägigen Literatur (z. B. Arnold, Maurer, Gfrörer, Koehne), sowie gründlicher und kritischer Verwertung des archivalischen Materials (Regensburg, München usw.). Nach einer allgemeinen Skizzierung des Hansgrafenamtes behandelt Lößl zunächst die Entstehung desselben und erörtert dann die Aufgaben der Regensburger Hansgrafen in der frühesten Zeit, die spätere Ausbildung genannter Institution und ihre Aufgabe auf dem Gebiete der Handelstätigkeit in Stadt und Land und verfolgt dies bis in die neuere Zeit. Auch ihr Aufsichts- und Jurisdiktionsrecht in gewerblichen Angelegenheiten und ihre polizeilichen Aufgaben würdigt er eingehend. Zum Schluß schildert er das Hansgrafenamt unter bayerischer und Dalbergscher Regierung und seine schließliche Auflösung. Zu erwähnen ist außerdem noch, daß Verfasser auch auf die Wahl der Hansgrafen und der Hansbeisitzer, auf die Geschäftsordnung, Unterbeamten und Bediensteten genannten Amtes ausführlich zu sprechen kommt und im Anhang ein Verzeichnis der Hansgrafen aus den Jahren 799 bis 1811 dem Benutzer bietet.

K. v. Kauffungen.

F. Wintterlin. Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Bd. I. Stuttgart, Kohlhammer, 1902 und 1904. 348 S.

So zahlreich in neuerer Zeit die Arbeiten über einzelne Kapitel der deutschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sind, so gering ist im Grunde noch die Anzahl der zusammenhängenden Darstellungen dieser Materie für einen größeren Zeitraum oder für das Gesamtgebiet der Behörden- und Verwaltungsgeschichte. Um so erwünschter ist die vorliegende Geschichte der Württembergischen Behördenorganisation, deren bisher allein erschienener erster Band die Darstellung im ersten Teile bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, im zweiten Teile bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. führt — der noch ausstehende zweite Band des Werkes soll dann die Organisationen König Wilhelms darstellen. Wie man sieht, ist der bei weitem größere Teil der Arbeit der Geschichte des 19. Jahrhunderts gewidmet: die Schilderung der älteren Behördenorganisation ist an mehr denn einer Stelle doch zu knapp, um eine genügende und ausreichende Belehrung vermitteln zu können, auch überwiegt im ganzen die systematische Darstellung über die geschichtliche Entwicklung des Stoffes. Aber es bleibt doch das Verdienst des Verfassers, eine gute Übersicht der Verwaltungsgeschichte seiner Heimat und gleichzeitig für die vergleichende Betrachtung der Verwaltungsgeschichte der deutschen Territorien wertvolles Material geliefert zu haben. V. Loewe.

W. Stein, Die Hanse und England. Ein hansisch-englischer Seekrieg im 15. Jahrhundert (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Blatt 1.). Leipzig. Duncker und Humblot. Preis 1 Mk.

Ein neues Unternehmen beginnt der Hansische Geschichtsverein mit diesen Pfingstblättern, die alljährlich zur Zeit seiner Tagung erscheinen und volkstümliche Darstellungen aus der hansischen Geschichte auf wissenschaftlicher Grundlage darbieten sollen. Dieser Gedanke wird gewiß in den weiteren Kreisen Anklang finden, die sich heute mit unserer Handels- und Schiffahrtsgeschichte, welche ja lange Zeit in der Hansa ihren Mittelpunkt fand, beschäftigen. Dieses erste Heft erzählt den hansisch-englischen Seekrieg, der im Jahre 1447 ausbrach und erst 1474 mit einem für die Hansa sehr günstigen Frieden abschloß. Er wurde namentlich durch die energische Leitung des Vorortes Lübeck und durch geschickte Ausnutzung der allgemeinen Verhältnisse erreicht. Die klare und anschauliche Schilderung hebt die entscheidenden Momente treffend hervor; das Büchlein sei daher warm empfohlen. M. Kl.

Die Kirchenbücher in Reuß jüngerer Linie. Von Pastor Heinrich Berthold Auerbach in Gera—Untermhaus. (Sonderabdruck aus dem 74. und 75. Jahresbericht des Voigtländischen altertumsforschenden Vereins in Hohenleuben, 1905.)

Die vor einem Jahrzehnt vom Gesamtverein angeregte Forschung nach dem Alter und Bestande der Kirchenbücher ist in den letzten Jahren anderen Aufgaben gegenüber in den Hintergrund getreten, und es hat deshalb seit der Dresdener Versammlung im Jahre 1900, wo Pfarrer Blankmeister über die sächsischen Kirchenbücher sprach (Korr. Bl. 1901 S. 1), und seit dem Erscheinen der Blankmeisterschen Schrift über denselben Gegenstand (Korr. Bl. 1903 S. 68) über neue Veröffentlichungen nicht mehr berichtet werden können. Es ist deshalb erfreulich, daß es dem Pastor Auerbach gelungen ist, nach einem früher mißlungenen Versuch des Unterzeichneten, die Bestände der Kirchenbücher in Reuß j. L. nunmehr zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Eigentliche Kirchenbücher sind nach Auerbachs Forschungen erst im Reformationszeitalter nachzuweisen, und zwar beginnen sie in zwei Ortschaften 1566, in einigen anderen 1568, 1580, 1581, 1582, 1591 und 1597. Bemerkenswert ist ein mittelalterliches kirchliches Namenregister derjenigen Toten, die dem Gotteshause ihr ewiges Gedächtnis oder perpetuum testamentum gemacht haben. Dieses Register ist in Saalburg vorhanden und ungefähr um das Jahr 1490 abgeschlossen worden. (Vgl. H. Meyer, Das Saalburger Memorienbuch, S. 49 bis 69 des Kirchlichen Jahrbuchs für Sachsen-Altenburg und Reuß j. L. 9. Jahrgang 1903.) Die älteste behördliche Anordnung über die Führung von Kirchenbüchern liegt in einer der Fragen für die Generalvisitation in Reuß j. L. unter Heinrich d. Jüngeren vor. Die Visitatoren sollten erforschen, ob der Pfarrer ein Registerlein halte, darin er verzeichne, wenn ein Kindlein getaufet sei usw. (Acta visitationis Geranae 1599—1606). Aus dieser Anordnung mag es zu erklären sein, daß noch in 36 Fällen die Kirchenbücher bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückreichen, trotzdem im 30jährigen Kriege viele zerstört worden sind. Die Veröffentlichungen über den Bestand und das Alter der Kirchenbücher sind noch nicht abgeschlossen, namentlich in Süddeutschland (Bayern, Hessen, Württemberg) fehlt es noch an zusammenhängenden Arbeiten; es wäre vielleicht jetzt die Aufgabe des neugegründeten Vereins für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig, sich der Sache anzunehmen und zu weiteren Forschungen anzuregen, da ja die Kirchenbücher die Hauptquelle für die Familienforschung sind und auch stets bleiben werden. R. Krieg.

Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig. I. Heft. Mit fünf Abbildungen. Gr. 8°. 112 Seiten Leipzig, 1905. C. L. Hirschfeld. Preis: geh. 3.50 Mk.

Mit dem vorliegenden Hefte tritt ein neues Unternehmen vor das Forum der Öffentlichkeit, das sicherlich allseitig willkommen geheißen wird, weil dadurch neben den trefflichen Schriften des „Vereins für Geschichte Leipzigs" ein neues Organ geschaffen ist, das größere oder kleinere ortsgeschichtliche Beiträge veröffentlichen wird. Der Herausgeber dieses Heftes hat schon öfter den Versuch gemacht, für die Geschichte Leipzigs eine eigene Zeitschrift zu gründen, aber infolge verschiedener Bedenken stets von diesem Vorhaben Abstand genommen. Der Plan, gleich der „Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt" und der „Badischen Historischen Kommission" Neujahrsblätter mit durchgearbeiteten, abgerundeten Aufsätzen den Freunden der Lokalgeschichte zu bieten, ist unbedingt mit lebhaftem Dank zu begrüßen. Wie der Herausgeber mitteilt, soll die Form der Neujahrsblätter gänzlich zwanglos sein, der Umfang wird davon abhängen, wieviel geeigneter Stoff vorliegen wird, ein pünktliches Erscheinen dagegen wird unbedingt zugesichert. Das vorliegende, mit fünf vortrefflich ausgeführten Illustrationen geschmückte Heft bringt zwei aus der bewährten Feder des Herausgebers (Ratsarchivar und Ratsbibliothekar Prof. Dr. Gustav Wustmann) stammende Arbeiten aus Leipzigs Vergangenheit; diese führen uns in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die erste Arbeit (Seite 1 bis 94) schildert uns auf Grund der historischen Quellen und der Akten des Leipziger Ratsarchivs die Geschichte der heimlichen Calvinisten (Kryptocalvinisten) in Leipzig unter der Regierung der sächsischen Kurfürsten August, Christian I. und Christian II. (1574 bis 1593). Sie verschafft uns einen lehrreichen Einblick in das während jener Zeit herrschende Leipziger Leben mit seinen mannigfaltigen Äußerungen und orientiert uns über Verwaltung und Gerichtsbarkeit, kirchliches Leben, Handel (vor allem Buchhandel) und Wandel, Universitäts- und Familiengeschichte, geselliges Leben, Kunst u. dgl. In der Hauptsache beschäftigt sich die Arbeit mit den durch niederträchtige Intriguen bedingten traurigen Schicksalen des Kanzlers Krell (hingerichtet am 9. Oktober 1601 auf dem Jüdenhof zu Dresden, ein unaustilgbarer Schandfleck in der kursächsischen Geschichte, wie Wustmann mit vollem Recht sagt) und des Staatsmanns und Geheimen Kammerrats Dr. Georg Craco (gestorben in der Nacht vom 16. zum 17. März 1575 im Kerker der Leipziger Pleißenburg) und den beiden Hauptopfern der Calvinistenverfolgung unter der Bürgerschaft Leipzigs, des Buchhändlers Vögelin (geflohen nach der Pfalz, wo er in Neustadt a. Hardt 1589 als kurpfälzischer Landschreiber gestorben ist) und des Kaufmanns Weinhaus (der auch nach der Pfalz floh und 1594 bis 1611 kurfürstlich pfälzischer Hofkastner in Amberg war). Auch des Leipziger Aufstandes (hervorgerufen

durch den Wittenberger calvinischen Theologen Samuel Huber) im Jahre 1593, des peinlichen Verhörs und der Hinrichtung der meist dem Handwerkerstande angehörenden Friedensbrecher und Häuserstürmer wird ausführlich gedacht. Der dankenswerten Untersuchung ist am Schluß ein Verzeichnis der wichtigeren Quellen beigegeben. Die zweite, wesentlich kürzere Arbeit Wustmanns (Seite 95 bis 112) bringt uns aus der gleichen Zeit einen interessanten Ausschnitt aus der Geschichte des Leipziger Kunstbetriebes und Kunsthandels, sie beschäftigt sich mit Hieronymus Lotter (dem Sohne des Leipziger Bürgermeisters und Erbauers der Pleißenburg und des Rathauses) und den Fürstenbildnissen im Leipziger Rathause. Dem vielversprechenden, schönen Unternehmen wünschen wir von Herzen eine gedeihliche und glückliche Fortentwicklung.

K. v. Kauffungen.

Borkowsky, Ernst, Dr. Die Geschichte der Stadt Naumburg an der Saale. Mit 14 Abbildungen hervorragender Kunst- und Baudenkmäler, 3 Stadtansichten und 1 Siegeltafel. („Deutsches Land und Leben in Einzelschilderungen [Landschaftskunden und Städtegeschichten]." II. Abteilung: Städtegeschichten.) 8° und 188 Seiten. Stuttgart 1897. Hobbing und Büchle.

Vorliegende vom Verlage hübsch ausgestattete, mit schmuckem Einbande gezierte Schrift kann mit lebhaftem Dank willkommen geheißen werden, denn sie versucht zum ersten Male, weiteren Kreisen eine zusammenfassende Darstellung der Naumburger Stadtgeschichte zu geben. Sie ist das erfreuliche Ergebnis langjähriger, eingehender Studien des Verfassers. Auf Grund hinreichender Verwertung der einschlägigen Literatur und kritischer Heranziehung des archivalischen Materials, unter dem eine Anzahl bisher unbenutzter Quellen (z. B. Akten der Kramerinnung) hervorzuheben ist, gibt Borkowsky uns zunächst einen Überblick über die Vorgeschichte der Landschaft (Gründung der thüringischen Marken und Bistümer), schildert die Anfänge der Stadt und ihre Entwicklung im Mittelalter und geht dann auf ihre Geschichte im Zeitalter der Reformation bis zum Ausgang der Bischofsgewalt (1500 bis 1564) und während der sächsischen Administration (Zeiten des Dreißigjährigen, Siebenjährigen und der Napoleonischen Kriege) des näheren ein. Ein Überblick über die Geschichte Naumburgs unter der preußischen Regierung (1815 bis zur Gegenwart) bildet neben dem kleinen Exkurs „Eine Wanderung durch die Stadt und Betrachtung der geschichtlichen Baudenkmäler" den Schluß der verdienstvollen Arbeit. Im Anhang findet sich eine Übersichtstafel (betreffend die Reihenfolge der Bischöfe und Administratoren des Stifts Naumburgs) als willkommene Beigabe. Da die Schrift für weitere Kreise bestimmt ist, so hat Verfasser durchweg von einer Angabe der benutzten Quellen abgesehen, was im Interesse der wissenschaftlichen Forschung lebhaft zu bedauern ist. Die Darstellung ist flüssig, klar und gewandt, die Bearbeitung zeugt von eingehender Forschung und gründlichem Versenken in die Materie, so daß man mit Fug und Recht obiges, noch mit verschiedenen hübschen Illustrationen geschmücktes Werkchen als mustergültiges Vorbild für derartige populärwissenschaftliche Arbeiten bezeichnen kann. Die Beigabe eines Stadtplanes wäre für das bessere Verständnis der städtischen Entwicklung sehr von Vorteil gewesen. Im Interesse obigen Sammelwerkes aber wollen wir wünschen, daß uns auch in Zukunft weitere so wertvolle Landschaftskunden und Städtegeschichten, wie die vorliegende, beschert werden mögen.

K. v. Kauffungen.

100 Jahre Preußischer Herrschaft im Münsterlande. Von Fr. Philippi. Münster 1904. 120 Seiten.

Titel und Vorrede — der Verfasser nennt sich nur in der letzteren — bezeichnen das Buch als eine Festschrift anläßlich des 100jährigen Bestehens der Kgl. Regierung in Münster, die sich als identisch mit der im Jahre 1804 zu Münster errichteten Preußischen Kriegs- und Domänenkammer betrachtet. Tatsächlich enthält die Schrift aber weit mehr, als man nach dieser Bezeichnung annehmen sollte. Im ersten Drittel wird eine knappe und doch erschöpfende Schilderung gegeben von den Verfassungs- und Kulturzuständen des alten Fürstbistums Münster (im 18. Jahrhundert), dessen bedeutenderer Teil, das sogenannte Oberstift, abgesehen von wenigen anderen Bestandteilen, den heutigen Regierungsbezirk Münster bildet. Daran schließt sich dann eine ausführliche Behandlung der Veränderungen, die durch den Übergang des Stifts an Preußen in Verfassung, Verwaltung und auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens herbeigeführt wurden, sowie der Entwicklung des Münsterlandes im 19. Jahrhundert unter der Einwirkung der neuen Verhältnisse. Es zeigt sich dabei einerseits, daß die Zustände dort im 18. Jahrhundert durchaus geordnete waren und daß von einer Mißwirtschaft, wie etwa im Paderbornschen, nicht die Rede sein kann, daß aber anderseits die Gebundenheit der weltlichen und kirchlichen Verhältnisse in der eigenartigen Form des geistlichen Staates zu einer Stagnation auf materiellem und geistigem Gebiete geführt hatte, der erst durch die neue Regierung ein Ende gemacht wurde. Neben der Verwaltungsorganisation und Verfassungsentwicklung sind in der Schrift alle Gebiete des wirtschaftlichen und geistigen Lebens berücksichtigt, jedoch entsprechend der zum großen Teil noch heute bestehenden Eigenart des Landes besonders eingehend die landwirtschaftlichen Verhältnisse behandelt. Die kurze Zeit der französischen Herrschaft, die weit energischer als die sehr rücksichtsvolle preußische Verwaltung gegen die alten Überlieferungen des Landes vorging, ist gemäß dem Plane des Buches, nur soweit ihre Maßnahmen dauernde Spuren hinterließen, gestreift.

R. L.

Kursächsische Streifzüge. Wanderungen in der Niederlausitz von Otto Eduard Schmidt. Zweiter Band. Leipzig Fr. Wilh. Grunow 1904. 359 Seiten. 3,50 Mk.

Auf Seite 220 des Jahrgangs 1902 dieses Blattes ist der erste Band der Kursächsischen Streifzüge als ein echtes Heimatbuch besprochen worden, das mit gediegener Geschichtskenntnis eine scharfe Beobachtungsgabe und einen tiefen Natursinn des Verfassers erkennen läßt. Nunmehr ist der zweite Band erschienen, der die Niederlausitz behandelt und mit derselben Frische, Liebe und Begeisterung geschrieben ist, die schon den ersten in jeder Beziehung auszeichneten. Der Verfasser führt uns diesmal von der Elbe an die Spree und die Oder, also in durchweg wendisches Gebiet, nach Senftenberg, Alt-Döbern, in den Spreewald, dann nach Kottbus und Muskau, Guben, dem Kloster Neuzelle und vom Schwielochsee zur Schwarzen Elster. Auf den weiteren Wanderungen lernen wir Lübben, Luckau, Dahme, Schlieben und Herzberg kennen, die Brühlschen Schlösser, die überall in diesen Gebieten zerstreut liegen, und kehren schließlich über Dobrilugk zurück. Es ist ein geschichtlich höchst interessantes Gebiet, in dem sich deutsche Kultur nur langsam entwickelt hat, aber gerade deshalb für deutsche Landeskunde, für die Heimatkunst und den Heimatschutz um so schätzenswerter ist; wer die uralten Blockhäuser, die großen Wälder, die einsamen, stillen Wasserflächen darin aus eigner Anschauung kennt, wird die tief empfundenen Schilderungen Schmidts mit doppeltem Genusse lesen. Erfreulich ist es, daß der Verfasser einen dritten Band in Aussicht stellt, der die Landschaft, Geschichte und das Volkstum der alten Mark Meißen zum Gegenstande haben soll.

R. Krieg.

Zur Nachricht!

Das Register zu Jahrgang 1905 dieser Zeitschrift wird mit der nächsten Nummer ausgegeben.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 6 Mark.

Nr. 2. Vierundfünfzigster Jahrgang 1906. **Februar.**

Hauptversammlung des Gesamtvereins.

Bamberg, 25. bis 29. September 1905.

Sitzungen der I. und II. Abteilung.

(Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung.)

Erste Sitzung.

Dienstag, 26. September 1905.

Bericht über die wissenschaftlichen Untersuchungen im Verbandsgebiet von Ostern 1904 bis Herbst 1905.

Erstattet von Prof. Dr. Anthes (Darmstadt).

Der mir satzungsgemäß obliegende Bericht gründet sich auf die Einzelberichte der Vereine, die diesmal ziemlich vollzählig eingegangen sind. Er umfaßt die Zeit von anderthalb Jahren, die seit unserer letzten Tagung, Ostern 1904, in Mannheim verstrichen sind. Wenn auch diesmal wichtige Funde nicht berücksichtigt werden konnten, die in Südwestdeutschland gemacht wurden, so liegt es an der bedauerlichen Tatsache, daß immer noch eine Reihe von Vereinen unserem Verbande fernsteht, die ihrem Arbeitsgebiet nach zu ihm gehören sollten.

Steinzeit. Zum erstenmal kann über paläolithische Funde im Verbandsgebiet berichtet werden. Abgesehen davon, daß Schoetensack eine Studie über die älteste Fibelform aus Knochen veröffentlicht hat, wurden vom Nassauischen Verein vor der bekannten Fundstelle paläolithischer Gegenstände, der Steetener Höhle an der Lahn, Nachuntersuchungen vorgenommen und durch sorgfältige Beobachtungen der Bodenschichten vor der Höhle und der untersten Schichten zahlreiche Feuerstellen mit zerschlagenen und angebrannten Tierknochen und überaus zahlreiche Feuersteinsplitter und -messer festgestellt; Scherben von Tongefäßen fehlten völlig. Über dieser Schicht folgten Löß und Humus, beide frei von menschlichen Spuren, die erst in einer obersten Schicht sich zeigten, und zwar von der neolithischen zur La Tèneperiode und fast bis in die Gegenwart hinein.

Aus der neolithischen Periode liegen aus allen Teilen unseres Verbandsgebietes Fundnachrichten vor. Besonders haben wir wieder reiche Aufklärungen aus Worms und Heilbronn bekommen. Dort wurden getrennte Niederlassungen mit Spiralkeramik, Rössener und Pfahlbaukeramik, alle getrennt voneinander, aufgedeckt, und direkt an die beiden letzteren sich anschließend, ein Wohnplatz der Hinkelsteinkeramik gefunden; dies ist besonders wichtig, da dies überhaupt der erste derartige Wohnplatz ist, der entdeckt wurde. Die Grundrisse der Wohngruben nähern sich dem Quadrat, im Gegensatz zu denen der anderen steinzeitlichen Hütten. Die Scherben zeigen ausschließlich Hinkelsteincharakter, keine einzige andere Scherbe kam darin vor. Ganz ähnliche Ergebnisse hatte die Aufdeckung eines gleichen Wohnplatzes, der zu dem bekannten Hinkelsteingrabfeld gehört. Interessant und wichtig sind die Studien, die im Paulusmuseum in Worms über die jetzt dort aufgestellten Schädel der verschiedenen steinzeitlichen Perioden gemacht worden sind. Vereinzelte Hockergräber der Zonenkeramik wurden wieder hie und da geborgen, so daß das Bild der Besiedlung der Umgegend von Worms an Reichhaltigkeit wieder sehr gewonnen hat.

Auch im Heilbronner Boden war die eifrige Tätigkeit von Hofrat Schliz sehr erfolgreich: Es wurde als wichtige Tatsache der ältesten Besiedlung festgestellt, daß die bandkeramische Ackerbaukultur ein vollständig abgeschlossenes Gebiet darstellt, das durch ein breites welliges Lößbecken bezeichnet wird. Außerhalb dieser Zone sind auch bei sonst günstigen Bodenverhältnissen keine bandkeramischen Spuren mehr zu finden. Im Mittelpunkt liegt die bekannte Fundstelle Großgartach, deren systematischer Bebauungsplan sich hat feststellen lassen. Nach der Ansicht von Schliz hat sich die ganze unter dem Stichwort der Bandkeramik laufende Ackerbaukultur innerhalb derselben Bevölkerung ausgelebt, denn überall finden sich in den Wohnstätten ältere und jüngere Formen dieser charakteristischen Ornamente gemischt und Übergänge von einer Form zur andern. Die schnurkeramische Epoche verhielt sich anders; nirgends haben sich auch nur Spuren von stabilen Niederlassungen gefunden, und ebensowenig haben sich die Grabhügel, die ihre Reste enthalten, an Bodenformation oder Wasserläufe gebunden. Sie sind vielmehr über das weite Gebiet des Neckarhügellandes auf Bergeshöhen und auf den Kuppen der Lößwellen gleichmäßig zerstreut und zwar als Schachtgräber mit flachem Hügel und Bestattung, oder als Brandgräber mit Gefäßbeigaben.

Bei Worms sowohl wie bei Heilbronn handelt es sich also nicht mehr bloß um das Ansammeln von Funden, sondern die Forschung ist jetzt so weit vorgeschritten, daß sie erlaubt, über die Kulturverhältnisse im allgemeinen Schlüsse zu ziehen, und es ist zu hoffen, daß überall diese überaus interessanten Feststellungen Veranlassung bieten werden, die neu zu Tage kommenden Erscheinungen daran zu messen. Auch in Heidelberg ist das Bild der ältesten Besiedlung wieder vollständiger geworden, wenn auch durch die leider immer noch nicht behobene Krankheit K. Pfaffs in der Erforschung dieser an überraschenden Aufschlüssen so reichen Gegend ein langsameres Tempo eingeschlagen werden mußte. Doch bieten mehrere neugefundene Hockergräber und neolithische Wohngruben sehr beachtenswerte Ergebnisse: Die meisten Hüttengruben sowie ein Kinderhockergrab zeigen spiral-mäandrische Zierweise, also „jüngeres Bogenband", doch fanden sich in mehreren Gruben neben diesen Scherben solche des Rössener Typus. Zahlreiche Spuren der Besiedlung und der jüngeren Steinzeit kamen namentlich auch in der nächsten Umgegend von Wiesbaden zu Tage, so vor allem das Gräberfeld und die Dorfanlage bei Biebrich. Bemerkenswert ist, daß fast alle Fundstellen eine einheitliche, der Mäanderbandkeramik zugehörige Tonware ergaben, während von den übrigen charakteristischen Perioden der jüngeren Steinzeit keine Spuren angetroffen wurden. Wichtig für die Besiedlungsgeschichte des rauhen hohen Westerwaldes sind verschiedene Einzelfunde von Steinwerkzeugen aus zum Teil edlem Material, doch sind es leider bis jetzt Gelegenheitsfunde.

Bronzezeit. Zusammenhängende Forschungen mit wichtigen Ergebnissen sind aus dem Verbandsgebiet nicht zu melden, außer daß es Schliz geglückt ist, aus der Übergangsperiode zur Hallstattzeit bei Kirchhausen eine vollständige Ansiedlung von 30 Rundhütten nachzuweisen. Dabei wurde eine von kleinen Wohnungsgruppen begleitete Überlandstraße nach den Salzquellen von Niedernhall und Kirchberg festgestellt. Die systematische Ausgrabung, die diesen Herbst erfolgen soll, wird sicherlich wichtige Aufschlüsse bringen. — Einzelfunde dagegen werden aus dem ganzen Gebiet zerstreut gemeldet, freilich ohne daß es erlaubt wäre, sie wirklich alle mit Sicherheit der sogenannten Bronzezeit zuzuweisen. Hier ist vor allem ein Bronzedepotfund zu nennen, der bei Langenhain im Taunus erhoben und im Wiesbadener Museum geborgen wurde. Er besteht aus einer Reihe durchbrochener größerer und kleinerer Zierscheiben, zwei gewölbten mit getriebenen Verzierungen versehenen tellerartigen Blechen, einer größeren Anzahl gehenkelter und fein abgedrehter Bronzescheiben und Rohmaterial. Leider fehlten Begleitfunde vollständig, so daß sich trotz nachträglicher Untersuchung der Fundstelle noch nicht mit Bestimmtheit sagen läßt, in welche Zeit die Gegenstände gehören. Doch darf ihr Zusammenhang mit einer ganz nahe dabei von Norden nach Süden ziehenden vorgeschichtlichen Straße als sicher angenommen werden. In Heidelberger Gemarkung fanden sich mehrere Brandbestattungen sowie einige Hüttengruben; doch ist dies Vorkommen, wie es scheint, vereinzelt und gestattet noch keine weitergehenden Schlüsse, ebensowenig wie die vom Mannheimer Verein bei Tauberbischofsheim ausgegrabenen früher schon beraubten Grabhügel. Einen sehr schönen Bronzegesamtfund aus Groß-Bieberau, der ins Darmstädter Museum gekommen ist, wird Ihnen Dr. Müller im Original vorlegen.

Eisenzeit. In sehr dankenswerter Weise hat Baldes in einem Gymnasialprogramm alle früheren Grabhügelfunde des Fürstentums Birkenfeld nach alten Akten bearbeitet. Das Ländchen ist außerordentlich reich an Hügelgräbern; Baldes kennt auf einem Flächenraum von 502 km nicht weniger als 44 Stellen mit Hügeln, deren systematische Ausbeutung, wie sie jetzt vom Birkenfelder Altertumsverein in Angriff genommen worden ist, sicher einen bedeutenden Beitrag zur Besiedlungsgeschichte der Gegend bringen wird.

Größere Untersuchungen, die das Gebiet der Hallstattzeit berühren, sind nicht vorgekommen, doch ergaben sich überall vereinzelte Spuren, auf die ich hier nicht näher einzugehen brauche. Hervorgehoben sei aber, daß jetzt auch in unmittelbarer Nähe von Frankfurt eine Reihe von Gräbern der Hallstatt- und La Tènezeit entdeckt wurde.

Etwas besser sieht es mit der Forschung über die La Tèneperiode aus. Reinecke hat die Kunst dieser Zeit zum Gegenstand einer weitblickenden Studie in der Mainzer Festschrift gemacht, auf die nachdrücklich aufmerksam gemacht sei, da sie deutlich zeigt, daß es wohl gelingt, die Erzeugnisse unserer Kulturperioden in einen großen Zusammenhang einzuordnen. Und das ist ja doch schließlich das Ziel aller unserer Arbeiten. Im einzelnen verdanken wir auch hier Schliz aus der Gegend von Heilbronn reiche Förderung; immer deutlicher stellt sich das Besiedlungsbild jener Gegend heraus, auch auf dem Gebiet der La Tènekultur. So wurde eine Anzahl von festgebauten Niederlassungen aufgedeckt; sie bestanden alle aus einer größeren Reihe von Einzelbauten, die fast regelmäßig in einem als Werkstätte eingerichteten Gebäude eine Eisenschmelze mit zahlreichen Resten von Gußtiegeln enthielten.

Ringwälle. Bereits auf unserem ersten Verbandstag in Trier haben wir als eine Hauptaufgabe unserer Vereine die allmähliche Erforschung der Anlagen bezeichnet, die in ganz Deutschland unter dem Namen der Ringwälle bekannt sind. Seitdem sind diese Untersuchungen erfreulich in Fluß gekommen. Nicht nur die römisch-germanische Kommission des Archäologischen Instituts hat einen besonderen Ausschuß dafür eingesetzt, sondern für das Gebiet der Provinz Hessen-Nassau einschließlich des großherzoglichen Oberhessens ist die Forschung bereits so weit vorgeschritten, daß demnächst das erste Heft einer von den beteiligten Vereinen vorbereiteten umfassenden Publikation zu erwarten ist, das die alten Anlagen der Rhön enthalten wird. Das älteste derartige Unternehmen, der von Oppermann angefangene und von Schuchhardt fortgesetzte Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, wird für alle derartigen Arbeiten in gewissem Sinne vorbildlich bleiben.

Freilich liegen alle diese Fragen nicht mehr so einfach wie noch vor 10 Jahren. Es hat sich, zumal in niedersächsischem Gebiet, durch die erfolgreichen Forschungen von Rübel und Schuchhardt herausgestellt, daß lange nicht alle als Ringwälle bezeichneten Anlagen wirklich, wie man früher wohl meinte, der vorrömischen Zeit angehören, daß vielmehr recht viele von ihnen in weit spätere Perioden herabreichen. Das ist das Ergebnis von archivalischen Untersuchungen, besonders aber von mehr oder weniger ausgedehnten Ausgrabungen. Ähnliche Ergebnisse sind auch anderwärts erreicht worden; so habe ich z. B. eine auf den Karten als Ringwall eingetragene

Befestigung im Odenwald untersucht und dabei ihren spätmittelalterlichen Ursprung festgestellt.

Vergleichung und Sammlung des Materials ist unbedingt nötig; es schadet gar nichts, wenn dabei auch Anlagen aufgenommen werden, deren viel späterer Ursprung vermutet werden kann und sich vielleicht später erweisen läßt. Am besten wäre es freilich, wenn vorher durch eine Grabung die Zeitstellung der einzelnen Beringe nachgewiesen werden könnte. — Eine derartige Arbeit in die Hand zu nehmen und für ein bestimmtes Gebiet zu fördern, kann nur die Aufgabe der Einzelvereine sein. Tun sich ihrer mehrere, die einem geographisch oder ethnographisch geschlossenen Gebiet angehören, zusammen, arbeiten alle Mitglieder mit, wird besonders auch in waldreichen Gegenden die Mitwirkung der Forstbeamten gewonnen, so muß es sich allmälich erreichen lassen, daß sich ein Überblick ergibt über alles, was von solchen Befestigungsanlagen und Besiedlungsspuren bis auf unsere Zeit erhalten hat. Und das ist recht viel; man braucht z. B. nur die neuen Blätter der Karte anzusehen, die der Schwäbische Albverein an seine Mitglieder ausgibt, um sich davon zu überzeugen, wie reich die Überreste aus der Vorzeit in dem Gebiet der Alb sind. In anderen Gegenden unseres Verbandsgebietes sind sie allerdings viel weniger zahlreich. Für Bayern hat General v. Popp unzählige Aufnahmen gemacht, die für eine Gesamtbearbeitung die wertvollste Grundlage bilden würden.

An Einzeluntersuchungen fehlt es durchaus nicht; ich brauche bloß an die ausgezeichneten Ringwallstudien von Thomas im Taunus und Spessart zu erinnern. Auch Oberförster Behlen in Haiger ist neuerdings auf diesem Gebiet sehr tätig. Aber was noch vermißt wird, das sind die großen gemeinsamen Gesichtspunkte, nach denen alle die schwierigen, kostspieligen und entsagungsvollen Arbeiten vorzunehmen wären. Aufgestellt wurden derartige Grundsätze von Thomas, aber nur wenige neuere Publikationen haben sich danach gerichtet. Es handelt sich dabei nicht mehr bloß um die Feststellung und Aufnahme etwa nur des Wallrings, sondern um zahlreiche Begleiterscheinungen, die alle zusammen, sorgfältig untersucht und bearbeitet, für die Besiedlungsgeschichte einer Gegend von außerordentlicher Wichtigkeit sind. Ich kann hier u. a. auf die Ausführungen K. Millers in der Württembergischen Oberamtsbeschreibung, z. B. Band Ehingen, verweisen. Zur Lösung der Frage, ob ein Ringwall ständig bewohnt oder ob er nur eine Zufluchtsstätte für den Fall der Not war, müssen die Reste alter Wohnplätze beachtet und durchgraben werden, trotzdem sie erfahrungsgemäß nur sehr selten und dann meist recht geringe Ausbeute gewähren. Nicht minder wichtig ist die Frage nach der Form des vorgeschichtlichen Ackerbaus, sei es in Beeten, den richtigen Hochäckern, oder in Terrassen, die oft genug, besonders am Mittelrhein, fälschlich als Hochäcker bezeichnet werden. Nach dem Stand der Forschung müssen beide Arten des Ackerbaus scharf auseinander gehalten und dabei vor allem auch beachtet werden, daß beide durchaus nicht nur den ältesten Zeiten angehören, sondern bis in unsere Zeit angewandt werden. Mit Schlüssen wird man also auch hier sehr vorsichtig sein müssen.

Für die Frage der Trichtergruben muß auf die sorgfältigen und ergebnisreichen Untersuchungen verwiesen werden, die Wichmann in den Lothringer Jahrbüchern veröffentlicht hat.

Die Bearbeitung aller dieser Erscheinungen drängt allmählich. Wie viele Ringwälle sind in den letzten Jahrzehnten ganz vom Erdboden verschwunden, wie z. B. der auf dem Findberg bei Aschaffenburg, oder doch bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, wie die berühmten Anlagen auf dem Großen Gleichberg bei Römhild! Wohl die größte Zahl, besonders natürlich die in verkehrsreichen Gegenden gelegenen, haben größeren oder kleineren Schaden gelitten, durch Steinabfuhr zum Bau von Wegen oder zu anderen Zwecken, wie sehr deutlich an den Ringwällen im Taunus zu sehen ist. Aber auch mittelbare Gefahren gibt es abzuwehren, und es ist ein Glück für unsere Wissenschaft, wenn das gelingt. So tauchte kürzlich wieder einmal der Plan auf, auf dem Gipfel des ringwallbekrönten Altkönigs im Taunus ein Gasthaus zu errichten, das mit allen seinen Begleiterscheinungen sicherlich das ungestörte Fortbestehen der mächtigen Anlagen schwer gefährdet hätte. Auf Anregung des Darmstädter und des Wiesbadener Vereins wurde aber unter Mitwirkung des Denkmalpflegers die Bauerlaubnis verweigert, trotzdem sich der Unternehmer bereits stilvollen Ausbau des Hotels und Pläne zur Wiederherstellung (!) eines Stückes der gallischen Mauer nahe dem Hotel gesichert hatte. — Es werden bei uns in Hessen jetzt alle Ringwälle auf das Verzeichnis der zu schützenden Denkmäler gesetzt, und damit ist viel getan. Es wäre nur zu wünschen, daß auch anderwärts recht bald in ähnlicher Weise vorgegangen werden könnte!

Ein anderer Punkt, der gleichfalls einmal hervorgehoben werden muß, ist folgender. Nirgends in unserer so umfangreichen Literatur findet sich eine Bibliographie über die Ringwallforschung. Es ist das eine natürliche Folge der Zersplitterung der Vereinsarbeiten; wohl ist allenthalben viel gearbeitet worden, aber die Ergebnisse sind an entlegener Stelle und nicht nach einheitlichem Plan veröffentlicht. Dadurch wird die Orientierung ganz außerordentlich erschwert, und es wäre eine lohnende Aufgabe für unsern Verband, auf die Herstellung einer Bibliographie über die Ringwallforschung hinzuwirken. Das, was für einen eine schwierige Aufgabe wäre, würde für eine größere Zahl von Bearbeitern nicht allzu schwer sein. Freilich von heute auf morgen läßt sich so etwas nicht beschließen, denn es müßte auch genau alles das abgegrenzt werden, was mit aufzunehmen wäre.

Mehr Beachtung, als sie seither gefunden haben, verdienen endlich auch bei uns die ähnlichen Anlagen in den benachbarten außerdeutschen Ländern. Schuchhardt hat vor zwei Jahren in Erfurt über die höchst interessanten Ergebnisse seiner Ringwallforschungen in England vorgetragen, und Thomas wird Sie nachher davon überzeugen, wie fördernd für jeden von uns ein Besuch der wichtigen französischen Anlagen ist, vor allem des Mont Beuvray. Ich hoffe sehr, daß es uns gelingen wird, auf unseren späteren Zusammenkünften auch über diese unsere Untersuchungen außerordentlich fördernden Parallelen auf nichtdeutschem Boden Berichte zu erhalten.

Römische Zeit. Die Zeit, die mein Bericht umfaßt, hat eine reiche Literatur gezeitigt, die zwar unmittelbar mit der Tätigkeit unseres Verbands nichts zu tun hat, aber in ihren Haupterzeugnissen wohl erwähnt werden darf, da sie schließlich in nicht geringem Grad auf den tatsächlichen Feststellungen beruht, die durch die Arbeit der Vereine gebracht worden sind. Koepp hat in seinem

Buch, „Die Römer in Deutschland", zum erstenmal unter sorgsamer Benutzung des gesamten, in den letzten Jahren gesammelten Materials die Geschichte der Okkupation Deutschlands durch die Römer geschrieben und ist dabei mit besonderer Genauigkeit auf die Ereignisse auf dem niedergermanischen Kriegstheater eingegangen. Eine erwünschte Ergänzung zu seinen Ausführungen für Obergermanien bietet die aus dem vollen geschöpfte Schrift von Fabricius über die Besitzergreifung Badens durch Römer. Endlich ist auch der erste Teil von Band XIII des oben angeführten Corpus inscriptionum latinarum mit den Inschriften der Germania Superior erschienen. Erwähnt sei, daß auch das Studium der Kleinkunst wesentlich gefördert worden ist, so durch das französische Werk von Déchelette über die Sigillatafabrikation der drei gallischen Provinzen Lugdunensis, Aquitanensis, und Narbonensis. Gerade dies Werk, das besonders auch für die südlichen Teile unseres Verbandsgebietes von Wichtigkeit ist, legt den Wunsch nahe, daß auch die auf deutschem Boden liegenden Fabrikationszentren, vor allem Westerndorf und Rheinzabern, eine ähnliche Bearbeitung finden möchten. Für Rheinzabern ist von Ludowici ein Anfang mit einem Büchlein gemacht, dessen Wert in der sorgfältigen Wiedergabe der Stempeltypen gelegen ist. Endlich sei erwähnt, daß für die Zwecke des Korpus die römisch-germanische Kommission des kais. archäologischen Instituts die wichtige Sammlung aller Ziegelstempel vorbereitet.

Auch in der Kartierung der Überreste aus der Vorzeit, in der Herstellung archäologischer Karten, sind Fortschritte zu verzeichnen. Von der bayerischen Karte Ohlenschlagers soll bald das dritte Heft erscheinen, in Luxemburg hat der Verein Ons Hemecht die Arbeiten an der archäologischen Karte bedeutend gefördert, und für ein überaus dicht besiedeltes Gebiet, das auf den seitherigen Karten fast leer erschien, sind mit Unterstützung der römisch-germanischen Kommission die einleitenden Schritte geschehen: Wolff wird die reichen topographischen Ergebnisse seiner langjährigen Forschungen in der südlichen Wetterau unter Mitwirkung der Vereine von Frankfurt, Hanau und Friedberg kartenmäßig darstellen und im Verein mit Direktor Dragendorff und den in Betracht kommenden Vereinen durch Lokalforschungen ergänzen, die im letzten Jahre besonders in der Umgebung von Windecken, Mittelbuchen und des Kinzigheimer Hofs zu Ergebnissen geführt haben. Sehr dankens- und nachahmenswert ist es, daß der Schwäbische Albverein auf seinen Karten neuerdings genau alle archäologisch wichtigen Punkte, römische sowohl wie prähistorische, nach den neuen archäologischen Landesaufnahme im Gelände festlegen läßt.

Von eigentlichen archäologischen Neuigkeiten in unserem Gebiet ist zu berichten, daß unsere Kenntnis des ersten Jahrhunderts n. Chr. durch eine Reihe von bedeutenden Entdeckungen gefördert worden ist. Aus sicher augusteischer Zeit stammt das bereits früher nachgewiesene, jetzt von neuem untersuchte Erdkastell von Höchst a. M. Es ist zu bedauern, daß wohl niemals über die Gesamtform und Größe dieses wichtigen Punktes völlige Klarheit geschaffen werden kann, da das Kastell unter der Stadt liegt. Leider liegen auch für Wiesbaden die Verhältnisse gleich, wo nicht weniger als drei verschiedene Erdkastelle und Spuren festgestellt werden konnten; sie sind alle drei älter als das flavische Steinkastell, und eins darf mit Sicherheit in die Zeit der großen augusteischen Unternehmungen in dem rechtsrheinischen Mitteldeutschland versetzt werden. Schon früher gemachte und bereits wiederholt behandelte Gelegenheitsfunde stützen diese Datierung. Hierbei sei bemerkt, daß in Friedberg, einem weiteren Punkt, der möglicherweise als augusteische Gründung in Frage kommt, trotz großer Aufmerksamkeit in der letzten Zeit für die Topographie keine Fortschritte gemacht werden konnten.

In dieselbe Frühzeit römischer Okkupation führen mehrere bedeutende Entdeckungen am Niederrhein. Lehner betont ausdrücklich, daß die nördlich von Köln an der Alteburg aufs neue untersuchten Überreste römischer Anlagen, in denen höchstwahrscheinlich eine feste Flottenstation zu erkennen ist, eine große Ähnlichkeit mit einem Teil der augusteischen Befestigungen bei Haltern zeigen. Auf die außerordentlich interessanten Einzelheiten kann leider hier nicht eingegangen werden.

Echt italische Importware, arretinische Sigillata, wurde in Bonn an geschlossener Fundstelle entdeckt, gemeinsam mit augusteischen Münzen. Da die Funde unter genauester Aufsicht gehoben wurden, kennt man jetzt einen ganz festen Punkt der augusteischen Besiedlung der Stadt Bonn.

In die auf die augusteische folgende Periode führen uns Ritterlings Untersuchungen der Hofheimer Lager, die sich nach den Funden zeitlich festlegen lassen und durch die geschlossene Masse der Einzelfunde ein wichtiges chronologisches Material geboten haben. Der weitumfassende, von Wolff schon vor elf Jahren festgestellte Graben gehört nach Mitteilung vielleicht erst der jüngeren Anlage an, die aber trotzdem wohl bis in die Zeit Vespasians hinabreicht. Die Ergebnisse dieser erfolgreichen Grabungen sind bereits in den Nassauer Annalen veröffentlicht.

Auch die Untersuchung der castra Bonnensia hat bei Bauarbeiten einige neue Aufschlüsse ergeben; so wurde im nördlichen Teil des Lagers ein schöner, gut erhaltener Mosaikboden gefunden, eine singuläre Erscheinung. Hier sei gleich erwähnt, daß für das Kreuznacher Museum ebenfalls ein schöner Mosaikboden erworben wurde. Von der Stadtbefestigung von Köln konnte ein neuer Rundturm mit musivischem Schmuck genau untersucht werden. Von ganz besonderer Bedeutung für die Geschichte des Lagerwesens aber ist die große umfassende Publikation des Kastells Novaesium, mit der sich die Herausgeber Nissen, Lehner und Koenen, sowie der Bonner Verein und das Provinzialmuseum um die Wissenschaft außerordentlich verdient gemacht haben.

Mit stetem Erfolg arbeitet die Frankfurter Kommission für planmäßige Erforschung der römischen Reste in Heddernheim. Sie gibt das beste Beispiel dafür, wie an einer alten bedeutenden Fundstelle nicht nur durch großartige Ausgrabungen, sondern durch fortgesetzte sorgfältige Beobachtung aller Erdbewegungsarbeiten nach und nach, wenn auch in mühevoller und langwieriger Arbeit, das zusammenfassende Bild einer so wichtigen Stelle gewonnen werden kann. Möchte dies Beispiel doch an recht vielen Orten Nachahmung finden, wo ohne Aufsicht Mauern herausgerissen, Fundstücke unbeachtet verworfen oder gar an Händler verschleudert werden! In Heddernheim wurde das passagère Erdlager weiterhin verfolgt, wobei sich eine erfreuliche Übereinstimmung der Tatsachen mit früheren Vermutungen ergab. Die Untersuchungen erstreckten sich auch auf einzelne Teile der römischen Stadt und das Praunheimer Totenfeld. Die systematischen Grabungen

bezogen sich fast ausschließlich auf weitere Ausbeutung der Töpfereien vor dem Nordtor der römischen Stadt, wobei sich höchst interessante Aufschlüsse über die Technik der Töpferei ergaben; auch wurde festgestellt, was von ganz besonderm Interesse ist, daß auch Sigillata hier hergestellt wurden; von den Stempeln sind manche überhaupt noch nicht, andere nur in der Wetterau, dem Absatzgebiet der Heddernheimer Industrie, gefunden worden. Es handelt sich also hier um ein neues, wenn auch vielleicht nur bescheidenes Fabrikationszentrum der so beliebten Ware. Prof. Wolff wird eingehend darüber vortragen. Hier sei gleich bemerkt, daß von Ritterling bei Nied ein ausgezeichnet erhaltener Ziegelofen der Leg. XIV. ausgegraben wurde.

Im Gebiet der Heddernheimer Töpferei wurden auch die Reste einer Gigantensäule gefunden, wobei von Wichtigkeit ist, daß Platz und Ort ihrer Aufstellung sich ermitteln ließ. Auch hier zeigte es sich, daß ein Privatmann das Denkmal in suo gesetzt hat. Augenblicklich ist man mit der Verfolgung eines neu entdeckten zweiten Erdlagers beschäftigt.

Auch sonst hat die Kastellforschung allerlei Förderungen erfahren. So stellte Ritterling in Wiesbaden an dem Tor des einen Kastells, das durch Aussetzen des Grabens auf 8 m bezeichnet war, eine Einrichtung fest, die von Hygin für das Marschlager als gebräuchlich erwähnt wird, den Tutulus, der von Schuchhardt an den entsprechenden Anlagen in England gefunden und auch von Jacobi am Steinkastell der Saalburg erwiesen, hier aber zum ersten Male an einem Erdlager festgestellt worden ist. Vor dem Tor fand sich in 11 m Entfernung ein die Torbreite sperrender und beiderseitig 1,50 m darüber hinausragender 11 m langer Graben mit doppelter, scharf ausgehobener Spitzsohle, in der sich deutliche Reste eines hölzernen Annäherungshindernisses fanden. Diese Entdeckung wird die Veranlassung bieten, auch an anderen Kastellen, vor allem an den Erdwerken, nach einer ähnlichen Torbefestigung zu suchen.

Ein interessantes Experiment hat Ritterling in der Nähe des Kastells Holzhausen a. H. gemacht, an einer Stelle, wo einem solchen Eingriff keinerlei Bedenken entgegenstanden. Ein etwa 50 laufende Meter langes Stück des Pfahlgrabens wurde ganz ausgehoben und der Aushub als Wall wieder angeschüttet. Es ergab sich dabei, daß das durch Wall und Graben geschaffene Annäherungshindernis weit wirksamer ist, als gemeinhin angenommen wird; die Krone des Walles liegt, auf der Böschung gemessen, nicht weniger als 7 m über der Sohle des Spitzgrabens. Aus der Mächtigkeit der Abflößung geht meines Erachtens aber auch hervor, daß man trotz der herrschenden Ansicht nicht darauf zu verzichten braucht, auf der Krone des Walles ein wenn auch schwaches Schutzwerk aus Holz gegen Speer- und Pfeilschüsse anzunehmen, ohne das ich mir nach wie vor den Wall nicht vorstellen kann.

In Kreuznach wurde die Südecke des Kastells ausgegraben, während in Alzei die Untersuchung des vor zwei Jahren entdeckten späten Kastells durch Soldans Erkrankung einstweilen ins Stocken geraten ist. Doch wird der nächste Bericht auch darüber Mitteilungen bringen können.

An wichtigen Einzelfunden hat es natürlich nirgends gefehlt; die Museographien geben im einzelnen darüber Auskunft, so daß nur das Wichtigste hier genannt zu werden braucht. Zu einer vollständigen Monographie konnte Keune die Fundtatsachen von Sablon bei Metz ausgestalten; eine außerordentliche Menge von Skulpturen wurde dort erhoben und in das städtische Museum gebracht, das in raschem, ungeahntem Aufblühen begriffen ist. Denn auch Metz gehört zu den Städten, in denen wie in Heidelberg, Frankfurt, Worms, Mainz, Wiesbaden und Heilbronn, um nur einige zu nennen, durch das Zusammenrücken aller Instanzen, vor allem auch der Lothringischen Gesellschaft, mit außerordentlichem Erfolg an der Aufhellung der Ortsgeschichte gearbeitet wird.

Ansehnlichen Zuwachs an römischen Steindenkmälern hat das Bonner Provinzialmuseum zu verzeichnen, besonders an chronologisch wichtigen Soldatengrabsteinen. Weitaus der bedeutendste Skulpturenfund aber wurde in Mainz durch den dortigen Verein gemacht. Außerhalb des antiken Stadtgebietes, im Norden, fand man bei Bauausschachtungen einen großen Fuß, einen Blitz sowie Fragmente einer Figur und eines Adlers, alles von Bronze. Einige 100 Bruchstücke von Skulpturen und Inschriften lagen dabei, die offenbar von einem großen Denkmal stammen, auf dem die Jupiterstatue aufgestellt war. Das Ganze, dessen arge Zerstörung außerordentlich zu beklagen ist, war aufs reichste ausgestattet, und da es sich um ein inschriftlich bezeugtes Denkmal aus neronischer Zeit handelt, darf ich noch hinzufügen, daß Säulenschafte mit Skulpturreihen, also richtige columnae caelatae, Sockel, Friese, Gesimse und Kapitäle gefunden wurden, alles mit figürlichen Darstellungen und reichem ornamentalem Schmuck von einer Feinheit, die diese Skulpturen den besten Erzeugnissen des 1. Jahrhunderts, und zwar nicht nur in den römischen Provinzen, sondern auch aus Italien an die Seite stellen. Leider hat sich trotz sorgsamster Untersuchung nicht feststellen lassen, wo das schöne Denkmal stand; doch fügt sich immer ein Stück zum anderen, so daß zu hoffen ist, daß sich wenigstens ein zuverlässiges Bild des einstigen Zustandes wird gewinnen lassen.

Von größeren, einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmenden Untersuchungen von Vereinen muß hier das Fortschreiten der Ausgrabungen der Basler Gesellschaft am Theater in Augst hervorgehoben werden, wobei wichtige Anhaltspunkte für die Aufeinanderfolge der einzelnen Bauperioden gewonnen wurden, innerhalb deren das Theater entstanden ist.

Besiedlung. Ich kann mich hier darauf beschränken, auszusprechen, daß überall im Verbandsgebiet neue, zum Teil recht ansehnliche Spuren der römischen Besiedlung zutage gekommen sind; in fast allen mir zugegangenen Berichten ist von solchen die Rede. Überm Rhein, so bei Wittlich, handelt es sich um größere und reichere Villen, auch bei Wachenheim, während diesseits des Stroms die Verhältnisse einfacher liegen. Auf manchen Gräberfeldern ergaben sich reiche Funde; so wurden in Bonn selbst in zwei Gräbern von Anfang des 2. Jahrhunderts Tongefäße sehr aparter, seltener Form erhoben, die zum Teil deutlich einer verzierten Bronzekanne nachgebildet sind. Ein großes Grabfeld bei Heldenbergen wurde vom Friedberger Verein ausgebeutet. Doch kann über seine Zeitstellung erst später, wenn die Funde geordnet und aufgestellt sind, geurteilt werden. Dasselbe gilt von einem Grabfeld bei Büdesheim in der Wetterau. Über die schwierige Chronologie der Regensburger Gräberfunde wollte uns Lamprecht berichten, doch war er leider dienstlich am Erscheinen verhindert.

Besonders zahlreich sind wieder die neuen Anhaltspunkte in der südlichen Wetterau. Dampfpflug und Sekundärbahn haben sich hier wie anderwärts wieder als Bundesgenossen der archäologischen Lokalforschung, aber auch als Vernichter ihrer Objekte bewährt. Ununterbrochenes Aufpassen und sofortige Aufnahme sind überall dringend geboten. Wenn die seit zwei Jahrzehnten sich immer weiter verbreitende tiefgründige Bestellung der Felder erst eine Reihe von Jahren bestanden hat, werden die durch sie hervorgerufenen Spuren aller Zeiten, der römischen Bauernhöfe wie der prähistorischen Abfall- und Wohngruben, auf der Oberfläche der Äcker wieder ebenso verwischt sein, wie es ehedem der Fall gewesen ist. Sie alle festzustellen und zu verfolgen, wird auch dem sorgsamsten Konservator ohne tatkräftige Unterstützung durch die lokalen Geschichtsvereine schwerlich gelingen.

Nachrömisches tritt auch diesmal verhältnismäßig zurück. Altchristliche Inschriften, deren Funde wichtige topographische Aufklärungen lieferten, wurden in Metz und Sablon gehoben, Funde der fränkisch-alamannischen Zeit allenthalben, ohne daß sich daraus besondere Aufschlüsse ergaben. Nur sei erwähnt, daß auf einem fränkischen Grabfeld bei Büttelborn (bei Darmstadt) ein wohlerhaltener Holzsarg geborgen werden konnte. Besonders reich und — eine Seltenheit in dieser Gegend — noch nicht ausgeraubt war der fränkische Friedhof bei Wachenheim, der zu einem nahegelegenen Gehöft gehörte; er lag ganz nahe an einer Römerstraße.

In der Stadt Frankfurt gaben die neuen ausgedehnten Straßendurchbrüche in der Altstadt Gelegenheit, nach Resten des römischen Kastells, aber auch der mittelalterlichen Stadt zu suchen, teils durch Aufnahme und Bergung der aufgefundenen Architekturreste durch Welcker, teils durch systematische Nachgrabungen, die unter Leitung von Thomas durch die Kommission für Kunst- und Altertumsgegenstände des historischen Museums vorgenommen wurden. Dabei wurden Teile der frühmittelaltrigen Stadtmauer aufgedeckt und in unmittelbarer Nähe römische und zum erstenmal auch prähistorische Gefäßscherben gefunden.

Sie sehen, meine Herren, die Periode, die mein Bericht umfaßt, ist reich an wichtigen Förderungen unserer Wissenschaft. Und doch umfaßt er nur das, was innerhalb unseres Verbandsgebietes vorgekommen ist, und um Mißverständnissen vorzubeugen, füge ich bei, daß ich keineswegs einen Gesamtüberblick über alles zu geben vermag. Bin ich, der Gelegenheit des Orts entsprechend, auch auf viele Einzelheiten nicht eingegangen, so hoffe ich doch, daß mir nichts wirklich Wesentliches entgangen und daß es mir gelungen ist, Ihnen in kurzen Zügen das Wichtigste vorzuführen und in Ihnen die Überzeugung zu erwecken, daß zwar viel getan ist, daß aber unsere Bemühungen nicht erlahmen dürfen. Trotz aller Zentralisierung sind nach wie vor die Vereine die berufenen Träger der Lokalforschung, und ich schließe mit dem Wunsch, daß sie sich dieser wichtigen, und wie Sie aus dem Mitgeteilten ersehen haben, so lohnenden Aufgabe stetig bewußt bleiben mögen.

Dann sprach Geh. Hofrat F. Haug, Mannheim, über

Germanische Einflüsse in dem römischen Obergermanien.

Nach der übereinstimmenden Annahme aller sachkundigen Forscher waren bis ins 2 Jahrhundert v. Chr. das herrschende Volk in Süddeutschland die Kelten, und zwar nach Tacitus (Germ. 28) zunächst am Oberrhein die Helvetier, in Baden und Württemberg, weiterhin die viel gewanderten Bojer, über dem Rhein die Sequaner im Elsaß und wahrscheinlich die Mediomatriker in Rheinpfalz und Rheinhessen. Und diese Kelten besaßen bekanntlich nach den Gräberfunden eine hohe Kultur, namentlich eine sehr entwickelte Metalltechnik in dem sogenannten La Tènetypus. Aber es läßt sich auch beobachten, daß die Verdrängung der Kelten durch die von Norden her kommenden Germanen nicht auf einmal, sondern allmählich stattfand, im Laufe des dritten und zweiten Jahrhunderts v. Chr; denn die La Tènefunde der späteren Zeit finden sich in den nördlicheren Gegenden nicht mehr, wohl aber in den südlicheren (Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer, S. 18). Während über dieses langsame, aber stetig fortschreitende Vordringen der Germanen keine geschichtlichen Nachrichten vorliegen, sind uns zwei gewaltsame, stürmische Vorstöße aus etwas späterer Zeit wohl bekannt, der erste der der Kimbern und Teutonen, welcher in der Hauptsache mit der Vernichtung dieser Stämme endigte, und 40 Jahre später der der Sueben, Markomannen und einiger kleinerer Stämme unter Ariovist. Auch diese waren damals noch vorwiegend oder halb Nomaden (vgl. Schumacher, Zur Besiedlungsgeschichte des rechtsseitigen Rheintals S. 18, und Fabricius a. a. O. S. 24); bezeichnend ist ja das Wort Ariovists, daß seine Sueben seit 14 Jahren unter kein Dach gekommen seien (Caes. I 36). Und sie gelangten auch jetzt nicht zur eigentlichen Seßhaftigkeit (Fabricius S. 22, 28). Bekannt ist, daß die Masse derselben, etwa 120 000 Köpfe (Caes. I 31), durch eine Schlacht im oberen Elsaß a. 58 von Cäsar teils vernichtet, teils über den Rhein zurückgetrieben wurden. Wenn wir aber nun finden, daß Triboker, Nemeten und Vangionen, die Cäsar unter Ariovists Scharen nennt (I 51), seitdem jenseits des Rheins im Unterelsaß, in der Rheinpfalz und in Rheinhessen wohnten, so ist die Annahme glaubhaft, daß Cäsar sie in dem Grenzlande ansiedelte, um die Rheinufer zu bewachen, gerade wie später Sueben, Sigambrer und Ubier am linken Ufer des Niederrheins angesiedelt wurden (Suet. Aug. 21, Dio 48, 49, 2). Bekannt ist ferner, daß die Markomannen, wahrscheinlich zwischen Main und Neckar, von Drusus besiegt wurden (vgl. Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Literatur, S. 57) und bald darauf unter Marbods Führung nach Böhmen sich zurückzogen (Vell. II 108). Einen Teil ihres Gebietes, vom oberen Main bis gegen die Donau hin, erhielten vom römischen Feldherrn Domitius die Hermunduren, blieben jedoch frei von römischer Herrschaft (Dio 55, 10, 2), während anderseits die Mattiaker, wahrscheinlich eine Abzweigung der Chatten zwischen Main und Taunus, sich unter römische Oberhoheit stellten (Tac. Germ. 29).

Nach Schumacher (Wd. Korr.-Bl. 1905, März-April) stimmen mit dieser literarischen Tradition die Bodenfunde vollkommen überein. In der mittleren La Tènezeit finden wir noch nördlich vom Main gallische Kultur mit Skelettgräbern. In der späteren La Tène-

zeit treten im unteren Maintal, in Rheinhessen, Rheinpfalz und im Elsaß germanische Brandgräber auf; diese rühren also von Markomannen, Vangionen, Nemeten, Tribokern her. Sie verschwinden aber mit der augusteischen Zeit aus dem unteren Maintal durch den Abzug der Markomannen; sie finden sich fast gar nicht in Baden und Württemberg südlich des Neckars.

Wir können nun freilich kaum zweifeln, daß jene ab- und durchziehenden Völker nicht restlos verschwanden, sondern daß von den Stämmen der Helvetier und Bojer, Kimbern und Teutonen, Sueben und Markomannen kleine Splitter sich ablösten und zurückblieben; wir finden Spuren derselben am mittleren und unteren Neckar sowie am Main (Fabricius S. 18 ff.). Aber im großen und ganzen war das Gebiet rechts vom Rhein, das spätere Schwaben, vielleicht bis gegen den Main hin, öde und leer, die sogenannte „Helvetierwüste", wie Ptolemäus sagt, dubiae possessionis solum (Tac. Germ. 29). Und in dieses verödete, herrenlose Land wanderten nun Gallier ein, einzeln oder in Familien, leichtsinnige und kecke Leute, die nichts zu verlieren hatten (Tac. ebd.). So finden wir auch wirklich Helvetier am oberen Neckar in Sumelocenna und Mediomatriker am mittleren Neckar inschriftlich bezeugt (CIL XIII n. 6369. 6372. 6460 = Haug-Sixt n. 127. 128. 359)

Ihnen folgten bald die Römer, und zwar geschah der entscheidende Schritt nicht erst unter Domitian im Jahre 83, wie man bis vor kurzem annahm, sondern schon unter Vespasian bald nach dem Bataverkriege, wie Zangemeister (Westd. Z. III 1884 S. 247 ff.) aus der fast ganz verwitterten Inschrift einer Meilensäule zu Offenburg nachgewiesen hat. Hier ist von einer Straße die Rede, die von Argentorate nach Rätien oder ans Donauufer geführt wurde und so das Dreieck Straßburg-Tuttlingen-Basel mit dem römischen Reiche verband. Dieses Unternehmen ist ohne Zweifel mit den Erfahrungen des Bataverkrieges in innere Verbindung zu bringen. Wenn römische Heere von Mainz oder Straßburg an die Donau ziehen sollten oder umgekehrt, war der große Umweg über Basel hinderlich; auch wurde durch die neue Straße die lange Grenzlinie wesentlich abgekürzt (Fabricius S. 40 f.). Zangemeister suchte nun aber in einer späteren Abhandlung (Zur Geschichte der Neckarländer in römischer Zeit, Neue Heidelb. Jahrb. III 1893 S. 9 ff.) zu beweisen, daß der damalige Konsularlegat Pinarius Clemens behufs dieser Grenzerweiterung einen ernstlichen Krieg gegen die Germanen geführt habe, zu dem „bedeutende Truppenmengen aufgeboten" waren. Dies scheint jedoch zu den geschilderten Besiedlungsverhältnissen nicht zu stimmen; welche Stämme sollten es gewesen sein, die hier zu bekämpfen waren? Die nördlich vom Main wohnenden Chatten und die Hermunduren nördlich von der bayerischen Donau waren zu weit entfernt, und das neu zum Reich gefügte Land bestand aus dem oberen Teil der Rheinebene, wohin die Römer allen Anzeichen nach schon früher Vorposten vorgeschoben haben, und aus dem gebirgigsten Teil des Schwarzwaldes, der erst im Mittelalter angebaut wurde (Schumacher a. a. O. S. 5). Auch Fabricius hat diese Frage hin und her erwogen, ohne zu einer entschiedenen Lösung zu gelangen (S. 35). Wir glauben, daß in den Inschriften der beiden Brüder Domitius der hier erwähnte größere Krieg in Germanien nicht auf einen sonst unbekannten Krieg im Jahre 73 oder 74, sondern, wie es vor Zangemeister geschah, auf den Bataverkrieg zu beziehen ist.[1]

In der Folgezeit treten nun die Zeugnisse der Inschriften ein, und diese bestätigen vollkommen unsere Anschauung, daß von germanischen Einflüssen in dem römischen Obergermanien eigentlich kaum die Rede sein kann. Die Inschriften zeigen uns in manchen Gegenden gar keine, in andern fast keine germanischen Personennamen, sondern eine Mehrheit von römischen, eine bald größere bald kleinere Minderheit von keltischen Namen. In ganz Württemberg kommt kein einziger germanischer Name vor, wohl aber 16 unzweifelhaft keltische; die übrigen Namen sind römisch (vgl. Haug-Sixt S. 396 f.).[2] Aber bei den von Zangemeister angenommenen Suebi Nicretes am unteren Neckar, könnte man meinen, müßte mehr germanisches sich finden. Diese Erwartung bestätigt sich keineswegs. In der ganzen Gegend von Mannheim bis Heidelberg habe ich 42 römische, drei griechische und neben diesen nur fünf weitere Namen gefunden, von denen Luteia, Carantus und wohl auch Timonia keltisch, Valmarus und Vittuo meines Wissens sonst nicht nachweisbar, vielleicht germanisch sind. Also auch hier finden wir fast vollständige Romanisierung; jedoch kann die Seltenheit keltischer Namen für Zangemeisters Hypothese sprechen.[3]) — Auch bei den über dem Rhein zunächst-

[1] Die beiden Inschriften der Domitier (Wilmanns n. 1148 f. = Dessau n. 990 f.) geben die Ämterlaufbahn wie öfter in der umgekehrten Folge. Wenn wir nun, um die wirkliche Reihenfolge herzustellen, hinten anfangen, so hat Z. dieselbe so numeriert: 8. praetorio legato provinciae Africae; 7. praef(ecto) auxiliorum omnium adversus Germanos, donato ab imp. Vespasiano Aug. et T(ito) Caesare — coronis murali, vallari, aurea, hastis puris III, vexillis III; 6. adlecto inter patricios; 5. praetori; 4. tr(ibuno) pl(ebis). Da nun die Aufnahme unter die Patrizier (6) erst unter der Zensur Vespasians im Jahre 73 erfolgen konnte, so müßte der größere Krieg (7) ins Jahr 74 fallen. Man kann aber adlecto inter patricios auch an donato — coronis — hastis — vexillis anschließen, die Erhebung in den Adelsstand an die militärischen Auszeichnungen, so daß beiderlei Ehrungen als Belohnung für die verdienstliche Tätigkeit im Bataverkriege zu fassen sind. So war es auch bei Agricola, eben im Jahre 73 (Tac. Agr. 9). Damit würde der eine Hauptbeweisgrund Zangemeisters für einen Krieg im Jahre 74 wegfallen. — Auch der zweite Grund scheint uns nicht stichhaltig, daß nämlich Pinarius Clemens die Insignien des Triumphes empfangen hat [ob res] in Germa[nia prospere gestas] (Wilmanns n. 1142 = Dessau n. 997). Denn nach Tac. Ann. XI 20 hat Corbulo a. 47 von Claudius diese Auszeichnung empfangen, weil er einen Kanal von der Maas in den Rhein führte, und Curtius Rufus, weil er Silberbergwerke im Lande der Mattiaker anlegte. Nun, dann konnte auch Pinarius Clemens für eine in der Hauptsache friedliche Annexion, für Anlegung einer wichtigen Militärstraße und für Schlichtung eines Grenzstreites in den Alpenländern (CIL XII 113) die ornamenta triumphalia dreifach verdienen, auch wenn Vespasian in der Verleihung derselben strenger war als Claudius.

[2]) Bei diesen und den folgenden Berechnungen haben wir die Militärpersonen außer Betracht gelassen und uns nur auf die Zivilbevölkerung beschränkt.

[3]) Die Namen auf den vor einigen Jahren gefundenen Heidelberger Grabschriften gehören einer späteren Zeit, wahrscheinlich dem 4. Jahrhundert, an. Von der schon lange in Aussicht gestellten Untersuchung ihrer Herkunft und Bedeutung hat bis jetzt nichts verlautet. Es sind die Namen Berus, Pacus, Mattius, Ungario, Masuetinca.

wohnenden Nemeten ist nur etwa 1/7 der Namen keltisch, bei den Tribokern schon mehr, etwa 1/4, bei den Vangionen ungefähr 1/3. Aber von germanischen Namen findet sich auch hier kaum eine Spur; Apagante und Spatalus sind als keltisch nicht nachzuweisen und könnten vielleicht germanisch sein. — Zur Probe haben wir auch die Namen der Sequaner verglichen und hier bedeutend mehr keltische gefunden, womit sich bestätigt, daß die Romanisierung am Rhein, hauptsächlich unter dem Einfluß der römischen Truppen, viel weiter vorgeschritten ist, als im Innern Galliens. Aber von dem Germanentum der Sueben, Vangionen, Nemeten, Triboker ist kaum ein sichtbarer Rest übrig geblieben. Man achte die Namen in dieser Hinsicht nicht gering; wer einen fremdländischen Namen annimmt, der gibt auch seine Nationalität auf. Man darf sich nicht wundern, daß dies bei den genannten Stämmen geschah; bis auf den heutigen Tag ist es ein bedauernswerter Charakterzug unseres Volkes, nicht nur einer überlegenen Kultur, sondern auch der größeren Energie eines geistig tieferstehenden Volks gegenüber das deutsche Volkstum nicht zu behaupten. Bei jenen Stämmen kam aber ohne Zweifel noch dazu, daß sie in zu kleiner Zahl waren gegenüber der schon angesessenen Bevölkerung[1]). Endlich übte der Reiz eines bequemen Wohllebens seine Wirkung aus; agros et cultum et copias Gallorum homines feri et barbari adamaverunt (Caes. I 31). Alle drei Gründe haben ja auch in der Zeit der eigentlichen „Völkerwanderung" dahin geführt, daß edle germanische Volksstämme ganz von den Romanen aufgesaugt, fast spurlos verschwunden sind.

Mit den bisherigen Ergebnissen stimmen die Ortsnamen ebenfalls überein. Wenn wir hier absehen von den Fluß- und Gebirgsnamen, die zum Teil schon aus vorkeltischer (ligurischer?) Zeit herzurühren scheinen, so sind die Namen der aus der römischen Zeit überlieferten Städte und Dörfer größtenteils keltisch, so die auf —duuum, wie Tarodunum, Lopodunum, Cambodunum, die auf —magus, wie Juliomagus, Brocomagus, Noviomagus, Borbetomagus, die auf—iacum, wie Brisiacum, Moguntiacum, aber auch andere einzelstehende: Brigobanna, Sumelocenna, Clarenna, Argentorate, Bauconica, Baudobriga usw. Neben ihnen finden sich in geringerer Anzahl die römischen, so die verschiedenen Aquae, Augusta, Tabernae, Confluentia, sodann Arae Flaviae, Alta Ripa, Concordia, Constantia, Vicus Julius und die von porta oder portus abzuleitenden Pforz (am Rhein, westlich von Karlsruhe) und Pforzheim. Ein germanischer Ortsname aber aus dieser älteren Zeit ist wohl nicht aufzutreiben, außer etwa der merkwürdige (vicus?) Vobergensis in Mainz. — Unter den Ortsnamen überwiegen also die keltischen über die römischen, bei den Personennamen war es umgekehrt. Ganz naturgemäß. Am vergänglichsten sind die Namen der kurzlebenden Menschen, soweit sie nicht durch Familienverbände sich forterben; aber oft sehen wir, wie der keltische Beiname des Vaters bei dem Sohn einem römischen weicht. Dauerhafter sind die Städtenamen; die keltischen haben sich über die römische Zeit hinweg zum Teil bis heute erhalten: Zarten, Laden(burg), Sülchen, Brumat, Worms, Breisach, Mainz, Boppard. Fast unvergänglich aber sind die Namen der Flüsse, zum Teil auch der Gebirge, bei allem Wechsel der Bevölkerung.

Das gleiche Ergebnis bieten uns die Götternamen und Götterbilder in dem römischen Obergermanien. Zangemeister hat in der Abhandlung „Zur germanischen Mythologie" (N. Heid. Jahrb. V S. 40 ff.) germanische Göttergruppen finden wollen auf den Votivinschriften der equites singulares in Rom aus der Zeit des Hadrian und Pius. Diese Reiter stammen wohl größtenteils aus dem Volk der Bataver, aber doch finden sich unter ihnen auch ein Nemes und ein Tribocus, ferner zwei mit dem Beinamen Vangio und Nicer, also vielleicht Vertreter aller vier oben genannten Stämme. Ihre Inschriften beginnen meist mit der bekannten römischen Trias: Jupiter, Juno, Minerva, und darauf folgen fast regelmäßig die drei Paare Mars und Victoria, Herkules und Fortuna, Merkur und Felicitas. In den drei Göttern wollte nun Z. die „germanische Trias" Ziu, Donar, Wodan erkennen. Allein abgesehen davon, daß man von einer germanischen Trias eigentlich nicht reden kann (vgl. Riese a. a. O. S. 10 f.), müßten dann auch die drei ihnen beigesellten Göttinnen germanisch sein. Z. hat es den Germanisten anheimgestellt, diese Göttinnen zu ermitteln, aber unseres Wissens ist nicht der mindeste Versuch dazu gemacht worden. Die paarweise Zusammenstellung eines Gottes und einer Göttin scheint überhaupt gar nicht germanisch zu sein, sondern griechisch, römisch und keltisch. Die Verbindung Mars und Victoria ist ohne Frage echt römisch und echt militärisch. Daß der römische Herkules ein richtiger Soldatengott ist, zeigt sich namentlich aus seiner Verehrung als Hercules Saxanus in den Steinbrüchen des Brohltals. Aber auch Merkur ist ein Soldatengott, und zwar als der römische Gott des Gewinnes; in den Rheinlanden finden sich mindestens elf Votivinschriften von Soldaten an Merkur, einmal mit dem Beisatz bene merenti (Mainz). Und von diesem Gesichtspunkt aus ist wohl auch die Beifügung von Fortuna und Felicitas zu verstehen, wenn man nicht vorzieht, mit Wissowa Felicitas und die von den equites singulares ebenfalls verehrte Salus als römische Reichsgottheiten zu betrachten. Jedenfalls ist die Erklärung jener drei Götterpaare aus römischen Vorstellungen viel näherliegend.

Zangemeister hat ferner (ebd. S. 55 ff.) auf den Vierröttersteinen die „germanische Trias" nachweisen wollen. Aber dieselben zeigen so viele Variationen in der Zusammenstellung von vier Gottheiten, daß dadurch der Kreis der Möglichkeiten fast erschöpft ist (vgl. Haug, Die Viergöttersteine, Wd. Z. X 1891, S. 319 ff.). Die Verbindung von Mars, Merkur und Herkules erscheint hier im Bilde nur zweimal (Haug n. 128 und 177). Auf Inschriften in Obergermanien kommt diese sogenannte Trias gar nicht, in Untergermanien (Remagen) nur einmal vor (Z. a. a. O. S. 52 ff.). Wir finden es daher äußerst verwegen, aus so vereinzelten Beispielen weitergehende Schlüsse zu ziehen.

Aber auch wenn wir von dieser vermuteten Trias absehen, so kommt in ganz Obergermanien inschriftlich kein einziger germanischer Gott vor, auch keine germanische Göttin, während auf untergermanischen Inschriften etwa 20 anscheinend germanische Göttinnen genannt sind; sie finden sich zusammengestellt bei Dessau (n. 4738 ff.). Unter ihnen ragt Nehalennia hervor, die 22mal bei den Batavern genannt wird. — In ganz Obergermanien findet sich ferner kein germanischer

[1]) Riese meint (Wd. Z. XVII 1898, S. 36), die drei linksrheinischen Stämme seien eigentlich keltische gewesen; aber das ist entschieden gegen Cäsars und Tacitus' Zeugnis.

Beiname eines römischen Gottes, außer vielleicht Mercurius Cimbrius oder Cimbrianus bei Miltenberg und Heidelberg, den man mit den Kimbern in Verbindung bringen könnte (vgl. darüber CIL. III p. 280 ff., nach K. Christ). Dagegen sind keltische Götternamen auch in Obergermanien nicht selten: Cissonius, Visucius, Taranucnus; Sirona, Epona, Rosmerta, Viroddis, Visucia, Abnoba. Ebenso häufig sind keltische Beinamen römischer Götter: Apollo heißt Grannus, Mogounus, Toutiorix; Merkur hat die Beinamen Cissonius, Alaunus, Arvernus, Tourenus, Visucius; Mars heißt Caturix, Cnabetius, Leucetius; Diana heißt Abnoba. Bei dem Mercurius Viator an „Wodan den Wanderer“ zu denken (Z. a. a. O. S. 4), ist überaus kühn, da er nur einmal in Gallia Narbonensis vorkommt, wie Z. selbst sagt; er ist also vielleicht keltisch (vgl. Caes. VI. 17 viarum atque itinerum ducem), wie der Mercurius Cultor in Böckingen (vgl. Haug-Sixt n. 377), oder aber römisch, wie der Mercuris Nundinator und Negotiator im Gebiet der Mattiaker.

Nach alledem werden wir auch bei dem Gigantenreiter keineswegs mit Hettner (Wd. Z. IV 380 ff.) und mit Zangemeister (a. a. O.) an Wodan denken dürfen. Diese Gruppe und die ganze Klasse von Denkmälern gehört nicht dem germanischen Gebiet an, sondern dem keltisch-römischen, und daher ist sie gewiß auch nicht aus dem germanischen, sondern aus dem keltisch-römischen Vorstellungskreis zu erklären (vgl. meinen Vortrag in Mainz, Korr. Bl. 1903 S. 209).

Nicht im 1. Jahrhundert v. Chr., sondern erst im 3. Jahrhundert n. Chr., mit den Angriffen der Franken und Alemannen auf das alternde römische Reich, beginnt ein kraftvolles, massenhaftes und seiner Nationalität bewußtes Auftreten der Germanen in Südwestdeutschland. Damals erst kommt das germanische Wesen zum Durchbruch im Gegensatz zu der römischen Zivilisation, mit Zerstörung der Erzeugnisse römischer Bildung und Kunst. Nur im jetzt bayerischen Franken, nördlich von der Donau, wohnten seit dem Abzug der Markomannen in friedlichem Verkehr mit den Römern die Hermunduren. Im übrigen Süddeutschland, im römischen Obergermanien konnte das germanische Volkstum erst drei bis vier Jahrhunderte später zu voller Geltung kommen.

Hierauf sprach Prof. Dr. Wolff, Frankfurt a. M., über

Römische Töpfereien vor dem Nordtore von Nida (Heddernheim).

Auf der letzten Sonderversammlung des südwestdeutschen Verbandes im Frühling des vorigen Jahres habe ich eine gedrängte Darstellung der Erforschung des römischen Heddernheim in älterer und neuerer Zeit vorgetragen. Als wichtigstes Ergebnis der damals seit 1½ Jahren aufgenommenen systematischen Grabungen konnte ich die Auffindung eines passageren Erdlagers mitteilen, welches nach seiner Beschaffenheit und Lage wie nach den Fundstücken als Vorläufer des vor acht Jahren unter den Trümmern der jüngeren Stadt nachgewiesenen großen Kastells aus Domitians Zeit erklärt werden mußte. Ein Standlager, sei es aus Augusteischer oder aus Flavischer Zeit, konnte — so deutete ich damals an — nur in der Gegend des Steinkastells auf dem beherrschenden Teile des in Betracht kommenden Geländes gesucht werden. Nun haben wir auf diesem Gebiete, aufmerksam gemacht durch Spuren alter Ausschachtungen an den Lehmwänden einer Ziegelei, in diesem Jahre einen Spitzgraben von weit größeren Dimensionen und hinter demselben barackenartige Vertiefungen gefunden, Spuren, welche das Vorhandensein eines zweiten Erdlagers erkennen lassen. Die bisher zutage geförderten Fundstücke weisen aber wieder nicht auf den Anfang, sondern auf das Ende des ersten Jahrhunderts hin. Für die Frage, ob in Heddernheim auch ein Drususkastell, vielleicht gar das vielbesprochene praesidium in monte Tauno, gelegen habe, wird daher auch diese Entdeckung keine Entscheidung bringen. Aber über diese Dinge ist es heute nicht meine Absicht, vor Ihnen zu sprechen. Wir sind noch mitten in der Arbeit begriffen, da wir erst vor drei Wochen in die Lage gekommen sind, die seit zwei Jahren beobachteten Spuren zu verfolgen. So lange waren wir durch eine Spezialuntersuchung in Anspruch genommen, zu der eine zufällige Entdeckung uns nötigte. Das Ergebnis dieser jetzt abgeschlossenen Untersuchung möchte ich Ihnen in der durch unsere Geschäftsordnung gebotenen Kürze mitteilen.[1])

Daß unter den Gewerben, welche von der galloromischen Bevölkerung des antiken Heddernheim betrieben wurden, die Töpferei eine hervorragende Stellung eingenommen habe und daß von hier aus ein großer Teil der römischen Wetterau mit der gewöhnlichen Töpferware versorgt wurde, war längst erkannt worden.[2]) Auch bezüglich der sogenannten Terra sigillata hatte ich die Vermutung ausgesprochen, daß sie wenigstens in der späteren Zeit der römischen Okkupation hier gebrannt worden sei, ohne daß es bisher gelungen war, Beweise für diese Vermutung zu erbringen. Die in den innerhalb der ummauerten Stadt aufgedeckten Töpferöfen und ihrer Umgebung gefundenen Sigillatascherben waren verhältnismäßig wenig zahlreich und konnten nach den Fundumständen sehr wohl von Gefäßen stammen, welche die Töpfer von auswärts bezogen und selbst benutzt hatten. Bei den ältesten von mir in Heddernheim wie gleichzeitig in Heldenbergen gefundenen Töpfereien war dies sogar nachzuweisen, während anderseits terranigraartige schwarze Gefäße, welche der im Grenzlande gebrauchten Sigillataware, was Feinheit des Materials und sorgfältige Herstellung betrifft, gleichwertig waren, zweifellos in Heddernheimer Öfen gebrannt worden waren und von den rot- und braunbemalten und gefleckten Gefäßen dasselbe wahrscheinlich war. Das Fehlen lokaler Sigillataware mochte leicht erklärlich scheinen, so lange man die Überzeugung hegte, daß deren oft, vielfach auch über-

---

[1]) Die Kosten der Grabungen wurden von der im Jahre 1903 gegründeten Kommission für planmäßige Erforschung des römischen Heddernheim bestritten, deren verantwortlicher Vertreter der Berichterstatter ist. An der Leitung der Arbeit beteiligte sich während eines großen Teils der in Betracht kommenden Zeit Architekt Thomas, welcher auch die in seiner Anwesenheit aufgedeckten Öfen aufnahm. Die Aufnahme der übrigen Öfen sowie aller anderen aufgegrabenen Objekte (Arbeitsräume, Abfallgruben, Brunnen usw.) besorgte der Berichterstatter. Derselbe wurde in dankenswerter Weise unterstützt durch Direktorialassistent (am Museum) Welcker, Oberlehrer Dr. Bieber, Pfarrer Lommel und Gemeinderechner Huth, Praunheim.

[2]) Vgl. Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim, II, 1898, S. 60.

trieben bewunderte Farbe, die man bisher vergeblich nachzuahmen versucht hatte, auf die Verwendung einer besonderen, nur an bevorzugten Stellen vorkommenden Tonerde zurückzuführen sei. Seitdem chemische Untersuchungen und das Urteil praktischer Keramiker den Ton der Sigillatagefäße als nicht verschieden von dem anderer seiner Ware erklärten und die Farbe auf die Behandlung desselben, auf besonderes sorgfältiges Schlemmen, einen bestimmten Grad des Brennens, besonders aber auf den Zusatz eines geeigneten Farbstoffes zurückführten, wäre ein dauerndes Fernbleiben der lohnenden Industrie auffallend gewesen. Wir wissen jetzt, daß es nicht stattgefunden hat, wenn auch der traditionelle Import aus linksrheinischen Töpfereien, vielleicht auch ein längere Zeit bewahrtes Fabrikgeheimnis bezüglich der Farbe, das Aufkommen rechtsrheinischer Sigillataindustrie längere Zeit zurückgehalten hat.[1]) Auf die Dauer war dies so wenig möglich, wie die für die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts und noch für die flavische Zeit nachweisbare Beherrschung des Marktes an den Küsten des Mittelmeeres durch die arretinischen und kampanischen Töpfereien das Aufkommen der gleichartigen Industrie in Gallien hat verhindern können. Der Nachweis, daß ein großer Teil der im nördlichen Dekumatenlande während der zweiten Hälfte des zweiten und im dritten Jahrhundert gebrauchten Sigillata in Heddernheim gebrannt worden ist, gehört zu den erfreulichsten Ergebnissen unserer Grabungen.

Bei der Verfolgung der Westseite des passageren Erdlagers fanden wir auf einem großen Grundstück des Gastwirts Westerfeld, 100 m nördlich vom Nordtore der Stadt, in mehreren Versuchsgräben den Lagergraben teils ganz, teils in den oberen Teilen zerstört durch später angelegte Gruben, welche mit Brocken gebrannten Lehms, besonders aber mit einer großen Menge von Tonscherben angefüllt waren. Zwischen den letzteren fanden sich auch eine größere Anzahl ganz oder größtenteils erhaltener Gefäße, die an deutlichen Anzeichen als „Fehlbrand" zu erkennen waren und dadurch die Vermutung weckten, daß in der Nähe sich einst Töpferöfen befunden hätten, zu welchen die Löcher als Abfallgruben gehörten, eine Einrichtung, die ich bei der Aufdeckung von Töpferöfen in Heldenbergen und Heddernheim als typisch erkannt hatte. Da die Lage der Fundstelle außerhalb der Stadt von der aller bisher in Heddernheim gefundenen Öfen abwich und die zutage geförderten Gefäße sich von den bisher in Heddernheimer Töpfereien gefundenen unterschieden, so schien eine Aufsuchung der bisher nur vermuteten Öfen geboten. Sie wurde nach der Pachtung des Westerfeldschen Grundstückes im Frühling 1904 begonnen und mit Unterbrechungen bis zum Sommer d. J. fortgesetzt.

An der Westseite der von dem Nordtore der römischen Stadt nach der Saalburg führenden Straße, von dieser

[1] Auch vermöge des höheren Wertes ihrer Erzeugnisse konnte die Sigillataindustrie die Kosten eines Transportes nach entfernteren Gegenden länger tragen als das gewöhnliche Töpfergewerbe. Daß aber die Sigillata, die in Italien als Campana suppellex (Horaz Sat. I, 6, 119 u. II, 3, 144 zum ordinären Geschirr gehörte, in den Grenzländern geschätzt wurde, zeigt, abgesehen von der Sitte, sie mit Fabrikmarken und Töpferstempeln zu versehen, die Tatsache, daß die Besitzer von Sigillatatellern und Tassen diese durch Einritzung ihres Namens im Genetiv als ihr Eigentum zu bezeichnen pflegten, und der Umstand, daß man öfters geflickte Sigillatagefäße findet.

getrennt durch eine 20 m breite Zone mit Trümmern leichtgebauter Häuser aus der ersten Zeit der römischen Okkupation, fanden sich auf dem bisher untersuchten Grundstück 16 größtenteils gut erhaltene Töpferöfen in zwei Gruppen dicht aneinander gedrängt, von welchen die eine so unmittelbar an die Grenze des südlich anstoßenden Ackers heranreicht, daß auf diesem noch weitere Öfen zu suchen sind. Die gefundenen Exemplare gehören sämtlich dem in Heddernheim und dem Grenzlande üblichen jüngeren Typus von Töpfer- und Ziegelöfen an, bei dem der Feuerraum durch eine hinter dem Schürloch beginnende Zunge aus Backsteinen in zwei kleine in der Decke von Pfeifen durchbohrte Gewölbe geteilt ist.

An Gestalt und Größe waren die einzelnen Öfen ebenso verschieden wie hinsichtlich der Tiefe ihres Feuerraums unter dem Boden. Diese Unterschiede sind zweifellos auf die Verschiedenheit der in den Öfen hergestellten Ware nach Größe und Art des Brandes zurückzuführen. Doch haben sich auch bestimmte Anhaltspunkte dafür gefunden, daß nicht alle Öfen gleichzeitig in Betrieb waren, sondern daß einzelne schadhaft gewordene durch neue ersetzt wurden. Dem entspricht die Beobachtung, daß die Fabrikate zwar im großen und ganzen eine ziemlich geschlossene Gruppe darstellen, bei der sich aber doch eine durch eine Reihe von Jahrzehnten durchgehende typologische Entwicklung verfolgen läßt. Eine Beobachtung aller in Betracht kommenden Umstände hat mich zu der Überzeugung gebracht, daß der Betrieb an dieser Stelle um die Mitte des zweiten Jahrhunderts begonnen und sich nicht weit ins dritte Jahrhundert hinein erstreckt, sicher nicht bis ans Ende der römischen Herrschaft gedauert hat. Maßgebend für diese Ansicht sind besonders folgende Tatsachen, die durch die Besprechung der Einzelfunde weitere Bestätigung und Ergänzung finden werden: Die für die Heldenbergener und die älteren Heddernheimer Töpfereien charakteristischen zwei- und dreihenkeligen Krüge mit trichterförmigem Ausguß[1]) wurden noch in geringer Anzahl bei mehreren der größeren Öfen, z. T. mit Münzen des Antoninus Pius, gefunden, in verschwindend geringer Zahl auch Scherben von Urnen mit Schachbrettornament, die als Erzeugnisse der Töpferei dadurch erkannt wurden, daß sie teilweise noch nicht in Farbe getaucht und zum zweiten Male gebrannt waren.[2]) Dementsprechend zeigten auch die einhenkligen Krüge nur zum kleinen Teil noch die Form, welche man auch ohne diesen Zusammenhang der Zeit des Antoninus Pius und Marc Aurel zuschreiben würde. Dagegen wurden in großer Menge mittelgroße

[1] Vgl. Westd. Z. fur Geschichte und Kunst XVIII, S. 211 ff., besonders S. 239. C, I. Obergermanisch-rätischer Limes des Römerreiches, Bd. II. B, Nr. 25 (Heldenbergen), S. 17, 11, a. Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim II, S. 59. Die kerbschnittartigen Ornamente am Ausguſſe und am Bauche fanden sich auch hier, aber nicht mehr auf erhöhten Gurtbändern. Auch zeigten die Krüge meist eine weniger elegante Form als dort. Die weniger gestreckten Henkel waren an den kürzeren Hälsen näher dem Mundstücke angesetzt.

[2]) Dasselbe war der Fall bei den in ihrer Form direkt auf Metallvorbilder hinweisenden Kannen (Heldenbergen, O. R. L. a. a. O. S. 15, IV. b. Westd. Z. a. a. O. S. 240, d.), welche sonst regelmäßig mit Glimmer bedeckt vorkommen. Sie wurden zwar in zwei Abfallgruben in großer Menge, wie es schien, sorgfältig aufeinander gelegt, gefunden, doch so, daß ihre Zugehörigkeit zu einem einzigen, wahrscheinlich älteren, Ofen erkennbar war.

Krüge, meist ohne weißen Farbüberzug, gefunden, bei welchen das Mundstück nicht mehr selbständig abgesetzt war und sich in der Form demjenigen der kleinen Grabkrüge aus dem dritten Jahrhundert näherte, während doch der meist noch flache Henkel mit zwei Rillen ein Stück unterhalb des Randes an den Hals angesetzt und ziemlich gestreckt war.[1]) Neben diesen Krügen waren für die Öfen besonders charakteristisch ziemlich rohe Dolien, durchaus ohne Stempel auf den Henkeln, zahlreiche Faltenbecher verschiedener Form, aber auch sogenannte Räucherbecher mit weißem Überzug und Kerbschnittornament am Rande und auf den Horizontalrippen.

Bei der zweifellos in den Öfen hergestellten Sigillata fehlten völlig die Näpfchen Dragendorff 27, nur vereinzelt kamen die Teller Dr. 31 vor, wogegen die Formen Dr. 32 und 33 so recht eigentlich die für unsere Töpferei charakteristischen waren. Die Reliefhumpen zeigten meist die in den wetterauischen Limeskastellen häufig vorkommenden Medaillonornamente und mehrfach die Formenstempel Comitialis und Latinni, beide linksläufig. Es fehlten auch hier die für die allerletzte Zeit charakteristischen Typen.

Neben den Öfen selbst waren als Fundgruben der in ihnen hergestellten Fabrikate besonders ergiebig die in ihrer unmittelbaren Umgebung zahlreich aufgedeckten Abfallgruben für mißratenes Material. In denselben fanden sich zwischen Tausenden von Scherben auch zahlreiche halb und ganz erhaltene Gefäße, oft gleichartige in großer Menge beieinander, dazwischen Klumpen gebrannten Lehms vom Mantel der Öfen, in welchem teilweise noch die Scherben von Wölbtöpfen steckten. Wie die letzteren verwendet worden waren, ließ sich deutlich in einem besonders gut erhaltenen Ofen erkennen, der offenbar während des letzten Brandes aufgegeben oder zerstört worden war. Auf dem Boden des oberen Brennraumes lagen da gleichartige Krüge in Reihen, bedeckt von dem gebrannten Lehm der eingestürzten Decke, in dem noch eine Anzahl vollständig erhaltener Wölbtöpfe, ineinandersteckend, geborgen waren. Es ist das ein Beweis dafür, daß diese Wölbtöpfe nicht, wie man wohl gemeint hat, in der Decke des Feuerraums angebracht, sondern zur Herstellung des gewölbten Mantels des Brennraums verwendet worden waren, ganz wie dies bei einem der vor dem Herkulanertor von Pompeji noch teilweise erhaltenen Töpferofen zu erkennen ist oder wenigstens im Jahre 1901 noch zu erkennen war.

Zwischen den beiden Gruppen der Öfen fanden sich die 1½ bis 2 m in den Boden vertieften Teile der Arbeitsräume, über deren Beschaffenheit die in sie hinabgestürzten Schieferplatten und an einigen Stellen noch erkennbaren Pfostenlöcher Vermutungen gestatteten. Es fehlten nicht die sechs bis sieben Meter tiefen Brunnen, und die mit diesen durch Holzröhrenleitungen verbundenen Schlemmbottiche, in welchen teilweise noch ziemlich bedeutende Mengen feingeschlemmten Tons lagen.

Von Interesse waren die in diesen Räumen gefundenen Instrumente aus Stein, Ton und Knochen, besonders aber drei Scheiben aus porösem Basalt, die in Größe und Form den häufig gefundenen Mühlsteinen entsprechen, sich aber von diesen durch Einrichtungen unterscheiden, die bei Mühlrädern unnötig und unzweckmäßig sein würden.[1]) Ich erkenne in ihnen die schweren Schwungscheiben, welche von dem Töpfer mit der Hand zum Rotieren um einen vertikalen Bolzen gebracht wurden und dann die durch eiserne Stäbe über ihnen befestigten Töpferscheiben bewegten. Auf mittelalterlichen Darstellungen bewegt freilich, wie beim Handbetrieb in neuerer Zeit, der Töpfer die Scheibe mit den Füßen. Dagegen läßt eine im Louvre-Museum befindliche Tonplatte mit der Darstellung einer griechischen Topferei, den Töpfer deutlich die von mir angenommene Manipulation vornehmen, die übrigens, wie mir mitgeteilt wurde, bei dem an römische Tradition anknüpfenden Töpferhandwerk im nördlichen Westerwalde noch heute üblich ist, nur daß dort die Schwungräder aus Holz hergestellt, aber zur Vermehrung der Schwungkraft an der Peripherie mit Eisen belegt sind.[2]) Eine überraschende Entdeckung wurde nahe dem Südrande des Westerfeldschen Ackers und dem westlichen Ende der Töpferanlagen gemacht. Bei der Verfolgung der dort gelegenen Arbeitsräume und Senklöcher stieß man in einer flachen, muldenförmigen Vertiefung auf zwei würfelförmige unten, bzw. oben ausladende Basen aus Sandstein, von welchen die eine auf der Vorderseite (die Weiheformel V·S·L·L·M auf dem Sockel) die Inschrift trug:

R·SOLLIV
S DECVM
INIVS·EX
V·S·L·L·M[3])

Da dicht dabei auch der größte Teil einer kleinen Schuppensäule gefunden wurde, so lag es nahe, an eine Gigantensäule zu denken, und auf dem Sockel der über der obersten Zeile anzunehmenden Zwischenbase als Anfang der Inschrift zu ergänzen: I·O·M·ET·I· (Jovi

[1] Ein ganz kleiner Krug mit rundlichem, nur mit einer Rille versehenem und stark gebogenem Henkel bestätigt durch sein vereinzeltes Vorkommen nur die Regel.

[1]) Zwei der Steine sind zweifellos ursprünglich als Mühlsteine im Rohen hergestellt und später wegen ihrer Zweckmäßigkeit für den von uns angenommenen Gebrauch bearbeitet worden. Der Vortragende erläuterte diesen Gebrauch am Schluß seines Referats durch Vorzeigen einer von Prof. Domer v. Richter in den Annali dell'Inst. di corrisp. archeologica, anno 1882, Tav. U veröffentlichten Abbildung eines griechischen Tontäfelchens und photographischer Darstellungen der Heddernheimer Schwungräder. Auf eine Wiedergabe dieser ohne die Abbildungen unverständlichen Darlegungen muß hier verzichtet werden. Eine ausführliche Behandlung des Gegenstandes wird im nächsten Hefte der Frankfurter Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim erscheinen.

[2]) Wie mir von befreundeter Seite mitgeteilt wird, benutzen die Singhalesen für denselben Zweck ein horizontal liegendes Rad, auf dem die Töpferscheibe befestigt ist. Um es in rotierende Bewegung zu bringen, greifen sie in die Speichen nahe dem Reifen. Ihre Stellung ist dabei die auf dem Louvre-Täfelchen dargestellte und bei unseren Schwungrädern vorausgesetzte, nur daß das Rad, entsprechend der hockenden Sitzweise der Orientalen, in geringerer Höhe über dem Boden rotiert. Die römische Bezeichnung rota dürfte sich ebenso wie die griechische *τροχός* (Homer Ilias XVIII, 600) weniger auf die Töpferscheibe selbst, als auf das mehr in die Augen fallende große Schwungrad bezogen haben.

[3]) Die zweite und dritte Zeile liest man auf den ersten Blick DECVMIMVS. Dadurch wäre das Zusammentreffen zweier Gentilicia vermieden. Aber bei näherer Besichtigung scheint es, daß wohl das zweite M begonnen, dann aber nach Erkennung des Irrtums der dritte Vertikalstrich im Gegensatz zu dem ersten M mit einem Querstrich versehen und ein I eingefügt ist.

optimo maximo et Junoni). Diese Vermutung bestätigte sich bald durch Auffindung zweier verstümmelter Köpfe aus demselben Material, einem bärtigen und einem bartlosen, von welchen der erstere vollkommen den üblichen Typus des Reiters zeigt, der andere nach der Haltung dem am Boden liegenden Giganten angehört haben dürfte. Eine Anzahl anderer Sandsteinbrocken konnte nicht zur Ergänzung der gefundenen Teile dienen. Da aber die letzten Stücke unmittelbar an der Ackergrenze gefunden wurden, ist Aussicht vorhanden, auf dem südlich anstoßenden Grundstück später noch andere Reste zu finden. Von Interesse ist es, daß nahe dem Hauptfundorte der Inschrift und der Säule eine kleine Untermauerung von 1 m im Quadrat aufgedeckt wurde, ganz wie dies, nur in etwas größerem Maße, bei der Fundstelle der Hanauer Gigantensäule der Fall war. Es liegt nahe anzunehmen, daß die Säule von dem oder einem der Besitzer des für die Töpfereien verwendeten Grundstückes in suo errichtet wurde. Bescheidenen Verhältnissen entspricht die geringe Größe des Denkmals und seine offenbar rohe Herstellung. Daß von dem Sockel nur die Vorderseite eine Inschrift, die drei andern aber keine Reliefs zeigen, erklärt sich vielleicht daraus, daß diese, wie bei der wahrscheinlich von einem ländlichen Grundbesitzer geweihten Hanauer Säule, auf besonderen Platten angebracht waren, welche auf den Seitenflächen und der Rückseite befestigt waren. Damit könnte der Umstand zusammenhängen, daß die Basis im Durchschnitt nicht quadratisch ist, sondern die Vorderfläche gegenüber den Seitenflächen an Breite etwas zurücksteht.

Zweite Sitzung.

Mittwoch, 27. September 1905.

Architekt Chr. L. Thomas (Frankfurt a. M.) sprach über:

Vergleichende Betrachtungen über die Berührungspunkte südwestdeutscher Ringwälle mit Bibrakte und Alesia.[1]

Es sei erlaubt hervorzuheben, daß es sich bei der hier in aller Kürze versuchten Anführung von gleichartigen Erscheinungen an befestigten Höhensiedlungen in Frankreich und Südwestdeutschland nicht darum handeln kann, die Gesamtheit der heute noch bei uns unter der Bezeichnung Ringwall auftretenden Bodenaltertümer heranzuziehen. Denn es gestattet ja bekanntlich der gegenwärtige Stand der Aufklärung nicht, diese Monumente der Vergangenheit der Zeitstellung oder ihrer Bedeutung nach zu unterscheiden, noch sie fernerhin als einheitliche Schöpfungen anzusehen. Es ist beabsichtigt, hier nur die bereits durch mehrfache Untersuchungen ihrem Wesen nach näher bestimmten wenigen, wenn auch mit zu den bedeutendsten ihrer Art zählenden Ringwälle und ihr Fundmaterial in Vergleich zu stellen mit den durch die vorgeschrittene Forschung in Frankreich auf diesem Gebiet und auch durch die Geschichte des gallischen Volkes beleuchteten oppida, also Betrachtungen anzuführen, wie sie sich gelegentlich einer örtlichen Besichtigung in Gemeinschaft mit nach der gleichen Richtung hin seit Jahren tätigen deutschen Forschern ergeben müssen.

[1] Da der Vortragende verhindert war, so verlas Prof. Dr. Anthes das Manuskript.

Das breite Massiv des Mt. Beuvray, ein Teil der Monts du Morveau, zeigt von Autun aus gesehen viel Übereinstimmung mit der Erscheinung, die ein Teil des Hochtaunus mit Altkönig und Goldgrube nach Frankfurt hin darbietet. Die beiden hierbei in Betracht kommenden Entfernungen sind mit annähernd 20 km nahezu gleich, und die Höhenrücken steigen in beiden Fällen mit bewaldeten Hängen steil hinter einigen Vorhöhen aus der vorliegenden fruchtbaren Ebene auf; ihre Plateaus haben die ansehnliche Höhe von rund 800 m. Gewaltig ist allerdings der Größenunterschied, den die über das Plateau des Mt. Beuvray ausgebreitete Hauptstadt der Äduer mit 135 ha gegenüber dem Ringwall auf dem Altkönig mit 20 ha aufweist, und auch in der Wasserversorgung zeigt das sehr quellenreiche Stadtgebiet von Bibrakte dem quellenarmen Altkönig gegenüber große Überlegenheit. Dafür war aber auch Bibrakte nach dem Zeugnis Cäsars die größte und bestausgestattete Stadt der Äduer, wogegen der Altkönig-Ringwall, mit der Menge seiner einfachen Reibmühlsteine,[1] eine ursprünglich in weit ältere Zeiten zurückreichende Wehranlage ist, die jedoch gleichwohl den Funden und der Mauerkonstruktion nach als befestigter Wohnplatz bis in die Spät-La Tène-Zeit bestanden haben muß.

Es bleibt bei dieser Auffassung der Sachlage als bedeutungsvolles Moment noch der Umstand zu beachten, daß in einer Entfernung von nur 1700 m der große Ringwall, der über den östlichen Ausläufer des Altkönigs und den Goldgruben-Berg mit der dazwischen liegenden wasserreichen Heidetränk-Talenge ausgebreitet ist, der oberen Ringburg des Altkönigs alle Vorteile seiner wasserreichen starken Position sicherte (s. die beiliegende Tafel). Über den Südwesthang des Altkönigs aber reicht vom oberen Ring aus weit hinab der trapezförmige, abgeschlossene Erweiterungsbau mit eingebauter Rundschanze, so daß in kriegerischer Bedrängnis der Widerstandsfähigkeit und der Wasserversorgung also auch nach dieser entgegengesetzten Bergseite hin bedeutender Vorschub geleistet war. Es zeigt somit der Altkönig ein weit ausgedehntes System von starken Befestigungsanlagen, das seinen Bewohnern nicht nur den ganzen Bergrücken zu sichern geeignet war, sondern auch nur durch eine ungeheure Menge von Kriegern mit einem Male von seinen Verbindungen mit den angrenzenden Tälern ganz abzutrennen gewesen wäre.

Der große Ringwall an der Heidetränk-Talenge, dessen Fläche sich nicht über eine größere Höhe als 550 m erstreckt, bildet nun aber für sich allein schon mit einem Flächeninhalt von 130 ha ein zu großer Widerstandsfähigkeit ausgerüstetes und die Belege ständigen Bewohntseins in der Spät-La Tène-Zeit aufweisendes Stadtgebiet, so daß der hochgelegene Ringwall auf der Kuppe in dieser Zeit nicht mehr als die Hauptanlage gegolten haben dürfte, sein Aufgeben aber doch eine schwere Einbuße an Stärke für den großen Ringwall gegenüber dem überhöhten mittleren Plateau bei der „weißen Mauer" bedeutet hätte. Ein schönes Beispiel vorgeschrittener Befestigungskunst bei Erbauung der 4,8 km langen Ringmauer bietet die komplizierte Ausgestaltung einer dem feindlichen Angriff sehr gelegenen Stelle der nordwestlichen Enceinte zu einem halbrunden Bollwerk mit vierfachen Wehrlinien; die Form

[1] Im Historischen Museum zu Frankfurt a. M.

der Stadttore zeigt völlige Übereinstimmung mit der auf dem Mt. Beuvray in Anwendung gebrachten.

Das Vorurteil, das sowohl gegen das Bewohntsein der großen Befestigung auf dem Mt. Beuvray in Frankreich, als auch derjenigen auf dem Altkönig im Taunus wegen der aus solch unwirtlicher Lage ersichtlichen Unzuträglichkeiten für das tägliche Leben bis in die zweite Hälfte des XIX. Jahrhunderts sich erhalten hatte und das auch auf alle anderen, der Ebene weniger entrückten vorgeschichtlichen Höhenbefestigungen übertragen war, ist für den Mt. Beuvray bereits beseitigt und aus diesem Grunde für unsere Anlagen kaum noch haltbar.

Mit dem von den Herren Bulliot und Déchelette gelieferten Nachweis, daß sich auf dem steil aufsteigenden, über 800 m hohen Mt. Beuvray — dessen rauhes Klima an der Vegetation seines Plateaus ersichtlich ist — die Hauptstadt der Äduer befunden hatte, in deren Mauern die aufgedeckten Kulturreste eine Blüte industriellen und kommerziellen Lebens verraten und landwirtschaftliche Gebäudekomplexe einen ausgedehnten Feldbau auf dem benachbarten zur Agrikultur geeigneten Gelände voraussetzen lassen, müssen die Zweifel an der Wahrscheinlichkeit einer hiermit nahezu übereinstimmenden Bedeutung des ebenfalls 800 m hoch gelegenen Altkönig-Ringwalles und gleichartiger Anlagen in Südwestdeutschland schwinden. Bei diesen Anlagen tritt als eine verwandtschaftliche, allen gemeinsame Erscheinung die primitive Bauart der Ringmauer und deren Linienführung über die Unregelmäßigkeiten des Bergmantels hervor. Die vielen auf dem Mt. Beuvray luxuriös angelegten Gebäude aus der der römischen Okkupation folgenden Zeit der Stadt bis zum Jahre 5 vor Christus kommen hier nicht in Betracht, gleichwohl beweisen sie, wie wenig damals die Unbilden eines Höhenortes gegenüber der Sicherheit, die die Höhe bot, in die Wagschale fielen. Die auf dem Mt. Beuvray inner- und außerhalb des Walles am Boden wahrnehmbaren und unberührt gebliebenen Reste der gallischen Wohnstätten stimmen sowohl an sich, als auch in ihrer Bedeutung und in der Gepflogenheit ihrer Gruppierung an den Berghängen und an den bequemen Zugangsstrecken zur Stadt mit den an der Mehrzahl der südwestdeutschen Ringwälle zu beobachtenden Podien durchaus überein. Wenn auch die Ausgrabungen der Hüttenböden im Taunus, am Altkönig und an der Heidetränk-Talenge nur Hütten aus vergänglichen Materialien ergaben, so treten doch auch auf dem Mt. Beuvray für die gleiche Wohn-Bauweise Anhalte genug zutage, um die Annahme berechtigt erscheinen zu lassen, daß diese auch dort die einheimische, noch nicht durch den Einfluß der römischen Baukunst modifizierte gewesen wäre. Denn wir haben in den Resten auf dem Mt. Beuvray das Bibrakte zu sehen, das schon früh mit Rom im Bunde und auch noch 50 Jahre nach der Einverleibung unter der römischen Herrschaft geblüht hatte. Die viereckigen Hüttengrundrisse in dem großen Ringwall über der Heidetränk-Talenge zeigen dieselbe Gleichgültigkeit ihrer Erbauer für rechtwinklige Anlagen, wie sie die vielen baulichen Reste auf dem Mt. Beuvray trotz ihrer vorgeschrittenen Bauweise aufweisen.

Die Übereinstimmung der Kulturerzeugnisse vom Hradischt bei Stradonic mit denen vom Mt. Beuvray, und zwar aus dessen Blütezeit, ist erwiesen und allbekannt, aber auch daß die Steinmauer vom Hradischt insofern einen wesentlichen Unterschied gegen die von Bibrakte aufgewiesen hatte, als sie nicht durch die Zuhilfenahme von eisernen Verbindungsteilen wie diese in erhöhtem Maße gefestigt war. Wenn nun der Mt. Beuvray nach dieser Richtung hin sich auch mit dem Altkönig und dem großen Ringwall der Heidetränk-Talenge nicht im Einklang befindet, weil auch hier die Eisenteile gänzlich fehlen, so darf doch nach dem Beispiel, das der Hradischt fern im Osten bietet, in diesen Mauern nicht nur eine mit der gallischen Bauweise verwandte Schöpfung erblickt werden, sondern auch der Beleg, daß eine solche weder auf andere Kulturzustände, noch einen nationalen Unterschied der Erbauer hinzuweisen braucht, und daß schließlich noch mit Rücksicht auf die in Frankreich und Deutschland geübte Anpassung des Ringmauer-Aufbaues an die je am Platze vorhandenen Mengen der dazu verwendbaren Materialien, diese Bauart nur als eine dieser Anpassung entsprechende örtliche Modifikation aufzufassen ist.

Eine gleichartige Erscheinung bilden auch hüben wie drüben die Vorstädte, d. h. zwanglos zerstreute Wohnstätten nur im mittelbaren Schutz der Ringmauer, zumeist in der Nähe der Zugänge und benachbarter Quellen. Am Mt. Beuvray kann man solche losen Gruppen gut wahrnehmen, wenn man zum Aufstieg nach dem Plateau den Fußweg über den Hang von Les Jours durch den Wald und vorbei an der Fontaine St. Martin wählt und die Stadt wieder durch das Tor von Rebout auf dem Fahrweg zum Tal verläßt.

Der Umstand, daß sich bei uns bis jetzt zuweilen an großen Ringwällen keine Hüttenreste haben finden lassen, kann für die Frage des ständigen Bewohntseins jener nicht ins Gewicht fallen, wenn man bedenkt, wie schwer es ist, selbst da solche nachzuweisen, wo durch andere Erscheinungen die unumstößlichen Beweise des ehemaligen Bewohntseins wie in dem nachfolgenden Falle gegeben sind. Die ringmauerumzogene Hochfläche des Crêt Chatelard an der Loire ist durch Mr. Chaverondier in den Jahren 72 bis 87 untersucht und als gallisches oppidum erkannt worden; bei 200 künstliche Brunnenanlagen mit Funden aus der letzten Zeit der Unabhängigkeit sind auf ihr größtenteils ausgehoben worden, dagegen haben Hütten dort bis jetzt nicht aufgefunden werden können.

Wie wenig Wert man ursprünglich bei dem Aufbau der Ringmauern auf die Einschließung von Quellen legte, ist, wie erwähnt, aus dem Befund der meisten Wallburgen Südwestdeutschlands ersichtlich, aber auch der Mt. Beuvray zeigt auf der Seite, wo die Fontaine St. Martin hervorsprudelt, daß man es verschmäht hatte, die Stadtmauer um diese nahegelegene, sehr starke Quelle zu führen, obgleich der ihr zunächst liegende Stadtteil keine andere aufweist.

Die Ringmauer von Bibrakte war zum Teil besonders fundamentiert. Sie war wohl der Hauptsache nach direkt auf den Berghängen errichtet, beträchtliche Teile jedoch mit ihrer Sohle in Erdeinschnitten aufgesetzt und andere sogar auf in solchen Einschnitten eingestampften Betonbänken aus Kleinschlag und Lehm aufgebaut. Wenn nun auch diese letztere äußerst sorgfältige Fundamentierung bis jetzt an den Ringwällen des Taunus nicht wahrgenommen ist, so wurden doch auch da bereits die am Bergeshang zur Aufnahme der Mauersohle besonders gemachten Einschnitte bei den Grabungen am Ringwall der Heidetränk-Talenge im Jahre 1900 festgestellt und sorgfältig aufgenommen.

Selten zeigt eine Ringwallanlage die Durchführung einer einheitlichen Mauerstärke. In der Regel ist sowohl die Mauerhöhe als die -basisbreite abhängig von der Zugänglichkeit der zu schützenden Geländepartie, ebenso die Zufügung eines Wehrgrabens entlang der Außenfront. Auch die Mauerbreite auf dem Mt. Beuvray schwankt zwischen 3 und 5,1 m, doch wurde sie von Mr. Bulliot der Hauptsache nach mit 4,80 m festgestellt; ein Wehrgraben fehlt dort, wo die steile Bergwand ein ausreichendes Hindernis bildete. Am Tor von Rebout, wo sich der Haupteingang befunden und zum Angriff geeignetes Vorterrain sich ausgebreitet hatte, ist die Breite des Wehrgrabens mit 11 und seine Tiefe mit 6 m durchgeführt. Die Basisbreite der Ringmauer von Murseint, Departement Lot, beträgt 5 bis 6 m. Die äußere Mauer auf dem Altkönig hat eine solche von etwa 4,00 m, die innere Ringmauer dagegen eine von 6,5 m. Ähnlich ist auch das Stärkeverhältnis von äußerer zu innerer Mauer am großen Ringwall der Heidetränk-Talenge, denn hier beträgt die Dicke an der äußeren Wehrlinie rund 4 m, die der Hauptmauern an den Kernanlagen jedoch 5,1 m; hierbei finden sich Gräben auch nur vor den besonders gefährdeten Mauerstrecken ausgehoben. Für die an allen hier angeführten Wehrmauern in Frankreich und Deutschland verwendeten Holzversteifungen sind durch die Untersuchungen die gleichen Stammstärken von rund 25 cm Durchmesser ermittelt.

Hinsichtlich der vorerwähnten vielen, einen blühenden Handel und eine starke Industrie in Bibrakte kennzeichnenden Funde ist es am Platze, jetzt nachzuholen, daß auch der große Ringwall an der Heidetränk-Talenge, trotz der geringen Anzahl der dort untersuchten Podien Grabungsergebnisse lieferte, die Handel und Produktion am Platze erkennen lassen. Dahin gehören zunächst Reste eines Rennofens, d. h. Teile vom Ausbau und schaumig verschlacktes Manganeisenerz in kleiner Mulde erstarrt. Wenn auch dieser singuläre Beleg (gefunden im nördlichen Ringwallgebiete) für die Eisenproduktion in dem mit Bibrakte fast gleich großen Taunus-Ringwall vorerst keine Schlüsse hinsichtlich einer ausgedehnten lokalen Eisenindustrie zuläßt, so erhält er doch eine erhöhte Bedeutung durch den in seiner Nähe gemachten Fund einer Schmiedezange. Die Auffindung eines Vierteldutzend ineinander steckender — also als Ware gepackter — geschmiedeter Eisentüllen aus einem Hüttenboden neben dem Tore zum Innenwall aber gibt einen bedeutsamen Hinweis nach einer anderen Richtung hin: nach der des Handels mit den Erzeugnissen einer solchen Industrie. Der Fund eines tönernen Webstuhlgewichtes aus einem Podium im südlichen Teil spricht für Tuchbereitung am Platze. Die Funde an großen und kleinen Messern in der geschwungenen Form, sehr viele große und kleine Eisennägel, ein Schöpflöffelgriff mit Gabelzinken wie in Nauheim und ähnlich denen von Stradonic, ein eiserner Wandhaken mit verdickter Spitze und eine Trense kennzeichnen den vollen Besitz der eisernen Gebrauchsgegenstände wie in Bibrakte, dem auch zwei eiserne Spät-La Tène-Fibeln, die eine mit großer Doppelspirale aus dem Schutt des Tores vom Altkönig, und zwar an der Fundstelle der im Wiesbadener Museum befindlichen Tierkopffibel, die andere als Bügel mit Knopfsbund aus einem Podium im großen Ringwall der Heidetränk-Talenge gegenübergestellt werden können.

Nur bis 410 m, etwa der halben Höhe des Mt. Beuvray, erhebt sich das Plateau des Mt. Auxois, die Stätte von Alesia, inmitten bachführender Talarme, wo einst, wie bekannt, nach der unglücklichen Reiterschlacht die gallische Armee für kurze Zeit gegen Cäsar Schutz gefunden hatte. In mehrfachen, oft seitlich ineinander übergehenden Stufen fallen vom 97 ha großen Plateau die senkrechten Wände nach den breiten stark geböschten Hängen des Berges ab. In der Eigenart des Kalksteingebirges ist diese für die Verteidigung so äußerst vorteilhafte Gestaltung begründet. Zwei Quellen am westlichen und eine am östlichen Ende des Plateaus lassen einen ausgiebigen ursprünglichen Wasservorrat erkennen. Reste von Befestigungsanlagen sind weder am Rande des Plateaus zu sehen, noch in den Steinrasseln und Felsstufen zu erkennen, auch ergaben die Grabungen an der Enceinte des Plateaus unter Napoleon keine Reste von solchen, doch muß danach angenommen werden, daß das ganze langgestreckte Plateau von der Stadt der Mandubier eingenommen war. Sowohl der über das Plateau und die geböschten Hänge sich erstreckende Feldbau, als auch die Erbauung des großen Dorfes Alise St. Reine in der südwestlichen breiten Falte des Berges dürften die ursprünglichen und späteren, in nicht sehr ausgedehntem Maße erforderlichen Verstärkungen der natürlichen Festigkeit beseitigt haben. Aber ein „Probestück der Gallischen Mauer" ist an dem oberen Teil der Falte des Südwesthanges zu sehen, da, wo mächtige Steinlagen und der gebahnte Aufgang zum Plateau das ehemalige Vorhandensein einer Wehrmauer sehr wahrscheinlich machen. Darunter ist auf der vorgeschobenen Terrasse das Dorf Alise St. Reine nach der Höhe hin ausgebreitet und auf dem Gipfel beim oberen Ende der Falte dem patriotischen Helden von Alesia das weithin sichtbare Denkmal aufgerichtet.

Der Berg bietet nicht entfernt die großartige Gesamtwirkung, wie sie ausgeht von den monumentalen Resten der Vorzeit auf dem Mt. Beuvray und einer großen Anzahl südwestdeutscher Ringwälle, drängend zu tieferem Einblick in die über die Örtlichkeit gegangene Kulturepoche. Die Natur hatte zwar für die Festigkeit des Mt. Auxois alles wohl vorbereitet, denn mit einer absoluten Höhe von 160 m ragt er über das Tal der Ose und von les Laumes auf, aber außer den senkrechten Felswänden ist alles ursprünglich Wehrhafte an ihm verwischt. Trotzdem kann er, da die Tatsache seines ehemaligen Ausbaues zur sturmfreien Stadt feststeht, als vollkommenes Vorbild gelten für die Ausnützung von Felswänden als natürliche Wehrlinie auch bei unseren Ringwallanlagen, wo sie ohne weiteres in den Zug der Ringmauer streckenweise aufgenommen erscheinen und dessen Durchführung oft weithin ersetzen.

Das nach den bisherigen Ergebnissen der Grabungen im Ringwall über der Heidetränk-Talenge verbreitetste Gefäßrandprofil zeigt einen nach außen gelegten, mehr als doppelt so kräftig wie die Gefäßwand gebildeten Wulst, mit dem öfters je nach der Größe des Gefäßes in 1 bis 2 cm Abstand nach unten hin ein oder zwei schwache Vorsprünge reifenartig parallel ziehen; die Gefäßform ist in jedem Fall die eines Kumpens. Ein solches, von mir anderswo noch nicht beobachtetes Wulstprofil fand sich mit einem Ansatz von der Gefäßwand, der gleichfalls auf einen Kumpen schließen läßt, gelegentlich einer Begehung des Plateaus von Alesia unter den Gefäßtrümmern aus verschiedenen Perioden, die der Ackerboden dort reichlich aufweist. Ob hier nur eine zufällige Wiederholung der Form vorliege, oder ob ein gemeinsamer Ursprung beiden

örtlich so weit getrennten Fundobjekten eigen sei, ist eine Frage von Interesse. Die Vergleichstücke zeigen eine weitere Übereinstimmung in dem zu ihrer Herstellung verwendeten sandreichen groben Ton und dem ungenügenden Brand, den ihre Bruchflächen erkennen lassen. Es ist hier am Platz zu erwähnen, daß die vom Mt. Beuvray und vom Crêt Chatelard bekannten 12 bis 15 cm hohen gallischen Becher aus gebranntem Ton in den Museen von Autun und St. Germain en Laye ein, wenn auch nicht ganz auf gleicher Höhe stehendes, so doch zierliches Gegenstück in einem aus der Ringmauer an der Heidetränk-Talenge stammenden Gefäß gefunden haben. Es ist dies ein 11 cm hoher Tonbecher mit eingezogenem Hals in tadelloser Erhaltung und von braungelber Farbe, der vor etwa 20 Jahren beim Abbruch eines noch trefflich erhaltenen Ringmauerstückes — bei dessen Aufbau der Becher wohl gebraucht und vergessen worden war — in einem kleinen Hohlraum der Steinschichten aufrecht stehend gefunden wurde.[1]) Die runden Handmühlsteine aus dem Ringwall des Altkönigs und dem der Heidetränk-Talenge stimmen in Form und Größe mit denen von Bibrakte überein, ebenso verhält es sich mit den keramischen Erzeugnissen, soweit sie sich auf die Gebrauchsgefäße der Wirtschaft beziehen.

Die jüngsten Grabungen an den Podien auf dem Altkönig-Nordhang im Juni 1905 zeigten, daß die Unterteile der Hütten dort auch im Boden liegen, nur nicht so tief wie auf dem Mt. Beuvray, wo die Tiefenlage des Fußbodens der kleinen Wohn- und Werkstatträume bis zu 1,50 m im Berghang keine Seltenheit ist; dagegen herrscht bezüglich der an beiden Orten ermittelten Größe der primitiven Räume (von 2,8 auf 3,40 m gegen 3 auf 3,50 m) Übereinstimmung, wenn auch der Grundriß dort viereckig, hier noch sehr oft oval ist. Im Ringwall über der Heidetränk-Talenge sind die Hüttengrundrisse zwar auch viereckig, doch fehlt überall, was dort nur vereinzelt vorkommt, das Mauerwerk am Hüttenunterbau, aber die Tragpfosten der Überdachung sind auf dem Mt. Beuvray, wie auch an der Heidetränk-Talenge durch die im Boden zurückgebliebenen Löcher nachgewiesen. Daß die gallischen Gebäudereste dort nur einfache Konstruktionsweise zeigen, wird von Mr. Déchelette hervorgehoben. Nach allem scheint nicht ausgeschlossen, daß die unscheinbaren Hüttenreste, wie solche bei den Rückständen der Emaillefabrikation hinter dem Forum am Champ de foire anzunehmen sind, und wie sie außerhalb der Stadt am Hange von les Jours in der Nähe der Fontaine St. Martin vorliegen, gelegentlich noch Einblicke in die ursprüngliche gallische Hüttenbauweise möglich machen; die Unscheinbarkeit solcher ist bei der überwiegenden Menge hervorragender Untersuchungsobjekte nicht geeignet, das Interesse für ihre Aufklärung ohne weiteres von vornherein zu erregen.

Die Annahme der Gleichwertigkeit der im Rahmen dieser Betrachtungen angeführten befestigten Wohnplätze hinsichtlich ihrer Bedeutung als Städte und des sie beherrschenden Kulturabschnittes ist gestützt auf die Thatsache der übereinstimmenden Erscheinungen in den Rückständen aus dem Getriebe des täglichen Lebens in der Blütezeit ihres Bestehens. Nach allem dürfte aus den bis jetzt an den Taunus-Ringwällen erlangten, allerdings noch nicht entfernt abgeschlossenen Aufklärungen bereits eine größere Einfachheit in den Einrichtungen und Mitteln zur Lebenshaltung als an den bereits aufgeklärten gallischen oppida auf französischem Boden zu erkennen sein.

[1] Im Besitz des Geheimrat Prof. Jacobi.

Darauf sprach Herr Dr. V. Müller, Kustos am Großherzoglichen Landesmuseum und Denkmalpfleger in Darmstadt über:

Ein seltener Typus prähistorischer Armringe.

Der Fund, den ich Ihnen hier vorlege, ist im Dezember des vergangenen Jahres zutage gekommen.

Eine Zeitungsnotiz, die den Fund meldete, bezeichnete die Ringe als Henkel, vielleicht Sarghenkel.

Ich sah mir daraufhin die Fundstelle an, und es gelang mir, den Fund dem Großherzoglichen Landesmuseum zu sichern.

Meine Anwesenheit in Groß-Bieberau veranlaßte den Zeitungsberichterstatter zu einem neuen Erguß, in dem er u. a. folgendes behauptete.

„Wahrscheinlich sind es Armringe, wie sie nach dem römischen Geschichtsschreiber Tacitus viele Jünglinge unserer hessischen Vorfahren, der alten Chatten, als Gelübde der Tapferkeit trugen und sich von dieser beschimpfenden Fessel erst nach Erlegung eines Feindes befreiten. Solche Ringträger scharten sich immer in den ersten Schlachtreihen zusammen und eröffneten den Kampf. — Ihre gute Erhaltung verdanken die Ringe einem künstlichen Überzug, Patina genannt, den man ihnen schon in damaliger Zeit zu geben verstand."

Ich habe diese Zeitungsnotizen nicht nur wegen ihrer unfreiwilligen Komik zitiert. Ihr Verfasser ist ein Volksschullehrer, und die Notizen sind charakteristisch. Gerade für die archäologische Lokalforschung wäre es außerordentlich wünschenswert, daß die Volksschullehrer auf diesem Gebiete einige Unterweisung empfingen, damit sie in der Lage wären, ihre Schulkinder auf die Bedeutung der Bodenfunde hinzuweisen und sie zur Aufmerksamkeit auf solche zu erziehen. Vereinzelt gibt es in Hessen Volksschullehrer, die archäologische Interessen haben und diese ihren Schulkindern mitteilen. Die wohltätigen Folgen davon zeigen sich in beträchtlich erhöhter Zahl der gemeldeten Funde.

Groß-Bieberau, bei dem der vorliegende Fund gemacht ist, liegt im Odenwald im oberen Teile des Gersprenztales. Der Bergzug, Gaßlers Berg genannt, auf dessen ziemlich steiler Ostseite die Fundstelle südlich von Groß-Bieberau liegt, trägt an der Westseite Gruppen von Grabhügeln. Auf der nächsten weiter südlich liegenden Höhe, dem Benzeböhlkopf, befinden sich ebenfalls Grabhügel, von denen zwei nach Kofler[1]) in früherer Zeit geöffnet sind und an Funden Skelette, Tonkugeln und einen Bronzering ergeben haben. Den Verbleib dieser Funde habe ich nicht festzustellen vermocht.

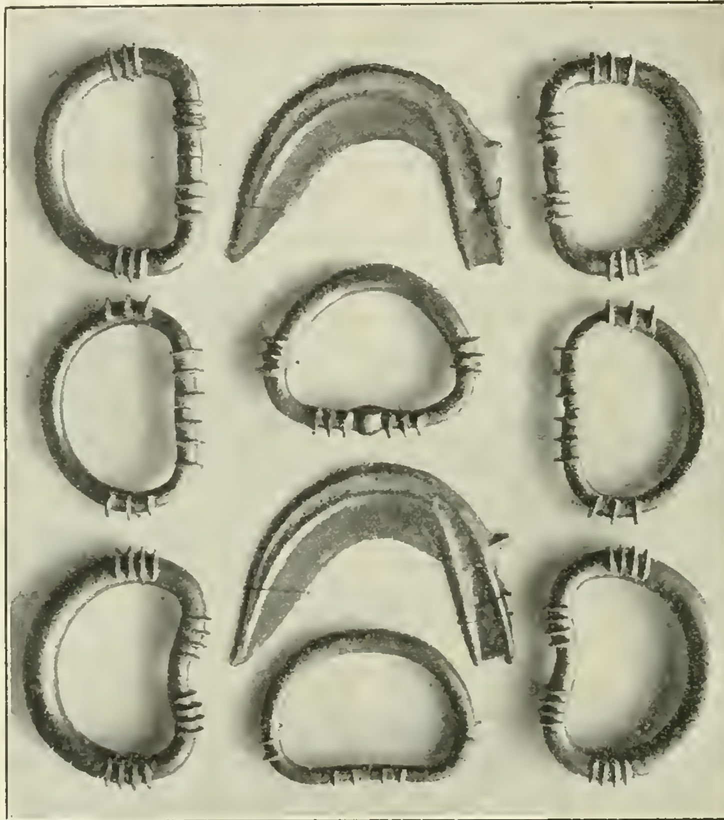
Am Nordende des heutigen Groß-Bieberau selbst war in römischer Zeit eine offenbar bedeutende Niederlassung, von deren Grundmauern sich ausgedehnte Reste mit Hypokaustanlagen gefunden haben.[2]) Auch sind vereinzelt fränkische Gräber dort angetroffen worden.

[1]) Archäologische Karte von Hessen, Text S. 97, 99.

[2]) Vgl. Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, neue Folge Band II, S. 623 ff.

Gaßlers Berg, auf dessen Höhe im Distrikt Hohe Schneise unser Fund gemacht wurde, ist bedeckt mit einer Art Felsenmeer von Granitblöcken, die dort zu Grabsteinen u. dgl. verarbeitet werden. In einer mächtigen Felsgruppe stieß ein Arbeiter in einem Spalt zwischen zwei Blöcken, die von einem dritten bedeckt waren, auf die Bronzegegenstände. (Vgl. Abbildung.)

Ursprünglich sollen nach Aussage des Finders neun Bronzeringe vorhanden gewesen sein, doch ist einer davon an der Fundstelle zerschlagen und beseitigt worden. Ein anderer ist durch Anfeilen leider ziemlich entstellt.



Die ungefähr kreisförmige Gruppierung der Felsblöcke sowie der Umstand, daß der Finder auch Knochenreste bei den Bronzen gefunden haben will, die ich freilich nicht mehr zu Gesicht bekommen habe, ließen mich zunächst der Annahme zuneigen, daß es sich um eine Grabanlage handeln könnte. Da aber Sicheln, wie ich von Herrn Professor Schumacher erfuhr, in Gräbern niemals vorkommen, stehe ich nunmehr nicht an, den Fund für einen Depotfund zu erklären. Was ihn besonders schön erscheinen läßt, ist die herrliche, überaus gleichmäßige, malachitgrüne Patina, die sämtliche Gegenstände bedeckt, und von der später noch einmal zu reden sein wird.

Die beiden Sicheln zeigen den gewöhnlichen Lochtypus, der nach den Ausführungen Schumachers über zwei Homburger Depotfunde im Jahre 1880 im jüngst erschienenen 5. Hefte des 5. Bandes der Altertümer unserer heidnischen Vorzeit in der Schweiz und Südwestdeutschland gebräuchlicher ist als der der Knopfsicheln. Sie sind, nach charakteristischen Unebenheiten der Oberfläche zu schließen, die auf beiden Stücken sich gleichmäßig zeigen, aus derselben Form hervorgegangen. Die Löcher sind erst nach dem Gusse eingeschlagen, wie die Aufwerfungen an den Rändern der Löcher beweisen. Unter den Ringen sind drei in Form und Ornament gleiche Paare.[1]) Wahrscheinlich war der vorhin erwähnte zerschlagene Ring das Gegenstück zu einem der beiden jetzt einzelnen, und ich vermute, daß das dann noch fehlende Gegenstück des achten Ringes bei Entdeckung des Fundes ebenfalls noch vorhanden war und entweder auch zerschlagen oder verschleppt worden ist. Es war auch bei den ersten mündlichen Nachrichten, die ich zur Zeit des Fundes erhielt, von zehn Ringen die Rede.

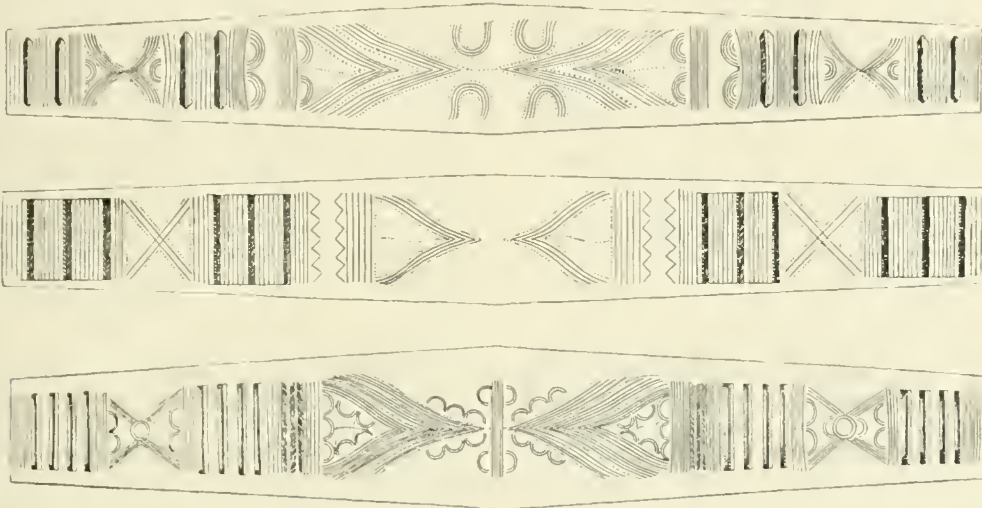
Bis auf ein Paar der Ringe scheinen die Gegenstände sämtlich unbenutzt versteckt worden zu sein. Die Ornamente an den Ringen sind nicht im geringsten abgeschliffen, und die Kanten an den Sicheln zeigen noch eine Schärfe, die beim Gebrauch gewiß schon nach kurzer Zeit verschwunden wäre. Was jenes eine Paar Ringe anlangt, so sind bei ihm an den beim Tragen der Reibung ausgesetzten Stellen die Ornamente fast völlig verschwunden. Dabei sind aber die Ringe sonst keineswegs schadhaft. Trotzdem ist ein Grund vorhanden, der ihren Besitzer veranlaßt haben kann, sie abzugeben oder vielleicht gegen ein paar andere umzutauschen: die Ringe sind äußerst unpraktisch. Wie Sie sehen, sind sämtliche Ringe mit stark vorspringenden Stegen versehen. Diese bilden ihrer aller besonderes Charakteristikum. Während nun aber bei allen anderen Ringen die Stege im Inneren aufhören, sind sie bei dem benutzten Exemplare auch über das Innere durchgeführt, und zwar ursprünglich überall in gleicher Höhe und Schärfe. Nachträglich sind dann, vielleicht nicht einmal schon vom Verfertiger, sondern erst vom Käufer der Ringe, die Stege im Inneren durch Hämmern erniedrigt und abgeplattet worden. Daß es sich hier nicht etwa um eine Abnutzung durch Gebrauch handeln kann, geht daraus hervor, daß die niedergeschlagenen Oberkanten der Stege jetzt breiter sind als ihre Grundfläche. Möglicherweise haben die Ringe aber trotz dieser Verbesserung ihren Besitzer nicht zu befriedigen vermocht und sind so wieder in den Besitz des Händlers gelangt, wenn wir annehmen wollen, daß ein solcher es war, der unseren Fund verborgen hat.

Ich habe schon vorhin gesagt, daß das gemeinsame Charakteristikum aller Ringe die an ihnen angebrachten Gruppen von Stegen sind, auf jeder Ringhälfte, die Teilung der Verschlußstelle gegenüber angenommen, zwei. Bei den meisten Ringen wachsen die Stege direkt aus dem Körper des Ringes heraus, bei einem Paar aber

[1]) Auf der Tafel an den Außenseiten; von jedem Paar der eine Ring links, der andere in gleicher Höhe rechts.

kann man von Bändern reden, die um den Körper des Ringes gelegt sind, und aus denen die Stege, die zudem bei diesem Ringpaar besonders hoch sind, herauswachsen. In Form und Stärke sind alle Ringe oder Paare etwas voneinander verschieden, auch ist ein Paar, im Gegensatz zu den übrigen, geschlossen und zeigt an der Stelle, wo bei den anderen die Öffnung ist, eine starke Einziehung nach innen, wodurch eine nierenartige Form zustande kommt, die diesem Typus von Ringen den Namen Nierenringe verschafft hat. Außer den Stegen tragen die Ringe sehr reichen Schmuck von zierlichen gravierten oder gepunzten Ornamenten. Diese bestehen aus bei jedem Paar verschieden angeordneten Systemen von geraden oder geschwungenen Linien, Punkten, konzentrischen Kreisen und kreisähnlichen Bildungen. Ich habe die Ornamente der Ringe, soweit sie gut erhalten waren, abgerollt zeichnen lassen und lege Ihnen diese Zeichnungen hier vor. Vgl. die Abbildung.

pfalz (Speier?), Wiesbaden, dieser den hier vorliegenden besonders ähnlich, nur weit zierlicher, aus Mainz, dieser dem Ring von Morges nahe verwandt, weiter ein Ring aus Sinsheim bei Steinfurt im Kasseler Museum, veröffentlicht in dem Werk: Das römisch-germanische Zentralmuseum in bildlichen Darstellungen. T, XXVIII,9; endlich vier kolossale Exemplare im Museum zu Münster i. W., die 1868 nördlich von Münster am Bahndamm der Hamburg-Venloer Bahn gefunden sind. Diese letzteren sind aber im Gegensatz zu unseren Ringen hohl gegossen, auf der Innenseite offen. Die Bronzeringe, die in anderen Gegenden Deutschlands, Oberbayern, Schleswig-Holstein sowie in Skandinavien und in Ungarn gefunden sind, gleichen den unsrigen nur im Ornament, sind aber in der Form abweichend, meist von flach dreieckigem oder kreissegmentartigem Durchschnitt, ohne Stege, dafür mit Stollen an den Enden, zu denen sich bei unseren nur an einigen Exemplaren Ansätze finden. Auch an Bronze-



Die Ornamente ermöglichen uns, die Ringe einer Gruppe von Arbeiten der jüngsten Bronzezeit einzureihen, die nach den Ermittlungen Schumachers (A. u. h. V. V, 5 p. 142) ihren Ursprung in der Westschweiz oder dem angrenzenden Frankreich hat und sich von dort aus sowohl nach dem Norden und Osten wie nach Frankreich verbreitet hat. Arbeiten von verwandter Art, wenn auch nicht von gleichem Typus, finden sich in einer Reihe von Depotfunden Südwestdeutschlands, die Schumacher a. a. O. kartographisch festgelegt hat, und aus denen die Wege zu ersehen sind, die die Händler von der Schweiz nach dem Norden genommen haben. Aus den Pfahlbauten der grande cité de Morges am Genfer See ist ein geschlossener Ring von Nierenform veröffentlicht mit fünf einzelnen Stegen an der Innenseite, deren mittelster an der Stelle sitzt, wo sonst die Öffnung des Ringes sich befindet.[1]) Auch bei ihm bilden konzentrische Kreise und Liniensysteme die Motive des Ornaments. Weitere ähnliche Ringe sind mir bekannt geworden aus der Rhein-

[1]) Vgl. Heierli, Urgeschichte der Schweiz, S. 211, Fig. 166; Das römisch-germanische Zentralmuseum in bildlichen Darstellungen aus seinen Sammlungen, T. XXVIII, 6.

schwertern, Messern usw. finden sich vielfach verwandte, mehr oder weniger variierte Ornamente. So kommt z. B. bei den von Naue abgebildeten oberbayerischen Ringen das Kreisornament nicht vor.[1]) Ferner ist mir aufgefallen, daß die spitzwinklig zulaufenden Liniensysteme, die an unseren Ringen mit den Spitzen an der Oberseite zusammenlaufen, bei den anderen Exemplaren, die ich gesehen habe, mit der Spitze nach der Unterseite zu gerichtet sind. Ich weise hierfür besonders auf die erwähnten Abbildungen bei Naue hin. Das Ornament folgt also dort der Verjüngung der Ringe nach der Öffnungsstelle zu. Wenn es sich bei unseren Ringen nach der Mitte der Oberseite zu zuspitzt, so ist das vielleicht dadurch zu erklären, daß hier einmal durch die Stege die Verjüngung aufgehoben ist, und daß die Stege eine natürliche Basis des Ornaments bilden. Sicher scheint mir, daß das Ornament in umgekehrter Anordnung bei unseren Exemplaren beträchtlich weniger künstlerisch wirken würde.

Ferner ist charakteristisch für unsere Ringe, daß die Ornamentlinien außer an den Stellen, wo eine Abweichung

[1]) J. Naue. Die Bronzezeit in Oberbayern, München 1894, Tafel XXXII und bes. XXXIII.

von der Geraden kaum möglich ist, so z. B. zwischen den Stegen, mehrfach leicht geschwungen sind. Hierin zeigt sich wie in den gebogenen und doch nicht kreisförmigen Linien des einen einzelnen Ringes deutlich eine Abweichung von dem strengeren Charakter der Ornamentik der älteren Bronzezeit, in der ähnliche Ornamente, freilich noch unentwickelter, auch schon durch ganz Mitteleuropa von Südungarn bis nach Frankreich vorkommen. Es handelt sich ja auch um Motive einfacher Art, die uralt sind und immer wiederkehren, von der Steinzeit bis in die jüngsten Epochen unserer Vorgeschichte und noch in die historische Zeit hinein, und zwar vom Süden bis zum höchsten Norden. Charakteristisch ist eben nur die jeweilige Kombination und Verwendung. Da nun aber in allen Entwicklungsperioden der Kunst und des Kunstgewerbes das Ornament anfangs streng ist, dann allmählich freier, leichter und bewegter wird und schließlich ausartet, so können wir die vorliegenden Ringe, wenn wir zu der Bildung der Ornamente die Gestaltung der Formen hinzunehmen, als Werke einer späten Periode der Bronzezeit, ich möchte fast sagen eines Barocks der Bronzezeit ansehen. Ich will jedoch ausdrücklich hervorheben, daß die Technik der eigentlichen Ornamente eine durchaus gute und richtige geblieben ist. Es handelt sich um eine feine leichte Flachornamentik, wie sie dem massiven Material entspricht im Gegensatz zum Bronzeblech, das naturgemäß zu plastischen Verzierungen durch Treiben führt.

Einen noch ausgeprägter barocken Charakter, sowohl in der Form wie im Ornament, als die Groß-Bieberauer Ringe, zeigen zwei ähnliche, die vor langen Jahren bei Lindenstruth im Kreise Gießen gefunden sind und sich ebenfalls im Großherzogl. Museum zu Darmstadt befinden. Ich lege sie zum Vergleich hier auch vor.[1]) Die Ornamente dieser Ringe zeigen eine besonders originelle Bildung. Ferner sehen wir bei ihnen auch Endstollen. Was ihnen im Gegensatz zu den Groß-Bieberauer Ringen fehlt, ist die schöne grüne Patina, die sonst ein besonderes Charakteristikum der Bronzefunde dieser Art ist. Sowohl Schumacher[2]) wie auch Naue[3]) haben darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht, letzterer mit dem Hinweis, daß diese Patina ein Zeichen dafür sei, „daß die Bronze frei ist von Bleimischungen, auch verhältnismäßig wenig Zinn enthält.“ Man könnte daraus schließen, daß diese Bronzen nicht lokale Fabrikate, sondern ausschließlich Handelswaren seien, die an einer Stelle, also vielleicht der Westschweiz, gemacht wären. Dagegen sprechen aber die Variationen in Form und Ornament. Eher wäre es möglich, daß das Bronzematerial alles aus derselben Gegend gekommen ist, die Fabrikation aber, wenigstens teilweise, eine lokale war. Hierfür sprechen die gefundenen Gußzapfen und Gußformen. Eine solche, und zwar zu einem Lappenkelt, ist mit den oben erwähnten Ringen zusammen in Lindenstruth gefunden worden, ebenso ein aus dieser Form hervorgegangener Kelt, den ich mit ausgestellt habe. Freilich fehlt dem Lindenstruther Fund auch die schöne Patina. Anders ist das bei einer weiteren Keltform, die ich zusammen mit einem nicht zugehörigen Kelt und einer Lanzenspitze vor wenigen Wochen aus Schotten in Oberhessen bekommen habe, ein neues Glied in der Kette der Depotfunde. Hier zeigen Kelt und Lanzenspitze die schöne Patina, zudem ist die Lanzenspitze ein verunglückter Guß, also keinesfalls von einem Händler, der nicht selbst Gießer war, mit auf die Reise genommen worden. Ob freilich die Händler nicht stets Gießer waren und unterwegs ihre Vorräte immer wieder durch Herstellung neuer Stücke vervollständigten, oder ob es wirklich einheimische Gießer bei uns in jener Zeit gegeben hat, das wird schwer zu entscheiden sein. Werden doch noch heute bei uns manche Gewerbe ausschließlich von Fremden betrieben. Ich brauche nur die Mausefallenhändler, die ihre Waren selbst herstellen, und die Terrazzoarbeiter zu nennen.

[1]) Abgebildet: Altertümer u. h. V., Bd. II, H. VII, T. 2, Nr. 1, 2.

[2]) Westdeutsche Zeitschrift, Jahrgang XX (1901) S. 208, Anm. 44.

[3]) Die Bronzezeit in Oberbayern, S. 182 f.

Hierauf sprach Oberlehrer Helmke (Friedberg, Hessen) über

Ein Grabfeld in der Wetterau.

Die Nebenbahn, welche den Vogelsberg mit Frankfurt a. M. verbinden soll, benutzt auf einer Strecke das Tal der Nidder, eines Nebenflusses der Nidda, die bei Höchst in den Main mündet. Im Niddertal bildet sie in der Nähe des hessischen Dorfes Höchst a. N. einen scharfen Bogen und durchschneidet an dieser Stelle einen sandigen Höhenrücken, dessen Breite ungefähr 300 m betragen mag. Bei der Anlage des Einschnittes im Juni 1904 wurden zahlreiche Gräber zerstört; erst allmählich wurde etwas davon laut, so daß man annehmen darf, daß mehr vernichtet worden ist, als gerettet werden konnte. Der Friedberger Geschichtsverein hat sofort die geeigneten Schritte getan, um soviel noch möglich war zu erhalten; den Erfolg dieser Ausgrabungen, soweit sie bis jetzt gediehen sind, erlaube ich mir, Ihnen kurz vorzulegen. Bei der blinden Zerstörungswut der im Akkord arbeitenden italienischen Arbeiter blieb nichts anderes übrig, als in aller Hast vor den Leuten her oder unmittelbar hinter und zwischen ihnen die Grabfunde zu bergen; eine genaue Festlegung der Gräber und überhaupt eine Trennung der Funde nach einzelnen Gräbern war deshalb unmöglich. Immerhin ist der ganze Umfang des Totenfeldes noch nicht festgestellt, so daß wenigstens die vom Bahnbau nicht berührten Teile desselben genau und gewissenhaft untersucht werden können. Der Umfang des bis jetzt untersuchten Stückes beträgt rund 950 qm, auf dem sich etwa 30 bis 35 Gräber befanden, während noch mehr durch die Bahnarbeiter zerstört worden sind; doch nimmt die Zahl der Gräber immer mehr ab, je weiter man sich vom Bahnkörper entfernt, so daß man annehmen darf, daß man der Grenze des Grabfeldes nahe ist. Der Friedhof ist nicht gleichmäßig belegt, sondern es finden sich zwei auch drei Gräber ziemlich dicht beieinander, dann folgt bis zum nächsten Grab ein freier Raum bis 9 m im Durchmesser; nach dem Außenrande hin liegen sie als Einzelgräber 5 bis 8 m voneinander entfernt, sie liegen ungefähr 80 cm unter der Oberfläche, nur eines war 1,40 m tief. Es sind durchaus Flachgräber mit Leichenbrand, die Knochenreste sind morsch und mürbe oder bilden eine aschenartige, graue, schmierige Masse, der Durchmesser eines Grabes beträgt im allgemeinen 40 bis 45 cm. Das Grabfeld gehört nach dem Erweis der Funde der Hallstattzeit an; da mir andere Grabstätten dieser Zeitperiode nicht bekannt sind, so darf ich als bezeichnend für die Lage dieses Friedhofes hervorheben,

daß er sich am Fuße eines Höhenzuges, einige 100 m vom Flusse entfernt, auf einem der Überschwemmung entzogenen Hügel befindet, dessen Rücken ebenso wie das umliegende Gebiet schon damals waldfrei gewesen sein dürfte.

Die bis jetzt gemachten Funde teilen sich in Ton-, Bronze- und Eisengeräte. Sie ergeben, daß der Friedhof der frühen Hallstattzeit angehört; dies erweist sich ebenso aus der Form der Gefäße wie der Verzierung der Geräte und dem geringen Vorkommen von Eisen. Von letzterem sind bis jetzt fünf Stücke gefunden worden und zwar zwei Eisenschwerter von 0,89 bzw. 0,87 m Länge, die beide am Griffe noch Eisen- bzw. Bronzenägel zeigen; ferner zwei kurze dolchartige Eisen und ein halbmondförmiges, als Rasiermesser angesprochenes Stück. — Viel zahlreicher sind die Bronzefunde, deren das Grabfeld bis jetzt 25 Stück ergeben hat, darunter 14 Armbänder. Die meisten von ihnen sind dünne massive Reifen von 4 mm Dicke, die als Verzierung senkrecht gestellte Einkerbungen in Gruppen von drei bis acht Strichen zeigen, ihre Zahl beträgt acht. Außer diesen fanden sich vier massive Bronzebänder von 15 mm Dicke und zwei Hohlringe; von den letzteren ist der eine ganz in sich geschlossen, während der andere, zwar nur in Bruchstücken erhalten, doch beweist, daß er in zwei Enden auslief; die Verzierungen sind die bekannten der Hallstattzeit. Um bei den Schmuckstücken des Körpers zu bleiben, seien hier gleich die Reste einer bronzenen Ringkette erwähnt, die um einen Holzstreifen lag, dessen Reste erhalten sind; dahin gehören ferner die Teile einer dünnen, spiralförmig gedrehten Bronzenadel und die wenigen Reste von Bernsteinperlen. Von anderen Bronzestücken seien noch hervorgehoben eine Lanzenspitze von 13 cm Länge und 3,5 cm größter Breite der Schneide; die Tülle, die ebenfalls einen Holzrest enthielt, ist 3 cm lang, hat an der Unterseite 2 cm Durchmesser und ist hier zweimal zur Befestigung der Spitze am Schaft durchbohrt. Ferner sei noch ein Bronzemesser und ein pinzettartiges Instrument erwähnt.

Am zahlreichsten sind wie überall die Tongefäße. Die großen Urnen, von denen bis jetzt vier zusammengesetzt sind, zeigen die charakteristische Hallstattform: ziemlich schmalen Fuß, weit ausladenden Bauch und eingezogenen Hals, an den sich ein breiter, scharf angesetzter Außenrand anschließt: die Höhe der größten Urne beträgt 43 cm, ihr Durchmesser am Fuße 10,5, am Bauch 47, am Hals 25 und auf dem Rand 30 cm. Das Material ist grauer, rötlicher oder geschwärzter Ton, die geschwärzten Gefäße (meist kleinere) zeigen einen gewissen Glanz. — Die kleineren Urnen, die fast immer mit Knochenresten gefüllt sind, weisen mit ihren Formen noch in die Bronzezeit hinüber; sie sind niedrig und dickbauchig mit ziemlich senkrechtem Rand oder hoch, gestreckt und mit einer zickzackartigen Halsverzierung versehen. Besonders zahlreich sind die ganz kleinen becherartigen Gefäße mit spitzem Boden, die meist aus schwarzem Ton hergestellt sind; bei ihnen ist der Rand gerundet nach außen umgelegt; ein Becher zeigt drei eingedrückte, unter dem Rande liegende schüsselartige Vertiefungen von 0,5 cm Durchmesser. Neben den Urnen ragen an Zahl auch die Näpfe und Teller hervor; diese sind aus grauem oder rotem Tone hergestellt und zeigen teils regelmäßig runden und gerade aufsteigenden, teils gelappten Rand; einige haben auch einen etwa 1 cm breiten wagerechten Randabschluß. Die Seitenwände sind entweder nach außen gewölbt oder gerade aufsteigend; der meist sehr kleine Boden ist gerade oder mit flacher Rundung nach oben gewölbt. Von Bemalung der Näpfe hat sich bis auf ein Stück nichts erhalten; dieses zeigt vier bis fünf neben dem Boden vorbei nach dem Rande ziehende dunkle Linien, die sich in vier Gruppen angeordnet finden, aber unter der Einwirkung der Erde fast ganz unsichtbar geworden sind.

Diese kurze Mitteilung mag ausreichen, um ein Bild von der Bedeutung dieses Hallstattfriedhofes zu geben; sie dient vielleicht dazu, die wertvolle Arbeit des verstorbenen Ministerialrats Soldan über die Hallstattwohnungen in Hessen zu ergänzen; mein Wunsch ist, daß die Grenzen des Totenfeldes noch recht weit entfernt liegen, damit durch die wachsende Zahl der Funde auch unsere Kenntnis von der Kultur dieses Menschengeschlechtes in unserer Gegend wachsen möge.

Dritte Sitzung.

Donnerstag, 28. September 1905.

Archivdirektor Dr. Wolfram (Metz) sprach über

Einflüsse kleinasiatischer Kunst auf Gallien und Germanien.

Die Kultur der Rhein- und Mosellande in den letzten vorchristlichen und den ersten nachchristlichen Jahrhunderten ist bisher fast ausschließlich auf römisch-italischen Einfluß zurückgeführt worden. Demgegenüber ist gerade in den letzten Jahrzehnten wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß besonders auf dem Gebiete der Kunst griechischer Einfluß nicht zu verkennen ist. So zeigt eine Frauenstatue des Metzer Museums unzweifelhaft Ähnlichkeit mit pergamenischen Bildwerken. Für den Giganten auf der Mertener Säule (Metzer Museum) hat Hoffmann auf gleiche Abhängigkeit hingewiesen und ein Felsrelief bei Bitsch ist von Michaelis unter Hervorhebung des griechischen Charakters der Skulptur neben die Denkmäler von St. Remy gestellt worden. Aber auch auf dem Gebiete des Münzwesens ist das Moseltal stark vom griechischen Orient her beeinflußt worden, denn gewisse Münzen der Mediomatriker tragen, wenn auch stark deformiert, das Bild des Philippus-Staters.

Wie ist dieser griechische Einfluß zu erklären?

Ein Import aus Italien ist ausgeschlossen. Diese Annahme hätte von vornherein unwahrscheinlich sein müssen, denn die Alpen sind zu $^3/_4$ des Jahres unwegsam und für die wenigen Monate der Übergangsfähigkeit erlauben die überaus mangelhaften Wegeverhältnisse durchaus nicht die Einführung einer neuen allumfassenden Kultur. Der einzige Weg, der für Rhein- und Moseltal in Betracht kommt, sind die Straßen Mosel aufwärts, Saône aufwärts, Rhône abwärts. Die Verbreitung der Sucellusbilder weist nach den Darlegungen Michaelis' direkt dorthin. Die Bitscher Felsskulptur ist ebenso von der Provence aus beeinflußt worden und keltische Münzen der Mediomatriker zeigen dasselbe Münzbild wie das Gepräge von Marseille. Vor allem aber beweist den lebhaften Verkehr nach jenen Gegenden die Tatsache, daß von den in Metz gefundenen römischen Münzen ungleich mehr in Lyon als in Rom geprägt sind. Daß eine alte Handelsstraße von Marseille nach Metz vorhanden war, zeigt die Peutingersche Tafel. Aber auch der Wasserweg ist benutzt

worden; das ergibt sich klar aus der Überlieferung des Tacitus, daß die Ausführung eines projektierten Kanals zwischen Mosel und Saône lediglich an Kompetenz-Konflikten zwischen den Statthaltern der benachbarten Provinzen gescheitert ist.

Ist nun die mit griechischen Gründungen besiedelte Süd-Provence die Ursprungsstätte des griechischen Einflusses im Moseltal?

Die Stadt Marseille hat allezeit die Verbindung mit dem Griechentum des alten Heimatlandes, vor allen Klein-Asiens, aufrecht erhalten. Bis in das späte Mittelalter ist uns durch die Forschungen Scheffer-Boichorsts und Brécquiers der Verkehr von Syrern und Griechen von Marseille über Lyon nach den gallischen und germanischen Städten erwiesen worden. Insbesondere ist auch das Christentum von Lyon, Metz, Trier und höchstwahrscheinlich auch von Köln und Mainz griechischen Ursprungs, in seinen Anfängen durchaus unbeeinflußt von Rom und Italien. Auch das Julier-Denkmal von St. Remy erinnert, ebenso wie die Igler-Säule bei Trier, an kleinasiatische Mausoleen. Endlich sind unter den Münzen, die im Moseltale gefunden werden, zahlreiche Stücke antiochischen Gepräges.

Der Redner geht sodann auf die karolingische Zeit über und zeigt wie auch hier noch der griechisch-syrische Einfluß lebendig ist. Thegan berichtet ausdrücklich, daß Karl der Große Syrer und Griechen an seinen Hof berufen habe. Und die Forschungen Strzygowskis beweisen zur Evidenz, daß Syrer speziell in Metz an der Herstellung von Handschriften tätig gewesen sind. Da nun das Monogramm Karls des Großen durchaus gleichartig ist mit demjenigen eines armenischen Patriarchen und das K im Monogramm (statt des sonst gebräuchlichen C) auf griechischen Einfluß hinweist, so hält der Redner die Ansicht, daß das Monogramm von kleinasiatischen Syrern nach dem Westen gebracht worden ist, trotz des von Lechner erhobenen Einspruchs aufrecht.

Zum Schluß wirft Wolfram noch die Frage auf, ob die merkwürdige Bildung des karolingischen Mittelreiches nicht durch die Bedeutung der großen Handelsstraße von Marseille bis zur Nordsee, der einzigen südnördlichen Verbindung, die nicht durch ein Gebirge unterbrochen ist, beeinflußt worden sei.

Hierauf berichtete noch Dr. Sartori, Bamberg, über die wichtigsten prähistorischen Fundstellen in der Umgegend von Bamberg.

Sechster Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung.

Abgeordnetensitzung.

27. September 1905.

(Protokollauszug.) Anwesend die Herren Anthes (Darmstadt) als Vorsitzender, Müller (Darmstadt) als Schriftführer, Haug (Mannheim), Helmke (Friedberg), Kramer (Gießen), Lindenschmit (Mainz), Ritterling (Wiesbaden), Rübel (Dortmund), Stehlin (Basel), Wagner (Karlsruhe), Weckerling (Worms), Wolfram (Metz) und Wolff (Frankfurt); als Vertreter des Nordwestdeutschen Verbandes Herr Boehlau (Kassel), als Gast Herr Dragendorff (Frankfurt a. M.).

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und gedenkt des verstorbenen Vorsitzenden, Ministerialrats i. P. Dr. Soldan, sowie des gleichfalls verstorbenen Prof. Dr. Sixt; zum Gedächtnis erhebt sich die Versammlung von den Sitzen. Nach der Erstattung des Geschäftsberichts wird die von dem Gesamtvorstand beantragte Satzungsänderung einstimmig angenommen. Danach besteht künftig der geschäftsführende Vorstand nicht mehr aus drei, sondern nur noch aus zwei an demselben Ort wohnenden Mitgliedern. Die bis zum 1. April nicht eingegangenen Jahresbeiträge der Vereine sollen durch Postauftrag erhoben werden. Bei den sich anschließenden Neuwahlen des Vorstands wurde der seitherige auf ein weiteres Jahr mit der Führung der Geschäfte betraut, so daß Anthes Vorsitzender, Müller Schriftführer und stellvertretender Vorsitzender ist. An Stelle von Sixt wurde der württembergische Konservator Prof. Dr. Gradmann in den weiteren Vorstand zugewählt. Zu Ostern 1906 soll der nächste Verbandstag in Basel abgehalten werden, wozu Herr Stehlin eine freundliche Einladung der dortigen Historischen und antiquarischen Gesellschaft überbrachte. Herr Boehlau begrüßt den Vorstand namens des Nordwestdeutschen Verbands und spricht die Hoffnung aus, daß die beiden Verbände in Zukunft eng verbunden ihre Ziele verfolgen möchten; über die Art, wie dies am besten geschehen kann, zu verhandeln, wurde den beiderseitigen Vorständen überlassen.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Historische Kommission zur Herausgabe Lothringischer Geschichtsquellen.

Jahresversammlung in Metz am 7. Oktober 1905.

Anwesend: die Mitglieder der Kommission: Bezirkspräsident Graf v. Zeppelin-Aschhausen, Universitätsprofessor Dr. Breßlau-Straßburg, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Wiegand-Straßburg, Stadtarchivar Dr. Winkelmann-Straßburg, Professor Dr. Wichmann, Oberlehrer Dr. Grimme, Bibliotheksdirektor Abbé Paulus, Archivdirektor Dr. Wolfram; auf Einladung nimmt teil: Archivassistent Dr. Müsebeck als Protokollführer. Auf Vorschlag des ständigen Sekretärs, Archivdirektors Dr. Wolfram wird Bezirkspräsident Graf Zeppelin zum Vorsitzenden der diesjährigen Tagung erwählt und übernimmt die Leitung der Verhandlungen.

Archivdirektor Dr. Wolfram erstattet den Gesamtbericht über die bisherige Tätigkeit der Kommission.

1. Von den Vatikanischen Regesten, die Dr. Sauerland bearbeitet, sind zwei Bände erschienen. Der zweite Band reicht von 1342 bis 1370.

2. Von den Chroniken, deren Publikation Archivdirektor Dr. Wolfram übertragen ist, wurde der Druck der Chronik der Kaiser aus dem Luxemburger Hause beendigt; es stehen nur noch Register und Glossar aus, so daß sie als der dritte Band der Quellen Anfang des kommenden Jahres ausgegeben werden kann. In Abschrift liegen vor 1. Chronique des évêques de Metz; doch ist ein neues Manuskript in Paris aufgefunden, mit dem die Abschrift noch einmal verglichen werden muß; 2. von der Chronique de Philippe de Vigneulles

wurden 3445 Quartblätter abgeschrieben, es stehen noch etwa 1500 aus. Da nach den bisherigen Erfahrungen 7[illegible] Blätter einen Band von 471 Seiten geben, so würde diese Chronik einen Umfang von sechs Bänden erreichen.

3. Über das Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten hat der Bearbeiter Prof. Follmann, Metz, einen schriftlichen Bericht eingesandt. Danach kann das Manuskript in den ersten Monaten des nächsten Jahres abgeliefert werden; der vorletzte Buchstabe W ist eben in Bearbeitung.

4. Die Bearbeitung der Metzer Schreinsrollen ist von Prof. Dr. Wichmann beendet. Eine weitere Förderung hat die Arbeit durch die Inangriffnahme des Registers erhalten, das ungefähr die gleiche Stärke erhält, wie der Text selbst. Um es übersichtlicher zu gestalten, hat der Herausgeber es in Unterabteilungen geteilt. Die Publikation wird durch diese Art der Bearbeitung gewissermaßen ein Adreßbuch des Mittelalters für Metz. Aber abgesehen von ihrer lokalgeschichtlichen Bedeutung wird sie wohl auch, wie aus der Mitteilung einiger der gewonnenen Resultate hervorging, allgemein Anlaß geben, die Fragen über mittelalterliche Stadtbevölkerung einer nochmaligen Revision zu unterziehen. Um so mehr bedauerte es die Kommission, daß mit dem Druck erst nach Fertigstellung des Registers etwa in 3 bis 4 Jahren begonnen werden kann.

Bibliotheksdirektor Abbé Paulus berichtet über die Metzer Chronique rimee, die bis 1525 reicht und auch in dem gleichen Jahre abgefaßt wurde. Mehr als 4[illegible] Handschriften wurden bisher durchgesehen und miteinander verglichen. Mit der Herausgabe der in Metz sehr populären Chronik wurde der Berichterstatter betraut.

Für die Herausgabe der Chroniken wurde nach dem Bericht des Archivdirektors Dr. Wolfram folgende Reihenfolge festgesetzt: 1. Chronik der Kaiser aus dem Luxemburger Hause. 2. Chronique de St. Eucaire und des Maitres—echevins. 3. Chronique de Praillon. 4. Chronique de Philippe de Vigneulles. 5. Chronique des Celestins, des évèques de Metz: chronique rimee. Die amtlichen Geschäfte machen es dem Sekretär unmöglich, die ganze Arbeit selbst zu bewältigen; es wurde deshalb der Beschluß gefaßt, für 3 und 4 einen besonderen Hilfsarbeiter anzustellen.

Als nächstliegende Aufgaben werden weiter folgende Arbeiten in Angriff genommen werden, die zugleich eine Erweiterung des ursprünglichen Programms bedeuten:

1. Herausgabe der Cahiers de doleance vom Jahre 1789, d. h. der Beschwerdeschriften, welche von jeder einzelnen Ortschaft, jedem Bailliage und jedem Stande an die Nationalversammlung eingereicht wurden. Fünf handschriftliche Bände haben sich im Bezirksarchiv zu Metz gefunden; einzelne, aus dem ehemaligen Meurthe-departement werden sich noch in Frankreich finden. Nach einem Schreiben Sr. Exzellenz des Herrn Staatssekretärs sollen [illegible] Mk. zu diesem Zwecke in den Landeshaushaltsetat eingestellt werden. Mit der Herausgabe wird Abbé Lesprand betraut; Abbé Dorvaux, Mitglied der Kommission, sagt in bereitwilligster Weise seine Unterstützung zu. Archivdirektor Dr. Wolfram und Abbé Dorvaux sollen eine Subkommission für diese Arbeiten bilden, um sich mit den Vertretern des Elsasses und eventuell auch mit der französischen Kommission, welche die gleiche Publikation für die Nachbarprovinzen vorbereitet, über die Art und Weise der Publikation ins Einvernehmen zu setzen.

2. Der Bibliothekar Bonnardot, Verdun, hat eine Reihe von Privaturkunden des 1[illegible] Jahrhunderts gesammelt, die eine Ergänzung zu den Schreinsrollen bilden. Weitere Verhandlungen über Herausgabe seitens der Kommission sollen gepflogen werden.

Der Stand der Finanzen ist ein günstiger. Dank der fortlaufenden Unterstützung der Regierung und den bereitwilligen Zuweisungen Privater, namentlich der Herren Gargan und Huber, konnte Erweiterung des Arbeitsplanes in Aussicht genommen werden.

Verein für sächsische Volkskunde.

Der Verein hielt am 28. und 29. Oktober 1905 in Zwickau seine vorjährige Hauptversammlung ab. Am 28. Oktober fand unter dem Vorsitz des Generals v. Friesen eine gut besuchte Ortspflegersitzung statt, deren Tagesordnung folgende Punkte aufwies: 1. Selbständigkeit der Ortsgruppen. 2. Wie kann Material für den Verein gesammelt werden? 3. Anfertigung von Fragebogen. 4. Geschäftliches. Abends fand in dem dicht gefüllten Saale des „Deutschen Kaisers" unter Leitung des Zwickauer Ortspflegers Prof. Dr. Hofmann eine gesellige Zusammenkunft statt, die einen äußerst schönen und angeregten Verlauf nahm. Eine sehr reiche Vortragsordnung hielt die Gäste bis spät nach Mitternacht zusammen. Am andern Tage fand vormittags in der Aula des Realgymnasiums die Hauptversammlung statt, die der so rührige Vorsitzende des Vereins General v. Friesen, leitete. Er begrüßte die Erschienenen, worauf Ober-Bürgermeister Keil die Teilnehmer namens der Stadt Zwickau herzlich willkommen hieß. Es folgte nun der Vortrag des Pastors Helbig-Gröditz über „Die Steinkreuze im Kgr. Sachsen als Grenzzeichen". Da der Vortrag auch auf der Bamberger Hauptversammlung des Gesamtvereins gehalten wurde und zudem bald im Druck erscheint, so kann ich es mir versagen, auf den Inhalt näher einzugehen. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte zwischen dem Redner und Dr. Mertze, der die Ansicht vertrat, daß die Steinkreuze in erster Linie als Sühnekreuze anzusehen seien. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Danach zählt der Verein zur Zeit 21[illegible]3 Mitglieder. Dem in der Vorstandssitzung vom 26. Oktober gefaßten Beschluß, nunmehr dem Verband deutscher Vereine für Volkskunde beizutreten, stimmte die Versammlung zu. Eingehend berichtete der Vorsitzende dann über die Tagung der 5. Sektion des Gesamtvereins in Bamberg sowie über die Aufgaben, die des Vereins harren. Aus dem Kassenberichte des Schatzmeisters ist zu entnehmen, daß die Einnahmen 7[illegible]30,42 Mk., die Ausgaben 59[illegible]2,35 Mk. betragen. Hierauf erstattete Prof. Dr. Mogk Bericht über Archiv und Bibliothek, die z. Z. 17[illegible] Bände und 345 Manuskripte enthalten, ferner über die von ihm im Auftrage des Vereins herausgegebenen „Beiträge" und über die Hamburger Tagung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde. Zum Schluß berichtete noch Prof. O. Seyffert über das Museum, das im letzten Jahre von 14[illegible] Personen besucht wurde, sowie über die geplante Ausstellung für Volkskunst in Dresden 19[illegible].

Ausgelegt waren die Abbildungen aus dem Vereinsmuseum, die sich in dem Werke Seyfferts „Von der Wiege bis zum Grabe“ finden werden. Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Dresden gewählt. Ein Mittagsmahl in der „Grünen Tanne“ schloß die Versammlung ab.

Dresden. Dr. K. Gruber.

Verwaltungsbericht des Provinzialmuseums zu Bonn.

1. April 1904 bis 31. März 1905.

Im vergangenen Jahre wurden die Arbeitskräfte des Provinzialmuseums durch die umfassende Publikation des Legionslagers Novaesium derart dauernd in Anspruch genommen, daß neue Ausgrabungen nur in geringem Umfange unternommen werden konnten. Die einzige größere Unternehmung begann erst im letzten Quartal des Etatsjahres, nachdem die erwähnten Publikationsarbeiten beendet waren, und steht daher vorerst noch in ihren Anfängen. Sie betrifft eine Neuuntersuchung der sogenannten „Alteburg“, südlich Cöln. Die dort befindlichen großen römischen Befestigungsanlagen waren in ihrer Ausdehnung im allgemeinen bereits durch die Untersuchungen des Generals Wolf festgestellt worden. Ferner geht aus einer Reihe älterer Funde, namentlich von Grabsteinen, die Angehörigen der römischen Rheinflotte gesetzt waren, und aus Ziegeln, deren Stempel ebenfalls von der Rheinflotte herrühren, hervor, daß die Befestigung höchstwahrscheinlich eine befestigte Flottenstation gewesen war. Es galt nunmehr, die verschiedenen Perioden der Befestigung schärfer zu scheiden und ihre zeitliche Begrenzung sowie ihre technischen Unterschiede so genau als möglich zu ermitteln. Die bisherigen Ausgrabungen, welche Mitte Februar d. J. begannen, erstreckten sich bis zum Schlusse des Etatjahres im wesentlichen auf die Nordflanke der Befestigung, die in den Winkel zwischen Bayenthalgürtel und Alteburger Straße fällt und bei der die Nachprüfung am dringlichsten war, weil das Terrain für die Bebauung mit modernen Häusern in allernächste Aussicht genommen ist. Ein die Untersuchung erschwerender Umstand war, daß das ganze Terrain vor einer Reihe von Jahren bis unter das römische Niveau abgetragen war, so daß wir meist nur noch die in den gewachsenen Boden hinabreichenden Teile der römischen Anlagen finden konnten. Wir fanden nun auf diesem Terrain zwei miteinander im allgemeinen parallel laufende, zeitlich aber scharf getrennte Befestigungslinien. Die ältere, nach den bisherigen Scherbenfunden der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. angehörige, besteht aus einer Doppelpalisadenmauer mit davorliegendem Spitzgraben. Für die beiden Palisadenreihen war je ein durchlaufender Pfahlgraben ausgehoben, dessen Füllung durch ihre andere Färbung sowie durch ihren Scherben- und Kohleninhalt sich deutlich von dem festen unbewegten Sande der Wände abhob. Außerdem zeichneten sich durch dunklere Färbung deutlich die Stellen der einzelnen Pfosten in der Füllung ab, so daß deren Abstände unter sich gemessen werden konnten. Sie betrugen im Mittel 1,20 m. Der Zwischenraum zwischen der hinteren und der vorderen Palisadenwand betrug 2,60 m. Diesen Zwischenraum hat man sich mit Erde ausgefüllt zu denken, die im wesentlichen dem vor der Pfahlmauer liegenden Spitzgraben entnommen sein wird. Vor den Pfählen der vorderen Pfahlmauer zeigten sich dann noch eigentümliche nicht ganz horizontal liegende Einschnitte im Boden, die von Hölzern herrühren müssen, welche als Stütze einer Versteifung der vorderen Wand gegen den Erddruck gedient haben werden. Leider sind die beiden Enden der Palisadenmauer nicht mehr zu ermitteln, denn das eine Ende verschwindet unter dem jetzigen Bayenthalgürtel, das andere ist durch eine große Kiesgrube zerstört. Dagegen zeigte sich die Palisadenwand an einer Stelle unterbrochen, und hier lag ein Tor, von welchem mehrere Pfostenlöcher schon aufgedeckt sind. Diese ganze frühe Anlage hat offenbar große Ähnlichkeit mit einem Teil der Befestigungen aus Augusteischer Zeit, welche neuerdings bei Haltern an der Lippe aufgedeckt worden sind. Diese frühe Holz- und Erdmauer ist nun in späterer Zeit durch eine Steinmauer mit Graben abgelöst worden, welche etwas weiter vorgeschoben war. Sie entspricht der von General Wolf entdeckten Anlage. Wir fanden aber fast überall nur noch den breiten und tiefen Graben dieser jüngeren Anlage, die offenbar nicht sehr tief fundamentierte Mauer war fast durchweg spurlos verschwunden, doch zeugte ihr Absturz in der Grabenfüllung überall noch von ihrer ursprünglichen Anwesenheit. Erst an einer günstigeren Stelle, wo das Terrain nicht abgetragen ist, fanden wir auch die Mauer wieder, aber an dieser Stelle ist ihr Verhältnis zur Palisade noch nicht untersucht. Dagegen ließ sich der Graben auf der bezeichneten Strecke noch vollkommen verfolgen, seine beiden abgerundeten Ecken fielen auch noch in das untersuchte Terrain, so daß festgestellt werden konnte, daß diese Nordflanke der jüngeren Befestigung eine Länge von etwa 170 m besitzt. Nicht ganz in ihrer Mitte lag das Tor, kenntlich durch eine jetzt 16 m breite Grabenunterbrechung, welche übrigens ganz genau gegenüber dem Tor des früheren Palisadenwerkes lag. Von einem steinernen Torbau des jüngeren Kastells wurde übrigens auch nichts gefunden, dagegen lagen über den erwähnten Pfahllöchern des frühen Holztores mächtige Steinfundamente von einem Tor, welches aber seiner Lage nach nicht zum jüngeren Kastell gehören kann, sondern einen massiven Umbau des ursprünglichen Holztores bedeutet, also zu einer Wiederherstellung des Holzfestungswerkes gehört. Die in dem großen Graben der jüngeren Anlage gefundenen Gefäßscherben gehören, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, der mittleren Kaiserzeit an, doch wird sich über die Zeit dieses jüngeren Erdwerks erst nach genauer Sichtung der großen sorgfältig aufgesammelten Scherbenmassen reden lassen. Durch das Tor der älteren sowie durch den Grabendurchlaß der jüngeren Festung führt ein Wasserabzugskanal, dessen Ränder von Pfostenlöchern begleitet sind; er ist also offenbar mit Holz verschalt gewesen. Sein Zweck steht durch den massenhaften zum Teil infrustierten Schlamm, der in ihm war, außer Frage. Er biegt, sobald er außerhalb des großen jüngeren Grabens angekommen ist, nach dem Rhein zu um und konnte in dieser Richtung bis an das Ende der Ausgrabungsstelle an der Alteburger Straße verfolgt werden. Dort nimmt er zwei von auswärts, also wohl aus irgendwelchen bürgerlichen Gebäuden kommende Ziegelplattenkanäle auf. Von einer wahrscheinlich dritten Befestigungsanlage konnte vorerst nur ein ganz kurzes Stück aufgedeckt werden, nämlich eine Basaltmauer von 90 cm Breite mit vorliegendem Graben, die, an den späteren Kastellgraben anschließend, zum Rhein führte, also vielleicht eine spätere Erweiterung der Festung zum Rheinufer darstellt. Die eben begonnenen Ausgrabungen werden im neuen Jahre in Verbindung mit dem Cölner Wallraf-Richartzmuseum fortgesetzt werden. Der örtlichen Aufsicht über die bisherige Grabung hat sich Herr cand. phil. Hagen unterzogen.

Von der römischen Stadtbefestigung von Cöln konnte beim Neubau des Hauses Komoedienstraße 71 bis 73 wieder ein Rundturm untersucht werden. Er stand auf quadratischem, durchgemauertem Fundament und zeigte im Aufgehenden ähnlichen musivischen Schmuck wie der bekannte noch aufrechtstehende Stadtturm. Das Fundament ging 1,70 m senkrecht hinab, dagegen war die Fundamentgrube mit schräger Böschung angelegt, offenbar weil der Sandboden für gerade Grubenwände zu locker war und man eine Auszimmerung des Schachtes aus irgend einem Grunde nicht anwenden wollte. Der Zwischenraum zwischen der schrägen Böschung und dem geraden Fundament war mit Bauschutt und Gefäßscherben gefüllt, die sorgfältig gesammelt wurden in der Hoffnung, durch das Alter dieser Scherben die ungefähre Bauzeit der Mauer bestimmen zu können. Leider erwies sich die Hoffnung deshalb als trügerisch, weil der Turm offenbar im frühen Mittelalter

einer Reparatur unterzogen ward und dabei wahrscheinlich durch Gerüstbalkenlöcher auch mittelalterliche Scherben in die Tiefe geraten waren, so daß die römischen Schichten nicht mehr ungestört waren. Bei den anschließenden Mauerteilen war die Untersuchung aber erst recht unmöglich, da hier überall moderne Keller und Kloaken in die Tiefe geführt waren.

Zu Bonn konnten bei baulichen Arbeiten wieder einige Teile des römischen Lagers beobachtet und vermessen werden. Der wichtigste und glücklichste Fund bei dieser Gelegenheit war ein gut erhaltener Mosaikboden im nördlichen Teil des Lagers an der Ringstraße, der erste in Bonn gefundene römische Mosaikboden, doppelt interessant, weil er im Lager gefunden wurde. Er schmückte ein Zimmer von 3,88 : 4,10 m Ausdehnung, dessen Wände Spuren eines dreimaligen farbigen Wandverputzes zeigten. Die beiden älteren Perioden des Verputzes erwiesen sich mit Bestimmtheit als älter als das Mosaik, erst der dritte, sehr rohe Verputz, der eine bunte Marmorinkrustation imitiert, war erst nach Anlage des Mosaiks oder wohl mit diesem gleichzeitig hergestellt. Der Mosaikboden war in einen Kies- und Ziegelestrich eingesetzt und mißt 3,40 : 2,80 m. Die Mitte bildet ein kreisrundes Medaillon mit einem großen Medusenhaupt. Darum schließt sich ein Rechteck, in dessen Ecken Blattkelche und zweihenklige Vasen, aus denen sich Ranken herauswinden, einander paarweise gegenübergestellt sind. Auf drei Seiten ist dieses Teppichmuster von einem mit roten Vierecken gemusterten Saume eingefaßt. Zu dem Mosaik sind verschiedenartige Marmorsorten, weißer Kalkstein, graugelber Tuff und sehr viel roter Ziegelstein verwendet. Die Technik und der etwas derbe Stil erinnern stark an das im Frankfurter Museum befindliche Mosaik aus Münster bei Bingen. Die Stadt Bonn hat den wertvollen Fund dankenswerterweise dem Provinzialmuseum geschenkt, in dessen Eingangshalle das Mosaik nun als bedeutendes Schmuckstück prangt. Die geplante weitere Ausgrabung des Gebäudes, zu dem das Mosaik gehörte, scheiterte leider bisher an den ganz übertriebenen Entschädigungsforderungen der Grundbesitzer. Ein eingehender Bericht über den Mosaikfund ist von Hagen im Westdeutschen Korrespondenzblatt XXIII, 1904, Nr. 55 veröffentlicht worden.

Eine andere wichtige kleine Untersuchung auf Bonner Gebiet konnte bei einer Bauausschachtung Ecke Hundsgasse-Brückenstraße vorgenommen werden. Bereits in den vorhergehenden Berichten war mehrfach von Funden arretinischer Sigillatastempel in Bonn die Rede, also von echt italischer Importware, die zur Zeit des Kaisers Augustus an den Rhein kam. In den Bonner Jahrbüchern, Heft 110, S. 176 ff., ist der Versuch gemacht, aus den Fundorten dieser Ware Schlüsse auf die Ausdehnung der ältesten römischen Besiedlung Bonns zu ziehen. Durch die Beobachtung der erwähnten Bauausschachtung haben diese Vermutungen eine gesicherte Grundlage erhalten, denn auf der Baustelle fanden sich in großer Tiefe Wohn- und Abfallgruben, in denen ansehnliche Mengen Augusteischen Geschirrs und auch Augusteische Münzen lagen. Wir erhielten von da ein Großerz des Augustus, Prägung von Lyon mit Schiffsvorderteil (16 335), ein Großerz und zwei Mittelerze des Augustus mit dem Lyoner Altar (16 356/57, 16 587), ein Mittelerz des Augustus mit unkenntlichem Münzmeister und einem Gegenstempel (16 588), einen Divus Augustus Coh. 228 (16 589), ferner einen charakteristischen Augusteischen Kochtopf, zahlreiche Krughälse, Henkel und sonstige Scherben ganz früher weißer Krüge sowie die arretinischen Stempel: L. Titi f.; Phil/Avil; Crispini; Samia; Rasin (16 336/38, 16 344 bis 16 347, 16 352, 16 360/61) sowie ein kleines Glasringelchen (16 590). Der größte Teil dieser Funde ist unter genauester von Hagen geführter Aufsicht erhoben, so daß man also dort jetzt einen ganz festen Punkt der Augusteischen Besiedlung Bonns kennt.

Über kleinere Untersuchungen in Remagen sowie im Oberbachemer Wald wird an anderer Stelle zu berichten sein.

Von den Neuerwerbungen des Museums mögen folgende als besonders wichtig erwähnt werden:

Die prähistorische Abteilung erhielt reichen Zuwachs namentlich an Steinwerkzeugen aus Caub, Bacharach, Lorch, Manzel (16 209 bis 16 216), besonders aber aus Heinsberg bei Aachen (16 226 bis 16 241), von wo eine mit genauen Fundangaben versehene Privatsammlung erworben wurde, die unter anderem einen bisher im Museum noch nicht vertretenen Typus enthält, nämlich ein flaches, ovales in der Mitte durchbohrtes schön geglättetes Steingerät, das vielleicht zu einer Keule gehört. Ein sehr früher Mahlstein wurde aus dem einen Graben des großen steinzeitlichen Erdwerks von Urmitz erhoben (16 563). Bronzezeitliche Messer und Nadeln stammen aus Bacharach (16 389 bis 16 392), vier zum Teil sehr große Hallstatturnen und sechs Teller und Näpfe dieser Zeit aus einem Grabfeld bei Urmitz (16 553 bis 16 562), eine riesige Hallstatturne aus Münstermaifeld (16 317).

Wichtigen Zuwachs hat die Sammlung römischer Steindenkmäler zu verzeichnen. Aus Remagen stammt ein schöner früher Grabstein des Breucers Dasmenus, aus der cohors VIII Breucorum aus der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts. Es ist dies nunmehr die früheste im Kastell Remagen bezeugte Cohorte. Das mit dem flott gearbeiteten Relief einer bacchantischen Tänzerin geschmückte Denkmal ist besprochen im Westdeutschen Korrespondenzblatt XXII, 31 (16 304). Ebendaher stammt ein Weihedenkmal (16 305) dem Genius loci und dem Rheinstrom (flumini Rheno) geweiht von einem Beneficiarier des Provinzialstatthalters Salvius Julianus aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts (Westd. Korrbl. XXIII. 86), ferner ein Weihedenkmal von der Gattin des Präfekten der cohors I. Flavia im Jahre 205 geweiht, welches beweist, daß diese aus anderen Remagener Inschriften schon bekannte Cohorte während der ganzen ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts dort gelegen hat (16 306. Westd. Korrbl. XXIII. 86). Endlich ein Altar, der dem Juppiter, der Juno Regina, Minerva, Victoria und Fortuna Gubernatrix von dem cornicularius (Sekretär) des Präfekten der cohors I. Flavia Philipp(iana) geweiht ist. Er muß nach dem Beinamen der Truppe in die Zeit zwischen 244 und 249 n. Chr. fallen (16 307 C. I. L. XIII 7792). Aus Bonn stammt der schöne Grabstein des Soldaten C. Julius Verecundus aus der tribus Papiria aus Xanten, mit Darstellung des sogenannten Totenmahls und zweier Eroten, die die Inschrift halten. Es wurde in der Coblenzer Straße gefunden (16 314. Westd. Korrbl. XXIII. 87). Ebenfalls aus Bonn stammt ein Statuenkopf aus Kalkstein und ein Sarkophag (16 259 und 16 348). Ein weiblicher Statuenkopf aus grauem Sandstein wurde aus Haserich, Kreis Zell, erworben (16 302). Endlich erwarb das Museum den Gipsabguß des besten der Matronenaltäre aus Rödingen, deren Originale im 18. Jahrhundert nach Mannheim kamen (16 271).

Das römische Medusenmosaik aus Bonn (16 272) ist schon oben beschrieben.

Von hohem Interesse sind auch die geschlossenen römischen Grabfunde. Aus Bonn wurden außer zwei Grabfunden der Mitte des ersten Jahrhunderts von der Paulstraße (16 310/11), zwei sehr merkwürdige Gräber vom Anfang des zweiten Jahrhunderts vom Maarflachweg erworben. Sie zeichnen sich aus durch Tongefäße sehr aparter seltener Form, welche zum Teil deutlich verzierte Bronzekannen nachahmen; die Henkelansätze sind mit plastischen Köpfen verziert. Das eine der beiden Gräber enthielt außerdem die Reste eines Bronzebüchschens für einen ebenfalls vorhandenen Salbenreibstein sowie ein ursprünglich daran befestigtes Bronzerelief mit Darstellung des im Tempel thronenden Mars. Das andere Grab enthielt eine Münze Trajans, welche nach Ausweis der Keramik die richtige Datierung der Gräber angibt (16 580/81). Aus Bonn, Friedrichsstraße, stammt ein Grabfund mit Gesichtsurne und schöner hellblauer gerippter Glasschale (16 368/69). Freiherr von Rigal schenkte verschiedene Graburnen, die bei Erbauung seines Hauses in der Koblenzer Straße gefunden waren (16 296 bis 16 301). Aus Adenau erhielten wir als Geschenk der Stadt Adenau einen sehr reich ausgestatteten Grabfund, bestehend aus Tongefäßen, Glasurnenresten, zwei Bronzelämpchen und den Resten einer Traglaterne sowie drei Münzen, nämlich einen Denar des L. Thorius Balbus und je einem Mittelerz des Domitian und Nerva. Der Grabfund gehört

dem Ende des ersten Jahrhunderts an (16 313. Westd. Korrbl. XXIII. 72). Endlich aus dem Oberbachemer Wald bei Mehlem stammt ein Grabfund, den Fabrikbesitzer A. Römer in Königswinter schenkte. Er enthielt unter anderem einen feinen dunkelgrünen Glasbecher und eine Münze der jüngeren Faustina (zwischen 149 und 173 n. Chr. geprägt. 16 273).

Von römischer Keramik ist etwa noch folgendes zu erwähnen: Vier arretinische Sigillatastempel ohne nähere Fundangabe aus Bonn. Zwei Xanthi, je ein Mahetis und Antiochus; sowie einer, Altei, „auf der Esche" d. h. im Lager gefunden (16 393 bis 16 396). Unter 150 in Bonn gefundenen gewöhnlichen Sigillatastempeln (16 397 bis 16 556), sind zu nennen die selteneren Stempel: Biracantus f., Sentrus f., Masa fec. und Fecit. Eine Scherbe eines großen Sigillatakumpens aus Bonn zeigt die Darstellung eines Wagenrennens (16 308). Eine Gesichtsurne in Becherform stammt aus Cöln (16 319), ein grünglasiertes Fläschchen mit dicken Tonkörnern und eine grünglasierte Scherbe mit zwei Gladiatoren und der Inschrift Peneleus aus Bonn (16 371/72). Ebendaher ein Doliumhenkel mit Stempel: II Jun(iorum) Meliss(i) et Melisse (16 547).

Von römischen Ziegeln wurden wieder solche mit Stempeln LI (16 594), LEGIF (16 188), leg(io) XXI. (16 551) sowie zahlreiche der legio I Minervia (16 274 bis 16 295) aus Bonn erworben, ebendaher stammen einige tönerne Heizplattenröhrchen, eines mit T-nagel (16 349 bis 16 353) und eine Ziegelplatte in Gesichtsform (16 376). Einige Terrakottafiguren wurden aus Bingen erworben (16 243 bis 16 245, 16 250).

Von römischen Gläsern wurde erworben: Ein Becher mit blauem Rand und opalweißem Reif, sonst farblos, eine Glaskumpe und eine bauchige Glasflasche aus Cöln (16 259, 16 316, 16 565) und eine vierkantige Glasflasche mit Stempel aus zwei gekreuzten Füllhörnern aus Bonn (16 378).

Unter den römischen Bronzen verdienen Erwähnung: Die Statuette einer sitzenden Göttin mit Haube, Mantel, Blume und Früchten, angeblich aus der Gegend von Cöln (16 570), die Gruppe eines nackten Mannes, der mit einer Löwin kämpft (16 571) und ein Salbgefäß in Form einer Satyrbüste aus Cöln (16 258), ein kugliges Salbgefäß und Gurtbeschläge aus Bonn (16 377, 16 386).

Von Schmucksachen aus Bronze sind zu nennen: Vier schöne frühe Fibeln, darunter eine Krausenfibel mit Stempel Druciedof. aus Bingen (16 246 bis 16 249), die Schmuckplatte eines großen Fingerrings mit Kopf des Juppiter Ammon und ein Fingerring mit blauer Paste, worauf Hercules dargestellt ist, aus Bonn (16 322, 16 201). Mehrere schöne Goldschmucksachen wurden aus Privatbesitz erworben, so ein Ohrring mit Ziegenbockskopf aus der Gegend von Neuß (16 572), ein Anhängsel in Form eines Urnchens und eine kleine Fibel aus der Gegend von Bingen (16 573 74), zwei goldene Ohrringe mit rotem bzw. blauem Stein unbekannten Fundorts (16 575/76); endlich ein roter Intaglio mit Darstellung zweier sitzender Männer aus Bonn und ein braunroter Intaglio mit Kassandra am Altar aus Xanten (16 320/21).

Von Funden der Völkerwanderungszeit sind hervorzuheben: Ein merovingischer Tonbecher aus Andernach (16 382) und fünf karolingische bemalte Gefäße aus Berzdorf (16 286 bis 16 290).

Von mittelalterlichen und neueren Erwerbungen sind zu nennen: Eine bemalte Holzstatue eines Bischofs mit Kirchenmodell in der Linken, zu Füßen ein affenartiger Teufel, um 1500 (16 367); zwei weiße Marmorbüsten des 17. oder 18. Jahrhunderts aus Bonn (16 256/57) überwiesen vom Provinzialkonservator. Ferner zwei kleine Terrakotten, Madonna und Engel (16 578/79), zwei verzierte Steinzeughenkelkrüge aus Coblenz (16 254 55), zwei Nassauer Steinzeugkannen aus Grenzhausen (16 264/65), eine grünglasierte Schüssel mit Wellenornament aus Bonn (16 381), ein grün- braun- und gelbglasiertes Krüglein aus Cöln (16 566) sowie eine lederne Pilgerflasche von 1685 aus Haserich (16 303). Endlich folgende Münzen: Ein halber Heller Theodorichs von Mörs (1414 bis 1463), ein Raderalbus von Hermann von Wied von 1518, ein Bonner Goldgulden von Rupprecht von der Pfalz (1463 bis 1480), ein Goldgulden von Johann Gebhard von Mansfeld von 1558, ein Deutzer Dukat von Salentin von Isenburg von 1575, ein Rheinischer Groschen der Stadt Cöln von 1515, ein Aachener Denar Heinrichs VII., ein Andernacher Ratszeichen von 1725 (16 218 bis 16 225).

Im Januar 1905 erschien die oben schon kurz erwähnte Publikation der Ergebnisse der langjährigen Museumsausgrabung im Römerlager von Grimlinghausen unter dem Titel: „Novaesium, das im Auftrage des rheinischen Provinzialverbandes vom Bonner Provinzialmuseum 1887 bis 1900 ausgegrabene Legionslager", in einem Textband von 462 Seiten und einem Tafelband mit 36 Tafeln. Da es wünschenswert erschien, dieser Publikation in den Rheinlanden von vornherein eine große Verbreitung zu sichern, so wurde sie gleichzeitig als Heft 111/112 der Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande ausgegeben, und die sehr erheblichen Kosten wurden daher von diesem Verein und dem Provinzialverband gemeinsam getragen. Während der Verein das Werk seinen Mitgliedern gegen den gewöhnlichen Jahresbeitrag liefert, ist der Preis im Buchhandel auf 20 Mk. festgesetzt. Im November 1904 gab der Direktor einen neuen „Führer durch das Provinzialmuseum" in Stärke von 131 Seiten heraus. Ein diesen Führer illustrierendes Tafelheft ist in Vorbereitung.

Der Direktor hielt acht Vorträge über die Kunst- und Kulturgeschichte der Rheinlande bis zu Karl dem Großen mit Lichtbildern auf Veranlassung des Komitees für Volkshochschulkurse in Bonn; außerdem hielt er Vorträge bei dem archäologischen Pfingstferienkursus für Gymnasiallehrer, im Verein von Altertumsfreunden in Bonn, bei dem philologischen Osterferienkursus der Gymnasiallehrer in Bonn, in der Kasinogesellschaft in Dillingen a. d. Saar und erklärte mehreren Schulen und Vereinen die Altertümer des Museums.

Das Museum wurde im verflossenen Jahre von 6446 Personen besucht. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und aus dem Erlös von Führern, Photographien und Dubletten beliefen sich auf 462,10 Mk.

Der Museumsdirektor

gez. Dr. Lehner.

Archivwesen.

Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven von Dr. S. Muller Fz., Dr. J. A. Feith und Dr. R. Fruin Th. Az., Direktoren der Staatsarchive in Utrecht, Groningen und Middelburg. Für deutsche Archive bearbeitet von Dr. Hans Kaiser. Mit einem Vorwort von Wilh. Wiegand. Leipzig, O. Harrassowitz. 1905. VIII und 136 S. Preis 7 Mk.

Das holländische Original dieses Werkes ist seiner Zeit hier ausführlich gewürdigt worden (1899, S. 162/63). Wir können uns deshalb nach dem schuldigen Dank für den Übersetzer, der unter Überwindung nicht geringer Schwierigkeiten das Buch den deutschen Lesern zugänglich gemacht hat, jetzt mit einigen Bemerkungen begnügen, um dem Wunsche der Verfasser nach „Kritik, viel Kritik" unsererseits wenigstens etwas zu entsprechen.

Die Grundanschauung der Verf. über das Wesen eines Archivs ist eine vollkommen zutreffende und gesunde; sie sehen in jedem Archiv ein historisches Gebilde, das in seiner gewordenen Eigenart wie ein lebendiger Organismus mit leiser und vorsichtiger Hand gepflegt und erhalten werden muß, nicht auf dem Prokrustesbett irgendwelcher Ordnungstheorien gemißhandelt und verkrüppelt werden darf. Aus dieser Anschauung vom Wesen eines Archivs ergibt sich als Grundlage für die Ordnung des Archivs das Provenienzprinzip, und daraus folgen im wesentlichen von selbst die weiteren Ordnungsgrundsätze. Die Verf. haben diese Grundanschauung auf die verschiedenen

archivalischen Probleme angewandt und zugleich in treffenden theoretischen Sätzen ausgeprägt. Ich darf wohl sagen, daß es mir eine freudige Genugtuung war, Ordnungsgrundsätze, die ich mir in jahrzehntelanger archivalischer Praxis empirisch erworben, hier klar und einleuchtend theoretisch formuliert wiederzufinden; so den Fundamentalsatz in § 16: „Das Einteilungssystem ist auf die ursprüngliche Organisation des Archivs zu gründen, die in der Hauptsache übereinstimmt mit der Einrichtung der Behörde, von der es stammt," so die Lehre der Pariser école des chartes über den respect des fonds (S. 25, verglichen mit meinem Düsseldorfer Vortrag, Korr. Bl. 1902, S. 194). Es scheint mir aber, als hätten die Verf. den Grundsatz von dem historischen Werden eines Archiv-Organismus, wodurch auch die Ordnung der Archivalien ein für allemal bedingt wird, zuweilen, ich will nicht sagen vergessen — denn sie übertreten ihn niemals, — aber doch bei der Erörterung von Einzelfragen nicht nachdrücklich und durchgreifend genug angewandt. In § 29 z. B. wird gründlichst dargelegt, daß Minuten und Grossen (d. h. Konzepte und Reinschriften), Originale und Abschriften gleichartiger Stücke in der Regel nicht miteinander in dieselbe Serie aufzunehmen sind. Diese Vorschrift folgt doch aber ganz selbstverständlich aus dem Provenienzprinzip, oder, wenn man will, aus der historischen Betrachtungsweise. Wenn in einem Archiv etwa ein Brief König Friedrichs des Großen existiert 1. im Konzept, 2. in der an den Prinzen Heinrich gegangenen Reinschrift, 3. in einer an den Minister des Auswärtigen Graf Finckenstein gesandten Abschrift, so gehört natürlich 1. zu den Kabinettspapieren des Königs, 2. zum Nachlaß des Prinzen Heinrich, 3. zur Registratur des Ministeriums des Auswärtigen. Diese drei Ausfertigungen desselben Schriftstückes je etwa zusammenlegen zu wollen, verriete einen solchen Mangel an historischem Sinne und an archivalischem Denken, daß dagegen auch die gelehrtesten Auseinandersetzungen und die genauesten Einzelvorschriften der Herren Verf. wirkungslos bleiben würden. Wo aber historische Auffassung und im Zusammenhang damit der Gedanke des Provenienzprinzips, wo die Achtung vor dem geschichtlich Gewordenen, dessen Entwicklungsprozeß sich in der scheinbar oft zufälligen und willkürlichen, oft selbst bizarren Ordnung eines Archivs widerspiegelt, in Fleisch und Blut übergegangen sind, da werden ohne weitere theoretische Vorschriften die Einzelfragen leichte und richtige Lösungen finden. In der Tat scheinen mir die Herren Verf., obgleich sie ganz genau wissen, daß jedes Archiv seine eigene Einteilung verlangt, doch zu geneigt, allzuviel zu reglementieren, zu geneigt, die mannigfaltigen Erscheinungen des archivalischen Lebens — so mannigfaltig wie das geschichtliche Leben selbst — in feste Formeln zu bringen. Diese Reglementierungssucht findet dann freilich wieder ihre Korrektur in der Bereitwilligkeit, Abweichungen aus praktischen Gründen zuzulassen.

Mögen manche Ausführungen der Herren Verf. auch auf mehr oder weniger begründeten Widerspruch stoßen, manche auf deutsche Verhältnisse unanwendbar sein — im ganzen kann dies Buch doch jedem deutschen Archivar nur angelegentlich empfohlen werden. P. B.

Nachrichten aus Museen.

Berlin. Die jetzigen Räume der Sammlung für deutsche Volkskunde sind unzulänglich. Es ist deshalb in Aussicht genommen, bei dem beabsichtigten Umbau der Häuser Klosterstraße 32 bis 36 zu einem Dienstgebäude für die Verwaltung der direkten Steuern nahezu das ganze Erdgeschoß für die Zwecke der Sammlung herzurichten. Nach Voranschlag im preußischen Etat für 1906/07 bedarf es hierzu eines Aufwandes von 39 000 Mk. Hierzu kommen die auf 6000 Mk. veranschlagten Kosten für die Unterbringung der Sammlung während des Baues und ihre demnächstige Neuaufstellung.

Geestemünde, 15. Januar. Der die Heimatkunde pflegende Verein der „Männer vom Morgenstern" hatte für seine reiche Sammlung von Altertumsfunden aus dem Gebiete zwischen Unterweser und Unterelbe bisher kein würdiges Heim. Jetzt hat die Stadt Geestemünde mit Unterstützung der Provinzialverwaltung ein solches eingerichtet. Das Museum, das bereits einige tausend Nummern umfaßt, wurde heute nachmittag eröffnet. Als Vertreter des Landesdirektoriums war Schatzrat v. Campe aus Hannover erschienen. Der Direktor des Kestnermuseums in Hannover, Prof. Schuchhardt, hielt einen Vortrag über die Hauptobjekte der gegenwärtigen Altertumsforschung in Nordwestdeutschland.

Museumskunde. Das erste Heft des neuen Jahrgangs der „Museumskunde" enthält Abhandlungen von dem Direktor des Thaulowmuseums in Kiel, Brandt, über Provinzial- und Lokalmuseen, von M. Vancsa, Wien, über die Vorarbeiten zur Gründung eines niederösterreichischen Landesmuseums in Wien, u. a. Der Museumschronik entnehmen wir folgende Notizen: In Braunsberg ist das Ermländische Museum nach erheblicher Vergrößerung und Neuaufstellung wieder eröffnet, in Halberstadt am 18. November das neue städtische Museum in der ehemals von Spiegelschen Kurie am Domplatz eingeweiht, in Militsch (Schlesien) im Kreishaus ein Kreismuseum eröffnet und in Marburg (Hessen) und auf der Insel Sylt ein Museumsverein begründet.

Bernburg. Wie Oberbürgermeister Leinweber in der Hauptversammlung des hiesigen Vereins für Geschichte und Altertumskunde am 30. November v. Js. mitteilen konnte, schweben aussichtsvolle Verhandlungen über den Bau eines Museums in Bernburg. Es sollen hierzu die bei dem 25jährigen Jubiläum der deutschen Solvaywerke von dieser Firma der Stadt gestifteten 100 000 Mk. verwandt werden.

Aachen. Auf der am 17. Dezember v. Js. gehaltenen Hauptversammlung des Karlsvereins zur Restauration des Aachener Münsters teilte Geh. Regierungsrat Wüllner mit, daß zur Unterbringung der Ergebnisse der Ausgrabungen und der Architekturüberreste die Schaffung eines Münstermuseums beabsichtigt werde.

Kleine Mitteilungen.

Verband deutscher Historiker. Der Bericht über die achte Versammlung deutscher Historiker in Salzburg, 31. August bis 4. September 1904, erstattet von dem Bureau der Versammlung, ist erschienen (Leipzig, 1905. Duncker und Humblot. 72 S. Preis 1,80 Mk.). Er enthält die Vorträge von K. J. Neumann, Finke, A. Riegl, W. Busch, v. Voltelini und Fournier im Auszug, ein ausführliches Referat über die Verhandlungen wegen Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters, einen Bericht über die sechste Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute (s. Korr.-Bl. 1905, Sp. 33 ff.), den Geschäftsbericht des Verbandes und ein Mitgliederverzeichnis. — Die diesjährige Versammlung findet vom 17. bis 21. April in Stuttgart statt.

Altertumsgesellschaft Insterburg. Zu dem hier (1905, Sp. 477) bereits erwähnten 25jährigen Bestehen der Gesellschaft erschien als Festschrift das 9. Heft der Gesellschaftszeitschrift. (Insterburg, 1905. J. Krauß' Nachf. A. Linse. 82 S. und XVII Tafeln). Inhalt: eine „Kurze Geschichte der Altertumsgesellschaft Insterburg von 1880 bis 1905", von Oberlehrer Jörgens, Insterburg; Verzeichnisse der Kirchenbücher in den Kreisen Darkehmen, Friedland, Gerdauen, Goldap, Gumbinnen, Insterburg, Pillkallen, Ragnit und Wehlau, von E. Machholz, Königsberg i. Pr.; den 1. Teil von Untersuchungen zur Topographie und Namenskunde der Ortschaften und Gewässer in den Schulzenämtern des ehemaligen Hauptamts Insterburg; von dem Vorsitzenden der Gesellschaft, Oberlehrer Froelich, Insterburg; eine Erörterung über die Steinbohrung im Stein

zeitalter, von M. Loebell, Insterburg; endlich 17 Tafeln mit Abbildungen und Beschreibungen der wichtigsten Stücke des prähistorischen Museums der Gesellschaft.

Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. 38. Jahresversammlung, Goslar, 11. Juli 1905. Nachdem am 10. Juli eine Vorversammlung stattgefunden, bei der Archivrat Dr. Jacobs, Wernigerode, die Versammelten begrüßt hatte, wurde am 11. Juli früh ein Rundgang durch die Stadt zur Besichtigung ihrer Bau- und Kunstdenkmäler unternommen. Dann eröffnete Landgerichtsdirektor Bode, Braunschweig, die Hauptversammlung, indem er zugleich in knappen Zügen ein Bild von der Geschichte Goslars entwarf. Hierauf sprach Prof. Dr. Hölscher, Goslar, über den Aufenthalt des Landgrafen Philipp von Hessen in Goslar am 23. März 1538, hauptsächlich auf Grund der bisher nicht benutzten Briefe des Landgrafen im Goslarer Stadtarchiv und unter besonderer Betonung der Beziehungen Philipps zu Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig. In der geschäftlichen Sitzung berichtete Jacobs über die Tätigkeit des Vereins im letzten Vereinsjahre (Zeitschrift und Register), Fertigstellung des Manuskripts des vierten Bandes des Goslarer Urkundenbuches, Heft Aschersleben der Bau- und Kunstdenkmäler, Regesten der Urkunden des herzoglich Anhaltinischen Haus- und Staatsarchivs von Archivrat Prof. Dr. Wäschke, gab eine Übersicht über die neueren Schriften über das Harzgebiet, gedachte der Toten des Vorjahres (Geh. Archivrat Dr. Kindscher, Zerbst; Landgerichtsrat Dannenberg, Geh. Oberregierungsrat Dr. Holstein), gab ein kurzes Lebensbild des Quedlinburger Oberbürgermeisters a. D. Dr. Brecht und schilderte dessen vielseitige Verdienste um den Harz, um den Harzverein und um die Historische Kommission der Provinz Sachsen. Der Vereinskassierer Buchhändler Huch, Quedlinburg, erstattete den Kassenbericht über 1904. Die Einnahmen des Jahres 1904 beliefen sich einschl. des Kassenbestandes auf 19 607,66 Mk. und die Ausgaben auf 3459,74 Mk., so daß ein Bestand von 16 147,92 Mk. verblieb. Der Verein zählt 889 Mitglieder in 209 Ortschaften. — Der Vereinskonservator Prof. Dr. Höfer aus Wernigerode berichtete über die Teilnahme des Vereins an dem neu begründeten nordwestdeutschen Geschichtsverband und an der Herausgabe einer archäologischen Fundkarte von Thüringen, und legte die 24 Tafeln der typischen Funde, welche dem erläuternden Werke beigelegt werden, zur Ansicht vor. — Als Ort für die nächste Mitglieds-Versammlung wurde vom Vorstande Bernburg vorgeschlagen und von der Hauptversammlung gewählt. Prof. Hölscher berichtete dann über das neue Stadtmuseum von Goslar, worauf die Hauptversammlung geschlossen wurde. Es folgte dann unter zahlreicher Beteiligung ein Festessen und am nächsten Tage ein Ausflug nach Grauhof und dem Gute, ehemaligen Chorherrenstift Riechenberg.

Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde, Jahresversammlung, Stadtilm, 3. Juli, Vorsitzender Prof. Dr. Rosenthal, Jena. Aus den Geschäftsberichten des Vorsitzenden und des Kassierers, Verlagsbuchhändler Fischer, Jena, sei folgendes bemerkt: Von dem großen thüringischen Regestenwerk, der Hauptleistung des Vereins, ist dank dem eisernen Fleiß seines Herausgebers, Prof. Dobenecker, der 5. Halbband fertiggestellt. Nicht nur zur Landes-, auch zur Reichsgeschichte, enthält er wichtige Beiträge, und ganz neue Lichter fallen auf die Geschichte der Heiligen Elisabeth. Zur allgemeinen Freude konnte Prof. Rosenthal mitteilen, daß die für Dobenecker seit so langem erwünschte, zum Fortgange seines Werkes durchaus nötige Entlastung von einem Teile seiner Schulamtstätigkeit im Laufe des Jahres zur Wirklichkeit werden soll. Ferner wird von dem Werke über die politische Tätigkeit Karl Augusts, besonders auf dem Wiener Kongreß, das der Kammerherr Freiherr von Egloffstein bearbeitet, das nächste Jahr den ersten Band bringen. Von dem Paulinzeller Urkundenbuch Dr. E. Anemüllers soll in den nächsten Wochen Band 2 erscheinen. Von dem Urkundenbuch der Stadt Jena, das die städtischen Behörden sehr freigebig unterstützt haben, ist der zweite Band, von Dr. E. Devrient, seit der letzten Hauptversammlung erschienen (vgl. Korr. Bl. 1905, Sp. 131). Das Stadtrecht von Eisenach-Gotha, bearbeitet von Staatsminister Strenge, unter Mitwirkung von Dr. Devrient, wird 1906 herausgegeben werden, wie auch das von Prof. Koch in Meiningen bearbeitete Stadtrecht von Saalfeld. Der Verein hat das Hinscheiden von zwei seiner treuesten, langjährigen Mitarbeiter zu beklagen: Gymnasialdirektor Richter und Bibliotheksdirektor Müller. Der Vorsitzende hat ihnen in der Vereinszeitschrift kurze Nachrufe gewidmet. An ihrer Stelle ist in den Vorstand Bibliotheksdirektor Brandis, in den Ausschuß Prof. Cartellieri eingetreten. Die Mitgliederzahl beträgt 522; unter den korporativen Mitgliedern, den thüringischen Städten, die einen Jahresbeitrag von 20 Mk. — leisten, fehlt nur noch Weimar. Die Einnahmen betrugen 27 000 Mk., die Ausgaben 7000 Mk., so daß ein Kassenbestand von 20 000 Mk. vorhanden ist. — Regierungsbaumeister Dr. Holtmeyer, Rudolstadt, sprach dann über „Thüringen als Ordensprovinz Clunys und Citeaux", hierauf folgten ein Festmahl und ein Ausflug nach Paulinzelle.

Der historische Verein für Donauwörth und Umgegend veröffentlichte kürzlich das 2. Heft seiner „Mitteilungen" (Donauwörth, 1905. Auer. 84 S.). Es enthält ein „Verzeichnis der Äbte und Mönche des ehemaligen Benediktinerstiftes Heilig-Kreuz in Donauwörth" von P. F. Lindner, mit Ergänzungen von Bibliothekar Traber. Prälat Dr. Fr. Schneider, Mainz, untersucht das Alter (etwa 1200) des Kreuz-Reliquiars in der Gruftkapelle der Heilig-Kreuzkirche in Donauwörth (mit Abbildungen); Pfarrer Reigel, Wittesheim, erörtert die wirtschaftlichen Folgen des dreißigjährigen Krieges in Monheim und Umgebung auf Grund von Aufzeichnungen eines Monheimer Stadtpfarrers und von Steuerregistern (Sinken der Bevölkerung auf ein Zehntel). Der Verein zählt 156 Mitglieder. Vorsitzender ist Hofrat und Bürgermeister M. Gebhardt. Vorträge wurden gehalten von Direktor L. Auer über Kaufmann Schoberer, dessen Verhaftung, Todesurteil und Rettung (1806); von Pfarrer Reigel: Monheim vor 1000 Jahren mit der Wallfahrt der heiligen Walburga daselbst; von Bibliothekar Traber: Die Aufhebung des adligen Benediktinerinnenstiftes Holzen; von Rektor Deschauer: Die Reichsstadt Donauwörth in ihren Beziehungen zum Reiche während des Schmalkaldischen Krieges; von Pfarrer Dr. Thalhofer: Seb. Franck aus Donauwörth, ein deutscher Geschichtschreiber und religiöser Denker zur Zeit der Reformation; Pfarrvikar Bindermayr: Innere Zustände des Klosters Heilig-Kreuz während der Aufklärungszeit.

Worms. Die Tätigkeit des Altertumsvereins war, wie wir dem Verwaltungsbericht des Oberbürgermeisters entnehmen, im Berichtsjahre zum großen Teile auf die archäologische Durchforschung der Umgebung von Worms, der Kreise Worms und Alzey gerichtet, wenn sie auch durch die weit über das regelmäßige Maß hinausgehenden Unternehmungen während der hier stattgehabten Tagung des Anthropologenkongresses im Berichtsjahre eine Einschränkung erfahren mußte. Ausgrabungen fanden statt in den Gemarkungen Monsheim, Wachenheim, Westhofen, Pfeddersheim, Hochheim und Weinsheim, wobei die aufgedeckten steinzeitlichen Wohngruben von besonderer Wichtigkeit waren; ebenso die Ausgrabungen der Fundamente einer römischen Hofraite bei Wachenheim. Viele Fundstücke (Schmucksachen) wurden dem Museum einverleibt. Auch der Denkmalpflege suchte der Vorstand nach Möglichkeit für Worms und Umgegend zu dienen. Am Luginsland wurde ein noch wohl erhaltenes Stück der römischen Stadtmauer vom Verputz befreit und kenntlich gemacht Es zeigt die Eigentümlichkeiten des römischen Mauerbaues noch besser als das am Heylschen Garten erhaltene Stück.

Der historische Verein der Pfalz hielt am 25. Oktober v. J. in Speyer unter Vorsitz des Regierungspräsidenten Ritter von Neuffer seine Jahresversammlung ab. Die Konservatoren Gymnasialprofessor Hildenbrand und Regierungsrat Berthold erstatteten den Jahresbericht, der einen erfreulichen Zuwachs der Museumssammlungen verzeichnet. Ausgaben und

Einnahmen bilanzierten mit je 6500 Mark. Die Zahl der Mitglieder beträgt 900.

Der Herforder Altertumsverein veröffentlicht seinen ersten Bericht, bearbeitet von dem Pfleger des Museums, J. Normann (Herford, 1905. 16 S.). Außer einem Bericht über den Verein, dessen Mitgliederzahl 326 beträgt und dessen Vorsitzender Oberbürgermeister Quentin ist, enthält der Bericht einen Rundgang durch das städtische Museum Herfords.

Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. Der Erbgroßherzog von Baden, dem der Vorsitzende Graf Zeppelin kürzlich über die Gesellschaft Vortrag halten konnte, hat sein Interesse für die Gesellschaft durch eine größere Geldspende bekundet. — Eine neue Ortsgruppe hat sich in Saarburg unter Vorsitz von Gymnasialdirektor Dr. Reusch gebildet. — Herr Huber, Saargemünd, hat die Ruine der Burg Frauenberg und das umliegende Gelände angekauft und der Gesellschaft zum Geschenke gemacht.

Nieder-Ingelheim. 29. Dezember 1905. Hier hat sich ein historischer Verein gebildet. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt: Freiherr v. Erlanger, Heinrich Saalwächter, Pfarrer Walter-Nieder-Ingelheim, Pfarrer Ritter-Ober-Ingelheim. Der Verein hat seinen Mitgliedern das 600 Seiten starke Werk „Der Ingelheimer Oberhof" von Prof. Loersch in Bonn als Weihnachtsgeschenk überreicht.

Büdingen. 9. Januar 1906. In unserem an historischen Erinnerungen reichen Städtchen gründete sich ein Geschichtsverein. Der Ehrenvorsitz wurde Sr. Dchl. dem Fürsten Bruno zu Ysenburg-Büdingen übertragen, zum Vorsitzenden wurde Erbprinz Wolfgang gewählt.

Lüchow (Hannover). 11. Januar 1906. Heute wurde hier in einer gut besuchten Versammlung die Gründung eines Altertumsvereins unter dem Namen „Wendländischer Altertumsverein in Lüchow" beschlossen. Welchen Anklang die von Lehrer Mente-Rebenstorf ausgegangene Anregung zur Bildung eines derartigen Vereins gefunden hat, zeigt die Tatsache, daß sofort 220 Personen aus allen Gegenden des Kreises und der Umgegend (Salzwedel, Lüneburg) ihren Beitritt angemeldet haben. Nach einigen einleitenden Worten des Lehrers Mente wurden der Königl. Landrat von dem Knesebeck zum Ehrenvorsitzenden und Lehrer Mente zum Vorsitzenden gewählt. Außerdem wurden in den Vorstand, um das Interesse für den Verein zu fördern, noch 25 einflußreiche Personen aus allen Teilen des Kreises gewählt, darunter zwei Lüchower Damen. Nach Beratung der Statuten wurde beschlossen, einen Baufonds für ein „Wendenheim" zu gründen.

Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt in Bromberg. Zu der von uns bereits erwähnten Feier des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft (Korr. Bl. 1905, Sp. 477) veröffentlichte die historische Gesellschaft für die Provinz Posen das Novemberheft ihrer historischen Monatsblätter als Festnummer. Es enthält außer kleineren Beiträgen zur Geschichte Brombergs eine ausführliche Geschichte der historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt von E. Schmidt.

Der internationale Kongreß für prähistorische Anthropologie und Archäologie wird seine 13. Versammlung vom 16. bis 21. April in Monaco abhalten; Fürst Albert hat das Protektorat übernommen.

Roland. Verein zur Förderung der Stammkunde. Der Verein hat für die beste Arbeit über „Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte" einen Preis von 300 Mk. ausgesetzt. Schlußtermin der Einsendung: 1. April 1907. Nähere Auskunft gibt der Vorsitzende Prof. Dr. Unbescheid, Dresden, Lüttichaustr. 11.

Erfurt. Die hiesige Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften hat für die beste Arbeit über das Thema: „Der sächsische Bruderkrieg 1446 bis 1451" einen Preis von 500 Mk. ausgesetzt. Schlußtermin: 1. April 1907. Einlieferung an Oberlehrer und Bibliothekar Dr. Stange, Erfurt.

Personalien.

Archive. Preußen. Der Generaldirektor der Staatsarchive, Geh. Oberregierungsrat Dr. Koser, erhielt den Roten Adlerorden 2. Klasse, der zweite Direktor, Geh. Regierungsrat Dr. Sattler, den Roten Adlerorden 3. Klasse, Archivrat Prof. Dr. Warschauer, Posen, den Roten Adlerorden 4. Klasse. Archivrat Dr. Kohlmann, Berlin, wurde zum Geh. Archivrat, die Archivare Dr. Karge, Königsberg, und Dr. Wutke, Breslau, zu Archivräten ernannt. — **Bayern.** Archivsekretär Dr. Altmann wurde von Bamberg nach München versetzt.

Dr. **Burkhardt**, Geh. Hofrat, Direktor des Großherzogl. Sächsischen Geh. Haus- und Staatsarchivs zu Weimar, feierte am 18. v. M. sein 50jähriges Doktorjubiläum und wird am 1. November d. J. den 50. Gedenktag seines am 1. November 1856 erfolgten Eintritts in den Archivdienst feiern.

Prof. Dr. **Anthes**, Darmstadt, wurde vom hessischen Ministerium zum Mitgliede der römisch-germanischen Kommission des Kaiserl. Archäologischen Instituts ernannt.

Dr. **Krüger** wurde als Nachfolger Graevens zum Direktor des Provinzialmuseums in Trier ernannt.

* * *

J. Pschmadt, Realgymnasialvorschullehrer, Schriftführer des Vereins „Aachens Vorzeit", verstarb am 6. Dezember v. J. Er war Verfasser vieler Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen.

Literatur.

J. W. Gröbbels, Der Reihengräberfund von Gammertingen. Auf höchsten Befehl seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern beschrieben. Mit 21 Tafeln und 27 Textillustrationen. Imperialfolio, 49 S. Text. München, Piloty und Löhle, 1905.

Werke wie das vorliegende kann die prähistorische Literatur hinsichtlich der Ausstattung nur wenige aufweisen. Die ausgezeichnete Ausführung der Abbildungen und namentlich der meist farbigen Tafeln kann für das Studium die Originale ersetzen, soweit dies Abbildungen überhaupt vermögen. Das Zustandekommen dieses Prachtwerkes verdankt man in erster Linie dem kürzlich verstorbenen Fürsten Leopold von Hohenzollern, welcher bei Ausführung seines Planes, diese wichtigen Funde der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen, im Verf. einen geeigneten Helfer gefunden hat. In mustergiltiger Weise beschreibt und bespricht Gröbbels die in dem Zeitraum von 1894—1904 dem alamannischen Gräberfelde von Gammertingen enthobenen Funde, welche jetzt eine Zierde des Sigmaringer Museums bilden. Insgesamt wurden etwa 260 Gräber geöffnet. Die Leichen lagen mit dem Kopf nach Westen in steinumsetzten Gräbern; Holzspuren lassen den Gebrauch von Särgen vermuten. Das Grab eines kräftigen Mannes (der Schädel wurde von Schliz untersucht) zeichnet sich durch außerordentlich reiche Beigaben an Waffen, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenständen aus, unter denen ein vergoldeter Spangenhelm und ein eisernes Panzerhemd (Ringbrünne) den Besitzer als einen vornehmen Herrn kennzeichnen. Gr. vermutet in ihm den Gründer von Gammertingen, den alamannischen Grafen Gamhart. Dieses sowie die benachbarten Gräber sind noch in das 6. Jahrhundert zu datieren, die entfernter gelegenen sind jünger und reichen vielleicht bis in das 8. Jahrhundert. Dieser Fund ist nun wichtig für die Datierung der Spangenhelme überhaupt und gibt so den Anlaß zu einer eingehenden Erörterung dieser seltenen Gattung Altertümer, von denen bisher 8 Exemplare bekannt waren. Es sind die Helme von Petersburg (Fundort unbekannt), Vézeronce, Giulianova, Gültlingen, Vid (2 Exemplare), Baldenheim und Châlons-sur-Saône, welche sämtlich genau beschrieben und gut abgebildet werden. Nach einer eingehenden Analyse

zeitalter, von M. Loebell, Insterburg; endlich 17 Tafeln mit Abbildungen und Beschreibungen der wichtigsten Stücke des prähistorischen Museums der Gesellschaft.

Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. 38. Jahresversammlung, Goslar, 11. Juli 1905. Nachdem am 10. Juli eine Vorversammlung stattgefunden, bei der Archivrat Dr. Jacobs, Wernigerode, die Versammelten begrüßt hatte, wurde am 11. Juli früh ein Rundgang durch die Stadt zur Besichtigung ihrer Bau- und Kunstdenkmäler unternommen. Dann eröffnete Landgerichtsdirektor Bode, Braunschweig, die Hauptversammlung, indem er zugleich in knappen Zügen ein Bild von der Geschichte Goslars entwarf. Hierauf sprach Prof. Dr. Hölscher, Goslar, über den Aufenthalt des Landgrafen Philipp von Hessen in Goslar am 23. März 1538, hauptsächlich auf Grund der bisher nicht benutzten Briefe des Landgrafen im Goslarer Stadtarchiv und unter besonderer Betonung der Beziehungen Philipps zu Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig. In der geschäftlichen Sitzung berichtete Jacobs über die Tätigkeit des Vereins im letzten Vereinsjahre (Zeitschrift und Register), Fertigstellung des Manuskripts des vierten Bandes des Goslarer Urkundenbuches, Heft Aschersleben der Bau- und Kunstdenkmäler, Regesten der Urkunden des herzoglich Anhaltinischen Haus- und Staatsarchivs von Archivrat Prof. Dr. Wäschke, gab eine Übersicht über die neueren Schriften über das Harzgebiet, gedachte der Toten des Vorjahres (Geh. Archivrat Dr. Kindscher, Zerbst; Landgerichtsrat Dannenberg, Geh. Oberregierungsrat Dr. Holstein), gab ein kurzes Lebensbild des Quedlinburger Oberbürgermeisters a. D. Dr. Brecht und schilderte dessen vielseitige Verdienste um den Harz, um den Harzverein und um die Historische Kommission der Provinz Sachsen. Der Vereinskassierer Buchhändler Huch, Quedlinburg, erstattete den Kassenbericht über 1904. Die Einnahmen des Jahres 1904 beliefen sich einschl. des Kassenbestandes auf 19 607,66 Mk. und die Ausgaben auf 3459,74 Mk., so daß ein Bestand von 16 147,92 Mk. verblieb. Der Verein zählt 889 Mitglieder in 209 Ortschaften. — Der Vereinskonservator Prof. Dr. Höfer aus Wernigerode berichtete über die Teilnahme des Vereins an dem neu begründeten nordwestdeutschen Geschichtsverband und an der Herausgabe einer archäologischen Fundkarte von Thüringen, und legte die 24 Tafeln der typischen Funde, welche dem erläuternden Werke beigelegt werden, zur Ansicht vor. — Als Ort für die nächste Mitglieds-Versammlung wurde vom Vorstande Bernburg vorgeschlagen und von der Hauptversammlung gewählt. Prof. Hölscher berichtete dann über das neue Stadtmuseum von Goslar, worauf die Hauptversammlung geschlossen wurde. Es folgte dann unter zahlreicher Beteiligung ein Festessen und am nächsten Tage ein Ausflug nach Grauhof und dem Gute, ehemaligen Chorherrenstift Riechenberg.

Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde, Jahresversammlung, Stadtilm, 3. Juli, Vorsitzender Prof. Dr. Rosenthal, Jena. Aus den Geschäftsberichten des Vorsitzenden und des Kassierers, Verlagsbuchhändler Fischer, Jena, sei folgendes bemerkt: Von dem großen thüringischen Regestenwerk, der Hauptleistung des Vereins, ist dank dem eisernen Fleiß seines Herausgebers, Prof. Dobenecker, der 5. Halbband fertiggestellt. Nicht nur zur Landes-, auch zur Reichsgeschichte, enthält er wichtige Beiträge, und ganz neue Lichter fallen auf die Geschichte der Heiligen Elisabeth. Zur allgemeinen Freude konnte Prof. Rosenthal mitteilen, daß die für Dobenecker seit so langem erwünschte, zum Fortgange seines Werkes durchaus nötige Entlastung von einem Teile seiner Schulamtstätigkeit im Laufe des Jahres zur Wirklichkeit werden soll. Ferner wird von dem Werke über die politische Tätigkeit Karl Augusts, besonders auf dem Wiener Kongreß, das der Kammerherr Freiherr von Egloffstein bearbeitet, das nächste Jahr den ersten Band bringen. Von dem Paulinzeller Urkundenbuch Dr. E. Anemüllers soll in den nächsten Wochen Band 2 erscheinen. Von dem Urkundenbuch der Stadt Jena, das die städtischen Behörden sehr freigebig unterstützt haben, ist der zweite Band, von Dr. E. Devrient, seit der letzten Hauptversammlung erschienen (vgl. Korr. Bl. 1905, Sp. 131). Das Stadtrecht von Eisenach-Gotha, bearbeitet von Staatsminister Strenge, unter Mitwirkung von Dr. Devrient, wird 1906 herausgegeben werden, wie auch das von Prof. Koch in Meiningen bearbeitete Stadtrecht von Saalfeld. Der Verein hat das Hinscheiden von zwei seiner treuesten, langjährigen Mitarbeiter zu beklagen: Gymnasialdirektor Richter und Bibliotheksdirektor Müller. Der Vorsitzende hat ihnen in der Vereinszeitschrift kurze Nachrufe gewidmet. An ihrer Stelle ist in den Vorstand Bibliotheksdirektor Brandis, in den Ausschuß Prof. Cartellieri eingetreten. Die Mitgliederzahl beträgt 522; unter den korporativen Mitgliedern, den thüringischen Städten, die einen Jahresbeitrag von 20 Mk. — leisten, fehlt nur noch Weimar. Die Einnahmen betrugen 27 000 Mk., die Ausgaben 7000 Mk., so daß ein Kassenbestand von 20 000 Mk. vorhanden ist. — Regierungsbaumeister Dr. Holtmeyer, Rudolstadt, sprach dann über „Thüringen als Ordensprovinz Clunys und Citeaux", hierauf folgten ein Festmahl und ein Ausflug nach Paulinzelle.

Der historische Verein für Donauwörth und Umgegend veröffentlichte kürzlich das 2. Heft seiner „Mitteilungen" (Donauwörth, 1905. Auer. 84 S.). Es enthält ein „Verzeichnis der Äbte und Mönche des ehemaligen Benediktinerstiftes Heilig-Kreuz in Donauwörth" von P. F. Lindner, mit Ergänzungen von Bibliothekar Traber. Prälat Dr. Fr. Schneider, Mainz, untersucht das Alter (etwa 1200) des Kreuz-Reliquiars in der Gruftkapelle der Heilig-Kreuzkirche in Donauwörth (mit Abbildungen); Pfarrer Reigel, Wittesheim, erörtert die wirtschaftlichen Folgen des dreißigjährigen Krieges in Monheim und Umgebung auf Grund von Aufzeichnungen eines Monheimer Stadtpfarrers und von Steuerregistern (Sinken der Bevölkerung auf ein Zehntel). Der Verein zählt 156 Mitglieder. Vorsitzender ist Hofrat und Bürgermeister M. Gebhardt. Vorträge wurden gehalten von Direktor L. Auer über Kaufmann Schoderer, dessen Verhaftung, Todesurteil und Rettung (1806); von Pfarrer Reigel: Monheim vor 1000 Jahren mit der Wallfahrt der heiligen Walburga daselbst; von Bibliothekar Traber: Die Aufhebung des adligen Benediktinerinnenstiftes Holzen; von Rektor Deschauer: Die Reichsstadt Donauwörth in ihren Beziehungen zum Reiche während des Schmalkaldischen Krieges; von Pfarrer Dr. Thalhofer: Seb. Franck aus Donauwörth, ein deutscher Geschichtschreiber und religiöser Denker zur Zeit der Reformation; Pfarrvikar Bindermayr: Innere Zustände des Klosters Heilig-Kreuz während der Aufklärungszeit.

Worms. Die Tätigkeit des Altertumsvereins war, wie wir dem Verwaltungsbericht des Oberbürgermeisters entnehmen, im Berichtsjahre zum großen Teile auf die archäologische Durchforschung der Umgebung von Worms, der Kreise Worms und Alzey gerichtet, wenn sie auch durch die weit über das regelmäßige Maß hinausgehenden Unternehmungen während der hier stattgehabten Tagung des Anthropologenkongresses im Berichtsjahre eine Einschränkung erfahren mußte. Ausgrabungen fanden statt in den Gemarkungen Monsheim, Wachenheim, Westhofen, Pfeddersheim, Hochheim und Weinsheim, wobei die aufgedeckten steinzeitlichen Wohngruben von besonderer Wichtigkeit waren; ebenso die Ausgrabungen der Fundamente einer römischen Hofraite bei Wachenheim. Viele Fundstücke (Schmucksachen) wurden dem Museum einverleibt. Auch der Denkmalpflege suchte der Vorstand nach Möglichkeit für Worms und Umgegend zu dienen. Am Luginsland wurde ein noch wohl erhaltenes Stück der römischen Stadtmauer vom Verputz befreit und kenntlich gemacht Es zeigt die Eigentümlichkeiten des römischen Mauerbaues noch besser als das am Heylschen Garten erhaltene Stück.

Der historische Verein der Pfalz hielt am 25. Oktober v. J. in Speyer unter Vorsitz des Regierungspräsidenten Ritter von Neuffer seine Jahresversammlung ab. Die Konservatoren Gymnasialprofessor Hildenbrand und Regierungsrat Berthold erstatteten den Jahresbericht, der einen erfreulichen Zuwachs der Museumssammlungen verzeichnet. Ausgaben und

Einnahmen bilanzierten mit je 6500 Mark. Die Zahl der Mitglieder beträgt 900.

Der Herforder Altertumsverein veröffentlicht seinen ersten Bericht, bearbeitet von dem Pfleger des Museums, J. Normann Herford, 1905. 16 S.). Außer einem Bericht über den Verein, dessen Mitgliederzahl 326 beträgt und dessen Vorsitzender Oberbürgermeister Quentin ist, enthält der Bericht einen Rundgang durch das städtische Museum Herfords.

Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. Der Erbgroßherzog von Baden, dem der Vorsitzende Graf Zeppelin kürzlich über die Gesellschaft Vortrag halten konnte, hat sein Interesse für die Gesellschaft durch eine größere Geldspende bekundet. — Eine neue Ortsgruppe hat sich in Saarburg unter Vorsitz von Gymnasialdirektor Dr. Reusch gebildet. — Herr Huber, Saargemünd, hat die Ruine der Burg Frauenberg und das umliegende Gelände angekauft und der Gesellschaft zum Geschenke gemacht.

Nieder-Ingelheim. 29. Dezember 1905. Hier hat sich ein Historischer Verein gebildet. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt: Freiherr v. Erlanger, Heinrich Saalwächter, Pfarrer Waller-Nieder-Ingelheim, Pfarrer Ritter-Ober-Ingelheim. Der Verein hat seinen Mitgliedern das 600 Seiten starke Werk „Der Ingelheimer Oberhof" von Prof. Loersch in Bonn als Weihnachtsgeschenk überreicht.

Büdingen. 9. Januar 1906. In unserem an historischen Erinnerungen reichen Städtchen gründete sich ein Geschichtsverein. Der Ehrenvorsitz wurde Sr. Dchl. dem Fürsten Bruno zu Ysenburg-Büdingen übertragen, zum Vorsitzenden wurde Erbprinz Wolfgang gewählt.

Lüchow (Hannover). 11. Januar 1906. Heute wurde hier in einer gut besuchten Versammlung die Gründung eines Altertumsvereins unter dem Namen „Wendländischer Altertumsverein in Lüchow" beschlossen. Welchen Anklang die von Lehrer Mente-Rebenstorf ausgegangene Anregung zur Bildung eines derartigen Vereins gefunden hat, zeigt die Tatsache, daß sofort 220 Personen aus allen Gegenden des Kreises und der Umgegend (Salzwedel, Lüneburg) ihren Beitritt angemeldet haben. Nach einigen einleitenden Worten des Lehrers Mente wurden der Königl. Landrat von dem Knesebeck zum Ehrenvorsitzenden und Lehrer Mente zum Vorsitzenden gewählt. Außerdem wurden in den Vorstand, um das Interesse für den Verein zu fördern, noch 25 einflußreiche Personen aus allen Teilen des Kreises gewählt, darunter zwei Lüchower Damen. Nach Beratung der Statuten wurde beschlossen, einen Baufonds für ein „Wendenheim" zu gründen.

Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt in Bromberg. Zu der von uns bereits erwähnten Feier des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft (Korr. Bl. 1905, Sp. 477) veröffentlichte die historische Gesellschaft für die Provinz Posen das Novemberheft ihrer historischen Monatsblätter als Festnummer. Es enthalt außer kleineren Beiträgen zur Geschichte Brombergs eine ausführliche Geschichte der historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt von E. Schmidt.

Der internationale Kongreß für prähistorische Anthropologie und Archäologie wird seine 13. Versammlung vom 16. bis 21. April in Monaco abhalten; Fürst Albert hat das Protektorat übernommen.

Roland. Verein zur Förderung der Stammkunde. Der Verein hat für die beste Arbeit über „Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte" einen Preis von 300 Mk. ausgesetzt. Schlußtermin der Einsendung: 1. April 1907. Nähere Auskunft gibt der Vorsitzende Prof. Dr. Unbescheid, Dresden, Lüttichaustr. 11.

Erfurt. Die hiesige Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften hat für die beste Arbeit über das Thema: „Der sächsische Bruderkrieg 1446 bis 1451" einen Preis von 500 Mk. ausgesetzt. Schlußtermin: 1. April 1907. Einlieferung an Oberlehrer und Bibliothekar Dr. Stange, Erfurt.

Personalien.

Archive. Preußen. Der Generaldirektor der Staatsarchive, Geh. Oberregierungsrat Dr. Koser, erhielt den Roten Adlerorden 2. Klasse, der zweite Direktor, Geh. Regierungsrat Dr. Sattler, den Roten Adlerorden 3. Klasse, Archivrat Prof. Dr. Warschauer, Posen, den Roten Adlerorden 4. Klasse. Archivrat Dr. Kohlmann, Berlin, wurde zum Geh. Archivrat, die Archivare Dr. Karge, Königsberg, und Dr. Wutke, Breslau, zu Archivräten ernannt. — **Bayern.** Archivsekretär Dr. Altmann wurde von Bamberg nach München versetzt.

Dr. **Burkhardt,** Geh. Hofrat, Direktor des Großherzogl. Sächsischen Geh. Haus- und Staatsarchivs zu Weimar, feierte am 18. v. M. sein 50jähriges Doktorjubiläum und wird am 1. November d. J. den 50. Gedenktag seines am 1. November 1856 erfolgten Eintritts in den Archivdienst feiern.

Prof. Dr. **Anthes,** Darmstadt, wurde vom hessischen Ministerium zum Mitgliede der römisch-germanischen Kommission des Kaiserl. Archäologischen Instituts ernannt.

Dr. **Krüger** wurde als Nachfolger Graevens zum Direktor des Provinzialmuseums in Trier ernannt.

* * *

J. Pschmadt, Realgymnasialvorschullehrer, Schriftführer des Vereins „Aachens Vorzeit", verstarb am 6. Dezember v. J. Er war Verfasser vieler Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen.

Literatur.

J. W. Gröbbels, Der Reihengräberfund von Gammertingen. Auf höchsten Befehl seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern beschrieben. Mit 21 Tafeln und 27 Textillustrationen. Imperialfolio, 49 S. Text. München, Piloty und Löhle, 1905.

Werke wie das vorliegende kann die prähistorische Literatur hinsichtlich der Ausstattung nur wenige aufweisen. Die ausgezeichnete Ausführung der Abbildungen und namentlich der meist farbigen Tafeln kann für das Studium die Originale ersetzen, soweit dies Abbildungen überhaupt vermögen. Das Zustandekommen dieses Prachtwerkes verdankt man in erster Linie dem kürzlich verstorbenen Fürsten Leopold von Hohenzollern, welcher bei Ausführung seines Planes, diese wichtigen Funde der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen, im Verf. einen geeigneten Helfer gefunden hat. In mustergiltiger Weise beschreibt und bespricht Gröbbels die in dem Zeitraum von 1894—1904 dem alamannischen Gräberfelde von Gammertingen enthobenen Funde, welche jetzt eine Zierde des Sigmaringer Museums bilden. Insgesamt wurden etwa 260 Gräber geöffnet. Die Leichen lagen mit dem Kopf nach Westen in steinumsetzten Gräbern; Holzspuren lassen den Gebrauch von Särgen vermuten. Das Grab eines kräftigen Mannes (der Schädel wurde von Schliz untersucht) zeichnet sich durch außerordentlich reiche Beigaben an Waffen, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenständen aus, unter denen ein vergoldeter Spangenhelm und ein eisernes Panzerhemd (Ringbrünne) den Besitzer als einen vornehmen Herrn kennzeichnen. Gr. vermutet in ihm den Gründer von Gammertingen, den alamannischen Grafen Gamhart. Dieses sowie die benachbarten Gräber sind noch in das 6. Jahrhundert zu datieren, die entfernter gelegenen sind jünger und reichen vielleicht bis in das 8. Jahrhundert. Dieser Fund ist nun wichtig für die Datierung der Spangenhelme überhaupt und gibt so den Anlaß zu einer eingehenden Erörterung dieser seltenen Gattung Altertümer, von denen bisher 8 Exemplare bekannt waren. Es sind die Helme von Petersburg (Fundort unbekannt), Vézeronce, Giulianova, Gültlingen, Vid (2 Exemplare), Baldenheim und Châlons-sur-Saône, welche sämtlich genau beschrieben und gut abgebildet werden. Nach einer eingehenden Analyse

der Ornamente und der Technik werden alle diese Spangenhelme auf ein einziges Fabrikationszentrum zurückgeführt und dieses entweder im Bereiche der ravennatischen Kunstübung in Oberitalien oder in Gallien gesucht. A. Götze.

Festgabe, enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Heinrich Finke zum 7. August 1904 gewidmet von seinen Schülern G. Buschbell, M. Freiherr v. Droste, M. Geisberg, E. Göller, R. Hilling, E. Krebs, F. Landmann, J. Linneborn, C. Paulus, H. Pigge, K. Rieder, J. Schmidlin, L. Schmitz-Kallenberg, F. Schneider, C. Schué. Mit 3 Tafeln. Münster i. W., Aschendorff 1904. XVI, 556 ff. gr. 8°.

Fünfzehn Schüler Heinrich Finkes haben sich zusammengetan, um durch die Veröffentlichung zumeist vorreformationsgeschichtlicher Untersuchungen ihren Lehrer zu ehren, der im Juni 1904 seinen fünfzigsten Geburtstag, zwei Monate später sein fünfundzwanzigjähriges Doktorjubiläum feierte. Ihr Werk ist die vorliegende Festschrift, deren reicher Inhalt Zeugnis ablegt von der Vielseitigkeit der Anregungen des Lehrers, dessen Wirken die Verfasser dankbaren Sinnes empfunden haben und dessen Anteilnahme am persönlichen Geschick ihnen allen eine liebe Errungenschaft fürs Leben bedeutet.

Unsere Anzeige muß sich begnügen, in gedrängten Sätzen den Inhalt der einzelnen Abhandlungen zu kennzeichnen. Vier von ihnen sind Fragen der Papstgeschichte oder derjenigen der römischen Kurie eingeräumt: J. Schmidlin erweist die Papstweissagung des heiligen Malachias in gründlicher Untersuchung als eine Fälschung, deren Absicht freilich, Zeit und Verfasser unbekannt bleiben (S. 1 ff.). Ins dreizehnte Jahrhundert versetzt die Studie von F. Schneider über das kirchliche Zinsverbot und die kuriale Praxis, deren Darlegung sich gut einfügt in den Kreis der besonders von Gottlob und Schulte ausgegangenen Arbeiten (S. 127 ff.). Mit dem letzten von einem Papste berufenen Universalkonzil, dem zu Vienne 1311, befaßt sich E. Göller, dessen Mitteilung eines Schriftstückes mit Aufzählung der Gravamina kirchlicher Kreise das Quellenmaterial zur Geschichte jenes Konzils in erwünschter Weise bereichert wie sie eine frühere Publikation von Ehrle ergänzt (S. 195 ff.). Dem Kollegium der Notare, wie es im Jahre 1477 errichtet wurde, gilt der Aufsatz von R. Hilling; der Abdruck wie die Erläuterung der Errichtungsbulle von Papst Sixtus IV. sind gleich verdienstlich (S. 169 ff.). Drei deutsche Bistumsgeschichten sind gleichfalls mit Beiträgen vertreten. K. Rieder unternimmt den Versuch, Bischof Heinrich III. von Konstanz (gest. 1383) vom Verdachte der Teilnehmerschaft an der Ermordung seines Vorgängers Johann Windlock (gest. 1356) und des Konstanzer Dompropstes zu reinigen; nicht minder wertvoll aber ist die Würdigung der finanziellen Lage des Bistums, dessen Verschuldung R. trefflich zu veranschaulichen und zu begründen weiß (S. 353 ff.). Unter Verwertung einer Wolfenbüttler Handschrift handelt M. Freiherr zu Droste vom Übergang der Diözese Lüttich von der Obedienz des avignonesischen in die des römischen Papstes während des Jahres 1379; seine Mitteilungen bringen die eigenartigen Verwicklungen jener zweifelvollen Zeit zu deutlichem Ausdruck (S. 517 ff.). Einem Streite zwischen dem Domkapitel zu Metz und der dortigen Bürgerschaft, der im Jahre 1462 im Zusammenhang mit dem 1459 ausgebrochenen Streite um das Erzbistum Mainz, sich entfaltete, widmet C. Paulus dankenswerte Betrachtungen, die vornehmlich die sieben Gesandtschaften des Domkapitels an den Papst ins Auge fassen. Pauls II. Entscheidung vom Jahre 1467 zwang die von Mitteln entblößte Stadt zur Wiederaufnahme des Domkapitels in ihren Mauern (S. 169 ff.). Von deutschen Klöstern und dem geistigen Leben in ihnen handeln J. Linneborn, E. Krebs und F. Landmann. Ersterer befaßt sich in dem umfangreichsten Beitrag zur Festschrift mit den westfälischen Klöstern des Zisterzienserordens bis zum fünfzehnten Jahrhundert; mit ihrer historischen Statistik verknüpft sind Ausführungen über ihre Lage, über das Leben in ihnen und die in ihnen befolgte Zucht, um so einen Maßstab zu gewinnen für das Urteil über die Reformbewegung in jenem Orden, wie sie im fünfzehnten Jahrhundert eingesetzt hat (S. 253 ff.). E. Krebs will eine vergleichende Studie über die Chronik der Anna von Munzingen und die thaumatographische Literatur des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts als Beitrag zur Geschichte der Mystik im Predigerorden liefern; daß sie nicht so original ist, wie vielfach angenommen wurde, ist das überraschende und doch gut begründete Ergebnis der Untersuchung (S. 41 ff.). F. Landmanns Aufsatz untersucht die Predigten des Franziskaners Heinrich Kastner, die dieser in den Jahren 1498 bis 1501 zu Ingolstadt hielt; Themen und Inhalt der Predigten lassen den Mönch als den Typus eines städtischen Predigers zu Ausgang des Mittelalters erscheinen (S. 423 ff.). Zur Lokalgeschichte bringen C. Schué und M. Geisberg zwei Aufsätze zum Abdruck, jener über die Einwanderung in Emmerich vornehmlich im fünzehnten Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung ihrer rechts- und wirtschaftshistorischen Bedeutung (S. 481 ff.), dieser durch die kunsthistorische Würdigung der Profanbauten zu Münster in Westfalen um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts (S. 539 ff.). Vergessen wir schließlich nicht der Studien zur neueren Geschichte. L. Schmitz-Kallenberg verfolgt die Einführung des Gregorianischen Kalenders im Bistum Münster (S. 371 ff.), G. Buschbell macht zwei ungedruckte Aufzeichnungen zur Lebensgeschichte Bellarmins bekannt (S. 107 ff.), H. Pigge analysiert die Staatstheorie Friedrichs des Großen auf Grund seiner Schriften, im Einzelnen vielleicht sie zu sehr als abgerundetes System fassend, aber des Dankes sicher um der wörtlichen Mitteilungen willen, die er aus den königlichen Aufzeichnungen dem Leser vorführt (S. 401 ff.).

Festschriften erfreuen sich in der Regel nicht der Beliebtheit bei unseren Bibliothekaren; die vorliegende aber sollte in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen, da sie vieles bringt, also Manchem etwas. Dem Referenten ist sie willkommen ob ihrer Aufsätze zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte, und er bedauert nicht, daß die Profangeschichte etwas zu kurz gekommen ist. So ist der stattliche Band eine Bürgschaft dafür, daß Finkes Anregungen auf guten Boden gefallen sind und sie je nach der Individualität des Schülers auch Früchte getragen hat: es wäre schade, blieben sie die einzigen. A. W.

Anzeigen.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68 Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Nr. 3. Vierundfünfzigster Jahrgang 1906. **März.**

Hauptversammlung des Gesamtvereins.

Bamberg, 25. bis 29. September 1905.

Sitzung der III. und IV. Abteilung.

Mittwoch, 27. September 1905.

Archivrat Dr. Mummenhoff, Nürnberg, sprach über

Freie Kunst und Handwerk in Nürnberg.

„Als sich im Jahre 1481 die Kartenmaler in Nürnberg über den Nachrichter beim Rat beschwerten, daß er ihnen in ihr Handwerk greife, erhielten sie den Bescheid, das Briefmalen sei dem Nachrichter trotz der Kartenmaler Anfechtung als eine freie Kunst zu gestatten, da es nicht für ein Handwerk angesehen werde.[1]) Und als 350 Jahre später — i. J. 1829 — die Heftleinmacher die Biegarbeit als eine Zugehörung auch ihres Handwerks beanspruchten, brachten die Blättleinschlager dagegen vor, ihnen und den Scheibenziehern stehe von jeher die Verfertigung aller Biegarbeit zu, ebenso wie den Naglern und Fischangelmachern. Das sei in ihrer Ordnung enthalten, und es sei diese Biegarbeit keineswegs eine freie Kunst, sondern sie müßten Meister- und Gesellenstücke darauf ablegen.

Aus diesen beiden Stellen geht einmal hervor, daß Kunst hier nicht in dem landläufigen Sinne, sondern in der Bedeutung von Können, Fertigkeit, Hantierung aufzufassen ist. Durch den Zusatz frei wird ausgedrückt, daß diese Fertigkeit oder Hantierung als etwas allgemein Zugängliches, jedermann Freistehendes zu gelten hat.

Wie das zunächst angeführte Beispiel zeigt, darf selbst der Nachrichter, der doch als unehrlich gilt und deshalb der Ausübung eines Handwerks nicht fähig ist, das Briefmalen betreiben, weil es nur eine freie Kunst, die jedermann, er sei was er wolle, freisteht und nicht verwehrt werden kann. Und die Blättleinschlager wollen 1829 den Heftleinmachern die Biegarbeit nicht gestatten, weil sie keine freie Kunst mehr ist, sondern nur ihnen, den Naglern, Fischangelmachern und Scheibenziehern zusteht.

Bevor ich näher auf das Wesen und die Entwicklung der freien Kunst eingehe, ist eine gedrängte Darlegung der besonderen Stellung, die das Nürnberger Handwerk einnimmt, nicht zu umgehen. Nürnberg besaß, mit Ausnahme des Aufstandsjahres 1349, als die Handwerker zusammen mit einigen Vertretern patrizischer Familien die Herrschaft an sich gerissen hatten, bis zum Ausgang der Reichsfreiheit keine Zünfte im früheren Sinne des Wortes, sondern nur Handwerke, d. h. handwerkliche Vereinigungen, die beinahe aller Aktionsfreiheit ermangelten und in ihrem ganzen Leben und Treiben durch das beständige Eingreifen und die peinliche Aufsicht des Rats und des von ihm eingesetzten Handwerksamts, des Rugamts, das die Stelle der Zunftmeister versah, auf das äußerste eingeengt waren. Die ganze Regelung der Angelegenheiten des Handwerks, die Bestimmung und Änderung seiner Ordnungen, die Führung seiner Korrespondenz, die Siegelung seiner Schriften u. a. hat der Rat sich selbst oder doch den von ihm dazu bestellten Organen, die er stets überwacht und beeinflußt, vorbehalten, während das Handwerk der wesentlichen Rechte entbehrt, die anderswo den Zünften eignen.

In Nürnberg ist das Handwerk nie zur Zunft fortgeschritten. Die Zunft nimmt die Regelung ihrer Angelegenheiten selbst in die Hand, ihr steht ein nicht geringes Maß von Befugnissen und Rechten zu, sie hat sich in manchen Dingen auch eine gerichtliche Selbständigkeit zu erringen vermocht, zuweilen sogar eine weitgehende Straf- und Vollzugsgewalt. In Nürnberg ist von einer solchen Entwicklung nichts zu bemerken. Das Handwerk ist, wie schon bemerkt, durchaus vom Rat abhängig, der es sogar bei seinen Zusammenkünften beaufsichtigt; und wo immer sich „zünftische" Neigungen und Gelüste zeigen, tritt ihm der Rat auf das entschiedenste entgegen und

[1]) Ratsbuch im kgl. Kreisarchiv Nürnberg 3, Bl. 136. Actum 3. post XI millium virginum 1481 — 23. October. Moritz Thausing, Albrecht Dürer, 2. Aufl., S. 26, läßt die Maler überhaupt sich über den Scharfrichter beim Rat beklagen. Das ist ungenau. Thausing gibt auch keine Zeit an, obgleich auch diese auf Jahr und Tag feststeht. Offenbar war er ungenau, nur aus dem Gedächtnis, informiert worden. Zur Kontrolle setze ich den Ratserlaß vom 23. Oktober 1481 wörtlich hierher.

„Item dem nachrichter ist vergönndt briefe malen als ein freie Kunst, nachdem das nicht fur ein handtwerk gehalten wurt, zu uben und zu treiben unangesehen der Kartenmaler anfechtung. Anthoni Tucher."

Die Abhandlung stützt sich, wenn nichts anderes bemerkt ist, durchweg auf die Ratsprotokolle und die auf ihnen beruhenden Ratsbücher der Stadt Nürnberg im kgl. Kreisarchiv, dann auf die 1535 und 1629 kodifizierten Handwerksordnungen im kgl. Kreisarchiv und städtischen Archiv zu Nürnberg.

weist es in die ihm in Nürnberg gezogenen Schranken zurück. Auch das Wort „Zunft" begegnet bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts nie in den Verfügungen und Gesetzen des Rats, und wenn es dann einmal ganz vereinzelt auftaucht, so entbehrt es doch immer noch des Begriffes, den man in anderen Städten damit verbindet.

Dagegen hat sich in Nürnberg die Vorstufe zum Handwerk in viel reicherem Maße und deutlicherer Ausgestaltung als irgend anderswo erhalten. Und das lag darin begründet, daß der Rat in der besseren Zeit, d. i. bis ins 16. Jahrhundert hinein, aus Gründen, die wir noch erkennen werden, sehr darauf hielt, daß die freie Kunst nicht so bald infolge der Begehrlichkeit und des Egoismus der Handwerker selbst im geschlossenen oder geschworenen Handwerk aufging. Denn daß die freie Kunst in Nürnberg viel häufiger, offener und deutlicher in ihrem ganzen Wesen erkannt werden kann, das ist nicht allein darin zu suchen, daß, weil der Rat, und nicht wie anderswo das Handwerk, selbst die Handwerksangelegenheiten regelte, die Ratsprotokolle uns viel häufiger und eingehender nach dieser Richtung hin belehren, sondern viel mehr noch in dem Umstande, daß auch in verhältnismäßig später Zeit die freie Kunst bei ganz hervorragenden und erstklassigen Handwerken noch nicht überwunden ist.

Freie Kunst bedeutet in Nürnberg ein Handwerk, das noch nicht durch Ordnung und Gesetz gebunden und geschlossen erscheint, das noch nicht organisiert ist. Sie ist identisch mit Gewerbefreiheit. Den Gegensatz zu ihr bildet das geordnete, das geschworene oder geschlossene Handwerk. Außerordentlich klar tritt der Gegensatz zwischen der freien Kunst und dem geschworenen Handwerk in einem Ratsverlaß vom Jahre 1462 hervor, der die Arbeit der Fingerhuter betrifft:

„Item nachdem das die vingerhuter nicht geswornn meister haben und kein sunder hantwerk nit ist, auch kein ordenung hat, so mage ein jeglicher das wol arbeiten", ferner in einem Ratserlaß v. J. 1518 bezüglich der Arbeit der Holzdrechsler:

„Den holztrechslern zusagen, ir handtwerk sei ain freie kunst und kain geschworn handtwerk, darumb wiß ain rate inen nicht sonder ordnung zegeben, noch irem widertail Hansen von Krelßheim nit zuverpieten, andern leuten in heusern nit zu arbaiten."

Die freie Kunst läßt sich in Nürnberg erst seit den 40er Jahren des 15 Jahrhunderts aus den damals aufkommenden Ratsbüchern nachweisen. Wenn der Rat 1443 einem Gesellen, der die schönen Handzweheln und Tischtücher verfertigen konnte, vergönnte, seine Arbeit in Nürnberg zu treiben und dem Pfänder anbefahl, ihn in Zukunft nicht mehr zu pfänden, so ließ er diese Arbeit als freie Kunst und nicht etwa als Handwerk zu. Sie war als etwas ganz Neues und durch eine Ordnung noch nicht Gebundenes gestattet.

Den Geschmeidemachern oder Zinngießern, die 1485 um ein geschworenes Handwerk einkamen, wurde ihr Begehren abgelehnt: „Und sol ir werk ein freie kunst und zu arbeiten niemant verboten sein, wie von alter herkommen ist."

Das Anfertigen der gezogenen Hüte, ohne Zweifel eine neu aufgekommene Hutart, erklärte 1491 der Rat für eine freie Kunst. Den Filz dazu sollten die Verfertiger von den Hutern zu einem gebührlichen Preis nehmen, ihn aber selbst zubereiten dürfen, falls die Huter ihn nicht ablassen sollten.

Bezüglich des Wetscher- und des Wetscherringmachens — der Manteltaschen und Mantelsäcke sowie der dazugehörigen Ringe — wird 1501 bestimmt, es solle zu ewigen Tagen eine freie Kunst sein und jedermann sie machen dürfen.

1507 erhielt Hans Ebin die Erlaubnis, zu seiner Arbeit, messingene Schreibzeuge zu machen, als einer freien Kunst das Messing, das er dazu brauchte, selbst zuzurichten, abzureiben und zu schaben trotz der Einrede der Messingschaber und Spengler, doch mit der Auflage, daß er niemand solches geschabtes und bereitetes Messing verkaufen oder um Lohn zurichten, sondern es allein zu seiner Kunst und Arbeit verwenden solle.

1508 beschwerten sich die Messerer gegen die Handwerksfrauen, die geleimte Scheiden anfertigten. Diesen wurde daraufhin das Leimen der Scheiden gelegt, „aber das Reißen auf dieselben Scheiden", setzt der Ratsverlaß hinzu, „soll inen und andern als ein freie kunst, darfür es ein rat hat angesehen, unverpotten, sondern meniglich zu gebrauchen und zearbeiten erlaubt sein. Die herren ob dem amptbuch beim pfenter."

Das Anfertigen von allerlei Zieraten und Artikeln aus Kunterfein, einer Legierung, die wir vielleicht als Neusilber, Talmi oder Tomback bezeichnen würden, galt als freie Kunst. Dem Michel Schiedtelmüller wurde 1511 gestattet, seine Arbeit von Kunterfein zu machen, Degen und Messer damit zu beschlagen und sie feilzuhalten, wie er das hergebracht, ungeachtet der Einrede und des Widerfechtens der Messerer. Doch solle er solche Arbeit nicht vergolden. Später (1517) beschwerten sich die geschworenen und andere Meister des Kandelgießerhandwerks über einen fremden Geschmeidemacher, der Salzfässer aus Kunterfein anfertigte. Der Rat wies die Beschwerdeführer ab, und als sie nach einigen Tagen wiederkamen, beharrte er bei dem Beschluß, traf aber die Verfügung, der Geschmeidemacher solle außer den Salzfässern andere Stücke, die zu ihrem Handwerk gehörten, nicht anfertigen und verkaufen. Den Kandelgießern gegenüber gerät er in Harnisch. Er läßt ihnen durch die Rugsherren sagen, er sehe ihr Ansinnen für eigennützig an, deshalb stehe es ihm nicht zu, dem zu folgen, sondern die getane Zusage zu halten. Auf ein späteres Gesuch der Kandelgießer, dem Hans Spengler die Arbeit zu legen, ging der Rat wieder nicht ein, doch verbot er, daß sie mit dem Zeichen der Schau versehen würde. Später wird das Gießen der Salzfässer als freie Kunst abgestellt und ist nur noch den Kandelgießern gestattet. Der Geschmeidemacher Jakob Vischer darf sie nach Ratsbeschluß vom 31. Jan. 1540 sein lebelang ungeachtet der Kandelgießer angemaßter Verhinderung feilhaben, weil er es so lange Zeit hergebracht hat, doch nicht anders als aus gutem Willen. Hier hat die freie Kunst bis auf die eine Ausnahme ihr Ende erreicht. Jakob Vischer ist der einzige, der noch gegossene Salzfässer herstellen und feilhalten darf, im übrigen ist diese Arbeit eine Zugehörung des Kandelgießerhandwerks geworden.

Wie das Anfertigen der Salzfässer oder das Reißen auf ledernen Scheiden oder das Herstellen von Mantelsäcken gab es noch eine ganze Reihe von einzelnen Hantierungen, die zur freien Kunst gehörten. So das Lederfärben. Die Meister des Beutler-, Nestler- und

Handschuhmacherhandwerkes nahmen es 1508 für sich allein in Anspruch. Bisher sei es nur auf ihrem Handwerk getrieben worden und nun unterständen sich einige, z. B. Hans Straßer, der nicht ihres Handwerks sei, Leder in mancherlei Farben zu färben, wodurch er ihnen in ihr Handwerk greife und an ihrer Nahrung Abbruch tue. Sie fordern, daß es bei Straßer und den übrigen abgestellt werde und sie bei ihren Ordnungen verbleiben. Aber der Rat entschied, das Lederfärben sei eine freie Kunst, dessen sich nicht allein Straßer, sondern alle anderen, die es könnten, außerhalb und neben dem beschwerdeführenden Handwerk bedienen könnten. Es wurde daher den Beutlern ihr Begehren durch die Herren beim Pfänder abgelehnt. Wenige Tage später sprach sich dann der Rat noch deutlicher aus. Das Färben des Leders, dessen sich die Nestler, Beutler und Handschuhmacher als eines Meisterstücks bedienten, solle eine freie Kunst sein, und jeder, ohne Meisterrecht, es frei betreiben dürfen. Doch falls jemand durch das Handwerk der Nestler und Handschuhmacher Leder färben wolle, so solle er zuvor die Meisterstücke machen.

Auch das Leimsieden galt als freie Kunst. Im Jahre 1513 war zwischen den Permentern und Weißgerbern wegen der Berechtigung zum Leimsieden ein Streit ausgebrochen, den der Rat nach Anhörung der von beiden Teilen eingereichten Zettel dahin entschied, „daß solch Leimsieden eine freie Kunst sei, darum man das den Weißgerbern nach dem Begehren der Permenter nicht zu wehren habe. Drei Jahre später kamen die Permenter abermals mit der gleichen Beschwerde, die der Rat unter Bezug auf seine frühere Entscheidung wieder abwies. Und viel später noch — im Jahre 1570 — beschloß er, das Leimsieden solle hinfür eine freie Kunst bleiben und dafür geachtet werden.

Als 1513 die Lebküchner dem Scheidenmacher Ulrich Schmid das Lebkuchenbacken und Feilhalten verwehren wollten, da er doch ein Handwerk verstehe und auf dem ihren nicht gelernt hätte, beschloß der Rat jenen ihr Begehren abzulehnen, weil ihre Arbeit ein freies Handwerk sei, das niemand füglich gewehrt werden könne.

Als die Flaschner im Jahre 1513 unter anderem auch mit dem Gesuch an den Rat kamen, es möge das Verfertigen der Laternen und anderer kleiner Arbeit nur ihnen gestattet sein, wurden sie mit dem Bemerken abgefertigt, es solle auf dem gemeinen Wesen wie bisher beruhen.

1514 wehrten die geschworenen Meister des Ringmacherhandwerks dem Fritz Neithardt das Anfertigen von Schlüsselhaken mit Gesperren. Diese Arbeit sei eine Zugehörung ihres Handwerks. Neithardt beschwerte sich beim Rat, der nach seiner und der Ringmacher Vernehmung entschied, das Schlüsselhakenmachen sei als eine freie Kunst zu achten und solle deshalb dem Neithardt nicht abgestellt werden.

Erst 1603 wurde das Verfertigen messingener und eiserner Schlüsselhaken und was weiter dazu gehörte aus der freien Kunst gehoben. Diese Spezialität wurde jetzt dergestalt der Ordnung der Ringmacher einverleibt, daß niemand als die Meister dieses Handwerks sie zu machen berechtigt sein sollten. Aber kein Meister durfte sie andererseits aus der Werkstatt abgeben, wenn sie nicht mit seinem Zeichen versehen und wie die Beutelringe geschaut waren bei einer Strafe von 5 ƒ neu. Sie sollten aber auch die Schlüsselhaken selbst machen, auf daß man sie auch bei ihnen täglich zu kaufen bekommen könne. Denn wo sie das nicht tun sollten, lautet der bemerkenswerte Zusatz, der auch anderweitig begegnet, würden sie Ursache geben, das Türlein wieder aufzutun und diese Arbeit wieder freizulassen.

In demselben Jahre (1511) beschwerten sich die beiden Löffelschmiede Marsilius und Kunz Weickmann über den Keßler Simon Taufkirchner, daß er sich unterstehe, Löffel zu schmieden und ihnen damit an ihrem Handwerk und ihrer Nahrung Abbruch tue. Aber in Anbetracht, daß das Löffelschmieden eine freie Kunst und kein geschwornes Handwerk sei, ließ ihnen der Rat eröffnen, er könne dem Beklagten mit keinem Fug verbieten, Löffel zu schmieden, sondern müsse ihm und einem jeden, der es könne, vergönnen, sie zu machen.

Schneiderpfrieme zu machen war gleichfalls eine freie Kunst. Als die Zirkelschmiede 1517 dem Nagler Hans Welecker das Verfertigen der Schneiderpfrieme legen wollten, verfügte der Rat, Welecker möge sie trotz der Zirkelschmiede Ahndung wie bisher als eine freie Kunst schneiden und machen. Im Jahre 1518 nahmen die Paternostermacher — Rosenkranzmacher — das Drehen der messingenen Körnlein als eine Zugehörung ihres Handwerks in Anspruch und wollten es dem jungen Hans Schreck wehren und verbieten. Aber der Rat war der Meinung, es solle eine freie Kunst bleiben. Im folgenden Jahre kamen sie mit einer noch weitergehenden Forderung: Niemand außer ihnen solle, wie es von etlichen geschehe, Paternosterkörner aus Messing machen und zu drehen. Der Rat sah aber dies ihr Ansuchen als eigennützig an und lehnte es ab: Solche Arbeit der messingenen Körner solle als freie Kunst männiglich erlaubt sein.

Selbst wegen des Schleifens der Tuchscherersscheren konnte es zu Anständen kommen. Die Tuchscherer nahmen es für sich allein in Anspruch. Aber dem begegnete der Rat 1521 durch den Entscheid, solch Schleifen der Tuchscherersscheren sei eine freie Kunst und solle männiglich erlaubt sein.

Als die Taschner 1524 darum nachsuchten, daß ihrem Handwerk das Verfertigen der Pulgen oder Satteltaschen einverleibt werden solle, wurde ihnen mitgeteilt, es solle als eine freie Kunst jedermann erlaubt sein.

Das Verfertigen von Lederkollern war eine freie Kunst, die 1535 „unangesehen der Taschner Anbringen" niemand zu machen verboten sein sollte. Die Taschner aber durften für diese Hantierung keinen Gesellen und Lehrjungen über die ihnen zugestandene Zahl halten. Später — 1573 — wurde hier die freie Kunst aufgehoben.

Gestämpfte Knöpfe von Messing, die man auf Frauenbeutel setzte und auch zu anderen Sachen verwendete, gehörten zur freien Kunst.

1564 bestimmte indes der Rat auf das Ansuchen der Schellenmacher und das Gutachten der Rugsherren, daß sie niemand, der nicht Meister auf dem Schellenmacherhandwerk, bei einer Strafe von 5 ƒ neu anfertigen dürfe. Gegossene Knöpfe aber, die nicht gestämpft würden, sollten darunter nicht verstanden sein, sondern denen anzufertigen frei bleiben, die dazu Gerechtigkeit hätten.

Im Jahre 1577 verlangten die Seiler, daß dem Jörg Hegendorfer und Endres Fellhamer das Anfertigen der bästenen Seile abgestellt werde. Aber es blieb bei

der freien Kunst. Der Rat ließ nämlich den Seilern eröffnen, es stehe sowohl ihnen als den beiden anderen zu, neben hänfenen auch Bastseile anzufertigen.

Aber nicht allein das Anfertigen besonderer Handwerksartikel war und blieb in der freien Kunst, ganze Handwerke waren es, und zwar bedeutende und unentbehrliche, die sich nur nach und nach zu geschlossenen oder geschworenen Handwerken durchzuringen vermochten, während andere in einem der Stadien der freien Kunst stecken blieben. Es ist hier nicht die Stelle, die Entwicklung, die eine ganze Reihe von Handwerken von der uneingeschränkt freien Kunst zum geschworenen Handwerk nahm, im einzelnen aufzuzeigen, es muß dies vielmehr einer größeren Arbeit vorbehalten bleiben. Es sollen hier zunächst nur eine Reihe solcher Handwerke genannt werden, deren Herkunft aus der freien Kunst urkundlich nachweisbar ist, wie die Beckschlager, die Buchbinder, die Feilenhauer, die Flaschner, die Glaser, die Hafner, die Holzdrechsler, die Irher oder Weißgerber, die Kammacher, die Klingenschmiede, die Kupferschmiede, die Messerschmiede, die Nagler, die Neberschmiede[1]), die Schellenmacher, die Schreiner, die Sporer, die Weber wie die Barchantweber, Seidenweber und Deckweber, die Harnischmacher, die Zimmerleute, die Zirkelschmiede, die Steinmetzen und noch so manch andere Handwerke.

Das Fortschreiten der freien Kunst zum geschworenen Handwerk war ein ganz natürlicher, ja notwendiger Vorgang, es war bedingt durch den menschlichen Egoismus, den ganz natürlichen Trieb des Handwerkers, sich die günstigsten Bedingungen für den Erwerb durch Hintanhaltung der Konkurrenz zu sichern. Es war ein Kampf ums Dasein. Sobald so ein neuer Erwerbszweig aufkommt, der einen lohnenden Ertrag verspricht, fehlt es nicht an solchen, die sich ihm zuwenden, Angehörige von Handwerken, die ihren Mann nicht recht nähren, von Leuten, die bisher kein Handwerk getrieben haben; und ist der Gegenstand ohne große Schwierigkeit und komplizierte Arbeit herzustellen, so bemächtigen sich auch Weiber und Kinder der neuen Hantierung. Denn sie kann niemandem verboten werden. Der Erfinder selbst hat gar keinen Anspruch auf das ausschließliche Recht ihres Betriebs, irgend eine Verordnung, ein Gesetz, das sie auf eine bestimmte Zahl von Handwerkern beschränkt oder ihre Ausübung an irgendwelche Bedingungen knüpft, besteht nicht, sie ist endlich keinem anderen Handwerk angegliedert oder einverleibt. Sie ist eben eine freie Kunst, und jedermann kann sich ihrer bemächtigen.

Das ist die freie Kunst in ihrem ersten, ihrem uneingeschränkten Stadium.

Es scheint mir nicht ohne Interesse zu sein, solche Handwerke kennen zu lernen, die das Stadium der uneingeschränkt freien Kunst niemals überwunden haben. Es sind meist ganz untergeordnete, sogen. geringe Handwerke, die wegen der kleinen Zahl ihrer Werkstätten oder des geringen Maßes technischen Könnens gar nicht in die Versuchung kommen, nach dem geschworenen Handwerk auszuschauen, und andererseits zu wenig begehrenswert erscheinen, als daß ein verwandtes geschworenes Handwerk sie sich hätte einverleiben mögen, wie die Ausbereiter der Erzeugnisse der Goldschmiede und Rotschmiede, die sie durch Sieden, Schleifen und Polieren erst völlig ausarbeiteten und dafür stückweise bezahlt wurden, die Bleicher, die Bleifigurenmacher, die Bleiweißhölzleinmacher, welche die Einfassung der Bleistifte schnitzten, die Zervelatwurstmacher, die Dosenmacher, die Gabelschmiede, die Gärtner, die Gitterstricker, die Glätter, die Zitze, Leinwand, Kattune und andere Zeuge mit gläsernen Glättsteinen oder geschliffenen Feuersteinen glätteten, die Glasbläser, die Glasschleifer, die Goldsticker, die Holzgittermacher, die Hutschnurmacher, die Kettleinbieger, die von weißem und gelbem leonischem und anderem Draht Kettlein herstellten, die Klausurenmacher, die Knopfdreher und Knopfpresser, wenigstens im 17. Jahrhundert und später, und die Zeugknopfmacher, die Kreideschneider, die Küchleinbäcker, die Lauten- und Geigenmacher, die Leistschneider, die Metsieder, die Oblatenbäcker, die Papierfärber, die Parasolmacher, die Pastetenköche, die Perlmutterröslein- und Sternleinmacher, die Pinselmacher, die Planiervergolder (Rahmenvergolder), die Plätter, welche den runden Draht zwischen zwei stählernen Walzen der Plättmaschine plätteten oder zu Schienen oder Lahn, ganz dünn geglättetes Metall, verarbeiteten, die Schalenschroter oder Schalenschneider, die Scheidewasserbrenner, die Seidensticker, die Spitzenwirkerinnen, die Stuckateure, die Tabakspinner, die Verzinner, die Vogelhausmacher, die Wachsbleicher und die Wachszieher, die Wappensteinschneider, die Zeugdrucker, die Ziegler, die Zopfmacher und wohl noch so manch andere Hantierung.

Aber mit der Zeit entsteht ein Stamm älterer, besserer Arbeiter, der sich nach dem Vorbilde der anderen Handwerke zu einer kompakten Einheit zusammenzuschließen strebt, um neue Eindringlinge abzuwehren. Es will ihnen nicht einleuchten, daß sich jeder, ohne sich wie sie die erforderliche handwerkliche Geschicklichkeit erworben zu haben, eindrängen solle, um ihnen die Erwerbsbedingungen immer mehr zu erschweren, ihnen Konkurrenz zu machen. Sie machen Front gegen solche Eindringlinge und beschreiten den Weg, der sie allein zum Ziele führen kann, dem Ziel des vor allem weiteren Zudrang gesicherten Arbeitsfeldes. Sie verlangen vom Rat das geschworene Handwerk. Das geschworene Handwerk schützt seine Angehörigen gegen jeden Eingriff Unberechtigter, gegen jede Stümpelei, Störerei und alles Staudenmeistertum, wie man sich in Nürnberg ausdrückte. Aber der Rat denkt nicht daran, einer so jungen Hantierung nun gleich so weitgehende Rechte zu verleihen, er weist sie immer und immer wieder ab. Er will die freie Kunst nicht aufheben, denn das wäre gleichbedeutend mit der Absperrung des Zuzugs von außen. Er aber braucht immer neue Kräfte zur weiteren Ausdehnung der Produktion und zur Hebung des Handels, dem er am liebsten die heimischen Erzeugnisse in reichster Fülle zuzuführen wünscht. Er strebt auch eine Verjüngung des Handwerks an und will wohl auch den frischen belebenden Zug nicht fernhalten, der das Wesen des freien Handwerks durchdringt.

Immer und immer wieder kommt der Bescheid, die Hantierung solle eine freie Kunst bleiben und niemandem verboten sein.

Was der Rat wohl verlangt, ist die Bedingung, daß jeder, der die Hantierung treiben will, das Bürgerrecht erworben habe.[1]) Aber solche Fälle sind verhältnismäßig

[1]) Sie verfertigten Sägen, Bohrer, Meißel, Hämmer und andere Handwerkszeuge.

[1] Item den futeralmachern ist abgelaint, inen zu einem geschwornen handtwerk ordnung und gesetz zegeben, sonder soll

sehr selten. Man kann dann auch nicht mehr von einer uneingeschränkt freien Kunst sprechen, weil Fremde, Weiber und Kinder von der Ausübung ausgeschlossen werden. Das Ursprüngliche und zunächst die Regel Bildende ist die Freigabe des Arbeitsfeldes ohne jegliche Einschränkung.

Es scheint übrigens, daß in einzelnen Fällen außer der Erwerbung des Bürgerrechts auch noch die Verheiratung als Bedingung zur Ausübung der freien Kunst gesetzt worden ist, wie man aus folgendem Ratsverlaß schließen könnte:

Item Paulus Hager ist vergönnt, unbeweibt das permeterhantwerk als ein freie kunst zearbeiten, ungeachtet der andern permetter anfechtung. die rugherren. Actum quinta post Laurentii. 1518, August 12.

Das freie Handwerk oder die freie Kunst sieht stets sein Ideal in dem geschlossenen Handwerk. Bald fangen solche Hantierungen an, es dem eigentlichen Handwerk gleichzutun, seine Einrichtungen nachzuahmen. Sie halten zuweilen eigene Werkstätten mit Lehrlingen und Gesellen, denen gegenüber sie als Handwerksmeister auftreten[1].) Es geschieht dies meist in eigenmächtiger Weise ohne Vorwissen des Rats, zuweilen aber auch wohl mit dessen stillschweigender oder nachträglicher Genehmigung.[2]) So haben die Löffelmacher 1573 eine dreijährige Lehrzeit als alten Brauch in ihrer freien Kunst aufzuweisen, und der Rat billigt diesen Zustand und fordert sie zudem noch auf, jeden Nichtbürger, der ihr Handwerk treiben sollte, zur Anzeige zu bringen.

Die Zuckerbäcker halten vor dem Jahre 1637, als sie einige Artikel anstatt einer Ordnung erhielten, also zu einer Zeit, als sie noch völlig in der freien Kunst

wie bisher fur ein freie kunst gehalten, aber keinem fremden, so nicht burger, zugelassen werden, ir arbeit alhie mit aigner werkstatt zemachen. Actum quinta Agentis. 1512, Jan. 21, Ratsbuch IX, 265.

Den seidenstickern nochmalen leinen, inen ein geschriben ordnung zu geben, sonder soll ihr arbeit ein freie kunst sein, wie mit alter herkomen. Doch woll ein rat nicht gedulden, das ymand, der nicht burger, mit aigem rauch sitz und ir kunst arbait. Darumb mugen sie dieselben anzaigen. Rugherren. 1522 quinta Dionisii. 9. Oktober. Ratsmanual 1522/23. H. 7, Bl. 3.

Vgl. auch den Ratsverlaß:

Der pecktrerl halben, dweils ein freie kunst und sie bisher ehe dann sie meister worden, on bürgerrecht gearbeitet, sol mans nochmals also dabei pleiben lassen.

1540, März 11. Hampe, Nürnberger Ratsverlässe. I. Nr. 2182.

Paulsen Troster zesagen, wo der, so in seinem haus schachteln mach, nit burger, so werd man ime nicht gestatten, lenger dieselben kunst zetreiben, doch ist im itzo begönnt, sein unverarbeitet schachtelholz ganz aufzemachen. Die herren ob der rug. Actum an montag nach sant Erhartstag. 1506, Jan. 12. Ratsbuch VIII, Bl. 201.

[1]) Item den goldslahern ist ir supplikation und begern uf mainung, niemant usserhalb irer werkstatt zu vergönnen oder zu gestatten goldspinnen zu lernen, abzutainen, und mag mennigtich, wer das kan, gold spinnen. Die herren bei dem vsenter. Actum feria 3. divis. apl. 1488, Juli 15. Ratsbuch V, 26.

[2]) Sovil der losselmacher supplicirn umb gesetz und ordnungen belangt, sol man inen solches ablainen und es ein freie kunst pleiben lassen, doch inen sagen, weil sie anzeigten, das sie einen alten prauch hetten, das einer drei jar umbs handtwerk lernen mußte, solten sies noch also halten und do si einen wißten, der nit burger und das handwerg treiben wolt, denselben anzuzeigen, wie die herrn bedacht. 1573, August 12. Ratsbuch 34, 295.

lebten, Lehrjungen und Gesellen[1]), und viel früher schon war bei den Lebküchnern eine Lehrzeit eingeführt.[2]) Aber das ordnungsmäßige Halten von Lehrjungen und Gesellen war doch nicht die Regel, war sogar ein Mißbrauch, der im Grunde mit dem Wesen der freien Kunst gar nicht vereinbart werden konnte, weil dadurch schon eine Organisation des Handwerks gegeben war. Daher schlug denn auch der Rat i. J. 1513 etlichen Stückwerkern des Kammacherhandwerks, die wegen der Lehrjungen und des Verlegens eine Ordnung verlangt hatten, nach Befragen der Verleger ihr Gesuch mit der Begründung ab, ihres Handwerks Arbeit werde für eine freie Kunst geachtet und sei dermaßen herkommen, daß sich keine beständige Ordnung darauf leiden möge.[3])

Noch weniger vertrug es sich mit dem Wesen der freien Kunst, wenn man diese schloß, d. h. auf eine bestimmte Zahl von Handwerkern beschränkte. Und doch kam es vor, daß man eine freie Hantierung wie ein geschwornes Handwerk über eine gewisse Zahl von Werkstätten nicht hinausließ, ihr aber den Charakter der freien Kunst ausdrücklich vorbehielt. Eine solche Hantierung wurde noch nicht durch Gesetz und Ordnung gebunden und wenn man auch eine bestimmte Zahl von Handwerkern festsetzte, so wahrte man sich immer doch die Möglichkeit, „das Türlein wieder zu öffnen," d. h. die Hantierung wieder frei zu geben.

Dieser Fall trat allerdings im allgemeinen nur bei geringeren Handwerken ein. Als, um ein Beispiel zu geben, die Sieber und Schachtelmacher im Jahre 1568 vom Rat Gesetz und Ordnung begehrten, bestimmte dieser, man solle ihr Gesuch ablehnen und „es ein freie handirung wie bisher pleiben lassen, doch in acht haben, weiln dern vor sieben, hie nit leichtlich mehr frembde einkumen [zu] lassen".

Die Zahl der Meister bei den leonischen Drahtziehern[4]) wurde 1613, obwohl sie unter Vorgehern standen und, wie wir weiter sehen werden, nur einige Artikel anstatt einer Handwerksordnung erhalten hatten und obwohl sie, wie sich der Rat das ausdrücklich vorbehielt, jederzeit wieder in den alten Zustand versetzt werden konnten, bei 16 belassen, die zum Teil eigene Werkstätten hatten, zum Teil aber den anderen stückwerksweise arbeiteten. Für die Zukunft aber sollte ihre Zahl auf 12 beschränkt werden, „dergestalt, wann von den jetzigen 16 ihrer 4 mit der Zeit Tods verfahren und es auf 12 mit ihnen herabkommen würde, daß es alsdann bei solcher Anzahl der 12 Meister unvermehrt verbleibe. Wann aber folgends

[1]) Die Zuckerbäckerordnung läßt dies gleich in ihrem Eingang erkennen, wenn es heißt:

Ein hochedler, fürsichtiger und hochweiser rat usw. unsere großgünstig hochgebietende herren, haben bereit den 15ten Julii anno 1637 denen alhiesigen Zuckerbackern auf ihr damaliges Suppliciren und Bitten, wie auch vorgebrachte Beschwerung, daß teils von denen Spezereiländlern und andern, die das Zuckerbacken nicht ordentlich erlernet, ihnen in ihr Gewerb und Nahrung allerlei Eingriff getan und nicht allein den alten Werkzeug der verstorbenen Zuckerbacher käuflich an sich gebracht, sondern auch gar von neuem machen lassen, über dieses ihnen Zuckerbachern die Gesellen und Jungen abgeivennet und damit großen Schaden zugefügt, etliche Artikel anstatt einer Ordnung mitgeteilt und solche in nachfolgenden Jahren verbessert.

[2] Siehe Sp. 109.

[3] Ratsbuch X, 83.

[4]) Sie fertigten den feinsten vergoldeten und versilberten Draht, Drahtgespinste und sog. leonische Flitter.

einer oder mehr auch under diesen zwölfen mit Tod abgehen würde, so soll alsdann jedesmals der eltiste Meisterssohn, sofern er das Zurichten und eine solche Werkstatt versehen und verlegen kan, derselbigen Zeit am lengsten uf dem Handwerk gewesen, succedirn und an die Stelle tretten und außer dieses selbs sonst keiner weiter zum Meisterrechten zugelassen noch geduldet werden".[1])

Geschlossene Handwerke, ohne geschworne zu sein, bildeten auch die Lichterzieher,[2]) die Wachspossierer,[3]) die Dosenmacher,[4]) die Hefner oder Essigmacher[5]) und wohl noch andere Handwerke, die wie das letztere an ein Realrecht gebunden waren.

Sonst aber deckten sich geschworne und geschlossene Handwerke, wenn auch nicht dem Begriffe nach, so doch im Effekt, da beim geschwornen Handwerk eine Vermehrung der Werkstätten ganz ausgeschlossen war, die bei der freien Kunst in ihrem ersten Stadium selbstverständlich war und in dem vorgerückteren immer wieder herbeigeführt werden konnte.

So sehen wir denn, wie sich die freie Kunst immersfort weiter entwickelt und zum geschworenen oder geschlossenen Handwerk emporzukommen strebt. Aber nur etappenweise erreicht sie in vielen Fällen ihr Ziel.

Sie hat oft noch ein Übergangsstadium zu passieren, das sie dem eigentlichen Handwerk schon außerordentlich nahe bringt.

Ist nämlich die Zahl der Freikünstler nach und nach ins Ungemessene angewachsen und wird dadurch das Fortbestehen oder doch ein lohnender Betrieb des freien Handwerks in Frage gestellt, so werden die Beschwerden der angesessenen Handwerker über die sie schädigende Konkurrenz immer häufiger und ungestümer und das Verlangen nach Ordnung ihres Handwerks immer heftiger. Der Rat kann sich dem nicht länger mehr entziehen und wohl oder übel entschließt er sich zur Verleihung einer Ordnung, die den weiteren Andrang fremder Arbeitskräfte abzustellen bestimmt ist.

Wie die dem Wagnerhandwerk im Jahre 1589 gegebene Ordnung im Eingang bemerkt, galt dieses bis dahin für kein geschworenes Handwerk, die Wagner waren lediglich Freikünstler, wie sie denn auch, wie abermals die Ordnung sagt, weder Gesetz noch Ordnung, wie lange jemand darauf lernen solle, jemals gehabt hatten. So hatte sich denn Werkstatt auf Werkstatt aufgetan, und die Zahl der Meister war bereits auf 18 gestiegen.

Damit sie nun durch das tägliche Einkommen so vieler neuer Meister nicht noch härter beschwert und verderbt werden, so will ihnen der Rat Gesetzlein geben, wielange in Zukunft ein fremder Gesell ums Handwerk gelernt und in Nürnberg darauf gesellenweise gearbeitet haben muß, um eine eigene Werkstatt halten und Meisterrecht treiben zu können, und wie es mit der Wahl der Vorgeher und bezüglich der auswärtigen Störer und ihrer Arbeit gehalten werden solle. Die Wagner erhalten jetzt ein Gesetzlein in vier Artikeln, das eine zweijährige Lehrzeit, eine dreijährige Gesellenzeit und drei Vorgeher einführt, und die Störer, die nicht wie sie zwei Jahre gelernt und drei Jahre gesellenweise gearbeitet, vom Handwerk ausschließt.

Durch diese Gesetzlein oder Artikel hatten die Wagner indes das geschworne Handwerk keineswegs erreicht, sondern erst die letzte Stufe der freien Kunst und die Vorstufe zum geschworenen Handwerk erklommen. Ebenso verhielt es sich bei den Buchbindern, die 1570 „etlich Gesetz und Ordnung" erhielten, „der sie sich hinfüro an der freien kunst on geschworne und meisterstück gebrauchen und behelfen mogen . . ., doch das sie für sich selbst zu handhabung derselben zwen meister als vorgeher erwelen und verordnen, welche die verbrecher ruegen mögen und auf ein zeit mit denselben von jarn zu jarn mit einem abwechseln, wie uf andern solchen freikunstelnden handwerken der gebrauch gehalten wurdt."

1575 wurden auch den Glasern einige „Gesetz und Ordnung" verliehen, aber noch keineswegs die geschworne Handwerksordnung, sie verblieben vielmehr immer noch in der freien Kunst. „Den glasern und glasmachern hie," heißt es in dieser Ordnung, „will man auf ir an ein erbaren rat beschehenes supplicirn, um das solches bei kurzen jaren hie sonderer unordnung halber mit meistern seer gehenft, nachvolgender gestalt etlich gesetz und ordnung mittailen, doch das die zur zeit on meisterstück oder geschworne in der freien kunst verstanden werden soll." Die Ordnung setzt dann eine zweijährige Lehrzeit und eine zweijährige Gesellenzeit als Vorbedingung zum Meisterwerden fest, schließt die Störer vom Betrieb des Handwerks aus, so die Keßler, die Pfannenflicker und dergleichen Landstreuner, die, falls sie sich unterstehen sollten, solch betrüglich oder dergleichen Scheibenglas einzusetzen, durch die Glaser mit einer Geldstrafe von 5 ℔ neu gerügt werden sollen, läßt nur einen offenen Kram zu und knüpft das Meisterrecht an die eheliche Verheiratung.

Die freie Kunst in ihrem vorgerücktesten Stadium kennzeichnet sich äußerlich dadurch, daß sie nur durch die schon erwähnten Gesetzlein oder Artikel, durch etlich Gesetz oder Ordnung, nicht aber durch eine geschworne Handwerksordnung geregelt erscheint, und daß an ihre Spitze nur Vorgeher, nicht aber geschworne, dem Rat durch Eid verpflichtete Meister getreten sind. In ihrem Wesen zeigt die freie Kunst auf ihrer letzten Stufe immer noch eine große Verschiedenheit vom geschlossenen Handwerk. Sie hat noch kein Meisterstück aufzuweisen und, was das eigentlich unterscheidende Merkmal bildet, die Zahl ihrer Werkstätten ist immer noch einer Erweiterung fähig und nicht wie beim geschwornen Handwerk geschlossen. Kann auch jetzt nicht mehr, wie es bei der uneingeschränkten freien Kunst möglich war, jeder, der da will, das Handwerk betreiben, so können doch, wenn der Ordnung hinsichtlich der Aushaltung der Lehr- und Gesellenjahre Genüge geschehen ist, neue Werkstätten errichtet werden, was beim geschwornen Handwerk, das eine unabänderliche Zahl von Werkstätten aufweist, nicht möglich ist.

Das Handwerk auf der letzten Stufe der freien Kunst ist noch nicht ganz zum Abschluß seiner Entwicklung gediehen, es hat auch noch etwas Provisorisches an sich, es ist nur zugelassen und könnte unter Umständen auch wieder aufgehoben werden. Der Rat gibt die Artikel „anstatt einer Ordnung mit offener Hand" oder „mit freier offener Hand und auf ein Versuchen". Ganz besonders

[1]) Handwerksordnungen 1629 im städt. Archiv, Bd. III, Bl. 817.

[2]) Gatterer, Technologisches Magazin I, 310.

[3]) Von Ankunft und Herkunft aller Handwerker. Handschrift 214, 2°, in der Amberger Sammlung der Stadtbibliothek, S. 125.

[4]) Gatterer a. a. O. S. 252.

[5]) Sie waren, wie Gatterer a. a. O. S. 284 bemerkt, zwar unzünftig — d. h. sie bildeten eine freie Kunst —, mußten aber ein dazu berechtigtes Haus besitzen.

tritt dieses noch nicht Feststehende, dieses immer noch Abänderliche in der Ordnung hervor, welche die leonischen Drahtzieher im Jahre 1632 erhielten. Der Rat hat in Erfahrung gebracht, bemerkt die Ordnung im Eingang, daß seit einigen Jahren das leonische Drahtziehen und was demselben anhängig, nicht allein innerhalb der Stadt und ihrer Ringmauern von Bürgern und Einwohnern, sondern auch außerhalb derselben in den allernächst herumliegenden Dörfern von anderen früher anderswo gesessenen fremden Personen dem gemeinen Nutz zu höchstem Schaden über alle Maß gehäuft und überhand genommen. Und da auch diejenigen leonischen Drahtzieher, die solche Arbeit ordentlicherweise gelernt und Meister und Bürger darauf sind, nun zum österumal, wie denn zuletzt am 4. Juni des nächstabgewichenen 1631. Jahrs supplikando angelangt und gebeten, daß ihre Herrlichkeiten [der Rat] zu Abwehrung desselben und engerer Einziehung dieses Handwerks ihnen allein etliche wenige Artikel anstatt einer Handwerksordnung, vermittels deren es vornehmlich auf einen gewissen numerum restringiert und die fremde auswendig herum gemachte Staudenarbeit daraus behalten werden möge, so will ihnen der Rat diesfalls mit nachfolgenden wenigen Artikeln willfahren, jedoch mit offener Hand und dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ein ehrbarer Rat ihr Handwerk dadurch in Nürnberg nicht stabiliert, sondern falls inskünftige dasselbe als ein dem gemeinen Nutz schädliches Werk durch einen allgemeinen Reichsschluß sollte abgeschafft werden, er solchem ebenmäßig inhärieren und es in Nürnberg länger nicht gestatten würde. Die leonischen Drahtzieher erhielten damit einige kündbare Artikel oder Gesetzlein und vier Vorgeher.

Wie schon bemerkt, fehlt der freien Kunst, auch der des letzten Stadiums, das Meisterstück. Nur ein einziges Mal findet sich ein Probierstück, und zwar bei den Flach- und Ätzmalern oder, wie wir sagen, den Malern und Radierern. Es ist höchst bemerkenswert, daß die Maler und Radierer trotz der Anstrengungen mehrerer Jahrhunderte es nicht zum geschworenen Handwerk bringen konnten. Gerade bei den Malern wollte man die Konkurrenz nicht ganz unterbinden und den Zuzug von außen nicht absperren. Deshalb genossen auch bedeutendere Maler des Auslandes, besonders aus den Niederlanden, besondere Vergünstigungen. Zwischen Virtuosen, die ihre Meisterschaft auf Reisen erlangt, und gewöhnlichen Malern wurde ein Unterschied gemacht. Bedeutenderen fremden Malern gestattete die Ordnung, als Freikünstler zu arbeiten, nur sollten sie eigenen Rauch haben.

Das Probier- oder Probestück, das die Maler statt eines Meisterstücks anzufertigen hatten, bestand in einer Historie oder einer Landschaft oder einem Prospekt oder einem anderen Bild. Diese Bilder kamen alle an den Rat, der sie im Rathaus in der Regimentsstube aufhängen ließ oder sonst aufbewahrte, „damit", wie die Ordnung sagt, „eins Meisters vor dem andern sein Fleiß und wie ein jeder seiner Arbeit und Kunst halben qualifiziert sei, dabei erkannt werde."

Als Handwerke, die in Nürnberg über das letzte Stadium der freien Kunst nicht hinauskamen, die also keine geschworene Handwerksordnung, sondern bloß Gesetzlein oder Artikel besaßen und an deren Spitze keine geschworenen Meister, sondern nur Vorgeher standen, nenne ich, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, außer den schon angeführten Flach- und Ätzmalern die Ahlenschmiede, die Barettleinmacher und Hutschmücker, die Federmacher und Federschmücker, die Gut- und leonisch Gold- und Silberdrahtzieher, die Papierdockenmacher[1]), die Permenter, die Pfannenschmiede, die Rubinschneider, die Saitenmacher und die Zuckerbäcker.

Die freie Kunst erreichte ihre Endschaft in dem Moment, wo sie die geschworene Ordnung erhielt. Es war damit eine oft ganz allmähliche Entwicklung, ein zuweilen langandauerndes, über Jahrhunderte sich erstreckendes Ringen zum Abschluß gekommen. Von welcher Bedeutung diese Wandlung, die fast eine Wesensänderung in sich schloß, für das Handwerk war, haben wir wiederholt im Verlauf unserer Darlegung zu erkennen Gelegenheit gefunden.

Es gab aber noch einen viel einfacheren und kürzeren Weg für die freie Kunst, um zum geschlossenen Handwerk zu gelangen, die Einverleibung in ein anderes verwandtes geschworenes Handwerk. Der Anstoß dazu ging nicht von der freien Kunst, sondern von dem größeren verwandten Handwerk aus. Die freie Kunst hatte gar keinen Anlaß, sich von einer mächtigeren handwerklichen Korporation aufsaugen zu lassen, ihr Erhaltungs- und Fortbildungstrieb schrieb ihr vielmehr ihren eigenen Weg zum geschworenen Handwerk vor. Aber hier wurde sie bald in ihrer Weiterentwicklung aufgehalten, oft schon sehr bald nach ihrem Inslebentreten. Das verwandte größere Handwerk betrachtete die neue Hantierung, die sich leicht in seine Organisation einfügen ließ, als seine Zugehörung, und ihre Arbeiten als Eingriffe in sein Arbeitsfeld. In sehr vielen Fällen gelang es nun in Nürnberg der freien Kunst, mit Hilfe des Rats, der ihre Selbständigkeit unberechtigten Einverleibungsgelüsten gegenüber zu schützen suchte, sich zu erhalten und ihren eigenen Weg zum geschlossenen Handwerk zu nehmen, in manchen Fällen aber war das größere Handwerk zu mächtig, als daß sich das kleinere auf die Dauer seiner Anziehungskraft hätte entziehen können. So wurden, um einige Beispiele anzuführen, die Fingerhuter von den Rotschmieden (Gelbgießer), die Büchsenschifter von den Schreinern, die Feuerschloßmacher, die Büchsenschmiede, die Kleinuhrmacher und wohl auch die Windenmacher von den Schlossern, die Futteralmacher von den Buchbindern und die Kollermacher von den Taschnern einverleibt. Die Einverleibung ging, soweit sich aus den uns erhaltenen Beispielen ersehen läßt, in der Weise vor sich, daß sich die einzuverleibenden Freikünstler einem für den besonderen Fall geschaffenen provisorischen Meisterstück, dem sogen. Mittelstück, unterzogen. Sie erlangten dadurch die Rechte des geschworenen Handwerks, mit dem sie jetzt hoben und legten. In ihrer Arbeit aber blieben sie ausschließlich auf das Handwerk beschränkt, das sie bisher getrieben hatten, während die Angehörigen des höheren Handwerks die Arbeiten ihres wie des einverleibten zu fertigen befugt waren. Das Mittelstück war nur für eine festgesetzte Frist zugelassen, nach deren Ablauf es wieder abgeschafft wurde.

Wer sich innerhalb der gesetzten Frist dem Mittelstück nicht unterzog, blieb Freikünstler. Das Handwerk war ihm nur „auf seinen Leib" oder „allein mit sein eins Hand", wie sich die Ordnungen ausdrücken, gestattet, d. h. er durfte keine Gesellen und Lehrlinge halten, und die freie Kunst starb mit ihm ab.

[1] Papierpuppenmacher.

Die freie Kunst, die im Laufe der Zeit auf eine immer geringere Zahl von Handwerken beschränkt worden war, lebte mit der Einführung der Gewerbefreiheit im vorigen Jahrhundert auf der ganzen Linie wieder auf, denn ihr Wesen in ihrer ersten und echten Erscheinung ist unbedingte Gewerbefreiheit. Mit der Einführung des Befähigungsnachweises und der Handwerksinnungen wurde dann die moderne freie Kunst abermals in ihrem Wesen angegriffen oder gar aufgehoben.

Bevor ich meine Darlegungen schließe, möchte ich noch auf eins Ihre Aufmerksamkeit lenken. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß sich in Nürnberg, wo man die meisten Handwerke, und darunter die wichtigsten und einflußreichsten, als aus der freien Kunst hervorgegangen nachweisen kann, sich diese ursprünglich auf alle Handwerke erstreckt hat. Und so war es wohl in jeder Neusiedlung, jeder Kolonialstadt. Der Zuzug der Handwerker war zunächst frei, man brauchte immerfort frische Kräfte für die junge aufblühende Stadt, und es bestanden zunächst noch keine Organisationen, in die der Neuankömmling einzutreten hatte. Erst wenn der Bedarf an Arbeitskräften gedeckt erschien und jeder neue Zugang für die schon ansässigen Handwerker eine Konkurrenz bedeutete, fingen diese in den einzelnen Hantierungen an, sich zusammenzuschließen, sich zu organisieren. So war die Vorstufe zum eigentlichen Handwerk, zur Zunft, nicht bloß in Nürnberg, sondern auch anderswo, die freie Kunst, das freie Handwerk, das freie Gewerbe.

Für die Erkenntnis des Entstehens der Zünfte in der Zeit des aufkommenden Städtewesens wäre es vielleicht nicht ohne Bedeutung, wenn auch anderswo Untersuchungen über die Entwicklung der Zünfte aus dem freien Gewerbe angestellt würden. Ist dies auch für die ältere Zeit bei dem Mangel an Quellen nicht möglich, so würden doch die auf eine größere Anzahl von Städten ausgedehnten Untersuchungen auch einer späteren Zeit meines Erachtens einen Rückschluß auf die analogen älteren Zustände gestatten".

Nach kurzer Diskussion wurde die Sitzung geschlossen.

Sitzungen der V. Abteilung.

(Volkskunde.)

Erste Sitzung:

Mittwoch, 27. September 1905.

Die Verhandlungen eröffnete der bisherige Vorsitzende General Freiherr v. Friesen, Dresden, mit der Erklärung, die Leitung der fünften Abteilung aus Gesundheitsrücksichten niederlegen zu müssen, und schlug als neuen Vorsitzenden Prof. Dr. Brenner, Würzburg, vor. Die einstimmig erfolgte Wahl nahm der Gewählte an, indem er erklärte, dieselbe als Ehrung des bayerischen Vereins zu betrachten, ebenso General v. Friesen die Wahl als stellvertretender Vorsitzender. Die Schriftführung übernahm Oberstleutnant v. Grünenwald, Dresden.

General v. Friesen, Dresden, erstattete hierauf folgenden Bericht:

Über die beim Sammeln von Flurnamen erreichten Resultate im Königreiche Sachsen.

„Die Sächsische Kommission für Geschichte hatte es sich im Rahmen ihrer weit ausgedehnten historisch-geographischen Unternehmungen zur Aufgabe gestellt, unter anderen auch Flurnamen zu sammeln. Sie konnte indes das Flurnamensammeln zunächst nicht energisch betreiben, da ihre Mittel und Arbeitskräfte durch Vervielfältigung sämtlicher Flur-Krokis von Sachsen völlig in Anspruch genommen wurden und noch sind.

Der Verein für Sächsische Volkskunde beschloß daher in seiner Vorstandssitzung vom 12. 3. 1904, den Versuch zu machen, Arbeitskräfte zu beschaffen und sich an dem Sammelwerke zu beteiligen. Dieses Anerbieten wurde zunächst der Sächsischen Kommission für Geschichte mitgeteilt und die Bedingung daran geknüpft, daß die Resultate der Sammlung den Mitgliedern des genannten Vereins jederzeit für ihre Arbeiten zur Verfügung gestellt würden.

Über die Notwendigkeit einer solchen Sammlung sowie über die Art und Weise, wie Flurnamen gesammelt werden müßten, hatte Herr Staatsarchivar Dr. Beschorner-Dresden auf der Hauptversammlung in Erfurt 1903 einen ausführlichen Vortrag gehalten (Korr. Bl. 1904 Nr. 1, Sp. 3 bis 20), an welchen sich eine längere Erörterung anschloß, infolge deren folgender Beschluß gefaßt wurde:

„Die vereinigten fünf Abteilungen halten es im hohen Grade wünschenswert, daß in allen deutschen Landschaften möglichst ungesäumt an die Sammlung der von Jahr zu Jahr mehr verschwindenden Flurnamen gegangen werde, und ersuchen Herrn Dr. Beschorner, eine Anweisung für die Sammlung von Flurnamen zu entwerfen, sowie Herrn Archivrat Prof. Dr. Wäschke in Zerbst von Zeit zu Zeit im Korrespondenzblatt über den Fortgang der Flurnamenforschung zu berichten."

Nachdem kurze Zeit darauf durch Vereinbarung das dem Herrn Prof. Dr. Wäschke erteilte Mandat an Herrn Staatsarchivar Dr. Beschorner-Dresden übergeben worden war, hat letzterer einen Fragebogen, ein Schema zum Flurnamenverzeichnis und Ratschläge zum Sammeln ausgearbeitet, welche durch ein Rundschreiben vom Gesamtverein an alle demselben angehörenden Vereine geschickt und in welchem sie aufgefordert wurden, diejenigen Quellen für ihre Gebiete festzustellen und zu veröffentlichen, die für Flurnamen hauptsächlich in Frage kommen.

Da nun der Verein für Sächsische Volkskunde den Beschluß gefaßt hatte, den Versuch zu machen, die Flurnamensammlung zu unterstützen und seine Mitglieder zur Mitarbeit zu veranlassen, so mußten diese erst über die Art, wie gesammelt werden könnte und vor allem über die hierzu zu Gebote stehenden Quellen unterrichtet werden. Herr Dr. Beschorner veröffentlichte daher in den „Mitteilungen für Sächsische Volkskunde" Bd. III, S. 197 bis 203 und S. 243 bis 248, einen diesen Zweck verfolgenden Aufsatz.

Die Quellen, welche als vorhanden hierin angegeben werden, sind folgende: 1. Die Karte von Sachsen von Oberreit und die Meilenblätter. Letztere, jedes Blatt eine Quadratmeile enthaltend, sind nur in drei handschriftlichen Exemplaren vorhanden: zu Dresden (Generalstab, Abteilung für Landesaufnahmen), Freiberg

(Bergamt) und Berlin (Großer Generalstab) und enthalten nur einen verschwindend kleinen Bruchteil von Flurnamen, so groß auch bei oberflächlicher Betrachtung zunächst ihre Zahl zu sein scheint; indessen bieten sie Anhalt zur Bestimmung der Lage aller Flurnamen. Dasselbe ist bei der nach den Meilenblättern gezeichneten Karte von Oberreit der Fall.

2. Die Fragebogen der Sächsischen Kommission für Geschichte, die im Jahre 1903 eingefordert wurden. Von vielen Gemeinden sind allerdings diese Fragebogen bisher gar nicht oder mit einem „Vakat"-Vermerke zurückgeschickt worden, und die eingegangenen Antworten lassen oft auch viel zu wünschen übrig. Immerhin bieten die Bogen aber doch eine stattliche Anzahl von Flurnamen, die noch 1903 angewendet wurden oder wenigstens bekannt waren.

3. Von größter Bedeutung ist es ferner, daß die Direktion des Hauptstaatsarchives zu Dresden durch Vermittlung des Finanzministeriums die Flurnamenverzeichnisse, die in den Jahren 1835 bis 1842 als Unterlage für die Aufstellung eines neuen Grundsteuersystems angelegt wurden, hat einziehen lassen, so daß sie nunmehr der Forschung im Archiv bequem zugänglich sind, aber auch zur Benutzung in städtischen Archiven und Bibliotheken usw. einige Zeit nach auswärts entsendet werden können. Da mit der Anfertigung dieser Verzeichnisse seinerzeit Gemeindevorstände, Gerichtspersonen oder sonst ortskundige Leute betraut und diese angewiesen waren, bei jedem Felde, jeder Wiese usw. den noch gebräuchlichen Namen anzugeben, so darf man wohl annehmen, hier alle Flurnamen, die in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts noch gang und gäbe waren, meist in zuverlässiger Gestalt vor sich zu haben.

4. Endlich macht Dr. Beschorner in einem Aufsatze in den „Mitteilungen" III. Bd., S. 288, noch auf eine vierte Quelle, die im Hauptstaatsarchiv befindlichen, mit den alten Schocksteuerbüchern verbundenen älteren Flurbücher von 1744 bis 1827 aufmerksam, die meist ein sehr reiches Flurnamenmaterial in bequemer Form bieten. Durch das Vorhandensein dieser Flurbücher vermindert sich die Zahl derjenigen Fluren nicht unwesentlich, für die bisher gar keine oder nur mangelhafte Flurnamenquellen zu Gebote standen.

Wie aber unsere Mitglieder über die zu benutzenden und ihnen zu Gebote stehenden Quellen hierdurch unterrichtet wurden, so klärte sie der Aufsatz auch an der Hand der bereits erschienenen „Ratschläge" darüber auf, in welcher Weise die Verzeichnisse für die einzelnen Gemeinden anzulegen und was in die einzelnen Spalten dieser Verzeichnisse einzutragen sei, kurz der Aufsatz des Herrn Dr. Beschorner war in erschöpfender Weise belehrend für unsere Mitglieder.

Diesem Aufsatze folgte sofort ein Aufruf in den „Mitteilungen" Bd. III, S. 259 ff., an unsere Mitglieder, in dem sie ersucht wurden, sich an der Arbeit zu beteiligen und an wen sie sich zu wenden hätten, um Unterlagen für die Arbeit zu erhalten. In gleicher Weise erging ein Aufruf an die K. S. Feldvermessungs-Ingenieure mit der Bitte um Mitarbeit.

Meldet sich nun jemand zur Mitarbeit, so ist der einzuschlagende Weg folgender: Er wird zuerst aufgefordert, die Fluren genau anzugeben, die er bearbeiten will, und außerdem von der Behörde, an die er die Unterlagen geschickt haben will, die folgende Erklärung einzusenden:

> Die unterzeichnete Behörde verpflichtet sich, die von Herrn N. N. erbetenen Archivalien gut und sicher aufzubewahren, sie dem genannten Herrn nur in den Amtsräumen vorzulegen und sie seinerzeit pünktlich unter derselben Wertangabe zurückzusenden.

Sobald das geschehen, erhält er:

1. die oben genannten Unterlagen, wie Fragebogen, Flurverzeichnis, Flurbücher usw.;
2. einen mit Vordruck versehenen Formularbogen zum Eintragen.;
3. ein Probeflurnamenverzeichnis, welches eins unserer Mitglieder, Herr Dr. Schlauch, angefertigt hat und das wir haben vervielfältigen lassen.

Darauf beginnt er seine Arbeit, indem er auf dem zugesandten Formularbogen in Spalte 2 sämtliche Flurnamen in alphabetischer Ordnung einträgt, dann aber auch alle übrigen Spalten — soweit es ihm möglich ist — ausfüllt und endlich die somit vollendete Arbeit wieder einschickt.

Die Resultate, die der Verein für Sächsische Volkskunde bisher erreicht hat, können als sehr erfreuliche bezeichnet werden. Nachdem im Januarhefte unserer „Mitteilungen" der erste Aufruf zur Mitarbeit erlassen worden war, haben sich bereits bis zum Juli 16 Mitarbeiter unter unseren Mitgliedern gemeldet, und von den Feldmessern, an welche erst im Monat Juni eine Aufforderung erging, haben sich bereits sechs Herren zur Mitarbeit gemeldet, seit dieser Zeit gehen aber noch fortwährend Anmeldungen zur Mitarbeit ein.

Der Wert der eingegangenen Arbeiten ist selbstverständlich ein sehr verschiedener. Unter den mehr als 30 Arbeiten befinden sich neben ganz vorzüglichen auch einige von geringerem Werte, indessen muß anerkannt werden, daß vollständig unbrauchbare nicht eingegangen sind.

Der Verein für Sächsische Volkskunde kann daher mit dem Erfolge seines ersten Versuches zufrieden sein, da bereits positive Ergebnisse erzielt worden sind. Vor allem ist der Nutzen der Flurnamenforschung anerkannt, das Interesse daran ist geweckt und wird noch weiter gesteigert werden, wenn die Agitation hierfür noch weiter betrieben wird durch gelegentliche Notizen in den Tageszeitungen, wie es bereits mehrfach geschehen ist und durch die einzelne Herren veranlaßt worden sind, sich freiwillig zu melden. Ob es unsere jetzige Generation erleben wird, daß sämtliche Flurnamen der in Sachsen befindlichen etwa 4500 Fluren gesammelt sein werden, ist eine andere Frage, indessen ist ein Anfang gemacht und es soll weitergearbeitet werden.

Hiernach scheint es geboten, den Anwesenden einige bereits fertiggestellte Arbeiten vorzulegen und an der Hand derselben den Gang der Arbeit zu erklären."

Proben der Fragebogen und ausgearbeiteter Berichte in Tabellen und Flurkarten belebten den Bericht und gelangten zur Verteilung. In dem folgenden Meinungsaustausch erklärte zunächst Prof. Wiegand, Straßburg, daß die Erhebungen nicht überall in gleicher Weise vorgenommen werden könnten, er zeigte dies an der Eigenart der elsässischen Verhältnisse, wo die Gemeindeschreiber den Zugang zu den örtlichen Quellen vermitteln. Mit Erfolg hat man die als Gemeindeschreiber tätigen Lehrer zuerst in Weißenburg i. E. in Anspruch genommen. Der elsässische Fragebogen hat ausdrücklich die mundartliche Form der

Flurnamen verlangt. — Lehrer Schmidkontz, Würzburg, berichtet über seine Sammlung von nahezu 75 000 Flurnamen aus Unterfranken, bezeichnet es als großen Fortschritt, daß in Sachsen Größe und Lage der Flurstücke berücksichtigt wird, da beides für die Rodungsgeschichte bedeutsam ist. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob nicht Schritte zur Ausdehnung der Flurnamenforschung getan werden sollten, erklärte Frhr. v. Friesen, daß ein Bericht über das bisher Geschehene im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins im Drucke sei, den man abwarten müsse, ehe man weitere Anregungen versuchte.

Hierauf sprach Pfarrer Helbig, Groitzsch (Königreich Sachsen), über:

Die Steinkreuze im Königreich Sachsen als Grenzzeichen.[1])

„Aus dem Königreiche Sachsen sind mir aus einschlägiger Literatur, mündlichen und schriftlichen Mitteilungen und eigener Anschauung an 117 Standorten etwa 180 Steinkreuze bekannt geworden. Ein Teil davon ist als früher vorhanden gewesen einwandfrei bezeugt; die meisten existieren noch, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach an den Orten ihrer Aufstellung. Vorgekommene Ortsveränderungen erstrecken sich auf unbeträchtliche Entfernungen und sind durch bauliche, landwirtschaftliche und ähnliche Maßnahmen veranlaßt.

Ihre Größenverhältnisse sind sehr verschieden, doch lassen sich in der Hauptsache wohl drei Arten unterscheiden, die etwa als Durchschnittsmaß haben: 50 cm, 70 cm, 1 m bis 1,25 m vom Boden ab gemessen. Vielleicht kann man die Beziehung aufstellen: Je größer, desto älter. Doch kommt hierbei die Form noch in Betracht. Von denen, die mir in der Natur oder in Abbildungen zu Gesicht gekommen oder aus genauen Beschreibungen bekannt geworden sind, zeigen viele die gewöhnliche Kreuzform mit rechtwinklig abstehenden Armen (crux immissa, lateinisches Kreuz). Eine größere Anzahl noch hat die Form des Malteserkreuzes (mit nach innen sich verjüngenden Armen, orientalisches Kreuz). Bei einigen ruhen zwei rechtwinklige Arme auf dem nach oben schmaler werdenden Schaft (Antonius-Kreuz, crux commissa). Dieser wie der zweiten Art darf man wohl bei entsprechender Größe das höhere Alter zusprechen, zumal wenn eine plumpere Bearbeitung (oder stärkere Verwitterung) dazu kommt.

(Im germanischen Museum zu Nürnberg fand ich auf dem Gewand des Gründers des Kölner Domes [1200] das rechtwinklige Kreuz, auf den Grabmälern zweier Mainzer Bischöfe [1300] die orientalische Form, auf dem Grabsteine des Minnesängers Ulrich von Lichtenstein [1200 bis 1276] gleichfalls das nach den Enden der Arme sich verbreiternde Kreuz, eine dieser ähnliche Gestalt auf einem Grabstein aus dem 5. Jahrhundert.)

Ein sehr beachtenswertes Merkmal zur Bestimmung des ungefähren Alters bilden die auf vielen Kreuzen eingehauenen Zeichen: Kreuz, Schwert, Rad, Armbrust, Lanze, Stab, Axt, Dreschflegel, Hufeisen(?), Pfluggeräte(?), Mannes-, Frauenfiguren u. a. Die Form der eingehauenen Schwerter, Armbrüste, auch Bischofsstäbe weist auf das 11. bis 14. Jahrhundert. Besondere Zeichen mögen wohl auch den besonderen Zweck, dem das Kreuz gesetzt war, andeuten. Hierbei sei eine Vermutung ausgesprochen. In Döben bei Grimma steht ein Kreuz mit „Hufeisen und Dreschflegel" und in Colditz eines mit „Schere und Elle". Ferner weist ein solches zwischen Kirchberg und Hirschfeld „zwei gekreuzte Messer mit Brötchen", bei Wolfersgrün „eine Ofengabel" auf. Die gekreuzten Messer finden sich an der Johanneskirche in Chemnitz als „zwei kreuzweis eingehauene Dolche" wieder. Es ist natürlich, daß das Alter, Beschädigungen usw. der Steine die Zeichnung nur ungenau erkennen lassen; dazu mag auch die Vorliebe für Sagen schauriger Art, die sich mit den alten Zeichen verbunden haben (Zweikämpfe u. a.), zu ihrer Deutung mitgewirkt haben. Warum sollen aber die Messer oder Dolche nicht auch Schwerter darstellen wollen? Auch die seltsame Ofengabel, das Brötchen, das Hufeisen (sonst wohl als Grenzzeichen gebraucht, für kirchliche Abgrenzung aber kaum nachweisbar) fordern andere Deutung. In der Kirche zu Hohendorf, Ephorie Borna, einer Grenzparochie des Zeitzer Bistums, sind an den Kämpfern eines Wölbbogens zwei Wappen angebracht. Das eine zeigt Schwert und Schlüssel gekreuzt, das andere Dreschflegel und Holzgabel, wie man sie zum Ausschütteln des gedroschenen Getreides braucht, mit kurzem Stielansatze. Beide Schilde stammen aus dem 15. Jahrhundert, sind in erhabener Arbeit ausgeführt, sehr gut erhalten und darum in ihren Zeichen völlig deutlich. Es dürfte kaum zu weit geschlossen sein, wenn man von diesem unverdächtigen Zeugen aus das Hufeisen und das Brötchen, die Pfluggeräte und die Ofengabel als Dreschgabel (ohne und mit Stiel), die gekreuzten Messer und Dolche und die rätselhafte Schere als Schwert und Schlüssel gekreuzt deuten wollte. Eine Entscheidung könnte nur die genaue Untersuchung der Steine selbst bringen, soweit sie noch möglich und von Nutzen ist. Näher auf die Zeichen an den Kreuzen einzugehen, erfordert eine besondere Arbeit, für die hier kein Anlaß vorliegt. Wir haben es vielmehr mit ihrer Bestimmung zu tun.

[1]) Literatur:

Magazin für Sächsische Geschichte II. T. S. 290 ff. (1785).
Fr. Trauer, Die Kreuzsteine des Voigtlandes in Mitt. des Altert.-V. Plauen auf 1890/91.
Derselbe, An welchem Orte Sachsens wurde Bischof Arno v. Würzburg erschlagen? Lpz. Ztg. 1887 Nr. 54 der wissensch. Beilage.
Reedon, Mordkreuze und ihre Sagen. Lpz. Ztg. 1898 Nr. 23 der wissensch. Beilage.
Bösigk, Über Steinkreuze. Mitt. des Königl. Sächsischen Altert.-V. 1857. Heft 10.
Mitt. des Sächs. V. für Volkskunde 1898 Heft 8, 1899 H. 11, 1900 H. 3.
Steche, Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens.
Neue sächs. Kirchengalerie, Bd. 1 bis 10.
Die Urkundenbücher der Hochstifte Merseburg und Meißen.
Bistumsmatrikel der Diözese Meißen.
Lepsius, Geschichte der Bischöfe von Naumburg I.
Böttger, Die Gau- und Diözesangrenzen Norddeutschlands Bd. 1 und 4.
v. Raab, Regesten in Mitt. des Altert.-V. Plauen 1893.
Ebert, Der Dom zu Meißen.
Bartsch, Historie der Burg Dohna.
Mörnig, Dohna Stadt und Burg.
Hauck, Kirchengeschichte III, IV.
Blanckmeister, Sächs. Kirchengeschichte.
A. Klemm, Geschichte der Berggemeinde der Festung Königstein. Arwed Strauch, Leipzig 1905.

Die Sagen von Mordkreuzen usw. sind als Erzeugnisse der Volksphantasie, die durch die ihr unverständlichen, geheimnisvollen steinernen Fragezeichen aus der Vorzeit stark angeregt werden mußte, zumeist ohne geschichtlichen Wert. Sie erhalten ihn erst recht nicht durch die Wiederholung ähnlicher Sagen bei gleichen, räumlich oft sehr weit geschiedenen Zeichen; das wohl von Virchow aufgestellte Gesetz vom doppelten Fall gilt hier von der Dichtung, nicht von dem durch sie behaupteten Ereignis. Zwar sind Bestimmungen zur Errichtung von Sühne-, Mord- oder Ehrenkreuzen quellenmäßig nachgewiesen (s. in der oben angeführten Literatur Needon, Trauer: Die Kreuzsteine, S. 767 für Böhmen. Prof. Wilhelm in Bohemia 1901 Nr. 313; Erzgebirgs-Zeitung XXIV 1903; Neue Voigtl. Ztg. 1902 Nr. 126). Aber solche Kreuze sind in Sachsen selten und wohl fast ausnahmslos durch eine Inschrift oder ein besonderes Zeichen entsprechend kenntlich gemacht. Andere mögen zur Bezeichnung einer Gerichtsstätte gedient haben. Vielleicht gehören Kreuze mit ein- oder ausgehauenem Rade hierher. (Doch findet sich das Radkreuz als Portalbekrönung der alten Gangolfskirche in Bamberg.) Die große Mehrzahl müssen als Grenzzeichen angesprochen werden. Schon ihr gewöhnlicher Standort auf beherrschenden Höhen, an wichtigen alten Straßenzügen, in geschichtlich bedeutsamen Gegenden, in der unmittelbaren Nähe von Kirchen u. a. kirchlichen Zubehörungen, ihre gruppenweise Gleichartigkeit in Material und Form, die immer wiederkehrende Art der Zeichen, die z. T. auch in neuerer Zeit als Grenzzeichen gelten (Kreuz, gekreuzte Schwerter auf den politischen Grenzsteinen des 17. und 18. Jahrhunderts in Sachsen) machen diese Annahme wahrscheinlich und setzten mich vor Jahren auf die Spur, die ich in dieser Arbeit verfolge, noch ehe ich eine Ahnung von irgend einer wissenschaftlichen Bearbeitung des Gedankens durch andere hatte. In der älteren Literatur wagen sich Hinweise auf die Bedeutung der Kreuze als Grenzzeichen nur einzeln zutage, verstärken sich aber nach und nach. Nach Bösigk bringt Peschek 1828 einen Beweis dafür bei in der Erwähnung von Asche und Scherben, die sich unter einem in Oybin stehenden Kreuze fanden, und Archidiakonus Bürger in Torgau spricht 1857 (ebenfalls bei Bösigk) denselben Gedanken sehr bestimmt aus, während Bösigk selbst ihn besonders von alten Klosterbezirken gelten lassen will. Trauer versucht den Nachweis für eine ganze Reihe von Kreuzen als Grenzzeichen für den Kirchenbezirk Plauen i./V.[1] Auch Prof. Wilhelm in Pilsen, der sonst eine andere Auffassung vertritt, sieht in einer kleinen Minderheit doch Grenzzeichen. Allerdings tragen auch die meisten von ihm aufgefundenen Kreuze in Böhmen ein ganz anderes Gepräge als die sächsischen.

Wiederholt findet man in der einschlägigen Literatur den Gedanken ausgesprochen, daß das Kreuz ein bereits vorchristliches Grenzzeichen sei. Einen merkwürdigen Beleg bringt der Leipziger Pfarrer und Assyriologe Jeremias in dem Werke bei: „Das alte Testament im Lichte des alten Orients“, Leipzig 1904. S. 356 f. Er gibt aus Hommel, Auff. und Abhdlg. III, 474 die Abbildung eines elamitischen Grenzsteines mit dem Kreuze darauf. In der ähnlichen Bedeutung untilgbarer Bekräftigung setzten nach ihm die Elamiten und Babylonier

[1]) Ist aber nach einem vor kurzem an den Referenten gerichteten Briefe wieder schwankend geworden.

das Kreuz als Schlußzeichen unter ihre Urkunden; Hilprecht, Babyl. Inschriften II. S. 59, zeigt es auf der Abbildung einer Tafel aus der Hammurabi-Dynastie und zwar in der Form des Malteserkreuzes. Hierher gehört auch das Zeichen, mit dem nach Ezech. 9,4 die Verschonten (dem Herrn Geweihten) gezeichnet werden sollen; es ist nach Jeremias a. a. O. S. 756 ein schrägliegendes Kreuz ↖, also ähnlich manchen auf unseren Steinkreuzen eingemeißelten Kreuzen, die am unteren Ende nach rechts abgebogen sind (vgl. die Abbildung in den Mitt. d. V. f. Sächs. Volksk. 1900 H. 3). Einen Zusammenhang zwischen diesen altorientalischen Zeichen und unseren Steinkreuzen wage ich nicht zu konstruieren, aber die Tatsache dieses Zusammentreffens liegt vor. Und als Tatsache erscheint mir heute die Bedeutung der Steinkreuze als Grenzzeichen in Sachsen. Auf einer Karte eingezeichnet erschienen sie nicht planlos durcheinander gewürfelt, sondern ergaben stark in die Augen fallende Gruppierungen. Es liegt nahe, in Kreuzen die Zeichen für kirchliche Grenzen zu vermuten. Das mutmaßliche Alter der Steinkreuze weist (bis auf eine Gruppe) in die vorreformatorische Zeit. Also müßte es sich um Abgrenzung von Bistümern oder deren Unterabteilungen handeln. So galt es also, Grenzlinien solcher Gebiete aufzusuchen, die sich etwa mit der Gruppierung der Steinkreuze oder eines großen Teiles derselben decken würden. Ob die Kreuze jedesmal unmittelbar an der Grenze des betr. Distrikts stehen, vermag ich nicht nachzuweisen, ist auch nicht von Belang. Es handelt sich nicht um Abgrenzung wirklichen Besitzes an Grund und Boden, sondern eines (kirchlichen) Hoheitsgebietes. Es genügte also, wenn die betr. Grenzgemeinde irgendwo an einem markanten Punkte ihren Grenzstein hatte. Der Gemeinde selbst blieb die Abgrenzung ihrer Flur durch örtliche Bestimmung überlassen. Nur in unbewohnten Gegenden, an entscheidenden Punkten an aus- oder einspringenden Ecken der Grenzlinie, an Kreuzungspunkten von Straßenzügen u. a. mögen die Steine auf der eigentlichen Grenzscheide gestanden haben. In der Hauptsache habe ich im Königreiche Sachsen 6 Gruppen unterschieden, die unter folgenden Benennungen gehen mögen:

A. Die voigtländische Gruppe,
B. Die Meißner Gruppe,
C. Die Chutizigruppe,
D. Die Nisangruppe,
E. Die Bautzner Gruppe,
F. Die Zittauer Gruppe.

A. Die voigtländische Gruppe. Südlich von Plauen im sächsischen Voigtlande ziehen sich neben vereinzelt stehenden Kreuzen zwei Gruppen von solchen in einem doppelten Bogen von West nach Ost und Nord. Sie setzen auf sächsischer Seite gegenüber der preußischen Stadt Gefell ein und zählen 29 Kreuze an 27 Standorten. Der größere Bogen mit seinem südlichsten Punkte bei Markneukirchen legt die Grenze des Sprengels der im Jahre 1122 gestifteten Kirche von Plauen fest, die sich nach dem klaren Wortlaute der Bestätigungsurkunde mit der Grenze des Gaues Dobena deckte. Der kleinere Bogen bildet vermutlich eine spätere Einengung der Plauener Sprengelgrenze, nachdem die Pfarrei Oelsnitz 1340 gegründet und zu selbständiger Bedeutung gelangt war. Einzelne Kreuze an der sächsisch-böhmischen und -bayerischen Grenze mögen wohl aus Veranlassung eines

besonderen Ereignisses oder in späterer Zeit errichtet sein. Auch ohne diese bleiben 25 Kreuze an 23 Standorten übrig, die wir wohl als Grenzzeichen eines kirchlichen Gebietes ansehen müssen.

B. Die Meißner Gruppe enthält 23 Kreuze an 19 Standorten, die sich vom Erzgebirge die Zschopau und Mulde entlang bis zur nördlichen Landesgrenze erstrecken. Ihre Linie deckt sich u. E. mit der Grenze des Meißner Bistums, wie sie bei der Wiederherstellung des Bistums Merseburg festgestellt wurde.

C. Die Chutizigruppe umfaßt nur 7 Kreuze an 5 Standorten, die zwischen Pleiße und Parthe und am linken Ufer der Mulde liegen. Sie sind vermutlich der Rest einer Kreuzlinie, die das Gebiet eines dem Merseburger Stifte 974 geschenkten Forstes zwischen Saale und Mulde von einem Bezirke, dessen Einkünfte 1105 dem Pegauer Kloster überwiesen wurden, trennte, und markieren zugleich die Gaugrenze zwischen Chutizi und Skuntira.

D. Die Nisangruppe liegt im südlichen Teile des alten Gaues Nisani und wird von mehr als 44 Kreuzen an 29 Standorten gebildet. Ihr Kreis zieht sich von der Elbe bei Pirna die Gottleuba aufwärts, springt an die Weißeritz über und geht von dieser, Dresden ausschließend, an die Elbe und an deren rechtem Ufer in die Gegend Wehlen—Pirna zurück. In ihm finden wir die Abgrenzung der beiden meißnischen Erzpriesterschaften Pirna und Dippoldswalde vor 1289 wieder, aber zugleich die Grenzen der Burggrafschaft Dohna etwa im 12. Jahrhundert und die südliche Umrahmung des Gaues Nisan.

E. Die Bautzner Gruppe zählt 28 Kreuze und 2 Steine mit Kreuzen an 19 Standorten. Hier handelt es sich um mehrfache in der hier gebotenen Kürze nicht näher darzulegende Abgrenzungen der Propstei und des Dekanats Bautzen sowie der Oberlausitzischen Sprengel von denen Meißens (im engern Sinne). Die Errichtung der hierher zu rechnenden Steine mag in die Zeit nicht lange nach Gründung des Kollegiatstifts Budissin (1213) fallen.

F. Die Zittauer Gruppe mit 22 Kreuzen an 12 Orten dürfte einer verhältnismäßig späten Zeit zuzuweisen sein und die Abgrenzung des evangelischen Weichbildes von Zittau gegen die Besitzungen und die kirchliche Einflußsphäre des Klosters Marienstern und des Erzbistums Prag aus der Zeit der Gegenreformation ergeben.

Vereinzelte Kreuze finden sich in Oschatz, Großenhain, Riesa, Meißen.

Noch sind Rätsel genug zu lösen, die diese Steinkreuze auch als Grenzzeichen aufgeben. Der geschichtliche Sinn unserer Zeit wird an ihrer Lösung weiter arbeiten."[1])

Prof. Dr. Brenner hebt im Anschluß an diese Ausführungen hervor, daß die Steinkreuze, auch wenn sie zum Teil Objekte der rein geschichtlichen Forschung werden sollten, doch der volkskundlichen Behandlung nicht entzogen werden dürften, da sie in der Vorstellung des Volkes ihre eigene, besondere Bedeutung erhalten hätten. General v. Friesen schließt sich dem an. Archivdirektor Wolfram, Metz, glaubt nicht an die Bedeutung als Grenzzeichen, da sie nicht auf der Grenze selbst stehen und nicht die gleiche Form haben; er dehnt den Namen „Steinkreuz" auch auf die Andachtskreuze und aus der Kreuzform entstandenen Erinnerungszeichen aus. Pfarrer Helbig trennt die Grenzzeichen für Landbesitz von denen für die kirchliche Organisation, für die letzteren sei Lage auf der Grenze nicht erforderlich. Hofrat Dr. Mirus, Leisnig, stimmt dem in Hinblick auf die Kreuzform bei. — Archivrat Dr. Jacobs, Wernigerode, erwähnt, daß ein Teil der Steinkreuze überhaupt sicher Erinnerungszeichen für ein ganz bestimmtes Ereignis seien; es gibt hierfür urkundliche Nachweise. Diese müßten nun gründlich erforscht und gesammelt werden. — Prof. Brenner fordert, daß künftig die eigentlichen Steinkreuze (ohne Sockel) von allen übrigen Kreuzen und Bildern (Bildstöcken, Marterln) getrennt werden. General v. Friesen freut sich, daß der Vortrag zu so lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben hat.

Zum Schluß gab Prof. Brenner einige Erläuterungen zu den auf der Galerie ausgestellten Materialien zur Erforschung des bayerischen Bauernhauses, einer mehrere hundert Bilder umfassenden Sammlung:

Die Ausstellung auf der Galerie enthält außer den von Diplomarchitekt Kronfuß zur Erläuterung seines Vortrags (s. weiter unten) gebotenen Bildern eine Zusammenstellung des für die bayerische Bauernhausforschung zugänglichen Materiales. Es mag zeigen, daß neben der ins allgemeine gehenden Statistik die Einzelforschung von uns nicht außer acht gelassen wird, daß uns zur Kontrolle der Fragebogen reichliche Hilfsmittel zu Gebote stehen, freilich noch lange nicht genug. Die Ausstellung umfaßt:

a) Handschriftliche Pläne und Aufrisse und zwar 1. von Laien und einzelnen Fachleuten, meist von der landwirtschaftlichen Schule in Würzburg; hervorgehoben mögen werden die umfassenden Berichte des Bezirksamtmannes Reubold in Ansbach über den Ansbacher Bezirk, des Majors Sigmund über Nußdorf am Inn, des Münzwardeins Rheitmeier über eine große niederbayerische Gemeinde, des Bezirksamtmannes Lutz in Erding aus der Erdinger Gegend. 2. Pläne der Baugewerkschulen in Würzburg, Regensburg, Augsburg; leider sind von Bamberg, München, Nürnberg, Passau, Kaiserslautern bisher nur Zusicherungen für die Zukunft da. Dagegen hatte die Königl. Versicherungskammer in München uns leihweise für die Ausstellung ihre schöne Sammlung von 37 farbigen Plänen und Abbildungen zur Verfügung gestellt, die die Hauptzierde der Galerie bilden.

b) Photographische und gezeichnete Ansichten aus dem Archiv des Vereins für bayerische Volkskunde (mehrere Hundert),

c) gedruckte Werke von Aufleger, Zell, Kempf, Miller, A. Thiersch, die einschlägigen Tafeln des großen Architektenwerkes und zahlreiche käufliche Einzelbilder bis herab zu gebrauchten Ansichtskarten und Zeitungsausschnitten.

[1]) Der Vortrag konnte an dieser Stelle nur auszugsweise wiedergegeben werden. Er ist mit Abbildungen versehen und ergänzt, ausführlich erschienen bei Fr. Jansa, Verlagsbuchhandlung. Leipzig—R.

Zweite Sitzung.

Donnerstag, 28. September 1905.

Architekt J. Kronfuß, Bamberg, sprach über

Volkstümliches in Franken einst und jetzt.

Die Darlegungen des Vortragenden wurden unterstützt durch eine reiche Ausstellung von Federzeichnungen und Aquarellen aus dem Gebiet der fränkischen Volkskunst. Äußerst charakteristische Bilder von Bauernhäusern, Brunnen, Bildstöcken, die auch künstlerisch vollendet waren, Wirtshausschilder und was sonst als Ausdruck künstlerischen Empfindens der fränkischen Bauern gelten kann, sprachen eine laute Sprache sehr zuungunsten der neueren Zeit, die bei allen Arbeiten für den Bauer dem Geschmack und Empfinden gar keine Rechnung trägt und alte gute Zeugen des bäuerlichen Kunstsinns dem Auge und der Forschung entzieht. Überzeugend bewiesen das die in Lichtbildern vorgeführten Gegenbeispiele.

An den mit großem Beifall begrüßten, zum Teil für Späterkommende auf Wunsch wiederholten Vortrag schloß sich eine lebhafte Erörterung der Frage, wie der modernen Gleichgültigkeit und Rücksichtslosigkeit gegen gute alte Volkskunst entgegengetreten werden könne. Insbesondere wies Oberbaurat Schmidt, Dresden, auf die Pflichten der Aufsichtsbehörden hin und beantragte, an die deutschen Staatsregierungen eine Vorstellung zu richten, daß durch baugesetzliche Verordnungen der Zerstörung der alten schönen Dorfbilder Einhalt getan werde. Demgemäß wurde folgende Resolution gefaßt:

Die V. Abteilung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine bittet die hohen Staatsregierungen, zu Erhaltung der Eigenart und Schönheit unserer deutschen Dörfer und ihrer volkstümlichen Bauweise tunlichst baugesetzliche Bestimmungen erlassen zu wollen, wie sie beispielsweise im Großherzogtum Hessen erlassen sind und mit Erfolg gehandhabt werden.

Hierauf berichtete Prof. Dr. Brenner, Würzburg, über die

Hausbauforschung.

„Vor einem Jahre hat die fünfte Abteilung auf meinen Antrag beschlossen, die Verbreitung der deutschen Hausbauformen möglichst sorgfältig zu erforschen, um dadurch eine sichere Grundlage für weitere Untersuchungen zu gewinnen. Seitdem ist nun im Auftrag des Gesamtvereins ein Fragebogen hergestellt worden, der die Erhebungen in dieser Richtung ermöglichen soll. Er liegt Ihnen dank dem Entgegenkommen der Leitung des Gesamtvereins gedruckt vor. Ob er sich als Erhebungsmittel bewährt, muß die Zukunft lehren. Die vorläufigen Beantwortungen aus einzelnen Teilen des großen Gebietes sprechen nicht dagegen. Freilich hat eine sehr dankenswerte Antwort aus Lothringen, an die ich in meinen Bemerkungen anknüpfen will, sich vom Fragebogen befreien zu müssen geglaubt; die dortigen Anlagen fügen sich in keine der vorgedruckten Formen, wie der freundliche Berichterstatter erklärt. Aber es war auch nicht vorauszusetzen, daß alle Einzelformen sich glatt mit den Vorlagen decken. Der Fragebogen kann nicht alle Formen umfassen, wenn er übersichtlich bleiben will. Er hat die Formen aufgenommen, aus denen sich voraussichtlich alle tatsächlich vorkommenden durch einfache Korrekturen herstellen lassen. Er hat dabei auf Systematisierung und anscheinend sichere geschichtliche Gruppierung verzichtet. Ich habe früher das lange Einheitshaus bayerisch-schwäbisch genannt, im Fragebogen ist das aufgegeben, wir wollen ja nun erfahren, wie weit es verbreitet ist; es geht tatsächlich weit über das bayerisch-schwäbische Gebiet hinaus und ist z. B. auch in Lothringen zu finden. Wenn hier nur zwei parallele Räume, Stall und Tenne je einmal verbunden sind, im Fragebogen aber (I, 8) drei, so ist das von untergeordneter Bedeutung, der Typus ist der gleiche, die Zeichnung des Fragebogens wäre leicht mit ein paar Strichen und Buchstaben auf die lothringische Form gebracht. Die Anordnung des Wohnraumes ist wieder etwas anders, aber auch dies ist für die Beurteilung der Hofanlage nicht bedeutsam, der Wohnraum wird ja in II eigens dargestellt; da findet sich der lothringische Typus klar, nämlich in II 3, wo wieder nur punktierte Linien durch bestimmte Striche zu ersetzen sind. Im Fragebogen ist gebeten, solche Änderungen mit Tinte, (am besten roter) zu machen. Ich habe nun gesehen, daß es gar nicht so übel ist, wenn die Berichterstatter etwas ängstlich sind und keine unserer Nummern bestimmt als den ortsüblichen bezeichnen, sondern eine eigene Zeichnung geben. Diese können wir dann selbst in den Fragebogen eintragen; es wird sich empfehlen, dies mit blauer oder grüner Tinte zu tun, so daß die Ursprünglichkeit des Eintrages sofort beurteilt werden kann. Der Einsender soll nicht den Typus finden, das ist Sache der Bearbeiter, sondern konkrete Formen überliefern. Lücken hat vielleicht der Fragebogen, vielleicht hätte als besondere Form der Winkelhof eingeschoben werden sollen, der jetzt als Abart von 8 oder 14 seinen Platz finden muß, vielleicht läßt sich das nachholen."

„Der Fragebogen gibt dem Beantworter je nach Vorkenntnissen und Geschick einen weiten Spielraum; beantworten kann ihn, wer nur einen einfachen Grundriß versteht oder verstehen lernen kann. Es ist auch wünschenswert, daß die Antworten von verschiedenem Standpunkt aus gegeben werden. Die Hauptsache ist, daß sie überhaupt gegeben und gewissenhaft gegeben werden. Daß hierfür unsere fünfte Abteilung nicht ausreicht, ist klar, denn sie gründet sich fast ausschließlich auf Stadtbewohner, aber sie muß die Antworten herbeischaffen. Es wäre freilich auch ein anderer Weg denkbar, derselbe, der seinerzeit für den Sprachatlas des Deutschen Reiches eingeschlagen wurde, nämlich von einer Zentralstelle aus, ganz Deutschland mit Fragebogen zu überschwemmen, etwa wie damals alle Landschullehrer damit anzugehen. Ich sehe diesen Weg für schwer gangbar an, weil für verschiedene Gegenden eigene Anweisungen, besonders aber persönlicher Einfluß notwendig wird, der von einer näherstehenden Stelle ausgehen muß. Sollten auch nur die Lehrer beigezogen werden, so wird dies am besten durch die Lehrerorganisationen der Einzelstaaten selbst geschehen, die eben jede für sich für die Sache gewonnen werden müssen. Auch die Kontrolle und Ergänzung der Antworten kann kaum von einem Mittelpunkt aus vorgenommen werden, auch hierfür ist Teilung unerläßlich."

„Nicht alle Landschullehrer wissen und begehren sich genaueren Einblick in die Bauernhöfe zu verschaffen, ich brauche dies nicht weiter auszuführen. Es sind auch andere Organisationen beizuziehen, so die Ackerbauschulen, diejenigen Baugewerkschulen, an denen ländliche Bauweise

gelehrt wird. Nicht alle sind dafür zu haben; die Münchener und Nürnberger sind z. B. in dieser Hinsicht gänzlich unfruchtbar, da die maßgebenden städtischen Behörden schlechterdings kein Interesse für ländliche Bauweise zu haben scheinen, trotzdem unser Kultusministerium dieses Interesse zu wecken eifrig bemüht ist. Die Bauschulen mit ländlichem Wirkungskreis sind wieder von näheren Stellen leichter zu finden und zu beeinflussen, als von einer Zentralstelle. Unerläßlich würde es aber ferner sein, die staatlichen Behörden zu gewinnen. In erster Linie die Post. Sie muß ausdrücklich ersucht werden, die Fragebogen mit Antworten als Drucksache zu erklären; sie sind ja auch gänzlich unpersönlich. Die Beförderung um drei Pfennige (zusammengefaltet ohne Umschlag) ist eine der wichtigsten Vorbedingungen für das Erreichen unseres Zieles. Weiterhin müssen aber die Verwaltungsbehörden interessiert werden; Hinweise von ihrer Seite auf die Verdienstlichkeit gewissenhafter Beantwortung, Anweisungen an ihre Bautechniker und Landwirtschaftslehrer, die Erhebungen zu unterstützen, werden die Sache fördern. Was von Behörden geschehen kann, wenn die leitende Persönlichkeit Sinn für kulturgeschichtliche Forschung hat, beweisen uns die Bezirksämter Ansbach und Erding, von denen technische Aufnahmen veranlaßt und unserem bayerischen Archiv übermittelt worden sind."

„Endlich werden die Kosten ins Auge zu fassen sein; auch für sie ist staatliche Hilfe zu wünschen und zu hoffen. Die Herstellung des Fragebogens hat der Gesamtverein übernommen. Aber die Drucke, die wohl viele Tausende sein müssen, umsonst zu liefern, ist er wohl nicht in der Lage. Größere Volkskundevereine, wie der sächsische und bayerische, werden für ihr Gebiet die Druckkosten aufbringen, sonst wird aber wohl das Reich einspringen müssen. Der größere Aufwand wird freilich erst später nötig werden, wenn das Material verarbeitet und in Karten dargestellt wird. Hierüber werden wir später zu verhandeln haben."

„Ich habe das städtische Haus im Fragebogen und bei meinen heutigen Ausführungen ganz aus dem Spiel gelassen. Nicht, als ob es nicht unsere Beachtung verdiente, nicht, als ob kein Zusammenhang mit dem ländlichen bestünde. Aber das bürgerliche Haus gibt andere Fragepunkte und fordert andere Rücksichten. Es steht der geschichtlichen Forschung im engeren Sinne näher, da es von der Städteentwicklung, der Entwicklung der Zünfte u. dgl. abhängt. Die Historiker und die Vertreter der Denkmalpflege haben, wie auch die diesjährige Tagung zeigt, sich längst des städtischen Hauses angenommen. Ja die städtische Forschung kann für uns vorbildlich sein, wenn wir sehen, wie z. B. in Nürnberg Haus für Haus auf seine geschichtlichen Formen untersucht, mit erheblichen Kosten eine Inventarisierung der Hausaltertümer von der Stadt betrieben wird. Es werden einmal ja wohl ländliche und städtische Hausforschung einander begegnen. Für uns ist die Beschränkung auf die erstere zunächst erlaubt und geboten."

Im Anschluß an Prof. Brenners Bericht teilt Geh. Archivrat Dr. Bailleu, Berlin, mit, daß schon eine Anzahl von Vereinigungen sich zur Beteiligung an der Beantwortung der Fragebogen erboten hätten, daß zahlreiche Organisationen, auch technischer Art, in Anspruch genommen werden könnten. Archivdirektor Frhr. v. Schenk zu Schweinsberg (Darmstadt) glaubt, daß eine Organisation wie die hessische Denkmalpflege genüge. Dem wurde entgegengehalten, daß leider eine entsprechende Organisation in anderen Staaten nicht vorhanden sei. Der Vorsitzende schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß schließlich doch ganz Deutschland ausgeschöpft werden könne.[1])

Ein verspätet eingelaufener Antrag des Oberlehrers Wossidlo (Waren, Mecklenburg), gerichtet auf die Schaffung eines Zentralarchivs für deutsche Volkskunde, konnte wegen Mangels an Zeit nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Zur Festigung der fünften Abteilung und Förderung ihrer Arbeiten wird sodann beschlossen, daß die beiden Vorsitzenden auf drei Jahre gewählt würden, und daß ihnen die Befugnis erteilt werde, sich am Ort der Hauptversammlung einen Stellvertreter zur Vorbereitung der Verhandlungen und allenfalls auch zu deren Leitung zu ernennen. Zur Führung der wissenschaftlichen Geschäfte wurde ferner ein Ausschuß gewählt, bestehend aus den beiden Vorsitzenden, ferner Archivdirektor Dr. Wolfram, Metz, Prof. Dr. Fr. Pfaff, Freiburg i. B., Oberlehrer Dr. Wossidlo, Waren, Direktorialassistent Dr. Lauffer, Frankfurt a. M.

Mit dem üblichen Dank schloß die Versammlung, die bei allen Besuchern den Eindruck hinterlassen haben dürfte, daß die fünfte Abteilung lebensfähig geblieben, ja, in stetem Aufblühen begriffen ist. Sie hat ihre volle Freiheit gewahrt und Raum für alle Gebiete der Volkskunde und für alle Forschungsmethoden.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

In der Sitzung vom 10. Januar d. J. erstattete der Schriftführer des Vereins, Prof. Dr. Hintze, den üblichen Jahresbericht.

Das abgelaufene Jahr 1905 ist ebenso wie das vorangegangene für den Verein eine Zeit ruhigen und stetigen Fortschrittes gewesen, ohne besondere äußere Vorfälle. Die Sitzungen sind regelmäßig gehalten worden und gut besucht gewesen; über ihren wissenschaftlichen

[1]) Wie wir hören, hat inzwischen bereits das Königl. bayerische Staatsministerium des Innern eine Entschließung folgenden Inhalts erlassen: Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine hat beschlossen, durch Fragebogen die verschiedenen Formen des deutschen Bauernhofes und Bauernhauses nach ihrer geographischen Verbreitung zu verfolgen. Diese erfreuliche Forschung ist nicht nur von Bedeutung für die eigentliche Volkskunde und Kulturgeschichte, sondern auch für die alte Stammesgeschichte und für die Geschichte der wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Bauern. Der Verein für bayerische Volkskunde und Mundartenforschung in Würzburg bildet für Bayern die Zentralstelle der Erhebungen und bittet um förderliche Unterstützung seiner Bestrebungen durch die Verwaltungsbehörden. Diesem Wunsche entsprechend, werden die Distriktsverwaltungsbehörden, die Königl. Bauämter und die Gemeindebehörden veranlaßt, die bezeichnete Forschung bei gegebener Veranlassung tunlichst zu unterstützen.

Ertrag geben die gedruckt vorliegenden Berichte Auskunft. In der Sitzung vom 10. Mai erfolgte die statutenmäßige Neuwahl des Vorstandes (erster Vorsitzender Prof. Dr. Schmoller, zweiter Geh. Archivrat Dr. Bailleu). Das Organ des Vereins, die „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte", ist wie sonst in zwei Halbbänden erschienen. Durch den Tod verlor der Verein zwei von seinen ältesten Mitgliedern: den Geh. Archivrat und Königlichen Hausarchivar Prof. Dr. Berner und den Oberlehrer Prof. Dr. Eduard Meyer. Eine Anzahl von neuen Mitgliedern sind eingetreten, so daß die Mitgliederzahl im ganzen sich gegen das Vorjahr wieder erhöht hat.

Im November hat der Vorstand von neuem Rundschreiben zur Werbung von Patronen für den Verein ergehen lassen, und nach den bis jetzt vorliegenden Antworten kann bereits die Gewinnung einer Anzahl neuer Patrone unter den altadligen Familien wie unter den Kreisen und Städten der Provinz berichtet werden.

Von den Publikationen des Vereins sind im vergangenen Jahre erschienen der zweite Band des Buchschen Tagebuchs, herausgegeben von Prof. Dr. Ferd. Hirsch, dessen Arbeit damit abgeschlossen ist, und das Verzeichnis der Kirchenbücher der Mark Brandenburg, Bd. 2, 1 (Generalsuperintendentur Berlin), bearbeitet von Dr. Vorberg. (Vgl. weiter unten, Sp. 143). Gleichfalls im Druck völlig abgeschlossen ist die vom Privatdozenten Dr. Curschmann bearbeitete Kirchliche Geographie der Diözese Brandenburg; die Ausgabe des Bandes ist nur noch durch Kartenbeilagen verzögert, wird aber in den nächsten Wochen erfolgen. Von der unter Leitung von Prof. Dr. Kretzschmer stehenden historisch-geographischen Grundkarte sind drei neue Doppelsektionen erschienen (Fürstenberg-Guben, Friedland-Woldegk und Pasewalk-Prenzlau), so daß jetzt im ganzen 18 Doppelsektionen vorliegen. Von den übrigen Publikationen ist nur zu bemerken, daß Prof. Friedensburg die Sammlung des Materials für den ersten Band der zweiten Serie der Ständeakten, der bis Mitte des 16. Jahrhunderts reichen wird, im wesentlichen beendet hat; vor der endgültigen Redaktion des Bandes wird es aber nötig sein, noch Nachforschungen in den kleineren und Privat-Archiven der Provinz zu unternehmen. Neu unter die Arbeiten des Vereins aufgenommen ist eine auf umfangreichem Aktenstudium beruhende Untersuchung von Dr. Martin Haß über: Die Verfassung und Verwaltung der Mark Brandenburg unter Johann Georg (1571 bis 1598).

Der Schatzmeister, Archivrat Dr. Kohlmann, verlas den Bericht über die Vermögenslage, die trotz beträchtlicher Ausgaben für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Vereins im letzten Jahre als nicht ungünstig sich darstellt.

Alsdann besprach Prof. Dr. Tschirch aus Brandenburg a. H. einen im Juli 1806 in einer mitteldeutschen Zeitschrift erschienenen anonymen Aufsatz über das Point d'honneur im französischen Heere und die Lehre, die man daraus für Deutschlands Rettung ziehen sollte, als dessen Verfasser er J. Görres nachzuweisen suchte. Dr. M. Laubert sprach über die Entwicklung der Provinz Posen von 1815 bis 1847, wobei er drei Perioden unterschied: von 1815 bis 1830, von 1831 bis 1840, und von 1841 bis 1847. Zum Schluß begann Privatdozent Dr. Krabbo einen Vortrag über Albrecht den Bären, den er in der Vereinssitzung vom 14. Februar beendete.

Verein für die Geschichte Dresdens.

Der Verein veröffentlichte im Jahre 1905 wieder zwei seiner sehr beliebten und in gewohnter Weise ganz vorzüglich ausgestatteten Publikationen. Von dem um die Geschichte dieser Stadt hochverdienten Dresdener Ratsarchivar Prof. Dr. Otto Richter, der uns schon zahlreiche verdienstliche Arbeiten zur Geschichte der sächsischen Residenz (vgl. u. a. Korr. Bl. 1905 Sp. 203 bis 204) beschert hat, rührt die eine äußerst willkommene Veröffentlichung „Dresden sonst und jetzt" (4° VII und 50 Tafeln, Dresden 1905. Lichtdruck von Römmler und Jonas, Buchdruck von Wilhelm Baensch) her. Diese enthält neben einem kurzen orientierenden Vorwort des Herausgebers 50 trefflich ausgeführte Doppelbilder in Lichtdruck nach alten Radierungen und neuen Aufnahmen mit darunter befindlichem erklärenden Text (die Beschreibung der Bilder behandelt die Gegenstände in der Regel von links nach rechts) und bezweckt, die Anschauung über die Frage zu klären, ob Dresden selbst in seiner äußeren Gestalt während der letzten zwei Menschenalter schöner geworden ist, indem sie das Aussehen der Stadt vor 60 bis 80 Jahren und daneben im heutigen Zustande bildlich vor Augen führt, mithin also die unmittelbare Vergleichung von einst und jetzt ermöglicht. Zur Veranschaulichung der Vergangenheit sind die kleinen (meist kolorierten und mit französischer Unterschrift versehenen) Umrißradierungen gewählt worden, die ähnlich unseren heutigen Ansichtspostkarten seit dem Beginn der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts zum Verkauf als Andenken an die Fremden fabriziert wurden. Da die Mehrzahl derselben auf die Umgegend Dresdens Bezug hatte, die Ansichten aus der Stadt aber nicht so zahlreich waren, so mußten diese niedlichen Bildchen, denen nicht immer ein hoher Kunstwert innewohnt, aus verschiedenen Ausgaben zusammengestellt werden. Wir finden hier u. a. 9 Radierungen (Blatt 1, 2, 15, 25, 29, 34, 41, 44, 46) aus dem 1820 von Arnold herausgegebenen Erstlingswerke Ludwig Richters „30 malerische An- und Aussichten von Dresden und den nächsten Umgebungen"; die übrigen rühren von Carl Beichling († 1876), Johann Karl August Richter († 1853, nicht zu verwechseln mit Ludwig Richters Vater Carl August) und anderen Zeichnern aus Zinggs Schule her. Während Ludwig Richter in seinen Arbeiten peinlich sauber war und auf genaue Wiedergabe der Wirklichkeit großen Wert legte, haben die andern, wie Herausgeber des näheren ausführt, sich vielfach bewußt oder aus zeichnerischem Unvermögen perspektivische Übertreibungen zuschulden kommen lassen. Aber abgesehen davon, ist in diesen, oft des Humors nicht entbehrenden Zeichnungen alles das zu finden, was für Dresdens Straßenleben in jener Zeit charakteristisch war. Die photographischen Aufnahmen des gegenwärtigen Zustandes entstammen zum Teil dem städtischen Tiefbauamt, zum Teil der Kunstanstalt von Römmler und Jonas. Hier und da sind, was Otto Richter auch hervorhebt, bei der Wiedergabe der alten Radierungen perspektivische Fehler unvermeidlich gewesen, weil infolge des auf ihnen vielfach panoramenartig dargestellten Stoffes zur Umfassung in seinem ganzen Umfange für ein einziges Bild oft 3 bis 4 Platten zusammengestellt werden mußten. Die zweite, das 17. 18. Heft der „Mitteilungen des Vereins

für Geschichte Dresdens" (8° XI. 164 Seiten, Dresden 1905. Wilhelm Baensch) vollständig ausfüllende Arbeit verdanken wir dem Dresdener Bürgerschuloberlehrer Adolf Hantzsch; sie bietet dem Leser ein alphabetisch geordnetes Namenbuch der Straßen und Plätze Dresdens. Diese wertvolle Schrift beruht auf zweijähriger eingehender Arbeit und beweist eine gründliche Verwertung der Akten des Ratsarchivs und der einschlägigen Druckschriften (vgl. die Übersicht dieser beiden benutzten Quellengattungen auf Seite X bis XI). Dieses Namenverzeichnis enthält nicht bloß die Straßennamen der alten Stadt, sondern auch alle jemals in Geltung gewesenen und noch geltenden Straßennamen des gesamten, in den letzten Jahren durch Einverleibung zahlreicher Vororte stark gewachsenen jetzigen Stadtgebietes. Da neuerdings der Rat der Residenzstadt Dresden dem Beispiel französischer und italienischer Städte gefolgt ist und Tafeln mit kurzen Erläuterungen der Namen an den Straßenecken anbringen ließ, so haben diese Studien des Verfassers der Stadtbehörde manche zeitraubende Nachforschung zwecks Erläuterung verschiedener Straßennamen erspart. Der alphabetisch angeordneten Zusammenstellung der Namen von sämtlichen Dresdener Straßen und Plätzen, bei denen die Namensformen nicht den Vorschriften der gegenwärtig geltenden Rechtschreibung angepaßt sind, sondern die so wiedergegeben werden, wie sie in den amtlichen Quellen und infolgedessen auch an den Straßentafeln erscheinen, geht außer einer kurzen orientierenden Einleitung des Verfassers ein Geleitwort des Herausgebers der Vereinsschriften, des Ratsarchivars Prof. Dr. Otto Richter, voraus. Dem genannten rührigen Verein muß die landesgeschichtliche Forschung für diese beiden reizvollen und willkommenen Veröffentlichungen mit Recht zu lebhaftem Dank verpflichtet sein.

v. R.

Verwaltungsbericht des Provinzialmuseums zu Trier.

1. April 1904 bis 31. März 1905.

Die archäologische Beobachtung der Kanalisation wurde auch im Geschäftsjahr 1904 fortgesetzt. Allerdings ist in dieser Zeit nur ein Straßenkanal gebaut, in der Gerberstraße, aber es wurden viele Hunderte von Hausanschlüssen hergestellt. Der Schacht für den Kanal der Gerberstraße durchschnitt eine der ostwestlichen Römerstraßen, und in zehn Hausanschlüssen ist man auf Römerstraßen gestoßen. Mehrere andere Hausanschlüsse haben römische Brunnen getroffen. Die Anlage des Regenwasserabflusses auf der Nordseite des Domes ermöglichte eine genaue Erforschung des in der Erde vergrabenen Ansatzes von dem Treppenturm, der einst an der Front des römischen Domkernes zum Dach emporführte. Hausanschlüsse im Ostteil der Kaiserstraße durchquerten mehrere nordsüdliche Mauern, die zum Kaiserpalast gehört haben. Auf dem Palastparadeplatz machte ein Hausanschluß Ziegelmauerwerk sichtbar, das die Fortsetzung der an die Südwestecke der Basilika angebauten Mauer gebildet haben muß. Einem benachbarten Hausanschlusse entstammt eine Säulentrommel aus giallo antico, ein anderer Hausanschluß lieferte zwei Kalksteinkapitelle. Die Zahl sonstiger Einzelfunde der Kanalisation ist gering (inventarisiert unter Nr. 8465 bis 8581), und die aufgezählten topographischen Ergebnisse der Kanalisationsbeobachtung sind im Verhältnis zu denen der vorangehenden Jahre unbedeutend, doch es gilt, alles zusammenzutragen, was zur Ergänzung des bisher gewonnenen Bildes vom römischen Trier zu dienen vermag, und solange die Kanalisationsarbeit fortdauert, ist auch die archäologische Überwachung unerläßlich.

Da die Überwachung indes nicht mehr dieselbe Zeit erforderte wie früher, konnten die damit Betrauten sich eifriger der Verwertung und Auszeichnung der in den Skizzenbücher niedergelegten Aufnahmen widmen. Der Museumsassistent Ebertz hat eine Rekonstruktion des römischen Straßennetzes in einen modernen Stadtplan (1 : 2500) eingetragen und die besterhaltenen Profile von Römerstraßen im Maßstab 1 : 25 gezeichnet. Zwei dieser Profile und der Stadtplan sind stark verkleinert in der Zeitschrift „Die Denkmalpflege", VI, 1904, S. 125 ff., veröffentlicht worden. Die anderen technischen Kräfte des Museums waren damit beschäftigt, das ganze Kanalnetz im Maßstab 1 : 100 darzustellen und alle in den Schächten beobachteten Reste römischen Mauerwerks und römischer Straßen darin einzumessen und mit verschiedenen Farben kenntlich zu machen. Diese Aufgabe ist jetzt zur Hälfte gelöst und wird voraussichtlich 1905 zum Abschluß gelangen, so daß dann auf dieser Grundlage ein großer möglichst genauer Plan der Augusta Treverorum geschaffen werden kann, der mehrfarbig reproduziert werden soll.

Zur Bereicherung der topographischen Kenntnis haben neben der Kanalisation auch etliche andere überwachte Ausschachtungen beigetragen. Eine Kelleranlage in der Eberhardsstraße gab Gelegenheit, ein neues gutes Profil einer nordsüdlichen Römerstraße zu zeichnen, in der Gilbertstraße zeigte die Ausschachtung für einen Keller eine Hauswand mit einer Reihe vorgelagerter Pfeiler, die das Dach einer längs der Straße laufenden Vorhalle getragen haben, deren Vorhandensein z. B. auch bei dem 1897 ausgegrabenen Hause gegenüber dem Kaiserpalast und verschiedentlich bei der Kanalisation festgestellt werden konnte. Ein Stück der römischen Wasserleitung ist am oberen Teil der Bergstraße zutage getreten, und zwar ein Stück, das aus der bis dahin innegehaltenen südlichen Richtung nach Südwesten dem Punkte zustrebte, wo die Wasserleitung die Stadtmauer durchbrach. Im unteren Teil der Bergstraße, kurz vor ihrer Einmündung in die Güterstraße, ward das Fundament eines Stadtmauerturmes aufgedeckt, der die bei der Publikation des Stadtplans (Denkmalpflege a. a. O. S. 126) ausgesprochene Vermutung bestätigt, daß die Türme möglichst in die Axenrichtung der Straßen gelegt sind.

Außerhalb des römischen Mauerrings wurden an verschiedenen Stellen Gräber beobachtet. Am linken Moselufer fand sich ein Steinsarkophag in den Lehmgruben der Herren Gebrüder Manderscheid (Distrikt Speier, Flur Euren), darin lag neben dem Skelett ein Glasfläschchen, das dem Museum überwiesen wurde. Im Osten Triers, am Petrisberg (Distrikt Neuenberg), wo Herr Neuß einen Weinberg anlegen ließ, stieß man ebenfalls auf einen Sarkophag. Er enthielt keine Totenbeigaben, aber in der Nachbarschaft wurden allerlei Tonscherben aufgelesen, die ins Museum kamen. Drei Sarkophage förderte eine Kellerausschachtung in St. Medart ans Licht. Unter den ihnen entstammenden Gegenständen, die erst aus zweiter Hand erworben werden konnten (Nr. 04,644 a und b und 645 a bis d), ist das Bemerkenswerteste ein kleines Henkelkännchen aus weißem opakem Glas. Dieselbe Ausschachtung legte die Ecke eines Mosaikbodens frei, der vermutlich einer Grabkammer angehört hat. Um hierüber ein sicheres Urteil zu erlangen, ist eine Grabung auf dem Nachbargrundstück in Aussicht genommen.

Die größte Zahl von Gräbern ward in St. Mathias aufgedeckt, wo im letzten Winter noch weit mehr Leute als im vorigen nach Schätzen gruben. Museumsseitig wurden die Grabungen beständig beaufsichtigt und ihr Ertrag nach Möglichkeit angekauft. 1903 waren hauptsächlich nahe der Straße gelegene Grundstücke durchwühlt, deren Fundstücke zumeist dem ersten Jahrhundert angehörten, 1904 wurden weiter östlich belegene Grundstücke in Angriff genommen, und die hier gemachten Funde stammen der Mehrzahl nach aus dem zweiten und dritten Jahrhundert. Da die ausgegrabenen Gefäße größtenteils in Scherben waren, konnte die mühsame Flickarbeit noch nicht bewältigt und die Inventarisation noch nicht durch-

geführt werden. Im ganzen werden es nahezu 1000 Gegenstände sein, die das Museum aus jenem Grabfelde erworben hat, darunter zahlreiche Glas- und Tongefäße sowie Geräte aus Bronze und Gagat von ganz neuen bisher unbekannten Formen. Eine nähere Übersicht soll alsbald in einer zusammenfassenden Behandlung des südlichen Gräberfeldes von Trier gegeben werden.

Grabstätten hat das Museum noch an vier anderen Stellen seines Bezirks untersucht. Dem Herrn Lehrer Schneider in Oberleuken, der früher (s. Jahresbericht für 1900) im Gemeindewald von Borg eine römische Niederlassung festgestellt hatte, ist es im Herbst 1904 gelungen, an dem Westrande des Waldes auch einen Begräbnisplatz aufzuspüren. Durch das ungünstige Novemberwetter, das den lehmigen Boden so durchweichte, daß die Scherben gar nicht daraus zu befreien waren, wurden wir leider gezwungen, die begonnene Grabung nach wenigen Tagen aufzugeben und auf günstigere Zeiten zu verschieben. Aufgedeckt wurde ein Verbrennungsplatz, und unter den dort gesammelten Scherben war das Randstück einer Sigillatatasse, deren übrige Teile in einem der Gräber steckten. Die wenigen bisher untersuchten Gräber gehören teilweise der frührömischen Zeit an, teilweise der Wende des ersten zum zweiten Jahrhundert.

Auf der Höhe westlich von dem an der Salm belegenen alten Gräflich von Kesselstattschen Schlosse Bruch stand im Walde (Distrikt Merlenbach, Jagen 176b) altes Mauerwerk zutage, das Herr Förster Brück 1903 als Material zur Wegeverbesserung verwenden lassen wollte. Bei der Aushebung fand man mehrere zerbrochene Urnen und Gefäße sowie eine Steinplatte (63×48 cm), die in umrahmtem Felde die Inschrift trägt: MIOVINCA / SVMARONIS / ESOLLIAE / ADBVGISSE / VXORIS. Die weitere Zerstörung wurde daraufhin eingestellt, und im letzten Herbst durfte mit gütiger Erlaubnis des Herrn Grafen v. Kesselstatt der Platz museumsseitig untersucht werden. Es befand sich dort ein kleiner rechteckiger Friedhof (7,65×3,91 m), der von einer Mauer umgeben und ungefähr in der Mitte der Längsrichtung durch eine Mauer geteilt war. Die Lage des Inschriftsteins bei seiner Auffindung läßt vermuten, daß er auf der Mauer gestanden hat. Im Inneren war das hervorragendste Grab ein Sandsteinwürfel (47 cm Höhe, 62×68 cm Oberfläche) mit einer Eintiefung für die Aschenurne, darauf soll nach Angabe des genannten Försters eine Steinplatte gelegen haben, die ebenfalls eine umränderte Fläche, aber auf dieser keine Spur einer Inschrift bietet. An verschiedenen Stellen des Friedhofs waren Urnen in die Erde eingelassen, eine auch außerhalb des Mauerberings. Sämtliche Gefäße waren in Scherben zerfallen und von ihnen sind bei der ersten Durchwühlung viele abhanden gekommen. Aus zahllosen Splittern gelang es, den Oberteil einer Glasurne zusammenzusetzen, die der von Hettner, Illustrierter Führer, S. 106 Nr. 5, abgebildeten gleicht. Die Masse der Tonscherben harrt noch der Sichtung und Verkittung, es scheint, daß alle dem ersten Jahrhundert angehören.

In Wittlich wurden im Garten des Herrn Losen, der wenige Schritte südwestlich vom Bahnhof liegt, gelegentlich der Anlage von Erdbeerbeeten einige prächtige Glasgefäße gefunden, die der Besitzer in rühmenswerter Liberalität dem Museum schenkte. Das wertvollste Stück ist eine gerippte Marmorglasschale, kobaltblau mit weißen Einsprenklungen (04,318; Form und Größe wie bei Hettner a. a. O. S. 107, Nr. 16). Die Schale war zwar in mehrere Stücke zerbrochen, ist aber bis auf zwei kleine Absplitterungen vollständig. Weniger gut erhalten ist eine größere gerippte Schale aus einfarbigem blauen Glas (04,317; Form und Größe wie bei Hettner a. a. O. S. 106, Nr. 2) und noch stärker zerstört ist eine nach Art der Amphoren unten zugespitzte Flasche aus Purpurglas (04,319). Leider hatte man von den mitgefundenen Tonscherben wenig aufbewahrt, doch gaben einige Stücke von Sigillata und von belgischer Ware (04,321 bis 324) die sichere Gewähr, daß sie und mit ihnen die Glasgefäße der frührömischen Zeit angehören. Durch den Fund ward der Besitzer des nördlichen angrenzenden Grundstucks veranlaßt, auch zu graben, und gegen Entschädigung konnte auch das Museum auf seinem Boden noch zwölf Gräber aufdecken. Unter all diesen Funden (04,325 bis 336) ist kein hervorragendes Stück, und außer einigen belgischen Tellern sind sie alle einer erheblich späteren Zeit zuzuweisen.

Kurz vor dem Schluß des Etatjahres hatten bei Rittersdorf (Kreis Bitburg) auf einem fränkischen Friedhof, wo früher bereits 64 Gräber untersucht waren (s. Museumsbericht für 1901), die Grundeigentümer wieder einige Gräber geöffnet und darauf wurde noch fünf Wochen dort auf Museumskosten gegraben. Im ganzen sind diesmal 44 Gräber aufgedeckt, von denen nur sechs ganz unberührt waren. Die übrigen hatten schon in länger zurückliegenden Zeiten eine Plünderung erfahren, doch ergab wenigstens in 24 Fällen die Nachlese noch einige Fundstücke. Über die Gesamtausbeute siehe unten.

Die größte Unternehmung des Museums galt einer römischen Villa am Lieser-Ufer unterhalb Wittlichs. Zu den Kosten hat sowohl das Kaiserl. Archäologische Institut beigetragen als auch die Stadt Wittlich, deren Verwaltung überdies die Arbeit des Museums in jeder Weise unterstützte und förderte. Die Grabung begann am 1. September, mußte aber am 19. November, als die Witterung ungünstig wurde, eingestellt werden. Wie die Untersuchung ergab, hat die Villa auf ihrer dem Tal zugekehrten Frontseite eine in sanftem Bogen geschwungene, zweigeschossige Halle von etwa 130 m Länge gehabt. Hinter ihr erhoben sich drei Baukomplexe, einer in der Mitte und zwei von jenem ungefähr gleichweit entfernte Flügel. Die Flügel konnten noch nicht vollständig untersucht werden, was aber im kommenden Sommer nachgeholt werden soll. Die eingehendere Beschreibung der Villa wird daher besser auf den nächsten Jahresbericht verschoben.

In Euren (Landkreis Trier), wo schon 1859 der Domkapitular v. Wilmowsky bedeutende Reste einer Römervilla beobachtet hatte (beschrieben im Jahresbericht der Gesellschaft für Nützliche Forschungen 1872/73), sind unlängst beim Wegebau wieder Mosaikreste jener Villa zum Vorschein gekommen. Sie wurden museumsseitig aufgenommen und für später ist eine weitere Untersuchung des Geländes in Aussicht genommen, ebenso wie auch eine Grabung auf dem südlich vom Matheiser Sauerbrunnen gelegenen Acker, wo im vergangenen Sommer unberufene Schatzgräber einen Raum nebst daranstoßender Treppe freigelegt hatten.

Der Zuwachs der Sammlungen im Jahre 1904 läßt sich noch nicht fest beziffern, da, wie oben bemerkt, viele Funde aus dem Gräberfeld von St. Mathias noch der Inventarisierung harren. Dasselbe gilt von den Grabfunden aus Borg und Bruch. Das Inventar hat bis jetzt die Zahl 04,769 erreicht, doch umfassen wieder viele Nummern mehrere Gegenstände, die je einen Grabfund bilden.

Erfreulicherweise hat sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Schenkgeber vermehrt, außer den bereits genannten Herren Graf v. Kesselstatt, Losen, Manderscheid, Neuß dankt das Museum Zuwendungen der Frau Becker und den Herren Prof. Barthels, Baurat Hesse, Kuhn, Schütz, Werner, Rektor Züscher.

Die steinzeitliche Sammlung ward vermehrt durch eine 21,5 cm lange wohlerhaltene Steinaxt aus Diabas (04,113), die in Wallendorf a. d. Sauer im Pflaster einer Dunggrube gesteckt hat und entdeckt wurde, als die Grube gemäß der landrätlichen Vorschrift zementiert werden mußte.

Zur bronzezeitlichen Sammlung kam ein 20,2 cm langes gerades Messer (04,769), dessen Griffende zu einer Öse umgebogen ist, und ein fragmentiertes Rasiermesser (04,768) in Halbmondform mit durchbrochenem Griff in der Mitte des äußeren Halbkreises. Beide Stücke sind allem Anschein nach zusammen gefunden, doch das Museum erhielt sie durch einen Händler und ihr Fundort ist unbekannt geblieben. Vom Finder selbst, dem Präparanden Schütz aus Tholen, wurden dem Museum fünf Eisenfragmente überbracht, die er in einem Hügelgrabe des seinem Heimatsort benachbarten Varuswaldes gefunden hatte. Sie ließen sich zu einem 40 cm langen Hiebmesser zusammensetzen (04,167). Aus einer Kiesgrube bei Steinbach (Kreis Ottweiler) stammt eine schlanke, oben bestoßene

Urne von dunkelgrauer Farbe (04,118) nebst vier Tonringen und den Resten einer Eisenfibel. Die Form der auf der Drehscheibe gefertigten Urne kennzeichnet sie als Erzeugnis der späten La-Tène-Zeit. Dem Übergang der gallischen zur römischen Kultur sind mehrere steinumsetzte Gräber zuzuweisen, die ein Bauer vom Reidelbacher Hof bei Wadern (Kreis Merzig) im Vorjahr geöffnet hatte, und deren Inhalt jetzt für das Museum erworben werden konnte (04,135 bis 166). Er besteht teils aus dickwandigen, freihändig geformten Gefäßen, teils aus Arbeiten der Töpferscheibe, darunter die Terra nigra vorherrschend ist. Dazu treten als charakteristische Beigaben der genannten Epoche Bronzefibeln vom jüngsten La-Tène-Typus sowie eiserne Äxte und Scheren.

Unter den neu erworbenen römischen Steindenkmälern ist das älteste der fragmentierte Grabstein eines Reiters (04,111, veröffentlicht von Prof. v. Domaszewski, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift, XXIII, 1904, S. 163), der sicher in die augusteische Zeit hinaufreicht. Er fand sich beim Abbruch eines Hauses, das an der Heiligkreuzerstraße dicht neben der Saarstraße stand, zweifellos hat der Stein in der Nähe der Stelle, wo er eingemauert wurde, seinen ursprünglichen Platz gehabt, und infolgedessen ist er auch topographisch wichtig, denn er beweist, daß die südliche Grenze Triers in augusteischer Zeit sehr viel weiter nördlich gelaufen ist als später, wo die Stadt bis zur heutigen Ziegelstraße reichte. Aus dem Baumaterial einer mittelalterlichen Mauer, die beim Abbruch eines Hauses der Metzelstraße zum Vorschein kam, ward ein überlebensgroßer weiblicher Idealkopf aus Marmor hervorgezogen (04,1), der verhältnismäßig gut erhalten ist; die Nase war, wie zwei Bohrlöcher für Stifte zeigen, schon im Altertum angestückt. Ferner erwarb das Museum einen marmornen Knabenkopf (04,63), den man in später Zeit mit einer Grifföse versehen und als Gewicht benutzt hat, und eine Marmorbasis mit zwei Füßen darauf (04,202). Aus der Stellung der Füße ist mit Sicherheit zu schließen, daß sie zu einer Replik des die Querflöte blasenden Satyrsknaben gehörten, von dem zahlreiche Wiederholungen auf unsere Tage gekommen sind. Bei einer Kellerausschachtung in der Eberhardstraße ward der Kalksteintorso einer sitzenden Jupiterstatuette ausgegraben (04,171); in Welschbillig kam im aufgerissenen Fundamente eines abgebrannten Stalles wieder eine Herme der Teicheinfassung zutage (04,306). Sie trägt einen jugendlich männlichen Kopf, der aber, infolge der späteren Verwendung des Steines als Baumaterial, arg bestoßen ist. In Neumagen, wo ein früher unberührter kleiner Teil der Constantinischen Befestigungsmauer jetzt niedergelegt wurde, hat sich darin ein Kalksteinblock (04,298) mit dem Fragment einer der auf den Neumagener Skulpturen öfter vertretenen Toilettenszene gefunden. Geschenkt wurde dem Museum von Frau Becker eine beim Abbruch ihres Hauses in der Brodstraße entdeckte Säulentrommel aus Cipollino (04,64), und von Herrn Maurermeister Kuhn eine schon länger bekannte christliche Inschrift (04,188, veröffentlicht C. I. L. XIII, pars I, fasc. 2. Nr. 3917).

Unter den römischen Bronzen sind, abgesehen von manchen Stücken, die zu den Grabfunden von St. Mathias gehören, erwähnenswert einerseits die kleine Figur eines Ebers (04,112; 6,2 cm lang) und drei Möbelfüße (04,72 bis 74) in Form von Löwentatzen. Zwei derselben sind einander völlig gleich, bei allen dreien hat die Röhre, in die das Holzbein eingelassen war, schräg ansteigende Richtung. Daraus ergibt sich, daß die betreffenden Möbel Beine hatten, die sich kreuzten und die wahrscheinlich zum Zusammenklappen eingerichtet waren. Bislang war nur ein analoger Möbelfuß im Museum, auch dieser erst im Vorjahr bei der Kanalisation gefunden (Stadtinventar 7109, vgl. Museumsbericht von 1903). Die in der Nähe der neugefundenen drei Füße aufgelesenen Münzen (04,75 bis 80) stammen, soweit sie erkennbar sind, aus dem Ende des vierten und dem Anfang des fünften Jahrhunderts, aus Triers letzter Zeit.

In die Abteilung der fränkischen Altertümer gelangten als Geschenk des Herrn Prof. Barthels in Luxemburg zwei Glasbecher (04,560 bis 561), die 1859 beim Bau der Eisenbahnlinie Saarbrücken—Trier im sogenannten Zewener Einschnitt ausgegraben waren. Dazu kommt die Ausbeute von Rittersdorf (04,700 bis 765). Sie umfaßt mehrere Dutzend Ton- und Glasgefäße, ungefähr ebensoviele Waffen und eine große Anzahl hübscher Schmucksachen, unter denen mehrere Almandinensbroschen, eine in Gestalt eines Vogels, den ersten Rang einnehmen. Alle Fundstücke tragen den gleichen Charakter wie die 1901 erhobenen und bilden zu jenen eine wertvolle Ergänzung. Es erscheint dringend geboten, die übrigen Gräber, die auf demselben Gelände noch vorhanden sind, ebenfalls zu untersuchen und vor allem wird auch der Versuch gemacht werden müssen, Spuren der Ansiedlung zu finden, zu der jener ausgedehnte Friedhof gehört hat.

Für die Sammlung mittelalterlicher Denkmäler ist ein Abguß der frühsten Skulptur beschafft (04,191), die uns die mittelalterliche Kunst der hiesigen Gegend hinterlassen hat. Es ist dies ein bisher gar nicht beachtetes oder wenigstens nicht in seiner Bedeutung erkanntes Relief, das in einem Arkosolgrab an der Wand der Klause bei Castel (Saar) aus dem natürlichen Fels gehauen ist, mit dem Bilde Christi in der Glorie und der Himmelfahrt Mariä. Sein Schöpfer muß ums Jahr 900 gelebt haben. Dank einer Sonderbewilligung des Provinzialausschusses konnte auch ein Abguß der Grablegungsgruppe (04,194 bis 201) angefertigt werden, die in der Liebfrauenkirche steht. Da der schöne Renaissancebaldachin, der sich einstmals über jener Gruppe gewölbt hat, dann aber aus der Kirche verbannt war und als Geschenk der Familie Rautenstrauch ans Museum gelangte (s. Museumsbericht für 1901), demnächst in dem Museumsanbau zur Aufstellung kommen wird, soll der Abguß der Gruppe darunter nicht fehlen. An Originalen konnten aus den zum Ankauf gefährdeter Denkmäler im Etat vorgesehenen Mitteln zwei lebensgroße Apostelfiguren des 14. Jahrhunderts erworben werden (04,192 bis 93). Sie standen zuletzt in einem Garten zu Saarburg; für welchen Platz die Statuen ursprünglich geschaffen worden sind, ließ sich noch nicht ermitteln. In Neumagen wurde ein frühgotisches Reliefsfragment (04,297) erworben, das nach den Aussagen des Verkäufers mit dem obengenannten antiken Bruchstück (04,298) in derselben Mauer verbaut gewesen sein soll. Dargestellt ist auf dem mittelalterlichen Stück ein Ritter und eine Dame. In Trier wurde beim Abbruch des Chors der Karmeliterkirche unter dem Baumaterial ein Gewölbeschlußstein mit einem Gesicht in Relief gefunden, der von dem Eigentümer des betreffenden Kirchenteils, Herrn Werner, dem Museum geschenkt wurde (04,558). Gekauft wurden einige Konsolen und Baldachine (04,62 a, b), die einem anderen Teil jener Kirche entstammen.

Unter den Zugängen zur Münzsammlung verdienen hervorgehoben zu werden 18 Denare (04,93 bis 110), die zusammen gefunden sind bei demselben Hausbau wie der Reitergrabstein (s. oben). Die Denare waren teilweise aneinandergewachsen und es hafteten daran Reste eines Stoffes, woraus zu schließen ist, daß der Schatz in einem Beutelchen oder in einer umwickelten Rolle vereint gewesen ist. Der älteste der Denare trägt das Bild des Antoninus Pius (Prägung vom Jahre 159), der jüngste das Bild des Alexander Severus. Aus Onsdorf, wo 1903 eine Grabkammer (?) ausgegraben war (s. den vorigen Jahresbericht), sind die darin aufgefundenen Münzen erworben worden (04,3 bis 36), 33 Bronzen, von Domitian bis Gordian reichend, dazu ein Denar des Gallien. Von einem größeren Münzfund, der in Nadlingen a. d. Sauer gemacht und von den Findern unterschlagen war, konnte das Museum 17 Stück kaufen, die in die Hände des Grundeigentümers gelangt waren (04,279 bis 295), Bronzen von Probus bis Constantin. Die Sammlung kurtrierischer Münzen ward um acht bisher nicht vertretene Stücke vermehrt (04,172 bis 179), darunter ein sogenannter Eucharіusdenar, bei der Auktion der Sammlung Pogge in München ersteigert. Den Münzen anzureihen ist noch eine römische tessera aus Blei (04,767), Geschenk des Herrn Rektor Züscher. Solche tesserae, im Süden so häufig, sind diesseits der Alpen außerordentlich selten. Die Entstehung unseres Stückes in Trier bezeugen

die auf der einen Seite innerhalb eines Kranzes stehenden Buchstaben TRE. Die andere Seite zeigt das Bild des Schlangen würgenden Herakleskneben, darüber die Buchstaben IVV und neben der Figur das Zahlzeichen V. Es ist demnach wahrscheinlich, daß die tessera für eine Schaustellung, die vom collegium IVV enum Triers veranstaltet war, als Eintrittsmarke gedient und ihrem Inhaber das Anrecht auf einen Platz im fünften cuneus des Amphitheaters gegeben hat.

Das Museum ward an den Tagen mit freiem Eintritt von 8198 Personen besucht, der zahlenden Besucher waren 2243. Die Thermen, deren Zutritt niemals unentgeltlich ist, hatten 5118 Besucher. Der Erlös aus den Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Führern, Plänen usw. betrug im Museum 1948,50 Mk., in den Thermen 1537,90 Mk.

In der Zeit vom 30. Mai bis 1. Juni fand wie alljährlich ein Ferienkursus für Gymnasiallehrer statt, an dem 32 Herren teilnahmen.

Der Museumsdirektor
gez. H. Graeven. †

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Dresden. Der Rat hat in seine neue Bauordnung folgende beiden Bestimmungen aufgenommen: § 7 Absatz 1. Bei der Aufstellung der Bebauungspläne ist vorzugsweise Rücksicht zu nehmen auf die tunlichste Erhaltung geschichtlich oder künstlerisch wertvoller Bauwerke. § 63 Ziffer 2. Bei Bauten an oder in der Umgebung von geschichtlich oder künstlerisch wertvollen Bauwerken ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie in ihrer äußeren Erscheinung tunlichst diese Bauwerke unbeeinträchtigt lassen und dem Bauwerke sich anpassen. — Die Liste der geschützten Gebäude umfaßt 82 Häuser in Dresden-Altstadt, 32 in Dresden-Neustadt; dazu kommen 27 Erker und 25 sonstige bauliche Einzelheiten. Auch mehrere Gesamtstraßenbilder umfaßt das Verzeichnis.

Hannover. Die hiesige Regierung hat kürzlich an die ihr nachgeordneten Behörden und Personen, insbesondere an die Lehrer, einen Erlaß gerichtet, in dem diese ersucht werden, der Denkmalpflege in ihrem Bezirke ihr Interesse zuzuwenden und durch Belehrung der Beteiligten oder geeignetenfalls durch Benehmen mit den Kreislandräten (Magistraten) ihre Fürsorge für die kulturhistorischen Aufgaben der Denkmalpflege zu betätigen, die sich auf die Werke aller abgeschlossenen Kulturepochen erstrecken soll; die letzte dieser Epochen etwa bis zum Jahre 1870 gerechnet. Dazu werden dann weiter folgende Erläuterungen gegeben: „Der Begriff »Denkmal« steht nicht immer fest, und es sind auch nicht alle wichtigeren, insbesondere nicht alle aus jüngerer Zeit stammenden Denkmäler in den aufgestellten Denkmalverzeichnissen aufgeführt. Zu den Denkmälern gehören alle Reste vergangener Kunstperioden, wenn sie entweder rein geschichtlich (wie z. B. Inschrifttafeln) oder zum Verständnisse der Kultur und der Kunstauffassung vergangener Zeitläufte wichtig (vorgeschichtliche Gräber, Waffen u. dgl.), ebenso auch wenn sie von malerischer Bedeutung für das Bild eines Ortes oder einer Landschaft (Türme, Tore usw.) sind, oder wenn sie für das Schaffen der Gegenwart auf dem Gebiete der bildenden Kunst, der Technik und des Handwerks vorbildlich erscheinen. Der Wert eines Denkmals liegt nicht immer in seiner Bedeutung für die Kunst oder die Geschichte des ganzen Landes, sondern nicht selten in der Bedeutung für einen enger begrenzten Landesteil oder für den Ort, an dem es errichtet ist (Mauern, Wälle usw.). Es ist dahin zu wirken, daß der Provinzial-Konservator in Fällen, wo die Veräußerung, Veränderung oder Wiederherstellung eines Denkmals in Frage kommt, vorher gehört, bei Aufstellung von Veränderungs-, Wiederherstellungs- oder Bauprogrammen beteiligt und zu örtlichen Besichtigungen und Beratungen zugezogen wird."

Zum Ausbau der Hohkönigsburg wird im Reichsetat eine weitere Rate von 200 000 Mk. verlangt und in der zugefügten Denkschrift ausgeführt, daß eine weitere Bauzeit von 3½ Jahren und insgesamt ein Mehrkostenbetrag von 850 000 Mk. notwendig werde, von dem Reich und Reichsland wieder je die Hälfte übernehmen sollen.

Mainz. Auf Grund des bekannten hessischen Denkmalschutzgesetzes sind hier mehr als 350 Bauwerke unter Denkmalschutz gestellt. Der Denkmalrat hat allen Hausbesitzern, deren Gebäude davon betroffen sind, eine Urkunde zugehen lassen.

Landshut (Bayern). Der hiesige Magistrat hat, wie in Nürnberg, Bamberg usw. geschehen ist, ortspolizeiliche Vorschriften zur Erhaltung und Ausgestaltung des architektonischen Gesamtbildes der Stadt erlassen.

Bayern. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat den ihm unterstellten Behörden die auf Anregung des Museumsdirektors Meier, Braunschweig, vom sechsten Tage für Denkmalpflege aufgestellten Leitsätze über die Erhaltung alter Straßennamen zur tunlichsten Beachtung empfohlen.

Lübeck. Dem letzten Bericht des Konservators, Baudirektor Baltzer, entnehmen wir, daß das Johannesjungfrauenkloster zum Zwecke der Denkmalpflege einen jährlichen Zuschuß von 2000 Mk. bewilligt hat.

Schutz der Naturdenkmäler. Es ist beabsichtigt, dem Direktor des Westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig, Prof. Dr. Conwentz, der zur Förderung des Interesses an der Erhaltung der Naturdenkmäler bereits Hervorragendes geleistet hat, die weitere Förderung derartiger Bestrebungen unter Entlastung in seinem Hauptamte zu ermöglichen. Die hierdurch, wie durch teilweise Vertretung des Prof. Conwentz in seinem Hauptamte, durch Informationsreisen und sonstige sächliche Ausgaben entstehenden Kosten werden in dem preuß. Etat für 1906/07 auf 15 000 Mk. veranschlagt.

Das bergische Haus. Der bergische Geschichtsverein hatte kürzlich in einer Eingabe an das Oberbürgermeisteramt Elberfeld die Notwendigkeit der Wiederbelebung des bergischen Baustils betont und ersucht, namentlich in der geplanten neuen Bauordnung Bestimmungen zu treffen, wodurch die Erhaltung dieses Baustils erleichtert werde. In der letzten Sitzung des Geschichtsvereins konnte mitgeteilt werden, daß das Oberbürgermeisteramt in sehr entgegenkommender Weise geantwortet und betont hat, daß schon jetzt Bauverwaltung und Baupolizei das weiteste Entgegenkommen zeigten, um den Bau bergischer Häuser nach Möglichkeit zu erleichtern. In der neuen Bauordnung würden ebenfalls entsprechende Vorschriften Platz finden. In Aussicht gestellt wurde, daß die Stadt zu dem vom bergischen Geschichtsverein geplanten Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen des bergischen Baustils einen Beitrag stiftet. Ein Architekt regte an, unter Mitwirkung erfahrener Architekten und Historiker ein systematisches Studium des bergischen Baustils und Hauses vornehmen zu lassen. Der Anregung soll Folge geleistet und es soll aus Vertretern bergischer Städte, interessierter Vereine und Schulen ein Ausschuß gebildet werden, der die Angelegenheit weiter zu behandeln hat. So ist zu erwarten, daß die bergischen Häuser mit ihrer charakteristischen Architektur wieder mehr und mehr in Aufnahme kommen.

Schweiz. Die Gesellschaft zur Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler hielt im Anschluß an die Tagung der Schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft in Bern ihre Jahresversammlung am 5. und 6. September 1905 auf Einladung des Vereins „Pro Aventico" in Avenches ab. Der Präsident, Architekt Näf, Lausanne, hielt am 5. einen Vortrag über das alte Aventicum und dessen heutige Überreste. Prof. Secrétan, Lausanne, gab vergleichende Erklärungen über das Theater in Aventicum und das im Grundriß ähnlich gebaute Theater in Augusta Rauracorum. Am 6. nahm die Gesellschaft

eine Besichtigung des Theaters vor. In der darauf folgenden zweiten Sitzung wurden für drei ausscheidende Mitglieder neu in das Komitee gewählt Dr. Ganz, Basel, Prof. Dr. Cart, Lausanne, und F. Dubois, Lausanne. In der freien Diskussion schlug Dr. A. von Claparède, Genf, den Erlaß eines eidgenössischen Gesetzes oder interkantonalen Konkordates vor, wonach historische Denkmäler unter eine gewisse Aufsicht der Behörden gestellt werden, d. h. nicht verändert oder veräußert werden dürfen ohne staatliche Erlaubnis. Mit Bedauern teilte der Präsident mit, daß es trotz energischer Intervention des Komitees nicht gelungen sei, den Vandalismus, verübt an der Stephanskirche in Muralto und an der Solothurner Turnschanze, zu verhindern. Am 7. ward die Tagung in Murten nach Besichtigung der dortigen historischen Denkmäler geschlossen.

Kleine Mitteilungen.

Kirchenbücherforschung. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg veröffentlichte kürzlich „Die Kirchenbücher im Bezirke der Generalsuperintendentur Berlin und in den Kreisen Lebus und Stadt Frankfurt a. O. (Generalsuperintendentur der Neumark)", bearbeitet von Georg Norberg, Dr. phil. (Leipzig, Duncker und Humblot, 1905. VII u. 272 S.). Der stattliche Band bildet die erste Hälfte der II. Abteilung der Kirchenbücher der Mark Brandenburg, deren I. Abteilung, die Kirchenbücher der Neumark, bereits 1900 erschien und damals hier besprochen wurde (Korr. Bl. 1900, Sp. 228). Mit einem 2. Hefte der I. Abteilung, enthaltend Nachträge zum 1. Hefte, und einem 2. Hefte der II. Abteilung, enthaltend Generalsuperintendentur der Kurmark, wird dies große Unternehmen zum Abschluß kommen. Das vorliegende 1. Heft der II. Abteilung schließt sich in der Anordnung im wesentlichen an die Veröffentlichung über die Neumark an. Der erste Abschnitt gibt eine Übersicht über die landeskirchliche Organisation, der zweite Abschnitt verzeichnet in alphabetischer Folge die Gemeindeeinheiten mit Angaben über die vorhandenen Register und deren Zeitgrenzen sowie über etwaige sonstige Aufzeichnungen. Der dritte Abschnitt enthält ein chronologisches Verzeichnis der noch vorhandenen Kirchenbücher nach ihren Anfangsjahren (älteste 1578, Berlin seit 1583), der Aufzeichnungen über Zeitereignisse, der Aufzeichnungen zur Ortskirchen- und Ortsgeschichte, über Witterung, Krankheiten, Brände usw., über Geistliche und andere Kirchenbeamte, Patrone, Familien und Gemeinden, endlich alphabetische Verzeichnisse der Kirchengemeinden mit Chroniken, Pfarr- und Kirchenrechnungen und anderen Urkunden. — Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit von weiteren Kirchenbücherforschungen außer den hier (1906, Sp. 45) bereits besprochenen Kirchenbüchern von Reuß j. L. noch die Veröffentlichungen von Machholz über die Kirchenbücher der masurischen Kreise Ostpreußens (Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia, 10. Heft, Lötzen 1904) und über die Kirchenbücher in den litauischen Kreisen Gumbinnen usw. (in der Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Altertumsgesellschaft Insterburg 1905. Vgl. Korr. Bl. 1906, Sp. 98).

Altertumsverein Haltern. Jahresversammlung, 20. Dezember 1905. Prof. Dr. Koepp, Münster, sprach über Pergamon. Dann erstattete der Schriftführer, Hauptlehrer Starkmann, den Jahresbericht. Der Verein hat eine Mitgliederzahl von 106, vier mehr als im Vorjahre. Es sind drei Versammlungen abgehalten worden, in denen über die Einteilung und Bewaffnung der römischen Legionen von Referendar Stadtschulte und über die Kampfesweise der Griechen und Römer von Dr. Frickenhaus (Elberfeld) gesprochen wurde. Ende September unternahm der Verein unter starker Beteiligung eine gemeinsame Besichtigung des aufgedeckten Nordtors im „Großen Lager" und der durch Geh. Baurat Biermann (Paderborn) und Baurat Schmedding (Münster) umgebauten Rekonstruktion, woran sich Prof. Dr. Koepp als Führer beteiligte. Als im Spätherbste die Nachricht von der Auffindung eines „neuen" Aliso die Altertumskreise in Bewegung setzte, beschloß der Halterner Altertumsverein, durch einen Ausflug nach Oberaden bei Lünen das Gelände und die bisherigen Forschungsergebnisse an Ort und Stelle zu besichtigen. Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins beziffern sich auf 976,39 Mk., die für den Museumsbau vorhandene Summe beträgt einschließlich des Kaiserlichen Gnadengeschenkes 19 000 Mk. Vorsitzender des Vereins ist Dr. Conrads.

Der vierte Niedersachsentag begann am 6. Oktober v. J. in Hannover mit der ersten Vortragsversammlung. Vertreten waren die Verwaltungen der Städte Hannover, Bückeburg, Einbeck, Göttingen, Uelzen und Verden, die Geschichts- und Altertums-Vereine von Schaumburg-Lippe, Göttingen, Bremen und Oldenburg, der Harzklub, der Solling-Verein, der Touristen-Verein, der Bund Heimatschutz und der Verein für deutsche Volkskunde in Berlin sowie viele Einzelmitglieder aus allen Teilen des Vereinsbezirks. Prof. Kettler eröffnete die Versammlung. Senator Grote begrüßte sie namens des Magistrates. Den ersten Vortrag hielt der Geologe Dr. Menzel-Berlin über die ältesten Bewohner Niedersachsens, wobei er interessante Studien über die nachweislich älteste Besiedlung durch Menschen bekannt gab. Vorträge von Dr. Bödecker-Lehrte, Geh. Sanitätsrat Dr. Weiß-Bückeburg und Dr. Crome-Göttingen über Marken, Grenzbegehungen, Flurnamen- und Ortskunde schlossen sich an. Einer Besichtigung der Altertümer des Leibnizhauses folgte um 4 Uhr nachmittags die erste Vertretersitzung der niedersächsischen Vereine, in der die Satzungen und das Arbeitsprogramm erörtert wurden. Über die Gefährdung der Tierwelt sprach der Schriftsteller Löns. Die Verhandlungen des nächsten Tages bezogen sich auf den Schutz des heimischen Volkstums und wurden durch ein Referat des Geschäftsführers des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, Schriftstellers Sohnrey-Berlin, eingeleitet. Der Redner trat mit warmherzigen Worten ein für die Erhaltung und den Schutz der sich in Sitten und Gebräuchen äußernden Ursprünglichkeit des Volkslebens. Es folgte dann noch die Beratung verschiedener im Laufe der Tagung gestellter Anträge. Oberstleutnant v. Diebitsch berichtete zu dem Thema „Gefährdung der heimischen Fauna" über die Vogelschutzbestrebungen, insbesondere des hannoverschen Vogelschutzvereins, dessen Teilnahme an der Wirksamkeit des niedersächsischen Vertretertages Redner in Aussicht stellte. Auf Antrag des Solling-Vereins wurde dann der Vorstand beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, um die Wiesentäler des Sollings zu erhalten. Zu dem Kapitel „Schutz der Geschichts- und Kunstdenkmäler" lag ein Antrag vor, der auf die Vertretung der Heimatschutzvereine in den Denkmalpflegekommissionen hinzielte. Der Antrag wurde angenommen. Als eine Anregung für den nächsten Vertretertag warf Oberstleutnant Lehmann-Göttingen noch die Frage auf, ob man aus Pietätsgründen alte Baudenkmäler als Ruinen stehen lassen oder sie ausbauen solle. Die Frage, welche besonders mit Bezug auf die Jacobikirche und das alte Rathaus in Göttingen gestellt war, wurde als eine schätzenswerte Anregung angenommen.

Ein mecklenburgischer Heimatbund, der sich dem allgemeinen deutschen Bund „Heimatschutz" anschließt, wurde am 15. Januar d. J. in Schwerin begründet. In der Versammlung, an der auch S. H. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg teilnahm, sprachen Prof. Dr. Geinitz, Rostock, über den Schutz des heimischen Bodens, Oberförster v. Arnswaldt, Schlemmin, über den Schutz des Waldes, seiner Pflanzen und Tiere, Prof. Dr. Beltz, Schwerin, über den Schutz vorgeschichtlicher Altertümer, Baurat Pries, Schwerin, über Baudenkmäler. Geräte, Trachten, Oberlehrer Dr. Hamann, Schwerin, über Volkstum, Sprache, Sitten. Der Bund wird eine illustrierte Zeitschrift herausgeben. Zum Vorsitzenden wurde Staatsminister Graf Bassewitz-Levetzow gewählt.

Geschichtsverein Sangerhausen. Jahresversammlung, 30. Januar d. Js. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der

Verein, dem 109 Mitglieder angehören, eine Jahreseinnahme von etwa 580 Mk. hatte und ein Vermögen von rund 1100 Mk. besitzt. Gymnasialoberlehrer Wille hielt einen Vortrag über einen „Ehrenbürger Magdeburgs“, den am 22. März 1771 zu Magdeburg geborenen Heinrich Zschokke, der später die Universität Frankfurt a. O. besuchte und sich endlich in der Schweiz eine neue Heimat gründete. Es wurde besonders der Vielseitigkeit dieses Mannes gedacht und seine Verdienste als Forstmann, als Staatsmann, als Theologe und als Novellist hervorgehoben. Amtsgerichtsrat Krieg machte noch Mitteilungen über eingegangene Bücher, Zeichnungen und Urkunden.

Kiel. 12. Februar d. Js. Die Gesellschaft historische Landeshalle für Schleswig-Holstein hielt heute ihre Generalversammlung ab, in welcher Jahres- und Kassenbericht, letzterer mit 3666 Mk. Ausgabe sowie der mit 2600 Mk. balanzierende Voranschlag für 1906 genehmigt wurden. Unter den Einnahmen des letzteren befinden sich 500 Mk. als Beitrag der Stadt Kiel. Beschlossen wurde eine Petition an den Provinziallandtag um Gewährung eines fortlaufenden Jahresbeitrages von 1500 Mk., deren Genehmigung man erhoffen zu dürfen glaubt, weil sämtliche Erwerbungen der Gesellschaft in den Besitz der Provinz übergehen.

Bad Harzburg. 20. Januar d. Js. Der Altertums- und Geschichtsverein hatte heute unter Vorsitz des Forstrats Nehring seine Generalversammlung. Zu Vorsitzenden wurden gewählt: Forstrat Nehring, Bürgermeister v. Stutterheim, Amtsrichter Wiries. Die Kassenablage ergab 2587,43 Mk. in Einnahme und 2050,35 Mk. in Ausgabe. Für die Bauten und Ausgrabungen auf dem großen und kleinen Burgberge wurden im vergangenen Jahre 940 Mk. aufgewandt, für eine Burgbergsbroschüre, die der Vorsitzende verfaßte, etwa 400 Mk. verausgabt. Für weitere Baulichkeiten wurden 1000 Mk. bewilligt. Der Vorsitzende machte dann noch Mitteilungen über den Urnenfund bei Schlewecke. Es handle sich nicht um eine erhaltene Urne, sondern nur um Scherben einer solchen, immerhin weise der Fund darauf hin, daß am Fundort eine Urnenstätte oder eine Töpferei bestanden haben könne. Dann sprach Prof. Damköhler aus Blankenburg über: „Besiedlung des niederdeutschen Harzgebietes“.

Altertumsverein Elbing. Generalversammlung, 9. November 1905. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Dorn, erstattete den Jahresbericht. Das Hauptereignis im letzten Jahre war hiernach die Übereignung des Lenzener Burgwalls. Die Sammlungen des Vereins wurden durch Geschenke und Ankäufe nicht unbeträchtlich vergrößert. Nach dem Kassenberichte betrugen die Einnahmen einschließlich eines Bestandes von 194,06 Mk. aus dem Vorjahre und einer Subvention der Provinz in Höhe von 300 Mk. im ganzen 782,06 Mk., die Ausgaben 640,50 Mk., so daß der Kasse ein Bestand von 141,56 Mk. verbleibt. Der Vorsitzende hielt dann einen Vortrag über den Lenzener Burgwall, der in vorgeschichtlicher Beziehung besonders interessant ist. Dieser Burgwall ist ungefähr im Jahre 1000 n. Chr. von den heidnischen Preußen angelegt worden, und zwar an einer Stelle, an der sich schon etwa 1300 bis 1400 Jahre früher, also etwa 300 bis 400 Jahre v. Chr., menschliche Ansiedlungen befunden haben. In der Kulturschicht hat der Vorsitzende aus dieser Zeit (300 bis 400 v. Chr.) festgestellt Überreste von Plötz, Bressen, Hecht, Stör, Wels, Rind, Pferd, Hund und Hirsch. Eine sehr starke Stange von Rothirsch läßt darauf schließen, daß hier in jener Zeit mächtige Rothirsche vorgekommen sind. Die Scherben beweisen, daß die Tonwaren mit einer Drehscheibe hergestellt wurden. Ein Bronzearmring, der durch den verstorbenen Stadtrat Helm, Danzig, untersucht wurde, besteht aus 90 % Kupfer und 10 % Zinn; in nachchristlicher Zeit verwendete man Kupfer und Zink. In der ältesten Kulturschicht wurden viele Bernsteinstücke gefunden. Es dürfte sich hier ein Stapelplatz für Bernstein befunden haben, was deshalb nicht unwahrscheinlich ist, weil dieses Gebiet im Zuge einer alten Handelsstraße gelegen hat, die durch das Weichseltal, um den Drausensee, über die Elbinger Höhe usw. nach dem Samlande geführt hat.

Der Westfälische Altertumsverein hielt am 17. Dezember 1905 in Münster seine Generalversammlung ab, in der Rendant Helmus den Rechenschaftsbericht erstattete. Die Rechnung ist gelegt für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis zum 30. Juni 1905. Die Einnahme beträgt 27 179,41 Mk., die Ausgabe 25 429,56 Mk., so daß ein Bestand von 1719,85 Mk. bleibt. Die ordentlichen Einnahmen setzen sich zusammen aus Jahresbeiträgen der Mitglieder, Zuschüssen des Oberpräsidenten, der Provinzialverwaltung (3500 Mk.), der Stadt Münster und der Abteilung Paderborn zu den Arbeiten der historischen Kommission, zusammen 7146 Mk. Unter den außerordentlichen Einnahmen, die sich auf insgesamt 14 833,50 Mk. beziffern, finden sich u. a.: Beihilfe des Kaiserl. Archäolog. Instituts zu den Ausgrabungen in Haltern 6500 Mk., Beihilfe der Provinzialverwaltung 2000 Mk. Zuschuß des Kultusministeriums für Rekonstruktion der Befestigung 500 Mk. Beihilfe des Kaiserl. Archäolog. Instituts für Ausgrabungen in Kneblinghausen bei Rüthen 563,50 Mk., Beihilfe der Archivverwaltung zur Inventarisation der Archive 2000 Mk. Zuschuß der Provinzialverwaltung für Inventarisation 2500 Mk. Die Ausgaben weisen u. a. folgende Titel auf: Für die Sammlungen 1062,10 Mk., für Anfertigung, Druck usw. der Zeitschrift des Vereins 1497,01 Mk., für die historische Kommission, a) für das Urkundenbuch 911,15 Mk., b) für Inventarisation, Publikationen usw. 9297,15 Mk., für die Altertumskommission 11 655,40 Mk. Der Voranschlag für 1906/07 ist in Einnahme mit 10 450 Mk., in Ausgabe mit 10 430 Mk. angesetzt. Darin finden sich für die historische Kommission 7000 Mk. [illegible] für die [illegible]kommission noch nicht festgelegt ist. Dann sprach der Vorsitzende Prof. Dr. Pieper über „die münsterische Bischofswahl vor 200 Jahren“ (1706).

Verein für Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld, Jahresversammlung, Sötern, 4. Oktober v. Js. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Hahn, Birkenfeld, eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick auf die uralte Geschichte Söterns und seiner Umgebung und der ehemaligen Herren dieses Landes. Dann erstattete er über das abgelaufene Vereinsjahr einen eingehenden Bericht, aus dem hervorging, daß der Verein ein reichgesegnetes Jahr hinter sich hat. Die Ergebnisse der Hügelgräberforschung während der letzten drei Jahre sind von dem Kustos des Vereins, Prof. Dr. Baldes, Birkenfeld, der Wissenschaft zugänglich gemacht worden. Die Sammlungen des Vereins haben ansehnliche Vermehrung erfahren. Prof. Baldes berichtete über die letzten Ausgrabungen, die der Sammlung zum Teil wertvolle Fundstücke zuführten. Im ganzen betrug der Zuwachs 70 Nummern. — Der Verein hat einen Kassenbestand von 1925,52 Mk. Der Museumsfonds beläuft sich auf 8692,48 Mk. — Pfarrer Bonnet, Sötern, sprach über die „Geschichte der Herrschaft Sötern“, Pfarrer Bott, Nohfelden, über „Beiträge zur Geschichte Nohfeldens“. — Für das neue Vereinsjahr sind weitere Ausgrabungen in Aussicht genommen. — Die nächste Jahresversammlung soll in Idar stattfinden.

Aachener Geschichtsverein. Jahresversammlung, 18. Oktober v. J. Der Versammlung ging eine Besichtigung des städtischen Suermondtmuseums voran. Dann eröffnete der zweite Vorsitzende, Pfarrer Schnock, in Vertretung des leider verhinderten ersten Vorsitzenden, Geheimrats Loersch, die stark besuchte Hauptversammlung und hieß alle Erschienenen, besonders auch die Herren der Dürener Ortsgruppe, aufs herzlichste willkommen. Sodann erstattete er den üblichen Jahresbericht. Das Vereinsleben, so führte er aus, hat sich in dem abgelaufenen Jahre in den gewohnten Gleisen ruhig weiterbewegt. Die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins tritt zutage in den Veröffentlichungen der Zeitschrift, in den Monatsversammlungen und in den sommerlichen wissenschaftlichen Ausflügen. Der unter der Presse befindliche 27. Band des Vereinsorgans, der sich seinen vielen Vorgängern ebenbürtig zur Seite stellen wird, dürfte gegen Ende des Jahres in die

Hände der Mitglieder gelangen. Der schon längere Zeit in Angriff genommene III. Registerband konnte bis jetzt noch nicht vollständig druckfertig gemacht werden, weil der Bearbeiter allzusehr noch mit anderen Arbeiten überhäuft war. Monatsversammlungen wurden im Winter 1904/05 außer der Hauptversammlung zwei abgehalten, die sich beide eines sehr regen Besuches zu erfreuen hatten. Ebenso wurden zwei wissenschaftliche Ausflüge unternommen, die eine so große Teilnehmerzahl aufzuweisen hatten, wie in keinem der früheren Jahre. Der erste hatte das benachbarte Cornelimünster zum Zielpunkte, und der zweite wurde gemeinschaftlich mit der Dürener Ortsgruppe nach dem Schloß des Grafen v. Merode in Merode bei Langerwehe unternommen. Im Winter sollen an jedem zweiten Mittwoch der Monate Dezember, Februar und April die wissenschaftlichen Sitzungen wieder aufgenommen und auch im nächsten Sommer zwei bis drei Ausflüge veranstaltet werden. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 786. Unter den Verstorbenen des Jahres 1905 wurde vorweg hervorgehoben das unlängst verstorbene Ehrenmitglied, Geh. Justizrat Prof. Dr. Hüffer in Bonn. Nachdem sodann der Schatzmeister, Stadtverordneter F. Kremer, den Kassenbericht erstattet und ihm durch den Vorsitzenden nebst Entlastung der wärmste Dank des Vereins für seine umsichtige Leitung der Geldgeschäfte des Vereins ausgesprochen war, sprach Dr. Brüning über „Aachen und Lüttich im Mittelalter".

Der Verein Aachens Vorzeit hielt am 17. November v. Js. seine Generalversammlung, mit der zugleich eine ungewöhnlich reiche Ausstellung von Aachener Altertümern verbunden war. Der Vereinspräsident, Oberlehrer Dr. Savels[illegible] die Mitgliederzahl um fast 200 zugenommen habe und jetzt 473 betrage. [illegible] neugewählt Direktor Dr. Geschwandtner und Fabrikant A. Thissen. Nach Ablegung der Vereinsrechnung sprachen: Oberpostpraktikant Karll über den Aachener Briefverkehr im 14. Jahrhundert, Dr. Savelsberg über Aachener Ausgrabungen und der (inzwischen verstorbene) Lehrer Pschmadt über das Haus Großkölnstr. 15/17, die „Landskrone", und dessen Vergangenheit. Den Schluß der Sitzung bildete eine Besprechung der hauptsächlichsten ausgestellten Altertümer.

Hagenau, 28. Januar. Heute hielt der kürzlich hier begründete „Verein zur Erhaltung der Altertümer in Hagenau und Umgegend" unter dem Vorsitze seines Präsidenten, des Stadtrats L. Hüssel, seine erste Generalversammlung in dem neuen Museum ab. Der Vorsitzende teilte mit, daß der Verein bereits 129 Mitglieder zähle. Es sollen von Zeit zu Zeit populär-wissenschaftliche Vorträge gehalten werden. Der von dem Schatzmeister, Apotheker Debonte, verlesene Budgetentwurf für 1906 gab zu einer regen Diskussion Anlaß. Ehesekretär Klélé referierte in eingehender Weise über die nächsten Aufgaben des Vereins; Stadt mit Weichbild seien in vier Quartiere einzuteilen und jedes einem Ausschuß zur genauen Durchforschung zu unterstellen. Ein Antrag des Direktors Lempfrid, laut welchem auch das Studium der ruhmvollen und noch lange nicht genügend erforschten Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Hagenau als eine der wichtigsten Aufgaben des Vereins zu betrachten sei, wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Auf Antrag des Vorstandes wurde Stadtbibliothekar Prof. Hanauer in Würdigung seiner großen Verdienste um die Erforschung der elsässischen und speziell der Hagenauer Vergangenheit zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Den Schluß der reichen Tagesordnung bildete ein Vortrag des Vikars Clad über den „Ausbau der St. Georgskirche im 13. Jahrhundert und die dazu gespendeten freiwilligen Gaben". Die Ausführungen stützten sich auf ein vollständig erhaltenes, wertvolles Dokument aus jener Zeit, das über 1000 Spenden Tag für Tag genau detailliert, wodurch die damaligen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Stadt Hagenau in ein helles Licht gerückt werden. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch darauf aufmerksam, daß die vom Ehrenpräsidenten, Staatsrat a. D. X. Nessel, dem Verein geschenkte Steinsammlung, die über 1000 Exemplare umfaßt und für die elsässische Geschichte ihresgleichen nicht hat, in der Vorhalle des Museums aufgestellt und mit der Etikettierung der einzelnen Stücke bereits begonnen worden sei.

Weißenburg a. S. (Bayern). Dem Jahresbericht des Altertumsvereins Weißenburg zufolge sind im dortigen Castrum im vergangenen Jahre keine neuen Grabungen gemacht, dafür ist aber die Konservierung der 1904 bloßgelegten Mauerreste vollzogen worden. Heuer soll auf dem von Brauereibesitzer Preu angekauften Acker gegraben werden. Der Landrat genehmigte wieder 2000 Mk. für den Erwerb eines weiteren für das Castrum in Betracht kommenden Ackers. Vom Staatsministerium sind wieder 6000 Mk. zu Konservierungszwecken zur Verfügung gestellt, ebenso 600 Mk. von der königl. Akademie der Wissenschaften und 50 Mk. von den städtischen Kollegien Weißenburgs.

Personalien.

Preußische Archive. Versetzt werden zum 1. April: Archivar Dr. Meyer von Coblenz nach Düsseldorf, Archivar Dr. Knipping von Düsseldorf nach Coblenz, Archivassistent Dr. Martiny von Coblenz nach Breslau, Hilfsarbeiter Dr. Hirschfeld von Münster nach Coblenz. Einberufen: Aspirant Dr. Möllenberg nach Münster, Aspirant Dr. Stephan nach Danzig.

Universitäten. Bei der Universität Straßburg ist die [illegible] Professur für neuere Geschichte, die durch Meineckes Berufung nach Freiburg i. Br. frei geworden ist, dem Archivdirektor und Honorarprofessor Dr. Wiegand in Straßburg übertragen worden.

* * *

Prof. Dr. M. **Heyne,** Göttingen, bekannter Germanist, Vorsitzender des Göttinger Geschichtsvereins und Schöpfer der dortigen Altertumssammlung, verstarb daselbst kürzlich im 69. Lebensjahre.

Literatur.

Schmidt, Ludwig, Dr. Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. Band I, Heft 1 und 2. („Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie" herausgeg. von Dr. W. Sieglin, o. ö. Professor der historischen Geographie an der Universität Berlin, Heft 7 und 10). Gr. 8⁰ IV. und 231 Seiten. Mit 2 Karten. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1904 und 1905. Preis: Heft 1: geh. 3,60 Mk., Heft 2: geh. 5,60 Mk.

Mit diesen beiden Heften beginnt der seit Jahren mit eingehenden Studien über die deutsche Stammesgeschichte sich beschäftigende Verf. (abgesehen von kleineren, in Zeitschriften [z. B. Historische Vierteljahrschrift] erschienenen Aufsätzen heben wir hier nur seine trefflichen Untersuchungen „Zur Geschichte der Longobarden" [Leipzig 1885, G. Fock] und „Geschichte der Wandalen" [Leipzig 1901, B. G. Teubner] als besonders beachtenswert hervor), welcher als Kgl. Bibliothekar in Dresden wirkt, ein groß angelegtes Werk, dessen Fortsetzungen obige Sammlung in Zukunft bringen wird. Gleich Schmidts früheren Arbeiten beruht auch diese auf streng wissenschaftlicher Forschung, die einschlägigen Quellen sind kritisch geprüft und die neuesten Ergebnisse ausreichend herangezogen worden. Wie der Verf. im Vorwort angibt, wird die I. Abteilung seines Werkes, auf das wir hier des beschränkten Raumes halber nur kurz eingehen können, den ostgermanischen, die II. Abteilung den westgermanischen Stämmen gewidmet sein. Das vorliegende erste Heft bringt in der Hauptsache das erste Buch der I. Abteilung und enthält eine eingehende Geschichte der Goten vor der hunnischen Invasion, das zweite Heft, dem zwei Karten im

Anhang beigegeben sind, bietet dann die beiden folgenden Bücher, welche die Ostgoten seit dem Hunneneinfall bis zur Begründung des italienischen Reiches und die Westgoten bis zur Errichtung des Reiches von Toulouse ausführlich behandeln. Das vierte und die folgenden noch ausstehenden Bücher der I. Abteilung sollen sich dann mit den übrigen Ostgermanen des näheren beschäftigen. Außerdem geht dem ersten Hefte dieser anschaulich und flott geschriebenen Stammesgeschichte als Einführung eine eingehende Einleitung voraus, die einerseits eine Charakteristik der Quellen liefert, andererseits die Leser über das deutsche Landschaftsbild und die germanischen Stämme im allgemeinen (z. B. Einteilung, Verfassung, Kultur, ständische Gliederung, Kriegswesen, Handel und Verkehr) klar und anschaulich orientiert. Wir können somit auf Grund dieser zwei Hefte schon jetzt allen Forschern, Geschichtsfreunden und Altertumsvereinen die Anschaffung dieser deutschen Stammesgeschichte, welche sich zu einem grundlegenden Werk auszugestalten verspricht, dringend empfehlen. Wir wollen hoffen, daß die angekündigten Fortsetzungen in der raschen Aufeinanderfolge der beiden ersten Hefte erscheinen.

v. K.

H. Vegiebing, Die Jagd im Leben der salischen Kaiser. Bonn, P. Hanstein 1905. VIII, 111 S. 8°.

Die vorliegende kleine Schrift, erwachsen aus der Bonner Dissertation ihres Verfassers, gliedert ihren Stoff in vier Teile. Einer Schilderung des Waldes und seiner mutmaßlichen Ausdehnung wie Rodung während des elften Jahrhunderts folgt eine Darlegung der Jagd und ihrer Arten. Das dritte Kapitel behandelt die einzelnen Königspfalzen, das [illegible] schließlich prüft das Itinerar der salischen Könige daraufhin, ob und wann sie von den Pfalzen aus dem Weidwerk obgelegen haben. Das Verdienst des Buches möchte im zweiten und dritten Abschnitt zu suchen sein, in jenem als einem Beitrag zur deutschen Wirtschafts- und Kulturgeschichte, in diesem deshalb, weil seine sorgfältigen Zusammstellungen eine nützliche Vorarbeit sind für eine Betrachtung der deutschen Königspfalzen, die durch das Buch von W. Weitzel (Die deutschen Königspfalzen und Königshöfe vom 8. bis 16. Jahrhundert. Halle a. S. 1905) nicht überflüssig gemacht worden ist. Der Fleiß des Verfassers verdient Anerkennung, wenn man gleich neben dem zuweilen etwas blütenreichen Stil manche Breite in der Verknüpfung des nicht gerade reichlich fließenden Quellenstoffs, dazu die recht häufige Heranziehung sekundärer Literatur entbehren möchte.

A. W.

Ilding (Paul) Ludwig der Bayer und die niederrheinischen Städte. Paderborn, Schöningh 55 S. 8° 1,40 Mk. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, hrsg. von A. Meister. N. F. Heft 3. 1904.)

Ludwig der Bayer hat seine hauptsächlichsten Stützen im Thronstreit gegen Friedrich den Schönen bei den Städten gefunden. Doch darf man da nicht generalisieren. Die dankenswerte Untersuchung Ildings zeigt gerade bezüglich einer der wichtigsten Städte, nämlich Köln, daß sie ganz selbstständig ihre Wege geht und sich in ihrer Politik nur von der Rücksicht auf ihren Handel und auf England leiten läßt, und dabei auch in erster Linie die Emanzipierung vom Kölner Erzbischof verfolgt. Deshalb steht Köln auch auf der Seite des Papstes, der mehr zu bieten vermag als der Kaiser. Sofort aber schwenkte die Stadt in ihrer Politik um, als sie bei veränderter Sachlage ihren Vorteil auf der anderen Seite erblickte. Was das Verhältnis des Kaisers zu Aachen betrifft, so folgt Verf. im ganzen den Ergebnissen der Arbeit Dresemanns „Zur Geschichte der Reichsstadt Aachen im 14. Jahrhundert" und behandelt dann noch in einem Exkurs eingehend das Interdikt, das über Aachen verhängt wurde. In Dortmund erkennen wir eine Stadt, die treu zu Ludwig hielt; mehrere innere Angelegenheiten bestimmten die Politik dieser Stadt; und der Kaiser hat die Wichtigkeit Dortmunds für seine Pläne wohl erkannt und ist der Stadt sehr entgegengekommen. Die kleineren Reichsstädte am Niederrhein dagegen benutzte Ludwig, um seinen Verpflichtungen gegen angesehene Anhänger nachzukommen; er gab sie preis.

Vosselmann (Anton), Die reichsstädtische Politik König Ruprechts von der Pfalz. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, hrsg. von A. Meister. N. F. Heft 4. 1904).

Die Arbeit zeigt, wie Ruprecht entgegen seiner eigentlichen Politik sich den Städten geneigt zeigen muß. Seine Geldnot, besonders nach dem mißlungenen Romzug bestimmte sein Verhalten. Mit dem Landfrieden hat er wenig Erfolg. Durch seine Hausmachtspolitik auf Kosten der Städte, verfeindete er sich diese, die seither mit den unzufriedenen Fürsten in der Opposition verharrten. Die Städte haben dadurch die indirekte Anerkennung ihres Rechtes, Bündnisse miteinander zu schließen, erreicht. Die auf eingehendem Quellenstudium sachlich ausgeführte Arbeit V's, ist eine anerkennenswerte Bereicherung unserer Kenntnisse über die Reichsgeschichte zu Beginn des 15. Jahrhunderts.

Fr. Ebel, Regierungsbaumeister, Das Prämonstratenserinnen-Kloster Altenberg a. Lahn. Kulturhistorische Skizzen nach der Handschrift des Petrus Dietrich. Magdeburg, E. Baensch, 1905, 59 S.

Ungleich weniger als über das Leben innerhalb der Mannsklöster sind wir über das der weiblichen Religiosen unterrichtet, deren Abgeschlossenheit soviel strenger war. Einen anziehenden Versuch der Rekonstruktion aus dem spröden Material der Rechnungen hat v. Mülverstedt für das altmärkische Kloster Diesdorf im vierzehnten Jahrhundert unternommen.[1]) Eine so unmittelbare Quelle wie die Briefe einer aus dem Hause Imhoff stammenden Nonne 1516 [illegible] die Schrift bildet ein glücklicher Fund im fürstlich Solmsschen Archiv zu Braunfels, der dem Verfasser bereits zu baugeschichtlichen Ausführungen Anlaß gegeben hat. Es ist die Chronik eines bald nach 1663 verstorbenen Priors, die sich von ähnlichen Erzeugnissen durch das Gepräge einer impulsiven und nicht unbedeutenden Persönlichkeit vorteilhaft unterscheidet. Eifrig bemüht um die sittliche wie wirtschaftliche Hebung des im dreißigjährigen Kriege arg zerrütteten Klosters hat er auch über dessen Vergangenheit auf Grund von Urkunden und Überbleibseln Forschungen angestellt. Während die Gründungslegende und die Streitigkeiten mit den Grafen von Solms den üblichen Charakter tragen, geben zahlreiche zerstreute, hier gruppenweis geordnete Mitteilungen von dem Leben innerhalb der Klausur ein Bild, das der drastischen Züge nicht entbehrt. Die starke Verweltlichung mußte wohl dem Prior Anlaß zu wehmütigen Vergleichen mit der Vergangenheit geben. Was infolge der Visitation von 1619 zu verbieten nötig schien, erinnert sehr an das gleiche Resultat im Cistercienserinnenkloster Maggenau bei S. Gallen 1535.[3]) Auch über die wirtschaftlichen Verhältnisse, z. B. den erfolgreichen Tabakanbau und den Volksaberglauben lassen sich interessante Aufschlüsse gewinnen. Eine vollständige Edition unter Heranziehung der allgemeinen historischen Verhältnisse würde hier eine ergiebige kulturgeschichtliche Quelle erschließen.

Liebe.

Kehnert, H., Die Kriegsereignisse des Jahres 1866 im Herzogthum Gotha und die gothaischen Turner zur Zeit des Treffens von Langensalza. Mit 1 Karte. (Drittes Ergänzungsheft zu „Aus der Heimat", Blätter der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung.) Gr. 8° IV und 55 Seiten. Gotha 1899. F. A. Perthes.

Genanntes Schriftchen verdankt sein Entstehen einem Vortrage, den Verfasser im Januar 1899 zu Gotha in der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung gehalten hat. In flotter Darstellung erörtert Kehnert die

[1]) Altmärkische Jahresberichte 1875.

[2]) Herausgeg. von Kamann, Zeitschr. fur Kulturgeschichte, VI, S. 249 f.

[3]) Hardecker, Die Cistercienserinnen zu Maggenau. Herausgeg. vom Hist. Verein in St. Gallen. 1893.

Kriegsereignisse des Jahres 1866, soweit sie das Herzogtum Gotha betreffen. Nach kurzer Skizzierung über die Entwicklung des Krieges und die Aufmärsche der Truppen erfahren wir genaueres über die Mobilisierung des gothaischen Kontingents, dessen Teilnahme an den Treffen von Henningsleben und Mechterstädt sowie an der Schlacht von Langensalza, in welcher der tatkräftigen Mithilfe der gothaischen Turner auf dem Schlachtfelde und in den Lazaretten zu gedenken ist. An dem Feldzug der unter Vogel v. Falckensteins Oberbefehl stehenden Main-Armee gegen die in West- und Süddeutschland stehenden feindlichen Bundestruppen nahmen die koburg-gothaischen Truppen rühmlichsten Anteil und zeichneten sich, wie uns Verfasser berichtet, im Treffen bei Hundheim in Baden (23. Juli) besonders aus. Den Schluß der ansprechenden Darstellung bildet eine kurze Schilderung der Heimkehr aus Frankfurt a. M. und des festlichen Empfanges in Gotha Außer einer sehr übersichtlichen großen Orientierungskarte sind dem Schriftchen im Anhang noch einige willkommene Verzeichnisse (Verlustlisten des koburg-gothaischen Infanterie-Regiments, Verzeichnis der in den Lazaretten zu Langensalza und Gotha aufgenommenen Verwundeten dieses Regimentes und anderer preußischer und hannoverscher Truppenteile, Liste der bei Langensalza an der Pflege von Verwundeten beteiligten gothaischen Turner beigegeben). Eine Übersicht über die benutzten Quellen geht der Arbeit, welche einen kleinen dankenswerten Beitrag zur Geschichte des Feldzuges von 1866 bildet, voraus.

K. v. Kauffungen.

W. Zahn, Der Drömling. Ein Beitrag zur Landeskunde und Geschichte der Altmark. 1905. In Kommission [illegible] Salzwedel. Preis 4,50 Mk.

Der Drömling, im westlichen Teile der Altmark gelegen, eine der interessantesten Landschaften Norddeutschlands, war ursprünglich ein ungeheuerer Morast, der durch Friedrich den Großen entwässert ist. Diese Melioration ist eins der bedeutendsten Werke der Landeskultur, nicht nur in der Altmark, sondern in der ganzen preußischen Monarchie, zu dessen Unterhaltung im Jahre 1805 eine besondere Korporation gegründet wurde. Die vorliegende Schrift bringt zum ersten Male eine eingehende und durchaus zuverlässige Geschichte des Drömlings. Der erste Teil behandelt auf Grund von Urkunden, Chroniken, und ältern Geschichtswerken den Drömling vor der Entwässerung. Der zweite Teil schildert nach den Akten des Königlichen Staatsarchivs in Magdeburg die Entwässerung. Der dritte Teil endlich gibt nach den Akten der Königlichen Regierung in Magdeburg, der Schaudirektion und des Kreisausschußes Gardelegen eine Geschichte der Korporation. Das Werk ist nicht bloß für Kulturhistoriker und Nationalökonomen interessant, sondern auch für alle Freunde der heimatlichen Geschichte und der deutschen Landeskunde.

Neue Zeitschriften.

Der Glatzer Gebirgsverein gibt seit Beginn d. J. eine neue Zeitschrift heraus „Die Grafschaft Glatz", von der die erste Nummer, für die Monate Januar und Februar, soeben erschienen ist. Beigegeben sind in Stärke von zwei Bogen „Blätter für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz", eine Fortsetzung der von 1881 bis 1891 erschienenen „Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz". Das vorliegende Heft — jährlich sollen vier dieser Hefte erscheinen — enthält eine Untersuchung über den Namen Glatz von E. Beck, ferner die „Dokumentierte Beschreibung der jetzt geschlossenen Franziskanerkirche zu Glatz und des dabey befindlichen Klosters" von dem 1817 verstorbenen Pfarrer J. Kögler, dann eine Anzahl kurzer „Lebensbeschreibungen denkwürdiger Männer aus und in der Grafschaft Glatz" von Schulrat Dr. Volkmer.

Das Zerbster Jahrbuch ist eine neue von Archivrat Prof. Dr. Wäschke herausgegebene Publikation der Zerbster Ortsgruppe, die im Jahre 1905 aus dem Gesamtverein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde ausgeschieden ist und sich als selbstständiger Verein konstituiert hat (vgl. Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, X. Band, 2. Heft. Dessau 1905, Seite 320). Der uns vorliegende, von dem Vereinsvorsitzenden herausgegebene hübsch ausgestattete 1. Jahrgang (8° 63 Seiten. Zerbst 1905. Fr. Gast) dieses neuen, unserem Gesamtverein angehörenden Zerbster Geschichtsvereins bringt in der Hauptsache Aufsätze und Mitteilungen, die aus der bewährten Feder von Archivrat Prof. Dr. Wäschke stammen, nämlich: 1. Die Zerbster Innungsbrüderschaften; 2. Brief des Dr. Hochmüller, betreffend die Einnahme des Zerbster Franziskanerklosters durch den dortigen Rat; 3. Andreas Popperod; 4. Bericht des Fürstl. Hauptmanns in Cöthen über die Landsknechte; 5. Aus dem Tagebuche des Herzogl. Anhalt. Hofrats Johann Georg v. Raumer (geb. 1. Mai 1671, gest. 5. Februar 1745); 6. Nachträgliche Beschreibung des Einzugs in Cöthen am 18. November 1830; 7. Wilhelm v. Kügelgens Berufung nach Ballenstedt im Jahre 1833; 8. Drei Briefe aus Dessau 1835 bis 1838 (im Privatbesitz des Herausgebers), die uns einen hübschen Einblick in das gesellige Leben Dessaus während jener Zeit [illegible]. 9. Die Anfänge des Hoftheaters in Ballenstedt. Außerdem enthält [illegible] Jahrgang noch folgende Beiträge: 1. Zwei Briefe des alten Dessauers aus den Jahren 1723 und 1742 (mitgeteilt aus den Akten des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs in Zerbst von Hans Herrklotsch in Leipzig); 2. Ein Kranz von Frühlingsblüten und Efeu aus Dessau (mitgeteilt von E. Ernst Theodor Schneider). Dem Zerbster Geschichtsverein wünschen wir von Herzen ein gedeihliches und ersprießliches Fortentwickeln im Dienst der anhaltischen Geschichts- und Altertumsforschung.

v. K.

Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Unter diesem Titel beginnt Prof. Erler in Münster die Herausgabe geschichtlicher Arbeiten, welche „Die Vergangenheit aller Landschaften, die von den Zugehörigen des sächsischen Stammes bewohnt werden, in Forschung und Darstellung" behandeln sollen. Alljährlich werden 6 bis 8 Hefte im Umfang von je 4 bis 6 Bogen erscheinen (bei A. Lax in Hildesheim). Bisher sind zwei Hefte erschienen, von denen das erste eine „Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter" (1905; 85 S. 1,80 Mk.) von Dr. Moritz Hartmann, das zweite eine Geschichte der „Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft 1802 bis 1813" (1905; 93 S. 2 Mk.) von Dr. Bruno Engler enthält.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68 Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 4. Vierundfünfzigster Jahrgang 1906. **April.**

Hauptversammlung des Gesamtvereins.

Bamberg, 25. bis 28. September 1905.

Sitzung der vereinigten fünf Abteilungen.

Dienstag, 26. September 1905.

Stadtarchivar Prof. Dr. Rübel, Dortmund, sprach über

Das fränkische Eroberungs- und Siedelungssystem in Oberfranken und seine Bedeutung für die älteste Geschichte der Babenberger und der Babenberger Fehde.

Über die älteste Geschichte der Babenberger und der Burg der Popponen liegen von ortskundigen gewissenhaften und gründlichen Forschern, wie beispielsweise von Stein, ausführliche Untersuchungen vor, die ich als Landsfremder nicht wesentlich ergänzen kann. Gleichwohl wage ich es, zu der Entstehung Bambergs das Wort zu ergreifen, weil ich glaube, nicht so sehr mit neuem Material hervortreten zu können, als vielmehr einen neuen Zusammenhang herstellen zu können, in dem die längst genau bekannten und eingehend erörterten Vorgänge in einem neuen, nicht uninteressanten Lichte sich darstellen. Dadurch lassen sich aber auch nach meiner Meinung noch neue Ziele für die Forschung abstecken.

Zunächst skizziere ich die entscheidenden Ereignisse. Ein Poppo, als Poppo I. bezeichnet, war 825 bis 839 in Ostfranken mit der Art der Tätigkeit betraut, die ich als „Markenregulierung“ in meinem Werke Die Franken usw. bezeichnet habe. Als Anfang 839 Ludwig d. F. diese Tätigkeit selbst im Osten Deutschlands in die Hand nahm, entschädigte diesen Grafen Poppo für die an Fulda übertragenen Amtslehen Poppos eben dieses Kloster Fulda[1]). Nach Poppo I. erscheint 849 Thakulf als dux = Herzog; als derselbe 873 als dux Sorabici limitis starb, folgte ihm Rudolf, dann Poppo II., der als comes, marchio = Abmarker, comes et dux Sorabici limitis, Graf und Herzog an der Sorbenmark, erscheint; 892 wurde er seiner Ehren als Herzog der Thüringer beraubt,[1]) aber 899 von Arnulf für seinen ungerechtfertigten Sturz dadurch entschädigt, daß Arnulf ihm die Güter reumütig zu freiem Eigen zurückerstattete, die dem Poppo früher von Königen verliehen waren, nämlich Rahanvelde, Poppenlauer, Chiolvesheim, Rodach, Königshofen, Wechmar, Saalfeld, Apfelstedt. Diese erste neuerdings aufgefundene Urkunde[2]) zeigt: Während die Übertragungen von Königsgut an Poppo I. rein als Amtslehen betrachtet und Poppo I. wieder entzogen wurden, wußte Poppo II. gleichartige Übertragungen bereits als erbliches Eigengut mit Erfolg 899 geltend zu machen. Für einzelne der Übertragungen nämlich, wie für Königshofen und Apfelstedt, läßt sich der Charakter als Königsgut, das nunmehr dem Poppo II. zufiel, erweisen.[3]) Die Popponen also blieben im ungestörten Besitze des ihnen erblich verliehenen Königsgutes. Das Königsgut im Grabfeld ist zu ihrem wichtigsten Familienbesitze geworden und später dann an die Henneberger übergegangen,[4]) ein Vorgang, für den sich viele Analogien bieten; Poppo II. hatte wie andere Amtsgenossen die erbliche Zuweisung solcher Güter, die er in seiner Amtseigenschaft als marchio et dux, als Herzog und Markensetzer, innegehabt hatte, erreicht. Anders stand es mit dem Geschlechte des älteren Bruders Poppos II., des Heinrich, dessen drei Söhne Adalbert, Adalhart und Heinrich fortan als Babenberger bezeichnet werden. Ihr Vater Heinrich wird 866 als princeps militiae,[5]) als

[1]) Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem. 1902, S. 180 ff. Die Ausführungen in diesem Werke dienen im folgendem als allgemeine Grundlage, jedoch werden Einzelzüge erst durch die obigen Ausführungen dem Gesamtbilde des fränkischen und speziell des karolingischen Systems eingefügt.

[1]) Zu den Belegen Rübel, Die Franken, S. 325 noch SS. I 605; vgl. auch Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte II S. 362.

[2]) Mühlbacher Regesten² 1953, zuerst 1892 von Oefele aus einem Eichstätter Kopiar des R. A. München ediert.

[3]) Über den karolingischen fiscus Aplast = Apfelstedt und die Bildung dieses Fiskalgutes, Die Franken S. 280 ff., S. 336; über Wechmar als königliche villa im breviarium Lulli ebd. S. 364 ff.

[4]) Vgl. Stein, Geschichte der Franken, I 1885 S. 91.

[5]) Ann. Fuld. SS. I 379: Hludowicus — Henricum. principem militiae suae. ad Rastizen destinavit. Eine gleiche Laufbahn läßt Hrotsvit den Ludolf durchmachen: Opera S. 29. Derselbe wird zuerst militiae adscriptus, erhält dann einen comitatus Saxoniae, dann principibus fit par, ducibus sed nec fuit impar. Die Stelle verdient volle Beachtung, wie auch Waitz, Verfassungsgeschichte V² S. 43, bemerkt. Gerade

dux[1]), 886 als marchensis[2]) bezeichnet. Als er 886 im Kampfe gegen die Normannen gefallen war, traten seine Söhne späterhin gegen die vom Könige begünstigten vier Brüder, die Konradiner Konrad, Eberhard, Gebhard und Rudolf, den Bischof von Würzburg auf; ein erbitterter Kampf entspann sich, der allen drei Babenbergern und den beiden ältesten Konradinern das Leben kosten sollte.[3]) Ende 902 oder Anfang 903 fand der erste Zusammenstoß statt. Von dem castrum Babenberg aus rückten die drei Babenberger gegen die drei älteren Konradiner aus, aber sie erlitten eine Niederlage; der jüngste der drei Babenberger, Heinrich, fiel, der zweite, Adalhart, geriet in Gefangenschaft und wurde enthauptet, aber auch auf Seite der Konradiner erlag der zweite, Konrad, seinen Wunden. Der einzige überlebende Babenberger, Adalbert, setzte später jedoch den Kampf fort. Der junge König Ludwig erschien 903 persönlich in Oberfranken. In der curte regia, dem Königshofe Forchheim, erfolgte 903 Juli 9 der Spruch, durch den aus dem ehemaligen Besitze des Adalhart und Heinrich die Güter Prosselsheim und Frickenhausen eingezogen und der arg geschädigten Kirche von Würzburg übertragen wurden.[4]) Gleichwohl nahm 905 Adalbert den Kampf wieder auf; er überraschte und besiegte Konrad im offenen Felde, Konrad fiel in dem Treffen, seine Leiche wurde in dem castellum Wilineburg = Weilburg beigesetzt. Gegen den Sieger, den letzten Babenberger, Adalbert, wurde dann ein Heer aufgeboten, welches ihn in dem castrum Terassa = Theres belagerte. Als Adalbert seine Sache verloren sah, öffnete er die Tore der Burg und unterwarf sich; aber wegen heimlicher Untreue wurde er hingerichtet. So fand die Fehde ihren Abschluß. Fortan wird Konrad, der Sohn des gleichnamigen 902/903 gefallenen Konrad, als dux 910[5]) bezeichnet; als dux, Herzog, hat er die Königswürde durch die Wahl im Königshofe Forchheim 911 erlangt.[6])

Diese kurz skizzierten Ereignisse fordern zur Beantwortung folgender Fragen auf: 1. Was war damals ein Königshof wie Forchheim, was ein castrum wie Babenberg, Theres, Weilburg, wie sah es aus, wem stand das Recht auf Anlage solcher Befestigungen zu? 2. Daran knüpft sich die weitere Frage: Was war in karolingischer Zeit ein princeps militiae, ein dux und marchio, welchen Besitztitel hatten die Babenberger auf Befestigungen wie Theres und Bamberg und weitere Ländereien wie Prosselsheim und Frickenhausen? Hier läßt die lokale Überlieferung im Stiche; es gilt diese Dinge in dem Zusammenhange zu betrachten, den die zusammenfassende Betrachtungsweise dieser Fragen ergibt.

Den Besuchern der Geschichtstage und den Lesern des Korrespondenzblattes ist der bahnbrechende Vortrag Schuchhardts von 1903 in Erfurt bekannt, durch welchen helles Licht über das Wesen der altgermanischen Befestigungen, der Volksburgen, wie die Teutoburg eine war, der sächsischen Volksburgen, wie die Sigiburg, die Eresburg und andere es waren, und der von den Franken nach spätrömischem Vorbilde in Deutschland neu eingerichteten Befestigungen bekannt. Die altgermanischen — Teutoburg — und die sächsischen Volksburgen wie die Sigiburg und Eresburg, von den fränkischen Annalisten als castrum bezeichnet[1]), haben eine Größe bis zu höchstens 25 ha. Wesentlich kleiner sind die neu eingerichteten fränkischen Befestigungen. Sie zeigen durchaus die spätrömische Technik der Befestigung. Die meisten derselben lassen sich als curtes, befestigte, im Viereck angelegte Haupthöfe, niemals kleiner als mindestens 100 m im Geviert, meist, wenngleich nicht immer, mit Vorschanzen, hariberga oder pomeria, versehen,[2]) feststellen. Sie ähneln genau dem Bilde, welches sich aus den Vorschriften Karls d. G., den brevium exempla, gewinnen läßt; noch vor zwölf Jahren galten sie aber wegen ihrer Bauweise und wegen der Waffenfunde als römisch. Sie sind von den Franken im ganzen Eroberungsgebiete errichtet. Urkundlich tritt so in Oberfranken die königliche curtis-curtis regia Forchheim hervor, in der 892 Arnulf seinen Aufenthalt nahm.[3]) Da Karl der Große 805 bestimmt hatte, daß der Verkehr der Kaufleute an den Punkten Magdeburg, Erfurt, Hallstadt, Forchheim und einem nicht sicher zu bestimmenden Bremberga Halt machen solle,[4]) möchte ich annehmen, daß schon 805 sowohl Forchheim wie Hallstadt königliche curtes waren, die den Charakter der bereits aufgefundenen curtes tragen müssen. Wir kennen nämlich im Sachsenlande bereits mindestens zwei Dutzend von sicher karolingischen curtes,[5]) in Süddeutschland sind aufgenommen Großeichholzheim[6]) und die von Nägeli aufgenommene Befestigung Altenburg am Neckar[7]); die letztere kann allerdings auch unter die Burgen eingereiht werden. Urkundlich tritt auch der poumcartun = pomerium 772/775 bei der karolingischen Pfalz Neidingen hervor.[8]) Wenn ich nicht irre, so liegt auch der Graben einer karolingischen, schweizer curtis, Cham,[9]) heute noch unversehrt offen. Königliche curtes im Maingebiete sind aus vorkarolin=

Gandersheim ist in erster Linie als ludolfingischer Besitz, also nach unserer Auffassung als Königsbesitz, bekannt. (Waitz, Heinrich I.^{3} S. 188.) Hrotsvit schildert also die Reihenfolge der Ämter in der praefectura ebenso, wie uns dieselbe bei den Babenbergern entgegentritt. Heinrich wird erst in die militia (= stehende Truppe, vgl. Sp. 178 ff.) aufgenommen, erhält dann als princeps militiae wie Heinrich eine Führerstellung in dieser Truppe, bis er in die leitende Stellung als Herzog aufrückt. In Gandersheim mußte man diese Verhältnisse kennen.

[1]) Regin. chron. SS. I 596 zu 887: Henricum ducem.

[2]) Ann. Fuld. SS. I 403: occiso ibi Henrico marchensi Francorum 886.

[3]) Stein, Konrad I. S. 146 ff., schildert ausführlich diese Ereignisse, teilweise abweichend, davon Dümmler, Gesch. der Ostfranken 1888. III^2 S. 521 ff. Hauptquelle ist Regin. chron. SS. II 607 ff., der wir oben folgen.

[4]) Mühlbacher, Regesten^2 2082.

[5]) Mühlbacher 2061.

[6]) Ebd. 2070e.

[1]) Ann. regni Franc. 775 Sigiburgum castrum 772 Aeresburgum castrum.

[2]) Cap. reg. Franc. I S. 250 ff. Dazu Schuchhardt in Ztschr. des Hist. Vereins für Niedersachsen 1903 S. 12 ff. Die Franken S. 297 ff.

[3]) Forchheim curte regia. Mühlbacher 1873.

[4]) Cap. reg. Franc. I S. 123: Ad Halazstat praevideat Madalgaudus: ad Foracheim et ad Breemberga et ad Ragenisburg praevideat Audulfus.

[5]) Zusammenfassend Schuchhardt, vgl. Anm. 2.

[6]) Mannheimer Geschichtsblätter 1903 S. 3 ff., vgl. Die Franken S. 28.

[7]) Die Altenburg bei Nägeli in Blättern des schwäbischen Albvereins 1903 S. 151 ff.

[8]) Daß der campus, ubi dicitur Poumcartun von 772/775 bei Wartmann U. B. I Nr. 63 das pomerium bei der Pfalz Neidingen, in welcher Karl III. 888 starb, sein werde (Mühlbacher 1765 d), und welches später Kloster Maria Hof, Uphove wurde, teilt Herr Archivar Dr. Tumbült mit.

[9]) Cham als karolingischer Herrenhof, Mühlbacher 1433.

gischer Zeit dadurch bekannt, daß wir die königlichen Eigenkirchen kennen, die in oder bei den curtes gestanden haben; ich nenne hier nur die Kirchen in Willanzheim, Dornheim, Kirchheim, Sondershofen, Bolzheim, Gaukönigshofen im Maingebiet unter den 23 fiskalischen vorkarolingischen Kirchen, die uns urkundlich bekannt sind.[1] Es dürfte doch wohl gelingen, eine oder die andere dieser sicher fränkischen curtes heute klarzustellen.

Nun aber ist Bamberg, Theres und Weilburg urkundlich als castrum bezeichnet,[2] wie auch das vorkarolingische Stöckenburg[3]) ausdrücklich als castrum bezeichnet wird, und wie die ebenfalls fränkische Hammelburg[4]) ausdrücklich, Würzburg und Carleburg[5]) wenigstens durch den Namen, Carleburg auch durch Gleichstellung mit Hammelburg als „burg" von einer curtis unterschieden sind; auch die Biberburg, die gegen 700 genannte Besitzung des fränkisch-alamannischen Herzogs Gottfried bei Cannstadt,[6]) muß eine „burg" gewesen sein. Wie unterschied sich die fränkische burg oder castrum, castellum von der curtis? Der Sprachgebrauch der karolingischen und nachkarolingischen Zeit bezeichnet mit urbs, castrum und castellum sowohl die altgermanische und sächsische Volksburg wie die sächsische Sigiburg, Eresburg, die urbs olim paganorum, die heidnische Volksburg Erfurt,[7]) als auch die neu errichtete fränkische Burg. Von letzteren ist bisher namentlich das castellum Hohbuoki Karls, das derselbe 808 bei Höhbeck an der Elbe errichtet hat,[8]) aufgenommen. Es ist ein regelmäßiges Rechteck von 165 zu 65 m, also kleiner als der bekannte Typus der curtes. Erbaut ist dieses castellum wohl 808, es ist durch ein starkes Holzfundament gesichert. Auf demselben erhob sich eine etwa 3 m dicke Mauer aus Holz, Flechtwerk und Lehm. Es ist bis jetzt das einzige karolingisch-fränkische castellum, das in Deutschland ausgegraben ist. Nun wird 868 uns die Erbauung eines solchen castellum an der Seinemündung bei Pistae = Pitres geschildert. Der König Karl III. ließ neben dem palatium und heribergum das Kastell aus „Holz und Stein" errichten; die zum Bau herangeholten haistaldi erhielten nicht allein den Auftrag zum Bau, sondern auch zur ständigen Bewachung, custodire.[9]) Zu diesem Zwecke bekamen sie ein bestimmtes Maß zugewiesen.[1]) Sie bildeten also eine ständige Besatzungstruppe von Königsleuten für den Kriegsfall, sie waren um das castellum angesiedelt, castellani könnte man sie nennen.

Ich nehme keinen Anstand, diese Stelle aus den Reichsannalen Hincmars als typisch für die Bedeutung der fränkischen castella überhaupt zu bezeichnen. Vielleicht unterscheiden sich die castella durch ihre geringere Größe und durch ihre besondere Konstruktion von den curtes. Bei Höhbeck ist massenhaft Holz verwandt, ebenso wie es bei Augsburg[2]) hervortritt und bei Pistae für den Bau vorgeschrieben war. Indessen reichen diese Tatsachen vorläufig noch nicht aus, um den Typus eines neu errichteten karolingischen castrum oder castellum voll klarzustellen. Zudem gab es sicher karolingische Wasserburgen; Doveren, Mosaburg, Urbs Paludarum[3]) waren solche Wasserburgen, die erst noch zu untersuchen sind;[4]) aber mit Sicherheit läßt sich sagen: Die Bezeichnung castrum und castellum, deutsch burg, für dauernde vorkarolingische und karolingische Neuanlagen gegenüber einer curtis hat vielleicht einen besonderen technischen Sinn, sicher aber einen besonderen rechtlichen Sinn:

Die fränkische curtis war nämlich ein wohlbefestigter Wirtschaftshof, der mit seinem pomerium auch als haribergum, als Lager für passierende Truppen, diente; das castrum, castellum oder urbs, die merovingische und karolingische „Burg" wie Pistae, war dagegen als Befestigung mit dauernder Besatzung geplant;[5]) so tritt klar

[1]) Mühlbacher 768. Die Franken S. 255 sind die sämtlichen Namen angeführt.

[2]) Aus spätkarolingischer Zeit kennt das Hersfelder Zehntverzeichnis 18 Burgen, vgl. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten in Mitteilungen des österreich. Institutes 18 S. 20 f.

[3]) Mühlbacher 768: castrum Stockenburg.

[4]) 777 wird der fiskus Hamalunburce umgrenzt, vgl. Die Franken 69 ff.; der Charakter als castellum braucht im Zusammenhange der Urkunde hier nicht hervorzutreten, dagegen wird um 716 Hammelburg als Hamulo castellum bezeichnet. Dobenecker Reg. Thur 7.

[5]) Mühlbacher 768 villa — Homolinburg, villa — Karloburg, also Karlsburg wird ebenso wie Hammelburg ein castrum oder castellum, eine „Burg", sein.

[6]) Wartmann U. B. I 1: Godefridus Alemanniae dux tradit Biberburgum vicum ad Neckarum.

[7]) M. G. Epistolae Mer. et Kar. aevi I 299 in oppido Buraburg, loco — Erpesfurth, qui fuit jam olim urbs paganorum rusticorum = eine heidnische Volksburg.

[8]) Ann. regn. Franc. 808. Dafür, daß das Kastell Höhbeck ist, vgl. Schuchhardt Atlas 173, 222 ff. Aufnahme dort auf Blatt 46.

[9]) Die Franken S. 298, 299, Hincmari Remensis annales SS. I 481: quatenus ipsi haistaldi castellum, quod ibidem ex ligno et lapide fieri praecepit, excolerent et custodirent.

[1]) SS. I 480: rex — pedituras singulis ex suo regno dedit.

[2]) Augsburg war in den Zeiten Bischofs Udalrich nach der vita s. Oudalrici cap. 3 eine civitas, „quam ineptis valliculis et lignis putridis circumdatam invenit", er umgab sie mit Mauern. Es war also Augsburg damals wie das castellum Höhbeck mit einer Mauer aus Holz und Lehm befestigt (Atlas 224). Die Pallisaden waren aber bereits angefault, die Befestigung bestand demnach schon lange. Civitas ist befestigter Bischofssitz.

[3]) Die Franken S. 15 f., Mosaburc in Kärnthen 880 SS. I 591 und am limes Pannonicus 896, SS. I 413. Auch die bei Regino 898 genannte Festung = castrum, die propter paludes et multiplices refusiones der Maas nicht von Zwentibold genommen werden konnte, Doveren, war eine solche Wasserburg bei Heusden am „Babilonienbrok". Die Maas und den Rhein aufwärts von Heusden bis über Megen nach Cleve-Grieth lagen große Reichsbesitzungen, „regna". Über das Reich bei Megen vgl. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Dorf- und Markverfassung 58, Hufenbesitz dort S. 23, 62. Ein großes regnum bei Cleve-Grieth zum Reiche Nymwegen gehörig, ebd. und die Franken 296 Anm. 7, 315 Anm. 2, bei Emmerich 432 f. Die nach Ann. Tilienses SS. 24 S. 22 angeblich von Karl Martell dem Willibrord überwiesene mumauerte civitas Tylensis, die nach 1000 als Befestigung erscheint, also Thiel, wird auch zum „Reiche" gerechnet werden können.

[4]) Itzehoe-Esesfeld castellum scheint eine solche Wasserburg in einer Schleife der Stör gewesen zu sein; Ann. regni 117. Ich möchte annehmen, daß die civitas super fluvio Lippiae, que appellatur Karlesburg Ann. Mosellani SS. 16, 496 auch castrum und castellum, ein solches castellum in einer Lippeschleife war, welche auch in den Ann. Petav., Maxim., SS. 13, 21 und Ann. regni erwähnt wird. Anscheinend haben wir ein „vorwerc" mit einer Landwehr nunmehr gefunden; der letztere liegt zwischen Dortmund und Lünen; östlich davon taucht bei Oberaden neuerdings eine große, römische Befestigung auf.

[5]) Das römische Andernach ist nach den Ann. Fuld. 859, 876 ein castellum, aber wohl identisch mit der königlichen curtis, die nach DD. 298 Otto III verschenkte. Ebenso wird

bei Pistae 868 das castellum mit dauernder Bewachung durch haistaldi hervor, so läßt sich das castrum als mit Garnison belegt auch sonst feststellen.

Da die Erkenntnis dieser Dinge von großer Wichtigkeit ist, muß ich dabei verweilen. Neuerdings hat Dietrich Schäfer richtig ausgeführt,[1]) daß in der Zeit Ottos I. eine ständige Besatzungstruppe, praesidium militare, hervortritt. Ergänzend[2]) kann ich bestätigen: Als Otto I. der urbs Thortmanni, die Burg Dortmund, 939 sich näherte, zwang er den Agina, den Befehlshaber eines praesidium, welcher sich dem Bruder Ottos I. angeschlossen hatte, die urbs zu übergeben[3]). Nun sind wir in der Lage, diese urbs, auch „Burg" genannt, zu kennzeichnen. Sie war eine besondere Befestigung neben dem befestigten Königshofe, an den ein Königskamp stieß. Alles, der Königshof, also die curtis regia, bei der ein Königskamp lag, neben der eigentlichen Burg als Königseigen auf Reichsboden[4]) ist fest bezeugt. Eine gleiche Anlage, eine befestigte „Burg", wurde 900 durch den Grafen Luitbold an der Enns gegen die Ungarn angelegt, es war die Ennsburg, eine sehr starke urbs zum Schutze „der Leute des regnum".[5]) Als königliches Eigentum erscheint die Burg fortan. Auf Grund eines im zehnten Jahrhunderte gefälschten Diploms suchte zwar das Kloster St. Florian diese Ennsburg zu erwerben,[1]) in der vorgelegten Urkunde erscheint nämlich die Behauptung, daß die civitas Ennsburg teilweise auf Klostereigen, teilweise auf dem Boden der terminalis praefectura errichtet sei; sicher ist eben hier nur die Behauptung richtig, daß die Burg zur terminalis praefectura gehört, zum Bezirke des königlichen praefectus, der die terminatio vornahm und Reichsgut dabei ausschied. Königseigen ist sie nämlich gewesen und geblieben, denn erst 977 verschenkte Otto II. sein Eigengut, die Ennsburg;[2]) errichtet ist sie zum Schutze der Leute des „regnum",[3]) ich interpretiere für die auf Reichsboden im Sondersinne angesiedelten Reichsleute, die die Burg zu verteidigen hatten, genau wie die milites agrarii Widukinds, welche als praesidium militare verwandt wurden.

Die Burganlage, als königliches Regal und mit zum System der praefectura gehörig, läßt sich als fränkisch weiterhin in Zürich,[4]) belegen, wo wie in Dortmund ein königliches castrum und eine königliche curtis als Reichsbesitz sich nachweisen läßt, ferner in Vindonissa, Windisch, wo ein Königskamp[5]) wie in Dortmund hervortritt; aber bei der praefectura und den praefecti tritt nun, wie ich bereits früher hervorgehoben habe, ein ganz festes System hervor. Neuerdings hat Siegfried Rietschel[6]) einwandfrei nachgewiesen, daß die praefecti, Burggrafen, militärische Befehlshaber der mittelalterlichen Städte sind. Aber die praefectura, die Anlage und Verteidigung von Befestigungen, Besetzung durch praesidia, und in früherer Zeit auch die Markenziehung, beruht auf ganz fester Tradition: Unter Karl dem Großen besetzte ein Araber, Amorrz, die

auch das spätrömische Kastell Kreuznach mit dem palatium regium von 839, Mühlbacher 995 b, 996, zusammenfallen. Diese Tatsachen lassen es als wahrscheinlich hervortreten, daß eben die dauernde Besatzung das fränkische castrum charakterisiert, nicht oder nicht ausschließlich die besondere Art der Befestigung. Ein castellum hatte ursprünglich immer eine Besatzung, oft lag die curtis, der Wirtschaftshof, daneben; aber bei Wegfall der ständigen Besatzung konnte auch ein castrum zur curtis, zum Wirtschaftshofe oder zur civitas, zum Bischofssitze, werden. Auch eine moderne Befestigung kann, wie z. B. Minden, ihren Festungscharakter verlieren, trotzdem sie zunächst Wälle und Gräben behält und für Truppen Garnison bleibt. So konnte unter veränderten Verhältnissen ein castellum wie Neuß zur sala werden, ebenso Andernach zur curtis.

[1]) Sitzungsberichte der Berliner Akademie phil. histor. Klasse 1905 S. 569 ff. Schon Sebald Schwarz Anfänge des Städtewesens S. 21 hat die praesidia und den praefectus erkannt.

[2]) Als Widukind I 9 in bekannter, sagenhafter Weise den Zusammenstoß der Franken und Thüringer schildert, läßt er die fränkischen Heerführer sagen: Num singulis urbibus administranda sufficimus praesidia? Das praesidium als feste Besatzung der urbs ist zu Königszeiten nach Aufbruch der Feldtruppen für Widukinds Auffassung notwendig: das praesidium ist feste Tradition, es ist die dauernde Besatzung.

[3]) SS. 3, 442 Wid. II, 15: Et ut appropriat urbi praesidiis fratris munitae, que dicitur Thortmanni, milites, qui erant in ea, — eggressi urbe tradiderunt se. Daß Thortmanni der Sitz der trustismänner ist, habe ich, Die Franken S. 294 Anm., behauptet, da ich die Königsleute der trustis für identisch mit dem praesidium militare der Königsbefestigung halte.

[4]) Die ältesten Dortmunder Statuten bei Frensdorff I 26 besagen: „Civitas nostra integraliter sita est in fundo sacri imperii." Alles ist „regnum"-Rike, wie ich diese Bezeichnung für „regnum singulare" = „Reich im Sondersinne des Wortes" als karolingisch und schon merovingisch festgestellt habe. Die im „Reiche" angesiedelten Königsleute waren demnach das Sonderaufgebot, welches zur Verfügung des Königs und seiner Herzöge, der duces und praefecti stand. In Dortmund hatte der Bruder Ottos I. den Oberbefehl an sich genommen.

[5]) Ann. Fuld. 900 SS. I 415: pro tuicione illorum regni validissimam urbem in littore Anesi fluminis muro obposuerunt.

[1]) Als gefälscht bei Mühlbacher 1994: civitatem illam, quam fidelis nostri regni — in ripa Anesi fluminis in proprio jamdicti martyris partimque in terra praefecturae terminalis statuentes construxerunt.

[2]) DD. Otto II. 167 quoddam predium iuris nostri Anesiburch.

[3]) Ann. Fuld. SS. I 415 pro tuicione illorum regni. Die Erklärung von regnum, Die Franken S. 138 ff. Die für regnum = Reich im Sondersinne des Wortes in karolingischer Zeit entscheidende Stelle des Cap. I No. 25,1 ist Die Franken S. 372 f. behandelt.

[4]) In Zurich lag das castrum auf dem rechten Limmatufer, es ist zum späteren Großmünster geworden, es ist das castrum Turicinum an der Limmat des Zür. U. B. I 37. Gegenüber am linken Ufer lag die curtis, die mit dem Lindenhof (wohl pomerium) 853 an Fraumünster geschenkt ist. Allerdings wird 876 (Zür. U. B. I 52) auch die ganze Siedelung-Burg und curtis, mit dem Namen castrum Turegum bezeichnet. Aber auch Quedlinburg, ferner „Weilburg" castellum und curtis DD. Otto III. 386 hat den Namen von dem castellum erhalten. In Zürich tritt ein Trutmann als Eigenname auf. Ich nehme keinen Anstand, auch diesen Trutmann (Zür. U. B. I 87, 92, 99, 103, 172) als trustismann zu erklären, wie ich Dortmund als Stadt der trustis, Trutmenni (Die Franken, S. 294 Anm.) erklärt habe. Die angesiedelte trustis hat das praesidium militare, die Besatzung der urbs, ursprünglich gebildet.

[5]) Königskamp, Konikskamp Städtechroniken Köln 2 S. 559.

[6]) S. Rietschel, Das Burggrafenamt. In der Zeit, die Rietschel behandelt, ist die Markensetzung, die ebenfalls zum Amte der praefectura gehörte, längst abgeschlossen; diese Seite kann also bei dem praefectus nicht mehr hervortreten. Schon aus dem Ende der Karolingerzeit sind 18 deutsche Burgen auf kleinem Raume nachweisbar. R. Schröder in Mitteilungen des öster. Inst. 18 S. 1 ff., vgl. Sp. 157, Anm.

Grenzkastelle Saragossa und Huesca mit einem praesidium[1]) und erbat von Karl durch eine Gesandschaft, daß ihm als praefectus eine Unterredung bewilligt würde; Karl gestattete ihm das und ließ sich auf Unterhandlungen ein.[2]) Ein Graf Egbert, dem in späteren Nachrichten auch der Titel dux beigelegt wird, errichtete unter Karl das Kastell Esesfeld an der Stör[3]) und besetzte den Ort. Als Karl der Große mit dem Hauptheere Sachsen verließ, um gegen Spanien zu ziehen, verteilte er praesidia. feste Besatzungen, an der Sachsengrenze in dortigen Befestigungen, die er neu eingerichtet hatte.[4]) Karl der Große legte 774, genau wie später Otto I., eine feste Besatzung nach Pavia hinein. Diese Besatzungen, praesidia. lassen sich noch vielfach nachweisen[5]). Die 868 nach Pitres berufenen haistaldi, welche das Kastell erbauen und bewachen sollten, waren, wie die praesidia Karls und Ottos I., ständige Besatzungstruppen.[6]) Unter den Karolingern und schon unter den Merovingern existierten solche praesidia, so in einem castrum, welches ein merovingischer Herzog Nicetius treulos überfiel. Die Herzöge waren die Bewacher der castella.[7]) 613 suchte Gallus eine neue Ansiedlung. Der fränkische dux gab damals dem tribunus Arbonensis den Befehl, Gallus beim Mauerbau zu unterstützen.[8]) Der fränkische tribunus in Arbon sitzt nun aber wieder

[1]) Ann. regni 809, S. 130: Amoroz praefectus Caesaraugustae atque Oscae ministerium eius invasit et in castellis illius praesidia disposuit. Die praesidia 766, als custodia 774 und sonst sind im Zusammenhange mit den scarae im Anhange behandelt Sp. 178 ff.

[2]) Ebd. 810: Amoroz Caesaraugustae praefectus-petiit, ut colloquium fieret.

[3]) S. Sp. 184.

[4]) Vita Karoli c. 9: dispositis per congrua confiniorum loca praesidiis. Die Franken, S. 124; fränkische Landwehren und Befestigungen erscheinen dort, auch die aquitanische Grenze wird 795 durch Besatzungen gesichert. Vita Hludowici cap. 8: oppida olim deserta munivit, habitari fecit et Burello comiti cum congruis auxiliis tuenda commisit. Es sind reguläre Besatzungstruppen, die hier und in drei genannten Kastellen erscheinen.

[5]) Im Zusammenhange ist diese Frage in der Anlage Sp. 178 ff. als „Die fränkischen Berufsstreiter" behandelt.

[6]) Daß die Besatzungsmannschaften dauernder Befestigungen nicht zum Felddienste im Heere aufgeboten werden durften, zeigt auch wohl das Cap. I 49 von 808 cap. 9: Volumus ut homines fidelium nostrorum. quos nobiscum vel ad servitium nostrum domi remanere iussimus, in exercitum ire non compellantur, sed et ipsi domi remaneant. vel in servitio dominorum suorum. Es folgt eine Bestimmung über Befreiung von Heerbannbuße. Die Besatzungstruppen von Königsleuten sind wohl mit unter denen einbegriffen, welchen befohlen ist domi remanere.

[7]) Der dux Nicetius nähert sich einem castrum. die Eingeschlossenen öffnen die Tore, aber verräterischer Weise verkauft Nicetius das ganze praesidium in Sklaverei. Greg. Tur. VIII 30: Ille vero ingressi. postposito sacramento, praesidia cuncta diripiunt, animas in captivitate subdentes. Hier erscheint das praesidium (militare) ebenfalls. „Castra oder castella heißen in merovingischer Zeit alle befestigten Orte, die keinen Bischof haben.". Rietschel, Die Civitas S. 26, der Bischofssitz ist urbs. Als seniores urbis, die fest angesiedelten Königsleute des dux. erscheint die Besatzung in Metz mit dem dux. Greg. Tur. VIII 21: Discedentibus multis ex civitate — praesertim senioris urbis cum duce. Der dux ist hier neben dem Bischof vorhanden. Die Garnison ist zu einer Festfeier ausnahmsweise ausgerückt.

[8]) SS. II 12 Vita s. Galli: Praecipiebatur a duce tribuno Arbonensi, ut ad aedificium cellae cum cunctis pagensibus illis adiuvasset ei.

bei derselben Befestigung, in der zur Zeit der notitia dignitatum 411 der römische tribunus in Arbore unter einem dux stehend, erscheint. An anderer Stelle[1]) habe ich eingehend erörtert, daß das fränkische Befestigungswesen mit dem dux, den tribuni und den praefecti eine Fortsetzung des spätrömischen ist. Die Franken haben wie in spätrömischer Zeit die Landschaften dadurch beherrscht, daß sie feste Verpflegungsstationen, curtes, errichteten und ihre praesidia um die Befestigungen ansiedelten, welche die Straßen beherrschten. Selbst die Einteilung dieser fränkischen Königsleute, die teils als Besatzungstruppen bei festen castella, teils als bei curtes angesiedelte Sondertruppen für den Kleinkrieg der Könige und duces zu Zügen, welche oft quae utilia videntur genannt werden, ferner als Sondertruppe im Gesamtaufgebote zur Verfügung standen, ist die römische. Diese Königsleute, im regnum, Königslande, angesiedelt, waren, wie in spätrömischer Zeit, in contubernia von je 9 Mann, unter einem decanus stehend, eingeteilt.[2]) Die Technik ihrer Befestigungen mit Mauer, Graben und Berme ist sowohl für die curtis wie für das castellum die spätrömische, oder die Befestigung ist mit der römischen identisch. Das castellum Neuß, das römische Legionslager, erscheint in karolingischer Zeit noch als castellum, in späterer Zeit als „Salhof". Ich habe, gestützt auf diese und ähnliche Nachrichten, gefolgert, daß die Salii, Salhofsleute, dem Namen und der Sache nach genau das sind, was die spätrömischen castellani[3]) sind, angesiedelte Grenztruppen und Besatzungstruppen um castella, denen Ländereien zum dauernden Besitze zugemessen waren, genau so, wie 868 um Pistae die haistaldi, die das Kastell erbauten und bewachten, angesiedelt wurden. Führer dieser Truppen ist gelegentlich der König, meist wie in spätrömischer Zeit der dux, dem tribuni und praefecti unterstehen.[4]) Karolingische praefecti erscheinen bei Anlage von Kastellen, urbes, sie sind zugleich Beamte der Markensetzung.[5]) Diese Auseinandersetzung gibt uns aber nun eine deutlichere Anschauung über die Bedeutung der Babenberger und der Babenberger Fehde.

Der Unterschied zwischen curtis, bei der ein Baumgarten = pomerium vorhanden sein oder fehlen kann, und castrum = Burg mit stehender Besatzung tritt in der Babenberger Fehde klar hervor. Als 1000 Dez. 27 das Kastell, in welchem der Konradiner Konrad 906 bestattet wurde, also Weilburg, an St. Petrus in Worms verschenkt wurde,[6]) behielt sich Otto III. die curtis, den

[1]) Bonner Jahrbücher. 114 S. 134 ff.

[2]) Die Franken, S. 470 ff

[3]) Bonner Jahrbücher. 114 S. 147 f.

[4]) Praefecti als tätig bei Anlage des limes Saxonicus. Ann. regni 819 S. 149. praefecti limitis an der spanischen Mark, ebd. 821 S. 154, vgl. Die Franken, S. 338 ff. über duces und praefectura. Der spätrömische Typus ist in dem Buche Die Franken noch nicht mit gleicher Bestimmtheit wie oben betont.

[5]) Praefecti bei der Bildung der Mark von Fulda tätig, Die Franken, S. 54, bei der Markensetzung im Alamannenlande ebd. 220 = M. G. Formulae 403: praefecti vel procuratoris regis. Die Stufenfolge im Amte der praefectura ist Spalte 154 Anm. 4 betont. Sie tritt auch sonst hervor, indem Karl nach Absetzung Thassilos nach Bayern nicht einen dux, sondern zunächst einen praefectus schickt, den Gerold der Ann. reg., q. d. Einhardi. den Geroldus comes, Baioriae praefectus. den Baioriae marchio clarus der Ann. Quedl. 799 SS. 3. 40, den Abmarker und praefectus Gerold, während ebd. Ericus, dux Foroiulensis 799 erscheint.

[6]) DD. Ottos III. 386.

Königshof, und einen Teil des castellum zurück.[1]) Ist also in der von den Konradinern behaupteten Weilburg das castellum als besondere Anlage klar, so ist sie meiner Ansicht nach auch in Bamberg klar. Es ist mir ganz zweifellos, daß die Dominmunität der Bistumssitze von Paderborn, Münster und Halberstadt identisch mit fränkischen, neuangelegten curtes sind, bei Paderborn ist der Name baribergum publicum 782 überliefert, bei Halberstadt ist der Name für den umschließenden „Graben" noch heute erhalten. Auch in Bamberg wird das von Heinrich II. verschenkte Gebiet, in dem heute der Dom sich erhebt, eben ein fränkischer curtis mit palatium gewesen sein,[2]) aber der Name castrum Babenberch zeigt, daß das castrum eine Anlage neben der curtis mit besonderer Befestigung ebenso wie das castrum Terrassa = Theres gewesen sein muß. Ob außer dem castrum Theres, das mit der Benediktinerabtei Theres[3]) zusammenfallen wird, eine curtis gewesen ist, mag zweifelhaft bleiben, auch Höhbeck ist ein castellum ohne curtis, bei Bamberg können wir beide Anlagen voraussetzen, wie sie anderweitig in Zürich und Dortmund bezeugt sind. Ist dieses der Fall, ist also die alte Hofhaltung ebenso wie die Burg in Weilburg eine besondere, für sich bestehende Befestigung, ein castellum oder urbs, gewesen, für die eine ständige Besatzung, ein praesidium militare unter einem praefectus, genau so wie für das castrum Terrassa = Theres und das castellum Weilburg geplant war, so müßten sich Reste der alten Umfassungsmauern finden lassen, auch könnte nach dem Sturze der Babenberger und auch nach Gründung des Bistums noch eine ständige Besatzung unter einem praefectus in der Burg erscheinen. Tatsächlich ist aber ein solcher praefectus Wichard 1151 nachzuweisen.[4])

Aber eine weitere Frage ist bereits beantwortet. Wer hatte in karolingischer Zeit das Recht, eine solche Befestigung zu errichten und zu besetzen? Hatten die Babenberger, die im faktischen Besitz von Theres und Bamberg sich befanden, rechtlichen Anspruch auf die Befestigungen? Hier liegt der entscheidende Streitpunkt der Babenberger Fehde. Die Babenberger nahmen die „Burgen" für sich in Anspruch. Was war der Rechtstitel, auf den sie sich stützten?

In nachkarolingischer Zeit verfügte der König mit Zustimmung der principes die Anlage von Befestigungen. Als ein Graf Ludwig 1034 ein Kastell erbaute, gab der der König und die principes dazu die Erlaubnis,[5]) gleiche Zustimmung war nötig bei der Neubefestigung von Hersfeld.[1]) 908 gestattete jedoch König Ludwig allein dem Bischof von Eichstädt, gegen die Einfälle der Avaren eine urbs zu erbauen[2]). Die schon erwähnte Ennsburg von 900 ist nur königlich, der lothringische marchio und dux Reginar wurde 898 durch König Zwentibold aller Ehren beraubt und ihm wurden — genau wie dem Poppo II. und den Babenbergern — seine Besitzungen aberkannt; aber er zeigte sich dem Könige überlegen; er flüchtete in die Wasserburg Durfos-Doveren[3]) und verteidigte sie erfolgreich 898 gegen Zwentibold. Es kann aber kein Zweifel sein, daß damals die Anlage und Besatzung dieser Befestigungen als Königsrecht galt. Die Beamten, welche mit Anlage der Befestigungen betraut waren, sind eben duces, die auch wohl Grafen genannt werden, gewesen.[4]) Ihre Unterbeamten waren tribuni auch praefecti, eine Rangstufenfolge in ihrem Amte der militia vom princeps militiae zum dux tritt bei den Babenbergern und Ludolfingern hervor. Das ihnen übertragene Gut ist als Amtslehen oder Schenkung auf Lebenszeit ursprünglich behandelt gewesen. Genau so hat Karl der Große einem dux an der Hessen-Sachsengrenze, wie in altmerovingischer Zeit, den Besitz nur auf Lebenszeit übertragen.[5]) Karl der Große betraute den Grafen Egbert mit Erbauung eines Kastells an der Stör, Esesfeld,[6]) und legte ein

1) Die königliche curtis in Weilburg ist erst 1062 verschenkt. Böhmer 1757, Stumpf 2614.

2) Daß in Bamberg der Dom nicht genau orientiert ist, und daß in Aachen erst später eine genaue Orientierung ererfolgt ist, wird auf die Gestaltung der curtis zurückzuführen sein.

3) Die Umwandlung von Theres in ein Benediktinerkloster erfolgte durch Boto (SS. 6, 225), der 1108 in Theres begraben wurde. Ein heute isoliert liegender Turm, der nicht mehr zu der Umfassungsmauer, die mit drei Türmen versehen ist, gehört, gilt als Anlage der Babenberger. (Mitteilung des Herrn Pfarrer Heller, Obertheres.)

4) Wie Rietschel Burggrafenamt S. 106 nach zwei Urkunden Cod. dipl. Saxon. A. II. 227, 231 richtig hervorhebt, ohne jedoch zu sehen, daß „Burg" und Domfreiheit in Bamberg zwei verschiedene Befestigungen sind.

5) Annal. Reinhardsbrunn 1034 S. 4 permissione regis et principum, quibus id juris erat concedere.

1) Die Stelle in den miracula Wigberti wird man anziehen dürfen. SS. 4, 225: regali consensu regaliumque principum decreto sancitum ut loca privata munitionibus firmis murisque circumdari.

2) Mühlbacher 2049.

3) Zu den Festungstypen gehören auch die karolingischen Wasserburgen, Mosaburc 880 in Kärnthen SS. I 591, urbs Paludarum am limes Pannonicus 896 SS. I 413, ferner die Wittetindsburg bei Rulle (Die Franken, S. 16, S. 411) sind Wasserburgen, wie auch sonst wohl fränkische „Moosburgen" noch erscheinen werden. Die Burg Durfos war propter paludes et multiplices refusiones der Maas uneinnehmbar = Reginonis chron. 898. Merkwürdig ist, daß bei dieser sicher karolingischen Wasserburg Durfos (Dümmler, Ostfränkisches Reich, 3² S. 468) nordwestlich sich der seltsame Name Babilonienbrok findet. Die ganze Anlage mit sumpfiger Niederung mag wegen ihrer Ausdehnung den Namen erhalten haben. Namengebung durch fränkische Beamte tritt an den verschiedensten Stellen hervor. (Die Franken S. 458 Anm. 3.) Ein großes „regnum" wird am Unterlaufe der Maas und des Rheines vorhanden gewesen sein.

4) Auch in merovingischer Zeit tritt für einen Herzog der Titel comes auf, wie Sohm, Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung S. 468 richtig bemerkt. Bonifatius im Elsaß ist dux seu comes, genau wie Poppo II. comes et dux Sorabici limitis ist. Vgl. Sp. 154.

5) Über solche Schenkungen auf Lebenszeit, die an die Bedingung der Treue geknüpft waren, vgl. Brunner, Forschungen S. 28. Es sind duces und majores domus, die in erster Linie in frühmerovingischer Zeit, wie in den Zeiten Karls des Großen, der dux Gerhao (Die Franken S. 113), mit solchen Gütern ausgestattet wurden. Die Analogie reicht bis in alle Einzelheiten hinein. Wenn dem gegenüber G. Caro in der Westdeutschen Zeitschrift 24 S. 63 sagt: „Verunglückt ist (bei Rübel) die Gleichstellung mit den duces, die es unter Karl dem Großen nicht gab. Über diese Fragen hat Waitz das letzte Wort gesprochen," so ist mit einem derartigen Standpunkte der unzweideutigen Sprache der Urkunden gegenüber nicht zu streiten, zumal Caro in Frage der „Hufe" Waitz als entscheidende Autorität durchaus nicht „das letzte Wort" sprechen läßt.

6) Ann. regni 129: Imperator postquam locus civitati constituendae fuerat exploratus, Egbertum comitem huic negotio exequendo praeficiens Albim traicere et locum iussit occupare. Diese civitas Essesfelth als castellum bei

praesidium, also ein praesidium militare hinein. Eben diesem Egbert wird aber in nachkarolingischen Nachrichten auch der Titel dux beigelegt.[1]) Errichtung und Besetzung solcher castella war also von königlicher Bestimmung abhängig. Auch war Beibehaltung des lebenslänglichen Besitzes des dux an die Bedingung der Treue geknüpft. Auch Poppo I. hatte seine Güter als Amtslehen überwiesen erhalten.

Aber sowohl bei Ausgang der Merovinger Zeit wie bei Ausgang der Karolinger Zeit trat die gleiche Erscheinung hervor. Die königlichen Beamten, principes militiae, vor allem die duces, Herzöge, betrachteten ihr Amt als ein erbliches, sie nahmen das ihnen zugewiesene Königsgut und die ihnen anvertrauten castella als Eigengut in Anspruch; so hat in merovingischer Zeit der dux von Alamannien über die Biberburg,[2]) die Thüringer

Enhard Fuld. Ann. 809, 817 u. Ann. regni S. 147: Esesfeld castellum, ist das in einer Schleife der Stör belegene Itzehoe. Das 776 von Karl an der Lippe erbaute Kastell Karlesburg (SS. 16, 496), castrum (Ann. Einh) und castellum (Ann. Laubac.) genannt, welches 778 wieder zerstört wurde, (Ann. Petav SS. I 16: igne cremaverunt civitatem, quae Franci construxerunt infra flumen Lipiam) wird in einer Lippeschleife ganz wie Itzehoe in einer Schleife der Stör gelegen haben. Anscheinend haben wir im Reichshofe Elmenhorst, nördlich Dortmund, nunmehr ein durch Flechtwerkzaun gesichertes Vorwerk zu diesem castellum gefunden. Die Ann. Sithienses berichten 809: castrum Essesfleth trans Albim a Francis aedificatur. Die Erbauung durch „Franken" ist von Waitz Forschungen, 16 S. 357, als „ganz verkehrter" Zusatz der Ann. Sith. ebenso erklärt, wie die Nachricht 768: Faifarius dux a Francis interfectus est. Aber den Ann. Sith. liegt, wie in Wattenbachs Geschichtsquellen[7], S. 247 bemerkt wird, eine gute Quelle zugrunde; gerade die Herzöge waren in erster Linie geborene Franken (Die Franken, S. 344 f.), wie auch die Herzogsleute fränkisch bewaffnete und fränkisch organisierte Königsleute waren (Rübel in Bonner Jahrbüchern 114 S. 134 ff.). Der Mörder Waifars, Waratto, ist mit den Seinen wohl als Führer der Herzogsleute anzusprechen. Beim castrum Essesfleth werden also die Erbauer und die um das Kastell angesiedelten Königsleute meist Franken gewesen sein, obwohl die von Karl in Gallien und Germanien aufgebotenen und mit Waffen versehenen Königsleute (Ann. Maximiani SS. 13, S. 24) als Franken nicht direkt bezeichnet werden. Sowohl in den Ann. Maximiani als auch in den Ann. Sithienses liegt nach Kurzes Untersuchungen, Neues Archiv 19, 117 ff., eine ausführliche, ältere, wertvolle Quelle vor. Es sind also die Zusätze a Francis aedificatur wohl zu beachten. Die zur Verstärkung der Besatzung herangeführten Leute werden ganz wie die haistaldi bei Pistae aufzufassen sein. Im regnum werden sie angesiedelt sein, um die ständige Verteidigungstruppe der castra zu bilden. Somit ist auch die Nachricht der Ann. Maximiani SS. 13, 21 = 776: Franci civitatem fecerunt in Saxonia, quae dicitur urbs Caroli et Francorum durchaus nicht mit Simson, Karl der Große I 262, als „ein gewohnheitsmäßiger, hier wohl ganz unzutreffender Zusatz" zu behandeln, sondern ist ein weiterer Beleg für die besondere Bedeutung der Ann. Maxim. als Quelle.

[1]) Vita Idae SS. 2, 571: Insuper-cunctis Saxonibus-inter Rhenum et Wisurgim-ducem praefecit.

[2]) Die „Biberburg" wird von dem alamannischen dux um 700 verschenkt. Wartmann, U. B. I 1. Daß der alamannische und thüringische dux ein fränkischer ist, ist ausgeführt Die Franken S. 347 ff. (im Anschlusse an Brunner); vgl. S. 420 über das fränkische castrum Mulenberge und das castellum Hammelburg. Aber auch das Gut Thassilos, welches er als bayrischer Herzog besessen hat, erscheint später ebenso wie das der Thüringer Herzöge als Königsgut. Die Franken, S. 75 f. Das von Thassilo an die Kirche verschenkte Gut wurde der Salz-

duces über die Hammelburg, Thassilo in Bayern über Königsgut verfügt, als wäre es Eigengut, so haben die sächsischen, bayrischen, lothringischen Herzöge bei Ausgang der Karolinger Zeit ihr Amtsgut in Familiengut verwandelt. So hat Poppo II. 899 durchgesetzt, daß die ihm übertragenen Güter durch Arnulf nachträglich als Eigengut zuerkannt wurden. Als die Babenberger, deren ältester schon 866 als princeps militiae, Führer der Sondertruppen, später als Herzog und marchensis hervortritt, versuchten, die Hand auf das vom Könige überwiesene Gut zu legen, fanden sie hartnäckigen Widerstand. Die oft besprochene, aber in ihrer Bedeutung niemals recht erkannte Stelle in den casus s. Galli, in der hervorgehoben wird: Noch war Schwaben und Franken nicht in ein Herzogtum verwandelt, sondern beide Länder verwalteten sogenannte Kammerboten,[1]) ist wohl ein Niederschlag der Auffassung der Gegner der Babenberger. Nicht als landesherrliche Herzöge, sondern als Beauftragte des Königs wollte man sie gelten lassen. Aber beim Niedergange der Macht der Karolinger wiederholte sich der Vorgang aus dem Ende der Merovinger Zeit. Die mit der Markensetzung und der Anlage von Befestigungen beauftragten Beamten, meist duces, behandelten die von ihnen errichteten Festungen und das von ihnen ausgeschiedene Königsland als Eigengut, obwohl rechtlich die Zuweisungen Amtsbesitz gewesen und nur in Einzelfällen Erbgut geworden waren. So haben die Ludolfinger ihren Familienbesitz begründet,[2]) so geschah es in Bayern und

burger Kirche zwar bestätigt und ein Verzeichnis darüber von Arno aufgestellt, aber una cum consensu et licentia domni Caroli piissimi regis eodem anno, quo ipse Baioariam regionem ad opus suum recepit (Keinz, Indiculus Arnonis e. c. S. 26). Als Karl das Königsgut in Bayern einzog, gab er seine Zustimmung dazu, daß das von den Herzögen verschenkte Gut, das ihm also rechtlich als Königsgut galt, der Kirche verbliebe. Vgl. Sp. 167, Anm. 2.

[1]) SS. II. 83 Casus s. Galli: Nondum adhuc illo tempore Suevia in ducatum erat redacta, sed fisco regali peculiariter parebat, sicut hodie et Francia; procurabant ambas camerae, quos sic vocabant, nuntii. Es ist eben die Auffassung, daß die Beamten in Schwaben und Franken nicht landesherrliche Herzöge sondern fiskalische Beamte waren, auch wenn sie zu duces vom Könige ernannt waren. Unklar mußte die Stelle bleiben, solange der ursprüngliche Charakter des Dukatus und die spätere Bedeutung desselben nicht erkannt war. Die gleiche Entwicklung läßt sich bei Reginar verfolgen. Reginar wurde 898 durch Zwentibold als dux seiner Ehren, die er im regnum gehabt hatte, beraubt (Sp. 164); ihm gelang es aber, sich in der Wasserburg Durfos zu halten. Er wird fortan von Karl dem Einf. als Graf und marchio, Markgraf, also Abmarker, Bouquet 9, S. 523, bezeichnet. Aber 905 führt er auch wieder (Martene coll. II. S. 37) den Titel dux, 911 dagegen hat er den Titel comes ac missus dominicus (Ebd. II, S. 38), er ist also wie die Kammerboten in Schwaben und Franken bestrebt, seine Amtslehen in Eigengut zu verwandeln; die Herzogswürde ist hier genau so in der Umwandlung begriffen, wie im Gebiete des Main. Erst der Sohn Reginars, Giselbrecht, erscheint ständig als dux. Zur Lage von Heusden ist zu bemerken, daß höchst wahrscheinlich hier ein großes regnum, bis Thiel, Megen, Nymwegen, Grieth sich erstreckend, gelegen hat. Die Franken, S. 315.

[2]) Hierzu vgl. die Sp. 154 gemachte Ausführung, wonach Hrotsvit den Ludolf ganz die militärische Laufbahn des Heinrich durchlaufen läßt. Daß auch der Besitz der Ludolfinger, namentlich der um Gandersheim nur auf Regelung des vastum beruhen kann, ist ein notwendiger Schluß aus unserer Deduktion. Das von Paul Höfer aufgenommene Botfeld am Harz zeigt ganz die

Lothringen. Als aber die Babenberger die im Auftrage des Königs erbauten castra Bamberg und Theres als Eigengut behandelten, wurden sie von den Gegnern als Beamte des Reichs, als nuntii camerae, nicht als landesherrliche Herzöge behandelt. In dem Kampfe, in dem sie die im Auftrage des Königs erbauten Burgen Theres und Bamberg, die Güter Prosselsheim und Frickenhausen als Eigengut gegen die vom Könige begünstigten Konradiner und dann gegen den König selbst zu behaupten versuchten, verloren sie Amt und Leben, wie in gleicher Weise Amtsherzöge in merovingischer und karolingischer Zeit gestürzt waren, und wie bald nach ihnen die Kammerboten Erchanger und Berchtold 916 ihr Vorgehen gegen den Bischof Salomo von Konstanz, den Verbündeten des Königs, mit dem Leben büßten. Das ist das Wesen und der Kern der Babenberger Fehde, deren Einzelheiten sich fast in gleicher Weise in dem Kampfe des Bischofs Salomo von Konstanz gegen Erchanger und Berchtold wiederholten.

Was den glücklicheren Amtsgenossen der Babenberger, dem Erchanger in Lothringen durch Behauptung von Durfos, den Ludolfingern im Sachsenlande gelang, die Verwandlung des durch das Amt des Herzogtums neu gebildeten Gutes in dauernden Familienbesitz, haben die Babenberger ohne Glück und ohne Erfolg durchzuführen versucht. Wegen „Untreue" fand der letzte Babenberger seinen Tod. Es ist die gleiche Strafe, die den merovingischen dux trifft,[1]) die dem karolingischen dux in Bayern, dem Thassilo, angedroht wird[2]), und die über den letzten Babenberger verhängt wird. Durch Untreue verwirkt der Herzog Amtsbesitz und Leben, das ist fränkisches Staatsrecht.

So interessant nun das Amt der principes militiae und Herzöge als Führer der technischen Truppen und Erbauer der Kastelle ist, so ist damit doch noch nicht ihr Amt voll gekennzeichnet. Eine wesentliche Seite, vielleicht die wesentlichste ihres Amtes, fehlt noch, nämlich die Art ihrer Tätigkeit, die ich als Markenregulierung bezeichnet habe. Die fränkischen Herzöge und ihre Beamten haben im ganzen deutschen Eroberungsgebiete Neuumgrenzungen der Landschaften vorgenommen, neue „marcae" gebildet, dabei große Bezirke als Königsgut, Reichsgut, ausgeschaltet, und in den neu umgrenzten Bezirken große Teile als Königsgut und große Waldungen als Königsforste ausgeschieden. Nun läßt sich diese Tätigkeit dort genau verfolgen, wo reichliches Urkundenmaterial in Güterverzeichnissen wie denen von Lorsch, Fulda, Hersfeld, St. Gallen, vorliegt. Aus den Verzeichnissen für Fulda und Hersfeld können wir das Vorrücken dieser Regulierung und die Bildung der Mark und Hufe in Mitteldeutschland, im Quellgebiete der Werra und weiter nach Osten hin von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verfolgen und die Popponen als Markensetzer erkennen.[1]) Für Oberfranken liegt aber nun gleiches reichhaltiges Urkundenmaterial nicht vor. Ich kann also nur kurz betonen, daß nach allen Analogien etwa vom castrum Bamberg aus die Tätigkeit begonnen sein muß, welche als Markenregulierung zu bezeichnen ist. Als Resultat dieser Tätigkeit tritt die Anlage der castra Theres und Bamberg, weiterhin die Besiedlung Oberfrankens durch Deutsche hervor. Nur wenige Einzelzüge zeigen das Vorrücken der Markenregulierung, so läßt sich die Flur Effeltern in Oberfranken als durch auf fränkische Weise vorgehende Beamte 950 neu gerodete Flur erkennen,[2]) so erscheint 967 Königsbesitz in Culmnaha, Urbach und Berchtelesrode,[3]) der auf die Tätigkeit gleicher Beamten zurückzuführen ist. So ist weiterhin im 11. Jahrhundert die Besiedlung des Nordgaus und späterhin die Besitzergreifung des Champriche, des „Reichsbesitzes" am Chamflusse, zu verfolgen.[4]) Im allgemeinen sind wir aber hier wie an andern Stellen beispielsweise auch bei dem Reichsgute um Nürnberg auf Analogieschlüsse angewiesen. Nur allgemein läßt sich sagen, daß das Gut mit dem das neue Bistum Bamberg 1007 von Heinrich II. ausgestattet wurde, also die königlichen Besitzungen im Rednitzgau, im Gau Vollfeld, dann in der Oberpfalz die Orte Schambach, Rittenau, ferner Fürth, Holzheim, Beilnaries[5]), durch Markensetzung in königlichen Besitz gekommen sein werden. Die Feststellung der Flurbildung in diesen Dörfern wäre nicht uninteressant.

Läßt sich also das Bild des Vorgehens der fränkischen Beamten hier nicht so im einzelnen hinzeichnen, wie es anderweitig möglich ist, so läßt sich dafür das Befestigungswesen in interessanten Einzelzügen klarstellen. Unsere Vereinigung strebt dahin, die Einzelarbeiten in fruchtbringender Weise zusammenzufassen; als ein schönes Resultat der diesjährigen Tagung würde ich es begrüßen, wenn auch die Vereine Oberfrankens und überhaupt

Weiterentwicklung von Schieder, Die Franken S. 18, aber es ist kein Wirtschaftshof, sondern ein kleiner befestigter Herrensitz, vielleicht ein Jagdschloß Heinrichs I., in dem er 935 weilte. Der Harz ist von den Ludolfingern als vastum reguliert.

[1]) Greg. Tur. VIII 30. Zur Erklärung der Flucht des Herzogs in die Kirche, vgl. Sohm, Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung S. 472 Anm. 85, 462 Anm. 43.

[2]) Die Anklage gegen Thassilo ist Ann. reg. 788: fideles Baioarii dicere, quod Thassilo fidem suam salvam non haberet, also die Anklage wegen Untreue. Der rechtliche Standpunkt Karls des Großen, daß auch der ducatus von Bayern nur ein Amt sei, erscheint deutlich in der Urkunde Karls, Mühlbacher 298 von 788 Oktober 25: Quia ducatus Baioariae ex regno nostro Francorum aliquibus temporibus infideliter per malignos homines Odilonem et Thassilonem propinquum nostrum a nobis subtractus et alienatus fuit, quem nunc ad propriam revocavimus ditionem. Die Stellung Odilos und Thassilos als Herzöge Bayerns wird als widerrechtliche Entfremdung dieses ducatus vom Reiche aufgefaßt. Auch die bayrischen Herzöge sind für Karl den Großen rechtlich nur Amtsherzöge, wenn er auch vor 788 ihre Stellung ebensowenig beseitigen konnte, wie es Konrad I. späterhin mit den deutschen Herzögen möglich war. Aber die Zeit Thassilos ist für die fränkische Rechtsauffassung nur eine eigenmächtige Entfremdung vom Reiche. Jederzeit kann der König den dux abberufen und das Amtslehen desselben wieder zum Königsgute nehmen, Schenkungen des Königsgutes, die Thassilo an die Kirche vorgenommen hat, bedürfen erst der königlichen Sanktion, Sp. 165 Anm. 2; diese Anschauung über Herzogtum, wie sie hergebracht war, hat Karl der Große im vollen Umfange wieder zur Geltung gebracht, das Herzogsamt selbst hat er nicht beseitigt, in Bayern freilich zunächst nur einen praefectus Baioariae, nicht einen dux eingesetzt, den Gerold, Einh. vita Karoli c. 13, Ann. regni 799, wie denn die praefectura die Vorstufe zum Dukat war.

[1]) Die Einzelheiten, Die Franken, S. 173 ff., namentlich S. 180 ff.

[2]) Ausführlich ist das Übergangsstadium dieser durch Neurodung gebildeten, 950 erst halb gerodeten Flur behandelt Die Franken, S. 456 ff.; charakteristische, fränkische Namengebung bei der Flurbildung tritt hier hervor.

[3]) DD. Otto II. 13.

[4]) Vgl. Die Franken S. 78 ff. über Reichsgut dort.

[5]) Die betreffenden Urkunden in DD. Heinrichs II. 143, 144, 145, 152, 153, 159.

Bayerns an die Arbeit gingen, die wir uns in Norddeutschland vorgenommen und teilweise schon erledigt haben. Die fränkischen Neuumgrenzungen, ferner die fränkischen curtes und heriberga, die fränkischen Fluren und Herrensitze, sind in ganz Europa zu finden. Der Appell, an die Klarstellung dieser Dinge zu gehen, hat bis jetzt nur an einzelnen Stellen einen Widerhall gefunden. Hoffentlich bedeutet die heutige Tagung einen weiteren Schritt in diesen Arbeiten vorwärts, die nach meiner Auffassung nicht weniger wichtig sind als die bisherigen Arbeiten der Limeskommission; bedeuten sie doch nicht mehr und nicht weniger als die Klarstellung der Entstehung des mittelalterlichen Staates, der mittelalterlichen Städte und der mittelalterlichen Territorialgebilde.

Hierauf berichtete Prof. Dr. v. Zwiedineck, Graz, über

Neue Methoden genealogischer Forschung in Österreich.

Der Redner referierte über zwei neue literarische Unternehmungen in Österreich, die der genealogischen Forschung neue oder wenigstens noch selten konsequent eingehaltene Richtungen zu geben geeignet sein könnten. Die erste wurde von Ludwig Schiviz v. Schivizhoffen, dem Angehörigen einer alten Krainer Familie, ins Leben gerufen, indem er in zwei stattlichen Bänden die Auszüge aus den Pfarrmatriken von Görz und Krain, in denen die Geburts-, Trauungs- und Sterbedaten adeliger Personen zusammengefaßt sind, veröffentlichte. Das Interesse der noch bestehenden adeligen Familien in den beiden Ländern und in den ihnen benachbarten Alpenländern an diesen Veröffentlichungen war so groß, daß die Subskription darauf die Kosten reichlich hereingebracht hat. Dies erklärt sich nicht nur aus einem stark ausgebildeten Familiensinn, sondern viel mehr noch aus dem Bedürfnis nach beglaubigten genealogischen Angaben, auf die sich Stammbäume und andere Verwandtschaftsnachweise des gesamten alpenländischen Adels stützen können. Sie werden noch heute bei Erwerbung von Stiftungen und Präbenden ebenso wie in Erbfällen häufig gebraucht. Der Abdruck der Matrikeneintragungen erleichtert die Nachforschung in diesen Fällen in erfreulicher Weise, indem auf Grund des gefundenen Hinweises sofort die Anfertigung des Beleges durch das Pfarramt erreicht werden kann, das man vorher nicht gekannt hatte. — Während es sich hier nur um ein mechanisches Hilfsmittel für familiengeschichtliche Untersuchungen handelt, von dem man sich erst bei weiterer Ausdehnung und Vervollständigung und genauer, kritischer Durchführung der Auszüge und Abschriften einen bedeutenden Nutzen erwarten darf, tritt das „Genealogische Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs", das Redner anschließend bespricht, reformatorisch für die Pflege und Entwicklung der Familiengeschichte selbst auf. In Verbindung mit einem Redaktionskomitee, dem mehrere hochangesehene Mitglieder des Vereins „Adler" angehörten, hat der Verlag von Otto Maaß Söhnen den ersten Jahrgang dieses Taschenbuches der Öffentlichkeit übergeben, das sich sehr wesentlich von allen ähnlichen, seit Jahrzehnten eingebürgerten Werken unterscheidet. Es werden darin nämlich nicht nur die Stammbäume der behandelten Familien in möglichster Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit aufgestellt, sondern ganz besondere Aufmerksamkeit dem „Aufkommen" der Familie, ihrer Vorgeschichte vor der Nobilitierung und namentlich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung geschenkt. Redner gibt Beispiele aus den Einleitungen zu einzelnen Artikeln, die sich als freudig begrüßte Beiträge zu der noch so wenig aufgeklärten Wirtschaftsgeschichte der Alpenländer darstellen. Das größte Verdienst an dem Zustandekommen des Textes nach dem vorgezeichneten Programme hat sich der K. und K. Staatsarchivar Ritter Anthony von Siegenfeld erworben, der die eingesandten Materialien nicht nur kritisch untersucht, sondern auch durch eigene Forschungen richtiggestellt und ergänzt, ja die meisten Artikel selbst geschrieben hat. Durch die Tendenz, in den Hilfsbüchern, die vorzugsweise das Interesse der Familienangehörigen zu berühren pflegen, nicht nur Lebensdaten zu geben, sondern die Vorarbeiten für die Familiengeschichte zu liefern, deren Pflege eine Zukunftsaufgabe der Kulturgeschichte sein muß, wird sich die Genealogie eine Stellung unter den Hilfswissenschaften der allgemeinen Geschichte erringen, die man ihr seit langem nicht einzuräumen veranlaßt war.

In der sich anschließenden Erörterung wies der Vertreter des Vereins „Herold", Prof. Ad. M. Hildebrandt, Berlin, auf die Bestrebung dieses Vereins hin. Die Archivbeamten würden vielleicht weniger über unnötige Inanspruchnahme zu klagen haben, wenn sie geeignetenfalles die Familienforscher an den „Herold" verweisen wollten. Derselbe bildet einen Verband von rund tausend Freunden der Familienforschung, die sich gegenseitig bei ihren Arbeiten unterstützen; er besitzt eine der größten Fachbibliotheken, welche die wichtigsten älteren und neueren heraldischen und genealogischen Handbücher sowie viele handschriftliche Stammtafeln enthält. Anfragen genealogischer Natur werden durch die Vereinszeitschrift weit verbreitet und finden dadurch oft rasch ihre Lösung. Wenn seitens der Archive Fragesteller an den Verein verwiesen werden, so wird der Vorstand gern bereit sein, dieselben mit Rat zu unterstützen und ihre Forschungen in die richtigen Wege zu leiten oder auch in aussichtslosen Fällen sie auf die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen aufmerksam zu machen. Anderseits können die Archive überzeugt sein, daß solche Familienforscher, welche mit einer Empfehlung des Vereins sich an sie wenden, wirklich ernsthafte Arbeiter sind, welche eine freundliche Unterstützung durch die Archive verdienen.

Zum Schluß sprach Dr. Armin Tille, Leipzig, über

Organisation und Publikationen der deutschen Geschichtsvereine.

Wohl innerhalb jedes Geschichtsvereins wird gelegentlich darüber Klage geführt, daß er von der Öffentlichkeit, Staats- und Stadtbehörden und dem großen Publikum nicht in dem Maße geschätzt und beachtet würde, wie er es angesichts seiner Bemühungen im Interesse der Allgemeinheit wohl verdiene. Und im Anschluß an solche Klagen ist oft schon über die allgemeine Teilnahmslosigkeit des Publikums gejammert worden. Daß in der Tat an vielen Orten kaum die Existenz des Geschichtsvereins, obwohl ein solcher jahrzehntelang besteht, in der breiteren Öffentlichkeit bekannt ist, während etwa den Kunstverein jeder Bürger kennt, läßt sich nicht leugnen, und wer aus

allen deutschen Gauen gelegentlich Schilderungen davon erhält, wie wenig befriedigend sich hier und dort das Vereinsleben gestaltet, wie manche Vereine völlig einschlafen und andere nur noch ein Scheinleben führen, der muß die Klagen ganz allgemein als berechtigt anerkennen. Gewiß gibt es auch viele recht stattliche Vereine, in denen tüchtig gearbeitet wird, aber selbst deren Leiter sind meist der Ansicht, daß bei einigem guten Willen aller Mitglieder und tätiger Mitwirkung wenigstens eines Dutzend geeigneter Herren noch wesentlich mehr geleistet werden könnte.

Noch so bittere Klagen über die Teilnahmslosigkeit des Publikums mehren jedoch weder die Zahl der Mitglieder und deren Arbeitseifer noch das Interesse der Allgemeinheit an den Arbeiten der Geschichtsvereine, und darauf kommt es doch schließlich allein an. Es wird deshalb nicht zwecklos sein, anstatt nach den Ursachen des beklagten Zustandes im allgemeinen zu spüren, vor allem zu untersuchen, ob sich nicht in der Organisation und der Tätigkeit der Vereine selbst Mängel finden, die zum Teil wenigstens die beklagten Zustände verschulden, und zu prüfen, ob sich nicht vielleicht durch Änderungen in der bisherigen Arbeitsweise wenigstens gewisse Erfolge erzielen lassen könnten.

Wenn ich hier eine derartige Kritik der deutschen Geschichtsvereine unternehme, so ist es eine Forderung der Gerechtigkeit, nachdrücklich zu betonen, daß im Verhältnis zu den bescheidenen Mitteln, über die die Vereine fast alle verfügen, durch die Aufopferung einzelner Männer recht großes geleistet worden ist und bis heute geleistet wird. Dies kann nicht nachdrücklich genug anerkannt werden, und ich betone dies hier ausdrücklich, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, um dem Vorwurfe von vornherein die Spitze abzubrechen, als ob ich geringschätzig auf die geleistete Arbeit herabblicke. Nichts liegt mir ferner; vielmehr bin ich im Gegensatze zu manchem überkritischen Fachgenossen der Ansicht, daß auch die kleinste und unscheinbarste Arbeit, wenn sie nur größeres, besseres nicht hindert, dankbar anerkannt und nach Kräften gefördert werden soll.

Praktische Rücksichten verbieten es mir, im einzelnen meine Behauptungen mit bestimmten Beispielen zu belegen, außer, wo es sich um ganz konkrete Tatsachen handelt, denn auch hier gilt das Wort: nomina sunt odiosa.

Überblickt man die Gesamtheit der deutschen landes-, landschafts- und ortsgeschichtlichen Vereine Deutschlands, so zeigt sich eine bunte Mannigfaltigkeit, schon wenn man lediglich das geographische und sachliche Arbeitsgebiet jedes einzelnen Vereins in Betracht zieht, wobei wieder die satzungsgemäße Betätigung von dem in vielen Fällen viel engeren tatsächlichen Wirkungskreise zu trennen ist. Die Mannigfaltigkeit findet ihre Erklärung darin, daß jeder der 423 Vereine — so viele zähle ich — spontan erwachsen ist und sich meist die Eigenart aus der Zeit der Gründung erhalten hat, wenn auch manchmal das erste Programm durch ein neues oder gar schon mehrere ersetzt worden ist. Trotzdem merkt man fast jedem Verein in gewissem Maße noch seinen Ursprung an. Abgesehen etwa von Bayern, wo seit 1827 rasch nacheinander für jeden Regierungsbezirk ein Verein entstanden ist, hat es an einer Organisation im Vereinswesen, namentlich hinsichtlich der räumlichen Abgrenzung der Arbeitsgebiete, durchweg gemangelt, und deswegen hat in neuerer Zeit, seitdem das Netz schon ziemlich dicht geworden war, fast jeder neue Verein den Wirkungskreis eines älteren eingeengt.[1]) Und wie räumlich, so ist auch sachlich das Arbeitsgebiet manches Vereins geschmälert worden durch die Gründung besonderer Vereine für Volkskunde und solcher für Kirchengeschichte. Dadurch hat mancher Geschichtsverein, der die Gesamtheit der kulturellen Erscheinungen aus fernerer und näherer Vergangenheit in seinem Bereiche zu bearbeiten gewohnt war, beträchtliche Verluste erlitten, während es mir wenigstens fraglich erscheint, ob die Lostrennung der genannten Gebiete für diese selbst auf die Dauer vorteilhaft sein wird. An sich, als Zeichen für das wachsende Interesse an der heimischen Geschichtsforschung und an geschichtlichen Dingen überhaupt, sind alle diese Gründungen gewiß lebhaft zu begrüßen, und in Gegenden, wo reichliche materielle Mittel für derartige Zwecke und fachmännisch gebildete Arbeitskräfte in größerer Zahl zur Verfügung stehen, ist auch vom Standpunkte des allgemeingeschichtlichen Interesses aus kaum etwas dagegen einzuwenden. Aber leider ist der Reichtum an Geld und tüchtigen Forschern längst nicht überall groß genug, so daß in recht vielen Fällen die Vielheit der geschichtsforschenden Vereine eine arge Zersplitterung von Mitteln und Kräften bedeutet.

Diese Übelstände gilt es im Interesse des übereinstimmenden Zieles, der geschichtlichen Arbeit, zu bekämpfen, und dies kann m. E. nur dadurch geschehen, daß eine gewisse Organisation der vorhandenen Kräfte angestrebt wird, und eine solche kann meiner Ansicht nach nur eine landschaftliche sein. Meinem Vorschlage liegt der einfache Gedanke zugrunde, daß in jedem Vereine zwei Interessenkreise vorhanden sind: erstens die örtliche Tätigkeit, die eine Belehrung und Anregung der Mitglieder und die Wahrung der geschichtlichen Interessen im Wirkungskreise überhaupt bezweckt, und zweitens die allgemeine Tätigkeit, die nach außen hin und namentlich wissenschaftlich wirkt und im wesentlichen durch die Veröffentlichung von Druckschriften zum Ausdruck kommt. Die örtliche Wirksamkeit eines Vereins ist im einzelnen stets von den örtlichen Verhältnissen, namentlich von der Zahl und der Arbeitskraft der Vereinsmitglieder, abhängig; dieses Feld kennen die einzelnen Vereinsvorstände besser, und hier werden sie nicht nur freie Hand fordern, sondern auch im Interesse der Sache haben müssen. Höchstens ganz allgemeine Ratschläge formaler Art, das Ergebnis gewisser praktischer Erfahrungen, werden sich in dieser Richtung erteilen lassen. Anders steht es mit der allgemeinen Tätigkeit, der Fernwirkung der Vereine, wenn ich so sagen darf, die durch ihre Veröffentlichungen erfolgt. Hierbei handelt es sich, was den Inhalt angeht, um eine öffentliche Angelegenheit der deutschen Geschichtswissenschaft, zu deren Erörterung der Gesamtverein zweifellos berufen ist. Materiell aber — das darf nicht verschwiegen werden — sind bei vielen Vereinen die Aufwendungen für die Veröffentlichungen so groß, daß für die örtlichen, nächstliegenden Zwecke nichts

[1]) Die Vermehrung der Vereine darf nicht vergessen werden, wenn bei manchem großen Verein die Mitgliederzahl seit Jahrzehnten nicht gewachsen oder sogar zurückgegangen ist. Die Gesamtheit der Personen, die heute einem Geschichtsverein überhaupt angehören, und die Gesamtsumme, die für die Pflege der Heimatsgeschichte aufgewandt wird, sind beide trotzdem beträchtlich gewachsen.

übrig bleibt und deswegen wichtige Aufgaben des örtlichen Geschichtsvereins nicht gelöst werden. Wenn dann obendrein in solchen Fällen die Kritik auch noch die im Druck verbreiteten Elaborate entschieden ablehnt, dann muß jeder nicht unmittelbar Beteiligte zu der Überzeugung kommen, daß hier tatsächlich Mittel und Arbeit vergeudet worden sind.

Nach meinem Urteil trifft dies tatsächlich für einen nicht kleinen Teil der von deutschen Geschichtsvereinen veröffentlichten Arbeiten in gewissen Grenzen zu. Das soll nicht heißen, daß nach meiner Ansicht einzelne Zeitschriften durchgängig minderwertige Beiträge enthielten, sondern nur, daß sich in gewissen Organen recht unbedeutende Arbeiten bzw. unverhältnismäßig breite Erörterungen ohne allgemeines geschichtliches Interesse[1]) öfter finden, wenn auch vielleicht unmittelbar neben tüchtigen Leistungen. Sachlich und für den Verfasser der letzteren entsteht nun eine recht mißliche Lage, insofern gute Arbeiten an der Stelle, wo sie stehen, nicht gesucht und deshalb leicht übersehen werden. Ja es ist nicht selten, daß sich bezüglich gewisser Organe ein ungünstiges Vorurteil ganz allgemein einbürgert, daß von vornherein die Ansicht herrscht: wenn die Arbeit dort erschienen ist, dann ist gewiß nichts dazu! So steht es heute tatsächlich, und ich glaube, jeder von Ihnen wird aus seinem engeren Wirkungskreise solche Veröffentlichungen nennen können, die — gerade wie schlechte Vorträge — dem betreffenden Vereine und zugleich dem Rufe der Geschichtsvereine überhaupt mehr schaden als nützen.

Für einen Verein, auf den das eben Gesagte zutrifft, liegt die Sache nicht weniger erfreulich. Alter Gewohnheit gemäß wird vielleicht jährlich ein Heft von zehn Bogen veröffentlicht, das dann ungefähr alle vorhandenen Geldmittel verschlingt, so daß kaum zur Bestreitung der notwendigsten Verwaltungsausgaben und für sonstige wichtige Aufwendungen etwas übrig bleibt. Aber tatsächlich fehlt es an billigen Anforderungen entsprechenden Aufsätzen aus dem Arbeitsbereiche, und da an die Verfasser meist kein oder nur ein ganz geringes, mit den eigenen Aufwendungen nicht in Einklang stehendes Honorar gezahlt wird, so gehen etwa vorhandene brauchbare Arbeiten noch überdies an andere leistungsfähigere Zeischriften verloren. Um den Raum zu füllen, greift der Redakteur nun zu Auskunftsmitteln: unreife Arbeiten gelangen zum Druck, und nicht selten greift dann eine ungebührliche Breite Platz. Ganz ähnlich liegen die Dinge, wenn alle im Verein gehaltenen Vorträge wahllos und in voller Ausdehnung[2]) abgedruckt werden: es gibt recht gute, für ein Laienpublikum, wie es im Geschichtsverein meist vertreten ist, geeignete und lehrreiche Vorträge, die trotzdem einen vollen Abdruck nicht lohnen, bei denen vielmehr eine kurze Inhaltsangabe im Jahresbericht völlig genügt. Ob derartige Veröffentlichungen im engeren Kreise Freude machen und nützlich wirken, ist sehr fraglich, für die Allgemeinheit aber sind sie eher schädlich und bedeuten eine Last für den Büchermarkt.

Wenn ich ein allgemeines Urteil fällen soll, so glaube ich sagen zu müssen: wenn die Hälfte aller heute erscheinenden etwa 200 Geschichtsvereinszeitschriften einginge,[1]) so würde das für die Vereine selbst, die Wertschätzung ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit und nicht zuletzt für die Wissenschaft und die Verbreitung geschichtlicher Bildung in gleicher Weise vorteilhaft sein.

Das will jedoch nicht sagen, daß die Arbeiten, die jetzt in diesem einen — von mir zum Tode verurteilten — Hundert Organen erscheinen, sämtlich ungedruckt bleiben sollen; das hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Nein, es handelt sich darum, daß benachbarte Vereine — unter Umständen könnten dies sehr wohl alle in einem Lande (Provinz) bestehenden sein! — ein gemeinsames Organ besitzen. Dann wird naturgemäß nicht mehr solche Aufsatznot herrschen wie vielfach heute; unreife, ungenügend durchgearbeitete und von ungenügend vorgebildeten Leuten verfaßte Arbeiten sowie viel zu breit angelegte Abhandlungen würden dann nicht mehr zum Druck gelangen, einfach deswegen, weil es an besseren Beiträgen nicht fehlt. Unter der Herrschaft einer stärkeren Konkurrenz würden dann die besseren Arbeiten stets vor den weniger guten den Vorzug erhalten, und so würde sich von ganz allein die Qualität der Beiträge verbessern. Es würde dies auch zu einer knapperen Fassung der Texte beitragen: oft würde sich das wenige tatsächlich Neue, womit heute ein Aufsatz unter ergiebiger Heranziehung des bekannten Stoffes zurechtgemacht zu werden pflegt, vielleicht als Mißzelle auf zwei bis drei Druckseiten wiedergeben lassen, während heute nicht selten eben so viele Bogen damit gefüllt werden. Die eine Hälfte der Zeitschriften, die, wie ich annehmen will, bestehen bleibt, würde dann nicht nur über reichlicheres Material verfügen, sondern auch den Umfang und vor allem durch Erweiterung des Abnehmerkreises, der dann aus den Mitgliedern mehrerer Vereine bestände, auch die Auflage erhöhen können. Selbstverständlich würden als beizubehaltende und zu begünstigende Zeitschriften diejenigen in Betracht kommen, die schon jetzt tüchtiges leisten und namentlich die, welche von den für ein ganzes Land (Provinz) tätigen Vereinen herausgegeben werden und für diese ausgebreiteten Vereine zugleich die wesentlichste Art der Betätigung darstellen. Wo in hervorragenden Städten und kleineren Landschaften, die zugleich in der Gegenwart über geeignete Kräfte und größere Geldmittel[2]) verfügen, eigene leistungsfähige Vereine bestehen, da wird sich gegen besondere Vereinsveröffentlichungen, die dann auch eine gewisse Bürgschaft hinsichtlich der Qualität der Ver-

[1]) Hierbei denke ich an Arbeiten örtlichen Charakters, wie etwa über den Standort des ältesten Rathauses, die in einem Lokalblatt recht nützlich sein können, aber allgemeines Interesse doch nur bezüglich des Ergebnisses — eine gute Stadtgeschichte würde dieser Frage eine halbe Druckseite widmen dürfen — beanspruchen dürfen.

[2]) Als durchaus sachgemäß und nachahmenswert möchte ich das Verfahren des Vereins für die Geschichte Göttingens bezeichnen, der „Protokolle" über seine Sitzungen veröffentlicht: die einzelnen Berichte sind sehr verschieden lang, bieten aber ungemein viel allgemein interessante tatsächliche Angaben.

[1]) Von den oben genannten 423 Geschichtsvereinen verfügen glücklicherweise schon heute sehr viele nicht über ein eigenes Organ. Schade ist es nur, daß den Mitgliedern nicht dennoch etwas Gedrucktes geliefert wird, was sich oft leicht und billig — z. B. durch Entnahme von Sonderabzügen interessierender Arbeiten aus der Landeszeitschrift — erreichen ließe.

[2]) So wird z. B. der Aachener Geschichtsverein von der Stadt durch einen jährlichen Zuschuß von 1000 Mk. unterstützt, der Mannheimer Altertumsverein sogar durch einen solchen von 3000 Mk.

öffentlichungen bieten, nichts einwenden lassen. Aber wenn wir in einigen Jahren es etwa nur noch mit hundert landes- und ortsgeschichtlichen Organen innerhalb des Reiches, Deutsch-Österreichs, der deutschen Schweiz und der deutschen Ostseeprovinzen zu tun hätten, so wäre dies ganz zweifellos genug und zugleich ein Vorteil für alle Beteiligten.

Es fragt sich nun: welche Konsequenzen würden sich bei Befolgung dieses Vorschlags für den einzelnen Verein ergeben? Da ist zunächst zu bemerken, daß mir wenigstens ein Verein bekannt ist, der früher (1862 bis 1886, 11 Bände) eine eigene Zeitschrift besaß und sie zugunsten der Landeszeitschrift[1]) hat eingehen lassen, das ist der „Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln" in Stade. Freilich kann ich nicht sagen, welche Summe der Verein, der 1900 372 Mitglieder zählte, etwa für die benötigten Exemplare entrichtet. Ganz denselben tatsächlichen Zustand haben wir bei den „Lokalvereinen" des Bergischen Geschichtsvereins (Sitz Elberfeld) in Barmen und dem des Aachener Geschichtsvereins, der den ganzen Regierungsbezirk Aachen als sein Arbeitsgebiet betrachtet, in Düren, die beide je 200 Mitglieder zählen. Die an demselben Orte wohnenden Mitglieder des größeren Vereins bilden einen selbständigen Verein mit eigenem Statut, beziehen aber für ihre Mitglieder die Zeitschrift des ersteren, die natürlich dann auch die geschichtlichen Interessen der mit Ortsvereinen ausgestatteten Plätze nach Kräften zu fördern sucht, zu einem sehr mäßigen Preise. Ganz ähnlich ist die Organisation des „Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde", der gegenwärtig wohl sieben Zweigvereine besitzt; nur so erklärt sich die hohe Mitgliederzahl (gegen 1000) und die Güte der umfangreichen Zeitschrift. Der „Vogtländische Altertumsforschende Verein" zu Hohenleuben zählt heute allerdings nur noch einen Zweigverein, da mehrere andere sich selbständig gemacht haben: dort führt der Zweigverein ein Viertel seiner Mitgliederbeiträge an den Hauptverein ab, der dafür den Jahresbericht des ersteren unentgeltlich mitdruckt. Das sind die mir bekannt gewordenen Fälle, aber es sind gewiß nicht alle. Sie genügen jedoch, um zu erweisen, daß mein Vorschlag nicht etwas absolut Neues, nie Dagewesenes ist, und daß er sich bei gutem Willen sehr wohl durchführen läßt.

Die Bezeichnung „Lokalverein", „Ortsverein" oder „Zweigverein" mag manchem nicht besonders verlockend erscheinen, denn auf Selbständigkeit wird nun einmal viel Wert gelegt. Aber der Name hat ja nicht viel zu bedeuten; einzig auf die Sache kommt es an. Nehmen wir einen beliebigen Verein in der Stadt A. an, der die Geschichte der Stadt und des zugehörigen Landkreises oder auch mehrerer Kreise pflegt. Er hat 300 Mitglieder, die je 3 Mk. Beitrag zahlen, und erhält vielleicht noch aus öffentlichen Mitteln 100 Mk. Zuschuß; das wären zusammen 1000 Mk. im Jahr. An eine ordentliche Veröffentlichung ist unter solchen Umständen nicht zu denken, und doch ist sie erwünscht, um dem einzelnen Mitgliede eine ganz bestimmte Gabe zu übermitteln, die es dem Vereine erhält. Mag letzterer nun sein bisheriges ärmliches Organ eingehen lassen oder mag er bisher über gar kein solches verfügt haben, kurz er wird nicht unzweckmäßig handeln, wenn er mit dem zuständigen Landesverein Verhandlungen anknüpft und fragt, ob und unter welchen Bedingungen dieser dem Verein zu A. für jedes seiner Mitglieder ein Exemplar seiner wertvollen Zeitschrift, die Aufsätze über Gegenstände aus dem ganzen Lande und u. a. auch solche über Verhältnisse zu A. enthält, abzutreten geneigt ist. Jeder Landesverein wird, wenn er nur einen den Mehraufwand für Papier und Druck übersteigenden Betrag erhält, darauf eingehen, gern dafür auch einen besonderen Jahresbericht von mäßigem Umfange zum Abdruck bringen und sich bemühen, wertvolle, das Gebiet von A. betreffende Beiträge möglichst in jedem Jahrgange zu veröffentlichen. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um die Initiative und darum, daß bestimmte Erfahrungen hinsichtlich der Beitragsberechnung gesammelt werden. Der Verein zu A. hätte nach Abschluß eines derartigen Vertrags zunächst selbst keine Redaktionssorgen mehr; sein Aufwand für Drucksachen würde sehr zurückgehen, aber trotzdem würde er jedem seiner Mitglieder eine wertvollere Gabe bieten als früher. Gute Arbeiten aus dem Bereiche der Ortsgeschichte von A. würden in der Landeszeitschrift stets gern Aufnahme finden, und diese könnte sehr leicht — eben infolge der Unterstützung der Ortsvereine — ihren Umfang um einige Bogen vermehren. Für die rein örtlichen Dinge, wie etwa ausführliche Berichte über die Vereinssitzungen, topographische Nachweisungen usw., kurz für Erörterungen, die örtlich ganz interessant sind, aber doch nur Material für umfassende Arbeiten darstellen, jedoch Dinge, die jetzt in den Zeitschriften oft lang und breit erörtert werden, ist die Tagespresse zweifellos der geeignetere Ort, vor allem, weil durch sie zugleich das Interesse weiterer Kreise für den Verein geweckt wird. Und dies ist nicht zu unterschätzen. Ob der Verein dann etwa dazu übergeht, wie es mehrfach geschehen ist, wöchentlich oder monatlich eine Nummer eines populären geschichtlichen Beiblattes zu einer Tageszeitung herauszugeben, dessen Druck der Verlag der letzteren kostenlos oder gegen ganz geringes Entgelt übernimmt, oder ob man sich auf Mitteilungen im Texte beschränkt, ist dabei ziemlich gleichgültig. Denn im ersteren Falle würde es sich nicht um eine ortsgeschichtliche wissenschaftliche Zeitschrift handeln; die darin gemachten Mitteilungen würden nicht als wissenschaftliche Veröffentlichungen gelten und würden, soweit sie allgemeinere Beachtung verdienen, unbedenklich an anderer Stelle abgedruckt werden können. So würde sich die Lage für den einzelnen Verein gestalten: meines Erachtens hätten dabei alle Beteiligten ausschließlich Vorteile, und die Allgemeinheit hätte den Nutzen, daß es eine Zeitschrift weniger gäbe.

Von gewissem Einfluß würde eine solche Maßregel allerdings auf den üblichen Schriftenaustausch sein, denn die Objekte des Austauschs würden sich der Zahl nach vermindern, dem Inhalt und Umfang nach aber gewinnen. Auch das wäre ein Vorteil. Heute besteht tatsächlich bei vielen Vereinen ein arges Mißverhältnis zwischen dem, was sie bekommen, und dem, was sie geben. Das wäre ja an sich nicht schlimm, wenn nur nicht für viele kleinere Vereine die im Tausche erworbenen Schriften einen Gegenstand schwerer Sorge darstellten. Um sie regelmäßig sämtlich einbinden zu lassen, vor allem, um auch das in dieser Beziehung früher Versäumte nachzuholen, dazu fehlt das Geld. Nun liegen die Bände vielfach in Stößen, nicht katalogisiert und deswegen so gut wie unbenutzbar da und nehmen meist noch kostbaren

[1]) „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen."

Raum in Anspruch. Viele Vereine überweisen deshalb ihre Tauschschriften einer öffentlichen Bibliothek unter der Voraussetzung, daß diese die Kosten der Einbände übernimmt. Aber manche kleinere Stadtbibliothek weigert sich auch, ein solches Danaergeschenk anzunehmen. Wollte man den oben vorgeschlagenen Weg betreten, dann würden naturgemäß alle die Vereine, die selbst keine Schriften herausgeben, auch keine Tauschexemplare mehr beziehen. Sie wären also auch die Sorge darum los und könnten sich die für ihr engeres Arbeitsgebiet in Betracht kommenden zwei oder drei größeren (Landes-) Zeitschriften leicht zugänglich machen, aber auch inhaltlich wirklich zum Vorteil des Vereins ausnutzen, was notorisch mit den vielen Tauschschriften nicht geschieht.

Gewisse Wirkungen würde aber ein solches Verfahren auch auf das ganze Land (Provinz) ausüben, in dem die bisherigen Organe eingegangen wären. Denken wir uns ein Land, das eine gut redigierte landesgeschichtliche Zeitschrift mit einer Auflage von 1000 Stück hat; in zehn Städten des Landes gibt es Vereine mit eigenen Veröffentlichungen, während fünf weitere Städte Vereine besitzen, die nichts veröffentlichen. Die ersteren würden nun ihre Schriften eingehen lassen und sämtlich für ihre Mitglieder die in erweitertem Umfange erscheinende Landeszeitschrift beziehen; dies würde — im Durchschnitt den Verein nur zu 200 Mitgliedern gerechnet — sofort eine Vermehrung der Auflage um 2000 bedeuten! Würden nun die fünf bisher einer Zeitschrift entbehrenden Vereine sich auch noch zum Anschluß bewegen lassen und weitere 1000 Exemplare benötigen, so würde die Landeszeitschrift nunmehr in einer Auflage von 4000 erscheinen können[1]) Was das materiell zu bedeuten hätte, wird nur der Vereinsleiter verstehen, der die Kostenberechnung für eine Zeitschrift mit einer Auflage von 500 bis 600 Exemplaren kennt. Aber sachlich, geistig würde dadurch noch viel mehr gewonnen werden, denn auf diese Weise würde eine verbürgtermaßen wertvolle landesgeschichtliche Zeitschrift in viele Hände kommen; sie würde gelesen werden, geschichtlich bildend und erzieherisch wirken und überdies den vielfach gar zu engen ortsgeschichtlichen Horizont erweitern zu dem landesgeschichtlichen.

Das wäre nach meinem Empfinden ein ideales Verhältnis, bei dem die Arbeit gedeihen und viel Geld für andere nicht minder wichtige Dinge, namentlich auch für belehrende öffentliche heimatsgeschichtliche Vorträge, erübrigt werden könnte. Angesichts der Fülle von ortsgeschichtlichen Vereinsorganen, um der von Verlegern herausgegebenen Zeitschriften ganz zu geschweigen, und angesichts der Tatsache, daß noch immer aufs neue solche wie Pilze aus der Erde schießen, kann derjenige, der das Auge auf das Ganze richtet, nur zu dem Urteil kommen:

„Weniger wäre mehr!"

(Schluß des Berichts über die Bamberger Hauptversammlung in der nächsten Nummer.)

[1]) Um eine Vorstellung von den etwaigen Kosten einer Zeitschrift zu geben, sei folgender Anschlag aufgestellt:

	Umfang 30 Bogen 4000 Abnehmer Mk.	Umfang 25 Bogen 3000 Abnehmer Mk.	Umfang 20 Bogen 1000 Abnehmer Mk.
Redakteurhonorar .	1000	800	500
Redaktionsunkosten	200	200	150
Mitarbeiterhonorar à Bogen 60 Mk. .	1800	1500	1200
Satz und Druck . .	à 60 = 1800	à 55 = 1375	à 50 = 1000
Papier à Bogen 1½ Pfennig . . .	120 000 Bogen 1800	75 000 Bogen 1125	20 000 Bogen 300
	6600	5000	3150
d. h. auf den Kopf	1,65	1,67	3,15

Diese Zahlen sprechen deutlich genug. Weniger als 1000 Abnehmer sollte eine Vereinszeitschrift nicht haben; denn nur dann kann sie zu einem angemessenen Preise den Mitgliedern geliefert werden. In Wirklichkeit sind die Kosten immer noch etwas höher, weil die als Tauschexemplare und anderweitig umsonst abzugebende Bände sowie die eventuell für den Vertrieb durch den Buchhandel und als Reservebestand bereitzustellenden ebenfalls mit hergestellt werden müssen. Außerordentlich auffällig ist bei einer hohen Auflage der Aufwand für das Papier.

Die fränkischen Berufskreiter.

Von Prof. Dr. Rübel.

Vorbemerkung: Der obige Vortrag (Sp. 153 ff.) sowie der nachfolgende Aufsatz (Sp. 179 ff.) waren bereits gesetzt, als mir das Buch: „Deutsche Verfassungsgeschichte von Andreas Heusler Professor zu Basel," zu Gesicht kam. In diesem Werke ist meine Auffassung des Vorschreitens des fränkischen Systems, der Bedeutung der fränkischen curtes und palatia, vor allem auch die Bedeutung der fränkischen trustis und der fränkischen forestarii sowie die Auffassung des Gesamtsystems in den wesentlichen Zügen akzeptiert und von Seite 27 ab in vielen Stücken zugrunde gelegt. Zu der Hinweisung auf Arnold S. 39 Anm. 1, den ich, die Franken S. 121 Anm. 2 und 195 Anm. 2 rühmend in manchen Punkten als Vorgänger meiner Auffassung bezeichnet hatte, als den Autor, der die „Spuren und Reste fränkischer Königshöfe" völlig zutreffend hervorgehoben hätte, will ich hier bemerken: Die Arnoldsche Beweisführung stützte sich außer auf die Urkunden Karls und seiner Nachfolger, die in der deutschen Geschichte II 1 S. 121 benutzt sind, in erster Linie auf die Ortsnamenforschung. Gegen diese Methode haben sich gewichtige Bedenken angemeldet. Das Entscheidende, das speziell Militärische, und zwar das spätrömisch Militärische, konnte Arnold schon aus dem Grunde nicht erkennen, weil alle diese Dinge erst Feststellungen neuesten Datums durch Schuchhardt sind. Erst seit der Aufdeckung von Schieder hebt sich die römische Tradition klar ab. Gerade das Heuslersche Buch war aber für mich ein Beweis dafür, daß nunmehr die Frage nach der fränkischen Sondertruppe und nach der Stellung dieser Sondertruppe zum Gesamtheere einer neuen zusammenfassenden Prüfung zu unterwerfen ist. Er sagt wörtlich S. 51: „Es ist aber eine sehr schwierige Frage, wie es sich in dieser ersten Zeit des Frankenreiches mit der Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht aller Landeseinwohner verhalten habe", ferner: „In Auster ließe sich am ehesten für das Ribuarerland die Fortdauer

des allgemeinen Aufgebots denken, obschon doch auch hier sicherlich die kriegstüchtigste Mannschaft durch die trustis vorweg genommen war." Eben diese Frage nach dem Verhältnisse der Sonderstreiter zum Gesamtaufgebote hatte ich im folgenden Aufsatze behandelt, der, wie kundige Leser sehen werden, eine Präzisierung und Weiterentwicklung der in den Franken gemachten und von Heusler akzeptierten Aufstellungen enthält.

In dem obigen Vortrage Sp. 154ff ist die Sondertruppe der fränkischen Streiter, die unter anderm auch bei dem Festungswesen eine Verwendung fand, mehrfach berührt. Die ganze Frage aber nach dieser Truppe und ihrer Bewaffnung ist von hervorragender Wichtigkeit. Über die Bewaffnung dieser Streiter handle ich in den Bonner Jahrbüchern Band Nr. 114. Hier sei die ganze Frage nach der Organisation im Zusamenhange erörtert.

Die frühere Ansicht, daß in älterer Zeit und bei den Franken speziell nur leudes, die in einem besonderen Dienstverhältnisse zum Könige gestanden hätten, dienstpflichtig seien, ist mit Recht aufgegeben; „leudes“ bedeutet oft alle Untertanen des Königs, allerdings auch an einzelnen Stellen, so z. B. an der Sp. 180 behandelten Stelle im engeren Sinne Untertanen, die in einem besonderen Dienstverhältnisse zum Könige stehen, also auch Sonderstreiter. In karolingischer Zeit, in der der Name leudes verschwindet, ist aber ebenfalls zwischen dem Gesamtaufgebote und den Sonderstreitern zu trennen: Das Gesamtaufgebot werde bis jetzt allgemein angenommen. Es ist in merowingischer Zeit völlig klar, Waitz Verfassungsgeschichte II³ 2 S. 207 Anm. 2 hat hierfür die Beweisstellen zusammengestellt. Ebenso tritt das Gesamtaufgebot in den karolingischen Kapitularien unzweideutig hervor, so I 25, 6: ut omnes (generaliter) hoc anno veniant hostiliter in solatio domini regis, ferner I 49, 2 wo die Heranziehung zu den einzelnen Zügen geregelt wird, wie Boretius Beiträge zur Kapitularienkritik S. 135 erweist. Bei Bedrohung der Mark durch feindliche Einfälle, bei einer necessitas, wird das Gesamtaufgebot nach Kap. I 52, 1 berufen: De marcha ad praevidendum unusquisque paratus sit illuc festinanter venire quandocunque necessitas fuerit. Das Gesamtaufgebot ist in dem Kap. I 77, 9 gemeint, durch das unusquisque, jedermann, als zum Kriegsdienste verpflichtet erscheint, auch für den Fußstreiter des Gesamtaufgebotes Pfeil und Bogen vorgeschrieben wird. Das Gesamtaufgebot ist in den Annalen völlig deutlich, so Ann. q. d. Einh. 791, ferner Ann. regni 810: missis in omnes circumquaque regiones ad congregandum exercitum nuntiis und 829: misit in omnes Franciae partes et iussit ut tota populi sui generalitas post se in Saxoniam veniret. Nicht das Gesamtaufgebot im ganzen Gebiete der Franken wird heute mehr bestritten. Was heute nicht anerkannt wird, ist, daß in merowingischer und karolingischer Zeit auch eine Sondertruppe existierte, die den Wachtdienst übernahm, die Befestigungen anlegte und mit praesidia besetzte, die oft mit den Gesamttruppen zusammen operierte, oft auch allein aufgeboten wurde. Diese besonderen in contubernia eingeteilten Truppen waren nach unserer Auffassung sicher die im Königslande angesiedelten Sonderstreiter, somit auch die königlichen vassi, sowie auch wohl Teile des dem Könige zur Heeresfolge pflichtigen Aufgebotes der Großen. Zunächst sei hervorgehoben, daß in dem fränkischen Heerlager die Zweiteilung in ein kleineres, wohlbefestigtes Lager, palatium, und ein größeres, haribergum sich nachweisen läßt. Diese Zweiteilung ist urkundlich nach dem Edictum Pistense Cap. II 273 c. 37 nachzuweisen, wie das die Franken S. 298 erörtert ist, sie tritt im Terrain deutlich hervor. Das haribergum mag öfter Quartier für das Gesamtheer gewesen sein, das palatium, meist über 100 : 100 Meter groß, wird den König oder dux und die ihn begleitende Sondertruppe aufgenommen haben.

Die Sondertruppe tritt als Besatzungstruppe, praesidium, um feste, fränkische castella hervor, sie erscheint als zur Verfügung des Königs stehende Sondertruppe zu besonderen Unternehmungen vor, während und nach den allgemeinen Aufgeboten, sie wird zu utilitates, Zügen, quae utilia videntur verwandt, während für die Unternehmungen des Gesamtheeres meist wie Kap. I 52, 1 der Ausdruck necessitas üblich ist; sie operiert endlich aber auch mit dem Gesamtheere als besondere Truppe von Berufsstreitern zusammen, sie erscheint so als scara, escariti homines. Diese Tatsache tritt sowohl in merowingischer wie in karolingischer Zeit hervor.

Da je nach Umständen Teile derselben Truppe als praesidia bei Befestigungen zurückgelassen wurden, während andere Teile derselben Truppe zu Unternehmungen des Königs oder seiner Beamten, meist duces, verwandt wurden, lassen sich die verschiedenen Tätigkeiten dieser Truppen nicht immer scharf trennen. Als Sonderstreiter eines merowingischen dux treten diese Leute wohl in einem Kapitulare Dagoberts I. hervor; so habe ich dieses Kapitulare Dagoberts I. die Franken S. 349 erläutert. Als Sonderstreiter eines karolingischen dux, des dux Johannes von Istrien, erscheinen die Herzogsleute als mit der altnationalen fränkischen Waffe, der bipennis-fustis-baculus versehen in einer Zeit, in der sonst die baculus nach Kap. I 77, 17 bereits im Heere Karls abgeschafft war. Die Bedeutung dieses baculus-Kampfstock habe ich in den Bonner Jahresbüchern 114 ebenfalls erörtert. Als leudes im Sondersinne des Wortes, als speziell Königsleute, lassen sich diese Streiter noch 587 im Pact. Andel. Greg. 9 cap. 28. erkennen, wo vereinbart wurde, daß die leudes der Vertragschließenden im Nachbarreiche nicht aufgenommen werden durften. Hier sind mit Waitz II, 2³ 222 wohl solche leudes anzunehmen, die in einem engeren Verhältnisse zum Könige standen, und von den Gesamtstreitern zu unterscheiden sind. Aber in karolingischer Zeit verschwindet der Name leudes, gleichwohl treten Sonderstreiter unausgesetzt hervor. Diese heißen in merowingischer und karolingischer Zeit scara, scariti, escariti homines. Als 609/610 in Selz eine Zusammenkunft der streitenden Könige erfolgte, erschien nach Chron. Fredeg. 4 c. 37 Theuderich der Abmachung gemäß cum escaritis utrumque decem milia mit 10 000 Sonderstreitern, Theudebert aber in feindlicher Absicht cum magno exercitu Austrasiorum prilium vellens committendum. Es hatte also Theuderich nur die Schar der escariti homines, Theudebert der Abmachung entgegen das Gesamtaufgebot der Austrasier bei sich.

Als Dagobert I. 632/633 mit seinem Heere-cum exercito nach Mainz kam, um den Rhein zu überschreiten, rückte er cum exercito de regnum Austrasiorum de Mettis, mit dem Gesamtaufgebote der Austrasier von Metz her vor, er hatte aber auch bei sich scaram de

electis viris de Neuster et Burgundia cum ducebus et grafionibus, die Sondertruppe der electi viri von Neustrien und Burgund. (Fred. 4.74.) Pippin teilte bei seinem Vormarsche nach Aquitanien 766 seine Heere in vier Abteilungen, comites suos scaritos et leudibus suis (Fredeg. cont. 135 (52). Die scariti sind hier von dem Gesamtaufgebote, das hier wie öfter leudes heißt, zu trennen; das erweist hier die Stelle der Ann. regni 766: Pippinus castrum reaedificavit, ibi Francos misit Aquitaniam continendo, similiter et in Bituricas Francorum scaram conlocavit. Die scara der Franken, die Sondertruppe, hält Aquitanien besetzt; die Ann. q. d. Einh. berichten dasselbe: Argentomagum castrum reaedificat, dispositoque ibi necnon et in Biturica civitate Francorum praesidio. Die scara Francorum wird in Argenton zur festen Besatzungstruppe, sie wird zum praesidium Francorum, wie wir ein solches praesidium militare, das nach Abzug des Gesamtheeres die Bewachung übernahm, von den Zeiten Ottos I. her rückwärts verfolgen können.

Als Karl der Große Pavia 774 eingenommen hatte, legte er eine fränkische Sonderbesatzung, custodia Francorum, hinein und entließ auf dem Rückmarsche das aufgebotene Gesamtheer, behielt aber die übrigen Sonderstreiter, also die scara bei sich und verwandte sie sofort wieder gegen die Sachsen. So berichten völlig unzweideutig die auf eine gute, selbständige Quelle zurückgehenden Annales Mettenses[1]): SS 13,24: ordinata custodia Francorum in Papia reversus est, so berichten — richtig gelesen und bedeutet — auch die Ann. regni: Rex, ipsa Italia subiugata, et ordinata custodia Francorum in Papia civitate, dimittens, cum uxore et reliquis Francis in Franciam reversus est. Karl ließ eine custodia Francorum in Pavia zurück. Auf dem Rückmarsche entließ er — wohl je nach Heimat des Gesamtaufgebotes — das Gesamtheer = dimittens und kehrte so mit den übrigen Franci, also den nicht zur custodia verwandten, nach Francia zurück. Er verfuhr genau wie späterhin Otto I, der nach Widukind III 52 ein praesidium militare nach Pavia legte (Vgl. Sp. 160ff), die Hauptmasse der fränkischen Sonderstreiter behielt Karl 774 zu seiner Verfügung, denn nach seiner Rückkehr sandte er 774 nach der Ann. regni quatuor scaras in Saxoniam. Diese vier „scarae" können nur die mit ihm zurückgekehrten Franci gebildet haben, denn das Gesamtheer war entlassen = dimittens. Wenn die Ann. q. d. Einh. diese scaras als exercitum bezeichnen, so ist damit der Charakter der scarae nicht genügend bezeichnet, wie überhaupt in den Ann. q. d. Einhardi die militärisch bedeutsamen Züge durch die stilistische Überarbeitung öfter verwischt sind.[2]) Die scarae der Ann. regni sind Sondertruppen. Noch 788 werden in

[1]) Zur Bedeutung dieser Quelle vgl. Anm. 2.

[2]) Wattenbach Geschichtsquellen [7] S. 217 über den Verfasser: „Seine Aufgabe war vorzugsweise eine stilistische, und nicht selten hat er dadurch auch beachtenswerte Züge des älteren Annalisten verwischt." Gerade das militärisch Wichtige haben wir in erster Linie in den Ann. regni und gleichartigen Quellen aufzusuchen, die Ann. q. d. Einhardi haben die ursprünglichen, charakteristischen Wendungen weniger gut bewahrt, die selbständige Bedeutung der Ann. Mettenses und Sithienses ist zusammenfassend in Wattenbach Geschichtsquellen [7] S. 222 f erläutert, sie ergeben mehrfach charakteristische Züge des Heerwesens.

den Ann. Lauriss genannt: Franci, qui in Italia commanere videntur SS. I 174, es ist eine Grenzwehr wohl von angesiedelten Franken, die den Avaren entgegentritt. Nach den Ann. Sith., die als gute Quelle zu gelten haben, = SS. 13,36 Avares in marca Baioariae atque Italiae a regis exercitibus victi atque fugati sunt, wiesen die Franken den Angriff in der Mark ab. Die Mark ist das Siedlungsgebiet der königlichen Franci, qui in Italia commanere videntur, sie, nicht ein Gesamtaufgebot übernahmen die Abwehr.

Als Karl Deutschland mit seinen Truppen 777 verließ, um die Sarazenen anzugreifen, sicherte er diese Grenze, indem er feste praesidia in die dortigen, befestigten Positionen legte, vita Karoli c. 9: dispositis per congrua confiniorum loca praesidiis. Die Befestigungen der Franken in dortiger Gegend und die Siedelungen der Königsleute bei diesen Befestigungen sind mit allen Einzelheiten, Die Franken S. 124 ff., nachgewiesen. In der Eresburg und in der Sigiburg ließ Karl 775 praesidia zurück. Die Königsleute um die Sigiburg lassen sich durch Jahrhunderte hindurch in der Siedelung der Reichsleute verfolgen. In der Eresburg ließ Karl 785 nach den Ann. q. d. Einhardi eine satis fidum ac firmum praesidium zurück, da die Besatzung von 775 sich nicht als ausreichend gezeigt hatte. Königsgut wird die Eresburg noch unter Otto I gewesen sein, da durch ein im 11 saec. gefälschtes Diplom (DD. Ottos I 444) Corvei versuchte die Einwohner des unter der Eresburg liegenden Marsberg, „welches die Rechte der Throtmannici genoß", an sich zu bringen. Beide Anlagen die Eresburg wie Dortmund mit Besatzung von Königsleuten gehen wohl auf die karolingische Zeit zurück; die Königsleute bildeten das praesidium, welches 939 in der urbs Throtmanni kapitulierte (Widukind II 15.)

Nicht anders verfuhr Karl 789 an der Elbe. Als er an die Elbe gekommen war, erbaute er nach den Ann. regni, ein castellum aus Holz und Stein. Die Ann. q. d. Einh. berichten, allerdings in Anlehnung an livianischen Sprachgebrauch, Karl habe das Kastell durch ein starkes praesidium besetzt; imposito praesidio firmavit, während die Ann. regni ein praesidium erst zum Jahre 808 erwähnen: aedificatis per legatos suos super Albim fluvium duobus castellis praesidiisque in eis-dispositis. Eins dieser Kastelle ist Höhbeck an der Elbe. Ebenso verfuhr Karl 795 an der Grenze Aquitaniens, indem er nach vita Hlud. cap. 8 hier ein System von festen Plätzen anlegte und die oppida olim deserta neu befestigen und besetzen ließ. Nur dauernde Garnisonen können mit den Besatzungen gemeint sein, wie die praesidia, die Pippin 766 nach Argenton und in die Umgegend gelegt hatte. Es sind die praesidia militaria der Ottonischen Zeit.

Wir sehen also, daß 632/633 das Gesamtheer aus Austrasien mit dem Sonderaufgebote aus Neustrien und Burgund zusammen operierte. Ähnlich ist es anscheinend 782 geplant gewesen, als die Sorben sich empörten. Die Reichsannalen sagen 782, der König habe exercitum Francorum et Saxonum gegen die Slaven senden wollen, als aber der Aufstand der Sachsen ausbrach, führten die missi supradictam scaram die „Schar" natürlich der Franken, gegen die Sachsen am Süntel. Es wird das Sonderaufgebot allein gewesen sein, das hier die Niederlage am Süntel 782 erlitt. Daß auch

diese „Schar" wesentlich aus Fußstreitern bestanden haben wird, habe ich anderweitig erörtert.

Im Gesamtheer hebt sich die scara als Elitetruppe deutlich ab; als Karl 775 mit dem Gesamtheere die Langobarden angriff, verlegte ihm Desiderius die Alpenpässe; aber Karl bezog ein festes Lager, an den clusae (— castra metatus est ad easdem clusas —) und sandte seine Sondertruppe (Ann. regni: mittens scaram suam per montanis —) über die Alpenpässe. Die scara errang durch diese Umgehung den entscheidenden Erfolg, sie ist deutlich als Sondertruppe des Königs „scara sua" bezeichnet.

Als Karl 778 aus Spanien zurückkehrte, hörte er von dem Aufstande der Sachsen; er sandte nach den Ann. regni von Auxerre aus scaram Franciscam, ut sub velocitate festinaret, eine Sondertruppe, die die zurückgehenden Sachsen durch Eilmärsche überraschte. Es kann, da das Gesamtheer eben erst auf dem Rückmarsche begriffen war, nur die Sondertruppe gewesen sein; daß sie aus Franca orientalis und Alemannia herausgezogen wurde, sagen die Ann. q. d. Einhardi.

Die scarae, die Karl 784/785 von der Eresburg aus oftmals nach den Ann. regni ausschickte, mit denen er auch persönlich ausrückte, können nur die technischen Scharen gewesen sein; mit ihnen begann damals Karl die Bildung der Hellwegmarken, die Anlage von Befestigungen und curtes, die Anlage der Königsstraße und die Aussonderung des Königsgutes, wie Beiträge zur Geschichte Dortmunds 10. S. 94 ff erörtert ist. Die Tätigkeit dieser scarae tritt weiterhin dadurch hervor, daß die Hellwegmarken, ferner die Ruhr-Röhr- Möhne- Wennemmemarken erscheinen, wie in ganz gleicher Weise mit Auftreten der fränkischen Hufe 797 in der Schweiz die Thur- und Murgmarken U. B. S. Gallen I. 148. erscheinen. Die Scharrechte im Walde, die Hufenrechte nach fränkischer Weise wurden geregelt, als Karl selbst auf lange Zeit Sachsen verließ. Der fränkische Beamtenapparat mit einem dux und dessen scarae. die die neuen Grenzen skarierten, trat in Tätigkeit. Daß die curtis dieses dux mit seinen angesiedelten trustis in Dortmund gelegen haben wird, ist die Franken S. 292 Anm. 2 erörtert. Es waren die angesiedelten Königsstreiter, die trotmanni, die Leute der fränkischen trustis, die zur Verfügung zunächst des dux standen.

793 wurde der geplante Feldzug Karls, durch den Pannonien erobert werden sollte, durch die Nachricht unterbrochen, daß die Sachsen sich empört hätten und die Sarazenen in Septmanien eingefallen seien, während Karl in Regensburg war; gleichwohl waren Sonderabteilungen bereits an der Grenze tätig; die Ann. Petav. melden: missis exercitibus suis vastavitque Hunia, die Ann. Guelfiberitani: transmisit scara sua, ubi necesse fuit, es werden hier meist Sondertruppen tätig gewesen sein. Vorher, 791, war der erste Feldzug gegen die Avaren. Das Gesammtheer trat zusammen Ann. regni: Rex ad Reganesburg pervenit, ibi exercitum suum coniunxit. Aber vorbereitende Handlungen hatten schon 790 stattgefunden. Übereinstimmend wird berichtet, daß das Jahr 790 ohne eigentlichen Feldzug war; es wird von einer conventus Francorum in Worms in den Ann. Mett. berichtet: conventum Francorum habuit in Wormatia. Die Ann. Moseltani sagen: conventum habuit in Wormatia non tamen Magiscampum. Also ein allgemeines Aufgebot fand nicht statt. Immerhin scheinen bei den conventus Francorum Sonderaufgebote der Franken mit einberufen zu sein, dem erst 791 das Gesamtaufgebot nachfolgte, denn schon 790 begannen die ersten Streitigkeiten mit den Avaren wegen der confinia nach den Ann. q. d. Einh. = Agebatur inter eos de confiniis regnorum, quibus in locis esse deberent. Es waren wohl die Maßregeln getroffen, welche zum Avarenkriege führten, die marca scarita zwischen Avaren und Franken war bereits streitig (Die Franken S. 133 f., 162 f.). Einzelne scarae waren also wohl schon 790 tätig, die marcam zu scarire, ehe das Gesamtaufgebot in Aktion trat.

In dem Werke: „Die Franken", ist ausgeführt, welche große Bedeutung in karolingischer Zeit die „regna", Reiche im Sondersinne des Wortes gehabt haben; solche regna lagen beispielsweise mit zugehörigen Befestigungen an der Maas- und Rheinmündung aufwärts bis nach Mainz hin, das ganze „Königssundern" um Wiesbaden war ein solches großes regnum. Königsgut lag von hier aus den Main aufwärts; im Sachsenlande treten diese regna hervor, im Alamannenlande lassen sich die fränkischen Reichsbesitzungen kennzeichnen. Geplant waren in diesen regna, riche, Besatzungen um castella und Siedelungen von Königsleuten um curtes. Diese Königsleute bildeten den Kern der fränkischen Heere und die Sonderaufgebote, die scarae, wie letzteres schon Peucker erkannt hat. Erst dadurch, daß die bedeutende Ausdehnung solcher regna sich hat klarstellen lassen, hat sich auch erkennen lassen, daß die in diesen regna aufgebotenen Sonderstreiter, scarae, einen sehr bedeutenden Teil des Gesamtheeres gebildet haben, so daß die Zahl der escariti aus dem Reiche Theoderichs 609/610 auf 10 000 Streiter angegeben wird. Es kann gegen diese Behauptung nicht angeführt werden, daß das Chron. Moiss. SS II 259 das exercitum und die scaras 812 gleichbedeutend setzt: Misit Karolus — tres scaras; unus exercitus venit — et duo venerunt. Das Chron. Moiss. ist „eine große, unverarbeitete Kompilation" (Wattenbach Geschichtsquellen I S. 224 f.), deren Bericht hier wenig klar ist. (Simson Karl d. Gr. II 493.) Wenn dasselbe Chron. Moiss. 806 die scarae von dem exercitus unterscheidet und 809 durch Karl scaras an die Marken schicken läßt, so wird in der Quelle dieses Berichtes wohl die Sonderbedeutung der scarae zum Ausdruck gekommen sein und der Bericht der Ann. Sith. 809: castrum Essesfleth-a Francis aedificatur ist nicht mit Waitz Forschungen 18 S. 357 als „ganz verkehrt" oder mit Simson Karl d. Gr. 2 S. 412 als „unbestimmter Zusatz" zu fassen; vielmehr berichten die auf eine selbständige Quelle zurückgehenden Ann. Sithienses (Wattenbach Geschichtsquellen I S. 223) den Bau zutreffend als Werk der Sonderstreiter, also der Franci, die dort Schutz und dauernden Wohnsitz mit zugehörigem Ackerlande = Hufe, um ein neu errichtetes castellum angewiesen erhielten.

Scarae, als die Scharen der Sonderstreiter, die die Feldzüge vorbereiteten, die Mark „skarierten" und mit Befestigungen sicherten, die mit dem Gesamtheere auszogen, und die schon in frühmerovingischer Zeit eine Sondertruppe als bellatores oder praeliatores gewesen sind, wie Die Franken S. 501 Anm. 1 erörtert ist, sind bis jetzt nirgends erkannt. Dennoch bezeichnet Hinkmar, Op. II S. 158 sie völlig deutlich: bellatorum acies, quas

vulgo sermone scaras vocamus. Die „bellatores“, also nach unserer Erklärung die Sonderstreiter, bilden die scarae. Auch Amoin sagt: scaram. quam nos turmam vel cuneum appellare possumus, und bezeichnet damit anscheinend einen besonderen Heereskörper. Die Organisation tritt in SS. I 438 hervor, indem die Leute Lothars turmatim per contubernia desertierten, (Die Franken S. 473.) in militärischen Verbänden zu je zehn Mann mit einem decanus sind sie zur Verfügung des Königs angesiedelt. Die einzelnen contubernia bildeten somit die turmae oder scarae. Nicht allein beim allgemeinen Aufgebote haben sie stets zu erscheinen, sondern auch zu Sonderunternehmungen sind sie verpflichtet. So zeigt diese Schar der Berufskrieger sich als bellatores oder praeliatores beim Märzfelde Chlodwigs, wo ein praeliator-bellator von Chlodwig aus Rache dafür niedergeschlagen wird, daß er dem Könige verwehrt hatte, sich aus der Beute ein Sonderanteil zu wählen (Greg. II 27, Die Franken S. 501 Anm. 1). Es ist also in jedem einzelnen Falle auch die Frage aufzuwerfen, ob beim Märzfelde oder Maifelde das Gesamtaufgebot oder das Aufgebot der Sonderstreiter allein bezeichnet ist. Auch Leute der custodiae, welche in merovingischer Zeit die duces oft zu tausenden unter sich hatten (Gregor 8, 30 = 4000, 9,28, 9,32, 6,19, vgl. Waitz II 2 S. 219 Anm. 3.), welche die Grenzen und Heerstraßen bewachten, auch die Marken verteidigten, können schwerlich etwas anderes gewesen sein, als eben diese scarae, die aller Orten den Königen als vornehmste Stütze ihrer Machtstellung dienten, die praesidia. praesidia militaria.

Das Sonderaufgebot der vassi, welches nach der vita Hludovici SS. II 608 an der aquitanischen Grenze die cura regni, die Ausscheidung von Reichsgut, die Sicherung der Grenzen, die Landausstattung königlicher villae vorzunehmen hatte, waren fränkischer Abstammung (Die Franken S. 341); fränkischer Abstammung waren in erster Linie die Herzöge und Herzogsleute; auch die scariti homines, die zur Ansiedlung in neu gebildeten regna bestimmt waren, oder die zur Verfügung des Königs noch der Ansiedlung harrten, gehörten zum Sonderaufgebote. Für sie trifft zu, was Waitz immer wieder betont hat, der Grundbesitz, die Hufe, aber nur die, die der König zugewiesen hat, verpflichtete zur Heeresfolge (II 2 S. 210 f.), und nach der Form. Andec. Form. I S. 16 Nr. 37 konnte der Sohn hier die Verpflichtung zum Heeresdienste für den Vater bei Zügen in das Ausland erfüllen.

Schon unter Dagobert I. bestanden die Aufgebote dieser Scharen von Berufsstreitern; der Herzog bot dieselben durch Übersendung eines Ringes oder eines Siegels auf, wie Die Franken S. 352 erörtert ist. Die Weiterentwicklung dieser Sonderaufgebote in nachkarolingischer Zeit, das Zurücktreten des Gesamtaufgebotes läßt sich unschwer verfolgen, sie hat das mittelalterliche Heerwesen bedingt.

Die Grundkarten für Schleswig-Holstein

Von Prof. R. Haupt (Eutin).

Die historisch-statistischen Grundkarten für die Provinz Schleswig-Holstein sind seit mehr als Jahresfrist fertig und zur Benutzung bereit. Bei der Herstellung haben sich in rühmlicher und vorbildlicher Weise das kleine Fürstentum Lübeck durch Übernahme einer ganzen Doppelsektion (83), und ebenso der Kreis Herzogtum Lauenburg durch Übernahme einer anderen (149) hervorgetan. Die Stadt Lübeck hat sich ausgeschlossen, Hamburg nur das Blatt 46 übernommen, in dem Hamburg selbst liegt, das daher mit den diesseitigen Blättern nicht zusammen zu beziehen ist. Doch haben wir von Hamburg einigen Vorrat angekauft, um die Anfragen nicht unbefriedigt lassen zu müssen. Durch Gunst der Umstände, und einige Erweiterung von Thudichums Plane, ist es möglich gewesen, den Ostzipfel mit Fehmarn (60) auf Ein Blatt zu nehmen, ohne viel von Mecklenburg mit auf dasselbe bringen zu müssen; ferner ist das Fürstentum Lübeck (83) auf einer Doppelsektion vollständig enthalten, und auf einer anderen, etwas erweiterten, sogar ganz Lauenburg (147). Auch ist ganz Alsen unzertrennt mit dem benachbarten Festlande zusammen geblieben (13). Ditmarschen, das ebenso zu behandeln Anstrengungen gemacht wurden, hat leider gar kein Entgegenkommen bewiesen; so mußte die Vergrößerung der Abteilung (30) unterbleiben. Im ganzen sind es 13 große Blätter und 5 halbe (die Einzelsektionen 5, 6, 7, 59, 145), die herzustellen waren. Die Provinz hat mit außerordentlicher Fürsorge die erheblichen Kosten getragen. Die Arbeit hat der Provinzial-Konservator getan. Aus den gegen den Anschlag gemachten Ersparungen ist es gelungen, schließlich noch die Übersichtskarte 1 : 500000, Schlußkarte genannt, zu bestreiten. Diese geht östlich bis Fehmarn, westlich bis Helgoland, südlich nimmt sie Lüneburg, nördlich Kolding mit, und umfaßt demnach größtenteils das Herzogtum Oldenburg, von Bremen, Verden, dem Lüneburgischen, Schwerinischen große Teile, das ganze Bistum Ratzeburg und von Dänemark ein großes Stück. Diese Karte ist nur in Schwarzdruck hergestellt; sie enthält als Leitlinien überall, außer auf den dänischen Inseln (doch auch auf Arrö, das zu Schleswig gehört) die Kirchspielsgrenzen.

Gerade die Schlußkarte hat sich bereits vielfach, auch zu Zwecken, bei denen Vorarbeiten auf den Grundkarten nicht erforderlich waren, äußerst verwendbar erwiesen.[1]) Die Benutzung der Grundkarten ist zwar, wie wohl überall, nicht stark, die Nachfrage geschieht nur stoßweise, und die nötige Einsicht für ihren Gebrauch muß erst mühselig gepflanzt werden. Doch läßt sich bereits eine ganze Anzahl Gelehrter und Praktiker nennen, die den mit der Benutzung verbundenen Vorteil erkennen und davon Anwendung machen. Leichtfertigen Arbeitern, die gern schnell ein Buch fertig haben, ist die Benutzung eher lästig; man wird dabei fortwährend auf neue noch schwebende Fragen aufmerksam gemacht und, was nicht jedem paßt, in einem fort erinnert, daß das Wissen ein Stückwerk ist.

In der Jahresversammlung des historischen Vereins zu Kiel am 30. März 1905 hat der Provinzial-Konservator nach vorheriger Ankündigung von der Angelegenheit ausführlich Mitteilung gemacht, zur fleißigen Benutzung des gebotenen Hilfsmittels eingeladen und darauf hingewiesen, daß der Vorrat nunmehr vom Herrn Landeshauptmann übernommen ist und vom Landesdirektorat bezogen werden kann.[2]) Da die Zeitschrift

[1]) Sie kostet wie alle großen Blätter außer 13 (Alsen) 30 Pf. Die einfachen kosten 20; Alsen 40.

[2]) Auch bin ich zur Vermittlung bereit.

des Vereins in dem Berichte über die Versammlung davon so gut wie nichts mitteilt, schien es wünschenswert, an dieser Stelle ausführlichere Mitteilungen zu machen. Dies umsomehr, da ja der Gesamtverein der eigentliche Pfleger dieser Bestrebungen ist und hoffentlich auch bleibt.

Noch möge erwähnt werden, daß hier die Erträgnisse des Verkaufes für sich zinsbar verwaltet werden, um später, bei notwendig werdenden verbesserten Auflagen, neue Mittel zu liefern. Die Steine, außer dem, der die, Schlußkarte enthält, sind nicht aufbewahrt.

Sehr wünschenswert wäre es, daß auch bald die anschließenden Schlußkarten zur Benutzung geboten werden könnten. Die Herstellung der diesseitigen hätte freilich nicht in Angriff genommen werden können, wenn nicht vorher die Grundkarten gemacht gewesen wären, und so ist jene die erste, und wie ich glaube wichtigste Frucht, die von ihnen geerntet worden ist. Aber vielleicht gelingt es anderen auch ohne diese Vorarbeit.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Jahresversammlung, 6. Dezember 1905. Erschienen waren 60 bis 70 Mitglieder, die von dem Vereinsdirektor, Geh. Archivrat Dr. Wagner, herzlich willkommen geheißen wurden. Aus dem Jahresbericht des Vereinsschriftführers Dr. Zedler sei hervorgehoben, daß der diesjährige 34. Band der „Annalen“ als Jahrespublikation alles bisher Geleistete übertrifft. Umfaßt er doch — die vier Hefte Mitteilungen dabei nicht gerechnet — 423 Seiten Text, 15 Tafeln und zahlreiche Textillustrationen. Allerdings haben die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgereicht, um die bedeutenden Herstellungskosten zu decken, durch teilweise sehr beträchtliche freiwillige Gaben seitens einer Anzahl Mitglieder ist aber das Defizit in der Vereinskasse getilgt worden. Abgesehen von den regelmäßig erscheinenden Annalen ist seit mehreren Jahren vom Vereinsvorstand eine Sonderveröffentlichung vorbereitet, das nassauische Volkstrachtenbuch. Den Anwesenden konnten schon die 30 farbigen Tafeln, die dies für die nassauische Volkskunde so wichtige Werk schmücken sollen, vorgelegt werden. Der Geschäftsbericht gedachte ferner der im Winter gehaltenen Vorträge und der im Sommer unternommenen Ausflüge, sowie der erweiterten Beziehungen zu anderen historischen Vereinen und gelehrten Gesellschaften. Die Mitgliederzahl ist von 496 auf 516 gestiegen, namentlich ist die Anzahl der dem Verein als Mitglied angehörigen nassauischen Gemeinden beträchtlich in die Höhe gegangen, sie beträgt jetzt 42.

Der dann folgende Jahresbericht des Museumsdirektors Prof. Dr. Ritterling gab eine gedrängte Übersicht über die vom Museum unternommenen archäologischen Untersuchungen und die wichtigsten neuen Erwerbungen. Diese waren, wie üblich, im Saale ausgestellt und konnten während der Pause besichtigt werden. Die Frequenz des Museums ist im fortwährenden Steigen begriffen: in den Sommermonaten wurden 13400 Besucher gezählt. Die jetzigen, völlig unzureichenden Raumverhältnisse erschweren die Aufrechterhaltung der Ordnung ungemein und machen es unmöglich, die Sammlungen zweckentsprechend aufzustellen. Es ist in diesem Jahr damit begonnen worden, planmäßig von allen irgendwie bemerkenswerten Stücken der Sammlungen photographische Aufnahmen zu machen. Ferner sind die alten Aktenbestände neu geordnet und der Katalog der großen ehemals Höhnschen Sammlung nassauischer Münzen und Medaillen vollendet worden. Mit der Höhnschen Sammlung sind auch zahlreiche Stiche, Handzeichnungen und Photographien nassauischer Bau- und Kunstdenkmäler in den Besitz des Museums gelangt, die vereint mit der schon im Verein vorhandenen Sammlung die Grundlage zu einem nassauischen Denkmälerarchiv abgeben. In diesem Jahr sind zwei große Serien von Orginalzeichnungen nassauischer Bauwerke dazu erworben worden, die teils von K. Weysser, teils von M. Sachs herrühren. Auch hat die Museumsverwaltung eine Anzahl nassauischer Bauernhäuser photographisch aufnehmen lassen. — Mit Mitteln des Museums ist im Juli 1905 vor der Höhle Wildschauer bei Steeden an der Lahn eine sehr belangreiche Untersuchung vorgenommen worden, über die Oberförster Behlen im nächsten Annalenband berichten wird. Es fanden sich hier in der ersten etwa 60 cm starken Bodenschicht viele Tongefäßscherben aller Zeiten vom Mittelalter bis hinauf in die jüngere Steinzeit (zweites und drittes Jahrhundert vor Chr.). Die dann folgenden reinen Lößschichten enthielten keinerlei Spuren von Menschen, wohl aber viele abgeworfene Geweihstangen junger Renatiere. Dagegen war die unterste Schicht ganz durchsetzt mit Feuerstellen, neben denen massenhaft Messer und Splitter aus Feuerstein, sowie zerschlagene Knochen der großen diluvialen Tiere verstreut lagen. Von der dichten Besiedelung unserer Gegend in neolithischer Zeit, die immerhin gegen 4000 Jahre zurückliegt, fanden sich auch in diesem Jahre wieder zahlreiche Spuren: bei Biebrich, auf dem Krankenhausgelände bei Wiesbaden, bei Hofheim, Braubach und Oberlahnstein. Aus der darauf folgenden Bronzezeit ist besonders der Langenhainer Fund erwähnenswert, der aus einer Reihe Scheiben besteht, die zum Teil noch unbearbeitet sind und auf das einstmalige Vorhandensein der Werkstatt eines Bronzearbeiters in der dortigen Gegend hinweisen. Für die im Verein mit dem Kasseler Museum und dem Gießener Verein unternommene Untersuchung und Kartierung aller vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen in Nassau und Hessen wurde die große, der Latènezeit angehörige Wallburganlage bei Stein-Wingert im Oberwesterwaldkreis weiter untersucht, ebenso wurden in der Nähe auf der sogenannten Mieshard Reste eines steinernen Baues, der dem frühesten Mittelalter anzugehören scheint, aufgedeckt, desgleichen bei Streithausen und bei Kirberg im Oberwesterwaldkreis. Gelegentlich der Krankenhausneubauten in Wiesbaden konnte festgestellt werden, daß hier nicht weniger als drei verschiedene zeitlich aufeinanderfolgende römische Befestigungen gelegen haben, die alle drei älter sind als die Gründung des unter Kaiser Domitian um 82 hier erbauten steinernen Kastells. Auch diesjährige Grabungen bei Hofheim haben wieder interessante Ergebnisse zutage gefördert, besonders ein eigenartiges, 10 m breites Tor an der Westseite des Kastells. Die Funde des Kastells Holzhausen a. H. wurden durch das hiesige Museum einer Konservierung unterzogen und dann großenteils wieder an Ort und Stelle zurückgeschickt. Der Vor-

tragende ging dann auf die Beschreibung einzelner, besonders interessanter neuer Funde ein, nicht nur der römischen, sondern auch der fränkisch-allemannischen Zeit. Er gedachte auch der mit Unterstützung des Grafen von Matuschka-Greiffenklau von Dr. Plath vorgenommenen Untersuchung des Grauen Hauses zu Winkel, die bis jetzt wenigstens das sichere Ergebnis aufzuweisen hat, daß an dieser Stelle schon in karolingischer Zeit eine Niederlassung gewesen ist.

Den Jahresberichten folgte ein Vortrag des Geh. Archivrates Dr. Wagner über das mittelalterliche Wiesbaden. Der Name Wiesbaden findet sich zum ersten Male bei dem karolingischen Geschichtsschreiber Einhard. Wie er zu erklären ist, hat trotz zahlreicher Versuche noch nicht endgültig entschieden werden können, wenn auch die Erklärung des Professors Grimm hier, nach der Wiesbaden soviel wie Salzbad sein soll, sehr einleuchtend erscheint. Der Mittelpunkt der mittelalterlichen Stadt lag nicht dort, wo sich das römische Mattiacum befunden hatte. Vielmehr befand sich die Burg der fränkischen Könige zwischen der jetzigen Grabenstraße und dem Marktplatz. Wiesbaden war der Hauptort des Königssundragaues. Der Zeitpunkt, wann es in die Hände der Grafen von Nassau gekommen ist, läßt sich nur ungefähr bestimmen: es muß in der letzten Zeit des Interregnums gewesen sein, und zwar wird diese Herrschaft nicht auf Grund irgend welcher besonderen Rechtstitel beansprucht, sondern in der damaligen kaiserlosen Zeit einfach ursurpiert worden sein. An der Hand eines Planes suchte der Vortragende ein Bild von den damaligen Straßen, Mauern und Toren zu geben, ging dann auf die Bevölkerung und ihre Beschäftigung und die Stadtverwaltung ein.

Nach der dann eintretenden Pause erfolgte die Ergänzungswahl des Vorstandes. Archivar Dr. v. Domarus, Bürgermeister Heß und Regierungs- und Baurat Zoran wurden wiedergewählt.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Über die Entwicklung der Gesellschaft im Jahre 1905 wird uns das folgende berichtet: die Anzahl der Mitglieder ist auf 1292 gestiegen, von denen auf die Stadt Posen 385, auf die Provinz und andere Landesteile 907 entfallen. Zum Ehrenmitglied wurde in der Generalversammlung am 14. Februar v. J. der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. Koser ernannt, dagegen verlor die Gesellschaft durch den Tod ihr Ehrenmitglied und früheren Vorsitzenden, Freiherrn v. Wilamowitz-Möllendorff und ihr korrespondierendes Mitglied Prof. Dr. H. Hockenbeck, dessen Verdienste um die Erforschung der Geschichte des Zisterzienser-Ordens im Lande Posen ihm ein ehrenvolles Andenken sichern. Der Tauschverkehr der Publikationen wurde neu angeknüpft mit der Redaktion des landwirtschaftlichen Zentralblatts zu Posen und dem Kaiserlichen archäologischen Institut zu Frankfurt a. M. Mit der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg wurde die literarische Vereinigung aufrechterhalten, derzufolge Zeitschrift (Jahrgang 20) und Monatsblätter (Bd. 5) von beiden Gesellschaften gemeinsam herausgegeben wurden. In der Zeitschrift konnte u. a. ein im Nachlaß des am 10. Dezember 1904 verstorbenen Breslauer Universitätsprofessors Dr. J. Caro, des bekannten Verfassers der Geschichte Polens, vorgefundener Aufsatz über Andreas Fricius Modrevius veröffentlicht werden. Leider war dieser Aufsatz, der alle Vorzüge der Caroschen Schreibart aufweist, von dem Verfasser nicht vollständig zu Ende geschrieben worden, so daß er als ein Torso veröffentlicht werden mußte. Von den anderen Arbeiten des Jahrgangs ist der Aufsatz von Prümers, der Hostiendiebstahl zu Posen im Jahre 1399, auch im Sonderabdruck erschienen. Von dem Aufsatz von Warschauer, Geschichte der Stadt Pakosch, der im Auftrag der städtischen Behörden von Pakosch verfaßt worden ist, wurden für die dortige Bürgerschaft 700 Exemplare in einer Sonderausgabe abgezogen. Von den Historischen Monatsblättern, die die Gesellschaft neben der in Halbjahrbänden erscheinenden Zeitschrift herausgibt, war die Doppelnummer 5 und 6 (Mai und Juni) dem Andenken Schillers zur Erinnerung an seinen hundertjährigen Todestag gewidmet und enthält nur Aufsätze, die das heimatkundliche Interesse mit demjenigen für den Dichter und seine Schöpfungen vereinigen. Der Nummer wurde eine Reproduktion der bisher nicht wieder veröffentlichten Abbildung beigegeben, aus der Schiller das Szenarium des polnischen Reichstages für seinen Demetrius entnommen hat. Die Novembernummer der Monatsblätter wurde als Festnummer der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg zur Feier des 25. Jahrestages ihrer Gründung am 28. Oktober herausgegeben und enthält als wichtigsten Bestandteil eine Geschichte der Gesellschaft aus der Feder des Professors Dr. E. Schmidt aus Bromberg (vgl. Korr. Bl. 1906, Sp. 101). Für Band 10 bis 20 der Zeitschrift und die bisher erschienenen Jahrgänge der Monatsblätter wird ein eingehendes Register geplant, dessen Bearbeitung Archivar Dr. Heinemann zu Stettin übernommen hat.

Von den Sonderveröffentlichungen der Gesellschaft sind die Fraustädter Bürgerchroniken des 16. und 17. Jahrhunderts, die Oberlehrer Dr. Moritz herausgibt, dem Abschluß nahe. Ein neues literarisches Unternehmen großen Umfangs plant die Gesellschaft in der Herausgabe eines historischen Ortschaftsverzeichnisses der Provinz Posen. Im 13. und 14. Jahrhundert ist die Provinz Posen das Ziel großer deutscher Einwanderungen und Kolonisationen gewesen. Jedesmal hat diese Bewegung in den Bestand und den Charakter der Ortsnamen eingegriffen, indem sie den neu entstandenen Ansiedlungen ganz neue deutsche Namen gab und bei den schon bestehenden Ortschaften die slavischen Namen entweder in deutsche Sprachlaute umschrieb oder ihnen eigen gebildete Formen zur Seite setzte. In den Zeiten der Reaktionen des Polentums, besonders im 14., 15. und 18. Jahrhundert, brachte dann der umgekehrte Vorgang wieder die slavischen Namen in Gebrauch, während in der Gegenwart sich wieder das Bestreben zeigt, deutsche Namen an die Stelle der slavischen zu setzen. So sind die Ortsnamen in der Provinz Posen in ständigem Fluß geblieben, und es ist nichts seltenes, daß manche Orte im Laufe der Jahrhunderte zwei, drei, ja auch vier Hauptnamensformen trugen, von denen manche auch nicht einmal eine Lautähnlichkeit mit den anderen aufwiesen. Daß ein gründliches Nachschlagewerk, das über diese Namensänderungen und ihre historischen Grundlagen Aufschluß gibt, in der Provinz Posen dringend gebraucht wird, ist allgemein anerkannt, und es ist dem Vorstande gelungen, zunächst aus öffentlichen Fonds die Mittel zur Besoldung eines Gelehrten flüssig zu machen, der für

mehrere Jahre diesem Werke ausschließlich seine Arbeitskraft widmen soll.

Allmonatlich fanden Sitzungen statt, in denen Vorträge landesgeschichtlichen Inhalts gehalten wurden. Die Maisitzung wurde als Schillerfeier öffentlich abgehalten. Der Sommerausflug fand unter starker Beteiligung am 18. Juni nach Schroda zur Besichtigung der dortigen altertümlichen Pfarrkirche und nach Santomischel statt, von wo aus die Eduardsinsel besucht wurde. Eine starke Vermehrung erfuhren die Sammlungen der Gesellschaft, besonders die in den Räumen des Staatsarchivs untergebrachte Bibliothek. Die Kataloge der Bibliothek wurden um einen sehr brauchbaren und viel benutzten Zettelkatalog über sämtliche in den Sammlungen vorhandenen Abbildungen, Karten und Pläne über die Provinz Posen vermehrt.

Am 14. Februar d. J. hielt die Gesellschaft ihre Generalversammlung, die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Der Kassenbericht ergab eine Gesamteinnahme von 19 297,83 Mk., die Gesamtausgabe betrug 10 042,83 Mk., so daß ein Kassenbestand von 9255 Mk. verblieb. Schließlich sprach Seminaroberlehrer Braune über „den Zug Friedrich Barbarossas nach Polen, in der Darstellung der deutschen, böhmischen und polnischen Quellen."

Die Tätigkeit der preußischen Staatsarchive im Jahre 1905.

Während des Jahres 1905 haben in den preußischen Staatsarchiven 1899 amtliche und 5220 außeramtliche Benutzungen stattgefunden. Letztere setzen sich zusammen aus 1469 Benutzungen, welche durch die Benutzer persönlich an Ort und Stelle erfolgt sind, und 3751, welche von den Archivbeamten auf schriftlichem Wege durch Übersendung von Akten, Bescheiden und Berichten erledigt wurden. Im ganzen sind die Archive von 3152 Privatpersonen benutzt worden, die Gesamtzahl der Arbeitstage aller persönlichen Benutzer betrug 15 481. Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres waren 1775 amtliche, 5204 außeramtliche, 1504 persönliche Benutzungen, 3700 schriftliche Berichte und Bescheide, 2930 Privatpersonen, 15 551 Arbeitstage.

Die auf Veranlassung und mit Unterstützung der Archivverwaltung im Verlage von S. Hirzel in Leipzig erscheinenden „Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven" sind im Jahre 1905 um einen Band weiter geführt worden: Band 79. Doebner: Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover an hannoversche Diplomaten.

Vom „Pommerschen Urkundenbuch" ist veröffentlicht Abteilung 2 des 5. Bandes, bearbeitet von Heinemann.

Von der durch das Königlich preußische Institut in Rom herausgegebenen Zeitschrift: „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" (Verlag von E. Loescher & Comp. in Rom) ist der 8. Band erschienen.

Mit Unterstützung der Staatsarchivverwaltung wurden veröffentlicht:

„Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens", Band 20 bis 23, — herausgegeben von dem Histor. Verein für Niedersachsen.

„Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen"; 19. Jahrgang, 2. Halbband und 20. Jahrgang, 1. und 2. Halbband. — „Historische Monatsblätter für die Provinz Posen", 5. Jahrgang, Hefte 7 bis 12 und 6. Jahrgang, Hefte 1 bis 12, — herausgegeben von der Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen.

Justi, Hessisches Trachtenbuch, Lieferung 4, — v. Drach und Könnecke, die Bildnisse Philipps des Großmütigen, — Buchenau, der Brakteatenfund von Seega, — herausgegeben von der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck.

Das Tagebuch Dietrich Sigismund von Buchs, herausgegeben von F. Hirsch, Band 2, — Vorberg, die Kirchenbücher im Bezirke der General-Superintendentur Berlin, — Grundkarten der Provinz Brandenburg (Doppelsektionen: Krossen-Sommerfeld und Fürstenberg-Guben), — herausgegeben vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

An wissenschaftlichen Privatarbeiten von Archivbeamten liegen aus dem Jahre 1905 vor:

Ausfeld: „Soziale Zustände in Staßfurt zu Anfang des 17. Jahrhunderts" in den Magdeburger Geschichtsblättern. „Wölfe und Wolfsjagden im Gebiet des Herzogtums Magdeburg" ebenda.

Bailleu: „Vor hundert Jahren. Der preußische Hof im Herbst und Winter 1805" in der Deutschen Rundschau. „Königin Luisens Kindheit und Jugend" im Hohenzollern-Jahrbuch.

Dersch: „Grundlinien zur hessischen Kirchengeschichte im Mittelalter und Zeitalter der Reformation. Eine kritische Auseinandersetzung mit Radys Geschichte der katholischen Kirche in Hessen" in den Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte. Band 2.

v. Domarus: „Die Bürgermeister der Stadt Herborn bis zum Jahre 1626" in den Mitteil. des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Erhardt: „Die Einwanderung der Germanen in Deutschland und die Ursitze der Indogermanen" in der Histor. Vierteljahrschrift.

Fink: „Kirchliche Verhältnisse des Hochstiftes Osnabrück 1696" in den Mitteil. des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Band 29. „Register" zu Band 29 der genannten Mitteilungen. „Abenteuer eines Alchemisten aus dem 17. Jahrhundert" im Archiv für Kulturgeschichte. Band 3. „Breslau als böhmische Huldigungsstadt" ebenda. „Johannes Klinckhammer" in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Band 51.

Folz: „Zur älteren Geschichte von Preußisch-Friedland" in den Mitteil. des Westpreuß. Geschichtsvereins.

Friedensburg: „Die ersten Jesuiten in Deutschland" im Archiv für Reformationsgeschichte. Band 2. „Zwei Briefe des Petrus Canisius 1546 und 1547" ebenda. „Zur Forschung auf dem Gebiete des älteren päpstlichen Urkundenwesens" in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Graber: „Die Urkunden König Konrads III." Berliner Dissertation. Innsbruck. 1905.

Granier: „Gneisenau und Humboldt und das Dotationsgut Ottmachau" in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte und Altertum Schlesiens. Band 39. „Karl Anton von Hohenzollern" in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Band. 51. „Fichtes Reden an die deutsche Nation und die preußische Zensur" in der Sonntagsbeilage der Voss. Zeitung. „Die Franzosen in Berlin 1806 bis 1808" im Hohenzollern-Jahrbuch.

Grotefend: „Mecklenburger in Danzig" im Jahrbuch des Vereins für Mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang 70.

Heinemann: „Andreas Hiltebrands Genealogia illustrissimorum Pomeraniae ducum 1622" in den Pommerschen Monatsblättern. „Adelheid von Holstein, Gemahlin des Grafen Dietrich VI. von Honstein" in der Zeitschrift des Harzvereins. Band 38. „David Herlitz' Prodromus vel primum specimen ac delinatio Fastorum vel Calendarii historici Pomeraniae. 1617" in den Baltischen Studien. N. F. Band 9. „Gustav Kratz" in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Band 51.

Hille: „Die Haff- und Hafengerechtigkeit der Stadt Flensburg." Ein Bericht in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band 35.

Hoogeweg: „Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim Band 4" in den Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band 22.

Huyskens: „Gibt es einen Vertrag von Friedewald aus dem Jahre 1551" in der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte. N. F. Band 29.

Ilgen: „Die Weiheinschrift vom Jahre 1151 in der Stiftskirche zu Schwarzrheindorf" in der Westdeutschen Zeitschrift. Band 24. „Die Landzölle im Herzogtum Berg" in der Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins. Band 38.

Kaufmann: „Geschichte der Stadt Deutsch-Eylau." Danzig 1905. „Über Danzigs Sanitäts- und Medizinalwesen im 16. und 17. Jahrhundert" in den Mitteil. des Westpreuß. Geschichtsvereins. „Die angebliche Schlacht bei Deutsch-Eylau im Jahre 1455" ebenda.

Keller: „Schillers Stellung in der Entwicklungsgeschichte des Humanismus" in den Vorträgen und Aufsätzen aus der Comenius-Gesellschaft. Band 13. „Die italienischen Akademien des 18. Jahrhunderts und die Anfänge des Maurerbundes in den romanischen und nordischen Ländern" ebenda. „Latomien und Loggien in alter Zeit. Beiträge zur Geschichte der Katakomben" ebenda. Band 14. „Die Anfänge der Tempelherren in Deutschland und die Stellungnahme Friedrichs des Großen" in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft.

Klinkenborg: „Das älteste Jüterboger Ratsmemorial, eine Quelle für die Hussitenkriege von 1431 bis 1432" in den Magdeburger Geschichtsblättern. Band 39. „Die Siegel der preußischen Könige bis zum Jahre 1806" im Hohenzollern-Jahrbuch.

Knetsch: „Die Erbauung der Kirche zu Beilstein in den Jahren 1614 bis 1616" in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Band 34. „Einiges über die Eroberung von Mainz durch Adolf von Nassau am 28. Oktober 1462" in den Mitteil. des genannten Vereins. „Beiträge zur Schmalkalder Geschichte" in der Zeitschrift des Vereins für Henneberg. Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden. Band 15. „Über die Familie Chodowiecki und ihre Beziehungen zu Danzig" in den Mitteil. des Westpreuß. Geschichtsvereins. Band 4.

Kochendörffer: „Päpstliche Kurialen während des großen Schismas" im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Krusch: „Jonae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis (Scriptores rerum Germanicarum)". Hannover 1905. „Dr. B. Sepp als Licht und Leuchte der Legendenforschung" im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Band. 30. „Das Datum des Konzils von Soissons 744 März 3." ebenda.

Kupke: „Römische Reliquien in der Kirche von Pakosch" in den Histor. Monatsblättern für die Provinz Posen. Band 6.

Lau: „Codex Diplomaticus Moenofrancofurtanus herausgegeben von Joh. Fried. Boehmer. Neubearbeitung. Band 2". Frankfurt a. M. 1905. „Der Kampf um die Siegburger Vogtei 1399 bis 1407" in der Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins. Band 38.

Liebe: „Der Streit um die Schulaufsicht in Halle 1583" in den Magdeburger Geschichtsblättern.

Loewe: „Neuere Literatur zur hannoverschen Geschichte" im Korr.-Bl. des Gesamtvereins.

Peters: „Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim 1220 bis 1330". Hannover 1905, auch in der Zeitschrift des Vereins für Niedersachsen.

v. Petersdorff: „Leopold Freiherr v. Hoverbeck" in der Allgemeinen deutschen Biographie. Band 50. „Karl Heinrich Ludwig von Ingersleben" ebenda. „Hans Hugo von Kleist-Retzow" ebenda. Band 51. „Friedrich Wilhelm I. und Leopold von Dessau" in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw. Band 15. „Die ersten Aufführungen Schillerscher Stücke in Pommern" in den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. „Briefe Ludwigs von Gerlach an seinen Bruder Leopold" in der Konservativen Monatsschrift für Politik, Literatur und Kunst. „Albrecht von Stosch" im Türmer. Band 7. „Alte und neue Gemeinwesen" ebenda. „Bausteine zur Geschichte Bismarcks und seiner Zeit" ebenda. „Eine Denkschrift des Prinzen von Preußen" in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

v. Pflugk-Harttung: „Bernadotte im Herbstfeldzug 1813" in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine. „Das 1. preußische Korps bei Belle-Alliance" ebenda.

Philippi: „Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter von G. Seeliger." Besprechung in den Götting. gelehrten Anzeigen.

Prümers: „Der Hostiendiebstahl zu Posen im Jahre 1399" in der Zeitschrift der Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen. Band 20. „Die Feier zum 100jährigen Geburtstage Schillers in der Provinz Posen" in den Histor. Monatsblättern für die Provinz Posen. Band 6.

Redlich: „Briefwechsel der Markgräfin Sibilla von Brandenburg, Herzogin von Jülich-Berg, mit ihrem Vater, Kurfürst Albrecht Achilles, über die Vermählung ihrer Schwester Dorothea mit dem Herzog von Cleve im Jahre 1484" in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins. Band 19.

Reibstein: „Eine Beschreibung des Amts Möckern aus dem Jahre 1640" in den Magdeburger Geschichtsblättern.

Richter: „Der kurtriersche Sekretär Peter Maier von Regensburg 1481 bis 1542. Sein Leben und seine Schriften" im Trierschen Archiv. Heft 8.

Rosenfeld: „Zustand des Amts Loburg im 30jährigen Kriege" in den Magdeburger Geschichtsblättern. „Der Magdeburgische Kammeratlas" ebenda.

Schaus: „Zwei Bleidenstädter Urkunden" im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Band 31. „Zehn Königsurkunden für Reichsburgmannen des hessischen und pfälzischen Gebiets 1277 bis 1323" in den Mitteil. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung. Band 26.

Schottmüller: „Deutsche Siedelungen in der Provinz Posen" in den deutschen Geschichtsblättern. Band 6. „Das Begräbnis der Grafen Lukas und Andreas Gorka 1584" in den Histor. Monatsblättern für die Provinz Posen. Band 6. „Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte 1904" ebenda. „Posen" in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft für 1903.

Schultze: „Die Urkunden Lothars III." Innsbruck. 1905.

Wachter: „Nachträge und Berichtigungen zum Ostfriesischen Urkundenbuch I" im Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden. Band 15. „Ein Versuch, die Rechtsgültigkeit der Brandenburgischen Anwartschaft auf das Fürstentum Ostfriesland (1740 bis 1741) anzufechten" ebenda. „Bericht des Kanzlers Homfeld wegen der Behandlung der ostfriesischen Affaire auf dem Kongreß zu Soissons (1745)" ebenda. „Die Ausgrabung des Rabbelsberges bei Süddunum im Amte Wittmund" ebenda.

Wagner: „Der Ursprung des Hauses Nassau" in dem Werke: „Je maintiendrai. Een boek over Nassau en Orange. Leiden 1905". „Die Urkundenfälschungen G. F. Schotts" in den Mitteil. des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. „Der Überfall des Dorfes Sinn 1629" ebenda.

Warschauer: „Geschichte der Stadt Pakosch" in der Zeitschrift der Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen. Band 20. Auch Sonderabdruck. „Aus den Posener Stadtrechnungen, besonders des 16. Jahrhunderts" ebenda. „Der polnische Reichstag von 1603 in der histor. Überlieferung und in der Darstellung des Schillerschen „Demetrius" in den Histor. Monatsblättern für die Provinz Posen. Band 6.

Winter: „Schicksale des Osnabrücker Archivs in der Franzosenzeit und unter hannoverscher Herrschaft" in den Mitteil. des Histor. Vereins zu Osnabrück. Band 29.

Wutke: „Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts derer von Schweinichen". Band 2. Breslau 1906.

Außerdem haben Archivbeamte ebenso wie in früheren Jahren kleinere Mitteilungen und Rezensionen in verschiedenen historischen Zeitschriften veröffentlicht, auch die Redaktion historischer Zeitschriften geführt.

Nachrichten aus Museen.

Halle a. S. Da das hiesige Provinzialmuseum seine Räume in der alten „Residenz" nur bis zum Jahre 1912 vertragsmäßig benutzen darf, so sind bereits im diesjährigen Etat des Provinzialausschusses 10 000 Mk. zu Vorarbeiten für einen Museumsneubau angesetzt.

Hamburg. Die im Erdgeschoß des hiesigen Johanneums notdürftig untergebrachte Sammlung hamburgischer Altertümer soll anderweitig würdig aufgestellt werden, womöglich in Verbindung mit dem im alten Rathause befindlichen Modelle des Hamburger Hafens und dem in Ohlsdorf befindlichen Modelle des Ohlsdorfer Friedhofes.

Schleswig-Holstein. Der Anthropologische Verein in Schleswig-Holstein hat jetzt 81 vom Oberpräsidenten bestätigte Pfleger für Altertums- und Volkskunde in allen Teilen der Provinz in seinen Dienst genommen. Das Amt eines Pflegers ist ein Ehrenamt. Die Pfleger sind die örtlichen Vertreter und Vertrauensmänner für die beiden, der Königl. Universität Kiel angehörenden Museen (Schleswig-Holsteinsches Museum vaterländischer Altertümer zu Kiel und Museum für Völkerkunde zu Kiel). Ihre Aufgabe ist, die Sammlungen beider Museen nach besten Kräften zu vermehren. Sie haben Gegenstände, welche diesen Museen geschenkt werden, entgegenzunehmen und den Schenkern darüber vorläufig Quittung auszustellen. Wo sich Gelegenheit zum Ankauf von Gegenständen bietet, vermitteln sie den Ankauf. Solche Denkmäler, welche ihrer Beschaffenheit nach nicht in einem Museum Platz finden können, wie Grabhügel, Steingräber, Riesenbetten, Urnenfriedhöfe, Grabfelder, vorgeschichtliche Wohnstätten usw., sind dem Schutz der Pfleger unterstellt.

Regensburg. Hier wird die Errichtung eines Provinzialmuseums für die Oberpfalz beabsichtigt.

Gleiwitz. Das von dem Oberschlesischen Museumsverein (vgl. unten Sp. 200) hier begründete Museum oberschlesischer Altertümer wird demnächst offiziell eröffnet werden. Museumspfleger ist Amtsgerichtsrat a. D. Hauptmann Schiller.

Bonn. Von der Publikation: „Das Provinzialmuseum in Bonn. Abbildungen seiner wichtigsten Denkmäler. Im Auftrage des Rheinischen Provinzialverbandes herausgegeben von Dr. Hans Lehner, Museumsdirektor" ist das erste Heft, die römischen Skulpturen umfassend, erschienen. Es enthält auf 34 Tafeln Grabdenkmäler (an der Spitze den berühmten Grabstein für den im „bellum Varianum" gefallenen M. Caelius) und Votivdenkmäler. Beigegeben ist eine kurze Übersicht des Inhalts (S. 5 bis 10).

Das Teplitz-Schönauer Museum erhält auf Beschluß des Landtages zur Errichtung eines neuen Gebäudes, da die bisherige mangelhafte Unterkunft für seine bedeutenden, immer wachsenden prähistorischen und keramischen Sammlungen keinen Raum mehr bietet, durch vierzig Jahre jährlich 5000 Kronen und eine auf 8000 Kronen erhöhte ordentliche Jahressubvention aus Landesmitteln.

Das Eggenburger Krahuletz-Museum hat ein sehr hübsch ausgestattetes, reich illustriertes Verzeichnis seiner seit 40 Jahren von seinem Begründer und Taufpaten voll Eifer und Ernst zusammengetragenen Sammlungen veröffentlicht, das zugleich als guter Führer dient durch dieses altertümliche Städtchen Niederösterreichs mit seinem berühmten „bemalten Haus" von 1547, dem Pranger, der zum Teil noch romanischen Pfarrkirche und den malerischen Resten seiner alten Burg. Das Museum enthält außer einer geologisch-paläontologischen eine sehenswerte vorgeschichtliche Abteilung, alte Architekturstücke, die volkskundliche Abteilung umfaßt eine Bauern- und eine Bürgerstube, zahlreichen Hausrat, Glas, Keramik, Trachten und Schmiedeeisen, darunter zahlreiche Aufnahmen von Grabkreuzen und Schildern in Tuschzeichnung von dem Maler Ignaz Spöttl. Zur Erhaltung dieses Museums besteht eine eigene Krahuletzgesellschaft (vgl. Korr. Bl. 1901, S. 67).

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Rheinprovinz. Der Provinziallandtag bewilligte am 14. Februar d. J. 136 450 Mk. für Zwecke der Denkmalpflege, darunter als weiteren Beitrag zu den Kosten der Denkmälerstatistik 22 000 Mk., als fortlaufende Beihilfe für die Herstellung des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 3000 Mk., für die Wiederherstellung des Domes in Wetzlar als zweite Rate und für die katholische Pfarrkirche in Tholey je 20 000 Mk. und endlich für sechs verschiedene evangelische und katholische Kirchen im ganzen 32 650 Mk. Für Kunstdenkmäler im Provinzialmuseum in Trier werden 9000 Mk. und für Entwürfe zur architektonischen Ausgestaltung bergischer Häuser 2000 Mk. bereitgestellt, desgleichen 9000 Mk. für verschiedene alte Bauwerke in Xanten, 4000 Mk. für die Burgruine Heimbach (Eifel), 4800 Mk. für die Burg in Wildenburg, 2000 Mk. für die Fustenburg bei Stromberg und endlich 1500 Mk. für die Ruine der Gräfinburg bei Trarbach.

Provinz Brandenburg. Sitzung der Provinzialkommission für Denkmalpflege. Berlin, 22. Januar d. J. Den Hauptgegenstand der Beratung bildete die Neubearbeitung des ursprünglich von Prof. Bergau bearbeiteten Verzeichnisses der Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg. Diese mit zum Teil farbigen Abbildungen auszustattende Publikation wird wohl über 200 000 Mk. erfordern, wovon zunächst unter Zustimmung der Stände 40 000 Mk. flüssig zu machen sein werden. Bis jetzt liegt der Text für den Kreis Ostprignitz vor, etwa zehn Bogen stark, mit 137 Bogen Abbildungen, 121 Ortschaften umfassend. Diese Arbeit ist mit großer Sorgfalt vom Architekten Eichholz hergestellt, der auch die übrigen Kreise des Regierungsbezirkes Potsdam bearbeiten wird. Für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O., dessen Präsident, Herr v. Dewitz, selbst ein Kunst- und Altertumskenner ist, ist der Archivar Dr. Wilhelm Jung zu Frankfurt a. O. als Bearbeiter gewonnen. Das Werk soll in einzelnen Bänden, für jeden Kreis ein Band, erscheinen. Die Gesamtleitung des Werkes untersteht dem Provinzial-Konservator Bauinspektor Büttner. — Erwogen wurden noch Maßnahmen zur Erhaltung der Klosterbaulichkeiten zu Königsberg in der Neumark.

Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Hildesheim. Jahresversammlung, 16. Februar d. J., Vorsitzender: Oberbürgermeister Struckmann. Jahresbericht: Ein Verzeichnis alter Hildesheimer Häuser mit Inschriften, deren Erhaltung wünschenswert ist, ist fertiggestellt worden und soll dem Stadtbauamt übergeben werden. Das Verzeichnis enthält etwa 700 solcher Häuser. Der alte Brunnen, der auf dem Hofe des Kaiserhauses gestanden hat und vollständig hergestellt wird, soll auf dem Andreas-Kirchhofe aufgestellt werden. Da die Herstellungskosten etwa 6 bis 7000 Mk. betragen werden, so ist auch die Regierung um einen Zuschuß angegangen worden. Sie hat sich auch dazu bereit erklärt. Für Bemalung von Häusern hat der Verein im vorigen Jahre 1434 Mk. Zuschuß geleistet. Auch das unter Verwaltung des Vereins stehende Andreas-Museum entwickelt sich immer mehr und hat wieder viele Neuanschaffungen aufzuweisen. Die wichtigsten Aufgaben des Vereins, die alten Häuser zu erhalten und die Neubauten so auszuführen, daß sie in das Stadtbild hineinpassen, sind von Erfolg begleitet gewesen und haben schon mehrfach Nachahmung in anderen Städten gefunden. Es

konnte ferner festgestellt werden, daß der Fremdenbesuch sich hier von Jahr zu Jahr gehoben hat. Der Deutsche Denkmalpflegetag, der im September d. J. seine Hauptversammlung in Braunschweig abhält, wird am 30. September Hildesheim einen Besuch abstatten. Die Anregung, die alten Straßennamen beizubehalten und den abgeänderten ihre früheren Benennungen wieder beizufügen, fand freundliche Aufnahme. Ebenso sollen an den alten öffentlichen Gebäuden Schilder angebracht werden, die die Bezeichnung und Bestimmung der Gebäude enthalten. Ferner wurde gewünscht, an den Häusern, in denen verdienstvolle Männer der Stadt gewohnt haben, die Namen anzubringen. Oberbürgermeister Struckmann wurde zum Vorsitzenden wiedergewählt.

Württemberg. Vom Kunstatlas der Kunst- und Altertumsdenkmale sind die 47., 48. und 49. Lieferung erschienen (bei P. Neff in Stuttgart), enthaltend 14 Tafeln aus dem Jagstkreis, und zwar neun vom Oberamt Hall, zwei vom Oberamt Künzelsau und je eine von den Oberämtern Heidenheim, Mergentheim und Schorndorf.

Einbeck, 9. November 1905. In der letzten Hauptversammlung des hiesigen Altertumsvereins wurde beschlossen, die Freilegung alter Holzschnitzereien an althistorischen Gebäuden fortzusetzen und freiwillige Sammlungen zu veranstalten, um Gelder zur Beihilfe für sachgemäße Renovierung dieser Häuser zu beschaffen. Die althistorische hiesige Stadtmauer, die bald hier, bald da einstürzt, wird auf Stadtkosten wieder ausgebessert und erhalten.

Hamburg. Der Senat Hamburg hat den Regierungsbaumeistern Ranck und Erbe 15000 Mk. zur Verfügung gestellt als Beitrag zur Veröffentlichung bauwissenschaftlicher Aufnahmen alter Hamburger Bürgerhäuser.

Rußland. Dem Bericht über eine der letzten Sitzungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands entnehmen wir, daß die Gesellschaft kürzlich vom Ministerium des Innern ein Schreiben folgenden Inhalts erhalten hat: Der Reichsrat habe bei der Verhandlung über die Erhaltung der alten Kirche in Murom seine Aufmerksamkeit den mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen in betreff der Erhaltung alter Denkmäler und Bauwerke zugewandt. Er habe daher mit Allerhöchster Genehmigung das Ministerium des Innern beauftragt, die betreffenden Gesetzesbestimmungen einer Durchsicht zu unterziehen und entsprechende Vorschläge zu machen. Zu dem Zwecke sei eine besondere Kommission eingesetzt worden, die es für nützlich erkannt habe, die Resultate ihrer bisherigen Arbeit den in diesen Fragen kompetenten Regierungsinstitutionen und privaten Gesellschaften mitzuteilen und sie um ihre Meinungsäußerungen zu ersuchen, auch in betreff von Fragen, die in der Kommission noch nicht erörtert worden seien, aber ihr noch vorgelegt werden könnten. Behufs Ausführung dieses Beschlusses habe sich die Kommission auch an die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde gewandt und ihr ein Verzeichnis der von ihr ausgearbeiteten prinzipiellen Bestimmungen nebst einem Prospekt der Einteilung des Reiches in 15 archäologische Bezirke und einer Übersicht der Fragen, welche in Zukunft von der Kommission noch erörtert werden sollen, übersandt. Hierbei soll es der Gesellschaft durchaus freigestellt sein, sich auch über Fragen zu äußern, die nicht angeführt seien, aber in Beziehung zu den Aufgaben der Kommission stehen. Nach dem Projekt der Kommission sollen die drei Ostseeprovinzen einen besonderen Bezirk, den baltischen, bilden und die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde oder eine andere historische Gesellschaft soll an die Spitze des Bezirks gestellt werden. Auf Bitte des Direktoriums hatte Baron Bruiningk ein ausführliches Memorial über die in den Ostseeprovinzen hierbei in Betracht kommenden Fragen ausgearbeitet, das vom Präses und mehreren Gliedern des Architektenvereins durchgesehen wurde und deren volle Zustimmung gefunden hatte. Das Memorial wurde verlesen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Inhalt einverstanden, sprach dem Verfasser ihren Dank für seine verdienstvolle Arbeit aus und beschloß, diese dem Ministerium des Innern als Gutachten der Gesellschaft in der Frage der Erhaltung alter Denkmäler und Bauwerke einzureichen.

Kleine Mitteilungen.

Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute. Mit der diesjährigen Historikerversammlung in Stuttgart vom 17. bis 21. April (vgl. Korr. Bl. 1906, Sp. 98) tagt auch wieder die Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, bei der folgende Fragen erörtert werden sollen: Absatz und Verlag von Publikationen der Institute; Maßnahmen zur Erschließung der agrargeschichtlichen Quellen; Anforderungen an die Abfassung von Regesten und Regestenwerken; Publikationen zur Münzgeschichte; Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte; Bericht über historische Karten Süddeutschlands.

Bund „Heimatschutz“. Erschienen ist der „Bericht über die Jahresversammlung des Bundes Heimatschutz in Goslar am 12. bis 14. Juni 1905“. Mit 40 Abbildungen. (Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1906. 98 S.) Er enthält die Berichte des 1. Vorsitzenden, Prof. P. Schultze, Naumburg (reich illustriert), des 2. Vorsitzenden, Staatsministers Freiherr v. Feilitzsch, des Geschäftsführers R. Mielke; Vorträge von Prof. Dr. Kettler über die Ausnutzung der Naturkräfte vom Standpunkt der Kultur, von Regierungs- und Baurat Ruprecht über die wasserwirtschaftliche Bedeutung und die Technik der Talsperrenanlagen, von Dr. Menzel über das Bild der Landschaft, seine Entstehung und Erhaltung, von Prof. Schultze, Naumburg, über Kraftanlagen in ihrer ästhetischen Bedeutung, insonderheit der Talsperren (reich illustriert), von Prof. Dr. P. Fuchs über die Ausnutzung der Naturkräfte vom Standpunkt der Volkswirtschaft. Die gleichzeitig ausgegebene Nummer 3—4 der „Mitteilungen“ des Bundes enthält Berichte des selbständigen Zweigvereins in Bremen (Verein für niedersächsisches Volkstum), dessen Protektorat der Senat in Bremen übernommen hat, der Ortsgruppe Schmalkalden, über Heimatschutz in Sachsen-Meiningen u. a.

Die „Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland“ wird künftig bei der Zeitschrift „Deutsche Erde“ (Herausgeber Prof. Langhans in Gotha) mitwirken. Infolgedessen sind in den beratenden Schriftleitungsausschuß der „Deutschen Erde“ eingetreten der Vorsitzende des Deutschen Geographentages, Prof. Dr. S. Günther, München, der Vorsitzende der Zentralkommission, Prof. Dr. Fr. Hahn, Königsberg, und der Herausgeber der „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde“, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Kirchhoff. Das eben erschienene erste Heft des neuen (5.) Jahrganges ist bereits ein Beleg für die gedeihliche Zusammenarbeit, es enthält die erste überhaupt vorhandene größere Nationalitätenkarte von Schlesien (1 : 500000) mit Begleitworten des Leipziger Hochschullehrers Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. J. Partsch. Die Mitteilungen der Zentralkommission erscheinen fortan regelmäßig in der „Deutschen Erde“.

Landeskunde der Provinz Brandenburg. Aus einem von R. Mielke erstatteten Bericht über den Stand des vor vier Jahren ins Leben gerufenen Unternehmens (vgl. Korr. Bl. 1902, S. 151) ersehen wir, daß die Durchführung des Unternehmens jetzt gesichert ist, nachdem der Provinziallandtag der Mark Brandenburg 15000 Mk. dafür bewilligt hat. Der erste Band des groß angelegten Werkes, der die Naturgeschichte der Mark umfaßt, wird voraussichtlich im nächsten Jahre druckfertig werden.

Wiehe (Thüringen). Hier in Rankes Geburtsstadt ist am 3. v. M. ein Ranke-Verein begründet worden, der die Erhaltung des hiesigen Rankehauses und die Bildung eines Ranke-Museums beabsichtigt.

Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen. Wie wir einem anläßlich ihres sechsjährigen Bestehens erstatteten Bericht entnehmen, zählt die Vereinigung jetzt 700 Mitglieder, darunter 48 Vereine, mit einem Jahresbeitrage von 8500 Mk. Daneben sind ihr zahlreiche Geschenke von zum Teil erheblichem Betrage zugewandt worden. Die Vereinigung hat Ortsgruppen in Braubach a. Rh. und in Frauenstein (Sachsen). Außer der ihr von S. M. dem Kaiser überwiesenen Marksburg hat die Vereinigung auch die Erhaltung verschiedener anderer Burgen gefördert und finanziell unterstützt.

Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein. Der 2. Band der Mitteilungen (1. und 2. Heft. Prenzlau, Mieck. 1903, S. 1 bis 84) enthält u. a. eine Abhandlung von Bahrfeldt über „uckermärkische Münz- und Geldverhältnisse während des Mittelalters", Auszüge aus den interessanten Aufzeichnungen eines uckermärkischen Edelmannes der fridericianischen Zeit" (Joachim Rudolf v. Arnim, der bei Kolin, Zorndorf und Kunersdorf verwundet wurde), ferner Mitteilungen von Amtsgerichtsrat Böttícher über Prenzlauer Leichenpredigten in den Bibliotheken des Grauen Klosters zu Berlin, der Frankfurter Marienkirche und der Greifswalder Universität; von Mieck über die Vereinstätigkeit und über das steinzeitliche Gräberfeld von Jagow, von Ed. Krause über eine Exkursion der Berliner anthropologischen Gesellschaft nach Prenzlau und Umgegend u. a.

Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. Die Schlußhefte des VIII. Bandes der Niederlausitzer Mitteilungen (Guben, 1904. S. 229 bis 339) bringen eine Darlegung der landschaftlichen Veränderungen der Niederlausitz und der Einflüsse, die diese im Laufe der Zeit auf die Bewohner gehabt haben, von Rob. Mielke. An der Geschichte des Schneidergewerks zu Forst weist A. Prenzel den Entwicklungsgang des Niederlausitzer Handwerks von der Zeit der Privilegien bis zur jetzigen Gewerbeordnung nach. Der Vorgeschichte gehört die Besprechung eines kleinen Goldfundes aus dem Gubener Kreise mit Grabgefäßen durch Dr. Jentsch an. Niederlausitzer Beamtenregister von 1702 bis 1727 veröffentlicht aus Turmknopfeinlagen zu Luckau R. Scharnweber. Mannigfaltig und interessant sind die kleinen Mitteilungen u. a. über den Gubener Reformator L. Reiff und über die Bestrebungen für Heimatschutz und Erhaltung der Altertümer jeder Art.

Der Westpreußische Geschichtsverein veröffentlichte als 4. Band der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens eine Geschichte der Stadt Deutsch Eylau von dem Archivar Dr. Kaufmann. (XII und 220 S. mit zwei farbigen Plänen.) Danzig. L. Saunier, 1905.

Geschichts- und Altertumsverein zu Liegnitz (Schlesien). Jahresversammlung, 8. Dezember v. Js. Nach dem von Justizrat Seidel erstatteten Kassenbericht betrugen die Einnahmen 1904: 711 Mk., 1905: 1554 Mk., die Ausgaben bzw. 500,85 Mk. und 1454 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 240. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende Amtsgerichtsrat Hahn, der namentlich die Tätigkeit des Vereins für Erhaltung historischer Erinnerungen, für Heimatschutz und für die Sammlungen des städtischen Museums erörterte. Gewählt wurde eine Kommission, die gemeinsam mit Vertretern des Liegnitzer Innungsausschusses die Innungsaltertümer sichten und den Besitzstand nach Möglichkeit feststellen und sichern soll. Amtsgerichtsrat Hahn wurde zum Vorsitzenden wiedergewählt, zum Stellvertreter Prof. Zumwinkel. Zum Ehrenmitglied wurde ernannt: Prof. Blätterbauer. — Es sprach noch Landesbauinspektor Kothe über den Renovationsbau der Kirche zu Haynau.

Westfälische Altertumskommission. Die Kommission plant die Herausgabe eines Atlas, dessen Lieferungen in zwangloser Reihenfolge so erfolgen sollen, als das Material durch die Ausgrabungen fertiggestellt werden kann. Dieser Atlas wird nach und nach die gesamten vor- und frühgeschichtlichen Wallburgen (Erdwerke) Westfalens bringen. Die nähere Ausführung dieses Planes wurde von der Westfäl. Altertumskommission in ihrer letzten Sitzung am 17. Februar d. Js. in Münster in die Hand einer eigens zu diesem Zwecke gebildeten Atlaskommission gelegt. Den Vorsitz dieser Kommission hat Geh. Archivrat Prof. Dr. Philippi, Direktor des Staatsarchivs in Münster, übernommen. Zu Beisitzenden wurden Geheimrat Biermann-Paderborn und Oberlehrer Hartmann-Rüthen gewählt, und zwar ist dem Oberlehrer Hartmann die Leitung der Ausgrabungen übertragen worden.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Bernburg hielt am 3. März seine Jahresversammlung. Der bisherige Vorsitzende Oberbürger Leinweber wurde wiedergewählt. Die Ausgaben im Berichtsjahr betrugen 253,09 Mk., die Einnahmen 751,58, Kassenbestand also 498,49 Mk. Die Versammlung beschäftigte sich im übrigen hauptsächlich mit den Vorbereitungen für die im Juli d. Js. in Bernburg stattfindende Jahresversammlung des Harzvereins, für die die Vereine in Dessau und Bernburg die Herausgabe einer Festschrift beabsichtigen.

Der Oberschlesische Geschichtsverein hat den II. Jahrgang seiner Zeitschrift „Oberschlesische Heimat" begonnen (Oppeln, Selbstverlag des Vereins). Herausgeber ist Dr. O. Wilpert. Das 1. Heft (64 S.) enthält Mitteilungen von J. Gregor über Oberschlesische Neujahrsgebräuche, insbesondere über die Kolende (eine Abgabe); eine Abhandlung von W. Schulte über die Anfänge der Stadt Patschkau, nebst kritischen Bemerkungen über die fabelreichen schlesischen Stadtgeschichten überhaupt; einen Auszug aus der Selbstbiographie des Freiherrn Rudolf v. Eichendorff (Oheims von Josef v. E.); Aufzeichnungen des Pfarrers V. Hoscheck aus den Kriegsjahren 1807 bis 1812 (Einquartierungen, Kriegssteuern usw.); aktenmäßige Mitteilungen von Wieczorek über „Die Trunksucht in Oberschlesien in der guten alten Zeit" (viel schlimmer als in der Gegenwart); endlich einen Bericht über den am 22. März 1905 begründeten Oberschlesischen Museumsverein in Gleiwitz. (Vgl. oben Sp. 195.)

Rheinische Geschichtsvereine. Die „Berichte über die Tätigkeit der Altertums- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz" (X. Heft, 1905, Bonn, 31 S.) enthalten Nachrichten über 21 Vereine, von denen neun dem Gesamtverein angehören, und zwölf städtische Sammlungen. Die stärksten Vereine sind der Bergische Geschichtsverein (739 Mitglieder), der Aachener Geschichtsverein (705) und der historische Verein für den Niederrhein (etwa 700).

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der Mevissen-Stiftung auf die Lösung folgender Preisaufgaben Preise aus: 1. Geschichte des Kölner Stapels, 2. Die rheinische Presse unter französischer Herrschaft, 3. Die Glasmalereien in den Rheinlanden vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Der Preis beträgt für 1 und 2 je 2000 Mk., für 3 3000 Mk. Bewerbungsschriften sind bis zum 1. Juli 1908 an den Vorsitzenden, Archivdirektor Prof. Dr. Hansen in Köln, einzusenden.

Der Verein Alt-Bonn hielt am 2. Dezember v. Js. seine Hauptversammlung. Nach dem vom Vorsitzenden, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Knickenberg, erstatteten Jahresbericht beträgt die Mitgliederzahl 162. Die vom Schatzmeister, Oberstleutnant Mayer, erstattete Abrechnung schließt mit einem Bestand von 785 Mk. ab. Für den Hauptzweck des Vereins, Ankauf Bonner Altertümer, wurden etwa 650 Mk. ausgegeben. Hervorzuheben sind eine Anzahl Siegburger und Frechener Krüge, die das tägliche Geschirr der Vorzeit bildeten, teilweise mit sehr hübschen figürlichen Verzierungen. Mehrere Zinngegenstände zeigen das Wappen der Bonner Zunft. Prof. E. aus'm Weerth hielt einen Vortrag über Bonner Höfe und Häuser. Apotheker Block berichtete über Nachrichten vom Verkauf alter Bonner Häuser, die er im Stuttgarter Staatsarchiv gefunden habe.

Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. Im 19. Jahrgang der Mansfelder Blätter (1905) setzt P. Könnecke seinen Bericht über die evangelischen Kirchenvisitationen in der Grafschaft Mansfeld fort und schließt daran eine Abhandlung über die 4 Pfarrhäuser der St. Andreas-Gemeinde in Eisleben. Prof. Größler, der Herausgeber der vorliegenden Blätter, behandelt das Werden der Stadt Eisleben von der Urzeit bis zu den Grafen von Mansfeld und S. 130 bis 175 den ersten verunglückten Versuch, Dr. M. Luther in der Grafschaft Mansfeld ein Denkmal zu errichten. Gegen Anfang des Jahres 1801 waren in der Grafschaft mehrere Männer zu einer vaterländisch-literarischen Gesellschaft zusammengetreten mit der Absicht, ihrem großen Landsmanne Luther ein würdiges Denkmal zu errichten. Man brachte zwar 33 450 Taler im Laufe der Jahre zusammen, aber schließlich bestimmte der König, daß das Denkmal in Wittenberg aufgestellt werde, und die Mitglieder der Gesellschaft erhielten nicht einmal eine Einladung zu der Einweihung am 31. Oktober 1821. Von weiteren Abhandlungen sind hervorzuheben die Größlerschen Ausgrabungsberichte über Funde in Helfter, Höhnstedt, Reehausen, Reinsdorf a. U. und Oberschmon. Am 25. November 1904 feierte der Verein sein 40jähriges Stiftungsfest (s. Korr. Bl. 1905, Sp. 88) und trat mit 123 einheimischen, 126 auswärtigen sowie mit 8 Ehrenmitgliedern in das neue Jahrzehnt seines Bestehens ein. Mit Recht betonte bei der Feier der Stadtälteste Beines, daß der Verein nicht zu den vielen Eintagsfliegen im Vereinsleben gehöre, sondern seine Daseinsberechtigung vollauf bewiesen habe und für die Zukunft die beste Hoffnung gewähre. — Am 1. November v. Js. hielt der Verein seine Jahresversammlung, in der nach längerer Krankheit Prof. Dr. Größler wieder den Vorsitz führte. Der Verein zählte am 1. Oktober v. Js. 251 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 1555,34 Mk., die Ausgaben 1432,21 Mk., Kassenbestand 123,13 Mk., mit dem Vereinsvermögen 4271,35 Mk. Krieg.

Die Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsaß (Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace) veröffentlicht ein „Répertoire des matières archéologiques traitées dans le bulletin de la société, depuis le premier volume de la première série jusqu'au XIXe de la seconde série inclusivement", eine nachgelassene Arbeit des im Jahre 1900 verstorbenen A. Reinhard (Straßburg, 1905. 153 S.).

Verein für Siebenbürgische Landeskunde. Das „Archiv" des Vereins bringt in seinem neuesten Hefte, dem 1. des 33. Bandes der Neuen Folge (Hermannstadt, 1905. 274 S.) eine interessante Veröffentlichung, ein „vergleichendes Wörterbuch der Nösner (siebenbürgischen) und moselfränkisch-luxemburgischen Mundart nebst siebenbürgisch-niederrheinischem Orts- und Familiennamenverzeichnis, sowie einer Karte zur Orientierung über die Urheimat der Siebenbürger Deutschen", von Dr. G. Kisch.

American Historical Association. Der Annual Report for the year 1904 (Washington, 1905. 708 S.) enthält außer kleineren Beiträgen von E. Pais, F. Keutgen u. a. den fünften Bericht der Archivkommission der Gesellschaft (S. 479 bis 650), den Bericht über die 20. Jahresversammlung der Gesellschaft, Chicago, 28. bis 30. Dezember 1904 (S. 17 bis 64) und eine gründliche diplomatische Studie über die Nootka Sound Controversy zwischen Spanien und England, die für die Politik der Jahre 1789 und 1790 von großer Bedeutung war (S. 279 bis 478).

Der historisch-antiquarische Verein Schaffhausen veröffentlicht als 14. Neujahrsblatt (1906) den zweiten Teil (S. 21 bis 48) der Arbeit von Vogler über den Maler und Bildhauer Joh. Jakob Oechslin aus Schaffhausen, mit zwei Tafeln in Lichtdruck und 22 Abbildungen im Text.

Der historische Verein in St. Gallen hielt am 6. Dezember v. Js. eine Festsitzung zu Ehren des Dr. Hermann Wartmann, der 1859 den Verein begründet hat, seit 1863 ununterbrochen an dessen Spitze steht und in diesen Tagen sein 70. Jahr vollendete. Von seiner reichen und unermüdlichen Tätigkeit zeugen die bändereichen Publikationen des Vereins und das wertvolle historische Museum in St. Gallen. Auch die antiquarische Gesellschaft in Zürich beteiligte sich durch Prof. Meyer von Knonau und Prof. Rahn an dem Feste.

Literatur.

Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahr 1904. (Herausgegeben von H. Dragendorff im Auftrag der römisch-germanischen Kommission des Kais. Arch. Instituts. Frankfurt a. M., J. Baer & Co. 1905. 3 Mk. 96 S.

Bei der Einsetzung der römisch-germanischen Kommission wurde mit guten Gründen davon abgesehen, eine neue Zeitschrift zu schaffen, sondern beschlossen, jährliche Berichte über die Entwicklung der Forschung herauszugeben. Der erste Bericht liegt jetzt vor. Daß solche Zusammenfassungen bisher fehlten, war bei der so oft beklagten Zersplitterung unserer Fachliteratur längst bekannt. Daß dieser Bericht überall willkommen geheißen werden wird, liegt aber nicht nur in diesem Umstand, denn auch sein Inhalt macht ihn zu einem unentbehrlichen Rüstzeug für alle, die an der römisch-germanischen Forschung beteiligt sind, aber auch für die, die sich auf dem weiten Gebiet nur einmal flüchtig umschauen wollen. Habe ich in den letzten Jahren versucht, in diesen Blättern in knappen Übersichten die neuesten Ergebnisse zusammenzustellen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wie sie etwa in den größeren Zusammenhang einzuordnen wären, so bringt der Bericht weit mehr. Er gibt die gesicherten Ergebnisse der Forschung, wie sie sich aus größeren Arbeiten, aber auch aus kleinen und unscheinbaren Notizen zusammenfügen, und bei der Persönlichkeit des Herausgebers ist es selbstverständlich, daß sich die römische Kultur unseres Landes deutlich als das darstellt, was sie ist: als ein Nachklang der großen griechisch-römischen Kulturperiode in den klassischen Ländern. Den Anfang macht eine knappe aber treffliche Übersicht über den Stand der vorgeschichtlichen Forschungen, hauptsächlich in Südwestdeutschland, aus der Feder von K. Schumacher, die fürs erste gut orientiert, ohne natürlich auf einzelnes einzugehen, wie es für die nächsten Jahrgänge in Aussicht gestellt ist. Die übrigen Kapitel, gleich wertvoll, rühren von Dragendorff selbst her; sie handeln von der Okkupation Germaniens durch die Römer, von römischer Städte- und Ortskunde, Numismatik, Epigraphik, provinzieller Keramik und Provinzkunst, umfassen somit alle Äußerungen der römischen Kultur auf jetzt deutschem Boden. Über Fränkisches und Sächsisches in Nordwestdeutschland berichtet Schuchhardt, über die älteste Stadtmauer in Fankfurt Ch. L. Thomas. Für alles einzelne sei auf die Schrift selbst verwiesen, die mit ihren Nachfolgerinnen bestimmt ist, eine viel empfundene Lücke in unserer Literatur auszufüllen.

Hervorgehoben sei, daß das Arch. Institut mit dankenswertem Entgegenkommen den Vereinen, die es wünschen, eine beliebige Zahl von Exemplaren zu den sehr geringen Herstellungskosten zur Verfügung stellt, eine Gelegenheit, die sich bereits diesmal verschiedene Vereine für ihre Mitglieder zunutze gemacht haben. Anthes.

E. Wolfschläger, Erzbischof Adolf I. von Köln als Fürst und Politiker (1193—1205). Münster i. W., Coppenrath 1905. 112 S. (a. u. d. T.: Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgeg. von Dr. Aloys Meister, Professor an der Universität zu Münster, N.F. VI., der ganzen Reihe XVI. Heft).

Wolfschlägers Studie beschäftigt sich mit einer Persönlichkeit aus der Wende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, über die einst E. Winkelmann in seinen Jahrbüchern der deutschen Geschichte unter Philipp von Schwaben strenge ins Gericht gegangen war, allzustrenge, wie schon P. Scheffer-Boichorst betonte. Seitdem hat R. Schwemer einem milderen Urteil den

Boden zu bereiten gesucht; ihm schließt sich der Verfasser in der Hauptsache an, nachdem ihn auch R. Knipping, der Bearbeiter der Regesten der Erzbischöfe von Köln, in seinem Vorhaben bestärkt hatte. Die Schwierigkeit, Adolf von Köln richtig zu werten, ist gegeben durch seinen Abfall von Otto IV., der vorzüglich ihm die Erhebung zum Nachfolger Heinrichs VI. verdankte, zu Philipp von Schwaben; welche Gründe haben ihn herbeigeführt? W. sieht Adolfs Eintreten für den Welfen veranlaßt durch Rücksichten auf die englischen Handelsbeziehungen Kölns, durch die Abneigung des Territorialherrn gegen den Einfluß des staufischen Königs; Adolfs Übertritt zu Philipp begründet er mit den Besorgnissen, Otto möchte die alten Tendenzen Heinrichs des Löwen wieder aufnehmen, mit dem Widerwillen des deutschen Reichs- und Kirchenfürsten gegen die Einmischung des Papstes in den Streit der Gegenkönige um die Herrschaft. Wie immer man sich zu dieser Deutung stellen mag, jedenfalls hat W. verstanden, den Lesern Adolfs Persönlichkeit auch menschlich näher zu bringen; sein Ende — er starb sieben Jahre nach seiner Absetzung durch Innocenz III. — versöhnt mit seiner Vergangenheit. Die Darlegung weiß sich ihrem Gegenstande anzupassen; sie verdient auch nach ihrer formalen Seite hin das Lob, das man heutzutage nur selten den allzurasch hingeworfenen Erstlingsschriften junger Gelehrter erteilen kann. A. W.

K. Hampe, Urban IV. und Manfred (1261—1264). Heidelberg, C. Winter 1905. VIII, 101 S. (a. u. d. T.: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte herausgegeben von K. Hampe, E. Marcks und D. Schäfer. 11. Heft).

Mit sicherer Hand zeichnet der Verf. eine Episode im Kampfe zwischen dem Papsttum und einem Epigonen des hohenstaufischen Hauses, zwischen Urban IV., der, selbst ein Franzose, die Verbindung der Kurie mit Frankreich vorbereitet und so die Besiegung der Hohenstaufen durch Karl von Anjou ermöglicht hat, und Manfred, dem Sohne Friedrichs II., dem es nicht beschieden war, trotz vorübergehender großer Erfolge das Erbe des Vaters zu behaupten. Verhandlungen und offener Streit füllen die Regierungszeit des Papstes aus, der mitten unter Kriegswirren die Feier des Fronleichnamsfestes anordnete. Ruhig und nüchtern begleitet H. die Aktionen der Parteien, bemüht, zugleich das Ziel ihres Ringens — die Herrschaft über Sizilien und Italien — deutlich hervortreten zu lassen, nicht minder aber auch der universalhistorischen Bedeutung dieser Antagonie gerecht zu werden: Rankes Urteil erweist sich als zutreffend im Gegensatz zu dem von Gregorovius. Nicht vergessen sei aber auch ein Hinweis auf den Anhang, der u. a. zwölf Briefe Urbans IV. aus der Formelsammlung Richards von Posi zum ersten Male bekannt gibt (S. 79 ff.; vgl. S. 64 ff.); ihre Verwertung innerhalb der Darstellung konnte dieser mehr als einen neuen Einzelzug zuführen. A. F.

v. Transehe-Roseneck, Astaf, Dr., Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland. Teil I: Das Mannlehen. 8⁰. VI und 309 Seiten. Riga. 1903. W. F. Häcker.

Die vorliegende umfangreiche rechtsgeschichtliche Untersuchung, auf die wir hier wegen des uns zu Gebote stehenden beschränkten Raumes leider nur kurz eingehen können, stellt einen Sonderabdruck aus Band XVIII, Heft 1 der „Mitteilungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands" dar. Sie ist der erste Teil der ganzen, groß angelegten Arbeit. Außer einer allgemein orientierenden, 6 Paragraphen umfassenden Einleitung (Seite 1 bis 17) gibt sie eine Darstellung des livländischen Mann- oder Ritterlehens in der Periode der politischen Selbständigkeit, d. h. von etwa 1200 bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Verfasser behandelt hier in 7 Kapiteln u. a. 1. das Lehnssubjekt und Lehnsobjekt, 2. die Form der Belehnung, 3. die persönlichen und dinglichen Rechte des Landesherrn (Lehnsherrlichkeit), 4. die Rechte der Vasallen, teils, was die persönlichen (Anspruch auf Treue des Herrn [Lehnsprotektion], Anspruch auf Belehnung) teils, was die zu den dinglichen Rechten gehörende Gewere nebst den Dispositionsbefugnissen (z. B. Vererbung; Veräußerung durch Kauf, Satzung, Afterleihe, Schenkung, Erbvertrag, Testament, Tausch, Kauf auf Wiederkauf; Verschuldung) anlangt, 5. die Beendigung des Lehnsverhältnisses durch Rückkehr des Lehnsgutes an den Herrn (welche z. B. wegen Vergehen des Mannes erfolgt, das durch Treubruch [sogenannte Felonie] oder weltliche und geistliche Strafen [sogenannte Quasifelonie] bedingt war, oder ohne Vergehen infolge Heimfall, Übertragung des Lehnsgutes an den Herrn, Aufsagung der Treue oder stillschweigenden Verzicht des Mannes einzutreten pflegte) bzw. durch Verlust der Lehnsherrlichkeit. Als Anhang (Seite 238 bis 309) sind der dankenswerten Schrift neben verschiedenen Zusätzen und Berichtigungen einige abgeschlossene Exkurse und polemische Auseinandersetzungen (z. B. Zur Frage der Lehnsfähigkeit, der sogenannte Gnadenbrief des Bischofs Nicolaus von Riga 1231 bis 1253, die Gesamthand in der livländischen Rechtsgeschichte, das Erbrecht der unbeerbten Witwe, zur Geschichte der sogenannten Gnadenrechte, zur Frage des Lehndienstes der Pfandherrn und der Landstandschaft der stiftischen Ritterschaften), 2 bisher noch ungedruckte Urkunden aus den Jahren 1523 und 1540 (die Einigung der sogenannten Gnadenrechtsvasallen zu Lemsal 1523 März 20 und die Privilegienkonfirmation der Dörptschen Stiftsritterschaft 1540 Dezember 16) und ein Verzeichnis der benutzten Quellen und zitierten Schriften beigegeben. Wie Verfasser im Vorwort betont, wollte er mit seiner Untersuchung weder eine abschließende Geschichte des livländischen Lehnswesens noch ein vollständiges System des livländischen Lehnsrechts bieten, da beides nur im Zusammenhange mit der territorialen Verfassungsgeschichte möglich sei. Er bezweckt vielmehr, den Leser über die Formen zu orientieren, in welchen das Lehnswesen in der deutschen Kolonie Livland auftrat und sich entwickelte. Die beiden noch ausstehenden Teile obigen Werkes werden, wie Verf. angibt, sich dann einerseits mit den Leiheformen, die meist Mannlehen im rechtlichen Sinne sind, sowie mit den Lehen ohne Mannschaft und zu minderem Rechte beschäftigen, anderseits das Lehnswesen Livlands unter fremder (polnischer, schwedischer, dänischer und russischer) Herrschaft zur Darstellung bringen. Im Hinblick auf die beiden ersten Teile muß sich dieser 3. Teil weit weniger mit der privatrechtlichen, sondern mehr mit der öffentlichrechtlichen Seite des Lehnssystems befassen, er wird mithin vielmehr auf wichtige staats- und verfassungsgeschichtliche Fragen einzugehen haben. K. v. Kauffungen.

Rott, Hans, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. X. 156 S.

Hasenclever, Adolf, Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Jan. 1546 bis Jan. 1547). XVI. 179 S. (Der Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 4 u. 10.) Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1904 u. 1905.

Auf seltsame Art ist der früher wenig genannte Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz in letzter Zeit zu Ehren gekommen. Im Kampf um die Ruine des Ottheinrichsbaues hat der Entdeckungseifer zweier Architekten ihn zum geistigen Urheber des Idealpalastes gemacht, den sein Nachfolger nur vollendet habe. Doch nicht genug, daß Friedrich II. so zu einem großen Kunstfreund gestempelt wurde, er mußte notwendig auch sonst hervorragender Fürst gewesen sein. Vor der Kritik halten solche phantastischen Gedanken nicht Stich, und die beiden vorliegenden Schriften bestätigen nur das Urteil der bisherigen Geschichtsforschung, die die innere Haltlosigkeit dieses Fürsten längst erkannt hatte. Gerade sein Charakter und seine Schaukelpolitik sind wohl die Ursache, daß man bisher ein klares Bild von der Entstehung der Reformation in der Pfalz nicht hatte. Es ist ein verdienstvolles Werk von Rott, den Verlauf derselben endlich aus archivalischen Quellen nun ziemlich deutlich festgestellt zu haben. Dem Wesen Friedrichs fehlte alle Bestimmtheit, so auch in religiösen Fragen: in sich hatte der oberflächliche Prinz niemals den Kampf zweier ganz verschiedener Weltanschauungen durchlebt. Sein persönliches Interesse ging ihm jedenfalls voran. Dies allein hatte ihn bisher an die Habsburger gefesselt,

die ihm aber seine Hingebung wenig dankten. Von allen politischen Entwürfen, mit denen der länderlose Prinz seine Selbstständigkeit hat erringen wollen, brachte er einen, den abenteuerlichsten, noch mit auf den Thron, den der 61 jährige 1544 bestieg, nämlich Nachfolger seines entthronten Schwiegervaters Christians II. von Dänemark zu werden: und da er merkte, daß Karl V. ihn auch hier an der Nase herumzog, versuchte er es mit den Schmalkaldenern, ohne doch die Konsequenzen ganz tragen zu wollen. So verbreitete sich die schon unter dem friedfertigen Ludwig V. geduldete Reformation in der Pfalz, begünstigt vom Hofe, vom Kurfürsten, der selbst das Abendmahl in beiderlei Gestalt nahm, aber regellos, ohne einheitliche Leitung; es war eine halbe Sache sowohl im Lande, als bei den Versuchen, die Universität zu reformieren. Dem Schmalkaldischen Bunde trat er, obwohl er sich doch so ziemlich von seinem früheren Herrn abgesondert und seinen Zorn herausgefordert hatte, nicht bei, teils wegen der Verworrenheit des Bundes, teils aus Furcht vor dem Kaiser. Dennoch hätte der von eifrigen Händen ausgestreute Samen auch so aufgehen müssen, wenn dem Lande Ruhe beschert worden wäre, wenn der Kurfürst beharrlich gewesen wäre. Aber wie wurde ihm zu Mut, als die Katastrophe des Krieges über Süddeutschland hereinbrach: er war der erste, der, obwohl schwerkrank, schon im Dezember 1546 seine Bußfahrt zum Kaiser antrat und sich um billige Bedingungen Verzeihung erflehte, der, geschmeichelt durch die ihm zu Teil gewordene Vermittlerrolle auf dem Reichstag von Augsburg, dem Interim zustimmte und es in seinem Lande einführte, der dann selbst mit Gemahlin und großem Gefolge die erste Messe der ermutigten Mönche anhörte. Als kaiserlicher Fuchs ward der Schwächling ungerechtfertigter Weise verdächtigt; Ischariot, verräterischer Petrus mußte er sich von den Protestanten schelten lassen. Indessen streng wurde das Interim in der Pfalz nicht gehandhabt. Als Karl V. gestürzt wurde, half auch Friedrich II. mit, der bisher mit dem Kaiser im besten Einvernehmen gestanden hatte; aber erst als ihm Moritz die Plünderung Heidelbergs androhte, da lehrte er wieder zur früheren Religionspolitik zurück, besonders unter dem Einfluß des Christoph von Württemberg. Als er dann die im Lande entstandene Verwirrung lösen und alles zu einem guten Ende bringen wollte, rief ihn der Tod ab. Seinem Nachfolger Ottheinrich war es vorbehalten, das Werk zu vollenden, zu krönen, diesem charaktervollen, hochgebildeten Manne, der verbannt, verarmt, verdächtigt, lieber als Privatmann von seines Oheims Gnade leben wollte, statt sich durch Aufopferung seiner Überzeugung sein Ländchen von des Kaisers Gnade wieder zu erflehen. Leuchtend hebt sich diese seltene Persönlichkeit von seinem hin und her schwankenden Oheim ab. Mit Interesse sehen wir der Fortsetzung der Studien entgegen, die uns Rott hoffentlich bald bescheren wird.

Rotts Arbeit umfaßt den Zeitraum von zwölf Jahren, die Hasenclevers beschränkt sich bei größerem Umfang darauf, die kurpfälzische Politik eines einzigen Jahres zu verfolgen. Schon darin wird die selbständige Bedeutung dieser fleißigen und besonnen urteilenden Schrift, die ebenfalls auf breiter, archivalischer Grundlage aufgebaut ist, klar. Sie ist im Stande, Rotts Forschungen für diese Zeit zu vertiefen, zu ergänzen, auch zu verbessern; besonders interessant sind mir dabei erschienen das Kapitel über die Adelsversammlung in Heidelberg vom 7. April 1546, die Bündnisverhandlungen Friedrichs mit Frankreich und das Schlußkapitel: die Versöhnung mit dem Kaiser. Auch hier betont der Verfasser: „Diese Abhängigkeit von fremdem Rat, die mangelnde Selbständigkeit des eigenen Willens beim Kurfürsten gibt den Schlüssel zur Haltung der kurpfälzischen Regierung: am Heidelberger Hof fehlte der beherrschende Kopf, das Schloß war der Tummelplatz aller ehrgeizigen Elemente, die auf den liebenswürdigen, aber willensschwachen Pfalzgrafen Einfluß erstrebten und zu leicht erlangten". Freilich hatte Friedrich II. sein weit verzetteltes Gebiet kaum vor dem Kaiser schützen können, und noch nicht unbedingt konnte er sich auf die Glaubenstreue aller Untertanen verlassen. Dennoch war die Schaukelpolitik unklug, und wenn sie dem Lande nicht größeren Schaden gebracht hat, so lag das in dem internationalen System des Kaisers, sowie in seinen den deutschen Fürsten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen.

Th. L.

Sagenschatz der Stadt Weimar und ihrer Umgebung. Von Ellen und Paul Mitzschke. 8° XVIII und 152 Seiten. Weimar 1901, Hermann Böhlau's Nachfolger. — Preis geh. 2,40 Mk.

Gleich Dr. Alfred Meiche's umfangreicher und verdienstvoller Publikation „Sagenbuch des Königreichs Sachsen" (vgl. diese Zeitschrift 52 Jahrg. 1904, Spalte 139) ist auch vorliegende hübsche kleine Schrift mit Dank zu begrüßen, da wir für Thüringen — abgesehen von August Witzschel's „Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen" — keine gleichartige zusammenfassende Sagensammlung besitzen. Angeregt durch das Beispiel der Städte Berka, Erfurt, Jena und Naumburg, welche seit kurzerer oder längerer Zeit bereits örtliche Sagenbücher besitzen, arbeitete seit einer Reihe von Jahren der Großherzoglich Sächsische Archivrat a. D., Dr. Paul Mitzschke im Verein mit seiner Gattin Ellen an einer Sammlung der Sagen von Weimar und Umgegend; durch andere Arbeiten in Anspruch genommen, überließ er schließlich die eigentliche Durchführung jener Aufgabe der letzteren. Das vorliegende, hübsch ausgestattete Buch, welches durch Veröffentlichung dieser lehrreichen und ausdrucksvollen Kundgebungen der Volksseele, wie sie sich in den Sagen widerspiegeln, der Heimatkunde einen Dienst leisten will, bringt auf 129 Seiten 204 Sagen, von denen sich 108 auf die Stadt Weimar selbst, die übrigen auf die Ortschaften der Umgegend beziehen, deren geographische Begrenzung im Vorwort näher skizziert wird. Alles das, was im engsten Sinne Sage genannt wird, und alles Geheimnisvolle und Seltsame in Vorzeichen, Prophezeiungen, Ahnungen, Traumgesichtern u. dgl. ist berücksichtigt worden, auch volkstümliche Benennungen, Redensarten, Sprüchwörter und Auslegungen, die sich auf Persönlichkeiten oder Orte des Sagengebietes beziehen, wurden mit aufgenommen. Dagegen haben die Herausgeber im Gegensatz zu manchen Sagensammlungen alle kleinen Anekdoten, Charakterzüge und Vorkommnisse, deren geschichtliche Wirklichkeit sich nachweisen läßt, berechtigter Weise ausgeschlossen. Die Sammlung dieser auf Grund der besten Vorlagen in schlichter Weise und ohne schmückendes Beiwerk wiedergegebenen weimarischen Sagen, die oft mühsam aus einer zerstreuten und weitschichtigen Literatur zusammengetragen und vielfach erst in eine angemessene Form gegossen werden mußten, erhebt keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit, da die verschiedenen Aufforderungen der Herausgeber zur Einsendung von geeigneten Beiträgen (speziell von den jetzt im Volke mündlich überlieferten Sagen, denen diese mythischen Erzählungen vielfach noch als Wahrheit gelten) fast ungehört verhallt sind. Hoffentlich sind diese in der Folgezeit mehr von Erfolg gekrönt, so daß bei einer künftigen neuen Auflage jede mündliche und schriftliche Mitteilung und Ergänzung, welche die Herausgeber (Weimar, Bankstraße Nr. 2) im Interesse des Werkes mit Dank entgegennehmen, vermehrt werden kann. Am Schluß dieses hübschen Beitrages zur thüringischen Volkskunde finden wir auf Seite 131—152 noch verschiedene dankenswerte Quellennachweise und Anmerkungen.

K. v. Kauffungen.

Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. 2. Jahrgang. 1905. Holtermann. Magdeburg, 288 Seiten.

Dem in Sp. 89 des Korr.-Bl. von 1905 besprochenen ersten Jahrgange der neuen Zeitschrift ist der zweite Jahrgang gefolgt. Er enthält eine Abhandlung über das kirchliche Gemeindeleben des 16. und 17. Jahrhunderts in der Ephorie Freyburg a. d. Unstrut, ferner einen Bericht über die Berufung Johann Arndts von Braunschweig nach Halberstadt im Jahre 1605, reformatorische Gedenkblätter von Ed. Jacobs und die Fortsetzung der Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür., sowie kleinere Mitteilungen, von denen die Streitfragen über die Entstehung des Lutherliedes: „Eine feste Burg", einen größeren Raum einnehmen. Die mit dem

Verein gegründete Provinzial-Kirchenbibliothek hat eine nennenswerte Vergrößerung erfahren, da die Zahl der Bücher von 540 auf 810 gestiegen ist. Es sind besonders vertreten die Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, die Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Exegetische Theologie, Praktische Theologie, Allgemeine Geschichte und Kulturgeschichte. Die Mitgliederzahl ist auf 588 gestiegen. Der Verein steht mit 25 Geschichts- und Altertumsvereinen im Schriftenaustausch, und es ist zu erwarten, daß sich noch mehr Vereine an den Austausch anschließen, da der Kirchengeschichtsverein regelmäßig alljährlich seine Zeitschrift erscheinen läßt. Wünschenswert ist es, daß die Verfasser von Aufsätzen mit kirchengeschichtlichem Inhalt die Vereinsbücherei zu Händen des Herrn Prediger Arndt in Halberstadt durch Stiftung von Sonderabzügen bedenken. Krieg.

Personalien.

Dr. Ausfeld, Archivdirektor und Vorsitzender des Geschichtsvereins in Magdeburg, verstarb daselbst am 4. d. M.

Anzeigen.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 5. Vierundfünfzigster Jahrgang 1906. **Mai.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins wird vom 25. bis 28. September in Wien stattfinden. Der Unterzeichnete bittet ergebenst, die Anträge und Anfragen, die dabei zur Verhandlung kommen sollen, ihm zur Aufstellung des endgültigen Programms tunlichst bald mitteilen zu wollen.

Berlin W50, Ansbacherstraße 47. **Bailleu.**

Der Archivtag wird am 24. September in Wien stattfinden. Mitteilungen und Anfragen bezüglich des Archivtags sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Schwerin (Mecklenburg), zu richten.

Hauptversammlung des Gesamtvereins.

Bamberg, 25. bis 29. September 1905.

Zweite allgemeine und öffentliche Sitzung.

Mittwoch, 27. September 1905.

Vorsitzender: Generalmajor Dr. v. Pfister.

Archivsekretär Dr. A. Altmann, Bamberg, sprach über das Thema:

„Der Staat der Bischöfe von Bamberg".[1]

Das Bistum Bamberg ist von seinem kaiserlichen Stifter mit einer überreichen Dotation ausgestattet worden. Zu den Eigengütern Heinrichs II. in Franken kamen Schenkungen im Nordgau und an der Donau, zwischen Inn und Isar, in Schwaben und am Rhein, endlich im Norden des Bischofssitzes in Thüringen und an der Elbe. Auch die Besitzungen in Kärnten, die später für die Bamberger Kirche eine besondere Wichtigkeit erlangen sollten, sind ihr wohl damals durch die Freigebigkeit des Kaisers zugefallen. Sechs bisher königliche Abteien in Franken, Schwaben und am Rhein wurden mit ihren Einkünften dem Bischof von Bamberg unterstellt: kurz ein Reichtum, wie ihn kein anderes deutsches Bistum bei seiner Gründung empfangen hatte. Freilich ward auch keinem anderen ein so zerstückelter und zersplitterter Besitz zuteil. Aber das hing mit den Gründen zusammen, die für Heinrich II. bei seiner Stiftung wohl in erster Linie maßgebend gewesen waren: Er hatte es immer als Pflicht empfunden, für die Kirche zu sorgen, und er war erfüllt von den Ideen einer kirchlichen Reform, wie sie um diese Zeit von Frankreich aus in Deutschland Eingang fanden. Ihnen sollte seine Lieblingsstiftung in Franken wohl in erster Linie dienen, mehr noch als der völligen Ausrottung des Heidentums unter den slavischen Diözesanen, und von ihr aus sollten die Güter, die er Gott schenken wollte, da ihm ein Erbe fehlte, zu Pflanzstätten dieses neuen kirchlichen Geistes weit außerhalb des Bistumssprengels werden.

Die Größe dieses Besitzes in geographischen Maßen auszudrücken, ist uns nicht möglich, aber soviel darf wohl gesagt werden, daß von dem Bamberger Kirchengute nur der kleinere Teil im Bereiche der Diözese gelegen war.

Diese war, wie bekannt, fast ganz aus Bestandteilen des Würzburger Bistums gebildet worden und umfaßte den Radenzgau mit Ausnahme dreier Pfarrsprengel, die bei Würzburg blieben, und den Teil des Volkfeldes, worin der Bischofssitz lag. Die Grenzen dieses Gebietes hat ein verdientes Mitglied unseres historischen Vereins (H. Weber) genau zu umschreiben gesucht; für unsere Zwecke mag heute die Bestimmung Hirschs genügen, wonach der Umfang der Bamberger Diözese etwa dem heutigen Regierungsbezirke Oberfranken entsprach ohne die nordgauischen Bestandteile der späteren bayreuthischen Lande, aber vermehrt um einige angrenzende Striche

[1]) Bei dem Vortrage mußte die hier wiedergegebene Arbeit gekürzt werden. Sie beruht zum größten Teile auf gedrucktem Materiale, Archivalien wurden nur in vereinzelten Fällen zur Ergänzung herangezogen. Jeder, der den Stand unserer Bamberger Historiographie kennt, wird meinen Versuch, mit ihrer Hilfe die mir gestellte Aufgabe zu lösen, nachsichtig beurteilen. Wieviel ich für die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse und für die ganze Auffassung der hier geschilderten staatlichen Entwicklung den Arbeiten v. Belows, Brunners, Schröders, v. Zallingers u. a. verdanke, wird jedem Kenner der territorialen Verfassungsgeschichte leicht ersichtlich sein. Das neue Buch Werminghoffs ist mir leider erst nach der Hauptversammlung bekannt geworden, doch konnte ich es vor der Drucklegung noch zu einigen Ergänzungen meiner Arbeit verwenden. Im einzelnen hoffe ich, die Belege für die von mir aufgestellten Behauptungen bald bei einer ausführlicheren Darstellung bringen zu können. A.

der sächsisch-thüringischen sowie der mittel- und unterfränkischen Gebiete.

Nur die hier der Grundherrschaft der Bischöfe unterstellten Güter aus der Dotation Heinrichs, also um die wichtigsten zu nennen: die Burg Bamberg auf dem heutigen Domberg, die Güter Hallstadt, Forchheim und ihre Umgebung, dazu noch einige wenige benachbarte Besitzungen im Gebiete der Regensburger und Würzburger Diözese sind später, inzwischen vermehrt durch die Schenkungen der deutschen Könige, durch reichliche Vermächtnisse und Stiftungen vornehmer Diözesanen sowie durch die geschickte Politik der Bischöfe, dauernd auch unter deren landesherrliche Gewalt gekommen. Mehrere Jahrhunderte lang haben diese daneben auch noch über den Besitz in Kärnten ihre Landesherrschaft behauptet, bis sie hier, wie wir noch hören werden, der Macht eines stärkeren Nachbars weichen mußten.

Später als die meisten der deutschen geistlichen Fürsten, später vornehmlich auch als das benachbarte Bistum Würzburg haben die Bamberger Bischöfe ihren Territorialstaat begründet. Und noch im 15. und 16. Jahrhundert scheint uns dessen Gefüge lockerer zu sein als das der meisten anderen fränkischen Fürstentümer. Das hängt gewiß zu einem beträchtlichen Teile mit der Ungunst besonderer Verhältnisse, zu einem anderen Teile aber sicherlich auch damit zusammen, daß die Bischöfe ihre Kräfte nicht der Begründung und Festigung ihrer landesfürstlichen Macht allein widmen konnten, daß ihr Interesse sie vielmehr daneben auch auf die Erhaltung und Ausnutzung des weitverstreuten Grundbesitzes ihrer Kirche wies, womit einst diese von ihrem Stifter begabt worden war.

Die Grundlagen zu der landesherrlichen Macht der deutschen geistlichen Fürsten haben wir, wie Ihnen allen bekannt ist, in der Erwerbung öffentlicher Rechte zu sehen, die mit dem kirchlichen Grundbesitz in einem näheren oder entfernteren Zusammenhange stehen, in der Verleihung der Immunität und — wenigstens bei einer Anzahl von ihnen — auch der Grafengewalt durch den König. Die Bamberger Bischöfe sind frühzeitig in den Besitz beider Rechte gelangt.

Die Urkunden, die Kaiser Heinrich über deren Verleihung ausgestellt haben soll, kennen wir, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, nicht: sie sind uns wohl, wie so manches andere Zeugnis über die ältesten Besitztitel seiner Stiftung, verloren gegangen. Nur in der Bulle, worin Papst Johann XVIII. im Jahre 1007 die Stiftung und die Dotation des Bistums bestätigte, wird auch der Freiheit der bischöflichen Güter von der Gewalt des Grafen und des Richters ausdrücklich gedacht und fast in demselben Wortlaut bestätigen dann Urkunden Konrads II., Heinrichs III. und Heinrichs VI. den bischöflichen Grundbesitz und dessen Immunität. In der Urkunde Konrads finden wir auch eine wesentliche Erweiterung der bischöflichen Rechte ebenfalls auf Grund einer uns unbekannten Schenkung kurz erwähnt, über die wir dann näheres hören, als im Jahre 1068 König Heinrich IV. der Bamberger Kirche den Besitz aller Grafschaften im Reiche zusichert, die ihr bisher von seinen Vorgängern verliehen seien: die comitatus Radenzgau, Salgau, Grabfeld und Vollfeld werden dabei im einzelnen aufgeführt. Wir haben bei dieser Schenkung natürlich nicht an Gaugrafschaften der alten Art zu denken, denn deren Verleihung hätte dem Bischof nicht nur die höchste richterliche Gewalt in seiner Diözese, sondern auch in einem großen Teile des Würzburger Bistumssprengels übertragen, wir werden vielmehr dem Vorschlage O. v. Zallingers folgen und annehmen müssen, daß es sich hier lediglich um Teilgrafschaften handelt, in die um diese Zeit in vielen Gegenden des Reichs die Amtssprengel der alten Grafen zerfallen waren, d. h. um kleinere Bezirke, die nur eine oder ein paar Hundertschaften umfaßten. Und von Teilgrafschaften, in denen Bamberger Güter in größerer Anzahl lagen, wird hier die Rede sein. Der Bischofskirche fiel damit die höchste Amtsgewalt über alle in dem Komitat angesessenen Personen, also auch über diejenigen zu, die nicht schon Insassen der kirchlichen Immunitätsbezirke waren.

Neben diesen Verleihungen finden wir noch zwei andere Hoheitsrechte erwähnt, die die Bischöfe bald nach der Stiftung ihrer Kirche erlangten: eine Münzgerechtigkeit, die ihnen Heinrich II., und ein Wildbann am Regnitzflusse, den ihnen Heinrich IV. verlieh. Diese beiden Regalien konnten die Bischöfe sich selbst mit Hilfe ihrer Ministerialen nutzbar machen, die Immunitäts- und die Grafengerichtsbarkeit — diese umfaßte naturgemäß in den Gebieten, wo sie den Bischöfen zugefallen war, auch die Immunitätsbezirke — mußten sie, wie die anderen deutschen geistlichen Fürsten ihrer Zeit, da ihnen, wie bekannt, nach kanonischem Rechte die Ausübung des Blutbanns untersagt war, Vögten übertragen, die dann dafür und für die Beschirmung des Kirchengutes die Nutznießung beträchtlicher Liegenschaften sowie einen großen Teil der Gerichtsgefälle zugewiesen erhielten.

Und wie anderwärts in Deutschland sehen wir auch die Vogteien der Bamberger Kirche im elften und zwölften Jahrhundert in den Händen der eingesessenen Edlen, zum größten Teile wohl der Nachkommen der alten Gaugrafengeschlechter, die diese kirchlichen Gerechtsame bald ganz wie ein erbliches Lehen betrachteten und sie in jeder Weise zu ihrem Vorteile und zumeist zum Nachteile des bischöflichen Grundbesitzes auszunutzen suchten. In den fränkischen Gauen erscheinen seit dem Ende des elften Jahrhunderts die Grafen von Abenberg-Frensdorf als Vögte der Bischofskirche und als Träger ihrer Grafschaftsgewalt. In ihre Hand gelangt auch als Lehen die Vogtei über den Markt Bamberg, als dieser — ich folge hier den Angaben S. Rietschels — im ersten Drittel des zwölften Jahrhunderts aus königlichem Eigentum in das der Bischöfe übergegangen war.

Aber neben den Übergriffen der Vögte bedrohten den Besitz der Bischöfe bald nach der Gründung des Bistums noch andere Gefahren. Der Mangel an Gesetz und Ordnung, die grauenhafte Sittenverwilderung, die wir in Franken in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts als eine Folge der leidenschaftlichen Kämpfe im Reiche bezeugt finden, erklären es, wenn wir in dieser Zeit von Raub und Plünderung des Kirchengutes durch den Adel und die im Lande verstreut lebenden Ministerialen des Königs hören. Teils gezwungen, teils wohl auch, um vor den Angriffen solcher gefährlicher Nachbarn sicher zu sein, mußten die Bischöfe an sie zahlreiche Güter als Lehen vergeben. Das führte dann zu einer Schmälerung der kirchlichen Einkünfte, und wir begegnen frühzeitig Nachrichten über finanzielle Nöte, mit denen die Bischöfe zu kämpfen haben, Nöte, die dann wechselnd in ihren Ursachen das Wahrzeichen des Hochstifts Bamberg viele Jahrhunderte hindurch geblieben sind und in der Entwicklung, die wir hier schildern wollen, einen wesentlichen Faktor gebildet haben.

Als danach ruhigere Zeiten über das Land kamen, also etwa seit Anfang des zwölften Jahrhunderts, sehen wir die Bischöfe mit einigem Erfolge bemüht, einen Teil der verliehenen und verpfändeten Güter zurückzugewinnen. Zu der nämlichen Zeit begannen sie auch den stillen, zähen Kampf gegen die drückende Macht der Vögte, ein Kampf, der wie es scheint unterstützt wurde durch den wirtschaftlichen Niedergang des alten Adels, in dessen Händen sich die Vogteien befanden.

Sie bekämpften zunächst die Einrichtung der Untervögte, die, von den Vögten bestellt, in deren Namen die niedere Gerichtsbarkeit ausübten, und bei neuen Stiftungen, so bei der von St. Getreu in Bamberg, verboten sie ausdrücklich die Ernennung eines solchen Unterrichters. Die niedere Gerichtsbarkeit scheinen dann die Bischöfe in einzelnen Fällen, wo ihr Vorgehen von Erfolg begleitet war, an sich gezogen zu haben.

Als später die kanonischen Satzungen, die den Klerikern die Handhabung des Blutbanns untersagten, etwa seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in Deutschland laxer gehandhabt zu werden begannen, gelang es dem Bischof Timo in einem wichtigen Falle auch eine Vogtei mit der hohen Gerichtsbarkeit an sich zu reißen: 1189 mußte der Graf Friedrich von Frensdorf-Abenberg, um sich die Teilnahme am Kreuzzuge zu ermöglichen, die Vogtei über die Stadt Bamberg, die — nach den Ausführungen S. Rietschels — den Blutbann in sich schloß, dem Domkapitel verpfänden. 1201 übertrug dann Timo auf Veranlassung des Domkapitels und seiner Ministerialen dem Altare des heiligen Georg in seiner Hauptkirche diese Vogtei zu dauerndem Eigentum. Und er bestimmte, daß keinem seiner Nachfolger die Kanoniker Gehorsam versprechen und die Ministerialen den Treueid leisten sollen, bevor nicht der Bischof gelobt habe, diese Vogtei weder als Lehen zu vergeben, noch sie auf andere Weise dem Hochstift zu entfremden.

Wichtig ist es nun, daß die Bamberger Bischöfe sich bei dieser Bewegung gegen die Vögte auch zu Beschützern von Abteien und anderen kirchlichen Korporationen aufwerfen, die ihnen Kaiser Heinrich, wie erwähnt, unterstellt hatte oder die später im Bereiche und in der Nachbarschaft der Diözese sowie auf bischöflichem Grund und Boden gegründet worden waren.

Die meisten dieser Stifter und Klöster hatten gleichfalls schwer unter den Gewalttätigkeiten und der Habgier der für sie bestellten Vögte zu leiden.

Es ist der größte unter den Bischöfen Bambergs aus dieser älteren Zeit, Otto I., der Heilige, den wir im Zusammenhang mit seinen Bemühungen um die Reform des verwilderten Klosterwesens bestrebt sehen, die seiner Obhut untergebenen Abteien und Stifter aus ihrer drückenden Lage zu befreien. Noch wagte er es nicht, ihre Vogteien ganz an sich zu ziehen, aber er war bestrebt, ihre Untervögte zu beseitigen, und er suchte, um die Willkür der Vögte zu beschränken und sich selbst einen gewissen Einfluß innerhalb der gegebenen Schranken auf ihre Amtsführung zu sichern, sie zu zwingen, ihre Vogtei als ein vom Bischof herrührendes Lehen anzuerkennen. Das gelang ihm, um einige für uns besonders wichtige Fälle hervorzuheben, bei den Vögten des Klosters Michelsberg und der benachbarten zur Würzburger Diözese gehörigen Abtei Banz.

Für Ottos Nachfolger waren solche Maßnahmen von größter Wichtigkeit, denn als in späterer Zeit diese Klostervogteien durch das Aussterben der damit belehnten Geschlechter sich erledigten, zogen die Bischöfe sie wohl ein, um sie dann in Zukunft ähnlich wie die Vogtei über die Stadt Bamberg nicht mehr als Lehen auszugeben, sondern die damit verbundenen Befugnisse selbst auszuüben oder sie durch ihre Beamten ausüben zu lassen.

Dem Vorgehen der Bischöfe gegen die Stiftsvögte verdankt — in diesem Zusammenhange kann das erwähnt werden — auch eine Institution wenn nicht ihre Entstehung, so doch ihre Festigung, die dann auf die Entwicklung der Stadt Bamberg von verhängnisvollem Einfluß gewesen ist: die „Muntäten", wie sie der Volksmund genannt hat, die Immunitätsbezirke des Domkapitels, der Stifter St. Stephan, St. Gangolph und St. Jakob in Bamberg sowie des Klosters Michelsberg. Diese geistlichen Körperschaften beanspruchten nämlich unter Berufung auf kaiserliche Privilegien für ihre Kirchen, die Wohnungen der Kanoniker und deren nächste Umgebung Freiheit von der Gewalt des Vogtes, und die Bischöfe gewährten ihnen hierbei ihre Unterstützung. So erließ Bischof Eberhard 1154 bei der Belehnung eines Grafen von Bergtheim mit der Vogtei des Klosters Michelsberg ein Statut, worin er festsetzte, daß ebenso wie der Domberg in Bamberg und seine Umgebung kraft einer Verfügung Kaiser Heinrichs II. von allen Verhandlungen und Tagfahrten des Vogtes frei sei, sich auch die übrigen Kirchen der Stadt und der Berg des heiligen Michael mit seinen Wohnungen ringsum sowie die Bediensteten der Brüder dieses Vorrechtes erfreuen sollen.

Derartige mit einer solchen „engeren Immunität" ausgestatteten Bezirke kirchlichen Besitzes finden wir noch in vielen Städten des deutschen Mittelalters, aber kaum in einer anderen dürfte der Umfang der „Muntäten" im Verhältnis zu dem Stadtgebiete ein so großer gewesen sein wie in unserer Stadt. —

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geriet die Bewegung der Bamberger Bischöfe gegen die Vögte wenigstens in den fränkischen Landen ins Stocken.

Dort hatte schon seit längerer Zeit das Geschlecht der Grafen von Andechs festen Fuß gefaßt. Aus dem Erbe des Markgrafen Otto von Schweinfurt gewannen sie hier reichlichen Güterbesitz zu eigen, dann erwarben sie auch zahlreiche Burgen und Güter der Bischöfe von Bamberg als Lehen, darunter solche in unmittelbarer Nähe des Bischofssitzes. Die Vogteien über die Klöster Banz und Lanzheim sowie über die Zelle St. Getreu fielen ihnen zu, aber wichtiger als dies alles war es, daß Berthold von Andechs die Bamberger Teilgrafschaft im Radenzgau von dem Bischofe als Lehen erhielt, und daß seine Nachfolger, wohlbegünstigt durch das Aussterben der alten Adelsgeschlechter, dazu nach und nach sämtliche Grafschaftsrechte im Gebiete der Bamberger Diözese an sich brachten und schließlich eine Macht in ihren Händen vereinigten, deren Umfang etwa der Amtsgewalt der alten Grafen des Radenzgaus entsprach. Von dieser Stellung aus erlangte das Haus Andechs bald starken Einfluß auf die Geschicke des Bamberger Bistums: drei seiner Söhne sehen wir in der Zeit von 1177 bis 1242 auf dem Bischofsstuhle.

Schon schien es, als ob die Zukunft der Gebiete, die im heutigen Oberfranken vereinigt sind, ganz in

die Hände dieser klugen und mächtigen Dynasten gelegt sei, als ob auch das Bistum ganz von ihnen in Abhängigkeit geraten werde, bis um den Anfang des 13. Jahrhunderts ihr Glück und ihre Macht zu schwinden begann, und bald darauf der blühende Stamm verdorrte.

Bevor ich aber von diesem Ende und seinen Folgen spreche, muß ich, um deren Bedeutung für die Bischöfe von Bamberg recht würdigen zu können — selbst auf die Gefahr hin, Ihnen hier nur Bekanntes zu wiederholen —, mit einigen Worten der Veränderungen gedenken, die sich bis dahin seit dem Ende des 11. Jahrhunderts in der Stellung der deutschen geistlichen Fürsten gegenüber der Reichsgewalt vollzogen hatten.

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts hatten die deutschen Bischöfe, ohne daß die kirchlichen Gewalten einen stärkeren Widerspruch erhoben hätten, ihr geistliches Amt und die Güter, die zu dessen Ausstattung dienten, zusammen durch die Investitur aus der Hand des Königs empfangen. Das Kirchengut galt als im Eigentum des Reiches stehend, mochte es nun aus ehemaligem Reichsgut, aus früheren Eigengütern der Könige oder aus den Stiftungen Privater herrühren. Der König nahm ein freies Verfügungsrecht sowohl über das kirchliche Amt als auch über das Kirchengut und die damit verbundenen Regalien in Anspruch. Diesem Herkommen stellte nun das Papsttum das Verbot der Laieninvestitur entgegen und forderte für sich das unbeschränkte Verfügungsrecht über die Spiritualia und die Temporalia des bischöflichen Amtes. Im Verlaufe des gewaltigen und wechselvollen Kampfes, den dieser Widerspruch entfachte, mußte das Königtum auf die Verleihung des geistlichen Amtes schließlich Verzicht leisten. Doch gelang es ihm, sein Recht auf die Regalien zu behaupten. Vor allen sehen wir von diesem Friedrich Barbarossa energischen Gebrauch machen. Widerspenstigen Bischöfen sperrte er rücksichtslos den Genuß der Regalien, aber der nämlichen Auffassung von seinem Rechte entsprach es auch, wenn er dem weltlichen Besitze des treuen Reichsklerus seine Fürsorge zuwandte. Er unterstützte die Bewegung gegen die Vögte, und die Bamberger Bischöfe hatten ihm die Erhaltung eines wichtigen Teiles ihres fränkischen Besitzes zu danken, als er hier durch eine Urkunde vom Jahre 1160 eine große Anzahl früher und neu erworbener Burgen für alle Zukunft als nicht lehenbar erklärte und damit dem bischöflichen Grundbesitz sein wirksamstes Schutzmittel sicherte. Die bischöflichen Güter und Regalien wurden von ihm ganz wie die vom Reiche herrührenden Lehen weltlicher Fürsten behandelt, und so erklärt es sich, wenn seit seiner Regierung die Bischöfe in die Heerschildordnung des Reiches eingefügt erscheinen und auf ihren Besitz die Grundsätze des Reichslehenrechtes angewandt werden. Damit wurden sie völlig den Laienfürsten gleichgestellt, und wie diese erlangten auch sie in der nächsten Zeit zahlreiche Rechte für ihren Besitz, deren sich die königliche Macht zu ihren Gunsten entäußerte.

Nur wenige Sonderrechte, darunter das wichtige Recht auf die Hinterlassenschaft der Bischöfe, behielt sich das Königtum vor, bis Friedrich II. in seinem Reichsgesetze von 1220 auch auf sie verzichtete und neben anderen Vergünstigungen den Bischöfen den Erwerb der bisher erlangten Gerechtsame, ihrer Zölle, Münzrechte usw. bestätigte.

Auch die Bischöfe von Bamberg nahmen an dieser Entwicklung teil: der Name Bischof Eckberts steht mit in den Zeugenreihen der Confoederatio cum principibus ecclesiasticis. Sie hatten der Gunst Friedrichs II. noch manches Vorrecht für ihre Kirche zu danken, aber das Recht, das damals schon die Laienfürsten und einige der Bischöfe, vornehmlich auch der von Würzburg, in ihren Händen hielten, das Recht, das die geistlichen und weltlichen Fürsten zu domini terrae, zu Landesherren machte, fehlte ihnen noch.

Das wurde erst anders, als im Jahre 1248 der junge Herzog Otto VIII. von Meran, der letzte männliche Sproß des Hauses Andechs im Laienstande, inmitten seiner fränkischen Besitzungen, die ihm aus dem schwindenden Reichtum seiner Vorfahren fast allein übrig geblieben waren, aus dem Leben schied.

In sein Erbe hatten sich der Bischof von Bamberg, der Burggraf von Nürnberg, die Grafen von Orlamünde und Truhendingen und das Kloster Langheim zu teilen. Dem Bischof fielen hierbei die zahlreichen Güter und die Klostervogteien zu, die der Verstorbene von der Bamberger Kirche zu Lehen gehabt hatte, aber von weit größerer Bedeutung war es für ihn, daß er dazu auch die hohe Gerichtsbarkeit im ganzen Umkreis der Diözese erlangte, die, wie früher erwähnt, die Grafen von Andechs erworben hatten. Dieses Recht, „die Grafschaft und das Landgericht in der Diözese" — comitatum et iudicium provinciale in dioecesi nostra —, übertrug dann Bischof Heinrich I. samt einem Drittel des Forstes Hauptsmoor sowie den Burgen Giech, Niesten und Lichtenfels den Heiligen der Bischofskirche mit dem Verbote an seine Nachfolger, diese Güter jemals wieder als Lehen auszugeben oder zu veräußern.

Wir dürfen den Februartag des Jahres 1249, an dem das geschah, füglich als den Geburtstag des Staates der Bamberger Bischöfe ansehen.

Daß die alten kanonischen Satzungen den Bischof um diese Zeit nicht mehr hindern konnten, auf solche Weise die höchste Gerichtsgewalt an sich zu ziehen und zu ihrer Ausübung einen seiner Ministerialen als iudex provincialis zu bestellen, haben wir schon früher gesehen, als von der Übernahme des Blutbanns und der Vogtei über die Stadt Bamberg durch ihn die Rede war.

Wie aber stand es mit seinem Anrechte auf dieses Erbteil der Meranier?

Bischof Heinrich hatte Anspruch darauf erhoben, weil der verstorbene Herzog es als ein Lehen der Bamberger Kirche innegehabt hätte. Nach der Auffassung, die wir früher aussprachen, konnte er das nur von der Teilgrafschaft im Radenzgau behaupten, deren Besitz einst das Diplom Heinrichs IV. seinen Vorfahren bestätigt hatte; die Grafenrechte in den übrigen Teilen der Diözese waren der Bamberger Kirche schwerlich durch königliche Verleihung zugefallen.

Wir glauben daher vielmehr annehmen zu sollen, daß die Ansprüche des Bischofs sich nicht auf ein wirkliches Recht, sondern auf die Fiktion eines solchen gründeten, und zwar auf eine Fiktion, die wohl schon alt war und die aus einer Rivalität gegen die Bischöfe von Würzburg hervorgewachsen zu sein scheint.

Wie Sie wissen, nahmen diese seit langem eine herzogliche Gewalt in Ostfranken für sich in Anspruch, und im Jahre 1168 war dem Bistum Würzburg nach einem Streite mit dem Bamberger Bischof Eberhard wegen dessen Teilgrafschaftsrechtes im Rangau, mit dem damals

auch hier ein Graf von Abenberg belehnt war, durch eine Urkunde Kaiser Friedrichs I. dieses Herzogtum für den Bereich der Diözese bestätigt worden.

Wohl um sich ein ähnliches Recht in seinem Sprengel zu sichern, vielleicht auch um etwaigen Übergriffen der Würzburger Bischöfe wirksamer begegnen zu können, hat Bischof Heinrich von Bamberg die Hand nach jenem meranischen Erbe ausgestreckt. Ich muß es mir versagen, hier diese Vermutung näher zu begründen, nur darauf sei hingewiesen, daß einmal elf Jahre nach der Übernahme des Landgerichts in dem Vertrage von Unterlangenstadt v. J. 1260, der die unter den Erben des Herzogs von Meran ausgebrochenen Streitigkeiten schlichtete, auch die oberrichterliche Gewalt des Bischofs von Bamberg als Herzogtum, als ducatus bezeichnet wird.

Was wir aus dieser Urkunde und aus den uns erhaltenen, nicht sehr zahlreichen Zeugnissen über die Organisation und die Tätigkeit des Bamberger Landgerichts aus dem 13. und 14. Jahrhundert erfahren, gleicht den entsprechenden Verhältnissen in Würzburg und in verschiedenen anderen deutschen Gebieten. Der Besitz des Landgerichts gewährte dem Bischof als wichtigste Befugnis das Richteramt über Landfriedenssachen und damit den Schutz des Landfriedens, dann die Gerichtsbarkeit über Erbe und Eigen, endlich aber auch die Rechtsprechung über den Adel seines Gebietes. Ferner stand ihm als Träger des Landgerichts eine oberherrliche Gewalt über die Zenten, d. h. die alten Hundertschaftsgerichte, zu, die sich wie anderwärts in Deutschland auch hier um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits aus Gerichten für die causae minores in solche, die für die gesamte hohe Kriminalgerichtsbarkeit zuständig sind, umgewandelt hatten.

Freilich haben sich die Bischöfe in der Ausdehnung ihres Landgerichtssprengels frühzeitig beträchtliche Beschränkungen gefallen lassen müssen.

Schon 1251 sah sich Bischof Heinrich genötigt, dem Burggrafen von Nürnberg und dem Grafen von Truhendingen, seinen beiden Miterben, die Exemtion von seiner Gerichtsherrschaft zuzugestehen und als später die fränkischen Hohenzollern über den beträchtlichen Grundbesitz, den sie im Osten der Diözese erworben hatten, die hohe Gerichtsbarkeit erlangten, wurde die Tätigkeit des Bamberger Landgerichts bald auf die kleinere westliche Hälfte der Diözese eingeengt, und auch in diesem Bezirke war im Süden an eine Ausdehnung oberrichterlicher Gewalt über das Gebiet der Reichsstadt Nürnberg nicht zu denken.

In merkwürdigem Gegensatze zu der Energie, mit der die Bischöfe Heinrich von Schmiedefeld und Berthold von Leiningen für die Erlangung des Landgerichts eingetreten waren, haben ihre Nachfolger einer solchen Beschränkung ihrer Rechte nur geringen Widerstand entgegengesetzt, ja in langen Zeiträumen des 14. Jahrhunderts scheint die Tätigkeit des Landgerichts völlig geruht zu haben. Das eine erklärt sich gewiß in erster Linie daraus, daß die Bischöfe sich der schnell anwachsenden Macht der Burggrafen nicht ebenbürtig fühlten, und gewiß findet das andere in der Ohnmacht der Kirchenfürsten, in ihrer schlimmen finanziellen Lage seine ausreichende Begründung, aber daneben kommt doch auch der Umstand in Betracht, den ich schon früher erwähnte, daß nämlich die Bischöfe bis weit in das 14. Jahrhundert hinein noch keineswegs allein auf die Ausgestaltung ihrer landesherrlichen Rechte ihre Aufmerksamkeit richten konnten, sondern daß sie daneben ihre Sorge noch der Erhaltung des über den ganzen Süden des Reiches verstreuten Grundbesitzes ihrer Kirche widmen mußten.

Erst als dieser ihnen mehr und mehr zu entschwinden begann, glauben wir in ihrer Politik etwa seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein steigendes auf die Sicherung und Ausbildung ihrer Hoheitsrechte in Franken gerichtetes Streben zu erkennen.

Einigen Ersatz für die ihrer Gerichtsbarkeit entzogenen Gebiete der Diözese, mit denen übrigens auch Teile kirchlichen Grundbesitzes unter die Landesherrschaft der Hohenzollern kamen, gewannen die Bischöfe dadurch, daß es ihnen gelang, ihre Hoheitsrechte auf noch einige unmittelbar an die Diözese anstoßende oder ihr benachbarte Bezirke auszudehnen, in denen Güter ihrer Kirche in größerer Zahl lagen.

So erreichten sie, daß das waldreiche Gebiet um Vilseck, das der Regensburger Diözese angehörte, durch Verträge mit den bayerischen Herzögen unabhängig von deren Landesherrschaft blieb. Und teils nachweisbar durch Kauf- oder Tauschverträge mit den Würzburger Bischöfen, teils auf uns unbekannten Wegen erwarben sie Herrschaftsrechte über einige angrenzende Teile der Würzburger Diözese, so um die wichtigsten zu nennen über die späteren Ämter Höchstadt, Herzogenaurach, Oberscheinfeld und Burgebrach.

Auch über die zum Würzburger Sprengel gehörige Benediktinerabtei Banz haben die Bamberger Bischöfe, wie aus den von Looshorn beigebrachten Zeugnissen wohl entnommen werden kann, seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts oberherrliche Rechte ausgeübt, sehr wahrscheinlich, wie ich schon oben erwähnte, auf Grund der Vogteigewalt über das Kloster, die ihnen als erledigtes Lehen nach dem Tode des Herzogs von Meran zugefallen war.

Ihre Bemühungen, das benachbarte Kloster Theres unter ihre weltliche Gewalt zu bringen, sind dagegen nur von vorübergehendem Erfolg begleitet gewesen.

Um das Ende des 14. Jahrhunderts haben auch im Inneren des Territoriums selbständige von der weltlichen Gewalt des Bischofs eximierte Herrschaften aufgehört zu bestehen.

Die Gewalt über die dort gelegenen Klöster liegt teils, wie schon gesagt, infolge des Heimfalls verliehener Vogteien, teils, wie es scheint, ohne einen rechten Erwerbstitel, in den Händen des Bischofs.

Auch das Zisterzienserkloster Langheim, das sich auf Grund der Privilegien seines Ordens und infolge besonderer kaiserlicher Verbriefung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von aller vogteilichen Gewalt der Bischöfe freigemacht hatte, mußte einige Jahrzehnte später, gezwungen durch den Niedergang seiner Finanzen, ganz auf solche Vorrechte verzichten und sich der oberherrlichen Macht des Bischofs Lampert unterwerfen. Und unter der Regierung desselben Fürsten trat auch das Dynastengeschlecht der Grafen von Truhendingen, das sich wohl seine Exemtion von dem Landgerichte des Bischofs bewahrt hatte, seine Besitzungen innerhalb des Gerichtssprengels Giech, Scheßlitz und Arnstein, dann außerhalb dessen Grenzen im Südosten der Diözese Neuhaus und das im Würzburger Sprengel gelegene Stufenberg an die Bamberger Kirche ab.

Nach dieser Entwicklung, die ich hier natürlich nur in den Hauptzügen darzustellen vermag, hat so das „Fürstentum des Stifts zu Bamberg" — diese Bezeichnung findet sich in einer Belehnungsurkunde König Wenzels von

1379 — etwa um 1400 die Grenzen erlangt, die es dann, abgesehen von späteren unwesentlichen Veränderungen, bis zum Jahre 1802 behalten hat.

Es umfaßte ein Gebiet von etwa 65 bis 70 Quadratmeilen und stellte ein ziemlich geschlossenes Ganzes dar. Nur wenige Teile, die eben genannten bischöflichen Ämter Vilseck, Neuhaus, Oberscheinfeld, dazu Zeil und das langheimsche Amt Tambach waren von dem Grundstock des Territoriums, der, wie ich ausführte, aus der Westhälfte der Diözese und einigen angrenzenden Bezirken des Würzburger Sprengels gebildet wurde, abgetrennt.

Es war aus Grundherrschaften und Gütern verschiedenster Art zusammengesetzt Am umfangreichsten davon war der geistliche Besitz: die bischöflichen Tafelgüter, die wohl fast die Hälfte des Grundes und Bodens ausmachten, die Güter des Domkapitels, ebenfalls von bedeutendem Umfange, die der Klöster und anderen kirchlichen Korporationen, die Güter des Adels, die aus Allod und Ritterlehen zusammengesetzt waren, die Städte und Märkte und endlich zu Anfang des 14. Jahrhunderts sicher nachweisbar der Besitz vereinzelter freier Bauern.

Der Großgrundbesitz im Territorium war, wie im Mittelalter überhaupt, Streubesitz, d. h. die Grundherrschaften umfaßten nicht einen zusammenhängenden Komplex, sondern Einzelgüter, die in verschiedenen Markungen verstreut lagen und von zinspflichtigen Bauern bewirtschaftet wurden. Oft wohnten so in einem Dorf die Untertanen von zwei bis fünf, ja nicht selten von zehn und mehr Grundherren nebeneinander, eine Form des Besitzes, die in Franken nur eine geringe Weiterentwicklung erfahren hat und, abgesehen von einer gewissen planmäßigen Arrondierung der bischöflichen, domkapitelischen und klösterlichen Güter, im großen und ganzen bis zum Ende des alten Fürstentums Bamberg bestehen geblieben ist.[1])

Neben ihren landesherrlichen Rechten in Franken haben die Bischöfe solche auch, wie schon gesagt, in den Gebieten, wo ihre Kärntnischen Besitzungen lagen, einige Jahrhunderte hindurch behauptet.

Wie es scheint, haben sich auch dort diese Befugnisse aus heimgefallenen Vogtei- oder Grafschaftsrechten entwickelt.

Doch muß ich mich hier auf die Darstellung der fränkischen Verhältnisse beschränken, denn das mir zugängliche Material reicht bei weitem nicht aus, um Ihnen, wenn auch nur in großen Zügen die Entwicklung jener staatlichen Formen zu schildern. Nur von dem Ende der Bambergischen Landesherrschaft in Kärnten wird noch in einem anderen Zusammenhange die Rede sein.

Von dem Grundbesitze der Bischofskirche, der unter andere Landesherrschaften kam, blieben nur die Einkünfte aus einigen in den benachbarten fränkischen und bayerischen Gebieten gelegenen Gütern den Bischöfen erhalten. Alles andere aber ging ihnen, wie schon erwähnt, verloren durch Kauf und Tausch oder durch gewaltsame Entfremdung. Einige Güter, darunter die am Rhein, die noch aus der Dotation Heinrichs II. stammten, blieben durch das schwache Band des Ritterlehens mit dem Hochstift verbunden: Unser Archiv verwahrt noch zwei Urkunden vom Jahre 1797, in deren einer der Bischof Christoph Franz von Bamberg seinem lieben und getreuen Heinrich Carl Friedrich Freiherrn von und zum Stein, k. preuß. Ober-kriegs- und Domänenkammerpräsidenten — Sie wissen, wer der Mann ist — zu rechtem Mannlehen leiht einen Hof zu Boppard und das Dorf Uffenhausen am Rhein. Die Zeitläufte haben es verhindert, daß der Belehnte diese Urkunde in Empfang nahm und den beigefügten Revers ausfertigte. —

In einem Teile seines Fürstentums war der Bamberger Bischof, wie erwähnt, Grundherr und Rentenbesitzer, und auf diesen Gütern seiner Kirche und daneben vielleicht auf einzelnen Besitzungen freier Bauern besaß er die sogenannte vogteiliche, d. h. die niedere Gerichtsbarkeit, verbunden mit einer Art Polizeigewalt, wohl die Gerichtsbarkeit des alten Untervogtes der Immunitäten, ein Recht, das im Bistum immer mit den kirchlichen Grundherrschaften verbunden erscheint und auch vom Domkapitel, den Abteien und Stiftern auf ihren Gütern ausgeübt wurde und mit dem wir auch einen Teil des Adels belehnt sehen. Der Bischof war dann Träger der ihm zugefallenen Regalien, des Wildbanns, des Münzrechtes, des Judenschutzes, der Zölle und des mit diesen oft verbundenen Geleitsrechtes. Er war weiter Inhaber der Klostervogteien, er war Dienstherr seiner Ministerialen und Lehensherr seiner Vasallen, zwei Befugnisse, von denen wir bald noch näheres hören werden.

Nur ein Recht des Bischofs umfaßte nach dem bisher Gesagten das ganze Territorium und alle seine Bewohner. Es gründete sich auf den Besitz des Landgerichts, dessen Wirkungskreis von den Bischöfen auch auf die außerhalb der Diözese gelegenen Gebietsteile ausgedehnt worden war, und auf die damit zusammenhängenden Befugnisse des Fürsten, der oberste Richter des Landes und der Beschützer des Landfriedens zu sein. Langsam und unmerklich hat sich dann diese richterliche Gewalt in eine „landesherrliche" umgewandelt.

Betrachten wir nun die ständischen Faktoren, mit denen sich der Bischof bei der Ausübung seiner Rechte auseinanderzusetzen hatte, und im Zusammenhang damit die Grundformen der Verfassung und Regierung des geistlichen Staates, wie sie sich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts entwickelt haben.

Die Verfassung des deutschen geistlichen Fürstentums empfängt, wie ja allgemein bekannt ist, ihr Gepräge durch die Befugnisse des Domkapitels, den Bischof zu wählen und zu dessen Regierungshandlungen den Konsens zu erteilen. Diese Rechte wurzeln wie das Verhältnis des Kapitels zum Bischof zunächst in rein kirchlichen Satzungen.

Im Verlaufe des Investiturstreites war es dem Papsttum gelungen, gegenüber den Ansprüchen des Königtums das kanonische Wahlrecht, das von „Klerus und Volk", d. h. durch das Presbyterium der Bischofsstadt und durch vornehme Laien, die in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis zum Bischof standen, also durch die Inhaber der kirchlichen Grafschaftsrechte, durch die Vögte, durch die Vasallen und durch die Ministerialen des Bischofs ausgeübt wurde, wieder zur Geltung zu bringen. Später hatte es ebenfalls die kirchliche Gesetzgebung erreicht, daß der Einfluß der Laien bei der Wahl aufhörte, und zugleich gewann innerhalb des Presbyteriums das Domkapitel eine führende Stellung. Seit Ende des

[1]) Zur Erläuterung des hier Gesagten war eine Karte des Fürstbistums aufgestellt, die der M. Joh. B. Roppelt im Jahre 1796 gezeichnet hat und die sich im Besitz des Bamberger Kreisarchivs befindet. Es war mir leider nicht mehr möglich, hier eine Reproduktion dieser tüchtigen Arbeit beizufügen.

12. oder seit Anfang des 13. Jahrhunderts erscheint es dann unter dem Klerus der Bischofsstadt als allein zur Wahl berechtigt.

Das Konsensrecht zu den kirchlichen Geschäften der Bischöfe war von den Kapiteln sehr bald auch auf deren weltliche Obliegenheiten, also hauptsächlich auf deren Verfügungen über Kirchengut und Regalien, ausgedehnt worden.

Zunächst mußten sie sich freilich auch hier die Teilnahme der Laien, des Diözesanadels und der bischöflichen Ministerialen gefallen lassen, bis es ihnen gelang, diese zu verdrängen und allein das Konsensrecht zu behaupten.

Im Bistum Bamberg sehen wir frühzeitig das Domkapitel in hohem Ansehen. Durch Alter und Reichtum nahm es den Vorrang unter dem Klerus der Bischofsstadt ein. Denn es war aus einem Kollegium der Georgenbrüder hervorgegangen, das vielleicht bereits vor der Stiftung des Bistums bestanden hatte, und durch Kaiser Heinrichs und seiner Nachfolger Freigebigkeit war es mit einem sehr beträchtlichen Grundbesitz, darunter Fürth und Staffelstein, begabt worden. Hirsch macht darauf aufmerksam, wie bei diesen Schenkungen sorgfältig zwischen Bischof und Kapitel „als zwei völlig gesonderten Rechtsindividuen" geschieden wurde. Schon die Dotation Heinrichs II. gewährte dem Kapitel das freie Verfügungsrecht über das geschenkte Gut, und sehr früh entwickelten sich gewisse Machtbefugnisse, besonders auf dem Gebiete der Rechtsprechung. Der Domdechant nahm wohl schon im 13. Jahrhundert die Gerichtsbarkeit über sämtliche geistliche Personen der Diözese in Anspruch sowie über die Rechtsfälle von Laien, die nach der Anschauung des Mittelalters der kirchlichen Jurisdiktion unterworfen waren, also vornehmlich über Ehesachen, Sponsalien, Zehntsachen usw., eine Gerichtsbarkeit, die dann die Ursache zu vielen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kapitel und Bischof bis ins 18. Jahrhundert hinein gewesen ist.

Vielleicht hing es mit diesen richterlichen Befugnissen zusammen, daß das Kapitel die Vertretung der Interessen des ganzen Diözesanklerus übernahm. Vornehmlich übte es über die Kollegiatstifter der Stadt Bamberg eine Art Schutzgewalt aus: diese „Nebenstifter" gerieten ganz in Abhängigkeit von ihm.

Was nun die erwähnten Rechte zur Bischofswahl und zur Konsenserteilung betrifft, so dürfte das Kapitel das erstere im Jahre 1203 zum ersten Male ausgeübt haben. Freilich wurde dieses Wahlrecht in der Periode, die wir hier zunächst betrachten, noch oft durch Eingriffe der Päpste, die durch Provisionen Bischöfe ernannten, durchbrochen. Um so höhere Bedeutung gewann in dieser Zeit für das Kapitel das Konsensrecht, das es bald nach der Übertragung des Landgerichts, also nach 1249, allein zu üben begann.

Im Zusammenhange mit Wahlrecht und Konsensrecht standen die Wahlkapitulationen, jene für die Verfassungsgeschichte der geistlichen Staaten so wichtigen Urkunden, die die Bischöfe zumeist nach der Wahl auszufertigen hatten, und in denen sie versprachen, eine Reihe von genau bezeichneten Punkten, die zumeist die geistlichen und weltlichen Gerechtsame des Domkapitels betrafen, bei ihrer Regierung sorgfältig beobachten zu wollen.

In Bamberg lassen sich die Anfänge der Kapitulationen in ziemlich frühe Zeit zurückverfolgen. Ich habe schon erwähnt, wie bei der Übertragung der Stadtvogtei im Jahre 1201 Bischof Timo seinem Kapitel und seinen Ministerialen zur Pflicht machte, sich von seinen Nachfolgern nach der Wahl, aber vor der Obedienzleistung der Kanoniker und vor dem Treueid der Ministerialen, gewisse Zugeständnisse verbürgen zu lassen. Dann fehlen in dem mir zugänglichen Materiale Nachrichten über Kapitulationen bis zum Jahre 1328. Damals errichteten die Domkapitulare ein Statut über die Artikel, die künftig von jedem Bischof, der aus ihrem Kreise gewählt oder vom Papste providiert würde, vor der Übernahme seiner geistlichen und weltlichen Regierungsgeschäfte beschworen werden sollten. Diese Punkte wurden zunächst dem in demselben Jahre gewählten Bischof Werntho Schenk von Reicheneck vorgelegt, und danach dürften sie auch bei den folgenden Wahlen und Provisionen in derselben Weise verwandt sein. Erst vom Jahre 1399 an begegnen wir dann in Bamberg einer fortlaufenden Kette von Wahlkapitulationen.

Doch als das Statut von 1328, das schon eine beträchtliche Machtfülle des Kapitels gegenüber dem Bischof aufwies, geschaffen wurde, hatte bereits der Stand, von dem wir jetzt zu sprechen haben, den Anspruch auf die ausschließliche Besetzung der Kapitelsstellen erlangt.

Die Ministerialen, die mit den Schenkungen der Könige an die Bamberger Kirche übergegangen waren, nahmen im Dienste des Bischofs frühzeitig eine bedeutende und einflußreiche Stellung ein. Unfreien Standes, aber zur Bekleidung der bischöflichen Hausämter und zum Reiterdienste im Felde verwandt, erscheinen sie schon wenige Jahre nach der Bistumsgründung als geschlossene Genossenschaft, die gemeinsam mit dem Domkapitel zur Rats- und Konsenserteilung bei den weltlichen Geschäften des Bischofs befugt ist.

Auch das Bamberger Dienstmannenrecht, bekanntlich das älteste, das uns auf deutschem Boden erhalten ist, die vielgenannte „Justitia ministerialium Bambergensium", von der wir etwa 50 Jahre nach der Bistumsgründung zum ersten Male hören, zeigt sie, die als Ministerialen einer Reichskirche denen des Königs gleichgestellt waren, in sehr bevorrechteter Stellung. Der Ministerial kann danach sogar den Dienst eines anderen Herrn aufsuchen, wenn der Bischof ihm kein Dienstlehen gewährt, eine Bestimmung, die es uns vielleicht erklärt, wenn wir in späterer Zeit oft Angehörige derselben Familie als Bamberger, Meranische und Würzburger Ministerialen erwähnt finden.

Bei dem Aussterben der alten Freien- und Grafengeschlechter des Landes gelangten wohl mit deren Gütern, die als Erbe oder als erledigte Lehen den Bischöfen zufielen, auch zahlreiche Dienstmannen solcher Herren in den Besitz der Kirche. Dagegen ist es zweifelhaft, ob der in anderen deutschen Territorien häufig bezeugte Übertritt von ritterbürtigen Freien in die Ministerialität die Zahl der bischöflichen Dienstmannen in nennenswerter Weise vermehrt hat. Denn die meisten dieser altfreien Geschlechter, deren Zahl im Gebiete des Bistums nie sehr groß war, sind bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts ausgestorben, und von den noch übrigen bewahrten sich einige, darunter die Herren von Schlüsselberg ihre Freiheit bis zu ihrem bald erfolgten Ausgang. Nachweisen läßt sich jedenfalls die frühere Zugehörigkeit zum freien Adel bei keinem, vermuten bei einem einzigen Geschlechte der späteren Bamberger Ritterschaft

Für ihre Leistungen im bischöflichen Dienste erhielten die Ministerialen ein Dienstlehen, das zumeist aus Grund und Boden bestand. Von Abgaben, die sich nicht auf ihr Verhältnis zum Dienstherrn bezogen, sind sie hier wie anderswo wohl immer befreit geblieben. Ihren Gerichtsstand hatten sie nachweisbar seit 1175 unmittelbar vor dem Bischofe, nach 1249 vermutlich vor dessen Landgericht. Sie gewannen an Bedeutung dadurch, daß die Bischöfe sie bei der Verwaltung der aus dem kirchlichen Grundbesitz und den Regalien fließenden Einkünfte verwendeten und nach dem Verschwinden der Vögte und Grafen auch die Gerichte, die in deren Hand gewesen waren, mit ihnen besetzten.

Am meisten aber hob sich ihre Stellung durch ihre Tätigkeit in den fünf, später sechs Hausämtern des Bischofs, vornehmlich aber durch ihren kriegerischen Beruf. Wurden doch in den Reichskriegen von den Königen die Leistungen der geistlichen Fürsten am meisten in Anspruch genommen, und bildeten doch die bischöflichen Dienstmannen einen gewichtigen Bestandteil in den Heeren des Reiches. Dieser Kriegsdienst, die Annahme ritterlicher Sitten näherten die Stellung des Ministerialen immer mehr der des ritterbürtigen Freien, und auch im Bistum Bamberg vollzog sich seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Entwicklung, die uns auch aus anderen deutschen Territorien bekannt ist: die Merkmale der Unfreiheit traten bei der sozialen Hebung des Standes mehr und mehr zurück und verschwanden seit Anfang des 14. Jahrhunderts ganz. Das Wort ministerialis macht allmählich in den Urkunden der Bezeichnung miles Platz. Die Dienstmannen erwarben die volle passive Lehensfähigkeit, und an die Stelle der dienstrechtlichen Formen traten in dem Verhältnis zu ihrem Herrn die lehenrechtlichen. Auch im Hochstift Bamberg ist am Anfang des 14. Jahrhunderts diese Entwicklung vollendet: „aus belehnten Eigenleuten hat sich ein freier Lehnsadel entwickelt". (Schröder).

Mit dem Eintritt in die Vasallität lockerte sich das Verhältnis zum Bischof. Die Lehensverträge verpflichteten den Vasallen nur zum Reiterdienste: aber dieser genügte nicht, um das Land gegen feindliche Angriffe zu verteidigen. Von größerer Wichtigkeit für den Schutz des Landes nach außen und für die Erhaltung des Friedens im Inneren war bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die Burg. Und so finden wir denn in zwei Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts, die unser Archiv bewahrt und die Konst. Höfler veröffentlicht hat, zahlreiche Sonderverträge zwischen dem Bischof und seinen Vasallen wiedergegeben, die die Hut oder die Öffnung der Burgen betreffen, je nachdem es sich um landesherrliche Burgen oder um solche handelt, die sich im Eigentume der Ritter befinden: zumeist für Geld, für Renten und für Zuweisungen von Grundstücken übernimmt es der Ritter, die bischöfliche Burg zu schützen und die eigene dem Landesherrn im Notfalle zur Verfügung zu stellen.

Wie in anderen deutschen Hochstiften hat auch in Bamberg die Ritterschaft von dieser bedeutenden und glänzenden Position aus seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf einem anderen Wege den Einfluß wiedergewonnen, den sie früher, wie erwähnt, durch die Rechte der Konsenserteilung und der Mitwirkung bei der Bischofswahl auf die Regierung des Bistums besessen und dann durch die strengere Anwendung der kanonischen Satzungen verloren hatte: dadurch, daß sie allmählich das alleinige Recht auf die Besetzung der Domherrnpfründen mit Angehörigen ihres Standes erwarb.

Schon 1339 hören wir in Bamberg von einem Statut des Domkapitels, wonach der Adel der zu wählenden Kanoniker nach altem Herkommen geprüft werden muß, und sehr früh läßt sich auch ein gewisses Streben erkennen, diese Wahl möglichst auf Mitglieder des fränkischen, ja des Stiftsadels zu beschränken. Neben den Angehörigen der aus der Ministerialität hervorgegangenen Geschlechter begegnen wir dann in den folgenden Jahrhunderten unter den Domkapitularen in größerer Anzahl nur noch Söhnen der benachbarten Grafenhäuser. Fast ganz fehlen dagegen die in anderen Kapiteln so zahlreichen Glieder fürstlicher Familien.

Die Verfassungsformen des Fürstbistums Bamberg erhielten mit diesem Eindringen des niedern Adels in die Kapitelstellen das charakteristische Merkmal, das sie dann bis zu ihrem Ende behalten haben. Das Domkapitel trat von nun an in die nächsten Beziehungen zu dem wichtigsten Stande des Landes. „Eine der Kräfte, welche das staatliche Leben in den geistlichen Territorien leiten und kräftigen sollte, lag demnach in einer Korporation, welche nicht über, sondern mitten in den vielfach verschlungenen und sich durchkreuzenden Interessen der Untertanen stand und die gewonnene Macht zur Förderung ihres dem allgemeinen Interesse entgegengesetzten Sonderinteresses benutzte." (Perthes.) Und dieses adlige Kapitel wählte seit 1399, als die päpstlichen Provisionen aufhörten, fast stets aus seiner Mitte den Bischof.

Man wird gewiß die Festigkeit der Bande, die so Bischof, Kapitel und Stiftsadel miteinander verknüpfen, nicht überschätzen dürfen: es gab viele Interessen, die am Amte des Bischofs und des Domherrn hafteten und die denen des Ritters widersprachen, und bei dem Bischof konnte sich leicht mit den Sorgen und der Würde des Landesherrn, wie es im Kapitelstatut von 1328 heißt, ein appetitus noxius einstellen, der Wunsch, seine Befugnisse dem Kapitel gegenüber zu erweitern und seine, wie wir noch hören werden, oft sehr schlimme finanzielle Lage zu verbessern — der Zwiespalt zwischen beiden gehörte ja nach dem Worte von Cl. Perthes mit zur Verfassung der geistlichen Staaten — aber vorhanden waren jene Bande doch, und sie haben auch bis ins 17. Jahrhundert hinein ihre Kraft bewährt. Es war gewiß kein Zufall, daß der einzige Bischof, der es in dieser älteren Zeit zu einem völligen Bruche mit dem Kapitel kommen ließ, Lampert von Brunn, ein Fremdling war und noch dazu ein Fremdling, dessen Abkunft vielleicht dem stolzen Adel Frankens nicht als ebenbürtig erschien.

Neben Domkapitel und Ritterschaft traten in dieser ersten Epoche der Bamberger Staatsgeschichte andere Faktoren geistlichen und weltlichen Standes ganz in den Hintergrund. Auch die Äbte der großen Klöster des Fürstentums gewannen erst in der folgenden Zeit neben dem Domkapitel eine selbständige politische Bedeutung.

Auch das Bürgertum der Bischofsstadt hat in dem Bistum Bamberg nie den Einfluß zu erlangen vermocht wie in anderen geistlichen Staaten. Es erscheint frühzeitig in drückender Abhängigkeit von dem Bischof, und es ist gewiß charakteristisch, daß unter den Bürgern des mittelalterlichen Bamberg nur ein geringes Bedürfnis zu Aufzeichnungen über die Stadtgeschichte vorhanden gewesen

ist, ein Bedürfnis, das uns in anderen Städten so oft als ein Zeugnis frohen Stolzes und Freiheitsgefühles entgegentritt. Hier ist es nur selten zu Versuchen der Bürger gekommen, sich von der Macht des Stadtherrn loszureißen, selten auch zu einer Schärfung der Gegensätze zwischen Zünften und Geschlechtern, wie wir sie fast in allen Städten von einiger Selbständigkeit vorfinden. Das Wenige, das wir davon in Bamberg erfahren, klingt nur wie ein Widerhall von den schweren Kämpfen, die von und in anderen deutschen Städten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert ausgefochten worden sind.

Die Kraft des Bamberger Bürgertums erschöpfte sich in dem „Muntätenstreit", in den mit erbitterter Hartnäckigkeit immer wiederholten Versuchen, die Bewohnerschaft der schon erwähnten kirchlichen Immunitätsbezirke im Weichbild der Stadt vor das Stadtgericht zu ziehen und zum „Mitleiden" bei den städtischen Steuern und Abgaben zu zwingen.[1])

Hierauf sprach Prof. Dr. L. Wolfram, Bamberg, über

Die Regierungstätigkeit des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal.

Wie kurz zuvor unter Friedrich Karl von Schönborn erfuhren die beiden fränkischen Hochstifte eine Vereinigung, als Graf Adam Friedrich von Seinsheim, der seit Anfang des Jahres 1755 über Würzburg gebot, nach zwei Jahren auch Herr des Bamberger Bistums wurde. Durch seine Mutter an die Familie der Schönborne geknüpft, hatte Franz Ludwigs von Erthal unmittelbarer Vorgänger mit ersteren den Drang gemeinsam, seinen Sinn in der Welt des Schönen zu erwärmen. Vor allem lag ihm die Tonkunst am Herzen: er unterhielt eine vorzügliche Kapelle und pflegte mit gleicher Liebe die Vokalmusik. Im weißen Saale des Würzburger Schlosses ließ er ein kostbares Theater einrichten und Opern aufführen, denen man zuvor in Rom mit Beifall gelauscht hatte. In einem ästhetisch verfeinerten Genußleben fühlte er sich wohl und heimisch, und gerne froh unter Fröhlichen hieß es der liebenswürdige Fürst willkommen, in Konzerten, im Theater und bei anderen festlichen Veranstaltungen Zuhörer und Zuschauer aus verschiedenen Ständen um sich zu sehen. Auch wenn er in Veitshöchheim oder auf anderen seiner Landsitze lustwandelte, wünschte er nicht, daß ihm das Volk scheu aus dem Wege trete. Nicht jedes Vergnügen freilich, das er sich gönnte, hat zum allgemeinen Nutzen und Frommen gereicht. Wenn er und seine Begleiter beispielsweise im Bamberger Hauptsmoorwald, in dem damals Rot- und Schwarzwild hauste, mit Leidenschaft dem Jagdwerk frönten, so war für den benachbarten Landmann solche Lustbarkeit eine arge Plage, und für ihn kamen bessere Tage, als der freudlose Franz Ludwig dem ein Ende machte. Das in jedem Betracht sanguinische Temperament Adam Friedrichs ließ solche Gedanken und Bedenken so wenig aufsteigen, als er sich wegen des Schwindens seiner Geldmittel bangen Sorgen hingab. Indes war der Fürst, lebhaft berührt von dem humanen Geiste seines Zeitalters, alles in allem gefaßt, obschon dem edlen Wunsche nicht immer eine kräftige Tat entsprach, eben doch ein Herrscher, der volksfreundlich und nach jenen Grundsätzen regierte, die wir mit dem Namen des aufgeklärten Despotismus zu bezeichnen pflegen. War das Urteil seines dankbaren Schützlings und glühenden Verehrers Franz Oberthür zweifellos geblendet, als er meinte, daß Adam Friedrich „zu allem den Grund gelegt" habe, was nachmals Franz Ludwig Gutes tat, so sei doch auch von unserer Seite betont, daß wirklich dieser auf seinen Schultern stand! Sein gemeinnütziges Wirken äußerte sich zunächst auf verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens: so förderte er den Hopfenbau und die Obstbaumzucht, pflanzte Maulbeerbäume an und nahm sehr im Gegensatze zu der Gepflogenheit anderer Herren über geistliche Staaten den Bau sauberer und bequemer Kunststraßen in Angriff. Um Handel und Wandel zu heben, schränkte er die Zahl der Feiertage ein. Auf gesetzgeberischem Gebiete war ihm das sogenannte Bamberger Landrecht zu verdanken. In Hinsicht des Armenwesens hat er zwar nichts Durchgreifendes geleistet, aber doch im einzelnen die Not gelindert. Sein größtes Verdienst jedoch ist, was unter ihm und durch ihn im Intresse der allgemeinen Volksbildung geschah. Freudig schloß er sich der Bewegung an, zu der das von Hecker entworfene Generallandschulreglement Friedrichs des Großen den Anstoß gab. Heckersche und Felbigersche Anschauungen wirkten auch auf das Gebiet des Herzogs von Franken ein, als dieser durch eine reiche Würzburger Schenkung den festen Grund zu einer Schulreform gelegt sah. Adam Friedrich schuf ein freilich noch der Übungsschule entbehrendes Lehrseminar und traf eine ähnliche Einrichtung in Bamberg. Dem Würzburger Hochstift wurde eine Schulordnung beschert. Der Historiker Michael Ignaz Schmidt, der Verfasser der ersten „Geschichte der Deutschen", arbeitete den auf die Gymnasien bezüglichen Teil dieser Schulordnung aus, eine nach der vom Fürstbischofe lebhaft begrüßten Aufhebung des Jesuitenordens ungemein wichtig gewordene Aufgabe. Schmidt hat sein in Erinnerung gebrachtes Lebenswerk noch zu Würzburg begonnen, wo er unter Adam Friedrich die Kanzel der Reichsgeschichte bestieg. Auch Oberthür ward berufen. Schon Adam Friedrich ist der wissenschaftliche Aufschwung des medizinischen Studiums zuzuschreiben. Wie er hoffnungsvolle künstlerische Talente mit Stipendien beglückte, wie er Juristen nach Wetzlar und Wien schickte, so ließ er Karl Kaspar Siebold nach Frankreich, England und den Niederlanden reisen, nach einiger Zeit ernannte er ihn zum Professor der Anatomie und Chirurgie in Würzburg. Als er die Regierung über das Bamberger Hochstift antrat, besaß die hiesige Akademie eine philosophische, theologische und juristische Fakultät, aber nur einen Vertreter des medizinischen Faches; er gesellte seinerseits einen zweiten Professor und einen Prosektor hinzu. Im Zusammenhange mit der Aufhebung des Jesuitenordens stand es alsdann, daß die Hochschule auch offiziell zur Universität erhoben wurde. So aber hatte Adam Friedrich in beiden Bistümern manchen erfreulichen Samen ausgestreut, als ihn am 18. Februar 1779 der Tod hinwegrief. Alle Blicke lenkten sich bezüglich der Neuwahl auf den Freiherrn Franz Ludwig von Erthal.

Er war ein jüngerer Bruder Friedrich Karl Josephs von Erthal, des Kurfürsten von Mainz. Seine Studien hatte er der Theologie und Jurisprudenz zugewendet, zu der ihn seine Geistesanlage besonders hinzog. Er hielt sich in Belgien, Frankreich sowie in Rom auf und nahm nach seiner Rückkehr Praxis am Wiener Reichshofrat.

[1]) Der Schluß obiger Arbeit wird in einer der nächsten Nummern dieses Blattes veröffentlicht.

Er wurde Domkapitular zu Bamberg und Würzburg, unter Adam Friedrich Präsident der Würzburger weltlichen Regierung. Eine Sendung an den kaiserlichen Hof gewann ihm das Vertrauen Josephs II. Dieser ernannte ihn in eine Visitations-Kommission des Reichskammergerichts. Auf eigenen Wunsch zurückberufen, wurde ihm vom Kaiser ein neuer, zur Erweiterung politischer Einsichten äußerst wertvoller Wirkungskreis angewiesen, indem ihm jener das Amt eines Konkommissärs am Regensburger Reichstage übertrug. Er selbst konnte seine künftige Berufung auf die fränkischen Bischofsitze voraussehen und vertiefte sich in solcher Erwägung neben seinen Berufsgeschäften in Schriften, die auf das Armen- und Volksschulwesen Bezug hatten, und machte sich schon damals mit den Ansichten bekannt, die Basedow, Rochow und Resewitz vertraten. Er war, als ihn die Stunde rief, dazu vorbereitet, die Herrscherwürde zu übernehmen. In Würzburg und Bamberg fiel auf ihn die einstimmige Wahl der beiden Domkapitel. Sofort erklärte er es als Aufgabe eines geistlichen Fürsten, sein Land möglichst schuldenfrei zu machen. Alles gab den Geist stoischer Entsagung zu erkennen. Vorauseilend sei bemerkt, daß er das Würzburger Theater abtragen ließ! Doch sehen wir näher zu!

Unter den Quellenschriften über die Regierungstätigkeit Franz Ludwigs verdient zumeist die Selbstbiographie Christian Wagners Beachtung, der als geheimer Referendar des Fürsten eine Stellung bekleidete, die anderwärts mit der Ministerwürde verbunden war: bisher nur in einzelnen Exemplaren gedruckt, werden die genannten Lebenserinnerungen in nächster Zeit von Würzburg aus allgemein zugänglich gemacht werden. Das erste literarische Werk späteren Datums, das von Franz Ludwig ein in den Grundzügen zutreffendes Bild entrollte, ist die von Johann Baptist Schwab verfaßte Biographie des Theologen Franz Berg. Im Jahre 1894 ließ Friedrich Leitschuh, der frühere Verwalter der Bamberger Staatsbibliothek, sein Buch über „Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken", erscheinen. Der Verfasser hat mehr in die Breite als in die Tiefe gearbeitet; in der Darstellung des Nuntiaturstreites geriet er durch Unkenntnis der allgemeinen Sachlage in eine böse Verwirrung. Doch ist und bleibt die stoffreiche Schrift bis auf weiteres eine allseitig anregende Sammlung. Eine nicht weitläufige, doch ebenso gründliche als von höheren Gesichtspunkten eingegebene, streng wissenschaftliche Gabe spendete der Würzburger Oberbibliothekar Kerler unter dem Titel: „Zum Gedächtnis des Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal. Mitteilungen aus Oberthürs handschriftlichem Nachlaß und anderen zeitgenössischen Quellen." Ich, der Vortragende, stehe nicht am Ausgange, sondern am Anfange von Studien über Franz Ludwig und seine Regierungsperiode; mein Eindruck, den ich hier ins kurze dränge, ist eine prima vista.

Nun zur Sache! Schon am 24. April 1779 — zwölf Tage nach seiner Wahl — erließ der neue Fürstbischof zu Bamberg ein bedeutsames Reskript in Armensachen. Indem er sich selbst die oberste Leitung dieses humanitären Verwaltungszweiges vorbehielt, kündigte er jenen Grundsatz der Selbstregierung an, den er allezeit zur Richtschnur nahm: er war seines Staates erster Beamter. Als solcher stellte er denen, die unter ihm waren, umfangreiche Aufgaben: im vorliegenden Falle trug er der Bamberger Regierung eine Sammlung, Sichtung und Prüfung aller früheren einschlägigen Verordnungen auf, unter Berücksichtigung auch auswärtiger Einrichtungen sollte sie Reformvorschläge machen. Zwei Regierungsräte sollten als Referenten aufgestellt, auch die Ansichten der Minorität zu Protokoll gegeben werden. Da das Werk Überlegung erforderte, wollte er Schritt vor Schritt gegangen wissen. Die Verfügung zeigt Franz Ludwigs Tugend und zugleich ihre ausartende Kehrseite: die Gewissenhaftigkeit und die Umständlichkeit. Zwei Monate später hatte ein Würzburger Erlaß die „Abstellung des Bettelns und Einführung der Armenpolizey" zum Gegenstand. Franz Ludwig erkannte nachmals in weiser Beschränkung des sofort ins Weite ausgreifenden ursprünglichen Verfahrens die zwingendere Notwendigkeit, zunächst die Armenpflege der beiden Residenzstädte gründlich zu regeln. So rief er zu Würzburg und zu Bamberg Armen-Institute und Armen-Instituts-Kommissionen ins Leben; alle Armensachen sollten fortan nicht mehr an der Regierung, sondern seitens der eben erwähnten neugeschaffenen Instanz erwogen werden. Jeder besondere Fall wurde von ihr der höchsten Entscheidung unterbreitet und von Nummer zu Nummer die letztere getroffen. Es gab in Bamberg ein Armenkinderhaus, eine Küche für arme Kranke und Armenärzte. Als ein solcher eine Elektrisiermaschine erbat, wurde ihm gestattet, dieselbe nach Gutdünken anzuschaffen. Mehrfach griff die Kommission durch Vorschüsse, die sie beim Fürsten in Antrag brachte, heilsam in die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung ein. Einem Büchsenmacher, der ausnahmsweise in außerdeutsche Länder versendete, sich aber nicht der wünschenswerten Apparate bedienen konnte, half der sonst karge Franz Ludwig aus seiner Privatschatulle aus. Arbeitslosen Beschäftigung zu bieten war ihm eine Hauptsorge; diese Absicht war ihm bei Gründung einer Spinnerei zu Bamberg maßgebend. Eine Würzburger Verordnung, die eine provisorische „Einrichtung der Armenpolizei auf dem Lande" betraf, wurde durch spätere Maßnahmen vervollkommnet. Im Jahre 1787 stellte der Fürstbischof zwei Preisaufgaben in Armensachen: die eine an weltliche Diener und Untertanen, die andere „an die Geistlichkeit der Hochfürstlich-Bambergischen Diöces auf dem Lande". Er warf das wichtige Thema auf, ob sich die Pflichten des Klerus nicht auch auf die Beförderung des zeitlichen Wohles ausdehnen sollten, und bewies zugleich die Mäßigung, mit der er auf Reformen bedacht war, indem er auf die notwendigen Schranken solchen Wirkens hindeutete. Er blieb der Verwirklichung des ausgesprochenen Grundsatzes treu und stellte mit Überlegung den Seelsorger in den Dienst sozialer Aufgaben. Auch auf dem Lande wurde die Errichtung von Armen-Kommissionen angeordnet. Von Franz Ludwig selbst rühmt Oberthür, der in der Würzburger Armen-Kommission saß: „Wohlthätiger als er gegen Arme konnte wohl niemand sein. Er entschied immer, wenn die Mitglieder nicht einig werden konnten, zugunsten der Armen, und zwar durch Anweisung auf seine eigene Kasse." Die Oberarmeninstitute zu Würzburg und Bamberg setzte er testamentarisch als Erben ein.

Viele Untertanen und Beamte hatte das Lotto ins Verderben gestürzt. Wagner fand ein aufmerksames Ohr bei seinem Fürsten, als er ihm wiederholt Vorstellungen gegen dieses Unwesen machte. Im Dezember 1786 ergingen für beide Lande die Verordnungen, die das Lottospiel untersagten. Das von dem fränkischen Kreis-

direktor gegebene Beispiel bewirkte überdies auf Antrag des Markgrafen von Ansbach die gleiche Maßregel für den gesamten Kreis.

Der Fürst, der persönlich von einem peinigenden Nervenleiden gequält war, kam dem Wohle der Kranken und Schwachen in mitfühlender und tatkräftiger Fürsorge entgegen. Im Badeort Bocklet ließ er kostspielige Bauten aufführen; auch auf Kissingen richtete er sein Augenmerk. Er nahm Neubau und Umgestaltung des Würzburger Juliusspitals vor und stiftete in dessen Räumen ein Kranken-Gesellen-Institut, in dem kranke Lehrlinge, Gesellen und Handlungsdiener verpflegt wurden. Am 11. November 1789 wurde nach dem Muster des Juliusspitals das Bamberger allgemeine Krankenhaus errichtet. Adalbert Marcus, der einflußreiche Leibarzt Franz Ludwigs, übernahm dessen Leitung und hielt darin unter großem Zulauf medizinischer Studenten klinische Vorträge, wie er denn an sich die Krankenhäuser als geeignetste Stätte zur Heranbildung künftiger Ärzte ansah. Auch zu Bamberg wurde von den Handwerkern mit fürstlicher Beihilfe ein Kranken-Gesellen-Institut ins Leben gerufen. Desgleichen wurde ein Institut für kranke Dienstboten dem Krankenhause angegliedert.

Die wirtschaftliche Kultur seines Machtbereiches lag dem Fürstbischofe aufrichtig am Herzen. Auf einen gesunden Viehstand legte er großes Gewicht und förderte ihn durch gesteigerten Futterbau und Einführung der Stallfütterung. So gelang es, die Einfuhr fremden Viehs zurückzudrängen. Auch die Aufhebung der bäuerlichen Schmalzabgaben wirkte ermutigend auf den Betrieb der Viehzucht. In der Nähe des Seehofes bei Bamberg und hinter dem Würzburger Hofgarten richtete Franz Ludwig Schweizereien ein. Dem Lehrer der neugegründeten Tierarzneischule zu Würzburg lag die Pflicht ob, „Volksunterricht für die Hirten zu geben“ und während der Wintermonate junge Leute unentgeltlich über „Erhaltung eines guten und gesunden Viehestandes“ zu belehren. Der Preis für junge Füllen, die das Oberstallmeisteramt beanspruchte, durfte nach fürstlicher Anordnung von den bisherigen Eigentümern selbst gestellt werden. Auch die inländische Schweinezucht wurde nach Ansbachischem Muster gehoben. Der Hopfenbau, dessen Aufschwung im Bamberger Lande in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mit dem gänzlichen Verfalle des Weinbaus gleichen Schritt hielt, wurde von Franz Ludwig lebhaft begünstigt; es vollzog sich ein starker Rückgang der Hopfeneinfuhr. Die Kartoffel wurde angebaut. Der Gemüsebau der Bamberger Gärtner war der blühendste Erwerbszweig des Hochstiftes, seine Erträgnisse hatten eine namhafte Ausfuhr zur Folge.

Zum Handwerke sollten nur Leute von „bewährter Geschicklichkeit“ zugelassen werden. Als Grundbedingungen hierzu erschienen dem Fürsten die Wanderschaft und die Anfertigung eines Meisterstückes; doch sollte letzteres keinen zu großen Kostenaufwand erfordern. Dem Handel der Hochstifte ging auf Grund des geschichtlichen Tatbestandes der große Zug abhanden; doch ließ es Franz Ludwig auch auf diesem Gebiete an vorwärtsdrängendem Eingreifen nicht fehlen. Er setzte durch Anlegung von Chausseen das Werk seines Vorgängers fort, förderte die Wasserstraßen, die Schiffahrt und den Floßhandel. Vom jungen Kaufmann wünschte er, daß er in die Fremde ging und draußen seinen Gesichtskreis erweiterte. Nicht bloß die Kauf- und Handelsleute der Residenzstadt, sondern auch alle Händler auf dem Lande sollten drei Jahre auswärts gewesen sein. Daß industrielle Bestrebungen dem weitsichtigen Landesherrn nicht ferne lagen, wurde bereits hervorgehoben. Zu Stockheim wurden Steinkohlen, zu Kupferberg Vitriol gewonnen.

Unter der Regierung des sparsamen Franz Ludwig bestand eine äußerst günstige Finanzlage. Man mußte nicht zu Anleihen schreiten, konnte einen beträchtlichen Teil der Landesschulden abtragen und genoß einen hohen Kredit. Es gelang ein vorteilhafter Güterankauf. Die Staatseinnahmen wurden durch genauere Zoll- und Steuererhebungen und ein geordnetes Forstwesen außerordentlich vermehrt. Wer liegende Güter besaß, war steuerpflichtig. Kaum war dem Bischofe zu Ohren gekommen, daß Pfarrer und Kapläne eine Abgabe von Flachs, die sogenannte Webersteuer, einheimsten, als er in einer Zuschrift an das Bamberger Vikariat seine Absicht kundgab, den Pfarrern, Kaplänen und Kirchendienern der Diözese sowie den Beamten, Schreibern und Amtsknechten der fürstlichen Lande die Erhebung dieser Webersteuer zu verbieten. Die angegangene geistliche Regierung zog Erkundigungen bei den Dechanten und Pfarrern ein. Diese ergaben, daß der Ursprung des Flachssammelns zumeist sehr in Dunkel gehüllt war; nur in der Mehrzahl der Kronacher Pfarreien sollte sich die Webersteuer auf einen Vertrag gründen. Das Vikariat gab sein Gutachten zugunsten der Pfarrer und Kapläne ab. Als jedoch Franz Ludwig die Einschickung des im Kronacher Sprengel bestehenden Vertrags forderte, war nach dem Geständnisse des Vikariats, das weitere Recherchen pflog, diese Vereinbarung auf zwei Pfarreien eingeschränkt. Der Fürstbischof wollte aber höchstens den einen dieser Fälle als zu Recht bestehend gelten lassen und fand die für Berechtigung der Abgabe vorgebrachten Gründe nicht für stichhaltig. Er forderte neuerliche Äußerung darüber, ob das Vikariat auf seinem Standpunkt beharre. Zugleich stellte er eine an seine weltliche Regierung, Hofkammer und Obereinnahme gerichtete, dem Gutachten der beiden erstgenannten Behörden gemäße Entschließung in Aussicht, die allen weltlichen Beamten und Bediensteten das Flachssammeln untersagen würde. Hiermit schließt der Aktenbefund.

Franz Ludwig schaffte die Tortur ab und plante auf dem Gebiete der Kriminalgesetzgebung wichtige, dem Geiste einer neuen Zeit entgegenkommende Veränderungen. Mit der Ausarbeitung eines legislatorischen Entwurfs betraute er den Hofrat Pflaum zu Bamberg und den Bamberger geheimen Referendar Pabstmann. Bei dem ausnehmenden Vertrauen, das Christian Wagner genoß, und da das Gesetzbuch für beide Hochstifte bestimmt war, pflegte jenem der Fürst die einschlägigen Berichte der Bamberger Regierung mitzuteilen.

Zu den verdienstvollsten Reformen Franz Ludwigs zählen diejenigen, die er auf dem Gebiete des Volksschulwesens durch Vervollkommnung des von seinem Vorgänger Geleisteten ins Leben rief. Er hatte solche Ziele, wie wir wissen, schon vor seinem Regierungsantritt ins Auge gefaßt; mit dem Freiherrn v. Rochow unterhielt er einen Briefwechsel. Das Bild des bestehenden Trivialschulwesens, das in eingeforderten Berichten zutage trat, war nicht erfreulich. Manche Eltern zerrissen die aus Gemeindemitteln angeschafften Lehrbücher; Pfarrer, die den erlassenen Verordnungen Nachdruck verschaffen wollten, mußten grobe Reden über sich ergehen lassen. Karl

Theodor v. Dalberg, leitendes Mitglied der Würzburger Schulkommission, brachte eine regelrechte Visitation der Landschulen in Vorschlag. Franz Ludwig ordnete diese an und ernannte Strobel, einen Geistlichen, zum Schulvisitator. Alsbald konnte Dalberg gelegentlich seiner Dienstreisen einen frischeren Zug in der Sache bemerken, indem „der gezeigte Ernst" auf Beamte, Pfarrer, Schulmeister und Bauern Eindruck machte. Schon am 20. Juli 1782 konnte er schreiben: „Die gute und gründliche Bearbeitung der Schulvisitation des Herrn Strobel hat alle Erwartungen übertroffen." Die Visitationsberichte des letzteren sind köstlich zu lesen. Mißstände wurden schonungslos aufgedeckt, besonderes Gewicht auf die Beachtung vorausgegangener Visitationsbescheide gelegt; die einzelnen Lehrfächer wurden genau geprüft und in der Beurteilung auseinandergehalten, mechanischer Unterricht ins Lächerliche gezogen. Franz Ludwig hat in eigener Person regelmäßige, gleichfalls aufs Detail gerichtete Schulvisitationen vorgenommen; er hat dabei nach einer vierstufigen Notenskala qualifiziert. Wiewohl er für Dalberg keine einseitige Vorliebe besaß und ihm unter anderem dessen Ansichten über Denkfreiheit und freie literarische Meinungsäußerung als zu weitgehend erschienen, mußte doch die rührige Lebendigkeit, mit der dieser wegen seiner Begabung und seines Scharfsinns von ihm bewunderte Mann sich des Schulwesens bemächtigte, seine volle Zufriedenheit wachrufen. Eine durchaus praktisch geartete Persönlichkeit ist es, die in Dalberg aus den Akten zu uns spricht, wenn wir z. B. lesen, daß er unterwegs sich mit einem jeden zu unterhalten und dadurch mancherlei zu erfahren wußte, daß er bei einem Lesebuch für Mädchen neben dem sittlichen einen „oeconomischen" Zweck befolgt sehen wollte und auch sogleich ein Buch nennen konnte, das sich in erwähnter Hinsicht vorzüglich zu einem „körnigten Auszug" für das Lesebuch empfehle. Auf eine von der männlichen gesonderte weibliche Schulbildung wurde alle erdenkliche Sorgfalt verwendet. Mit dem Würzburger Seminar wurde eine Normalschule verknüpft. Die gleichen oder ähnliche Maßnahmen wie im westlichen wurden auch im östlichen Hochstift getroffen. Auch hier förderte der Fürst das Landschulwesen durch eigene Visitationsreisen. Im Jahre 1791 wurde das Bamberger Schullehrerseminar errichtet. Hervorragende Beachtung verdient es, daß nach landesväterlicher Absicht die Schulkinder, vom eigentlichen Unterricht abgesehen, „die Arbeit liebgewinnen", ihre Erziehung „im ganzen praktischer" werden sollte. Dieser Gedanke führte den Fürstbischof in beiden Landen zur Gründung von Industrie- d. h. Arbeitsschulen nach dem Muster des böhmischen Schulrates Kindermann. Hier sollte das Kind aus dem Volke das mit Vergnügen tun lernen, „wozu diese Menschenklasse geschaffen ist", über Gartenkräuter und Futterpflanzen, in der Baumzucht, im Hopfenbau und in der Bienenzucht oder aber nach Maßgabe der örtlichen Erwerbszweige im Anfertigen von Schaufeln und Besen, im Korbflechten, Spinnen, Weben und anderen Hantierungen unterwiesen, die Mädchen zu den besonderen weiblichen Handarbeiten, vornehmlich zum Stricken, angehalten werden.

Die Gymnasien betrachtete Franz Ludwig als „die Pflanzschule für Kirche und Staat". Neben der wissenschaftlichen und moralischen Bildung wurde die Musik gepflegt, und auch die Übung des Körpers nicht vernachlässigt. Da die Aufhebung der Grammatica infima, d. h. der untersten Klasse, einen auch von Dalberg betonten Rückgang in der Kenntnis der lateinischen Sprache zur Folge hatte, wurde jene unter Franz Ludwigs Regierung wieder eingerichtet. Die wichtige Tätigkeit eines den Unterricht, einschließlich der zwei philosophischen Klassen, inspizierenden Schuldirektors wurde anfangs im Nebenamte, alsdann als eigener Beruf ausgeübt. Der Fürst wünschte, an den Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt einen einheitlichen Lehrbetrieb durchgeführt zu sehen; er ordnete deshalb eine Visitation des Münnerstadter Gymnasiums an, deren Ergebnis günstig lautete. Sein Verdienst war es, diese Anstalt nunmehr direkt in das Staatsgefüge eingegliedert zu haben. Am Würzburger Gymnasium wurden unter anderen Cornelius Nepos, Justinus, Eutropius, Cäsar, Sallust, Plinius, Tacitus gelesen; auch zu Bamberg fiel schon in die Infima die Lektüre des Eutropius, während Cornelius Nepos für zu schwierig befunden wurde. Ein bemerkenswerter organisatorischer Schritt war die Aufstellung von Schulpräfekten zu Würzburg und Münnerstadt, die — aus der Mitte der Gymnasialprofessoren gewählt — gleich den Dekanen der akademischen Fakultäten jährlich wechseln sollten. Einschneidende Reformen sind auf dem Gebiete des Gymnasialschulwesens nicht erfolgt.

Im Einklange mit Dalberg, der auch in der Würzburger Universitätsgeschichte einen ruhmreichen Platz behauptet, legte Franz Ludwig großen Wert auf eine schon im Gymnasialunterricht vorzubereitende philosophische Ausbildung aller Studierenden der Hochschule. Schon als kaiserlicher Kommissär zu Regensburg — also vor seinem Regierungsantritt und vor dem Erscheinen der „Kritik der reinen Vernunft" — hatte er, als von Hessen-Kassel auf ein Einschreiten gegen die Kantische Philosophie hingearbeitet wurde, für deren Duldung gesprochen. Er war es dann, welcher derselben als regierender Fürst an seinen Universitäten zu Würzburg und Bamberg Eingang gewährte. Er tat einen ausgezeichneten Griff, als er auf Dalbergs Empfehlung im Jahre 1782 den Benediktiner Reuß zum ordentlichen Professor der Logik, Metaphysik und praktischen Philosophie ernannte. Vom Studium der „Kritik der reinen Vernunft" erfaßt und durch das in Jena, Erfurt, Altdorf und Halle gegebene vorbildliche Beispiel gereizt, führte dieser im Jahre 1788 die Beschäftigung mit der Denkarbeit Kants an der Universität Würzburg ein. Im folgenden Jahre ließ er das Schriftchen erscheinen: „Soll man auf katholischen Universitäten Kants Philosophie erklären?" Dieses schloß mit den Worten: „Ja, wenn auch die kantische Philosophie die Probe nicht aushielte, würde sie doch in der Philosophie Epoche machen und unsrer Art, zu philosophieren, wenigstens eine ganz neue Richtung geben." Reuß wurde im Jahre 1792 von seinem fürstlichen Gönner mit einem Stipendium bedacht, um auf einige Wochen zur weiten Reise nach Königsberg aufzubrechen und sich dort von dem Meister selbst über Systemfragen aufklären zu lassen. In die Mainstadt zurückgekehrt, wirkte er noch ausgreifender und eindringlicher als zuvor; seine Vorlesungen wurden auch von auswärtigen Hörern und von Angehörigen verschiedener Stände und Berufsklassen besucht. Ohne Kantianer zu sein, hat Franz Ludwig das Studium der Philosophie Kants bis ans Ende unter seine Obhut genommen. In Bamberg war Professor Daum der Dolmetsch des Kantischen Geistes.

In der theologischen Fakultät herrschte die heute sogenannte liberale Richtung vor: sie wurde namentlich

von Franz Berg vertreten. In Oberthürs Vorträgen machte sich ein ausgeprägt schöngeistiger und ins Phantastische schillernder Zug bemerkbar; gerade ihm gegenüber hielt Franz Ludwig eine Kontrolle und Korrektur für geboten. In seiner eigenen Brust stand der Theologe als solcher weitaus hinter dem frommen Manne mit gottergebenem, demütigem Herzen zurück. Diejenige theoretische Seite der kirchlichen Lebensinteressen, mit der er bereits als Studierender der Würzburger Universität sich lebhaft vertraut gemacht hatte, das kanonische Recht, gehörte zur größeren Hälfte der Rechtswissenschaft an. Bei der ausgesprochenen Vorliebe, die er für letztere besaß, ließ er sich naturgemäß die akademische Ausbildung der künftigen juristischen Beamten eine wichtige Angelegenheit sein. Das gleiche gilt von der Fürsorge für die medizinischen Fakultäten seiner Hochschulen. Zu Bamberg wurde im Jahre 1794 Döllinger, der Vater des Theologen, als ordentlicher Professor angestellt.

Freilich war der Fürstbischof weit entfernt, in der Wissenschaft die herrschende, kraftvolle Führerin des Lebens anzuerkennen. Ausdrücklich erwartete er das Glück der Staaten nicht von einer übertriebenen Vermehrung (multiplication outrée) der Wissenschaften und ihrer Vertreter; im Rousseauschen Sinne befürchtete er hiervon eine Steigerung des Luxus und Verderbnis der Sitten. Absichtlich hat er die Professorengehälter niedrig gehalten; er tadelte seinen Bruder, den Kurfürsten von Mainz, weil dieser nach anderen Maximen handelte. Trotzdem hat unter unserem Fürsten, der zunächst aus ethischen Gesichtspunkten der Kantischen Philosophie Vorschub leistete, das wissenschaftliche Denken im Schoße seiner Universitäten einen hohen Aufschwung genommen. Die zweite Säkularfeier der Würzburger Hochschule beging er im Jahre 1782 in festlichster Weise und sprach dabei treffliche Vorsätze bezüglich ihrer Hebung und Neubelebung aus.

Die Universitätsbibliothek zu Würzburg hatte sich unter Franz Ludwigs Regierung wesentlicher und zeitgemäßer Bereicherung zu erfreuen. Eine damals unter dem Rubrum Res patriae geschaffene Abteilung wurde für die Territorialgeschichte von andauerndem Werte. Für die Bamberger Bibliothek hat der Fürstbischof grundlegend gewirkt; der große Bibliotheksaal wurde im Jahre 1792 vollendet.

Im Doppelsinne des voranschreitenden wie des nach der alten Zeit zurückblickenden und an ihr haftenden Geistes hat sich Franz Ludwig von Erthal als ein Vertreter des aufgeklärten Absolutismus erwiesen. Das in der Presse frei und zwanglos geäußerte Wort war ihm nicht willkommen; das „Hochfürstlich-Bambergische Intelligenzblatt", für das er eigenhändig Leitmotive aufzeichnete, war nichts weniger als ein politisches Erziehungsorgan. Schlechterdings war er noch der Meinung, daß das Regieren den Regierenden zu überlassen sei. Zugleich war es des Bischofs Sorge, daß keine religionsfeindlichen Schriften in seinen Diözesen verkauft wurden. Der Bamberger Buchhändler Göbhardt, gegen den in dieser Hinsicht Anzeigen erstattet wurden, ward nicht nur gütlich gemahnt und ernsthaft gewarnt, solche Ware nicht in seinem Laden zu führen, sondern Franz Ludwig bestellte im Jahre 1781 zwei Kommissäre zur Durchsuchung seines gesamten Bücherlagers und Registrierung der vorfindlichen verdächtigen Drucksachen. Im Jahre 1790 gab er eine Zensurordnung zur Begutachtung an das Würzburger Vikariat; im Jahre 1792 erging ein Zensurgesetz als geschriebene Instruktion. Einer gemäßigten Aufklärung kam jedoch der Fürst allezeit freundlich entgegen. Als auf Anregung der theologischen Fakultät die „Würzburger gelehrten Anzeigen" den Büchermarkt erweiterten, wies er der neuen Zeitschrift einen jährlichen Beitrag aus Universitätsmitteln an; bei Gelegenheit mußte sie indes für einzelne Artikel den landesherrlichen Tadel über sich ergehen lassen.

Seine Stellung als geistlicher Fürst, das persönliche Verhältnis, in das er durch das Vertrauen und die Gunstbezeigungen Kaiser Josephs II. zu diesem gekommen war, sowie die mit richtigem Blick vorausgesehene Gefahr, die ein Fußfassen Preußens im Frankenlande für seinen eigenen Territorialbesitz haben würde, ließen den Herzog von Franken in Reichsangelegenheiten und in Angelegenheiten der seit vier Jahrzehnten wirksamen deutschen Frage, d. h. der Frage des österreichisch-preußischen Dualismus und Antagonismus sich nach der ersteren Seite hinneigen; doch war er von Natur aus zu behutsam und in seiner klar erkannten Lage als Kleinfürst zu vorsichtig, um sich ganz entschieden für einen Teil zu verpflichten. Als Friedrich der Große im Fürstenbund geistliche wie weltliche Herrscher des Reiches gegen das Haus Habsburg zu vereinigen strebte und unter anderen Franz Ludwigs kurfürstlichen Bruder zum Beitritt gewann, ward auch er selbst von Preußen zur Teilnahme aufgefordert. Seine Antwort besagte, daß er in allen Fällen seine Verbindlichkeiten gegen Kaiser und Reich erfüllen und anderseits seine Rechte als Reichsstand behaupten werde, einen Bund wie den in Frage stehenden jedoch für überflüssig halte. Er zog sich in kluger Weise, ohne auf der einen oder der anderen Seite Anstoß zu erregen, aus der Schlinge.

Mit besonders hohem Interesse müssen wir an die Frage herantreten, wie sich der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg und Bruder des Kurfürsten von Mainz im Nuntiaturstreit und den Verwicklungen benahm, die durch die Emser Punktation herbeigeführt wurden. Er war in seinen Gebieten der Ausbreitung Febronianischer Gedanken entgegengetreten; er verbot, daß ein Buch, das gutachtlich solcher Anschauungen bezichtigt wurde, im Göbhardtschen Verlage erscheinen dürfe. Als nun aber die Münchener Nuntiatur errichtet wurde und er deshalb für seine eigenen Gerechtsame fürchten mußte, als die drei rheinischen und der Salzburger Erzbischof sich zur Verfechtung der Diözesanrechte gegen die Kurie wandten und am 25. August 1786 durch ihre Bevollmächtigten jene Punktation unterzeichnen ließen, sah er sich nicht nur äußerlich durch die Einwirkungen, die gleichzeitig von Mainz und von Rom auf ihn ausgeübt wurden, nach zwei Richtungen gedrängt, sondern auch in seiner eigenen Beurteilung der Sachlage zwischen zwei Erwägungen gestellt. Weit entfernt, ein gemeinsames Interesse des Gesamtepiskopates anzuerkennen, hatte sich ja in bischöflichen Kreisen eine partikularistische Regung kundgetan, die ihrerseits gegen eine Erweiterung erzbischöflicher Befugnisse Einspruch erhob. Unter Berufung auf die kaiserliche Willensäußerung, die Erzbischöfe sollten über die Punkte des Emser Kongresses sich mit den Bischöfen und weltlichen Landesherren verständigen, gab der streitbare Bischof von Speyer Graf August v. Limburg-Stirum jener Gesinnung in einem Schreiben an den Mainzer Kurfürsten lebhaften Ausdruck, indem er zugleich eröffnete,

daß er seine Meinung anderen Bischöfen und Reichsständen nicht vorenthalten habe. Dem fränkischen Fürstbischof war durch seinen Hofrat Endres, den er an den Speyrischen Hof zu Bruchsal entsendet hatte, schon unterm 11. Oktober 1786 berichtet worden: „In Betreff der Nunziaturen und Erzbischöflicher Seits vorhabenden Erweiterung der Jurium Metropolitanorum sind Se. Hochfürstl. Gnaden dahier für die Behauptung der Bischöfl. Gewalt und derselben Verwahrung von einem Erzbischöflichen Despotismo bestens gesinnt." Endres hatte erfahren, daß von Hildesheim aus ein bischöflicher Kongreß in Anregung gebracht worden und man diesem Vorschlage nicht abgeneigt sei; Würzburg wurde als Ort der Versammlung in Anregung gebracht. Franz Ludwig ließ daraufhin an den Sitzen beider Bistümer eine Kommission zusammentreten, um über diesen wichtigen Gegenstand Beratung zu pflegen. Abweichend von der Stellung, die man in Bamberg einnahm, hielt die Würzburger Kommission eine bischöfliche Tagung auf dem Boden der fränkischen Stiftslande für unratsam. In einem Rückbescheid stellte Franz Ludwig am 29. April 1787 an die Würzburger Kommissionsmitglieder die erneute Anfrage, ob sie auf ihrer Meinung beharren wollten, oder welchen anderen Beratungsort sie vorzuschlagen wüßten. In ihrer Beschlußfassung betonten jene, durch die Abhaltung eines bischöflichen Kongresses im Bamberger oder Würzburger Lande würde sich Franz Ludwig in den Augen der Erzbischöfe wie des Papstes und wiederum vor Kaiser und Reich dem „Verdacht eines vorwiegenden Einflusses auf dieses heikle Geschäft" und einer „verhältnismäßig größeren Verantwortung" aussetzen; sie sahen keinen zwingenden Anlaß dazu gegeben, daß er sich in ausgesprochenem Gegensatze gegen seinen Bruder und den Kölner Kurfürsten als den „ersten Anführer" des bischöflichen Kongreßgedankens bloßstelle, sie wollten unter besonderem Hinweise auf „die den Bischöfen so gehässige Münchener Nuntiatur" den Fürstbischof durch eine „allzu sehr in die Augen fallende" Förderung der Bischofskonferenz „nicht compromittiret" sehen. Die Kommission hielt es aber auch nicht für angezeigt, von Bamberg-Würzburgischer Seite auf einen anderen Versammlungsort hinzudeuten; ja sie meinte, es sei vielleicht geraten, das ganze Projekt aufzugeben. Für diesen Fall berät sie den Bischof dahin, seine Entschlüsse bezüglich der Emser Punktation ohne Rücksicht auf die Maßnahmen der übrigen Bischöfe dem Mainzer Kurfürsten auf dessen wiederholtes Ersuchen mitzuteilen und erst alsdann die Bischöfe zu verständigen. Am 9. August 1788 forderte der Kaiser durch ein Hofdekret den Reichstag auf, über den Nuntiaturstreit ein Gutachten abzugeben. Im September ließen zu Regensburg die Erzbischöfe gesonderte Erklärungen einreichen. Unterm 18. Juli 1789 schrieb der Kurfürst von Mainz zur Lösung wichtiger Reformfragen der Erzdiözese eine Synode aus. Am 8. Oktober äußerte er in einem Schreiben an seinen Bruder die Zuversicht, daß dieser die „Nationalfreiheit der deutschen Kirche" durch seine Abstimmung unterstützen werde. Franz Ludwig machte hiervon seinem Regensburger Agenten Hofrat Markloff Mitteilung und wies ihn gleichzeitig an, die Stimmung der anderen geistlichen wie weltlichen, auch protestantischen Reichsstände auszukundschaften und besonders den Kur-Trierschen Standpunkt zu ergründen. In seiner Erwiderung hielt Markloff nicht mit dem Gedanken zurück, sein Fürst würde der Sache einen „gedeihlichen Ausschlag" geben können, wenn er mit seiner eigenen Auffassung in Regensburg hervorträte, eine Ansicht, die Freiherr v. Borie, der Stimmenträger des Fürstbischofs, mit Nachdruck vertrat. Alsbald konnte Markloff Gerüchte über eine die Kurie begünstigende Stellungnahme der protestantischen Höfe verzeichnen. Der Mainzer Synodalplan kam nicht zuletzt durch die mittelbaren und unmittelbaren Wirkungen der französischen Revolution ins Stocken. Auch der Regensburger Reichstag wurde mit letzterer beschäftigt und dadurch in seinem papierenen Dasein von einer Angelegenheit abgelenkt, die eine völlige Umgestaltung des deutschen Katholizismus heraufführen zu sollen schien, tatsächlich aber eine resultatlose Erscheinung blieb.

Ein anderer Schauplatz! Kaiser Joseph II. hatte in mehr als einem Betrachte die Bevölkerung in den österreichischen Niederlanden verletzt. Im April 1787 kam es zur Steuerverweigerung der Stände von Brabant, jenes Landesteiles, der im Verein mit Limburg in der joyeuse entrée den weitestgehenden Freiheitsbrief aufwies. Josephs immer mehr gesteigerter Eigensinn reizte zur Revolution. Im Juni 1789 wurde die joyeuse entrée aufgehoben. Einem verspäteten Einlenken des Kaisers zum Trotz konstituierten sich die belgischen Provinzen als Republik. Franz Ludwig von Erthal mußte schon als geistlicher Fürst gewisse Maßregeln des Kaisers mißbilligen: in solcher Voraussetzung wurden ihm die dort erscheinenden Tagesschriften ohne Nennung der Absender regelmäßig zugeschickt. Nach Josephs II. Tode ließ ihn jedoch dessen Bruder Leopold noch vor seiner Kaiserwahl um Hilfstruppen für die Niederlande angehen. Der Fürst willfuhr diesem Verlangen mit der Bedingnis, daß die Vorrechte der Niederländer einschließlich der joyeuse entrée wieder zugestanden und die Truppen nicht zu Eroberungen und zur Unterdrückung des belgischen Volkes, sondern nur zur Wiederherstellung der Ruhe verwendet würden. Doch nahm Franz Ludwig, der das fürstliche Verfahren, aus der Truppenstellung von Landeskindern materiellen Gewinn zu ziehen, in hohem Grade verabscheute, keinerlei Subsidiengelder entgegen und geriet nachmals in heftige Entrüstung, als sich Borie in Regensburg einem solchen Glauben hingegeben hatte. Hinsichtlich der kriegerischen Tüchtigkeit zeigte sich das Bamberger Bataillon gegenüber dem Würzburger Kontingent als minderwertig. Als Leopold II. nach erfolgter Krönung nach Würzburg kam, wurde er festlich aufgenommen.

Ein Ereignis, das den fränkischen Fürstbischof empfindlich berühren mußte, war die preußische Okkupation von Bayreuth und Ansbach. Im Teschener Frieden hatte sich Maria Theresia für den Fall, daß der Mannesstamm der fränkischen Hohenzollern aussterbe, damit einverstanden erklärt, daß deren Gebiete an Preußen heimfielen, und in der Reihe von Einzelerfolgen, die später der Reichenbacher Vertrag der preußischen Krone brachte, stand ein geheimer Artikel, in dem Österreich die Zusage gab, der Vereinigung der Markgrafschaften mit Preußen kein Hindernis zu bereiten. Auf diese fertige Tatsache wurde im Jahre 1790 Wagner, als er im Auftrage seines fürstlichen Herrn in Wien weilte, von Spielmann hingewiesen. Die Bayreuth-Ansbachische Verwicklung sah ihrer Lösung entgegen. Die Entsagungsurkunde Karl Alexanders, der ein von ihm heißersehntes Privatleben der Regierung vorzog, lautet auf den 2. Dezember 1791. Hardenberg, der die Gebiete

verwaltete, erhielt durch die Erhebung zum Kabinettsminister umfassende Befugnisse. Dies ermöglichte ihm, sich mit kräftiger, breiter Schulter in den fränkischen Kreis hineinzustellen. Der Übelstand, daß innerhalb desselben da und dort zwei, drei, auch vier Herren auf einem Fleck Erde geboten, die Markgrafen vielfach im Besitze der Kriminalgerichtsbarkeit waren, während die vogteiliche Gerichtsbarkeit samt Besteuerung und Militärhoheit anderen Instanzen zukam, diese „Mischung", wie man es nannte, reizte Hardenberg zu mehr und minder gewalttätigem Antasten der Rechte anderer Reichsstände. Anfangs setzte er dadurch die Berliner Regierung in peinliche Verlegenheit; dann aber gelang es ihm, sie zugunsten seines rücksichtslosen Vorgehens umzustimmen. So geschahen zumal in die Bamberger Lande Franz Ludwigs Gebietseingriffe, die zwar im einzelnen strittig, gegen die jedoch die Protestationen des Fürsten an und für sich machtlos waren; denn dem habsburgischen Kaiser lag der französische Krieg und das preußische Bündnis beträchtlich näher am Herzen als das Eintreten für die Gerechtsame der fränkischen Reichsstände. Des Fürsten unten zu schilderndes Verhalten bezüglich einer Beihilfe zum Reichskriege gegen Frankreich steht jedenfalls mit der Verstimmung hierüber in engem Zusammenhang. Hardenberg aber spann noch weitergehende, geradezu auf Säkularisation der fränkischen Hochstifte gerichtete Pläne aus.

Indes wußte sich Franz Ludwig — freilich im Rahmen seiner schon gekennzeichneten kleinfürstlichen Politik — in allen Fragen ein selbständiges Urteil zu wahren. Als es bald nach dem Ausbruche der französischen Revolution auch in deutschen Nachbargebieten, so z. B. in der nassauischen Grafschaft Saarbrücken, zu Unruhen kam, wurde in Regensburg die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zum Thema genommen. Franz Ludwig aber war der Meinung, daß „dadurch nur ein allgemeines Aufsehen erregt" und vielleicht mehr Schaden als Nutzen gestiftet werde. In einem Schreiben an Borie trat er allerdings für Einschränkung der Zeitungsäußerungen ein, sprach sich aber nachdrücklich gegen „zu laute" Schritte aus, wodurch „dem Volk die Augen nur noch mehr aufgesperrt" würden; vielmehr sollten es sich alle Reichsstände in erhöhtem Maße angelegen sein lassen, ihre Untertanen „glimpflich und menschenfreundlich zu behandlen". Später gab er, wie uns Oberthür erzählt, vor den Würzburger Armenkommissären seiner Mißbilligung darüber Ausdruck, daß man Völker weniger als die Regenten beachte. Wagner bezeichnete den von seinem Herrn vertretenen Standpunkt dahin: „Deutschland habe sich in die inneren Angelegenheiten von Frankreich gar nicht einzumischen. Es sei einem jeden unabhängigen Volke überlassen, sich eine seinem Charakter angemessene Staatsverfassung zu geben". Da wurde Speyer und Worms von den Franzosen eingenommen, der Mainzische Hof ergriff die Flucht, die Stadt ergab sich den Feinden. Der Kurfürst war zu seinem Bruder nach Würzburg entwichen; dieser drängte ihn jedoch zur Weiterreise. In gleichem Sinne wurde das Übel der Emigranten vom Lande ferngehalten. Mit Befremden nahm der Fürst den Antrag entgegen, er solle der Stadt Mainz militärischen Beistand leisten. Statt sein Land — so erwog er — von Truppen zu entblößen, den Feinden auszuliefern und diesen überdies „gleich als durch eine angefangene Feindseligkeit" einen Schein von Berechtigung in die Hand zu geben, hielt er es für angezeigt, zum Schutz und Schirme Würzburgs alle Anstalten zu treffen. Zur Verstärkung seiner dortigen Truppen hat er neben den Bambergischen Eichstättische und Deutschordenstruppen, also die Hilfe der geistlichen Kreisterritorien, herangezogen. Borie sollte bei der Abstimmung defectum instructionis anzeigen. In einer Unterredung mit Markloff ließ dieser jedoch unter der Hand, als vom pfalz-bayerischen Kurfürsten die Rede war, die Äußerung fallen, der König von Preußen werde letzterem gegenüber schon „den von den beiden Höfen zu Wien und Berlin in ihren Erklärungen aufgestellten Satz geltend zu machen wissen: daß wer nicht mit uns, wider uns zu sein geachtet werde". Im Anschluß an die Bitte, es möge durchziehenden Truppen aus Böhmen und Österreich nicht an der nötigen Subsistenz gebrechen, ließ Borie den Wunsch vortragen, daß der Fürst sein in Würzburg überflüssig werdendes Kontingent zu diesen stoßen lasse und sich dann auch dem allgemeinen Votum anschließe. Borie drohte sogar, in den Ländern jener Stände, die sich weigerten, würden die kaiserlichen Soldaten so lange Fuß fassen, bis die dortigen Truppen sich anschlössen. Franz Ludwig aber erklärte, solches nicht geschehen lassen zu können. Die Stellung Bories zu seinem Auftraggeber verschärfte sich infolge dieser Vorfälle zu einem ernstlichen Konflikt. Am 23. November 1792 fielen die Würfel der Abstimmung, bei der die non instructi naturgemäß unterlagen. Das Ergebnis war, daß das Triplum des Reichs- und Kreismilitärs zu stellen sei. Wagner bemerkt: „Nun war für einen Reichsstand nichts übrig als sich der Majorität der Stimmen zu fügen."

Das neue Jahr 1793 bot Franz Ludwig erneuten Anlaß, in einer mit den Wirkungen der französischen Revolution zusammenhängenden Angelegenheit, seine Auffassung kräftig zu vertreten und zu begründen. Die aufrührerischen Bewegungen in den nassauischen Landen und in Nachbargebieten derselben hatten zu Verträgen mit den Aufständischen geführt, die nun aber von landesherrlicher Seite als erzwungen ausgegeben wurden; ja es ward der fürstlich nassau-oranische Gesandte beauftragt, in Regensburg ein Reichsgutachten zu beantragen, nach welchem alle abgenötigten Verträge annulliert und überdies ein Strafgericht vollzogen werden sollte. Franz Ludwig befürchtete, es möchte durch solche Maßnahmen „die Reichsjustiz gleichsam auf den Reichstag gezogen werden". Er gab sich das schönste Zeugnis seiner wahrhaft aufgeklärten Regierungsgrundsätze, als er die Worte niederlegte: „Alsdann ist der rühmliche Kampf, welchen bisher die Reichsgerichte nach Vorschrift unserer Gesetze gegen Bedrückungen der Untertanen, übertriebene Anmaßungen der Landesherrn und überhaupt gegen das, was man landesherrlichen Despotismus nennt, führten, vergebens gekämpft, und die großen und heilsamen Lehren, welche die Regenten aus den neuesten Begebenheiten unserer Zeiten für ihr eigenes Benehmen schöpfen sollten, folglich die einzigen wohltätigen Folgen, welche man aus dermaliger Gärung hätte hoffen sollen, werden in ihrem Aufkeimen erstickt und alles würde sich dahin anlassen, daß die letzten Dinge ärger als die ersten würden." In einem Briefe, den er nach Jahresfrist an Johannes von Müller schrieb, erklärte er die Bekanntschaft mit den Grundursachen der französischen Greuel für nicht minder wichtig als die Kenntnis der anzuwendenden Gegenmittel und verwies den Adressaten auf die erste, zweite, vierte und sechste der kurz zuvor in Würzburg gehaltenen Exerzitienreden, weil die „darin aufgestellten Grundsätze" seine eigenen seien. Er selbst

hatte nämlich Franz Berg und dem Subregens Gregor Zirkel für Predigten in der Charwoche das Thema gestellt: „Was fordern Religion und Klugheit von den höheren und aufgeklärteren Ständen bei den jetzigen kritischen Zeitläuften?" Die erste Predigt erörterte die Vorfrage, ob die Aufklärung die Schuld an den unruhigen Zeitverhältnissen trage, und beantwortete sie in verneinendem Sinne. In der zweiten Predigt wurde den „falschen Aufklärern" der Wert der Tugend vor Augen geführt und der Luxus der „allzu verfeinerten Welt" gerügt. Die vierte Rede klagte das Zeitalter wegen seiner religiösen Gleichgültigkeit an und betonte die unzertrennliche Einheit von Religion und Sittlichkeit. In der sechsten Predigt wird der „Unsittlichkeit der verfeinerten Stände" und einer „gewissen Scheinphilosophie" die gemeinsame Schuld an den politischen Unruhen zugeschrieben, „Geniesucht" und „schwärmerische Romanhaftigkeit", sowie der Sturm und Drang des Zeitalters, die Neigung „zu spotten und zu seufzen" gegeißelt. Es waren gerade die von Berg gehaltenen Reden, mit denen sich der Fürstbischof in eines setzte. Ehe zwei Jahre abliefen, schied er aus dem Leben. Bevor er jedoch am 16. Februar 1795 seinen Geist aufgab, ließ er sich am letzten Januar in einem Würzburger Fastenbrief noch einmal in ernsten Worten über den Ernst der Zeiten vernehmen. Gegenüber der unbesonnenen Wut des französischen Volkes, die auch ihn entrüstete, ward er sich der Zugehörigkeit zu einer andersgearteten Nation bewußt, und wenn vielleicht seine frühere Haltung den Verdacht patriotischer Kälte aufkommen ließ, so werden uns in einer festlichen Stunde des Zusammenseins aus den verschiedenen Ländern deutscher Zunge gemeinsam die Worte ergreifen, die kurz vor seinem Tode der Herzog von Franken Franz Ludwig von Erthal als Bischof sprach: „Wir sind ein kleines Volk, Geliebte, aber mächtig und stark in dem Bunde mit den benachbarten Völkern, mit denen wir ein Ganzes ausmachen! Diese und wir gehören alle zusammen; wir reden eine Sprache und leben in einem mehr als tausendjährigen Verein."

So war er ein Christ und ein deutscher Mann, nicht die gewaltigen und wuchtigen und die schlechthin folgerichtigen, wohl aber die einfachen und gediegenen Züge unseres Volkscharakters verkörpernd. Schimmernder und gleißender „Romanhaftigkeit" war der geistig keusche Mann stets abhold. Wir haben nicht vergessen, daß ihn seine rauhe Tugend dabei auf Abwege führte und sind ihm nicht mit Billigung dorthin gefolgt, wo er die heiteren Musen aus ihren Sitzen vertrieb; doch wir unterlassen auch nicht zu erwähnen, daß der Erlös der verkauften Theatergarderobe dem Waisenhause zugute kam. Was er auf dem Gebiete sozialer Heilung anbahnte und leistete, ist staunens- und bewundernswert und eben deshalb so wirksam gewesen, weil es kein äußerliches, rein wirtschaftlich oder geschäftlich behandeltes, auch kein von dem eitlen Gefühle gespendeter Gnade begleitetes Eingreifen war; im innersten Herzen würde es den edlen Kirchenfürsten belohnt und befriedigt haben, wenn ihm damals einer gesagt hätte: „Ich nenne es praktisches Christentum". Wir begreifen leicht, daß auf einen Mann, dem infolge körperlicher Beschwerden und Leiden das Leben auf der Erde keine Lust, sondern vorwiegend eine Last gewesen ist, eine Philosophie tiefen Eindruck machte, welche die Lehre auf sich nahm „von der Macht des Gemüts durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein". Wenn er auch Regungen der Angst und des Zagens nicht zu bannen verstand und wenn eine Art stoischer Beengung seine Schritte lähmte, so hat er dennoch jene andauernd bemeistert, und man kann sich mit seinem Charakter nicht beschäftigen, ohne mächtig angezogen und tief ergriffen zu werden. Derselbe ist in ganz wenigen, aber um so festeren, nicht der Strenge entbehrenden Linien gezeichnet: unser Herz erhebt sich daran. Und wir besinnen uns der Früchte, die solcher Drang zu sammeln und zu ordnen, nicht auszuschweifen hinterlassen hat; wir besinnen uns, daß es eine Spanne von sechzehn Jahren war, die ihm die Zügel der Herrschaft in der Hand beließ. Aus einem Schreiben, das für seinen kurfürstlichen Bruder in Mainz bestimmt war, spricht klar und deutlich die bange Sorge, unter der sich die ihm traurige Gewißheit verbarg, daß das Aufhören der geistlichen Staaten eine Angelegenheit von Tagen war. Durch ihn selbst war über fränkischer Erde dem Fürstbistum vor Sonnenuntergang noch einmal ein mildes und doch volles Aufleuchten, ein ernster, aber ruhig beglückender Abendfriede beschieden. Als ein anderer Tag anbrach, weilte Franz Ludwig nicht mehr unter denen, die ihn schauten, und hätte ihn schmerzlich empfunden. Dennoch war der schlichte, nüchterne Mann nicht der Großen, aber der Lautersten einer, die in selbstlosem Wirken ein neues Jahrhundert vorbereiten halfen.

Erste Abgeordnetensitzung.

Dienstag, 26. September 1905.

Der Vorsitzende, Geh. Archivrat Dr. Bailleu, erläuterte und ergänzte den in der Eröffnungsrede vorgetragenen Geschaftsbericht (Korr. Bl. 1906, Nr. 1, Sp. 6 ff.), indem er wiederholt um Förderung und Verbreitung des Korrespondenzblattes bat.

An Stelle der satzungsgemäß (§ 7 und 9 der Satzungen) ausscheidenden und zunächst nicht wieder wählbaren Mitglieder des Verwaltungsausschusses, Prof. Dr. Anthes und Prof. Dr. Wolff, werden Museumsdirektor Sanitätsrat Dr. Koehl, Worms, und Archivdirektor Dr. Wolfram, Metz, gewählt.

Archivrat Dr. Zimmermann, Wolfenbüttel, legte als Kassenführer den Rechnungsabschluß des vergangenen Jahres vor, der im wesentlichen mit denen des Vorjahrs übereinstimmte. Er war wieder von der Zwißlerschen Verlagsbuchhandlung in Wolfenbüttel geprüft und laut vorgelegter Bescheinigung richtig befunden worden. Die Einnahme belief sich auf 4693 Mk. 97 Pf., die Ausgabe auf 4583 Mk. 34 Pf, so daß das neue Jahr mit einem Kassenbestande von 110 Mk. 63 Pf. begonnen wird. Auch der Voranschlag, den der Kassenführer der Versammlung unterbreitete, hielt sich in den alten Bahnen. Er glaubte die Einnahmen auf 4568 Mk., die Ausgaben auf 4450 Mk. schätzen zu können. Die Abgeordneten stimmten seinen Ausführungen zu und erteilten ihm die erbetene Entlastung für das vollendete Geschäftsjahr.

Der Jahresbeitrag wird wie bisher auf 15 Mk. festgesetzt, einschließlich Abonnement auf ein Exemplar des Korrespondenzblattes.

Der Vorsitzende berichtet dann über die Verhandlungen und Einladungen für die nächsten Generalversammlungen. Es wird auf seinen Vorschlag einstimmig beschlossen, die Generalversammlung 1906 in

Wien zu halten und für 1907 die Einladung des Magistrats und des Altertumsvereins nach Mannheim anzunehmen.

Dritte allgemeine und öffentliche Versammlung und zweite Abgeordnetensitzung.

Bamberg, 28. September 1905.

Nachdem über die Verhandlungen der einzelnen Abteilungen und deren Ergebnisse Bericht erstattet, wird der in Abteilung V gefaßte Beschluß (s. oben Nr. 3, Sp. 129) genehmigt. Ebenso wird der Verlegung der Jahresversammlung von 1906 nach Wien und von 1907 nach Mannheim zugestimmt. Der Vorsitzende Geh. Archivrat Dr. Bailleu dankt allen, die zu dem schönen Verlauf der Bamberger Tagung beigetragen, und schließt dann die Versammlung.

Ausstellung der Bamberger Bibliothek.

Die Königl. Bibliothek zu Bamberg veranstaltete während der Tage der Versammlungen vom 21. bis 28. September eine wertvolle Ausstellung, die vor allem die reichen, aus den früheren Klöstern und Stiftern Bambergs stammenden Handschriftenschätze in übersichtlicher chronologischer Gruppierung und in einer zweiten Abteilung die Blätter aus der topographischen Sammlung zur Illustrierung des älteren Stadtbildes von Bamberg mit Auswahl zur Anschauung brachte. Von den ältesten Handschriften der Bibliothek, die für die Entwicklung der Schrift und die Textvergleichung hochwichtig sind, lagen auf: die Liviusfragmente in Unzialschrift (5. Jahrhundert), Reste der Vorlage der berühmten Bamberger Liviushandschrift mit der vierten Dekade, Schriften des Hieronymus und Augustinus in Halbunziale (6. Jahrhundert), Cassiodori Institutiones (8. Jahrhundert) u. a. Das 9. Jahrhundert lieferte wertvolle Nationalschriften (Alte fränkische Minuskel, Beneventanische, Angelsächsische, merowingische Schrift) und wichtige karolingische Handschriften (Alcuin-Bibel, Hieronymus contra Jovianum, Boethius: De institutione arithmetica). Aus der Ottonen-Zeit waren ausgestellt die wegen ihrer Herkunft aus hervorragenden mittelalterlichen Klöstern (Stablo, St. Gallen usw.) interessanten Handschriften: die Legende des heil. Remaclus, das Psalterium quadrupartitum, das Troparium et Sequentiarium mit Neumen u. a. Für die Entwicklung der Buchmalerei wichtige Handschriften steuerte die Schenkung Heinrichs II., des Begründers der wertvollen Dombibliothek, bei (Apocalypse und Evangeliar, Gradualien, Hohes Lied u. a.). Die ältere Blütezeit des Klosters Michaelsberg zeigten Handschriften aus der Zeit Ottos des Heiligen (1102 bis 1139), dessen Pontifikale usw. Das 13. Jahrhundert war durch prachtvolle Bilderhandschriften vertreten (Psalterium u. a.). Zu einer eigenen Gruppe waren kirchenrechtliche und juristische Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts vereinigt, die größtenteils in Italien (Bologna) geschrieben sind. Aus der zweiten Blütezeit des Michelsberges war besonders der Abt Andreas (1483 bis 1502) mit seinen Schriften vertreten. Spätere Handschriften, die mannigfaches historisches Interesse boten, wenn sie auch mit den älteren Handschriften und ihrer Bedeutung nicht wetteifern konnten, beschlossen die reiche, 133 Nummern zählende Handschriftensammlung.

Festschriften.

Der historische Verein Bamberg widmete den Teilnehmern der Generalversammlung als Festschrift eine Arbeit des Domkapitulars Dr. Adam Senger über Lupold von Bebenburg, Fürstbischof von Bamberg, den bekannten Kanonisten, der in dem Streit zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie in Avignon irenisch zu vermitteln suchte (Bamberg, 1905. Kommissionsverlag von G. Duckstein. VIII und 184 S.). Der erste Abschnitt behandelt Lupolds Abstammung und Werdegang; der zweite bespricht eingehend die Schriften Lupolds, insbesondere sein Hauptwerk, den Tractatus de iuribus Regni et Imperii; der dritte würdigt Lupold als Bischof und Reichsfürsten. In einem Anhang wird die Würzburger Handschrift des „Ritmaticum" von Lupold beschrieben und das Gedicht selbst im Urtext und einer deutschen Übersetzung von „Otte Balteman" veröffentlicht.

Der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg verehrte dem Gesamtverein eine Broschüre des Architekten Otto Schulz: „Die Wiederherstellung der Kirche von St. Sebaldus in Nürnberg" (vgl. weiter unten Sp. 243).

Feste und Ausflüge.

Am Abend des 26. September vereinigten sich die Teilnehmer der Generalversammlung zu einem Festmahl in den Luitpoldsälen, das einen schönen und heiteren Verlauf nahm. Der Vorsteher des Stadtverordnetenkollegiums von Bamberg, Dr. R. Michel, feierte das deutsche Professorentum, worauf Prof. Dr. v. Zwiedineck, Graz, dankend antwortete. Es sprachen noch Lyzealprofessor Dr. Dürrwächter, Bamberg, und Archivrat Dr. Mummenhoff, Nürnberg, der in Hans Sachs-Versen die himmlischen Schicksale einiger Vorstandsmitglieder des Gesamtvereins humorvoll besang.

Für den folgenden Tag hatten die gastliche Stadt Bamberg und der „Alteburg-Verein" zu einem Burgfeste auf der Alteburg geladen. Während die Kapelle des 5. Bayerischen Infanterie-Regiments musizierte, besichtigten die Gäste die Burg, erfreuten sich an der schönen Aussicht auf die Stadt Bamberg und nahmen dann im Festsaal Platz, wo ein üppig ausgestattetes Buffet ihrer wartete. Kommerzienrat Manz, als Vorsitzender des Alteburg-Vereins, begrüßte die Gäste; Archivdirektor Dr. Wolfram, Metz, dankte im Namen des Gesamtvereins der Stadt Bamberg und Generalmajor Dr. v. Pfister, Stuttgart, brachte dem Hause Wittelsbach ein Hoch. Dann riefen schmetternde Fanfaren in den Burghof zu dem Festspiel, das lebende Bilder aus der Geschichte der Alteburg darbot, gestellt von Diplom-Architekt Kronfuß, mit Text von Prof. Probst. Die Bilder vergegenwärtigten: „Adalbert des Babenberges Abschied von der Altenburg 906", „Albrecht Dürer bei Bischof Schenk von Limpurg 1520", „Albrecht Alcibiades erobert und zerstört die Altenburg 1552", „Amadeus Hoffmann als Erzähler im Kreis von Freunden auf der Altenburg 1812". Den Abschluß bildeten ein Aufzug der Landsknechte mit Fackeln und ein vorzüglich ausgeführter Waffenreigen des Turnvereins. Dem herzlichen und aufrichtigen Danke aller Festteilnehmer für die glänzenden Darbietungen gab Archivdirektor Dr. Wiegand, Straßburg, beredten Ausdruck.

Am 28. September folgte ein Ausflug nach der ehemaligen Zisterzienserabtei Ebrach, an dem etwa 230 Damen und Herren teilnahmen. Der Sonderzug wurde am Bahnhof Ebrach vom Bürgermeister und Gemeinderat der Marktgemeinde und vom Komitee des Steigerwald-Vereins empfangen. Vom Bahnhof ging es sofort in die schöne Kirche, deren mächtige Orgel von dem Anstaltslehrer Gerl meisterhaft gespielt wurde. Nun hielt Geheimrat v. Bezold, Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg, einen informatorischen Vortrag über die Baugeschichte der Kirche. Diese, das Stiegenhaus und der Kaisersaal im Kloster (jetzt Anstaltskirche) wurden eingehend besichtigt. Auch Domorganist Höller erfreute die Zuhörer mit Orgelvorträgen. Am gemeinsamen Mahle im Hotel Leicht nahmen etwa 240 Personen teil. Anstaltspfarrer Hoffmann begrüßte namens der Marktgemeinde und des Steigerwald-Vereins Ebrach die Gäste. Archivrat Dr. Jacobs-Wernigerode sprach im Namen des Gesamtvereins den Dank für den freundlichen Empfang aus und toastete auf Ebrach. An seine Rede schloß sich der Gesang: „Deutschland, Deutschland über alles". Geh. Archivrat Dr. Grotefend dankte den Gästen aus Österreich für ihr Erscheinen. Dann sprach Bibliotheksekretär Dr. Pfeiffer im Namen des Festausschusses allen Gästen den Dank für ihre Teilnahme an der Tagung aus, rief allen ein herzliches Lebewohl zu und schloß mit einem Hoch auf das weitere Blühen und Gedeihen des Gesamtvereins. Zum Schluß feierte Lehrer Gerl-Ebrach den Festausschuß. Nach 7 Uhr wurde die Rückfahrt angetreten.

Am 29. September unternahm noch eine erhebliche Anzahl von Teilnehmern der Generalversammlung einen Ausflug nach Nürnberg, wo sie auf dem Bahnhof von Mitgliedern des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg begrüßt wurden. Nach einer Ansprache des ersten Vorsitzenden des Vereins, Justizrat Frhrn. v. Kreß, setzte sich die stattliche Gesellschaft in Bewegung, zunächst zu einem Rundgang um die alte Stadtummauerung, dann über den Plärrer zur Burg. Die schönen Graben- und Mauerpartien sowie die prächtigen neuen Bauten an der Ringstraße erregten allgemeine Bewunderung, wie auch mancher erstaunt war, daß in einer so industriereichen Stadt sich noch so viel Altes erhalten hätte. In der Burg machte Archivrat Dr. Mummenhoff den kundigen Führer. Von dort begab man sich über das Topplerhaus zur Hirschelgasse, wo zuerst das ehemalige Hirschvogel-, jetzt Rupprechtsche Haus, danach das Tucherhaus besichtigt wurde. Der herrliche mit Holzschnitzereien von Peter Flötner geschmückte Saal im Hirschvogelhause, das auch in seinem Äußeren vom Garten her große künstlerische Reize bietet, wurde viel bewundert, und man beglückwünschte die Stadt zu dem bekanntlich erst vor kurzem abgeschlossenen Kaufe desselben. Von dem gleichfalls sehr schönen Tucherhause wanderte man, nachdem man sich in der Zettelschen, früher Schuhschen Bratwurstküche gestärkt hatte, zur Sebalduskirche. Hier erläuterte Prof. J. Schmitz in klarer und fesselnder Weise die Wiederherstellungsarbeiten, die an den ausgestellten Plänen und Modellen in der Moritzkapelle und durch die auch hier gegebenen Erklärungen des Restaurators eine weitere willkommene Beleuchtung fanden. Man hatte den Eindruck, daß hier wirklich, wie auch von den Teilnehmern des Denkmaltages kurz vorher anerkannt war, eine Wiederherstellung, wie sie sein soll, vollzogen wurde. Von der Moritzkapelle ging es zum Rathaus, wo der in Restauration begriffene große Rathaussaal, sowie der kleine Rathaussaal und der Standesamtssaal besichtigt wurden. Archivrat Dr. Mummenhoff gab hier überall dankenswerte Erläuterungen. Auf der Südseite der Pegnitz wurde wegen der vorgerückten Zeit nur das Germanische Museum und auch von diesem im wesentlichen nur die neuen Teile, die Bauernstuben, die Empire- und Barockzimmer, darunter das wundervolle Boudoir aus dem Wespienschen Hause in Aachen, sowie die Volkstrachtensammlung besichtigt. Um 4 Uhr endlich vereinigten sich die Teilnehmer der Versammlung, die trotz des reichbesetzten Programms zum größeren Teile unermüdlich ausgeharrt hatten, zu dem wohlverdienten Mittagsmahle, das in dem Separatzimmer des Ratskellers stattfand. Bei guter Küche und trefflichen Weinen war die Stimmung sehr angeregt. Justizrat Frhr. v. Kreß begrüßte die Erschienenen und erinnerte daran, daß der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg zu einem Teil als ein Kind des Gesamtvereins zu betrachten sei, sei doch aus Anlaß der vor nunmehr 27 Jahren erfolgten letzten Tagung desselben in Nürnberg seine Gründung erfolgt. Auch auf den Zusammenhang der Begründung des Germanischen Museums mit der Tagung des Gesamtvereins in Dresden (1852) wies Redner hin. Geh. Archivrat Dr. Grotefend sprach im Namen des Gesamtvereins auf das schöne, gastliche Frankenland, den Nürnberger Verein und die Stadt Nürnberg, für die Rechtsrat Stör in einer mit lautem Beifall aufgenommenen Dankesrede erwiderte. Archivrat Dr. Mummenhoff überbrachte die Grüße des Bürgermeisters v. Jäger, der an der Teilnahme am Feste verhindert war; Rektor Pumplün-Erlangen schlug den Anwesenden vor, dem in Bozen weilenden ersten Bürgermeister Geh. Hofrat Dr. v. Schuh den Gruß und die besten Wünsche der Versammlung darzubringen, was auch telegraphisch geschah. Es war allmählich Abend geworden, und manche Festteilnehmer mußten bereits abreisen. Die übrig gebliebenen versammelten sich mit einigen Nürnberger Herren und Damen noch zu einem gemütlichen Beisammensein in der Marfeldrestauration, das die Hauptversammlung des Gesamtvereins von 1905 stimmungsvoll abschloß.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Verein für Landeskunde von Niederösterreich.

Generalversammlung, Wien, 17. Februar 1906, Vorsitzender Graf Colloredo-Mannsfeld. Dem vom Vereinssekretär, Kustos Dr. M. Vancsa, erstatteten Rechenschaftsbericht entnehmen wir folgende Angaben. Die Administrativkarte (111 Sektionen) wurde in 20 Sektionen behufs Drucklegung berichtigt und vervollständigt, namentlich infolge der Änderungen im Lokal-Eisenbahnnetz. — Das Jahrbuch enthält folgende Artikel: Fortsetzung und Schluß der Geschichte der Donauregulierungsarbeiten bei Wien vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, von Dr. V. Thiel, Konzipisten im k. k. Archiv für Niederösterreich, nunmehrigem Leiter des k. k. Statthaltereiarchives in Graz. Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Wasserbauten überhaupt. Der nächste Artikel des Jahr-

buches behandelt die Nußbachinsel und den Ort Breitenlee im Marchfelde, aus der Feder des k. u. k. Hof- und Staatsarchivars Dr. J. Lampel. Der dritte Artikel behandelt das Frauenkloster Himmelpforte in Wien von etwa 1131 bis 1586; Verfasser ist der Prämonstratenser Chorherr aus dem Stifte Geras und gegenwärtige Pfarrer in Pernegg Dr. A. Žák. Derselbe wollte mit seiner Arbeit diesem Frauenkloster, wie er sagt, aus verschiedenen Archiven und literarischen Notizen, die leider nur spärlich fließen, ein bescheidenes, aber mit viel Liebe und Freude gefertigtes Denkmal setzen. Den Schlußartikel des Jahrbuches lieferte Staatsarchivar Dr. Lampel mit der Beendigung seiner umfangreichen Darstellung der „Babenbergischen Ostmark und ihrer tres comitatus", welche vorwiegend den kritischen Untersuchungen über „Fahnlehen und Blutbann" gewidmet ist. Um diesen Artikel nicht abbrechen zu müssen, hat der Ausschuß beschlossen, die Jahrbücher 1905 und 1906 in einem Bande zu vereinigen und zugleich mit dem ersten Hefte der „Studien zu dem Babenberger-Urkundenbuch" von Dr. Freiherrn v. Mitis im Juni 1906 auszugeben. — Von den kleineren Aufsätzen, welche im „Monatsblatt" erschienen, sind in erster Linie die wertvollen Ergänzungen und Berichtigungen zu erwähnen, welche Landesgerichtsrat H. Blank zu den topographischen Bestimmungen in der Ausgabe der landesfürstlichen Urbare (1. Band, Wien 1904) von A. Dopsch geliefert hat. Nachträge zu seiner in den „Blättern" des Vereins früher erschienenen Arbeit: „Das Bauernhaus in Niederösterreich" gab A. Dachler, ebenso Dr. A. Mayer zu seiner im Jahrbuch erschienenen umfassenden Geschichte des Archives und der Registratur der niederösterreichischen Stände. Mit den ältesten Erwähnungen und Besitzverhältnissen Pittens zur Karolinger Zeit beschäftigte sich Dr. J. Lampel in Ergänzung seines bei der Sommerversammlung in Pitten gehaltenen Festvortrages, während Prof. Dr. Hödl Dr. Lampels Vortrag über „Breitenlee" hinsichtlich des Kellerberges ergänzte (mit Abbildungen). Das Andenken an die Franzoseninvasion vor 100 Jahren, im besonderen in Herzogenburg, erneuerte G. Baumgartner und die Ereignisse des Kriegsjahres 1634 im Waldviertel schilderte P. A. Žák. Ganz besonders verdienen auch diesmal wieder die „Bibliographischen Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich" von Dr. V. Thiel hervorgehoben zu werden. Der Jahrgang 1905 bildet mit dem vorhergehenden zusammen einen Band, zu welchem Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und ein eingehendes Namen- und Sachregister (bearbeitet von Dr. Thiel) demnächst zur Ausgabe gelangen. — Die schon im vorjährigen Berichte angekündigten Hefte 6 bis 8 der „Topographie von Niederösterreich", welche den wichtigen und umfangreichen Artikel „Melk" vom Stiftsarchivar P. Dr. E. Katschthaler enthalten, sind mit einer geringfügigen Verzögerung im Juli 1905 erschienen. Seither ist der Druck der Hefte 9 bis 11 so weit gediehen, daß sie bereits im Laufe des nächsten Monates versendet werden können. — Die diesjährigen Studien von Dr. v. Mitis zum Urkundenbuch der Babenberger galten vor allem dem Zweck, in eingehenden Forschungen über das älteste österreichische Urkundenwesen die Grundlagen für die Kritik der Babenberger-Urkunden zu gewinnen. Das Ergebnis liegt bereits teilweise in der Publikation vor, welche als Erläuterungsband zum Urkundenbuch gedacht ist und deren erster Bogen als Probedruck der Generalversammlung unterbreitet wurde. Im Berichtsjahre hat Dr. v. Mitis auch die Zusammenstellung der ihm bisher bekannten Siegelstempel babenbergischer Provenienz abgeschlossen. Die Firma Frankenstein in Wien hat den größten Teil der Typare bereits zur Reproduktion im Atlas des Urkundenbuches vorbereitet. Freiherr Dr. v. Mitis schließt den Bericht, indem er als Bearbeiter des Urkundenbuches mit vollem Danke der Tatsache gedenkt, daß Se. Durchlaucht Johannes, regierender Fürst von und zu Liechtenstein, auf seinen Antrag den opferwilligen Entschluß gefaßt hat, die Babenberger Urkunden für Spital am Semmering, welche im Spätherbst 1905 in Berlin zur Versteigerung gelangten, durch Ankauf für Österreich zu retten.

Vorträge. Am 13. Januar hielt Statthaltereiarchivskonzipist Dr. V. Thiel einen Vortrag über „Die Wasserstraßen in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung der Donauregulierung bei Wien"; am 27. Januar Prof. Dr. W. Nagl über „Einige Gesichtspunkte zur richtigen Erfassung des Wortschatzes unserer niederösterreichischen Mundarten" und am 10. Februar Haus-, Hof- und Staatsarchivar Dr. J. Lampel über den Namen „Breitenlee". Die Vorträge von Dr. Thiel und Dr. Lampel erscheinen teilweise umgearbeitet im „Jahrbuche" des Vereines. Die Sommerversammlung des Vereins fand 1905 am 1. und 2. Juli in Pitten und Seebenstein statt.

Die Aktion zur Gründung eines niederösterreichischen Landesmuseums in Wien ist fortgesetzt worden. Der Landesausschuß des Erzherzogtums Österreich unter der Enns hat dem Verein zur vorläufigen Unterbringung der bereits gesammelten Musealgegenstände Räume zur Verfügung gestellt. — Landesarchivar Dr. A. Mayer, seit Gründung des Vereins, also seit 40 Jahren Vereinssekretär und Redakteur der Vereinspublikationen, hat sein Amt niedergelegt; er wurde einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. — Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 793. — Die Rechnungsablage ergab an Einnahmen 13 660,61 Kr., an Ausgaben 12 970,23 Kr., Kassenbestand: 680,38 Kr. Die ausscheidenden Ausschußmitglieder werden wiedergewählt und einige Mitglieder neugewählt. Im Namen des Ausschusses beantragte dann Prof. Dr. Redlich eine Satzungsänderung dahin, daß künftig als Vereinszweck auch die Gründung und Erhaltung eines niederösterreichischen Landesmuseums bezeichnet wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen, ebenso mit großer Mehrheit der Antrag auf Erhöhung des Beitrags von 6 auf 7 Kr.

Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe.

Am 13. Februar d. J. hielt der Verein zu Bückeburg seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende, Geheimer Sanitätsrat Dr. Weiß, die zahlreich erschienenen Mitglieder und die anwesenden Damen begrüßt und über neue Geschenke und Erwerbungen für das Museum Mitteilungen gemacht hatte, hielt Pastor Heidkämper-Bückeburg einen Vortrag, der Beiträge zur Landeskunde unseres Fürstentums brachte. Darauf trat die Versammlung in die geschäftlichen Verhandlungen ein. Die Rechnung für das Jahr 1905 wurde abgenommen und dem Rechnungsführer, Bürgermeister Dr. Külz, Entlastung erteilt. Der

Vermögensbestand betrug am 1. Januar 1905 839,67 Mk; eingenommen wurden in 1905 2532,68 Mk., ausgegeben 1837,29 Mk. So bleibt für den 1. Januar 1906 ein Vermögensbestand von 1535,06 Mk. Der Voranschlag für das Jahr 1906 wurde genehmigt. Hierauf gab der Schriftführer, Prof. Evers, einen Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Die Mitgliederzahl hat sich von 125 auf 138 gehoben. Es wurden vier Mitgliederversammlungen und sieben Vorstandssitzungen abgehalten. Folgende Vorträge wurden in den Mitgliederversammlungen gehalten: Pastor Heidkämper sprach über hiesige Sitten und Gebräuche bei Geburt, Taufe und Begräbnis, Geheimer Sanitätsrat Dr. Bensen über die Schaumburg-Lippische Mundart und Apotheker Salchow über geologische Formationskunde von Schaumburg-Lippe mit besonderer Berücksichtigung der unteren Kreide. Am 19. Februar 1905 fand die feierliche Eröffnung des neu eingerichteten Museums im Schaumburger Hof statt. Ausgrabungen wurden im Steinbruch des Harrls gemacht. Die vier aus dem Vorstande ausscheidenden Mitglieder wurden durch Zuruf wiedergewählt, so daß in der Zusammensetzung des Vorstandes und der Verteilung der Geschäfte keine Änderung eintritt.

Historischer Verein für Niedersachsen.

Die Mitgliederzahl ist im Geschäftsjahre 1905 auf 539 gestiegen; leider hat der Verein aber wiederum ein Ehrenmitglied durch den Tod verloren, Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock. Veränderungen im Vorstande sind nicht erfolgt. Im Laufe des Winters sind folgende 6 Vorträge gehalten worden. 1. Müller, Sparkassen und Vereine mit Begräbnisfürsorge in der römischen Kaiserzeit. 2. Thimme, Die neusten Schriften über den Feldzug von 1866. 3. Schuchhardt, Das Nammer Lager und die Süntelschlacht. 4. Ritter, Aus Leibniz' Jugend. 5. Weise, Die Ebstorfer Weltkarte. 6. Reischel, Der vorgeschichtliche Mensch. — Der erste Sommerausflug hatte Fischbeck und Hameln zum Ziel, der zweite Gandersheim, beide waren sehr zahlreich besucht; ersterer bot Gelegenheit zu einem Zusammensein mit dem befreundeten Hameler Museumsverein, dessen Vorsitzender, Generalmajor z. D. Köhler, die Vorgänge bei Hastenbeck (1757) angesichts des Schlachtfeldes erläuterte.

Die Zeitschrift enthält folgende Aufsätze: Wichmann beendet seine vortrefflichen Untersuchungen zur ältesten Geschichte des Bistums Verden. Schwertfeger gibt 1. eine Zusammenstellung der durch die Traditionserlasse des Kaisers hervorgerufenen Geschichten hannoverscher Regimenter, die zum Teil sehr beachtenswerte Leistungen sind; 2. veröffentlicht er im Anschluß an seine 1904 erschienene Biographie des Generalleutnants August Friedrich v. d. Bussche-Ippenburg dessen Tagebuch aus den Jahren 1793 bis 95, in denen er als junger Kornett und Oberadjutant seines Vaters, des Generalmajors Johann Friedrich v. d. Bussche, den Krieg gegen die französische Armee in Flandern mitmachte. — Peters legt in ausführlichen Untersuchungen klar, wie sich im Stifte Hildesheim an Stelle der älteren Villikationsverfassung die bischöflichen Ämter entwickelten, die die Träger der Polizeigewalt und Landeshoheit wurden. — Borchling hat in der Bibliothek des Klosters Ebstorf eine kleine Chronik entdeckt, die über die Reformationstätigkeit im dortigen Kloster am Ende des Mittelalters Auskunft gibt; ein Niederschlag dieser Bewegung ist — wie er nachweist — der größte Teil der noch heute erhaltenen Klosterhandschriften, zumeist natürlich erbaulichen Inhalts. — Ferner bringt er in die Gründungsgeschichte des Klosters Klarheit. Danach ergibt sich, daß es etwa 1150 von Graf Volrad I. von Dannenberg als ein dem heiligen Mauritius geweihtes Chorherrenstift gegründet worden ist, daß es aber Graf Heinrich I. nach einem großen Brande gegen Ende des Jahrhunderts in ein Benediktinerinnenkloster verwandelte. — Frensdorff berichtet über den Aufenthalt der Söhne Georgs III. in Göttingen. So wenig Bedeutung der Aufenthalt dieser Prinzen auch hatte, weiß Frensdorff doch durch seine außerordentlich detaillierte Kenntnis des Göttinger Lebens sowie aller maßgebenden Persönlichkeiten ein anziehendes Bild der damaligen Universität Göttingen zu entwerfen. — Schuchhardts Aufsatz über die Steingräber bei Grundoldendorf (Kreis Stade) verdient besondere Beachtung. Schuchhardt hat durch Ausgrabungen den Bau der Steingräber festgestellt und dadurch eine sehr einfache und plausible Lösung für diese bisher rätselhaften Gebilde gewonnen: Danach sind es große Friedhöfe für die Bewohner der nächsten Ansiedlungen, das Steinhaus in der Mitte ist die Grabkammer für den Herrn und seine Familie. Damit erklärt sich auch das massenhafte Vorkommen der Steingräber auf begrenztem Gebiete, das ausschließt, darin nur Fürstengräber zu sehen.

Von den „Quellen und Darstellungen" sind erschienen Band 22: Maring, Diözesensynoden und Domherren-Generalkapitel des Stiftes Hildesheim bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, und Band 23: Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe. — Von dem „Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen" hat Schuchhardt das 8. Heft fertiggestellt, das im wesentlichen den Regierungsbezirk Lüneburg enthält. Das 9. Heft wird mit dem Nordosten (einschließlich Oldenburg und Ostfriesland) das ganze Werk abschließen.

An der Gründung des nordwest-deutschen Verbandes für Altertumsforschung im April zu Münster nahm der Verein regen Anteil, und Schuchhardt, von dem die Anregung zur Gründung des Verbandes ausgegangen ist, wurde zum Vorsitzenden gewählt. An Ausgrabungen von Bedeutung sind zu nennen die am Hünenstollen bei Göttingen und bei Dühnen (Cuxhaven). K.

Verein für Geschichte Dresdens.

Jahresbericht für 1905. Die Veröffentlichungen des Vereins waren besonders zahlreich. Außer der Vierteljahrsschrift „Dresdener Geschichtsblätter" erschien das Doppelheft 17/18 der „Mitteilungen", enthaltend ein „Namenbuch der Straßen und Plätze Dresdens" von A. Hantzsch. (vgl. Korr. Bl. 1906, Nr 3, Sp. 135). Verteilt wurde ferner an die Mitglieder das 26. Heft der „Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens", das die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt behandelt, der letzte der für den Verein unter den Sondertiteln „Die Kunstdenkmäler Dresdens" und „Die Kunstdenkmäler von Dresdens Umgebung" zusammengefaßten 5 Teile des von C. Gurlitt bearbeiteten Inventarisationswerkes. Endlich erhielten die Mitglieder als Vereinsgeschenk ein Lichtdruckwerk von dem Vereinsvorsitzenden, Ratsarchivar

Prof. Dr. Richter: „Dresden sonst und jetzt" (Korr. Bl. 1906, Nr. 3, Sp. 134). Eine frühere Vereinsveröffentlichung, die „Canalettomappe", die sich großer Beliebtheit erfreut, wurde zum dritten Male aufgelegt, um zum Selbstkostenpreise an die Mitglieder abgegeben zu werden. Vorträge wurden gehalten vom Gymnasialoberlehrer Dr. Göhler über die Anfänge der Schillerstiftung, vom Geh. Rat Dr. Fiedler über Paul Luther, den Leibarzt des Kurfürsten August, und vom Oberregierungsrat Dr. Ermisch über die Jugendjahre des Musikdirektors August Röckel. Damit schlossen die Vorträge im bisherigen Vereinslokale, dem Saale des Stadtmuseums im Kleistschen Palais auf der Kreuzstraße, das wegen des Rathausbaues dem Abbruch verfiel. Da die dem Stadtmuseum zugedachten neuen Räume erst vom Frühjahr 1906 ab benutzbar sein werden, wurden die Vorträge bis dahin ausgesetzt. Der übliche Frühjahrsausflug fand am 21. Mai statt und hatte die Festung Königstein und Schandau zum Ziel; einen zweiten Ausflug unternahm am 1. Juli der „Ausschuß für Denkmalpflege" nach Oberwartha, Unkersdorf und Wilsdruff. Mitglieder wurden 87 neu aufgenommen, wogegen 20 starben und 20 austraten; am Jahresschlusse belief sich die Mitgliederzahl auf 931. Die Einnahmen des Vereins betrugen 7863 Mk. (300 Mk. Beitrag der Stadtgemeinde, 113 Mk. Kapitalzinsen, 5760 Mk. Mitgliederbeiträge, 1690 Mk. Erlös für Vereinsveröffentlichungen), die Ausgaben 10429 Mk (darunter 1388 Mk. Aufwand für die „Geschichtsblätter", 1248 Mk. für die „Mitteilungen" Heft 17/18, 2037 Mk. für die „Kunstdenkmäler von Dresdens Umgebung" Heft 2, 2838 Mk für das Lichtdruckwerk „Dresden sonst und jetzt" und 2127 Mk. für die 3. Auflage der „Canalettomappe"); es verblieb ein Kassenbestand von 3536 Mk.—

In der Hauptversammlung am 31. Januar d. J. wurde auf den mit anerkennenden Dankesworten begleiteten Antrag des Grafen D. Otto Vitzthum v. Eckstädt der bisherige Vorstand wiedergewählt und die Herausgabe zweier neuer ortsgeschichtlicher Bilderwerke, einer „Dresdener Bilderchronik", mit zeitgenössischen Darstellungen von Dresdener Begebenheiten aus 4 Jahrhunderten, und einer Sammlung „Bildnisse berühmter Dresdener", genehmigt. Zur Verausgabung gelangte noch an die Mitglieder das 19. Heft der „Mitteilungen" des Vereins (112 S., Dresden, 1906, W. Baensch), enthaltend ein chronologisches, von Dr. A. Hantzsch, Dresden, auf Grund des gedruckten Quellenmaterials zusammengestelltes Verzeichnis der Dresdner auf Universitäten vom 14. bis 17. Jahrhundert. Im ganzen ließen sich bis zum Ende des 17. Jahrhunderts 916 Dresdner Studenten ermitteln, die als Besucher der Universitäten Prag, Erfurt, Köln, Krakau, Leipzig, Wien, Tübingen, Wittenberg, Frankfurt a/O., Greifswald, Rostock, Gießen, Marburg, Heidelberg, Leiden, Utrecht und der wenig bedeutenden calvinistischen Akademie Herborn in deren Matrikeln aufgeführt werden. In den Matrikeln der Universitäten von Paris, Bologna, Ingolstadt, Löwen, Genf, Kopenhagen und Dorpat dagegen ließ sich kein Dresdner Student nachweisen. Dem Verzeichnis der Studierenden (Seite 10 bis 96) geht eine lange orientierende Einleitung und ein Verzeichnis einiger häufig vorkommender Abkürzungen voraus. Das am Schluß beigegebene alphabetische Personenregister gibt bei jedem Namen immer die Jahreszahl vom Auftreten des betreffenden Studenten in den Quellen und die Nummer an, unter welcher derselbe im Verzeichnis zu finden ist. Genannte Pubikation bietet somit nicht nur dankenswerte Beiträge zur Familienforschung, sondern läßt uns auch einen Einblick in die geistigen Bestrebungen der Dresdener während des 14. bis 17. Jahrhunderts tun.

Archivwesen.

Aus dem Jahresbericht des Großherzoglich badischen General-Landesarchivs für 1905.

Im Personalstand des Großherzoglichen General-Landesarchivs vollzogen sich folgende Veränderungen: Am 17. November verstarb der langjährige Direktor des General-Landesarchivs, Geheimrat Dr. v. Weech, der sich um die Organisation und Entwicklung des badischen Archivwesens bleibende Verdienste erworben hat; durch seinen Tod erlitt das General-Landesarchiv einen schweren Verlust. Laut Staatsministerialentschließung vom 23. Dezember 1905 wurde Geheimer Archivrat Dr. Obser zu seinem Nachfolger ernannt.

Der Umzug des Archivs in das neue Dienstgebäude wurde vom 17. April bis 17. Mai bewerkstelligt.

Die Repertorisierungsarbeiten sowohl der Urkunden, wie der Aktenarchive wurden auch in dem abgelaufenen Berichtsjahre erheblich gefördert, allerdings nicht in dem Maße wie in früheren Jahren, da die Tätigkeit der Archivbeamten durch die letzten Vorbereitungen für den Umzug, den Umzug selbst und die daran sich anschließende Neuaufstellung der Archivbestände einen großen Teil des Jahres vollauf in Anspruch genommen war.

Die endgültige Ordnung und Verzeichnung der Bestände des Großherzoglichen Familienarchivs wurde beendet.

In der Abteilung der älteren Urkunden wurde die Ordnung und Verzeichnung der von der Stadt Pfullendorf hinterlegten Urkunden sowie der Urkunden des Lehen- und Adelsarchivs fortgesetzt und zu Ende geführt. Mit der Ordnung und Verzeichnung des Urkundenarchivs St. Blasien wurde begonnen. In die Abteilungen Baden Generalia, Domstift Basel, Breisgau, Pfalz, Straßburg, Waldkirch wurden zahlreiche Nachträge eingereiht. Von den systematischen Repertorien des Großherzoglichen Familienarchivs und des Urkundenarchivs Schuttern wurden Reinschriften hergestellt, über die neu geordneten Bestände des Lehen- und Adelsarchivs ein Laufregister angelegt.

In der Aktenabteilung wurde die Neubearbeitung der Akten des Lehen- und Adelsarchivs fortgeführt und beendet; mit der Verzeichnung der Akten der Reichsritterschaft des Kantons Kraichgau wurde begonnen. In die Abteilungen Breisgau Generalia und Pfalz Generalia wurden umfangreiche Nachträge eingefügt. Die aus den einzelnen Aktenbeständen ausgeschiedenen Akten des ehemaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar wurden auf Grund der alten Einlieferungsrepertorien zu einer geschlossenen Abteilung vereinigt und geordnet.

Die in großer Anzahl eingelieferten Akten, Beraine, Lagerbücher und Pläne wurden den betreffenden Abteilungen einverleibt; ebenso die durch Schenkung, Ankauf und Abschriftnahme erworbenen Archivalien.

Die systematische Ordnung und Verzeichnung der infolge einer Schenkung des Hofrats Professor Dr. Rosenberg und der Erwerbungen aus dem ehemaligen Veltenschen Verlag neu gebildeten „Badischen Bilder- und Plansammlung" wurde in Angriff genommen.

Neu zugegangen sind dem General-Landesarchiv 46 Nummern (gegen 42 im Vorjahre) durch Einlieferung, Ankauf, Abschriftnahme, Geschenke und Hinterlegung.

Unter den Einlieferungen verdienen besondere Erwähnung die auf Kürnbach bezüglichen, aus dem Großherzog

lich Hessischen Ministerium des Innern und dem Großherzoglich Hessischen Haus- und Staatsarchiv stammenden Archivalien, die nach dem Übergang des Ortes unter badische Landeshoheit hierher abgeliefert wurden. Von den Neuerwerbungen durch Ankauf sind hervorzuheben das Tagebuch des Majors a. D. Grafen Enzenberg aus dem Jahre 1849, ein Brief des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden aus dem Jahre 1801, ein Brief von K. Zell an Rat Schlosser vom Jahre 1849, Urkunden und Akten zur Geschichte der Orte Baden, Friesenheim, Gamburg, Rastatt, Sulzburg usw., ein Kopialbuch und schließlich eine größere Anzahl von Bildnissen badischer Fürsten, Staatsmänner, Politiker, Gelehrter und Künstler, von badischen Städteansichten und Landschaftsbildern. — Abschriften wurden für das General-Landesarchiv gefertigt von der in der Stadtbibliothek in Zürich befindlichen Korrespondenz Wilhelms v. Edelsheim mit Johann Kaspar Lavater aus den Jahren 1783 bis 1785. — Unter den eingegangenen Geschenken verdient eine ganz besondere Hervorhebung eine von Hofrat Professor Dr. M. Rosenberg überwiesene, wertvolle, aus über 200 Nummern bestehende Sammlung badischer Porträts, die als Grundstock diente für die neu gebildete Abteilung der „Badischen Bilder- und Plansammlung", für deren Zuwendung auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen sei. Weiterhin seien hier angeführt: Schriftstücke und Druckschriften aus dem Besitze der Familie Geusau von Leutnant a. D. E. Freiherr Schilling v. Cannstatt, Urkunden zur Geschichte von Mannheim und Reuthe von R. Vetter in Kehl, Archivalien zur Geschichte von Lehengericht und Flinsbach von Hauptlehrer Roth in Durlach; Lichtdrucke, Photographien und Stiche von dem Königlich bayerischen Kriegsarchiv in München und von Kommerzienrat Bally in Säckingen. Die Bibliothek des General-Landesarchivs erhielt einen wertvollen Zuwachs durch Überlassung der Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde von seiten des Archivdirektors Geheimen Archivrats Dr. Obser. — Hinterlegt wurden von dem Handels- und Gewerbeverein in Bühl die Akten der ehemaligen Bühler Krämerzunft.

Entwürfe zu neuen Siegeln bzw. Wappen wurden für 44 Landgemeinden entworfen; insgesamt haben bis jetzt von 121 Städten 94 und von 1456 Landgemeinden 1028 neue Siegel erhalten.

Der Druck des zweiten Halbbandes des II. Bandes der Archivinventare wird im April dieses Jahres beginnen und im Laufe des Jahres vollendet werden.

Die Benützung des General-Landesarchivs gestaltete sich im abgelaufenen Jahre folgendermaßen: a) zu geschäftlichen Zwecken: 37 Staats-, Militär-, Kirchen- und Gemeindebehörden sowie 11 Privatpersonen in 130 Fällen; b) zu wissenschaftlichen Zwecken: 231 Personen in 413 Fällen. Im ganzen betrug also die Zahl der Benützer 279, der Benützungen 543.

An der Benützung zu geschäftlichen Zwecken waren 43 badische und 5 außerbadische Benützer beteiligt. Bei der Benützung zu wissenschaftlichen Zwecken entfallen 90 Benützer auf Baden, 43 auf Preußen, 32 auf Bayern, 18 auf Württemberg, 7 auf Elsaß-Lothringen, 6 auf das Großherzogtum Hessen, 5 auf das Königreich Sachsen, 2 auf Hamburg, je 1 auf Sachsen-Weimar und Mecklenburg. Auf das Ausland entfallen 26 Benützer.

Die Benützung erfolgte im ganzen: 1. durch Beantwortung schriftlicher Anfragen in 247 Fällen (50 geschäftlichen und 197 wissenschaftlichen); 2. durch Versendung von Archivalien in 180 Fällen (72 geschäftlichen, 108 wissenschaftlichen); die Zahl der zur Versendung gelangten Postpakete betrug 184 mit einem Gesamtgewicht von 738 Kilogramm; 3. durch Vorlage von Archivalien im allgemeinen Arbeitssaale an 68 Benützer in 116 Fällen (8 geschäftlichen und 108 wissenschaftlichen).

Die 68 Benützer arbeiteten im allgemeinen Arbeitssaale während 612 Tagen.

Bei den vorstehenden Zahlenangaben sind die das ganze Jahr hindurch dauernden Benützungen der Archivbeamten und der in Karlsruhe wohnenden Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission nicht mit eingerechnet.

Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der Benützer um 4, die der Benützungen um 18 vermindert. Es hängt dies damit zusammen, daß auch in diesem Jahre infolge der Vorbereitungsarbeiten für den Umzug und infolge des Umzuges selbst die Benützung während eines erheblichen Teiles des Jahres nur noch in Ausnahmefällen gestattet und schließlich völlig gesperrt wurde. Wie unsere Statistik zeigt, war übrigens die Benützung, nachdem das Archiv wieder zugänglich geworden war, eine um so intensivere, so daß die Frequenzziffer von 8 Monaten nur wenig hinter der vorjährigen im Laufe eines vollen Jahres erreichten zurückbleibt.

Nachrichten aus Museen.

Nürnberg. Dem 52. Jahresbericht des Germanischen Museums entnehmen wir folgende Angaben: Das wichtigste Ereignis des Jahres 1905 ist die Eröffnung der reichhaltigen und schönen Sammlung von Volkstrachten und Bauernaltertümern. Auch die Sammlung der historischen Trachten konnte im Laufe des Jahres neu geordnet dem Besuche geöffnet werden; leider gestatteten die Räume nur, eine wenn auch reichhaltige Auswahl aus den Beständen auszustellen. — Die Reichsregierung hat ihre Geneigtheit ausgesprochen, der Museumsverwaltung einen erhöhten Zuschuß zu gewähren, nachdem die bayerische Regierung und die Stadt Nürnberg schon früher ihre Bereitwilligkeit hierzu erklärt hatten. König Friedrich August von Sachsen hat einen Jahresbeitrag von 600 Mk. bewilligt; auch die Zuschüsse aus den öffentlichen Kassen haben zugenommen, so von verschiedenen preußischen Provinzen und zahlreichen Kreisausschüssen Preußens, Badens, Braunschweigs u. a., ferner von Korporationen; einige Stadtgemeinden haben ihre Beiträge erhöht. — Die Sammlungen sind nicht durch eine große Zahl, sondern durch wenige aber bedeutende Zugänge vervollständigt; insbesondere die Skulpturen, die Medaillen, das Kupferstich-Kabinett, die historischen Blätter (850 Spottbilder und Karikaturen aus dem Kriege von 1870/71); die Bibliothek machte wertvolle Erwerbungen von Büchern des 15. und 16. Jahrh. aus den Mitteln besonderer Stiftungen. — Die literarische Tätigkeit beschränkte sich auf den Anzeiger und die Mitteilungen des Museums sowie die Revision des Wegweisers durch die Sammlungen. Die neue Bearbeitung des Gemäldekataloges ist im Druck. — Personalien. Der zweite Direktor H. Boesch verstarb am 12. November v. J. Verwalter A. Steinbrüchel trat nach Vollendung seines 80. Lebensjahres in den Ruhestand. Neu eingetreten sind als Volontäre bzw. als Praktikanten: Dr. Pelka, Berlin, und Dr. A. Seyler, Aachen, der jedoch als Assistent in die Königl. graphische Sammlung in München übertrat. Praktikant Dr. A. Hagelstange wurde als Bibliothekar am städtischen Museum in Magdeburg angestellt. — Die Verwaltungsrechnung schließt bei 105 000,33 Mk. Einnahme und 104 969,48 Mk. Ausgabe mit einem Bestand von 30,85 Mk. Der Verwaltungsreservefonds beträgt 1038,50 Mk. Die Einnahmen für Sammlungen und Ausbau des Museums betragen 147 143,13 Mk., die Ausgaben 129 098,34 Mk., Bestand 18 044,78 Mk., und zwar 3266,21 Mk. Bestand des Nebenfonds (Stiftungen für besondere Zwecke) und 14 798,58 Mk. Bestand des Baufonds.

Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg. Das 2. Heft der Lüneburger Museumsblätter (Lüneburg, in Kommission bei Herold und Wahlstab. 1905. 97 S.) enthält eine Abhandlung von Reinecke über die Entstehung des „Johanneums" zu Lüneburg, die städtische Schule, die nach Ansicht des Verf. jetzt zur Feier ihres 500jährigen Bestehens berechtigt wäre, einen Nachtrag zu dem Aufsatz von F. Krüger

über die Beischläge in Lüneburg (vgl. Korr. Bl. 1902, S. 86), von demselben Verf. eine Mitteilung über „ein Steingrab bei Raven", den Abschluß der Auszüge aus der Allgem. Deutschen Biogr. über Persönlichkeiten, die irgendwie mit Lüneburg in Verbindung gewesen sind, ferner kleinere Mitteilungen, u. a. Vorschläge für ein Wörterbuch der Lüneburger Heide von E. Mück, endlich Berichte über Neuerwerbungen des Museums und über den Verein, der jetzt 309 Mitglieder zählt. Vorsitzender ist Justizrat Gravenhorst, Schriftführer und Konservator der Stadtarchivar Dr. Reinecke. — Am 30. März hielt der Verein seine Generalversammlung, in der Stadtarchivar Dr. Reinecke über die Geschichte der Nicolaikirche in Lüneburg sprach. Nach der dem Vortrage folgenden Rechnungsablage betrugen die Vereinseinnahmen 3849 Mk., die Ausgaben 6533 Mk., mithin ist ein Fehlbetrag von 2684 Mk. vorhanden. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

Karlsruhe. Der hiesige Altertumsverein veröffentlicht zwei Vorträge seines Vorsitzenden Geheimrat Wagner über Museen, gehalten in den Vereinssitzungen vom 4. Dezember 1904 und 22. Dezember 1905 (Karlsruhe, Braun, 1906, 32 S.). Der erste Vortrag erörtert die Ergebnisse der Mannheimer Konferenz von 1903, insbesondere die Frage, wie die Museen zugleich der Wissenschaft und der Volksbildung dienstbar gemacht werden können, der zweite Vortrag beschäftigt sich mit der Entwicklung der Großherzogl. Staatssammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe.

Schleswig. Der vor wenigen Jahren hier ins Leben gerufene Altertumsverein verfügt schon über ein recht ansehnliches Vermögen. So beträgt dem Jahresbericht zufolge der Versicherungswert der im Museum ausgestellten Gegenstände allein 28 500 Mk. Nachdem früher das Oldenburg- und Dannewerkzimmer im Museum eingerichtet wurde, ist am 1. Februar ein Schleswiger Zimmer eröffnet, das lange in Arbeit war und viele Mittel in Anspruch genommen hat.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Provinz Sachsen. In Magdeburg fand am 8. März die 14. Sitzung der Provinzial-Denkmälerkommission statt. An Stelle des behinderten Grafen von Wartensleben leitete sie Landeshauptmann Bartels. Er berichtete, daß an Stelle des verstorbenen Oberbürgermeister Brecht Prof. Goldschmidt als Mitglied in die Kommission eingetreten ist. Dann widmete Redner dem verstorbenen Direktor des Provinzialmuseums in Halle, Major Dr. Förtsch, einen Nachruf. Stadtbauinspektor Jähn berichtete über die Tätigkeit des Provinzialkonservators, die auch im vergangenen Jahre sehr rege gewesen sei. Der Schatzmeister Stadtrat Jaensch erstattete den Rechenschaftsbericht. Es betrugen die Einnahmen 7911,10 Mk., die Ausgaben 4700,62 Mk. Dann berichtete der Landeshauptmann über die in Aussicht genommene Änderung in der Stellung des Provinzialkonservators. Nachdem der bisherige Provinzialkonservator Dr. Döring aus seinem Amte geschieden sei, hätten sich der Anstellung eines neuen Konservators im Hauptamte Schwierigkeiten entgegengestellt. Man sei deshalb auf den Gedanken gekommen, die Stelle mit dem Amte des Landesbaurats bei der Provinzialverwaltung zu vereinigen. Zum Landesbaurat sei vom Provinziallandtage Stadtbaurat Nehorst in Halle gewählt. Diesem Herrn bitte er auch das Amt des Provinzialkonservators zu übertragen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorschlage einverstanden. Im Anschluß daran wurde der Vorsitz in dem geschäftsführenden Ausschuß dem Landeshauptmann übertragen. Sodann wurde über mehrere Bewilligungen zum Zwecke der Denkmalpflege verhandelt. Zugestimmt wurde der Bewilligung von 1000 Mk. für die Chorfenster der Katharinenkirche in Salzwedel, von 1000 Mk. für die Mühlburg, von 500 Mk. für die Marienkirche in Sangerhausen, von 450 Mk. für den Altar der Kirche in Scharlippe, von 500 Mk. für weitere Ausgrabungen bei der Lauenburg i. H. usw. Für den Normannstein im Werratal wurden dem geschäftsführenden Ausschuß eventuell 1000 Mk. zur Verfügung gestellt; sie sollen verwendet werden, wenn der Besitzer sich bereit erklärt, die Restaurierung nach dem Vorschlage der Kommission ausführen zu lassen. Die Ausgrabungen bei der Lauenburg sollen erst im nächsten Jahre fortgesetzt werden, wozu die Kommission dann voraussichtlich weitere 500 Mk. zur Verfügung stellen wird. Es soll inzwischen versucht werden, hierzu auch einen Zuschuß von der Regierung zu erhalten. Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde hat einen Beitrag in Aussicht gestellt. Dann wurde der Haushaltsplan für 1906, der in Einnahme und Ausgabe mit 11 060,48 Mk. abschließt, genehmigt. Ein Vorschlag, auch der Erhaltung des herrlichen Bauwerks der ehemaligen Klosterkirche zu Memleben näherzutreten, wurde als Anregung entgegengenommen und dann die Sitzung der Kommission geschlossen.

Nach längerer Pause eröffnete Landrat von der Schulenburg-Beetzendorf die Sitzung des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen, dessen Vorsitzender, Fürst Christian Ernst zu Stolberg-Wernigrode, am Erscheinen verhindert war. Stadtarchivar Dr. Neubauer, Magdeburg, erstattete den Jahresbericht. Der Verein besteht danach zur Zeit aus 508 ordentlichen und sieben lebenslänglichen Mitgliedern. Das Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen ist im Oktober versendet worden. Als Jahresgabe wurde den Mitgliedern eine sehr gelungene Darstellung des malerischen Holzmarktes zu Halberstadt geboten. Stadtrat Jaensch erstattete den Kassenbericht. Eingenommen wurden 8012,20 Mk., ausgegeben 8263,74 Mk. Im Anschluß hieran erfolgte die Genehmigung des Haushaltplanes für 1906, der in Einnahme und Ausgabe mit 9750 Mk. abschloß. Über die Abbildungen zum Jahrbuch für 1905 berichtete Bauinspektor Jaehn. Es seien die Osthöfer Tortur in Tennstedt und der Normannstein im Werratal gewählt worden. Als Jahresgabe sei eine Abbildung des herrlichen Magdeburger Domchores in Aussicht genommen. Die Versammlung erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Baurat Ochs, Quedlinburg, berichtete sodann über eine vor drei Jahren an beide Häuser des Landtags gerichtete Petition, in der auf Veranlassung des Magdeburger Ausschusses zur Erhaltung des Städtebildes das Haus der Abgeordneten gebeten wird, es wolle im Wege der Gesetzgebung für die gesamte preußische Monarchie, mindestens aber für die Geltungsgebiete des preußischen allgemeinen Landrechts, Anordnungen treffen, auf Grund deren den Stadtgemeinden, Orts- und Gemeindeverbänden oder auch den örtlichen oder Landespolizeibehörden gestattet wird: a) durch ortsstatutarische oder polizeiliche Bestimmungen die Zerstörung solcher im privaten oder öffentlichen Besitze befindlichen Bauwerke bzw. Baudenkmäler, welche einen bleibenden Geschichts- oder Kunstwert haben oder von besonderer Bedeutung für den Charakter eines Orts- oder Landschaftsbildes sind, zu verhindern und Veränderungen an ihnen zu verbieten oder doch von der Erfüllung bestimmter, durch den Stil des Bauwerkes oder seiner Umgebung gebotener Bedingungen abhängig zu machen, b) durch ortsstatutarische Bestimmungen Maßnahmen zu treffen, daß in gewissen, näher zu bestimmenden Straßenzügen oder Stadtgegenden dem baulichen Charakter der Örtlichkeit bei der Errichtung von Neubauten Rechnung getragen werde, so daß dieser auch für die Zukunft gewahrt bleibt. Diese Petition sei vom Landtage der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen worden. Leider sei bis jetzt nichts geschehen. Er bitte den Verein, diese Petition nochmals dem Landtage einzusenden. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage zu. Zum Schluß hielt Stadtarchivar Dr. Neubauer einen Vortrag über „Magdeburgs Darstellung im Bilde".

Kleine Mitteilungen.

Der Verein für die Geschichte Berlins veröffentlichte als „Festschrift zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm II. und der Kaiserin Auguste Viktoria" eine Schrift des Stadtarchivars P. Clauswitz: „Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes" (Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1906, VI und 135 S.). Der älteste Plan findet sich in Martin Zeillers 1652 erschienener Topographia Electoratus Brandenburgici und stammt von Joh. Greg. Memhardt.

Verein für Heimatkunde zu Petershagen und Eggersdorf (Mark Brandenburg). Die auf Veranlassung und im Verlage des Vereins von Pfarrer A. Giertz herausgegebenen „Bausteine zu einer Geschichte des Barnim sowie seiner Dörfer Petershagen und Eggersdorf Chronik nach den Quellen" sind jetzt durch Veröffentlichung des I. Teils „Geschichte" (XXV u. 826 S.) zum Abschluß gelangt. Über Teil II „Urkundensammlung" und III „Nachbarorte" s. Korr. Bl. 1903, S. 173, und 1904, Sp. 195.

Der Verein für Heimatkunde zu Eberswalde (Mark Brandenburg), der im Jahre 1905 begründet wurde, veröffentlicht das erste Heft des I. Jahrgangs (1906) seiner „Mitteilungen", die der Vereinsschriftführer Rud. Schmidt herausgibt (32 S., Eberswalde, Selbstverlag des Vereins; zu beziehen durch die Eberswalder Buchhandlung v. Kornatzki). Es enthält die Protokolle der Vereinssitzungen von 1905 mit ausführlichen Referaten über die gehaltenen Vorträge (viel Volkskunde), sowie „Beiträge zur Geschichte von Lichterfelde bei Eberswalde" (Familie Sparre) von R. Schmidt. — Der Verein, der 126 Mitglieder zählt, hat auch die Gründung eines ortsgeschichtlichen Museums beschlossen. Vorsitzender ist Prof. Dr. Eckstein, Eberswalde. — Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit noch die im vergangenen Jahre erschienene Schrift von R. Schmidt über „Das Rathaus der Stadt Eberswalde 1300 bis 1905". (Eberswalde, 1905, 51 S., Selbstverlag des Verf.)

Der Verein für Rochlitzer Geschichte veröffentlichte das 4. Heft seiner Publikationen (Rochlitz, Bode 1905). Es enthält eine ausführliche „Geschichte der Töpferei in der Rochlitzer Gegend von den frühesten vorchristlichen Zeiten bis auf die Gegenwart unter Berücksichtigung benachbarter Ortsgebiete" (174 S. mit 7 Tafeln und 44 Einzelabbildungen), ferner (S. I bis LXXV) Vereinsnachrichten und kleinere ortsgeschichtliche sowie prähistorische Mitteilungen. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 92; Vorsitzender ist Realschuloberlehrer Dr. Cl. Pfau, von dem auch die Geschichte der Töpferei und die übrigen Mitteilungen herrühren.

Der Verein für die Geschichte der Neumark veröffentlichte als 27. Band seiner Schriften eine Arbeit von Prof. Dr. P. Schwartz über „Die neumärkischen Schulen am Ausgang des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts" (Landsberg a. W. 1905). Die überall auf archivalischem Material beruhende Veröffentlichung enthält ein kulturgeschichtlich höchst interessantes Kapitel, auf das hier besonders hingewiesen werden mag, über die in den Akten noch zahlreich erhaltenen deutschen Aufsätze der oberen Schulklassen, wobei der Verf. auch nicht-neumärkische Schulen herangezogen hat. Es stellte sich dabei heraus, daß die Aufsatzthemen häufig der Zeitgeschichte entnommen wurden, und daß die Bearbeitungen dann zeigen, wie sich die gleichzeitigen Ereignisse, insbesondere z. B. der Verlauf der französischen Revolution, das Emporkommen Napoleons usw. in den Köpfen der Schüler oder ihrer Eltern und Lehrer wiederspiegeln. Meist sind die Arbeiten ganz vom Geiste der Aufklärungszeit durchdrungen.

Der Altertumsverein für Zwickau und Umgegend bringt im 8. Heft seiner wertvollen „Mitteilungen" (8⁰ XIII und 184 Seiten. Zwickau 1905. R. Zückler) außer dem Vereinsbericht, Mitgliederverzeichnis und Kassenbericht eine Reihe von dankenswerten, auf archivalischer Grundlage beruhenden lokalgeschichtlichen Abhandlungen. Aus der Feder des verdienstvollen Zwickauer Ratsarchivars und Gymnasialoberlehrers Prof. Dr. O. Langer stammen folgende 4 Beiträge: 1. Eine Schuldentilgung in Zwickau im Jahre 1462 (Seite 1 bis 21); 2. Zwickauer Lohntaxen aus dem 16. Jahrhundert (Seite 22 bis 39); 3. Die Ausstattung einer Zwickauer Bürgerstochter zur Zeit des dreißigjährigen Krieges (Seite 60 bis 64); 4. Zur religiösen Bewegung in Zwickau während der Reformation (Seite 65 bis 70). Alle diese vier interessanten Arbeiten Langers sind noch besonders wertvoll durch die verschiedenen im Text mit eingestreuten, nach den modernen Editionsprinzipien bearbeiteten und aus den Akten wortgetreu mitgeteilten Nachrichten und statistischen Tabellen. Das älteste Zwickauer Armbrustschießen vom Jahre 1489 schildert Oberlehrer Prof. Dr. R. Hofmann (Seite 40 bis 59), und Oberlehrer Lic. theol. Dr. O. Clemen, der bekannte Forscher auf dem Gebiet der Reformationsgeschichte, bietet als Ergänzung zum 1. Hefte der Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins (1887 Seite VIII bis X) einige kleine, wertvolle, mit sechs Beilagen versehene Nachrichten über den ältesten Zwickauer Chronisten Erasmus Stella (Seite 177 bis 184). Die umfangreichste Studie dieses Jahrgangs rührt wiederum von dem um die Zwickauer Lokalgeschichte hochverdienten Gymnasialprofessor Dr. E. Fabian her und behandelt den Streit Dr. Martin Luthers mit dem Zwickauer Rate im Jahre 1531 (Seite 71 bis 176). Dieser willkommenen Untersuchung sind auf Seite 141 bis 176 noch 24 urkundliche Beilagen angegliedert, die aus der Zeit vom 17. Februar 1531 bis zum 22. September 1536 stammen und deren Originale bzw. Abschriften sich sämtlich im Zwickauer Ratsarchiv befinden. v. K.

Der Historische Verein für Heimatkunde zu Frankfurt a. d. Oder beschloß am 14. März 1906 das laufende Geschäftsjahr, in welchem in sechs Sitzungen folgende Gegenstände zur Besprechung gelangten: Andrießen: „Das Dorf Cliestow in seinem Verhältnis zur Stadt Frankfurt a. d. Oder bis zum 17. Jahrhundert", H. Bieder: „Die Konvention von Tauroggen", K. Seilkopf: „Die Frankfurter Kommandanten im 18. Jahrhundert", Andrießen: „Das Pestjahr 1565", H. Bieder: „Die Messen in Frankfurt a. d. Oder", H. Bieder: „Die ältesten Frankfurter Stadtbücher von 1425, 1516 und 1584", K. Seilkopf: „Frankfurter Kultur- und Lebensbilder aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts", H. Bieder: „Zur Geschichte des Buchdruckes in Frankfurt a. d. Oder". — An dem Hause Halbestadt 20 hat der Verein eine Erinnerungstafel für Eduard von Simson anbringen lassen. Der Vorstand genehmigte den Entwurf eines Aufrufes zur Errichtung eines Denkmals für Heinrich von Kleist in Frankfurt a. d. Oder, seiner Geburtsstadt. Dieser Aufruf ist weiteren Kreisen übermittelt worden und wird hoffentlich von Erfolg gekrönt sein. Die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins wurden im Laufe des Jahres aus dem Stadtarchiv nach dem Museumsgebäude, Oderstr. 15, gebracht, wo nunmehr für ihre Unterbringung in würdiger Weise gesorgt worden ist. In diesem Gebäude hält der Verein auch seine Sitzungen ab. Der Verein zählt 160 Mitglieder, darunter 14 auswärtige. Der Vorstand wird gebildet aus folgenden Mitgliedern: Verwaltungsgerichtsdirektor Dr. Pollack, Gymnasialdirektor Dr. Schneider, Rektor H. Bieder, Kaufmann A. Baltzer, Oberlehrer Dr. Kubo, Stadtverordneter Dittmann, Oberlehrer Wilberg.

Oberschlesischer Geschichtsverein, Jahresversammlung, Oppeln, 8. März d. Js. Der Vorsitzende, Oberlehrer Dr. Wilpert, erstattete einen ausführlichen Bericht über das Vereinsjahr 1905. Die Kassenverhältnisse sind günstig, da ein Überschuß für das folgende Jahr verblieben ist. Es wurde angeregt, die „Oberschlesische Heimat", das Vereinsorgan (vgl. Korr. Bl. 1905, Sp. 350, und 1906, Sp. 199), in dem laufenden Jahre 1906 und überhaupt in Zukunft möglichst in jedem neuen Vierteljahr, also in jährlich vier Heften, erscheinen zu

lassen. Der Verein hat bisher nur in Oppeln seine Sitzungen abgehalten; es wird geplant, im Herbst eine Sitzung mit einem Vortrag in Beuthen zu veranstalten. Hierauf folgte ein Vortrag des Dr. Wilpert über die vorgeschichtlichen Funde im Groß-Strelitzer Kreise. Der Vortrag war um so interessanter, weil er durch Abbildungen anschaulich gemacht wurde. Ganz besondere Freude erregte dann die Mitteilung, daß S. Em. Kardinal Fürstbischof Kopp Ehrenmitglied des Oberschlesischen Geschichtsvereins geworden ist und 200 Mk. für dessen Zwecke gespendet hat. S. Exz. Graf Ballestrem ist ebenfalls Ehrenmitglied des Vereins.

Geschichtliche Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe. Das von der Abteilung unter Redaktion von Geh. Archivrat Dr. Kiewning herausgegebene III. Heft der „Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde" (Detmold, H. Hinrichs, 1905, 230 S.) enthält eine umfängliche Darstellung der Schicksale der Grafschaft Lippe im Dreißigjährigen Kriege von Prof. Stegmann, hauptsächlich nach den Akten des Detmolder Landesarchivs; Schwanold veröffentlicht ein politisches Gedicht eines Schulmeisters aus dem Jahre 1665 und Freiherr A. v. Meysenbug Mitteilungen über die Beziehungen L. Spohrs zu Detmold. Das Heft bringt ferner noch Bücherbesprechungen, Sitzungsberichte der geschichtlichen Abteilung und ein Verzeichnis der Tauschvereine.

Der Verein für Hamburgische Geschichte hielt am 26. März seine diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, erstattete den Jahresbericht, in dem er zunächst der im Jahre 1905 verstorbenen Mitglieder mit ehrenden Worten gedachte. Die Gesamtzahl der ordentlichen Mitglieder betrug am 31. Dezember 1905 360. — Am 14. August feierte der zweite Vereinsvorsitzende, Rat Dr. J. F. Voigt, sein 50jähriges Doktorjubiläum und wurde bei dieser Gelegenheit laut Beschluß der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 7. Juli 1905 zum Ehrenmitglied ernannt. — Der Verein ist dem „Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung" und dem „Verband deutscher Vereine für Volkskunde" beigetreten. Von der Zeitschrift erschien das 2. Heft des 12. Bandes mit Beiträgen von Dr. G. H. Sieveking (aus der Familiengeschichte de Chapeaurouge und Sieveking 1794 bis 1806), Dr. Heyden (das Turnen in den hamburgischen Staatsschulen) und Dr. Nirrnheim (Bürgermeister Hinrik Salsborch), von den „Mitteilungen" der 25. Jahrgang. Die regelmäßigen Vereinssitzungen fanden im Winterhalbjahr 1905/06 an 16 Montagabenden statt. In acht Sitzungen wurden Vorträge gehalten, an den übrigen Abenden Hamburgensien aus Privatbesitz und aus der Vereinsbibliothek sowie Neuerwerbungen der Sammlung hamburgischer Altertümer vorgelegt und Doubletten der Vereinsbibliothek versteigert. Der Rührigkeit des „Ausschusses für historische Ausflüge" verdankt der Verein eine Reihe von vortrefflich verlaufenen geselligen Veranstaltungen. Im Sommer wurden wieder interessante Ausflüge gemacht. Auf den Jahresbericht, der zu einer Besprechung keinen Anlaß gab, folgten der Kassenbericht, die Berichte über die Theobold-Stiftung und die Hans Specchter-Stiftung, die Wiederwahl des satzungsgemäß aus dem Vorstande ausscheidenden Herrn Landrichters Dr. Amsinck und die Wahl von Kassenrevisoren.

Wormser Altertumsverein, Generalversammlung, 30. März d. Js., Vorsitzender: Oberst Freiherr v. Heyl. Den Rechenschaftsbericht erstattete Prof. Dr. Weckerling. Die Einnahmen betrugen im vorigen Jahre 5824,79 Mk. (1467 Mk. Mitgliederbeiträge, Beitrag aus der Stadtkasse 800 Mk., aus der Sparkasse 2000 Mk.), die Ausgaben 5823,36 Mk. (für Unterhaltung, Vermehrung der Sammlungen, Ausgrabungen usw. 4045 Mk.), so daß ein Kassenbestand von 1,48 Mk. vorhanden ist. Prof. Dr. Weckerling erstattet sodann Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und bemerkt u. a., daß auf Anregung des Darmstädter Vereins die hessischen Geschichtsvereine in Verbindung getreten sind, um bei der hessischen Regierung vereint vorstellig zu werden, daß Geldmittel zur Erledigung größerer geschichtlicher Aufgaben bereitgestellt werden. In Alzey und Ingelheim haben sich Geschichtsvereine neu gegründet. Über die Zeitschrift „Vom Rhein" sagte der Berichterstatter, daß sie sich andauernd großer Beachtung erfreue. Leider sei der zweite Mitarbeiter, Dr. Erwin Frhr. v. Heyl, durch sein Eintreten in die diplomatische Karriere verhindert, die Geschäftsleitung weiterzuführen. Im Laufe des Jahres sind 83 Mitglieder gewonnen worden, so daß der Verein heute 486 Mitglieder zählt. Der Vorsitzende dankte der Redaktion für die vorzügliche Leitung des Blattes. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Weckerling und Buchdruckereibesitzer E. Kranzbühler wurden durch Zuruf wiedergewählt. Prof. Dr. Weckerling berichtete dann über neue Erwerbungen, alte Wormser Drucke und die Ausgrabungen im Dom. Sanitätsrat Dr. Koehl verbreitete sich eingehend über die Ausgrabungen im vergangenen Jahre, namentlich die der römischen Villa bei Wachenheim, und dann über seine archäologische Reise nach Istrien, Dalmatien, die Herzegowina, Bosnien und Kroatien, wofür ihm lebhafter Beifall gespendet wurde.

Heidenheim. Bei der am 26. März d. Js. stattgefundenen Vollversammlung des hiesigen Altertumsvereins konnte der unermüdlich tätige Vorsitzende Prof. Gaus den Mitgliedern die Mitteilung machen, daß sich die auf Schloß Hellenstein untergebrachten Sammlungen durch Ausgrabungen aus der römischen und alemannisch-fränkischen Zeit auch im letzten Jahre wieder ganz bedeutend vermehrt haben, so daß an die Kgl. Domänenkammer die Bitte um Überlassung weiterer Räume des Schlosses gerichtet werden mußte (s. den ausführlichen Bericht über die Ausgrabungsergebnisse im Württemb. Staatsanzeiger vom 6. April). Die Sammlung ist nunmehr in ihren verschiedenen Abteilungen von einer Reichhaltigkeit und Vollständigkeit, wie sie wenig Städte aufzuweisen haben. Im letzten Jahre betrug die Zahl der Besucher, Vereine und Schulen mitgerechnet, etwa 5000; Eintrittskarten wurden 3500 gelöst. — In einem interessanten Lichtbildervortrag führte Prof. Gaus den Anwesenden eine Karte vor, welche im Jahre 1591 von einem Maler Philipp Rehlin von dem südlichen Teil unseres Bezirks gezeichnet worden ist. Das Original dieser Karte befindet sich im Germanischen Museum in Nürnberg. — Bei der Versammlung waren Gegenstände aus der römischen und alemannisch-fränkischen Zeit, welche im abgelaufenen Jahre hier ausgegraben wurden, zur Besichtigung ausgestellt. Hierbei interessierten besonders die aufgefundenen Gefäße aus „Terra sigillata".

Der historische Verein des Kantons Bern veröffentlichte als Neujahrsblatt für 1905/06: Aus Karl Mathys Schweizerzeit. Von G. Tobler. 1906. 38 S. 1,60 Mk.

Die antiquarische Gesellschaft in Zürich (kantonale Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde) veröffentlichte als 4. Heft des XXVI. Bandes ihrer „Mitteilungen" eine Arbeit von H. Lehmann: Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, und zwar den 1. Teil, der die Entwicklung bis zum Ende des 14. Jahrh. führt (56 S. mit 32 Textillustrationen und 8 Tafeln).

Der Verein für Geschichte und Altertümer von Uri veröffentlichte als 12. Neujahrsblatt für 1906 eine Arbeit von Pfarrer G. Furrer: Die Gnadenkapelle unserer lieben Frau in Jagdmatt zu Erstfeld. Altdorf, Gisler. (117 S. mit Abbildungen und 3 Tafeln, 3 Mk.)

Die historische Abteilung des großherzogl. luxemburgischen Instituts (früher archäologische Gesellschaft des Großherzogtums) beginnt in ihrem 50. Band die Veröffentlichung einer Geschichte Luxemburgs (des „departement des forets") in der Franzosenzeit, bearbeitet auf Grund der luxemburgischen und französischen Archive von A. Lefort. Der vorliegende Band umfaßt die Zeiten des Konvents und die ersten Jahre des Direktoriums. Luxemburg 1905. 350 S.)

Personalien.

Archive. Dr. Schottmüller, Archivassistent in Posen, als Archivar in Danzig angestellt; Dr. Loewe, Archivassistent in Hannover, nach Magdeburg versetzt; Dr. Croon, Hilfsarbeiter in Breslau, zum Archivassistenten ernannt. — Dr. Kaiser, Hilfsarbeiter am Kaiserlichen Bezirksarchiv in Straßburg, als Nachfolger Wiegands zum Archivdirektor ernannt. — Geh. Archivrat Dr. Großmann, Königl. Preuß. Hausarchivar a. D., Dobbrikow, erhielt das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, Archivrat Dr. Schuster, Königl. Preuß. Hausarchivar, das Offizierkreuz des Ordens der Rumänischen Krone.

Prof. Dr. **Hertzberg,** Vorsitzender des thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins in Halle a. S., und Prof. Dr. **Lemcke,** Vorsitzender der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, wurden zu Geh. Regierungsräten ernannt; Dr. **Savelsberg,** Vorsitzender des Vereins Aachens Vorzeit, zum Professor.

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Kehr,** Rom, erhielt den Königl. Preuß. Kronen-Orden 3. Klasse, Prof. Dr. **Rodenberg,** Vorsitzender des Vereins für Kieler Stadtgeschichte, den Roten Adler-Orden 4. Klasse.

* * *

Prof. Dr. **Muth,** Vorsitzender des Vereins für Geschichte der Stadt Pirna, verstarb am 22. Oktober v. Js.

Geh. Archivrat Dr. **Pfannenschmid,** Direktor des Bezirksarchivs in Colmar (Oberelsaß), verstarb daselbst am 25. April im 79. Lebensjahre.

Literatur.

Georg Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. 1. Band: Untergang der heidnischen Kultur (München 1903. Allgemeine Verlagsgesellschaft. 583 S.). 2. Band: Anfänge der christlichen Kultur (ebenda 1904. 622 S.).

Der Verf. hat entsprechend den stark fließenden Quellen eine Fülle von Einzelheiten zusammengetragen (unter dem Text geben fortlaufende Anmerkungen Quellen und Belege aus antiken und modernen Schriftstellern); aber trotz der Einteilung des Buches in hundert, übrigens gleichwertige, nicht wieder unter höhere Einheiten zusammengefaßte Kapitel gewinnt der Leser nicht den Eindruck, daß der Stoff genügend verarbeitet ist. Wenn der Verf. zwischen Kapitel 31/32: „Griechenland unter den Römern", „Asien und Ägypten unter den Römern" und 39/40: „Afrika und Spanien unter den Römern", „Gallien und Britannien" (wo bleiben die wichtigen Donauländer?) Kapitel einschiebt (32 bis 38): „die Orientalen im Reiche", „religiöse Strömungen im Judentum", „Jesus Christus", „die ersten Christengemeinden", „die Lehre der Apostel", „Wandlungen des römischen Charakters", so halten wir das für einen argen Dispositionsfehler. Und mitten im 2. Bande, in den Anfängen der christlichen Kultur, treffen wir auf Kapitel wie „Steuerdespotismus", „Kapital und Arbeit", „Rückgang des Handels", „Großbetrieb im Gewerbe" u. a.

Auch deckt sich der Bandtitel mit dem Inhalte nicht. „Untergang der heidnischen Kultur" nennt der Verf. den 1. Band. Aber was er tatsächlich gibt oder geben will, ist eine Geschichte der gesamten (heidnischen) Kultur der Kaiserzeit, nicht allein der absterbenden, nur daß in seiner grau in grau gehaltenen Schilderung die unerfreulichen Dinge immer stärker betont werden, als die neuen Kulturwerte, welche die Kaiserzeit unzweifelhaft geschaffen hat. Man lese z. B. die wenigen nichtssagenden Sätze, welche der Verf. I, S. 527 der Gallia Belgica widmet, trotzdem gerade in dieser Provinz eine unter römischem Einfluß entstandene ganz neue und eigenartige Kultur aus zahlreichen Monumenten, auch der Kleinkunst, noch heute zu uns spricht. Wie es selbst im 4. Jahrhundert noch um dieses Gebiet bestellt war, lehrt uns Ausonius.

Nur eine Folge der schiefen Auffassung, in allem Römisch-Heidnischen etwas zu sehen, „was wert ist, daß es zugrunde geht" ist es, wenn der Verf. eine Entwicklung in den Dingen überhaupt nicht zu bemerken scheint. Man vergleiche Kapitel 14 im 1. Bande: „Die Kaiser und ihr Regiment", um sofort an dieser überaus dürftigen und einseitigen Schilderung zu sehen, daß der Verf. keine Vorstellung von dem Wesen des Prinzipats und dessen Abwandlungen im Laufe der ersten drei Jahrhunderte besitzt. Trotz der häufig überreichlich gegebenen Einzelheiten, ja, vielleicht wegen der unkritischen Übernahme zahlreicher Exzerptenzettel in die Darstellung wird keine Kulturerscheinung in ihrem Werden, in ihrer Entwicklung, ihrem Zusammenhange mit anderen verfolgt, ja, man weiß eigentlich nie, auf welche Periode die Schilderung sich bezieht, falls nicht dem Kundigen durch den Namen des oben oder in der Anmerkung zitierten Autors ein Anhalt geboten wird; aber die höchst notwendige Kritik dieser Quellen unterbleibt.

Dem Christentum steht der Verf. als Katholik gegenüber. Wo er an der historischen Kritik nicht vorbeigehen kann, wird sie mit wenigen Worten abgetan. Man vergleiche z. B., was er II, S. 346 über die Marien-, S. 347 über die Heiligenverehrung sagt, auch die zusammenfassenden Bemerkungen S. 354/355.

Wer Werke wie die Handbücher von Marquardt-Mommsen, den 5. Band von Mommsens römischer Geschichte, Friedländers Sittengeschichte Roms, Harnacks Mission und Ausbreitung des Christentums kennt, wird von Grupps Kulturgeschichte der Kaiserzeit keinen erfreulichen Eindruck empfangen. Das merkwürdigste ist, daß er sein Buch geschrieben hat, als wären diese Werke überhaupt nicht vorhanden. Nur äußerst spärliche Zitate in den Anmerkungen und Erwähnung im index auctorum am Schluß des 2. Bandes (ohne jede Kennzeichnung ihrer Bedeutung) weisen auf sie hin. Man lege diesen Worten keinen versteckten Sinn unter; er hat sie wirklich nicht benutzt. Das Schöpfen „aus primären Quellen", welches der Verf., wie er in der Vorrede sagt, sich zum Ziele gesetzt hat, ist ja natürlich höchst verdienstvoll, wenn es sich darum handelt, unrichtige Auffassungen der Vorgänger zu verbessern. Aber wenn das Zurückgehen auf die Quellen nur dazu führt, das, was andere besser und vollständiger bereits gesagt haben, in jeder Beziehung minderwertiger wiederzugeben, so ist solche Arbeit kein Fortschritt, sondern das Gegenteil. Jedenfalls hat der Leser ein Recht darauf, zu erfahren, daß z. B. eine Kulturerscheinung wie die „Schauspiele" — wir wählen absichtlich ein ganz neutrales Kapitel — bereits eine in jeder Beziehung musterhafte Darstellung (bei Friedländer) gefunden hat. Solche Verweisungen fehlen aber durchgängig. Dieses Verfahren, grundlegende Werke der Vorgänger nahezu totzuschweigen, ist unbedingt abzulehnen.

In der Vorrede verheißt der Verf. auch, „den wirtschaftlichen Untergrund der Kaiserzeit breiter anzulegen". Eine Wirtschaftsgeschichte der Kaiserzeit fehlt uns leider noch immer trotz verdienstvoller Sonderuntersuchungen auf diesem Gebiete. Was aber der Verf. auch hier bietet, ist nur eine Reihe zusammengeraffter, sonst bekannter Einzelheiten; nirgends ist der Versuch erkennbar, die wirklich vorhandene Lücke selbständig auszufüllen.

Steglitz bei Berlin. O. Bohn.

K. Heldmann, Rolandsspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder? Neue Untersuchungen über die Rolande Deutschlands mit Beiträgen zur mittelalterlichen Kultur-, Kunst- und Rechtsgeschichte. Mit 3 Abb. Halle a. d. Saale, M. Niemeyer 1905. 210 S. 8°.

Es war zu erwarten, daß es dem in dieser Zeitschrift (1904, Sp. 444 ff.) angezeigten Buche von K. Heldmann wie an Beifall so an Widerspruch nicht fehlen würde. Seine Ausführungen riefen in der Tat die Vertreter der bekämpften Theorien auf den Plan: S. Rietschel hielt fest an der Deutung

aller Rolandsbilder einschließlich des zu Halle a. d. Saale als der Zeichen dauernder Gerichtsherrschaft der Stadtherren über die einzelnen Städte (Historische Vierteljahrschrift VIII, 1905, S. 86 ff.) G. Sello veröffentlichte eine besondere Schrift, die nachweisen sollte, einmal, daß die von H. aufgedeckten Bremer Fälschungen nicht durch die Errichtung des Roland gekrönt wurden, sondern an dessen vorhandene Bildsäule anknüpften, des ferneren, daß der Bremer Roland eine steinerne Nachahmung des 1366 verbrannten und schon damals als Symbol der Freiheit aufgefaßten Standbildes aus Holz gewesen sei; seine Abhandlung hielt an der schon im Jahre 1901 aufgestellten Hypothese fest, daß alle Rolandsbilder herzuleiten seien aus Statuen von Königen oder Städtegründern, die wiederum slavischem und nordgermanischem Einfluß ihre Entstehung verdankten (Vindiciae Rolandi Bremensis. Zu Schutz und Trutz am fünfhundertjährigen Jubiläum des Roland zu Bremen. Bremen, M. Rößler 1904. VIII, 93 S. mit 21 Tafeln und 1 Kartenskizze).

H's. neues Buch wendet sich in erster Linie gegen Sello, der mit Energie bekämpft wird. Wie gegen die Art seiner Polemik so erhebt H. Einspruch gegen die von ihm erhobenen Einwände. An der Hand eines mühsam genug zusammengetragenen Materials wird erwiesen, daß der Bremer Roland sein Kostüm nur der Zeit seiner Errichtung um 1400 verdanken, d. h. daß er nicht eine Nachbildung des älteren sein kann. Kunstgeschichtliche Ausführungen tun die Unmöglichkeit dar, Skulpturen wie die Rolande wesentlich über das Jahr 1200 zurückzuverlegen, so daß auch ihre Auffassung als Königsbilder unhaltbar erscheint. Die hieran sich anschließende Polemik gegen Rietschel ist im wesentlichen ebenfalls negativer Natur: der Roland von Halle verdiene diesen Namen nicht; er sei als Bild des Burggrafen zu deuten, wofür gerade Rietschel durch Anziehung einer Stelle aus dem Sachsenspiegel (Landr. III, 69 § 1) einen neuen Beleg erbracht habe. Die beiden letzten Abschnitte dienen der schärferen Herausarbeitung der von H. früher schon entwickelten Ansicht über die Spielfiguren, die von Bremen ausgehende Verknüpfung des Rolands mit Tendenzen der Bürgerschaft, durch ihn ihre politische Stellung, ihre angeblichen Privilegien und Freiheiten dargestellt zu sehen. „Nur die Erinnerung an eine zufälligerweise gleichzeitig mit der Stadtfreiheit untergegangene überlebensgroße Holzfigur des Paladins Roland war es, die in Bremen eine Kluft von 38 Jahren überbrückte und sich im Kopfe eines historisierenden Realpolitikers unter dem Eindruck sehr bestimmter Verhältnisse zu dem überraschenden patriotischen Gedanken, dem man zugleich eine gewisse Genialität doch nicht absprechen darf, verdichtete, gestützt auf ein angeblich altes Kaiserprivileg, in einem steinernen Standbild des Paladins Bremens Altersvorrang vor Lübeck und Hamburg zu monumentalem Ausdruck zu bringen und seinen Anspruch auf kaiserliche Freiheiten mit dem Kaiserschild zu decken" (S. 197). Gegen Jostes, dessen Herleitung des Wortes Roland die Hypothese H's. zu bestätigen schien (vgl. diese Zeitschrift 1905, Sp. 27 ff.), hält H. an der alten Beziehung des Namens Roland auf den Helden des karolingischen Sagenkreises fest; er verweist u. a. auf die Übernahme der Legende vom S. Rolandus in die Legenda aurea des Jacobus a Varagine (so, nicht Voragine ist die richtige Namensform) und andere im kirchlichen Kultus gebrauchte Bücher; das von Jostes gegebene Zitat aus dem Marienleben Walthers von Rheinau (zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts) wird durch eine scharfsinnige Interpretation zum ältesten und überdies gleichzeitigen Beleg für den wirklichen Charakter der ursprünglichen Rolande, so daß die bisher allein stehende Stelle der Magdeburger Schöppenchronik zu den Jahren 1270 bis 1280 (geschrieben im 14. Jahrhundert) durch sie ins rechte Licht gerückt wird.

Unsere Anzeige kann nur den allgemeinen Gang der Untersuchung veranschaulichen wollen, nicht in eine Aufzählung der Einzelheiten eintreten. H's. Buch bietet an mehr denn einer Stelle wesentliche Bereicherungen unserer Kenntnisse, vornehmlich durch die Verarbeitung des ikonographischen Materials, deren Fleiß und Umsicht dankbare Nachahmung erhalten sollte, ebenso durch die Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Spiele, die besonders S. 161 ff., 200 ff. und 207 sich finden. Daß es an Einzelberichtigungen zum ersten Buche nicht fehlt, ist natürlich genug: seine wesentlichen Resultate haben erneuter Prüfung standgehalten, die H. mit Objektivität gegen sich selbst durchgeführt hat; daß seine Befehdung namentlich Sellos temperamentvoll ist, wird den nicht überraschen, der die Waffenführung Sellos als recht unnötigerweise gereizt kennen gelernt hat. H. betont, daß sein Interesse an den Rolandsbildern Deutschlands nun erschöpft sei. Wir möchten unsererseits meinen, daß es jetzt auch an der Zeit sei, nicht mehr so phantastischen Gebahrungen Beifall zu spenden, wie sie jüngst in Berlin bei Aufrichtung eines Abgusses des Brandenburger Rolands vor dem neuen märkischen Provinzialmuseum beliebt wurden. Sie bedeuten einen Rückfall in die überwunden geglaubten Vorstellungen von der mythologischen Bedeutung der Rolande, die durch solchen Schnickschnack nicht an Wahrscheinlichkeit gewinnen, selbst wenn sie von E. Friedel durch die Tageszeitungen und später sicher noch einmal durch die Zeitschrift Brandenburgia verkündet werden. Eben die Nüchternheit, mit der H. die ganze Rolandfrage behandelt hat, sollte daran gemahnen, daß sie durch ihn, unserer Meinung wenigstens nach, auch gelöst ist; vgl. auch die zustimmende Anzeige von C. Beyerle in der Deutschen Literaturzeitung 1906, Sp. 230 ff.

Greifswald. A. Werminghoff.

Nebelsieck, Heinrich, Superintendent, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Gr. 8°, IV und 248 S. Magdeburg 1905, Evangelische Buchhandlung Ernst Holtermann. Geh. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Obige, einen Sonderdruck aus der „Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen" (Jhg. 1 und 2) darstellende Arbeit bildet eine wertvolle Bereicherung der reformationsgeschichtlichen Literatur und kann unbedingt als die beste Publikation angesehen werden, die auf dem Gebiet der Mühlhäuser Lokalgeschichte bisher erschienen ist. Der Verf. derselben — früher Diakonus in Mühlhausen i. Th., jetzt Superintendent in Liebenwerda — hat für seine ansprechende und flott geschriebene, durch kurze Sätze sich auszeichnende Darstellung eingehende archivalische Studien (Archiv der Stadt Mühlhausen i. Th., Staatsarchive zu Dresden, Magdeburg und Marburg i. H., Ernestinisches Gesamtarchiv in Weimar) gemacht und die einschlägige Literatur eingehend und kritisch verwertet. Die Schrift, auf die wir des gemessenen Raumes wegen hier nur kurz eingehen dürfen, zerfällt in sechs größere Abschnitte. Nach kurzer Einleitung gibt Nebelsieck eine Übersicht über die politischen und kirchlichen Verhältnisse der kaiserlichen freien Reichsstadt Mühlhausen am Ausgange des Mittelalters, schildert dann den ersten Sturm wider die alte Kirche und den Bauernkrieg (u. a. die Herrschaft Thomas Münzers und Heinrich Pfeiffers in der Stadt und deren Enthauptung am Schadeberg bei Görmar unweit Mühlhausen nach der für das Bauernheer unglücklichen Schlacht von Frankenhausen) und beleuchtet auch die Maßnahmen des Mühlhäuser Rats, welcher der Einführung der Reformation durchaus widerstrebte. Letztere hielt aber, wie das vierte bis sechste Kapitel zeigen, ihren Einzug in der Stadt. Die evangelischen Einrichtungen wurden jedoch bald wieder, als die Herrschaft des Interims in Mühlhausen begann, für kurze Zeit beseitigt, bis endlich durch das Vorgehen des aus Hirschberg i. Schlesien gebürtigen sogenannten „Mühlhäuser Reformators", des Superintendenten Magister Hieronymus Tilesius, die Herrschaft des Interims erschüttert wurde und der endgültige Sieg der Reformation in Mühlhausen zu verzeichnen war. Leider ist der dankenswerten Schrift kein Register beigegeben. Wie eine Notiz des Verf. am Anfang des Buches besagt, gedenkt er in nächster Zeit die wichtigsten Aktenstücke der Mühlhäuser Reformationsgeschichte in der „Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde" zu veröffentlichen, die hoffent-

lich nicht mit der trefflichen, auf 3 Bände berechneten (I. Band bereits erschienen) Publikation von Prof. Dr. F. Geß „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen" in Kollision geraten und dadurch eventuell Wiederholungen aufweisen werden. Mit lebhafter Spannung sehen wir auch dieser gleichfalls willkommenen Publikation Nebelsiecks entgegen.

K. v. Kauffungen.

Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, herausgegeben von Archivrat Dr. Wachter. Heft 1 bis 4, Aurich, Verlag von D. Friemann, 1904 bis 1905.

Ein glücklicher Gedanke hat den Herausgeber geleitet, als er diese Abhandlungen und Vorträge ins Leben rief; sie sollen in populärer Form, aber auf wissenschaftlicher Grundlage einzelne Probleme der ostfriesischen Geschichte erörtern. Sie wenden sich also an einen weiteren Leserkreis und bilden somit eine Ergänzung zu den Jahrbüchern der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, die mehr der gelehrten Forschung dienen. — Ein feines Gemälde von „Ostfriesland und dem Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrhunderts" entwirft Dr. Paul Wagner im ersten Hefte auf Grund eines Rechnungsbuches der gräflichen Verwaltung aus den Jahren 1542 bis 1552. Im zweiten Heft schildert der Herausgeber Dr. Wachter den Einfluß, den die Nachbarländer auf Ostfriesland gehabt haben, im allgemeinen und an charakteristischen Beispielen. „Die Bedeutung des Hauses Cirksene für Ostfriesland" wird im dritten Heft trefflich von Dr. H. Reimers erläutert. Endlich läßt der Generalsuperintendent a. D. D. Bartels im vierten Hefte den ersten Teil seiner wertvollen Beiträge über „Die älteren ostfriesischen Chronisten und Geschichtsschreiber und ihre Zeit (1. Eggerik Beninga und seine Cronica der Fresen, 2 Ubbo Emmius und seine Rerum Frisicarum historia)" in neuer überarbeiteter Gestalt erscheinen. Was hier bisher geboten ist, läßt das beste erwarten. Zweifellos sind die Hefte, die in zwangloser Reihe erscheinen und daher einzeln käuflich sind, sehr geeignet für das Ziel, das der Herausgeber erstrebt, geschichtlichen Sinn in Ostfriesland zu wecken und zu pflegen. M. Kl.

Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig. 2. Heft. Mit 14 Abbildungen. Gr. 8⁰. 162 S. Leipzig 1906. E. L. Hirschfeld. Preis: geh. 6,40 Mk.

Pünktlich zu Neujahr 1906 ist das 2 Heft obigen von uns bereits (gelegentlich der Besprechung des 1. Heftes) angezeigten neuen lokalgeschichtlichen Unternehmens (vgl. 54. Jahrg. 1906, Nr. 1, Sp. 46—47) erschienen, das zwei aus der Feder des um die Geschichte Leipzigs hochverdienten Stadtbibliothekars und Ratsarchivars Prof. Dr. Gustav Wustmann in Leipzig stammende willkommene Arbeiten enthält. Auf Seite 1—122 bietet uns Verf. die erste Hälfte einer die Jahre 1677—1801 umfassenden dankenswerten Geschichte der Leipziger Stadtbibliothek. Abgesehen von den Vermächtnissen des Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät Dietrich von Buckensdorf (1466) und des Ratssyndikus Dr. Peter Freitag (1522), ist als eigentlicher Stifter der Ratsbibliothek — diesen Titel führte sie bis zum Jahre 1836 — der im Jahre 1677 zu Leipzig verstorbene Oberhofgerichtsfiskal Huldreich Groß, dessen Porträt wir am Anfang obigen Heftes finden, anzusehen. Wustmann schildert uns anschaulich und klar die Schicksale dieser Bibliothek, die zunächst im Zeughause untergebracht wurde. Wir erfahren hier u. a. genaueres über den ersten Bibliothekar Gottfried Gräve, über die Geldmittel der Bibliothek, den Zuschuß der Stadtkasse, über die Bestände an Münzen, Kuriositäten, Gemälden, Kupferstichen und sonstigen Kunstsachen, physikalischen Instrumenten, Naturalien u. dgl., über den Mangel an Katalogen und die Katalogisierungsarbeiten, die Amtsführung des Dr. Gottfried Christian Götze, die Einrichtung und schließliche Eröffnung der Bibliothek, die Anstellung eines wirklichen Bibliothekars, dem bestimmte Instruktionen gegeben wurden, die Zeiten eines Gottfried Leonhard Baudis und Johann Jakob Mascov, die als Observatoren fungierten, den Neubau der Bibliothek, die Stiftungen Kreißigs und Martinis sowie die Amtsführung des Johann Wendel Neuhaus und Carl Wilhelm Müller. Mit lebhafter Spannung sehen wir der Fortsetzung dieser Geschichte der Leipziger Stadtbibliothek entgegen, die hoffentlich im nächsten Heft genannter Neujahrsblätter zur Veröffentlichung gelangen wird. Den zweiten Teil obigen Heftes nimmt die interessante Arbeit des Herausgebers „Aus Briefen Friederike Oesers" (S. 123—162) ein. Von den 209 Briefen, die Goethes Leipziger Jugendfreundin Friederike Oeser (die Tochter des Leipziger Akademiedirektors Adam Friedrich Oeser) in den Jahren 1769—1828 an Verwandte ihres aus Preßburg stammenden Vaters geschrieben hat und die der Leipziger Oberbürgermeister Tröndlin auf der 1905 zu Berlin stattgefundenen Versteigerung der reichen Autographensammlung Alexander Meyer-Cohns erstanden und der Leipziger Stadtbibliothek in liebenswürdiger Weise zum Geschenk gemacht hat, teilt Wustmann 21 Briefe (aus den Jahren 1770—1813) im Auszuge mit. In der vorangehenden orientierenden biographischen Einleitung (S. 125 bis 140) ist auf die mitgeteilten Briefe stets Bezug genommen. Dem Hefte sind 14 wohlgelungene Abbildungen als willkommener Schmuck beigegeben. Möge das neue Unternehmen in den eingeschlagenen, vielversprechenden Bahnen sich auch in Zukunft glücklich weiterentwickeln zum Nutzen der Geschichte und Altertumskunde der Stadt Leipzig.

K. v. Kauffungen.

Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Herausgegeben vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein. Mit zahlreichen Kunstbeilagen und Textabbildungen. Eßlingen. Paul Neff Verlag (Max Schreiber).

Von diesem prächtigen Werke, dessen erste Lieferungen hier bereits gewürdigt sind (s. 1903, S. 231 und 1904, Sp. 463), sind jetzt Heft 5 bis 7 erschienen (S. 313 bis 611), enthaltend: Das Volk, und zwar: Wirtschaftliches Leben von Finanzrat Dr. Schott, Religiöses Leben von Oberstudienrat Dr. v. Hartmann, Presse und geistiges Leben von Oberstudienrat Dr. Steiff und Dr. K. Weller, Die schöne Literatur von Archivrat Dr. R. Krauß, Das Theater von Archivrat Dr. Krauß, und Die dramatische Musik von Privatdozent Dr. H. Abert.

Neue Zeitschriften.

„Unser Eichsfeld. Blätter für Heimatkunde." Unter diesem Titel erscheint seit 1. Januar d. Js. eine neue Zeitschrift bei Cordier (Heiligenstadt), in monatlichen Heften von mindestens je 16 Seiten unter Redaktion von Dr. K. Hentrich und Dr. Kl. Löffler. Halbjahresabonnement 2,50 Mk. Das dritte uns vorliegende Heft enthält folgende Beiträge: Bickenriede in der Franzosenzeit, von Goldmann; Zur Geschichte des Martinsstiftes zu Heiligenstadt, nach gedruckten und archivalischen Quellen (Fortsetzung), von bischöflichem Kommissariatsassessor Knieb; die alten eichsfeldischen Klöster und Stifter im 19. Jahrhundert (Fortsetzung), von Dr. Löffler; eine eichsfeldische Dorfschule vor achtzig Jahren, von Dr. Hentrich; die Erhaltung der heimatlichen Pflanzenwelt, von Neureuter.

Alt-Köln. Unter diesem Titel gibt seit April d. Js. der Vorstand des gleichnamigen Vereins zur Erhaltung Kölnischer Eigenart und Pflege Kölnischer Geschichte ein in zwangloser Folge (jährlich 4 bis 6 Nummern) erscheinendes Organ heraus; die erste Nummer (10 S.) enthält außer dem kurzen Programm und zwei plattkölnischen Gedichten Aufsätze von Dr. A. Wrede (Die Feier der Geburt und der Taufe des Königs von Rom in Köln 1811) und H. Roth (Der Westturm von St. Severin und seine Vorgänger).

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W30, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 6 u. 7. Vierundfünfzigster Jahrgang 1906. **Juni u. Juli.**

Neue Literatur zur Geschichte von Kurpfalz.

Von Theod. Lorentzen.

I.

Abgesehen von den Hohenzollern hat in der ganzen deutschen Landesgeschichte wohl kaum ein Fürstengeschlecht eine solche Reihe interessanter und merkwürdiger Gestalten aufzuweisen als das, welches einst über Kurpfalz geherrscht hat. Kaum ein anderes Land hat auch so verhängnisvolle, wechselreiche Schicksale zu erdulden gehabt, und damit hängt es zusammen, daß seine Geschichte noch in vielen Teilen dunkel ist: die Kriege haben mit den schriftlichen Dokumenten gar zu gründlich aufgeräumt, und nicht leicht ist es, den Schaden zu ersetzen. Doch wo sie zum besten Teil zum Schweigen gebracht sind, haben die Steine geredet: über Heidelberg thront das Symbol der Pfälzer Geschichte, die „gewaltige, schicksalskundige Burg", die noch in ihren Ruinen beredtes Zeugnis ablegt von dem kraftvollen Herrschergeist, dem idealen Schönheitssinn der Wittelsbacher, die hier gehaust haben. In aller Welt ist es berühmt; der Tod hat hier keine Macht gehabt, nur um so lebendiger hat sich das, was hier unsterblich ist, entfaltet, und die grünende Natur hat schaffend mitgewirkt, die poetische Schönheit, die diesem wunderbaren Bauwerke eigen ist, dem deutschen Gemüt, das noch immer unter dem Banne der Romantik steht, so zum Bewußtsein zu bringen, daß die Heidelberger Schloßruine fast ein nationales Heiligtum geworden ist. Kein Wunder, daß die Frage, ob sie in dem jetzigen Zustande erhalten werden soll, mit Leidenschaft erwogen wird und eine Flut polemischer Schriften erneute wissenschaftliche Untersuchungen gezeitigt hat, man vergleiche dazu nur das umfangreiche letzte Heft des IV. Bandes der Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, in dem W. Valentiner die ganze Literatur zusammengestellt hat. Soweit sie vorliegen, wollen wir sie besprechen.

Erst seit dem fundamentalen Werk, das im Auftrage der badischen Regierung Koch und Seitz nach langjährigen Vorarbeiten 1891 herausgegeben haben, tritt das Schloß etwas deutlicher aus der Dämmerung der Vergangenheit ans Licht. Darauf hat Adolf v. Oechelhäuser in seinem ausgezeichneten „Bau- und kunstgeschichtlichen Führer: Das Heidelberger Schloß" 2. Aufl. Heidelberg, J. Hörning (II, 196 S., 27 Abb., 8°, Pr. 1 Mk.) den so geläuterten Gegenstand den Gebildeten näher gebracht. In gleichem Sinne haben die Darlegungen von Karl Pfaff in seinem Werke: „Heidelberg und Umgebung", 2. Aufl. Heidelberg, J. Hörning, 1902 (XVI. 427 S., 119 Abb., 3 Pl., 1 Karte, 4°, Pr. 4,50 Mk.), auf das die Stadt mit Recht stolz sein darf, gewirkt; noch populärer ist der Führer von Th. Lorentzen: „Heidelberg und Umgebung", 2. Aufl. Stuttgart, Walter Seifarth, 1905 (IV, 152 S., 16 Abb., 1 Pl., 8°, Pr. 0,75 Mk.). Das neueste Werk, das sich mit dem Schloß als Ganzem beschäftigt, ist das von Adolf Zeller: „Das Heidelberger Schloß, Werden, Zerfall und Zukunft", Karlsruhe, Verl. d. G. Braunschen Hofbuchdr. 1905 (XVI, 144 S., 100 Abb. i. T. u. 34 Taf. Fol., Pr. 12 Mk.). Es ist kein Führer wie der Oechelhäusersche, den man zur Belehrung auf einer Wanderung durch die Schloßbauten in die Tasche stecken kann, sondern ein Buch in großem Umfang, vornehm und reich ausgestattet, das man zu Hause studieren soll; und das wird einem leicht gemacht bei der außerordentlich großen Zahl der im Text und auf Tafeln beigegebenen Abbildungen aus der Vergangenheit und Gegenwart, in deren Reihe man kaum eine einzige vermißt. Gerade darin dürfte mit der Hauptwert dieses Werkes liegen, zumal doch nur ganz wenigen das große Werk von Koch und Seitz zur Verfügung steht. Die Anordnung des Textes ist chronologisch; in zwölf belehrenden Vorträgen hat der Verfasser den umfassenden Stoff gewissenhaft und in möglichst knapper Form zusammengestellt, ohne dabei den Anspruch zu machen, etwas Neues zu bringen. Für die Anlage des Stoffes ist es bemerkenswert, daß die Zeit bis Friedrich V., bei dem die meisten Beschreibungen gemeiniglich Halt zu machen pflegen, nur die ersten sieben Vorträge, S. 1 bis 75, ausmacht, die folgende Zeit dagegen, die meist nur den Kundigsten bekannt zu sein pflegt, also die Zeit der Zerstörung, des Verfalls, der Erhaltung, ebenfalls in vollem Werte gewürdigt ist in den letzten fünf Vorträgen, S. 76 bis 132. Die letzten zwei Vorträge allein umfassen die amtlichen Verhandlungen über die Erhaltung von 1883 bis 1904. Dementsprechend sind dem wiederhergestellten modernen Friedrichsbau nicht weniger als sieben Abbildungen gewidmet. Auch darin unterscheidet sich das Zellersche

Werk von den anderen Beschreibungen, daß die Darstellung der Festungswerke — und zwar im Rahmen der Geschichte des Befestigungswesens überhaupt — verhältnismäßig ebenso stark betont ist wie die der Wohnbauten. Dabei hat man überall das beruhigende Gefühl, daß der Verfasser bei seinen Darlegungen auf festen Füßen steht; in seinen Schlußfolgerungen ist er vorsichtig, soweit er auf Mutmaßungen angewiesen ist; zudem erleichtert er uns die Nachprüfung in dankenswerter Weise durch die am Schluß beigegebenen Literaturnachweise der 380 Anmerkungen. Auch Zeller ist, wie so viele seiner Kollegen — denn er ist eben Architekt — für den Wiederaufbau, aber wohltuend ist es, daß er — im Gegensatz zu so vielen seiner Kollegen — uns, die wir seine Ansicht nicht teilen, seine Meinung nicht aufdrängt oder uns als Kunstphilologen, Ruinenschwärmer und wie die freundlichen Titel noch deutlicher lauten mögen, nebensächlich behandelt. An einer Stelle jedoch ist seine Beweisführung bedenklich. Auf Tafel XVIII sucht er durch Bild und Gegenbild anschaulich zu machen, wie großartig und pompös das Bild des Schloßhofes einst gewesen sei und wie verödet und lückenhaft es uns jetzt entgegenstarre. Zu dem Zwecke bedient er sich in dem ersteren Falle der flotten Zeichnung von Kley, im zweiten einer mangelhaften Photographie, auf der bei breiter Hervorhebung des Hofes als Vordergrund der Ottheinrichsbau im Hintergrund stark verkleinert erscheint. Ein solches Verfahren müßte man unreell nennen, wenn man nach dem ganzen Ton des Werkes nicht die Überzeugung gewönne, daß es sich hier nur um ein Versehen des Verfassers handelt. Auch andere Fehler sind bei der Bewältigung des umfangreichen Stoffes nicht ausgeblieben. Wiederholt auf S. 11, dann auf S. 16, 27 verwechselt Z. die Himmelsrichtungen. S. 11 und 15 taucht plötzlich verwirrend ein „Rudolfsbau“ auf, eine dunkle Erinnerung aus den vormärzlichen Zeiten der Geschichtschreibung des Schlosses. S. 19 wird „Neuschloß“ nach Mannheim verlegt. Der Erker am Gläsernen Saalbau ist nicht hinreichend gewürdigt. Die Belagerung Heidelbergs 1622 dauerte vom 1. Juli bis 6. September, der Raub der Bibliothek fand natürlich erst nachher im Februar 1623 statt (S. 76); S. 78 wird behauptet, daß Kurpfalz im Umfang von 1618 wieder zurückgegeben sei, daß die Bevölkerung auf $^1/_{50}$ herabgesunken sei, S. 86 wird Ludwig XIV. zum Schwiegervater der Liselotte und Großvater Ludwigs XV. gemacht u. dgl. m. Jedoch das sind Kleinigkeiten, die bei dem großen Wert, den dies schöne und fleißig gearbeitete Werk gerade für die Jetztzeit beanspruchen darf, nicht in Betracht kommen.

Seit 1897 ist der Friedrichsbau in üppiger Pracht äußerlich und innerlich wiederhergestellt; dagegen hatte niemand etwas einzuwenden, denn er hat nie den Eindruck einer Ruine gemacht. Die Frage aber, ob man nun fortfahren und logisch das ganze Schloß allmählich wieder in den Zustand seiner Glanzzeit versetzen soll, steht und fällt mit der Frage der Wiederherstellung des Ottheinrichsbaues. Die Voraussetzung für letztere ist, daß der Glockenturm und Gläserne Saalbau, die notwendige Folge aber, daß der Englische Bau und Dicke Turm auf der einen Seite, der Ludwigsbau und Apothekerturm auf der anderen Seite, endlich auch die ganze Westseite des Schloßhofes wiederaufgebaut werden muß; denn der Anblick der Ruinen neben der prachtvollen modernen Nordostecke wäre unerträglich, wie ja auch das von Zeller S. 104 veröffentlichte Bild von Walpurgen deutlich veranschaulicht. Um den Ottheinrichsbau aber wogt herüber und hinüber der Streit, denn gerade dieses Wunderwerk, das übrigens von Zeller dem Friedrichsbau an künstlerischer Bedeutung nachgestellt wird, ist ja nach Ursprung und Geschichte noch in ein rätselhaftes Dunkel gehüllt. Vor allem ist noch immer nicht klargestellt, ob der Dachabschluß mit dem schweren Doppelgiebel, wie die Bilder am Ende des 16. Jahrhunderts ihn zeigen, vom Bauherrn selbst gedacht gewesen ist, denn dieser starb ja vor Vollendung des Bauwerks. Und wenn wirklich, wie hat der Doppelgiebel im einzelnen ausgesehen? Je brennender die Frage wird, um so eifriger mühen sich die Gelehrten ab, die Wahrheit zu ergründen. Von den letzthin erschienenen Aufsätzen und Werken nennen wir nur die von Schäfer, Koßmann, Hofmann, Haupt, Alt, Rott u. a. Albrecht Haupt hat in zwei Werken: „Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses“, Frankfurt a. M., Verl. v. H. Keller, 1902 (93 S. 8°), und: „Peter Flettner, der erste Meister des Otto-Heinrichsbaues“. Leipzig, Verl. von Karl W. Hiersemann, 1904 (98 S. 15 Taf. u. 33 Abbild. i. T., 8°, Pr. 8 Mk.) die auch von Koßmann vertretene Ansicht zu begründen versucht, daß das Bauwerk nicht unter dem Bauherrn entstanden sei, von dem es seinen Namen trägt, sondern bereits von seinem Vorgänger Friedrich II., den er deshalb — entgegen aller historischen Forschung, die diesen schwächlichen Fürsten sehr wohl kennt — in den Himmel hebt zum Nachteil Ottheinrichs. Der ganze Ausbau der nordöstlichen Ecke sei deshalb als ein einheitlicher, wohldurchdachter Plan anzusehen. Als Schöpfer desselben sieht er nach dem Ergebnis seiner stilkritischen Untersuchungen den bereits 1546 gestorbenen Nürnberger Meister Peter Flettner an. Also so früh hat man schon den Palast erdacht und auf der Rückseite begonnen, ja man hatte bereits die Hälfte des ornamentalen und bedeutende Stücke des Sandsteinwerkes zum Versetzen bereit, als der Bau aus unbekannten Gründen unterbrochen wurde. Otto Heinrich fand den Torso vor und wollte ihn vollenden, aber der Architekt war längst tot, die wohlgeschulten Steinmetzen und Bildhauer, deren einer Anthoni geheißen hatte, nicht mehr da, so mußte er sich mit anderen Kräften behelfen, vor allem mit Alex Colins, einem Schüler der niederländischen Schule, der nun den nach italienischen Mustern empfundenen einfachen Urplan in seinem Geschmacke umänderte und nach Kräften bereicherte. „So hat der Ottheinrichsbau gewissermaßen zwei Kleider an, die durcheinanderschimmern und deren Zusammenwirken jene rätselhafte Gesamterscheinung gibt, die seit einem Jahrhundert stets erneute Fragen an die Beschauer richtete.“ So erklären sich auch die Fehler, die dem mit der eigentlichen Renaissancearchitektur und ihren Systemen nicht vertrauten Niederländer unterliefen. Durch den Tod Ottheinrichs erlitt der Bau eine abermalige Unterbrechung, sein Nachfolger vollendete das Ganze wiederum nach geändertem Plane. So entstanden oben auf der Fassade, die nach Haupts Meinung sicher mit horizontalem Abschluß gedacht war, die bekannten fremdartigen Doppelgiebel, und zwar in unbeholfener Gestalt.

An den obigen Werken wird man nicht achtlos vorübergehen können, weil sie im einzelnen scharfsinnige Beobachtungen in der Stilvergleichung enthalten, die die Wege nach Nürnberg und Italien weisen. Immerhin

das Hauptergebnis ist verfehlt, sowohl was den Schöpfer des Baugedankens, als den Bauherrn anlangt. Die überragende Bedeutung des großen Ottheinrichs seinem Vorgänger gegenüber betont scharf und deutlich Theodor Alt: „Die Entstehungsgeschichte des Ottheinrichsbaues zu Heidelberg", Heidelberg, Carl Winters Univ. Buchh. 1905 (IV, 180 S. 8°) und stößt damit Friedrich II. in das Dunkel seiner Bedeutungslosigkeit zurück. Auch er nimmt drei Bauperioden an, aber die beiden ersten, auch bei ihm getrennt durch das Eintreten des Colins, fallen beide in die Regierungszeit Ottheinrichs, der, ein hochgebildeter kunstverständiger Fürst, mit seinen Neigungen auf die Verzierung des Baues einen bestimmenden persönlichen Einfluß gehabt hat, warum sollte er nicht ähnlich dilettant gewesen sein, wie so mancher italienische Fürst? Deshalb hat er noch nicht den Gesamtplan entworfen, und wer dies war, das kann Alt nicht beantworten, so vorsichtig er auch alle in Betracht kommenden Architekten jener Zeit durchmustert. Flettner lehnt er jedenfalls ab. „Es ist möglich, daß das Werk nach höchst persönlichen Wünschen des Kurfürsten unter Mitwirkung verschiedener Meister entstanden ist und unter Zugrundlegung eines Schemas von italienischer Herkunft." Denn an der letzteren Voraussetzung hält Alt, bestärkt durch Haupt, mit aller Schärfe fest, allerdings so, daß das Werk als solches, und zwar in derjenigen Gestalt, welche die jetzige Ruine zeigt, ein Werk deutschen Geistes auf derjenigen Stufe seiner Entwicklung, die als der „Humanismus" bezeichnet wird, ist. Der Aufbau von Giebeln ist dem ursprünglichen Geiste dieser Fassade fremd. Dem Beweis dieser letzteren Behauptung widmet Alt fast ein Drittel seines ganzen Buches, gewiß die interessantesten Partien desselben. Künstlerische Anschauung, eine aus langjährigen Studien gewonnene Erfahrung und vollkommene Beherrschung des Stoffes, juristischer Scharfsinn in sicherer Beweisführung zeichnet das Werk aus; ruhig und vornehm bleibt der Verfasser in der Polemik, besonnen hält er sich auf dem Boden des Beweisbaren, vorsichtig steht er den Hypothesen gegenüber. Und anschaulicher, klarer tritt uns das Bild des Prachtbaues entgegen, da es hineingestellt ist in die Entwicklungsgeschichte der deutschen Renaissance und von ihr umrahmt wird. Im Gegensatz zu Haupt ist Alt gegen jede Wiederherstellung der Ruine. Es ist jedem, der sich mit dieser brennenden Frage eingehend beschäftigen will, anzuraten, das Altsche Buch zur Hand zu nehmen, zumal er hier auch die ganze Literatur vereinigt findet.

Alt hatte auch auf einen bisher unbekannten Baumeister Hans Engelhard aufmerksam gemacht. Diesen hat aber Hans Rott entdeckt; in seinem prächtig ausgestatteten, im Auftrage des Heidelberger Schloßvereins in dessen Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses Bd. V, 1 veröffentlichten Buche: „Ottheinrich und die Kunst", Heidelberg, Karl Groos, 1905 (232 S., 1 Heliogr., 22 Textill., 2 Taf 8°, Pr. 6 Mk.) sucht er allen Ernstes wahrscheinlich zu machen, daß Engelhard der Schöpfer des Bauwerkes sei, der seit Ludwig V. vier Kurfürsten der Reihe nach gedient habe. Aber auch dies bleibt eine bis jetzt unbewiesene Hypothese. Darin liegt auch der Wert dieses Buches nicht, es geht von einem anderen Gedanken aus, als die vorangegangenen, die vorwiegend die Steine hatten reden lassen. Ihre Sprache ist mehrdeutig, man ist am Ende; das Rätsel ist nicht gelöst, vielleicht daß uns nun der Historiker helfen kann, der das spärliche Aktenmaterial, das sich zerstreut in Deutschlands, Österreichs, Italiens Archiven findet, mühsam zusammenträgt, um zunächst einmal den Bauherrn selbst zu kennzeichnen. Wenn er in seiner geistigen Physiognomie deutlicher vor uns steht, sicher daß uns dann auch der umstrittene Bau klarer wird. Rott betritt diesen Weg, freilich ist es bislang nach seinem eigenen Geständnis noch ein Versuch, bei dem er nicht stehen bleiben will, aber auch dafür sind wir ihm dankbar, denn er führt uns in ein bisher fast unbekanntes Land, und auch so schon tritt uns in Ottheinrich eine Fürstengestalt entgegen, dessen künstlerische und wissenschaftliche Bestrebungen wir mit staunender Bewunderung verfolgen. Freilich war er kein guter Regent, denn sein angestammtes Herzogtum brachte er zum finanziellen Ruin, was er 1614 mit Abdankung und siebenjähriger Verbannung voll Entbehrungen büßen mußte. Aber wir konnen diesem liebenswürdigen Genießer des Lebens deshalb nicht gram sein, der zugleich gütig, fromm und charakterfest war und nur eine Leidenschaft besaß, für die Kunst, für die er mit vollen Händen vergeudete. Es ist fast unglaublich zu sehen, was er darin in einem Zeitraum von etwa 15 Jahren leistete, welch eine Menge von bedeutenden Künstlern aller Zweige er beschäftigte. Und als er dann von 1645 bis 1652 teils in Heidelberg, teils in Weinheim als Privatmann lebte, hat er nicht aufgehört, so dürftig er auch sich behelfen mußte, seiner Vorliebe zu folgen und in den verschiedensten Zweigen der Wissenschaft und Kunst sich zu vervollkommnen; erst wenn wir dies genau kennen, wird uns manches am Ottheinrichsbau verständlich. Sieben Jahre hatte so Ottheinrich den Schloßhof unmittelbar vor Augen, sinnend mochte er manchmal während der Bautätigkeit seines kurfürstlichen Oheims die noch leere Ecke im Nordosten betrachten und zukünftige Pläne erwägen, für den Fall, daß endlich der Tod seinen leibesschwachen Vorgänger abberufen würde. Mit froher Erwartung sehen wir den weiteren Studien Rotts entgegen, wenn er uns das Bild dieses seltenen Fürsten noch weiter ausführen, noch farbenreicher gestalten wird.

II.

Unsere obigen Darlegungen über die Frage der Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses drehten sich im wesentlichen um die Gestalt Ottheinrichs, der in seinem innigen Verhältnis zum Humanismus, zur Renaissance und Reformation als einer der edelsten fürstlichen Typen des 16. Jahrhunderts gelten darf. Im folgenden treten wir ein in das Zeitalter des Kurfürsten Karl Ludwig, der nicht minder typisch ist für die besten fürstlichen Bestrebungen des 17. Jahrhunderts, im übrigen aber seinem Ahnherrn eben so unähnlich ist, wie die Bedürfnisse eines durch einen dreißigjährigen Krieg heruntergekommenen, gänzlich verarmten Landes denen des 16. Jahrhunderts sind.

Karl Ludwig stammt aus der Simmernschen Linie, die, seit dem Tode Ottheinrichs regierend, fast durchweg tüchtige und charakterfeste Landesherren hervorgebracht hat. Ich nenne hier den bibelfesten Friedrich den Frommen, den unerschütterlichen Vertreter des Calvinismus, seinen gleichgearteten Sohn Johann Casimir, der zur Verteidigung seiner durch die Religion gegebenen Stellung in kühne politische Bahnen einlenkte, indem er

internationale Verbindungen einging, den Enkel Friedrich IV., der diese Politik durch eine Ehe mit der Tochter des großen Oraniers bekräftigte, den Stifter der Union und Erbauer des zweiten vorbildlichen Renaissancepalastes auf dem Schlosse. Auch dessen Sohn, der unglückliche Winterkönig Friedrich V., ist seiner Ahnen nicht unwürdig gewesen, jedenfalls in der Reinheit seines Charakters, und es wäre wohl an der Zeit, daß sich die Geschichtsschreibung auch mit ihm mal ernsthaft beschäftigte. Doch darauf werden wir wohl noch warten müssen. Dafür aber hat uns Ernst Göbel seine Schwester Elisabeth Charlotte (nicht zu verwechseln mit der bekannten „Liselotte") im Jahrgang XIII, Heft 1 der Neuen Heidelberger Jahrbücher (Heidelberg, Verlag von G. Köster, 1904) nähergebracht. Nur Beiträge zu ihrer Geschichte sind es, aber auch so willkommen, denn sie ist ja keine geringere als die Gemahlin des schwachen Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, die Mutter des Großen Kurfürsten. Wenn wir ihre Klugheit und feine Bildung, ihren menschenfreundlichen Sinn und ihre mit Duldsamkeit verbundene Frömmigkeit, ihren politischen Scharfblick und ihre Tatkraft, aber auch ihre derbe Heftigkeit kennen lernen, dann fühlen wir wohl, von wem der Sohn seine Eigenschaften im wesentlichen geerbt hat. Ihr Andenken und ihre Mahnungen haben ihn nicht nur im leichtlebigen Haag vor Irrwegen bewahrt, sondern auch durchs Leben geleitet. Eng verwuchs sie mit den Interessen ihres neuen Vaterlandes, dessen Neubegründung sie noch mit Stolz schaute; doch vergaß sie dabei nicht des verlassenen Heimatlandes; sie freute sich ebenso über die Wiederherstellung der Pfalz und die hoffnungsvollen Anfänge ihres tüchtigen Neffen Karl Ludwig. So wurde ihr nach einem kampfreichen Leben doch noch ein zufriedenes Alter zuteil.

Nicht so ihrer mit ihr in Freundschaft verbundenen Schwägerin, der Gattin ihres Bruders. Selten ist wohl auf ein in fürstlichem Glanze erblühtes Leben so viel Leid gehäuft worden, wie auf das der unglückseligen Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz oder, wie sie sich bis an ihr Lebensende mit starker Betonung genannt hat, der Königin von Böhmen. Sie ist aus den stolzesten Träumen jäh aufgerüttelt worden, als sie mit ihrem Gatten von einem Königsthron herabgestürzt und ins bittere Elend getrieben wurde, in ein Leben trauriger Verarmung, voll Enttäuschungen und Demütigungen; sie hat ebenso erleben müssen, wie ihr Bruder Karl, seiner Krone beraubt, aufs Blutgerüst geschickt wurde, das Haus Stuart aus England verjagt wurde; im Heimatlande herrschte nun der tödlich gehaßte Usurpator und beraubte sie auch dieser Hoffnung auf Heimkehr und Erlösung aus ihrer Not. Sie hat den geliebten älteren Bruder Heinrich, den Prinzen von Wales, früh verloren, ebenso den Gatten, der sie mit der ganzen Liebe eines reichen und weichen Herzens umfangen hatte. Von 13 Kindern, die sie ihm geboren, hat sie sieben ins Grab steigen sehen, darunter vier im blühenden Alter; die übrigen verließen sie, so daß sie einsam im fremden Lande zurückblieb; dreien davon wurde sie auch innerlich entfremdet; der, den sie vor allen anderen liebte, wurde ruhelos in der Welt umhergeschlagen. Ist es ein Wunder, wenn unter so viel Schicksalsschlägen das Herz der stolzen Stuart verbittert wurde? Anna Wendland macht in einem Aufsatz Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, ein Lebensbild (im gleichen Heft der genannten Neuen Heidelberger Jahrbücher) den Versuch, von diesem Standpunkte aus den sonst als hart und herzlos verurteilten Charakter dieser Frau von neuem zu beleuchten und milder darzustellen. Es ist ein interessanter Versuch, der sich auch auf neues Material stützt, denn Anna Wendland ist zugleich die Herausgeberin der Briefe der Elis. Stuart an ihren Sohn, den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz (Bibliothek des Litt. Vereins in Stuttgart, Band CCXXVIII, Tübingen 1902). Von dem Vorwurf der Lieblosigkeit ist sie freilich nicht freizusprechen, aber sie hatte in der Kindheit auch wenig Liebe erfahren. Die Neigung zu äußerem Glanz hat sie mit nach Heidelberg, Prag und in die Verbannung begleitet, selbst, wenn sie dabei in die drückendsten Schulden geriet, stolz blieb sie sich ihrer Abkunft und ihres Titels bewußt; aber sie hat auch mit Ruhe und Würde die herbsten Schicksalsschläge ertragen. Ob sie sich bei Lebzeiten des Gatten in die Politik eingemischt hat, kann nicht nachgewiesen werden, aber nach demselben hat sie, unbekümmert um das Urteil der Welt, für die Rechte ihrer Söhne unerschrocken gerungen, sie, die selbst um die einfachsten Bedürfnisse des Lebens darben mußte. Dieses stete, herbe „Muß", das ihrem Schicksal den Stempel aufdrückte, mag die weicheren Züge, die so wie so nicht ausgeprägt waren, ganz verwischt haben. Treu hing sie an ihrem Glauben, scharf verurteilte sie den Abfall von demselben bei zweien ihrer Kinder, unerbittlich ist ihr sittliches Urteil dem ältesten Sohne Karl Ludwig gegenüber. Daß er seine, wenn auch noch so launische Frau verstoßen und eine andere genommen, erscheint ihr als eine Sünde, die vor Gott und Menschen nicht entschuldigt werden kann. Dem geliebten Bruder, dem edlen Gatten bewahrt sie ein treues Erinnern: gerade deshalb trägt sie den verschlissenen Königstitel: „Ich will niemals ohne ihn unterzeichnen. Ich will niemals dem Gedächtnisse Deines Vaters solches Unrecht tun, und wenn der Kaiser oder irgendwer sonst darüber böse wäre".

So stehen wir dieser Frau nicht nur mit dem Gefühl der Achtung gegenüber, die das Unglück verlangt, sondern selbst mit einem Gefühl des Mitleids. Und dies drängt sich uns auch bei der Lektüre eines Buches über den gleichen Stoff auf: Karl Hauck, Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz in ihren letzten Lebensjahren. Heidelberg, L. Winters Univ. Buchhandlung, 1905 (VIII, 69 S., Pr. 2 Mk.), obwohl der Verf. ihr kühler gegenübersteht. Bei der schärferen Begrenzung des Themas treten die trüben Verhältnisse, in denen die Greisin lebte, noch düsterer hervor, ihr Charakterbild erscheint noch deutlicher, aber herber. Das in elegantem Stil geschriebene Buch liest sich fast wie ein Roman, und doch ist es für das große Publikum, für das es als 1. Bändchen der „Kleinen Schriften zur Geschichte der Pfalz" doch gedacht ist, schwer zu verstehen; denn es setzt eine eingehende Kenntnis der Geschichte voraus. Es hängt, ebenso wie die weiter unten noch zu nennende Schrift über Rupprecht den Kavalier, aufs innigste zusammen mit dem Hauptwerk desselben Verf.: Karl Hauck, Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, 1617 bis 1680. Leipzig, Verlag von Breitkopf und Härtel, 1903 (XII, 334 S., 2 Abb., 8°, Pr. 16 Mk.).

Dies bildet den IV. Band der Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein, der sich dadurch ein nicht minder hohes Verdienst erworben hat wie der Verf., der die ihm anvertraute Aufgabe mit einer solch inneren Vertiefung und äußeren Formgewandtheit in die Hand genommen. Wir haben früher mit Dank des Heidelberger Schloßvereins gedacht, mit dessen Hilfe zuerst das über dem Leben Ottheinrichs liegende Dunkel ein wenig gelüftet ist. Der Mannheimer Altertumsverein hat bereits das Verdienst, in ähnlicher Weise mit der Geschichte des ebenfalls hochinteressanten Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, des in einer Richtung typischen Vertreters des 18. Jahrhunderts, begonnen zu haben, hier aber sind nicht nur die Anfänge, hier ist eine von allen Freunden unserer heimatlichen Geschichte tief empfundene Lücke endlich ausgefüllt: Karl Ludwig steht jetzt lebendig und leuchtend vor uns, und wenn ein Teil seines Schaffensbildes nur erst in unklaren Strichen gezeichnet ist, so wird das hoffentlich bald nachgeholt — oder versagen die Quellen, um noch weitere Einzelheiten der großzügigen Versuche des Fürsten, die zerstörte Pfalz wiederherzustellen, zu bringen? Das wäre beklagenswert, denn darin liegt ja die originale Bedeutung desselben. Karl Ludwig ist bei seinen Lebzeiten wenig beliebt gewesen, von vielen Seiten, ja von seinen nächsten Angehörigen verdammt und angefeindet worden. Dem oberflächlichen Beurteiler wird es leicht, nach den vorhandenen Briefen in jene Stimmen miteinzufallen, der tief eindringende Geschichtsschreiber aber wird ergriffen von der vollendeten Tragödie, die dieses an seinem geistigen Auge vorüberziehende Leben darstellt. Ein Mann von erhabenem, sittlichem Willen, der um hohe Güter, um die Ehre und Rechte seines Geschlechtes und das Glück seines Landes ringt mit der ganzen Kraft eines tapferen Helden, aber auch mit der ganzen Leidenschaft und Unbeugsamkeit eines stolzen und verbitterten Mannes, der aber gerade dadurch sich unsägliche Widerwärtigkeiten und Leiden bereitet, ohne das Glück erjagen zu können. Und diese Aufgaben sind ihm in die Wiege gelegt, dieser Charakter ergibt sich aus einer freudearmen Jugend, auf der die Wucht eines von den Eltern verschuldeten Verhängnisses lastet, auf die schon früh eine schwere Verantwortung gelegt wird, daher auch der melancholische Zug, der schon um die Lippen des Jünglings spielt. Deshalb ist auch das erste Kapitel unseres Buches so interessant und wertvoll, in dem zum ersten Male die Lehr- und Wanderjahre des Fürsten durchsichtig klargelegt werden. Die psychologische Verinnerlichung des Stoffes verleiht überhaupt der Schilderung einen hohen Reiz. Mit tiefem Mitgefühl betrachten wir die Stellung des Reichsfürsten Karl Ludwig: mit den beiden mächtigsten benachbarten Kurfürsten von Natur verfeindet, vom Kaiser hingehalten, den protestantischen Mitständen als Nörgler unbequem, mit zerrissenem Gebiet in exponierter Stellung an der Grenze des Landes, räuberischen Lothringern und Franzosen preisgegeben, zu schwach, sich selbst zu helfen, besorgt auch, seinen armen Untertanen zu große Militärlasten aufzuerlegen, so befindet er sich oft in einer geradezu verzweifelten Lage. Der kerndeutsche Mann, der so gern zum Kaiser gehalten hätte, muß sich zum Vasallen Frankreichs erniedrigen, das den kleinen Fürsten ausnutzt, solange es ihn brauchen kann, und sein Land verwüstet, den liebevollsten Landesvater seiner schönsten Hoffnungen beraubt, als die Zeiten anders werden. Seine Tochter bringt er der Politik zum Opfer, er hofft, dadurch seinem Lande zu nützen, und gerade dadurch bereitet er das furchtbarste Elend vor. Vergebliches Mühen, aus den Wirrsalen einen heilvollen Ausweg zu finden. Seine Mutter und Geschwister, ebenso seine geschiedene Gemahlin, sein heranwachsender Sohn — sie alle stellen ihre Ansprüche an den Kurfürsten, sie betonen oft unerbittlich ihr Recht — demgegenüber aber betont Karl Ludwig ebenso seine Pflicht gegen das Land — er kann, da er nur den sechsten Teil der Einnahmen hat, die einst sein Vater besessen, ihren Wünschen nicht nachkommen, er, der mit den geringsten Ansprüchen an das Leben sich begnügt, muß hart werden, er muß den Vorwurf der Lieblosigkeit, Klagen beim Kaiser und den Reichsfürsten über sich ergehen lassen: er bleibt unbeugsam; das Glück seines Landes steht ihm höher — aber indem er sich so mit seinem Bruder Rupprecht verfeindet, bei der Erziehung und Vermählung seines Sohnes nur die landesväterlichen Rücksichten betont, schafft er seinem Stamme den frühen Untergang, seinen Untertanen neue, schwere Leiden. Auch dadurch trägt er selbst die Schuld daran, daß er endlich, dem Zuge des Herzens folgend, die Unebenbürtige heiratet und ihr unverbrüchlich treu bleibt, nachdem er, der leidenschaftliche, liebebedürftige Mann, lange genug die Friedlosigkeit des Hauses an der Seite einer launischen, widerspenstigen Frau erfahren hat. Es fehlt der Platz, den ganzen Inhalt des Buches hier zu skizzieren, wie Karl Ludwig überall neues Leben aus den Ruinen der Pfalz zu wecken sucht, wie er an der neu aufgerichteten Universität in modernem Sinne den Grundsatz der Voraussetzungslosigkeit aufstellt und den anderen, daß in seinem Lande jeder nach seiner Fasson selig werden kann usw. Genug, wir haben hier einen Fürsten vor uns, der in mehr als einem Zuge seinem großen Vetter von Brandenburg gleicht, aber nicht in den glücklichen Erfolgen — und deshalb ist er in der Geschichte so wenig genannt. Die hat ihm das auf der Pfalz lastende widrige Geschick vorenthalten, weniger seine Schuld — er selbst hat den Zusammenbruch seiner schönsten Hoffnungen noch zum Teil erlebt, als er sein Haupt müde zum Sterben hinlegte. Er hat auch lange auf die wahre Verklärung warten müssen, die dem tragischen Helden zuteil wird, wenn auch in seinem Heimatland er lange in gesegnetem Andenken geblieben ist. Alle bedeutenden Kurfürsten der Pfalz und viele unbedeutende dazu haben in Heidelberg ihr Denkmal aus Stein: am Friedrichsbau, am Dicken Turm, auf der alten Brücke — der einzige, Karl Ludwig, fehlt. Nun hat ihm wenigstens das Buch von Hauck eins gesetzt, und zwar ein schönes und getreues.

Karl Hauck, Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619 bis 1682). Heidelberg, Carl Winters Univ. Buchhandlung, 1906 (117 S., 8°, Pr. 1,20 Mk. Neuj. Blätter der Bad. Hist. Kommission, N. F. 9). Neben dem ernsten Karl Ludwig steht sein schöner, liebenswürdiger, das Leben leichter nehmender Bruder Rupprecht, in jedem Zoll ein „Ritter ohne Furcht und Tadel", ein Held. Während das geräuschlose Wirken des von Sorgen überbürdeten Landesvaters dem forschenden Auge leichter entging, hat das Rupprechts schon früh die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, teils wegen des romantisch-abenteuerlichen Zuges, der diesem sturmbewegten Leben anhaftet, vor allem

aber, weil sein Name eng verknüpft ist mit Ereignissen, die sich auf der weltgeschichtlichen Bühne abspielten. Jeder Freund der Geschichte kennt den schneidigen Reiterführer, der, an der Spitze der „Cavaliere" verwegen einherstürmend, der Schrecken seiner Feinde war, unverzagt trotz aller höfischen Treibereien die Sache des verwandten Stuartschen Hauses verfocht, dann sich „vom Roß ins Boot schwang" und in abenteuerlichen Seefahrten, die schließlich zu Seeräuberei ausarteten, die Republik Cromwells weiter bekämpfte und nach der Restitution der Stuarts als Admiral der englischen Flotte mit einem Tromp und Ruyter sich maß. In England ist er gestorben, ohne standesgemäß vermählt gewesen zu sein, der im fernen Prag geboren war, als die pfälzische Politik auf ihrer schwindelnden Höhe stand, nahe vor ihrem tiefen Fall. Und doch, es war im Grunde ein verfehltes Leben; in der Fremde blieb Rupprecht zeitlebens ein Fremder, in der Geschichte seines Heimatlandes fand dieser tatenfrohe, reichbegabte Prinz keinen Platz; er verbannte sich selbst daraus, als er sich mit seinem Bruder Karl Ludwig verfeindete. Zwei harte, eigenwillige Köpfe stießen in bitterem Hader aneinander: Hauck aber mißt den größten Teil an dem erst spät und mühsam ausgeglichenen Zwiespalt dem Rupprecht zu, der, ebenso wie seine Mutter, Unmögliches von der verarmten Pfalz verlangte. — Haucks eingehende Studien über Karl Ludwig und seine Zeit werfen auch auf die Gestalt Rupprechts neues Licht, so daß auch diese Schrift gegenüber der früheren über den gleichen Stoff eine selbständige Bedeutung hat. Nach Form und Inhalt erfüllt sie ganz den Zweck eines Neujahrsblattes, dessen Inhalt ja nicht nur Fachleute interessieren soll. Einige Flüchtigkeiten und Unebenheiten fallen nicht in die Wagschale, und die gesuchte Art, durch Einstreuung lebensweiser Bemerkungen zu glänzen, die in dem Buche über Karl Ludwig manchmal, den Widerspruch herausfordernd, stören, fällt hier weniger auf. Daher können wir die Ankündigung des Verfassers, der künstlerischen und wissenschaftlichen Betätigung Rupprechts, die hier nur angedeutet ist, in einer gesonderten Schrift zu gedenken, nur mit Freude begrüßen.

In diesen Schriften ist auch viel die Rede von der stolzen Reihe der Geschwister: von Friedrich Heinrich, der, 14jährig, im Zuyder See ertrank zum Kummer der Eltern, denn der erstaunlich veranlagte, frühreife Knabe berechtigte zu den schönsten Hoffnungen; von dem wilden Moritz, Rupprechts getreuem Gefährten, und Philipp, heißblütigen Naturen, die beide in der Blüte des Lebens dahinsanken, von Eduard und der kunstsinnigen Schwester Luise Hollandine, die beide zum lebhaftesten Unwillen der Mutter den Glauben wechselten, aber dadurch sich auch in Frankreich eine sorgenlosere Zukunft schufen; von der jüngsten Schwester Sophie, die Karl Ludwig am nächsten stand und immer zu ihm hielt, und der ältesten Elisabeth. Von der letzteren liegt auch eine besondere Abhandlung vor:

J. Wille, Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford. Ein Vortrag (Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. XI, Heidelberg, Verlag von G. Koester, 1902). Elisabeth und Sophie waren hohe Zierden ihres Geschlechtes; nicht nur dem Freund der pfälzischen Geschichte sind sie bekannt. Die erste war die Freundin des Descartes, die andere die des Leibnitz, und nur an Spinoza, der die Berufung Karl Ludwigs an die Heidelberger Universität ablehnte, lag es, daß nicht auch dieser dritte große Vertreter der neueren Philosophie in den Bannkreis der pfälzischen Geschwister eintrat. Und doch wie grundverschieden waren die beiden gelehrten Schwestern, die jüngere, Sophie, eine freigeistige Spötterin, eigentlich die einzige unter den Geschwistern, der es an tiefer innerer Leidenschaft fehlt, eine kühle, der Mutter am meisten ähnelnde Verstandesnatur, die sich leicht über die Tragödie ihres Hauses hinwegplaudert; Elisabeth dagegen vereint mit einem starken Denken ein tiefes Seelenleben, und daher denn auch jener schwermütige Zug, der sie im Leben nie verlassen hat. Im gelehrten Holland empfängt sie ihre erste Bildung. Das schöne Mädchen zeigt bald einen lebhaften Drang zum Studium, früh schon ist sie mit mehreren Sprachen vertraut, vorbildlich erscheint ihr Anna Maria Schurmann, das gelehrte Wunder ihrer Zeit, mit der sie Freundschaft schließt; sie sitzt zu den Füßen des Cartesius, lauscht nicht nur voll Verständnis seinen schwierigen Deduktionen, sondern fördert und klärt sie auch durch tiefsinnige Fragen, die den Lehrer oft in Verlegenheit setzen, sie ruft dadurch sogar einige Schriften des Philosophen hervor, in denen er einzelne Fragen seiner Lehre vertieft, und doch findet ihr grübelnder pessimistischer Geist keine ganze Befriedigung in der abgeklärten Ruhe des Denkens, in der Descartes allen Unebenheiten des Lebens vorsichtig aus dem Wege geht. Wie sehr unterscheidet sie sich darin auch von der anderen Schülerin des Descartes, der Königin Christine, bei der der Verkehr mit dem Gelehrten doch nur ein amüsantes Dilettieren blieb. Auch in Heidelberg, wo sie seit 1650 etwa zehn Jahre gelebt hat, setzt sie ihre gelehrten Studien fort, und die hohe Bewunderung raubt ihr auch hier nichts von ihrer Bescheidenheit. Denn all das gibt ihr nicht die Ruhe der Seele; sie schlägt immer bewußter den anderen Weg ein: an Stelle der intellektuellen Liebe, die Descartes gelehrt, tritt die religiöse Liebe, die aus dem Herzen kommt. Dieser Gedanke durchdringt sie immer tiefer, nachdem sie die Werke des Leidener Theologen Coccejus, der ihr seinen Kommentar zum Hohen Lied widmet, kennen gelernt, nachdem sie den Franzosen Jean de Labadie, den Mystiker, den h. Franciscus in reformiertem Gewande, samt seiner Gemeinde zu sich herangezogen hat, nach Herford, der reichsfreien Abtei, deren Koadjutorin sie 1661, deren Äbtissin sie 1667 unter dem Schutz ihres Vetters, des Großen Kurfürsten, geworden ist. Dort sucht auch Will. Penn u. a. den Austausch der Gedanken mit ihr. Hat sie auch nicht alle Schwärmereien der Labadisten gebilligt, so war sie doch eins mit ihnen in der tiefen mystischen Versenkung in Gott, den Labadie im Feuer der Offenbarung sie fühlen gelehrt. Und doch: „Glauben und Wissen, Offenbarung und Vernunft in ewigem Ringen, das sind die tiefen unüberwindlichen Gegensätze in ihrem Leben". Fromm und gerecht, nie müde im Suchen nach der Wahrheit, so hat die Pfalzgräfin das Reichsstift Herford regiert bis zu ihrem Tode 1680. Die Versuche Willes, durch Auffindung neuen Materials das Wesen dieser merkwürdigen Frau in seinen inneren Regungen und Wandlungen noch tiefer als bisher zu ergründen, sind ihm leider nicht gelungen, aber was er uns in dieser interessanten Skizze bietet, zeigt uns doch vieles in neuer Auffassung und neuer Beleuchtung.

Jakob Wille, Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans (die Pfälzer Liselotte) = Frauen-

leben, herausg. von Hanns von Zobeltitz, VIII. Bielefeld und Leipzig, Verl. von Velhagen und Klasing 1905 (IV. 184 S., 5 Kunstdr., 8°, Pr. 3 Mk.). Nur bruchstückartig sind die eigenen historischen Bekenntnisse der Pfalzgräfin Elisabeth vorhanden; wie ganz anders ist dies bei ihrer schreibseligen Nichte Liselotte, der Tochter Karl Ludwigs, deren zahlreiche Briefe uns die feinsten und unfeinsten Regungen ihres Seelenlebens enthüllen! Da braucht man nicht zu suchen, zu grübeln, zu kombinieren, da hat man Mühe, die Fülle des vorhandenen Stoffes zu sichten und sorgsam daraus auszuwählen. Und welches Vergnügen ist es, in den Briefen dieser originellen Persönlichkeit zu lesen, da kann man ja gar nicht ermüden. Kein Wunder, daß sich ihrer schon so viele bemächtigt haben, um die Schreiberin in ihrem Wesen zu erfassen und darzustellen; noch jüngst hat kein Geringerer als Ernst von Wildenbruch in einer Schrift: Aus Liselottes Heimat, Berlin, G. Grotes Verl., 1904 (59 S., 8°), in der er auch mit lebhafter Begeisterung für die Erhaltung der Heidelberger Schloßruine eintritt, diesen Versuch erneut, nicht ohne Geist; aber die Phantasie des Poeten hat sich auch hier nicht ganz verleugnen können. Vor allen seinen Vorgängern hat Wille, abgesehen von seiner souveränen Beherrschung der pfälzischen Geschichte, zweierlei voraus: er ist Liselottes Landsmann und besitzt den gleichen goldenen Humor wie sie. Der Verfasser und die Heldin seines Buches sind in gewisser Hinsicht kongeniale Naturen: kein anderer konnte sie in ihrem ganzen Denken und Fühlen mit solch liebevollem Verständnis nachempfinden. „Liselotte", so steht in goldenen Buchstaben auf dem dunkelroten, schmucken Einband; als die schlichte, einfache Pfälzerin, das urwüchsige Heidelberger Naturkind, so will sie begriffen werden: der pomphafte Titel „Herzogin von Orleans" erscheint dabei wesenlos. In ihrem Empfinden hat sie sich von dem sie umgebenden Prunke ebensowenig beirren lassen, wie von der lüsternen Sittenlosigkeit eines von Grund aus verdorbenen Hoflebens. „Alles war deutsch an ihr", sagte ihr Zeitgenosse Saint Simon. Doch dürfen wir dies Wort nicht in der heutigen starken Betonung denken: denn woher hätte sie das lebendige Nationalgefühl schöpfen sollen? Vielmehr bewunderte sie Ludwig XIV. und haßte mit der ganzen Kraft der Eifersucht die Maintenon, die ihr seine Gunst streitig machte, sie freute sich der Erfolge der französischen Waffen — vorausgesetzt, daß die Pfalz ungeschädigt blieb; an dieser aber hing sie mit einer unbegrenzten Liebe. Die Verwüstung ihrer Heimat hat sie mit unsagbarer Betrübnis erfüllt, nachdem sie alles, was sie nur konnte, beim König und bei Louvois versucht hatte, sie abzuwenden; dem Landsmann, der nach Paris kam, nahm sie es übel, wenn er nicht bei ihr vorsprach. Bis in ihr höchstes Alter stand ihr das Bild der Heimat unauslöschlich vor der Seele, immer wieder flogen ihre Gedanken aus der traurigen Gegenwart zurück in das Wunderland ihrer Jugend. In der derben Offenheit, mit der sie unbekümmert um die naserümpfenden Höflinge, aber zum Vergnügen des ihr wohlgesinnten Königs ihre Meinung zu sagen pflegte, in einzelnen Ausdrücken sowohl wie in ganzen Redewendungen ihrer Briefe, der Lebhaftigkeit der Empfindung wie in dem Sprunghaften der Gedanken — in allem verrät sie das Naturell des leicht erregbaren, rasch denkenden und plaudernden pfälzischen Volkes. Wille ist weit entfernt, Liselotte als eine geistig hervorragende Persönlichkeit hinstellen zu wollen: in ihrem Urteil ist sie durchaus abhängig von ihrer Tante Sophie, der als der Hüterin ihrer Jugend sie eine unverbrüchliche Liebe bewahrte. Aber einen gesunden Verstand und einen prächtigen Mutterwitz besaß sie, anderseits erscheint sie doch wieder viel warmherziger und gemütvoller als ihre kühl berechnende Tante und Freundin, aber doch ist sie wieder weit entfernt von jener seelenvollen Tiefe der Empfindung, die ihre schwermütige andere Tante Elisabeth durchs Leben geleitete. Liselotte hat in ihrer Verlassenheit am französischen Hofe viel, viel Tränen geweint; aber mit einer gewissen liebenswürdigen Oberflächlichkeit setzt sie sich doch immer wieder über ihr Leid hinweg: von Sentimentalität keine Spur an ihr. Deshalb haben ihr auch die tiefen Rätsel dieses Lebens, an denen sich die Pfalzgräfin Elisabeth das Gehirn zermarterte, nicht viel zu schaffen gemacht. Den mit ihrer Verheiratung an den Herzog von Orleans verbundenen Glaubenswechsel hat sie widerstandslos vollzogen, gehorsam dem Vater, dem sie immer ein hohes Maß kindlicher Liebe, verständnisvoller Verehrung gezollt hat. Es ist deshalb ganz verkehrt, sie als Märtyrerin, als Opferlamm beklagen zu wollen. In der freigeistigen Atmosphäre ihres väterlichen Hauses, unter der Obhut der philosophischen Tante hat sie vom Dogma wenig kennen gelernt: sie ist eine ebenso schlechte Protestantin gewesen wie später Katholikin. Von den Pfaffen will sie gar nichts wissen, in den Predigten schläft sie, aber mit Freuden singt sie ihre altgewohnten Kirchenlieder und vor dem unbegreiflichen Gott macht ihr übermütiger Spott Halt: ohne tiefer eindringen und erkennen zu wollen, da ihr nur das Sinnliche faßbar ist, ergibt sie sich in den Willen Gottes: sie ist durchaus deterministisch, handelt recht und gut und läßt anderen ihren Glauben. Liselottens Humor auch in ernsten Dingen ist ein Erbstück aus der Heimat, wo unter dem Segen des Himmels, der auf diesen Boden niederströmt, fröhliche Menschen gedeihen, die Lebensauffassung mehr nach der schönen Außenwelt, als nach der inneren gerichtet ist, und der liebe Herrgott eher vergessen wird, als im harten Kampfe um das armselige Dasein in Sorge und Not. Die Lebenslust ist stärker, als die Abkehr von der Welt und die Sorge um das Heil der Seele. Kontemplative Naturen sind die Pfälzer auch zur Zeit der Liselotte nicht gewesen. Daß ihr der Ausdruck einer „fröhliche Christin" unter den trüben Erfahrungen ihres langen Lebens nicht verloren gegangen ist, zeigt eben, wie stark ihre Herkunft nachwirkte. Ich breche ab, ich möchte sonst so bald nicht aufhören, aus dem reichen Inhalte des liebenswürdigen Buches zu erzählen. Ich möchte ja auch nur anregen, es selbst zur Hand zu nehmen: es ist eine Perle in unserer heimatlichen Geschichtsschreibung, ein Muster feinsinniger psychologischer Darstellung, wert, ein Gemeingut des deutschen Volkes zu werden.

Wie im antiken Theater die Wucht des Tragischen am Abend durch ein Satyrspiel gemildert wurde, so steht am Schluß dieser dem schicksalsdüsteren Geschlechte des Winterkönigs gewidmeten historiographischen Betrachtung Liselotte mit den harmlos lustigen Augen voller Güte, in der festen Kernhaftigkeit ihres Charakters doch auch sie eine würdige Tochter ihres Geschlechts, unvergeßlich in ihrer Eigenart.

Haben wir nach den Proben, die hier gegeben sind, zu viel gesagt, als wir oben die hervorragende Bedeutung

der pfälzischen Wittelsbacher betonten? Erscheint demnach der Wunsch unberechtigt, daß uns nun auch die ganze Geschichte von Kurpfalz in neuer Auffassung beschert werden möchte. Niemand ist dazu mehr berufen, sie zu schreiben, als Jakob Wille, der ihr nun schon fast drei Jahrzehnte in stiller Arbeit widmet. Aber vielleicht fordert die Ungeduld, mit der wir die reife Frucht seiner Studien erwarten, mehr als der reiche Stoff und ernste Gewissenhaftigkeit des gelehrten Forschers erlauben.

Fortschritte der Flurnamenforschung in Deutschland.

I.

(Nach dem Stande vom 1. Juli 1905.)

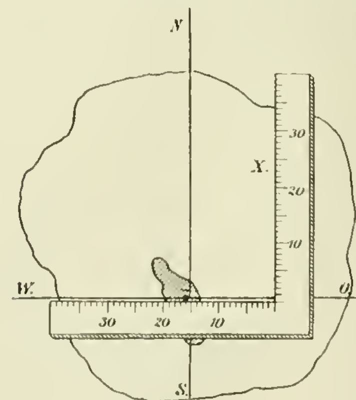
Von Dr. Hans Beschorner.

Um überall in den deutschen Landen die baldige Sammlung der von Jahr zu Jahr mehr schwindenden Flurnamen herbeizuführen, beschloß der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Herbst 1903 auf seiner Generalversammlung in Erfurt[1]), daß 1. eine Anweisung für das Sammeln von Flurnamen ausgearbeitet und an alle deutschen Geschichts- und Altertumsvereine versendet und daß 2. von Zeit zu Zeit im Korrespondenzblatte über den Fortgang der Flurnamenforschung berichtet werden sollte.

Die gewünschten „Ratschläge für das Sammeln von Flurnamen" sind wenige Wochen nach der Erfurter Tagung fertiggestellt und an alle dem Gesamtvereine angehörenden Geschichts- und Altertumsvereine versendet worden. Sie lauten:

1. Gesammelt werden alle Flurnamen, d. h. alle Namen für einzelne Felder und Feldstücke, Wiesen, Weinberge, Büsche und Waldparzellen, Wasserläufe, Teiche und Moore, Bodenerhebungen und Bodensenkungen, Straßen und Wege sowie alle Forst- und Fischereibezirknamen.
2. Jede Gemeinde (bzw. jede Waldung) erhält ein besonderes Flurnamenverzeichnis. In dieses sind alle Flurnamen hintereinander, alphabetisch geordnet, unter laufender Nummer (= Spalte 1) einzutragen (= Spalte 2). Zwischen den einzelnen Namen ist genügend Platz für Nachträge zu lassen.
3. Hinter bzw. unter den Namen in Spalte 2 kommen die aus Archivalien entnommenen urkundlichen Namensformen und die volkstümlichen Formen; auf letztere ist besonderer Wert zu legen. Die Aussprache des Volksmundes ist durch Zeichen und Akzente unzweideutig wiederzugeben.

   Wenn möglich, sind in Klammern auch die Flurbezeichnungen (sekundäre Flurnamen) hinzuzufügen, d. h. die Bezeichnungen von Flurstücken nach benachbarten Flurnamen (z. B. „hinter der Mühlwiese", „zwischen dem Leichenhübel und der Dorfstraße").
4. Spalte 3 gibt die Quelle oder Quellen an, aus denen die Flurnamen oder ihre Varianten stammen. Als Quellen kommen namentlich in Frage:
   A. Katasterkarten (Flurkrokis, Lagerpläne, Gemarkungskarten, Orts- und Gemeindeflurpläne, Rainkarten usw. Wo die Flurnamen nicht in diese selbst eingetragen sind, müssen die dazu gehörigen Flurbücher herangezogen werden.
   B. Andere mit Flurnamen versehene Karten (z. B in Süddeutschland die topographischen Karten und Atlanten, in Preußen die Separationskarten, in Sachsen die Meilenblätter) oder ältere handschriftliche Landesaufnahmen.
   C. Archivalien, wie Urbarien und Weistümer, alte Amtsbeschreibungen, Flur- und Erbbücher, Grenz- und Burgfriedenbeschreibungen, Saal- und Lagebücher, Lehnbriefe und Kaufkontrakte.
   D. Bereits vorhandene Literatur, namentlich Landeskunden, Stadtgeschichten, Dorfchroniken, Dialektwörterbücher (Idiotika) und Zeitschriftenaufsätze.
   E. Um die im Volksmunde üblichen Flurnamen zusammen zu bekommen, empfehlen sich u. a. folgende Wege:
      a) persönliche Umfrage bei den Dorfbewohnern;
      b) Versendung von Fragebogen (vgl. das beiliegende Muster) an die Gemeindevorstände, Dorfpastoren, Ortsschullehrer, Forstbeamten und sonst geeignete Personen;
      c) Aufforderung und Anleitung der aus Landgemeinden stammenden Schüler der höheren und der Mittelschulen zum freiwilligen Sammeln der Flurnamen ihrer Heimat;
      d) Heranziehung der Geometer bei Neuvermessungen des Landes.
5. Aus den Spalten 4 und 5 muß die Lage der Flurstücke genau zu ersehen sein, und zwar ist Spalte 4 zunächst für die Parzellennummer oder -nummern der Katasterkarten (s. oben unter 4 A) bestimmt. Um aber nähere Lagebezeichnungen, die das Fixieren der Flurstücke auf jeder größeren Karte ermöglichen, geben zu können, ist jede Katasterkarte oder deren Kopie (s. unten unter 9) durch eine Nordsüd- und Ostwestlinie, die sich in dem angenommenen Mittelpunkte des Ortes (bei Kirchdörfern z. B. der Kirche) schneiden, in vier Sektoren zu zerlegen. Es ist dann in Spalte 5 womöglich nicht nur anzugeben, in



welchem Ausschnitt ein Flurstück liegt, sondern auch noch zu sagen, wieviel Meter man nach N. oder S. und von da wieder nach O. oder W. gehen muß, um das bestimmte Flurstück zu finden (Verfahren der Lagebestimmung eines Punktes mit Hilfe von

Koordinaten). Trägt man auf die Schenkel eines aus starkem Karton hergestellten Winkelmaßes vom Scheitel aus den Maßstab der Karte auf, so läßt sich durch Auflegen dieses Winkelmaßes die Lage jedes beliebigen Punktes der Ortsflur mühelos feststellen.

6. Die Angabe der Kulturart (Feld, Wald, Wiese usw.) in Spalte 6 ist nur da nötig, wo diese nicht schon aus dem Namen von selbst hervorgeht.

7. Ist die Größe eines Flurstücks aus dem Flurbuche usw. bekannt, muß sie in Spalte 7 eingetragen werden.

8. Die Gestalt eines Flurstückes ist nur dann in Spalte 8 zu beschreiben, wenn nach ihr der Flurname gewählt ist. Im übrigen sind in dieser letzten Spalte namentlich Sagen anzuführen, die an Flurnamen und Flurstücke anknüpfen.

9. Den Flurnamenverzeichnissen sind womöglich Kopien der Katasterkarten (s. oben unter 4 A) beizugeben, die in vielen Ländern billig im Handel zu haben sind, in anderen freilich erst auf photographischem Wege oder durch Pausverfahren hergestellt werden müssen. Das Eintragen der Flurnamen in diese Kartenkopien selbst empfiehlt sich im allgemeinen nicht, nur bei Wegen und fließenden Gewässern. Doch können zur leichteren Orientierung auch noch einige andere hervorragende Namen eingezeichnet werden.

10. Ausführlicher als diese Ratschläge handelt über „das Sammeln von Flurnamen" ein Aufsatz von Beschorner im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine LII (1904), S. 3 bis 20.

Der in dem Begleitschreiben u. a. ausgesprochenen Bitte, die Ratschläge „durch Abdruck in der Vereinszeitschrift möglichst zu verbreiten", ist mehrfach entsprochen worden, so vom Oldenburger Vereine für Altertumskunde und Landesgeschichte in seinem Jahresberichte XII (1904) S. 32 bis 36, vom Altertumsvereine für Mühlhausen in Thüringen und Umgegend in den Mühlhäuser Geschichtsblättern V (1904/05) S. 126f. (mit einem einleitenden „Aufruf" von K. v. Kauffungen), vom Vereine für sächsische Volkskunde, der in seinen „Mitteilungen" III (1904) S. 197 bis 203 und 243 bis 248 die Ratschläge bekannt gab und den einzelnen Paragraphen erläuternde Bemerkungen hinzufügte (vgl. Beschorner in der folgenden Literaturübersicht). Die k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmäler in Österreich teilte dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins mit, „daß sie das Unternehmen mit lebhafter Befriedigung begrüße und gern bereit sei, die in Rede stehende Aktion zu unterstützen, soweit es ihr Wirkungskreis zulasse". Sie will das Unternehmen in ihren archivalischen Mitteilungen besprechen und ihre hierfür in Betracht kommenden Konservatoren mit dem Auftrage darauf aufmerksam machen, die Angelegenheit tatkräftig zu fördern und das Interesse für dieselbe in weiteren Bevölkerungsschichten zu beleben" (vgl. Korrespondenzblatt LII, 1904, S. 237). Auch verschiedene Tageszeitungen schenkten den „Ratschlägen" Beachtung, wenn sie sich auch meist nur auf Hervorhebung des wesentlichsten Inhaltes beschränkten.

Die durch Versendung der Ratschläge gegebene Anregung ist erfreulicherweise mehrfach auf fruchtbaren Boden gefallen. Der Verein „Aachens Vorzeit", der Verein für sächsische Volkskunde und der Verein für Hamburgische Geschichte haben ihre Aufmerksamkeit den Flurnamen zugewendet, während für den Elsässer Kreis Weißenburg Kreisschulinspektor Stiefelhagen die Sammelarbeit im wesentlichen nach den Ratschlägen des Gesamtvereins organisiert hat. Näher soll auf diese höchst anerkennenswerten, leider noch recht vereinzelt dastehenden Unternehmungen, die teilweise schon ziemlich weit fortgeschritten sind, später einmal eingegangen werden. Dagegen soll in diesem Zusammenhange noch auf einige unveröffentlichte Flurnamensammlungen hingewiesen werden, die zu den im Korrespondenzblatte LII (1904) S. 6 erwähnten von Bazing (Württemberg), Brecht (Provinz Sachsen), Gerbing (Sachsen-Gotha), Kofler (Hessen), Lunglmayr (Amtsgerichtsbezirk Lindau), Ohlenschlager (Münchener Gegend, Pfalz), Pfaff (Baden, Hessen), Pfau (Rochlitzer Gegend) und Schmidkontz (Unterfranken mit Ausnahme der gegen Mittelfranken hin liegenden Amtsgerichte Ochsenfurt und Aub) hinzutreten.

„Mones Sammlung badischer Flurnamen oder Alte Flurnamen aus dem Badischen" hat Professor O. Heilig in Ettlingen, ein um die Flurnamenforschung sehr verdienter Gelehrter, nach dem hinterlassenen Manuskript Mones bearbeitet.[2]) Die Sammlung umfaßt etwa 5000 aus ganz Baden zusammengetragene Namen des 13. bis 17. Jahrhunderts, die alphabetisch geordnet und mit genauen, Zeit, Ort und Urbar betreffenden Belegen versehen sind, während Etymologien fehlen. Für Drucklegung der gewiß wertvollen Arbeit im Umfange von etwa vier Bogen fehlte bisher eine geeignete Zeitschrift.

Ebenso liegt zunächst nur handschriftlich die Flurnamensammlung vor, die Professor Prien in Neumünster (in Holstein) aus dem in der Kieler Universitätsbibliothek verwahrten Erbbuche von 1632 und aus den heutigen Katasterbüchern des früheren Amtes Neumünster zusammengetragen hat und stetig zu verbessern bemüht ist. Da nämlich hier wie dort zahlreiche entstellte Namen vorkamen, beschloß er, alle Flurnamen „Dorf für Dorf durch sachverständige und der Mundart kundige Männer kontrollieren zu lassen". Bei sechs Ortschaften des Katasteramtes hat er die mühselige Arbeit selbst durchgeführt; die übrigen 16 harren noch der Nachprüfung. Für diese empfiehlt sich vielleicht die Versendung von Fragebogen, wie sie die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte vor zwei Jahren und früher schon Kreisschulinspektor F. Ullrich in Sonneberg versendet haben. Des letzteren „Sammelbogen für Heimatkunde" enthalten an 13. Stelle die Aufforderung zur Lieferung einer „Skizze des Ortsplanes und des Weichbildes mit Angabe der Flurnamen, der Höhenlage wichtiger Punkte, der Straßen, der Wasserläufe".

Eine dritte mir bekannt gewordene unveröffentlichte Flurnamensammlung betrifft Österreich. Vor Jahren bereits sandte Dr. Hawelka in Zwittau seine Arbeit: „Die Flurnamen des politischen Bezirkes Sternberg" (nördlich Olmütz) an die Redaktion der „Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens" ein, ohne daß sie bisher erschienen ist.

Unmittelbar aus dem praktischen Bedürfnisse ging endlich eine Flurnamensammlung hervor, die noch im Entstehen begriffen ist. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde überzeugte sich nämlich, daß sie ohne genaue Kenntnis der Flurnamen mit den Arbeiten am Rheinischen Geschichtsatlas nicht gut weiterkommen könne.

Sie läßt deshalb durch Dr. R. Martiny zunächst für die Ortschaften des Trierer Amtes St. Maximin die Flurnamen aus den Katasterkarten ausschreiben[3]) Ähnlich soll in der Provinz Hannover das Sammeln von Flurnamen den vorbereitenden Arbeiten für Herstellung eines historischen Atlasses angegliedert werden.[4])

Wenden wir uns der Betrachtung der neueren Flurnamenliteratur zu, so seien zunächst einige Arbeiten genannt, die in größerem Zusammenhange die mannigfache Bedeutung der Flurnamen betonen oder auch praktisch dartun: M. Fastlingers Arbeit über „Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger" (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von H. Grauert, II. Band, 2. und 3. Heft, Freiburg 1903), E. Hollacks Studien über „Die Vorgeschichte Samlands" (in dieser Zeitschrift LIII 1905, Sp. 64), B. Knülls Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter (Breslau 1903; vgl. namentlich S. 24, 40, 51, 103), J. Meyers Geschichte der deutschen Besiedelung des Hegaus und Klettgaus .... etwa 298 bis 1050 (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung XXX, 1901, S. 33 bis 118, besonders S. 56 ff.), O. Schlüters Buch über „Die Siedelungen im nordwestlichen Thüringen" (Berlin 1903; vgl. S. 158/9, wo Sch. mit Hilfe der bekannten Herbersschen Karten der Provinz Sachsen die einstige Ausdehnung des Waldes in dem von ihm behandelten Gebiete feststellt und auf einer beigegebenen Karte veranschaulicht).

Aus der besonderen Flurnamenliteratur mögen an erster Stelle einige Arbeiten hervorgehoben werden, die für die Flurnamenforschung von allgemeiner Bedeutung sind. In der „Heimat", Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und im Fürstentum Lübeck, XV. Jahrgang (1905) S. 105 bis 111, veröffentlicht F. Tonn (in Weede bei Segeberg) einen Aufsatz: „Die Flurnamen als Quellen der Heimatskunde". An den Flurnamen der Ämter Traventhal und Geschendorf (südlich und östlich Segeberg, westlich Lübeck), von denen er eine Anzahl (wie Heewisch, die Herden, Bullnkoppel, Butterberg, Swienweih, Swienredder, Gauskamp u. a.) erklärt, veranschaulicht er die Bedeutung der Flurnamen als Hilfsmittel zur Vergegenwärtigung des Bildes unserer Heimat in früheren Jahrhunderten, nachdem er vorher über die 1760 bis 1780 entstandenen Erdbücher als beste Flurnamenquelle, über die Entstehung der Flurnamen und ihre spätere Umbildung (Verdeutschung slavischer Namen usw.), über die Grund- und Bestimmungswörter, aus denen die Flurnamen meist zusammengesetzt sind, und ähnliches gehandelt hat. Am Schlusse seiner beachtenswerten Ausführungen zeigt er an mehreren Beispielen (Hunnkoppel, Holzvogtskoppel, Mählnbrook, Mählnkamp usw., Weussnhof, Tegelholl, Burg, Dörp, Karkhof, Dodnkoppel u. a.), welchen Nutzen auch Geschichte, Wüstungsforschung und Sprachwissenschaft aus den Flurnamen ziehen können.

Wie sehr Flurnamen im Laufe der Zeit entstellt werden, weiß jeder, der einmal eine Anzahl in verschiedenen Quellen vorkommender Flurnamen miteinander verglichen hat. Vielfach ist der Volksmund daran schuld, der unverstandene, namentlich slavische Namen, willkürlich umdeutet. Aus einem slavischen Ziegenhügel (koza-brudo) macht er z. B. ohne Skrupel einen Käse- und Brod-Wald[5]) oder Käse- und Brod-Wände.[6]) Aber der Volksmund ist nicht allein für die Verunstaltung vieler Flurnamen verantwortlich zu machen. Wenn z. B. aus dem Weißen-Erden-Berg nordöstlich Bahren (zwischen Nerchau und Grimma in Sachsen) auf der Oberreitschen Karte ein Weißer-Enten-Berg geworden ist, so fällt diese Entstellung einem der Mitarbeiter an der genannten Karte zur Last. Zahlreiche ähnliche Fälle aus Thüringen führt Landmesser Kost (Erfurt) in einem von Fachkenntnis zeugenden Aufsatze: „Die Fälschung der Flurnamen" (Zeitschrift für Vermessungswesen XXXIV, 1905, S. 179 bis 182 und 188 bis 195) auf und weist nach, daß die Versündigung der Feldmesser an den Flurnamen sehr verschiedene Ursachen habe: mangelndes Verständnis für den Sinn der Namen, mißlungene Übersetzungsversuche, grobe Fahrlässigkeit oder Ignoranz, ja sogar absichtliche Unterschlagung von Flurnamen, entweder aus Bequemlichkeit, um das Schreibwerk zu vereinfachen, oder aus Prüderie. Hierher gehört, wenn der drastische, in Thüringen mehrfach vorkommende Flurname „Heularsch" gelegentlich in „Stadtleite" oder andere banale Bezeichnungen umgewandelt worden ist. Nachdem K. so „die einzelnen Sünden der Landmesser bei der Namenfeststellung spezifiziert und erörtert hat", versucht er Mittel und Wege anzugeben, sie zu vermeiden. Als erstes fordert er, „daß alle grammatischen Härten, wie Auf'n Rode, vermieden und durch die hochdeutschen Formen ersetzt werden, wenn man es nicht vorzieht, statt dessen an richtiger Stelle in die Karte »der Rode« (!), »der Stöckigt usw. einzutragen". Nach unseren Ausführungen in dieser Zeitschrift LII (1904) Sp. 2 ff. können wir uns mit diesem Verfahren ebensowenig einverstanden erklären, wie mit den folgenden Thesen, „daß der Landmesser die Dialektlaute durch die hochdeutschen Laute ersetzen muß (z. B. Pechtal statt des dialektischen Pachtal, Argwohn statt Argwahn, Melm statt Malm); daß er auch die Dialektform durch die hochdeutsche ersetzen darf, wenn es ohne weiteres möglich ist (z. B. Kegelbahn statt Kaulleig); daß er aber alle diejenigen Dialektformen beizubehalten verpflichtet sei, für die das Hochdeutsche einen völlig gleichwertigen Ersatz nicht bietet und die deshalb verdienen, daß ihnen das Bürgerrecht in unserer Sprache eingeräumt werde, und daß er endlich pietätvoll an denjenigen Namen nicht ändere und deutle, deren Ursprung so weit zurückliegt, daß ihre Bedeutung dem Volke — wenn auch nicht dem Sprachforscher — verloren gegangen ist". Diese Forderungen setzen doch eine zu große sprachliche Bildung und ein zu sicheres Urteilsvermögen bei den Landmessern voraus. Das Richtigste scheint uns nach wie vor zu sein, daß der Sammler die Namen in der dialektischen Färbung wiedergibt, wie sie ihm begegnet sind, und in Klammern die Übersetzung hinzufügt, die nach seiner Ansicht die richtige ist. Auf diese Weise ist Nachprüfung jederzeit möglich und aller Willkür gesteuert. Endlich müssen wir auch aus den früher dargelegten Gründen darauf bestehen, daß alle Namen gesammelt werden und nicht bloß, wie Kost will, diejenigen, „welche einen dauernden Wert haben, er sei historisch, geologisch, topographisch oder sprachlich", während „diejenigen Bezeichnungen in Wegfall kommen können, welche nur Bezug nehmen auf die Form, die Zahl und die Besitzverhältnisse der Grundstücke".

Auch Andree hatte bereits in seinem Kapitel über

die braunschweigischen Flurnamen (s. diese Zeitschrift LII, 1904, Sp. 17, Anm. 9) auf die Feldmesser als die Flurnamenverderber hingewiesen. Gegen diesen Vorwurf sucht sie F. Knoll im Braunschweig. Magazin IV (1898) S. 21/2 („Mißverstandene Flurnamen") zu schützen, indem er an einem halben Dutzend Flurnamen nachweist, daß sie bereits vor der Landesvermessung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollkommen entstellt waren.

Jeder Flurnamensammler weiß, daß eine Anzahl von Namen, wie die Queren, Breiten, Gewende, Oberscharen, Gehren usw., immer wiederkehrt. Über diese Flurnamen, die mit landwirtschaftlichen Gepflogenheiten zusammenhängen, geben wichtige Aufschlüsse G. Landau, „Die thüringische Feldordnung" (mit einer Karte, in dieser Zeitschrift XII, 1864, S. 9 bis 13), Hanssen, Agrarhistorische Fragmente zur Erkenntnis der deutschen Feldmarkverfassung von der Urzeit bis zur Aufhebung der Feldgemeinschaft, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft XXXIV (1878) S. 615 ff., XXXVI (1880) S. 407 ff., XXXVIII (1882) S. 449 ff., und neuerdings L. Naumann im zweiten Hefte (1900) seiner „Skizzen zu einer Heimatkunde des Kreises Eckartsberga", S. 91 bis 110. Der Abschnitt ist überschrieben „Die alte thüringische Ackerflur" und behandelt 1. die Aufteilung der Flur, 2. Größe und Bestandteile der Hufen, 3. die Beinamen der einzelnen Flurteile.

Was sonst an Flurnamenarbeiten, neueren oder auch älteren, die in der früheren Literaturübersicht (LII, 1904, Sp. 11 bis 17) fehlen, zu verzeichnen ist, sind Sammlungen und Bearbeitungen der Flurnamen entweder größerer Gebiete oder auch nur einzelner Stadt- und Dorffluren. Sie werden alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben der Verfassernamen aufgeführt und, so gut es mit wenigen Worten geschehen kann, hinsichtlich ihres Wertes charakterisiert. Grundsätzlich bleiben dabei, wie auch schon früher, alle Arbeiten weg, die sich 1. mit Straßen- und Häusernamen, 2. mit einzelnen Flurnamen und Gruppen solcher beschäftigen. Sie sollen später einmal besonders behandelt werden.

Auf Vollständigkeit kann natürlich auch diese Zusammenstellung keinen Anspruch erheben. Manche wichtige Arbeit mag dem Referenten entgangen sein, wie ihm die eine oder andere der aufgezählten, z. B. die Kostsche Abhandlung, sicher unbekannt geblieben wäre, wenn sie ihm nicht die Verfasser freundlicherweise zugesendet hätten. Immerhin war die Zahl der Eingänge, für die hiermit nochmals bestens gedankt wird, gering. Referent möchte deshalb noch einmal alle, die sich mit Flurnamenforschung befassen und darauf bezügliche Arbeiten veröffentlichen, dringend um Zusendung ihrer Aufsätze ersuchen.

Arbeiten, die Referenten zur Zeit nicht zugänglich waren, sind mit einem Sternchen versehen.

A. Achleitner, Tirolische Namen. Handbuch zur Namendeutung. Innsbruck, 1901. (Da die Deutungsversuche der oft so rätselhaft erscheinenden Namen von Ortschaften, Bergspitzen, Wäldern, Wiesen, Matten usw. „vergriffen, verstreut, vergraben in streng wissenschaftlichen Werken der Namensforscher neuerer Zeit .... dem Publikum unzugänglich" sind, so bemühte sich A. aus den „selten gewordenen Broschüren und Werken" — namentlich natürlich Steubs, Schnellers und Unterforchers — „eine Auswahl im Sinne der heute geltenden tirolischen Namenforschung zu treffen".)

M. Benedict, Ortsnamen in der plauischen Flur: Bärenstein, im Voigtländischen Anzeiger vom 9. Dezember 1904 (nach B. bedeutet „Bär" in Flurnamen soviel wie „Eber" — männliches Schwein).

H. Beschorner, „Unsere Flurnamen", in den Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde III (1904) S. 197 bis 203 und 243 bis 248 (Hinweis auf die Organisation der Flurnamenforschung in Belgien durch G. Kurth. Mitteilung und Erläuterung der vom Gesamtvereine veröffentlichten Ratschläge. Besondere Winke für die Anfertigung der Flurnamenverzeichnisse im Königreiche Sachsen und Kennzeichnung der Hauptquellen, namentlich der 1835 bis 1842 amtlich hergestellten „Flurverzeichnisse", der von der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte versendeten „Fragebogen zur Ermittelung der älteren Flurverhältnisse im Königreich Sachsen", der „Meilenblätter" usw. Übersicht, inwieweit diese Quellen für die einzelnen Gemeinden vorhanden sind. S. 198/9, Anm. 1, ist eine Anzahl bemerkenswerter Flurnamen aus den genannten „Flurverzeichnissen" zusammengestellt. — Im Anschluß an diesen Aufsatz S. 259 und 260: Aufruf an die Mitglieder des Vereins, freiwillig sich an dem Sammeln von Flurnamen zu beteiligen).

Derselbe, Zur Flurnamenforschung, ebenda S. 285 bis 290 (Nennung derjenigen Mitglieder des Vereins für Sächsische Volkskunde, die dem „Aufrufe" Folge geleistet haben. Einige weitere Ratschläge für ihre Tätigkeit. Übersicht über diejenigen Ortschaften, für die ältere Flurbücher in den sogenannten Schocksteuerkatastern des Finanz- bzw. Hauptstaatsarchivs vorhanden sind).

Derselbe, Die Flurnamen der Sächsischen Schweiz und ihre Sammlung, in „Über Berg und Tal", Band VII (28. Jahrgang 1905) S. 374 bis 377 (Hinweis auf einige frühere, in „Über Berg und Tal" enthaltene Flurnamenarbeiten von Gloos, Jentzsch u. a. Aufforderung der Mitglieder des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz zur Herstellung ähnlicher Flurnamenverzeichnisse, wie das von Dr. Schlauch in Abdruck folgende; s. unter Schlauch. Ratschläge, unter besonderer Hervorhebung der für das Vereinsgebiet in Frage kommenden Quellen).

C. Beyer, Geschichte der Stadt Lage, in den Jahrbüchern und Jahresberichten des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Landeskunde LII (1887) S. 209 bis 293 und LIII (1888) S. 1 bis 130 (LIII S. 127 bis 129 kurze, nur hin und wieder mit Erläuterungen ausgestattete Zusammenstellung der Flurnamen des Stadtgebietes, getrennt in I. wendische, II. deutsche Namen. Die Lage der Stücke veranschaulicht eine Band LII zwischen S. 208 und 209 eingeheftete, nach einem 1831 von Engel gezeichneten Plane entworfene „Karte von der Feldmark der Stadt Lage").

K. Bone, Die Distriktsnamen des Kreises Düsseldorf, in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins, Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins VII (1893) S. 354 bis 428 (auch besonders erschienen. — Veröffentlichung sämtlicher, durch eine besondere Kommission aus den Katasterkarten und Flurbüchern ausgeschriebenen Flurnamen, die nach den zehn Bürgermeistereien und innerhalb dieser alphabetisch geordnet sind. Die Schreibung der Vorlagen ist genau beibehalten. Erklärung der Namen ist für spätere Jahrgänge der Beiträge vorbehalten. Die ungefähre Lage der Flurstücke wird durch

eine ebenfalls von Bone entworfene Übersichtskarte, in der die Fluren numeriert sind, gekennzeichnet, indem jedem Namen die Nummer der Flur beigefügt ist).

E. Brandis, Berg- und Talnamen im Thüringer Walde, gesammelt und sprachlich untersucht. Erfurt, 1894. (Die Namen sind, nach Grundwörtern geordnet, zu folgenden Gruppen vereinigt: Bergnamen; Tal-, Fluß- und Sumpfnamen; Waldnamen; Namen nach geographischer Lage, Ausdehnung und Stärke; Namen nach Farbe und Beleuchtung; Namen nach Klima, Witterung usw.; Namen nach Tieren; Namen nach Pflanzen und Bäumen; Namen nach Mineralien; Kulturnamen. Zum Schlusse noch einmal alphabetische Zusammenstellung aller Namen. Die Erklärung der Grundwörter nach Grimm, Förstemann und anderen. Urkundliche Belege fehlen fast ganz.)

J. Bühring, Geschichte der Stadt Arnstadt 704 bis 1904. Arnstadt 1904 (S. 99 bis 104 Aufzählung aller Flurnamen der Stadtflur nach Angaben eines Taxators von 1650 unter Beifügung urkundlicher Formen und genauer Bestimmung der Lage, die auch aus einer „Flurkarte des Arnstädter Weichbildes" ersichtlich wird).

*K. Christ, Auffallende Pfälzer Orts- und Flurnamen, im Pfälzischen Museum XIV (1897) S. 63 bis 64, XV (1898) S. 41 bis 42 und 102 bis 103.

*W. Crecelius, Collectae ad augendam nominum propriorum Saxonicorum et Frisiorum scientiam spectantes. Elberfeld, I (1864), IIa (1869), IIb (1869), IIIa (1869), IIIb (1870) (Veröffentlichung der ältesten, an Flurnamen der Bergischen Gegend reichen Schenkungsurkunden, Heberegister und ähnlicher wichtiger Dokumente des Klosters Werden. Indices geographici sind meist beigegeben).

F. Danneil, Der Kreis Wolmirstedt. Geschichtliche Nachrichten über die 57 jetzigen und die etwa 100 früheren Ortschaften des Kreises. Halle, 1896. (Die Ortschaften alphabetisch aufgeführt und bei jeder die bemerkenswerten Ackerbreiten. Von Erklärung der Namen ist mit wenigen Ausnahmen abgesehen.)

Ender, Die Ortsnamen der Görlitzischen Haide und Umgegend, im Neuen Lausitzer Magazin XLVIII (1871) S. 332 bis 362, XLIX (1872) S. 213 bis 215. (Die Walddistriktsnamen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt und mit sehr gelehrtem, aber wenig kritischem Kommentar versehen.)

C. F. Fehling, Lübeckische Stadtgüter. I. Lübeck, 1904. (Die Wiesenkoppeln, Feldschläge und Ländereien von Ritzerau, Behlendorf und Albsfelde werden S. 27 ff., 38, 70 und 110 aufgezählt und besprochen. Die Flurkarten der drei Güter sind beigegeben.)

F. Fischbach, Iduna, in der Iduna 1904 Nr. 1 und 2 (behandelt einen Teil der Flurnamen von Idelsfeld bei Mülheim am Rhein).

*F. von und zu Gilsa, Merkwürdige Ortsbezeichnungen bei Gensungen, in der Zeitschrift „Hessenland" XVIII (1904) Heft 12.

Glootz, Die Namen der Berge und Täler, Wälder und Fluren, Städte und Dörfer in der Schandauer Gegend, in „Über Berg und Tal" VI. Band (1900) S. 244 bis 246. (Nacheinander werden erklärt die Namen Leite, Lehne, Horn mit seinen Varianten, Scheibe, Kohl und Gold mit ihren Zusammensetzungen, Galgenberg, Hutberg, Viebigt, Kirch- und Leichenweg, Böse, Heilig, Folge, Kahn, Bloß, Husche, Dastel, Räumigt, Salzlecke, Stellige, Stallung, Hundskirche, Schomberg, Schlichte, Tilke, Riese, Zanke und Lause.)

Derselbe, Die Flurnamen des Dorfes Ostrau (bei Schandau), ebenda VI. Band (1901) S. 348 bis 349 (Aufzählung aller auf Ostrauer Flur vorkommenden Flurnamen, meist ohne jeden Zusatz oder nur mit ganz kurzen Bemerkungen. Ausführlicher behandelt sind die Namen: die Zschiehädel, der Zahn, die Gältsche, die Schanze, der Schindergraben und die Scheibe). — Vgl. außerdem noch „Über Berg und Tal" VII (1903) S. 136, wo Glootz über „den Jordan", einen Felsengrund auf Postelwitzer Revier, und seinen Namen handelt.

A. Hammeran, Flurnamen am Limes (II. Teil seiner „Limes-Studien"), in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XV (1896) S. 45 bis 59. (Jedem Limesforscher kann nicht genug empfohlen werden, „das sorgfältigste Flurkarten-Studium seiner örtlichen Untersuchung vorausgehen zu lassen". H. empfiehlt daher, „damit man nicht aus jeder Spezialbeschreibung das Erforderliche zusammensuchen müsse", eine übersichtliche Zusammenstellung aller Flurnamen für das ganze Limesgebiet und beleuchtet den Wert der Flurnamenforschung näher an Beispielen, wie Heyrich, Pfahl, Heidenmauer, Heidengraben usw., Neuwirtshaus, Benzenburg, Drusushügel, Gießhübel usw.)

Hanssen: s. o.

Harster, Speierer Flurplan von 1715 und der sogenannte Speierer Bauernkrieg, in den Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz XIII (1888) S. 93 bis 123. (Der zwischen S. 98 und 99 eingefügte Flurplan wird S. 94 bis 98 erläutert.)

Hawelka: s. o.

O. Heilig, Unsere Flurnamen, im II. Jahrgange von „Dorf und Stadt" (1904) S. 135 bis 138. (Um den Wert der Flurnamenforschung klar zu machen, teilt H. aus den früher veröffentlichten Durlacher, Weinheimer und Ladenburger Flurnamen — vgl. diese Zeitschrift LII, 1904, Sp. 13 und 14 — solche mit, die 1. der Lage, dem Aussehen, der Ergiebigkeit usw. der Flurstücke ihre Entstehung verdanken, 2. den Namen oder Stand der Besitzer erkennen lassen, 3. von Tieren, 4. von Bäumen, Pflanzen, Sträuchern, Mineralien hergenommen sind, 5. menschliche Tätigkeit oder Sitte und Brauch widerspiegeln, 6. sprachlich wichtig sind, indem sie entweder zur richtigen Deutung von Ortsnamen beitragen oder die Dialektkunde unterstützen oder die geographische Verbreitung gewisser Wörter erkennen lassen.)

F. Hering, Tambach im Thüringerwald, in den Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 1902 S. 1 bis 99 (behandelt S. 24 auch die Flur und führt die meisten Flurnamen auf).

J. Hoffmeister, Flurbenennungen aus dem Amtsbezirk Wetter, in der Zeitschrift für hessische Geschichte X (1865) S. 238 bis 262. (Nach einer kurzen Einleitung über den Wert der Flurnamen für Geschichte, Agrargeschichte, Sage, Kulturgeschichte, Sprache usw. führt H. S. 240 bis 264 die den General-Währschafts- und Hypothekenbüchern des Justizamtes Wetter entnommenen Flurnamen alphabetisch, ohne Namendeutung, aber leider auch ohne nähere Lagebestimmung, in der Weise auf, daß bei jedem Buchstaben die Gemarkungen Stadt Wetter (1), Amönau und Oberndorf (2), Göttingen, Nieder-Wetter,

Unter-Rosphe (3), Mellnau (4), Münchhausen (5), Nieder-Asphe (6), Ober-Rosphe (7), Sterzhausen (8), Todenhausen (9), Treisbach (10), Warzbach (11) und Wollmar (12) hintereinander folgen.)

*Holzmüller, Einiges über die Fluß-, Orts- und Flurnamen unserer Umgebung, in der Rhein. Westfälischen Zeitung 1900 Nr. 1027, 1901 Nr. 15.

G. Jänner, Die Wiesen der Sättelstädter Flur, in den „Blättern der Vereinigung für Gothaische Geschichte: Aus der Heimat" I (1897) S. 56 bis 59 und 73 bis 77. (J., der aus alten Quellen, namentlich einer Gemeindegüterbeschreibung von 1646 und einem Steuerkataster von 1741 schöpft, schildert in eingehender Weise Lage, Größe, Beschaffenheit, Besitzverhältnisse usw. der verschiedenen I. in der Oberaue, II. in den Emsewiesen, III. in der Unteraue gelegenen Wiesen und erklärt ihre Namen, soweit dies möglich ist.)

Derselbe, Sättelstädt und seine Gewannflur, im Gothaer Tageblatt 1901 Nr. 30.

*P. Karge, Zur Kolonisationsgeschichte des Oberlandes: Das Feld, Dorf und Gut Ankern, in den Oberländischen Geschichtsblättern 1903 Heft 5.

J. N. Kiesewetter, Beiträge zur Geschichte des Ortes Caulsdorf, im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken VIII (1860) S. 51 bis 69. (S. 52 Anm. werden „die bemerkenswerten Flurbenennungen" zusammengestellt.)

F. Knoll: s. o.

*E. Koch, Nachrichten über die Stadtflur von Meiningen aus dem Jahre 1650, im Meininger Tageblatt 1904 Nr. 73.

E. Kövi, Die Namen der Pflanzen in den Orts- und Flurnamen in der deutschen Zips in Ungarn, im Korrespondenzblatte des Vereins für siebenbürgische Landeskunde XXVII (1904) S. 65 bis 76 und 85 bis 91. (K. führt 48 Baum- und Pflanzennamen hintereinander auf und gibt bei jedem nach einigen botanischen Erläuterungen an, welche Orts- und sodann, welche Flurnamen mit ihm zusammenhängen.)

L. Korth, Volkstümliches aus dem Kreise Bergheim, in der Zeitschrift des historischen Vereins für den Niederrhein LII (1891) S. 1 bis 60 (K., der die Auskünfte einer Reihe von Lehrern usw. veröffentlicht, gibt für alle, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Orte des Kreises u. a. urkundliche Namensformen [mit Jahreszahlen], die Wege „mit ihren oftmals so bedeutungsreichen Namen" und die Fluren an, d. h. alle Örtlichkeiten in Wald und Feld, denen das Volk eigentümliche Benennungen beigelegt hat. Deutung der Orts- und Flurnamen ist unterblieben. Den Schluß machen bei jedem Dorfe Volksüberlieferungen und Sagen, die sich an den Namen, den Ort oder einzelne Stellen seiner Flur anknüpfen.)

Kost: s. o.

Landau: s. o.

J. Leithäuser, Bergische Ortsnamen. Elberfeld, 1901. (L. behandelt in diesem I. Teile, dem ein II. über die „Kultur- und Siedlungsnamen" folgen soll, zunächst die „Naturnamen", die er nach den in die drei Gruppen: Gelände, Gewässer, Gewächse geschiedenen Grundwörtern ordnet und in einem Schlußregister noch einmal alphabetisch vereinigt. Unter die Ortsnamen hat L. auch „jene überaus zahlreichen Flurnamen aufgenommen, die auf unseren ältesten Katasterkarten und in den entsprechenden Flurbüchern verzeichnet sind und die, trotz mancher Verderbnis in der Schreibweise, eine vortreffliche Ergänzung sonstiger Orts- und Flurnamen bilden". Zur Erklärung der Grundwörter hat er auch „die mundartlichen Formen möglichst ausgiebig herangezogen".)

N. Léonhardy, Orts- und Flurnamen meiner Heimat Olingen, kurz- und langweilige Erörterungen, in der Zeitschrift Ons Hémecht des Vereins für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst VIII (1903) S. 195 bis 202. (Nach einer Plauderei über den Namen des Ortes Olingen erklärt Léonhardy A. die sechs Waldnamen Aselter, Nures, Riem, Wirdeberg, Lampertsbesch und Stackbesch, B. die Namen der sechs Wasserläufe Syr, Asebech, Feschbech, Katzebech, Lauschbech und Busbech, C. die vierzehn „eigentlichen Flurnamen" Enkebur, Querten, Bloussëlt, Banzelt, Hannerkolvent, Kitzewé, Roudoucht, Gruecht, Hart, Fäscht, Biderwé, Kischeleck, Bruch und Laach.)

E. Lotter, Die Gewande um Stuttgart, im Schwäbischen Merkur vom 30. Dezember 1903 bis 9. Januar 1904, 7 Teile (Aufzählung aller Gewand- und Haldennamen in Stuttgarts Umgebung mit ausführlichen topographischen, historischen und sprachlichen Erläuterungen).

Mayer, Hohenlohesche Dörfer, in der Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken VI (1864) S. 491 bis 499 und VII (1865) S. 131 bis 137 (führt fast bei jedem Dorfe auch eine große Zahl von „Gemarkungsorten" auf).

*R. Müller, Neue Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde, in den Blättern für Landeskunde von Niederösterreich XXXIV S. 343 bis 368 (S. 417 bis 419 Verzeichnis der in der Arbeit besprochenen Berg-, Flur-, Fluß- und Ortsnamen).

L. Naumann: s. o.

*K. Naetebusch, Unsere Feldmark [d. h. Friedland in Mecklenburg]. Agrarhistorischer Essay, in der Friedländer Zeitung 1862 Nr. 9 und 10.

*Derselbe, Die örtlichen Benennungen unserer Feldmark. Historisch-etymologischer Essay. Ebenda Nr. 12.

*G. von der Osten-Otterndorf, Über die Erforschung der älteren Geschichte von Hadeln, insbesondere über die Sammlung der Orts- und Flurnamen, in den Hannoverschen Geschichtsblättern 1899 Nr. 2.

F. Otto, Namen und Lage von Wiesbadener Örtlichkeiten, in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichte XXXI (1900) S. 193 bis 202 (Der gründliche Aufsatz behandelt die beiden Wüstungen Ufhoben und Seeroben und die beiden Flurnamen auf den Rödern und der Michelsberg.)

*Pelissier, Über die Frankfurter und Sachsenhäuser Gemarkung und die Landwehren, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst VIII (1904).

E. Pfau, Topographische Forschungen über die ältesten Siedlungen der Rochlitzer Pflege, Rochlitz i. S. 1900, 3. Heft der Mitteilungen des Vereins für Rochlitzer Geschichte. (Die auf genauster Kenntnis der lokalen Verhältnisse beruhende, ergebnisreiche Arbeit, die in der ersten Übersicht über Flurnamenarbeiten versehentlich leider weggeblieben ist, stützt sich wesentlich mit auf die Flurnamen, die Pfau für die ganze Rochlitzer Gegend mühselig zusammengesucht hat. Die Notwendigkeit, Flurnamen, und zwar kritisch, zu sammeln, betont und begründet Pfau S. 9 f. Über das Alter und den

Wert der Flurnamen für die Sprache, Kultur-, Rechts-, Wirtschaftsgeschichte, Geographie usw. handelt er, unter Anführung einer Menge lehrreicher Beispiele, S. 63 f.; namentlich macht er darauf aufmerksam, daß „Äcker, die bereits seit undenklichen Zeiten vorhanden sind, immer noch nach dem Holze genannt werden, das ehemals an ihrer Stelle stand", und daß unter diesen Flurnamen sehr häufig Birke, Erle, Eiche und Weide, seltener schon Linde, Buche und Eibe, fast nie aber Nadelbäume vorkommen, woraus man — was übrigens auch schon von anderen erkannt worden ist — schließen muß, „daß in alter Zeit in unseren Wäldern das Laubholz durchaus vorherrschte". — Eine reichhaltige Sammlung von Flurnamen bietet Pfau im II. Hauptteile seiner Arbeit S. 71 f., indem er bei jedem der alphabetisch aufgeführten Orte die Namen von Fluren, Gewässern und Wegen innerhalb des Ortsbereiches nach S. 71 näher angegebenen Grundsätzen bucht.)

Derselbe, Grundzüge der älteren Geschichte des Dorfes Seelitz und seiner Kirche, in den „Einzelheiten aus dem Gebiete der Rochlitzer Geschichte", Lieferung 2, Rochlitz 1902, S. 4 und 5 (Aufzählung aller Seelitzer Flurnamen mit urkundlichen Belegen).

J. Pollinger, Die Ortsnamen der Landshuter Gegend, in den Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XXXIV (1898) S. 59 bis 200.

Derselbe, Die Ortsnamen des Bezirksamts Dingolfing. Zweite Reihe der niederbayerischen Ortsnamen. Ebenda XL (1904) S. 35 bis 130. (P. stellt in diesen beiden sehr umfänglichen, als Materialiensammlungen wichtigen Arbeiten alphabetisch geordnet alle Ortsnamen zusammen, d. h. Namen der Niederlassungen, Bezeichnungen für Berge und Täler, Flüsse und Seen, Fluren und Wälder usw., die er auf allen möglichen Karten, in Urkundenbüchern und sonst in der Literatur hat auftreiben können. Jedem Ortsnamen fügt er, soweit ihm dies möglich ist, eine genaue Lagebestimmung, die älteste nachweisbare urkundliche Form mit Jahreszahl und Quelle und eine Erklärung der Namensbedeutung bei. Zur ersten Arbeit gehören eine Karte und fünf Beilagen: Flur-, Haus- und Örtlichkeitsnamen, die I. und II. aus Urkunden des Klosters Seligenthal in Landshut, III. dem herzoglichen Salpüech von 1538, IV. und V. dem 1803 gefertigten Güter- und Zehentverzeichnisse des ehemaligen Jesuitenklosters in Landshut entnommen sind.)

C. Sandel, Einige Flurnamen aus Niederrödern, in der Straßburger Post vom 6. Januar 1904 (mit historischen und sprachlichen Erklärungen).

Schlauch, Flurnamenverzeichnis der Gemeinde Dohna [in Sachsen], in „Über Berg und Tal", Band VII, 1905, S. 375 bis 377. (Ein sehr genaues, nach den „Ratschlägen" des Gesamtvereins gearbeitetes Musterverzeichnis.)

H. Schmidt, Flurnamen aus Pitschkau, Kreis Sorau N. L., in den Niederlausitzer Mitteilungen VII (1902/03) S. 212 f. (Eine kurze Notiz von 20 Zeilen).

P. Scholz, Zur Etymologie einzelner Gebirgsnamen im Riesengebirge, in der Zeitschrift „Der Wanderer im Riesengebirge", IX (1901) Nr. 230. (Deutung einer ganzen Anzahl von Orts- und Flurnamen, wie Scheibe, Plan usw.)

K. Schumacher, Flurnamen von geschichtlicher Bedeutung aus den Bezirksämtern Adelsheim, Buchen, Mosbach, Anhang zu seiner Abhandlung „Besiedlung des Odenwaldes und des Baulandes in vorrömischer und römischer Zeit, in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern VII (1897) S. 138 bis 160. (Für die alphabetisch untereinander aufgeführten Orte der genannten Bezirksämter bietet Sch. eine Auswahl von Flurnamen, „die sich hauptsächlich auf Reste römischer und vorrömischer Zeit beziehen, aber auch das Mittelalter berücksichtigen". Teils hat er sie „den bisher erschienenen Katasterblättern und der Topographischen Karte 1 : 25 000 entnommen," teils aber hat er sie auch „durch eigene Erkundigungen an Ort und Stelle bei alten Leuten sowie aus den Angaben der Grundbücher zusammengetragen". — In der Arbeit selbst werden die Flurnamen S. 153 f. zur Feststellung römischer Siedlungen benutzt.)

C. Schumann, Die Untertrave in ihren volkstümlichen Ortsnamen, in den Mitteilungen der geographischen Gesellschaft zu Lübeck, 2. Reihe, 12. Heft, 1899, S. 72 bis 87. (S. gibt „diejenigen Bezeichnungen der Ufer und des Flußbettes, die sich, auf den Karten nur zum kleinsten Teile angegeben, im Munde unserer Bevölkerung, vorzugsweise der Fischer und Schiffer, erhalten haben und, soweit es nicht bloß Scherznamen sind, uns ein Bild der jetzigen oder einstigen Ortsbeschaffenheit liefern". Er bietet sie, wie sie sich fast ausschließlich erhalten haben, in niederdeutscher Form, und zwar in drei Teilen: die Uferstrecke von Alt-Lübeck bis Schlutup, von Schlutup bis Stulper Huuk, von da bis Travemünde. Ein vierter Abschnitt bringt die Namen des Wasserlaufs und der Stromschnelle, ein fünfter einige aus der Travemünder Bucht. Eine große, sehr übersichtliche Karte ist beigegeben).

Tonn: s. o.

*(Tumbült?) Beiträge zur Orts-, Bevölkerungs- und Namenskunde von Donaueschingen, in den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar usw. XI. (Zusammenstellung der den Urbaren des 16. bis 19. Jahrhunderts entnommenen Flur- und Waldnamen in den drei Eschen der Donaueschinger Gemarkung.)

K. Uibeleisen, Die Ortsnamen des Amtsbezirks Wertheim. Mit einem Anhang: Die benachbarten bayerischen Ortsnamen. Wertheim, 1900. (Behandelt auch die Berg- und Flurnamen).

(Wagner), Die Flur Sonneborn und ihre Ortsbezeichnungen in alter und neuer Zeit, in dem Gemeinde-Boten für Sonneborn II (1898) S. 25 bis 27. (Zusammenstellung der urkundlich vorkommenden Flurnamen in folgenden Gruppen: bis ums Jahr 1350; um das Jahr 1400; um das Jahr 1450; aus der Zeit um 1475; aus dem Jahre 1500; auf der Flurkarte von 1731. Diese Flurkarte, auf der die Flurnamen mit Zahlen angegeben sind, ist mit einer nochmaligen summarischen Übersicht über „Die Flur Sonneborn" vervielfältigt in der ersten Lieferung (II A) der „Karten-Ausgabe" zum Gemeinde-Boten für Sonneborn, S. 6 und 7. „Eine Erklärung dieser Flurnamen sowie auch einer Reihe anderer, die nachweislich im 14. bis 17. Jahrhundert im Gebrauch waren, erfolgt in der nächsten Nummer des Gemeinde-Boten.")

*v. Winterfeld, Zur topographischen Beschreibung der Kommunionsdorfschaft und Feldmark Marnitz, in der Monatsschrift von und für Mecklenburg III (1790) Sp. 741 bis 750.

H. Zernial, Allerlei Halbvergessenes aus Stadt und Flur Neuhaldensleben (mit zwei Kartenskizzen) Neuhaldensleben, 1900. (Z. beschreibt eine kürzlich in zwei Exemplaren aufgefundene Karte von Stadt und Feldmark Neuhaldensleben aus dem Jahre 1721, indem er die Straßennamen, Tore und Flurnamen genau durchnimmt und dabei zu ermitteln versucht, „was sich in der Zeit von 1721 bis 1870 in Stadt und Flur geändert hat.")

? Die Flurnamen der Gemarkung von Leutzsch (bei Leipzig), in den Leipziger Neuesten Nachrichten vom 14. April 1904. (Eine kurze Aneinanderreihung der Flurnamen mit Angabe der Lage.)

? Nachricht von den vor dem Petritor (zu Rostock) belegenen Wiesen, in den Rostocker Nachrichten 1752 St. 8, S. 29 und 30.

Zum Schlusse sei noch auf einen Aufsatz von H. N. E. über die englischen Flurnamen („Field-names") im Januarhefte der Londoner National Review 1905, S. 878 bis 888, hingewiesen. Nach einer mit Beispielen reichlich ausgestatteten Einleitung über Flurnamen in der Bibel, bei den Ägyptern, Griechen und Römern wendet sich der Verfasser der Betrachtung Englands zu, das nach seiner Ansicht so reich an Flurnamen ist wie keines der anderen europäischen Länder. Er zeigt zunächst, wie fast alle Flurnamen aus „Geschlechtswort" (generic word), deren er eine ganze Reihe aufzählt und mit Beispielen belegt, und Suffix (special affix or suffix) zusammengesetzt sind, weist an der Hand urkundlicher Zeugnisse ihr meist sehr hohes Alter nach und wendet sich schließlich ihrer Bedeutung zu. Viele Flurstücke erhielten ihre Namen nach den Besitzern und wechselten sie mit diesen; nur nach berühmten Leuten benannte behielten deren Namen bei. Andere Flurnamen verdanken ihre Entstehung der Beschäftigung der Bewohner, ehemals vorhandenen Wäldern, der Gestalt der Parzellen, den das Land bevölkernden Tieren, der guten oder schlechten Beschaffenheit des Bodens, den darauf gebauten Feldfrüchten oder gezogenen Bäumen usw. Bei dieser Mannigfaltigkeit der Entstehung der Flurnamen hält natürlich auch E. ihre Deutung für sehr wichtig, aber auch für ungemein schwierig; denn die Namensformen ändern sich im Laufe der Jahrhunderte nicht unwesentlich. Darum sind sichere Erklärungen nur bei Zurückgehen auf die urkundlichen Formen möglich. In dieser Erkenntnis empfiehlt E. die Schaffung eines großen englischen Flurnamenbuches, in dem alle Namen mit „einem oder zwei — selten mehr — den Sinn wiedergebenden Worten und genauer Lageangabe der Reihe nach verzeichnet werden". Als Muster dieses „umfänglichen, aber nicht notgedrungen sehr umfänglichen Werkes" können dienen Halliwells Dictionary of Archaic Words oder Wrights Dialect Dictionary. Als Quellen aber kommen hauptsächlich in Frage The Tithe Commutation Act of 1836, Domesday und The Report of the Charity Commissioners of 1827, die sehr genaue Angaben über Namen, Alter, Besitzer, Beschaffenheit u. a. der Fluren von England und Wales und ihrer einzelnen Flurstücke enthalten, zum Teil aber schwer zugänglich sind. — Unbekannt scheint dem sonst gut unterrichteten Verfasser dieses lehrreichen Aufsatzes H. Middendorffs gründliches „Altenglisches Flurnamenbuch" (Halle, 1902)[7] zu sein, das aus dem von Gray Birch herausgegebenen „Cartularium Saxonicum", dem „Handbook to the Land Charters and other Saxonic Documents" von Earle und den Urkunden der „Oldest English Texts" von Sweet alle alten englischen Flurnamen in alphabetischer Reihenfolge aufzählt und unter Heranziehung der verwandten europäischen Sprachen und Dialekte, namentlich des mit dem Altenglischen sich eng berührenden Alemannischen und Altbayerischen, ihren Sinn möglichst unzweideutig festzustellen sucht. Ein ähnliches Buch gibt es für die deutschen Flurnamen leider bisher noch nicht; denn Bucks Oberdeutsches Flurnamenbuch behandelt im wesentlichen nur das alte Schwaben. Material wäre schon dazu, zwar nicht für alle deutschen Landschaften in gleicher Weise, wohl aber im allgemeinen hinreichend vorhanden, wie die beiden bisher veröffentlichten Übersichten über die Flurnamenliteratur in Deutschland erkennen lassen dürften.

Anmerkungen.

1) Vgl. Korrespondenzblatt LII (1904) Sp. 19 und 20.

2) Die Nachrichten über diese und die beiden folgenden Flurnamensammlungen beruhen auf brieflichen Mitteilungen.

3) Vgl. in dieser Zeitschrift LI (1903) Sp. 225.

4) Vgl. J. Kretzschmar, Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover, in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1904 S. 410.

5) Bei Leisnig in Sachsen; vgl. O. Mörtzsch in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Leisnig XII (1904) S. 30, Anm. 3.

6) In der hinteren Sächsischen Schweiz; vgl. A. Meiche, Zwei topographische Ungeheuer, in „Über Berg und Tal" VI. Bd. (1901) S. 332 bis 334 und 342. Das andere „Ungeheuer" heißt „Toffel im Fleckel".

7) Das Buch ist entstanden aus Separatabzügen zweier wissenschaftlicher Beilagen zum Jahresberichte des k. Realgymnasiums zu Würzburg 1899/1900 und 1900/01.

Zur Rolandfrage.

Von Prof. Dr. H. Wäschke, Archivrat in Zerbst.

Die letzte größere Schrift über das Rolandsproblem, Prof. Dr. K. Heldmanns: Rolandsspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder (Halle 1905), schloß mit den Worten: „Möge nun die Lokalforschung aufhellen, was an der Geschichte dieser merkwürdigen Zeugen der Vergangenheit noch dunkel ist." Schneller fast, als man erwarten konnte, ist für unsere Stadt Zerbst und ihren Roland diese Aufgabe gelöst durch eine jetzt eben erscheinende Schrift des Dr. Karl Hoede in Zerbst unter dem Titel „Die sächsischen Rolande", Zerbst 1906 (Luppes Hofbuchhandlung, E. Boremski, Preis 5,00 Mk.).

Eine so schnelle Erledigung der Aufgabe war nur dadurch ermöglicht, daß der Verfasser der Schrift sich schon seit mehreren Jahren mit dem Gegenstande beschäftigt und die bis dahin noch ungehobenen Schätze des Zerbster Stadtarchivs für diese Frage in einer den Umständen entsprechenden Vollständigkeit mit dem größten Fleiße gesammelt, auch die übrige Literatur über das Problem mit großer Energie durchforscht hat.

Die Schrift behandelt in dem ersten Kapitel: Roland als Wahrzeichen. Hier wird ausgeführt, daß die Wahrzeichen ihrer Zeit noch etwas mehr gegolten hätten und jedes Jahrhundert seine besondere Vorstellung mit den

altertümlichen Gestalten verbunden habe; hieraus und aus der wechselreichen Gestaltung der Rolandbilder ließen sich die oft weit auseinander gehenden Deutungsversuche erklären. Die Formengeschichte der Rolande sei an sich der eifrigsten Bemühung wert, aber sie reiche nicht aus, die Wahrzeichen zu erklären. Nach einer kurzen Ausführung über das Schicksal der Rolande und die lebendige Kraft, die dem Rolandsgedanken noch heute innewohne, so daß man das alte Wahrzeichen wieder als Sinnbild deutschen Wesens begreifen lerne, geht die Darstellung auf den Zerbster Roland selbst über, um von dort aus die Mittel zur Beantwortung mancher Rolandfragen zu gewinnen, ja vielleicht zur Lösung des Rolandproblems selbst.

In den nun folgenden Kapiteln: Zerbster Quellen, Zerbster Rolandschronik wird das urkundliche Material zur Geschichte des Zerbster Rolands niedergelegt, zugleich daran der Beweis geführt, daß für die Stadt der Roland sich darbiete als ein Sinnbild der Gerichtsbarkeit (des Femgerichts) als ein Wahrzeichen deutschen Rechts.

Dieser Anschauung gemäß wird im folgenden Kapitel: „Echte Dingstatt" Begriff und Wesen derselben dargelegt und unter anderem die Schildumschrift des Bremer Rolands herangezogen, in ihr aber meines Erachtens richtig „desser stede" nicht als dieser Stadt (Bremen), sondern dieser Stätte als Gerichts- oder Dingstatt gedeutet. Der Roland sei das Wahrzeichen der echten Dingstatt geworden, als man es vorzog, das Rathaus für das Femding zu benutzen. Die Siegel der Femgrafen böten einen wertvollen Wink zum Verständnis der Rolande.

Das folgende Kapitel „Rolandspiele" behandelt die Frage, ob aus dem Rolandspiel der Gerichtsroland entstanden sei. Der Verfasser bestreitet diese Annahme mit dem Hinweis darauf, daß dieser an sich doch rein zufällige Vorgang in der einen Stadt durch Nachahmung alle übrigen Rolande gleichmäßig erreicht haben müßte, was undenkbar sei. Vielmehr sei in umgekehrter Weise anzunehmen, daß die Pfingstspiele, weil sie vor dem Rolande abgehalten wurden, von diesem den Namen Rolandspiele erhalten hätten. Die Verknüpfung mit den Pfingstspielen eröffne ferner den Weg nach dem mythologischen Ziele des Rolandproblems.

Die Ausführung erstreckt sich dann auf die Sinnbilder am Zerbster Roland: Schild, Schwert, Engel mit der Laute am Gürtelschloß, den Hund unter dem rechten Fuße Rolands, in denen sich gleichfalls die Zugehörigkeit ihres Trägers zum mittelalterlichen Gerichtswesen offenbare; ferner auf die Geschichte, das Wesen und die Wirksamkeit des Zerbster Femdings sowie auf die „späteren Formen der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Zerbster Rats" und endlich „Die Neugestaltung des Zerbster Rolands durch Heideloff", wobei wiederum aktenmäßig die damalige Auffassung vom Wesen und der Bedeutung des Rolandsbildes festgestellt werden.

Am Schlusse dieses ersten Teiles der Schrift gibt der Verfasser (S. 93) eine Zusammenstellung der Ergebnisse seiner Untersuchungen in folgenden Hauptsätzen:

„Die Rolande sind Malzeichen der echten Dingstatt der Sachsen gewesen. Der ursprünglichen Bedeutung sind die Dorfrolande am nächsten geblieben.

Gerichtsrolande stehen nur im Gebiet des obersächsischen und des niedersächsischen Kreises und in deutschen Ansiedlungen an der Ostseeküste.

Roland ist ein Deckname des alten sächsischen Gerichtsbildes.

Vryheit do ik ju openbar,
De Karl und mennich vorst vorwar
Desser stede ghegheven hat;
Des danket gode, is min radt.

In der Bremer Schildumschrift heißt stede nicht »Stadt«, sondern »Stätte« (Dingstatt).

Karl der Große galt als Urheber der Rolande, wie er im Sachsenspiegel und für die Feme als Gesetzgeber und als Ursprung deutschen Rechts angesehen wurde.

In ihrer Gestaltung sind die Rolande den Siegelbildern der Femgrafen ähnlich.

Sinnbilder, Inschriften und Beziehungen zur Stadtgeschichte offenbaren die Rolande als Wahrzeichen der Gerichtsbarkeit.

Die selteneren Beigaben (Laute schlagender Engel, Eulenspiegel, Kranz, Hund) weisen gleichfalls auf die Deutung der Rolande als Gerichtswahrzeichen.

Mit den Steinrolanden ist die Entwicklung der sächsischen Malzeichen abgeschlossen. Sie waren fast überall Wahrzeichen städtischer Freiheiten geworden.

Das letzte Ziel der Rolandforschung liegt auf mythologischem Gebiet."

In dem nun folgenden Kapitel „Beziehungen zur Gerichtsbarkeit" prüft der Verfasser das Ergebnis seiner Untersuchungen an der Überlieferung über die Rolande in anderen Orten, erörtert dabei noch einige wichtige Nebenfragen, wie die über das „Gehäuse des hallischen Rolands", und kommt zu dem Gesamtergebnis, daß auch diese Rolande den Zusammenhang mit der Gerichtsbarkeit erkennen lassen oder doch bei weiterer Forschung bestimmt ergeben werden.

Hieran schließt sich ein Kapitel „Formenreichtum", welches die verschiedenartige Formgebung der Rolande behandelt, sowie am Schlusse die zufälligen Beigaben, wie „Normalelle" und ähnliches.

Im letzten Kapitel „Heimat und Herkunft" erweist der Verfasser zunächst, daß die Gerichtsrolande eine Stammeseigentümlichkeit der Sachsen seien. Als Wahrzeichen der echten Dingstatt hänge der Roland mit religiösen, also altheidnischen Göttervorstellungen zusammen. Diese nachzuweisen, sei nunmehr die Aufgabe; im allgemeinen werde dazu der Zusammenhang mit den Rolandspielen und Spielrolanden sowie den Pfingstspielen nutzbar werden, für Zerbst insbesondere noch die Forschung über Bedeutung und Geschichte der Butterjungfer, die als noch unverständliches und unverstandenes Wahrzeichen sich auf dem Markte der Stadt Zerbst erhebt.

Die Schrift ist vorzüglich ausgestattet und namentlich durch eine Reihe von Abbildungen in charakteristischer Weise geziert.

Die Renaissance-Denkmäler in Jever.

Von Dr. Gustav Rüthning, Professor in Oldenburg.

Seit den Zeiten Edo Wimmekens des Älteren, der am Anfange des 15. Jahrhunderts starb, entwickelte sich der Jeversche Kleinstaat; und nachdem sich die folgenden Häuptlinge gegen Ostfrieslands vordringende Macht behauptet hatten, führte Fräulein Maria, die letzte ihres Stammes, bis zu ihrem Tode im Jahre 1575 eine segensreiche Regierung. Durch Deichbauten rang sie der See erhebliche Landstrecken ab, durch ein Landrecht ordnete sie die Rechtsverhältnisse, Jever verlieh sie ein Stadtrecht, dessen einzelne Bestimmungen den Eindruck machen, als ob sie ihre Jeveraner wie eine Mutter ihre Kinder oder, wie sie einmal am Ende ihres Lebens sagte, wie eine Kluckhenne ihre Küken behütete. Als protestantische Herrscherin stand sie in regem Verkehr mit Wittenberg, wo sie eine Anzahl junger Studenten auf ihre Kosten studieren ließ. Ein Bote wanderte zeitweilig zwischen Jever und Wittenberg hin und her, um den Studenten Geld und Fräulein Maria gute Bücher zu bringen. Weil sie vom Reiche keine Hilfe zu erwarten hatte, so trug sie ihr Land dem Hause Burgund zu Lehen auf, und ihre Abneigung gegen Ostfriesland führte sie dazu, daß sie den Sohn ihres Vetters, Graf Johann VI. von Oldenburg (1573 — 1603) zum Erben des Jeverlandes einsetzte und so selber den Anschluß an das Reich wieder anbahnte. In der Kunstgeschichte ist der Name dieser Herrscherin durch zwei noch erhaltene Werke bekannt geworden, über deren Urheber bis jetzt nichts Sicheres ermittelt werden konnte. Wer ein Interesse daran hat, daß endlich der Schleier gelüftet wird, möge dem Folgenden seine Aufmerksamkeit schenken.

Es handelt sich um das Grabdenkmal Edo Wimmekens des Jüngeren († 1511), des Vaters von Fräulein Maria, in der Stadtkirche und um die geschnitzte Eichenholzdecke im Audienzsaale des Schlosses zu Jever. Auf den herrlichen Plafond ist die Aufmerksamkeit weiterer Kreise gelenkt worden, seit der Bildhauer Heinrich Boschen in Oldenburg im Jahre 1883 25 Tafeln in Lichtdruck mit Text von Friedrich v. Alten unter dem Titel „Die Renaissancedecke im Schlosse zu Jever" herausgegeben hat. In der Akte über diesen Gegenstand, welche aus dem Nachlasse des Oberkammerherrn v. Alten dem Archiv des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte überwiesen ist, finden sich unter der umfangreichen Korrespondenz dieses Forschers auch photographische Abdrücke der Titelblätter der beiden Publikationen des Cornelis Floris in Antwerpen: Veelderley Veranderinghe van grotissen ende Compertimenten ghemaeckt tot dienste van alle die de conste beminnen ende ghebruiken, 1556, und: Veelderley niewe inventien van antycksche sepultueren etc. 1557. Diese Spur hat aber v. Alten nicht weiter verfolgt. Als gesichertes Ergebnis brachte er nur heraus, daß das Grabdenkmal in der Zeit von 1561 bis 1564 entstanden ist.[1]) Man kann sich denken, daß es auf die Forscher einen eigenen Reiz ausübte, beide Kunstwerke an ihren richtigen Platz in der Kunstgeschichte zu stellen, und es schien ein glückliches Zusammentreffen zu sein, daß Hermann Ehrenberg-Münster und Georg Sello-Oldenburg unabhängig voneinander und gleichzeitig zu demselben Ergebnis kamen. Bevor sie in die Öffentlichkeit traten, verständigten sie sich: Ehrenberg ließ Sello als dem Landeseingesessenen den Vortritt und sah zunächst von einer genaueren Bearbeitung der Floris-Kunstschöpfungen in Friesland ab. Nachdem aber Sellos Studien zur Geschichte von Östringen und Rüstringen, worin er die Jeverschen Denkmäler (S. 29 ff.) behandelt, 1898 erschienen waren, nahm Ehrenberg seinen ursprünglichen Plan einer selbständigen Besprechung der Denkmäler wieder auf, gab[1]) Sellos Ergebnisse wieder und ergänzte sie zugleich nach der rein kunstgeschichtlichen Seite. Nachher hat Sello in der Weser-Zeitung 1901[2]) noch einmal das Wort ergriffen und in dem Aufsatz „Cornelis Floris in Friesland" einige Momente hinzugefügt, welche geeignet erschienen, die gewonnenen Ergebnisse zu bestätigen. Zur Orientierung lassen wir nunmehr die beiden Forscher nacheinander zu Worte kommen.

Sellos Ergebnisse sind folgende: Fräulein Maria begann den Neubau des Grabchors der Stadtkirche 1556 in Abmessungen, die schon für das Edo Wimmeken-Denkmal getroffen zu sein scheinen. Dieses Denkmal, welches in den Jahren von 1561 bis 1564 errichtet sein muß, zeigt überraschende Ähnlichkeit mit dem Grabmal König Friedrichs I. von Dänemark im Dome zu Schleswig, das etwa 1552 von Cornelis Floris in Antwerpen hergestellt wurde, und die Tumba von Jever gleicht einem Grabmalsentwurf in den „Niewen Inventien", jener Ornamentstichfolge, welche Floris 1557 herausgeben ließ. Auf zwei ausführende Künstler weisen die verschränkten Monogramme HH und PH hin, welche sich an dem Epitaph und dem Baldachin, wie auch an der Täfelung des Chorgewölbes finden und damit die Einheitlichkeit der Entstehung der ganzen Anlage beweisen. Das Denkmal stammt also nach Sello aus der Werkstatt des Floris in Antwerpen, ist aber von ihm selbst nicht ausgeführt worden. In derselben Zeit und von denselben Meistern müssen das Außenportal des Chors und das Portal an der ehemaligen Rentei hergestellt sein. Nach diesen Arbeiten ließ dann, so nimmt Sello an, Fräulein Maria in der Zeit zwischen 1564 und 1567, wahrscheinlich 1566, den sogenannten alten Saal in ihrem Schlosse mit der Kassettendecke aus Eichenholz schmücken. Ihre Ornamentik gehört noch ganz dem Florisstile an, weist aber Spuren der Entartung auf. Auch hier kommt gerade an zwei der schönsten Stücke der Decke das Monogramm PH des Grabmals vor, das HH ist hier nicht zu finden. Das prunkvoll angebrachte Monogramm ES befindet sich gerade an einem nach Sellos Meinung besonders minderwertigen Fries. Vom Schlosse Marienhausen bei Sande, welches um dieselbe Zeit von Fräulein Maria erbaut wurde und einen noch umfangreicheren Plafond erhielt, ist nichts erhalten.

Nach Ehrenberg erweist sich Cornelis Floris in einer langen Reihe von Werken als ein Meister von solcher Geschlossenheit, daß wir völlig sichere Grundlagen für die Zuweisung weiterer Werke an ihn besitzen. Er hatte die Vorliebe, tiefschwarzen Marmor für raumgliedernde Teile, z. B. Gesimsplatten, rötlichen, mit starken Einschlüssen versehenen Marmor für Säulen und ähnliche Bauglieder und weißen Alabaster für die eigentlichen Bildhauerarbeiten

[1]) Zeitschrift für Kunst- und Antiquitätensammler, herausg. von Geo. J. Bruck, I, Nr. 13. April 1884, S. 146.

[1]) Im Repertorium für Kunstwissenschaft, 1899, XXII. S. 195 ff.

[2]) Weser-Zeitung 1901, Nr. 19751. Nov. 6, Mittagsausgabe

zu verwenden und auf diese Weise die drei Gesteinsarten an einem Kunstwerke zu vereinigen, so daß sie aufs schönste zusammenstimmen. In Schleswig und Jever scheinen durchweg dieselben Gesteinsarten verwendet zu sein. Ehrenberg stellt nun fest, daß die Darstellung aller Einzelheiten an dem Edo Wimmeken-Denkmal hinter dem König Friedrich- und dem Enno-Denkmal in Emden, welches gleichfalls Floris zugewiesen wird, erheblich zurückbleibt. Er vermißt dort die sonstige wundervolle Feinheit und Frische und schreibt aus diesem Grunde das Werk nicht dem Floris selber, sondern Künstlern seiner Werkstatt zu. Da nun ein Bildhauer mit Namen Heinrich Hagart den Cornelis Floris, der 1575 starb, im Jahre 1563 verlassen hat, so ist anzunehmen, daß er, wenn wir das Monogramm H H auf ihn beziehen dürfen, bis 1563 nach Entwürfen aus Floris' Werkstätte am Edo Wimmeken-Denkmal gearbeitet hat, und daß nach ihm der unbekannte PH allein für Fräulein Maria am Edo Wimmeken-Denkmal und der Schloßdecke tätig war. Wenn das Monogramm PH und die Jahreszahl 1566, die Sello aus der verfälschten 1836 herleiten zu können meinte, nicht den einheitlichen Ursprung mit dem Edo Wimmeken-Denkmal sicherstellte, so würde Ehrenberg Cornelis Foris nicht ohne weiteres als geistigen Urheber der Decke bezeichnen. Da aber an dem Denkmal ein gewisser Anteil des Floris unleugbar ist und Decke und Denkmal zusammenhängen, und da bei beiden die Ausführung nicht voll auf der Höhe der Frische ihrer Erfindung steht, so nimmt Ehrenberg einen geistigen Anteil des Floris auch bei der Entstehung der Decke an.

So ist es gekommen, daß jetzt allgemein Decke und Epitaph der Künstlerwerkstatt des Cornelis Floris in Antwerpen zugewiesen werden. Und doch liegt die Sache anders. Man muß zunächst zugeben, daß die Ergebnisse Ehrenbergs und Sellos nur auf Schlußfolgerungen beruhen. Für die richtige, einwandsfreie Einweisung der Denkmäler müßten selbstverständlich positive Angaben Jeverscher Beamten aus Fräulein Marias Zeit von entscheidender Bedeutung sein. Nun hat Sello die Jeverschen Schloßrechnungen des Großherzoglich oldenburgischen Haus- und Zentralarchivs einer Prüfung unterzogen und festgestellt,[1]) daß gerade für die Zeit vom 17. Dezember 1551 bis zum 29. April 1567 eine empfindliche Lücke zu bemerken ist; nirgends in den Hausrechnungen wird „Fräulein Marien Begräbnis", so heißt das Epitaph seit seiner ersten Erwähnung bis in das 18. Jahrhundert hinein,[2]) erwähnt. Man müßte sich also nach anderen Akten des Oldenburger Archivs umsehen, welche vielleicht bisher noch nicht genau geprüft worden sind.

Bei einer Untersuchung über die Frage der Besteuerung des Jeverlandes unter Fräulein Maria und den nachfolgenden Grafen von Oldenburg sind mir nun in den Registern über die Heuer-Einnahmen einige wertvolle Angaben in die Hände gefallen, die es verdienen, den interessierten Kreisen unterbreitet zu werden. Diese Register enthalten durchweg nur Einnahmen, aber in einem Konvolut[3]) finden sich für die Jahre 1559 und 1560 auch Ausgabe-Verzeichnisse des Landrichters Brumeck, die er in Vertretung des abwesenden Rentmeisters

[1]) Sello, G., Östringen und Rüstringen, S. 31.
[2]) Sello, a. a. O. S. 30.
[3]) Aa Jever, Abt. A, Tit. XII, Ba, Nr. 3a.

Sidonius Popken geschrieben hat. Die für unsere Frage wichtigen Angaben teilen wir in zwei Gruppen, sie lauten folgendermaßen:

I. Den 8. Octobris (1559) Adrian dem schnitker geven up sine rekenschop 10 koniges daler, facit 11 ½ daler 2 ½ schap.

Den 15. Dezembris (1559) Adrian dem schnitker up rekenschop geven 17 ½ daler. Schipper Eve Cornelias van Emden hefft under Wangeroch itlich wagenschott[1]) verlaren, dat de luide dar geborgen, 500 stucke, jedoch sint dersulven 70 stucke uthe dem schepe gehalt, do idt flot, und sint nicht geborgen, de schall me dem schipper sunderlich betalen, und heft sich Sidonius mit diesem schipper umb dut wagenschott vorlikent, also dat he ohme vor sinen dell, de ihme dar von thokumpt, 90 fl to 10 schapen, darup heft he thovorn entpfangen 24 daler, is 36 fl, und nhu den 19. Decembris anno 59 hebbe ich ohme togeven 54 fl und darmit gantz betalt, Sma 54 fl to 10 sch.

Den 9. Martii (1560) Gert Schnitker geven vor 2 kisten to maken up sine eigene kost up dem richtehuse . . . . 1 fl.

Den 16. Martii anno 60 hebbe ich Adrian Schnitker gantz affbetalt und geven, wes ohme und sinen gesellen thokumpt bes up den 2 dach Martii vorgangen nha Sidonius eigen berechnunge,[2]) Sa ohme geven . . . 40 daler und 6 schap.

Den 21. Mai (1560) Adrian dem Schnitker geven up sine rechenschap 14 daler.

Den 6. August (1560) Adrian Schnitker up sine besoldunge geven . . . 10 daler.

II. Den 17. Julii (1560) Mester Johan des Schulten diener tho Breda, den he des sepulturs steins halben hir geschicket hadde, geven . . . 7 fl 2 schap. Am Rande die Bemerkung: Truda gelent, die sich auch sonst findet.

Zum Verständnis dieser Angaben des Landrichters Brumeck läßt sich folgendes bemerken: 1. Der Bildschnitzer Adrian hat nach dem Ausgabeverzeichnis terminweise insgesamt 140 Gulden 3 ½ Schap erhalten. Da ein Gulden 10 Schap und ein Taler 15 Schap hatte, so waren 140 Gulden 3 ½ Schap = 93 Taler und 8 ½ Schap. Daraus, daß an einer anderen Stelle des Verzeichnisses der Landsknecht Hans v. Horn als halbjährliche Besoldung zusammen vier Gulden erhält, ersieht man, daß 140 Gulden eine hohe Summe darstellten. Da keine anderen Bildschnitzereien als die in Jever und Marienhausen in Frage kommen und auch das erforderliche Material, jene 500 Stück Wagenschott, nachgewiesen werden konnte, so ist nicht zu bezweifeln, daß Meister Adrian mit seinen Gesellen die Schnitzarbeiten in Jever und Marienhausen geliefert hat.

[1]) Nach Schiller-Lübben englisch wainscot, ausgesuchtes, feines, astfreies, zu Brettern von verschiedener Länge zersägtes Eichenholz, welches zu feineren Arbeiten, besonders Vertäfelungen, gebraucht wird.

[2]) Auf einem beiliegenden Zettel findet sich folgende Aufrechnung dieses Betrages:
Anno 60 den 2. Martii mit Adrian sniddeker gerekent, so kumpt Adrian noch to 61 fl und 1 schap. Hierup hebbe ich Adrian geven den 5. Martii anno 60 . . . 14 daler. Noch hebbe ich Adrian geven den 16. Martii 26 daler 6 schap, und ohme also dusse ganze summe betalt.

Weil die erste Rate seiner Besoldung am 8. Oktober 1559 bezahlt ist, so hat er etwa im August desselben Jahres angefangen. Wie lange er nach dem 6. August 1560 noch gearbeitet hat, ist nicht festzustellen, weil das Ausgabenverzeichnis bald darauf abbricht. Bildhauer und Maler pflegten wie Handwerker mit dem Vornamen, dem der Beruf hinzugefügt wurde, genannt zu werden. Ein „Meister Adrian", dessen Zuname „Karffycz"[1]) ermittelt ist, arbeitete in den dreißiger Jahren des Jahrhunderts in Danzig, um im Artushofe die Reinholdsbank (1531 und 1533) und die Marienbürgerbank (1536 bis 1540) mit Bildschnitzereien zu schmücken; auch an der Christopherbank war er beteiligt. Er schuf ferner die lebensgroße Figur des heiligen Reinhold in der Nordwestecke des Hofes (1533); er schnitzte die Holzrahmen zu den Gemälden, mit denen die Banken gleichzeitig ausgeschmückt wurden: nackte Männer und Frauen, Fratzen, sog. Possen, und sehr geschickt behandeltes, zu Arabesken verwandtes Laubwerk. Für die sämtlichen Schnitzarbeiten in der Reinholdsbank, zu denen die Bilderrahmen gehörten, sollte er vertragsmäßig ein Honorar von 100 ungarischen Gulden erhalten. Meister Heinrich Holzapfel aus Kassel besorgte in der Regel die erste gröbere Arbeit, versah die Wand mit gemaserten Holzpaneelen und stellte die Bank her.[2]) Für uns liegt die Annahme nahe, daß Meister Adrian Karffycz zwanzig Jahre später in den Dienst Fräulein Marias getreten sein wird, um ihre Schlösser, vielleicht in Anlehnung an den Floris-Stil, mit Schnitzarbeiten auszuschmücken.

II. Es ist als sicher anzunehmen, wie wir sahen, daß das Edo Wimmeken-Denkmal in den Jahren 1561 bis 1564 entstanden ist, und daß es Fräulein Marias Sepultur oder Begräbnis genannt wurde. Wenn nun 1560 Meister Johann de Schulte in Breda seinen Diener „des Sepulturs Steins halben" nach Jever schickte, so heißt dies, daß er ihn wegen des Steins des zu errichtenden Edo Wimmeken-Denkmals zu Fräulein Maria schickte. Der Diener hatte wohl die Vorbereitungen zu treffen und Fräulein Maria die Proben des Gesteins, vielleicht auch den Entwurf des Denkmals vorzulegen. Jedenfalls weist diese neu erschlossene Quelle nicht auf Floris in Antwerpen, sondern mit Bestimmtheit auf einen niederländischen Meister in Breda in Nordbrabant. Die Bemerkung „Truda gelent" hat wenig zu bedeuten; mit Gertrud Peters in Jever stand der kasseführende Landrichter in geschäftlichen Beziehungen. Über die Persönlichkeit des Meisters Johann de Schulte in Breda hat sich bis jetzt noch nichts ermitteln lassen. Unter den „Kunstenaars, die als Poorters van Breda zijn ingeschreven", bei Obreen, F. D. O., Archief voor Nederlandsche Kunstgeschiedenis II. S. 235 ff., findet er sich nicht, und auch eine Durchsicht der 21 Bände des Werkes Oud-Holland von Roever ist ergebnislos geblieben. Anfragen bei maßgebenden Persönlichkeiten im Haag und in Breda haben gleichfalls noch keinen Erfolg gehabt. Von Interesse ist aber, was Galland[3]) von Breda im allgemeinen zu berichten weiß. Danach haben sich in der dortigen gotischen Liebfrauenkirche glänzende Schöpfungen der Frührenaissance erhalten, die zu den edelsten Erscheinungen der Skulptur und Kleinarchitektur des Landes gehören. Hier lebt die Erinnerung an die alten Barone von Polanen und Grafen von Nassau, desgleichen an den Adel ihrer Umgebung auf. Ganze Bildhauerschulen müssen ihre Tätigkeit vorzugsweise diesen Sepulkralschöpfungen zugewendet haben, die an verschiedenen Stellen des Gallandschen Buches einer Betrachtung unterzogen werden. Insbesondere zeigte sich in Breda eine reiche Betätigung künstlerischer Gesinnung auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst gegenüber den unbedeutenden Resten des älteren Profanbaus der Stadt.

Unser Ergebnis ist demnach folgendes. Vom August 1559 bis August 1560 ist der Bildschnitzer Adrian mit seinen Gehilfen in Jever tätig gewesen, und er hat 140 Gulden bezogen. Was er geschnitzt hat, wird zwar nicht angegeben. Aber da im Herbst 1559 500 Stück Wagenschott von Emden nach Jever geliefert wurden, so ist damit der Umfang der Schnitzarbeiten in Jever an der Decke im Audienzsaale des Schlosses und am Edo Wimmeken-Denkmal in der Stadtkirche und vielleicht auch im Schlosse zu Marienhausen bestimmt. Da das Ausgabenverzeichnis des Landrichters Bruninck am 16. September 1560 abbricht, so ist es nicht ausgeschlossen, daß der Schnitzer Adrian noch weiter gearbeitet hat, ohne daß wir davon Kenntnis haben. Aber das Jahr 1566 wird als Zeitpunkt der Ausführung der Decke nicht mehr aufrechterhalten werden können. Ein Schnitzer Gerd hat für das Rüsthaus zwei Kisten, d. h. wohl Truhen mit Schnitzarbeit, geliefert. Während Meister Adrian noch in Jever arbeitete, traf im Sommer 1560 der Diener des Meisters Johann de Schulte aus Breda ein, um die Vorbereitungen für das Edo Wimmeken-Denkmal zu treffen, welches 1561 bis 1564 errichtet ist. Von Cornelis Floris' Künstlerwerkstatt wird man also auch hier nicht mehr sprechen können; wieweit sich Johann de Schulte in Breda unter den Einfluß der Publikationen des Floris gestellt hat, das ist eine andere Frage. Die mehr oder weniger bestimmten Angaben im Baedeker für Nordwestdeutschland (1905, S. 78) bedürfen nunmehr jedenfalls einer Berichtigung.

Jahresbericht
des Römisch-Germanischen Zentralmuseums zu Mainz für das Rechnungsjahr April 1905 bis April 1906.

Das Römisch-Germanische Zentralmuseum umfaßt bei Abschluß des Berichtsjahres 20 976 Nachbildungen aus Gips oder Metall. Es hat demnach im Hinblick auf seinen Bestand im vorigen Jahre eine Vermehrung um 396 Nachbildungen aufzuweisen. Die in den eigenen Werkstätten hergestellten Kopien belaufen sich auf 374 Nummern, nur 22 Abgüsse wurden von anderen Museen bezogen; — 206 Orginale bzw. Gruppen von Orginalen sind teils als Geschenke den Sammlungen einverleibt, teils im Austausch oder durch Ankauf erworben worden. Es wurden also im ganzen 602 Gegenstände den Sammlungen zugeführt.

Noch vor einigen Monaten hatte es den Anschein, als müßte die Zahl der in diesem Jahre zur Vermehrung der Sammlungen hergestellten Nachbildungen infolge der gehäuften, zum größten Teil unabweisbaren

[1]) Simson, P., Der Artushof in Danzig und seine Brüderschaften, die Banken. 1900, S. 156, Note 2.
[2]) Simson, P., a. a. O. S. 156 bis 175.
[3]) Galland, G., Geschichte der holländischen Baukunst und Bildnerei 1890, besonders S. 84, 86 f., 617 f., 620.

Arbeiten anderer Art, hinter dem durchschnittlichen Maße des Zuwachses früherer Jahre wesentlich zurückbleiben. Es waren sowohl die von fremden Museen gemachten Bestellungen zahlreicher Kopien und Modelle, als auch die Konservierung und Wiederherstellung von Altertümern, die einen störenden Einfluß auf die gewohnte Tätigkeit der Werkstätten gewinnen konnten. Vor allem ist aber die Beihilfe zur Rekonstruktion der 10 m hohen, ganz mit Skulpturen bedeckten Jupitersäule zu nennen, die vor einem Jahre in mehr als 2000 Bruchstücke zerschlagen in Mainz entdeckt wurde und nun in den vereinigten Sammlungen der Stadt und des Altertumsvereins Aufstellung gefunden hat. Die Bedeutung des zu den wertvollsten Denkmälern römischer Bildnerei in Deutschland zählenden Monuments vermag die aufgewendete Zeit vollauf zu rechtfertigen. Auch die dem großen Sandalenfund von Bonn und zahlreichen Altertümern aus den Museen von Birkenfeld, Freienwalde, München, Schwerin und Teplitz gewidmeten Arbeiten müssen hier in erster Reihe genannt werden. Außerdem betätigte sich die Hilfsbereitschaft des Museums fast an allen Gruppen von Altertümern, die ihm zum Zwecke der Nachbildung zugesandt wurden, so daß ein sehr realer Dank für die leihweise Überlassung der Originale, durch Konservierung, Reinigung und Ergänzung zahlreicher, wertvoller Fundstücke abgestattet worden ist.

Die Zusendung von Originalaltertümern, mehrfach Ergebnisse größerer Ausgrabungen, erfolgte durch 26 Museen und Vereinssammlungen. Es sind dies: Die Sammlung des historischen Vereins für Schwaben in Augsburg, die Sammlungen der historischen Vereine in Bielefeld, Birkenfeld und Burghausen in Oberbayern, die Provinzial-Museen in Bonn und Kassel, das städtische Museum in Koblenz, die Sammlung der anthropologischen Gesellschaft in Köln, die Sammlungen der historischen Vereine in Frankenthal (Pfalz), Freienwalde und Gießen, das archäologische Institut der Universität Heidelberg, das Saalburgmuseum in Homburg v. d. H., die Großherzoglichen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe, das Großherzogliche Hofantiquarium in Mannheim, das Museum in Mülhausen in Elsaß, die prähistorischen Sammlungen des Staates in München, der historische Verein in Oberlahnstein, das Museum des historischen Vereins für die Pfalz in Speier, das Großherzogliche Museum in Schwerin, die Sammlung der Museumsgesellschaft in Teplitz, das Provinzial-Museum in Trier, das nassauische Landes-Museum in Wiesbaden, das Paulus-Museum in Worms und das Museum des Altertumvereins in Xanten. Außerdem stellten zwölf Privatsammler größere und kleinere Gruppen aus ihren Sammlungen zur Verfügung, meistens veranlaßt durch den Wunsch, wissenschaftliche Auskunft über ihre Altertümer zu erhalten oder diesen eine sachkundige konservierende Behandlung zu sichern.

Wie bemerkt, hat auch die Herstellung zahlreicher Kopien für auswärtige Museen die Werkstätten stark in Anspruch genommen. Das lebensgroße Standbild des Legionärs wurde für das Germanische Museum der Harward-Universität in Cambridge in Amerika geliefert, die kleinen Standbilder, Römer und Franke, erhielt das Königliche Zeughausmuseum in Berlin. Eine große Gruppe von Nachbildungen vorgeschichtlicher Altertümer wurde für das Reichsmuseum in Leiden (Holland) hergestellt, während die in den Originalstoffen ausgeführten Kopien der zahlreichen ärztlichen Instrumente unseres Museums dem medikohistorischen Institut der Universität Leipzig geliefert wurden. Kleinere Gruppen von Kopien erhielten noch eine Reihe von Museen und Gelehrten, wie die prähistorische Abteilung des Museums für Völkerkunde in Berlin, das Museum in Teplitz, das Museum in Halberstadt, die Staatssammlung in München, Prof. Dr. Schulten in Göttingen, Prof. Schott, Jena, Dr. Schoetensack, Heidelberg u. a.

Wenn trotz der wiederholten und zum Teil langdauernden Unterbrechungen die Hauptaufgabe der Werkstätten, Vermehrung der Sammlungen des Museums, in immerhin befriedigender Weise gelöst werden konnte, so ist das wohl auf das Zusammenwirken günstiger Umstände und besonders auch auf die vielseitige Schulung unserer Arbeitskräfte zurückzuführen, die eine gegenseitige Vertretung im Notfalle ermöglichte.

Von der Vermehrung der Sammlungen durch Nachbildungen mögen folgende Gruppen in Kürze hervorgehoben werden:

Aus der paläolithischen Zeit: Zwei Stücke eines Mammutknochens und einer Renntierstange aus den Höhlenfunden bei Steeten an der Lahn (Museum Wiesbaden), die Spuren menschlicher Bearbeitung aufzuweisen scheinen. Eine Lanzenspitze aus Feuerstein aus dem Löß bei Ziegelhausen (Bezirksamt Heidelberg, Museum Karlsruhe).

Aus der neolithischen Periode: Die Gruppe des Pfahlbauten- und Michelsberger Typus wurde bereichert durch neue Fundstücke von Frankenthal (Museum Frankenthal) und Schierstein (Privatbesitz); die des Schussenrieder Typus durch solche von Schussenried (Museum Berlin) und vom Michelsberg (Museum Karlsruhe); Typen der Mondsee- und Laibacher-Gattung sind von der Direktion des K. K. naturhistorischen Museums in Wien teils schon geliefert, teils für nächste Zeit in Aussicht gestellt, die Spiralkeramik erhielt ergänzendes Vergleichsmaterial aus Herbitz (Bezirksamt Außig) und Leitmeritz (Böhmen) (Museum Teplitz); die Schnurkeramik und die Zonenbecher durch Funde von verschiedenen Orten in Böhmen (Museum Teplitz); die Stufe der Megalithgräber Nordwestdeutschlands wurde durch einige weitere Funde aus Privatbesitz in Zeven in Hannover ergänzt. Die Hauptgattungen der neolithischen Entwicklungsstufen Deutschlands sind nunmehr nahezu in Vollständigkeit, zum Teil in recht stattlichen Gruppen, zur Anschauung gebracht; es fehlen nur noch einige eigenartige Erscheinungen Nordostdeutschlands, eine Lücke, welche wir in den nächsten Jahren ausfüllen zu können hoffen. Ist diese lückenlose Übersicht erreicht, wird es sich hauptsächlich darum handeln, die feinere Ausgestaltung der einzelnen Gruppen zu fördern, wofür indes auch jetzt schon manches geschehen ist.

Die Bronzezeit: Für die Veranschaulichung dieser Periode liegen die Verhältnisse etwas weniger günstig, weil die Kulturerscheinungen in den verschiedenen Teilen Deutschlands bereits viel größere Mannigfaltigkeit und die Ausgrabungen in den einzelnen Gebieten weit größere Lücken als für die neolithische Zeit zeigen. Namentlich die Keramik der älteren Stufen der Bronzezeit ist in unserem Museum ziemlich dürftig vertreten, während von den jüngeren Phasen der Bronzezeit nach den verschiedensten Gesichtspunkten bereits reiche Materialien

vorhanden sind. Deshalb haben wir besonderes Augenmerk auf die Keramik jener älteren Stufen gerichtet und durch Nachbildung zahlreicher sogenannter geschnitzter Gefäße, deren Verzierung in Wirklichkeit aber meist durch Eindrücke von Stäbchen erfolgt ist, aus der Sammlung Nessel in Hagenau und den Museen in Stuttgart und Karlsruhe (vgl. Altert. uns. heidn. Vorz. V, 32) eine wichtige Vergleichsgruppe gewonnen. Aus der jüngeren Bronzezeit sei erwähnt ein interessanter Grabfund vom Knopke Hoog auf der Insel Sylt (Privatbesitz), ein Kurzschwert aus Bronze mit Spuren von Harzeinlagen, das Ortband mit Holzresten, und eine Bronzespiralfibel, ferner ein Depotfund mit Tüllenkelten, Sichel, Meißelchen, Ringen von Niederolm (Museum Worms), Gefäße aus dem Urnenfriedhof Libochowan an der Elbe (Museum Teplitz) und von Dechsel an der Warthe (Museum Köln).

Hallstattzeit: Aus dieser Periode hat das Museum im vergangenen Jahre nicht gerade umfangreiches, aber bedeutsames Material erworben, namentlich durch zahlreiche Grabhügelfunde, welche die Kölner anthropologische Gesellschaft bei Thurn, bei Dünwald und Troisdorf, und Gutsbesitzer Rautenstrauch auf dem Gute Birlinghoven bei Stieldorf, Regierungsbezirk Köln, ausgegraben haben: zahlreiche Urnen, Näpfe und Schalen, mehrere Bronzeringe eines mittleren Abschnittes der Hallstattzeit (Brandgräber), zum Teil von Formen und Verzierungen, wie sie für die bemalten Hallstatt-Gefäße Süddeutschlands charakteristisch sind. Es ist dies der nördlichste Punkt, an welchem die Ausstrahlungen der süddeutschen Hallstattkultur in noch ausgeprägterer Weise bis jetzt zutage getreten sind, Erscheinungen, die ihre nächsten Parallelen in Funden des Hundsrücks, des Neuwieder Beckens, im Lahntale, in der Rhön usw. haben, während die Funde bei Essen, Bielefeld, Duisburg usw. schon etwas verblaßteren Hallstattcharakter zeigen. Auch von den neuen Erwerbungen des Museums in Bielefeld aus der Gegend von Bünde usw. konnte einiges nachgeformt werden. Die Hallstattkultur Mittel- und Süddeutschlands ist jetzt im Museum ausgezeichnet vertreten, zum Teil bis in ihre feinsten lokalen Nuancierungen, dagegen sind die gleichzeitigen und anschließenden Kulturerscheinungen Nord- und Nordostdeutschlands noch unvollständig zur Anschauung gebracht. Funde des Lausitzer Typus mit seinen Buckelgefäßen sind zwar reichlich vorhanden, vielfach auch in Originalen, dagegen entbehren die des Aurither, Göritzer und Billendorfer Typus noch des systematischen Ausbaues, der die chronologische Entwicklung in gleicher Weise wie die geographische Verbreitung zu berücksichtigen hat. Indessen sind überall entwicklungsfähige Anfänge vorhanden.

Aus der La Tène-Zeit konnten wir nachbilden weitere charakteristische Gräberinventare des bekannten Mittel-La Tène-Grabfeldes von Langugest in Böhmen (Museum Teplitz), geschlossene Grabfunde der Spät-La Tène-Zeit mit zahlreichen Tongefäßen aus Hirstein im Hundsrück (Museum Birkenfeld) und einige Grabfunde aus dem Germanischen Friedhof von Altranft bei Freienwalde (Museum Freienwalde). Dieser Abteilung wird in Zukunft noch große Aufmerksamkeit zu widmen sein, namentlich auch der Hinterlassenschaft der Germanen Norddeutschlands aus der La Tène-Zeit, wiewohl auch hier für verschiedene Gegenden schon recht gutes Material vorliegt.

Wenn die vorgeschichtliche Abteilung bei ihrer reichen Gliederung und den großen Zeiträumen, die sie umfaßt, natürlich stets den größten Teil des Zuwachses beansprucht und auch diesmal wieder erhalten hat, so konnte doch auch der römischen Abteilung in diesem Jahre eine an Zahl und Wert bedeutende Vermehrung zuteil werden.

Von den älteren Gegenständen sind namentlich fünf edle Kelchgefäße aus terra sigillata mit figürlichem und ornamentalem Schmuck und eine Reihe Fragmente von gleicher Art, gefunden in einer Ziegelei bei Neuß und aufbewahrt in der Sammlung des Herrn Sels in Neuß, zu nennen. Ein gleichartiger Kelch aus dem Kastell Hofheim (Museum Wiesbaden) und einer aus dem Museum zu Xanten schließen sich dieser Gruppe von Gefäßen an, die, zum Teil von italischen Fabriken importiert, zum Teil aus gallischen Filialfabriken stammend, der augusteischen Zeit angehören. Die Waffen sind hauptsächlich durch die Helme von Sufflenheim bei Hagenau, von Nimwegen und von Mülheim am Rhein vertreten, Fundstücke, die den Typus des Helms der Fußtruppen in ausgeprägtester Form aufweisen. Drei Dolche vom Auerberg in Schwaben sind durch ihre reiche, in Email und Tauschierung ausgeführte Verzierung interessant. Auch ein Militärdiplom, das in Privatbesitz in Mainz aufbewahrt ist, darf als eines der wichtigsten Fundstücke hier Erwähnung finden. Es stammt aus dem Jahre 78 und ist dem Reiter Tertius der moesischen Ala erteilt. Ein aus Rom bezogener Gipsabguß, der einen Teil der Grabstelle des VEDENNIVS wiedergibt, zeigt im Reliefbild eine früher nicht richtig gedeutete Darstellung, ein von vorn gesehenes Wurfgeschütz. Beachtenswert als Arbeit römischer Provinzialkunst ist die Apollostatue aus Bronze, gefunden in der Nähe des Domes in Speier. Neben solchem Serienmaterial sind geschlossene Grabfunde der römischen Abteilung nur in geringerer Zahl zugeführt worden. Von diesen seien erwähnt: Funde aus zwei germanischen Gräbern des Grabfeldes von Körchow in Mecklenburg, bestehend aus Waffen und Geräten römischer Herkunft. Das reiche Inventar zweier Gräber aus der Nekropole von Haeven in Mecklenburg, prächtige Beigaben an Bronzegefäßen, Eimern, Kellen und Seiern vereinigend, fand seine Stelle da, wo die römische Abteilung endigt und die Sammlung der Altertümer aus der sogenannten Völkerwanderungszeit sich anschließt.

Dieser letzten im vergangenen Jahr nur wenig vermehrten Abteilung des Museums wurde der durch eine stattliche Spatha mit silbernem Scheidebeschlag besonders charakterisierte Fund von Teterow in Mecklenburg zugeführt. Unter den übrigen für diesen Teil der Sammlung gewonnenen Funden seien noch eine in Hemmenhofen am Bodensee erhobene Gürtelschnalle mit dem in durchbrochener Arbeit ausgeführten Bild eines Greifen und ein Grabstein von dem fränkischen Friedhof in Niederdollendorf, mit der barbarischen Darstellung eines mit dem Skramasax bewaffneten, zwischen drachenartigem Gewürm stehenden Mannes, genannt. Aus Schwabmünchhausen stammt ein der karolingischen Periode angehöriges reich ausgestattetes Grab eines Kriegers, mit dem sein Streitroß begraben ist; von Pfünz in Bayern eine Gruppe von Resten frühmittelalterlicher, wahrscheinlich slavischer Tongefäße.

Auch die Vermehrung des Römisch-Germanischen

Zentralmuseums an Originalen durch Geschenke und Ankäufe war wieder eine recht beträchtliche. Die wiederholten Bitten, die wir an die Vorstände deutscher und fremder Museen richteten, dem Zentralmuseum Dubletten von Altertümern, charakteristische Scherbenproben usw. ihres Gebietes zur Verfügung zu stellen, finden immermehr dankenswerte Berücksichtigung. Diese Originale tragen nicht wenig dazu bei, manche fühlbaren Lücken des Nachbildungsmaterials wenigstens teilweise auszufüllen. Im ganzen sind es über 200 Nummern, wobei die einzelnen Nummern nicht selten ganze Gruppen bezeichnen.

Aus Deutschland erhielten wir: 1. Tongefäße aus bronzezeitlichen Steinkistengräbern bei Jungen und Sampohl in Westpreußen sowie eine Kollektion slavischer Scherben von Rehden, Osterwick, Bobran, Lemberg, Teerboden und Sakrau in Westpreußen, geschenkt von Herrn Hauptmann Mattes in Graudenz; 2. eine Anzahl Tongefäße aus Grabhügeln und Urnenfeldern der Hallstattzeit von Gottmadingen, Malspüren und Rielasingen in Baden, geschenkt von der Direktion der Großherzoglichen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe durch Herrn Geh. Rat Wagner; 3. eine Meanderurne aus Ferchewar bei Brandenburg, Geschenk von Herrn Prof. Dr. Kossinna in Berlin; 4. eine Gruppe von Scherben aus dem Urnenfeld von Körchow in Mecklenburg, geschenkt vom Museum in Schwerin durch Herrn Prof. Dr. Belz; 5. eine Anzahl Funde aus fränkischer Zeit aus den Rheinlanden. Weitere Schenkungen deutscher Funde sind von einer Reihe von Museen in Aussicht gestellt.

Aus fremden Ländern wurde folgendes Vergleichsmaterial teils durch Kauf, teils durch Schenkung gewonnen:

1. aus Ägypten: a) eine Anzahl neolithischer Feuersteinlanzen, Pfeilspitzen, Schabern, Pfriemen usw. aus Fayum, geschenkt von Herrn Seton-Karr in London durch die Vermittlung von Herrn Dr. Schoetensack in Heidelberg; b) einige koptische Stoffe mit interessanten figürlichen Darstellungen;

2. aus Griechenland und von den Inseln: a) größere Kollektion wertvollen neolithischen Scherbenmaterials aus Thessalien, mykenische und geometrische aus Mykenae, Argos, Aegina, Athen. Scherben jüngerer Zeit aus Boötien usw., geschenkt von der Direktion des Nationalmuseums in Athen; b) eine Sammlung charakteristischer Scherben aus Troja, Mykene, von den Inseln, namentlich Melos und Kreta, geschenkt von Prof. Dr. Körber-Mainz; c) eine Anzahl neolithischer Scherben aus Thessalien, mykenischer aus Kreta usw., geschenkt von Prof. Dr. Wolters in Würzburg; d) eine Kollektion ganzer Gefäße der mykenischen und Dipylongattung, protokorinthische usw., auch zwei megarische Becher, und einige Bronzegegenstände aus Griechenland und von den Inseln.

3. Aus Ungarn: Eine Gruppe von Gefäßen und Bronzen verschiedener Perioden.

4. Aus Italien: a) aus Sardinien: Kopf eines Bronzefigürchens, geschenkt von Herrn Dr. Deninger-Mainz, b) eine Anzahl verzierter bucchero-Gefäße und ein Eisenschwert in Bronzescheide aus Mittelitalien.

Die Aufstellung des im Lauf des Jahres erfolgten Zuwachses war wiederum zum großen Teil unmöglich. Im Verlauf des Sommers können zwar in dem jetzt restaurierten Teile des kurfürstlichen Schlosses die neuen Bureau- und Ausstellungsräume bezogen werden; dagegen sind sämtliche übrigen Ausstellungssäle des Römisch-Germanischen Zentralmuseums zu räumen, da dieser Teil des Schlosses nunmehr der Restaurierung unterzogen wird.

Die Sammlung von photographischen und zeichnerischen Aufnahmen wichtiger Denkmäler und Altertumsgegenstände hat sich vermehrt durch zahlreiche Geschenke, so von Prof. Dr. Brunsmid, Direktor des kroatischen Nationalmuseums in Agram, und von Dr. v. Rad-Augsburg Photographien römischer und merowingischer Helme, von G. M. Kam-Nimwegen und Bürgermeister Staatsrat Nessel-Hagenau Photographien zahlreicher Gegenstände ihrer Sammlungen, von Dr. G. Karo-Bonn Photographien der seltenen Kollektion Goluchow (Fröhner), von Oberbürgermeister Leinweber-Bernburg Photographien von Gegenständen der dortigen Sammlung, von Architekt Thomas in Frankfurt Zeichnungen von Ringwällen, von Baurat Winkler in Kolmar Zeichnungen elsässischer Funde, von Prof. Dr. J. Wilbrand-Bielefeld Photographien von Urnen des dortigen Museums, ferner Photographien oder Zeichnungen von den Direktionen der Museen in Berlin (Völkermuseum), Darmstadt, Karlsruhe, Metz.

Führungen und Vorträge im Museum haben wieder zahlreiche stattgefunden, zum Teil mit freundlicher Unterstützung der Herren Körber, Neeb und Wallau, so 1. für eine Anzahl Studenten der Universitäten Bonn, Gießen; 2. mehrere Klassen hiesiger und auswärtiger Mittelschulen; 3. den hessischen Landeslehrerverein; 4. fünf zusammenhängende Vorträge für den Bezirkslehrerverein Mainz, Stadt und Land; 5. den Ausschuß für Volksvorlesungen in Höchst, 6. Vortrag und Führung für die Volksakademie in Rüsselsheim; ferner hielt Direktor Schumacher einen Vortrag im Volksbildungsverein Alzei über „Alzei zur Römerzeit".

Von den „Altertümern unserer heidnischen Vorzeit" wurde in diesem Jahre Heft 5 und 6 des V. Bandes ausgegeben; Heft 7 ist in Vorbereitung. Von der neuen gemeinsamen Zeitschrift des Römisch-Germanischen Zentralmuseums und des Mainzer Altertumsvereins wird der erste Band zu Beginn des Sommers erscheinen.

Direktor Schumacher nahm teil an dem Verbandstag der nordwestdeutschen Altertumsvereine in Münster in Westfalen, Direktor Lindenschmit an der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Bamberg; ersterer besuchte eine Anzahl rheinischer, letzterer mehrere Schweizer Museen. Dr. Reinecke hatte einen sechsmonatlichen Urlaub zur Teilnahme an den Ausgrabungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften bei Orchomenos und für eine griechische Studienreise; er ist auch Mitarbeiter an dem Werke, welches die Ergebnisse jener Grabungen darstellen soll.

K. Schumacher. L. Lindenschmit.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein.

Im verflossenen Winter hat der Verein die üblichen Vorträge veranstaltet. Obgleich in Württemberg das hundertjährige Königsjubiläum nicht gefeiert wurde, sollte doch im Verein eine geschichtliche Darstellung der Ereignisse von 1805, 1806, soweit sie Württemberg berührten, gegeben werden. Dieser Aufgabe unterzog sich Archivdirektor Dr. v. Schneider, der die allgemeinen Verhältnisse, die Notlage des Kurfürsten Friedrich von Württemberg und den Gang der Handlungen schilderte und dabei nachwies, daß der Kurfürst aus Anhänglichkeit an das Reich sich die äußerste Mühe gab, in seinem Verband zu bleiben, und durch die Aufforderung, die Königswürde als Zeichen der Souveränität anzunehmen, selbst überrascht wurde. Professor Dr. Jacob aus Tübingen besprach Gustav Freytags Ahnen im Spiegel deutscher Geschichte. Hat auch Freytag nicht Kulturgeschichte, sondern Poesie geben wollen, so lassen sich doch wesentliche Einwendungen gegen seine historische Auffassung nicht erheben. Eigenartig ist, daß er für seine Darstellungen nicht die Höhepunkte der Entwicklung gewählt hat, sondern die ihnen vorausgehenden Epochen. Professor Dr. Bertold Pfeiffer erörterte Herzog Karl von Württemberg und die bildende Kunst. Er gab in kurzen Zügen eine Charakteristik des kunstsinnigen, prunksüchtigen und despotischen, aber auch einsichtsvollen und tätigen Fürsten. Er schilderte die zahlreichen Prachtbauten des Herzogs in Stuttgart, Ludwigsburg, Solitude, Hohenheim, den Eifer, mit dem er Baumeister wie Retti, Bildhauer und Maler wie Guibal, Dannecker, Wächter, Gotthard Müller heranzog und beschäftigte. Durch Karl ist die künstlerische Entwicklung hervorgerufen worden, unter deren Eindruck Goethe erklärte, er habe in Stuttgart Tage verlebt wie in Rom. Das Tübinger Universitätsleben im 16. Jahrhundert schilderte Dr. Hermelink in anziehender Weise auf Grund von Archivstudien. Durch die Reformation ist die Universität eine landesherrliche Anstalt geworden, besaß aber das Recht eigener Gerichtsbarkeit und Freiheit von Steuern und Abgaben. Das Leben der Professoren war kärglich; manche halfen sich mit Weinschank. Die artistische Fakultät diente immer noch zur Vorbereitung auf die anderen; die theologische trieb viel Polemik, die juristische und medizinische leisteten wenig Ersprießliches. Die Sitten der Studenten, auch der Insassen des theologischen Stifts, waren roh. Doch hat die Universität ihre damalige Aufgabe erfüllt. Der Landeskonservator Professor Dr. Gradmann sprach über Denkmalpflege und Heimatschutz; der Wiederherstellungswahn der Romantik ist verflogen; jede Zeit und jeder Lebenskreis hat ein eigenes Kunstideal, das sein Recht in sich selbst trägt. Die malerische Geschmacksrichtung unserer Zeit drängt die Denkmalpflege weiter zum Schutz des Unbedeutenden und Gewöhnlichen, sofern es nur malerisch wirkt, zum Heimatschutz. Dessen Pflege treibt dazu, Nachbildungen von Denkmälern zu schaffen, die dann aber keine Denkmäler, sondern Erinnerungsbilder sind.

Der letzte Vortrag wurde mit der Enthüllung einer Gedenktafel für die Herzogin Franziska, den guten Engel des stürmischen Herzogs Karl, in der Kirche zu Kirchheim unter Teck verbunden. Generalmajor Dr. v. Pfister, der Vorsitzende des Vereins, gab im Anschluß an die warmen Worte, mit denen seinerzeit der Herzog der Geliebten die Hand zur Ehe bot, ein abgerundetes Bild vom Leben und Charakter der Frau, die es verstanden hat, sich nicht nur die Liebe des Herzogs, sondern auch die des Landes zu erwerben. Das Denkmal zeigt in einer Umrahmung von rotem Marmor die lieblichen Züge Franziskas in weißem karrarischen Marmor und bezeichnet jetzt die langvergessene Stätte, wo sie beigesetzt ist.

Von dem Werk über Herzog Karl Eugen und seine Zeit sind zwei weitere Hefte erschienen: Heft 6, Krauß, Die schöne Literatur; Heft 7, Krauß, Das Theater, und Abert, Die dramatische Musik. Beide Hefte zeichnen sich durch Reichhaltigkeit und Gründlichkeit aus. Von den Württemberger Vierteljahresheften für Landesgeschichte 1905 war das eine Heft Schiller gewidmet und brachte eine überaus fleißige, abschließende Arbeit des Stadtpfarrers Maier über Schillergenealogie und einen Aufsatz von Krauß über Spiegelungen des Karl Eugenschen Zeitalters in Schillers Jugenddramen. Konrad Lange schrieb über Thomas Gainsborough und seine Schule in der Stuttgarter Gemäldegalerie, P. Kapff über G. B. Bilfinger als Philosoph, Schöllkopf über das Schulwesen in den Deutschordensgebieten Württembergs, E. Börschinger über den Bund vom 20. November 1331 zwischen den Söhnen Kaiser Ludwigs d. B., Bischof Ulrich von Augsburg und 22 schwäbischen Reichsstädten, Klaus über Beziehungen Gmünds zu Württemberg. Erinnerungen an das Konfliktsjahr 1804 veröffentlichte K. v. Stockmayer aus Familienpapieren. Maier sucht nachzuweisen, daß der Aufenthalt des vertriebenen Herzogs Ulrich auf dem Lichtenstein doch vielleicht nicht ganz der Sage angehört, während E. Schneider den beglaubigten Besuch des Herzogs in einer Höhle, die von P. Beck als Nebelhöhle erklärt wurde, der Sontheimer Höhle bei Blaubeuren zuweist. Holzer bringt Neues zur Biographie der unglücklichen Marianne Pirker bei, Hertlein über die Stöckenburg bei Vellberg und die Kirchen zu Altenmünster und Crailsheim, Giefel über das Bochingerhaus zu Ehingen a. N., Rauch über die Johanniterkommende Rexingen. Die württembergische Geschichtsliteratur von 1904 hat wieder Th. Schön zusammengestellt.

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.

Baltische Studien N. F. Band IX. (Stettin 1905). Der vorliegende Band enthält an erster Stelle den gekürzten Abdruck der Beschreibung einer akademischen Ferienreise von Rostock bis Königsberg im Jahre 1694. Der Verfasser des Tagebuches, das Dr. G. Kohfeldt in Rostock veröffentlicht, ist ein Student der Theologie, Karl Arnd. Die Reise wurde von dem Rostocker Prof. Johann Gottlieb Möller mit sechs Genossen unternommen und ging von Rostock nach Stralsund, Greifswald, Stettin, Stargard, Kolberg, Neustadt in Westpreußen, Danzig, Königsberg, zurück nach Elbing und Danzig, Kolberg, Stargard, Küstrin, Frankfurt a. O., Berlin. Die Bemerkungen des jungen Studenten sind natürlich von sehr verschiedenem Werte. Eigentliche Schilderungen der von ihm besuchten Städte gibt er nicht, um so länger hält er sich bei der Beschreibung der

Bibliotheken, der Raritätensammlungen, Kircheninventare u. a. m. auf, verzeichnet sorgfältig die Besuche bei Gelehrten und berichtet über die mit ihnen gepflogenen Gespräche. Ist im ganzen die Lektüre des Tagebuchs auch wenig anziehend, so enthält es doch zahlreiche interessante Notizen, die für die einzelnen Orte, namentlich auch Danzig und Königsberg i. Pr., nicht ohne historischen Wert sind. Ein Register, das der Herausgeber hinzugefügt hat, erleichtert den Gebrauch. Zu seinem Buche „Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum“ (Ergänzungsband zu den Baltischen Studien 1898) gibt Dr. E. Lange ausführliche Ergänzungen mit Hinzufügung aller selbständigen in der Universitäts- oder Nikolaikirchen-Bibliothek zu Greifswald vorhandenen Druckwerke ganz oder teilweise biographischen Charakters über Persönlichkeiten, die Pommern durch Geburt, längeren Aufenthalt oder sonstige nähere Beziehungen angehören. Es ist dadurch von neuem ein reiches Material allgemein zugänglich gemacht, und man kann hoffen, daß diese Ergänzungen sich ebenso nützlich erweisen werden, wie das Hauptwerk. Namentlich für die Familiengeschichte findet sich hier reichhaltiger Stoff.[1]) Im 7. Bande der Baltischen Studien veröffentlichte Dr. O. Heinemann die fasti Pomeranici des David Herlitz von 1615 (vgl. Korr.-Bl. 1905, Sp. 220) nach dem im Königlichen Staatsarchive zu Stettin befindlichen Manuskripte. Seitdem ist es ihm gelungen, in der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau einen Druck dieses historischen Kalenders aufzufinden. Unter dem Titel: Prodromus vel primum specimen ac delineatio Fastorum vel Calendarii historici Pomeraniae ist er in etwas erweiterter und ergänzter Form 1617 in der Rhetischen Druckerei zu Stettin gedruckt. Heinemann teilt nun die von der handschriftlichen Fassung abweichenden Nachrichten mit und gibt auch wieder die Quellen an, soweit sie zu ermitteln waren. Es finden sich neben einigen Verschlechterungen zahlreiche Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen, die namentlich für die Zeit des Herlitz manche nicht unwichtige Angaben enthalten. Auch gibt Heinemann eine bibliographische Beschreibung des seltenen Druckwerkes. Die Arbeit von Dr. H. Voges, Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715, deren erste beide Teile in den Bänden VII und VIII der Baltischen Studien abgedruckt sind (vgl. Korr.-Bl. 1905, Sp. 220, 221), findet jetzt ihren Abschluß. Es werden behandelt die Eroberung von Wolgast durch die Preußen (29. Juli 1715), die Operationen zur See im Juli und August, die Eroberung der Insel Usedom (im August), die Grenzsperre gegen Hamburg, die Operationen der dänischen Flotte, der Transport der Artillerie nach Stralsund sowie die Eroberung Rügens, die am 18. November vollendet war. Die ganze, sehr sorgfältig abgefaßte Abhandlung bildet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Krieges von 1715. Der Verfasser verspricht, eine Darstellung des Verlaufes der Belagerung Stralsunds als besondere Abhandlung zu bringen. Den Schluß des Bandes bilden der 67. Jahresbericht der Gesellschaft, E. Walters Bericht über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1904, ein Verzeichnis der Mitglieder und der

[1]) Auch in einer Sonderausgabe erschienen. Stettin 1905, 80 Seiten.

11. Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern 1904/05.

In den Monatsblättern (19. Jahrgang 1905) sind mitgeteilt einige Urkunden über die Weihung von Altären (1374, 1440), eine Wolgastische Kanzleiordnung von 1545, ein Vertrag über den Bau eines Glockenturms in Polzin (1547), Schriftstücke zur Geschichte des Geschlechts von Bemern (1565, 1586), die Ordnung der Stadtdiener Stettins vom 6. April 1569, eine Schulordnung von Bahn (1570/71), ein Erlaß über die Fürsorge für verwundete Krieger im Jahre 1596, die recht interessanten protocolla supra rusticos capituli Caminensis von 1679. A. Stubenrauch sucht an einem alten, an der Petrikirche zu Wolgast aufgefundenen Steinbilde nachzuweisen, daß auch die sogenannten Götzensteinbilder von Rügen oder von Stolp Grabplatten aus der Zeit des ersten Christentums seien, die in plumper Darstellung noch wendischen Typus zeigen. M. Wehrmann weist nach, daß das Erbkämmereramt im Herzogtum Stettin dem Geschlecht von Eickstedt nicht, wie man bisher annahm, bereits 1357, sondern erst 1457 verliehen worden ist, und gibt einen Beitrag zur Geschichte des Klosters Stolp a. P. in der Reformationszeit. Die Berufung des Stettiner Reformators Paul vom Rode nach Goslar und seine Rückkehr nach Stettin behandelt F. Bahlow. Dadurch werden die Gründe klar, aus denen der Geistliche 1531 von Stettin nach Goslar ging, aber schon im Sommer des nächsten Jahres dorthin zurückkehrte. Das sehr seltene Werk des Andreas Hiltebrand Genealogia illustrissimorum Pomeraniae ducum (1722) bespricht O. Heinemann und gibt damit einen neuen wertvollen Beitrag zur Kenntnis von den Quellen zur Genealogie des pommerschen Herzogshauses. Nicht uninteressante Mitteilungen macht G. F. A. Strecker, der eifrige Mitarbeiter an den Monatsblättern, über die drei ersten Jahrzehnte des ältesten Kirchenbuches der Parochie Fritzow (1620 bis 1654). Auf Grund seiner Forschungen über die Einrichtung der schwedischen Regierung in Pommern berichtet P. Gantzer über einen aus dem Jahre 1651 stammenden Vorschlag zur Hebung der Universität Greifswald. Allerdings wurde der Antrag der Regierung von den Landständen nicht angenommen. E. Bahrfeldt weist nach, daß der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg in der kurzen Zeit, in der er Stettin besaß (1677 bis 79), dort keine Münzstätte gehalten hat, daß also die bisherige Annahme, es seien einige vorhandene Stücke von einem brandenburgischen Münzmeister in Stettin geschlagen worden, falsch ist. Über das den Camminer Domherren vom Könige Friedrich II. von Preußen 1756 verliehene Ordenszeichen teilt G. Spuhrmann einiges mit. Recht wertvoll sind G. Sieverts Mitteilungen über die Gründung und Entwicklung der Oder-Entreprisen, d. h. der in friderizianischer oder späterer Zeit angelegten Meliorationen und Kolonien im Zollbruche an der großen Reglitz, Kyowstal, Finkenwalde, Katharinenhof, Straußensruh u. a. m. Aus Anlaß des Schillerjubiläums bespricht H. v. Petersdorff die ersten Aufführungen Schillerscher Stücke in Pommern. Am 12. März 1783 wurden die „Räuber“ zum ersten Male in Stralsund, am 29. Juni 1784 in Stettin und am 4. August 1785 in Greifswald aufgeführt. Von einem Theaterkonflikte in Stralsund bei Gelegenheit einer Darstellung der Räuber im Jahre 1783 erzählt nach F. Strucks

Geschichte des Theaters in Stralsund M. Wehrmann, der auch das Verhältnis G. L. Kosegartens zu Schiller behandelt. Aus dem Gebiete der Vorgeschichte seien erwähnt A. Stubenrauchs Arbeiten über zinnerne Halsringe der Bronzezeit (aus Belgard a. P.), ein Urnengrab römischer Zeit in Lettnin (Kr. Pyritz) sowie den Brandwall von Wisbu (Kr. Regenwalde). K. Matthias berichtet über die Aufdeckung eines Urnenfriedhofes in der Nähe von Adl. Suckow bei Schlawe. In ausführlichen Besprechungen oder in kurzen Notizen finden die neuen Erscheinungen zur Geschichte Pommerns Erwähnung; von ihnen ist wohl am wichtigsten die Fortsetzung des Pommerschen Urkundenbuches, von dem die 2. Hälfte des 5. Bandes erschienen ist (vgl. Korr.-Bl. 1906, Sp. 44). Berichte über die Versammlungen, in denen Vorträge über ältere Bauten in Stettin, den Oberpräsidenten K. H. L. v. Ingersleben (vgl. A. D. B. 50, S. 669 bis 676), Bogislaw X. in Rom, den Bernstein, ein Kriegstagebuch aus den Jahren 1813 bis 1815 gehalten wurden, über den Zuwachs der Sammlungen, Mitteilungen aus der Gesellschaft sind wie gewöhnlich in den einzelnen Nummern enthalten. Man erkennt aus allem, daß die Tätigkeit auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung ziemlich rege ist, wenn auch manche Wünsche, namentlich in bezug auf Quellenpublikationen infolge der beschränkten Mittel, über die die Gesellschaft zu diesem Zwecke verfügt, nicht erfüllt werden konnten. Es drängt sich immer wieder der Gedanke auf, ob nicht auch für Pommern wie für andere Provinzen und Landschaften die Bildung einer historischen Kommission wünschenswert wäre. Nur dadurch kann, wie es scheint, eine planmäßige Herausgabe von Quellen und Bearbeitung einzelner Perioden der Geschichte erreicht werden. Es mag der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß es trotz aller Schwierigkeiten doch noch einmal gelingt, einen solchen Mittelpunkt pommerscher Geschichtsforschung zu schaffen. M. W.

Altertumsverein für Mühlhausen in Thüringen und Umgegend.

Am 1. Oktober 1905 begann der Verein sein 7. Vereinsjahr und zählte an diesem Tage 275 einheimische und 167 auswärtige Mitglieder, zusammen also 442. Der Verein unterhält mit 129 Vereinen Tauschverkehr. Die Einnahmen betrugen (zusammen mit dem 100,59 Mk. ausmachenden Kassenbestand) 1373,94 Mk., die Ausgaben 1056,98 Mk., Barbestand mithin 316,96 Mk. Im Wintersemester 1904/05 fanden 7 Sitzungen statt mit 10 Vorträgen folgender Herren: Archivar Dr. v. Kauffungen, Gymnasialprofessor Dr. Kettner, Gymnasialprofessor Dr. Opitz, Diakonus Thiele, Lehrer Sellmann, Optiker Ausfeld (sämtlich in Mühlhausen i. Th.), Stadtarchivar Gutbier (Langensalza), Pfarrer Lic. theol. Einicke (Immenrode b. Schernberg), Pastor Pfaff (Sundhausen b. Langensalza). Im Sommerhalbjahr wurde ein wohlgelungener Ausflug ins herrliche Werratal (Nazza, Falken, Treffurt usw.) unternommen. Auf der zu Bamberg Ende September 1905 in Verbindung mit dem 5. deutschen Archivtage stattgefundenen Hauptversammlung des Gesamtvereins war der Altertumsverein bzw. die Stadtverwaltung durch den 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins Archivar Dr. v. Kauffungen offiziell vertreten. Geschenke gingen dem Altertumsverein während des Berichtsjahres in großer Anzahl zu. In der Generalversammlung des Altertumsvereins (am 27. November 1905) wurde der bisherige Vorstand (Oberbürgermeister Trenckmann, Vorsitzender; Archivar Dr. v. Kauffungen, 1. stellvertretender Vorsitzender, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Bibliothekar und Herausgeber der Vereinszeitschrift; Gymnasialprofessor Dr. Kettner, 2. stellvertretender Vorsitzender; Stadtverordneter und Fabrikant Aemilius, Protokollant; Magistratsregistrator Picard, Kassierer) einstimmig wiedergewählt.

Am 1. Oktober 1905 erschien pünktlich der neueste 6. Jahrgang der „Mühlhäuser Geschichtsblätter“, Zeitschrift des Altertumsverein für Mühlhausen i. Th. und Umgegend. Mit Unterstützung der Stadt Mühlhausen i. Th. herausgegeben von Archivar Dr. K. v. Kauffungen. (Gr. 8° IV und 182 Seiten. Mühlhausen i. Th. 1905. In Kommission von Carl Albrecht vorm. G. Dannersche Buchhandlung. Preis für Nichtmitglieder 4 Mk.) Im Gegensatz zu dem vorigen 5. Jahrgang ist das Format des 6. Jahrganges etwas kleiner und handlicher, an Seitenzahl ist er um 64 Seiten stärker, infolgedessen ist sein Inhalt noch mannigfaltiger. Das Heft schmücken zwei vortrefflich ausgeführte Bildtafeln (der Brakteatenfund von Effelder im Jahre 1876) und 8 Abbildungen im Texte. Der Inhalt des stattlichen Jahrganges ist folgender: I. Aufsätze: 1. Der Brakteatenfund von Effelder im Jahre 1876 und die Brakteaten des Herrn v. Schlotheim. (Von Oberlehrer Dr. H. Buchenau in Weimar.) 2. Skelettgrab aus der älteren Bronzezeit. (Von Lehrer Karl Sellmann in Mühlhausen i. Th.) 3. Die Niederlassung der Minoriten (Franziskaner) in Mühlhausen i. Th. (Von Gymnasialprof. Dr. R. Jordan in Mühlhausen i. Th.) 4. Ein mittelalterliches Nekrologium aus dem Mühlhauser Minoriten- (Franziskaner-) Kloster im Archiv der Stadt Mühlhausen i. Th. (Von Regierungsrat Prof. Dr. E. Heydenreich in Dresden, Kommissar für Adelsangelegenheiten im Kgl. Sächs. Ministerium des Innern.) 5. Wer ist in den evangelischen Kirchengemeinden der Ganerbschaft Treffurt und der Vogtei Dorla rechtmäßiger Patron? Auf Grund des vorhandenen urkundlichen Materials kritisch untersucht von Diakonus G. Thiele in Mühlhausen i. Th. 6. Die Mühlhäuser Familie Tilesius v. Tilenau 1557 bis 1886. (Von Pfarrer O. Hübner in Spora, Kreis Zeitz.) 7. Landgraf Friedrich der Freidige von Thüringen in seinen Beziehungen zu der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. (Von Gymnasialprof. Dr. E. Kettner in Mühlhausen i. Th.) 8. Die ältesten Jahresrechnungen der Kaiserlich freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. aus den Jahren 1380 bis 1405. (Von Archivar Dr. K. v. Kauffungen.) 9. Heinrich Pfeifer in Nürnberg. (Von Prof. Dr. R. Jordan in Mühlhausen i. Th.) 10. Aus Akten des ehemaligen Klosters Teistungenburg im Eichsfeld. I. Teil. (Von cand. phil. G. Kropatschek in Greifswald.) Kleine Mitteilungen, Bücherschau und eine vom Herausgeber bearbeitete Übersicht über neuere Schriften und Aufsätze zur Geschichte und Altertumskunde von Mühlhausen und Umgegend vervollständigen den Inhalt des Heftes.

Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.

Der Verein zählte zu Beginn des Jahres 1905 348, zum Schlusse 341 Mitglieder; unter den Verstorbenen betrauert er seinen langjährigen Schriftführer W. Mappes. Die Vermehrung der Unkosten, insbesondere die Miete des

neuen Vereinsraumes in einem der kunstgeschichtlich hervorragendsten Gebäude der Stadt, dem Steinernen Hause (erbaut 1464), machte eine kleine Erhöhung des Mitgliederbeitrages nötig, welchem die Hauptversammlung vom 8. Februar 1906 zustimmte. In den zehn wissenschaftlichen Sitzungen des Jahres 1905 wurden folgende Vorträge gehalten: Museumsassistent R. Welcker: Die ortsgeschichtlichen Ergebnisse des Braubach-Durchbruchs; Prof. Dr. K. Schumacher aus Mainz: Das erste Auftreten der Germanen in Südwestdeutschland; Dr. R. Jung: Schiller und Frankfurt; Museumsassistent Dr. O. Lauffer: Der volkstümliche Wohnbau in Frankfurt, I. Teil; Dr. J. Hülsen: Humor in den figürlichen Darstellungen an Frankfurter Baudenkmälern; derselbe: Der alte jüdische Friedhof, ein Alt-Frankfurter Kunstdenkmal; Dr. R. Jung: Die englische Flüchtlings-Gemeinde in Frankfurt 1554 bis 1559; Prof. Dr. Kracauer: Spaziergänge und Ausflüge der Frankfurter im 18. Jahrhundert; Dr. F. Bothe: Landwirtschaft, Handel und Industrie in Frankfurt des 16. Jahrhunderts; R. Welcker: Heddernheimer Tongeschirre für Küche und Haus. Im Sommer fanden zahlreich besuchte Ausflüge nach Speyer und Schwetzingen, nach Offenbach und der Gerbermühle, nach Dreieichenhain und an die Ginnheimer Landwehr statt. 1905 wurde der 8. Band der dritten Folge des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst ausgegeben; für 1906 sind in Aussicht genommen: das Werk von C. Valentin über die Geschichte der Musik in Frankfurt a. M. vom 14. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts sowie die in den Schmollerschen Forschungen erscheinende Schrift von Bothe über die direkte Besteuerung im reichsstädtischen Frankfurt bis 1612. Auch die Schlußlieferung des Werkes über die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. wird im Laufe des Jahres 1906 erscheinen. Die unter Leitung von Prof. Dr. Wolff unternommenen Ausgrabungen, für welche der Verein im Bunde mit dem Verein für das Historische Museum und der städtischen Kommission für Kunst und Altertumsgegenstände eine besondere Ausgrabungs-Kommission gegründet hat, erstreckten sich in der Hauptsache auf die Töpferöfen im Norden des Heddernheimer Kastells und auf das Erdkastell aus dem Ende des 1. Jahrhunderts; nähere Nachrichten über diese Arbeiten wird das 1907 erscheinende 4. Heft der Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim bringen. Auf dem Gebiete der Denkmalpflege fand sich wenig Anlaß zu bedeutenderer Betätigung. — Den Vorsitz im Vorstande führt im laufenden Jahre Archivdirektor Dr. Jung, dessen Stellvertretung Prof. Dr. Wolff; Schriftführer ist Dr. Lauffer, Kassenführer Rentner Padjera.

Historischer Verein in Eichstätt.

Jahresbericht für 1905. In 8 Monatsversammlungen wurden folgende Vorträge gehalten: 1. 10. Januar und 7. Februar von Kapellmeister Dr. Widmann: Der heilige Willibald in Palästina. 2. 14. März und 11. April von Gymnasialprof. Dr. Hämmerle: Der Pappenheimer Altar im Eichstätter Dom. 3. 6. Juni von Gutsbesitzer Winkelmann: Die Ausgrabungen am Michelsberg bei Kipfenberg. 4. 5. Juli. a) von Prof. Romstöck: Die Hinterlassenschaft des Eichstätter Fürstbischofs Johann Anton I. b) von Prof. Baron v. Lochner: Die Bedrängnis Eichstätts vor hundert Jahren. 5. 7. November von Beichtvater Dr. Grabmann: Die wissenschaftlichen Bestrebungen der Mönche des ehemaligen Klosters Heilsbronn. 6. 12. Dezember von Prof. Seidel: Der Missionar Philipp Jenningen aus Eichstätt. — Besondere Erwähnung verdient das im Laufe des Jahres ausgegebene Sammelblatt. Es enthält: 1. Von Reichsarchivrat Otto Rieder den Abschluß der sehr wertvollen Artikelserie: Die 4 Erbämter des Hochstifts Eichstätt. S. 1 bis 118. 2. Von Lyzealprof. Dr. Schwertschläger die hochinteressante topographisch-geologische Abhandlung: Altmühlthal und Altmühlgebirge S. 1 bis 102. Mit Anhang von 6 Tafeln. — Dem Museum in der Willibaldsburg stehen jetzt 9 Säle für römische Altertümer und 3 Säle für die historische Sammlung zur Verfügung, dank den hochherzigen Sympathien der königl. Regierung von Mittelfranken in Ansbach, die außerdem dem Vereine im Laufe des Jahres eine namhafte ordentliche und außerordentliche Geldunterstützung zukommen ließ. — Leider hat der Verein auch den Verlust von zwei hochverdienten Ehrenmitgliedern, die ihm der Tod entriß, zu verzeichnen, nämlich den Eichstätter Bischof Franz Leopold Freiherrn v. Leonrod und den Landgerichtspräsidenten a. D. Otto Basilius Mayr.

Prof. Romstöck.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Prof. Dr. R. Jecht, Sekretär der Gesellschaft. 81. Band. 1. Heft. 1905. Das ganze Heft wird ausgefüllt durch ein mit großer Sorgfalt und strenger Wissenschaftlichkeit hergestelltes Urkundenbuch des Stifts Joachimstein, bearbeitet von R. Doehler, früher Pastor in Leuba bei Joachimstein, jetzt in Dresden. Dieses „freie weltadelige evangelische Fräuleinstift", dessen herrliches Schloß am Zusammenfluß der Wittig mit der Lausitzer Neiße 10 km südlich von Görlitz liegt, wurde 1722 von Joachim Sigismund v. Ziegler und Klipphausen „zu immerwährender Versorgung einiger dürftiger Personen adeligen Standes" gegründet, es hatte zunächst im Besitz das „Kunkellehngut" Radmeritz, die Rittergüter Niecha und Markersdorf und das Allodialgut Nieder-Linda, 1749 kam hinzu das große Gut Tauchritz, 1836 das Rittergut Maltitz mit den Vorwerken Tettichen nebst Thräna, 1865 die Rittergüter Preititz und Cannewitz nordöstlich Bautzen und endlich 1893 durch Erbfall die Rittergüter Ober- und Nieder-Küpper östlich von Seidenberg. Doehler hat nun die Urkunden aller dieser Güter (mit Absehung von Preititz und Cannewitz, von denen im Stiftsarchive sich augenscheinlich kein Material fand), sowie die Urkunden des an Tauchritz grenzenden Rittergutes Nieder-Leuba in genauen und hinreichend ausführlichen Regesten drucken lassen und damit ein Quellenbuch von bleibendem Werte geschaffen. Neben dem Stiftsarchive lieferten ihm den Stoff die Görlitzer Quellen. Fast alle diese Güter liegen in nicht allzugroßer Entfernung von Görlitz und gehörten dem Weichbilde dieser Stadt an. Sie haben daher in den Urkunden dieser Stadt, vornehmlich in den überaus zahlreichen Stadtbüchern, einen Niederschlag hinterlassen. Bei dieser Sammelarbeit haben dem Verfasser die Sammelarbeit seines Amtsvorgängers weiland Pastors Kloß in Leuba, der in großartiger Weise das Görlitzer Ratsarchiv auszog und dessen Manuskripte noch vorhanden sind, sowie der neu angelegte Regestenkatalog im Archive der Oberlausitzischen Gesell-

schaft gute Dienste geleistet. Doehler hat, wie man sagt, ein Urkundennest ausgenommen: fast alle in Regest gegebenen Urkunden waren bis jetzt unbekannt, noch niemals hatte man die zahlreichen Notizen der Görlitzer Stadtbücher systematisch verwertet. In diesem Urkundenvorrate schuf nun der Verfasser, der durch sein verdienstvolles Diplomatarium Vallis S. Marie (Urkundenbuch des Klosters Marienthal im N. Laus. Magaz. B. 78, 1902) wohl vorbereitet war, mit Kritik und Sachkunde Ordnung. Die zahlreichen Erläuterungen beweisen, daß er den Stoff voll durchdrungen hat. Es ist mit der Doehlerschen Arbeit für zahlreiche Orte und Güter der südöstlichen Oberlausitz und des benachbarten Böhmen eine urkundliche Grundlage geschaffen, die Geschichte zahlreicher Adelsgeschlechter findet wertvolle Ergänzung, daneben fällt auch manches für die Kirchen- und Kulturgeschichte ab. In der Vorrede und in zahlreichen Exkursen finden wir, mehr darstellend behandelt, die Geschichte des Gutes Radmeritz und des Stifts Joachimstein, der Güter und Dörfer Lomnitz, Bora usw.

Jahresbericht des preußischen historischen Instituts in Rom für 1905/06.

Dem in den „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" (IX,1) veröffentlichten Bericht entnehmen wir folgende Angaben: Eine neue (dritte) Sekretärstelle wurde errichtet und für kunsthistorische Forschungen bestimmt; sie wurde vom 1. Oktober 1905 ab dem Privatdozenten an der Berliner Universität Dr. Haseloff kommissarisch übertragen. Mit ihm traten zugleich zwei kunsthistorische Volontäre ein, Dr. M. Wackernagel aus Basel und Magister T. Borenius aus Wiborg in Finnland. Außer diesen Herren gehörten zum Institut: der Direktor und erste Sekretär Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Kehr, der zweite Sekretär Prof. Dr. Schellhaß, die Assistenten Dr. Göller und Dr. Schneider, die Hilfsarbeiter Dr. Meyer, Dr. Niese und Dr. Cardauns, der Stipendiat Dr. Hiltebrand, die Oberlehrer Dr. Otto und Prof. Dr. Kalkoff (bis 1. Juli 1905), Volontär Dr. v. Hofmann, sowie Bibliothekar Dr. Priesack (bis 1. Januar 1906), bzw. Dr. Steinberger.

Noch auf Jahre hinaus wird eine der vorzüglichsten Aufgaben der Institutsleitung die Vermehrung und weitere Ausgestaltung der Bibliothek sein. Der Zuwachs an Büchern betrug 1905/06 1027 Werke in 2257 Bänden, zu denen sich zahlreiche photographische Aufnahmen als Grundstock einer kunsthistorischen Sammlung gesellen. Diese bedeutende Vermehrung war nur möglich dank der Bewilligung besonderer Mittel in Höhe von 20000 Mk. Unter den Geschenken, wodurch die Bibliothek ebenfalls manche Bereicherung erfuhr, verdient Theodor Mommsens Handexemplar der Monum. Germ. hist. besondere Erwähnung, welches das Institut durch Vermittlung des Kultusministeriums der Frau Ellen Waldthausen in Königswinter verdankt.

Wissenschaftliche Arbeiten: In der ersten Serie der Nuntiaturberichte ist zunächst Band V (1539 bis 1541) durch Dr. Cardauns der Vollendung nahegeführt worden. Band X (1547 bis 1548), dessen Bearbeitung Archivdirektor Friedensburg in Stettin übernommen hat, ist zum Druck fast fertig. Von der dritten Serie ist Band V mit dem Schlußjahr der süddeutschen Nuntiatur des Bartolomeo Portia, bearbeitet durch Prof. Schellhaß, bereits im Druck. Die sich hieran anschließende Bearbeitung der Kaiserlichen Nuntiatur hat Prof. Schellhaß so weit gefördert, daß auf den Band der Portia-Nuntiatur der erste Band der Kaiserlichen mit den Berichten des Giovanni Delfino von 1572 ab folgen kann. Die Prager Nuntiaturberichte von 1603 ab, bearbeitet von Dr. Meyer, werden im Jahre 1907 zum Druck gelangen.

Die Arbeiten für das Repertorium Germanicum sind durch Dr. Göller, die im Frühjahr 1904 in Toskana begonnenen Arbeiten zur systematischen Durchforschung der italienischen Archive und Bibliotheken von Dr. Schneider und Dr. Niese fortgesetzt. Sie haben zuerst in den Archiven zu Pisa die von Dr. Schwalm und Dr. Otto angefangenen Forschungen ergänzt, dann in Florenz die Volterraner Urkunden des Staatsarchivs aufgenommen. Dr. Schneider hat dann seine Seneser Forschungen in der Hauptsache abgeschlossen. Demnächst wird das Regestum Volterranum von Dr. Schneider als die erste Frucht dieser Arbeiten erscheinen. Dr. Niese brachte den Sommer 1905 in Pisa und Florenz zu, teils zur Bearbeitung des Regestum Massanum, teils mit der Sammlung des Seneser Materials beschäftigt. Von Mitte Oktober bis Mitte Dezember 1905 bereiste er die Archive Apuliens. Es schien, da gleichzeitig die kunsthistorischen Mitglieder des Instituts ihre Forschungen in der Capitanata, der Terra di Bari und der Terra di Otranto begannen, wünschenswert, daß damit zugleich die archivalischen Forschungen verbunden würden; und in der Tat hat sich dieses System der gegenseitigen Unterstützung bewährt. Dr. Niese besuchte die Archive in Foggia, Trani, Barletta, usw. und nahm die älteren Urkundenbestände daselbst auf. Die Urkunden Friedrichs II. und seiner Epigonen, deren Sammlung und Bearbeitung jetzt eine der Hauptaufgaben des Institutes ist, aber auch die seiner normannischen Vorgänger, ferner alle sog. Reichssachen sind von ihm abgeschrieben. Die dabei gemachten Funde wird er in den „Quellen und Forschungen" demnächst veröffentlichen. Der Bericht spricht die Hoffnung aus, daß auch die von Dr. Schwalm übernommene Publikation über den Nachlaß Heinrichs VII. in Pisa, Florenz und Turin bald dem Druck übergeben werden könne.

Die kunsthistorischen Forschungen sind sogleich mit der Ernennung von Dr. Haseloff in Angriff genommen worden. Unterstützt von Dr. Wackernagel hat Dr. Haseloff während der Monate Oktober bis Dezember 1905 die Städte und Kastelle der Capitanata und Apuliens besucht, wo die Denkmäler aus der Hohenstaufenzeit eingehend untersucht und aufgenommen wurden. Am wichtigsten war die Untersuchung des Kastells in Bari, über das Dr. Haseloff eine Schrift, sobald er seine Forschungen durch eine zweite Reise ergänzt hat, erscheinen lassen wird.

Neben diesen großen Unternehmungen haben die einzelnen Mitglieder auch ihre besonderen Aufgaben gefördert. Prof. Schellhaß publizierte in den „Quellen und Forschungen", Band VIII, einen Aufsatz zur Lebensgeschichte des Laurentius Albertus und beschäftigte sich mit mehreren Untersuchungen über den bayerischen Herzog Ernst (1575) und über den Franziskaner Nasus (1573 bis 1578), deren Ergebnisse er bald vorzulegen gedenkt. Dr. Göller setzte seine Studien über den Liber taxarum der päpstlichen Kammer fort. Dr. Schneider widmete sich auch in diesem Jahre seinen Forschungen über die Finanzgeschichte Italiens im Mittelalter und veröffentlichte im VIII. Bande der Zeitschrift des Institutes eine Untersuchung zur Geschichte Volterras im Mittelalter, welcher er im IX. Bande eine weitere über die Staatsschulden Alexanders III. und die große Staatsanleihe von Clemens IV. im Jahre 1265 folgen lassen wird. Dr. Meyer hat seine Arbeiten über England und die katholische Kirche unter den Stuarts dank einem Stipendium, welches das preußische Kultusministerium ihm zu einer wissenschaftlichen Reise nach London gewährte, dem Abschlusse naher gebracht. Dr. Niese hat aus seinen archivalischen Forschungen in Toscana Stoff zu einer Publikation über das deutsche Soldrittertum in Italien im 13. Jahrhundert gewonnen, die im VIII. Band der „Quellen und Forschungen" erschienen ist. Dr. Cardauns hat seinen Plan, einige Abhandlungen und Gutachten katholischer Wortführer über die Verlegung der Religionsstreitigkeiten zu edieren, mit der Veröffentlichung

eines Programmes zur Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten aus dem Jahre 1540 in den „Quellen und Forschungen" Band IX, auszuführen begonnen. Dr. Hiltebrand, dem die Bearbeitung der römisch-preußischen Akten des 18. Jahrhunderts übertragen ist, hat die vatikanischen Materialien für die Jahre 1711 bis 1721, ferner für die Zeit vom Regierungsantritte Friedrichs des Großen bis zum Ausbruche des Siebenjährigen Krieges, endlich rückgreifend auch für die Zeit von 1685 bis 1697 vollständig gesammelt. Prof. Kalkoff hat noch einmal die auf die Anfangszeit der deutschen Reformation bezüglichen vatikanischen Akten durchgesehen und als Frucht dieser Studien seine „Forschungen zu Luthers römischem Prozeß" in der „Bibliothek des Historischen Instituts" veröffentlicht. Ein Aufsatz über die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einfluß der kirchlichen Bewegung wird im IX. Bande der „Quellen und Forschungen" erscheinen. Dr. Otto hat seine Forschungen über die Privilegiensammlungen der römischen Kirche abgeschlossen, auch das wichtige Avignonesische Inventar von 1366 nach der Vatikanischen, der Modeneser und der Pariser Handschrift, neu verglichen und zur Ausgabe vorbereitet.

Während des Jahres 1905/06 wurden an Publikationen des Institutes ausgegeben: Band VIII der „Quellen und Forschungen" aus italienischen Archiven und Bibliotheken mit Abhandlungen von Kehr, Schneider, Göller, Schellhaß, Garufi, Sauerland, Riese und Haller und der von Prof. Schellhaß bearbeiteten Bibliographie. Von der neubegründeten Bibliothek des Historischen Institutes wurden ausgegeben Band I: Die Kaiserinnengräber in Andria von A. Haseloff und Band II: Forschungen zu Luthers römischem Prozeß von P. Kalkoff.

IX. Versammlung deutscher Historiker.

Der vom 18. bis 21. April in Stuttgart tagenden IX. Versammlung deutscher Historiker ging am 17. April ein Begrüßungsabend voraus, der von dem Vorsitzenden des Ortsausschusses Oberstudienrat Dr. Egelhaaf mit einer launigen Rede eingeleitet wurde. Am 18. April eröffnete sodann der erste Vorsitzende Prof. Dr. G. v. Below die Tagung. Nach Begrüßungsansprache des Kultusministers Dr. v. Weizsäcker im Namen des Königs, des Oberbürgermeisters Dr. Mattes für die Stadt, des Prof. Dr. Rümelin für die Universität zu Tübingen und des Oberbaurats Prof. Mörike für die Technische Hochschule zu Stuttgart sprach Prof. Dr. Fabricius-Freiburg i. Br. über „das römische Heer in Deutschland". Der Redner ging von der Frage aus, wie es komme, daß in der diokletianischen Zeit diejenigen Truppenkörper, die wir als Bestandteile des obergermanischen und des rhätischen Heeres kennen, völlig verschwunden seien. Diese auffallende Tatsache erklärt sich aus der eigentümlichen Natur des Systems der römischen Grenzverteidigung, wie es sich seit dem Bataveraufstande entwickelte. Zunächst hat dieser Aufstand wohl mit dazu beigetragen, daß das Gebiet zwischen Rhein und Donau, das sogenannte Dekumatland, besetzt wurde. Entscheidend war dabei das Bedürfnis, eine nähere Verbindungsstraße zwischen Rhein und der mittleren Donau herzustellen, eine Verbindungsstraße, auf der die nötigen Truppenverschiebungen sich leicht und rasch vollziehen konnten, und auf diese Truppenverschiebungen war das Reich, das nur ein verhältnismäßig schwaches stehendes Heer hatte, dringend angewiesen. Auf diese Weise entstand der Limes, d. h. eine Reichsmilitärstraße oder Militärbahn, die das Gebiet des heutigen Südwestdeutschlands zum Reiche hinzuzog. In diese vorgeschobenen Posten legte man nun aber nicht Truppen der eigentlichen römischen Linie, die Legionen, — diese hielt man in den großen Lagern am Rhein, schon deshalb, weil sie eventuell auch zur Verwendung im Inneren bereitstehen mußten — sondern man verlegte in die Gebiete hinter der Limeslinie ausschließlich Auxiliartruppen. Die Legionen bildeten nur die Generalreserve. In dem Maße nun, in dem das Dekumatland kolonisiert und von bürgerlichen Ansiedlungen durchsetzt wurde, schob man die Besatzungstruppen des Grenzlandes, um dasselbe der zivilen Verwaltung übergeben zu können, an die Grenze selber. So wurden z. B. von 121 n. Chr. an die Kastelle in der Mainebene und der Wetterau geräumt, und seit dieser Zeit wurde die Saalburg erst ein größerer Truppenplatz. Die hier aber und an der ganzen Grenze garnisonierenden Truppen erhielten jetzt eigentlich mehr reichspolizeiliche als militärische Funktionen, denn man glaubte sich grundsätzlich auf ein friedliches Verhältnis mit den Germanen einrichten zu können. Die Truppen wurden nur zum kleinsten Teil durch Soldzahlung entlohnt. Den größten Teil ihres Unterhalts zogen sie aus den Ländereien, die ihnen zur Bewirtschaftung überlassen wurden. Daran änderte die Reichsregierung auch nichts, d. h. sie dachte nicht an wirklich ausgiebige Verstärkung der Limes-Besatzung durch Kerntruppen, als die Markomannen- und Alemannenkriege den Beweis lieferten, daß der Grenzschutz nicht ausreichend sei. Man begnügte sich mit fortifikatorischen Maßregeln. Man schuf den Pfahlgraben, man schuf Verpallisadierungen und Grenzmauern, das System blieb aber. Ja, es tritt jetzt neben den Auxilien, die man als Soldaten zweiter Klasse bezeichnen kann, sogar noch eine neue, den eigentlichen Legionären noch ferner stehende Truppengattung auf, die numeri, die aus der Limesgegend selber, aus den barbarischen Bevölkerungen rekrutiert werden, und die man als Soldaten dritter Klasse bezeichnen könnte. Waren die Soldaten der Numeri tatsächlich schon seßhaft, so wurden es die der Auxilii gleichfalls mehr und mehr, denn sie hatten die Erlaubnis, bei ihren Familien außerhalb der Kastelle in kleinen Häuschen zu wohnen, und hier trieben sie entweder eine bürgerliche Hantierung oder sie bestellten ihr Land. Als Severus Alexander die Bestimmung erlassen hatte, daß die Grundstücke, die die Offiziere der Grenztruppen erhalten hatten, an den Sohn übergehen könnten, so war damit eine Entwicklung eingeleitet, durch die die Soldaten an der Grenze zu militärisch organisierten Bauern herabsanken. Als nun um 260 der Limes überrannt wurde und die Germanen bis an den Rhein fluteten, da sind gewiß so manche der Limeskastelle wirklich zerstört worden, — an einigen sind die Spuren der Zerstörung noch zu erkennen, — wenn aber nach dieser Zeit sämtliche Truppenkörper, die am Limes gestanden hatten, verschwunden sind, so ist das gewiß nur dadurch zu erklären, daß bei den Soldaten der Limesdörfer die bäuerlichen Interessen stärker waren als das Gefühl des militärischen Zusammenhanges. Das Verschwinden dieser sämtlichen Truppenteile des obergermanischen Heeres stammt also nicht daher, daß etwa die Truppen samt und sonders vernichtet worden wären, sondern daher, daß der Boden verloren gegangen war, an dem sie festgewurzelt waren. Und wenn wir sehen, daß trotz dieser Erfahrungen die Organisation des Grenzschutzes unter Diokletian und Konstantin ganz ähnlich war wie die frühere, so ergibt sich eben, daß bei diesen Maßregeln eine harte Notwendigkeit wirkte, die sich schon unter Hadrian geltend machte und seitdem in immer verstärktem Maße wirkte: Die Reichsregierung mußte sich mit derartigen militärisch schließlich immer als unzulänglich erwiesenen Maßregeln begnügen, weil sie nicht die Macht hatte, es zu ändern: es fehlte dem zu groß gewordenen Reiche an Geld und an Menschen.

An zweiter Stelle stand ein Vortrag des Rechtshistorikers Rietschel-Tübingen über die älteste politische Gliederung der deutschen Stämme. Er wies nach, daß die von Sickel vertretene Ansicht, welche die Tausendschaft als germanische Urgemeinde ansehe, nicht zu halten ist, daß vielmehr als solche nur die Hundertschaft zu gelten habe. Er berief sich dafür auf ein Land, in dem sich die germanischen Zustände gewiß am ungetrübtesten entwickelt haben, nämlich auf Schweden, wo wir die Hundertschaft als Gerichtsbezirk und zugleich als Wirtschaftsbezirk, später auch als kirchlichen Bezirk finden, und er wies auf eine Reihe von Tatsachen hin, aus denen wohl mit Sicherheit zu erschließen ist, daß die Hundertschaft

auch bei den deutschen Stämmen der genuine, nicht etwa von den Franken oder gar von den Römern eingeführte ursprüngliche politisch-wirtschaftliche Verband ist. Und zwar neigt Rietschel dazu, in der Hundertschaft einen Verband von 100 bis 120 Familienvorständen oder Hufenbesitzern zu sehen.

Als dritter und letzter Redner des Tages sprach Prof. Dr. Knapp (Straßburg) über „Die rechtshistorischen Grundlagen des Geldwesens".

Am 19. April sprach Prof. Dr. Meinecke (Freiburg i. Br.) über „Deutschland und Preußen im 19. Jahrhundert". Er zeigte, daß die zur Zeit der Frankfurter Nationalversammlung herrschenden, auf die Schaffung eines deutschen Kaisertums hinzielenden Bestrebungen, vornehmlich süddeutscher Politiker, in der vorhandenen historischen Literatur nicht so recht zum Ausdruck gekommen seien, insbesondere deshalb, weil die damaligen Bestrebungen durch das Einheitswerk Bismarcks für immer in den Schatten gestellt zu sein schienen. Damals galt es bekanntlich, für die Errichtung des nationalen Bundesstaates Boden zu schaffen durch die Verdrängung Österreichs, aber auch ein geeinigtes Deutschland mit nur einer Großmacht schien vielen unmöglich. Auf der anderen Seite befürchtete Preußen durch den Zusammenschluß mit dem Bunde Beeinträchtigung seiner historischen Individualität und seiner Staatspersönlichkeit. Jedoch schienen auch preußische Politiker bereit, Deutschlands Einheit mit der Auflösung Preußens zu erkaufen, so Frhr. vom Stein, während Gneisenau eine Heranziehung der deutschen Staaten an Preußen durch Verbesserung von dessen Verfassung und Gesetzen, durch erhöhte Pflege von Kunst und Wissenschaft vorschwebte. Indessen arbeitete Preußen durch die Entwicklung, die es nahm, tatsächlich den Bestrebungen entgegen, die eine Übernahme der Kaiserkrone durch den preußischen König nur unter der Bedingung der Auflösung Preußens in einzelne Reichsgebiete zu denken vermochten. Indem Preußen ein konstitutioneller Staat wurde, legte es die Fundamente des Einheitsstaates tiefer als bisher, fügte es zu den alten Stützen der Dynastie, des Heeres und Beamtentums, auch noch die neuen eines Zentralparlaments und eines öffentlichen Lebens auf spezifisch preußischer Grundlage. Unter den Männern, die damals dafür eintraten, daß Preußen in dem Reiche aufgehe, waren vor allen Paul Pfizer (Briefwechsel zweier Deutschen, zweite Auflage, 1832), der für die nationale Monarchie der Hohenzollern, nicht aber für die Vorherrschaft des preußischen Staates kämpfte, sodann Friedrich v. Gagern, bei dem schon die ersten Grundzüge der späteren Waitzschen Bundesstaats-Theorie auftreten, wonach Zentralgewalt und Einzelstaatsgewalt strenge zu trennen seien. Droysen kennt gleichfalls nur die Alternative, entweder Preußen in Deutschland aufgehen zu lassen, oder Preußen müsse den Kern, das unmittelbare Reichsland bilden, um das sich die anderen Staaten gruppieren. Für ähnliche Gedanken traten Frhr. v. Stockmar und Rümelin (im Schwäbischen Merkur seit Oktober 1848) ein. Nun wird dieser Gedanke integrierendes Stück des Verfassungsprogramms des erbkaiserlichen Gedankens. Auf Grund seiner Studien erblickt der Redner in der bekannten geheimnisvollen Reise Gagerns nach Berlin den Versuch, darauf hinzuwirken, daß Preußen keine konstitutionelle Verfassung und kein Sonderparlament erlange. Die ganze Aktion wurde durch die Oktroyierung der Verfassung vom 5. Dezember 1848 vereitelt; Friedrich Wilhelm IV. wäre allerdings vielleicht auf den Gedanken, durch die Errichtung des Erbkaisertums sein unbequemes demokratisches Parlament loszuwerden, gern eingegangen. In der Politik des preußischen Ministeriums Brandenburg vom 5. Dezember offenbart sich dagegen schon etwas vom Bismarckschen Geiste in der geschickten Benutzung der konservativen und liberalen Elemente. Übrigens teilte auch das spätere Bismarcksche Preußen die Bedenken der Erbkaiserlichen gegen zwei Verfassungen in Deutschland und Preußen. Dies waren also die Zusammenhänge, auf Grund deren im Jahre 1849 die deutsche Einigung scheitern mußte. Bismarck löste später bekanntlich das Problem nicht im Sinne der Alternative, sondern der Synthese. Preußen wie Deutschland haben ihre Verfassung und ihre eigenen Parlamente und haben sich aufeinander eingerichtet. Gegenüber dem 48iger parlamentarischen und unitarischen Vorurteil löste Bismarck die Frage föderalistisch, durch die Institution des Bundesrats. Freilich hat auch diese Lösung einen Rest zurückgelassen, Treitschkes Befürchtung vor Übersättigung des Parlamentarismus ist eingetroffen. Vielleicht hat aber Bismarck auch dies vorausgesehen und sogar gewünscht. Übrigens fehlte es schon zu seiner Zeit nicht an Dissonanzen. Er vermochte im Drange der Geschäfte eben doch nicht sein Augenmerk auf alles zu richten. Neben der alten Macht der altpreußischen Militärmonarchie ist vor allem ein anderer Faktor bedeutsam geworden, das Bürgertum und die Industriebevölkerung. Auf diesen neuen Faktor baue Friedrich Naumann seine geistvollen Konstruktionen auf, die im Grunde genommen wiederum an die Ideen von 1848/49 anknüpfen, daß nämlich unter dem Druck der neuen Verhältnisse auch die Stellung Preußens wie der Einzelstaaten einer neuen Entwicklung allmählich entgegengehen, d. h., daß die Einzelstaaten allmählich auf den Rang von Provinzen eines großen Reiches herabsinken werden. An diesen mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion.

Darauf verbreitete sich Prof. Dr. Redlich (Wien) über historisch-geographische Probleme. Der Redner, der durch seine Teilnahme an dem Unternehmen des historischen Atlas der österreichischen Alpenländer seinem Thema besonders nahesteht, entwickelt zunächst anknüpfend an das Wirken Friedrich Ratzels, dessen vielseitige bewundernswerten Leistungen er feiert, eine Übersicht über die an Ratzel anknüpfende Literatur, diese zeige eine vertiefte Gesamtauffassung der historischen Geographie. Sie fordere die Aufzeigung des Natur- und Kulturbildes eines Landes in gegenseitiger Wechselwirkung von Natur und Mensch. Leider finde jedoch diese sichtliche Vertiefung des Begriffes der historischen Geographie auf seiten der Historiker noch nicht überall das entsprechende Verständnis. Man betrachte noch allzugern die historische Geographie unter dem Gesichtswinkel historischer Topographie. Und doch könnten die politischen, rechtlichen und kirchlichen Grenzen und Gebiete aller Art nur mit den Hilfsmitteln historischer und rechtsgeschichtlicher Forschung festgestellt werden. Neben den allgemeinen Werken über Anthropogeographie und historische Geographie bedürfe es unbedingt der Einzelforschung. Der Redner weist insbesondere auf die trefflichen Arbeiten des württembergischen Forschers Robert Gradmann hin. Er schließt hieran interessante Exkurse in das Gebiet der Siedlungsgeschichte, des Anbaus, des Klimas, der Bedeutung der Niederschlagmengen usw., bei deren Erforschung der Geograph stets des Historikers bedürfe. Er stellt fernerhin die Forderung einer allgemeinen und kritischen Sammlung der Nachrichten über Elementar-Ereignisse und physisch-geographische Verhältnisse der Vergangenheit auf. Er weist auf die wichtigen Folgerungen aus den Erscheinungen der Hungersnöte, der Schwankungen der Geburtenzahl und anderes mehr hin, was alles zwischen Geschichte und Geographie hin- und herführe. Mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit der Pflege wissenschaftlicher Grenzgebiete schloß der Vortrag.

Der Abendvortrag von Oberstudienrat Dr. Egelhaaf: England und Europa vor hundert Jahren, führte das wechselnde Verhältnis vor Augen, das England zu den einzelnen Staaten Europas während jener Epoche eingenommen hat. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erblickte man auf dem Kontinent England in dem mehr poetischen Lichte eines Freiheitsstaates, so erscheint das großbritannische Reich Montesquieu wenigstens in der Theorie als die Verwirklichung der Freiheit. Überhaupt kam die günstige Auffassung des damaligen England bei den Kontinentalen hauptsächlich davon her, daß die Magna Charta, wie der Redner sich ausdrückte, ein ähnliches Schicksal wie Klopstocks Oden erlitt, sie wurde wenig gelesen und desto mehr gepriesen und erschien so dem Jahrhundert als eine Art von Proklamation der Menschenrechte. Für diese Auffassung führte der Redner unter anderem Stellen aus Schillers Kabale und Liebe und seiner Dichtung: Die unüberwindliche Flotte

(1786) an. Um diese Zeit hatte jedoch bereits der Umschlag eingesetzt. England zwang von nun an durch Betonung der materiellen Interessen die europäischen Staaten zu einer realeren Betrachtungsweise. Die Verdrängung Frankreichs aus seinen Kolonien, der Abfall der amerikanischen Kolonie Englands, die damit zusammenhängende englische Seepolitik, vor allem die rigorose Handhabung der Seepolizei und der sonderbare Begriff, dem England den Namen Kriegskonterbande unterschob, führten einen allgemeinen Umschwung der Einschätzung Englands herbei. Dafür spricht vor allem das von Frankreich ausgegebene Reglement vom Juli 1778, dafür spricht die von fast allen Staaten der Küstenlinie um 1780 geschlossene Neutralitäts-Liga, Maßnahmen, die auch für das heutige Seerecht bedeutungsvoll geworden sind. Die Rieſenunternehmung Napoleons gegen England zu Beginn des 19. Jahrhunderts vermochte an dieser Meinung über England nichts mehr zu ändern, so antipathisch man auch der aus der Revolution erwachsenen französischen Dynastie gegenüberstehen mochte. Unter dem Drucke seiner enormen Staatsschuld sah sich England zu immer stärkerer Ausdehnung seiner Macht gezwungen, die absolute Herrschaft, die es über die „freie" See ausübte, die systematische Vernichtung des hanseatischen Handels, das alles war nicht dazu angetan, Sympathie zu erwecken. Erst Nelsons Tod, Wellingtons Taten im spanischen Kriege und sein mit den Preußen bei Waterloo erfochtener Sieg lockten neue Sympathien hervor und ließen England aufs neue geschmückt erscheinen mit der Gloriole der Unbesiegbarkeit. Diesen Darlegungen fügte sodann der Redner einen zusammenfassenden Überblick über die neuste Entwicklung hinzu und mündete in eine Darlegung der für Deutschland England gegenüber gebotenen Haltung aus, die bei aller Entschiedenheit vor allem den Weltfrieden im Auge behalten müsse.

Am 20. April sprach der Wiener Privatdozent Dr. L. M. Hartmann über: Die Wirtschaftsgeschichte Italiens im früheren Mittelalter. Sodann trug Prof. Dr. Bloch-Rostock seine Forschungsergebnisse über: Die Persönlichkeit und das Wirken Karls des Großen vor. Er verbreitete sich zunächst über die für die Erforschung Karls vorliegende wissenschaftliche Literatur, wobei er sich bemühte, die Einzelpersönlichkeiten dieser Geschichtsschreiber in kurzen Zügen zu schildern. Der zweite Teil des Vortrags suchte sodann Stützpunkte für eine Auffassung Karls des Großen zu sammeln, welche dessen Wirksamkeit aus Karls tiefer Religiosität und und seinem tiefgründigen, wahren Christentum verstanden wissen wollte. Nach des Redners Meinung gab sich Karl nicht wie Chlodwig dem Christengotte als dem starken Siegbringer hin, vielmehr habe es in seinem Leben Stunden der tiefsten Erfassung des Christentums gegeben. Er sei der erste Laie gewesen, in dem das Christentum den Urgrund der Weltanschauung ausgemacht habe, darum sei es ihm Herzenssache gewesen, für das Christentum zu wirken. Der Redner ging so weit, Handlungen wie die der Niedermetzelung der besiegten Sachsen auf biblischen Einfluß, nämlich auf die Behandlung Davids den Philistern gegenüber, zurückzuführen. — Diese Auffassung der Persönlichkeit Karls erfuhr scharfe Gegnerschaft von seiten der Diskussionsredner, so durch den Kirchenhistoriker Prof. Dr. Kolde (Erlangen), dann durch Prof. Kaufmann, der die Persönlichkeit Karls vor allem als Herrscher auffaßt, einen Halbbarbaren, einen in der Verfolgung seiner Zwecke rücksichtslos vorgehenden Mann, der nicht sich in den Dienst der Kirche, sondern die Kirche in den Dienst der ihm vorschwebenden Aufgaben gestellt habe. In ähnlicher Richtung sprachen sich Lamprecht, Ohr, Hartmann, Kemmerich, Keutgen aus, während Prof. Rietschel mehr für den Redner eintrat.

Es folgte nun ein Vortrag des Prof. Dr. v. Lange-Tübingen über „Schwabens Stellung in der Geschichte der Malerei". Der Vortrag fand in dem Museum und zwar in dem großen Saale der altdeutschen Meister statt, den der Redner als die klassische Stätte für das Studium der alten schwäbischen Schule bezeichnete, neben der nur noch die Sammlungen von Karlsruhe und Donaueschingen in Betracht kämen. Der Vortragende beschränkte sich in seinen Ausführungen auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Zeit des Überganges von der konventionellen typischen Stilisierung des Mittelalters zu dem freien Realismus der späteren Zeit, und wies in sehr einleuchtender Weise nach, daß die bisherige Auffassung, die den Ursprung dieses Realismus in den Niederlanden suche, nicht richtig sei. Die südwestdeutsche Malerei habe doch eine größere Bedeutung, als man bisher angenommen. Der Redner führte als Beweis dafür die drei Schwaben L. Moser, K. Witz und vor allem H. Multscher an. Sie lebten eine Generation vor Schongauer und Wohlgemut, den Lehrern und Anregern Albrecht Dürers, und sie haben zuerst und bewußt mit der bisher üblichen Stilisierung gebrochen. Multscher ist erst in seiner späteren Zeit von der niederländischen Kunst beeinflußt worden, aber er war keineswegs ein bloßer Nachahmer. Er wurde wieder der Führer und Anreger von B. Zeitblom, dessen Werke die Hauptschätze des altdeutschen Saales des Museums darstellen. Auch bei ihm sind andere Anregungen von außen her erfolgt, im ganzen muß aber diesem Meister nach den Anführungen v. Langens viel selbständigeres Schaffen zugebilligt werden, als man bisher getan hat.

Die Reihe der Vorträge schloß am 21. April Prof. Dr. Tröltsch-Heidelberg mit einem Vortrag über „Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt". „Im Tempo des Wildbaches rauschte die Rede an uns vorüber, in ihrem Tatsachenmaterial und in ihren Gedanken eine Fülle schwerster Steinblöcke mit sich führend", bemerkte der einzige Debattenredner Prof. Dr. K. Müller-Tübingen, und er gab damit den allgemeinen Eindruck wieder, der sich auch schon durch einen ungewöhnlich starken Beifall kundgegeben hatte. Der Vortrag ist inzwischen in der Sybelschen Zeitschrift erschienen.

An den Vortrag schloß sich um 11 Uhr eine Sitzung des Verbandes an. In den Ausschuß wurden folgende Herren neu gewählt: Prof. v. Below, Busch, Heigel, Meyer v. Knonau, Redlich und Seeliger. Einem Vorschlag des Vorsitzenden, Prof. v. Below, die nächste Versammlung deutscher Historiker im Herbst 1907 in Dresden abzuhalten, wurde entsprochen. Als Vorsitzender wurde Prof. Seeliger bestimmt. Weiter wurde beschlossen, dem deutschen Schulverein 100 Mk. als Jubiläumsspende zu überweisen und dem Rankeverein als Stifter mit 20 Mk. Jahresbeitrag beizutreten. Der Kassenbericht für 1905 mit 1727 Mk. Einnahmen und 478 Mk. Ausgaben wurde genehmigt. Mit Dankesworten an den Stuttgarter Ortsausschuß und die Redner schloß der Vorsitzende den Verbandstag. Nachmittags wurde ein Ausflug nach Eßlingen unternommen.

Nachrichten aus Museen.

Mainz. Die Jahresversammlung des Gesamtvorstandes des Römisch-Germanischen Zentralmuseums ist am 14. März abgehalten worden. Teil daran nahmen als Vertreter des Reiches Geh. Oberregierungsrat Dr. Kaufmann vom Reichsamt des Innern in Berlin, als Vertreter der hessischen Regierung Geh. Rat Frhr. v. Gagern, als Vertreter der Stadt Prof. Schlenger sowie eine große Zahl Vorstandsmitglieder. An Stelle des verstorbenen Oberbürgermeisters Dr. Gaßner (Mainz) und Ministerialrats Soldan (Darmstadt) wurden Oberbürgermeister Dr. Göttelmann (Mainz) und H. Wallau, zweiter Vorsitzender des Mainzer Altertumsvereins, gewählt. Zuerst wurde die Frage der Inneneausstattung der neuen Museumsräume sowie der Beschaffung der dazu nötigen Mittel beraten. Nach Vollendung der Restaurationsarbeiten am südöstlichen Teile des Schlosses, die unter der Leitung des Baurates Opfermann ihrem baldigen Abschluß entgegengehen, werden dem Museum eine größere Anzahl neuer Ausstellungsräume, zum Teil wahre

Prachtzimmer des alten kurfürstlichen Hofhaltes zufallen, die in einer zwar einfachen, aber der künstlerischen Schönheit der Räume entsprechenden Weise ausgestattet werden sollen. Auf Anregung des Geh. Rats Dr. Kaufmann soll bei der besonderen Schwierigkeit einer befriedigenden Aufstellung der Sammlung in diesen Prunkräumen eine Autorität auf museal-technischem Gebiet vor Überführung der Sammlungen in die neuen Räume gehört werden. — Am Vorabend hielt Prof. Dr. Fabricius (Freiburg) vor zahlreichen Zuhörern einen Vortrag über Mainz und den Limes.

Kassel. Im letzten Hefte der „Mitteilungen des Vereins für hessische Geschichte und Altertumskunde" veröffentlicht die Museumsdirektion von Kassel einen Bericht über diejenigen ihrer Arbeiten und Erwerbungen im Jahre 1905, die in das Gebiet der hessischen Kultur- und Kunstgeschichte fallen. Diese dankenswerten Berichte sollen alljährlich erscheinen.

Düsseldorf. Dr. F. Niepmann veröffentlichte eine Schrift über „die bildlichen Darstellungen des historischen Museums in Düsseldorf" (Düsseldorf, 1905. Druck von Fr. Dietz. VI und 94 S.). Außer dem Vorwort enthält die Schrift einen Artikel „Zur Orientierung" und ferner im „Anhang" eine Übersicht über die Geschichte des bergischen Landes bis zur Vereinigung mit Cleve-Mark, einen Abriß der Baugeschichte Düsseldorfs und eine Regententafel von Berg. Die erste Abteilung des Katalogs registriert die Bildnisse des historischen Museums, wie folgt: 1. auf mechanischem Wege hergestellte Bilder, Zeichnungen und Silhouetten; 2. gemalte Bildnisse; 3. Skulpturen. In der zweiten Abteilung sind die Denkblätter und Darstellungen von Begebenheiten aufgeführt, die dritte Abteilung beschäftigt sich mit den Wappen und Stammtafeln und die vierte gibt eine Übersicht über Landkarten, Pläne und Ansichten.

Lößnitz (Kgr. Sachsen). Zur Einrichtung eines städtischen Museums haben Rat und Stadtverordnete Räume im Rathaus und einen Zuschuß von 100 Mk. für 1906 bewilligt.

Hainichen (Kgr. Sachsen). Im zweiten Stock des hiesigen Rathauses ist ein Stadtmuseum begründet; eine besondere Abteilung bilden Erinnerungen an den berühmtesten Sohn der Stadt, Chr. F. Gellert.

Wien. Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich, in Verbindung mit dem Altertumsverein und anderen Vereinen Wiens, erläßt jetzt einen öffentlichen Aufruf „zur Gründung eines niederösterreichischen Landesmuseums in Wien". Zuschriften sind zu richten an das Vereinssekretariat Wien I, Herrengasse 13 (vgl. auch Korr.-Bl. 1906, Nr. 5, Sp. 246).

„Museumskunde." Dem zweiten Hefte des zweiten Bandes, das auch einige Beiträge von englischen Gelehrten bringt, entnehmen wir folgende Angaben. Der rheinische Provinziallandtag bewilligte 300 000 Mk. zur Erweiterung des Provinzialmuseums in Bonn. — Die Stadt Kassel hat für ein zu errichtendes hessisches Landesmuseum ein Grundstück im Werte von 1/2 Million Mark zur Verfügung gestellt. — Die Ortsgruppe Coswig des Vereins für sächsische Volkskunde beabsichtigt, ein Ortsmuseum zu gründen. — In Erfurt hat sich für den Bau eines städtischen Museums eine „Museumsgemeinde" gebildet. — In Graz im Joanneum sind die neu eingerichteten 22 Säle und Zimmer des kulturhistorischen Museums, in denen Wohnen und Schaffen in Steiermark dargestellt ist, eröffnet worden. — Die Stadt Saarburg hat zur Anlegung einer Sammlung von Altertumsfunden einen Saal im Rathaus zur Verfügung gestellt. — In Zwickau wird die Errichtung eines Museums für Heimatkunde geplant.

Dresden. Das unter der Leitung des Ratsarchivars stehende Stadtmuseum ist am 27. Mai in dem ihm für die Dauer des Rathausbaues überwiesenen Gebäude der ehemaligen 1. Bürgerschule in der Johannesstraße wiedereröffnet worden. Das Museum zerfällt nach der Neuaufstellung in zwei Abteilungen: für Dresdner Kunst und für Geschichte Dresdens. Die Kunstabteilung enthält die von der Stadtverwaltung in den letzten 8 Jahren zur Unterstützung der bildenden Künste angekauften Gemälde und Skulpturen und ist im ersten Geschoß in einem Saale, der zugleich ein prächtiges Sitzungslokal des Vereins für Geschichte Dresdens abgibt, und in mehreren Zimmern untergebracht, woran sich ein Zimmer mit Erinnerungen an Ludwig Richter anschließt. Die geschichtliche Abteilung in den Korridoren und 6 großen Zimmern des zweiten Geschosses ist jetzt nach Zeitabschnitten geordnet und stellt so in eindrucksvoller Weise einen Gang durch die Geschichte Dresdens dar. Das Museum hat durch die Aufstellung in den neuen lichten und geschmackvoll ausgestatteten Räumen in jeder Hinsicht gewonnen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Der diesjährige Denkmalpflegetag wird Ende September in Braunschweig stattfinden. S. K. H. der Regent Prinz Albrecht hat das Protektorat, Exzellenz Geheimrat Hartwieg den Ehrenvorsitz übernommen. Die Verhandlungen finden am 27. und 28. September im Altstadtrathause statt. Die Begrüßung erfolgt am Abend des 26. September. Im Herzoglichen Museum und in der Aegidienhalle sind Ausstellungen vorgesehen. Am 29. September erfolgt ein Ausflug nach Hildesheim.

Lüneburg. Am 6. April fand die diesjährige Generalversammlung des Vereins für Denkmalpflege statt. Die durch Los ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Nach den Mitteilungen des Vereinsvorsitzenden, Oberbürgermeisters König, zählt der Verein gegenwärtig 338 Mitglieder. Seine Einnahmen haben im letzten Jahre 720 Mk. und sein Ausgaben 513 Mk. betragen, so daß ein Überschuß von 207 Mk. vorhanden ist. Mit dem Überschuß früherer Jahre und dem städtischen Zuschuß von 300 Mk. wird im beginnenden Geschäftsjahre ein Betrag von 1500 Mk. zur Verfügung des Vereins stehen. Architekt Krüger berichtete über die Arbeit des verflossenen und die Aufgaben des kommenden Jahres. Es sind Giebel und Fassaden in angemessener Weise ausgebessert. Für das nächste Jahr ist die Bemalung verschiedener Fachwerkbauten und die Restaurierung von Backsteingiebeln geplant; durch letzteres soll namentlich das eigenartige mittelalterliche Straßenbild Lüneburgs gewahrt werden.

Provinz Hannover. Nach einem Erlasse des Oberpräsidenten unserer Provinz vom 13. Mai sollen von allen Denkmälern und Bauten von allgemeiner Bedeutung dem Denkmalarchiv des Provinzial-Konservators in Hannover Aufnahmen und Entwurfszeichnungen zugeführt werden, ebenso sämtliche etwa verfügbare photographische und zeichnerische Aufnahmen von Denkmälern, die zum Abbruch kommen. Da das Landesdirektorium großen Wert darauf legt, die Aufnahmen usw. auch aus dem Geschäftsbereich der Staatsverwaltung zu erhalten, sind auch die königlichen Lokalbehörden mit entsprechender Anweisung versehen worden.

Schlesien. Sitzung der Provinzialkommission zur Erhaltung und Erforschung der Kunstdenkmäler Schlesiens. Bei Feststellung des Etats für 1906 waren u. a. folgende aus den Vorjahren zu befriedigende Bewilligungen aufzunehmen: für die evangelische Kirche in Haynau als erste Rate 500 Mk., für den Wasserpavillon Bethlehem in Grüssau 300 Mk., zur Erhaltung von Grabsteinen in Jauer 317 Mk., für Archiv und Bibliothek des Provinzial-Konservators 100 Mk. Neu wurden eingestellt: Für die Wiederherstellung der Sgraffito des Torhauses der Kynsburg 500 Mk., für das Franziskanertürmchen in Namslau 400 Mk., für die evangelische Kirche in Rückersdorf, Kreis Sprottau, 1000 Mk., für die evangelische Kirche in Haynau zweite Rate 500 Mk., für den Pulverturm zu Lüben 500 Mk., zur Erhaltung von Grabsteinen auf dem Nikolaifriedhof in Görlitz 130 Mk. — Einer Anregung des Kultusministers entsprechend wurde beschlossen,

bei dem Provinzialausschusse zu beantragen, dem nächsten Provinziallandtage die Erhöhung der Mittel für die Denkmalpflege von 6000 Mk. auf 10 000 Mk. zu empfehlen. Im Auftrage des Kultusministers hatte der Oberpräsident der Kommission ein im Jahre 1901 aufgestelltes Verzeichnis von Denkmälern der Provinz Schlesien zur Prüfung und event. Vervollständigung vorgelegt. Das hierauf von dem Museumsbibliothekar Becker und dem Provinzialkonservator vervollständigte Verzeichnis wurde zur Vorlage an den Oberpräsidenten genehmigt. Darin haben 114 Gegenstände mehr Aufnahme gefunden, darunter: Stiftskirchen 13, Städtische Kirchen 17, Dorfkirchen 24, Schrotholzkirchen 16, Schlösser und Schloßruinen 5, Herrenhäuser 7, Rathäuser 8, Stadtbefestigungen 13, Bürgerhäuser 5, ehemalige geistliche Bauten 6. Für den geschäftsführenden Ausschuß der Provinzial-Kommission wurde gewählt als Mitglied Domkapitular Prof. Dr. Sprotte in Breslau.

Kleine Mitteilungen.

Der Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung und der nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung, über deren Tagungen in Basel, bzw. in Detmold wir demnächst ausführlicher berichten werden, haben zur Förderung der beiderseitigen Interessen folgendes Kartell vereinbart: § 1. Auf jedem Verbandstage soll, wenn möglich, ein Mitglied des anderen Verbandes als offizieller Delegierter auch bei der Vertreterversammlung (mit beratender Stimme) zugegen sein. § 2. Auch die Vertreter von Vereinen des einen Verbandes haben zu den Vertreterversammlungen des anderen Verbandes Zutritt mit beratender Stimme. § 3. Die Berichte über die Tagungen beider Verbände sollen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins veröffentlicht, und sonstige Publikationen nach Kräften ausgetauscht werden. § 4. Die Verbandstage sollen möglichst so angesetzt werden, daß die Vereinsmitglieder des einen Verbandes an dem Besuche der Tagung des anderen nicht behindert werden.

Die deutsche anthropologische Gesellschaft wird in der Zeit vom 5. bis 10. August d. J. in Görlitz tagen. Es sind vorgesehen fünf Vormittags- bzw. Nachmittagssitzungen mit wissenschaftlichen Vorträgen, Besichtigungen von Wendengräbern, Schlackenwällen usw. Die Stadt Görlitz wird ein Trachtenfest auf der Landeskrone, die Stadt Zittau ein Oybinfest veranstalten. Ferner ist eine Reihe von Besichtigungen interessanter Bau- und Kunstdenkmäler sowie wissenschaftlicher Anstalten und ein Besuch der Reichenberger Ausstellung geplant.

Die Vereinigung der Saalburgfreunde hat das elfte Heft ihrer Mitteilungen ihrem Ehrenmitgliede dem Geh. Oberbaurat L. Jacobi, Homburg v. d. H., zu seinem 70. Geburtstag, 21. April 1906, gewidmet. Es enthält außer einer Biographie Jacobis von Gymnasialdirektor Schulze, Homburg, eine hübsch illustrierte Abhandlung von Blümlein: Die Saalburg einst und jetzt.

Der Karlsruher Altertumsverein feierte am 21. April d. J. sein 25 jähriges Bestehen, zugleich das Jubiläum der 25 jährigen Vorstandsschaft des Geheimrats Dr. Wagner, der den Verein 1881 ins Leben rief. Den Festvortrag hielt Geh. Hofrat Prof. v. Oechelhäuser: Eine Wanderung durch den Kreis Mosbach.

Die Gesellschaft für fränkische Geschichte (vgl. Korr.-Bl. 1906, Sp. 236 und 479) versendet ihren ersten Jahresbericht (Würzburg, 1906. 38 S.). Die Einnahmen beliefen sich 1905 auf über 24 000 Mk., die Ausgaben auf über 3000 Mk., sodaß 18 000 Mk. als Stammvermögen angelegt und 3000 Mk. auf das Jahr 1906 übernommen werden konnten. Die Bearbeitung einer Bibliographie der fränkischen Geschichte hat Prof. Dr. Henner, Würzburg, übernommen, unterstützt von Dr. O. Handwerker, Bibliothekssekretär in Würzburg, und cand. M. Kaufmann, später auch von cand. Gartenhoff. Mit der Bearbeitung der fränkischen Kreisakten, die er in fünf Bänden, teils in Aktenauszügen, teils Darstellungen, bewältigen zu können hofft, ist Prof. Fester, Erlangen, beschäftigt. Für eine Publikation der Matrikeln der fränkischen Universitäten hat Prof. Steinmeyer, Erlangen, die Altdorfer, Prof. Merkle die Würzburger übernommen. Vorarbeiten für eine künftige Ausgabe der fränkischen Weistümer haben Archivsekretär Dr. Mitterweser, Würzburg, und Kreisarchivar Dr. Schrötter, Nürnberg, begonnen. Die Sammlung der Urkunden des Benediktinerklosters St. Stephan in Würzburg wird Prof. Chroust bearbeiten, sobald er die Bamberger Chroniken, die die historische Kommission bei der Akademie in München der Gesellschaft überlassen hat, abgeschlossen hat.

Der Heimatbund Mecklenburg, der im Winter dieses Jahres gegründet wurde (Korr.-Bl. 1906, Sp. 144), hielt am 21. April seine erste Hauptversammlung zu Schwerin ab. Prof. Dr. Geinitz-Rostock leitete an Stelle des behinderten ersten Vorsitzenden, Ministerpräsidenten Grafen v. Bassewitz-Levetzow, die Verhandlungen. Die von einer Kommission entworfenen Satzungen gelangten nach kurzer Debatte fast unverändert zur Annahme. Die in den Vorstand gewählten Herren wurden von der Versammlung aufs neue in ihren Ämtern bestätigt. Die nächste Hauptversammlung wird im Jahre 1907 am Tage nach Pfingsten in Güstrow stattfinden. Für die Drucklegung der vom Vorstande herausgegebenen Zeitschrift wurden von der Versammlung für das laufende Geschäftsjahr 1200 Mk. bewilligt. Ministerialrat Krause-Schwerin erstattete darauf den Geschäftsbericht. Aus der umfangreichen Arbeit entnehmen wir folgendes: Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat als Schirmherr dem Heimatbunde in einem huldvollen Schreiben guten Erfolg gewünscht. Der Heimatbund, der zur Zeit schon gegen 1000 Mitglieder zählt, ist dem deutschen Bunde „Heimatschutz“ beigetreten und mit dem Verein für niedersächsisches Volkstum in Bremen in Verbindung getreten. Die gegenwärtige Vermögenslage und die eigenartigen mecklenburgischen Verhältnisse nötigen den Heimatbund zur Zurückhaltung. Der Heimatbund hat sein Arbeitsgebiet in Gruppen eingeteilt: Boden und Landschaft — Pflanzen und Tierwelt — Vorgeschichtliche Denkmäler — Kulturdenkmäler der geschichtlichen Zeit — Volksleben und Sprache. — Der Heimatbund will seine Aufgaben lösen durch Aufzeichnung der besonders wichtigen Gegenstände, durch kurze Beschreibung dieser Gegenstände und Aufnahme in Bild, durch Vorschläge und Maßnahmen zur Erhaltung der Gegenstände und durch Verwertung der gewonnenen Ergebnisse in verständlicher Form in der Zeitschrift. Der Arbeitsplan wurde durch lebhaften Beifall der Versammelten gutgeheißen. Um 8 Uhr erschien Se. Königl. Hoheit der Großherzog, um dem Vortrage des Dr. Schäfer-Bremen über Heimatschutzbestrebungen in Niedersachsen beizuwohnen. Der Redner verbreitete sich in anregender Weise über die Schönheit des früheren ländlichen Baustils und die Vorzüge, die das alte bequeme niedersächsische Bauernhaus seinen Bewohnern geboten habe, geißelte die willkürliche und oft so unästhetische Bauweise der letzten Jahrzehnte, die auf Natur und Eigenart des Landes und seiner Bewohner absolut keine Rücksicht nehme, und erläuterte dann, wie Vereinigungen einsichtsvoller und die Heimat liebender Leute hier Abhilfe schaffen könnten. Der Vortrag war von Lichtbildern treffend illustriert. Se. Königl. Hoheit der Großherzog sprach dem Vortragenden seine Anerkennung mit huldvollen Worten aus.

Neißer Kunst- und Altertumsverein, Jahresversammlung, 22. April d. J. Nach dem Kassenbericht betrugen die Einnahmen 2573 Mk., die Ausgaben 411 Mk., Bestand 2162 Mk. Die Mitgliederzahl hat sich von 237 auf 243 vermehrt. Der Zuwachs der Sammlungen umfaßt etwa 150 Nummern. Der Verein wird sich im laufenden Jahre die Pflege berühmter hiesiger Grabdenkmäler angelegen sein lassen. Hierzu gehören

die Grabdenkmäler des Obersten Holtzmann und Dichters Eichendorff sowie die alte Kapelle in der Rochusallee, welche dem Verfall nahe ist. In den Vorstand wurden wiedergewählt Syndikus Hellmann zum Vorsitzenden, Landgerichtsrat Dr. Dittrich zum Schriftführer, Bankier Gloger zum Schatzmeister. Landgerichtsrat Dr. Dittrich sprach darauf über „Neißer Kunst." Die Breslauer Ausstellung schlesischer Goldschmiedearbeiten habe gezeigt, daß unter allen nennenswerten Orten Neiße in künstlerischer Hinsicht im Mittelalter den ersten Platz einnahm. Neiße hatte damals eine Reihe von Goldschmieden aufzuweisen, deren Leistungen sogar diejenigen der Breslauer Meister übertrafen. An einer Reihe von schmiedeeisernen Kunstwerken des Neißer Museums wies Redner dann nach, daß auch auf diesem Gebiet Vollendetes in Neiße geliefert worden sei. Vertreten war darunter sowohl der gotische und Renaissance- als auch der Barock- und Empirestil.

Nordhäuser Geschichts- und Altertumsverein, Jahresversammlung, 4. Mai d. J. Fabrikant Aurin sprach über Stilfolge der Fachwerksbauten des Mittelalters. Sodann wurde der Kassenbericht abgestattet, nach dem die Mitgliederzahl 131 betrug, die Einnahmen und Ausgaben mit 1164 Mk. balancierten und der Bestand sich auf 289 Mk. beläuft. Der bisherige erste Vorsitzende, Oberlehrer Haese, und die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Außerdem wurde eine Kommission eingesetzt, welche die in Nordhausen befindlichen älteren Häuser in bezug auf ihren architektonischen Charakter prüfen soll.

Der Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt hielt am 30. März d. J. eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Nach dem von Sanitätsrat Dr. Loth gegebenen Jahresbericht haben im verflossenen Vereinsjahr sieben Monatsversammlungen stattgefunden. Die Bibliothek hat im Berichtsjahr einen reichen Zuwachs an wertvoller Literatur erhalten. Die Mitgliederzahl ist auf 326 gestiegen. Nach der alsdann zur Kenntnis gebrachten Rechnungslegung für 1905 betrug die Einnahme 1371 Mk., die Ausgabe 1194 Mk., das Vereinsvermögen 4221 Mk. — Nach dem gutgeheißenen Voranschlage sollen Einnahme und Ausgabe im Jahre 1906 mit 1360 Mk. balanzieren. Die statutenmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder Sanitätsrat Dr. Loth und Pastor Dr. Oergel wurden einstimmig wiedergewählt — Stadtarchivar Dr. Overmann machte auf die vor kurzem gegründete Museumsgemeinde aufmerksam. Sie zähle schon über 200 Mitglieder. Auch der Geschichts- und Altertumsverein dürfte lebhaftes Interesse an der Sache haben. Dieser Mitteilung ließ Redner einen Vortrag über die Erfurter Peterskirche folgen.

Der Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens hielt am 26. April zu Münster seine Generalversammlung ab. Es wurden auf ihr Wahlen für die Verwaltung des zu errichtenden Provinzialmuseums vorgenommen. Nach dem der Versammlung vorliegenden Vertragsentwurf, betreffend Überlassung der Sammlungen des Altertumsvereins an das zu errichtende Provinzialmuseum in Münster, wird die Verwaltung des Museums durch einen Vorstand geleitet, zu welchem außer zwei bzw. drei Vertretern der Provinz einschließlich des Museumsdirektors, der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster, der Westfälische Kunstverein und der Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst je einen Vertreter entsenden. Als Vertreter des Altertumsvereins im Vorstand der Museumsverwaltung soll der jeweilige Direktor des Vereins fungieren. In die Unterkommission für Skulpturen, Münzen und Altertumsgegenstände werden Privatdozent Dr. Koch und Landesrat Kayser gewählt. In die Unterkommission für die Bibliothek wird Prof. Dr. Bahlmann gewählt. Mit der Beratung der vom Vorstand vorgeschlagenen Abänderung der Statuten wird dieser selbst beauftragt; er kann sich aus den Mitgliedern des Vereins vier Beisitzer kooptieren. Das Ergebnis dieser Beratung soll der nächsten Generalversammlung in Form von Vorschlägen unterbreitet werden. Weiter regt Prof. Dr. Meister eine Neorganisation der Zeitschrift des Vereins an. Hierauf hält Prof. Dr. Pieper einen Vortrag über: „Die Fürstin Amalie v. Galitzin" und teilt mit, daß Prof. Wormstall eine Abhandlung über das Leben der Fürstin Amalie v. Galitzin erscheinen lasse. Des weiteren macht Prof. Dr. Koepp noch interessante Mitteilungen über verschiedene von dem Verbandstag der südwestdeutschen Altertumsvereine von Basel aus nach Vindonissa und anderen in der Nähe liegenden Fundstätten römischer Altertümer unternommene Ausflüge und die großartigen Funde dortselbst.

Geschichtsverein zu Düren, Hauptversammlung 4. April d. J. Die Zahl der Mitglieder beträgt 217. Lehrer Hoffmann hielt einen Vortrag über die Kriegsdrangsale des Kreises Düren von 1665 bis 1675.

Münzfund in der Dorfkirche zu Seega bei Frankenhausen. Im Sommer 1902 wurde dort eine Urne mit fast 3000 Silbermünzen aus der Zeit der Hohenstaufischen Kaiser Friedrich I. Barbarossa, seiner Söhne Heinrich VI. und Philipp von Schwaben und des Gegenkönigs Otto IV. des Welfen ausgegraben. Der Fund, der zum Teil zersplittert und von verschiedenen öffentlichen und privaten Sammlungen erworben wurde, brachte fast ausschließlich die meist sehr bildreichen Hohlmünzen (Brakteaten, z. T. größter Sorte) aus den Jahren von etwa 1180 bis 1215 in einem außergewöhnlich großen Umfang von verschiedenen Typen, daneben vereinzelte doppelseitige Denare fränkischen Schlages (Bistum Würzburg, Grafschaft Henneberg). Die Kenntnis des Geld- und Münzwesens der staufischen Periode wurde besonders für Thüringen, Hessen, das Harzgebiet und die Länder des Hauses Wettin in umfassender und grundlegender Weise durch diese Auffindung erweitert. Eine Beschreibung dieses Fundes von Dr. H. Buchenau in Weimar wurde unter Beigabe von 27 Lichtdrucktafeln und Abbildungen im Text im ganzen von 650 bis 700 Geprägen seitens der historischen Kommissionen für Hessen und Waldeck sowie Sachsen und Anhalt kürzlich der Öffentlichkeit übergeben. (Verlag von N. G. Elwert in Marburg; Preis 20 Mk.)

Personalien.

Preußische Staatsarchive. Archivdirektor Dr. Winter wird von Osnabrück nach Magdeburg versetzt, Dr. Müsebeck, bisher Hilfsarbeiter am Bezirksarchiv in Metz, als Archivar in Marburg (Hessen) angestellt.

Prof. Dr. **Loersch**, Geh. Justizrat, Bonn, Vorsitzender des Aachener Geschichtsvereins, erhielt das Ehrenkreuz 1. Klasse des fürstlich lippeschen Hausordens.

Prof. Dr. **Schroers**, Bonn, Vorsitzender des Niederrheinischen Geschichtsvereins, erhielt das Offizier-Ehrenkreuz des fürstlich lippeschen Hausordens.

Dr. **Kretschmayer**, Privatdozent in Wien, Archivar des Ministeriums des Innern daselbst, erhielt den Titel Archivdirektor.

Literatur.

Das Provinzialmuseum in Bonn. Abbildungen seiner wichtigsten Denkmäler. Herausgegeben von H. Lehner Heft 1. Die römischen Skulpturen. Bonn, 1905. (Nicht im Buchhandel; gegen Einsendung von 60 Pf. von dem Kastellan des Provinzialmuseums zu beziehen.)

Zu einem staunenswert billigen Preis erhalten wir hier auf 34 meist wohl gelungenen Lichtdrucktafeln einen überaus wichtigen und dankenswerten Beitrag zur Kenntnis der römischen Provinzialskulptur. Lehner hat es übernommen, allmählich die besten Stücke seines Museums in solchen reich ausgestatteten Heften herauszugeben und dadurch eine Art von Ergänzung zu dem ohne Abbildungen erschienenen

Führer zu geben. So enthält das schöne Heft außer den Tafeln nur wenig Text; aber was mitgeteilt ist, genügt der wissenschaftlichen Forschung; es finden sich die Verweise auf den Führer und die ausführliche Literaturangabe. Mit dieser Arbeit ist endlich der Anfang dazu gemacht, die römischen Bildwerke in Deutschland auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen und die Gelegenheit zu vergleichenden Studien zu geben. So muß die Veröffentlichung mit dem größten Dank begrüßt werden, und es ist zu hoffen, daß sich recht bald auch anderen Museen entschließen, ihre Denkmäler in gleicher Art herauszugeben; bevor dies geschehen ist, wird eine Geschichte der römischen Provinzkunst, wie Lehner richtig hervorhebt, kaum geschrieben werden können. Wer sich selbst mit diesen Fragen befaßt hat, wird ihm darin völlig beistimmen.

Anthes.

Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen. Heft IV. Münster i. W., Aschendorff. 163 S. mit 20 Taf. u. vielen Abbildungen im Text. Mk. 10.

Das stattliche sehr gut ausgestattete Heft reiht sich würdig den früher erschienenen an. Wir können uns bei seiner Besprechung kurz fassen, da bei früheren Gelegenheiten eingehend die prinzipiellen Fragen der Halterner Ausgrabungen — und um diese handelt es sich vorwiegend — besprochen worden sind. Wie man es von Koepp und seinen Mitarbeitern Dragendorff, Krüger und Schuchhardt nicht anders gewohnt ist, werden auch diesmal die Ergebnisse der mühevollen Grabungsarbeiten bis ins einzelnste geschildert, und wir gewinnen die Überzeugung, daß nach wie vor mit der größten Sorgfalt den so schwer zu folgenden Spuren der großen Römerniederlassung nachgegangen worden ist. Am Großen Lager wurde jetzt endgültig festgestellt, daß eine Erweiterung nach Osten stattgefunden hat; es gelang, die beiden Tore der Ostseite festzustellen. Krüger behandelt das Uferkastell und vermutet in einer Anzahl von zusammenhängenden Holzhäusern mit eigentümlichem Grundriß Schiffshäuser. Am alten Lippeufer kamen dann die Überreste einer hölzernen Laderampe zum Vorschein. Die Kleinfunde sind auch diesmal von Wichtigkeit; sie bestätigen das Urteil, das bereits Ritterling ausgesprochen hat, daß das Große Lager von höher stehenden Truppen besetzt war, als die Anlagen am Ufer. — Das letzte Kapitel des Hefts enthält einen Grabungsbericht über das von Hartmann untersuchte Lager bei Kneblinghausen. Leider ist es nicht gelungen, die Ursprungszeit der Schanze, die in ihrer Form durchaus an römische Anlagen erinnert, festzustellen, da gar keine Funde zutage kamen.

Anthes.

Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler, im Auftrage des Provinzialausschusses von Schlesien bearbeitet von Hans Lutsch, herausgegeben vom Kuratorium des schlesischen Museums der bildenden Künste. Breslau 1903. 3 Mappen in Großfolio mit 232 Tafeln, Inhaltsverzeichnissen und Textband 184 S. Folio Mk. 80.

Man kann der Provinz Schlesien aufrichtig zur Vollendung ihres Inventarienwerkes gratulieren. Während andere Provinzen und Landschaften noch Jahre und Jahrzehnte auf den Abschluß dieser großen nationalen Arbeit warten müssen, ist hier das Werk in raschem Zug zu glücklichem Ende gebracht. Dem sechsbändigen Text (1880 bis 1903) ist alsbald ein stattlicher Atlas gefolgt, der den Architekturen und der festen Ausstattung gewidmet ist. Ein Nachtrag soll dann noch die Werke der Kleinkünste umfassen.

Für den wissenschaftlichen Handgebrauch ist die Trennung von Text und Bildern nicht gerade angenehm. Es kostet immer eine kleine Anstrengung, sich ein gewünschtes Bild aus den schweren Mappen herauszusuchen. In dieser Hinsicht sind die Inventarien bequemer, bei denen beides in handlichem Format vereinigt und die Bilder soviel als möglich in den Text gedruckt sind. Aber dieser Nachteil wird durch glänzende Vorzüge mehr als aufgewogen. Einmal würde sich eine so reiche, gleichmäßige, wahrhaft künstlerische Illustration in den Grenzen des Buchdrucks nicht durchführen lassen. Und dann hat Lutsch sehr richtig wieder die höhere Aufgabe aller Inventarisation in den Vordergrund gestellt und vorbildlich gelöst, nämlich ein Gesamtbild der Landschaftskunst zu geben, das mit einem Blick die Werke jeder Epoche und Gattung zu überschauen gestattet, so wie es vor 70 und 50 Jahren den Bahnbrechern der lokalen Kunstforschung, Puttrich, Lübke und Sighart, vorschwebte. Diesen ganz außerordentlichen Gewinn wird Schlesien vor allen anderen Provinzen voraushaben. Denn Lutsch hat die Aufnahmen sachlich und chronologisch geordnet, so daß kirchliche und profane Bauten, architektonische Details, Innenräume, Skulpturen, Malereien, Arbeiten in Stein, Holz, Eisen usw. in ganzen Folgen von Tafeln zusammenstehen. Wie sehr hierdurch der Genuß, die Einsicht, die stilkritische Vergleichung gefördert wird, liegt auf der Hand. Es wäre eine Lust, deutsche Kunstgeschichte zu treiben, wenn wir erst derartige Zusammenstellungen für das ganze Reich hätten. Überdies gibt Lutsch selbst in einem sehr fein gearbeiteten „Wegweiser" den kundigsten Führer durch die reiche Denkmälerwelt der Provinz. Es ist dies sehr wertvoll; denn einmal klären sich die Anschauungen des Inventarisators erst, wenn er die tausend einzelnen Werke zu einem Gesamtbilde vereinigen, in große Strömungen, Schulen und Gruppen zu gliedern versucht. In solcher rückschauenden, systematischen Tätigkeit wird er erst den rechten Maßstab für Großes und Kleines finden und vieles an den rechten Platz rücken können, was sich vorher im Bann des ersten Eindrucks vorgedrängt oder sonst verschoben hat. Anderseits wird eine solche Übersicht doch nur dem Forscher gelingen, der durch jahrelangen, intimen Verkehr mit den Denkmälern aufs genauste vertraut ist. Denn hier werden Erfahrungen und Beobachtungen gesammelt, die sich aus Abbildungen und auf flüchtigen Studienreisen in keiner Weise gewinnen lassen.

Der größere Teil der Tafeln ist nach neuen photographischen Aufnahmen von Frisch in Berlin in Lichtdruck hergestellt und gleichmäßig auf rauhem, weißem Papier in matt grauschwarzem Ton kopiert. Die Schärfe hat hierbei etwas gelitten, aber die künstlerische Wirkung umsomehr gewonnen. Es kommt hinzu, daß Lutsch selbst mit feinem Blick für das Malerische, für reizende Straßenbilder, Ecken, Durchsichten, Innenräume usw. den Standpunkt der Aufnahme gewählt und oft wundervolle Ansichten gewonnen hat, die auch das Laienherz innig erfreuen werden. Denn wir wollen uns nicht verhehlen, daß die alte wissenschaftliche Art der gewöhnlichen Denkmälerillustration durch Grundrisse, Schnitte, Maßaufnahmen alle anderen Eindrücke, nur nicht die von Kunstwerken individuellen Gepräges, erweckt. Hierin liegt gewiß einer der Gründe, daß ein größeres, selbst gebildetes Publikum der Inventarisation so ohne Teilnahme und Verständnis zusieht. Das Laienauge kann zu dem Skelett, das wir sorgfältig aus seiner Umgebung, Umhüllung, Nachbarschaft, aus Standort und Beleuchtung heraus seziert haben, kein Verhältnis gewinnen. „Ihr habt die Teile wohl in der Hand." Hier aber ist das geistige Band, das die Kunst und ihre Heimat verknüpft, mit feinem Gefühl und Geschmack gewahrt und in einer großen Reihe von „Gesamtansichten" der hohe künstlerische Reiz besonders herausgestellt, den die Alten in ungesuchtem naiven Schönheitssinn ihren Städten, Straßen, Häusern, Burgen und Kirchen zu geben wußten.

Ein kleiner Teil der Tafeln ist nach Federzeichnungen ausgeführt. Wir begegnen zahlreichen Bildern von Lambert und Stahl, deren Meisterschaft in dieser Technik anerkannt ist. Neben diesen tritt der Breslauer Maler und Radierer Hugo Ulbrich hervor, der mit seiner gewandten Feder allen Stilgattungen und Materialien zu folgen vermag. Die kunstgewerblichen Sachen, namentlich Eisengitter, hat der Maler Joseph Langer vorzüglich gezeichnet. Weniger wird man sich mit der konturlosen, gehackten Manier von M. Richter befreunden, und wie schwer und eigenwillig M. Wislicenus die manierierte spätgotische Holzplastik wiedergibt, das heißt „den Tyrannen übertyrannen".

Das schlesische Kunstleben, wie es aus dieser Publikation nun umfassend vor Augen tritt, ist Provinzialkunst im bessern Sinne des Wortes. Abgesehen von frühromanischen Bauten, haben alle Epochen und Richtungen hier ihre Niederschläge hinterlassen. Die Fühlung mit dem Mutterland, ja selbst mit dem Ausland, ist immer sehr lebhaft; das Neue findet rasch Eingang und Nachahmung. Der Wetteifer der alten, reichen Klöster, der kleinen Residenzen, der wohlhabenden Städte, dann die Mischung des Volkstums, die Spaltung der Konfessionen, schließlich das Nebeneinander der Baumaterialien (Haustein, Backstein, Holz) machen das Bild so mannigfaltig, reich an Gegensätzen und Abwechslung, wie es sich nur noch in den Harzgegenden gleich vielgestaltig entwickelt hat. Die Kehrseite ist freilich ein auffallender Mangel an Originalität und Schöpferkraft. Soweit wir sehen, hat sich kein Schlesier über die Sphäre gelehriger Nachahmung erhoben. Die Schöpfer der großen, bestimmenden Denkmäler sind immer Ausländer. Man hat den Eindruck eines Sammelbeckens, keiner Quelle. Dies wird besonders deutlich an dem Schicksal der Holzkirche. Diese echt national-schlesische Erscheinung bleibt ein halbes Jahrtausend auf dem Standpunkt der primitiven Zimmermannskunst. Wer vermag zu sagen, um welche Kunstwerte wir reicher wären, wenn die schlesische Holzkirche solche Meister gefunden hätte wie der Harzer Fachwerkbau? Und so sehen wir überall nur die Reflexe fremder Lichter. Lutsch selbst hat mit unbeugsamem Wahrheitssinn die Fäden aufgedeckt, die oft so scheinbar Entlegenes verknüpfen, in der frühen Gotik die französisch angehauchte Zisterzienserkunst, den Einfluß süddeutscher Hallenkirchen, fränkischer Plastik, obersächsischer Raumkunst, oberitalienischer und niederländischer Renaissance, österreichisch jesuitischen Barocks. Diese Feststellungen mindern den eigenartigen Ruhm der Provinz in keiner Weise. Architekturen wie die Rathhäuser in Breslau und Görlitz, die Schlösser von Oels und Brieg werden immer als Perlen deutscher Kunst gelten.

Die Freunde der Denkmalpflege finden in dem Textband erbauliche Beispiele des modernen Vandalismus, des herrlich gediehenen „Mauermeistergeschmacks", welcher kaltblütig und unbelehrbar unersetzliche Kunstwerke hinzuschlachten vermag. Die Erkenntnis ist nun ziemlich allgemein und ich kann sie mit tausend Beobachtungen belegen, daß das 19. Jahrhundert mehr an den Denkmälern unserer Väter gesündigt hat als alle Kriegsstürme, Brände, Plünderungen und Notzeiten vorher. Hier muß man innig wünschen, daß die Gesinnung heiliger Pietät, wie sie das ganze Werk der schlesischen Kunstdenkmäler durchweht, auch ohne Gesetzeskraft zum Gemeingut unsres Volkes werde, vor allem aber der sogenannten Gebildeten.

Dr. Bergner.

Breuer, Karl, Dr. Der Kurfürstentag zu Mühlhausen (18. Oktober bis 12. November 1627). Gr. 8°, 122 S., Bonn a. Rh., C. Georgi, 1904. Geh. 2 Mk.

Die vorliegende, aus der Schule von Moriz Ritter hervorgegangene Bonner Inauguraldissertation bietet für die deutsche Reichsgeschichte zwar wenig Neues. Denn abgesehen von einigen unbedeutenden, nicht schwerwiegenden Abweichungen und abgesehen von den genaueren Schilderungen des Details, deckt sich Breuers eingehende Darstellung im großen und ganzen mit den nur wenige Seiten umfassenden Ausführungen Moriz Ritters in dessen bekanntem dreibändigen trefflichen Werke „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges". Wir können uns daher hier über diese mit sorgfältiger Kritik und auf Grund fleißiger Benutzung der einschlägigen archivalischen (z. B. Archive von Dresden, Koblenz und München) und gedruckten Quellen abgefaßte Untersuchung kurz fassen, welche dem Leser einen guten Einblick in die einzelnen Verhandlungen dieses Mühlhäuser Kollegialtages von 1627 gewährt und die Angaben früherer Arbeiten (z. B. Gindely, J. O. Opel) vielfach ergänzt und berichtigt, ohne neue wichtige Ergebnisse zu zeitigen. Sie zerfällt in drei größere Abschnitte, die den Ursprung, das Zusammentreten und die Instruktionen des Kurfürstentages, die Beratungen (17 Sitzungen) desselben über die Wallenstein- und Friedensangelegenheit (letztere umfaßt die Pfalzgrafen- bzw. bayerische, Restitutions- und dänische Frage) sowie die unmittelbaren Folgen der Beratungen und Beschlüsse des Kurfürstenkonvents bezüglich der Wallenstein- und Friedensfrage ausführlich behandeln. Dem Verf. wurde seine Arbeit wesentlich erleichtert durch die von Moriz Ritter aus den Koblenzer und Münchener Archivalien geschöpften, ihm zur Verfügung gestellten handschriftlichen Exzerpte. Ein Verzeichnis der benutzten Literatur ist dieser anschaulich geschriebenen, an sich nicht unwillkommenen Spezialuntersuchung am Schluß beigegeben.

K. v. Kauffungen.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bearbeitet von Albert Krieger. Zweite stark vermehrte Auflage. Zweiter Band. Heidelberg 1905. 8°. 1590 Spalten.

Mit diesem im vorigen Jahre erschienenen zweiten Bande ist das Werk zu Ende geführt worden. Die schon bei der Besprechung des ersten Bandes (vgl. Korr.-Bl. 1904 Sp. 500) gegen das System Kriegers vorgebrachten Einwendungen brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Obwohl er von den Vorschlägen für die Bearbeitung historischer Ortslexika, welche die Generalversammlung deutscher Geschichtsvereine in Dresden im Jahre 1900 gebilligt hatte, in wesentlichen Punkten abweicht, scheinen doch die meisten Beurteiler an dieser Art der Bearbeitung keinen Anstoß genommen zu haben. Und in der Tat hat Kr. nicht nur beraten wie die anderen, sondern, was schwerer und wichtiger ist, gehandelt und ein Werk geschaffen, dessen wissenschaftlicher und praktischer Wert von allen anerkannt werden muß. Man staunt bei prüfender Durchsicht immer von neuem über die gewaltige Fülle des Stoffes, über den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit des Verfassers. Man lese z. B. die Artikel: Ortenau, Reichenau, Röteln, Schwarzach, Villingen und Waldkirch. Kleine Verbesserungen gegenüber dem ersten Bande glaube ich zu bemerken; so ist bei den Klöstern die Regierungszeit der Äbte und Äbtissinnen, so weit sie gesichert ist, mit den Anfangs- und Endjahren gegeben worden; hier und da finden sich Nachrichten über die Anzahl der Wohnhäuser u. a. — Wir müssen Kr. dankbar sein für seine ausgezeichnete Arbeit und hoffen, daß ähnliches bald auch für andere Staaten geschaffen werde.

Reimer.

Das Zerbster Bier, von H. Wäschke. Neujahrsblätter der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, Halle 1906. Otto Hendel.

Es ist ein Stück deutscher Wirtschaftsgeschichte aus dem Mittelalter, in die uns der Verfasser im vorliegenden Neujahrsblatte einen Einblick gibt. Das Zerbster Bier war von alters her weit und breit bekannt und bildete für die brauberechtigten Bürger von Zerbst einen der wichtigsten Nahrungszweige, um dessen Erhaltung sie mit der Landbevölkerung wirtschaftliche Kämpfe auszufechten hatten. Der Verfasser macht uns mit dem Brauverfahren sowie mit der Brauerinnung und deren Leben, auch mit der Brauordnung bekannt und stellt fest, daß das Zerbster Bier schon im Jahre 1369 nach anderen Städten und Ländern ausgeführt worden ist. Aber in späteren Jahrhunderten macht sich eine starke Konkurrenz fremder Biere fühlbar, die sich namentlich durch die preissteigernde Kraft der Zölle zu erhalten weiß. Ebenso drückend wurde die Besteuerung des Bieres seitens der Stadtverwaltung und des Landesherrn empfunden. In den Schlußkapiteln schildert der Verfasser die mit dem Brauereigewerbe verbundenen Sitten und Unsitten, die unter den Bürgern zunehmende Genußsucht, die bis zur Völlerei ausartet, die Schäden der Bierbankpolitik und die in den Dörfern des Zerbster Kreises noch heute bestehende Sitte des Pfingstbieres, bei dem das Zerbster Bier stets eine große Rolle gespielt hat. Im allgemeinen ist jetzt das Zerbster Bitterbier durch andere Biere vielfach verdrängt worden.

R. Krieg.

Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins.

Fuldaer Geschichtsblätter. Zeitschrift für Geschichte, Kunst-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, insbesondere des ehemaligen Fürstentums Fulda. Zweiter Jahrgang 1903, herausgegeben von Dr. Jos. Kartels, und dritter Jahrgang 1904, herausgegeben von Dr. Gregor Richter. — Fulda 1903 und 1904.

Konnte man bereits dem ersten Jahrgange der von dem rührigen Fuldaer Geschichtsvereine herausgegebenen Zeitschrift wegen seines Inhalts und der Geschicklichkeit, mit der die „Geschichtsblätter" redigiert sind, die Anerkennung nicht versagen, so wird man auch gern zugestehen, daß der zweite und dritte Jahrgang im großen und ganzen ihm würdig zur Seite stehen. Beide Jahrgänge bringen wiederum neben einer Anzahl kleinerer interessanter Mitteilungen eine Reihe von Aufsätzen, die für jeden Freund der Geschichte des Fuldaer Landes anregend wirken und mit Dank begrüßt werden müssen, trotzdem sie zum Teil, was auch anscheinend gar nicht beabsichtigt wird, keineswegs ihr Thema erschöpfend behandeln. Daß der Inhalt der Zeitschrift möglichst mannigfaltig sich gestalte, darauf hat man offenbar den höheren Wert gelegt. Da berichtet zunächst der Fuldaer Stadtarchivar Dr. Kartels in einem längeren Aufsatze über die Schicksale Fuldas im Siebenjährigen Kriege; er schildert ferner die Bestrafung der Stadt Fulda wegen nicht verhinderter Plünderung der dortigen Juden im Jahre 1591 und gibt endlich aus einem im katholischen Pfarrarchive zu Herbstein aufbewahrten Protokollbuche des dortigen Stadtgerichts chronikalische Notizen zur Geschichte des Städtchens, die vom 16. Jahrhundert an bis tief ins 18. Jahrhundert hineinreichen. Der Landesbibliothekar Dr. Scherer bietet eine Abhandlung zur Geschichte von Stadt und Land Fulda in den Jahren 1631 und 1632, während Major z. D. Eltester Abhandlungen über „Fulda zur Zeit des Mainfeldzugs" und „Gasthofnamen Fuldas im Anfange des vorigen Jahrhunderts" liefert. Geh. Baurat Hoffmann berichtet sodann über Kunstmaler Fuldas im 18. Jahrhundert und Major v. Steinau-Steinrück bringt schließlich Beiträge zur Geschichte Poppenhausens an der Lutter als Sitz der Herren von Steinau genannt Steinrück. Der Jahrgang enthält also Abhandlungen aus den verschiedenartigsten Gebieten — eine Mannigfaltigkeit, die dem Leserkreise gewiß recht willkommen sein wird. Leider mußte nach dem Abschlusse des zweiten Jahrgangs der bisherige Herausgeber Dr. Kartels aus persönlichen Gründen seine Redaktionstätigkeit an den Fuldaer Geschichtsblättern aufgeben; an seine Stelle trat der Professor an der philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Fulda Dr. Gregor Richter, der sich der Zeitschrift ebenfalls aufs angelegentlichste annahm und offenbar auch auf die Mannigfaltigkeit des Inhalts besonderen Wert legte. Nicht weniger als vier Aufsätze entstammen seiner eigenen Feder. So berichtet er über „Prozessionen aus dem Benediktinerstift zu Fulda vor 300 Jahren" und über „Die adligen Kapitulare des Stifts Fulda seit der Visitation Carafas (1627)"; er gibt ferner interessante Mitteilungen über die Lage der Landbevölkerung in den fürstlich fuldischen Ämtern am Ende des 18. Jahrhunderts und bietet schließlich eine eingehende Abhandlung über den französischen Emigranten Gabriel Henry und die Entstehung der katholischen Pfarrei Jena-Weimar. Ob jedoch die Fuldischen Geschichtsblätter, die in erster Linie eine Zeitschrift für die Geschichte des ehemaligen Fürstentums Fulda bilden sollen, der richtige Ort für die Veröffentlichung des letzeren Aufsatzes sind, das läßt sich mit Recht bezweifeln, da darin so gut wie keine Beziehungen zum Fuldaer Lande zu erkennen sind. Hoffentlich wird die Zeitschrift in dem Sinne, wie sie Kartels redigiert hat, weiter fortgeführt; dann wird ihr sicherlich auch die Anerkennung und der Erfolg fernerhin nicht fehlen.

Kartels, Joseph, Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda. Vierte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. — Fulda 1904.

Es ist das Resultat einer mühsamen, zeitraubenden und entsagungsvollen Arbeit, die der Verfasser in der vorliegenden Quellenpublikation niedergelegt hat, und jeder Freund der Geschichte der Stadt Fulda wird ihm dafür dankbar sein. Das Buch ist, wie in den Vorbemerkungen besonders betont wird, aus den Vorstudien zu einer Fuldaer Stadtgeschichte, speziell der Verfassungsgeschichte der Stadt entstanden und soll zunächst für eine eingehende Untersuchung der Ratsverfassung eine feste Grundlage bilden. Eine kurze Übersicht derselben wird in dankenswerter Weise bereits in dem Vorworte vorausgeschickt. Leider ist das Material, das dem Verfasser zur Verfügung gestanden hat, für das Mittelalter ziemlich dürftig, und erst seit dem 16. Jahrhundert beginnt es reichhaltiger zu werden. Ob jedoch das aus dem Jahre 1525 stammende Namensverzeichnis wirklich nur Namen von Fuldaer Bürgern enthält, lasse ich dahingestellt; meines Erachtens sind darin auch viele Namen von Einwohnern aufgenommen, die keineswegs das Bürgerrecht besaßen. Wahrscheinlich ist das Verzeichnis lediglich zu dem Zwecke angelegt, um eine Grundlage für die Beitreibung der den Fuldaer Einwohnern wegen der Beteiligung an den Bauernunruhen auferlegten Geldstrafe zu besitzen. Der Wert des Buches ist durch die Beifügung eines gut gearbeiteten Namenregisters, das die Benutzung wesentlich erleichtert, noch erhöht worden. Merx.

Anzeigen.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschuße des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 8. Vierundfünfzigster Jahrgang 1906. **August.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

in

Wien

in Verbindung mit dem sechsten deutschen Archivtag

vom 24. bis 28. September 1906.

Hauptversammlung des Gesamtvereins.

Bureau, 24. September und folgende Tage, im Vorraum des kleinen Festsaales der Universität.

Die allgemeinen und öffentlichen Versammlungen finden im kleinen Festsaale, die Abteilungssitzungen in den anstoßenden Hörsälen 28 und 29 der Universität statt.

Montag, 24. September.

Nachmittags 6 Uhr: Sitzung des Verwaltungsausschusses (§ 9 der Satzungen) im Hörsaale 28.

Abends 8 Uhr: Vorbegrüßung im Palace-Hotel, Mariahilferstraße 99.

Dienstag, 25. September.

Vormittags 9 Uhr: Erste allgemeine und öffentliche Versammlung. Begrüßungen. Geschäftsbericht. Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Fournier, Wien: Österreich und Preußen-Deutschland in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

11 Uhr: Sitzung der vereinigten fünf Abteilungen.

Mittagspause.

4 Uhr: Sitzungen der I. II. und V. Abteilung.

Abends 7 Uhr: Zweite allgemeine und öffentliche Versammlung. Vortrag des Herrn Generalmajors Dr. v. Pfister, Stuttgart: Der Tag von Jena, seine politischen und militärischen Voraussetzungen.

Von 8 Uhr ab: Geselliger Abend im großen Saale des Annahofes (1. Annagasse). Musikalische und deklamatorische Vorträge.

Mittwoch, 26. September.

Vormittags 9 Uhr: Dritte allgemeine und öffentliche Versammlung. Vorträge der Herren

Universitätsprofessor Dr. v. Schröder, Wien: Die Religion der arischen Urvölker,

Prof. Dr. Dragendorff, Frankfurt a. M., Direktor der römisch-germanischen Kommission des Kaiserlich deutschen archäologischen Instituts: Altertumsforschungen in Nordwestdeutschland.

11½ Uhr: Abgeordnetensitzung.

Mittagspause.

Nachmittags 3 Uhr: Sitzung der III./IV. Abteilung.

" 4 Uhr: Sitzungen der I/II. und V. Abteilung.

Abends 7 Uhr: Vierte allgemeine und öffentliche Versammlung. Vortrag des Herrn Hofrats Dr. Piper, München: Österreichische Burgen.

Abends 8 Uhr: Festmahl im großen Saale des Hotels Savoy (VI. Mariahilferstraße 81). Trockenes Gedeck: 5 Kr.

Donnerstag, 27. September.

Vormittags 9 Uhr: Sitzung der vereinigten fünf Abteilungen.

" 11 Uhr: Schlußsitzung.

Mittags 12 Uhr: Besuch des Rathauses und der städtischen Sammlungen.

Freitag, 28. September.

Vormittags: Fahrt nach Schloß Kreuzenstein, Besichtigung des Schlosses.

Mittags und Nachmittags: Fahrt über die Donau nach Klosterneuburg, Mittagessen, Besichtigung des Stifts und seiner Kunstschätze, Beschluß im Stiftskeller.

Abends in Wien: Abschiedsschoppen im Riedhof.

Sonnabend, 29. September.

Bei genügender Beteiligung: Ausflug nach Carnuntum.

Vorträge und Berichte für die Abteilungssitzungen.

Für die vereinigten fünf Abteilungen.

1. Über eine systematische Sammlung der historischen Nachrichten über Elementarereignisse und physisch-geographische Verhältnisse.
   Referent Dr. Swarowsky, Wien.
   Korreferent: Prof. Dr. O. Redlich, Wien.

2. Berichte über den Stand der vom Gesamtverein angeregten und geförderten Unternehmungen:
   a) Grundkarten, von Prof. Dr. v. Thudichum, Tübingen;
   b) Archivinventarisationen, von Dr. A. Tille, Leipzig;
   c) Historisch-topographische Wörterbücher, von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Wolfram, Metz;
   d) Kirchenbücherverzeichnisse, von Archivrat Dr. Jacobs, Wernigerode;
   e) Flurnamensammlung, von Staatsarchivar Dr. Beschorner, Dresden.

Für die I. und II. Abteilung.

1. Über die Organisation der römisch-germanischen Lokalforschung in Westdeutschland.
   Prof. Dr. Anthes, Darmstadt.
2. Die Stufen und Gruppen des Gräberfeldes von Hallstatt.
   Prof. Dr. Hoernes, Wien.
3. Wien in römischer Zeit.
   Prof. Dr. Kubitschek, Wien.
4. Spuren römischer Kultur in Schlesien.
   Museumsdirektor Dr. Seger, Breslau.

Für die III. und IV. Abteilung.

Aufgaben und Grundsätze der deutschen Territorialpolitik in der Reformationszeit.
Privatdozent Dr. G. Wolf, Freiburg i. B.

Für die V. Abteilung.

1. Berichte über Methode und Erfolg der Bauernhausforschung.
   Direktor Dr. Haberlandt, Wien.
   Prof. Dr. Meringer, Graz.
   O. Dachler, Wien.
   Prof. Dr. Brenner, Würzburg.

2. Charakteristik der Alpenjodler.

Prof. Dr. Pommer, Wien.

3. Antrag von R. Wossidlo, Waren, betreffend Gründung einer bibliographischen Zentralstelle für Volkskunde.

4. Antrag von Dr. O. Lauffer, Frankfurt a. M., betreffend Änderung des Namens der V. Abteilung.

Für die Abgeordnetensitzung.

Antrag des Verwaltungsausschusses auf Vermehrung der Zahl der Beisitzer im Verwaltungsausschuß von 6 auf 9.

Dienstag und Mittwochmittag werden Herren zur Führung im Hofmuseum, Hofbibliothek, Schatzkammer, Stefanskirche usw. bereit sein.

Herren und Damen, die etwa Sonnabend an einem Ausflug nach Carnuntum teilnehmen wollen, werden gebeten, sich im Bureau des Ortsausschusses zu melden.

Über die in den allgemeinen Versammlungen gehaltenen Vorträge kann in den Abteilungssitzungen eine Diskussion beschlossen werden.

Die Reihenfolge der Abteilungsvorträge, deren Zeitdauer 20 Minuten in der Regel nicht überschreiten soll, wird in den Abteilungen selbst bestimmt.

Die Herren Vortragenden werden ergebenst gebeten, die Manuskripte ihrer Vorträge dem Geh. Archivrat Dr. Bailleu für die Veröffentlichung in den Protokollen zur Verfügung zu stellen.

Der Beitrag zu den Unkosten der Hauptversammlung ist auf 4 Kronen festgesetzt.

Die Herren Abgeordneten zahlen außerdem für jeden von ihnen vertretenen Verein 4 Kronen. Nach den Satzungen kann ein Abgeordneter bis zu drei Vereinen vertreten.

Die Teilnehmerkarten, die Karten für den Ausflug und das Festmahl sind im Bureau des Ortsausschusses zu entnehmen. Ebendort werden auch die Beiträge der Vereinsabgeordneten entrichtet.

Der Ortsausschuß erbittet schriftliche Anmeldung der auswärtigen Teilnehmer zur Hauptversammlung des Gesamtvereins sowie zum Archivtage bis zum 15. September an Herrn Dr. L. Bittner, Wien I, Minoritenplatz, Staatsarchiv.

Hotels in der Nähe des Versammlungslokals (Universität): Hotel de France, I Schottenring 3 (1 Min.), Zimmer m. 1 Bett von 4 Kronen aufwärts, m. 2 B. von 7,60 Kr. an. Residenz-Hotel, I Teinfaltstr. 6 (1 Min.), Z. m. 1 B. von 4 Kr. an, m. 2 B. von 7 Kr. an. Hotel Hammerand, VIII/1 Florianigasse 8 (5 Min.), Z. m. 1 B. von 2,80 Kr., m. 2 B. von 5,50 Kr. an. Hotel Klomser, I Herrengasse 19 (5 Min.), Z. m. 1 B. von 3,50 Kr., m. 2 B. von 6 Kr. an. Hotel Müller I Graben 19 (10 Min.), Z. m. 1 B. von 3 Kr., m. 2 B. von 6,50 Kr. an. Hotel Wandl, I Petersplatz 12 (10 Min.), Z. m. 1 B. von 2,50 Kr., m. 2 B. von 4 Kr. an. Hotel Höller, VII/2 Burggasse 2, Z. m. 1 B. von 2,80 Kr., m. 2 B. von 4,80 Kr. an.

Etwas weiter entfernt: Österreichischer Hof (I Fleischmarkt 2), König von Ungarn (I Schulerstr. 10); in der Nähe des Westbahnhofes, Mariahilferstraße: Hotel Savoy und Hotel Kummer.

Vorherige Zimmerbestellung ratsam.

Für den Verwaltungsausschuß des Gesamtvereins:

Dr. Bailleu, Geh. Archivrat;
Dr. v. Pfister, Generalmajor z. D.

Für den Ortsausschuß:

Prof. Dr. O. Redlich, Vorsitzender;
Kustos Dr. M. Vancsa, Schriftführer.

Sechster deutscher Archivtag.

Montag, 24. September 1906.

Sonntag, 23. September. Von 8 Uhr abends an zwanglose Zusammenkunft im Riedhof, (VIII Wickenburggasse 15).

Montag, 24. September, im kleinen Festsaal der Universität: Vormittags $8^1/_2$ Uhr, Zusammentritt des Archivtages.

1. Archivalienschutz in Württemberg. Archivdirektor Dr. E. Schneider, Stuttgart.
2. Archive und Archivwesen einer österreichischen Landschaft (Steiermark). Archivdirektor Prof. Mell, Graz.
3. Ordnungsprinzipien im dänischen Archivwesen, insbesondere das Provenienzprinzip (mit Vorlegung von Inventaren und Beamtenetats). Archivdirektor Dr. Secher, Kopenhagen.
4. Die Photographie im Dienste der archivalischen Praxis. Archivrat Prof. Dr. Warschauer, Posen.
5. Archivbenutzung zu familiengeschichtlichen Zwecken (Schluß der vorjährigen Diskussion).
6. Zur Einführung in das neue Gebäude des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Archivdirektor Hofrat Dr. Winter.

1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Riedhof, (VIII Wickenburggasse 15.)

3 Uhr: Besichtigung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs.

Der geschäftsführende Ausschuß:

Bailleu. Grotefend. Wiegand. Winter.

Nach welchen Grundsätzen soll der Historiker bei Quellenausgaben verfahren?

Kritik und Vorschläge

von

Dr. Ernst Devrient.

Es ist eine sonderbare Erscheinung in der Geschichte der Wissenschaften, daß die Geschichtschreiber früher als die Philologen dazu gelangt sind, für die der gesamten Sprachen- und Völkergeschichte unentbehrliche Schriftenkunde brauchbare Grundsätze auszubilden. Während noch Boeckh i. J. 1828 ein Corpus inscriptionum Graecarum herausgab, ohne jemals Griechenland oder Asien besucht zu haben, stand für die ernsthaften Historiker schon in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts der Grundsatz fest, daß in erster Linie die Originalurkunden die Unterlage der Forschung bilden müssen. Der große Schwarm der Dilettanten, deren Sammeleifer der Wissenschaft gleich unentbehrlich wie gefährlich ist, hat freilich oft genug gegen diesen Grundsatz gesündigt. Mit der Vernachlässigung der Schriftenkunde durch die Sprachforscher hängt es wohl zusammen, daß auch die zu historischen Zwecken hergestellten Urkundensammlungen an sprachlicher Genauigkeit oft viel zu wünschen übrig lassen. In den Anfängen der Urkundenwissenschaft und noch lange hernach fehlt es eben an jeder philologischen Methode. Die meisten Herausgeber versichern zwar, daß sie die Schriftstücke getreu von Wort zu Wort wiedergäben. Der Kenner weiß aber, daß diese Versicherung sehr verschiedenen Wert hat. In der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts ist allerdings vielfach das Bestreben zu erkennen, die Schreibweise der Vorlage festzuhalten, aber die Übung im Lesen der alten Handschriften war nicht immer genügend, und die nötige Geduld fehlte den Abschreibern oft. Später griff immer mehr das Bestreben um sich, den Text für die Zeitgenossen verständlich zu machen, und man gab oft ganz modernisierte Formen, die sogar die Grammatik berührten. Diese Art der Veröffentlichung erhielt sich, namentlich in den Kreisen der Gelegenheitshistoriker, bis weit ins XIX. Jahrhundert hinein. Sie war nicht nur sprachlich wertlos, sondern gefährdete auch den sachlichen Wert der Arbeiten.

Die Erneuerung der Philologie, die in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts die klassischen, in der ersten Hälfte des XIX. die weit schwierigeren germanistischen Sprachstudien auf sichere Füße stellte, schuf auch auf dem Gebiete der historischen Quellenkunde einen Umschwung, der mit der Begründung der Mon. Germ. hist. in die Erscheinung trat. Von da an haben die historischen Quellenausgaben in der Regel auch sprachwissenschaftlichen Wert, der aber wegen der schwankenden Methoden immer noch sehr ungleich ist.

Für die eigentliche Textkritik, d. h. die Prüfung und Benutzung der Überlieferungen, hat ja die Philologie dauernde Grundlagen geschaffen, wie sie in Iwan Müllers Handbuch Bd. I und in Pauls Grundriß Bd. I lichtvoll dargestellt sind. Das haben die Historiker

gelernt und vielseitig weitergebildet.[1]) Indessen über die ganz elementare Behandlung der Lautzeichen sind weder die Philologen mit den Historikern, noch diese unter sich einig. Auf diesem Gebiet die Philologen einfach als Autoritäten gelten zu lassen, geht nicht an. Denn immer noch ist die unmittelbare Kenntnis alter Handschriften bei Historikern mindestens ebenso verbreitet wie bei Philologen, und namentlich die Diplomatik ist in philologischen Kreisen so gut wie unbekannt. Aus dieser Wissenschaft aber, der Lehre von den Urkunden, ist der Grundsatz zu entnehmen, der allein zu sicheren Wegen in der Wiedergabe der Quellen führen kann: die Unterscheidung zwischen äußeren und inneren Merkmalen. Innere Merkmale sind diejenigen Eigentümlichkeiten, die ohne unmittelbare Kenntnis der Urschrift aus einem guten Abdruck zu erkennen sind: also der sachliche Inhalt und die Sprache. Zur Beobachtung der äußeren Merkmale ist der Augenschein erforderlich, seit den großen Fortschritten der Lichtdruckkunst vielfach durch getreue Nachbildungen ersetzt. Diese Unterscheidung war vielen Herausgebern nicht geläufig.

Nach jener Erneuerung und gegenseitigen Befruchtung der historischen und philologischen Studien galt zunächst für die Quellenausgaben buchstabengetreue Wiedergabe als Losung, indem man überall auf die Urschriften zurückging. Allein je weiter das Arbeitsgebiet der nun schnell nacheinander auftretenden historischen Vereine sich ausbreitete, desto stärker wurde die Überzeugung von der Unschädlichkeit, ja Notwendigkeit gewisser Abänderungen der Schreibweise nach bestimmten, wissenschaftlich begründeten Regeln, wozu das Bedürfnis des Lesers wie der Geldbeutel des Verlegers in gleichem Maße aufforderte. Zunächst begann man, die großen Anfangsbuchstaben auf die Namen zu beschränken, die Abkürzungen aufzulösen und die Zeichensetzung sinngemäß zu gestalten. Dann hat schon Joh. Friedr. Böhmer statt des konsonantisch gebrauchten u stets v und umgekehrt gesetzt. Und für poetische Handschriften ist fast gleichzeitig, aber wohl selbständig Ludw. Uhland zu festen Regeln gelangt, die er in seiner Ausgabe alter hoch- und niederdeutscher Volkslieder 1844 f. entwickelte und anwendete. Uhland beseitigt das Dehnungs-h und die Doppelvokale (außer in niederländischen Liedern), da betonte Vokale ohne folgende Doppelkonsonanten stets lang seien; er behält die mundartliche Färbung der Vokale sorgfältig bei, tilgt aber sinnlose Konsonantenverdopplungen. Ihm folgte Rochus v. Liliencron bei der Bearbeitung der historischen Volkslieder 1865 bis 1869: „Zur Urkundlichkeit eines Liedertextes gehört seine äußerliche Verwilderung nicht." Auch die Historiker haben fast allgemein die Uhlandschen bzw. Böhmerschen Regeln angenommen. Allerdings druckte noch i. J. 1860 Beyer in seinem mittelrheinischen Urkundenbuch Buchstaben für Buchstaben seiner Vorlagen nebst allen Satzzeichen ab, „in der Überzeugung, daß nur auf diesem Wege dem Historiker von Fach ein brauchbarer, richtig führender Stoff vorgelegt werde," und Sudendorf im Braunschweig-Lüneburgischen Urkundenbuch behielt sogar die Abkürzungen bei. Sie wollten philologischer sein als die Philologen. Mit großer Schärfe wendete sich G. Waitz in der Historischen Zeitschrift Bd. IV, S. 438 ff. gegen dieses konservierende Verfahren, indem er lobend das Hannoversche Urkundenbuch von Grotefend und Fiedler entgegenstellte und allgemeinen Gebrauch der darin angewendeten Regeln (nach Bedürfnis ß und s, i und j, u und v zu vertauschen und die Satzzeichen zu gebrauchen) empfahl. Etwas gereizt, hauptsächlich, weil ein Tadel gegen Böhmer mit unterlaufen war, wies dann der Freiherr Roth v. Schreckenstein in einer besonderen Druckschrift[1]) — „die Sybelsche Zeitschrift ist bekanntlich das Organ einer Partei" — darauf hin, daß die von Waitz geforderte Vereinfachung längst von Böhmer, Mone, Kausler, Lacomblet, Lappenberg durchgeführt worden sei. Über die Nichtbeachtung graphischer Eigentümlichkeiten bei der Herausgabe sei man in Deutschland einig, Sudendorf (und Beyer) völlig Ausnahme. In vier Punkten werde bereits von der Mehrzahl der Editoren ein im ganzen einheitliches Verfahren angewendet: 1. Auflösung aller Abbreviaturen, 2. Beseitigung der Willkür in Anwendung der Anfangsbuchstaben, 3. Verbesserung offenbarer Schreibfehler, 4. Interpunktion nach dem Sinn. Hieran anknüpfend gibt Roth die erste systematische Behandlung der ganzen Frage, und so hat die Eifersucht zwischen den beiden historisch-politischen Schulen neben anderen Früchten auch diese gezeitigt und die alte Weisheit bestätigt, daß der Streit der Vater aller Dinge sei. Unter den Erläuterungen und Erweiterungen, die Roth zu jedem der vier Punkte macht, ist am wichtigsten der Vorschlag, zu der Verbesserung von Schreibfehlern auch die Beseitigung nutzloser Häufung von Konsonanten zu rechnen, also nach Uhlands Beispiel. Von der systematischen Vertauschung von u und v, i und j erwartet Roth keinen bedeutenden Nutzen, auch macht er auf die doch auch vorhandene sprachliche Bedeutung des Wechsels von u und v aufmerksam. — Bedenken, die sich nicht alle stichhaltig zeigen. Ein Mißgriff ist doch wohl nur bei Eigennamen zu befürchten, und auch da wäre mit einfacher Wiedergabe des u oder v der Vorlage dem Verständnis nicht geholfen, da diese Buchstaben eben völlig regellos gebraucht werden. Bei ganz unbekannten Namen muß man sich für die wahrscheinliche Lesart entscheiden und kann, was aber dem mit der alten Schrift Vertrauten gegenüber eigentlich überflüssig ist, unter dem Text darauf aufmerksam machen. Nur der Einwand gegen Vertauschung von i und j ist sehr richtig; denn sogar in neuerer Zeit, noch im XVIII. Jahrhundert, ist der Charakter eines i oft, z. B. in ietzt, iemand, nicht zu erkennen. Das j wird überhaupt auszuschalten sein, sofern nicht eine genaue Bekanntschaft mit der Schreibweise des Urhebers zweifellose Unterscheidung zwischen i und j ergibt, wie in den meisten Schriftstücken seit Mitte des XIX. Jahrhunderts.

Je mehr die historischen Studien in Deutschland fortschritten und die späteren Jahrhunderte in Behandlung nahmen, desto gebieterischer wurde die Notwendigkeit, bei Quellenausgaben der immer mehr zunehmenden Konsonantenhäufungen Herr zu werden. Wenn Rudolf v. Raumer noch 1858 seine sprachgeschichtlichen Wünsche in bezug auf die Herausgabe der Reichstagsakten[2]) kundgab, worin er den buchstabengetreuen Abdruck der zugrunde liegenden Handschrift für unerläßlich erklärte, wenn die Veröffentlichung für die Sprachforschung Wert

[1]) Vgl. Bernheim, Handbuch der historischen Methode.

[1]) Wie soll man Urkunden edieren? Tübingen 1864.

[2]) Frommanns Deutsche Mundarten V. 239 ff.

haben solle, so ist doch die Sprachforschung selbst über einen so primitiven Standpunkt längst hinausgeschritten. Weizsäcker eröffnete im Jahre 1867 die Reihe der RTA. mit einer ausführlichen Darlegung der ziemlich eingreifenden Vereinfachungen, die er an der Rechtschreibung vornahm und seinen Mitarbeitern anbefahl.[1]) Vollkommen unverändert bleiben nach Weizsäcker aus der Zeit Wenzels und Rupprechts alle Originale, später nur die der königlichen oder kaiserlichen Kanzlei. Unverändert läßt er auch die Namen von Personen, Orten, Ländern, Völkern, nicht nur nach Originalen, sondern überall. Sonst vereinfacht er im wesentlichen nach folgenden Regeln: Konsonantenverdopplung im Anlaut wird stets beseitigt, im Auslaut nach zweifellos langem, betontem Vokal sowie in unbetonten Silben und schwach betonten einsilbigen Wörtern, ferner stets bei Konsonantengruppen im Auslaut einer Silbe; sie bleibt in betonten Silben, wo sie Verschärfung nach kurzem Vokal andeuten kann; der Vokalismus bleibt im allgemeinen unverändert; namentlich werden die Zeichen mundartlicher Aussprache sorgfältig beachtet.

Die Weizsäckerschen Regeln haben einer Anzahl von Historikern als Muster gedient,[2]) aber auch vielfach Mißtrauen, namentlich von philologischer Seite erfahren. Der historische Verein für den Niederrhein hat im Jahre 1883 durch Prof. Karl Menzel „Bestimmungen über die Herausgabe handschriftlicher Texte" aufstellen lassen,[3]) die zwar im allgemeinen die Reichstagsakten als Muster aufstellen, „jedoch mit möglichster Schonung der orthographischen Eigentümlichkeiten und mit Rücksicht auf die sprachliche Bildung und Zusammensetzung der Worte", — ein Zusatz, der bezüglich der Orthographie eigentlich jede Kontrolle unmöglich macht. Menzel will zwar im XV. Jahrhundert die Konsonantenhäufungen unter obiger Einschränkung beseitigen, im XVI. aber, namentlich bei hervorragenden Persönlichkeiten, der individuellen Schreibweise noch größere Nachsicht gewähren und anderseits die selteneren Häufungen im XIV. Jahrhundert beibehalten, „vielleicht mit Ausnahme des häufigen Doppel-f im Anlaut". Die wunderliche Systemlosigkeit dieser Bestimmungen läßt sich nur durch einen traurigen Kompromiß widerstrebender Meinungen erklären. Die Direktion des Cod. dipl. Saxoniae reg. und die kgl. sächsische hist. Kommission, denen im allgemeinen der Verein für thüring. Gesch. u. Alt. folgt, sind zu dem Böhmerschen Standpunkt zurückgekehrt, indem sie nur bezüglich der Anfangsbuchstaben, der Abkürzungen, der Interpunktion und der Verwendung von u und v Eingriffe erlauben, sonst aber alle Stücke aus der Zeit vor 1550 buchstäblich (ebenfalls mit Ausnahme des anlautenden ff) abdrucken wollen. Auch die Württembergische Kommission reguliert für die älteren Stücke nur die Anfangsbuchstaben, die Interpunktion, die Verwendung von u und v, i und j (wobei i in den mit e zusammengesetzten Wörtern für vokalisch gilt), sowie die Konsonantenverdopplungen im Anlaut.[1]) Die hist. Kommission für Hessen und Waldeck erlaubt die Vereinfachung der Konsonanten vom XV. Jahrhundert an und macht sie für den Anlaut zur Regel. Sie betrachtet das i in den Kompositis mit ie bis gegen 1600 als vokalisch, indem sie i und j, u und v nach dem Lautwert wiedergeben läßt.

Einer eingehenden Kritik ist Weizsäckers Verfahren durch Keutgen[2]) unterzogen worden, der sich dabei des philologischen Beirats von V. Michels bedient hat. Keutgen ist mit der von W. geübten Behandlung der Vokale einverstanden; fraglich ist ihm nur, „ob es W. gelungen ist, durch den Konsonantenwald einen Weg zu finden". Er nimmt vor allem an der Streichung der Verdopplungen nur nach langem, nämlich von Weizsäcker für lang gehaltenem, Vokal Anstoß und will auch nach Vokalen von zweifelhafter Länge streichen, außer wenn auf den Konsonanten wieder ein Vokal folgt; er macht auf die sprachliche Bedeutung von dt und gk aufmerksam und verlangt, daß auch in Eigennamen die Schreibung vereinfacht werde.[3])

Dem gegenüber hat L. Quidde[4]) das System Weizsäckers verteidigt, das sich bei der Bearbeitung der Reichstagsakten seit drei Jahrzehnten bewährt habe. Die Fälle, in denen nach langem Vokal die Konsonantenhäufung irgendwelche sprachliche Bedeutung möglicherweise haben könnte, sind in der Tat so selten, daß eine Beibehaltung der ganzen Schreibweise nur deswegen nicht berechtigt sein kann, vielmehr bei auftauchenden Zweifeln durch eine Anmerkung dem philologischen Gewissen völlig Genüge geschieht. Dagegen würde die von Keutgen geforderte Streichung nach an sich zweifelhaften Vokalen ein Kennzeichen beseitigen, das, wenn nicht immer, so doch oft den Vokal kurz machen soll.[5]) Die Regeln sollen, wie Quidde darlegt, „dem subjektiven Ermessen des Herausgebers (ob er z. B. eine zweifelhafte Silbe als lang oder kurz betrachten will) möglichst wenig Spielraum lassen und die Frage, ob zu vereinfachen oder nicht, von äußeren, leicht erkennbaren Kriterien abhängig machen". Solche Kriterien sind aber die Dehnungszeichen der Vokale einerseits und die Stellung der Doppelkonsonanten im An- oder Auslaut anderseits. In zwei Punkten macht Quidde mit Recht Zugeständnisse an Keutgen: während Weizsäcker gk und dt wie gewöhnliche Konsonantenhäufungen behandelt, gibt Quidde zu, daß hier sprachliche Gründe die Beibehaltung empfehlen, sei es, daß ein e zwischen beiden Konsonanten ausgefallen ist (z. B. in wirdt), sei es, daß der Schreiber in der Aussprache zwischen Tenuis und Media schwankte; und

[1]) Deutsche Reichstagsakten, herausgeg. durch die historische Kommission bei der Kgl. Akad. der Wissenschaften zu München, Bd. I, unter König Wenzel, München 1868.

[2]) Für frdl. Nachweise zur Ermittlung der von den verschiedenen historischen Gesellschaften angewendeten Grundsätze, wie sie auf den folgenden Blättern besprochen werden, bin ich Herrn Prof. Dr. Cartellieri und Herrn Dr. Armin Tille zu Dank verpflichtet.

[3]) Annalen des hist. V. f. d. Nrh., Heft 42, S. 72 ff.

[1]) Mitteilungen der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte (Beilage zu den Württemb. Vierteljahresheften) Nr. 1 (1892), S. 11.

[2]) F. Keutgen und G. v. Below, Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. I, 1. Hälfte: Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte (Berlin, Felber 1899) S. XIII f.

[3]) Den von Keutgen aufgestellten Forderungen haben sich die Herausgeber der Westfälischen Stadtrechte angeschlossen.

[4]) Deutsche Reichstagsakten. Bd. XII (1902), S. III ff.

[5]) Indem Keutgen bei den Doppelkonsonanten, auf die wieder ein Vokal folgt, eine Ausnahme macht, gibt er eigentlich Weizsäcker das Recht, das er ihm abstreitet, stillschweigend wieder zu.

zweitens billigt er Keutgens Grundsatz, daß die Fremdwörter den allgemeinen Regeln unterworfen werden.

Mir scheint, daß die Weizsäckerschen Regeln auch noch in anderen Punkten verbesserungsbedürftig seien:

I. Mit welchem Recht erklärt W. die Eigennamen für unberührbar? Ihre Schreibung unterliegt doch genau denselben Wandlungen und Willkürlichkeiten wie die anderen Wörter. Nicht einmal seit Erfindung der Buchdruckerkunst ist ihre Schreibart fest, so daß etwa orthographische Eigentümlichkeiten irgendwie von Belang wären, sondern bis tief in das XIX. Jahrhundert hinein folgt die Schreibart der Namen der allgemeinen Schreibart. Quidde will diese Folgewidrigkeit seines Meisters mit der Empfehlung stützen, daß der Benutzer hierdurch hie und da einen Anhaltspunkt gewinne, um sich von der sonstigen Schreibweise eine Vorstellung zu machen. Aber — auch abgesehen von der durch W.s Verfahren erwachsenden bedeutenden Mehrarbeit des Herausgebers und des Druckers namentlich beim Register — dürften solche Anhaltspunkte den Nachteil nicht aufwiegen, den die Verzerrung des orthographischen Bildes durch die besondere Behandlung der Eigennamen und die eben dadurch erweckte falsche Vorstellung von der Entwicklungsgeschichte der Namen verursachen. Zu welchen Widersinnigkeiten das W.sche Verfahren führt, zeigen Beispiele wie **Pfaltcz** und **pfalzgraf**, **land und berg** und **Landtsbergk**, Grafschaft **Marck** und **markgraf**.

II. Einen Unterschied bezüglich der Behandlung der Schreibweise zwischen Originalen und Abschriften zu machen, scheint mir ebenso unsystematisch. Wenn es darauf ankommt, die Schreibweise einer Kanzlei genau nachzuweisen, so müssen Entwürfe und Abschriften ebenso herangezogen werden wie die Originalausfertigungen. Solche speziellen Studienzwecke dürfen aber bei Veröffentlichungen nur dann berücksichtigt werden, wenn es sich um Kanzleien handelt, deren Erzeugnisse nicht mehr in großen Mengen vorhanden sind, so daß die Bearbeitung ein vollständiges Bild des erhaltenen Quellenstoffes ergibt. So wären in den älteren Reichstagsakten sämtliche aus der Reichskanzlei stammenden Schriftstücke buchstäblich genau abzudrucken, im Cod. dipl. Sax. alle aus der wettinischen etwa bis 1382 usw. Auch dieses Verfahren könnte ich jedoch nicht ratsam finden, weil durch solche besondere Behandlung im Druck ein tatsächlich nicht vorhandener Unterschied gegen die aus anderen Kanzleien herrührenden Stücke der Sammlung hervortreten würde. Es muß wohl genügen, wenn der Herausgeber diese orthographischen Studien bei seinen Vorarbeiten macht und das Ergebnis in der Einleitung mitteilt.[1] Für spätere Zeiten mit ihrem massenhaften Stoff sollte in Veröffentlichungen auf paläo- und orthographische Fragen überhaupt keine Rücksicht genommen werden. Die Spezialforscher sind da auf die Archive selbst zu verweisen und werden oft aus einer Reihe von Rechnungen oder Registerbänden mehr Stoff gewinnen als aus den dicksten Urkundenbüchern. Nur bei Publikationen mehr persönlicher Art dürfte es sich empfehlen, ein Stück als Probe für die Schreibweise der Hauptpersonen buchstäblich abzudrucken oder noch besser in Faksimile zu geben. Etwas anders liegt ja die Sache, wenn es sich darum handelt, aus mehreren Abschriften, deren Urschrift verloren ist, einen lesbaren Text herzustellen. In solchem Falle sind manche Eingriffe erlaubt und zu empfehlen, die ich mir einem Original gegenüber nicht gestatten würde. Denn wenn die Abschrift, die ich der Textgestaltung zugrunde lege, im Gebrauche von verstärkten und einfachen Formen (z. B. **undt** und **unt** oder **und**) schwankt, eine andere, sonst weniger zu beachtende Abschrift aber stets einfache Formen hat, so wende ich konsequent diese an, mache jedoch im Anfang darauf aufmerksam. Dabei ist es gleichgültig, ob die Urschrift ebenso konsequent die einfache und nicht etwa eine verstärkte Form hatte; denn die Wiederherstellung solcher Einzelheiten eines verlorenen Textes, so reizvoll für Altphilologen, ist den deutschen Handschriften gegenüber unmöglich und auch vollkommen zwecklos.[1]) Demnach sollen auch Abschriften, die nicht durch andere Abteilungen textlich zu kontrollieren sind, einfach wie Originale behandelt werden. Selbstverständlich muß bei jedem Schriftstück das Alter und womöglich die Herkunft festgestellt werden. Sprachstudien an Abschriften beziehen sich natürlich auch zuweilen nur auf die Herstellungszeit der Abschriften.

III. Den Vokalismus will Weizsäcker im ganzen zwar unverändert lassen, er ersetzt aber das **y** in Abschriften durch i außer in Namen und Fremdwörtern. Die Unzulässigkeit besonderer Behandlung von Originalen, Namen und Fremdwörtern ist eben erörtert worden. Eine vollständige Beseitigung des **y** wird aber wohl niemand empfehlen wollen. Hat Otfried noch einen besonderen Laut mit **y** bezeichnet[2]), so kann diesem Zeichen nicht von vornherein in mittel- und neuhochdeutschen Wörtern jede phonetische Bedeutung abgesprochen werden. Auch **ey** und ei scheinen doch nicht immer identisch zu sein; denn noch in neuerer Zeit kommen Schwankungen zwischen **ey** und eu vor, z. B. in **Eylenburg** oder **Eulenburg** und in dem Dorfnamen **Eyba** oder **Euba**, — allerdings schwankt in jenen fränkisch-thüringischen Grenzbezirken auch die Aussprache zwischen **ei** und **eu**. Gerade diese Schwankungen der Schreibart soll der Herausgeber nicht verwischen, da sie vielfach zu Dialektstudien dienen können. Auch die Ersetzung von **ij** durch **ii** dürfte nur dann unbedenklich sein, wenn der Schreiber deutlich zwischen **ij** und **y** unterscheidet, und wenn nicht, wie in niederrheinischen Dialekten, das **ij** als besonderer Laut bekannt ist.[3]) Über **u** und **i** vergleiche die oben zu Roths v. Schreckenstein Schrift gemachten Bemerkungen. Das **w** durch **u** zu ersetzen, scheint mir nicht erlaubt am Ende eines Wortes und zwischen zwei Vokalen, da es in beiden Fällen konsonantische Bedeutung haben oder stumm sein kann.[4])

Den von Weizsäcker aufgestellten Regeln folgen Kluckhohn und Wrede in der jüngeren Reihe der Reichstagsakten (seit 1891), die mit dem Jahre 1519

[1]) So sind z. B. die sehr eingehenden Vorschriften zu verstehen, die Th. Sickel seinen Mitarbeitern beim Stoffsammeln für die Urkundenabteilung der Mon. Germ. hist. mitgab (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte I, 1876, S. 427 ff.). Es handelt sich da um die Vorarbeiten, nicht um die Herausgabe selbst.

[1]) Die von Bernheim geforderte Herstellung eines Idealtextes kann sich nur auf die Satzbildung, niemals auf die Schreibweise beziehen.

[2]) Siehe W. Braune, Althochdeutsche Grammatik, S. 14.

[3]) Frhr. Roth in Städtechroniken 23 (Augsburg IV), S. XXXIII, ersetzt das für j, i oder ie und ü stehende y durch diese Buchstaben. Woher will er diese Bedeutung immer wissen?

[4]) Man beachte z. B. die vielen Ortsnamen auf aw, awe, die jetzt mit — a enden.

beginnt, mit geringen Abweichungen, indem sie sich bei Vereinfachung von dt und gk, wo W. die Tenuis bevorzugt, regelmäßig für die jetzt geltende Schreibart entscheiden. Im übrigen herrscht bezüglich der Schriftstücke aus neueren Zeiten noch heute viel Willkür. Ranke veröffentlichte im Jahre 1879 die Briefe der Herzogin von Orleans mit ihrer entsetzlichen Schreibweise buchstabengetreu, wie Burkhardt im Jahre 1868 die der Kurfürstin Sybille von Sachsen, und jetzt noch verlangen manche Leser alle orthographischen Fehler ihrer Helden schonungslos durch die Druckerschwärze verewigt zu sehen. Doch finden die Grundsätze der Vereinfachung im allgemeinen nach dem Vorbild der Reichstagsakten immer mehr Eingang. In der politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden hat Erdmannsdörffer im Jahre 1888 die Schreibweise der jetzigen entsprechend vereinfacht unter Schonung sprachlicher und stilistischer Eigentümlichkeiten. Die badische historische Kommission läßt ihren Mitarbeitern hierin sehr viel Freiheit, so daß kaum zwei Bände ihrer Veröffentlichungen nach gleichen Grundsätzen bearbeitet sind. Ähnlich steht es bei den Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven. Hier hat z. B. Paul Tschackert den eigentümlichen Grundsatz aufgestellt, die Konsonantenverdopplung nur am Ende von Wörtern und Silben zu beseitigen.[1] Die württembergische Kommission gestattet vom XV. Jahrhundert an Vereinfachung des Konsonantismus, ohne jedoch zu sagen, nach welchen Grundsätzen dabei verfahren werden kann.[2]

Um auch auf diesem Gebiete zu einheitlichen Grundsätzen zu gelangen, beauftragte der zweite Deutsche Historikertag zu Leipzig im Jahre 1894 den Prof. Stieve aus München mit der Ausarbeitung von Regeln für die Veröffentlichung von Akten zur neueren Geschichte. Die von ihm aufgestellten und nach Ratschlägen anderer Sachverständigen teilweise umgearbeiteten Grundsätze sind vom dritten Deutschen Historikertag zu Frankfurt a. M. im Jahre 1895 als allgemeine Norm angenommen worden.[3])

Felix Stieve hatte seinerzeit als Nachfolger Ritters in der Veröffentlichung von Briefen und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs[4]) die von diesem angewendeten Grundsätze übernommen und weitergebildet.[5]) Die Massenhaftigkeit des Stoffes ließ ihn von vornherein das Interesse des Herausgebers und des Lesers an tiefgreifenden Vereinfachungen fühlen und berücksichtigen. So hat er sich ein System für Abkürzungen häufig vorkommender Wörter, wie Standesbezeichnungen und Höflichkeitsformeln, geschaffen. Da ist es sehr zu wünschen, daß Herausgeber, die Abkürzungen anwenden wollen, sich dabei der aus langer Erfahrung hervorgegangenen Stieveschen Regeln bedienen. Indessen ist doch seinerzeit mit Recht vor allzu häufigen Abkürzungen gewarnt

[1]) Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. XLIV) 1890.

[2]) Mitteilungen, vgl. oben Sp. 348, Anm. 1.

[3]) Bericht über die dritte Versammlung deutscher Historiker 18. bis 21. April 1895 in Frankfurt a. M. Leipzig, Duncker und Humblot, 1895.

[4]) Herausgegeben durch die hist. Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften in München, bearbeitet von Moriz Ritter seit 1870, von Stieve seit 1878.

[5]) Vgl. darüber G. v. Below in der Besprechung von Bernheims Lehrbuch: Hist. Zeitschrift 1904, S. 96 (Bd. 93).

worden,[1]) die ja den von Stieve selbst ausgesprochenen Zweck, dem Herausgeber und dem Leser ihre Arbeit zu erleichtern, teilweise vereiteln würden. Anderseits soll aber auch der Herausgeber nicht gerade an die Zahl der Stieveschen Abkürzungen gebunden sein, nur durchkreuzen soll er das klug ausgedachte System nicht. Die Interpunktion will Stieve nach dem Sinn gestaltet wissen. Völlig den Gebrauch des Schreibers außer acht zu lassen, ist jedoch gefährlich. Stilisten von ausgeprägtem Charakter haben meist eine individuelle Zeichensetzung, die berücksichtigt werden sollte, namentlich, wo sich eine rhetorische Absicht vermuten läßt. Über die Behandlung der Absätze, Schreibfehler, Lücken, Einschaltungen und Ziffern gibt Stieve zweckmäßige Vorschriften.[2]) In wichtigeren Fragen ist er zu befriedigenden Lösungen nicht gekommen. Für die sprachliche Behandlung der Texte bedeuten seine Regeln einen Rückschritt nach Weizsäcker und Kluckhohn, weil er dem Hauptproblem geflissentlich aus dem Wege gegangen ist. Kurzweg erklärt sein dritter leitender Gesichtspunkt, daß die Interessen der Sprachforschung und der Sprachgeschichte dem Herausgeber nicht maßgebend sein dürfen. Das ist eine ganz neue Auffassung; denn bisher ist nur davon die Rede gewesen, daß die rein graphischen Eigentümlichkeiten unbeachtet bleiben sollen. Auch Philologen pflegen doch nicht alle Schriftzeichen nachzumalen. Diesem seinem leitenden Gesichtspunkte gemäß verfügt dann Stieve im Satz XVII die Weglassung der auf die mundartliche Aussprache bezüglichen Zeichen. Würde er mit dieser Forderung durchdringen, so hätten allerdings die Philologen Recht, sich über die Veröffentlichungen der Historiker zu beschweren.[3]) Wenn man die sprachlichen Interessen nicht berücksichtigen will, wozu soll man sich überhaupt mit dem wörtlichen Abdruck der Schriftstücke plagen? Dann wäre ja einfache Übertragung in unser geliebtes Neudeutsch das Beste.[4])

[1]) In dieser Zeitschrift, Jahrgang 1895, S. 49.

[2]) Satz VII bis XIII. Nur die stillschweigende Beseitigung von Kurialien und Halbierung von Tautologien ist m. E. unzulässig. Immer muß zu erkennen sein, ob vollständiger Wortlaut oder Auszug vorliegt.

[3]) Stieve hatte auf dem Leipziger Tag die Duldung von Mitlautern beantragt, wenn sie die Aussprache beeinflussen; doch hat er dies auf die Einwendungen eines Kritikers leider wieder fallen gelassen.

[4]) Selbstverständlich soll auch hier nicht einem ängstlichen Nachmalen aller, oft kaum erkennbaren Zeichen das Wort geredet werden. So kommt es ja vor, daß ein Schreiber innerhalb weniger Zeilen dasselbe Wort mit u, ů, ü schreibt und gleichzeitig ů, ü mit ue wechseln läßt. In solchem Falle darf wohl ohne weiteres statt ů, ü je nach Analogie und Kenntnis der Sprache u oder ue oder auch ü gesetzt werden. Auch uo ist oft nur verschriebenes u. Vgl. hierzu Edw. Schröder in Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken I (1892). S. 37. In den Chroniken der niederrheinischen und westfälischen Städte (Chroniken der deutschen Städte Bd. XX u. folg.) wurden die durch Dialektverschiedenheiten entstandenen Unregelmäßigkeiten mit Recht unverändert gelassen. Dagegen uniformiert Nörrenberg (das. S. 503) die Schreibung da, wo nur orthographische Abweichungen bestehen. Das ist aber doch nicht immer sicher zu erkennen, jedenfalls kann man nicht von jedem Herausgeber so genaue Dialektkenntnisse verlangen. Wenn z. B. die Schreibung zwischen Kolhoff und Koelhof schwankt, so muß die Ausgabe die Schwankung wiedergeben. Auch die von Frank (ebenda Bd. XX) angewandte Methode, statt der in einer Handschrift vorkommenden verschiedenen Dehnungszeichen durchweg ein bestimmtes zu setzen, halte ich

Und was für Nachteile für den eigentlichen Zweck der Veröffentlichung aus dem sprachlich (nicht buchstäblich!) genauen Abdruck erwachsen sollen, ist nicht einzusehen. Einen Fortschritt, z. B. den sächsischen Grundsätzen gegenüber, bedeutet jedoch Stieves achter leitende Gesichtspunkt, wonach die Regeln sich möglichst an die für Herausgabe mittelalterlicher Quellen geltenden Grundsätze anschließen sollen, worunter wohl die Weizsäckerschen zu verstehen sind.

Nicht ohne Widerspruch ist dann Satz IV der besonderen Bestimmungen geblieben, der bei Auszügen die direkte Redeweise der Vorlage beibehalten sehen will. Die beigebrachten Gründe sind nicht völlig überzeugend. Denn wenn Stieve die Gefahren, die sich aus der Anwendung der indirekten Rede für Verständnis und Stil ergeben sollen, sehr hoch anschlägt, so ist doch anderseits die direkte Rede in Auszügen erst recht stilwidrig, da ja der Text der Auszüge in unserer Schreibweise abgefaßt ist. Wenn nun auch noch, wie Stieve zu wünschen scheint, Auszug und wörtliche Wiedergabe im Druck nicht unterschieden werden, so wird die Sache noch schwieriger. Es kommt hier viel auf Geschmack und Geschick des Herausgebers an, und viele Historiker werden auch für neuere Aktenstücke die Regestenform mit indirekter Rede vorziehen, die ja an wichtigen Stellen stets durch wörtliche Wiedergabe abgelöst oder ergänzt werden kann.[1]) Jedenfalls muß diese vom Auszug im Druck deutlich unterschieden werden.

Den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben empfiehlt Stieve (Satz XV) außer für Satzbeginn und Eigennamen auch für die Abkürzungen der Anrede und Titelformen und für die auf angeredete Personen bezüglichen Fürwörter; er hält dagegen bei Eigenschaftswörtern, die von Namen abgeleitet sind, die Minuskel für besser. Er befolgt hier wohl den Grundsatz, durch den großen Buchstaben eine Ehrerweisung auszudrücken, während Roth v. Schreckenstein den großen Buchstaben lediglich zur besseren Bemerkbarkeit und deshalb auch für die von Namen abgeleiteten Eigenschaftswörter anwenden wollte. Mir scheint hier die Auffassung des Freiherrn Roth die richtigere zu sein.[2])

Sonderbar kurz und unsicher sind Stieves Forderungen in der Behandlung der Hauptsache, der eigentlichen Rechtschreibung. Während er solchen Äußerlichkeiten, wie Siglen für Titel usw. lange Seiten widmet, macht er Vokalismus und Konsonantismus zusammen mit sieben Zeilen ab. Man gewinnt fast den Eindruck, als ob er bei einander widersprechenden Ansichten kein festes System durchsetzen konnte und, um die ersehnte Einheit zu retten, lieber gar nichts sagte. Merkwürdigerweise enthält das gedruckte Protokoll des Historikertages kein Wort über eine Erörterung dieser Sache. Wenn also neuere Herausgeber an der Spitze ihrer Bücher erklären, daß sie die Schreibart den Beschlüssen des Historikertages gemäß geregelt haben, so weiß der Benutzer nicht viel mehr als wenn nichts dastünde.[1])

Noch wunderlicher ist, daß offenbar bei der ganzen Verhandlung niemand die Frage aufgeworfen hat, was denn eigentlich als neuere Geschichte im Sinne der angenommenen Grundsätze zu betrachten sei. Nach der schulgemäßen Einteilung fängt ja die neuere Geschichte mit dem 31. Oktober 1517 an. Soll nun die Meinung sein, daß von diesem Zeitpunkt an die Stieveschen Regeln gelten müssen und vorher nicht? Die sächsische Kommission läßt bekanntlich die Vereinfachung des Konsonantismus erst von 1550 an zu. Gleichwohl haben Virck und Mentz bei ihren Veröffentlichungen aus der Kanzlei der Ernestinischen Kurfürsten die unnötige Verdoppelung der Konsonanten durchweg getilgt, jedenfalls aus dem richtigen Gefühl heraus, daß zwischen der Schreibweise der zwanziger und der fünfziger Jahre des XVI. Jahrhunderts kein wesentlicher Unterschied besteht. Aber auch ein früherer Abschnitt kann mit irgend einem inneren Recht nicht angenommen werden. Wollte man etwa mit Karls V. Regierungsantritt, der ja eine ganz neue Reichsregierung und Kanzlei entstehen ließ, die Vereinfachung der Schreibweise beginnen lassen, so würde sich ein völlig falsches Bild ergeben, indem die Schrift früherer Zeiten weit mehr mit überflüssigen Lautzeichen belastet erscheinen würde als die neuere, während in Wirklichkeit die Sache gerade umgekehrt ist. Wir müssen also ein im Grunde einheitliches Verfahren für ältere und neuere Handschriften anwenden, wie es ja von Stieve im achten seiner leitenden Gesichtspunkte angedeutet und auch von Keutgen gefordert wird.

Althochdeutsch kommt für unsere Zwecke nicht in Betracht, da die deutschen Urkunden erst im XIII. Jahrhundert auftreten. Die mittelhochdeutsche Schriftsprache der letzten Hohenstaufenzeit ist noch in reinlicher Rechtschreibung überliefert, so daß hier wohl nur offenkundige Schreibfehler zu verbessern sind. Nachdem aber der Schwerpunkt des Reiches durch Rudolf von Habsburg nach Osten verlegt worden war und der Dialekt des bayerischen Stammes in der kaiserlichen Kanzlei hervorzutreten begann, geriet die Schreibweise in Verwirrung, die sich bis ins XVI. Jahrhundert steigerte.[2]) In diesem Übergang vom Mittel- zum Neuhochdeutschen mochte, wie Keutgen vermutet, mancher Schreiber, um die ihm richtig erscheinende Aussprache eines Wortes zu kennzeichnen,

für falsch, weil aus der Ausgabe alle Fragen nach dem Dialekt ohne Heranziehung der Urschrift erörtert werden müssen. So empfiehlt Jostes (das. Bd. XXI, S. XLIII f.) mit Recht starke Schonung des Vokalismus. Dasselbe verlangt auch die hessische Kommission.

[1]) In diesem Sinn ist auch § 3 der sächsischen Bestimmungen abgefaßt. Geschmacklosigkeiten, wie sie Stieve in dem nach dem Leipziger Tag versandten Entwurf als abschreckende Beispiele der indirekten Rede angeführt hat, sollen und können sehr wohl vermieden werden. Darauf hat schon L. Quidde (Zeitschr. f. Geschichtswiss. XI 201) aufmerksam gemacht. Auch die direkte Rede wirkt in solchen Auszügen oft komisch.

[2]) Die sächsische Kommission vereinigt beide Auffassungen und gibt § 12 sowohl den von Namen gebildeten Eigenschaftswörtern als auch den Titeln große Anfangsbuchstaben.

[1]) Ein eigenes System hat sich R. Krumbholtz (die Gewerbe der Stadt Münster bis 1661, in Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven Bd. LXX, 1898) gebildet: „Nur die sinnlose Häufung der Konsonanten schien störend, nicht ihr regelmäßiger Gebrauch“(?). Doppelkonsonanten bleiben bei ihm stehen, falls ein Konsonant folgt, oder Vokal vorangeht. Wenn hart und weich zusammenstehen, so streicht er den weichen Konsonanten. Die Konsonantenhäufung beseitigt er nach Diphthongen und nach jedem Konsonant. Eine Begründung seines Systems gibt er nicht. Radikal geht Frank (siehe oben) gegen die Konsonantenverdopplungen vor, wenn sie nach langem Vokal, im Auslaut nach kurzem Vokal, in tonlosen Silben, vor und nach Konsonanten stehen.

[2]) Vgl. R. v. Raumer, Über deutsche Rechtschreibung. Wien 1855. S. 92 ff.

die Konsonanten verdoppelt, ein stummes h eingeschoben haben usw. Aber schon für das XIV. Jahrhundert ist eine solche Absicht bei den Konsonantenhäufungen mit Sicherheit nicht zu ermitteln, da oft derselbe Schreiber dasselbe Wort in derselben Zeile auf zweierlei Weise schrieb. Die Buchdruckerkunst hat jedenfalls zum Nachdenken über diese Erscheinung, schon aus pekuniären Gründen, Anlaß gegeben. Um das Jahr 1530 erschienen die ersten Lehrbücher der deutschen Rechtschreibung. Johann Kolroß lehrte:[1] „Zu dem ersten solltu dich hüten, das du nit duppliereſt, es sey dann nodt, das ist, so du ain ding mit ain buchstaben magſt ausrichten, soltu nit dupplieren, als oft geschicht, da man **und, unser, uns** und **geben** usw. mit zwifachen **n** schreibt (so doch das ain genug ist, dieweyl es nit gar stark gehört wirdt), also **unnd, unns, unnser, gebenn** usw. So aber einer sagen wolt, es stünd wol in der schrift also geduppliert, so sprich, daß er noch meer schreib, so würt die schrift noch hübscher. Die weyl aber ein sach mit wenig ausgericht mag werden, soll es nit durch vil geschehen, darumb dupplier nit on nodt, wiltu artlich schreiben." Hieraus geht jedenfalls hervor, daß der Baseler Lehrmeister den gerügten Doppelkonsonanten keinerlei Berechtigung zuerkannte und kein System bei ihrer Anwendung seitens seiner Zeitgenossen voraussetzte. In Luthers gedruckten Schriften, die ein anderer Orthograph jener Zeit[2] als Muster hingestellt hat, finden sich sehr wenig Doppelkonsonanten, auch Hans Sachs und Fischart sind im Druck fast frei davon. Auf den schriftlichen Gebrauch hat das wenig Einfluß gehabt. Selbst in sauberen Kanzleiprodukten, ja, oft gerade in solchen finden sich die unglaublichsten Zusammenstellungen durch das XVI. und XVII. Jahrhundert hindurch. Kaiser und Könige, Fürsten und Bürgermeister, Kanzler und Stadtschreiber befleißigten sich einer gleich schauderhaften Schreibweise. Die besonders seit Opitz und den Sprachgesellschaften stetig fortschreitende Besserung der Druckschrift und die vereinzelte bessere Übung einiger Gelehrten zeigt dabei doch, daß die schlechte Schreibweise für fehlerhaft galt. Der Grammatiker Schottel verlangte 1663 ganz im Sinne von Kolroß, „daß in teutschen Wörtern alle diejenige Buchstabe, welche der Rede keine Hülfe tuhn und also überflüssig sein, sollen und müssen ausgelassen und nicht geschrieben werden." Der Aufschwung des Schulwesens in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts leitete die Besserung der Schreibweise ein, die dann in der Zeit der klassischen Literatur zur Vollendung gelangte. „Man schreibe jede Sylbe mit solchen Buchstaben, die man in der guten Aussprache deutlich höret", verlangt Gottsched in seiner Deutschen Sprachkunst 1757 vor allem anderen; und Adelung gibt 1780 die kurze Grundregel: „Schreib, wie du sprichst". In nachklassischer Zeit hat diese Freiheit des Schreibens nach der Aussprache freilich wieder

[1] Encheridion, Das ist hantbüchlin teutscher orthographi, hochteutsche spraach, artlich zeschreyben und lesen usw. durch Johannem Kolroß, Teutsch lehrmaystere zu Basel. 1534 Nürnberg, Friedrich Peypus. 40 Bl. in kl. 8. hier nach Uhland, alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder I. S. 987 zitiert; über eine frühere Auflage vgl. R. v. Raumer a. a. O. S. 53.

[2] Fabian Frangk, Frankfurt a. M. 1531; vgl. R. v. Raumer a. a. O. S. 6 u. 53. Allerdings war die Orthographie der Bücher oft mehr oder weniger das Verdienst — oder die Schuld der Drucker; vgl. Friedrich Kluge. Von Luther bis Lessing. S. 55 ff.

zu einiger Verwilderung geführt. Aber den namentlich von K. Weinhold vertretenen Ideen einer Reform der Schreibweise nach „historischen" Grundsätzen, deren Durchführung wahrscheinlich Sprache und Schreibweise gänzlich zerrüttet hätte, haben Rudolf v. Raumers treffliche, noch heute lesenswerte Aufsätze mit Erfolg gewehrt. Im Gegensatz zu der versteinerten Orthographie der Engländer und Franzosen ist die deutsche Schrift immer lebendig geblieben.

Diese Übersicht dürfte gezeigt haben, daß eine gleichmäßige Anwendung der von Roth v. Schreckenstein und Weizsäcker aufgestellten Grundsätze der Vereinfachung auf die Urkunden zur gesamten deutschen Geschichte in der wirklichen Entwicklung der Rechtschreibung begründet ist: es gibt in dieser Hinsicht keinen Abschnitt zwischen Mittelalter und Neuzeit.

Nun harrt hier noch eine wichtige Frage der Erörterung: was soll bei der Vereinfachung der Schreibweise maßgebend sein? Stieve verlangt Satz XVII: „Jede unserer Schreibweise nicht entsprechende Häufung von Mitlautern wird jener soviel wie möglich durch Weglassung von Mitlautern genähert." Seit dem dritten Historikertag ist aber die amtliche Rechtschreibung bekanntlich wieder geändert worden. Soll nunmehr die Rechtschreibung von 1903 maßgebend sein? Zur Grundlage dienen kann nur, was selbst eine Grundlage hat. Wenn wir nun die neue Rechtschreibung daraufhin ansehen, ob sie so vollkommen ausgebaut ist, um den Quellenpublikationen eine dauernde Richtschnur bieten zu können, so finden wir zwar als erste Hauptregel[1] den Satz: „Bezeichne jeden Laut, den man bei richtiger und deutlicher Aussprache hört, durch das ihm zukommende Zeichen," also ganz übereinstimmend mit Gottsched und Adelung; aber alle folgenden Regeln beschäftigen sich im Grunde nur mit der Durchlöcherung dieser Hauptregel.

Bekanntlich hat sich im Neuhochdeutschen der Grundsatz ausgebildet, daß betonte Silben an sich lang sind. Danach hatte die orthographische Konferenz i. J. 1876[2] knapp und klar bestimmt (§ 7): „Die Länge wird nur bei den Vokalen i und e bezeichnet, welche sowohl in betonten als auch in unbetonten Silben vorkommen." Denn die übrigen Vokale (so war in der Vorbemerkung 3 ausgeführt) kommen nur in betonten Silben vor. Und folgerichtig hatte die Konferenz die Dehnungszeichen nach **a, o, u** gestrichen. Die dann unter Puttkammer herausgegebene amtliche Rechtschreibung hat jedoch diese klaren Regeln teils dem „historischen" Prinzip, teils der Gewohnheit zu Liebe dermaßen durchbrochen, daß ihr Grundprinzip kaum mehr zu erkennen ist, und auch die neuste Rechtschreibung ist nur in der Abschaffung des **th** teilweise zu den Beschlüssen der Konferenz von 1876

[1] „Regeln für die deutsche Rechtschreibung". Neue Bearbeitung 1902, S. 5.

[2] Verhandlungen der zur Herstellung größerer Einigung in der Deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz. Berlin, den 4. bis 15. Januar 1876; veröffentlicht im Auftrage des kgl. preuß. Unterrichtsministers. Halle a. S. Waisenhaus 1876. Dazu Konrad Duden, Die Zukunftsorthographie nach den Vorschlägen der Konferenz erläutert und mit Verbesserungsvorschlägen versehen. Lpz. Teubner 1876.

zurückgekehrt.[1]) Konrad Duden, der neben und nach Raumer[2]) am eifrigsten für die Besserung der Rechtschreibung im phonetischen Sinne gewirkt hat, erklärt denn auch in seinem nach den neusten Beschlüssen bearbeiteten Wörterbuch S. 42 f. die nunmehr für ganz Deutschland geschaffene Orthographie durchaus nicht für vollkommen; er deutet vielmehr an, „daß nach der Meinung derer, die an dem Zustandekommen der neuen einheitlichen Rechtschreibung mitgearbeitet haben, jetzt keineswegs für alle Zeiten ein Stillstand eintreten soll. Nur ein Zwischenziel ist erreicht worden, hinter dem jetzt keiner mehr zurückbleiben darf. — Es fehlt auch nicht an Wegweisern, die auf ein ferneres Ziel hindeuten". Verhält es sich aber so, dann ist die gegenwärtige amtliche Rechtschreibung gewiß nicht geeignet, den an den alten Handschriften vorzunehmenden Vereinfachungen als Richtschnur zu dienen. Eine Übertragung aus einer veralteten in eine neuere, nur vorläufig geltende Schreibweise hat offenbar wenig Wert: schon die folgende Generation wird sie für fehlerhaft halten. Die Vereinfachungen müssen sich richten auf jenes fernere Ziel, das die Orthographen erstreben. Die Wegweiser, von denen Duden spricht, sind vornehmlich seine und Rudolf v. Raumers Schriften. Deren Studium weist auch den Herausgebern den Standpunkt an, von dem aus sie erst das Recht gewinnen, die Schreibart der Handschriften zu meistern. Weizsäcker ist diesem Standpunkt wenigstens sehr nahe gewesen, so daß wir gewiß sein können, mit seinen Regeln unter Beachtung der oben gemachten Bedenken sprachlich durchaus brauchbare Texte herzustellen, und zwar für den ganzen Zeitraum unserer Geschichte.

Die einfache Hauptregel heißt: Alle Konsonanten, die den Lautbestand eines Wortes den Umständen nach in keiner Richtung bestimmen können, sind zu streichen. Zusätze dagegen hat der Herausgeber zu unterlassen, außer wo er Schreibfehler mit Sicherheit annehmen kann. Wir werden also nach Weizsäckers Vorschrift alle Konsonantenverdopplungen nach zweifellos langem Vokal und stets vor anderen Konsonanten sowie beim Anlaut beseitigen.[3]) Die Länge des Vokals ist jedoch nicht nach der heutigen Aussprache zu bestimmen.

[1]) Das h hinter t ist in deutschen Wörtern schon seit vielen Jahrhunderten, wo es nicht leerer Schnörkel ist, lediglich Dehnungszeichen für den vorangehenden oder folgenden Vokal, ist also mit dem Augenblick überflüssig geworden, da man den Grundsatz anerkannt hat, daß betonte Silben ohne Doppelkonsonanten lang sind. Nun ist aber wieder das „historische" Prinzip unvermittelt in Kraft getreten und hat die neueste Konferenz zu dem wunderlichen Zugeständnis vermocht, in Wörtern, die aus dem Griechischen stammen, das **th** beizubehalten, z. B. in **Thron** und **Aether**. Warum soll denn gerade die griechische Form wiederhergestellt werden? Auch **Tür** stammt ja von einem Worte, das ursprünglich die Aspirata hatte (vgl. Kluge, Etymol. Wörterbuch), und **Tron** wird im Mittelhochdeutschen (weil damals kurz gesprochen) ohne **h** geschrieben. Als Dehnungszeichen hatte das **h** in **Thron** und **Thür** seinen Wert, und deshalb darf es der Herausgeber nicht beseitigen. Mit dem griechischen ϑ hat es jedoch wenig oder nichts zu tun, und die allgemeine Rechtschreibung ist nicht für philologische Lehrbeispiele da.

[2]) Rudolf v. Raumer, Über Deutsche Rechtschreibung. Wien. Karl Geroldo Sohn 1855.

[3]) F. Roth in Augsburger Chroniken V S. XXXIII, vereinfacht sonderbarerweise die Konsonanten nur im In- und Auslaut.

Auch Vermutungen aus dem Gebrauch bei Dichtern sind mißlich und nicht Sache der Historiker. Der Herausgeber hat sich lediglich an seine Vorlage zu halten: hat der Vokal ein Dehnungszeichen oder ist er ein Diphtong, so gilt er als lang, und der folgende Doppelkonsonant wird vereinfacht; hat der einfache Vokal kein Dehnungszeichen, so ist seine Quantität zweifelhaft und die Konsonanten müssen bleiben. Als Dehnungszeichen bedient sich die deutsche Schrift des h, des e, am Niederrhein auch des i, oder der Verdopplung. Die wenigen Fälle, wo Doppelkonsonanz und heutige Aussprache starke Zweifel an der Gültigkeit des Dehnungszeichens erregen, wie in **zerriessen** oder **thetter**, läßt man entweder zweifelhaft oder man entscheidet sich, wenn der sonstige Gebrauch des Schreibers einen Anhalt dazu gibt, durch Streichung des Zeichens der Länge oder der Kürze und kann dies in einer Anmerkung melden.[1]) Der Gebrauch des **h** als Dehnungszeichen rührt wahrscheinlich von dem Verstummen des im Mittelhochdeutschen noch gesprochenen Konsonanten her.[2]) Er ist dann aber ganz allgemein und in vielen Fällen zum Mißbrauch geworden. Zweifellos überflüssig und daher zu streichen ist **h** dem Herausgeber jedoch verhältnismäßig selten. Als Dehnungszeichen gilt vom späteren Mittelalter bis in die neuste Zeit hinein oft auch das einem Konsonanten mittelbar oder unmittelbar vor oder nach dem Vokal angeschlossene **h**, z. B. in **Jhar, Thal oder Tath, Thal oder Talh, bethen, Verboth**;[3]) dies muß also stets, wo die Aussprache zweifelhaft werden kann, stehen bleiben. Die für die neue Rechtschreibung aufgestellte Regel, daß betonte Silben an sich lang sind und also keiner Dehnung bedürfen, ist zwar schon seit dem XIV. Jahrhundert hier und da wirksam, aber erst Opitzens Bemühungen haben ihr weitere Anerkennung verschafft und gleichwohl ist sich noch Ade-

[1]) Daß Doppelkonsonanten die Stelle von Dehnungszeichen vertreten haben, wie H. Forst (polit. Korrespondenz des Grafen Wilh. v. Wartenberg in Publ. aus den preuß. Staatsarchiven, Bd. 68, Vorrede) annimmt (z. B. in **woll, vernemmen**), ist mir nicht sehr wahrscheinlich. Jedenfalls käme diese Hypothese für den Herausgeber nur dann in Betracht, wenn dabei ein Dehnungszeichen steht. In solchen Fällen müßte nach Forsts Annahme die Verdopplung beseitigt werden.

[2]) H. Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik, S. 15.

[3]) Ölinger, grammatica seu institutio verae Germanicae linguae, Argentorati 1573, p. 15: „h, H . . . . inter vocalem et consonantem positum non pronuntiatur, longam tantum reddit syllabam uti befählen, der rahte, der sohne, der thurn, die thate, der Rhein." Auch Adelung (1788) kennt noch das h hinter t als Dehnungszeichen. Wie sich Ölinger die Dehnung in **Rhein** denkt, ist allerdings nicht klar. — Noch vor wenig Wochen (1904) beschwerte sich jemand in der Deutschen Zeitung darüber, daß die neuste Rechtschreibung dazu führe, **Mut** (ohne h) gerade so zu sprechen wie die erste Silbe von **Mutter**, **Tür** wie die von **Türkei**. Gleichwohl ist diese Eigenschaft des h als Dehnungszeichen vielen Herausgebern unbekannt. So streicht Frank (Chron. d. d. Städte XX, 1887) das h, wo es nach altem t steht; Höhlbaum (Publ. d. Ges. f. rhein. Gesch., III, 1886) und Krumbholtz (Publ. aus den preuß. Staatsarchiven, LXX, 1898) streichen es nach allen Konsonanten. Ich selbst bin in der Ausgabe von Sagittars Saalfeldischen Historien für diesen Punkt dem heutigen Gebrauch gefolgt, was ich noch während der Arbeit daran bedauert habe. Bei Veröffentlichungen, die sich an einen nicht nur gelehrten Leserkreis wenden, empfiehlt es sich wohl, dieses Dehnungs-h durch Umstellung als solches erkennen zu lassen und also statt Jhar zu schreiben: **Jahr**.

lung i. J. 1788 keineswegs klar darüber.[1]) Um jeden willkürlichen Einschnitt zu vermeiden, tun wir also am besten, das stumme h überall stehen zu lassen, wo es nicht durch Diphthonge oder andere Dehnungszeichen überflüssig wird. Wir lassen also **Thal, Thron, Lohn, Muth, Gebeth, Geboth,** auch **Urtheil** (wo das h die erste Silbe dehnen könnte) der Vorlage unverändert, schreiben aber statt **Theuerung: Teuerung,** statt **Theil: Teil,** statt **gebiethen: gebieten.** Selbstverständlich darf niemals ein der Vorlage fremdes h eingeschoben werden. Als überflüssig streichen wir nach Weizsäckers Vorgang das t vor z, das c vor oder nach z, außer wenn sie zur Kürzung des vorhergehenden Vokals dienen können. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Behandlung der S-Laute. Hier kann die Verdopplung verschiedene Bedeutung haben. Sſ, ſs und ß bezeichnen entweder den scharfen Laut oder die Kürze des vorhergehenden Vokals oder beides.[2]) Im Anlaut kann das S scharf und weich gesprochen werden, die Verstärkung muß folglich im Anlaut stehen bleiben. Im Auslaut wird das s immer hart gesprochen, wenigstens ist eine bewußte Unterscheidung zwischen hartem und weichem Schluß-s nicht anzunehmen; hier kann die Verschärfung beseitigt werden, wenn Kürzung des Vokals ausgeschlossen ist, also nach Diphthongen und Dehnungszeichen sowie in unbetonten Silben.[3]) Im Inlaut muß die Verschärfung stehen bleiben, ein ſ vor einem der genannten Doppelzeichen ist jedoch zu streichen. Das in mittelhochdeutschen Wörtern als Spirant gebrauchte z muß selbstverständlich stehen bleiben.

Also nicht Annäherung an unsere Schreibweise, sondern Vereinfachung nach dauernden Regeln zum Zweck leichterer Lesung und Raumersparnisses unter sorgfältiger Wahrung sprachlicher Eigentümlichkeiten!

In ähnlicher Weise, auf Grund historischer Betrachtung, muß auch die Frage nach der anzuwendenden Schriftgattung gelöst werden. Bekanntlich haben die Humanisten bei der Wiederherstellung der klassischen Altertumswissenschaft zurückgegriffen auf die karolingische Minuskel, in der sie viele alten Schriftsteller sauber überliefert fanden. Im XII. Jahrhundert hatte diese Schriftgattung ihre beste Ausbildung erreicht; danach begann, wie in der Schreibweise, die Verschnörkelung. Deswegen aber die ganze Entwicklung der Schrift bis ins XVI. Jahrhundert als Entartung zu betrachten, erscheint als eine sehr einseitige Auffassung. Im XV. Jahrhundert hatte die Buchschrift wieder einen so ausgeprägten Charakter gewonnen, daß sie von Gutenberg und seinen Schülern ohne weiteres für die Buchdruckerei verwendet werden konnte. Als ein prachtvolles Erzeugnis dieser Kunst sei nur die große deutsche Bibel erwähnt, die der Nürnberger Verleger Antoni Koberger i. J. 1483 herausgab. Die von den Humanisten wieder ausgegrabene Schrift des XII. Jahrhunderts diente zunächst nur philologischen Zwecken; wie für die griechischen Studien die griechischen, so lernte man für die lateinischen Studien die lateinischen Lettern. Selbst ein so stilfreudiger Philolog wie Melanchton bediente sich in seinen deutschen Briefen der deutschen Buchstaben. Im XVII. Jahrhundert haben wohl Gelehrte deutsche Wörter mit lateinischen Buchstaben geschrieben und auch drucken lassen, und im Zeitalter des Klassizismus um 1810 ist besonders in Weimar der lateinische Druck in deutschen Büchern gepflegt worden. Aber Jahrhunderte lang fiel es niemandem ein, deutsche Urkunden in anderer als deutscher Schrift herzustellen. Auch von den großen Werken der deutschen Geschichtschreibung und der deutschen Dichtung vom XVI. bis ins XIX. Jahrhundert sind nur sehr wenige mit lateinischen Lettern gedruckt worden. Wenn also heutzutage jemand achselzuckend von der „sogenannten deutschen Schrift" spricht, so läßt sich dies nur durch Mangel an paläographischen Kenntnissen erklären, einer Schriftgattung gegenüber, die seit 600 Jahren in regelmäßiger Fortentwicklung bei allen Kanzleien, beim Volk und bei den Gebildeten in ununterbrochenem Gebrauche war und ist. Daß die Germanisten zur Herausgabe alt- und mittelhochdeutscher Dichtungen in der Regel lateinische Schrift anwenden, ließe sich ja verteidigen, wenn man auf größere Ähnlichkeit mit den alten Handschriften sehen wollte, das heißt aber wieder, die äußeren Merkmale heranziehen; systematisch begründet ist es nicht, und oft liegt nur Nachahmung der klassischen Philologie vor. Uhland und R. v. Liliencron haben meinem Gefühl nach einen besseren Geschmack bewiesen, indem sie ihre Sammlungen alter deutscher Lieder deutsch drucken ließen. Bei den Historikern ist seit etwa 40 Jahren für Quellenpublikationen mehr und mehr die lateinische Schrift aufgekommen, ohne doch die deutsche ganz verdrängen zu können, die in historischen Darstellungen noch durchaus vorherrscht. Stieve fordert im XX Satz für alle Veröffentlichungen den lateinischen Druck, der sich vor allem wegen „der so überaus häufig eingestreuten Fremdwörter" empfehle. Ich muß bekennen, daß ich diese Empfehlung nicht recht verstehe. Sind die Fremdwörter durch deutsche Endungen germanisiert, so kann man sie doch deutsch drucken; fremde Sprachformen dagegen werden durch den fremden Druck von dem sonstigen Text unterschieden. Oft will man wohl mit dem lateinischen Druck den Büchern nur ein „wissenschaftliches" Ansehen geben. Rücksichten auf ausländische Benutzer können nicht maßgebend sein, wie Stieve selbst auf dem dritten Historikertag bei Erörterung der Kunstausdrücke hervorhob. Wer deutsche Geschichte studieren will, der muß auch unsere Schrift kennen. Dem Wunsche nach internationaler Gleichmäßigkeit, der nur bei Darstellungen von allgemeinem Interesse berechtigt ist, steht das Bedürfnis der Volksgenossen und der Forscher nach Einheitlichkeit des Stoffes zur nationalen Geschichte gegenüber. Sind schon die großen Werke von Ranke, Sybel, Treitschke, Moltke, Bismarck deutsch gedruckt, so besteht am allerwenigsten eine Notwendigkeit, in den für Einzelstudien bestimmten Quellensammlungen die fremde Druckart anzunehmen. Auch Zeitungen, Flugschriften, Streitschriften gehören zu den wichtigsten Geschichtsquellen und sind fast durchweg deutsch gedruckt. Wozu will man also diesen Zwiespalt in das Quellenmaterial hineintragen? Der einzige ernst-

[1]) Vgl. R. v. Raumer in den Verhandlungen, S. 57 ff. Auch Joh. Daniel Longolius in seiner „Einleitung zu gründlicher Erkäntniß einer jeden, insonderheit der Teutschen Sprache" (Budissin bey David Richtern 1715 S. 545, erklärt die einfachen Vokale für kurz; seine weitere Bemerkung: „die langen aber muß man entweder am doppelten charactere oder an dem beygesetzten spiritu oder an der langen Aussprache erkennen," verrät allerdings nur geringes Nachdenken.

[2]) Vgl. v. Raumer a. a. O. S. 68 bis 71.

[3]) Nicht im Artikel **daß**, denn **das** wird vielfach lang gesprochen. Ebensowenig darf die Konjunktion das durch **daß** ersetzt werden.

hafte Grund, der für die Antiqua spricht, liegt in dem Wunsche des Herausgebers, die wörtlich angeführten Quellen deutlich von seinen Zusätzen oder Inhaltsangaben zu unterscheiden. Denn die Fraktur hat keine Kursive wie die Antiqua. Die Unterscheidung kann aber ebensogut durch kleinere oder größere Buchstaben oder durch Anführungszeichen bewirkt werden.[1]) Und bei Anwendung deutschen Drucks für deutsche Texte und Erläuterungen hat man noch den großen Vorteil, durch lateinische Lettern die fremden Wörter zu kennzeichnen, was dem Verständnis oft sehr förderlich ist.[2]) Damit zusammen hängt die Frage der großen und kleinen Anfangsbuchstaben. Will Stieve die Hauptwörter, die nicht Eigennamen sind, bei allen Publikationen klein geschrieben haben, also auch z. B. in Aktenstücken von Goethe, Karl August, Metternich, Bismarck, Moltke? Oder wo soll die Grenze sein? Ein Abstand gegen bekannte Druckwerke der jeweils behandelten Zeit sollte auch in diesem Punkt vermieden werden. Luthers Druckschriften, auch noch seine Bibel von 1541, lassen durchaus keine Regeln in der Anwendung der großen Buchstaben erkennen. Aber in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts beginnt sich die Anschauung zu festigen, daß die Hauptwörter durch große Anfangsbuchstaben zu bezeichnen seien. In den Drucken von Hans Sachs und Fischart sind die Hauptwörter oft, aber nicht durchweg groß gedruckt. Große Anfangsbuchstaben für Eigenschafts- und Zeitwörter finden sich schon weniger. Will man einen bestimmten Zeitpunkt haben, von dem an man die Bezeichnung der Hauptwörter durch große Buchstaben als Regel ansehen kann, so ergibt sich das Jahr 1617, als der Palmenorden gegründet wurde, und Opitzens Aristarch erschien. Von da an sind Druck und Rechtschreibung im ganzen regelmäßig; kein in der Sache begründeter Einschnitt trennt die Schrift des Dreißigjährigen Krieges von der unseren. Auch mit den großen Anfangsbuchstaben hat die neuere Philologie aufräumen wollen, um die Schrift ganz auf den Standpunkt des XII. Jahrhunderts zurückzuschrauben. Allein wir sind zu sehr mit unserer klassischen Literatur verwachsen, als daß wir uns zu einem solchen Schritt entschließen könnten. Mit Recht hat R. v. Raumer davor gewarnt, den historischen Zusammenhang mit den letzten Jahrhunderten zu zerreißen. Es darf nicht dazu kommen, daß ein Tertianer sich hinsetzt und die Orthographie einer Lessingschen Originalausgabe vom erhabenen Standpunkt der Schulweisheit des XX. Jahrhunderts herab „korrigiert". Die harten Worte, die Jakob Grimm in der zweiten Auflage seiner in lateinischer Minuskel gedruckten deutschen Grammatik (S. XVIII) gegen die großen Anfangsbuchstaben richtet, sind ein schlimmes Beispiel, wie sehr Philologen den Begriff des Historischen zu mißbrauchen geneigt sind. Die großen Anfangsbuchstaben haben ihren guten Grund: sie geben dem schnell über die Zeilen fliegenden Auge einen Anhalt, die Hauptwörter zu erkennen. Sie aus Schriftstücken nach 1617 zu tilgen, halte ich für eine zwecklose und schädliche Pedanterie. Ihre konsequente Durchführung ist zulässig bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts hinauf. Für frühere Zeiten empfiehlt sich die allgemeine Anwendung kleiner Buchstaben (außer für Eigennamen und deren Ableitungen), weil da keine Regel im Gebrauch zu erkennen ist. Die deutschen Lettern aber sollten durchgehend zum Abdruck deutscher Schriften verwendet werden. Wenn ich auch kaum hoffen darf, daß die Einführung der Antiqua in Quellensammlungen wieder rückgängig gemacht werde, so möchte ich doch wenigstens allen, die noch an den deutschen Lettern festhalten, zu Hilfe kommen Noch werden die Chroniken deutscher Städte[1]) deutsch gedruckt, wenn auch leider die beteiligten Philologen der rheinisch-westfälischen Abteilung ihre sprachgeschichtlichen Abhandlungen dazu lateinisch setzen lassen. In der Abteilung „Deutsche Chroniken" haben die mon. Germ. hist. jetzt wenigstens die lateinische Sprache aus den Einleitungen und Anmerkungen beseitigt. Die Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven sind vom 3. Bande an auf Bismarcks Veranlassung deutsch gedruckt worden.[2]) Auch viele Zeitschriften, darunter selbst neugegründete, haben noch deutschen Druck, obgleich in den letzten Jahrzehnten manche zur Antiqua übergegangen sind. Hier darf wohl schließlich auch der Wunsch geäußert werden, daß die geschmacklosen lateinischen Titel deutscher Quellensammlungen künftig vermieden werden. Urkundenbuch, Rechtsquellen zeigen den Inhalt mindestens ebenso deutlich an wie codex diplomaticus oder iuris, und selbst monumenta und regesta sind keine unersetzlichen Ausdrücke.

Die Ergebnisse vorstehender Betrachtungen füge ich in kurze Sätze zusammen:

1. Zum Abdruck deutscher (und skandinavischer) Schriftstücke wie auch für die kritischen und sachlichen Bemerkungen werden deutsche Lettern verwendet, für fremde die lateinischen, griechischen usw.

2. Große Anfangsbuchstaben erhalten bis 1546 nur die Eigennamen und die davon abgeleiteten Eigenschaftswörter, von 1617 an alle Hauptwörter. Die dazwischen liegenden 70 Jahre gelten als Übergangszeit, für die beide Methoden erlaubt sind. Einfache Wiedergabe des regellosen Gebrauchs ist unzulässig

3. Die Schreibweise wird vereinfacht durch Streichung aller im Hinblick auf den Lautbestand eines

[1] Die Westfälischen Stadtrechte (Veröffentlichungen der hist. Komm. f. Westfalen 1902 ff.) haben deutschen Druck mit Ausnahme der Quellentexte vor 1540. In den späteren Stücken sind die Textstellen durch Anführungszeichen bemerklich gemacht. Der plötzliche Übergang macht freilich einen schlechten Eindruck. Warum hat man nicht alles deutsch gedruckt? Denn es ist ein großer Irrtum, wenn man glaubt, die Schriften des XV. und XVI. Jahrhunderts hätten mehr Ähnlichkeit mit Antiqua als mit Fraktur. Vielmehr beginnt die Brechung der Buchstaben schon im XIII. Jahrhundert. Wollte man mit dem lateinischen Druck der älteren Urkunden die ältere Schrift nachahmen, so wäre das in jedem Fall verkehrt.

[2]) Solche Fälle werden die meisten Forscher gefunden haben. Ich führe als Beispiel an: der Ernteausfall eines Jahres wird „durch die ubertatem des folgenden„ ausgeglichen (Eisenacher Stadtrecht). Wäre das fremde Wort nicht durch den Druck gekennzeichnet, so könnte man zweifeln, ob nicht ein Dialektausdruck **Übertaten** für **Überschüsse** zu vermuten wäre. Es gibt natürlich noch mehr Beispiele, und man braucht nicht einmal an verboten us — **verboten** zu erinnern. Im XVIII. Jahrhundert hat man das sehr sorgfältig beachtet.

[1]) Herausgegeben von der historischen Kommission der k. Akad. der Wissenschaften in München.

[2]) Seit 1898 ist zwar in dieser Sammlung mehrfach wieder lateinischer Druck aufgetaucht. Aber die von P. Bailleu veröffentlichten Bände 8, 29 und 75 zeigen die beste Anwendung der deutschen Lettern in den verschiedenen Größen.

Wortes überflüssigen Konsonanten. Demgemäß werden beseitigt:

a) alle Doppelkonsonanten im Anlaut, vor einem anderen Konsonanten (sofern er nicht zur Endung gehört) und nach allen Vokalen, die als Diphthonge, als Doppelvokale oder durch das Dehnungs-e, -i oder -h lang sind, ferner in unbetonten Silben,
b) t vor z, c vor und nach z in denselben Fällen,
c) stummes h in allen Silben mit einem Diphthong, Doppelvokal oder ie.

4. **Dt** und **gk** bleiben unverändert, so auch ß, außer im Auslaut nach Diphthongen und gedehnten Vokalen und in unbetonten Silben, wo es durch s ersetzt wird.

5. **U** (u) wird nur als Vokal, v nur als Konsonant gebraucht; für i und j wird stets i gesetzt, wenn nicht Unterscheidung zwischen beiden zweifellos ist; statt des für **u** gebrauchten **w** ist u zu schreiben, außer am Ende eines Wortes und vor Vokalen.

6. Im übrigen bleibt der Vokalismus völlig unverändert. Insbesondere ist jedes auf die Mundart bezügliche Zeichen sorgfältig zu bewahren.

7. Die Sätze 3 bis 6 gelten unterschiedslos für Abdrücke von deutschen Originalen, Abschriften und Drucken aller Zeiten und immer auch für Eigennamen.

8. Die Interpunktion hat der Herausgeber sinngemäß zu gestalten unter Berücksichtigung dabei etwa erkennbarer stilistischer Eigenarten des Schreibers.

9. Zur Kenntnisnahme der Schreibweise berühmter Personen kann ein Stück buchstabengetreu wiedergegeben werden; sonst sind ortho- und paläographische Studien nur in der Einleitung oder in Anmerkungen zu berücksichtigen.

10. Der Wechsel von wörtlicher Wiedergabe und Inhaltsberichten muß im Drucke kenntlich sein.

Die Stuttgarter Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute.

Von Dr. A. Tille.

Gleichzeitig mit dem 9. deutschen Historikertage (Versammlung deutscher Historiker) in Stuttgart (Korr. Bl. 1906, 319 ff.) tagte die 7. Konferenz in der Zeit vom 17. bis 19. April 1906 und hielt drei Sitzungen ab. Den Vorsitz führte Archivdirektor Schneider (Stuttgart). Von den bereits an früheren Konferenzen beteiligten Publikationsinstituten waren vertreten die Kommissionen für das Königreich Sachsen, Sachsen-Anhalt, Steiermark, Thüringen, Württemberg, die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, das Institut für österreichische Geschichtsforschung, der Westpreußische Geschichtsverein, der Verein für Landeskunde von Niederösterreich und der Historische Verein für Steiermark. Zum ersten Male vertreten waren die Gesellschaft für fränkische Geschichte, die Kommission für die Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen und die Kommission für Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen, während die Badische Historische Kommission, die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde und die Gesellschaft des Protestantismus in Österreich nur aus persönlichen Gründen Vertreter zu der gegenwärtigen Tagung nicht entsendet hatten.

An erster Stelle berichtete Prof. Hansen (Köln) über Absatz und Verlag von Publikationen, die von den Instituten herausgegeben werden, und schilderte vor allem die verschiedenen seitens der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde angewandten Verfahren. Während früher die Gesellschaft auf eigene Kosten hat drucken lassen, ist sie gegenwärtig einen Vertrag mit einem Verleger eingegangen, der den Druck übernimmt, der Gesellschaft die von ihr benötigten Exemplare für ihre Stifter und Patrone gegen Bezahlung liefert und im übrigen den Verkauf besorgt. Das letztere Verfahren hat sich als das für die Gesellschaft günstigste erwiesen, aber bei jedem Institut wird der Erfolg davon abhängen, wie die Mittel beschafft werden, da sich danach der eigene Verbrauch von Exemplaren richtet. In dieser Beziehung liegen die Verhältnisse bei jedem Publikationsinstitut etwas anders, aber alle haben dasselbe Interesse, ihre Publikationen möglichst weit zu verbreiten.

Aus den Mitteilungen, die seitens der Anwesenden über die Verhältnisse anderwärts gemacht wurden, ergab sich deutlich und übereinstimmend, daß bei Quellenpublikationen die Zahl der im Buchhandel abzusetzenden Exemplare höchstens 250 beträgt, daß aber in vielen Fällen nur wenig über 100 abgesetzt werden, während bei Darstellungen der Absatz recht verschieden ist, so daß manchmal sogar davon weniger als von Quellenveröffentlichungen verkauft werden. Der Preis scheint auf die Verbreitung ganz ohne Einfluß zu sein; wenigstens haben die äußerst billigen Veröffentlichungen der Württembergischen Kommission auch keinen höheren Absatz als diejenigen anderer Institute. Vor der nächsten Konferenz werden die Vertreter um Einsendung möglichst genauer Berichte über Kosten und Absatz der Publikationen an den Berichterstatter gebeten, damit die Ergebnisse noch genauer festgestellt werden und sich einzelne Institute die Erfahrungen anderer zunutze machen können.

Prof. v. Thudichum (Tübingen) legte wiederum eine größere Anzahl der von ihm bearbeiteten historischen Karten Süddeutschlands vor und machte genauere Angaben über die Kosten, welche die Herstellung der Grundkarten erfordert hat: Die Doppelsektion kommt auf 0,36 Mk. zu stehen, wenn 1000 Stück gedruckt werden. Die Notwendigkeit, daß auch in Bayern und Baden Grundkarten hergestellt werden, trat bei den Ausführungen deutlich zutage.

Prof. Dopsch (Wien) berichtete im Anschluß an seine Ausführungen auf der letzten Konferenz über Maßnahmen zur Erschließung agrargeschichtlicher Quellen, machte die jüngsten einschlägigen Veröffentlichungen namhaft und forderte mit Recht vor allem eine Verzeichnung der in den einzelnen Ländern vorhandenen Urbare, wie sie bereits für Ober- und Niederösterreich, Steiermark und Tirol in die Wege geleitet ist. Dem Vorschlage, die Hofrechte des Mittelalters herauszugeben, steht die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae freundlich gegenüber und hat den Berichterstatter beauftragt, Vorschläge hinsichtlich der Ausführung des Planes zu machen. In der anschließenden Aussprache wurde allseitig betont, daß die Bereisung und Durchsicht der kleineren Archive die Vorbedingung für jede Zusammenstellung des Materials sei, die auf Vollständigkeit Anspruch machen soll, und die in dieser Hin-

sicht bestehenden Schwierigkeiten wurden von verschiedenen Seiten beleuchtet. In Westpreußen ist für die Sammlung agrargeschichtlicher Quellen eine Hilfskraft tätig, die die Gerichtsbücher bearbeitet und die Besitzurkunden seit 1772 sowie die Handfesten aus der Ordenszeit verzeichnet.

Zu der Frage, welche Anforderungen an Regesten und Regestenwerke zu stellen seien, brachte Prof. Redlich (Wien) ein eingehendes Referat des Dr. Steinacker (Wien) zur Verlesung, das die bei Bearbeitung der Habsburger Regesten gemachten Erfahrungen verwertet. Die Ausführungen gipfeln in den Forderungen, daß nach der Verschiedenartigkeit des Urkundenwesens im 10. und 11., 12 und 13. sowie 14. und 15. Jahrhundert die Regesten dieser drei Perioden verschieden gestaltet werden müssen. Um etwaige praktische Vorschläge machen zu können, verlangt Steinacker eine Erhebung darüber, wie groß die Zahl der Urkunden in den größeren Archiven schätzungsweise ist und wie sie sich auf die einzelnen Jahrhunderte verteilen.

Als Gegenberichterstatter stellte sich Prof. Rietschel (Tübingen) auf den Standpunkt des Benutzers, und zwar desjenigen für vornehmlich rechtsgeschichtliche Zwecke, wobei er unter Ausschaltung der Frage der eigentlichen Regestensammlungen sein Augenmerk lediglich auf diejenigen Regesten richtete, welche in Urkundenbüchern den vollständigen Abdruck einer Urkunde ersetzen sollen. In diesen Urkundensammlungen sei bisher das Hauptgewicht auf die politischen Verhältnisse gelegt worden; deswegen stehe es recht schlecht hinsichtlich aller Angaben privatrechtlicher Natur, und dies bringe den Rechtshistoriker in große Verlegenheit, insofern er in den Regesten das, was er sucht, entweder gar nicht oder nur ungenau ausgedrückt findet. Der Redner fordert im allgemeinen, bis 1300 alle Urkunden zu drucken und höchstens seit 1250 Abkürzungen eintreten zu lassen, alle verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlich bedeutsamen Angaben dem Regest unter Verwendung des Wortlauts der Urkunde selbst einzuverleiben und, sobald der Vorrat der Urkunden zu ganz kurzen Inhaltsangaben nötige, wenigstens einige Privatrechtsurkunden in einer Auswahl, so daß möglichst jeder vorkommende Fall in zwei bis drei Beispielen vertreten sei, zu veröffentlichen. Ausführliche Überschriften seien bei Privaturkunden entbehrlich. Als Mittel zur Abkürzung lateinischer Urkunden sei statt des Regests ein Auszug, der der Satzkonstruktion der Urkunde unter Weglassung alles nicht unbedingt Notwendigen entspricht, zu empfehlen.

In der Erörterung wurde die Schwierigkeit der Aufgabe und die Hindernisse, die entgegenstehen, vor allem der Mangel an brauchbaren Archivrepertorien, hervorgehoben, dem Antrage Steinackers, die Zahl der Urkunden schätzungsweise festzustellen, zugestimmt und eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus Kötzschke, Redlich, Rietschel, Schulte, Steinacker eingesetzt, die schriftlich Vorschläge formulieren soll, welche als Grundlage für die Verhandlungen auf der nächsten Konferenz dienen sollen.

Hinsichtlich der Fragen über die Herausgabe von Münzwerken stellte der erste Berichterstatter Prof. Menadier (Berlin) im Gegensatze zu der in dem Vortrage von Knapp (am Abend vorher in öffentlicher Versammlung des Historikertages) ausgesprochenen Überschätzung der Staatsgewalt fest, daß die älteste bisher überhaupt bekannte Münze von einem griechischen Bankier herrühre. Auch das merowingische Geld werde namentlich von den Franzosen für Privatgeld erklärt, denn es gabe 2000 Münzstätten, und die Königsmünzen seien recht gering an Zahl. Zum Gegenstand selbst übergehend, behandelte der Redner die Münzen als selbständige geschichtliche Quellen, insofern sie Tatsachen berichten: so ist z. B. die Existenz des Palatinen Roland einzig durch das Vorhandensein einer von ihm herrührenden Münze voll bezeugt. Und dasselbe gilt für viele andere Tatsachen, die teils nur durch Vermittlung der Münzen festzustellen sind, teils durch eine solche besser gestützt werden. Diese Ergänzungen lehren, wie wichtig eine systematische umfassende Münzbeschreibung ist und machen sie zu einer Notwendigkeit. Eine früher in Hannover eingesetzte Kommission behufs Schaffung eines Corpus nummorum Germanicorum hat nichts getan, auch die Akademien der Wissenschaften sind für eine solche Arbeit nicht zu gewinnen gewesen, bis endlich die landesgeschichtlichen Publikationsinstitute sich der Aufgabe unterzogen haben, deren Arbeit durch die gebotene räumliche Beschränkung erleichtert wird, wenn auch die Abgrenzung der Gebiete gewisse Schwierigkeiten bereitet. Die brandenburgischen Münzen 1450 bis 1640 hat Bahrfeldt beschrieben, die des Großen Kurfürsten sind noch nicht bearbeitet, aber die des preußischen Königtums liegen wiederum vor; ferner haben die Münzen Belgiens, Schlesiens und Frankfurts Bearbeiter gefunden. In Württemberg wird das Werk von Binder neu herausgegeben, in Baden ist die Arbeit Julius Cahn übertragen worden und für Köln, Trier und Aachen ist sie ebenfalls seitens der Stadtverwaltungen in Angriff genommen. Für die Bearbeitung solcher Münzwerke sollten folgende Gesichtspunkte maßgebend sein. Zuerst gilt es das Corpus herzustellen, knappe Beschreibungen zu geben, und zwar in geschichtlicher Ordnung. Eine rein zeitliche Folge ist nicht angebracht, vielmehr gilt es, sachlich zu trennen, Gold, Kurant und Scheidemünzen gesondert zu behandeln; die Stempelvarianten sind der Zahl nach anzugeben. Dagegen wäre es fehlerhaft, die Stempelschneider, Münzmeister oder Münzorte als Einteilungsgrund zu wählen, da die genannten Personen nur ausführende Organe sind und die Münzstätten — außer im frühen Mittelalter — nur geringe Bedeutung besitzen. Schließlich hat sich der Bearbeiter auf die Münzen zu beschränken und münzenähnliche Stücke (Stadtmarken u. dgl.) wegzulassen oder höchstens in einem Anhang zu behandeln. — Dasselbe gilt für die Medaillen, da diese anfangs gegossen und erst später geprägt worden sind.

Im Gegensatze zu diesen allgemeinen Ausführungen entwickelte Bruno Kuske (Köln), der im Auftrage der Stadt Köln die Kölner Münzen bearbeitet, sein Arbeitsprogramm unter besonderer Betonung dessen, was der Historiker von einem Münzwerke zu verlangen hat. Die Rechtsverhältnisse, die allgemeinen Wirtschaftszustände und im besonderen die Geschichte der Preise muß behandelt und alles einschlägige Material muß zur Verfügung des Benutzers gestellt werden. Ja man kann noch mehr fordern: eine Geldgeschichte. Dies würde aber begrifflich über ein Münzwerk hinausgehen und müßte auch im Titel zum Ausdruck kommen. Die für Köln geplante Arbeit wird sich in drei Teile gliedern: einen beschreibenden Teil, der sich nicht etwa auf Stichproben beschränkt, die Münzsorten in zeitlicher Folge nach Schrot und Korn, Namen und

Wert bestimmt, einen vorwiegend geschichtlichen Quellenband, der alle offiziellen Dokumente über Prägung, Münzumlauf, Münzverträge, Münzordnungen, Valvationstabellen, detaillierte Beschreibung von Zahlungen, Verhandlungen von Probationstagen mit Vor- und Nachakten, Anstellung der Münzbeamten, Technik des Münzens, Prozeßakten gegen Münzverbrecher, Akten über Edelmetallgewinnung und Edelmetallhandel enthalten soll, und schließlich einen darstellenden Teil, der sich mit der Kaufkraft des Geldes beschäftigt, Tabellen der Münzmeister mit ihren Zeichen, des Wertverhältnisses der Münzen, des Feingehalts usw. enthält. Die Preisgeschichte selbst jedoch möchte der Redner vorläufig ausschließen, weil durch die Bestimmung der Maße, die unerläßlich wäre, die Aufgabe wesentlich verwickelter werden würde.

In der Erörterung ging zuerst Julius Cahn (Frankfurt) auf den Vortrag Knapps vom Tage vorher ein und zeigte an der Hand des Reichsmünzgesetzes von 1232, daß seine Theorie sich nicht auf die Geldverhältnisse der deutschen Vergangenheit anwenden läßt. Zu der ihm von der badischen Historischen Kommission zur Bearbeitung übertragenen „Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete" übergehend, legte er den Unterschied dar, der zwischen Münzpublikationen, in denen eine vollständige Zusammenstellung der numismatischen Denkmäler dargeboten werden soll, und geldgeschichtlichen Werken zum Gebrauche von Historikern und Nationalökonomen bestehe. Den bezüglich ersterer von Menadier aufgestellten Leitsätzen stimmte er durchaus zu, bezeichnete es aber als Aufgabe einer Geldgeschichte, den jeweiligen Geldwert (d. h. den Metallgehalt der Münzen), das Rechnungswesen und den Wechselkurs der einzelnen Sorten zu bestimmen; letzterer Art sei die badische Münz- und Geldgeschichte. Es komme hier darauf an, alle in den Quellen enthaltenen Angaben, die sich auf das Münz- und Geldwesen des Gebietes beziehen, zu sammeln, sie unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte zu einer ausführlichen Darstellung zu verarbeiten und durch Bearbeitung möglichst genauer Tabellen das geforderte Hilfsmittel herzustellen. Eine Ergänzung dazu solle lediglich die Beschreibung, Erklärung und Abbildung der hauptsächlichsten Münztypen, soweit sie für die geschilderte Entwicklung von Bedeutung seien, bilden, während in einem dritten Teile die wichtigsten Urkunden veröffentlicht werden würden. Das in Baden eingeschlagene Verfahren sei ein ganz anderes als z. B. das in Köln gewählte, aber auch der Zweck beider sei verschieden, und in Baden sei die Knappheit der Geldmittel wesentlich für die Gestalt des Planes entscheidend gewesen. — Prof. Lamprecht (Leipzig) bezeichnete ein Verfahren, wie das von der Badischen historischen Kommission beabsichtigte, als unwissenschaftlich, wandte sich ebenfalls gegen die Theorie von Knapp und forderte, im Gegensatz zu Menadier, eine Behandlung der Medaillen, wenigstens in einem Anhange, nachdrücklich wegen ihres kunstgeschichtlichen Wertes. — Anknüpfend an das von Kuske entwickelte Programm bezeichnete Prof. Luschin von Ebengreuth (Graz) die Preisgeschichte als letztes Ziel aller münzgeschichtlichen Untersuchungen, aber bezweifelte zugleich die Möglichkeit, allgemein die Kaufkraft der Münzen darzustellen. Entscheidend für jede solche Publikation sei, wer die Aufgabe stelle, wie groß die Mittel seien und welchen Umfang das Werk haben dürfe. Für Köln sei gewiß eine Geldgeschichte gut und notwendig, für andere Territorien jedoch weniger wichtig.

Als letzter Gegenstand kam die Publikation von Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte zur Besprechung. Der Berichterstatter Stadtarchivar Overmann-Erfurt kennzeichnete in einem eingehenden Vortrage, der jetzt vollständig gedruckt („Deutsche Geschichtsblätter" 7. Bd., S. 263 bis 274) vorliegt, die neueren Publikationen von Stadtrechtsquellen und stellte folgende Grundsätze für die Publikation von Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte auf:

1. Es ist notwendig, daß in die Publikation außer den Stadtrechten im engeren Sinne auch das gesamte Material zur Geschichte der Stadtverfassung und Stadtverwaltung und von den Quellen zur Wirtschaftsgeschichte wenigstens die auf die Zünfte und das Gewerbewesen bezüglichen aufgenommen werden.

2. Die Publikation darf sich nicht auf das Mittelalter beschränken, sondern muß bis zum Untergang der alten Stadtverfassungen (Ende des XVIII. oder Anfang des XIX. Jahrhunderts) ausgedehnt werden. Für die neuere Zeit wird das Material großenteils in Regestenform gegeben werden können.

3. Es ist dringend wünschenswert, daß der Publikation eine darstellende, ihre Ergebnisse sowie die Resultate weiterer Forschungen zur Stadtgeschichte verwertende Einleitung beigegeben wird.

Die späte Stunde gestattete leider eine Aussprache, die gerade bei diesem wichtigen Gegenstande notwendig gewesen wäre, nicht mehr, aber es ist bei der nächsten Tagung, die im Herbst 1908 in Dresden stattfinden wird, auf eine erneute Behandlung der hier berührten Fragen zu rechnen.

Bericht über die wissenschaftlichen Verhandlungen auf der 2. Tagung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Detmold

am 18. und 19. April 1906.

Mittwoch den 18. April. Vortragstag.

1. Der Vorsitzende Prof. Dr. Schuchhardt erstattete den Jahresbericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen im Verbandsgebiete nach den von den Verbandsmitgliedern eingesandten Mitteilungen.

Die Verzeichnung der in Nordwestdeutschland gefundenen römischen Münzen ist in erfreulichem Fortgange. Es haben an Prof. Höfer endgültig berichtet Bielefeld, Braunschweig, Detmold, Duisburg, Hameln, Lübeck. In Hannover, Kassel, Kiel, Münster, Oldenburg, Osnabrück, Schwerin ist die Sache noch in Arbeit, soll aber in diesem Frühling oder Sommer beendigt werden.

Über Ausgrabungen in ihrem Bereich haben berichtet: Bielefeld, Bonn (Provinzialmuseum), Detmold, Duisburg, Hannover (Historischer Verein für Niedersachsen), (Verein für Stadtgeschichte, Landesdirektorium), Kassel, Kiel (Museum vaterländischer Altertümer), Lübeck, Lüneburg, Münster, Oldenburg, Schwerin (Provinzial-Museum).

Während die meisten Vereine sich auf eine oder zwei Aufgaben beschränkt haben, haben die Museen von Kiel und Schwerin zahlreiche kleine Unternehmungen gemacht, Kiel 29, Schwerin 16 Ausgrabungen, die sich durch die ganze Zeit von der neolithischen bis zur christlichen Epoche hinziehen. Ich werde über das Ganze in chronologischer Folge berichten.

Steinzeit. Kassel hat auf dem Gipfel des Wurtberges bei Metze eine neolithische Besiedelung festgestellt, Kiel auf einem neolithischen Wohnplatz bei Flintholen (Alsen) Hunderte von Scherben sowie tierische und pflanzliche Reste gehoben. Megalithische Gräber haben erforscht Schwerin (Gallin und Schlemmin, beide bei Plön), Oldenburg (Hexenberg im Drantumer Esch mit reichen Funden an Tonscherben und Steingeräten) und Hannover, Landesdirektorium. Bei der letzeren Grabung wurde festgestellt, daß nicht bloß in der Steinkammer, sondern auch um sie herum innerhalb des „Steinkreises" bestattet worden ist, daß dieser Steinkreis immer hoch mit Erde angeschüttet war, nach außen aber eine glatte Wand bildete und daß durch diese Wand der Eingang in die Steinkammer führte. (Schuchhardt, Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. 1905 S. 482 bis 499.)

Bronzezeit. Aus der älteren Bronzezeit (Montelius III) hat Schwerin mehrere Grabhügel ausgegraben (Thurow bei Brüel, Pompin bei Grabow, Plate bei Schwerin), aus der jüngeren Bronzezeit mehrere Urnenfelder (Dammereetz bei Boizenburg, Reinstorf bei Güstrow, Gnevsdorf bei Plau, Greven bei Plau).

Bei uns ist es berechtigt, hierauf zunächst das Original-Römische folgen zu lassen, um dann das Spät-La Tène mit der Zeit des römischen Einflusses und die daranschließende Völkerwanderungsperiode zu behandeln.

Das Römische in Nordwestdeutschland ist im letzten Jahre ganz außerordentlich gefördert worden. Um zunächst von dem großen Politischen und Militärischen zu sprechen, so hat Bonn (Provinzial-Museum) die Ausgrabung von Castra Vetera begonnen und das große augusteische Kastell a. d. Fürstenberge bei Xanten auch sofort gefunden. Der Wall hat vorn und hinten eine Holzwand — wie in Haltern beim großen Lager und Uferkastell. Die Grabenverhältnisse und die Größe des ganzen Kastells sind noch nicht aufgeklärt. Sodann hat Bonn (Provinzial-Museum) für die Alteburg bei Köln zwei römische Befestigungsperioden festgestellt: „Eine Doppelpalisaden- und Grabenfestung, die von Tiberius bis gegen die flavische Zeit dauerte, und eine Steinmauer mit Graben, die, wohl in flavischer Zeit gegründet, bis ins 3. Jahrhundert bestanden hat."

Bei **Haltern** sodann sind für das große Lager jetzt alle vier Tore festgestellt, dazu ist unter diesem Lager ein weit größeres „altes Feldlager" (etwa 650 : 600 m) gefunden und in der Stadt Haltern selbst die Spuren noch wieder eines großen Lagers in Gestalt von Spitzgräben am nördlichen und am südöstlichen Rande der Stadt.

Dreißig Kilometer aufwärts von Haltern aber ist bei **Oberaden** (zwischen Lünen und Kamen) ein neues großes römisches Lager festgestellt. Es ist größer, als sein Entdecker, der Pfarrer Prein, annimmt und hat auch nur einen Graben, so daß es nicht dem großen Lager bei Haltern, sondern dem dortigen „alten Feldlager" entspricht, und wohl damit schon seinen Anspruch auf Aliso, mit dem es aufgetreten ist, verliert. Aber gerade dies Lager ist uns trotzdem sehr wertvoll, weil es uns die Aussicht eröffnet, von den vielen Feldlagern, die die Kriegszüge des Drusus, Tiberius, Domitius, Varus, Germanicus hinterlassen haben müssen, doch noch einen guten Teil wiederzufinden.

In dem Lager bei **Rüthen** ist dieses Jahr wenig geschehen, so daß immer noch zweifelhaft bleibt, ob es auch in diese römischen Feldzüge einzureihen ist oder nicht.

Als sonstige römische Funde meldet Bonn 26 römische Gräber, von Augustus bis Claudius reichend, von der Westfront des Drususkastells Urmitz und die Reste einer römischen Schusterwerkstätte, 500 m nördlich vom Bonner Legionslager, mit massenhaftem römischen und gallischen Schuhwerk, Lederabfällen großer Wämser, allerlei Handwerkszeug sowie Scherben und Münzen der Zeit von Vespasian bis einschließlich Hadrian. Duisburg meldet „von der Mündung der Ruhr, im Kaßlerfeld, römische Scherben in solcher Anzahl, daß sie auf eine nahe Ansiedlung schließen lassen".

An germanischen Grabfunden der La Tène und folgenden Zeit meldet Bielefeld die Ausbeutung eines Hügels auf der Friedrich Wilhelms-Bleiche bei Brackwede, der 15 Urnen, aber wenig Beigaben enthielt. Drei La Tène-Grabfelder hat Schwerin ausgegraben (Schlemmin bei Plön, Gehlsdorf bei Rostock, Schwandt bei Penzlin), zwei Kassel (Melsungen, Sondheim). Bei Duisburg ist auf einem germanischen Gräberfelde (Großenbaum) ein römisches Töpfchen der ersten Kaiserzeit mitgefunden.

Aus der bald folgenden Zeit des ersten römischen Einflusses bei uns, der sogenannten Darzau-Periode, die durch Mäanderurnen und römische Armbrustfibeln charakterisiert wird, haben Lüneburg (Bahrendorf bei Leitstade) und Schwerin (Körchow bei Wittenburg) reiche Ernte gehalten; aus der weiter folgenden Völkerwanderungszeit Bielefeld eine glänzend schwarze Buckelurne (von Südlengern) und wiederum Schwerin reiche Grabausstattungen (von Teterow, Skelettgrab) erhalten mit römischen, am oberen Rande mit Friesen verzierten Bronzekesseln, gleich denen von Hemmoor. Wahrscheinlich normannische Grabhügel mit Leichenbrand des 9. Jahrhunderts hat im Auftrage des hannoverschen Landesdirektoriums Schuchhardt bei Grundoldendorf, Kr. Stade, untersucht: aus ihnen stammen prächtige Eisenschwerter mit goldtauschierten Verzierungen und Inschriften im Museum zu Buxtehude. Aus ähnlich später Zeit schließlich hat Kiel in Haithabu am Danewerk eine große Zahl Skelettgräber gefunden, z. T. unterhalb der Wohnstätten, reich an Schmuck und Gerät, an dem vielfach karolingischer Einfluß zu erkennen war.

Die Ringwallforschung ist in diesem Jahre in ähnlich erfreulicher Weise vorwärts gekommen wie die römische. Westfalen wird jetzt auch seinen Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen herausgeben und hat das erste Heft bereits in Angriff genommen; in Hessen, wo der Atlas schon vor 3 Jahren beschlossen wurde, ist das erste Heft nahezu fertiggestellt; in Hannover, das auf diesem Gebiete einen Vorsprung von 20 Jahren hat — seit 1883 läuft die Arbeit am Atlas —, ist dies Jahr das VIII. Heft erschienen und durch Bereisung des noch ausstehenden Gebietes festgestellt, daß mit noch einem, dem 9. Hefte, das Werk zum Abschluß kommen wird. Bei der Bereisung ergab sich eine große Gruppe von kleinen Ringwällen, besonders zwischen Weser und

Elbe, und einige neue Curtes, die die Linie Xanten, Vechta, Bremen, Stade mit etwa 40 km voneinander entfernten Stationen sicherstellen.

Gegraben ist in verschiedenen wichtigen Burgen: in Hessen in der Altenburg bei Niedenstein (nicht weit von Metze-Mattium), wo für die verschiedenen Wall-linien in geradezu vorbildlicher Weise die ursprüngliche Konstruktion klargestellt wurde: „Das Plateau des Berges ist von einer bloßen Steinmauer umgeben, der Fuß des Berges von einer Mauer mit Wallschüttung dahinter und flachem Graben davor; vor dem Eingang zum Plateau (durch die Steinmauer) sind zwingerbildende Werke vorgezogen: aufgeschüttete Terrassen mit Fachwerkmauern aus Holz, Steinen und Erde"; eine deutliche Mahnung auch zugleich, bei verschiedenen Konstruktionen der Linien nicht gleich an verschiedene Entstehungszeiten zu denken. Zahlreiche Funde zeigen, daß die ganze Altenburg aus der Spät-La Tène-Zeit stammt.

Auf der Grotenburg bei Detmold ist mit den Mitteln der Fürstlich Lippischen Regierung von Weerth und Schuchhardt gegraben worden. Es handelte sich darum, Reste der Besiedelung des Inneren aufzufinden. Aber nur an einer Stelle haben sich die Pfostenlöcher eines größeren Gebäudes gefunden und ein Feuersteinmesserchen, nirgend sonst ist eine solche Spur und nirgend auch nur eine einzige Tonscherbe zutage gekommen.

Auf dem Hünstollen bei Göttingen, wo Schuchhardt, und auf den Reitlingsburgen im Elm, wo der Braunschweigische Geschichtsverein (Oberlehrer Lühmann) gegraben hat, war das Ergebnis insofern gleichartig, als die Hauptmasse der Scherben der Völkerwanderungszeit angehörte, mit Übergängen in die fränkische hinein, daneben aber einige Metallstücke, wie a. d. Hünstollen zwei eiserne Gürtelhaken, a. d. Reitling das Stück eines bronzenen Armbandes, noch der La Tène-Zeit angehörten.

Die Babilonie bei Lübbecke, vom Bielefelder Verein ausgegraben, lieferte die alten Formen der Völkerwanderungszeit, aber etwas härter als gewöhnlich gebrannt, also schon im Übergang zum Fränkischen — die Sachsen scheinen den Töpferofen von den Franken kennen gelernt zu haben —; daneben aber gar keinen fränkischen Import an hellgelben oder grauen Tongeschirren, wie er auf den Curtes nie fehlt. Die Babilonie kann deshalb nicht als eine fränkische Anlage betrachtet werden, sondern ist wohl sicher sächsisch.

Von den zahlreichen kleineren Ringwällen im Flachlande zwischen Weser und Elbe, die den slavischen Burgwällen am nächsten verwandt sind, hat Schuchhardt den sogenannten „Judenkirchhof" bei Cuxhaven ausgegraben. Es fanden sich einige frühsächsische Scherben und sehr klar ergaben sich die hölzernen Torwangen sowie die Holzkonstruktion im Wall: die Pfosten, welche die Frontplanken hielten, standen auf den Kopfenden von Schwellbalken, die nach rückwärts ganz unter dem Walle hinliefen; der Wall selbst war aus Plaggen aufgesetzt.

Schwerin meldet die Untersuchung zweier slavischer Burgwälle, ohne aber nähere Angaben zu machen.

Alle diese von den Vereinen gemachten Untersuchungen werden in deren Zeitschriften erscheinen bzw. in den für einzelne Kategorien bestehenden besonderen Veröffentlichungen, wie den Atlanten von Hannover, Hessen und Westfalen.

Im Museum zu Detmold ist für diese unsere Tagung eine interessante Zusammenstellung gemacht, um die Bestimmung unserer Burgenfunde zu fördern. Zu den Funden von der Skidroburg nämlich und den Curtes Schieder und Bremke, die dem Museum selbst gehören, sind ausgewählte Stücke gelegt von dem Hahnenkamp bei Rehme, wo römische Münzen des 4. und 5. Jahrhunderts mitgefunden sind, der Düsselburg bei Rehburg, dem Hünstollen bei Göttingen, den Reitlingsburgen in Braunschweig und der Babilonie bei Lübbecke.

Was die Pläne für das laufende Jahr betrifft, so sind von den Mitteln der Römisch-Germanischen Kommission unserm Verbandsgebiete zugewiesen worden: für Haltern 4500 Mk., für Oberaden 1500 Mk., für Detmold (Grotenburg und Umgebung) 1000 Mk., für Hessen (Metze-Mattium) 500 Mk, zusammen 7500 Mk.

Außerdem ist dem Altertumsverein zu Haltern aus dem Dispositionsfond S. M. des Kaisers eine Beihilfe von 10 000 Mk. zuteil geworden zum Bau eines Museums, das die reichen römischen Funde der Örtlichkeit aufnehmen soll. Das Museum wird in diesem Jahre fertiggestellt werden.

Eine wichtige Unternehmung, die wahrscheinlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, plant der Lübecker Verein mit den Mitteln des Lübeckischen Staates, nämlich die Ausgrabung des Burgwalles Altlübeck, in dessen Mitte eine aus Findlingen fundamentierte altchristliche Kirche steht, und in dessen Nachbarschaft zahlreiche Spuren einer starken alten Besiedelung zu erkennen sind.

Der Osnabrücker Verein will ein großes Hügelgräberfeld erforschen, der Oldenburger an die Ausgrabung seiner Wurten gehen, der hannoversche verschiedene Ringwälle und Curtes an der Unterweser und im Oldenburgischen untersuchen.

2. Vortrag von Prof. Dr. Weerth-Detmold: Über Knicke und Landwehren.

Der Herr Vorsitzende hat uns eine Reihe von Befestigungsanlagen vorgeführt, deren Reste über und in dem Boden erhalten sind und über deren Art, Alter und ehemalige Beschaffenheit der Spaten Aufschluß geben kann und soll. Ich möchte mir Ihre Aufmerksamkeit auf kurze Zeit für Befestigungen anderer Art erbitten, Befestigungen, die sicherlich älter sind als alle übrigen, älter als Wall und Graben, als Mauer und Turm, von denen aber leider, wenigstens aus älterer Zeit, keinerlei Spuren zurückgeblieben sind, ich meine die Befestigung mit lebenden Hecken. Um Gräben auszuheben und Wälle aufzuwerfen — von Mauern gar nicht zu reden —, bedarf es schon entwickelter Grabinstrumente, bei der Errichtung einer lebenden Hecke tut Mutter Natur das meiste und es bedarf nur geringer Beihilfe von seiten des Menschen. Hatte sich in der Urzeit der Mensch irgendwo seßhaft gemacht, so trat an ihn das unabweisbare Bedürfnis heran, sich, die Seinigen, seinen Besitz und seinen Acker, wenn er einen solchen schon bebaute, gegen die Tiere der Wildnis und gegen seinesgleichen zu schützen, eine Schutzwehr und Schranke rings um seine Siedlung aufzuführen, welche ein Eindringen unmöglich machte oder doch erschwerte. War der Wohnsitz eine natürliche oder gerodete Blöße, so war es nur nötig, die Zwischenräume zwischen den an der Peripherie stehen gebliebenen Bäumen auszufüllen, was man da-

durch erreichen konnte, daß man die seitlichen Zweige der Bäume herunterzog und knickte, miteinander verflocht, in die Erde einsenkte und wieder ausschlagen ließ. Um die Zweigbildung unten am Stamme zu befördern, schnitt man das für den vorliegenden Zweck überflüssige Höhenwachstum dadurch ab, daß man die Bäume in passender Höhe kappte, eine Verrichtung, zu der schon das Steinbeil ein brauchbares Handwerkszeug abgab. So entstand das, was wir einen Knick nennen.

Geschichtliche Nachrichten über diese Frühzeit der Menschheit fehlen natürlich. Die älteste bezügliche Nachricht, die ich habe auftreiben können, hat uns Julius Cäsar hinterlassen. Im II. Buche seines Gallischen Krieges erzählt er von den Nerviern, daß sie kein Reitervolk seien, daß ihre Stärke auf den Fußtruppen beruhe und daß sie, um sich gegen räuberische Überfälle der berittenen Nachbarn zu sichern, „teneris arboribus incisis atque inflexis crebrisque in latitudinem ramis enatis et rubis sentibusque interjectis, effecerant, ut instar muri hae saepes munimenta praeberent, quo non modo intrari sed ne perspici quidem posset“.

Damit gibt uns Cäsar eine geradezu klassische Beschreibung des Knickes und er fügt dem von uns gegebenen Bilde einen weiteren Zug hinzu; in die Zwischenräume werden Dornen- und Brombeersträucher gepflanzt, so daß eine förmliche Mauer entsteht, die undurchdringlich für Mensch und Tier, ja selbst für das Auge ist.

Zur Anlage eines solchen Knickes eigneten sich die jetzt bei uns vertretenen Nadelholzarten nicht, nur die Eibe, welche ehemals zu unseren Waldbäumen gehörte, mag auch hier Verwendung gefunden haben. Sonst haben wir nur an Laubholz zu denken, und in erster Linie kommen Eiche, Buche und Hainbuche in Betracht. Die Herren Sprachforscher werden uns vielleicht sagen können, ob ich recht habe, wenn ich annehme, daß Hainbuche Hagenbuche ist, und daß sie sich besonders zur Heckenbildung eignet. Reste solcher Knicke, natürlich aus relativ junger Zeit, haben sich in unserem Lande und auch sonst vielfach erhalten und man kann in ihnen alle Ingredienzien eines gerechten Knickes noch heute kennen lernen. Außer den genannten Bäumen ist der Feldahorn, der Haselstrauch zu nennen, und von dem unangenehmen Gesträuch, welches die Füllung bildete, finden wir Schwarz- und Weißdorn, Brombeeren und Heckenrose, hier und da auch die Waldrebe (Clematis), deren zähe Ranken dazu beitrugen, das Gestrüpp zu einer undurchdringlichen Masse zu verfilzen.

Weist uns Cäsar das Vorkommen des typischen Knicks im Beginn unserer Zeitrechnung bei einem Volke nach, das nicht weit von uns entfernt wohnte und in gleichen Kulturverhältnissen lebte, so werden wir ruhig annehmen dürfen, daß diese Befestigungsart zu jener Zeit auch bei uns in Gebrauch gewesen ist. Der Hinweis, daß die Nervier ihre Knicke insbesondere zum Schutze gegen Reiterei angelegt haben, gibt uns gleichzeitig einen lehrreichen Hinweis, weshalb diese Knicke als Landwehren während des Mittelalters in geradezu unglaublicher Anzahl auftreten.

Heute verbindet man mit dem Begriffe des Knicks in der Regel die Vorstellung eines mit einer Hecke gekrönten Walles. Dieser Wall — Cäsar erwähnt ihn nicht — ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach eine spätere Zutat. Noch in später Zeit lassen sich vielfach Knicke nachweisen, welche ohne eine solche Wallunterlage auf den flachen Boden gesetzt sind, und diese Form wird die ursprüngliche sein.

Auch von den Dimensionen eines alten Knicks macht man sich, wenn man die in manchen Gegenden Deutschlands noch heute so bezeichneten modernen Anlagen ins Auge faßt, eine falsche Vorstellung. Aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, als die Knicke und Landwehren zwecklos geworden waren und man auf eine anderweite Verwendung des freiwerdenden Terrains bedacht war, habe ich in unserem Archiv Nachrichten aufgefunden, aus denen sich ergibt, daß an unseren Landesgrenzen Knicke bestanden, die eine Breitenausdehnung von 30 bis 60 Meter hatten, und Landwehren von dieser Breite gab es auch anderweitig genug. Eine lebende Mauer von dieser Stärke mußte aber, wenn sie einigermaßen in Ordnung gehalten wurde — und dafür sorgte die hohe Obrigkeit — ein schwer zu überwindendes Hindernis bilden. Vor einer römischen Legion, einem fränkischen Heere würde sie natürlich nicht lange standgehalten haben; anders lag die Sache aber bei dem Kleinkrieg der einzelnen Stämme und für die gepanzerten Reiter des Mittelalters, und ich möchte glauben, daß es nicht viel schwerer ist, Bresche in eine Mauer zu legen, als sich durch ein derartiges Baum- und Dornengestrüpp hindurchzuarbeiten.

Für unsere lebende Hecke finden sich bei uns drei verschiedene Benennungen, die indes, wie ich glaube, ein und dieselbe Sache bezeichnen: Knick, Hagen und Landwehr; nebenbei bemerkt, kommen auch Zusammensetzungen wie Knickhagen und Landwehrknick vor. Die Wahl der einen oder anderen Bezeichnung wird davon abgehangen haben, von welcher Seite man das Ding ansah. Knick nannte man es, wenn man, ich möchte sagen, an die Bauart dachte, Landwehr, wenn man den militärischen Zweck hervorheben wollte. Was den Hagen angeht, so denke ich mir, daß das Wort eines Stammes mit einhegen ist und ursprünglich eine Hecke bezeichnet, die ein Flächenstück in geschlossener Kurve umgab, die aber gleichzeitig sehr wohl ein Knick sein konnte. Jellinghaus macht zwischen Hagen und Knick einen Unterschied und sagt: Ein Hagen bestand aus Strauchgewächsen, Gebüschen oder niedrigen Bäumen. Knick, ursprünglich ein stufenförmiger Abhang, hieß der Wall mit eingeknicktem Buschwerk. Die Zweige waren ineinandergeflochten oder in die Erde gelegt, um neue Stauden zu bilden. Danach hat es den Anschein, als ob der Name Knick nur den lebenden Hecken zugestanden werden soll, welche eine Wallunterlage haben, während der Hagen ohne einen solchen Wall auf dem ebenen Boden stand. Das entspricht gewiß dem späteren Sprachgebrauche, trifft aber für die frühere Zeit nicht zu, und in unserem Lande kann ich eine ganze Reihe von Anlagen nachweisen, welche Knick genannt werden, denen aber der Wall fehlt.

Anderseits denkt man sich unter einer Landwehr in der Regel einen Wall oder ein System von Wällen und Gräben und das wohl deshalb, weil sich meist nur diese bis heute erhalten haben, sicher aber trugen die Wälle ehemals stets einen Knick, und vielfach tragen sie die Reste von solchen noch heute, und es gab auch zahlreiche Landwehren ohne Wälle. Auch hier ist das wesentliche die lebende Hecke, der Knick. Die Landwehrdämme sind allgemein bekannt, und ich will nicht näher darauf eingehen, nur erwähnen möchte ich, daß sich bei uns im wesentlichen drei Formen unterscheiden lassen; die erste und, wie ich glaube, älteste Form besteht aus einem ein

fachen, breiten und niedrigen Walle, der an sich kaum ein Annäherungshindernis bot und nur den Zweck gehabt zu haben scheint, den Zug der Landwehr zu markieren; die zweite, wie ich annehme, nächstjüngere Form besteht aus einem System von mehreren — bis zu fünf — nebeneinanderlaufenden Wällen von ansehnlicher Höhe; die dritte und jüngste ist dadurch entstanden, daß man in einem Abstande von etwa 8 m zwei Gräben einschnitt und das ausgehobene Erdreich zwischen den beiden Gräben aufhäufte, so daß ein breiter, in der Mittellinie vertiefter Wall entstand, dessen breite Krone zur Anlage eines widerstandsfähigen Knickes besonders geeignet war. Wälle der letzten Art sperren z. B. die sämtlichen Quertäler, welche von Süden her in den Höhenzug des Teutoburger Waldes einschneiden.

Ursprünglich, als das Land noch spärlich besiedelt war, wird der einzelne Ansiedler sein Besitztum mit der schützenden Hecke umgeben haben, in späterer Zeit, als die Bevölkerungsziffer stieg, neben der ersten eine zweite und dritte Ansiedlung entstand, lag es nahe, alle diese mit einer gemeinsamen Hecke, einem Hagen, zu umgeben. So entstand die eigenartige Erscheinung der Hagendörfer, die sich zu besonderen Gemeinwesen mit einer eigenen Verfassung ausbildeten. Sie hatten einen Hagenherrn; als solcher kommt bei uns in der Regel der Landesherr vor, vereinzelt finde ich aber Klöster, Ritter und Patrizier als Hagenherren. Ferner hatten sie einen Hagenrichter und ein eigenes Hagenrecht. In unserem kleinen Lande lassen sich urkundlich zehn derartige Gemeinwesen nachweisen, wahrscheinlich aber gehören noch manche der zahlreichen Orte hierher, deren Namen mit Hagen beginnt oder endet.

Als sich dann später die städtischen Gemeinwesen bildeten, übernahmen auch sie die alte Befestigungsart, und wir dürfen wohl bei allen Städten, wenigstens unseres Landes, den Knick als die ursprüngliche Befestigung ansehen. Die Mehrzahl von ihnen ersetzte ihn später durch eine Mauer, aber einige, weniger leistungsfähige behielten ihn bis zuletzt bei. Unter den Städten unseres Landes ist eine — Barntrup —, welche schon früh städtische Rechte erhielt, aber niemals zu den landtagsfähigen Städten gehörte. Sie besaß wohl einen Knick, aber keine Mauer, und es scheint sich hier der Satz zu bestätigen, daß die Mauer das ausschlaggebende Kriterium für eine Stadt war. Auch mehrere Flecken u. L. mit städtischen Rechten waren von einem Knick bzw. Hagen umgeben. Von Schwalenberg findet sich aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges die Nachricht, daß der Ort, welcher von den Kaiserlichen besetzt war, von Truppen Christians von Braunschweig überrumpelt wurde, und es wird hinzugesetzt, daß die Kaiserlichen, um sich zu retten, durch den Knick gebrochen sind. Dieser war damals also noch vorhanden, dem Anschein nach aber nicht mehr in dem vorschriftsmäßigen undurchdringlichen Zustande. Heute sind diese Knicke natürlich längst verschwunden, zu Gärten u. dgl. gemacht, ihre ehemalige Existenz läßt sich aber u. a. noch aus den alten Saalbüchern nachweisen. In der Regel ist dort von Knicken die Rede; bei einem Orte aber findet sich ständig die Bezeichnung Hagen, bei einem anderen kommt auf der Südseite ein Knick, auf der Nordseite ein Hagen vor. Hier hat man also anscheinend einen Unterschied gemacht, und vielleicht trifft es hier zu, daß man schon damals, d. h. im 18. Jahrhundert, ebenso wie heute, den Wallunterbau als wesentlichen Bestandteil des Knickes ansah und das Ding Hagen nannte, wenn der Wall fehlte.

Die wohlhabenderen Städte, welche den Knick durch eine Mauer ersetzten, ließen ihn an der Grenze ihres Stadtgebietes als Landwehr wieder erstehen, um auch ihre Feldmark und das darin weidende Vieh vor Überfällen zu sichern. So war z. B. von den Städten unseres Landes Lemgo in einem Umkreise von etwa 4 Kilometern Halbmesser von einer Landwehr umgeben, die nur da aussetzte, wo der unwegsame Wald natürlichen Schutz bot.

Von diesen Knicken und Landwehren, welche einen einzelnen Wohnplatz, ein Gemeinwesen rings umgaben, muß man eine andere Klasse unterscheiden, die im wesentlichen als Verkehrshindernisse aufzufassen sind und in erster Linie den Zweck verfolgten, den Verkehr auf bestimmte Straßen zu zwingen. Derartige Landwehren kommen sowohl an den Gebietsgrenzen, früher wohl auch an den Stammesgrenzen, vor, so z. B. bei uns im Westen gegen Ravensberg, im Osten gegen Paderborn; sie decken sich aber keineswegs mit den heutigen Landesgrenzen, und um ihren Besitz wurde zur Zeit der Grenzregulierungen im 16. Jahrhundert vielfach gestritten. Dann begegnen sie uns aber, wie ich schon erwähnte, auch im Inneren unseres Landes in geradezu unglaublicher Anzahl. In unserem Archiv haben sich alte Verzeichnisse aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts erhalten, in denen sie bald Knicke, bald Gräben, bald Landwehren genannt werden. Manchmal haben sie eine meilenlange Ausdehnung gehabt, öfter sind sie nur kurz; da, wo sie im Teutoburger Walde ein Tal sperren, erreichen sie ihr Ende, bald nachdem sie an den Talwangen in den Buchenwald eingetreten sind; im Landesinneren scheinen sie sich zu beiden Seiten des zu sperrenden Weges nur so weit erstreckt zu haben, als erforderlich war, um eine Umgehung zu verhindern. Durchlässe hatten sie nur an den Stellen, wo sie den Weg kreuzten, und man kann noch heute beobachten, wie zuweilen alte Wege, die in größerem oder geringerem Abstande parallel verlaufen, nach einer Stelle der Landwehr hin konvergieren. Diese Durchlässe wurden durch ein Schling oder ein Schlag geschlossen, und es werden Schlösser, Ketten und Krampen erwähnt, die zur Sicherung dieser Sperrbäume dienten. In der Nähe des Schlinges wohnte der Schlinghüter, der die Schlüssel in Verwahrung hatte und von seinem Amte häufig den Namen erhielt. So kommen Schlingmann, Schling-Bernd, Schling-Jakob u. a. Personennamen vor, der Bäumer oder Böhmer war der Hüter des Schlagbaums.

Die Instandhaltung der Landwehren war im Mittelalter unausgesetzt ein Gegenstand der Sorge für den Landesherrn, wie zahlreiche darauf abzielende Verordnungen beweisen. Daß Bürger und Bauern zur Arbeitsleistung an den Landwehren verpflichtet waren, glaube ich u. a. daraus schließen zu sollen, daß Graf Bernhard VII. zur Lippe, als er um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Kloster Blomberg gründete, dieses von Bauerwerken in Knicken und Gräben befreite.

Man fragt sich, welchen Zweck diese zahlreichen Landwehren mit ihren Schlingen hatten, und da könnte man u. a. an einen friedlichen Zweck denken. Die Durchlässe waren offenbar die passendsten Stellen für die Erhebung von Zoll und Wegegeld, und es läßt sich tatsächlich nachweisen, daß sich am Schlinge in einzelnen

Fällen eine Zollstelle befand; hätte aber ein Karrenführer an sämtlichen Schlingen, welche er passierte, wenn er unser Land durchfuhr, Wegegeld und Zoll bezahlen sollen, so wäre er arm wieder zum Lande hinausgekommen. Ihre volle Erklärung finden sie meiner Überzeugung nach erst durch das Ritter- und Fehdewesen des Mittelalters. In Freundschaftsverträgen, welche die Edlen Herren zur Lippe mit benachbarten Landesherren abschlossen, findet sich stehend die Klausel, daß dem einen der Vertragschließenden die Landwehren, Knicke und Schläge im Gebiete des anderen offenstehen, seinen Feinden aber verschlossen sein sollen. Daraus ergibt sich schon die Bedeutung der Landwehren für das Kriegswesen der damaligen Zeit. Hatte jemand seinem Feinde die Fehde angesagt, so ließ dieser die Schlinge und Schläge verschließen, wohl auch mit bewaffnetem Landvolk besetzen; dann gab es für den Angreifer, wenn auch kein unüberwindliches Hindernis, so doch fortwährend Aufenthalt, und der Angegriffene gewann Zeit, den Widerstand zu organisieren. War anderseits der Überfall gelungen, dem Bauern und Bürger das Vieh geraubt und trat man den Rückzug an, so fand man die Schlinge geschlossen, und es ging kürzere oder längere Zeit damit verloren, den Durchgang zu erzwingen; hatte man an einer Stelle das Hindernis überwunden, so traf man eine halbe Stunde später auf ein zweites, dann auf ein drittes usw.

Inzwischen aber war die Landbevölkerung mobil geworden. Der Glockenschlag, welcher bald im ganzen Lande das Herannahen der Räuber meldete, rief den Landsturm, die Schützen aus den Städten und die Ritter von den Burgen zur Nachjagd auf. Ihnen standen die Schlinge und Schläge offen, sie konnten sich deshalb rascher vorwärts bewegen als die Verfolgten, und es gelang ihnen dann oft, diese einzuholen und ihnen die Beute wieder abzujagen.

Daß Landwehren der zuletzt genannten Art, welche den Charakter bloßer Wegsperren haben, dem Fehdewesen ihren Ursprung verdanken und deshalb erst im Mittelalter entstanden sind, scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen. Schaltet man diese aus, so bleibt aber noch eine ganze Reihe von Anlagen übrig, welche sich nicht so erklären lassen und die deshalb wahrscheinlich aus älterer Zeit stammen.

Mit dem Aufkommen der Feuerwaffen wurden die Knicke zwecklos; Speer und Pfeil waren nicht imstande, die lebende Mauer zu durchdringen und blieben im Gestrüpp hängen, für die Kugel des Feuerrohrs bildete es kein Hindernis, die veränderten militärischen Verkehrs- und Wegeverhältnisse trugen das ihrige dazu bei, sie überflüssig zu machen, und seit Jahrhunderten gehören sie zu den Antiquitäten. An vielen Stellen sind sie längst verschwunden und Spuren ihrer ehemaligen Existenz finden sich dann nur noch in den Archiven; jetzt, in dem Zeitalter der Verkoppelungen, verschwinden sie in beschleunigtem Tempo vom Erdboden. Da ist es mit Freude zu begrüßen, daß man hier und da daran gegangen ist, das noch Vorhandene zu inventarisieren. Ich will aus unserer näheren Umgebung nur Wilbrand und Tellinghaus nennen, welche die Arbeit für die Gegend von Bielefeld und Osnabrück geleistet haben.

Sie werden mich nun vielleicht fragen: was soll uns das? Das Mittelalter gehört nicht zu unserem Forschungsgebiete, und wenn sich aus der älteren Zeit etwas von den Landwehren erhalten hat, so sind das höchstens die Wälle, sicher aber niemals der Knick. Ich meine, aus einer Zeitepoche ziehen tausend Fäden in die andere hinüber, und wo die geschichtliche Überlieferung und eine handgreifliche Hinterlassenschaft fehlt, da wird man oft von den Zuständen und Verhältnissen der späteren Zeit auf die der früheren zurückschließen müssen. Haben die Knicke zur Zeit Julius Cäsars bestanden und bestanden sie noch zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, so haben sie ohne Zweifel auch in der Zwischenzeit, also z. B. in der Zeit der Sachsen und Franken, nicht gefehlt. In diesem Zusammenhange möchte ich eine Notiz erwähnen, welche Schuchhardt beigebracht hat. Im „Saxon Chronicle" heißt es zum Jahre 547 vom König Ida von Northumberland: „Er baute Bebbanburg. Sie war zuerst mit Hecke befestigt, nachher mit Wall." Ebenso wird es auch bei uns geschehen sein, und es scheint mir nützlich zu sein, bei der Beurteilung alter Befestigungsanlagen auch die Möglichkeit des ehemaligen Vorhandenseins einer lebenden Hecke, eines Knickes, mit in Betracht zu ziehen; manches, was heute rätselhaft erscheint, wird dadurch vielleicht verständlich werden. Gestatten Sie mir, daß ich in der Beziehung ein paar Beispiele anführe. Bei der Domäne unseres Freundes Schuchhardt, der Heisterburg, ist es auffallend und unbequem, daß der mächtige Wall, welcher das große Lager umgibt, an einer Stelle aussetzt und etwa ein Drittel des ganzen Umfangs offen läßt. Daß der Wall auch dort ehemals vorhanden gewesen und später aus irgend einem Grunde abgetragen ist, ist ausgeschlossen; denn dann würden wenigstens irgendwelche Spuren zurückgeblieben sein, der Boden ist aber an der fraglichen Stelle gänzlich unberührt. Nun wäre es ja möglich, daß die Vollendung des Walles, die verteidigungsfähige Herstellung des Lagers, aus irgendwelchem Grunde schon während des Baues überflüssig geworden wäre, wahrscheinlich ist mir aber die Annahme, daß die Heisterburg ehemals so wie Bebbanburg von einem Knicke umgeben gewesen ist, daß man diesen nach und nach durch den Wall ersetzt hat und daß auf dem jetzt offenen Stücke der Knick stehen geblieben ist. Etwas Ähnliches werden Sie morgen auf der Grotenburg sehen.

Weiter haben wir vor einigen Jahren an der Uffenburg bei Bremke gegraben, die auf einem Bergvorsprung liegt und aus zwei Abteilungen, Burg und Vorburg, besteht. Während nun die innere Burg gegen die Vorburg und damit gegen die Bergseite durch einen noch heute imponierenden Wall mit tiefem Graben geschützt ist, ist die Umwallung der Vorburg ganz auffallend schwach und kann in ihrer jetzigen Verfassung niemals ein ernsthaftes Annäherungshindernis gebildet haben; auf einer Strecke fehlen Wall und Graben ganz. Verständlich wird mir das, wenn ich annehme, daß die wesentliche Sicherung der Vorburg ehemals ein Knick gewesen ist, dem der breite und flache Wall als Unterlage gedient hat, und der sich auch fortsetzte, wo dieser fehlt. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Karlsschanze bei Willebadessen.

Das sind nur ein paar Beispiele, die sich leicht vermehren lassen würden; im Auge haben muß man meiner Überzeugung nach die Sache stets, und in manchen Fällen wird sie erst das volle Verständnis einer Befestigungsanlage ermöglichen. Für die weitere Erforschung dieser Befestigungsart kann unser hauptsächliches Hand-

werkzeug, der Spaten, nichts tun. Mitunter läßt das noch heute fortwuchernde Gestrüpp das ehemalige Vorhandensein eines Knicks vermuten. Aus diesem Grunde ist es mir z. B. wahrscheinlich, daß bei unserer sächsischen Skidroburg neben Wall und Graben auch der Knick eine Rolle gespielt hat. Vielleicht darf man von in der Literatur verstreuten Nachrichten noch einigen weiteren Aufschluß erhoffen, und da möchte ich besonders an Herrn Rübel, dessen tiefgründige Forschungen uns so manche neue und überraschende Aufschlüsse über die Frankenzeit gebracht haben, die Bitte richten, auch dieser Sache seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. In den Archiven wird wahrscheinlich hier und da noch einiges brauchbares Material verborgen stecken, und es würde mich freuen, wenn meine Mitteilungen dazu beitragen sollten, daß bezügliche Notizen, wenn sie den Herren Archivaren gelegentlich begegnen, nicht verloren gehen.

Dazu bemerkt Prof. Schuchhardt: Die Verwendung der Hecke auf dem Wall sei für die Franken bezeugt durch das Kapitulare Karls des Großen, in dem einige curtes beschrieben werden und es gelegentlich heißt: curtis tunimo circumdata desuperque spinis munita. Auch sei wohl hie und da mit dem Spaten noch eine Heckenbefestigung nachzuweisen, z. B. für eine Vorburg der Herlingsburg bei Lügde (Skidroburg), den „Kleff", eine 100 m unterhalb des Burgplateaus gegen Süden vorspringende Fläche.

Prof. Schröder-Göttingen meint, daß „Hecke" offenbar von Haken (Dorn) herkomme.

Geh. Archivrat Dr. H. Grotefend-Schwerin weist zunächst auf den schlesischen Grenzwald, die Preseca hin, der Grünhagen im zwölften Bande der Zeitschrift des schles. Gesch.-Vereins einen Aufsatz gewidmet hat, und für die die wichtigste Quelle das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau (ed. Stenzel, Breslau 1854) ist. Hier wird sie als preseca, quod dicitur in teutonico hach bezeichnet und gesagt, daß sie damals ganz Schlesien umfaßt habe. Sodann weist er auf die Aufsätze Heckmanns und Wörners hin, die in zahlreichen Nummern der Jahrgänge 1880 bis 1883 des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine „über mittelalterliche Ortsbefestigungen, Landwehren, Warten und Paßsperren mit besonderer Rücksicht auf die hessischen und angrenzenden Territorien" sich verbreiten, ferner auf den Aufsatz von Cohausens über das Rheingauer Gebuck — eine Landwehr — im 13. Bande der Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde, und zuletzt mit besonderem Nachdruck auf die eingehende und erschöpfende Arbeit Pelissiers über die Landwehren von Frankfurt a. M. im achten Bande der dritten Folge des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst.

3. Prof. Schröder-Göttingen sprach sodann über „Flußnamen und Ortsnamen in ihrem gegenseitigen Verhältnis". Mit Rücksicht darauf, daß in der den Vereinen zugegangenen Einladung für „Flußnamen": „Flurnamen" gedruckt war, legte der Vortragende zunächst seine Ansicht über den Nutzen der Flurnamenforschung und ihre Schwierigkeit dar; er stellte ihre Resultate als unsicher und wissenschaftlich wenig brauchbar hin und warnte vor laienhafter Ausdeutung der Namen, deren Alter im allgemeinen sehr überschätzt werde. Zum Thema selbst führte er aus, daß die Flußnamengebung nicht nach bestimmten, durch apriorische Schlüsse zu gewinnenden Prinzipien stattgefunden habe, sondern aus vielfach rein zufälligen Anlässen. Er machte darauf aufmerksam, daß ein und derselbe Fluß in den verschiedenen Teilen seines Laufes durchaus nicht einheitlich benannt gewesen zu sein brauche, und daß sich erst im Laufe der Zeit infolge Vereinheitlichung des geographischen Bewußtseins ein Name durchgesetzt habe. Umgekehrt könne auch die Tatsache beobachtet werden, daß ein und derselbe Name in den verschiedenen Landesteilen sich mundartlich verschieden entwickelt habe (Werra—Weser aus Wisar-aha). Vielfach lägen ferner auch Namen vor, die die Eroberer des Landstriches von den früheren Bewohnern übernommen hätten (z. B. Germanen von Kelten). Wenn nun auch bestimmte Prinzipien der Namengebung sich nicht aufstellen ließen, so sei es doch möglich, verschiedene Schichten und Gruppen von Namen festzulegen, da auch auf diesem Gebiete der Namengebung wechselnde Moden gewaltet hätten. So enthielten z. B. die ursprünglich auf -ana endigenden, keltogermanischen Flußnamen in ihrem ersten Teil nie Bezeichnungen, die von Tieren, Bäumen oder Bodenbeschaffenheit hergenommen seien, wohl aber die auf -affa endigenden. Vielfach enthielten die Flußnamen auch mythologisches Gut. Flußnamen seien sodann auf Ortsnamen übertragen worden, und so seien häufig aus heutigen Ortsnamen die ursprünglichen, seither verschwundenen Flußnamen wiederzugewinnen. In diesem Zusammenhang sprach der Vortragende über die Möglichkeit der Deutung des Namens Aliso.[1])

Dazu bemerkt Geh. Sanitätsrat Dr. Weiß-Bückeburg: Die Deutung der Ortsnamen kann gar nicht vermieden werden. Der Herr Vorsitzende ist selbst bei seinen hochbedeutsamen Forschungen immerfort genötigt, zur Beweiskräftigung die Erklärung und Bedeutung der Ortsnamen heranzuziehen. Der Herr Vorredner hat in dem eben Gesagten fortgesetzt Deutungen gegeben. Genügend vorbereitete Kräfte, wie sie jetzt ja tatsächlich vorhanden sind, müssen sich dieser allerdings schweren Aufgabe unterziehen. Geschieht das nicht, so tritt an die Stelle der wissenschaftlichen Erklärung und eigentlichen Namenskunde die schlimmste Namendeuterei. Doch fehlt ein Zentralorgan, in dem die örtlichen Forschungen, die allein vor Fehlschlüssen bewahren, gesammelt werden können. Beispielsweise hätte dann für die Namensforschung leicht erreichbar niedergelegt werden können — es ist das sonst geschehen —, daß die Weser diesen Namen gar nicht in ihrem ganzen Verlaufe bei den Anwohnern, was doch maßgebend ist, führt. Sie heißt bei Vlotho-Holtrup mit dem uralten Worte heute noch die Wirra (Hvirrha), und es hätte dann der Herr Vorredner nicht den Satz aufstellen können, daß nur in ihrem oberen Laufe, der Werra, das ursprüngliche Wort geblieben wäre und durch die in den zwei erwähnten alten Urkunden zuerst angewendete Form der Name Weser überall gebräuchlich geworden sei. Ich muß aber, wenn auch kurz, doch noch auf verschiedenes, auch gerade in den Deutungen des Herrn Vorredners, widersprechend zurückkommen. Sicher ist es, daß gerade in Westfalen die Wasserläufe besonders häufig ihre alte Namensform vollständig und sogar bis zu viermal gewechselt haben. Also sind die heutigen Flußnamen dort wohl zur Hälfte nicht für Forschungen in der älteren Periode zu benutzen. Stets sind die alten Namen von

[1]) Der Vortragende hat eine ausführliche Wiedergabe nicht geliefert, da er das Ganze mit reichen Belegen bald zum Druck zu bringen hofft.

ganz besonders charakteristischen Anlässen hergenommen. So wird Hademund viel besser nicht mythologisch erklärt. Wir haben an uralten Grenzen besonders auffällig in den Flurnamen die Begriffe des Strittigen mit Krieg-, Streit-, Kiv-, und Hedemünde liegt an einer uralten Stammesscheide. Im Bestimmungsworte wird hedu, Krieg stecken. Die Worte mit Hase- zusammengesetzt dürften mit einer noch nicht erklärten Wurzel, die sich immer wieder an Grenzen findet, zusammengesetzt sein. Hasungen wird nicht dem überall in Massen auftretenden Tiere oder einem Tummelplatze dieser Tiere den Namen verdanken können, wie Flurnamen von seltenen und eigenartig auftretenden Tieren (z. B. Biber, Schwan) bezeichnet sind. Wäc bezeichnet nicht nur eine schnell fließende Stelle eines Flusses, sondern im Gegenteil im Engernlande eine infolge von Quellen sumpfige Stelle im Gelände. Anschließend an ein heute sehr aktuelles Kapitel der Geschichte komme ich noch einmal auf vorhin Gesagtes zurück. Für das neuentdeckte Römerlager bei Ober-Aden an der Lippe und die mögliche Identität mit Aliso ist vom Vorredner angeführt worden, daß der dort mündende Bach früher den Namen Hilsbach gehabt haben wird, da an ihm oberhalb eine Ortschaft Hilsbach heute gelegen ist und Hils — aus Alis — umgewandelt sein kann. Auch in der vorgelegten kleinen Schrift von Schuchhardt wird erwähnt, daß dicht bei Ober-Aden eine Siedelung Elsey (Else) liegt, die von dem Lokalforscher Pein aus Aliso abgeleitet wird. Nun wurde ja lange, auch noch in neuster Zeit, des Stammes wegen Elsen bei Paderborn als Aliso angesehen. Das heißt aber in einer früh urkundlich beglaubigten Form Hilisa[1], wohl sicher von einem früheren Namen des dort fließenden Wassers. Hilisa ist aber ohne jede Umdeuterei aus Hil und isa als Hügelwasser sofort zu erklären. Auf der anderen Seite ist der alte Name für die Stever, an deren Mündung das Lager bei Haltern liegt, Stibirna. Das Bestimmungswort darin ist mit der so außerordentlich häufigen Vokalwandlung von a in i auf die Wurzel stav, stab zurückzuführen, wie beispielsweise die Bohnenstange im Niederdeutschen Bonenstivel, in meiner Heimat „messingsch" Bohnenstibel den Begriff des Stabes enthält. So bedeutet, ohne jetzt auf das Suffix im Worte einzugehen, Stibirn — entweder ein stabernes, verstabtes Bachufer oder Stelle, wo Leute wohnen, die das Ufer verstaben. Jedenfalls erhielt das Wasser aha, A davon als von etwas früh Charakteristischem seinen Namen, aber immerhin erst, als menschliche Kulturtätigkeit einsetzte. Vorher muß das Wasser also einen anderen Namen gehabt haben, und es kann Aliso (davon Elison) bezeichnet gewesen sein.

Prof. Schröder stellte verschiedene Mißverständnisse des Vorredners richtig und gab dann noch einige prinzipielle Ausführungen.

Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Schwerin, bemerkte, daß Beunte, Bünte in der Wetterau geschlossenen Herrenacker bedeute, was den Begriff der Umzäunung voraussetze. (Vgl. auch Crecelius, Oberhessisches Wörterbuch S. 156.) Grotefend bemerkte ferner über die landläufige Bedeutung von Wäc, Woog, daß, soviel er sich entsinne, Schenk v. Schweinsberg den Ort Schönmattenwag in der Provinz Starkenburg auf scuimegte Woog (stagnum spumosum) zurückgeführt habe, und daß Woog in der Wetterau eine aufgestaute Stelle eines Flußlaufes bedeute. (Crecelius, Oberhessisches Wörterbuch S. 920, Pelissier im Frankfurter Archiv VIII, S. 99.)

4. Prof. Dr. Rüthning, Oldenburg, sprach über den Stand der Wurtenforschung in den Marschen des Herzogtums Oldenburg, indem er die einschlägigen Meßtischblätter vorlegte, auf welchen alle vorläufig zu ermittelnden Wurten in Jeverland, Stad- und Butjaderland von ihm mit Rot verzeichnet sind. Man gewann so eine Übersicht über die Lage dieser höhergelegenen Wohnplätze aus der Zeit, als es noch keine Deiche gab. Die genaue kartographische Aufnahme nach Flur und Parzelle und die Bestimmung des jetzigen Besitzers, des Umfanges, der Höhe und Form der Wurten, der Richtung der Längsachse, des Namens, etwaiger Sagen, früherer Durchforschung, der Funde, etwa vorhandener Bodenerhebungen in der Nähe, die auf einen alten Deich bis zur nächsten Wurt deuten, müssen der Untersuchung des Innern durch Schnitte vorausgehen. Zu dem Zwecke ist zunächst eine Akte von Fragebogen angelegt, welche mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums und durch Vermittlung der Amtshauptleute von Gemeindevorstehern und anderen Sachverständigen ausgefertigt sind. In diesem Sommer soll mit der genauen Durchforschung der Wurten in der Gemeinde Atens, Amt Butjadingen, begonnen werden. Vielleicht gibt sie Aufschluß über das Alter der Wurten, die Veränderungen in der Höhenlage der Marschen, die erste Bedeichung und andere Fragen. Der Vortragende berührte zum Schluß die Entwicklung des Deichwesens von der ältesten Abschließung insularer Gebiete, der Pfanddeichung bis zum Übergange zur neueren Kommuniondeichung und bat die Anwesenden um gefällige Mitteilung einschlägiger Literatur über die Wurtenfrage. Dieser Bitte kamen mehrere Herren aus der Versammlung bereitwilligst nach. Prof. Dr. Jostes wies auf die holländische Literatur, Prof. Dr. Ohnesorge auf die Erforschung der Elbmarschen und der Halligen der deutschen Nordsee hin.

In der Abendsitzung von ½ 10 Uhr ab sprach zunächst

5. Prof. Jostes, Münster, und gab eine neue Deutung von §. 19 des duplex legationis edictum vom 23. März 789 (Boretius, Capitularia usw. S. 63). Dann trug

6. Schuchhardt, Hannover, zur Vorbereitung auf den Ausflug des folgenden Tages vor über den großen und den kleinen Hünenring. Der große Hünenring, der die Bergfläche, auf der das Hermannsdenkmal steht, umzieht, ist erst im vorigen Sommer in größeren weiteren Stücken am Rande der Bandelschen Steinbrüche entlang erkannt worden. Als überall einfache Linie und große etwa 4 m dicke Trockenmauer ohne Graben weicht er durchaus ab von den Sachsenburgen und entspricht den Ringwällen der späten La Tène-Zeit in Mitteldeutschland. Gefunden ist im Innern der Burg noch nichts weiter als an einer Stelle die Pfostenlöcher eines größeren Gebäudes und ein kleines Feuersteinmesser.

Der kleine Hünenring liegt gegen Detmold zu auf halber Höhe des Berges als wohlerhaltenes Oval, umgeben von starkem Wall mit vorliegendem Graben. Der Wall hat einen Kern von Lehm, der aus dem Graben stammt, davor und darüber eine Verkleidung von großen Steinen mit Balken durchschossen, nach Art der gallischen Mauern (Caesar b. g. VII. 23). Der Graben hat eine konkave

[1] Else ist also keineswegs ohne weiteres gleichbedeutend mit Erle (arila).

Sohle von 1 m Breite. An der Front des Walles sind zwei spätsächsische Scherben (8. Jahrhundert) gefunden, in dem ganzen Innenraume nur ein Feuersteinmesserchen.

Die Art, wie der kleine Hünenring dem großen bergabwärts vorgelagert ist, findet sich in mehreren Beispielen, so bei der Skidroburg (Herlingsburg bei Lügde) mit dem Bomhof, bei der Wittekindsburg a. d. Porta mit einer Schanze westlich von Wedigenstein, bei der Heisterburg (Barsinghausen) mit der Wirkesburg und bei den Reitlingsburgen (Lucklum) mit dem Wurtgarten. Man hat geschwankt, ob diese kleinere Burg ein Wegeposten, ein Heiligtum oder ein befestigter Hof gewesen sei. Es ist aber vor allem wohl die Stelle des Vegetius zu berücksichtigen, wo er sagt, wenn eine große Befestigung auf einem Berge kein oder nicht genügend Wasser in ihren Mauern habe, am Bergeshang aber eine Quelle vorhanden sei, müsse man ein parvulum castellum quem burgum vocant dort anlegen, um das Wasser vor dem Feinde zu schützen. Bei der Heisterburg und der Wittekindsburg a. d. Porta handelt es sich sicher um die Deckung des Wassers und beim kleinen Hünenring wahrscheinlich auch. Wie aber die gefundenen Scherben in diesen einzelnen kleinen Burgen schon auf eine ziemlich späte Zeit (8. Jahrhundert) deuten, so tut es auch die Gestalt der Burgen selbst, denn der kleine Ringwall scheint bei uns erst mit der sächsischen Eroberung vom Nordosten her aufgetreten zu sein. Wenn das richtig ist, würde die cheruskische Volksburg des großen Hünenringes den Außenposten des kleinen Hünenringes erst erhalten haben, als sie im 7. Jahrhundert in die Hände der Sachsen fiel.

Oberlehrer Lühmann, Braunschweig, meinte, daß nach seinen Beobachtungen der Wall des Wurtgartens bei Lucklum nicht eine steile Wand, sondern eine mit Steinen belegte flache Böschung gehabt habe, was Anthes und Schuchhardt als unglaubhaft bezeichnen. Der Wurtgarten, sagt Lühmann weiter, liege am Fuße der großen Reitlingsburg und habe wohl den Zugang zu ihr gedeckt. Oberlehrer Langewiesche, Bünde, bestätigte, daß die Schanze an dem steilen Südhang der Wittekindsburg (Porta) nicht einen Aufgang, wohl aber die dort vorhandene Quelle gedeckt haben werde.

Der 19. April war Ausflugstag. Es wurde der kleine und der große Hünenring besichtigt und dabei die am Abend vorher erörterten Gesichtspunkte nachgeprüft und weiter verfolgt. Gegen Mittag ging man zu Fuß den schönen zweistündigen Weg nach den Externsteinen, überschritt dabei eine Landwehr, wie Prof. Weerth sie als Wegesperre mit einem Knick besetzt beschrieben — es war die Sperre des alten Aufstiegs der Straße nach Paderborn — und besichtigte bei den Externsteinen die verschiedenen aus der frühromanischen Zeit bis ins hohe Mittelalter reichenden Reste von Kultus und Befestigung.

—

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.

Jahresbericht über die Tätigkeit der Gesellschaft vom 1. April 1905 bis 31. März 1906, erstattet in der Hauptversammlung vom 4. April 1906 durch den Schriftführer Dr. Wolfram (Im Auszug.)

Der Gesellschaft war es im Berichtsjahr vergönnt, vor ihrem Protektor, S. M. Kaiser Wilhelm II., am 12. Mai 1905 die seinerzeit im Jahrbuche herausgegebenen lothringischen Volkslieder durch den Gesangverein „Liederkranz" zum Vortrage bringen zu lassen. Der Kaiser nahm mit größtem Interesse den Vortrag der Lieder entgegen, empfing danach den Vorstand der Gesellschaft, den Dirigenten und Vorsitzenden des Gesangvereins und den Komponisten, um allen seinen Dank und seine Allerhöchste Zufriedenheit in anerkennendsten Worten auszusprechen.

Vom April 1905 bis zum 31. März 1906 hielt die Gesellschaft 11 öffentliche Sitzungen und 10 Vorstandssitzungen in Metz ab; hierzu kamen eine Reihe von besonderen Kommissionssitzungen. Außerdem fanden in Saargemünd 3, in Diedenhofen 3, in Saarburg 3, in Hayingen 1 und in Forbach 3 Vorträge statt. Im Sommer wurden 2 Ausflüge nach Vic und nach Rettel-Sierck unternommen. Wie in den vorangegangenen Jahren war es auch im abgelaufenen Winter möglich, besondere Lehrkurse zu veranstalten. Es wurden hierzu gewonnen Prof. Dr. Dragendorff-Frankfurt a. M., der über die Entwicklung der prähistorischen, römischen und fränkisch-alemannischen Keramik sprach, und Prof. Dr. Löschcke-Bonn, der den Einfluß der griechischen Kunst auf die Rhein- und Mosellande behandelte. Der Besuch der Versammlungen, insbesondere aber derjenige der Kurse, war fast durchweg gut. Bei Prof. Löschcke stieg die Zahl der Teilnehmer auf etwa 150.

Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 608 auf 702. In Diedenhofen und in Saarburg wurden neue Ortsgruppen gebildet. In beiden Städten faßten die Ortsgruppen den Plan, Lokalmuseen zu gründen.

In Metz trat im Dezember zum ersten Male die neugebildete Museumskommission zusammen und beriet den alten von der Gesellschaft aufgestellten Plan, das Deutsche Tor als Museum für Mittelalter und neuere Zeit einzurichten, besonders aber hier ein Kriegsmuseum zu schaffen. Die Gesellschaft hofft, daß die Zusagen der Stadtverwaltung auch baldige Ausführung finden werden.

Die seinerzeit auf Veranlassung der Gesellschaft von Oberstleutnant Schramm gebauten römischen Geschütze haben in weiten Kreisen bei Gelehrten und Laien Aufmerksamkeit erregt und viele Anerkennung gefunden. Infolgedessen hat die Verwaltung des Saalburgmuseums den Vorstand ersucht, den Bau auch noch anderer Geschützarten bei Oberstleutnant Schramm vermitteln zu wollen, ebenso hat der Vorstand der Berliner Ruhmeshalle um die Neuanfertigung der der Saalburg geschenkten Geschütze in kleinerem Maßstabe gebeten. Oberstleutnant Schramm ist bereitwilligst auf diese Bitten eingegangen. Die Gesellschaft hat aber auch noch auf literarischem Gebiete die Fragen der Geschützkunde aufzuhellen gesucht und ist mit Prof. Dr. Rudolf Schneider in Verbindung

getreten, der in ihrem Auftrage die alten Zeichnungen von Geschützen sammelt und kritisch herausgeben wird.

Auf Anregung des Chefredakteurs Abbé Pinck hat der Vorstand beschlossen, die Sammlung der alten Volkstrachten in die Wege zu leiten. Herrn Pinck ist es, unterstützt durch die ihm von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Mittel, durch unablässige Mühe gelungen, eine ganze Anzahl lothringischer Trachtenstücke zu erwerben, die den Grundstock eines Trachtenmuseums bilden sollen.

Seit langen Jahren war der Wunsch rege gewesen, auf einer keramischen Ausstellung eine Übersicht über die Entwicklung der einst blühenden lothringischen Fayencerie zu geben. Durch das Entgegenkommen der Terminusgesellschaft war es in diesem Jahre möglich, geeignete Räume zu finden und den Plan zur Ausführung zu bringen. In dankenswerter Weise hat die Stadt eine Unterstützung von 3000 Mk. bewilligt, auch von der Regierung ist die Zusicherung einer entsprechenden Subvention in Aussicht gestellt, und so hoffen wir, am 6. Mai die Ausstellung, der, wie die Unterschriften des Aufrufs beweisen, die weitesten Kreise Lothringens Sympathien entgegenbringen, eröffnen zu können.

Ausgrabungen fanden statt in der Nähe von Altrip, wo Pfarrer Colbus Maren und Tumuli mit reichen Beigaben freilegte. In Urville grub Notar Welter eine römische Villa aus, deren Fundstücke von S. M. dem Kaiser unter Wahrung des Allerhöchsten Eigentumsrechts der Gesellschaft überwiesen wurden. In Chérisey wurden Gräber der gallorömischen Zeit gleichfalls unter Leitung Welters untersucht und in Tarquimpol nahm Major Neubourg die seinerzeit von Prof. Dr. Wichmann geleiteten Ausgrabungsarbeiten wieder auf.

Angekauft wurde eine schöne Marienstatue des 15. Jahrhunderts aus Marsal, die im Laufe des Jahres von einem französischen Händler der Besitzerin abgekauft und nach Nancy gebracht worden war. Der Vorfall zeigte in bedenklicher Weise, wie wenig mit unserer Denkmalschutz-Gesetzgebung zu machen ist. In Vic erwarben wir durch freundliche Vermittlung des Herrn Lamy keltische und römische Münzen, die auf der Höhe des fundreichen Mont St. Jean gesammelt worden waren. In Aulnois besorgte Kreisdirektor Freiherr v. Türcke den Ankauf von Fundstücken der fränkisch-alemannischen Zeit.

Klassiert wurden auf Antrag der Gesellschaft die Festungswerke von Rodemachern und die Ruine Frauenberg. Letztere ist durch Schenkung des Herrn Huber und des Pfarrers Thilmont in den Besitz der Gesellschaft übergegangen.

Ihre literarische Tätigkeit setzte die Gesellschaft fort durch Herausgabe von Jahrbuch XVI und XVII. Der letzte Band wurde S. D. dem Statthalter von Elsaß-Lothringen als Ausdruck unseres Dankes für ständige Förderung und Unterstützung gewidmet und durfte vom Schriftführer am 7. Februar in besonderer Audienz überreicht werden.

Von den Geschichtsquellen erschien Band II der vatikanischen Urkunden und Regesten, bearbeitet von Dr. Sauerland, sowie der 1. Band der lothringischen Chroniken, herausgegeben von Dr. Wolfram. Die historische Kommission beschloß außerdem die Herausgabe der Cahiers de doléances, für welche der Bezirkstag unter der Bedingung, daß der Landesausschuß die Herausgabe unterstütze, eine Subvention bewilligte. Leider hat der Landesausschuß die Forderung des Unternehmens abgelehnt. Wir dürfen wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Regierung, entsprechend dem vom Herrn Staatsrat Massing vorgebrachten Wunsche, den Antrag auf Bewilligung von Mitteln im nächsten Jahre erneuert.

Auch in diesem Jahre erfreute sich die Gesellschaft wieder in reichem Maße der Unterstützung von hohen Gönnern, Behörden und Freunden. So überwies S. K. H. der Großherzog von Baden die bisher erschienenen Bände der Oberrheinischen Zeitschrift, S. K. H. der Erbgroßherzog eine größere Geldsumme zu freier Verwendung, das preußische Kultusministerium die Summe von 1500 Mk. zur Fortsetzung der Untersuchung über römische Geschütze, das Ministerium von Elsaß-Lothringen außer der regelmäßigen Subvention Unterstützungen für die Ausgrabungen des Herrn Colbus und die provisorische Aufnahme der Vicer Münze, die Stadt Metz 3000 Mk. für die keramische Ausstellung, Huber und de Gargan größere Summen zur Förderung der Quellenpublikationen, de Wendel und Kommerzienrat Müller unterstützten mit namhaften Beträgen die Herausgabe der Arbeit über Geschichte der Eisenindustrie, Dr. v. Jaunez übernahm die Kosten der für eine Publikation Welters nötigen Klischeen.

Aus dem Vorstande schieden zwei hochverdiente Mitglieder aus: Prof. Dr. Wichmann aus Gesundheitsrücksichten und Bibliotheksdirektor Paulus wegen Aufgabe seiner hiesigen Stellung. Beide versichern wir der dauernden Dankbarkeit der Gesellschaft für ihre treue und wertvolle Unterstützung, die sie uns jederzeit geleistet haben. Vom Vorstande wurden kooptiert Oberrealschuldirektor Dr. Wildermann, Gymnasialdirektor Dr. Reusch-Saarburg und Prof. Dr. Wehmann-Diedenhofen.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft ist dank der aufopfernden Fürsorge des Schatzmeisters, Regierungs- und Forstrats v. Daacke, in bester Ordnung. Der Etat für 1905 balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 18 694 Mk. Der in das neue Rechnungsjahr übernommene Kassenbestand beträgt 3379,34 Mk. Für Herausgabe der Geschichtsquellen sind außerdem noch verfügbar 9130 Mk.

Historischer Verein in Dillingen a. Donau.

Im Jahre 1905 zählte der Verein 335 Mitglieder. Die Ausschußwahl ergab folgendes Resultat: Lycealprofessor Dr. Zenetti, Vorstand; rechtskundiger Bürgermeister Degen, Vorstandstellvertreter; Bezirksamtsassessor Stumm, 1. Schriftführer; Postmeister Vill, 2. Schriftführer; Gymnasialprofessor Harbauer, 1. Konservator; Stadtkaplan Demleitner, 2. Konservator; Lycealprofessor Dr. Schröder, Bibliothekar; Konrektor Gröbl, Münzwart; Buchdruckereibesitzer Keller, Kassierer. An den Vereinsabenden während der Wintermonate wurden folgende Vorträge gehalten: Lycealprofessor Dr. Schröder über „Kunst und Künstler vergangener Zeiten in Dillingen und Umgebung“, Lycealprofessor Dr. Weber über „Die Geschichte der „nordöstlichen Durchfahrt mit Rücksicht auf die neueren russischen Projekte“, geistl. Rat Schild über „Der bayerische Wald, seine Natur und Kultur“, Lycealprofessor Dr. Weber über „Hermann von Wissmann“. Am 1. Juni unternahm der Verein einen Ausflug nach Günzburg zum Besuch des dortigen historischen Vereins. Die Ausgrabungen im Jahre 1905 ergaben ein paar neolithische Objekte aus Schretz-

heim, einige römische Fundstücke gelegentlich der Schürfungen bei Aislingen, einige alemannische Gegenstände, welche beim Bahnbau in Wittislingen entdeckt wurden, endlich Grabbeigaben vom römischen Friedhof bei Faimingen. Das Jahrbuch 1905 enthält folgende Originalabhandlungen bzw. Quellenpublikationen: J. Kohl, „Zur Geschichte der Schule in Steinheim", Gg. Rückert, „Lauinger Urkunden 1481 bis 1500", Dr. A. Schröder, „Kunst und Künstler vergangener Jahrhunderte in Dillingen", Dr. A. M. Königer, „Die Kapelle Maria Steinbrunn bei Zöschingen".

Z.

Archivwesen.

Der X. Thüringer Archivtag fand am 17. Juni zu Sondershausen statt. Die Verhandlungen trugen auch diesmal einen durchaus intimen Charakter. Sie wurden geleitet vom Obmann Prof. Dr. Bärwinkel-Sondershausen, dem als Schriftführer Archivar Dr. v. Kauffungen-Mühlhausen in Thüringen zur Seite stand. Aus den Verhandlungen ist u. a. hervorzuheben, daß die neue Benutzungsordnung des Archivs der Stadt Mühlhausen in Thüringen (vom 8 November 1905) mit Dank willkommen geheißen und als Muster für etwa neu aufzustellende Benutzungsordnungen der Archive Thüringens allgemein anerkannt wurde. Es wurde beschlossen, daß ein Exemplar derselben einem jeden thüringischen Archiv zugesandt werde, und daß alle neu aufzustellenden Benutzungsordnungen der einzelnen Archive Thüringens einem jeden der zu diesem Gebiet gehörenden Archive im Interesse ihrer Benutzer in Zukunft in je einem Exemplar übermittelt werden sollten. Großes Interesse erregte ferner die vom Obmann vorgelegte Handschrift des Malteserritters Augustin v. Mörsberg, die mit ihrem reichen Bilderschmuck einen kostbaren Besitz des Fürstlich Schwarzburg-Sondershäuser Landesarchivs in Sondershausen bildet. Als Ort für die nächste Jahresversammlung, die wieder mehr öffentlichen Charakter (mit Vortrag) haben soll, wurde Arnstadt gewählt und dazu der Sonntag Trinitatis 1907 ausersehen. An Stelle des bisherigen Vorstandes (Obmann: Prof. Dr. Bärwinkel-Sondershausen, Beisitzer: Archivdirektor Geh. Hofrat Dr. Burkhardt-Weimar und Stadtarchivar Heineck-Nordhausen) wurden für das neue Geschäftsjahr gewählt: Prof. Dr. Große-Arnstadt als Obmann, Prof. Dr. Georges-Gotha und Stadtarchivar Dr. Overmann-Erfurt als Beisitzer. An die Sitzung schloß sich die Besichtigung des Fürstlichen Landesarchivs, der Hofsilberkammer und der Fürstlichen Sammlungen (Führung: Prof. Dr. Bärwinkel, Hofmarschall Bruun von Neergard), das gemeinsame Festmahl und der Besuch des zweiten Lohkonzerts im Fürstlichen Park an.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Rheinprovinz. In Koblenz hat am 5. Juli unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten der Rheinprovinz eine Beratung stattgefunden, in der die Gründung einer die ganzen preußischen Rheinlande umfassenden Vereinigung zur Pflege und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmäler sowie zum Schutz der hervorragendsten landwirtschaftlichen Schönheiten der Rheinlande beschlossen worden ist. Der Verein wird den Namen führen „Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz" und in Anlehnung an die Bestrebungen der staatlichen und provinzialen Denkmalpflege auf die Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler, insbesondere auch der kleineren, für die die öffentlichen Mittel nicht ausreichen, der Burgen, Stadtbefestigungen, Dorfkirchen, Privathäuser und auf eine gesunde Pflege und Fortbildung der überlieferten rheinischen Bauweise hinwirken; er will ferner dazu beitragen, daß die schönsten Landschaftsbilder nicht durch störende Anlagen dauernd geschädigt werden. Eine von den leitenden Behörden, den Vertretern der Großindustrie und Technik, der Wissenschaft und Kunst und von den bekanntesten Namen der Rheinprovinz unterzeichneter Aufruf wird erst im Herbst bei der endgültigen Konstituierung des Vereins erlassen werden. Die einleitende Versammlung ist für Mitte Oktober in Aussicht genommen.

Der Hohkönigsburg-Verein hielt am 14. Juli seine zweite Hauptversammlung in Schlettstadt unter Vorsitz des Geh. Rats Dr. Sieveking. Das Schriftführeramt hat an Stelle von Prof. Wiegand Dr. Marckwald übernommen. Prof. Dr. Ficker berichtete über die vom Verein gemachten Ankäufe, Geh. Rat Stage über den Kassenbestand, der rund 16 000 Mk. beträgt. Dann sprach Baron Dr. v. Geymüller, Baden-Baden, in französischer Sprache über „Die Restauration der Hohkönigsburg und ihr deutscher Kritiker", wobei er sich für B. Ebhardt gegen O. Piper erklärte.

Kleine Mitteilungen.

Der Badische Verein für Volkskunde hielt am 17. Juni d. J. seine Jahresversammlung in Offenburg ab. Prof. Dr. J. Pfaff, Freiburg, sprach über das Schwarzwälder Bauernhaus. Die Mitgliederzahl ist von 209 auf 401 gestiegen. Nächste Vereinsaufgaben sind die genaue Bestimmung der Grenzen des Schwarzwaldbauernhauses und eine Sammlung von Volksliedern durch ganz Baden. Ort der nächsten Jahresversammlung ist Pforzheim. Vereinsvorsitzender ist Prof. Dr. Kahles, Heidelberg.

Der historische Verein für Geldern und Umgegend und der **Geschichtsverein Gelre** zu Arnheim, die beide die Erforschung der Geschichte des früheren Herzogtums Geldern bezwecken, hielten am 23. Juni zu Arnheim eine gemeinschaftliche Versammlung ab. Der Ausflug erfolgte auf Einladung des dortigen Vereins und war eine Erwiderung des Besuchs, den Gelre 1901 der alten Herzogsstadt Geldern gemacht hatte. Nach herzlicher Begrüßung durch die beiden Vorsitzenden, Baron v. Sloet, Arnheim, und Kreisschulinspektor Dr. Kösters, Geldern, erstattete der Schriftführer, Lehrer Holthausen, Geldern, den Bericht über die letzte vorjährige Sitzung. Dann folgten zwei beifällig aufgenommene Vorträge. Oberlehrer Liese, Geldern, sprach über römische Flotten auf dem Niederrhein und Stadtrentmeister Real, Geldern, über Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, die letzte Herzogin von Geldern. Baron v. Sloet und Geheimrat Heuschen, Berlin, wurden zu Ehrenmitgliedern des Historischen Vereins für Geldern ernannt. Daran schloß sich die Jahresversammlung des Vereins Gelre. Dann wurde eine ausgedehnte Wagenfahrt durch die herrliche Umgebung Arnheims unternommen. Ein Festmahl am Abend beschloß den Tag.

Die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen, die bereits 700 Mitglieder, darunter 48 Vereine, zählt, hatte am 10. Juni d. J. ihre Freunde und Mitglieder wieder auf der Marksburg bei Braubach am Rhein versammelt. Im Rittersaale hielt Architekt Bodo Ebhardt einen interessanten Vortrag über die Burg Canossa. Sodann sprach der Geheime Oberbaurat Hoffman aus Worms über die Wiederherstellungsarbeiten am Wormser Dom.

Der Altmärkische Museum-Verein in Stendal hielt am 6. Juni seine diesjährige Hauptversammlung in Tangermünde ab. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten hielt Pastor Zahn einen Vortrag: „Gang durch das mittelalterliche Tangermünde". Bei der Schilderung der Bauwerke wurden die geschichtlichen Ereignisse der Stadt kurz erwähnt und ein Plan der alten Stadt dabei erläuternd vorgewiesen. Auf dieser Grundlage traten die Versammelten den Rundgang an und besichtigten eingehend alle denkwürdigen Bauten, auch die im Rathause aufbewahrten Altertümer und Urkunden. Die Versammlung im Jahre 1907 soll in Osterburg stattfinden.

Personalien.

Archive. Oberregierungsrat Dr. Posse, Dresden, ist zum Direktor des Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchivs und zum Geh. Regierungsrat ernannt; Dr. Wendt zum Stadtarchivar in Breslau; Archivar Dr. Merx von Marburg nach Münster versetzt. — Den Archivaren Dr. Theuner, Münster, Dr. Redlich, Düsseldorf, und Dr. Liebe, Magdeburg, ist der Titel Archivrat verliehen.

Museen. Geh. Rat Prof. Jacobi ist zum Direktor des Saalburg-Museums, Dr. Stegmann zum Zweiten Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg ernannt. J. B. Keune, Direktor des Museums der Stadt Metz, erhielt den Titel Professor.

Dr. **Wolfram**, Archivdirektor in Metz, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins, ist zum Konservator der geschichtlichen und Kunstdenkmäler in Lothringen ernannt.

Dr. v. **Zwiedineck-Südenhorst**, o. Hon.-Professor an der Universität Graz, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins, ist zum o. ö. Professor daselbst ernannt.

Prof. Dr. **Werminghoff**, Greifswald, unser Mitarbeiter, ist als Abteilungsdirektor bei den Monumenta Germaniae nach Berlin berufen.

F. Weber, Oberamtsrichter a. D. in München, technischer Beirat der Kommission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns, wurde von der philosophischen Fakultät in München in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Erforschung der Vorgeschichte in der römischen Periode Bayerns zum Ehrendoktor ernannt.

* * *

Verstorben sind: Geh. Regierungsrat Dr. Sattler, Zweiter Direktor der Preußischen Staatsarchive, am 13. Juli; Geh. Archivrat Geh. Staatsarchivar Dr. Hegert, Berlin, am 24. Juli; Geh. Rat Dr. Hassel, Direktor des Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchives, in Jena am 31. Juli; Dr. von Nathusius-Neinstedt, Zweiter Stadtbibliothekar in Frankfurt a. M., früher ein regelmäßiger Teilnehmer der Hauptversammlungen des Gesamtvereins, am 15. Juli; Geh. Regierungsrat Dr. Voß, Direktor der Prähistorischen Abteilung des Museums für Völkerkunde in Berlin, am 21. Juli; Prof. Dr. Wilbrand, Sekretär des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg und Pfleger des Städtischen Museums in Bielefeld, am 22. Juli.

Literatur.

J. Hampel, Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn. 3 Bände in Lexikonformat. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1905. — Preis 60 Mk.

Eine reife Frucht vieljähriger Arbeit eines unserer bedeutendsten Prähistoriker, der ersten Autorität des behandelten Gebietes, ist es, die hier geboten wird. Bei der Zerstreuung des Fundmaterials in zahlreiche größere, kleinere und kleinste Sammlungen, bei der Zersplitterung der Fundberichte in unzählige Zeitschriftenaufsätze ist eine unabweisbare und dringliche Aufgabe der führenden und hierzu befähigten Personen, das Material zusammenzufassen und übersichtlich gruppiert in Wort und Bild für die weitere Facharbeit und die Benutzung durch weitere Kreise bereitzustellen. Diese Aufgabe hat H. für ein räumlich und zeitlich weites Gebiet glänzend gelöst, und auch wenn er sich lediglich hierauf beschränkt hätte, würde er schon des Dankes der wissenschaftlichen Welt sicher sein. Er hat aber noch darüber hinaus sein Werk zu einem Handbuch ausgestaltet, in welchem die Entwicklung der Kunst und Kultur in Ungarn vom 4. bis 11. Jahrh. auf Grundlage der Bodenfunde dargestellt wird. Der umfangreiche und vielgestaltige Stoff ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Band enthält die systematische Erläuterung; im zweiten Bande sind sämtliche Funde unter Angabe der Fundumstände detailliert beschrieben; als dritter Band ist ein Atlas mit 539 Tafeln beigegeben. Im ersten Bande sind die Altertümer wiederum nach zwei Gesichtspunkten gegliedert, nach dem Gebrauchszweck und dem Stil, d. h. nach der kulturhistorischen und der kunsthistorischen Seite.

Verf. unterscheidet vier ethnisch-historische Hauptgruppen. Die erste, welcher die bekannten Goldfunde von Szilágy-Somlyó und Apahida angehören, wird mit Recht als germanischer Besitz angesprochen; sie beginnt mit dem Ende des 4. und wird bis in das 9. Jahrh. hinein datiert (die späte Ansetzung des Endtermins auf Grund der Datierung der Runeninschriften auf den Fibeln von Bezenye durch Wimmer scheint dem Ref. nicht zweifelsfrei zu sein). Die zweite Gruppe, schon früher bekannt unter dem Namen Keszthely-Kultur, umfaßt die Zeit vom 5. bis 9. Jahrh. Das Gros der Gräber wird hypothetisch den Sarmaten zugeschrieben, welche das Massenelement der Bevölkerung in der ungarischen Tiefebene bildeten, aber selbst keine historisch-politische Bedeutung gewannen, sondern die Herrschaft verschiedener germanischer und uralaltaischer Stämme über sich ergehen ließen; letzteren mögen vereinzelte in die sarmatischen Gräberfelder eingesprengte Reitergräber angehören. Die dritte Gruppe ist nicht so homogen wie die drei anderen. Sie besteht aus einer Anzahl Sondergruppen, unter denen die Hinterlassenschaft eines Reitervolkes, der Avaren, deren Spuren sich auch in der zweiten Gruppe zeigten, voransteht (6. bis 11. Jahrh.). Die vierte Gruppe endlich gehört ebenfalls einem Reitervolk an, dessen Gräber durch zahlreiche Münzfunde in das 9. bis 10. Jahrh. datiert werden, also in die Zeit, in welcher die Ungarn das Land besetzten.

Wie man aus der skizzierten Einteilung ersieht, ist das behandelte Gebiet ungemein vielseitig. Ethnisch betrachtet, lernt man die Hinterlassenschaft von Germanen, Sarmaten, Avaren, Ungarn, Slaven kennen. Historisch spiegeln sich die Stürme der Völkerwanderung und die späteren Kämpfe der verschiedenen Völker um den Besitz Ungarns in dem kulturellen Niederschlag wieder. Kunsthistorisch ist es die wichtige und an Problemen reiche Zeit des Überganges von der antiken in die mittelalterliche Kunst, die in diesem Lande durch das starke Hereinspielen byzantinischer und orientalischer Einflüsse besonders anziehend ist. Es sind äußerst interessante, aber auch sehr komplizierte Verhältnisse, die wir nunmehr dank Hampels eindringender Arbeit zu überschauen vermögen.

A. Götze.

Heinrich Ritter von Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche während des Mittelalters. Innsbruck, Wagner 1904. XV, 229 S. (a. u. d. T.: Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgeg. von Dr. Alfons Dopsch, H. 1).

H. v. Srbiks Buch, das eine neue Sammlung historischer Monographien aufs beste einleitet, liegt in der Richtlinie von Gedanken, die vor mehr als einem Menschenalter E. Friedberg angeregt hatte; gleich den Arbeiten von M. Lehmann, W. von Brünneck, H. Finke u. a. m. sucht es die Frage zu beantworten, auf welchen Wegen es dem deutschen Territorialfürstentum gelang, Einfluß auf die kirchliche Verfassung und Verwaltung innerhalb seiner Gebiete zu erlangen und so dasjenige Verhältnis von Staat und Kirche vorzubereiten, das im Zeitalter der Reformation zur Schaffung von evangelischen Landeskirchen und nicht minder in katholischen Ländern zu erneuter Steigerung der Landesgewalt als solcher führte. Für Österreich galt es, sieht man von einzelnen Vorarbeiten ab, einen verfassungsgeschichtlichen Neubau aufzuführen, der, richtig behandelt, auch für die ähnlichen Entwicklungen im eigentlichen Deutschland mehr als eine lehrreiche Parallele darbieten mußte. Er ist, um es gleich zu sagen, dem fleißigen Verfasser wohlgelungen, und darüber hinaus hat er gleichzeitig Anregungen gegeben, die bei uns nicht verhallen sollten: noch lange nicht alle territorialen Bildungen des späteren Mittelalters sind uns so bekannt, daß wir auch das Verhältnis von Staat und Kirche in ihnen deutlich nach Art und Wirkung abschätzen könnten — für die niederrheinischen Herzogtümer Jülich und Berg kündigte vor kurzem O. Redlich eine besondere Untersuchung an —; es fehlt des weiteren an einer Untersuchung darüber, inwieweit auch die geistlichen Reichsfürsten jener Tendenz ihrer weltlichen Genossen folgten, jede von ihnen rechtlich unabhängige kirchliche

Gewalt eines deutschen Kirchenoberen von der Einwirkung auf die kirchlichen Verhältnisse ihrer weltlichen Gebiete fernzuhalten, einer Einwirkung, die ja deshalb möglich war, weil Territorium und Kirchenprovinz bzw. Diözese sich regelmäßig nicht deckten. Die wenigen Beispiele, die Referent in seiner Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I, S. 247 ff. darüber beibrachte, zeigen deutlich, wie viel noch immer zu tun bleibt, um zu völliger Klarheit durchzudringen.

In kurzen Sätzen mag der Inhalt des Buches umschrieben sein. Einer allgemeinen Charakteristik der sich allmählich bildenden Rechte des Territorialfürstentums gegenüber den kirchlichen Oberen und den kirchlichen Anstalten im Territorium — man denke an den Niedergang des deutschen Königtums und seiner advocatia ecclesiae, an die Notlage des Papsttums im Zeitalter der Reformkonzilien — folgt die Einzeldarlegung der österreichischen Zustände und Neuschöpfungen, solcher also in einer Mark Deutschlands, die, wie für den Zusammenschluß der weltlichen Macht, so für den seiner kirchlichen Gerechtsame zu Händen des Landesherrn gleichsam prädestiniert erscheinen mußte; vgl. auch H. Krabbo im Archiv für österreichische Geschichte 98, 1, S. 1 ff., dessen Ausführungen uns nicht so leicht widerlegbar scheinen wie dem Verfasser. Seit Beginn des dreizehnten Jahrhunderts trachten die Herzöge von Österreich nach der Herrschaft über ein Landesbistum, bis erst Friedrich III. zum Ziele gelangte. Die Vogtei über den Besitz der Hochstifter, die Lehen aus deren Gut im Besitz der Herzöge, die Ausdehnung der landesfürstlichen Gerichtsbarkeit über hochstiftische Besitzungen waren zunächst die Mittel einer Ausbildung des landesherrlichen Kirchenregiments. Mit ihnen aber Hand in Hand gingen die Verknüpfung der Vogtei über die einzelnen kirchlichen Anstalten im Territorium mit der Staatsgewalt, weiterhin die Umbildung des Patronatsrechts aus einer privaten Befugnis in eine solche der Landesherrschaft, die es nicht minder verstand, die geistliche Gerichtsbarkeit und damit zugleich das privilegium fori des Klerus einzuschränken, im Gegensatz zum privilegium immunitatis die Kirchen und Geistlichen zur Besteuerung heranzuziehen und durch Amortisationsgesetze den Immobiliarerwerb der toten Hand einzudämmen, die endlich ihrem Spolienrecht, ihrem Recht auf Anteilnahme an der Besetzung kirchlicher Ämter, ihrer Aufsicht über die Verwaltung des Kirchengutes und rein geistliche Angelegenheiten nachdrückliche Geltung zu verschaffen wußte. Was hier nur in seinen allgemeinsten Begriffen umschrieben werden konnte, hat S. an der Hand der Quellen geschildert. Weit entfernt, so abstrakt zu sein, wie wir es sein mußten, weiß er die Darstellung durch zahlreiche Einzelzüge zu beleben und durch Vergleiche dem Leser näher zu bringen. Alles in allem, eine Schrift, deren Anzeige den Dank ausdrücken möchte, den der Referent ihr schuldet, sie steht mitten inne zwischen dem mustergültigen Aufsatz von U. Stutz über das Habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit (Zeitschrift der Savigny-stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 25, bes. S. 227 ff.) und dem Buche von F. Geier über die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau (Stuttgart 1905).

Greifswald. A. Werminghoff.

August Hermann Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuß zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore aus den Jahren 1704 bis 1727. Als Beitrag zur Geschichte des Pietismus herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt, Fürstl. Reuß. j. L. Archivrat, und Lic. theol. Otto Meusel, Gymnasialoberlehrer, beide in Schleiz. Mit zwei Bildtafeln. 8° IV und 170 Seiten. Leipzig 1905. Dürrsche Buchhandlung. Preis geh. 3 Mk.

Gelegentlich der Ordnungsarbeiten im fürstlichen Archive zu Köstritz wurden vor einigen Jahren von Archivrat Dr. B. Schmidt in Schleiz zwei Päckchen zutage gefördert, welche sich als Briefe August Hermann Franckes, des bekannten Gründers der nach ihm benannten Franckeschen Stiftungen in Halle a. S., entpuppten. Diese zwei Briefbündel und noch einige andere Akten jenes Archivs enthielten teils die lange gesuchten Briefe jenes bekannten Pietisten an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuß-Köstritz und seine Gemahlin Marie Eleonore Emilie geb. Freiin v. Promnitz aus den Jahren 1704 bis 1727, sowie an andere Personen (bzw. solche anderer an A. H. Francke), ferner Konzepte zu Antworten des Grafen, Abschriften und Zettel mit Notizen, alle aus dem Jahre 1714. Diese für die Geschichte des Pietismus überaus wertvollen, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammenden Dokumente hat nun Archivrat Dr. B. Schmidt im Verein mit Oberlehrer Lic. theol. O. Meusel in der vorliegenden, vom Verlage hübsch ausgestalteten Publikation in wohlgelungener trefflicher Edition weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Die ersten 14 Seiten enthalten eine anschaulich geschriebene Einleitung, die uns über das gräfliche Paar und die pietistischen Regungen am Köstritzer Hof kurz orientieren. Hieran schließt sich von Seite 15 ab die mit zahlreichen erläuternden Anmerkungen versehene Veröffentlichung von 99 Briefen A. H. Franckes an den Grafen Heinrich XXIV. und dessen Gemahlin. Um der Eigenart des Briefschreibers gerecht zu werden, ist dessen Schreibweise auch möglichst genau im Druck wiedergegeben, obgleich Francke sich in derselben oft sehr ungleich zeigt. Die Antworten hierauf sowie weitere, für die Geschichte des hallischen Pietismus interessante Schriftstücke (neun Nummern) wurden in den Anhang (Seite 145 bis 166) verwiesen und einige Briefe Franckes an andere Personen nur in den Anmerkungen erwähnt. Mit den bei der Veröffentlichung verfolgten Editionsgrundsätzen macht den Benutzer kurz das Vorwort bekannt. Dem mit Dank willkommen zu heißenden verdienstvollen Buch ist neben zwei Titelbildern (Bild des Grafen Heinrich XXIV. und Abbildung der auf seine Geburt geschlagenen Denkmünze) noch ein die Benutzung sehr erleichterndes Register am Schluß (Seite 167 bis 170) beigegeben.

K. v. Kauffungen.

Familiengeschichtliche Blätter. Zeitschrift zur Förderung der Familiengeschichtsforschung für Adel und Bürgerstand. Organ des Archivs für deutsche Familiengeschichte. 3. Jahrgang 1905. Chemnitz. Preis 7 Mk.

Der vorliegende Jahrgang der bereits im Korr. Bl. 1905 Spalte 243 besprochenen familiengeschichtlichen Blätter, die von Freunden der Familiengeschichte unter Leitung von O. v. Dassel herausgegeben werden, enthalten in den fortlaufenden Nummern 25 bis 36 eine solche Fülle von Nachrichten aus adligen und bürgerlichen Familien, daß wir uns darauf beschränken müssen, im allgemeinen auf diese Zeitschrift hinzuweisen, die sich bemüht, den Familiensinn zu fördern und das Material für Familienforschungen zu sammeln und zu sichten. Der den einzelnen Heften beigegebene Briefkasten gibt den Fragenden ausführliche und zuverlässige Auskunft über alle familiengeschichtlichen Fragen, da der Schriftleitung ein ausgedehntes Material zur Verfügung steht. Die beigefügten Stammtafeln und Wappenbilder einzelner besprochener Familien erhöhen den Wert der Familienblätter noch besonders.

K.

Berichtigung.

In meiner Besprechung des Buchs „Das Provinzialmuseum in Bonn" (Spalte 330 der vorigen Nummer) habe ich versehentlich mitgeteilt, daß das inhaltreiche Heft für 60 Pf. zu beziehen sei. Dies ist ein Irrtum; es kostet 1,50 Mk., während der Preis von 60 Pf. für den nicht illustrierten Katalog gilt.

Anthes.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W30, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 6 Mark.

Nr. 9. Vierundfünfzigster Jahrgang 1906. **September.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung des Gesamtvereins in Wien.

Nachtrag zur Tagesordnung der V. Abteilung (Volkskunde):

Vortrag des Herrn Dr. Schullerus, Groß-Schenk, über Siebenbürgener Volkskunde.

Bericht über den siebenten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung in Basel,

vom 20. bis 22. April 1906.

Von

Prof. Dr. E. Anthes, Darmstadt.

Zur Eröffnung der Tagung hatten sich am Nachmittag des 20. April die Erschienenen in einem stimmungsvollen Raum des Historischen Museums vereinigt. Der Vorsitzende der Historisch-antiquarischen Gesellschaft, Prof. Thommen, begrüßte die Versammelten mit freundlichen Worten, und der Vorsitzende des Verbandes, Prof. Anthes (Darmstadt), eröffnete den Verbandstag mit einer kurzen Erwiderung, in der er auf die Zwecke des Verbandes und die Aufgaben der zu einer größeren Einheit zusammengeschlossenen Vereine hinwies.

Zunächst wurde unter Führung von Dr. Stehlin (Basel) der Gang zur Münsterterrasse angetreten, zur Pfalz, wo an der Hand einer Karte ein Überblick über das römische Basel gegeben wurde. Der jetzige Kanton Basel-Stadt bildete am Ende der Eiszeit ein Plateau aus mächtigen Geröllmassen, durch die der Rhein sein Bett wühlte; am steil abfallenden linken Uferrand ist dies noch heute zu erkennen. Das kleine Flüßchen Birsig grub sich ebenfalls in die Schuttmassen ein, und auf der so entstandenen Zunge zwischen Rhein und Birsig, dem jetzigen Münsterhof, lag die älteste Siedlung. Die Stelle war leicht zu sichern; denn es genügte, nach Osten zu die Landzunge durch eine Mauer abzuschließen, während auf den steil abfallenden Seiten primitivere Befestigungen aus Pfahlwerk ausreichen mochten. Die bei Bodenarbeiten zutage gekommenen Überreste aus römischer Zeit sind nicht bedeutend; dagegen hat sich herausgestellt, daß auf dem Münsterplatz bereits eine vorrömische, also keltische Bevölkerung ansässig war, die, ebenso wie später die Römer, hier ihre Toten begrub. Die römische Befestigung wurde zuerst 1837 als solche erkannt; aber erst 1895 ergab sich mit Sicherheit, daß sie aus großen ohne Mörtel zusammengefügten Blöcken bestand; eingebaut fanden sich römische Grabsteine, Inschriften und Architekturstücke, woraus sich ergibt, daß sie späterer Zeit entstammt. Es ist fast als sicher zu bezeichnen, daß die so als Werkstücke verwandten Skulpturen aus Basel-Augst, der alten Augusta Raurica, stammen. Dr. Stehlin fügte noch weitere Bemerkungen hinzu über das römische Straßennetz und das spätrömischer Zeit entstammende Gräberfeld bei St. Elisabeth, geleitete die Teilnehmer dann hinab zur Birsig, wo man glaubt, einen beiderseits durch Mauern gefestigten Übergang annehmen zu dürfen, und führte uns endlich in das Museum zurück, wo Prof. Münzer die mit allerlei Architekturteilen im Hof aufgestellten Inschriften erläuterte. Der sich anschließende Besuch der antiquarischen Abteilung des Museums hielt noch lange viele Teilnehmer zusammen.

Am Abend traf man sich zuerst im Hörsaal des Bernoullianums, wo vor stattlicher Versammlung Prof. Koepp (Münster) den angekündigten Vortrag über Haltern-Aliso hielt (Wortlaut s. u. Sp. 400 ff.). Darnach vereinigten sich die Teilnehmer im oberen Lokal der Geltenzunft bei einem Glas Wein, wobei Prof. Schumacher (Mainz) über die Beziehungen der Schweiz zu Südwestdeutschland in prähistorischer Zeit sprach (s. u. Sp. 410 ff.) und Prof. Dragendorff über die Tätigkeit der Römisch-germanischen Kommission des Archäologischen Instituts berichtete.

Am Samstag, den 21. April, fand zunächst die satzungsgemäße Abgeordnetensitzung statt. Bei der Tagung waren als Vertreter von Verbandsvereinen anwesend die Herren Anthes (Darmstadt und Friedberg), zugleich Vorsitzender, Burckhardt-Biedermann (Basel), Cart (Lausanne), Fabricius (Freiburg), Heuberger (Brugg), Keune (Metz), Krüger (Trier), Lehner (Bonn), Pelissier (Frankfurt a. M.), Ritterling (Wiesbaden), Rübel (Dortmund), Schumacher (Mainz), Stehlin (Basel) und Wagner (Karlsruhe). Als Gäste wohnten der Versammlung bei Prof. Dragendorff (Frankfurt) und Prof. Koepp (Münster), der

Vertreter des Nordwestdeutschen Verbandes. Der Vorsitzende berichtete über die Tätigkeit des Vorstandes seit der Tagung in Bamberg. Sie erstreckte sich auf die Feststellung des Kartells mit dem Nordwestdeutschen Verband und auf die Vorbereitung des Baseler Tags, wobei sich die Baseler Historisch-antiquarische Gesellschaft, besonders aber auch Dr. Stehlin, die größten Verdienste erworben hat. Ein wissenschaftlicher Bericht wurde nicht vorgelegt, da seit der letzten Versammlung erst ein halbes Jahr verflossen ist; überhaupt wird es zu erwägen sein, ob derart ausführliche Berichte, wie sie seither gegeben wurden, in Zukunft erforderlich sind, seitdem alljährlich der Bericht der Römisch-germanischen Kommission über die Fortschritte der Altertumswissenschaft erscheint. Die Vorträge, die in den Sitzungen gehalten wurden, soweit sie im Manuskript von den Rednern eingereicht wurden, sowie ein Bericht über die Ausflüge nach Augst und Brugg, werden im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins erscheinen und in der seither üblichen Weise den Verbandsvereinen zugänglich gemacht werden. Im Auftrag des Vorstandes hat der Vorsitzende den Verbandstag des Nordwestdeutschen Verbandes in Detmold besucht; aus seinem kurzen Bericht darüber ist hervorzuheben, daß das Kartell in der Fassung, wie sie durch Herrn Böhlau in Bamberg vorgelegt worden war, einstimmige Annahme fand, und daß allgemein die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß dies Abkommen sich für beide Verbände fruchtbringend erweisen möge. — Bis zur nächsten Versammlung, die voraussichtlich mit der des Gesamtvereins zusammen im Herbst 1907 in Mannheim und Heidelberg abgehalten werden wird, soll der seitherige Vorstand weiter die Geschäfte führen; er besteht sonach wieder aus Anthes (Darmstadt) als Vorsitzendem und Müller (Darmstadt) als dessen Stellvertreter.

In der sich anschließenden öffentlichen Versammlung im Hörsaal des Museums sprach zunächst Gymnasiallehrer Lüthi (Bern) über die Ringwälle des Uchtlandes (s. u. Sp. 418 ff.), sodann Verwalter Frey (Basel-Augst) über die Mörtelfugen an den Augster Ruinen (s. u. Sp. 421 ff.). An der Besprechung beteiligten sich Prof. Körte (Basel), Prof. Henning (Straßburg) und der Vorsitzende, die auf verwandte Erscheinungen in Kleinasien, Straßburg und an römischen Bauten des Odenwaldlimes hinwiesen. Direktor Keune (Metz) erläuterte in Wort und Bild eine römische, in Sablon bei Metz gefundene Saug- und Druckpumpe und ließ zahlreiche Photographien zirkulieren, aus denen hervorging, wie reiche Förderung die Wissenschaft gerade in letzter Zeit in Metz erfahren hat. Eine Villenanlage großen Stils, die in Wittlich ausgegraben worden ist, besprach Direktor Krüger (Trier); die Freilegung war bereits von dem früh verstorbenen H. Gräven begonnen worden, dem der Vortragende warme Worte des Gedächtnisses widmete. Den Schluß mit den Vorträgen machte Prof. Burckhardt-Biedermann (Basel), indem er sich über das römische Grenzwehrsystem auf Schweizer Boden verbreitete (s. u. Sp. 425 ff.).

Der Besuch von Basel-Augst (Augusta Raurica).

Der Nachmittag des 21. April galt dem Besuch des archäologischen Hauptarbeitsgebiets der Baseler Gesellschaft, der Stätte der alten Augusta Raurica. Die Herren, die sich um die Erforschung der bedeutenden Überreste aus römischer Zeit seit Jahren die größten Verdienste erworben haben, vor allem Prof. Burckhardt-Biedermann, Salinenverwalter Frey und Dr. Stehlin, übernahmen die Führung bei der Wanderung, die sich bei dem herrlichen Frühlingswetter in jeder Hinsicht zu einem hohen Genuß gestaltete. Es ist eine ganze Reihe von Fundstätten, die die Aufmerksamkeit des Archäologen in Anspruch nehmen; zweckmäßig unterrichtet über sie die Schrift „Die Ausgrabungen im Gebiet von Augst 1877 bis 1903 (mit Plan)." Schon in den Zeiten des Humanismus begannen die Ausgrabungen an der Stelle der römischen Stadt, aber wirklich wissenschaftlichen Charakter gewannen die Arbeiten erst, als der Boden, auf dem die Ruine des Theaters liegt, durch Schenkung in den Besitz der Baseler Historisch-antiquarischen Gesellschaft überging. Im Jahre 1886/1887 begannen, hauptsächlich unter Leitung von Prof. Burckhardt-Biedermann, systematische Arbeiten, so daß heute vom Theater, dem bedeutendsten Rest aus römischer Zeit, die meisten Teile aufgedeckt und gut konserviert sind. Es kann hier nicht versucht werden, auf alle Probleme hinzuweisen, die sich an den mächtigen und im ganzen trefflich erhaltenen Bau knüpfen; der äußere Umfang der nördlichen Hälfte, das ganze Innere des Zuschauerraums mit dem Treppengang in der Mitte, den Paraskenien, dem Kanalsystem ist freigelegt, und es ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit auch die noch unter dem Schutt liegenden Teile gereinigt sein werden. Mit Deutlichkeit lassen sich verschiedene Bauperioden erkennen, wenn auch im einzelnen noch nicht alle Fragen zu beantworten sind, die sich an die Umbauten knüpfen. Es läßt sich aber sagen, daß der älteste Bau ein einfaches Theater war für die Bedürfnisse einer kleinen Provinzialstadt; als dann die Gegend militärische Besatzung erhielt, wurde aus dem Theater ein Amphitheater geschaffen. Als dann die Besatzung wieder abgezogen war, erfolgte abermals ein Umbau, und es entstand wieder ein Theater, das, wie man berechnet hat, 10 000 Zuschauer fassen konnte. Mit der Aufgrabung und der Erhaltung des riesigen Bauwerks ist ein tüchtig Stück wissenschaftlicher Arbeit geleistet worden, das allen Beteiligten zur Ehre gereicht. Aber das Theater bildet durchaus nicht das einzige Arbeitsobjekt in Augst für die Archäologen der Schweiz! Zunächst sind an der umfangreichen und sicher aus verschiedenen Perioden stammenden Stadtmauer noch manche Rätsel zu lösen, besonders an dem überaus starken Turm, der nach den bisher vorgenommenen Schürfungen eine ganz eigenartige Einrichtung gehabt haben muß. Den allergrößten Erfolg aber versprechen sorgsame Untersuchungen in den Überresten der römischen Stadt selbst. Wohl an keinem zweiten Punkt liegen die Verhältnisse für die Forschung günstiger wie hier. Eine mächtige Kiesgrube ist dort im Betrieb; sie wird immer weiter landeinwärts vorgetrieben, und dabei ist ein ganzer Stadtteil ans Tageslicht getreten, dessen Überreste jeden, der selbst Ausgrabungen zu machen hat, mit Neid erfüllen müssen. Hausmauern, Straßen, Keller, Hypokausten, — alles das, was man bei uns meist mühsam dem Boden abgewinnen muß, das liegt hier schon jetzt in tadellosem Querschnitt vor Augen. Man erkennt deutlich, daß einzelne Häuser durch Brand zerstört worden sind; in manchen Gemächern ist der Schutt dicht durchsetzt mit den Resten des herabgefallenen farbigen Wandverputzes, — kurz, ohne große Mühe kann hier das

Bild eines römischen Straßenquartiers gewonnen werden. Es ist die Pflicht der schweizer Archäologen, hier möglichst rasch einzugreifen, denn diese ansehnlichen Überreste lassen sich nicht erhalten; im Lauf weniger Jahre können sie wegen des Vorrückens der Kiesgrube gänzlich verschwunden sein. Es ist dringend zu wünschen, daß recht bald diese lohnenden und auch für die Sammlung Ausbeute versprechenden Untersuchungen vorgenommen werden. Die Ausgrabungsleiter in Augst haben Augen und Hand am Theater geschärft, und so ist auch von diesem Teil der Arbeiten eine reiche Förderung unserer Kenntnisse zu erwarten.

Bei einem von der Historischen und antiquarischen Gesellschaft gegebenen Imbiß im Theater gedachte Geh. Rat Wagner (Karlsruhe) in beredten Worten der Männer, die hier auf dem Boden der alten Augusta Raurica so Hervorragendes geleistet haben. Ein schöner Spaziergang führte uns noch zu dem Hügel, auf den sich die Sitzreihen des Theaters öffneten, auf den Schönenbühl; hier wurde schon früher eine Tempelanlage ausgegraben, und der überaus malerische Abschluß des Bildes, der sich dem Theaterbesucher bot, würde durchaus modernem Empfinden entsprechen; doch müssen wir uns hüten, dasselbe für die antike Zeit vorauszusetzen. Und endlich: niemand konnte sich dem Zauber entziehen, der über diese liebliche Landschaft ausgebreitet liegt; unvergeßlich wird uns allen der Tag auch hieran bleiben!

Der Abend vereinigte noch eine größere Zahl von Teilnehmern zu gemütlichem Zusammensein in der Safranzunft.

Besuch von Brugg-Windisch (Vindonissa).

Von gleich herrlichem Wetter begünstigt war der Sonntag, der uns nach Brugg und Windisch führte und uns die Überreste der alten Vindonissa kennen lehrte. Vindonissa, der militärische Mittelpunkt des römischen Helvetierlandes, war an der militärisch überaus günstig gewählten Stelle angelegt, wo die Reuß in die Aare fließt; der an und für sich schon starke Platz wurde durch die Befestigungsanlagen der Römer noch fester gemacht. Über die wichtige Stellung, die Vindonissa einnahm, vgl. Fabricius (Besitzergreifung Badens S. 32 ff.) und besonders J. Heierli, der neuerdings in einem trefflichen Buch (Vindonissa, Quellen und Literatur, Aarau 1906) alles zusammengestellt hat, was sich in der vielverzweigten Überlieferung über den wichtigen Römerplatz findet —, ein ausgezeichnetes Fundament für alle spätere Forschung. Auch in Vindonissa war es eine Zeitlang nicht, wie es sein sollte. Die bedeutenden römischen Altertümer wurden von Leuten ausgebeutet, die nicht anders denn als gewissenlose Schatzgräber zu bezeichnen sind. Doch gelang es endlich dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken von Regierung und Antiquarischer Gesellschaft von Brugg, die ihren Namen jetzt zur deutlichen Kennzeichnung ihres Arbeitsgebiets in Pro Vindonissa umgeändert hat, bessere Zustände herbeizuführen, so daß bei dem außerordentlichen Eifer aller Beteiligten jetzt mit Ruhe und Zuversicht den geplanten Untersuchungen auf dem weit ausgedehnten und noch die wichtigsten Aufschlüsse versprechenden Gebiet der alten Stadt und Festung entgegen gesehen werden kann. Auch hier teilen sich die Anlagen in militärische und mehr bürgerliche; beide sind in ihren Überbleibseln überaus lehrreich und werden es im Lauf weiterer Untersuchungen noch mehr werden. Die um die seitherigen Arbeiten hochverdienten Herren Rektor Heuberger, Anstaltsdirektor Dr. Fröhlich, Geniemajor Fels und eine große Anzahl von Brugger Vereinsmitgliedern hatten sich an der Bahn zum Empfang der ansehnlichen Archäologenschar eingefunden und geleiteten uns zunächst zu der „Bärlisgruob", dem berühmten Amphitheater, dessen Ausgrabung in absehbarer Zeit vollendet sein wird (vgl. Heuberger, Das Amphitheater Vindonissa, Brugg 1905). Deutliche Spuren, so vor allem eine 1 m starke unter einem Teil des Zuschauerraums festgestellte Schicht von Asche und Kohlen, haben erwiesen, daß auch an diesem Bauwerk, das 10000 Menschen gefaßt haben muß, verschiedene Bauperioden anzunehmen sind, und daß als ursprünglicher Zustand ein hölzerner Oberbau vorausgesetzt werden muß. Mit seinen Maßen von 112 m größter Länge steht das Amphitheater von Vindonissa etwa in der Mitte zwischen der größten derartigen Anlage, dem Kolosseum (187 m) und der kleinsten, dem Amphitheatrum castrense in Rom (52 m, s. Friedländer, Sittengesch. Roms, 5. Aufl., II S. 565 ff.). Der eigentümliche Name Bärlisgruob ist von dem althochdeutschen Wort berolaßgruoba, Bärengelaßgrube, abzuleiten; es hat sich also in der volkstümlichen Überlieferung eine deutliche Erinnerung an die ursprüngliche Bestimmung des Gebäudes erhalten, wenn auch im Mittelalter von den Chronisten wiederholt die Ruinen als Festung aufgefaßt und ihr Charakter als Amphitheater gänzlich bestritten wurde.

Ganz in der Nähe wurde ein jetzt wieder zugedeckter weitläufiger Bau, in der Hauptsache aus einem großen Hof mit nach innen geöffneter ringsumlaufender Galerie und von dieser zugänglichen Gelassen bestehend, ausgegraben; der ummauerte Hof mit 12000 □m Inhalt ist vielleicht als Gladiatorenschule zu erklären; jedenfalls erinnert er an einen ähnlichen Komplex in unmittelbarer Nähe des Lagers von Carnuntum. Herr Major Fels hatte für uns die Eckpunkte im Gelände durch Fähnchen markieren lassen. — Südlich davon sind noch bedeutende Reste der römischen Wasserleitung zu erkennen, die noch heute im Betrieb ist und einen Springbrunnen in der Anstalt Königsfelden speist. Eine herrliche Aussicht öffnete sich dann vom Fahrrain hoch über der Reuß über das gesegnete Tal bis hinüber zu dem ringwallbekrönten Gebensdorfer Horn und hinab auf die Stelle, wo am 1. Mai 1308 Kaiser Albrecht I. erschlagen ward. Nun wandten wir uns der „Breite" zu, dem Plateau zwischen Aare, der hier einen starken Bogen bildenden Reuß und der Anstalt Königsfelden; hier lag das eigentliche Lager Vindonissa. An verschiedenen Stellen ist die Kastellmauer geschnitten worden, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, den Gesamtgrundriß im einzelnen festzustellen. Von ganz außerordentlichem Interesse war für die Erschienenen das Studium des neugefundenen Nordtors, das von zwei Türmen flankiert war. Mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit läßt sich hier erkennen, daß dem steinernen Kastellbau ein solcher aus Holz- und Erdwerk voraufgegangen ist, wie dies ja auch am Limes in vielen Fällen der Fall war. Durch die sorgfältigen Ausgrabungen sind alle Pfostenlöcher bloßgelegt worden, die den älteren Torbau getragen haben; daneben, zum Teil darüber, wurden dann die Mauern gesetzt, auf denen das steinerne Tor mit seinen

beiden Türmen ruhte. Es wird die Aufgabe der weiteren Forschung sein, von diesem gesicherten Ausgangspunkt aus zu ermitteln, ob sich auch Reste einer Palisadierung und eines Erdwalls auffinden lassen, die dann, wie in Haltern, den ältesten Zustand des Kastells darstellen würden.

Nach einer kurzen Pause, während deren sich die Teilnehmer durch ein von der Brugger Gesellschaft freundlichst gebotenes Frühstück zur Weiterarbeit stärkten, wurde ein weiterer sehr merkwürdiger Fundort besucht, der ganz nahe der Kastellumfassung am Abhang nach der Aare zu gelegene Kalberhügel. Es hat sich herausgestellt, daß er nichts anderes ist, als der mächtige Abfallhaufen der Lagerbesatzung. Scherben, allerhand weggeworfener Hausrat und Dünger ist zu einem Hügel von beträchtlichem Umfang aufgehäuft. Der Verwesungsprozeß ist noch nicht beendigt, und in der schwarzen, schlammartigen Masse haben sich besonders die weggeworfenen oder verlorenen Bronzegegenstände in einer Frische gehalten, daß sie wie neu aussehen, und auch hölzerne Sachen, vielfach von lichtblauem Vivianit (phosphorsaurem Eisen) überzogen, sind in ihrer ursprünglichen Form darin konserviert. Anstaltsdirektor Fröhlich, dem die Untersuchung des Hügels verdankt wird, gab an Ort und Stelle die nötigen Erläuterungen und wies vor allem auf den neuesten, noch in situ liegenden Fund hin: mächtige Holzgerüste mit Bohlen, die alsbald die Vermutung hervorriefen, daß es Teile der herabgestürzten Holzpalisade des älteren Lagers sein möchten. Allerdings erhob sich lebhafter Widerspruch, und die fortschreitenden Arbeiten haben bald erwiesen, daß die Zweifler im Recht waren. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Gerüste nur in den Hügel gebracht worden, um eine horizontale Schicht herzustellen, die Schuttmassen dadurch zu festigen und ein allzu bedeutendes Ausweichen zu verhindern. Vielleicht waren es auch Versteifungen der Geländewand längs der römischen Straße, die von dem Kastelltor zum Aarübergang führte. Immerhin verspricht die vollständige Abtragung der Anschüttung noch reiche Ausbeute. Über die Ergebnisse der neuesten Grabungen vgl. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 1906/1907, Nr. 1.

Den Beschluß machte ein ausgiebiger Besuch der Sammlungen, die in der gegenwärtig unbenutzten Kirche von Königsfelden aufgestellt worden sind. Ihr Wert besteht vor allem darin, daß sie eben nur Funde aus Vindonissa bieten; dann aber auch darin, daß diese von außerordentlicher Vielseitigkeit sind und uns so ziemlich den gesamten Hausrat des römischen Soldaten des ersten nachchristlichen Jahrhunderts kennen lehren. Wie sehr sich die Brugger Herren bewußt sind, was für einen reichen Schatz sie zu hüten haben, das zeigt sich in der sorgfältigen Konservierung und Aufstellung der Funde. Nicht minder lehrreich war die Ausstellung von Plänen und Aufnahmen, zumeist von der Hand des Herrn Major Fels, die aufs beste die seitherigen Arbeiten zur Anschauung brachten. Als noch Herr Pfarrer Fröhlich die herrlichen Glasgemälde des Kirchenchors erklärt hatte, die übrigens allein schon einen Besuch von Königsfelden lohnend machen, wandte man sich der Stadt zu, wo nach kurzem Besuch des früher für römisch gehaltenen, aber sicher mittelaltrigen Schwarzen Turms an der Aare im Gasthof zum Roten Haus das gemeinsame Mittagsmahl eingenommen wurde. Rektor Dr. Ohlenschlager (München) sprach in herzlichen Worten der Brugger Gesellschaft Glückwünsche für das Erreichte und den Dank der Fremden für alle Freundlichkeit aus, während Rektor Heuberger in seiner Gegenrede den Wert des Besuchs auch für die Brugger Gesellschaft dankend hervorhob und um weitere Teilnahme an ihren Bestrebungen bat. In wie hohem Grad befriedigt die Erschienenen über das waren, was sie in Vindonissa dank den Arbeiten der Brugger Archäologen zu sehen bekamen, geht wohl auch daraus hervor, daß ihrer zwölf dem Verein Pro Vindonissa als Mitglieder beitraten.

So ist die diesjährige Tagung des Verbands in allen ihren Teilen aufs beste verlaufen. Was der Vorsitzende zu Beginn in seiner Ansprache als die Zwecke dieser Versammlungen bezeichnete, das kam auch diesmal zur Geltung. Die Vorträge gaben den Mitforschern Gelegenheit, die neuesten Ergebnisse ihrer Tätigkeit vorzulegen und sie öffentlich wie im engeren Kreis zu besprechen; die Ausflüge, von jeher ein wichtiger Bestandteil unserer Programme, machten uns mit großen Arbeitsgebieten bekannt und zeigten uns die bedeutenden Ergebnisse eifriger und geschickter Vereinstätigkeit. So dürfen wir vollkommen befriedigt auf die Tagung zurückblicken: das Schlußwort sei ein herzlicher Dank an alle Mitstrebenden in Basel und Brugg. Ihren Bemühungen ist es in erster Linie zu danken, wenn alle von auswärts, zum Teil aus recht weiter Ferne Gekommenen mit der größten Befriedigung an die schönen Frühlingstage in der Schweiz zurückdenken werden.

Aliso und Haltern.[1])

Von Prof. Dr. Koepp, Münster i. W.

Von Aliso und Haltern will ich vor Ihnen sprechen. Viel mehr ist es ja auch nicht, was wir translimitani des Nordens ex partibus infidelium zu sagen haben auf diesem Boden altrömischer Kultur, der Aufmerksamkeit einer solchen Versammlung nicht unwert.

Es ist nicht das erste Mal, daß ich über die Ausgrabungen bei Haltern zu sprechen habe. Erst vor einem Jahre durfte ich es tun bei der ersten Tagung unseres Nordwestdeutschen Verbandes, erst vor einem halben Jahre vor der Philologenversammlung in Hamburg. Aber die Aufgabe ist fast immer eine andere. Auf unserem Verbandstag sollte der Vortrag mit seinen Lichtbildern auf die folgende Besichtigung vorbereiten und durfte einige Bekanntschaft mit den Ergebnissen und mit der Art unserer Arbeit bei der Mehrzahl der Zuhörer voraussetzen; in Hamburg sprach ich vor vielen Hunderten, unter denen nicht viele mit der Spatenarbeit überhaupt, sehr wenige mit unseren Ausgrabungen bekannt sein mochten. Hier glaube ich vor einem Kreis von Sachverständigen zu stehen, denen ich am liebsten eingehend darlegen würde, was erreicht ist, was nach unserer Ansicht noch zu erstreben ist, um für beides, für die noch bleibenden Rätsel der gewonnenen Ergebnisse wie für die Fortsetzung der Arbeit Ihren Rat zu erbitten. Soweit die Zeit es erlaubt, sollen das auch die Bilder tun, die ich mit möglichst wenig Worten zu begleiten

[1]) Der Vortrag war durch Lichtbilder reich illustriert.

gedenke. An Sachverständige und zugleich Unbefangene — soweit diese beiden Eigenschaften vereinbar sind! — möchten sich aber auch diese einleitenden Worte fragend wenden — die Worte, die über den Titel dieses Vortrags bedrohlich ihren Schatten vorausgeworfen haben.

M. H.! Den „Angelpunkt" der westfälischen Römerforschung möchte man das Kastell Aliso nennen, wenn ihm nicht gerade die wesentlichste Eigenschaft eines „Angelpunkts" fehlte: ist es doch nichts weniger als „der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht".

Ich darf mich rühmen — so oft ich auch schon über die Ausgrabungen bei Haltern gesprochen habe — den Namen Aliso gewiß nicht mißbraucht, ja kaum gebraucht zu haben.

Wenn ich aus dieser Zurückhaltung heute heraustrete, so trägt die Schuld daran zu einem Teil der, den wir den spiritus rector unseres Nordwestdeutschen Verbandes nennen dürfen, zum anderen Teil freilich der Fund, der zu erneuter Aufrollung der „Alisofrage" in den letzten Monaten Anlaß gegeben hat.

Es kann verwunderlich scheinen, daß ich hier die Frage sozusagen zur Diskussion stelle, die ich im Flußgebiet der Lippe und Ems ängstlich zu vermeiden bemüht bin. Aber ich glaube, daß eine Diskussion, wenn es zu ihr kommen sollte, hier eher einen Nutzen haben kann als dort, wo sie zum eisernen Bestand aller auf Gymnasialbildung gegründeten Unterhaltung gehört, die durch unendlichen Gebrauch die Zeugnisse so abgeschliffen hat, daß man sich gar nicht darüber wundern kann, wenn es einem namhaften westfälischen Forscher begegnet, daß er den Dio Cassius — aus dem Kopf zitierend — Worte sagen läßt, die zu der eigenen Hypothese freilich sehr wohl passen würden, in den „Berichtigungen" aber als „durch ein Versehen dem Dio Cassius zugeschrieben" bezeichnet werden müssen.

Mein Freund Schuchhardt hat es mir zum Vorwurf gemacht, daß ich die neuste Alisohypothese nicht a limine abgewiesen habe, daß ich die Alisofrage nicht für aller weiteren Erörterung durch die Ergebnisse unserer Ausgrabungen entzogen und endgültig gelöst ansehe.

Und wäre sie das, so würde es ja in der Tat eine arge Verblendung beweisen, wenn gerade der es nicht einsehen könnte, der am wenigsten Neigung haben sollte, von dem Verdienst und Gewinn der Ausgrabungen von Haltern etwas abbröckeln zu lassen. Deshalb mußte ich mir von neuem die Frage ernstlich vorlegen: Ist das, was wir von Aliso wissen, derart, daß wir sagen können — nicht, daß es vereinbar ist mit den Funden von Haltern, sondern daß es nur mit diesen vereinbar sein kann? Ist das Bild, das die Funde von Haltern uns bieten, derart, daß wir sagen können — nicht, daß es vereinbar ist mit dem, was wir von Aliso bezeugt finden, sondern daß es nur dadurch seine Erklärung finden kann?

Diese Frage hier zu erörtern, war schon meine Absicht, als mir der Einblick in Schuchhardts neuen Aufsatz „Zur Alisofrage" ermöglicht wurde, und ich empfand beim Lesen doppelt die Undankbarkeit meines Beginnens, leider aber immer noch die Verpflichtung, dieser rückhaltlosen Zuversicht eine Rechtfertigung meiner Zurückhaltung gegenüberzustellen — und gerade als einer der Ausgräber von Haltern fühle ich diese Verpflichtung, obgleich ich sehr viel lieber Schuchhardts Aufsatz unterschreiben, am liebsten ihn selbst geschrieben haben möchte.

Als besonders sündhaft wohl führt Schuchhardt ein Wort von mir an, das in einem über die neuste, die Preinsche Alisohypothese gehaltenen Vortrag gefallen ist: daß „niemals eine Alisohypothese mit so gesunden und vollzähligen Gliedern zur Welt gekommen" sei. Was Schuchhardt selbst von der Entstehungsgeschichte der Halternhypothese sagt, rechtfertigt es, daß ich bei jenem Wort und Bild an diese eigentlich nicht dachte. So allmählich kommt man nicht zur Welt. Die wohlerwogene Absicht jenes Vortrags war, meine Unbefangenheit einer jeden Alisohypothese gegenüber, meine Unabhängigkeit von dem Kultus jenes Namens, allerdings auch die Unzulänglichkeit unserer literarischen Überlieferung möglichst drastisch zu beweisen — nicht etwa die neue Hypothese zu verfechten. Der leichte Ton des Vortrags, der vielleicht besser nicht durch den Druck verewigt und verbreitet worden wäre, war der Mißdeutung besonders ausgesetzt, die ich gerade durch den Druck einzuschränken hoffte. Am wenigsten wollte ich so verstanden werden, als ob ich die „Alisofrage" überhaupt für gleichgültig hielte — während ich sie doch nur sozusagen von dem Namen losgelöst sehen möchte — oder gar so, als ob ich den Wert unserer Ausgrabungsergebnisse verkännte —, während doch gerade im Vergleich mit ihnen und mit dem, was sie noch in Aussicht stellen, der Wert der literarischen Überlieferung mir so gering erschien.

Wo ich einmal über die Suche nach dem Schlachtfeld des Varus die ketzerische Meinung geäußert habe, daß es im Grunde gleichgültig sei, ob Varus bei Detmold oder bei Barenau, bei Iburg oder sonstwo geschlagen worden sei, da habe ich doch gleich hinzugefügt: „Ob Aliso hingegen bei Paderborn oder bei Haltern gelegen hat, das ist nicht gleichgültig. Denn ganz anders als in jenem Fall erscheint in diesem, was die Römer gewollt und erreicht haben." Das ist auch jetzt noch meine Meinung. Aber nicht darauf kommt es an, was wir wissen möchten, sondern was wir wissen können.

Die Phantasie soll gewiß nicht ausgeschaltet werden aus der historischen Forschung; aber wenn irgendwo, so sollte sie hier für einige Zeit möglichst eingeschränkt werden, und wenn irgendwo, so sollte hier Wissen und Vermuten, Zeugnis und Schluß aufs peinlichste geschieden werden.

Erbaut wurde das Kastell Aliso durch Drusus im Jahre 11 v. Chr. — denn daß es eben das Kastell ist, von dem Dio sagt, daß Drusus es errichtet habe, „wo Lupias und Elison sich vereinigen (ᾗ ὅ τε Λουπίας καὶ ὁ Ἐλίσων συμμίγνυνται)," das ist wohl noch niemals bezweifelt worden. Drusus war von Vetera her durch das Gebiet der Usipeter gezogen, hatte die Lippe überschritten, war ins Land der Sigambrer eingebrochen, durch dieses, das von Verteidigern entblößt war, bis zu den Cheruskern, bis zur Weser vorgedrungen. Auf dem Rückweg ward er von „den Feinden" — genannt werden sie hier nicht — schwer bedrängt; aber es gelang ihm, die allzu Siegessicheren zu schlagen. Danach belästigten sie ihn nur noch aus der Ferne, und er seinerseits gab nun seiner Geringschätzung Ausdruck, indem er ihnen jenes Kastell „vor die Nase" setzte: ἀντικαταφρονήσαντα αὐτῶν . . . φρούριόν τι σφισιν ἐπιτειχίσαι. Daß das Kastell eben da erstand, wo Drusus beim Auszug die Lippe überschritten hatte und jetzt wieder über den Fluß zurückging, ist eine wahrscheinliche Annahme, abe

doch nur eine Annahme. Den Ausdrücken würde es vielleicht besser entsprechen, wenn Drusus die Feste im Feindesland und nicht erst auf der anderen Seite der Lippe erbaut hätte, aber man wird wohl auf die Ausdrücke nicht so großes Gewicht legen dürfen. Auf jeden Fall waren die Feinde, denen das Kastell trotzen sollte, die Anwohner des südlichen Lippeufers, also die Sigambrer, denen ja auch nach der Unterwerfung der Usipeter der Feldzug zunächst gegolten hatte, allenfalls Sigambrer und Cherusker. Den Stamm der Sigambrer konnte das Kastell also nicht im Rücken haben. Damit scheint die Lage an der oberen Lippe in der Tat ausgeschlossen zu sein. Sie ist es umsomehr, als auch die Brukterer noch nicht unterworfen waren. Bei Paderborn wäre das Kastell ein verlorener Posten gewesen. Aber den äußersten von den Römern besetzten Punkt muß es bezeichnet haben. Daß der Λουπίας die Lippe ist, halte ich für zweifellos und die entgegengesetzte Ansicht eines vereinzelten Forschers gar nicht der Widerlegung wert. Aber der Elison verrät sich nicht so deutlich, und nach dem Gesagten dürfte er mindestens mit dem gleichen Recht auf dem linken wie auf dem rechten Ufer der Lippe gesucht werden. So ist denn auch keiner der Nebenflüsse dem Verdacht entgangen.

Nach Velleius widerstand Aliso nach der Varusschlacht unter dem Kommando des Caedicius der Belagerung durch die Germanen; schließlich bahnte sich die Besatzung mit den Waffen einen Weg — zum Rhein, so pflegt man anzunehmen, „ad suos" steht da. In der Erzählung des Dio ist die Schilderung der nächsten Folgen der Varusschlacht bekanntlich durch eine Lücke verloren gegangen. Wo der Text wieder einsetzt, ist von Soldaten die Rede, die sich mit Weibern und Kindern durch germanische Postenketten durchschleichen und durchschlagen, der Verfolgung entgehen, durch Trompetensignale bei den Verfolgern die Vorstellung erwecken, als ob Asprenas im Anzug wäre, schließlich auch wirklich auf ein von jenem ausgesandtes Hilfskorps stoßen. Die vorausgehende Lücke wird durch Zonaras ausgefüllt. Danach wären alle „Kastelle" bis auf eins — τὰ ἐρύματα πάντα . . . ἅπερ ἑνός — von den Germanen erobert worden. Jenes eine habe sich gehalten, und sein Widerstand habe die Germanen gehindert, den Rhein zu überschreiten. Als sie erfuhren, daß die Rheingrenze wohlbewacht werde, und daß Tiberius mit einem großen Heere heranziehe, hätte ein Teil von der Belagerung abgestanden, der Rest die Umzinglung gelockert und so der Besatzung in einer stürmischen Nacht einen Ausfall ermöglicht, als Mangel an Lebensmitteln längeres Aushalten verbot und Hilfe von draußen ausblieb. Daran schließt sich dann die schon erwähnte Erzählung des Dio.

Weder der Name des Kastells noch der des Kommandanten wird genannt; aber es wäre doch wohl übergroße Vorsicht, wenn man nicht als sicher ansehen wollte, daß es sich um dasselbe Ereignis handelt, für das Velleius die Namen Aliso und Caedicius überliefert und auf das sich auch zwei Erzählungen bei Frontin beziehen. Daß das Kastell, das bei seiner Gründung, wie gesagt, sicherlich der am weitesten vorgeschobene Posten war, nun, nach zwanzig Jahren, nicht mehr als solcher erschiene — da die von den Germanen eroberten ἐρύματα doch nicht weiter westwärts gelegen haben können — das würde nur der Wahrscheinlichkeit entsprechen. Dazwischen lagen des Drusus fernere Erfolge, lagen die größeren des Tiberius, durch die Germanien im Jahre 6 v. Chr. „fast" zur Provinz geworden war, die zehn Jahre später von neuem einsetzten und ohne den Ausbruch des pannonischen Aufstandes gewiß die Grenze des Reiches an die Elbe vorgeschoben hätten. Als Tiberius „in mediis Germaniae finibus" sein Winterlager bezog, als Varus den Herrn von Germanien spielen zu dürfen wähnte, da kann Aliso nicht mehr das gewesen sein, was es zur Zeit seiner Gründung war, muß an den Hauptstraßen bis zur Weser eine Kette römischer Kastelle aufgereiht gewesen sein. Einen sicheren Anhaltspunkt für die Abschätzung der Entfernung vom Rhein bietet jene Erzählung nicht — höchstens könnte man Bedenken tragen, das Kastell allzu nah an den Rhein zu rücken, weil bei so naher Hilfe die angebliche Dauer der Belagerung unwahrscheinlich wäre; aber man wird auch hier auf die Einzelheiten der Geschichte nicht soviel Gewicht legen dürfen. Anderseits ist auch nicht der mindeste Grund, das Kastell um jener Erzählung willen nah an das Schlachtfeld des Varus heranzurücken — womit ja überdies wenig gewonnen wäre, solange dessen Lage auch noch nicht völlig gesichert ist.

Daß man die geographische Ansetzung bei Ptolemaios besser aus dem Spiel läßt, ist allgemein anerkannt, wie sie auch Schuchhardt in seinem neuen Aufsatz ganz übergeht.

Ich komme also zu dem letzten, zu dem wichtigsten Zeugnis, zu dem des Tacitus. Für den Feldzug des Jahres 16 n. Chr. trifft Germanicus besonders umfassende Vorbereitungen: tausend Schiffe sollen diesmal sein Heer mitten hinein in Germanien tragen — bringen es freilich nachher nur bis zur Ems und kaum über die Mündung hinauf. Während die Flotte ausgerüstet wird, bleibt zu zwei kurzen Streifzügen Zeit. Den einen unternimmt Silius gegen die Chatten, den anderen Germanicus selbst an der Lippe: „ipse, audito castellum Lupiae flumini adpositum obsideri, sex legiones eo duxit". Aber beim Nahen dieses Heeres hoben die Germanen die Belagerung auf, Germanicus fand sie nicht mehr vor. „Castellum Lupiae flumini adpositum" — heißt das: „das Lippekastell"? — heißt es „ein Lippekastell"? War es Aliso? War es ein anderes? „Tumulum tamen nuper Varianis legionibus structum et veterem aram Druso sitam disiecerant" — die ara Drusi ist man geneigt, bei Aliso zu suchen, und nicht fern von dem belagerten „Lippekastell" muß jeder Unbefangene sich auch den tumulus denken, unter dessen Schutz sozusagen — warum wäre sonst hier davon die Rede? Und wäre die Zerstörung nicht selbstverständlich, wenn nicht die Nähe einer römischen Truppe die Germanen ferngehalten hätte, fernhalten sollte? Den Altar hat Germanicus wiederherstellen lassen, das Grabmal nicht: „tumulum iterare haud nisum". Und zum Schluß heißt es dann: „et cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita". Nun also wird Aliso genannt! Ist es jenes Lippekastell, das belagert wurde? Ist es ein anderes?

„Eine stilistische Laune, wie sie bei Tacitus so häufig und gerade so amüsant sind," nennt Schuchhardt das Verschweigen des Namens an der ersten Stelle, die Identität beider Kastelle hält er für unzweifelhaft. „Dieses Kastell kann nicht das untengenannte Aliso sein, da Tacitus in diesem Falle es hier bei der ersten Erwähnung mit diesem Namen bezeichnet haben würde"

— so urteilte ein Tacituskenner wie Nipperdey, und noch kürzlich hat ein in keiner Alisohypothese befangener Forscher, Oxé, in seinem vortrefflichen Aufsatz über den Limes des Tiberius gesagt: „Der Name (des Lippekastells) wird nicht genannt, und es kann deshalb nicht gut das in demselben Kapitel genannte Aliso gewesen sein.“ Daß wir „in die größten sachlichen Schwierigkeiten kommen, wenn wir über die geringe stilistische nicht hinwegsehen,“ kann ich Schuchhardt nicht zugeben. Die Ungewißheit aber, die des Tacitus „Laune“ oder der Glaube an seine Launen verschuldet, könnte erst als gehoben gelten, wenn wir wüßten, daß es zur Zeit des Germanicus nur ein römisches Kastell an der Lippe gegeben hätte.

Der Beweiskraft des Kapitels für die Bedeutung von Aliso tut aber die Ungewißheit meines Erachtens nicht viel Abbruch. Aliso verband Germanicus durch neue Straßen mit dem Rhein. Entweder war es „das Lippekastell“ oder es lag weiter östlich oder endlich weiter westlich: auf jeden Fall war es dem Germanicus der wichtigste Punkt.

Der weitere Verlauf der Erzählung läßt dieses Kapitel aber auch zum wichtigsten Zeugnis für die Lage von Aliso werden. Germanicus führt seine Legionen nicht etwa lippaufwärts weiter, sondern geht zum Rhein zurück, um sie von da zu Schiff nach der Ems und in langen Märschen an die mittlere Weser zu bringen. Dann kann „das Lippekastell“, kann Aliso — einerlei, ob es mit jenem identisch ist oder nicht — nicht an der oberen Lippe gelegen haben, weil von dort die Weser in ein paar Tagen zu erreichen war, während Germanicus auf seine Weise erst nach Wochen dahin gelangen konnte. Dieses Argument erschien mir immer als das kräftigste der Schuchhardtschen Beweisführung, und es büßt, meine ich, nicht allzu viel von seiner Kraft ein, wenn man Aliso von „dem Lippekastell“ scheidet, obgleich ich freilich auf keinen Fall es für wahrscheinlich halten kann, daß Germanicus die neuen Straßen noch selbst durch seine sechs Legionen bauen ließ, bevor er zum Rhein zurückkehrte. Man darf sich indessen nicht verhehlen, daß auch dieses Argument zwingend nicht ist. Den Ausweg, den Delbrück gewählt hat, um ihm zu entgehen, wird man nicht billigen. Aber da selbst von Haltern aus der Weg zur Porta Westfalica eher kürzer als länger ist als der Weg, den Germanicus von der Emsmündung bis dorthin zu machen hatte, und dazu dann noch der Rückmarsch zum Rhein und die Seefahrt mit allen ihren Gefahren hinzukam, so müssen wir uns eingestehen, daß die Entfernungen allein nicht ausschlaggebend gewesen sein können bei dem Feldzugsplan, daß dabei vernünftige oder auch unvernünftige Erwägungen anderer Art mitgesprochen haben müssen, die wir nicht in Rechnung stellen können.

Je weiter man übrigens Aliso oder „das Lippekastell“ flußaufwärts rückt, um so eher dürfte man auch Betrachtungen anstellen, wie sie die gegenwärtige Erfahrung unseres eigenen Kolonialkrieges, mit dem die Römerkriege in Germanien ja viel Ähnlichkeit haben, nahelegt: von den nach Südwestafrika eingeschifften Tausenden sehen wir nur einen kleinen Bruchteil zum Gefecht gelangen; Oberst Deimling hat vor kurzem einmal dieses Zahlenverhältnis im Reichstage erläutert. Wir wollen die Verhältniszahlen nicht auf die Feldzüge des Germanicus übertragen; aber das ist gewiß, daß auch Germanicus, wenn er mit sechs Legionen von Vetera auszog, nicht die vollen sechs Legionen an die obere Lippe gebracht haben würde, so wenig, als er sein ganzes Heer von der Emsmündung nach der Porta Westfalica gebracht haben kann. Und auch um Haltern dürfte man sich schwerlich 30 000 oder gar 60 000 Mann versammelt denken, auch wenn die in mehr als einem Betracht auffällige Zahl der an dem Zug beteiligten Legionen richtig ist.

Alles in allem: Zwei Zeugnisse besitzen wir, die es sehr unwahrscheinlich machen, daß Aliso an der oberen Lippe gelegen habe: den Bericht des Dio über die Gründung und den des Tacitus über die Entsetzung des Lippekastells. Sehr unwahrscheinlich, mehr dürfen wir meines Erachtens nicht sagen, wenn wir die Zurückhaltung wahren wollen, die auf diesem Tummelplatz des Dilettantismus der Wissenschaft ganz besonders ziemt.

Und was war es nun, dieses Aliso nach den Zeugnissen der Schriftsteller? — Das erste römische Kastell an der Lippe, das östlichste in diesen Gegenden zur Zeit des Drusus; nicht mehr das östlichste in diesen Gegenden, also wohl auch an der Lippe nicht mehr das einzige, aber, wie es scheint, doch noch das festeste zur Zeit des Varus, vielleicht wieder das einzige, sicherlich das wichtigste und wohl das östlichste Lippekastell zur Zeit des Germanicus — „der über den Rhein vorgeschobene Ausgangs- und Stützpunkt der Operationen, der Hauptwaffen- und Proviantplatz der Römer für die Lippestraße,“ so sagt Schuchhardt. Aber kein einziges Mal sehen wir Aliso als Stützpunkt eines Feldzuges genannt. Ganz ausdrücklich verschmäht diesen Stützpunkt Germanicus.

Und nun endlich das Zeugnis der Funde! Wäre Haltern der einzige Römerplatz an der Lippe, dann könnte es ja freilich nur Aliso sein. Die Kastellkette Hölzermanns ist als unrichtig erwiesen. Aber wer möchte bezweifeln, daß auch oberhalb Halterns der Boden des Lippetals noch römische Lager und auch „Kastelle“ birgt? Wer möchte es bezweifeln, auch wenn nicht schon zwei Tagemärsche lippaufwärts das Lager von Oberaden bei Lünen sich aus dem Boden reckte?

Ein Zufall war es, der auf dem Annaberg bei Haltern eine Spur von Wall und Graben sichtbar erhalten hat bis zu der Zeit, wo ein anderer Zufall einen aufmerksamen Beobachter dahin führte. Von allen anderen Wällen und Gräben, die bei Haltern unsere Grabungen jetzt nachgewiesen haben, war auch nicht die leiseste Spur vorher zu sehen, und anderseits hat sich auch bei Oberaden eine deutliche Spur von Wall und Graben erhalten, ohne bisher Beachtung zu finden. Es ist unabsehbar, was die auf diesem Gebiet noch so junge Spatenarbeit noch aufdecken wird.

Doch wir wollen nicht bei dem verweilen, was der Zukunft und leider zum guten Teil auch dem Zufall überlassen werden muß. Es ist Zeit, sich endlich den bei Haltern aufgedeckten Anlagen zuzuwenden, um dann an sie den Maßstab unseres Wissens von Aliso anzulegen.

(Hier schloß sich die Vorweisung der Lichtbilder an. Auf die Karte der gesamten Umgebung von Haltern folgte zunächst die Veranschaulichung des alten Lippe-Ufers oberhalb des Annabergs durch die Bilder Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen II. Tafel IX. 2 und XIX 1, dann die Übersichtskarte der wichtigsten Anlagen mit Ausschluß des Annabergs M. d. A. K. IV Tafel 1 [ergänzt durch die Ergebnisse von 1905]. Als Proben der Gräben und Pfostenlöcher

wurden vorgeführt die Bilder III Tafel IV 1 und IV 2 IV Tafel XII 1, Neue Jahrbücher 1906 Tafel II 2, Tafel III und M. d. A. K. III Tafel IX 5, dann Bilder des rekonstruierten Walls [1905, unpubliziert]. Die verschiedenen Perioden des Uferkastells veranschaulichte der Plan M. d. A. K. IV Tafel IV, das Verhältnis zum Lippeufer erläuterten die Bilder M. d. A. K. III Tafel X 3, VIII 2 und XI. Die Pfahlreste der alten Uferbefestigung sah man auf den Bildern M. d. A. K. IV Tafel V 1, VI 1, VI 2, VII 1, IX 1, VIII 2, die Spuren der Innenbauten auf den Tafeln XV 1 und XVI 2. Endlich wurden einige noch unpublizierte Einzelfunde im Bild vorgeführt und zum Schluß das Verhältnis der Lage des neugefundenen Lagers von Ober-Aden zu Haltern durch eine Karte veranschaulicht.)

Weit deutlicher als die Sprache der Schriftstellerzeugnisse über Aliso ist die Sprache der Befestigungen bei Haltern und ihrer Lage.

Unverkennbar ist zunächst die *strategische Bedeutung der Örtlichkeit*: ein durch das Tor des Lippetals in Germanien eindringender Eroberer konnte den *Annaberg* unmöglich unbesetzt lassen. Wenn die Fortsetzung unserer Untersuchungen nicht den Beweis des Gegenteils erbringt, wird man *das Lager auf dem Berg* für die älteste der für einige Dauer bestimmten Befestigungen um Haltern ansehen. Ein *Marschlager* könnte natürlich älter sein.

Daß nur bis Haltern die Lippe schiffbar gewesen sei, ist nicht bewiesen worden und wahrscheinlich irrig. Aber unzweifelhaft ist, daß hier wie heute so schon vor alters ein wichtige *Straßengabelung* war, indem von hier die eine Straße ostwärts an der Lippe hinauf, die andere in nordöstlicher Richtung durchs heutige Münsterland nach der Ems ging, während ein dritter Weg dem in die südlichen Berge Eindringenden sich darbot, wenn man an dieser zum Brückenschlag besonders geeigneten Stelle die Lippe überschritt.

Und hier hat uns nun der Boden eine römische Befestigung nach der anderen, eine unter der anderen enthüllt, und noch ist ein Ende nicht abzusehen. Sonnenklar ist es, daß die Römer wirklich diesem Platz ganz besondere Bedeutung beigemessen haben, und es scheint geboten, für alle diese sich drängenden Anlagen den längsten überhaupt verfügbaren Zeitraum in Anspruch zu nehmen. Es ist die Zeit von Drusus bis Germanicus; denn kein einziger Fund und keine Überlieferung weist über diese Zeit hinaus. Aber wir werden uns freilich mit dieser allgemeinen Zeitbestimmung nicht begnügen. Das deutliche Nacheinander, das wir beobachtet haben, drängt zu einer Verteilung der verschiedenen Anlagen innerhalb jener drei Jahrzehnte und damit zur Herstellung einer Beziehung zwischen den zeitlich scheidbaren römischen Anlagen und den Daten der literarischen Überlieferung. Aber dabei darf nicht außeracht gelassen werden, daß *diese literarische Überlieferung augenscheinlich ganz unvollständig ist*, *daß sie für die ganze Zeit zwischen Drusus und Varus schlechterdings gar nichts bietet*, für achtzehn Jahre, die doch ganz gewiß nicht minder deutliche Spuren auf germanischem Boden hinterlassen haben *müssen als die paar Jahre des Drusus* und die paar des Germanicus. Eine Aufteilung, bei der diese ganze Zwischenzeit leer ausgeht, muß von vornherein Bedenken erregen.

Das gilt von Schuchhardts Versuch der Verteilung, bei dem nur *das Lager auf dem Annaberg* übrig bleibt, das in jene Zwischenzeit am allerwenigsten gehören kann.[1])

Aber noch eine andere Erwägung mahnt zur Vorsicht. *Die Zeitfolge der übereinanderliegenden Anlagen ist gesichert*: auf der Höhe: „Feldlager", „großes Lager", „erweitertes großes Lager"; am Lippeufer: die vier oder fünf Perioden des „Uferkastells" — ob das kleine Halbrund als eine Periode für sich zu betrachten ist oder mit der symmetrisch darum liegenden Befestigung zusammengehört, ist die einzige Ungewißheit, die bleibt. *Aber die Beziehungen der nebeneinander bestehenden Anlagen harren noch der Aufklärung*: insbesondere wissen wir noch nicht, zu welcher Periode des „großen Lagers" die einzelnen Perioden des „Uferkastells", zu welcher der „Anlegeplatz" gehört. Ansätze einer Verbindung sind aufgedeckt; aber vollständige und sichere Ergebnisse sind hier besonders schwer zu erreichen, weil der breite Körper der Landstraße stets den Zusammenhang der Untersuchung unterbricht.

Auch hier hat *Schuchhardt* einen mutigen und dankenswerten Versuch der Zusammenordnung gemacht. Aber wenn er die älteste Periode des Uferkastells, zu der er die zwei Befestigungen rechnet, deshalb zum „Feldlager" stellt, weil die beiden Befestigungen wie das Feldlager nur einen Graben haben, so wird meines Erachtens doch diese Ähnlichkeit durch den *starken Unterschied in der Wallbefestigung* reichlich aufgewogen.

Wir können uns indessen hier mit dem *Gesamtbild* vorläufig begnügen. Was man von *Aliso* rühmt, das haben wir hier: „*einen Hauptwaffen- und Proviantplatz*" an der Lippe — eine *Übergangsstelle* auch: denn keine bessere Erklärung gibt es für die wiederholte starke Befestigung einer so kleinen Uferstrecke, wie sie das Uferkastell umschließt, als die Annahme, daß hier eine *Brücke* zu wiederholten Malen geschlagen worden ist. Aber man soll, was man von Aliso rühmt, nicht auch für *bezeugt* halten. *Zeugnis* und *Deutung* sind zu scheiden. Wer die Deutung als möglich oder wahrscheinlich zugibt, und als möglich oder wahrscheinlich auch die Lage an der mittleren oder unteren Lippe, der muß auch die *Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Identifizierung* zugeben. Aber man soll nicht sagen, daß diese *Wahrscheinlichkeit* nun zur *Gewißheit* werde durch den Nachweis einer zwei Perioden trennenden Zerstörung. Denn was von Aliso gilt, das gilt bezeugtermaßen von allen anderen ἐρύματα, das gilt überhaupt von allen rechtsrheinischen Römerplätzen: sie fielen nach der Varusschlacht der Zerstörung anheim, und nicht nur jener eine wird in den Tagen des Germanicus wieder erstanden sein. Ein so nah am Rhein gelegner *mußte auf jeden Fall* wiedererstehen

Delbrück hat behauptet, daß eine Befestigung von dem Umfang des „großen Lagers" von Haltern als castellum nicht bezeichnet werden könne. Das ist ein ernster Einwand, und es bleibt zu untersuchen, wie groß ein castellum etwa sein darf. Wenn Schuchhardt jetzt, offenbar mit Bezug auf Delbrücks Einwurf, meint, man solle eine Befestigung mit doppeltem Graben „Kastell",

[1]) Inzwischen hat *Schuchhardt* in der dritten Auflage seines „Führers durch die Ausgrabungen bei Haltern" (Haltern 1906) eine etwas abweichende Ansicht vorgetragen.

nicht „Lager", nennen, so mag sich das für Haltern und sonst zur Unterscheidung dauernder und vorübergehender Befestigungen wohl empfehlen, der lateinische Sprachgebrauch aber ist damit nicht festgestellt, und das Legionslager von Neuß, das seiner zwei Gräben wegen ein „Kastell" wäre, ist gewiß nicht als castellum bezeichnet worden. Anderseits aber ist auch Delbrücks eigene Vorstellung von Aliso mit dem Deminutivum und dem von den Limeskastellen hergenommenen Maßstab schwerlich vereinbar. Ehe wir uns durch die Frage in Verlegenheit setzen lassen, welche der verschiedenen Befestigungen um Haltern denn eigentlich das „Kastell Aliso" sein solle, wollen wir uns bemühen, ihr zeitliches Verhältnis zueinander festzustellen Ein anderes wird das φρούριον des Drusus, ein anderes das ἔρυμα des Caedicius, ein anderes das castellum des Germanicus sein.

Die Frage nach dem Elison ist von geringerer Bedeutung und kein gewichtiger Einwurf. Die Stever ist freilich ziemlich weit von den bis jetzt bekannten Befestigungen, am weitesten von der unserer Ansicht nach ältesten, entfernt. Aber für den fernen Leser des Dio oder vielmehr seiner Quelle — denn Dio selbst wird schwerlich von den geographischen Verhältnissen eine Vorstellung gehabt haben — war auch der Annaberg nicht so weit von dem Fluß entfernt, daß nicht die Lage des Kastells nach der Flußmündung hätte bezeichnet werden können, und auch die Benennung des Kastells nach dem Fluß ist nicht auffällig, am wenigsten, wenn das Kastell seinen Namen, wie mit Wahrscheinlichkeit vermutet worden ist, durch die Vermittlung einer germanischen Ansiedlung erhalten hat, die ja dem Fluß näher gelegen haben könnte. Der Name dieses Nebenflusses hätte nun allerdings mit dem alten Namen nichts zu tun, während die Flüsse meist ihre Namen bewahrt haben. Man ist darauf verfallen, den Namen des Flusses bei Dio für einen Lesefehler zu erklären; aber er wird doch durch den Namen des Kastells gestützt. Man ist anderseits darauf verfallen, einen Anklang an den alten Namen in dem aus früherer Zeit noch nachweisbaren Namen eines Zuflusses der Stever, der seiner Richtung nach wohl einmal als der Hauptfluß gegolten haben könnte, zu erkennen. Ein ernstliches Bedenken kann meines Erachtens von dieser Seite auf keinen Fall hergeleitet werden.

So lange aber ist nach dem Namensanklang von allen Alisoforschern gefahndet worden, so lange hat ganz allein durch den Namensanklang die Wissenschaft sich bei Elsen-Paderborn festhalten lassen, daß es ein ungewöhnliches Maß von Entsagung bedeuten würde, wenn der Entdecker eines neuen römischen Lagers an der Lippe, an dessen Gelände der Namensanklang haftet, nicht eine neue Aliso-Hypothese aufgestellt hätte.

Das ist die Aliso-Hypothese von Ober-Aden. Ihr Urheber, Herr Pfarrer Prein, jetzt in Hohenlimburg, hat das unbestreitbare und große Verdienst, das erste römische Lager oberhalb Haltern sicher nachgewiesen und seiner Untersuchung durch örtliche Beobachtungen und Erkundigungen in ganz vortrefflicher Weise vorgearbeitet zu haben — wie es kaum jemals sonst geschehen sein dürfte. So namhafte Fachgelehrte fand er noch unter den Gegnern der Ansetzung Alisos bei Haltern, daß er sich durch die Ergebnisse unserer Ausgrabungen an der Aufstellung einer neuen Hypothese, zu der ihn der Namensanklang verlockte, nicht gehindert zu sehen brauchte, und er fand sich mit der Bedeutung des Römerplatzes von Haltern gar nicht so übel ab, indem er, anderen Forschern folgend, das „Lippekastell" von Aliso schied und jenes bei Haltern ansetzte.

Er kannte freilich den trügerischen Wert gerade dieses Namensanklangs. Aber er hielt sich auch fern von der Zuversichtlichkeit anderer Alisoforscher und überließ ausdrücklich die Entscheidung der Untersuchung der Fachleute: „Was aber die Art des Lagers betrifft, so hängt freilich alles davon ab, ob die Fachuntersuchung ein Marschlager oder ein Kastell ans Licht bringen wird."

Daß diese in naher Aussicht stehende Untersuchung[1]) ein Marschlager nachweisen wird, ist noch wahrscheinlicher geworden, nachdem Schuchhardt erkannt hat, daß das Lager allem Anschein nach noch erheblich größer ist als der Entdecker annahm, erheblich größer als das große Kastell von Haltern.

Der neuen Aliso-Hypothese wird also voraussichtlich nur ein kurzes Leben beschieden sein. Wir werden einen Beweis mehr haben für den trügerischen Wert des Namensanklangs und werden auf diesen in Haltern um so leichter verzichten. Wir werden um so eher an der Wahrscheinlichkeit festhalten, daß wir in Haltern Aliso ausgraben, mehr noch an der Gewißheit, daß wir die bedeutendste Römerstation an der Lippe vor uns sehen. Aber wir wollen wünschen, daß trotzdem der Forschereifer Preins Nachahmung finde, und sein Finderglück nicht allein bleibe. Wenn Aliso bei Haltern entdeckt ist, so büßt dadurch ein erfolgreicher Schritt lippaufwärts, landeinwärts nicht das mindeste von seiner Bedeutung und seinem Verdienst ein. Ist schon das Licht, das unsere Überlieferung auf Aliso fallen läßt, wie wir gesehen haben, recht unzulänglich, so herrscht jenseits fast völliges Dunkel, das jene Überlieferung über die Jahre zwischen Drusus und Varus gebreitet hat. In dieses Dunkel einzudringen und an seiner Aufhellung mitzuarbeiten wiegt den Ruhm einer Aliso-Hypothese auf.

Beziehungen zwischen der Schweiz und Süddeutschland in vorrömischer Zeit.

Von Prof. Dr. K. Schumacher, Mainz.

Nach den unwirtlichen Zeiten des Diluviums, wo die Schweiz nach allen Seiten nur Eis und Schnee zu versenden hatte, traten im Neolithicum freundlichere Beziehungen zwischen der Bevölkerung der heutigen Nordschweiz und der Südwestdeutschlands ein. Die archäologische Forschung der letzten 20 Jahre hat sogar mit Sicherheit ergeben, daß während eines großen Teils der neolithischen Periode ein und dieselbe Bevölkerung in den See- und Landdörfern der Nordschweiz und Südwestdeutschlands bis hinüber zum Donau- und Maintal und noch weiter rheinabwärts saß. Zu den älteren Entdeckungen aus der Umgebung des Bodensees und an vereinzelten Punkten des Rheintals, wie bei Landau (Museum München), bei mehreren Orten Rheinhessens (Monsheim, Albig, Oberolm, Ingelheim, Bingen) und bei Schierstein im Rheingau haben sich neuere ähnliche Funde gesellt aus dem Refugium von Köstlach bei Pfirt (Museum Mülhausen), sehr zahlreiche Wohngrubenfunde von Mundolsheim (Museum Straßburg), von Frankental in Rheinbayern (Museum Frankental) und neuer-

[1]) Sie ist am 15. August d. J. begonnen worden.

dings wieder von Schierstein. Die wichtigsten Aufschlüsse aber haben ergeben die großen, sorgfältig untersuchten Landansiedlungen auf dem Michelsberg bei Bruchsal, nach welchem dieser Typus auch der Michelsberger genannt wird, und bei Urmitz in der Nähe von Coblenz. Auf dem Michelsberg, einer ziemlich schroff in das Rheintal abfallenden Bergkuppe, wurde von mir und A. Bonnet, eine Dorfanlage festgestellt von über 400 m Länge und 200 m Breite, umgeben von Graben und ursprünglich wohl auch von Wall oder Palisadenzaun, die über 100 Hüttenstellen und eine Anzahl Gräber enthält. Bei Urmitz wurde unmittelbar am Rheinufer von Könen und Lehner eine noch größere Ansiedlung aufgedeckt, über 1200 m lang und 700 m breit, durch Graben, Wall und Palisaden geschützt, die zunächst für Cäsars bekannte Brückenbefestigung gehalten wurde. Beide Anlagen zeigen viele Ähnlichkeit mit den Terra-mare-Stationen Oberitaliens und Ungarns. Der ganze Kulturinhalt dieser Landansiedlungen Südwestdeutschlands, die Formen der Steinbeile, der Horn- und Knochengeräte, vor allem aber die charakteristischen, vielgestaltigen Tongefäße stimmen vollkommen überein mit denen des Bodensees und der Nordschweiz, so daß meines Erachtens nicht nur an eine Kulturgemeinschaft gedacht werden kann, sondern Gleichartigkeit der Bevölkerung mit voller Sicherheit angenommen werden darf. Ähnliches gilt auch für das Gebiet zwischen den Alpen und der oberen Donau. Nicht nur in den kleineren Seen und Mooren nördlich des Bodensees bis nach Donaueschingen, bei Schussenried, im Würmsee (Roseninsel), im Mond- und Attersee, sondern auch in den Landansiedlungen bei Heudorf (A. Stockach), bei Bühl (A. Waldshut), auf den Bergrefugien des Hegaus und in manchen Wohnstättenfunden Ober- und Niederbayerns (Auhögel bei Hammerau, Mündshöfen usw.), sogar in Württemberg in der Umgebung von Stuttgart (Harteneck, Feuerbach, Zuffenhausen) findet sich teils die gleiche, teils eine nahe verwandte Kulturschicht. Wie das Nord- und Ostseegestade in neolithischer Zeit von einer breiten Zone gleicher Kultur und wohl auch von gleicher Bevölkerung, die (sogenannten megalithischen Grabstätten) umschlossen wurde, die im Süden ursprünglich bis Kurhessen reichte, so umgab also den Nordrand der Alpen eine einheitliche Kulturzone, die bis zur Donau und noch weit darüber hinaus nach Norden sich erstreckte.

Zwischen diese beiden Zonen hat sich dann die Kultur des Rössener Typus und, von Osten kommend, die der eigentlichen Bandkeramik (Spiralkeramik) eingeschoben, ihre Gebiete nach Norden wie Süden allmählich immer mehr erweiternd, so daß sie schließlich im Norden bis in die Gegend von Braunschweig, im Süden bis nahe an die Grenze der jetzigen Schweiz heranreichte. Zwischen Donautal und der Schweiz finden sich bis jetzt allerdings nur wenige Spuren jener Bandkeramik, so bei Regensburg (Unterissling, Pürkelgut, Napoleonstein) und bei Nördlingen (auf der Bleiche), öfters aber Mischungen zwischen Pfahlbautentypus und Bandkeramik oder lokale Modifikationen des Pfahlbautentypus (Mündshöfen, Köpfering, Hammerau, Roseninsel, Schussenried, wie auch bei Feuerbach, Zuffenhausen, Harteneck usw.). Im oberen Rheintal dagegen ist der reine Rössener Typus festgestellt im Elsaß südlich bis Egisheim bei Kolmar (außerdem bei Dingsheim, Erstein, Wolfisheim usw. in der Umgebung von Straßburg), Spiralkeramik bis Achenheim und Stützheim bei Straßburg, in Baden Spiralkeramik bis an den Kaiserstuhl (Bischoffingen, Opfingen). In Schierstein wie auf dem Michelsberg und in den Bodenseepfahlbauten finden sich unter den Sachen vom Pfahlbautypus zwar auch vereinzelte Spuren dieser Bandkeramik (bzw. des Rössener Typus), im allgemeinen aber will es scheinen, als ob die Pfahlbautenbevölkerung des Rheintals sehr rasch von der neuen Bevölkerung der Bandkeramik nach der Schweiz zurückgedrängt wurde, während in dem Gebiet zwischen oberer Donau und den Alpen eine engere Berührung, stellenweise sogar eine Verschmelzung der beiden Elemente statthatte. Es dürfte eine dankbare Aufgabe für die schweizerische und die süddeutsche archäologische Forschung sein, die Grenzen und gegenseitigen Beeinflussungen dieser beiden Kulturen genauer zu ermitteln, als es bisher geschehen ist.

Die meiner Ansicht nach nun folgende Stufe neolithischer Entwicklung, die der sogenannten Schnurkeramik mit ihren facettierten Beilen, ist gleichmäßig in Süddeutschland und in der Nordschweiz vertreten. In Süddeutschland ist diese Stufe durch zahlreiche Grabhügelfunde vom Taunus und Odenwald, namentlich aber aus dem Main- und Neckarhügelland, bekannt, in der Schweiz begegnet sie, wenn auch lokal verschieden, in den Pfahlbauten des Boden-, Züricher- und Neuchateler Sees (Chevroux, Vinelz, Sutz usw., auch in Robenhausen), aber auch in Grabhügelfunden, wie bei Schöfflisdorf-Oberweningen (Heierli, Anz. f. Schw. Alt. 1887 Nr. 4) und in der Ansiedlung von Siggingen (Anz. f. Schw. Alt. 1886 S. 255, 381, Taf. XIX). Die Frage, ob dieselbe nur von einer neuen Kulturwelle oder auch von einem neuen Volke gebracht wurde, ist noch nicht entschieden, wenn auch das Aufkommen von Hügelgräbern gegenüber den bisherigen Flachgräbern (sogar mit Leichenbrand?) für letztere Annahme sprechen dürfte.

Die m. E. jüngste Stufe der Steinzeit, die der Zonenbecher, die im mittleren Rheingebiet, in Rheinhessen, in der Gegend von Andernach und im unteren Maintal verhältnismäßig zahlreich vertreten ist, hat in Baden, im Elsaß und in der Schweiz bisher nur geringe Spuren hinterlassen: wenige Zonenbecher und die bekannten Armschutzplatten (vgl. Pfahlbaubericht, IX Taf. XIX. 5 usw.). Da sich aber auch im oberen Donautal und in der Bodenseegegend diese Funde mehren (Tongefäße usw. bei Großmehring bei Ingolstadt, bei Stetten oberhalb Mülheim a. d. D., Armschutzplatten von Singen, Wahlwies, vom Dingelsdorfer Ried usw.), so dürften sie sich auch in Südwestdeutschland und in der Schweiz allmählich immer zahlreicher einstellen.

Die Bronze gelangte auf drei Wegen nach unserem Gebiet, die Donau herauf, aus Oberitalien und vom Rhone- und Saonetal her durch die Westschweiz. Die ersten Importstücke waren Schmuckgegenstände, nicht selten auch aus Gold, Nadeln, Ringe, Scheiben oder Waffen, wie Schwerter, Dolche, Lanzenspitzen. Erst allmählich wurden Halbfabrikate eingeführt, wie die bekannten Doppelbeile mit den engen Durchbohrungen, die spangenförmigen Barren, die man früher für Panzerschienen hielt, die großen Ösenringe, zuletzt, als sich allmählich eine einheimische Bronzeindustrie herausgebildet hatte, die Rohprodukte selbst, Barren von Bronze oder auch von Kupfer und Zinn für sich. Funde dieser frühsten Bronzezeit, des sog. Aunetitzer Typus Böhmens, begegnen weder in der Schweiz noch in Südwestdeutschland bis jetzt

gerade häufig, aber überall sind sie bereits, wenn auch in schwachen Spuren, vorhanden. In der Schweiz sind es namentlich die Gräber im Wallis (so in Conthey) und vom Renzenbühl bei Strättligen am Thunersee, in Rheinhessen die Gräber vom Adlerberg bei Worms, die dieser frühen Periode angehören und durch ihren Muschelschmuck (Columbella rustica des Mittelländischen Meeres) und afrikanisches Elfenbein deutlich auf einen Verkehr mit dem Mittelländischen Meere hinweisen. Aber auch in den Schweizer Pfahlbauten- und Landfunden (Letten usw.) ebenso wie in den Grabhügeln bei Hagenau und auf der schwäbischen Alb und in zahlreichen Einzelfunden da und dort ist diese älteste Phase der Bronzezeit mit ihren Schleifen-, Ösen-, Scheiben-, Ruder- und breiten Rollennadeln bereits vertreten, besonders häufig aber durch die sog. Depotfunde, jene bekannten Niederlagen und Verstecke einheimischer und fremder Händler. Längs der Donau und deren Nebenflüssen bis hinüber an den Bodensee läßt sie sich verfolgen z. B. in den Depotfunden von Daiting, Riedl, Seiboldsdorf, Staczling, Honsolgen, Lissenried bei Schussenried, Friedrichshafen, desgleichen vom Rhonethal durch den Jura und die Schweiz bis Südwestdeutschland (Trassem, Dexheim, Griesheim usw.); wohl von Oberitalien stammt der Depotfund von Castione im Tessin (Museum Zürich) mit seinen Ruder- und Schleifennadeln, Zierscheiben, kleinen Ösenringen usw. Im Verlauf der Bronzezeit entwickelte sich aber immer mehr der Verkehr mit Oberitalien, wo aus den terramare-Stationen industriereiche Zentren erblüht waren, ein Verkehr, der gegen das Ende der Bronzezeit alle anderen Verbindungen nach Ost und West überflügelt hatte. Die Schwertformen, wie die des Möriger Typus oder die Antennenschwerter, verschiedene Dolch- und Messerformen, Helme, Schmuckstücke aller Art, vor allem die Bronzegefäße, wie wir sie in der Schweiz und Südwestdeutschland treffen, gehen ohne Zweifel auf solche oberitalische Importstücke und Vorbilder zurück, wenn sie auch in der Schweiz und in Südwestdeutschland alsbald Nachahmungen und verschiedene Abänderungen erfuhren. Die Masse der in Südwestdeutschland gefundenen spätbronzezeitlichen Geräte und Schmuckformen ist aber wohl Import aus der Schweiz, wie namentlich die zahlreichen Depotfunde längs des Rheintals mit ihren Nadeln, Ringen und anderen Schmuckstücken des Pfahlbautentypus beweisen, doch sind da und dort auch Ansätze einheimischer Bronzeindustrie zu beobachten. Was die Händler der Schweiz lockte, den wohl nicht ganz gefahrlosen Verkehr mit dem Norden immer wieder aufzusuchen, war das Gold des Nordens, der Bernstein, der namentlich in der Bronzezeit sich großer Beliebtheit erfreute. Deshalb ging auch der Hauptstrom dieses Verkehrs von Mainz ab nicht weiter den Rhein hinab, sondern durch das untere Maintal und die Wetterau hinüber in die Täler der Weser und Elbe und an das Gestade der Nord- und Ostsee. Natürlich spielte dabei der indirekte Handel eine wohl nicht geringe Rolle. Am Ende der Bronzezeit bildete ganz Südwestdeutschland geradezu eine Kultureinheit mit der Nord- und Westschweiz, ein und dieselbe archäologische Provinz.

Wir müssen daher fragen, ob nicht auch in der Bronzezeit wie in gewissen Abschnitten der Steinzeit ein und dieselbe Bevölkerung zu beiden Ufern des Oberrheins saß. Diese Frage läßt sich indessen noch nicht mit voller Sicherheit entscheiden, hauptsächlich deshalb nicht, weil in der Schweiz die zu den Pfahlbauten gehörigen Friedhöfe immer noch nicht in genügendem Umfang entdeckt sind, so daß wir aus den Grabriten keine Rückschlüsse ziehen können. Auch das andere Moment, das in ethnischen Fragen eine so große Bedeutung hat, die Keramik, die für unsere Gegenden im allgemeinen sicher etwas ächt Ureinheimisches darstellt, läßt uns in diesem Falle im Stich, weil aus den Schweizer Seestationen verhältnißmäßig wenig ältere bronzezeitliche Keramik zutage gefördert wurde. Für die ältere und mittlere Bronzezeit Südwestdeutschlands ist besonders charakteristisch jene „geschnitzte" Keramik, die zuerst in den Grabhügeln der Alb und bei Hagenau zum Vorschein kam, neuerdings aber auch in Baden, Hessen und rheinabwärts bis in die Gegend von Andernach entdeckt wurde (vgl. Alt. h. Vorz. V. Taf. 32, 40). Die gleiche Keramik begegnet etwas zahlreicher in den Pfahlbaustationen des Boden- und Zürichersees, vom Neuchatelersee liegen nur ganz vereinzelte Beispiele vor. Auf das Vorkommen dieser Gefäßgattung wäre in der Schweiz besondere Aufmerksamkeit zu richten.

Gegen das Ende der Bronzezeit tritt in ganz Süddeutschland eine Umwälzung der Grabriten und teilweise auch der Geräte- und Gefäßformen ein, offenbar durch das Zuströmen einer neuen Bevölkerungswelle von Osten her, die in den sogenannten Urnenfeldern begraben liegt. Bisher wurden die Toten meistens in Grabhügeln, seltener in Flachgräbern, ohne Brand bestattet, von nun ab finden sich ausgedehnte Friedhöfe mit Brandgräbern ohne nennenswerten Hügelaufwurf. In ganz Südwestdeutschland begegnen diese Urnenfelder mit ihren zahlreichen Tongefäßen, die nicht selten Metallgefäße imitieren, mit Mohn-, Vasen- und Kugelkopf-Nadeln und den älteren Brillen- und Scheibenfibeln allüberall, namentlich in den fruchtbaren Ebenen, aber auch in die Nordschweiz haben sie übergegriffen, wie die Gräber von Binningen Stirzenthal, Thalheim, Mels u. a. lehren. Dieser neuen Bevölkerungswelle gegenüber, die sich gelegentlich schon im Besitze von Eisen befand, zog sich die bisherige Bevölkerung teils in die Berggegenden zurück, teils aber vermischte sie sich mit derselben. So erklärt sich meines Erachtens, daß sich von nun an nicht selten Skelett- und Brandgräber aus der gleichen Zeit nebeneinander finden, mit Gefäßformen, die teils dem alten, teils dem neuen Kulturkreise angehören. In der Westschweiz scheint allerdings die alte Bevölkerung in geschlossener Weise der neuen Kultur Widerstand geleistet zu haben, da hier das bel âge du bronze bis weit in die Hallstattzeit hinein blühte, mit einer fein entwickelten und verzierten Keramik, wie sie im angrenzenden Süddeutschland nur selten vorkommt.

In Südwestdeutschland finden sich unter den Gefäßen der älteren Hallstattzeit nicht selten solche mit hohem, trichterförmigem Halse, kleinen Henkelchen, Warzen- und Buckelverzierung, also eine Keramik, welche noch sehr an die oben beschriebene bronzezeitliche mit den geschnitzten Mustern erinnert (älterer Gündlinger Typus mit Erdbestattung). Da in demselben Gebiete auch die schönen polychromen Vasen mit eingeschnittenen und eingestempelten Mustern vorherrschen, die oft jenen bronzezeitlichen völlig gleichen, so dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß in dieser Verzierungsweise der Tongefäße zur Hallstattzeit jene bronzezeitliche Übung weiterlebte, daß also ein und dieselbe Bevölkerung

von der Bronzezeit zur Hallstattperiode überdauerte. Weitaus die schönsten und charakteristischsten Gefäße dieser Art sind auf der rauhen Alb gefunden, also auf dem steilrandigen Gebirgsplateau, wo die alteinheimische (ihre Toten bestattende) Bevölkerung vor den neu eindringenden Stämmen der Urnenfelder einen gewissen Schutz hatte. In dieser Weise lösen sich meines Erachtens am einfachsten die auffallenden Widersprüche, die sich in den Grabriten und in den Formenerscheinungen dieser Zeit finden. Doch ist dies selbstverständlich nur eine Hypothese, die vor allem zur genaueren Beobachtung und Analyse dieser frühhallstattzeitlichen Funde anregen soll. Ich weiß wohl, wie vorsichtig man in solchen ethnologischen Fragen sein muß, aber ohne Aufstellung von „Arbeitsproblemen" kommen wir nicht weiter.

In der Schweiz fehlen die älteren polychromen Hallstattgefäße mit eingedrückten und eingestempelten Mustern zwar nicht (Subingen, Obergösgen, Lunkhofen, Trullikon, Zollikon usw.), sie erreichen aber lange nicht die Häufigkeit und Schönheit, wie sie die Funde zwischen Rhein und Donau zeigen. Der Kern dieser Bevölkerung hat also in der älteren Hallstattzeit augenscheinlich diesseit des Oberrheins gewohnt und es bedürfte für die Hallstattgefäße der Schweiz noch eines eingehenderen Vergleiches mit denen Südwestdeutschlands, um festzustellen, ob schon die ältesten Hallstattwellen oder erst die etwas jüngerer Zeit nach der Nordschweiz hinüberspülten. Die Gefäße der Grabhügel von Obergösgen und Subingen im Kanton Solothurn enthalten allerdings einige noch verhältnismäßig frühe Formen.

Wir sind nun an dem Punkt angelangt, wo wir zur literarischen Überlieferung über die Bevölkerung der Schweiz und Südwestdeutschlands in vorrömischer Zeit in aller Kürze Stellung nehmen müssen. Über diese Frage hat zuletzt R. Much gehandelt in einem Vortrage auf dem Salzburger Anthropologen-Kongreß 1905 (vgl. Korrbl. f. Anthrop. 1905 S. 103 f. „Zur vorgeschichtlichen Ethnologie der Alpenländer"). Auf Grund der Überlieferung und sprachlicher Vergleichungen kommt er zu dem Ergebnis, daß vor dem Kelteneinbruch in den Ostalpen illyrische, in den Westalpen ligurische Völker saßen und daß beide mit einander verwandt waren. Das archäologische Material steht mit dieser Ansicht in völligem Einklang. Das Gebiet der eigentümlichen polychromen Hallstattgefäße stellt höchstwahrscheinlich eine ethnische Einheit dar oder bezeichnet wenigstens die Sitze naheverwandter Stämme. Es beginnt mit den Ausläufern der Ostalpen, legt sich in großem Bogen um die nördlichen Abdachungen und Vorlagerungen der Alpen und endigt an der Rhone in Südfrankreich. Wenn nun Herodot berichtet, daß noch zu seiner Zeit, also am Ende der Hallstattperiode, Ligurer an der unteren Rhone saßen und hier tatsächlich jene bemalten Gefäße gefunden werden, so dürfte der Zuweisung dieser westhallstättischen Kultur an ligurische Stämme kaum ein stichhaltiges Bedenken im Wege stehen. Der mittlere Teil jenes Gebietes, die Nordabdachungen der Mittelalpen und das Alpenvorland bis über die Donau hinaus, war offenbar von den Rätiern besetzt, die in römischer Zeit im obersten Rheintal saßen, an deren frühere Sitze im Alpenvorland aber der Namen der römischen Provinz Raetia secunda erinnert. Von den Rätiern ist zwar überliefert, daß sie eine dem Etruskischen ähnliche Sprache redeten, aber mit Recht bemerkt Much, daß diese Überlieferung durch die Namenforschung bis jetzt keine Bestätigung gefunden hat und daß sie wahrscheinlich sich nur auf einige, am Südrand des Gebirges wohnende, den Etruskern verwandte Elemente bezieht. Die Rätier dagegen seien Indogermanen und gehörten wahrscheinlich zur illyrischen Völkergruppe wie die benachbarten Veneter und Istrer. Bei diesen kommt übrigens auch ähnliche polychrome Keramik vor, wenn auch in etwas anderen Formen.

Also auch für die Hallstattzeit können wir dieselbe Erscheinung feststellen, die wir schon in der Steinzeit beobachtet haben, daß das Volk, welches am Ende jener Periode seine Wohnsitze in der Schweiz hatte, sich in den unmittelbar vorausgehenden Zeiten über das ganze Alpenvorland erstreckte und erst durch neuangekommene Völker in die Alpen zurückgedrängt wurde. Es ist dies eine Erscheinung, welche sich auch in den nächstfolgenden Perioden für die Helvetier, Burgunder, Alamannen wiederholt und ähnliche Vorgänge auch für die Bronzezeit wahrscheinlich macht. Das Alpenland mit seinen schützenden Bergen und Tälern und Seen war eben zu allen Zeiten das große refugium für die Stämme, die zwischen Donau und Rhein neuen Ankömmlingen ausweichen mußten, soweit sie nicht auf der Alb, im Schwarzwald und Odenwald ihre Zuflucht fanden.

Auch in der La Tène-Periode herrscht vom Alpenkamm und Genfersee bis zur Donau und zum Main und darüber hinaus eine im wesentlichen gleiche Kultur. Was wir für die vorausgehenden Perioden durch Bodenfunde und spärliche literarische Andeutungen nur als wahrscheinlich erweisen konnten, das stellt sich im Lichte der jetzt reicher fließenden historischen Überlieferung als völlig gesichert vor Augen, nämlich daß damals ein und dasselbe Volk in Süddeutschlands Gauen und in den fruchtbaren Tälern der Schweiz saß. Ausdrücklich sagt Tacitus Germania 28: inter Hercyniam silvam Rheumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boi, Gallica utraque gens tenuere. eine Nachricht, die ohne Zweifel auf Poseidonios (c. 80 v. Ch.) zurückgeht. Und noch Ptolemaeus bezeichnet das Dekumatenland als ἡ τῶν Ἑλουητίων ἔρημος μέχρι τῶν Ἀλπείων ὀρέων, also als das Land, wo die Helvetier früher gesessen haben. Wer die Verdränger der gallischen Helvetier aus Süddeutschland waren, darüber kann kein Zweifel sein: die von Norden vordringenden Germanen, die Cimbern, deren Beutezug nach Gallien sich sogar die helvetischen Tiguriner und Tutonen anschlossen, später waren es die Scharen des Ariovist. Und mit diesen Schriftstellernachrichten stimmen die Bodenfunde völlig überein; noch in einem späten Stadium der Mittel-La Tène-Zeit, also um das Jahr 100 v. Chr., begegnen in ganz Südwestdeutschland gallische Skelettgräber mit einem reichen Grabinventar ganz derselben Art, wie sie ungefähr aus der gleichen Zeit in großer Anzahl aus der Schweiz vorliegen (Vevey, Horgen, Steinhausen, Gempenach, usw.).

Die germanischen Brandgräber beginnen dagegen auf unserem Gebiet erst im Verlauf der Spät-La Tène-Zeit, namentlich im unteren Main- und Neckartal, in Rheinhessen und Rheinbayern, während sie im südlichen Baden und in Württemberg noch sehr selten sind, in der Schweiz ganz fehlen. In der Schweiz treten an ihre Stelle die Brandgräber der frühen römischen Invasion. Doch lassen

sich z. B. in Giubiasco die gallisch-ligurischen Skelettgräber noch bis in das Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. verfolgen.

Überblicken wir so im großen und ganzen mit ziemlicher Klarheit die Verhältnisse während der La Tène-Zeit für unser Gebiet, so bleiben im einzelnen doch noch viele Fragen durch vergleichende Forschung und die Tätigkeit des Spatens zu lösen. Wir fragen uns, waren die Helvetier von Beginn der La Tène-Zeit an über die Nordschweiz und Südwestdeutschland verteilt oder nahmen sie erst im Laufe der La Tène-Zeit diese Sitze ein? Wohnten sie am Anfang nicht in Süddeutschland allein und wurden sie nicht erst allmählich nach der Schweiz zurückgedrängt? Wo liegen zu Cäsars Zeit die Grenzen zwischen Helvetiern und Germanen? Wenn Cäsar sagt proximique sunt Germanis, qui trans Rhenum incolunt, quibuscum continenter bellum gerunt: qua de causa Helvetii quoque reliquos Gallos virtute praecedunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt, welche Strecke des Rheins hat er da im Auge, die zwischen Bodensee und Basel oder auch zwischen Basel und etwa Straßburg? Was ist aus den Resten jener helvetischen Bevölkerung in Südwestdeutschland geworden? Die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen ist keineswegs so hoffnungslos, wie es im ersten Momente erscheinen möchte. Schon in der Früh-La Tène-Zeit hebt sich die Keramik Württembergs, Badens und des Elsasses scharf ab von derjenigen Bayerns oder des Mittelrheingebietes, weist also wahrscheinlich auf eine gewisse ethnische Einheit hin. In der Schweiz, wo sich namentlich in den großen Gräberfeldern von Vevey, Giubiasco usw. die Frage der Kontinuität der Bevölkerung vorzüglich studieren läßt, fehlen bis jetzt bezeichnende keramische Funde dieser Art, doch haben Heierli u. a. wohl mit Recht aus der Verbreitung der Münzen usw. angenommen, daß in der ebenen nördlichen Schweiz vor den Helvetiern die Sequaner saßen bis um 100 v. Ch. Vereinzelte germanische Brandgräber der Spät-La Tène-Zeit sind in Baden längs des Rheins bis Hochstetten am Kaiserstuhl entdeckt worden. Spuren zurückgebliebener gallischer Bevölkerung sind im Maintal bei Stockstadt (Cubii), im Odenwald bei Miltenberg und Walldürn (Santones, Toutones) durch Schriftstellernachrichten und römische Inschriften gesichert, die letzteren, die Toutones, nach fast allgemeiner Annahme ein Rest jenes helvetischen Stammes der Teutonen, die sich einst dem Zug der Cimbern anschlossen. Skelettgräber von Heidingsfeld bei Würzburg, die bekannte La Tène-Schanze bei Gerichtstetten im Odenwald gehören solchen gallischen Völkerüberresten des letzten Jahrhunderts v. Ch. an, wie auch das große gallische oppidum bei Zarten erst in dieser Spät-La Tène-Zeit geräumt wurde. Im zweiten Jahrhundert n. Ch. bilden Helvetier die Kastellbesatzungen von Böckingen und Öhringen und in derselben Gegend läßt sich auch die Verehrung helvetischer Gottheiten nachweisen. Also genug Anhaltspunkte, deren weiterer Verfolg namentlich mit Hilfe des Spatens die oben aufgestellten Fragen in manchen Punkten erhellen dürfte.

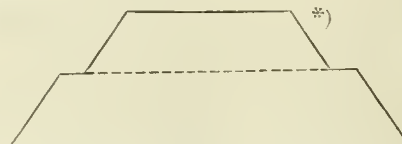
Ich bin am Schlusse meiner Darlegungen angelangt. Wenn ich auch weite Zeitspannen nur in knappster Kürze berühren konnte, so glaube ich doch nachgewiesen zu haben, daß in all diesen Zeiten die engsten Beziehungen zwischen Schweiz und Südwestdeutschland bestanden haben, teils infolge von Kulturgemeinschaft, teils sogar infolge von Stammesgleichheit; ich glaube aber auch dargetan zu haben, daß gar viele Fragen, die sich uns ergeben haben, nur in gemeinsamer Arbeit schweizerischer und deutscher Forschung ihre Beantwortung finden können. Möge der heutige Tag dazu beitragen, immermehr solche gemeinsame Arbeit anzubahnen.

Die Ringwälle im Üchtland.

Von Gymnasiallehrer Lüthi-Bern.

Kaum in einem anderen Gebiete der Schweiz finden sich so viele Zeugen alter Befestigungen, Ringwälle und Burgen, wie im alten Üchtland. Wie die Befestigungen verschwindet allmählich der Name Üchtland selbst, weil er heute nicht mehr zum Lande paßt. Üchtland bedeutet das Land der Morgenweide. Die Grenzen können heute kaum mehr genau festgestellt werden. Auf der Karte der Schweiz von Aegidius Tschudi (1580) steht der Name Üchtland zwischen Saane und Are. Bern und Freiburg werden bis in das 18. Jahrhundert zum Unterschied von anderen gleichnamigen Städten als Bern und Freiburg im Üchtland näher bezeichnet. Der Dichter A. Haller besingt Bern als „Üchtlands Haupt in seinen nie erstiegenen Mauern". Der Umfang muß aber im früheren Mittelalter noch bedeutend größer gewesen sein, Aventicum oder Wiflisburg und Biel liegen auch in Üchtland und der Murtensee trug den Namen Üchtsee. Ursprünglich mag das Üchtland sich vom Fuß des Jura und dem großen Sumpf an den drei Seen der Are und Saane entlang bis an den Fuß der Alpen erstreckt haben, im Gebiet der heutigen Kantone Bern, Freiburg und Waadt. Ebenso unsicher wie über die Ausdehnung des Üchtlandes, war man bis in die jüngste Zeit über die Abstammung von dessen Bevölkerung: zwei entgegengesetzte Ansichten bekämpften sich, die eine bezeichnete die Berner als Burgunder, die andere als Alamannen und die Vermittler bezeichneten die Are als Grenzfluß der beiden Germanenstämme. Entschieden zu verwerfen ist die Behauptung der Vermittler, weil auf beiden Seiten der Are genau das gleiche Idiom, ein Mittelhochdeutsch, das der Sprache des Niebelungenliedes auffallend ähnlich ist, gesprochen wird. Auch die übereinstimmende Bauart der Bauernhäuser mit hochgiebeligen Strohdächern an beiden Seiten der Are läßt auf gleiche Abstammung schließen. Ebenfalls auf beiden Ufern gilt das Minorat, das Vorrecht des jüngsten Sohnes als Erbe des väterlichen Hofes. Es bleibt also nur noch die Frage bestehen: Alamannen oder Burgunder? Diese habe ich endgültig entschieden durch Vergleichung der Orts- und Personennamen in Üchtland mit denjenigen auf der schwäbischen Alb und im Schwarzwald. Mehrere hundert dieser Namen stimmen namentlich in der ältesten Schreibart in den Urkunden vollkommen überein. Sogar der Name Üchtland findet sich nördlich von Säckingen, links von der Wehra, auf der Karte des Schwarzwaldvereins. Aber wo liegt denn im Westen die Grenze zwischen Alamannen und Burgundern? Auf der Suche nach dieser Grenze gelangte ich zu meinem großen Erstaunen mit dem Studium bis an den Genfersee, ja ich mußte, den gleichnamigen Ortsnamen und Rechtsaltertümern folgend, sogar den Genfersee überschreiten.

Dieses Gebiet war von 58 v. Chr. bis 406 n. Ch. ein Teil des Römerreichs. Aber schon im Jahr 264 vernichteten die Alamannen die römischen Niederlassungen und Befestigungen bis zum Genfersee. Die Tatsache, daß nirgends bei den Ausgrabungen in den Ruinen römischer Kastelle römische Waffen gefunden werden, läßt darauf schließen, daß die Legionen vor dem drohenden Ungewitter mit Waffen und Gepäck das Weite gesucht haben. Kaum waren einige Städte wieder aufgebaut, erfolgten neue Einfälle der Alamannen, bis das Land in den bleibenden Besitz der Alamannen gelangte beim Zusammenbruch des Reiches 406. Von diesem Zeitpunkt an bis ins XI. Jahrhundert verheerten zehn Kriegszüge das Gebiet, wiederholt wurde bei Teilungen und Eroberungen die Grenze verschoben. Von Südwesten her rückten, unterstützt von den Römern und Franken, die Burgunder vor, welche schon früher durch Kirche und Staat romanisiert wurden. Die Sprachgrenze wurde allmählich an die Saane zurückgelenkt, die Alamannen südwestlich davon büßten die deutsche Sprache ein. Das Üchtland wurde eine alamannische Grenzwüste, der Kampfplatz verheerender Einfälle. In dieser Zeit, über welche fast vollständiges Dunkel herrscht, können die zahlreichen Befestigungsanlagen entstanden sein. Durch die Verheiratung der alamannischen Herzogstochter Berchta an den kleinburgundischen König Rudolf II. gelangte das Üchtland an Klein-Burgund. Daraus erklären sich die verschiedenen Ansichten über die Abstammung des Bernervolkes. Da weder Geschichtsschreiber noch Urkunden irgendwelche Auskunft geben, sah ich mich veranlaßt, andere Quellen aufzusuchen. Nicht die Feder, sondern das Schwert beherrschte damals die Völker, aber die Mönche berücksichtigten militärische Einrichtungen in ihren Berichten nur ausnahmsweise, wenn es ihnen selber ans Leben ging. So vernehmen wir z. B., daß die St. Gallen-Mönche vor der Plünderung ihres Klosters im Anfang des X. Jahrhunderts durch die Ungarn auf dem Felsenufer der Sitter einen Ringwall anlegten, um sich und ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Die Befestigungsanlagen, die nur zufällig erwähnt werden, müssen aber bei der damaligen allgemeinen Unsicherheit eine hervorragende Rolle gespielt haben. Um Vergleichungen anzustellen, reiste ich an den Neckar und an die obere Donau, das Heimatland der Alamannen, wo die alten Befestigungen noch ziemlich gut erhalten sind, besonders wo der Grund noch dem Staate gehört; die dortigen Ringwälle gewährten mir Aufschluß über die Größe, die Form, die Anlage und die Auswahl der Plätze. Weitere Reisen am Oberrhein und im Schwarzwald vervollständigten und bestätigten meine Wahrnehmungen. Ich verglich die Befestigungen in Süddeutschland mit den Überresten der Befestigungen von der Are, Saane und Sense, schärfte mein Auge in der Beurteilung der Bodengestalt und entdeckte Ringwälle, die bis dahin dem Scharfblick der Altertumsforscher unbekannt geblieben. Als ich das Werk: Das Reichsland Elsaß-Lothringen, das von der deutschen Reichsregierung herausgegeben worden, in die Hand bekam, die Karte von Lothringen anschaute, schloß ich aus der Bodengestaltung nordwestlich von Metz und aus den Ortsnamen Wallingen und Rangwall und aus der Sprachgrenze, daß dort Ringwälle zu finden seien. Ich reiste nach Metz, um nachzufragen, erhielt aber keine Auskunft. Wie ich am Nachmittag gegen Hagendingen fuhr, erkannte ich am Horizont die Silhouette eines Ringwalles auf dem Justberg.*) Beim Begehen dieser Anhöhe fand ich auch auf der Rückseite den Hals der Befestigung. Auf der Terrasse links war früher ein



Kloster. Dies stimmt auch mit meinen Wahrnehmungen in der Schweiz und in Savoien: Kirchen und Klöster nahmen gerne solche Anlagen, die öffentliches Gut waren, in Besitz. Bei den Ringwällen im Üchtland habe ich folgende Arten unterscheiden können:

1. einfache Verteidigungslinie mit Wall und Graben. Nach den bisherigen Ausgrabungen zu schließen, sind diese keltisch;
2. doppelte Verteidigungslinie, parallel laufende Schanzen mit Wehrgang in einer Entfernung von etwa 20 m, die innere Schanze, 10 bis 15 m höher gelegen als die untere, so daß der Speerwurf über die untere möglich war und den Angreifer mit um so größerer Wucht traf;
3. Ringwälle auf einem Berggipfel mit Hochwacht;
4. Uferbefestigungen auf halbinselförmigem, senkrechtem Felsen, wo nur auf der Angriffsseite Wall und Graben nötig wurden, weil drei Seiten sturmfrei waren;
5. Wälle von 6 bis 10 m Höhe mit tiefem Graben;
6. Wehrgänge mit kleinem Wall von 1 bis 2 m Höhe und einem Pfahlwerk.

Eine Anzahl alter Ringwälle wurde zu Burganlagen benutzt, der Ringwall blieb, auf dem obersten Teil wurden Bergfried und Ringmauern gebaut. Wahrscheinlich wurden auch keltische Ringwälle in ähnlicher Weise von den Alamannen zu ihren Befestigungen umgeändert.

Die Anzahl dieser Befestigungen ist außerordentlich. Längs der Sense zählte ich auf beiden Ufern auf eine Länge von bloß sechs Stunden ein Dutzend. Noch zahlreicher sind sie an der Saane, und da viele davon deutsche Namen tragen, die gleichen wie auf der schwäbischen Alb, schließe ich auf alamannischen Ursprung.

Bei der Ausgrabung am Ringwall in Flematt fand ich im Wehrgang, der ganz mit angeschwemmtem Lehm aufgefüllt ist, in verschiedenen Tiefen Holzkohlen von kleinen Feuerstellen bis auf 1,80 m hinab und darunter eine Lage Sand, der offenbar den Boden des Wehrgangs ausmachte. Beim Eisenbahnbau wurde diese Waldterrasse angeschnitten, und es fanden sich merovingische Waffen.

Es ist Aussicht vorhanden, daß in nächster Zeit die Ringwälle und Burgruinen im Üchtland systematisch durch Ausgrabungen untersucht werden. Da nach Schuchhardt der Grenzwall oder limes ursprünglich eine germanische Verteidigungslinie ist und die Alamannen vor der Besetzung Helvetiens längs dem rechten Rheinufer vom Bodensee bis in die Nähe von Basel ihr Land auf diese Art geschützt hatten, darf angenommen werden, die Ringwälle im Üchtland, an der alamannischen Sprachgrenze, haben eine ähnliche Aufgabe erfüllt.

Technik und Bedeutung der Mörtelfugen an römischen Mauern in Augusta Raurica.

Von F. Frey, Salinenverwalter, Basel-Augst.

Unter den gegenwärtig in Augst freigelegten römischen Mauern finden sich vielfach solche, die durch eine eigentümliche Behandlung ihrer Außenflächen auffallen. An den die einzelnen Steine voneinander trennenden Mörtelschichten erblicken wir strichartige Vertiefungen — Fugen —, die den betreffenden Kalksteinquaderchenmauern, denn nur um solche handelt es sich bis heute, ein netzartiges Aussehen verleihen. Was bezwecken diese Fugen? Zur Beantwortung dieser Frage wird es notwendig sein, sich den Entstehungsprozeß einer mit solchen Ausfugungen versehenen Mauer zu vergegenwärtigen. Eine in regelrechtem Steinverbande aufgeführte Handquaderchenmauer bietet, wenn wir von der Verschiedenheit der Farben absehen, einen ähnlichen Anblick dar wie die modernen Klinker-, Back- oder Zementsteinmauern. Der die einzelnen Steine miteinander verbindende Mörtel reicht dabei nicht ganz bis zu den Außenflächen der Mauersteine. Eine derart aufgeführte Mauer wirkt nicht unschön, und vom dekorativen Standpunkte aus könnte bei solchen Mauern auf die weitere Behandlung der sichtbaren Flächen in den meisten Fällen verzichtet werden. In der Tat finden wir, um nur von den Augster Theaterruinen zu reden, zahlreiche derartige Mauern.

Schon den Römern waren indes sehr wohl die schädlichen Wirkungen, die Regen und Frost auf Bauwerke ausüben können, bekannt. Eine Mauer wie die vorhin beschriebene mußte mit ihren vielen kleinen Absätzen oder Vorsprüngen dieses Zerstörungswerk geradezu beschleunigen. Heutzutage ist es daher meistens üblich, solche Außenmauern mit einem sogenannten Verputze zu versehen, der sich dann als glatte Fläche darbietet. An solchen Flächen läuft das Regenwasser natürlich rasch ab, und Schnee und Frost haben ebenfalls weniger gut Gelegenheit, sich festzusetzen. Diese Technik finden wir, zwar nicht häufig, auch an römischen Mauern. So ist z. B. die Arenamauer des Augster Amphitheaters an ihrer inneren Seite mit einem 2 bis 3 cm dicken Ziegelmörtelverputze versehen. Wo man sich indes die Mühe genommen hatte, die vorhandenen Kalksteine zu kleinen, zierlichen Quaderchen zu bearbeiten, wollte man offenbar die eigenartig gefällige Wirkung der aus solchen Steinen erstellten Mauern nicht durch einen besonderen Wandverputz wieder aufheben. So schritt man denn dazu, die kleinen Hohlräume zwischen den einzelnen Steinen mit Mörtel auszufüllen und zu verstreichen. Eine Mauer mit solchen **Mörtelausstreichungen** hielt den Angriffen der Athmosphärilien besser stand als eine solche in der ursprünglichen Art. Dagegen war jetzt das Aussehen der Mauer durch den breit verstrichenen Mörtel ein ungemein plumpes geworden. Um diesen unschönen Eindruck abzuschwächen, zog man dann eben diese Mörtelfugen, die den Konturen der dahinterliegenden Steine annähernd entsprechen. Danach wäre der **Zweck der eigentlichen Ausfugungen ein dekorativer.**

Gehen wir nun zur Besprechung der verschiedenen in Augst nachgewiesenen Fugenarten über.

An einer jetzt entfernten Häusermauer auf Kasteln fanden sich die Zwischenräume der Handquaderchen mit feinem Kalkmörtel verstrichen. In diesem Mörtel waren etwa 7 bis 10 mm tiefe, sehr enge Fugen gezogen, die parallel mit den Steinlagerflächen verliefen. Diese Fugen mußten, dem Profil nach zu schließen und auch der glatten Ränder wegen, mit einem gut schneidenden Instrument in den noch weichen Kalkmörtel gezogen worden sein. Man könnte daher solche Fugen **Messerfugen** benennen. Ähnliche Fugen treffen wir heute noch an einigen wohlerhaltenen Partien der Stadtmauer auf der linken Seite des Violenbaches. Die Ausstreichung des auch hier sehr sorgfältig erstellten Mauerwerks ist eine peinlich gründliche und erstreckt sich auch auf die Außenflächen der vorhandenen Ziegeldurchschüsse. Eine Abweichung von der erst beschriebenen Art liegt indes darin, daß die Fugen hier in einem Winkel von etwa 30° gegen die Lagerflächen der Steine geneigt sind. Dabei verlaufen die horizontalen Fugen immer schräg nach unten und nie umgekehrt. Die Vertikalfugen weisen an zusammenhängenden Mauerflächen immer nach einer Richtung hin. In beiden Fällen werden wir jedenfalls **Zierfugen** vor uns haben.[1])

Zu verschiedenen Malen konnte ich jedoch an solchen Stellen Mörtelfugen wahrnehmen, bei denen man eigentlich diese Technik nicht hätte erwarten sollen. Bekanntlich ist das ganze Plateau Kasteln-Hohwart von zahlreichen Häusermauern durchzogen. Hin und wieder trifft man auf solche Mauern, die noch Reste einer früheren Tubulierung erkennen lassen. Die tubulis sind dabei in gewohnter Weise an eine etwa 3 cm dicke Ziegelmörtelschicht gelehnt. Unter diesen Ziegelmörtelschichten fand ich in zwei Fällen die ganze Mauerfläche ausgestrichen und ausgefugt. Mehrere Male traf ich auch solche ausgefugte Mauern mit Resten bemalten Stuckes über den Fugen. Eine genaue Untersuchung der Mauern zeigte, daß die Tubulierung, bzw. die Bemalung der Wände, nicht erst nachträglich erfolgt sein könne. Die Technik dieser Mörtelfugen weicht von den bereits besprochenen nicht unerheblich ab. So sind die Überstreichungen der Steinkanten nicht gar sorgfältig ausgeführt. In den ersten Fällen war der Mörtel zu den Ausstreichungen fett, also arm an sandigen Beimischungen, hier ist nun genau das Umgekehrte der Fall. Auch das Fugenprofil ist ein anderes, nämlich eine halbrunde Vertiefung von etwa 6 mm Durchmesser, so daß man diese Fugenart mit Halbkreisfugen bezeichnen könnte. Was hatten diese Fugen für eine Bedeutung? Ich lasse hier meine Vermutungen darüber folgen. Schon die Mörtelausstreichungen waren hier überflüssig, denn der Ziegelmörtel hinter den tubulis z. B. hätte den Zweck dieser Ausstreichungen — Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Mauern — ebensogut erfüllt. Die eigentlichen Fugen aber hätte man jedenfalls weglassen können. Waren sie doch an der fertigen Wand gar nicht mehr zu sehen! Mir scheint es, diese Ausstreichungen und Mörtelfugen seien hier sozusagen gedankenlos angebracht worden. Die betreffenden Handwerker waren sich möglicherweise gar nicht recht bewußt, was diese Manipulationen ursprünglich bezweckten. Ich füge noch bei, daß ich die Mauern, an denen ich solche Merkmale vorfanden, aus gewissen hier nicht näher anzugebenden Gründen für ziemlich späte halte.

An dem mächtigen pfeilerartigen Mauerkörper am nordöstlichen Fuße des Schönenbühlhügels finden sich ebenfalls Halbkreisfugen. Dieser Pfeiler ist wie die

[1]) Fugen ganz ähnlicher Art finden sich an einigen Stellen der äußeren Mauerpartien des Amphitheaters in Vindonissa.

erwähnte Stadtmauer mit mehreren Ziegeldurchschüssen versehen. An diesem exponierten Gebäudeteil rechtfertigen sich Mörtelausstreichungen voll und ganz. Die eigentlichen Fugen sollten hier wie in den zuerst besprochenen Fällen dekorativ wirken und zur Erhöhung dieses beabsichtigten Effektes wurde der Kalkmörtel zu den Ausstreichungen, nicht aber der zu der eigentlichen Mauer, in dem Maße mit Ziegelgries vermischt, daß die Ausstreichungen ein rosarotes Aussehen erhielten. Dergestalt nahm sich das Ganze wohl recht hübsch aus.

Eine vollständig neue Fugenart lernen wir an den Mauern des ältesten Theaters kennen. Diese bekanntermaßen sehr sorgfältig erstellten Mauern weisen zwischen den einzelnen Handquaderchen eigenartige abgeschrägte Flächen auf. Wie üblich werden hier die Steinschichten durch eine etwa 12 mm dicke Mörtellage voneinander getrennt. Diese Mörtelschicht ist nun in der Weise abgeschrägt, daß bei den horizontalen Steinlagen der Mörtel von der unteren Fläche eines oberen Steines in einem Winkel von etwa 45° nach der oberen Fläche des darunterliegenden Steines geführt ist. Die vertikalen Zwischenräume sind in ähnlicher Weise behandelt und laufen die Fugen auch hier wie bei der Stadtmauer im zusammenhängenden Mauerwerk immer von rechts nach links oder immer von links nach rechts, eine Eigentümlichkeit, die sich leicht aus praktischen Gründen erklärt. Die horizontalen Fugen sind immer von oben schräg einwärts gezogen und nie umgekehrt. Dies ist auffallend. Denn dadurch entstehen oder verbleiben bei jeder Steinlage kleine Absätze, die wir in anderen Fällen durch die Mörtelausstreichungen überdeckt fanden. Und doch hatten diese Fugen in erster Linie wohl konservierend zu wirken. Denn es finden sich alle bis jetzt bekannten Mauern dieses Theaters ausgefugt, und zwar auch an solchen Stellen, die ihrer Natur nach verdeckt waren. Das dekorative Moment kommt hier also erst an zweiter Stelle. Offenbar wurden diese Fugen mit einer Mörtelkelle oder einem Spatel angebracht. Mithin wäre die Bezeichnung „Spatelfugen“ für diese Art Fugen wohl die zutreffendste.

Auch das auf das ursprüngliche Theater folgende Amphitheater weist Fugen, und zwar etwas primitiv ausgeführte Halbkreisfugen auf. Merkwürdigerweise finden sich aber diese Fugen in der Hauptsache nur an den Mauern der sogenannten Seitenräume. Die Arenamauer ist, wie schon erwähnt, mit einem Ziegelmörtelverputze versehen. Dieser wiederum fehlt an den Seitenraummauern ganz. Nun hat schon vor Jahren Herr Prof. Dr. Th. Burckhardt-Biedermann auf Grund des schlechten Steinverbandes zwischen der Arenamauer und den Seitenraummauern gefolgert, die Zwinger, wie wir diese Gelasse wohl nennen dürfen, seien erst nachträglich in das schon vorhandene Amphitheater eingebaut worden. Die vorerwähnte grundverschiedene Behandlung der Außenflächen der Arenamauer und der Mauern der Seitengelasse darf vielleicht als ein weiteres Indizium für die Ansicht Herrn Prof. Burckhardts gelten. Es muß indes beigefügt werden, daß die Außenseite der Arenamauer an gewissen Stellen ebenfalls Fugen wie die Zwingermauer aufweist. Aber diese Fugen konnten ja auch wie die Nebengelasse selbst nachträglich angebracht worden sein. Nach der heutigen Auffassung muß das Amphitheater noch im ersten Jahrhundert n. Chr. verlassen worden sein. Über den Resten des Amphitheaters und natürlich auch über denen des unter diesem befindlichen ersten Theaters erhob sich in der Folge ein Theater, das nach den neueren Forschungen eine lange Entwicklung durchlebte und dessen stattliche Trümmer insbesondere es sind, die hierzulande heute noch ein ansehnliches Bild von einem römischen Theater überhaupt geben. Merkwürdigerweise finden sich an den älteren Mauern dieses Theaters nur ganz vereinzelt Mörtelfugen, und zwar sind es solche, wie wir sie beim ältesten Theater kennen gelernt haben, also Spatelfugen. Zahlreiche jüngere Mauern weisen dagegen sorgfältige Mörtelausstreichungen mit Halbkreisfugen auf. Diese Fugen sind zur Erhöhung der Schmuckwirkung mit roter Farbe bemalt worden, die sich an allen frisch ausgegrabenen, unversehrten Mauern mit Mörtelausstreichungen und Fugen noch vorfindet. Das große der Beobachtung zugängliche Material ermöglichte es, weitere technische Einzelheiten festzustellen. So kann man sehen, daß im allgemeinen die Horizontalfugen in möglichst langen Zügen zuerst angebracht worden sind. Dann wurden die kleinen Vertikalfugen gezogen, kurzum eine Arbeitsweise, wie sie heute noch üblich ist. Fugenprofile von 5, 6 und 8 mm Durchmesser nahe beieinander könnten andeuten, daß mindestens drei Arbeiter hier gleichzeitig tätig waren. An einigen Stellen fanden sich wohl die Mörtelausstreichungen, dagegen fehlten die eigentlichen Fugen. Vielleicht verrichtete der Maurer diese Arbeit hier im Akkord! Der Maler, der hinterher kam, hat solche Stellen gleichwohl rot überstrichen und so teilweise nachgeholt, was der Fugenzieher versäumt hat. Aber auch die Fugenmaler konnten unachtsam sein. Stellen, an denen die rote Farbe infolge zu kräftigen Handhabens des Pinsels links und rechts über die eigentliche Fuge heraustritt, sind nicht selten!

Diesen Ausfugungen kommt aber noch eine ganz andere Bedeutung bei.

Im Jahre 1903 wurde beobachtet, daß die Mörtelausstreichungen und damit auch die rotbemalten Fugen an der südlichen Caveaabschlußmauer nur bis zu den Stellen reichen, an denen heute noch die Spuren der ehemaligen Treppe zu sehen sind. Das schien mir zu sagen, daß diese Fugen nur an denjenigen Stellen angebracht worden sind, die seinerzeit dem Auge sichtbar waren. Diese Vermutung wurde durch eingehende Untersuchungen am ganzen Gebäude durchwegs bestätigt. Dadurch war aber die Möglichkeit gegeben, an manchen Mauern ohne weiteres die ehemaligen Bodenhöhen zu bestimmen. So z. B. in den Seitenräumen, im Vordereingang, im Mittelgang, an der Außenseite des Theaters usw. Die Fugen an der Caveawand neben den Abdrücken der heute nicht mehr vorhandenen Treppe sagten uns jedoch noch mehr. Bekanntlich erkennt man noch unterhalb der Spuren der erwähnten Treppe die Abdrücke eines früheren Aufstieges. Die ersten Fugen reichen aber nicht bis zu diesen Resten hinab. Also sind die Fugen erst angebracht worden, nachdem die obere, jüngere Treppe erstellt war. Ja es scheinen alle die ersten Fugen, soweit solche am Theater vorhanden sind, erst aus dieser Bauperiode zu stammen. Nach den bisherigen Forschungen kann die Errichtung der jüngeren Treppe und damit das Ausfugen der freiliegenden Mauern erst in einer verhältnismäßig späten Zeit vorgenommen worden sein. Nun stellten sich aber diese Ausfugungen am ganzen gewaltigen Bau

als eine respektable Arbeitsleistung dar und es konnte in Augusta nicht wohl eine Zeit totaler Dekadenz herrschen, als die Stadtväter oder wer es nun gewesen sein mag, so vorsorglich das Theater restauriert, erweitert und gesichert haben. Das sagen uns diese kleinen unscheinbaren Mörtelfugen.

Aus allem geht meines Erachtens hervor, daß die eigentlichen Zierfugen keine primäre Erscheinung darstellen. Diese Fugen sind vielmehr als Folgewirkung der konservierenden Charakter tragenden Mörtelausstreichungen aufzufassen.

In den besprochenen Spatelfugen lernen wir eine besondere, fast möchte man sagen, unvorteilhafte Art von Mörtelausstreichungen kennen.

Eine Entwicklung vom einfachen zum dekorativen scheint sodann bei den Fugen an den Mauern der verschiedenen Theaterbauten festzustehen.

Aus dem anderweitigen Vorkommen dieser oder jener Fugenart einen Schluß auf das Alter der betreffenden Mauern zu ziehen, wird im allgemeinen nur bedingungsweise gestattet sein. Es konnten solche Mörtelausstreichungen mit nachheriger Ausfugung an ein und derselben Mauer zu verschiedenen Zeiten angebracht werden, etwa aus Anlaß von Umbauten, Renovationen usw. So verleihen die roten Fugen am jüngeren Augster Theater den Mauern dreier Bauperioden[1]) ein genau gleiches Aussehen und dadurch waren es gerade diese Fugen, die dazu beigetragen haben, die zeitliche Fixierung der einzelnen Mauern zu erschweren. Dafür boten diese Ausfugungen, wie schon gesagt, ein Mittel zur Bestimmung gewisser Bodenhöhen, wie sie auch Anhaltpunkte lieferten zur Lösung gewisser anderer baugeschichtlicher Fragen.

Die römische Grenzwehr in der Schweiz.

Von Dr. Burckhardt-Biedermann, Basel.

Die Befestigungen der Römer in der Schweiz sind zwar schon längst durch die bekannten Untersuchungen Ferdinand Kellers, Th. Mommsens u. a. dargestellt worden, aber bis auf die jüngste Zeit hat es noch an Nachgrabungen gefehlt. Diese sind nun im Gange und werden teils von Privaten und Lokalvereinen, teils unter Aufsicht der „Römerkommission" mit Beiträgen der schweizerischen Bundesregierung betrieben. Über die bisher erreichten Resultate soll hier kurz berichtet werden, teilweise im Anschlusse an die Schrift von Dr. Heierli im Jahresbericht der geographisch-ethnographischen Gesellschaft in Zürich 1904/05: „Über das römische Grenzwehrsystem am Schweizer Rhein", mit Textabbildungen und Karte.

An drei Stellen des südlichen Rheinufers sind noch über der Erde Reste von kleineren Kastellen sichtbar: 1. auf Burg gegenüber von Stein am Rhein, 2. nahe bei Zurzach (oberhalb der Aaremündung) und 3. in dem Dorfe Kaiseraugst (zwei Stunden oberhalb von Basel in dem ehemals kaiserlich österreichischen Teile des heutigen Kantons Aargau, eine Viertelstunde entfernt von der alten Kolonie Augusta Rauracorum, deren Trümmer im Kanton Basel liegen). An diesen drei Stellen führten Brücken über den Strom: bei Stein neuerdings nachgewiesen (Anzeiger für Schweiz. Alde 1900), bei Zurzach längst erkannt an der Linie von Pfahlrosten und unterhalb derselben, offenbar aus späterer Periode — von Pfahlreihen, bei Kaiseraugst erschlossen aus den Resten eines am nördlichen Ufer vorhandenen Brückenkopfes und aus alten Nachrichten (s. E. Wagner, Westd. Zeitschr. 1890). Das Kastell von Stein, inschriftlich erwiesen als das Tasgaetium des Ptolemaeus in Rätien und als erbaut um das Jahr 294 n. Chr. (Mommsen, Hermes XVI), war wahrscheinlich nicht Wiederaufbau, sondern Neubau. Es ist ein verschobenes Rechteck von 90 m langen Seiten mit Rundtürmen an den Ecken, polygonalen Türmen an den Seiten; ein doppelter Spitzgraben ist im Süden gefunden; an zwei Ecktürmen sind stumpfwinklige „Schlupfpforten" angebracht, also: später Bau! vgl. Neumagen, Jünkerath, Bitburg, Andernach usw. Die Kastellmauer mit den Türmen ist vom Altertumsverein in Stein ausgegraben und konserviert worden.

Bei Zurzach sind zwei Kastelle durch einen etwa 50 m breiten Erdeinschnitt getrennt, innerhalb dessen die Straße nach der Brücke hinabführte; eine Mauer, die zum Teil wiedergefunden wurde, verband die Kastelle. Das westlichere, in seiner südlichen, unregelmäßig bogenförmig um die Anhöhe geführten, 4 m dicken Umfangsmauer noch erhalten, ist soeben unter Dr. Heierlis Leitung ausgegraben worden. Drei halbrunde, vielleicht massiv gebaute, und an den Ecken noch zwei kreisrunde Türme sind noch in den Fundamenten erhalten, dazu eine an einem einspringenden stumpfen Winkel — ohne Seitentürme — angebrachte Toranlage. Mehrfache Zeichen späterer Reparaturen sowie spätere Einbauten von Wohn- und andern Räumen wurden festgestellt. Der nördliche Teil ist längst abgestürzt. — Das östliche Kastell, ein verschobenes Viereck mit kreisrunden Ecktürmen, scheint dem Deutzer Kastell in der Bauart verwandt. Beide Kastelle zusammen haben einen Flächenraum von etwa 6400 Quadratmetern, also nur Platz für eine kleinere Militärabteilung. Bauzeit: das Westkastell mit der ältern Brücke wohl schon erstes Jahrhundert; Verbindung Vindonissas, wo nur bis Ende des Jahrhunderts Truppen (21., dann 11. Legion) standen, mit Rottweil, also Anschluß an die i. J. 74. n. Chr. gebaute Straße von Straßburg her. Während der Limeszeit Verfall des Kastells; Wiederaufbau und Verstärkung durch das zweite Kastell unter Diocletian.

Bei Kaiseraugst lag das größte der Schweizer Kastelle (natürlich nächst dem Hauptwaffenplatz Vindonissa) mit 38 600 qm, es bot also den Raum für einen Truppenkörper, dessen Stärke etwa einer Ala von 500 Mann oder einer cohors miliaria equitata entsprach (vgl. Pföring, Weißenburg, Friedberg). Es bildet ein längliches Rechteck mit abgeschrägten Schmalseiten; die Hauptmauer ist 3 bis 4 m dick, in den Fundamenten lagen Grabsteine und Architekturstücke aus der alten Augusta, Ziegelbänder in reichlichem Ziegelmörtel finden sich an der Mauerbekleidung; die Türme sind 7 m breit und polygon; mehrere „Schlupfpforten" wurden gefunden, alles in sorgfältiger und starker Bauart. Ein kleines Tor liegt an der westlichen Schmalseite. Alles ist bis jetzt nur teilweise freigelegt, weil das Dorf darauf steht. Die Ähnlichkeit der Bauart mit Burg bei Stein und Münzfunde (überwiegend nachdiocletianisch) weisen die Befestigung in Diocletians Zeit. Der umstrittene Ziegelstempel: teg. imp. ist mit Mommsen zu lesen: tegularia

[1]) An dem Theater, das auf das Amphitheater folgte, lassen sich heute sechs Bauperioden feststellen.

imperatoris, was bestätigt wird durch die neuerlich hier gefundene Inschrift eines kaiserlichen dispensator horreorum (Anzeig. f. schweiz. Altde. 1900), woraus hervorgeht, daß hier kaiserliche Domänen vorhanden waren, also wohl auch eine kaiserliche Ziegelei. — Und da in Horburg bei Colmar (Argentovaria) derselbe Stempel sich findet, so fällt auch dieses Kastell in dieselbe Zeit.

Zu Mumpf (oberhalb Rheinfelden) sind i. J. 1902 Spuren eines Kastells gefunden worden — sie werden von der Römerkommission weiter verfolgt werden —, ein Bau, der mit Kaiseraugst nahe verwandt scheint. Alle diese Rheinfestungen, zu Stein, Zurzach, Mumpf, Kaiseraugst, Horburg, müssen der Grenzwehr Diocletians zugewiesen werden und verlangen auch für Basel eine ähnliche, obschon eine solche erst aus Valentinians Zeit für das Jahr 374 (Ammian 30, 3, 1) bezeugt ist. Diocletians Befestigungen fallen für die Schweiz in die Jahre 294 bis 296 und gehören offenbar in Zusammenhang mit der im Veroneser Verzeichnis überlieferten neuen Provinzialeinteilung.

Zu dieser Befestigung ist auch zu rechnen die Reihe von Wachttürmen dicht am südlichen Rheinufer, von denen etwa 24 nachgewiesen, aber bloß etwa 6 bloßgelegt worden sind. Die Römerkommission hat die Verfolgung der Sache in Aussicht genommen. Die viereckigen Türme, in der Art der bekannten an der Trajanssäule dargestellten zu denken, haben im Minimum über 7, im Maximum $11\frac{1}{2}$ m Stärke im äußeren Umfang, gleichen also den von Sarvey (Westd. Zschr. XIII) zwischen Gran und Budapest beobachteten „burgi“ Valentinians, die 10 bis 13 m ins Geviert haben, also bedeutend stärker als die Limestürme sind. Auch für einen der Schweizer Türme ist ein Bau Valentinians bezeugt (Anzeig. f. Schweiz. Altde 1893 und Korrespondzbl. d. Westd. Zschr. XII Nr. 100); da aber an einem, dem untersten, der in der Basler Hard schon 1751 von Daniel Bruckner und seither nochmals im Jahr 1891 bloßgelegt wurde, sich Restaurationen und eingemauerte Reste früherer Bauten finden, so mögen einige der Türme doch einer älteren Anlage angehören. — Zum Schluß gab der Vortragende einen kurzen Hinweis auf die in zweiter Linie angelegten Kastelle und Straßen, deren Zweck es war, Rhein- und Donauarmee zu verbinden und zugleich die Übergänge über Alpen und Jura zu sichern: östlich treffen sie in Chur zusammen, westlich führten sie ins untere Wallis an den Fuß des Großen Bernhard und am Norduser des Genfersees entlang gegen Lyon; über den Jura gingen von Aventicum und Lausanne Verbindungen nach Vesontio, dem Hauptort der Maxima Sequanorum.

Nachrichten aus Museen.

Speyer. Die Generalversammlung des Vereins „Historisches Museum der Pfalz“ fand am 6. Mai unter Vorsitz des Regierungspräsidenten v. Neuffer statt. Der Vorsitzende gab zunächst eine Übersicht über den Stand des Museumsbaus, der nach Plänen des Prof. Dr. G. v. Seidl ausgeführt werden soll. Die Kosten betragen 585 000 Mk. Dazu sind als Deckungsmittel vorhanden 364 000 Mk. und der Bauplatz. Eine staatliche Unterstützung von 100 000 Mk. ist zu erwarten. Das Vereinsvermögen hat im Laufe des Jahres 1905 eine Zunahme von 37 386,97 Mk. erfahren. Es betrug Ende 1904 369 649,29 Mk., Ende 1905 407 036,26 Mk. Im Jahre 1906 hat das Vermögen wiederum eine Mehrung von 16 500 Mk. erfahren und beträgt etwa 423 000 Mk. Mitgliederstand: Derselbe beträgt Ende des Rechnungsjahres 1905 1987, Ende 1904 1883 Mitglieder, Mehrung im Jahre 1905 104; außerdem besitzt der Verein 21 Stifter. Als zweiter Vorsitzender an Stelle von Regierungsrat v. Chlingensperg wurde Regierungsrat Müller gewählt. Mit dem Bau des Museums soll im nächsten Frühjahr begonnen werden. Unter Berücksichtigung der Finanzverhältnisse dürften nach Fertigstellung des Baues am Schlusse des Jahres 1908 ungefähr 40 bis 45 000 Mk. der Kosten ungedeckt bleiben. Diese werden eventuell durch ein Anlehen aufgebracht. In der Versammlung wurde die Photographie einer in München befindlichen Zeichnung der Kaisergräber vorgezeigt, wie diese vor dem Brande 1689 ausgesehen haben. Diese Zeichnung wurde für den Papst Alexander VII., den das Kaiserbegräbnis in Speyer besonders anzog, um 1650 angefertigt. Im Hausarchive des Geschlechtes, dem dieser Papst entstammte, ist, wie es scheint, vor kurzem diese einzige Darstellung der noch unzerstörten Kaisergräber aufgefunden worden.

Ruhla. Hier ist am 1. Juli ein Thüringer Dorfmuseum eröffnet worden.

Einbeck. Mit Unterstützung der Stadtverwaltung und von Altertumsfreunden hat der hiesige Verein für Geschichte und Altertümer die Altertumssammlung in der Geiststraße einer umfassenden Neuordnung unterzogen, die unsere wertvolle und namentlich in lokalgeschichtlicher Beziehung interessante Altertumssammlung für jeden Besucher übersichtlicher gestaltet. Es wird ein Verzeichnis der Gegenstände dieser Sammlung herausgegeben werden.

Altdorf (Kanton Uri). Am 12. Juli wurde hier das neue historische Museum des Vereins für Geschichte und Altertümer von Uri festlich eingeweiht. Der Konservator der Sammlung, Pfarrer Loretz in Bürglen, veröffentlichte aus diesem Anlaß eine Festschrift; sie enthält eine Übersicht der Sammlung mit Abbildungen der vorzüglichsten Stücke, die Geschichte der Entstehung und der Anlage des Museums samt Planmaterial vom Alt-Landammann Muheim und einen Beitrag zur Historiographie im Lande Uri von Staatsarchivar Dr. v. Liebenau.

Kleine Mitteilungen.

Die Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde hielt am 6. Juni in Lübbenau ihre 22. Hauptversammlung ab. Zuerst wurde die große, an kostbaren Schätzen reiche Bibliothek des Standesherrn Grafen zu Lynar besichtigt. Besonderes Interesse erregte die deutsche Bibel aus vorlutherischer Zeit, die mit schönen, klaren Lettern im Jahre 1483 von Anton Koburger in Nürnberg gedruckt worden ist. Nach der üblichen geschäftlichen Sitzung, in welcher Dobrilug als Ort der nächsten Versammlung bestimmt worden ist, wurde die Hauptversammlung vom Vorsitzenden Prof. Dr. Jentsch-Guben eröffnet. Darauf sprach er über: Rudolf Virchow und die Niederlausitz. Er hob hervor: Wir stehen hier an der Eingangspforte des Spreewaldes, den Virchow liebte, so daß er 1880 über ihn eine kleine Schrift herausgab. Der Spreewald bietet nicht nur landschaftliche Reize, sondern auch ein ergiebiges Feld für Volkskunde. Tracht, Sitte, Aberglauben und Sagen sind seit der Reformation erhalten geblieben. Hier wurde dem Gelehrten ein reiches Arbeitsfeld geboten. Auf dem Schloßberg in Burg fand er Urnenscherben, die er noch niemals gesehen hatte. Er fand diese bei erneuten Nachgrabungen auch im weiteren Umkreise, hartgebrannte, henkellose, mit unruhigen Wellenlinien verzierte Urnen, die er den Lausitzer Typus nannte. Sein gewonnenes Wissen legte er fest und verkündete es anderen Forschern. Die Folge davon war, daß 1880 der deutsche Anthropologenverein im Spreewald tagte. Für Aufhellung

der Lausitzer-Vorgeschichte war Virchows Tätigkeit von unendlichem Wert. Darauf hielt Archivrat Dr. G. Schuster, Berlin, einen Vortrag über: Niederlausitzisches im Königlichen Hausarchiv. Für die Niederlausitz hat die Abteilung: „Manuskriptensammlung aus dem Nachlasse des 1775 zu Dobrilug geborenen Kaufmanns Karl Ködenbeck" besonderen Wert. Dessen Bücherei über preußische und brandenburgische Geschichte war auf 15000 Bände angewachsen. Namentlich hatte er sämtliche Flugschriften aus der Zeit der Schlesischen Kriege gesammelt. Das von ihm verfaßte Idiotikon ist wertvoll und enthält eine Sammlung Lausitzer Provinzialismen, wie pantschen, lutschen, zergeln, dann Schwerk usw. Darauf sprach der bekannte Forscher des Lausitzer Idioms, Lehrer Gander zu Guben, über das „Volkstum unserer Heimat". Gymnasiallehrer Mielke-Berlin sprach über Hausforschung in unserer Landschaft. Der letzte Redner war Oberpfarrer Pfannschmidt-Lübbenau, der eingehend über unsere Kirche und unser Museum sich ausließ. Das Museum, noch klein und unscheinbar, ist am 6. Juli 1899 gegründet worden. Es hat sich zum Ziel gesetzt, alles zu sammeln, was Aufschluß über die Geschichte und das Volkstum des Spreewaldes gibt. Bisher umfaßt es erst 714 Gegenstände aller Zeitperioden.

Der Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde hat im vergangenen Jahre Heft 51 (Gr. 8°, S. 449 bis 595. Hildburghausen 1905, F. W. Gadow und Sohn) seiner Vereinsschriften veröffentlicht, welches das zwölfte Heft der „Neuen Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen" bildet. Die ersten, dem zweiten (geschichtlichen) Hauptteil angehörenden vier Hefte Nr. 8 bis 11 (vom ersten Hauptteil [Heft 36, 37, 40, 43, 45], der auf den allgemeinen Landescharakter, die geologischen, hydrographischen und klimatologischen Grundlagen usw. des näheren eingeht, ist bisher in den Jahren 1900 bis 1903 nur Heft 1 bis 5 erschienen, Heft 6 und 7 soll die Flora und Fauna behandeln), die den Leser über die Geschichte jenes Herzogtums von der Urzeit bis zur Gegenwart eingehend orientieren und die Hefte 45 bis 47 sowie Heft 50 der Vereinsschriften vollständig füllen, haben wir bereits im vergangenen Jahre an dieser Stelle (vgl. 53. Jhg. 1905, Nr. 10, Sp. 393) angezeigt. Das vorliegende wohlgelungene 12. Heft obiger Landeskunde ist als Anhang zu dem 2. Hauptteil anzusehen, denn es geht teils auf die Nebenlinien Sachsen-Hildburghausen (1680 bis 1826), Sachsen-Römhild (1680 bis 1710) und Sachsen-Coburg-Saalfeld (1680 bis 1893), teils auf die speziell hennebergische Geschichte (Vorgeschichte, älteste Geschichte bis zur Dreiteilung 1037 bis 1274, die Hartenberger Linie 1274 bis 1378, die Aschach-Römhilder Linie 1274 bis 1549, die Schleusinger Linie 1274 bis 1583) des näheren ein. Dem wiederum vom ersten stellv. Vorsitzenden, Prof. Dr. L. Hertel, verfaßten Heft sind verschiedene wertvolle Illustrationen, Bild- und Stammtafeln beigegeben. Hoffentlich erscheinen in absehbarer Zeit die noch ausstehenden beiden Hefte Nr. 6 und 7 nebst einem die Benutzbarkeit aller zwölf Hefte erleichternden Register, auf daß jene willkommene und dankenswerte Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen bald ein abgeschlossenes Ganzes bildet.

v. K.

Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. In dem neuen Jahrgang der „Mitteilungen" (1905, 146 S.) bringt Pfarrer Bühle in Georgenthal auf S. 1 bis 42 und 94 bis 108 einen bemerkenswerten Aufsatz über die Roteln von Admont; das sind Pergamentstreifen, die sich um eine Rolle bewegen und die Namen der Verstorbenen enthalten, die den befreundeten Klöstern und Häusern desselben Ordens mitgeteilt wurden. Der Bote des betreffenden Klosters ging mit der Rotel (rotula) von Ort zu Ort, wo solche befreundete Klöster waren, ließ sich auf der Rotel seine Ankunft bescheinigen und zog dann weiter. So hat das Kloster Admont in Steyermark in seinem Archiv verschiedene Roteln, worin sich Eintragungen über das Kloster Georgenthal aus den Jahren 1481 und 1485 befinden, die bisher unbeachtet geblieben sind. Die Roteln verdienen dadurch Beachtung, daß jedes Kloster, das der Bote berührte, seine Toten in die Rolle eintrug. Dr. G. Florschütz berichtet über die erste Aufdeckung des Elephas antiquus in den Sandbrüchen bei Gräfentonna vor 200 Jahren, und Dr. Ehwald über Gotha in den Dichtungen des 16. bis 18. Jahrhunderts. Staatsminister L. F. v. Strenge beschreibt das Schlößchen bei Haina, eine Wallburg, und die Entwicklung des Kloster- und Kirchengutes in der Stadt Gotha nach der Reformation. Es ist sehr erfreulich, daß sich Minister v. Strenge persönlich an den Arbeiten des Gothaischen Vereins beteiligt; so hat er die Ausgrabungen auf der Hainaer Wallburg in Angriff genommen und am 11. Februar 1905 in einem Vortrage nachgewiesen, in wessen Hände der reiche geistliche Besitz des Kloster- und Kirchenguts gelangt ist.

Krieg.

Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. In der Versammlung am 3. Pfingsttage, zu der auch Vertreter der Zweigvereine von Cöthen, Roßlau und Coswig erschienen waren, wurde die Erneuerung der Statuten abgeschlossen und der vorgelegte Entwurf mit einigen Änderungen einstimmig angenommen. Nach den neuen Satzungen besteht der Gesamtverein aus den Mitgliedern der Zweigvereine. Sitz und Vorort ist Dessau. Vom Mitgliederbeitrag, dessen Höhe die einzelnen Vereine festsetzen, sind 2 Mk. jährlich an den Schatzmeister des Hauptvereins abzuführen. Der Vorstand besteht aus den beiden Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Der erste Vorsitzende und der Schatzmeister des Dessauer Vereins bekleiden die nämliche Stellung im Hauptverein, der zweite Vorsitzende aber soll einem anderen Vereine angehören. Dem Vorstand steht der geschäftsführende Ausschuß aus zehn Mitgliedern zur Seite, dessen Beschlüsse der Vorstand auszuführen hat. Der geschäftsführende Ausschuß wird in der Pfingstversammlung mit dem Recht der Zuwahl für ausgeschiedene Mitglieder auf fünf Jahre gewählt. Er wählt aus seiner Mitte auf fünf Jahre den zweiten Vorsitzenden, den Schriftführer, den Redaktionsausschuß, dem aber der erste Vorsitzende ohne weiteres angehört. Da durch die Beratung der Statuten und die angesetzte Fahrt nach Wörlitz die Zeit für den Vortrag sehr eingeschränkt war, so mußte Pastor Becker aus Lindau manches Wichtige aus seinem Vortrage über „ein uralt heidnisches Götzenbild auf dem Markte einer anhaltischen Stadt" den Zuhörern vorenthalten. Es handelt sich um das Standbild der Butterjungfer in Zerbst, das so mannigfache Deutung gefunden hat. Urkundliche Nachrichten sind von 1403 an aufzuweisen. Die bisherigen Deutungen sind zu verwerfen. Betrachtet man die Säule, so findet man zur richtigen Deutung manchen Anhaltspunkt. Ähnliche Säulen findet man in katholischen Städten mit der Statue der Maria, der Himmelskönigin, sie sind als Bäume zu denken, auf denen die offenen Augen Wacht halten, damit der Stadt kein Schaden geschehe. Zerbst war schon in heidnischer Zeit ein Wallfahrtsort, um Zerbst hielt sich das Heidentum am zähesten und längsten. Jedem fällt bei der Betrachtung des Bildnisses die große Kugel auf, die hoch erhaben in der einen Hand getragen, aber nicht als Last empfunden wird, sondern die Person schreitet leicht, mit etwas aufgerafftem Kleide, den Berg hinan, da die Füße unsichtbar bleiben. Die Kugel ist die Sonne, die durch den Weltenraum getragen wird. Die großen Augen sind immer zur Wacht offen, und das wallende Haar umgibt als Strahlenkranz das Haupt. Die christliche Umkleidung hat sich an diese Statue nicht herangewagt und sie zur Maria umgeschaffen; aber die schützende Wächterin blieb die Butterjungfer durch viele Jahrhunderte hindurch.

Literarisches.

W. Weitzel, Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöfe vom achten bis zum sechszehnten Jahrhundert. Mit 45 Abb. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses 1905. 131 S. gr. 8°.

Eine zusammenfassende Übersicht über die mittelalterlichen Kaiserpfalzen und Königshöfe wird nicht von vornherein eine überflüssige Arbeit zur deutschen Geschichte genannt werden dürfen. Ihr Material freilich ist weit zerstreut in historiographischen und urkundlichen Aufzeichnungen und seine Zusammenfassung setzt ebenso fleißige Umschau in der neueren Literatur zur politischen, Verfassungs- und Kunstgeschichte voraus wie ein kritisches Eingehen in lokale Traditionen und Überlieferungen geradezu sagenhaften Charakters. So ist das Thema des vorliegenden Buches gut gewählt, schade nur, daß es eine so ungenügende Behandlung erfahren hat. Der Verfasser hat ihm eine anerkennenswerte Begeisterung entgegengebracht, aber auch nichts weiter, und so ungern wir hart urteilen, hier müssen wir es tun und uns den Ablehnungen von K. Rübel (Deutsche Literaturzeitung 1905 Sp. 2147 ff.) und R. Pick (Echo der Gegenwart vom 5. November 1905) anschließen. Recht naiv ist das Verzeichnis der als Quellen benutzten Bücher und Schriften (S. 127): Bädekers und Meyers Reisehandbücher, gewiß recht nützliche Hilfsmittel, sind doch keine „Quellen"; mit den Titeln: „Schulz, Hofburgen" und „Verschiedene Zeitschriften" (ich zitiere wörtlich) vermag man mit dem besten Willen nichts anzufangen; vergebens sieht man sich um nach einem Hinweis auf die Arbeiten von K. Plath oder das Buch von K. G. Stephani (Der älteste deutsche Wohnbau II. Leipzig 1903), auf jene, weil wichtig vornehmlich für die Zeit der Merowinger und Karolinger, auf dieses, weil lehrreich für die Geschichte einer Pfalz wie Ingelheim. Wir besitzen aus der Zeit Heinrichs IV., genauer aus den Jahren 1064 oder 1065, eine Aufzählung der Königshöfe in Sachsen, im Rheingebiet und in Bayern, eine der wertvollsten Quellen für die Kenntnis der Krongutverwaltung im früheren Mittelalter (MG. Const. I, 647 ff.). W. aber kennt sie nicht, so daß hier Namen von Königshöfen begegnen, die er laut Ausweis seines Registers (S. 129 ff.) nicht bucht. Eigenartig genug ist die Disposition seiner Schrift; ein Prinzip läßt sie nicht erkennen, und es bleibt überdies unerfindlich, warum auch nicht zum Thema gehörige Dinge, wie die Reichsforste, die Reichskleinodien und die Begräbnisstätten der Könige aufgenommen sind, ohne daß, um es nur nebenbei zu erwähnen, die Todestage der Herrscher überall richtig angegeben wären. Zu den von Rübel und Pick angeführten Stellen liefere ich nur eine kleine Nachlese. S. 24 ist von gewaltigen Trümmern der Salzburg bei Neustadt an der fränkischen Saale die Rede, während sie noch heute bewohnt wird. Ebenda möchte W. das sog. Concilium Germanicum vom Jahre 742 als „höchst wahrscheinlich" auf dieser Burg abgehalten erklären: die Akten des Konzils bringen keine Ortsbezeichnung; wir wissen nichts über die Stätte, an der es zusammentrat. S. 28 liest man folgenden Satz: „Es wird behauptet, daß von der Salzburg die salischen Gesetze, leges salicae, gegeben seien; andere leiten salicae von Saal, kaiserlicher Palast schlechthin, ab", — jeder Kommentar hierzu ist unnötig. S. 40 wird eine ganz apokryphe Bestimmung über den Begräbnisort der in Deutschland selbst sterbenden Könige erwähnt und dann die Gräber der deutschen Herrscher im Speierer Dom nach Zeiller aufgezählt, als hätten nicht über alle hier einschlägigen Fragen die Arbeiten von A. Braun und H. Grauert sowie die Resultate der — von W. erwähnten — Untersuchungen des Jahres 1901 hinlänglich Aufklärung gebracht. S. 66 wird die erste Erwähnung von Friedberg fälschlich ins Jahr 1217 statt 1216 verlegt. S. 112 wird als wahrscheinlicher Stiftungstag des Bistums Paderborn der 1. Oktober 780 angegeben; leider fehlt ein Beleg für diese den Kenner der Kontroversen verblüffende Bemerkung. Ich will es bei diesen Stichproben bewenden lassen, da beinahe jede Seite Widerspruch oder Zweifel weckt. Von einer Darstellung ist nicht die Rede, sondern höchstens von einem Konglomerat von Notizen, das an sich die Lektüre zur Qual macht. Beifall werden allein die gut gelungenen Abbildungen finden, aber sie machen den Inhalt des Buches nicht besser, das für eine erneute Behandlung desselben Gegenstandes nicht einmal das Verdienst einer Vorarbeit beanspruchen darf. Um es noch einmal zu sagen: nur mit innerem Widerstreben fälle ich ein so hartes Urteil, aber von einer Schrift, die sich an weite Kreise wendet, verlange ich auch das Höchste an gegenseitiger Durchdringung von Wissen und Können.

Greifswald. A. Werminghoff.

Happel, Ernst, Die Burgen in Niederhessen und dem Werratal. Mit 67 Zeichnungen. Marburg 1903. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 159 Seiten. 8°.

Der Verfasser hegt die Absicht, durch die Herausgabe des Buches „das Interesse zu befriedigen, welches jetzt den Burgen mehr wie früher entgegengebracht wird". Trotz mannigfacher Schwierigkeiten hat er die beigegebenen Ansichten und Beschreibungen an Ort und Stelle gesammelt und sich dadurch das Verdienst erworben, durch seine Skizzen für immer festgelegt zu haben, in welcher Beschaffenheit sich die Burgen und Ruinen im Anfange des 20. Jahrhunderts befanden. Den einzelnen Beschreibungen sind historische Notizen beigefügt, die der Literatur entnommen, aber zuweilen recht dürftig und nicht ganz richtig sind. Auch auf den Stil hätte mehr Sorgfalt verwendet werden müssen. Gleichwohl verfehlt das Buch seinen Zweck nicht und wird allen Wanderern, die für die Burgen in Niederhessen und im Werragebiete Interesse haben, ein willkommener Führer sein. r

---

Hattendorf, Joh., Geschichte des evangelischen Bekenntnisses in der Stadt Fulda, mit hauptsächlicher Benutzung archivalischen Materials. — Hamburg 1903.

In dem vorliegenden Buche sollen die Freuden und Leiden der Evangelischen in der Stadt Fulda während der letzten Jahrhunderte geschildert werden. Durch die Wahl des Titels deutet der Verfasser an, daß es sich nicht um die Geschichte ein und derselben Gemeinde handelt; es kommen vielmehr drei verschiedene Gemeinden in Betracht, von denen zwei bereits im 16. und 17. Jahrhundert wieder untergegangen sind. Die Einteilung des Buches ergibt sich danach von selbst. Schon bei dem Beginn der Kirchenreformation hatte sich in Fulda eine zahlreiche Gemeinde evangelischer Christen gebildet, zu der schließlich fast die gesamte Bürgerschaft gehörte; sie wurde durch die Gegenreformation auf gewaltsame Weise unterdrückt. Während des Dreißigjährigen Krieges unternahm es Landgraf Wilhelm von Hessen, eine neue evangelische Kirche zu gründen; sie bestand jedoch nur kurze Zeit (1632 bis 1634); die Niederlage der Schweden und ihrer Verbündeten bei Nördlingen war auch für sie verhängnisvoll und brachte ihr den Untergang. Lange Jahre hindurch hat dann keine evangelische Gemeinde in Fulda existiert und erst mit der Säkularisation des Stifts entstand die jetzt noch blühende Gemeinde. Der Verfasser ist mit Lust und Liebe an die Arbeit herangetreten und schildert in schlichter ansprechender Weise auf Grund archivalischer Quellen und der Akten des Konsistoriums zu Cassel sowie der Superintendantur und der Pfarrei zu Fulda die Verhältnisse, wie sie waren und wie sie noch sind. Man darf wohl sagen, daß es ihm geglückt ist, seiner Aufgabe in jeder Weise gerecht zu werden. Merx.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 10. Vierundfünfzigster Jahrgang 1906. **Oktober.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Herausgegeben im Auftrage des Gesamtvereins

von

Dr. **Bailleu**, Geheimer Archivrat.

Einladung zum Abonnement auf den 55. Jahrgang (1907).

Abonnements-Bedingungen:

1 Exemplar jährlich 5 Mark.

Ermäßigungen für die Mitglieder der dem Gesamtverein angehörigen Vereine:

bei mindestens 5 Exemplaren Bezugspreis jährlich 3 Mark,

bei mindestens 30 Exemplaren Bezugspreis jährlich 2 Mark.

Das Korrespondenzblatt, Organ des gegenwärtig (15. September 1906) 172 deutsche Geschichts- und Altertumsvereine umfassenden Gesamtvereins, erscheint allmonatlich in Stärke von mindestens 2½ Bogen und enthält außer den offiziellen Berichten über die Jahresversammlungen des Gesamtvereins, des Verbandes süd- und westdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung und des Archivtags, folgende Rubriken:

Angelegenheiten des Gesamtvereins, Abhandlungen, Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Nachrichten aus historischen Museen, Archivwesen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Vorgeschichtliche Forschungen und Funde, Römisch-germanische Forschungen und Funde, Volkskunde, Orts-, Flur- und Personennamenforschung, Kleine Mitteilungen, Personalien, Literatur.

Bestellungen nimmt entgegen jede Buchhandlung und die Post.

Exemplare zu ermäßigten Preisen sind durch die Vereinsvorstände zu bestellen bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, wo auch Probenummern erhältlich sind.

Eine neue Geschichte der Stadt Wien.

Von Dr. B. Bretholz.

Der Ausbau, den die Stadtgeschichte Wiens seit etwa einem Jahrzehnt erfährt, wirkt imposant ebenso durch die Größe und den Umfang, in dem diese geplant und angelegt erscheint, wie durch die Vornehmheit, mit der das Ganze, und die Pracht und Kostspieligkeit, mit der das Hauptstück durchgeführt wird. Es ist etwas Eigenartiges an diesem Werke, so daß man wohl behaupten kann, daß in dieser Weise die Stadtgeschichte einer anderen Metropole kaum nachgeahmt werden dürfte.

Man wird gemahnt an das Wiener Stadtbild selbst, in das sich eine Ringstraße eingegliedert hat, nicht recht eigentlich in der natürlichen Entwicklung der alten Straßenzüge entstanden, sondern mehr einem plötzlichen Impuls ihre Entstehung verdankend, aber herrlich anzusehen in ihrer mächtigen Schönheit, in ihrem einzigen Glanze. Eine Ähnlichkeit besteht auch darin, daß ein solches Werk nicht von einer Kraft durchgeführt werden kann, vielmehr in viele Einzelstücke zerteilt werden muß, deren Bearbeitung verschiedenen Baumeistern überantwortet wird, die mit ungleichem Geschick ihre Aufgabe lösen, so daß die Arbeit langsam vonstatten geht, unebenmäßig ausfällt, und während des Baues mancherlei Änderungen in der Oberleitung, auch Wandlungen und Krisen eintreten. Aber immer bleibt es ein gewaltiges Unternehmen bedeutsamster Art, dessen glückliche Zuendeführung unter Mitwirkung aller besten Kräfte nunmehr Ehrensache und Pflicht derjenigen Korporation ist, die es zu begründen und ins Leben zu rufen den Mut gehabt hat: des Altertumsvereins zu Wien.

Der „Straßenzug" der Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung bezüglich Wiens war bis auf diese neueste Phase zwar weit bescheidener in seinem Aussehen, anspruchsloser in seinen Zielen und dürftiger in seinen Ergebnissen, aber keineswegs unbedeutend; wie denn überhaupt Wien, sowohl was die Wertschätzung und Bearbeitung seines archivalischen Materials, als die Ausbildung und Entwicklung einer heimischen Historiographie anlangt, eine gute Tradition aufzuweisen hat, wenn wir sie nämlich vergleichen mit den allgemeinen Kulturverhältnissen unserer südostdeutschen Marken und nicht etwa messen an dem historisch-literarischen Niederschlag west- und mitteldeutschen Geisteslebens.

Allerdings, die wie eine Naturnotwendigkeit fast überall auftretende Erscheinung zeitweiliger Zerstörung wertvoller archivalischer Bestände ist auch bei Wien nicht ausgeblieben. Die Geschichte seines Archivs beginnt geradezu mit einer derartigen Nachricht: im Jahre 1288 ließ der erste habsburgische Herzog, Albrecht, der nachmalige deutsche König Albrecht I., sämtliche älteren Privilegien der Stadt Wien vernichten. Das Quellenmaterial hat hierdurch für die Zeit der Babenberger und des Interregnums arge Risse und Lücken erlitten. Und sind, wie unausweichlich, auch späterhin noch zufolge mangelhafter Fürsorge Verluste und Entfremdungen im Urkundenvorrat eingetreten, so bezeugen doch wiederum verschiedentliche Nachrichten deutlich, daß das Interesse für diesen Schatz sich wenigstens von Zeit zu Zeit rege geäußert hat; und zwar nicht nur in der Weise, daß man ihn in einem Gewölbe des Rathausturmes, „das gelegentlich als Haftlokal für angesehenere Männer und zur Aufbewahrung von Wertsachen diente", wohl verschlossen hielt.

Schon Notizen, wie die von den „scateln zu der stat priefen" (Schachteln für die Aufbewahrung der Urkunden), sind, besonders da sie wiederholt in den alten Rechnungsbüchern auftreten sollen, ganz willkommene Belege für eine wenn auch mehr mechanische Beschäftigung mit dem Archiv. Aber im Jahre 1534 ist schon die Rede davon, daß man mehrere Ratsherren gegen Bezahlung damit betraute, „der stat freiheiten und andere brieflich urchunt in ain registratur zu ordinieren". Und so überzeugen uns noch andere auf die Geschichte des Archivs bezügliche Nachrichten, die — wie noch zu erwähnen sein wird — sorgfältig gesammelt vorliegen, daß man seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts in Wien ein städtisches Archiv hatte, sich um dasselbe bekümmerte, wenn auch die Erfolge und sichtbaren Spuren dieser wiederholt in den Akten angedeuteten Bemühungen um das Archiv, die man in Form von Indizes, Repertorien, Katalogen, Kopialbüchern erwarten würde, sich nur in bescheidenstem Maße bis auf unsere Zeit erhalten haben.

Eine wichtige, von wissenschaftlichem Geist und höheren Zielen begleitete Reform des Archivwesens schien dann um die Mitte des 18. Jahrhunderts anheben zu wollen, als man dem städtischen Sekretär Philipp Lambacher, dem bekannten Gelehrten und Verfasser des „Österreichischen Interregnums", die Obsorge über Bibliothek und Archiv übertrug; allein zu der ihm mit Recht gebührenden Stellung eines ständigen und ausschließlichen Archivars konnte er es nicht bringen, ein solches Amt wurde, trotzdem sich die Regierung dafür einsetzte, nicht geschaffen, und nach Lambachers Tode (1774) trat wieder die völlige Unterordnung des Archivs unter die Registratur ein. Jahrzehntelange Kerkerhaft des Urkundenbestandes hinter Schloß und Riegel, bei der insgeheim doch Verschleppung und Unordnung Platz griffen, wurde nur durch zeitweiliges Inspizieren, das heißt Neuordnen und Indizieren, unterbrochen, bis das für die ganze Stadtverwaltung wichtige Jahr 1863 auch das Archiv aus dem seine Entwicklung hemmenden amtlichen Verbande mit der Registratur und das Jahr 1865 die Archivschätze aus ihren finsteren Turmmauern befreite.

Dieser Umschwung hatte zur natürlichen Folge, daß schon 1874 vom Gemeinderate beschlossen wurde, „daß die im Stadtarchive vorhandenen, auf die Entwicklung der Bürgergemeinde Bezug habenden Urkunden und sonstigen handschriftlichen Aufzeichnungen nach einem vorgelegten Plane in einer den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Form und in möglichster Vollständigkeit herausgegeben werden". Der Anfang hierzu wurde rasch genug gemacht durch die 1877 und 1879 erfolgte zweibändige Publikation „Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien. Bearbeitet von Dr. J. A. Tomaschek", die sich als I. Abteilung eines größeren Sammelwerkes, betitelt „Geschichtsquellen der Stadt Wien. Herausgegeben im Auftrage des Gemeinderats der Kais. Haupt- und Residenzstadt Wien von Karl Weiß, städtischem Archivs- und Bibliotheksdirektor", darstellte. Über diese zwei Bände hinaus ist aber das Unternehmen nicht mehr gediehen. Wichtiger als die Veröffentlichung erschien alsbald die Herstellung der wissenschaftlichen Ordnung des durch Übernahme großer neuer Bestände bedeutend erweiterten Archivs, das überdies im Jahre 1885

sein neues Heim im heutigen Rathaus beziehen mußte. Diese ganze Arbeit der völligen Neugestaltung des Wiener Stadtarchivs knüpft sich an den Namen des langjährigen Oberarchivars und jetzigen Grazer Universitätsprofessors Dr. Karl Uhlirz, deren Früchte wir noch in anderem Zusammenhange kennen lernen werden.

Während nun hier in der gelehrten Abgeschiedenheit des Wiener Stadtarchivs eifrig und stetig „Amtsarbeit" geleistet wurde, erwachte doch auch in den wissenschaftlichen Körperschaften Wiens das Gefühl, daß der vor Jahren in Angriff genommene und auch erfolgreich ins Werk gesetzte Plan der Herausgabe von „Geschichtsquellen" fortgeführt zu werden verdiene. Aus den „Geschichtsquellen der Stadt Wien" wurden nun „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien", und der Altertumsverein zu Wien war es, der im Jahre 1893 das Werk unter seine Patronanz nahm. Umfang und Verschiedenartigkeit des Stoffes veranlaßten eine Gliederung der Gesamtpublikation in drei Abteilungen, derart, daß die 1. alles urkundliche Material der geistlichen und weltlichen Archive des In- und Auslandes mit Ausnahme des Wiener Stadtarchivs, die 2. das Urkundenmaterial eben des Wiener Stadtarchivs, und die 3. die Kauf-, Satz- und Gewerbücher der Stadt Wien zu umfassen hätte. Man beschloß die Bearbeitung des gesamten Stoffes in Regestenform, weil hierdurch angeblich der beabsichtigte Zweck „eher und weniger kostspielig erreicht" würde und machte dem begreiflichen aber bei solch bedeutsamen Unternehmungen bedenklichen Wunsche, rasch und in regelmäßiger Folge publizieren zu können, noch ein weiteres Zugeständnis; man ließ den wissenschaftlich näherliegenden Plan, „den ganzen auf Wien sich beziehenden und aus allen benutzten Archiven gesammelten Stoff, chronologisch geordnet" zu veröffentlichen, fallen, weil er „immerhin mehrere Jahre an Vorbereitung" gekostet hätte, und wählte den zweiten Weg, nämlich „das Materiale nach Archiven, wie es eben, chronologisch geordnet, aus denselben einlangt, sofort dem Drucke zu übergeben".

Dieser Fehler des Grundplans, der einen einheitlichen stattlichen Aufbau von vornherein ausschloß, die zahlreichen Irrtümer, Mißgriffe und Unebenheiten in den einzelnen Abschnitten, wie sie bei einer Bearbeitung fast jedes Archivs durch einen anderen Forscher geradezu unausweichlich werden, sind gleich nach dem Erscheinen der ersten beiden Bände in ernster, wissenschaftlicher, unnachsichtiger Weise klargelegt worden.[1])

Es ist vielleicht ein Beweis von der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Quellenwerkes, daß es trotz der ersten herben Kritik im ursprünglichen Plane fortgesetzt werden konnte, allerdings nicht ohne daß man wenigstens in Einzelheiten den gegebenen Anregungen Rechnung trug. Die nach 1896 erschienenen neuen drei Bände streben sichtlich nach einer Verbesserung. Waren in den ersten zwei Bänden einmal neun, das andere Mal noch sechs verschiedene Archive zusammengeworfen, so reduzierte sich diese Zahl im dritten Band auf drei, im vierten auf vier, im fünften wiederum auf nur drei Sammlungen. In diesem letzten Bande sind die Urkunden aus Stift Geras und aus Stadt Drosendorf von so geringer Zahl und so geringem Belange für die Geschichte der Stadt Wien,[1]) daß ihre Übergehung an dieser Stelle der Einheitlichkeit dieses Volumens nur zustatten gekommen wäre. Man sieht gerade in diesem Falle, wie leicht durchführbar und wie sehr dem Werke von Nutzen es wäre, wenn noch jetzt die großen Archive mit starken wichtigen Beständen in selbständigen Bänden bearbeitet, die kleineren aber gelegentlich in einem Bande, aber dann in chronologischer Anordnung zusammengefaßt würden.

Ein weiterer merklicher Fortschritt liegt in der gründlicheren Durcharbeitung des einzelnen Regestes — sit venia verbo, denn oft entwickelt es sich zum vollständigen Abdruck der Urkunde bis auf die sachlich belanglosen Formeln —, ferner, nach dem Muster und im Anschluß an die zweite Abteilung, in einer besseren typographischen Scheidung des originalen Wortlauts vom Text des Bearbeiters, und in der Abtrennung des Sachenindex vom Namensverzeichnis.

Sachlich bedeutet das in den drei letzten Bänden niedergelegte Material eine wichtige und wesentliche Bereicherung dieser Quellensammlung. Die Urkunden des ehemaligen Chorherrenstiftes St. Dorothea in Wien beleuchten durch ihre zahlreichen Schenkungen das Verhältnis der Bürgerschaft zu dieser kirchlichen Stiftung, eine Anzahl behandelt die Restaurierungsarbeiten an dieser Kirche zu verschiedenen Zeiten; Häuser- und Güterverzeichnisse, allerdings erst aus dem 18. Jahrhundert, sind für topographische Fragen bestimmter Stadtgebiete wichtig. Wir haben hier das Urkundenbuch eines der Wiener kirchlichen Institute wenigstens in seinem wesentlichsten Bestandteil und für die ganze Zeit seines Bestandes vorliegen. Daß jeder Band Nachträge hierzu bietet, ist nach der bereits geschilderten Anlage des Werkes selbstverständlich, und beweisen auch die Indizes (in Bd. I bis IV sub Wien, Klöster St. Dorothea, in Bd. V sub St. Dorothea, suche aber unter Sanct D).

Wie die Urkunden aus dem Schottenkloster nur eine den Stoff noch immer nicht zu Ende führende Fortsetzung aus einem früheren Bande darstellen, so scheint auch die gründliche Bearbeitung der Regesten aus dem Kapitel- und Dompropstei-Archiv von St. Stephan, mit zahlreichen sachlichen und topographischen Anmerkungen, einer über die Archive informierenden Einleitung, was sonst nicht üblich aber willkommen ist, noch nicht abgeschlossen zu sein, wenn auch das vom Bearbeiter, Dr. Ferd. Wimmer, gewählte Abschlußjahr 1554 nicht, wie sonst häufig, willkürlich ist, sondern infolge der am 1. Januar dieses Jahres verfügten Reformation des Kapitels einen Markstein in

[1]) Vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, besprochen von Dr. K. Uhlirz. (Innsbruck, Wagner. 1896. 42 Seiten 8⁰), mit Replik: Antwort auf Dr. Uhlirz Besprechung der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Von Dr. Anton Mayer (Wien, Konegen. 1896. 21 Seiten 8⁰ und Duplik: Nachtrag zu meiner Kritik der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Zur Abwehr und Klärung. Von Dr. Karl Uhlirz. (Wien, Schworella und Heick. 1896. 35 Seiten 8⁰.) Ferner Uhlirz' Anzeige des 1. und 2. Bandes in „Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft". N. F. Herausgegeben von Gerh. Seeliger. Jahrgang I (1896/97), Monatsblätter, S. 135 bis 142 und die Anzeige des 1. Bandes von A. Dopsch in „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" XIX, 210 bis 220.

[1] Bis auf ganz wenige Stücke, etwa Nr. 4748, 4757, 4758, 4763, 4767, 6273 und 74 (Nachträge), bildet rein nur der Ausstellungsort „Wien" den Grund der Aufnahme dieser Urkunden in diese Quellensammlung.

dessen Entwicklung bedeutet. Bei den 77 Stücken aus dem Grazer Landesarchiv — sehr gut und klar abgefaßte Regesten — sind eine Anzahl nur durch den Ausstellungsort Wien und das Vorkommen von Wiener Zeugen für diese Sammlung legitimiert; viele Urkunden betreffen aber auch Häusergeschäfte mit genauen Angaben über die Lage dieser Häuser. Die zwei größten Gruppen in den Bänden 3 bis 5 bilden die Regesten aus dem Staatsarchiv und aus dem niederösterreichischen Statthaltereiarchiv, von denen jedes mit vollstem Rechte seinen eigenen Band hätte beanspruchen können.

Nach den Zeitperioden, die sie betreffen, und demgemäß auch nach ihrem Inhalt sind diese beiden letzten Sammlungen sehr verschieden. Die des Staatsarchivs — bearbeitet vom Vizedirektor dieses Archivs, Herrn k. und k. Sektionsrat A. V. Felgel — umfaßt die Jahre 1204 bis 1439 und bezieht sich, da die Urkunden zum großen Teil den Archiven der unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen Wiener Klöster entstammen, vielfach auf kirchliche Verhältnisse in ihren mannigfachen Beziehungen zum Wiener Bürgertum. Aber in bunter Menge mischen sich darein Stücke, die auf politische, kriegerische, verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Vorkommnisse Bezug nehmen. Der Bearbeiter hat unter anderem auch aus einer handschriftlichen Regestensammlung des ehemaligen Direktors der Hofbibliothek Birk geschöpft, in der ausländisches Urkundenmaterial und solches aus Privatbesitz verzeichnet zu sein scheint, das für die Familien- und Hausgeschichte der Habsburger nicht ohne Interesse ist. (Vgl. Nr. 3041, 3114, 3122, 3157 u. a. m.) Das Verhältnis des gedruckten zum ungedruckten bzw. des in irgend einer Form bereits publizierten Materials zum nicht publizierten stellt sich in diesem Fall recht günstig für die Sammtung, da kaum beim sechsten Teil auf Drucke hingewiesen werden konnte (zumeist auf Hormayrs Geschichte von Wien und Lichnowskys Geschichte); [1]) daß es mehr die politisch und rechtlich relevanten und vorzüglich die fürstlichen Urkunden sind, die bis nun bekannt geworden, beeinträchtigt den Wert dieser Publikation kaum. Jedenfalls ersehen wir, daß das Wiener Staatsarchiv eine ebenso wichtige als reichhaltige Ergänzung zum Urkundenmaterial des Stadtarchives darbietet.

Die Regesten aus dem k. k. Archiv für Niederösterreich, bearbeitet vom Statthalterei-Archivdirektor Dr. A. Starzer, mit fast 1500 Nummern für die Zeit von 1297 bis 1683 bezeichnen sich als Fortsetzung zu der im ersten Bande gegebenen Sammlung für die Jahre 1323 bis 1599; man müßte wohl richtiger sagen: Ergänzung. Neben vielen Stücken, bei denen nur der Ausstellungsort Wien die Aufnahme begründet, neben Urkunden, die sich auf kirchliche Schenkungen und Stiftungen beziehen, bilden in dieser Gruppe den Hauptteil einerseits Extrakte aus einer Reihe von Lehenbüchern seit 1440, die aber auch nur in geringerer Zahl direkte Beziehung auf Wien zeigen, anderseits fürstliche und niederösterreichische Regierungspatente. Ihre sachliche Mannigfaltigkeit auch nur mit Schlagworten anzudeuten, erscheint weder nötig noch möglich; übrigens erleichtert der Sachenindex dieses Bandes die Übersicht. Ähnlicher Stoff fand sich schon im zweiten Band aus dem Archiv des Ministeriums des Innern bearbeitet. Zum Beschluß sei eine Übersicht des bisher in der 1. Abteilung veröffentlichten Materials, die in ähnlicher Form vielleicht keine überflüssige Zugabe bei den noch erscheinenden Bänden bilden würde, angefügt.

[1]) Allerdings scheinen die Drucke nicht stets angegeben zu sein; die beiden Urkunden von Kaiser Karl IV. nr. 3157 und 3298 sind in Hubers Regesten sub nr. 2681 und 4992 bereits angeführt und daselbst auch ältere Anführungen derselben zitiert, im ersten Fall Chmels Geschichtsforscher 2, 308 im zweiten Kurz, Albrecht III, 1, 58 extr.

I. Abteilung. Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien.

Band I. Redigiert von Dr. Anton Mayer. 1895. X, 363 Seiten 4°.

1. Königl. bayer. Allgem. Reichsarchiv in München. Hanns Bachmann. 1215—1538. Reg. Nr. 1—97. S. 1—23.

2. Vatikanisches Archiv in Rom. Albert Starzer. 1235—1590. Reg. Nr. 98—189. S. 24—33.

3. Königl. Staatsarchiv in Rom. Albert Starzer. 1422—1487. Reg. Nr. 190—199. S. 34—35.

4. Vatikanische Bibliothek in Rom. Albert Starzer. 1249—1298. Reg. Nr. 200—223. S. 36—38.

5. Benediktinerstift Schotten in Wien. P. Col. Wolfsgruber. 1158—1497. Reg. Nr. 224—590. S. 39—118.

6. Zisterzienserstift Heiligenkreuz. P. Ben. Gsell. 1207—1775. Reg. Nr. 591—715. S. 119—142.

7. Zisterzienserstift Zwettl. P. Ben. Hammerl. 1175—1667. Reg. Nr. 716—855. S. 143—180.

8. Zisterzienserstift Lilienfeld. P. Paul Tobner. 1209—1790. Reg. Nr. 856—990. S. 181—209.

9. K. k. Archiv für Niederösterreich. Albert Starzer. 1323—1599. Reg. Nr. 991—1256. S. 210—278.

Band II. Redigiert von Dr. Anton Mayer. 1896. VI, 388 Seiten. 4°.

10. Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. Richard Schuster. 1211—1564. Reg. Nr. 1257—1504. S. 1—94.

11. K. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Josef Lampel. 1213—1782. Reg. Nr. 1505—2072. S. 95—259.

12. Archiv des Geschichtsvereins in Klagenfurt. A. v. Jaksch. 1279—1721. Reg. Nr. 2073—2103. S. 260—266.

13. Musealarchiv in Linz. Ferd. Krackowitzer. 1297—1717. Reg. Nr. 2104—2126. S. 267—270.

14. Benediktinerstift Admont. P. Jacob Wichner. 1299—1572. Reg. Nr. 2127—2136. S. 271—273.

15. Benedektinerstift Göttweig. P. Adalbert Fuchs. 1203c—1783. Reg. Nr. 2137—2268. S. 274—309.

Band III. Redigiert von Dr. Anton Mayer. 1897. VI, 402 Seiten. 4°.

16. Chorherrenstift St. Dorothea in Wien, dz. im Chorherrenstift Klosterneuburg. Herm. Pfeiffer. 1298 bis 1804. Reg. Nr. 2269—2646. S. 1—88.

17. Benediktinerstift Schotten in Wien. Fortsetzung zu Nr. 5. P. Cöl. Wolfsgruber. 1480—1699. Reg. Nr. 2647—2794. S. 89—125.

18. K. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Victor Felgel. 1204—1395. Reg. Nr. 2795—3494. S. 126—311.

Band IV. Redigiert von Dr. Anton Meyer. 1901. XX, 394 Seiten. 4°.

19. Metropolitan-Kapitel S. Stephan in Wien. Ferd. Wimmer. 1303—1554. Reg. Nr. 3495—3964. S. 1—109.

20. Dompropstei bei S. Stephan in Wien. Ferd. Wimmer. 1277—1543. Reg. Nr. 3965—4086. S. 110—140.

21. Landesarchiv in Graz. 1234—1493. Reg. Nr. 4087—4163. S. 141—153.

22. K. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Fortsetzung zu Nr. 18. Victor Felgel. 1395 bis 1439. Reg. Nr. 4087—4731. S. 154—310.

Den beiden Artikeln von Wimmer ist eine kurze Geschichte der von ihm behandelten Archive und der Abdruck zweier alter Kalendarien aus den Jahren 1384 und 1428 vorausgeschickt

Band V. Redigiert von Dr. Albert Starzer. 1906. V, 469 Seiten. 4°.

23. Prämonstratenser Chorherrnstift Geras. Alfons Žák. 1232c—1610. Reg. Nr. 4732—4768. S. 1—7.

24. Archiv der Stadt Drosendorf. Alfons Žák. 1310—1690. Reg. Nr. 4769—4789. S. 8—10.

25. K. k. Archiv für Niederösterreich Fortsetzung. Albert Starzer. 1297—1683. Reg. Nr. 4790—6272 (6274). S. 11—393.

Wir ersehen aus diesem Verzeichnis, daß die 1. Abteilung der „Quellen" das Urkundenmaterial aus den verschiedensten einheimischen und fremden Archiven in sich faßt. Ein innerer Grund bestand somit nicht, die Urkunden des Wiener Stadtarchivs als 2. Abteilung der „Quellen" abzugliedern; denn sachlich decken sich die beiden Abteilungen vollkommen, es hätten somit die „Regesten aus dem Archive der Stadt Wien" ebensogut als selbstständige Bände der 1. Abteilung erscheinen können. Allein das sind nebensächliche Äußerlichkeiten. Von dieser 2. Abteilung der „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien" sind bisher drei Bände erschienen, die den Bestand an Originalurkunden von 1239 bis 1493 in 5923 Regesten verzeichnen.[1]) Es ist zur Genüge bekannt und durch mehrfache Besprechungen in unseren Fachblättern im einzelnen erörtert, daß diese Abteilung sowohl was die innere Durcharbeitung des Stoffes als die äußere Form der Regestentexte anlangt, nicht bloß den strengsten Anforderungen entspricht, sondern in vieler Hinsicht mustergültig und nachahmenswert für ähnliche Publikationen genannt werden darf.[2])

[1]) II. Abteilung. Regesten aus dem Archive der Stadt Wien.

Band I. Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archivs. 1239 bis 1411. Bearbeitet von Dr. Karl Uhlirz. 1898. XIX, 626 Seiten. 4°.

Band II. Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archivs. 1412 bis 1457. Bearbeitet von Dr. Karl Uhlirz. 1900. IX, 563 Seiten 4°.

Band III. Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archivs. 1458 bis 1493. Bearbeitet von Dr. Karl Uhlirz. 1904. VIII, 650 Seiten. 4°.

[2]) Ich verweise auf die Anzeige von O. Redlich in der „Deutschen Literaturzeitung", Jahrgang 1900, Spalte 2217, von A. Dopsch in den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung", Band 22 (1901), S. 319, von G. v. Below in der „Historischen Zeitschrift (Sybel)", Band 90 (1903), S. 290, von A. Schulte im „Literarischen Zentralblatt", Jahrgang 1900, Spalte 1551.

Professor Uhlirz, der Bearbeiter dieser Regestenbände, beschränkt sich hier auf den Bestand an Originalurkunden des Stadtarchivs, Einzelkopien und Abschriften in Kodizes nicht mit einbeziehend. Und von den Originalurkunden ist auch eine bis ins 13. Jahrhundert zurückreichende Gruppe, die des Bürgerspitals, einem eigenen Bande vorbehalten.[1]) Es wird somit diese Abteilung wahrscheinlich eine dreifache Unterordnung umfassen: 1. Originalurkunden im allgemeinen, 2. Bürgerspitalsurkunden, 3. abschriftliche Urkunden aus Stadt-, Kopial- und anderen Büchern. Welch wichtiges Material in diesen letzteren vorliegt, insbesondere für Rechts- und Zunftgeschichte, weiß man aus der Inhaltsübersicht des ältesten Stadtbuches (sogenannten „Eisenbuches"), der sich in dem schon erwähnten Werke „Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien", pag. LXIXXI ff. Blatt für Blatt verzeichnet findet.

Die Wiener Stadtarchivoriginale im engeren Sinne beginnen mit zwei Vidimationen von 1177 (P. Alexander III.) und 1208 (Herzog Leopold VI.), dann folgen zwei nicht datierte Originale (Vergabungen an Klöster), worauf die Reihe aus dem 13. Jahrhundert — im ganzen 26 Stück — mit einer Privaturkunde vom Jahre 1239 anhebt. Der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehören an Nr. 26 bis 365, der zweiten Hälfte Nr. 366 bis 1481, der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Nr. 1482 bis 3421 und den Jahren 1451 bis 1493 die Nr. 3753 bis 5502.[2]) Erwähnen wir noch aus den statistischen Angaben der Vorrede, daß von dem in den drei Bänden veröffentlichten Material an 4400 Urkunden ungedruckt und unbekannt waren, daß man an Habsburgerurkunden nicht weniger als 630 Stück zählt, so erhellt schon aus solchen Zahlen die Bedeutung der Publikation. Über den Inhalt urteilt der Herausgeber im allgemeinen, daß die Urkunden des ersten Bandes mehr privatrechtlicher Natur sind, während im zweiten und dritten Bande reichlicher Stoff für die politische Geschichte quillt. Uhlirz spricht hierüber bei aller Knappheit der Vorreden eingehend, worauf ich verweise; uns obliegt aber, mehr auf die formelle Seite der Bearbeitung dieser Bände einzugehen. Nur sei vorher noch erwähnt, daß in der Vorrede zum ersten Bande sich die Geschichte des Wiener Stadtarchivs in seinen Hauptzügen vorfindet, die wir bereits kurz in anderem Zusammenhang verwertet haben.

Das Werk ist ein Regestenwerk, enthält also nirgends, auch nicht von den wichtigsten Stücken, vollständigen

[1]) Uhlirz motiviert sein Vorgehen in der Vorrede zum 2. Bande, pag. VI. Was die Außerachtlassung der Kopien anlangt, so sind seine Gründe vollkommen zutreffend. Bezüglich der Aufnahme der Bürgerspitalsurkunden, die aus rechtlichen Gründen einen selbständigen Bestand im Stadtarchiv bilden, lag die Schwierigkeit eigentlich nur in der Numerierung. Man hätte sich schließlich durch eine zweifache Numerierung, eine für die fortlaufende Reihe und eine etwa in eckigen Klammern für die beiden Bestände helfen können; allein das entscheidende Moment bei dieser Publikation war, die Bände zugleich als Archivinventare zu betrachten, die „jedoch so einzurichten waren, daß sie nicht allein nur archivalischen Zwecken, sondern auch unmittelbar der historischen Forschung dienen konnten".

[2]) Diese Ziffer stimmt nicht mit der oben nach einer Bemerkung Uhlirz' im Vorwort zum 3. Bande S. VII angegebenen Zahl 5923 überein, weil hier die nicht mit fortlaufenden Nummern bezeichneten Nachträge sowie die unter einer Nummer eingeordneten a) b) c) . . . Stücke nicht mitgezählt sind.

Abdruck, bietet aber doch mehr oder eigentlich etwas anderes als unsere Regestenwerke, selbst wenn wir an die bedeutendsten, die Böhmerschen, in der Neubearbeitung denken. Es ist ein sehr geschicktes Kompromiß zwischen Urkundenabdruck und bloßem Regest, ein Mittelweg. Die Urkunde wird mit möglichster Anlehnung an ihre eigene Disposition regestiert, aber mit wörtlicher Herübernahme jener Stellen aus den Urkunden selbst, deren Kenntnis in ihrer ursprünglichen Form und Textierung dem Herausgeber von Fall zu Fall wichtig erscheint.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Teilen jedes Regestes wird durch Anwendung von Antiquadruck für den originalen Wortlaut, von Kursivdruck für die freie Textierung graphisch zum Ausdruck gebracht. Es liegt zunächst etwas Unruhiges in diesem fortwährenden Wechsel von einer Type zur anderen, wie denn auch die verschiedenartige Orthographie in einem und demselben Stück anfänglich das Lesen und Übersehen nicht erleichtert. Doch gewöhnt man sich rasch an dieses Schriftbild und wird die Methode zweifellos jener, die zitierten Stellen durch Anführungszeichen kenntlich zu machen, die anfangs bei der ersten Abteilung der „Quellen" in Anwendung gekommen ist, vorziehen. Welche Stellen und Partien der Urkunde im Wortlaut herüberzunehmen und in Antiqua zu drucken sind, darüber lassen sich natürlich feste Regeln nur bis zu einem gewissen Grade aufstellen; hierin eine konsequente Durchführung erzielen zu wollen, ist weder möglich noch von entscheidender Wichtigkeit. Ich glaube zu finden, daß Uhlirz vor allem die Namen in der originären Form beibehält, mit Ausnahme etwa solcher von allgemein bekannten und sich oft wiederholenden fürstlichen und geistlichen Persönlichkeiten, wenn sie als Aussteller auftreten; sodann alle rechtlichen und technischen Ausdrücke und spezifischen und charakteristischen Benennungen. Schließlich wird es vom Bearbeiter allein abhängen, ob er in diesem Falle einige Worte mehr, in einem anderen ähnlichen einige Worte weniger aus der Urkunde wörtlich herübernimmt, ob hier „Hausfrau", dort „housvrowe" geschrieben steht und ähnlich; es handelt sich um das Prinzip, das vortrefflich ist. Im allgemeinen scheint mir eine größere Beschränkung des wörtlich Zitierten leicht und nicht zum Nachteil des Regests durchführbar. Die Anführung der Siegler und die Datierung, deren formelhafte Wendungen Uhlirz in einzelne Gruppen scheidet, über die in der Vorrede eingehend gehandelt wird, werden in der Fassung der Urkunde angeführt, die Datierung allerdings beschränkt auf Ort- und Tagesangabe, während die Jahreszahl nur dann berücksichtigt wird, wenn sie vom jetzigen Gebrauch abweicht.

Die Beschreibung der Urkunde, die sich an das Regest anschließt und sich von diesem durch petit-kursiven Druck unterscheidet, ist kurz, weil die Bezeichnungen der Überlieferungsart, da es durchwegs Originale sind, von Haus aus entfallen konnten und der Schreibstoff Pergament überall dort vorauszusetzen ist, wo keine andere Angabe erscheint. Bei Papierurkunden führt Uhlirz die Neuerung ein, daß er nach Möglichkeit das Wasserzeichen nennt, und überdies bietet er im III. Bande, S. 482 bis 486 ein alphabetisches und chronologisches Verzeichnis aller in den drei Bänden vorkommenden Wasserzeichen, eine für Papiergeschichte wichtige Zusammenstellung. Noch größere Aufmerksamkeit schenkt Uhlirz den Siegeln. In der dem Regest nachfolgenden Beschreibung wird zunächst mit knappen Worten und nach bestimmten in der Vorrede klargelegtem Schema Zahl der Siegel, ihre Form, Farbe angegeben. Die genaue Beschreibung der Siegel nach Befestigungsart, Stoff, Größe in Millimetern, Siegelbild und Umschrift bietet aber erst das jedem Bande unter den „Registern" beigegebene „Verzeichnis der Siegler". In der Urkundenbeschreibung finden sich dann noch je nach Bedarf Notizen über Indorsate, Kanzlei- und Registraturvermerke, über Erhaltung und Zustand der Urkunden, über Einschnitte behufs Andeutung ihrer Kassierung und ähnliches. Zuletzt folgt ein Absatz bezüglich bisheriger Drucke oder sonstiger Bekanntmachung und literarischer Verwertung der einzelnen Urkunden.

Wie die Menge der in den drei Bänden verstreut vorkommenden Wasserzeichen, wie die übergroße Zahl der Urkunde für Urkunde genannten Siegler durch übersichtliche Verzeichnisse für die Forschung unmittelbar verwertbar gemacht werden, so stellt der Bearbeiter das aus den Datierungen sich ergebende Material in einem „Verzeichnis der zu Zeitangaben verwendeten Fest- und Heiligentage" zusammen. Welche Mühe und Sorgfalt auf die Hauptindizes, das Namenregister einer-, das Sachregister und Glossar anderseits, verwendet wird, braucht nicht mehr ausgeführt zu werden, wenn man sieht, was für wertvolle Neuerungen und Anregungen diese Musteredition eines Stadturkundenbuches bietet.

Professor Uhlirz kann zufolge der Veränderung seines Wirkungskreises die von ihm begonnene Arbeit nicht mehr fortsetzen; die Weiterführung dieser Abteilung in seinem Geiste erscheint aber besonders wichtig: eine verantwortungsvolle Aufgabe sowohl des „Altertumsvereins" als der Stadtarchivverwaltung.

Die III. Abteilung der „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien" ist den „Grundbüchern" vorbehalten, deren Wert und Bedeutung für die Rechtsgeschichte, Kulturgeschichte, für Topographie und Finanzwesen Wiens in der Geschichtsliteratur der Stadt seit Hormayr, Schlager und Camesina (s. später) voll erkannt und gewürdigt ist. Die Begründung eines städtischen Grundbuchamtes und die Anlage sogenannter libri fundi civitatis für Wien geht auf Maßregeln Herzog Rudolfs IV. aus dem Jahre 1360 zurück, die zu seinen bedeutungsvollsten und lebenskräftigsten Neuerungen auf dem Gebiete der Stadtverwaltung zu rechnen sind. Für die Edition ist das Material bis 1419 in Aussicht genommen; sie soll drei Bände umfassen, von denen bisher der erste erschienen ist.[1])

Da eine umfassende Darstellung der Geschichte des Wiener Grundbuchwesens erst nach Abschluß der Publikation möglich ist, beschränkt sich die Einleitung, abgesehen von den auf die Edition selbst bezüglichen Ausführungen, auf wenige historische Bemerkungen über die erste Anlage der Grundbücher in Wien. Der Verfasser sucht vor allem zu erweisen, daß, wenn auch die erhaltene Reihe von Grundbüchern erst mit 1368 anhebt, aller Wahrscheinlichkeit nach mit den grundbücherlichen Aufzeichnungen, sei es in Buchform oder auf losen Blättern, unmittelbar nach der herzoglichen Verordnung vom 28. Juni 1360

[1]) III. Abteilung. Grundbücher der Stadt Wien. Band I. Die ältesten Kaufbücher. 1368 bis 1388. Bearbeitet von Franz Staub. 1898. LXXIX, 458 Seiten 4°. Mit vier Schrifttafeln. — Vgl. die Anzeige dieses Bandes durch Paul Rehme in „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte". Germ. Abt. Bd. XX (1899), S. 292.

begonnen worden sein dürfte. Eingehende Berücksichtigung erfährt sodann die Literatur, inwieweit und von wem diese Quelle bis nun zu wissenschaftlichen Zwecken ausgenutzt worden ist. Das Grundbuch zerfällt bis 1419 in vier Gruppen von Aufzeichnungen, und zwar bilden die über die vollzogenen Käufe das Kaufbuch, die über Belastungen das Satzbuch, die über Verleihung von Gewern das Gewerbuch und die über gerichtliche Verbote das Verbotbuch. Seit 1420 unterscheidet man nur noch Gewer- und Satzbücher, indem das Kaufbuch in dem ersteren, das Verbotbuch im letzteren aufgeht. Die weiteren Ausführungen der Einleitung beschäftigen sich mit der eingehenden Beschreibung der beiden ältesten Kaufbücher, die die Zeit von 1368 bis 1372 und 1373 bis 1388 umfassen — ein drittes ist verloren gegangen —, mit den Grundsätzen der Edition und der Behandlung der beiden Indizes: 1. Personen- und Orts-, 2. Wort- und Sachregister. Die Sprache der Eintragungen ist ursprünglich lateinisch, aber vielfach untermischt mit deutschen Worten, Wendungen, ganzen Sätzen und Formeln. Mit dem Jahre 1374 beginnen rein deutsche Eintragungen, werden von Jahr zu Jahr häufiger, bilden um 1388 fast die Hälfte des Gesamtbestandes, bis 1419 die deutsche Sprache als ausschließliche Geschäftssprache festgelegt erscheint. Die Datierungsformel bleibt aber bis auf wenige Ausnahmen die ganze Zeit hindurch vorwiegend lateinisch. Die Ausgabe, die die Eintragungen wortgetreu bis auf Kürzungen bestimmter Formeln wiedergibt, umfaßt für die Zeit von 1367 Juli 29. bis 1389 September 17. insgesamt 2065 Stücke.

Auf diese drei Abteilungen beschränken sich bis nun die „Quellen". Ob und in welchem Maße auch für die chronistischen, handels-, handwerks-, münzgeschichtlichen und andere Quellen neue Abteilungen geplant sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die „Quellen", die wir bisher in ihrer dreifachen Gliederung Abteilung für Abteilung und Band für Band betrachtet haben, waren aber von Anbeginn — und darin mag eine gewisse Entschuldigung für den Mißgriff in der Anlage gefunden werden — nur als Hilfs- und Nebenbauten für das eigentliche Monumentalwerk einer neuen „Geschichte der Stadt Wien" gedacht; eines Werkes, das nach seiner Widmung ein Denkmal der Erinnerung an die Feier des 50. Regierungsjahres „jenes Monarchen, durch dessen hochherzige Verfügungen die Stadt Wien den seit Jahrhunderten mächtigsten Aufschwung genommen hat", bilden soll.

Forscht man nach den frühesten Versuchen und ersten Anfängen, Wiens Geschicke, Entwicklung und Zustand historisch darzustellen, dann muß man zurückgehen bis in die Mitte des 16 Jahrhunderts. Doktor Wolfgang Lazius, Kaiser Ferdinands I. Rat, Leibarzt und Vorstand der Hofbibliothek (geb. 1514, gest. 1565), ließ im Jahre 1546 zu Basel ein lateinisch geschriebenes Buch mit dem Titel „Vienna Austriae. Rerum Viennensium commentarii . . ., in quibus celeberrimae illius Austriae civitatis exordia, vetustas, nobilitas, magistratus familiaeque ad plenum, quod aiunt, explicantur" erscheinen, das man gemeiniglich als die erste „Geschichte Wiens" anspricht.[1]) Es blieb fast an die zweihundert Jahre ohne Rivalen, denn erst 1738 erschien des Paulaners Mathias Fuhrmann zweibändiges, mit Kupfern geziertes „Alt- und Neu-Wien".[1]) Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts lockt die Bearbeitung der Geschichte Wiens immer mehr Kräfte an, und neben den allgemeinen Darstellungen,[2]) erwachsen auch schon einzelnen Perioden, einzelnen Instituten, wichtigen Fragen mehr oder weniger kritische Bearbeitungen.[3])

Die beiden Hauptwerke allgemeiner Art aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts rühren her von Josef Freiherrn v. Hormayr, dem bekannten schicksalsreichen Tiroler Patrioten und langjährigen Direktor des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, und von Franz Tschischka, dem hochverdienten Leiter des Archivs und der Bibliothek der Stadt Wien. Hormayrs neun Bände „Wiens Geschichte und seine Denkwürdigkeiten" (1823 bis 1825), mit der Urzeit beginnend und die kulturelle und kunstgeschichtliche Seite rege berücksichtigend, haben bis heute hohen Wert durch die überaus zahlreichen urkundlichen Beilagen, die noch lange nicht vollständig in die neue Sammlung der „Quellen" übergegangen sind. Tschischkas „Geschichte Wiens" (Stuttgart 1847) war für ihre Zeit eine hervorragend tüchtige Arbeit, die Jahrzehnte hindurch ihren Platz zu behaupten vermochte.

In dieser Übersicht darf ferner eines Werkes nicht vergessen werden, das, dem Titel nach anspruchslos, zu den verdienstvollsten auf dem Gebiete der Wiener Lokalgeschichte und Topographie gehört: die „Wiener Skizzen aus dem Mittelalter" von Johann Schlager, von denen 1836 bis 1846 fünf Bände erschienen, die, wie sie fast von Band zu Band stärker wurden, auch immer stärkeres Interesse ob des reichen und mannigfaltigen kulturgeschichtlichen Inhalts erweckten. Er schöpfte eben aus den originalen Quellen des städtischen Archivs und Grundbuchamtes, die ihm als Magistratsbeamten nicht unbekannt blieben. Keines der älteren Wiener Geschichtswerke findet man in der neuen „Geschichte der Stadt Wien" so häufig erwähnt und zitiert, als eben Schlager, der sicherste Beweis seines dauernden Wertes, der noch dadurch erhöht wird, daß das fünfbändige Buch immer seltener wird. Und neben Schlager verdienen noch H. v. Camesinas zahlreiche Arbeiten besondere Erwähnung, die, ähnliche Ziele verfolgend und aus dem nämlichen Quellenstoff geschöpft, im allgemeinen mehr das topographische und kunstgeschichtliche Gebiet berühren.[4])

Das Interesse für die Geschichte Wiens und deren historische Sammlungen, das, wie schon eingangs erwähnt,

[1]) Das Buch erschien auch 1614 oder 1619 in deutscher Übersetzung als „Historische Beschreibung der . . . Hauptstadt Wien zu Österreich . . ." und später 1692 unter dem Titel: „Chronica oder historische Beschreibung der weitberühmten kais. Hauptstadt Wien . . .".

[1]) Von ihm rührt u. a. auch her: „Der Stadt Wien endliche Beschreibung" als Erläuterung zu Hanns Sebald Lautensacks „Ansicht von Wien", abgedruckt im 1. Bande der Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereins. 1856, S. 18 ff.

[2]) Hier sind zu erwähnen: A. F. v. Gensau, Geschichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien in Österreich. 7 Bände, 2. Aufl., 1792 bis 1800; J. Pezzl, Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Wien. 6. Aufl. 1823; Fr. v. Brandau, Kritische Geschichte Wiens. Bd. 1 bis auf Karl d. Gr. 1789.

[3]) Vgl. die hierher gehörige Literatur bei H. Mayer, Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich (Wien 1878), S. 260 ff.

[4]) Vgl. „Quellen" III. Abt., I. Bd., S. XIX, Anm. 3, wo ein Verzeichnis jener Veröffentlichungen gegeben wird, für die C. aus den ältesten Grundbüchern „sehr häufig, ohne sie überhaupt zu nennen — Nutzen zog".

in den sechziger Jahren aufflackerte und dem auch Bibliothek und Archiv die Umgestaltung in ein selbständiges Amt verdankten, verpflichtete gleichsam dessen ersten Leiter, Karl Weiß, der Stadt eine Geschichte in moderner Bearbeitung darzubieten, die denn auch im Jahre 1872 in erster und 1882 bis 1883 in erweiterter zweiter Auflage erschien. Das allzu bescheidene Ziel, das sie sich gesteckt, „in dem heranwachsenden jüngeren Geschlecht die Liebe und das Interesse an der Vergangenheit ihrer engeren Heimat zu beleben", wird das Buch auch heute noch in vollem Maße erfüllen können.

Von diesen und manch anderen hier nicht namentlich angeführten in der Schablone landläufiger Stadtgeschichten sich bewegenden Büchern trennt ein weiter Abstand das neue Werk des Altertumsvereins. Es gemahnt, wenn ich mich noch einmal des Bildes bedienen darf, an eine gewaltige bauliche Anlage, umfangen von einer gemeinsamen Umfassungsmauer mit der Aufschrift „Geschichte Wiens", aber innerhalb derselben zerfallend in eine Vielzahl verschiedenartiger Baulichkeiten, kleinerer und größerer, wichtigerer und nebensächlicherer. „Geschichte Wiens" ist allerdings nur ein Notbehelf für den schwer zu findenden erschöpfenden Titel dieses Werkes; denn es ist Geschichte im weitesten Sinne des Wortes, eine allgemeine Geschichte der Stadt, die allen Phasen und Richtungen des Werdens der Stadt, allen Seiten ihres jeweiligen Bildes gleichmäßig Beachtung schenkt: den politischen Ereignissen ebenso wie der topographischen Entwicklung, dem Befestigungswesen vom kulturhistorischen und militärischen Gesichtspunkte ebenso wie der inneren Verfassung und Verwaltung, dem Handel, Verkehr und Gewerbe nicht minder, als der künstlerischen Gestaltung und baulichen Entfaltung, und was sonst alles zur materiellen und geistigen Kultur eines Stadtwesens gerechnet werden kann. Die politische Geschichte bildet hier nicht den Rahmen, dem sich das Kulturelle einordnet; es ist die Geschichte einer Stadt in Einzeldarstellungen, sowohl in chronologischer als sachlicher Hinsicht, die gemeinsam das Gesamtbild der Stadt möglichst getreu widerspiegeln sollen. Den Darstellern der Teilbilder scheint in jeder Hinsicht, im räumlichen Ausmaß, in der Disposition, in der Grundauffassung völlige Freiheit gelassen bis auf die eine: möglichster Beschränkung auf das eigene Thema. Man zählt in den bisher erschienenen drei Teilen mit siebenundzwanzig Artikeln 18 Mitarbeiter, woraus zu ersehen, daß die Mehrzahl der Autoren nur einmal vertreten ist.

Ehe wir auf den Inhalt eingehen, sei noch der Ausstattung gedacht. Das Werk, von dem nur 300 numerierte Exemplare gedruckt werden, erscheint in Folioformat und repräsentiert sich in jeder Hinsicht als Prachtwerk. Dem 1. Bande mit rund 650 Seiten Text sind 34 Tafeln und 181 Textillustrationen, dem ersten Teil des 2. Bandes mit 500 Seiten, 20 Tafeln und 102 Textillustrationen, dem zweiten Teil mit 670 Seiten, 22 Tafeln und 198 Textillustrationen in den verschiedensten Reproduktionsarten beigegeben; neben Photolithographie, ein- und mehrfarbigem Lichtdruck erscheint auch — selbst für Urkunden — Chromophototypie, während bei der Wiedergabe von Porträts, Schmuck, Waffen und ähnl. Heliogravure angewendet erscheint. Die Auswahl der Bilder ist entsprechend der Vielseitigkeit des Inhalts ungemein mannigfaltig: Altertümer und Ausgrabungen, Karten, Pläne und Stadtansichten, Gepräge, Münzen, Siegel und Wappen, eine ganze Galerie von Fürsten und historischen Persönlichkeiten (Rudolf I., Rudolf IV., Leopold IV., Albrecht VI., Ladislaus Posthumus, Friedrich III. und Kaiserin Eleonora, Mathias Corvinus, Salm u. v. a.), Waffen und Rüstungen, Skulpturen, Denkmäler, Architekturen und last not least an Urkunden- und Handschriftenfaksimiles eine solche Fülle auserlesenen Materials, daß es jeder paläographischen Sammlung nach Inhalt und Reproduktionskunst zur Ehre gereichen könnte. Wir werden Gelegenheit nehmen, auf diesen Apparat an Illustrationen besonders dort hinzuweisen, wo er vom Leser nicht unbedingt vorausgesetzt und vermutet werden dürfte.

Der erste Band beginnt mit einer geologischen Abhandlung: „Der Boden der Stadt und sein Relief" von Eduard Sueß (S. 1 bis 26), die in klassischer Kürze die gewaltigen Zeitperioden durchläuft, die für die Gesteins- und Erdschichtbildung des Wiener Beckens in Betracht kommen; zurückreichend bis in die Tertiärepoche, der jene Kalksteinsedimente ihre Bildung verdanken, aus denen „manches edle Werk, vom Riesentor und den Heidentürmen der Stephanskirche bis zu den Kaiserlichen Museen und den jüngst vor der Burg am Michaelerplatze aufgestellten Kolossen, aufgeführt worden sind". Im Bilde erhalten wir Beispiele von Petrefakten aus der Tier- und Pflanzenwelt der einzelnen Formationen, beginnend mit den Ammonshörnern (Ammoniten) aus der unmittelbarsten Nähe Wiens. Wo und wie man die deutlichen Spuren der verschiedenen ungezählte Jahrtausende zurückliegenden „Stufen" zu erkennen vermag, wird mit einer Sicherheit und Leichtigkeit dargestellt, daß dieses Einleitungskapitel, so fern es auch anfangs dem landläufigen Begriffe einer „Geschichte Wiens" zu stehen scheint, jedem Leser gegenüber seinen Wert und sein Interesse behaupten wird; wie wenn es S. 6 heißt: „An dem Wege von Grinzing nach dem Kahlenberge ist der Strand dieses Meeres" — gemeint ist die zweite Mediterranstufe — „an einer Stelle in höchst lehrreicher Weise entblößt. Vom Berge herabkommend sieht man die aufgerichteten Schichten des Sandsteines und nur wenige Schritte tiefer, zu festem Konglomerate verbunden, die Gerölle des Strandes, zwischen welchen in dem Bindemittel die Bruchstücke starker Konchylienschalen liegen, wie sie die Brandung hineingespült hat zwischen die Gerölle. Blickt man von diesem Orte über die Ebene hin gegen Osten, so unterscheidet das Auge eine lichte Stelle an dem Gehänge der Berge oberhalb Neudorf, nahe der Mündung der March. Dort ist der Strand des jenseitigen Ufers entblößt, und es ergänzt sich das Bild des damaligen Meeresspiegels und der Umrisse der weiten Bucht". Die fortwährenden Hinweise auf die Bedeutung der Erdschichtungen für die historische Zeit, die Erläuterung der geologischen Verhältnisse durch das moderne Stadtbild, ob nun vom „pontischen Tegel" mit seinen nachgiebigen Sandlagen, oder vom Löß, in denen sich noch Lazius die Riesen Og und Magog begraben dachte, oder von den Talfurchen und Gerinnen die Rede ist, dieses Hineinverweben der Gegenwart in die Vergangenheit belebt die Darstellung und liefert jedenfalls ein glänzendes Beispiel, wie man „Tagesgeschichte, Völkergeschichte und Erdgeschichte" in geistvollen Zusammenhang zu bringen vermag.

Den zweiten Abschnitt, „Die Urzeit", bearbeitet von Matthäus Much (S. 27 bis 36), leitet ein und durchzieht wie ein roter Faden die Bemerkung, daß deutliche Spuren größerer menschlicher Wohnstätten oder einer ausgedehnten Begräbnisstätte prähistorischen Charakters bis-

nun nirgends im Gebiete Wiens nachgewiesen wurden. Dagegen fehle es nicht an zerstreuten Einzelfunden, an denen sich die Betätigung des Menschen wahrnehmen läßt, so daß die Anwesenheit des Menschen in der Steinzeit und den jüngeren Perioden auf Wiener Boden wohl begründet erscheint. Daß aber das spätere römische Wien, das vom Donaukanal, Rotenturmstraße und Tiefer Graben eingeschlossene Plateau, den Kern der prähistorischen Siedelung gebildet habe, dafür spräche die Bodengestaltung und die Kontinuität menschlicher Ansiedlungen überhaupt. Anderseits aber sind die Funde, die nicht nur genau beschrieben werden, sondern auch im Bilde wiedergegeben erscheinen, für Wien bisnun doch noch zu gering und — besonders bei den Tongefäßen ist dies der Fall — zeitlich so wenig genau bestimmbar, daß man daraus nicht einmal den Kulturgrad des Geschlechtes, das in der Vorzeit auf Wiener Boden gelebt haben soll, klarzulegen vermöchte.

Dem „römischen Wien" sind zwei Aufsätze gewidmet: „Wien zur Zeit der Römer" von Alfred v. Domaszewski (S. 37 bis 41), gipfelnd in dem Gedanken, daß Wien unter der Römerherrschaft nichts anderes war als eine Festung, ein Truppenlager, und „Die archäologischen Funde aus römischer Zeit" von Friedrich Kenner (S. 42 bis 159), eingekleidet in eine vollständige Topographie des alten Vindobona, und ergänzt durch zwei Anhänge, einmal über die Spuren des Mithraskultes und des Christentums in diesem römischen Standlager, sodann über die fragliche Identität der zwei Namen Faviana und Vindobona, die als völlig unbegründet erklärt wird.

Mit diesem letzteren Thema in erweiterter Form beschäftigt sich sogleich der folgende Abschnitt „Der Name Wien" von Richard Müller (S. 160 bis 184), einem der tätigsten Mitarbeiter an diesem Geschichtswerk. Es genüge, hier die Schlußworte anzuführen: „Die Geschichte der Forschung über den Fluß- und Ortsnamen Wien ist eine vielhundertjährige Wanderung in der Irre. Auch heute noch ist der Pfad nicht gefunden, der ans volle Licht der Wahrheit führt. Wie kaum ein anderer ist dieser Name vereinsamt; ob es je gelingen werde, eine Erklärung zu finden, die, über den vergänglichen Wert mehr oder minder gelehrter Kombinationen sich erhebend, durch Einfachheit und Wahrscheinlichkeit einleuchtet, steht bei der Zukunft." Bekanntlich traten an die Stelle der früher von Zeuß u. a. vertretenen Ansicht der keltischen Abstammung des Wortes neuere Versuche, ihn aus dem Slavischen oder Germanischen zu erklären.

Diese beiden letzten Abschnitte tragen eigentlich mehr den Charakter wissenschaftlicher Referate und lassen sich, sowohl was ihre Einbeziehung, besonders aber ihr Ausmaß anlangt, nur aus der weit ausgreifenden Anlage des ganzen Werkes verstehen. Ihnen gegenüber tritt wenigstens auf den ersten Blick das nächste Kapitel: „Politische Geschichte bis zur Zeit der Landesfürsten aus habsburgischem Hause" von Richard Schuster (S. 185 bis 205) einigermaßen in den Schatten. Aber aus dem Worte „politische" Geschichte erklärt sich die räumliche und sachliche Knappheit; denn alle in diesem Zusammenhang auftauchenden wirtschaftlichen, kulturgeschichtlichen, rechtsgeschichtlichen, topographischen Erörterungen sind besonderen weiteren Abschnitten vorbehalten. Der politische Historiker beginnt denn auch nach ganz kurzem Rückblick auf die ältere Periode erst mit jener Zeit, da mit der Erwähnung des „exercitus Vienni ab Ungris capiebatur" in den Altaicher Annalen zum Jahre 1030 das mittelalterliche Wien in der Kriegsgeschichte eine Rolle spielt; allerdings nur für einen kurzen Augenblick, um alsbald wieder zu verschwinden, so daß erst nach hundertjähriger Unterbrechung mit dem Jahre 1137 eine einigermaßen fortlaufende Darstellung beginnen kann. Aber auch dieser zweite hoffnungsvolle Schimmer verblaßt, da in den Jahren 1139 bis 1156 für die beiden Landesfürsten Leopold IV. und Heinrich II. das Interesse am Stammland Österreich gegen jenes am neu erworbenen bayerischen Herzogtum überhaupt in den Hintergrund tritt, somit auch Wien nur sehr unbedeutend am politischen Leben beteiligt erscheint. Das Hauptgewicht legt die Arbeit Schusters daher auf die Darstellung des erst unter Herzog Friedrich II. ausbrechenden Kampfes „zwischen dem Herrscherrecht des österreichischen Herzogs und dem Selbstbestimmungsrecht der Stadtgemeinde", auf die politische Bedeutung seiner reichsunmittelbaren Stellung in den Jahren 1236 bis 1239, auf seine Entwicklung in der Periode des Interregnums und sein Verhältnis zum Böhmenkönig Ottokar und dem neuen Fürstenhause der Habsburger. Mit der Übergabe der österreichischen Länder an Rudolfs Sohn Albrecht am 1. Juni 1283, mit dem Hinweis auf die notwendig neu ausbrechenden Kämpfe zwischen der noch einmal zu reichsunmittelbarer Stellung emporgestiegenen Bürgerschaft und der kräftig und zielbewußt auftretenden landesfürstlichen Gewalt bricht die Erzählung ab.

Was man sich unter Wien vor dem Jahre 1030, da eine zufällige Notiz seinen Namen und ein vereinzeltes Geschehnis in diesem Orte verkündet, vorzustellen habe, darüber äußert sich Schuster vorsichtig und begnügt sich mit der Andeutung, daß man durch nichts gezwungen sei anzunehmen, daß Vindobona jahrhundertelang eine unbewohnte Ruine gewesen sei und daß das Fehlen von chronistischen und urkundlichen Nachrichten in den Jahrhunderten avarischen und magyarischen Schreckens einen Beweis für die Nichtexistenz der Stadt nicht bilden könne. Liest man die folgende Abhandlung, betitelt „Topographische Benennungen und räumliche Entwicklung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts" von Richard Müller (S. 206 bis 261), so hört man deutlich den Zweifel des Autors heraus, ob überhaupt das antike Castrum Vindobona für längere Zeit zerstört gewesen sei. Und wenn man eine solche Möglichkeit einräume — die „Verödung", sagt Müller, könnte am ehesten zwischen 458 und 568 eingetreten sein —, dann dürfe man, gestützt auf archäologische Forschung und auf die Tradition des 13. Jahrhunderts, das achte Säkulum als die Epoche der Gründung des mittelalterlichen Wiens unter dem neuen Namen „Vienne" annehmen. Rücken wir noch um einen Schritt weiter zu Wendelin Boeheims Abhandlung „Das Befestigungs- und Kriegswesen" (S. 262 bis 292), so lernen wir in ihm bereits einen entschiedeneren Vertreter der Ansicht von der „verhältnismäßig ruhigen Forterxistenz der Stadt" kennen. Der Kriegshistoriker findet von seinem Standpunkte keinen beweiskräftigen Grund für die Annahme, daß selbst in der gefährlichsten Periode, die er in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts sieht, „die Mauern der Erde gleichgemacht worden wären und die Stadt . . . gänzlich verschwunden oder zu einem armseligen Dorfe herabgesunken sei". Vielmehr sei das Zusammentreffen der späteren

römischen und der frühesten mittelalterlichen Befestigungen, mindestens an der südwestlichen und südöstlichen Seite, ein wichtiger Beleg für die Kontinuität in der Entwicklung. Von den Ausführungen Boeheims, die die älteste Periode in der Ausbildung der mittelalterlichen Stadtfestung vom strategischen und geschichtlichen Gesichtspunkt, ihre Bedeutung für die Kämpfe Wiens insbesondere zur Zeit des Königs Rudolf erörtern, wenden wir uns zurück zum vorangehenden Abschnitt Müllers.

Kann man auch mangels jedweder Nachricht bis 1030 das Werden und Entstehen Wiens im Übergang von der römischen zur deutschen Zeit nicht mehr klarlegen, so läßt sich doch der Gang der Besiedlung der Umgegend Wiens urkundlich einigermaßen verfolgen. Aus dem historischen Landschaftsbild Niederösterreichs im allgemeinen und des Wiener Beckens im besonderen, wie es sich vom 8. bis 11. Jahrhundert darstellt, mag man dann auf die Verhältnisse Wiens zurückschließen. Müller konstatiert vorerst eine — nach seiner Ansicht — nur auf den Süden von Wien beschränkte erste Besiedlung des Gebietes durch carantanische Slaven, die ins 8., vielleicht noch ins 7. Jahrhundert zurückreichen soll, während primäre slavische Ortsnamen fehlen. In nur wenig spätere Zeit, ins 8. bis 9. Jahrhundert verlegt er sodann die die slavische zum Teil ablösende, zum Teil durchdringende altdeutsche karolingische Kolonisation. Beide haben wir uns recht schwächlich vorzustellen, die eine hat mehr die Gebirgsränder, die andere die offene Ebene entlang des Hauptflusses bedeckt, aber der ungarischen Verwüstung hat wohl keine standhalten können. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts mußte die Kulturarbeit von neuem aufgenommen werden; dem bayerischen Stamm gebührt hierbei das Hauptverdienst. Neben Einzelsiedlungen erscheinen noch vor Ausgang dieses Säkulums geschlossene Ortschaften bajuvarischer Gründung verstärkt durch Franken im ganzen Wiener Becken; der Name Wiens taucht aber erst 1030 auf. Mit dieser besiedlungsgeschichtlichen Umkreisungsstudie beschäftigen sich die ersten fünf Kapitel. Die folgenden sechs sind dann der topographischen Entwicklung Wiens gewidmet; erreicht doch Wien schon in babenbergischer Zeit jenen Umfang, den die alte Stadt Wien, die „Innere Stadt" eigentlich bis 1858 beibehielt. Vor dem Jahre 1137 beschränkt sich die Stadt auf den Kern der Ansiedlung, den sogenannten „Berghof" mit dem Gebiet des „Hohen Markts" und der Ruprechtskirche, der ältesten Pfarre, die aber noch vor diesem Jahre aus dieser Stellung durch St. Peter verdrängt worden war; denn eben im Jahre 1137 muß bereits St. Peter seine Pfarrgerechtigkeit dem außerhalb der ältesten Anlage neu entstehenden St. Stephan abtreten. Allein die erste Erweiterung der Stadt geht nicht nach dieser östlichen, sondern nach der westlichen Richtung durch Erwerbung des an die Stadtmauer bei St. Peter angrenzenden Gebietes für die Anlage des alten Herzoghofes durch Leopold IV. auf dem bis heute „Am Hof" genannten Platz, an den sich noch weiter westlich das neugegründete Schottenkloster anschließt. Erst in der folgenden Periode, von 1158 bis 1198, vollzieht sich die Vergrößerung nach Osten durch das „Fremdenviertel", das sich an St. Stephan anlehnt. Von Leopold VI. (1198 bis 1230) heißt es aber ausdrücklich, daß er Wienne die stat wîten liez — mit englischem Gelde, nämlich der reichen Lösesumme, die ihm die Freilassung König Richards eintrug. Damals — 1219 — wurden die Mauern bereits so weit vorgeschoben, daß damit die räumliche Entwicklung der Stadt für alle Zeiten ihre Grenze fand. Was die nächste Periode, 1230 bis zum Ende des 13. Jahrhunderts für die topographische Ausgestaltung des Stadtbildes leistete, war die Ausfüllung des erweiterten Gebietes mit Straßen — kurz nach 1230 treten die ersten Straßennamen zutage —, mit Gebäuden, die Erneuerung und Verstärkung der Befestigung; mit einem Worte: den inneren Ausbau. Ins 13. Jahrhundert gehört auch noch die Ausbildung der Vorstädte, von denen zu allererst im Jahre 1208 die „Wieden" (widem, dotatio) erwähnt erscheint. Wie in der alten Stadt die Gründung von Klöstern — Schotten, Minoriten, Dominikaner — nicht ohne Einfluß auf die bauliche Entwicklung bleibt, so in der Vorstadt die Entstehung der mehrfachen Wohltätigkeitsanstalten, der Spitäler für die „wegfertigen armen Pilgrime" u. a. m.

Ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum von etwa anderthalb Jahrhunderten genügte, um aus einer kleinen Siedelung ein alle übrigen Nachbarorte in den Schatten stellendes Gemeinwesen zu schaffen, dessen äußerer glänzender Entwicklung auch der innere Aufschwung parallel läuft. Diesen nun in seinen verschiedenartigen Äußerungen zu verfolgen, dienen die weiteren Abschnitte des großen Geschichtswerkes.

Die Einleitung hierzu, Richard Schusters „Politische Geschichte Wiens im Zeitalter vor den Habsburgern", die an eine allzufrühe Stelle in diesem Rahmen, noch mitten in die Beschreibung des Schauplatzes, geraten ist, hat unser Bericht schon erwähnt. Schuster betont auch, daß manche Phase der ältesten politischen Geschichte der Stadt erst durch die ergänzende Darstellung der rechtsgeschichtlichen Verhältnisse jener Zeit in ihrer ganzen Bedeutung zu erkennen sei. Der „Rechtsgeschichte Wiens" gebührt mit vollem Rechte die eingehende Behandlung, die sie durch Heinrich M. Schuster in dem „Die Entwicklung des Rechtslebens, Verfassung und Verwaltung" (S. 293 bis 396) benannten Abschnitt gefunden hat. Mit dieser Arbeit erfüllte sich dem geistvollen gelehrten Verfasser, den erst vor kurzem der Tod uns entrissen hat, ein lange gehegter Wunsch, wenn er auch vielleicht deren Ausführung sich ursprünglich umfassender und vollständiger gedacht haben dürfte, als er es hier als Mitarbeiter an einem allgemeinen Geschichtswerk durchführen konnte. Schuster behandelt das Thema in diesem Bande — wir werden ihm im nächsten wieder begegnen — in drei Kapiteln: nach einem kurzen Überblick über bisherige Veröffentlichungen und Bearbeitungen der Wiener Rechtsquellen 1. Die allgemeine Rechtsgeschichte, worin er eine eingehende durchaus auf eigener Forschung beruhende Geschichte der in Betracht kommenden Quellen darbietet, 2. die Verfassungsgeschichte und 3. das Strafrecht.

In der „Allgemeinen Rechtsgeschichte" geht der Verfasser von der Zeit vor dem Stadtrecht aus, da Wien rechtlich zum flachen Lande, unter die Jurisdiktion des Landrichters gehört. Die erste Nachricht von einem selbständigen von jenem zu unterscheidenden Richter der Stadt rührt vom Jahre 1192 her. Die weiteren Hauptepochen in der Entwicklung werden bezeichnet einmal durch das Privileg Herzog Leopolds VI. von 1208 für die „Flandrer" in Wien, die nach der neueren allgemein anerkannten Forschung weder Münzer noch auch Tucherzeuger, sondern nur Färber waren, sodann durch das Privileg von 1221 desselben Fürsten. „Mit diesem Privileg beginnt . . . die Kenntnis ja vielleicht das Dasein eines Rechtes, welches

allen Wiener Bürgern, nicht bloß einigen, eigentümlich ist und doch nicht wie das bisher bekannte ungeschriebene Recht ihnen mit anderen Städten gemeinsam ist, obwohl auch dieses geschriebene Recht . . . bereits ein Muster hat, von dem es aber vielfach abweicht, wie gezeigt wurde und noch gezeigt werden wird.“ Ich habe diesen Satz zitiert, weil sich hierdurch Schusters Ansicht wesentlich von den bisherigen Anschauungen über die Ausbildung des Wiener Stadtrechts unterscheidet. Schuster gilt die bisher als älteste Satzung des Wiener Stadtrechts geltende Urkunde von 1198 nur als ein Auszug aus dem leopoldinischen Privileg, und zweitens sieht er in dem Regensburger Privileg von 1192 das eigentliche Vorbild für das Leopoldinum. Vor allem aber bestreitet Schuster die so vielfach angenommene Übereinstimmung des Wiener Stadtrechts mit flandrischen beziehungsweise französischen Stadtrechten.

In der Folgezeit traten dann zufolge der zeitweiligen Reichsunmittelbarkeit Wiens und Wiederherstellung der Landesuntertänigkeit bedeutsame Wandlungen in der ursprünglichen Rechtsentwicklung hervor, die durch das Privileg Kaiser Friedrichs II. von 1237, das Herzog Friedrichs II. von 1244 und das neuerliche des Kaisers von 1247 nach dem Tode des letzten Babenbergers gekennzeichnet sind. Den Abschluß der Darstellung des ersten Hauptteils bildet das Kapitel 7: „Die höchste Blüte des Wiener Rechts unter und durch Rudolf von Habsburg.“ Auf den Grundmauern der „Allgemeinen Rechtsgeschichte“ baut sich dann der zweite Hauptabschnitt über die Verfassungsgeschichte auf, indem zuerst die Vorzeit, dann die Zeit des ungeschriebenen Rechts, weiter die Verfassung nach den babenbergischen Privilegien und schließlich das reichsstädtische Verfassungsrecht geschildert wird. Besonders aufmerksam mache ich auf Schusters Darlegungen über die Stellung und Schichtung des Bürgertums: die einander wirtschaftlich gegenüberstehenden Gruppen der Kaufleute und Handwerker, neben denen die Münzer eine besondere bevorzugte Klasse, die der Hausgenossen, Consortes, bilden, während den Flandrensern eine Mittelstellung zukommt.

Dem Bilde der rechtlichen Entwicklung der Stadt schließt sich unmittelbar das der wirtschaftlichen an in dem Abschnitt „Handel, Verkehr und Münzwesen“ von Arnold Luschin von Ebengreuth (S. 397 bis 444); eine belehrungsreiche, das Dunkel der ältesten Geschichte Wiens ungemein erhellende Studie. Läßt sich an dem Grundcharakter des mittelalterlichen Wiens als einer ursprünglichen Handelsniederlassung nicht zweifeln, so ergibt sich daraus, wie wichtig es ist, die Entwicklung des Handels in der Ostmark von den frühesten Zeiten angefangen zu verfolgen, unbekümmert darum, daß der Name Wien erst 1030 auftaucht; denn „selbst ohne unmittelbare Zeugnisse dürfen wir — sagt auch Luschin — die ersten Anfänge des mittelalterlichen Wien ins 9. Jahrhundert hinaufrücken“. Schließlich bedeutet in handelsgeschichtlicher Hinsicht die Erwähnung vom Jahre 1030 wenig; die Epoche für das Eintreten Wiens in die Handels- und Verkehrsgeschichte Mitteleuropas ist erst die Mitte des 12. Jahrhunderts. Danach teilt sich dieser Abschnitt in die zwei großen Abteilungen: A. „Handel, Verkehr und Münzwesen in der Ostmark vom Beginne des Mittelalters bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts“ und B. „Wiener Münzwesen, Handel und Verkehr unter den Babenbergern als Herzogen und während des Zwischenreiches 1156 bis 1282“. Luschin greift zurück bis auf die ersten Anfänge der Besiedlung und des wirtschaftlichen Ausbaues der Ostmark, verfolgt die ältesten Verkehrswege, bespricht die ältesten Verkehrsmittel, untersucht und bestimmt — wohl zum ersten Male — die zur Karolingerzeit in Bayern herrschenden Maße und Münzen (den Scheffel, den Schilling) und gibt nach den Kapitularen und der Raffelstädtener Zollordnung ein genaues Bild der ältesten Verkehrspolitik und des ältesten Handels im Gebiete der Ostmark. Nach dem mehrere Menschenalter währenden Avarenelend muß gegen Ende des 10. Jahrhunderts das Kulturwerk von neuem in Angriff genommen werden; von Bayern geht es aus. Regensburg beherrscht den ganzen Donauhandel, denn „von einem Handel der Wiener kann auch in diesem Zeitraum noch nicht die Rede sein“; in Krems ist früher eine Münzstätte nachzuweisen als in Wien. Die nun folgenden Darlegungen über die Entstehung des Wiener Münzwesens und die Ausbildung einer österreichischen Handelspolitik mit Wien als Mittelpunkt, die ihre Erklärung in der Lösung der Abhängigkeit vom Reiche und von Bayern und in der Erlangung größerer Selbständigkeit der zu Herzogen erhobenen babenbergischen Markgrafen findet, die Ausführungen, wie es rein handelspolitische Gründe waren, die Heinrich II. Jasomirgott veranlaßten, die Residenz nach Wien zu verlegen, können wohl nicht anders denn als meisterhaft bezeichnet werden. Wir hören dann von den Umwälzungen im Handel- und Verkehrsleben, die durch das Stadtrecht von 1221 zugunsten der Wiener, der Österreicher, unter Zurückdrängung der Fremden, der Bayern, herbeigeführt wurden und lernen die treue Anhängerschaft Wiens an Premysl Ottokar II. besser verstehen, wenn wir seine Fürsorge für den Handel und für das Gedeihen der landesfürstlichen Städte, besonders Wiens, wahrnehmen.

Eingehend behandelt Luschin sodann die Einrichtungen des Wiener Maut-, Zoll- und Münzwesens, welch letzteres Leopold V. (1177 bis 1194) zum eigentlichen Begründer hat und mit der Einsetzung der Körperschaft der „Hausgenossen“ zusammenhängt. Wie in dem früheren älteren Abschnitt werden auch für die Zeit von der Mitte des 12. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die Handelswege und Verkehrsmittel in Anlehnung an wichtige historische Nachrichten, wie den Bericht Arnolds von Lübeck über die Pilgerfahrt Herzogs Heinrichs des Löwen durch Österreich 1172, den Zug Kaiser Friedrichs I. 1189 geschildert, ebenso das Wiener Maß, die Münz- und Geldverhältnisse, Handel und Gewerbe klargelegt. Mit dem Hinweis auf einen poetischen Erguß über den Aufschwung Wiens im 13. Jahrhundert aus der Feder des Notars König Rudolfs, des Andreas v. Rode (1276 bis 1281) schließt Luschin.

Betonen möchte ich, daß dieser Abschnitt im Gegensatz zu dem vorherigen überaus reich und interessant illustriert erscheint: hier findet sich u. a. die vollständige Raffelstädtener Zollordnung nach der Münchener Handschrift, Wagenmaut- und Marktordnungen nach Handschriften aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Urkundenfaksimile von Wiener Münzmeistern vom Jahre 1281, dann drei Tafeln mit Wiener Pfennigen nebst Beschreibungen, eine vom Verfasser entworfene große Karte der Verkehrswege nach Österreich bis gegen Schluß des 13. Jahrhunderts, auf der sehr praktisch die Wegstrecken von je zwei Tagereisen durch konzentrische Kreise bezeichnet sind, u. a. m., alles planvoll und zum Stoff

gehörig ausgewählt, überaus wertvolle interessante Beigaben.

Die nächsten beiden Abschnitte, die auch in einen hätten zusammengefaßt werden können, sind von Anton Mayer, dem um das ganze Werk verdienten niederösterreichischen Landesarchivar, verfaßt; sie behandeln: „Das kirchliche Leben und die christliche Caritas (Wohltätigkeitsanstalten)" (S. 445 bis 480) und „Die Schulen" (S. 481 bis 487). Tradition verlegt die Gründung des ältesten Wiener Kirchleins zu St. Rupert ins 8. Jahrhundert, bringt die Stiftung von St. Peter in Zusammenhang mit Karl dem Großen, spricht auch von Maria am Gestade als einem uralten Bethaus, und der Historiker, der jeder quellenmäßigen Nachricht entbehrend keinen festen Boden unter sich fühlt, kann sich nur auf das beachtenswerte Kirchenpatrocinium berufen, das der Tradition immerhin eine Stütze zu verleihen vermag und ihre Erwähnung in der historischen Darstellung begründet. Auch Mayer betont, daß in die kirchlichen Zustände erst die Urkunde von 1137 Licht bringt, durch die St. Peter und die übrigen Betkirchlein, die aber nicht namentlich angeführt werden, der Jurisdiktion von St. Stephan unterstellt werden. 1147 ist sodann das Jahr der Weihe von St. Stephan, 1158 erfolgt die erste Klosterniederlassung durch die Schottenmönche. Von da an, und besonders unter Leopold II., dessen Wirken durch zahlreiche Gründungen von Kirchen, Klöstern und Kapellen gekennzeichnet ist, nimmt das geistliche Leben in Wien bedeutsamen Aufschwung. Alle diese Stiftungen werden einzeln von ihren frühesten Anfängen weiter verfolgt. Eigene Kapitel beschäftigen sich mit dem bedeutsamen Übergang der pfarrlichen Rechte von St. Peter an St. Stephan und der Stellung des Pfarrers von St. Stephan; mit dem Versuch Herzog Leopolds VI., bei Papst Innocenz III. die Errichtung eines Bistums in Wien zu erwirken, ein Plan, der an dem Widerstand des Passauer Bischofs Mangold scheiterte; mit den sittlichen Zuständen im Klerus im Anschluß an die vom 10. bis 12. Mai 1267 abgehaltene Synode in Wien. Die Wiener Wohltätigkeitsanstalten beginnen mit der Gründung des Heiligengeistspitales im Jahre 1211 und des zwischen 1253 und 1257 entstandenen Bürgerspitals. Schulen lassen sich zuerst bei St. Stephan und bei den Schotten nachweisen; leider sind die Nachrichten recht spärlich. Auch der scola Judeorum geschieht frühzeitig Erwähnung. Bei dieser Gelegenheit sei die Bemerkung eingefügt, daß die Geschichte der Juden in Wien, die vielleicht in einem kurzen Abschnitt zusammengefaßt hätte werden können, was die rechtsgeschichtliche Seite anlangt, bei Heinrich Schuster Berücksichtigung findet.

Nun wir so viel von ältesten Stadtteilen und Straßen, ehrwürdigen Kirchen, Klöstern und anderen Bauten nach der rein „geschichtlichen" Seite gehört haben, drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob sich denn noch Spuren davon erhalten haben. Dieses Thema zu erörtern, dient der nächste Artikel: „Mittelalterliche Baudenkmale Wiens aus der Zeit vor den Habsburgern" von Karl Lind (S. 488 bis 523). Auch hier begegnen uns gleich zu Beginn der Arbeit überraschende, auf eigenen neuen Untersuchungen beruhende Mitteilungen. „Man kann wohl sagen," lesen wir S. 490 mit Beziehung auf den Turm von St. Rupert, „daß die heutigen Freunde unseres alten Wien mit wenigen Ausnahmen kaum eine Ahnung haben, welchen altertümlichen Bau unsere Stadt hinter diesem unscheinbaren Kalkbewurf birgt"; und nun werden die ältesten dem romanischen Baue und die der Übergangszeit zugehörenden Teile klargelegt. Von dem romanischen St. Peterskirchlein muß man sich mit einer alten kleinen Ansicht von 1609 begnügen, die noch „den unzweifelhaften Eindruck eines romanischen Baues" macht, und durch zwei wichtige Grundrißskizzen von 1545 und 1676 erläuternd ergänzt wird. In Wirklichkeit hat sich aber vom alten Bau nichts mehr erhalten, ebensowenig von der ecclesia s. Mariae in littore, die beim Brand von 1262 zerstört wurde und deren heutiger gotischer Prachtbau aus dem 14. Jahrhundert stammt. Die drei wichtigsten Kirchenbauten mit Resten aus der babenbergischen Zeit sind St. Stephan, die Schottenkirche und St. Michael. Mit ihnen beschäftigt sich der weitaus größte Teil der Ausführungen, die durch zahlreiche Detail- und Gesamtbilder unterstützt werden. Was die übrigen kirchlichen und klösterlichen Gebäude des frühmittelalterlichen Wiens anlangt, so ist über ihre Gestalt wenig bekannt; man muß sich im besten Fall, wie bei der alten Kirche von Gumpendorf, mit unsicheren Abbildungen und kurzen Beschreibungen bei älteren Autoren begnügen. Der Profanbau, soweit er sich auf Stadtmauer und Tore bezieht, ist im Abschnitt Boeheims im Zusammenhang mit dem Befestigungswesen behandelt; die Baugeschichte der heutigen Burg, die ja auch bis in die Zeit Leopolds VI. (1198 bis 1230) zurückreicht, scheint nach den Bemerkungen des Verfassers noch nicht genügend aufgeklärt, und was die älteste Burg, die markgräfliche am Hof, den sogenannten „Herzogshof", anlangt, so hat sich, wie Lind sagt, „von diesem Bau außer der Kenntnis von seiner Existenz und der Terrainstelle nichts Verläßliches erhalten". Es ist dies jene Stätte, die Walther von der Vogelweide als den „wunneclichen hof ze Wiene" besingt und die in der Geschichte des Minnesangs eine so hervorragende Stellung einnimmt.

Von „Dichtungen und Sängern, von Hof und Minneleben bis 1270" in Wien zu sprechen, diese dankbare Aufgabe ist Anton E. Schönbach zugefallen (S. 524 bis 556). Er führt sie uns alle vor, Reinmar den Alten und Walther von der Vogelweide, Neidhart von Reuental und Ulrich von Lichtenstein, Reinmar von Zweter und Tannhäuser und die übrigen, die seit den Zeiten Leopolds V. (1177 bis 1194) an den herzoglichen Hof kamen und dort mehr oder weniger Gehör fanden, charakterisiert unter reichlichen Anführungen aus ihren Dichtungen ihr Verhältnis zu den Fürsten und auch zu Wien. Wiens Stellung in der volksmäßigen Heldendichtung zeigt sich am merklichsten in dem Einfluß, den es auf die Gestaltung des Nibelungenliedes genommen hat. „Ohne Zweifel ist die endliche Redaktion des Epos in Niederösterreich vollzogen worden, und manche Einschaltungen weisen darauf hin, daß in Wien selbst ein Teil der Arbeit getan wurde", schreibt Schönbach. Von diesem Gedanken ausgehend, bietet uns der Schlußteil eine interessante Übersicht des Vorkommens und der Erwähnungen der Stadt Wien in der deutschen Poesie: in der deutschen Kaiserchronik, im Biterolf, in der Klage, im Nibelungenlied des öfteren, dann im 13. Jahrhundert in den beiden Gedichten „Die Rabenschlacht" und „Virginal", im „Rosengarten" u. a. m., woraus zugleich erhellt, wie übereinstimmend sich der Charakter der Wiener und des Österreichers überhaupt in der Dichtung des

13. Jahrhunderts ausprägt. Die Lustigkeit des Lebens in Wien ist überdies Gegenstand eines kurzweiligen Schwankes „Die Wiener Meerfahrt“ geworden. — Es wäre ein Versäumnis, wollte man nicht noch ausdrücklich hervorheben, daß in diesem Abschnitt fünf Tafeln, darstellend die Minnesänger Reinmar den Alten, Walther von der Vogelweide, Neidhart von Reuental, Ulrich von Lichtenstein und Tannhäuser, nach den berühmten minierten Liederhandschriften in Stuttgart und Heidelberg in Originalgröße in prächtigen Chromophototypien eingefügt sind.

Ein kulturhistorisches Bild „Das Volksleben, Gebräuche und Sitten“ von A. Mayer macht den Schluß dieses ersten Bandes. Als Quellen dienen: die zeitgenössischen Dichter, die weltlichen Rechtssatzungen und die Urkunden. Von kundiger Hand werden wir geleitet durch Straße und Haus, nehmen teil an fürstlichen, kirchlichen, profanen Festlichkeiten, gewinnen mit Hilfe der schönen alten Glasmalereien in den Stiftern Klosterneuburg, Heiligenkreuz und in der Pfarrkirche zu Steyer, die zumeist Landesfürsten darstellen, dann der Siegel, einiger Steinfiguren zu Hainburg und der ältesten Grabplatten eine Vorstellung der babenbergischen Trachten und Rüstungen, hören von Haushalt und Mahlzeiten, sittlichem und religiösem Leben, von den zahlreichen Beziehungen der Wiener Bürgerschaft zu den reichen und schönen niederösterreichischen Stiftern, vornehmlich Heiligenkreuz, Lilienfeld und Zwettl.

Den ersten Band beschließt eine Vignette „Siegel der Stadt Wien“ mit dem Bilde des einköpfigen, nach rechts gewendeten Adlers und der Umschrift „SIGILLVM CIVIVM VVINNENSIVM“; den zweiten Band eröffnet die Abhandlung „Geschichte des Wappens der Stadt Wien“ von Ed. Gaston Grafen von Pettenegg (S. 1 bis 34), ein abschließendes Wort über eine viel erörterte Frage. Vor allem wird der Unterschied zwischen Stadtsiegel und Stadtwappen statuiert; letztere, die sich vor der Mitte des 14. Jahrhunderts überhaupt nicht unzweifelhaft nachweisen lassen, sind erst dann vorhanden, wenn ein auf die Stadt bezügliches Zeichen in einem Schilde dargestellt erscheint. Als Siegelbilder in Wiener Stadtsiegeln treten seit 1239, zuverlässiger seit 1255 — die „Raubzüge berüchtigter Siegelfälscher“ haben an den Wiener Urkunden böse Spuren hinterlassen — auf: einesteils der babenbergische Adler, anderteils der niederösterreichische Bindenschild; allein das waren nicht Wappen der Stadt. Hierfür bediente sich Wien „stets nur der ältesten und verbreitetsten Wappenfigur der deutschen Städte im ehemaligen römisch-deutschen Reich: des Balkenkreuzes“, dessen Geschichte in ausführlicher Weise dargelegt wird. Das Wappen der Stadt Wien, wie es um die Mitte des 14. Jahrhunderts angenommen wird und 1346 tatsächlich zum ersten Male erscheint, besteht aus dem Balkenkreuz im Schild auf der Brust des babenbergischen Adlers als Schildhalter. Dieses Wappen ist nie verliehen worden, sondern selbstgewählt, althergebracht. Verliehen wurde nur eine sogenannte Wappenverbesserung, und zwar durch Kaiser Friedrich III. am 26. September 1461 zum Dank für die Unterstützung, die ihm Wien gegen Herzog Albrecht VI. zuteil werden ließ. Hier nun begann die Verwirrung. Das kaiserliche Privileg erklärt, daß die Wiener den „schild mit dem guldein adler in dem swarzen veld, so sie vorher loblich geprauchet und gefürt haben, nu hinfür zu ewigen zeiten denselben adler mit zwain haubten geziert mit iren diademen und zwischen denselben haubten ain kaiserlich kron auch von gold in demselben swarzen veld des schildes . . . in insigeln, secreten, banyern, herhütten fürn, auslahen und . . . geprauchen mugen“; damit stimmt genau das in die Mitte des Textes eingefügte Wappenbild. In Wirklichkeit zeigt aber das Wiener Wappen seit dieser Zeit diesen hier beschriebenen Doppeladler mit dem Kreuzschild auf der Brust, wovon im Privileg nichts zu lesen noch zu sehen ist. Man hat darin einen Widerspruch finden zu müssen vermeint und ihn zu lösen versucht. Der Verfasser zeigt nun, daß die Wappenverbesserung das eigentliche alte Stadtwappen nicht im mindesten berührt, das eben unverändert als heraldisches Hauptstück auch im verbesserten Wappen bleibt. — Die weiteren Ausführungen betreffen dann noch die willkürlichen stilistischen Änderungen in den verschiedenen Kunstperioden der Barocke, des Rokoko und des Zopfes, der sogenannten Zeit der „toten Heraldik“. Einige Schlußbemerkungen sind noch der Geschichte der Wiener Salvatormedaille gewidmet, eines aus dem Jahre 1575 — ursprünglich allerdings in ganz anderem Sinne — stammenden Vorrechts, der Stadt geleistete Dienste zu belohnen, das erst 1783 den ausschließlichen Charakter einer Ehrung für verdienstvolle Bürger angenommen hat.

Diese Wappengeschichte bildet, wie sie ja auch zum Unterschied von allen übrigen Artikeln in einem Zuge die Entwicklung bis in die neueste Zeit umfaßt, eigentlich eine Einleitung zu dem ganzen Werk, vom zweiten Bande an gerechnet. Diesem selbst aber, der die Periode von 1282 bis 1522, die „für die Entwicklung der Stadt als wichtigste und entscheidendste bezeichnet werden darf“, umfaßt, dient als Einführung der bedeutsame Aufsatz von Karl Uhlirz über „Quellen und Geschichtsschreibung“ (S. 35 bis 107). Für Wien steht keine reiche oder auch nur hinreichende Chronikenliteratur zur Verfügung, vielmehr muß man mit der Tatsache rechnen, daß es überhaupt keine geschriebene Wiener Chronik gibt, sondern nur „zusammenhanglose Bruchstücke einer städtischen Geschichtsschreibung“. Uhlirz findet eine teilweise Erklärung für diese jedenfalls auffallende Erscheinung einmal in der eigenartigen Einrichtung des Wiener Stadtschreiberamtes, das zur Betätigung auf dem Gebiete der Lokalgeschichte nicht geeignet war, sodann in der Konkurrenz, die der Stadtgeschichte in der „immerhin dankbareren Landes- und Fürstengeschichte“ entstand. Und doch besaß auch Wien Stadtschreiber — so Walchun um 1326 und später Ulrich Hirssauer —, die zweifellos die Eignung gehabt hätten, wenn schon nicht eine wienerische Chronik, so doch die Zeitgeschichte mit besonderer Berücksichtigung Wiens niederzuschreiben. Man findet die Biographien dieser interessanten Gestalten in der personalen Geschichte des Stadtschreiberamtes, die Uhlirz von 1276 angefangen bis 1500, da der Rektor der Universität, Gabriel Guetrater, ein Freund Konrad Celtes' und selber Humanist, dieses Amt bekleidete, aus vereinzelten urkundlichen und chronistischen Nachrichten so überaus fleißig zusammengestellt hat; auch ihre Siegel und Wappen finden in dieser Familiengeschichte gute Verwertung. Entbehrt Wien einer großzügigen städtischen Geschichtsschreibung, so müssen die allgemeinen historischen Quellen nach Nachrichten zur Geschichte der Stadt befragt werden: zuvörderst die wichtigen Annalenwerke, die in den niederösterreichischen Klöstern Melk, Zwettl, Klosterneuburg, Heiligenkreuz,

Schotten, entstanden sind. In diesem Zusammenhang erörtert der Verfasser auf Grund seiner eigenen schon früher veröffentlichten Forschungen über die sogenannte „Continuatio Vindobonensis“ die Frage der früher angenommenen Autorschaft des Wiener Bürgers Paltram Vazo, für die sich — man möchte fast „leider“ sagen — kein ernsterer Anhaltspunkt ergibt; nicht einmal die Entstehung in Wien hält Uhlirz für wahrscheinlich.

Nach der geistlichen Annalistik wird die volkstümliche Geschichtserzählung, beginnend mit Jans des Enenkel Weltchronik und Fürstenbuch, erörtert, Schriftwerk für Schriftwerk nach seinem Inhalt, seinem literarischen und historischen Wert, nach seinen besonderen Beziehungen zu Wien charakterisiert. Daß wir es hier durchaus mit eigenen, selbstgebildeten Urteilen zu tun haben, braucht nicht einmal angedeutet zu werden. Man wird wohl auch vergeblich anderwärts über viele dieser Quellen — über die Familienchronik des namenlosen Wiener Münzers (angelegt um 1403), über die Aufzeichnungen in der Wiener Stadtkanzlei in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, über das Notizenbuch eines Wiener Universitätslehrers aus derselben Zeit, das Sanatorium des Schottenabtes Martin, kurz nach 1460 — so genaue Erörterungen finden, was die Überlieferung, die Bewertung im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte anlangt; nicht zu vergessen der zahlreichen Faksimile, durch die der individuelle Eindruck jedes einzelnen dieser bald wichtigeren, bald bescheideneren literarischen Produkte sich uns noch besser einprägt. Besonders eingehend werden die zwischen 1442 bis 1457 abgefaßten Memoiren der Helene Kotanner, „der ersten Wienerin, von der ein literarisches Erzeugnis auf uns gekommen ist“, sowie ihre ganze Familiengeschichte behandelt; ebenso das „Kopeibuch“ des Stadtschreibers Hirssauer, Thomas Ebendorfers „Österreichische Chronik“, seines Nebenbuhlers Enea Silvio „Geschichte Friedrichs III.“ und all die weiteren historischen Arbeiten bis auf Dr. Johann Tichtels eigenartig interessantes „Tagebuch“.[1])

Als letztes Glied dieser Ersatzquellen für die Wiener Stadtgeschichte werden dann noch die Amtsbücher, Kopiare und Privilegienbücher — darunter das 1320 angelegte „Eisenbuch“ —, die für die Kenntnis rechtlicher und kultureller Verhältnisse wertvollen Banntaidingsbücher, die von „der einstmals gewiß bedeutenden Zahl“ allein noch übriggebliebenen drei Stadtbücher von 1395 bis 1430 mit ihrem mannigfaltigen, rechtlich und politisch so wichtigen Inhalt, weiter die Grundbücher (seit 1360) und ihre Vorläufer, die Dienstbücher (Urbare und Gultenbücher), die bis in den Beginn des 14. Jahrhunderts zurückreichen, Rechnungsbücher, Besitzinventare und was sonst die Verwaltung eines solchen Gemeinwesens an Schriftwerken erzeugt hat, besprochen und behandelt. Wenn Professor Uhlirz den launigen Stoßseufzer des Kaplans Peter Hanifvogel aus Zwettl, des Verfassers eines „Arbor fundatorum“ der Wiener Ratskapelle an den Schluß seiner Abhandlung stellt, der da lautet: „Videas tu, lector huius, librum fortasse melius me leges“, so darf man wohl variieren, daß dieses Buch von den „Quellen und der Geschichtsschreibung“ Wiens bis zum Ausgang des Mittelalters nicht leicht hätte besser geschrieben werden können.

[1] Eine wichtigere Ergänzung findet sich in dem später zu nennenden Abschnitt Vancsas über die eigenhändigen Aufzeichnungen Dr. Martin Siebenbürgers.

Der zweite Band zeigt eine von dem ersten bezüglich einiger Abschnitte abweichende Disposition; jenem analog hätte eigentlich nunmehr das Kapitel der politischen Geschichte folgen sollen. Statt dessen erhält nach Uhlirz Richard Müller das Wort zu seiner Darstellung „Wiens räumliche Entwicklung und topographische Benennungen vom Ende des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts“ (S. 108 bis 283). „Vom Eise befreit . . .“ klingt gleichsam aus den Einleitungsworten des Herrn Verfassers heraus, in denen er seiner Freude über das Ende der quellenarmen Zeit Ausdruck verleiht. Reich und zusammenhängend fließen für ihn nunmehr die Nachrichten, und dementsprechend gestaltet sich auch die Arbeit mannigfaltig und detailliert. Allein es muß hervorgehoben werden, daß sich die Studie keineswegs in Einzelheiten verliert, sondern die großen allgemeinen Züge der Entwicklung im Auge behält und deutlich hervorhebt, um dann erst das Gesamtbild weiter auszugestalten. Die Periode, die mit dem Herrschaftsbeginn des neuen habsburgischen Hauses anhebt, bedeutet für die räumliche Entwicklung Wiens vor allem die Ausbildung zweier Stadtteile mit bislang hier fremdem Grundcharakter. Im Anschluß an den neuen Hof entsteht in der „Hochstraße“ (h. Herrengasse) und rings im Umkreis derselben ein adeliges, ein Herrenviertel, und außerhalb des dem neuen Hofe nächst benachbarten „Widmertores“ ein Gesindeviertel. Besonders der Werdegang des Herrenviertels, seitdem ihn die Edeln aus dem Gefolge Rudolfs I. und Albrechts I. zu besiedeln und zu bewohnen beginnen, die Meissauer und Walseer, Falkensteine und Kuenringe, und wie die schwäbischen, oberösterreichischen, bayerischen und steirischen Geschlechter heißen, wird Schritt für Schritt verfolgt. Beim Gesindeviertel vor der Mauer muß man sich mit der um die Mitte des 14. Jahrhunderts bereits feststehenden Gestaltung begnügen, der Entwicklungsprozeß ist im einzelnen nicht mehr zu erkennen, weil für die Vorstädte überhaupt die Quellen nicht gleichen Schritt halten mit denen für die eigentliche Stadt. Zufolge der Bemühungen der ersten Habsburger waren zur Zeit Herzog Rudolfs IV. die Teile um die Burg ausgebaut und mit den älteren Stadtteilen in Verbindung gebracht. Aber Rudolfs Plan, diesen Punkt zum Brenn- und Mittelpunkt der ganzen Stadt zu machen, fand nach seinem allzufrühen Tode an seinen Nachfolgern keine Förderer. Überhaupt vollzieht sich die weitere Entwicklung in langsamerem Tempo. Ein eigenes Kapitel bespricht dann die „Hausnamen und Hausschilde“, in denen der Grundzug der ganzen mittelalterlichen Entwicklung der Individualisierung der Stadtteile und Straßen nach Ständen und Gewerben seinen sprechendsten Ausdruck findet. Das Schlußkapitel „Die mittelalterliche Stadt auf der Höhe der Vollendung“ zeigt uns in einer Wanderung durch die Straßen, die vom Hohen Markt, diesem uralten Zentrum, ihren Ausgangspunkt nimmt, das öffentliche Leben im äußeren Bilde der Stadt. Es soll die Basis bilden für die einem späteren Bande vorbehaltene Schilderung des höfischen und bürgerlichen Lebens in Wien, für welche der Grundton in dem Schlußsatz dieses Abschnittes „Wien, das Bollwerk deutschen Geistes, deutscher Kraft und Sitte im Südosten“ bereits angeschlagen erscheint.

Wie im ersten Bande schließt sich an diesen Abschnitt der über „Das Befestigungs- und Kriegswesen“, aber nicht mehr von Boeheim, sondern von Adolf Kutzlnigg, k. und k. Hauptmann im Geniestabe, bearbeitet (S. 284 bis 351). In den drei Perioden, in die die Zeit von 1278 bis 1529 geteilt erscheint und deren Mittelglied die Jahre 1450 bis 1490 bilden, wird jedesmal zunächst eine etwas eintönige Chronik der kriegsgeschichtlichen Ereignisse, die für Wien von Wichtigkeit waren, gegeben, und versucht, aus verschiedentlichen Quellen, wobei die Kämmereirechnungen im Vordergrund stehen, alles das zusammenzustellen, was sich über Ausgaben für Befestigungsarbeiten, Rüstungen, Feldzüge verzeichnet findet. Am wichtigsten ist die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, in der die Belagerung der Burg durch die Wiener im Jahre 1462 und die zweimalige Belagerung Wiens durch König Mathias von Ungarn, 1477 und 1483 bis 1485, welch letztere mit der Übergabe der Stadt am 1. Juni 1485 endete, genügenden Einblick in das Kriegswesen der Stadt bietet. Was sich über Bewachung und Verteidigung der Stadt, die ausschließlich Pflicht der Bürgerschaft war, über die Art des Kriegsdienstes, über Ausrüstung und Waffen zusammenfassend sagen läßt, bietet ein weiteres, mit prächtigen Bildern von Tartschen, Spießen, Schwertern, Helmbarten, Harnischen, Geschützen, zumeist nach den Originalen des Wiener Stadtmuseums, geschmücktes Kapitel. Rechnungen und Inventare geben auch eine ziemlich deutliche Vorstellung von dem Umfang und der Art des städtischen Kriegszeugs in diesem und jenem Jahre. Die für diesen Band im allgemeinen festgesetzte Grenze des Jahres 1522 wird in diesem Abschnitt ü erschritten, um auch noch die Schilderung des Kriegsjahres 1529 hier einbeziehen zu können. Nach einer eingehenden Beschreibung der mannigfachen Vorkehrungen für die Verteidigung erhalten wir eine Art Tagebuch des dreiwöchigen Kampfes vom 21. September bis 15. Oktober. Die reiche Literatur über die erste Türkenbelagerung wird durch diese das militärische Moment in den Vordergrund stellenden Ausführungen einigermaßen ergänzt.

Heinrich Schusters „Rechtsleben, Verfassung und Verwaltung“ (S. 352 bis 498), mit den Hauptunterabteilungen „Allgemeine Rechtsgeschichte“, „Verfassungsgeschichte“ und „Verwaltung und Verwaltungsorganismus“, setzt ein mit der Albertinischen Handfeste für Wien vom 12. Februar 1296, durch die das Wiener Stadtrecht nunmehr nach der Unterwerfung der Gemeinde im Jahre 1288 in einer der Landesuntertänigkeit entsprechenden Weise kodifiziert erscheint. Sowohl über dieses Privileg an sich, wie über sein Verhältnis zu dem Rudolfinum von 1278, werden von den bisherigen wesentlich verschiedene Ansichten entwickelt. Die weitere Ausgestaltung des Wiener Stadtrechts beruht einesteils auf herzoglichen Verfügungen, andernteils auf Ratsbeschlüssen, die sich aber auch zumeist unter herzoglicher Mitwirkung vollziehen. Als Oberhof spielt Wien nur eine bescheidene Rolle; zu einer Sammlung obergerichtlicher Entscheidungen für Wien selbst oder von Oberhofurteilen für Töchterstädte ist es nicht gekommen, ebensowenig zu einer Statutensammlung oder systematischen Verarbeitung des geschriebenen und Gewohnheitsrechtes. Besonders fruchtbar für die Ausgestaltung der Rechtsnormen ist eigentlich nur die Zeit Herzog Albrechts II., dem Wien eine Anzahl von Einzelprivilegien, sodann die große Handfeste vom 24. Juli 1340, „die Neukodifikation des Stadtrechtes auf babenbergisch-habsburgischer Grundlage“ verdankt, sowie die Regierungsperiode Rudolfs IV. des Stifters. An Einzelgesetzen fehlt es auch in der Folgezeit nicht — 1396 erfolgte die Reform der Ratsverfassung, 1410 die Münzordnung usw. —, eine Gesamtkodifikation, für die um die Mitte des 15. Jahrhunderts „reichlich Stoff gegeben gewesen wäre“, aber bleibt aus; die immer erneute Wiederbestätigung der „gnad, freiheit, handvest und brief mit allen iren stucken, punkten und artikeln, rechten, satzung, ordnung und gnaden“, wie es in allen ziemlich gleichmäßig und auch noch in der letzten in diese Periode fallenden Urkunde Kaiser Maximilians vom 29. September 1490 heißt, ist nicht so sehr „ein Zeugnis für die Festigkeit dieser Rechte“, sie entspringen vielmehr „der Besorgnis um ihren Bestand“. Sehr gründlich und besonders bezüglich der Stadtbücher und ihrer rechtlichen Bedeutung wichtig ist die in das Kapitel „Besondere Erscheinungen des Rechts“ eingeschaltete Untersuchung über die amtlichen Rechtsdenkmäler, also die Stadtbücher, Grundbücher, Gerichtsbücher, Stadt- und Kämmereirechnungsbücher, Zunft-, Münzbücher u. a.

Im zweiten Hauptteil „Verfassungsgeschichte“ erscheint die Disposition nicht klar, da dem I. Kapitel: „Die Verfassung nach den Handfesten von 1296 und 1340“ mit den vier Paragraphen: A. Im allgemeinen, B. Einzelheiten und weitere Entwicklung der Verfassung, C. Rechte und Pflichten der Stadt, D. Bürgerrechte, Bürgerklassen, Einwohner, Gäste, kein II. Kapitel mehr folgt, die Darstellung dagegen der berührten Verhältnisse selbstverständlich auch auf anderen (späteren) Quellen als den der Privilegien von 1296 und 1340 beruht. „Im allgemeinen“ zeigt der Verfasser, in welcher Weise sich die durch die Unterwerfung der Stadt bedingte Rangserniederung gegenüber der früheren reichsstädtischen Stellung in der Verfassung äußert, beispielsweise in der Stellung des Richters, in Beschränkungen bezüglich des Gesetzgebungsrechtes, der Gerichtsbarkeit, wie aber anderseits doch die Reichsfreiheit Wiens über ihre faktische Dauer hinaus nachwirkt und gewisse Errungenschaften jener Periode in dem Privileg Albrechts für die neue landstädtische Rechtsordnung und Verfassung Berücksichtigung finden. In der weiteren Entwicklung spielt die Stellung des Stadtrichters und sein Verhältnis zum Rat, indem er nunmehr zu einer „Virilstimme“ gelangt, sowie ferner die eigenartige Ausbildung des Bürgermeisteramtes die wichtigste Rolle; bezüglich des letzteren bietet die Schustersche Arbeit gleichsam den Kern für eine besondere geschichtliche Untersuchung. Die Anfänge des Bürgermeisteramtes lassen sich in Wien bis 1276 zurückverfolgen, in städtischen Urkunden wird er 1238 zum ersten Male ausdrücklich genannt, allein die erste Erwähnung in einer Herzogsurkunde findet sich nach Schuster erst 1340. Erst in dieser Zeit, und gewiß nicht vor 1320, erfährt dieses Amt eine landesfürstliche amtliche Anerkennung, während es bisher nur „als etwas rein Internes in der Gliederung des Rates“ angesehen wurde. Sechzehn Jahre später tritt zum ersten Male eine andere Entwicklung zutage: das Vorkommen eines zweiten („äußeren“) Rats neben dem älteren („inneren“), an die sich in der Folgezeit (1364) noch ein dritter Rat „die gemain“ anfügt. Noch sind aber die Handwerker von allen diesen drei Bürgerausschüssen, aus denen sich der

Rat zusammensetzt, ausgeschlossen; erst zu Ende des 14. Jahrhunderts, seit 1396, besitzen sie passives Wahlrecht, so zwar, daß ihnen eine Anzahl Stellen im Rat gesichert erscheint. Dieser Prozeß vollzog sich ruhig; es ist gleichsam eine Gunstbezeugung des Herzogs Wilhelm für seinen Anhang, die er bei seiner Aussöhnung mit Herzog Albrecht IV. in Zusammenhang mit einer Neuordnung der Wahl von Bürgermeister und Rat durchsetzte.

Neben Richter, Bürgermeister und Rat erscheinen als Obrigkeiten noch der Münzmeister und der Hansgraf, die aber Schuster, da ihre Kompetenz nicht auf die Stadt beschränkt ist, sondern sich auf Österreich ob und unter der Enns ausdehnt, als Landesbeamte anspricht.

Aus den folgenden zwei Paragraphen möchte ich insbesondere auf die Bemerkungen über das Fehlen eines Außen- oder Pfahlbürgertums sowie über die Lehensfähigkeit der Wiener Bürger, über ihre Verwendung in Landes- und Hofämtern, und schließlich auf die Ausführungen bezüglich der verfassungsrechtlichen Stellung der Juden in jener Periode verweisen.

Sehr eingehend ist im letzten Kapitel die erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, also seit Beginn der habsburgischen Herrschaft, sich allseitig und immer detaillierter ausbildende Verwaltung durch die vielen städtischen Behörden dargestellt. Es ist hier ein für kulturgeschichtliche und wirtschaftliche Verhältnisse reicher Stoff aufgestapelt, denn der Verfasser handelt von der Unterrichtsverwaltung, von der Gesindeordnung, von Bau-, Straßen- und Feuerpolizei, dann Fremden-, Sitten- und Sicherheitspolizei, von der Armen- und Krankenpflege, vom Vagantentum und Medizinalwesen, vom Weinbau, von der Schiffahrt, Flößerei, dem Mühlenwesen und der Fischerei. Es ist schon aus diesen Titeln ersichtlich, daß sich Schuster hier vielfach mit anderen Abschnitten berührt und sie ergänzt. Wie im ersten Band fällt auch hier die Spärlichkeit des Bilderschmuckes auf — nur zwei auch in ihrer Wiedergabe bescheidene Schriftproben der beiden Urkunden von 1296 und 1340 sind aufgenommen —; dagegen ist die überaus reiche Anführung lokaler und allgemeiner Literatur zu den einzelnen Kapiteln hervorzuheben.

Mit diesem Abschnitt schließt die erste Hälfte des zweiten Bandes; die zweite eröffnet der Abschnitt: „Politische Geschichte der Stadt Wien (1283 bis 1522)" von Max Vancsa (S. 499 bis 591), dem Verfasser der Geschichte Nieder- und Oberösterreichs in der Heeren-Ukert-Lamprechtschen Staatengeschichte. Die Darstellung beginnt mit der Einsetzung Albrechts zum alleinigen Herzog in Österreich, Steier, Krain und der Mark auf dem Tage zu Rheinfelden am 1. Juni 1283, nimmt also den Faden der Erzählung genau dort auf, wo sie im ersten Bande von Richard Schuster abgeschlossen worden war.[1])

Zunächst handelt es sich um die richtige Bewertung der politischen Ereignisse zwischen den Jahren 1278, da Wien durch das Rudolfinum eine „ganz außergewöhnliche reichsunmittelbare Stellung" erlangt hatte, und 1296, da es im Albertinum bloß die Stellung einer landesfürstlichen Stadt zu behaupten vermochte. Der Umwandlungsprozeß in dieser kaum zwei Jahrzehnte umfassenden Zeitspanne vollzog sich gewiß sehr stürmisch, aber der Einblick in den Verlauf der Ereignisse ist nicht leicht, besonders da der Wert der ausführlichsten Quelle, die hierüber zur Verfügung steht, des steirischen Reimchronisten, überaus gering angeschlagen werden muß. Vancsa gerät über diesen Punkt in eine kleine Polemik mit Uhlirz und möchte trotz aller schweren Mängel in der Erzählung des Chronisten, die auch er gelten läßt, „einen tatsächlichen Kern und manche richtige Einzelheit" noch herausschälen. Wie vollkommen Herzog Albrechts Sieg über die Wiener war, erhellt daraus, daß seit 1288, dem wahrscheinlichen Abschlußjahre der Kämpfe, Albrecht von dieser Seite keinerlei Gefahr mehr zu besorgen hatte, daß weder während seines Krieges mit dem König Andreas von Ungarn im Jahre 1291, noch bei der Erhebung des steirischen Adels im selben Jahre, noch bei jener der niederösterreichischen Landesherren im Jahre 1295 Wien auch nur die mindeste Neigung zeigte, die Lage für sich auszunutzen. Vancsa sieht daher in dem Albertinum geradezu den Ausdruck des Dankes vonseiten des Herzogs für die Treue und Standhaftigkeit der Stadt seit ihrem offiziellen Treuschwur. Es scheint mit dieser Auffassung allerdings nicht ganz im Einklang zu stehen, daß nach Albrechts Tode (1. Mai 1308) in Wien doch eine kleine Revolution ausbrach, die aber Vancsa mehr als eine von wenigen Unzufriedenen oder Anhängern des bayerischen Rivalen der Habsburger hervorgerufene „antidynastische Verschwörung von untergeordneter Bedeutung, die in der Bevölkerung keine Sympathien fand", hinzustellen versucht. Er läßt mit 1296 die „hundertjährige Periode" ruhiger bedeutsamer wirtschaftlicher Entwicklung bei völliger Ebbe auf politischem Felde für Wien beginnen, was um so charakteristischer ist, als zur gleichen Zeit in den deutschen Reichsstädten Stürme aller Art toben und innere Verfassungskämpfe die Volksleidenschaften aufrütteln, für die in der Residenzstadt der Habsburger kein Boden, in ihrem politischen Leben und Werden keine Ursache mehr vorhanden ist. Kleine bedeutungslose Unruhen, Brandschäden, die Verheerungen des schwarzen Todes, die Unannehmlichkeiten größerer Geldkrisen, das sind die — „großen" Ereignisse, die hier Aufregung verursachen. Fast das ganze Jahrhundert verläuft ohne wirkliche „politische Geschichte", es ist nur vom kulturgeschichtlichen und lokalen Standpunkt für Wien wichtig und interessant, doch gehören diese Darlegungen wesentlich in andere Abschnitte des Werkes. Der Verfasser begnügt sich daher mit einer kurzen Zusammenfassung dessen, was ausführlicher in der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vorgeführt worden ist, dem Höhepunkt in der Entwicklung, der Zeit Herzog Rudolfs IV., dieses Josefs II. im 14. Jahrhundert, hierbei das größte Augenmerk zuwendend.

Einen grundverschiedenen Charakter gewinnt die Geschichte Wiens im folgenden 15. Jahrhundert. In dieser Periode, die in der Darstellung (nicht ganz übereinstimmend mit dem Titel) mit dem Jahre 1526 ihren Abschluß findet, hat Wien dreimal den ersten Repräsentanten der Bürgerschaft, den Bürgermeister, mitsamt seinem bürgerlichen Anhang am Schafott enden sehen: Konrad Vorlauf am 11. Juli 1408, dann nach wenig mehr als einem halben Jahrhundert, am 14. April 1463, Wolfgang Holzer und nach weiteren 59 Jahren Dr. Martin Siebenbürger am 11. August 1522. Vorlauf starb als Verfechter der Rechte des noch unmündigen Herzogs

[1]) Über sein Verhältnis zu Vorarbeiten Schusters für diesen Abschnitt, die ihm von diesem — dem leider zu früh Verstorbenen — zur Verfügung gestellt worden waren, spricht Vancsa S. 511 Anm. 3.

Albrecht V., und seine letzten Worte waren: „Ich stand immer nach Kräften für die natürlichen Rechte meines herzoglichen Herren ein.“ Holzer, dessen Charakter allerdings weniger fest und auch nicht sittenrein gewesen, traf sein Geschick, als er die Residenz Kaiser Friedrichs III. gegen dessen Bruder Erzherzog Albrecht VI. in die Hände spielen wollte. Auch er beteuerte auf der Richtstatt, wo ihn der schimpfliche und gräßliche Tod des Vierteilens erwartete: „Gott weiß, daß ich einen solchen Tod nicht verdient habe.“ Und die Hinrichtung des gelehrten Siebenbürgers und seiner Genossen gehört wohl zu den traurigsten Exempeln, politische, aus fester Überzeugung stammende Opposition, die sich nur gegen die eingesetzte verhaßte Regierung, nicht aber gegen das angestammte Herrscherhaus richtete, behufs Stärkung und Sicherung der landesfürstlichen Macht zu strafen.

Ereignisse von solcher Härte und Strenge lassen auf furchtbare politische Wirren schließen. Sie währten auch fast das ganze Jahrhundert hindurch, bedrückten die Stadt, spalteten ihre Bevölkerung, hemmten ihre Entwicklung. Dabei waren sie nicht einmal durch innere Kämpfe im Stadtregiment oder durch übermütiges Streben nach politischer Macht direkt hervorgerufen, vielmehr wurden die Stadt und ihre Behörden, voran der Bürgermeister und Rat, durch die bedauerlichen Spaltungen im Herrscherhause in solche Wirren hineingetrieben. Nicht so sehr als städtisches Gemeinwesen, sondern als Repräsentant des niederösterreichischen Städtestandes und als Residenz des Fürstenhauses spielt Wien damals eine solch hervorragende Rolle, daß jede politische Verwicklung für die Stadt zur Katastrophe wird. Den Höhepunkt politischer Machtstellung gewinnt Wien in der Zeit des Vormundschaftstreites über Ladislaus Posthumus und nach dessen Tode im Kampf Friedrichs mit Albrecht. Und dann, als der plötzliche Tod Albrechts VI. (Dezember 1463) das Ende der Wirren erhoffen läßt, ziehen die Kriege des Landesherrn die Stadt ins Elend und Verderben. Die traurigste Periode, „kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Stadt“, sagt der Verfasser, bilden die fünf Jahre ungarischer Herrschaft unter Matthias Corvinus, 1485 bis 1490. Gleichwohl erscheint der von Vancsa einmal in diesem Zusammenhang, allerdings bei den Ereignissen des Jahres 1483, als Wien, um seine Weinernte zu sichern, mit dem Ungarnkönig einen kurzen Waffenstillstand schloß, gebrauchte Ausdruck vom „Krämergeist“ nicht ganz am Platze; sagt er doch später selber, daß auch opferwilligerer Patriotismus und Kaisertreue die Stadt auf die Dauer nicht hätten retten können. Sie wurde in ihrer Not von Kaiser und Reich allzu sehr preisgegeben. Zu dem Unruhm, vor dem Feinde kapituliert zu haben, zu dem Hohn und der üblen Nachrede, die sie trotz der nach allen Richtungen versandten „Rechtfertigungsschreiben“ traf, hatte sie noch den Schaden, daß die Vergünstigungen, die sie sich im Pfingstvertrag von 1485 vom ungarischen König ausbedungen hatte, von diesem nur zum geringsten Teil erfüllt wurden, dagegen schwere Steuern und andere Lasten auf sie fielen.

Daß nach solchen Erfahrungen die Rückkehr unter das Haus Habsburg nach Matthias Corvinus' Tode (6. April 1490) sich rasch vollzog, ist verständlich. Die Stadt knüpfte an das neue Regiment König Maximilians frohe und große Hoffnungen bezüglich einer allseitigen, sowohl politischen als wirtschaftlichen Regeneration nach dem Elend der letzten Jahrzehnte. Allein gerade mit Maximilians Zeit, seiner ganz andere Gebiete als Wien berücksichtigenden Handelspolitik, seiner Neuordnung der ganzen Verwaltung, begann eine für Wien in mehrfacher Hinsicht ungünstige Periode. Es wurde in den ausbrechenden Kampf der Stände mit hineingezogen, weil es ebenso wie diese seine Sonderrechte zu verteidigen strebte. Welches Ende dieser Zwiespalt zwischen altem Ständetum und neu aufkommendem Territorial-Fürstentum speziell für Wien bedeutete, zeigt die Stadtordnung Kaiser Ferdinands I. für Wien vom 12. März 1526, durch die die Stadtvertretung in eine landesfürstliche Behörde umgewandelt wurde. „Damit war der letzte Rest der Selbständigkeit und der politischen Bedeutung der Stadt Wien für immer dahin!“ So schließt das Geschichtsbild Vancsas, der es verstanden hat, trotz der Beschränkung, die er sich im Hinblick auf die Artikel der anderen Mitarbeiter auferlegen mußte, die düsteren, oft unerfreulichen Episoden durch sachgemäße, inhaltreiche Ausführungen zu beleben. Erwähne ich die Beschränkung, durch die die Arbeitsteilung verursacht ist, so darf ich anderseits nicht unerwähnt lassen, daß er einige Lücken in Kutzniggs Abschnitt über die militärischen und fortifikatorischen Vorkehrungen in der Stadt, besonders vor Ausbruch des Bruderkrieges zwischen Friedrich und Albrecht, kurz vor 1461, ausfüllt und eingehend über die „Ordnung zur Bewahrung der Stadt vom 23. bis 26. November 1457“ spricht, wie denn überhaupt seine Arbeit die eingehende Berücksichtigung der früheren Abschnitte erkennen läßt. Es hätte dies in noch erhöhtem Maße der Fall sein können, wenn sie nicht mitten unter die Spezialartikel eingereiht worden wäre, sondern gleichsam als Zusammenfassung des gesamten dargebotenen Stoffes jedoch vom politischen Gesichtspunkt aus die letzte abschließende Stellung im betreffenden Zeitabschnitte eingenommen hätte.

Nach der Topographie, Rechts- und politischen Geschichte betreten wir das Gebiet der Wirtschaftsgeschichte. Zuerst behandelt Karl Uhlirz als berufenste Kraft auf diesem Felde „Das Gewerbe“ (S. 592 bis 740). Wir folgen in unserer Übersicht der Disposition des Artikels selbst. Das I. Kapitel bespricht die „Quellen und Literatur“ und bringt gleich in der ersten Anmerkung höchst beachtenswerte kritische Bemerkungen über das 1854 von Zappert in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil. hist. Klasse, XIII. Band, veröffentlichte Fragment eines „Liber dativus“ (Gabenbuch) des Wiener Schottenklosters, dessen Anlage in die Jahre 1192 bis 1195 gehören müßte. Uhlirz führt so ernste Bedenken gegen die Zuverlässigkeit dieser Quelle an, daß sein Standpunkt, von der Verwertung derselben lieber abzusehen, durchaus gerechtfertigt erscheint. Während man für die nicht organisierten Gewerbe auf vereinzelte Nachrichten in Urkunden, Dienstbüchern, Grundbüchern und in den erst mit 1500 beginnenden Steueranschlägen angewiesen ist, bieten sich für die zweite Hauptgruppe, der organisierten Gewerbe, einerseits landesfürstliche Statuten, anderseits vom Bürgermeister und Rat erlassene Ordnungen und Artikel, die teils in Originalausfertigung, teils — selbstredend in weit größerer Zahl — in späteren Transsumpten oder in Kopien in den Stadtbüchern sich erhalten haben. Auf Grund der (übrigens bis 1395 verlorenen) Stadtbücher wurde von dem Stadtschreiber Ulrich Hirssauer 1430 eine Zusammenstellung „aller hantwerker recht und ordnung“ hergestellt, das sogenannte

„Ordnungsbuch", das begreiflicherweise für diese Darstellung besondere Wichtigkeit besitzt und von Uhlirz eingehend beschrieben wird. Die ältesten Handwerksordnungen reichen darin bis 1364 zurück. Was den Bestand an Urkunden und Büchern im Besitz der noch bestehenden Genossenschaften anlangt, zitiert der Verfasser als älteste Stücke: das Bruderschaftsbuch der Goldschmiede von 1367, ihr Privileg von 1494, das Bruderschaftsbuch der Schlosser von 1420 und zwei landesfürstliche Urkunden der Fischhändler von 1463 und 1470. Auch über die bisherige Bearbeitung der Wiener Gewerbegeschichte seit dem 18. Jahrhundert (Adrian Rauch) bis auf F. Eulenburgs „Geschichte des Wiener Zunftwesens" (1893/94), denen noch des Verfassers eigene Publikation in dem „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses", Jahrgang XVI bis XVIII (1895 bis 1897), unter dem Titel „Urkunden und Regesten aus dem Archive der K. K. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien" (mit besonderer Berücksichtigung auf die Geschichte des Handwerks) beizuschließen ist, erhalten wir wichtige Bemerkungen.

Kapitel II enthält einen Überblick über „Die geschichtliche Entwicklung". Die direkten positiven Nachrichten über Wiener Handwerker reichen mit einer einzigen Notiz ins 12. Jahrhundert zurück; es ist die Erwähnung eines Goldschmieds Bruno um 1170. Zur Ergänzung zieht der Verfasser den Codex traditionum Claustroneoburg. aus der zweiten Hälfte des 12. und ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts heran und stellt daraus die in demselben erwähnten Gewerbsleute zusammen, eine reiche Liste, die auf „einen recht stark entwickelten Gewerbebetrieb in dem durch den Aufenthalt der Landesfürsten, das reiche Stift und die auf den nahegelegenen Burgen ansässigen Adeligen belebten Klosterneuburg" schließen läßt. Die Geschichte des Wiener Handwerks beginnt eigentlich mit dem Privileg Herzog Leopolds VI. für die Flandrenser vom Jahre 1208, das sich im Original erhalten hat, während für andere Genossenschaften, wie die Laubenherren (Handschneider, incisores), Münzer, Bogner, sich nur aus späteren Bestätigungen Anhaltspunkte ergeben, daß sie auch schon von diesem Fürsten privilegiert worden waren. Mit Hilfe der Urkunden, dann der zwei ältesten Dienstbücher des Bürgerspitals von 1292 bis 1305 und von 1326 sowie der Dienstbücher des Schottenklosters von 1314 und chronistischer Quellen ergibt sich für Wien in der Zeit König Ottokars — „da es sich um eine langsame stetige Entwicklung handelt, wird es gestattet sein, die ihnen entnommenen Angaben auch für die früheren Jahrzehnte zu verwerten", bemerkt Uhlirz ausdrücklich — ein Stand von mindestens 103 verschiedenen Handwerkern. Daß viele bereits im 13. Jahrhundert genossenschaftlich organisiert waren, erhellt, trotz des Mangels an direkten Nachrichten hierüber, klar aus dem eben von Ottokar 1276 erlassenen allgemeinen Verbote aller solcher Einungen; eine Verfügung, die 1278 von König Rudolf wiederholt wurde. Wichtig sind Uhlirz' Bemerkungen über die Bedeutung dieser Verbote, durch die die im Zuge der Zeit gelegene Genossenschaftsbildung keineswegs aufgehalten werden konnte.

Unter den Landesfürsten des 14. Jahrhunderts gewinnt für die Entwicklung des Wiener Gewerbes die größte Bedeutung Herzog Rudolf IV. mit seinen beiden Urkunden vom 20. Juli 1361 und 28. August 1364. Liegt in beiden scheinbar das Schwergewicht auf der neuerlichen Aufhebung aller Zechen und Einungen, aller vom Herzoge selbst oder seinen Vorgängern verbrieften und bestätigten sowie aller selbständig aufgestellten Rechte und Ordnungen der Handwerker, Bürger, Kaufleute und Arbeiter, so ist doch für den weiteren Verlauf wichtiger die in der zweiten Urkunde enthaltene Bestimmung, wonach fortan dem Bürgermeister und Rat das Recht überantwortet wurde, besondere Handwerksordnungen auszustellen und zu erlassen. Allsogleich beginnt denn auch die statutarische Tätigkeit des Rats auf diesem Gebiete. In der genannten Urkunde Herzog Rudolfs vom 28. August 1364 ist bereits eine Fleischhauerordnung enthalten; im selben Jahre erhalten auch die Zaunstricker ihre Ordnung. Und daran schließen sich die zahlreichen übrigen im Ordnungsbuch überlieferten Artikel, deren älteste zum größten Teil leider ohne genaue Datierungsformel abgeschrieben wurden, so daß nur die äußersten Zeitgrenzen 1364 und 1395, innerhalb deren sie gehören, normiert werden können.

Mit dem Ende des 14. Jahrhunderts gewinnen die Handwerke zu Wien eine höhere Bedeutung im politischen Leben, eine ständige kräftige Vertretung im Rate, eine Rolle im Familienstreite der habsburgischen Herzöge. Auch Gewerbsleute hatten ihre Parteistellung in diesen Thronkämpfen mit dem Tode zu büßen. Für die innere Entwicklung des Gewerbes wurde aber wichtiger als der Gegensatz zwischen Handwerkern und Bürgerschaft jener zwischen Meistern und Gesellenschaft. Seit 1414 beschäftigt den Rat die Ordnung dieses Widerstreites. Aber noch herrschen während der ganzen Regierung Herzog Albrechts V. (1412 bis 1439) im ganzen geordnete Verhältnisse; Beweis dessen, die „Kodifikation des im Jahre 1430 geltenden Gewerberechtes", wie sie in dem Ordnungsbuche gesammelt vorliegt. Erst die Mitte und zweite Hälfte des Jahrhunderts mit ihren inneren Fehden, politischen Kämpfen und Raubzügen verursachten einen Stillstand in der Entwicklung. Mit Ausnahme einzelner Ordnungen für verschiedene Gewerbe und zweier allgemeiner Verfügungen (Gesellenordnung von 1439 und Fronleichnamsprozessionsordnung von 1463) ist nirgends eine gesetzgeberische Tätigkeit auf gewerblichem Gebiete, weder vonseiten des Landesfürsten noch des Rats, wahrzunehmen. Insbesondere des letzteren Autonomie in Gewerbesachen erscheint seit der Mitte des 15. Jahrhunderts stark eingeschränkt zugunsten der landesfürstlichen Macht. Die entscheidenden Veränderungen brachte dann das neue Verwaltungsregime Ferdinands I. mit sich: 12. März 1526 erfolgte die Ausschließung der Handwerker vom Rate; in den beiden Handwerksordnungen vom 1. April und 5. Dezember 1527 (die erste allgemein, die zweite für Wien) wurde die Aufhebung aller Zechen verfügt. Zum Beschluß dieses Kapitels bietet Uhlirz eine Übersicht über die während des Mittelalters in Wien nachweisbaren Gewerbe, entsprechend dem ersten Verzeichnis aus dem 13. Jahrhundert (nach K. Büchers Vorgang) in fünfzehn Gruppen geordnet, in denen die nicht organisierten und organisierten und bei letzteren die einer nicht bürgerlichen Organisation angehörenden Berufe durch besondere Zeichen (Stern, eckige Klammern) gekennzeichnet werden. Am stärksten vertreten sehen wir die Berufe, die sich mit Metallverarbeitung (III), mit Bereitung und Vertrieb von Nahrungs- und Genußmitteln [Gast- und Schankgewerbe (VIII)], Bekleidungsindustrie (IX) beschäftigen und schließlich die mit Handel und Verkehr

(XII) zusammenhängen. Daneben erscheinen solche der Urproduktion [Landwirtschaft, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Tierzucht (I)], solche die Stein und Erde (II), Leuchtstoffe, Fette, Öle (IV) verarbeiten, erzeugen oder vertreiben, ferner die Berufe der Textil- (V), Leder- (VI), Holz- und Hornindustrie (VII), Gewerbe für Körperpflege und Reinigung (X), Bau- (XII) und graphische Gewerbe (XII), schließlich Spielleute und fahrendes Volk (XVI) und Prostituierte, Fechtmeister und Tagwerker, die als letzte Gruppe (XV) unter der Bezeichnung „Verschiedene gewerbliche Berufe und Lohnarbeiter“ zusammengezogen werden.

Das III. Kapitel: „Die einzelnen Bestimmungen der Gewerbeordnungen“, die entweder vom Landesfürsten oder vom Rat erlassen wurden, teilt Uhlirz in zwei Abschnitte nach den beiden Gesichtspunkten, ob die Vorschriften das Handwerk als solches, oder aber die in demselben beschäftigten Personen, Meister, Gesellen, entlohnte Hilfsarbeiter, Lehrlinge betreffen, und auch die „Frauen im Gewerbe“ werden nicht übergangen. Kapitel IV: „Die Bruderschaft (Zeche)“ beginnt mit der bedeutsamen Erklärung, daß in Wien das „von einer germanischen Wurzel“ abgeleitete Wort Zeche von allem Anfang identisch mit Bruderschaft gebraucht wird. Die ersten Bruderschaften bestanden hier an Kirchen und Spitälern, nachweisbar seit 1267. Die ersten Handwerkszechen treten mit dem Jahre 1340 auf; es sind die der Fleischhauer und Schneider. Eine dritte Gruppe bilden die der nicht organisierten gewerblichen Berufe, wie der Schreiber, Spielleute und Hauer. Aber kirchliche Bruderschaft und Handwerkszeche amalgamieren sich oft, indem die erstere oft von Mitgliedern eines oder mehrerer Handwerke besetzt erscheint. Des weiteren wird die innere Organisation der Zechen auf Grund der verschiedenen uns erhaltenen Statuten (Schneider 1340, Goldschmiede 1367, Kohlenträger 1396, Schlosser 1420, Krämer 1463, Maler 1468, St. Oswaldzeche) erörtert. Das letzte (V.) Kapitel: „Die einzelnen Gewerbe“, bringt die lokale Geschichte der während des ganzen Mittelalters in Wien auftauchenden Gewerbe, wie schon bemerkt, in fünfzehn Gruppen geordnet.[1]) Die Hauptquelle für diese Darstellung bildet das erwähnte „Ordnungsbuch“. Eingehend werden K. Müllers topographische Untersuchungen über die Wohnsitze der einzelnen Handwerke berücksichtigt; neben Faksimiles der wichtigsten in Originalen erhaltenen Ordnungen und Privilegien (vgl. die Urkunde König Maximilians I. vom 24. Februar 1506, womit er Verfügungen zu besserer Handhabung der Fischereiordnung trifft, mit prächtigen Fischbildern, Taf. XXVIII) erhalten wir an die siebzig durchweg vorzüglich erhaltene Siegel der verschiedensten Handwerker. Uhlirz' Arbeit bietet nicht nur eine Grundlage für weitere gewerbegeschichtliche Studien mit Beziehung auf Wien, wie man sie besser und gründlicher nicht wünschen kann, sondern zeigt auch, wie reichhaltiger und dankbarer Stoff hierfür vorhanden ist.

An das „Gewerbe“ schließt sich Arnold Luschins v. Ebengreuth Abschnitt „Münzwesen, Handel und Verkehr im späteren Mittelalter“ (741 bis 866), der sich mit dem korrespondierenden im ersten Bande zu einer monumentalen Abhandlung über ein Thema verbindet, für das bisher kaum mehr als einzelne vorbereitende Studien bestanden haben. Man findet sie verzeichnet in der ersten Note, in der die allgemeine und besondere neueste und ältere Literatur verzeichnet wird. Über die Quellen aber, sowohl die münzgeschichtlichen als handelsgeschichtlichen, spricht der Verfasser ausführlich in einem einleitenden Kapitel. Für das Münzwesen kommen neben den seit 1277 immer wieder erneuten Privilegien der Hausgenossen, neben landesfürstlichen die Wiener Münze direkt berührenden Erläßen und neben Aufzeichnungen, die mit der Gerichtsbarkeit des Münzmeisters zusammenhängen, vorzüglich noch in Betracht einige Rechtssammlungen, in denen Privilegien, landesfürstliche Verordnungen, Eidesformeln, Bestimmungen über Obliegenheiten und Rechte für die verschiedenen Münzbeamten und Arbeiter in der Münze zusammengefaßt werden. Einige dieser Sammlungen liegen gedruckt vor, wie das Münzbuch Albrechts von Eberstorf (ed. Karajan), 1440 bis 1455 zusammengetragen, „ein für die Körperschaft der Hausgenossen angelegtes Handbuch“, oder das in einem Seitenstettener Kodex erliegende „Wiener Münzrecht“ (ed. Tomaschek), andere, wie das „Puech von Hanns Roll“, zitiert Luschin nach den Handschriften; auch ein Libellus mit „correctoria fabricae“ in Abschrift saec. XV in Lübeck, aber aus dem 14. Jahrhundert herrührend, ist ungedruckt.

Ganz anderer Art ist, wie Luschin ausführt, das Quellenmaterial zur Geschichte des Wiener Handels. So reichhaltig und wichtig auch die Privilegien der Landesfürsten, die Handelsverträge zwischen den Staatsoberhäuptern der benachbarten Länder und diese ergänzend Sonderprivilegien für die Wiener Handelsleute von fremden Fürsten oder für fremde Handelsleute von den österreichischen Herzögen, ferner Erläße der Herzöge und des Wiener Rats auch waren, so ist es nie zu einer dem Wiener Münzrecht analogen Bearbeitung dieser Quellen gekommen. Und auch die Berücksichtigung der Handelsverhältnisse im Wiener Stadtrecht beschränkt sich auffallenderweise auf die Aufnahme einzelner Bestimmungen.

Dagegen blieb in Wien nicht unbekannt die in Italien (besonders Venedig) entstandene handelsgeschichtliche und kaufmännische Literatur und auch nicht ohne Nachwirkung, wie der Tractatus de mercatoribus des Wiener Universitätsprofessors und Predigers Johannes Nider († 1438) und das bis auf einen ungenügenden Auszug noch ungedruckte Handbuch für den Wiener Handel nach Venedig beweisen; und wenn sich bis nun noch keine kaufmännischen Geschäftsbücher aus Wien haben finden lassen, so bieten einen gewissen Ersatz die aus Ulm und Regensburg aus dem Ende des 14. und aus dem 15. Jahrhundert, da sie auf geschäftliche Beziehungen mit Wien deutlich hinweisen.

[1]) Um die Reichhaltigkeit, die in diesem Kapitel herrscht, anzudeuten, zitiere ich nach dem Inhaltsverzeichnis die Gewerbe, die in den ersten Gruppen behandelt werden:

I. Urproduktion und landwirtschaftliche Hilfsarbeit: Hauer, Gärtner, Kranzelbinderinnen, Jäger, Falkner, Vogler, Vogeltrager, Wurzer, Roßärzte, Laubtrager, Graser, Strohschneider, Maisser, Baum- und Holzhacker, Heuschüttler, Futtermacher, Sauschläger.

II. Verarbeitung von Stein und Erde: Hafner, Steinbrecher, Steinschneider, Sweblerinnen.

III. Metallbearbeitung: Schmiede, Rot-, Kupfer-, Huf- und Waffenschmiede, Brünner, Plattner, Helmschmiede, Plattenschläger, Bogner, Pfeilschnitzer, Kurbaner, Krappenmacher, Messerer, Schalenschroter, Scheidenreisser, Messerschaber, Schleifer, Schwertschläger, Schwertfeger, Klingenschmiede, Scheidenmacher, Scherschmiede (scharsaher), Sporer, Pismacher, Stegreifer, Spiegler, Goldschmiede, Silberbrenner, Polierer, Kugelschneider usw. usw.

Nach dieser quellenkritischen Einleitung disponiert Luschin den ganzen Stoff in drei großen Kapiteln: I. Münz-, Maß- und Handelspolitik der Herrscher (S. 752 bis 772); II. Das Wiener Münzwesen im späteren Mittelalter (S. 773 bis 827); III. Wiener Handel und Verkehr im späteren Mittelalter (S. 828 bis 866). Kapitel I. Um das Verdienst der Habsburger des 14. und 15. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Münz- und Maßwesens zu würdigen, muß man sich dessen Zustand am Ende des 13. Jahrhunderts klarmachen, wie dies von Luschin zu Beginn des ersten Kapitels geschieht. Dieser Zustand ist charakterisiert durch eine weitgehende Zersplitterung, indem der großen Zahl der Münzstätten das Vielerlei der Münzen ohne einheitliches Münzgewicht mit verschiedenem Feingehalt entspricht. Ebenso herrscht im Maß und Gewicht größtmöglichste Verschiedenheit. Sehr langsam zwar, aber schon seit den Zeiten Herzog Albrechts deutlich zu verfolgen, zeigt sich das immer sicherere Vor- und Durchdringen der spezifisch Wienerischen Einrichtungen, des Wiener Pfennigs, des Wiener Maßes und Gewichtes, in den übrigen Ländern, und so unaufhaltbar war dieser Prozeß, daß auch die seit 1379 permanenten Länderteilungen diesem Streben nach Einheitlichkeit kein Hemmnis bereiten konnten. Im Münzwesen ist die Verdrängung der landesüblichen Währung durch den Wiener Pfennig in Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain (Tirol folgt am spätesten) gegen Ende des 15. Jahrhunderts vollzogen und mit der Herübernahme des rheinischen Goldguldens (= ein Pfund Pfennig), gerechnet zu 60 Kreuzern (in Anlehnung an die Tiroler Münze) gleich 240 Wiener Pfennigen, die Grundlage des österreichischen Münzwesens für Jahrhunderte geschaffen. Noch früher, schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts, hat sich das Wiener Maß und Gewicht, eventuell unter Beibehaltung landesüblicher Namen bei identischer Maßeinheit, über das ganze Herrschaftsgebiet ausgedehnt.

Weit weniger zielbewußt, vor allem weit weniger von großen Gesichtspunkten geleitet, entwickelt sich die Handelspolitik, soweit sie sich auf Wien, die Hauptstadt des habsburgischen Reiches, bezieht. Noch aus der Babenbergerzeit rührt her die Stellung und Bedeutung Wiens als Vermittlerin des Handels zwischen Deutschland und Ungarn. Durch fürstliche Gnadenbriefe, insbesondere der Stadthandfeste König Rudolfs I. von 1278, hatte sich daraus geradezu ein Handelsmonopol ausgebildet; und wenn dieses auch nach den Ereignissen von 1281 nicht in seinem ursprünglichen Umfange aufrechterhalten werden konnte, — ein bedeutsames allgemeines Niederlagsrecht bleibt der Stadt auch in der Zeit Herzog Albrechts I. gesichert, wozu insbesondere 1312 und 1348 neuer Machtzuwachs beziehungsweise neue Beschränkungen der fremden Kaufleute kommen, aus denen die Wiener Nutzen ziehen. Dieses einträgliche Stapelrecht sich zu sichern, es sich immer wieder bestätigen und auch auf den Handel mit Venedig ausdehnen zu lassen, bildet das Um und Auf der Wienerischen Handelspolitik. Luschin zeigt in glänzender Darlegung, wie aber schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts dieses Vorrecht auf die Dauer nicht zu behaupten war, wie aus der fortschreitenden natürlichen Entwicklung im Sinne der Freigabe des Handels einerseits und dem Sichanklammern an veralteten Privilegien anderseits sich schwere Kämpfe ausbildeten, die keineswegs für die Wiener günstig endeten. Die Rechte der fremden Städte (Regensburg, München, Prag, Nürnberg) sowie inländischer Orte (insbesondere Wiener-Neustadt) beschränkten frühzeitig das Wiener Stapelrecht; die Rückständigkeit der Wiener Industrie, wenigstens im Vergleiche mit jener von Köln, Augsburg und Ulm, bedeutete gleichfalls einen schweren Nachteil in der handelspolitischen Stellung Wiens seit dem 15. Jahrhundert; die politischen Wirren um die Mitte und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts untergruben geradezu Wiens Bedeutung als Handelsstadt. Im Jahre 1463 verlor es ja, allerdings nur für Jahresfrist, sein Niederlagsvorrecht an Krems und Stein und mußte nach Wiedererlangung desselben es mit diesen Städten teilen. Am entscheidensten aber war, daß der Handel andere Wege einschlug und König Matthias Corvinus eine Handelspolitik anbahnte, die auf Wiens Vorrechte keine Rücksicht nehmen konnte. Um so merkwürdiger ist es, daß Wien unter Maximilian, aber nicht durch ihn, sondern durch die Regierung der fünf niederösterreichischen Länder 1512 die Rechte wiedererhält, die es — 1281 besessen hatte. Das konnte aber naturgemäß nicht von Dauer sein. Die oberdeutschen Kaufleute waren mächtig genug, beim Kaiser eine teilweise Rücknahme dieser Verfügungen zu erwirken, was wieder zu Unruhen und ernsten Reibungen zwischen den Wiener und den fremden Kaufleuten führte. Erst 1515 bzw. 1517 wurde eine endgültige Ordnung für den Wiener Handel durchgeführt, derart, daß die Wiener mit ihren Vorrechten auf den Kleinhandel beschränkt wurden, während der Großhandel frei wurde und durchweg in Wien in die Hände fremder Kaufleute gelangte.

Kapitel II. Seit den Zeiten des babenbergischen Herzogs Leopold V. (1177 bis 1194) obliegt den sog. Hausgenossen des Herzogs (in der Höchstzahl von 48 Mitgliedern) die Prägung der Wiener Münze, aber eine Verbriefung ihrer Rechte erhalten sie erst durch das Privileg Rudolfs I. vom 16. Juli 1277, dessen Bestimmungen dann auch für die Organisation der Wiener Münze bis an das Ende dieser Periode, bis 1522, dem Jahre, in welchem diese Körperschaft von Kaiser Ferdinand I. aufgehoben wurde, maßgebend bleiben. Der Niedergang der Hausgenossen beginnt aber schon mit der Zeit Herzog Rudolfs IV. und seinen bedeutungsvollen Neuerungen im österreichischen Münzwesen; zeitweilig, wie unter Matthias Corvinus, sind sie völlig aus dem Münzwesen ausgeschaltet. Neben den Hausgenossen und den verschiedentlichen bei der Herstellung der Münzen beteiligten Arbeiter oder Münzer (Gießer, Zainmeister, Schrotmeister, Setzmeister, Versucher, Brenner, Eisengraber und Eisenhüter) gelten als Münzbeamte: der oberste Kämmerer, dem die Münze eigentlich untersteht, der Münzmeister für den technischen Betrieb und der Münzanwalt, notarius monetae, der herzogliche Aufsichtsbeamte. Eingehend spricht Luschin über die Befugnisse und Rechte der einen sowie über die Tätigkeit der anderen bei der Ausmünzung.

In der nun folgenden Geld- und Münzgeschichte widerlegt er die Ansicht, als ob schon in der Zeit Herzog Albrechts I. eine Schmälerung des Münzfußes eingetreten wäre. Der Verfall des Wiener Münzwesens beginnt erst in der Zeit König Friedrichs des Schönen und hält an unter Herzog Albrecht II.; als Hauptursachen sind anzusehen einerseits die fiskalische Auffassung des Münzregals, anderseits technische Mängel bei der Herstellung der Münzen. Die Bedeutung Rudolfs IV. für das österreichische Münzwesen liegt darin, daß er 1359 auf das

Recht der jährlichen Münzerneuerung, dieses lucrum camerae, gegen die Leistung des Ungeldes, d. i. einer Abgabe von 1/10 aller in Österreich ausgeschänkten Getränke, verzichtet hat. Aber eine endgültige Besserung der Münz- und Geldverhältnisse tritt damit keineswegs ein, besonders da die Einführung der Goldwährung seit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts an Stelle der bisher ausschließlich gültigen Silberwährung mancherlei Übelstände im Gefolge hatte. Seit der Zeit Herzog Albrechts V. ist der Verfall unaufhaltsam und erreicht seinen Höhepunkt in den Zeiten Friedrichs III., besonders in den Jahren 1457 bis 1459, der Periode der Schinderlingswirtschaft.

Wir erhalten sodann eine genaue Beschreibung der Wiener Gepräge. An Silbermünzen gibt es in dieser Periode den Pfennig (denarius) und sein Halbteil, den Hälbling (obolus, auch Klainphenning, Haller, Ortel genannt), während das Zweipfennigstück (Grossettl, Zweier) wohl erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geprägt wurde. Alle kleineren Münzen, die vorkommen, sind nur Rechnungsmünzen; der Hälbling zerfällt in zwei Ort, dieser in zwei Medel, dieser in zwei Raff und dieser noch in zwei Riff. Kreuzer- (gleich vier Pfennige) und Groschenprägung gehört erst in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Prägung von Goldgulden herrscht unter den Herzögen Albrecht II., Rudolf IV. und Albrecht III. und kommt nach längerer Unterbrechung erst wieder 1458 unter Herzog Albrecht VI. auf. Mit der chronologischen Aufzählung der Gepräge, begleitet von mehreren Tafeln mit Abbildungen und einem Verzeichnis der Wiener Münzbeamten von 1282 bis 1522, ergänzt durch die Siegelbilder derselben, soweit sie sich erhalten haben, schließt dieser grundlegende Abschnitt.

Kapitel III. Unter den Handelsbehörden gebührt, vom Landesfürsten als obersten Schutzherrn und Gesetzgeber abgesehen, dem Bürgermeister und Rat der Stadt die erste Stelle. Durch seine Befugnis, Preissatzungen und Tarife zu erlassen, Amtsinstruktionen zu erteilen, die Warenlager der fremden Kaufleute unter Kontrolle zu halten, besitzt er einen mächtigen Einfluß auf Handel und Wandel in der Stadt. Die Obsorge aber für den Handel der Wiener außerhalb der Stadt, im Ausland, fällt in die Kompetenz des Hansgrafen. Gerade die schwierigen Fragen bezüglich der Stellung dieses Beamten, ob städtisch oder herzoglich, seiner Wirksamkeit, die sich im Verlaufe der Zeit ändert und entwickelt, erhält durch Luschins ausführliche Darlegungen eine wesentliche Klärung, wie denn auch von ihm die Ansicht (Koehnes), daß in Wien der Ausdruck Hansa den Sinn von Kaufmannschaft oder Gilde haben könnte, endgültig widerlegt erscheint; er bedeutet hier wie auch in Regensburg nichts als den Inbegriff des Hansgrafenamtes. Anschließend an die Ausführungen über dieses Amt werden noch die weiteren Behörden (Unterkäufer, Makler, Leitkäufer, Wäger, Beschauer, Ballenbinder usw.), dann das Maut-, Zoll-, Marktwesen, insoweit diese Einrichtungen speziell der Förderung des Handels dienen, behandelt.

Für die Stellung des Wiener Kaufmanns im Mittelalter charakteristisch ist das Fehlen einer allgemeinen Kaufmannsgilde. Eine gesellschaftliche und politische Stellung verschaffte dem Wiener Bürger nicht seine Kaufmannschaft, sondern der Grundbesitz. Der kaufmännische Beruf bildet besonders in der früheren Periode keinen Anlaß zur Ausbildung eines besonderen Standes; daher kommt es hier nur zum Zusammenschluß einzelner Gruppen, der Tuchhändler oder Laubenherren, der Krämer u. a., zu genossenschaftlichen Verbänden, aber nicht zu einer Vereinigung aller Handeltreibenden zu einer politischen oder sozialen Körperschaft. Dagegen bildet sich allmählich ein Unterschied zwischen Kaufleuten und Krämern; das differenzierende Moment findet Luschin darin, daß die letzteren im Gegensatz zu jenen keinen Außenhandel, keinen Handel über die Landesgrenze betreiben dürfen.

Merkwürdig ist, daß sich in Wien im geschäftlichen Leben, im ganzen Handel kein größerer Zug wahrnehmen läßt, vielmehr eine kleinliche Auffassung des Handelsverkehrs obwaltet. Hängt es vielleicht auch damit zusammen, daß sich keine Aufschreibungen von Wiener Geschäftsleuten aus jener Periode erhalten haben, die einen Einblick in die damalige kaufmännische Buch- und Geschäftsführung ermöglichen würden? Was statt dessen Luschin aus den Geschäftsbüchern der Regensburger Großhändler Wilhelm und Mathäus Runtinger (1383 bis 1407) sowie des Ulmers Otto Ruland (1444 bis 1464), die beide mit Wien in reger geschäftlicher Verbindung gestanden haben, bietet, verdient umsomehr allgemeine Beachtung, als Runtingers „Chaufmanuschaft und Wegselpuch" noch ungedruckt im Regensburger Stadtarchiv ruht. Mit der Bemerkung, daß Runtinger sich in seinem Geschäftsbuch gelegentlich einer Geheimschrift (Ziffernschrift) bedient und arabische Ziffern kennt, aber bei seiner Buchführung noch kaum recht verwendet, möge angedeutet sein, daß dieses Opus nicht nur für die Wirtschaftsgeschichte allein interessant zu sein scheint.

Den Rückblick auf die ganze Entwicklung und den Ausblick in die Zukunft, so wenig günstig sie leider auch für Wien lauten, möchte ich am Schluß mit Luschins eigenen Worten anführen: „Das Bild, mit welchem die Schilderung der Geschichte des Handels der Stadt Wien zu Anfang des 16. Jahrhunderts abschließt, ist also wenig erfreulich; die Bedeutung der Stadt für den Handel war leider im Sinken. Wien war zwar im Laufe der Jahrhunderte durch die Gunst seiner geographischen Lage und durch rücksichtslose Ausnützung der verbrieften Handelsfreiheiten zur volkreichsten und schönsten Stadt an der Donau erwachsen. Bekannt sind die schwungvollen Worte, mit welchen Aeneas Sylvius die Stadt an der Donau feiert, in der er gerne geweilt hat. Daß sie zutreffend sind, geht aus den Predigten eines Zeitgenossen, des Wiener Professors Georg Tudel, hervor. . . Wien war damals (Mitte des 15. Jahrhunderts) eine Stadt, in der man bereits alle Annehmlichkeiten des Lebens haben konnte, namentlich gut wohnte und bequem lebte, eine Stadt, in der es fürstliche Vermögen gab, die reichen Bürger, um ihre Herrschaft und Macht zu zeigen, in hängenden und verdeckten Wagen zum Gastmahl fuhren, mit Gold und Silber speisten und an zwanzig Gängen kaum ein Genügen fanden! Aber der Gemeinsinn war im Schwinden und die Unternehmungslust der Bürger lahmte. Unter der Einwirkung ursprünglich groß gedachter, aber im Laufe der Zeit immer kleinlicher ausgestalteter Verwaltungsmaßregeln hofften die Wiener noch immer, durch starres Beharren allein ihre Stellung im europäischen Handel zu behaupten, obwohl dieselbe durch das Festsetzen der Türken in Konstantinopel und durch die Erschließung neuer Handelswege schon im Innersten erschüttert war. Während die Bewohner der deutschen Reichsstädte, auf sich gestellt, bei allen Beschränkungen, mit denen auch sie den Handel

am eigenen Orte umgaben, um so kräftiger den Aktivhandel nach außen führten . . ., war man in Wien, der reichen Hauptstadt eines mächtig heranwachsenden Reichsgebietes, durch die Vorteile eines ausgedehnten Passivhandels so sehr verwöhnt, daß man darüber allen kaufmännischen Schwung verlor. Das rächte sich aber: als die mittelalterlichen Vorstellungen von der Größe der Erde durch die Entdeckungsreisen der seefahrenden Völker zusammenbrachen, waren die Augsburger, die Ulmer, die Nürnberger unter den ersten, die aus der gänzlich veränderten Handelslage Nutzen zogen und einen wahrhaften Welthandel begannen; in Wien begnügte man sich zur selben Zeit unter eigensinnigem Festhalten an Buchstaben des alten Stapelrechtes mit — der Sicherung des örtlichen Kleinhandels! Bei diesem kläglichen Ergebnis war also der Wiener Kaufmann trotz der für den Weltverkehr überaus günstigen Lage der Stadt am Schlusse des Mittelalters angelangt."

Wie für die babenbergische Zeit hat auch für die Periode der Habsburger bis 1522 Anton Mayer es übernommen, „Das kirchliche Leben und die christliche Caritas (Wohltätigkeitsanstalten)" (S. 867 bis 945) und „Die Schulen" (S. 946 bis 960) darzustellen. Er bietet zunächst eine Geschichte jedes einzelnen der von früher her übernommenen Klöster, Kirchen und Kapellen sowie der zahlreichen Neugründungen; hierbei wird auf die vom reichen Wiener Bürgertum ausgehenden Stiftungen, die mit der Kapellengründung des Leublo im sogenannten „Köllnerhof" im Jahre 1289 ihren Anfang nahmen, besonderes Gewicht gelegt. Bei allen diesen Instituten, vorzüglich den Klöstern, verfolgen wir ziemlich gleichmäßig den Aufschwung im 14. und 15. sowie den Rückgang am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Die Pfarr- und Patronatsgeschichte von St. Stefan, die Stiftung der Burgkapelle durch Herzog Rudolf IV. (1356), die Einrichtung eines Kollegiatkapitels daselbst (1358) und dessen Übertragung auf St. Stefan, das hierdurch zu einer Propsteikirche umgewandelt wurde, der großartige Ausbau dieses Doms seit 1359, dann die für die kirchliche Organisation wichtige Entstehung und weitere Entwicklung des passauischen Offizialats oder Generalvikariats in Wien seit etwa 1291, werden ebenso in eigenen Kapiteln eingehend besprochen, wie die Gründung und früheste Geschichte des Wiener Bistums, das unter Kaiser Friedrich III. im Jahre 1469 errichtet wurde. Die ersten beiden Wiener Bischöfe, Leo Graf Spaur (1469 bis 1480) und Georg von Slatkonia (1513 bis 1522) sind durch ein langes Interregnum von 33 Jahren voneinander getrennt, in welchem das Wiener Bistum nur von Administratoren verwaltet wurde; aber auch Bischof Leo, früher Bischof von Brixen, kam aus verschiedentlichen Gründen nicht zur faktischen Ausnutzung seines Amtes; anfangs scheute er den offenen Kampf mit dem Passauer Bischof Ulrich III, der gegen die neue Gründung protestiert hatte; später hinderte ihn schwere Krankheit, so daß er seit spätestens 1477 in dem Wiener Dompropsten Erzbischof Johann von Gran einen Koadjutor erhalten mußte.

Dieser Geschichte der kirchlichen Institute schließt sich dann noch ein Kapitel an, das sich mit dem kirchlichen und religiösen Leben in Wien beschäftigt, von den zahlreichen Schenkungen der Wiener, von der Wirksamkeit der Bruderschaften und Zechen spricht, zeigt, in welcher Weise sich die frühere Einfachheit im Gottesdienst, besonders mit Beziehung auf St. Stefan, zu großartigem Glanz entfaltete, und auch die Stellung der Geistlichkeit im sozialen Leben charakterisiert.

Von den Wohltätigkeitsanstalten behauptet nach wie vor das Bürgerspital die vornehmste Stelle, neben dem das in der Vorstadt gelegene Heiligengeistspital zufolge seiner prekären finanziellen Lage sehr im Schatten steht. Vielleicht ist dabei der verschiedentliche Charakter beider Häuser, von denen das erstere mehr Armenversorgungs-, das letztere eigentlich Krankenhaus war, zu wenig berücksichtigt. Was sonst Wien in dieser Periode an ähnlichen Einrichtungen aufzuweisen hat, die drei „Sündersiechenhäuser", das Pilgrimhaus, die neuen landesfürstlichen Spitalstiftungen St. Martin und St Theobald, das Studentenspital, wird je nach dem Quellenbestand mehr oder weniger eingehend behandelt.

Daß das Schulwesen zu keinen besonderen Ausführungen Stoff darbietet, zeigt schon die räumliche Beschränkung dieses Artikels, dessen Hauptteil der Bürgerschule zu St. Stefan und der Klosterschule bei den Schotten gewidmet ist.

„Die Universität" bildet einen selbständigen Abschnitt, der von dem auch schon verstorbenen langjährigen Universitätsarchivar und Sektionsrat im Staatsarchiv Dr. Karl Schrauf (S. 961 bis 1017) bearbeitet wurde; wir verdanken ihm bekanntlich eine Reihe wichtiger Publikationen und Abhandlungen zur Geschichte der Wiener Universität, die überdies in den beiden älteren Arbeiten von Kink und von Aschbach selbständig dargestellt ist. Auf die Literatur und Bibliographie der Wiener Universitätsgeschichte verweist eine größere Note (S. 961) dieses Abschnitts. Kapitel I: „Gründung und Befestigung durch Rudolf IV. und Albrecht III." erzählt die erste Leidensgeschichte. Rudolf IV. hatte, seinem Wesen entsprechend, eine großartige Gründung ins Auge gefaßt und seinen ganzen Plan in dem weitläufigen Stiftsbriefe vom 12. März 1365 niedergelegt, aber bevor noch die päpstliche Bestätigung in Wien einlief, war der Fürst am 27. Juli desselben Jahres durch den Tod dahingerafft worden, die kaum ins Leben getretene Schöpfung ihres Fürsorgers beraubt. Sein Nachfolger Herzog Albrecht III. empfand zunächst kein Interesse und keine Neigung, die Ideen seines verstorbenen Bruders fortzuspinnen. Wenn gleichwohl feststeht, daß die Universität bestand, so begreift es sich doch, daß die Nachrichten spärlich sind und ihre richtige Deutung und Verwertung für die älteste Geschichte mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist; sie nach allen Seiten beleuchtet und zum Teil klargelegt zu haben, ist ein besonderes Verdienst der ersten Blätter dieser Abhandlung.

Erst im Jahre 1384 erfolgte die Neugründung der Universität durch den Stiftsbrief Herzog Albrechts III. (er trägt kein Tagesdatum). Schrauf schreibt das Verdienst, das herzogliche Interesse erweckt, die Schule aus ihrer bisherigen bereits zwanzigjährigen kümmerlichen Existenz errettet zu haben, dessen Kanzler, dem Freisinger Bischof Berthold von Wehing, zu; er hat den Hauptanteil an der Berufung Heinrichs von Langenstein, der im Jahre 1383 von Paris nach Wien übersiedelte. Es wäre aber wichtig, die Frage zu lösen, wieso schon einige Jahre vorher andere an der Pariser Universität wirkende deutsche Professoren, Koloman Kolb, übrigens ein Wiener, Lambert von Geldern, Gebhard von Selbach, Peter Engelhard von Höbersdorf ihren Weg nach Wien fanden, umsomehr, als Prag damals ebenfalls große Anziehungskraft aus-

übte. Ein direktes Eingreifen Bischof Bertholds ist hierbei nicht nachweisbar; eine vereinzelte Notiz, auf die Schrauf hinweist, lenkt sogar auf eine andere Persönlichkeit aus der Umgebung des Herzogs, auf einen „consiliarius“ Conrad, vielleicht Marschall Conrad von Meissau, die Aufmerksamkeit.

Jedenfalls war damit der Bann gebrochen; Albrechts III. neuer Stiftsbrief, Papst Urbans VI. Privileg vom 2. Februar 1384, wodurch das bisher wie auch an vielen anderen Universitäten nicht geübte theologische Studium neu eingeführt wurde, die im Jahre 1385 geschaffenen allgemeinen Statuten, denen alsbald die Fakultätsstatuten folgten, bezeichnen die Grundlagen, auf denen die weitere Entwicklung führt.

Mit der Geschichte des Universitätsgebäudes, die auch in Müllers topographischem Abschnitt berücksichtigt wurde, beschäftigt sich das II. Kapitel; zuerst Gründung und Ausbau (insbesondere in den Jahren 1417 bis 1425) des Collegium ducale beim Predigerkloster darlegend und durch eine Reihe von Abbildungen, deren älteste sich im Rationale Durantis, einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek saec. XIV., vorfindet, illustrierend. Daran schließen sich die Bemerkungen über die beiden Tependancen in der Singer- und Schulstraße für einen Teil des theologischen und für das juristische Studium sowie über das 1492 gestiftete, zuerst unmittelbar mit der eigentlichen Universität zusammenhängende Spital für kranke Studenten, das aber 1510 in die Vorstadt verlegt wurde. Ein drittes Kapitel betitelt sich „Quartier Latin“, schildert Leben und Organisation der Bursen, deren 1399 erst zwei, 1449 aber bereits elf genannt werden, sowie der Codrien (domus pauperum), 1449 in der Zahl von sechs nachweisbar. Dann folgt noch die Detailgeschichte einzelner bekannterer Bursen (Rosen-, Silesen-, Lilienburse, Bursa Pauli u. a.), wobei der Verfasser auf seine den Stoff erschöpfende Arbeit „Zur Geschichte der Studentenhäuser an der Wiener Universität“ (1895) hinweist. Neu und wertvoll sind die im letzten Kapitel gebotenen statistischen Daten und Tabellen auf Grund der Universitätsmatrikeln, die mit 1377 unter dem Rektor Johannes de Randekk beginnen und, von 1386 angefangen, nach den vier Nationen, Australen, Rhenensen, Ungarn, Saxonen, geführt wurden. Gesamtzahl der von 1377 bis 1522 inskribierten Scholaren (49 745), Verteilung auf die Nationen, günstigster und schwächster Besuchsstand, Magisterpromotionen, Relegierungen, Prozentsatz der Wiener Studenten (1,8 vH.), Aufzählung der in der Matrik vorkommenden bekanntesten Familiennamen und manch andere in diesen Zusammenhang gehörende Frage erscheint hier berücksichtigt.

Eine wichtige Ergänzung zu dieser gründlichen Geschichte der Universität findet sich dann noch in dem sich daran anschließenden neuen Abschnitt von Leopold Senfelder, „Öffentliche Gesundheitspflege und Heilkunde“ (S. 1018 bis 1068). Das erste Kapitel hat einen mehr allgemeinen und übersichtlichen Charakter, greift in die Babenbergerzeit zurück und berührt sich auch vielfach mit früheren Abschnitten; so gibt es gleich anfangs eine Geschichte der verschiedenen Krankenanstalten und Spitäler, woran sich ein Verzeichnis der Seuchenjahre und Pestjahre für Wien anschließt. Sieht S. als eine der Hauptursachen der so überaus häufigen Epidemien in den mittelalterlichen Städten die Art der Totenbestattung an, so ist dies der Anlaß, um von den Friedhöfen in Wien, von den Katakomben bei St. Stefan samt der Herzogsgruft und den übrigen Begräbnisstätten zu sprechen; er verzeichnet die 29 in Wien nachweisbaren Badstuben, gibt eine Liste der vorkommenden Wundärzte, bespricht die Apotheken, deren älteste urkundliche Erwähnungen ins 14. Jahrhundert gehören; — alles durch reiche allgemeine Literatur belegt und durch schöne Illustrationen (Christus als Apotheker aus alten Wiener Apotheken) erläutert. Besonders wertvoll ist sodann das zweite Kapitel, in dem die Geschichte der medizinischen Schule im ersten Jahrhundert ihres Bestandes behandelt wird. Als den eigentlichen Beginn einer medizinischen Fakultät an der Wiener Universität sieht der Verfasser das Jahr 1399 an, da am 6. Mai dieses Jahres „die versammelten Ärzte ihre Aufzeichnungen von nun an in besondere Hefte einzutragen beschlossen“. Aus diesen Quellen läßt sich die Organisation, die Lehr- und Lernweise der Wiener Schule im einzelnen feststellen, wofür auch des Wiener Arztes und Professors Martin Stainpeis „Liber de modo studendi seu legendi in medicina“ ein wichtiger Behelf ist. Die Persönlichkeit der hervorragendsten Lehrer wird gewürdigt, darunter insbesondere die des Paduaners Galeazzo de S. Sophia, der, 1402 bis 1404 in Wien tätig, die Sezierung daselbst eingeführt zu haben scheint. Die Fakultätsbücherei nimmt ihren Anfang mit der Schenkung des Arztes Nikolaus von Hebersdorf, dessen Beispiel dann andere Lehrer der medizinischen Schule folgten. In diesem Zusammenhang bietet Senfelder zum ersten Male ein reiches Verzeichnis der von den Wiener medizinischen Professoren dieser Periode verfaßten Werke, dessen Bedeutung für die Geschichte der Medizin und auch der literarischen Arbeit in Wien überhaupt in die Augen springt. Nicht minder interessant ist die Darstellung des Kampfes der Wiener Schule gegen die stark ausgebildete Kurpfuscherei. So Bedeutsames die medizinische Fakultät im ersten Jahrhundert ihres Bestandes geleistet hatte, gegen Ende der Periode, die in diesem Abschnitt zu behandeln war, befand sie sich im Verfall, aus dem sie sich nicht so bald erholte, weil „alle Errungenschaften, soweit diese dem Fortschritt in der Heilkunde dienlich sein konnten, an der Wiener Schule zunächst spurlos vorübergingen“.

Ein Wörtchen sei schließlich auch den fleißig gearbeiteten Registern gewidmet, die hier um so wichtiger sind, als — begreiflicherweise — vielerlei in verschiedenen Abschnitten, hier mit einer Andeutung, dort ausführlich besprochen wird. Die Register betreffen nicht nur Orts- und Personennamen, sondern sind zugleich auch Sach- und Wortregister. Ihr Umfang, im ersten Bande S. 587 bis 632, im zweiten Halbband S. 1069 bis 1153, gibt eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit.

Das also ist in allgemeiner Übersicht der Inhalt der „Geschichte Wiens“ des Altertumsvereins, soweit sie bisnun vorliegt. Als das Werk in Angriff genommen wurde, gedachte man, wie das Vorwort Heinrich Zimmermanns, des Redakteurs des ersten Bandes und der ersten Hälfte des zweiten Bandes, erkennen läßt, mit sechs Bänden den gewaltigen Stoff erschöpfen zu können. Doch trat bereits beim zweiten Bande die Notwendigkeit ein, zunächst ihn zu teilen, und als die zweite Hälfte des zweiten Bandes von dem neuen Redakteur Albert Starzer abgeschlossen wurde, da zeigte sich, daß die Ausführungen über „Poesie, Schauspiel, Musik, Baudenkmäler, Kunst, Buchdruck und höfisches Leben“ für einen nächsten Band zurückbehalten werden mußten, so daß die Periode 1278

bis 1522 statt des ursprünglich geplanten einen Bandes nunmehr eigentlich drei umfassen wird. Dieses Sichausbreiten bedarf bei diesem Werke am wenigsten einer Erklärung, und vollkommen begreiflich ist der Standpunkt der Redaktion, wenn sie einmal erklärt, daß es sich nicht empfahl, „den Ausführungen der einzelnen Mitarbeiter allzu enge Grenzen zu ziehen". Wir haben es nicht mit einer „Geschichte der Stadt Wien", sondern mit einem „Quellenwerk" zur Geschichte der Stadt Wien zu tun, dessen nunmehrige planmäßige Fort- und Zuendeführung die Geschichtswissenschaft wünschen und hoffen darf, unbeschadet der Erwägung, ob einige der epochalen und allgemein wichtigen Abschnitte nicht auch auf anderem Wege verbreitet werden könnten, unbeschadet auch des begreiflichen Wunsches, auf dieser Basis eine kürzer gefaßte, im Preise erschwingliche Stadtgeschichte Wiens erstehen zu sehen.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Verein für Geschichte Schlesiens.

Durch den zweimaligen Wechsel in der Leitung, den der Verein im letzten Jahre durch den Rücktritt des Geh. Archivrats Prof. Dr. Grünhagen und durch das Ableben seines Nachfolgers Prof. Dr. Markgraf erfahren hat, ist die Publikationstätigkeit des schlesischen Geschichtsvereins anscheinend nicht beeinträchtigt worden. Seine diesjährigen Veröffentlichungen bestehen in dem das Jahr 1629 umfassenden 8. Bande der „Acta Publica, Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Mit einem Anhange: Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien, vornehmlich für das Jahr 1629", herausgegeben von Julius Krebs (4° XIV u. 324 S.), ferner in dem 1. Bande einer unter dem Titel „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte" begründeten neuen Veröffentlichungsreihe: „Die politische Tendenz der Cronica principum Polonie" von Wilhelm Schulte (8° VIII u. 265 S.) und in Band 40 der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens" (8° 48* und 344 S.).

Der neue Band der „Acta Publica" zeigt uns nach Beendigung des niedersächsisch-dänischen Krieges, vor dem Eingreifen der Schweden und Franzosen den Kaiser auf dem Gipfel seiner Macht. Bewilligung und Verteilung der kaiserlichen Kriegs- und anderen Steuern, Klagen über den wachsenden Steuerdruck, Maßregeln gegen säumige Zahler, Einquartierung, Verpflegung und Ergänzung der kaiserlichen „Armada" sind die Hauptverhandlungsgegenstände der schlesischen Stände, über die uns ganz neues archivalisches Material geboten wird. Ebenso dankenswert sind die neuen Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation, die namentlich aus dem Dresdner Hauptstaatsarchive, dem Breslauer Diözesanarchive und dem reichsgräfl. Oppersdorffschen Archive zu Oberglogau geschöpft sind. Einerseits über den Gang des gewaltsamen Bekehrungswerkes in den Fürstentümern Schweidnitz, Jauer, Großglogau, in den Bistumslanden, in der Grafschaft Glatz usw., anderseits über die freilich ergebnislosen Versuche der evangelischen Schlesier, für ihr Bekenntnis Schutz bei Kursachsen zu finden, sind aus dem neuen Quellenmateriale wertvolle Aufschlüsse zu gewinnen.

Die neubegründete Reihe der „Darstellungen und Quellen" ist bestimmt zur Aufnahme von darstellenden Arbeiten, deren Umfang das für die Aufsätze in der Vereinszeitschrift einzuhaltende Maß überschreitet, und von Quellenschriften, die sich in die bisherigen Sammlungen des „Codex diplomaticus Silesiae" und der „Scriptores rerum Silesiacarum" nicht wohl einfügen lassen. Sie soll einen Rahmen bieten für Schriften, wie sie früher als gelegentliche Sonderveröffentlichungen einzeln ausgegeben worden sind. Der vorliegende erste Band bietet mehr, als der Titel verspricht. Von dem einleuchtenden Nachweise, daß die größte mittelalterliche Chronik Schlesiens, die „Cronica principum Polonie" von einer starken polnisch-nationalen Tendenz, von einem merklichen Gegensatze gegen Böhmen beherrscht ist, schreitet Wilh. Schulte fort zu fruchtbaren allgemeinen Untersuchungen über das Verhältnis Schlesiens und einzelner seiner Teile zur Krone Böhmen unter den ersten luxemburgischen Herrschern. Namentlich die damalige Geschichte des Breslauer Bistums, insbesondere der schwere Zusammenstoß König Wenzels mit dem Breslauer Domkapitel in dem sogenannten „Pfaffenkriege" erscheint in neuer Beleuchtung. Höchst anregend, wenn auch in einzelnen Punkten noch weiterer Untersuchung bedürftig, sind die Ausführungen Schultes über die Versuche Karls IV., im Anschlusse an die Gerichts- und Verwaltungsbehörden des Fürstentums Breslau und unter Mitwirkung des Breslauer Rats eine Art Zentralverwaltung für ganz Schlesien zu schaffen.

Der 40. Band der Vereinszeitschrift entrichtet zunächst zwei um den Verein hochverdienten Männern den Zoll schuldiger Dankbarkeit. Auf eine biographische Skizze „Zu Hermann Markgrafs Gedächtnis" von H. Wendt, der ein Bildnis Markgrafs und ein Verzeichnis seiner Schriften beigegeben sind, folgt der Abdruck der Adresse, durch die der Vorstand dem langjährigen Vereinsvorsitzenden C. Grünhagen beim Ausscheiden aus dem Amte den Dank des Vereins aussprach. Aus dem sonstigen Inhalte des Bandes seien hervorgehoben: Die wirtschaftsgeschichtlich wertvolle Untersuchung von F. Friedensburg, „Die schlesischen Getreidepreise vor 1740", der Aufsatz von G. Schoenaich, „Zur Geschichte des schlesischen Schützenwesens", die kirchengeschichtlichen Beiträge: von M. Feist, „Die kirchlichen Verhältnisse Festenbergs in österreichischer Zeit", von T. Stäsche, „Die älteste Geschichte der Kirche zu Kl. Ellguth bei Öls" und von J. Chrząszcz, „Eine reguläre Pfarrbesetzung in fridericianischer Zeit (1775)". Die neuste Geschichte ist reichlich vertreten durch die Aufsätze von J. Kopietz, „Franz Polenz, Bürgermeister von Frankenstein 1809 bis 1849", von H. Granier, „Patriotische Schlesier in der Franzosenzeit von 1806/07" und von O. Linke, „Topographisch-statistische Bemerkungen aus Schlesien im Jahre 1810". Zur Geschichte des geistigen Lebens bietet G. Bauch eine achte Folge seiner „Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus" und ein Verzeichnis der in Erfurt als Artisten promovierten Schlesier (1450 bis 1521). M. Treblin liefert „Kleine Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz" und einige berichtigte Ortsbestimmungen zu früheren Quellenschriften des Vereins, G. R. Rolle eine kleine Untersuchung „Zur Entstehungsgeschichte von Sibyllenort, Kr. Öls".

H. W.

Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

IX. Jahresversammlung der Historischen Kommission, Marburg, 19. Mai, Vorsitzender Geh. Regierungsrat Prof. v. d. Ropp.

Die Rechnungsablage ergab bei 12 112,74 Mk. Einnahme und 5798,42 Mk. Ausgabe einen Bestand von 6314,32 Mk.

Wissenschaftliche Unternehmungen.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurde in Gemeinschaft mit der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt veröffentlicht: H. Buchenau: Der Bracteatenfund von Seega. Mit 27 Lichtdrucktafeln. Marburg 1905, Elwertsche Verlagsbuchhandlung.

Fuldaer Urkundenbuch. Prof. Tangl hat zufolge Überhäufung mit Lehramtsgeschäften und Arbeiten für die Mon. Germ. hist. der Wiederaufnahme des Druckes des I. Bandes endgültig entsagen müssen und sein zum guten Teil druckfertiges Manuskript der Kommission zur Verfügung gestellt Dafür hat Dr. E. Stengel in Berlin, der bereits 1903 einige Zeit mit Prof. Tangl zusammen für das Fuldaer Urkundenbuch tätig gewesen ist, sich bereit erklärt, die Herausgabe zu übernehmen.

Landtagsakten. Prof. Glagau hat die Arbeiten für den II. Band vom 1. Juni ab leider nicht weiterführen können, weil er durch eine im Auftrage der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin übernommene Arbeit sowie durch Lehrverpflichtungen vollkommen in Anspruch genommen wurde. Vor dem Abschluß der Berliner Aufgabe wird er zu den Landtagsakten nicht zurückkehren können.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Prof. Diemar hat den Druck der Chroniken von Gerstenberg soweit gefördert, daß deren Erscheinen im Laufe des nächsten Berichtsjahres in Aussicht genommen werden kann. — Dr. Jürges ist auch im verflossenen Jahre nicht dazu gelangt, die Bearbeitung der Klüppelschen Chronik abzuschließen, gedenkt jedoch das Manuskript bald einzuliefern.

Landgrafenregesten. Dr. Grotefend hat die urkundlichen Sammlungen für die Zeit von 1247 bis 1308 im wesentlichen abgeschlossen und für die Zeit von 1308 bis 1413 eifrig fortgeführt. Er hat die Staatsarchive von Münster und Düsseldorf besucht und die dort in Betracht kommenden Archivalien bis 1513 verzeichnet, außerdem von diesen sowie von anderen Archiven Sendungen von Urkunden und Abschriften erhalten. Einige Archive müssen noch besucht werden, doch wird der Druck einer ersten Lieferung im Laufe des nächsten Berichtsjahres voraussichtlich beginnen können

Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Dr. Wiese hat die reichen Bestände des Wetzlarer Stadtarchivs zum größten Teil bis 1550, zum kleineren bis 1440 bearbeitet. Nach Erledigung des Restes werden namentlich die Archive von Frankfurt und Marburg zu berücksichtigen sein. — Bezüglich der Fortsetzung des Friedberger Urkundenbuchs, die mehrfach in Anregung gebracht worden ist, schweben noch Verhandlungen

Münzwerk. Dr. Buchenau hat zunächst den Druck des inzwischen ausgegebenen „Bracteatenfundes von Seega" beendet und sich hierauf wieder den Vorarbeiten zum Hessischen Münzwerk zugewandt.

Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck. Prof. Köhler hat seine Sammlungen durch Bearbeitung der „Kirchensachen" des Marburger Staatsarchivs, insbesondere der „registra distribuendarum pecuniarum" und der Wiedertäuferakten nach Möglichkeit vermehrt. Über die äußere Form der Publikation der einzelnen Aktenstücke hat eine Vereinbarung zwischen ihm und den Ausschußmitgliedern stattgefunden.

Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra. Dr. Huyskens hat die Bearbeitung des Archivs der Wilhelmiten zu Witzenhausen vollendet und auch die Vorarbeiten für die Einleitung im wesentlichen erledigt. Ebenso ist das Archiv des Cyriacusstiftes in Eschwege vollständig und das des Augustinerklosters zu Eschwege bis zum Jahre 1400 aufgearbeitet worden. Der Rest des letzteren sowie das reiche Archiv des Klosters Germerode werden voraussichtlich im Laufe des nächsten Berichtsjahres fertig gestellt werden können.

Sturios Jahrbücher der Grafschaft Hanau von 1600 bis 1620. Der im vergangenen Jahre eingesetzte Ausschuß hat den Plan für die Herausgabe der Jahrbücher festgestellt und Oberlehrer Becker in Marburg sich bereit erklärt, die Bearbeitung zu übernehmen.

Hessische Behördenorganisation. Auf Antrag des Archivassistenten Dr. Gundlach, z. Z in Kiel, nimmt der Vorstand eine von Dr. Gundlach seit längerer Zeit vorbereitete Arbeit über die hessische Behördenorganisation bis zur Einsetzung des Geheimen Rates unter die Veröffentlichungen der Kommission auf. Die Arbeit zerfällt in zwei Hälften. Die erste besteht aus einer geschichtlichen Einleitung und einem sog. „Dienerbuch", d. h. einem Verzeichnis sämtlicher Beamten, die von 1247 bis 1604 hessischen Zentralbehörden angehört haben, mit Angabe von Amtsdauer, Laufbahn und sonstigen biographischen Daten. Die zweite Hälfte soll eine ausgewählte Sammlung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Hofhaltung und des Beamtentums in Hessen im angegebenen Zeitraum enthalten. Der Ausschuß für diese Publikation besteht aus Heymann, Küch und Küster.

Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen. Der Vorstand hat ebenso den Antrag des Archivassistenten Dr. Dersch in Marburg auf Veröffentlichung von „Beiträgen zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen und Waldeck" angenommen und in den Ausschuß für diese Publikation Diehl, Haupt und Wenck delegiert. Die Arbeit, für die das Material bereits zum größten Teil von Dr. Dersch gesammelt worden ist, soll hauptsächlich die wirtschaftliche und sittliche Lage der Stifter und Klöster, die Weltgeistlichkeit, das kirchliche Steuerwesen und die geistliche Gerichtsbarkeit berücksichtigen.

Von den im Auftrage des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel unter Leitung des Generals Eisentraut bearbeiteten Grundkarten sind im verflossenen Jahre weitere zwei Sektionen, Uslar-Cassel und Melsungen-Hersfeld, hergestellt, das sechste und letzte Blatt, Eschwege-Eisenach, nahezu vollendet worden. Die erschienenen Karten können vom Vorstande des Vereins zum Preise von 45 Pfg. pro Blatt bezogen werden.

Historische Kommission für Westfalen.

Die Kommission hielt am 1. Juni 1906 unter dem Vorsitz des Geh. Archivrats Prof. Dr. Philippi ihre Jahressitzung in Münster ab. Als neue Mitglieder wurden in sie berufen die Universitätsprofessoren Dr. Schreuer und Dr. Streitberg aus Münster.

Über den Stand der von ihr in Angriff genommenen Arbeiten wurde folgendes berichtet: Der Druck des 7. Bandes des Westfälischen Urkundenbuchs wurde fortgesetzt, der des achten (Bearbeiter Archivar Dr. Krumbholtz) wird voraussichtlich im Herbst beginnen können. Die Münsterschen Landtagsakten (bearbeitet von Privatdozent Dr. Schmitz-Kallenberg) sind nebst einer längeren Einleitung im Manuskript soweit fertig gestellt, daß sie noch im Laufe des Sommers dem Drucker übergeben werden können. Das historisch-geographische Register zu Band 1 bis 50 der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (bearbeitet von Bibliothekar Dr. Bömer), von dem schon sieben Lieferungen (bis zum Wort „Rüdenberg") gedruckt vorliegen, ist im Druck bis zum Buchstaben Tr. fortgeschritten. Es stehen noch etwa 6 Bogen aus, und es ist zu hoffen, daß diese letzten Lieferungen gegen Ende des Jahres mit dem Jahrgang 1906 der Zeitschrift zum Versand gelangen. Der 6. Band des Codex Traditionum Westfalicarum (bearbeitet von Gymnasialdirektor Dr. Darpe) wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erscheinen. Von den Inventaren der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen sind die des Kreises Steinfurt bis zum 14. Bogen gedruckt; das Manuskript für den Kreis Warendorf ist so gut wie druckfertig, die Bearbeitung der Kreise Lüdinghausen und Recklinghausen ist weit fortgeschritten, während der Kreis Beckum noch umfangreiche Arbeit erfordern wird und Stadt- und Landkreis Münster (die letzten Kreise des Regierungsbezirks Münster) noch ganz ausstehen. Die Arbeiten an der Inventarisation, für welche außer der Generaldirektion der Königl. preuß. Staatsarchive eine Reihe von Kreisen in dankenswerter Weise eine finanzielle Unterstützung zugesichert haben, sollen nach Möglichkeit gefördert werden, so daß wenigstens zunächst die Inventare für den Regierungsbezirk Münster in nicht allzu ferner Zeit abgeschlossen vorgelegt werden dürften. Prof. Dr. Vogeler-Soest wurde ein Zuschuß bis zu 300 Mk. für die Herausgabe des Soester Nequambuchs in Aussicht gestellt, falls der Rest der Kosten von anderer Seite gedeckt wird. Geh. Rat Philippi legte die von ihm privatim besorgte Ausgabe der Münsterschen Landrechte vor. Es wurde beschlossen, sie unter die Veröffentlichungen der Kommission aufzunehmen und in die „Westfälischen Rechtsquellen" einzugliedern, wo auch die westfälischen Weistümer Aufnahme finden sollen.

Die übrigen Arbeiten der Kommission: Märkische Stadtrechte, Protokolle der Bursfelder Kongregation, Mindensche Chroniken, Hamelmanns Werke, Corveyer Heberegister wurden im Laufe des letzten Jahres mehr oder weniger gefördert, ohne daß jedoch einer ihrer Bearbeiter einen festen Termin für den Abschluß seiner Arbeit schon jetzt angeben konnte. Die Fortsetzung der Herausgabe der Papsturkunden Westfalens soll einstweilen ausgesetzt werden.

Archivwesen.

Preußische Archivverwaltung. Im Extraordinarium des Ausgaben-Etats der preußischen Staatsarchive für das laufende Rechnungsjahr finden sich vorgesehen: 127 009 Mk. als dritte und letzte Rate für den Neubau des Staatsarchivs zu Breslau; 8000 Mk. für eine Erweiterung des Geschäftshauses beim Staatsarchiv zu Münster; 75 000 Mk. als erste Rate der auf 295 000 Mk. (außer den Kosten für innere Einrichtung und Außenanlagen) veranschlagten Kosten für den Neubau des Staatsarchivs zu Magdeburg. Für diesen Neubau hat die Stadt Magdeburg einen zwischen der Augusta-Straße und dem Fürsten-Ufer an der Roon-Straße gelegenen Bauplatz mit einem Flächeninhalt von 2700 Quadratmetern kosten- und lastenfrei an den Fiskus abgetreten. Die unzureichenden Räume in dem sogenannten Domdekanatsgebäude in der Straße am Dom, in welchem das Magdeburger Staatsarchiv zur Zeit untergebracht ist, sollen dem unmittelbar benachbarten Konsistorium zur Erweiterung seiner jetzt gleichfalls unzureichenden Bureau- und Registraturräume überwiesen werden.

Geheimes Staatsarchiv zu Berlin. Eine bisher unbekannte Sammlung von Originalbriefen Friedrichs des Großen an Voltaire wurde soeben aus französischem Privatbesitz für das Geheime Staatsarchiv in Berlin erworben. Wie Generaldirektor Geh. Rat Koser in der Akademie der Wissenschaften mitteilte, umfaßt die Sammlung 184 Briefe aus der Zeit von 1740 bis 1777. Mehr noch als in der verhältnismäßig kleinen Zahl ungedruckter Stücke liegt der Wert der Erwerbung darin, daß gegenüber dem durch Auslassungen, Einschiebungen und sonstigen Änderungen sowie durch zahlreiche falsche Daten entstellten Text der sämtlichen bisherigen Ausgaben nunmehr auf Grund dieser Originale und einiger kleinerer Sammlungen, die in den letzten Jahren angekauft wurden, die Vorlegung eines völlig gesicherten Textes ermöglicht wird. Diese authentische Neuausgabe wird für die Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven vorbereitet.

Archivalische Ausstellungen sind in dem Neubau des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe und vom Königl. Württembergischen Geh. Staatsarchiv in der K. Staatssammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart veranstaltet.

Baltische Archive. Der Stadtarchivar Feuereisen veröffentlichte eine Schrift: Zur Frage des baltischen Archivwesens (Riga, Häcker, 1905), in der er das schwedische Generalgouverneurs-Archiv in Riga, baltische Archivalien im Justizarchiv zu Moskau, das historische Archiv zu Twer und livländische Landgerichts- und Magistratsarchive im Bezirksgerichtsarchiv zu Riga behandelt.

Nachrichten aus Museen.

Mainz. Röm.-Germ. Central-Museum. Von der neuen gemeinsamen Zeitschrift des Central-Museums und des Altertums-Vereins ist soeben Heft 1 erschienen (95 Seiten, 8 Tafeln und viele Textillustrationen). Hervorgehoben seien folgende Aufsätze: Körber, Die große Jupiter-Säule von Mainz, Lindenschmit, Vermehrung der Sammlungen des Alt. Ver. 1904/05, Reinecke, Die Originalaltertümer im R.G.C. Museum und aus der russischen archäologischen Literatur, Schneider, Ein Prälaten-Stab des 18. Jahrhunderts aus Kloster Eberbach, Schumacher, Das römische Mainz und eine Biographie von Ludwig Lindenschmit, Wallau, Der Ehrenbogen des Dativius Victor. — Von den Altertümern heidnischer Vorzeit ist Heft VI ausgegeben. Es enthält: Tafel 31 Schumacher, Gräberfunde aus Nierstein, ein Beispiel der Kontinuität der Besiedlung einer Gegend, Tafel 32 Derselbe, Tongefäße der Bronzezeit mit Stempel-, Schnitz- und Kerbschnitt-Verzierung, Tafel 33

v. Domaszewski, Ein neues Militärdiplom, Tafel 34 Lindenschmit, Helme röm. Fußtruppen, Tafel 35, Derselbe, Ein germanischer Helm, Tafel 36 Reinecke, Spätmerowingisch-Karolingische Grabfunde in Süddeutschland.

Der Museumsverein zu Stendal veröffentlichte das 2. und 3. Heft des II. Bandes seiner „Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark“ (Stendal, Fuhrmann, 1906. S. 65 bis 160; über das 1. Heft s. oben Nr. 1, Sp. 35). Das Heft enthält zahlreiche kleinere Beiträge von Cupka und Kluge zur Prähistorie, von ersterem auch eine Abhandlung über „Römische Münzen aus der Altmark, ihren Enklaven und ihren Grenzgebieten“, von Jahn eine „Geschichte des Dorfes Röre“ und von Wollesen Mitteilungen aus dem Werbener Kirchenarchiv; ferner Beiträge zur Volkskunde (eine Feldflur der Stadt Werben, neue Sagen aus der Altmark und „Flurnamen und Forstorte in der Altmark“; endlich einen Vereinsbericht, aus dem wir ersehen, daß die Mitgliederzahl auf 345 gestiegen ist, und daß bei einer Einnahme von 2337,25 Mk. und Ausgabe von 876,50 Mk. das Vereinsvermögen 1460,75 Mk. beträgt. Die Sammlungen im „Dom“ sind vermehrt und werden gut besucht.

„Museumskunde“. Das 3. Heft des II. Jahrgangs enthält folgende Aufsätze: Das bayerische Nationalmuseum und die Museumstechnik (von Brinckmann), das neue städtische Museum in Braunschweig von Fuhse), Moriz Heyne und die archäologischen Grundlagen der historischen Museen (von O. Lauffer u. a. Die Museumschronik bringt u. a. folgende Nachrichten: Neue Museen sind eröffnet: in Braunschweig (Stadtmuseum) am 7. Mai; Goslar (Stadtmuseum) 22. April; Soest (Altertumsmuseum) 31. Mai; Zeulenroda (Stadtmuseum) 12. April. Neue Museen werden geplant: in Auma, Bruneck, Luxemburg, Weinheim.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Die Betrachtungen über die eingelaufenen Jahresberichte der Konservatoren dürfen wir mit dem Hinweis auf eine Kaisergeburtstagsrede Dehios einleiten, „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ (27 S. Straßburg, Heitz, 1905, Mk. 1—.), worin kurz, geistvoll, mit drastischen Beispielen und Vergleichen gewürzt, die Aufgabe des Denkmalschutzes scharf begrenzt wird: Konservieren, nicht Restaurieren. Besonders ernst und beachtenswert sind die Worte, welche der gelehrte Redner den Restaurationskünstlern widmet. Denn alle, seinerzeit hochgepriesenen Erneuerungen erweisen sich schließlich als unbefriedigend. Das Arkanum eines abgestorbenen Baugeistes wird nie gefunden werden. Und — „ein verpfuschtes Denkmal bleibt verpfuscht“. Dehio möchte deshalb die „nachschaffenden, ergänzenden“ Architekten möglichst von der Denkmalpflege ferngehalten wissen.

Vor diesen Sätzen des Kunsthistorikers kann die Denkmalpflege nach dem Klang der Berichte nicht überall bestehen, ja es will mir scheinen, als ob vielerorts die spezifische Krankheit des Restaurierens noch gar nicht akut geworden sei. Das einfachere ältere Rezept des Niederlegens, Ausräumens, Verschleuderns hat noch zu eifrige Anhänger. — Am wohltuendsten berühren immer die Berichte aus der Rheinprovinz. Hier ist das Erneuern seit den Tagen des Kölner Dombaues eine lebendige Macht und wurde früher mit einer ungezügelten, selbstgefälligen Leidenschaft betrieben, die noch nicht ganz erloschen ist. Man denke an das Aachener Münster, an St. Kastor in Koblenz, an Maria Laach! Demnach hat auch die staatliche Organisation sich gewöhnt, nur regelnd und mäßigend einzugreifen, und im übrigen immer große Mittel aufgewandt, um Denkmälern ihren früheren, geschichtlich nachweisbaren Bestand wiederzugeben. So ist in Altenberg mit dem Umbau des Daches auch ein Dachreiter wieder aufgerichtet, in Schönstatt ist die ehemalige doppeltürmige Fassade aus traurigem Verfall wiedererstanden, in Zülpich ist die Propsteikirche, in Kreuznach St. Nikolaus durchgreifend erneuert, ungerechnet zahlreiche kleine Arbeiten. In Schwarzrheindorf ist unter Arntz' Leitung 1903 der äußerst malerische Sakristeianbau im wesentlichen nach einer Zeichnung Hundeshagens wieder aufgerichtet. In Remagen ist nach Niederlegung der Seitenschiffe eine neue Kirche quer auf die alte gestellt, letztere mit dem angrenzenden Turm als Fassade ganz umgestaltet. Dies nur einige Beispiele für die freie und weitherzige Art, wie man in Rheinlanden die Bedürfnisse der Gegenwart mit denen des Denkmalschutzes vereinigt. Durch eine Kopie ersetzt wurde 1903 das Hochkreuz im Kreuzgang des Xantener Domes und ebenso sind 1901 die Figuren im Portalgewände der Liebfrauenkirche zu Trier durch Neuschöpfungen Dujardins ersetzt. Hier ist nun freilich m. E. die Grenze erreicht, wo die Denkmalpflege sich selbst widerspricht. Denn an Kopien haftet doch höchstens das geringe Interesse, ob sie gut oder schlecht gemacht sind. Der Kenner wird in jedem Fall die abständigen Originale aufsuchen müssen. Der Kunst, den Künstlern, dem Volk ist mit Kopien doch wirklich übel gedient. Ein köstlicher Vorgang wird aus Oberwesel berichtet. Hier war vor zehn Jahren der Aufsatz von 1625 auf dem 1331 vollendeten, sehr zierlichen Altarschrein um eines Malergerüstes willen entfernt worden. Der Kirchenvorstand hatte aber einen Ersatz in der Formensprache von 1480 angeschafft — man macht diese spätgotischen Sachen dort sehr gut, bis zur gelungensten Täuschung — und weigerte sich nun standhaft, selbst gegen den Herrn Minister, den barocken Aufsatz wieder an seinen Platz zu bringen. Man hat sich schließlich auf einen anderen, „immerhin leidlichen“ Standort geeinigt. Im IX. Jahresbericht (Düsseldorf, Schwann 1905) macht Clemen Mitteilungen über die begonnene Aufnahme rheinischer Fachwerkhäuser, im X. (ebenda 1906) bespricht er sehr anziehend und belehrend wie immer die Ergebnisse der kunsthistorischen Ausstellung in Düsseldorf von 1904.

Am weitesten und umfassendsten ist vielleicht der produktive Denkmalschutz im Königreich Sachsen gediehen (Bericht über 1903 bis 1905, Dresden, Meinhold 1906). Der Ausbau der Meißener Domtürme ist allem Widerspruch zum Trotz durchgesetzt worden und hat der Kommission nur Anlaß zu belehrenden Gutachten gegeben. Einem ähnlichen Projekt, der Errichtung eines Turmpaares beim Freiberger Dom, hat sie grundsätzlich zugestimmt, für den inneren Umbau der Annenkirche in Dresden hat sie nicht das „echte“, altertümelnde, sondern ein freies Empire empfohlen. Und sonst sind überall im Lande kirchliche und profane Denkmäler teilweise mit erheblichen Staatsmitteln erneuert und ergänzt, auch zwei Burgen, Frauenstein und Oybin, aufgeräumt und baulich gesichert. In Rochlitz sind die merkwürdigen großen Tonfiguren (Heinrich II. und Kunigunde) abgenommen und durch Kopien ersetzt, welche „an einem trockenen Ort außerhalb der Kirche unter genügendem Verschluß“ aufbewahrt werden sollen. Äußerst segensreich ist die Einrichtung, Gemälde und Schnitzereien in einem eigenen Dresdener Atelier aufmuntern zu lassen und sie den Kirchen zurückzugeben. Auf diese Art wird am sichersten der Entleerung unserer Kirchen vorgebeugt.

In der Provinz Sachsen (Jahrbuch der Denkmalpflege für 1904, Magdeburg, Baensch 1905) krankt die Entwicklung an den unzureichenden Mitteln, mit denen der „Denkmälerverein“ arbeitet. Die rührige Tätigkeit des übrigens auch nur im Nebenamt beschäftigten Konservators beschränkt sich demnach meist auf Anregungen und Gutachten. Von den Abhandlungen interessieren die von Brinkmann über das abgebrochene Geßnersche Haus und das Rathaus in Zeitz, welches mit seinem zierlichen Giebelschmuck von 1509, frei nach dem Breslauer entworfen, wieder hergestellt werden soll.

In den östlichen Provinzen scheint die Bewegung des Denkmalschutzes noch großem Unverstand und bösem Willen gegenüberzustehen. Der schlesische Bericht über 1904, erstattet von Burgemeister, klagt über Niederlegung der Bürgerhäuser — am Ring in Breslau sind deren allein in einem Jahre fünf gefallen —, über den hartnäckigen Widerstand der „unabhängigen“ Gemeinden namentlich in Oberschlesien, wo in derselben Zeit

vier Stein- und fünf Holzkirchen zum Abbruch bestimmt wurden, und über den allgemeinen Schwund privater Altertümer. Die Errichtung neuer Museen (Kaiser Friedrich-Museum in Görlitz, Diözesanmuseum in Breslau usw.) ist ein Notbehelf mit dem einzigen Trost, daß sie einmal wieder ausgeräumt und die Denkmäler ihrem Ursprungsort zurückgegeben werden können. Auch hier hat sich eine eigene Werkstatt zur Erneuerung von Ausstattungsstücken gut bewährt, und was im einzelnen Fall durch verständiges Zusammenwirken sich erreichen läßt, zeigt die kleine Kirche in Leutmannsdorf mit ihrem neuerstandenen spätgotischen und barocken Gemäldeschmuck. Noch schwieriger scheint die Lage in Posen. Der etwas dürftige Bericht über 1903 und 1904 muß mehrfach von Instandsetzungen „ohne vorherige, pflichtmäßige Anzeige", von vergeblichem Einspruch des Konservators melden. Recht bezeichnend ist ein Vorgang in Dolzig. Die Kirche bekam von Magdeburg eine Glocke von 1757 geschenkt, verklopfte sie aber an Schilling in Apolda, der dafür zwei neue Glocken lieferte. Unverständlich bleibt es auch, daß die evangelische Kirche in Bromberg vor dem Neubau die alte Ausstattung an andere Gemeinden der Provinz verteilte und ein Gitter von 1788 an das Kaiser Friedrich-Museum verkaufte. — In Ostpreußen (Bericht von Dethlefsen über 1903, Königsberg 1904) hat der Konservator durch ein Netz von Vertrauensmännern Fühlung gewonnen; er klagt ebenso über die Vernüchterung der Kirchen durch eindringende Dutzendware, über die Nachwehen des Purismus, das rapide Verschwinden des Bauernhauses und das Mißtrauen der unabhängigen Gemeinden. Die einzige größere Arbeit, die Erneuerung der Kirche in Wormditt, ist streng puristisch durchgeführt, selbst der köstliche barocke Hochaltar sollte durch einen „spätgotischen" ersetzt werden, aber sieben Nebenaltäre sind auf den Dachboden gewandert. In Königsberg sind ganze Blöcke der alten Fachwerkspeicher ohne Not niedergelegt, auch die köstliche Kapelle des Löbenichtschen Hospitals ist gefallen. — Über Westpreußen berichtet B. Schmid für 1904 etwas freudiger. Die Rettung einer Holzkirche in Goral, die Erneuerung der Deckenmalereien in Stalle, eines Altarwerks in Hela und andere kleine Erfolge mögen die Stimmung gehoben haben. Bedauerlich bleibt es, daß im hohen Tor zu Danzig das Hebewerk der Zugbrücke, eines der wenigen erhaltenen, um die „etwaige Verstärkung der Wache" unterzubringen, herausgenommen wurde. — In Schleswig-Holstein waltet Haupt patriarchalisch seines Amtes. Größere Erfolge sind die Erneuerung der Tuffsteinkirche in Witting und die Rettung der Münze in Friedrichstadt. Vielerorts sind ältere Wandmalereien wiederhergestellt. Aber auch hier füllen sich die Museen (Kiel, Flensburg) in ungesunder Weise, und die Lust von Pfarrern und Gemeinden, auf eigene Hand zu konservieren, ist noch nicht völlig überwunden.

Kleine Mitteilungen.

Der Altertumsverein für Ramsdorf und Umgegend (Westf.) der kürzlich begründet wurde, veröffentlicht durch Kaplan Nigge eine Zeitschrift „Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Borken". Vorsitzender des Vereins ist Amtmann Roters, Velen. Der Verein hat auch bereits ein Altertumsmuseum, dessen Pfleger Lehrer Fecke ist.

Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. Der langjährige Vorsitzende des Vereins, Regierungspräsident a. D. Himly, der im vorigen Jahre verstorben ist, hat dem Verein sein Vermögen hinterlassen.

Der Bund Heimatschutz hält seine Jahresversammlung am 1. und 2. Oktober in München. Es sprechen: Prof. Dr. Conwentz, Prof. Fuchs, Prof. Schultze-Naumburg, Landesbaurat und Provinzial Konservator Rehorst, Lehrer Mielke.

Der Verein Alt-Wertheim, der 1904 begründet wurde (Korr. Bl. 1904, Sp. 300), versendet seinen hübsch ausgestatteten und illustrierten Tätigkeitsbericht. Außer der Veranstaltung von Vorträgen beschäftigte sich der Verein mit der Denkmalpflege, der Sammlung aller Schriften zur Geschichte Wertheims, worüber ein Katalog vorbereitet wird, usw.

Verein für das Museum schlesischer Altertümer, Generalversammlung am 30. April d. Js. zu Breslau. Die Vereinssatzungen erfuhren an ihr umfassende Veränderungen, und bei dieser Gelegenheit beschloß man, den alten Namen, den der Verein seit seiner, vor achtundvierzig Jahren erfolgten Gründung führt, durch einen neuen und einfachen („Schlesischer Altertumsverein zu Breslau") zu ersetzen, da jener im Laufe der Zeit seine ursprüngliche Bedeutung verloren habe. Der Tätigkeitsbericht über das verflossene Vereinsjahr, den Museumsdirektor Dr. Seger erstattete, widmete einen breiten Raum den Ausgrabungen bei Gräbschen und der ungeheuren Masse von Funden, die dort gemacht worden sind. Während diese Ausgrabung noch im Gange war, sei man unter dem Zwange der Umstände genötigt gewesen, gleichzeitig an verschiedenen andern Stellen zu graben. In Malkwitz bei Breslau habe der seit langem bekannte Doppelfriedhof aus der Hallstattzeit soweit als möglich freigelegt werden müssen. Die Untersuchung der steinzeitlichen Ansiedlung in Jordansmühl habe zur Aufdeckung von 25 Wohngruben und 9 Gräbern geführt. Eine Untersuchung des Steinwalles auf dem Geiersberge am Zobten habe zu der Erkenntnis geführt, daß diese Anlage bis in die jüngere Bronzezeit zurückreiche. Die Nachforschungen sollen fortgesetzt und auch auf dem imposanten Steinwall auf dem Zobten selbst ausgeführt werden. An vielen Orten Schlesiens seien Ausgrabungen und Untersuchungen vorgenommen worden. Ferner erwähnen wir aus dem Tätigkeitsberichte, daß Prof. Dr. Mertins einen „Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens" im Auftrage des Vereins verfaßt hat. Die Durchsicht der Breslauer Kirchenbücher für das Schlesische Künstlerlexikon ist eifrig fortgesetzt worden. Als erste Frucht dieser archivalischen Arbeiten ist das von Dr. Erwin Hintze verfaßte und vom Verein herausgegebene stattliche Werk über die „Breslauer Goldschmiede" erschienen. Der Verein zählte am Schlusse des Berichtsjahres 850 Mitglieder, darunter 94 Korporationen, Behörden und Anstalten. Der Kassenbericht ergab eine Jahreseinnahme von 17853 Mk. Die Ausgabenrechnung ließ von diesen Einnahmen einen Bestand von 9470 Mk. übrig. Der alte Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt. An die Stelle eines ausscheidenden Mitgliedes trat Dr. Lustig in den Vorstand ein. Am Schlusse der Versammlung, die vom zweiten Vorsitzenden, Prof. Dr. Mertins geleitet wurde, berichtete Direktor Dr. Seger zunächst über neue Ausgrabungsfunde; dann zeigte und erklärte Direktor Prof. Dr. Masner einige Neuerwerbungen des Museums für Kunstgewerbe und Altertümer, darunter einen romanischen Kelch, der im Anfange des 17. Jahrhunderts zu einem Ziborium umgearbeitet worden ist. Er gehörte der katholischen Kirche in Alt-Lomnitz, Kreis Habelschwerdt, und erregte auf der Goldschmiedekunstausstellung des Museums allgemein die Bewunderung der Kenner wegen seiner schönen Arbeit und der bis auf die leider umgearbeiteten Teile wunderbaren Erhaltung. Neben dem Rauchfaß der katholischen Kirche in Trebnitz ist er das älteste bekannte Goldschmiedewerk aus christlicher Zeit in Schlesien. Er ist aus vergoldetem Silber in reicher Treibarbeit um die Mitte des 13. Jahrhunderts etwa gefertigt.

Frankfurt a. M. Die Vorlage des Magistrats über Einsetzung und Dotierung einer historischen Kommission durch endgültige Einstellung von 12000 Mk. in den Etat ist von der Stadtverordnetenversammlung angenommen worden. — Das Bankhaus und die Familie Stern, hier, haben ein Kapital von 100000 Mk. gespendet, dessen Zinsen der Geschichtsforschung zugute kommen sollen.

Sammlung der älteren Papsturkunden. Über einen neuen Fortschritt dieser groß angelegten Sammlung, welche unter der Leitung des Prof. Kehr von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften veranstaltet wird, meldet jetzt einer der Mitarbeiter, Oberlehrer Dr. W. Wiederhold, in einem Beihefte der Nachrichten der Gesellschaft. Dr. Wiederhold hat in der Zeit von Ende März 1904 bis Ende April 1905 einen Teil Südfrankreichs durchforscht. Er veröffentlicht den Text von 86 Urkunden der Päpste Benedikt IX. bis Cölestin III. von 1037 bis 1195, die den Archiven der Departements des ehemaligen Arelat und des Herzogtums Burgund entnommen sind.

Heroldsämter. Über „Heroldsämter und verwandte Behörden" (mit Rücksicht auf das sächsische Adelsgesetz von 1902) in Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, England, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal, Dänemark, Schweden, Rußland, Österreich, Ungarn und Sachsen handelt eingehend und unterrichtend Regierungsrat Prof. Dr. Heydenreich in den wissenschaftlichen Beilagen der Leipziger Zeitung, Nr. 74 bis 76 d. Js. (26., 28. und 30. Juni.)

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der Mevissen-Stiftung auf die Lösung folgender Preisaufgaben Preise aus: 1. Begründung und Ausbau der Brandenburgisch-Preußischen Herrschaft am Niederrhein. Zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens. Preis 3000 Mk. Frist: 1. Oktober 1908. 2. Konrad v. Heresbach mit besonderer Rücksicht auf seine Bedeutung als Pädagoge. Preis: 2000 Mk. Frist: 1. Juli 1909. Bewerbungsschriften sind bis zu den angegebenen Terminen an den Vorsitzenden, Archivdirektor Prof. Dr. Hansen in Köln, einzusenden.

Der **Verein für Sächsische Volkskunde** veröffentlicht seinen 8. Jahresbericht über das Vereinsjahr 1905. Die Mitgliederzahl ist um 103 gestiegen und beträgt 2292. Die Hauptversammlung fand am 29. und 30. Oktober v. Js. in Zwickau statt. Auf ihr führte der Bürgerschullehrer G. Sonntag in einer langen Reihe von Lichtbildern: „Altes und Neues aus dem Zwickauer Hausbau" vor und gab dazu sachkundige Erläuterungen. Auf Wunsch wiederholte Pastor Helbig, Groitzsch, seinen bereits auf der Hauptversammlung der Geschichts- und Altertumsvereine zu Bamberg gehaltenen Vortrag über „Die Steinkreuze im Königreich Sachsen als Grenzzeichen". Am 29. Oktober war der Hauptversammlung eine Ortspflegerversammlung vorausgegangen. Der Verein trat dem Verbande der deutschen Vereine für Volkskunde bei. Einnahmen und Ausgaben betrugen 7456 Mk., der Kassenbestand 809 Mk.

Thüringen. Vertreter der Geschichts- und Altertumsvereine Thüringens berieten am 15. Juli in Erfurt über die Archäologische Fundkarte von Thüringen, unter Vorsitz des Sanitätsrats Dr. Zschiesche, Erfurt. Er berichtete über den Stand der Kasse, der 2807,91 Mk. betrage, und über den Stand der Arbeiten. Die aus Prof. Höfer in Wernigerode, Dr. Götze in Berlin, und Sanitätsrat Dr. Zschiesche in Erfurt bestehende Kommission hat die Fertigstellung der Arbeiten des verstorbenen 4. Kommissionsmitgliedes Dr. Förtsch übernommen. Die Abbildungen für den Begleittext sind fertiggestellt und lagen zur Ansicht aus; auch der Begleittext ist zum größten Teil fertig und bedarf nur noch der redaktionellen einheitlichen Überarbeitung. Druckfertig legten vor Prof. Höfer den Kreis Sangerhausen, Dr. Götze den Kreis Querfurt und Sanitätsrat Dr. Zschiesche den Kreis Erfurt. Im Laufe des nächste Winters gedenkt die Arbeitskommission mit dem Begleittexten fertig zu werden. Als Einleitung wird Dr. Götze eine allgemeine Übersicht über die archäologischen Verhältnisse Thüringens geben. Dann werden die Funde in die Karte eingetragen. Sie umfaßt 14 Sektionen der Generalstabskarte. Ausgehängt war zur Probe die Karte des Kreises Sangerhausen mit den Fundeinzeichnungen. In der nächstjährigen Sitzung der Vertreter der thüringischen Geschichtsvereine gedenkt die Arbeitskommission bereits einige Druckbogen des Begleittextes vorlegen zu können.

Der Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg hat seinen Jahresbericht für das Jahr 1905, das 28. Vereinsjahr, herausgegeben. Die Einnahmen betrugen 5858 Mk., die Ausgaben 3108 Mk. Der Reservefonds beziffert sich auf 4300 Mk. Die Rechnung über den Fonds zur Aufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nürnberg weist an Einnahmen 2685 Mk., an Ausgaben 2391 Mk. auf.

Von den auf den sieben Monatsversammlungen gehaltenen Vorträgen gibt der Jahresbericht ausführliche Referate. Die Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nürnberg wurde von Museumsassistent Dr. Schulz insbesondere in den Häusern des ehemaligen Milchmarkt-Viertels eifrig fortgeführt. Er wurde dabei bereitwilligst von Architekt Dennemark unterstützt. Es steht zu hoffen, daß im Jahre 1906 die ersten Lieferungen des Werkes werden erscheinen können. Zur Prüfung des im Vorjahr von Dr. Hoffmann in München abgelieferten Manuskripts zur „Baugeschichte der St. Sebalduskirche" war eine Subkommission, bestehend aus Archivrat Dr. Mummenhoff, Prof. J. Schmitz und Bibliothekar Dr. Hampe, eingesetzt worden. Es stellte sich die Notwendigkeit heraus, verschiedene Abschnitte des Manuskripts umzuarbeiten und zu ergänzen. Der Verfasser unterzog sich bereitwillig dieser Aufgabe und ist zur Zeit bemüht, sie unter Mitwirkung der Kommissionsmitglieder zu lösen. Herausgegeben hat der Verein im abgelaufenen Jahre: „Die Wiederherstellung der Kirche von St. Sebald in Nürnberg. Von D. Schulz" und den „Jahresbericht über das 27. Vereinsjahr 1904". Das 17. Heft seiner „Mitteilungen" ist in Vorbereitung und wird in der ersten Hälfte des Jahres 1906 erscheinen. Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist im abgelaufenen Jahre von 426 auf 433 gestiegen.

Die Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein tagte am 30. Mai in der Stadt Cleve, deren Oberhaupt, Bürgermeister Dr. Wulff, im Rathause den Willkommgruß entbot. Dem hierauf erstatteten Dank des Vereinsvorsitzenden Prof. Dr. Schroers (Bonn) folgten geschäftliche Mitteilungen, namentlich über die Veröffentlichung der Geschichte der Kölnischen Minoritenordensprovinz von P. Konrad Eubel und der Lebensbeschreibung Hüffers. Der vom Schatzmeister Buchhändler Schilling (Köln) erstattete Rechnungsbericht zeigte eine erfreuliche Besserung der Vereinsfinanzen und ein Vermögen von 8895 Mk. Durch Mehrheitsbeschluß wurde Altenahr als nächster Zusammenkunftsort gewählt. Die Reihe der Vorträge eröffnete derjenige des Prof. Dr. Meftwerdt (Cleve) über die clevische Statthalterschaft des Fürsten Moritz von Nassau. Dr. Leibold (Cleve) gab in knapper aber fesselnder Darstellung ein Bild des Clever Schlosses einst und jetzt. Dr. Kuske (Köln) verbreitete sich an der Hand seiner Forschungen im Kölner Stadtarchiv über die Schiffahrt auf dem Niederrhein im 17. und 18. Jahrhundert. Als letzter Redner trat Pfarrer Heinrichs (Materborn) auf, welcher sich über die Entstehung der niederrheinischen Schwanenrittersage und ihr Verhältnis zur mittelhochdeutschen Lohengrindichtung verbreitete.

Mülheim a. d. Ruhr. Hier ist ein Geschichtsverein gegründet worden. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister Dr. Lembke. In seiner ersten öffentlichen Versammlung hielt D. Schell aus Elberfeld einen Vortrag über „Bergisches Städteleben im Mittelalter". — Als Aufgabe gilt, die bisher unveröffentlichten Quellen zur Geschichte der Unterherrschaft Broich und der Stadt Mülheim a. d. Ruhr den modernen Anforderungen der Geschichtswissenschaft entsprechend herauszugeben und einschlägige Forschungen auf dem Gebiet der reichen Geschichte der engeren Heimat anzuregen. Insbesondere sollen die chronikalen Aufzeichnungen der Unterherrschaft Broich und der Stadt Mülheim zur Veröffentlichung gebracht werden.

Der Sülchgauer Altertumsverein hielt seine Jahresversammlung am 27. Mai d. J. auf dem historischen Boden des Vereins, in der alten Kelten- und Römerstadt Rottenburg, unter Vorsitz des Domkapitulars Dr. v. Herter ab. Zunächst

gab Dr. Paradies im Altertumsmuseum einen kurzen Fundbericht über zwei Niederlassungen aus der älteren und jüngeren Steinzeit. Dann wurden zwei Vorträge gehalten, von Postrat Dr. Schöttle-Tübingen über „das Zahlen und die Zahlungsmittel in Schwaben im Wandel der Zeiten" und von Repetent Dr. Zeller-Tübingen über „Sumelocenna, Sülchen, Rottenburg", die verschiedenen Namen der Stadt seit Römerzeiten. — Nächster Versammlungsort ist Harb.

Personalien.

Preußische Archivverwaltung. Geh. Archivrat Dr. Bailleu ist zum zweiten Direktor der Staatsarchive ernannt worden. Versetzt zum 1. Juli: Archivassistent Dr. Reibstein von Magdeburg nach Düsseldorf; zum 1. September: Volontär Dr. Kochendörffer von Berlin nach Wiesbaden; zum 1. Oktober: Archivar Dr. Kretzschmar von Hannover nach Berlin, Archivassistent Dr. Eggers von Wiesbaden nach Osnabrück, Volontär Dr. Schultze von Berlin nach Coblenz. Ernannt zum 1. Oktober: Archivassistent Dr. Klinkenborg am Geh. Staatsarchiv zu Berlin zum Archivar; zum 1. November: Geh. Archivrat Dr. Kohlmann, Archivar in Berlin, zum Geh. Staatsarchivar, Archivassistent Dr. Lau in Düsseldorf zum Archivar.

Sächsische Archivverwaltung. Ernannt: Archivrat Dr. Lippert zum Regierungsrat, Titular-Staatsarchivar Dr. Beschorner zum etatmäßigen Staatsarchivar und Archivrat.

Literarisches.

A. W. Naue, Die Denkmäler der vorrömischen Metallzeit im Elsaß. Mit Abb. im Text, 2 Karten und 32 Tafeln. Gekrönte Preisschrift der „Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß". Straßburg 1905. Lex. 8°, LXXXVI, 529 S.

Die Anregung zur Abfassung des umfangreichen Werkes erhielt Naue durch eine von der genannten Gesellschaft gestellte Aufgabe. Es ist ein Inventar der elsässischen Altertümer aus der angegebenen Periode, für welches das Material aus den öffentlichen und Privatsammlungen und aus der Literatur mit großem Fleiße zusammengetragen ist. Die Anordnung ist geographisch, die Darstellung rein deskriptiv, aber sehr ausführlich und mit Kritik der Quellen. Diese erstreckt sich jedoch nicht auf die chronologischen Datierungen der älteren Literatur, welche zunächst beibehalten wurden und erst in einem nachfolgenden zweiten Band im Zusammenhang und zugleich mit den sonst sich ergebenden Resultaten kritisch bearbeitet werden sollen. Gegenstand der Behandlung sind die Fundstücke, die untersuchten Fundstellen und diejenigen unbeweglichen Monumente, wie noch nicht geöffnete Hügelgräber, die Funde enthalten könnten. Da Ref. erst kürzlich an dieser Stelle bei Besprechung des Hampelschen Buches den hohen Wert solcher Inventare betont hatte, mag dieser Hinweis genügen mit dem Bemerken, daß es im vorliegenden Falle besonders verdienstlich ist, da über elsässische Altertümer überhaupt erst wenig zusammenfassende Darstellungen vorhanden sind; namentlich füllt die Bearbeitung der Sammlung Nessel eine in Fachkreisen schon längst schmerzlich empfundene Lücke aus.

Besonderen Wert legt Verf. auf die Terminologie, und das mit Recht, denn der Mangel einer solchen, die allgemein Anwendung findet, erschwert das Arbeiten auf prähistorischem Gebiet ungemein; ob es N. glücken wird, mit der seinigen durchzudringen, muß die Zukunft lehren. Jedenfalls hat er es an einer eingehenden Behandlung dieses Punktes nicht fehlen lassen, und sein Streben nach möglichst logischer Durchbildung und die Anwendung allgemein verständlicher mathematischer Termini ist anzuerkennen.

Die Abbildungen, welche sich in der Anordnung an die Einteilung der Terminologie anschließen, sind vom Vater des Verf., dem Münchener Prähistoriker J. Naue, in rühmlich bekannter Klarheit und Korrektheit gezeichnet. Aber sehr zu bedauern ist, daß Rücksicht auf Zeit, Raum und Kosten dazu geführt haben, sie nur für die Gruppen I bis IV (Gefäße, andere Tonwaren, Bronzegefäße, Hals-, Arm- und Beinringe) zu geben und die Gruppen V bis XXI bis auf einige Textbilder leer ausgehen zu lassen, namentlich vermißt man die wichtigen und schönen Gürtelbleche der Sammlung Nessel. Hoffentlich läßt es sich ermöglichen, daß diese Lücke in dem in Aussicht gestellten zweiten Teil ausgefüllt wird.

Für das Zustandekommen des nützlichen Werkes haben sich nächst dem Verfasser die „Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß", wie schon erwähnt, durch die gegebene Anregung, und die Regierung von Elsaß-Lothringen durch Gewährung eines namhaften Betrages für die Drucklegung ein großes Verdienst erworben. A. Götze.

A. Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot 1905. X, 298 S. 8°. 6 Mk.

„Dieses kleine Buch ist nicht für die Rechtshistoriker vom Fach verfaßt . . . Ich habe es in meinen Mußestunden geschrieben, zunächst mir zur Freude als einen anspruchslosen Versuch, das übliche Schema der Rechtsgeschichte mit seiner Auflösung des Stoffes in eine unter sich mehr oder weniger zusammenhangslose Behandlung der einzelnen Institute des Verfassungslebens durch eine einheitliche historische Darstellung zu ersetzen, und dann in dem Gedanken, einem gebildeten Leserkreise auf diesem Wege die Verfassungsgeschichte unseres Volkes anschaulich und verständlich zu machen," — mit solchen Worten gibt A. Heusler seinem Werke das Geleit, in dem er gleichsam die Summe zieht seines fruchtbarster Arbeit gewidmeten Lebens. Er will die Geschichte der deutschen Verfassung von ihren Anfängen bis an die Schwelle der Gegenwart schildern, nicht als die einer Summe von Einzelinstituten des öffentlichen Rechts, sondern als die eines Organismus, der dem Baume gleich je nach der Wirksamkeit der natürlichen Kräfte bald Jahresringe ansetzt, bald Schößlinge treibt, bald zu verwittern droht, bald wieder zu neuem Wachstum, neuem Leben sich entfaltet. So betrachtet, erscheint Heuslers Darstellung als wesentlich verschieden von denen H. Brunners oder R. Schröders, die hier allein genannt sein mögen. Bei ihnen waltet die Rücksicht vornehmlich auf die Erkenntnis des Verfassungssystems in seiner Totalität, Heusler beachtet die entscheidenden Faktoren der Entwicklung im Rahmen eines vielgestaltigen, mannigfacher Umformung zugänglichen Gebildes. Bei Brunner und Schröder tritt die einzelne historische Tatsache, die einzelne Persönlichkeit zurück; denn nur das Recht, in dessen Sphäre sie auftauchen, soll dargestellt werden. Heusler dagegen sucht dem Faktum, der Persönlichkeit den Platz anzuweisen, der ihnen insoweit zukommt, als sie die Entwicklung des Rechts vorwärts getrieben oder gehemmt, mit einem Worte bestimmt haben. Brunner und Schröder fassen in je einem Paragraphen die Rechte, z. B. des deutschen Königs während des gesamten Mittelalters, zusammen, Heusler dagegen zeigt, wie sie zu verschiedenen Zeiten erworben, gehandhabt, behauptet oder geschmälert wurden. Dort objektive Gelassenheit, hier innerliche Anteilnahme, dort nüchterne Abstraktion, hier lebendige Vergegenwärtigung, die durch eingestreute Vergleiche, namentlich mit Erscheinungen des schweizerischen Lebens, glückliche Wirkungen erzielt und auch die „Ausnahmen" vom System würdigt, weil sie um nichts weniger die ganze Buntheit der mittelalterlichen Rechtsentwicklung veranschaulichen. Denn nicht das System ist für Heusler die Hauptsache, sondern die Erkenntnis der Probleme im Leben des deutschen Staates als der rechtlichen Zusammenschließung des Volkes, die im zeitlichen Neben- und auch Nacheinander sei es den einzelnen Volksgenossen, sei es Gruppen der Nation, sei es endlich diese in ihrer Gesamtheit beschäftigt haben. Er will erkennen lehren, daß für die historische Würdigung eines Einzelinstituts der Verfassung, z. B. der Landeshoheit im späteren Mittelalter, nicht nur die ihm immanenten Daseins- und Wirkungsbedingungen in Betracht kommen, sondern alle Strahlungen des Volkslebens überhaupt, das von den verschiedensten Seiten her Anregungen in sich

aufnimmt. Er will zeigen, wie die Ordnung des öffentlichen Rechts dem Zeitalter ihres Bestehens ihren Stempel aufdrückt, wie sie allmählich, stückweise von neuen Bildungen verdrängt wird, die ihrerseits der veränderten Gesamtlage des Volks und seiner politischen wie wirtschaftlichen Betätigung mehr entsprechen. Eine Charakteristik wie die des Lehnswesens und seiner Einwurzelung im germanischen Geiste (S. 140) oder eines Mannes wie Friedrich I. Barbarossa (S. 153 f.) wird man bei Brunner oder Schröder nicht finden. Auch mit der deutschen Verfassungsgeschichte von G. Waitz — sie reicht nur bis ins zwölfte Jahrhundert — möchte Heuslers Buch seiner Eigenart nach nicht zu vergleichen sein: dort das Arsenal der Belege, die immer die Grundlage unseres Wissens bleiben werden, hier ein sorgsam gezeichnetes Bild, das die einzelnen Farben so aufträgt, daß ihre Vereinigung das historische Leben selbst vergegenwärtigt; dort innerhalb der einzelnen Perioden die Ansätze jener Systematik, die hier verschmäht wird. Irre ich nicht, so dürften am ehesten die Werke von K. Fr. Eichhorn und St. Pütter zu nennen sein als Vorläufer desjenigen von Heusler, der aber mit viel größerem Nachdruck als sie die Wahrheit der von G. v. Below aufgestellten Sätze verkündet, daß „Verfassungsbildungen das Resultat von Kämpfen sind, in denen außerordentlich viel von den Konjunkturen des Augenblicks abhängt; der unberechenbare Faktor der Persönlichkeit, die den Vorteil bald rasch ergreift, bald aus der Hand fahren läßt, spielt hier mit". Heusler wendet sich an einen weiten Leserkreis, ohne sein Buch mit dem gelehrten Apparat von Anmerkungen und Literaturangaben — sie fehlen allerdings nicht ganz — zu belasten. Ihm folgen wird jedoch nur derjenige können, der nicht unvorbereitet das Werk zur Hand nimmt. Nicht als ob es zu schwer geschrieben wäre — im Gegenteil; wäre es doch nicht gerade leicht, eine neuere verfassungsgeschichtliche Darstellung zu nennen, die in ähnlich abgerundeter Form, in ähnlich abgeklärtem Stil den Leser unterrichtete —, aber Genuß und Anregung bietet sich in erster Linie dem Benutzer, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, mit anderen Worten die Punkte erkennt, an denen Heusler von der herrschenden Meinung abweicht oder in kurzer Wendung mit ihr sich auseinandersetzt. Heusler erweist sich mancher neueren Theorie gegenüber als konservativ, hin und wieder sogar als zu sehr an älteren Anschauungen festhaltend. Hier sei gleichwohl vermieden, in eine Polemik einzutreten, die Widerspruch wie gegen bestimmte Grundideen so gegen nicht wenige Einzelausführungen erheben würde; denn dankbaren Sinnes freuen wir uns des Gebotenen, da ein Forscher wie Heusler auch da Gehör verlangen darf, wo wir seine Ansicht nicht teilen können. Anderseits wiederum überrascht ein Anschluß an Hypothesen, die noch nicht die Feuerprobe bestanden haben. Trotz alledem bleibt das Werk eine Bereicherung der verfassungshistorischen Literatur, wert nicht nur gelesen, sondern durchdacht zu werden, Belehrung spendend auf jeder Seite und für jeden, der mit der reichen Geschichte unseres Volkes sich beschäftigt.

Greifswald. A. Werminghoff.

P. J. Blok. Geschichte der Niederlande, verdeutscht durch Pastor O. G. Houtrouw. Bd. II bis 1559. (Allgemeine Staatengeschichte. Erste Abteilung: Geschichte der europäischen Staaten. 33. Werk.) Gotha, Fr. A. Perthes, Aktiengesellschaft, 1905. Preis 18 M.

Von Bloks Geschichte der Niederlande ist jetzt auch der zweite Band in deutscher Übersetzung erschienen. (Bd. I vgl. Korr. Bl. 1903, S. 28.) Er umfaßt die Zeit vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zum Ausbruch der Freiheitskämpfe, somit die Periode der niederländischen Geschichte, die für die Bildung dieses Volkes und Staates entscheidend geworden ist. Blok schildert anschaulich, wie dies nach zwei Richtungen der Fall war, zunächst, indem damals der Grund zu den aristokratisch-demokratischen Einrichtungen gelegt wurde, die später den Freiheitskämpfen ihr Gepräge geben sollten, sodann, indem aus den kleinen Grenzstaaten, die noch in engem Zusammenhange teils mit Deutschland — aus ihnen ging noch im 14. Jahrhundert ein deutsches Kaisergeschlecht, die Luxemburger, hervor —, teils mit Frankreich standen, ein einheitliches, selbständiges Reich unter burgundischer Dynastie gebildet wurde. In der älteren Zeit unserer Periode herrscht die zuerst genannte Tendenz vor, während die spätere von dem Werden der neuen Monarchie ausgefüllt wird. Klar tritt dies in der Blokschen Darstellung hervor, denn danach ist die Einteilung dieses zweiten Bandes gegliedert. Sein erstes Buch, das vierte des gesamten Werkes, wird als die Zeit der Artevelde betitelt, das folgende fünfte als die burgundische Zeit. Die Zeit der Artevelde ist nach jenen beiden großen Führern der flämischen Gemeinden genannt, die eine welthistorische Stellung im 14. Jahrhundert errangen, als in den Streit dieser Gemeinden mit ihrem Landesherrn der französisch-englische Erbfolgekrieg hineinspielte. Beide Artevelde sind in den Wirren, die sich während dieses Krieges in ihrer Vaterstadt Gent erhoben, umgekommen; Flandern ist dabei lange Zeit der Schauplatz dieses Krieges sowie des Kampfes dieser Gemeinden gegen ihren Landesherrn, der Gilden gegen die Patrizier und den Adel gewesen. Das Ende war, daß Flandern der burgundischen Herrschaft unterworfen wurde, die klug genug war, den Gilden neben der Bürgerschaft einen Anteil an den Städteverwaltungen zu überlassen und Gent, Brügge und Ypern einen Einfluß auf die Landesadministration einzuräumen. Ähnlich wie hier in Flandern entstehen auch in den übrigen Kleinstaaten soziale Kämpfe zwischen Fürsten, Ständen und Städten, so z. B. in Brabant und Limburg, die durch die berühmte joyeuse entrée von 1356 beendet wurden; das entscheidende Resultat aber aller dieser Wirren war, daß sie von der burgundischen Fürstenmacht geschickt ausgenutzt wurden, um stets weiter vorzudringen. Den Sieg dieser fürstlichen Herrschaft mit ihrem Streben, über die lokalen Gewalten einen stetig vermehrten Absolutismus zu errichten, beschreibt Blok namentlich in dem fünften Buche. Hervorheben möchte ich noch das Kapitel über die Einrichtung der burgundischen Regierung, die später für Österreich und Deutschland vorbildlich geworden ist. Den kirchlichen, künstlerischen und anderen kulturellen Erscheinungen sind ausführliche Abschnitte gewidmet.

Die deutsche Übersetzung hat vor der im Jahre 1893 erschienenen holländischen Originalausgabe den Vorzug, daß sie die neuere Literatur bis zur Gegenwart herangezogen hat. Sie steht somit auf der Höhe der heutigen Forschung, jedoch muß ich hierbei eine kleine Einschränkung machen: es ist dies nicht überall in der Darstellung der friesischen Verhältnisse der Fall. So wird z. B. S. 307 der Einfluß Focko Ukenas vor 1417 sehr überschätzt; an der Schlacht bei Detern 1399 hat er nicht teilgenommen (vgl. Friedlaender, Ostfriesisches Urkundenbuch Nr. 325); endlich dürfte die Belehnung Ulrich Cirksenas mit Ostfriesland im Jahre 1454, S. 310, nach den Ausführungen W. v. Bippens (Historische Zeitschrift 44, 304 ff., Hansische Geschichtsblätter 1883, S. 64 ff.) nicht mehr aufrecht zu halten sein.

Die Übersetzung dieses Bandes ist besser als die des vorigen; doch sind mir noch eine Reihe von Mängeln aufgefallen. So z. B. S. 307. Seit er, Widzeld tom Brock, 1399 bei Detere besiegt und damit der durch wiederholte Belehnung aufkommenden holländischen Herrschaft östlich der Ems ein Ende gemacht — eine (!) Herrschaft, die wahrscheinlich fast nur dem Namen nach bestand — bis an seinen Tod im Jahre 1435 (!) war er der Held manches Raubzuges . . . .; S. 570: Das sind die Hauptzüge des Lebens des berühmtesten Niederländers aus den Tagen Karls V. — ein (!) unruhiges 2c. Leben; S. 567: Zu seinem Kreise gehörte auch der berühmte Gelehrte und mit ihm (!) Professor zu Heidelberg, Rudolf Agricola.

Auch dem Register hätte nach den angestellten Stichproben eine größere Sorgfalt nicht geschadet. So wird Adolf von Nassau nicht, wie angegeben, auf S. 264, sondern S. 265 erwähnt, Busleyden von Arlon außer auf S. 672 auch S. 673, der boschensche Hermannus und der delftsche Canirivus, die S. 672 genannt werden, fehlen im Register überhaupt. Diese kleinen Ausstellungen können gewiß den Wert des Werkes

nicht vermindern; man würde es aber doch mit Freuden begrüßen, wenn sie vermieden würden und die monumentale Arbeit Blols uns in einer nach jeder Hinsicht hin guten Übersetzung vorliegen würde. M. Kl

Wehrmann, Martin. Geschichte von Pommern. Zweiter Band. Bis zur Gegenwart. (Allgemeine Staatengeschichte. Herausgegeben von K. Lamprecht. Dritte Abteilung: Deutsche Landesgeschichten. Herausgegeben von Armin Tille. Fünftes Werk.) Gotha, F. A. Perthes 1906. (3 Bl., 323 S.) 7 Mk.

Dem Ende 1903 erschienenen ersten Bande, der die pommersche Geschichte von der Vorzeit bis zur Reformation behandelte (Korr. Bl. LI, S. 251), ist nach zwei Jahren der zweite gefolgt, der sie bis auf die Neuzeit herabführt. Wir begrüßen sein Erscheinen, das die Arbeit zum Abschluß bringt, um so freudiger, als der zweite Band die nach dem ersten auf ihn gesetzten Erwartungen durchaus erfüllt. In neun Abschnitten behandelt der Verfasser die inneren Zustände Pommerns im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, die Reformation in Pommern, Pommern in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Pommern in der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Pommern in der Zeit des Königs Friedrich Wilhelms I. von Preußen, Pommern in der Zeit Friedrichs des Großen, Pommern in der Napoleonischen Zeit, Pommern im neunzehnten Jahrhundert. Den Abschluß bildet ein Orts- und Personenregister (S. 299 bis 323), das den Wert und die Brauchbarkeit des Werkes noch erhöht. Die ersten Abschnitte beruhen noch zum größten Teil auf eigenen archivalischen Forschungen des Verfassers und bringen manches Neue. Weiterhin hat er sich darauf beschränken müssen, aus der fleißig und sorgfältig benutzten einschlägigen Literatur ein übersichtliches und klares Bild der Geschichte unserer Provinz herauszuarbeiten. Mit welchen Schwierigkeiten er dabei zu kämpfen hat, vermag am besten der zu ermessen, der weiß, wie wenige gute und brauchbare Vorarbeiten es für die letzten Jahrhunderte gibt. So erklärt es sich auch, daß das 19. Jahrhundert etwas zu kurz weggekommen ist. Im allgemeinen aber ist der Verfasser seiner großen und schwierigen Aufgabe vollauf gerecht geworden. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Das Werk in seiner Gesamtheit wird gewiß Anregung geben zu weiteren Forschungen und Untersuchungen, wie ja auch erfreulicherweise neuerdings mehrfach junge Historiker zu Forschungen zur Geschichte Pommerns angeregt worden sind. Dem Verfasser sind wir zu größtem Danke verpflichtet, den er sich schon so oft durch seine geistreichen, zum Teil grundlegenden Arbeiten zur Geschichte unseres Landes verdient hat. Möge er noch lange in diesem Arbeitsgebiete tätig sein, sich selbst zur Freude am Schaffen, uns anderen zum Nutzen und zur Belehrung!

Stettin. Otto Heinemann.

Edith, Freiin v. Cramm, Briefe einer Braut aus der Zeit der deutschen Freiheitskriege 1804 bis 1813. Berlin, Egon Fleischel &. Co. 1905. XVI und 239 S. 8°, 4 Mk.

Daß das Buch binnen kurzer Zeit eine zweite Auflage erlebt hat, spricht deutlich für die günstige Aufnahme, die es in weiteren Kreisen gefunden hat und die es in vollem Maße verdient. Denn nicht leicht gibt uns ein Buch in so bequemer Weise einen so unmittelbaren und klaren Einblick in die Verhältnisse und den Geist einer entschwundenen Zeit, gewährt es uns zugleich in so liebenswürdiger Form Belehrung und Unterhaltung wie diese Briefe, die von Damenhand einst geschrieben und jetzt herausgegeben sind. Ergreifend ist der Wechsel von Freud und Leid, der in ihnen zum Ausdruck kommt. Wir lernen zuerst ein von Jugendlust und Frohsinn überschäumendes Mädchenherz kennen, das die Freuden einer vornehmen Geselligkeit in vollen Zügen genießt und in köstlicher Unbefangenheit trefflich zu schildern versteht. Als dann das Jahr 1806 der Heiterkeit mit einem Schlage ein Ende machte, da werden uns die Schreckensereignisse jener Tage aus der Stadt Braunschweig lebendig vor Augen gestellt: der fluchtartige Durchzug preußischer Heeresteile, die Heimkehr des bei Auerstedt zum Tode verwundeten Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, die Flucht der herzoglichen Familie, das Einrücken der Franzosen usw. Später erfahren wir, was das Herz der Verf. noch weit schmerzlicher berühren mußte, das Schicksal der Schillschen Krieger. War doch einer der Offiziere, die am 16. September 1809 zu Wesel das tödliche Blei traf, Albert v. Wedell, der Vetter und Verlobte des jungen Mädchens. Die Kunde von der siegreichen Erhebung des deutschen Volkes bis zur Schlacht bei Leipzig gibt dem Buche darauf einen schönen Abschluß. Seine Verf. war die Tochter eines braunschweigischen Offiziers, Philippine von Griesheim, die sich später mit einem Herrn v. Cramm verheiratet hat und in sehr hohem Alter am 5. Juni 1881 in Braunschweig verstorben ist. Die Herausgeberin des schön ausgestatteten Buches, die uns die Schreiben treu im Originaltexte bietet und alles zur Erklärung Notwendige geschickt beibringt, ist eine Enkelin der Briefstellerin. Beide werden gewiß niemand, der das Buch zur Hand nimmt, in seinen Erwartungen enttäuschen. Z.

Eisler, R., Deutsche Kulturgeschichte (J. J. Webers illustrierte Katechismen, Bd. 253). Leipzig 1905, 224 S., 3 Mk.

Eisler, R., Allgemeine Kulturgeschichte (J. J. Webers illustrierte Katechismen, Bd. 91, 3. Aufl.), Leipzig 1905, 260 S., 3,50 Mk.

So erfreulich die Aufnahme der Kulturgeschichte in die genannte Serie ist, so wenig ist die Art der Bearbeitung geeignet, Klarheit über deren Begriff zu verbreiten. Sie erscheint nach guter alter Sitte nur als Abladestätte für alles, was man in der politischen Geschichte nicht unterbringen kann. Anstatt die zwingende Macht großer Zeitströmungen und ihr Durchdringen aller Lebensäußerungen darzulegen, wie es Steinhausen durchgeführt hat, wird hier die deutsche Kultur innerhalb eines ganz äußerlich chronologischen Schematismus nach den geläufigen Stichworten: Staat, Wirtschaft, Kunst usw. abgewandelt. Unter dem oberflächlichen Sammelbegriff: Kultur der Ritterzeit wird sein gerader Gegensatz, das Bürgertum, als Unterabteilung eingeschoben! In jedem Abschnitt ist eine Fülle von Einzelheiten zusammengedrängt, die nicht hinreicht, das Wesen der Zeit zu erschließen, wohl aber hinreicht, den Laien zu verwirren. Die Bequemlichkeit des Materials hat zumal die Abschnitte Wissenschaft und Literatur zur reinen Nomenklatur gemacht, die mit Kulturgeschichte nichts zu tun hat. Zur Belebung dienen Auszüge aus Scherr, der die Kulturgeschichte lange genug in Mißkredit gebracht hat, um nicht mehr als Schutzheiliger angerufen zu werden. Daß in den Anmerkungen auch Lamprecht zu Wort kommt, hat einen mehr dekorativen Wert.

In der allgemeinen Kulturgeschichte, einer Neubearbeitung der von Honegger bereits in zweiter Auflage erschienenen, wirkt die Häufung der Einzeltatsachen noch erdrückender. Werden doch sämtliche Kulturen des Altertums je auf einigen Seiten vorgeführt. Am befriedigendsten wirkt die Einleitung über die Grundbegriffe der Kulturgeschichte, die der Verf. entwickelt, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren. Im ganzen aber hat der große auf die Bearbeitung verwandte Fleiß wenig Frucht getragen, und man behält den fatalen Eindruck, daß hier die heute so beliebte Orientierung geboten wird über das, „was jeder wissen muß" — warum denn? Liebe.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 11 u. 12. Vierundfünfzigster Jahrgang 1906. **November Dezember.**

Sechster deutscher Archivtag.

Wien, 24. September 1906.

Liste der Teilnehmer.

Ankert R. v. Wernstaedten, Franz, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Wien.

Bailleu, Dr. P. Geh. Archivrat, II. Direktor der Staatsarchive, Vertreter der preußischen Archivverwaltung, Berlin.

Baumann, Dr., Archiv-Direktor, Vertreter der k. bayerischen Archivverwaltung, München.

Beringuier, Dr. R. Landgerichtsrat, Berlin.

Beschorner Dr., Staatsarchivar und Archivrat, Dresden.

Bittner Dr. Konzipist im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Privatdozent a. d. Universität Wien.

Bodenstein, Dr. G. A., Beamter am k. u. k. Reichsfinanzarchiv, Wien.

Brabant, Dr. A., Kgl. bayer. Archivsekretär, Nürnberg.

Bretholz, Dr. B., Landesarchivar, Brünn.

Chizzola, Alfred de, k. u. k. Oberst, Wien.

Destouches, E. v., Kgl. bayer. Archivrat, Vertreter der Stadt München, München.

Dieterich, Dr. J. R., Großherzogl. hessischer Haus- und Staatsarchivar, Vertreter der großherzoglich hessischen Staatsregierung, Darmstadt.

Eggers, Dr. A., Assistent am Königl. Staatsarchiv, Wiesbaden.

Elster, O., Prinzl. Schaumburg-Lippischer Archivar, Schloß Nachod.

Ermisch, Dr. H., Königl. Staatsarchivar und Oberregierungsrat, Dresden.

Felgel, V. A., R. v., Sektionsrat u. Vizedirektor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs i. R., Wien.

Fiedler, J. R. v., Hofrat, Vizedirektor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs i. R., Wien.

Giannoni, Dr. Karl, Archivsekretär im k. u. k. Finanzministerium, Wien.

Gmelin, D. H., Hofrat, Stuttgart.

Goldmann, Dr. A., Konzipist I. Kl. am k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Leiter des Universitätsarchives, Wien.

Grotefend, Dr. H., Geh. Archivrat, Vorstand des Geh. und Hauptarchivs, Vertreter der großherzogl. mecklenburgischen Staatsregierung, Schwerin.

Györy de Nádudvár, Árpád, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Wien.

Haager v. Vanderhaag, Dr., Hofkonzipist, Wien.

Hagedorn, Dr., Senatssekretär und Direktor des Staatsarchivs, Hamburg.

Hammerl, P. Benedikt, Stiftsarchivar, Zwettl.

Hango, H., Oberarchivar der Stadt Wien.

Hauviller, kaiserl. Archivdirektor, Colmar.

Heinemann, Dr. Archivrat, Stettin.

Hoen, R. v., k. u. k. Major, Wien.

Hönel, Dr. Archivskonzipist, Wien.

Hoffiller, Dr., Kustos am Nationalmuseum, Agram.

Hottenroth, Oberstleutnant, Vorstand des Kriegsarchivs, Dresden.

Jung, Dr. R., Stadtarchivdirektor, Frankfurt a. M.

Jungnitz, Dr. geistl. Rat, Archivdirektor, Breslau.

Kaiser, Dr. H., kaiserl. Archivdirektor, Straßburg.

Kallbrunner, Dr. Josef, Wien.

Kapper, Dr., kaiserl. Rat, I. Adjunkt am steiermärk. Landesarchiv, Graz.

Károlyi, Dr. Árpád v., Sektionsrat und Vizedirektor im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.

Kinter, Dr. M. fürsterzb. Rat, Stiftsarchivar, Raigern.

Kleiner, V., Landesarchivar, Bregenz.

Köpl, K., k. u. k. Statthalterei-Archivdirektor, Prag.

Krafft-Ebing, Dr. H. Frhr. v., Wien.

Kratochvil, W., k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Wien.

Kretschmayr, Dr. H., Archivdirektor, Universitätsdozent, Wien.

Krieger, Dr. A., Geh. Archivrat, Vertreter des General-Landesarchivs, Karlsruhe.

Lampel, Dr. J., Sektionsrat des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien.

Loesche, Dr. G., k. k. o. ö. Professor, Regierungsrat, Wien.

Loewe, Dr. V., Archivassistent, Magdeburg.

Ludwig, V., Professor, Klosterneuburg.

Lulvès, Dr. J., Königl. Archivar, Hannover.

Mahl-Schedl, v. Alpenburg, Dr. F. J., k. u. k. Hof- und Ministerialrat, Wien.

Mayer, Dr. A., niederösterr. Landesarchivar, Wien.

Mayr, Dr. M., Universitätsprofessor und Archivdirektor, Innsbruck.

Mell, Dr. A., Professor, Landesarchivdirektor, Graz.

Melzer, Dr. V., Archivspraktikant, Wien.

Mitis, Dr. O. Frhr. v., Konzipist I. Klasse am k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.

Mörath, fürstl. Schwarzenbergischer Archivdirektor, Krumau.
Mudrich, Dr. A., Archivar, Vorstand des k. u. k. Landesregierungsarchivs, Salzburg.
Müller, Dr. Anton, Kreisarchivar, Speier.
Müller, Georg, Archivsekretär, Hermannstadt.
Mummenhoff, Dr., Archivrat, Stadtarchivar, Nürnberg.
Nadherny, F., Frhr. v., Sektionsrat des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien.
Navratil, Konzipist am Landesarchiv, Brünn.
Nentwig, Dr., Prof. gräfl. Schaffgotschscher Archivar, Warmbrunn.
Ottenthal, E., Dr. v., Universitätsprofessor und Vorstand des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Wien.
Paukert, Joh., Sektionsrat und Vizedirektor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien.
Picigas, Dr. L., Pfarrer in Ringelsdorf.
Pötzl, Dr. W., Direktor des Archivs des Ministeriums für Kultus und Unterricht, Wien.
Prümers, Prof. Dr. R., Geh. Archivrat, Archivdirektor, Posen.
Rainer von Reinöhl, Dr., Stadtarchivar, Baden.
Redlich, Dr. O., Universitätsprofessor, Wien.
Ressel, G. A., Oberoffizial im Wiener Stadtarchiv.
Rieder, Dr., Archivrat, München.
Rübsam, Dr. J., fürstl. Turn und Taxisscher Archivrat, Regensburg.
Schiffmann, Prof. Dr. K., Vorstand des Diözesanarchivs, Linz.
Schindler, Dr. B., Archivkonzipist, Wien.
Schlitter, Dr. H., k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Privatdozent, Wien.
Schneider, Dr. E., Direktor des Königl. Württemberg. Geh. Haus- und Staatsarchivs, Stuttgart.
Schwab, Dr. E., Konzipist im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.
Sebert, Reichsarchivrat, Vorstand des Kreisarchivs in Bamberg.
Secher, Dr. V. A., Reichsarchivdirektor, Kopenhagen.
Siegenfeld Anthony, R. v., k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Wien.
Siegl, Dr. K., Kaiserl. Rat, Stadtarchivar, Eger.
Staub, F., Kaiserl. Rat, Wien.
Staudinger, Oberst, Vorstand des Kriegsarchivs, München.
Stokka, Dr. T., Professor an der Konsularakademie, Konzipist I. Kl. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.
Taeglichsbeck, Oberstleutnant, Vorstand des Kriegsarchivs, Berlin.
Thalloczi, Dr. v., Sektionschef im Hofkammerarchiv, Wien.
Tumbült, Dr. G., fürstlich fürstenbergischer Archivrat, Donaueschingen.
Vancsa, Dr. Max, Kustos im niederösterreichischen Landesarchiv, Wien.
Wagner, Dr. Geh. Archivrat, Archivdirektor, Wiesbaden.
Walter, Dr. Fr., Professor, Stadtarchivar, Mannheim.
Warschauer, Dr. Archivrat, Professor, Posen.
Watzl, Dr. Fl., Stiftsarchivar, Heiligenkreuz.
Wecken, Dr. Fr., fürstl. Löwensteinscher Archivar, Wertheim a. M.
Weckerling, Dr. A., Professor, Archivar und Bibliothekar der Stadt Worms.
Wendt, Dr. H., Stadtarchivar, Breslau.
Werner, Dr. K., Archivrat, Geh. Staatsarchivar, München.
Wilhelm, Dr. Fr., Archivkonzipist, Wien.
Winkelmann, Dr. O., Stadtarchivar, Straßburg.
Winter, Dr. G., Hofrat, Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien.
Wlaschütz, W., k. und k. Oberst, Kriegsarchiv, Wien.
Woinovich von Belobreska, Exz., k. und k. Feldmarschall-Leutnant, Direktor des k. und k. Kriegsarchivs, Wien.
Wolfram, Dr., Geh. Archivrat, Archivdirektor, Vertreter der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen, Metz.
Wretschko, Dr. A. R. v., Universitätsprofessor, Innsbruck.
Wutke, Dr., Archivrat, Breslau.
Zajicek, Dr. K., erzherzgl. Hofassistent, Wien.
Zibermayr, Dr. J., oberösterreichischer Landesarchivar, Linz.
Zimmermann, Fr., Archivar der sächsischen Nation Hermannstadt.
Zingerle, Dr., Hofrat, Archivdirektor, Sigmaringen.
Zitterhofer, K., k. und k. Oberleutnant, Wien.

Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Schwerin, als ältestes Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses, eröffnete im kleinen Festsaale der Universität den Archivtag und schlug den Direktor des k. u. k. Kriegsarchivs, Exzellenz Feldmarschall-Leutnant E. Woinovich von Belobreska, zum Vorsitzenden, Hofrat Dr. Winter, Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, zum Stellvertreter und Dr. Schlitter, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, zum Schriftführer vor. Nachdem diese Vorschläge einstimmig Annahme gefunden, ergriff S. Exzellenz das Wort zu einer kurzen Ansprache, indem er die Versammelten begrüßte und auf die Bedeutung des Archivwesens und die Wichtigkeit der Archivtage hinwies. Auch die Besitzer von Privatarchiven fänden sich durch die Archivtage angeregt, ihre Archive nach modernen Grundsätzen zu ordnen und sie gelehrter Forschung zugänglich zu machen. So hat Graf Kuefstein den Teilnehmern des Archivtages seine Schrift gewidmet: „Verzeichnis des Kuefsteinschen Familienarchivs in Greillenstein aus dem Jahre 1615", wofür der Vorsitzende Seiner Erlaucht den Dank der Versammlung aussprach. Er verlas dann die eingegangenen Begrüßungstelegramme von Prof. Dr. Zwiedineck, Graz, Hofrat Dr. Kenner, Wien, Prof. Dr. v. Voltelini, Innsbruck, Prof. Dr. Wiegand, Straßburg, Landmarschall von Niederösterreich, Abt Schmolk.

Hierauf sprach Archivdirektor Dr. Schneider, Stuttgart, über

Archivalienschutz in Württemberg.

Gern komme ich der Aufforderung nach, Ihnen einiges über den Archivalienschutz in Württemberg vorzutragen. Der Archivalienschutz selbst hat zwar schon auf der Tagesordnung der beiden letzten Archivtage gestanden; vielerlei ist auch sonst über ihn geäußert worden. Aber, wie so häufig auf dem archivalischen Gebiet, ist es bei der vorliegenden Frage für uns vorläufig wichtiger, Erfahrungen auszutauschen, als grundsätzliche Forderungen aufzustellen. Denn über die

Forderungen sind wir selten zwiespältig; aber erst die Erfahrungen zeigen uns, was sich mit Erfolg durchführen läßt und auf welche Weise.

So sollen denn auch meine Bemerkungen nicht etwa in dem Sinn gemacht werden, als ob ich Ihnen mustergültige Einrichtungen zu schildern hätte, ich mache sie nur, weil wir schon allerlei nicht uninteressante Versuche angestellt haben.

Der Schutz der nicht in einem Staatsarchiv verwahrten Urkunden und Akten hat der Natur der Sache nach auch in Württemberg bei den Dokumenten der Staatsbehörden eingesetzt. Schon 1775 ging ein Erlaß an die weltlichen und geistlichen Ämter, die bei ihnen vorhandenen Urkunden zu verzeichnen und einzusenden. Eine allgemeine Regelung erfolgte erst 1827. Da wurde bestimmt, daß alle für die Geschichte des Staats- und des Regentenhauses, für den Umfang des Staatsgebiets, für seine Gesetzgebung und die Entwicklung seiner inneren Einrichtung wichtigen Akten an das Staatsarchiv abgegeben werden sollen. Leider sind damals die Grenzen des geschichtlich Wichtigen sehr eng gezogen worden, und noch heute ist es nicht gelungen, jene Bestimmung ganz zur Durchführung zu bringen. 1831 wies dann das Ministerium des Innern die Oberämter an, sämtliche Pergamenturkunden und Kopialbücher einzusenden. 1855 wurde der Erlaß erneuert, wobei sich die Oberfinanzkammer für die ihr unterstellten Behörden anschloß. Aber auch jetzt wurde nicht Ernst gemacht.

Erst von 1876 ab gelang es, wirksamer einzugreifen. Es ist das Verdienst des damaligen Archivrats Stälin, mit Entschiedenheit darauf hingewiesen zu haben, wie jene Bestimmungen nicht eingehalten wurden und wie wenig überhaupt für die Erhaltung der außerhalb des Staatsarchivs lagernden Dokumente gesorgt sei. Auf seinen Antrag erging zunächst an die Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen die Bitte, die ihnen unterstellten Behörden anzuweisen, daß sie alle geschichtlich wertvollen Akten, die für den laufenden Dienst entbehrlich seien, dem Staatsarchiv übergeben und bei Aktenausscheidungen die Verzeichnisse der zu vernichtenden Akten ihm zustellen sollen. Diesem Ansinnen haben die Ministerien willfahrt. Namentlich das Ministerium des Innern hat in einem ausführlichen Erlaß vom 24. Januar 1877 angeordnet, daß nicht nur von den Königl. Kreisregierungen und Oberämtern alle in ihren Registraturen noch befindlichen Pergamenturkunden, Chroniken, Kopialbücher, Rechtssammlungen und geschichtlich wichtige Akten dem Staatsarchiv einzusenden seien, sondern auch daß bei jeder Ausscheidung von Akten aus diesen Registraturen genau darauf zu achten sei, daß nichts Wichtiges vernichtet werde, und daß im Zweifelsfall dem Staatsarchiv rechtzeitig Mitteilung von einer beabsichtigten Ausscheidung zu machen sei. Dazu kam als neu die Bestimmung, daß die Behörden bei jeder Gelegenheit darauf hinwirken sollen, daß auch die Gemeinden und Stiftungsverwaltungen die in ihrem Besitz befindlichen Dokumente der fraglichen Art in das Staatsarchiv abliefern, wobei ihnen das Eigentumsrecht vorbehalten werden könne. Hiervon haben schon zahlreiche Gemeinden und einige Städte (Gmünd, Leonberg) Gebrauch gemacht. Sie haben dadurch nicht nur eine sichere Verwahrung ihrer Urkunden erzielt, sondern auch eine sachgemäße Ordnung und Verzeichnung, die Einhändigung eines Inventars, ausnahmsweise auch die Fertigung von Abschriften. Selbstverständlich erhalten solche Gemeinden ihre Urkunden auf Wunsch jederzeit zu vorübergehendem Gebrauch wieder zugesandt. Einzelne Gemeinden haben vorgezogen, ihre Urkunden an das Staatsarchiv zu verkaufen.

Ähnliche Anordnungen, wie im Departement des Innern, wurden im Finanz- und im Justiz-Departement getroffen: in beiden hatten die Behörden, mit Ausnahme der höchsten, die entbehrlichen geschichtlich wichtigeren Akten abzugeben; im Finanzdepartement wurde die Einsendung von Aktenverzeichnissen bei jeder Ausscheidung vorgeschrieben, in dem der Justiz wurde diese Vorschrift 1880 nachgeholt. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dem das Staatsarchiv selbst unterstellt ist, gibt seine Akten je nach Bedürfnis ab.

Nachdem der Versuch, die Gemeinden zur Abgabe ihrer Urkunden zu bestimmen, befriedigend ausgefallen war, gab die Archivdirektion die Anregung, ihn auch auf die Pfarreien auszudehnen. Das evangelische Konsistorium hatte schon vorher die ihm entbehrlichen Akten dem Staatsarchiv übergeben; 1884 stellte es den Pfarreien anheim, ihre Urkunden gleichfalls dort niederzulegen, und es war überraschend, wie zahlreich der Aufforderung Folge geleistet wurde, obgleich die Dokumente von rein örtlicher Bedeutung zurückbehalten wurden. Der königliche katholische Kirchenrat und das bischöfliche Ordinariat in Rottenburg erklärten sich bereit, ihre eigenen älteren Dokumente, unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes, auszufolgen und stellten die Auswahl der Archivdirektion anheim. Diese ließ die beiden Registraturen durch einen ihrer Beamten durchmustern, die älteren Dokumente, auch solche, die als Beilagen in neueren Akten steckten, herausnehmen und an ihre Stelle Legscheine einfügen. Über alles Herausgenommene wurden genaue Inventare in doppelter Ausfertigung angelegt. Bei Abschluß der Arbeit zog das bischöfliche Ordinariat es vor, doch seine Dokumente selbst zu behalten, überließ aber dem Staatsarchiv ein Inventar und sagte ihm die vorübergehende Zusendung etwa gewünschter Dokumente zu. Der katholische Kirchenrat nahm keinen Anstand, auf die eigene Aufbewahrung seiner älteren Dokumente zu verzichten. Die katholischen Pfarreien wurden von dem Ordinariat angewiesen, Verzeichnisse ihrer Urkunden an dasselbe zur Prüfung einzusenden. Für das Staatsarchiv war das Erträgnis aus den katholischen Pfarreien sehr gering, da die meisten Urkunden der Natur der Sache nach wegen ihres kirchlichen Charakters zurückbehalten wurden. Das große Entgegenkommen des bischöflichen Ordinariats erklärt sich wohl zum Teil aus dem persönlichen Interesse, das Bischof Karl v. Hefele an der Pflege der Geschichtsforschung nahm, zum Teil daraus, daß für die häufigen Studien katholischer Geistlicher im Staatsarchiv der Quellenstoff vereinigt werden sollte.

Um dieselbe Zeit schärfte das Ministerium des Innern seine Weisungen wegen der Bezirksbehörden und Gemeinden noch einmal ein, traf auch das Kriegsministerium die Anordnung, daß alle in seinem Geschäftskreis angelegten Aktenausscheidungsverzeichnisse der Archivdirektion zur Prüfung mitgeteilt werden sollen.

Eine Einsicht in den tatsächlichen Bestand und den Zustand der Pfarr- und Gemeinderegistraturen war mit der bisherigen Maßregel nicht gewonnen. Die

staatliche Archivdirektion hatte nur eine, allerdings nicht ganz sichere Bürgschaft dafür, daß die Akten der staatlichen und kirchlichen Behörden nicht ohne ihr Vorwissen vernichtet würden und daß bei den Gemeinden eine von Zeit zu Zeit wiederkehrende Beeinflussung dahin stattfinde, daß ihre älteren Dokumente in das Staatsarchiv abgegeben werden

Ein bedeutender Schritt vorwärts wurde 1891 nach dem Vorgange Badens durch die Errichtung der staatlich organisierten Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gemacht. Das Statut der Kommission bezeichnet als ihre Aufgabe, die Herausgabe von Schriften zur heimischen Geschichte zu fördern, und gemeinschaftlich mit der Archivdirektion in allen Landesteilen Pfleger zu bestellen, welche die im Besitze von Gemeinden, Pfarreien, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen, ferner in Verbindung mit der Archivdirektion geeignete Kräfte aus ihrer Mitte aufzustellen, welche die Arbeit der Pfleger zu leiten und zu überwachen haben, endlich von den geordneten und verzeichneten Archivalien diejenigen, welche sich zur Veröffentlichung eignen, zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Demgemäß wurden sechs Kreispfleger bestellt, darunter die drei Archivbeamten, die satzungsgemäß der Kommission angehören; sie wählen für jedes Oberamt einen Vertrauensmann. Zur Erleichterung der Zulassung in die Registraturen und der Arbeit selbst wurden durch das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, dem die Kommission unterstellt ist, das Ministerium des Innern, das evangelische Konsistorium und das bischöfliche Ordinariat gebeten, die Gemeinden und Pfarreien anzuweisen, den Pflegern der Kommission möglichst an die Hand zu gehen; an die Besitzer grundherrlicher oder privater Archive ergingen Schreiben der Kreispfleger. Die Pfleger erhielten für ihre Arbeit eine eingehende Anweisung. Sie haben zunächst ihre Aufmerksamkeit auf den Zustand zu richten, in welchem sich die vorhandenen Archivalien befinden; ob dieselben vor Feuersgefahr sowie vor dem Eindringen von Feuchtigkeit sicher und unter einem guten, Entfremdungen verhindernden, Verschluß aufbewahrt sind. Dann haben sie sich zu überzeugen, ob die Archivalien genügend geordnet und verzeichnet sind; sind sie nicht geordnet, so ist nachzuforschen, ob nicht doch ein altes Repertorium vorhanden ist, nach dem sie wieder in Ordnung gebracht werden können. Fehlt ein Repertorium, so berichtet der Pfleger dem Kreispfleger, der nötigenfalls persönliche Einsicht von der Registratur nimmt und das einzuschlagende Verfahren genauer feststellt. Zur Verzeichnung sind ausschließlich mit bestimmtem Vordruck versehene Quartblätter zu verwenden, die von der Kommission zur Verfügung gestellt werden. Die einen enthalten die allgemeinen Bemerkungen über den Zustand der Registratur und der Beschaffenheit des Lokals; die zweiten, für Urkunden bestimmten, führen in aller Kürze den Aussteller, den Empfänger, das Datum, den Gegenstand, den Stoff und die Besiegelung der Urkunde auf; die dritten, für Akten, Lager- und Kirchenbücher und ähnliches bestimmten, geben den kurzen Betreff und die Jahreszahlen. Natürlich hat jeder Zettel den Namen der Registratur und den Lagerort zu enthalten.

Aufgenommen werden die Verzeichnisse in der Regel von den Pflegern selbst, die fast ausnahmslos Geistliche oder akademisch geschulte Lehrer sind. Dies bietet umsoweniger Schwierigkeiten, als es sich meist um kleinere Registraturen handelt. Einzelne Geistliche haben die Aufgabe auf die einfachste Weise dadurch erledigt, daß sie ihren Amtsbrüdern Fragebogen zugeschickt haben, die dann in ihren Ortschaften die Registraturen der Pfarreien und der Gemeinden aufgenommen haben. Auch größere Registraturen sind von eifrigen Pflegern selbst verzeichnet worden; diese haben dabei in der Regel nur Ersatz ihrer Auslagen verlangt und sind von der Kommission durch Zuwendung von Schriften ausgezeichnet worden. Wo die Pfleger nicht in der Lage waren, der Arbeit sich selbst zu unterziehen, wurden ausnahmsweise wissenschaftliche Hilfskräfte gegen Entschädigung beigezogen; namentlich für einige Städte war dies notwendig. Sehr ausgedehnt konnte die Benützung solcher Hilfskräfte in einem Kreis werden, dem ein Tübinger Universitätsprofessor, Dietrich Schäfer, als Pfleger vorstand. Einige seiner Schüler unterzogen sich in den Ferien zu ihrer eigenen Belehrung der Aufgabe, die Registraturen zu verzeichnen, und so wurde dieser Kreis gut und am rascheşten erledigt. Im allgemeinen geht die Arbeit sicher, aber langsam vonstatten. Schon bei Übertragung des Ehrenamts als Pfleger mußte vielfach die Einräumung gemacht werden, daß die Sache nicht eile, wenn sie nur erledigt werde. Manchmal ist auch ein Pfleger, solange er im Bezirk angestellt war, garnicht an die Pflegerarbeit gekommen. Nach seiner Versetzung mußte dem neuen Pfleger wieder eine lange Frist gewährt werden. Fast noch schlimmer ist, wenn ein Pfleger, der Eifer und Interesse zeigte, die Arbeit wegen Versetzung aus dem Bezirk unterbrechen mußte. Bis jetzt sind etwa 2700 Registraturen erledigt. Dabei haben manche Pfleger ihre Tätigkeit auf die staatlichen Bezirksbehörden ausgedehnt.

Für die Art der Aufnahme waren von Anfang an summarische Verzeichnisse in Aussicht genommen; nur wo ausdrücklich für den Zweck einer eingehenden Repertorisierung Mittel aus öffentlichen Fonds oder von Privaten bewilligt wurden, werden Repertorien in Regestenform angelegt. Was wir erhalten, sind also beinahe ausschließlich Inventare, in denen der Bestand des Landes an geschriebenen Geschichtsquellen festgelegt wird, in erster Linie um den Nachweis des Vorhandenseins und die Nachprüfung der Erhaltung zu ermöglichen. Es sind zunächst praktische Zwecke, nicht wissenschaftliche, wenn auch zum Nutzen der Wissenschaft. Denn schon die Möglichkeit, vom Dasein eines Dokuments zu erfahren und sich mit Hilfe bestimmter Angaben dieses beschaffen zu können, hat ja ihre Bedeutung. Eben deshalb verschlägt es auch nicht soviel, wenn die Verzeichnisse der Pfleger ziemlich ungleichartig ausgefallen sind. Während die einen schon druckreif sind, merkt man den andern an, daß ihre Verfasser mit der Schwierigkeit des Lesens und des Auffassens des Urkundeninhalts schwer zu kämpfen hatten. Hie und da stößt man beim Durchblättern auf reine Unmöglichkeiten; aber der Kundige merkt doch, ob das betreffende Dokument für seine Studien in Betracht kommt und nachgesehen werden muß.

Zu rühmen ist, daß den Pflegern die Registraturen der Gemeinden und Pfarreien, wo es gewünscht wurde, auch der staatlichen Bezirksbehörden, anstandslos geöffnet wurden und daß auch eine Reihe von Privatarchiven verzeichnet werden konnte.

Aufbewahrt werden die Pflegerverzeichnisse im Staatsarchiv. Die Erlaubnis zur Einsichtnahme, wie zur Veröffentlichung steht, streng genommen, dem Besitzer der betreffenden Registratur zu. Es hat sich aber die Übung gebildet, daß die Erlaubnis von der Archivdirektion oder dem geschäftsführendem Mitglied der Kommission für Landesgeschichte erteilt wird; gegenwärtig, da eine Personalunion zwischen beiden stattfindet, ist die Frage vereinfacht.

Der Punkt der Erlaubnis zur Benutzung ist übrigens derjenige, der uns am meisten Schwierigkeiten gemacht hat. Den Eigentümern der Registraturen ist zur Erleichterung des Einlasses versprochen worden, daß ohne ihre Zustimmung ihre Archivalien nicht benutzt werden dürfen. Wenn dann aber jemand, etwa zur Ergänzung des im Staatsarchive verwahrten Stoffes zur Geschichte eines Ortes, auch um die Vorlegung des entsprechenden Pflegerverzeichnisses bat, das vielleicht nur wenige harmlose Nachrichten enthielt, so konnte das Gesuch anstandslos bewilligt werden. Die häufigere Wiederholung solcher Fälle und die Ausdehnung der Anfragen auf umfassendere Bezirke, sowie die Absicht der Veröffentlichung von Inventaren hat uns genötigt, nachträglich alle Eigentümer um Gestattung der Einsichtnahme der Verzeichnisse und der Veröffentlichung zu bitten. Das geschah durch gedruckte, möglichst klar abgefaßte Zuschriften, die durch die Pfleger mit dem Ersuchen um unterschriftliche Einwilligung und Rücksendung zugeschickt wurden. In den weitaus meisten Fällen ist alles glatt vollzogen worden; aber die anderen haben erhebliche Mühe gemacht. Die einen Schultheißen- und Pfarrämter meinten, es handle sich um eine neue Verzeichnung und hatten jetzt Bedenken, während sie früher keine gehabt hatten, andere, namentlich wenn die Inhaber der Ämter gewechselt hatten, wollten wenigstens die Verzeichnisse einsehen, zu deren Benutzung sie die Erlaubnis geben sollten. Je billiger diese Forderungen waren, um so deutlicher stellte es sich heraus, daß das Ansuchen um Erlaubnis zur Benutzung mit der Tätigkeit der Verzeichnung der Urkunden selbst verbunden werden muß. Sofort nach Abschluß des Inventars sollte der Pfleger den Eigentümer der Registratur, der so wie so den Anspruch darauf hat, zu sehen, was hier gefunden worden ist, zu der Erklärung veranlassen, daß er die Benutzung des Inventars freistelle. Selbstverständlich bleibt dabei die Einsichtnahme der Dokumente selbst durch Fremde von der jemaligen Entscheidung des Eigentümers abhängig.

Die Bedeutung des in den Inventaren gesammelten Stoffes in den Pfarr- und Gemeinderegistraturen ist im großen und ganzen eine geringe, so wertvoll es grundsätzlich ist, daß der Bestand festgestellt wird. Wie schon erwähnt wurde, sind schon manche Dokumente vorher an das Staatsarchiv abgegeben worden. Eine Ausnahme bilden eigentlich nur die früheren Reichsstädte. Aber auch hier ist der Wert dadurch verringert, daß alle auf Hoheitsrechte bezüglichen Dokumente und viele allgemein geschichtliche Akten bei der Einverleibung in Württemberg in das Staatsarchiv abgeführt worden waren. Gerade von den wichtigsten dieser Archive, denen zu Ulm, Eßlingen, Heilbronn, sind übrigens von dem Pfleger der Kommission noch keine Verzeichnisse aufgenommen worden, weil die Archive selbst befriedigend geordnet und verwaltet sind.

Trotzdem ist eine Veröffentlichung dieser Inventare, wie in Baden, in Aussicht genommen. Sie soll womöglich durch einen Bearbeiter erfolgen, der die Verzeichnisse gleichförmig gestaltet und zweifelhafte Angaben richtig stellt. Eile scheint mir diese Veröffentlichung gegenüber wichtigeren Aufgaben immer noch nicht zu haben.

Einen weiteren Ausbau hat die Einrichtung der Pfleger und der Schutz der Archivalien dadurch erfahren, daß 1904 das Amt der Pfleger, das bisher nach Abschluß der Inventarisierung aufgehört hatte, ständig gemacht wurde. Sie erhielten die neue Aufgabe zugewiesen, sobald sie von der Gefahr einer Verschleppung oder Verwahrlosung geschichtlich wichtiger Dokumente Kenntnis erhalten, durch persönliche Belehrung oder rechtzeitige Anzeige an das geschäftsführende Mitglied der Kommission einzugreifen und auf neue Funde ein Augenmerk zu haben. Auch sollen sie jetzt zugleich die für die geschichtliche Forschung in Betracht kommenden Denkmäler, besonders Inschriften und Wappen verzeichnen und zusammen mit den Korrespondenten des Konservatoriums und der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Schutz nehmen. Zur Erhöhung ihres Einflusses werden die Pfleger nunmehr vom Ministerium des Kirchen- und Schulwesens bestellt; ihre Namen werden im Staatsanzeiger amtlich kundgegeben.

Noch fehlte die Sicherheit dafür, daß die von dem Pfleger der Kommission für Landesgeschichte geordneten Registraturen in ihrer Ordnung erhalten bleiben. Deshalb wurde auf Ersuchen der Kommission die Anordnung getroffen, daß die Oberamtmänner und die Dekane bei ihren Visitationen der Gemeinden und Pfarreien auf den Zustand dieser Registraturen sehen sollen. Dazu wurde ihnen eine gedruckte Liste derselben zugestellt, die von Zeit zu Zeit ergänzt wird. Das ist ja nun freilich keine fachmännische Aufsicht, wie sie uns als Ideal vorschwebt und in einigen Ländern durchgeführt ist. Aber sie läßt sich gut handhaben und genügt praktisch vollständig. Nur bei einzelnen Stadtarchiven wird es, wie bisher, nötig sein, daß vonseiten des Staatsarchives ab und zu eine freundschaftliche Einwirkung ausgeübt wird.

Das Aufsichtsrecht über die kirchlichen Registraturen steht natürlich den kirchlichen Oberbehörden als solchen zu, und wir sind in Württemberg in der angenehmen Lage, daß diese unsere Bemühungen um Erhaltung geschichtlicher Dokumente würdigen und unterstützen. Das Aufsichtsrecht über die Gemeinderegistraturen gründet sich nur auf die Eigenschaft der Dokumente als Teil des Gemeindevermögens. Doch ist seit einigen Wochen das Verbot der Verschleuderung geschichtlich wichtiger Dokumente durch die Gemeinden auch gesetzlich ausgesprochen worden. Die neue Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 bestimmt, daß Urkunden und ältere geschichtlich wertvolle Akten nur nach Benachrichtigung der Direktion des Geheimen Haus- und Staatsarchives veräußert oder vernichtet werden dürfen; bei der Veräußerung steht dem Staat ein Vorkaufsrecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu (Art 122a). Hiernach kann die Vernichtung sicher verhindert werden; auch wird die Archivdirektion daraus das Recht ableiten können, schon dann einzugreifen, wenn die Vernichtung durch Unordnung und Gleichgültigkeit droht. Durch das Vorkaufsrecht hat der Staat die Befugnis, dem Verkauf ausgesetzte Dokumente um den Preis zu erwerben, den ein ernstlicher Liebhaber derselben geboten hat.

So sind in Württemberg im Laufe der letzten Jahrzehnte die Maschen des Netzes, das die Registraturen der Gemeinden, Pfarreien und auch der Privaten schützen soll, immer enger geworden; seine Handhabung hat sich, wenn sie auch von dem größeren oder kleineren Eifer der Behörden und der bestellten Pfleger abhängig ist, nach den bisherigen Erfahrungen bewährt.

Nicht geregelt ist in Württemberg nur der Abfluß der Akten höherer Staatsbehörden in das Staatsarchiv. Ist hier auch die Gefahr der Verschleuderung nicht groß, so droht doch bedenkliche Unordnung. So zeigt sich die merkwürdige Erscheinung, daß in einem Lande, in dem die Vorschriften über die Aufbewahrung der staatlichen Akten ungewöhnliche Lücken zeigen, der Schutz der kleineren außerstaatlichen Registraturen sorgfältig durchgeführt ist.

Dann sprach Archivdirektor Prof. Dr. Mell, Graz, über

Archive und Archivwesen einer österreichischen Landschaft (Steiermark).

Eine zweifache Überlegung veranlaßte mich, durch die gütige Vermittlung des Herrn Hofrates Dr. Winter an den geschäftsführenden Ausschuß des 6. deutschen Archivtages mit der Bitte heranzutreten, am heutigen Tage über territoriales Archivwesen in Österreich sprechen zu dürfen. Zunächst lag mir der begreifliche Wunsch nahe, österreichisches Archivwesen an dem Tage, an welchem zum erstenmale auch österreichische Berufsgenossen in stattlicher Zahl zu gemeinsamer Aussprache und persönlichem Kennenlernen mit den Kollegen aus dem Reiche sich zusammenfinden sollten, zur Sprache zu bringen. Weiter hielt ich es für angezeigt, ein typisches Beispiel österreichischen Archivwesens und österreichischer Archivswirtschaft in territorialer Beschränkung Ihnen, meine hochverehrten Herren Kollegen, vor Augen zu führen, Sie mit einer Arbeitsleistung bekannt zu machen, die gehoben durch den besten Willen der Arbeitenden Erfolge zeitigte, deren Größe jeweilig von der Unterstützung der für das österreichische Archivwesen zunächst in Betracht kommenden Faktoren, der Regierung und der Landesvertretung (Landtag und Landesausschuß) abhängig ist.

Von vornherein muß eine Tatsache offen einbekannt werden: eines einheitlich organisierten österreichischen Archivwesens entbehren wir. Über die Einsetzung einer Körperschaft, des Archivrates, der dem Ministerium des Innern als beratende Korporation „als wissenschaftlicher Beirat in Archivangelegenheiten", in staatlichen Archivangelegenheiten zugeteilt wurde, über die Schaffung eines Konkretualstatus der staatlichen Archivbeamten, über die Errichtung und Organisation einzelner staatlicher Kronlandsarchive, über die Feststellung von „Grundsätzen betreffend die Vorbildung und Stellung der Beamten in den staatlichen Archiven", und über solche von „Grundzügen für die Bearbeitung und Veröffentlichung von Archivinventaren", welch letztere in Österreich übrigens bis heute noch mangeln, ist man nicht hinausgekommen. Wenn heute nun das österreichische Archivwesen sich anders ansieht, als etwa vor 30 oder 40 Jahren, so fällt das Verdienst zum Großteil jenen Männern zu, die sich in den Dienst der Archivsache gestellt und aus eigener Kraft jene Archivstellen geschaffen, eingerichtet und verwaltet haben, die wir österreichische Archivare als erstklassige Anstalten erkennen.

Nach einheitlichen Ordnungsprinzipien, nach einem für alle Territorien gleichmäßig durch das Gesetz geregelten Archivalienschutz, nach einer Organisation sämtlicher österreichischer Archivbeamten im Interesse der Sache und der Person suchen wir vergebens. Im österreichischen Verwaltungsorganismus ist den Archiven, trotz mehrfacher Versuche, leider noch nicht jene Stellung eingeräumt, wie anderswo: trotz manch offenen Wortes über die „traurige Bedürfnislosigkeit" im österreichischen Staatsarchivwesen, über das vielfach noch mangelnde Verständnis für das Archivwesen, dessen verwaltungstechnische und wissenschaftliche Aufgaben.

Eine Folge dieser Verhältnisse, deren Erkennen und Bekennen der Zukunft unseres Archivwesens nur zum Vorteil gereichen kann, ist die unleugbare Tatsache, daß in Österreich die Archive und das Archivwesen fast ausschließlich territorial sich entwickelt haben und so entwickeln mußten, eine Entwicklung, abhängig von den Persönlichkeiten, die zur Leitung der einzelnen Archive bestimmt wurden, und getragen von einer größeren oder minderen Einschätzung ihres Wertes und ihrer Existenzberechtigung durch jene Faktoren, denen die Archive in dienstlicher Hinsicht unterstehen und welche dem Archivwesen die materiellen Grundlagen zur Verfügung zu stellen hatten. Fast alle unsere österreichischen Archive weisen den Typus einer bestimmten Persönlichkeit auf, und die Namen dieser sind unzertrennbar verbunden mit den Anstalten, welche sie öffneten, ordneten und verwalteten, gleichgültig ob es Archivstellen staatlicher, landschaftlicher oder städtischer Natur sind.

Für österreichischen Boden lassen sich — wenn wir von den sogenannten gemeinsamen Archivskörpern absehen — die Archivstellen in staatliche (Archive der k. k. österr. Zentralstellen und staatliche Kronlandsarchive), landschaftliche (Archive der autonomen Landesverwaltungen) und private unterscheiden. Zu den letzteren rechne ich mit Rücksicht auf deren nach so vielen Seiten hin exzeptionelle Stellung neben den Archiven der städtischen und märktischen Gemeinden die Archive der geistlichen Korporationen und jene der Privatpersonen. Der Beginn, die Errichtung und der Ausbau der staatlichen und landschaftlichen Archive hängt mit der Ausbildung des Landesfürstentums, des Ständewesens und mit der Entwicklung der landesfürstlichen und ständischen Verwaltung, mit der Stellung des betreffenden Territoriums zum Gesamtstaat zusammen und zeigt für die einzelnen Territorien je ein verschiedenes, selten gleichartiges Bild.

Im Herzogtum Steiermark hatten es die Landstände frühzeitig zu selbständiger Erstarkung gebracht, und ihre Weiterentwicklung, ihre Kräftigung führte allmählich zu dem Bestreben, dem ständischen Verwaltungsorganismus einen besonderen Stempel aufzudrücken. Mit der Zeit Friedrichs IV. begann die kanzleimäßige Praxis der ständischen Geschäfte, und von 1519 ab datiert der Organismus des ständischen Verwaltungswesens: die Schreibgeschäfte mehrten sich, und als sich die Stände eines gemeinsamen Amtierungsplatzes versicherten, gab man den Urkunden und Akten, welche vorher von einzelnen Ständeherren verwahrt wurden, durch Schaffung eines Archivs ordnungsmäßige Sicherheit. Mit der Bestellung eigener „Registratoren" ist

der Beginn des ständischen oder landschaftlichen Archivwesens in Steiermark anzusetzen. Die Leistungen der Registratoren der steierischen Landschaft im 16. und 17. Jahrhunderte sind achtunggebietende: das erste eingehende Urkunden- und Aktenrepertorium stammt aus dem Jahre 1583, dem in der Folgezeit weitere Repertorisierungsarbeiten für das Ganze des Archives oder für einzelne Materien desselben sich anschlossen. Bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und namentlich im 18. Jahrhunderte ist ein Verfall im ständischen Archivwesen bemerkbar, und von 1780 ab wurde das ständische Archiv als ein vom historischen Archiv verschiedener Teil auf Grund einer eigenen Materieneinteilung geführt, welche sich bis 1859 erhielt.

So bildete das ständische Archiv, mit der Registratur verbunden im Landhause aufbewahrt, einen für sich vollkommen selbständigen archivalischen Körper, dessen einstige innere Ordnung leider durch zu verschiedenen Zeiten unternommene Versuche von Neuordnungen zerstört wurde, namentlich zu einer Zeit, als die aufgehäuften Archivalien aktuelle Bedeutung verloren hatten. Dazu kam seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts eine recht eifrige Skartierungstätigkeit, und schließlich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein schloß man das „Ständische Archiv" einfach zu.

Der erste Anstoß, diesen trotz mancher Verluste doch reichen Archivskörper zu erschließen, ging nicht, wie man eigentlich voraussetzen könnte, von der Landschaft selbst aus, sondern war nur die Folgeerscheinung der Tätigkeit eines Mannes, dem das Land Steiermark nach so vieler Richtung hin eine Art geistiger Wiedergeburt zu danken hat.

Erzherzog Johann von Österreich, der Bruder des Kaisers Franz I. und 1848 Reichsverweser in Deutschland, wird stets genannt werden müssen, wenn von Archiven und vom Archivwesen Steiermarks gesprochen wird. Als der kaiserliche Prinz im Jahre 1811 das Institut gründete, welches in der Art eines „Museums für Naturgeschichte, Chemie, Ökonomie und Technologie am Lyzeum zu Gratz" in besonderen Abteilungen gewisse, zu den einzelnen Lehrkanzeln gehörige und mit ihnen verbundene Sammlungen in sich vereinigen sollte, war er u. a. auch bedacht, die im Lande zerstreuten und wenig mehr geachteten und noch weniger behüteten Archivalien der Gemeinden, der Familien und der Herrschaften aufzusammeln. „Die Tendenz bestand in der Zentralisierung so vieler die Landesgeschichte berührender urkundlicher Materialien als erreichbar, um dem historischen Studium eine möglichst breit und tief gehende Stütze zu bieten." Für diese Sache legte der Erzherzog seine Persönlichkeit in die Wagschale, und es gelang ihm bald, am „Joanneum" den Grundstock zu einem Codex diplomaticus ducatus Styriae zu legen. Sein Bestreben, die im Lande zerstreut liegenden Archive der Kommunen, Familien und Herrschaften vor dem Untergang zu retten, ist nichts anderes als der Versuch der Lösung jener Aufgabe, die wir unter dem Titel „Archivalienschutz" uns heute stellen. Der Erzherzog wußte die steierischen Stände hierfür zu interessieren: der Landtag von 1813 beschloß den Erlaß von Zirkularen an alle Magistrate und Dominien, an die Klöster, Staatsgüterverwaltungen und Kreisämter, ihre Dokumente entweder dem Joanneum abzutreten oder wenigstens demselben zum Abschreiben zu leihen. Gingen anfangs die Ablieferungen nur langsam vor sich, so läßt sich doch in den ruhigeren Zeiten von 1815 ab eine stete Steigerung verfolgen, wie es die jährlichen Berichte des „Joanneums" ausweisen, und bald war im „Archive des Joanneums" eine Masse von urkundlichem Material in Original oder Abschrift angehäuft, dessen Ordnung und Sichtung seit dem Jahre 1813 der ständische Registrator durchführte. Allerdings muß hier ausdrücklich erwähnt werden, daß man in der ersten Zeit dieser Sammeltätigkeit an den Aktenbeständen der einzelnen Archive so ziemlich achtlos vorüberging: höchstens den Rats- und Gerichtsprotokollen der Städte und Märkte schenkte man einige Aufmerksamkeit. Erst späterhin versuchte der Erzherzog, auch die Aktenarchive oder wenigstens die älteren Teile von solchen für das Joanneums-Archiv zu gewinnen. Für die damalige Stellung der österreichischen Regierung zum Archivswesen ist folgende Tatsache kennzeichnend. Wie erwähnt, erstrebte Erzherzog Johann auch die Erwerbung der Archive der Staats- und Fondsherrschaften, und namentlich als seit 1823 dieselben zum Verkaufe kommen sollten. Auf die dahin gehende Eingabe des Kuratoriums des Joanneums beschied die Hofkammer (mit 30. November 1827), daß die Urkunden der genannten Herrschaften an das Gubernium gesendet werden sollten, wo der Archivar Wartinger unter Angelobung der Verschwiegenheit sie einsehen und die zu kopierenden bezeichnen dürfe. Die genommenen Abschriften müßten sodann der Hofkammer zur Einsicht vorgelegt und könnten erst dann im Joanneums-Archive hinterlegt werden. Schließlich müßte von diesem ein Revers ausgestellt werden, daß es für Rechtsansprüche an den Staat, einen öffentlichen Fonds oder eine Staatsherrschaft davon Gebrauch zu machen, nicht gestatten dürfe. Also eine Bewilligung in einer Form, auf welche der Herzog nicht eingehen konnte und wollte.

Die archivalischen Sammlungen des Joanneums, welcher Anstalt Erzherzog Johann bis zu seinem im Jahre 1859 erfolgten Tode stete Förderung und Unterstützung zuteil werden ließ, bildeten somit die Anfänge eines steierischen Zentral-Landesarchives, allerdings in bescheidenster Form, aber mit dem Charakter einer öffentlichen Anstalt und mit einer Wirkung auf den Wiederbeginn historischer Studien im Lande. Neben dem Joanneums-Archive wirkte seit 1849 der von dem Erzherzog ins Leben gerufene Historische Verein für Steiermark, der sich gleichfalls die Erwerbung von im Lande zerstreut liegenden Archivalien angelegen sein ließ und das Aufgesammelte in das Vereinsarchiv hinterlegte.

Auch für das „Ständische Archiv" der steirischen Landschaft blieb die Zeit des Erzherzogs nicht ohne Wirkung. In der Zeit, als Österreich nach innen hin sich zu verjüngen begann, fast seine gesamte Gesetzgebung umgestaltete, also in der Übergangszeit aus dem Feudalstaate zur absoluten Monarchie, verminderte sich die aktuelle Bedeutung der Archive. Das ständische Wesen verlor von Jahr zu Jahr seine Selbständigkeit. Als nun im Jahre 1811 das Joanneums-Archiv mit dem Charakter einer öffentlichen Anstalt begründet wurde, als dieses alljährlich über die erfolgten Ordnungsarbeiten sich auswies, tauchte allmählich bei den Ständen der Gedanke auf, ihr Archiv, wenn auch nicht zu erschließen, so doch ordnen und bearbeiten zu lassen. Nach manchen Versuchen und Ansätzen in den fünfziger Jahren warf man im Verordneten-Ausschusse die Frage auf, in welcher

Weise man auf Grund des im Jahre 1857 vorgelegten Organisations-Entwurfes für das Joanneum die Ordnung des ständischen Archives in Einklang bringen könne, und wenige Jahre später, als 1861 der steirischen Landschaft die Autonomie ihrer Verwaltung und ihres Wirtschaftswesens zurückgegeben war, entschied man sich für die Ausscheidung seiner Akten, welche für den laufenden Dienst nicht mehr verwendet wurden, und für deren Übergabe an das Joanneums-Archiv. Dieser Plan wurde acht Jahre später in veränderter Form realisiert.

Bis zum Jahre 1869 waren diese drei Archive, das der steirischen Stände, — dieses allerdings in beschränktem Ausmaße — des Joanneums und des Historischen Vereins für Steiermark, somit jene Archivkörper, aus denen der Geschichtsforscher wie der Rechtsuchende Aufklärung sich verschaffen konnte. Alle jene Archivalien, die sich im Laufe der Zeiten bei den landesfürstlichen Verwaltungsämtern angesammelt hatten, waren, wenn auch nicht ungeordnete, so doch fest verschlossene und daher nicht benutzbare Archivmassen, deren Inhalt man nicht kannte und daher deren Wert man nicht einschätzte. Die teilweise Hebung dieser Archive war einer späteren Zeit vorbehalten.

System wurde in das steirische Archivwesen erst gebracht, als der Professor der österreichischen Geschichte an der Rechtsakademie zu Preßburg, Joseph Zahn, ein Schüler Sickels, 1861 zum Joanneumsarchivar bestellt wurde. Zahn erkannte sofort, das trotz der lobenswerten Zentralisierungstätigkeit des Joanneums und des Historischen Vereines dem steirischen Archivwesen nur dann ein voller Erfolg gesichert werden könnte, wenn die von 1811 und 1850 ab geführten Sonderbestrebungen zugunsten eines einzigen, durch die Landschaft errichteten und aus Landesmitteln erhaltenen Landesarchives aufgegeben werden würden. Daß Zahn in den Bereich seiner Zentralisierungsideen auch jene Archivbestände zog, welche wir als staatliche zu bezeichnen pflegen, ist sicher. Nach den Erfahrungen, welche er bei der österreichischen Archivsenquête im Jahre 1869 gemacht hatte, ist es begreiflich, daß Zahn den Plan eines Gesammt-Landesarchivs, das auch die staatlichen Archivkörper in sich vereinigen sollte, fallen ließ und in seiner Tätigkeit auf jenen Boden sich beschränkte, auf dem er wohlwollende Förderung und — schließlich das Wichtigste — ausreichende materielle Unterstützung fand. Über Zahns Vorschlag gab der steirische Landtag in seiner Sitzung vom 12. September 1868 die Bewilligung zur Gründung eines steiermärkischen Landesarchivs durch die Vereinigung des Archivs der steirischen Stände (Bestände bis 1799) mit dem Joanneums-Archive.

Der allmählichen inneren Ausgestaltung dieses Archivs, welches der Leitung Zahns bis zum Jahre 1905 unterstand, nachzugehen, ist hier nicht am Platze. Darüber geben die Publikationen und Jahresberichte des Landesarchivs genügende Auskunft. Nur der Tätigkeit und den Erfolgen dieses Instituts nach drei Richtungen hin, soll in kurzem gedacht werden.

Wie früher das Joanneums-Archiv, so stellte sich auch jetzt das neue Landesarchiv in den Dienst des Archivalienschutzes, allerdings in gewisser Beschränkung, da die Tätigkeit seines Leiters sich auf die Erwerbung der Stadt-, Markt-, Herrschafts- und Familienarchive, d. h. deren Deponierung am Landesarchive, beschränkte, aber eine im Wege der Landesarchiv-Verwaltung durchzuführende Beaufsichtigung, Ordnung und Inventarisierung nicht abgetretener Archivkörper niemals anregte. Allerdings war ein durch die Landschaft gesetzmäßig zu regelnder Archivalienschutz, der sich auf die Gemeinden erstrecken sollte, für Steiermark wenigstens, nicht zu erreichen, da in den Gemeindeordnungen über die Erhaltung und Verwaltung der Gemeindearchive nichts enthalten ist. Seitens des Landesarchivs wurden mehrmals Versuche gemacht, den Landesausschuß zu bewegen, im Verwaltungswege auf die oft arg bedrohten Archive zu wirken, namentlich da auch bei uns im Lande sich die Indolenz so mancher Archivbesitzer recht fühlbar gemacht hatte: so wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, das Archiv der Landeshauptstadt zum Großteile in die Fluten der Mur versenkt. Das einzige, was die steirische Landschaft in Sachen des Archivalienschutzes tun konnte und auch tat, war die im Jahre 1896 an die Gemeinden erlassene Aufforderung, ihre Archivalien unter der Klausel, „Übergabe zu dauernder Aufbewahrung unter Vorbehalt des Eigentumrechtes" zu übergeben, und in einer an die Archivleitung gerichteten Note aus demselben Jahre erklärte der Landesausschuß, daß „gegenüber den Gemeinden ein Zwang gesetzlich nicht ausgeübt werden könne". Bis heute sind von den Archiven bzw. den Resten solcher der 118 steirischen Städte und Märkte 35 dem Landesarchive einverleibt. Gegenwärtig wird eine Vorlage an den Landesausschuß in Sachen eines weiter ausgreifenden Archivalienschutzes, wie ein solcher in anderen österreichischen Kronländern bereits mit Erfolg angestrebt wird, ausgearbeitet. Ich kann nur dem beistimmen, was Oswald Redlich in seinen Ausführungen über das „österreichische Archivwesen" in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale (III. Sekt., VI, S. 217.) über die Aufgabe der Landesarchive nach dieser Richtung hin ausgesprochen hat: „Die Landesarchive haben den Beruf, den Staat in der Ausübung seiner allgemeinen Pflicht zum Schutze der Denkmäler der Vergangenheit zu unterstützen, und ihnen obliegt die Fürsorge für die Gemeindearchive in gleichem Maße wie den staatlichen Provinzialarchiven die Fürsorge für die Archivalien der staatlichen Unterbehörden". Diese Fürsorge hat meines Erachtens nach zunächst auf die Deponierung dieser Archive in der Landesarchiv-Zentrale, im weiteren auf eine systemmäßige Inspizierung und, wo es notwendig, auf die Inventarisierung der Archivbestände durch die Beamten der Zentrale sich zu erstrecken.

Den Schutz der Archive der Familien und Herrschaften hat sich das Landesarchiv seit seinem Bestande ganz besonders angelegen sein lassen und es bewahrt, dank dem Einsehen so mancher Archivbesitzer, eine Reihe solcher Bestände. Diese Tätigkeit des Landesarchivs wird seit 1892 durch die Historische Landeskommission für Steiermark insoweit unterstützt, als diese wissenschaftliche Korporation es als eine ihrer Aufgaben erachtet, die Archive des steirischen Hochadels nicht nur zu ordnen, sondern auch deren Inventare publici juris zu machen, ein Ziel, welches sich auch die Kommission zur Herausgabe von Akten, Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs (gegründet 1898) und die 1904 gegründete Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs gesteckt haben.

Die zweite Richtung, nach der das steiermärkische Landesarchiv seit seinem Bestande — man darf wohl sagen — erfolgreich tätig sich erwies, bestand und besteht

in der Durchführung einer streng einheitlichen systematischen Ordnung und Repertorisierung seiner zahlreichen Bestände. Die am Landesarchive übliche Regestierung und Repertorisierung der Urkunden ist eine allgemein anerkannte. Die Ordnungsarbeiten werden noch lange nicht abgeschlossen werden können. Befindet sich doch das eigenste Archiv der steirischen Landstände erst im Zustande einer nur allgemeinen Vorordnung. Dem regelmäßigen Fortschreiten der Ordnungstätigkeit stellt sich der von Jahr zu Jahr sich steigernde Parteienverkehr hindernd entgegen.

Wie es um die Fürsorge des Staates Österreich um seine bei den einzelnen Verwaltungskörpern liegenden Archivalien vor etwa 30 Jahren stand, ist bekannt. Für diesen Fall mußten die Landesarchive die Pflicht des Staates für den staatlichen Archivalienschutz auf sich nehmen, und das steiermärkische Landesarchiv bemühte sich seit 1884, gefährdete, schlecht bewahrte oder wenig beachtete Archivbestände des Staates durch Bergung derselben im eignen Heim zu sichern, und fand für diese Aufgabe volles Verständnis nicht nur bei seiner vorgesetzten Landesbehörde, sondern auch bei der Regierung, welche fallweise in die Abtretung dieser Archivalien einwilligte, — da ihr aus der Abtretung keinerlei Kosten erwuchsen. Heute bewahrt das steiermärkische Landesarchiv in seinen Räumen sämmtliche Grund- und Urkundenbücher der ehemaligen Patrimonialherrschaften bis z. J. 1800 (aus den Landes-, Kreis- und Bezirksgerichten), die landesfürstlichen Lehenakten (aus der Finanzlandesdirektion und der Finanzprokuratur), die Kataster aus den Zeiten Maria Theresiens, Josephs II. und Franz' I., die älteren Katastral-Mappen, die Archive des Oberbergamtes zu Leoben und des Halamtes zu Aussee usw. Sämtliche staatlichen Bestände im Grazer Landesarchive wurden dort geordnet und inventarisiert.

Dieser Aufgabe, auch für staatliche Archive zu sorgen, wurde das Landesarchiv mit dem Augenblick enthoben, als die Regierung nach langem Zögern und nur unter dem Drucke äußerer und zwar räumlicher Verhältnisse, weniger aber aus Verständnis für die Archivsache selbst, die unter dem Titel „Statthalterei-Registratur" angehäuften Archivalien mit der neuen Registratur (bis 31. Dezember 1905) gewissermaßen als „Archiv der k. k. Statthalterei-Registratur" sachmännischer Leitung übergab und damit Rechts- und wissenschaftlichen Zwecken zugänglich machte.

Dieses Archiv besteht aus einer Reihe von Archivkörpern, von denen jeder für sich ein Behördenarchiv repräsentiert und deren Gesamtheit in seinen älteren Teilen man als das alte landesfürstliche Archiv der Innerösterreichischen Ländergruppe bezeichnen kann. Heute mangelt es an Zeit, der so mannigfaltigen Zusammensetzung dieses großen Archivbestandes nachzugehen, welcher leider durch die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts anhebenden „Extradierungen" so viel an seinem einheitlichen Bestande eingebüßt hat. Für die Geschichte des Grazer Statthalterei-Archives verweise ich auf die in diesem Jahre erschienene Schrift meines Amtskollegen Dr. A. Kapper.

Der meiner Ansicht nach einzig richtigen Lösung der staatlichen Archivfrage in Steiermark durch Verbindung des Landesarchives mit den älteren Beständen der Statthalterei-Registratur ist man bereits im Jahr 1870 nahegetreten: in diesem Jahre beantragte, allerdings ohne Erfolg, der Ausschuß des Historischen Vereines für Steiermark die Abgabe gewisser Aktenbestände der Statthalterei ans Landesarchiv. Von da ab rührte Niemand an der staatlichen Archivfrage für Steiermark, bis zu dem Zeitpunkte, als man in Österreich dem Archivwesen ernstere Aufmerksamkeit zu schenken begann, als man von der Einsetzung eines „Archivrates" einheitliches Vorgehen im österreichischen Archivwesen sich versprach, und als man da und dort Regierungs-Archive errichtete, einrichtete und ausgestaltete. Von dieser Zeit an erhofften die beteiligten Kreise von Jahr zu Jahr die Erschließung der Grazer Statthalterei-Registratur: die Historische Landeskommission für Steiermark und die Innerösterreichische Lokalkommission zur Herausgabe eines Atlasses der österreichischen Alpenländer begutachtete diese Angelegenheit und petitionierte — ohne Erfolg. 1896 beriet der Archivrat über die Errichtung dieses Archivs und stellte bestimmte Anträge an das Ministerium des Innern. Da kam eine dringende Raumfrage der Lösung dieser Archivfrage zu statten, und den Bemühungen des Statthalters von Steiermark und seines Kanzleidirektors ist es zu danken, daß im Mai 1905 ein Beamter des Landesarchivs mit der Überführung der Archivalien der älteren Registratur und der Akten der neueren (bis 1905!) in die Bibliothekssäle der alten Universität, mit der sachgemäßen Aufstellung und mit der Verordnung der Bestände betraut wurde. Im März d. J. wurde Archiv wie Registratur der Leitung eines Fachmannes unterstellt, der jedoch bis heute noch im Status des k. k. Archives für Niederösterreich geführt wird.

Wie es gegenwärtig um das mit Unrecht als „Grazer Statthalterei-Archiv" bezeichnete Archiv der Statthalterei-Registratur steht, ist es bei aller Anerkennung des guten Willens, der bei der Errichtung von verschiedener Seite sich zeigte, doch nur eine Halbheit zu nennen. Dem Fachmanne, der es mit der Entwicklung des österreichischen Archivwesens ehrlich meint, bleibt es gegenwärtig völlig unerklärlich, wie dieses Institut die Aufgaben, welche heutzutage an staatliche Kronlandsarchive und namentlich im Hinblick auf einzelne außerordentlich gut verwaltete Provinzialarchive, und auf die Archive außerhalb Österreichs, gestellt werden müssen, erfüllen wird. Umsomehr, als dem Lande Steiermark, das für staatliche Archivkörper schon so manches Opfer gebracht hat, nunmehr prinzipiell eine weitere Ingerenz auf staatliche Archivbestände benommen ist, ganz abgesehen von der Tatsache, daß die zwar äußerlich sich sehr gut repräsentierenden Räume der Grazer Statthaltereiregistratur als ständige Archivdepots sich ganz und gar nicht eignen.

Wie weit die Aufgaben gehen, vor welche nunmehr das staatliche Archivwesen in Steiermark gestellt ist, unterlasse ich hier zu erörtern. Die Beantwortung dieser Frage hängt enge mit jener nach einer für ganz Österreich erst zu regelnden einheitlichen Ausgestaltung des Gesamtarchivwesens, mit einem künftigen, gemeinsamen und selbstlosen Zusammenarbeiten aller staatlichen und landschaftlichen Archivstellen zusammen.

Einen Wunsch auszusprechen, möchte ich mir zum Schlusse meiner Ausführungen noch erlauben, eine Anregung zu geben, welche von anderer Seite vor zwei Jahren jedoch unter anderen Voraussetzungen und mit Setzung anderer Ziele bereits gegeben wurde. Wenn

— wenigstens wie gegenwärtig die Sachlage steht — in Österreich noch für Jahrzente hinaus das Archivwesen territorial sich weiter entwickeln und ausbauen wird, so wäre es schon jetzt an der Zeit, einer künftigen Archivgeneration, welche System und Einheit in unser österreichisches Archivwesen zu bringen berufen sein wird, von großem Vorteil, über „Archive und Archivwesen der einzelnen Landschaften" genau unterrichtet zu sein. Diese Vorarbeiten, meine hochverehrten Herren Kollegen — ich meine damit Anlage von genauen Archivkatastern aller in einem Territorium befindlichen staatlichen, landschaftlichen, weltlichen und geistlichen Privatarchive, die Abfassung von Archivgeschichten, die Anlage von Inventaren und deren Publizierung, die Ausgabe jährlicher Rechenschaftsberichte — haben wir in gemeinsamer Arbeit zu leisten und uns der Mittel, um diese Arbeit beginnen und ausführen zu können, zu versichern. Treffliche Beispiele liegen ja auch für österreichischen Boden bereits vor, und in den Mitteilungen der III. Sektion der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale ist ein für diese Zwecke äußerst schätzbares Material bereits niedergelegt. Uns österreichischen Archivaren fehlt bis jetzt zunächst die gemeinsame Aussprache, eine Stelle, wo wir in regelmäßiger Folge unsere Erfahrungen austauschen und die Erfolge unserer jährlichen Arbeitstätigkeit zur Kenntnis sämtlicher Kollegen bringen können. Erreichen wir in absehbarer Zeit dieses an und für sich doch nur bescheidene Ziel, so muß eine Wirkung auf das Gesamtarchivwesen in Österreich von selbst sich ergeben!

Herr Reichsarchivar Dr. Secher, Kopenhagen, sprach dann über:

Ordnungsprinzipien im dänischen Archivwesen.

Meine Herren! Das Erscheinen der bekannten holländischen „Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven" hat wie in Deutschland so auch im skandinavischen Norden die Aufmerksamkeit der Archivare auf sich gelenkt und wird wohl z. B. die Veranlassung gegeben haben, daß das Provenienzprinzip im schwedischen Archivwesen akzeptiert worden ist.[1]) Bei uns in Dänemark, wo man schon gegen ein halbes Jahrhundert das Provenienzprinzip teilweise angewendet hat, hat der Einfluß jenes Werkes nicht so durchgreifend werden können. Immerhin haben wir uns veranlaßt gefühlt, uns die theoretische Richtigkeit der bisher von uns befolgten Ordnungsprinzipien klar zu machen. Besonders habe ich, der ich seit 1875 Gelegenheit gehabt habe, mich in unsere archivalische Tradition hineinzuleben, mich verpflichtet gefühlt, den Versuch zu machen, die Entwicklungsgeschichte unserer Ordnungsprinzipien darzustellen, weil nach mir kaum ein anderer imstande sein wird, diese Aufgabe vollständig zu erledigen. Für die von unserem Reichsarchiv herausgegebenen „Mitteilungen" habe ich hierüber einen noch nicht publizierten Aufsatz verfaßt,[1]) den ich mir erlauben werde Ihnen, meine Herren, hier im Auszuge vorzulegen.

Im Jahre 1861 bestanden in Kopenhagen zwei große Archivdepots: das Geheimarchiv und das Ministerialarchiv.[2]) Das erstere war eigentlich das alte Archiv der Kanzleien, und damit war verbunden das Archiv des königlichen Hauses. Die ältere dänische Zentralverwaltung hatte seit 1660 eine kollegiale Verfassung, zerfiel also in eine Reihe von Kollegien, unter diesen die zwei Kanzleien, welche die Kompetenz der späteren Ministerien der Justiz und der äußern Angelegenheiten, des Kultusministeriums und der Abteilung für Kommunalsachen des späteren Ministeriums des Innern besaßen. Man hatte eine dänische Kanzlei für die Geschäfte, die in dänischer Sprache expediert wurden, und eine deutsche Kanzlei, die deutsch und lateinisch schrieb. Die auswärtigen Angelegenheiten mit Schweden und Rußland wurden daher ursprünglich in der dänischen Kanzlei erledigt, gingen aber 1676 an die deutsche über, und diese übernahm auch nach und nach alle Angelegenheiten der Grafschaften und Herzogtümer: Oldenburg, Delmenhorst, Schleswig und Holstein.

Die älteren Geheimarchivare des 18. Jahrhunderts hatten sich besonders mit den Pergamenturkunden beschäftigt und diese in reale und topographische Abteilungen verteilt und repertorisiert. Die von den Kanzleien abgegebenen Akten und Papierurkunden waren nur teilweise in reale Abteilungen verteilt. Hier muß ich aber erst die Bemerkung einschieben, daß wir in Dänemark aus praktischen Gründen zwar Pergamentarchivalien für sich aufbewahren, aber die in Deutschland oft gebräuchliche Ausscheidung der Papierurkunden aus den Akten nicht kennen und deren Wert auch nicht recht zu würdigen verstehen. Ich gestehe Ihnen dieses offen ein, selbst auf die Gefahr hin, daß Sie, meine Herren, der Meinung des Frhrn. v. Helfert in seiner Schrift „Staatliches Archivwesen"[3]) sind, nämlich, daß „die Trennung und besondere Aufbewahrung der Urkunden von den übrigen Archivalien" das Kennzeichen „nur einigermaßen geordneter und gut verwalteter Archive" ist. Wir haben in den nordischen Sprachen weder einen Begriff noch ein eigenes Wort für „Urkunde"; im Schwedischen, aber nicht im Dänischen hat man zwar dieses deutsche Wort geborgt, ob aber ein Begriff mitgefolgt ist, weiß ich nicht. Nun sagt ja freilich Mephistofeles:

„ . . eben wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein."

Das paßt aber auf Dänemark nicht; es fehlt uns fortwährend ein Urkundenbegriff, und das Wort hat sich auch bisher nicht einstellen wollen. Und was ist auch endlich eine Urkunde? Selbst in Deutschland, wo man

[1]) Vgl. meine Darstellung in Korr. Bl. 1905 S. 415 und Protokolle des Bamberger Archivtages S. 29. Es sind hier einige den Sinn entstellende Druckfehler untergelaufen, als:

S. 406 (Protokolle S. 15): „vom 1 Januar 1902" — muß heißen: „1892".
S. 408 (Protokolle S. 18): „bisweiten von selbst" — muß heißen: „bis weiter".
S. 411 Note 1 (Protokolle S. 22): „Oplysinger" — muß heißen: „Oplysninger"
S. 412 (Protokolle S. 25): „das letztere für die Finanzgeschichte" — muß heißen: „das Archiv des Kammerkollegiums für die Finanzgeschichte"

[1]) Wird in: „Meddelelser fra det danske Rigsarkiv" I, 191 bis 240 mitgeteilt werden.

[2]) Vgl. meinen Vortrag am Bamberger Archivtage, Korr. Bl. 1905, S. 405 und Protokolle usw. S. 13.

[3]) S. 20.

doch das Wort hat, läßt sich ja der Begriff nicht genau bestimmen; von den bedeutendsten Autoren wie Sickel, Ficker, Breßlau, Brunner usw. gibt jeder seine besondere Definition. Indem wir somit in Dänemark kein Wort für Urkunde besitzen, haben wir um so weniger eine begriffsmäßige Scheidung von Urkunden und Akten aufstellen können, und *die Papierurkunden bleiben darum einfach bei den Akten*, wo sie hingehören.

Nach dieser Digression kehre ich auf mein Thema zurück. Im Geheimarchiv wirkte demnächst als Geheimarchivar *der Isländer Thorkelin* 1791 bis 1829. Er war ein fleißiger Mann und organisierte sein Archiv vollständig, schrieb auch eigenhändig eine Menge Inventare. Die Kanzleien gaben in seiner Amtszeit sehr viele ältere Akten an ihn ab. Auch von den Kriegskollegien erhielt er verschiedene Akten. Im Geheimarchiv befanden sich schon damals die Briefschaften verschiedener adliger Familien, wie die der Güldenstjerne, Bille u. a. Teils wurden nun diese Akten und Briefschaften von Thorkelin bunt durcheinander in die von seinen Vorgängern gebildeten Rahmen eingeordnet, teils bildete er neue Abteilungen, und die Privatkorrespondenz, die er in den bestehenden und neu gebildeten Sammlungen des Geheimarchivs nicht unterbringen konnte oder mochte, gab er an die königliche Bibliothek ab.[1] So hinterließ er die Sammlungen „Danica" oder „Geschichte der dänischen Könige", gebildet wie sogenannte „acta historica" in anderen gleichzeitigen Archiven. Ferner „Dänische Sammlungen" und „Norwegische Sammlungen", welche er in dem sogenannten „Repertorium reale" zu repertorisieren begann. Weiter „Oldenburg und Delmenhorst", „alte schwedische Grundbücher usw." (schonische Kanzleiakten), „Topographische Sammlung in Papier," „Verhandlungen und Traktate mit fremden Staaten," „Verfassung der Kirche und Geistlichkeit in alten Zeiten" usw.[2] Man sieht leicht, daß alle diese Archivalien-Gruppen und -Sammlungen auf rein willkürlichen Bildungen beruhen. — Der Nachfolger Thorkelins, sein Landsmann *Fin Magnussen*, setzte die von Thorkelin begonnene Repertorisierungsarbeit fort, ohne neue Sammlungen zu bilden.

Der Nachfolger Fin Magnussens war *Caspar Frederik Wegener*, welcher 1848 bis 1882 das Geheimarchiv leitete und erst 1893, 90 Jahre alt, starb. Wegener war bisher Lehrer an der Akademie in Sorö und Königlicher Historiograph gewesen. Er war einer der gelehrtesten und angesehensten der derzeitigen dänischen Historiker und zugleich Besitzer einer großen Privatbibliothek, welche zuletzt 40000 Bände umfaßte. Die Beschäftigung mit seiner Bibliothek hatte ihm eine bibliotheksmäßige Schulung gegeben, aber archivalische Bildung besaß er nicht, und er erwarb sie sich auch nicht während seiner Amtszeit. Nichtsdestoweniger gab er, dessen Anstellung zu großen Erwartungen Anlaß gegeben hatte, kurz nach seinem Amtsantritt ein Gutachten an das Ministerium ab über die Arbeiten seiner Vorgänger. Dieses Gutachten[3], obgleich es ein einziges großes Mißverständnis bildet, ist für die Geschichte der archivalisch-theoretischen Irrungen höchst interessant, und ich werde es etwas näher besprechen. Unter den Inventaren und Repertorien des Geheimarchivs fand Wegener „einige neuere und ganz vorzügliche", aber der größte Teil schien ihm weniger befriedigend. „Ein wesentlicher Mangel", schrieb er, „besteht darin, daß die Archivalien in zu viele Sammlungen verteilt sind. Die Folge davon ist, daß man, um zu erfahren, was zur Beleuchtung einer gewissen Materie vorhanden ist, nicht selten an mehreren Stellen, als billig und wünschenswert ist, nachsuchen muß. Die Arbeitsmethoden haben diese Sammlungen unbeweglich gemacht, indem die Repertorien in Bände eingetragen wurden, in welchen spätere Akquisitionen nicht mehr leicht an rechter Stelle Platz finden können, und es wird auf diese Weise für die Nachfolger recht schwer, die von den Vorgängern begonnenen Arbeiten fortzusetzen." Als einen weiteren Fehler bezeichnete er, daß die an das Geheimarchiv abgegebenen Archivalien ab und zu als selbständige Sammlungen bewahrt worden waren. Wegener meinte indessen, daß die von ihm hervorgehobenen Mängel nicht mit einem Male abgestellt werden könnten, fand es aber notwendig, „alle Kräfte dafür einzusetzen, *die Grundlagen für ein neues, allgemeines und wohlgeordnetes Repertorium zu schaffen*". Dieses neue Repertorium müßte „basiert werden auf eine genaue Durchsicht der Archivalien selbst, indem man den wesentlichen Inhalt eines jeden Stücks auf ein loses Repertoriumsblatt in passender Kürze, aber doch mit strenger Genauigkeit schreiben müßte". Die Blätter wären aufzubewahren, bis die Zeit käme, wo ein „geordnetes Ganzes sich aus ihnen bilden ließe". „In dieser Weise", meinte Wegener weiter, „könnte man die Arbeit ohne Verwirrung Menschenalter hindurch fortsetzen, und die Zukunft würde ein zuverlässiges und bequemes Material haben, um daraus ein neues, allgemeines, chronologisches und reales Repertorium herzustellen." Leider hat Wegener nicht angegeben, wie aus dem Menschenalter hindurch aufgehäuften Blättermaterial ein brauchbares Repertorium gebildet werden könnte, und er hat es offenbar selbst nicht gewußt.

Es ist unschwer zu sehen, daß hier ein bibliothekarisch geschulter Mann geredet hat, der jeder archivalischen Bildung entbehrt. Er überträgt ohne weiteres das Prinzip der Bibliothekenkataloge auf Archivrepertorien und will ein Archiv als eine zufällige Sammlung loser Stücke betrachtet wissen, die als solche repertorisiert werden müssen. Der geschilderte Arbeitsplan wurde indessen von Wegener realisiert, und während seiner 35jährigen Amtstätigkeit wurde im Geheimarchiv nach diesem Plane gearbeitet. Von den repertorisierten Akten bekam jedes einzelne Aktenstück seine Nummer und sein Repertoriumsblatt, gleichviel, ob das Stück Urkunde, Beilage zu einem Schreiben oder eine Rechnung, ob es ein Protokoll, Diarium oder Kopialbuch war. Nebenbei wiederholte Wegener den vermeintlichen, von ihm selbst gerügten Fehler seiner Vorgänger. In seiner Amtszeit erhielt das Geheimarchiv aus den Registraturen der Ministerien einen großen Zuwachs, durch den es im Umfange verdreifacht wurde.[1] Aus einem Teil dieses Zuwachses bildete Wegener neue Sonderabteilungen, die teils in gebundene Repertorien, teils in Repertorien auf lose Blätter reper-

[1]) Von dieser sind diese Briefschaften 1888 wieder zurückgegeben worden.

[2]) Vgl. A. D. Jörgensen: De danske Rigsarkivers Historie, S. 289.

[3]) Mitgeteilt von Wegener selbst in den von ihm herausgegebenen „Aarsberetninger fra det Kgl. Geheimearchiv" 1, VII–VIII.

[1]) A. D. Jörgensen a. a. O. S. 131.

torisiert wurden. Der übrige Teil verblieb fortwährend ruhig in den Sammlungen, in welchen er von den verschiedenen Ministerien abgegeben worden war, und man begnügte sich mit den die einzelnen Akten-Ablieferungen begleitenden Verzeichnissen oder Designationen. Als endlich Wegener 1882 seinen Abschied nahm, war das Resultat der von ihm geleiteten Repertorisierung 80 000 bis 90 000 Blätter, die 200 Kästchen füllten. Die repertorisierten Akten selbst hatten eine Fachlänge von etwa 55 m, während die Kästchen mit dem von Wegener und seinem Personal geschaffenen sogenannten „zuverlässigen und bequemen Material" zum neuen Repertorium etwa 13 m in Anspruch nehmen. Die repertorisierten Akten bildeten jedoch nur 1 % von den im Geheimarchiv gesammelten Archivalien. Mit anderen Worten: die Fertigstellung des sogenannten „bequemen" Materials zu dem von Wegener geplanten Repertorium über den damaligen Inhalt des Geheimarchivs würde mit Hilfe des damals verfügbaren Personals einen Zeitraum von etwa 3500 Jahren erfordern.

Sie sehen, meine Herren, daß der Plan von Wegener in das Humoristische hinausläuft und gänzlich verfehlt war. Die gesamten Repertorisierungsarbeiten während seines 35jährigen Direktoriums sind größtenteils wertlos; wir können jetzt keinen oder doch nur sehr geringen Gebrauch davon machen. Sehr oft ist es ohnehin leichter, die Originalakten als die Repertorien zu benutzen. Das Vorkommnis ist jedoch ein neuer Beweis für die gänzliche Unrichtigkeit der noch recht allgemein anzutreffenden Meinung, daß ein tüchtiger und hochangesehener Historiker sich eo ipso zum Archivleiter eignet, und auch dafür, daß selbst ein solcher Historiker nicht die archivalische Vorbildung und Schulung entbehren kann. Nach dem Angeführten wird es auch einleuchtend sein, daß Reformen im dänischen Archivwesen nicht seitens des Geheimarchivs erwartet werden konnten. Diese zu schaffen wurde die Aufgabe des Ministerialarchivs.

Das Ministerialarchiv[1]) wurde zufolge eines Gesetzes vom 19. Februar 1861 aus den derzeitigen Registraturen der Ministerien mit Ausnahme des Ministeriums der äußeren Angelegenheiten, des Kriegsministeriums und Marineministeriums gebildet. Es hatte einen Umfang, der mehrmals den des Geheimarchivs übertraf, und die Akten gingen bis etwa 1500 zurück.[2]) Faktisch zerfiel es jedoch fortwährend in drei Abteilungen, welche unabhängig voneinander geleitet wurden. Die bei weitem größte von diesen Abteilungen bestand aus der Registratur des Finanzministeriums und teilweise aus der des Ministeriums des Innern, d. h. der Registratur des jetzigen Landwirtschaftsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten,[3]) und in

[1]) Vgl. meinen oben genannten Vortrag.

[2]) Ein Teil der älteren Akten war etwa 10 Jahre voraus, aber ganz planlos an das Geheimarchiv abgegeben worden. Vgl. oben Sp. 517.

[3]) D. h. die frühteren Registraturen der Rentekammer und der aus dieser entsprossenen Kollegien (Generalzollkammer, Kommerzienkollegium, Finanzkollegium, Obersteuerdirektion, Generallandwesenskollegium, Generallandesökonomie- und Kommerzienkollegium, Kanal-, Hafen- und Leuchtfeuerdirektion, Finanzkassendirektion, Finanzdeputation, die Direktion der Staatsschulden und des sinkenden Fonds, Pensionskassendirektion, das Königl. Staatssekretariat für Gnadensachen, und wie sie noch alle heißen).

dieser Abteilung wurden die Ordnungsmethoden erdacht, welche nach und nach die Einrichtungen der dänischen Staatsarchive umgestaltet haben. Früher waren in diesem Archivdepot nur sehr wenige Ordnungsarbeiten vorgenommen. Man begnügte sich damit, die von den älteren Kollegien und den späteren Ministerien abgegebenen Akten, für deren bequeme Unterbringung in den einzelnen Kontoren nicht mehr Platz war, nach den die Akten begleitenden Inventaren („Designationen" [1]) zu gruppieren, und mit Leitung dieser Inventare wurden die Akten nötigenfalls ausgehoben. Ich muß hier einschieben, daß die älteren Kontore der Kollegien so wenig wie die jetzigen der Ministerien bei uns Repertorien über ihre Akten ausarbeiten lassen. Die Akten der einzelnen Sachen müssen deshalb mit Hilfe der Journale oder Kopialbücher und der für diese verfertigten Register hervorgesucht werden.

Während der langjährigen Kränklichkeit des letzten Archivars hatte man aufgegeben, die nach und nach empfangenen Teile der Aktenserien beieinander einzustellen und abgegebene Akten einfach in den Repositorien eingesteckt, wo nur Platz war. Die Möglichkeit, gesuchte Akten zu finden, beruhte deshalb auf dem Lokalsinn des Archivpersonals. Als Leiter dieser Archivabteilung wurde nun 1861 der bisherige Leutnant, auch Kandidat der Theologie, Johan Grundtvig angestellt, und zwar mit der Aufgabe, eine Ordnung in diesem Chaos von Akten zu schaffen, deren laufende Fachlänge damals wohl 11 000 bis 12 000 m betrug. Obgleich nun der Geheimarchivar Wegener zwölf Jahre vorher seinen eben referierten Ordnungs- und Repertorisierungsplan publiziert hatte, fiel es Grundtvig nicht ein, diesen nachzuahmen. Eine Durchführung des Wegenerschen Planes im Ministerialarchiv mit dem Personal von Wegener hätte auch etwa 35 000 Jahre erfordert. Grundtvig griff dagegen zum einzig möglichen Ausweg, um schnell und sicher Ordnung zu schaffen, indem er mit den Designationen als Grundlage die Archivalien zusammensuchte, welche von jedem einzelnen Kontor der Kollegien und Ministerien an das Archiv oder die älteren Kollegialregistraturen abgegeben worden waren, und sie als besondere Fonds aufstellte. Gleichzeitig wurde der Inhalt der Designationen auf lose Blätter aufgenommen, damit das Material beweglich wäre und etwaige Fehler in der Aufstellung sofort berichtigt werden könnten. Es ist nämlich eine Hauptregel bei uns, daß die Archivalien in derselben Reihenfolge aufgestellt werden müssen, in der sie in die Inventare aufgenommen sind. Grundtvig griff mit anderen Worten, durch die Umstände gezwungen, zum Provenienzprinzip, und dies bewährte sich auch bei dieser Gelegenheit als einzig praktisches Ordnungsprinzip für große Aktenarchive. Nach sechsjähriger Arbeit war Grundtvig fertig: das ganze Archiv war revidiert und in zwei Abteilungen inventarisiert: den verschiedenen Fonds der Kollegien und Ministerien und der großen Sammlung von revidierten Rechnungen. Das Blätterinventar über die letztere wurde

[1]) Wie im Staatsarchiv zu Hannover wird dieses Wort im dänischen Archivwesen noch immer benutzt, aber hauptsächlich nur für Verzeichnisse über Archivalien, die an die Archive abgegeben werden. Es konnte aber auch die Archivaliengruppe bezeichnen, die in der Designation inventarisiert war. Dieser letztere Sprachgebrauch ist jedoch fast ausgestorben, seitdem man nicht mehr die Archivalien nach Designationen aufstellt, sondern sie sofort in die einschlägigen Fonds einordnet.

in einem starken Folioband abgeschrieben. Über einen Teil der Fonds der Kollegien usw. wurde ein Inventar in fünf Foliobänden angefertigt, aber darauf stockte die Reinschreibung der Blätterinventare, weil man darauf kam, die ganze Ordnung noch weiter fortzubilden. Indem nämlich Grundtvig seinen Ausgang von den seitens der Ministerien oder Kollegien späterer Zeiten abgegebenen Designationen nahm, wurde er genötigt, hauptsächlich das System und die Einteilung der modernen Zentralverwaltung als Grundlage für die Aufstellung der einzelnen Fonds zu benutzen.[1] Er hatte überhaupt keinen anderen Ausweg. Es lagen keine genügenden Hilfsmittel vor, um die Gliederung der älteren Verwaltung kennen zu lernen, und hätte er damit angefangen, die Verwaltungsgeschichte in ungedrucktem Material zu studieren, so wäre er nie fertig geworden, selbst wenn es möglich gewesen wäre, die respektiven Quellen in dem chaotischen Archiv hervorzusuchen. Immerhin wird es für alle Zeiten die Ehre Grundtvigs sein, schon vor 45 Jahren das Provenienzprinzip in unserem Archivwesen eingeführt zu haben.

Im Jahre 1869 trat der spätere Nachfolger von Wegener als Geheimarchivar, der 1889 zum Reichsarchivar oder Generaldirektor für das gesamte Staatsarchivwesen ernannte Adolf Ditlev Jörgensen in die Archivabteilung Grundtvigs ein. Er fand die eben genannten Archivarbeiten von Grundtvig vor. Als kritischer und scharfsinniger Geschichtsforscher setzte er ein, wo Grundtvig aufgehört hatte. Bei der zunehmenden praktischen Benutzung der von Grundtvig geschaffenen Ordnung des Archivs zeigte es sich öfters recht schwer, die Akten älterer, längst ausgestorbener Kollegien und Kontore aufzufinden, indem man nicht immer wußte oder mit Leichtigkeit ausfindig machen konnte, an welche jüngeren Kontore ihre Geschäfte und Akten übergegangen waren. Jörgensen fing deshalb an, die Geschichte der Zentralverwaltung zu studieren, und zwar auf Grundlage der Originalquellen: Instruktionen, Königl. Resolutionen, Verordnungen, Gesetze, Kollegial- und Ministerialschreiben usw., um jedes einzelne Kollegium, jedes Kontor, seine Errichtung und Aufhebung zu konstatieren und seine Kompetenz zu bestimmen. Den Archivalien eines jeden Kontors, einer jeden Kommission oder Direktion, deren Existenz nachgewiesen wurde, wurde nun nachgespürt, und wenn sie gefunden waren, wurden sie als ein besonderer Fonds aufgestellt. Die Fonds der Kontore wurden kollegienweise gesammelt, und natürlich wurden gleichzeitig neue Inventare ausgearbeitet. Dergleichen Studien werden bei uns seitdem als unumgängliche Vorarbeiten für die Möglichkeit richtiger Ordnung eines Fonds betrachtet. Gleichzeitig setzte Jörgensen eine andere Reform durch. Es war damals Gebrauch in den dänischen Registraturen und Archiven, alle gebundenen Bücher für sich und alle Aktenbündel für sich aufzustellen. Man hatte zu diesem Zweck oft Repositorien mit niedrigen Fächern für liegende Aktenbündel und mit höheren Fächern für stehende Bücher. Wenn man daher in einem im Bücherrepositorium aufgestellten Journal die Nummer einer Sache gefunden hatte und nun den Akt ausheben wollte, mußte man in den Aktenrepositorien nach den betreffenden Aktenbündeln herumsuchen, was umsomehr zeitraubend, als die Aktenserie klein ist. In der Aufstellung der Archivalien hatte Grundtvig indessen die Tradition befolgt und in jedem Fonds erst die Bücher, dann die Aktenbündel aufgestellt. Jörgensen führte eine gemischte Aufstellung ein, indem er immer die Aktenbündelserien unmittelbar nach den Bücherserien, zu denen sie gehörten, anbrachte. Es wurde demnach z. B. die Serie der einlaufenden Sachen unmittelbar nach der Serie von Diarien gelegt, wenn die einzelnen Sachen nach Diariennummern auszuheben waren; dagegen nach der Serie von Kopialbüchern, wenn die Nummern dieser bei der Aushebung maßgebend waren. Diese gemischte Aufstellung ist bei uns konsequent überall durchgeführt und bietet meines Erachtens den großen Vorteil, daß der Archivbeamte, der seine Verwaltungs- und Behördengeschichte kennt, in den meisten Fällen seine Recherchen unabhängig von Inventaren und Repertorien anstellen kann[1]. Hat er im Kopialbuch, Diarium usw. die Nummer der gesuchten Sache gefunden, so weiß er sofort, wo er die Konzepte, eingegangenen Schreiben, Gutachten usw., die Sache betreffend, herauszuheben hat.

Seit dem Jahre 1883 übernahm Jörgensen, wie schon genannt, als Wegeners Nachfolger das Geheimarchiv, mit welchem das Ministerialarchiv jetzt vereinigt wurde.[2] Natürlich wurden sofort die Wegenerschen Repertorisierungsarbeiten eingestellt, und alle Kräfte wurden daran gesetzt, die früher genannten, von Wegener und seinen Vorgängern gebildeten Sammlungen aufzulösen, um ihre Bestandteile nach dem Provenienzprinzip in ihre alten Verbindungen mit den Akten des Ministerialarchivs zurückzuführen. Aber ganz im Widerspruch mit dem von Jörgensen bisher faktisch verfolgten Provenienzprinzip fing er gleichzeitig an, Sammlungen zu bilden von ganz derselben irrationellen Art wie die von Wegener und seinen Vorgängern, über welche er so entschieden den Stab gebrochen hatte. Er bildete eine „politisch-historische" Sammlung teils aus privaten Briefschaften, teils aus „politischen Akten", die er den Fonds der Kollegien und Ministerien entnahm. Diese Sammlung war ganz eine Parallele zu Thorkelins „Geschichte der dänischen Könige". Ihr wurden einverleibt die nach und nach vom Reichsarchiv erworbenen Korrespondenznachlässe von Leuten, die im öffentlichen Leben eine Rolle gespielt hatten, selbst wenn die betreffenden Korrespondenzen nicht von „politischem" Inhalt waren. In dieser Weise ist die Sammlung eine reine Rumpelkammer geworden, und jetzt wird sie natürlich wieder aufgelöst. Ich verzichte darauf, mehrere dergleichen Beispiele vorzulegen, und verweise auf meinen dänischen Aufsatz über die hier behandelten Fragen.

Es mag das genannte Beispiel genügen, um darzutun, daß Jörgensen gar nicht klar über das Wesen der von ihm eine Zeitlang befolgten Ordnungsmethode war. Trotzdem war er sehr zufrieden, wenn in unsern, in den

[1] In seiner „De danske Rigsarkivers Historie", S. 139, rügt A. D. Jörgensen dieses, aber ganz unbilligerweise.

[1] In einer Anzeige des oben genannten holländischen Werkes in Archival. Zeitschrift N. F. 8, 287 hat Dr. Georg Hansen ganz richtig gesehen, daß eine gemischte Aufstellung der Archivalien die Konsequenz der in jenem Werke aufgestellten Ordnungsprinzipien ist. „Das geht natürlich nicht an", bemerkt er darauf. Im dänischen Archivwesen ist man, wie im Texte oben dargetan, ganz der entgegengesetzten Ansicht.

[2] Korrespondenzblatt 1905, S. 105.

Jahren 1891 bis 1894 eingerichteten Provinzarchiven[1]) das Provenienzprinzip allmählich zur Annahme kam. Dies geschah erst im Kopenhagener Provinzarchiv, wo dieses Ordnungsprinzip sofort konsequent durchgeführt wurde, indem alle alten Archive und Registraturen früherer Behörden soweit wie möglich rekonstruiert wurden und werden. Die beiden anderen Provinzarchive folgten nach. Für jede Behörde und jedes Gericht, das einmal bestanden hat, werden die Archivalien, auch wenn sie nur aus einem Band oder einem Aktenbündel bestehen, für sich zusammengesucht und dafür ein besonderes Inventar aufgenommen. Einleitungsweise wird die Geschichte der Behörde und ihrer Kompetenz beschrieben, und ebenso die Geschichte ihres Archivs oder ihrer Registratur. Ich erlaube mir, ein neulich herausgegebenes Heft mit einem Bericht über die Wirksamkeit des dänischen Archivwesens in den Jahren 1901 bis 1905[2]) vorzulegen. Sie werden, meine Herren, S. 53 bis 61 in diesem Bericht Verzeichnisse finden über die in unseren drei Provinzarchiven in den genannten Jahren revidierten und inventarisierten Fonds und S. 135 bis 144 ein weiteres Verzeichnis über die seit Einrichtung der Provinzarchive in diesen bis 1900 revidierten und inventarisierten Fonds. Diese beiden Verzeichnisse umfassen bei weitem nicht alle Fonds und zählen auch die Archive der Pfarreien, die fast alle fertig inventarisiert sind, nicht auf, weil die Handbücher über Pastorengeschichte die nötigen Aufschlüsse geben. Die Verzeichnisse geben nichtsdestoweniger einen Einblick darin, wie man bei uns die Fonds der Provinzarchive einzuteilen und zu gruppieren beschlossen hat.

Auch in den Provinzarchiven findet eine gemischte Aufstellung von Bücher- und Aktenserien des einzelnen Fonds und obendrein eine historische Gruppierung der Fonds statt. Es läßt sich dieses am besten mit einem Beispiel illustrieren:

A 1623—1821 B 1691—99 C 1621—83 D 1624—83
E 1624—83
A + B 1699—1721 F 1683—1721
G 1721—1819
H 1819— I 1819—
K 1888—

In dieser Tabelle bezeichnen die Buchstaben Gerichtsbezirke in der Nähe von Kopenhagen. Die Bezirke H, I und K bestehen noch heutigentags. Der Bezirk K ist 1888 von I ausgeschieden. Die Bezirke H, I und K haben ihre 30 Jahre alten Archivbestände an das betreffende Provinzarchiv abgegeben. Hier in Frage kommende Archivalien hat das Provinzarchiv außerdem noch von der Amtmannsschaft des Amtes Kopenhagen[3]) und vielleicht noch anderswoher erhalten. Die angestellten Untersuchungen weisen aus, daß die Bezirke H und I 1819 durch eine Teilung von G gebildet worden sind. G ist eine Umbildung von F aus dem Jahre 1721 unter Vereinigung mit B, der aus dem 1699 entstandenen Bezirk AB ausgeschieden wurde. F wieder ist 1683 durch Vereinigung von C, D und E entstanden. Die Anfangsjahreszahlen bei A, C, D, E geben nur den Anfang der vorhandenen Gerichtsprotokolle. Die Entstehung der Bezirke selbst reicht in die Urzeit hinauf. Die hier in Betracht kommenden Archivalien werden in die Fonds A, B, C, D, E, F, G, H, I, K eingereiht und diese in der durch die Buchstabenfolge angegebenen Reihenfolge aufgestellt. Die Fonds selbst werden natürlich in der Abteilung für Gerichtsarchive angebracht. Diese sozusagen genealogische Aufstellung hat wieder den Vorteil, den Archivbeamten von den Inventaren unabhängig zu stellen. Man weiß, wenn man irgend eine Sache oder Frage zu verfolgen hat, im Archivmagazin fast immer, wo der Vorgänger eines Fonds, mit dem man sich gerade beschäftigt, zu suchen ist und umgekehrt.

Erst wenn ein Archivdepot konsequent nach dem Provenienzprinzip geordnet und aufgestellt und die Kompetenz der einzelnen Ämter und Behörden bestimmt worden ist, kann der Archivar in allen Fällen genau sagen, ob die Akten einer gewissen Sache alle da sind oder nicht, oder ob eine gewisse Frage überhaupt in der Verwaltung oder vor einem Gericht behandelt worden ist. Es ist aber selbstverständlich, daß eine Recherche von dem jüngeren Beamten, wenn genaue Kenntnis der Verwaltungs- und Behördengeschichte und die Art der Aufstellung der Archivalien in dem Magazin die Hauptgrundlagen für die Recherchen bilden, nicht ohne weiteres als resultatlos aufgegeben werden darf, ohne dem Sektionschef die Resultatlosigkeit der Recherche anzugeben, damit der letztere nachprüfen kann, ob alle vorhandenen Hilfsmittel und Auswege, um die gewünschten Akten oder Ersatz für diese herbeizuschaffen, auch wirklich benutzt worden sind. Teils nun, um dem Archivforscher die Mittel in die Hand zu geben, selbst kontrollieren zu können, ob die Archivbeamten ihn richtig bedienen, teils auch, damit er sich im voraus selbst über die Verwaltungsgeschichte und Archivordnung so weit orientieren kann, daß er die Art der Anstellung seiner Recherchen mit Nutzen mit den Archivbeamten zu besprechen imstande ist, sind wir bei uns seitens der Archivverwaltung darauf bedacht gewesen, Handbücher zu schaffen und herauszugeben, welche diesen Zwecken dienen sollen. In dieser Beziehung kommt bei uns besonders in Betracht die Zeit nach 1660, dem Jahre der Einführung der souveränen Regierung des Königs. Bis zu diesem Jahre war die Organisation der Behörden sehr einfach, konnte aber der späteren sich nach und nach im Staatsleben entfaltenden Entwicklung nicht genügen. Auch huldigten die souveränen Könige dem Prinzip: divide et impera. So schufen sie Kollegien auf Kollegien, Behörden auf Behörden, die einige Jahre darauf von anderen abgelöst wurden, oft aber einander schroff gegenüberstanden. In dieser bunten Mannigfaltigkeit ist es ohne geeignete Hilfsmittel nicht leicht, sich zu orientieren. Von größter Wichtigkeit ist es auch in vielen Fällen, zu wissen, welches die Mitglieder der Kollegien, die Leiter der Behörden und Ämter gewesen sind, um z. B. konstatieren zu können, wer Einfluß hinter den Kulissen geübt, wer das Konzept zu dieser oder jener Verfügung verfaßt haben kann, oder wie diese oder jene undeutliche Unterschrift eines Regierungserlasses oder einer Vorstellung an den König zu entziffern ist usw. Es war auch bei uns früher Gebrauch, die dienstlichen Schreiben nicht an das Amt, sondern an den Beamten persönlich zu adressieren. Man schrieb z. B. nicht an den Amtmann in N., sondern an den Herrn Konferenzrat

[1]) Korrespondenzblatt 1905, S. 406.

[2]) „Meddelser fra det danske Rigsarkiv", 1. B. Nr. 1 bis 2.

[3]) Über die Einteilung von Dänemark in Amtmannsschaften vgl. Korrespondenzblatt 1905, S. 414 und Bamberger Protokolle S. 18.

oder Kammerherrn N. N. in N. Will man nun z. B. in den Kopialbüchern eines Kontors irgend eines Kollegiums ein Schreiben in irgend einer Sache aufsuchen, die den Amtmann einer bestimmten Amtmannschaft passiert haben muß, so muß man den Namen und Titel des betreffenden Amtmanns kennen, um im Register das Schreiben finden zu können. In diesen und ähnlichen Fragen sind Beamtenstaate oder Verzeichnisse ganz unentbehrlich, nicht weniger für den Historiker und Archivforscher als für den Archivbeamten, und die Ausarbeitung der Staaten hat unserer Meinung nach ebensoviel wissenschaftlichen Wert und Bedeutung wie die Anfertigung anderer historischer Hilfsmittel, als Regestenwerke, chronologische, diplomatische, paläographische, genealogische Handbücher über fürstliche und adlige Familien usw., und ist jedenfalls nicht weniger mühsam. Es ist das Verdienst des genannten A. D. Jörgensen, veranlaßt zu haben, daß im Jahre 1875 angefangen wurde, das Material für die Ausarbeitung dänischer Beamtenstaate für die Zeit nach 1660 zusammenzubringen und zwar ausschließlich auf Grundlage ungedruckter offizieller Quellen. Als Quellen können die sogenannten „Staatshandbücher" oder „Staatskalender" nicht gebraucht werden. Teils sind sie, besonders die Jahrgänge aus dem 18. Jahrhundert, voll von Druckfehlern, teils können gestorbene oder pensionierte Beamte noch Jahrgänge hindurch nach ihrem Tode oder ihrem Abgange als im Dienste stehend aufgeführt werden. Bei meinem Eintritt in den Archivdienst in jenem Jahre wurde mir übertragen, die ersten Zettel für dieses Material zu schreiben. Alle hierauf bezüglichen Bestallungen, königlichen Resolutionen, Patente usw. der verschiedenen Kollegien und Ministerien sind seitdem extrahiert worden und alle Beamtenernennungen usw. auf Oktavzettel aufgenommen. Das Material ist alphabetisch und kollegienweise auch nach den Regierungsperioden der Könige geordnet und umfaßt jetzt 135 Kästchen in octavo.

Als Werke, die bei uns dazu bestimmt sind, in den genannten Richtungen als Hilfsmittel zu dienen, erlaube ich mir, Ihnen, meine Herren, vorzulegen: G. Kringelbach: „Den civile Centraladministrations Embedsetat 1660—1848", „Den civile Centraladministration 1848—1893" und „Civile Direktioner og Kommissioner . . . 1660—1848". Ich bitte, besonders die Inhaltsverzeichnisse bemerken zu wollen. Sie geben eine gute Übersicht über die Mannigfaltigkeit der verschiedenen früheren und noch existierenden Kontore der dänischen Verwaltung. Die Akten dieser Kontore bilden ebensoviele Fonds in den Räumen des Kopenhagener Reichsarchivs. Weiter Bloch: „Stiftamtmänd og Amtmänd i Kongeriget Danmark og Island 1660—1848". Die Amtmänner bilden die höchsten weltlichen Provinzialverwaltungsbehörden bei uns, und in jeder Diözese ist ein Amtmann zugleich Stiftamtmand, d. h., er bildet mit dem betreffenden Bischof die sogenannte „Stiftsobrigkeit", welche die Oberaufsicht über kirchliches Vermögen, Stiftungen u. dgl. hat. Die vorgelegten Werke sind nun nicht gewöhnliche biographische Handbücher; sie beschränken sich auf das, worauf es hier ankommt, auf die Amtskarriere der Beamten, und zwar nur für die Zeit, in welcher die Beamten die hier in Betracht kommenden Ämter bekleidet haben. Nur für die Mitglieder des Geheimen Konseils, später Geheimen Staatsrats, ist die ganze Amtskarriere mit aufgenommen. Sie werden, meine Herren, weiter bemerken, daß, wo nötig, vor jedem Kollegium und jedem Kontor einleitungsweise Aufschlüsse erteilt sind über die Geschichte des Kollegiums und des Kontors sowie gewöhnlich auch, wenn notwendig, über die Geschichte der Kompetenz desselben. Mit solchen Hilfsmitteln in der Hand kann unserer Meinung nach sowohl der Historiker als auch der Archivbeamte ebenso schnell und sicher wie bequem sich in den einschlägigen Fragen orientieren. Unter diesen Umständen hat es auf uns Archivare in Dänemark nur einen befremdenden Eindruck machen können, daß man bisher in Deutschland für den Wert und die Bedeutung derartiger Handbücher kein rechtes Verständnis gehabt zu haben scheint. Wir haben diese Auffassung bekommen durch eine Anzeige in einer so hochangesehenen Zeitschrift wie das „Literarische Centralblatt". Hier wird noch vor sechs Jahren von einem Paar der eben genannten Schriften meines Kollegen Kringelbach folgendes ausgesprochen:[1])

„Ob und wieweit solche Sammlungen für Dänemark von praktischem Wert sind, vermag Ref.[2]) natürlich nicht zu entscheiden; für die Wissenschaft dürften sie doch wohl, etwa die Familiengeschichte abgerechnet, kaum irgend welche Bedeutung haben."

Es wäre sehr leicht gewesen durch Berücksichtigung der Familiengeschichte die vorgelegten Handbücher bis aufs Drei- oder Vierfache zu vergrößern, aber dieses zu tun, liegt, wie ich schon hervorgehoben habe, ganz außer dem für diese Handbücher festgelegten Plan. Unsere Historiker aber, die jetzt mit der Benutzung dieser Handbücher vertraut sind, versichern, daß es kaum andere Bücher gibt, welche sie so oft in die Hand nehmen, und daß ihnen eben diese Bücher ganz unentbehrlich geworden sind.

Nachdem A. D. Jörgensen die Oberleitung des dänischen Archivwesens übernommen hatte, faßte er den Plan zu einem anderen Hilfsmittel für archivalische Studien, das er „Vejledende Archivregistraturer" (Anleitende Archivinventare) nannte. Diese sollten erstens die Forderungen der Historiker auf summarische, leicht benutzbare, gedruckte Archivinventare befriedigen, die nach der Grundtvig-Jörgensenschen Methode geordnet und eingeteilt sein müßten. Zweitens müßten die Inventare begleitet werden von Einleitungen und Erläuterungen über Bureauordnungen, Geschäftsbücherführung zu verschiedenen Zeiten, Geschäftsgang der Kollegien und die Weise, in welcher die verschiedenen Geschäftsbücher — (Diarien, Journale, Kopialbücher, Kgl. Resolutionsprotokolle usw.) und Aktenserien zu benutzen seien, über die Geschichte der Archivalien, über den Umfang geschehener Kassationen und anderer Verluste usw. Jörgensen übertrug es mir, seinen Plan in einem Inventar über die Archivalien der dänischen Kanzlei c. 1513 bis 1848 näher auszuführen. Das Inventar ist 1886 erschienen[3]) und wird im großen und ganzen eine Probe davon bieten, was Jörgensen zu erreichen beabsichtigte. Auch diese Arbeit hatte damals nicht das Glück, das Verständnis der deutschen Kritik

[1]) Jahrg. 1900, S. 976 (9. Juni).

[2]) Unterzeichnet: K. L.

[3]) Vejledende Arkivregistraturer. I. Danske Kancelli og de dermed beslægtede Institutioner 1513 til 1848. Købh. 1886. (Sonderabdruck aus „Meddelelser fra det kgl. Geheimarkiv 1883 til 1885")

zu gewinnen. Das „Literarische Zentralblatt"[1]) äußerte sich in folgender Weise:

„Wenn es Aufgabe der Archivpublikationen ist . . . das Interesse des Publikums für die Archive zu wecken und zu bewahren, so möchte . . . allzueingehende Darlegung des Archiv- und Kanzleiwesens in Vergangenheit und Gegenwart diesem Zwecke kaum entsprechen und auch historisch weniger fruchtbar sein, als man jetzt im allgemeinen geneigt ist anzunehmen".

Sie sehen, meine Herren, daß dieses ein einziges großes Mißverständnis der ganzen Absicht mit unseren Inventaren bildet.

Ich habe die Äußerungen des „Literar. Zentralblattes" hier angeführt nicht um uns zu beklagen. Ich bin aber der Überzeugung, daß man auch in Deutschland dahin kommen wird, Inventare und Beamtenstaate wie die von Jörgensen geplanten anzufertigen und zu publizieren. Der Sieg, den das Provenienzprinzip als Archivordnungsprinzip sich unbedingt nach und nach erkämpfen wird, muß dazu drängen. Dann möchte ich aber, daß man sich den Äußerungen des „Literar. Zentralblatts" gegenüber erinnere, daß wir im dänischen Archivwesen zuerst die Wichtigkeit solcher Handbücher erfaßt und ihre Ausarbeitung angefangen haben.

Die beiden folgenden Bände[2]) der „Anleitenden Archivinventare" sind jedoch ohne die im Titel versprochenen Anleitungen erschienen. Ich kann aber hier nicht auf die Veranlassung dazu eingehen. In den Fortsetzungen dieser Inventare werden jedoch die notwendigen Anleitungen nicht ausbleiben. In dem zweiten Bande ist die Anordnung der Akten der Rentekammer nach einer nicht zu billigenden Vermischung des Provenienzprinzips mit Realeinteilung durchgeführt worden.

Wenn ein Archivalienfond nach dem Provenienzprinzip behandelt und die ursprüngliche Einrichtung desselben in der beschriebenen Weise einmal beschrieben ist, wird sich sowohl der Archivbeamte als der Benutzer in der Regel mit den summarischen Inventaren begnügen können und weitere Repertorisierungsarbeiten können unterlassen werden. Aber überall kann man doch solche nicht entbehren. So werden denn auch bei uns fortwährend über einzelne dazu geeignete Abteilungen spezielle Repertorien verfaßt, z. B. über Pergamenturkunden-Sammlungen, über einzelne Aktenserien, für deren Benutzung die betreffenden Geschäftsbücher (Journale, Diarien, Protokolle usw.) nicht genügende Anleitung darbieten usw., aber Repertorien in dem Umfange, wie man, so viel ich weiß, sie in Deutschland anzufertigen pflegt, werden bei uns nicht gemacht, und ich muß sie auch bei unseren jetzigen Verhältnissen für überflüssig halten. Dagegen werden gelegentlich fehlende Register für Bücher und Protokolle angefertigt.

Es scheint mir indessen, daß genügende Veranlassung vorliegt, noch weiter in der von Jörgensen angegebenen Richtung fortzufahren und auch Anleitungen anderer Art zur Ausnutzung der Archivalien auszuarbeiten. Ich nenne Anweisungen, um genealogische und familiengeschichtliche Studien vorzunehmen; auch Anweisungen, die Archivalien für andere spezielle Studien, z. B. auf dem Gebiete der Industrie- und Handwerksgeschichte, der Landwirtschaftsgeschichte, zu verwerten usw. Ferner Übersichten über den Inhalt von Archivalien gleichartiger Ämter und Behörden, und Nachweisungen, wie die Akten verschiedener Ämter sich gegenseitig vervollständigen, und wie man gesuchte Akten, die aus einem Fonds verloren gegangen sind, durch Benutzung von anderen Akten eines anderen Fonds ersetzen kann usw.

Wenn ich jetzt zum Schluß die Eigentümlichkeiten der Archivtheorie und -technik, welche hoffentlich in den folgenden und künftigen Jahren in den dänischen Archiven die herrschende sein wird, präzisieren werde, kann ich dieselben in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Konsequente Durchführung des Provenienzprinzips als Ordnungsprinzip für die einzelnen Archivdepots.
2. Keine prinzipielle Scheidung von Urkunden und Akten.
3. Gemischte Aufstellung innerhalb der einzelnen Fonds, doch gleichmäßig für alle Fonds gleichartiger Ämter. Pergamenturkunden und lose Karten werden doch für sich angebracht.
4. Als Konsequenz hiervon: Entbehrlichkeit eines allgemein durchgeführten Nummersystems für Bücher und Aktenbündel und die hierdurch bedingte Beweglichkeit der Archivalien, indem man immer imstande ist, mit Leichtigkeit die Akten mehr oder weniger umzuordnen und umzustellen und später erworbene einzufügen und einzuordnen.
5. Abfassung summarischer Inventare, welche genau der Ordnung und Aufstellung im Archivmagazin entsprechen, vgl. auch Nr. 3.
6. Versehen dieser Inventare mit Aufschlüssen über die Geschichte der betreffenden Ämter und ihrer Registraturen, mit Erklärungen der Einrichtung der Bücher- und Aktenbündelserien und mit Anleitungen zur rechten und bequemsten Benutzung.
7. Neben Abfassung von Inventaren auch Abfassung von detaillierten Repertorien über den Inhalt gewisser Urkunden und Aktensammlungen, die nur mit Hilfe solcher detaillierten Verzeichnisse genügend benutzt werden können.
8. Abfassung von spezielleren Anweisungen zur Ausnutzung der Archivalien für geschichtliche Studien und Forschungen auf gewissen speziellen Gebieten.
9. Auf Grundlage offizieller Quellen Ausarbeitung von Staaten der verschiedenen Beamtenklassen.
10. Als Hauptgrundlage aller Ordnungsarbeiten: detaillierte Studien über Verwaltungsgeschichte und die Kompetenz der verschiedenen Verwaltungsbehörden und Gerichte.

[1]) 1888 Nr. 16.

[2]) Rentekammeret, Generaltoldkammeret og Kommercekollegiet 1660 — 1848. Köbh. 1892. III Finansarkiverne. 1660 — 1848. Generalpostdirektionens Arkiv 1711 — 1884. Köbh. 1900.

Darauf sprach Archivrat Dr. Warschauer, Professor an der Akademie in Posen, über die

Photographie im Dienste der archivalischen Praxis.[1])

Er entwickelte die Ergebnisse der Experimente, die er im photochemischen Laboratorium in Charlottenburg, von Geh. Rat Miethe unterstützt, gemacht hat. Während der Photograph jetzt für gewöhnlich mit den handlichen Trockenplatten arbeitet, muß der Archivar, wie die Re-

[1]) Der Vortrag wird in den Mitteilungen aus der Königl. preuß. Archivverwaltung vollständig erscheinen.

produktionsanstalten, zu dem alten System der nassen Platten zurückgreifen, da sie ein schärferes Bild geben; eine in der Aufnahme zehnfach verkleinerte Urkunde zeigte dann bei dreißigfacher Vergrößerung ein überraschend gelungenes Bild des Originals, wenn dasselbe an sich klar und deutlich erhalten ist. Ist aber die Urkunde vergilbt oder sonst schwer lesbar geworden, dann empfehlen sich wieder Trockenplatten, die aber für gelbe Farben weniger, für Rot fast gar nicht empfänglich sind. Diese Schwierigkeiten führten zu Versuchen mit gelb bzw. rot gefärbten Filtern, Glasplatten, die zwischen die Urkunde und den Apparat geschoben werden, bei Anwendung von photomechanischen bzw. panchromatischen Platten, die überraschende Resultate gebracht haben, trotzdem diese Technik noch in den Anfängen steckt. Warschauers Vorführungen bewiesen, daß schwer lesbare Urkunden im photographischen Bilde deutlich werden, ja sogar ein doppelt beschriebenes Schriftstück sich so wiedergeben läßt, daß einmal die ältere Schrift, das andere Mal die jüngere in schärferer Deutlichkeit zum Vorschein kommt. Warschauers Darlegungen wurden nach der Voss 3. am Nachmittage ergänzt beim Besuch des photographischen Ateliers im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das mit den letzten Errungenschaften der Technik ausgestattet ist. Vergrößerte Projektionsbilder ließen im Original unerkennbare Stellen von Urkunden, die ein Tintenfleck, eine Rasur, eine Verwischung verhüllt hatten, deutlich wieder erstehen; sogar die Schrift auf der Rückseite schimmert durch. Wasserzeichen erhalten die gleiche Klarheit wie die Schrift. Photographien von Siegeln, z. B. einer Goldbulle, ließen die Arbeit des Anfertigers deutlich verfolgen.

Zur Frage der

Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken

bemerkte Geh. Archivrat Grotefend, daß dieser Punkt nur deshalb auf die Tagesordnung gesetzt sei, weil der Vortrag des Herrn Archivrats Dr. Warschauer noch nicht als ganz sicher in Aussicht gestanden habe. Falls er hätte wegen Behinderung des Herrn Vortragenden ausfallen müssen, dann wäre die Gelegenheit für österreichische Forscher günstig gewesen, ihre etwa von den bisher vorgebrachten abweichenden Ansichten darzulegen. Die ganze Diskussion müsse sich je der Sachlage nach darauf beschränken, die verschiedenen Ansichten kennen zu lernen, und man habe ja auch schon im Vorjahre darauf verzichtet, eine bestimmte Ansicht beschlußmäßig als die einzig empfehlenswerte festzulegen. Da nun erfreulicher Weise der Vortrag des Herrn Archivrats Dr. Warschauer stattgefunden habe, so schlage er vor, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, und bitte die Herren Kollegen, die sich zu der Frage hätten äußern wollen, ihre Ansichten im Korrespondenzblatte zum Ausdruck zu bringen. Dieser Vorschlag wurde angenommen und die Frage von der Tagesordnung abgesetzt.

Hierauf wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Als Versammlungsort des Archivtags für 1907 wurden Karlsruhe, Speier oder Frankfurt a. M. bestimmt; in den geschäftsführenden Ausschuß wurden gewählt: Bailleu, Baumann, Grotefend, Winter (Wien).

Herr Archivdirektor Dr. Winter, Wien, sprach schließlich zur

Einführung in das neue Gebäude des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs.

Das Telegramm Prof. Wiegands in Straßburg, das unser verehrter Vorsitzender soeben verlesen hat, setzt voraus, wir seien in den Räumen des Archivs versammelt, dessen neues Haus zu sehen Sie hierher gekommen sind. Diese Voraussetzung trifft leider nicht zu. Daß Ihnen unser Willkommengruß nicht, wie Sie es bei Ihren bisherigen Versammlungen gewohnt waren, geboten werden konnte an einer Stätte, die der Betätigung unseres Berufes dient, bedauern wir sehr. Die Schuld daran teilt sich zwischen Ihnen und uns. Allein ein wesentlicher Unterschied besteht: Ihr Teil ist in unseren Augen zugleich ein Verdienst, das wir freudig und dankbar würdigen. So zahlreich sind Sie dem Rufe gefolgt, den ich vor Jahresfrist an Sie habe ergehen lassen, daß kein Raum eines Wiener Archivs Ihre Versammlung zu fassen vermocht hätte. Lassen Sie mich wünschen und hoffen, daß Ihnen diese Expatriierung nicht allzu empfindlich sein werde, daß Sie sich auch in den Räumen unserer Alma mater, die uns durch das Entgegenkommen der akademischen Behörden gastlich geöffnet sind, werden zuhause fühlen können. Nam et hic dii sunt.

In zwei Aufsätzen, von denen der eine Ihnen in der Festgabe der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs vorliegt,[1] ist dargetan worden, wie hoch der Wert des kaiserlichen Hausarchivs im Zeitalter seiner Gründung von der Gründerin, der Kaiserin Maria Theresia, und ihrem Staatskanzler, dem Fürsten Kaunitz, theoretisch angeschlagen wurde. Was aber die praktische Würdigung, was die Aufgaben des Archivs und die Mittel zu ihrer Erfüllung betrifft, so stellt sich alsbald hinsichtlich der Mittel eine Dürftigkeit, hinsichtlich der Aufgaben eine Selbstbeschränkung, um nicht zu sagen: eine Beschränktheit, vor Augen, die die Anstalt durch mehr als ein Jahrhundert tief unter der Höhe der ihr begriffs- und berufsmäßig obliegenden Leistungen zurückgehalten haben. Das ist die Beschränkung auf die nächsten und unmittelbarsten materiellen und politischen Interessen der Dynastie und der Staatsverwaltung; das ist die damit gegebene ängstliche Zurückhaltung gegenüber den Bedürfnissen der Geschichtsforschung.

Und dennoch: wer die Entwicklung des Archivs in der kommenden Zeit überschaut, wird nicht ohne Befriedigung auf manchen ihrer Stadien verweilen. Langsam, aber stetig haben vierzehn Jahrzehnte an der inneren und äußeren Ausgestaltung der Theresianischen Gründung weitergearbeitet. Nicht immer im Licht einer günstigen Sonne; mit mancher Unterbrechung, hie und da unter einem Werkmeister, dem der Blick für das Wesentliche und das Hohe der Aufgabe getrübt war. Auch die Not der Zeiten, die Kriegswirren am Ende des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts nahmen die Mittel weg und lähmten Lust und Kraft. Aber trotzdem förderten in den folgenden Friedensjahren unermüdliche Arbeiter das Werk in vielen Teilen seines Innern.

[1] „Fürst Kaunitz über die Bedeutung von Staatsarchiven"; der andere („Die Gründung des k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs") steht im Archiv für österr. Gesch., Bd. 92, S. 1 u. ff.

Weit minder erfreuliche Eindrücke gewinnt, wer unter den äußeren Lebensbedingungen, die dem Archive gewährt waren, eine der wichtigsten ins Auge faßt: seine Lagerräume. Was an solchen bis zum Schluß des 19. Jahrhunderts dem Archive zugewiesen war, zeugt von einer Geringschätzung seiner Bedeutung, die der erhabenen Gründerin und ihrem Kanzler sehr fern gelegen hatte.

Vier Gewölbe mäßiger Größe im Erdgeschoß des Reichskanzleitrakts der kaiserlichen Hofburg haben dem Hausarchiv in den ersten Jahren seines Bestehens Obdach zu gewähren vermocht. Nicht ganz anderthalb Jahrhunderte später, im Jahre 1895, als sich nach jahrzehntelanger Zersplitterung alle Bestände des Archivs wieder unter dem Dach der Hofburg zusammenfanden, boten ihnen fünfzig Zimmer, darunter nicht wenige von Saalgröße, nur knappen Raum. So gewaltig sind sie in diesen 146 Jahren gewachsen.

Wohl hatten die bescheidenen Gelasse, die dem Archiv bei seiner ersten Einrichtung, im Jahre 1753, gewidmet worden waren, sechzehn Jahre später auf Antrag des Fürsten Kaunitz eine Erweiterung erfahren, indem auch die darüber gelegenen Zimmer des Halbstocks zur Verfügung gestellt wurden. Es sind dieselben, in denen mancher von Ihnen zu Arneths Zeiten seinen Forschungen obgelegen hat; enge Räume, mit Tageslicht kaum zureichend versehen, in die sich Benutzer und Beamte mit Archivalienmassen und dem dazu gehörigen Staube teilen mußten. Aber von dem ungeheuren Zuwachs, den die Folgezeit brachte, konnte nur das Allerwenigste in der Burg beherbergt werden; der größte Teil blieb daraus verbannt. Manchmal boten Staatsgebäude Zuflucht; versagten diese, so wurde auch Einmietung in Privathäuser nicht gescheut. Was dem allergrößten Teil der Archivbestände, den sogenannten „Archivfilialen", an Unterkunft und Unterkunftswechsel bis in das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts auferlegt war, zeigt, welchen Tiefstand das Urteil über die Wichtigkeit der Sammlung erreicht hatte. Allen den Wanderzügen dieses Nomadenlebens zu folgen, kann ich Ihnen nicht zumuten, das Elend im einzelnen nicht schildern.

Da, in den letzten Tagen des Jahres 1857, eröffnete sich eine ebenso unerwartete wie frohe Aussicht. Am 20. Dezember war damals das kaiserliche Handschreiben ergangen betreffend die Erweiterung der inneren Stadt Wien. Darin war ausgesprochen, daß im Zusammenhang mit der nun angebahnten großartigen Umgestaltung der Residenz Bedacht zu nehmen sei auf die Herstellung einer Anzahl von öffentlichen Gebäuden. Die Mittel dazu sollte der aus dem Verkauf der Bastei-, Stadtgraben- und Glacisgründe sich bildende Fonds gewähren. Unter jenen Gebäuden war auch ein „Reichsarchiv" ausdrücklich genannt.

Erst Alfred v. Arneth war es, der, dreizehn Jahre später, den Versuch unternahm, diese günstige Sachlage nutzbar zu machen. Im Oktober 1870 entwickelte er ausführlich sein Bauprogramm. Es fehlt an der Zeit, es Ihnen in seinen Einzelheiten darzulegen; ich muß mich bescheiden zu sagen, daß es das Saalsystem zugrunde legte mit weiten, 14 Fuß hohen Räumen.

Daß Arneths Versuch Widerständen begegnete, die ihn sehr bald völlig scheitern machten, das hat seinen berühmten Urheber tief verbittert. Wir aber, m. H., denen sich seit jenen Tagen die archivtechnischen Erfahrungen und die neu erstandenen Vorbilder eines ganzen Menschenalters zur Verwertung dargeboten haben, wir müssen uns sagen: es ist ein Glück, daß 1870 nicht gebaut worden ist.

Es ist ein Glück, obwohl von da an, vom Jahre 1870 bis 1895, die „Archivfilialen" — ungefähr sieben Achtel der Bestände — noch fünfmal einen beschwerlichen und vielfach verderblichen Umzug durchzumachen hatten. Im Frühsommer des zuletzt genannten Jahres wurden sie in dem kurz vorher vollendeten neuen Teil der Hofburg, der gegen den Michaelerplatz zu liegt, und zwar im zweiten und dritten Stockwerk, untergebracht. So war nun endlich, wenn auch größtenteils in höchst archivwidriger Weise, das gesamte Haus-, Hof- und Staatsarchiv unter einem Dach vereinigt.

Denn während die „Filialen", ein wichtiger und zugleich der größte Teil des Archivs, jahrzehntelang auf eine Art hin- und hergeschoben und beherbergt wurden, die in der neueren Geschichte aller ähnlichen Institute ohne Beispiel dasteht, lagerten die ursprünglichen Bestände, das sogenannte Hauptarchiv, zum Glück noch immer in den Zimmern des Erdgeschosses und des Halbstocks im Reichskanzleitrakt der Hofburg, die ihnen von Maria Theresia angewiesen worden waren. Mußte es schon als eine günstige Sachlage gelten, daß von den zwölf Räumen, die hier zur Verfügung standen, nur einer feucht war; konnten die übrigen trotz allen Mängeln nicht geradezu als archivwidrig bezeichnet werden, so mochte man im Vergleich mit den kläglichen Umständen, unter denen die Filialen litten, das Hauptarchiv immerhin als wohlgeborgen betrachten. Die Erhaltung gerade dieses Obdachs mußte als eine Lebensfrage für die Anstalt gelten. Denn es barg ihren wichtigsten und kostbarsten Besitz: die Familiendokumente des Kaiserhauses, die Originale der mit den auswärtigen Mächten abgeschlossenen Staatsverträge, die auf die staatsrechtlichen Verhältnisse der Königreiche und Länder bezüglichen Urkunden.

Und endlich hat der stetig wachsende Raumbedarf der Hofbehörden auch an diese angestammte, zugleich die einzige halbwegs würdige Heimstätte gerührt. Das war im Herbst des Jahres 1898. Jetzt aber stand auf der Seite des Archivs ein Minister, der gleich Kaunitz wußte, was die Monarchie an ihrem Archiv besitzt, und der mit dieser Einsicht die Energie zur Tat verband. Seine Exzellenz Graf Goluchowski schlug sofort den Weg ein, der, der einzige, dahin führen mußte, die Abhängigkeit des Instituts von fremden Bedürfnissen für immer zu beseitigen, die vorgesetzte Behörde der Anstalt zu deren alleinigem Herrn zu machen und ihr eine Stätte zu bereiten, wie sie viel kleineren und bedeutungsärmeren Sammlungen anderwärts längst gewährt war. Er erbat und erhielt bei Seiner Majestät dem Kaiser die Ermächtigung, die Mittel des Stadterweiterungsfonds — wie schon einundvierzig Jahre früher genehmigt worden war — zur Bestreitung der Kosten eines Archivgebäudes in Anspruch zu nehmen. Zu Beginn des Jahres 1899 wurden die Vorarbeiten für den Bau begonnen; drei und ein viertel Jahr später war er vollendet. Dann erfolgte der Umzug. Er beanspruchte eine dritthalbmonatige angestrengte, vom frühen Morgen bis zur Abenddämmerung fortgesetzte Arbeit. Mitte Juni 1902 war der Dienst im neuen Hause im Gang.

So dürfen und müssen wir Seine Majestät Kaiser

Franz Joseph I. mit ehrfurchtsvollem Danke den zweiten Gründer des Haus-, Hof- und Staatsarchives nennen. So bleibt auch der Name Seiner Exzellenz des Grafen Goluchowski für immer mit der Geschichte des Archivs verknüpft als der seines Retters. Denn das unterliegt keinem Zweifel: hätte er das neue Haus nicht geschaffen, so wäre des Umsiedelns kein Ende gewesen, und das konnte sich ohne tiefe Erschütterung der Ordnung, ohne Schädigung der Bestände nicht mehr lange fortsetzen. Von dieser Gefahr ist das Archiv durch die Tat des Herrn Ministers für immer befreit. Sie hat der ungestörten Entwicklung des Instituts breite Bahnen eröffnet, und schon zeigt sich der Fortschritt in der überraschenden Steigerung der Inanspruchnahme durch die gelehrte — auch durch die nicht gelehrte — Forschung, die im Lauf der vier Jahre seit der Eröffnung des Hauses eingetreten ist, und die heute schon die Arbeitskräfte der Anstalt bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit anspannt.

Es ist Pflicht, hier mit dankbarer Anerkennung auch der Männer zu gedenken, die das Werk erdacht und gemacht haben. Baurat Franz Pokorny von unserem Auswärtigen Amt hat die Projektskizzen entworfen, Baurat Otto Hofer die Einzelpläne ausgearbeitet und den Bau begonnen. Er ist leider sein Opfer geworden. Tief beklagt von uns, die wir Zeugen seines ausgezeichneten Könnens und seiner Begeisterung für die Sache waren, ist er im Februar 1901 einem nur kurz dauernden Leiden erlegen, das er sich in den feuchten und winterkalten Räumen des unfertigen Baues zugezogen hatte. Im Sinn und Geist des Geschiedenen hat Oberingenieur Heinrich Holzeland das Werk treu und trefflich zu Ende geführt. Der technisch wohl schwierigste Teil der Aufgabe, der Entwurf und die Berechnung der Eisenkonstruktionen, wurde von Baurat Siegmund Wagner in ausgezeichneter Weise gelöst.

Erwarten Sie, m. H., in diesem Augenblick von mir nicht eine eingehende Beschreibung des von den genannten Meistern Geleisteten. Was die Munifizenz Seiner Exzellenz des Herrn Ministers in einer reich ausgestatteten Veröffentlichung[1]) den Fachkreisen vorzulegen gestattet hat, was Ihnen in wenigen Stunden an Ort und Stelle von sachkundigen Führern wird erläutert werden, darf jetzt die vorgerückte Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen. Diese Gebühr aber wird, scheint mir, nicht überschritten, wenn ich Ihnen noch in aller Kürze, zur bessern Orientierung bei Ihrem nachmittägigen Besuche, einige der Hauptgrundsätze darlege, von denen sich Archivverwaltung und Bauleitung bei der Anlage des Gebäudes haben leiten lassen.

Vor allem bitte ich, sich vor Augen zu halten, daß wir des Vorteils entbehrten, dessen sich die neueren deutschen Archivbauten in so reichem Maße erfreuen konnten. Uns hat der weite Bauraum gefehlt, auf dem sich ein ringsum freistehendes, nicht allzusehr in die Höhe getriebenes, in später Zeit noch Erweiterungen zulassendes Haus hätte erheben können. Wir waren auf eine bestimmt abgegrenzte Grundfläche beschränkt und damit zu einer weitgehenden Raumökonomie wenigstens in der Horizontale genötigt. Wie weit diese gegangen ist, wie wir durch sie Ersatz geschaffen haben für das Fehlen der Möglichkeit eines künftigen Erweiterungsbaues, werden Sie nachmittag sehen. Unter solchen Umständen hat uns auch die Wahl zwischen Magazin und Saal- (oder Kabinett-)System keine Qual bereitet; von vornherein war für das Magazinsystem entschieden — und ich will es nur gleich gestehen: es wäre so entschieden worden, auch wenn uns ein ungemessener Bauraum zur Verfügung gestanden hätte, es wäre so entschieden worden und nicht anders, trotz allem, was wir auf dem letzten Archivtage zuungunsten des Magazin- und zugunsten des Kabinettsystems gehört haben. Was in Bamberg von verehrter und sachkundiger Seite dem Magazinsystem Übles nachgesagt worden ist, hatte seinerzeit auch in unsere Erwägungen Eingang gefunden. Aber seinen großen Vorteilen konnten wir uns nicht verschließen, und wie wir den Übelständen zu begegnen gesucht haben, werden wir Ihnen am Objekt selbst darlegen können.

Mit der Unmöglichkeit breiter Auseinanderlegung des Baues war es für uns auch ausgeschlossen, für die Arbeitsräume und für das eigentliche Archiv je ein besonderes Gebäude zu errichten, die durch einen Verbindungsgang in Zusammenhang zu bringen gewesen wären. Ein Dach überwölbt bei uns beide; aber wir haben eine feuersichere Trennung hergestellt durch eine Brandmauer, die nur in einigen der Geschosse durch ebenfalls feuersicher versorgte Türen unterbrochen ist.

Der Bau des Magazins ist ausschließlich aus Stein und Eisen hergestellt. Es umfaßt elf Geschosse von je 2,40 bis 2,50 m Höhe. Sie sind durch Roste voneinander getrennt; nur zwei, das sechste und neunte, haben Vollböden. Wir können das Magazin elektrisch beleuchten und durch eine zentrale Niederdruck-Dampfheizung erwärmen. Sie werden sich durch den Augenschein überzeugen, wie weit wir in den Vorsichtsmaßregeln gegangen sind, um die mit solchen Anlagen verbundenen Gefahren auf das menschenmöglich geringste Maß einzuschränken.

Nur noch eine von den Besonderheiten des neuen Hauses will ich jetzt schon berühren. Es ist ein schöner und fruchtbarer Gedanke Seiner Exzellenz des Herrn Ministers gewesen, seiner Schöpfung eine Wirkung ins Weitere zu sichern dadurch, daß in dem Archivraum eine Auswahl solcher Dokumente zur Schau gestellt ist, die von hervorragendster Bedeutung für die Geschichte der Monarchie sind.[1]) Ein Jahrtausend dieser Geschichte, beginnend mit einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Erzstift Salzburg vom Jahre 816, endigend mit der Heiligen Allianz, ist da illustriert. Diese Ausstellung breitet vor größeren Kreisen der Gebildeten Schätze aus, die bisher nur den Gelehrten, und auch ihnen nur gelegentlich und vereinzelt, vielleicht zufällig, nie in ihrer ganzen Fülle, nie in unmittelbarer und lehrreicher Vergleichbarkeit vor Augen getreten sind. Sie soll den Freunden der vaterländischen Geschichte, sie soll der Jugend an Stelle von Namen und Daten bestimmte Anschauungen setzen. Sie soll und wird dazu beitragen, das Interesse an unserer Vergangenheit zu beleben und zu vertiefen. Sie wird damit anregen zu intimerer Beschäftigung mit Dingen und Personen dieser Vergangenheit und dadurch Kenntnisse vermitteln, aus denen die Vaterlandsliebe

[1] „Das neue Gebäude des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs". Wien, in Kommission bei Karl Gerolds Sohn, 1903. Fol.

[1]) Vgl.: Katalog der Archivalienausstellung des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien 1905, und dazu: Korr.-Bl. 53 (1905), Sp. 36.

ihre beste Nahrung zieht.[1]) Und dieser sanctus amor patriae ist ja der Boden, worin unsere Zukunft wurzelt.

Es versteht sich, m. H., daß wir nicht des Wahnes leben, etwas in jedem Belange Unübertreffliches zustande gebracht zu haben. Vielleicht hat schon der Tag der Eröffnung unseres Gebäudes anderwärts Ideen und Ausführungen gesehen, gegen die die unsrigen unvollkommen sind. Es ist ja möglich, daß wir aus Ihrem Munde selbst Urteile vernehmen werden, die vor sechs oder sieben Jahren gehört zu haben uns der Vollkommenheit näher geführt hätte; und wahrscheinlich wird eine nicht ferne Zeit unser Werk als in vielem rückständig betrachten, wenn Versuch, Erfahrung und Technik in ihrem raschen Vorschreiten neue Erkenntnisse erobert haben. Schon kündigen sich solche an; ich erwähne nur den Gebrauch von Glas für die Lagerflächen der Archivalien, die Verwendung von armiertem Beton für die Ständer und Gerüste. Jedenfalls darf ich sagen: von der kleinlichen Eitelkeit, wie wir's so herrlich weit gebracht, findet sich in unserem Innern weit weniger als von dem Wunsche, zu sachlichem und fruchtbarem Widerspruch angeregt zu haben.

Nicht leichten Herzens haben wir vor vier Jahren die Räume der alten Kaiserburg verlassen, in denen unser Archiv emporgekommen und berühmt geworden ist, haben wir eine Umgebung voll großer geschichtlicher Traditionen vertauscht mit einem annoch geschichtslosen Hause, über dem sich kurz zuvor des Daches Wölbung geschlossen hatte, und von dessen Wänden noch keine Vergangenheit mit lieben Erinnerungen, nur die Zukunft mit stiller Mahnung zu uns sprach. Eine dieser Erinnerungen hier vor Ihnen zu erwecken, bevor ich schließe, ist mir unabweisbares Bedürfnis. Der Name des Mannes, an dem sie haftet, hat vollwichtigen Anspruch, heute mit Dank und Ehren genannt zu werden: heute, in der ersten Versammlung deutscher Archivare und Archivforscher, die an der Stätte seines Wirkens stattfindet.

Mein huldigendes Gedenken gilt Alfred v. Arneth. Ihrer keinem ist der Name fremd, und manchem unter Ihnen steht wohl noch aus persönlicher Berührung her das Bild des edlen Greises vor Augen, von dem niemand ohne inneren Gewinn geschieden ist. Viele Jahrzehnte hatte die Theresianische Schöpfung in den Fesseln gelegen, die in der Bezeichnung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs als eines geheimen nach außen sichtbar waren und deren Druck die Entwicklung der Anstalt hemmte und ihre Früchte erstickte. Der Befreier war Arneth, und in den dreißig Jahren, die er an ihrer Spitze stand, hat er sie rüstig zur Höhe geführt. So kommt es, daß mir wie eine späte Krönung seiner Lebensarbeit das glanzvolle Heim erscheint, das ein Lustrum nach seinem Tode die geschichtlichen Schätze des Staates und des Erzhauses aufgenommen hat und sie fortan schirmen wird. Was ihm zu erleben versagt blieb, ist uns Jüngeren beschieden gewesen, nicht weil wir stärker und klüger, nur weil wir glücklicher waren. In diesem Glück aber überhören wir nicht die Mahnung, von der ich gesprochen habe. Sie weist uns an, mit dem äußeren Glanz des Archivs seine innere Ausgestaltung ins volle Gleichgewicht zu setzen, das für sie Erarbeitete zu bewahren, das ihr etwa noch Fehlende zu erringen, jeder an seinem Teile mitzuwirken, daß sich stetig die Achtung mehre, die der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vaterlandes heute kaum irgendwo noch versagt wird.

[1]) Ein scharfer Gegensatz der Anschauungen über Berechtigung und Nutzen archivalischer Ausstellungen ist in Frankreich zutage getreten. Man vergleiche den Artikel, den die Bibliothèque de l'École des chartes 38 (1867), 420 f., der Eröffnung des Musée der Pariser Archives nationales widmet, und den Eingang der Eröffnungsrede des M. Gautier ebenda S. 513 f. mit dem, was Langlois und Stein, Les Archives de l'histoire de France (Paris 1891), p. 43, zur Sache äußern. Wir in Wien standen und stehen aufseite der Männer von 1867.

Hierauf trat eine Mittagspause ein, nach der das prächtige Gebäude des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs besichtigt wurde.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

25. Jahresversammlung, Köln, 3. März d. J. Vorsitzender: Archivdirektor Prof. Dr. Hansen. Die Einnahme für 1905 betrug einschl. des Kassenbestandes von 1904: 34565,62 Mk., die Ausgabe: 30268,47 Mk., mithin Kassenbestand am 1. Januar 1906: 4297,15 Mk.; das Vermögen der Gesellschaft einschl. dieses Kassenbestandes und der Mevissen-Stiftung: 43991,22 Mk. Bestand der Kasse für Denkmälerstatistik: 182,60 Mk. Die Zahl der Stifter beträgt 8, der Patrone 127, der Mitglieder 188. An Stelle Hüffers wurde Prof U. Stutz, Bonn, in den Vorstand gewählt.

Seit der letzten Hauptversammlung gelangten die nachstehenden Veröffentlichungen zur Ausgabe:

1. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Dritter Band: 1342 bis 1352, gesammelt und bearbeitet von H. V. Sauerland. Bonn 1905. (Publikation XXIII.)

2. Kölnische Konsistorialbeschlüsse. Presbyterial-Protokolle der heimlichen Kölnischen Gemeinde, 1572 bis 1596, bearbeitet von Ed. Simons. Bonn 1905. (Publikation XXVI.)

3. Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. Zweiter Band: Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. A: Die Urbare vom 9. bis 13. Jahrhundert, herausgegeben von R. Kötzschke. Bonn 1906. (Publikation XX.)

Der II. Band der Rheinischen Weistümer (Oberämter Mayen und Münstermaifeld) wird im Laufe dieses Jahres in Druck gegeben werden.

Die Bearbeitung der Weistümer des Fürstentums Prüm, welche Archivar a. D. Dr. Forst, Zürich, übernommen hat, ist im Berichtsjahre erheblich gefördert worden.

Von der Veröffentlichung der Rheinischen Urbare ist der II. Band, umfassend die Werdener Urbare vom 9. bis 13. Jahrhundert, mit einer umfänglichen Einleitung erschienen. Der Herausgeber, Prof. Dr. Kötzschke, Leipzig, wird das 4. Kapitel dieser Einleitung, die wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Ausführungen, an die Spitze des III. Bandes stellen, der die Urbarialien Werdens vom 14. bis zum 17. Jahr-

hundert bringen wird. Die Texte des III. Bandes sind größtenteils schon gedruckt. Ein Namen- und Sachregister wird ihn beschließen. Auch wird ihm eine Übersichtskarte beigegeben. Das Erscheinen des Bandes ist in Jahresfrist zu erwarten. An einer tatkräftigen Förderung der Ausgabe der Urbare von S. Severin in Köln war Bibliotheks-Kustos Dr. Hilliger in Leipzig durch anderweitige dringende Verpflichtungen behindert; er hofft aber, sich fortan wieder eindringlicher der Arbeit widmen zu können.

Der Druck des II. Bandes der unter Leitung von Geheimrat Ritter, Bonn, stehenden Jülich-Bergischen Landtagsakten I. Reihe konnte von Geh. Hofrat Prof. v. Below in Freiburg i. Br., namentlich infolge seines Fortgangs von Tübingen nach Freiburg, nur wenig gefördert werden. Doch stellt der Herausgeber den Abschluß des Druckes für Juni in Aussicht.

Um das Manuskript zum I. Bande der jüngeren Reihe der Jülich-Bergischen Landtagsakten (1610 ff.) abschließen zu können, hat Archivar Dr. Küch in Marburg zurzeit einen Urlaub angetreten. Er hofft, das druckfertige Manuskript in diesen Tagen dem Vorstande einsenden zu können.

Für den II. Band der Matrikel der Universität Köln hat Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln die artistischen Dekanatsbücher bis zum Jahre 1525 durchgesehen.

Für die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden (bis zum Jahre 1100) hat Prof. Dr. Oppermann, Utrecht, während der Sommerferien längere Zeit auf dem Staatsarchiv in Koblenz gearbeitet.

Die Arbeiten für den I. Band der Regesten der Kölner Erzbischöfe (bis 1100) hat Prof. Oppermann wegen anderweiter Inanspruchnahme im Berichtsjahre nicht fördern können. Dagegen befindet sich der III. Band der Regesten (1205 bis 1304), den Archivar Dr. Knipping bearbeitet, seit kurzem im Druck. Der Herausgeber hofft, die Drucklegung in regelmäßigem Fortschritt ununterbrochen bis zu Ende führen zu können. Seit dem 1. Januar ist als neuer Mitarbeiter bei dieser Publikation Dr. W. Kisky in Köln unter Leitung von Prof. Al. Schulte in Bonn eingetreten. Er hat zunächst die Bearbeitung des IV. Bandes (1305 bis 1414) übernommen, für den Bibliothekar Dr. M. Müller in Aachen vor längeren Jahren die Materialsammlung bereits ansehnlich gefördert hatte.

Der Druck der Kölner Zunfturkunden ist von Dr. H. v. Loesch in Ober-Stephansdorf wieder aufgenommen worden. Auch das Manuskript der ziemlich umfänglichen Einleitung ist jetzt fast vollständig ausgearbeitet. Die Edition wird im Laufe des Sommers erscheinen.

Die Arbeiten am Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz hat der ständige Mitarbeiter, Dr. Fabricius in Darmstadt, unter Leitung von Geheimrat Nissen in Bonn anhaltend gefördert. Die Bearbeitung der kirchlichen Karte für die Zeit um 1450 nebst dem Textband zu beiden Kirchenkarten, der neuzeitlichen und der mittelalterlichen, hofft er bis zum Herbst vorlegen zu können. Die Materialsammlung für die anderen mittelalterlichen Karten hat Dr. Fabricius vervollständigt. Eine topographische Untersuchung über das Hochgericht auf der Heide zu Sien im Nahegebiet hat er in der Westdeutschen Zeitschrift, zwei alte Trierische Pfarreiverzeichnisse im Trierischen Archiv veröffentlicht. Weitere Arbeiten von ihm über das Oberamt Simmern und die Propstei Ravengiersburg, sowie über die Grafschaft Veldenz liegen handschriftlich vor. Als Hülfsmaterial sind unter seiner Aufsicht von einem Katasterzeichner bei der Koblenzer Regierung 200 Flurnamen-Übersichtskarten angefertigt worden. Da Archiv-Assistent Dr. Martiny durch seine Versetzung von Koblenz nach Königsberg zur Aufgabe seiner Arbeit über das Trierische Amt St. Maximin veranlaßt wurde, ist das von ihm gesammelte Material dem Koblenzer Staatsarchiv überwiesen worden. Archivar Dr. Meyer in Koblenz hat die Spezialakten des Archives der Grafschaft Manderscheid-Blankenheim über die einzelnen Orte zur Hälfte durchgearbeitet und die Flurnamen einer größeren Zahl von Gemeinden kartographisch aufnehmen lassen. Die Zeit des Abschlusses seiner Arbeit läßt sich noch nicht sicher voraussagen. Die Archivare Dr. Redlich und Dr. Knipping in Düsseldorf sind durch die Drucklegung bezw. Vorbereitung ihrer anderen Veröffentlichungen im Berichtsjahre nicht zu eindringlicher Beschäftigung mit ihren Atlas-Monographien (Jülich-Berg und Kurköln) gekommen.

Wie Geh. Rat Ritter in Bonn berichtet, muß die Herausgabe der Akten der Jülich-Klevischen Politik Kurbrandenburgs 1610 bis 1614 bis zur Gewinnung eines anderen Mitarbeiters vorläufig vertagt werden, da Oberlehrer Dr. Löwe in Köln sich einer anderen Tätigkeit zugewandt hat.

Den Druck des Textbandes zu dem im vorigen Jahre herausgegebenen Tafelwerke der Romanischen Wandmalereien der Rheinlande hofft Prof. Clemen in Bonn im Juni beginnen und bis Weihnachten vollenden zu können.

Von den durch Dr. H. V. Sauerland in Rom bearbeiteten Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv ist Band III (1342 bis 52) im Berichtsjahre erschienen, Band IV (1353 bis 78), insgesammt 2055 Nummern, befindet sich unter der Presse. Für den fünften, den Schlußband des Unternehmens, der das Quellenmaterial für die Stellung der rheinischen Territorien in der Zeit des großen Schisma enthalten wird, hat Dr. Sauerland bereits umfängliche Vorarbeiten erledigt.

Von dem durch Dr. W. Ewald in Köln unter Leitung von Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf bearbeiteten Tafelwerke über die Rheinischen Siegel wird die erste Lieferung, die Siegel der Kölner Erzbischöfe vom 10. bis 18. Jahrhundert enthaltend, in den nächsten Wochen erscheinen. Die zugehörigen 32 Siegeltafeln sind gedruckt; der erläuternde Text liegt im Manuskript vor und geht jetzt in die Presse. Die zweite Lieferung, die Siegel der Trierer Erzbischöfe, dürfte gegen Ende des nächsten Jahres erscheinen.

Von der ebenfalls durch Archivdirektor Dr. Ilgen geleiteten Edition der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte ist der erste Band, die Siegburger Quellen, bearbeitet von Archivassistenten Dr. Lau in Düsseldorf, kürzlich in Druck gegangen. Eine Geschichte der Siegburger Vogtei hat der Herausgeber inzwischen in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins veröffentlicht. Dr. Lau ist nunmehr zur Bearbeitung des Neusser Materials übergegangen. Archiv-Assistent Dr. Hirsch-

feld, früher in Düsseldorf, jetzt in Münster, ist am 1. Juni als Mitarbeiter eingetreten. Die ihm übertragene Bearbeitung der Deutzer Quellen hofft er im Laufe dieses Jahres im Manuskript beenden zu können. Von den rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Quellen für die Städte des südlichen Teiles des Gesellschaftsgebietes ist die Bearbeitung der Urkunden von Boppard und Oberwesel durch Archivar Dr. Richter in Koblenz eifrig gefördert. Das Material ist namentlich für Boppard sehr ergiebig. Die Herausgabe der Trierer Quellen hat unter Leitung von Geheimrat Reimer in Koblenz Gymnasialoberlehrer Dr. Rudolph in Homburg v. d. Höhe übernommen, der dem Stoffe durch seine kürzlich erschienene Untersuchung über die Entwicklung der Trierer Landeshoheit bereits näher getreten war.

Für die Münzgeschichte von Erzstift und Stadt Trier hat Prof. Menadier in Berlin die Sammlungen zu Kopenhagen und Stockholm auf mittelalterliche Trierer Münzen durchgesehen und die gewonnenen Ergänzungen in die Bearbeitung aufgenommen. Es steht nur noch eine Durchsicht der Petersburger Sammlung aus. Größere Arbeit wird dann noch die endgültige Ordnung der Goldgulden und Albus seit der Zeit des Erzbischofs Kuno von Falkenstein verursachen. Dr. Frhr. v. Schrötter in Berlin hat die neuzeitlichen Münzen des Provinzialmuseums in Trier aufgenommen und die Bearbeitung des ganzen Materials ziemlich zu Ende geführt. Mit dem Druck der Tafeln wird im Laufe dieses Jahres begonnen werden.

Der erste Band der vom Archivar Dr. Redlich in Düsseldorf bearbeiteten Veröffentlichung über die Jülich-Bergische Kirchenpolitik im 15. und 16. Jahrhundert wird in den nächsten Monaten erscheinen können. Der Text des Bandes liegt gedruckt vor. Der Herausgeber ist noch mit der Ausarbeitung der Einleitung beschäftigt. Der Druck des zweiten Bandes der „Erkundigungen" aus der Zeit von 1533 bis 1589, wird sich unverzüglich anschließen.

Für die Übersicht des Inhalts der kleinen rheinischen Archive sind, vornehmlich mit Rücksicht auf die Weistümer Ausgabe und die Denkmälerstatistik, im vergangenen Jahre die Archive der Kreise Kochem und Prüm durch Dr. J. Krudewig in Köln, geschichtlicher Hülfsarbeiter der Denkmälerstatistik, inventarisiert worden. Da noch ein geringer Teil der Arbeit aussteht, so werden die betr. Übersichten erst dem nächsten Jahresbericht beigegeben werden.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Im Rechnungsjahr 1905 hat die Kommission zwei Hefte veröffentlichen können. Es erschienen die Kunstdenkmäler von Stadt und Landkreis Bonn als 3. Heft des V. Bandes, bearbeitet von P. Clemen. Ferner erschienen die Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg, bearbeitet von K. Franck-Oberaspach und E. Renard; sie bilden das 3. Heft des VIII. Bandes der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, der mit diesem Hefte abschließt. Die von Herrn Dr. Renard übernommene Darstellung der Kunstdenkmäler des Siegkreises befindet sich im Druck und wird im Laufe des Jahres 1906 erscheinen. Sie wird als 4. Heft den V. Band mit dem letzten noch fehlenden Kreise des Regierungsbezirks Köln zum Abschluß bringen. Von Band VI, der der Stadt Köln gewidmet ist, liegt die erste, die Übersichten über Literatur, handschriftliche Quellen, Pläne und Ansichten enthaltende Abteilung, welche fast ganz Dr. Krudewig bearbeitet hat, im Druck vollendet vor. Der Druck der zweiten Abteilung, welche die Darstellung des römischen Köln und seiner Denkmäler von Prof. Klinkenberg enthält, ist schon sehr weit fortgeschritten. Beide Abteilungen werden zugleich binnen kurzer Zeit veröffentlicht werden. Die Vorarbeiten für die dritte Abteilung des VI. Bandes, welche die Beschreibung der Kölner mittelalterlichen Befestigung und der Profanbauten enthalten wird, sind schon soweit gediehen, daß die Ausarbeitung des Textes bald beginnen kann. Das gleiche gilt von den Vorarbeiten zur vierten Abteilung dieses Bandes, die den öffentlichen und privaten Sammlungen der Stadt Köln gewidmet sein wird. Die Vorbereitung des VII. für die kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln bestimmten Bandes ist durch Dr. H. Rahtgens an Ort und Stelle unausgesetzt gefördert worden. Die von Dr. P. Hartmann übernommene Beschreibung der Kunstdenkmäler des Kreises Düren ist unter der Presse und wird voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1906 der Öffentlichkeit übergeben werden können. Dr. Renard wird die Bereisung des Kreises Schleiden in einiger Zeit wieder aufnehmen und dann an die Bearbeitung der Beschreibung der Kunstdenkmäler dieses Kreises gehen.

Mevissen-Stiftung.

Für die am 31. Januar 1906 fälligen Preisaufgaben 1. Organisation und Tätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614), 2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (ca. 1300), sind Bearbeitungen nicht eingegangen. In der Vorstandssitzung vom 3. März d. J. ist beschlossen worden, drei neue Preisaufgaben auszuschreiben: 1. Geschichte des Kölner Stapels. 2. Die rheinische Presse unter französischer Herrschaft. 3. Die Glasmalereien in den Rheinlanden vom 13. bis zum Anfang des 16. Jhdts. Für 1 und 2 beträgt der Preis je 2000 Mk., für 3 3000 Mk. Frist für alle drei Aufgaben ist der 1. Juli 1908. Bewerbungsschriften sind an den Vorsitzenden der Gesellschaft einzusenden. Der Druck der zweiten Preisschrift, der Historischen Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, ist vom Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln ununterbrochen gefördert worden. Der Text des I. Bandes, der die Rheinvorstadt, die Altstadt und S. Aposteln umfaßt, liegt im Drucke abgeschlossen vor. Vom II. Bande ist die Beschreibung der Vorstadt Airsbach gedruckt, die von Niederich hat begonnen. Die eingehenden Register sind in Vorbereitung. Die Herausgabe des umfangreichen Werkes, das mit einer Reihe von Spezialkarten ausgestattet werden wird, ist für das nächste Jahr mit Sicherheit zu erwarten.

Nachrichten aus Museen.

Darmstadt. Am 27. November wurde hier das hessische Landesmuseum eingeweiht. Die Baukosten betragen $2^1/_2$ Millionen Mk., die Bauzeit dauerte 9 Jahre.

Eger. Der Kaiserliche Rat Dr. K. Siegl veröffentlichte einen „Führer" durch das städtische Museum, die alte Kaiserburg und sonstige Sehenswürdigkeiten von Eger." Mit 7 Ansichten und 2 Plänen. Eger, 1906. Verlag der Stadtgemeinde. (51 S.

Nürnberg. Das Germanische Museum hat ein großartiges Geschenk erhalten. Der kürzlich in München verstorbene Graf Emich von Leiningen-Westerburg hat, wie die Pfälzische Presse meldet, eine wertvolle, über 20000 Stück umfassende, bis ins Jahr 1270 zurückreichende Exlibrissammlung, welche als die größte des Kontinents gilt, dem Germanischen Museum testamentarisch zum Geschenk gemacht.

Museumskunde. Das 4. Heft des III. Jahrgangs enthält folgende Aufsätze: Die Vorbildung eines Museums-Direktors (von M. F. Hoyle), die idealen und praktischen Aufgaben der ethnographischen Museen (von Osw. Richter), das Kaiser Friedrich-Museum in Görlitz und seine Aufgaben (von L. Feyerabend). Die Museumschronik bringt u. a. folgende Nachrichten: Neue historische Museen sind eröffnet in Heide (ein Dithmarscher Museum) und in St. Moritz (ein Engadiner Museum).

Kleine Mitteilungen.

Der Verein für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands beging am 29. Oktober die Feier seines 50jährigen Bestehens. Dompropst Prof. Dr. Dittrich, der langjährige Vorsitzende des Vereins, begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste, darunter den Bischof von Ermland, Vertreter der Regierung der Provinz, der Universität Königsberg, der Kreis- und städtischen Behörden und der Nachbarvereine und gab einen Rückblick auf die Entstehung, die Zwecke und Erfolge des Vereins, wobei er besonders der Verdienste des Mitbegründers, des anwesenden Bischofs, gedachte. Major a. D. v. Kobylinski, der als Kreisdeputierter den Landrat vertrat, überreichte dem ältesten Vorstandsmitgliede, Domdechant Dr. Kolberg, den Roten Adlerorden 4. Klasse. Landesrat Küsel sprach im Auftrage des Landeshauptmanns und der Provinz Ostpreußen, Geheimrat Prof. Dr. Bezzenberger für die Universität Königsberg, Prof. Dr. Peiser für die Altertumsgesellschaft Prussia, Geh. Archivrat Dr. Joachim für den Ost- und Westpreußischen Geschichtsverein, Prof. Dorr für den Magistrat, die Stadt und den Altertumsverein Elbing usw. Außerdem waren eine große Anzahl telegraphischer Glückwünsche aus allen Teilen des Reiches eingegangen. Ein Festmahl, an dem sich etwa 70 Personen beteiligten, beschloß die würdige Feier.

Der Verein für pommersche Geschichte und Altertumskunde hielt am 28. Mai in Stettin unter Vorsitz des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Lemcke und im Beisein des Ehrenvorsitzenden, Oberpräsidenten Frhr. v. Maltzahn-Gültz seine Generalversammlung. Prof. Dr. Wehrmann erstattete den Jahresbericht. Zu Ende des Jahres 1905 betrug die Mitgliederzahl 739; inzwischen sind 35 neue Mitglieder hinzugetreten, so daß die Gesamtzahl 774 beträgt. Verstorben sind 25 Mitglieder, darunter zwei Ehrenmitglieder, der Landgerichtsrat a. D. Dannenberg, ein ausgezeichneter Numismatiker, dem eine Darstellung von Pommerns Münzen im Mittelalter und eine Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter, sowie zahlreiche Einzeluntersuchungen zu verdanken sind, und der Stadtbaumeister a. D. v. Haselberg in Stralsund, der mit feinem Verständnis die Baudenkmäler des Regierungsbezirks erforscht hat. Aus der Reihe der Vorstandsmitglieder ist Landgerichtsrat a. D. Küster ebenfalls durch Tod ausgeschieden. Für ihn kooptierte der Vorstand Amtsgerichtsrat Magunna. — Die Jahresrechnung ergibt eine Einnahme von 11159,50 Mk., eine Ausgabe von 10421,18 Mk., so daß ein Bestand von 738,32 Mk. verbleibt. Von den „Baltischen Studien" ist Band IX der neuen Folge, von den Monatsblättern der 19. Jahrgang erschienen (vgl. Korr. Bl. 1906, Sp. 310 ff.). Die Wahlen in den Vorstand und den Beirat ergaben die Wiederwahl sämtlicher bisheriger Mitglieder; nur wird an Stelle des verstorbenen Prof. Manke-Anklam Stadtbibliothekar Prof. Dr. Kuntze in den Beirat gewählt. Geheimrat Prof. Dr. Lemcke sprach dann über Bildnisse Ottos von Bamberg, der als der eigentliche Apostel Pommerns gelten dürfe. Der Verein, der 1824 bei Gelegenheit der Feier des siebenhundertjährigen Jubiläums von Ottos Wirken in Pommern auf Anregung des damaligen Oberpräsidenten Sack gegründet sei, habe daher besondere Veranlassung, sich mit dem Apostel Pommerns zu beschäftigen. Ein Bild von ihm, das 1189 auf seiner Tomba angebracht wurde, ist spurlos verschwunden. Das älteste Bild, das der Vortragende ermittelt, befindet sich in Stettin an der Nordwand des Turmes der Schloßkirche. Die Statue stellt unverkennbar einen Bischof dar, allerdings in sehr stark mitgenommener Form. Daß dieser Torso Otto von Bambergs Bild ist, wird bekräftigt 1. dadurch, daß früher an dieser Stelle die von Herzog Barnim 1316 begründete Ottenkirche stand und es gerade damals üblich wurde, daß man das Bild des Schutzheiligen am Turme befestigte; 2. durch das langwallende Haar, das große Ähnlichkeit mit Bamberger Statuen zeigt, und die strenge Form der Gewänder, wie sie dem 14. Jahrhundert entsprechen; besonders aber auch 3. durch die Konsole der Statue, welche u. a. Täuflinge zeigt, also den Bischof so recht als den Täufer charakterisiert. Das zweitälteste Bild ist auf einer Glocke der hiesigen Schloßkirche zu finden, das die Gestalt eines Bischofs in Umrißlinien wiedergibt. Ohne Zweifel ist dies Otto von Bamberg — ob Porträtähnlichkeit vorhanden ist, ist eine andere Frage — als solchen weist ihn schon der daneben abgebildete Taufstein aus, ebenso die in rückläufiger Schrift angebrachte Namensbezeichnung Otto. Die Glocke ist 1471 aus einer älteren umgegossen, die Barnim III. der Kirche gewidmet hat. Wahrscheinlich hat der Gießer sich das Bild der alten Glocke zum Vorbild genommen, so daß also auch hier vermutlich das Wesentliche des Bildes wenigstens ins 14. Jahrhundert zurückreicht. Geheimrat Dr. Lemcke wirft unter Hinweis auf den dem Bischof zu Füßen angebrachten Schild, der an Stelle sonstiger Wappen ist, die Frage auf, ob etwa hierin ein Hinweis auf Ottos bürgerliche Abkunft zu finden sei. Sämtliche anderen Bilder — auch die beiden oben beschriebenen reichen ja nicht in die Zeit Ottos selbst zurück — sind entweder Phantasiegebilde oder schließen sich vielleicht an die ursprüngliche Form des ersten Bamberger Bildes an, aber mit der damals schon üblichen Überführung ins Moderne. Auch in Bamberg ist kein authentisches Bild zu finden.

Der Verein für Rostocks Altertümer hielt am 17. Mai eine sehr zahlreich besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Senator Dr. Becker, gab eingangs einen Rückblick über die Tätigkeit im vergangenen Jahr. Er gedachte dabei der verstorbenen um den Verein sehr verdienten Mitglieder Dr. Koppmann und Dr. Hofmeister. Dann ging der Redner über zu einer kurzen Schilderung dessen, was der Verein im letzten Jahr gewonnen, wie sich der Wechsel in Mitgliederstand und Kasse stellte. Der Verein selbst stehe mit seinen etwa 200 Mitgliedern auf der jetzt gewohnt gewordenen Höhe. Seine Kassenverhältnisse seien andauernd recht gute; es sei augenblicklich ein Bestand von 18595,26 Mk., 199,27 Mk. mehr wie im Vorjahre, vorhanden. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Senator Dr. Becker und Prof. Dr. Bloch, wurden wiedergewählt. Nachdem so der geschäftliche Teil erledigt war, sprach Stadtbaudirektor Dehn über Rostocker Giebelhäuser. Ausgehend von allgemeinen Ausführungen über die Formen der Backsteingotik, gab er einen außerordentlich interessanten Überblick über das, was er hier am Orte in baugeschichtlicher Beziehung fand.

Die historische Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg (Abteilung für Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft) hielt am 27. April ihre diesjährige Hauptversammlung ab, die von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Prof. Dr. Erich Schmidt, geleitet wurde. Der Schriftführer, Forstmeister Schulz, erstattete den Jahresbericht, der ein Bild von der regen wissenschaftlichen Tätigkeit der Abteilung bot und besonders auch auf den glänzenden Verlauf des 25jährigen Jubiläums des Vereins hinwies (Korr. Bl. 1905,

Sp. 477). Die Zahl der Mitglieder ist von 270 auf 287 gestiegen, darunter ein Ehrenvorsitzender und fünf Ehrenmitglieder. — Die Einnahmen betrugen 3308 Mk., die Ausgaben 3057 Mk., so daß ein Bestand von 251 Mk. verbleibt. — Die Vorstandsmitglieder (Vorsitzender; Geh. Justizrat Rieck) wurden durch Zuruf wiedergewählt. Rektor Säuberlich erinnerte daran, daß es im November d. Js. 100 Jahre werden, daß Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise auf ihrer Flucht nach Memel in Bromberg gewohnt haben; er beantrage, aus diesem Anlaß an dem betreffenden Hause eine Gedenktafel anbringen zu lassen. Es entspann sich nun eine Diskussion darüber, um welches Haus es sich hierbei handele. Da dies zweifelhaft blieb, zog Rektor Säuberlich seinen Antrag zurück. Prof. Dr. Schmidt teilte bei dieser Gelegenheit unter dem Beifall der Versammlung mit, daß das Brenkenhoff-Denkmal in den Schleusenanlagen durch ein anderes ersetzt werden soll, und daß ferner am Rathause eine Gedenktafel zur Erinnerung an die 1657 erfolgte Zusammenkunft des Großen Kurfürsten mit dem damaligen König von Polen, die zum Bromberger Vertrage führte, dessen nationale, ja welthistorische Bedeutung außer Zweifel stehe, angebracht werden soll. — Hierauf sprach Gymnasial-Oberlehrer Fr. Koch über „Bromberg und seine Bürger während des polnischen Befreiungskrieges 1794".

Verband der Geschichts- und Altertumsvereine im Großherzogtum Hessen. In einer von zahlreichen Vertretern der Geschichts- und Altertumsvereine aus Alsfeld, Büdingen, Darmstadt, Friedberg, Gießen, Ingelheim, Mainz und Worms und von der Vereinigung für hessische Kirchengeschichte beschickten Versammlung, die kürzlich unter dem Vorsitz des Präsidenten des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, Archivdirektor Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, zu Frankfurt a. M. stattgefunden hat, ist der Zusammenschluß sämtlicher historischer Vereine des Landes zu einem „Verband der Geschichts- und Altertumsvereine im Großherzogtum Hessen" erfolgt. Die neue Organisation hat sich die „Vertretung gemeinsamer Interessen" der verbundenen Vereine zum Ziele gesetzt. Zum leitenden Verein ist für die Jahre 1906, 1907 und 1908 der Historische Verein für das Großherzogtum Hessen bestimmt worden. Ein zur Vorbereitung der nächsten Aufgaben gewählter Ausschuß besteht aus Archivdirektor Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Pfarrer Dr. D. Diehl, Hirschhorn (Vertreter der Geschichts- und Altertumsvereine zu Alsfeld, Büdingen, Butzbach, Friedberg und Ingelheim und der Vereinigung für hessische Kirchengeschichte), Haus- und Staatsarchivar Dr. Dieterich, Darmstadt (Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen), Universitätsprof. Dr. Haller, Gießen (Oberhessischer Geschichtsverein), Oberlehrer Dr. Schrohe, Mainz (Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer), Prof. Dr. Weckerling, Worms (Altertumsverein Worms).

Der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen hat nach seinem Jahresbericht 1905/6 eine „Geschichte der Pest" von W. Sahm und das Inhaltsverzeichnis von Bd. 1 bis 40 der altpreußischen Monatsschrift, bearbeitet von M. Perlbaum, veröffentlicht. Demnächst erscheint die „Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (1550 bis 1621) herausgegeben von C. Krollmann (Inzwischen erschienen). Ferner sind in Angriff genommen eine Geschichte der Obergerichte in Ostpreußen, deren Bearbeitung Amtsgerichtsrat Conrad übernommen hat, und weiter die Herausgabe der Königsberger Universitätsmatrikel, für die Prof. Erler in Münster gewonnen worden ist. Für letztere hat das Kultusministerium der Universität 1200 Mk. zur Verfügung gestellt. Der Verein zählt jetzt 191 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 3303 Mk., denen Ausgaben in der Höhe von 2722 Mk. gegenüberstanden, so daß sich das Vereinsvermögen um 581 Mk. vermehrte und jetzt 10330 Mk. beträgt.

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Bei Gelegenheit eines Ausfluges der Gesellschaft nach Luxemburg überreichte der luxemburgische Staatsminister Eyschen dem Geh. Archivrat Dr. Wolfram in Metz, Mitglied unseres Verwaltungsausschusses, das Offizierkreuz der luxemburgischen Eichenkrone für seine Verdienste um die lothringisch-luxemburger Geschichte.

Der vogtländische altertumsforschende Verein hielt am 18. Juli seine Hauptversammlung in Hohenleuben ab. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 225, der Kassenbestand 112 Mk., bei 904 Mk. Einnahmen und 792 Mk. Ausgaben. Die Sammlungen des Vereins sind durch zahlreiche Geschenke vermehrt worden, so daß der Wunsch nach einem eigenen Heim immer dringender wird. General der Infanterie Dr. v. Raab stiftete für den Baufonds 100 Mk. Der Verein steht jetzt mit 116 anderen im Schriftenaustausch. Den Festvortrag hielt Pastor em. D. Oergel über „Martin Luther, der Sohn Thüringens".

Personalien.

Archive. Ernannt wurden: Dr. Hauviller, Stadtarchivar in Colmar, zum Kaiserlichen Archivdirektor und Vorsteher des Bezirksarchivs daselbst; Archivrat Dr. Krieger, Karlsruhe, zum Geheimen Archivrat.

* * *

Dr. Eberhard Graf von **Zeppelin**, langjähriger Vorsitzender des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, verstarb am 30. Oktober d. Js. in Konstanz im 65. Lebensjahre.

Dr. Hans **Zwiedineck**, Edler von Südenhorst, bis vor kurzem Mitglied des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins, verstarb nach langem und schwerem Leiden im 62. Lebensjahre am 22. November in Graz.

Literatur.

G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. I. Mitteldeutschland 300 S. kl. 8° Berlin, Wasmuth. 1905. In Leinen Mk 4,—.

Diese moderne „Kunsttopographie", über deren Vorbereitung seit 1900 in diesem Blatte öfter berichtet wurde, übertrifft in ihrem ersten Bande die Erwartungen bei weitem. Denn es erweist sich als ein glücklicher Griff von unendlicher Tragweite, daß die Bearbeitung einem Meister der Kunstbetrachtung übertragen wurde, der mit gereiftem Urteil und sicherem Blick für Großes und Kleines das Wertvolle und Bedeutende aus der Flut des Gewöhnlichen herauszuheben versteht. Gewiß, die Dörfer und kleinen Städte, die ganze Masse der Dutzendware ist mit lakonischer Kürze behandelt, und vieles ist ganz übergangen, was dem Lokalforscher höchst ansehnlich schien. Aber wo irgend ein schöpferischer Gedanke sich regt, wo ein neues, originelles Werk entsteht, ein verwickelter Bauvorgang zu erklären ist, vor allem wo Dehio selbst geprüft und gesehen hat, da erhebt sich auch die Darstellung zu jener anschaulichen trefflichen lichtvollen Formulierung, wie wir sie von je an Dehios Arbeiten bewunderten. Man weiß, wie kümmerlich, laienhaft und geradezu irreführend die Inventare von Thüringen, Hessen und den beiden Sachsen in den Anfängen sind. Daß hier einmal ein gewiegter Kenner mit unendlichem Wust aufräumt, klare Durchblicke schafft, sozusagen Richtlinien herstellt, an denen sich die Lokalforschung wieder orientieren kann, das schätze ich für einen großen Gewinn. Man merkt, daß Dehio ein entschiedenes Interesse für die gärende, in allen Einzelheiten so ergreifende Kunst des 12. und 13. Jahrhunderts mitbringt. Aber auch, wie er die

Werke der Renaissance und des Barock hier und da blitzartig beleuchtet, das wird die intimsten Kenner immer zum Nachdenken nötigen. Die zahlreichen Fehler, die dem ersten Bändchen noch anhaften, gehen meist auf die Vorlagen zurück. Sie auszumerzen und dem Handbuch etwas mehr Fülle, Abrundung, Zuverlässigkeit zu geben, muß das pflichtmäßige Streben aller Benutzer sein.

Dr. Bergner.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. Unter Mitwirkung von P. Herre, B. Hilliger, H. B. Meyer, R. Scholz, herausgegeben von Erich Brandenburg. 7. Aufl. Zweiter Halbband (S. 337 bis 1020). Leipzig, Dieterich (Th. Weicher) 1906.

Die Anzeige des ersten Halbbandes (vgl. diese Zeitschrift 1906, S. 40 ff. schloß mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß den Herausgebern die Kraft bleiben möchte, ihr Werk zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen. Das Erscheinen der Schlußlieferung hat unser Erwarten erfüllt und, sagen wir es gleich, dem großen Kreis von Freunden deutscher Geschichte ein Werk geschenkt, für das sie E. Brandenburg und seinen Mitarbeitern nicht dankbar genug sein können. Die resignierten Worte der Vorrede: „Eine unendlich mühsame und zeitraubende Arbeit liegt hinter uns, die doch weder uns selbst eine rechte Befriedigung hat gewähren können noch von den Benutzern richtig gewürdigt werden wird," — diese Worte scheinen uns eingegeben von allzugroßem Pessimismus, wie er sich leicht einstellt, sobald eine schwere Last von unseren Schultern genommen ist. Man hat ein Buch vor sich, das in tausend Fällen die Rolle des stummen und doch unentbehrlichen Dieners spielen wird, und kein Benutzer, der ihm Aufschluß, Belehrung und Fingerzeige von mancherlei Art verdanken wird, dürfte ihm den Zoll der Anerkennung vorenthalten. Auch in der zweiten Abteilung des Buches steckt ein Riesenfleiß und zugleich eine solch zielbewußte Umsicht in der Disposition des massenhaften bibliographischen Stoffes — man sagt nichts, wenn man erwähnt, daß die Zahl der laufenden Ziffern 10 000 überschreitet, da zu unendlich vielen Titeln noch mehr oder weniger andere gestellt sind; an die Vor- und Rückwärtsverweisungen ist ebenfalls zu erinnern —, daß sie allein genügen, um den neuen „Dahlmann-Waitz" zum wichtigsten Bestandteil jeder historischen Bibliothek zu machen.

Die erste Bandhälfte schloß mit den ersten Quellen- und Literaturangaben für die Zeit der Luxemburger und Habsburger. Die zweite ist dem späteren Mittelalter, der Reformationszeit bis zum Westfälischen Frieden, dem 17. und 18. Jahrhundert bis zur Auflösung des alten Reiches 1806, der Zeit bis 1870 und der Gegenwart bis hinein ins neue Jahrhundert eingeräumt. Nur die Überschriften der einzelnen Unterabteilungen sind damit wiederholt; daß die Abschnitte selbst wiederum in kleinere Paragraphen zerfallen, versteht sich nach unseren früheren Darlegungen von selbst. Je mehr die Bibliographie unseren Tagen sich nähert, um so mehr Schwierigkeiten bereiteten die Sichtung, die Gruppierung des Materials. Mit Recht steht regelmäßig die politische Geschichte im Vordergrund, zu ihr aber gesellt sich die Berücksichtigung von Recht und Wirtschaft, von geistigem und privatem Leben. Es mag sein Bewenden haben, die Grundlinien der Disposition anzudeuten; daß sie sich gut bewährt, kann auch jetzt beobachtet werden, ist doch ihr nicht geringster Vorzug der, daß sie öde Prinzipienreiterei von vorneherein ausschließt und so dem Bedürfnis vieler Rechnung tragen kann. Nicht nur die Forschung, sondern jedwede Beschäftigung mit Fragen der deutschen Geschichte wird darum auch ferner den „Dahlmann-Waitz" zu Rate ziehen können, ja müssen: wer erfahren will, welche wichtigeren Quellen oder Darstellungen die Zeiten z. B. des Dreißigjährigen Krieges oder der Befreiungskriege erläutern, wer die neueren Werke über Luther oder Friedrich den Großen oder Bismarck kennen lernen will, wessen Interesse der Verfassung des Deutschen Reiches im 17. oder 18. Jahrhundert zugewandt ist, jeder findet hier Hinweise in Hülle und Fülle, Hinweise bis herab auf Veröffentlichungen, deren Erscheinungsjahr noch die Aufnahme ihrer Titel möglich machte. Der Umstand freilich, daß im Frühjahr 1904 der Druck des Werkes begonnen wurde und erst im Sommer 1906 beendet werden konnte — man vergegenwärtige sich die Schwierigkeiten des Satzes, den Umfang des Bandes, — hat verschuldet, daß, wie die Vorrede ausführt, die ersten Bogen Erscheinungen bis Anfang 1904, die letzten solche bis Ende 1905 verzeichnen konnten. Dem soll durch ein Supplementheft abgeholfen werden, das, zu Anfang 1907 veröffentlicht, für alle Abschnitte insgesamt die Literatur bis zu Ende 1906 buchen wird. Den Bearbeitern mag dieser Entschluß schwer geworden sein, aber er wird einen Schaden beseitigen, den nur die ganz natürliche Beschränktheit der technischen Hilfsmittel geschaffen hat.

Mit Absicht gehen wir hier nicht auf Einzelheiten ein, um nicht die Anzeige allzusehr auszudehnen. Vergessen sei jedoch nicht ein Hinweis auf das Register (S. 849 bis 1020), dessen Umfang allein — es ist überdies in drei Kolumnen gesetzt — vergegenwärtigt, daß keine auch noch so große Mühe gespart wurde, um den Benutzern hilfreich zu sein. Berichtigungen oder Ergänzungen werden auch hier nicht ausbleiben, wie denn E. Brandenburg ausdrücklich bittet, sie ihm für das Supplementheft zukommen zu lassen. Wer immer aber das Register und damit den Band im ganzen um Rat und Förderung angeht, wird sich den Männern verpflichtet wissen, die durch ihre opferwillige Hingebung ihm viel eigene Arbeit ersparen, ihn vor manchem Irrwege abhalten. G. Freytags ernste Worte vom Los des Gelehrten, dessen Mühe, Kampf und Verdienst nur wenige mit herzlichem Anteil betrachten, sollten daran gemahnen, daß auch für die Kritik es eine Pflicht der Dankbarkeit gibt, deren Vernachlässigung nur auf den Säumigen zurückfällt.

Berlin. A. Werminghoff.

Stammtafeln der beiden märkischen uradligen Geschlechter v. Bardeleben. Zusammengestellt von Carl v. Bardeleben, Generalleutnant z. D. Großes Querfolio. Görlitz, ohne Jahr (1905). C. A. Starke. Preis: geh. 6 Mk., geb. 8.50 Mk.

Auf Grund langjähriger und emsiger Forschungen hat kürzlich der verdiente Vorsitzende des unserm Gesamtverein angehörenden Vereins „Herold" Exzellenz Geneneralleutnant z. D. C. v. Bardeleben vorliegende neun mustergültigen, vom Verlag vorzüglich ausgestatteten Stammtafeln über sein altes, ruhmreiches Geschlecht veröffentlicht. Es war für den Bearbeiter fürwahr keine leichte Arbeit, die Mitglieder der beiden in der Mark Brandenburg existierenden, voneinander verschiedenen Geschlechter v. Bardeleben (die sich auch durch ihre Wappen unterscheiden) richtig auseinanderzuhalten; er hat die in dieser Hinsicht von früheren Genealogen und Adelshistorikern begangenen Versehen berichtigt und eine scharfe Trennung beider Geschlechter hergestellt. Von den Stammtafeln, die bei allen aufgezeichneten Persönlichkeiten überall die genauesten Daten und Ortsangaben bringen (alle überflüssigen Angaben sind vermieden worden), enthalten die ersten acht Tafeln alle 576 auffindbaren Mitglieder des aus dem Magdeburgischen stammenden, ein Beil und eine Rose im Wappen führenden Geschlechts v. Bardeleben (dessen erste Träger Hermann, Otto und Werner in den Jahren 1159 bis 1186 urkundlich als Zeugen nachweisbar sind) mit seinen Linien zu Loburg und Wust sowie den Linien Selbelang, Satzkorn und Selchow (hierzu gehört der Herausgeber, vgl. Tafel V. Nr. 485). Die Tafel IX führt die 94 auffindbaren Mitglieder des 1250 urkundlich zuerst erwähnten, in der Mark Brandenburg immer nachweisbaren Geschlechts v. Bardeleben zu Ziesar, Groß- und Klein-Ziethen usw. (Wappen: ein Wolf und zwei Garben) auf. Im Interesse der besseren Übersicht ist es zu bedauern, daß dem mit den beiden Wappen (auf dem Titelblatt) geschmückten Werke nicht das Verzeichnis beigegeben ist, welches die große Zahl alter Geschlechter aufführt, die mit denen v. Bardeleben verschwägert sind, und die Herausgeber bereits in der Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde „Der deutsche Herold" (36. Jahrgang 1905, Nr. 2, Seite 34 bis 38) publiziert hat

Einige Zusätze und Berichtigungen finden sich am Schlusse obiger dankenswerten Veröffentlichung.

K. v. Kauffungen.

Im Kampf um die Saalburg. Eine Geschichte von der römisch-germanischen Grenze für die reifere Jugend von Carl Blümlein. Mit Bildern und Karten. Löwes Verlag Ferdinand Karl. Stuttgart. O. J. 151 S.

Wiederum ein ähnliches Buch, wie das auf Sp. 43 des Korr.-Bl. 1905 angezeigte von R. Bahmann. Den geschichtlichen Hintergrund bilden die Kämpfe eines germanischen Stammes mit den Römern unter Hadrian von 117 bis 138 n. Chr. Der Schauplatz der Handlung ist die Saalburg; die Ausgrabungen dort haben es dem Verfasser möglich gemacht, ein ziemlich getreues Bild vom Leben und Treiben am Grenzwall zu geben. Daß die Schilderungen und Beschreibungen des Kastells auf Genauigkeit und Sachkenntnis Anspruch erheben, dürfte daraus zu schließen sein, daß der Geheimrat Professor Jacobi die Photographien des Herrn Tovar dem Verfasser bereitwilligst zur Verfügung gestellt hat. — Es ist nun schon eine Reihe von Saalburg-Erzählungen erschienen, die alle mehr oder weniger denselben Stoff behandeln, aber man braucht trotzdem vorläufig wohl nicht zu fürchten, daß es sich hier um eine vorübergehende Zeitströmung und Modesache handelt wie einst bei den ägyptischen Romanen von Ebers u. a. Geschichtsromanen. Hier sind es einfache, klare Erzählungen für die Jugend, die sich immer wieder für die Taten der alten Germanen auf der Grenzwacht begeistern wird, je mehr die neuen Forschungen hier und in Nordwestdeutschland aus der Zeit der Römerkämpfe zutage fördern. Krieg.

Hessische Blätter für Volkskunde, Band III und **Volkskundliche Zeitschriftenschau** für 1903, herausgegeben im Auftrage der hessischen Vereinigung für Volkskunde von Adolf Strack. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1905.

Der vorliegende Band des verdienstlichen Unternehmens ist der vorletzte, dessen Erscheinen der unermüdliche Förderer volkskundlicher Bestrebungen und erste Vorsitzende des im Jahre 1904 begründeten Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde, Adolf Strack, hat überwachen können. Er bedeutet einen wichtigen Schritt auf dem Wege der Weiterentwicklung dieser Zeitschrift, die unter Stracks Leitung neben der älteren (Berliner) Zeitschrift des Vereins für Volkskunde das hervorragendste Organ für die wissenschaftliche Pflege dieses Faches geworden ist und bei aller Rücksicht auf das Heimatliche im engeren Sinne längst den provinziellen Charakter abgestreift hat. Dem ungewöhnlichen Werte der „Hessischen Blätter für Volkskunde" glaube ich in meiner eingehenden Beurteilung der drei ersten Bände (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. 1905, S. 523 bis 527. I. Abteilung) gerecht geworden zu sein. Strack hat es, wie nicht häufig ein Herausgeber, verstanden, seiner Zeitschrift den Stempel des Persönlichen aufzudrücken. Durch seine Bemühungen hat sich in Gießen ein Mittelpunkt volkskundlicher Forschungen gebildet, auf den der künftige Geschichtschreiber der deutschen Volkskunde mit gleicher Entschiedenheit und Wärme wird hinweisen müssen wie es Rudolf Haym auf Jena als die Pflanzstätte der Romantik getan hat. Freilich scheint es, als ob die Universitätsstadt an der Lahn auch darin das Schicksal ihrer Schwester an der Saale teile, daß die Vereinigung gleichstrebender Männer in ihr nur von kurzer Dauer war. Adolf Strack, die Seele des Kreises, ist von einem allzufrühen Tode ereilt worden, und zwei seiner Mitarbeiter, die Professoren Wünsch und Bethe, sind ihr durch Berufung nach auswärts verloren gegangen. Es bleibt nur zu hoffen, daß es dem neuen Herausgeber der Zeitschrift, Prof. Karl Helm, gelingen werde, das Häuflein der Getreuen zu rüstigem Schaffen im Geiste des Verblichenen zu verbinden und neue Kräfte heranzuziehen.

Als ein gutes Vorzeichen dafür, daß die Spaltung volkskundlicher Interessen nicht dauernd zu sein braucht, mag gerade in unserem Korrespondenzblatt auf den ersten der Beiträge dieses 3. Bandes hingewiesen werden, auf den vollständig abgedruckten Vortrag Eugen Mogks, der bekanntlich in der 5. Sektion der Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Erfurt gehalten worden ist. Mit vollkommener Beherrschung des Stoffes und mit Herzenswärme wird über die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart gehandelt. Der Vortrag hat durch Sonderabzüge weiteste Verbreitung gefunden und dürfte vielen die Augen geöffnet haben für den unendlichen Reichtum der Beziehungen volkskundlicher Studien zu allen Fragen unseres nationalen Lebens. Ein Stück Vergangenheit entrollt der lichtvolle und namentlich für die Kenntnis des Volksliedes und des volkstümlichen Liedes, aber auch für die Kulturgeschichte wertvolle Aufsatz von Arthur Kopp über die Handschrift der Trierer Stadtbibliothek vom Jahre 1744. Abergläubische Meinungen und kleine volkstümliche Erzählungen aus dem hessischen Dorfe Eschenrod im Vogelsberg teilt in halb mundartlicher Form Gustav Schöner mit. Besonders verschiedene Formen des Besprechens sind dabei beachtlich. In das Gebiet der kirchlichen Volkskunde hinein führt eine ansprechende Arbeit des Pfarrers O. Schulte, der sich schon früher in den „Hessischen Blättern" und in Baumgartens „Monatsschrift für die kirchliche Praxis" als kenntnisreicher Beobachter solcher Dinge bewährt hat. Während es sich in den ebengenannten Aufsätzen um Heimatliches handelt, das allerdings in Schultes Darstellung religionsgeschichtliche Beleuchtung erfährt, will Karl Groos die völkerkundlich weitesten Perspektiven eröffnen, indem er nachweist, daß die Darwinsche Lehre von der Kunst als einem Bewerbungsprodukt den großen Umfang künstlerischen Werdens nicht entfernt umfaßt. Recht interessante Volksüberlieferungen aus den posenschen Kreisen Mogilno, Inowrazlaw und Strelno bringt der verdiente Prof. Knoop-Rogasen in seiner systematischen Darstellung „Die Himmels- und Naturerscheinungen in der Anschauung des kujawischen Volkes". Dabei hat ihm der Brudzyner Lehrer A. Szulczewski, mit dem er jetzt eine Folge „Beiträge zur Volkskunde der Provinz Posen" (1. Bändchen: Volkstümliches aus der Tierwelt. Rogasen 1905.) veröffentlicht, nützliche Hilfe geleistet. Todes- und Liebeszauber verschiedenster Art behandelt Karl Ebel und knüpft an einen Bericht über das hexenmäßige Treiben der Sibylla von Neitschütz an (vgl. dazu Alfred Meiche, Sagenbuch des Königreiches Sachsen. S. 488). Richard Wünsch benutzt die Auffindung eines Odenwälder Zauberspiegels, um wichtige Parallelen zwischen neuerem und antikem Spiegelzauber zu ziehen.

Damit wären die wichtigeren umfänglichen Aufsätze des Bandes charakterisiert. An kleineren zum Teil recht anregungsreichen Mitteilungen fehlt es nicht.

Die Bücherbesprechungen erweisen die Richtigkeit der Gesichtspunkte, nach denen die Zeitschrift geleitet wird. Namentlich die Beurteilungen, die der Herausgeber und Prof. Wünsch geschrieben haben, erheben sich bei hervorragenderen Werken nicht nur über bloße Anzeigen, sondern weiten sich zu prinzipiellen Darlegungen aus.

Mit der angehängten (auch einzeln erschienenen) Volkskundlichen Zeitschriftenschau hat Strack ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Betrieb wissenschaftlicher Volkskunde geschaffen. In die Mühe der Ausarbeitung haben sich mit ihm L. Dietrich, Karl Ebel, Frhr. v. Gall, Karl Helm, W. Köhler, Eugen Mogk und Richard Wünsch geteilt. Von Helm stammt außerdem das Bücherverzeichnis und das sehr sorgfältig eingerichtete Sachregister, das den ungeheuren Schatz von volkskundlichen Gegenständen erst erschließt. Wenn Strack in einem Nachwort meint, einen Anspruch auf Vollständigkeit könne diese Zeitschriftenschau nicht erheben, so mag er recht haben. Aber das Mögliche ist geleistet worden, und darum wäre jede Ausstellung ein leeres Prunken mit Besserwissen. Die Leitung des Unternehmens könnte noch auf Tageszeitungen ihr Augenmerk lenken, wenigstens auf die mit wissenschaftlichen oder Unterhaltungsbeilagen ausgestatteten, wie etwa die Vossische Zeitung, die Leipziger Zeitung und die Familienblätter sowie die populärwissenschaftlichen landeskundlichen Zeitschriften stärker heranziehen. Heinrich Sohnreys „Land" fehlt in den Fortsetzungen gewiß nicht wieder.

Die Berliner Zeitungsausschnittbureaus würden dabei nützliche Dienste zu leisten vermögen, und von der umsichtigen Redaktion darf zuversichtlich erwartet werden, daß sie auch die mühevolle Scheidung des Weizens von der Spreu nicht scheut.

Dresden. Karl Reuschel.

Münchener Kalender für 1907. Druck und Verlag der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Buch- und Kunstdruckerei Akt.-Ges. München-Regensburg. Preis 1 Mk.

Alljährlich seit 1886 erscheint ein neuer Jahrgang des Münchener Kalenders, der seit 1895 geradezu ein einzigartiges deutsches Wappenwerk geworden ist. Bilden seit jenem Jahre doch nicht bloß 11 Wappen der deutschen Staaten, sondern auch 161 Stammwappen der deutschen Fürsten- und Grafengeschlechter seinen hervorragenden Inhalt. Auch der Jahrgang 1907 enthält wieder, prachtvoll in ihren heraldischen Farben dargestellt, 12 solche Stammwappen der Geschlechter Abensperg-Traun, Bredow, Esterházy, Gersdorff, Hardenberg, Herberstein, zur Mark, Nesselrode, Schack, Schenken von Limpurg, Weinberg und an ihrer Spitze das neue Staatswappen der Großherzöge von Hessen. Geh. Kanzleirat G. A. Seyler in Berlin hat wieder die Erläuterungen zu diesen von O. Hupps Meisterhand herrührenden Wappentafeln geschrieben, während die künstlerische Ausstattung des ganzen Kalenders Hupp besorgte, welcher als Titelbild eine Darstellung des Münchener Kindls mit dem roten Heiligenschein ohne Kukulle gebracht hat, wie solche insbesondere vom XV. bis XVIII. Jahrhundert gebräuchlich war. Gleichzeitig hat die Verlagsanstalt den beliebten Kleinen Münchener Kalender erscheinen lassen (Preis 50 Pf.), für den gleichfalls O. Hupp die Monatswappen entworfen und Archivrat E. v. Destouches sinnige Monatssprüche gedichtet hat.

Anzeigen.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn
in **Berlin SW68**, Kochstraße 68—71.

1806. Das preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse.

Herausgegeben vom **Großen Generalstabe**, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. 2. unveränderte Auflage.

Preis: Mk. 7,50, geb. Mk. 9,—.

Das Werk schildert die Errichtung und Tätigkeit der Immediat-Kommission zur Untersuchung der Ereignisse des Krieges 1806/07 und der bei den Truppenteilen eingesetzten Regiments-Tribunale. Beigegeben ist eine große Zahl von Berichten einzelner Personen (Kalckreuth, Rüchel, Blücher usw.), von Gutachten über Gefechte und Kapitulationen, von Tribunalsverhandlungen usw. in wörtlichem Abdruck, um dem Leser ein Bild von dem Handeln und Denken des Offizierkorps von 1806 zu geben.

Von Roßbach bis Jena und Auerstedt.

Von **C. Frhr. v. der Goltz**, General der Infanterie. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Mit 10 Karten in Steindruck.

Preis: Mk. 10,—, geb. Mk. 11,50.

In geistvoller Weise und mit objektiver Ruhe behandelt das Werk auf Grund der geschichtlichen Entwicklung Preußens und seines Heeres von 1757 bis 1806 das Rätsel der welterschütternden Katastrophe und lehrt aus dem Zusammenbruch des alten Preußen Erfahrungen für das junge Deutschland ziehen.

Aus der Zeit der Not 1806 bis 1815.

Schilderungen zur Preußischen Geschichte aus dem brieflichen Nachlasse des Feldmarschalls Neidhardt v. Gneisenau. Herausgegeben von **Albert Pick**. Mit 2 Bildnissen.

Preis: Mk. 8, , in Originalband Mk. 9,50.

Zahlreich sind die bisher unveröffentlichten Briefe von bekannten und bedeutenden Persönlichkeiten, welche in sorgsamer Wiedergabe des Wortlautes in diesem Werke zu einem lebensvollen Zeitbilde zusammengestellt sind. Das Werk verdient wegen seines für jeden Deutschen wertvollen Inhaltes weiteste Verbreitung; es sollte den Büchereien jedes deutschen Hauses und aller Lehranstalten eingereiht werden.

Friedrich Wilhelm Graf v. Goetzen.

Schlesiens Held in der Franzosenzeit 1806 bis 1807. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen und handschriftlichen Quellen dargestellt von **Hugo v. Wiese-Kaiserswaldau.**

Preis: Mk. 6, , geb. Mk. 7,50.

Preußische Tapferkeit, treue Hingabe an den König und selbstlose Aufopferung der eigenen Person in der Zeit tiefster Erniedrigung des Vaterlandes können sich kaum herrlicher verkörpern als im Grafen Goetzen. Als Kämpfer, als Diplomat, als Organisator, Ratgeber und Generalbevollmächtigter hat er unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen Bewundernswertes geleistet.

Aus der Zeit der Not und Befreiung Deutschlands

in den Jahren 1806 bis 1815. Herausgegeben von **Gustav v. Diest**, Regierungspräsident a. D.

Preis: Mk. 4, , geb. Mk. 5,50.

Der Herausgeber veröffentlicht hier die Aufzeichnungen seines Onkels, des Generals v. Cardell, aus der Zeit vom April 1806 bis Juli 1807, ferner das von seiner Großmutter, der Frau v. Gerhardt, auf der Flucht vor Napoleon und den Polen 1806 bis 1807 geführte Tagebuch, die Lebensgeschichte seines Vaters, des zweiten General-Inspekteurs der Artillerie H. v. Diest, und seines Schwiegervaters; des kommandierenden Generals A. v. Thile, sowie dessen Briefe aus den Jahren 1812 bis 1815.

Im Rheinbund-Regiment 1809 1813.

Nach den Aufzeichnungen des damaligen Leutnants Wilhelm Frhr. v. Schauroth, zusammengestellt von **Alexander Frhr. v. Schauroth**, Major z. D. Mit einem Bildnisse.

Preis: Mk. 4,50, geb. Mk. 6,—.

Schauroth hat als Leutnant im Koburgischen Kontingente mit den übrigen Truppen der sächsischen Herzogtümer, die Napoleon Folge leisten mußten, an den Feldzügen in Tirol, Spanien und Rußland 1809 bis 1813 teilgenommen. Seine Tagebuch-Aufzeichnungen lassen ergreifend erkennen, in wie jammervolle Not edle Menschen zu Napoleons Zeit durch die Machtlosigkeit ihres Vaterlandes gerieten.

Am Hofe König Jérômes.

Erinnerungen eines westfälischen Pagen und Offiziers. Herausgegeben von **Otto v. Boltenstern.**

Preis: Mk. 3, , geb. Mk. 4,50.

Die Wahrheitsliebe, die aus jeder Zeile hervorleuchtet, hebt das Buch aus dem Rahmen einer bloßen Unterhaltungslektüre heraus und macht es zu einem wertvollen Bausteine zur Geschichte der Napoleonischen Epoche. Wir empfehlen das Buch aufs wärmste, fest überzeugt, daß es kein Leser unbefriedigt weglegen wird.

Militär-Wochenblatt.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W30, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.



Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

Herausgegeben

von dem

Verwaltungs-Ausschusse des Gesamtvereins

in Berlin

Fünfundfünfzigster Jahrgang



Berlin 1907
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68–71

Inhalts-Verzeichnis

des fünfundfünfzigsten Jahrgangs (1907) des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

I.

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

II.

Abhandlungen.

III.

Vereine und Kommissionen.

(Alphabetisch, meist nach dem Sitz der Vereine geordnet.)

IV.

Museen.

(Vereine, s. unter III.)

V.

Archivwesen.

VI.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

(Vereine s. auch unter III.)

VII.

Vermischtes.

VIII.

Personalien.

IX.

Literatur.

(Vereinspublikationen, s. auch unter III.)

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 1. Fünfundfünfzigster Jahrgang 1907. **Januar.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung in Wien.

25. bis 28. September 1906.

Liste der Teilnehmer.

Abraham, A., Präparator, Wien.
Adam, J., kais. Rat, Wien.
Albrecht, K., Kunstmaler, Znaim.
Ankert-Wernstaedten F., R. v., k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Wien.
Ankwicz, H., ord. Mitglied des Inst. f. ö. Geschichtsforschung, Wien.
Anthes, Dr., Prof., Darmstadt: Histor. Verein für das Großherzogtum Hessen.
Außerer, Dr. K., Prof., Wien.
Bahrfeldt, Dr. E., Berlin: Berliner Numismatische Gesellschaft.
Bailleu Dr., P., Geh. Archivrat, 2. Direktor der Staatsarchive, Vertreter der preußischen Staatsarchivverwaltung, Berlin: Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, Verein für Geschichte der Neumark, Berliner Historische Gesellschaft.
Barolin, K., Wien.
Bauer, Dr. J. R. v., k. k. Oberfinanzrat, Wien.
Bauer, Dr. W., Wien.
Baumann, Dr. F. L., kgl. Reichsarchivdirektor, Vertreter der kgl. bayrischen Archivverwaltung, München.
Becker, Dr. A., k. k. Prof., Wien.
Benesch, Dr. R., Wien.
Béringuier Dr., R., Landgerichtsrat, Berlin: Ver. f. Gesch. Berlins, Verein „Herold“, Touristenklub für die Mark Brandenburg.
Beschorner Dr., Archivrat, Dresden: Verein für sächsische Volkskunde.
Beyer, E., Buchhändler, Wien.
Bezold, Dr. G. v., Direktor des germanischen Museums, Nürnberg.
Bibl, Dr. V., Privatdozent, Wien.
Binn, Dr. M., Prof., Wien.
Bittner, Dr. L., Konzipist im k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, Privatdozent a. d. Universität, Wien.
Blaschek, W., Rechnungsrat, Wien.
Bodenstein, Dr. G. A., Beamter am k. u. k. Reichsfinanzarchiv, Wien.
Boguth, Dr. W., k. k. Gymnasialprof., Wien.
Bonin, Dr., Prof., Worms.
Bormann, Dr. E., Hofrat, Prof. an der Universität Wien.
Bosizio, A., Ritter v., Bezirkskommissär, Wien.
Boskowitz, Dr. A., Wien.
Brabant, Dr. A., k. bayerischer Archivsekretär, Nürnberg.
Brenner, Dr. O., Universitätsprof., Würzburg: Verein für bayr. Volkskunde und Mundartforschung, Verein für Heimatschutz.
Bretholz, Dr. B., Landesarchivar, Brünn: Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Breycha, Dr. A., Ministerialrat, Wien.
Buben, J., Ingenieur, Wien.
Buschbeck, E., Ischl.
Chizzola, A., de, k. u. k. Oberst, Wien.
Dachler, A., Ingenieur, Wien.
Damköhler, R., Berlin.
Destouches, E v., königl. bayerischer Archivrat, Vertreter der Stadt München, München.
Dieterich, Dr. J. R., großherzogl. hessischer Haus- und Staatsarchivar, Vertreter der großherzogl. hessischen Staatsregierung, Darmstadt.
Diss, M., k. u. k. Oberstleutnant im Kriegsarchiv, Wien.
Doblhoff, J., Freiherr v., Wien: Juridisch-politischer Leseverein, Wien.
Doublier, Dr. O., Kustosadjunkt an der Hofbibliothek, Wien.
Dragendorff, Dr., Prof., Direktor der römisch-germanischen Kommission des kaiserl. deutschen archäologischen Instituts, Frankfurt a. M.
Dubsky, Graf, Wien.
Duncker, Karl v., Oberst, Wien.
Egger, Dr., H. R. v. Möllwald, Assistent an der k. k. Hofbibliothek, Wien.
Eggers, Dr. A., Assistent am k. Staatsarchiv, Wiesbaden.
Elster, O., Prinzl. Schaumburg-Lippescher Archivar, Schloß Nachod.
Engelmann, Dr. W., Kustos der städtischen Sammlungen, Wien.
Ermisch, Dr. H., Oberregierungsrat, kgl. Staatsarchivar, Dresden: K. sächs. Altertumsverein in Dresden, Altertumsverein Freiberg i. S., Verein für Geschichte der Stadt Meißen.

Ernst, A., Mitglied des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, Wien.
Fajkmajer, Dr. K., Mitglied des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, Wien.
Felgel, A., R. v. Farnholz, k. u. k. Sektionsrat i. R., Wien: Wiener Altertumsverein.
Fiedler, J., R. v., Hofrat, Vizedirektor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs a. D., Wien.
Fischel, Dr., A., Brünn.
Fleischer, Dr. V, Kunsthistoriker, Wien.
Fournier, Dr. A., Universitätsprof., Wien.
Frankfurter, Dr. S., Kustos, Wien.
Frensdorff, E., Verlagsbuchhändler, Berlin.
Friedjung Dr. H., Wien.
Friedrich, A., Hofrat, Wien.
Fuchs, P., Dr. A., Brunnkirchen, Niederösterreich.
Fuchs, Dr. K., Wien.
Ganz, Dr. H., Schriftsteller, Wien.
Giannoni, Dr. K., Archivsekretär im k. k. Finanzministerium, Wien.
Gmelin, Dr. H., Hofrat, Stuttgart.
Gmelin, J., Dr., Pfarrer, Großgartach. Verein für Württembergisch-Franken.
Goldmann, Dr. A., Konzipist I. Kl. am k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Leiter des Universitätsarchives, Wien.
Goldmann, Dr. E, Privatdozent, Wien.
Gooß, Dr. R., Praktikant am k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.
Gottl, Dr. F., Hochschulprof., Brünn.
Grotefend, Dr. H., Geh. Archivrat, Vorstand des Geh. und Hauptarchivs, Vertreter der großherzoglich mecklenburgischen Staatsregierung, Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte.
Györy de Nádudvár, A., k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Wien.
Haager v. Vanderhaag, Dr. K., k. k. Ministerialkonzipist im Ackerbauministerium, Wien.
Haan, F., Freiherr v., Ratssekretär, Wien.
Haas, Dr. W., Regierungsrat und Direktor der k. k. Universitätsbibliothek, Wien.
Haberer, Dr. Th., Ritter v., k. k. Sektionschef, Wien.
Haberlandt, M., Dr. Prof., Kustos, Wien: Verein für österreichische Volkskunde.
Hagedorn, Dr., Senatssekretär und Direktor des Staatsarchivs, Vertreter des Hamburger Senats, Hamburg.
Haider, Oberrechnungsrat, Wien.
Hallwich, G., Direktor, Wien.
Hallwich, H., Hofrat, Wien.
Hamsohn, E., Wien.
Hango, H., Oberarchivar der Stadt Wien.
Hassinger, Dr. H, Wien.
Hauviller, Dr. E., kaiserl. Archivdirektor, Colmar.
Hechler, W. H., Reverend, Prof., großbritannischer Botschaftspfarrer, Wien.
Heinemann, Dr., Archivar, Stettin. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.
Hiller, A., stud. phil., Wien.
Hirn, Dr., J., Hofrat, Universitätsprof., Wien.
Hödl, Dr. R., k. k. Prof., Wien.
Höfflinger, Dr., H. W., Wien, Verein Deutscher Edelleute St. Michael zur Pflege der Geschichte.
Höfken, R. v., Regierungsrat, Wien.
Hoen, M., R. v., k. u. k. Major, Wien.
Hönel, Dr. K., k. u. k. Konzipist am Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.
Hörnes, Dr., Universitätsprof., Wien.
Hoffiller, Dr. V.. Kustos am Nationalmuseum, Agram.
Horcička, Dr. A., Prof., Wien.
Hottenroth, Oberstleutnant, Vorstand des Kriegsarchives, Dresden.
Hugelmann, Dr. K. G., Wien.
Jagić, Dr. J. v., Hofrat, Wien.
Jerie, A., k. u. k. Leutnant, Wien.
John, Dr., Leiter des Heeresmuseums, Wien.
Jung, Dr. R., Stadtarchivsdirektor, Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. Main. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Homburg vor der Höhe.
Jungnitz, Dr., geistl. Rat, fürstbischöflicher Archivdirektor, Breslau.
Kain, A., Archivar, Herzogenburg.
Kaiser, Dr. H., kaiserl. Archivdirektor, Straßburg i. E.
Kaiser Fr. J., Direktor, Wien.
Kallbrunner, Dr. J., Wien.
Kapper, Dr. A., kaiserl. Rat, I. Adjunkt am steiermärk. Landesarchiv, Graz: Historischer Verein für Steiermark.
Karner, P. L., Pfarrer, St. Veit a. d. Gölsen, N.-Ö.
Károlyi, Dr. A. v., Sektionsrat und Vizedirektor im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.
Kenner Dr., F., Hofrat, Wien.
Kinter, Dr. M. J., fürsterzb. geistl. Rat, Stiftsarchivar, Raigern bei Brünn.
Kirchberger, J., Msgr., Wien.
Kleiner, V., Landesarchivar, Bregenz. Museumsverein für Vorarlberg.
Köpl, K., k. k. Statthalterei-Archiv-Direktor, Prag.
Kötzschke, Prof. Dr., Leipzig.
Krafft-Elbing, Dr. H. Frhr. v., Wien.
Krahl, E., kais. Rat, Wien.
Kratochwil W., k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar.
Kretschmayr, Dr. H., Archivdirektor, Universitätsdozent, Wien.
Krieger, Dr. A., Geh Archivrat, Vertreter des General-Landesarchivs, Karlsruhe.
Kubitscheck, Dr., Regierungsrat, Universitätsprof., Wien.
Kuefstein, K., Graf, Exzellenz, Wien.
Küster, Dr. W., königl. Gymnasialprof., Hanau: Hanauer Geschichtsverein; Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
Lampel, Dr. J., Sektionsrat des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien.
Landwehr v. Pragenau, Dr. M., Gymnasialprof., Wien.
Lahusen, stud. hist., Freiburg i. Br.
Lang, Malvine, Fabrikantengattin, Wien.
Lapeyrière, Anatole de la, Wien.
Ledóchowski, J. Graf, Schwarzau.
Liechtenstein, F. Prinz, Wien.
Lind, A., Rechnungsrat im Ministerium des Innern, Wien.
Loehr, A. R. v., k. Münzkabinett, Wien.
Loesche, Dr. G., k. k. o. ö. Prof., Regierungsrat, Wien.
Loewe, Dr. V., Archiv-Assistent, Magdeburg.
Lorenz Dr. A. M., Wien.
Lossius, G., Rentier, Berlin.
Ludwig, V., Prof., Klosterneuburg.

Lulvès, Dr. J., kgl. Archivar, Staatsarchiv, Hannover
Luntz, J., Mitglied des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Wien.
Maaß, R., Verleger, Wien.
Mader, A., Hofrat, Wien.
Mahl-Schedl, von Alpenburg, Dr. F. J., k. k. Ministerialrat, Wien.
Mantuani, Dr. J., Kustos-Adjunkt in der k. k. Hofbibliothek, Wien.
Marschall, R., Prof., Kammermedailleur, Wien.
Mayer, Dr. A., niederösterr. Landesarchivar, Wien.
Mayer, Dr. J., k. k. Realschul-Prof., Wien.
Mayr, Dr. M., Universitätsprof. und Archivdirektor, Innsbruck.
Mell, A., Leutnant, Wien.
Mell, Dr. A., Universitätsprof., Landes-Archivdirektor, Graz: Histor. Landeskommission für die Steiermark.
Melzer, Dr. V., Archivs-Praktikant, Wien.
Menčik, F., Kustos a. d. Hofbibliothek, Wien.
Meringer, Dr., R., Universitätsprof., Graz.
Merveldt, F. Graf Erz, Wien: Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs.
Mitis, O., Frhr. v., Dr., Konzipist I. Klasse am k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.
Möräth, fürstl. Schwarzenbergischer Archivdirektor, Krumau: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Much, Dr., M., Regierungsrat, Wien.
Much, Prof. Dr., R., Wien.
Mudrich, Dr. A., Archivar, Vorstand des k. k. Landesregierungsarchivs, Salzburg.
Müller, Dr. A., Kreisarchivar, Speyer: Historischer Verein der Pfalz.
Müller, G., Archivsekretär, Hermannstadt.
Mummenhof, Dr., E., Archivrat, Stadtarchivar: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Murko, Dr. M., Universitätsprof., Graz.
Nadherny, F, Frhr. v., Sektionsrat des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien.
Navratil, Dr., B, Konzipist am Landesarchiv, Brünn.
Nentwig, Dr. H. Prof., gräfl. Schaffgotschscher Archivar und Bibliothekar, Warmbrunn.
Neumann, Dr., W. A., Universitätsprof., Wien
Oberhummer, Dr., E., Universitätsprof., Wien.
Ortner, E., Wien.
Ottenthal, Dr., E. v., Universitätsprof. und Vorstand des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Wien.
Overmann, Dr., Stadtarchivar, Erfurt: Geschichts- und Altertumsverein Erfurt.
Pantz, Dr. v., Landesregierungsrat, Wien.
Paukert, J., Sektionsrat und Vizedirektor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien.
Payer von Thurn, R., Beamter der allerh. Kabinettskanzlei, Wien.
Pernerstorfer E., Reichsratsabgeordneter, Wien.
Peyfus, akad. Maler, Wien.
Pfalz, A., k. k. Postmeister, Deutsch-Wagram.
Pfalz, A., stud. phil., Deutsch Wagram.
Pfister, Dr. A. v., Generalmajor z. D., Stuttgart: Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein.
Pieigas, Dr. L., Pfarrer in Ringelsdorf.
Piper, Dr. O., Hofrat, München: Historischer Verein für Oberbayern.
Polter, K., Wien.
Pommer, Dr. G., k. k. Prof., Reichsratsabgeordneter, Wien.
Pötzl, Dr. W., Direktor des Archivs des Ministeriums für Kultus und Unterricht, Wien.
Probst, J. E., Direktor der städt. Sammlungen, Wien.
Prümers Dr. R., Geh. Archivrat, Archivdirektor, Prof. an der kgl Akademie, Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Pultar, J. K., Assistent im Obersthofmeisteramt Sr. Maj., Wien.
Rainer von Reinöhl, Dr. Stadtarchivar, Baden.
Rátky von Salamonfa, E., k. u. k. Sektionsrat, Wien.
Rauscher, M., k. u. k. Oberstleutnant, Wien.
Redlich, Dr. O., Universitätsprof., Wien.
Renner, Prof. Dr. v., Wien: Österreichische Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde.
Ressel, G. A., Ober-Offizial im Wiener Stadtarchiv.
Richter, O., Dr. Prof., Ratsarchivar, Vertreter der Stadt Dresden, Dresden: Verein für Geschichte der Stadt Dresden.
Rieder, Dr., Archivrat, München.
Rix, A., Wien.
Rübsam, Dr. J., fürstl. Thurn und Taxisscher Archivrat und Vorstand der Hofbibliothek, Regensburg: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Schäfer, H., Medailleur, Wien.
Scheffler, Prägeanstalt, Wien.
Schell, O., Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Schiffmann, Dr. K., Prof., Vorstand des Diözesanarchives, Linz-Urfahr.
Schindler, Dr. V., Archivkonzipist, Wien.
Schlitter, Dr. H., k u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Privatdozent, Wien.
Schoeller, P. R. v., Wien.
Schnabl, Dr. C., Msgr. inful. Probst, Wiener-Neustadt.
Schneider, Dr. E., Direktor des k. Württemberg. Geh. Haus- und Staatsarchivs, Stuttgart: Vertreter der königlich württembergischen Unterrichtsverwaltung.
Schöppl, H. F., k. k. Rechnungsoffizial u Oberleutnant a. D., Wien.
Schröder, Dr. L., v., Universitätsprof., Wien.
Schröpfer, Stadtrat, Posen.
Schuller, Dr. G. A., Museumskustos, Hermannstadt.
Schullerus, Dr. A., Großschenk, Siebenbürgen: Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Schwab, Dr. E., Konzipist im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.
Schwartz, S., k. k. Prof., Wien.
Schwarzmann, J., Dr. jur., Wien.
Scriba, Dr. F., Prof., Darmstadt.
Sebert, Reichsarchivrat, Vorstand des Kreisarchives in Bamberg: Historischer Verein Bamberg.
Secher, Dr. V. A., Reichsarchiv-Direktor, Kopenhagen.
Seger, Dr. H., Museumsdirektor, Breslau.
Semayer, Dr. W., Kustos, Budapest.
Siegenfeld, A. Anthony v., k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Wien, k. k. Heraldische Gesellschaft „Adler“.
Siegl, Dr. K., kaiserl. Rat, Stadtarchivar, Eger.
Sommeregger, k u. k. Hauptmann, Kriegsarchiv, Wien.
Srbik, Dr. H. v, Assistent am Institut für österr. Geschichtsf., Wien.
Starzer, Dr., k. k. Archivdirektor im Statthalterei-Archiv, Wien.

Staub, F., kaiserl. Rat, Wien.
Staudinger, Oberst, Vorstand des Kriegsarchivs, München.
Stefanovic-Vilovsky, Ritter, Th. v., Sektionschef a. D. Wien.
Steinacker, E., em. Handelskammersekretär, Wien.
Stern, Dr. A., Prof., Zürich.
Stokka, Dr. T., Prof. an der Konsularakademie, Konzipist I. Kl. im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.
Swarowsky, Dr., Wien.
Taeglichsbeck, Oberstleutnant, Vorstand des Kriegsarchivs, Berlin.
Tappeiner, K., k. k. Prof., Wien.
Thalloczy, Dr. v., Sektionschef im Hofkammerarchiv, Wien.
Themessl, J., Fabrikant, Wien.
Thiel, Dr. V., Leiter des Statthaltereiarchives, Graz.
Tomaschek v. Hratowa, Dr. R., Hofsekretär, Wien.
Tomaseth, Dr. H. J., erzherzogl. Hofoffizial, Wien.
Treusch, L., Inspektor der I. österr. Sparkasse, Wien
Tumbült, Dr. G., fürstlich fürstenbergischer Archivrat, Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.
Uebersberger, Dr. H., Privatdozent an der k. k. Universität in Wien.
Urschitz, A. R. v., Wien.
Vancsa, Dr. M., Kustos im n.-ö. Landesarchiv, Wien: Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich.
Vetter von der Lilie, Graf, k. u. k. Hauptmann, Kriegsarchiv, Wien.
Vötter, O., Oberst, Wien.
Vrba, K., Prof., Wien.
Wagner, Dr., Geh. Archivrat, Archivdirektor, Wiesbaden: Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
Walter, Dr. F., Prof., Mannheim: Altertumsverein Mannheim.
Warschauer, Dr. A., Archivrat, Prof., Posen.
Watzl, Dr. F., Stiftsarchivar, Heiligenkreuz.
Wecken, Dr. F., fürstl. Löwensteinscher Archivar, Wertheim a/M.
Weckerling, Dr. A., Prof., Archivar und Bibliothekar der Stadt Worms: Altertumsverein der Stadt Worms.
Wendt, Dr. H., Stadtarchivar, Breslau: Schlesischer Geschichts- und Altertumsverein.
Werner, Dr. K., Archivrat am Geh. Staatsarchiv, München.
Werner, F., stud. phil., Wien.
Wertheimer von Monor, Dr. E., Prof. an der Rechtsakademie, Preßburg.
Wilhelm, Dr. F., Archivkonzipist, Wien.
Winckelmann, Dr. O., Stadtarchivar, Straßburg.
Windelband W., stud. phil., Heidelberg.
Winter, Dr. G., Hofrat, Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien.
Wlaschütz, W., k. u. k. Oberst, Kriegsarchiv, Wien.
Woinovich von Belobreska, E., Exz., k. u. k. Feldmarschalleutnant, Direktor des k. u. k. Kriegsarchivs, Wien.
Wolf, Dr. G., Privatdozent, Freiburg i. B.
Wolfram, Dr., Geh. Archivrat, Archivdirektor, Vertreter der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen, Metz. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
Wolny, J., k. k. Professor, Wien.
Wretschko, Dr. A. R. v., Universitäts-Prof., Innsbruck.
Wünsch, J., Geschäftsleiter des Altertums-Vereines zu Wien.
Wutke, Dr. K., kgl. Archivrat, Breslau.
Zajicek, Dr. K., erzh. Hofassistent, Wien.
Zambauer, Ritt., E. v., Hauptmann, Wien.
Zehntbauer, Dr. R., Prof., Freiburg i. Schweiz.
Zibermayr, Dr. J., Ob.-öst. Landes-Archivar, Linz.
Zimmermann, Franz, dz. Neuschönau bei Steyr.
Zimmermann, Dr. H., Regierungsrat am Kunsthistorischen Hof-Museum, Wien.
Zimmermann, Dr. P., Herzogl. braunschweigisch-lüneburgischer Archivrat, Vertreter der herzogl. braunschweigischen Landesregierung, Wolfenbüttel: Verein für die Geschichte des Herzogtums Braunschweig.
Zingeler, Dr. K., fürstl. hohenzollerischer Hofrat und Archivdirektor, Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
Zitterhofer, K., k. u. k. Oberleutnant, Wien.
Zweybrück, Dr., Redakteur des „Fremdenblattes“ Wien.
Zwiedineck, Freiherr von Südenhorst, Dr. J., a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister, Wien.
Zycha, Dr., Professor, Prag.

Dienstag, 25. September 1906.

Erste allgemeine und öffentliche Versammlung.

Der Vorsitzende Geh. Archivrat Dr. Bailleu eröffnet im Namen des Verwaltungsausschusses die Versammlung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Rektor Magnifikus, der die Prachträume der Universität dem Gesamtverein zur Verfügung gestellt habe, die Vertreter Sr. Exzellenz des Ministers für Kultus und Unterricht, des Oberstkämmereramts, der Stadt Wien, der K. K. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, die Vertreter deutscher Regierungen und Städte und der verbundenen Vereine.

„Leider sind nicht alle hier anwesend, auf deren Teilnahme und Mitarbeit wir sonst wohl rechnen durften. Der Tod ist wieder durch unsere Reihen geschritten und hat manch rüstigen Mitarbeiter von uns genommen, seitdem wir zum letzten Male in Bamberg beisammen waren. Die badische historische Kommission hat ihren Sekretär verloren, Friedrich von Weech, der lange die Seele der Kommission gewesen ist. Weech war ein Mann von weitestem historischen Wissen, dessen Kenntnisse die Reichsgeschichte Deutschlands und alle Zweige der Geschichte Badens umfaßten; er verstand ein Urkundenbuch mit ebensoviel Sorgfalt zu veröffentlichen, wie er einen biographischen Essay geistvoll und elegant abzurunden wußte. Er verfügte über ein Wissen von der politischen Geschichte Deutschlands wie über einen seltenen Schatz von sphragistischen, genealogischen, numismatischen Kenntnissen. Er hat wiederholt an unseren Verhandlungen teilgenommen und 1898 in Münster den deutschen Archivtag mit ins Leben gerufen. Er interessierte sich besonders für die unter uns schon oft erörterte Pflege

und Inventarisation der kleineren, nicht vom Staate geschützten Archive, und wir wollen nie vergessen, daß er schon bei der ersten Sitzung der badischen historischen Kommission im Jahre 1883 mit allem Nachdruck forderte, daß der Schutz des Staates nicht nur auf die Kunstdenkmäler, sondern auch auf Urkunden und Archive sich erstrecke, eine Forderung, die sich hier in Österreich verwirklicht hat in der Zentralkommission.

„Wir vermissen ferner Heinrich Markgraf, durch drei Jahrzehnte Archivar und Bibliothekar der Stadt Breslau, Vorsitzender des schlesischen Geschichtsvereins, einer der besten Kenner, Erforscher und Darsteller der schlesischen Landesgeschichte. Markgraf war eine schlichte, treue, gewissenhafte Gelehrtennatur. In Weech und Markgraf zeigt sich, wie fruchtbar und segensreich die Verbindung zwischen archivalischem Wissen und Verständnis und der liebevollen Erforschung der Landesgeschichte werden kann. Dasselbe gilt für zwei andere Gelehrte, für den Archivar des Hauses Thurn und Taxis Cornelius Witt, den verstorbenen Vorsitzenden des Vereins für die Oberpfalz und Regensburg, und für unsern archivalischen Kollegen Eduard Ausfeld, Vorsitzenden des Vereins für die Geschichte des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg, der sich durch treffliche Arbeiten zur rheinischen, thüringischen und sächsischen Geschichte bekannt gemacht hat.

„Ernste Verluste erlitten die Vereine in Westfalen. Paderborn verlor den Pfarrer Dr. Konrad Mertens, der ein Vierteljahrhundert lang Direktor des dortigen Vereins gewesen ist, Bielefeld den Prof. Wilbrand, Sekretär des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg und Schöpfer des Museums auf dem Sparenberge. Trier verlor abermals den Direktor seines Museums: Graeven, der zu den besten Hoffnungen berechtigte, ist nach kurzer Amtstätigkeit seinem Vorgänger Hettner nur allzurasch gefolgt. Verstorben ist auch Geh. Archivrat Prof. Berner, der früher einige Zeitlang das Korrespondenzblatt unseres Verbandes redigierte. Mancher von uns wird ihm für archivalische Förderung im K. Hausarchiv zu Charlottenburg verpflichtet sein. Der beste Benutzer seines Archivs war freilich immer er selbst, und wir verdanken ihm eine Fülle wertvoller Publikationen zur Geschichte des Hohenzollernhauses; die Vollendung des soeben erschienenen Werkes über die Genealogie der Hohenzollern hat er nicht mehr erleben sollen.

„Es fehlt uns endlich ein alter Freund des Gesamtvereins, früher regelmäßiger Besucher unserer Generalversammlungen, immer mit gleichem Eifer beteiligt an den wissenschaftlichen Sitzungen wie an den geselligen Veranstaltungen, Nathusius-Neinstedt, lange Jahre Vorstandsmitglied des Frankfurter Geschichtsvereins, der an der Erforschung der Topographie und der Geschlechtergeschichte der Stadt Frankfurt lebhaft und erfolgreich mitgearbeitet hat.

„Den Verewigten wird der Gesamtverein ein ehrendes Andenken bewahren.

„Der Verwaltungsausschuß hat die auf der letzten Generalversammlung gefaßten Beschlüsse über Heimatschutz und Statistik des deutschen Bauernhauses den verbündeten Regierungen und den Geschichtsvereinen zur Kenntnis gebracht. Die Protokolle der Verhandlungen in Bamberg sind in 1100 Sonderabdrücken verbreitet und in der üblichen Weise den deutschen Fürsten und Regierungen überreicht, die sie mit verbindlichen Worten des Dankes und der Anerkennung entgegengenommen haben. Das Korrespondenzblatt, dessen Umfang im Jahre 1905 über 31 Bogen betrug, erfreut sich einer, wenn auch nicht erheblich, doch regelmäßig zunehmenden Abonnentenzahl; die Auflage beträgt 750 Exemplare. Über den Fortgang der von dem Gesamtverein angeregten und geförderten Arbeiten brauche ich mich hier nicht näher zu verbreiten, da hierüber in den Sitzungen der vereinigten fünf Abteilungen von berufenster Seite eingehend berichtet werden wird. Ebenso wird über unser Budget, das in Ausgabe und Einnahme fast 5000 Mk. erreicht, in der Vertretersitzung ausführlicher gesprochen werden. Der Verwaltungsausschuß ist ferner wie bisher bestrebt gewesen, mit den Geschichts- und Altertumsvereinen innerhalb wie außerhalb des Gesamtvereins rege und fruchtbare Beziehungen zu unterhalten und die Entwicklung des Gesamtvereins zu fördern. Während zwei Vereine ausgeschieden sind, der luxemburgische Verein „Ons Hemecht“ und der Altertumsverein zu Plauen i. V., sind sechs Vereine neu beigetreten:

die österreichische Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde in Wien;
die Numismatische Gesellschaft in Wien;
der „Roland“, Verein zur Förderung der Stammkunde in Dresden;
der St. Michael-Verein deutscher Edelleute zur Förderung der Geschichte in Bamberg;
die Numismatische Gesellschaft in Berlin;
der Museumsverein Lindau i. Bodensee.

Die Zahl der verbundenen Vereine ist damit auf 173 gestiegen.

„Der Zutritt der numismatischen Gesellschaften von Wien und Berlin hat zur Folge gehabt, daß unsere vierte Abteilung, die bisher etwas im Schlummer lag, nunmehr zu neuem Leben erwacht ist und sich mit Erörterung von Problemen und Fragen der Genealogie, Numismatik, Heraldik und Sphragistik beschäftigen wird.

„Sie sehen, meine Herren, der alte seit nunmehr 55 Jahren blühende Baum des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine treibt trotz seines hohen Alters noch immer frische Knospen und Blüten. Wir dürfen daran die Hoffnung knüpfen, daß auch die diesjährige Hauptversammlung einen weiteren Fortschritt in unserer Entwicklung bedeuten wird.“

Dann begrüßte Herr Prof. Dr. Meyer-Lübke als Rektor magnifikus die Versammlung im Namen der Universität, Herr Sektionschef Cwiklinski für das k. k. Ministerium des Kultus und Unterrichts, für das Kaiserl. Oberstkämmereramt Herr Hofrat Freiherr v. Weckbecker, für die Stadt Wien der Vizebürgermeister Dr. Neumayer, für die k. k. Zentral-Kommission Regierungsrat Much, worauf der Vorsitzende mit dankenden Worten erwiderte.

Hierauf wurden die eingegangenen Begrüßungstelegramme verlesen und der Vorsitzende beauftragt, dem erkrankten bisherigen Mitgliede des Verwaltungsausschusses, Prof. Dr. von Zwiedineck, Graz, die besten Wünsche der Versammlung zu übermitteln.

Hierauf sprach Universitätsprofessor Dr. A. Fournier, Wien, über:

Österreich und Preußen im 19. Jahrhundert.[1]

Seitdem die staatsrechtliche Trennung Österreichs von Deutschland erfolgte und seitdem dann doch wieder das Moment der politischen Zusammengehörigkeit beider in einem völkerrechtlichen Vertrage Ausdruck fand, hat es an Versuchen nicht gefehlt, der Genesis jener Trennung und den Elementen dieser Zusammengehörigkeit in der Vergangenheit nachzuforschen. Ich halte es für interessant, wenn nicht gar für lehrreich, dabei in Zeiten zurückzugehen, wo schon einmal ein ähnliches Verhältnis ohne staatsrechtliche Verbindung bestand, bis dann im Jahre 1815 der Deutsche Bund die beiden Mächte in sich aufnahm. Vielleicht lassen sich schon dort Anhaltspunkte für eine gültige Beurteilung der gegenwärtigen Beziehungen gewinnen.

Jeder, der Entstehung und Entwicklung der zwei deutschen Großstaaten verfolgte, konnte schwer verkennen, daß sie aus ganz verschiedenen Grundmotiven erwuchsen: dem Staate der Hohenzollern, der sich aus weit auseinander liegenden, durch fremde Ländereien geschiedenen Territorien bildete, war die Tendenz, diese Lücken auszufüllen, das Gebiet abzurunden, sichere Grenzen zu suchen, kurz, die Tendenz der Eroberung in die Wiege gelegt, welche Eroberung nicht immer eine kriegerische zu sein brauchte, während das Reich der Habsburger durch den engen Zusammenschluß benachbarter Staatsgebilde zum Zweck der Verteidigung entstand, die ein Landgebiet mit schützenden natürlichen Grenzen begünstigte. Freilich, wo dieser österreichische Länderkomplex aus den bergenden Berggrenzen in die Ebene hinauslief, riskierte er den Angriff eines wagenden Preußenfürsten. So ging für Österreich Schlesien verloren, ein ebenso schwerer Verlust wie kostbarer Gewinn für Preußen, das sich dadurch erst zu Großmacht erhob. Diesen Verlust hat die Donaumacht von allen, die sie je erlitten, am schwersten verschmerzt, und bis tief ins 19. Jahrhundert hinein finden sich Spuren der Hoffnung, das an Kultur, Kapital und Arbeit reiche Land doch noch einmal wiederzugewinnen. Auf der anderen Seite erfüllte die Furcht vor solcher Rekuperation Preußen mit steter Sorge, und eifrig hat es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jede Unternehmung Österreichs gestört, mit der dieses seine Kräfte mehren und sich für den Revanchekrieg tauglicher machen konnte. Das ergab unaufhörlichen Zwist, bis nach dem Ausbruch der großen Revolution in Frankreich sich die beiden feindlichen Parteien von einem gemeinsamen Gegner bedroht sahen. Da vereinigten sie sich, aber mit geteilten Gefühlen. Schon das kollidierende Interesse an der polnischen Beute brachte neuen Unfrieden unter sie, der sich auch in der Kriegführung wider die französische Republik fühlbar machte, von der sich Preußen bald, im Jahre 1795, ganz zurückzog. Es hatte sich nämlich ergeben, daß das neue Frankreich mit seinem Vordringen nach der natürlichen Rheingrenze, das heißt, mit der Eroberung der deutschen Lande, die jenseit des Stromes lagen, zugleich eine gewisse antikirchliche Richtung, die ja der Revolution innewohnte, verband. Schon in dem genannten Jahre hatte dem Konvent ein von Abbé Sieyès ausgearbeiteter Plan zur Säkularisation in Deutschland vorgelegen, der Preußen, wenn es seine linksrheinischen Gebiete opfern wollte, das dreifache Ausmaß an Entschädigung durch geistliches Fürstenland auf dem rechten Ufer zusprach. Das war verlockend. Nicht minder, daß die Säkularisation ein sicher treffender Schlag gegen den Kaiser war, dessen Geltung im Reich zum größten Teile nur noch auf den katholischen Kirchenfürsten beruhte. So klar es nun war, daß Österreichs Monarch für seinen Anhang in die Schranken treten mußte, so sehr mochte es einem spezifisch preußischen Interesse entsprechend erscheinen, sich an diesem Kampfe nicht zu beteiligen, der nach französischen Siegen dem Hohenzollernstaate neuen Landgewinn in Aussicht stellte. Darum schloß man in Berlin im Jahre 1795 Frieden mit Frankreich und verhielt sich fortan neutral, während Österreich im Kriege für das Reich und seine italienischen Provinzen unterlag. „Ich habe" — schrieb Kaiser Franz an seinen Minister im Jahre 1801 nach dem Friedensschluß zu Lunéville — „meine Monarchie so sehr an Leuten und Geld erschöpft, daß sie außerstande ist, in dem Gleichgewicht Europas den Platz einzunehmen, der ihr gebührt; ich habe zu gleicher Zeit alle meine politischen Beziehungen verloren und kann in diesem Zustande der Entkräftung auf keinen wahrhaften Alliierten rechnen." So begann für Österreich das neue Jahrhundert. Ungleich günstiger für Preußen, dem die Aufteilung der deutschen Kirchenstaaten außer dem vom Sieger damals in Aussicht gestellten Ländergewinn auch noch Teile des reichen Münsterschen Bischofsgebietes einbrachte. Es war ein großer Erfolg, und wer nur preußisch fühlte, mochte dabei zufrieden sein.

An der Spitze der österreichischen Regierung stand damals Graf Ludwig Cobenzl, ein leichtherziger Mann, der der trostlosen Lage noch immer eine günstige Seite abzugewinnen suchte. Man hatte zwar die Niederlande und Mailand verloren, meinte er, aber man hatte sich dafür auch konsolidiert. Und hat nicht der General, der jetzt über Frankreichs Geschicke gebot, die Republik beseitigt und sich zum Monarchen erhoben? Dazu hatte er freilich nur durch Erfolge nach außen gelangen können. Aber nun, wo er am Ziel stehe, sei doch zu hoffen, daß er sich mit der erreichten Stellung begnügen und wie andere rechtschaffene Monarchen „zu einem gemäßigten Staatensystem", wie man es nannte, die Hand bieten werde. Freilich dürften ihn dann Eifersucht und widerstreitende Interessen der übrigen Staaten nicht zu weiterem Ausgreifen verlocken. Aus diesem Grunde beschloß man in Wien, allen Groll gegen Preußen niederzukämpfen, und gegen Ende 1804 suchte der junge Graf Metternich in Berlin neue, engere Beziehungen anzuknüpfen. Damals war es, wo die fähigsten Köpfe der politischen Welt Österreichs — Gentz voran — sich mit der Überzeugung durchdrangen, daß ein einiges Zusammenwirken mit Preußen die sicherste Gewähr gegen jeden Ansturm von außen biete. Auch Metternich äußerte sich, die Rivalität zwischen den beiden müsse einer innigen Allianz Platz machen, um gegen West oder Ost gesichert zu sein, da West und Ost im Streit — es begann eben ein neuer Zwist zwischen Frankreich und Rußland — sich immer nur auf Kosten der dazwischenliegenden Staaten vertragen würden. Und ganz ähnliche Überzeugungen

[1]) Eine Sonderausgabe dieses Vortrages mit Anmerkungen und einem Anhang von Fürstenbriefen ist soeben im Verlag von W. Braumüller in Wien erschienen. (1907, 34 S.)

fanden sich auch in Preußen, bei dem Freiherrn v. Stein z. B. und seinem Freunde, dem Prinzen Louis Ferdinand. Nur die preußische Regierung — Graf Haugwitz an ihrer Spitze — mochte ihr System der Neutralität, das sich schon einmal als einträglich erwiesen hatte, nicht gern aufgeben, und so kam sie, auf Metternichs Anfragen, nur zu dem Beschluß, man wolle sich mit Österreich über die allgemeine Weltlage von Fall zu Fall verständigen. Dieser Keim hätte vielleicht aufgepflegt werden können, wenn nicht Rußland, bereits im Einvernehmen mit England, das schon seit zwei Jahren mit Frankreich in Fehde lag, zum Kriege gegen Napoleon gedrängt und Österreich, durch dessen Übergriffe in Italien empfindlich getroffen, sich im Jahre 1805 nicht ebenfalls zum offenen Kampf entschlossen hätte. Den wollte Preußen nicht. Es zog sich sofort wieder in seine frühere Stellung zurück, mit dem heimlichen Gedanken, Frankreich werde ihm, wie damals, seine Neutralität lohnen und ihm jetzt das britische Hannover, das französische Soldaten bereits besetzt hielten, überantworten. Als dann der Zar Alexander I. in Berlin mit dem Durchmarsch seiner Truppen durch preußisches Gebiet drohte, um den König Friedrich Wilhelm III. in den Kampf fortzureißen, erklärte dieser, sein Land gegen jedermann verteidigen zu wollen, und mobilisierte sein Heer. Natürlich war da von einer Unterstützung Österreichs durch Preußen im Kriege gegen Frankreich keine Rede. Erst als Napoleon selbst die preußische Neutralität verletzte, indem er seine Truppen durch das ansbachische Gebiet marschieren ließ, ermannte sich der König und verpflichtete sich auf Bedingungen hin, die Frankreichs Übermacht einschränken sollten, einen Frieden zu vermitteln und, wenn diese Bedingungen abgelehnt würden, an der Seite von Rußland und Österreich in den Krieg einzurücken, der jetzt allerdings recht ungünstig für Kaiser Franz begann. Eine österreichische Armee mußte bei Ulm kapitulieren, und Österreichs Herrscher schrieb an Friedrich Wilhelm III., der deutsche Kaiser an den Kurfürsten von Brandenburg, am 25. Oktober 1805 einen Brief voll inständiger Bitten (de la manière la plus instante), die bereits ausgerüsteten preußischen Truppen, während Napoleon nach Osten vorwärts drang, in dessen Rücken zu entsenden. Die Bitten waren umsonst. Der König schickte bloß Haugwitz zu Napoleon, der Vermittlung wegen, und der Sendbote wartete, ehe er seine Bedingungen vorlegte, vorsichtig die Entscheidungsschlacht ab. Es war die von Austerlitz. Und nun hielt der preußische Bevollmächtigte es für das beste, seinen Auftrag zu verschweigen und mit Frankreich seinen Vertrag zu schließen. Das war allerdings kein Neutralitätsvertrag mehr. Denn wenn auch der Franzosenkaiser Preußen darin das begehrte Hannover zugestand, so forderte er es doch dafür an seine Seite zu Schutz und Trutz. In Haugwitz' Abwesenheit war man wohl in Berlin etwas kriegerischer geworden und kam sogar, selbst nachdem der Ausgang der Austerlitzer Schlacht bereits bekannt war, zu ganz mutigen Entschlüssen, die der König dem Kaiser nach Wien mitteilte. Er habe, heißt es in einem meines Wissens noch ungedruckten Briefe vom 10. Dezember, seinen Unterhändler angewiesen, sich nach dem österreichischen Grafen Stadion zu richten (der während der Kriegsereignisse mit Talleyrand verhandelte), habe einen militärischen Vertrauensmann zu den verbündeten Heeren abgesandt, damit er dort den Kriegsplan bespreche, und wolle fortan — „nachdem man nutzlos gemäßigt und weise haben sein wollen" — seine Verpflichtungen mit Kraft und Loyalität erfüllen. („Si nous avons inutilement voulu être modérés et sages, je saurai remplir avec force et loyauté mes engagements.") Aber nun war es wohl zu spät dazu. Österreich hatte einen Waffenstillstand geschlossen, und Haugwitz war seine eigenen Wege gegangen. Der Pakt mit Napoleon machte allen besseren Vorsätzen ein Ende.

So ging — und das macht die Geschichte des Jahres 1805 besonders interessant — damals ein welthistorischer Augenblick vorüber, wo Preußen einen zwar genialen, aber doch recht schlecht situierten Feind mit überlegenen Kräften hätte angreifen, den Widerstand Österreichs, das noch über eine ganze Armee verfügte, und Rußlands beleben und vielleicht das Schicksal Europas und sein eigenes wenden können. Daß man es unterließ, ist auch von preußischen Geschichtschreibern verurteilt, von Bismarck in einem Briefe an Gerlach eine „ausgezeichnete Dummheit" genannt worden. Als solche mußte sie wohl dem energischen Manne erscheinen. Aber zu fragen wäre doch, ob Siege Preußens im Winter von 1805 auf 1806 einen nachhaltigen Erfolg gehabt hätten, und ob, wenn sie ihn gehabt hätten, das Schicksal Preußens und Deutschlands für die Zukunft sich besser gestaltet haben würde. Sie hätten sicher Preußen abgehalten — oder doch in jener Zeit abgehalten — die Reformen in Staat und Heer vorzunehmen, die es erst zu einer führenden Rolle in Deutschland voll befähigt haben. Der Hohenzollernstaat mußte erst durch das läuternde Unglück von Jena schreiten, die fremde Bedrängnis erst das volle Staatsgefühl seiner Bürger wecken, ehe er seiner großen Bestimmung würdig wurde.

Die günstige Gelegenheit, Napoleons Übermacht in ihrem Entstehen durch Zusammengehen der drei Ostmächte mit England und Schweden zu zerstören, die im Jahre 1805 ungenützt blieb, sollte erst nach sieben Jahren voll Mißgeschicks wiederkehren. Ihnen gilt meine Betrachtung nicht, die erst dort wieder einsetzen soll, wo aufs neue die in ihrer Wahrheit erkannte Lehre von der ersprießlichen Notwendigkeit des festen und innigen Zusammenschlusses der beiden deutschen Großmächte der vollen Verwirklichung nahe trat. In der Zwischenzeit hatte sich — die Erfahrungen Österreichs ließen dies nicht anders erwarten — das Verhältnis gelockert. Der Krieg Preußens gegen Frankreich im Jahre 1806 vollzog sich ohne Mitwirkung Österreichs, der Nationalkrieg, den Franz I. 1809 gegen Napoleon führte, ging zu Ende, ohne daß Friedrich Wilhelm daran teilgenommen hätte. Rußland war schon 1807 mit Frankreich in ein Bündnis getreten, und jetzt, nach der Schlacht bei Wagram, änderte, um seine Existenz zu retten, auch Österreich sein System und begann eine Politik des Einverständnisses mit dem Imperator; des Kaisers eigenes Kind wurde ihm als Unterpfand der neuen Richtung überantwortet. Man hat mitunter in Metternich einen heimlich untreuen Anhänger dieser Richtung erblicken wollen. Das war er nicht. Das neue System war echt und sollte es so lange bleiben, bis entweder Napoleon den Gesetzen der Natur erlag oder ganz unvorhergesehene Dinge seine Machtstellung erschütterten. Vor dem Äußersten hielt man sich durch den Kampf, den er mit den aufrührerischen Spaniern zu kämpfen hatte, gesichert, und als nun auch noch der Zweibund des Jahres 1807 in die Brüche ging und der

Franzosenkaiser 1812 in den nordischen Krieg zog, da baute Metternich auf dessen Siege, an denen niemand zweifelte, die Hoffnung auf neuen Gewinn. Man begann wieder nach Schlesien auszuschauen. Preußen schien in dem neuen Zwist, mitten inne zwischen den Streitenden, seine Existenz doch nicht mehr retten zu können, und da war es immerhin möglich, daß das ehedem so schwer verschmerzte Land an Österreich zurückfiel. Nicht, daß man Preußens Untergang wünschte; dazu war Metternich, der jetzt an der Spitze der österreichischen Geschäfte stand, nicht kurzsichtig genug; denn die Vernichtung Preußens konnte nur die völlige Sklaverei Europas einleiten. Aber immerhin dachte man an Schlesien, als man sich Napoleon zur Gefolgschaft gegen Rußland verschrieb, und glaubte, auch seiner Zustimmung sicher sein zu können.

Daraus wurde nun nichts. Das Unerwartete geschah. Napoleon verlor in Rußland sein großes Heer bis auf geringe Reste und kehrte nach einer starken Einbuße an materieller Kraft nach Frankreich zurück. Das war immerhin eine Konjunktur, mit der man, wenn man sie in Wien zu nützen verstand, zwar nicht mehr Schlesien, wohl aber Unabhängigkeit von fremdem Willen erreichen konnte. Nur störte diese freundliche Aussicht die Entdeckung, daß auch Rußland die ihm so günstigen Umstände zu neuen Erwerbungen zu nützen gedachte. In Freundschaft mit dem Imperator des Westens hatte der Zar sein Machtgebiet bereits weithin über Finnland und Bessarabien ausgedehnt, und nun wollte er im Kriege mit ihm das ganze polnische Herzogtum Warschau, das Napoleon im Jahre 1807 errichtet hatte, gewinnen und daraus ein eigenes Königreich Polen unter seinem Zepter bilden. Das war nicht nur eine gefährliche Attraktion für das österreichische Galizien, das bedeutete zugleich auch die Übermacht Rußlands, die man da für die französische einzutauschen im Begriffe stand, wenn der Krieg, den Alexander I. weiterführte und für den er auch das patriotisch auflodernde Preußen gewann, neue Nachteile für Napoleon ergab. Die Politik Metternichs war gegeben: er wird zunächst, da man noch ungerüstet war, einen Frieden zu vermitteln suchen, der Frankreich von seiner ausgreifenden Position — noch war Napoleon Protektor des Rheinbundes, König von Italien und beherrschte holländisches und spanisches Land — in erträgliche Grenzen zurückschob, ihm aber doch noch Macht genug übrig ließ, um Rußlands Vergrößerungspläne einzudämmen. Gelang die Vermittlung nicht, dann wird sich Österreich an Preußen und Rußland anschließen, um mit ihnen das gesteckte Ziel zu erreichen. Unterliegt dabei Napoleon und schießt Rußland über dieses Ziel hinaus, dann soll, da auf das geschwächte Frankreich nicht zu rechnen war, ein fester Bund mit einem starken Preußen gegen Rußlands Absichten ein Gegengewicht bilden. Der letzte Fall trat ein. Napoleon scheiterte an seiner eigenen Unbeugsamkeit, und das gefürchtete Übergewicht Rußlands rückte in drohende Nähe. Auf dem Wiener Kongreß, im Herbste 1814, sollte es darüber zur Entscheidung kommen. Der österreichische Minister hatte sich dafür diplomatisch zu rüsten getrachtet. Schon auf dem Wege nach Paris hatte er dem preußischen Staatskanzler Hardenberg die Aussicht auf das im Krieg eroberte Sachsen eröffnet, wenn Preußen die polnischen Pläne Rußlands mit Österreich im Bunde vereiteln helfen wollte. Dann hatte er, nach dem Pariser Frieden, als die Sieger nach London reisten, dort den Prinz-Regenten für sich gewonnen und erreicht, daß der britische Minister des Äußern sein Erscheinen auf dem Kongreß zusagte, mit dem er sich in dem gleichen Sinne leicht verständigt hatte; denn auch England perhorreszierte ein übermächtiges Rußland und wünschte ein starkes Preußen, damit es ein künftiges Vorschreiten Frankreichs gegen Holland kräftig zurückweisen könne; es war mit der Vergrößerung des Hohenzollernstaates durch Sachsen durchaus einverstanden. Was die Sache komplizierte, war nur, daß auch Rußlands Zar und schon ehevor, Preußen das ganze sächsische Land zugesprochen hatte, allerdings in der Annahme, daß Friedrich Wilhelm III., sein persönlicher Freund, seine polnischen Pläne nicht stören werde.

Wie wird sich nun Preußen verhalten? Kaiser Alexander hatte gleich in einer der ersten Wiener Konferenzen der Minister der alliierten Mächte seine Forderungen auf das ganze Herzogtum Warschau rund und nett erhoben und sein Vertreter ließ sich durch den einmütigen Widerspruch der anderen nicht beirren. Auch Fürst Hardenberg hatte widersprochen. Er war mit Metternich gleichen Sinnes. Wenn auch Preußen durch Rußlands Übergewicht nicht entfernt so sehr bedroht war, wie Österreich, so wußte er doch polnisches Land zu schätzen und wünschte von den ehemaligen polnischen Provinzen Preußens einiges zurückzuerwerben. Namentlich die feste Stadt Thorn in russischen Händen war ihm ein ebenso unerträglicher Gedanke wie Metternich die russische Besatzung in Krakau. Und als dann am 22. Oktober Österreich Preußen in einer offiziellen Note ganz Sachsen zusprach und daran, neben minderwertigen Klauseln, die Bedingung knüpfte, daß man auf volle Übereinstimmung in der Behandlung der polnischen Frage von Preußens Seite rechne, war Hardenberg (und ebenso sein Ablatus Humboldt) von der Richtigkeit der österreichischen Forderung überzeugt und trat bei seinem Könige dafür ein.

Auf die Kontroverse, ob Metternich bona fide gehandelt habe, als er Preußen ganz Sachsen zusprach, oder nicht, will ich hier nicht näher eingehen. Ich habe mir bisher an der Hand namentlich sächsischer Quellen die Ansicht gebildet, daß Österreichs Minister hier, im Widerspruch mit fast allen anderen österreichischen Staatsmännern und Militärs, sich für den Anfall Sachsens an Preußen eingesetzt habe, freilich immer in der Voraussetzung, er werde seine „Lieblingsidee" eines dauernden Bundes mit Preußen durchsetzen können, da sonst das Heranrücken des verstärkten Nachbars bis an die böhmische Grenze eine zu große Gefahr für Österreich bedeutet hätte. Unter meinen Beweisstücken befindet sich ein Brief des Prinzen Anton von Sachsen an seinen Bruder, den König, aus den letzten Oktobertagen, der voll Verzweiflung die Sache der Dynastie verloren gibt. Und der Prinz war der Schwager des Kaisers Franz, fast täglich in dessen Umgebung und sicher gut unterrichtet. Auch würde Metternichs Bemühung um die Sendung des britischen Ministers im anderen Falle unverständlich sein, weil wir Lord Castlereagh in Wien in der sächsischen Frage sofort eine bestimmt preußenfreundliche Haltung einnehmen sehen. Da ereignete sich aber, daß der König Friedrich Wilhelm III. jeden Konflikt mit dem Freunde vermeiden wollte und seinem Kanzler — es war am 5. November 1814 — verbot, in der polnischen Sache gemeinsam mit England und Österreich vorzugehen.

Damit war das gute Einvernehmen Österreichs mit Preußen, das bisher geherrscht hatte, zerstört. Denn nun hielt sich Metternich an seine Zusage in der sächsischen Frage nicht mehr gebunden, was dann zu einem feindseligen Zerwürfnis führte: im Dezember 1814 sprach man in Wien fast nur noch von Krieg, und tatsächlich kam zwischen Österreich, England und Frankreich, an das sich Metternich nun gewandt hatte, Anfang Januar ein Defensivbündnis zustande.

Zum Kriege kam es aber doch nicht. England vor allem war gegen jede neue Verwicklung auf dem Kontinent, wo es viele Fonds engagiert hatte; es verweigerte seinen Alliierten jede Geldunterstützung, und die Gegner waren finanziell erschöpft. Moralische Bedenken mochten mitwirken. Kurz, Alexander I. ließ von seinen polnischen Forderungen so viel nach, daß Preußen von dem Reste seinen Teil erhielt und sich mit der Hälfte von Sachsen begnügen konnte. Damit war der Zwist beigelegt. Er war für die europäischen Angelegenheiten ohne Nachteil vorübergegangen. Nicht so aber für die deutschen und für Österreichs und Preußens künftiges Verhältnis zueinander. Dafür war er, wie sich bald zeigte, von den einschneidendsten Folgen gewesen.

Neben den territorialen Fragen sollte die der künftigen deutschen Verfassung auf dem Kongreß geregelt werden. Man hatte bis dahin nur vereinbart, daß Deutschland in Zukunft einen Bund unabhängiger Staaten und nach außen hin ein selbständiges Ganzes bilden solle. Auf dieser Basis entstanden dann in Wien Entwürfe, von preußischer Seite vorgelegt, die, ganz dem anfänglichen Einvernehmen Österreichs und Preußens entsprechend, diesen beiden Mächten ein führendes Übergewicht und die Entscheidung in allen Bundessachen sicherten. Es war derselbe Gedanke, der schon vor zehn Jahren zur ersten Annäherung der deutschen Großstaaten geführt hatte und dem Metternich treu geblieben war, der dabei zugrunde lag. Metternich verteidigte denn auch die preußischen Entwürfe ebenso eifrig gegen jeden partikularistischen Einwurf, wie es Hardenberg und Humboldt taten. Nach dem Bruch mit Preußen aber wurde das freilich anders. Als Hardenberg auf Befehl seines Königs in der polnischen Frage abgeschwenkt war und Österreichs Minister in der sächsischen, da geriet man auch in der deutschen auseinander. Nun suchte Metternich seine Bundesgenossen unter den Fürsten der deutschen Mittelstaaten, die er nur durch weitgehende Zugeständnisse an ihre Souveränität zu gewinnen vermochte. Dachte er doch jetzt sogar daran, einen deutschen Bund ohne Preußen zu stiften, und behielt den Gedanken keineswegs für sich — einen Bund, in dem jeder einzelne Staat gleichwertige Rechte genießen sollte, während Österreich nur als primus inter pares den Vorsitz führte. War das auch bloß ein demonstrativer Schachzug, so bewirkte er doch, daß Preußen, um nicht isoliert zu bleiben und nicht als diktatorischer Bedränger sich unbeliebt zu machen, den gleichen Weg der partikularen Konzessionen betreten mußte. Auch Hardenberg bot nun in einem neuen Verfassungsentwurf allen deutschen Staaten das gleiche Recht zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten an. Und was das Entscheidende war, diese Zugeständnisse konnten, als der Zwist der Großmächte beglichen ward, nicht mehr rückgängig gemacht werden, ohne das ganze Verfassungswerk zu gefährden. Und so blieb von den früheren Plänen eines von starken Staaten geführten Ganzen nur die Bundesakte mit ihrem lockeren Gefüge und den weitgehenden Einzelrechten übrig, die Deutschland für Jahrzehnte zur Ohnmacht verurteilte.

Aber noch eine weitere Folge ergab sich aus jenem Bruderstreit auf dem Wiener Kongreß. Solange die Einigkeit zwischen Preußen und Österreich andauerte, waren die für nationale Einheit fühlenden Bevölkerungskreise im übrigen Deutschland ohne Sorge wegen der Leitung des Ganzen. Sie wurden aber sofort in Unruhe versetzt, als sich Trennung und Feindseligkeit zwischen den beiden Großmächten zeigte. Wie über Nacht sah man sich da vor die Frage gestellt, welcher der beiden Fahnen man folgen solle im Falle eines Krieges im Inneren oder nach außen. Und da gab es immerhin schon vereinzelte Gruppen, die für Preußen als Vormacht sich aussprachen, weil es im Befreiungskampfe wider den fremden Bedränger so kräftig die Initiative ergriffen und ihn mit so großer Energie zu Ende geführt hatte. Als dann die neue Bundesverfassung Preußen und Österreich weit auseinanderhielt, so daß Vergleiche zwischen den beiden, Wägen und Messen, erleichtert wurden, da kam es ganz besonders darauf an, wer von ihnen die Probe besser bestand. Für Preußen fand sich in einem Briefe Gneisenaus an Hardenberg aus dem Mai 1814 ein wertvolles Rezept: es solle durch den Vorrang der rühmlichen Waffen, durch Verfassung und gute Gesetze, durch die Pflege von Kunst und Wissenschaft den übrigen deutschen Staaten und ihren Bevölkerungen den Wunsch nahelegen, sich ihm anzuschließen. Und Preußen hat im Laufe schon der nächsten Jahrzehnte tatsächlich nach ähnlicher Vorschrift gehandelt — während Österreich jedes derartige Bemühen unterließ und sich auf den Kampf für das Bestehende zurückzog. Zwar im Punkte der konstitutionellen Freiheiten und Rechte war man in Berlin so zurückhaltend wie in Wien, und wer zu laut nach der versprochenen Verfassung verlangte, ward übel behandelt. Aber für künftigen Kriegsruhm sorgte der preußische Staat, indem er die allgemeine Wehrpflicht schuf und damit Hoffnungen nährte, die aus der Erinnerung jüngst vergangener Siege erwachsen waren. Er ließ sich die Pflege der Wissenschaften und Künste überaus angelegen sein, gründete dafür schon 1817 ein eigenes Ministerium, vermehrte seine Universitäten und Gymnasien und dekretierte allgemeine Schulpflicht. Und das geschah alles zu einer Zeit, da Österreich jede Reformidee verwarf, sich wie hermetisch gegen jeden Kultureinfluß abschloß und die literarische Zensur wahrhafte Orgien feiern ließ. Bezeichnend genug, daß, als Stein dort die „Monumenta Germaniae Historica“ ins Leben rief, hier Gentz die staatliche Pflege historischer Studien ablehnte, „weil sie Waffen zum Kampf gegen das Bestehende liefern könnten“. Und als Preußen seinen Verkehr beförderte, seinem Handel und seiner Industrie im Zollverein erweiterten Spielraum schuf, hat die österreichische Grundaristokratie die Zollschranken gegen Ungarn aufrecht erhalten, hat die Industrie nach wie vor das Land jenseit der Leitha wie ein Kolonialland behandelt und die Hofkammer sich für die Einführung der Dampfschiffahrt auf der Donau nicht entschieden, weil sie nicht sicher war, ob Österreichs Kohlenlager dafür ausreichen würden.

So hat Preußen um den Vorrang in Deutschland schon zu einer Zeit geworben, als hierzulande noch ein

System der Stagnation jeden Fortschritt hintanhielt, und im friedlichen Wettbewerb über Österreich entscheidende Siege errungen, weit bevor auf den böhmischen Feldern die blutigen Würfel rollten. Endlich kam es zur politischen Trennung. Als sie erfolgte, war sie freilich schmerzhaft, und sie wird noch heute schmerzhaft empfunden. Der Historiker aber würde mangelhaft berichten, wenn er nicht feststellte, daß sie auch manches Heilsame mit sich brachte. Energien, die bis dahin durch den großen Vorrangsstreit gebunden gewesen waren, wurden frei und wandten sich Arbeitsgebieten zu, die reichliche Ernte versprachen. Noch im Kriegsjahr 1866 hatte unser Kaiser seinen Völkern ein hochherziges Programm aufgerichtet: „Nicht der geheime Gedanke der Wiedervergeltung sei es, der unsere Schritte lenkt; eine edlere Gesinnung sei uns beschieden, wenn es uns gelingt, durch das, was wir leisten, Ungunst und Feindschaft in Achtung und Zuneigung zu verwandeln." Es waren belebende Worte, die ihre Wirkung taten. Die konstitutionelle Regeneration des Staates schuf frische, willige Kräfte, die ihm rasch neues Ansehen, neuen Kredit, neue politische Geltung erwarben, so daß schon nach wenig Jahren die alte Wahrheit, die ehedem die Stein und Humboldt, wie die Metternich und Gentz verkündet hatten, von einem Größeren in wirkungsvolle Tat umgesetzt werden konnte, der Satz, daß ein festes Zusammenstehen Österreichs mit Preußen-Deutschland ihren Völkern sichere Wohlfahrt verbürge und segensreiche Ruhe dem Weltteil.

Zweite allgemeine Versammlung.

Dienstag, 25. September 1906.

Vorsitzender: Geh. Archivrat Dr. Bailleu.

Generalmajor z. D. Dr. v. Pfister, Stuttgart, sprach über:

Der Tag von Jena, seine politischen und militärischen Voraussetzungen.

Am heutigen Abend ist genau ein Jahrhundert verflossen seit dem Tage, da ein Kriegsrat im preußischen Hauptquartier zu Naumburg am 25. September 1806 Umrisse für ein energisches Handeln aufgestellt hat in dem Kriege gegen Frankreich, der ja doch nicht mehr zu vermeiden schien: den Anschlägen der Feinde müsse man zuvorkommen, über den Thüringer Wald mit Richtung nach Süden vorstoßen und möglichst konzentriert eine entscheidende Schlacht liefern; — hoffnungsreiches Zukunftsbild.

Welcher Art die Schwankungen, Eifersüchteleien, Kompromisse, Höflichkeitsrücksichten, grämlichen Verzichte, Selbsttäuschungen waren, die in den nachfolgenden Beratungen zu Erfurt und Weimar an der Energie der ersten Pläne abbröckelten, aus Geradlinigem Gewundenes machten, gehört im Grunde nicht in den knappen für die heutigen Betrachtungen gezogenen Rahmen. Genug, der Gedanke an Offensive ging verloren. Es ist Abend am 12. Oktober 1806. Der eine der preußischen Heerteile, die Hauptarmee unter dem als Oberbefehlshaber für alle preußischen Heerteile bezeichneten Herzog von Braunschweig, mehr als 50000 Mann stark, steht bei Weimar; der andere Heerteil unter dem Fürsten Hohenlohe, fast 50000 Mann stark, darunter ein Dritteil Sachsen, hat Lager bei Jena bezogen, einen schwachen Tagemarsch von Weimar entfernt.

Beide preußischen Heerteile blicken nach Süden mit ganz natürlicher Front. Man weiß, daß Napoleon mit einer Anzahl von Armeekorps vom Main her längs der Saale anrückt, mit anderen Kräften — mit welchen und mit wie vielen ist unbekannt — östlich davon längs der Elster gegen Norden zu marschieren scheint. Das ist die allgemeine Lage.

Der 12. Oktober ist nun denkwürdig dadurch, daß er der letzte Tag für die preußischen Streitkräfte ist, an dem sie beide eine natürliche, gegen Süden gerichtete Front gehabt haben als Schirm und Schild für den hinter ihrem Rücken gelegenen Staat und seine Hauptstadt; denkwürdig ferner dadurch, daß an diesem Tage letztmals eine Art geistiger Vereinigung der beiden getrennten Heerteile stattgefunden hat durch den Besuch des Königs Friedrich Wilhelm III. bei der Hohenloheschen Armee von Weimar aus, wo er sich, ohne Führerstellung, samt der Königin und dem diplomatischen Hauptquartier befand. Mit dem Herzog von Braunschweig war er nach Jena herübergekommen.

Denkwürdig ist dieser 12. Oktober wesentlich auch dadurch, daß an diesem Tage Nachrichten einliefen und in deren Folge Beschlüsse gefaßt wurden, welche eine der obersten Leitung innewohnende ungebrochene Tatkraft verrieten und die gedrückte Stimmung für einen Augenblick hoben.

Wenige Tage vor dem entscheidungsreichen 12. Oktober war auch einer von Weimar herübergekommen, der die bei Jena stehende Armee inspizierte, Wolfgang Goethe. Er trat als Minister und herzoglicher Kommissar in das Lager und hat uns in den „Annalen" das Ergebnis seiner Inspizierung überliefert: „Niemandem war wohl, alle fühlten sich in Verzweiflung, die keiner umhin konnte, wo nicht durch Worte, doch durch Betragen zu verraten." Die Tage von Schleiz und Saalfeld, 9. und 10. Oktober, mögen den Erfund Goethes nicht gebessert haben.

Nach dem zur Gewohnheit gewordenen Austausch von Vermutungen, Befürchtungen und Vorschlägen ritt der König am 12. Oktober von Jena zurück nach Weimar. In Jena selbst erwies man sich geschäftig, um das rechte Saaleufer zu räumen und auf dem Plateau des linken Ufers bei Kapellendorf und den benachbarten Ortschaften Lager zu beziehen.

Wichtigeres ging in Weimar vor, sobald der König angekommen war. Schon einige Zeit hatte man von den Absichten des Feindes auf Naumburg gemunkelt; jetzt, eine Stunde vor Mitternacht am 12. Oktober, kam die Gewißheit: Naumburg ist besetzt; der Feind steht im Rücken, ist im Begriff, die seither wie angenagelt stehenden Verteidiger Preußens von ihrem Staat abzuschneiden.

Diese Not der Lage war es, die endlich einen raschen, mannhaften Entschluß aus dem preußischen Hauptquartier herauspreßte: Kehrt machen, bei Naumburg durchstoßen, wieder natürliche Front gewinnen und eine auf dieser senkrecht stehende Rückzugslinie.

So weit stand alles gut. Aber der Weg von der richtigen Erkenntnis, von dem richtigen Entschluß bis zu dem Augenblick, wo das vorderste Bataillon nach der neuen Richtung hin den ersten Schritt tat, erwies sich unheilvoll lang. Vor lauter Freude an umständlicher Höflichkeit glaubte man, die Meinung eines jeden hören

zu müssen, der eine Rolle in dem Stück zu spielen hatte. Statt Befehle zu geben, gefielen sich diese wortreichen Menschen darin, stundenlang ihre Ansichten mit Leuten durchzusieben, die keine hatten.

Endlich, gerade zwölf Stunden nach Empfang der sicheren Meldung über Naumburg, traten die vordersten Truppen der Hauptarmee gegen die Mittagsstunde des 13. Oktober den Marsch von Weimar in der neuen nach Nordosten laufenden Richtung an; Ziel für diesen Tag Auerstedt. Die übrigen zusammenhanglos zerstreuten Brocken des Heeres sollten sich am 14. Oktober in die neue Marschlinie einfädeln; Hohenlohe erhielt die Bestimmung, ohne den Feind anzugreifen auf den Höhen bei Jena stehen zu bleiben, zu beobachten und etwa am 15. der Hauptarmee zu folgen.

Diese Hauptarmee strebt also am Nachmittag des 13. Oktober in langgedehntem Heerzuge ihrem Ziel Auerstedt entgegen. Endlich geschah hier auch ein Schritt, der den Glauben an den Ernst der Sache, an das Eintreten in die Sphäre der Gefahr bezeichnete: Königin Luise samt ihrem weiblichen Hofstaat trennt sich von der Armee und kehrt nach Weimar zurück.

Am Abend des 13. Oktober hat die Hauptarmee Auerstedt erreicht. Scharf südlich von ihr, nur einen kleinen Tagemarsch entfernt, steht die Armee Hohenlohes auf dem Plateau von Jena mit ihrer alten Front im allgemeinen nach Süden, während die Hauptarmee bei Auerstedt ihre Front nach Nordosten, nach ihren Marschzielen: Freiburg a. d. Unstrut und Merseburg, genommen hat. Die beiden Armeen kehren sich also beinahe den Rücken. — Ganz eigentümlich müssen demnach die Rückzugslinien liegen. Die Armee bei Jena hat eine natürliche Rückzugslinie senkrecht zu ihrer Front nach Norden, nach Auerstedt; erst wenn ihr diese verlegt sein sollte, wird der Rückzug ungünstig, in Verlängerung des rechten Flügels nach Weimar. Die Hauptarmee bei Auerstedt aber muß ihr Letztes einsetzen, um es zu keinem Rückzug kommen zu lassen, denn ein solcher gestaltet sich unter allen Umständen unheilvoll. Den beiden Stücken der preußischen Armee, dem bei Jena wie dem bei Auerstedt stehenden, ist gemeinsam, daß sie an einen ernsten Zusammenstoß für den 14. Oktober nicht glaubten. Ja, im Hauptquartier bei Auerstedt machte man sich wohl darauf gefaßt, am 14. Oktober sich durch Vortruppen des Gegners durchschlagen zu müssen; bei Jena dachte man kaum an die Möglichkeit, daß die Ruhe gestört werden könnte.

Wenn sich nun doch am 14. Oktober bei der von Auerstedt aufbrechenden Hauptarmee ein Zusammenstoß ergab, so mußte er sich gestalten als Rencontregefecht während des Marsches; ein Angriff der Franzosen aber auf das preußische Lager bei Jena mußte als ein Überfall erscheinen.

Die französischen Armeekorps, deren es sieben waren, durchschnittlich jedes beinahe 30 000 Mann stark, standen auf viel weiterem Raum zerstreut als die zwei preußischen Armeeteile. Am weitesten ab, reichlich 30 km nördlich von Jena, steht Davout bei Naumburg. Der fast Isolierte hat für den 14. Oktober den Befehl erhalten, dem bei Jena stehenden Feinde in den Rücken zu marschieren über Auerstedt nach Apolda.

Seine übrigen sechs Armeekorps führte Napoleon naher zusammen, und nun, am Abend des 13. Oktober, setzt er sie so an, daß die preußische Armee bei Jena fast vollständig umstellt erscheint. Dem Kunstwerk Moltkes bei Sedan gleicht der Gefechtsentwurf. Genaue Nachrichten darüber, wo die Preußen stehen, besaß übrigens Napoleon nicht. Den Eindruck, den er aus den Meldungen vom Vormittag erhielt, faßte er in die Worte: „Entweder werden die Preußen bei Jena zum Angriff übergehen oder sich aus dem Staube machen, Magdeburg zu."

Auf nichts hielt Napoleon so große Stücke als auf Sehen mit eigenen Augen. Bisher hatte er sich mit seinem Hauptquartier auf der großen Straße von Hof über Plauen, Gera nach Leipzig gehalten, östlich die Stellungen der Preußen im Saaletal etwa auf die Entfernung eines Tagemarsches umgehend. Am Nachmittag des 13. Oktober aber sehen wir Napoleon in raschem Ritt die Ebene zwischen Elster und Saale durchkreuzen; es geht scharf auf Jena zu, durch die Stadt hindurch auf die Höhen des linken Saaleufers. Im letzten Tageslicht ritt er den Landgrafenberg hinauf, und, oben angelangt, da, wo heute der Napoleonstein steht, mag ihm das Herz leicht geworden sein.

Man pflegt ja den Gegner nach seinen eigenen Voraussetzungen zu beurteilen. Demnach hatte Napoleon vermutet, der Gegner werde die Ränder des gegen das Saaletal abfallenden Plateaus besetzt und verstärkt haben, um sich mit überraschendem Angriff auf die in der Tiefe Stehenden zu stürzen. Statt dessen fand Napoleon die am weitesten gegen die Saale vorgeschobenen Höhenränder, namentlich den Eckpfeiler, den Landgrafenberg, verlassen. Von hier konnte er das leicht gewellte Plateau überschauen, Ortschaft um Ortschaft sah er vor sich liegen und dort bei Kapellendorf die langen Zeltlinien des preußischen Lagers. Kein Mensch mochte dort ahnen, wie in dieser Abendstunde ein scharfes Auge über Höhen und Tiefen, Lagerlinien hinglitt, um Tätigkeiten für die eigene Heeresmaschine zu entwerfen, für die wie ein Räderwerk ineinandergreifenden Kolonnen, die gerade über diese Flächen im ersten Lichtstrahl des 14. Oktober sich hinwälzen sollten.

In der Tat, noch vor dem ersten Tageslicht am 14. Oktober, früh 6 Uhr, stand Napoleon wieder auf jener Höhe und gab das Zeichen zum Angriff. Dichter Nebel lag auf der ganzen Landschaft und gestaltete die Bewegungen, Angriff und Verteidigung, durchaus unübersichtlich. Zwischen 9 und 10 Uhr vormittags haben die französischen Armeekorps so viel Terrain gewonnen, daß sie sich auf der Hochfläche ausbreiten können. Die preußischen Truppen, jäh überfallen, gehen in der Richtung auf Vierzehnheiligen und Kapellendorf, zum Teil auch divergierend auf Apolda zurück. Seit 7 Uhr ist der Führer dieser Armee, Fürst Hohenlohe, tätig, um die Truppen zu weiterem Gefecht zu ordnen. Es handelt sich darum: Läßt sich in die seitherigen Einzelkämpfe durch straffe Führung Einheitlichkeit und Zielbewußtheit hineinbringen? Um was handelt es sich überhaupt? Sind das alles nichts als Vorpostengefechte, oder rückt eine Entscheidung heran? Noch lagerte Nebel über dem Gefechtsfeld und hätte ein Hindernis auch für schärfere Augen geschaffen.

Es ist 10 Uhr vormittags; die Hauptkräfte stehen sich bei Vierzehnheiligen gegenüber; man schießt sich noch in dem dünner werdenden Nebel herum. Während des Hin- und Herflutens gelingt es den Franzosen, sich im Dorf Vierzehnheiligen festzusetzen.

Als sich der Nebel vollends gelichtet hatte, es war 10 Uhr vorüber, erachtete Fürst Hohenlohe die Zeit für

gekommen, um in Staffeln vom linken Flügel nach altpreußischer Manier mit klingendem Spiel anzutreten. Man fühlte es, das Kommando: Vorwärts, Marsch! hallte auf der ganzen langen Linie in den Seelen der alten Soldaten wieder. Die lockeren Schwärme des Feindes wichen aus, man war im besten Zug zur Attacke. Da ließ der Fürst unmittelbar vor Vierzehnheiligen das gewohnheitsmäßig ausgeführte Vorwärtsströmen einstellen, bevor in die Attacke selbst eingetreten wurde Ein stehendes Feuergefecht leitete sich ein, wie der technische Ausdruck für einen höchst unheilvollen Ersatz der Vorwärtsbewegung lautet, der als Grablegung der eben noch gezeigten Angriffsenergie zu betrachten ist.

Immer noch hätte alles gut für die Waffenehre gehen und die etwas voreilig dem Fürsten Hohenlohe dargebrachten Glückwünsche rechtfertigen können, wenn der Angriff wieder aufgenommen worden wäre. Denn der Angriffsmut selbst scheint noch eine kurze Zeitspanne ungebrochen geblieben zu sein. Es hatte sich ja die Nachricht verbreitet, der rückwärts bei Weimar stehende General Rüchel werde sofort mit seinem Armeeteil eingreifen. Im Feuer aber kann man allzulange nicht abwarten.

Auch Napoleon wartete in diesen Mittagstunden auf Verstärkung. Und hier kam sie wirklich zum Verderben der aufrecht im freien Felde stehenden preußischen Linien. Hohenlohe scheint immer noch auf die zugesagte Hilfe gewartet zu haben.

Es ist 1 Uhr nachmittags. Jetzt kam Wanken, Zurückweichen, Umdrehen in die bisher ungebrochene preußische Front. Und das Zurückfluten war schon in vollem Gange, als der wirkliche Befehl zum Rückzug gegeben wurde. Um diese Zeit zeigte sich der Weg nach Norden über Apolda nach Auerstedt zur Hauptarmee schon abgeschnitten; er ging für den Rückzug höchst ungünstig in Verlängerung des rechten Flügels nach Weimar, ohne bestimmte Richtungslinien für die einzelnen Stücke, in welche die Armee auseinandergebrochen war. — Jetzt endlich kam General Rüchel nach methodischem Anmarsch auf dem Gefechtsfelde an, um nach wenigen Versuchen des Widerstandes in den Wirrwarr des Rückzugs verwickelt zu werden.

Niemals ist ein Feldzug so rasch in zwei gleichzeitig geschlagenen Einzelkämpfen zum Austrag gekommen als der von 1806. — Nebel lag auf dem Felde, als einen kleinen Tagemarsch nördlich von Jena in der Morgenfrühe des 14. Oktober die preußische Hauptarmee aus ihrem Lager bei Auerstedt aufbrach, um, die Division Schmettau voraus, den Marsch nach Freiburg a. d. Unstrut über Hassenhausen fortzusetzen. Man wußte, in der rechten Flanke, gegen Kösen und Naumburg hin mußte man sich sichern, dort stand der Feind.

Die Spitze der preußischen Vorhut hatte schon einen Weg von 6 bis 7 km zurückgelegt und das Dorf Hassenhausen passiert, als sie auf den Feind stieß, der sie zurückwarf und Hassenhausen besetzte. — Natürlich mußte sie auf den Feind stoßen; denn Marschall Davout hatte ja eben um 3 Uhr in der Frühe den Befehl erhalten, über Kösen, Hassenhausen, Auerstedt nach Apolda zu marschieren, um den Preußen, die Napoleon ungetrennt bei Weimar und Jena vermutete, in den Rücken zu kommen. Von dem Versuch, sich zunächst mit der Hauptarmee aus der Schlinge zu ziehen, wußte er ja noch nichts. Mit derselben Sicherheit, mit der zwei auf demselben Gleis sich entgegenfahrende Eisenbahnzüge aufeinander stoßen, mußten die beiden Armeen von Davout und Herzog von Braunschweig zusammenprallen.

Nicht nur der den größeren Teil des Vormittags herrschende Nebel bringt eine Ähnlichkeit zwischen den beiden Gefechtsbildern von Jena und Auerstedt zustande, nein, es spielt sich fast Zug um Zug derselbe Vorgang ab. Ein Unterschied besteht nur auf französischer Seite: Bei Jena hatte Napoleon auf das sorgfältigste jedem Korps seinen Weg und sein Tun vorgezeichnet; bei Auerstedt war Davout auf nichts weniger gefaßt als auf einen Stoß der Hauptarmee des Gegners.

Das alte Preußen, möchte ich sagen, marschierte westlich von Hassenhausen mit den Divisionen Schmettau und Wartensleben auf; alles geht vorwärts wie auf dem Exerzierplatz; hoffnungsfroh ruft Scharnhorst den braven Musketieren zu, daß sie es seien, welche jetzt die preußische Monarchie retten. Bald siegend, bald nach rückwärts zerstäubend, schmetterten die preußischen Reiterregimenter gegen den Feind. Aber die Linie der Infanterie blieb in sicherem Vorwärtstragen der Siegeszuversicht Man wartet nur auf Verstärkung, um die Lücken zu füllen, dann soll es zur allgemeinen Attacke gehen. Bis dahin, unmittelbar vor dem Dorfe Hassenhausen jener unheilvolle Zustand wie bei Jena fast zur selben Stunde, den man stehendes Feuergefecht nennt. Scharnhorst auf dem linken Flügel, der König und der Herzog auf dem rechten, beide in Einzelheiten sich vertiefend. Niemand weiß sie zu finden mit Anfragen und Nachrichten, kein Befehl geht von ihnen aus. Da wird in seiner ausgesetzten Lage der Herzog durch beide Augen geschossen; die Führung, auch der letzte Rest von ihr, geht verloren, die Zügel schleifen am Boden. Denn wunderbar; seinem System getreu, übernimmt der König den Oberbefehl nicht; eine kämpfende Armee ohne Oberleitung.

Marschall Davout indessen begann, den andrängenden preußischen Linien gegenüber seinen letzten Mann einzusetzen. — Auf preußischer Seite tröpfelten allmählich die Bataillone der Division Oranien herein, ohne aber als vorwärtstreibende Kraft wirken zu können. Im Feuer der gedeckten französischen Schützenschwärme haltend, verlieren die aufrecht wie Scheiben stehenden preußischen Linien allmählich jeden Halt; entsetzlich steigern sich ihre Verluste.

Rasch verzehrte sich der Rest von Angriffsmut, die Bataillone kehrten um und liefen zurück. Verzweiflung im Herzen, traf Scharnhorst in der Stellung der Reserven unter Kalckreuth bei Eckartsberga ein, wo sich auch der König befand. — Noch vor einer Stunde hätte das Einsetzen auch nur eines Stückes der außerordentlich zahlreichen Reserven den Sieg mit aller Sicherheit an die preußischen Fahnen geheftet; auch jetzt noch hätte die Reserve eine Wirkung hervorbringen können; allein man schien sie zu hüten als einen Einsatz, der hier nicht aufs Spiel gesetzt werden durfte. So haben von 55 000 Mann der preußischen Hauptarmee nur zwei Dritteile wirklich gefochten gegen das vereinzelte Armeekorps von Davout, der von seinen 28 000 Mann auch den letzten ins Gefecht schickte. Ein Kapital von Waffenruhm ohnegleichen ist hier ohne Not vergeudet worden.

Zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags Befehl zum Rückzug gegen Weimar. Noch in einiger Ordnung zog man ab. Man hoffte ja, bald Fühlung zu bekommen mit den ungebrochenen Kräften der Hohenloheschen Armee

Und wirklich, kaum war die Nacht herabgesunken, als

die suchende Hand diejenige der Kameraden, die bei Jena gestanden, erfaßte, aber nur, um zu erfahren, daß auch diese Armee geschlagen, zersprengt sei, in Splittern ohne Wegweisung umherirre. Haltlosigkeit bemächtigte sich auch derer, die noch ausgehalten hatten.

Die Armee war weggefegt, da half keine Selbsttäuschung, keine Sophisterei mehr; man mußte von vorn anfangen — ein erster Segen der Niederlage.

Ich finde in dem Bericht des württembergischen Militärbevollmächtigten, Oberst v. Hügel, aus dem Hauptquartier Napoleons an seinen König in Stuttgart: „An ein Gefecht ist schwerlich mehr zu denken, wenn anders nicht die Russen auf dem Kriegsschauplatz auftreten, indem die preußische Armee außerstande ist, eine Schlacht anzunehmen. Der alte Fürst von Dessau sagte mir selbst mit tränenden Augen, wie er nie geglaubt hätte, daß der Geist Friedrichs des Großen so ganz aus der Armee verschwunden sei. Allein ihr Rückzug durch seine Stadt diene ihm als Beweis; zu 20 und 30 Mann, sowohl Kavallerie als Infanterie, wäre das Reservekorps, wie von einem panischen Schrecken getrieben, geflohen. Der Fürst schickte gegen 100 Wagen den Tag darauf nach Bernburg der preußischen Armee nach. Dieses letztere aber sagte mir der Fürst im Vertrauen, weil es ihm sonst Schaden bringen könnte."

Aus Berlin derselbe Berichterstatter weiter: „Der Einzug Napoleons in Berlin am 27. Oktober ist vorüber und hat einen prächtigen Anblick gewährt; das Volk drang sich beinahe durch die aufgestellten Garden hindurch. Eine Menge schrie: Es lebe Bonaparte! Doch sah ich auch viele unter der Menge weinen." — —

Wie ist das alles so gekommen? Verblüfft standen die Menschen; die einen glaubten, sich freuen zu dürfen, die anderen weinten.

In kurzen Umrissen habe ich mir gestattet, Ihnen die Vorgänge auf beiden Gefechtsfeldern vorzuführen. Ich weiß, wie gewagt das ist. Die hin- und herflutenden Gefechtsbilder haben ja zu allen Zeiten das Schicksal gehabt, in ihren Einzelheiten außerordentlich abweichenden Darstellungen unterworfen zu sein. Und so muß ich mich unter den Schutz eines alten Zunftgenossen, Thukydides, flüchten, der einer Schlachtbeschreibung wohl beifügt: „So oder ungefähr so verlief das Gefecht."

In meinem Thema habe ich in Aussicht gestellt, politische und militärische Voraussetzungen ins Auge fassen zu wollen. Politik aber, im vollsten Umfang aufgefaßt, begreift alle Seiten des Kulturlebens eines Volkes; so wird es nicht zu vermeiden sein, daß politische und militärische Gesichtspunkte sich nicht nur berühren, sondern vielfach ineinanderfließen.

Ja, wie ist das alles so gekommen? So hat man sich oftmals gefragt. Auf die sinnreichste Weise hat man versucht, durch Aufdeckungen der mannigfachsten Art die Katastrophe zu erklären.

Eine ganze Menge von Beschuldigten führen die Ankläger vor die Schranken: das Lebensalter und die Ungeschicklichkeit der Führer, die Frivolität der Adelskaste, eine nie gesehene Schwerfälligkeit der an der Kette einer veralteten Verpflegungsschablone hängenden Taktik, die Staatskunst, allzu vorsichtig und listig und doch wieder plump den Frieden um jeden Preis anstrebend. — Wir können sie alle und noch manche dazu auf der Anklagebank mustern; einen aber finden wir zu unserer Genugtuung nicht auf ihr: das preußische Volk. Ein verhängnisvoller Lehrsatz war es ja, den Friedrich der Große aus der Zeit, da der Volkswirt bei ihm obenan stand, hinterlassen: Der Bürger soll es gar nicht merken, wenn der Staat sich schlägt.

Im Angreifen, im Verurteilen, im Zerzausen und Herunterreißen wie im Verteidigen, im Entschuldigen und Aufklären, in Apologien jeder Art — in beidem hat man wohl des Guten zu viel getan.

König Friedrich Wilhelm III. befand sich nach der Verwirrung der ersten Tage des fluchtartigen Rückzuges in Küstrin vom 20. bis 26. Oktober, und hier ging der gewissenhafte Mann daran, sich in eigenhändiger Relation das Erlebte klar zu machen, um heraus zu finden, wo denn die Schuld liege. Er spricht von der Schlacht bei Auerstedt und kommt zu dem Schlußsatz: „Die Ursachen des Verlustes dieser Bataille sind vielfältig." Aus dieser richtigen ersten Erkenntnis flossen denn auch die späteren Wirkungen: Untersuchungskommissionen, urkundengetreue historische Darstellungen, **unerbittliche Selbstkritik**, wie sie noch kein Staatsoberhaupt, keine Regierung, kein Volk jemals an sich geübt hat.

Denn solche Augenblickstaten, solche Gerichtsentscheidungen, wie sie auf den Feldern von Jena und Auerstedt sich vollzogen, die zugleich weit hineingreifen in die Gestaltung der Zukunft, erscheinen als die Zeitigung einer ganzen Reihe von Vorgängen, die sich in Generationen, von Strömungen und Zuständen, die sich in Jahrzehnten vorbereitet haben. Das **Vorpostengefecht von Jena hat sich politisch und militärisch schon bei Valmy abgespielt.**

Zum wirklichen Ziele aber, zur Antwort auf die Frage: Wie ist das alles so gekommen? — dazu gelangen wir nur, wenn wir den geheimnisvollen Wegen nachgehen, auf denen sich die seelischen Gebilde, die besonderen geistigen Bestrebungen eines Zeitalters übertragen auf die harte Realität, die in der Politik und in allen wirklichen Lebensfragen der Völker die Herrschaft führen muß.

Wir Gegenwartsmenschen mit dem Wirklichkeitssinn von heute können das alles nicht recht verstehen. Gerade deshalb ist man wohl dazu gekommen, zuviel anzugreifen und zuviel zu verteidigen.

Die Menschen vor der Jenazeit liefern uns aber selbst den Schlüssel zum Verständnis. — An diejenigen, die von Anfang an keinen wirklichen einheitlichen Oberbefehl aufzustellen wagten, die zwei Heere schufen, angeblich unter gemeinsamer Leitung stehend, die überall herumhorchten, nach dem Vorbild von 1805 mit kindlichem Sinn bis auf die letzte Minute auf Unterhandlungen hoffend, die jeden um seine Meinung fragten, endlose Kriegsräte hielten, jeder Schwierigkeit mit gewundenen Redensarten auswichen, an solche darf man einen strengen Maßstab nicht anlegen.

Schon bei den Verwicklungen zu Ende des Jahres 1805 klagt Prinz Louis Ferdinand: „Statt vorwärts zu gehen, Partei zu ergreifen, eine energische Erklärung zu erlassen, tasten wir behutsam herum und wagen nicht, das Wort Krieg auszusprechen." Prinz Louis ist ja eine beachtenswerte historische Persönlichkeit heute nicht geworden durch seine Taten am Rhein oder im Saaletal, sondern durch seinen Hinweis auf die Notwendigkeit eines aufrichtigen Zusammengehens mit Österreich.

Auch die freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland unterlagen vielen unbewußten gegenseitigen Täuschungen;

immer wieder scheute sich Friedrich Wilhelm III. vor dem Hinweisen auf ein bestimmtes Ziel, vor dem Festsetzen eines Zeitpunktes zur Tat; nicht müde wird er, derartige Andeutungen aus den brieflichen Ergüssen auszutilgen, positive politische Ergebnisse auf diesem Weg umgehend oder doch zu augenblicklichem Trost hinausschiebend. Und das Resultat ist die Vereinzelung Preußens auf den Schlachtfeldern.

Bei Jena lange genug auf der Lauer liegen und sich doch überraschen lassen; bei Auerstedt mit zwei Dritteilen der Armee anfangen zu schlagen und das letzte Dritteil zur Sicherstellung des Erfolges nicht einsetzen — alles das bietet Material genug für eine Gerichtssitzung. Aber wen anklagen?

Ein äußerlich fast unmerkliches Anzeichen gibt uns noch einen weiteren Anhalt zum Einblick in eine uns Heutigen fremde Gedankenwelt. — Am 9. Oktober wurde ein langatmiges Kriegsmanifest und zugleich eine Proklamation an die Armee erlassen. Beide Ergüsse, der erstere ganz, der letztere zum großen Teil, sind wunderlicherweise von Lombard in französischer Sprache abgefaßt und von Friedrich Gentz ins Deutsche übertragen worden. Und zwar heißt es in der für die Gemüter der Soldaten bestimmten Proklamation zum Schluß: „Die Schicksale der Völker und der Heere stehen zwar in Gottes Hand, doch verleihet er meistens nur anhaltenden Sieg und dauerhaftes Gedeihen der Gerechtigkeit." — Das soll die Zuversicht erhöhen, daß die göttliche Vorsehung meistens der gerechten Sache beisteht? Oder war es diesen aus lauter Halbheiten zusammengesetzten Menschen unmöglich, die eigene Halbheit aus dem Wortapparat für eine Proklamation zu verbannen? Trugen sie unbewußt und selbstverständlich ihre eigene Halbheit auf die Göttlichkeit über? Oder sich eine Tür offenhalten für den Fall des Mißlingens?

Man hat, um Schuld zu finden und zu häufen, von fehlerhaften Einrichtungen der Armee, von verbrauchten Kunststücken der Taktik gesprochen, hat Persönlichkeiten hervorgezogen, die verderblich gewirkt haben, wie Massenbach und Phull, die mit dem krausen Wirrwarr ihrer phantastischen Vorstellungen alles verhunzt, die Geradedenkenden für sich gewonnen und die Mutigen von ihren Taten abgehalten haben.

Ja, ein Mann, der als Operationsplan vorschlagen konnte, was Massenbach wirklich vorgeschlagen hat, ist ein Verderben: Die Armee von Hohenlohe solle Aufstellung nehmen bei Hof, die Hauptarmee unter dem Herzog von Braunschweig bei Fulda, fünf bis sechs Tagemärsche entfernt; „so bilden wir zwei furchtbare Bastione an den Endpunkten des Thüringer Waldes und des Rhöngebirges, welche jeder feindlichen Armee den Durchgang durch diese unwegsame und an Lebensmitteln arme Kurtine verwehren; Bastione bilden wir, welche durch ihre eigene Stellung das ganze nördliche Deutschland decken." Nicht nur als einmaligen Einfall hat Massenbach solchen Unfug getrieben, sondern gewohnheitsmäßig.

Der Umstand aber, daß er nach allen derartigen Untaten nicht nur im Amt verbleiben, sondern auch als hochangesehener, geschätzter Meister Schule machen, daß er Verehrer und Nachbeter finden konnte, — das alles liefert den Beweis: hier hat man es nicht mit einer Einzelerscheinung zu tun, nein, mit einer allgemeinen Krankheit. — Man nennt den Namen Massenbach und will damit eine ganze Zeitrichtung, einen herrschenden Geist bezeichnen.

Unter allen Gütern der geistigen Welt, welche die Zeit zur Reife gebracht, ist vielleicht von den schlimmsten Folgen gewesen jene, dem Aufklärungsgeist entsprechende Bereitwilligkeit, auf äußere Größe, auf Besitz und Geltendmachung eigener Kraft zu verzichten, jener Glaube, daß politische Selbständigkeit kein unbedingtes Erfordernis bilde als Unterlage für die Entwicklung geistiger Bedeutung auf frei gewählten Bahnen.

In die Politik hat sich dies Gefühl unbewußt eingeschlichen als jene Genügsamkeit, die nur das Zugeständnis verlangt, dahinleben zu dürfen ungestört und niemand störend. Das zeitigte den Mangel an Ernst in Beurteilung der Lage, Unterschätzung äußerer Machtmittel, weil man glaubte, schon damit genug getan zu haben, daß man sich bereit zeige, mit jedermann Freund und Bruder zu sein. Die Zeit der Seelenfreundschaften haben wir ja vor uns.

Ausgeschlossen aber blieb der Begriff vom Anspannen aller Kräfte bis zur letzten Faser, unbekannt der Gedanke eines Ganges auf Leben und Tod. Es könne doch niemand geben so frevelhaft, daß er im Ernst daran denke, die Hand zu erheben gegen die Welt, die Friedrich der Große gebaut und hinterlassen.

Wunderlicherweise pflegte man ja in den Kreisen der tonangebenden Gelehrten gerade in diesen kriegerischen Tagen Gedankenreihen nachzugehen, die zu einem Friedensreich hinleiten, und man mühte sich in rührend kindlichem Sinn ab, um auch die Pläne des französischen Eroberers als Förderungen dieses Friedensreiches darzustellen.

Zweifellos hat ein ganzes Stück der Menschheit im Aufklärungszeitalter einer einseitigen Rassevervollkommnung in geistigem Sinn, einer Auflösung der Lebenswidersprüche in Gleichklang, bei weitem nähergestanden als heute.

So ist es denn nach dem Verlust des Maßstabes für die harten Wirklichkeiten am Ende kein Wunder, wenn in den Köpfen der Politiker wie der Soldaten willkürliche bequeme Unterstellungen und Selbsttäuschungen den letzten Rest von ernster Haltung aus dem Feld schlugen.

Damit sind alle Reformgedanken in der Armee das Opfer der matten, an ernstem Anfassen sich vorbeidrückenden Zeitrichtung geworden. Und Gedanken an Reform standen seit länger als einem Jahrzehnt obenan: die veraltete Taktik solle man fallen lassen, den Schützendienst, die zerstreute Fechtart mehr pflegen; auf das Werben von Ausländern möge man verzichten, mehr Landeskinder zum Dienst herbeiziehen, die Armee ständig in Divisionen, aus allen Waffen gemischt, einteilen, den Troß vermindern, die Subalternoffiziere zu Fuß gehen lassen.

Nach zweierlei Seiten aber sahen sich alle Reformgedanken eingeengt: einmal, sie durften dem, was man willkürlich den Geist Friedrichs des Großen und der preußischen Armee nannte, nicht zuwiderlaufen und zum andern, sie durften nichts kosten.

So beschränkten sich auf der einen Seite die Vorschläge für Verstärkung der Armee auf Milizgedanken; denn auf milizartige Einrichtungen und Gebilde pflegen immer diejenigen zu verfallen, welche angeblich kostenlos, und ohne dem Bürger wehe zu tun, Armeen aus dem Boden wachsen lassen wollen. — Auf der anderen Seite spannte man Phantasie und gelehrtes Wissen ein. Auch diese Erfordernisse werden ja kostenlos geliefert,

und man gab sich dem frommen Glauben hin, aus ihnen mächtigen Kräftezuschuß herleiten zu können.

Man hat namentlich von dem Einfluß der Popularphilosophie gesprochen; gewiß, es muß ihr ein bestimmtes Gebiet im Wandlungsprozeß der militärischen Vorstellungen zugewiesen werden.

Der Gedanke der Humanität war es im letzten Grund, der einen Kant, einen Fichte, den damaligen Fichte nämlich, einen Herder dazu geführt hat, von vornherein jede kriegerische Regung zu verurteilen. Dann und wann klingt zwar mit Thomas Abbt ein Ton durch von der erzieherischen Kraft kriegerischen Handelns, von der Erhebung der Seelen zu heroischen Empfindungen, zum Verachten des Todes und jeder Gefahr. Im letzten Resultat aber bleibt es bei der Verdammung derjenigen, welche auf Vernichtung anderer ausgehen von Berufs wegen.

Nun erwies sich die geistige Überproduktion an abstrakten Theorien mächtig genug, um auch die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, in deren Augen die damaligen Heere nicht die mindeste Achtung genossen. So befanden sich die Vertreter der militärischen Welt in einer Notlage. Von allen Seiten ging man ihnen scharf zu Leibe, und es blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich mit all ihrem Denken und Spekulieren hinüberzuflüchten auf das Gebiet der Wissenschaftlichkeit, wollten sie überhaupt als daseinsberechtigt, als einigermaßen ebenbürtig betrachtet werden.

Den an sich einfachen, schlichten Stoff der Kriegskunst schraubten sie in der Folge hinauf zu einer Höhe, die er nicht ertragen kann, die künstlich in ihn hineingelegt wurde, zugleich mit dem Keime politischen und militärischen Verderbens. Nicht mehr rohe Gewalt solle triumphieren, sondern kluge Berechnung mit Winkel und Maß; mit allem Scharfsinn sei der Feind zu verwirren und in verderbenbringendes Terrain zu verlocken. Der Krieg erscheint fortan nicht als geplante Vernichtung des Gegners, sondern als ein wissenschaftliches Problem.

Mit der zeitgemäßen Ausbildung der Heere sich zu beschäftigen, ihren Bedürfnissen nachzugehen, erschien nicht mehr als standesgemäß. Man entdeckte neue Wissenschaften: **Militärmathematik** und **Militärtopographie**. Wie Pilze schossen militärische Fachblätter aus dem wohl durchgeackerten Boden.

In solchem Gewand fand denn auch die Kriegskunst Gnade vor der Philosophie der Zeit und der öffentlichen Meinung.

Zum Unglück aber ereignete sich jetzt ein ganz Neues: es trennte sich die wissenschaftliche militärische Welt mit ihren besonderen Bestrebungen von der wirklichen, lebendigen Welt, von dem Körper der Armee, der einer geistlosen Pedanterie überlassen blieb, keinen Hauch verspürend von dem Wehen eines neuen Geistes, der durch die Welt fuhr.

Alle militärischen Anschauungen spiegeln den von der Wirklichkeit abgekehrten Geist wieder. Da werden mit einem riesigen Apparat von Gelehrsamkeit alltägliche kleinliche Binsenwahrheiten bewiesen und verteidigt, trotzdem diese selbstverständlichen Dinge im Grunde von niemand angefochten werden.

Mit der Weihe ihrer Lehrsätze wußten die Vertreter der wissenschaftlichen Schule auch andere an die Kette zu legen, sich als Hüter eines Mysteriums auszugeben und vertrauensselige Naturen, wie den Fürsten Hohenlohe, in ihren Bann zu bringen.

Etliche Geradedenkende und der König selbst waren mißtrauisch geworden; man verlangte Gutachten; man setzte Kommissionen nieder. Allein die milde Unparteilichkeit, deren sich unter dem Deckmantel der Objektivität jene weichen, mattherzigen Menschen befleißigten, die gewundene Ausdrucksweise, die vielen Worte und Bücklinge, der Mangel an Aufrichtigkeit ließen es zu keinem fruchtbringenden Resultat kommen. Ein Gesundungsprozeß bedurfte neuer Bundesgenossen: Niederwerfung des vom lähmenden Zeitgeist Geschaffenen, Zurechthämmern und Härten der Geister und der gesamten Gedankenwelt in der Schule der Fremdherrschaft.

Aus allen ihren Fehlgriffen soll den Leitern der preußischen Politik wie der Armee kein allzu schwerer Vorwurf gemacht werden; sie handelten und dachten als Kinder ihrer Zeit, begabt genug, um Modeanschauungen zu erfassen, nicht so starken Geistes, um etwas Neues zu erdenken und nicht in so günstiger Lage, politisch und militärisch nicht, um etwas Erdachtes zur Ausführung bringen zu können. Ihre künstlichen Systeme und Schablonen haben manches Unheil angerichtet und sind vom Sturme der Zeit weggefegt worden samt den weltbeglückenden Phantasien der politisch Heimatlosen, welche ihnen selbst zur Quelle gedient haben.

„Ihr wollt die Bundesgenossen aller Welt sein!" so herrschte zu Ende 1805 Napoleon den preußischen Unterhändler an. Über der alten listigen Politik und ihren Schleichwegen hatte man jede Würde und Haltung, jedes Gewinnen von Achtung und Vertrauen vergessen. Und über den Praktiken einer künstlichen Strategie war der Gedanke verloren gegangen, daß derjenige, der es unterläßt, dem Feind durch kühnes Auftreten das Gesetz zu geben, darauf gefaßt sein muß, vom Feind das Gesetz des Handelns, das Gesetz über die Örtlichkeit und über die Stunde des Schlagens zu empfangen.

Mit leisen vorsichtigen Hammerschlägen bosselten angebliche Reformer an dem äußeren Kleid der Armee herum. Weil man aus lauter Vorsicht sich nicht weiter ins Innere wagte, mußte man notwendig die Hauptschwäche übersehen, an welcher der Körper der preußischen Armee krankte. Sie litt an **Blutarmut** und **Gedankenarmut**, möchte ich sagen; wenigstens fehlte richtiges Kreisen des Blutes und Auffrischung der Gedankenwelt. Da fand kein Geben und Zurückempfangen statt zwischen dem eigentlichen Körper der Armee und ihren Leitern, zwischen Mannschaften und Offizieren keinerlei Wechselwirkung.

Alljährlich wurden mit unglaublich langer Dienstzeit für jede Kompagnie und Schwadron nur vier oder fünf Rekruten aus dem zugehörigen preußischen Aushebungskanton eingestellt. Vom Korporal hatte der Rekrut in wenigen Monaten seine äußere Dressur empfangen; er konnte wieder nach Hause entlassen werden, um dann und wann Wiederholungskurs zu erhalten und seine Kunststücke zu vervollkommnen. Die übrige Mannschaft bestand aus altgedienten Leuten, dem sogenannten Ausländerstamm, der keiner Übung mehr bedurfte, im Schlafe den ganzen Dienst zu tun vermochte.

Da fand sich also gerade für diejenige Tätigkeit des Offiziers kein Platz, durch welche allein er seine Daseinsberechtigung, die sittliche Weihe seines Amtes erhält, — die Teilnahme an dem **erzieherischen Stück des Volksunterrichts**, dem bis ins Einzelnste gehenden **Ausbildungsdienst**.

Da gab es keine Möglichkeit für den Offizier, etwas von seinem eigenen Denken und Empfinden hinüberzuleiten in die Gedankenwelt des ihm als Schüler anvertrauten jungen Soldaten; keine Möglichkeit, ihn vertraut zu machen mit Vorbildern und erhebenden Beispielen, mit der Größe des Vaterlandes und wie dieses allein hinter dem Schirm und Schild einer Armee gedeihen könne, der ihre Pflicht stets lebendig vor Augen schwebe; keine Möglichkeit namentlich bestand, daß der Offizier für die Gabe, die von ihm ausging, als Entgelt gewissermaßen etwas von dem Schüler zurückempfing: Liebe, Vertrauen und das Gefühl untrennbarer Zusammengehörigkeit.

Mit den rein äußerlichen Reformversuchen erreichte man denn auch nichts weiter, als daß man, die Schar der unbedingt Gläubigen ausgenommen, das Vertrauen in das Alte erschütterte, ohne etwas Neues als Ersatz geben zu können. Es gelang nicht, nach einem späteren Worte Gneisenaus, „die gelehrte Systemwut, die Unwissenheit und die Korporalwut" aus der Kriegskunst auszutreiben. Aber der gesunde Menschenverstand war geopfert und die hohe Einfachheit der Kriegskunst von kleinlich denkenden Köpfen an die Kette gelegt worden.

Denn überlegene Geister von der Art, daß sie etwas völlig Neues zu schaffen imstande gewesen wären, solche fehlten im preußischen Staat zur Stunde noch; sie harrten des Weckrufs. — Und doch konnte dieser preußische Staat, so wie er aus der Hand Friedrichs des Großen gekommen war, seiner ganzen Struktur nach es nicht ertragen, wenn in der Politik oder in der Armee oder gar in beiden die Mittelmäßigkeit ans Ruder kam. Geschah es doch, so mußte er untergehen, wie das sich auch vollzog.

Aus der Asche aber stieg der deutsche Idealismus empor und vermochte für den preußischen Staat dasselbe Übergewicht zu schaffen, wie es ehedem durch die überragende Persönlichkeit Friedrichs des Großen geschehen war.

Idealismus und neu entdeckte nationale Volkskraft fielen jetzt in eins zusammen und suchten vergessen zu machen jene Zeit, da das deutsche Volk, politisch stumpfsinnig und tatlos, seine beste Zeit verträumt und träumend sein staatliches Leben eingebüßt hatte, unfähig zur Leidenschaft und zum Zorn. —

So wie aus weiter Ferne gesehen eine Gruppe von Bergen als eine einzige gewaltige Pyramide erscheint, in deren Umrissen alle trennenden Spalten und Täler verschwinden, ganz ähnlich wird nach Jahrhunderten die Entwicklungsschichte des deutschen Volkes vom Zusammenbruch des Jahres 1806 bis zur Ausgestaltung des neuen Deutschen Reiches 1871, bis zu der für den Frieden besonders wohltätigen Schöpfung des Dreibunds, als eine einzige zusammenhängende Tat sich darstellen.

Da steht Fürst Bismarck am 31. August 1892 auf dem Marktplatz in Jena und spricht zu den um ihn Versammelten: „Erst in reifen Jahren habe ich einsehen gelernt, welchen Ring in der Kette der göttlichen Vorsehung für die Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes die Schlacht von Jena gebildet hat. Ich kann mich nicht freuen bei dieser Erinnerung, mein Herz kann es nicht, wenn auch mein Verstand mir sagt, daß, wenn Jena nicht gewesen wäre, Sedan vielleicht auch nicht in unserer Geschichte seinen glorreichen Platz gefunden hätte."

Wenn Bismarck im Verlauf seiner Rede weiter sagt: „Man mußte also nur dem lieben Gott Zeit lassen, seine liebe deutsche Nation durch die Wüste zu führen, um das gelobte Land zu erreichen, in dem wir uns jetzt zu befinden glauben" — so scheint für Bismarck aus dem Worte „glauben" ein gewisser Zweifel zu reden.

Und Zweifel mögen berechtigt genug sein. Dazu aber, daß wir unserem Ziele näher und näher kommen, daß wir aus dem „Glauben" mehr und mehr Wirklichkeit machen, dazu mag uns ein Heilmittel helfen, stärker als alle anderen, ein Heilmittel, von dem die Männer des Jenatages und die Neubildner Preußens nach ihm keine Ahnung hatten; dazu hilft uns ein Heilmittel, das von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in immer sich steigernder Macht seinen Einfluß ausübt — der belebende, einem Gesundbrunnen gleichende Hauch des Meeres.

Denn unter all den Umwälzungen, durch welche das deutsche Volk durchgeschritten ist von der Prüfung des Jenatages an, bald frisch voranschreitend, bald stockend und zurückbleibend, dann wieder in raschem Sprunge Versäumtes nachholend, unter all diesen Umwälzungen ist doch, nächst der Einheit, die bedeutungsvollste die gewesen, durch welche sich das deutsche Volk zu einer der ersten Seefahrernationen der Erde aufgeschwungen hat.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Kommission für neuere Geschichte Österreichs.

Vollversammlung der Kommission, Wien, 31. Oktober 1906. Vorsitzender: Se. Durchlaucht Prinz Franz von und zu Liechtenstein.

Im Berichtsjahre wurde der I. Band der österreichisch-englischen Staatsverträge, der die Zeit bis 1748 umfaßt und von A. F. Pribram bearbeitet wurde, ausgegeben. (Innsbruck, Wagner, 1907.) Die anderen Arbeiten der Abteilung Staatsverträge haben normalen Fortgang genommen: Staatsarchivar H. Schlitter hat die Haupteinleitung der Verträge mit Frankreich vollendet und die Einleitungen der Einzelverträge bis zum westfälischen Frieden gefördert; ebenso hat Dr. Heinrich R. v. Srbik die Haupteinleitung der österreichisch-niederländischen Konventionen beendet und die archivalische Arbeit bis zum Jahre 1716 geführt; die Bearbeitung der Konventionen mit Siebenbürgen wurde von Dr. R. Gooß bis 1645 durchgeführt, so daß in Jahresfrist diese Gruppe der Staatsverträge fertiggestellt sein dürfte. Desgleichen stellt Dr. Bittner die Vollendung des II. Teiles des „Chronologischen Verzeichnisses der österr. Staatsverträge" für 1908 in Aussicht.

Für die Herausgabe der Korrespondenz Ferdinands I. hat Mitarbeiter Dr. W. Bauer neues Material im Hofkammerarchive und dem Familienarchive des Haus-, Hof- und Staatsarchives gesammelt; er hofft, im nächsten Jahre einen großen Teil der Korrespondenz druckfertig vorlegen zu können. Leider wurde Dr. K. Goll, der ihn in der Arbeit unterstützte, durch eine Veränderung seiner amtlichen Stellung gezwungen, aus dem Unternehmen auszuscheiden. Die Vorarbeiten für die Ausgabe der Korrespondenz Maximilians II. hat Dr. V. Bibl begonnen und zu diesem Zwecke eine Studienreise nach Mantua und Florenz angetreten.

Von Fellners hinterlassenem Werke „Die österreichische Zentralverwaltung, I. Abteilung: von Maximilian I. bis zur Vereinigung der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei (1749), bearbeitet und vollendet von H. Kretschmayr", ist der 1. Band der Aktenbeilagen mit den Dokumenten von 1491 bis 1681 bereits im Druck vollendet, der zweite befindet sich unter der Presse, so daß das Erscheinen der ganzen I. Abteilung, welche aus einer geschichtlichen Übersicht (Bd. 1) und zwei Aktenbänden (Bd. 2 und 3) bestehen wird, im Verlage von Holzhausen, Wien, im Laufe des Jahres 1907 mit voller Sicherheit zu erwarten ist. Dem Buchhandel wird das Werk erst nach Fertigstellung sämtlicher drei Bände übergeben werden. Die Kommission hat eine Fortführung dieser für die österreichische Verwaltungsgeschichte so erwünschten Publikation bis zum Jahre 1848 beschlossen und Kretschmayr mit der Bearbeitung betraut.

Die III. Veröffentlichung in diesem Berichtsjahre ist das 1. Heft der „Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs, verzeichnet im Auftrage der Kommission für neuere Geschichte Österreichs" (Wien, Holzhausen 1907). Berichte über die ungemein reichhaltigen Privatarchive hochadeliger Häuser Österreichs bilden den Inhalt dieser Hefte, die in zwangloser Folge erscheinen werden; das eben ausgegebene umfaßt das Lobkowitzsche Archiv in Neudnitz, die fürstlich Schwarzenbergischen Archive in Krumau und Wittingau, das gräflich Buquoysche in Gratzen, das Archiv des Museums des Königreiches Böhmen und das fürstlich Dietrichsteinsche Schloßarchiv in Nikolsburg; Verfasser der Berichte sind M. Dvořák, J. Šusta, L. Hofmann, W. Schulz und B. Bretholz. Die territoriale Gliederung der „Archivalien" wird auch weiterhin eingehalten werden.

Die Funktionsdauer der Kommissionsmitglieder wurde vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht auf weitere fünf Jahre (1906—1910) erstreckt; eines der verdientesten Mitglieder, der Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives Dr. Winter, lehnte leider aus Rücksicht auf seine Gesundheit eine Wiederernennung ab.

Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

71. Generalversammlung in Schwerin am 30. April 1906 unter dem Vorsitz des Staatsrats v. Pressentin. Den Geschäftsbericht erstattete Archivar Dr. Stuhr. Der Verein hat im letzten Geschäftsjahr 16 ordentliche Mitglieder durch den Tod verloren, darunter den Freiherrn v. Biel auf Kalkhorst, der dem Verein ein Legat von 5000 Mk. vermacht hat. Der Vorstand hat in Erwägung gezogen, die Reimchronik des Ernst v. Kirchberg aus dem Jahre 1378 und die Ribnitzer Chronik des Franziskanermönchs Slaggert aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus den Mitteln des Legats neu herauszugeben und an die Mitglieder gratis zu verabfolgen. Es ist diese Herausgabe wünschenswert, da die Kirchbergsche Chronik bisher nur in einem ungenauen Druck vorliegt und die Handschrift der Slaggertschen Chronik in jüngster Zeit einem schnellen Verfall entgegengeht. Auf der nächsten Generalversammlung sollen deswegen weitere Mitteilungen erfolgen. Aus dem Verein ausgetreten sind 17 Mitglieder, eingetreten 25. Der Verein zählt gegenwärtig 5 Ehrenmitglieder, 19 korrespondierende und 544 ordentliche Mitglieder.

Im verflossenen Winter ist nach dem Vorgange anderer deutscher Territorien auch in Mecklenburg ein Heimatbund gegründet (Korr. Bl. 1906, Sp. 144), dessen vierteljährlich erscheinende Zeitschrift wohl dazu berufen ist, die früheren Quartalberichte des Geschichtsvereins, die als zu kostspielig aufgegeben sind, in zweckmäßiger Gestalt wieder aufleben zu lassen. Der Geschichtsverein erhofft ein gedeihliches Nebeneinander —, zuweilen auch ein Miteinanderwirken der beiden Vereine, letzteres z. B. in der Verzeichnung der Flurnamen. — Der Schriftenaustausch ist nicht weiter ausgedehnt. Die Eingänge der 269 Tauschvereine sind wiederum der Regierungsbibliothek zugeführt worden. — Der Nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung hat als erste gemeinsame Arbeit eine Verzeichnung der römischen Münzen beschlossen; für Mecklenburg wird das Verzeichnis von dem Leiter des akademischen Münzkabinetts in Rostock, das alle antiken Münzen des Vereins erhalten hat, aufgestellt werden.

Das Urkundenbuch hat Dr. Stuhr um 19 Bogen mit den Urkunden des Jahres 1394 gefördert; es steht zu hoffen, daß der XXII. Band, von dem jetzt 58 Bogen vorliegen, noch in diesem Jahr zum Abschluß kommt. Von einem auswärtigen Fachgelehrten (Forst-Zürich) ist die Frage aufgeworfen, ob statt der bisherigen Art der Anordnung des Urkundenbuchs, der chronologischen, nicht besser eine institutionelle angewandt wäre. Wir sind durch die Forstschen Gründe nicht überzeugt und gedenken, auch für die Regesten des 15. Jahrhunderts an der rein chronologischen Anordnung festzuhalten. Sie ist klarer als die andere, weil sie jeder Urkunde ihre bestimmte Stelle anweist; sie vermeidet die sonst nicht zu umgehende Wiederholung von Urkunden; sie ist besonders für Mecklenburg empfehlenswert, weil das Land seit der Erwerbung Stargards im 14 Jahrhundert nach außen ein abgeschlossenes Ganzes bildet. Und mit Hilfe der eingehenden Register kann man die für irgend eine Frage in Betracht kommenden Urkunden leicht zusammenfinden. — Das von Geh. Archivrat Dr. Grotefend herausgegebene Jahrbuch 70 ist verteilt. Es enthält, wie hier hinzugefügt sei, Aufsätze von dem Herausgeber: über Stammtafeln (mit einem Beispiel: Familie Wachenhusen), von Dr. Grotefend-Marburg: über Mecklenburger in Danzig, von Architekt Uldall-Randers: über mittelalterliche Schwesterglocken in Mecklenburg-Schwerin und in Dänemark, von Dr. Techen: über die Bewidmung Güstrows mit Stadtrecht und über ein 1637 in Wismar beobachtetes Wunderzeichen, von Oberlehrer Dr. Wagner: zur Geschichte des Herzogs Christian Louis (1658 bis 1692), von Bibliothekar Dr. Kohfeldt: über Familienbriefe Joh. Jak. Engels, von weil. Geh. Archivrat Dr. Lisch: über das erste lutherische Gotteshaus in Schwerin, von weil. Archivrat v. Meyenn: über Auerhähne in Mecklenburg und schließlich von Graf v. Oeynhausen: über Glashütten in Mecklenburg. — Der 71. Jahrgang wird vorbereitet. Er beginnt mit einer Arbeit von Prof. Dr. Beltz: über die Grabfelder der älteren Eisenzeit. — Das geographische Register zu den Jahrbüchern 51 bis 60, bearbeitet von Archivregistrator Rusch, ist fast ganz gedruckt; ihm wird das Personen- und Sachregister ohne Aufenthalt folgen. — Der 3. Band der Wossidloschen Volksüberlieferungen ist in einigen Wochen zu erwarten. Zur Lektüre ist ein Aufsatz von Wossidlo über seine Erfahrungen im Sammeln

volkstümlicher Überlieferungen (Zeitschr. des Berl. Vereins für Volkskunde 1906, Heft 1) angelegentlich zu empfehlen.

Die Sommerfahrt im vorigen Juli erfolgte nach der alten Salz- und Hansastadt Lüneburg, die früher lebhafte Beziehungen zu Mecklenburg unterhalten hat. An dem lohnenden Rundgang durch die Sehenswürdigkeiten der Stadt nahmen 21 Mitglieder aus Mecklenburg und zahlreiche Herren des befreundeten dortigen Museumsvereins teil. Nachmittags besichtigten wir das Kloster Lüne und die herrlichen Stickereien der Klosterinsassen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Die Wintervorträge in Schwerin vereinigten zahlreiche Mitglieder zu zwanglosem Beisammensein. Es trugen vor Geh. Rat Schröder: über Gräfin Ida Hahn-Hahn, Pastor Schmaltz: über die Begründung und Entwicklung des mecklenburgischen Pfarrsystems, Prof. Beltz: über Reisestudien aus Bosnien und der Herzegowina, Stadtbaudirektor Hübbe: über das Fließgrabental in Schwerin und die früheren Stadtbefestigungen darin, und Dr. Stuhr: über die napoleonische Kontinentalsperre in Mecklenburg.

Das Vereinsvermögen belief sich nach dem Bericht des Kassenführers am Schluß des Rechnungsjahres 1904/5 auf 7721 Mk., hat also gegen das Vorjahr etwas zugenommen. Die Versammlung erteilte die erbetene Entlastung und wählte danach die bisherigen Beamten des Vereins für das kommende Vereinsjahr durch Akklamation wieder. — Der Sommerausflug soll diesmal nach Stargard und Neubrandenburg unternommen werden; geplant ist dabei eine Besichtigung der Rethragrabungen im Gebiet des Tollensesees. — Den Vortrag des Abends, zu dem Se. Königl. Hoheit der Großherzog erschien, hielt Prof. Wagner: über die Regentschaft der Herzogin Isabella Angelica (1672 bis 73). Redner knüpfte an seinen Vortrag auf der vorigen Generalversammlung an, worin er die Vorgeschichte und den Abschluß der Ehe zwischen Herzog Christian Louis I und Isabella Angelica v. Montmorency geschildert hatte, und behandelte nunmehr eine Episode aus dieser Ehe. Die Zuhörer erhielten Einblick in das Verhältnis der beiden Ehegatten zueinander und eine Vorstellung von der Bedeutung der Herzogin für unser Mecklenburg. Die im vorigen Jahr ausgesprochene Vermutung, daß die Herzogin, nicht der Herzog, an eine Vertauschung Mecklenburgs gegen Cleve gedacht hat, hat sich bestätigt. Aus dem Bericht eines österreichischen Gesandten von 1673 ist zu ersehen, daß Isabella tatsächlich hinter dem Rücken ihres Gemahls in dieser Angelegenheit verhandelte. Stuhr.

Historische Gesellschaft für den Netze-Distrikt in Bromberg.

(Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft. Abteilung für Geschichte.)

Bericht über die Jahre 1904 bis 1905.

(Vgl. Jahrgang 1903, Spalte 109.)

Die nächste Folge des Aufgehens der historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt in eine Abteilung für Geschichte der deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Bromberg war ein Anwachsen der Mitgliederzahl von 229 auf 292. Infolge zahlreicher Versetzungen verringerte sich diese Zahl etwas, hat aber immer um 280 betragen. Durch den Tod verlor die Gesellschaft 1905 eins ihrer Ehrenmitglieder, Oberforstmeister a. D. Hollweg. Dagegen wurden Geh. Kommerzienrat Franke von hier und Prof. Dr. Ehrenthal, jetzt in Schleusingen, zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Der im J. 1903 gewählte Vorstand, Landgerichtspräsident, Geh. Oberjustizrat Rieck, 1. Vorsitzender, Prof. Dr. E. Schmidt, 2. Vorsitzender, Geh. Kommerzienrat Franke, Schatzmeister, Prof. Dr. Baumert, Archivar, Forstmeister Schulz, Schriftführer, Seminaroberlehrer Koch, stellvertretender Schriftführer, wurde für die Jahre 1906 bis 1909 wiedergewählt.

Die Bücher, Kartenwerke usw. wurden im Jahre 1903 der neugegründeten Bromberger Stadtbibliothek übergeben, der auch alle neu erworbenen Bücher, Zeitschriften und sonstigen Drucksachen überwiesen werden. In dem auf 5 Jahre geschlossenen Vertrage ist der Gesellschaft das Eigentum an den Büchern usw. vorbehalten; für die Verwaltung zahlt sie einen Beitrag von 50 Mk. jährlich. Die wertvolle Bücherei ist damit in würdigere Räume gekommen und ihre Benutzung weiteren Kreisen als bisher ermöglicht.

Die Sammlungen wurden durch Schenkungen und durch Ankauf wesentlich vermehrt. Besonders zahlreiche Urnen wurden von der Gesellschaft selbst aus Steinkistengräbern auf dem Gute Trischin bei Bromberg gehoben. Ein sehr wichtiger Fund wurde in neuester Zeit in der Nähe von Bromberg gemacht: eine große Zahl von Feuersteingeräten, die nach der Ansicht des Prof. Dr. Conwentz in Danzig meist künstlich hergestellte sind. Verschiedene eiserne Gegenstände wurden in dem römisch-germanischen Museum in Mainz einer Behandlung unterworfen, die sie gegen Rost schützen soll, und für dessen Zwecke nachgebildet. Leider steht der Gesellschaft noch immer kein genügend großer Raum für die übersichtliche Aufstellung der schnell anwachsenden Sammlungen zur Verfügung.

In Folge des Anschlusses an die Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft konnte die Gesellschaft über größere Mittel verfügen, und es wurde ihr dadurch möglich, auch auswärtige, bekannte Persönlichkeiten zu gewinnen, um Vorträge zu halten, die dann nicht nur den Mitgliedern, sondern auch weiteren Kreisen zugänglich waren. Derartige Vorträge hielten Prof. Dr. Max Friedländer, Berlin, Dr. Harry Mayne, Berlin, Prof. Dr. G. Kaufmann, Breslau, Archivrat Prof. Dr Warschauer, Posen, Oberlehrer Dr. K. Fredrich, Posen, Prof. Dr. E. Heyck, Halensee, Archivar Dr. Schottmüller, Posen. In den vom Oktober bis April regelmäßig abgehaltenen Monatsversammlungen sprachen Mitglieder der Gesellschaft über Gegenstände von mehr ortsgeschichtlicher Bedeutung, aber auch über Dinge, die einem weiteren, mehr allgemein geschichtlichen oder auch andere Verhältnisse berührenden Kreise angehörten.

Das literarische Übereinkommen mit der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen wurde aufrechterhalten und mit ihr gemeinschaftlich die historischen Blätter für die Provinz Posen und die historische Zeitschrift herausgegeben.

Vom 27. bis 29. Oktober 1905 feierte die Gesellschaft das Fest ihres 25jährigen Bestehens. (Vgl. Korr. Bl. 1905, Sp. 477.) Das Novemberheft (1905) der historischen Monatsblätter für die Provinz Posen wurde der feiernden Gesellschaft als Festnummer gewidmet. Es enthielt eine Geschichte der Gesellschaft von Prof. Dr. E. Schmidt

und zwei Abhandlungen zur Ortsgeschichte Brombergs von den Oberlehrern Dr. Baumert und Koch, ein Gedicht von Prof. Dr. Ehrenthal. Die von Mitgliedern der Gesellschaft zu festlichen Gelegenheiten gedichteten Lieder wurden in einer, mit Bildern geschmückten Sammlung, betitelt Klio cantans, herausgegeben. Über die Generalversammlung von 1906 vgl. Korr. Bl. 1906, Sp. 542.

Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Homburg v. d. Höhe.

Im Verlaufe des Winters von 1905/1906 veranstaltete der Verein drei Vortragsabende. Am 3. November 1905 sprach Geh. Rat Dr. Schulze über die Kriege Trajans an der Donau. Die Aufstellung der Trajanssäule neben der Basilica Ulpia zwischen den beiden Bibliotheksgebäuden, die eine Betrachtung des Säulenreliefs aus verschiedener Höhe ermöglichte, wurde durch einen Plan des Forum Traiani und seiner Umgebung erläutert, und der Gang des Krieges wurde unter Vorlegung von phototypischen Blättern aus dem Werke des Professors Cichorius hauptsächlich an der Hand der Darstellungen von E. Petersen veranschaulicht. — Am 17. Januar 1906 hielt Herr Konrektor Baer einen Vortrag über Heinrich VIII. von England und seine Zeit. Gestützt auf englische Geschichtswerke legte er dar, wie König Heinrich das Parlament, das ihm in unerhörter Weise schmeichelte, völlig von seinen Launen abhängig machte, gegen die Klöster und die Geistlichkeit aus schnöder Gewinnsucht grausam vorging und im Volke jede Äußerung freier Überzeugung unterdrückte. — Am 9. März sprach Geh. Rat Dr. Schulze über die Gründung des Rheinbundes, wobei er darauf hinwies, daß Österreich durch den wiederholten Versuch, sich Bayern einzuverleiben, dieses mit dem größten Mißtrauen gegen die österreichische Politik erfüllt und dadurch geneigt gemacht hatte, Napoleons Verlockungen sein Ohr zu leihen. — Der Vortragende konnte ein dem Geh. Baurat Jacobi gehöriges Original der Rheinbundakte, in Sammet gebunden und mit Napoleons eigenhändiger Unterschrift versehen, den Zuhörern vorlegen. — Am 21. April 1906 feierte der Geh. Baurat Professor Jacobi seinen siebzigsten Geburtstag. Da er seit Gründung des Vereins zu dessen Vorstand gehört, durch Sammlung der auf Homburgs Vergangenheit bezüglichen Urkunden und durch eigene Forschungen die Geschichte unserer Heimat eifrig gefördert hat, wurden ihm vom Vorstande des Vereins die wärmsten Glückwünsche dargebracht und ihm das Diplom als „Ehrenmitglied" des Vereins überreicht. Zugleich erschien in den Mitteilungen der Saalburgfreunde Nr. 11, Berlin, 21. April 1906 eine kurze Darstellung des Lebensganges und eine Schilderung der Verdienste Jacobis um die Durchforschung und Erneuerung des Römerkastells Saalburg.

Am 16. August 1906 wurde zu Homburg das schöne Denkmal enthüllt, das Se. Majestät der Kaiser durch den Künstler Fr. Gerth hat errichten lassen, um das 1866 erloschene Geschlecht der Homburger Landgrafen zu ehren. Der Kaiser schilderte in seiner Rede die hohen Verdienste der Landgrafen, die in den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges, im Jahre 1622, die Regierung des kleinen Landes übernahmen. Als Helden zeichneten sie sich auf vielen Schlachtfeldern aus, z. B. 1675 bei Fehrbellin, 1790 im Türkenkrieg, dann in den Kämpfen gegen Napoleon, in denen die sechs Söhne Friedrich Ludwigs, für Deutschlands Freiheit kämpfend, ihr Blut vergossen. Ebenso sorgten sie väterlich für ihre Untertanen. Nicht minder taten sich die Frauen der Homburger, namentlich Prinzessin Marianne (Prinzessin Wilhelm von Preußen) und Landgräfin Elisabeth, hervor. — Der Altertumsverein ließ am Tage der Feier eine kleine, mit Abbildungen geschmückte Schrift erscheinen, welche einen Überblick über die Tätigkeit der Homburger Landgrafen gibt und die Inschriften des Denkmals erklärt. Die Schrift bildet das neunte Heft der Mitteilungen des Vereins.

Archivwesen.

Zürich. Durch den Gemeinsinn des ehemaligen Züricher Schulpräsidenten Dr. Paul Hirzel und sein Interesse für die heimische Geschichte ist in Zürich eine eigenartige Sammlung entstanden, worüber eine eben erschienene Schrift berichtet: „Zürcherische Familienarchive in der Stadtbibliothek Zürich. 1. Heft: Archiv der Familie Hirzel. Zürich 1907." In einem Vorwort erzählt P. Hirzel über die Art, wie das Verständnis für die Bedeutung eines Familienarchivs bei den Gliedern der weitverzweigten Familie geweckt wurde, welche unerwartet reichen Bestände zum Vorschein kamen und wie schließlich die Familie das so gebildete Archiv der Stadtbibliothek großherzig als Eigentum überwies. Einige Akten und Rechnungen, die in die Bestände des Staatsarchivs zu gehören schienen, wurden von der Familie dorthin abgegeben. Auf Hirzels Antrag hat dann die Bibliothek einen Aufruf zur Bildung weiterer Familienarchive in ihren Räumen erlassen, der von Erfolg begleitet war. Sie wird nun aus ihrem reichen Besitz an Briefen den Familienarchiven die dorthin gehörigen Stücke überweisen. In den großen Schweizer Städten sind wie in unsern Reichsstädten die alten Patrizierfamilien aufs engste mit der Geschichte ihrer Stadt verbunden, und durch solche Sammlungen hiervon Zeugnis abzulegen ist gerade jetzt, wo moderne Entwicklung die alte Geschlossenheit aufhebt, der rechte Zeitpunkt. Möchte das schweizerische Beispiel auch in unsern alten Städten, soweit es noch möglich ist, Nachahmung finden. Eine wie große Bereicherung der Stadtgeschichte daraus erwachsen kann, zeigt das Hirzelsche Archiv. Zahlreiche Mitglieder der Familie nahmen in der dortigen Verwaltung leitende Stellungen ein, und von 1616 an sind viele wertvolle Akten über Tagsatzungen, Gesandtschaften, Verwaltungsorganisation, Reiseberichte und Abhandlungen vorhanden; als besonders wichtig mögen der umfangreiche Briefwechsel und die Darlegungen staatsrechtlicher und wirtschaftlicher Art über die Einwirkungen der französischen Revolution hervorgehoben werden. Daß auch für die Literaturgeschichte hier Stoff geboten wird, beweisen Namen wie E. M. Arndt, Bodmer und Breitinger, Sal. Geßner, Gellert und Gleim, Chr. Ew. v. Kleist, J. C. Lavater, Sophie La Roche, Moses Mendelssohn, J. J. Rousseau, C. M. Wieland, von denen Briefe im Register aufgeführt werden. Reimer.

Rostock. Von der Stadt Rostock ist die wertvolle Bibliothek des verstorbenen Ratsarchivars Koppmann angekauft worden. Für die Unterbringung der Ratsbibliothek und des städtischen Archivs werden in dem neuen Verwaltungsgebäude, welches hinter dem Rathause aufgeführt wird, eigene Räume angelegt. Zu Neujahr 1907 ist die Anstellung eines wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiters beim städtischen Archiv beschlossen worden.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Tag für Denkmalpflege. Der stenographische Bericht über den siebenten Tag für Denkmalpflege, Braunschweig, 27. und 28. September 1906, ist erschienen. Berlin, W. Ernst und Sohn. 1906. 174 S.

Provinz Brandenburg. Bei der im Dezember v. J. abgehaltenen Sitzung der Provinzialkommission für Denkmalpflege wurde mitgeteilt, daß die Neubearbeitung des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg so weit gefördert ist, daß mit der Drucklegung des Heftes für die Priegnitz begonnen werden kann. Die Verzeichnisse für die Kreise Ost- und Westhavelland, Stadt Brandenburg, Kreis Ruppin werden als die nächsten folgen. Die Kosten betragen durchschnittlich für den Kreis 5000, für die Stadtkreise etwa 3000 Mk. Das ganze Werk wird nach den Kreisen in Einzelhefte zerlegt, die für sich verkäuflich sein werden. Beschlossen wurde, zunächst probeweise jedem Heft außer den schon zahlreichen in Zinkätzung hergestellten Abbildungen drei farbige Tafeln beizugeben.

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. Unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Dr. Steinmeister fand am 20. Oktober in Köln eine Versammlung von höheren Beamten des Staates, der Provinz und von Gemeinden, Mitgliedern des rheinischen Adels und der rheinischen Großkaufmannschaft sowie verschiedener Kunstgelehrten und Architekten statt, die einen Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz gründete. Regierungspräsident Dr. Steinmeister entschuldigte den verhinderten Oberpräsidenten der Rheinprovinz und verlas folgendes, von diesem zugesandte Telegramm: „S. M. der Kaiser und König nehmen an der Gründung eines Vereins für Rheinische Denkmalpflege und Heimatschutz lebhaften Anteil und haben mich zu beauftragen geruht, den Teilnehmern der heutigen Versammlung hiervon Kenntnis zu geben. Indem ich mich dieses Allerhöchsten Auftrages entledige, bedauere ich zugleich, der Versammlung fern bleiben zu müssen, und bitte, meine besten Wünsche für eine gedeihliche Wirksamkeit der für die Rheinlande so bedeutsamen Vereinigung auf diesem Wege zum Ausdruck bringen zu dürfen." Dann erhielt Provinzialkonservator Prof. Clemen das Wort und erläuterte den Aufruf, der zum Beitritt einladen soll. Hierauf leitete Regierungspräsident a. D. zur Nedden die Beratung der Satzungen. Auf Anregung des Landrats v. Kruse, St. Goar, wurde für spätere Erwägung vorbehalten, daß neben der Rheinprovinz auch der Regierungsbezirk Hessen-Nassau in den Vereinsbereich eingeschlossen werden solle. An der Spitze des Vereins steht ein aus sechs Mitgliedern bestehender Vorstand, zu dem der Provinzialkonservator als geborenes Mitglied gehört. Der Ausschuß besteht aus 60 Mitgliedern, die sofort aus den angesehensten Personen verschiedener Stände gewählt wurden. Auf einen Antrag des Stadtverordneten Berghausen-Köln wurden im weiteren die Satzungen en bloc angenommen. Die darauffolgende Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Zum Ersten Vorsitzenden wurde gewählt Regierungspräsident a. D. zur Nedden in Coblenz, zum Zweiten Landgerichtspräsident Reichensperger in Coblenz, zum Kassierer Bankier K. Th. Deichmann in Köln, zum Schriftführer Amtsrichter Dr. Bredt in Lennep und als Beisitzer Geh. Justizrat Prof. Dr. Loersch in Bonn. Die Mitgliedschaft wird durch einen Beitrag von jährlich 5 Mk., das Patronat durch einen solchen von jährlich 100 Mk. erworben, eine einmalige Gabe von mindestens 1000 Mk. gewinnt die Bezeichnung als Stifter.

Schleswig-Holstein. Das Königl. evangelisch-lutherische Konsistorium zu Kiel hat unter dem 5. Oktober v. J. eine „Bekanntmachung, betreffend Denkmalpflege," erlassen, in der die Bekanntmachung vom 22. August 1894 in Erinnerung gebracht und nachdrücklich eingeschärft wird, daß die Kirchenvorstände in allen Fällen von Reparaturen und Änderungen an Kirchen und ihren Ausstattungsstücken, bevor sie mit der Ausführung der Arbeit beginnen, ein Attest des Provinzialkonservators einzuziehen haben, daß der Ausführung ein Bedenken mit Rücksicht auf die Denkmalpflege nicht entgegenstehe. Es wird zugleich empfohlen, den Provinzialkonservator noch vor Erteilung eines Auftrags zu Entwürfen und Anschlägen zu Rate zu ziehen. (S. Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt für den Amtsbezirk des Königl. ev. luth. Konsist. in Kiel. 22. Okt. 1906.)

Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. Vom Kultusministerium ist zur Förderung der Erhaltung von Naturdenkmälern im preußischen Staatsgebiet eine staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege errichtet, die einstweilen ihren Sitz in Danzig hat und von dem Direktor des westpreußischen Provinzialmuseums Prof. Dr. Conwentz daselbst als staatlichem Kommissar für Naturdenkmalpflege in Preußen verwaltet wird.

Kleine Mitteilungen.

Ein Verband bayerischer Geschichts- und Altertumsvereine, dem 32 Vereine beigetreten sind, ist am 24. November v. J. in Nürnberg begründet worden. Zweck des Verbandes ist hauptsächlich Förderung der urgeschichtlichen Forschungen in Bayern, wozu ein von den Archäologen der 3 Landesuniversitäten in Verbindung mit 11 Vereinen dem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten überreichtes Programm als Grundlage dienen soll. Ferner wird der Verband auch, im Anschluß an einen auf der Versammlung gehaltenen Vortrag von Konrektor Prof. Steinmetz, für Schaffung eines Denkmalschutzgesetzes wirken.

Die Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsaß feierte am 23. Dezember v. J. unter zahlreicher Beteiligung das Jubelfest ihres fünfzigjährigen Bestehens. Die Festrede hielt der Präsident, Prälat Keller, der zum Schluß über die neueste von der Gesellschaft vorbereitete Publikation berichtete, das Album der Altertümer des elsässischen Museums in Straßburg, das in 2 Abteilungen mit über 100 Tafeln die Denkmäler der christlichen Zeit und der vorrömischen und römischen Zeit im Bilde enthalten wird. Über den bereits fertig gestellten mittelalterlichen Teil referierte später noch ausführlicher Prof. Dr. Ficker.

Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde hielt seine 39. Haupt- und Jahresversammlung vom 9.—11. Juli v. J. in Bernburg ab. Am 10. Juli fand die Hauptsitzung statt. Nach den Begrüßungen wurde der bisherige Vorstand auf 3 Jahre wiedergewählt. Archivrat Dr. Jacobs aus Wernigerode erstattete den Vereinsbericht und Buchhändler Huch aus Quedlinburg den Kassenbericht (Mitgliederzahl 879, Einnahmen mit Bestand aus dem Vorjahre 24 122,32 Mk., Ausgabe 5 599,85 Mk., Kassenbestand 18 522,59 Mk.). Zu erwähnen ist die Herausgabe des von Pastor Dietersdorf bearbeiteten Registers über die Jahrgänge 25—30 der Harzzeitschrift. Zum nächstjährigen Festorte wurde Wernigerode gewählt. Prof. Dr. Höfer aus Wernigerode hielt sodann den ersten Festvortrag über „Die Frankenherrschaft in den Harzlandschaften" und nach einer Frühstückspause Dr. Siebert aus Bernburg den zweiten Festvortrag über „Den heiligen Christ von Bernburg, ein Beitrag zur Deutung des Knecht Ruprecht". Geh. Baurat Brinkmann erstattete Bericht über Ausgrabungen auf Burg Anhalt, auf der Lauenburg, Harzburg, Sachsenburg sowie über die Günthersburg und Kucksburg. Nach Besichtigung der Sammlungen des Bernburger Altertumsvereins und des Herzoglichen Schlosses fanden ein kleiner Ausflug und ein Festmahl im Kurhause statt. Am Abend war das hochgelegene Bernburger Schloß bengalisch beleuchtet. Am folgenden Tage wurden in Bernburg die Marktkirche und das Johannishospital und die uralte Kirche in der Vorstadt Waldau besichtigt. Hierauf wurde die Festversammlung zu Wagen in die Gegend östlich der Saale befördert, wo die aus

der jüngeren Steinzeit stammenden Hünengräber (Steinkisten- und Steinkammergräber) unter Führung und Erklärung des Prof. Dr. Höfer in Augenschein genommen wurden. Die Weiterfahrt ging nach dem an der Mündung der Harzbode in die Saale liegenden Nienburg und nach Neugattersleben. Am Abend des 11. wurde die Versammlung in Bernburg geschlossen.

Sigmaringen, den 21. November. Gestern hielt der Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern seine Generalversammlung unter Vorsitz des fürstl. hohenz. Archivdirektors Hofrat Dr Zingeler ab. Die Beteiligung war stark. Auch der königliche Regierungspräsident Graf Brühl war anwesend. Der Verein tritt jetzt in sein 39. Vereinsjahr und zählt über 350 Mitglieder. Zur Verteilung bringt der Verein in diesem Jahre eine Schrift: „Zollerische Schlösser, Burgen und Burgruinen in Schwaben“, die von Dr. Zingeler und dem Hofkammer-Baurat Buck verfaßt ist und hier demnächst noch eingehender besprochen werden wird. Der fürstenbergische Archivrat Dr. Tumbült hielt einen Vortrag „Neueres über Aliso“.

Der historische Verein für Württembergisch-Franken hat im Jahr 1906 die Nr. IX der „Neuen Folge“ seiner Vereinszeitschrift herausgegeben. Sie enthält folgende Abhandlungen: Pfarrer D. Bossert: Daniel Greisers Reise nach Weinsberg und Hall 1531/32. Ein Beitrag zur Geschichte Weinsbergs nach 1525. Stadtpfarrer Balluff: Die Rathaussäle in Schw.-Hall (mit Abbildung), Prof. Dr. Kolb: Nachtrag zu der Studie über die Rathaussäle. Verlagsbuchhändler German: Die Eroberung des Rathauses in Schw.-Hall 1732–35. Beigefügt sind Übersicht über die Tätigkeit des Vereins, insbesondere für Wiederinstandsetzung der Limpurg, Abrechnung, Stand des Vereins, Verzeichnis der Vereine, mit denen er im Schriftenaustausch steht, und Zuwachs der Bibliothek.

Historischer Verein Heilbronn. Das achte Heft der Vereinsveröffentlichungen enthält einen von dem Vorsitzenden Hofrat Dr. A. Schliz verfaßten, reich illustrierten „Führer durch die Sammlungen des historischen Museums in Heilbronn“, der sich namentlich in den Kapiteln über die vor- und frühgeschichtlichen Sammlungen zu einer Urgeschichte von Heilbronn erweitert (S. 1–114). Der Schluß des Heftes bietet die „Berichterstattung über das Vereinsleben des historischen Vereins Heilbronn und dessen Tätigkeit in den Jahren 1901 bis 1906“. Die Mitgliederzahl beträgt 283, das Vereinsvermögen 4636,15 Mk.

Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde hielt am 11. Oktober v. J. ihre ordentliche Generalversammlung ab. Nach dem dabei erstatteten Berichte über das 46. Vereinsjahr betrug die Zahl der Mitglieder 330. Während der Wintermonate wurden fast regelmäßig je zwei Vereinsabende abgehalten, wobei über die verschiedensten Gegenstände der Heimatsgeschichte und Landeskunde gesprochen wurde. Die „Mitteilungen d. G. f. S. L.“, von Prof. Dr. Hans Widmann redigiert, umfassen über 600 Seiten und enthalten: P. Pirmin Lindner, O. S. B., Profeßbuch der Benediktinerabtei St. Peter (1419–1856); Eberhard Fugger, Übersicht der Witterung und Tägliche Beobachtungen der Wassertemperaturen der Salzach in der Stadt Salzburg i. J. 1905; Dr. Franz Martin, Die kirchliche Vogtei im Erzstifte Salzburg; Dr. Paul Legers, Kardinal Matthäus Lang, ein Staatsmann im Dienste Kaiser Maximilians I.; sowie Besprechungen von Quellenpublikationen und Neuerscheinungen auf dem Gebiete der salzburgischen Geschichte von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Erben, den Prof. O. Klose und Dr. H. Widmann, endlich Nekrologe der verstorbenen Mitglieder, von denen das Lebensbild Dr. Alexander Petters, des hochverdienten Direktors des städt. Museum Carolino-Augusteum, aus der Feder des Vereinsvorstandes E. Fugger hervorgehoben sei. Petters Verehrer und Freunde sind an der Arbeit, ihm ein würdiges Denkmal zu errichten. Der Bericht des Verwalters über das Gesellschaftsvermögen ergab ein günstiges Resultat. Der bisherige Vorstand Prof. Eberhard Fugger wurde einstimmig wieder gewählt.

Verein der Altertumsfreunde im Rheinland. In der Hauptversammlung am 26. September v. J. stattete Museumsdirektor Lehner den Jahresbericht ab, wonach der Verein 592 Mitglieder umfaßt; der Kassenbestand schließt mit einem Defizit ab, sobald der Druck des Jahrbuchs hergestellt sein wird. Darauf sprach Prof. Brinkmann über ein im 17. Jahrhundert gefundenes Relief aus Neumagen, das nicht eine Bibliothek, wie bisher angenommen wurde, sondern einen Buchladen darstellt. Prof. Löschcke legte neue Erwerbungen des Museums aus Griechenland vor, so einen tönernen Beinschutz für die Oberschenkel der Frauen beim Spinnen, und Funde aus Lemnos, die von einem nichtgriechischen Volke herstammen, wie eine in griechischer Schrift, aber in unbekannter Sprache abgefaßte Inschrift bekundet.

Der thurgauische Verein zu Ermatingen hielt am 15. Oktober v. J. seine Hauptversammlung ab. Pfarrer Wälli sprach über die Geschichte der Herrschaft Wellenberg, dessen Archiv jetzt im Staatsarchiv zu Zürich sich befindet. Dann berichtete Dr. Nägeli über die Grabdenkmäler der Kirche von Ermatingen. Ein Besuch des Schlosses Arenenberg, dessen reiche Sammlungen besichtigt wurden, bildete den Schluß der Tagung.

Kaisergräber in Speyer. Über die Ausgrabung und Wiederherstellung der Kaisergruft im Dom zu Speyer veröffentlicht Prof. Grauer in der Beilage zur Münchener allgemeinen Zeitung einen stimmungsvollen Bericht. Bekanntlich ruhen hier die Kaiser aus salischem Geschlechte: Konrad II., Heinrich III., IV. und V., sowie die Kaiserinnen Gisela und Bertha; ferner Beatrix, die Gemahlin Barbarossas und ihr Kind Agnes, dann Philipp von Schwaben, Rudolf v. Habsburg, Adolf von Nassau und Albrecht von Österreich. Am 1. Juni 1689 fiel auch der Dom der Zerstörungswut der Franzosen zum Opfer, nachdem die Flammen von der unglücklichen Stadt Speyer auf den Dom übergesprungen waren, den General Montclar zunächst von der Zerstörung ausgenommen wissen wollte. Bei dem Brande sind dann die deutschen Königsgräber teilweise erbrochen, beraubt und geschändet worden, und zwar die Heinrichs V., Rudolfs, Adolfs, Albrechts, auch das der Beatrix und ihrer Tochter Agnes. Dagegen fand man die tiefer gelegenen fünf Saliergräber und das Philipps unberührt vor. In mühevoller und gewissenhafter Untersuchung hat die seit 1900 arbeitende Kommission die einzelnen Gräber wieder festgestellt, wobei eine in der Chigi-Bibliothek zu Rom von Pastor nachträglich aufgefundene Zeichnung die Resultate vollkommen bestätigte; auch wurden die vorgefundenen zerstreuten Gebeine gesondert, nach Möglichkeit bestimmt und aufs neue in Sarkophage gelegt. Die vorgefundenen Gewänder und Kunstgegenstände wurden sorgfältig präpariert und werden jetzt in einem Schranke im Dom besonders verwahrt. Nach völliger Aufräumung der Kaisersepultur, wobei für die Baugeschichte des Doms sehr interessante neue Momente gewonnen wurden, wurde von Heinrich Frhr. v. Schmidt u. a. eine würdige neue Kaisergruft geschaffen, in der die fünf Saliergräber ihren alten Platz behielten, die übrigen Kaiser- und Kaiserinnensarkophage neu aufgestellt wurden. Über der Gruft im Königschor wurden neue Platten in den Fußboden eingelegt, die wie früher, die Lage der Kaisergräber andeuten. Am 10. Juli v. J. fand ein feierliches Pontifikalamt statt zur Einweihung des neugeschaffenen Heiligtums.

Wien. Die philosophisch-historische Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften bewilligte aus ihren Mitteln an Subventionen: Zur Fortführung der Regesta Habsburgica 3000 Kr., an die Weistümer- und Urbar-Kommission als Beitrag für 1906 5000 Kr.; ferner aus dem auf die philosophisch-historische Klasse entfallenden Anteil aus dem Ertragnis der Treitl-Erbschaft: An die Kommission zur Herausgabe der Trienter Konzilskorrespondenz 2570 Kr., an die Kommission zur Erforschung des römischen Limes in Österreich 6830 Kr., an die Kommission zur Herausgabe eines historischen Atlas der öster-

reichischen Alpenländer 4500 Kr., an die Kommission für die mittelalterlichen Bibliotheks-Kataloge 2000 Kr.

Leipzig. An der hiesigen Universität ist ein Seminar für Landesgeschichte und Siedelungskunde errichtet, dessen Leitung dem a. o. Professor Dr. Koetzschke übertragen wurde.

Personalien.

Preußische Archivverwaltung. Archivrat Dr. Krusch, Archivar in Breslau, ist zum Staatsarchivar in Osnabrück ernannt. Den Archivaren Dr. Küch, Marburg, Dr Krumbholz und Dr. Merx, Münster, Dr. Richter, Coblenz, ist der Titel Archivrat verliehen. Archivassistent Dr. Dersch ist von Marburg nach Münster, Hilfsarbeiter Dr. Möllenberg von Münster nach Königsberg versetzt. Einberufen ist Archivaspirant Dr. Ruppertsberg an das Staatsarchiv in Posen.

Geh. Hofrat Ferd. Haug in Mannheim ist nach 25jähriger Wirksamkeit als Direktor des dortigen Gymnasiums in den Ruhestand getreten und bei diesem Anlaß von dem Großherzog von Baden durch das Ritterkreuz des Ordens Bertholds I. und von der Universität Heidelberg durch Ernennung zum Dr. phil. h. c. ausgezeichnet worden.

Prof. Dr. Jecht, Sekretär der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften und Herausgeber des Neuen Lausitzischen Magazins, ist seit 1. Januar d. J. zum Archivar des Ratsarchivs in Görlitz ernannt.

Dr. M. Doblinger, Archivaspirant, wurde zum zweiten Adjunkten am steiermärkischen Landesarchiv in Graz ernannt.

* * *

Geh. Sanitätsrat Dr. Grempler verstarb zu Breslau am 8. d. M. kurz vor Vollendung seines 81. Lebensjahres. Unser Blatt hat bei seinem 70. Geburtstag seine Verdienste eingehend gewürdigt (Korr. Bl. 1896, S. 38). Grempler hat die Stadt Breslau zur Universalerbin eingesetzt. Sein über 300 000 Mk. betragendes Vermögen wird hauptsächlich zu einer Wilhelm Grempler-Stiftung verwendet für die prähistorische Abteilung des Museums schlesischer Altertümer. Dort soll auch seine Aschenurne beigesetzt werden.

Literarisches.

R. Knorr, Die verzierten Terra Sigillatagefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart, Kohlhammer, 1905. M. 5.—.

Der Verf. wie die Kommission für württemb. Landesgeschichte, die das vorliegende Büchlein herausgegeben hat, verdienen den Dank aller derer, die an den Forschungen über die Römerzeit in Deutschland beteiligt sind. Der Verf., Professor an der Kunstgewerbeschule in Stuttgart, stellt nicht nur seine langjährigen Erfahrungen, sondern auch seine Zeichenkunst in den Dienst der Sache und gibt auf 47 Tafeln in charakteristischer Darstellung in halber Originalgröße die in Cannstatt und Köngen (Grinario) bei den Ausgrabungen zutage gekommenen verzierten Sigillatagefäße. Auf Grund der Vorarbeiten von Dragendorff, Harster und besonders Déchelette gelang es ihm, in einer übersichtlichen Tabelle (S. 13—49) unter Angabe der nötigen Einzelheiten eine Scheidung der Ware nach ihrer Herkunft vorzunehmen. Es ist das erste Mal, daß der Fundbestand bestimmter, räumlich begrenzter Fundstellen in dieser Weise untersucht wurde, und dieser Versuch ist wohl geglückt. Es lassen sich zwei größere Gruppen unterscheiden: Taf. 1—16 sind die Fragmente der aus Gallien eingeführten Stücke abgebildet, Taf. 17—46 die aus Rheinzabern und kleinen Töpfereien in der Gegend von Cannstatt selbst stammenden. Dies ist auch für die Zeitbestimmung der Fundorte, die beide Limeskastelle waren, von Wichtigkeit (S. 8). Mannigfaltige belehrende Einzelheiten finden sich in der knappen Einleitung. Das Buch soll der Vorläufer eines Werkes sein, das die Sigillatafunde aus ganz Württemberg in gleicher Weise behandelt; hoffentlich läßt es nicht zu lange auf sich warten; denn es wird für alle, die ähnliche mühevolle Sichtungsarbeiten zu machen haben, eine wertvolle Hilfe sein. A.

K. Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing 1904, XVIII, 561 S. 8°.

Es ist schwer, wenn nicht unmöglich, im knappen Rahmen einer Anzeige dem Leser dieser Zeitschrift ein Bild vom Inhalt des vorliegenden Buches zu vermitteln oder gar den Gang der Untersuchung vor ihm auszubreiten. Schuld daran trägt vornehmlich die große Umständlichkeit der Darlegungen, die vor häufigen Wiederholungen nicht zurückschrecken und trotz mehrfacher Ansätze eine scharfumrissene Zusammenfassung der Resultate vermissen lassen. Der Verf. hat dies wohl selbst gefühlt und deshalb in einem kurzen Referat die wesentlichsten Ergebnisse seiner Studien umschrieben (Münchener Allgemeine Zeitung 1905, Beilagen Nr. 97 und 98; vgl. auch seinen Vortrag: Karl der Große, die Sachsenkriege, Widukind und die Entstehung von Dortmund. Bielefeld, Velhagen & Klasing, o. J. 18 S.); sie bilden den Ausgangspunkt seiner beiden Aufsätze im Korrespondenzblatt 1906 Sp. 153 ff. und 178 ff.

Das Verdienst des Buches möchte in den Darlegungen über die Arten der altdeutschen Grenzabsetzung zu erblicken sein, soweit sie auf deren äußeren Hergang sich beziehen, des weiteren darin, daß R. entscheidendes Gewicht darauf legt, eine wie bedeutsame Aufgabe das fränkische Königtum, seine Sendboten und seine ordentlichen Beamten in der Markensetzung zu lösen hatten. Der erste Abschnitt (S. 30 ff.) ist zugleich der lehrreichste, zumal durch ihn Berichte wie derjenige über die Anlage von Fulda in Eigils Vita Sturmi in neuer Beleuchtung erscheinen; schade nur, daß bei dem Eingehen in lokale Einzelheiten die Beigabe von Kartenskizzen unterblieben ist. Die weiteren Ausführungen jedoch über die aus römischer Zeit fortbestehende Einteilung der Salfranken in Centenen und Decanien, über die Art ihrer Ansiedlung in öden oder verödeten Gebieten, über die Aufteilung dieser Gebiete unter die seßhaft gemachten Königsleute, die Mitglieder der Centenen und die Tätigkeit des centenarius sowie des thunginus — sie sind für uns ebensowenig annehmbar wie diejenigen über die Ausbreitung dieses Systems im eroberten deutschen Gebiete. „Mindestens seit Dagobert I. († 639) sind die Franken daran gegangen, die Hundertschaft und Dekanie auch im deutschen Volkslande einzurichten" (S. 475). „Es existierte im Reiche der Franken ein vollständiger Apparat von Beamten, die mit der ersten Einrichtung von neuen militärischen Positionen und mit der Ausscheidung von Königsgut sowie dem ganzen Vermessungswesen betraut waren. Die erste Abgrenzung von Territorien, das Vermessungswesen, mit dem ein Bonitierungsverfahren über die Qualität des Bodens bei Neuanlagen in Verbindung stand, die Zuweisung von Rodungsländereien, die Ausscheidung von Wäldern und Weiden bildete die amtliche Tätigkeit dieser Beamten, die in friedlichen Zeiten als suntelitae oder forestarii auftraten, die aber auch bei der ersten gewaltsamen Okkupation großer Landstrecken verwandt wurden und als continiales die Grenzen absetzten, endlich Grenzdistrikte als Militärgrenzen dadurch herstellten, daß sie dieselben für demnächstige (!!) Neubesiedlung völlig wüst legten. Deportation der Angesessenen war hier fränkische Methode, und schon von den ersten Anfängen des fränkischen Staates war völlige Neubildung der gesamten Agrar- und Siedelungsverhältnisse hier geübt. Die Oberleitung nahm gelegentlich der König in die Hand. Meistens waren aber duces die Führer dieser technisch ausgebildeten Abteilungen, die als trustes unter einem Sonderfrieden standen. Das Endziel der Unternehmungen der trustis war 1. Neubildung von regnum, größeren oder kleineren Be-

sitzungen des Reiches, und schließliche Ansiedlung von Königsleuten, 2. Neuregulierung des gesamten Eroberungsgebietes mit Einführung der salisch-fränkischen Hufe und Ausscheidung kleiner Teile ad partem regis. Die duces und ihre Leute, die antrustiones, die späteren Königsleute, standen bei ihren Amtshandlungen unter besonderem Frieden. Solange die Organisation im Werden war, solange die Leute der trustes und ihre Nachfolger, die vassi und forestarii, den Wald foris legten und die suntelitae die Flur regulierten, waren dieselben nur ihrem dux für Amtshandlungen verantwortlich und genossen das dreifache Wergeld; derselbe Frieden schützte die curtis des dux und die Amtshandlungen seiner trustes und seiner forestarii. Oberste duces und lebenslängliche duces waren bereits die Pippiniden und ihre Vorfahren gewesen, die duces der lex Alamannorum waren fränkische duces" (S. 461 f.). Das Amt eines dux, nicht also eines Heerführers, sondern eines Markscheiders konnte demnach mit einem anderen Amte verbunden sein: „die Bedeutung der Hausmeier beruht auf eben dieser Stellung; als duces, Herzöge, bezeichnen sich die Arnulfinger seit den Zeiten Martins, des Oheims Pippins des Älteren; die Erhebung der Karolinger zur Königswürde beruht auf dem Herzogtume, das ihnen die Verfügung über die trustis der bellatores, die Verfügung über das regnum im Sondersinne gab" (S. 497). Herzog im Sinne Rübels war auch der Apostel der Deutschen, Bonifatius, der „das Recht zur Signierung der Marken für weltliche und kirchliche Zwecke, nicht allein für Fulda, sondern auch anderweitig gehabt hat" (S. 357). Und Rübel fährt unmittelbar darauf fort: „Dieser Schluß beruht auf der Identität der Markensetzung und Abgrenzung der Zehntbezirke, er erhält eine entscheidende Stütze durch folgendes. Daß Burghard, Bischof von Würzburg, bei der Thronerhebung Pippins als Gesandter an den Papst eine hervorragende Rolle gespielt hat, daß ferner Pippin durch Bonifatius gesalbt ist, ist quellenmäßig verbürgt. Die Antwort des Papstes Zacharias, welche Burghard übermittelte, daß es besser sei, daß der König genannt werde, welcher die Gewalt im regnum hätte, als der, welcher fälschlich König genannt werde, erhält eine ganz neue Beleuchtung, wenn wir sehen, daß Bonifatius und sein Gesandter eben von den Hausmeiern, nicht vom Könige die Vollmacht erhalten hatten, im confinium, also in der causa regis selbständig mit terminatio vorzugehen, und daß Bonifatius, wenn er im März 744 mit einer großen Zahl von Leuten in Fulda erscheint, eben mit Rodung und Anlagen in der neuen Mark so vorgeht, wie es überall . . . als Folge der Markensetzung hervortritt." Die Tätigkeit dieser duces und ihres Personals bestand eben in der Markensetzung. „Das nicht abgemarkte Land", so heißt es S. 159 f., „ist den Franken solitudo . . . Erst der fränkische Beamte schafft die marca, indem er das Gebiet der solitudo mit festen Grenzen umzieht, er hebt die germanische solitudo auf, indem er bestimmt, was davon eremus = causa regis ist, indem er die neuen Rechtsverhältnisse in der alten solitudo regelt. Solitudo ist causa regis nur insofern, als die Regelung noch aussteht. Die Regelung der solitudo, die terminatio, ist der Anfang dessen, was man als Kataster oder Grundbuch bezeichnen kann. Die Regelung der solitudo hat an den verschiedensten Stellen, wo es die militärischen und kirchlichen Zwecke erforderten, umfangreiche Konfiskationen im Gefolge gehabt; große Gewalttätigkeiten begleiten dieselbe, die Beamten haben im königlichen Auftrage große Ödländereien durch Verwüstung und Deportierung neu hergestellt. Herstellung von desertum und Regelung der solitudo geht oft nebeneinander her und ist von den Benediktinern und Eigil absichtlich vermischt, aber es ist nicht das gleiche. Oft ist die neue marca nur eine Neuregelung alter Besitzverhältnisse unter bestimmten Formen. Die Absetzung der kleineren Teile bildet fortan die neue „Mark", den Bezirk der neuen Markgenossenschaft, die erst die Franken in das Leben rufen, dabei wird jedoch auch eine causa regis gebildet. Diese causa regis, der eremus, wenn von Natur vorhanden, das desertum, wenn mit Gewalt hergestellt, ist unerläßliche Vorbedingung für die fränkische Grenze nach dem Feinde hin, für die „marca" im Sinne einer Grenze, aber auch in der neuregulierten Einzelmark erhält der König jedesmal einzelne Teile als terra regis". „Auf diesem System beruht die Machtstellung des fränkischen Staates. Das Königsgut, das bei der Markensetzung entstand, bildete den wichtigsten Besitz des fränkischen Staates. Dieses Königsgut, diese neugeschaffenen regna, ergeben königliche villae, königlichen Streubesitz, königliche Wälder und Heiden, ergeben Herrenhufen für königliche vassi, ergeben die Ausstattung für königliche Beamte, die Amtslehen der Grafen, die Schenkungen an Abteien, Kirchen und königliche Eigenkirchen; durch diese regna wurde erst die Wegführung und Verpflanzung großer Massen von Sachsen, Franken, Goten und Sarazenen möglich. Das System ist von Karl in weitester Ausdehnung des Frankenreichs zur Anwendung gebracht; das System ist aber älter als Karls Regierung und hört mit ihrem Ende nicht auf" (S. 142). Gleichwie auf dem königlichen Streubesitz nun homines regii angesiedelt wurden, so war die Markensetzung für die Kirche und die weltlichen Großen von Nutzen: „auf der fränkischen Herrenhufe baute sich nunmehr die staatliche und kirchliche Grundherrschaft auf, die das schwerste Hemmnis natürlicher, agrarischer Entwicklung wurde. Der fränkische Gewaltstaat setzte nicht fort, was unter der Herrschaft der Volksrechte begonnen war, sondern bot natürlichen und gesunden Entwicklungen ein unheilvolles Halt, stellte die Tendenz auf Aufhebung großer, nicht oder wenigstens ganz extensiv bewirtschafteter Flächen ganz in den Dienst staatlicher, kirchlicher und privater Großgrundherrschaft" (S. 229).

Ich möchte wünschen, daß die Auszüge aus Rübels Buch die wirklich entscheidenden Punkte getroffen haben, soweit sie für die fränkische Verfassungsgeschichte von Bedeutung sein können. Nicht als ob sie tatsächlich richtige Erkenntnisse enthielten. Im Gegenteil, Rübels Schlüsse sind gewonnen mit Hilfe einer Quelleninterpretation, die der Phantasie die Zügel schießen läßt, während sie ihr doch mit behutsamer Strenge angelegt werden sollten. Schwierigkeiten, Zweifel oder Bedenken kennt R. nicht. Für jede Frage findet er eine Antwort, mag es sich um Probleme der Verfassungs- oder der Wirtschaftsgeschichte handeln. Jede Quellenstelle wird gedeutet im Sinne vorgefaßter Meinungen, so daß geradezu abstruse Schlußfolgerungen sich ergeben; außer auf S. 357 (s. oben) sei nur noch auf S. 341 mit der mehr als eigenartigen Interpretation einer Stelle im Leben Ludwigs des Frommen (MG. SS. II, 608 c 3) verwiesen. Mit Recht haben G. Caro (Westdeutsche Zeitschrift 24, 1905, S. 60 ff.) und U. Stutz (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 26, 1905, S. 349 ff.) gegen Rübels Konstruktionen Widerspruch erhoben, und ich schließe mich diesen beiden Gelehrten um so lieber an, als ich besorge, daß Rübels Buch eben um der überraschenden Neuheit seiner Ergebnisse willen Zustimmung und Anerkennung finden wird, wie sie ihm bereits von A. Heusler (Deutsche Verfassungsgeschichte, Leipzig 1905, S. 29 ff., 40 f., siehe aber S. 45, 47) und F. Kieser (Das salisch-fränkische Siedlungssystem und die Heppenheimer Markbeschreibung vom Jahre 773. Gymnasialprogramm von Bensheim 1904/05) zuteil geworden ist. Wer weiß, wie behutsam verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Probleme behandelt sein wollen, wie häufig man sich bei ihnen mit einem Non liquet begnügen muß, der wird bei Rübel die Strenge gegen sich selbst vermissen, wird erkennen, wie häufig er eigene Hypothesen im weiteren Verlauf der Untersuchung als unumstößlich sichere Ermittlungen verwertet, auf denen er dann sein luftiges Gebäude errichtet. Eben dieser Umstand hindert, das Buch als Ganzes so anzuerkennen, wie sein Fleiß und seine Vielseitigkeit es verdienten. Es ist umso mehr an der Zeit, seine Resultate als lange nicht so gesichert hinzustellen, wie sie nach ihrer häufigen Wiederholung durch Rübel selbst erscheinen können. Rübel hat den begreiflichen Wunsch, daß seine Ausführungen Gemeingut der Wissenschaft würden, während sie in Wahrheit einer nüchternen Prüfung nicht standhalten. Ich scheue mich nicht, dies offen auszusprechen, selbst auf die Gefahr hin als neuen Hypothesen unzugänglich

zu gelten, und tue es trotzdem ungern, da ich dem Buche anzumerken glaube, daß seine Niederschrift dem Verf. zugleich Herzenssache war.

Greifswald. A. Werminghoff.

Dr. F. Kurze. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (1500—1648). — Sammlung Göschen Nr. 34. Ein praktisches Nachschlagebuch, das als Fortsetzung der deutschen Geschichte im Mittelalter (Nr. 33) erschienen ist; das nächste Heft soll die Geschichte bis zur Auflösung des h. römischen Reiches führen. Zwei weitere Heftchen (Nr. 216 u. 217) schließen dann mit dem 19. Jahrhundert die ganze Reihe ab. Praktisch ist die angehängte Zeittafel, aber sehr zu bedauern ist das Fehlen eines Registers.

H. Klaje, Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im Jahre 1659. Gotha, 1906. Fr. Andr. Perthes.

Höchst verwickelt und schwierig waren die diplomatischen Verhandlungen zwischen Österreich, Polen, Brandenburg und Schweden während des ersten nordischen Krieges (1655 bis 1660), wie jeder weiß, der nur einen Blick in die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in die Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rats oder in Lisolas Berichte getan hat. Jede Spezialuntersuchung, die sich mit dieser Zeit beschäftigt, ist deshalb dankenswert, da sie stets einiges zur Aufklärung der vielfältigen noch unklaren Verhältnisse beitragen wird. Das kann man auch besonders von dem vorliegenden Buche sagen, in dem der Verfasser auf Grund umfangreicher Archivstudien in Berlin, Stettin, Wien und Stockholm eine klare und anschauliche Darstellung des Feldzuges in Pommern vom Jahre 1659 gibt und damit einen bisher noch nicht genauer behandelten Abschnitt des Krieges in seinen Ursachen und seinem Verlauf eingehend schildert. Die Person des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg tritt dabei sehr hervor, obgleich er persönlich an dem Zuge nicht teilnahm. Für ihn war aber das Ergebnis von größter Wichtigkeit, da er hoffte, einen Teil des ihm vorenthaltenen Pommerns zu gewinnen und den Stettiner Vertrag von 1653 zu beseitigen. Wie seine Hoffnung nicht in Erfüllung ging und der ganze Feldzug trotz mancher Erfolge der Kaiserlichen im wesentlichen resultatlos verlief, wird vom Verfasser vortrefflich dargestellt. So bietet die Abhandlung nicht nur für die Geschichte Pommerns, wo die Zeit des Generals de Souches noch heute im Volksmunde als „Susens Tid" lebt, sondern für die ganze deutsche Geschichte der Jahre 1655 bis 1660 eine dankenswerte Gabe, wenn auch vielleicht nicht jeder Leser allen Urteilen des Verfassers unbedingt zustimmen wird. M. W.

W. Peßler, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. 258 S. 8° mit 171 Textbildern, 6 Tafeln, 1 Planzeichnung und 4 Karten. Braunschweig, F. Vieweg u. Sohn, 1906. Geb. 10 Mk.

Eine Erstlingsarbeit von ungewöhnlicher Reife! Der junge Gelehrte hat allein ein volles Jahr auf die Durchquerung des Gebiets, dann auf die Abwanderung der Grenze zu Fuß und zu Rad von Königsberg bis Maastricht, von Flensburg bis Marburg verwandt, zugleich die vornehmsten Forscher und Hauskenner aufgesucht und abgehört und die ungemein weitschichtige, zerstreute Literatur über das Sachsenhaus und alle Nebenfragen durchgearbeitet. Die ersten hundert Seiten des Buches sind der Darstellung der bisherigen Arbeiten, erst der allgemeinen, dann der landschaftlichen, gewidmet. Hieran schließt (S. 112 bis 134) eine Beschreibung des reinen Sachsenhauses mit der genauen, mundartlichen Nomenklatur der einzelnen Teile und Konstruktionen. Die eigentliche Grenzbestimmung (S. 135 bis 240) ist durch viele volkstümlich und sprachlich interessante Mitteilungen gewürzt und sehr viel kurzweiliger und amüsanter zu lesen, als man nach der etwas doktrinären Einleitung erwartet. Wir machen auf der langen Grenzwanderung von Meer zu Meer die Bekanntschaft zahlreicher 80 und 90jähriger Greise mit originellen Aussprüchen und noch zahlreicherer Grenzhäuser, die als Mischformen den Übergang zum Frankenhaus vermitteln. Das Resultat, in 3 großen Karten von Dorf zu Dorf farbig eingetragen, stimmt in West-Deutschland noch ungefähr zu Landaus Feststellung, von Braunschweig aus streicht die Grenze aber viel weiter nördlich nicht auf Tangermünde, sondern auf Wittenberge zu und dann gegen die Odermündung. Doch ist der ganze östliche Küstenstreif bis zu den Lekakaschuben mit Sachsenhäusern durchsetzt. Wichtig ist ferner die Beobachtung, daß die Grenze in den letzten 2 bis 3 Menschenaltern merklich nach Norden verschoben ist; nur im westfälischen und hessischen Gebirgsland, auf der Linie Olpe—Münden, ist der alte Besitzstand entlang der Sprachgrenze gewahrt. Ebenso steht im Norden die alte Linie Schleimündung—Arlau—Eidermündung und im Westen (Oldenburger Westgrenze—Leer) noch fest, nur im Emstal dringt das Friesenhaus flußaufwärts. Aus unausgesprochenen Gründen fehlen dem Buch 3 Kapitel, auf die man im Text öfters vertröstet wird und die erst den vollen Ertrag der mühseligen Forschung ergeben hätten, die Feststellung der Abarten und Untertypen im Innern des Gebiets, die Verbreitung geringerer Merkmale und die Sammlung der plattdeutschen Bezeichnungen. Es ist sehr zu bedauern, daß der Verf. sich nicht hat entschließen können, diese Abschnitte selbst in unausgereifter Form drucken zu lassen. Man empfindet so das Gebotene zu sehr als Stückwerk und muß sich auf einen zweiten Teil getrösten. Hoffentlich wird die alte Gelehrtenerfahrung, daß solche Fortsetzungen im Pult liegen bleiben, hier zu Schanden. Dr. H. Bergner.

Aus dem deutschen Osten. 5 Kunstlersteinzeichnungen von A. Bendrat, mit einem Vorwort von Käthe Schirrmacher. — Leipzig, B. G. Teubner, in Mappe 12 Mk.

Fünf prächtige Blätter, in denen der Künstler die malerischen und vor allem farbigen Wirkungen des norddeutschen Ziegelbaues höchst reizvoll verwertet hat. Drei von ihnen geben Burgen des deutschen Ordens wieder: die malerische Ruine der Burg Rheden, die Burg von Marienwerder und endlich die Marienburg; namentlich das letzte Blatt, das die breit hingelagerte Burg im warmen Sonnenscheine, davor den glänzenden Fluß darstellt, ist besonders gut gelungen. Dann folgen noch die Jakobskirche in Thorn und die Marienkirche in Danzig, letztere, im weißen Schneekleide von der Wintersonne warm beleuchtet, die Jopengasse davor im kalten Schatten, erinnert an das Wort Treitschkes, daß Danzig „die schönste unserer alten deutschen Städte" sei.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschuſſe des Geſamtvereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt

des

Geſamtvereins der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine.

Das Korreſpondenzblatt erſcheint monatlich einmal und koſtet jährl. 5 Mark.

Nr. 2. Fünfundfünfzigſter Jahrgang 1907. **Februar.**

Angelegenheiten des Geſamtvereins.

Hauptverſammlung in Wien.

25. bis 28. September 1906.

Sitzungen der I. und II. Abteilung.

Vorſitzender: Prof. Dr. Anthes (Darmſtadt).

Schriftführer: Prof. Dr. Küſter (Hanau).

Erſte Sitzung, 25. September 1906, nachmittags.

Prof. Dr. Anthes berichtete über:

Die Organiſation der archäologiſchen Studien in Südweſtdeutſchland.

Das Studium der einheimiſchen Altertümer geht in Südweſtdeutſchland bis ins 16. Jahrhundert, bis in die Renaiſſance, zurück. Aber es waren in jenen Zeiten immer nur einzelne Männer, die ſich mit Inſchriften, Bildwerken und gelegentlichen Funden befaßten. Erſt ſeit der Gründung der Geſchichts- und Altertumsvereine im erſten Drittel des 19. Jahrhunderts kann von ſyſtematiſcher Arbeit geſprochen werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß auch damals noch die erſten Verſuche unſicher und unvollkommen waren, aber es wäre ungerecht, wollte man den Männern, die wir als Begründer unſerer Wiſſenſchaft bezeichnen, daraus einen Vorwurf machen. Ihrer Tätigkeit verdanken wir Kunde von zahlreichen Altertümern, die ſeither verloren gegangen ſind, und wenn wir dabei etwas zu bedauern haben, ſo iſt es nur die Tatſache, daß die Vereine ihre Tätigkeit nicht noch früher beginnen konnten.

Aus kleinen Anfängen heraus entwickelten ſich die Altertumsvereine, und wenn ſich auch alsbald überall eine eifrige Tätigkeit regte, ſo arbeitete man doch in engem Kreis, vielfach beſchränkt durch die nur ſpärlich zu Gebote ſtehenden Mittel. Denn nur verhältnismäßig wenige Vereine genoſſen eine ſtaatliche oder ſtädtiſche Unterſtützung. Weitblickende Männer erkannten das wohl, und ſo wurde vor über 50 Jahren der Geſamtverein gegründet, der zwar theoretiſch eine Zuſammenfaſſung der Einzelvereine zu bewirken, aber praktiſch, d. h. durch Aufbringen von Geldmitteln für wiſſenſchaftliche Zwecke die beſtehenden Übelſtände nicht zu beſeitigen vermochte. Wiederholt wurden innerhalb des Geſamtvereins große Arbeiten angeregt, deren Notwendigkeit man erkannt hatte; ſo wurde eine Unterſuchung des deutſchen Limes geplant und auch in eine eingehende Erörterung der Ringwallfrage eingetreten, aber mochten auch kundige und für die Sache begeiſterte Männer zur Verfügung ſtehen, — die Geldmittel fehlten, ohne die nun einmal ſolche Dinge nicht durchgeführt werden können; ſo verſandeten die ſchönen Pläne wieder.

Im einzelnen dagegen wurde viel geleiſtet. Es entſtanden zahlreiche Lokalſammlungen, die man mit Recht die Lieblingskinder der Vereine genannt hat; kleinere Ausgrabungen wurden gemacht, vor allem aber der geſchichtliche Sinn geweckt und das Bewußtſein von dem Wert auch der unſcheinbarſten Altertümer in weite Kreiſe des Volks getragen.

Wie ſich unterdeſſen die Vereinstätigkeit entwickelt hat, wie das unſcheinbare Reis im Lauf der Jahrzehnte zu einem ſtattlichen Baum herangewachſen iſt, das brauche ich Ihnen hier nicht auszuführen, dafür haben Sie in Öſterreich Beiſpiele genug.

Wenn wir gegenwärtig in der Lage ſind, für viele Gegenden ein weſentlich genaueres Bild der vorgeſchichtlichen und römiſchen Kultur zu zeichnen, als es vor 50 Jahren möglich war, ſo verdanken wir es ſowohl ſyſtematiſchen Ausgrabungen, als Gelegenheitsfunden, letzteren vielleicht in noch höherem Grad, als jenen. Und wenn dieſe Gelegenheitsfunde beobachtet, bearbeitet, in vielen Fällen auch verfolgt wurden, ſo iſt es das Verdienſt der lokalen Geſchichtsvereine. Mehr und mehr haben ſie gelernt, ſorgſam zu beobachten und genau zu publizieren. Das alles aus eigener Kraft, denn lange, viel zu lange, ſtanden die eigentlich zur Mitarbeit berufenen akademiſchen Kreiſe teilnahmlos bei Seite.

Die raſch fortſchreitende Zerſtörung der Überreſte aus der Vorzeit macht aber auch eine ſolche unabläſſige eifrige Tätigkeit der Vereine unbedingt nötig. Die Anlage von Eiſenbahnen, die Feldbereinigung, die Anwendung des tiefgehenden Dampfpflugs, alle dieſe Erſcheinungen modernſter Kultur, erweiſen ſich, wie ſchon G. Wolff in Straßburg ausgeführt hat, zwar als Bundesgenoſſen der archäologiſchen Bodenforſchung, aber auch als ihre ſchlimmſten Feinde, wenn die Pflicht ſorg-

fältiger Beobachtung durch die Nächstbeteiligten außer acht gelassen wird. Dabei sahen sich die Vereine vielfach in einer schwierigen Lage, da die Mittel nicht ausreichen, um die erforderlichen Maßregeln sofort zu ergreifen. Dankenswert haben da in vielen Fällen die Regierungen eingegriffen, und glücklicherweise hat es nie an Männern gefehlt, die aus eigenem Interesse auch mit äußeren Mitteln für unsere Sache eingetreten sind.

Daß wirklich große Unternehmungen nur von Staatswegen zu lösen sind, das hat die Erforschung des deutschen Limes gelehrt. Was die zum Gesamtverein zusammengeschlossenen Vereine zwar seit langem geplant, was sie aber aus den erwähnten Gründen nicht hatten ausführen können, das wurde endlich vom Reich in Angriff genommen, freilich ohne die Vereine, die zum Teil doch auch in der Limesforschung wertvolles geleistet hatten. Daß sie als solche beiseite stehen mußten, wurde wohl dadurch zum guten Teil ausgeglichen, daß ihre archäologisch tätigen Mitglieder als Streckenkommissare an der Arbeit beteiligt wurden, und daß die Vereine der Limesforschung gegenüber sich ihrer Aufgabe bewußt waren, zeigt die Tatsache, daß trotz der offiziellen Nichtbeachtung ihrer vorhergegangenen Wirksamkeit das bei den Vereinen vorhandene wissenschaftliche Material der Kommission überall zur Verfügung gestellt wurde.

Schwieriger wurde die Lage der Vereine, als nach dem erfolgreichen Abschluß der Limesarbeiten der Gedanke auftauchte, für die archäologische Erforschung Deutschlands eine Zentralstelle zu schaffen. Was von diesen Plänen unter der Hand verlautete, war nicht gerade ermutigend; soviel war sicher, daß man in den maßgebenden Kreisen nicht daran dachte, den Vereinen bei der zu schaffenden Organisation die gebührende Mitwirkung zuteil werden zu lassen. Es ist das Verdienst G. Wolffs, auf der Hauptversammlung in Straßburg 1899 auf den Ernst der Lage nachdrücklich aufmerksam gemacht zu haben. Dabei zeigte es sich alsbald, daß auch der anwesende Generalsekretar des kais. Archäologischen Instituts, Prof. Conze, auf dem gleichen Standpunkt stand. Schon durch sein Erscheinen hatte er bekundet, welches Interesse er an der Entwicklung der Angelegenheit nahm. An und für sich wäre es ohne weiteres natürlich gewesen, daß sich die neue Organisation an die bereits bestehende des Archäologischen Instituts angeschlossen hätte, wie es ja auch in Österreich der Fall ist; das österreichische Institut hat von vornherein die Pflege der einheimischen Denkmäler als gleichberechtigt auf sein Programm gesetzt, was freilich bei dem deutschen bis dahin nicht der Fall gewesen war. Nun aber, wo die Institutleitung sich bereit erklärte, auch diese wissenschaftliche Aufgabe zu übernehmen, hatten die Vereine allen Grund, mit dem Institut Fühlung zu nehmen und darauf hinzuwirken, daß die zu schaffende Zentralstelle eine solche werde, die nicht nur den Namen führte, sondern auch durch ihre ganze Zusammensetzung und ihre Verbindung mit dem Institut wie mit den Vereinen auch wirklich in der Lage wäre, den vielverzweigten Anforderungen unserer Wissenschaft gerecht zu werden.

Der Gesamtverein als solcher stimmte in Straßburg und im folgenden Jahre in Dresden unseren Bestrebungen zu. Aber angesichts der Tatsache, daß doch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der zum Gesamtverein zusammengeschlossenen Korporationen, nämlich die westdeutschen, von der Frage betroffen würden, erschien eine engere Verbindung eben dieser Vereine wünschenswert, und so entstand schon 1900 ein Verband süd- und westdeutscher Vereine im engen Anschluß an den Gesamtverein. Der Verband verfolgte nun zunächst die Interessen der Vereine bei der Gründung der neuen Organisation, die denn auch endlich als Römisch-germanische Kommission des Archäologischen Instituts ins Leben trat. Zwar erfüllte sich aus mancherlei Gründen der Wunsch der Vereine nicht, von sich aus eine bestimmte Zahl von Vertretern in die Kommission zu entsenden, aber der Generalsekretar erhielt das Recht, 5 Mitglieder zur Ernennung vorzuschlagen, die dem Kreise der Vereine und ähnlicher Korporationen entnommen werden. So besteht die Kommission aus dem Direktor, aus 3 vom Archäologischen Institut und ebenso vielen vom Reichskanzler ernannten Mitgliedern; jede der beteiligten 6 Landesregierungen, Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und das Reichsland, ernennt einen Vertreter, und dazu kommen noch die 5 aus den Kreisen der Vereine genommenen Mitglieder. Das Ganze stellt also eine durchaus wissenschaftliche, nicht aber bureaukratische Organisation dar.

Die Bedenken mannigfaltiger Art, die sich in Vereinskreisen anfangs gegen die neue Zentralisation geregt hatten, sind verstummt. Es hat sich gezeigt, daß es dem Archäologischen Institut nicht darum zu tun ist, die Wirksamkeit der Einzelvereine lahmzulegen, sondern sie vielmehr mit Rat und Tat zu unterstützen. So wurde auch keine neue Zeitschrift gegründet, die die so oft mit Recht beklagte Zersplitterung der Literatur nur noch vermehrt hätte. Der vom Direktor alljährlich herausgegebene Bericht über die Fortschritte unserer Wissenschaft ist vielmehr dazu bestimmt, eine fühlbare Lücke in unserer Literatur glücklich auszufüllen. Das erste Heft hat überall den verdienten Beifall gefunden; die darin angestrebte und auch erreichte Zusammenstellung der neusten Forschungsergebnisse auf dem weiten Gebiet sowie ihre Vergleichung mit ähnlichen Resultaten der Nachbarländer bedeutet einen tatsächlichen Fortschritt, den jeder Mitarbeitende je länger desto dankbarer empfinden wird.

Der Bericht wird von dem Direktor der Kommission auf Wunsch in beliebiger Anzahl zum Herstellungspreis abgegeben. Schon haben viele Vereine von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre Mitglieder zuverlässig über den Stand unserer Forschung zu unterrichten.

Aber nicht nur dadurch unterstützt die Kommission die archäologische Arbeit; sie stellt außerdem da, wo es sich um größere, die Kräfte der Vereine übersteigende Untersuchungen handelt, auch Mittel zur Verfügung. Dies hat die Möglichkeit geboten, eine Reihe von Arbeiten, auch solche literarischer Art, so zu fördern, wie es den Vereinen oder Einzelnen allein nicht möglich gewesen wäre. Für das Nähere verweise ich auf die Berichte, deren zweites Heft demnächst erscheint.

Alles das muß aber die Vereine anspornen, ihre altbewährte Tätigkeit nicht erlahmen zu lassen und die Hände nicht in den Schoß zu legen. Es gibt Arbeit genug für die Vereine, und damit dem früheren Zustand der Zersplitterung, des aneinander Vorbeiarbeitens gesteuert werde, tut enger Zusammenhalt der einem gemeinsamen Kulturgebiet angehörigen Vereine dringend not. Dies war der zweite Grund für die Einrichtung unseres südwestdeutschen Verbands, dem jetzt 30 der größten und angesehensten Vereine, darunter auch drei

Schweizerische, angehören. Wir halten alle Jahre unsere Verbandsversammlung in unserem Arbeitsgebiet. Tagt der Gesamtverein in diesem Gebiet, so verbinden wir unsere Sitzungen mit den seinigen, ist dies nicht der Fall, so kommen wir für uns zusammen, wie im letzten Frühjahr in Basel. Unsere Versammlungen bieten den Teilnehmern Gelegenheit, mit den Fachgenossen die Ergebnisse ihrer Forschungen öffentlich und privatim auszutauschen, die Sammlungen der Gegend kennen zu lernen und, ein Hauptteil unserer Programme, die wichtigsten prähistorischen und römischen Denkmäler der Umgegend unter kundiger Führung an Ort und Stelle zu besuchen. Daß dabei der Zusammenhang mit dem Gesamtverein gewahrt bleibt, zeigt der Umstand, daß wir unsere Versammlungsberichte jedes Jahr im Korrespondenzblatt veröffentlichen und auf den Hauptversammlungen darüber berichten. Mancherlei vom Verband ausgegangene Anregungen sind von bestem Erfolg begleitet gewesen, und es ist zu hoffen, daß andere, die zur Zeit geplant werden, ebenfalls den Beifall der verbundenen Vereine finden und zur Ausführung gelangen werden.

Analog dem unseren hat sich vor zwei Jahren ein Nordwestdeutscher Verband gebildet, der mit uns in ein enges Kartell getreten ist. In seinem Arbeitsgebiet gruppieren sich die Aufgaben anders als längs des Rheins, und so rechtfertigt sich die neue Gründung. Auch auf ihrem Gebiet ist fleißig gearbeitet und durch Zusammenfassung aller Kräfte Schönes erreicht worden. Wie das Verhältnis der Verbände zur Kommission ist, geht wohl aus der wenn auch zufälligen, so doch bezeichnenden Tatsache hervor, daß die beiden derzeitigen Vorsitzenden Mitglieder der Kommission sind, und daß der Direktor, Prof. Dragendorff, ein regelmäßiger hochgeschätzter Gast auf unseren Versammlungen ist. So ist auf jede Weise ein gedeihliches Zusammenwirken von Vereinen und Kommission verbürgt.

Der archäologische Betrieb konzentriert sich noch mehr, wo, wie bei uns im Großherzogtum Hessen, die Denkmalpflege auch auf antiquarischem Gebiet unter staatlicher Aufsicht steht. Auch am Denkmalpfleger haben die Vereine eine feste Stütze, wenn er seinen Dienst so auffaßt, wie es bei unserem derzeitigen Konservator der Fall ist. Daß freilich die Wichtigkeit unserer Wissenschaft in den maßgebenden Kreisen noch immer nicht erkannt ist, geht daraus hervor, daß der Denkmalpfleger nicht im Hauptamt angestellt ist und somit nur mit einem Teil seiner Arbeitskraft zur Verfügung steht. Dem Ansehen seines Amts noch viel weniger zuträglich ist es, daß er nur die Hälfte von dem Gehalt eines jeden der drei Pfleger für die Baudenkmäler erhält, trotzdem er allein ist, während seinen in jeder Beziehung besser gestellten Amtsgenossen noch bezahlte und unbezahlte Hilfskräfte am Sitz ihrer Wirksamkeit zur Verfügung stehen. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn er zum Schaden des Amts und der Sache wohl gelegentlich als Denkmalpfleger zweiter Güte angesehen wird.

Sie sehen, es herrscht bei uns gegenwärtig frisches Leben im Betrieb der einheimischen Altertumsforschung. Aber das ist auch nötig. Die heutige hochentwickelte Ausgrabungstechnik muß intensiv in den Dienst der Sache gestellt werden, denn die vorschreitenden Kulturarbeiten zerstören von Jahr zu Jahr mehr Bodenaltertümer. Da ist es vor allem Pflicht der ortskundigen Vereinsmitglieder, überwachend tätig zu sein und auch den geringsten Spuren nachzugehen, aus denen sich so oft überraschende Ergebnisse entwickeln. Ist dies der Fall, so treten gemeinsam mit den Vereinen die Denkmalpflege und das Institut ein, so daß die Wissenschaft zu ihrem Recht kommt, wenn nicht von den Berufenen das Wichtigste versäumt wird.

Ich hoffe, daß ich Sie mit diesen Ausführungen nicht gelangweilt habe; vielleicht haben auch Sie den Eindruck gewonnen, daß wir in Westdeutschland auf dem richtigen Wege sind.

Hofrat Prof. Dr. Bormann machte darauf eingehende Mitteilungen über die analogen archäologischen Arbeiten in Österreich, die er als aus den deutschen Bestrebungen erwachsen bezeichnete. Die Arbeiten wurden auf breiterer Grundlage in Angriff genommen, als seit 1897 die Stiftung eines einfachen Wiener Bürgers, des Herrn M. Treitl, die Mittel dazu schaffte. Von der damals eingesetzten Limeskommission ist Oberst d. R. Groller von Mildensee mit dem technischen Teil der Arbeiten, mit den Ausgrabungen, betraut worden; die Ergebnisse seiner seitherigen sehr erfolgreichen Tätigkeit hat er in den bis jetzt erschienenen Heften der Limeskommission niedergelegt. Erwähnt muß werden, daß sich vorher der Verein Carnuntum große Verdienste um die Erforschung des großen Lagers erworben hat; er arbeitet jetzt mit der Limeskommission zusammen. Nach näherer Schilderung der Grabungen in Carnunt sowie der Straßenforschung zwischen diesem Lager und Wien wandte sich der Vortragende zu den neuesten Grabungen. Wien und Kloster-Neuburg, wo ebenfalls römische Kastelle liegen, wurden wegen der örtlichen Schwierigkeiten zunächst übergangen und 1904 das Kastell bei Enns, das alte Lauriacum, in Angriff genommen, so daß jetzt ababwechsend hier und in Carnunt gearbeitet wird. Besonders wichtig ist, daß neuerdings nur 10 km von Lauriacum entfernt, ein neues Legionslager festgestellt worden ist. Der Redner wandte sich sodann zu dem wichtigsten Fund aus Lauriacum, zu zwei Inschriften, die er eingehend erklärte. Die erste, eine Bronzetafel, gibt zunächst eine Zeitbestimmung auf die Jahre 212—217; sie enthält ferner ein Stück des Stadtrechts von Lauriacum aus der Zeit des Caracalla, das wörtlich mit anderen Stadtrechten, z. B. dem von Salpensa in Spanien, übereinstimmt. Die zweite Inschrift ist eine Bauinschrift aus Marmor, die bestimmt auf das Jahr 205 zu datieren ist; in dieses Jahr ist also die Entstehung des Lagers zu versetzen.

Zweite Sitzung, 26. September 1906, nachmittags.

Geh. Archivrat Dr. Wolfram, Metz, stellt den Antrag, im Interesse der Abteilungssitzungen der künftigen Hauptversammlungen den diesmaligen Vorsitzenden der Abteilungen I und II, Prof. Dr. Anthes, Darmstadt, auch für die nächsten beiden Jahre im Amte zu bestätigen und dann für die folgenden drei Jahre eine Neuwahl vorzunehmen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zunächst sprach Museumsdirektor Dr. H. Seger, Breslau, über:

Spuren der römischen Kultur in Schlesien.

Der Gebirgszug der Sudeten, der das Odergebiet gegen Süden begrenzt und im wesentlichen auch die politische Grenze zwischen dem preußischen Anteil von Schlesien und den österreichischen Kronländern Böhmen und Mähren bildet, hat in der Vorzeit nicht in dem Maße abschließend gewirkt, wie man es von einem so gewaltigen Verkehrshindernis erwarten möchte. Soweit wir die Urgeschichte Schlesiens zurückverfolgen können, stoßen wir auf deutliche Kultur- und Handelsverbindungen mit den südlichen Nachbarländern. Sie erreichen ihren Höhepunkt in der jüngeren Hallstattperiode oder ältesten Eisenzeit. Damals strömte eine Fülle fremder Erzeugnisse, namentlich Bronzegefäße, nach dem Norden, und die einheimische Produktion, besonders die Keramik, die ergiebigste Quelle unserer Kenntnis prähistorischen Kunstfleißes und zugleich der empfindlichste Gradmesser aller Wandelungen des Geschmacks, stand durchaus unter dem Eindruck südlicher, in letzter Linie italischer Vorbilder. Hand in Hand damit gingen ohne Zweifel auch Kulturmitteilungen höherer Art. Einen Anhalt geben uns hierfür u. a. die Bestattungsgebräuche und gewisse Kultsymbole, z. B. jene viel verwendeten Vogelfiguren, über deren religiöse Bedeutung die Arbeiten von Moritz Hörnes helles Licht verbreitet haben.

Das Ende der Hallstattzeit fällt in Schlesien allem Anschein nach zusammen mit einem vollständigen Bevölkerungswechsel. Von Norden kommende Scharen erobern das Land. Die alten Beziehungen werden abgebrochen. Eine neue Formenwelt, die der keltischen oder La Tène-Kultur, ersteht vor unseren Blicken. Aber sie nimmt auf diesem Boden ein besonderes Gepräge an. Schon aus den Funden des vorrömischen Eisenalters tritt uns die ostgermanische Eigenart entgegen, und das um so stärker, je mehr mit der politischen Machtstellung auch der kulturelle Einfluß der keltischen Nation zu schwinden begann.

Um die Wende unserer Zeitrechnung gewinnt durch die Siege Cäsars und seiner Nachfolger und die Erweiterung des Imperiums bis zum Rhein und der Donau die römische Weltmacht unmittelbare Fühlung mit den Germanen. Auf wechselvolle Kämpfe folgt eine lange Zeit der Ruhe und des friedlichen Verkehrs. Ein lebhafter Handel entwickelt sich und läßt auch die abseits liegenden Landstriche nicht unberührt. Die bekannte Erzählung des älteren Plinius von der Expedition eines römischen Ritters nach der Bernsteinküste lehrt uns in Verbindung mit der von Ptolemäus überlieferten Karte des Marinus, daß von den Donaustädten Carnuntum und Celamantia ein direkter Handelsweg nach der Weichselmündung führte. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß dies nur das Marchtal hinauf durch die mährische Pforte und den oberen Oderlauf entlang geschehen sein kann. Im einzelnen diesen Weg zu verfolgen und auf die von Ptolemäus genannten Stationen festzulegen, ist bisher nicht gelungen, trotzdem es an Versuchen dazu wahrlich nicht gefehlt hat. Bloß bei einer Station, Calisia, stimmen Name und Lage so genau zusammen mit dem heutigen Kalisch, daß selbst ein so vorsichtiger Forscher, wie Joseph Partsch, die Identität für sicher hält. Die auf Schlesien entfallende Station Carrodunum setzt er in der Nähe des Oderüberganges bei Krappitz oder Oppeln an, und es darf als eine Stütze dieser Vermutung angeführt werden, daß sowohl bei Oppeln wie bei Kalisch ungewöhnlich reiche Funde von römischen Importwaren zu Tage gefördert worden sind.

Vom größten Interesse für die Beurteilung der römisch-germanischen Beziehungen ist die Frage, ob die Einfuhr direkt oder durch Vermittlung des Zwischenhandels erfolgte. Wenn Tacitus berichtet, daß Katwalda bei der Einnahme der böhmischen Residenz des Marbod römische Kaufleute antraf, die sich dort häuslich niedergelassen und ihre Heimat ganz vergessen hatten, so spricht das allerdings dafür, daß der Unternehmungsgeist die Fremden gelegentlich auch noch tiefer hinein ins Land der Barbaren gelockt haben wird. Es ist daher begreiflich, daß man seit den ersten Anfängen der heimatlichen Bodenforschung den Wunsch und die Hoffnung gehegt hat, einmal auf unzweideutige Spuren der Anwesenheit von Römern im freien Germanien zu stoßen. Schon 1704 soll in Massel, Kreis Trebnitz, ein Römergrab mit einer Aschenurne, vier Beigefäßen und einer Trinkschale aus Ton gefunden worden sein. Der dortige Prediger, Leonhard David Hermann, hat es in seiner Maslographia (1711) abgebildet, seltsamer Weise ohne die Hauptsache, nämlich die auf der Urne angebrachte lateinische Inschrift: D. MART. OSSA. IIII. OLL. LIBA. auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Dies geschah erst in einem von Kundmann in seinen Seltenheiten der Natur und Kunst (1737) veröffentlichten Briefe. Hermann gibt darin als Grund seines früheren Schweigens an, er habe seiner Zeit die Urne an auswärtige Critici zur Ansicht geschickt und über Jahr und Tag nicht zu Hause gehabt; auch habe er den Schein vermeiden wollen, als suche er sich mit einer derartigen Kuriosität wichtig zu machen. Für die Inschrift teilt er verschiedene Deutungen damaliger Gelehrten mit. Am meisten Beifall fand die Lesart: Decii Martii ossa quattuor ollae libationum, was soviel heißen sollte, wie: Hier ruhen die Gebeine des Decius Martius und vier Opfergefäße. Die Anlage des mit Feldsteinen überdeckten Grabes vergleicht er kühn mit den römischen Columbarien.

Man braucht dem Andenken des würdigen Herrn nicht zu nahe zu treten: er mag von der Echtheit seines Fundes überzeugt gewesen sein. Aber dann ist er eben selbst das Opfer eines Betrügers oder Spaßvogels geworden, wie dergleichen ja auch in unseren Tagen vorgekommen sein soll. Denn daß die Inschrift eine Fälschung war, ergibt nicht bloß ihre ganz unlateinische, ja unmögliche Fassung, sondern auch die Tatsache, daß die in Frage stehenden Gefäße nach Hermanns Abbildungen unverkennbar das Gepräge der Hallstattzeit tragen, wie das ganze Masseler Gräberfeld. Es zeugt von wenig Kritik, wenn selbst in neueren Darstellungen des römisch-germanischen Handels immer wieder auf diesen mehr als bedenklichen Fund Bezug genommen wird.

Ernster zu nehmen ist eine in unserer Zeit öfters vorgetragene Auffassung gewisser in Norddeutschland entdeckter Gräber. Diese Gräber liegen immer vereinzelt und sind mit einer aus Feldsteinen roh gefügten rechteckigen Einfassung von Manneslänge versehen. Ihr Inventar besteht vorwiegend oder ausschließlich aus echt römischen, bronzenen, seltener auch silbernen oder gläsernen Gefäßen, die zuweilen ein vollständiges Service bilden, und allerlei Kleingerät, wogegen Waffen fast niemals

vorhanden sind. Als Beispiel sei das bei Oppeln, nahe dem rechten Oderufer gefundene Grab von Wichulla genannt. Es enthielt eine herrlich getriebene silberne Trinkschale von alexandrinischer Arbeit in der Art des Hildesheimer Schatzes, und von Bronzearbeiten zwei Eimer, ein großes Becken, eine Kasserolle, eine Schöpfkelle mit Einsatzsieb zum Durchseihen des Weines, eine Scheere und ein Messer mit silbertauschiertem Rücken, alles in dem reinen Stil und der soliden Machart der älteren Kaiserzeit und von genau denselben Formen, wie die pompejanischen Küchen- und Tafelgeräte, mit denen ja die im Norden gefundenen zum Teil auch die Fabrikstempel gemein haben. Es ist die von Horaz und anderen gerühmte campana supellex, die beste Bronzeware, die im Altertum fabriziert wurde. Eine solche Anhäufung ausländischer Erzeugnisse ist freilich sehr auffallend. Fügt man hinzu, daß in diesen Gräbern die Toten zumeist unverbrannt beigesetzt sind, im Gegensatz zu der in unseren Gegenden während der ersten Jahrhunderte sonst üblichen Bestattungssitte, so liegt es nahe, alle diese Eigentümlichkeiten aus einer nationalen Verschiedenheit der hier begrabenen Personen zu erklären. In der Tat haben denn auch zuerst Lisch, dann Weigel u. a. die Meinung ausgesprochen, daß wir hier nicht die Überreste von Germanen, sondern von römischen Kaufleuten, Kriegsgefangenen oder Gesandten vor uns hätten. Das Fehlen von Waffen würde sich alsdann leicht durch ein Verbot des Waffentragens für die Fremdlinge erklären lassen.

Gewichtige Gründe sprechen jedoch gegen diese Vermutung. Vor allem weicht die Anlage der Gräber durchaus von derjenigen ab, die wir aus unzweifelhaft römischen Begräbnisplätzen diesseits und jenseits der Alpen kennen. In der älteren Kaiserzeit herrscht da noch überall die Verbrennung vor. Erst etwa seit den Antoninen, in den Provinzen sogar erst von der Mitte des dritten Jahrhunderts ab, vollzieht sich der Übergang zum Begraben. Niemals aber unterläßt man es, die Leiche in einen Sarg zu betten, wäre es auch nur in einen hölzernen. Ein weiterer Gegengrund gegen die Römerhypothese liegt darin, daß wenigstens ein Teil jener reich ausgestatteten nordischen Gräber wahrscheinlich Frauen angehört hat, wie durch die Beigabe von Haar- und Nähnadeln bezeugt wird. Und schließlich erweist es sich bei genauerer Betrachtung, daß ihr vermeintlich so fremdartiger Charakter in Wahrheit recht gut in das allgemeine Kulturbild gerade des nordgermanischen Fundgebietes paßt. Die Skelettbestattung in mauerartigen Steinsetzungen oder Steinkisten, die Ausstattung mit einem Speise- oder Trinkservice und das Fehlen von Waffen sind wohlbekannte Züge aus dem Grabritus der frührömischen Periode auf Nordjütland und Gotland. Sie haben sich von da über die dänischen Inseln nach Nordostdeutschland verbreitet und sind auch nach Schlesien gedrungen, hier aber offenbar auf die vornehmsten Kreise beschränkt geblieben.

Es gäbe noch einen anderen Weg, die unmittelbare Einfuhr römischer Waren zu konstatieren, wenn nämlich nachgewiesen würde, daß damals gemünztes Geld in größerem Umfange im Norden verbreitet war. So wissen wir aus der Literatur, daß das römische Reich eine direkte Handelsverbindung mit Ostindien unterhielt und daß dorthin jährlich sehr beträchtliche Summen abgeflossen sind. Im Einklange damit steht die gewaltige Menge der in Ostindien gefundenen römischen Gold- und Silbermünzen. Ein unlängst im Staate Pudukota gemachter Fund umfaßte z. B. über 500 Goldstücke aus der Zeit von Augustus bis Vespasian.

Wie steht es nun demgegenüber mit den römischen Münzfunden in Ostdeutschland? Zunächst sind Goldmünzen hier so vereinzelt und selten, daß sie als Zahlungsmittel kaum in Betracht kommen. Auch Kupfermünzen sind nicht eben häufig. Sehr zahlreich vertreten sind dagegen die silbernen Denare. So ist der südwestliche Teil von Oberschlesien mit ihnen stellenweise wie besät. Auf einer Feldflur im Kreise Leobschütz, die bezeichnenderweise den Namen „Alte Stadt" führt, werden sie seit Menschengedenken ausgepflügt, und im Kreise Groß-Strehlitz sind wiederholt ganze Töpfe voll ausgegraben worden. Ähnlich liegen die Dinge im ganzen Norden. In Westpreußen hat man gegen 2500, in Ostpreußen etwa 6000, in Skandinavien 6400 römische Münzen gefunden. Ein gotländischer Fund enthielt allein 1500 Stück. Nach ihrer Prägezeit entfallt weitaus der größte Teil auf die Zeit von Nero bis Marc Aurel. Vorneronische Denare gibt es so gut wie gar nicht und Münzen des dritten und vierten Jahrhunderts sehr wenige. Die nächstliegende Erklärung dafür scheint zu sein, daß der römische Handel unter Nero eingesetzt und am Ende des zweiten Jahrhunderts infolge der mit dem Markomannenkriege (169 bis 180) anhebenden Wirrnisse nachgelassen und schließlich aufgehört habe. Geht man aber, was methodisch das einzig Richtige ist, von den Schatzfunden aus, den Funden also, die in sich die Gewähr der gleichzeitigen Niederlegung eines größeren oder geringeren Vorrates von Münzen bieten, so zeigt sich, daß diese, wie sie auch sonst zusammengesetzt sein mögen, regelmäßig einzelne jüngere, nicht vor dem letzten Drittel des zweiten, meist aber erst im dritten Jahrhundert geprägte Stücke enthalten. Vor dieser Zeit hat man gemünztes Geld hierzulande nicht vergraben und, man kann ruhig sagen, auch nicht in nennenswerter Menge besessen. Der Markomannenkrieg, an dem ja die schlesischen Vandalen stark beteiligt waren, hat demnach die Münzeinfuhr nicht unterdrückt, sondern vielmehr gerade erst im Gefolge gehabt, etwa in der Weise, daß die nach Süden vorgedrungenen Germanen ihre Kriegsbeute auf dem Handelswege den in der Heimat gebliebenen Stammverwandten zukommen ließen. Daß aus dem dritten Jahrhundert so wenige Münzen vorliegen, erklärt sich teils aus dem allmählich schwächer werdenden Verkehr zwischen Nord- und Südgermanen, teils aus der unter Septimius Severus eingetretenen Münzverschlechterung, die naturgemäß zu einer Bevorzugung der älteren Denare führte. Umgekehrt ist das Fehlen der vorneronischen Münzen darin begründet, daß seit Nero die Denare mit Kupfer legiert wurden. Die älteren Stücke aus feinem Silber müssen daher im Laufe der Zeit eingeschmolzen und in geringere umgeprägt worden sein.

Diese zuerst von Otto Tischler ausgesprochene und von Oskar Almgren näher begründete Auffassung der nordischen Münzfunde wird durch eine Betrachtung der allgemeinen archäologischen Verhältnisse, insbesondere der Grabfunde, vollauf bestätigt. In Schlesien wie im ganzen Norden zerfällt die römische Periode in zwei deutlich geschiedene Stufen. Die ältere, die ungefähr das erste und zweite Jahrhundert umfaßt, wird durch das Auftreten zahlreicher Importwaren von zweifellos italischer Herkunft charakterisiert. Dieser Import ist dem Wesen nach

nicht verschieden von dem früherer vorgeschichtlicher Perioden und richtet sich, wie einst in der Hallstattzeit, vorwiegend auf Bronzegefäße. Ähnlich ist auch das Verhältnis zur einheimischen Industrie. In bezug auf diese hat man den römischen Einfluß ehedem vielfach überschätzt. Was uns an technischen Fertigkeiten, Gerätformen, Ziermotiven in den früh-kaiserzeitlichen Funden Ostdeutschlands begegnet, erweist sich gemeiniglich als Erbe der vorangegangenen La-Tène-Periode oder als dessen selbständige Weiterbildung. Das gilt von den Waffen, den Fibeln und nicht zuletzt von der Keramik, deren Anklänge an römische Muster nicht sowohl auf direkter Nachahmung, als auf der in klassischen Traditionen wurzelnden keltischen Kunst beruhen. Alles in allem hat man den Eindruck, daß das innere Germanien zum römischen Reiche damals im Verhältnis eines Hinterlandes stand, wie etwa heute das innere Afrika zu den europäischen Kolonialmächten. Der Handel beschränkte sich auf wenige bestimmte Artikel, von einer wirklichen Durchdringung mit der überlegenen Kultur kann keine Rede sein.

Ein ganz anderes Bild enthüllen uns die späteren, dem dritten und vierten Jahrhundert angehörigen Funde. Importierte Metallgeräte sind auch jetzt noch häufig, doch kommen sie jetzt nicht mehr aus Italien, sondern aus den Provinzen, im Westen aus Gallien und vom Rhein, im Osten aus den Donaugegenden und den pontischen Küstenstädten. Mit ihnen zusammen erscheinen Münzen, Perlen aus Glas, Karneol, Bergkristall, Bernstein, gläserne Becher und Schalen, Holzgefäße und Kästchen mit reichen Beschlägen und vor allem eine erstaunliche Menge goldener und silberner Schmucksachen. Das glänzendste Beispiel dieser Art von Funden hat Schlesien aufzuweisen in seinen drei Sacrauer Gräbern. Sie bargen die Überreste einer Familie von jedenfalls fürstlichem Geschlecht. Denn fürstlich kann man wohl ihre Ausstattung nennen, die mit ihren Schätzen von Silber- und Bronzegefäßen, von köstlichen Millefiorischalen, von goldenen und silbernen Ringen, Brustgehängen, Fibeln, Gürtelschließen, Haarzangen, Ohrlöffelchen und anderem Kleingerät einen großen Schrank des Breslauer Museums füllt. Diese Goldschmiedearbeiten sind mit allem Raffinement der antiken Technik ausgeschmückt, durch Pressen und Treiben, durch Gravieren und Vergolden, durch Niello und Tauschierung, durch Filigran und eingesetzte Steine. Und doch sind sie wenigstens zum Teil sicher aus barbarischen Werkstätten hervorgegangen. Prächtig und reich vertreten ist auch die Keramik. Hier treffen wir nun nicht mehr bloß auf Anlehnungen an klassische Vorbilder, sondern auf direkte Kopien davon, und für ihre Herstellung ist, zum ersten Male auf rein germanischem Boden, die schnell rotierende Drehscheibe verwendet worden. In einem der drei Gräber hat sich außer einigen älteren Münzen, die als Belag eines Schmuckkästchens dienten, ein frisch geprägter Aureus von Claudius Gothicus (268—270 n. Chr.) gefunden. In Verbindung mit anderen Datierungsmomenten wird ihre Zeit damit auf den Ausgang des dritten Jahrhunderts bestimmt.

Wenn diese Gräber auch an Pracht alle anderen weit überstrahlen, so stehen sie doch nicht vereinzelt da, sondern analoge, zum Teil auch sehr reich ausgestattete lassen sich einerseits in nordwestlicher Richtung bis nach Skandinavien hin, anderseits in südöstlicher, durch Galizien, Ungarn und Südrußland verfolgen. Sie bilden eine treffliche Illustration zu der aus den Münzfunden erschlossenen Tatsache, daß erst die Südwärtsbewegung der nördlichen Germanenstämme und ihre Ansiedelung an den Grenzen des Reiches eine wirkliche Berührung mit der römischen Kultur und eine Befruchtung ihrer eigenen Industrie durch jene herbeigeführt hat. Speziell die Glasgefäße, die Goldschmiedearbeiten, die Fibelformen und der Stil der Ornamentik weisen auf die Nordgestade des Schwarzen Meeres hin. Hier an den uralten Pflanzstätten griechischer Bildung, wo die Gothen am Ziele ihrer ersten großen Wanderung angelangt waren, haben wir die Wurzeln zu suchen, aus denen in der Folge die Kunst der Völkerwanderungszeit emporgeblüht ist, die erste, die man als wirklich germanisch bezeichnen kann.

Dann sprach Professor Dr. Hoernes, Wien, über:

Gruppen und Stufen des Gräberfeldes von Hallstatt.

Von Otto Tischler, der in einem gehaltvollen Vortrag über die Gliederung der vorrömischen Metallzeit in Süddeutschland (Regensburg 1881[1]) die Publikation des Ramsauerschen Fundprotokolles über die in den Jahren 1846—1864 durchgeführten Ausgrabungen auf dem Salzberge bei Hallstatt als dringende Notwendigkeit hinstellte, bis auf Karl Schumacher, welcher wiederholt beklagte,[2]) daß man in der Behandlung der Hallstattperiode nicht vorwärts kommen könne, solange das eponyme Gräberfeld, dessen Zusammensetzung und Wandlungen im Laufe der Zeiten nicht besser bekannt seien, herrscht in den Kreisen der deutschen Prähistoriker das Verlangen nach einer dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechenden Bearbeitung jener berühmten Funde, deren Zahl und Reichtum durch keine mitteleuropäische Nekropole seither übertroffen worden ist. Eduard von Sackens umfangreiche und für ihre Zeit höchst gelehrte Abhandlung[3]) ist nach unseren gegenwärtigen Vorstellungen eigentlich nur ein Vorbericht, der Vorläufer einer ausführlichen Mitteilung des gesamten Fundmateriales, die aber nicht beabsichtigt war und auch nicht erfolgt ist. Man kann es gewiß charakteristisch und typisch nennen und auch eine Warnung darin finden, daß das, was Sackens Stolz bildete, was er aus Eigenem hinzugetan, seine gründlichen Betrachtungen über die archäologische Stellung und Bedeutung dieser Gräber, über die Herkunft ihrer Altertümer, deren mutmaßliche Zeit und die Nationalität der Begrabenen — trotz mancher richtigen Bemerkung — heute schon ganz unbrauchbar geworden ist, so daß die verfehlten chronologischen und ethnographischen Aufstellungen nicht einmal mehr stören, — während das, was man heute braucht und noch lange brauchen wird, dank dem unermüdlichen Beobachtungseifer des ungelehrten Bergmeisters Georg Ramsauer schon vollständig da war, von dem Museumsdirektor aber, soweit er es nicht summarisch benutzte, einfach vernachlässigt und verschwiegen wurde.

So kam es, daß Hallstatt, wie so manche ausgezeichnete Erscheinung im Bereiche unseres Wissens, mehr

[1]) Korrespondenzblatt d. Deutsch. Anthr. Gesellsch. XII 124.
[2]) Fundberichte aus Schwaben VI 21 u. ö.
[3]) Das Grabfeld von Hallstatt in Oberösterreich und dessen Altertümer. Mit 26 Tafeln, Wien 1868. (Aus den Denkschriften der philos.-histor. Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.)

berühmt als bekannt geworden ist. Man hat es unzähligemale genannt und sich darauf berufen; man hat sich nach Kräften der Sacken schen Abbildungen bedient, welche, wie jeder Vergleich mit den Originalien zeigt, meist doch nur den Wert guter Skizzen haben und zahlreiche Typen, nicht etwa bloße Varianten, gar nicht zur Anschauung bringen (am ellektischesten verfuhr Sacken bei den schönen getriebenen Gürtelverzierungen); man hat sogar die Grabungen fortgesetzt und den Inhalt einer kurzen Reihe von Gräbern ausführlich mitgeteilt. Aber die Hauptsache ist nicht geschehen. Man hat nicht durch eine Zusammenstellung der an mehreren Orten: Wien, Linz, Saint Germain-en-Laye bei Paris, ungedruckt vorhandenen Ramsauerschen Protokolle mit den Originalen, worauf sich diese beziehen und welche fast ausnahmslos in der prähistorischen Sammlung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums zu Wien aufbewahrt werden, eine sichere Grundlage geschaffen für die wissenschaftliche Bearbeitung dieses unvergleichlichen Stoffes. So kommt es, daß heute, wenige schweigende Ausnahmen abgerechnet, niemand weiß und niemand wissen kann, was in jedem einzelnen der nahe an tausend Gräber, die unter Ramsauers Aufsicht geöffnet wurden, eigentlich gefunden worden ist.

Es ist allerdings keine ganz leichte Sache, das heute festzustellen, da doch vieles, was als Inhalt der Gräber verzeichnet ist, namentlich Tongefäße und Tierknochen, dann Eisensachen, aber auch anderes, nicht erhalten wurde, teils weil man es nicht konservieren konnte oder mochte, teils weil man es überhaupt des Aufhebens nicht für wert hielt, — da ferner im Laufe der Jahrzehnte bis zur Übernahme der Funde seitens der prähistorischen Sammlung des naturhistorischen Hofmuseums, wo sie gründlich revidiert wurden, doch viele der aufgeklebten Etiketten verloren gegangen sind, — und da endlich jene handschriftlichen Protokolle bei aller sonstigen Ausführlichkeit und Genauigkeit zwei große Schwierigkeiten bieten, indem sie erstens schon von der Urschrift her in der Bezeichnung der Gegenstände viele Rätsel und Unklarheiten enthalten und zweitens, wie sie jetzt vorliegen, von Abschreibern herrühren, die nur Kalligraphen waren, so daß an vielen Stellen eine Art philologischer Bemühung notwendig ist, um herauszubringen, was in dem Urtext gestanden hat. Erst wenn alles mögliche getan ist, um diese Schwierigkeiten aufzuheben und die Funde mit den Fundnotizen, soweit es geht, in verläßlicher Weise zu verknüpfen, wird sich eine Ordnung höherer Art ergeben, als die nach der Reihenfolge der Aufdeckung, in welcher die Gräber von Ramsauer verzeichnet, im Museum inventarisiert und zum Teile aufgestellt sind. Dabei wird eine Verbindung von Deduktion und Induktion platzgreifen müssen, indem teils Erkenntnisse, welche an anderen Orten erworben sind, auf diese Fundmasse angewendet, teils aus dieser letzteren allein Gesichtspunkte der Einteilung gewonnen werden müssen, — eine Verbindung des Allgemeinen, Durchgehenden oder wenigstens des sonst Beobachteten mit dem Besonderen, Lokalen, hier Vorliegenden, welche der Prähistoriker immer herzustellen hat, wenn er höhere Ziele, als einen nackten Fundbericht, anstrebt und dabei vor Irrtümern geschützt bleiben will.

Erkenntnisse ersterer Art besitzen wir über die relative Altersstellung vieler Waffen und Schmucksachen, besonders der Schwerter und der Fibeln. Aber diese und andere Leitformen versagen in vielen Fällen, weil sie entweder, wie die Waffen in den Gräbern der Frauen und Kinder auf dem Salzberg, nicht vorhanden sind oder aus lokalen Gründen ihren leitenden Charakter verlieren, wie es z. B. in Hallstatt mit den Brillenfibeln, in St. Lucia mit den halbkreisförmigen Bogenfibeln der Fall ist. Man muß also für jeden größeren Fundort besonders die eigentlichen Leitformen ermitteln, welche in der Regel teils allgemeine, teils besondere sein werden, und man darf nicht, entgegen dieser methodischen Forderung, nach einigen herausgegriffenen Stücken und deren sonstiger Bedeutung die Zeitstellung oder den Stufenbau eines Fundkomplexes feststellen wollen.

Die besonderen Leitformen eines Fundortes ermittelt man dadurch, daß man größere Gruppen von Gräbern gleichen oder sehr ähnlichen Inhaltes herausfindet und deren Stellung in der Gesamtheit der Gräbermasse festsetzt. Sind sie älter, jünger oder mittleren Alters, von Männern, Frauen oder Kindern? Die Unterscheidung der Gräber von reichen und armen Leuten wird in der Regel nicht viel nützen, weil die der letzteren wenig bieten, was sich weiter verwerten läßt.

Solche Gruppen suchte ich aus den 1036 Gräbern vom Salzberg, deren Inhalt im Wiener Hofmuseum bewahrt wird und mir auch aus den bezüglichen Aufzeichnungen und Abbildungen bekannt ist, zu gewinnen, und ich gestehe, daß ich, vom Tatbestand geführt, alsbald darauf ausging, den gesamten Block mit möglichst glatten Spaltflächen in vier Massen zu zerlegen: ältere und jüngere Männergräber, ältere und jüngere Frauen- (mit Einschluß der Kinder-) Gräber. Zu dieser Unterscheidung gelangt man für viele Gräber leicht dadurch, daß sie entweder männliche Waffenrüstungs- oder weibliche Schmuckstücke enthalten und diese wie jene teils einer älteren, teils einer jüngeren Stufe der Hallstattzeit angehören. Mit absoluter Sicherheit konnten jedoch auf diesem Wege nur ungefähr hundert, meist reichere Gräber, sofort bestimmt werden. Aus weit über hundert anderen liegen gar keine Beigaben vor, teils weil sie nichts enthielten als die Leichenreste, teils weil die Ausstattung, trotz ihrer Aufnahme in das Protokoll, nicht konserviert wurde; denn mit stark deformierten Eisensachen und zertrümmertem Tongeschirr ist man bei der Ausgrabung ziemlich pietätlos umgegangen. Ungefähr ein Viertel der ganzen Gräbermasse bestand aus Depots mit je 1 bis 3 wenig charakteristischen Beigaben. So enthielten z. B. je 30 Gräber nur 1 Nadel oder 1 bis 2 Armringe oder 1 Brillenfibel und 1 Armring (oder 1 Stück von dem einen, 2 von dem anderen Typus) oder 1 (seltener 2) Fibel oder 1 bis 2 (nicht erhaltene) Tongefäße. Je 5 bis 10 und mehr Gräber enthielten bloß 1 Wetzstein, 1 Wirtel, 1 Gürtel und dergleichen oder folgende Kombinationen: Nadel und Armring, Nadel und Lanzenspitze, Lanzenspitze (oder eine andere Eisenwaffe) und Tongefäß, Armring und Messer, Fibel und Gürtel (oder Gürtelhäkchen) und dergleichen mehr. Mit all diesen Gräbern, im ganzen etwa 250, ist zunächst nicht viel anzufangen; sie sind zu arm und zu unbedeutend. Aber in dem restlichen halben Tausend Gräbern, welche sich nach den Typen jenes ersten Hundert ordnen lassen sollten, liegt erst die Schwierigkeit der Untersuchung. Nur ein Teil fällt ohne Mühe unter die Kategorien jenes ersten Hundert; die übrigen verlangen die Aufstellung neuer Kriterien. Hat man diese aber aufgestellt, dann zeigt sich, daß nur ganz wenige Gräber sich der Einteilung

durch Widerspruch entziehen, obwohl Übergangs- und Mischfunde unter ähnlichen Umständen überall zu erwarten sind und eigentlich häufiger erwartet werden dürften, als sie wirklich vorkommen. Sie dürfen nur nicht häufiger sein als die normalen Depots.

Freiherr E. v. Sacken, welcher natürlich auch gern Einteilungsgründe gefunden hätte, dachte sich die Sache einfacher als sie ist: etwa die Gräber verschiedener Zeiten in verschiedenen Niveaus oder in verschiedener horizontaler Verbreitung; verschiedene ethnische oder soziale Schichten kenntlich an der Anwendung der Verbrennung oder der brandlosen Bestattung und dergleichen. Allein so greifbar nahe lag das Ziel nicht, und so kam er zu der resignierten Betrachtung, welche a. a. O. S. 18 zu finden ist und leider sehr lange nachgewirkt hat.

Auf dem angegebenen Wege gelangte ich zur Bestimmung folgender 340 Gräber, also ziemlich genau eines Drittels derer, die mir zur Verfügung standen.

A. Männergräber (125):

a) ältere (48):
1. mit kurzen Bronzeschwertern (2),
2. mit typischen langen Hallstattschwertern (18),
3. mit ähnlichem Inhalt ohne Schwerter (28);

b) jüngere (68):
1. mit typischen Kurzschwertern, Dolchen und Messern (48),
2. mit ähnlichem Inhalt ohne diese Waffenstücke (20);

c) zweifelhafte (9).

B. Frauen- (und Kinder-) Gräber (191):

a) ältere (75):
1. mit typischen kleinen Gürtelhäkchen (52),
2. mit typischen Kopfnadeln und anderen speziellen Leitformen (23);

b) jüngere (107):
1. mit Brillenfibeln (32),
2. mit Kahnfibeln (41),
3. mit Schalen- und Scheibenfibeln (4),
4. mit Halbmond- oder Sichelfibeln (9),
5. mit schlanken Zweiknopffibeln (8),
6. mit verschiedenen jüngeren Fibeltypen (13);

c) zweifelhafte (9).

C. Unsichere (24):

a) ältere (2);
b) jüngere (22).

Zum vollen Verständnis dieser Einteilung müßte nun die Aufzählung des Inhaltes dieser 340 Gräber folgen, was natürlich nicht angeht. Die Mitteilung dieser Belege muß einer anderen Stelle vorbehalten bleiben. Es ergaben sich 123 als ältere, 175 als jüngere, 125 als männliche, 191 als weibliche (und Kinder-) Gräber, 18 als zweifelhaft hinsichtlich der Alterstellung, 24 andere als ebenso hinsichtlich des Geschlechts. Das Übergewicht der jüngeren über die älteren Gräber deutet nicht auf längere Dauer der jüngeren Stufe, sondern auf Zunahme der Bevölkerung in dieser; das Überwiegen der Frauen- und Kindergräber erklärt sich wohl dadurch, daß dies eben zwei Bestandteile der Bevölkerung waren und nur erwachsene Männer an der Ausstattung als solche kenntlich sind. Verbrennung und brandlose Bestattung haben in beiden Stufen und bei beiden Geschlechtern geherrscht. Die obengenannten 340 Gräber enthielten zwar fast doppelt so viele Brände als Skelette, aber dieses Verhältnis ergibt sich nur durch die Auswahl der reicheren Gräber; denn bei allen zusammen sind sogar die brandlosen etwas häufiger als die Brandgräber. Diese letzteren enthielten im Durchschnitt etwa 8 Stück, die Skelettgräber nur 4 bis 5 Stück Beigaben pro Grab, wie schon Sackens Tabelle l. c. p. 115 zeigt. Die Brandgräber sind hauptsächlich viel reicher an Waffen, Bronze- und Tongefäßen und an Goldschmuck, die Skelettgräber nur etwas reicher an Bernstein- und Glasschmuck. Bronzene, d. h. kostbarere Waffen waren viel häufiger bei Bränden als bei Skeletten. Bronzene Palstäbe fanden sich fast nur bei Bränden, eiserne häufiger bei Skeletten. Die gemeine Wehr des Mannes, die eiserne Lanzenspitze, war zahlreicher bei Skeletten als bei Bränden. Ferner hat man schon in der älteren, noch mehr in der jüngeren Zeit Frauen und Kinder sehr häufig unverbrannt beerdigt, warum, wissen wir nicht; vielleicht lag in der Verbrennung eine gewisse Auszeichnung, besonders wenn sie nur einem Teile der Toten more maiorum zuteil wurde. In der älteren Zeit bestattete man vorwiegend verbrannte, in der jüngeren daneben häufig auch unverbrannte Leichen. Unter den sichersten 40 älteren und reicheren Männergräbern sind 32 Brände und nur 8 Skelette, unter sicheren 67 jüngeren und reicheren Männergräbern 52 Brände und 15 Skelette. Dagegen enthielten 72 ältere Frauengräber 49 Brände und 23 Skelette, 104 jüngere Frauengräber 62 Brände und 42 Skelette, d. h. unter den älteren Männergräbern sind nur ein Fünftel, unter den jüngeren Frauengräbern zwei Fünftel unverbrannte Leichen, wobei hier nur von dem reicheren Drittel der Gesamtmasse die Rede ist. Manche Partien der Nekropole waren mit Brand-, andere mit Skelettgräbern dicht besetzt und in den am spärlichsten, also wohl zuletzt belegten, ungünstigsten Teilen im Südosten (vgl. besonders die hochgelegenen Grabungsflächen von 1861 und 1862 bei Sacken l. c. Taf. I) die Skelette weitaus vorherrschend. Zugleich scheint im Laufe der Zeit eine Reduktion in der Ausstattung der Gräber platzgegriffen zu haben; man wurde im allgemeinen sparsamer mit den Beigaben, obwohl im einzelnen noch genug reiche junge Gräber vorkommen und auch nicht alle älteren reich ausgestattet sind.

Trotz der angeführten Stufentrennung herrscht in vielen Beziehungen solche Kontinuität zwischen den älteren und den jüngeren Erscheinungen, daß es nicht angeht, die Gräber auf eine sehr lange Reihe von Jahrhunderten — „mindestens sieben", wie man gemeint hat[1]) —, zu verteilen. Man wird vielleicht mit der Hälfte der genannten Zeit das Auslangen finden, um alle Formen der Nekropole glaubhaft chronologisch zu bedecken. Viele junge Typen, wie Certosafibeln, Armbrustfibeln, späte Schlangenfibeln u. a. gehören sicher dem 5. Jahrhundert an und bezeugen, daß die andauernde starke Benutzung der Gräberstätte nicht etwa lange vor 400 aufgehört haben kann. Aber auch der Anfang dieser Benutzung reicht nicht so weit hinauf, als man angenommen hat. Die kurzen und die langen Bronzeschwerter (die ersteren von bekannten spätbronzezeitlichen Formen) sind, nach dem

[1]) P. Reinecke, Brandgräber usw. und die Chronologie des Grabfeldes von Hallstatt. Mitt. Anthr. Ges. Wien XXX. 1900. S. 44 bis 49.

unabweisbaren Zeugnis der Nebenfunde in den betreffenden Gräbern, nicht älter, als die eisernen Langschwerter und vertreten, zusammen mit diesen, nur einen einzigen Zeitabschnitt, der dem der Kurzwaffen mit Antennenknauf unmittelbar vorhergeht. Jener „ältere Abschnitt ist auch nicht, wie man gemeint hat, „so reich entfaltet, daß neben ihm die übrigen Perioden kaum zur Geltung kommen"; denn die darauffolgende Stufe ist durch eine viel größere Zahl gut charakterisierter Gräber vertreten. Der unten genannte Aufsatz enthält auch sonst, teils über Einzelheiten, teils über Generelles der Salzbergnekropole, unrichtige Bemerkungen, entstanden durch die Unkenntnis des Inhaltes der einzelnen Gräber und durch eine falsche Auffassung der Kulturentwicklung Mitteleuropas während der ersten Eisenzeit. Die Einzelheiten zu berichtigen, ist hier nicht am Platze; aber gegen die falsche Gesamtauffassung möchte ich ein nachdrückliches Wort sagen.

Es heißt nämlich a. a. O. S. 48 f., „der große Unterschied, welcher (in etruskischen Nekropolen) zwischen der tomba Regulini-Galassi und der tomba del guerriero besteht, von welchen diese dem 8. Jahrhundert angehört, während jene das 7. Jahrhundert einleitet, müsse auch nördlich der Alpen beibehalten werden, um die Grenze zwischen älterer (alteuropäischer) und jüngerer (unter dem Einfluß der orientalisierenden Stufe Griechenlands stehender) Hallstattkultur zu ziehen". Mit anderen Worten: um 700 endet die ältere und beginnt die jüngere Hallstattzeit; die Stufe der eisernen Langschwerter ist das 8. Jahrhundert, davor liegt die Zeit gewisser bronzener Langschwerter, noch höher die Zeit der späteren bronzenen Kurzschwerter, so daß die Salzbergnekropole um 1000 v. Chr., wahrscheinlich schon im 11., wenn nicht gar im 12. Jahrhundert v. Chr. beginnt. Nach 700 folgt eine Zeit orientalisierend-griechischen Einflusses. So lautet die Anwendung der typologischen Methode auf einen berühmten Fundort, dessen Eigenheiten und Einzelheiten, unerläßlich zu seiner richtigen Beurteilung, noch der Veröffentlichung harren.

Es ist von vornherein nicht zu erwarten, daß sich jener stilistische Unterschied, wie er in Mittelitalien zwischen dem Inhalt der obengenannten Gräber von Corneto und Cervetri besteht, am Nordrand der Alpen getreulich und noch dazu genau in denselben Zeiträumen wiederholen werde, wie in Etrurien. Dies ist gar nicht der Fall. Die jüngere Hallstattkultur Mitteleuropas steht im allgemeinen sowenig als möglich „unter dem Einfluß der orientalisierenden Stufe Griechenlands"; an dieser Tatsache ändern einzelne italische Importstücke, wie der bekannte Eimerdeckel von Hallstatt, nicht das mindeste. Sie ist vielmehr so sehr, als man nur wünschen kann, eine Fortsetzung und Fortentwicklung der älteren Hallstattkultur und ihres „europäisch-geometrischen" Stiles. Die großen Wandlungen und Fortschritte der Kunststile des Südens haben wohl auf den Norden eingewirkt, aber nur wenig und vor allem immer erst viel später, als sie im Süden stattgefunden, weil sie erst die Mittelgebiete zwischen Süd und Nord durchlaufen mußten und dort sehr lange aufgehalten wurden. Sonst würde ja der durchgehende große Unterschied der Entwicklung in beiden Gebieten: die schnelle, von Erfolg zu Erfolg eilende, dort — die langsame, rückständige hier — nur in unserer Einbildung existieren.

Falsche Darstellungen vom Entwicklungsgange, wie die hier bemerkte, müssen im einzelnen immer zu Fehldatierungen führen, wie ich an vielen Beispielen zeigen könnte. Ich begnüge mich aber zu erinnern, daß der genannte Autor (Corresp. Bl. d. Deutsch. Anthrop. Gesellsch. XXXI. 1900. S. 35) das wohlbekannte Kriegergrab von Sesto Calende (Montelius Civ. prim. I. Atlas B. Taf. 62) an den Schluß seiner älteren Hallstattzeit, also ins 8. Jahrhundert, setzt, weil sich in den punktierten Figurenreihen der Bronzefibula jenes Grabes „nicht die geringste Anlehnung an irgend ein orientalisches oder orientalisierend-griechisches Motiv" findet. Deshalb „hat die Datierung dieses Grabfundes bisher sehr zu wünschen übriggelassen; selbst Montelius setzt ihn in die époque gauloise". Deshalb heißt das typisch junghallstättische Kurzschwert mit Hufeisenknauf hier ein „althallstättischer Pseudo-Antennentypus" und müssen der Helmhut und die Beinschienen „sehr altertümlich" sein. Aber jene punktierten Tierfiguren sagen über das Alter des Grabes nichts Bestimmteres aus; zusammen mit dem übrigen Inhalt bezeugen sie höchstens, daß diese archaische Technik und primitiv geometrische Zeichnung auch noch zur Zeit der eisernen Antennen-Kurzwaffen in Brauch und Übung war, was gar nichts Neues ist, da auch in der jüngeren Hallstattzeit die allermeisten figuralen Arbeiten ohne jede „Anlehnung" an orientalische oder orientalisierend-griechische Motive angefertigt wurden. Dieser angeblichen Richtigstellung liegt also eine ganz unzulässige Prämisse zugrunde.[1])

Ich habe oben auf die Zwischengebiete hingewiesen, welche die Fortpflanzung der Einflüsse verzögerten und so dazu beitrugen, daß sich die Entwicklung im Süden und in Mitteleuropa ungleich gestaltete. Eines der wichtigsten und bestbekannten Zwischengebiete ist das östliche Oberitalien, und daher scheint es mir durchaus bedenklich, wenn man (Mitt. Anthr. Ges. l. c. S. 49) jenen großen Trennungsstrich zwischen einer geometrischen und einer orientalisierenden Stufe der ersten Eisenzeit in der Donauzone leichter ziehen zu können glaubt „als etwa in Bologna, wo gerade die Gräber der Arnoaldistufe in diese beiden Jahrhunderte (das 8. und das 7.) fallen, ohne daß man bei dem Mangel genauer Fundberichte nach Kräften eine reinliche Scheidung vornehmen könnte." Bekanntlich liegen die Stufenfolge und die chronologischen Verhältnisse der Gräber in und bei Bologna viel klarer am Tage als die der mitteleuropäischen Depots, und wenn dort keine „reinliche Scheidung" zweier in Etrurien deutlich getrennter Stilperioden möglich ist, wird sie in Mitteleuropa noch weniger möglich sein. Das steht von vornherein fest, und so ist es auch in der Tat. Die Fundmassen lassen sich einfach nicht

[1]) Derselbe Autor findet in einer Abhandlung über die La Tène-Denkmäler nördlich der Alpen (Mainzer Festschr. 1902), es gebe in den Ostalpen keine rechte archäologische Vertretung des 5. Jahrhunderts v. Chr., weil die Fazies nicht mit der am Rhein und sonst in Süddeutschland beobachteten übereinstimmt, d. h. weil Erscheinungen archaisch griechischen Einflusses, welcher damals von Massalia aus im Westen um sich griff, fehlen. Dieses Fehlen ist sehr natürlich, weil die Bewegung, welche zum La Tène-Stil führte, eben vom Westen ausging und das östliche Mitteleuropa erst später erreichte. Der daraus gezogene Schluß ist aber ganz falsch; denn gerade das 5. Jahrhundert ist in den Ostalpen überaus reichlich durch Funde vertreten.

bloß mit Hilfe stilistischer Unterscheidungen chronologisch auseinanderhalten. Es genügt nicht, das generalisierende Studium der Typen zu treiben, man muß das spezialisierende Studium der Fundorte betreiben, sonst verwirrt man die Dinge, statt sie klar zu machen.

Im Zusammenhang mit jenem Verzicht auf „reinliche Scheidung" der Gräberschichten bei Bologna steht die Behauptung, daß sich die chronologischen Verhältnisse innerhalb des Hallstattkreises gegen den Südrand der Alpenkette hin nicht mehr so leicht überschauen lassen wie in Hallstatt selbst (M. A. G., l. c). Gerade das Gegenteil ist richtig, und man wird auch leicht einsehen, warum sich die Verhältnisse dort, in größerer Nähe Oberitaliens und seiner gut studierten Gruppen und Stufen, besser überblicken lassen als am Nordrande der Alpen, z. B. in Hallstatt selbst. Das chronologische Problem ist für den letzteren Ort viel schwieriger als für die krainischen und görzischen Nekropolen. Die Gradisches und Castellieri, zu welchen die letzteren gehörten, standen in mehr oder minder enger Verbindung mit Oberitalien und den durch die Adria zugänglichen Gebieten. Die Ansiedlung auf dem Hallstätter Salzberg war dagegen eine reiche und blühende, aber ziemlich entlegene, welche industriell kaum viel produzierte, aber von allen Seiten industrielle Produkte erhielt: moderne von der einen, altertümliche von der anderen Seite. Hier häufte sich im Besitze der begüterten Geschlechter das eine wie das andere und kam mit der Zeit in die Gräber, während das allgemeine Kulturniveau ein ziemlich gleiches blieb.

Ich halte es also für widersinnig, trotz der Verschiedenheit der geographischen und geschichtlichen Bedingungen eine zum Synchronismus gesteigerte Parallelentwicklung Mittelitaliens und des Donaugebietes anzunehmen und die Verhältnisse im Zwischengebiet: in Oberitalien und den südlichen Alpenländern von der Betrachtung auszuschließen, weil sie nicht in jenes System passen und daher dunkel, ungenügend bekannt oder rückständig sein sollen, was keineswegs der Fall ist. In einer früheren Arbeit[1] habe ich eine viele tausend Flachgräber der älteren und der jüngeren Hallstattzeit umfassende görzische Nekropole analysiert und mit den Gräberschichten bei Bologna und Este verglichen und will nun auch Hallstatt mit den beiden genannten Lokalitäten vergleichen. Dabei werden allerdings zunächst Fundorte beleuchtet; aber worauf kann sich denn ein zuverlässiges chronologisches System gründen, als auf eine möglichst große Zahl hervorragender abgestufter Fundorte? Mit dem Ende kann man nicht anfangen, wie die reinen „Typologen" glauben; sonst würden allerdings ein paar Druckseiten flüchtig hingeworfener Bemerkungen genügen, die Chronologie des Gräberfeldes von Hallstatt auch ohne Kenntnis des Inhaltes der Gräber ins Reine zu bringen.

Von den vier Gräberstufen der ersten Eisenzeit, welche in und bei Bologna unterschieden werden — Benacci 1, Benacci 2, Arnoaldi 1 und Certosa (= Arnoaldi 2) — ist die älteste, Benacci 1, in Hallstatt nicht vertreten. Es findet sich hier kein Stück aus dem Formenbereich jener Stufe: keine Villanova-Urnen, Halbmondmesser, Trensen mit pferdegestaltigen Seitenteilen, gestreckten vollen Kahnfibeln mit kurzem Fuß, Schlangenfibeln mit vorn und hinten gleich hohem, in der Mitte eingedrücktem Bügel usw. Dagegen entspricht vieles in der älteren Gräberstufe auf dem Salzberg der Stufe Benacci 2 bei Bologna. An gemeinsamen Formen finden sich z. B. bronzene Antennenschwerter, Palstäbe mit kleiner Verbreiterung der Klinge unterhalb der Schaftlappen, Fibeln ad arco semplice mit kurzem Fuß, ältere Tierfibeln, bronzene Situlen, Reifenzisten und urnenförmige Schöpfgefäße mit gekrümmtem, am Ende verbreitertem Stiel.

Die jüngere Gräberstufe bei Hallstatt hat in gleicher Weise Verwandtschaft mit den Stufen Arnoaldi 1 und Certosa bei Bologna; nur daß die Formen der erstgenannten überwiegen, da die der Certosastufe im Norden der Alpenkette und weiterhin in Mitteleuropa nicht so entschieden durchgegriffen haben, wie zuerst in Oberitalien, dann in den südlichen Alpenländern. Von Formen der Stufe Arnoaldi 1 kennen wir aus Hallstatt: jüngere Schlangenfibeln, Kahnfibeln mit graviertem Bügel, solche mit seitlichen Bügelecken oder Bügelknöpfen, Fibeln mit zusammengesetzter Bügelverkleidung aus Bein, Bernstein u. dgl. (auch mit Tierfiguren auf solchen geschnitzten Bügelhüllen), alle mit langem Fuß, weitgerippte Zisten mit schrägen punktierten Linienreihen, Schüsseln auf hohem hohlem Fuß mit einer Art Mittelknauf u. a.

An Certosaformen finden sich: Certosafibeln, Schlangenfibeln mit Rosetten und Hörnchen, enggerippte Zisten, Eimerdeckel mit orientalisierenden Tierfiguren. Aber diese letzteren Dinge sind in Hallstatt doch recht selten, seltener gewiß als in den Italien benachbarten Teilen der Alpenzone, und es kommt darin die archäologische Zugehörigkeit der Salzbergnekropole zum eigentlichen, außeralpinen (wenn man will, sogar zum westlichen) Mitteleuropa zum Ausdruck. Diese Adhärenz steigert aber die Schwierigkeit der Entmischung der zusammengeflossenen Elemente. Von größerer Leichtigkeit dieser Arbeit, als bei südlicher gelegenen Fundorten, kann nicht die Rede sein.

Neben Bologna kommt Este in Betracht und auch hier wieder nicht die älteste Gräberstufe, welche ungefähr der Stufe Benacci 1 entspricht, sondern die Perioden 2 und 3 Prosdocimis, in welcher sich mehrere leitende Formen der Salzbergnekropole ebenso getrennt, wie dort, wiederfinden: in der zweiten Periode z. B. die ältesten Tierfibeln, mehrknöpfige Gewandnadeln (aber auch schon Kahnfibeln mit verlängerter Nadelrinne und mit oder ohne Bügelecken), ferner bronzene Antennenschwerter und sogenannte „Pfahlbaumesser" usw. — in der dritten Periode dagegen Tierfibeln mit langem Fuß, Kahnfibeln ebenso und mit Schlußknopf, sowie solche mit aus Scheibchen zusammengesetzter Bügelhülle, Certosafibeln, Schlangenfibeln mit Rosetten und Hörnchen, eiserne Dolchmesser mit Bronzegriff und Bronzescheide, bronzene und eiserne Palstäbe, rechteckige Gürtelschließplatten usw. Diese Parallelen zeigen deutlich, daß Este 2 der älteren (und zum Teil auch noch der jüngeren), Este 3 bloß noch der jüngeren Gräberstufe von Hallstatt entspricht. Das Vorkommen älterer Formen in der letzteren entspricht der Rückständigkeit und Altertümlichkeit des nordischen Fundortes. Aber in Este 3, wie in Hallstatt 2, finden sich noch einzelne Beile und Messer aus Bronze und am ersteren Orte sind dies, besonders die Messer,

[1] Zur Chronologie der Gräber von Sta. Lucia. Archiv f. Anthr. XXIII 582 bis 636.

ausgesprochene Votiv- oder Sakralgegenstände. Wenn übrigens in Sta. Lucia, wie ich in der oben zitierten Abhandlung nachgewiesen habe, die Übereinstimmung der älteren Gräberschichte mit Este 2, der jüngeren mit Este 3, größer ist als in Hallstatt, so wird man dies ganz natürlich finden müssen. In Hallstatt fehlen schon nicht wenige Formen, um deren willen man eben eine eigene, adriatisch-ostalpine Gruppe des Hallstätter Kulturkreises bilden muß, in welcher wieder andere Typen vermißt werden, die auf dem Salzberg und weiter im Westen vorkommen. Aber trotz aller Gruppenbildung schließen sich die Fundorte doch auch in Reihen aneinander, welche sehr weit auseinanderliegende Punkte verknüpfen, und zwischen Bologna, Este und Hallstatt besteht ein Band, das man nicht so leichthin leugnen sollte, wie es geschehen ist. Ich finde vielmehr, daß Bologna und Este über Hallstatt gerade genug aussagen, und daß man ihr Zeugnis vor dem aller anderen Fundorte abhören muß, wenn sie auch nicht jedem chronologischen System ihre Unterstützung gewähren.

Nun noch ein Wort über die absolute Chronologie mit aller Einschränkung, welche die Vorsicht gebietet. Die älteren Gräberstufen bei Bologna werden bekanntlich von Montelius ziemlich hoch hinaufdatiert; er setzt Benacci 1 = 1100 bis 950, Benacci 2 = 950 bis 750, Arnoaldi 1 = 750 bis 550, Certosa = 550 bis 400. Noch höher möchte neuerlich W. Dörpfeld hinaufgehen, wofern sich seine Hypothese über das Alter des Heiligtums von Olympia (Athen. Mitt. XXXI, 1906 S. 205 ff.) bewährt. Anderseits scheint es mir recht gut möglich, daß jene Stufenreihe beträchtlich später anhebt und etwa Benacci 1 = 950 bis 750, Benacci 2 = 750 bis 600, Arnoaldi 1 = 600 bis 500, Certosa = 500 bis 400 in runden Zahlen anzusetzen ist. Ausgemacht ist weder das eine noch das andere. Nimmt man jedoch, mit Rücksicht auf die Verzögerung in der Fortpflanzung der Formen von Süd nach Nord — eine Voraussetzung, an der ich unbedingt festhalten möchte —, die letztgenannten Zeiten wenigstens als maßgebend für die Parallelerscheinungen in Mitteleuropa, so ergibt sich für die ältere Gräberstufe von Hallstatt die Zeit von 750 bis 600, für die jüngere die Zeit von 600 bis 400 v. Chr., für beide zusammen also ein Zeitraum von 350 Jahren, der mir, wie schon oben bemerkt, durchaus angemessen scheint, die ganze Dauer der Nekropole (evidente Nachbestattungen ungerechnet) einzuschließen.

Ein solcher Zeitraum, nicht aber der doppelte, ist auch aus einem anderen Grunde wahrscheinlich, vorausgesetzt, daß die durchschnittliche Sterblichkeit zu jener Zeit dieselbe war wie heute in Mitteleuropa, nämlich jährlich 1 von 40, und daß die Zahl der Gräber, wie Hochstetter, Mitt. Anthr. Ges. Wien VII. 297, annimmt, im Maximum 3000 betragen habe. Nimmt man mit Meyer (das Gräberfeld von H. 1885 S. 13), über 250 Bewohner und unter 3000 Bestattungen an, so muß man mit ihm der Ansicht sein, „daß die Niederlassung von Hallstatt, wie sie sich uns in ihrer Blüte durch die Gräberfunde vom Salzberg zeigt, relativ nicht lange gedauert habe, nur ein paar Jahrhunderte, wenn nicht noch kürzere Zeit". Wir haben uns genötigt gesehen, für die jüngere Stufe eine Zunahme der Bevölkerung gegenüber der älteren anzunehmen. Demnach könnte man hypothetisch etwa folgende Berechnung aufstellen:

Ältere Stufe: 200 Bewohner, 150 Jahre (etwa 750 bis 600 v. Chr.)	750 Gräber
Jüngere Stufe: 400 Bewohner, 200 Jahre (etwa 600 bis 400 v. Chr.)	2000 „
zusammen . . .	2750 Gräber.

War die Zahl der ständigen Bewohner größer, so verringert sich bei dieser Berechnung die Dauer der kontinuierlichen Benutzung des Gräberfeldes, ebenso wenn die Zahl der Gräber zu hoch angenommen ist, was leicht der Fall sein kann. Wollte man die Dauer der Nekropole über sieben Jahrhunderte ausdehnen, so käme man dahin, etwa für die erste Hälfte dieses Zeitraumes eine Zahl von 100, für die zweite eine Zahl von 200 Bewohnern anzunehmen, was der Bedeutung des Platzes gewiß nicht entsprechen würde. Ein solches Häuflein von Menschen, zum größeren Teil aus Frauen, Kindern und Greisen bestehend, hätte nichts leisten können, was im Einklang gestanden wäre mit seinem überlieferten, ganz ungewöhnlich reichen Erwerb und Besitz, mit seiner kriegerischen Wehr und seinem häuslichen Prunk.

Hierauf sprach Herr Prof. Dr Kubitschek, Wien, über

Das römische Wien.[1]

Zum Schlusse führte der Kustos an der Universitätsbibliothek, Herr Dr. S. Frankfurter, unter eingehender Erläuterung eine große Anzahl trefflicher Lichtbilder über die Grabungen und das Museum zu Carnuntum vor, die auch denen, die sich nicht mehr am Ausfluge beteiligen konnten, eine Vorstellung von dem großen wissenschaftlichen Werke gaben, das dort im Gange ist.

Der Ausflug nach Carnuntum.

Es waren noch 25 Teilnehmer der Versammlung, Damen und Herren, die sich am 29. September, früh um 7 Uhr, an den Weißgärbern eingefunden hatten, um den Ausflug zur Besichtigung der Ausgrabungen von Carnuntum anzutreten. Auch dieser Teil des so reichen Wiener Programms war vom Wetter begünstigt. Zwar war es frisch, und die Ferne war duftig verschleiert, so daß der sonst wohl sichtbare Schneeberg mit seinen Ausläufern nicht zum Vorschein kam, aber die schöne etwas über zweistündige Fahrt gewährte uns doch einen vollen Einblick in die eigentümliche Schönheit der Donaulandschaft. Sie zeigt nicht den anmutigen Reiz unserer belebten Rheinufer; die Landschaft ist ernst, ja großartig. Nur wenig Leben herrscht auf dem durch viele dicht bewaldete Auen geteilten mächtigen Strom, und man konnte wohl die düstere Stimmung nachfühlen, die über der Schilderung des Nibelungenliedes ausgebreitet liegt, wenn der Dichter bei der Reise der Burgunden nach dem Osten in schlichten Worten die Abenteuer Hagens an dem wilden Strom schildert. Kein größerer Gegensatz ist denkbar, als zwischen dem Rhein und der Donau; dort die Ufer entlang reiches Leben, Anbau und Verkehr, — hier viele Stunden weit kein Haus, keine menschliche Niederlassung; Möwen und Kormorane in großer Zahl bringen etwas

[1] Wir hoffen den Vortrag in einer der nächsten Nummern veröffentlichen zu können.

Leben, und ab und zu erblicken wir in den dichten Wäldern der Auen, an denen wir hinfahren, ein Rudel prächtigen Hochwilds. Die menschlichen Siedlungen liegen weit ab von dem Strom, über dessen Gewalten die Menschenhand noch nicht vollständig Meister geworden ist. Endlich treten die Höhen des rechten Ufers näher an den Strom; Häuser werden sichtbar, und bald halten wir an der Landestelle von Deutsch-Altenburg, nur wenige Kilometer von der ungarischen Reichsgrenze entfernt. Unterwegs hatte schon Hofrat Bormann, der unermüdliche Führer des schönen Ausflugs, an der Hand zahlreicher Pläne und Einzelzeichnungen die wichtigsten wissenschaftlichen Streitfragen erörtert, was um so nötiger war, als ja die Grabungen im Lager und seiner Umgebung rasch wieder zugeschüttet werden müssen. Nach kurzer Frühstücksrast im Gasthaus zum Stein wandten wir uns gleich zur Ausgrabung selbst. Hier, an der Stelle des alten Lagers, etwa 3 km von Altenburg entfernt, waltet Oberst Groller v. Mildensee seines schwierigen und entsagungsvollen Amtes, dem er seit Jahren seine ganze Arbeitskraft gewidmet hat. Mit begrüßenden Worten empfing er uns, schilderte dann in militärisch knapper Weise die Lage des befestigten Platzes und führte uns sodann um das Lager, indem er besonders die neuerdings aufgedeckten Teile, ausgezeichnet erhaltene Kanalanlagen, Soldatenbaracken und vor allem einen frischen Durchschnitt durch Kastellmauer und Graben erklärte.

Das Kastell, dessen Überreste jetzt in systematischer Arbeit ausgegraben werden, entstand nach der Bauinschrift unter Vespasian im Jahre 73 n. Chr.; angelegt wurde es durch die Legio XV Apollinaris. Doch ist nicht zu bezweifeln, daß bereits vorher an der gleichen Stelle oder ganz in der Nähe ein früheres Lager gestanden hat (Kubitschek und Frankfurter, Führer durch Carnuntum, 5. Aufl., 2. Ausgabe, Wien 1904, 2 Kr.); allgemeinere Erwägungen sowie Inschriftfunde und die Richtung der älteren Gräberstraße beweisen dies. v. Groller glaubt neuerdings auch Spuren dieses ältesten Lagers gefunden zu haben, doch ist bei der Schwierigkeit der Scheidung der vielen übereinanderliegenden Schichten die Untersuchung zu sicheren Ergebnissen noch nicht gelangt. Die Lage der Festung war so wichtig, daß Carnunt als der Mittelpunkt der römischen Kastellanlagen an der mittleren Donau betrachtet werden muß; vielleicht spielte das Lager auch eine Rolle bei der Schaffung der römischen Donauflottille. Schon der unrömische Namen Carnuntum weist auf eine vorgeschichtliche Entstehung der Siedlung; die keltische Niederlassung lag etwa eine halbe Stunde westlich bei dem Dorf Petronell. Bald entstand im engen Anschluß an das Lager eine bedeutende römische Soldatenstadt, die sich in westlicher Richtung weithin ausdehnte. Eine ganze Reihe von Inschriften berichtet uns über interessante Einzelheiten aus dem Leben und Treiben der Soldaten wie der bürgerlichen Ansiedler. Unter Hadrian wurde dann aus der Lagerstadt ein Municipium; es erhielt den Beinamen Aelium und wurde der Tribus Sergia zugeteilt, derselben, der der Kaiser angehört hatte. Bemerkenswert ist, daß Kaiser Marcus Aurelius längere Zeit hier weilte und das zweite Buch seiner Selbstbetrachtungen hier vollendete. Die Stürme der folgenden Jahrhunderte nahmen auch Carnunt stark mit, und als Valentinian für drei Monate hier einzog, war die einst blühende Stadt zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Bald nach Valentinians Besuch ist ein gewaltsamer Untergang über Carnunt hereingebrochen; ob es Germanen oder Hunnen waren, die ein für allemal die Stätte wüst legten, läßt sich nicht sagen. Daß es eine gewaltsame Katastrophe war, zeigen die Fundtatsachen: in einem Ofen lag unausgebackenes Brot, bedeutende Reste von Waffen wurden in den Waffenmagazinen vorgefunden, und Schleuderkugeln sind im Lager zerstreut. Die Stätte des Lagers wurde nie wieder besiedelt, und der Pflug hat in langer Arbeit daran mitgewirkt, die Züge der Wälle zu ebnen und die Mauerreste auszubrechen. Im 11. Jahrhundert erscheint das Dorf Petronell westlich und im folgenden Altenburg östlich vom Lager, das letztere wenigstens in seinem Namen eine Erinnerung an die alte Stadt bewahrend. In der Mitte des 19. Jahrhunderts standen außer dem Heidentor bei Petronell keinerlei römische Überreste mehr über dem Boden; keine Berichte melden von den in früheren Jahrhunderten bei diesen Abräumungsarbeiten gemachten Funden. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nahmen sich Männer der Wissenschaft und andere Altertumsfreunde der Sache an, aber erst als seit 1885 der Verein Carnuntum wirklich wissenschaftlich geleitete Ausgrabungen vornehmen ließ, begann für die historisch so wichtige Trümmerstätte eine bessere Zeit. Seit 1897 beteiligt sich auch die österreichische Limeskommission hervorragend an der Erforschung des Lagers und der Zivilstadt, und die vortrefflichen Berichte des Ausgrabungsleiters, des Obersten v. Groller, in den Publikationen der Kommission setzten uns jetzt in den Stand, den raschen Fortschritt der Grabungsarbeiten wenigstens am Schreibtisch zu verfolgen. Besonders lehrreich ist schon jetzt, wie wenigstens kurz hervorgehoben sei, der Vergleich der Grundrisse von Carnunt mit denen des rheinischen Lagers von Novaesium.

Ein paar hundert Schritte weiter südlich ist Frau v. Groller, die ihrem Mann als Assistentin beigegeben ist, mit der Ausgrabung einer größeren Trümmerstätte beschäftigt, die nach den bis jetzt gewonnenen Ergebnissen wohl einer ausgedehnten Villa angehört hat; besonders bemerkenswert ist das ausgebildete Kanalisationssystem, an dessen Aufdeckung eben gearbeitet wird.

Nach ausgiebigem Augenschein kehrten wir zum Mittagessen nach Deutsch-Altenburg in das Gasthaus zum Stein zurück; Hofrat Bormann begrüßte in seiner Tischrede die Herren Anthes, Dragendorff und v. Groller als Vertreter der Vereine, des deutschen archäologischen Instituts und der Praxis, worauf Prof. Anthes dem Dank der Erschienenen an Hofrat Bormann Ausdruck gab und auf ihn als den Spiritus rector römisch-germanischer Forschung in Österreich ein Hoch ausbrachte.

Die folgenden Stunden verbrachten wir in dem Museum Carnuntinum, freundlich geleitet von Herrn Bormann und dem Kustos Herrn Bortlik. Das hübsche und außerordentlich praktisch eingerichtete Museum enthält nicht nur die Ergebnisse der letztjährigen Grabungen im Kastell, sondern es vereinigt in sich eine ganze Anzahl von Privatsammlungen von früher in Carnunt gefundenen Gegenständen, deren Besitzer sie unter Wahrung der Eigentumsrechte hier ausgestellt haben. So besteht gesondert jetzt nur noch die Sammlung im gräflich Traunschen Schloß in Petronell, und es ist zu hoffen, daß auch ihr Besitzer sich entschließen wird, die aus dem Lager stammenden Gegenstände dem Museum zu über-

weisen. Außerordentlich reich ist der Bestand an Inschriften und Kleinaltertümern aller Art, die hier in hellen luftigen Sälen übersichtlich und geschmackvoll zugleich ihre Aufstellung gefunden haben; für gar manchen schien die Zeit des Besuches gar zu kurz bemessen, und doch mußte schließlich aufgebrochen werden, denn noch waren wichtige Überreste zu besichtigen. Schon vor Tisch waren wir über das Städtchen hinaufgestiegen, um dem sogenannten in der Volkssage eine große Rolle spielenden Tumulus einen Besuch abzustatten. Weithin zieht eine künstliche kegelförmige Erhöhung den Blick auf sich, von ferne wohl den größten bekannten Grabhügeln vergleichbar und auch als solcher gedeutet. Aber es scheint doch wahrscheinlicher, daß die Anlage eine andere Bestimmung gehabt hat, nämlich die eines festen Burghügels, wie sie als Mottes bekannt sind; freilich lassen sich bei oberflächlicher Beobachtung keine sonstigen Wehrspuren mehr in der unmittelbaren Nähe feststellen, wie sie vorausgesetzt werden müßten. Gleich dabei liegt die in romanischen und gotischen Formen erbaute Kirche, daneben die Totenkapelle, der kreisrunde Karner, in rein romanischem Stil; der philosophischen Fakultät der Wiener Universität gebührt das Verdienst, das kleine prächtige Kunstwerk vor dem Verfall gerettet zu haben.

Auf dem Weg nach Petronell besuchten wir zunächst das ziemlich gut erhaltene freigelegte Amphitheater; es liegt zwischen dem Kastell und der Donau; besonders bemerkenswert sind der Zwinger für die wilden Tiere und das an das Amphitheater angebaute Heiligtum der Nemesis, wie auch sonst gerade hier interessante bauliche Einzelheiten festgestellt werden konnten.

Vom Lager wanderten wir auf der Landstraße weiter, hoch über dem Fluß her; prächtige Aussichten eröffneten sich, nach rückwärts auf das malerisch gelegene Hainburg, auf den kahlen Kalkrücken des Pfaffenbergs, zu dessen Besteigung die Zeit nicht ausreichte, trotzdem auch dort oben wichtige Überreste gefunden worden sind, die sehr verschieden erklärt werden; zur Rechten dehnt sich bis in die verschwimmende Ferne das Marchfeld jenseit des in viele Arme geteilten Stromes, — ein besonders schöner Ausblick! Schroff fällt das Ufer hier zu dem Flusse ab, der einst viel näher an das Lager herantrat; dies beweisen die Reste starken römischen Mauerwerks, die jetzt zum Teil frei in die Luft hinausragen. Vor uns erstreckt sich die Hochfläche, auf der sich Petronell ausbreitet mit dem Schloß des Grafen Traun. Ihm wandte sich ein Teil der Mitgekommenen zu, um die Sammlung noch in Augenschein zu nehmen, während es die übrigen vorzogen, wegen des rasch herannahenden Abends, das Heidentor zu besuchen, einen mächtigen Bau aus der Römerzeit, der neuerdings mit Recht nicht als ein Stadttor, sondern als der Überrest eines großen Grabmals erklärt worden ist. Die untergehende Sonne beleuchtete eine Landschaft, die in ihrem Ernst an die römische Campagna erinnerte; damit stimmte auch das einsam aus den Maisfeldern aufragende weithin sichtbare altersgraue Denkmal.

Wir erreichten gerade zur rechten Zeit den Zug in Petronell, der uns abends ziemlich spät nach Wien zurückbrachte; und hier gingen wir denn nun endgültig in alle Richtungen auseinander, voll aufrichtigen Dankes für die Herren, die uns durch Veranstaltung des Ausfluges und ihre Führung den letzten Tag zu einem so besonders genußreichen und belehrenden gemacht hatten.

A.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

XXXII. Sitzung, Zerbst, 26. und 27. Mai 1906, Vorsitzender: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lindner, Halle. Anwesend: 16 Kommissionsmitglieder und mehrere Gäste aus Zerbst.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Gäste und Mitglieder und gedenkt sodann mit ehrenden Worten der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, des Museumsdirektors Major a. D. Dr. Förtsch in Halle a. S., des Kgl. Archivdirektors Dr. Ausfeld in Magdeburg, wie auch des seitherigen Schriftführers Kanzleirat Baerwald in Halle a. S. Der Landesausschuß hat auf Antrag der Kommission dem Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen das Recht zuerkannt, ein von ihm erwähltes Mitglied in die Kommission zu entsenden. Der Verein hat darauf Pfarrer Radlach in Gatersleben zu seinem Vertreter bestimmt. Als nächster Ort der Versammlung wird Tangermünde bestimmt.

Das Honorar für die Geschichtsquellen wird für den Bogen Text auf 25 Mk. festgesetzt, der Einleitung 30 Mk., des Registers 40 Mk., für einen Bogen der Bau- und Kunstdenkmäler 80 Mk. an Insassen des beschriebenen Kreises und 100 Mk. an außerhalb Wohnende, für Neujahrsblätter 60 Mk., im ganzen jedoch nicht über 120 Mk., für die Jahresschrift 40 Mk.

Geschichtsquellen. Im Jahre 1905 sind der IV. Band des Urkundenbuches der Stadt Goslar, bearbeitet durch Landgerichtsdirektor Bode in Braunschweig, und der „Erphordianus Antiquitatum Variloquus“, bearbeitet durch Gymnasialdirektor Dr. Thiele in Erfurt, veröffentlicht worden. Das in Gemeinschaft mit der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck herausgegebene Werk: „Der Bracteatenfund von Seega, bearbeitet von Dr. H. Buchenau“ ist 1905 in Marburg erschienen. Der Druck des V. Bandes der Goslarer Urkundenbuches kann voraussichtlich 1907 beginnen. Die Bearbeitung des Urkundenbuches des Klosters Unserer lieben Frauen in Halberstadt ist durch den Tod des Archivdirektors Ausfeld unterbrochen worden. Das Urkundenbuch der Stadt Halle hofft Dr. Kohlmann in Elberfeld nun schneller zu Ende führen zu können. Das Urkundenbuch des Stiftes Naumburg beabsichtigt Dr. Rosenfeld in Magdeburg auf archivalischen Reisen weiterzuführen. Realschuldirektor Dr. Lorenz in Quedlinburg hofft, die Quedlinburger Paurgedinge demnächst zum Druck zu bringen. Prof. Dr. Jäger, Gymnasialdirektor in Duderstadt, stellt die Vollendung des Eichsfeldschen Urkundenbuches in nicht ferne Aussicht. Das Urkundenbuch der Stadt Erfurt soll Oberlehrer Dr. Eitner daselbst fortsetzen. Das Urkundenbuch des Erzstiftes Magdeburg hat einstweilen nicht abgeschlossen werden können, da bisher ein anderer Bearbeiter an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Hertel nicht vorhanden ist. Der erste Band der Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises von 1528 bis 1592, bearbeitet von Archidiakonus Pallas in Herzberg a. E., befindet sich zur Zeit im Druck. Die Kommission ist damit einverstanden, daß der umfangreiche allgemeine Teil als besonderer

Band herausgegeben wird. Das Neuhaldenslebener Urkundenbuch von Prof. Dr. Sorgenfrey daselbst ist in gutem Fortgange begriffen. Das Urkundenbuch der Stadt Aschersleben wird von Prof. Dr. Straßburger daselbst bearbeitet. Oberlehrer Dr. Stange in Erfurt, welcher die Herausgabe der Matrikel der Erfurter Universität für die Zeit von 1635 bis 1816 übernommen hat, hofft Ostern 1907 das Manuskript zur Verfügung stellen zu können. Größler hat sich bereit erklärt, das Urkundenbuch der Stadt Eisleben zu übernehmen, und wird ihm der Auftrag erteilt. Auf Anregung von Prof. Heldmann soll der Gedanke näher erwogen werden, in den Arbeitsplan Quellen zur städtischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte aufzunehmen. Das Neujahrsblatt für 1905 brachte die Abhandlung des Archivrats Dr. Wäschke: „Das Zerbster Bier."

Auf Anregung von Prof. Größler soll ein Plan zur Herausgabe wissenschaftlich begründeter und allgemeinverständlicher Heimatskunden in der nächsten Sitzung erörtert werden.

Denkmälerbeschreibung. Erschienen ist in diesem Jahre die Beschreibung des Kreises Naumburg (Land) durch Pastor Dr. Bergner zu Nischwitz S.-A. Die Bearbeitung des Kreises Neuhaldensleben will Dr. Döring 1907 in Angriff nehmen. Kreis Querfurt hat Dr. Bergner abgeschlossen. Kreis Quedlinburg und Kreis Zeitz werden von Brinkmann bearbeitet. Die Kreise Heiligenstadt und Worbis bearbeitet Kreis-Bauinspektor Rassow in Greiffenberg. Die Karte übernimmt Reischel.

Provinzialmuseum. Die Kommission wählt den Bergwerks- und Hüttendirektor Reuß zum Direktor des Provinzialmuseums. Der Vorsitzende berichtet über einen dem Museum von einem Freunde der Wissenschaften geschenkten Betrag zu Ausgrabungen und über dessen Verwendung. Größler macht Mitteilung über wichtige Ausgrabungen, betreffend das ehemalige Kloster Holzzelle im Mansfelder Gebirgskreise, und empfiehlt deren Unterstützung, die, wenn sie erforderlich ist, in Aussicht genommen wird. Der IV. Band der vom Museum herausgegebenen Jahresschrift für die Vorgeschichte der Sächsisch-Thüringischen Länder, dessen Drucklegung Prof. Dr. Höfer-Wernigerode besorgte, ist erschienen. Für das laufende Jahr wird weiter die bisher gewährte Beihilfe von 700 Mk. bewilligt. Prof. Dr. Höfer in Wernigerode hat sich bereit erklärt, den Leubinger Fund für das nächste Heft der Jahresschrift zu bearbeiten. Der Vorsitzende berichtet über eine ihm zugegangene Einladung, an einer Beratung in Berlin über die Verhältnisse der prähistorischen Museen teilzunehmen, und erklärt sich bereit, ihr zu folgen. Der vom Museumsausschuß gemachte Vorschlag, eine engere Vereinigung der Museen für die Provinz zu begründen, findet Zustimmung, und werden für die dadurch entstehenden Kosten 300 Mk. zur Verfügung gestellt.

Vorgeschichtliche Altertümer. Mit dem soeben ausgegebenen 12. Heft, in welchem Zschiesche die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle auf der Hohen Schrecke, Schmücke und Finne behandelt, ist diese Abteilung der Veröffentlichungen abgeschlossen. Weitere Forschungen über die Wallburgen werden in der Jahresschrift Aufnahme finden.

Karten. a) Geschichtliche und vorgeschichtliche Karten. Auf Antrag von Reischel wird beschlossen, daß die von Dr. Walther zu Wernigerode bearbeitete und im Entwurf vorliegende Karte zur Agrarverfassung des Herzogtums Magdeburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf Kosten der Kommission mit Benutzung der Grundkarten unter der Leitung des Antragstellers gedruckt und den Magdeburgischen Geschichtsblättern, in denen die zugehörige Abhandlung erscheint, beigegeben werden soll. Die geschichtliche Karte des Kreises Quedlinburg und Stadtkreises Aschersleben ist von Reischel so weit fertiggestellt, daß sie nunmehr in Druck gegeben werden kann. Es wird beschlossen, künftig den Namen des Bearbeiters einer Karte mit auf das Titelblatt zu setzen. b) Flurkarten. Reischel berichtet, daß nach dem Tode des Oberbürgermeisters Dr. Brecht die gesamten Kartenbestände, nämlich erstens die Meßtischblätter (Urschriften und Abschriften) mit den Eintragungen der Flurgrenzen, Flurnamen und Flurbezeichnungen, Wüstungen usw., zweitens die Wüstungsbücher (Urschriften), enthaltend die genauere Planlage der Wüstungen mit den alten Wegen und Gewannen, drittens die Feldwannenbücher (Urschriften), enthaltend die auf den Meßtischblättern eingetragenen Flurnamen und Flurbezeichnungen, sowie die Größe und Gestalt der betreffenden Gewanne, von Quedlinburg nach Halle überführt worden sind, wo sie in einem dafür gemieteten Raum im Gebäude der Kaiserl. Leopold.-Carolinischen Akademie der Naturforscher eine sichere Unterkunft gefunden haben und durch Heldmann geordnet worden sind. Unter der Leitung von Heldmann wird nunmehr der Schriftführer der Kommission, Universitäts-Kuratorialsekretär Lenz zu Halle, die Verwaltung der Akten und Kartenbestände, die Versendung und Eingänge der Karten usw. übernehmen. c) Grundkarten. Derselbe Berichterstatter teilt mit, daß die Grundkarte Zeitz-Gera fertig ist, insgesamt bis jetzt also acht im Druck fertige Grundkarten vorliegen. Stendal-Burg kann ebenfalls demnächst zur Ausgabe gelangen. Wegen der Beschaffung der märkischen Flurgrenzen ist die Drucklegung von Belzig-Wittenberg verzögert worden. Über die endgültige Fertigstellung von Finsterwalde-Großenhain ist aus demselben Grunde keine sichere Auskunft zu geben.

Wüstungsverzeichnisse. Die Wüstungsverzeichnisse sollen nicht wie seither nur Quellen, sondern abgerundete Arbeiten sein. In Arbeit befinden sich die Wüstungen der Altmark durch Pastor Zahn. Für die Bearbeitung der Wüstungsbücher für die beiden Mansfelder Kreise, den Saalkreis und den Kreis Querfurt, wird Größler in Auftrag genommen.

Verzeichnung der in der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt vorhandenen nichtstaatlichen Archive und ihres Inhalts. Der Herr Generaldirektor der Königl. Preußischen Staatsarchive hat in Aussicht gestellt, die für die Inventarisation erforderlichen Kosten zu übernehmen. Mit der Inventarisation des Kreises Jerichow I. ist Archivar Dr. Rosenfeld in Magdeburg ziemlich fertig.

Der Haushalts-Voranschlag für 1907 wird in Einnahme und Ausgabe auf je 26450 Mk. festgesetzt.

Badische Historische Kommission.

Am 25. und 26. Oktober v. J. fand in Karlsruhe die 25. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission statt. Derselben wohnten 17 ordentliche, 6 außerordentliche Mitglieder sowie als Vertreter der Großh. Regierung Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm und Geh. Oberregierungsrat Straub bei. Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Hofrat Dr. A. Dove aus München, die Geschäfte des Sekretärs Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser. Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Der erste Halbband der von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte befindet sich unter der Presse und wird mit dem zweiten 1908 ausgegeben werden. Die Fortführung der Regesten der Bischöfe von Konstanz durch Dr. Rieder ist in Aussicht genommen. — Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register zum III. Band der Regesten der Markgrafen von Baden wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Für den IV. Band besuchte Herr Frankhauser das Kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart. Für den V. Band, der die Regesten des Markgrafen Christof I. bringen soll, erledigte Geh. Archivrat Dr. A. Krieger eine Reihe von Vorarbeiten. — Der Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein widmete sich Dr. jur. Graf v. Oberndorff unter Leitung von Prof. Dr. Wille; zur Förderung seiner Geschichte der rheinischen Pfalz wird der letztere im nächsten Jahre den Münchener Archiven einen Besuch abstatten. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird von Archivdirektor Dr. Obser unter Heranziehung eines Hilfsarbeiters im nächsten Jahre in Angriff genommen werden. — Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien wird an Stelle des verstorbenen Geh. Rats Dr. v. Weech Prof. Dr. Pfeilschifter in Freiburg übernehmen. Von den noch fehlenden Blättern der Grundkarten des Großherzogtums Baden wird nach Mitteilung des Oberregierungsrats Lange im Laufe des Jahres 1907 der weitaus größte Teil zur Ausgabe gelangen. — Vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstleutnant a. D. J. Kindler v. Knobloch, wurde 1906 die erste Lieferung des III. Bandes ausgegeben, die zweite folgt im Laufe des Jahres 1907. — Das Manuskript des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds hofft Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein 1908 abschließen zu können. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist in der unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schroeder stehenden fränkischen Abteilung das von Dr. Koehne bearbeitete 7. Heft, das die Stadtrechte von Bruchsal, Philippsburg (Udenheim), Rotenberg, Obergrombach und Steinbach enthält, erschienen, Das 8. Heft mit den Stadtrechten von Grünsfeld, Neudenau, Osterburken, Unteröwisheim und Besigheim befindet sich in Vorbereitung. — In der bisher unter Leitung von Prof. Dr Stutz, künftig unter Leitung von Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Below stehenden schwäbischen Abteilung ist für 1907 das von Dr. Geier bearbeitete Überlinger Stadtrecht nebst Register und Wörterbuch zu diesem und dem schon 1905 erschienenen Villinger Stadtrecht zu erwarten. — Der V. Band der von Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen Badischen Biographien ist zum Abschluß gelangt. — Für die Sammlung und Entwerfung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Zeichner Fritz Held tätig. Es wurden die Siegel für 70 Orte angefertigt, für 26 weitere Gemeinden sind die Entwürfe ausgearbeitet. Das dritte Heft der Badischen Städtesiegel befindet sich in Vorbereitung. — Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn, hat zwei weitere Archive und das Nürnberger Nationalmuseum besucht und hofft das erste Heft, das die Bodenseegebiete behandelt, in Bälde zum Abschluß zu bringen. — Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden ist der erste Band erschienen; die Bearbeitung der beiden noch ausstehenden Bände wird gleichfalls Archivdirektor Dr. Obser übernehmen. — Dr. Schieß läßt für 1907 den ersten Band des Briefwechsels der Gebrüder Blarer erhoffen. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Prof. Dr. Roder, Stadtarchivrat Prof. Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Pfaff, Geh. Archivrat Dr. Krieger und Prof. Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. auch im letzten Jahre tätig. Die Gemeindearchive des Landes sind sämtlich verzeichnet; von den Pfarrarchiven fehlen noch zwei. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluß. Die im vorigen Jahre beschlossene Ordnung der Gemeindearchive wurde in 5 Amtsbezirken in Angriff genommen bzw. durchgeführt. An Stelle von Geh. Archivrat Dr. Krieger tritt als Oberpfleger des vierten Bezirks Archivdirektor Dr. Obser. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 21. Band unter Redaktion von Archivdirektor Dr. Obser und Prof. Dr. Wiegand erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 28 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben. — Das Neujahrsblatt für 1906 „Ruprecht der Kavalier“, bearbeitet von Dr. Karl Hauck in München, ist rechtzeitig erschienen. Für 1907 wird Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein die Geschichte des Breisgaus unter Maria Theresia und Josef II. behandeln.

S. K. Hoheit der Großherzog hat den bisherigen Vorstand der Kommission Geh. Hofrat Prof. Dr. Dove auf sein Ansuchen seines Amtes als Vorstand und seiner Stellung als ordentliches Mitglied der Kommission enthoben, sowie nach dem Vorschlage der 25. Plenarversammlung den ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg Geh. Hofrat Dr. Marcks als Vorstand und den Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe als Sekretär dieser Kommission für die Amtsdauer von 5 Jahren bestätigt. Ferner wurden zu ordentlichen Mitgliedern der genannten Kommission ernannt: Prof. Dr. Meinecke und Prof. Dr. Pfeilschifter in Freiburg i. Br., und Prof. Dr. theol. et phil. v. Schubert in Heidelberg.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Die Gesellschaft hielt am 10. Oktober v. J. in Görlitz ihre 207. Hauptversammlung ab. Sie wurde von dem Königl. Zeremonienmeister Hrn. v. Wiedebach

und Nostitz-Jänkendorf eröffnet. Darauf erzählte der Sekretär Dr. Jecht von der Geschichte der Gesellschaft in den verhängnisvollen Jahren 1806 und 1807, wo der Verein infolge der unglücklichen politischen Ereignisse nur durch die Zuwendung zweier großer Schenkungen vor dem Untergange gerettet wurde. Aus dem vom Sekretär vorgetragenen Jahresbericht ergibt sich eine überaus rege wissenschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft in Herausgabe von Gesellschaftsschriften, Sammlung von Urkundenregesten und Vervollständigung der Bibliothek. Auch die Anzahl der Mitglieder ist auf die seit zwei Menschenaltern nicht erreichte Anzahl von 250 gestiegen. Nach einem Berichte über die Bauten in den Gesellschaftshäusern und Bewilligung von außeretatmäßigen Mitteln hierfür und nach der Rechnungslegung für das Jahr 1905 und Annahme des Haushaltes für das Jahr 1907 erfolgte vom Pfarrer Jacob in Neschwitz bei Bautzen ein fesselnder Vortrag über Bartholomäus Ziegenbalg aus Pulsnitz in der Oberlausitz, den ersten evangelisch-lutherischen Missionar. Ziegenbalg war 1683 geboren und empfing seine Schulbildung in Görlitz unter dem Rektor Grosser, der diesen seinen Schüler für ein „rechtschaffenes Wunder" erklärt, weil „sein schwacher Leib soviel travaillen erduldet und sein Gemüt zu solcher Geschicklichkeit, Munterkeit und Scharfsinnigkeit gediehen" war. Ziegenbalg landete im Auftrage des Königs Friedrich IV. von Dänemark am 9. Juli 1706 zu Trankebar in Ostindien und seit diesem Tage ist das Werk der evangelischen Mission in Indien beständig fortgegangen und steht jetzt unter Leitung des „Kollegiums der evangelisch-lutherischen Mission" zu Leipzig. Neben seinen Leistungen auf dem Gebiete der Mission hat Ziegenbalg sich große Verdienste für Festlegung und Erforschung der tamulischen Sprache erworben. Er starb in einem Alter von erst 35 Jahren im Jahre 1719. — Den zweiten wissenschaftlichen Vortrag hielt der Gesellschaftssekretär Prof. Dr. Jecht „Über die kirchlichen Altertümer der Oberlausitz". Zunächst sprach er sein Bedauern darüber aus, daß in der letzten Zeit so viele Kirchen, vornehmlich auf dem Lande, ihrer Ausstattungsstücke beraubt würden; die Gotteshäuser, die früher von teuren Erinnerungsstücken der frommen Vorfahren gefüllt waren, würden immer kahler und nüchterner. Durch solches Entfremden leide die alte liebgewonnene Gewohnheit, die treue Pietät gegen die Vorfahren, der Heimat Eigenart und Wesen. Deshalb empfahl der Vortragende warm, nicht ohne höchste Nötigung die mit Herz und Gemüt geschaffenen Ausstattungsstücke der Kirche wegzugeben und zu veräußern. An der Hand nun eines sehr wertvollen Altertumswerkes, verfaßt und mit kostbaren Zeichnungen versehen von Johann Gottfried Schulz (1734 bis 1819) und unter Benutzung der Arbeiten von Lutsch und Gurlitt sowie auf Grund von vielfachen persönlichen Besichtigungen verbreitete sich der Redner über die alten Grabsteine (die ältesten finden sich in Kittlitz vom Jahre 1288? und in Radmeritz vom Jahre 1313), über die Trauer- und Freudenfahnen, die früher vielfach in den Kirchen hingen, die jetzt aber fast sämtlich zerfallen sind. Diese Fahnen wurden samt den Helmen, Degen, Handschuhen, Stiefeln, Sporen bei den Leichenbegängnissen dem Sarge vorangetragen und dann in der Kirche aufgehängt. Dasselbe geschah mit den sogenannten Totenschildern, die, aus Holz gefertigt und in der Mitte das Wappen des Verstorbenen führend, sich sehr häufig früher in den Kirchen an den Wänden befestigt fanden. Kurz wurde ferner auf die vielen Epitaphien, Stammbäume und Ahnentafeln, Kelche, Taufsteine, schmiedeeisernen Gitter, Monstranzen in den Kirchen der Oberlausitz hingewiesen. Noch jetzt gibt es in der Oberlausitz Kirchen und Kirchhöfe mit zahlreichen und prächtigen Erinnerungsstücken, so in Radmeritz, Rieda, Hähnichen, Rengersdorf bei Görlitz, Küpper bei Seidenberg, Gersdorf an der Landeskrone. — Nach den Verhandlungen der sehr zahlreich besuchten Versammlung fand auf Kosten der Gesellschaft ein gemeinschaftliches Mittagsmahl statt.

Verwaltungsbericht
des
Provinzial-Museums in Bonn
über die Zeit vom
1. April 1905 bis 31. März 1906.

Vom Provinzialmuseum sind zwei größere Ausgrabungen und mehrere kleinere Untersuchungen unternommen worden.

Zunächst wurde die schon im vorhergehenden Jahre begonnene Ausgrabung auf der Alteburg bei Köln fortgesetzt, wobei sich außer den Kräften des Provinzialmuseums auch der Assistent am Wallraf-Richartz-Museum in Köln, Dr. Poppelreuter, an der Beobachtung beteiligte. Wie im vorigen Berichte (s. Korr. Bl. 1906, Nr. 2, Sp. 91 ff.) näher ausgeführt wurde, hatten wir an der nördlich des Bayenthalgürtels gelegenen Nordflanke der römischen Festung zwei einander parallellaufende, zeitlich scharf sich trennende Befestigungslinien erkannt, deren ältere aus einer Doppelpalisade mit einem Spitzgraben, deren jüngere aus einer Steinmauer mit einem Spitzgraben bestand. Es galt nunmehr, diese Befestigungslinien auf der Westflanke weiter zu verfolgen und ihre Zeit durch sorgfältigste Bestimmung der Funde genauer zu umgrenzen. Die Ausgrabung erstreckte sich diesmal über einen in dem Winkel zwischen Bayenthalgürtel und Ulmenallee liegenden, der Immobiliengesellschaft Bayenthal gehörigen großen Baumgarten sowie über das südlich anstoßende Gelände der Aktienbrauerei Alteburg und wurde von den betreffenden Eigentümern mit rühmenswertem Entgegenkommen gestattet. Auch hier konnten die beiden Befestigungsperioden wieder nachgewiesen werden. Die Holzbefestigung wich aber hier stellenweise stärker von der späteren Linie der Steinbefestigung ab, namentlich in dem erwähnten Garten. Überall zeigte sich hier, daß man die jüngere Linie etwas weiter vorgeschoben hatte. Erst auf dem Gelände der Brauerei trafen die Linien wieder so zusammen, daß die Steinmauer streckenweise mitten zwischen den beiden Pfostenreihen der Holzbefestigung und die Spitze des älteren Spitzgrabens in der Eskarpe des jüngeren Spitzgrabens vorgefunden wurde. In der Publikation der früheren von General Wolff vorgenommenen Ausgrabungen findet sich auf dieser Strecke stellenweise eine Doppelmauer gezeichnet. Tatsächlich fanden wir auch auf weite Strecken vor der Steinmauer eine zweite Mauer, die mit der ersten im wesentlichen parallellaufend teilweise unten in der Spitze, teilweise auf der Eskarpe des zu der ersten Mauer gehörigen Spitzgrabens erschien. Da sie größtenteils sehr zerstört war, so konnte lange keine Sicherheit über die Bedeutung dieser Erscheinung gewonnen werden. Endlich gelang es an einer besser erhaltenen und völlig freigelegten Stelle der vermeintlichen zweiten Mauer Herrn Dr. Poppelreuter, überzeugend nachzuweisen, daß diese angebliche zweite Mauer lediglich Absturz von der einzigen vor-

handenen Befestigungsmauer war, ein abgestürzter oberer Teil der Mauer, der auf lange Strecken so regelmäßig vor der Mauer lag, daß er einem zweiten Parallelmauerzuge täuschend ähnlich sah und als ein dritter Umbau der Befestigung angesehen werden konnte. Es befinden sich also auch auf der Westseite nur zwei Bauperioden der Befestigung, die Holzerdbefestigung und die Steinmauer mit ihren Spitzgräben. Die Beschreibung weiterer Details, des dort aufgefundenen steinernen Westtores, dem wenigstens an derselben Stelle kein früheres Holztor entsprochen zu haben scheint, eines großen Wasserabzugskanales aus dem Innern der Festung und dergleichen muß für einen illustrierten Bericht erspart werden. Über die Zeitstellung der Anlagen hat Herr Hagen aus der Durcharbeitung der sehr sorgfältig gesammelten Einzelfunde folgendes ermittelt. Die beiden Palisadengräben bzw. die Pfostenlöcher enthalten zwar noch Scherben, die noch ausschließlich in augusteische Zeit zurückgehen, z. B. in Haltern gefunden werden, daneben aber vorwiegend solche, die zwar schon in augusteischer Zeit auftreten, aber doch erst in claudischer Zeit herrschend werden, wie sie z. B. in Hofheim im Taunus vorhanden sind. Dagegen sind Scherben, die in augusteischer Zeit gar nicht mehr, sondern nur noch in claudischer Zeit vorkommen, äußerst selten. Die Einschlüsse des zu den Palisaden gehörigen Spitzgrabens dagegen schließen ab mit der Zeit des Nero einschließlich. Keine charakteristisch flavischen Fundstücke sind mehr dort erhoben worden. Aus diesem auffallenden Unterschied der Einschlüsse der Palisadenlöcher und ihres Spitzgrabens ist zu schließen, daß die Einschlüsse der ersteren nicht etwa erst bei Entfernung der Pfähle, also bei der Aufgabe der Holzfestung, sondern schon bei der Anlage derselben hineingeraten sind. Dann aber darf man die Anlage nach diesem Befund nicht mehr in die Zeit des Augustus, sondern man muß sie erst in die Zeit des Tiberius rücken, wo sich rein augusteische mit jüngeren Fundstücken vermischen. Der breite und tiefe Spitzgraben, der zu der Steinmauer gehört, enthält neben älteren Typen eine solche Masse charakteristisch flavischer Scherben, daß man annehmen darf, daß seine Anlage in die flavische Kaiserzeit fällt. In lückenloser Folge weist er dann die charakteristischen Typen der Limestürme und Kastelle durch das zweite Jahrhundert hindurch auf. Auch charakteristische Stücke bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts nach Chr. enthielt er noch genug, während alle Typen der späteren Kaiserzeit fehlen. Die Münzen bestätigen dieses Ergebnis. Während in dem Graben der Holzfestung gar keine Münzen gefunden wurden, fand sich in dem der Steinfestung außer einem Denar des C. Vibius Pansa je ein Mittelerz des Divus Augustus, des Germanicus, des Domitian, zwei des Trajan, drei des Marc Aurel, ein Denar des Commodus sowie je ein Kleinerz des Gallienus, Victorinus, Tetricus I. und Tetricus II. — Demnach würde das Erd- und Holzwerk wohl nicht vor Tiberius errichtet und um das Jahr 70 aufgegeben, alsbald aber durch die Steinmauer ersetzt worden sein, welche bis in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts hinein, etwa bis 270 n. Chr., bestanden haben würde.

Die zweite große Untersuchung galt der Auffindung des augusteischen Lagers auf dem Fürstenberg bei Xanten, den aus der Frühgeschichte der römischen Eroberungszüge in Deutschland berühmten Castra Vetera. Die Ausgrabung wurde vom Unterzeichneten selbst geleitet. Sie wurde auf der höchsten Kuppe des Fürstenberges auf dem dem Herrn v. Hochwächter gehörigen Terrain vorgenommen. Der Besitzer sowohl als seine Pächter, die Herren van Bebber und Brang, gestatteten in entgegenkommendster Weise die Grabung, welche sofort nach der Ernte begonnen wurde. Schon nach kurzen Versuchen gelang es, westlich von der alten über den Fürstenberg führenden Poststraße Xanten—Birten, entlang dem „Kapellchenweg", der in westlicher Richtung direkt zu den Wirtschaftsgebäuden des Hochwächterschen Besitzes führt, hart am südlichen Rande dieses Weges eine römische Befestigungslinie zu finden, welche aus einer doppelten Palisade und einem breiten und tiefen Spitzgraben besteht. Die Anlage sowohl als die Einschlüsse des Grabens an Kulturresten zeigten sofort, daß wir es mit einer Befestigung aus frühester Kaiserzeit zu tun haben. Die beiden Pfahlreihen der Doppelpalisade sind durchschnittlich 3 m von Mitte zu Mitte voneinander entfernt; die vordere Pfahlreihe ist jedenfalls stellenweise durch ähnliche Versteifungen gegen den Graben hin befestigt, wie solche bei den Palisaden der Alteburg bei Köln beobachtet worden sind. Diese Anlage konnte durch eine Anzahl Querschnitte bereits auf etwa 250 m Länge verfolgt werden, dann geboten bestellte Felder Einhalt. Es handelt sich zweifellos um die Nordflanke eines großen frühen Erdlagers, wie die Lage des Grabens zu den Palisaden zeigte. Ob dieses Lager nur einen oder zwei Spitzgräben hatte, konnte vorerst aus zwei Gründen noch nicht festgestellt werden. Da nämlich der aufgefundene Spitzgraben dicht am Rande des „Kapellchenweges", der offenbar der alten Lagergrenze seine Entstehung verdankt, sich hinzieht, so waren wir durch diesen vielbenutzten Weg an der Untersuchung des Vorgeländes des Grabens behindert. Ferner aber war seine Kontreeskarpe an den meisten untersuchten Stellen durch einen zweiten, viel Brandschutt enthaltenden Spitzgraben durchschnitten, der also einer jüngeren Anlage angehören muß, die, wie die einzelnen Schnitte erkennen ließen, mit der älteren nicht ganz parallel lief. Infolgedessen läßt sich auch noch nicht mit Sicherheit sagen, ob an einer Stelle, wo tatsächlich zwei Spitzgraben nebeneinander gefunden wurden, sie gleichzeitig und zur selben Anlage gehörig sind, oder ob hier die beiden Spitzgräben der voneinander zeitlich verschiedenen Anlagen nur einmal nebeneinander erscheinen. An dieser letztgenannten Stelle, wo also zum erstenmal Eskarpe und Kontreeskarpe der beiden Gräben ganz erhalten war, maß die Breite des inneren (älteren) Grabens 6,50 m, seine Tiefe 2,50 m, die Breite des äußeren (jüngeren?) Grabens 4,20 m, seine Tiefe 1,80 m im gewachsenen Boden. Wie die Länge dieser Nordflanke, so ist auch die Breite des von ihr abgeschlossenen Lagers bei diesen ersten Orientierungsgrabungen noch nicht ermittelt worden. Es lag nahe, in dem 300 m südlich des „Kapellchenweges" diesem ungefähr parallel ziehenden uralten Grenzwege der Gemarkungen von Xanten und Birten, dessen malerischer, schluchtartiger Verlauf zum alten Rhein hinunter jedem Besucher des Fürstenberges bekannt ist, eine Andeutung der Südgrenze des Lagers zu vermuten. Aber verschiedene Versuchsgräben, die dort angelegt wurden, bewiesen, daß dies nicht der Fall war. Vielmehr zeigte sich, daß die Wohngruben, mit denen das Innere des Lagers ausgefüllt ist, noch mindestens 80 m weiter nach Süden sich fortsetzen, ohne daß hier ein Ende gefunden wäre. Auch nach dieser Richtung konnte im vergangenen Jahre nicht weiter gegraben werden. Sowohl hier als auch im Innern des Lagers hatten unsere ersten Versuchsgräben zahlreiche Wohngruben, zum Teil mit starkem Brandschutt, durchschnitten. Sie ebenso wie alle Versuchsschnitte wurden durch den Unterzeichneten geometrisch aufgenommen und nivelliert und die Kulturreste sorgfältig gesammelt. Das viele arretinische Geschirr, die Krugprofile und sonstigen Typen augusteischer Keramik und die Augustusmünzen zeigten sofort, daß wir ein großes Lager augusteischer Zeit vor uns haben. Wir werden also wohl kaum fehlgehen, wenn wir behaupten, daß hier das berühmte Vetera gefunden ist, dessen Ausgrabung nunmehr weiterhin systematisch und mit großen Mitteln betrieben werden soll. Ein illustrierter Bericht über die erste Grabung wird in dem nächsten Hefte der Bonner Jahrbücher erscheinen.

Eine kleine aber sehr wichtige und ergebnisreiche Untersuchung konnte in Bonn bei Abtragung des sogenannten Bonner Berges ausgeführt werden. Der „Bonner Berg" war eine kleine nur wenige Meter hohe Erhebung, etwa 500 m nördlich vom Bonner Legionslager etwas landeinwärts der nach Graurheindorf führenden „Römerstraße" gelegen. Er enthielt in seinem oberen Teil einiges Mauerwerk, welches nach seiner Anlage und den mitgefundenen Scherben zu urteilen, wohl zu einer Schanze des 16. oder 17. Jahrhunderts gehört haben mag. In seinem unteren Teil aber barg der Hügel in seiner ganzen Ausdehnung eine 40 bis 50 cm mächtige Schicht schwarzen, nassen Schlammes, die in

regellosem Durcheinander römische Scherben, Münzen, Ziegel, Holzreste und dergleichen und vor allem eine ungeheure Masse römischen Leders enthielt, Sandalen, Schuhsohlen, ganze oder fast ganz erhaltene Schuhe römischer Art mit zierlich durchbrochenem, gitterartig gearbeitetem Oberleder und einheimisch gallischer Art mit geschlossenem Oberleder nach Art unserer Schnürschuhe. Ferner eine Masse von großen und kleinen Resten von Ledergewandstücken mit umnähten Säumen, die offenbar zur Verarbeitung für Schuhe zerschnitten waren. Endlich massenhafte, kleine Abfälle, Flicklappen, Schnürriemen u. dgl., die beweisen, daß man es mit den Überresten einer großen römischen Schusterwerkstätte zu tun hat, nicht aber mit denen einer Gerberei, da kein einziges rohes unverarbeitetes Lederstück sich gefunden hat. Die Zeit der Benutzung dieser großen Abfallgrube ließ sich durch die übrigen Fundstücke genau bestimmen. Die Münzen und die Keramik ergeben übereinstimmend die Zeit von Vespasian bis Hadrian. Von Einzelfunden sind erwähnenswert die bedeutenden Reste eines Weidenkorbes, eine kleine Neptunstatuette aus Kalkstein, einige Bronzezierrate, mehrere wohl als Schusterahlen zu erklärende Eiseninstrumente u. dgl. mehr. Die örtliche Aufsicht führte teils Herr Koenen, teils der Unterzeichnete.

Endlich führten einige zufällig gemachte Funde eine nochmalige kurze Untersuchung des augusteischen Gräberfeldes vor der Westseite des Drususkastells bei Urmitz herbei. Wie in den früheren Berichten sowie in den Bonner Jahrbüchern 107 S. 204 ff. dargestellt ist, liegt vor der Westfront des Urmitzer Drususkastells innerhalb des größeren römischen Erdwerkes ein frührömisches Gräberfeld, welches nur zu ersterem gehört haben kann. Nachdem das Provinzialmuseum schon früher eine große Anzahl augusteischer Grabfunde von dort erhalten hatte, gelang es nunmehr, unter ständiger Aufsicht des Museumsassistenten Herrn Koenen 27 zum Teil sehr reich ausgestattete frührömische Gräber auszugraben und für das Provinzialmuseum zu erwerben, welche nicht nur unsere Kenntnis von den dortigen Befestigungsanlagen bedeutend erweitern, sondern vornehmlich auch für die frührömische Keramik wichtig sind. Sieben Gräber enthielten Münzbeigaben, im übrigen ließen sie sich alle nach anderweitigen Funden zeitlich bestimmen. Die ältesten Münzen sind von Augustus, die jüngsten von Claudius und in den hierdurch bezeichneten Zeitraum gehören auch sämtliche bisher am Drususkastell Urmitz gefundenen Gräber, keines ist jünger als die Regierungszeit des Claudius. Da wir nun schon ein Material von im ganzen etwa 40 geschlossenen gut beobachteten Grabfunden vom Urmitzer Drususkastell überschauen, so dürfte der Schluß berechtigt sein, daß das Kastell nicht weit über die Mitte des ersten Jahrhunderts hinunter bestanden habe und auch seine bürgerliche Niederlassung keine längere Dauer gehabt habe, offenbar der Grund, weshalb sich an der Stelle nicht, wie z. B. in Andernach, eine dauernde Ansiedlung gebildet hat. Dann aber ist diese Erkenntnis auch wertvoll für die genauere Zeitbestimmung des größeren römischen Kastells, welches, wie gesagt, das genannte Gräberfeld einschließt, also nur älter oder jünger sein kann als dieses. Wäre es jünger als das Drususkastell, so müßte es der nachclaudischen Zeit angehören, man dürfte also in seinem Spitzgraben noch Kulturreste der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Chr. erwarten. Dies ist aber nicht der Fall, sondern die Einschlüsse des Spitzgrabens dieses größeren Kastells sind lediglich Scherben und ein Glasring der jüngsten La Tene-Zeit, also der letzten vorrömischen Periode. Also ist es sicher älter, gehört also bestimmt derjenigen römischen Okkupationsperiode an, welche mit Cäsars gallischem Kriege beginnt, in den Unternehmungen des Agrippa und Augustus ihre Fortsetzung und mit der Anlage der 50 Kastelle durch Drusus dann ihren vorläufigen Abschluß findet. Da es sich aber nach dem ganzen Charakter dieser Befestigung nur um ein flüchtig aufgeworfenes, wohl nur ganz kurze Zeit benutztes Marschlager handelt, so wird man über seine genauere Zeit und Bestimmung wohl kaum etwas Endgültiges ermitteln können. Die erwähnten Gräber enthielten wiederholt Waffen, wie dies auch schon in den augusteischen Grabfeldern bei Andernach, Koblenz-Neuendorf u. a. beobachtet wurde, und zwar ausschließlich Lanzen- und Pfeilspitzen, Dolche und Messer, die noch ganz den einheimischen La Tene-Charakter zeigen, ein Zeichen, daß nicht römische Legionare, sondern barbarische Hilfstruppen die Besatzungen dieser Kastelle bildeten. Ein einziger zerstörter Gladius ist nicht in einem Grabe, sondern in einer Leichenbrandstätte gefunden, er kann einem Offizier der Truppe gehört haben oder auch ein älteres, unbrauchbar gewordenes und weggeworfenes Stück aus den früheren Kriegszügen sein.

Von ganz ungewöhnlich großer Zahl und Kostbarkeit sind diesmal die Neuerwerbungen des Museums. Um nicht weniger als 1304 Nummern hat sich das Inventar in diesem Jahre vermehrt, wobei z. B. alle geschlossenen Grabfunde, die zum Teil bis zu 20 Gegenstände enthielten, nur je eine Nummer tragen. Die diesjährige Vermehrung der Sammlung wird demnach etwa 1500 Gegenstände betragen, darunter eine Anzahl Altertümer allerersten Ranges. Die wichtigsten mögen hier kurz erwähnt werden.

A. Prähistorische Abteilung.

Aus der Ansiedlung der jüngeren Steinzeit bei Urmitz stammt ein Glockenbecher des Pfahlbautypus, ein Gefäß mit Schnurösen und eingedrückten Punktverzierungen sowie der Inhalt einer Grube, bestehend aus Scherben derselben Typen und einem schwarzen Steinbeil (17 885—7). Zwei Steinbeile stammen aus der Gegend von Siegburg, ein Jadeitbeilchen aus Königswinter, ein Nephritbeilchen ohne nähere Angabe aus dem Rheinlande (17 027—31).

Von bronzezeitlichen Funden sind zu nennen: Eine groß 37 cm lange Bronzenadel mit dickem, rundem Kopf aus Bacharach (17 284), zwei Bronzenadeln aus Kempen (17 033—4), ein prachtvoller großer Bronzehalsreif mit zahlreichen anhängenden Bronzeringelchen sowie fünf kleine mit Drahtspiralen umwickelte Bronzeringelchen aus Heimbach-Weis (17 329—34); bronzezeitliche Tongefäße aus Heimbach-Weis (17 493) und Urmitz (17 324—5).

Der jüngeren Eisenzeit gehören an zwei La Tene-Grabfunde, bestehend aus Bronzehals- und -Armreifen aus Urmitz (17 326 und 17 328) sowie mehrere Tonurnen, Teller, Näpfchen aus Urmitz (17 315—9).

Endlich wurden acht geschlossene germanische Grabfunde und eine Reihe Einzelgefäße aus der Gegend von Altenroth erworben (17 304—14, 17 864—8), darunter neben den gewöhnlichen plumpen Urnen einige schöngeformte und teils mit Einritzungen in Zickzackmustern, teils mit Graphitbemalung verzierte Teller.

B. Römische Abteilung.

1. Steindenkmäler. Hier ist der wichtigste Zuwachs der lange verschollene Altar der einheimischen Dea Ardbinna, von T. Julius Aequalis geweiht (Brambach 589, CIL XIII 7848), der bei Gey im Kreise Düren gefunden wurde. Er wurde dem Museum von den Klosterbrüdern auf dem Kreuzberg bei Bonn geschenkt (17 274). Aus Thorr, Kreis Bergheim, erhielten wir eine Anzahl römischer Inschrift- und Skulpturreste, die, in der dortigen alten Kirche vermauert, bei deren Abbruch zum Vorschein kamen. Es sind hauptsächlich Matronenaltäre, leider zum Teil sehr zerstört. Bestimmbar ist noch ein Altar der Matronae Gavasiae (17 898), einer der Udrovarinehae (17 903), einer der Matronae Annesae von Sextus Albanius Valens geweiht (17 897), einer der Matronae Naitienae (?) von Munatia, Similis und Materna geweiht (17 896), der Unterteil eines von M. Flavius Amandus geweihten Altars (17901) sowie ein Altar mit Inschrift Mercu(rio) / sacrum — — (17 900). Ebendaher stammt ein Relief, welches eine Versammlung von Männern und Frauen in einheimischer Tracht darstellt (17 895). Aus Xanten erhielten wir als Geschenk der Königlichen Forstbehörde in Düsseldorf einen römischen Grabstein mit der Inschrift: D(is) M(anibus)

Candidinio Simplici Candidinius Tacitus fratri pientissimo faciendum) c(uravit), (17 909).

II. Unter den geschlossenen Grabfunden sind an erster Stelle zu nennen die schon erwähnten 27 frührömischen Gräber und die zugehörigen Leichenbrandstätten aus Urmitz (17 494—97, 17 837—63, 17 881—84), ferner zwei frühe Gräber aus Mülheim bei Koblenz, ein spätrömisches Grab mit später Gesichtsurne und Fibel aus Bonn (16 725) und das spätrömische Grab von Dürssenthal bei Zülpich, zu welchem das kostbare, unten zu erwähnende bemalte Glas gehört (17 341, 17 303).

III. Der Gesamtfund von römischem Lederzeug usw. vom Bonner Berg, der oben erwähnt ist, umfaßt 360 Einzelnummern (16 786—17 026, 17 342—461).

IV. Einzelfunde von Kleinaltertümern. a) Keramik. Von Sigillata sind außer massenhaften in Bonn gefundenen gestempelten Böden hervorzuheben: eine schöne frühe mit Ranken verzierte Schüssel aus Kreuznach (17 281), eine frühe zylindrische Schüssel mit Gladiatoren zwischen Blumenranken aus Gensingen bei Planig (17 299. Westd. Ztschr. IV. S. 221, 19), ein Becher mit Barbolineranken und weißer Aufschrift: „Escipe da" aus Kreuznach (17 216. Wd. Z. II. S. 223), alle drei aus der Sammlung Merkens in Köln, sowie ein Teller mit Kerbschnittverzierung aus Köln (16 602). Von sonstigen keramischen Erwerbungen sind wichtig: vier in Bonn gefundene Amphorenhenkel mit Stempeln C. Ant. Quiet (16 682) — — — urna (16 683), (L) Jun (iorum) Melissi(et Melisse (16 684), L. Jun. M(elissi) (16 685); dann, erworben bei der Auktion Merkens, ein Faltenbecher mit Graffito: Majator eelic a Saturnina d . . . . t aus Heddernheim (17 285 CIL) XIII, 10 017,25), ein roter Henkelkrug mit weißer Aufschrift: „reple me copo conditi" aus Andernach (17 297. Wd. Z. VI. S. 311 Nr. 6.), ein Krügelchen mit „da mi" aus Remagen (17 287), ein Fläschchen mit „misce" aus Köln (17 296), eine Gesichtskanne aus Planig (17 277) und eine späte Gesichtsurne aus Gondorf (17 280 Wd. Z. VII. S. 301). Einige frührömische Gefäße aus Bonn schenkte Freiherr v. Loë (17 335—40), einige spätrömische aus Goch Herr Fabrikant H. Schlüpers (17 506 bis 14). Unter den keramischen Funden vom Bonner Berg sind nennenswert ein Kannenhenkelansatz mit Darstellung des Merkur (17 095), sowie drei hohle Tonkugeln mit mehreren Löchern unerklärter Bestimmung (17 103—5). Von Terrakotten erhielten wir eine reitende Göttin aus Bonn (16773) und eine thronende Göttin unbekannten Fundorts (17 529). Von Tonlampen eine Dreischnauzige mit behelmter Büste aus Bonn (17 282) und eine henkellose runde mit blumentragendem Amor aus Kreuznach (17 289). Unter den Ziegeln ist, neben vielen gewöhnlichen der legio I. Minervia, einer mit Stempel vexil(l. l. M. p. f. (17 770), einer der legio XXI rapax aus Bonn (16 769) und ein Antefix mit Doppelhenkelvase und gekrümmtem Stab angeblich aus Bonn (16 691) zu nennen. b) Römische Gläser wurden diesmal in ungewöhnlicher Kostbarkeit und Menge erworben. Die Möglichkeit dazu gab eine namhafte besondere Bewilligung des Provinzialausschusses für Erwerbungen aus der Sammlung Merkens in Köln, sowie die hochherzige Unterstützung durch Seine Exzellenz den Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim und Herrn Dr. Erich Prieger in Bonn. Dem kostbaren Geschenk dieser beiden gebührt die erste Stelle: es ist eine dunkelrote Glasflasche mit zylindrischem Hals, worauf in bunten Farben zwei Viergespanne, von gepanzerten und behelmten Lenkern geleitet erscheinen, wie sie die Metae der Spina im Zirkus umfahren. Dieses äußerst seltene Stück, welches im Rheinland als ein wirkliches Unikum bezeichnet werden muß, ist auf Gut Duerssenthal bei Zülpich gefunden und konnte, dank der Generosität der genannten Herren, vor drohender Verschleppung ins Ausland gerettet werden (17 303). Da das Museum mit Gläsern der kölnischen römischen Glashütten schon ziemlich reich versehen ist, so wurde bei dieser Auktion das Hauptaugenmerk auf Erwerbungen aus der mittelrheinischen Glashütte gelegt, die in der Gegend der Nahe lokalisiert gewesen sein muß und deren Fabrikate ebenfalls weithin exportiert wurden. Von solchen Stücken erwarben wir: eine einhenkelige Kanne und einen Faltenbecher aus Planig (17 278,9), eine Glaskanne mit opalweißem Henkelzierrat aus Kreuznach (17 288), eine Flasche mit schrägen Rippen, gefunden zwischen Kreuznach und Planig (17 290), einen Becher mit Zickzackfaden und Tropfenzierrat ebendaher (17 291. Westd. Z. III. S. 188,9), einen Becher mit eingepreßtem Netzmuster ebendaher (17 292. Wd. Z. III S. 188,8), einen Nuppenbecher mit grünem und braunem Zickzackband am Rande aus Gondorf a. M. (17 295), einen Doppelhenkelbecher mit hohem Fuß und Glastropfen und Fadenverzierung aus Kaltenengers (17 297. Wd. Z. VI. S. 311,1), eine Glasflasche mit Fadenringen und Kleeblattmündung aus Andernach (17 300), einen mit Faden umsponnenen Faltenbecher aus Planig (17 301). Ferner zwei frühe, wohl importierte Gläser, nämlich eine weinrote Schale aus Bonn und eine orangegelbe Schale aus Gensingen, beide gerippt und mit weißen eingeschmolzenen weißen Fäden verziert (17 302, 17 294. Bonner Jahrb. 81, 1886 Taf. I.), endlich den Boden eines sogenannten Goldglases mit Darstellung einer Taube mit Zweig aus Zülpich (17 293 Wd. Z III. 188,2 Bonner Jahrb. 81 Taf. 2). Im übrigen erhielten wir ein einfaches Glasfläschchen aus Miesenheim, Kreis Mayen, und ein opakweißes Fläschchen mit gelben und blauen eingeschmolzenen Tupfen unbekannten Fundorts (17 558,9). c) An römischen Metallarbeiten aus Bronze kam hinzu: eine Kasserole aus Neuwied (16 605), vier Gefäße aus Bonn (16 776, 16 779—81), ein verzierter Kasserolengriff und eine Zange aus Bonn (16 728, 16 777), eine Applike mit Widderkopf, eine Herkulesstatuette und einige Schmuckgegenstände aus Bonn (16 727, 17 149/50), ein spatelförmiges Instrument mit Stempel Amomus fec (17 557) und zwei kleine Bronzeblechfragmente mit eingestanzten Figuren: Mars, Mercur, Victoria (17 527/8) unbekannten Fundorts. An Goldschmuck erhielten wir: zwei Fingerringe, einer mit eingeschnittenem Vogel und einer mit Glaspaste: traubennaschender Hase sowie 2 goldene Anhängsel (17 515—18) unbekannten Fundorts. Hier mögen noch zwei Gemmen, eine rote mit nackter auf Phallus reitender Frau und eine bräunliche mit Kopf (17 543/4), erwähnt werden.

C. Völkerwanderungszeit.

Von der Kirchengemeinde in Rheinbrohl wurde ein dort gefundener fränkisch christlicher Grabstein als Depositum überwiesen (D. 72). Erworben wurde aus Privatbesitz eine Anzahl fränkischer Schwerter, Skramasaxe, Lanzen, tauschierter Schnallen u. dgl. aus Andernach, darunter ein Skramasax mit den Zierknöpfen der Scheide und einer mit verzierten Lederscheideresten (16 606—16 620), ebenso eine Anzahl Schwerter, Lanzen, Messer, Schildbuckel, Schnallen, Kämme, Perlenketten, Riemenzungen und eine vergoldete Bronzemünze eines spätrömischen Kaisers (Anastasius I —?) aus Kessenich (17 462—92), endlich Scherben von sog. Reliefbandgefäßen aus Bonn, Königswinter und Gondorf a. M. (16 694—97).

D. Mittelalter und Neuzeit.

Von dem † Geheimrat Hermann Hüffer erhielt das Museum als wertvolles Vermächtnis die bekannte Gedenktafel der Burg Godesberg aus schwarzem Marmor, laut deren Inschrift Godesberg am 15. Oktober 1210 von Bischof Teoderich gegründet ist. Der Stein ist, laut einer Inschrift auf der Rückseite, bei der Einnahme der Burg durch Herzog Friedrich I. von Bayern am 17. Dezember 1583 zum Vorschein gekommen. Hüffer hat ihn dann in Mersburg am Bodensee wieder entdeckt und in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein im 46. Heft S. 123 ff. lehrreich behandelt. Erworben wurde eine romanische Goldschmiedeform aus Schieferstein, worauf vorn eine weibliche Figur zwischen zwei Herzen in gemustertem Vierpaß von einem Quadrat umgeben erscheint, im äußeren Vierpaß sind Drachen dargestellt. Auf der Rückseite ein Adler, gefunden in Cöln (17 272). Ferner ein frühes Siegburger Steinzeuggefäß mit Gesicht (17 532). Vom

Provinzialkonservator überwiesen wurde eine große Madonnenstatue aus Holz aus Münstermaifeld (17 275) sowie eine kleine Holzstatue eines Heiligen im Diakonengewande (17 276).

E. Münzsammlung.

Hervorzuheben sind: Gallische Goldmünze der Aulerci Cenomani gefunden in Bendorf a. Rh. (16 740 s. de la Tour 6821) ein Großerz der Agrippina (Coh^2 I. S. 231,1) aus Kärlich (17 327), eine Goldmünze Vespasians (Coh^2 172) aus dem Lager bei Grimlinghausen (17 273). Ferner erhielt das Museum als Geschenk eine kleine Privatsammlung von über 200 meist vortrefflich erhaltenen Münzen, meist der römischen Republik und Kaiserzeit, sowie einige gallische und mittelalterliche. Darunter ein Denar des P. Clodius m. f. Turrinus (Babelon I. S. 356,15), des Petillius Capitolinus Bab. II. S. 291,1 und des Marcus Cipius (B. I. 341,1), mehrere gallische Münzen, darunter 2 Germanus Indutilli (cf. Muret 9245 ff.), die Kupfermünze de la Tour 7467, drei Billons de la Tour 8445, 3 Aduatuci cf. de la Tour 8868, eine Silbermünze, Imitation Philipps II (de la Tour 9736), eine Silbermünze der Vindelici (de la Tour 9383), ein Ambaetus (s. Muret 8362), drei Treveri (de la Tour 8849), zwei Nr. 8852, eine Nr. 8329. — Von mittelalterlichen und neueren Münzen: Eine Silbermünze Philipps von Heinsberg für Soest, eine Silbermünze von Aachen von 1753, eine von Jülich (16 734—36), ein Dreipfennigstück der Stadt Hamm von 1713 (17 769), einen Albus von Carl Caspar von der Leyen von Trier (17 768), ein Zweialbusstück von Cöln unter Leopold I. (17 767), eine Silbermünze von Aachen unter Franz I. (17 766) und einen Goldgulden Ludwig des Bayern (17 765).

Der Direktor veröffentlichte im vergangenen Jahre die erste Lieferung eines Tafelwerks: „Das Provinzialmuseum in Bonn, Abbildungen seiner wichtigsten Denkmäler Heft 1: Die römischen Skulpturen", welche auf 34 Tafeln sämtliche wichtigeren römischen Skulpturwerke des Museums in photographischen Bildern sowie auf 10 Seiten Text eine kurze Übersicht der Fundorte und die neueste Literatur über die Denkmäler enthält. Er hielt archäologische Vorträge bei dem Pfingstferienkursus der Gymnasiallehrer in Bonn und Trier und im Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.

Der Besuch des Museums betrug 5400 Personen. Aus den Eintrittsgeldern und dem Verkauf der Museumspublikationen wurden 520,25 Mark vereinnahmt.

Der Museumsdirektor
Dr. Lehner.

Archivwesen.

Steiermark. Archivdirektor Prof. Dr. Mell hat seinen, auf dem Deutschen Archivtag in Wien gehaltenen Vortrag über „Archive und Archivwesen einer österreichischen Landschaft" (S. Korr. Bl. 1906, Sp. 507 ff.) in wesentlich erweiterter Form als 23. Heft der „Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark" unter dem Titel „Archive und Archivschutz in Steiermark" (Graz, 1906. Selbstverlag der Kommission. 50 S.) publiziert. — Wir verzeichnen hierbei zugleich noch Mells „Bericht des Steiermärkischen Landes-Archives über das Jahr 1905" (abgedruckt in dem „Jahresbericht des Steiermärkischen Landesmuseums Joanneum" und auch im Sonderdruck erschienen, 32 S.), dem die 61 Paragraphen umfassende neue Ordnung des steiermärkischen Landesarchives beigegeben ist, und die Schrift von Dr. Anton Kapper, I. Adjunkt des Steiermärkischen Landesarchives, über „das Archiv der k. k. Steiermärkischen Statthalterei. Nach der Neuaufstellung im Sommer 1905". Mit 3 Tafeln. (Graz, 1906. U. Moser. VIII und 153 S.). Dr. Kapper war im Jahre 1905 von dem Landesarchiv in Graz zur Ordnung und Neuaufstellung des dortigen Statthalterei-Archivs in der alten Universitätsaula, der späteren Universitätsbibliothek, beurlaubt. Er hat diese Aufgabe in vortrefflicher Weise gelöst, immer bemüht, bei der Aufstellung der Akten die historische Entwicklung der Kanzlei der obersten Landesstelle zum Ausdruck zu bringen (S. 7.) Seine Schrift ist zugleich Geschichte und Inventar des neuen Grazer Statthaltereiarchivs.

Finnlands Staatsarchiv. Die Zeitungen aus Helsingfors enthalten eine erfreuliche Nachricht, zu deren vollständigem Verständnis doch folgendes vorausgeschickt werden muß. Als der Generalgouverneur Bobrikoff Finnland regierte und sein Freund v. Plehwe die Stellung als Finnlands Staatssekretär in St. Petersburg innehatte, hat der letztere im Jahre 1901 einen Erlaß des Kaisers ausgewirkt, daß die im Staatsarchiv zu Helsingfors aufbewahrten älteren Akten des finnischen Staatssekretariats[1]) nach St. Petersburg gebracht werden sollten. In der Mitte von Februar genannten Jahres ließ v. Plehwe darauf ohne Vormeldung dem Staatsarchivar Reinh. Hausen jene Akten abfordern. Es glückte doch diesem, den Senat von Finnland zu bewegen, sich an den Kaiser um die Wiederrufung des Erlasses zu wenden. In dieser Weise gelang es dem Staatsarchivar, eine Frist von wenigen Tagen zu erlangen, ohne daß er jedoch auf einen glücklichen Erfolg der Vermittelung des Senats zu hoffen wagte. Die Frist wurde deshalb benutzt, um eine Reproduktion der betreffenden Akten und Urkunden ins Werk zu setzen. Mit freiwillig angebotener Arbeitskraft von Damen und Herren in Helsingfors wurde eine Woche hindurch von früh morgens bis spät abends gearbeitet, und als der russische Tschinovnik nach eingelaufener abschlägiger Antwort des Kaisers sich zum zweiten Male einstellte, hatte man mit Hülfe von Schreibfedern, Schreibmaschinen und Photographieapparaten so eifrig gearbeitet, daß alle die wichtigsten und hauptsächlichsten Urkunden und Akten des Staatssekretariats abkopiert und die Abschriften gehörig bestätigt worden waren. Es existiert eine Photographie, welche den Benutzersaal des Staatsarchivs zu Helsingfors in jener Februarwoche zeigt: an verschiedenen Tischen sind etwa 35 Personen eifrig mit der patriotischen Arbeit beschäftigt. Die dem Staatsarchiv in Helsingfors abgeforderten Akten wurden als eine besondere Abteilung dem russischen Reichsarchiv in St. Petersburg einverleibt. Jetzt aber hat die bekannte, in den letzten paar Jahren eingetretene Umgestaltung der politischen Verhältnisse Finnlands es mit sich gebracht, daß eine allerhöchste Verfügung vom Oktober v. J. auf Vorstellung des finnischen Ministerstaatssekretariats die Rückgabe jener Archivalien Finnlands verordnet hat, und diese sind am 9. November v. J. wieder in Helsingfors angelangt. Eine vorgenommene Revision hat konstatiert, daß die Sammlung ebenso vollständig zurückgeschickt worden ist, wie sie seiner Zeit ausgeliefert wurde.

So hat denn diese Episode in der Geschichte des finnischen Staatsarchivs einen ebenso glücklichen wie ursprünglich unerwartbaren Abschluß gefunden. B. A. S.

Nachrichten aus Museen.

„Museumskunde". Das 1. Heft des neuen (III.) Jahrgangs dieser Zeitschrift, die der Direktor des Königl. historischen Museums in Dresden, Dr. K. Koetschau, herausgibt (Berlin, G. Reimer), enthält den ersten Teil einer Abhandlung von O. Lauffer über „Das historische Museum, sein Wesen und Wirken und sein Unterschied von den Kunst- und Kunstgewerbe-

[1]) Die Akten 1808 bis 1811 wurden 1883 von dem Staatssekretariat in St. Petersburg an das Staatsarchiv in Helsingfors abgeliefert, vergl. R. Hausen: „Öfversigt af Finlands statsarkivs uppkomst, tillväxt och närvarande organisation". Helsingfors 1883, S. 56. In dieser Schrift wird S. 41 bis 61 eine kurze Übersicht über den Inhalt des Helsingforser Staatsarchivs mitgeteilt.

Museen" (der Verfasser schließt sich O. Richter dahin an, daß die Museen für Geschichte und Volkskunde „sich auf die in historischer Zeit ganz oder teilweise überwundenen Elemente unserer heimischen Kulturen und auf die in rückständigen Volkskreisen unserer Kulturwelt lebendig gebliebenen Bestandteile einer vergangenen Kulturwelt beziehen"). O. Richter setzt seine Studie über „Die idealen und praktischen Aufgaben der ethnographischen Museen" fort. F. Römer berichtet über die „Entwicklung der naturhistorischen Museen" und Dr. O. Doering (Dachau) über das Volkskunst-Museum zu Dachau (mit Illustr.). Der Museumschronik entnehmen wir folgende Angaben über Eröffnungen neuer Museen: in Köln am 15. November v. J. das Rautenstrauch-Joest-Museum für Völkerkunde, in Ruhla das Ortsmuseum. Museumsvereine wurden gegründet in Berlin für das Märkische Museum) und in Wilhelmsburg. Geplant werden historische Museen für Heilbronn, Nienburg und Wildungen.

Nürnberg, im Januar 1907. Dem Germanischen Nationalmuseum ist dieser Tage eine großartige und hochherzige Stiftung zuteil geworden. Die Familie des am 7. Februar 1906 verstorbenen Buchdruckereibesitzers Hans Sebald, Seniorchefs der bekannten Firma U. E. Sebald in Nürnberg, hat zur Vermehrung der Sammlungen des Germanischen Museums den Betrag von 10 000 Mk. gestiftet.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, dessen Begründung wir in der vorigen Nummer berichteten, versendet das erste Heft seiner von P. Clemen herausgegebenen, geschmackvoll ausgestatteten und illustrierten „Mitteilungen". Es enthält außer Vereinsnachrichten einen Vortrag von Clemen über Aufgaben und Ziele des Vereins und den auf dem siebenten Tag für Denkmalpflege in Braunschweig gehaltenen Vortrag von Hoßfeld über Denkmalpflege auf dem Lande.

Der Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Hildesheim versendet seinen II. Bericht (für 1903 bis 1906, Hildesheim, Druck von A. Lax, 15 S.), der außer Mitteilungen über die Wirksamkeit des Vereins und die Vermehrung der Sammlungen des von ihm begründeten Andreasmuseums auch eine eingehende Verteidigung der Vereinsgrundsätze gegenüber einigen geäußerten kritischen Bedenken enthält. (Vgl. hierzu auch die Bemerkungen von Schaumann in der „Denkmalpflege" Nr. 14 v. J.)

Heimatschutz. Das Dezemberheft der „Mitteilungen des Bundes Heimatschutz" bringt eine ausführliche Erörterung des Entwurfes eines preußischen „Gesetzes gegen die Verunstaltung der Straßen und Plätze in geschlossenen Ortschaften".

Wernigerode. Am 28. und 29. Dezember v. J. tagte hier der Geschäftsausschuß der Provinzial-Denkmalkommission von Sachsen unter dem Vorsitz des Konservators der Kunstdenkmäler, Landesbaurats Nehorst-Merseburg, der die Versammlung mit einer Ansprache über die Bestrebungen der Denkmalkommission eröffnete. Darauf hielt Stadtbaurat Deistel einen Vortrag über „Das alte Wernigerode", der mit großem Beifall aufgenommen wurde. An Stelle des verstorbenen Oberbürgermeisters Brecht wurde der Museumsdirektor Reuß-Halle a. S. in den Ausschuß gewählt; ferner wurden der Jahresbericht und einige geschäftliche Sachen besprochen. Die längste Zeit nahmen in Anspruch die Verhandlungen über Beihilfen zur Erhaltung folgender Denkmäler: Kirche in Vesta, Nikolaikirche in Nordhausen, einige Häuser in Halberstadt, Kirchtürme in Allmsdorf, Osthöfer Torturm in Tennstedt, St. Blasiikirche in Mühlhausen, Burgruine in Normannstein, Goldene Laus in Bismark, Rathaus in Sömmerda, Kirche in Berßel, Grabsteine auf dem Petersberge bei Halle. Alle diese Anträge wurden wohlwollend aufgenommen.

Das altbergische Haus. Die Bewegung zur Pflege des bergischen Hauses, über die hier mehrfach berichtet wurde, hat zur Bildung eines „Ausschusses zur Erhaltung bergischer Bauweise" unter Vorsitz des Beigeordneten und Stadtbaurats Schoenfelder in Elberfeld geführt. Der Ausschuß wird zunächst die besten Werke altbergischer Bauweise des 17. und 18. Jahrhunderts maßstäblich und lichtbildnerisch aufnehmen lassen und später in einem Sammelwerke herausgeben.

Weimar. Die hiesige Stadtverwaltung beschloß, alle wie immer gearteten Herstellungen zu untersagen, welche das geschichtlich oder künstlerisch bedeutsame Platz-, Straßen- und Stadtbild zu schädigen geeignet sind, also Denkmäler und Bauten wie Reklameschilder und -aufschriften u. dgl. m., Veränderungen und Neuarbeiten, die das gute Vorhandene in unzulässiger Weise stören und entwerten.

Kleine Mitteilungen.

Die Versammlung für Volkskunde und Volkskunst, zu der der Verein für sächsische Volkskunde, der Königl. Sächsische Altertumsverein und der Verein für die Geschichte Dresdens gelegentlich der dritten deutschen Kunstgewerbeausstellung in Dresden eingeladen hatten, fand am 7. 8. und 9. September v. J. unter zahlreicher Beteiligung statt. Bei der Empfangsversammlung am Abend des 7. im Belvedere gab der Leiter des Museums für sächsische Volkskunde, Prof. O. Seyffert eine kurze Übersicht über die vier Hauptdialekte im Königreiche, um dann von jedem derselben bekannte Dichter zu Worte kommen zu lassen. Georg Zimmermann (Obersachse), Prof. Zschalig (Rochlitz), Anton Günther (Erzgebirge), Kantor Rieder (Vogtland) und Kantor Mittag (Oberlausitz) trugen ihre Gedichte vor, die viel Beifall fanden; großes Vergnügen bereiteten dann noch die Vorstellungen des Kasperletheaters. Am folgenden Tage fand im Festsaale der Ausstellung der Festaktus statt, bei dem nach den üblichen Begrüßungsansprachen Prof. Dr. E. Fuchs aus Freiburg i. Br. den Hauptvortrag über die wirtschaftliche Bedeutung der Volkskunst hielt. Die Volkskunst ist durch die städtische Entwickelung im wesentlichen eine Bauernkunst geworden, und es sei Aufgabe der volkskundlichen Bestrebungen nicht so sehr das Erhalten von Erzeugnissen älterer Volkskunst, als vielmehr die Förderung und künstlerische Belebung vorhandener oder neu sich bildender Volkskunst. Zu erstreben sei die Ausbildung einer bedeutenden Handfertigkeit, damit der Bauer seine arbeitslose Zeit, namentlich im Winter, wie früher, mit der Herstellung von Gegenständen zum eigenen Gebrauche ausfüllen könne. Das sei auch eine wichtige Vorschule für das Kunstgewerbe in der Stadt. Der Kapitalismus sei aber unbedingt davon fern zu halten, die Volkskunst müsse den Charakter der Nebenbeschäftigung behalten. — Darauf sprach Prof. Seyffert zur Einführung in die sich daran anschließende Besichtigung der Abteilung für Volkskunst in der Kunstgewerbe-Ausstellung.

Die Deutsche anthropologische Gesellschaft hielt vom 6. bis 9. August 1906 unter Beteiligung von etwa 400 Gelehrten ihre 37. Versammlung in Görlitz ab. Den Vorsitz hatte Sanitätsrat Dr. Koehl aus Worms. Aus der Fülle der Vorträge seien hier nur die prähistorischen erwähnt. Zunächst gab Dr. Feyerabend, Direktor des vorgeschichtlichen Museums in Görlitz, den herkömmlichen Überblick über die Urgeschichte des Kongreßgebietes, der sich um so interessanter gestaltete, als wie bekannt die Lausitz in diesen Fragen eine selbständige Stellung einnimmt. Von großer Bedeutung waren die Mitteilungen Koehls über seine Ausgrabungen neolithischer Wohnplätze bei Worms, auf Grund deren es ihm endlich gelungen ist, die einzelnen Kulturperioden der

jüngeren Steinzeit in ihrer chronologischen Reihenfolge zu fixieren. Dr. Seger-Breslau besprach die riesigen Doppelfibeln aus Bronze, die eine Eigentümlichkeit Ostdeutschlands sind, Ranke-München legte einen eisernen Feuerbock und zwei Bratspieße aus der Hallstattperiode vor, die diesseits der Alpen zu den größten Seltenheiten gehören. Oberlehrer Schmidt-Löbau berichtete über seine Untersuchungen an den oberlausitzer Schlackenwällen; er erkennt nur vorslavische (germanische) und slavische in der Lausitz an; der Wall am Löbauerberg allein ist germanisch und stammt aus der Zeit von etwa 1000 bis 1500 v. Chr. Die Schlacken sind hier zufällig durch das Herdfeuer entstanden. Anders bei den slavischen Wällen, aber auch hier soll die Verschlackung nicht zur Verteidigung, sondern zur Austrocknung der Wohnungen gedient haben. Einen Vergleich mit den verglasten Burgen Schottlands lehnt er ab. — Darauf berichtete Dr. Birkner-München über neusteinzeitliche Funde in Bayern. — Ausflüge wurden nach Löbau zur Besichtigung der Schlackenwälle und nach den Gräberfeldern auf dem Oybin bei Zittau gemacht. Zu erwähnen ist noch, daß bei dem Feste, das die Stadt Görlitz den Mitgliedern auf der „Landeskrone" gab, die Vorführung altwendischer Sitten und Gebräuche mit Gesang und Tanz besonderes Interesse erregte, nachdem bereits am Tage vorher Pfarrer Walther aus Ossing, der lange Jahre unter den Wenden gelebt und amtiert hat, über das Volkstum der hier noch ansässigen Wenden berichtet hatte. Nach seiner Überzeugung ist der Volksstamm unrettbar der Aufsaugung durch die ihn umgebenden Germanen verfallen. — Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde Köln gewählt. In die Kommission für Schutz vorgeschichtlicher Denkmäler traten an Stelle der verstorbenen Herren Soldan und Voß die Herren Dr. Schumacher-Mainz und Dr. Götze-Berlin ein.

Der Verein für Heimatkunde zu Eberswalde (Mark Brandenburg) veröffentlichte Heft 2 und 3/4 seiner Mitteilungen (S. 33 bis 124), enthaltend Fortsetzung und Schluß der „Beiträge zur Geschichte von Lichterfelde bei Eberswalde" von R. Schmidt; die Glocken von St. Maria-Magdalenen von Rektor Rehse; zur Geschichte des Eberswalder Zeitungswesens von Prof. Dr. Boldt; Bericht über den Besuch der „Brandenburgia" in Eberswalde, und mehrere kleinere Mitteilungen. (Über das I. Heft s. Korr. Bl. 1906, Nr. 5, Sp. 255).

Der Hennebergische altertumsforschende Verein zu Meiningen beging am 14. Novbr. v. J. sein 75jähr. Jubiläum. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Teilnahme an den Bestrebungen des Vereins immer lebhafter werde, so daß die Mitgliederzahl bereits auf 388 gestiegen sei. Unter den Zuwendungen sind besonders 400 Mk. zu erwähnen, die der Kreis Meiningen zur Pflege des Heimatschutzes bestimmt hat. Die Errichtung eines Denkmals des Dichters Ludwig Bechstein ist nunmehr gesichert, die Ausführung hat Robert Diez in Dresden, ein Meininger Landeskind, übernommen. Den Festvortrag hielt Regierungsbaumeister K. Dittmar aus Jena über die Pharaonengräber in Ägypten, an deren Durchforschung er selbst teilgenommen hatte.

Der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld hielt am 9. November v. J. seine Hauptversammlung in Eisleben. Die Mitgliederzahl beträgt 265, der Kassenbestand 4271,35 Mk. bei 1652,72 Mk. Einnahmen und 1559,31 Mk. Ausgaben. Die Sammlungen des Vereins sind durch verschiedene Geschenke vermehrt worden, für die der Vorsitzende, Prof. Dr. Größler, den Dank des Vereins aussprach. Ebenso sind der Bibliothek verschiedene Bücher und Schriften zugegangen; außerdem steht der Verein mit 123 anderen Vereinen im Schriftenaustausch. Der 20. Jahrgang der Mansfelder Blätter, der diesmal ganz besonders reich ausgestattet ist, wird demnächst erscheinen. Zum Schlusse besprach der Vorsitzende zwei neu erschienene Bücher, die für die Mansfelder Geschichte von Bedeutung sind: Schotte, Rammelburger Chronik, und Bergner, Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer. (Über beide Werke wird unser Blatt in der nächsten Nummer berichten.)

Der Zerbster Geschichtsverein hat am 15. November v. J. seine Generalversammlung abgehalten, in der der bisherige Vorstand wiedergewählt wurde: erster Vorsitzender ist Archivrat Prof. Dr. Wäschke. Die Mitgliederzahl ist von 112 auf 120 gestiegen. Der Kassenbericht ergab in Einnahme 427,80 Mark, in Ausgabe 93,80 Mark, so daß ein Barbestand von 334 Mark vorhanden war. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils machte Archivrat Prof. Dr. Wäschke Mitteilungen über den Plan der Stadtfestfeier. Einer Anregung des Dr. Hoede folgend, werde beabsichtigt, an besonders denkwürdigen Stätten Erinnerungstafeln anbringen zu lassen. Es sollen dabei auch Tafeln an Häusern angebracht werden, in denen bedeutende Männer gewohnt haben. Aber auch die alten Straßennamen, die bedauerlicherweise teilweise durch wenig sinnige Namen ersetzt worden wären, müßten wieder hergestellt werden; vielleicht könne man neben den neuen Straßennamen kleine Schilder anbringen, die die alte Bezeichnung aufweisen. Aus der Mitte der Versammlung wurde auch noch darauf hingewiesen, daß man an der Stadtmauer Reliefs anbringen könne, die plastisch wichtige Vorgänge darstellen. Der Vorsitzende bemerkte ferner, es müsse auch Sorge getragen werden, daß alle in Zerbst befindlichen Bilder der Stadt bekannt würden usw. An die Ausführungen des Vorsitzenden schloß sich eine interessante Aussprache.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. In der Hauptversammlung vom 11. Januar d. Js. legte der Kassierer Dr. Leube die Jahresrechnung ab, die mit 751 Mk. Überschuß abschließt. Der Haushaltsplan für 1907 sieht 2490 Mk. Einnahmen vor, davon sind 250 Mk. für die Bibliothek, 300 Mk. für die Sammlungen, 250 Mk. für Grabungen und 400 Mk. für die Zeitschrift bestimmt. Darauf besprach Prof. Greiner die Abhandlung des Oberfinanzrates Dr. Kölle in Stuttgart über die Entstehung Ulms, dessen Ausführungen er teilweise entgegentrat.

Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen hat zur Erinnerung an zwei preußische Patrioten, die Bürgermeister Schatzschneider aus Gollantsch und Differt aus Obersitzko, die am 15. November 1806 in Posen von den Franzosen erschossen wurden, am alten Posener Rathaus eine Bronzetafel anbringen lassen, die am 15. November v. Js. feierlich enthüllt wurde.

Mayen (Rheinprovinz). Hier wurde im Jahre 1904 ein Altertumsverein begründet (s. Korr. Bl. 1904, Sp. 93), der in der Bürgerschaft großes Interesse erweckte, besonders als interessante Ausgrabungen des Vereins in römischen und fränkischen Gräberfeldern wertvolle Nummern der heutigen Sammlung zutage förderten. War bis jetzt die schon recht ansehnliche Sammlung in einem beschränkten Lokale untergebracht, so ist nun dank dem Entgegenkommen der Stadtverwaltung und den reichen Gaben vieler Spender dem Verein die Möglichkeit gegeben, in einem unserer denkwürdigen vier Stadttortürme, dem Brückentorturm, ein Museum zu errichten. Der Umbau ist soweit gediehen, daß die feierliche Übergabe des genannten Turmes durch den Vertreter der Stadt an den Verein am 20. Januar erfolgen konnte.

Kufstein (Tirol). Hier hat sich kürzlich ein historischer Verein gebildet.

Haltern, 30. Dezember 1906. In der gestrigen Jahresversammlung des Halterner Altertumsvereins wurde mitgeteilt, daß das im Bau befindliche Museum soweit fertiggestellt ist, daß nach Beschaffung der inneren Einrichtung die Sammlungen in das neue Heim übergeführt werden können. Die Ausgrabungen, welche in diesem Jahre zwei volle Monate in Anspruch genommen haben, führten zur Aufdeckung des Prätoriums und der via principalis im Inneren des „großen Kastells".

Eine Geschichte der Grafschaft Mark soll zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Vereinigung dieser Grafschaft mit der Krone Preußen erscheinen. Zur Förderung dieser Angelegenheit ist eine aus zahlreichen Herren bestehende Kommission eingesetzt worden, die dieser Tage in Dortmund zusammentrat. Nach den vorläufigen Feststellungen soll ein Band Text von etwa 30 Bogen hergestellt werden, dem ein weiterer Band mit urkundlichem und geschichtlichem Material beigegeben wird. Zur Darstellung werden kommen: 1. Die politische Entwicklung der Grafschaft nebst Geschichte von Dortmund und Soest. 2. Die geistige Entwicklung, in der die Kirchen- und Schulgeschichte, die Geschichte der Reformation, eine Geschichte der literarischen Bewegung in der Mark und ein Abriß der Kunstgeschichte gegeben werden soll. 3. Die wirtschaftliche Entwicklung der Grafschaft. Für alle drei Abteilungen sind die Mitarbeiter bereits gewonnen.

Ein historischer Atlas der Stadt Hannover. Der Jahrgang 1905 der Hannoverschen Geschichtsblätter enthält eine Anzahl von Stadtplänen und Ansichten, durch welche die allmähliche Entwicklung der Stadt Hannover von ihren Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts veranschaulicht wird. Ein Stadtplan stellt Hannover im Mittelalter dar, ein zweiter die Stadt zur Zeit der Reformation, ein dritter um das Jahr 1636, ein vierter um 1750. Ferner gibt eine Abbildung eine Ansicht Hannovers von der Ostseite um das Jahr 1600; drei andere Ansichten zeigen Hannover von der Westseite in den Jahren 1586, 1636 und 1654 usw. Eine Reihe von Aufsätzen, welche sich auf die einzelnen Abbildungen beziehen, ist diesen zur näheren Erläuterung beigegeben.

Der 10. deutsche Historikertag wird vom 3. bis 7. September d. J. in Dresden stattfinden. Vorsitzender des Verbandes deutscher Historiker ist Prof. Dr. Seeliger in Leipzig, des Dresdener Ortsausschusses Oberregierungsrat Dr. Ermisch.

Rubenow-Stiftung (Greifswald). Als Aufgabe zum 1. März 1911 mit einem Preis von 1500 Mk. ist gestellt worden: „Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Sack von Pommern (1816 bis 1831) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwicklung der Hilfsquellen der Provinz quellenmäßig ergründet und dargestellt werden".

Ein Verein für eichsfeldische Heimatkunde wurde am 27. Dezember v. J. in Leinefelde begründet. Vorsitzender ist Dr. Kl. Löffler, Kgl. Hilfsbibliothekar, Charlottenburg. Vereinsorgan ist die seit Januar v. J. erscheinende Zeitschrift „Unser Eichsfeld" (Vgl. Korr. Bl. 1906, Sp. 264).

Personalien.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Koser, Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, erhielt den Titel Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat mit dem Rang der Räte 1. Klasse.

Oberregierungsrat Dr. Ermisch, Staatsarchivar in Dresden, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins, wurde zum Direktor der Kgl. Bibliothek daselbst ernannt.

Prof. Dr. A. Werminghoff, Abteilungsdirektor bei den Monumenta Germaniae, unser Mitarbeiter, habilitierte sich an der Universität Berlin.

Dr. Gundlach, bisher Archivassistent am Staatsarchiv in Marburg, wurde zum Stadtarchivar von Kiel ernannt.

Dr. L. Krause wurde zum Archivsekretär am Stadtarchiv in Rostock ernannt (vgl. Korr. Bl. 1907, Nr. 1, Sp. 38).

* * *

K. v. Pressentin, Archivhilfsarbeiter in Schwerin, verstarb daselbst am 5. Oktober v. J.

Literarisches.

Monumenta Germaniae Paedagogica. Band XXXIV, Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen von Archivrat Dr. G. Schuster und Prof. Dr. Friedr. Wagner. 1. Band. Die Kurfürsten Friedrich I. und II. Albrecht, Johann, Joachim I. und II. Berlin 1906. A. Hofmann & Comp. XXIV und 608 S.)

Während bisher die Mon. Germ. Paed. zumeist der Geschichte der Schulorganisation sich gewidmet und darin unbestreitbar ganz treffliche Publikationen hervorgerufen haben, ist eine Seite der Pädagogik, die Unterrichtspraxis, d. h. ihre Wirkung auf die zu erziehende Persönlichkeit, seltener in den Publikationen berücksichtigt, und doch liegt darin nach vielen Richtungen hin ein unschätzbares Bildungsmaterial sowohl für den Pädagogen wie für den Historiker, ja, ich möchte behaupten, für jeden Gebildeten. Wir wissen ja, daß auch die beste Schulordnung nur den Charakter eines Programms hat, nach dem man unterrichten **kann** oder unterrichten **muß**, und daß Programm und Ausführung grundverschiedene Dinge sind, da die letztere zugleich abhängig ist von der Eigenart des Erziehers und des Zöglings sowie mancherlei anderen Verhältnissen, die, bemerkt und unbemerkt, sich fördernd oder hindernd zwischen den Erzieher und den Zögling stellen, zugleich auch vor den in dem Programm niedergelegten mehr oder weniger idealen Erziehungszweck. Darin aber ist nach meiner Auffassung das beste Anschauungsmaterial historischer Art dem gegenwärtigen wie künftigen Pädagogen gegeben, daß er an bestimmten Erziehungsobjekten diesen Werdegang des Zöglings durch den Unterricht hindurch zur Persönlichkeit von bestimmtem Wissen und festem Charakter verfolgen kann; die werdende Persönlichkeit ist überall das Interessante und nicht die gewordene, fertige, und dies nicht nur für den Pädagogen vom Fach, sondern für jeden Menschen, jung oder alt.

Zu solchen Anschauungsobjekten werden die Großen der Nation in ihren Biographien: die Dichter, Denker, Staatsmänner und wie sie sonst zu bezeichnen sein mögen; als noch bedeutsamer zu diesem Zweck möchte ich die Erziehungsgeschichte einzelner Fürsten bezeichnen, weil man in Summa doch voraussetzen darf, daß hier sowohl der Erziehungsplan, wie die Erzieher selbst den denkbar größten Anforderungen entsprechen und die letzteren auch von dem Wunsche beseelt sind, das Beste zu geben, dessen sie ihrer gesamten Persönlichkeit nach fähig sind, und den Zögling zu dem zu machen, was ihrem Idealismus als höchstes Ziel vor Augen schwebt.

Nach dieser Richtung haben die M. G. P. bisher nur eine einigermaßen entsprechende Publikation gebracht, die Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von Prof. Dr. Friedr. Schmidt (Bd. XIV und XIX); zu ihr tritt nun das oben genannte Werk über die Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen, doch gegenüber jener Publikation wesentlich erweitert „zu einer Jugendgeschichte und damit (naturgemäß verbunden) zur Darstellung der Erziehungsgrundsätze und -methode, zur Würdigung der Lehrer und Erzieher", kurz, erweitert zu dem pädagogischen Anschauungsmittel, das wir eben als das vorzüglichste dargelegt haben.

In die Erfüllung der Aufgaben haben sich Archivrat Dr. Schuster und Prof. Dr. Wagner so geteilt, daß ersterer die ersten drei hohenzollernschen Kurfürsten, letzterer die nächsten drei Regenten in ihrer Jugendzeit geschildert hat. Leider ist Prof. Dr. Wagner kurz vor dem Abschluß seiner Arbeit durch den Tod von derselben abberufen worden; seinem Andenken widmet der überlebende Mitarbeiter und Freund herzliche Worte.

Die gesamte Arbeit zerfällt in einen darstellenden Teil (S. 1 bis 405), die Anmerkungen (S. 406 bis 512), in denen die urkundliche und literarische Begründung der Darstellung, auch einzelne weitere Ausführungen geboten werden, die Anlagen (S. 515 bis 551), ein ausführliches Register (S. 555 bis 601), eine chronologische Tabelle der Aufenthaltsorte der geschilderten Persönlichkeiten (S. 601 bis 607) und Berich-

tigungen (S. 608). Einige Abbildungen und Facsimiles sind beigegeben, die nicht nur einen Schmuck des Buches ausmachen, sondern auch im engsten Zusammenhang mit der Darstellung stehen.

Im allgemeinen darf man behaupten, daß die vorliegende Arbeit weit über den Rahmen der M. G. P. hinausgewachsen ist und als ein kulturgeschichtliches Werk ersten Ranges bezeichnet werden darf. Jeder der beiden Verfasser ist bemüht gewesen, das Bild von der Erziehung der einzelnen Persönlichkeit zu einer Geschichte des geistigen Lebens jener Tage zu erweitern, indem zwar das Erziehungswesen mit gewisser Selbstverständlichkeit den weitesten Raum beansprucht, aber doch auch alle geistigen Strömungen berücksichtigt werden, die irgendwie einen Einfluß auf die Persönlichkeit haben ausüben können. Es würde dem Leser schwer werden, unter der Fülle der Darbietungen in dieser Beziehung diejenigen herauszuheben, die als besonders lehrreich bezeichnet werden müssen, wir können hier schon unter den gelegentlich behandelten nur einige überaus interessante Einzelheiten hervorheben: S. 14, Die weiße Frau, S. 57 f: Die Alchemie, S. 82: Das Wunderblut zu Wilsnack, S. 93: und dazu S. 155 f: Die Turniere, S. 125 f.: Die Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande. Auch in den „Anlagen" sind noch manche, die den Wert einer selbständigen Untersuchung für sich in Anspruch nehmen dürfen, wie S. 514: Zwei Hilfsmittel für den Unterricht im Lateinischen am Ende des 15. Jahrhunderts, a) Die lateinische Grammatik des Johann Greußer, b) Der Kadolzburger Kodex.

Die Darstellung ist eine in beiden Teilen durchaus frische, lebendige und anschauliche, und namentlich der erste Teil, die vom Archivrat Dr. Schuster geschriebenen Biographien, zeichnet sich durch eine natürliche Wärme des Mitempfindens aus, die sich stellenweis sogar in fast poetischer Diktion äußert. Hier in diesem ersten Teile ist auch die größere auf vollem Beherrschen des Stoffes ruhende Sicherheit des Urteils wahrnehmbar, und dies Urteil, ob es nun auf Personen oder Sachen, auf Stimmungen oder Verhältnisse sich erstreckt, gründet sich zuletzt auf reiche äußere und innere Erfahrung und nimmt zum Maßstab nicht die zufälligen Beziehungen der Zeit und der Person, sondern die Forderungen eines ungetrübten Idealismus.

Über die Darstellung nach ihrer materiellen Seite zu urteilen, kann selbstverständlich nur der versuchen, der das Quellenmaterial in so ausgezeichneter Weise beherrscht wie die Verfasser, und das dürften wohl wenige sein. In einem, und das betrifft wieder den zweiten Teil, die von F. Wagner verfaßten Biographien, würde vielleicht durch Heranziehung der in andern Archiven vorhandenen Korrespondenzen noch manches sich richtiger und deutlicher haben fassen lassen in den Beziehungen der Fürsten zu fremden Persönlichkeiten, und hierbei beziehe ich mich auf die Akten des Anhaltischen Haus- und Staatsarchivs zur Begründung.

Unter den jugendlichen Gefährten des Kurprinzen Joachim (II.) befand sich ein junger anhaltischer Fürst Johann IV., Sohn des im Jahre 1516 verstorbenen Fürsten Ernst von Dessau und der Fürstin Margareta, geb. Herzogin von Münsterberg. Die darüber gemachte nicht zutreffende Angabe auf S. 327, Z. 4. v. u. ist bereits in den Berichtigungen verbessert. Die Vermutung, daß auch die beiden jüngeren Brüder des Fürsten Johann, nämlich Fürst Georg und Joachim, wenigstens zeitweise mit dem Kurprinzen zusammen unterrichtet sein könnten, ist nicht stichhaltig, da sie der Studien wegen sich in Leipzig aufgehalten haben und der vorhandene Briefwechsel nirgends einen auch nur vorübergehenden Aufenthalt am Brandenburgischen Hofe in den betreffenden Jahren erkennen läßt. Die Hinneigung des Fürsten Georg zu theologischen Studien, seine am 19. Juni 1518 erfolgte Überweisung an den Hof des Bischofs Adolf von Merseburg, Oheims der Fürsten, haben ihn in eine andere Richtung der Studien gebracht, als sie für den Kurprinzen und den zur Nachfolge in Dessau bestimmten Fürsten Johann angemessen erscheinen mußte. Näher lag ein solcher Unterricht für den Fürsten Joachim, aber einerseits war er erst 1509 geboren, also daß er für den 1505 geborenen Kurprinzen ein angemessener Studiengenosse nicht sein konnte, anderseits steht eben, wie bereits erwähnt, durchaus fest, daß er am Brandenburgischen Hofe nicht gewesen ist.

Wie diese Vermutung an sich, so fallen auch die auf S. 328 daraus hergeleiteten Schlüsse. Die von Luther den Fürsten Georg und Joachim nachgerühmten Kenntnisse im Latein verdanken sie ihrem treuen Mentor, dem Mag. Georg Helt, die Kenntnisse in religiösen Dingen diesem wie dem Bischof Adolf und nicht zuletzt dem eigenen nachhaltigen Studium.

Für die am Schlusse des 1. Kapitels S. 328 aufgestellte Vermutung, daß wohl auch der letzte Sproß der Grafen von Lindau, Herren zu Ruppin, Wichmann mit Namen, ein Gespiele des Kurprinzen gewesen sein könnte, finde ich einen Beweis durch direkte Erwähnung desselben im Briefwechsel des Fürsten Johann nicht, doch könnte damit im Zusammenhange die Notiz stehen, die sich in einem Briefe der Fürstin Margareta an ihren Sohn d. d. Dessau Apr. 15. findet: „Das Fräulein v. Repin (Ruppin?) läßt grüßen"; freilich fehlt auch hier jede direkte Beziehung auf Wichmann.

Von der Kurfürstin Elisabeth finden sich einige Briefe, auch eigenhändige, in unserem Archiv, leider aber aus einer Zeit, die für den behandelten Gegenstand nicht mehr in Betracht kommen kann, obwohl sie geeignet sind, den Einblick in ihr Wesen, ihre Persönlichkeit noch etwas zu vertiefen. Einer aus dem Jahre 1518 entwickelt ungefähr dasselbe Bild von ihr, wie der auf S. 332 zum Abdruck gebrachte.

Im übrigen könnten wir aus unserm Material, besonders aus der Korrespondenz des Fürsten Johann mit seiner Mutter, einige Angaben machen, die geeignet sind, das von der Erziehung des Kurprinzen gezeichnete Bild zu ergänzen, doch behalten wir uns eine zusammenfassende Behandlung derselben für einen andern Ort vor, weil wir durch die paar Zusätze nicht den Eindruck gestört wissen möchten, den wir von dem Werke mit hinwegnehmen, als einer wissenschaftlich hochbedeutenden und mustergültigen Leistung.

Zerbst. Dr. Wäschke.

Otto Heilig, Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden, gemeinfaßlich dargestellt. Ein Beitrag zur Heimatskunde. Karlsruhe, Friedr. Gutsch (1906). X, 157 S. 8°. 3 Mk., geb. 3,60 Mk.

Der auf dem Gebiet unserer heimatlichen Sprach- und Namenforschung bestens bekannte Verfasser hat sich mit der Herausgabe dieses Büchleins, das sich jedem Gebildeten, der sich von der Bedeutung, Herkunft, Zusammensetzung und Entwicklung der badischen Ortsnamen unterrichten will, als kundiger Führer empfiehlt, ein großes Verdienst erworben. Wohl besitzen wir für Baden in dem topographischen Wörterbuch von Krieger eine unübertroffene Orts- und Landeskunde, allein sein hoher Preis (46 Mk.) macht seine Verbreitung in weiteren Kreisen unmöglich, und dann ist sein Zweck ein ganz anderer als bloß oder hauptsächlich der der Namenerklärung. Hier nun setzt Heilig mit ebensoviel Sachkenntnis wie Geschick ein und zieht alles in Betracht, was das Wesen, die Ableitung und sprachliche Entwicklung unserer Ortsnamen bedingt und beeinflußt und ihre Deutung verlangt und ermöglicht, auch was alles mit einem Ortsnamen zusammenhängt und in Zusammenhang gebracht wird auf dem Wege der Volksetymologie, der Namensagen und Ortsneckereien. Knapp, klar und verständlich macht er die bisher mühsam erzielten Forschungsergebnisse zum Gemeingut der Gebildeten und entzieht damit dem auf diesem so anziehenden, aber ungemein schwierigen Felde viel mehr als vielleicht auf jedem anderen sich breitmachenden Dilettantismus den Boden. Heilig verfährt bei aller Volkstümlichkeit der Darstellung streng wissenschaftlich, überall auf urkundlich belegten Verhältnissen fußend, um all die mannigfachen Dinge, welche auf die Namengebung bestimmenden Einfluß ausgeübt haben: natürliche Beschaffenheit und deren Veränderung durch Wasser, Witterungseinflüsse und Kriegszeiten, Besitzverhältnisse in geistlicher und weltlicher Beziehung, Gewohnheiten und

Bräuche des Volks, rechtliche und religiöse Angelegenheiten und dergleichen mehr, richtig beurteilen zu lehren und handhaben nicht bloß zu vorübergehender Aufklärung, sondern auch zu weiterer Forschung zu bieten. So ist seine Arbeit in der Tat ein dankenswerter Beitrag zur Heimatkunde, in dem Geschichte, Kulturgeschichte, Landes- und Volkskunde, Besiedlungsgeschichte und Sprachkunde zu ihrem Rechte kommen.

P. Albert.

K. Mühlke, Von nordischer Volkskunst. Beiträge zur Erforschung der volkstümlichen Kunst in Skandinavien, Schleswig-Holstein, in den Küstengebieten der Ost- und Nordsee sowie in Holland. 252 S. gr. 8° mit 336 Textbildern. Berlin 1906. Ernst u. Sohn. Geh. 5 Mk.

Ein sehr dankenswertes Unternehmen, die zerstreuten Aufsätze, welche in der Denkmalpflege, der Zeitschrift für Bauwesen, dem Zentralblatt der Bauverwaltung und sonst erschienen sind, für einen geringen Preis und in einem handlichen Format gesammelt den Fachgenossen zugänglich zu machen. Es handelt sich dabei vornehmlich um niederdeutsche Hauskunst, von welcher Proben jeden Genres und Materials aus den Küstengebieten der Nord- und Ostsee besprochen wurden. Nur etwa die Abhandlung von Prieß über den Cordulaschrein fällt aus diesem Konzert heraus. Sie zeigt aber recht deutlich, wie dringend notwendig es ist, daß sich die Kunstgeschichte der vor- und frühgeschichtlichen Altertümer bemächtigt und dem germanischen Einschlag in unserer mittelalterlichen Kunst gerecht wird. Die Probleme, die vor Jahren schon F. Seesselberg bahnbrechend empfand, hat doch nur F. Sauermann (frühma. Formen am heimischen Hausgerät, S. 55) weiterentwickelt. Ungemein belehrend lesen sich des Herausgebers „Streifzüge durch Altholland“. Jedenfalls eröffnet schon diese zufällige Sammlung die angenehme Aussicht, daß in 10 oder 20 Jahren deutsche Kunstgeschichte einmal ganz anders geschrieben werden wird als es heut möglich wäre, und es ist bezeichnend, daß die Umwertung des ästhetischen deutschen Gewissens nicht vom Katheder ausgeht, sondern von den landfahrenden Leuten, Architekten und Sammlern, die in Teerenrauch und Seeluft groß geworden sind. Da die Sammlung verwandter Aufsätze sich leicht fortsetzen und planmäßig abrunden läßt, möchte ich bitten, im Interesse der Forschung dem Backsteinhaus einige Aufmerksamkeit zu widmen. Seit Adlers Aufnahmen ist nichts Nennenswertes in diesem Gebiet gearbeitet worden.

Dr. H. Bergner.

Schücking, Loth. Engelb. Die Fürstentümer Münster und Osnabrück unter französischer Herrschaft. Münster 1904. Obertüschen (Ad. Schultze). 48 Seiten.

Die zwei Aufsätze, welche den Inhalt des Buches bilden, geben nach Magistratsakten, Zeitungen und Familienpapieren (der Verf. entstammt einer alten münsterländischen Beamtenfamilie) ein anschauliches Bild aus der Zeit 1806 bis 1813, während der Münster und Osnabrück teils mittelbar, teils unmittelbar unter französischer Botmäßigkeit standen. Man sieht, wie die zunächst als Befreier von der wenig geliebten preußischen Herrschaft freudig begrüßten Franzosen schnell die Sympathien der Bevölkerung verlieren. Neben dem rücksichtslosen Vorgehen gegen die historisch-überlieferten Zustände mußte besonders die finanzielle Ausbeutung des Landes, wie auch vor allem die Einführung der Konskription Erbitterung hervorrufen. Die erheblichen Verdienste der französischen Verwaltung mit ihrem durchaus modernen Grundsatze der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze, der sie überall die hergebrachte ständische Gliederung beseitigen ließ, werden ebenfalls gewürdigt. Von den mancherlei interessanten Einzelheiten, die der Verfasser eingeflochten hat, verdient die Klage eines alten münsterischen Juristen (S. 12 bis 14) über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens und der Geschworenengerichte hervorgehoben zu werden.

R. L.

v. Sacken. Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde. — 7. Auflage neubearbeitet von Moritz v. Weittenhiller. Mit 261 Abbildungen. — Leipzig J. J. Weber 1906.

Aus dem „Katechismus“ mit seinem schwerfälligen Frage- und Antwortspiel ist ein „Handbuch“ geworden, und damit hat sich die Brauchbarkeit dieses kleinen Büchelchens nur erhöht. Obwohl es in erster Linie für Künstler und Kunsthandwerker bestimmt ist, wird jeder es gern zur Hand nehmen, der sich rasch in der schwierigen Wissenschaft der Heraldik über irgend eine Frage informieren will, ohne sich in die Tiefen der Probleme und der schweren Kontroversen zu stürzen. Daß bereits die 7. Auflage nötig geworden ist, spricht für seine Brauchbarkeit; ein Vergleich mit früheren Auflagen läßt überall die bessernde Hand des neuen Herausgebers erkennen, auch ist eine ganze Anzahl neuer Abbildungen hinzugekommen.

Die Herrschaftsgebiete im heutigen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg nach dem Stand um Mitte 1801. Aus archivalischen Quellen bearbeitet von Prof. Dr. Alfred Schröder, kartographisch dargestellt von Hauptmann Hugo Schröder, herausgegeben von dem Historischen Verein für Schwaben und Neuburg. 1906.

Wer Stälins vortreffliche Karte der Herrschaftsgebiete im jetzigen Königreich Württemberg kennt, wird sich freuen, hier eine ebenso vortreffliche Nachfolgerin kennen zu lernen, die unter Anwendung derselben einfachen und durchaus praktischen Methode jetzt auch den dort fehlenden südöstlichen Teil des Schwabenlandes vorführt; daran schließt sich im Norden das Donauland des ehemaligen Fürstentums Neuburg, die Öttinger Lande usw. Zugrunde gelegt sind die heutigen Gemeindegrenzen, unbekümmert, ob sie dem damaligen Stande entsprechen; da die Karte auch keinerlei Bodenrelief gibt, wird man sich damit einverstanden erklären können, zumal eine absolut genaue Darstellung nach dieser Richtung hin gar nicht in der Absicht der Bearbeiter lag. Die Buntscheckigkeit der Karte zeigt deutlich genug, welche Mühe und Arbeit die Herausgeber zu bewältigen hatten. In dem Wirrwarr der Landesherren, Grundherren und sonst Berechtigten haben sie denjenigen als Landesherrn angenommen, der das Steuerrecht und Waffenrecht ausübte, und als Grundherrn denjenigen, der im Besitze der niederen Gerichtsbarkeit war: Landeshoheit und Grundherrschaft kommen denn auch allein zur Darstellung. Dadurch erhalten sich die Bearbeiter die Übersichtlichkeit in dem bunten Gewirr der Herrschaften. Den Plan dazu hat Prof. Schröder in Dillingen entworfen, der auch die mühsame Bearbeitung geliefert hat. Der angenommene Maßstab 1:200 000 (etwas größer als der der württembergischen Karte 1:260 000) ist völlig ausreichend für diese Zwecke, er entspricht dem von den Österreichern in ihrem ausgezeichneten Atlas der Alpenländer verwendeten.

J. Kr.

Charakterköpfe zur deutschen Geschichte. 32 Federzeichnungen von Karl Bauer — Leipzig. B. G. Teubner. Preis: 4,50 Mk.

Diese Blätter hier anzuzeigen, ist eigentlich nicht der richtige Ort, da wir es mit Phantasiegestalten des Künstlers zu tun haben, für die in erster Linie natürlich die künstlerischen Qualitäten zu beachten sind. Daß B. dabei bestrebt ist, Porträtähnlichkeit zu geben — soweit das möglich war —, ist selbstverständlich. Für Arminius und Karl d. Gr. ist das ja ausgeschlossen, aber für Barbarossa gibt doch der bekannte Kopf von Cappenberg eine recht andere Grundlage als das Kaiser Friedrich-Gesicht, das Bauer bietet. Auch scheint es dem Referenten, als ob wir von manchen der dargestellten Helden bereits charakteristischere Bilder hätten, die weniger posiert sind, als sie uns B. bietet; ich denke z. B. an Lessing, ganz abgesehen von dem alten Fritz oder dem Großen Kurfürsten. Recht gut gelungen scheint ihm dagegen unser jetziger Kaiser zu sein.

J. Kr.

Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Eßlingen, Paul Neffs Verlag (M. Schreiber).

Von diesem ebenso inhaltreichen wie prächtig ausgestatteten Werke, das der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein herausgibt und über dessen glücklichen Fortgang hier schon mehrfach berichtet wurde, ist jetzt das 8. Heft erschienen (mit 51 Abbildungen im Text und 3 Plänen). Es bildet den Schluß des 1. Bandes und enthält „Die bildenden Künste unter Herzog Karl Eugen", bearbeitet von Prof. Dr. B. Pfeiffer, Stuttgart.

Neujahrsblätter aus Anhalt. Herausgegeben von Dr. Hermann Wäschke, Herzogl. Anhaltischer Archivrat. 3. Des alten Dessauers Jugendzeit. Von Dr. Wäschke. Ballenstedt a. H. 1906. P. Baumann (34 S.), Preis: 1 Mk.

Die Schrift von Wäschke, die hauptsächlich aus den Akten des herzoglichen Staatsarchivs in Zerbst geschöpft ist, bildet einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Prinzenerziehung im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. Recht ansprechend sind auch die Auszüge aus dem Briefwechsel des jungen „alten Dessauers" mit Vater und Schwestern.

Neue Zeitschriften.

Seit Beginn dieses Jahres erscheint in hübscher Ausstattung die illustrierte Monatsschrift „Hannoverland" für „Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache, Kunst und Literatur unserer niedersächsischen Heimat", herausgegeben von G. F. Konrich (Verlag von C. Geibel, Hannover). Das hübsch ausgestattete Januarheft (24 S.) enthält außer kleinen poetischen Beiträgen Abhandlungen über „Heimat und Heimatschutz" (vom Herausgeber), „Die Normannenschlacht vom Jahre 880 und die Märtyrer von Ebstorf" (von Prof. Borchling, Posen), „Hannovers Vogelwelt einst und jetzt" (von H. Löns, Hannover), „Vor hundert Jahren, Erinnerungen und Anregungen" (von Rektor Tecklenburg, Göttingen), „Die beiden Stadthannoveraner A. W. und Fr. Schlegel als Dichter" (von Dr. A. Kutscher, München), „Hannoverlands Heimatboden" (von Dr. H. Menzel, Charlottenburg). Der Bewegung für Heimatschutz widmet die neue Zeitschrift besondere Aufmerksamkeit.

Die Oberpfalz, „Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde", unter Mitwirkung zahlreicher Freunde der Heimat, herausgegeben von F. B. Laßleben (Volksschullehrer) in Kallmünz, erscheint gleichfalls seit Anfang dieses Jahres und ist hauptsächlich für den alten Nordgau bestimmt (Bezugspreis jährlich 2,50 Mk.). Das 1. Heft, das auch mehrere hübsche Illustrationen bringt (u. a. Glucks Geburtshaus in Weidenwang), enthält außer einem Leitartikel des Herausgebers und verschiedenen kleineren Miszellen folgende Beiträge: „Das Mumienkind zu Kastel", von J. G. Hierl; „Christoph Willibald der Ritter Gluck", von A. Wiener, München; „Der Brautwerber im Brunnen", Erzählung aus dem Altmühltale von H. Steinberger, München, und eine Plauderei von M. Herbert „Vom alten und neuen Regensburg".

Berichtigung.

Von Dr. G. Grupp.

In seiner Besprechung meiner Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit (Korr. Bl. 1906, Nr. 5, Sp. 159) stellt O. Bohn meinem Buche gegenüber die bekannten Handbücher von Marquardt, Mommsens 5. Band der römischen Geschichte, Friedländer und Harnack und fährt fort: Das merkwürdigste ist, daß er sein „Buch geschrieben hat, als wären diese Werke überhaupt nicht vorhanden ..... Man lege diesen Worten keinen versteckten Sinn unter; er hat sie wirklich nicht benutzt ..... Dieses Verfahren, grundlegende Werke der Vorgänger nahezu totzuschweigen, ist unbedingt abzulehnen."

Diese sittliche Entrüstung hätte sich der Rezensent ersparen können, wenn er den folgenden Satz der Vorrede beachtet hätte: „Nun hätte mich wohl der Gedanke zurückhalten können, daß die römische Kaiserzeit ohnehin oft genug bearbeitet wurde, allein auf der andern Seite ermutigte mich die Erwägung, daß es sich nicht bloß um eine Wiederholung dessen handle, was schon Döllinger, Friedländer, Marquardt, Seeck boten!"

In ihrem Prospekte, der, wie ich glaube, den Rezensionsexemplaren beilag, hat zudem die Verlagsbuchhandlung das Verhältnis zu den Vorarbeiten festgestellt, so daß eine Reihe von Rezensenten, namentlich katholische, dieses Verhältnis auch erwähnten. Übrigens ließen sich diese Vorarbeiten auch gar nicht totschweigen, da sie zu verbreitet sind. Wenn es sich ums Totschweigen handelt, so könnte ich ganz andre Namen nennen, namentlich Döllinger und Lasaulx. Wie aus den angeführten Worten meiner Vorrede hervorgeht, wollte ich die genannten trefflichen Werke durchaus nicht verdrängen, sondern nur ergänzen, ich habe das darin Gesagte möglichst knapp zusammengefaßt und, wo es notwendig schien, sie auch zitiert. Sonst hätte man mich gewiß des Plagiates beschuldigt. Da dies nicht geht, so heißt es, ich habe sie nicht benutzt. Diese Behauptung steht genau auf der gleichen Höhe wie die andere, ich habe sie nicht genügend zitiert. Sie zu widerlegen halte ich nicht für nötig und auch nicht für möglich; es würde zu weit führen. Nur die eine Bemerkung möchte ich mir gestatten: Das Werk Harnacks, dem ich, nebenbei bemerkt, eine Rezension widmete, erschien, als mein Manuskript im wesentlichen abgeschlossen war. Als ich die Bemerkung von Bohn, ich habe meine Vorgänger totgeschwiegen, las, nahm ich zu seinen Gunsten an, er habe den angeführten Satz aus der Vorrede nicht gelesen, bemerkte aber zu meiner Überraschung, daß er einen Satz aus der Vorrede selbst zitierte. Warum hat er denn dann die Augen vor dem andern Satz verschlossen?

Andere Philologen urteilen weniger abfällig, z. B. Ziehen und Lécrivain.

Entgegnung.

Von Prof. Dr. O. Bohn.

Wenn der Verfasser auf den Prospekt verweist, in welchem „die Verlagsbuchhandlung das Verhältnis zu den Vorarbeiten(!) festgestellt hat", so wird dies Verfahren, Autorenpflichten auf den Verleger abzuwälzen, schwerlich Nachahmung finden. Mich enthebt es aber jeder weiteren Erwiderung.

Anzeigen.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 6 Mark.

Nr. 3. Fünfundfünfzigster Jahrgang 1907. **März.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung in Wien.

25. bis 28. September 1906.

Sitzungen der V. Abteilung (Volkskunde).

Die V. Abteilung tagte in zwei langen und inhaltreichen Sitzungen unter dem Vorsitz von Prof. Dr. O. Brenner, Würzburg, dem für die Vorbereitungen Prof. M. Haberlandt, der Direktor des Museums für österreichische Volkskunde, zur Seite stand. Die Zahl der Teilnehmer war erfreulich groß, die wissenschaftliche österreichische und ungarische Volkskunde war durch hervorragende Fachleute vertreten.

Erste Sitzung, 25. September 1906.

Die erste Sitzung wurde mit einer kurzen Begrüßung des Vorsitzenden eröffnet, daran schloß sich ein warmer Willkommengruß des Vertreters des österreichischen Vereins für Volkskunde, Prof. Dr. M. Haberlandt.

1. Zur Beratung stand zuerst ein Antrag von Oberlehrer R. Wossidlo in Waren (Mecklenburg). Da der Antragsteller selbst am Erscheinen verhindert war, gab der Vorsitzende folgenden Bericht:

„Schon für die Bamberger Tagung war ein ausführlich begründeter Antrag von R. Wossidlo, dem hochverdienten Führer der volkskundlichen Arbeit in Mecklenburg, eingelaufen. Wegen der Kürze der Zeit konnte er damals nicht mehr zur Verhandlung gebracht werden. Auch für dieses Jahr ist die Vorbereitung hastiger als wünschenswert getroffen worden, da der im vorigen Jahre gewählte ständige Ausschuß durch einen mißlichen Zwischenfall erst im Juli den Antrag zur Begutachtung erhalten konnte. Immerhin liegen ausführliche Äußerungen der Ausschußmitglieder und ein Schlußwort des Antragstellers vor, so daß wir heute für die Weiterbehandlung der Sache Richtlinien gewinnen können.

„Wossidlo ging von der ihm besonders peinlich gewordenen Erfahrung aus, daß jeder volkskundliche Forscher unendlich viel Arbeit und Zeit unnütz aufwenden muß, da ihm die Literatur über einzelne Überlieferungen unbekannt bleibt oder nicht zu beschaffen ist, da er ferner nicht weiß, ob nicht wichtige Varianten in auswärtigen Sammlungen (Archiven) begraben liegen. Nicht nur Zeit- und Kraftverschwendung sind die Folge, sondern die Untersuchungen und ihre Ergebnisse werden unsicher, schief oder gar falsch. Anderseits wird viel veröffentlicht, was längst gedruckt vorliegt. In allen lokalen Veröffentlichungen wird immer und immer wieder das gleiche wiederholt, diese Schriften werden dadurch unnötig angeschwellt und verteuert und dem zusammenfassenden Forscher zugemutet, immer wieder das Allgemeine auszuscheiden. Oft findet er Seiten und Bogen lang nichts von eigenem Wert. Diese lähmenden Verhältnisse will Wossidlo beseitigen und ruft dafür die Hilfe der V. Abteilung an. Er schlägt vor, eine Stelle zu schaffen, an der alle Fäden der volkskundlichen Forschung zusammenlaufen, von der der Zugang zu abgelegener Literatur und versteckter Stoffsammlungen gezeigt und eröffnet wird. Hätten wir ein volkskundliches Reichsmuseum (darüber später), so wäre die Aufgabe einfach. So aber kann an sofortige Begründung einer volkskundlichen Hauptbibliothek nicht gedacht werden. Hierüber sind die Mitglieder des ständigen Ausschusses einig. Im einzelnen gehen ihre Anschauungen aber ziemlich auseinander. Es wäre zwecklos, ihre Ausführungen zu flüchtigem Anhören zu wiederholen: sie sollen im Korrespondenzblatt vollständig veröffentlicht werden. Ebenso zwecklos wäre, hier nun Erörterungen über Einzelheiten zu veranlassen. Hierfür sind wir alle nicht genügend vorbereitet. Wohl aber halte ich es für notwendig, daß die V. Abteilung schon heute über die Notwendigkeit einer Sammlung aller Hilfsmittel für die volkskundliche Forschung anerkennt und dem Gesamtverein empfiehlt, dieser Anschauung Ausdruck zu geben. Weiter bitte ich die V. Abteilung, den ständigen Ausschuß zu ermächtigen, die Beratungen über eine Hauptstelle fortzusetzen und Verbindungen anzuknüpfen, die zur Verwirklichung führen können. Im nächsten Jahr werden dann sorgfältig geprüfte Vorschläge vorgelegt werden können.

„Für heute zur Aufklärung nur noch folgendes: Auch der Verband der deutschen volkskundlichen Vereine hat die Frage in Angriff genommen und in einer Zuschrift an Herrn General Frhr v. Friesen sich bereit erklärt, mit uns zusammen zu gehen. Nur in Gemeinschaft mit ihm wird sie sich lösen lassen. Einen Teil der bibliographischen Arbeit hat er bereits begonnen. Die sprachliche Seite der Volkskunde wird ohne Mithilfe des Allgemeinen deutschen Sprachvereins und seiner

Mundartenzeitschrift nicht bewilligt werden können. Dagegen besteht in keinem deutschsprachigen Staate irgend eine staatliche Anstalt, an die wir zur Zeit anknüpfen könnten. Weiterhin ist zu bedenken, daß ohne ausgiebige Dotierung eine Stelle, wie wir sie wünschen, nicht arbeiten kann. Ein Teil der Ausschußmitglieder ist der Anschauung, daß die Stelle selbständig sein müsse, also nicht etwa nur als Anhängsel einer Bibliothek wirken könne. Nur ein solches Institut käme in Frage, in dem die Volkskunde (in Verbindung mit Altertumskunde) im Mittelpunkt steht oder allein zu walten hat. Wir kommen so auch von hier aus auf Otto Lauffers Ziele.

„Kann nun auch eine Mittelstelle (Hauptbibliothek) nicht von heute auf morgen geschaffen werden, so kann doch auf sie hingearbeitet werden. Vor allem dadurch, daß jeder volkskundlich arbeitende Verein und Einzelforscher seine bibliographischen Notizen, seine Sammlungen von handschriftlichen Überlieferungen und den Bestand seiner Bibliotheken sorgfältig katalogisiert mit steter Berücksichtigung der künftigen Verwendbarkeit, also sogleich in doppelter Ausfertigung, wovon dann die eine seinerzeit der Hauptstelle ausgehändigt werden kann. Der Antragsteller, Wossidlo, ist hierin mit dem besten Beispiel in seinen gedruckten und ungedruckten Sammlungen mecklenburgischer Volksüberlieferungen vorangegangen und ist bereit, mit Rat und Vorbild allen, die zur Mitarbeit sich erbieten, zur Hand zu gehen. Der ständige Ausschuß, dem er ja auch angehört, wird Wege finden, die nötige Gleichmäßigkeit anzubahnen. Die Arbeit muß geschehen. Wer sich an der volkskundlichen Forschung beteiligt, hat die ernste Pflicht, einen Teil seiner Arbeit der Allgemeinheit zu opfern, es lohnt sich für ihn doppelt und vielfach.

„Ich bitte also den Antrag anzunehmen:

„Die V. Abteilung erklärt die Errichtung einer Zentralstelle für volkskundliche Bibliographie und Stoffsammlung für dringend nötig und ermächtigt den ständigen Ausschuß, seine Beratungen hierüber fortzusetzen, um auf der nächsten Hauptversammlung bestimmte Vorschläge vorlegen zu können."

Bei der sich an diesen Bericht anschließenden Erörterung empfahl Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Schwerin, Wossidlos Bestrebungen und schlug vor, zunächst den Antragsteller selbst als Zentralstelle zu betrachten.

Geh. Archivrat Dr. Wolfram, Metz, stimmt dem bei, fordert aber Sicherung der bei Wossidlo angesammelten bibliographischen Materialien für fernere Zukunft, was Geh. Archivrat Dr. Grotefend für leicht erreichbar erklärt. Oberregierungsrat Dr. Ermisch, Dresden, schlägt vor, dem vom Vorsitzenden formulierten Antrag einen Absatz hinzuzufügen, der dazu auffordere, alles bibliographische Material (sowie Sonderabzüge) bis auf weiteres Wossidlo zuzustellen. Dementsprechend wird beschlossen:

> Die V. Abteilung des Gesamtvereins erklärt die Errichtung einer Zentralstelle für volkskundliche Bibliographie und Stoffsammlung für dringend notwendig und ermächtigt den ständigen Ausschuß, seine Beratungen hierüber fortzusetzen, um auf der nächsten Hauptversammlung bestimmte Vorschläge vorlegen zu können. Sie ersucht die volkskundlichen Forscher, bibliographische Notizen u. Sonderabzüge Herrn Oberlehrer Dr. R. Wossidlo in Waren (Mecklenburg) zur Verfügung zu stellen.

Der Vorschlag von Pfarrer Dr. Schullerus (Großschenk, Siebenbürgen) sofort in den einzelnen Vereinen die bibliographische Verarbeitung ihrer Zeitschriften in der Richtung auf volkskundlichen Inhalt zu beginnen, findet lebhaften Beifall; es muß aber von einem Beschluß abgesehen werden, da, wie der Vorsitzende mitteilt, der Verband der volkskundlichen Vereine diese Arbeit bereits mit bestem Erfolg begonnen hat und fortzusetzen gedenkt.

2. Antrag Lauffer. Da auch Dr. Lauffer, Direktorialassistent, Frankfurt a. M., nicht hat erscheinen können, verliest der Vorsitzende die Begründung des Antrags:

„Herr Prof. Brenner hat eine von mir ausgegangene Anregung auf die Tagesordnung gesetzt: die V. Sektion des Gesamtvereins möge künftig den Namen »Sektion für Altertums- und Volkskunde« führen. Da ich nun zu meinem Leidwesen verhindert bin, diesen Antrag persönlich zu vertreten, so erlaube ich mir, dazu nur das folgende kurz zu bemerken.

„Der Antrag ist nicht etwa nur aus reiner Freude am Namengeben entstanden, sondern allein aus der Überlegung, daß die Sektion wie jede wissenschaftliche Vereinigung durch ihren Namen sich zur Übernahme bestimmter wissenschaftlicher Verpflichtungen bereit erklärt, und ich möchte mit meinem Antrage die Anregung dazu geben, daß die V. Sektion künftig nicht nur die deutsche Volkskunde, sondern zugleich auch die deutsche Altertumskunde als ihr Arbeitsgebiet betrachten möge.

„Sollte die Sektion sich bereit finden lassen, in dieser Weise ihren Interessenkreis zu erweitern, so würde damit zugleich auch in dem ganzen Arbeitsprogramm des Gesamtvereins eine Lücke geschlossen, die bislang noch immer unausgefüllt geblieben ist. Selbst dem Fernstehenden muß ja doch die Tatsache auffallen, daß in dem großen Verbande aller der Vereine, die sich nicht nur als Geschichts-, sondern zugleich auch als »Altertumsvereine« bezeichnen, bislang keine Sektion vorhanden ist, die der Pflege der deutschen Altertumskunde ihre Arbeit zuwendet. Hand in Hand mit dieser Erscheinung geht die andere Tatsache, daß die deutsche Altertumskunde bis auf den heutigen Tag in einer Weise wie keine andere historische Wissenschaft daniederliegt und fast jeder Pflege entbehrt, ja, es steht so schlimm damit, daß derjenige, der überhaupt von einer deutschen Altertumskunde spricht, gezwungen ist, gleich dazu zu sagen, was er denn eigentlich darunter versteht.

„Ich will dieser Verpflichtung nicht aus dem Wege gehen, und um es kurz zu sagen, verstehe ich unter deutsch-altertumskundlicher Forschung eine wissenschaftliche Arbeitsweise, die sich nach ihren methodischen Grundlagen durchaus als gleichartige Zwillingsschwester neben die klassische Archäologie stellt, nur mit dem Unterschied, daß sie sich nicht auf die Erkenntnis der antiken Verhältnisse, sondern auf diejenige der deutschen Vergangenheit richtet, vom ersten

Auftreten der Germanen bis in die Neuzeit hinein. Wenn wir also von »deutscher Altertumskunde« reden, so darf man sich nicht etwa durch die Erinnerung an Müllenhoffs gleichnamiges Werk beeinflussen lassen. Der Arbeitskreis der deutschen Altertumskunde, oder sagen wir, um Mißverständnisse zu vermeiden, deutschen Archäologie, muß selbstverständlich viel weiter gezogen werden. Die Kenntnis der deutschen Stammeskunde, der historischen Landeskunde, der Wirtschaftsgeschichte und nicht zuletzt der sprachlichen Verhältnisse sind nur die unerläßlichen Voraussetzungen, auf denen sich die deutsch-archäologische Forschung aufbaut. Sie umfaßt die weiten Gebiete der Privataltertümer sowohl nach der Seite der Familienaltertümer wie der Hausaltertümer, ferner die Staats- und Gemeindealtertümer sowie die Altertümer des Rechts, der Kirche, der Kunst, der Wissenschaft und endlich des Krieges.

„Wenn ich nun die V. Sektion ersuche, diesen überaus umfangreichen Kreis geschichtlicher Interessen künftig in wissenschaftliche Pflege zu nehmen, so ist dabei die Mehrbelastung ihres Arbeitsprogrammes doch nicht so groß, als er auf den ersten Blick erscheinen möchte. In Wirklichkeit bleibt ja auch jetzt schon die Volkskunde, je mehr sie sich zu wissenschaftlicher Höhe erhebt, umsoweniger auf dem Standpunkte stehen, der sich lediglich auf die Sammlung der heute noch lebendigen volkstümlichen Anschauungen und Gebräuche beschränkt. Sie schreitet mehr und mehr dazu fort, ihre Arbeit nach der entwicklungsgeschichtlichen Seite hin zu vertiefen. Sie wird zur historischen Volkskunde, und wenn sie die heute bestehenden Erscheinungen des Familienlebens, des Glaubens, der volkstümlichen Kulthandlungen, der Rechtsanschauungen, der Naturauffassung, der Heilkunst, des Wohnungs- und Wirtschaftswesens usw. auf ihre geschichtlichen Grundlagen zurückzuführen sucht, so leistet sie damit in Wirklichkeit ja schon altertumskundliche Arbeit. Wenn also eine Sektion berufen ist, die Arbeit der Sektion für vorgeschichtliche und römisch-germanische Forschung in der unerläßlichen Weise zu ergänzen und durch das Mittelalter und die Neuzeit fortzuführen, so kann es nur die V. Sektion sein.

„Endlich scheint mir noch eine Bemerkung notwendig zu sein. Da wir so viel von »Altertümern« gesprochen haben, so kann man vielleicht meinen Antrag so auffassen, als wollte ich die Sektion zur Pflege der äußeren Denkmäler, der Realien aufrufen, und man könnte darauf erwidern, die Sektion dürfe sich nicht mit Dingen befassen, die bereits von der großen Menge der Museen hinreichend besorgt würden.

„Es liegt mir durchaus fern, die Sektion mit Museumsarbeiten belasten zu wollen, aber die Geschichts- und Altertumsvereine können doch auf die Dauer die Tatsache nicht unbemerkt lassen, daß die Museen trotz aller Regsamkeit bislang eine wissenschaftliche deutsche Archäologie nicht haben entstehen lassen. Die in den Museen angesammelten Denkmäler sind fast für alle unsere Museologen lediglich Zeugnisse der Kunst und des Kunstgewerbes. Daß sie zugleich auch eine besondere Gattung historischer und archäologischer Quellen sind, wird in unseren Museen zwar nicht verkannt, aber es wird viel zu wenig in der Weise ausgenutzt, daß die durch die Realien bezeugten Tatsachen eingereiht würden in den großen Schatz wissenschaftlicher Erkenntnisse.

„Aus der Erforschung der Realien läßt sich für die Erklärung vieler dialektischer Ausdrücke sowohl als auch zahlreicher volkstümlicher Gebräuche der reichste Gewinn ziehen. Anderseits kann man die Realien als Gebrauchsgegenstände erst dann richtig beurteilen, wenn man ihre volkstümliche Benennung sowie die an ihnen haftenden Sitten und Lebensgewohnheiten kennt. Oder um es anders auszudrücken: die wissenschaftliche Behandlung von Worten und Begriffen, Sitten und Sachen gehört zusammen, eins muß das andere ergänzen. Auf dieser Erkenntnis allein kann sich eine deutsche Archäologie aufbauen, und es gibt keine wissenschaftliche Vereinigung, die eher berufen wäre, sie auf den genannten Grundlagen zum Leben erstehen zu lassen, als die volkskundliche Sektion der Geschichts- und Altertumsvereine."

Der Vorsitzende bemerkte hierzu:

„Der Antragsteller geht davon aus, daß im Gesamtverein der Geschichts- und Altertumsvereine gerade die deutsche Altertumskunde in keiner Abteilung zu dem Recht komme, das ihr bei ihrer großen Bedeutung für geschichtliche Studien zusteht. Gerade die Volkskunde hat nun besonders enge Beziehungen zur Altertumskunde, zumal, wenn sie in dem weiten Sinne gefaßt wird, wie es in der V. Abteilung von Anfang an geschehen, wie die Bemühungen für die Hausforschungen dartun. Es bedeutet keine Erweiterung des Arbeitskreises, sondern nur eine bestimmte Bezeichnung, wenn sie sich künftig Abteilung für deutsche Volks- und Altertumskunde nennt, und der Gesamtverein wird diesen Schritt wohl gerne genehmigen, da er eine Abrundung seines Wirkungskreises schafft. So glaube ich mit dem Antragsteller, daß die V. Abteilung gerne seinem Antrag stattgibt. Freilich fehlt für recht gedeihliche Pflege der deutschen Altertumskunde als deutscher Archäologie noch die wichtigste Grundlage: ein deutsches historisches Museum für Volks- und Altertumskunde. Aber vielleicht gelingt es uns, hierfür den Boden zu ebnen und durch den Mund des Gesamtvereins an den maßgebenden Stellen dafür geneigte Stimmung zu schaffen. Damit wäre auch für die Verwirklichung des Antrages Wossidlo die wichtigste Vorbedingung gegeben. Wir können daher wohl folgende Fassung des Beschlusses empfehlen: »Die V. Abteilung beschließt, als ihr Arbeitsgebiet deutsche Volks- und Altertumskunde zu bezeichnen. Sie erklärt ein allgemeines geschichtliches Museum für deutsche Volks- und Altertumskunde als ein dringendes Bedürfnis und ermächtigt ihren ständigen Ausschuß, über Mittel und Wege zur Schaffung eines solchen in Beratung zu treten und Beziehungen zu geeigneten Stellen und Persönlichkeiten anzuknüpfen.«"

Gegen den Antrag wendet sich zuerst Prof. Dr. von Bezold (Direktor des Germanischen Museums, Nürnberg) und verwahrt sich lebhaft gegen die Herabsetzung des Germanischen Museums, die in dem Verlangen nach einem neuen Museum liege. Die Museen hätten nicht Archäologie zu treiben, sondern das Material hierfür bereit zu stellen. Geh. Archivrat Wolfram spricht sich in gleichem Sinne aus. Geh. Archivrat Grotefend hält die vorgeschlagene Bezeichnung für ungeeignet, da die Behandlung des Altertums und der Altertümer schon im Programm

der I. und II. Abteilung stehe, die Trennung von Volkskunde und Altertumskunde überdies untunlich sei. Oberregierungsrat Ermisch betont, daß es eine deutsche Archäologie schon gebe, für sie also nicht erst gesorgt werden müsse. Dr. Schullerus glaubt, daß der Antrag auf der veralteten Anschauung erwachsen sei, daß die Volkskunde und die Kultur der höheren Stände zwei scharf zu scheidende Gebiete seien, jetzt wisse man doch, daß beides sich innig durchdringe. Der Vorsitzende hebt die Verdienste des Antragstellers hervor, die ihn zu seinem Antrag völlig legitimierten. Er habe dem Germanischen Museum nicht nahe treten wollen, scheine aber zu finden, daß die Bedürfnisse der Volkskunde in ihm nicht ausschließlich genug berücksichtigt werden könnten.

Prof. Dr. Meringer (Graz) beantragt, der Stimmung der Versammlung entsprechend, den Antrag Lauffer abzulehnen mit der Begründung, daß der Begriff Volkskunde für die V. Abteilung den Begriff Altertumskunde in sich schließe.

Der Vorsitzende erklärt, daß dieser Beschluß ganz den Anschauungen Dr. Lauffers entspreche, die Begründung aber notwendig sei, da tatsächlich, wie ihn drastische Erfahrungen belehrt hätten, in weiten Kreisen die Altertums- und Sachenkunde nicht in die Volkskunde einbezogen würden

Der Antrag Meringer wird einstimmig angenommen.

3. Hierauf sprach Professor Dr. Pommer, Wien, über

Die Jodler der österreichischen Alpenländer.

Der eigenartige Vortrag, der durch Gesangsproben erläutert wurde, fand reichen Beifall.

Zweite Sitzung, 26. September 1906.

4. Prof. Dr. Brenner, Würzburg, berichtet über den Fortgang der statistischen Erhebungen betreffend:

Die Verbreitung der Bauerhausformen in Deutschland.

„Obwohl die Fragebogenarbeit die V. Abteilung schon seit zwei Jahren beschäftigt, ist es noch immer nicht überflüssig, über sie ein paar aufklärende Worte vorauszuschicken. Noch begegne ich vielfach der Anschauung, als ob die ganze Sache meine persönliche Angelegenheit sei und ich durch andere für meine Untersuchungen das Material beschaffen wollte. Das ist unrichtig. Die Bauernhausstatistik ist ein Unternehmen des Gesamtvereins und soll eine deutsche Sache werden. Ich habe einen Teil der Vorbereitungen übernommen und führe die Geschäfte im Namen des Gesamtvereins für Bayern. Ich bin völlig außerstande, die Erhebungen für das ganze deutsche Gebiet in meine Hand zu nehmen. Ich wünsche und hoffe, daß der Fragebogen, wie es für Brandenburg durch R. Mielke geschehen, für alle Einzelgebiete besonders ausgebaut und von verschiedenen Mittelpunkten aus von ernstlich dafür Interessierten verbreitet und die Antworten gesammelt und geordnet werden. Zur Vereinigung aller Gruppen und Bearbeitung der Hausbaukarten kann zur Zeit noch kein Schritt getan werden. Idealer Mittelpunkt der ganzen Arbeit ist die V. Abteilung.

„Wir wollen mit dem Bauernhausatlas die Hausforschung nicht abschließen. Die Einzelforschung muß daneben weitergehen, vor allem die Verfolgung der zeitlichen Entwickelung, wir denken nur an die Festlegung der örtlichen Gruppierung, allerdings in weitestem Umfang. Wir wollen nicht Kuriositäten sammeln, nur besonders alte, oder schöne, oder merkwürdige Bauten registrieren, sondern alle überlieferte Formen, besonders auch die unauffälligen über ihr ganzes Verbreitungsgebiet verfolgen.

„Daß die Arbeit mit Fragebogen keine einwandfreie Methode ist, wissen wir. Schon die Aufstellung eines Fragebogens für das ganze Gebiet kann Bedenken erregen; er wird dadurch zu unübersichtlich, zu breit und doch zu unvollständig. Aber wie geholfen werden kann, wenn nicht auch an dritten Orten Männer wie Mielke erstehen, die den Bogen für ihr Gebiet neu bearbeiten, kann ich mir nicht vorstellen. Ich habe für einzelne Gaue Bayerns Ergänzungsblätter beigegeben, die überflüssigen Formen weggestrichen und mich erboten, solche Ergänzungen auch für andere Gegenden zu liefern — aber man hat von dem Anerbieten noch keinen Gebrauch gemacht.

„Über die Verlässigkeit und Vollständigkeit der Antworten haben wir uns von Anfang an keine zu rosige Vorstellungen gemacht. Wenige Bogen sind ganz genügend bearbeitet, viele schlecht, ohne Verständnis und ohne guten Willen, mehrere geradezu falsch. Aber wir müssen bei allem Mißtrauen vorsichtig bei der Verurteilung anscheinend unzutreffender Antworten sein: aus parallelgehenden erwies sich oft zu meinem großen Erstaunen das Verdächtige als richtig, oder durch ein einfaches Mißverständnis leicht deutbar; so wenn T=Tenne, als Tenne=Hausflur aufgefaßt wird.

„Vollständig werden wir auch die beschränkten Aufschlüsse, die wir wünschen, nicht erhalten. Könnte man, wie Dr. Peßler an der niedersächsischen Grenze tat, Ort für Ort persönlich abstreifen, wäre Vollständigkeit vielleicht erreichbar. Aber wer kann diese Aufgabe auf sich nehmen? Bis auf diese Weise halb Deutschland aufgenommen wäre, wäre in der anderen Hälfte die alte Überlieferung noch erheblicher gestört als es jetzt schon der Fall. Denn Eile tut not, das bestätigt sich allenthalben, hier mehr, dort weniger.

„Wenn ich nun der V. Abteilung berichten soll, was ihr Beschluß von Danzig und Bamberg an Erfolg aufzuweisen hat, so ist er nicht eben groß. Von Vereinen des Gesamtvereins haben eine Anzahl Interesse gezeigt, vor allem der sächsische Verein für Volkskunde, der Thüringische Geschichts- und Altertumsverein, der Bergische Geschichtsverein, der Donaueschinger Verein für Geschichte und Naturgeschichte, der Pfälzer historische Verein, der Nassauer Geschichtsverein, der von Rosenheim, endlich besonders der Verein für Siebenbürgische Landeskunde. Von vielen Vereinen bin ich nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden. Der Verband der volkskundlichen Vereine hat auf seiner Tagung in Hamburg in dankenswerter Weise seinen Mitgliedern die Beteiligung an der Fragebogenarbeit empfohlen Aber der Erfolg war auch hier recht gering. Der Schlesische Verein für Volkskunde hat auf wiederholte Bitte überhaupt nicht geantwortet. Dagegen ist es gelungen, durch verständnisvolle Persönlichkeiten das Württemberger Landeskonservatorium (Prof. Dr. Gradmann), die Anthropologische Gesellschaft in Berlin (Rob. Mielke in Charlottenburg), den Mecklenburgischen Heimatbund (durch Baurat Pries, Schwerin), die Kreisbauinspektion Paderborn (durch Oberbaurat

Dewald) den Bergischen Geschichtsverein (Bibliothekar O. Schell, Elberfeld), den Verein für Siebenbürgische Landeskunde (Dr. Schullerus), die Thüringische Historische Kommission (Professor Mentz und Weber) zu selbständiger Betreibung der Statistik zu gewinnen. Noch gar nicht zu haben waren bisher Baden, die Reichslande, Hessen und fast alle Provinzen Preußens. Hoffentlich wird das besser, wenn einmal, wie zu hoffen ist, die Reichsregierung ihr Interesse für die Sache zum Ausdruck bringt.

„Selbst in den organisierten Gebieten ist der Gewinn noch gering. Nur in der Mark Brandenburg, in Siebenbürgen, in den Bergischen Landen und in Bayern und Thüringen ist eine ausgiebige Ernte zu finden. An dem Mißerfolg in anderen Ländern ist vor allem ein gewisser Optimismus schuld. Auch die Freunde der Volkskunde sind heutzutage von so vielen Seiten unseres unruhigen Lebens in Anspruch genommen, daß es einer gewissen Zudringlichkeit bedarf, um sie zur Mitarbeit zu drängen. Ich selbst habe auch versucht, durch einfaches Ausschreiben Leute zur Einforderung von Fragebogen zu veranlassen, die Zeitschriften: Pfälzer Museum, Land, Zeitschrift für Volkskunst, deutsche Gaue liehen mir ihre Hilfe. Aber ihre Stimme verhallte fast ungehört. Zuerst muß das öffentliche, so zu sagen das offizielle Interesse geweckt werden. Durch besondere Gesuche müssen die Regierungen zur Stellungnahme gewonnen werden. Die Unterrichtsminister der Einzelstaaten, die Minister des Innern müssen an Schul- und Verwaltungsbehörden eine Empfehlung ergehen lassen. Obwohl wir in Bayern auch schon vor dem Ergehen einer solchen bei den Lehrerbildungsanstalten und Baugewerkschulen das dankenswerteste Entgegenkommen gefunden haben, möchte ich im allgemeinen die ministerielle Unterstützung für unentbehrlich halten. In den genannten Schulen wurden die auf dem Lande beheimateten Schüler durch einen Anstaltslehrer, dem man einige besondere Richtlinien zugeschickt, über die Fragebogen mündlich belehrt. Die Beantwortung geschah dann während der Zwischenferien in der Heimat selbst. Unklarheiten in den Antworten können hinterher durch Vermittlung der Schulleitungen leicht gebessert werden. Die Schulen kamen nicht von selbst heran: ich schickte an jede Schule eine besondere Aufforderung und legte eine Bestellkarte auf Fragebogen bei, auf der nur die Zahl der gewünschten Fragebogen auszufüllen war. Kaum eine Schule hat sich geweigert, bis 250 Bogen wurden einverlangt und fast alle ausgesandten Bogen kamen zurück. Nun ließen sich die Lücken erkennen. Sie auszufüllen ist die schwerste Aufgabe. Sie muß verschiedene Wege versuchen. Zunächst ist zu bedenken, daß es noch andere Organisationen gibt: die staatliche Feuerversicherung verfügt über eine große Anzahl genauer Pläne. In Bayern und Thüringen hat sie dieselben bereitwillig der Benutzung überlassen. Weiter sind landwirtschaftliche Schulen unschwer zu gewinnen. Nur entmutigende Erfahrungen haben wir in Bayern mit Gesuchen an Bezirksämter um Beiziehung der Gendarmeriepatrouillen gemacht. Bei gutem Willen könnten diese treffliche Dienste tun, zumal in Gegenden ohne geschlossene Dörfer, also mit Einöden, Einzelhöfen, die auch Lehrern und Pfarrern weniger bekannt und zugänglich zu sein pflegen. Endlich aber ist notwendig an einzelne zu gehen, zumal Landpfarrer und Lehrer, deren Adressen auf mancherlei Weise zu beschaffen sind. Dabei wird es praktisch und billig sein, dem Anschreiben und dem Fragebogen sogleich einen Umschlag mit der Adresse der Sammelstelle samt zehn Pfennig-Marke beizulegen.

„Nur einige Hauptpunkte des Fragebogens, die aber zugleich Richtpunkte sind, beantworten mit voller Sicherheit die Katasterpläne 1 : 2500 und 1 : 5000, so die Frage, ob Einheitshof vorherrscht, ob Langhof oder Rahmenhof, Hufeisenhof usw., dagegen geben sie keinen unmittelbaren Aufschluß darüber, ob Kellerstallhäuser, d. h. Häuser bei denen zu ebener Erde nur Keller und Stall, die Wohnräume aber über einer Stiege liegen, sich finden, ferner in Gegenden mit wenig Getreidebau über Vorhandensein oder Fehlen von Dreschtennen. Wichtig sind sie aber besonders für die Beurteilung der Dorfanlage, die wenigstens teilweise in enger Beziehung zur Hofform steht.

„Es möchte verfrüht erscheinen, jetzt schon über die Verarbeitung des Materials zu sprechen. Aber Versuche dazu müssen jetzt schon gemacht werden, weil erst durch sie die Zweckmäßigkeit der Fragestellung erprobt werden kann; anderseits vielleicht viele Versuche nacheinander angestellt, verbessert, durchgesprochen werden müssen. Alles Material wird natürlich nicht auf einer Karte Platz finden können, vielleicht wird dafür ein ganzer Atlas nötig sein. Aber das Hauptergebnis wird doch eine Grenzkarte sein, für die wieder als nächste und allgemeinste Grundlage je eine Karte über die Hofanlage und über die Wohnungsanlage zu dienen hat.

Ehe aber diese Formen in ihren Zusammenhängen ganz klar sind, müssen sie zunächst in ganz objektiver Darstellung einfach auf Karten eingetragen werden. Dies kann nur durch Zeichen geschehen, und zwar sollten diese zur Unterstützung des Gedächtnisses und der Anschauung möglichst symbolisch sein, leicht mit Feder oder Stempel eingetragen werden können und verbindungsfähig sein. Ich habe zunächst für das ober- und mitteldeutsche Gebiet — dessen Formen fast alle in Bayern vorkommen — solche Zeichen festzulegen versucht und unterbreite sie Ihrem Urteil. Für das niedersächsische, friesische, dänische und slawische Haus werden die Formen mit denselben Grundzeichen analog bezeichnet werden können. Vorschläge hierfür möchte ich Kennern dieser Formen überlassen. Mein erster Versuch, diese Zeichen auf einer Karte zu verwenden, ist nicht sehr günstig ausgefallen, da ich mir ein denkbar ungünstiges Gebiet, Oberfranken, ausgewählt, für welches im allgemeinen völlige Regellosigkeit charakteristisch ist, so daß eigentlich nicht das Vorkommen, sondern das Fehlen gewisser Formen verzeichnet werden müßte. Auch für die Wohnungsanlage sind meine Zeichen vorerst nur auf den Süden und Mitteldeutschland berechnet. Dagegen werden die Zeichen für Dorfanlagen vielleicht ausreichen. Ein wichtiges Moment, die Orientierung, mußte vorläufig beiseite gelassen werden. Im Atlas wird sie vielleicht berücksichtigt werden müssen. Bis dahin ist aber noch ein langer Weg. Bis dahin muß sich auch erst entschieden haben, ob wir eine vom Deutschen Reiche dotierte Zentralstelle für die Atlasarbeit erhalten. Vorerst ist noch lange der Fragebogen und seine Beantwortung die Hauptsache."

Oberingenieur A. Dachler, Wien, berichtet über das große Bauernhauswerk des österreichischen Architektenverbandes, insbesondere über den darin gemachten Versuch, eine erste Karte herzustellen. Er weist dann insbesondere auf die niederösterreichischen Verhältnisse hin, die er zum Gegenstand eingehender Forschung gemacht

hat. Er erklärt, an der Bezeichnung und dem Begriff fränkisches, bayrisches Haus festhalten zu müssen.

Direktor Dr. Semayer, Budapest, zeigt, daß auch in Ungarn Material für die ältere Geschichte des deutschen Hauses zu finden sei, daß auch das ungarische Nationalmuseum mit solchem reich ausgestattet sei und gerne dem Forscher entgegen komme. — Prof. Dr. Haberlandt, Wien: die Beschränkung auf deutsches Material beeinträchtigt die geschichtliche Erkenntnis in der Volkskunde überhaupt, insbesondere aber die Forschung über Hausbau und Hausrat. Ein Museum für europäische Völkerkunde sei sehr erstrebenswert. Direktor v. Bezold, Nürnberg, gibt weitere Beispiele für die Notwendigkeit, über die deutschen Grenzen hinauszusehen; er erinnert an das Bauernhaus in Nordfrankreich, das doch wohl nicht mit Meitzen als degenerierte Form des oberdeutschen Hauses zu betrachten sei. Nicht nur wegen etwaigen geschichtlichen Zusammenhanges, sondern auch wegen der lehrreichen Analogien muß die Volkskunde über die Nationalitätengrenze hinüberschauen. Prof. Haberlandt meint, Anfänge zu einem Museum für Völkerkunde sind gemacht (zumal in Leipzig), aber die fünfte Abteilung hätte allen Grund, die Museen darauf hinzuweisen, daß auch die europäischen Völker in die Volkskunde gehören. Direktor Semayer unterstützt die Forderung nach einem europäischen Museum. Auch bei weitverbreiteten Grundformen zeigen sich örtliche selbständige Umgestaltungen in der äußeren Erscheinung, die nur durch Nebeneinanderstellung in einem solchen Museum überschaut werden können. Prof. Murko, Graz, fragt den Vorsitzenden, ob er in Bayern noch an der Benennung der Haustypen nach Stämmen festhalten könne, für die südslawischen Gegenden erscheine es ihm unmöglich. Der Vorsitzende erklärt, von solchen Bezeichnungen gründlich abgekommen zu sein.

Prof. Dr. Meringer, Graz, knüpfte an diese Bemerkungen an, um grundsätzliche Fragen der volkskundlichen Forschung zu streifen (über das Auseinandergehen von Sprach- und Sachwellen, die voreilige Aufstellung von Typen) und geht dann auf die Vorgeschichte des oberdeutschen Hauses ein. Der Kern seiner Ausführungen war:[1]) Im bosnischen Hause, das dem oberdeutschen Typus angehört, mußte bis jetzt die Gestalt des Feuerbocks auffallen, da diese auf oberdeutschen Boden nicht nachgewiesen ist. Nun kamen aber ganz ähnliche Feuerböcke in Toroczkó (Siebenbürgen) zum Vorschein. Da die Einwohner dieser Stadt im 13. Jahrhundert aus Oberösterreich eingewandert sind, liegt der Schluß nahe, daß sie damals die Form des Feuerbocks mitbrachten. Dieser Sachverhalt wird dadurch evident, daß J. R. Bünker den Feuerbock von bosnischer Form auch im oberen Inntale gefunden hat.

Dr. Semayer, Direktor des ethnographischen Museums in Budapest, demonstriert hierzu einige Feuerböcke aus Toroczkó. Zur Geschichte der zweiten Feuerstätte des oberdeutschen Hauses, des Kachelofens, zeigte Professor Dr. Meringer einige konkave, aus den römischen Fundschichten stammende Kacheln, die der Direktor des Museum Vindobonense zur Verfügung gestellt hatte. Der Vortragende berichtete weiter, daß auch in Budapest und Salzburg klar erkennbare Kacheln unter den römischen Funden verwahrt werden und verwies auf seine Ausführungen in dem Büchlein „Das Deutsche Haus" (Teubner 1906).

[1]) Sie werden in den Indogerm. Forschungen vollständig veröffentlicht werden.

5. Hierauf sprach Pfarrer Dr. Schullerus, Großschenk (jetzt Hermannstadt) in Siebenbürgen, über

Siebenbürgisch-sächsische Volkskunde.

Der freundlichen Aufforderung des Herrn Vorsitzenden der volkskundlichen Sektion folgend, erlaube ich mir, einige Mitteilungen über die siebenbürgisch-sächsische Volkskunde zu machen. Dabei gedenke ich zuerst einen kurzen Überblick über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Volkskunde in Siebenbürgen zu geben und sodann daran die Erörterung einiger Probleme dieser Forschung anzuschließen, die vielleicht auch allgemeineres methodisches Interesse beanspruchen können.

1.

Zum Bewußtsein ihres eigenen, spezifisch siebenbürgisch-sächsischen Volkstums sind die Deutschen in Siebenbürgen erst seit zwei Menschenaltern und erst durch die politischen Erregungen vor und infolge der Neueinrichtung des selbständigen ungarischen Staates gekommen. Bis dahin fühlten und wußten sie sich als Deutsche überhaupt. Der Name „Sachse", „sächsisch" selbst ist in der Mundart ein Lehnwort aus dem lateinischen Urkundengebrauch und sodann aus der Kanzlei- und Gelehrtensprache. Ursprünglich hergenommen von den mit dem jus Saxonum begabten Bergarbeiter-Kolonien in Nordungarn und Nordsiebenbürgen war der Name als allgemeiner Kolonistenname auch auf die vom Niederrheine und von der Mosel herstammenden deutschen Ansiedler Siebenbürgens übertragen worden und hatte dementsprechend bis auf unsere Zeit herab wesentlich politisch-sozialen Inhalt. Er bezeichnete die auf dem „Königsboden" (dem vom ungarischen König ihnen geschenkten Landgebiete) wohnenden, mit bestimmten Freiheiten ausgestatteten deutschen Ansiedler. Ethnisch fühlten und nannten sie sich und ihre Sprache allgemein als deutsch. Im Eigenlandrecht (1. Buch, 4. Titel, § 2) wird scharf unterschieden: „Damit aber der angeklagte verstehen könne und wissen, was auff in geklaget und er verantworten sol, ist es von nöthen und wird für recht gehalten, das ein jeder Kläger in Sachsischem gericht seine Proposition und Klage wider Sachsen in deutscher Sprache klärlich und bescheiden führen sol" (Ausg. 1583, S. 13), wobei „sächsisch", „Sachse" politisch den zur „Sächsischen Nation" gehörigen, „deutsch" ihn im ethnischen Begriffe (gemeint ist damit, wie heute noch in vielen Dörfern unter dets, die siebenbürgisch-sächsische Mundart) bezeichnet. Die Auflösung der „Sächsischen Nation" als politische Einheit (1876) entleerte den Ausdruck „sächsisch", „Sachse" seines politischen Inhalts völlig, dafür aber verstärkte sich der schon seit längerer Zeit darin mitklingende ethnische Nebensinn, und durch die tiefgehende nationale Erregung volkstümlich gemacht, erhielt so der Name der siebenbürgischen Sachsen den heute geltenden, genau umgrenzten Inhalt: ein Deutschtum mit den besonderen Kennzeichen der ungarländischen Bodenständigkeit. Noch 1848 wurde vom Standpunkt des ethnischen (und politischen) Großdeutschtums die bis dahin noch meist als „deutsch" geltende und herrschende Mundart von den Kanzeln und aus den

Beratungen der politischen Volksvertretung, der sogen. „Nationsuniversität“ zugunsten des Neuhochdeutschen verdrängt. Das letzte Menschenalter ließ in bewußter Absicht die Mundart als äußeres Kennzeichen dieses spezifischen Volkstums in den Vordergrund treten.

Dementsprechend setzt auch die modern-wissenschaftliche Erforschung des spezifisch siebenbürgisch-sächsischen Volkslebens eigentlich nur mit den siebziger Jahren ein. Die bis dahin geübte Volksforschung, wie reiche und gründlich zusammengebrachte Materialsammlungen sie auch erzielte, so daß sie als die klassische Periode unserer Volkskunde bezeichnet werden kann, wußte sich und gab sich als ein Ableger der allgemeinen deutschen Volkskunde.

Kein Geringerer als der Philosoph Leibniz ist es gewesen, der zuerst zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Mundart und damit mit dem Volkstum der Deutschen in Siebenbürgen anregte. Ihn beschäftigte damals die Frage der Einwanderung der Germanen nach Europa, insbesonders auch die, ob aus den von Busbeck gefundenen Sprachresten die Krimgoten Schlüsse auf die Einwanderung am Nordrande des Schwarzen Meeres gezogen werden könnten. Da wurde er durch einen literarischen Streit in der Mitte des 17. Jahrhunderts auf einen anderen im Osten versprengten deutschen Volkssplitter aufmerksam gemacht. In den Streit über die geschichtliche Wahrheit der angeblich von Athanasius Kircher erfundene Fabel von dem Hameler Rattenfänger und von der Niederlassung der Hameler Kinder in Siebenbürgen, hatten sich die auf deutschen Universitäten studierenden Siebenbürger Deutschen eingemischt und für ihre Dissertationen eine willkommene Aufgabe gefunden, diese „für ihre Nation ehrenrüchigen“ Fabeln zurückzuweisen und sprachlich und urkundlich zu erhärten, daß die Deutschen in Siebenbürgen „Detschen“, d. i. Nachkommen der alten „deci“ („daci“, also Goten) gute Germanen seien. Bis in das 18. Jahrhundert hinein wurden diese und ähnliche Ethymologien immer wieder aufgewärmt. Mir sind mehr als ein Dutzend von Abhandlungen aus dieser Zeit bekannt, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Unter ihnen ragt an Dickleibigkeit und an Einfluß für die Folgezeit die Schrift des Mediaschers Laurentius Toppeltinus „Origines et occasus Transsylvanorum, Lugduni 1667“ und die seinerzeit weit berühmtere des nachmaligen Großschenker Rektors Johannes Tröster, „Das Alt- und Neu-Teutsche Dacia, Nürnberg 1666“ hervor. Das letztere Buch ist, abgesehen von seiner abstrusen Gelehrsamkeit, stofflich insoweit von einigem Wert, als es neben einer Klein-Sammlung mundartlicher Ausdrücke auch Bemerkungen über Tracht und Lebensweise der Deutschen in Siebenbürgen bringt. Töppelts, vielleicht auch Tröslers Schrift kam auch Leibniz in die Hände. In einem Briefe vom 27. August 1692 an Leibniz hatte der Frankfurter Geschichtsschreiber Ludolf im Zusammenhang mit der germanischen Einwandrung die Frage erhoben: Quid de Germanis Transsylvaniae sentias, scire velim, an pro reliquiis vel colonia popularium nostrorum habeas? Certe coloniam Hamelensium puerorum non credis. Darauf hin hatte Leibniz unter seine desiderata circa linguas populorum aufgenommen: desideratur specimen vocabulorum et modorum loquendi pecularium Saxonibus Transsylvaniae, id est non ut loquuntar cultiores sed ut loquitur plebs, ut comparari possint cum lingua plebeja nostrorum Saxonum (Dutens VI 2, 228). Eingeengt auf die so umschriebene Aufgabe der Schaffung eines siebenbürgisch-sächsischen Wörterbuches als Erfüllung der Forderung des großen Philosophen ist die siebenbürgisch-sächsische Volkskundeforschung seither in großen Zeiträumen immer wieder aufgenommen worden. Den ersten Anlauf nahm Martin Felmer (gestorben 1767 als ev. Stadtpfarrer von Hermannstadt) in seiner handschriftlich erhaltenen „Abhandlung von dem Ursprung der Sächsischen Station in dem Kayserl. Königl. Erb-Fürstentum Siebenbürgen“. Im volkskundlichen Teil dieses umfangreichen Manuskripts berührt Felmer fast alle gegenwärtig von der Volkskunde bearbeiteten Gebiete. Er zählt die Orts-, Fluß-, Bergnamen auf und vergleicht sie mit deutschländischen Namen, er stellt Familiennamen zusammen, gibt Sprachproben mit sehr verständigen Erläuterungen, handelt über das wirtschaftliche Leben, über Tracht, Brauch, Sitte, überall Parallelen aus sonstigen deutschen Landen beibringend. Seine Beweisführung geht überall dahin hinaus, festzustellen, daß alle Züge des siebenbürgisch-sächsischen Volkslebens ihre Entsprechung im großen deutschen Volksleben finden. Nach M. Felmer verdient J. K. Schuller (gestorben 1865 als Schulrat) genannt zu werden, der vielseitig belesen und sprachkundig zu Beginn des 19. Jahrhunderts in kleineren Abhandlungen den Nachklängen germanischer Mythen in Brauch und Mundart nachging und sich mit der Absicht trug, aus eigenen Sammlungen und aus den Vorarbeiten seines Vaters (J. G. Schuller, gestorben 1830) das siebenbürgisch-sächsische Wörterbuch zu veröffentlichen. In systematischer Weise aber wurde die Volkskunde erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Angriff genommen. In seiner kernigen Art erzählt Josef Haltrich (Gymnasial-Direktor in Schäßburg, gestorben 1886 als evangelischer Pfarrer in Schaas) in der Vorrede seiner Märchensammlung, wie sich ein Kreis junger Studierender unter der Führung des älteren Freundes Fr. W. Schuster zuerst 1845 auf der Universität Leipzig dann nach den wirrvollen Zeiten zu Hause in die Arbeit der Volksforschung teilten. Zu ihnen traten jüngere Genossen, zumeist Lehrer an dem unter dem Rektorat des siebenbürgisch-sächsischen Geschichtsschreibers G. D. Teutsch (gestorben 1893 als evangelischer Bischof) stehenden evangelischen Gymnasiums in Schäßburg. Damals ist in raschem, frohem Anhub das volkskundliche Material gesammelt und teils in eigenen Büchern, teils in Programmabhandlungen verarbeitet worden. Josef Haltrich sammelte und veröffentlichte die siebenbürgisch-deutschen Märchen, zuerst die zahlreichen Tiermärchen, die Jakob Grimm als Stütze seiner Ansicht über die volkstümliche Entstehung des Tiermärchens freudig begrüßte, ferner Aberglaube, Spiele, Inschriften, Fr. Müller (Gymnasial-Direktor in Schäßburg, gegenwärtig em. Bischof der evangelischen Landeskirche) die Sagen und die ältesten deutschen Sprachreste in Siebenbürgen; G. Schuller (Gymnasial-Lehrer in Schäßburg, gegenwärtig em. evangelischer Pfarrer von Trappold) behandelte in zwei besonders gehaltvollen Abhandlungen Brauch und Aberglaube bei Tod und Begräbnis, J. Mätz (Gymnasial-Lehrer in Schäßburg, gestorben 1901 als evangelischer Pfarrer von Rohrbach), Brauch und Sitte bei Geburt und Taufe. Friedrich Schuster (Gymnasial-Direktor in Mühlbach, gegenwärtig em. Stadtpfarrer von Broos) veröffentlichte 1865 seine reiche Sammlung von siebenbürgisch-sächsischen Volksdichtungen und suchte ihren sowie der Volksmärchen altmythischen Gehalt in einer Reihe von Abhandlungen

nachzuweisen. Weniger der wissenschaftlichen Forschung als der weiteren Verbreitung der Kunde siebenbürgisch-sächsischen Volkstums dienten die liebevollen Schilderungen aus einzelnen Gebieten des Volkslebens, die Fr. Fr. Fronius (Gymnasial-Lehrer in Schäßburg, gestorben 1886 als evangelischer Pfarrer von Agnetheln) später unter dem Titel „Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen" zu einem auch außerhalb Siebenbürgens vielgelesenen Buche vereinigte.

In diesen Sammlungen, zu denen später noch die Zusammenstellungen von Joh. Hillner (Gymnasial-Lehrer in Schäßburg, gestorben 1904 als evangelischer Pfarrer von Mehburg) über Brauch und Sitte bei Geburt und Taufe und von G. A. Heinrich (Gymnasial-Lehrer in S. Reen, gegenwärtig evangelischer Pfarrer in Leschkirch) über agrarische Sitten und Gebräuche kamen, liegt der Hauptsache nach das volkskundliche Material der Siebenbürger Sachsen vor. Ergänzungen auf allen Gebieten brachten die 29 Jahrgänge des Korrespondenz-Blattes des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde (seit 1878). Aber mehr als eine zuverläßliche Materialiensammlung dürfen wir darin nicht suchen. Die Art der wissenschaftlichen Verarbeitung ist überall dieselbe: der volkskundliche Stoff wird gesichtet, in bestimmten Kategorien nebeneinander gestellt, in den Anmerkungen werden, soweit die Belesenheit des Bearbeiters reicht, Parallelen aus deutschen Landen, wo diese fehlen, auch sonstwoher, besonders auch aus dem griechischen und römischen Altertum, beigebracht und Hinweise auf die einschlägigen Ausführungen in den grundlegenden Werken und Sammlungen von J. Grimm, Simrock usw. gegeben. Noch immer leuchtete die Freude M. Felmers durch, möglichst reiche und möglichst alte Beziehungen zum allgemeinen deutschen Volksleben aufzudecken und so das siebenbürgisch-deutsche Volkstum möglichst restlos in das allgemeine deutsche Volkstum einzufügen.

Die Anfänge einer eigentlich wissenschaftlichen Bearbeitung des volkstümlichen Materials, das sich nicht mit der systematischen Zusammenstellung und wahllosen Vergleichung begnügt, sondern die einzelnen Züge des Volkslebens in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer Wechselwirkung zu begreifen sucht, sind mit dem Namen Joh. Wolffs (Gymnasial-Direktor in Mühlbach, gestorben 1893 als evangelischer Pfarrer in Petersdorf) verknüpft. Sein Hauptverdienst liegt auf dem engeren Gebiet der Mundartforschung, doch hat er mittelbar auch der Volkskunde neue Wege gewiesen. Durch W. Braunes bekannten Aufsatz über die Abgrenzung der mittelfränkischen Mundarten (Paul-Braune, Beitr. 1,1 ff.) war es, nachdem schon längere Zeit vorher F. G. Marienburg (gestorben 1881 als evangelischer Pfarrer von Nadesch) auf die nahe Verwandtschaft mit niederrheinischen Mundarten hingewiesen und J. K. Schuller diesen Hinweis volkskundlich erweitert hatte, evident geworden, daß die siebenbürgisch-sächsische Mundart nur im Gebiet jener sogen. mittelfränkischen Mundarten untergebracht werden könnte und dadurch ergab sich, wie im speziellen für die Mundartforschung, so im allgemeinen für die Volkskunde der feste Boden, von dem nun Vergleichung und Kennzeichnung ausgehen konnte. Von diesem Gesichtspunkte einer „mittelfränkischen" Mundart, die ihre nächsten Verwandten an der unteren Mosel, auf dem Hunsrück, Eifel, am Niederrheine, östlich bis ins Hessische hinein zu suchen habe, kennzeichnete J. Wolff in mehreren Abhandlungen die siebenbürgisch-sächsische Mundart, wobei ihm teils in Einzeluntersuchungen, teils zusammenfassend Arbeiten von J. Roth, Fr. Kramer, G. Keintzel, A. Scheiner, G. Kisch zur Seite gingen und nachfolgten. In demselben Sinne legte er umfassende Sammlungen zum siebenbürgisch-sächsischen Wörterbuche an, überall genau umgrenzt den Sprachschatz der obengenannten mittelfränkischen Mundarten zur Vergleichung heranziehend, ebenso suchte er auf zwei anderen volkskundlichen Gebieten — Hausbau und Agrarforschung — die siebenbürgisch-sächsische Eigenart durch Vergleichung mit den Verhältnissen der engeren niederrheinischen Stammheimat zu kennzeichnen. Bezeichnend ist auch die 1885 von J. Wolff besorgte Neuausgabe der kulturhistorischen Abhandlungen J. Haltrichs, deren Anmerkungen nunmehr gegenüber den auf altgermanischen Ursprung der Tiermärchen hinzielenden Anschauungen Haltrichs in richtiger Erkenntnis auf die mittelalterlich-literarischen Quellen hinwies.

Als J. Wolff im Dezember 1893 durch frühzeitigen Tod seinen weit ausgebreiteten Studien entrissen wurde, hatte schon ein Kreis jüngerer Forscher sich bereit gefunden, in die von ihm begonnene Arbeit einzutreten. Im Sommer dieses Jahres hatten A. Schullerus (damals Seminarlehrer zu Hermannstadt, gegenwärtig ev. Stadtpfarrer in Hermannstadt) und O. Wittstock (damals Gymnasiallehrer, gegenwärtig evangelischer Pfarrer in Freck) volkskundliche Fragebogen, die sich an das Schema K. Weinholds hielten, ausgearbeitet und versandt, zwei Jahre hierauf erfolgte, ebenfalls zunächst durch Fragebogen, die Neuaufnahme des mundartlichen Sprachschatzes. Eine vorläufige Übersicht über das bisher Erforschte bot der Band: Beiträge zur Siedelungs- und Volkskunde der Siebenbürger Sachsen (9. Band der Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde von A. Kirchhoff), in dem Fr. Teutsch (damals Seminardirektor, gegenwärtig Bischof der evangelischen Landeskirche), der schon früher durch Untersuchungen über die alte Markgenossenschaft sich auch auf dem Gebiete der Volkskunde betätigt hatte, die „Art der Ansiedlung der Siebenbürger Sachsen" erörterte, Fr. Schuller (Gymnasiallehrer in Hermannstadt), frühere Arbeiten O. von Meltzls (gestorben 1905 als Direktor der Bodenkreditanstalt in Hermannstadt) fortführend eine Volksstatistik gab, O. Wittstock die einzelnen Gebiete der Volkskunde in knappen Zügen kennzeichnete und ein vollständiges Literaturverzeichnis hinzufügte, endlich A. Scheiner (gegenwärtig Volksschuldirektor in Mediasch) zum erstenmal einen Grundriß der gesamten Grammatik der siebenbürgisch-sächsischen Mundarten entwarf. Im selben Jahre (1895) erschien auch, aus zum Teil bisher nicht erschlossenen Quellen geschöpft, die Geschichte der Landwirtschaft der Siebenbürger Sachsen von G. A. Schuller (damals evangelischer Pfarrer in Groß-Lasseln, gegenwärtig Bibliotheksbeamter in Hermannstadt), der zugleich Fragebogen für die agrarhistorische Forschung ausarbeitete.

Seither ist die Publikation von Einzelschriften spärlicher, zurückhaltender geworden. Es erschien angemessen, nunmehr statt mit vereinzelten Einzelbeiträgen mit abschließenden Werken hervorzutreten. So sind allmählich die Sammlungen für das Wörterbuch und zugleich für die Volkskunde abgeschlossen und gesichtet worden. Die Ausarbeitung des siebenbürgisch-sächsischen Wörterbuches ist im Flusse, das erste Heft (bearbeitet von A. Schullerus) ist unter der Presse. Ebenso ist die Neuherausgabe der

Volkslieder — weit mehr als 1000 Lieder — im Zuge, wobei der Text von A. Schullerus, die Melodien von von G. Brandsch (früher Seminarlehrer in Hermannstadt, gegenwärtig evangelischer Pfarrer in Treppen) bearbeitet werden. Um die volkskundlichen Darstellungen vom gelehrten Ballast der vergleichenden Untersuchungen zu entlasten, ist in den von A. Schullerus im Auftrage des Vereins für siebenbürgische Landeskunde herausgegebenen „Forschungen zur Volkskunde der Deutschen in Siebenbürgen“ (als Sonderabdrücke aus dem Archiv d. Ver. f. siebenb. Landesk.) ein entsprechendes Organ geschaffen worden. Das vor kurzem erschienene erste Heft bringt von G. Kisch (Gymnasiallehrer in Bistritz) ein „Vergleichendes Wörterbuch der Nösner und moselfränkisch-luxemburgischen Mundart“. In weiteren Heften werden sich anschließen: Untersuchungen über die Geschichte des deutschen Volksliedes in Siebenbürgen, ferner über Märchen, Kinderspiele, Tracht, Agrargeschichte, Syntax der Mundart u. a., für die geeignete Bearbeiter schon gefunden sind.

A. Schullerus, Flandrenses, Saxones (Korresp. Bl. d. Ver. f. siebenb. Landeskunde 24, 17–22). Derselbe: Die Vorgeschichte des siebenbürgisch-deutschen Wörterbuches. Progr. Hermannstadt 1895. — J. K. Schuller: Beiträge zu einem Wörterbuche der siebenbürgisch-sächsischen Mundart. Prag 1865. Zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen. Prag 1856, 2. Auflage 1865. J. Haltrich: Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenland in Siebenbürgen. Berlin 1856, 4. Auflage. Wien 1885. — Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache. Kronstadt 1865. — Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Wien 1885. Fr. Müller: Siebenbürgische Sagen. Kronstadt 1857, 2. Auflage. Wien 1885. — Beiträge zur Geschichte des Hexenglaubens und des Hexenprozesses in Siebenburgen. Braunschweig 1854. — Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen. Hermannstadt 1864. Fr. W. Schuster: Siebenbürgisch-sächsische Volkslieder, Sprichwörter, Rätsel, Zauberformeln und Kinderdichtungen. Hermannstadt 1865. — Woden, ein Beitrag zur deutschen Mythologie Progr. Mühlbach 1850. — Über den in einigen Ortschaften des Sachsenlandes bei Hochzeiten üblichen „Rößeltanz“. Progr. Mühlbach 1863. — Über das walachische Volkslied. Progr. Mühlbach 1862. — Kritik des Märchens vom Rosenmädchen. Arch. d. Ver. f. siebenb. Landesk, 5. Band. — Deutsche Mythen aus siebenbürgisch-sächsischen Quellen. Archiv Band 9 und 10. G. Schuller: Volkstümlicher Glaube und Brauch bei Tod und Begräbnis im Siebenbürger Sachsenlande. Progr. Schäßburg 1863 und 1865 J. Mätz: Die siebenbürgisch-sächsische Bauernhochzeit. Progr. Schäßburg 1860. Fr. Fr. Fronius: Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen. Wien 1879, 3. Auflage 1885. J. Hillner: Volkstümlicher Glaube und Brauch bei Geburt und Taufe im Siebenbürger Sachsenland. Progr. Schäßburg 1877. G. A. Heinrich: Agrarische Sitten und Gebräuche unter den Sachsen Siebenbürgens. Progr. Sächsisch—Reen 1880. J. Wolff: Der Konsonantismus des Siebenbürgisch-Sächsischen mit Rücksicht auf die Lautverhältnisse verwandter Mundarten. Progr. Mühlbach 1873 Über die Natur der Vokale im siebenbürgisch-sächsischen Dialekt. Progr. Mühlbach 1875. Deutsche Ortsnamen in Siebenbürgen. Progr. Mühlbach 1879, 1880, 1881, 1891. Unser Haus und Hof. Kronstadt 1882 Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Wien 1885 (Vgl. J. Haltrich) Beiträge zur siebenburgisch-deutschen Agrargeschichte. Progr. Mühlbach 1885 Vorarbeiten zum siebenbürgisch-deutschen Wörterbuche. Archiv, 27. Band. J. Roth (ev. Pfarrer in Neudorf): Laut und Formenlehre der starken Verba im Siebenbürgisch Sächsischen. Archiv, 10. und 11. Band. Fr. Kramer (Gymnasialdirektor, gegenwärtig evangelischer Stadtpfarrer in Bistritz): Idiotismen des Bistritzer Dialektes Progr. Bistritz 1876 und 1877. G. Keintzel (Gymnasiallehrer in Bistritz, gegenw. evangelischer Pfarrer in Heidendorf): Über die Herkunft der Siebenbürger Sachsen. Progr. Bistritz 1887. Lautlehre der Mundarten von Bistritz und S. Reen. Archiv, Bd. 26. G. Kisch (Gym. Lehrer in Bistritz): Die Bistritzer Mundart, verglichen mit der moselfränkischen. Beitr. z. Gesch. d. D. Spr. u. Lit., Band 18. Nösner Wörter und Wendungen. Progr. Bistritz 1900. Vergleichendes Wörterbuch der Nösner und moselfränkisch-luxemburgischen Mundart. Archiv, Band 33 (Forschungen zur Volkskunde der Deutschen in Siebenburgen, H. 1). Nordsiebenbürgisches Namenbuch. Arch. 34. A. Scheiner: Die Mediascher Mundart, Beitr. 12. Die Mundart der Siebenbürger Sachsen. In: Forschungen zur siebenbürgischen Landes- u. Volksk., Band 9. Zur Geschichte des siebenburgischen Vokalismus. Progr. Hermannstadt 1897. Wredes Bericht uber G. Wenckers Sprachatlas des Deutschen Reiches und unsere Dialektforschung. Archiv Band 28. Fr. Teutsch: Beiträge zur alten Geschichte des Schenker Stuhles und der Markgenossenschaft im Sachsenland. Archiv Band 17. Johannes Latinus, ein Beitrag zur Kenntnis der sächsischen vorandreanischen Zustände. Progr. Hermannstadt 1893. Die Art der Ansiedlung der Siebenbürger Sachsen. In: Forschungen z. d. Landes- u. Volksk. Band 9. G. A. Schuller: Aus der Vergangenheit der siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaft. Hermannstadt 1895. Das Laßler Kapitel. Archiv Band 30. Aus dem Leben der Gemeinde Groß-Alisch. Hermannstadt 1903. Plan für die Neuaufnahme agrarhistorischer Forschungen auf dem Gebiete sächsischer Kolonisation in Siebenbürgen. Korr. Bl. 25, 45 ff. Quellen der Heimatkunde. Hermannstadt 1906 Fr. Schuller (Gym. Lehrer in Hermannstadt): Volksstatistik der Siebenbürger Sachsen. In: Forschungen usw. 9. O. v. Meltzl: Statistik der sächsischen Landbevölkerung in Siebenburgen. Archiv Band 20. O. Wittstock: Volkstümliches der Siebenbürger Sachsen. In: Forschungen z. d. Landes- und Volksk. Band 9. Beiträge zur siebenbürgisch-sächsischen Trachtenkunde. Progr. Hermannstadt 1895. — Korrespondenzblatt d. Ver. f. siebenb. Landeskunde 1878—1906, redigiert von Fr. Zimmermann (Band 1 und 2), J. Wolff (Band 3 bis 9), J. Roth (Band 10 bis 14), A. Schullerus (Band 15 bis 29). — Weitere bibliographische Zusammenstellungen nebst biographischen Daten über die Autoren finden sich im „Schriftstellerlexikon der Siebenbürger Deutschen“, Band 1 bis 3 von J. Trausch, Band 4 von Fr. Schuller.

2.

Nach dieser Übersicht über den Stand der volkskundlichen Forschung in Siebenbürgen sei es nunmehr gestattet, einige Probleme dieser Forschung, die vielleicht auf allgemeineres Interesse Anspruch machen können, zu kennzeichnen. Ich greife zwei Kernfragen heraus. Das deutsche Volkstum in Siebenbürgen ist dort nicht indigen, sondern nachweislich durch Kolonisation entstanden. Daraus ergibt sich ein Bündel von Fragen, die sich auf das Verhältnis des gegenwärtigen Volkstums zum Volkstum der Stammheimat beziehen: Was läßt sich als altes aus der Stammheimat mitgebrachtes Vollgut nachweisen? Welche Veränderung zeigt dieses alte Vollgut in Anpassung an die neuen Lebensverhältnisse? Was hat sich in geradlieniger Entwicklung aus den alten Keimen neu herausgebildet? — Wie sind, da doch die Einwanderer nicht durchaus demselben Auswanderungsgebiet entstammen, die einzelnen Lebenszüge zu einem einheitlichen Ganzen zusammengeschmolzen? Wie weit ist dieser Verschmelzungsprozeß gediehen? Auf welchen Lebensgebieten am völligsten? Auf welchen sind noch alte Unterschiede bemerkbar? Während dieses erste Bündel von Fragen der Entwicklung von innen heraus nachgeht, allerdings unter dem Druck der gemeinsamen äußeren Verhältnisse, geht das zweite Bündel von Fragen auf die Wechselbeziehungen zu den im Lande wohnenden

nichtdeutschen Nationalitäten, Rumänen, Magyaren, Zigeuner. Wie und unter welchen Bedingungen hat der Wechselverkehr mit diesen Nationalitäten auf das Volkstum eingewirkt? Auf welchen Gebieten? In welchem Umfange?

Bevor ich an der Hand dieser Fragen in einem Überblick über zwei Gebiete, Mundartforschung und Volkspoesie, den Weg und die Aufgaben unserer siebenbürgisch-sächsischen Volkskunde zu kennzeichnen versuche, schicke ich einige Bemerkungen über die soziale Struktur unserer Volksgemeinschaft voraus. Den Ausgangspunkt der Untersuchung hat hier zu bilden und hat stets gebildet das sogenannte Andreanum, d. i. der Freibrief, den 1224 König Andreas II. den Siebenbürger Sachsen ausstellte.[1]) Während bis dahin verschiedene einzelne Ansiedlungsgruppen unabhängig voneinander privilegiert worden waren, wurden hier die deutschen Kolonien von „Broos bis Draas", also die Hauptmasse der deutschen Ansiedler, zu einer Verwaltungs- und Gerichtseinheit zusammengefaßt. Dadurch wurde der Grund zur späteren einheitlichen politischen Entwicklung als selbständiges Munizipium mit eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit gelegt. Dieser politischen Organisation, die allmählich auch andere, ursprünglich nicht dazugehörige Ansiedlungsgruppen, das Burzenland und den Nösnergau, umfaßte und zur Zeit des selbständigen Fürstentums Siebenbürgen ihre festesten Formen fand, standen noch andere Klammern zur Zusammenfassung der deutschen Kolonien bei: 1376 die große Zunftorganisation, durch die der Zusammenschluß des Bürgerstandes in allen Städten und Märkten unter gemeinsamen Gesetzen bewirkt wurde, im 16. Jahrhundert die Entstehung der autonomen evangelischen Landeskirche, die nun über den Königsboden übergreifend sämtliche deutsche Kolonien umfaßte und gegenüber den übrigen rezipierten Kirchen des Landes sie nicht nur konfessionell, sondern auch national abhob. Gefördert wurde innerhalb der Landeskirche der Verschmelzungsprozeß durch das blühende Schulwesen, das zuerst in den einzelnen Gauen, sodann aber in der gesamten Landeskirche einheitlich sich gestaltete.[2]) Als im Jahre 1876 die sächsische Munizipalverfassung aufgehoben und der „Königsboden" zerschlagen wurde, war einheitlicher und selbstbewußter als die politische die Kultureinheit des sächsischen Volkes schon geschaffen.[3])

Wie nun innerhalb dieses Rahmens der soziale Verschmelzungsprozeß vor sich gegangen, welche Rechtsformen mitgebracht, wie sie angepaßt, umgestaltet, ausgeglichen worden sind, darüber hat die tieferdringende Diskussion nun gerade begonnen. Die diesbezüglichen Angaben des Andreanums sind nur allgemein gehalten: Gerichtsbarkeit gemäß dem judicium consuetudinarium und freie Wahl der Träger der niederen Gerichtsbarkeit, freie Wahl der Pfarrer, denen direkt der Zehnte zu entrichten war, freie Nutzung von Wald und Wasser, nur zeitlich beschränktes Recht, Kleinsalz zu holen. Dazu wurde zugesagt, daß die Vergabung von Dörfern und Prädien an Königsleute innerhalb des Königsbodens fortan nicht mehr stattfinden solle. Dennoch kann schon hieraus erkannt werden, daß es ein Sprung aus den verschiedenen Formen der Halbfreiheit, wie sie im 12. Jahrhundert am Niederrhein und an der Mosel herrschte, zur völligen Gemeinfreiheit war. Wer die Weistümer der Eifel, Mosel, des Niederrheins durchblättert, weiß, was es bedeutet, daß in dieser libertas das uneingeschränkte Recht an Wald und Wasser ausbedungen wurde. Doch ist es auffallend, daß, obwohl im Königsbrief die Wald- und Wassernutzung ausdrücklich den einzelnen zugesagt ist (omnibus tam pauperibus quam divitibus), die Nutzung selbst bis auf den heutigen Tag nicht vom einzelnen, sondern von der Gemeinde ausgeübt wird. Es scheint von Anfang an die Gemeinde, die Gemeinschaft der in einem Dorfe Angesiedelten, als Rechtsperson alle die Gerechtsame übernommen zu haben, die in der Stammheimat der Grundherr, das Kloster usw. ausübte. Das uralte Rechtsverhältnis blieb, der Rechtsinhaber aber wurde die Gemeinschaft. So ist nachweisbar bis auf die jüngste Zeit herab der Grund und Boden, von Zeit zu Zeit auch die Hofstellen, neu aufgeteilt worden, die Wiesen werden mancherorts gegenwärtig noch alljährlich verlost, Privatbesitz ist erst verhältnismäßig spät nachweisbar. Wald und Weide wurden nach bestimmten von der Gemeinde aufgestellten Ordnungen ausgenutzt, der Flurzwang der Dreifelderwirtschaft gab der Gemeinde auch eine Oberhoheit über die Arbeit des einzelnen. Das Wasserrecht (Mühlen), das Fischereirecht (Weiher) hatte ebenfalls bis zur Gegenwart die Gemeinde inne, wenn es nicht der Gemeindekirche übertragen war. Der in der Stammheimat übliche Ackerzins für geistliche Herrschaften (Mädem) wird noch heute der Kirche in natura entrichtet. Anderes ist als Brauch erhalten oder nur in sprachlicher Übertragung noch fortlebend. In den Weistümern des Hunsrück findet sich häufig das Institut des „Bannbackens", d. i. die Einwohner waren gehalten, ihr Brot in dem der Herrschaft gehörigen Backhaus gegen entsprechende Abgabe zu backen. In Siebenbürgen scheint ebenfalls die Gemeinde als Gesamtheit dieses Backrecht übernommen zu haben, in den Dörfern als Gemeinde-Backes, in Städten als Nachbarschaftsbackes. Einzelne Backhäuser wurden frommen Stiftungen (Spitälern), den Schulen oder Kirchen zugestanden. Seit etwa hundert Jahren ist der öfter in Nachbarschaftsstatuten und Stadtrechten ausgesprochene Backzwang fallen gelassen worden, aber die alten Formen bestehen noch. Im Weistum Grimm 2, 167; 4, 728 wird die Prozedur des Backens im „Bannbackes" genau beschrieben. Der Bäcker soll am Morgen „zu knäden sagen" (oder „den born ansagen"), sodann, wenn „der Deig zeitig ist", zum „armen Mann" kommen und mit ihm die „mühl" (Backtrog) ins Backhaus tragen. „Dann soll der bäker greifen die mühl fornen und der arm mann hinden", danach, wenn das Brot gebacken ist, „soll mann oder frau in den hauffen greiffen und im sein lon geben, darnach er verdient hat, und sol nit selbst nemen". Vergleichen wir damit die Schilderung des noch heute üblichen „Nachbarschaftsbackens" in Mediasch, so springt die Ähnlichkeit des Vorgangs sofort ins Auge. Vor Tagesanbruch geht die Bäckin von Haus zu Haus, das Zeichen zum Kneten des Teiges durch Klopfen an das Haustor gebend. Sie spricht dabei: Ich hisse kniede. Wenn der Teig gar ist, erscheint die Bäckin, die auch rückwärts eine weiße Schürze umgebunden hat.

1) Abgedruckt im Urkundenbuch zur Gesch. d. D. in Siebenb., von A. Zimmermann, C. Werner, G. Müller 1,43.

2) Fr. Teutsch, Die siebenbürgisch-deutschen Schulordnungen. Mon. Germ. Paed. Bd 6 und 13.

3) Vgl. Fr. Teutsch, Rede zur Eröffnung der 55. Hauptversammlung d. V. f. Sb. Lkde. Archiv 33,0. 277 ff.

Sie erfaßt den Backtrog stets am vorderen Ende, als am Ehrenplatz, das Dienstmädchen der Partei hilft nur am anderen Ende. Als Backlohn wird der zehnte Teil des Teigs (sonst etwa ein Brot) gegeben. Es ist wohl kein Zweifel, daß wir es hier mit einer übriggebliebenen Form jenes Bannbackens zu tun haben.[1]) Die in den Weistümern öfter begegnenden Hühnerabgaben an die Herrschaft sind noch heute als freiwillige Abgabe, von Hühnern (oder Eiern) an den Pfarrer, früher auch an die weltlichen Beamten, üblich. In Trierschen Weistümern begegnet ein etymologisch dunkler Ausdruck „ahte", in hessischen Flurnamen als „echt" erhalten, für „bischöfliches Landgut", „praedium". In einigen siebenbürgischen (nösnischen) Gemeinden findet sich offenbar damit im Zusammenhang eine Benennung der Aichter für „Feldhüter". Der ehemalige ahtære, der Aufsichter über das bischöfliche Landgut, ist hier zum Aufsichter über das Gemeindegut geworden. Wichtig ist hier noch die Frage, inwieweit etwa auch der Ministerialadel der Stammheimat an der Kolonisation mitbeteiligt war. Es schließt das die noch nicht geklärte Erbgrafenfrage in sich, d. i. die Frage, ob das schon früh in einzelnen Dörfern sich findende Erbgrafentum ein wenigstens im Keime mitgebrachtes oder erst hier entstandenes Rechtsverhältnis darstellt. Da noch heute in den nördlichen (nösnischen) Gegenden Siebenbürgens der Gemeinderichter den Namen Grêf führt (moselfr. grêf, hessisch Grêwe), in den südlichen Gegenden den Namen Hann (moselfr. honn. mhd. hunne. „centenarius"), so hat man daraus auf eine Verschiedenheit des Auswanderungsgebietes schließen wollen. In Wirklichkeit wird es sich um die Benennung zweier nebeneinander stehenden Beamten handeln, wobei der Grêf die höhere, der Hann (villicus) die niedere Gerichtsbarkeit, namentlich auch die Gemeindeverwaltung, auszuüben hatte. In späterer Zeit ist eine Ausgleichung der Benennung, im Norden zugunsten des Grêf, im Süden zugunsten des Hann, eingetreten, doch führt auch in Bistritz der Wirtschaftsbeamte der Stadt noch den Namen Stadthann, und im Süden ist der Name Grêf nicht nur als Familienname vielfach, sondern auch urkundlich als volkstümlicher Ausdruck für „comes" bezeugt. Aufgabe weiterer Forschung wird es sein, zu ergründen, ob diese Differenzierung schon vorsiebenbürgischen Ursprungs oder erst siebenbürgische Entwicklung ist. Das ‚hunnindink' umfaßte im 13. Jahrhundert in Luxemburg, wie eine Urkunde von 1254 ausweist, auch die höhere Gerichtsbarkeit (judicia sanguinis et alia per centurionem accusanda). Wir sehen, so viele Fragen, so viele Probleme der Forschung.[2])

Auf dem Grunde dieser Gemeinfreiheit sind die drei auch volkskundlich streng zu unterscheidenden Gesellschaftskreise erwachsen. 1. Der Bauernstand, wesentlich das alte Kolonistenmaterial repräsentierend, ohne wesentlichen Zuzug von außen, daher in allen Äußerungen des Volkslebens, in Wirtschaft, Brauch und Sitte, in Art des Denkens, Genießens, im künstlerischen Schmucke alte Tradition fortführend. Es ist das aber zugleich auch die Schicht, in der sich das Volksganze mit einem Teil der mitwohnenden Nationalitäten, mit den Rumänen, berührt und dadurch bezüglich des Sprachschatzes, Märchen- und Liedergutes nachhaltigen Austausch bewirkt hat. Die Reinheit des Altvolkstümlichen ist hier durch Ausgleichung infolge von Zuheiraten oder Massenzuwanderung aus anderen sächsischen Dörfern zu Kriegszeiten weniger getrübt, als das Kennzeichnende ausgeglichen und abgeschliffen. Namentlich die Mundartforschung hat darunter zu leiden. 2. Der Bürgerstand in den Städten und größeren Märkten, neben dem Gewerbe noch heute teilweise sich mit Landbau beschäftigend. Es ist das die Gesellschaftsschicht, durch deren Vermittlung vielfach durch Handel und Verkehr nach allen Seiten, durch Reisen der Handwerksgesellen fremde, nicht sächsische, aber doch zumeist deutsche Elemente in dem Volkskörper aufgenommen, aber bis vor kurzem völlig in ihn eingeschmolzen worden sind. Es ist das Tor zugleich, durch das von außen manches fremde Kulturgut in Sprache, Liedern, Rechtsgewohnheiten und Ordnungen (Zünfte) eingedrungen ist.

3. Das Beamtentum, dem sich später der mehr der zweiten Schicht zugehörige Lehrer- und Pfarrerstand angeschlossen hat. Diese Schicht ist weniger durch Zuzug von außen, als durch den amtlichen Verkehr mit den höheren Kreisen der (magyarischen) Landes- und Staatsregierung persönlich und sachlich von fremden Elementen durchsetzt worden. Der Verkehr mit dem Fürstenhof, die Teilnahme an den Landtagen usw. hat hier ein reiches magyarisches Lehngut im Sprachschatz, besonders aber auch in Tracht, Festbrauch und sonstigen Lebensgewohnheiten (Kochkunst) eingebracht. Erst der Übergang Siebenbürgens unter die österreichische Herrschaft (1691) ließ den Einfluß von dieser Seite merklich nachlassen.

Diese drei Schichten stellen, da es einen Adel, mit Ausnahme jener verunglückten Versuche des Erbgrafentums, in der Volksgemeinschaft nicht gegeben hat, den gesamten Volkskörper dar. Doch hat unter ihnen ein reger Kulturaustausch stattgefunden durch Herabsinken von Gewohnheiten von oben nach unten, weniger durch Hinaufsteigen von unten nach oben. Der dem Rumänischen entlehnte Wortschatz der Bauernschicht ist nur spärlich in die oberen Kreise gedrungen, dagegen völlig von oben nach unten die Kleidung, ebenso die dem Polnisch-Magyarischen entlehnte Männerkleidung der Beamtenkreise wie die durch den Handelsverkehr vermittelte deutschländische Frauenkleidung des Bürgertums. Als Beispiel solchen Herabsinkens von oben nach unten sei nur auf die noch bestehende Organisation unserer Bruderschaften und Schwesterschaften, der Vereinigung der männlichen und weiblichen Jugend in den Dörfern, hingewiesen. Gewiß lassen sich hier, wie H. Usener es in seinem bekannten Vortrag über vergleichende Volkskunde getan hat, noch Züge einer uralten kultischen Vereinigung nachweisen, ja in dem Namen der Vorsteher dieser Brüderschaft, der Amtsknecht „Amtsknechte" klingt noch direkt wie im luxemburgischen Ambecht fast der alte Name (celt — lat. ambactus) nach, aber ebenso sicher ist, daß die Organisation, wie sie jetzt besteht, völlig von der städtischen Organisation der zünftigen Handwerksgesellenschaften beeinflußt worden ist. Neben der Bruderschaft sind als Kinderspiel und Brauch noch Reste jener kultischen Vereinigung vorhanden, ein Zeugnis, daß jener „Bund der heiligen Jünglinge" schon in der Auflösung begriffen war, als durch Herübernahme aus der städtischen Zunftorganisation auf den Dörfern die heute bestehende Bruderschaft begründet wurde.

[1]) Vgl. Korr. Bl. 28, 83 ff.

[2]) Zu den letzt berührten Fragen vgl. G. A. Schuller, Die Gräfen, Bilder aus der Vaterl. Geschichte 2, 11 ff. Werner, Ursprung und Wesen des Erbgrafentums bei den Siebenbürger Sachsen. Gotha 1902.

3.

Im ganzen recht scharf läßt sich das Wechselspiel von altem Erbe, neuer Entwicklung unter den geänderten Lebensbedingungen und Austausch im Verkehr mit den mitwohnenden Nationen auf dem Gebiete der Sprache verfolgen. Es ist das Verdienst G. Kischs, durch eine Reihe unmittelbarer Beobachtungen an Ort und Stelle innerhalb des großen Gebietes der mittelfr. Mundarten für eine bestimmte siebenbürgische Mundart, die nösnische, eine genauere Lokalisierung gefunden und damit unserer Mundartforschung einen sichereren Boden gegeben zu haben. Obwohl in den bezüglichen Fragen noch nicht volle Übereinstimmung herrscht, kann doch festgestellt werden, daß unter den drei Mundartengruppen Siebenbürgens die nösnische (Bistritzer) Mundart in den mittleren und südlichen Gebieten Luxemburgs ihre Entsprechung findet, die südsiebenbürgische Mundart Züge aufweist, die mehr in die nördlichen Gegenden Luxemburgs und in die Westeifel weisen, die dritte Gruppe, die der sogenannten J-Gemeinden, die neben sonst entschieden moselfränkischem Gepräge anlautendes g in Wörtern wie Gott, Geld, Gut in j verwandeln, in das nördlich von Prüm die Eifel durchquerende Grenzgebiet der j/g-Grenze zu verlegen sind, alle siebenbürgischen Mundarten aber nur südlich von der Ripuariergrenze lokalisiert werden können. Von diesen festen Punkten aus kann nun einerseits die Vergleichung des Lautstandes von hüben und drüben durch Zurückführung auf einen gemeinsamen Urtypus, weiterhin Aufschluß über den Weg, die Art, das Tempo der Lautentwicklung gesucht werden, anderseits ist es die besondere Aufgabe der siebenbürgischen Mundartforschung, zu untersuchen, inwieweit sich in Siebenbürgen selbst dieser Urtypus rein erhalten hat, inwieweit Ausgleichung untereinander, inwieweit Beeinflussung durch fremde Nationalitäten eingetreten ist. Die Untersuchungen über beide Fragen stehen erst in den Anfängen. In einem unter der Leitung Prof. O. Bremers im Herbst des vorigen Jahres in Hermannstadt abgehaltenen phonetischen Kurs sind die Gesichtspunkte festgestellt worden, unter denen zur Erhellung dieser Fragen von einer Anzahl dazu verbundener Fachgenossen in den nächsten Jahren die Aufnahmen von Dorf zu Dorf gemacht werden sollen. Besonders wertvolle Aufschlüsse sind von den Untersuchungen zu erwarten, die A. Scheiner gegenwärtig über die Akzentverhältnisse der Mundart auf breiter Grundlage begonnen hat. Diese Vergleichung von hüben und drüben würde auch für die allgemeine Sprachwissenschaft wertvolle Ergebnisse liefern. Wenn z. B. in Nordluxemburg und östlich sich erstreckend bis ins Ripuarische in gleicher Weise wie im Südsiebenbürgischen (Hermannstadt) westgerm. ī und ū vor Dental mit eigentümlicher palataler Verstärkung als Weng (mhd. wîn), Zekt (mhd. zît), brong (mhd. brûn), Brokt (mhd. brût) erscheint, so muß doch dazu eine vorsiebenbürgische Spaltung des ī und ū in e—i, o—u vorausgesetzt werden, so daß für diese Gegenden die sogenannte Verbreiterung des ī und ū schon in eine Zeit vor 1141 angesetzt und nicht als (literarische) Beeinflussung von bayrisch-österreichischen Mundarten, sondern als bodenständige Entwicklung angesehen werden kann. Im großen und ganzen kann nach dem bisherigen Stand der Untersuchungen gesagt werden, daß sich der siebenbürgisch-sächsische Konsonantenstand mit Ausnahme einiger Ausgleichungen von dem zu erschließenden Urtypus gar nicht, der Vokalstand ebenfalls nur wenig geändert hat. Auch eine Veränderung der Struktur der Mundart auf lautlichem Gebiete durch Beeinflussung der mitwohnenden Nationen ist zum mindesten nicht erwiesen. Wenn hier und da der namentlich beim Hochdeutschsprechen dem Reichsdeutschen fremd klingende Akzent auf rumänischen Einfluß zurückgeführt worden ist, so wird sich dieses fremdklingende Element vielleicht eher als mitgebrachtes altromanisches Erbe erweisen. Es ist wenigstens mehrfach die Bemerkung gemacht worden, daß eine unverkennbare Ähnlichkeit zwischen der Art sei, wie Siebenbürger Sachsen und Luxemburger hochdeutsch sprechen. Die wirklich eingetretenen Veränderungen sind nicht so sehr lautphysiologisch als psychologisch begründet, denn es handelt sich dabei um ein Aufgeben der eigenen Sprechweise entweder unbewußt im Anschluß an die Sprechweise einer Mehrzahl bzw. einer mächtigeren Gruppe im Dorfe oder bewußt als Nachahmung einer als vornehmer empfundenen Sprechweise. Der erste Prozeß mag vielleicht schon im Anfang der Kolonisierung erfolgt sein, wo doch in je einem Dorf Ansiedler nicht nur aus einem Tal der Urheimat sich niederließen und die der Zahl oder dem Einfluß nach mächtigeren Familien den anderen ihre Sprechweise aufdrängten. Wie gründlich ein solches Verdrängen geschieht, kann man in südungarischen deutschen Kolonien beobachten, wo noch die Namen der Gassen die einstmalige Existenz von luxemburgischen, gar französischen Ansiedlern beweisen, wo aber jetzt überall ein einheitlicher, eben der Mehrzahl der schwäbischen Ansiedler entsprechender alemanischer Dialekt gesprochen wird. Diese Ausgleichung bzw. Verdrängung geht übrigens zumeist in der zweiten Generation vor sich. Wie in solchen gemischten Kolonien die energischeren Wortführer der Kinderschar ihrer eigenen Mundart den Sieg verschaffen, kann man z. B. an der jetzt neu gegründeten Kolonie Weißkirch bei Schäßburg sehen. Als Marksteine solcher Ausgleichungsprozesse ragen noch einzelne beibehaltene Formen hervor. Die von G. Kisch als für das nösnische und luxemburgische kennzeichnend aufgefundene Imperativform „sof“ (sei!) findet sich auch in einigen Dörfern der Reeser und Harbachgegend, die sonst ganz südsiebenbürgischen Typus zeigen. Offenbar sind hier kleinere Trupps der nösnischen Gruppe in einer anderen Gruppe aufgegangen, haben ihre eigene Mundart zugunsten der Mundart der Mehrzahl aufgegeben, der letzteren dafür aber diese eine auffallende Form geschenkt. So findet sich in nicht benachbarten Dörfern mouilliertes k in Atch, „Ecke“ (ätx), Bratch, „Brücke“ (bratx), so findet sich hier und dort versprengt eine merkwürdige Pronominalform änts (in sin, vgl. änär). Diese erratischen Blöcke zu sammeln und grammatisch zu werten, hat einen besonderen sprachgeschichtlichen Wert, denn sie bezeugen in ihrer Isoliertheit, daß sie sicheres, vorsiebenbürgisches Sprachgut sind und dadurch trefflich zur lautlichen Deutung der wenigen aus jenen Jahrhunderten überlieferten schriftlichen Aufzeichnungen der Sprache verwendet werden können. — Die andere Form der Lautausgleichung geht von den Städten aus. So hat die Mundart der Stadt Hermannstadt, vom Bestreben nach Feinheit geleitet, unter dem Einfluß des Hochdeutschen allmählich die in der Schriftsprache nicht gebräuchlichen Diphthonge und noch mehr die Triphthonge fallen gelassen und den Vokalismus auf den im Neuhochdeutschen vorhandenen Stand reduziert. Von da aus geht diese Reduktion auch auf die Dörfer aus, wie denn täglich

beobachtet werden kann, daß im Gespräch mit dem die städtische Mundart sprechenden Pfarrer oder Lehrer auch der Bauer sich bemüht, seine schwerfälligen Vokale gegen die feineren der Stadtmundart einzutauschen. In geringerem Grade wird der Konsonantismus dabei berührt, nur die in der Mundart beliebte Mouillierung erfährt Schritt für Schritt Einbuße. Während so eine von den Städten ausgehende, die Feinheit des Neuhochdeutschen anstrebende Κοινή die Mundart in den letzten Menschenaltern den Lautstand zu beeinflussen beginnt, hat schon seit langer Zeit eine die Würde des Neuhochdeutschen erstrebende Sprechweise auf den Wortschatz eingewirkt. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts herrschte auf der Kanzel, in der Schule, im Beratungssaal die Mundart. Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts blieb der Kronstadter Stadtpfarrer, als er einem hohen Kirchenbesucher zuliebe hochdeutsch zu predigen begann, stecken und mußte in der Mundart fortfahren. Die Vorbereitung zur Predigt aber, ihre Niederschrift, die Protokollführung der Versammlungen, der Briefwechsel erfolgte hochdeutsch. In der Schule las man — ich habe als Knabe das noch selbst mitgemacht — den hochdeutschen Bibeltext in der Mundart, d. i. man substituierte dem neuhochdeutschen Schriftbild den mundartlichen Laut. Auf diesem Wege kam eine Masse hochdeutscher Wörter und Wendungen in die Mundart, indem man einfach die hochdeutschen Ausdrücke in den mundartlichen Laut umsetzte. Sie wurden, weil von Hochstehenden bei feierlichen Gelegenheiten gebraucht, als besonders würdevoll empfunden und von den weiteren Kreisen ebenfalls bei feierlichen Gelegenheiten, bei Ansprachen, Danksagungen usw., verwendet. Die Bäuerin pflegt in der Mundart zu sagen: Ich schrî (weinte) mer de Ûgen ous oder: Ich schrî bätter Zèhren, an der Totenbahre ihres Kindes aber klagt sie feiner: Ich wînen (weine) hîss Thrènen. Neben dieser würdevollen Sprechweise, die ich „gehobene Sprache" nennen möchte, gibt es noch eine „städtische Halbmundart", die eigentlich nur ein Hochdeutsch mit mundartlicher Lautsubstitution ist. Es wird also die Mundartforschung, vor allem auch die Arbeit am Wörterbuch, diese verschiedenen Sprechweisen, die reine Mundart, die feinere Κοινή, die „gehobene Sprache", die „städtische Halbmundart", zu denen noch typische Formen der Kindersprache, bezüglich des Sprachschatzes bekannte Standessprachen, ja auch einige Typen von besonderen Familiensprachen kommen, genau auseinanderhalten, ihren Geltungsbezirk bestimmen und ihre Entstehung nachweisen.

Ein besonderes Augenmerk muß dem Sprachschatz zugewendet werden. Obwohl der Wortvorrat einer Mundart im allgemeinen sich wenig zur Vergleichung eignet, weil Wörter und Wendungen ihre nicht leicht kontrollierbaren Wege gehen und ungehindert über Sprach- und Stammesgrenzen hinüberfliegen, haben wir in unserer siebenbürgisch-sächsischen Mundart eine besondere Wortgruppe, die durch ihre lokale Gebundenheit von eminenter wissenschaftlicher Bedeutung ist. Das sind die dem Siebenbürgisch-Sächsischen und dem Moselfränkischen gemeinsamen altromanischen Lehnwörter. Sie können nur gerade in jenem Landstrich an der Mosel und am Niederrhein, wo das germanische Leben auf den Trümmern einer großen römischen Kultur erstand, in die Mundart aufgenommen und von dort nach Siebenbürgen mitgebracht worden sein. Wer die von G. Kisch im Korresp. Bl. d. V. f. Sb. Ldkde. 27, 1 ff. zusammengestellte Liste dieser Lehnwörter durchsieht, wird erstaunt in ihnen den zuverlässigsten Beweis der Auswanderung der Siebenbürger Sachsen gerade aus jenen Gegenden und nur aus ihnen sehen. Es sind zumeist Wörter, die sich auf die Obst- und Weinkultur beziehen (Bat, „Gefäß zum Einsammeln der Trauben", altrom. bota, Lêgeln, „kleines Fäßchen", lat. lagena, Leier, „leichter Nachwein", lat. lora, Kâ, „Weingartenhütte", lat. cavea, puessen, „pfropfen", lat. putare, Schierz, „Baumrinde", lat. ex cortex), ferner auf Hausbau, Landwirtschaft (Kêfer, „Dachsparren", lat. caper, Trôf, „Balken", lat. trab-s, Sôrl, „Ackerland, soweit der Saatwurf reicht", lat satellum), dazu Benennungen aus dem häuslichen Leben: fîkeln, „ein Kind (weichlich) pflegen, auferziehen", zu lat. focillare, eigentlich „am warmen Herd emporziehen", Grâ, „der Winkel der gespreizten Beine", iwergrâgen, „übergrätschen", zu lat. gradus. Nun läßt sich aber gerade an dem aus der alten Heimat mitgebrachten Wortschatz in interessanten Fällen nachweisen, wie sich die Wörter inhaltlich den neuen Verhältnissen angepaßt haben. Ich verweise da nur auf die Geschichte unseres Wortes Rêch, nösnisch Râich, „Berg", „Hügel". In der Eifel und in Luxemburg findet sich das Wort (rêx) als Bezeichnung für den Absatz von einer höheren Ackertafel zur tieferen, also in der Bedeutung „Ackerrain", ist demnach auch etymologisch wohl als Nebenform zu „Rain" zu fassen. Siebenb. sächsisch Rêch bedeutet wie gesagt Berg, Hügel und hat als Appellativum Bärch, Bierich, „Berg" ganz verdrängt und zum Flurnamen (Weingartenhalde) gemacht. Ein vereinzelter Fl. N. aber Uarâich, d. i. ein Rêch, „der bis ganz hinab geht", zeigt den Weg der Entwicklung, auf dem im Lande, wo diese Abhänge von einer Ackertafel zur anderen sehr bedeutend sind, der Ackerrain zum Bergabhang und weiterhin zum Berg selbst geworden ist. In manchen Fällen ist der Vorgang zu beobachten, daß der sinnliche Inhalt des Wortes verloren ging und die allgemeinere, oft nur die übertragene Bedeutung überwuchert. Zu den Gerechtsamen, die im Übergang zur Gemeinfreiheit auf die Gemeinde übertragen wurden, gehörte von Anfang an der Weinschank, den in den Städten die Bürger in bestimmter Ordnung, auf den Dörfern oft der Pfarrer ausübte. Aus dem dafür geltenden Worte letchewen (zu mhd. lîtgebe) ist allmählich der konkrete Inhalt zurückgetreten. Während Letchef, Letchewer (Wirtshaus, Schenkwirt) noch die alte Bedeutung behalten haben, bedeutet letchewen „an einem Getränke langsam schlürfen" und nun auch „mit einer Arbeit langsam fertig werden". Eine andere Art solcher Anpassung kann durch die Geschichte des Wortes Almerg, „Wandschränkchen", verdeutlicht werden. Im Mittelalter verstand man unter lat. armarium, daraus frühnhd. almerye, eine verspertbare Wandnische, in der Kirche zur Aufbewahrung der vasa sacra benutzt. Solche Wandnischen zeigen noch heute unsere in vorreformatorischer Zeit gebauten Kirchen. Von ihnen ist die Bezeichnung auf ebensolche Wandschränkchen in die Wohnhäuser übertragen worden, worin kostbare Gläser usw. aufbewahrt wurden, später auf Geschirrschrank und Schrank überhaupt. In diesem Zusammenhang kann auch darauf verwiesen werden, daß der von der Stammheimat hergebrachten Bezeichnung für die Pfarrer Härr Vueter (statt des lat. pater) seit der Reformation die Benennung der Pfarrerin Frâ Motter zur Seite trat, durchaus als Amtsbezeichnung, wie es denn oft rührend

genug klingt, die junge Pfarrerin von den ältesten Frauen als Frâ Motter begrüßt zu hören.

Sehr sauber kulturgeschichtlich zu verfolgen ist die Beeinflußung des Wortschatzes durch die mitwohnenden Nationen je nach den Berührungsflächen. Zunächst fanden die Einwandernden eine Reihe von Bach-, Berg- und Waldnamen vor, zum Teil auch Namen von früher bestandenen Ansiedlungen, mit denen sie sich sprachlich auseinandersetzen mußten. So haben sie sie meist nur lautlich ihrer Sprechweise angeglichen, zum Teil auch volksethymologisch umgedeutet. Der Altfluß, als 'Αλουτα bei Strabo, [in ponte] alitti auf der Peutingerschen Tafel bezeugt, seinem Ursprung nach ein uns undurchsichtiger Name, ist als Olt (vgl. magy. und rum. Olt) den Einwandernden genannt und von ihnen volksethymologisch als ậlt („alt", vetus) aufgenommen worden. Ebenso wurde der Kerzbach, urkundlich „rivus qui dicitur Kurchz", noch heute rum. und magy. Kerts, von den Siebenbürger Sachsen als „Kierz", „Kerze" aufgefaßt und demnach fröhlich das später daran gebaute Zisterzienser-Kloster als „ad candelas" latinisiert. Anders steht es mit dem Namen des Zibinflusses bei Hermannstadt. Zugrunde liegt eine in magy. Szeben und rum. Sibiu erhaltene Lautform Sibîn, mit anlautendem, stimmlosem s und dem Akzent auf der langen zweiten Silbe, nach der regelrecht siebenbürgisch-sächsisch Zabeng (tsabeng) (vgl. lat. Servatius > ss. tserbes, magy. székely > ss. tsâkel, westgermanisch wîn ∠ ss. veng) gebildet wurde. Latinisiert sodann zu Cibini-, wobei eigens bemerkt werden kann, daß demnach alle urkundlichen Formen mit Cibini- für Fluß und Stadt ein Zeugnis dafür abgeben, daß sie durch siebenbürgisch-sächsischen Mund gegangen sind, uns so also den besten Beweis für die schon erfolgte deutsche Ansiedlung abgeben. Von welchem fremden Volke diese Namen übernommen sind, ist noch nicht klargestellt. Früher sah man allgemein slawische Namen darin und schloß daraus auf eine ehemalige slawische Bevölkerung in den Randgebieten Siebenbürgens, von der aber sonst geschichtlich keine Spur zu finden ist. Seitdem aber namhafte Slawisten, so Prof. Leskien in Leipzig und Prof. Asbóth in Budapest, vorerst nur privatim, darauf hingewiesen haben, daß neben entschieden slawischen Benennungen doch auch mehrfach Namen darunter vorkommen, die aus dem Slawischen nicht erklärt werden können, muß man wohl annehmen, daß diese letzteren einer verschollenen Sprache angehören, und da scheint es nicht ausgeschlossen zu sein, daß die Völkerschaften, mit denen die Siebenbürger Sachsen hier am Rande ihres Kolonisationsgebietes zusammentrafen, eben die Rumänen gewesen sind, die auf dem Mutterboden ihres romanisierten Volkstums, auf dem Balkan, unter anderen auch slawische Elemente in ihre Sprache aufgenommen und danach als nunmehr mit ihrem eigenen Sprachschatze Berge und Flüsse in Südsiebenbürgen, wo sie nicht von früher hier hausenden Völkerschaften andere Namen überkamen, hier benannten. Aus ihrem Munde würden sodann die einwandernden Sachsen und die als Regierungskommissäre die Einwanderung leitenden Magyaren diese Namen übernommen haben.

Mit der Einwanderung traten die Siebenbürger Sachsen anderseits sofort unter den Kultureinfluß des ungarischen Staats. Nur auf zwei Ausdrücke sei hier hingewiesen, wo altes deutsches Erbgut durch die magyarische Benennung verdrängt wurde: die Dorfmark, nach rheinischer Gewohnheit wohl auch von ihnen „Bann" genannt, nahm die magyarische Benennung „Hattert" (magy. hotár) an, der Kauftrunk, ehemals wohl „Wißwein" oder „Wißbecher" genannt, wurde in „Almesch" (magyarisch áldomás) umgewandelt. Auch Übersetzungslehnwörter sind, gewiß mehr als wir ahnen, da zu finden. Ich rechne u. a. die Benennung der Verwaltungsbezirke als „Stühle" zu ihnen (nach magy. szék).

In breiter Fülle kann nun an der Hand des Sprachschatzes die Berührung des Volkslebens mit fremden Bevölkerungsschichten nachgewiesen werden. Die obersten Kreise verkehrten mit dem magyarischen Adel, kamen am Fürstenhofe, auf Landtagen vielfach mit ihnen in Berührung, begannen in Kleidung, Lebensaufwand usw. sich ihnen anzugleichen, daher enthält der mundartliche Sprachschatz auch magyarische Lehnwörter für feinere Kleidung, die als Fest- und Kirchentracht bis in die Bauernkreise drang, für Speisen, namentlich feines Gebäck und üppige Fleischgerichte, nicht minder auch den Ausdruck für ein gewisses körperliches Übelbefinden nach dem Genuß solch üppiger Mahlzeiten (schemmern, magy. csömör), für Luftbarkeiten (Schlittenfahren), ebenso Füllwörter der gesellschaftlichen Rede, Interjektionen.[1]) Mit dem Rumänentum berühren sich die untern Schichten. Die Rumänen waren früher ausschließlicher als heute in den sächsischen Dörfern die Hirten, Hälftler, Tagelöhner, Knechte und Mägde. Daher die zahlreichen Lehnwörter aus dem Gebiete des Ackerbaues, der Viehzucht, daneben eine Menge von abstrakten Ausdrücken, die sich auf die Arbeit beziehen (ausziehen und heimkommen von der Arbeit, fleißig arbeiten, müde, erschöpft sein usw.).[2]) Kennzeichnend ist übrigens für diese rumän. Lehnwörter im Gegensatz zu den magyarischen, daß sie, soweit sie noch als fremd empfunden werden, im Gespräch mit Vornehmern als unschicklich angesehen oder mit einer entschuldigenden Wendung (wæ der Blòch šprächt) eingeleitet werden. Interessant sind dabei auch die Lehnwörter, die von einem Volk zum anderen nur durch ein drittes vermittelt gelangen. So sind mehrere rum. Lehnwörter in der Mundart ursprünglich magyarischer Herkunft. Ich denke an Wörter wie: Felelat, „Ablösungssumme, die jährlich an einen berüchtigten Roßdieb gezahlt wird, wodurch Sicherheit des Viehstandes oder Ersatz des gestohlenen Viehs garantiert wird". Das Wort ist unmittelbar aus gleichbedeutendem rum. felelat entlehnt, mittelbar aber aus magy. felelet „Verantwortung", und bezeichnet ursprünglich die Verantwortung, die der (rum.) Hirte für das Vieh des (magyarischen) Großgrundbesitzers zu übernehmen hatte. Auch in tulai, jetzt Ausdruck des Schreckens und (abgeschwächt) der Verwunderung, ist durch rum. tulai hindurch unschwer magy. tolvay, „Räuber", zu erkennen.

Es ist schon oben kurz darauf hingewiesen worden, daß durch das Tor der mittleren Schicht, des Bürgerstandes, als Bezeichnung für Gegenstände des Gewerbes und Handels aus allen Gegenden des deutschen Sprachgebiets, namentlich aber aus Österreich, eine Menge Lehnwörter in die Mundart gedrungen sind, in früheren Zeiten restlos auch in den Lautstand der Mundart ein-

[1]) J. Jacobi. Schäßburger Programm 1895.

[2]) Vgl. Brenndorfer János, Román elemek az erdélyi szász nyelvben. Budapast 1902. Vgl. Korrespondenzblatt 26, 36.

geschmolzen. Seitdem aber das neuhochdeutsch Sprechen geläufiger geworden ist, ist das Einschmelzungsbedürfnis und damit die Einschmelzungskraft geringer geworden, und so stehen da öfter neue Entlehnungen in unveränderter Lautform den entsprechenden angestammten oder schon früher entlehnten Wörtern gegenüber. Z. B. Banjten, „kleines Band" (angestammt), Bonjdel, „Band zum binden" (früher entlehnt), Bandel, „weißes Band" (neu entlehnt). Die Aufgabe der Volkskunde ist es, auch diesen Einzelerscheinungen fleißig nachzugehen. Gerade in dieser Wortgeschichte spiegelt sich die Entwicklung der Volkskultur getreu wieder.

4.

Bezüglich der Volkspoesie kann ich auf meinen Aufsatz: „Unsere Volksdichtung"[1]) verweisen, in dem ich nach den oben angedeuteten Gesichtspunkten gewisse Richtlinien gezogen habe. Altes, aus der Stammheimat mitgebrachtes Erbgut findet sich vor allem in den zahlreichen Kinderliedern und Kinderspielen, besonders auch in den noch erhaltenen Bruchstücken von Liedern bei festlichen Gelegenheiten. So stimmen die von C. Rademacher in der Zeitschr. d. Ver. f. rhein. u. westfäl. Volkskunde[2]) mitgeteilten Sprüche und Ansingelieder der zur Fastnacht zum Einsammeln von Speisen und Gaben in den wesentlichsten Zügen mit den in Siebenbürgen gesungenen überein, und wenn hüben und drüben für das Austauschen von Brötchen und Eiern zu Ostern derselbe, auf lat. romanischen Ursprung hindeutende Ausdruck verwendet wird: Mengels-Brötchen im Bergischen,[3]) Moinjelô, Tausch-Ei, (zu lat. mango. vgl. altf. mangôn), so liegt der geschichtliche Zusammenhang klar zu Tage. Auch der Rätselschatz geht auf jene alten Zusammenhänge zurück, ebenso ein gut Teil der Sagen, vor allem die Werwolf-Sagen, die überraschende Ähnlichkeit mit ähnlichen in Luxemburg aufgezeichneten Sagen zeigen,[4]) nicht zuletzt die alten Krankheits-, Bann- und Zaubersprüche, die in reicher Anzahl in Fr. W. Schusters Sammlung zumeist aus alten Kirchenvisitationsprotokollen gesammelt sind.

Wertvolle Nachträge aus dem Leben und Brauch der Gegenwart hat das Korrespondenzblatt d. V. f. s. Landeskunde gebracht, darunter einen gut erhaltenen Typus des zweiten Merseburger Zauberspruches (9, 55). Als Beispiel wie solche alte Zauberübung sich erhalten hat, sei hier aus Geergeschdorf (im Unterwald bei Mühlbach) die Prozedur mitgeteilt, wie gegenwärtig noch „altes Fleisch" (ein Alfkind) jung gemacht wird. Wenn ein Kind hangdsäldrich geworden ist (d. i. die engl. Krankheit hat, den Volksglaube als Verhexung oder als Vertauschung mit einem Wechselbalg gefaßt), erbettelt die Mutter des Kindes 9 gebrauchte Spindeln und 9 Stückchen altes Schmeer bei Bekannten und bittet 3 Frauen gleichen Namens, am wirksamsten 3 Gritzken (Magaretha), in Ermangelung solcher auch 3 Trenchen (Katharina) oder 3 Maichen (Maria), sie möchten dem Kinde kôchen (kochen). An 3 aufeinanderfolgenden Freitagen versammeln sich die 3 Gritzken im Vorhaus, machen aus je 3 Spindeln feine Späne und zünden diese unter dem dort aufgehängten Kessel an. Im Kessel darf kein Wasser sein. Eine der drei Frauen halt das Kind über den Kessel, die beiden anderen gehen rechts und links um das Haus (Var. um den Kessel) und begegnen sich in der Haustür. Von dort aus fragen sie beide zusammen die das Kind haltende: ält Frâ (Var. ält hâr wat kôchst te? (Alte Frau, oder alte H., was kochst du?) Antwort: ält Flîsch, et sôl gang warden. (Altes Fleisch, es soll jung werden). Umgang, Frage, Antwort wird dreimal wiederholt. Hiernach wird das Kind mit drei Stückchen Schmeer geschmiert, die sodann auf einen Zaun gesteckt werden. Die das Kind haltende Frau trägt es zum Düngerhaufen, die beiden anderen streuen die Asche der Späne auf den Düngerhaufen. Das Kind wird darauf gelegt Eine der Frauen kehrt mit einem Besen über das Kind hinweg: „Im Namen Gottes usw." Darauf wird das Vaterunser gebetet. Die Mutter holt sich nun das Kind vom Düngerhaufen ins Zimmer. Am folgenden Freitag dieselbe Prozedur mit anderen drei Spindeln und Schmeerstückchen, am dritten Freitag mit der letzten. — Leicht nach Zeitperioden schiebbar aber ist der Zuwachs durch wandernde Handwerksgesellen und Scholaren, Minnelieder und Balladen, wohl noch dem 13. und 14. Jahrhundert entstammend, ein dramatisches Spiel vom Tod aus der Reformationszeit, Volkslieder des 16. u. 17. Jahrhunderts, die lehrhafte ebenso die anakreonische Poesie des 18. Jahrhunderts, Blüten der klassischen Dichtung, endlich die Schulpoesie des 19. Jahrhunderts, alles aber in der auch sonst bekannten Art zersungen und dem einfachen Volksverständnis angepaßt. Die älteren Lieder sind durchaus in die Mundart eingeschmolzen, verraten aber durch Wortwahl und namentlich durch die der Mundart nicht entsprechenden Diminutive den fremden Ursprung. Seit einem Jahrhundert etwa läßt die Einschmelzungskraft nach und so stehen mundartlich und neuhochdeutsch gesungene Lieder nebeneinander, oft auch wird dasselbe Lied in einer früher eingewanderten Variante mundartlich, in einer späteren Variante neuhochdeutsch gesungen. An eigenen poetischen Schöpfungen ist das siebenbürgisch-sächsische Volkstum arm. Kärgliche Reste eigner schöpferischer Kraft liegen in den wenigen Tanzreimen und in den Schlagreimen vor, die zur Belustigung der Festgäste bei Hochzeiten halb gesungen, halb rezitiert werden, Zweizeiler, in denen nach einem bestimmten Typus ohne viel inneren Zusammenhang neue Reime gefunden werden. Dabei glückt es hier und da einem Festgast, den traditionellen Reimvorrat durch immer neuen zu vermehren. z. B.:

Mer troden (traten) af den Zwänken
Mer wûle garn dränken.
Mer troden af de Bèssem
Mer wûle garn èssen.
Mer troden af de Leneng (Bohrer)
Mer wûle garn Feneng (Geld) usw.

Die Perlen dieser Eigenschöpfungen sind jedenfalls die schönen Waisenlieder, Erinnerungen aus den Kriegszeiten des 16. und 17 Jahrhunderts, in anderer Art die naturwüchsigen Produkte der Kantoren, die als „Hochzeitsreden" in oft mehr als derber Predigtparodie zur Belustigung der Hochzeitsgäste dienten. Beeinflussung durch die mitwohnenden Nationen ist wenig zu spüren. In den Dutzenden von Liederheften, die ich durchgesehen habe, in denen sich die jungen Mädchen und „Knechte", letztere zumeist während der Militärdienstzeit, ihren Liedervorrat zusammen zu schreiben pflegen, habe ich nur wenige ru-

[1] Bilder aus der Vaterl. Geschichte 2, 244 ff.
[2]) 1, 120 ff.
[3]) Zeitschrift für rhein. westf. Volkskunde 1, 214.
[4]) Vgl. Korrespondenzblatt 14, 25 ff.

mänische oder magyarische Lieder gefunden. Hier gehen die Wege ganz auseinander. Das deutsche, namentlich noch das siebenbürgisch-sächsische Volkslied geht meist gebahnte Wege. Offenbar mit der sonstigen Art des Bildungszuwachses übereinstimmend, ist auch hier die Tradition maßgebend. Gelernte, gehörte Lieder werden gesungen und weiter gegeben, nur hier und da wagt es einer, selbst mit zu tun und Selbsterlebtes zu formen und zu singen. Daher das reiche Einströmen aus der Kunstpoesie. Der Magyare improvisiert mehr und geschickter, der agglutinierende Bau seiner Sprache erleichtert das Finden eines passenden Reims außerordentlich und ermöglicht dadurch eine reiche Fülle kunstlosen Liederbaues. Ja nach gesteigertem Maße schafft sich der Rumäne selbst sein Lied. Hier sind es oft nur rhythmisch unbestimmte Melodien und Trällerfolgen mit stets wiederkehrendem la lai als Refrain, in die je nach Bedürfnis Gedanken und Worte hineingelegt werden. Der Feldarbeiter singt sich, wie ich selbst oft genug zugehört habe, über die schwere Arbeitsstunde hinüber, er klagt vor sich hin über die schwere Arbeit, über Schmerzen im Rücken, er freut sich des kommenden Abendessens, des winkenden Schlafs. Das rumänische Märchen „Belohnte Treue" erzählt: Joan hütete die Ochsen und sang dabei. Da kam seine Mutter herbei: „Was ist dir, Joan? Warum singst du so traurig? Hast du die Ochsen verloren, oder hast du die Merinde (Mittagessen) aufgegessen, oder hast du Opinci (Fußbekleidung) zerrissen?" — Gegenwärtig macht in den rumänischen Dörfern unter dem Zibinsgebirge eine auf der Hirtenflöte oder durch Singstimme zur Darstellung gebrachte Melodie die Runde, in der das Erlebnis eines Hirten, der ein Schaf verloren und es nach vergeblichem Suchen endlich wiedergefunden hatte, zum Ausdruck gebracht wird. Wie in die Melodie selbstschöpfend Worte hineingedichtet werden, kann ich durch ein eigenes Erlebnis bezeugen. Ich kam vor mehreren Jahren mit mehreren rumänischen Holzknechten vom Gebirge herab. Von der Straße eines Vorberges sahen wir in einem Seitentale rumänische Mädchen Himbeern pflücken. Wir wurden bemerkt. Zuerst als Gruß ein Juchzer hinab und hinauf. Sodann begann von unten der Lockruf, langgezogene Trällermelodie, nur mit la lai la als einzigem Wortinhalt. Die Melodie wurde von oben (von einem der Holzknechte) übertrieben nachgesungen, mehr nachgeäfft. Nun von unten in derselben Melodie: „Ich bin hier so allein!" Antwort von oben: „Soll ich zu dir kommen?" Nun unten ausweichende Antwort, Variation der Grundmelodie: „Ich bin so allein!" Von oben nun deutliche, bald derbe und eindeutige Anspielung und Anträge. Den Schluß bildete oben und unten herzliches Lachen. Dann zogen wir weiter.[1])

Von solcher urwüchsigen Poesie ist, wie gesagt, im siebenbürgisch-sächsischen Volkslied wenig zu spüren. Nur in einem Punkte hat der rumänische Einfluß auch hier erlöschendes Leben neu geweckt, in die Tanzreimen. Zum Tanze Vierzeiler in scharf gestoßenem Rhythmus zu singen, Verse, die Behagen ausdrücken, oft auch gut pointierten Spott enthalten, ist vielfach geübter rumänischer Brauch. Diese Vierzeiler werden auch von Sachsen gern übernommen, — wie denn der Spott noch sonst gern sich des rumänischen Lehnwortes bedient —, übersetzt und in der Mundart nachgeahmt.

Merkbar ist die Beeinflussung des Märchenschatzes. Die Tiermärchen sind wohl im 15. und 16. Jahrhundert, durch die Schwanksammlungen vermittelt, zu uns gekommen; über die Herkunft der übrigen Märchen sind die Akten noch nicht geschlossen. Ich habe nach dem Vorgang Fr. W. Schusters noch im genannten Aufsatz daran festhalten zu müssen geglaubt, daß unsere Volksmärchen ihrem Kern nach uraltes Volksgut seien. Wir haben mehrere Märchen, die augenscheinlich ganz nahe mit der Göttersage der beiden Edden sich berühren, so das Märchen vom „Rosenmädchen", das aus der Gewalt des Winterriesen befreit wird, ein Märchen, das seine Vormundschaft mit der eddischen Erzählung vom Bau der Burg und dem Hengst Swadilfari nicht verleugnen kann. Es ließe sich unschwer ein durchsichtiger Naturmythus daraus rekonstruieren. Aber anderseits finden wir diese Motive auch mehrfach in rumänischen Märchen,[1]) und wenn wir in Betracht ziehen, daß andere Märchen, so „das Borstenkind", ein besonders gut ausgeprägter Typus des „Hundsbrautsmärchens", völlig den unter dem Namen der „Amor- und Psyche-Erzählung" zusammengefaßten Märchen gleichen, die in den rumänischen, albanesischen und griechischen Märchen in ihrer treusten und augenscheinlich ältesten Gestalt auftreten, so werden wir auf das Gebiet des griechischen Mythus gewiesen. Es sind Nachklänge antiker Mythen, deren reiche Sproßformen im Gebiet der griechisch-römischen Kultur nur zu erklärlich sind. Fassen wir z. B. die Variante des von Fr. Vogt so einleuchtend behandelten Dornröschen- — Thalia — Märchens ins Auge, die im siebenbürgisch-sächsischen Märchen vom König Scheidvogel und mehrfach in rumänischen, griechischen, ebenso in osmanisch-türkischen Märchen vorliegt, so finden wir in den rumänischen Varianten die mythischen Züge noch getreu, während sie sonstwo auf der Wanderung sich verflüchtigt haben. Hier nur finden wir den Zug ausgeprägt, daß der Schoß der jungen Frau nach dem Verrat von ihrem Mann verschlossen wird und sie erst, nachdem sie in jahrelanger Qual den Gatten gesucht hat, von dessen Hand berührt und sofort der Leibesfrucht entbunden wird. Da erscheint denn die Annahme naheliegend, daß die siebenbürgisch-sächsischen Märchen von den rumänischen bedeutend beeinflußt sind. Es ist das auch leicht erklärlich. Die heilige Zeit des Märchenerzählens ist außer dem gemeinsamen Maishacken und dem Lagern an den Hirtenfeuern das Maisschälen im Herbst. Da werden bis tief in die Nacht hinein Märchen erzählt — ein guter Erzähler wird eigens dazu gedungen — aber es sind zumeist Rumänen und Zigeuner, die im Hause des Stepun, des „Brotherrn" ihr Wissen zum besten gaben. Von hier aus sind dann die Märchen leicht in sächsischer Form wieder erzählt worden. Die nahe Berührung mit den Märchen der Prosa-Edda ist demnach aus der gemeinsamen antiken Quelle zu erklären, ob wir sie mit v. der Leyen den Weg über Byzanz nehmen lassen oder meinen, daß sie mit dem übrigen klassischen Sagengut über Irland nach

---

[1]) Vgl. auch Fr. W. Schuster, „Über das walachische Volkslied". Progr. Mühlbach 1862.

[1]) In Betracht kommt hier neben dem Kompendium von Sainénu, Basmele Române Bukarest 1895, hauptsächlich die Sammlung von Pauline Schullerus: Rumänische Volksmärchen aus dem mittleren Harbachtale, Archiv Bd. 33.

dem Norden gekommen sind.[1]) Die gemeinsame Heimat der eddischen und der siebenbürgischen Märchen ist auf dem Boden des antiken Mythus zu suchen.

Ich schiebe hier eine methodische Bemerkung ein. Man hat in letzterer Zeit zumeist versucht, den Knäul der Märchenfrage durch Verfolgung einer Kette von Motiven oder eines einzelnen Märchens durch alle Varianten der verschiedenen Sprachen zu lösen. Das wäre meines Erachtens der ausschließlich richtige Weg, wenn angenommen werden könnte, daß die Verbreitung der Märchen nur auf literarischem Wege oder durch internationale Botenträger, durch wandernde Scholaren, Spielleute usw. geschehen sei. Wenn aber, wie in Siebenbürgen offenbar, von den breiten Volksschichten aus, im mündlichen Verkehr, der Märchenaustausch geschieht, wo also die Übertragung geographisch gebunden ist, da müßten solche ethnographischen Provinzen abgesteckt und in ihnen das Verhältnis der unter den verschiedenen Völkerschaften dieser Provinz erzählten ganzen Märchengruppen zueinander geprüft werden. Und da in letzter Zeit doch die Bedeutung der antiken mythischen Erzählstoffe als Kern des Märchengutes immer mehr hervortritt, müßten diese ethnographischen Provinzen gerade dort, wo auf altromanischem Boden sich andere Völkerschaften angesiedelt haben oder wo Romanentum und Germanentum sich berühren, abgesteckt werden.

Berührung des siebenbürgisch-sächsischen Märchenschatzes mit dem magyarischen Märchen[2]) ist nur bei einigen Tiermärchen und Legenden zu beobachten. Von einem Amtsgenossen erfahre ich, daß er während seiner Militärdienstzeit seiner Szekler Kompagnie im Austausch gegen magyarische Märchen die Geschichten von Siegfried und Gudrun erzählt habe. Vielleicht tauchen nun nach etlichen Jahren unter den Szekler Märchen Bruchstücke der deutschen Heldensage auf.

Ich schließe mit dem methodischen Satze, daß mit der Nebeneinanderstellung des volkskundlichen Materials als Querschnitt der Volkskunde die wissenschaftliche Bearbeitung noch nicht erschöpft ist, sondern daß, soweit möglich, in geschichtlicher Entwicklung ein Längsschnitt gesucht werden muß. Wenn es mir gelungen sein sollte, den Eindruck zu erwecken, daß die Siebenbürger Sachsen, die M. Opitz einst als germanissimos Germanos rühmte, bestrebt sind auch durch wissenschaftliche Erforschung ihr Volkstum in Ehren zu halten, soll es mir zu besonderer Genugtuung gereichen.

Mit warmen Dankesworten an die Vortragenden und alle Anwesenden schloß in sehr weit vorgerückter Stunde der Vorsitzende die Versammlung.

In den Mittagsstunden hatte ein Teil der Teilnehmer unter der Führung des Direktors Dr. Haberlandt die reichen, wohlgeordneten Sammlungen des Museums für österreichische Volkskunde besucht. Eine größere Anzahl von volkskundlichen Druckschriften (von A. Dachler, Bünker) gelangten an den beiden Sitzungstagen zur Verteilung. An den öffentlichen Sitzungen war die V. Abteilung durch den von ihr veranlaßten Vortrag von Prof. Dr. v. Schröder über die Urreligion der Arier vertreten. (Folgt in einer der nächsten Nummern.)

[1]) Vgl. jetzt zu den grundlegenden bekannten Ausführungen von Bugge, Mogk u. a. auch G. Wolfram, Jahrbücher für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 17, 318 ff.

[2]) Vgl. Sklarek, Ungarische Volksmärchen. Mit einer Einleitung von A. Schullerus. Leipzig 1901.

Bericht zur Steinkreuzfrage 1905/06.

Von P. R. Helbig in Groitzsch.[1])

A. Im abgelaufenen Jahre sind (abgesehen von außersächsischen Zuschriften) innerhalb Sachsens von mir 45 noch stehende Steinkreuze neu aufgefunden worden. Soweit sie schon bearbeitet werden konnten, bestätigen sie die Grenztheorie.[2])

B. Zu den Einwänden des Herrn Dr. Meiche-Dresden (VIII. Jahresbericht des Vereins für Sächsische Volkskunde, S. 10) ist zu bemerken: 1. Die früheren Linien sind durch die neu gefundenen Kreuze bis jetzt nicht korrigiert, aber durch Abgrenzung neuer Gebiete kirchlicher Hoheit ergänzt und erweitert worden. 2. Eine Scheidung zwischen politischen und kirchlichen, größeren und kleineren Grenzgebieten (und demgemäß zwischen den Kreuzen) ist nicht wohl angängig, da es sich u. E. lediglich um kirchliche Hoheitsgebiete, in der Hauptsache gleichwertige, handelt. 3. Die Schwierigkeiten, die vorkommende Nester von Steinkreuzen bieten, sind von mir schon anerkannt. Nach meiner Annahme stehen hier Kreuze verschiedener Bestimmung beisammen; auch ist spätere Zusammenhäufung ohne geschichtlich oder zweckmäßig begründete Absicht in mehreren Fällen nachgewiesen. 4. Spätere Versetzungen sind ziemlich häufig nachzuweisen.

C. Zu den Einwänden des Herrn Prof. Wilhelm-Pilsen (Mitteilungen d. Vereins für Sächsische Volkskunde 1906, Heft 2): Auch ich nehme das Vorhandensein von Sühnekreuzen an und bringe vermehrtes Urkundenmaterial dafür bei; aber gerade die weiteren Forschungen haben mich in der Ansicht bestärkt: In Sachsen besteht die Hauptmasse aus Grenzkreuzen. Denn: 1. Die meisten Kreuze stehen eben auf nachgewiesenen Grenzen und in zur Zeit ihrer Aufstellung höchst wahrscheinlich spärlich bewohnten und unbegangenen Gegenden, nicht aber, wie Prof. Wilhelm will, in der Nähe von Sitzen kräftiger geistlicher Macht. 2. Die einzelnen Grenzgebiete zeigen unter sich gruppenmäßige Gleichartigkeit der Kreuze in Form und Material, abweichend von anderen Gebieten. Ausnahmen sind durch besondere Bestimmung der abweichenden Kreuze bedingt. 3. Die eingearbeiteten Zeichen kehren überall wieder und sind von alters her als Grenzzeichen anerkannt. 4. Fehlende Wappen usw. weisen auf frühe Aufstellungszeit der Kreuze, da solche Merkmale regelmäßig erst seit dem 14. (und 15.) Jahrh. auftreten. 5. Aufgefundene Urkunden beziehen sich ausdrücklich auf schon stehende Kreuze als Grenzsteine.

D. Zuschriften. 1. Herr Dr. A. Tille-Leipzig sandte mir: a) Pfälzische Geschichtsblätter 1905, Heft 8 und 9, die die Steinkreuzfrage behandeln und teilweise ihre Bedeutung als Grenzzeichen konstatieren; b) Deutsche Gaue 1901, Probeheft, das eine Zusammenstellung von Steinkreuzen in Bayern enthält. Der Herausgeber, Herr Kurat Frank in Kaufbeuren, teilt mir mit, daß die

[1]) Wegen vorgerückter Zeit konnte der eingelaufene Nachtrag zu der vorjährigen Verhandlung über die Steinkreuze (Korr. Bl. 1906, Sp. 123) nicht verlesen werden.

[2]) Mitt. d. V. f. Sächs. Vkde. IV. Bd. 4. Heft.

Forschungen fortgesetzt würden und werden — auch in der Richtung der Grenztheorie. 2. Herr Lehrer Schmidt-konz in Würzburg sandte eine reichhaltige Sammlung (handschriftlich) von Nachrichten über Steinkreuze mit Abbildungen, durch überlieferte Sagen usw. volkskundlich wertvoll. In den von ihm redigierten Mitteilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde finden sich Bearbeitungen der Sache. 3. Einzelzuschriften von außerhalb Sachsens: Herr P. Brase in Zschackau, Kreis Torgau; Herr Pf. Baethke in Georgenthal, Hgt. Gotha.

E. Neuere Literatur zur Frage: 1. M. Rasch in Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben „Der Katholik", 1904, 3. Folge, Bd. 29, S. 42 ff., „Die sogen. Kreuzsteine". 2. Pf. Dr. Hch. Bergner im „Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland", Leipzig 1905, Tauchnitz, S. 365 ff. 3. Schuldirektor K. Alberti in Asch „Über die Bedeutung der Kreuzsteine". Asch 1897, Selbstverlag d. V.

—

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Königlich Sächsische Kommission für Geschichte.

Am 9. Februar fand in Leipzig die 11. Jahresversammlung der Kommission unter dem Vorsitze des Kultusministers v. Schlieben statt. In dem Personalbestande sind seit der letzten Jahresversammlung größere Veränderungen vorgekommen. Durch den Tod ausgeschieden sind Geh. Rat Dr. Hassel und Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Gebhardt; Prof. Dr. Buchholz hat bei seinem Weggange von Leipzig nach Posen seinen Austritt erklärt. Der frühere Vorsitzende, Staatsminister a. D. Dr. v. Seydewitz, ist zum Ehrenmitgliede ernannt worden. Den Vorsitz hat an seiner Stelle sein Amtsnachfolger im Kultusministerium, v. Schlieben, übernommen. Zum stellvertretenden Vorsitzenden ist Geh. Rat Ministerialdirektor Dr. Waentig ernannt worden. Zu neuen ordentlichen Mitgliedern wurden berufen: Direktor der Universitätsbibliothek Dr. Boysen und Prof. Dr. Kötzschke in Leipzig sowie Archivrat Dr. Beschorner in Dresden. Zur Veröffentlichung kamen im Jahre 1906 zwei Schriften der Kommission: „Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen", herausgegeben von Prof. Bruck in Dresden, und „Die ältesten gedruckten Karten der sächsisch-thüringischen Länder, 1550 bis 1593", herausgegeben von Dr. V. Hantzsch in Dresden. Fast völlig fertig ist zur Zeit die von Oberbibliothekar Dr. Richter in Dresden und Dr. Krollmann vorbereitete Ausgabe von Dilichs Federzeichnungen sächsischer Städte aus den Jahren 1626 bis 1629, die einen wertvollen Beitrag für die Kunstgeschichte sowie die Heimatskunde Sachsens darstellt. Ferner ist die von Regierungsrat Dr. Lippert in Dresden besorgte Ausgabe des Briefwechsels der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia im Druck nahezu abgeschlossen. Weit gefördert ist auch die Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig. Die ersten der Musikgeschichte gewidmeten Abschnitte, die Dr. R. Wustmann bearbeitet, liegen im Manuskripte vor; auch die Arbeiten über bildende Kunst, Literatur und Schulwesen Leipzigs nebst der Ausgabe des Tagebuches des Rektors Thomasius werden hoffentlich bald in Druck gehen. Ferner wird demnächst mit der Drucklegung der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, herausgegeben von Archivar Dr. Merx, begonnen werden können, ebenso mit einer ersten Lieferung der von Dr. Flechsig in Braunschweig bearbeiteten Hauptwerke der sächsischen Bildnerei und Malerei. Die übrigen von der Kommission unternommenen Publikationen sind in gutem Fortgang begriffen: die Bibliographie zur sächsischen Geschichte, die Beschreibung der Bistümer und Pfarreien Sachsens im Mittelalter, die Ständeakten, Akten und Briefe Herzogs Georg, Bd. II, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz, Bd. III, Geschichte des Heilbronner Bundes, 1632/33, Briefe Königs August d. St., Briefwechsel des Grafen Brühl mit v. Heineken; die sog. Instruktion eines Vorwerksverwalters von 1570 (Lehrbuch der Landwirtschaft) sowie die Geschichte des neueren sächsischen Staatsschuldenwesens, deren Bearbeitung Herrn Dr. Däbritz in Essen übertragen worden ist. Eifrige Förderung haben die historisch-geographischen Unternehmungen der Kommission erfahren. Die Ausgabe der Grundkarten sowie die Reproduktion der Flurkarten von 1835 ff. liegen fast völlig abgeschlossen vor. Die Bearbeitung eines historischen Ortsverzeichnisses ist günstig fortgeschritten, ebenso die Flurnamen-Sammlung des Vereins für sächsische Volkskunde, welche von der Kommission finanziell unterstützt wird, sowie die Vorbereitung eines Atlasses ausgewählter Flurtypen. Als neue Publikation wurde eine Veröffentlichung der Kirchenvisitationsakten aus den früheren Jahren der Reformationszeit ins Auge gefaßt; auch wurde die Förderung von Veröffentlichungen zur historischen Statistik des Landes dringend gewünscht. Endlich hat die Kommission beschlossen, der Aufgabe näher zu treten, neben den großen Publikationswerken auch kleinere darstellende Einzelschriften zur Veröffentlichung zu bringen.

Verein „Aachens Vorzeit".

Die Generalversammlung des Vereins fand am 20. November 1906 statt und war so stark besucht, daß der dem Vereine eingeräumte Saal die Erschienenen nicht alle zu fassen vermochte. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Savelsberg, eröffnete die Versammlung mit dem üblichen Jahresbericht. Zunächst besprach er die in den Monaten Juni und Juli vom Vereine im großen Kaisersaale des Rathauses veranstaltete Ausstellung „Alt-Aachen", die außerordentlich schön beschickt war, überall den reichsten Beifall fand und trotz der großen Unkosten von über 4800 Mark auch der Vereinskasse einen kleinen Geldbetrag eingebracht habe. Sodann berichtete er ausführlich über die bei den verschiedenen Monatsversammlungen gehaltenen Vorträge und über die beiden Sommerausflüge nach Drimborner Wäldchen — Schönforst und zur Stolberger Burg. Die Mitgliederzahl des Vereins ist auf 478 gestiegen. Nachdem der Kassenwart seinen Bericht erstattet und Decharge erhalten hatte, hielt Herr Dr. med. J. G. Rey einen höchst fesselnden Vortrag über einen bedeutenden Gräberfund aus spätrömischer Zeit an der hiesigen Alexanderstraße gegenüber der Peterskirche, wo bei den Erdarbeiten zum Neubau des Hauses Alexanderstraße 69/71 etwa 30 bis 35 Brandgräber aufgedeckt wurden, die nach dem Urteile der Sachverständigen der Zeit von 300 bis 350 nach Christi Geburt angehören. Sie lagen zu beiden Seiten einer Römerstraße, die bei der Größe des ausgeschachteten

Terrains in ihrer Richtung genau verfolgt werden konnte und deutlich die gleiche Richtung zeigte, wie der sogenannte „grüne Weg", der, vom Dorfe Würselen herkommend, die Baustelle schneidet und direkt auf die unter dem jetzigen Bade zur „Königin von Ungarn" gefundenen Römerbäder zuführt. Die bei der Ausgrabung gewonnenen Resultate sind außerordentlich wichtig für die Erforschung der römischen Kultur der Rheinlande und namentlich für die Stadt Aachen von hervorragender Bedeutung. Redner erklärte die einzelnen Funde an der Hand der Geschichte und der bisherigen Literatur, wobei ein großer Teil der in den Gräbern gefundenen etwa 60 Urnen, Amphoren, Henkeltöpfe, Henkelkrüge, Teller, Humpen, Becher und Gläser zur Erläuterung des Vortrages vorgezeigt und rundgereicht wurde. Den zweiten Vortrag hielt Herr Archivassistent Dr. W. Brüning über Kaiser Napoleon I. und Aachen, indem er durch Schilderung der Zustände am Ausgange des alten Reiches und in der Reichsstadt Aachen nachwies, daß es sehr wohl erklärlich sei, daß die Fremdherrschaft hier und im ganzen Rheinlande Sympathien gefunden habe, wenn man auch von Französelei, das heißt, von einer übertriebenen Hinneigung zu Frankreich durchaus nicht sprechen dürfe. Unter anderem brachte er auch mehrere Bittschriften der Aachener Bürgerschaft an die Kaiserin Josephine zur Verlesung, die den Umbau der Bäder, die Verschönerung der öffentlichen Bauten und die Errichtung eines kaiserlichen Palastes betrafen. In der sich an diesen Vortrag anknüpfenden Diskussion berichtete Herr Oberpostpraktikant Karll über mehrere Ereignisse der späteren Zeit, um zu beweisen, daß die große Begeisterung für Napoleon doch allmählich immer mehr nachgelassen habe.

Zum Schluß der Sitzung wurde eine größere Anzahl von Abbildungen rundgezeigt, die sich auf die wissenschaftlichen Ausflüge des Sommers bezogen, sowie eine phothographische Darstellung des jüngeren Gewebestoffes und der Inschrift des sogenannten Elefantenteppichs aus dem Karlsschrein des Aachener Münsters, die der Vorsitzende mit wenigen Worten erläuterte. Auch die von Herrn Kunstmaler Hermann Killian ausgestellten Ölgemälde mit altertümlichen Aachener Darstellungen erweckten lebhaftes Interesse.

Der XVIII. Jahrgang der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit" bringt zunächst eine Fortsetzung der Geschichte der früher dem Aachener Reich benachbarten Herrschaft Heiden von dem verstorbenen Pfarrer Groß und in alphabetischer Reihenfolge einen Vergleich zwischen der Aachener und Kölner Mundart von A. Jardon (Fortsetzung aus Jahrgang XVI). In einer längeren Abhandlung spricht H. Schnock „Über gewerbliche Verhältnisse in der ehemaligen Herrlichkeit Burtscheid", wie die Amtstätigkeit des Vogtes und sein Verhältnis zur Äbtissin, die Weinsteuer, die Übertragung der Meierei an Aachen, das Bäckerhandwerk, die Bäder, das Bauwesen u. a. A. Karll behandelt ausführlich das Aachener Verkehrswesen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Diese Abhandlung, welche mit zahlreichen Illustrationen geschmückt ist, bietet eine fleißige Zusammenstellung recht interessanter Mitteilungen über den mittelalterlichen Nachrichtenaustausch durch Klosterboten und Pilger, durch Boten geistlicher und weltlicher Würdenträger, durch Boten von Kaufleuten und Boten des Deutschen Ordens, ferner über Briefvermittlung in jener Zeit und den Verkehr Aachens mit anderen Städten, insbesondere über die Reisen der Aachener Ratsboten in Kriegs- und Friedenszeiten, ihre Kleidung, Ausrüstung und Besoldung. Man erkennt daraus, daß mit dem Aufblühen der deutschen Städtekultur auch das Verkehrswesen einen wesentlichen Aufschwung nahm, daß vor dem 14. Jahrhundert die Einrichtungen geschaffen wurden, die sich bis zur Einführung der Posten fast unverändert erhalten haben. Außer vier eingehenden literarischen Besprechungen von Werken lokalhistorischen Inhaltes seien von kleineren Mitteilungen erwähnt: Zwei Anekdoten von Kaiser Sigmunds Anwesenheit in Aachen von H. Savelsberg und eine Auseinandersetzung von A. Fritz über die Frage: Gehörte der Aachener Domprediger Johannes Haesius († 1579) dem Jesuitenorden an? Dem ausführlichen Jahresbericht entnehmen wir, daß der Verein im Jahre 1905 drei gut besuchte wissenschaftliche Abende im Vereinslokale (Restaurant Altbayern, Wirichsbongardstraße) veranstaltete und im Laufe des Sommers drei wissenschaftliche Ausflüge in Aachens Umgebung unternahm, den ersten im Juni nach Conzen und Montjoie, den zweiten im August nach Eschweiler und zur Rothberger Burg und den dritten im September nach Hergenrath, Altenberg und Lontzen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 290 auf 473. Mit der Generalversammlung des Vereins im November, auf der u. a. der Vorsitzende, Herr Prof. Savelsberg, einen durch mehrere photographische Abbildungen illustrierten Vortrag über die Aachener Töpferindustrie und die im innern Stadtbezirk aufgefundenen zahlreichen Pfahlgruben hielt, war eine äußerst interessante, von vielen Vereinsmitgliedern beschickte Ausstellung Alt-Aachener Gegenstände im Gartensaale des Kurhauses verbunden.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

In der Sitzung vom 9. Januar 1907 erstattete der Schriftführer, Prof Dr. O. Hintze, den üblichen Jahresbericht. Das abgelaufene Jahr 1906 ist ebenso wie das vorangegangene für den Verein eine Zeit ruhig fortschreitender Arbeit gewesen, ohne besondere äußere Vorfälle. Die Sitzungen wurden regelmäßig gehalten und waren im allgemeinen gut besucht; über die darin gehaltenen Vorträge geben die gedruckt vorliegenden Berichte nähere Auskunft. Die Zeitschrift des Vereins, die „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte", ist, wie bisher, in zwei Halbbänden im Juni und Dezember erschienen. Von den Publikationen des Vereins sind im letzten Jahre zwei neue Bände herausgegeben, Curschmann: Die Diözese Brandenburg, Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums, und Hennig: Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447; außerdem von den Grundkarten wieder drei neue Doppelsektionen: Zossen-Luckau, Beeskow-Lübben und Luckenwalde-Jüterbog. Für das nächste Jahr ist die Veröffentlichung von zwei neuen Publikationen in Aussicht genommen, eine umfangreiche Arbeit über die „Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg während des Mittelalters", von dem Archivar und Privatdozenten in Königsberg Dr. H. Spangenberg, und eine auf archivalischen Studien beruhende Arbeit von Dr. Steffens über die Opposition der Stände gegen Hardenberg im Jahre 1811. Dr. Haß hat seine Studien über Verfassung

und Verwaltung der Mark Brandenburg unter Johann Georg fortgeführt und hofft, das Manuskript binnen Jahresfrist zum Abschluß zu bringen; die Arbeit wird wahrscheinlich im Jahre 1908 veröffentlicht werden können. Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg und Prof. Pieper sind teils durch andere Arbeiten, teils durch Krankheit verhindert gewesen, ihre Publikationen der Ständeakten und der Chroniken der Mark Brandenburg erheblich zu fördern, hoffen aber, sich diesen Arbeiten demnächst wieder mehr widmen zu können. Dr. Krabbo hat die Sammlung der Urkunden der askanischen Markgrafen von Brandenburg, bei der sich viel neues Material ergeben hat, in der Hauptsache beendigt und ist jetzt mit der Bearbeitung der Regesten beschäftigt. Der Schatzmeister Geh. Archivrat Dr Kohlmann verlas den Kassenbericht für 1906. Der Bericht ergibt im Vergleich zum vorigen Jahre eine Steigerung der Ausgaben aus Anlaß der wissenschaftlichen Publikationen, die voraussichtlich auch in den nächsten Jahren beträchtliche Anforderungen an die Mittel des Vereins stellen werden. Sodann las Prof. Dr. Tschirch aus Brandenburg einen Aufsatz des Herzoglichen Museums-Direktors Prof. Meier aus Braunschweig über die Entstehung und die Grundrißbildung der Altstadt und der Neustadt Brandenburg, der zu wesentlich anderen Ergebnissen als seinerzeit Sello gelangt, und Archivar Dr Erhardt sprach über die Ausbildung des brandenburg-preußischen Kalenderwesens in Beziehung zur Landesgeschichte.

Der vogtländische altertumsforschende Verein zu Hohenleuben

(175 Mitglieder) im Fürstentum Reuß j. L. veröffentlichte den von seinem Schriftführer Diakonus Thormann herausgegebenen 72/73. und 74/75. Jahresbericht (8° 119 Seiten bzw. 267 Seiten, Druck von H. Aderhold in Weida), die sich beide an Inhalt und Ausstattung würdig ihren Vorgängern anschließen. Das zuerst genannte Heft bietet neben Vereins- und Bibliotheksangelegenheiten folgende beiden dankenswerten Beiträge zur vogtländischen Territorialgeschichte: 1. Die St Peterskirche zu Weida (mit 4 Bildtafeln), von Prof. Dr. H. G. Francke in Rochlitz i. Sachsen; 2. Das Kopialbuch des Ernst Metzsch auf Triebes (1576), von Rektor O. Behr in Triebes. Außerdem gibt Rektor und Stadtarchivar A. Auerbach in Gera einen wertvollen Überblick über die Bestände des reichhaltigen Archivs des vogtländischen altertumsforschenden Vereins (1. Regesten zu den vorhandenen Original-Urkunden, 2. Urkundenabschriften, 3. Aktenstücke, 4. Städteordnungen und Innungssachen, 5. landeskundliche und topographische Arbeiten, 6. Arbeiten zur Ortsnamendeutung, 7. Sagen und Aberglauben betreffende Sachen, 8. prähistorische, archäologische und kulturgeschichtliche Arbeiten, 9. Genealogie). In dem 74/75. Jahresbericht behandelt zunächst Pastor H. B. Auerbach in Gera-Untermhaus die Kirchenbücher in Reuß j. L. Hieran schließt sich die wertvollste Arbeit obiger Jahresschrift, die sehr eingehende Studie (Seite 54 bis 173) von Prof. Dr. H. G. Francke in Rochlitz (Sachsen) über Weidas Stadtrechte von 1377 und 1483 (vgl. darüber auch Koehnes Aufsatz in unserem Korr. Bl., 53. Jahrg. 1905, Nr. 7, Spalte 269 und 276, Anmerkung 77 a), welche auf Verwertung der Akten des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs in Dresden, des Stadtarchivs und des Großherzogl. Sächs. Rechnungsamtes in Weida beruht und in ihrer Ausführung und sorgfältigen Edition überaus verdienstlich ist, so daß sie mit Dank willkommen geheißen werden kann. Genannte Arbeit ähnelt sehr der in der Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde (Neue Folge 15. Band, 1905, Seite 291 bis 334) vom gleichen Verfasser veröffentlichten Abhandlung „Die Beziehungen der Geraer Statuten zu denjenigen von Schmölln und Crimmitschau". Im ersten Kapitel werden die bereits im 2. Bande unter Nr. 233 des Urkundenbuches der Vögte von Weida, Gera, Plauen usw. (bearbeitet von Archivrat Dr. B. Schmidt in Schleiz, 1892) veröffentlichten Statuten der Stadt Weida von 1377 noch einmal nach dem echten Pergamentbrief abgedruckt; ferner enthält es die als Torso im Weidaer Stadtbuch befindliche Abschrift der Statuten jener Stadt aus dem Jahre 1483 nebst einigen unbekannten Urkunden und die Rechnung des Amtes Weida (1561 bis 1562). Die folgenden drei Kapitel bringen dann einerseits eine Besprechung der einzelnen Gesetze dieser älteren Weidaer Stadtrechte nebst einer Feststellung des Einflusses der Vögte auf dieselben, anderseits gehen sie auf die inneren Merkmale dieser Statuten ein und sprechen Vermutungen über die Zeit und Entstehung dieser Gesetze sowie über die zweifache Redaktion aus und suchen diese zu beweisen. Rektor H. A. Auerbach in Gera bietet schließlich eine anschaulich geschriebene, quellenkritische Geschichte der Reichsfeste Hirschberg a. Saale bis zu ihrem Übergang an die Reußen (Seite 174 bis 236). Neben diesen drei wertvollen Untersuchungen finden sich in jenen letzteren beiden auch zu einem Band vereinigten Jahresberichten auf Seite 236 bis 267 noch einige Vereinsnachrichten (Jahresberichte, Neuerwerbungen der Vereinsbibliothek). Dem rührigen, bereits im Jahre 1825 gegründeten Altertumsvereine wünschen wir von Herzen eine gesegnete Fortentwicklung im Dienste und zum Nutzen der vogtländischen Geschichtsforschung. v. K.

Archivwesen.

Baden. Der letzte „Bericht über die von der Badischen historischen Kommission zur Ordnung, Erhaltung und Beaufsichtigung der Gemeindearchive und -Registraturen des Großherzogtums getroffenen Maßregeln" (in Nr. 29 der „Mitteilungen" der Kommission) verdient besondere Beachtung. Bei einer Archiv-Revision hatte sich nämlich herausgestellt, daß „in gar vielen Gemeinden die von den Pflegern der historischen Kommission in früheren Jahren verzeichneten Archivalien zum Teil verloren gegangen, verschleudert oder vernichtet waren; in einzelnen Fällen waren sogar die gesamten vor einem oder zwei Jahrzehnten noch vorhandenen Bestände spurlos verschwunden". Die Kommission hat daraufhin für den Archivalienschutz fünf Resolutionen gefaßt, die durch das großherzogl. Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts dem Ministerium des Innern zur Berücksichtigung unterbreitet und empfohlen sind; die Resolutionen fordern u. a. verschließbare Schränke zur Aufbewahrung der Archivalien und ein Protokoll von jedem neu antretenden Bürgermeister über den Archivalienbestand. Dem Berichte sind beigedruckt: „Grundsätze für die Ordnung und Beaufsichtigung der Gemeindearchive im Großherzogtum Baden" sowie eine „Weisung für die Ordnung der Gemeindearchive im Großherzogtum Baden". (Wir vermissen in dieser „Weisung" die Aufforderung, nicht lediglich auf den Inhalt, sondern auch

auf den Ursprung der Akten zu achten.) Mit Recht bemerkt der Bericht, daß die Kommission mit diesen Beschlüssen „in ihrer Fürsorge für die Gemeindearchive . . . einen bedeutsamen Schritt weiter getan und durch die Einführung einer amtlichen Revision der Gemeindearchive insbesondere ein Ziel erreicht hat, das von der Gesamtheit der deutschen Archivare längst als erstrebenswert bezeichnet . . . worden ist".

Breslau. Das hiesige neue Staatsarchiv ist kürzlich der Benutzung eröffnet worden. Zur Einweihung hielt Archivdirektor Dr. Meinardus einen gehaltvollen Vortrag über die Entwicklung des Breslauer Staatsarchivs im Rahmen der Geschichte des preußischen Archivwesens überhaupt. (Abgedruckt in der Schlesischen Zeitung, 15. und 16. Dezember 1906.)

Kurland. Über das im Jahre 1903 begründete Kurländische Landesarchiv in Mitau (vgl. Korr. Bl. 1903, S. 23) orientiert vortrefflich der Bericht des Landesarchivdirektors Stavenhagen an den kurländischen Landtag (vgl. das von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst herausgegebene Jahrbuch 1904 für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, Mitau 1906). Sehr bemerkenswert ist, daß aus 80 kurländischen Pfarrarchiven die älteren Kirchenbücher und ebenso auch 49 kurländische und 5 litauische Güter-Brieſladen dort deponiert sind. Die Zahl dieser Depots wird noch fortwährend vermehrt.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Preußen. Das Oberverwaltungsgericht hat durch Entscheidung vom 19. Oktober v. J. abermals eine Zwangsetatisierung im Interesse des Denkmalschutzes gutgeheißen. Es handelte sich um die Erhaltung des Patschkauer Torturmes in Münsterberg (Schlesien), die der Regierungspräsident in Breslau verlangte und die Stadtgemeinde verweigerte. (Über einen früheren derartigen Fall in Flensburg, s. Korr. Bl. 1903, S. 172.)

Gernrode (Harz). Die beiden Türme der hiesigen, aus dem 10. Jahrhundert stammenden Cyriacus-Stiftskirche sollen wiederhergestellt werden. Die Kosten, die der Staat Anhalt übernimmt, sind auf 54 000 M. veranschlagt worden, von denen die erste Rate bereits in den nächsten Etat eingestellt ist.

Hildesheim. Der Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler hielt am 15. Februar d. J. seine Hauptversammlung. Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Struckmann erinnerte in seinem Jahresberichte an den vorjährigen Besuch des Tages für Denkmalpflege in Hildesheim und berichtete dann über die Vereinstätigkeit und das Andreas-Museum, dessen Aquarellsammlung von Straßenansichten bereits 124 Stück betrage und auf 140 Stück gebracht werden solle. Die beschlossene Aufnahme alter Bürgerhäuser zu einem Werke für ganz Deutschland sei in Angriff genommen. Es sei Aussicht vorhanden, daß nun auch für Hildesheim die Inventarisierung der historischen und Kunstdenkmäler durch die Provinzialverwaltung erfolge, und zwar durch Regierungsbaumeister Zeller-Darmstadt, mit dem das Landesdirektorium bereits einen Vertrag abgeschlossen habe. Die Stadt gewährt einen Zuschuß von 4000 M. Die Jahresrechnung schließt bei 5269 M. Einnahme (mit Bestand vom Vorjahre) und 1713 M. Ausgabe mit einem Bestande von 3556 M. Major a. D. Buhlers berichtete noch über die Neuerwerbungen des Andreas-Museums und Baurat Herzig über die Arbeiten an der Michaeliskirche, deren Kosten insgesamt 73 000 M. betragen werden.

Elsaß. Nach dem Jahresbericht für 1905 erstreckte sich die Tätigkeit der staatlichen Denkmalpflege während des Berichtsjahres auf Ausführung von Herstellungs- und Instandsetzungsarbeiten an 55 geschichtlichen Baudenkmälern, von denen 20 auf das Oberelsaß und 35 auf das Unterelsaß entfallen, darunter 31 Kirchen, 18 Burgruinen und 6 sonstige Baudenkmäler. Ausgrabungen geschichtlicher und vorgeschichtlicher Altertümer haben an zwei Orten im Bezirk Oberelsaß stattgefunden, und zwar die Aufdeckung von alemannisch-fränkischen Gräbern bei Banzenheim und Rumersheim und die Aufdeckung von Mauerresten eines römischen Gebäudes in Buchsweiler, Kreis Altkirch. Die Fundgegenstände sind dem Museum der Gesellschaft für die Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß zu Straßburg und dem städtischen Museum in Pfirt zur Aufbewahrung überwiesen. Das Kaiserliche Denkmal-Archiv hatte in dem abgelaufenen Rechnungsjahre wieder einen reichen Zuwachs (2584 Nummern) zu verzeichnen; es waren vorhanden am Schlusse des Jahres 4243 Zeichnungen, 3544 photographische usw. Abbildungen, 1280 Bücher, 105 Gipsabgüsse, 720 photographische Platten, 8139 handschriftliche Gutachten und Verhandlungen. Im laufenden Jahre ist das Verzeichnis der Zeichnungen und Abbildungen der geschichtlichen Denkmäler in Elsaß-Lothringen fertiggestellt worden und im Druck erschienen.

Kleine Mitteilungen.

Kirchenbücher. Die Deponierung der älteren Kirchenbücher Kurlands im Landesarchiv zu Mitau (s. oben Sp. 141) hat zu dem Plane Anlaß gegeben, zu jedem Bande Namen und Register anzulegen, die später zu einem Generalregister vereinigt werden sollen. Ein im kurländischen Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1904 (Mitau 1906) veröffentlichter Aufruf ersucht um Beitragszeichnung zur Aufbringung der Mittel für diese Arbeit.

Die Deutsche anthropologische Gesellschaft wird ihre diesjährige Generalversammlung nicht, wie ursprünglich beschlossen, in Köln, sondern in Straßburg i. E. halten, und zwar vom 4. bis 8. August.

Der Verein für niedersächsisches Volkstum, Zweigverein des Bundes Heimatschutz, versendet seinen I. Jahresbericht (Bremen 1906). Der Verein zählt 400 Mitglieder, deren Wirksamkeit ihren Mittelpunkt in dem von Högg und Dr. Schäfer geleiteten Kunstgewerbemuseum hat und will den Gedanken des Heimatschutzes durch Vorträge, Ausstellungen und Flugschriften erfolgreich verbreiten. Der Verein hat für neue ländliche Bauten in heimischer Bauweise 27 Entwürfe gemacht, von denen 12 zur Ausführung gelangten.

Stade. Der Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln hielt am 15. November v. Js. seine Hauptversammlung. Der Vorsitzende, Senator a. D. und Landtagsabgeordneter Holtermann, machte Mitteilung über die Verteilung der Vorstandsgeschäfte. Dann wurden die Bilanzen der Vereinsrechnung für 1905 und des Museumsbaues vorgelegt. Die Rechnung des Museumsbaues schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 40 270 M. ab. Das von dem verstorbenen Vorsitzenden, Regierungspräsidenten a. D. Himly, dem Verein vermachte Vermögen wird unter dem Namen „Himlyfonds" verwaltet werden (vgl. Korr. Bl. 1906 Sp. 487).

Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. Die in den Jahren 1904 und 1905 erschienenen Hefte 1 und 2 des 10. Bandes (Dessau, 331 S.) sind wieder sehr reichhaltig und enthalten Abhandlungen aus den verschiedensten Zweigen der Altertumskunde. Die Vorgeschichte ist vertreten durch eine Arbeit von Dr. med. Seelmann über vor- und frühgeschichtliche Funde und durch eine Zusammenstellung der über Anhalt herausgegebenen Schriften auf vorgeschichtlichem Gebiete im Jahre 1901 von demselben Herrn. Daran schließt

sich eine Abhandlung über die keramische Industrie in Anhalt während des 18. Jahrhunderts von Dr. Wilhelm Stieda. In das Gebiet der Kirchen- und Klostergeschichte fallen Mitteilungen aus der Frühzeit des Hecklinger Klosters von Dr. Weyhe in Dessau, ein Brief Luthers von 1519, das Bekenntnis vom heiligen Abendmahl von 1585 und die Bestallung des M. Wolfgang Amling, Pfarrers in Zerbst, von 1576. Die Burgenkunde behandelt eine Arbeit des Dr. H. Siebert über Burg und Dorf Anhalt. Dahin gehört im weiteren Sinne ein Bericht von Dr. Wäschke über die Ballenstedter Prunkgeschütze. Die Stadt- und Staatsgeschichte ist in einer Abhandlung von Haase über Brauns Städtebuch als Spiegel des Gewerbslebens im 16. Jahrhundert und in einer Arbeit des Schulrats Dr. Suhle über den Rat der Stadt Bernburg 1550—1650 sowie vom Regierungsrat Saalfeld in einer Geschichte der Entwicklung der staatlichen Organe in Anhalt seit 1863 berücksichtigt worden. Dorthin gehören auch die von Dr. Kleinschmidt mitgeteilten Episoden aus dem Leben der Mutter des alten Dessauers. Die umfangreichen Vereinsberichte der einzelnen Zweigvereine Anhalts zeigen deren Rührigkeit und Lebendigkeit wiederum aufs beste. (S. Korr. Bl. 1905, Sp. 117.) R. Kr.

Zwickauer Altertumsverein. In der Hauptversammlung am 20. Dezember v. Js. legte Oberlehrer Dr. Clemen einige Seltenheiten der Ratsbibliothek vor, die ja an frühen Drucken besondere Kostbarkeiten enthält. Er besprach ein Blockbuch (von Holzplatten gedrucktes Buch) von Hans Sporer, 1473 oder 1474 gedruckt, eine Geschichte des trojanischen Krieges von Joh. Grünberg, 1513 in Wittenberg gedruckt, und ein Vorlesungsverzeichnis der Universität Leipzig von 1519. — Der Verein beabsichtigt, die Chroniken der Stadt herauszugeben. Nach dem Kassenberichte betrugen die Einnahmen 1154 Mk., die Ausgaben 1144 Mk. Der Vorstand wurde wiedergewählt.

Der Oberschlesische Geschichtsverein beginnt bereits den III. Band seiner Zeitschrift „Oberschlesische Heimat“ (herausgeg. von Dr. O. Wilpert, Oppeln 1907 [Selbstverlag des Vereins]). Das vorliegende erste Heft des neuen Jahrgangs enthält außer kleinen Mißzellen, Gedichten, Besprechungen wieder mehrere Beiträge zur Geschichte J. v. Eichendorffs (von Nowack), die Schilderung eines „Ausflugs in die Beskiden“ in Mähren (von Chrzaszcz) und — als Hauptstück — Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Georgenberg von Gogolin (kultur- und wirtschaftsgeschichtlich interessante Urbarien des 18. Jahrh.).

Hadamar. Die hiesigen Mitglieder des Nassauischen Altertumsvereins haben sich zu einer Ortsgruppe vereinigt.

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Abteilung Münster. In der ordentlichen Generalversammlung am 20. Dezember wurde zunächst die Rechnung geprüft: Einnahmen von 18 892 M. stehen 14 151 M. Ausgaben gegenüber, so daß der Kassenbestand 4741 M. beträgt. Eine lebhafte Debatte entspann sich über die vorgeschlagene Reorganisation der Zeitschrift, die neben den größeren wissenschaftlichen Abhandlungen auch eine Umschau über Literatur, Kultur, Funde, Museen usw. Westfalens bringen soll. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt, die Angelegenheit vielmehr einer mehrköpfigen Kommission zur weiteren Beratung übertragen. Die Beratung über Änderung der Statuten wurde auf die nächste Generalversammlung vertagt. Darauf sprach Geh. Archivrat Prof. Dr. Philippi über den Chronisten Bernhard Witte, der 1490 in das Benediktinerkloster Liesborn eintrat. Sein Hauptwerk ist ein historia veteris Guesfaliae, dann hat er u. a. noch über die berühmten Männer des Benediktinerordens und die Annalen Liesborns geschrieben. Gestorben ist er etwa 1520. Als Chronist gehört Witte nicht gerade zu den hervorragenden, immerhin ist er nicht ohne Wichtigkeit für die allgemeine Geschichte. Er ist humanistisch gebildet und schrieb ein recht gutes Latein, dagegen sind seine Verse vom Übel. Philippi regte eine durchgreifende Neubearbeitung seiner Werke an. — Eine zweite Generalversammlung fand am 7. Februar statt, in der die Beratung der neuen Statuten begonnen, aber schließlich einer siebengliedrigen Kommission übertragen wurde. Prof. Dr. Pieper sprach dann noch über Domdechant von Spiegel und dessen Ernennung zum Bischof von Münster und Erzbischof von Köln.

Historischer Verein für den Niederrhein. In Altenahr fand am 4. Oktober v. J. die Generalversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein statt, nachdem die Teilnehmer tags zuvor die jüngst aufgedeckten Wandmalereien aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Kirche zu Ahrweiler besichtigt hatten. Gymnasialoberlehrer Dr. Wirz-Düsseldorf sprach über die letzten Mitglieder des Grafengeschlechts von Aare und Rektor Dr. Joerres-Ahrweiler über die Ortsnamen des Ahrgaues. Dr. Kisky-Köln gab einen interessanten Überblick über die Verhältnisse, die bei der Besetzung der geistlichen Stellen an den kölnischen Kollegiatstiften, besonders am Dom und an der Kirche St. Gereon vorlagen. Diese Stellen waren dem Adel vorbehalten, und da jeder Kanoniker das Recht hatte, neue Mitglieder nach einem bestimmten Turnus zu ernennen, so riß bald eine reine Vetternwirtschaft ein. Daß mehrere Brüder gleichzeitig im Kapitel saßen, war keine Seltenheit, und es gab Zeiten, wo fast alle Domherren miteinander verwandt waren. Am Ausgange des Mittelalters sprach man von den Mitgliedern des Domkapitels mit Recht als von „Domgrafen“. Sehr selten war es, daß ein adeliger Kanoniker die Priesterweihe erhalten hätte; wurden doch selbst Kinder mit diesen Pfründen versorgt. Da die Inhaber freilich nicht heiraten durften, so lag die Gefahr des Aussterbens der Geschlechter nahe, wenn es auch üblich war, daß beim Tode des älteren Bruders der nächste einfach aus dem geistlichen Stande wieder austrat. Der Vorsitzende Prof. Dr. Schrörs-Bonn teilte mit, daß der Verein in Verbindung mit dem Komitee zur Feier der 300jährigen Vereinigung des Herzogtums Cleve mit Brandenburg-Preußen in Kürze eine Geschichte dieses Herzogtums herausgeben wird. Nach Schluß der Versammlung besichtigten die Teilnehmer eine reichhaltige Ausstellung von Kunstaltertümern, die, noch in letzter Stunde zusammengebracht, mit ihren 800 Nummern von der Kenntnis und Gewandtheit der Veranstalter ein rühmliches Zeugnis ablegte. Aus kirchlichem und Privatbesitze war das Schönste herbeigebracht worden, darunter manche erlesenen Dinge; erwähnt seien ein spätromanisches Vortragekreuz aus Neuenahr, ein Bronzepferdchen aus Aquamanila, etwa ein Dutzend Madonnenfiguren, Spitzenbänderinsignien u. a. m. Besondere Aufmerksamkeit erregte eine Vitrine mit den Funden des römisch-fränkischen Gräberfeldes zu Niederbreisig.

Aachener Geschichtsverein. Die 27. Hauptversammlung am 10. Oktober v. J. wurde mit der Besichtigung des Ponttores eingeleitet, dessen innere Räume zur Aufnahme von Aquensia dienen soll. Danach hielt Geh. Justizrat Prof. Dr. Loersch, Bonn, einen Vortrag über den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, und Prof. Dr. Buchkremer, Aachen, erläuterte eine vergrößerte Zeichnung des Aachener Rathauses. Prof. Dr. Haupt, Hannover, hat dieselbe vor etwa zwölf Jahren in Köln auf einer der Lempertzschen Auktionen erstanden. Sie gehört dem Anfang des 16. Jahrhunderts an. Haupt will sie Albrecht Dürer zuschreiben. Prof. Buchkremer hielt aber diese Meinung für unbegründet. Albrecht Dürer hat bekanntlich 1520 bei der Krönung Karls V. drei Tage in Aachen verbracht, hierbei auch eine Zeichnung des Rathauses, und zwar von der Westseite aufgenommen, die uns erhalten geblieben ist. Die Hauptsche Zeichnung ist von der Ostseite aus aufgenommen und beleuchtet dadurch Teile des Baues, über welche noch nicht volle Klarheit bestand. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Zeichnung für die Aachener Bibliothek zu erwerben. Das Namen- und Sachregister für die Bände 16 bis 28 der Vereinszeitschrift wird im Jahre 1907 erscheinen.

Der historisch-antiquarische Verein des Kantons Schaffhausen, der kürzlich sein 50jähriges Jubiläum feierte, veröffentlichte aus diesem Anlaß eine Festschrift, die zugleich das 8. Heft der „Beiträge zur vaterländischen Geschichte“

bildet (Schaffhausen, Buchdruckerei von H. Meier & Co., 1906. 4⁰. 195 S. mit 13 Abbildungen im Text und zwei Beilagen). Außer einer Vereinschronik und zwei kleineren Beiträgen über den Mülhauser Krieg von 1587 und den Verfasser des Surdus loquens, den Schaffhauser Arzt J. K. Ammann, enthält das Heft zwei wertvolle Arbeiten, eine rechtshistorische Studie des Staatsarchivars G. Walter über den jahrhundertlangen Kampf zwischen der Reichsstadt Schaffhausen und der reichsfreien Abtei Allerheiligen, und die von Pfarrer Dr. Bächtold sorgfältig herausgegebene Schaffhauser Chronik Hans Osw. Hubers aus dem 16. Jahrhundert.

Personalien.

Dr. Kaiser, Direktor des Bezirksarchivs in Straßburg, hat sich an der dortigen Universität als Dozent für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften habilitiert.

Dr. H. Buchholz, a. o. Professor an der Universität Leipzig, ist an die Königl. Akademie in Posen berufen.

Dr. Loewe, Archiv-Assistent in Magdeburg, wird zum 1. Juli nach Posen versetzt.

* * *

Geh. Archivrat Dr. v. Bülow, Archivdirektor a. D., verstarb am 6. d. M. zu Stettin im 76. Lebensjahre.

Literatur.

Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1905. (Herausgegeben im Auftrage der römisch-germanischen Kommission des Kais. Archäologischen Instituts von H. Dragendorff.) Frankfurt, J. Bär. S. 114.

Soeben erschien der Bericht über 1905, und wir beeilen uns, unsere Leser darauf hinzuweisen. Der erste Bericht hat überall berechtigte Anerkennung gefunden; er ist tatsächlich in den weitesten Kreisen als das aufgenommen und begrüßt worden, was er nach dem Wunsch der Kommission und seines Herausgebers sein sollte: eine Übersicht über das riesige und so sehr zersplitterte Arbeitsgebiet unserer einheimischen Altertumswissenschaft. Im selben Geist ist auch das zweite Heft verfaßt. Nach einem kurzen Geschäftsbericht des Herausgebers handelt K. Schumacher über vorgeschichtliche Funde und Forschungen, hauptsächlich in Westdeutschland; der Aufsatz bietet in der Schilderung der neuen Funde wie in der Würdigung der einschlägigen Literatur eine treffliche Übersicht über das ausgedehnte Gebiet der Prähistorie. Im zweiten Aufsatz: Der gegenwärtige Stand der Ringwallforschung habe ich selbst versucht, für die Mitarbeitenden die verschiedenen Probleme zu skizzieren, die sich an die Ringwallfrage knüpfen; ich hoffe, daß die Arbeit manchem willkommen, vielleicht auch nützlich sein wird, und überlasse das Urteil darüber den Fachgenossen. Der Herausgeber Dragendorff bespricht in der Abhandlung: Die Okkupation Germaniens durch die Römer vor allem die Forschungen in Westfalen, die im letzten Jahr bekanntlich zur Auffindung einer neuen Römerstätte in Ober-Aden geführt haben, woran sich gleich wieder der meines Erachtens unfruchtbare Streit um Aliso geknüpft hat. Die Arbeiten sind noch im Anfangsstadium, doch ist die Entdeckung, um die sich vor allen Pfarrer Prein verdient gemacht hat, außerordentlich wichtig, da der Weg der Römer landeinwärts jetzt ein bedeutendes Stück weiter verfolgt werden kann. Nicht weniger interessant sind die zusammenfassenden Bemerkungen über Haltern. Weiter konnte festgestellt werden, daß am Rhein an einer ganzen Reihe von Punkten Grabungen teils begonnen, teils in Aussicht genommen sind, die von großer Bedeutung für die Geschichte der Okkupation zu werden versprechen; gerade jetzt hat Lehner in den Bonner Jahrbüchern 115/116 darüber ausführlicher gehandelt. Aus Heddernheim und von den dortigen Arbeiten der Frankfurter antiquarischen Kommission kann G. Wolff über wichtige neue Entdeckungen an den verschiedenen über- und nebeneinander liegenden Lagern berichten. Zur römischen Städte- und Ortskunde ist der nächste Aufsatz überschrieben; in seinem ersten Teil gibt G. Wolff eine Schilderung der Besiedlung der südlichen Wetterau in vorrömischer und römischer Zeit und zeichnet ein sehr lehrreiches Bild von der Kontinuität der Besiedlung dieses von ihm trefflich erforschten Gebietes durch fast alle Epochen hindurch. Es darf gesagt werden, daß es dank einer eifrigen und sorgsamen Lokalforschung in Deutschland nicht viele Gebiete gibt, die uns einen so klaren Einblick in ihre Geschichte gewähren, wie gerade die südliche Wetterau. Neue Funde aus dem gesamten Arbeitsbereich der Kommission bringt sodann Dragendorff; dieser Abschnitt ist ein treffliches Kompendium der neusten Forschungen über römische Altertümer im weitesten Sinn. Ebenfalls vom Herausgeber ist die Abhandlung über provinzielle Keramik, in der besonders die Arbeiten von Ludowici und Knorr über die Terra sigillata eingehend gewürdigt worden. K. Schuchhardt gibt dann noch einen kurzen Bericht über Fränkisches und Sächsisches in Nordwestdeutschland; hervorgehoben sei, daß durch die Grabungen auf der Babilonie ein weiterer Schritt vorwärts getan wurde zur Scheidung von fränkischen und sächsischen Burganlagen. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis macht den Schluß des reichhaltigen Berichts.

Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß das Archäologische Institut die überaus dankenswerte Einrichtung getroffen hat, den Vereinen bei Vorausbestellung zu Beginn des Kalenderjahres eine beliebige Anzahl von Exemplaren des Berichts zu den sehr bescheidenen Herstellungskosten zu überlassen. Viele Vereine haben von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht, ihre Mitglieder so aus erster Hand über das Fortschreiten der einheimischen Altertumswissenschaft zu unterrichten; aber es ist bisher doch nur eine Minderzahl. Ich benutze auch diese Gelegenheit, um unseren zum Gesamtverein zusammengeschlossenen Korporationen nachdrücklich die Berichte zu empfehlen. Zum Schluß noch die Bitte an die Herren Verfasser von archäologischen Abhandlungen, wenn irgend möglich einen Sonderabzug jeder Arbeit an den Herausgeber einzuliefern; dann ist die beste Gewähr dafür gegeben, daß nichts Wichtiges übersehen wird.

Anthes.

H. Bergner, Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer. Leipzig 1906. E. A. Seemann. 2 Bände.

Die nimmer rastende Feder Bergners hat uns eine neue Gabe beschert, eine tatsächliche Neuschöpfung, welche aus den in Einzelwerken zerstreuten Abhandlungen ein übersichtliches Ganze, ein völliges Lehr- und Nachschlagebuch für die Liebhaber wie für die Betätiger weltlicher Baukunst herausgeschält hat. Der Titel „Bürgerliche Kunstaltertümer" läßt entfernt nicht die Fülle des Gebotenen erraten, denn die beiden Bände bringen nicht bloß die Bürgerhäuser und ihr Gerät, die ganze weltliche Kunst ist in die vorzüglichen Schilderungen, die von der völligen Beherrschung des Ganzen zeugen, einbezogen. Im 1. Band sind die Burgen und Schlösser des Adels und der Fürsten wie die Bauernhäuser und die klösterlichen Wohngebäude, die städtischen Befestigungen wie die öffentlichen Gebäude Rathäuser, Schulen, Bäder usw. abgehandelt. Im 2. Band folgen die Einzelheiten: Brunnen, Denkmäler, Rolande, das Zimmer, die Wandmalerei, der Hausrat, Geräte und Gefäße, die Trachten, Schmuckgegenstände, die Waffen und schließlich Inschriften. Alle diese Altertümer verfolgt Bergner durch sämtliche Stile von der Karolinger Zeit an bis zum Rokoko und Empire. Jedem Abschnitt ist eine erschöpfende Angabe der bisherigen Werke und Abhandlungen vorangeschickt, welche das selbständige Eindringen und Weiterforschen ermöglicht und so der Einzelbearbeitung einen neuen Anstoß geben wird. Eine Fülle von sehr schönen Abbildungen (790 Stück) unterstützt und veranschaulicht den Wortlaut. Darunter befindet sich auch eine Anzahl sehr geschickter Federzeichnungen des

Verf. selbst. Für den Baumeister bilden sie eine unerschöpfliche Fundgrube neuer Gedanken, denn es sind durchaus nicht die allerorts üblichen Bilder. Für den Geschichtsforscher geben sie eine sichere Vorstellung von dem Wesen und der Kultur vergangener Zeiten, die aus den Schlachten, den Staatsereignissen und den Fürstennamen oft nicht zu erlangen ist, wenn nicht gar ein recht irriges Bild aus ihnen gewonnen wird. Dem Liebhaber der vaterländischen Künste aber dienen diese entzückenden Schöpfungen als nimmer versiegender Jungbrunnen, aus dem er jedesmal neue Begeisterung für heimische Art und Kunst schöpfen wird. Der Ausländerei und der Ausartung der „neuen" Kunst, die im Grunde auch nichts als eine Nachahmung französisch-belgischer Erfindung ist, wird durch solche Veröffentlichungen allmählich der Boden entzogen werden.

Was die technische Würdigung der einzelnen Kunsterzeugnisse anbelangt, so ist dieselbe mit einer Sach- und Fachkenntnis geschrieben, wie man dies nur selten bei einem Nichttechniker findet. Auch in dieser Beziehung empfiehlt sich das Buch auf das allerbeste. Den Techniker und Kunstliebhaber führt die jedesmalige Beschreibung nach Zeit und Art auf das ungezwungenste und bequemste in all die tausend Fragen und deren Beantwortung ein, welche in Kunst- und Kulturgeschichte das vergangene Jahrhundert so wißbegierig gestellt und mit hingebender Begeisterung zu lösen versucht hat.

Grunewald bei Berlin. Hasak,
Regierungs- und Baurat a. D.

Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von Gymnasialprofessor Dr. Ernst Anemüller in Detmold. 1. und 2. Heft. 1068 bis 1534. („Thüringische Geschichtsquellen". Neue Folge IV. Band. Der ganzen Folge VII. Band.) Gr. 8° XII und 581 Seiten. Jena 1889 und 1905. Gustav Fischer. Preis: Geh. 4 bzw. 11 Mk.

Nach 16jähriger Pause ist dem kleineren 1. Heft des Urkundenbuches von Kloster Paulinzelle das weit umfangreichere und sehnlichst erwartete 2. Heft gefolgt. Mannigfache Hinderungsgründe in des Herausgebers dienstlichen Verhältnissen, die Menge des zu verarbeitenden Stoffes und vielfache dazu notwendige Reisen hemmten den erwünschten raschen Fortgang der Arbeit. Die Verzögerung ist aber anderseits für die Sorgfalt und Gründlichkeit in der Behandlung der Urkunden vielleicht sogar von Vorteil gewesen. Das nun abgeschlossen vorliegende Werk enthält 595 Stück Urkunden, die in kritischer Weise und nach den vom Archivdirektor Geh. Regierungsrat Dr. Posse für den Codex diplomaticus Saxoniae regiae aufgestellten, vom Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde für seine sämtlichen Urkundenpublikationen angenommenen Editionsprinzipien teils in extenso, teils in Regestenform abgedruckt worden sind. Die Hauptausbeute für E. Anemüllers Paulinzeller Urkundenbuch, für das schon früher sein verstorbener Vater, Archivrat Prof. Dr. Bernhard Anemüller in Rudolstadt Material zu sammeln begonnen hatte, boten vor allem das fürstliche Landesarchiv zu Sondershausen und das fürstliche geheime Archiv zu Rudolstadt. Vom Stiftssyndikus zu Zeitz war dagegen, wie sich Herausgeber im Vorwort bitter beklagt, trotz mehrfacher Anfragen keine Nachricht über die im Zeitzer Stiftsarchiv befindlichen Paulinzeller Urkunden zu erhalten. Jeder von den 595 mitgeteilten Urkunden (S. 1 bis 482), welche die Zeit vom Mai 1068 bis 9. Dezember 1534 umfassen, sind nähere Angaben über Handschrift, Fundort, Abschrift, Druck u. dgl. beigefügt. Der mit Dank willkommen zu heißenden Publikation, die als eine wertvolle Bereicherung der Quellenwerke zur thüringischen Geschichte begrüßt werden muß, sind auf Seite 483 bis 578 ein ausführliches, die Benutzung sehr erleichterndes Register und auf Seite 579 bis 581 noch einige dankenswerte Nachträge und Berichtigungen angegliedert. Lebhaft zu bedauern ist es jedoch, daß dem verdienstvollen Werke keine dem Benutzer die Paulinzeller Klostersiegel im Bilde vorführenden Tafeln beigegeben worden sind.

K. v. Kauffungen.

Dr. **Hermann Schotte.** Rammelburger Chronik. Geschichte des alten mansfeldischen Amtes Rammelburg und der zu ihm gehörigen Flecken, Dörfer und Güter. — Halle a. S., O. Hendel 1906. (XII. 408 S.)

Das jetzt dem preußischen Mansfelder Gebirgskreise zugehörige alte Amt Rammelsburg liegt abseits vom Wege und selbst die größten Stürme der neueren Geschichte, wie der Dreißigjährige, der Siebenjährige oder die Befreihungskriege haben wenig andere Spuren hinterlassen, als Aufzeichnungen über Durchmärsche und Requisitionen. Dieses Stilleben hat die alten Verhältnisse gut konserviert, und das, wie es scheint, recht reichhaltige Amtsarchiv gibt über sie nach allen Richtungen hin Auskunft. Besonders wichtig sind das alte Erbbuch von 1533 bis 1534 und das Handelsbuch (d. h. eine stattliche Reihe von Kopialbüchern von Amtsakten), das bereits mit dem Jahre 1524 beginnt; sie geben erwünschte Auskünfte über die Rechtsverhältnisse des Amtes: Untertanen, Gericht, Kirchliches usw. Der Verfasser, der selbst Amtsgerichtsrat in Wippra, dem Hauptorte des alten Amtes, ist, hat die Akten fleißig durchstudiert, und wenn auch seine Forschungen in erster Linie der engsten Lokalgeschichte zugute kommen, wäre doch zu wünschen, daß er recht viele Nachfolger finden möchte.

Die Kirchenbücher der Provinz Westpreußen. Auf Grund amtlichen Materials zusammengestellt von Richard Rose. (Archiv für Stamm- und Wappenkunde. 6. Jahrg. Nr. 12. Juni 1906.)

In dem vorliegenden Heft des Organs des Vereins Roland ist wiederum eine preußische Provinz hinsichtlich des Bestandes der Kirchenbücher bearbeitet worden, und von den östlichen Provinzen steht jetzt nur noch Posen aus, aber auch diese nur für den Regierungsbezirk Posen, da der Bromberger Bezirk bereits im Jahre 1898 vom Regierungsrat Meyer in Bromberg veröffentlicht worden ist. Die westpreußischen Kirchenbücher sind nicht alt, nur einige wenige reichen in das 16. Jahrhundert zurück, so die von St. Barbara, St. Catharinen und St. Marien in Danzig-Stadt, die 1567, 1573 und 1580 beginnen. Außer diesen ist noch das Register von Strasburg zu nennen, das bis 1592 zurückführt. Alle übrigen fallen in das 17. Jahrhundert, und auch hier wieder steht an erster Stelle die Kirche St. Johann in Danzig-Stadt, wo die Tauf- und Trauregister 1602/03 anfangen. Die nächstältesten Register sind in der St. Marienkirche und Heiligen drei Könige in Elbing von 1603/04, sodann folgen noch die Taufbücher in Motzlaff von 1612, in Reichenberg von 1614, in Gurski (Thorn) aus demselben Jahre und in Altstadt von 1616. Von da ab kommt die bekannte Lücke während des Dreißigjährigen Krieges, wo wenig neue Register entstanden sind. Im allgemeinen bestätigt sich also auch für Westpreußen die schon mehrfach ausgesprochene Wahrnehmung, daß im Norden und Osten die Kirchenbücher später eingeführt worden sind als im Süden und Westen.

R. K.

Berichtigung.

In Nr. 1 d. J., Sp. 41, in der Notiz über den Inhalt des IX. Hefts der Zeitschrift des Historischen Vereins für Württembergisch-Franken, ist statt Eroberung: Erbauung des Rathauses in Schw. Hall zu lesen.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu, II. Direktor der preußischen Staatsarchive, in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 4. Siebenundfünfzigster Jahrgang 1909. **April.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung in Lübeck.

21. bis 23. September 1908.

Sitzungen der IV. Abteilung:
(Numismatik, Heraldik, Sphragistik und Genealogie.)

Vorsitzender: Direktor Dr. Bahrfeldt, Berlin.

Erste Sitzung, 21. September 1908.

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, gab seiner Freude über deren zahlreiches Erscheinen Ausdruck und berichtete über den Verlauf des vergangenen Jahres. Ausgeschieden ist ein Verein infolge Auflösung (die Dresdener Numismatische Gesellschaft), dagegen sind hinzugekommen zwei neue Vereine (Numismatische Gesellschaft zu Posen und der Numismatische Verein zu Dresden). Der Vorsitzende wies auch auf die dankenswerte Unterstützung hin, die die Bestrebungen der IV. Abteilung durch die Tagespresse und die innerhalb des Rahmens der Abteilung stehenden deutschen und österreichischen Fachblätter gefunden hat. Nur einem Blatte ist es vorbehalten geblieben, die Bitte des Vorstandes um Veröffentlichung des Programms der Lübecker Tagung zu ignorieren: der Frankfurter Münzzeitung. Es wurde in der Versammlung besonders betont, daß die Frankfurter numismatische Gesellschaft diesem Tun völlig fern steht, und sie, wie in ihrer letzten Sitzung zum Ausdruck gebracht, es selbst als eine nicht zu billigende Unterlassung des Herausgebers ansieht.

Hierauf sprach Professor Dr. Curtius, Lübeck über:

Die Entwickelung des lübischen Münzwesens.

Der Vortragende begann mit den Denaren, die aus der von Herzog Heinrich dem Löwen bald nach Erbauung der Stadt gegründeten Münze hervorgingen. Als Lübeck sodann mit der Reichsfreiheit im Jahre 1226 die eigene Münzgerechtigkeit erhielt, prägte man daselbst zuerst nur Hohlgeld und zwar Pfennige und Hellinge mit gekröntem Kopfe, wie jetzt allgemein anerkannt wird, seit 1329 auch Blafferte mit dem Doppeladler. Trotz mehrfacher Verbote und Beschränkungen hat das Hohlgeld, das allmählich immer leichter und geringhaltiger wurde, bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts bestanden. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vereinigten sich die vier wendischen Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar zur Prägung von zweiseitigen Witten, seit 1392 von Sechslingen und Dreilingen. Dazu kamen seit 1432 Schillinge, seit 1463 Doppelschillinge. Die Ausprägung größerer Silberstücke, der Mark (marca Lubicensis), die bisher nur Rechnungsmünze gewesen war, und ihrer Teilstücke beginnt im Jahre 1502. Gepräge und Feingehalt aller dieser Münzen mit ihren oft veränderten Typen und Beizeichen wurden von den 4 Städten in den Münzrezessen festgestellt. Um der später eintretenden Verschlechterung des Geldes zu steuern, führte Lübeck nach dem Vorgange von Hamburg im Jahre 1727 den 34-Markfuß ein, nach welchem Mark- und Zweimarkstücke mit dem dazu gehörigen Kleingeld bis zum Dreiling herab ausgeprägt wurden. Das Recht der Goldprägung erhielt Lübeck bereits im Jahre 1340 durch Kaiser Ludwig den Bayer. Schwere Goldgulden (aurei Lubicenses mit Johannes dem Täufer und Lilie) nach florentinischem Vorbilde wurden alsdann in großer Menge geschlagen. Es folgten im 16. und 17. Jahrhundert leichtere Goldgulden nach rheinischer Währung, daneben seit 1603 Dukaten. Mit dem Dukat von 1801 endigt die lübeckische Prägung.

Eine besondere Würdigung erfuhren sodann die lübeckischen Medaillen. Hervorgehoben wurden die zahlreichen Konsularmedaillen mit Brustbild und Wappen der Bürgermeister, oft auch mit Ansicht der Stadt, die von dem Münzmeister H. von der Kähren (1619 bis 1644) geprägten Hochzeits- und Christfesttaler, die Denkmünzen auf die Hanseatische Legion und auf die Eröffnung des Elbe-Trave-Kanals (1900).

Es folgten Mitteilungen über die auf die lübeckische Münzgeschichte bezügliche Literatur und über die Entstehung der Münzsammlung in der Stadtbibliothek aus einer Schenkung vom Jahre 1789. Zum Schluß besprach der Vortragende kurz die auf lübeckischem Gebiete gemachten 11 Münzfunde.

Der Vortrag, mit dem eine Ausstellung der wichtigsten lübeckischen Münztypen verbunden war, entsprang einer

Anregung der Frankfurter Numismatischen Gesellschaft dahingehend, daß tunlichst über das Münzwesen der Stadt oder der Landschaft, in der die jeweilige Hauptversammlung stattfinden werde, ein Vortrag gehalten werden möge. Es soll dies, soweit durchführbar, auch später geschehen.

Sodann sprach Stadtbauinspektor Grube, Stettin, über

Alt-Lübecker Heraldik.

Von einer besonders ausgebildeten lübeckischen Heraldik sprechen zu wollen, wäre nicht richtig, denn die Heraldik hat sich hier in Lübeck in gleicher Weise ausgebildet und entwickelt wie im übrigen nördlichen Deutschland, ohne daß sich eine direkte Beeinflussung von irgend einer Seite her nachweisen ließe.

Auch in Lübeck begegnen wir der heraldischen Betätigung in erster Linie an den Denkmälern — Grabdenkmälern und Epitaphien — aller Epochen, in zweiter Linie an Gebäuden, Geräten und dergleichen, ganz abgesehen von den Siegeln, die ich heute außer acht lassen möchte. Die ältesten erhaltenen Grabsteine mit heraldischem Schmuck stammen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Sie zeigen einen großen Mittelschild mit oder ohne Helm, z. B. ein Stein mit Majuskelumschrift von 1316, dessen eine Hälfte sich in dem Fußboden einer Turmkammer hoch oben in der Petrikirche erhalten hat — natürlich hat er ursprünglich im Fußboden der Kirche selbst ein Grab bedeckt — und der ein schön stilisiertes Wappen nebst Helm sowie den Namen Hinrich zeigt. Aus etwa derselben Zeit sind im Dom Grabsteine der Geschlechter Wullepund, Hildemari und Stoneke erhalten mit je einem großen Wappenschild ohne Helm, Beispiele, die sich noch zahlreich vermehren ließen, wenn man auf die zumeist schon recht abgetretenen Steine genauer achten wollte.

Aber auch Steine mit den Bildern der Verstorbenen in ganzer Figur treten bereits im 14. Jahrhundert auf, so in St. Katharinen der Stein des Ehepaars Papendorf in der von ihm gestifteten Kapelle, beide Gestalten unter gotischen Baldachinen zeigend, zu ihren Füßen der Wappenschild. Ähnlich sind der Stein des Gerhard Oldesloe, † 1402, und der des Bürgers Cuno de Segeberg in St. Marien. Aus dem 15. Jahrhundert sind natürlich mehr Steine bewahrt, die in ihrer Heraldik und sonstigen Anordnung, abgesehen von der spitzer gewordenen Schildform, keine wesentlichen Abweichungen von den genannten Typen aufweisen. Die Schrift ist zur Minuskel übergegangen, wird auch wohl mehrreihig, und in den Ecken treten Medaillons mit den Sinnbildern der vier Evangelisten auf.

Gleichzeitig mit diesen Steinplatten entstanden aber auch die kostbaren Erzgrabmäler, meist in Plattenform, die Sie in hiesigen Kirchen noch bewundern werden, die in ihrer Heraldik aber keine Eigenheiten zeigen. Sie sind flandrische Arbeit, und erst in späterer Zeit mögen vielleicht auch einheimische Künstler sich an derartigen Werken versucht haben. Ausgezeichnet stilisiert ist das Wappen nebst dem Helm auf dem plastischen Grabmal des Bischofs Bocholt, † 1341, Sohn eines lübeckischen Ratsherren, im Chor der Domkirche. Doch hier wie auf den Platten der Ratsherren und Bischöfe tritt die Heraldik keineswegs in den Vordergrund, sondern sie hält sich bescheiden zurück gegenüber den Darstellungen aus dem Leben der Heiligen oder aus der Kirchengeschichte, welche um die Figuren der Verstorbenen herum die freien Plätze im Maßwerk der Baldachine auszufüllen pflegen.

Daß auch in gotischer Zeit die öffentlichen Gebäude heraldischen Schmuck nicht verschmähten, sehen wir am Rathause, das an allen Seiten den lübeckischen Wappenschild, gern als Fries verwendet, zeigt, und wenn mir Beispiele dafür auch nicht bekannt sind, so werden doch Privathäuser sicherlich nicht des heraldischen Schmuckes ganz ermangelt haben. Waren sie doch stets in einer Hand, Sitz einer Familie und vererbten sich gern. Dies wird bestätigt durch die Reste von Beischlagsteinen im hiesigen Museum, die schönen, gotischen Wappenschmuck tragen. Ein solcher hat sogar als Schildhalter einen Löwen, der den zugehörigen Helm sich über den Kopf gestülpt hat, meines Wissens ein in Lübeck fast einzig dastehender Fall. Das Wappen, ein von drei Angelhaken umstellter Sparren, gehört einem mir unbekannten Geschlecht an.

Was sich ferner aus gotischer Zeit reichlich erhalten hat, das sind Wappen im Innern der Kirchen zur Erinnerung an Donatoren und Spender. Wer einen Altar stiftete und in den drei oder mehr Schiffen des Gotteshauses keinen Platz fand, der baute meist eine Kapelle, sei es als besonderen Anbau, sei es als Einbau zwischen die Strebepfeiler, und versäumte gewiß nicht, seinen Wappenschild an weithin sichtbarer und schwer zu erreichender Stelle, nämlich am Schlußstein des Gewölbes, anzubringen, so z. B. der Bürgermeister Gallin 1364 in der Kapelle an der Nordseite der Marienkirche, dessen Schild noch heute die Henne, gallinam, zeigt. Besonders schön sind in St. Katharinen Schild und Helm der Familie Crispin an den Schlußsteinen im nördlichen Seitenschiff gestaltet, und bei dieser Gelegenheit will ich gleich der äußerst interessanten gemalten Porträts dieses Geschlechts, vier Ehepaare in knieender Stellung, jede Figur mit ihrem Wappenschilde, gedenken, die an der Nordseite des hohen Chores dieser Kirche sich befinden. Die Dargestellten lebten etwa 1300 bis 1440. Wären nicht alle unsere Kirchen so und so oft mit schlichter weißer Farbe übergetüncht, so würden die überall darunter verborgenen Wandmalereien sicherlich noch eine Menge heraldischen Schmuckes zeigen, wie z. B. in der Kirche des hl. Geisthospitals, wo vor etwa 50 Jahren die Bilder der Gründer und Wohltäter mit ihren Wappen an der Nordwand entdeckt und, so gut man es vermochte, erhalten sind. Altartafeln, geschnitzte wie gemalte, Votivbilder und dergl. tragen fast immer das Wappen des Stifters, z. B. der Boenne-Altar in der Briefkapelle von 1530, die Antoniusstatue in St. Marien, das Muttergottesbild im Dom, der Bronzeleuchter des Bischofs Arnold von Brügge im Dom usw. Heraldisch schön ist das Wappen an dem großartigen Triumphkreuz des Bischofs Krummendik von 1477 im Dom, und prächtige Heraldik finden wir auch an den Steinreliefs hinter dem Altar in St. Marien sowie überall in dem gothischen Schnitzwerk des Gestühls.

Mit der Reformation, die in Lübeck im großen und ganzen mit der Renaissance zusammen einzog, traten wesentliche Veränderungen ein, die auch für die Anwendung der Heraldik veränderte Gesichtspunkte schufen. In den Kirchen räumte man mit den unzähligen Altären

und Heiligenbildern auf — zum Glück in Lübeck in recht schonender Weise, so daß diese Kunstwerke zumeist erhalten blieben —, und man versah die Kirchen reichlicher mit Gestühl, damit die deutsche, allen verständliche Predigt von Anfang bis zu Ende von der ganzen Gemeinde in Ruhe angehört werden könnte. Dies bewirkte, daß die Fußböden der Kirchen von Gestühlen überdeckt wurden und daher nicht mehr so recht geeignet schienen, die teuren und reich gearbeiteten Grabsteine als Erinnerung an die Verstorbenen augenfällig hinzulegen — man sah sie ja nicht. Anderseits waren durch die Beseitigung der hohen Altarbauten große und weite Wand- und Pfeilerflächen frei geworden und boten herrliche Gelegenheit zur Anbringung großartiger Denkmäler. Und wie hätten die zahlreichen Bildschnitzer, Bildhauer und Maler, welche bisher der Anfertigung der kunstreichen Altäre obgelegen hatten, sich wohl besser betätigen können, als in der Herstellung so verwandter Arbeiten, wie die der Epitaphien, die jetzt mehr und mehr in Mode kamen, und in der Anfertigung des oft kostbar geschnitzten Gestühls, das ebenso wie die prächtigen Wandvertäfelungen in öffentlichen und privaten Gebäuden des heraldischen Schmuckes nicht entbehrte. So schlug die heraldische Betätigung nach der Reformation immerhin andere Wege ein und nahm der herrschenden Stilrichtung entsprechend die Formen der Renaissance, des Barock, des Rokoko an. Reiche Grabsteine mit Ahnenwappen über, neben und unter der Porträtfigur des Verstorbenen, wie der Adel sie liebte, sind in Lübeck seltener, dafür aber die kostbaren, meist aus Holz, oft aber auch aus Sandstein, Marmor und Alabaster gefertigten Epitaphien reichlich vertreten, und grade diese boten bei ihrer farbigen Behandlung Gelegenheit zu reichem heraldischen Schmucke. Die einfachste Art war ein holzgeschnitztes, reich vergoldetes und bemaltes Wappen mit einer Schrifttafel, der häufig noch ein gemalter Porträtkopf hinzugefügt wurde, so ohne Porträt für die Bürgermeister Gotthard v. Hövelen † 1555, Hermann v. Dorne, † 1594, Hermann Warmböke, † 1600, für Henning Pardham, † 1602, Theodor Kerkring, † 1602, Johann v. Hövelen, † 1607, mit Porträt für Heinrich Köhler, † 1563, Heinrich Köhler, † 1641, Thomas Störning, † 1641, und viele andere. Reicher ist das Steindenkmal des Gotthard v. Hövelen, † 1609, das um ein Relief biblischen Inhalts die acht Ahnenwappen aufweist, bei deren Anfertigung der Künstler sich freilich nicht gescheut hat, eine kleine Ungenauigkeit zu begehen, indem er Hinrich Berckś Ehefrau Katharina Lange nicht das Langesche Wappen —, sondern das ihres verstorbenen Ehemannes Tidemann Evinghusen zulegte. Auch Hieronymus v. Dornes, † 1704, Marmordenkmal weist 16 Ahnenwappen auf. Lieber aber brachte man einen Stammbaum des eigenen Geschlechts an, d. h. rechts die Wappen des Vaters, Großvaters usw. von unten nach oben aufsteigend und links die der zugehörigen Frauen. Solche, oftmals bis in die Heimat des Geschlechts, namentlich nach Westfalen, zurückreichenden Wappenstammbäume zieren die Denkmäler von Albert v Dassel, † 1659, Gottschalck v. Wickede, † 1667, das außer dem Wappenstammbaum auch noch die Wappen der Schwiegersöhne Stauber, Möller, Kerkring usw. an passender Stelle zeigt, Gotthard v. Hövelen, † 1671, Heinrich Wedemhof, † 1674, Gotthard v. Brömbse, † 1673, und viele andere. Einzig in ihrer Art steht wohl die Köhlersche Ahnentafel da. Das kunstvoll geschmiedete Gitterwerk eines Schrankenwerkes zur Köhler Kapelle zeigt die 16 Ahnenwappen des Begründers. Auch heraldisch interessante Grabsteine sind aus der Zeit nach der Reformation in jeder Stilart, Größe und Anordnung reichlich vorhanden. So der Busmannsche von 1580 in St. Marien, in welcher Kirche auch sämtliche vorstehend genannten Denkmäler sich befinden, auf dem ein stehender Wildmann die Wappen des Ehepaares an Bändern hält, derjenige des Bürgermeisters Johann Brockes, † 1585, mit den knieenden Figuren des Paares in einer Nischenarchitektur und ihren Wappen darunter, der Kinkelsche von 1503 mit großem Mittelwappen usw. Grabsteine mit Porträts in ganzer Figur finden sich am häufigsten im Dom, wo auch einige an der Wand aufgestellt worden sind, darunter derjenige des Kanonikus Heinrich Lunte, † 1520, bei dem leider gelegentlich der Aufstellung die etwas abgeschliffenen Ahnenwappen in den Ecken durch gedankenloses Überarbeiten durch den Steinmetz gänzlich vernichtet worden sind. Das ist in diesem Falle besonders bedauerlich, weil gerade diese Wappen in die dunkle, älteste Genealogie des auf Alsen beheimateten adligen Geschlechts Lund oder Lunte hätten Licht bringen können. Übrigens war eine Linie in Lübeck ansässig, zu welcher der Bürgermeister Gottschalk, † 1532, gehörte. Die Steine des Kanonikus Joh. Wolf, † 1542, des Otto Magnussen, † 1570, des Moritz Ebeling, † 1537, zeigen ebenfalls die Figuren mit einem Wappen oder mit vier Ahnenwappen. Der Gebrauch, die Steine mit Erzeinlagen zu versehen, wurde aus der Gotik in die Renaissance mit hinübergenommen und ist durch zahlreiche Beispiele belegt, die in ihrer Heraldik indessen keine Besonderheiten aufweisen. Ein heraldisch hervorragendes Werk, vielleicht überhaupt das schönste in Lübeck, findet sich unter den Erzplatten in St. Marien an der Wand, nämlich die plastisch gegossene Grabplatte für Godert Wigerinck, † 1518, und seine vier Ehefrauen von Peter Vischer in Nürnberg, die in der Mitte das große Wigerincksche Wappen mit Helm, in den vier Ecken die Schilder der vier Ehefrauen in so schöner Zeichnung und Ausführung bringt, wie sie nur ein Peter Vischer herstellen konnte.

Von Interesse ist auch die daneben hängende, kaum ältere Hutterocksche Grabplatte in gotischer Formengebung, auf welcher die Wappenschilde mittels farbiger Paste, welche in die vertieften Stellen des gravierten Metalls eingerieben ist, ihre richtigen Tinkturen erhalten haben.

Wie an den Denkmälern, so wurden auch an den reichen Portalen der Kaufmannshäuser, an den Kaminen und an den Tafelwerken reichlich Wappen angebracht, und die öffentlichen Bauten gingen darin mit gutem Beispiel voran. Ich erinnere an die Sandsteinfassade des Ratshauses von 1570 mit den Wappen des gesamten Rates oder an die Tafelung der Kriegsstube mit den Wappen der Ratsherren. Auch die Glocken wurden meistens mit den Wappen des Kirchenvorstandes geschmückt.

Heraldische Verglasung hat sich nicht viel erhalten. Im Chor von St. Catharinen sieht man Reste gothischer bleiverglaster Fenster mit einigen Wappenschilden, sonst aber findet man zumeist nur kleine gemalte Wappenscheiben der nachreformatorischen Zeit, die in alten Fenstern, in Stiftungen usw. hier und da, im Chor der Ägidienkirche in der Zahl von 25 bewahrt geblieben und von sehr verschiedenem heraldischen Wert sind.

Daß man die Wappenkenntnis nicht beiseite schieben darf, will ich an einem Beispiel aus Lübeck zeigen. Im Rathause hängt eine lange Reihe gemalter Porträts ehemaliger Bürgermeister, und jedes Bild trägt auch das Wappen. Namen und Inschrift stehen aber auf dem Rahmen. Hier saß viele Jahre hindurch das Bild des einen in dem Rahmen des andern und umgekehrt, ohne daß die Verwechselung bemerkt wurde, die eben nur aus der Wappenkenntnis erkennbar war.

Nach dem Jahre 1700 trat in Lübeck, wie überall, ein Verfall der Heraldik ein. Was diese aber an Güte verlor, das gab sie gewissermaßen als Entgelt wieder in Gestalt einer sehr großen Zahl kleinbürgerlicher Wappen, die nicht etwa an Denkmälern usw. sich finden, denn solche waren nur reichen Leuten erschwinglich, sondern an den Wänden der Vorsteherzimmer aller möglichen Stiftungen. So enthält das Vorsteherzimmer der Jakobikirche 140 Wappen, dasjenige des Annenklosters zwei große Wände voll Wappen, dasjenige vor Fuchtingshof eine größere Zahl; auch im Waisenhause gibt es eine solche Wappenwand, und auf dem ehemaligen Bürgerschützenhofe erinnere ich mich eines Gartensaales, dessen Wände mit den Wappen der Schützenkönige tapeziert waren, die in das Museum übergegangen sind. An Wappenbüchern sind mir folgende bekannt:

1. Ratslinie mit gemalten und zum größten Teil gut gezeichneten Wappen auf der Stadtbibliothek;
2. Mildes Werk über lübeckische Bürgersiegel;
3. der alte und der neue Siebmacher;
4. alte Holzschnitt-Ratslinie, nach Art der Bilderbogen gedruckt, mit schlecht gezeichneten Wappen;
5. drei Rentenbücher und ein Hauptbuch der Petrikirche mit den Wappen der Vorsteher von 1563 bis 1827;
6. 13 Wochenbücher der Marienkirche mit Wappen der Vorsteher von 1641 bis 1802.

Ich selbst habe über 1200 Wappen aus Lübeck gesammelt. Daß die lübeckische Heraldik Eigentümlichkeiten zeigt, habe ich nicht bemerken können. Sie hat vielleicht einen leichten westfälischen Beigeschmack, sehr erklärlich, weil zahlreiche und gerade den besseren Kreisen angehörige Familien von Gründung der Stadt an ständig aus Westfalen zugezogen sind. Nun spielt aber der Hof in Westfalen eine große Rolle, der Hof mit seiner Umzäunung und seinen Eichbäumen, und deshalb nannte und nennt sich der Westfale auch gern nach seinem Hofe. Und wer den Hof im Namen führte, der führte ihn auch im Wappenschilde, meist in Gestalt eines Palisadenzaunes mit oder ohne Tor, oft mit Bäumen und Haus darin. So die Wedemhofe, bei welchen auf dem im Hofe stehenden Baum noch ein Wiedehopf sitzt, die Werlhofe, deren Hof zwei Bäume umschließt, zwischen welchen eine Weltkugel schwebt, die Eckhofe mit einer Eiche im Hofe, — also alle drei Wappen mit Anspielungen auf den Namen — die Ladehofe, Wüsthofe, Wikinghofe, Möllenhofe usw.

Namentlich die der Zirkelgesellschaft angehörenden Geschlechter legten großen Wert auf ihr Wappen, und wer in späterer Zeit in diese Gesellschaft neu aufgenommen werden wollte, mußte sich erst um seine Nobilitierung bemühen. So ist eine ganze Anzahl Familien zu Adel und Wappen gekommen.

Dies mag auch manche andere veranlaßt haben, sich ein schönes Wappen zuzulegen; sie werden sicher geglaubt haben, je reicher, je vornehmer; z. B.: Heinrich Engenhagen, † 1687, führte einen Hof mit drei Bäumen im Schilde und drei Bäume auf dem Helm, also ein gutes altes westfälisches Wappenbild. Sein Sohn Heinrich, † 1728, quadrierte den Schild durch vier in der Schildmitte mit den Wurzeln zusammenstoßende Palmbäume, belegte die Schildmitte mit einem leeren Schildchen und fügte außerdem in der unteren Schildhälfte einen Sparren hinzu. Seiner Tochter Agnes Magdalene genügte aber dies Wappen noch nicht. Sie stellte in den Mittelschild einen Hund, quadrierte den Hauptschild mit vier gespaltenen Palmbäumen, an welche sich im Feld 1 ein halber Adler, in Feld 4 ein halber Storch anschlossen, und legte durch Feld 2 und 3 einen mit Sternen besetzten Schrägbalken. Der Helm dazu zeigte die Palme zwischen wachsendem halben Adler und halbem Storch. Und weshalb dies alles? Zweifellos um mit dem Wappen ihres Mannes, Simon Johann v. Gußmann, † 1740, Schritt zu halten, dessen Vater Johann Georg Gutzmer aus Stargard mit einem sehr reichen Wappen geadelt worden war, wie Sie es an der Gußmannschen Kapelle im Dom sehen können. Das war eine Wappenvermehrung aus eigener Kraft.

Anders der Ratsherr Georg Paulsen, † 1645, der mit der Zirkelgesellschaft einen Rangstreit hatte. Er erbat sich 1640 einen Kaiserlichen Adelsbrief und erhielt ihn auch. Sein altes, redendes Wappen, ein gespaltener Schild, vorn einen Pfau (Pavo=Pavelsen), hinten einen Eichenzweig zeigend, wie es noch am alten Gutshause zu Neuhof vor dem Holstentore zu sehen ist, wurde dabei nach seinem Vorschlag vermehrt, und dabei nahm er ganz ungeniert das v. Wickedesche Wappen in den Mittelschild seines gevierteten Schildes und gab letzterem in Feld 1 eine Lilie, in Feld 2 den Eichenzweig, in Feld 3 den Pfau und in Feld 4 einen Kranz, letzteren jedenfalls mit bezug auf seine Mutter Ilse Parcham, die einen Kranz im Wappen führte. Aber für die Aufnahme des v. Wickedeschen Wappens gab es keinen Grund, und daß man in Wien hierauf eingegangen ist, ist weniger ein Zeichen für Unkenntnis als für die geringe Gewissenhaftigkeit, mit der man dort solchen Fragen gegenüberstand. Ein Beutel guter Dukaten überhob die Betreffenden eben jedes Nachdenkens.

Sonst pflegte bei Nobilitierungen durch den Kaiser gern der Reichsadler dem angestammten Wappen ganz oder teilweise hinzugefügt zu werden, z. B. bei Brömbsen, Köhler, Basedow, Plönnies usw.

Die knapp bemessene Zeit verbietet mir mehr zu sagen; hoffentlich habe ich noch Gelegenheit, Sie an Ort und Stelle auf die wesentlichsten heraldischen Kunstwerke aufmerksam zu machen, an welchen Lübeck so unendlich reich ist.

Dann sprach Privatgelehrter H. F. Macco, Berlin-Steglitz, über

Die Bedeutung des Königl. Staatsarchivs zu Wetzlar für die Deutsche Geschichte und die historischen Hilfswissenschaften, insbesondere die Genealogie.

Unter den Ihnen vom Kongreß überreichten Schriften finden Sie auch die Ankündigung eines Werkes über familiengeschichtliche Quellenkunde von Prof. Dr Heydenreich. Wir haben in dieser Arbeit einen Beweis des erfreulichen Aufschwunges der familiengeschichtlichen Forschung, das gesteigerte Interesse für die Genealogie

zu erblicken. Genealogien sind heute keine dilettantische Spielerei mehr, sie sollen ein wichtiges Dokument sein, welches in urkundlicher Treue berichtet von Leben und Taten der Vorfahren, von ihrer Anteilnahme an dem Geschick des Vaterlandes und von ihrem Kämpfen und Ringen und von ihren Mühen und Erfolgen. Schon die Pietät verlangt, daß die Erinnerung an alles, was die Vergangenheit umschließt, wachgehalten wird, und es muß zur sittlichen Forderung einer jeden, vor allem aber der deutschen Nation werden, daß sie gerne ihrer Väter gedenkt, daß sie Tatkraft schöpft aus ihren Kämpfen, Mut und Zuversicht aus ihren Erfolgen! Der heranwachsenden Jugend und den zukünftigen Generationen ein Vorbild zu schaffen, sie zu stählen in dem Ringen und Streben des Alltagslebens, soll schließlich auch der Zweck einer Familienchronik sein und wie ein Vermächtnis soll uns der Lebenslauf der Väter anmuten! Es befriedigt uns längst nicht mehr, daß wir nur die Abstammung erfahren, wir wollen auch über Leben und Individualität der einzelnen näheres erforschen und feststellen.

Die nächstliegenden Quellen sind neben der Literatur die Zivilstandsregister und Kirchenbücher, die meist in den Lokalarchiven ruhenden Beurkundungen über Verkäufe, Teilungen und Verfügungen, die Universitätsmatrikel, Zunftbücher usw.

In zweiter Reihe kommen die Königlichen Staatsarchive. Nur dann, wenn die ersteren Quellen sorgfältig durchforscht sind und nicht nur eine allgemeine, sondern eine gründliche Orientierung über die Genealogie einerseits und das nunmehr in Betracht kommende Urkundenmaterial anderseits bieten, sollten die Staatsarchive in Anspruch genommen werden. Unter diesen beansprucht aber das Königl. Staatsarchiv zu Wetzlar eine besondere Beachtung. Dort werden seit 1693 die Aktenbestände des ehemaligen Reichs-Kammergerichts aufbewahrt. Bevor ich näher auf diese eingehe, möchte ich einige allgemeine Bemerkungen über das Reichs-Kammergericht vorausschicken.

Es wurde bekanntlich 1495 von Kaiser Maximilian I. als höchstes Gericht neben dem Reichshofrat und zunächst nur für Landfriedensbruchsachen eingesetzt. Es bestand aus dem vom Kaiser ernannten Kammerrichter fürstlicher oder gräflicher Abkunft als Vorsitzendem, zwei ebenfalls vom Kaiser ernannten Kammerpräsidenten, und aus Reichs-Kammergerichts-Assessoren, die vom Kaiser, den Kurfürsten und Kreisen nach bestimmtem Verhältnis gewählt wurden. Obschon ihre Zahl im Westfälischen Frieden auf 50 festgesetzt war, war sie wegen Geldmangel nie voll, selbst die 1719 durch Reichsbeschluß verminderte Zahl von 25 wurde erst 1782 wirklich eingehalten. Hinzu kamen außer dem Kanzleipersonal 30 Reichs-Kammergerichts-Prokuratoren und 12 Advokaten.

Unterhalten wurde es durch Sporteln und gewisse Abgaben der Reichsstände, die sogenannten Kammerzieler, die aber sehr unregelmäßig eingingen.

Bald wurde die Kompetenz des Reichs-Kammergerichts erweitert, es urteilte über alle Rechtssachen der Reichsunmittelbaren, war zugleich höchste Instanz in Zivilsachen der Reichsmittelbaren und nahm Beschwerden über verweigerte oder verzögerte Justiz an.

Der Sitz war anfangs in Frankfurt a. M., wechselte dann zwischen Speier, Frankfurt und Aschaffenburg und war seit 1693 ständig in Wetzlar. Es verlosch ruhmlos 1806 mit der Auflösung des Deutschen Reiches. Die damals in Wetzlar vorhandenen Akten blieben dort und befinden sich zum größten Teil noch wohlgeordnet in dem Saal unter dem Königl. Amtsgericht und bilden heute den einzigen Bestand des Königl. Staatsarchivs.

Das General-Repertorium über rund 80 000 Prozesse wurde in den Jahren 1846 bis 1852 von der durch die deutsche Bundesversammlung eingesetzten Reichskammergerichts-Archivkommission angefertigt. Es war nur eine revidierte Erweiterung des auf Befehl des Fürstprimas von Dalberg durch brotlos gewordene Subalternbeamte des Reichs-Kammergerichts von 1806/1807 ab gemachten Verzeichnisses aller damals noch vorhandenen Prozesse. Es enthält in 22 Folianten rund 3000 eng beschriebene Blätter. Der Abschluß erfolgte 1810 oder 1817, genau steht das nicht fest. Beide Repertorien haben im großen ganzen dieselbe Einrichtung und auch fast denselben Inhalt. Sie nennen alphabetisch geordnet Kläger und Beklagten, haben ein kurzes, an den Sprachgebrauch der Akten eng anschließendes Regest über den Gegenstand des Streites und das Jahr der beim Reichs-Kammergericht erfolgten Einführung. Die schon erwähnte Archivkommission kontrollierte, verbesserte und vervollständigte die Regesten und ordnete schließlich etwa 3000 Prozeßakten, die sich noch in Aschaffenburg, Frankfurt und verschiedenen Häusern Wetzlars befanden, in das Generalrepertorium ein. Dieses Repertorium verzeichnet also nicht weniger als 80 000 verschiedene Prozesse, von denen heute noch rund 33 000 im Königl. Staatsarchiv zu Wetzlar ruhen. Ungefähr 50 000 Akten sind s. Z. durch die Archivkommission an die einzelnen deutschen Bundesstaaten, bzw. an Österreich, Belgien und Holland ausgeliefert worden, d. h. an diejenigen Staaten, zu deren damaligem Gebiet der betreffende Rechtsstreit gehörte. Außerdem erhielt späterhin noch das Reichsland Elsaß-Lothringen die auf sein Territorium bezüglichen Akten.

Die Hauptmasse der abgegebenen Akten entfiel auf Preußen, im ganzen etwa 30 000 Stück. Dazu wurden seiner Verwaltung noch die als „Untrennbar" bezeichneten Prozeßakten überwiesen.

Auf Grund der mit großer Sorgfalt angelegten General- und Spezialrepertorien ist es heute möglich, sofort einen allgemeinen Überblick über die Bestände zu gewinnen. Aber damit noch nicht genug, der Königl. Geh. Archivrat Dr. Veltman hat außerdem sich der ebenso mühsamen wie dankenswerten Arbeit unterzogen, die Aktenbestände mancher Reichsgebiete, wie z. B. der Regierungsbezirke Aachen und Cöln, der Provinzen Westfalen und Pommern, nochmals allein zusammenzustellen und weiter ein Generalortsregister aller Akten anzufertigen. Kann man sich aus ersteren schnell orientieren, ob über eine bestimmte, an diesem oder jenem Ort ansässige Familie Prozeßakten vorhanden sind, so gibt letzteres über alle aus jenen Orten stammenden Akten Auskunft. Denn nach meiner Erfahrung genügt es bei genealogischen Forschungen durchaus nicht, lediglich alle, eine bestimmte Familie schon durch die streitenden Parteien direkt berührenden Prozesse durchzuarbeiten, sondern es ist erforderlich, mehr oder minder sämtliche auf den Wohnsitz und auch auf die Verwandtschaft des Geschlechts sich beziehenden Prozesse durchzuarbeiten.

Der Zweck meiner Ausführungen ist aber ein anderer. Ich möchte Ihnen, meine Herren, den ungeahnt großen Wert jener Archivalien als unmittelbare Zeugnisse vor

Augen führen und Sie auf eine Quelle aufmerksam machen, welche zu den reichsten gehört, die wir überhaupt besitzen, ja, welche die meisten Quellen an Zuverlässigkeit und Umfang noch bei weitem übertrifft.

Was eine berechtigte Kritik fast von Beginn des Bestehens des Reichs-Kammergerichts an diesem zu bemängeln hatte, bildet heute für die Forschung gerade eine wichtige Quelle: ich meine die Verschleppung der Prozesse. Denn sprichwörtlich und viel geschmäht war die manchmal unendlich lange Dauer der beim Reichs-Kammergericht anhängig gemachten Rechtshändel.

In erster Linie trug der Mangel an Diäten für die Richter die Schuld, wochen- und monatelang konnte das Gericht nicht zusammenkommen, weil die Mittel fehlten: Processus Spiris spirant, sed non exspirant, höhnte 1638 der Jurist Carpzow. Dazu kamen die vielfachen Mißbräuche, unter denen die Bestechlichkeit obenan stand. Heute sind noch Tausende von Prozeßbündeln vorhanden, deren vorinstanzliche Akten sich in dem kunstvoll verschnürten und versiegelten Urzustande befinden, welche also niemals im Reichs-Kammergericht zur Verhandlung gelangten. Man hatte sich am Reichs-Kammergericht die Verschleppung derartig zur Methode gemacht, daß die Erledigung in der ersten Lesung überhaupt nie vorkam. Von besonderem Glück mußte man sagen, wenn in den ersten zehn Jahren überhaupt eine Entscheidung fiel. Generationen sind über schwebende Prozesse dahingestorben, eine mir bekannte Erbschaftsstreitsache erlosch nach rund 150 Jahren dadurch, daß beide Parteien in männlicher und weiblicher Deszendenz ausgestorben waren. Der Prozeß erstreckte sich über sechs Generationen, deren einzelne Glieder urkundlich nachgewiesen wurden: die Akten bilden also das reinste genealogische Nachschlagewerk. Ein anderer Prozeß, in welchem es sich um gräflich Ebersteinschen Besitz handelte, dauerte volle 188 Jahre. Wie Goethe berichtet, waren 1767 über 20000 Streitsachen am Reichs-Kammergericht zu Wetzlar anhängig; die von Kaiser Josef II. eingesetzte Visitationsdeputation leistete gar nichts, sie trennte sich nach neun Jahren mit gegenseitiger Erbitterung, und man zählte nunmehr 60000 unerledigte Prozesse.

Die außerordentliche Bedeutung der Wetzlarer Archivbestände für die lokale Geschichtsforschung und die Genealogie liegt in erster Linie in der geschilderten großen Anzahl und in dem Umfang der vorhandenen Akten, dann aber darin, daß in ihnen meist Feststellungen über örtliche Einrichtungen, Gebräuche, Sitten, Recht und Herkommen, Ämter, Besitzumfang, Grenzen und Familien in ausführlicher Weise erhoben und zum Teil erschöpfend klar gelegt werden. Das Material wird durch die Beleuchtung streitiger Punkte zu einem Wert erhoben, den gewöhnliche Urkunden überhaupt nicht besitzen.

Große politische und historische Ereignisse spiegeln sich auch in den Reichs-Kammergerichtsakten wieder. Wie zahlreich sind z. B. diejenigen Prozesse, welche mit der Reformation und Gegenreformation in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Ich erinnere daran, daß meine Arbeiten über die Reformationsunruhen des 16. Jahrhunderts in Aachen sich im wesentlichen auf dieser Grundlage aufbauten. Und doch hat niemand vor mir (1897) jene für diese Epoche äußerst wichtigen Akten je benutzt!

Prozesse, wie die der jülichschen Unterherrschaften gegen die Herzöge von Jülich führen uns in ein bisher noch nicht verwertetes, interessantes Urkundenmaterial zur Jülicher Fehde im 16. Jahrhundert. Das mächtig bewegte Bild aus dem Dreißigjährigen Krieg bildet mit seinen blutigen Schlachten, flammenden Dörfern und Städten und ihren fliehenden Bewohnern den Hintergrund zahlreicher Akten. Wir werden dort über Einzelheiten unterrichtet, welche trotz ihres trocknen Tones mit einer so anschaulichen Natürlichkeit geschildert sind, daß sie wohl verdienten, der Vergessenheit entzogen zu werden. Klagen gegen Korporationen, wie Zünfte, Rat und Stadt, lüften in den meisten Fällen den Schleier über politischen Vorgängen, Verfassungskämpfen, Wahlen, Steuerumlagen, und dergleichen.

In den meisten Fällen lassen allerdings die amtlichen Inhaltsangaben der Prozesse nicht vermuten, welche Fülle historischen Materials sie bergen. So enthält ein Streit über Ackerbesitz von 1526 die ältesten Nachrichten über reformatorische Bewegungen in Aachen.[1]) Ein Prozeß von 1568, welcher eine Klage wegen Amtsentsetzung und Ausweisung betrifft, bildet heute das umfangreichste und wichtigste Fundament derselben Epoche, welches in diesem Falle um so größer ist, als gerade die die Reformation in Aachen betreffenden Dokumente teils absichtlich vernichtet, teils 1656 beim Stadtbrande ein Raub der Flammen geworden sind.[2])

Den Historiker wie den Genealogen müssen deshalb nicht allein diejenigen Prozesse interessieren, welche zwischen Personen ausgefochten wurden, sondern auch alle Rechtsstreitigkeiten der Behörden und Korporationen, also der Städte und Gemeindeverwaltungen, Stifter, Klöster, Kirchen und Ämter. Denn ihr Wert für die Forschung wird in der Regel weniger durch die Parteien und den Gegenstand des Streites bedingt, als vielmehr durch Schriftstücke, welche den Akten als Beweismittel beigegeben wurden. So machte 1726 der Hofrat v. Metternich-Müllenark gegen die Kurtriersche Regierung eine Klage geltend, welche nach dem Generalrepertorium betraf: „Beiträge von seinen Gütern zu Rheinbrohl zu Militär- und anderen Landeslasten." Und doch enthalten die Akten umfangreiche chronikalische Nachrichten über das von Pipin von Landen gestiftete Kloster Nivelles, dem einst Rheinbrohl angehörte, zwei päpstliche und zwei kaiserliche Urkunden des 9. bis 13. Jahrhunderts, sonstige Urkunden aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, so daß sich also die Nachweise über ein Jahrtausend erstrecken. In einem Besitzstreit um ein bürgerliches Haus zu Burtscheid griff man nicht allein auf die alten Rent- und Grundbücher zurück, sondern auf eine größere Anzahl Kaiserurkunden von Otto III. bis Karl IV.[3]) Wir finden hier weiter Auszüge aus dem Regalienbuch des Reichsstiftes Burtscheid, aus dem Vogtgeding, dem Gerichts- und Gudungsbuch und den Realisationsprotokollen, ferner den Wortlaut des Eides, den der Burtscheider Meier dem großen Rat in Aachen zu leisten hatte, ja sogar ein von der Kaufmannschaft zur Wahl der Äbtissin von Burtscheid, Johanna v. Hamm 1759 gewidmetes Huldigungsgedicht. In diesem Rechtsstreit wurde von 1763 bis 1786 über hundertmal gerichtlich verhandelt.

In einem 1527 von den Einwohnern des Aachener Reichs gegen die Stadt geführten Rechtsstreit wegen

[1]) B 892/3398.
[2]) Z 55/251.
[3]) P 187/540, 5 Bände.

Steuerabgaben werden zum Beweise alter Privilegien etwa 20 Kaiserurkunden, zurückgehend bis auf Ludwig den Frommen, in Abschrift beigefügt und interessante Einzelheiten von der Krönung Karls V. durch Augenzeugen berichtet.[1]) Aus anderen Akten können wir uns belehren über verschiedene Formen der Besitzergreifung, der Öffnung und Übertragung der Lehen, gerichtlichen Verkauf und Vergleich, den Schwur der Laien und Geistlichen und viele andere zur Rechtsgeschichte gehörigen Materien.

Die in den Akten als Beweisstücke befindlichen Urkunden und beglaubigten Urkundenabschriften ergänzen die noch in den Lokalarchiven vorhandenen auf das reichste. Sie gehen, wie ich schon sagte, bis in das 9. Jahrhundert zurück und sind derart zahlreich, daß ich z. B. die im Königl. Staatsarchiv Wetzlar befindlichen Urkunden auf mindestens 150 000 veranschlage. Nehmen wir nun Städte oder Gemeinden, deren urkundliche Schätze, sei es durch Kriegswirren, sei es durch Feuersbrunst, ganz oder teilweise vernichtet worden sind, dann werden wir den großen Wert der durch das Reichs-Kammergericht uns erhaltenen Archivalien umsomehr schätzen. Darf man demnach mit Recht das Königl. Staatsarchiv Wetzlar als eine der wertvollsten Fundgruben für die Lokalgeschichte bezeichnen, so werden wir gleich hören, daß dasselbe und zwar noch in weit höherem Maße hinsichtlich der Genealogie und Heraldik zutrifft. Zunächst kommen hier die Erbschafts- und Besitzstreitigkeiten in Betracht. Naturgemäß greifen sie gleich von Anfang an mehrere Generationen zurück, es folgen die gegenseitigen Behauptungen und deren Begründung durch authentische Urkunden. Hinweise auf irgend ein in einer mit Namen bezeichneten Schlacht gefallenes oder auf Reisen und Wallfahrt verschollenes Mitglied sind für Genealogen von besonderem Wert. Wie häufig hören wir von rheinischen Kaufleuten, welche mit den Seglern der Ostindischen Compagnie nach Indien fuhren, von dort aber nichts mehr von sich hören ließen, oder von jenen, die im Sturme der Wellen ihren Tod fanden.

Erbrecht, testamentarische Verfügungen, natürliche Abstammung, Schuldverschreibungen, Nachkommenschaft aus verschiedenen Ehen, sind der immer wiederkehrende Anlaß zu Streitigkeiten und Rechtshändeln gewesen. Bei Erbschaftsprozessen, welche vielfach das wechselnde Schicksal und den ganzen Haß, die leidenschaftliche Mißgunst der Parteien wiederspiegeln, ist in erster Linie die Aufstellung des angeblichen Sachverhalts, dann die Einrede der Gegenpartei und das Beweismaterial von Interesse. Eheberedungen und Testamente werden da oft durch mehrere Generationen nachgewiesen, in einzelnen Fällen sogar 100 bis 200 Jahre zurück. Wir finden weiter genaue Inventarien über Pretiosen, Rüstungen, Haus- und Wirtschaftsgegenstände, Tuche, Leinen, Gemälde, gemalte oder gewebte Tapeten, maschinelle Apparate und Vorrichtungen, welche uns trotz ihrer trocknen Aufzählung derart in das Milieu jener Zeit und Familie versetzen, daß unwillkürlich ihr getreues Bild vor uns auftaucht und je länger, je mehr sich vervollständigt. Der Wert der Hausinventarien ist gleich groß für die Kulturgeschichte wie auch für die Baugeschichte, für die Ausstattung der Innenräume einerseits, wie für die Ergänzung und Rekonstruktion fehlender oder zum Teil eingestürzter Teile anderseits.

In einem Hausinventar des uralten Patrizierhauses und Gasthofes „zum Birnbaum" am Markt in Aachen werden 1640 nicht allein alle einzelnen Stuben mit ihrem vollen Mobiliar aufgezählt, sondern jedes einzelne Stück auf das sorgfältigste gekennzeichnet.[1]) In der Wohnstube hängen die Ölbilder des Besitzers und seiner Frau, vier Tafelgemälde, die Großeltern, Ahnherrn und Ahnfrau des Besitzers darstellend, Ölbilder der Geschwister und Kinder, des Bürgermeisters usw. In den Gästestuben verteilen sich zahlreiche „Schildereien" fürstlicher Gäste und berühmter Persönlichkeiten, welche dort logierten, wie des Herzogs Hans Heinrich von Sachsen, der Herren von Pallant, des Generals Tilly u. a. Unter dem reichhaltigen Silber seien die Prunkgefäße, Pokale und wappengeschmückten Trinkbecher genannt, weiter Wurfpfennige von der Krönung Mathias', Kristalle, Kupferwerk, Wehr und Waffen, Diamanten und Pretiosen.

Die ausführliche Beschreibung förmlicher Besitzergreifung eines Hauses oder Gutes finden wir in den Akten wiederholt. Da wurde 1645 das Herdfeuer angezündet und „gerührt", der Heel eingehangen, die Erde im Garten umgegraben, Äste von den Bäumen geschnitten, die Zugbrücke auf- und niedergelassen, Tore, Türen und Fenster geöffnet und wieder geschlossen, Wasser aus dem Brunnen gezogen, kurzum alle Handlungen begangen, welche in ihrer Gesamtheit nur der Eigentümer vornehmen durfte.

Noch im 17. Jahrhundert finden wir den Verzicht durch „Mund und Halm", im 16. Jahrhundert kommen Beispiele für die Darreichung einer Münze an die Zeugen vor, so 1503, wo jeder Nachbar „einen kleinen Pfennig, genannt Aachener Bendchen" erhielt, damit er sich des Vorganges besser erinnere.[2])

Der Wert der Wetzlarer Akten beginnt aber nicht erst mit den gerichtlichen Verhandlungen, vielmehr bietet schon die Einleitung der Klage manches, was für die Familienforschung von Bedeutung ist.

Die Einleitung der Klage geschah beim zuständigen Gericht durch einen Anwalt, der meist nicht akademisch gebildet, sondern ein erfahrener, redegewandter Praktiker war. In Appellation gelangte sie dann an das Reichs-Kammergericht, wo berufene Juristen gegen hohe Gebühren die Parteien vertraten. Schon die Vollmacht für diesen Anwalt ist für den Genealogen und Heraldiker ein wertvolles Dokument. Sie wurde meist persönlich mit Wappen oder Marke besiegelt, so daß wir hier für die Wappenführung ein geradezu unschätzbares Material von durchschlagender Beweiskraft finden. Wir treffen bis zu 100 Siegel in einem Aktenbündel, und wenn man durchschnittlich nur zehn Siegel auf einen Prozeß rechnet, so würde man doch bei den 33 000 heute noch in Wetzlar ruhenden Akten auf die gewiß respektable Summe von über 300 000 Siegeln und Wappen kommen. Dazu handelt es sich hier nicht allein um die Wappen bekannter adeliger oder patrizischer Familien, sondern auch — und gerade darin ruht der Hauptwert dieser Siegel — um eine nicht geringe Anzahl bürgerlicher Familien, ferner um Siegel von Zünften, Städten, Gerichtsdörfern und Korporationen aller Art.

[1]) A 31 43.

[1]) W 1740 5918.
[2]) F 611 2545.

Für den Heraldiker kommt aber noch eine besondere Abteilung aus dem Spezialrepertorium in Betracht, nämlich die unter dem Rubrum „Standeserhebungen" eingereihten Archivalien, welche im ganzen 770 Nummern umfassen.

Man kann darüber rechten, ob man den größeren Wert der Besitzstreitigkeiten der Genealogie oder der Spezialgeschichte zuweisen soll. Erwerb, Vererbung, Belastung und Zersplitterung der Güter wird uns durch die Prozeßakten in so anschaulicher Weise dargetan, daß wir nicht allein ein klares Bild erlangen über die Genealogie der Gutsbesitzer, sondern auch über die Geschichte des Besitzes. In dieser Hinsicht sind die Nachweise von Reparaturen, Ausbau und sonstigen Veränderungen, vom Einsturz alter Gemäuer, von Zerstörung durch Erdbeben, Feuersbrunst oder Krieg und Fehde von größter Bedeutung. Beigefügte, mehr oder minder künstlerisch vollkommene Zeichnungen und Malereien, welche sich auf die umstrittenen Besitzungen beziehen oder insbesondere einzelne Umänderungen mit allen Details sorgfältig darstellen, gehören natürlich zu den interessantesten und wertvollsten Beweisstücken. Gerade hier eröffnet sich für den Forscher über deutsche Burgen und Schlösser ein noch unbetretenes Feld.

Gelegentlich begegnen wir mehr oder minder umfangreichen Abschriften aus **Familienbüchern**, insbesondere Eintragungen der Personalveränderungen im Kreise von Familie, Verwandten und Freunden, weiter Aufzeichnungen bemerkenswerter Begebenheiten, Kindtaufen, Hochzeiten und Sterbefällen, Zunft- und Ratswahlen, Kriegsunruhen, Fehden, Reisen zur Messe, Wallfahrten, usw. Wir erfahren da von jüngeren Linien, welche, nach altem Erbrecht vom Stammgute ausgeschlossen, sich zur Stadt wandten, einem bürgerlichen Beruf ergaben, und bald im Patriziat oder Bürgertum aufgingen oder, als arme Adlige schließlich verbauert, die noch durch das Prädikat „von" gekennzeichneten Merkmale ihrer Herkunft aufgaben. Für diese Art der Adelsverdunklung, welche bekanntlich in den meisten Fällen mit dem Adelsverlust endigt, zählen die Beispiele nach Hunderten. Es mag hier erwähnt werden, daß die Nachkommen trotz **erwiesener** adeliger Herkunft heute jedoch nicht berechtigt sind, ohne weiteres das Adelsprädikat wieder anzunehmen, sondern es vielmehr der Krone überlassen bleibt, hier durch Gnadenakt einzutreten und erloschene Rechte wiederherzustellen. Ja selbst die Berechtigung zur Wiederannahme des **bürgerlichen** „von" ist vom Königl. preußischen Heroldsamt wiederholt mit Erfolg bestritten worden.

Nicht minder wertvoll sind die Reichs-Kammergerichtsakten für die **Geldwährungs- und Wirtschaftsgeschichte**. Vielfach spielte der Geldkurs bei Renten eine Rolle und über die Abmachung, eine Rente in Naturalien, vor allem in Getreide zu entrichten, entstanden manche Prozesse, denn bei Getreidenot, also hohem Getreidepreis, weigerten sich die Schuldner, in Produkten zu zahlen und wollten den ursprünglichen Geldwert vergüten. Naturgemäß führte dies im Prozeß aber zu sorgfältigen Untersuchungen über den Getreidepreis durch Jahrzehnte.[1])

Ähnlich lag es mit dem Münzwesen. Wir stoßen da auf die interessantesten Umrechnungen in verschiedene Münzsorten. Für die Wirtschaftsgeschichte sind auch diejenigen Akten von Wert, in welchen sich Auszüge aus den Geschäftsbüchern finden. Streitigkeiten auf Grund von Lieferungsverträgen geben uns ein beredtes Bild einzelner Industrien.

So gewinnen wir ein geradezu erschöpfendes Material über die im 16. Jahrhundert so berühmte Aachener Messingfabrikation; nicht allein über den Wert der hergestellten Waren, den Export, die Art und Weise des Engros-Absatzes usw. Wie ein roter Faden ziehen sich durch viele derartige Prozesse Nachrichten über das ältere Speditionswesen. Der genaue Beobachter wird aus ihnen ein interessantes Material schöpfen. Wir lernen Näheres über die Verfrachtung per Achse und per Schiff kennen, hören von den unsäglichen Schwierigkeiten, von den Gefahren durch Wegelagerer und Stegreifritter, welche insbesondere die großen Warenzüge bei Fehden oder zur Meßzeit bedrohten.

Für die allgemeine Kulturgeschichte beachtenswert ist eine Reihe von Prozessen aus dem Gebiete des Hexenwesens, so einer von 1631, in welchem es sich um Jurisdiktionsdifferenzen in einer Klage wegen Zauberei handelt; ein anderer von 1699, wo der Verklagte die Gattin des Klägers öffentlich als vom Teufel besessen bezeichnet hatte; ein Streit wegen Eingriffe in die v. Hatzfeldsche Jurisdiktion zu Schönstein durch Verhinderung der Justifikation einiger Hexen beim Gericht zu Wissen[1]) und schließlich eine Injurienklage vom Jahre 1749 wegen Beschuldigung der Giftmischerei und Hexerei. Aber auch die 1686 eingeleitete Klage auf Satisfaktion wegen der verläumderischen Beschuldigung, Teufelskünste getrieben, insbesondere Alräunchen verkauft zu haben, bietet einen köstlichen Einblick in die naive Anschauung jener Zeit.

Aber es würde zu weit führen, aus der reichen Fülle des durch die Wetzlarer Akten Gebotenen sämtliche Materien hier zu berühren. Ich will noch zum Schluß auf die Zeugenvernehmungen hinweisen, welche sich in fast allen Akten finden. Je nach Wichtigkeit und Vermögen der Parteien schwankt die Zahl natürlich sehr, doch sei erwähnt, daß ich schon bis zu 50 Zeugenaussagen in einem Prozeß konstatiert habe. Die Vernehmung war im Anfang des 16. Jahrhunderts recht sorgfältig; abgesehen von Alter und Geburtsort, mußte der Zeuge auch Namen und Stand seiner Eltern angeben, ob er verheiratet sei, wodurch er sich ernähre oder ob er seiner Renten lebe, ob er ein Totschläger, ein Wucherer, ein Einbrecher, ob meineidig, in des heiligen römischen Reiches Acht, im geistlichen Banne usw. So bildet also eine Zusammenstellung dieser Personalien bei dem Fehlen der Kirchenbücher eine geradezu unersetzliche Fundgrube für genealogische Forschungen. Handelte es sich um Erbschaftsprozesse, dann legten die Zeugen außerdem noch klar, ob und in welcher Weise sie mit den Parteien verwandt seien.

Diese durchaus nicht erschöpfenden Hinweise mögen andeuten, welch unendliche Fülle des interessantesten Materials für die Geschichte und die historischen Hilfswissenschaften in den Reichs-Kammergerichts-Akten vergraben ruht und noch der Hebung harrt.

Wer Wetzlarer Akten einsehen will, hat sich unter Angabe des Zwecks an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz zu wenden. Gilt die Forschung der Genealogie einer anderen, also nicht der eigenen Familie, dann ist die Zustimmung eines Familienmitgliedes nachzuweisen. Sollen die Akten nicht an Ort und Stelle selbst, also

[1]) L 586/2126.

[1]) H 512/1911.

nicht in Wetzlar benutzt werden, so ist dies im Gesuch zu bemerken und zugleich eine Erklärung desjenigen Archivs oder der Bibliothek beizulegen, in welcher unter deren Verpflichtung für feuersichere Aufbewahrung die Akten eingesehen werden sollen. In Städten mit einem Staatsarchiv werden die Akten nur an dieses abgegeben. Die Kosten für Versand und Versicherung hat der Antragsteller zu zahlen.

So mögen denn meine Ausführungen dazu beitragen, das Königl. Staatsarchiv in Wetzlar in gesteigertem Maße zu einem fröhlich sprudelnden Quell der Geschichtswissenschaft zu machen[1]), aus welchem auch die historischen Hilfswissenschaften kraftvolle Nahrung ziehen und somit neue Freunde erwerben!

Zweite Sitzung, 22. September 1908, vormittags.

Prof. Dr. Menadier, Berlin, sprach:

Über den Ursprung und die Ausbildung der Münzung der deutschen Bischöfe[2]).

Redner führte aus, daß mit dem Zusammenbruche der römischen Verwaltung in Gallien durch das Eindringen der germanischen Völker auch die Tätigkeit der Münzstätten aufhörte, daß aber entstellte Münzen mit den Namen des Honorius und Valentinianus, besonders aber des Anastasius und Justinianus erkennen lassen, die Münzer hätten für eigene Rechnung weitergeprägt, um das Geldbedürfnis zu befriedigen. Dieser Zustand müsse längere Zeit angedauert haben, denn obzwar die merowingischen Könige seit Theodebert eigene Münzen prägen ließen und später in Marseille und Paris königliche Münzstätten in Betrieb kamen, sei die Zahl der königlichen Gepräge verschwindend klein gegenüber den Erzeugnissen der Privatoffizinen. Da hat nun schon frühzeitig die kirchliche Verwaltung eingegriffen, wie ein Triens aus dem letzten Viertel des VI. Jahrhunderts beweise, der mit Anklängen an den Namen Justinians in der Umschrift die Namen der Ecclesia Cavelone (Chalons) und des Episcopus Estnv. (Etienne) aufweise. In der Folge mehrt sich die Zahl der Bischofskirchen und Klöster, deren Namen oder Heilige auf Münzen vorkommen, und bald ist die Teilnahme an der Münzprägung der geistlichen Stifte im ganzen Frankenreiche eine allgemeine. König Pipin führte wohl eine durchgreifende Reform des Münzwesens und gleichmäßige Denare königlichen Schlages ein, aber der Name des heil. Cheron auf einem seiner Pfennige, des heil. Rignan auf einem Pfennige seines Sohnes Karlmann sowie die Namen der Maria und der Heiligen Firmian, Martin bekunden, daß den kirchlichen Gewalten ein Einfluß auf die Münzstätten in ihren Amtsitzen zuerkannt worden war. Dasselbe gilt auch für Karl d. Großen und gewinnt unmittelbar nach ihm an Ausdehnung. So zeigt beispielsweise ein Straßburger Denar Ludwigs des Frommen einen Krummstab als Beizeichen. Geschah dies ursprünglich aus Eigenmächtigkeit, so ward dieser Vorgang nach dem Jahre 861 durch die zahlreichen Münzprivilegien legitimiert, welche die Kaiser und Könige den Bischöfen des Landes erteilen. Schon aus der Zeit Ludwigs des Kindes rühren Pfennige des Bischofs Salomon von Konstanz her, welche seinen vollen Namen tragen, während die Straßburger Bischöfe unter Ludwig, Karl dem Einfältigen und Heinrich I. Pfennige mit dem Stadtnamen und ihren Initialen schlagen ließen. Unter den Ottonen wurden dann nach der Einbeziehung der deutschen Lande gerade die Bischofssitze als Mittelpunkte der Kultur geeignet erkannt, zur Verwaltung der Münzstätten an ihren Amtssitzen herangezogen zu werden, weil sich durch die kirchlichen Feste, Jahrmärkte und Messen Handel und Verkehr dort verdichteten. So zeigt eine Gruppe der Magdeburger Otto-Adelheid-Pfennige einen stehenden Krummstab, ebenso die Wormser Kirchen-, die Straßburger Lilienpfennige und die Lütticher Pfennige König Konrads II. Ein Gittelder Pfennig mit der den Krummstab führenden Hand über dem Kreuze drückt die Bedeutung dieser Symbole durch die Worte in der Umschrift deutlich aus: Hir steid te Biscop.

Auf diesen Münzen war der König genannt worden, aber schon unter Otto dem Großen ließ Bischof Ulrich von Augsburg seinen Pfennigen nur seinen Namen aufschlagen, und alle seine Nachfolger folgten diesem Beispiele. Desgleichen erscheinen Straßburger Pfennige des 1001 zum Bistume berufenen Werner von Habsburg mit seinem Bilde und Namen, ohne des Kaisers oder Königs zu gedenken. In Metz führten schon die Pfennige Kaiser Otto des Großen neben dem seinigen die Namen der Bischöfe Adalbero I. (929 bis 964) und Dietrich I. (965 bis 984), dann trat die vollständig autonome Prägung daselbst ein, die ununterbrochen das ganze Mittelalter hindurch andauerte. Ebenso in Epinal, Marsal, Remiremont und Rümmlingen, während aus der späteren Zeit nur zwei Gepräge bekannt sind, welche des Königs gedenken, nämlich ein Pfennig des Bischofs Adalbero III. (1047 bis 1072) und ein Pfennig des Bischofs Stephan (1120 bis 1163).

Redner erwähnt ferner die Gepräge der Bischöfe von Verdun Heimo (990 bis 1024), Raimbert (1024 bis 1039) und Richard I. (1039 bis 1046), der Bischöfe von Toul Stephan (994 bis 995), Berthold (996 bis 1018), Bruno (1026 bis 1051), auf welchen allen vorerst neben den Namen der Kaiser auch die ihren vorkommen, erstere aber dann verschwinden. In Halberstadt ist die unter Bischof Arnulf (996 bis 1026) einsetzende Prägung von Anbeginn an eine rein autonome, ebenso in Hildesheim seit Bischof Bernhard (993 bis 1013), und zwar nicht nur in der Kathedralstadt, sondern auch in der Nebenmünze zu Mundburg. Zur Zeit Heinrichs II. beginnt Chur unter Bischof Ulrich (1002 bis 1026) autonom zu prägen; in Salzburg, wo bisher herzoglich bayerische Pfennige geschlagen wurden, erscheinen Pfennige mit dem Namen des Erzbischofs Hartwich (991 bis 1023) auf der einen und des Königs Heinrich II. auf der anderen Seite, während sein Nachfolger Thiedemar (1025 bis 1041) rein erzbischöfliche Gepräge folgen läßt. Noch führt der Vortragende Bischofsmünzen von Trier, Coblenz, Cöln, Andernach, Xanten, Mainz, Erfurt, Merseburg, Münster, Minden, Freising, Lüttich, Maestricht, Huy, Thurin, Naumburg, Speyer, Bremen, Duisburg an und erschöpft damit die Nachweise der Münzherrschaft sämtlicher deutschen Bistümer des XI. Jahrhunderts mit Ausnahme von Osnabrück und Paderborn, von welchen

[1]) Ich empfehle, junge Gelehrte zu Spezial- und Lokalforschungen nach Wetzlar zu senden.

[2]) Der Vortrag erscheint im Wortlaut in den Berliner Münzblättern.

wir zurzeit nur Beischläge zu den Pfennigen der Ottonen kennen, sowie von Verden und Passau, denen vorläufig eigene Pfennige nicht beigelegt werden können, obgleich beide seit Otto III. das Münzrecht besaßen; das gleiche gilt von Widenbrück, Jvoy, Gibichenstein, Osterwick, Kreuznach, Schwarzach, Gillenfeld, Marbach, Friesach, Villach, Wichhausen, Hersbruck und Fürth, über welche vielleicht zukünftige Funde aufklärende Belegstücke liefern werden.

Der Vortragende betont sodann, daß die Münzen die Behauptung des Sachsenspiegels nicht bestätigen, daß das Münzrecht des Bischofs während der Anwesenheit des Kaisers geruht habe und auf diesen übergegangen sei, und hebt hervor, wie der Bischof bisweilen das Münzrecht an seinen Vogt verloren habe (Gittelde) und in seiner Handhabung früh zugunsten des Domkapitels eingeschränkt worden ist.

Nachdem der Vorsitzende Herrn Prof. Menadier für den von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag den verbindlichsten Dank ausgesprochen hatte, erteilte er Herrn Prof. Dr. Pösinger das Wort zu dem angemeldeten Vortrage über:

Die ältesten Stammbücher des Stiftes Kremsmünster.

An der Hand zweier vom Vortragenden in der Stiftsbibliothek entdeckten, zwischen zierliche Deckel gebundenen Bücher besprach Prof. Pösinger die Persönlichkeiten, von welchen diese Stammbücher gegen Ende des XVI. Jahrhunderts angelegt wurden, ihre Abstammung, Wappen, Familien und Schicksale, sowie eine Reihe von zumeist dem höheren Adel angehörenden Persönlichkeiten, deren Wappen und Namen, von Weisheitssprüchen oder Gedenkworten begleitet, in den Stammbüchern enthalten sind. Auch diesem Vortragenden wurde Dank und Beifall der Anwesenden gezollt.

Die Mittagspause wurde von den Mitgliedern der IV. Abteilung zur Besichtigung der umfangreichen Münzen- und Medaillensammlung des Herrn Alexander Röper benutzt, welcher mit liebenswürdigem Entgegenkommen hierzu eingeladen hatte.

Dritte Sitzung, 22. September nachmittags.

Besprechung der Vorschläge des Prof. v. Renner, Wien, auf der Mannheimer Versammlung 1907.

Leider war Prof. v. Renner verhindert, selbst der Versammlung beizuwohnen und seine Vorschläge zu vertreten.

I. Der erste Punkt „als Versammlungsort des Gesamtvereins in Zukunft auch andere größere Städte Österreichs ins Auge zu fassen, außer Wien, wo 1906 die Tagung statt hatte" fand allgemeine Billigung. Als besonders passend wurde Salzburg bezeichnet, doch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Tagung abhängig sei von der seitens der betreffenden Stadt etwa ergehenden Einladung. Die österreichischen Herren Vertreter haben zugesagt, in dem gewünschten Sinne zu wirken, und der Vorstand, dem der Auftrag wurde, dem Gesamtverein diesen Wunsch vorzutragen, hat sich dessen bereits entledigt.

II. und III. „Die Herbeischaffung sphragistischen Hilfsmaterials" und die „Anlage eines Siegelverzeichnisses". In Ansehung der Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags wurde angeregt, mehr noch als bisher schon geschehen in Schriftenaustausch mit heraldischen und sphragistischen Vereinen und Privatinteressenten zu treten, was allseits zugesagt wurde. Dabei machte Direktor Menadier auf die noch viel zu wenig bekannte und benutzte Siegelstempelsammlung im Königl. Münzkabinett zu Berlin aufmerksam, die trotz ihres jüngeren Ursprungs ziemlich bedeutend sei.

IV. Der Vorschlag „Die Anbahnung eines regeren Wechselverkehrs unter den einzelnen numismatischen Vereinen, namentlich zum Zwecke etwaiger Arbeitsteilung sowohl dieser, als auch der von ihnen herausgegebenen Zeitschriften", geht anscheinend von der Voraussetzung aus, daß die numismatischen Gesellschaften gleichzeitig auch die Herausgeber der numismatischen Zeitschriften seien. Das trifft wohl für Österreich zu, wo die beiden großen numismatischen Gesellschaften in Wien sogar je zwei Zeitschriften herausgeben, nicht aber für Deutschland. Hier sind es nur die Bayerische Numismatische Gesellschaft, die alljährlich einen Band ihrer „Mitteilungen" herausgibt, und die Berliner Numismatische Gesellschaft, die ihre „Sitzungsberichte" am Schlusse des Jahres versendet. Alle andern numismatischen Zeitschriften sind Eigentum von Privatpersonen, auf die die Gesellschaften keinen unbedingten Einfluß haben. Immerhin darf von den meisten Zeitschriften aber angenommen werden, daß sie, wie meist auch bisher schon geschehen, freiwillig sich in den Dienst der Gesellschaften stellen werden. Und was die Arbeiten der einzelnen Gesellschaften betrifft, so ist die Frankfurter bereits mit gutem Beispiel vorangegangen, indem sie die Bearbeitung der Münzgeschichte von Hessen, Hessen-Nassau, Pfalz, Waldeck u. a. beabsichtigt. Andere Vereine werden dem unzweifelhaft folgen.

Im allgemeinen hielt man in der Versammlung diesen Punkt noch nicht für spruchreif. Es wurde betont, daß das numismatische Material durch die über das Bedürfnis hinausgehende Zahl der numismatischen Zeitschriften äußerst zersplittert und unübersichtlich würde, und es wurde der Begründung einer großen Zeitschrift als Ersatz für eine Anzahl kleiner das Wort geredet, während von anderer Seite darauf hingewiesen wurde, wie kleinere Blätter dem Bedürfnis des kleinen Sammlers mehr Rechnung zu tragen vermöchten, als große.

Auf Vorschlag des Hofrats Dr. Friederich-Dresden wurde nach längerer Debatte eine weitere Besprechung des Gegenstandes für die nächstjährige Tagung in Aussicht genommen.

V. „Die Durchführung gemeinsamer Schritte in allen die Gemeinschaft berührenden Angelegenheiten". Ob die Eingabe der Wiener Numismatischen Gesellschaft an das Unterrichts-Ministerium im Jahre 1905 im Zusammenhange mit dem italienischen Gesetz von 1904 über Ein- und Ausfuhr von antiken Gegenständen sowie über ihre Abformung und Nachbildung Erfolg gehabt hat, war nicht sicher festzustellen.

Die Versammlung hält gemeinsames Vorgehen für durchaus geboten, beschließt aber, sich abwartend zu verhalten und von Fall zu Fall Stellung zu nehmen.

VI. Der Vorschlag „Die Errichtung von Deponierungsstellen für neue Prägungen (der

Privatindustrie) in den einzelnen deutschen Territorien", zu dem Regierungsrat v. Höfken-Wien ein ausführliches Referat eingesandt hatte, das der Versammlung zur Kenntnis gebracht wurde, rief eine sehr lebhafte Debatte hervor. Einig war man darin, daß, trotzdem die Privat-Münzanstalten sich zum Teil schon bereit erklärt hätten, den betreffenden Wünschen zu entsprechen, eine gleichmäßige Durchführung nur auf gesetzlichem Wege zu erreichen sein würde, etwa ebenso wie in manchen Ländern von jeder Druckschrift Pflichtexemplare abgeliefert werden müssen. Der gesetzliche Weg erschien indessen der Versammlung nicht gangbar, denn die Bestrebungen, in Preußen und anderwärts die Druckschrift-Pflichtexemplare abzuschaffen, hätten Aussicht auf Erfolg. Und deshalb sei nicht anzunehmen, daß man nun zugunsten der Prägungen die Institution erweitern werde. Die Versammlung hielt den Vorschlag für undurchführbar, ein Vorgehen möge den einzelnen Vereinen und Lokal-Sammlungen je für ihren Bezirk überlassen werden.

VII. „Die Aufstellung gemeinsamer Grundsätze bei Abfassung der Bibliotheca numaria einzelner Länder" und

VIII. „Die Schaffung eines Generalindex aller neu erscheinenden numismatischen Abhandlungen und Arbeiten" fand das lebhafteste Interesse der Versammlung, aber auch weitgehende Meinungsverschiedenheiten. Bei aller Anerkennung der verdienstlichen Arbeiten von Kull für Bayern und v. Höfken für Österreich bezüglich des Punktes VII, sowie des Numismatischen Literatur-Blattes von M. Bahrfeldt, der Arbeiten von Kubitschek, Luschin v. Ebengreuth und der Jahresberichte über die Numismatische Literatur seit 1903 in der Zeitschrift für Numismatik hinsichtlich des Punktes VIII, sei doch noch Raum für mancherlei Wünsche wegen der Anlage und Ausgestaltung beider Punkte. Es lag außerhalb des Rahmens der Beratung, alsbald zu einer Verständigung über die beste Methode zu gelangen. Deshalb wurde der Vorstand beauftragt, unter Zuziehung des Prof. v. Renner und der einzelnen numismatischen Gesellschaften in die Vorarbeiten zur Lösung der Frage einzutreten und einer späteren Versammlung das Material vorzulegen. Dann würde man auch dem Endziele aller besonderen numismatischen Forschung, dem Punkte

IX, der Abfassung eines Corpus numorum Germanicorum, wenn auch erst in späterer Zukunft, näherkommen.

Hierauf wurden die Sitzungen der IV. Abteilung geschlossen.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Jahresversammlung, Posen, 9. Februar d. J. Archivrat Prof. Dr. Warschauer erstattete den Jahresbericht, dem wir folgende Angaben entnehmen.

In dem Geschäftsjahr 1908 ist die Anzahl der Mitglieder von 1328 auf 1496 gestiegen, so daß der Zuwachs an Mitgliedern 168 betrug. Die größte Anzahl von Mitgliedern stellt die Zentralsektion zu Posen (307), es folgen Lissa mit 202 — bei dieser Sektion war die Zunahme am bedeutendsten — dann Krotoschin mit 175 und Pleschen mit 131 Mitgliedern.

Der wissenschaftliche Verkehr der Gesellschaft und der Schriftenaustausch wurde in dem Berichtsjahr in recht erfreulicher Weise erweitert. Die Gesamtzahl der Gesellschaften und Redaktionen, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht, beträgt jetzt 216.

Das Kartell mit der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg ist unter den alten Bedingungen aufrecht erhalten worden. Bei der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Lübeck, 20. bis 23. September, war die Gesellschaft durch ihren Vorsitzenden Geheimrat Prümers und den Schriftführer Archivrat Warschauer vertreten.

Die periodischen Veröffentlichungen wurden durch den 23. Jahrgang der Zeitschrift und den 9. Jahrgang der Historischen Monatsblätter fortgesetzt. In der Zeitschrift wurden sechs umfassende Arbeiten zur Landesgeschichte veröffentlicht. Der darunter befindliche Aufsatz von Prümers: „Das Polizeiwesen Posens zu südpreußischer Zeit", bildet die Fortsetzung einer größeren Reihe von Aufsätzen über Posen zu südpreußischer Zeit, die auch im Sonderabdruck erscheinen werden. Als Sonderabdruck ist ferner erschienen die Arbeit von Löwe: „Dr. Johann Johnston, ein Polyhistor des 17. Jahrhunderts", mit einem Porträt Johnstons nach einem alten Kupferstiche, und die Arbeit von Warschauer: „Die Rauchsche Fürstengruppe im Dom zu Posen", mit einem Kupferlichtdruck, der allerdings nur dem Sonderabdruck, nicht aber der Zeitschrift beigegeben wurde. Die Monatsblätter brachten außer literarischen Besprechungen, geschäftlichen Mitteilungen usw. vierzehn kleinere wissenschaftliche Aufsätze zur Landesgeschichte, von denen das von G. Jaffé entworfene „Lebensbild Georg Adlers" und der Aufsatz von A. Kronthal: „Graf Ed. Raczynski und die Posener Brunnen", auch im Sonderabdruck erschienen sind. Der letztgenannte Aufsatz wurde durch drei Kunstblätter illustriert. Die Anzahl der Mitarbeiter an beiden Zeitschriften zusammen betrug 26. An dem Register der Jahrgänge 11 bis 20 ist weiter gearbeitet worden. Doch mußte Herr Archivar Dr. Heinemann, der Verfasser des ersten Registers über die Jahrgänge 1 bis 10, der auch die Bearbeitung des zweiten übernommen hatte, infolge seiner Versetzung von Stettin nach Magdeburg darauf verzichten, die begonnene Arbeit zu Ende zu führen, da ihm an seinem neuen Amtssitz die literarischen Hilfsmittel dafür fehlen. Er hat deshalb das von ihm angefertigte Zettelmaterial zur Verfügung gestellt, und die Fortsetzung und Beendigung der Arbeit wurde Herrn Dr. Ruppersberg übertragen, der durch seine mehrjährige Tätigkeit an dem historischen Ortslexikon der Provinz Posen für diese Arbeit besonders geschult erscheint.

Von den Sonderpublikationen ist Band 5: M. Laubert, „Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" erschienen. Der Band enthält im Gegensatz zu seinen Vorgängern nicht Urkunden im wörtlichen Abdruck, sondern eine Reihe lose aneinander hängender kulturgeschichtlicher Arbeiten aus dem im Titel genannten Zeitraum auf Grund des vorhandenen archivalischen Materials. Mit diesem Werke wurde das erste umfassende auf gründlichen Quellenstudien beruhende Buch

zur Geschichte der Provinz Posen in neuester Zeit der Öffentlichkeit übergeben. Über den Fortgang der in Arbeit befindlichen weiteren Bände der Sonderpublikationen sei hervorgehoben, daß für das „Historische Ortslexikon" bisher das gesamte gedruckte Material an Ortsverzeichnissen, Amtsblättern, Erlassen, Karten usw. seit 1815 durchgearbeitet worden ist und das Ergebnis in etwa 10000 Zetteln vorliegt. Es wird jetzt das archivalische Material über denselben Zeitraum der Durcharbeitung unterzogen, und wenn auch an einen Abschluß der Arbeit und eine Drucklegung vorläufig noch nicht zu denken ist, so ist doch schon das bisher gesammelte Material, das alphabetisch geordnet in dem Königlichen Staatsarchiv zur Benutzung vorliegt, von großem praktischen Nutzen für die Inventarisierung von Ortsnamen, die ja gerade in der neusten Zeit vielfachen Veränderungen unterworfen worden sind.

Die Zahl der in Posen abgehaltenen Sitzungen betrug neun. Für die in Posen im August stattgefundene 97. Wanderversammlung des deutschen photographischen Vereins und der mit ihr verbundenen photographischen Ausstellung hat die Gesellschaft zwei Ehrenpreise gestiftet, bestehend aus je einem Bande der illustrierten Sonderveröffentlichung: „Das Jahr 1793" in Prachtband. Das Preisgericht sprach die beiden Preise zwei Posener Amateur-Photographen zu, die sich durch künstlerische Aufnahmen Posener Altertümer und Kunstdenkmäler hervorragende Verdienste erworben hatten, nämlich Herrn S. Jaffé und Herrn Direktor O. Schmidt zu Posen.

Der Sommerausflug wurde am Sonntag den 14. Juni nach Gnesen gerichtet und dort außer dem Dom noch die Trinitatis- und Johanniskirche besichtigt.

Die Sammlungen haben sich um 366 Bände, 41 Bilder und mehrere Münzen und Medaillen vermehrt. Da die landesgeschichtliche Bilder- und Kartensammlung bereits einen ansehnlichen Umfang angenommen hat, so wurde ein alphabetischer und Sachkatalog aller in der Bibliothek befindlichen Bilder und Karten, soweit sie die Provinz Posen betreffen, bearbeitet. Er ist jetzt fertiggestellt und umfaßt 14 Bände, von denen fünf die Einzelblätter und neun die gedruckten Werken beigegebenen Reproduktionen aufführen. Es ist zu hoffen, daß dieses neue wissenschaftliche Hilfsmittel der landesgeschichtlichen Forschung den der Mühe seiner Herstellung entsprechenden Nutzen bringen wird.

Bei den dann erfolgenden Wahlen wurde Geh. Reg.-Rat Dr. Friebe in den Arbeitsausschuß der deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft gewählt, worauf eine Wiederwahl der turnusmäßig ausscheidenden Mitglieder Prof. Dr. Warschauer und Kommerzienrat Hamburger sowie der bisherigen Rechnungsprüfer stattfand. Sodann hielt Museumsdirektor Prof. Dr. Kaemmerer den angekündigten Vortrag über: „Das Recht der Denkmalpflege in Preußen" und legte dazu ein diese Frage betreffendes Handbuch des Assessors Dr. Lecius vor, der alle gesetzlichen Vorschriften usw. handlich und übersichtlich zusammengetragen hat. Schließlich berichtete Archivrat Prof. Dr. Warschauer aus einem seltenen Büchlein über: „Eine Reise durch die Provinz Posen im Jahre 1573", die einer aus dem Gefolge des Grafen von Cleve und Mark, der seine Tochter ihrem Bräutigam Herzog Albrecht Friedrich von Preußen zuführte, in kurzen Tagebuchnotizen beschrieben hat. Der ungenannte Verfasser schildert in wenigen Strichen Meseritz, Neustadt b. Pinne, Buk, Posen, Pudewitz, Gnesen, Tremessen und Hohensalza.

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Der 12. Band der Neuen Folge der Baltischen Studien enthält zwei größere Abhandlungen, die in einem gewissen Zusammenhange miteinander stehen. P. v. Nießen behandelt den Ausgang der staatsrechtlichen Kämpfe zwischen Pommern und Brandenburg und die wirtschaftlichen Konflikte der Jahre 1560 bis 1576. Die unendlichen Verhandlungen und Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten Johann Georg und dem Stettiner Herzoge Johann Friedrich werden hier eingehend dargestellt, wobei namentlich auch der Einfluß der wirtschaftlichen Kämpfe zum ersten Male in deutliches Licht gesetzt wird. Dabei tritt ein recht schwächliches Verhalten von seiten Brandenburgs, dagegen ein energisches und zielbewußtes Handeln der Pommern klar hervor, so daß die Mark am Ende unterliegt. Allerdings wurden beide Länder durch den Handelskrieg gleichmäßig erschöpft. Das Bild, das entworfen wird, entbehrt der großen Züge, ist aber gerade in seiner Eigenart für die Verhältnisse, die in jener Zeit in Brandenburg und Pommern herrschten, ungemein lehrreich. Mit der gründlichsten Kenntnis der Personen, Zustände und Ereignisse ist es von dem Verfasser gezeichnet worden. Freilich hat er es dabei an scharfer Kritik nicht fehlen lassen. Zu nicht geringem Teile haben auch diese Kämpfe den Niedergang Stettins veranlaßt, der zu dem finanziellen Zusammenbruch der Stadt im Anfange des 17. Jahrhunderts führte. Diesen stellt O. Blümcke eingehend dar und schildert dabei, wie die Schuldenlast Stettins in kurzer Zeit ungeheuer anwuchs, die Stadtverwaltung sich aber ohnmächtig zeigte, diesem Verfalle entgegenzutreten. So kam es zu dem großen Aufruhr im Juli 1616, bei dem der Rat sich auch nicht zu helfen wußte. Daher mußte der Herzog eingreifen und einigermaßen wieder Ordnung schaffen. Doch mit der Selbständigkeit der Stadt war es vorbei, und die Besserung der finanziellen Lage durch eine Steuerreform war nicht von langer Dauer. Die Vorgänge, die hier geschildert werden, sind recht ein Beweis dafür, daß die Zeit der Blüte des Städtewesens vergangen war, daß die Zustände in den früher blühenden Gemeinden zum Teil durch die wirtschaftlichen Kämpfe, zum Teil aber auch durch die Unfähigkeit der leitenden Kreise sich ganz ungeheuer verschlechtert hatten. Besonders durch die Ausblicke auf die frühere und die spätere Zeit wird dies deutlich.

Ein kurzes Lebensbild des am 2. Mai 1907 zu Stralsund verstorbenen Dr. Rudolf Baier, des sehr verdienten Forschers auf dem Gebiete rügisch-pommerscher Vorgeschichte und Stralsunder Stadtgeschichte, leitet den Band ein, den der 70. Jahresbericht der Gesellschaft, der übliche Bericht über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern (1907), sowie der 14. Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern 1907/08 abschließen. Dem letzteren sind beigegeben Berichte über die Hausurnen von Obliwitz und über die Ortsgruppe für Erhaltung der Mönchguter Volkstrachten, die sich im Juni 1908 gebildet hat.

Von den Bau- und Kunstdenkmälern des Regierungsbezirks Stettin, die H. Lemcke bearbeitet, ist Heft 8 erschienen, in dem der Kreis Saatzig behandelt wird.

In dem 22. Jahrgange der Monatsblätter sind nur wenige Beiträge zur Prähistorie enthalten. Es wird ein Steinhammer, der im Meere an der Westküste der Halbinsel Rügen gefunden worden ist, beschrieben, und die Möglichkeit nicht abgewiesen, in ihm ein aus einem in die See versunkenen Steingrabe stammendes Stück zu erblicken. W. Deecke analysiert einen bronzezeitlichen Goldring, der in Thurow bei Züssow gefunden wurde, und R. Stubenrauch teilt einiges mit über die erste Ausgrabung vorgeschichtlicher Gräber, die 1770 in Pansin, Kreis Saatzig, vorgenommen wurde. Es ist ganz spaßhaft, die damals beliebte Bezeichnung der einzelnen Fundstücke kennen zu lernen. R. Holsten versucht an einem Beispiele nachzuweisen, wie ein im 12. Jahrhundert in den Pyritzer Weizacker eingewanderter Deutscher sich wirtschaftlich nicht behaupten konnte. Die Frage, ob Marianne, die erste Gemahlin Herzogs Barnim I., eine Tochter des Grafen Alberts von Orlamünde, ist, verneint F. Salis, weiß aber ihre anderweitige Abstammung nicht anzugeben. Aus dem ältesten Stettiner Stadtbuche (1305 bis 1352), das hoffentlich bald ganz veröffentlicht wird, macht M. Wehrmann einige Mitteilungen als Nachträge zum pommerschen Urkundenbuche und als Beiträge zur Geschichte der Elendenbrüderschaft in Stettin. Er zeigt auch, daß die bekannte Gefangennahme Bogislaws X. durch die Kösliner nicht 1480, sondern bereits 1475 erfolgt ist, die Verhandlungen über die Strafe der Stadt fast fünf Jahre gedauert haben. Aus der Zeit der Reformation berichten A. Uckeley, der die Geistlichen an Nikolai und Jakobi in Stettin nach zwei alten Verzeichnissen zusammenstellt, P. Gantzer, der einen Brief Bugenhagens an Jobst v. Dewitz (1535, Sept. 9) und eine Notiz über Thomas Kantzow (1538, Mai 17) mitteilt, sowie O. Heinemann, der einen Bericht über den Besuch des Herzogs Philipp I. auf dem Reichstage zu Regensburg (1541) abdruckt. Die Kurien des Camminer Doms behandelt R. Spuhrmann, aus dem Belgarder Pfarrarchive teilt G. Vietzke zwei Schriftstücke mit, welche das Recht der Schusterzunft auf bestimmte Plätze in der Kirche betreffen. Die in Greifswald bestehende „Deutsche" Genossenschaft ist schon 1652 nachweisbar. E. Bahrfeldt bespricht die Stettiner Münze zur Zeit Friedrichs des Großen, H. Spielberg behandelt nach alten Aufzeichnungen die Leiden des Dorfes Baumgarten im siebenjährigen Kriege. Aus dem politischen Testamente Friedrichs vom Jahre 1752 werden die auf Pommern bezüglichen Stellen mitgeteilt. A. Uckeley gibt Kenntnis von einer Eintragung, die in dem Memorabilienbuche zu Groß-Kiesow (Kr. Greifswald) über die Franzosenzeit (1807) enthalten ist. Aus dem Jahre 1817 stammt ein Bericht des Stettiner Magistrats über die „patriotischen Opfer, die aus der Stadt 1813 bis 1815 gebracht worden waren". Wir erfahren daraus manche interessante Einzelheit. Ein Brief der Frau Sophie v. Behr-Negendank vom 26. März 1848 ist nicht ohne Interesse, da er den deutschen Patriotismus der Schreiberin verrät. Ein anziehendes Bild von den Zuständen in Stolp vor 50 Jahren entwirft M. Spiecker; wir sehen recht deutlich, wie es damals in einer hinterpommerschen Kleinstadt zuging. G. F. A. Strecker gibt wieder allerlei Beiträge zur Volkskunde, wie ein Hochzeitsgedicht aus dem Jahre 1782. Die Zahl der ausführlicher oder in den Notizen kurz angezeigten Arbeiten zur pommerschen Geschichte ist nicht gering, besonders seien hier hervorgehoben R. Petschs gründliche Abhandlung über Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im 17. Jahrhundert, Gaebels schöne Ausgabe der „Pomerania", Salis' und Schillmanns diplomatische Untersuchungen. Die Berichte über die Versammlungen und über den Zuwachs der Sammlungen zeigen, daß die Tätigkeit in der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde ziemlich rege ist. M. W.

Jahresbericht des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz für das Rechnungsjahr 1. April 1908 bis 1. April 1909.

Die Tätigkeit des Römisch-Germanischen Centralmuseums konnte sich in dem verflossenen Jahre, wenigstens in den Werkstätten, wieder etwas mehr in der gewohnten Weise entfalten, da die Störungen durch bauliche Veränderungen und Wiederherstellungen in dem Museumsgebäude sich nur in verhältnismäßig geringem Maße geltend gemacht haben.

Die zum Teil von neuen Gesichtspunkten aus erfolgende Aufstellung mehrerer Abteilungen in den durch die erste Bauperiode geschaffenen Räumen beschäftigte hauptsächlich die Direktion und den wissenschaftlichen Hilfsarbeiter.

Diese günstigen Verhältnisse zeigen sich diesmal weniger in der Vermehrungsziffer der Kopien für die eigenen Sammlungen, als in der stattlichen Reihe der für auswärtige Museen und Lehranstalten ausgeführten Arbeiten.

I. Vermehrung der eigenen Sammlungen durch Kopien und Originale.

1. Durch Kopien: Die Gesamtzahl der in den Sammlungen des Römisch-Germanischen Centralmuseums vereinigten Nachbildungen und Modelle beläuft sich jetzt auf 22 940 Nummern. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre besteht also in 783 Gegenständen, von denen 560 in den eigenen Werkstätten hergestellt sind, während 223 von anderen z. T. ausländischen Museen durch Kauf oder im Austausch erworben wurden.

Unser Hauptbestreben war dahin gerichtet, in den bereits aufgestellten Abteilungen Lücken, die namentlich in entwicklungsgeschichtlicher Beziehung bedauerlich sind, nach Möglichkeit auszufüllen, und das Material für die demnächst zu beziehenden neuen Räume möglichst lückenlos vorzubereiten.

Von den vier bis jetzt zur Verfügung stehenden Räumen des Erdgeschosses, welche die Funde aus der Stein- und Bronzezeit Deutschlands und des Auslandes aufnehmen sollen, erhielten in Saal I, II und in einem Kabinette von Saal III die paläolithischen und neolithischen Altertümer Deutschlands und des Auslandes eine willkommene Ergänzung durch die Nachbildungen paläolithischer Funde aus Frankreich, namentlich

der bekannten Knochenzeichnungen und Schnitzereien von Madelaine, Laugerie-Basse usw. in der Dordogne und ähnlicher Funde aus dem Keßlerloch bei Thayingen (jetzt im Rosgarten-Museum in Konstanz), welch letztere dem Entgegenkommen des Konstanzer Museums zu verdanken sind. Von neolithischen Materialien des Auslandes sind besonders zu erwähnen eine Anzahl Gefäße der Spiralkeramik von Tourienne (Museum Lüttich), bemalte Gefäße usw. vom Priesterhügel bei Brenndorf und von Erösd in Siebenbürgen (aus der Sammlung Teutsch in Kronstadt) und Gefäße der Schnurkeramik aus den Grabhügeln von Oberwenninger in der Schweiz (Museum Zürich).

Für die neue bronzezeitliche Abteilung — im Saal III und IV —, welche auch die Vergleichsmaterialien aus dem ägäischen Kulturgebiet vorführen wird, sind gewonnen worden u. a. Kopien der interessanten frühbronzezeitlichen Goldsachen des Fürstengrabes von Helmsdorf (Museum Eisleben, Ösen- und Scheibennadeln, goldene Ringe usw.), einige Kupferflachbeile aus dem Depotfund von Dederstadt (Plümickesche Sammlung), eine seltene Rudernadel aus Weißbronze, beiderseits mit je drei Scheiben aus einem Moor bei Groß-Gerau (Hessen-Starkenburg), ähnlich denen in Sigmaringen und Augsburg aus der Paar bei Stätzling, Verchi im Kanton Waadt usw. (vgl. Mitteilungen der anthrop. Ges. Wien XXXII S. 115), sowie einiges keramische Material der frühen Bronzezeit aus Rheinhessen, Bayern usw. Aus dem Auslande wurde bezogen ein frühbronzezeitlicher Gräberschmuck aus Conthey im Wallis (Museum Zürich) Scheibennadeln, Armreifen, Gehänge usw., ferner die Abgüsse einer größeren Anzahl Tongefäße aus Troja (vom Völkermuseum in Berlin). Vor allem aber ist hervorzuheben die Erwerbung der Gilliéronschen Nachbildungen der neuen kretischen Funde, das große Freskogemälde eines Kreters im Federhut, eine Anzahl Vasen, Lampen usw. aus Marmor, Porphyr und Alabaster.

Für den Ausbau der Hallstatt- und La Tène-Abteilung konnte auch in diesem Jahre wenig geschehen, da sie aus Mangel an Raum noch lange Zeit magaziniert bleiben muß, doch kann immerhin die Nachbildung der neuen frühhallstättischen Funde von Gündlingen (Museum Freiburg i. B.), einiger Hallstattgefäße des Kölner anthropologischen Museums, Früh-La Tène-Sachen aus dem Elsaß und der bayrischen Pfalz und ein interessantes Früh-La Tène-Grabinventar von Praunheim (Histor. Ver. in Frankfurt a. M.) verzeichnet werden.

Die Sammlung der römischen Altertümer und der germanischen in römischer Zeit, soweit sie in acht neuen Räumen des I. Obergeschosses neu aufgestellt ist, hat in diesem Jahre wieder eifrige Förderung erfahren. Für die Gruppe der römischen Kriegsaltertümer wurde eine Anzahl Reliefs von Grabsteinen technischer Truppen abgeformt, von Pionieren, Trainsoldaten, Schmieden usw., welche die Geräte der Betreffenden zur Darstellung bringen. Ferner wurden weitere Modelle von römischen Fahnen und Schilden angefertigt. In der keramischen Abteilung erhielt namentlich die Tonware aus dem Donaugebiet, die wesentliche Unterschiede gegenüber der rheinischen zeigt, einige Vermehrung (aus den Museen von Günzburg, Regensburg, Reichenhall und Salzburg), desgleichen die Keramik vom oberen Neckar (Kräher-Wald, Rottweil) und aus der Schweiz (Windisch). Auch wurde der Ausbau der Terrakottensammlung begonnen, namentlich durch Abformung von Originalen aus dem Prov.-Museum in Bonn.

Die zwei anschließenden Säle, welche im Verlaufe des Sommers einzurichten sind, sollen umfassen die römische Keramik des Auslandes, sowie römisches Eisen- und Bronzegerät. Für die erste Abteilung, welche auch die hellenistischen Vorbilder aufnehmen wird, wurde sehr reiches neues Material zugeführt durch Ankauf südrussischer Originale der Sammlung Vogell, durch die Schenkung kleinasiatischer Töpferware und die Erwerbung von Kopien pergamenischer, reliefverzierter Scherben (Antiquarium Berlin), sowie zahlreicher Sigillata-Gefäße aus Arezzo (im Museum of fine arts in Boston). Für den Saal der römischen Eisen- und Bronzegeräte wurde namentlich eine Anzahl Gipsabgüsse beschafft, welche die Verwendung der betreffenden Geräte, sowie verschiedene Szenen des Handwerks zur Anschauung bringen.

In der Abteilung, welche die germanische Kultur zu römischer Zeit vorführt, wurde namentlich die Sammlung der Germanen-Darstellungen durch den bekannten Kopf der früheren Sammlung Somzée, zwei Reliefs der Trajanssäule, eine Herme von Welschbillig, sowie einige Kleinaltertümer mit Germanenbildnissen (namentlich Münzen vom Kgl. Münzkabinett in Berlin) ergänzt, so daß die Geschichte der Darstellung des Germanen-Typus in der antiken Kunst nunmehr im Zusammenhang vor Augen steht. Auch die Abformung eines Germanen im Pelzmantel im vatikanischen Museum und von mehreren Bronzefigürchen in Neapel ist in die Wege geleitet. — Von germanischen Grabfunden sind besonders zu nennen ein reiches Spät-La Tène-Gräberinventar, namentlich von interessanten Gefäßen, von Flörsheim a. M. (Anthropologisches Museum Frankfurt), frühkaiserzeitliche Grabbeigaben der Suebi Nicretes von Ladenburg und Nauheim bei Groß-Gerau, sowie Funde der späteren Kaiserzeit aus der Umgebung von Köln und Eisleben.

Während die germanische Kultur der mittleren und späteren Kaiserzeit wenigstens einige charakteristische Gruppen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands aufweist, zeigt die der früheren Kaiserzeit noch große Lücken. Da die norddeutschen Museen gerade aus dieser Periode reichliches Dubletten-Material besitzen, wenden wir uns an sie mit der Bitte, durch Überlassung von Originalen, namentlich Gefäßen, uns in der Ausfüllung dieser Lücke zu unterstützen, doch ist auch die Keramik der mittleren und späteren Kaiserzeit aus dem Osten erst schwach vertreten.

Von den Altertümern der merowingischen und karolingischen Periode konnte auch der bis jetzt in fünf verfügbaren Räumen untergebrachte Teil nicht endgültig und systematisch aufgestellt werden. Der dieser Abteilung angegliederten spätrömischen (frühchristlichen) Gruppe wurden zwei aus Gräbern in Ungarn stammende, reich mit figuralen in Bronzeblech gestanzten Darstellungen verzierte Bronzetruhen und die mitgefundenen Glasgefäße zugeführt. Weitere Bereicherung erhielt die Abteilung durch einen Baumsarg aus dem Grabfeld von Oberflacht, durch die Nachbildung der zahlreichen Beigaben aus dem Boot-Kammergrab von Haithabe in Schleswig-Holstein und durch Architekturteile aus dem Kloster Lorsch a. d. Bergstraße, aus dem Dom in Worms und der Kirche von Rüssingen in der bayerischen Pfalz.

Kann die kulturgeschichtliche Abteilung, welche die Entwicklung einzelner menschlicher Betätigungen, wie des Haus-, Straßen-, Acker- und Bergbaues, der Gewerbe usw. veranschaulichen soll, wegen Mangels an Raum leider noch für längere Zeit nicht öffentlich zugänglich gemacht werden, so wurde sie doch nach Möglichkeit gefördert, durch Beschaffung von Modellen, wie zweier römischer Töpferöfen (der eine geschenkt von Herrn Kommerzienrat W. Ludowici in Jockgrimm), vorgeschichtliche Bergbaugeräte vom Mitterberg bei Salzburg u. a. m. Auch sei erwähnt, daß die Anfänge zu einer kleinen Sammlung keltisch-germanischer Münzen (Regenbogenschüsselchen usw.) gemacht sind, wobei wir namentlich den Museumsverwaltungen in Klagenfurt und Triest für Abdrücke zu Dank verpflichtet sind.

2. Die Vermehrung von Originalen betrug 675 Nummern. Unsere in den letzten Jahresberichten an die deutschen Museen gerichtete Bitte, sowie persönliche Bemühungen um Überlassung von Originalmaterial beginnen allmählich den gewünschten Erfolg zu erzielen. Wir erhielten:

Aus Deutschland:

1. Spätpaläolithische und frühneolithische Feuersteinobjekte von Rügen, zum Teil geschenkt von Herrn Kunstmaler Paul Quente in Heiligengrabe bei Techow i. d. Priegnitz;
2. einige neolithische Knochenartefakte aus Pfahlbauten des Bodensees;
3. vier Halsketten mit verzierten Kieseln aus neolithischen Gräbern bei Marköbel (Wetterau), geschenkt von der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt a. M.;
4. eine Kollektion neolithischer Steinwerkzeuge und Scherben, hauptsächlich der Spiralkeramik, von Helfta, vom Museum in Eisleben;
5. Gefäßproben aus Lausitzer Urnenfeldern von Frau Dr. Riecken in Kottbus;
6. einige Urnen und Scherben aus germanischen Gräbern vorrömischer und römischer Zeit aus der Gegend von Köln und aus der Altmark, überlassen von dem anthropologischen Museum in Köln, dem städtischen Museum in Braunschweig und dem Museum in Stendal;
7. Terra-sigillata-Proben augusteischer Zeit aus Haltern, vom dortigen Museum;
8. einige römische Gefäße von Hofheim, vom Museum in Wiesbaden;
9. eine Anzahl römischer Tongefäße von Regensburg, vom dortigen Museum;
10. einen alamannischen Baumsarg aus Oberflacht, im Austausch mit dem Museum in Stuttgart;

aus Frankreich:

1. paläolithische Funde aus Gorge d'enfer, La Micoque, Le Grand-Pressigny usw., z. T. geschenkt von der anthropologischen Gesellschaft in Köln;
2. Scherbenproben verschiedener Perioden, von verschiedenen Fundorten;

aus Belgien:

Paläolithische Steinwerkzeuge von Obourg und Spienne;

aus der Schweiz:

Scherben von terra sigillata und aus gewöhnlichem Ton, aus Vindonissa, geschenkt vom Museum in Königsfelden-Brugg;

aus Österreich-Ungarn:

1. aus Böhmen Scherbenproben des Aunetitzer und Lausitzer Typus, sowie der La Tene-Periode, übermittelt durch das prähistorische Inspektorat für die deutschen Landesteile Böhmens;
2. aus Ungarn Funde verschiedener Perioden. Teile von frühchristlichen reliefverzierten Kästchen aus Sarkophagen;
3. römische Scherben aus Carnuntum, von Herrn Dr. F. Sprater-Speyer;
4. aus den Castellieri Istriens einige Scherben, gesammelt von Herrn Prof. Dr. Anthes-Darmstadt;
5. aus der Gegend von Salzburg römische Scherben, von Herrn Prof. Dr. Klose-Salzburg;

aus Italien:

1. Sigillata-Scherben aus der Umgegend von Neapel, von Herrn Dr. G. Lippold-München;
2. eine größere Anzahl von Bruchstücken von römischen Mille-fiori-Gläsern, sowie Rohmaterial für die Fabrikation derselben, aus Rom;

aus Kleinasien:

eine Anzahl Amphoren und unverzierte Tongefäße, geschenkt von Herrn Direktor Dr. Wiegand-Konstantinopel;

aus Südrußland:

eine größere Anzahl hellenistischer, römischer und völkerwanderungszeitlicher Tongefäße und Geräte aus Olbia usw., gekauft aus der Sammlung Vogell.

II. Arbeiten für fremde Museen.

1. Wie alljährlich, fast seit seiner Begründung, hat das Museum auswärtigen Museen, namentlich Vereinssammlungen seine Arbeitskräfte und seine Erfahrung zur Konservierung und Wiederherstellung von Altertümern in selbstloser Weise geliehen. Es sind 25 Museen, die in dieser Weise tatkräftig unterstützt wurden:

Die Sammlung des historischen Vereins in Ansbach,
die Sammlung des historischen Vereins für den Netzedistrikt in Bromberg,
das Museum in Brugg,
das prähistorische Museum der Stadt Köln,
das westpreußische Provinzial-Museum in Danzig,
das Museum in Duisburg,
die Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld in Eisleben,
das historische Museum in Frankfurt a. M.,
das städtische Museum für Völkerkunde in Frankfurt a. M.,
die Sammlung des historischen Vereins in Günzburg,
das städtische Museum in Haltern,
die Großherzoglich Badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe,
das Schleswig-Holsteinische Museum in Kiel,
das Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte in Lübeck,

das Museum in Mannheim,
das Museum in Mühlhausen i. E.,
die Sammlungen der naturhistorischen Gesellschaft in Nürnberg,
die Sammlung des Gymnasiums in Offenbach,
die Sammlung des historischen Vereins für die Oberpfalz in Regensburg,
die Sammlung des Altertumsvereins in Rottweil,
das Saalburg-Museum auf der Saalburg bei Homburg v. d. H.,
das altmärkische Museum in Stendal,
das nassauische Landesmuseum in Wiesbaden,
das Paulus-Museum in Worms,
das kunsthistorische Museum der Universität Würzburg.

2. Modelle und Abgüsse erhielten 19 Museen und verschiedene Private:

Das Saalburg-Museum (Legionsadler, Manipelzeichen, Legionarhelm und Phalerae),
das deutsche Seminar der Universität Tübingen (zehn Modelle fränkischer Waffen),
das steiermärkische Joanneum in Graz (Nachbildungen vorgeschichtlicher Schlittschuhe aus Knochen),
das Museum des historischen Vereins in Mülhausen i. E. (die Nachbildung eines Fundes von Dornach),
das schweizerische Landesmuseum in Zürich (Nachbildungen schweizerischer Altertümer),
das prähistorische Museum der Stadt Köln (Nachbildung einer umfangreichen Gruppe germanischer Altertümer),
das Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin (Architekturteile der fränkischen Torhalle in Lorsch an der Bergstraße),
das historische Museum der Stadt Frankfurt a. M. (Nachbildung der Platten eines dem Jupiter Dolichenus geweihten Altares aus Heddernheim),
die Großherzoglich Badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe (römische Tongefäße aus Riegel),
das deutsche Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik in München (die Hausurne von Königsaue und die Grubenurne von Polleben),
das Schleswig-Holsteinische Museum vaterländischer Altertümer in Kiel (Depotfund von Siewersdorf),
das altmärkische Museum in Stendal (ein vorgeschichtliches Tongefäß),
das Provinzialmuseum in Trier (Abgüsse der Reliefs von terra-sigillata-Gefäßen Trierer Fabrikate),
das städtische Gymnasium in Liegnitz (Modell eines Pilums),
die Kunstgewerbeschule in Pforzheim (Nachbildung des fränkischen Helms im Eremitage-Museum in Petersburg),
das städtische Museum für Völkerkunde in Frankfurt a. M. (eine Gruppe typischer Eisengeräte aus der La Tène-Periode),
das Museum in Duisburg (eine Gruppe charakteristischer Tongefäße aus verschiedenen Stufen der La Tène-Periode),
das Museum des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld in Eisleben (Helmsdorfer Goldfund),
das Museum des historischen Vereins für die Pfalz in Speyer (Zonenbecher von Frankenthal),
das landwirtschaftliche Institut der Universität Halle (paläolithische Knochenzeichnungen aus der Thayinger Höhle).

III. Die Sammlung von Photographien und Zeichnungen ist namentlich durch Geschenke von Museen und Privaten vermehrt worden. Ein großer Teil dieses wertvollen Apparates wird durch Ausstellung in den Sammlungsräumen auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

IV. Die Bibliothek hat durch Ankäufe und Geschenke eine beträchtliche Vermehrung erfahren, auch im Austausch gegen die Publikationen des Museums, namentlich von seiten des Auslandes. Wir lassen es uns angelegen sein, soweit das im Rahmen unserer beschränkten Mittel möglich ist, die einzelnen Abteilungen systematisch auszubauen, auch um auswärtigen Forschern bei ihren Besuchen die wünschenswerte Nachschlagmöglichkeit zu bieten.

V. Führungen und Vorträge haben mit Unterstützung der Herren Körber, Neeb und Wallau für hiesige und auswärtige Schulen und Vereine mehrfach stattgefunden. Nach Eröffnung des Museums ist beabsichtigt, regelmäßige Führungen auch für das weitere Publikum einzurichten.

VI. Literarische Tätigkeit. Von dem großen Publikationswerk des Museums „Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit" ist Band V Heft X erschienen, von der gemeinsam mit dem Mainzer Altertumsverein herausgegebenen „Mainzer Zeitschrift" Heft 3. Außerdem ist von den Einzelkatalogen des Museums ein „Verzeichnis der Abgüsse und wichtigeren Photographien mit Germanen-Darstellungen" im Druck. Ein Katalog der verkäuflichen wichtigsten Gipsmodelle und der römischen Keramik ist in Vorbereitung.

VII. Ausbildung jüngerer Arbeitskräfte. Als Volontär waren am Museum tätig Herr Dr. G. Lippold aus Darmstadt und Herr Dr. F. Behn aus Rostock. Wegen regelmäßiger Ausbildung von Stipendiaten schweben mit einzelnen Regierungen Verhandlungen.

VIII. Reisen im Interesse des Museums wurden von den Beamten unternommen in den Rheinlanden, in der Schweiz, in Holland, Mittel- und Norddeutschland, hauptsächlich zu dem Zwecke, um neues für das Museum nachzubildendes Material kennen zu lernen und die Unterlagen für die wissenschaftlichen Publikationen zu gewinnen. Die beiden Direktoren besuchten außerdem die Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Frankfurt a. M.

IX. Zur Geschichte der Anstalt. Von den neuen Räumlichkeiten der zweiten Bauperiode sind dem Museum im Verlaufe des Monats März zwei Säle im Erdgeschoß überwiesen worden, die sich an die beiden bereits eingerichteten Räume mit den paläolithischen und neolithischen Funden Deutschlands anschließen. Sie sind für die steinzeitlichen Altertümer des Auslandes, sowie die älterbronzezeitlichen des In- und Auslandes bestimmt und werden im Verlaufe dieses Sommers eingeräumt werden. Auch im ersten Obergeschoß werden wir im Laufe des Sommers fünf neue, allerdings meist kleinere

Räumlichkeiten erhalten, für die die notwendigen Schränke noch zu beschaffen sind. Sie sollen Altertümer römisch-germanischer Zeit aufnehmen. Die entsprechenden neuen Räume im zweiten Geschoß werden bis zur Vollendung der nächsten Bauperiode für Zwecke der städtischen Gemälde-Galerie in Anspruch genommen, sind alsdann aber der dringend notwendigen Erweiterung der merowingischen Abteilung vorgesehen. Unsere Eingaben um regelmäßige jährliche Geldbeiträge haben seitens der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im ganzen eine freundliche Aufnahme gefunden, wenn auch naturgemäß nur eine verhältnismäßig bescheidene Summe ergeben. Doch stehen die in Aussicht gestellten Zusagen gerade einiger größerer Vereine und Städte noch aus. Eine Zusammenstellung am Schlusse gibt darüber nähere Auskunft. An das Reich, Hessen und die Stadt Mainz ist eine ausführliche Denkschrift abgegangen, welche die bedrängte finanzielle Lage des Museums zur Darstellung bringt. Von den Beamten des Museums ist Herr Dr. P. Reinecke ausgetreten, um einer Berufung als Konservator beim Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns in München zu folgen. Er war seit 1897 mit großem Eifer und Erfolg an der Anstalt tätig. Gelegentlich der Vorstandssitzung am 17/18. März 1909 hielt Herr Geh. Rat Prof. Dr. Behaghel-Gießen einen Vortrag über „Deutsche Ortsnamen und römische Siedelungen".

X. Zusammenstellung der im Jahre 1908/09 dem Museum von Fürstlichkeiten, Regierungen, Städten, Vereinen und Privaten geleisteten Zuschüsse:

Bewilligung des deutschen Kaisers	ℳ	600,—
„ „ Königs von Sachsen	„	450,—
Zuschuß des Reiches	„	30 000,—
„ „ Großherzogtums Hessen	„	8 400,—
„ „ „ Baden	„	200,—
	ℳ	39 650,—

Jährliche Beiträge von Vereinen:

Bromberg, Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt	ℳ	10,—
Cassel, Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde	„	20,—
Coblenz, Kunst-, Kunstgewerbe- und Altertumsverein für den Regierungsbezirk Coblenz	„	10,—
Duisburg, Museumsverein	„	50,—
Friedberg (Oberhessen), Geschichts- und Altertumsverein	„	10,—
Gießen, Oberhessischer Geschichtsverein	„	20,—
Hall, Historischer Verein für das Württembergische Franken	„	10,—
Heilbronn, Historischer Verein	„	10,—
Homburg v. d. H., Verein für Geschichte und Altertumskunde	„	20,—
Karlsruhe, Altertumsverein	„	50,—
Landshut, Historischer Verein für Niederbayern	„	10,—
Mannheim, Altertumsverein	„	50,—
München, Historischer Verein v. Oberbayern	„	20,—
Oldenburg, Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte	„	20,—
Übertrag	ℳ	39 960,—
Regensburg, Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg	„	20,—
Saarbrücken, Historischer Verein für die Saargegend	„	30,—
Stade, Verein für Geschichte und Altertümer	„	10,—
Stendal, Altmärkischer Museumsverein	„	10,—
Thorn, Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst	„	10,—
Tübingen, Schwäbischer Alb-Verein	„	10,—
	ℳ	400,—

Einmaliger Beitrag von Vereinen usw.

Niederrheinischer Altertumsverein Xanten	ℳ	20,—
Schöffmann, Vorsitzender des historischen Vereins für Niederbayern	„	10,—
Firma Henkell & Co., Mainz	„	100,—
	ℳ	130,—

Jährlicher Beitrag von Privaten, 112 Mitglieder	ℳ	938,50
Gesamtsumme	ℳ	41 118,50

Ferner haben jährliche Beiträge zugesagt von 1909 ab:

Dillingen, Historischer Verein	ℳ	25,—
Worms, Altertumsverein	„	30,—
die Stadt Berlin	„	500,—

Die Leistung der Stadt Mainz besteht in der kostenlosen Überlassung der Museumsräume (jährlicher Mietwert veranschlagt zu 25 000 ℳ) und in der Übernahme der Kosten für Beleuchtung, Heizung, Versicherung und Aufsicht.

K. Schumacher. L. Lindenschmit.

Archivwesen.

Die Tätigkeit der preußischen Staatsarchive im Jahre 1908.

Während des Jahres 1908 haben in den preußischen Staatsarchiven 2076 amtliche und 6406 außeramtliche Benutzungen stattgefunden. Letztere setzen sich zusammen aus 1771 Benutzungen, welche durch Benutzer persönlich an Ort und Stelle erfolgt sind, und 4635, welche von den Archivbeamten auf schriftlichem Wege durch Übersendung von Akten, Bescheiden und Berichten erledigt wurden. Im ganzen sind die Archive von 3613 Privatpersonen benutzt worden, die Gesamtzahl der Arbeitstage aller persönlichen Benutzer betrug 17 957. Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres waren 1849 amtliche, 5902 außeramtliche, 1787 persönliche Benutzungen, 4115 schriftliche Berichte und Bescheide, 3380 Privatpersonen, 17 005 Arbeitstage.

Die auf Veranlassung und mit Unterstützung der Archivverwaltung im Verlage von S. Hirzel in Leipzig erscheinenden „Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven" sind um einen Band weiter geführt worden: Band 81, R. Koser und H. Droysen, Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Voltaire, I. Von den im gleichen Verlage erscheinenden „Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung" wurden Heft 10: „Bestimmungen aus dem Geschäftsbereich der Preußischen Archivverwaltung" und Heft 11: „Br. Krusch, Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau" veröffentlicht.

Das Königlich Preußische Institut in Rom hat den 11. Band der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Quellen

und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" (Verlag von E. Loescher & Comp. in Rom) publiziert.

Vom Staatsarchiv zu Aurich wurde der erste Band der „Quellen zur Geschichte Ostfrieslands" herausgegeben, der die von E. Borchling bearbeiteten niederdeutschen Rechtsquellen Ostfrieslands, I enthält.

Mit Unterstützung der Archivverwaltung wurden veröffentlicht:

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band 26 — herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen;

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, 23. Jahrgang 1. Halbband, und die Monatsblätter für die Provinz Posen, 9. Jahrgang Heft 1 bis 6 — herausgegeben von der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen;

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Band 20, sowie Grundkarten der Provinz Brandenburg (Doppelsektionen Spremberg — Niesky, Sorau — Kohlfurt, Züllichau—Grünberg) — herausgegeben vom Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg;

Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, 1. Band Heft 4a und 2. Band Heft 2 — herausgegeben von der Historischen Kommission für Westfalen;

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau Band 5 (Die Matrikel der Hohen Schule zu Herborn);

Grundkarten von Hessen und Waldeck (6 Doppelsektionen) — herausgegeben von der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck.

An wissenschaftlichen Privatarbeiten von Archivbeamten liegen aus dem Jahre 1908 vor:

Bär: „Die Kirchenbücher der Provinz Westpreußen" — Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen. Heft 13. Danzig.

Bailleu: „Königin Luise. Ein Lebensbild." Leipzig-Berlin. — „Die Verabschiedung des Kriegsrats Fr. Gentz. 1802" in Schmoller-Festschrift des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. — „Sybel" in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Band 54.

Brennecke: „Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Warendorf" (zusammen mit Archivassistent Dr. Müller) in den Inventaren der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. Band 2. Heft 2.

Croon: „Die Wirkungen des preußischen Merkantilismus in Schlesien" in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Band 42.

Doebner: „Die Hildesheimer Stiftsfehde." Hildesheim. — „Briefe des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck." Arolsen.

Domarus: „Die älteste politische Zeitung in Nassau. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens und der Hohen Schule in Herborn" in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Band 37.

Fink: „Register" zu Band 32 der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. — „Bücherverzeichnis der städtischen Bücher- und Lesehalle zu Osnabrück." Osnabrück.

Folz: „Kirchen, Schulen und Brüderschaften auf Hela vor der preußischen Besitzergreifung" in den Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang 7.

Friedensburg: „Ein Aktenstück zur Frage der Bestrafung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen 1547" im Archiv für Reformationsgeschichte. Band 5. — „Zu Johann Fabris Eintritt in den Dienst Erzherzog Ferdinands von Österreich 1523." Ebendaselbst. — „Die Kirchenordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg in katholischer Beleuchtung" im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte. — „Zur Rede Kaiser Karls V. in Rom 1536" in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven. Band 11.

Heinemann: „Nachträge und Ergänzungen zu den Hanserezessen von 1401—22 aus dem Stadtarchive zu Stettin" in den Hansischen Geschichtsblättern. — „Die Neetzer Klosterordnung von 1445 und 1510" in den Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 21. — „Geschichte des Geschlechts von der Lancken." Band I. Abt. 2. — „Steindorf" in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Band 54.

Hille: „Ein altes Schleswiger Haus und die Familien Mecklenburg und Freins" in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinsche Geschichte. Band 38.

Hoogeweg: „Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation." Hannover.

Hunskens: „Des Cäsarius von Heisterbach Schriften über die heilige Elisabeth von Thüringen" in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 86.

Ilgen: „Kritische Beiträge zur rheinisch-westfälischen Quellenkunde des Mittelalters IV.: Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini" in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Band 27.

Keller: „Die Idee der Humanität und die Comenius-Gesellschaft. Ein Rückblick am Schlusse des 15. Gesellschaftsjahres." 3. Auflage. Jena.

Klinkenborg: „Über den Lobetanz" in den Geschichtsblättern für Magdeburg. Jahrgang 43.

Knetsch: „Goethes Ahnen." Leipzig. — „Zur Baugeschichte des alten Kasseler Landgrafenschlosses" in der Zeitschrift Hessenland.

Kochendörffer: „Ein Greiffenklausches Güterverzeichnis von 1615" in den Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Jahrgang 12.

Krumbholtz: „Westfälisches Urkundenbuch." Band VIII. Abt. 1. Münster.

Krusch: „Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau." Mitteilungen der Königl. Preußischen Archivverwaltung. Heft 11. Leipzig. — „Der Staat Osnabrück, ein Opfer der französischen Revolution" in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Band 32.

Küch: „Siegel und Wappen der Stadt Kassel" in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Band 41. — „Zur Entstehungsgeschichte des Wittenberger Ratschlags vom 10. Dezember 1539" in der Zeitschrift für Kirchengeschichte. Band 29.

Kupke: „Das Fest zur Erinnerung an die Einführung des Christentums in Posen" in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen. Jahrgang 9.

Liebe: „Das Landstreichertum und seine Bekämpfung im Herzogtum Magdeburg bis zur Errichtung des Zwangsarbeitshauses in Groß-Salze 1802" in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg. Band 43.

Loewe: „Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte." Posen. — „Johann Johnston, ein Polyhistor des 17. Jahrhunderts" in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrgang 9.

Lüdicke: „Die Sammelprivilegien Karls IV. für die Erzbischöfe von Trier" im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Band 33.

Lulvès: „Päpstliche Wahlkapitulationen, ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Kardinalats" in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken. Band 12. — „Die Verwaltung der Staatsarchive Italiens im letzten Jahrhundert" im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins. Jahrgang 56.

Meinardus: „Ein brandenburgischer Einfall in Schlesien" in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Band 42. — „Eine Episode aus den Bedrängnissen Schlesiens vor 100 Jahren" in den Schlesischen Geschichtsblättern.

Merx: „Beiträge zur Geschichte der religiösen und sozialen Bewegung in den Stiftern Mainz, Würzburg und Bamberg 1524—26" im Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. — „Urkundenbuch des Klarissenklosters, späteren Damenstifts Clarenberg bei Hörde." — „Aus einem westfälischen Kleinstaate (Rietberg). Ein Kulturbild des 18. Jahrhunderts" in der Zeitschrift Westfalen. Jahrgang 1.

Meyer: „Textkritische Studien zu den Schriften von Lupold von Bebenburg." Freiburg i. B.

Müsebeck: „Geschichtliche Entwicklung der Eigentums- und Nutzungsrechte am Seillefluß innerhalb der Stadt Metz"

im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Band 19.

Peters: „Braunschweig-Hannover-Oldenburg" in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft für das Jahr 1906.

v. Petersdorff: „Burkard Freiherr v. Schorlemer-Alst". — „Ernst von Senfft-Pilsach." — „Eduard von Simson." — „Heinrich von Stephan." — „Albrecht von Stosch." — „Louis Tellkampf." — „Hermann von Thile" sämtlich in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Band 54. — „Graf Albrecht von Alvensleben-Erxleben" in der Historischen Zeitschrift. Band 100. — „Aus den Archiven märkischer Edelsitze" in der Deutschen Rundschau. Jahrgang 34. — „Bismarcks Freundschaften" im Türmer. Jahrgang 10. — „Zur Jugendgeschichte Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I." in der Deutschen Literaturzeitung. Jahrgang 29.

v. Pflugk-Harttung: „Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328)". Gotha. — „Splitter und Späne aus Geschichte und Gegenwart." Berlin. — „Weltgeschichte. Geschichte der Neuzeit, II und III." Berlin. — „Von Wavre bis Belle-Alliance" im Jahrbuch für Deutsche Armee und Marine. — „Die Neugriechen" in den Heidelberger Jahrbüchern.

Philippi: „Westfälisches Urkundenbuch." Band 7. „Sachsenspiegel und Sachsenrecht" in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Band 29.

Prümers: „Die Insekten als Papierfeinde." Sonderdruck aus der archivalischen Zeitschrift. N. F. Band 14. — „Die Stadt Posen in südpreußischer Zeit. II. das Polizeiwesen" in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Band 23.

Redlich: „Freundesbriefe Conrads von Heresbach an Johann von Vlatten" in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Band 41.

Salzer: „Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst und die deutsche Frage" in der Historischen Vierteljahrschrift. Band 11.

Schaus: „Die Überlieferung vom heiligen Lubentius" in den Annalen für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Band 37. — „Das Leben des heiligen Lubentius in deutscher Übersetzung" in den Mitteilungen desselben Vereins. Jahrgang 12.

Schottmüller: „Brandenburgische Kämpfe und Verhandlungen mit dem Posener Adel im Schwedenkriege 1655—1657" in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen. Jahrgang 9.

Schultze: „Die Walpoden von der Neuerburg und Hessen von Reichenstein" in den Nassauer Annalen.

Schuster: „Ein Aufsatz Wattenbachs über die Handelsstraßen Oberschlesiens, verfaßt 1859" in den Schlesischen Geschichtsblättern.

Stephan: „Eine Charakteristik der Danziger Bevölkerung vor 100 Jahren" in den Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang 7.

Warschauer: „Wiegendrucke aus Posener Büchersammlungen in der Universitätsbibliothek zu Upsala" in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen. Jahrgang 9. — „Führer durch Posen." 4. Aufl. Posen. — „Die Rauchsche Fürstengruppe im Posener Dom" in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrgang 23.

Winter: „Streitigkeiten zwischen Kirche und Stadt in Schönebeck am Ende des 16. Jahrhunderts" in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg. Band 43.

Wutke: „Über die Einladung schlesischer Vasallen zur Hochzeit des Prinzen von Preußen 1765" in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Band 42. — „Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. I. Die Kreise Grünberg und Freystadt." Cod. dipl. Silesiae. XXIV.

Außerdem haben Archivbeamte ebenso wie in früheren Jahren kleine Mitteilungen und Rezensionen in verschiedenen historischen Zeitschriften veröffentlicht, auch die Redaktion solcher Zeitschriften geführt.

Museen und Museumsvereine.

Kiel. Historische Landeshalle für Schleswig-Holstein, Mitgliederversammlung, 24. Februar d. J., Vorsitzender Landeshauptmann Graf Platen zu Hallermund. Die Jahresrechnung für 1908 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4020,37 *M* ab. Für Ankauf von Bildern, Uniformen usw. sowie Einrahmungen sind 2349,62 *M* verausgabt worden. Der Voranschlag für 1909 weist in Einnahme und Ausgabe 2500 *M* auf. Die ausscheidenden Ausschußmitglieder wurden durch Zuruf wiedergewählt. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, daß auf die vom Vorsitzenden des Komitees für das Klaus-Groth-Denkmal, Oberbürgermeister Fuß, an den Verein gerichtete Anfrage, ob zur Aufnahme der früher dem Dichter Klaus Groth gehörigen Mobilien usw. ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt werden kann, ein bejahender Bescheid erteilt wird. Der stellvertr. Vorsitzende Rosenkranz berichtete über die Schritte, die getan sind, um, einer Anregung des Dr. Rüdel folgend, für eine spätere Aufstellung nicht nur in den Besitz der Uniformen der schleswig-holsteinischen Waffengattungen, sondern auch der Truppen der 29 verschiedenen deutschen Staaten, die 1848/51 den Schleswig-Holsteinern zu Hilfe eilten, zu gelangen. Aus dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht für 1908 geht hervor, daß der Provinzialausschuß beschlossen hat, in den nächstjährigen Etat des Provinziallandtages eine laufende Beihilfe von 1500 *M*, statt bisher 1000 *M*, einzustellen. Der Besuch der Landeshalle war 1908 sehr zufriedenstellend und ungefähr doppelt so groß wie im Vorjahre, namentlich erregte die Langesche Münzsammlung großes Interesse bei den Besuchern. An Zugängen sind 53 Porträts zu verzeichnen, darunter ein größeres Abbild des Herzogs Carl Peter Ulrich und von Baronin v. Blome ein Bild ihres Vaters, Landeshauptmann v. Graba, sowie einige andere Bilder aus dessen Nachlaß, so eine Photographie: Klaus Groth in seiner Kajüte. An Gedenkblättern beträgt der Zugang 44 Nummern, darunter drei große Lithographien, das Treffen bei Eckernförde darstellend. Der Zugang an Medaillen und Münzen beträgt 81 Nummern. Zu dem dem Verein überwiesenen Teil seiner Sammlung schleswig-holsteinischer Münzen und Medaillen hat Ingenieur Chr. Lange den ersten Band des Kataloges fertiggestellt. Das große Prachtwerk ist eine Zierde der neueren schleswig-holsteinischen Literatur. Das Staatsministerium in Darmstadt überwies der Landeshalle ein Exemplar des Hessen-Darmstädtischen Felddienstzeichens, das dem Verein bisher unbekannt war. Die Sammlung an Erinnerungsgegenständen, wie Waffen, Siegel usw., ist um 50 Nummern bereichert worden. Der Zugang an Büchern, Drucksachen weist 66 Nummern auf. Die Sammlung an Plänen und Ansichten aus der Provinz hat reichen Zuwachs erhalten.

Speyer. Der Verein „Historisches Museum der Pfalz" hatte am 14. v. M. hier seine Generalversammlung. Der Vorsitzende, Herr Regierungspräsident v. Neuffer, konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß der nach den Plänen des Prof. G. v. Seidl durchgeführte Neubau nunmehr so weit gediehen ist, daß die Vollendung im Laufe dieses Sommers in sicherer Erwartung steht. Als Zeitpunkt für die Einweihung ist der September d. J. in Aussicht genommen. Die äußere Erscheinung des Baues wirkt großartig und liefert einen neuen Beweis für die geniale Gestaltungskraft des berühmten Museumsarchitekten. G. v. Seidl war mit Prof. v. Seitz (München) kürzlich in Speyer, um die innere Ausgestaltung und stilgerechte Ausschmückung der Räume einer eingehenden Beratung zu unterziehen. Die hierfür im Zusammenwirken mit dem Vereinsvorstande gefaßten Beschlüsse bieten sichere Gewähr für eine würdige Aufstellung der interessanten, teilweise in ihrer Art einzig dastehenden Schätze des Pfälzischen Historischen Vereins, unter denen besonders die römischen Funde zu erwähnen sind. Sehr großen Anklang hat die Absicht gefunden, eine besondere Abteilung des Museums der geschichtlichen Entwicklung des in der Pfalz schon sehr alten, seit der Römerzeit

einheimischen Weinbaues zu widmen. Es ist dies das erste derartige Unternehmen in Deutschland. Mit der Aussicht auf baldige Vollendung des Museums ist auch die allgemeine Opferwilligkeit gewachsen. Von verschiedenen Seiten wurden ganz namhafte Spenden geleistet, besonders von größeren industriellen und Bankgeschäften, so daß die Beiträge der Mitglieder im Jahre 1908 mit zusammen 53 800 *M* den höchsten Satz seit der Gründung des Vereins erreicht haben. Wenn auch zur Zeit die Mittel für die innere Ausschmückung und Einrichtung noch nicht verfügbar sind, so kann doch nach dem bisherigen Verlaufe ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß es gelingen wird, das begonnene große Unternehmen in würdigster Weise zu vollenden und damit ein Werk zu schaffen, welches der Pfalz und dem ganzen Vaterlande zur höchsten Zierde gereichen wird. — Für das Museum ist ein Berufskonservator gewonnen in der Person des Dr. Sprater aus Neustadt a. H., der zugleich als Beistand des in Würzburg wohnenden Denkmalpflegers bestellt wurde.

Mainz. Am 18. v. M. fand hier die Jahresversammlung des Gesamtvorstandes des Römisch-Germanischen Central-Museums statt. Aus ganz Deutschland waren namhafte Vertreter der Altertumswissenschaft erschienen, das Reichsamt des Innern war durch Geh. Rat Gallenkamp, die hessische Staatsregierung durch Provinzialdirektor v. Hombergk zu Vach, die Stadt Mainz durch Oberbürgermeister Dr. Göttelmann vertreten. Unter den zahlreichen Punkten der Tagesordnung verdient besonders hervorgehoben zu werden die Mitteilung, daß die neuen Ausstellungsräume bis Herbst dieses Jahres dem Publikum zugänglich gemacht werden sollen, falls es gelingt, die Mittel für das noch fehlende Geschränke einiger Säle zu beschaffen. Dieser neue Teil des Museums wird enthalten im Erdgeschoß zunächst vier Säle für die vorrömische Periode, im ersten Obergeschoß 13 Räume für die römische und germanisch-römische Kultur, im zweiten Obergeschoß einstweilen 5 (später 10) Säle für die merowingisch-karolingische Zeit. Die neue Aufstellung fand allgemeine Anerkennung. In einfacher aber würdiger Erscheinung nach außen, nach wissenschaftlichen und doch gemeinverständlichen Gesichtspunkten geordnet, veranschaulicht das in Deutschland einzig dastehende Institut in übersichtlicher Weise die Entwicklung der deutschen Kultur von den ältesten Zeiten bis herab auf die Tage Karls des Großen, wo dann das germanische National-Museum in Nürnberg einsetzt.

Magdeburg. Die Gründung eines Dom-Museums hier ist vom Kultusministerium in den Weg geleitet worden. Der auch architektonisch bedeutende Remter des Domes und die Marienkapelle sollen zum Museum umgestaltet werden. Es wird in bezug auf seine Verwaltung dem städtischen Kaiser Friedrich-Museum angegliedert werden.

Kelheim. Der hiesige Historische Verein beabsichtigt im Langschen Brauereigebäude ein historisches Museum der Stadt Kelheim einzurichten. Die baulichen Veränderungen, die notwendig waren, sind bereits derart vorgeschritten, daß schon mit der Einrichtung des Museums begonnen wird. Die Lokalitäten wurden von einem Fachmann, Dr. Halm vom Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler Bayerns, als für diesen Zweck hervorragend geeignet befunden. Der historische Verein hat von dieser Behörde für das Museum einen einmaligen Zuschuß von 300 *M* erhalten.

m **Neustadt a. d. H.** Am 23. v. M. konstituierte sich hier in der altwittelsbachischen Stadt ein Ausschuß für Errichtung eines städtischen Museums. Auf Antrag von Prof. Mehlis soll dieses seine Tätigkeit auf Gegenstände beschränken, die speziell nur Neustadt betreffen, so daß eine Kollision mit dem Kreismuseum ausgeschlossen bleibt. In den Ausschuß wurden gewählt: Stadtpfarrer Dr. Glaser als Vorsitzender; Fabrikant Clauß, Schriftführer; Prokurist Deiner, Rechner; Prof. Tavernier, Konservator. Als Beisitzer: Bürgermeister Wand, Prof. Dr. Mehlis, Konrektor Dr. Schmidt, Lehrer Haag und der Vorstand des Verkehrsvereins.

Grünberg, 10. Februar. Der Magistrat erläßt im „Grünberger Wochenblatt" eine Bekanntmachung betreffend die Gründung einer Sammlung von Altertümern für Grünberg und Umgegend. Die Bürgerschaft sowie alle Freunde des Unternehmens werden gebeten, durch recht reichliche Zuwendung das mit Freude zu begrüßende Vorhaben zu fördern, damit Grünberg, gleich vielen anderen Städten, recht bald in den Besitz eines Altertumsmuseums gelange.

Denkmalpflege und Heimatschutz.

Ein märkischer Burgverein hat sich Ende März auf Anregung des geschäftsführenden Ausschusses für die 300jährige Jubelfeier der Grafschaft Mark durch Zusammenschluß der Land- und Stadtkreise der früheren Mark einschließlich der ehemaligen Reichsstadt Dortmund gebildet. Der Verein ist der rechtliche Träger des Burgbauunternehmens zu Altena, auf den auch die Eigentumsübertragung erfolgt. Die Burg Altena geht für den Preis von 1000 *M* aus dem fiskalischen Besitz in den des Vereins über. Der Mindestbeitrag ist auf 100 *M* jährlich für das Mitglied festgesetzt. Zur Sicherung der Unterhaltungskosten der wieder hergestellten Burg sollen von den für den Wiederaufbau der Burg eingegangenen Geldern 50 000 *M* zurückgestellt werden, und die Zinsen davon nebst den zu erwartenden Mieten und Eintrittsgeldern verwendet werden.

Der Verein für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg versendet den reichillustrierten „Bau- und Geschäftsbericht der Schloßbauverwaltung vom 1. Oktober 1905 bis 1. Oktober 1908" (Danzig, 13 S. 4⁰). Der ausgezeichnete Baumeister der Marienburg, Steinbrecht, berichtet darin über das Hochschloß, das 1902 vollendet, noch der Ausschmückung, der Vervollständigung der Sammlungen usw. bedurfte, das Mittelschloß, die Vorburgen und die Verwaltung. Für Bauzwecke wurden in der Berichtszeit jährlich an 150 000 *M*, für Ausschmückung 60 000 *M* verausgabt.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz hat Ende vorigen Jahres das dritte Heft seiner „Mitteilungen" für 1908 herausgegeben und damit den zweiten Jahrgang seiner regelmäßigen Veröffentlichungen beschlossen. Über das 1. und 2. Heft s. Korr. Bl. 1908, Sp. 248 und 488. Das dritte Heft enthält: Ein Gedenkwort an August Reichensperger, von Paul Clemen; Mittelalterliche Stadtbefestigungen und Landesburgen am Niederrhein, von Edmund Renard; Ortsvorschriften, von F. W. Bredt.

Der Denkmalrat für das Großherzogtum Hessen tagte unter Vorsitz des Geheimrat Freiherrn v. Biegeleben am 18. Dezember 1908 in Darmstadt. Geh. Oberbaurat Hofmann, in Anschluß an Gurlitts Ausführungen auf dem Denkmaltage zu Lübeck, berichtete über die Umgestaltung der Umgebung des Wormser Doms. Erörtert wurde ferner: Kirchliche Urkundenpflege, Denkmalpflegekurse für Geistliche, Förderung der archäologischen Aufgaben der Denkmalpflege und der Altertumsforschung, Beeinflussung der Presse für die Aufgaben der Denkmalpflege, Erhaltung alter Wandmalereien, Standbilder an Häusern, die als Baudenkmäler im Sinne des Gesetzes angesehen werden sollen, und die Erhaltung alter Straßennamen.

Aachen. Vor dem hiesigen Landgericht wurde kürzlich in zweiter Instanz ein Prozeß wegen Abbruch eines historischen Denkmals mit der Verurteilung der Schuldigen beendigt. In Dürbislar im Kreise Jülich war eine neue katholische Pfarrkirche errichtet worden. Die Genehmigung zum Abbruch der alten konnte aber nicht erteilt werden; der Kultusminister entschied vielmehr unter dem 4. August 1905, daß der Turm als der wertvollste Teil der Kirche erhalten bleiben müsse. Er gehörte zu den ältesten romanischen

Anlagen aus dem 1. Jahrtausend. Das Untergeschoß bestand aus einer Mischung von Findlingen mit römischen Bruchstücken. Um den Turm dauernd zu erhalten, wurde auf Anregung des Ministers seine Einrichtung zur Friedhofskapelle in Aussicht genommen. Die Kosten sollten 800 M betragen. Der Minister bewilligte dazu die eine Hälfte, die andere sollte die Gemeinde tragen. Das erregte den Unwillen der Gemeinde, und an einem schönen Sommerabend, am 16. Juli 1907, fand sich eine große Schar von Dorfbewohnern mit den nötigen Werkzeugen zusammen, um den Turm völlig niederzulegen. In dieser Nacht und am folgenden Tage ist der Turm niedergerissen worden, und der Bürgermeister berichtete, daß der Turm in jener Nacht eingestürzt sei. Auf Veranlassung des Ministers stellte die Staatsanwaltschaft Strafantrag, und die Täter, so weit sie zu ermitteln waren, wurden zur Verantwortung gezogen. Die Anklage ward nicht nur wegen einfacher Sachbeschädigung erhoben, sondern ausdrücklich wegen erschwerter Sachbeschädigung nach § 304: „Wer vorsätzlich und rechtswidrig Grabdenkmäler, öffentliche Denkmäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft." Der Kirchenrendant ward zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, ein anderer Mithelfer zu drei Wochen Gefängnis, die übrigen zu Geldstrafen. Der Provinzialkonservator Prof. Clemen war zur Verhandlung als Sachverständiger hinzugezogen.

Kleine Mitteilungen.

Die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen wird ihre diesjährige Burgenfahrt in den Tagen vom 17. bis 22. Juni nach Westfalen und dem Niederrhein machen. Die Fahrt soll über Hannover und Bückeburg nach Münster gehen, von wo aus eine Reihe westfälischer Schlösser und Wasserburgen, darunter auch die Burg Sparrenburg in Bielefeld besucht werden sollen. Von Münster aus ist eine Fahrt nach dem Niederrhein geplant, auf welcher Zons, Kleve und vielleicht auch Nymwegen besucht werden sollen. Die Rückfahrt findet über Neuß, wo die berühmten alten Torbauten besichtigt werden sollen, nach der Marksburg am Rhein statt, welche Eigentum der Vereinigung ist.

Der Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung veröffentlicht den 1. Band, 1908, seines Jahrbuchs (Göttingen, 1909, in Kommission bei Peppmüller. 182 S. mit 3 Tafeln). Der dem Andenken Moriz Heynes gewidmete Band enthält drei größere wertvolle Arbeiten. Der städtische Archivar Dr. F. Wagner berichtet über die Baugeschichte des Göttinger Rathauses, das 1344 zuerst erwähnt, von 1369 bis 1372 neugebaut wurde; urkundlich zuverlässig wird jedoch die Baugeschichte erst von 1393 ab, wo die Göttinger Kämmereibücher beginnen. Prof. F. Frensdorff veröffentlicht mit großer Sorgfalt und vielen Erläuterungen nach einer Kopenhagener Handschrift den Bericht eines dänischen Studenten, Bärens, über „Göttingen, Stadt und Universität" aus dem Sommer 1754. Der Verfasser schildert ausführlich die Professoren, von denen namentlich Albrecht v. Haller ungünstig beurteilt wird, das studentische Leben und Treiben, das zwischen den überfeinen Leipziger und den rohen Jenenser Sitten die Mitte hielt, und die Einwohner Göttingens, die er als ein „im Grunde rohes, ungehobeltes und unfreundliches Volk" charakterisiert. Prof. E. Schröder macht interessante Mitteilungen aus zwei Göttinger Studenten-Stammbüchern des 18. Jahrhunderts, wobei er mit Recht auf die große kulturhistorische Bedeutung dieser Geschichtsquelle nachdrücklich hinweist. Schuchhardt berichtet über die 1905 ausgeführten Grabungen auf dem Hunstollen (mit 10 Abbildungen). Dr. Crome verzeichnet die Zugänge zur Göttinger Altertumssammlung, darunter das im Jahre 1499 für die Kirche des heiligen Albanus verfertigte Altarwerk des Göttinger Malers Hans v. Geismar. Ausführlich wird ferner über die Vereinsversammlungen berichtet, in denen diesmal die Hundertjahr-Erinnerungen an Göttingens westfälische Zeit einen breiten Raum einnehmen. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 418. Vorsitzender ist Prof. Dr. Edw. Schröder.

Dresden. In der Sitzung des Königl. Sächsischen Altertumsvereins am 1. v. M. wurde nach der Besprechung des Kassenberichtes und des Haushaltplanes Oberregierungsrat Ermisch zum ersten, Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt zum zweiten Vorsitzenden, zum Schatzmeister Kammerherr v. Windler und zum Museumsleiter und Schriftführer Prof. Dr. Berling gewählt. Außerdem wurde noch Archivrat Dr. Beschorner zum außerordentlichen Vorstandsmitgliede berufen. In der Sitzung vom 5. d. M., unter Vorsitz des Prinzen Johann Georg, widmete Dr. Ermisch den im letzten Geschäftsjahre verstorbenen Mitgliedern herzliche Worte des Nachrufes. Weiter teilte der Redner mit, daß der Verein gegenwärtig rund 500 Mitglieder zählt. Die Versammlung genehmigte nunmehr den gedruckt vorliegenden Voranschlag für 1909/1910. Nach demselben beträgt die Summe der Einnahmen 24 900 M und die Summe der Ausgaben 8600 M, so daß Ende 1909/1910 ein Bestand von 16 300 M vorhanden sein dürfte. Unter den Jahresbeiträgen befinden sich solche von Sr. Maj. dem König und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann Georg, ferner Mitgliederbeiträge in der Höhe von 3080 M und ein Staatszuschuß von 4000 M. Die Einnahme aus dem Museum ist mit 300 M eingestellt worden. Für allgemeine Verwaltung sind 1800 M Kosten veranschlagt, für die Erhaltung von Altertümern an den Aufstellungsorten 200 M und für die Unterhaltung des Vereinsmuseums 3380 M. Für die Vereinsschriften ist die ansehnliche Summe von 3320 M bereitgestellt worden, und zwar 2020 M für das Neue Archiv, 600 M als Beitrag zum Inventarisationswerke und 600 M für die Veröffentlichung des Briefwechsels des Königs Johann. Den Vortrag des Abends hielt Bibliothekar Dr. Tille über: „Die Leipziger Messe in ihrer historischen Entwickelung".

Bad Harzburg. In der Versammlung des hiesigen Geschichts- und Altertumsvereins vom 19. Februar d. J. erstattete der bisherige Vorsitzende Oberforstmeister Nehring, Braunschweig, den Jahresbericht. Die Einnahmen betrugen einschließlich eines Bestandes aus 1907 = 1025,37 M, die Ausgaben 455,29 M, so daß ein Kassenvorrat von 570,08 M verbleibt. Die hiesige Stadtkasse hat einen Zuschuß von 300 M gegeben. Das Museum ist von 2310 Personen (Eintrittsgeld 10 Pf.) besucht worden. Dem Vereine gehören 127 Mitglieder an. Die Tätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre erstreckte sich auf die Erweiterung der Sammlungen der Funde bei den Ausgrabungen auf dem Burgberge. Die von der Regierung bewilligten 500 M sind zur Ausbesserung der Ringmauern auf dem großen Burgberge verwandt. — Vor der Vorstandswahl dankt Bürgermeister v. Stutterheim dem bisherigen ersten Vorsitzenden, dem Begründer und Förderer des Vereins, für seine große Rührigkeit und beantragte, Herrn Nehring zum Ehrenvorsitzenden des Vereins zu ernennen; die Versammlung stimmte gern diesem Vorschlage bei. Zum ersten Vorsitzenden wurde dann Oberamtsrichter Wieries gewählt. An dessen Stelle trat als Schriftführer Postdirektor Kasch. Es sprachen noch Hofschauspieler Hieb über Gebräuche und Aberglauben im Harze bei Taufen, Trauungen, Sterbefällen, Begräbnissen usw.; und Oberamtsrichter Wieries über Flurnamen.

Nordhausen. Der hiesige Geschichts- und Altertumsverein veranstaltete in seiner Februarsitzung eine Gedenkfeier anläßlich des 150. Geburtstags des berühmten Philologen Christian Wilhelm Friedrich August Wolf, in welcher Prof. Dr. Schambach „Das Leben, Wirken und die Bedeutung des großen Gelehrten Wolf" in einem fast zweistündigen Vortrage schilderte. — Mittelschullehrer G. Heineck legte der Versammlung zur Ansicht vor das im hiesigen Stadtarchiv aufbewahrte „Tagebuch" des Vaters unseres Fr. A. Wolf, des hiesigen Mädchenschullehrers und Organisten Johann Gotthold Wolf (geboren 1730 zu Großfurra, von 1796.

Erfurt. Der Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt hielt am 19. v. M. seine Jahresversammlung. Die Rechnungslegung für 1908 ergab an Einnahmen 1496,77 *M*, an Ausgaben 1514,73 *M*. Der Voranschlag für das Jahr 1909 balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 1470 *M*. Die satzungsmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder Sanitätsrat Dr. Loth und Gymnasialdirektor Prof. Dr. Biereye wurden wieder gewählt.

Hamburg. Hier wurde ein „Hamburgischer Verein für Familien-Siegel- und Wappenkunde" begründet. Vorsitzender ist Landrichter Dr. Lutteroth, Schriftführer Museumsdirektor Prof. Dr. Lauffer.

Illertissen (Bayern). Am 7. v. M. wurde hier ein „Verein für Altertums- und Heimatkunde in Illertissen und Umgebung" mit 47 Mitgliedern begründet. Vorsitzender ist Königl Bezirksamtmann Stähler.

Frankenberg (Sachsen), 1. März. Unter Leitung des Redakteurs Reschke wurde hier ein Verein für Volkskunde und Heimatsgeschichte gegründet, der sich auch die Errichtung eines Altertumsmuseums zur Aufgabe gestellt hat.

Römhild (Thüringen). Der hiesige Gemeinderat beschloß die Stiftung eines besonderen Steinburgfonds, zur Erhaltung der vorgeschichtlichen Mauerreste, Grabstätten usw. auf der Steinburg.

Reichenbach (Vogtland). Der hiesige Verein für Natur- und Altertumskunde feierte am 6., 7. und 8. v. M. das Fest seines 50jährigen Bestehens. Vorsitzender des Vereins ist Lehrer O. Sachsenröder.

Die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel beginnt die Veröffentlichung eines monumentalen Werkes über die Burgen des Sisgaus, in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern herausgegeben von W. Merz; 1. Band, 1 Lieferung. Aarau, Sauerländer, 1909.

Kaysersberg (Elsaß). Das hiesige schlichte Bürgerhaus aus der Barockzeit, das dem Stadtbilde seine Eigenart gibt, wurde von der Stadtverwaltung angekauft, restauriert und dem jungen Altertumsverein für Kaysersberg und Umgebung als Vereinshaus und zur Sammlung städtischer Altertümer übergeben. Am 31. Januar d. J. wurde das neue Heim von dem Verein übernommen und unter zahlreicher Beteiligung von Mitgliedern und Gästen eingeweiht.

Die Kommission für Herausgabe der mittelalterlichen Bibliotheks-Kataloge Deutschlands bei der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Der neue Redakteur der kritischen Gesamtausgabe mittelalterlicher Bibliotheksverzeichnisse, Dr. Paul Lehmann, München, Herzogspitalstr. 18, der an Stelle von Dr. S. Hellmann getreten ist, versendet eine hauptsächlich für die Mitarbeiter bestimmte Anleitung über die bei der Stoffsammlung und Verarbeitung zu beobachtenden Grundsätze. Die Sammlung soll alle Aufzeichnungen umfassen, die sich auf eine mittelalterliche Bibliothek in ihrem Ganzen oder in einem Teile beziehen. Zeitgrenze ist das Jahr 1500. Es sei hier zugleich hingewiesen auf den Vortrag von O. Glauning über „Mittelalterliche Handschriftenverzeichnisse", gedruckt im Zentralblatt für Bibliothekswesen, XXV, 1908.

Die Kommission zur Erforschung der Vorgeschichte Bayerns ist mit Ende des Jahres 1908 aufgelöst worden. Ihre Funktionen sind dem Generalkonservatorium in München übertragen, das aus Dr. Hager als Vorstand sowie Dr. Reinecke in München und Dr. Hock in Würzburg besteht; diesem Generalkonservatorium wurde nun ein begutachtender Beirat gegeben, bestehend aus Prof. Dr. Ranke und Rothpletz, Wolters, Dr. Weber und Prof. Dr. Ohlenschlager in München und deren Stellvertretern Graf v. Walderdorff in Regensburg und Dr. Forster in Nürnberg.

Personalien.

K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Ernannt wurden: J. Lampel zum wirklichen Sektionsrat, V. Kratochvil zum wirklichen Staatsarchivar, L. Bittner und E. Schwab zu Konzipisten 1. Klasse, R. Gros zum Konzipisten 2. Klasse.

Preußische Archivverwaltung. Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Könnecke, Marburg, erhielt das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Württembergischen Friedrichsordens und das Kommandeurkreuz des Badischen Ordens vom Zähringer Löwen; Geh. Archivrat Archivdirektor Dr. Reimer, Koblenz, das Ritterkreuz 1. Klasse des Badischen Ordens vom Zähringer Löwen. Archivrat Dr. Küch, Marburg, das Ritterkreuz 1. Klasse des Württembergischen Friedrichsordens. Archivdirektor Archivrat Dr. Winter, Magdeburg, die 4. Klasse des Bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael.

Baden. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Herm. Baier wurde unter Verleihung des Titels Archivassessor zum etatmäßigen Hilfsreferenten beim Gr. Generallandesarchiv ernannt. Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser erhielt das Ritterkreuz des Badischen Bertoldsordens und den russischen Stanislausorden 2. Klasse mit Stern, Geh. Archivrat Dr. Krieger das Eichenlaub zum Ritterkreuze 1. Klasse des Zähringer Löwenordens, Hilfsarbeiter Oberamtmann v. Gulat den russischen Annaorden 3. Klasse und der Vorstand des fürstlich Fürstenbergischen Archivs Archivrat Dr. Tumbült das Ritterkreuz 1. Klasse des Zähringer Löwenordens.

Dr. **Jacobs**, Archivrat in Wernigerode, feierte am 26. v. M. sein 50jähriges Doktorjubiläum. Prof. Dr. Hölscher, Goslar, überreichte ihm das von der philosophischen Fakultät der Universität Berlin erneuerte Doktordiplom. Die theologische Fakultät der Universität Halle ernannte ihn zum Dr. theol. honoris causa. Der „Gesamtverein", zu dessen treuesten Freunden der Jubilar gehört, sandte ein Glückwunschtelegramm.

Fräulein Professor **Johanna Mestorf**, die am 1. d. M. aus ihrem Amt als Direktorin des Museums vaterländischer Altertümer in Kiel ausgeschieden ist, erhielt vom Kaiser dessen Porträt mit eigenhändiger Unterschrift. Am 17. d. M. vollendet sie ihr 80. Lebensjahr.

* * *

Präsident a. D. Dr. **Paul v. Stälin**, früher Direktor des Geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart, verstarb daselbst am 2. d. M.

Literatur.

Joseph Déchelette, Manuel d'Archéologie Préhistorique, Celtique et Gallo-Romaine. I. Archéologie Préhistorique. 8⁰, XIX, 746 S., 249 Textabb. Paris 1908, A. Picard et fils.

Der durch seine bisherigen Arbeiten vorteilhaft bekannte Verfasser tritt mit einem neuen, groß angelegten Werk hervor, einem archäologischen Handbuch der Altertümer Frankreichs vom Erscheinen des Menschen bis zum Ende der römischen Herrschaft. So steht zwar im Vorwort geschrieben, aber mit Unrecht, denn es wird mehr dargeboten. Wenn ein französischer Autor sich auch naturgemäß in erster Linie auf das ihm unter der Hand befindliche Material stützt, hat sich das Werk durch die nicht zu umgehende und hier planmäßig durchgeführte Berücksichtigung der fremden Länder zu einem Handbuch der prähistorischen Archäologie Europas erweitert, das bei keiner wichtigeren Frage versagt.

Der erste Teil des Werkes behandelt die ältere und jüngere Steinzeit, der zweite die Bronze- und ältere Eisenzeit bis zur Eroberung durch Cäsar, und der dritte die gallo-römische Epoche.

Hiervon ist bisher der erste Teil erschienen, dessen Titel Archéologie Préhistorique daran erinnert, daß man in Frankreich die Bezeichnung „prähistorisch" auf die Steinzeit zu beschränken pflegt. Die Perioden und Unterabteilungen sind durchaus klar und übersichtlich chronologisch angeordnet und nach ihrem Kulturinhalt geschildert; ebenso klar und plastisch ist die Darstellung. Das mit Bienenfleiß zusammengetragene und durchgearbeitete Material wird vor dem Leser entrollt, bei wichtigeren Kontroversen werden die verschiedenen Ansichten vorgelegt und kritisiert, so daß dem Leser ein eigenes Urteil ermöglicht wird. Wo Verf. seinen persönlichen Standpunkt präzisiert, verrät er ein durchaus gesundes Urteil, wie es z. B. in der Behandlung der Eolithenfrage zur Geltung kommt.

Der literarische Apparat ist außerordentlich umfangreich und verrät die Vertrautheit des Verfassers auch mit der außerfranzösischen Literatur. Ein ausführliches Register erleichtert die Benutzung des Werkes, das im wissenschaftlichen Betrieb seinen Zweck als Handbuch der französischen Altertümer vorzüglich erfüllt und als Einführung in die europäische Prähistorie jedem Gebildeten bestens empfohlen werden kann.

A. Götze.

Nürnbergs Ursprung und Alter in den Darstellungen der Geschichtschreiber und im Licht der Geschichte. Von Dr. Ernst Mummenhoff, Archivrat. Mit zwei Plänen. Nürnberg, Verlag von J. L. Schrag, 1908. VIII und 141 S. 4 M.

Das Buch räumt einmal in gründlicher Weise auf mit den Anschauungen älterer und neuerer Historiker, angefangen mit Sigmund Meisterlin, Veit Arnpeck, Aventin, Konrad Celtis u. a. bis auf die neueste unhaltbare Hypothese, wonach Nürnberg nichts anderes als ein vor den Limes vorgeschobenes Römerkastell, eine angebliche „Exlubie", gewesen sei. Jene älteren Historiker suchten den Ursprung der Stadt aus dem Grundlaut des Namens herzuleiten und kamen damit auf Tiberius Claudius Nero oder Drusus Nero, auf die Noriker, später auch auf eine aus dem Namen gewonnene Ortsgottheit; Nuoro oder Nuro, dann auch auf nora = Höhle, Versteck, (Stadt des Versteckes) oder auf das slavische Partizipium noren oder nuren = versenkt, überflutet (der überflutete Berg oder Föhrenwald) und anderes mehr.

Nach näherem Eingehen auf die späteren deutschen Namendeutungen, bei denen die eine immer wieder die andere ablöst, wird kurz die neueste des Germanisten Schmidkontz, Würzburg, dargelegt, der den Grundlaut in Nürnberg auf ein altes nuoreh, nureh, noreh = starr, unbeweglich, fest, zurückführt und den „Nurnberg", der der Sage nach dem Wodan heilig war, als einen festen, umfriedeten, gebannten Berg, wie er es als die Verehrungsstätte eines Gottes sein mußte, erklärt. Nürnberg wäre demnach so viel wie „Friedberg", eine Deutung, die nicht von der Hand zu weisen sein dürfte.

In dem aufbauenden Teile seiner Arbeit führt der Verfasser auf Grund der gleichzeitigen Urkunden den Nachweis, daß das alte Nürnberger Reichswaldgebiet rechts der Regnitz von den Slaven nicht mehr besetzt wurde, da diese den Reichswald im Westen umgingen, als sie sich in den Flußtälern der Zenn, Aurach und Aisch niederließen. Die Besiedlung des Nürnberger Waldgebiets geschah vielmehr durch bayerische Kolonisten unter König Heinrich II. und hängt zusammen mit der Gründung des Bistums Bamberg. Die Burg Nürnberg sollte ein Bollwerk sein gegen das Slaventum, sie ist eine deutsche und insbesondere eine bayrische Gründung, entstanden in der Zeit von 1030 bis 1050. Eine Reihe wichtiger Fragen, die hier nicht näher berührt werden können, wird in der Darstellung selbst oder in besonderen Exkursen auf das eingehendste erörtert. Die Exkurse behandeln die Annalen des Nürnberger Annalisten Johannes Müllner, den sie in der vorgeschichtlichen Zeit Nürnbergs als völlig im Banne der fabulierenden älteren Geschichtschreiber befangen nachweisen, die Meinungen des verdienstvollen neueren Nürnberger Lokalhistorikers Lochner, der sich gleichfalls nicht ganz von den älteren Ansichten befreien konnte, ferner das älteste Nürnberger Bauwerk, den fünfeckigen Turm, und endlich die Frage, ob Graf Konrad v. Dornberg als der erste Kastellan der Reichsburg zu Nürnberg betrachtet werden durfe.

Es schließen sich an die wichtigsten bis jetzt noch nicht veröffentlichten Urkunden, auf die sich die Beweisführung stutzt, sowie eine lateinische und eine deutsche Ortsbeschreibung Nurnbergs aus dem Jahre 1492.

Das Buch, das mit scharfer Kritik an viel umstrittene Fragen herantritt, ist wohl auf lange Zeit in seinen Ergebnissen als abschließend anzusehen.

sch.

1. **Joh. Ferdinand Bappert,** Richard von Cornwall seit seiner Wahl zum deutschen König (1257 bis 1272). VIII und 144 S. Bonn 1905, Peter Hanstein.
2. **Karl Stählin,** Die Walsinghams bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. VIII und 80 S. Heidelberg 1905, Karl Winter.
3. **Heinrich Hitzigrath,** Die politischen Beziehungen zwischen Hamburg und England ... von 1611 bis 1660. 47 S., 4°. Berlin, Karl Curtius.

1. Die erstgenannte Arbeit, ursprünglich eine Bonner Dissertation, verdankt ihre Entstehung einer Anregung von Karl Hampe, der sie gemeinsam mit Aloys Schulte gefördert hat. Sie bildet eine Art Fortsetzung der Straßburger Dissertation von Hugo Koch (1887), die Richards Leben bis zu seiner Wahl zum deutschen König darstellt. Etwas nüchtern, ohne rechte künstlerische Gliederung, wird uns auf Grund der Neubearbeitung der Böhmer-Fickerschen Regesten und des sonstigen umfassenden Quellenmaterials die Geschichte dieses Königs während des Interregnums vorgeführt, der — neben Alfons von Kastilien der einzige Ausländer auf dem deutschen Throne — in Deutschland nur so weit herrschte, als seine umfassenden Geldmittel reichten, dessen Macht ganz in England wurzelte. Erschöpft auch die Darstellung im Stil der Jahrbücher nicht alle Probleme, so wird sie doch stofflich einstweilen als abschließend bezeichnet werden können.

2. Stählins Arbeit — eine Heidelberger Habilitationsschrift — ist aus dem Einleitungskapitel seiner inzwischen erschienenen Biographie Walsinghams (Bd. I, Winter 1908), des Staatssekretärs der Königin Elisabeth, erwachsen. In sehr lehrreicher Weise verfolgt der Verfasser die Geschichte der Familie seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts, um an einem typischen Beispiel zu zeigen, wie im Laufe dieses Jahrhunderts die englische gentry aus der Vermischung von städtischem Patriziat und ländlichem niederen Adel erwachsen ist. Der erste uns bekannte direkte Vorfahr von Francis Walsingham gehört noch der Schuhmachergilde an, sein Sohn Thomas ist schon ein angesehener Weinhändler, der politische Beziehungen unterhält und in die Reihen des kleinen Landadels eintritt, ohne seine bürgerliche Stellung dabei aufzugeben. Noch höher steigt die Familie unter den ersten Tudors; der alte englische Hochadel ist in den Rosenkriegen zugrunde gegangen, an seiner Stelle übernimmt die neue gentry in engster Verbindung mit dem Königtum die politische Führung. Der Großvater des Staatssekretärs wird Sheriff, sein ältester Sohn, auf dem Schlachtfelde zum Ritter geschlagen, hat am Hofe Heinrichs VIII. eine Rolle gespielt und wurde um 1525 zum Gouverneur des Tower ernannt. Dessen jüngerer Bruder, der Vater von Sir Francis, war ein angesehener Jurist, während der Oheim des Staatssekretärs, Sir Anthony Denny, zu den 16 Testamentsvollstreckern und Regenten des Landes gehörte, die nach dem Tode des Gewalttätigsten der Tudors kurze Zeit die Regierung geführt haben. So zeigt der Verfasser, anmutig verknüpft mit der Geistes- und Sozialgeschichte Englands im 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, das wirtschaftliche und politische Aufsteigen dieser Familie, deren berühmtestes Mitglied dann der Minister des Auswärtigen unter Königin Elisabeth geworden ist.

3. Hitzigraths Abhandlung bildet eine Art Fortsetzung des bekannten Buches von Richard Ehrenberg: Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth (1895). Sie verfolgt die Beziehungen der Stadt zu England und der englischen Kompagnie von der Wiederaufnahme der Merchant Adventurers

bis zum Ende der Republik, und schildert zunächst die schweren Nöte des Hamburger Handels zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, seit der Schließung des Bundes der drei protestantischen Seemächte England, Holland und Dänemark gegen den Kaiser und Spanien (1625). Es war damals ein Grundsatz der englischen Politik, den Hamburger Handel niemals völlig von Schikanen freizulassen, weil die Stadt in ihrer neutralen Stellung zwischen den Mächten sonst zu selbständig geworden wäre. Auch in dem Kampf zwischen den „Kavalieren" und „Rundköpfen" suchte der Hamburger Senat neutral zu bleiben, während die englische Kompagnie in der Stadt sich zum größten Teil auf die Seite des Parlaments stellte; doch hat Hamburg schon 1649 als erste auswärtige Macht die englische Republik anerkannt, die denn auch seit dem nächsten Jahre hier einen eigenen Gesandten hielt, über dessen Tätigkeit und zeitweise recht schwierige Stellung wir Neues erfahren. In dem Kriege zwischen England und Holland, der bald darauf ausbrach, blieb Hamburg wieder neutral, wurde aber trotzdem nicht wenig in Mitleidenschaft gezogen; interessant ist, daß der Hamburger Handel nach Holland damals noch den nach England um ein Vielfaches übertraf. Günstiger gestalteten sich die Beziehungen der Hansestadt zu England unter dem Protektorate Oliver Cromwells; doch gelang es der Stadt nicht, eine endgültige Bestätigung ihrer schon mehrfach bestrittenen Eigentumsrechte auf den Londoner Stalhof von ihm zu erlangen. — Im Anhang der inhaltreichen, aber nicht überall hinreichend gegliederten Schrift sind einige Aktenstücke abgedruckt.

Berlin. Friedrich Meusel.

Weicker, Gotthold, Dr., Die Haltung Kursachsens im Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den Jahren 1803 bis 1806. („Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde", herausgegeben von Prof. Dr. Gustav Buchholz. I. Band, 2. Heft.) Gr. 8° VI und 110 Seiten. Leipzig 1906. S. Hirzel. Geh. 4 *M.*

Nach vierjähriger Pause ist dem von uns bereits eingehend besprochenen (vgl. 53. Jahrgang 1905. Nr. 1, Sp. 45/46 d. Bl.) 1. Hefte des I. Bandes der „Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde" (enthaltend die Monographie von Dr. Reinhold Becker über den Dresdner Frieden und die Politik Brühls) das 2. Heft gefolgt. Da die beiden darin veröffentlichten Arbeiten eine willkommene Bereicherung der landesgeschichtlichen Literatur der Wettinerlande bilden, so wollen wir hoffen und wünschen, daß die folgenden Hefte in Zukunft in einem schnelleren Tempo erscheinen und daß nicht, wie leider zu befürchten ist, obige Sammlung infolge der Berufung des Herausgebers, Prof. Dr. Gustav Buchholz, von der Universität Leipzig an die Akademie in Posen eingeht. Die uns vorliegende, bei der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig als Inauguraldissertation eingereichte, gut geschriebene Untersuchung, die, abgesehen von einigen Akten des Kgl. preuß. Geh. Staatsarchivs in Berlin, fast durchweg auf Archivalien des Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden beruht, beleuchtet — oft vielleicht etwas zu eingehend — die Stellung Kursachsens in dem Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den Jahren 1803 bis 1806; es ist interessant, die Art und Weise kennen zu lernen, wie es sich in seiner damaligen Hilflosigkeit zwischen den oft entgegengesetzten Interessen mühsam hindurchwindet. Am 9 Oktober 1803 hatte bekanntlich Bayern trotz der die Rechte der Reichsritterschaft schützenden Klausel, die von Kaiser Franz II. dessen Bestätigung des Reichsdeputationshauptschlusses zugefügt worden war, die in seinen Gebieten wohnenden Reichsritter mediatisiert; dem Beispiele Bayerns folgten bald viele Reichsstände. Kursachsen, das nach anfänglicher Mißbilligung dieses groben Rechtsbruches dem Vorschlag Preußens, die ganze Angelegenheit dem Reichstag zur Entscheidung zu unterbreiten, beigetreten war, wurde nun zusammen mit dem Erzkanzler, Österreich und Baden durch kaiserliches Konservatorium beauftragt, die Rechte der Reichsritterschaft selbst mit gewaffneter Hand ihren Widersachern gegenüber zu wahren. Nach einer einleitenden Orientierung über die allgemeine Lage der Reichsritterschaft und deren Verhältnis zu den Reichsständen am Ausgang des 18. Jahrhunderts macht uns Weicker zunächst mit dem an Kurfurst Friedrich August III. von Sachsen gerichteten Hilfsgesuch der fränkischen Ritterschaft und der Beurteilung des ritterschaftlichen Streites am Dresdner Hofe (Januar 1803) bekannt und geht ferner des näheren ein auf die Verschärfung des Konfliktes und den Versuch Sachsens, sich von vornherein dem Streite zu entziehen (Oktober 1803 bis Januar 1804), sowie auf die Bestürzung über das Konservatorium und den plötzlichen Umschwung durch Bayerns Nachgeben, das sich durch ein Paritionsschreiben dem Kaiser unterwarf. Kapitel 5 bis 7 beleuchtet dann die neue Verschärfung des Konfliktes (einerseits durch die Fortsetzung der Tätigkeit der Konservatoren, anderseits durch das Eingreifen Frankreichs und Preußens) von März bis Mitte April 1804, orientiert über den offenen Einspruch Frankreichs gegen eine weitere Tätigkeit der Konservatoren sowie die abweisende Antwort des Kurfürsten (Mitte April bis Ende Mai 1804) und schildert schließlich das unrühmliche Ende des ritterschaftlichen Streites (Sommer 1804 bis 1806). Der klar und flott geschriebenen Monographie sind am Schlusse als willkommener Anhang noch statistische Beiträge zur Kenntnis der Reichsritterschaft beigegeben. K. v. Kauffungen.

Gentz und Wessenberg. Briefe des Ersten an den Zweiten. Mitgeteilt von August Fournier. Wien und Leipzig, W. Braumüller, 1907. IV und 162 S. Preis 5 Kr. = 4,20 *M.*

Professor Fournier in Wien, dem wir schon so manchen wertvollen Beitrag zur Biographie von Gentz verdanken, bereichert unsere Kenntnis aufs neue durch diese Veröffentlichung von Briefen des großen Publizisten an Wessenberg aus den Jahren 1809 und 1810, 1813 bis 1819, 1831 und 1832. Wessenberg, der Gentz in Berlin kennen lernte, hat von dessen Briefen gerühmt, daß „sein Geist sowie die Schärfe und die Originalität seines Verstandes" nirgend mehr als gerade in ihnen zutage trete. „Anziehend durch eine glänzende Einbildungskraft, durch die Kühnheit seiner Ideen, durch die Lebhaftigkeit und die Wärme seines Stils sowie durch einen unerschöpflichen Vorrat an dem, was die Engländer unter humour verstehen, übertrifft der Wert seiner Briefe vielleicht noch den seiner gepriesensten Werke." Die vorliegenden Briefe bestätigen dies Urteil. Ohne besondere Enthüllungen zu bringen, sind sie von Interesse für die Geschichte des österreichischen Ruhmes- und Unglücksjahres 1809 und der daraus erwachsenen Finanznot, der Politik des Jahres 1813 und der Restauration, sowie endlich der Stimmungen und Strömungen nach der Julirevolution. Reicher ist das Ergebnis dieser Veröffentlichung für die Beurteilung von Gentz selbst, seiner Schwankungen und Wandlungen. Wir sehen den Übergang von kriegerischer Begeisterung gegen Napoleon im Frühjahr 1813 zur Friedenssehnsucht und Abneigung gegen die „russischen und preußischen Faiseurs und deren Vorliebe für Krieg und Gegenrevolution" im Sommer desselben Jahres, seine lebhafte Parteinahme gegen die französischen Ultras und seinen Haß gegen das Polizeiregiment in Wien nach den Befreiungskriegen, worauf dann seit 1819 eine antiliberale Periode folgte, während deren sein Briefwechsel mit Wessenberg aufhörte. Die Julirevolution führte zu einem neuen Umschwung: Gentz verschloß sich nicht länger den konstitutionellen Ideen und geriet dabei in einen scharfen Gegensatz zu Metternich, über den fein 1831 wieder einsetzender Briefwechsel mit dem gleichgesinnten Wessenberg nun recht schroffe Urteile enthält (S. 145: „diese Einseitigkeit, diese Heftigkeit, dieser riesenhafte Eigendünkel, der alle Weisheit der Welt in sich allein konzentriert glaubt"). P. B.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu, Zweiter Direktor der preußischen Staatsarchive, in Charlottenburg, Giesebrechtstraße 20.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 6 Mark.

Nr. 5 u. 6. Siebenundfünfzigster Jahrgang 1909. **Mai u. Juni.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Die diesjährige

Hauptversammlung des Gesamtvereins

wird vom 9. (Donnerstag) bis 11. (Sonnabend) September in Worms stattfinden. In Aussicht genommen sind für den 10. oder 11. Ausgrabungen auf den römischen und fränkischen Totenfeldern bei Worms, für Sonntag den 12. ein Ausflug nach Lorsch und dem Felsberg.

Der Unterzeichnete bittet ergebenst, die Anträge und Mitteilungen, die auf der diesjährigen Hauptversammlung zur Verhandlung kommen sollen, ihm zur Aufstellung des Programms tunlichst bald mitteilen zu wollen.

Charlottenburg, Giesebrechtstraße 20. Baillen.

Der **Archivtag** wird Mittwoch, den 8. September in Worms stattfinden. Anfragen und Mitteilungen bezüglich des Archivtages sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Schwerin (Mecklenburg), zu richten.

Hauptversammlung in Lübeck.

21. bis 23. September 1908.

Zweite allgemeine Versammlung.

Lübeck, 21. September 1908, abends.

In dieser Versammlung, die mit dem Archivtag gemeinsam war, wurden die Vorträge der Herren Archivrat Dr. Kretzschmar über die Geschichte des Lübecker Staatsarchivs und Geh. Archivrat Dr. Grotefend über das Volkszählungsmaterial im Schweriner Archive gehalten. Beide Vorträge sind in Nr. 11/12 dieses Blattes, Jahrgang 1908, bereits veröffentlicht und werden deshalb hier nicht wiederholt, sollen jedoch in der Buchausgabe der Lübecker Verhandlungen wieder zum Abdruck gelangen.

Dritte allgemeine Versammlung.

Lübeck, 22. September 1908, vormittags.

Vorsitzender: Geh. Archivrat Dr. Wolfram, Metz.

Direktor Prof. Dr. Reuter, Lübeck, sprach über

Die Deutschen und die Ostsee von Karl dem Großen bis zum Interregnum.[1])

Der Abschnitt deutscher Geschichte, durch den ich Sie heute führen möchte, kann Ihnen, wenigstens in seinem größeren Teile, kein besonders erfreuliches Bild zeigen. Sie werden daraus ersehen, daß es Jahrhunderte gab, in denen der Name der Deutschen an den Gestaden der Ostsee wenig oder nichts galt, und ich fürchte sogar, daß Sie, wenn Sie meinen Ausführungen ihre Zustimmung schenken, noch manches, das bisher als uns gehörig galt, aus unserem Besitz werden streichen müssen.

Mit einem Siege der Slaven über die nordelbischen Sachsen bei Bornhöved beginnt der von mir gewählte Zeitabschnitt, um mit einem Siege der Deutschen über die Dänen an derselben Stelle zu schließen. In den Namen der kämpfenden Parteien liegt angedeutet, welche Völker in der alten Heimat der Kimbern und Teutonen um den Sieg ringen; es vergeht fast ein halbes Jahrtausend voll blutiger Kämpfe, bis das Werk des deutschen Kriegers, Kauf-

[1]) Ein Teil der hier behandelten Fragen wird in einem Aufsatz desselben Verfassers über die nordelbische Politik der Karolinger (mit Nachweisen) im 39. Bande der Zeitschrift fur Schleswig-Holsteinische Geschichte näher erörtert.

manns und Missionars mit Hilfe deutscher Ritter, Bürger und Bauern gekrönt wird.

Indes rechtfertigt der glückliche Ausgang, der unserem Volk eine neue Welt erschloß oder wiedergewann, wohl auch eine zuweilen etwas mühselige Wanderung, und der Umstand, daß der Erfolg niemandem so zugute gekommen ist wie Lübeck, die heutige Besprechung in dieser Versammlung.

Zu Beginn unserer Zeitrechnung war die Ostsee fast ausschließlich von germanischen Völkern umwohnt; selbst die Küsten des Bottnischen und Finnischen Meerbusens, Estland eingeschlossen, welche Finnen und Esten bisher als Autochthonen für sich in Anspruch nahmen, hatten während der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung germanische Bewohner. Darüber kann heute kein Zweifel mehr sein. Nur in Kurland lebten wohl lettoslavische Völkerschaften, die indes nicht in Betracht kommen.

Bereits im zweiten Jahrhundert muß zwischen diesem von germanischen Völkern umwohnten Meere und dem römischen Reiche ein ziemlich lebhafter Handelsverkehr bestanden haben. Das beweisen neben den mannigfachen Erzeugnissen römischen Gewerbefleißes die zahlreichen Münzfunde, die zugleich erlauben, für diese Handelsbeziehungen annähernd glaubhafte Zeiten zu bieten.

Die Hauptmasse der Münzen gehört dem zweiten Jahrhundert an, wenige sind älter, mehr gehören schon dem dritten, einzelne noch dem vierten Jahrhundert an. Die Funde sind zum Teil so massenhaft, daß die Münzen als kurantes Zahlungsmittel gedient haben müssen. Auf Gotland sind allein in 65 Funden 4200 römische Münzen gefunden. Die Prähistoriker meinen, daß dieser Strom römischer Münzen erst nach den Markomannenkriegen nach dem Norden gekommen sei und zwar in der Hauptsache nur aus dem Südosten und nicht aus der Rheingegend. Dagegen spricht m. E. schon der Umstand, daß in Holstein an 33, in Schleswig an 17 verschiedenen Orten römische Münzen jener Jahrhunderte gefunden sind. Freilich ist die Zahl der hier gefundenen Münzen meist gering, aber die große Anzahl der Fundorte macht es doch sehr wahrscheinlich, daß auch über den kimbrischen Chersonnes ein lebhafter Verkehr zwischen der Ostsee und dem römischen Reiche stattgefunden hat.

Diese Zustände können jedoch nicht von langer Dauer gewesen sein; in Übereinstimmung mit dem Aufhören der Münzfunde trat mit der sogenannten Völkerwanderung ein völliger Umschwung ein, der dem Handel zunächst ein Ende machte und die Verhältnisse der Ostseeländer völlig umgestaltete.

Der Ansturm der Hunnen, die Zerstörung des Gotenreiches und die sich anschließenden Völkerbewegungen veranlaßten die Slaven, ihre Wohnsitze zu verlassen. Sie wurden teils nach Westen in die norddeutsche Tiefebene gedrängt, teils nach Nordosten bis zum Ilmensee. So drängten sie die finnischen Völkerschaften nach Nordwesten; diese besetzten Estland und drangen dann über den karelischen Isthmus und wohl auch zur See in die von den Germanen geräumten Gebiete des heutigen Finlands.

Folgenschwerer war das Vordringen an den südlichen Gestaden der Ostsee. Auch hier fanden die Slaven wohl zum großen Teil sehr dünn bevölkerte Gebiete vor. Bald besetzten sie die Länder um Weichsel und Oder und drangen weiter nach Westen vor; um 450 ist nach Beltz' Untersuchungen der letzte Germane in Mecklenburg begraben. Dann stießen sie auf die Sachsen und trieben sie bis an die Niederelbe und bis in die Gegend von Neumünster zurück.

Hier, im Gebiet der nordelbischen Sachsen, mußte der Zusammenstoß mit den beiden anderen Mächten erfolgen, die sich in der Richtung auf dasselbe Ziel bewegten, mit den Franken, die unter Karl d. Gr. vom Rhein her gegen die Elbe vordrangen, und den Dänen, die in jener Zeit in die damals — nach der englischen und thüringischen Auswanderung — nur dünn bevölkerten Landschaften Schleswigs und weiter nach Süden vordrangen. In diesem Zusammenstoß und in dem Verhalten dieser drei Mächte liegt die Erklärung für das Schicksal der westlichen Ostsee in den nun folgenden Jahrhunderten.

Die Politik Karls des Großen gegenüber den Völkerschaften, welche den Weg zur Ostsee versperrten, den Nordelbingern und ihren slavischen Nachbarn, ist bisher meist als gleichbleibend aufgefaßt; es scheint mir aber doch richtig, drei Perioden mit verschiedenen Zielen annehmen zu müssen.

Die nordelbischen Sachsen haben Karls Waffen am längsten und hartnäckigsten widerstanden, nicht nur weil sie durch ihre Lage am meisten geschützt waren, sondern auch weil sie an den Dänen, die mit Besorgnis Karls Vordringen nach Norden und Nordosten betrachteten, stets einen Rückhalt zu finden hoffen durften. Erbitterte Feinde der nordelbischen Sachsen waren dagegen ihre slavischen Nachbarn, die Obodriten, die ihrerseits in ständiger Fehde mit ihren stammverwandten östlichen Nachbarn lebten, dem mächtigen Stamm der Wilzen. Karls natürliche Bundesgenossen waren deshalb die Obodriten; ihnen verschaffte er Erleichterung durch einen Feldzug, den er im Jahre 789 unternahm. Aus der Teilnahme der unterworfenen Sorben, der Benutzung der Havel durch die teilnehmenden Friesen und der Richtung auf die Peene ergeben sich als Kriegsschauplatz die Priegnitz und das östliche Mecklenburg. Dies ist das einzige Mal, daß Karl die Elbe überschritten hat. Später ist nur sein Sohn Karl einmal in der Gegend von Lenzen vorübergehend und ohne kriegerischen Erfolg auf dem rechten Elbufer gewesen. Der große Frankenkönig hatte nach diesen ersten Erfolgen begreiflicherweise den Plan, auch die nordelbischen Sachsen zu unterwerfen; wir finden wenigstens 798 bei ihnen fränkische Beamte, die Gericht halten sollten. Aber bald nach dem Zuge Karls gegen die Wilzen vereinigten sich, durch die Angriffe der Avaren im Südosten ermutigt, Friesen, Sachsen und ein Teil der Wenden zu neuen Angriffen auf die Franken; wiederholt weilte Karl der Große in Sachsen; wie Einhard hervorhebt, zeigte sich immer deutlicher, daß der letzte Widerstand der Sachsen sich bei denen konzentrierte, die zu beiden Seiten der Elbe wohnten. 795 drang Karl bis Lüne vor, wo er den Obodritenfürsten empfangen wollte, 798 befand er sich, offenbar zu neuen Verhandlungen mit den verbündeten Wenden, in Bardowik. Das Ergebnis ist, daß die Wenden in demselben Jahre ihren sächsischen Nachbarn in Holstein in den Rücken fallen, um so ihren letzten Widerstand

zu brechen. Die Schlacht fand bei Swentana, dem Zwentifeld bei Bornhöved statt, und das Ergebnis war, daß die Wenden das Gebiet um Neumünster besetzten. Mit diesem Vorstoß werden die nordelbischen Sachsen von der Ostsee abgeschnitten. Selbst westlich von Kiel und zwischen Neumünster und Rendsburg, um Nortorf finden wir — Nachrichten liegen freilich erst aus späterer Zeit vor — die Gegend von Slaven bewohnt.

An diese Vernichtung der Macht der nordelbischen Sachsen mit Hilfe der Wenden schloß sich sechs Jahre später die Wegführung der sächsischen Einwohner vom linken und rechten Elbufer. Die Bewohner des Winkels zwischen Elbe und Weser mit Hadeln, wo einst die Sachsen gelandet waren, mußten ihre Wohnsitze räumen, einerlei ob sie Karl treu ergeben waren oder nicht; es haben nachweislich treue Anhänger unter dieser Maßregel mit Karls Gegnern leiden müssen. Durch ausgeschickte Scharen ließ er auch die rechtselbischen Sachsen wegführen und übergab ihre Gaue den Obodriten.

Es scheint danach nicht zweifelhaft zu sein, daß Karl hier einen breiten Gürtel wüsten Landes zwischen seinem Reiche und den nördlichen Nachbarn hat schaffen wollen, denn von einer Ansiedlung von Franken in diesen Gegenden hören wir nichts.

Dementsprechend verweigerte Karl dem heiligen Liudger († 809) die dringend erbetene Erlaubnis, als Missionar zu den Dänen gehen zu dürfen, mit aller Entschiedenheit.

Sehr bezeichnend ist die Beschränkung des Handelsverkehrs an den Grenzen der Slaven und Avaren durch das Kapitulare von 804. Von der Elbmündung bis zur Mündung der Enns in die Donau dürfen die Kaufleute nur bis zu einer bestimmten Grenzlinie vordringen; Waffenhandel war überhaupt verboten, Übertretungen wurden hart bestraft. Die Orte, die für uns in Betracht kommen, sind Scheessel zwischen Bremen und Lüneburg, nahe Rotenburg, Bardowik und Magdeburg. Bei diesen Orten ist die Wahl von Bardowik und Magdeburg sofort verständlich, während die Lage von Scheessel zwischen Bremen und Lüneburg doch offenbar nach Norden und nicht nach Osten weist. Wenn hier auf einen Verkehr mit Slaven, wie es im Kapitulare ausdrücklich heißt, gerechnet werden darf, so ist der nur von Nordalbingien, etwa über Wedel—Stade zu erwarten. Namen wie Wendlohe nördlich von Altona, Wendlohe bei Barmstedt, Wendenkamp bei Elmshorn, Wennkamp (doch wohl = Wendenkamp) bei Kellinghusen, zeigen deutlich, daß in der Tat in dieser Gegend Wenden gewohnt haben müssen.

Daraus ergibt sich, daß Karl um 804 auf Eroberungen jenseits der Elbe verzichtet hat, daß er sich vielmehr entschlossen hatte, den letzten Teil der Ostseeküste, an dem Deutsche wohnten, den Wenden zu überlassen.

Diese Politik Karls hat dann eine Änderung erfahren durch das Vordringen des Dänenkönigs Göttrik. Ich habe schon daran erinnert, daß aufrührerische Sachsen nicht nur bei ihren nordelbischen Stammesgenossen, sondern auch bei den Dänen eine Zuflucht zu finden pflegten. Dieser Umstand gab zuerst Veranlassung zu einem Verkehr zwischen dem Franken- und Dänenkönig; die Beziehungen blieben friedlich, solange König Siegfried lebte, änderten sich aber mit der Regierung Gottfrieds, den die Dänen Göttrik nennen. Zu seiner Zeit scheint die große Volkszahl, die wir zu Beginn der Wikingerzüge annehmen dürfen, zusammen mit den ersten Erfolgen der Wikinger, die Tatenlust des Dänenkönigs gewaltig gesteigert zu haben. Natürlich mußte auch die Wegführung der Sachsen den Unternehmungsgeist der nordischen Völker — Vogels Ausführungen, daß wir es wesentlich mit Dänen zu tun haben, scheinen mir nicht ganz zutreffend — erheblich steigern, ganz abgesehen davon, daß die Sachsen gewiß ein seebeherrschendes Volk waren, während die Franken zu Karls Zeit keinerlei Vorliebe für das Seewesen zeigen. Karls Anordnungen aus seinen letzten Lebensjahren sprechen eher für das Gegenteil.

Bereits im Jahre 804 schien ein Zusammenstoß unvermeidlich. König Göttrik sammelte seine Flotte und seine ganze Reiterei bei Schleswig. Auf dem südlichen Elbufer erwartete Karl den Dänenkönig, in Hollenstedt, südlich von Buxtehude; er wählte diesen Ort offenbar, um beiden Elbübergängen, die in Betracht kamen, gleich nahe zu sein, Stade und Bardowik-Artlenburg, von denen wir noch besonders zu sprechen haben werden. Der Dänenkönig kam indes nicht — auch nicht zur Verhandlung consilio suorum territus — und auch Karl ging nach Aachen zurück.

Zu einem Angriff auf den mächtigen Kaiser fand Göttrik also damals noch nicht den Mut, wohl aber sehen wir ihn bald darauf (808) einen Einfall in das Gebiet der Karl verbündeten Obodriten unternehmen. Hier befand sich wahrscheinlich bei Wismar — wenn es nicht Wismar selbst ist — ein damals blühender Handelsplatz, von dem wir sonst nicht viel wissen, als daß der Dänenkönig aus dem Handelsverkehr in Reric große Einnahmen durch Abgaben bezog — magnam regno illius commoditatem vectigalium persolutione praestabat — doch wahrscheinlich in derselben Weise wie die Dänen dem reichen Wollin — Vineta — mit der Jomsburg einen Schröpfkopf setzten, wie noch im 13. Jahrhundert Wizlaw bei Stralsund sein Schadegard baute. Karls Bündnis mit den Obodriten schien dem König nun offenbar für diese Einnahmen aus dem Handel in Reric gefährlich und so fiel er im Bunde mit den Wilzen — den alten Feinden Karls und der Obodriten über Reric her, zerstörte den Handelsplatz und führte die Kaufleute von dort in sein Land, nach Schleswig, dessen Handelsblüte damals begann — Schleswig war dann bis ins 12. Jahrhundert der bedeutendste Handelsplatz an der westlichen Ostsee. Karls Verzicht auf eine Einwirkung in die rechtselbischen Verhältnisse scheint die Stellung der Obodriten aber auch weiter erschüttert zu haben. Denn zwei obodritische Stämme schlossen sich den Wilzen im Kampf gegen die eigenen Stammesgenossen an.

Gegen diese abtrünnigen Obodritenstämme entsandte Karl nun seinen Sohn Karl über die Elbe; der kehrte jedoch bald ohne Erfolge nach schweren Verlusten zurück; zwei Plätze wurden angelegt, der eine Lenzen gegenüber bei Gartow auf dem linken Elbufer, Hohbuoki, vom andern weiß man nichts. Gegen Göttrik zu ziehen hatte er keinen Auftrag, er sollte ihm nur Widerstand leisten, falls er Sachsen betreten sollte.

Eine Zusammenkunft fränkischer und dänischer Gesandter im folgenden Jahre brachte keine Schlichtung

des Streites. Diese Zusammenkunft soll in Beiensfleth an der Stör stattgefunden haben, indem das in zwei Handschriften erwähnte Badensfliot wohl mit Recht so gedeutet wird. Diesen Ort können die Franken nicht mit einem Heere auf dem Landwege erreicht haben, denn er liegt inmitten der zu jener Zeit noch nicht eingedeichten Elbmarschen zwischen Itzehoe und der Störmündung. Dem entspricht auch der Bericht Reginos, daß der Dänenkönig Karl gebeten habe, er möge seine Gesandten auf das andere Elbufer schicken und auch selbst kommen. Das Ergebnis der Verhandlung war unbefriedigend, Karls Mißtrauen aber offenbar erheblich gesteigert. Denn er ließ während des Winters alles vorbereiten, an der Stör einen festen Platz zu besetzen — und so wurde im März 810 Itzehoe als fränkisches Kastell gegründet. Damit war dem König Göttrik der Landweg von Schleswig auf Stade versperrt. Im übrigen war Karls Besorgnis vollauf berechtigt. Das Kapitulare über das Schiffbauholz und der Bau einer Flotte bestätigten das, und doch kam der König ihm zuvor; noch in Aachen erhielt er die Nachricht, daß Göttrik mit 200 Schiffen in Friesland gelandet sei und das Land verheere. Daraufhin rückte der Kaiser in Eilmärschen nach Sachsen, er griff aber auch jetzt nicht an, sondern schlug bei Verden ein Standlager auf, knüpfte mit den Obodriten aufs neue an und wartete ab, was Göttrik tun werde. Göttrik war voller Siegeszuversicht und prahlte, er werde in kurzer Frist in Aachen mit einem Heere erscheinen, und man traute ihm zu, daß er es versuchen werde. Da wurde Göttrik von einem seiner Vasallen erschlagen und die dänische Flotte kehrte heim. Damit war diese Gefahr beseitigt. Thronstreitigkeiten in Dänemark ließen auf Ruhe hoffen.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf die beiden Straßen, die aus dem Frankenreich an die Ostsee führten, so sind beide als Fortsetzungen der großen von Rübel und Schuchhardt festgelegten Heerstraße, die von Xanten nach Bremen und Verden führte, zu betrachten. Von Verden führte die eine Straße über Bardowik an die Elbe und teilte sich wahrscheinlich nicht weit von dem heutigen Lübeck in einen Strang, der nach Oldenburg in Holstein, und einen anderen der (vielleicht über das heutige Lübeck) nach Wismar führte. Von hier aus ging der Weg zur See weiter nach Schleswig oder Rügen—Wollin. Von der Bedeutung dieser Straße in karolingischer Zeit wissen wir wenig. Doch gibt Karls Stellung zu den Obodriten, durch deren Gebiet sie führte, der Vermutung einige Wahrscheinlichkeit, daß sie auch damals schon Bedeutung hatte.

Die andere Straße führt in zwei Tagemärschen von Verden nach Stade; hier bot sich wie bei Artlenburg — auf beiden Seiten hatte man festes Elbufer und nur einen Wasserlauf — gute Fährgelegenheit nach Wedel, mit Flut hinüber, mit Ebbe zurück. Noch im 17. Jahrhundert, als Johann Rist, bekannt als Liederdichter, hier lebte, wurden in Wedel alljährlich 15000 bis 20000 Ochsen für den Handel über die Elbe gebracht.

Von Wedel aus führte die Straße nun nicht, wie man vielleicht erwarten sollte, mitten durch Holstein nach Neumünster, das nach den dort gemachten Funden römischer Münzen einstmals wahrscheinlich an der Straße nach Norden gelegen hat, sondern von Wedel über Ütersen oder Elmshorn nach Itzehoe. Diese Straße ist im Osten durch weite Moore geschützt und führt im Westen am äußeren Rande der Geest neben der damals noch nicht eingedeichten Marsch entlang. Man sieht, diese Straße bog so weit wie möglich nach Westen aus, offenbar um den Wenden aus dem Wege zu gehen.

Von Itzehoe ging in späterer Zeit die Straße über Hohenwestedt nach Rendsburg; ob diese Straße aber schon für eine so frühe Zeit anzunehmen ist, möchte ich bezweifeln. Rendsburg wird 1199 zuerst genannt, und südlich von Rendsburg saßen um Nortorf jedenfalls im 12. Jahrhundert — Wenden. Es führte aber eine andere Straße von Itzehoe nach dem Norden über Heiligenstedten und Schenefeld – dort finden wir zwei Taufkirchen Ansgars, in Schenefeld ist der einzige Münzfund eines Händlers aus karolingischer Zeit gehoben, der außer andern fränkischen Münzen auch eine Münze Ludwigs des Frommen aus der Zeit vor seiner Kaiserkrönung enthält. Ich möchte annehmen, daß der Weg von Schenefeld nach Norden auf den Ort Pahlen an der Eider im Kirchspiel Hollenstedt geführt habe. Pahlen oder Pahlhude — hude bezeichnet einen Landungsplatz — ist das von Adam von Bremen erwähnte Palmen, wo der Erzbischof Adalbert von Bremen eines seiner zwölf Suffraganbistümer gründen wollte — ein anderes sollte nach Heiligenstedten — ein Plan, der bei der heutigen Bedeutung des Ortes ganz unverständlich ist, aber sofort glaublich scheint, wenn wir hier für die Zeit, da Rendsburg ausfällt, den Eiderübergang annehmen und zugleich dieses Hollenstedt als Landungsplatz für Ansgar auf seiner Reise nach Schleswig gelten lassen.

Von da ging es dann nach Schleswig, dessen Bedeutung als Handelsplatz für jene Zeit durch Ansgars anschaulichen Bericht und für wenig später in Haddeby durch die jetzigen Ausgrabungen klar erwiesen ist, und weiter an die Ostsee.

Die spärlichen karolingischen Funde, die auf diesem Wege gemacht sind, machen einen lebhaften Verkehr auf dem Landwege höchst unwahrscheinlich. Nachrichten fehlen gänzlich.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß Karl der Große anfangs die Absicht hatte, auch die nordelbischen Sachsen zu unterwerfen und das Land zu erwerben, daß er dann aber nach 798 den größten Teil des Landes den Wenden preisgab und sein Reich durch eine große Ödgrenze vom Norden zu trennen beschloß, und schließlich nach 808 sich entschloß das zum Bistum Bremen gehörige Dithmarschen mit dem Geestrücken von Itzehoe nach Hamburg durch die Befestigung von Itzehoe vor den Übergriffen der Dänen zu schützen und seinem Reiche zu erhalten. Dithmarschen war das Missionsgebiet des heiligen Willehad († 789) gewesen. Itzehoe war dann zugleich das Ziel für die Seefahrer von Bremen wie der feste Platz, der den Landweg von Stade sicherte.

Von rechtselbischen Eroberungen Karls kann jedenfalls nicht die Rede sein und soweit das Dannewerk zu seinen Lebzeiten gebaut ist, war es wahrscheinlich bestimmt, die Angriffe der Slaven abzuwehren und nicht die der Franken. Die Franken hatten nicht die Absicht, Dänen und Slaven hier die Vorherrschaft streitig zu

machen. Die Deutschen waren von der Ostsee ausgeschlossen. Nur Dithmarschen blieb hier deutsch — gens commixta Fresonum et Saxonum, wie es in der Translatio S. Alexandri heißt, in confiniis Nordmannorum et Obotritorum.

Mit Bedacht habe ich bei der bisherigen Untersuchung eine viel erörterte Frage unberücksichtigt gelassen. Sie betrifft den limes Saxonicus, jene Grenzlinie zwischen Sachsen und Wenden, die von der Swentinemündung über Bornhöved nach Lauenburg führte, und uns von Adam von Bremen als eine Einrichtung Karls des Großen dargestellt wird. Man läßt das meist als feststehende Tatsache gelten und geht bei der Untersuchung meist von Adam aus, obwohl er fast 300 Jahre später seine Geschichte der Hamburgisch-Bremischen Kirche schrieb.

Ich halte das Verfahren nicht für richtig. Zunächst ist unter Karl dem Großen in keiner der zahlreichen zeitgenössischen Quellen von einem Sachsenlimes die Rede und auch unter seinem Nachfolger nur einmal, im Jahre 818, in den Reichsannalen. Da wird erzählt, daß ein Heer aus Sachsen und Ostfranken ausgeschickt wird, um den ungetreuen Bundesgenossen, den Obotritenfürsten Sclaomir, zu strafen, und dieser wird dann durch die Präfekten des Saxonicus limes und Gesandte des Kaisers (legatos imperatoris) nach Aachen geführt. Wo dieser Saxonicus limes liegt, wird nicht gesagt. Wenn aber Bardowik hier der Grenzort für den Handel mit den Slaven ist, wenn wir bedenken, daß auch bei Lüneburg Wenden saßen — in dem sogenannten Wendland —, daß ein karolingisches Kastell gegenüber Lenzen von den Wenden zerstört wird — so muß der 818 erwähnte sächsische Grenzbezirk südöstlich von Bardowik auf dem linken Elbufer liegen. Dem entspricht es auch auf das beste, wenn Ludwig der Fromme im Jahre 822 zum ersten Male ein Kastell auf dem rechten Elbufer bei Delbende — nicht weit von Lauenburg — baut, nachdem er die Slaven von dort vertrieben hat, um Einfälle der Slaven — doch natürlich über die Elbe hinüber — zu verhindern.

Demnach ist ein Sachsenlimes, der von Kiel nach Lauenburg — genauer von der Swentinemündung nach der Delvenau verläuft, vor 804, als Scheessel und Bardowik als Grenzorte für den Handel mit den Slaven bestimmt wurden, undenkbar; und ebensowenig darf er für die spätere Zeit Karls angenommen werden, wenn der am weitesten vorgeschobene fränkische Posten Itzehoe ist. Weite Bezirke innerhalb des Limes waren zu Karls Zeit längst von Wenden besetzt.

Wie haben wir uns nun aber zu dem limes Saxonicus zu verhalten, dessen Anlage durch Karl den Großen uns erst von Adam von Bremen, der um 1075 schrieb, überliefert ist?

Adam will die Geschichte der Hamburgisch-Bremischen Kirche schreiben, die zu seiner Zeit unter dem gewaltigen Adalbert ihre höchste Blüte sah. An Adams ehrlichem Willen, die Wahrheit zu berichten, zweifelt niemand; freilich lagen ihm für die ältere Zeit fast nur gefälschte Urkunden vor. Indes darf wohl so viel als richtig angenommen werden, daß der Sprengel Ansgars Dänemark, Nordelbingien und das Slavenland bis zur Peene umfaßte. Eine Änderung in den Sprengelverhältnissen trat erst ein, als Otto der Große die Bistümer Oldenburg i. H., Schleswig, Ripen und Aarhus gründete, denn die Gründung dieser Bistümer mußte die Beschränkung des Sprengels von Hamburg-Bremen zur Folge haben. Für Holstein erfolgte eine Scheidung in einen bremischen und einen oldenburgischen Anteil. Die Grenze dieser Teile entspricht nun ziemlich genau dem limes Saxonicus, den Adam also genau kennt, irrtümlich aber Karl zuschreibt, während bei Otto alles sofort verständlich wird. Mit dieser Natur der Grenzlinie verschwindet auch die bisher bestehende Schwierigkeit, am limes Befestigungen zu finden. Es waren keine vorhanden. Kleine Abweichungen sind durch die Klostergründungen, die nach Ausrottung der Slaven erfolgten, die zu Ottos Zeit hüben und drüben saßen, leicht erklärt.

Für den südlichen Teil des limes im Herzogtum Lauenburg ist das Zusammenfallen mit einer alten Gaugrenze beachtenswert. Otto der Große hatte Hermann Billung hier die wendische Mark übertragen und wenn wir nun in einer Urkunde, die Heinrich IV. für Herzog Otto ausstellt, hören, daß der König dem Herzog ein Kastell namens Ratzeburg in der Mark (marchia) desselben Herzogs und im Polabengau gelegen verleiht, salvo per omnia et intacto Saxoniae limite, quem quidem ipsi Saxones a tempore primi Ottonis unquam possessione vel etiam nomine tenere videbantur, so dürfen wir den ganzen limes getrost Otto dem Großen zuschreiben; wir dürfen das um so unbedenklicher, als man in Bremen, als Adam schrieb, geflissentlich alle Einrichtungen des Erzbistums auf Karl den Großen oder seinen Sohn Ludwig zurückführte.

Im Einverständnis mit dem Erzbischof von Bremen-Hamburg wird dann 1162 (oder 1158) die Ostgrenze seines Sprengels an die Bille zurückverlegt und der südöstliche Teil des vom Ottonischen Limes begrenzten Gebietes zwischen Bille, Elbe und Delvenau dem neugegründeten Bistum Ratzeburg zugeteilt.

Aus allem ergibt sich, daß der sogenannte limes Saxonicus eine Gau- und Sprengelgrenze war, die von Otto dem Großen gezogen trotz ihres Namens die Völker ebensowenig schied, wie sie es zu Karls des Großen Zeiten getan hätte. Nur so ist auch die Bezeichnung des Dithmarschergaus als in confiniis Nordmannorum et Obotritorum zu verstehen. Wir werden also weder die karolingische curtis Treola, die in einem Kapitulare von 810 genannt wird, mit dem verdienstvollen Limesforscher Bangert im holsteinischen Tralau bei Oldesloe suchen, noch Bangert darin beipflichten, daß die slavische und die dänische Sachsengrenze sich zu Karls Zeiten nicht berührt haben, sondern durch die Kieler Föhrde voneinander getrennt seien. Wenn Bangert nun gar meint, daß Karl der Große höchst wahrscheinlich die Absicht gehabt habe, diesen Punkt zu besetzen, ihn zu einem Emporium des fränkischen Reiches an der Ostsee zu machen, so ist das trotz des angeblichen großen Interesses des Kaisers am Handel und Seewesen des Reiches, von dem Bangert in diesem Zusammenhang spricht, völlig ausgeschlossen.

Damit dürfen wir wohl Karl den Großen verlassen, bei dem ich mich etwas länger aufgehalten habe als die mir zur Verfügung stehende Zeit eigentlich erlaubt. Aber einmal bildet Karl der Große den Ausgangspunkt für unsere Betrachtung, und sodann weicht die vorgetragene Ansicht in so wesentlichen Punkten

von der herrschenden Auffassung ab, daß ich geglaubt habe, sie ausführlich begründen zu müssen. Ich werde mich für die Folgezeit um so kürzer fassen; nur bei Ludwig dem Frommen bitte ich noch ein wenig Geduld zu haben.

Während unter Karl überall anderswo die Grenzen des Reiches vorgeschoben werden, ist das Ergebnis seiner nordelbischen Politik, abgesehen von der Besetzung von Itzehoe und der Festlegung der dänischen Interessensphäre an der Eider — mehr kann man doch nicht gut sagen — ein Verzicht darauf, mit Dänen und Slaven in einen Wettbewerb um einen Anteil an der Ostsee einzutreten. Aber schon sein Sohn Ludwig der Fromme machte den Versuch, das linkselbische Sachsen durch Vorstöße gegen die Einfälle der Slaven und Drohungen der Dänen zu schützen. Er legte Bardowik gegenüber auf dem rechten Elbufer eine Befestigung an, er ließ einen Zug über die Eider ins Schleswigsche unternehmen, endlose Thronstreitigkeiten in Dänemark erleichterten sein Vorgehen, er gründete — und das beweist allerdings am besten, daß er guten Mut hatte — das Erz(?)bistum Hamburg. Die Beurteilung dieser Gründung bereitet nun freilich die allergrößten Schwierigkeiten. Einmal verfällt man leicht in den Fehler, daß man bei Betrachtung der allgemeinen Lage davon ausgeht, daß sich hier zwei große Straßen schneiden, und daß demzufolge der große Verkehr, den wir an diesem Schnittpunkt annehmen zu dürfen glauben, der gegebene Punkt für die Anlage einer Metropolitankirche sei, wie das etwa bei Köln und Mainz und auch bei Bremen der Fall war. Davon kann aber in jener Zeit nicht die Rede sein. Der Elbübergang war kaum irgendwo so schwierig wie bei Hamburg, noch im späteren Mittelalter ging man bei Blankenese oder Wedel über die Elbe, der Weg auf Harburg, über die Elbinseln war noch im 19. Jahrhundert im Winter oft kaum passierbar. Außerdem bildete für den Verkehrsstrom aufwärts die Elbe noch keine Straße, das tat sie erst, als sie aufhörte, ein Grenzfluß zu sein — im 12. Jahrhundert. Damals vereinigten sich freilich verschiedene Umstände, Hamburg rasch zur Blüte zu bringen, die Gunst des Schauenburgers, dem Lübecks Wiedergewinnung nicht geglückt war, des Kaisers Gnade — die Vernichtung Bardowiks durch Heinrich den Löwen und die Entwicklung der askanischen Lande zu beiden Seiten der Elbe; ihren Kaufleuten gelten die ersten Privilegien in Hamburg.

Aber davon war in dieser Zeit noch nichts zu spüren. Wie im Jahre 845 die Normannen Hamburg zerstören, ist Rudolf von Fulda der einzige Zeitgenosse, der dieses Ereignisses mit den Worten gedenkt: die Normannen haben auch ein Kastell in Sachsen verwüstet, das Hammaburg genannt wird — Rudolf von Fulda und — Rimbert in seiner Lebensbeschreibung Ansgars. Man nimmt an, daß Rimbert das Leben seines Meisters und Vorgängers in Hamburg geschrieben habe; ich halte es für völlig unmöglich, daß Rimbert zwischen 865 und 876 — in dieser Zeit schrieb er — in Hamburg geweilt habe, von Hamburg ist in jener Zeit überhaupt nicht die Rede — mußte er doch vor den Normannen zeitweilig sogar aus Bremen nach Süden flüchten. Außerdem bietet die uns erhaltene Überarbeitung nur gefälschte Urkunden, die mit den übrigen gefälschten Urkunden für Bremen und Verden den wirklichen Zusammenhang kaum erkennen lassen. Wie dunkel die Überlieferung für diese Zeit ist, wird klar, wenn wir jetzt sehen, daß das Bistum Verden aller Wahrscheinlichkeit nach noch von Karl dem Großen in Bardowik gegründet und erst nach 821 nach Verden verlegt ist; der erste sichere Bischof, Haruth, erscheint 829 auf der Synode in Mainz; die Domkirche in Verden ist der Maria und der heiligen Cäcilie geweiht, deren Reliquien erst 821 gefunden sind, obwohl sie in der gefälschten Urkunde für Verden von 786 bereits gefeiert werden.

Man darf bei Beurteilung der Lage ferner nicht vergessen, daß die Verhältnisse hier alle noch im Werden waren, daß also Ansgar Pallium und Mission wohl nur für seine Person empfing, daß nicht ein Erzbistum Hamburg damit ausgestattet wurde — wie hätte sonst nach der Zerstörung Hamburgs 845 Ansgar darin einwilligen können, daß die Gegend von Hamburg wenigstens zunächst wieder dem Sprengel von Verden zugeteilt wurde. Ferner ist zu bedenken, daß die Anfänge der Mission des Nordens auf den Handelsverkehr friesischer und nordischer Seefahrer an der Scheldemündung und weiter landeinwärts zurückzuführen sind; die Legation der Erzbischöfe von Rheims und Kambray beweist das deutlich, von einer Mission der Erzbischöfe von Köln und Mainz in der Richtung auf die Ostsee hören wir nichts, die mochten in Sachsen noch genug zu tun haben.

Den Ausgangspunkt für Ansgars Mission bildete die Taufe des Dänenkönigs Harald in Mainz im Jahre 826. Ansgar begleitete ihn in seine Heimat. Wie unsicher Haralds Stellung übrigens war, zeigt seine Belehnung mit der Grafschaft Rustringen an der Jademündung; hier sollte er eine Zuflucht finden, wenn er wieder landflüchtig werden sollte — was bereits im nächsten Jahre eintrat. Indes öffnete auch König Heinrich den Missionaren die Grenzen des Landes. Die bescheidenen Erfolge Ansgars scheinen ausgereicht zu haben, Ludwig den Frommen zu weiteren Schritten zu ermutigen. Wenn er dann Ansgar zum Bischof von Hamburg machte, so war damit noch nicht viel erreicht, wenn nicht gar die Beförderung Ansgars mit dem schlechten Verhältnis des Kaisers zu Ebo von Reims in Zusammenhang zu bringen ist. Denn Ebo galt als der Anstifter der Verschwörung gegen den Kaiser im Jahre 833 und wurde 835 deshalb abgesetzt; erst 840 kehrte er in sein Amt zurück, als Ludwig gestorben war.

Da von den nordelbingischen Kirchen Dithmarschen zu Bremen gehörte, fehlte es dem neuen Bischof an allen Mitteln, um eine Schule und eine Mission zu unterhalten. Der Kaiser überwies ihm daher Dithmarschen und das Kloster Turholt in Flandern, wie die Dörfer in den Elbmarschen später den Klöstern Neumünster und Segeberg die kärglichen Mittel und eine Rückzugslinie bei ihrer Mission bieten mußten. Aber Ansgar mußte nach der Reichsteilung 843 Turholt an Karl den Kahlen abtreten und litt Not, bis eine fromme Frau und Ludwig der Deutsche sich seiner annahmen.

Man fragt also wohl mit Recht, was konnte Ludwig den Frommen zu einer so gewagten Gründung an dieser Stelle veranlassen. Wenn man an die Gründung des Bistums mit der Marienkirche in

Hildesheim durch Ludwig denkt, wo man nach dem Fund des Silberschatzes ein bedeutendes Heiligtum der Sachsen vermutet, möchte man wohl an der Stelle des Mariendoms in Hamburg mit Müllenhoff das Nerthusheiligtum suchen. Indes sind das doch ganz unbestimmte Vermutungen, die nicht weiter helfen.

Jedenfalls war Ludwigs Gründung ein verfrühtes Unternehmen, die Lande über der Elbe waren noch nicht reif dafür. Als der Normannensturm heranbrauste, brach das Kartenhaus, das Ludwig erbaut, rettungslos zusammen.

Auch unter Ludwigs Nachfolgern sind an der Ost- und Nordgrenze Erfolge nicht zu verzeichnen, die Deutschen blieben von der Ostsee ausgeschlossen, wie das nach den Zeitverhältnissen nicht anders zu erwarten ist.

Als 843 das Reich Karl des Großen geteilt wurde, fiel Ludwig dem Deutschen mit dem Ostfrankenreich, aus dem sich das heutige Deutschland entwickeln sollte, nur ein bescheidener Teil der Küste zu. Nur der Küstensaum von der Eidermündung bis zur Wesermündung, also Dithmarschen und das Land Wursten blieben dem Ostfränkischen Reich, während Lothars Reich bis zur Schelde reichte. Ludwigs Aufmerksamkeit war durch die Vorgänge im Westen gefesselt, besonders sobald es sich um die Teilung des Mittelreiches handelte, während die Küsten von den Normannen heimgesucht wurden.

Wir sind über die merkwürdigen Züge der Nordmänner, die Wikingerzüge, die Nordwesteuropa 250 Jahre heimsuchten, jetzt durch die Arbeiten von Bugge und Vogel vortrefflich unterrichtet, nachdem sie trotz Steenstrups ausgezeichneter Arbeit lange als halb sagenhaft angesehen wurden, wie denn die nordischen Verhältnisse auch in den Monumenta Germaniae historica über Gebühr vernachlässigt sind. Aber wenn Bugge sie als Kaufleute und Städtegründer hinstellt, so mag das wohl für die Ostsee gelten, vor allem für Gotland, Nowgorod und Osteuropa — noch heute bezeichnet ein Waräger im Russischen einen herumziehenden Kaufmann, wie sie denn auch Rußland Ursprung und Namen gegeben haben — Ruodsi heißen noch heute die Schweden bei den Finnen — für Westeuropa blieben sie doch allezeit die gefürchteten Räuber, die den Menschen erst ihre Habe nahmen und dann sie selbst in die Sklaverei schleppten, Männer, Weiber und Kinder.

Natürlich übten wohlhabende Länder wie Westfranken und das Mittelreich eine größere Anziehungskraft auf die Wikinger aus als das besonders damals noch viel ärmere Ostfrankenreich, aber auch hier hatten die Bewohner viel zu leiden.

Rechnet man dazu die Nöte, welche durch das großmährische Reich hervorgerufen wurden, und als dies mit Hilfe der Ungarn zerstört war, durch diese über Deutschland kamen, hinzu — die Ungarn sind bis Bremen vorgedrungen — so bedarf es dafür keiner weiteren Erklärung, daß die Deutschen zu Anfang des 10. Jahrhunderts der Ostsee nicht näher gekommen waren, als wir sie zur Zeit Karls des Großen gefunden haben.

Anders wurde es erst als Heinrich I auf den Trümmern des alten Reiches das neue deutsche Reich gründete; den Ottonen war der Kampf mit den östlichen und nördlichen Nachbarn längst vertraut; es war die alte Aufgabe des Sachsenherzogs. Wie Heinrich I den Kampf über die Elbe hinüberspielte und Brandenburg an der Havel eroberte, ist bekannt; wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß hier selbst unter dem gewaltigen Otto die Verhältnisse immer unsicher blieben, wie denn die slavischen Nachbarn jedes Mißgeschick der deutschen Macht mit Abfall und Empörung beantworteten. Wie die Ungarn die Not des Jahres 954 zu einem letzten großen Zuge bis an den Rhein benutzten, so fällt in dieselbe Zeit der Wendenaufstand, der auch das nordwestliche Slavenland erfaßte und der um so bedenklicher war, als die sächsischen Rebellen Wichmann und Egbert, Verwandte Ottos und des Herzogs Hermann Billung, das Signal zur Empörung gaben.

Die beiden Empörer fanden eine Zuflucht bei den Dänen. Mit ihnen hatte auch schon Heinrich gekämpft, aber gewiß nicht wie Adam gestützt auf den mündlichen Bericht eines dänischen Bischofs, der 150 Jahre später lebte, berichtet, indem er vor Schleswig zog, hier eine sächsische Kolonie ansiedelte und einen Markgrafen einsetzte. Heinrichs dänische Mark ist nicht haltbar, Widukinds einfacher und bescheidener Bericht wird schon richtig sein; danach war König Knuba von Schleswig in Friesland eingefallen, wurde von Heinrich — doch wohl auch in Friesland — besiegt und ließ sich taufen. Von König Knuba zeugt noch heute der Runenstein vor Schleswig, aber mit einer sächsischen Mark läßt sich diese granitene Urkunde schlecht vereinigen.

Auch von Otto dem Großen berichtet Adam von Bremen einen gewaltigen Heereszug bis an den berühmten Ottensund — gewiß mit Unrecht; die zeitgenössischen Quellen wissen nichts von einem Zuge Ottos nach dem Norden — sie kennen nur einen kaiserlichen Zug gegen Dänemark, den Otto II unternahm, der mit bewunderungswürdiger Kühnheit und Schlagfertigkeit nach allen vier Himmelsrichtungen das Werk des Vaters verteidigte. Otto drang bis Schleswig vor und legte hier des Reiches Grenze fest; er begründete eine dänische Mark, die freilich nicht lange bestanden hat und 1027 in Rom auch formell von Konrad II an Knud den Großen abgetreten wurde.

Wenn hier wie auch sonst oftmals dem berühmteren und volkstümlicheren Vater zugeschrieben wurde, was der Sohn getan hatte — analog liegt es mit dem Ersatz Friedrichs II durch den Rotbart im Kyffhäuser — so war das in diesem Fall um so eher möglich, als unter Otto dem Großen das Deutschtum hier große Fortschritte gemacht hatte und zwar mit Hilfe der Mission.

Nach dem Zusammenbruch der deutschen Mission unter Ludwig dem Frommen war die Mission des Nordens auf England übergegangen — jetzt unter Otto ward es wieder etwas besser — zweifellos auch ein Beweis für die geänderte politische Lage.

Nach dem Erzbischof Unni war es vor allen Ottos ehemaliger Kanzler, Adaldag, der 53 Jahre auf dem Stuhl von Bremen gesessen hat und gestützt auf die Urkunde von 937 die Metropolitanstellung Bremens erst geschaffen hat. Erst Adaldag hat wirklich Suffraganbischöfe gehabt; er knüpfte an vorhandene Gemeinden und Taufkirchen an und setzte die Bischöfe in die Orte, die für Handel und Verkehr am wichtigsten waren.

Ripen vermittelte den Verkehr mit England, Aarhus mit den dänischen Inseln und Norwegen, während Schleswig für die westliche Ostsee dasselbe bedeutete, wie Gotland und Nowgorod für den Nordosten, Wollin für den Süden der Ostseeküste. Oldenburg in Holstein kam dann hinzu als Missionsbistum für Wagrien und Mecklenburg, bis der östliche Teil davon getrennt wurde. Daß Oldenburg später gegründet wurde, wird trotz Adams gegenteiliger Behauptung schon dadurch wahrscheinlich, daß die Insel Fehmarn bei Schleswig blieb, wie nach der Gründung des Bistums Mecklenburg die Insel Poel bei Oldenburg gelassen wurde.

Damals schien der deutschen Mission und vielleicht auch dem deutschen Handel der Norden wie der Osten sich zu erschließen — der Bericht des Arabers Ibrahim ibn Jakub zeigt in interessanter Weise, wie die Araber nunmehr auch den westlichen Weg an die Länder an der Küste der Ostsee und südlich davon durch Ottos Reich zu finden suchten; bisher war der Ostseehandel von Nowgorod auf Kiew und Byzanz gegangen; seine Äußerungen über Soest und Schleswig und besonders die neue Ausgabe seines Berichtes über die Slavenlande durch Westberg erwecken den lebhaften Wunsch, daß endlich einmal sein ganzer Bericht uns zugänglich gemacht werde.

Aber einstweilen wurde das Gewonnene durch den Slavenaufstand wieder völlig vernichtet, der auf die Kunde von Ottos Niederlage in Unteritalien ausbrach. Auch die Dänen erhoben sich, und König Swen Gabelbart, der seinen christlichen Vater Harald gestürzt hatte, verheerte die Landschaften an der Elbe und Weser, obwohl er selbst nach seinem Taufpaten Otto den Namen Swen Otto angenommen hatte.

Was Otto III. dann durch seine Wallfahrt nach Gnesen erreicht hat, kam wohl der Selbständigkeit der polnischen Kirche zugute, aber nicht dem Deutschtum im Osten, und wenn derselbe Kaiser oder die Kaiserin schon 988 wieder freundschaftliche Beziehungen mit Dänemark unterhielt — die Urkunde für die dänischen Bistümer läßt das annehmen, besonders die Zollfreiheit für die Leute des Bischofs von Schleswig verdient hervorgehoben zu werden, weil sie auch für jene Zeit schon Verkehr der Schleswiger und Dänen nach dem Herzogtum Sachsen-Westfalen, und auch nach Köln wahrscheinlich macht —, so zeigt sich die Unsicherheit der Verhältnisse wieder in der Klage des Bischofs Ekkehard von Schleswig auf der Synode zu Gandersheim um die Wende des Jahrtausends. Sein Bistum sei mit barbarischer Wildheit zerstört, klagt er, die Kirche öde, er selbst ohne Sitz.

Wohl wurde dann bald dem Norden das Christentum gebracht, aber nicht von Deutschland, sondern von England. Knud der Große vereinigte Englands Krone mit der dänischen und norwegischen auf seinem Haupte, er griff auch in die Ostsee über, besiegte die Wenden und setzte sich in Pommern fest. Was unter den Ottonen im Norden gewonnen war, ging zu seiner Zeit wieder verloren. Die schleswigsche Mark trat der Kaiser 1027 zu Rom an ihn ab.

Mit den geordneten Verhältnissen hob sich der Handelsverkehr; zahlreiche Münzfunde zeugen davon, von denen ich nur zwei erwähnen möchte, die beide um 1039/1040 vergraben sind, den von Farve bei Oldenburg i. H., der etwa 4000 Silbermünzen enthielt, von denen außer einigen Arabern, die so spät sich sehr selten finden, 51 Pfennige von Stade hervorgehoben zu werden verdienen, und den sogenannten Fund von Lübeck, der bei Malkendorf(?) gehoben wurde und neben 2000 Angelsachen auch Münzen von Merseburg, Quedlinburg, Halberstadt, Magdeburg, Hildesheim, Paderborn, Soest und Dortmund enthielt.

Nach dem Tode Knuds des Großen fiel das große Nordreich wieder auseinander, und nun bot sich dem Erzbistum Bremen noch einmal Gelegenheit eine Metropolitanstellung zu gewinnen. Adalbert hat großes erstrebt und vieles erreicht, die Bistümer wurden wieder besetzt, bis nach Finland ging seine Mission und die Deutschen waren in entschiedenem Vordringen nach der Ostsee. Aber der Gegensatz zwischen dem Erzbischof und dem Sachsenherzog war doch auch hemmend. Wohl schoben die Billunger ihre Mark weit vor und die sächsischen Edlen halfen ihnen getreulich. König Magnus zerstörte die Jomsburg und wurde mit seinem Schwiegersohn Herzog Ordulf von Sachsen auch Herr über die Wenden, als sie vor Haddeby erschienen, wo diese angeblich 15 000 Mann verloren. Aber mit Gottschalks Bekehrung und seiner Übernahme der Herrschaft in Wagrien entstand eine neue Kombination, die dem Vordringen der Deutschen sehr gefährlich hätte werden können. Ein christliches Wendenreich an dem inneren Winkel der Ostsee, angelehnt an das Herzogtum Sachsen, hätte die Deutschen vielleicht für immer von der Ostsee ausgeschlossen. Bald herrschte Gottschalk von der Swentine bis zur Peene, wohl ein Vasall des Herzogs von Sachsen, aber doch auch der Schwiegersohn des Dänenkönigs und Freund Adalberts. Damals wurde das Bistum Oldenburg wieder besetzt, Mecklenburg und Ratzeburg neu gegründet.

Da brach mit Adalberts Sturz zu Tribur 1066 das stolze Gebäude jäh zusammen. Im Juni desselben Jahres starb Gottschalk den Märtyrertod zu Lenzen. Die scheinbar dem Christentum gewonnene Slavenwelt erhob sich zu furchtbarer Abwehr, alles ging verloren, Schleswig ward geplündert, Nordalbingien heimgesucht und das vor kurzem befestigte Hamburg vernichtet. Mehr als 600 Familien verließen das Land, um neue Wohnsitze am Harz zu suchen. Der Name Elbingerode erinnert noch heute an sie.

Wohl trat gegen Ende des Jahrhunderts Frieden ein; aber es war doch ein Slavenreich, das hier aufs neue unter Gottschalks Sohn Heinrich erstand, und er gewann nicht nur des Vaters Reich aufs neue, nach der Schlacht bei Schmielau konnte er seine Herrschaft über das ganze nördliche Wendenland aufs neue ausdehnen, Wagrier, Polaben, Obodriten, Kiziner, Circipaner, Lutizen, Pommern und alle Slaven zwischen Elbe und Ostsee und bis zum Polenland dienten ihm, wie Helmold berichtet, und er wurde König der Slaven und Nordelbinger genannt.

Seine Residenz war Alt-Lübeck, das Sie am Mittwoch kennen lernen werden; hier in dem locus capitalis Slaviae befand sich die einzige christliche Kirche in seinem Reiche — hier befand sich auch eine Niederlassung deutscher Kaufleute aus dem Herzogtum Sachsen, die auf Gotland handelten und im November an der Rügenschen Küste den Heringsfang betrieben, wozu sie das Salz sicherlich von Lüneburg mitbrachten. Also Ansätze einer Kultur — aber die Deutschen waren

natürlich wenig zahlreich und übrigens Gäste an der Ostsee. Auch Otto von Bamberg fand nicht die geringste Spur von Deutschen in Pommern.

In den dreihundert Jahren, die seit Karl dem Großen verstrichen waren, war nichts gewonnen. Aber jetzt trat endlich eine Wandlung ein. Das war möglich, weil Deutschland selbst anders geworden war. Es war nicht mehr das städtelose, mit Wald und Sumpf bedeckte karolingische Deutschland, es war ein blühendes, mit Kirchen und Klöstern, Burgen und Städten belebtes, wohl angebautes und gut bevölkertes Land. Ein zahlreicher und wohlhabender Bauernstand, kapitalkräftige Städte, ein kriegslustiger und landhungriger Adel gaben klugen und energischen Fürsten die Mittel in die Hand, dem deutschen Volke endlich den Weg zur Ostsee zu bahnen und das einst Verlorene wieder zu gewinnen. Mit Lothar und den Schauenburgern beginnt eine neue Epoche.

Es war aber freilich auch die höchste Zeit. Welche Gefahren neu entstanden waren, zeigten Gottschalks und Heinrichs Reich. Größer ward die Gefahr noch, als Knud Laward, Herzog von Schleswig, das Reich des Slavenheinrich gewann. Was bedeutete es, daß er Kaiser Lothars Lehnsmann war, wenn zu seiner Herrschaft über Schleswig, Wagrien, Obodritenland noch die dänische Königskrone kam? Die Gefahr lag nahe genug; daß er anfing Segeberg zu besetzen und zu befestigen, zeigt doch, von welcher Seite er den Gegner erwartete.

Knuds Tod gab den Slavenländern zunächst die Selbständigkeit wieder; Wagrien kam an Pribislaw, das Obodritenland an Niklot. Heinrich von Badewide zeigte dann den Weg. Freie Bahn war nur zu gewinnen, wenn man die Wenden ausrottete. Und Adolf II holte dann die neuen Ansiedler in das verödete Land. 1143 gründete er nahe dem fünf Jahre zuvor zerstörten Alt-Lübeck in der Nähe von Krutos alter Burg, auf dem heiligen Hügel der Wenden, Bukow — Bucu ist die überlieferte Form — die Stadt Lübeck, die erste deutsche Stadt an der Ostsee, die nun für die Ostsee werden sollte, was für die nach der Westsee wandernden Germanen die Eider gewesen war, die Egidora — das Meerestor.

Neben der Einwanderung zur See erfolgte dann unter Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären die Wanderung der Deutschen an die Ostsee. Einmal begonnen, konnte sie auch von dem gleichzeitigen Vordringen der Dänen auf die Dauer nicht aufgehalten werden, die unter Waldemar dem Großen sich erst von der Plage der slavischen Seeräuber befreiten, um dann erobernd auf die Südküste überzugreifen. „In Jütland", so berichtet Saxo Grammaticus, „hatten von Vendsyssel bis zur Eider alle Städte leer gestanden und die Märkte waren öde, im östlichen und südlichen Seeland sah man nur brachliegende Felder, auf Fühnen lebte fast kein Mensch." Das wurde anders mit der Eroberung von Arkona. Die Klöster Doberan und Dargun, Bergen auf Rügen und Eldena, Kolbatz und Oliva sind von Dänemark aus gegründet. Noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts ist in Pommern und Mecklenburg von dänischen Kolonisten die Rede.

Die zwiespältige Königswahl 1198 bot den Dänen noch einmal Gelegenheit, die Gefahr, die unter Knud Laward gedroht hatte, zu verwirklichen. Waldemar der Sieger gewann Holstein und Mecklenburg und der deutsche Kaiser trat die Lande jenseits von Elbe und Elde 1214 zu Metz feierlich an Dänemark ab. Abermals fiel die Entscheidung bei Bornhöved, aber diesmal waren es nicht Deutsche und Slaven, die miteinander rangen, sondern Deutsche und Dänen und diesmal blieben die Deutschen Sieger. Was der deutsche Bürger und Bauer besiedelt hatte, mußte deutsch bleiben. Hunderte von deutschen Städten wurden gegründet, und der deutsche Orden trug die deutschen Waffen weiter — bis an die Newa, wo er den schwedischen Einwanderern in Finland begegnete. Der Kreis der Zeit hatte sich erfüllt, die südlichen Gestade der Ostsee waren wie zu Tacitus' Zeit wieder deutsches Land und deutsches Volkstum ward wieder das herrschende.

Prof. Dr. Ohnesorge, Lübeck, der hierzu das Wort nimmt, pflichtet den Ausführungen bei, denen zufolge die Sachsen etwa vom 8. bis 12. Jahrhundert nirgends bis an die Ostsee gewohnt haben, vielmehr Slaven und Dänen in dieser Zeit Nachbarn am Ostseestrande gewesen sind: er geht sogar noch weiter, als Direktor Dr. Reuter, insofern das Gebiet der Wenden nach ihm nicht nur bis zur Kieler Förde, sondern vorübergehend bis nach Schleswig gereicht hat. Die Tätigkeit zur See werde bei den damaligen Ostseeslaven noch immer unterschätzt: es habe eine Zeit gegeben, in der sie die gefürchtetsten und geschicktesten Seeräuber der Ostsee gewesen seien, die Geißel Dänemarks, Schwedens, selbst Norwegens. Das Ergebnis, daß nicht Sachsen, sondern Slaven an der Kieler Bucht gewohnt hätten, sei um so bemerkenswerter, als Dr. Reuter und er völlig unabhängig voneinander und auf verschiedenem Wege zu ihm gelangt seien; Dr. Reuter durch das Studium der deutschen Geschichtsquellen, er durch die Berücksichtigung der geographischen Quellen jener Zeit: der drei bei Alfred dem Großen enthaltenen angelsächsischen Berichte, des Geographus Bavarus sowie des Saxo Grammaticus, der isländischen und ganz besonders der polnischen Geschichtsquellen. So wunderlich uns die polnischen Sagen über Fürst Lestko, den angeblichen Gründer der Größe Polens anmuteten, denen zufolge Lestko eine Schwester von Julius Cäsar geheiratet habe, welche die Stadt Lübeck, Lubusz in Saxonia, gegründet und ihrem Bruder zu Ehren Julius genannt hätte, so auffallend gut unterrichtet zeigten sich gerade die ältesten polnischen Chronisten, Kadlubek und Boguchwal, über die Geographie der Länder am Südwestwinkel des baltischen Meeres. Für Einzelheiten verweist Dr. Ohnesorge auf seine dem Gesamtverein als Festschrift gewidmete Einleitung in die lübische Geschichte (Abschnitt I, cap. 2 und Abschnitt III, cap. 2 und 3), in der er das betr. Material zusammengetragen hat. — Auch dem von Dr. Reuter gegenüber den Veröffentlichungen der Monumenta Germaniae ausgesprochenen Bedauern, daß deren Auszüge oft zu karg gehalten seien, schließt sich Dr. Ohnesorge an, namentlich bez. des 29. Bandes der Scriptores, der für die Geschichte der deutschen Seeküste besonders wichtig sei. Die aus den isländischen Quellen, aus Saxo Grammaticus, ganz besonders aber aus den polnischen Quellen dort veröffentlichten Auszüge seien allzusparsam gehalten, obwohl die dort ausgezogenen Quellen nicht nur für die

Geschichte, sondern auch für die historische Geographie unserer Wasserkante wichtig seien und die polnischen, dänischen und nordischen Ausgaben in den deutschen Bibliotheken oft nicht vorhanden seien. — Dagegen kann Dr. Ohnesorge der Behauptung Dr. Reuters nicht beipflichten, die nordelbingische Straße habe zur Karolingerzeit aus politischen Gründen, aus Furcht vor den im größten Teile Holsteins wohnenden Slaven möglichst weit im Westen gelegen; sie sei nicht über Hamburg, sondern über Stade nach Itzehoe gegangen. Dr. Ohnesorge erklärt diese Lage aus geographischen Gründen. Unterhalb von Artlenburg bei Lauenburg habe man damals nur bei Stade mit Heeresmacht über die Elbe gelangen können. Bei Stade reiche das Diluvium bis an die Elbe heran, so daß man von Westen aus bequem bis an die Elbe gelangen könne. Gegenüber von Stade aber mündeten Pinnau, Krükau und Stör, Elb-Nebenflüsse, deren Mündung durch die Gezeiten derartig vertieft sei, daß die Schiffe noch heute bis Ütersen, Elmshorn und Itzehoe gelangen könnten. Ein deutsches Heer habe daher bei Stade auf denselben Schiffen, auf denen es über die Elbe gesetzt sei, die Stör hinauf bis Itzehoe gelangen können. So habe man nur trotz der weiten, damals noch nirgends eingedeichten Elbmarschen bei Stade bis an die Elbe marschieren, diese hinab, und dann die Stör bis Itzehoe hinauffahren brauchen, um auch in der Karolingerzeit unterhalb Lauenburgs die Elbe überschreiten zu können. Dagegen stimmt Dr. Ohnesorge mit Dr. Reuter darin überein, daß von Hamburg als einem Übergangspunkte für ein Heer in der Karolingerzeit nicht die Rede sein könne.

Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Sitzungen der V. Abteilung (Volkskunde).

Vorsitzender: Prof. Dr. Brenner, Würzburg.

Erste Sitzung, 21. September 1908.

Prof. Dr. Brenner berichtete über den Fortgang der

Bauernhausforschung.

„Im ganzen ist von Fortschritten der Fragebogenarbeit zu berichten, aber die Vollendung ist weit hinausgeschoben, da es an Hilfsarbeitern und in ganz Preußen an staatlicher Förderung fehlt. Der Stand der Erhebungen in den einzelnen Bundesstaaten ist folgender:

„In Preußen ist die Mark Brandenburg und der anschließende Nordosten von R. Mielke auf Kosten der Virchowstiftung mit einem engen Netz von Fragebogen überzogen und die Beantwortung weit fortgeschritten. In den übrigen Provinzen sind Fragebogen von uns verbreitet und zwar der alte allgemeine Bogen im Bezirk Paderborn, in den Bergischen Landen und in Hannover. Beantwortet ist er bisher nur im Bergischen. Ein neuer Spezialbogen ist fertiggestellt, aber noch nicht verbreitet in Hessen-Nassau, ein weiterer ist vorbereitet aber noch nicht gedruckt für Schlesien. Für die Bezirke Ravensberg und Minden hat der Historische Verein für die Grafschaft Ravensberg Bearbeitung und Verbreitung übernommen. Noch gänzlich stocken die Arbeiten in der Provinz Sachsen, Westfalen, Schleswig-Holstein und fast in der ganzen Rheinprovinz. In Mecklenburg hat der Heimatbund unseren Bogen zu verbreiten begonnen, in Oldenburg ist gut vorgearbeitet, in Braunschweig ist eine Anzahl Fragebogen im Umlauf, in Lippe-Detmold sind zahlreiche Beantwortungen geliefert, ebenso in Thüringen und Baden (durch das Landesgewerbeamt); noch gar nichts verlautet aus Hessen und Württemberg und dem Elsaß. Im Königreich Sachsen sind eigene Fragebogen an alle Gemeinden versendet.[1]) Endlich sind in Bayern, teils auf privatem Weg, teils mit Hilfe der Behörden über 3000 Antworten gesammelt. Aus Siebenbürgen, das unsern Fragebogen übernommen hat, sind neuere Berichte nicht eingelaufen.

„Was wir brauchen, um das Unternehmen zu Ende zu führen, sind Männer aus allen Bundesstaaten, die wirklich persönliches Interesse an der Sache haben, und Förderung durch die Landesregierungen.

„Die Ausarbeitung von Karten auf Grund des gesammelten Materials wird nicht beginnen können, bis die Fragebogen zum größten Teil beantwortet sind. An Probeentwürfe und an Einigung über die Darstellungsform wird man allmählich denken dürfen. Schon jetzt ergibt sich, daß nicht alles Material in den Karten niedergelegt, nicht alle Erscheinungen gleichmäßig über das ganze Reich verfolgt werden können. Es werden vielmehr neben den Karten über das ganze Reich Spezialkarten über einzelne Staaten und Gegenden und textliche Darstellungen als Nebenfrucht abfallen."

Hierauf sprach Prof. Dr. Haupt, Preetz, über das Thema:

Von einigen bestimmten Aufgaben der Forschung über das schleswig-holsteinische Bauernhaus.

Meine Herren! Das Land, in das wir hier von Lübeck aus wie durch ein geöffnetes Tor hineinblicken, ist den meisten von Ihnen fremd, und ein neues Land mit vielen eigenen und ungewohnten Erscheinungen. Aus der Ferne gesehen erscheint es vielleicht einheitlich, und diese Ferne ist nicht nur im örtlichen, sondern auch im geistigen Verstande zu nehmen. So mag auch vom schleswig-holsteinischen Bauernhause im allgemeinen die Meinung gelten, es sei, von gewissen Abweichungen begleitet, eine Abart des sächsischen und unter dieses einzuordnen. Diese Meinung ist grundsätzlich falsch und irreleitend. Schon das Wort schleswig-holsteinisches Bauernhaus verwirrt sogleich den Begriff. Ein schleswig-holsteinisches Bauernhaus beginnt erst jetzt sich zu bilden. Diese Entstehung ist wohl wert als wissenschaftlich zu erfassende Erscheinung betrachtet und verfolgt zu werden. Jetzt verschwimmt sie noch im Lichte der Gegenwart, wird aber nachmals so gut historisch werden wie es die Erscheinungen der Vergangenheit überhaupt sind. Nicht gerade ein schleswig-holsteinisches Bauernhaus, aber doch einen schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Bau habe ich zuerst in diesem Sommer staunend mit der Erkenntnis betrachtet, daß sich da ein

[1]) und, wie Herr General Frhr. v. Friesen mitteilt, auch so gut wie überall beantwortet.

Blick in eine Zukunft eröffnete, in der das, was jetzt in einzelnen Rieselbächen Einlaß fordert, als eine Sündflut hereinbricht über den heut noch fabelhaft reichen, wenn auch dem Forscher bereits zu arm werdenden Vorrat an alt-volkstümlichen Häusern in diesem Lande. Es war das ein mächtiges Kuhhaus, sehr zierlich im neuesten Stil, durchaus aus schönen glatten roten Ziegeln, wie sie die Maschinen und die Ringöfen liefern, mit drei angebauten Türmen an der einen Langseite, vielen Giebeln auf dem wenig geneigten Dache aus neuartigstem Deckmaterial, kurz eine neue Erscheinung, des 20. Jahrhunderts wohl würdig, das danach nicht bloß Post-, Schul-, Gerichts- und Gefängnispaläste zu leisten hat, sondern nun folgerichtig herab auf den Rindviehpalast geraten ist. Es war natürlich Unverstand und Rückständigkeit, wenn der alte Vorknecht mir sagte, daß sich die Kuh, der Muskaten ungewohnt, in solchem Palais so heimisch fühle wie der Stromer im seidenen Bette, daß insbesondere eine solche Nebensache, wie die Stände des Rindviehs, zu kurz geraten sei, als daß solches sich darinnen ruhen und gern misten möge. Auch meinte er, das riesige Strohdach der alten gegenüberstehenden Scheune, die mit den ernsthaft und wundervoll gegliederten Giebeln, dem backsteinernen und dem aus Fachwerk, so verwundert hereinblickt auf die neue Pracht, wie der Stallochs auf ein Känguruh, sei ihm, dem Vorknecht, und seinen Pfleglingen, den Wiederkäuern, dreimal lieber, als das schmucke Erkerdach aus Brettern und Pappe. Das ist doch nur der Neid des dummen Bauern gewesen. Ich sah, daß da eine Sonne im Aufgehen ist, oder schon hoch über dem Tagesrande, unter deren Strahlen, wenn der Gang der Welt sich nicht einhalten läßt, der ganze noch übrige Rest der mittelalterlichen Finsternis und Dumpfheit bald zerschmelzen und versinken wird. Der Bau ist Schöpfung der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammer.

Diese hat zur Bedienung der Landwirte für das ganze Gebiet ein eigenes Bauamt angelegt, geleitet in einem selbständigen Geiste, ausgerüstet mit allen Kenntnissen und Erfahrungen einer über sich selbst fortschreitenden Neuzeit und gefördert durch die Wucht der Institution. So ist nun dies Amt losgelassen auf unser Landvolk und Landhaus, wie die vielen hunderttausend Schulmeister losgelassen sind auf unsere arme reiche deutsche Sprache, zu hacken, zu reuten und auszugleichen, was noch Ecken und Kanten hat, und ihrem Volapük die Wege zu bahnen.

Das ist denn — wenn die Sache so weiter geht, und wie sollte sie nicht? — das schleswig-holsteinische Bauernhaus, hervorgegangen aus dem Willen des zusammengefaßten Ganzen von einem Punkte aus, unserer immer mehr werdenden Kapitale, in der Bösartige den Wasserkopf, die Bessergesinnten aber das Gehirn, Auge und Herz dieses Landes sehen und preisen, und die wohl am treffendsten noch mit dem Magen im Gleichnis des seligen Menenius Agrippa verglichen zu werden verdient, von Kiel. Getragen ist diese Bewegung, die schon stark dadurch ist, daß sie eben aus Kiel kommt, von den Mächten des Geldes, des Einflusses und der Kraft. In hundert Jahren also, dann wird man im Stande sein, die Geschichte des schleswig-holsteinischen Bauernhauses zu schreiben, den Stoff zu gliedern, zu systematisieren und zu schematisieren. Heute kann man das noch nicht; nur einige Namen, die da leuchtend als die Sterne des Himmels an der Spitze der Geschichte stehen werden, könnten wir jetzt schon nennen, wenn wir wollten.

In hundert Jahren, meinte ich. Das scheint noch recht weit zu liegen, aber es ist die Zahl schon weit gegriffen. Überall, wo Sie heut durch unser Land gehen, finden Sie den Greuel der Verwüstung; soweit wenigstens der Landmann frei und selbstständig ist, legt er die alten Häuser ein, läßt aus der Asche neue erstehen. In einem Dorfe, durch das ich im Frühjahr ging, fand ich fünf stattliche Gewese so zugleich in Arbeit; auf der Wanderung eines Tages wohl fünfzehn oder zwanzig. Vor der Trümmerstätte des einen war ein Zusammenlauf, die Strecke zu beschauen. Des neugierig trat auch ich hinzu — zur Leichenschau — und fand das alte Haus zur Auktion zerstückelt: Balken, Bretter, Latten, Pfosten, Täfelungen, Wandschränke, alles fein säuberlich für sich aufgelöst, aufgebahrt, die einzelnen Fenster und Türen, kurz die gesamten Ergebnisse der Sektion, wie bei einem wohl ausgeschlachteten Schweine. Der neue Wein verabscheut die alten Schläuche. Ich erkaufte mir zum Andenken eine Stubentür, willens, mir vielleicht ein Haus daran zu bauen. Sie ist desselben Meisters des 17. Jahrhunderts, dessen Arbeiten im Gestühlwerk der dortigen Kirche ich noch soeben beschaut hatte, oder seiner Gesellen und Nachfolger. Man hatte dort ja, in Nordfriesland, Gewerbefreiheit. An anderen Türen des Hauses war gediegenste Kröpfarbeit.

Und indem ich das erzähle, ergibt sich, wie doch alles wiederkehrt, und auf dieser runden Erde die heutige Wandlung Erneuerung alter Wandlungen ist.

Gerade jenes Haus, dessen Verschwinden als eines Zeugen unserer alten Volkskunst wir aufrichtig beklagen — ich denke ja, Sie fühlen den Schmerz mit mir —, war eigentlich gar kein rechter Zeuge alter Volkskunst, wenigstens damals, als es entstand. Es waren schon die Künste bestrebt, wie es heute die Landwirtschaftskammer zu Kiel ist, das Überlieferte umzubilden, hereindringend aus der städtischen Werkstätte in das Dorf und das Bauernhaus. Und so war es immer gewesen. Das alte Bauernhaus in unseren Landen — wie es eigentlich gewesen ist — hat es keines heute Lebenden Auge erschaut, und gerade die ehrlichsten Forscher fügen sich in den Gedanken, daß, was wir heute von landwirtschaftlichen Typen kennen, sich aus älteren und unbekannten, uns auf ewig entrückten Schichten entwickelt und darüber aufgebaut hat. Das älteste Bauernhaus, von dem ich weiß, und wohl unter allen das Ideal eines Altertums, wert, geehrt und erhalten zu werden, ist kein Bauernhaus. Es ist die Pfarrscheune zu Grube im Lande Oldenburg, erbaut als evangelisches Pfarrhaus. Es wird nicht mehr lange leben, wenn sich niemand erbarmt; heute birgt es hauptsächlich Geräte und Gerümpel. Wenn wir vorhin angedeutet haben, wie man heute in fieberhafter Erregung bestrebt ist, den ganzen Bestand der seitherigen Dorfhäuser wegzuräumen und ihrer Typen durch ganz andere zu verdrängen, so ist auch das nichts Neues. Schon um das Jahr 1600 bezeugt in Dithmarschen Neocorus, in Friesland Petreius, daß man zu ihren Zeiten angefangen habe, die alten hölzernen Bauernhäuser abzureißen, und an ihrer Stelle neue mehr städtische aus Ziegeln zu erbauen. Das sind jetzt die ältesten, zum allergrößten Teil auch schon lange vergangen.

Und so werden dann die Schöpfungen der Landwirtschaftskammer, wenn sie, was ich nicht glaube, ein paar Jahrhunderte überdauern, vielleicht eine Kulturschicht bilden, welche die Überlieferungen ihrer Vergangenheit gänzlich überwuchert. Auch diese neuen Schöpfungen werden sich mit der Zeit in Typen gliedern lassen und den Gegenstand der Forschung bilden. Dann erscheint vielleicht um das Jahr 2100 als dringendstes Zeitbedürfnis ein großes, vom Deutschen Reiche unterstütztes Werk, betitelt das Bauernhaus im Deutschen Reiche, und eröffnet unseren staunenden Nachkommen, zusammengestellt von den tüchtigsten Zeichnern und verdienstvollsten Künstlern und Architekten, den fabelhaften Reichtum des Bestandes, den unser Bauernvolk geschaffen habe. Wer dann aber etwa jenes Werk ausrufen will als eine Quelle der Erkenntnis für die volkstümliche Bauart, welche aus dem innersten Triebe der Volksseele hervorgegangen, die Urkraft der Urzeit wiederspiegelt, ein solcher irrt sich, und urteilt oberflächlich und bequem, und schwiege besser still. Und es ist bei der Herstellung eines solchen Werkes für den Volksforscher auch gar kein Raum. Es ist nur natürlich, daß die Bearbeiter diejenigen Beispiele nehmen, welche ihrem künstlerischen Geiste am meisten bieten. Wer aber über den Höhen im Luftschiff herumschweift, wird die Reize des stillen Waldgrundes nie ermessen können.

Und so soll man und darf man auch heute weder vom Architekten, noch auch von dem Verzeichner der Bau- und Kunstdenkmäler oder dem Vertreter der Denkmalpflege eine Leistung verlangen und erwarten, die ihm und seiner Aufgabe nicht gemäß ist. Man wird allerdings froh sein, wenn von seiner Seite Beobachtungen mitgeteilt werden, welche auf das volkstümliche Bauernhaus und seine Wurzeln Bezug haben, und die Aufmerksamkeit anderer schärfen können, die sich als die Berufenen fühlen mögen. Man möge solche Andeutungen sammeln, und womöglich nicht mißachtend, sondern mit Dank entgegen nehmen, wie Dr. Willy Peßler tut. Er hat, zuerst in philologischer Sammelmethode, mit unsäglichem Fleiße und mit Erfolg, sich über das niedersächsische Bauernhaus zu unterrichten bemüht und darauf dann mit eigener Arbeit eingesetzt, jedem das Seine gebend. Ich selbst habe leider nicht die Freude gehabt, so viele er auch sonst vor seinen Wagen gespannt hat, ihm persönlich nützen zu können. Vielleicht hat er gedacht, er habe von mir nichts zu lernen, und damit hat er fürwahr ganz recht gehabt. Denn in der Tat, hier weiß niemand etwas Rechtes, und es ergibt sich, daß Herr Dr. Peßler auch anderen nirgends etwas Wesentliches verdankt. Er hat zahllose Ratgeber gehabt und treulich ausgeforscht, aber Tüchtiges geleistet hat er da, wo er selbst eingesetzt, sich vom literarischen Ballast frei gemacht, und sein Eigenes aufgebaut hat. Es sei endlich einmal deutlich gesagt, daß in wissenschaftlichen Fragen die Massenarbeit nie ein stichhaltiges Ergebnis liefern kann. Dr. Peßlers Ergebnis wird gut, wo er die Kraft in eigener ausgedehnter Anschauung sucht und erneuert, gleich Antäus zum vaterländischen Boden selbst zurückkehrend.

Ich beobachte seit einem Menschenalter, daß über unsere Bauernhäuser unablässig geschrieben, daran gezeichnet und aufgenommen wird, gleich wie auch ich es getan habe, in der Meinung, daß dadurch die Frage nach dem Ursprung und der Urform des deutschen Bauernhauses, also nach den tiefsten uns hier begegnenden Fragen, gefördert werden könne. Ich habe aber gesehen, daß man in der Hinsicht trotz aller Mühe keinen Schritt weiter zum Ziele gekommen ist, und dabei ängstigt einen der Gedanke, daß das Material uns bald entschlüpft. Nie, seitdem sich Deutsche, Dänen, Friesen und Wenden in diese Lande geteilt haben, ist hier soviel wie in diesen Jahren gebaut und abgerissen worden. Es gibt Dörfer, in denen man nicht ein einziges Haus der alten Art noch findet, andere, in dem die paar noch stehenden zum Untergang neigen. Zuerst hat unsere deutsche Stadt den Ehrenschmuck abgelegt, ihre Mauern, Türme und Tore abgetan, und das Innere aufgerissen, jetzt sind es die Dörfer, die an der Reihe sind. Und doch steht in unseren Landen noch unendlich viel, ein in seinem Wesen und seiner Fülle fast unerschöpflicher Stoff.

Ich selbst bin zu alt und zu sehr bekümmert, die übrigen Tage den Dingen zu widmen, die auf mich Anspruch haben, als daß ich hier noch in die Reihe der Arbeitenden treten sollte. Aber die Gelegenheit, die mir heute durch die vertrauende Aufforderung des Vorsitzenden dieser Abteilung geboten ist, mich auszusprechen über Zweck, Mittel und Ziel unserer hiesigen Hausforschung, darf ich nicht vorübergehen lassen.

Die höchste und tiefste wissenschaftliche Frage, deren Beantwortung man von dem Studium des Bauernhauses erhoffen kann, muß auch bei uns vor allen künstlerischen und volkstümlichen Bestrebungen den Vorrang haben, so sehr, daß man erkennt: Das Aufsuchen der bedeutenden Erscheinungen, des Hervorragenden, Schönen und Auffallenden führt auf Abwege.

Um die Häuser typisch zu erfassen, zu teilen, und in die Stammformen zurückzuführen, und so dem Ursprung des Typus entgegenzudringen, müssen wir auf das der breiten Masse Gemeinsame blicken, wenn es auch nicht anzieht, und müssen alles Zufällige und Ausgewachsene ausscheiden. Dabei müssen wir uns aber die Aufgaben örtlich teilen können. Wie das zu verstehen ist, das erklärt ein Blick auf die Karten, die ich hier ausgehängt habe.

Für Herrn Dr. Peßler, der die weiten Lande, aus denen er seine Beispiele für die Erkennung des altsächsischen Bauernhauses nimmt, eigentlich als ein großes Ganzes ansieht, ist nicht nur Engern, Ost- und Westfalen, Holstein und das sächsische Hessenland, der Acker, von dem er zu ernten hat, und den er zu begrenzen hat gegen das Gebiet der anderen Stämme, sondern es gehört ihm dazu auch Mecklenburg und ganz Nord-Elbingen, also auch unser Polaben und das Land zwischen Schlei und Eider, und weiter hinauf, also Länder, wo doch nur Dänen und Wenden den Untergrund bilden. Wir wissen jedoch, daß schon hier in unserem Lande allein sehr verschiedene Typen auftreten. Es ist unsere erste unerläßliche Aufgabe, zwischen diesen Einzelheiten die Grenze zu finden, innerhalb deren Besonderheiten walten. Stellen wir solche Grenzen ohne Vorurteil fest, so ist dann umgekehrt für Erkennung der Verteilung unserer Völkerschaften der trefflichste Einteilungspunkt gegeben und damit die Lösung unserer tiefsten geschichtlichen Fragen begonnen.

Es bedarf dabei der Forschung von Ort zu Ort, es darf kein Wohnort ausgelassen werden, vielmehr ist jede Wohnstätte, ob alt oder neu, kundig zu prüfen und auf ihren Ertrag anzusehen. Dieses System ist natürlich

nicht nur im Gebiete des sächsischen Hauses anzuwenden, sondern überall. Es sind die anderen Volksstämme für die Volkskunde doch ebenso wichtig wie der sächsische.

Auf welche Merkmale ist nun besonders zu achten? Die Gesamtanlage, der Grundriß, erscheint an sich als das Wesentlichste und ist das Augenfälligste. Aber gerade dieser Zug ist der am meisten im Flusse befindliche und den größten Änderungen unterworfene. Das Unveränderlichste, am zähesten Festgehaltene dagegen ist die Dachbildung der Stroh- und Schilfdächer, in dieser am unveränderlichsten die Behandlung der First und ihrer Endigungen. Hier ist von uralten Zeiten her bis jetzt die eigene Arbeit des Bewohners am besten zu erkennen; diese reicht hier aus, während das Zimmerwerk der Kunst des gelernten Handwerkers nicht entraten kann, die unter Einfluß der städtischen Lehre und der städtischen Entwicklung steht, selbst da, wo wie bei uns in Angeln, in Friesland und in anderen Teilen volle Freiheit der Gewerbe bestanden hat. An Festigkeit und Wichtigkeit für unsere ethnologische Forschung ist bei uns mit der Behandlung der Dachbildung nur noch die des Holzschuhes zu vergleichen. Auch dieser fängt erst jetzt an, fabrikmäßig hergestellt zu werden und in seinen Formen sich auszugleichen, während sonst der Mann ihn selber schnitzte, ohne Einwirkung von Mode und wechselndem Handwerksgebrauche. Wo der Holzschuh zwei hohe Absätze hat, unter der Ferse und unter dem Ballen, da ist der Däne zu Haus, auch wenn der Mann, der jene trägt, heute kein Wort dänisch mehr versteht. Die sächsischen Holzschuh-Typen sind ganz anders. Auch da sind Unterscheidungen dringend nötig. Aber noch niemand hat es übernommen, diese ebenso einfache wie wichtige Frage zu verfolgen und an der Hand der Grundkarten eine Holzschuhkarte herzustellen. Sie sind diesem Lande seit Jahren angeboten, aber man weiß das trefflichste Hilfsmittel noch nicht zu würdigen. Auf der Hand liegt, wie viel festere Ergebnisse aus einer solchen Forschung zu gewinnen sind, als aus der Sprache, welche ja immer zumal an den Grenzen, im Flusse und Übergange ist. Die Gewohnheiten des täglichen Lebens dagegen sind in manchen Zügen durch den Wandel aller Zeiten hindurch unwandelbar, und der Gebrauch versteift und verhärtet sich auch wohl, gerade an den Grenzen, in gewolltem Unterschiede gegen die Nachbarn.

In der Behandlung der Dachfirst sind drei Formen zu scheiden: die verflochtene bei den Sachsen und Wenden, die mit Rasen oder Heide gedeckte bei den Friesen und Jüten, die Befestigung mit Hängehölzern bei den seeländischen Dänen.

Aufstrebende verbretterte Giebel finden sich bei den Holsten und Stormarn, weniger bei den Dithmarsen, abgewalmte in verschiedener Art sind Regel bei Friesen, Jüten, Seedänen und Wenden. In wie fern sie sächsisch sind, ist eine große Frage. Das Ende der First ist stets die schwächste Stelle, also die charakteristischste. Der Friese, der vielleicht stets Schornsteine gehabt hat, deckt den Winkel, wo die Flächen zusammenstoßen, mehr oder weniger sorgsam mit Rasenstücken zu, die festgepflöckt werden. Es zeigen die Pflöcke öfters dekorativ ihre Enden kräftig vorstehend, ja mit einem Knauf versehen und wie Quasten ausgebildet. Ähnlich der Jüte. Der Angle kommt in die größte Verlegenheit, wenn er seinen Winkel dicht zudecken soll, und benimmt sich gräßlich ungeschickt; sein Volksgebrauch hat ihn nur gelehrt eine wohlstilisierte Röhre an den Enden sichtbar werden zu lassen. Der Wende wiederum, der wie der Sachse keinen Schornstein hat, muß die Firstenden durch kurze vorgesetzte Windbretter schützen, welche kleine Giebel bilden, dazwischen mit einer Öffnung für den Rauch. Diese Öffnung ist in Wagrien gern mit Brettern verschlossen, hat dann aber ein Loch, daraus die Eule den Flug nehmen könne, welches das Eulenloch genannt wird. Bei den Holsten heißt es dagegen auch Kaploch, weil in der sogenannten Kappe des Daches befindlich. Die älteste Form scheint bei den Wenden überall das kleine Dreieck offen zu lassen, ohne sichtbares unteres Querholz, und das Stroh der obersten Lage der abgewalmten Seite schießt aus der Öffnung sichtbar hervor.

Die Windbretter dieses Dreiecks treuzen sich bei den Polaben und gehen dekorativ in gezügelte, einander zugekehrte Pferdeköpfe über. Aber die Wagern haben keine Pferdeköpfe, sondern nur als Schmuck den Giebelspieß, oder Geck, oft nur angedeutet, oft ausgebildet zur Vase, oder in Schmiedeeisen zu Dachzinken, Windfahnen ꝛc. Der echte sächsische Geck freilich liegt nicht zwischen, sondern vor dem Sparren, sitzt nicht auf, sondern vor dem Giebel, und ist so auch in das Dänische eingedrungen unter dem Namen Brand oder Prant.

Die Pferdeköpfe sind bei den Holsten und Stormarn üblich, jedoch ist hier der Giebel seltener abgewalmt. Unsere Elbmarschen scheinen eine Andeutung davon zu zeigen in Anwendung von gekreuzten, an den Enden gezierten Hölzern; es sind das aber überhaupt keine Windbretter, sondern Hängehölzer, auf den Enden der First reitend, sie haltend, nicht sie abschließend.

Wo Pferdeköpfe im Innern Wagriens begegnen, da ist ihr Vorkommen entweder höchst charakteristisch, vielleicht als Kennzeichen sächsischen Wesens und des Herrentums der Eingewanderten gegenüber den tief verachteten Slaven; so mag es sein im Kirchspiel Bornhöved, oder es ist eine Fälschung, eingeschleppt von Oberförstern und Grundbesitzern, in einer Weise, die zwar den Urheber nicht gerade moralisch entwürdigt, aber von unserem Standpunkte betrachtet, doch ein Unfug ist, der selbst dem Sanftmütigen Gefühle des Hasses und der Verachtung erregt.

Zum Schluß noch eine interessante Einzelheit aus Jevenstedt, einem altholsteinischen Dorfe bei Rendsburg, das ich vor sechs Wochen besuchte. Aus der Erinnerung von fünfundzwanzig Jahren stand es als sehr altertümlich vor meinen geistigen Augen. Im Wirtshause hängt das Bild des alten nun inzwischen mit fast allen alten Häusern verschwundenen Hauses mit Pferdeköpfen. Ja, sagte der eine Gast, welcher dem Hause entstammte, das war sonst so, jetzt machen sie die Pferdeköpfe nicht mehr. Vor dreißig Jahren waren sie noch auf fünf Häusern, der eine Kopf hieß der Hengist, und der andere Pferdekopf hieß der Hors. Das sagte der Bauer.

Es wäre nützlich, wenn der heutige erfreuliche Tag Anstoß böte, von diesen so eng begrenzten und so bestimmt zu formulierenden Punkten aus eine Durcharbeitung des ganzen Bestandes vorzunehmen. So sind nicht nur die Grenzen zwischen Wagrien und Polaben und Holsten festzustellen, sondern viele andere Aufschlüsse sind zu gewinnen. Hier deute ich der Erläuterung wegen noch eins an, was ein Bekannter sehr richtig äußerte: „Sie wissen, daß unsere Friesen nach der einen Ansicht von der See hergewandert sein sollen, die jütischen

Dänen zurückdrängend in Südjütland, und daß sie nach der anderen Ansicht als die bei der Besiedelung zuerst Gekommenen hier sitzen, und nicht bloß vom Meere, dem gefräßigen Landfresser, sondern auch von den mächtigen dänischen Nachbarn immer mehr eingeschränkt sind; ihre Bauart, in allen ihren Ländern wenig charakteristisch und stets von mächtigen auswärtigen Einflüssen gekreuzt, hat doch einen ganz bestimmten Zug der Gemeinsamkeit: den spitzen Giebel über der Haustür, durch dessen Luke man vermittels einer Leiter den Dachboden von außen erreicht. Dies Motiv nun findet sich nicht bloß dort, wo heute der Friese wohnt, und weiter bis an die breite Au bei Ballum, bis wohin er gewohnt haben soll, sondern auch in einem ziemlich bestimmt festzustellenden Teile des benachbarten Südjütlands!"

Über all das weiß ich nichts, aber möchte doch wohl gerne etwas wissen, und anderen geht es gerade so. So möchten denn jüngere Kräfte hiermit aufgefordert sein, sich einzusetzen, vertrauend nicht auf fremde Hilfe und allerhand Unterstützung, oder gar auf Massenarbeit zufälliger Kräfte, sondern auf eigene Kraft. Die Grundkarten sind dafür das freundlich angebotene Hilfsmittel des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine. Möchten die Karten doch fleißiger und dankbarer benutzt werden, als bis jetzt geschehen ist!

Dann sprach Dr. W. Peßler, Hamburg, über

Die Unterarten des altsächsischen Bauernhauses.

(Zur Erläuterung des Vortrages waren zahlreiche Landkarten und Photographien ausgestellt, sämtlich nach eigenen Aufnahmen des Vortragenden.)

Hochverehrte Anwesende! Gerade Lübeck scheint mir zu Verhandlungen über Hausaltertümer besonders geeignet, weil es der einzige und erste deutsche Staat ist, für dessen Gebiet sämtliche Ortschaften hinsichtlich ihrer volkstümlichen Bauweise untersucht sind. Die Ergebnisse wurden durch Fragebogen gewonnen und durch Professor Lenz unter der Überschrift „Die altsächsischen Bauernhäuser in der Umgegend Lübecks" in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1895 veröffentlicht.

Das altsächsische Bauernhaus ist nach seinen Grenzen und ethnographischen Beziehungen einigermaßen bekannt, hingegen wird eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung allseitig, besonders von Historikern und Volkskundlern, schmerzlich vermißt, um so schmerzlicher, als die schriftlichen Urkunden aller Zeiten in dieser wichtigen Frage fast vollständig versagen. Mit den anderen deutschen Haustypen steht es nicht besser. Wir wollen aber mehr wissen, als uns überliefert ist. Da müssen andere Urkunden, die Häuser selbst reden. Noch verstehen wir sie nicht ganz, aber der Volkskunde wird es im Bunde mit der Prähistorie hoffentlich bald gelingen, ihre Schrift zu entziffern, vorausgesetzt daß einer recht zu lesen versteht.

Die zeitliche und die räumliche Betrachtung oder den historischen Längsschnitt und den geographischen Querschnitt als gleichwertig erkannt und betont zu haben, ist das Verdienst Eugen Mogks in seinem grundlegenden Aufsatze „Wesen und Aufgaben der Volkskunde". Die Fragen nach Entwicklung und Verbreitung sind gar nicht voneinander zu trennen. Wenn wir im folgenden gleichwohl mehr Wert auf die örtliche Ausdehnung legen, so brauchen wir das hier, wo sich das Interesse aller auf Brenners Haus-Geographie konzentriert, nicht zu verantworten.

Das hier ausgestellte Anschauungsmaterial beruht auf meinen eigenen Aufnahmen, indem Fragebogen überhaupt nicht von mir benutzt worden sind. Hier im Bildersaal hängt das bereits Veröffentlichte, vorne im Bureau die übrigen Photographien und Landkarten. Die Abbildungen bringen das Haus nach allen seinen Eigenschaften zur Anschauung, die Karten stellen seine Verbreitung dar, besonders die Grenzen, die ich persönlich über Tausende von Dörfern verfolgt habe. Die große Karte im Maßstabe 1 : 500 000 versucht die Verbreitung sämtlicher Unterarten des Grundrisses durch farbiges Unterstreichen der Ortsnamen darzustellen. Wie schwer dabei Übersichtlichkeit und Genauigkeit zu vereinigen sind, lehrt ein Blick auf diese Karte, auf der zehn Hauptformen und achtundzwanzig Nebenformen eingetragen sind. Eine stark generalisierte kleine Karte, welche die Abarten des Grundrisses und die der Konstruktion enthält, ist autographiert und in etwa siebzig Exemplaren im Saale verteilt worden.

Das altsächsische Bauernhaus, dessen Kenntnis wir voraussetzen dürfen, ist ein Ständerbau, d. h. seine Festigkeit beruht auf den Ständerreihen, welche die Diele begleiten und von den nur „angeklappten" Seitenschiffen trennen. Jedes Ständerpaar trägt einen Balken und ein Sparrenpaar, der Zwischenraum von einem zum andern heißt fack. Eine Anzahl solcher Fack, zum mindesten vier, werden aneinander gereiht und ergeben so einen Langraum, der sich unschwer auf die rechteckige Dachhütte zurückführen läßt. Das stets gleichbleibende wesentliche Merkmal des Sachsenhauses heißt: hohe Mittellängsdiele als Tenne und Stallgasse. Abwandlungen richten sich nach der Art, wie die Wohnräume an- oder eingefügt sind, was häufig genug gesagt wurde, und nach etwaigen Änderungen der Konstruktion, was stets vergessen wurde. Ferner ist das Sachsenhaus Einheitshaus und Einfeuerhaus.

Abarten hat man bisher nur nach dem Grundriß aufgestellt. Doch als Klassifikationsprinzip ist die Konstruktion nicht minder zweckdienlich, und das ist doch ausschlaggebend. Da hier die Zahl der Möglichkeiten geringer, also übersichtlicher ist, beginnen wir mit unserer Einteilung nach der Konstruktion. Aus Rücksicht auf die Zeit beschränken wir uns auf das Gebiet der längsgerichteten Mitteldiele, und schließen die ostelbischen Übergangs- und Mischformen aus. Innerhalb dieses ausgedehnten Raumes zwischen Zuidersee und Leba, zwischen Rothaargebirge und Schlei ist der das Mittelschiff, die Diele bildende „vierkantige Kasten", wie das Volk sagt, in jedem Hause vorhanden. Im ganzen Norden sind aber die Seitenschiffe niedriger als dieser Hauptteil, liegen unter besonderen kleinen Sparren uplöpern und haben den Namen Kübbung, wonach der Bauer das betreffende Gebäude Kübbungshaus nennt. Bisweilen ist die Kübbung auch an der Vorderseite, wo sie dann vom Einfahrtstor durchbrochen wird, herumgeführt, sehr häufig aber an der Rückseite, wo sie dann die Wohnräume umschließt. Im Süden dagegen sind die Außenwände zu gleicher Höhe mit der Diele emporgezogen, so daß die Balken auf vier Stützen ruhen, und wir erhalten so das veerstennerhus. Dies Vierständerhaus hat sich aus dem Kübbungshaus augenscheinlich

entwickelt, mehr Raum nach oben, das war der Grund der Wandlung. Verbreitet ist dies Vierständerhaus im Hauptteile Westfalens, im ostfälischen Hügellande und in einem ganz schmalen Streifen an der Sachsenhausgrenze entlang bis zur Altmark: wo Kübbungshaus und Vierständerhaus zusammentreffen, finden sich als Zwischenformen: Bauten mit drei Ständern, Bauten mit drei Ständern und einer Kübbung, Bauten mit drei Ständern und zwei Kübbungen, örtlich zwischen ihnen stehend, zeitlich die verschiedenen Stadien der Entwicklung darstellend. Im Gebiet des reinen Kübbungshauses dagegen, und nur hier finden sich allerlei ihm ähnliche, primitive Nutzbauten, z. B. die bekannten Heideschafställe, die man wegen ihrer auffallenden Ähnlichkeit mit diesem als Urform des Sachsenhauses anzusehen geneigt ist. Vielleicht sind sie auch nur Nachahmungen und Rückbildungen aus diesem, also Zeichen einer „Zurückwicklung", wenn dies Wort gestattet ist. Wie dem auch sei, rein konstruktiv bilden der Heideschafstall, der aufgeständerte Schafstall, das Kübbungshaus und das Vierständerhaus eine fortlaufende Entwicklungsreihe, deren Vertreter man auf einer Wanderung von der Lüneburger Heide ins Sauerland an sich vorüberziehen lassen kann. Am Niederrhein hat das Kübbungshaus eine (von mir zuerst aufgefundene) Abwandlung erfahren, die darin besteht, daß die Dielenständer länger genommen sind, so daß innerhalb des „vierkantigen Kastens" ein besonderer Bodenraum eingeschoben werden konnte. Konstruktiv wichtig sind auch die Übergangsformen zwischen Sachsenhaus und mitteldeutschem Typus im Kalenbergischen, die hier an der Südostgrenze des Stilgebietes eine breite Kontaktzone bilden: bei Hannover steht noch das reine Kübbungshaus, etwas südlicher findet man nur Vierständerhäuser, dann wird deren Wohnteil höher und zweigeschossig, und bei Hildesheim geht die Zweigeschossigkeit durchs ganze Haus, alles unter dem Einfluß der benachbarten mitteldeutschen Bauweise. Wenn man hierzu noch die unmittelbare Umformung von Längsdielenhäusern in solche mit Querdiele in Betracht zieht, wie sie in Südhannover durch Umbau stattfindet, und wenn man bedenkt, daß beim Vierständerhaus ebenso wie beim mitteldeutschen Hause die Wände mittragen, was ja dem nördlichen Kübbungshause ganz fremd ist, so muß man für den ganzen Süden des Sachsenhausgebiets eine tiefeingreifende mitteldeutsche, zum mindesten unsächsische Beeinflussung konstatieren, die sich in der Konstruktion, von der hier immer noch die Rede ist, deutlich genug zeigt. Wollen wir diese Erkenntnis nun ethnographisch verwerten, so können wir das nur nach Beantwortung der Frage: wie alt sind die beiden Hauptabarten, und wie alt ist ihre Grenze? Von den einzelnen Exemplaren datieren keine über 1500 zurück, die Form aber, und nur auf diese kommt es uns an, ist viel älter, und zwar ist das Kübbungshaus älter als das Vierständerhaus. Genaues darüber wird man nie erfahren, weil dieser Unterschied überhaupt erst in den letzten Jahren erkannt worden ist. Die heutige Grenze beider konstruktiven Hauptabarten läuft von Hannover über Münster nach Bocholt und dürfte vorzeiten etwas südlicher gelegen haben. Jedenfalls ist das Vierständerhaus nur außerhalb des Gebiets der sächsischen Urnenfriedhöfe und Wallburgen verbreitet, vor allem in dem später eroberten Brukterer- und Hessenlande. Zieht man in Betracht, daß mit der erwähnten Hausartengrenze eine wichtige Mundartgrenze im Mittelniederdeutschen zusammenfällt, und daß von hier nach Süden, wie meine wortgeographischen Untersuchungen ergaben, vielfach andere technische Namen für Hausteile einsetzen, so stimmt mit den Befunden der Archäologie und Sprachforschung das Ergebnis der Hausforschung überein, welches heißt: Der ganze Süden des sächsischen Stammesgebietes zeigt auch heute noch deutliche Spuren nichtsächsischer Elemente.

Wie das Sachsenhaus entstanden sei, ist eine Frage, die sich am leichtesten im Anschluß an die Betrachtung der Konstruktion behandeln läßt. Es gibt drei Hypothesen darüber. Rudolf Virchow suchte es aus der Zusammenrückung des wohnlichen Querfletts und der wirtschaftlichen Längshalle zu erklären. Dagegen spricht die völlige Unselbständigkeit des Fletts als ein Fack gegenüber vier und mehr Wirtschaftsfacks, die Unwahrscheinlichkeit des Bestehens eines einzigen Fack als eigenes Gebilde und überhaupt das häufige Fehlen des Fletts. — Andere sehen im Sachsenhaus ein ursprüngliches Wohnhaus länglicher Form ohne Seitenschiffe; später erst habe der Bauer sein Vieh mit hereingenommen und zu diesem Zwecke erst nachträglich die Kübbungen an den Hauptraum angebaut. Hiergegen spricht die Konstruktion mit den überstehenden Balkenenden, die viel zu ursprünglich und eigenartig ist, als daß sie aus einem Wandhause erklärt werden kann, und sehr stark dagegen das allbekannte Wesen des Sachsenhauses als eines ausgeprägten Stall-, Dresch- und Vorratsgebäudes, in dessen ältesten Exemplaren der Mensch nur einen sehr bescheidenen Koch- und Schlafplatz beansprucht. Damit kommen wir zur dritten Hypothese, die im altsächsischen Typus ein Wirtschaftsgebäude sieht, aus dem sich erst spät gesonderte Räume für Menschen herausgewickelt haben, das aber von vornherein die Kübbungen hatte; denn erstens schaffen diese erst den genügenden Platz für Einfahren, Dreschen und Stallungen, und zweitens bilden sie zugleich den denkbar praktischsten Wandabschluß der Flucht der Balkenüberstände. Ich bin stets dieser dritten Ansicht gewesen, wie ich bereits vor drei Jahren in meiner Schrift über das altsächsische Bauernhaus (S. 133) angedeutet habe, und wiederhole es hier nur, weil ich ausdrücklich dazu aufgefordert bin. Ich unterschied dort zwei Möglichkeiten in der Aufständerung der ursprünglichen rechteckigen Dachhütte; entweder werden die unter die Sparren geschobenen Balken ganz an den Enden unterstützt, das führt zum hochdeutschen Bauernhaustypus mit Wänden in der Ständerflucht, oder die Ständer treten ein Stück zurück, das führt zum altsächsischen Stil mit Kübbungen.

Viel bekannter als die Konstruktion ist der Grundriß des sächsischen Hauses; er dient seit einem halben Jahrhundert als Einteilungsprinzip für die Unterarten, obwohl er der Konstruktion an Einfachheit nachsteht wie an Stetigkeit und Übersichtlichkeit. Die einfachste Form des Grundrisses findet man heute im östlichen Mittelholland: Der Bauer hat seinen Sitz auf dem Hinterende der Diele am Herde, der nur aus einer Bodenvertiefung, herdkule, besteht, seine Schlafstätte in Gestalt von Bettstellen oder Butzen in den Kübbungen, die zum Mittelschiff hin ganz offen bleiben. Von den hiermit gegebenen alten Haupteigenschaften: nur ein Raum, eine Feuerstelle, völlige Übersichtlichkeit schwindet im Laufe der Entwicklung zunächst die Einräumigkeit, und alle Unterschiede richten sich danach, in welcher

Weise die Wohnstuben dem alten Einraum an- oder eingegliedert werden; davon hängt auch unmittelbar die Gestaltung der Diele ab.

Entweder wird der Wohnteil als kammerfack hinten angebaut; infolgedessen müssen die Kübbungen rechts und links des Herdes frei bleiben, um Platz, Licht und Ausgang zu gewähren. So entstehen zwei Querarme, die mit dem Herdplatz zusammen eine Querdiele bilden, das fürfack oder flett, durch seine behagliche und malerische Wirkung einzig in deutschen Landen. Das Haus hat jetzt zusammenhängend Diele oder Flett oder, kurzgesagt, eine Flettdiele. — Oder zweitens: es werden die Stuben seitlich in die Kübbungen hineingebaut, die Dielenschlußwand bleibt Außenwand, womit Beleuchtung und Ausweg von selbst gegeben ist, und die Diele durchschneidet das ganze Haus: das ist die Durchgangsdiele. Verbreitet ist die Flettdiele in Holstein, Niedersachsen und Nordwestfalen, also den reiner sächsischen Gebieten. Die Durchgangsdiele dagegen findet sich in Landschaften, die vom Sachsenstamme erobert sind: Südwestfalen, Nordhessen, oder später von ihm kolonisiert sind: Ostholstein, Mecklenburg, Pommern und schließlich dort, wo später fremde Siedler eingezogen sind: die holsteinischen Elbmarschen.

Flettdiele und Durchgangsdiele sind bei weitem die wichtigsten Abarten des Grundrisses, wie ihre grundsätzliche Verschiedenheit und ihre große Verbreitung lehrt. Gemeinsam ist ihnen das Innehalten des Grundrißrechtecks, das an keiner Stelle überschritten wird. Dasselbe ist auch bei den ihnen zunächst stehenden Nebenformen der Fall. Bisweilen ist von den beiden Flettarmen der Flettdiele der eine zugebaut oder überhaupt nicht als solcher dagewesen; dann hat die Diele nur einen Querarm, lucht oder siddel genannt, was man mit dem Namen „Flettarmdiele" andeuten kann. Die Durchgangsdiele wird durch veränderte Lagerung der Stuben schon tiefgreifender umgestaltet. Es werden nämlich im Süden und Osten des sächsischen Stilgebiets die Wohnräume ganz in das eine Seitenschiff verlegt, mit dem Vorteil, daß sie nunmehr ungetrennt sind, so entsteht die Durchgangsdiele mit Seitenwohnung; oder die Stuben tauschen mit den Ställen und kommen nach vorn zu beiden Seiten des Einfahrtstores mit dem Vorteil der Lage zur Straße, das ist die Durchgangsdiele mit Vorderwohnung, erstere ist in Waldeck häufig, letztere im ganzen Weserberglande und vereinzelt in Ostelbien. Die Insel Fehmarn geht, wie ich mich kürzlich überzeugt habe, noch einen Schritt weiter, indem alle Ställe aus dem Längshause heraus in besondere Gebäude verlegt werden und ihr Platz durch Stuben eingenommen wird; das gibt ein Haus mit Hinter- und Vorderwohnung, in welchem aber, wie ich ausdrücklich bemerke, das Einfahren der Frucht beibehalten ist. Eine andere Richtung nimmt die Entwicklung, wenn bei der Durchgangsdiele der hintere Teil derselben durch eine Wand abgetrennt, „afschoren", wird, damit er als Wohnraum dient und die Lücke zwischen den Stuben ausfüllt; in diesem Falle bleibt die Diele gewissermaßen im Hause stecken, es entsteht die Sackdiele, die besonders in Mecklenburg häufig ist. Auch bei Erweiterungen kann das Grundrißrechteck beibehalten werden, wenn nämlich eine neue Stubenreihe in der Breite des Hauses der Hintergiebelseite angefügt wird, wie in Angeln, Dithmarschen und Butjadingen, offenbar unter dänischem und friesischem Baueinfluß.

Aus dem einfachen Rechteck tritt der Grundriß heraus, sobald Flügelanbauten gemacht werden, was in den holsteinischen Elbmarschen nicht selten ist. Eine charakteristische Abart entsteht, wenn, wie am ganzen Niederrhein, der Wohnteil nach beiden Seiten etwas vorspringt und durch ein eigenes Querdach auch äußerlich dem längsgerichteten Wirtschaftsteil entgegengesetzt wird. Es ist zu beachten, daß diese Flügelbauten nur in den Gebieten ursprünglich herrschend sind, wo sich Niederfranken, Friesen und Holländer angesiedelt haben.

An den Grenzen des reinen Sachsenhauses gibt es zahlreiche Übergangsformen, außerhalb der Grenzen mehrere Mischformen, die allmählich zu fremden Haustypen überleiten. Ihre Behandlung würde hier zu weit führen.

Die plattdeutschen Bezeichnungen der Hausteile bilden ein eigenes Kapitel für sich. Ihre etymologische Untersuchung verspricht manche Aufklärung über die Entwicklungsgeschichte des Sachsenhauses. Wie ihre Verbreitung sich gestaltet, habe ich an fünfzig der wichtigsten untersucht und dementsprechend in fünfzig verschiedenen Landkarten eingetragen, deren wort-geographische Ergebnisse durch Vergleich mit anderen Volkstumswellen auch ethnologisch interessant sind.

Wir stehen am Schluß. Das Mittellängsdielenhaus hat sich als das wichtigste Merkmal altsächsischen Volkstums erwiesen. Seine Grenzen sind die äußersten Grenzen der an Zahl oder Einfluß herrschenden Sachsen, womit weitgehende Übertragungen bereitwilligst zugestanden sind. Seine Unterarten zeigen sich bei Berührung mit anderen Stämmen merklich beeinflußt, dem gegenüber physiogeographische und wirtschaftliche Faktoren erst in zweiter Linie kommen. Wo Kübbungshaus und Flettdiele zusammen vorkommen (Mittelholstein und Niedersachsen), ist das Sachsentum auch in anderen Beziehungen unbeeinflußt. Sprachforschung und Hausforschung zusammen ergeben als das Gebiet reinsten Sachsentums Nordhannover und Mittelholstein, was mit den neuesten Ergebnissen der Archäologie vollkommen übereinstimmt.

Die Hausforschung ist nur ein Teil der Sachforschung, diese nur ein Stück der Volkskunde. Alle Teile der Volkskunde in Beziehung miteinander zu bringen, ist Aufgabe der vergleichenden Methode, die zeitlich-entwicklungsgeschichtlich und örtlich-geographisch zu verfahren hat. Dann sind wir nicht mehr weit vom Ziele einer vollständigen deutschen Ethnologie, einer wahrhaften deutschen Volkstumskunde.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Zweite Sitzung.

22. September 1908.

Prof. O. Brenner berichtete über den Fortgang der volkskundlichen Bibliographie.

„Die Aufrufe und Anweisungen für die Inventarisierung der volkskundlichen Sammlungen sind, wie Sie wissen, vom Gesamtverein an alle Einzelvereine hinaus-

gegeben worden. Auch der Verband der volkskundlichen Vereine hat einen entsprechenden Beschluß gefaßt und ein Rundschreiben verschickt, das dem unseren völlig parallel geht. Über den Erfolg verlautet bis jetzt nichts. In Bayern wird nach der erwähnten Anweisung seit mehreren Jahren gearbeitet, und erwächst ein Tausend Zettel nach dem andern. Zur Ergänzung unseres Rundschreibens sei heute noch folgendes bemerkt: Wir haben zweierlei Verzeichnungen zu unterscheiden. Erstens die gelegentlichen. Diese werden sich vor allem auf Nachweise volkskundlichen Materials in abgelegenen gedruckten Werken oder in Handschriften in Archiven oder öffentlichen Bibliotheken beziehen. Zettel mit solchen Nachweisen legt sich wohl jeder Forscher von selbst an. Viel, sehr viel von solchen Materialien bleibt aber in Privatzettelkästen für immer vergraben. Denn nur wenige haben die Fähigkeit und Neigung, ihre Sammlungen um jeden Preis vollständig auszuschöpfen. Ich fürchte, noch weniger haben Lust und Zeit, ihre einschlägigen Zettel in Abschriften einer Zentralstelle zur Verfügung zu stellen. Um so nachdrücklicher müssen wir unsere Bitte an die Einzelforscher immer wiederholen.

„Die andere Gruppe sind die systematischen Verzettelungen ganzer volkskundlicher Archive. Sie gehören so eng zu den Aufgaben der volkskundlichen Vereine, daß man glauben sollte, jeder solcher würde von sich aus daran gehen, diese Verzettelung in Gang zu bringen und zu erhalten. Aber ich weiß aus eigener Erfahrung, daß der Entschluß nicht leicht, die Ausführung aber nicht nur vom guten Willen, sondern von dem Vorhandensein geeigneter Arbeitskräfte und der Beschaffung von Mitteln für deren Bezahlung abhängig ist. Aber Arbeiter und Mittel müssen eben beschafft werden, sonst sollte man die Begründung von Archiven ganz unterlassen. Ist der Anfang gemacht, wird die Freude bald wachsen und die Fortsetzung ganz selbstverständlich erscheinen. Bei uns in Würzburg wird täglich ein bis zwei Stunden mit der Schreibmaschine an der Inventarisierung gearbeitet. Ich glaube, daß alle unsere sonstigen Aufgaben hinter dieser zurücktreten müssen."

Hierauf sprach Prof. Dr. Wossidlo, Waren, über

Volkssagen über Rethra.

I. Einleitung.

Als die Aufforderung an mich herantrat, hier heute in diesem Kreise zu reden, hab ich in der Wahl des Gegenstandes nicht lange geschwankt. Kein anderes Gebiet volkskundlicher Studien zeigt so klar, wie eng sich die beiden Wissenschaften, deren Bund wir hier pflegen wollen, berühren, wie eben die Volkssagen über historisch bedeutsame Stätten — und wiederum kein anderes Problem aus der Altertumswissenschaft des mecklenburgischen Nachbarlandes ist von so vielseitigem Interesse, wie die Frage, die nun schon seit hundertundvierzig Jahren (seit dem bekannten Streit über die Echtheit der Prilwitzer Idole) fast alle Altertumsforscher Mecklenburgs lebhaft beschäftigt hat und die nun seit vier Jahren (d. h. seit dem Beginn der Grabungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft) wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt ist: eben die Frage, wo wir das Nationalheiligtum der mecklenburger Wenden, die Tempelstätte des Liutizengottes Radegast-Zuarasici zu suchen haben.

Nach zweijähriger stiller Arbeit glaube ich nunmehr nicht länger schweigen zu dürfen, weil ich die vielumstrittene Frage in ein neues Licht zu rücken vermag, das vielleicht auch der Arbeit anderer den Pfad erhellen kann. Während bisher die Lösung jenes Problems stets entweder auf historisch-kritischem Wege, d. h. durch genaue Würdigung der beiden Berichte, die uns Thietmar von Merseburg und Adam von Bremen geben, oder auf rein archäologischem Wege durch Spaten und Schaufel versucht worden ist, schien es mir verlockend, die mündliche Überlieferung des Volkes zu Rate zu ziehen und den Versuch zu machen, durch die Erforschung der Volkssagen und der Flurnamen dem heißersehnten Ziele näher zu kommen.

II. Vorarbeiten.

Schon in den neunziger Jahren war ich in Waren bei Leuten, die aus der Neubrandenburger Gegend stammten, auf Rethrasagen gestoßen. Die Erklärung eines Gelehrten, dem ich sie vorlegte, er zweifle nicht, daß solche Sagen jung seien und dem Idolstreit und den wiederholten Grabungen der Neubrandenburger Forscher ihren Ursprung verdankten, hat mich, der ich der ganzen Frage noch fern stand, damals leider von weiteren Nachforschungen an Ort und Stelle zurückgehalten. Mancher nun schon stille Mund hätte wertvollen Aufschluß geben und die archäologische Forschung der letzten Jahre hätte sich von vornherein festere Richtlinien vorzeichnen können. Als dann aber im Frühling 1906 der Ingenieur Oesten, der mit unermüdlichem Eifer und außerordentlicher Sorgfalt und Umsicht die Grabungen leitet, seinen zweiten Bericht veröffentlichte, der mir den bestimmten Eindruck weckte, daß man auf dem Wege zum Ziele sei, d. h. daß die noch immer umstrittene Frage, ob überhaupt Rethra an der Tollense und Lieps zu suchen sei, als entschieden zu gelten habe (nicht weniger als siebzehn Orte waren schon für die Tempelstätte in Anspruch genommen worden: Rehse, Rehna, Rieth bei Anklam, Röbel, Stargard, Malchin, Malchow, Groß-Helle, Teterow, Rostock, Gadebusch, der Müritzsee in der Uckermark, Lökenitz an der Randow, Demmin, Wolgast, Lenzen — Oesten selbst hatte zuerst bei Feldberg gegraben), da kam mir der Gedanke, ob nicht doch vielleicht jene früher erbeuteten Sagen auf alter Überlieferung beruhten. Die durch die Peckateler Funde gewonnene Erkenntnis, daß sich sogar aus vorslavisch-germanischer Zeit zuverlässige Überlieferungen im Volksmunde erhalten haben, war ja inzwischen durch die eine Volkssage bestätigende Ausgrabung des Königsgrabes in Seddin befestigt worden.

Nachdem ein kurzer Vorstoß im Juli 1906 reiche Ausbeute erbracht und den allerdings nicht gewollten Erfolg gezeitigt hatte, daß auf Grund einer Sage von der Vergrabung des goldenen Gottes der Wenden im „Blankenburger Teich" bei Prilwitz, die ich der Rethrakommission mitgeteilt hatte, diese an die Ausgrabung dieses Teiches heranging, ohne weitere Sagenfunde abzuwarten, beschloß ich, nunmehr planmäßig vorzugehen und die ganze Umgebung der Tollense und Lieps abzusuchen.

Um klar zu sehen, ob und inwieweit die heute lebende Überlieferung durch ältere, schon gedruckte Sagen oder durch gelehrte Bildung und die früheren Grabungen beeinflußt sei, ging ich zunächst an eine Prüfung der älteren Geschichtswerke der Heimat, der umfangreichen Literatur über die Prilwitzer Idole und der Ausgrabungsberichte von Masch, Boll und Brückner heran.

Trotz allem Suchen wollte es nicht gelingen, in den älteren Druckwerken sagenhafte Berichte über Rethra aufzufinden. Latomus-Steinmetz, um 1600 Rektor in Neubrandenburg, der, soweit wir sehen, zuerst Rethra bei Neubrandenburg, und zwar bei Prilwitz, gesucht hat, sagt nichts von lebender Überlieferung, und Genzmer (im Jahre 1769 in seinem Berichte über die Idole) erwähnt nur eine unbestimmte Sage, daß im „Mecklenburgischen das goldene Bildnis des Radegast in Lebensgröße in der Tollense oder in dem Malchinischen oder einem anderen, ich weiß nicht welchem See versenket liege".

Auch Masch, so wertvoll auch seine topographischen Angaben über die Umgebung von Prilwitz sind, ist leider nicht auf den doch durch die dunkle Fundgeschichte der Idole nahe gelegten Gedanken gekommen, über Schatzsagen und Schatzgräberei in Prilwitz Nachforschungen anzustellen. Auch der verdiente Boll gibt (1853) nur zwei kleine Sagen über den Bacherswall, die ihm in ihrer Unglaubwürdigkeit offenbar den Geschmack an mündlicher Überlieferung verleidet haben.

Größere Volkssagen über Rethra bringt dann zuerst Niederhöffer (in seinen „Mecklenburgischen Volkssagen", 1857), dessen Bericht dann im Auszuge in das Werk von Bartsch, der Eigenes nicht hinzufügt, in die in der Penzliner Gegend viel gelesene Penzliner Chronik von Danneil, in die Prilwitzer Pfarrchronik von Jacoby und auch in Schullesebücher übergegangen ist.

Zwei der Niederhöfferschen Sagen sind echt. Die andere Sage aber von dem Ritter Wernicke auf Burg Grapenwerder bei Penzlin, der mit dem Könige von Rethra ein Fest des Gottes Radegast feiert und dann, als Heinrich der Löwe heranrückt, nach seiner Burg zurückjagt, während die fliehenden Wenden das Radegastbild in die „Trennerkoppel" bei Penzlin versenken, ist aus echten Bruchstücken willkürlich zurecht gemacht. Die Verbindung von Rethrasagen mit den Sagen vom Burgwall auf Grapenwerder bei Penzlin ist mir in den Liepsdörfern bisher nicht begegnet, und von Radegast und von einem König von Rethra und Heinrich dem Löwen weiß die echte Volkssage nichts.

So war also die Ausbeute an gedruckt vorliegenden Sagen gering genug. Auch das Ergebnis der früheren Grabungen erwies sich als so dürftig, daß sich darauf schon die damals mir vorliegenden Sagen nicht zurückführen ließen.

Nachdem ich dann noch die Umgebung einiger anderer wendischer Kultstätten (am Plauer-, Krakower- und Malchiner See) abgesucht hatte, um von dem Charakter heimischer Burgwallsagen ein Bild zu gewinnen, ging ich im Frühling 1907 in der Tollensegegend selbst an die Sammelarbeit heran.

III. Sammelarbeit.

Das Aufnehmen der Flurnamen erwies sich als ein vorzügliches Mittel, um selbst in der ganzen Gegend heimisch zu werden und die Leute zu unbefangenen Mitteilungen anzuregen.

Bei dem Aufsuchen der Sagen selbst kamen mir die Erfahrungen einer vierundzwanzigjährigen Sammlertätigkeit zugute. Unbeeinflußt durch die Berichte Thietmars und Adams und die Ergebnisse der Grabungen Oestens hab ich nach Kräften versucht, lediglich den Tatbestand aufzunehmen, niemals irgend etwas in die Leute hineinzufragen, die krausen, sich vielfach direkt widersprechenden Berichte in allen Einzelzügen festzuhalten, und immer wieder die Glaubwürdigkeit der Gewährsmänner zu prüfen und festzustellen, aus welchen Quellen sie schöpften.

Das, was den Leuten in den letzten Jahren aus Zeitungsberichten oder durch den Mund der Oestenschen Arbeiter bekannt geworden ist, von sich abzuwehren, dazu bedarf es nur weniger Worte. Wirklich sagenkundige Leute merken, wenn man ihnen in rechter Weise naht, sofort, worauf es ankommt. Eine absichtliche Täuschung, das glaube ich sagen zu können, ist bei meiner Art des Verkehrs mit den Leuten vollkommen ausgeschlossen.

Bisher (bis Mitte September) habe ich sechsundfünfzig Dörfer, zum Teil von Haus zu Haus, abgesucht. Aus dieser Zahl haben nur etwa zwölf in unmittelbarer Nähe der beiden Seen gelegene Dörfer einen größeren Besitz von Rethrasagen aufzuweisen. In der weiteren Umgebung verblaßt die Sage merkwürdig schnell. Nur die Glockensage geht in einem Umkreis von etwa drei bis vier Meilen ins Land hinein, dann hört bei der bodenständigen Bevölkerung jede Kunde von der untergegangenen Stadt auf. Aber natürlich sind Leute, die aus jenen Dörfern stammen oder doch einen Teil ihres Lebens dort verbracht haben, über einen weiten Landstrich hin zerstreut. So ist des Suchens kein Ende. Um nichts zu versäumen, habe ich angefangen, mir eine demnächst mit Hilfe der Kirchenbücher zu vervollständigende Liste aller Familien anzulegen, die früher in jenen Dörfern heimisch gewesen sind, und festzustellen, ob und wo noch Kinder solcher zum Teil längst verstorbener Leute leben, die mir von zuverlässigen Gewährsmännern als besonders sagenkundig bezeichnet sind. Die suche ich dann auf, soweit sie erreichbar sind. Manche Sagenfunde gehen nach den sich gegenseitig stützenden Angaben der Gewährsmänner in die Zeit von 1720 bis 1750 zurück, also in eine Zeit, wo es eine Rethrafrage überall noch nicht gab.

Natürlich ist nicht alles, was sich heute findet, alte Überlieferung; auch kommt es mir nicht in den Sinn, zu bestreiten, daß Einzelzüge schon in älterer Zeit durch Pastoren und auf anderem Wege in die Überlieferung eingeführt sein können. Das wird in jedem einzelnen Falle zu prüfen sein. Ich selber war zum Beispiel nicht wenig überrascht, als ein alter Fischer, der vorher ausdrücklich versichert hatte, daß er sein Wissen nur mündlicher Überlieferung verdanke, mir erzählte, Rethra habe vier Tagereisen von Hamburg entfernt gelegen. Bei genauerem Nachforschen stellte sich heraus, daß Brückner und andere Herren einmal in Gegenwart der Fischer auf der Fischerinsel über diese Angabe Adams gesprochen hatten. Die Möglichkeit solcher Entlehnungen muß man natürlich stets im Auge behalten.

Allein daß der Kern der heutigen Rethrasagen auf ununterbrochener Überlieferung von der Wendenzeit her beruhe, ward mir zu gewisser Überzeugung, als ich erkannte, daß die Volkssage Züge bewahrt, wie sie eben nur die dichtende Phantasie des Volkes schaffen kann,

und daß noch vor fünfzig Jahren das Bild von der alten Wunderstadt und ihren vergrabenen Schätzen den Bewohnern jener Dörfer völlig vertraut gewesen ist. Wenn de festtiden kemen, denn seten de ollen tosaam un vertell'ten von Schöne Reda. — Ja, von de oll stadt is goor un goor to väl vertell't worden. — Wenn een anfüng, von de Lieps to räden, denn wüßt jo jeder wat. — De ollen maakten uns dat jo ornlich vör; se vertell'ten dat ümmer so, as wenn se sülben dor mit bi wäst wiren. (Jeder Sagenforscher weiß, daß eben dies ein Kennzeichen besonders alter Überlieferung ist.)

IV. Zähigkeit der Überlieferung.

Diese zähe Fortdauer gerade der Rethra-Überlieferungen findet ihre Erklärung in zwei Umständen. Zunächst zeichnet sich die Bevölkerung der Tollensegegend durch besonders langdauernde Ansässigkeit aus. Schon das vielfache Zusammenfallen von Orts- und Familiennamen (z. B. Penzlin, Krickow, Zachow, Prilwitz, Rehse, Godenswege, Warbende u. a. m.) zeigt, wie eng die Bevölkerung mit dem Boden verwachsen ist. Noch heute wechseln auf den Kabinettsgütern die Leute sehr selten, und fremde Schnitter sind zum Beispiel in Prilwitz und Hohenzieritz eine unbekannte Erscheinung. In solchen Dörfern ist das Sammeln eine Lust.

Dann aber kommt hinzu, daß die ganze Umgebung des Seenbeckens früher noch erheblich mehr als heute mit Wällen, Grabdenkmälern und ähnlichen Anlagen gefüllt war, die die Phantasie des Volkes in reger Tätigkeit hielten, und daß die durch die jetzigen Grabungen Oestens zum Teil schon bestätigten Erzählungen der Fischer und Steinfahrer von Resten alter Dammanlagen in der Lieps immer aufs Neue von der Wahrheit der Überlieferung zeugten. Auch die eine der beiden Glocken, die früher in Prilwitz, allen sichtbar, im niedrigen Glockenstuhle neben der Kirche hingen, galt als leibhaftige Zeugin der untergegangenen Stadt:

De klock von Schöne Reda kann man vörut hüren, so'n klang hett jo keen klock süß in't land — dee singt jo ornlich — dee brummt bet hier na Rähs' her. — Up de klock sall dat jo upstahn schräben: Hanna Susanna werd ich genannt, Schöne Reda ist mein Vaterland.

Aber auch die weitere Umgebung war dazu angetan, die Kunde von alter Zeit lebendig zu erhalten. Es ist die Gegend, die unserem großen mecklenburger Landsmann Schliemann die glühende Liebe zum Wiedererwecken vergangener Herrlichkeit eingab.

Da haben wir die Burgen und Schlösser von Stargard, Ankershagen, Penzlin, Weisdin und andere, Burgwälle und Wallanlagen bei Kratzeburg, bei Lapitz, den Grapenwerder bei Penzlin, die Ravensburg bei Neubrandenburg u. a. m.; drei Klöster: die Johanniterkomturei in Klein-Nemerow, das Cisterzienser Nonnenkloster in Wanzka, das Prämonstratenser Mönchskloster in Broda. Tohoopshackt hett dat all; de raubritters hebben all mit 'n anner öwereens wüßt.

Es ist auffallend, wie manche Sagenkreise, die in anderen Gegenden Mecklenburgs einen breiten Raum einnehmen, hier nur geringe Ausprägung zeigen: so die Sagen von der Wilden Jagd, vom Wehrwolf, vom Moort u. a. m. Aber von Riesen, Dämonen und Zwergen, von Burgen und vergrabenen Schätzen wird in keinem Teile Mecklenburgs so viel erzählt wie hier. Und das große Sammelbecken ist immer wieder der Sagenkreis von Rethra. Eben deshalb ist es nötig, sich nicht auf das Sammeln von eigentlichen Rethrasagen zu beschränken, sondern einen klaren Einblick in das ganze Sagennetz zu gewinnen.

In diesem Gewirr nun von sich vielfach kreuzenden Sagen fehlt es natürlich an allerlei seltsamem Rankwerk nicht.

V. Wenden.

Eine bestimmte Vorstellung von geschichtlichen Zeiträumen zunächst, von den Taten und der Eigenart des Wendenvolkes wird niemand beim Volke suchen wollen. Und Anachronismen, volksetymologische Deutungen u. a. m. finden sich vielfach. Prill, der angebliche Erbauer von Prilwitz, wird mit Till, d. h. Tilly, dem Eroberer Neubrandenburgs verwechselt u. a. m.

Ich übergehe solche Entgleisungen hier heute. Später werde ich sie alle buchen. Sie gehören mit zum Bilde; daß sie den Wert der Hauptmasse nicht im mindesten in Frage stellen können, ist selbstverständlich.

Sehr viele meiner Gewährsmänner haben nie von den Wenden gehört. Doch ganz vergessen, wie (von Flurnamen abgesehen) in fast allen anderen Landstrichen Mecklenburgs, ist hier der Name nicht:

Ut de oll Wendentiet is dat her. — De Wenden hebben hier wokert. — De Wenden hebben 'n sülwern kalf hatt, dat hebben se anbäd't, dat is anmaakt wäst an 'n balken.

VI. Untergang.

Von einer Zerstörung der Stadt Rethra durch Menschenhand weiß die Volkssage nichts. Dörch water is de stadt unnergahn, so klingt es mir immer wieder entgegen.

Weck säden, dat water wier von de Tollens' herkamen, weck säden von de Eliasbäk, weck von de Zipplower bäk. — Von de borrns ut is dat kamen. — In een stunn' is de stadt unnergahn, blos twee lüd' hebben sik reddt, de een hett Brandt heeten, de anner Borg, dee hebben Nibrammborg bug't.

De segg is jo ümmer: eens kümmt noch 'ne flut, denn geit Brammborg ok unner. — De Brandtsee in Wendfeld is jo ok mit 'n mal entstahn. Morgens hett de buer dor noch weiten sei't; as he middachs wedder henkümmt, is de see dor. — Ob dat water dat utschölt hett, oder ob 'n ierdbäben kamen is, man weet dor keenen genauen grund von. — Dat is jo all quewwig un sumpig in de Lieps; de stadt hett to siet lägen, de öwerlast is to groot worden. — De oll N. säd': de ganze stadt is mit eens rinsackt na de ier. — As Schöne Reta unnergahn is, is de Camminer torfbruch hooch kamen. — De „drög' See" in Ballwitz is hooch gahn, as Schöne Reda wegsackt is. Schon Buchholz, der Gegner Maschens im Idolstreit, erklärt es, ohne die Volksüberlieferung zu kennen, für durchaus glaublich, daß Rethra durch eine Wasserflut untergegangen sei.

Eine Quellennachricht über den Untergang der Stadt selbst liegt nicht vor. Die Angaben in den älteren Geschichtswerken, die zum Teil sogar von einer dreifachen Zerstörung reden, beruhen auf falscher Kombination. Wir wissen nur aus den annales Augustenses, daß im Jahre 1068 der Bischof Burchard von Halberstadt Liuticiorum provinciam ingressus incendit, vastavit, avectoque equo, quem pro deo in Rheda colebant, super eum sedens in Saxoniam rediit.

VII. Flucht.

Wohl aber hat die Volkssage die Erinnerung an entscheidende Kämpfe und an die Flucht der Wenden mit den Tempelschätzen treu bewahrt.

De letzt schlacht is slagen bi 'n Wirel (Gut Werder). So as jeder gewunnen hett, so sünd de grenzen anorniert; dorüm gahn hüüt noch de grenzen von Zipplow un 'n Wirel verkihrt.

Hier bi Penzlin licht 'n brook, dat heet Rustwischenbrook. Mien oll mudder säd' ümmer, dat müßt Rootwischenbrook heeten; so väl bloot wier dor flaten.

Die Vermutung, daß, durch einen feindlichen Angriff vertrieben, die Priester mit dem Tempelschatze geflohen seien, ist schon im Idolstreit vielfach ausgesprochen worden.

Die Überlieferung des Volkes über die Richtung der Flucht und die Bergung der Schätze geht kraus durcheinander.

Se sünd flücht't von Groten Nemerow her dörch dat Liepser Brook na Wustrow un von dor na Lütten-Vielen; dor is de gollen gott wegwäst. Vielleicht hängt damit eine andere Überlieferung zusammen. Pastor Köhler in Vielen hat (1866) eine Sage veröffentlicht, daß im nahen Mollenstorf in einem der dortigen Kegelgräber Götzenbilder sein sollen: „Maria mit dem Jesusknaben u. a." — Von Prilwitz ut na't Liepser Brook sünd se flücht't; dorbi is dat gollen kalf verloren.

De fiend is vör Wannsch (Wanzka) rückt; dor sünd se flücht't un hebben den gollen gott verschanzt in de barg' twischen Wannsch un Prilwitz. — Von Ihrenhof na Usadel sünd se flücht't; bi Usadel hebben se den gott nich mihr hatt. — De gollen gott sall liggen twischen Prilwitz un Blomenhagen — twischen Hogenzieritz un Usadel, so säden de ollen, dat gewiß flach lett sik nich beurteilen. — Mit den gollen afgott sünd se flücht't na Blankensee. Dor is 'n waterlock, dor sünd se mit vier ossen rinjag't mit de gollen weeg' un den gollen afgott u. a. m. — Sehr merkwürdig ist eine Überlieferung, die mir einer der Oestenschen Arbeiter erzählte:

En oll mann in Nemerow hett mi dat vertell't. Schloß Wilensow (dat is dat jetzige hüüschen up de „Fischerinsel") is dat jagd- und fischerschloß wäst, dat hett to Rethra[1]) hüürt. As de fiend kamen is, hebben se flücht't mit ehre schätze, dee sünd so väl wiert wast as beid' Mäkelborg tosaam, na Wilensow. Dat is ok all besett't wäst. Dor hebben se de schätze vergraben twischen Rethra un Wilensow; öwer de schätze sall water fleeten.

VIII. Blankenburgsteich.

Aber am lebendigsten ausgebildet ist die schon oben erwähnte Sage von der Vergrabung des goldenen Gottes im „Blankenburgsteich", einem auf der Grenze zwischen Prilwitz und Usadel gelegenen Bruch.

In den Blankenborgsdiek licht dat gollen kalf, dat is de oll segg von früher her.

Eine Überlieferung weist seltsame Einzelheiten auf:

Se sünd nastell't worden, de Wennschen. In Krickow hebben se den gollen gott noch hatt Dor hebben se noch halt maakt; dee dor bi herlopen hebben, dee hebben dat vertell't. Se hebben dat sehn, dat se uppe knee follen sünd un den gollen götzen anbäd't hebben. De götz is as 'n bengel von achtein johr wäst. Bi den ümswang bi Usadel sünd ehr weck entgegenkamen, dor hebben se den gollen gott versööpt. As se ut de Prilwitzer dannen rutkamen sünd, is de gollen gott weg wäst. Se hebben dat nich bekenn't, wo se em laten hebben. Öwer de ollen mutmaßten jo, dat se em in den Blankenborgsdiek rinsmäten hadden. Bi Prilwitz sünd de Wennschen gefangen; de kriegskass sölen se in den Penzliner stadtsee rinjag't hebben. — In 'n Blankenborgsdiek licht 'n gollen schaap. — In 'n Blankenborgsdiek hett üm Johann's middach en kind inne gollen weeg' wankt un wirkt. De lüd', dee dorna söcht hebben, sünd verbiestert. — In 'n Blankenborgsdiek sall Johann's middach 'ne fru höden mit twölf gollen kuhnen. An den stiech, dee gegen de bäk lank geit, is se rut kamen un denn hett se höddt bet an de brüch un denn wedder trüch. Dor stünn 'n ollen johann'sbeerbusch, dor süll ehr huus stahn hebben. Weck wullen jo seggen, se hadden de fru noch sehn.

Diese Überlieferung von dem Schatz im Blankenburgsteich ist beschränkt auf die drei Dörfer Prilwitz, Ehrenhof und Usadel. Immer wieder stellte sich heraus, wenn sie sich an anderen Orten fand, daß der Gewährsmann aus einer jener drei Ortschaften stamme. In Krickow oder Wustrow war bis zum Beginn der Grabungen Oestens (er hat hier bisher nur die Reste eines steinzeitlichen Pfahlbaus aufgedeckt) schon der Name des Teiches völlig unbekannt. Solche Beschränkung von Rethrasagen auf einzelne Dörfer findet sich auch sonst mehrfach. Ich bemerke, daß bei Wustrow (seit 1701) die Landesgrenze durch unser Gebiet geht, und daß die Strelitzer Dörfer durch eine Sprachscheide getrennt sind, deren Lauf ungefähr dem der Chaussee Neubrandenburg-Neustrelitz entspricht.

IX. Name.

Ich unterlasse den Versuch, die Verschiedenheit der Berichte über die Flucht der Wenden zu erklären, und gehe nun zu den Überlieferungen von der Stadt Rethra selber über.

Da ist es zunächst beachtenswert und für die Zähigkeit der Überlieferung beweisend, daß die uns und doch auch schon den Forschern vor hundertundvierzig Jahren allein geläufige Form Rethra dem Volke völlig fremd ist; ich habe sie immer nur bei Leuten gefunden, die obengenannte Chroniken oder Zeitungsberichte über die Grabungen gelesen hatten.

Auch die Form Rethre, die Adam und Helmold bieten, findet sich in der Volksüberlieferung nicht. Das Volk kennt drei Namen. Am meisten verbreitet ist Schöne Reta oder Schöne Reda (beides auch mit dem Artikel), auch bloßes Reda, Reta, Rena u. ä. Die Form Reda ist uns schon oben in den annales Augustenses begegnet; sie findet sich auch bei Fabricius in den origines Saxoniae (1597) und bei Masius. Rete vel Rethre hat Latomus; Reta vel Rethre Lindenberg.

Daneben steht als zweiter Name Magarede oder Magareta (o ue, nich Margarete, ue Magareda), auch Magergret, dann Schöne Grete, Schöne Margarete. Dreimal, bei voneinander unabhängigen Gewährsleuten, fand ich endlich als Namen der Stadt: Ninive, de schöne stadt Ninive. Ich erinnere an das Niniveta statt Vineta im Kodex Pucheníi des Helmold. Ein Alter in Blumenhagen erklärte mit großer Bestimmtheit: de stadt

[1]) Der Mann gebrauchte diese Namensform, die er aus dem Munde Oestens oft gehört hatte; vgl unten.

hett twee naams hatt. Den zweiten (außer Schöne Reda) hatte er vergessen.

X. Tollense.

Was nun die Lage der Stadt anbetrifft, so stehen sich zunächst zwei Nachrichten gegenüber. Die einen (und zwar weitaus die größere Mehrzahl) wollen die Stadt auf die Lieps beschränkt wissen, andere ziehen die Tollense mit hinein:

Dat ganze water bet na Brammborg hen un all de dörper dor bi rüm: dat ganze is de stadt wäst, so säd' mien mudder.

Bi dat Bad'huus bi Brammborg in dat ruhr hett 'ne stadt stahn.

Hinner Brammborg in de groten wischen is ut den Tollensestrom 'n lütten mann rutkamen, dee hett de lüd', dee dor meihgt hebben, 'n gollen bäker wies't un hett secht, de stadt wier noch in 'n stann'; dat mööt doch früher as verwünscht wäst sien. — De fischers hebben 'n gollen kalf uppe Tollens' fleeten sehn.

De klock is ut de Tollens' rutkamen (bi Wustrow), nich ut de Lieps.

XI. Fischerinsel.

Auch auf die Fischerinsel selbst, auf der zuerst Beyer, dann Brückner und Oesten den Radegasttempel gesucht haben (Oesten hat dort eine starke Boden- und Uferbefestigung festgestellt), weisen einzelne Nachrichten hin. Ich erinnere an die oben erwähnte Sage von der Flucht nach dem Jagd- und Fischerschloß Wilensow. — Up de Fischerinsel sall dat sloß stahn hebben, wo de räuberhauptmann wahnt hett. — De götz sall liggen bi't „Hüüschen" up den „Ruhrbarg" tenn's de wisch na Brammborg daal. — Unner dat Hüüschen sall 'n gollen afgott liggen. — Von den Spitzhügel hier in Wustrow bet na't Hüüschen dörch sall dat gollen kalf liggen. — Nur einmal bei einer flüchtigen Begegnung mit einem Stargarder Arbeiter, der früher in Wustrow gearbeitet hat, fand ich die bestimmte Angabe, daß auf der Fischerinsel der Tempel gestanden habe: dat Hüüschen sall de kapell wäst sien; von dor ut hebben se den gollen zickenbuck mitnahmen. Ich fand bisher leider keine Gelegenheit, näher nachzuprüfen, ob dieser Bericht aus den Angaben Oestenscher Arbeiter entstanden oder aus alten Quellen geschöpft ist.

XII. Wustrow.

Bedeutsam tritt das Festland von Wustrow hervor.

De gollen weeg' licht in de „Swart Kuul"; dor sölen sik so Johann'smiddach noch twee witt lämmer zeigen mit 'n rod' band üm 'n hals. — Dat gollen kalf licht hier in Wustrow in 'n hofgooren, so säd' mien oll vadder ümmer. — Nicht weit von diesem Hofgarten hat Brückner 1887 den Anfang einer Brücke gefunden, an deren Ende Oesten dann Spuren eines größeren Bauwerkes festgestellt hat.

Diese Sage von dem beim Wustrower Gutshofe vergrabenen Schatze ist alt. Im Jahre 1530 prozessiert Claus Barensleth auf Hohen-Werder gegen Jürgen Maltzan auf Wustrow: fremde Schatzgräber hätten auf dem ihm (dem Kläger) gehörenden Teile der Wustrower Feldmark gegraben, von ihnen habe Bernd Maltzan (der verstorbene Vater des Beklagten) hundertvierzig Gulden erpreßt und dann selbst dreimal gegraben, und zwar wie Kläger vermute, nicht ohne Erfolg. Jürgen Maltzan antwortet, die Tatsache, daß Schatzgräber auf Wustrower Gebiet gegraben hätten, sei richtig; aber das sei geschehen hart am Torwege seines (des Maltzan) Bauhofes Wustrow. Diese Nachricht, die Beyer (Meckl. Jahrb. B. 37 S. 68) aus dem Schweriner Archive herausgeholt hat, ist wertvoll: sie wirft auf das Alter der Rethra-Schatzsagen ein helles Schlaglicht. Auch die Flurnamen von Wustrow weisen zum Teil auf alte Heiligkeit der Stätte hin; ich nenne hier nur hilgenkamp.

Aber noch eins verdient Beachtung. Der Fischereizug nördlich von Wustrow am „Rohrberg" entlang heißt „Wendshöken" oder „Wendshöpen", wie schon Kühnel angibt. Wäre Oesten dieser Name bekannt gewesen, so würde er vermutlich die bisher noch nicht gründlicher von ihm untersuchte Westseite des Uferrandes der Insel zuerst in Angriff genommen haben.

XIII. Rehse

Auch das Wustrow benachbarte Rehse tritt in der Überlieferung stark hervor. Dat gollen kalf is verloren up de flucht von Rähs' na Zipplow.

Auf dem von Schatzgräbern durchwühlten Paterenenberg in Altrehse (dieser Name kehrt in Wustrow und Usadel wieder) tanzen die Zwerge. — In einem Visitierbuch der Kirchen des Amtes Broda von 1574 ist ein Ackerstück in Neurehse verzeichnet „bei der heiligen Eiche". Vor kurzem erfuhr ich, daß eine uralte Eiche bei Neurehse im Meiershöfer Revier von den Alten „de Swenn'eek" genannt ist: heute ist sie verfallen. — Bei dem Forsthofe Meiershof ist früher ein Drache erschienen, der aus der Erde herausgekommen ist.

Auch Broda hat alte Flurnamen und bedeutsame Sagen.

Ein Fischereizug hinter Meiershof führt bei den alten Fischern noch heute einen unanständigen Namen.[1] Dieser selbe obszöne Name ist nach der Volkssage der frühere Name von Godendörp (vgl. Kuhn-Schwartz, Ndd Sagen S. 32) und Gottesgabe. Ich zweifle nicht, daß diese unanständigen Namen dazu dienen sollten, früher den Slaven heilige Stätten verächtlich zu machen.

XIV. Lieps.

Doch gehen wir nun zur eigentlichen Rethrastätte über. Wenn ich frage, ob die Stadt in der Tollense oder in der Lieps gelegen habe, so höre ich in den Liepsdörfern immer wieder die Antwort: Ne, nich in de Tollens'. Schöne Reda hett in de Lieps lägen. — Wat nu de Lieps is, dat is keen water wäst, dat is all stadt wäst.[2]

[1] Kühnel in seinem Programm nennt diese Stelle dodentoch. Sein Gewährsmann, ein Verwandter des Fischereipächters, gestand mir, daß er den obszönen Namen nicht habe nennen mögen. Man muß eben bei Flurnamenforschungen sich immer an die niederen Volksschichten wenden, denen solche Rücksichten fern liegen.

[2] Für solche Leser, denen die Rethrafrage fremd ist, sei hier bemerkt, daß durch das Stauwerk der am Ende des dreizehnten Jahrhunderts erbauten Vierrademühle in Neubrandenburg eine Erhöhung des Wasserspiegels um anderthalb Meter herbeigeführt ist; so viel müssen wir uns also immer von dem heutigen Wasserstande fortdenken.

De fischers hebben jo so oft vertell't: dor sölen jo ornlich stripen dörchgahn dörch de Lieps, dat sünd de straten wäst.

Dat hett mien unkel mi toflucht un toswaren, dat von Zipplow na Prilwitz 'n damm geit.

XV. Prilwitz.

Wenn wir nun zu den einzelnen Plätzen an der Lieps übergehen, so wendet sich unser Blick naturgemäß zunächst Prilwitz zu, wo Latomus und vor allem Masch Rethra gesucht haben.

An Sagen ist die Umgebung des heutigen Prilwitz überreich. Da gibt es sehr merkwürdige Gespenstergeschichten, namentlich vom Kirchhofe, wo die Geister im Dreieck stehend mit einem Schäferknecht Ball spielen, dann eine sehr alte im Herrenhause spielende Zwergsage mit dem auch sonst in Mecklenburg auftauchenden an die Polyphemsage erinnernden Zug, daß jemand sich den Namen Selbergetan gibt, um zu verhindern, daß dem gezüchtigten Dämonen seine Genossen zu Hilfe eilen. Weiter allerlei Schatzsagen (über eine goldene Wiege im „Hasenholt", über Rehe mit goldenen Hörnern, über Geldfeuer u. a. m.).

Ein dichtes Sagengewebe hat sich um den früheren Besitzer, den Landrat v. Bredow gesponnen, der mit Hilfe eines Banners nach Schätzen gräbt (wir wissen durch Masch, daß er Bronzekessel gefunden hat), aber zurückschreckt, als der Teufel das erste Kind einer christlichen Ehe als Opfer fordert.

Auch Raubrittersagen finden sich. Sichere Hinweise aber auf die Heiligkeit bestimmter Stätten in der unmittelbaren Umgebung des Gutshofes bietet die Sage, soweit ich bisher sehe, nicht.[1]) Zu meiner größten Überraschung aber fand ich hier in Prilwitz eine Überlieferung, die es außer Zweifel zu stellen scheint, daß ein Teil der älteren Gruppe der Prilwitzer Idole tatsächlich in Prilwitz in der Erde gefunden worden ist, allerdings nicht, wie Sponholz angegeben hat, im Pfarrgarten, sondern am Wege nach Usadel, nicht weit vom Schloßgarten entfernt. Ich kann darauf hier nicht näher eingehen.

XVI. Kietzwerder.

Von Prilwitz aus müssen wir zunächst noch einen Abstecher machen in die Lieps hinein.

Von Prilwitz na'n Kietzwirel un von dor na'n Espuurt (beim Bacherswall) geit 'n damm; dat hebben de ollen steenführers oft vertell't.

Diese Insel Kietzwerder tritt in der Volkssage als Stätte eines Tempels auf. Up den Kietzwirel dor hett wat upflägen; dor sölen de klocken herhaalt sien.

Noch deutlicher redet eine Sage, die uns zeigt, daß die Beschäftigung der Phantasie des Volkes mit dem Bilde der alten Stadt zu förmlichen Visionen geführt hat.

De oll reusenfischer Blanck in Brammborg hett minen vadder dat oft vertell't: He hett eens fischt uppe Lieps Johann'smiddach von 11—12 (in allen Rethrasagen ist es immer der Johannistag, an dem sich die Schätze zeigen). Dor hüürt he mit eens de klocken gahn. As dat lürrt hett, is he mit sinen kahn fast wäst, he hett nich wider künnt. Dor is mit 'n mal dat water weg wäst, he hett dat ganze öwerkiken künnt. De inseln sünd hüser wäst. De Kietzwirel sall de kirch wäst sien, dor hebben de lüd' sungen un gottesdeenst hollen. Bi 'n Hempwirel hebben dat rathuus un de groten gebügde stahn. Dor hett 'ne stimm ropen: ditmal süll dat noch so sien, öwer he süll de stell nich wedder berühren in dee tiet. He is ok nie wedder henführt an 'n Johann'sdach.

Oesten hat bei Prilwitz Reste einer alten, auf den Kietzwerder hinweisenden Straße gefunden und auf der Insel selbst starke wendische Besiedlung festgestellt.

XVII. Hohenzieritz.

Im Hinterlande von Prilwitz sehe ich altes Priester- und Tempelland. Daß Hohenzieritz in wendischer Zeit eine Priesterstätte war, wird dadurch wahrscheinlich, daß es vor fünfzig Jahren noch als Hexendorf verschrien war. Ein solches „Hexendorf" bei einer wendischen Kultstätte ist auch das Dorf Rambow beim Sageler Burgwall am Malchiner See.

Am Stribbower See im Hohenzieritzer Walde tanzen Seejungfern.

Twee familien sünd nabläben von de Wenden, as dee verjag't sünd, dee hebben hier in Hogenzieritz in dat „Heidenholt" hans't.

Der im Jahre 1898 abgebrannte Dorfkuhstall in Hohenzieritz führte den Namen nobelskrog: denselben altmythischen Namen, über dessen ursprüngliche Bedeutung ja viel gestritten worden ist, trägt noch heute im Volksmunde der Friderikenkrug bei Adamsdorf, nicht weit vom Kratzeburger Burgwall. Schon Lisch hat auf die Bedeutung der Kratzeburger Gegend für die Rethrafrage hingewiesen.

Im „Faulen See" in Wendfeld liegt nach der Volkssage der Wendenkönig begraben. Die „Hellberge" sind voll von Spuksagen.

Blumenholz hat sehr alte Flurnamen wie Gottskamp u. a., die auf früheres Tempelland hinzuweisen scheinen.

XVIII. Prilwitz bis Spitzberg.

Gehen wir nun von Prilwitz aus am Ufer der Lieps entlang nach Usadel zu, so kommen wir in die Gegend, von der Virchow einmal sagt: wer den Schauder der Vergangenheit empfinden wolle, der solle hierher kommen.

Da ist zunächst der „Scheperborrn": weck jäden, dor süll de gollen gott in liggen. Dann treffen wir den alten Weg von Ehrenhof herunter, der, solange dort die Ziegelei stand, bis zur Lieps hinunterführte und so mit der Usadeler Straße einen Kreuzweg bildete. Dat is de oll wech, dee na Schöne Reda daal führt hett.

Ehrenhof selbst hat sicher mit zum heiligen Bezirke gehört. Der Name hat, wie schon der Flurname Ihrenkölk zeigt, nichts mit dem Vornamen des Landrats v. Bredow (Ehrenreich) zu tun, wie immer behauptet wird.

Bald darauf ragen rechts von der Straße der Spitzberg und der Pferdeberg hervor. Ein dritter Berg ist bei einer Ausgrabung, die der frühere Großherzog veranlaßt hatte, niedergegraben worden.

Diese Berge nun sind altheilige Stätten. Aus dem Spitzberge kommt am Mittage des Johannistages

[1]) Diese Angabe läßt sich nach neueren Funden nicht mehr aufrechterhalten.

eine goldene Kutsche, jagt in die Lieps und wieder in den Berg zurück. Ein uralter Sagenzug. Schon Kuhn u. A. haben in solchen Sagen eine Erinnerung an Kultbilder gesehen, die am heiligen Tage von der Priesterschaft gebadet wurden. Oll mudder Krickowsch, dor deent ik bi, dee is dor eens vörbigahn mit ehren mann. Dee säd', vör ut den barg wiren twee mätens rut kamen, ganz splinternaakt, mit lange swarte hoor, dee hadden ehr hinnen daalbummelt. Dor hadd se sik so vör grug't. Dat is wohr, de oll fru künn nich leegen.

Zwischen den beiden Bergen wird der Weg dann von der in die Lieps fließenden Eliasbäk, im Volksmunde Liersbäk oder Lierschbäk genannt, gekreuzt. Dieser übrigens stark kalkhaltige Bach ist der eigentliche Spukort der ganzen Gegend.

Wenn man öwer den loop geit, dor spöökt dat.

Dat is 'n bösen uurt hier, sagte mir ein Alter, von dem ich mich über die Flurnamen unterweisen ließ; mien vadder güng goor nich alleen hier röwer.

Wenn de Prilwitzer paster K. von de dööp kamen is, hett he ümmer nich öwer de Liersbäk kamen künnt.

Hier zeigt sich ein gespenstischer Bolle, eine weiße Dame, eine Sau mit Ferkeln; ein anderer fühlt einen warmen Wind an sich vorüberziehen u. a. m.

Ich glaube, daß dieser Spukbach vor dem Pferdeberge der Grenzbach des heiligen Bezirkes von Rethra war. Auch bei anderen sicher wendischen Kultstätten, z. B. bei dem schon erwähnten Sageler Burgwall, ist es ein Bach, bei dem die Spuksagen beginnen.

Ik heff hüürt, bi de Liersbäk is 'n kroog wäst, dor sünd lüd' dootmaakt un de liken sünd dor inpurrt. — Hier in dissen wech hebben väl lüd' ehr läben laten, säden mien ollen ümmer.

Sollte das eine Erinnerung an Menschenopfer sein, die hier an dem heiligen Wasser dem Gotte dargebracht worden sind?

XIX. Pferdeberg.

Und nun zum „Pferdeberg". Schon der Name hat besonderen Klang. Ich kann hier auf die Bedeutung der Pferdeberge und Pferdebäche bei germanischen und slavischen Kultstätten nicht eingehen. Nicht minder alt sind die Sagen über diesen Berg.

Johann'smiddach sall up 'n pierbarg an dat Johann'skrut 'n blootsdruppen anhängen, so säd' mien oll mudder ümmer.

As de oll staathöller N. bi den pierbarg sik 'ne dann' hett afhaugen wullt, is dat in de Prilwitzer dannen en gebutter worden, as wenn dat dunnert hett.

Jn den pierbarg is so 'n unroh; de oll scheper Voß hett dat dor in singen un summen hüürt.

De oll Sturm hett dor gös' hööbt; dee hett mi dat vertell't: in den pierbarg hett dat rookt, dor is füer in wäst.

Mi hett de oll scheper Gundlach vertell't: in enen barg bi Usadel (es kann wohl nur der Pferdeberg gemeint sein; Genaueres war nicht zu erfahren) sall sabeltüüch un so wat in-sien. Ich erinnere an den Sessel mit dem Zaum des heiligen Rosses, der im Svantovit-Tempel in Arkona stand.

Allein die bedeutsamste Sage von allen, die ich bisher um Rethra herum hörte, ist die von dem Dämon Schruckfoot, der in diesem Pferdeberge haust. Ein Tagelöhner in Prilwitz erzählte sie mir in folgender Gestalt: Mien mudder hett deent bi 'ne ganz olle fru Lietz hier in Prilwitz; dee hett goor to väl to vertellen wüßt. Dee hett vertell't:

Jn den pierbarg sall 'n pierdeef hauſ't hebben, dee hett Schruckfoot heeten; dee hett 'n mäten row't hatt, dee hett ümmer morgens vör de sünn' ut de Liersbäk water halen müßt. Nu kümmt dor eens 'n kutscher vörbitoführen, dee is dor her, wo se to huus hüürt; den 'n klag't se dat. Dee secht donn: holl di hier morgen früh prat, denn kaam ik. He kümmt ok den annern morgen; se springt rup un he jöcht mit ehr na Prilwitz hento. Dor kümmt Schruckfoot von den barg daal to susen, mien mudder säd', he hadd so'n elfenbeenern rock anhatt und he hadd nich mit de arm hantiert (as wi dohn, wenn wi bargdaal lopen), he hadd de arm stief von 'n liw' weg hollen. Öwer he hett ehr nich mihr krägen; se sünd alluu den krüüzwech rau wäst, dor hett he nich röwer kamen künnt.

Der Zug, daß Schruckfoot ein Pferdedieb gewesen sei, daß er einen elfenbeinernen Rock getragen und die Arme steif vom Leibe gehalten habe, ist mir nur bei diesem Gewährsmanne begegnet. Sonst ist die Sage in Prilwitz, Ehrenhof und Usadel allgemein bekannt.

Bald heißt der Dämon Schruckfoot, bald Klorrfoot, Wrickfoot, auch Eenbeen, Hans Eenbeen.

Schruckfoot hett eenen pierfoot hatt. — Schruckfoot hett eenen höltern been hatt. — Weck wullen em sehn hebben, dat is 'n lütten gepackten kierl wäst.

De Wenden sünd jo verdräben, Schruckfoot hett dor mit tohüürt.

Dat is keenen goden, dat is de duwel, sagte mir ein alter Tagelöhner in Prilwitz.

Schöne Lise hett dat mäten heeten, wat he row't hatt hett.

Selbst da, wo die Sage in ihrer vollständigen Ausbildung nicht mehr bekannt ist, lebt sie in einer Redensart fort: Schruckfoot, loop, dat du Langbeenten krichst — so säd' mien vadding oft, wenn wi so langsam güngen.

Je tiefer ich in den ganzen Rethra-Sagenkreis eindringe, desto fester wird in mir die Überzeugung, daß in diesem Pferdedieb Schruckfoot mit dem elfenbeinernen Rock, der im Pferdeberge haust, die Erinnerung an das Kultbild eines slavischen Gottes (Svantovit?) fortlebt, das hier auf dem heiligen Berge, von dem aus man die ganze Lieps- und Tollenselandschaft überschaut, gestanden hat.

Daß in den Sagen von Räubern Spuren von alten Göttern zu finden sind, haben schon Müllenhoff und andere betont. Auch Wodan freilich ist Pferdedieb, und auch die Vorstellung, daß Dämonen einbeinig oder lahm sind, ist der germanischen Sage geläufig. Das unserem Schruckfoot ähnliche Schlorfhack ist ein Name des wilden Jägers.

Allein so schwer es bei der Urverwandtschaft der Völker auch ist, slavische und germanische Sagenelemente voneinander zu trennen: ich glaube doch, daß diese in solcher Lebendigkeit fortlebende, an diese Stätte geknüpfte Sage aus der vorwendischen Zeit nicht stammen, auch nicht von den kolonisierenden Deutschen ins Land gebracht worden sein kann.

Ein bedeutsames Gegenstück zu der Schruckfootsage bietet die an der mecklenburgisch-lauenburgischen Grenze lebende Sage von dem Dämon Knickerbeen, der einem Mädchen, das ihn höhnend ruft, antwortet: tööf noch 'n bäten, ik heff minen roden rock noch nich an — und dann als feuriges Rad hinter ihr herfährt.

Auch Viting haust im „Sonnenberge" bei Parchim mit einem Mädchen, das er geraubt hat, und ähnlichen Räubersagen begegnen wir auch sonst in Mecklenburg; der Flurname röwerbarg findet sich öfter in der Nähe wendischer Kultstätten. Dieser ganze Sagenkreis erfordert eine eindringende Untersuchung.

XX. Pferdeberg bis Usadel.

Auch der ganze weitere Weg bis Usadel hin ist von alter Sage umwoben.

Jn de Prilwitzer dannen hebben de ünnerierdschen danzt. — Bi de Prilwitzer dannen hett een waſcht, dat hett ornlich klappt.

Von de Kurdsbäk an bet an den krüüzwech (es ist derselbe Kreuzweg, der in der Schruckfootsage vorkam) hebben hunn' führt mit enen sarg un all de völkers sünd hinnenan gahn. Auch beim Kapellenberg bei Kratzeburg, in dem nach der Sage der Wendenkönig begraben ist, haben Leute einen Sarg tragen sehen.

Vom Blankenburgsteich war schon oben die Rede.

In dem Hohlweg, der dann folgt, reitet der Amtmann N. auf einem weißen Schimmel.

Dor in den hollwech is de möller von de Wannscher möll den ollen N. uphackt un hett sik drägen laten bet an den krüüzwech.

Die Strecke der Lieps von Usadel bis zum Pferdeberg hin birgt sichtbare Reste von Rethra, wenn die Leute recht berichten.

Von Usadel bet an de Prilwitzer dannen sall 'n damm gahn dwas an' t land lant. — Ein Usadeler, der im Winter von Prilwitz aus über das Eis heimkehren will, sieht hier plötzlich auf dem Eise einen glänzend hellen Steig und verirrt.

Vör den klöterborrn, wo de stech is an de seegrenz von Prilwitz un Usadel, dor leech väl steenschott, sagte mir noch jüngst ein alter Fischer, dor liggen ok grote felsensteen, dor wo dat ruhr to enn' is.

Die ganze Strecke ist bisher, soweit ich aus Oestens Berichten sehe, nicht untersucht worden. Eine Nachprüfung der Angaben der Leute dürfte sich empfehlen.

XXI. Usadel.

Die unmittelbare Umgebung von Usadel hatte früher ein erheblich anderes Aussehen. „Es ist gewiß, sagt Masch (1780), daß in keiner Gegend unseres Landes so viele und große Grabhügel nebeneinander liegen als bei diesem Dorfe Usadel.“ Der Bau der Chaussee von Neubrandenburg nach Neustrelitz, die durch Usadel führt, hat in den 1830er Jahren fast alle diese Grab- und Wallanlagen vernichtet.

In der Volkssage ragt besonders der Paterenenberg hervor, bei dem auch Urnen gefunden sind.

Dat gollen kalf licht bi 'n paterenenbarg hinner dat hoppenbrook.

Nördlich davon an der Ecke der Liepseinbuchtung hat Oesten eine Dammschüttung gefunden.

XXII. Krickow.

Das Usadel benachbarte Krickow ist von der archäologischen Forschung bisher nicht beachtet worden, verdient aber diese Vernachlässigung nicht.

Krickow is de vörstadt wäst von Schöne Reta, so hörte ich öfter.

Mien oll vadder säd', Krickow wier de marktplatz von Schöne Reda wäst. — Krickow is früher goor keen dörp wäst, dor hett blos 'n kroch stahn.

Diese Überlieferungen, die sicherlich auf gelehrten Einfluß nicht zurückzuführen sind, verdienen an sich Glauben.

Schon Pastor Sponholz betonte im Idolstreit: Rethra konnte weder eines Marktes noch einer Herberge entbehren. Bei der civitas Stettin ist ja ein forum ausdrücklich bezeugt.

Aber jene Überlieferung wird auch durch eine bisher nicht beachtete Tatsache unterstützt.

Gliek bi uns' goorens, sagte mir ein alter Tagelöhner in Krickow, licht 'n flach, wo so väl dreeblatt steit; von dor ut geit 'n damm na de Lieps daal, dat is de damm von Schöne Reda wäst.

Ich habe mich von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugt. Der Damm ist vorhanden, seine Richtung und Ausdehnung werden leicht festzustellen sein.

Auch die oben erzählte Sage, daß die Wenden auf der Flucht hier in Krickow Halt gemacht und ihren Gott angebetet haben, zeugt von der Bedeutung des Ortes. Auch Krickow selbst ist an Sagen reich. Auf der Krickower Feldmark nahe der Lieps liegen zwei mit Steinen gefüllte und mit Dornsträuchern bestandene Hügel. Hier tanzen nachts zwei nackte Frauenzimmer und singen dabei: Kiwenitz un Käwenitz, krigen wi nicks, denn nähmen wi ok nicks (oder: wi krigen nicks un gäben nicks). Auch Flurnamen wie hexenkeller, irrgooren u. a. sind beachtenswert. Entscheidend aber für die Zugehörigkeit Krickows zum Tempelbezirk ist für mich der Umstand, daß wir auch hier wieder wie beim Pferdeberg auf einen Grenzbach treffen, der der Mittelpunkt der Spuksagen der umliegenden Dörfer ist.

Öwer de Krickowsch bäk hett keener mit willen röwerkamen künnt.

Der Stargarder Pastor, der mit seinem Fuhrwerk nicht herüber kann, steigt ab, zieht ein Rad vom Wagen und zwingt den Teufel, an die Stelle dieses Rades zu treten und den Wagen herüberzutragen.

Hier hütet eine Frau ohne Kopf eine gespenstische Kuhherde, hier spukt ein redender Kater, der einen Nemerower Bauer bittet, seine Katze von ihm zu grüßen (eine bekannte Dämonensage) u. a. m.

XXIII. Liepser Bruch.

Ist aber jener Überlieferung, daß Krickow der Marktplatz war, Glauben zu schenken, so muß ein Tempel in der Nähe sein. Und so gleitet unser Blick nun auf die Stätten, die von der echten Volkssage allein mit Bestimmtheit als die eigentliche Rethrastätte bezeichnet werden: das sind das Liepser Bruch und der Hanfwerder.

Auf dem Bacherswall, der Spitze des Bruches, hat Oesten eine Befestigungsanlage nachgewiesen.

Uppe „Lütt Host“ licht dat gollen kalf. — Uppe Lütt Host is de Wenden ehr kirchhof wäst.

Wo de ossenkoppel is, dor sall de stadt stahn hebben.

Bi de ossenkoppel hett de oll W. ut Nemerow angelt Johann'smiddach, dor is 'n gollen schapp ut de Lieps ruttkamen, dat hett blitzt un blinkert.

Wi hebben dor oft beeren plückt in de wisch up 'n Liepser Brook; öwer Johann'sdach grug't uns ümmer, denn säden wi: hüüt gahn wi nich hen, hüüt kümmt wat in de hööchd in de Lieps.

Auch die Flurnamen des Liepser Bruches geben wertvolle Fingerzeige. Ich kann hier nur kurz auf die Bedeutung der wiekbäk (diese Form lebt im Munde der Alten neben wietbäk) — eine wiek kommt auch bei Marlow, Werle, Rostock und anderen wendischen Burgwällen vor — und des Nonnenbaches hinweisen, dessen Name mit den Nonnen des Wanzkaer Klosters nichts zu tun hat.

Am bedeutsamsten aber ist der Name blag' wisch: so heißt eine Wiese am Ufer der Tollense bei dem Garten des Arbeiterhauses. Der altmythische Charakter solcher blauen und grünen Wiesen ist bekannt. Du

kümmst nich in 'n himmel, du kümmst na de blag' wisch, sagt man noch heute in Hohenzieritz.

XXIV. Hanfwerder.

Und nun zuletzt zum Hanfwerder.

De stadt hett dicht bi 'n Hempwirel lägen. Gegen den Hempwirel hen mihr seewärts na de Host to, dor sall de stadt lägen hebben — so säd' mien oll swiegervadder in Lütten-Nemerow ümmer. Ich weise noch einmal auf die Visionssage hin, von der ich oben sprach: bi den Hempwirel hett dat rathuus stahn un all de groten gebügde.

De oll N. säd' ümmer: de hauptgott sall up 'n Hempwirel wäst sien, dor sall de schatz liggen.

Diese letzte Angabe könnte nun allerdings auf früheren Grabungen beruhen. Schon Boll und Brückner haben nämlich hier, wo früher bei dem landwirtschaftlichen Betriebe (jetzt wird die Insel nicht mehr beackert) wendische Kulturreste in großer Menge gefunden wurden, den Tempel gesucht. „Nach der neuesten Vermessungskarte, sagt noch 1883 Brückner, liegt an der Ostseite des Hanfwerders ein gegen Morgen schauender Horst, was uns früher unbekannt war." Er denkt dabei natürlich an Thietmars Angabe: porta, quae orientem respicit. Der Brückenfund bei Wustrow (1887) hat Brückners Interesse dann wohl vom Hanfwerder abgewandt.

Auch Oesten hat den Hanfwerder untersucht und eine Uferbefestigung sowie auch Wall und Graben nachgewiesen. Ein Steindamm zieht sich nach Bolls Angabe, die mir von Leuten, die dort gearbeitet haben, bestätigt wird, unter dem ganzen festen Teile der Insel hin.

Aber alle drei Forscher haben zwei Tatsachen übersehen, die, wie mir scheint, von großer Bedeutung für die Rethraforschung sind. Boll sowohl wie Brückner bringen die Angabe eines einwandfreien Gewährsmannes über Hörnerfunde auf dem Hanfwerder bei: „Nach Mitteilung des Usadelschen Müllers, der den Hanfwerder in Pacht hatte, waren dort viele Tierknochen von ungewöhnlicher Stärke ausgeackert, auch hatte man beim Ziehen eines Grabens eine große Menge von Hirschgeweihen gefunden". Beide machen zu diesem Fundbericht keine weitere Bemerkung, scheinen also nicht an die Angabe Thietmars, die sie wohl mit Masch u. a. anders aufgefaßt haben, gedacht zu haben, daß der Radegasttempel pro basibus diversarum sustentatur cornibus bestiarum.

Oesten, der mit Recht betont, dieses Hörnerfundament müsse aufzufinden sein, ist wohl jene Angabe bei Boll und Brückner entgangen.

Dieser Graben, von dem der Müller redet, muß wieder zu finden sein. Daß wir bei der Angabe Thietmars mit Oesten an ein wirkliches Hörnerfundament zu denken haben, wird durch einen anderen Hörnerfund wahrscheinlich. Wir wissen aus den Magdeburger Annalen, daß in Malchow ante civitatem ein fanum cum idolis war, das im Jahre 1147 cum ipsa civitate durch Feuer zerstört ward.

Lisch, der im Jahrbuche 1867 die Lage des Tempels untersucht, berichtet hierbei: „Bei dem Bau des Hauses des jetzigen Bürgermeisters Rettberg in Malchow wurden in der Tiefe außerordentlich viele Hirschgeweihe, z. B. noch zwei ganze Geweihe, viele Stangen und sehr viele Enden gefunden, welche leider durch einen jetzt nach Amerika ausgewanderten Bürger alle zerstreut sind. Man kann daher auf den Gedanken kommen, daß hier zur Steinzeit ein Pfahlbaudorf gestanden habe".

Lisch, der den wendischen Tempel auf Kloster Malchow, nicht in der jetzigen Stadt sucht, unterläßt es also, diesen Hörnerfund zu der Angabe Thietmars über den Radegasttempel in Beziehung zu bringen. Ich meinerseits halte es für wahrscheinlich, daß hier der Tempel gestanden hat, und daß in dem sumpfigen Moorboden Malchows, auf dem noch heute die Häuser auf eingerammten Pfählen erbaut werden, dasselbe Mittel zur Sicherung des Tempelbaues angewandt worden ist wie in Rethra.

Natürlich würde, wenn dieses Hörnerfundament hier auf dem Hanfwerder gefunden werden sollte, damit nicht bewiesen sein, daß wir es hier mit dem von Thietmar beschriebenen Radegasttempel zu tun hätten. Es würde ja nicht ausgeschlossen sein, daß hier in der Nähe des Marktplatzes Krickow ein Heiligtum stand, in dem die niederen Volksschichten zu opfern pflegten, während der Kriegsgott Radegast auf der Fischerinsel verehrt wurde. Eine solche Annahme könnte durch einen weiteren Umstand eine Stütze gewinnen. Stensloff, der 1907 an eine gründliche Untersuchung der Schneckenfauna des Tollense- und Liepsbeckens herangegangen ist, um das Alter der seit der Wendenzeit eingetretenen Neuverlandungen festzustellen, macht auf das häufige Vorkommen von Holunder auf dem Hanfwerder aufmerksam. Er sagt: „Beachtenswert ist die große Anzahl von Holundersträuchen, die vielleicht noch an die Wendenzeit erinnern. In solcher Menge auf engbegrenztem Raume habe ich sie hier noch nie gesehen".

Als ich dies las, kam mir sofort der Gedanke, daß hier also dieselbe Erscheinung sich zeige, die ein früherer Forscher als charakteristisch für wendische Tempelstätten nachgewiesen hat. Der Archivrat Beyer hat 1867 in seiner Arbeit über die wendischen Schwerine in Mecklenburg darauf aufmerksam gemacht, daß die Flurnamen fleederbarg, fleederwall u. ä. sich öfter bei sicher wendischen Burgwällen finden. Beyer weist dabei auf eine Nachricht hin, die Miletins in seiner Schrift de idolatria veterum Prussorum uns hinterlassen hat. Dieser sagt von dem Sarmaten-Gotte Putscaetus, man glaube, daß er unter einem Fliederbaume wohne, weshalb das Volk ihm Brot, Bier und andere Opferspeisen unter einem Fliederbaume niederlege, wobei man den Gott zu bitten pflege, bei Marcopolus, dem deus magnatum et nobilium, für sie Fürbitte einzulegen. Einen Gott Puschaitis hatten nach derselben Quelle auch die Slaven. Das mecklenburgische Pustekow liegt, wie Beyer nachgewiesen hat, in der Nähe einer wendischen Kultstätte.

Ich habe jene Vermutung Beyers über die Zusammengehörigkeit der Fliederpflanzungen mit wendischen Kultstätten weiter verfolgt und seine Annahme durchaus bestätigt gefunden.

Fleederbarg, fleederkuul und ähnliche Namen finden sich z. B. beim Böltower, Teterower, Gnever, Wipperower, Plauer Burgwall u. a. m. Große Mengen von Fliederbüschen werden auch für Neunieköhr, Carwitz und andere sicher wendische Stätten bezeugt.

Auch in der Rethragegend selbst findet sich (oder fand sich nach den Angaben zuverlässiger Gewährs-

männer) viel Holunder. Beim Blankenburgsteich stand er früher in großen Mengen, ebenso bei den Hofgärten in Ehrenhof. Fleeder heißt ein Wasserloch bei Rodenkrog, an dem ein Verteidigungswall vorbeiführt; eine fleederkuul haben wir bei Altrehse an der sogenannten Markscheide nach Krukow hin. Ich werde festzustellen suchen, wieweit Namen und Sache in ganz Mecklenburg verbreitet sind. Ein so durchgängiges Zusammentreffen dieser Fliederpflanzungen mit wendischen Kultstätten kann nicht auf Zufall beruhen.

XXV. Zechow.

Doch ich bin noch nicht am Ende. Sehr Wichtiges ist noch zu sagen: ich will es kurz machen.

Neben jenen unmittelbar an der Tollense und Lieps gelegenen Stätten hat auch das ganze Hinterland von Usadel, vor allem der große Wald, der Zechow im Volksmunde genannt, mit seiner Umgebung zum heiligen Bezirke gehört. Und da sind fünf Punkte von besonderer Bedeutung: Rodenkrog, der Keulenberg, das schwarze Bruch, die Krämerkuul und endlich Wanzka.

Bi Rodenkrog is 'ne äben plän, dor sall dat sloß stahn hebben. — Bi 'n Külenbarg hebben zwerchen hauſ't. — Von diesem Keulenberg (es ist der höchste Berg der ganzen Gegend) bringt Niederhöffer eine im Kerne sicher echte, sehr merkwürdige Sage von einer distelartigen Wunderpflanze, die hier jeden Mittag um zwölf Uhr aus der Erde herauskommt und wieder verschwindet: oben gleicht sie zwei Armen mit ineinander gerungenen Händen, am Stiele zeigen sich zwei Menschenköpfe. Als der Pastor eines nahen Dorfes das Gewächs besprechen will, verkohlt der Stock und sein Arm wird gelähmt. Ich vergleiche diese Sage mit dem Drachen, der bei Meiershof aus der Erde hervorkommt: einer Deutung enthalte ich mich hier. — Von dat „swart Broot" würd goor to väl vertell't früher. — Hier verirren zwei Ehrenhöfer Tagelöhner, die vom Zechow her kommen und sehen hier einen prächtigen Lustgarten, der von einem See umgeben ist. — De Wenden hebben lägen in de „Krämerkuul". Dee is jo 'n poor kilometer lang, dat is ehr richtig upenthollt wäst. Dor wiren vier lange gräwer un dor stünnen ok so 'ne grote rosenbüsch un all so wat vörnähms, wat wi nich kennen deden; dor hebben sik de gärtners oft wat herhaalt.

Wanzka hat einige sehr merkwürdige Flurnamen. Wannsch is de vörstadt wäst von Schöne Reda. — Ich erinnere an die Sage, daß die Wenden von Wanzka aus geflohen seien mit den Tempelschätzen.

Bei jedem neuen Funde befestigt sich mir die Überzeugung, daß wir es bei Rethra mit einer ausgedehnten civitas zu tun haben (dat würd jo secht von söben milen in' n ümkreis — sagte mir eine Frau), deren genaue Grenzen zu bestimmen, wenn überhaupt, nur mit Hilfe der Sagenforschung gelingen kann. Daß diese civitas auch mehrere Tempelstätten umschloß, muß nach dem Sagenbefunde als höchst wahrscheinlich gelten.

XXVI. Schluß.

Damit mag es genug sein. Wenn auch meine Darlegungen nur Umrisse bieten konnten, so haben sie, so hoffe ich, doch gezeigt, daß der Volkssage in der Rethraforschung das ihr gebührende Recht nicht länger vorenthalten werden darf. Kaum die Hälfte der Sammelarbeit ist von mir getan,[1] und an einer eindringenden topographischen Untersuchung der ganzen Gegend fehlt noch viel. Auch die planmäßige Erforschung der Sagenwelt aller anderen wendischen Kultstätten Mecklenburgs ist eine unabweisbare Notwendigkeit. So wird das Bild, das ich hier heute zu zeichnen suchte, um unendlich viele Einzelzüge reicher und lebendiger werden; es wird auch sicher in vielen Punkten zu berichtigen sein. Und die Richtlinien für die archäologische Forschung werden klarer und bestimmter hervortreten. Und jemehr die Grabungen fortschreiten, desto lehrreicher wird es werden, den ganzen ausgedehnten Sagenkreis über diese historisch bedeutsame Stätte auf seine Unterlagen hin zu prüfen.

Doch ob es nun mit Hilfe der lebenden Überlieferung gelingen mag oder nicht, das heißumstrittene Problem zu lösen: die Rethrasagen-Forschung trägt ihren Lohn und ihren Wert in sich selber. Die zwei Jahre, die mich mit dem schönen Landstrich, der einst die heiligen Stätten umschloß, mit unzerreißbaren Banden verkettet haben, sie haben mir zugleich die Augen geöffnet, daß doch alles, was bei uns in Mecklenburg bisher auf dem Gebiete der Sagenforschung geleistet ist, Stück- und Flickwerk war, daß nur bei beharrlichem Streben in kleinem Umkreise mit dem steten Blick auf große Ziele der unermeßliche Reichtum des Volkes erschlossen werden kann. Möge eine solche Erkenntnis auch in anderen deutschen Gauen zur Eile spornen, mögen überall sich fleißige Hände regen, damit die deutsche Altertumswissenschaft und Volkskunde sich immer mehr gegenseitig befruchten und durchdringen können.

Geschäftliches.

Da mit dem Lübecker Tage Prof. Dr. Brenners Vorsitz ablief und er selbst eine Wiederwahl ablehnte, so wurde an seiner Stelle Museumsdirektor Prof. Dr. Lauffer, Hamburg, zum Vorsitzenden der V. Abteilung gewählt. Der bisherige ständige Ausschuß wurde wiedergewählt.

Erste Abgeordnetensitzung.

Lübeck, 22. September 1908.

Da der erste Vorsitzende erkrankt und die Stelle des zweiten Vorsitzenden zur Zeit nicht besetzt ist, so leitet auf Beschluß des Verwaltungsausschusses Geh. Archivrat Dr. Wolfram, Metz, die Sitzung.

Der Vorsitzende berichtet über die Vorbesprechungen im Schoße des Verwaltungsausschusses und die dabei vereinbarten Vorschläge. Danach wurden gewählt: An Stelle Pfisters zum zweiten Vorsitzenden: Geh. Archivrat Dr. Wolfram (bis 1909); an Stelle der ausscheidenden Beisitzer (Sanitätsrat Dr. Koehl, Geh. Archivrat Dr. Wolfram und Prof. Dr. Dragendorff) als Bei-

[1] Es sei mir hier die Bemerkung gestattet, daß ich inzwischen (bis Ende Januar) schon wieder eine große Zahl wertvoller Sagen erbeutet habe. Ein Teil derselben ist bereits von mir verwertet worden für den Bericht über diesen Vortrag in den „Mitteilungen des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde" (1908 Heft 3) und in der Zeitschrift des Heimatbundes „Mecklenburg" 1909, Heft 1.

sitzer: Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Prof. Dr. Wolff-Frankfurt a. M. und Museumsdirektor Prof. Dr. P. J. Meier-Braunschweig. Der Verwaltungsausschuß besteht demnach zur Zeit aus: Geh. Archivrat Dr. Bailleu als 1. und Geh. Archivrat Dr. Wolfram als 2. Vorsitzenden, Geh. Archivrat Dr. Zimmermann als Kassenwart, und den Beisitzern Prof. Dr. Anthes, Oberregierungsrat Dr. Ermisch, Prof. Dr. Redlich-Wien (sämtlich bis 1909), Museumsdirektor Prof. Dr. v. Bezold, Konservator Prof. Dr. Gradmann, Museumsdirektor Prof. Dr. Schumacher (bis 1910), Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Museumsdirektor Dr. P. J. Meier und Prof. Dr. Wolff (bis 1911).

Der Vorsitzende berichtet über den Stand des vom Gesamtverein eingeleiteten Unternehmens, der Sammlung der historischen Nachrichten über Elementar-Ereignisse (vergl. Korr. Bl. 1907, Sp. 157 und 1908, Sp. 227). Die von den Vereinen gezeichneten Beiträge seien noch nicht hinreichend. Verschiedene Vereinsvertreter stellen darauf weitere Beiträge in Aussicht. Die Versammlung ist einverstanden darüber, das Unternehmen fortzuführen, und es wird deshalb beschlossen, ein neues Rundschreiben an die Vereine zu erlassen.

Der Vorsitzende berichtet dann über die für das nächste Jahr vorliegenden Einladungen. Während von der einen Seite das Zusammengehen mit dem in Trier tagenden Kongreß für Denkmalpflege befürwortet wird, beschließt die Versammlung für 1909 als Versammlungsort Worms zu wählen, das schon vor einigen Jahren eingeladen und eine vorläufige Zusage erhalten hat.

Archivrat Dr. Zimmermann-Wolfenbüttel, als Kassenführer, erstattet den Kassenbericht, der insofern ein sehr erfreulicher ist, als die Fehlsumme des Vorjahres verschwunden ist, und der Rechnungsabschluß einen Bestand von 107,63 ℳ aufweist, dem noch an Rückständen der Betrag von 143,20 ℳ hinzugerechnet werden kann. Die Rechnung hält sich genau in den Grenzen des Voranschlags. Die Einnahme betrug 4670,34 ℳ, die Ausgabe 4474,10 ℳ; es war außerdem noch die Fehlsumme des Vorjahres von 88,41 ℳ zu decken, die sich durch einen damals übersehenen Eingang noch etwas geringer herausgestellt hat, als im vorigen Berichte angegeben wurde. Die Jahresrechnung ist mit den Belegen von der Zwißlerschen Verlagsbuchhandlung in Wolfenbüttel geprüft und laut vorliegender Bescheinigung richtig befunden worden. Es wird darauf dem Kassenführer Entlastung erteilt und sein Voranschlag für das nächste Jahr, der eine Einnahme von 4840 ℳ und eine Ausgabe von 4750 ℳ vorsieht, genehmigt.

Prof. Dr. Weckerling-Worms fragt an, wie sich die Vereine zu dem Rundschreiben des Mainzer Centralmuseums stellen, in dem die Vereine um Beiträge ersucht werden. Geh. Archivrat Dr. Grotefend erinnert an die Geschichte des Mainzer Museums. Ursprünglich eine Schöpfung des Gesamtvereins, habe es sich im Laufe der Zeit ganz selbständig entwickelt und durch die Museumssatzungen von 1899 völlig vom Gesamtverein losgelöst (S. Korr. Bl. 1900 S. 170 und 171). Gegenüber den Bedürfnissen des Museums einerseits, den Zuschüssen des Reichs und des Großherzogtums Hessen anderseits würden die Beiträge der Vereine wenig ins Gewicht fallen. Prof. Dr. Dragendorff betont die guten Beziehungen zwischen den süddeutschen Vereinen und dem Museum, das man nach Möglichkeit unterstützen möge. Die Versammlung tritt der Ansicht des Vorsitzenden bei, daß jedem Einzelverein seine Stellungnahme zu überlassen sei, und es wird deshalb von jeder Beschlußfassung abgesehen.

Der Jahresbeitrag wird wie bisher auf 15 ℳ festgesetzt, einschließlich des Abonnements auf ein Exemplar des Korrespondenzblattes.

Schlußsitzung (zugleich zweite Abgeordnetensitzung).

Lübeck, 23. September 1908.

Dr. Wolfram eröffnet die Sitzung mit Verlesung eines Telegramms des Vorsitzenden des Gesamtvereins, Dr. Bailleu, für dessen baldige Genesung er unter allgemeiner Zustimmung die besten Wünsche ausspricht.

Dr. Dragendorff erstattet den Bericht für die 1. und 2. Abteilung, Dr. Ermisch für die 3., Dr. Bahrfeldt für die 4. und Dr. Brenner für die 5. Abteilung, zu deren Leiter für die nächste Zeit Prof. Dr. Lauffer gewählt ist. Die beschlossenen Resolutionen finden die Genehmigung der Versammlung, ebenso die Wahl der Stadt Worms als Ort der nächsten Jahresversammlung. Dr. Wolfram schließt mit einem Danke für die Stadt, den Ortsausschuß und alle, die sich um das schöne Gelingen der Lübecker Tagung verdient gemacht haben. Zum Schluß dankt Dr. Ermisch dem Vorsitzenden Dr. Wolfram für die umsichtig geführte Geschäftsleitung.

Festschriften.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Band 10, Heft 1. Inhalt: Einleitung in die lübische Geschichte. Teil I. Name, Lage und Alter von Altlübeck und Lübeck, von Wilhelm Ohnesorge. Mit Erläuterungen zur geologischen Karte von Altlübeck von Paul Friedrich und einem Bericht über die Ausgrabungen auf der Stätte von Altlübeck, August bis Oktober 1906, von Karl Freund. Lübeck, Lübcke und Nöhring 1908 (254 u. 8* S.). Dabei: Eine historisch-physikalische Landkarte der Umgebung von Altlübeck und Lübeck, ein Lageplan der Ausgrabungen von 1882 und 1906, ein Grundriß des Ringwalles, Profile der Ausgrabungsschnitte von 1906, sowie 21 Lichtdrucktafeln der Ausgrabungen von 1906. Aus dieser Arbeit von Ohnesorge, der sich eingehend mit Helmold beschäftigt, begnügen wir uns, das Schlußurteil anzuführen: „Helmolds intime Bekanntschaft mit den besten Kennern der Geschicke und Zustände Wagriens; seine Beziehungen zu seinen als Pfarrer über ganz Wagrien zerstreuten Ordensbrüdern; seine eigenen Erfahrungen; seine persönliche Kenntnis des Ortes, der Zeit und der alten Volksgesänge; seine Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit und Wahrheitsliebe; seine Zugehörigkeit zu Wagrien als seiner frühen Heimat, seine Bodenständigkeit (sit venia verbo!) müssen ihn als eine Geschichtsquelle für die lübische Geschichte des 12. Jahrhunderts einschätzen lassen, der gegenüber alle anderen Quellennachrichten nur als sekundäre Zeugnisse in Betracht kommen können".

Verein für Heimatschutz in Lübeck. Erste Veröffentlichung: Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck. Von Dr. Rudolf Struck. In Kommission bei Lübcke und Nöhring, Lübeck. 102 S. Mit vielen Illustrationen. Die Geschichte der bürgerlichen Hausformen Lübecks zeigt neben der individuellen Entwicklung lübischer Art in besonders reichem und schönem Material auch das Typische der niedersächsischen Städte. Die ältesten Reste gehen in die romanische Zeit bis gegen Anfang des 13. Jahrhunderts zurück. Bei der Einführung der späteren Stilarten ist weder die innere Einrichtung noch auch die Grundform der Straßenseite stark verändert worden. Ihr eigentliches Gepräge hat die Stadt in der gotischen Periode erhalten. Die Renaissance ist zuerst von Süddeutschland nach Lübeck verpflanzt, erst später sind allerdings sehr kräftige und dauernde Anregungen aus den Niederlanden hinzugekommen. Beachtenswert ist, daß in Lübeck eine rückläufige Entwicklung, an die man immer nur schwer glaubt, in den Innenräumen nachzuweisen ist. Den Innenräumen — der Däle mit den Hängekammern und eigentümlicher Treppenführung — hat der Herausgeber besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die Bauernhausforschung wird an den städtischen Parallelen (Abkömmlingen sowohl als Vorbildern der bäuerlichen Formen) nicht achtlos vorübergehen dürfen; vielleicht erhalten wir einmal eine Abhandlung, die den Vergleich von Stadt und Land im Fürstentum Lübeck gründlich durchführt. Ein sorgfältig gewähltes, prächtiges Bildermaterial verleiht Strucks Buch hervorragenden Wert. Als Ergänzung wäre eine entsprechende Darstellung der Geschichte des lübischen Hausrates sehr zu wünschen.

Lübeck. Ein Führer durch die Freie und Hansestadt und ihre nähere Umgebung. Herausgegeben vom Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Lübeck. Text von Dr. F. Bruns. Zeichnungen von Otto Ubbelohde. Lübeck 1908. Druck von H. G. Rahtgens. In 8°. 66 S. Text mit zahlreichen Abbildungen und 1 Stadtplan.

Feste und Ausflüge.

Montag, 21. September 1908, abends, fand in dem altehrwürdigen Hause der Schiffergesellschaft eine zwanglose gesellige Zusammenkunft statt, bei der althistorische Lieder gesungen wurden: Schmid von Lübecks „Vom alten deutschen Meer umflossen" (1806), Geibels „Wo volle Becher klingen" (1842), „Die blaue Flagge" (der Vitalienbrüder) von Karl Koppman, u. a.

Am folgenden Abend, 22. September, traf man sich in dem „Schabbelhause", einem altlübischen Patrizierhaus, das in den Besitz des Staates übergegangen ist und bei diesem Anlaß neu eingeweiht wurde. Zur Aufführung gelangte eine „Erinnerung an 1848", wobei die Biedermeier-Figuren von vor 60 Jahren wieder auflebten und die Revolution in Lübeck — „Republik wöllt wi" — „De hebt Ji ja all" — „Denn wöllt wi noch een" — in drolligster Weise vorführten. Geh. Archivrat Dr. Grotefend dankte für die wohlgelungene Veranstaltung in plattdeutscher Sprache mit einem Hoch auf Lübeck.

Am 23. September, nach der Schlußversammlung (s. oben Sp. 248), gegen 11 Uhr fuhren Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Versammlung nebst den Lübecker Gastfreunden mit der „Vesta" nach Travemünde. Bei herrlichstem Herbstwetter glitt der vollbesetzte Dampfer an den Häusern an der Trave vorüber, und das malerische Bild des vieltürmigen Lübeck zeigte sich im schönsten Sonnenglanze den Vorüberfahrenden. Bald war die kleine Halbinsel erreicht, die durch ihren Ringwall und den Grundriß einer kleinen Kirche längst als die Stelle erkannt ist, auf der sich einst die slavische Ansiedelung „Altlübeck" befand. Prof. Dr. Ohnesorge, der verdienstvolle Leiter der jüngsten Ausgrabungen auf dieser historischen Stätte, empfing die Gäste und erläuterte ihnen an der Hand von großen Zeichnungen die Ergebnisse seiner Forschungen und erwähnte gleichzeitig, daß Altlübeck entdeckt wurde, als man im Jahre 1852 nach Feldsteinen zu Bauzwecken suchte und den Rest der Grundmauern einer romanischen Kirche fand. Im Jahre 1882 wurden neuerdings Grabungen vorgenommen, die aber nur den Zweck hatten, Fundstücke zu Tage zu fördern, weshalb man fast ausschließlich den Boden der Kirche durchwühlte. Man fand auch tatsächlich sehr wertvolle Schmuckgegenstände. Für die Wissenschaft war aber dadurch nichts Wesentliches gewonnen. Durch Unterstützung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit und eine staatsseitige Bewilligung von Geldmitteln konnten erst seit 1906 systematische Grabungen vorgenommen werden, die zu den erfreulichsten Ergebnissen führten. Der ausführliche Bericht von Prof. Dr. Ohnesorge darüber war den Besuchern Altlübecks bereits übergeben (s. oben Sp. 248) und mit großem Interesse wurden die Aufgrabungen besichtigt. Um 1 Uhr wurde die Fahrt nach Travemünde fortgesetzt, wo das vom Senat gegebene Frühstück die Gäste erwartete, die sich jetzt in heiterster Stimmung zum Mahle setzten. Die erste Ansprache hielt Senator Dr. Neumann, der seiner Freude Ausdruck gab, daß die Vertreter der historischen Wissenschaft diesmal Lübeck zum Boden ihrer Tagung gewählt haben. Er kennzeichnete in glänzender Rede die Stellung des heutigen Lübeck zu seiner Geschichte, streifte die gegenwärtigen Aufgaben und fand damit den lebhaftesten Beifall der Versammlung. Ihm dankte Geheimrat Wolfram, der die Zuhörer nicht minder zu großer Begeisterung hinriß. Von feinem Humor durchwebt war die Rede des Direktors des germanischen Nationalmuseums v. Bezold und auch der Trinkspruch auf die Damen, den Oberregierungsrat Dr. Ermisch ausbrachte, war so voll glücklicher Einfälle, daß die allgemeine, fröhliche Stimmung dadurch noch mehr erhöht wurde. Nur allzufrüh kam die Stunde der Heimfahrt nach Lübeck. Es waren aber viele, denen es die herrliche Landschaft am Ostseestrande so angetan hatte, daß sie es vorzogen, erst mit einem späteren Zuge heim zu fahren.

Donnerstag, 24. September, trafen um 11 ½ Uhr die letzten Teilnehmer der Hauptversammlung, noch etwa 50 an der Zahl, in Schwerin ein. Geh. Archivrat Dr. Grotefend und Archivar Dr. Stuhr, die mit ihnen von der Tagungsstadt zurückgekehrt waren, übernahmen die Führung. In dem neuerbauten Konzertsaale der Pianofortefabrik der Gebrüder Perzina hielt zunächst Dr. Stuhr einen in Geschichte und Entwicklung der Stadt einführenden kurzen Vortrag, zugleich wurde den Teilnehmern zur besseren Orientierung ein Heftchen mit Bildern und Plänen von Schloß und Dom über-

reicht. Sodann wurde ein Gang durch die Stadt angetreten, und Dom, Schloß und Museum besichtigt. Bei der Kürze der Zeit konnte hier nur ein allgemeiner Überblick über den Reichtum der Sammlungen gegeben werden, der zu weiterem genaueren Studium anregen sollte. Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Hotel du Nord, an dem eine Reihe Schweriner Herren und Damen sich beteiligten, und bei dem launige Toaste das Mahl würzten, folgte eine Dampferrundfahrt auf dem großen Schweriner See, um auch den Stolz der Schweriner, das im Herbstschmuck prangende Seegelände, kennen zu lernen. Der vom herrlichsten Wetter begünstigte Ausflug bildete einen schönen Abschluß der Lübecker Tagung.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.

Jahresbericht vom 1. April 1908 bis 1. April 1909, erstattet vom Schriftführer, Geh. Archivrat Dr. Wolfram.

Im abgelaufenen Jahre ist in der Gesellschaft fleißig gearbeitet worden. Es fanden 9 öffentliche Sitzungen in Metz, 6 in Diedenhofen, 2 in Saarburg, 4 in Saargemünd statt. Außerdem wurden in Mörchingen und St. Avold auf Anregung des Kolonialvereins je eine Sitzung abgehalten. Es sprachen Graf v. Zeppelin-Aschhausen, Prof. Keune, Abbé Kügler-Algringen, Religionslehrer Kohn-Diedenhofen, Dr. Wolfram, Dr. Widmann, Oberst Schramm, Dr. Grimme, Dr. Rörig-Metz, Dr. Anthes-Darmstadt, Pfarrer Kirch-Wölferdingen, Pfarrer Matter-Orny, Dr. Kassel-Hochfelden, Dr. Reusch-Saarburg, Pfarrer Colbus-Altrip, Dr. Besler-Saargemünd, Dr. Weyhmann-St. Johann. Vom 5. bis einschl. 10. November sprach Dr. v. Bezold, Direktor des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, über die kirchliche Baukunst des Mittelalters. Die Vorträge fanden in der Aula des Lyzeums statt und waren stark besucht. An zwei Abenden sprach derselbe Gelehrte auch in Diedenhofen.

Eine festliche Versammlung fand am 17. Oktober 1908 im großen Stadthaussaale zur Erinnerung an die vor 20 Jahren erfolgte Gründung der Gesellschaft statt. Zugegen waren außer zahlreichen Mitgliedern der Gesellschaft Vertreter der Vereinigung deutscher Historiker, des Altertumsvereins Zabern, der Gesellschaft zur Erhaltung geschichtlicher Denkmäler in Straßburg, der Metzer Akademie, des Vereins für Erdkunde, des Polytechnischen Vereins, des Kunst- und Kunstgewerbe-Vereins. Der Vorsitzende Graf v. Zeppelin-Aschhausen erstattete den Bericht über die Ziele, die sich die Gesellschaft gesteckt, und die Ergebnisse, die sie erreicht hat. Am Schluß seines Vortrags verkündete er, daß der Vorstand folgende Herren zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt hat: die Universitätsprofessoren Dr. Loeschcke-Bonn, Dr. Ehrenberg-Münster, Dr. Ficker, Dr. Martin, Dr. Breßlau, Dr. Wiegand-Straßburg, Prof. Dr. v. Borries, Archivdirektor Dr. Winkelmann, Dr. Forrer-Straßburg, Prof. van Werveke, Regierungsrat Ruppert, Ehrenarchitekt Arendt-Luxemburg, Gymnasialdirektor Dr. Großmann-Weißenburg, Geh. Archivrat Dr. Grotefend-Schwerin, Prof. Dr. Dragendorff-Frankfurt a. M., Prof. Dr. Anthes-Darmstadt, Dr. Adrien Simon-Semur, Prof Matruchot-Paris. Eine besondere Ehrung wurde unserem Ehrenmitgliede und stellvertretenden Vorsitzenden, Huber, zuteil. Die Gesellschaft hat eine Plakette auf ihn schlagen lassen, die in großem Format im Museum Platz finden, in kleinem Format ihm überreicht werden sollte. Unter dem lebhaften Beifall aller Anwesenden wurde die große vom Bildhauer Hildebrand ausgeführte Erztafel enthüllt. Die kleine Plakette ist noch nicht nach Wunsch gelungen und wird zur Zeit neu angefertigt. Den wissenschaftlichen Vortrag hatte Geheimrat Dr. Wolfram über Stand und Aufgabe der Denkmalpflege in Deutschland und insbesondere in Elsaß-Lothringen übernommen. Der Vortragende schloß mit Formulierung einer Resolution, durch welche beim Ministerium der Erlaß eines Gesetzes für Denkmalpflege und Heimatschutz erbeten wird. Die anwesenden Vertreter der verschiedenen Vereine schlossen sich der Resolution namens ihrer Gesellschaften an.

Der Vorstand trat zehnmal zusammen, wiederholt fanden außerdem Beratungen einzelner Kommissionen statt. Im Sommer wurden zwei Ausflüge unternommen, der erste, der sich auf zwei Tage erstreckte, nach den Grottes de Han und nach Namur, der zweite nach Pfalzburg, wo man mit den Mitgliedern des Zaberner Altertumsvereins zusammentraf, um dann am Nachmittage unter Führung der Zaberner Herren Zabern mit seinem Museum zu besichtigen. Beide Ausflüge fanden eine außerordentlich starke Beteiligung. In Zabern hatten Buchhändler Fuchs und Staatsanwalt Beemelmans Vorträge übernommen, in Namur durften wir uns der Führung der Societé d'archéologie de Namur erfreuen.

An Publikationen erschien Jahrbuch XIX in der Stärke von 36 Bogen mit 37 Tafeln und zahlreichen Textabbildungen (s. unten Sp. 254). Unsere Kommission zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen veröffentlichte den 1. Band der Bannrollen, herausgegeben von Wichmann und den 1. Band der Cahiers de doléances, der von Dorvaux und Lesprand bearbeitet ist. Unter der Presse befindet sich das Wörterbuch deutsch-lothringischer Dialekte, das bis zum Buchstaben S fertig gedruckt ist und im Laufe dieses Jahres erscheinen, sowie der 2. Band der Bannrollen, der um Pfingsten fertig vorliegen wird. In Angriff genommen ist außer der Fortsetzung der vatikanischen Regesten und der Chroniken, ein Dictionnaire du Patois Messin, dessen Bearbeitung Prof. Zéliqzon übernommen hat, sowie die Protokolle des Metzer Domkapitels, deren Herausgabe Prof. Dr. Grimme übertragen wurde. Für das Wörterbuch der deutsch-lothringischen Dialekte hat das Ministerium besondere Mittel zur Verfügung gestellt, die Publikation der Kapitelprotokolle wird dank der pekuniären Beteiligung des Dombauvereins ermöglicht. Für die Cahiers de doléances und die Bannrollen hat der Vizepräsident Huber in bekannter Liberalität größere Unterstützungen gewährt. Zur Weiterführung dieser großen Unternehmungen bedarf es aber der Erneuerung des Staatszuschusses, dessen wir uns zehn Jahre lang zu erfreuen hatten.

Die im vergangenen Jahre begründete Stiftung, aus deren Zinsen Preise für die besten Arbeiten über lothringische Geschichte gegeben werden sollen, ist in erfreulicher Weise angewachsen. Von ungenannter Seite gingen uns 6 000 M zu, Seine Durchlaucht Fürst Alfred zu Salm-Salm, sowie Kommerzienrat Oswald spendeten

je 1000 *M*, so daß wir jetzt über ein Kapital von 13300 *M* verfügen.

Für die Hohkönigsburg hatte die Gesellschaft die Ausstattung eines lothringischen Zimmers übernommen. Dank der Gewährung von Mitteln seitens unserer Mitglieder konnten ohne Belastung der Kasse hervorragend schöne Möbel und Ausstattungsstücke aus der Zeit vor 1633 mit einem Gesamtaufwand von 7930 *M* erworben und Seiner Majestät dem Kaiser, unserem Allerhöchsten Protektor, übergeben werden. Der Kaiser hat seiner Freude und seiner Anerkennung sowohl dem Vorstande gegenüber wie in öffentlicher Kundgebung wiederholt Ausdruck gegeben. Unseren Mitgliedern, welche Geldmittel und Ausstattungsstücke gespendet haben, sei auch an dieser Stelle herzlichster Dank ausgesprochen. Es sind dies außer einem ungenannten Spender, der die Summe von 5000 *M* zur Verfügung gestellt hat, die Herren Brauereidirektor Beckh (†), Engel, Huber, Moitrier (†), Schmitz, Thiria, v. Türcke, Welter, Ch. de Wendel und die Ortsgruppe Diedenhofen. Die Einrichtung des Zimmers hatte Architekt Heppe übernommen, die Bildhauerarbeit am Kamin war von Bildhauer Kohler ausgeführt.

Als ein Unternehmen, das größer ist, als wir es zunächst angenommen hatten, hat sich der Ausbau der Münze in Vic herausgestellt. Die Regierung hat uns auf Grund des ersten Kostenanschlags, der auch ordnungsgemäß geprüft war, eine Summe von 20000 *M* zur Verfügung gestellt. Leider hat sich der Anschlag als durchaus unzureichend herausgestellt. Die Baukosten belaufen sich auf eine weit größere Summe. Ein Mitglied hat uns zunächst die notwendigen Mittel in entgegenkommendster Weise als Dahrlehn zur Verfügung gestellt. Hoffen wir, daß es uns bald gelingt, die Rückzahlung zu bewirken. Jedenfalls wird der Bau, der dank dem hingebenden Eifer des Architekten Heppe trotz aller Schwierigkeiten, die sich uns entgegenstellen, bald vollendet sein wird, das schönste Denkmal der Profanbaukunst des 15. Jahrhunderts in Elsaß-Lothringen sein, auf dessen Wiederherstellung wir mit gerechtem Grunde stolz sein dürfen. Hätte unsere Gesellschaft nicht rechtzeitig für die Erhaltung gesorgt, so läge heute dieses Kleinod lothringischer Baukunst in Trümmern. Auch der Burg Frauenberg bei Saargemünd hat sich die Gesellschaft angenommen. Mit Unterstützung des Herrn Huber und des Ministeriums wurden unter der selbstlosen Leitung des Kommunalbaumeisters Molz in Saargemünd größere Unterhaltungsarbeiten ausgeführt.

Zahlreiche Geschenke sind uns besonders von seiten unserer Mitglieder zugegangen. Angekauft wurde die alte Kanzel in Vic, deren Erwerbung uns das Ministerium durch eine namhafte Subvention erleichtert hat.

Da im vergangenen Jahre die Weihnachtsgabe in Gestalt von römischen Terrasigillataschalen großen Beifall gefunden hatte, haben wir auch in diesem Winter unseren Mitgliedern eine entsprechende Gabe angeboten. Die mit Erlaubnis des Ministeriums hergestellte Nachbildung der Statuette Karls des Großen wurde 46mal, die Nachbildungen fränkischer Gläser 110mal verlangt. Einige Exemplare der Gläserserien sind noch verkäuflich.

Beziehungen zu auswärtigen Gesellschaften wurden durch Fortsetzung des Schriftenaustauschs, der uns mit 176 Gesellschaften verbindet, aufrechterhalten. Neu angenommen wurde der Austausch mit dem Franziskaner-Orden, der historischen Gesellschaft in Utrecht, dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege in Koblenz, der Redaktion der Vogesenzeitschrift in Straßburg und der Société de dialectologie Romane in Brüssel. Durch Mitglieder des Vorstandes war die Gesellschaft auf den Kongressen in Lübeck, Semur und Berlin vertreten.

Die Mitgliederzahl ist im Steigen geblieben. Während wir am 1. April 1908 895 Mitglieder zählten, wurde am Ende des Jahres die Zahl 1000 erreicht. Apotheker Bloch, der das tausendste Mitglied war, stiftete der Gesellschaft 100 *M*. Von den alten Mitgliedern waren 35 ausgetreten und 10 gestrichen. Durch den Tod erlitten wir leider schwere Verluste, da Männer von uns schieden, die fast alle durch ihre rege Teilnahme, wie durch ihre wissenschaftliche und pekuniäre Unterstützung die Ziele der Gesellschaft wesentlich gefördert hatten; es sind die Herren Beckh, Heister, Houle, Küchly, Luckweil, Quintard, Schatz, Schemmel, Schiber, v. Schlumberger, Sibille, This, Wildermann und Winkert.

Die Einrichtung der Ortsgruppen hat sich auch in diesem Jahre auf das beste bewährt. Dank dem Eifer der leitenden Persönlichkeiten hat sowohl in Diedenhofen wie in Saarburg und Saargemünd eine ganz erhebliche Zahl gut besuchter Sitzungen stattgefunden. Auch für die Zunahme der Mitglieder ist in den Ortsgruppen eifrig gearbeitet worden.

Über die Finanzen ist folgendes zu sagen: Das Konto A (Gesellschaftsrechnung) schließt mit *M* 24478,48 an Einnahmen, *M* 22277,42 an Ausgaben, so daß wir einen Überschuß von *M* 2201,06 verzeichnen können. Hierzu kommt der in Wertpapieren angelegte Reservefonds mit *M* 3000,00 Summa *M* 5201,06. Konto B (Quellen) hatte inkl. des Bestandes aus dem Vorjahre an Einnahmen *M* 16998,81. Dem standen an Ausgaben gegenüber *M* 5819,00, so daß ein Restbestand von *M* 11179,00 verbleibt. Wenn dieser Abschluß zunächst günstig erscheint, so darf doch nicht vergessen werden, daß durch die Zahlung der unter der Presse befindlichen Publikationen im Laufe der nächsten zwei Jahre die verfügbare Summe völlig aufgebraucht wird. Konto C (Stiftung) verfügte über Wertpapiere im Nennwerte von *M* 5400,00. Hierzu kamen im Laufe des Jahres an neuen Einnahmen *M* 8333,50, so daß zur Zeit der Bestand *M* 13733,50 beträgt. Die Gesellschaft ist heute sowohl nach der Zahl der Mitglieder wie nach den Mitteln, über die sie verfügt, eine der ersten in Deutschland geworden. Das Ergebnis erscheint recht befriedigend. Aber verhehlen wir uns nicht, daß je größer die Organisation wird, auch die Anforderungen gewaltig wachsen. Es ist leichter eine Gesellschaft von 100 Mitgliedern vorwärts zu bringen, als eine solche von 1000 auf der Höhe zu halten. Dem Vorstand allein wird das unmöglich sein. Wir sind angewiesen auf das Interesse und den selbsttätigen Eifer unserer Mitglieder. Hoffen wir, daß wir uns auf diese Hilfe alle Zeit verlassen können und daß die Lücken, die durch das Ausscheiden warmer Freunde und tätiger Mitarbeiter entstanden sind, bald durch den Zuwachs neuer arbeitsfreudiger Kräfte geschlossen werden.

Jahrbuch, XIX. Jahrgang, herausgegeben von Geh. Archivrat Dr. Wolfram. Metz, Scriba; VI und 583 S., mit 35 Bildtafeln und verschiedenen Abbildungen im Text. Der Band enthält wiederum eine stattliche Reihe von wissenschaftlichen Abhandlungen, kleinen Mitteilungen und Fundberichten, die alle als wertvolle

Beiträge zur lothringischen Geschichts- und Landeskunde mit lebhaftem Dank willkommen zu heißen sind. Den Reigen der acht Aufsätze eröffnet Prof. Dr. R. S. Bour, der auf Grund jahrelanger, emsiger archivalischer Studien und gründlicher kritischer Verwertung der einschlägigen Literatur den 1. Teil seiner archäologischen Untersuchung über die Benediktinerabtei St. Arnulf vor den Metzer Stadtmauern bringt. Er gliedert seinen Stoff in drei Abschnitte: Die äußere Topographie des Klosters; baugeschichtliche Daten (frühchristliche Anlage oder der sogenannte Patiensbau, die merowingisch-fränkische Kirche, die Tätigkeit des Metzer Bischofs Drogo 825 bis 857, die Normannen- und Ungarneinfälle usw.); die innere Topographie des Klosters (Umfassungsmauer und allgemeine Lage der Gebäude, die Abteikirche usf.). Der verdienstvollen Untersuchung sind als Beilagen außer einem Textbild noch drei Bildtafeln beigefügt, welche teils die von Prof. Dr. Bour selbst gezeichnete Lagekarte des Klosters vor 1552 und den Grundriß der Benediktinerabtei St. Arnulf veranschaulichen, teils ein bisher nicht veröffentlichtes Bild (darstellend: Papst Leo IX. konsekriert die von Abt Warinus neu errichtete Arnulfskirche) reproduzieren, das sich in einer wertvollen Handschrift der Berner Stadtbibliothek befindet. An diese eingehende Studie schließen sich 1. die vom Architekt H. E. Heppe verfaßten, mit 10 Textabbildungen und 3 Bildtafeln versehenen Betrachtungen über die bischöfliche Münze zu Vic an der Seille und ihre Wiederherstellung und 2. die von Dr. Helmolt in München besorgte interessante Veröffentlichung von 121 Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte („Liselotte") von Orleans an den lothringischen Hof. Der Archivar am Geh Staatsarchiv in Berlin, Dr. Müsebeck, bietet dann einen ausführlichen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Eigentums- und Nutzungsrechts am Seillefluß innerhalb der Stadt Metz; diese Arbeit verdankt ihr Entstehen einem Gutachten, welches der Verfasser seinerzeit als Archivassistent am Kaiserl. Bezirksarchiv zu Metz im Auftrag dieser Behörde dem Metzer kais. Landgericht im Jahre 1905 erstattet hat in Sachen des Prozesses der Gerber Aubertin und Germain gegen die Stadt Metz wegen Entschädigung für die durch die Zuschüttung der inneren Seille entstandene Erwerbsunmöglichkeit. Während Dr. R. Forrer, Straßburg, seine Darlegungen über die ägyptischen, kretischen, phönikischen usw. Gewichte und Maße der europäischen Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit fortsetzt, bringt Abbé Walbeck in Moulins eine „Monographie d'une usine lorraine. Mouterhouse depuis 1614 jusq'à 1907". Der ebenfalls von Dr. R. Forrer herrührenden Abhandlung über den Goldstaterfund von Tayac-Libourne, ein Dokument des Cimbern- und Tigurinerzuges von 113 bis 105 v. Chr. (Beitrag zur keltischen Numismatik), geht die von Dr. Westendorp in Köln verfaßte, weite Kreise interessierende beschreibende Übersicht über die künstlerischen Bucheinbände der Metzer Stadtbibliothek vom 14. bis 18. Jahrhundert voraus mit den auf Tafel 7 bis 32 in vorzüglicher Weise (nach phot. Aufnahmen seitens der Verwaltung des Metzer städtischen Museums) reproduzierten 55 Abbildungen von Bucheinbänden. Die hier abgebildeten und beschriebenen Bände waren mit noch einer Reihe anderer, durch ihren Einband sich auszeichnender Bücher der Metzer Stadtbibliothek im Oktober 1907 zu der vom reichsländischen Ministerium im alten Schloß zu Straßburg veranstalteten Ausstellung von Bucheinbänden gesandt worden. Es folgen noch einige kleinere Mitteilungen, Berichte über Vereinsangelegenheiten (vgl. Korr. Bl. 1908, Sp. 236 ff.) und Bücherbesprechungen.

Königlich Sächsische Kommission für Geschichte.

Jahresversammlung, Dresden, 27. Februar d. J., Vorsitzender Kultusminister Dr. Beck, der seines verstorbenen Vorgängers v. Schlieben und des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Ehrenmitgliedes Dr. v. Seydewitz in warmen Worten gedachte.

Nach dem Berichte des Geschäftsführers Geh. Hofrat Prof. Dr. Lamprecht erschienen im verflossenen Jahre zwei Publikationen der Kommission: „Kaiserin Maria Theresia und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Briefwechsel 1747 bis 1772." Herausgegeben von Lippert, und „Sächsische Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformation". Herausgegeben von Flechsig. 1. Lieferung: Leipzig. Die für 1909 verfügbare Summe beträgt, abgesehen von der durch den Rat der Stadt Leipzig für die Werke zur Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig bereit gestellten Summe und der Frege-Weltzien-Stiftung, rund 30 000 M.

Das Manuskript der Bibliographie der sächsischen Geschichte ist auch im verflossenen Jahre erfreulich fortgeschritten; das Material, das die Königl. Bibliothek in Dresden bietet, ist in der Hauptsache bearbeitet und bedarf nur noch der Ergänzungen aus einigen auswärtigen Bibliotheken. Auch die Ordnung des Materials ist schon weit vorgeschritten. Man darf hoffen, daß im Jahre 1911 der Druck des Werkes beginnen kann.

Unter den Arbeiten zur politischen Geschichte Sachsens ist die Ausgabe der Ständeakten soweit vorgeschritten, daß Dr. Goerlitz das Manuskript des 1. Bandes im Laufe des Jahres 1909 vorlegen kann. Die Vollendung eines 2. Bandes der Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (Prof. Dr. Geß) wird für 1910, der 3. Band der politischen Korrespondenz des Kurfürsten Moritz (Prof. Dr. Brandenburg) für 1911 in Aussicht gestellt. Auch der Abschluß der ersten Bände der Publikation des Archivrats Dr. Merx: Akten zur Geschichte des Bauernkrieges, steht in naher Aussicht. Dr. Haake hofft das Manuskript seiner Ausgabe der Briefe Kurfürst Augusts des Starken noch in diesem Jahre zum Abschluß zu bringen. Wann das Werk des Archivrats Dr. Kretzschmar über die Geschichte des Heilbronner Bundes und des Prager Friedens (1632 bis 1634) und die von Rektor Dr. Ed. O. Schmidt vorbereitete Ausgabe des Briefwechsels zwischen Graf Brühl und Karl Heinrich von Heineken zum Druck gelangen werden, läßt sich noch nicht bestimmen.

Von den Arbeiten zur Wirtschafts-, Rechts- und Verfassungsgeschichte ist die von R. Wuttke und H. Ermisch übernommene Ausgabe der „Haushaltung in Vorwerken", eines landwirtschaftlichen Lehrbuchs aus der Zeit des Kurfürsten August, zum größten Teil im Druck vollendet und wird im Laufe dieses Jahres erscheinen. Prof. Dr. v. Amira hat die Arbeiten zu einer Geschichte der germanischen Rechtssymbolik, die den zweiten Teil der Ausgabe der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels bilden soll, wieder aufgenommen, Archivrat Dr. Beschorner mit der Vorbe-

reitung der Ausgabe des Registrum der Markgrafen von Meißen vom Jahre 1378 einen Anfang gemacht. Die Geschichte des sächsischen Staatsschuldenwesens mußte zunächst von der Liste der geplanten Publikationen abgesetzt werden, da der Bearbeiter durch andere Berufspflichten ganz in Anspruch genommen wird.

Die Beschreibung der sächsischen Bistümer und ihrer Pfarreien im Mittelalter, zunächst des Bistums Meißen, hat Prof Dr. Becker wesentlich gefördert, kann aber einen Abschluß noch nicht in bestimmte Aussicht stellen. Einen ersten Band der sächsischen Kirchenvisitationsakten hofft Schulrat Prof. Dr. Müller bis Ende 1910 fertig zu stellen.

Von den Hauptwerken der sächsischen Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformation beabsichtigt Museumsinspektor Dr. Flechsig eine zweite Lieferung (Zwickau) im Laufe dieses Jahres zu veröffentlichen.

Die verschiedenen Werke zur Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig sollten eigentlich gelegentlich des Universitätsjubiläums erscheinen, doch sind nur fertig geworden die Geschichte des Leipziger Schulwesens von Oberstudienrat Rektor Dr. Kämmel, die Geschichte des literarischen Lebens von Prof. Dr. Witkowski, ein erster Teil der Musikgeschichte von Dr. Wustmann und teilweise die Kirchengeschichte von Dr. Hermelink und Schulrat Prof. Dr. Müller; die übrigen Werke werden nachträglich veröffentlicht werden. Das Tagebuch des Rektors Thomasius, das Prof. Sachse zur Ausgabe vorbereitet, muß sich noch Kürzungen gefallen lassen, bevor es in Druck gehen kann. Das von Prof. Dr. Erler übernommene Urkundenbuch der Universität Leipzig soll im Herbst 1910 fertig werden.

Rüstig vorgeschritten sind die historisch-geographischen Arbeiten der Kommission. Die schmerzlich vermißte Sektion Finsterwalde-Großenhain der Grundkarte ist zwar noch immer nicht erschienen, aber die Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt hat ihr Erscheinen für Mitte März in Aussicht gestellt. Am Flurkartenatlas arbeitet Prof. Dr. Kötzschke weiter und will im laufenden Jahre mit den Reproduktionen ausgewählter typischer Beispiele anfangen. Die Flurnamensammlung wird planmäßig fortgesetzt. Auf Anregung des Statistischen Landesamts wurde die Herstellung einer die Gemarkungsgrenzen enthaltenden Übersichtskarte (zur Einzeichnung historisch-statistischer Daten) im Maßstabe von 1 : 200 000 vorgeschlagen; diese Karte ist bereits in Arbeit begriffen. Mit zwei weiteren Karten in den Maßstäben 1 : 200 000 und 1 : 500 000 wird sich zunächst noch der für die historisch-geographischen Arbeiten gebildete Unterausschuß zu beschäftigen haben. Das historische Ortsverzeichnis ist wiederum erfreulich fortgeschritten.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Kommission ist die Herausgabe der ständischen Akten. Um sie bis zum hundertjährigen Verfassungsjubiläum 1931 möglichst vollständig lösen zu können, beschloß die Kommission, sie unter verschiedene Bearbeiter zu verteilen; die Unterkommission, die für die Vorbereitung des Unternehmens bereits besteht, wurde durch Zuwahl von Prof. Dr. Brandenburg und Prof. Dr. Kötzschke in Leipzig, Prof. Dr. Geß und Oberregierungsrat Dr. Ermisch in Dresden verstärkt.

Auf Antrag des Prof. Dr. Brandenburg wurde die Veröffentlichung des Handelbuchs und des Testaments Melchiors von Ossa beschlossen und die Bearbeitung dem Dr. Hecker in Dresden übertragen.

Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark.

Jahresversammlung, Dortmund, 11. Januar 1909. Der Vorsitzende, Prof. Dr Rübel, erstattete den Jahresbericht. Die Vereinsmitglieder erhielten im Jahre 1908 „Das Urkundenbuch des Klarissenklosters zu Hörde" von Archivrat Dr. Merx (dies wird demnächst hier noch ausführlicher gewürdigt werden) und „Dortmunder Goldmünzenfund" von Dr. Regling. Das Clarenberger Urkundenbuch, zu dessen Herausgabe die Stadt Hörde 1000 ℳ sowie der Kreis Hörde und das Eisenwerk Phönix Beihilfen gegeben haben, enthält 651 Urkunden. Für 1909 sollen die Mitglieder u. a. erhalten. Heft 17 der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark (s. weiter unten). Das Dortmunder Urkundenbuch, von dem nur noch 130 Exemplare vorhanden sind, soll in neuer Ausgabe erscheinen und alle noch nicht wörtlich gebrachten Urkunden bis 1350 in vollem Wortlaut enthalten; in diesem Buche wird überall bei Beschreibung der Siegel auf die „Westfalischen Siegel des Mittelalters" Bezug genommen werden. Aus dem weiteren Vereinsbericht ergibt sich, daß der Verein 535 Mitglieder gegen 500 im Vorjahre hat. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 5478 ℳ und eine Ausgabe von 9724 ℳ auf; das Vereinsvermögen beträgt noch 2223 ℳ. Die Hauptausgabe für 1908 hat das Clarenberger Urkundenbuch erfordert. An Stelle des verstorbenen Kommerzienrats L. Brügmann wurde Direktor Tegeler-Dortmund in den Vorstand gewählt. Die Benutzung der Vereinsbibliothek war im vergangenen Jahre sehr rege. Prof. Dr. Rübel gab noch einige Mitteilungen über die beim Bahnhofsumbau gefundenen Skelette an der Kapellenstraße und bemerkte, daß man bisher noch keine Reste der alten Burg gefunden habe. Das Gräberfeld mit den gefundenen 20 Skeletten ist sehr regelrecht, es läßt sich aber, da keine Münzen oder andere sichere Anhaltspunkte gefunden wurden, bisher nicht mit voller Sicherheit der Zusammenhang mit der alten Burg erschließen. Die gefundenen Scherben können nicht mit Bestimmtheit als karolingische bezeichnet werden. Auffallend ist nur, daß die Begräbnisse ohne Sarg stattgefunden haben; es ist daraus zu schließen, daß es sich um eine sehr alte Begräbnisstätte handelt.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark Band XVII. (Dortmund, Ruhfus, 1909. 358 S.) Der inhaltreiche Band vereinigt eine Reihe wertvoller Beiträge, meist zur mittelalterlichen Geschichte des südlichen Westfalen. „Die Westfalen in Danzig. Ein Stück mittelalterlicher Kolonialgeschichte" behandelt Regierungs-Assessor Dr. iur. Rothert auf Grund des sehr reichhaltigen Urkundenmaterials des Danziger Stadtarchives. Der eingehenden und interessanten Darstellung sind einige Urkundentexte beigegeben (S. 1 bis 64). Zur Rechtsgeschichte hat Landgerichtsrat Dr. P. Baedeker in Dortmund einen Aufsatz: „Über Richter und Gericht im alten Dortmund" beigesteuert (S. 217 bis 276). Eine Ergänzung zum gleichen Thema bietet Aug. Meininghaus: „Die Dortmunder Stadtrichterliste"; die darin

gegebenen chronologischen und alphabetischen Zusammenstellungen werden für viele ein wertvolles Hilfsmittel sein (S. 277 bis 319). Derselbe Verfasser beschäftigt sich außerdem noch mit dem „Lehnsverzeichnis Heinrichs v. Hardenberg (1332 und 1335)", das er um über 100 Jahre früher ansetzt als bisher, im Dortm. U. B., geschehen (S. 65 bis 90), und mit „Hovelpforte, Hovelstraße und Hovelhof im ältesten Dortmund" (S. 320 bis 330.[1]) Dr. K. Rübel teilt zwei bisher unbekannt gebliebene Urkunden des 14. Jahrhunderts zur Geschichte der „Westhofener Reichsleute" mit (S. 354 bis 358). Die „Anfänge der Eisenindustrie in der Grafschaft Mark" und ihre Entwicklung bis ins 18. Jahrhundert schildert Prof. Dr. A. Meister unter Beifügung von Textabdrucken der einschlägigen Privilegien, Statuten usw. (S. 117 bis 216). Der schriftstellerischen Tätigkeit eines Arztes im 16. Jahrhundert gilt der Aufsatz von Prof. Dr. F. Tetzner, Leipzig: „Tarquinius Schnellenbergs Werke" (S. 91 bis 116). Dr. Cl. Löffler endlich ergänzt frühere Mitteilungen Rübels durch eine Darstellung über „Die preußischen Ansprüche auf den Königshof Dortmund 1705 bis 1710" nach den Akten des Geheimen und des Münsterschen Staatsarchivs (S. 331 bis 358).

Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. „Archiv", 50. Band (Würzburg, 1908. 206 S.), enthält den 1. Teil einer gründlichen und umfangreichen Arbeit über eine der bedeutendsten Würzburger Bischofsgestalten des ausgehenden Mittelalters, über Gottfried IV, Schenk von Limpurg, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken, 1442 bis 1455. Der Verfasser, Pfarrer Dr. A. Amrhein, benutzte neben Münchener und Nürnberger Archivalien hauptsächlich die im Würzburger Kreisarchiv aufbewahrten Kopialbücher aus der Regierungszeit Bischof Gottfrieds. Konservator Dr. Hock berichtet, gleichfalls auf archivalischer Grundlage, über die gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch Bosmans in Antwerpen hergestellten Gobelins mit der Geschichte des heiligen Kilian im Domstift und die Wappengobelins im Universitätsmuseum zu Würzburg (mit Bildtafeln). Unter dem Titel: „Gedenkblätter der Echter von Mespelbrunn und der Grafen von Ingelheim, genannt Echter von Mespelbrunn" veröffentlicht O. Frhr. v. Stotzingen genealogische Eintragungen aus einem alten Andachtsbuch, in dem Generation auf Generation von 1511 ab zweieinhalb Jahrhunderte hindurch freudige und schmerzliche Ereignisse in den Geschlechtern der Echter von Mespelbrunn und ihrer Erben, der Ingelheim, verzeichnet hat. — Am Schlusse des Bandes wird noch die neuere Literatur zur fränkischen Geschichte besprochen

„Jahresbericht" für 1907, erstattet im Namen des Ausschusses von dem derzeitigen Direktor des Vereins, Dr. Th. Henner, Kgl. Universitätsprofessor in Würzburg (1908, 47 S.). Im Winter 1907/08 sprachen: Kurator Dr. Th. Scherg: „P. Burkard Bausch, der bedeutendste Chronist des Klosters Schwarzach a. M. und seine Getreide- und Weinstatistik von 1186 bis 1704"; Seminarlehrer M. Schmitt: „Einladung zur Kuhr an den Kuhrort bey Brückenau im Fuldischen für das Jahr 1778"; Dr. A. G. Ziegler: Zwei seltene Würzburger Drucke des 18. Jahrhunderts (J. B. Kirchgeßner: Typus boni principis. und J. B. A. Beringer: Lithographia Wirceburgensis); Universitätsprofessor Dr. R. Stölzle: „Pädagogische Einrichtungen im Juliusspital in Würzburg." Der übliche Sommerausflug wurde nach Aub und Röttingen unternommen. — Die Einnahmen betrugen 2895,71 *M*, die Ausgaben 2467,84 *M*. Der Kreis Würzburg gibt dem Verein einen Zuschuß von 700 *M*, die Stadt Würzburg 100 *M*.

[1]) Die drei Meininghausschen Aufsätze sind auch in Sonderabdrücken erschienen (Dortmund, Ruhfus).

Archivwesen.

Jahresbericht des Großh. Generallandesarchivs zu Karlsruhe für 1908. Im Personalstande des Generallandesarchivs vollzogen sich folgende Veränderungen: Am 5. Juli starb zu Idstein der zur freiwilligen Dienstleistung zugelassene Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission Dr. Karl Sopp; an seine Stelle trat mit Genehmigung des Großh. Ministeriums des Innern vom 28. Juli Dr. Kurt Lessing aus Berlin.

Die Repertorisierungsarbeiten sowohl der Urkunden- wie der Aktenarchive wurden im abgelaufenen Jahre erheblich gefördert. Zum Abschluß gelangte die Verzeichnung des sehr umfangreichen Urkundenarchivs Konstanz-Reichenau (insgesamt etwa 13 000 Urkunden); vollständig durchgeführt wurde ferner die Ordnung und Verzeichnung der Urkundenabteilungen: Straßburg, Grünenwörth, Ulm auf Langenrain; weitergeführt wurde die Bearbeitung der Abteilung St. Blasien und des Lehen- und Adelsarchivs; begonnen mit derjenigen des Urkundenarchivs Gengenbach — Offenburg — Zell. Für die Urkundenabteilung Straßburg wurde ein neues Laufregister angelegt; das bereits im Vorjahre begonnene Buchrepertorium für die Abteilung Waldkirch wurde beendet, mit der Anlage von solchen auf Grund der vorhandenen Zettelrepertorien begonnen für die Abteilungen: Vereinigte Breisgauer Archive und Straßburg.

Die Neuaufstellung der Sammlung der gedruckten Verordnungen wurde zu Ende geführt; für die Neuaufstellung der Protokollsammlung ein bis ins einzelne gehender Plan entworfen. Die Ordnung und Verzeichnung des der Handschriftensammlung einverleibten Briefwechsels des verstorbenen Geheimrats v. Weech wurde abgeschlossen und über die ganze Korrespondenz ein besonderes Repertorium in alphabetischer Reihenfolge der Korrespondenten und mit Angabe der Anzahl und des Inhalts der Briefe angefertigt. Das Zettelrepertorium für die Sammlung der Aufschwörungen und Stammbäume ist nahezu fertiggestellt, dasjenige für die Stempelsammlung weitergeführt worden.

In der Aktenabteilung wurden zunächst die vom Gr. Geheimen Kabinett und von Seiner Hoheit Prinz Max von Baden zum Familienarchiv eingelieferten umfangreichen Aktenbestände, in der Hauptsache Korrespondenzen und Aufzeichnungen aus dem Nachlaß weiland Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich I. von Baden bzw. Sr. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden umfassend, vielfach jedoch auch bis in die Zeiten des Großherzogs Karl Friedrich von Baden zurückreichend, geordnet und verzeichnet. Im Haus- und Staatsarchiv wurde die Bearbeitung der Gesandtschaftsarchive fortgesetzt; zur Ordnung und Verzeichnung gelangten die Archive der Gesandtschaften in Berlin, Stuttgart und Bern; desgleichen wurden die durch das Geheime Kabinett übergebenen nachgelassenen Papiere des ehemaligen badischen Staatsministers Frhrn. v. Blittersdorff geordnet, repertorisiert und im Großh. Haus- und Staatsarchiv aufgestellt. Im Landesarchiv wurde die Verzeichnung und Ordnung der Aktenabteilungen Grafschaft Eberstein und Baden-Generalia zu Ende geführt, die der Aktenbestände des Hochstifts Konstanz erheblich gefördert. Zu den vom Finanzministerium, dem Hauptzollamt Mannheim und dem Hauptsteueramt Lahr eingelieferten Plänen — insgesamt 1190

Nummern — wurden Zettelverzeichnisse gefertigt, ebenso für die von den Großh. Domänenämtern Heidelberg und Pforzheim abgegebenen Akten und Rechnungen.

Von den im Jahr 1908 unter Vorbehalt des Eigentumsrechts hinterlegten Archivalien wurden die von neun Landgemeinden eingelieferten Urkunden, Akten, Rechnungen usw. geordnet und verzeichnet. Die endgültige Ordnung und Aufstellung des bereits im Jahre 1907 hinterlegten und verzeichneten Freih. v. Holzing-Berstettschen Archivs wurde durchgeführt und gleichzeitig ein Buchrepertorium angelegt.

Die in großer Anzahl von verschiedenen Staatsbehörden (Bezirks- und Domänenämtern, Amts- und Landgerichten usw.) zum Archiv eingelieferten Akten, Beraine, Lagerbücher und Pläne wurden den betreffenden Abteilungen einverleibt; ebenso die durch Schenkung, Kauf, Austausch und Abschriftnahme erworbenen Archivalien.

Neu zugegangen sind dem Großh. Generallandesarchiv 126 Nummern (gegen 178 im Vorjahre) durch Einlieferung, Austausch, Ankauf, Abschriftnahme, Geschenke und Hinterlegung.

Unter den Einlieferungen sind vor allem hervorzuheben diejenigen des Geh. Kabinetts und Sr. Hoheit des Prinzen Max von Baden, durch welche die Bestände des Familienarchivs wesentlich ergänzt und bereichert wurden. Auf dem Wege des Austausches erhielt das Generallandesarchiv von dem Königl. Preußischen Geh. Staatsarchiv in Berlin und von dem Königl. Staatsarchiv zu Marburg vier wertvolle pfälzische Kopialbücher und rund 400 Nummern Urkunden und Akten, die namentlich für die Geschichte des badisch-pfälzischen Adels von großer Wichtigkeit sind. Von dem Königl. Bayerischen Kreisarchiv Würzburg erhielt das Generallandesarchiv ein Schatzungsbuch des Klosters Bronnbach vom Jahre 1628 für die Orte Reicholsheim, Dörlesberg und Nassig. Von Neuerwerbungen durch Ankauf sind anzuführen: das Tagebuch des Gerichtsschultheißen Zuflucht von Kork aus der Zeit von 1794 bis 1805 u. a. Abschriften wurden für das Generallandesarchiv gefertigt von einer Anzahl in auswärtigen staatlichen Archiven und in privatem Besitz befindlicher Korrespondenzen weiland Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden u. a. Von den eingegangenen Geschenken seien hier aufgeführt eine größere Anzahl von Urkundenabschriften, Regesten, Listen von Archivalien usw. zur Geschichte der Diözese Konstanz aus dem Vatikanischen Archive zu Rom von der Badischen Historischen Kommission; Korrespondenzen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges von Major Frhr. v. Reitzenstein in München u. a. Hinterlegt wurde das Frhr. Rinck v. Baldensteinsche Familienarchiv durch den derzeitigen Senior der Familie, Generalmajor und Stadtkommandanten Frhr. Rinck v. Baldenstein. Von der nach Erlaß des Ministeriums des Innern vom 6. April 1906 den Gemeinden gewährten Vergünstigung, ihre Archivalien aus der Zeit vor 1806 dem Generallandesarchiv unter Vorbehalt des Eigentumrechts zur Ordnung und Aufbewahrung zu übergeben, haben im Jahre 1908 neun Gemeinden Gebrauch gemacht.

Entwürfe zu neuen Siegeln bzw. Wappen wurden im abgelaufenen Jahre für 2 Stadt- und 60 Landgemeinden hergestellt. Im ganzen haben bis jetzt von 121 Städten 97 und von 1493 Landgemeinden 1249 neue Siegel erhalten.

Das photographische Atelier ist im abgelaufenen Jahre vielfach benutzt worden; insgesamt wurden 23 Aufträge mit 35 Aufnahmen erledigt. Von sämtlichen Aufnahmen wurden, soweit sie sich dazu eigneten, Abzüge der badischen Bildersammlung überwiesen.

Von den Inventaren des Großh. Generallandesarchivs wurde kurz vor Jahresschluß der dritte Band, der eine Übersicht über die Bestände: „Haus- und Hofsachen", „Reichssachen", „Kreissachen" des Großh. Haus- und Staatsarchivs, sowie der Sammlung der Protokolle enthält, ausgegeben (vgl. weiter unten).

Die ständige archivalische Ausstellung wurde im Berichtsjahre von rund 320 Personen besucht; besonders hervorzuheben ist ein Besuch, mit dem Se. Hoheit Prinz Max von Baden und Höchstdessen Gemahlin die Ausstellung beehrten. Erfreulich ist die Tatsache, daß auch die hiesigen Lehranstalten ihr ein reges Interesse entgegenbringen, und sämtliche hiesige Schulen sie mit einzelnen Klassen unter Führung ihrer Lehrer besichtigten.

Die Benützung des Großh. Generallandesarchivs gestaltete sich im abgelaufenen Jahre folgendermaßen: a) zu geschäftlichen Zwecken 83 Staats-, Kirchen- und Gemeindebehörden, sowie 11 Privatpersonen in 210 Fällen; b) zu wissenschaftlichen Zwecken 313 Personen in 759 Fällen. Im ganzen betrug also die Zahl der Benützer 437, der Benutzungen 969. Die Benützung erfolgte im ganzen: 1. durch Beantwortung schriftlicher Anfragen in 319 Fällen (48 geschäftlichen, 271 wissenschaftlichen); 2. durch Versendung von Archivalien in 395 Fällen (146 geschäftlichen, 249 wissenschaftlichen). Die Gesamtzahl der abgegangenen Postsendungen betrug 370, ihr Gewicht 2199 Kilogramm; 3. durch Vorlage von Archivalien im Benützerzimmer an 125 Benützer in 255 Fällen (16 geschäftlichen und 239 wissenschaftlichen). Die 125 Benützer arbeiteten im Benützerzimmer während 1118 Tagen. Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der Benützer abermals um 39, die der Benutzungen um 125 gesteigert.

Inventare des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs. Herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. Karlsruhe, Verlag der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung. II Band, 2. Hälfte. 1907. VIII und 195 bis 394 S. III. Band. 1908. VI und 264 S.

Über die bei dieser bedeutsamen Veröffentlichung beobachteten Grundsätze habe ich mich bei Besprechung des I. Bandes hier geäußert. (1902, S. 113). Nachdem nun in dem Fortgang der Publikation durch den Tod Weechs und den Umzug in ein neues Archivgebäude eine gewisse Pause eingetreten war, sind jetzt in rascher Folge unter Leitung von Archivdirektor Obser zwei neue inhaltreiche Hefte erschienen. Mit der 2. Hälfte des II Bandes kommt die in der 1. Hälfte (s. darüber Korr. Bl. 1905, Sp. 340) begonnene I. Gruppe des II. Archivteils, des Großherzoglichen Haus- und Staatsarchivs, die Personalien, zum Abschluß. Es sind die Personalien der Glieder der Häuser Altbaden, Hachberg, Baden-Baden und Baden-Durlach bis auf Großherzog Karl Friedrich († 1811), die hier verzeichnet werden. Der 3. Band enthält die II., V. und VI. Gruppe, nämlich Haus- und Hofsachen, deren Abgrenzung gegen die Gruppe Personalien zuweilen etwas unsicher erscheint, ferner Reichssachen und Kreissachen. Damit ist die Verzeichnung der Gruppen des Haus- und Staatsarchivs erledigt, denn die Gruppen III u. IV, Staatssachen und Gesandtschaftsarchive, sind von diesem Inventarienwerk vorläufig ausgeschlossen. Ich unterstreiche das Wort vorläufig, denn ich hoffe, daß ein späterer Band über den gegenwärtigen Plan hinaus doch noch Verzeichnisse der politischen Akten bis 1848 oder wenigstens bis 1830 bringen wird. Jetzt herrscht das seltsame Mißverhältnis vor, daß z. B. diese Publikation keine Verzeichnisse von Korrespondenzen aus der napoleonischen Zeit enthalten darf, daß dagegen diese Korrespondenzen selbst in dem schönen Werke über Großherzog Karl Friedrich veröffentlicht sind. Ganz ähnlich liegt es übrigens mit dem 1. Archivteil, dem Großherzoglichen Familienarchiv. Auch dies ist von den Inventaren ausgeschlossen, während von russischer Seite, durch Großfürst Nicolai Michailowitsch, augenscheinlich doch aus den kostbarsten Beständen jenes Archivteils die Briefe der Gemahlin Kaiser Alexanders I, einer badischen Prinzessin, an das Elternhaus publiziert werden. Vielleicht könnte aus den Repertorien des „Familienarchivs" ebenfalls in einem späteren Bande ein Auszug geboten werden.

Meine Feder ist über diese Inventare hinaus zu Zukunftswünschen etwas hastig hinweggeeilt. Kehren wir nochmals zu dem Inhalt der vorliegenden Bände zurück, so muß noch erwähnt werden, daß in dem 3. Bande auch das Inventar über einen der wichtigsten Bestandteile des eigentlichen „Landesarchivs" zum Abdruck gelangt, das Inventar der großartigen Sammlung von „Protokollen" mannigfachster Art, alphabetisch nach Landschaften und Ortschaften geordnet. Welch unerschöpfliche Quelle für Landes- und Ortsgeschichte! Man denke: Für Baden-Durlach:

402 Bände geheime Deputations-Protokolle von 1736 bis 1771; 492 Bände Hofrats-Protokolle von 1676 bis 1771; 279 Bände Rentkammer-Protokolle usw., und die Fortsetzung der Hofratsprotokolle (für Baden 1772 bis 1807) füllt gar 1799 Bände!

Diese Inventare, ganz besonders auch die Register (II, S. 347 bis 394 und III. S 229 bis 264) sind ein tüchtiges Stück Arbeit. Mit dem Danke dafür verbindet sich der Wunsch nach glücklichem Fortgang und Abschluß des ganzen Unternehmens, mag es nun in den bisher wohl etwas zu ängstlich gezogenen Grenzen gehalten und durchgeführt werden, oder im Sinne der oben angedeuteten Wünsche neugieriger Geschichtsforscher erweitert und vervollständigt werden. P. B.

Museen und Museumsvereine.

Im Königreich Sachsen bestehen gegenwärtig Altertümersammlungen in: Annaberg (Erzgebirgsmuseum), Bautzen (Stieber-Museum, Prähistorisches Museum, Wendisches Museum), Bischofswerda (Stadtmuseum), Chemnitz (Altertümersammlung des Vereins für Chemnitzer Geschichte), Colditz (Städtische Sammlung örtlicher Altertümer), Crimmitschau (Museum des Gewerbevereins), Dippoldiswalde (Sammlung des Gebirgsvereins), Döbeln (Altertumsmuseum), Dresden (Armeesammlung, Museum des Vereins für Sächsische Volkskunde, Sammlung für Baukunst an der Königl. Technischen Hochschule, Stadtmuseum), Freiberg (Altertumsmuseum, König Albert-Museum), Frauenstein (Altertumssammlung), Grimma (Museum des Altertums- und Geschichtsvereins), Gautzsch (Privatsammlung des Pfarrers Krause), Großenhain (Heimatmuseum), Großröhrsdorf (Ortsmuseum des Gewerbevereins), Großschönau (Krumbholz-Museum), Hainichen (Stadtmuseum), Kamenz (Altertumssammlung), Kirchberg (Altertumsmuseum), Lausigk (Stadtarchiv für örtliche Geschichte), Leipzig (Sammlung der Deutschen Gesellschaft, Sammlung des Vereins für die Geschichte Leipzigs), Leisnig (Sammlung des Geschichts- und Altertumsvereins), Löbau (Privatmuseum, gegründet von Stadtrat Berndt), Marienberg (Altertumsmuseum des Gewerbevereins), Meerane (Gewerbemuseum), Meißen (Sammlung des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen), Mittweida (Mittweidaer Verein für Volkskunde und Geschichte der Heimat), Mylau (Altertumverein), Neustadt (Städtische Altertumssammlung), Olbernhau (Altertumssammlung), Oschatz (Sammlung des Vereins für Orts- und Volkskunde), Oybin (Oybin-Museum), Pegau (Stadtmuseum), Pirna (Städtisches Museum), Plauen i. V. (Sammlung der Museumsgesellschaft), Pulsnitz (Altertumsmuseum), Reichenbach i. V. (Museum des Vereins für Naturkunde), Rochlitz (Sammlung des Vereins für Rochlitzer Geschichte), Saupersdorf (Altertumsmuseum), Waldenburg (Altertumsmuseum des Gewerbevereins), Waldheim (Städtisches Altertumsmuseum), Wurzen (Ortsmuseum, von Otto Jakob gegründet), Zittau (Städtisches Museum, Altertumsmuseum des Herrn Behm) und Zwickau (Sammlung des Altertumsvereins).

Berlin. Die vorgeschichtliche Abteilung des Museums für Völkerkunde hat kürzlich eine wertvolle Sammlung von Funden erworben, die von der Burg, dem Hradischt, bei Stradonic in Böhmen stammen. Es handelt sich um eine große Siedelung der La-Tène-Kultur der letzten Jahrhunderte vor Christi Geburt, die in Böhmen die keltischen Bojer zu Trägern hatte und durch den Einbruch der Markomannen unter Marbod kurz vor Christi Geburt ihr Ende fand; die gleiche Kultur hat sich an verschiedenen anderen Stellen wie dem alten Bribacte bei Autun oder auf den Gleichbergen bei Römhild gefunden, und ihre Spuren lassen sich sogar weithin bis nach Kleinasien verfolgen. Die Funde vom Hradischt bieten einen umfassenden Überblick über die Ausstattung keltischer Wohnhäuser und Werkstätten im ersten vorchristlichen Jahrhundert. Es sind besonders eiserne Geräte, wie Messer, Zangen und Spachtel, bronzene Gebrauchs- und Zierstücke, Hämmer, Pfriemen und Nadeln aus Hirschhorn und Knochen, gläserne Perlen und Armringe, schwarze schön geglättete oder helle rot und weiß bemalte Tongefäße, silberne und goldene Münzen. Hervorzuheben sind lange dünne Geräte aus Tierrippen, die offenbar bei Herstellung des Tongeschirrs verwendet wurden, darunter dünne zum Glätten und gezahnte zum Schraffieren oder Riefeln der Oberfläche, und ferner Bronzestücke, wie sie aus der Gußform kamen und durch Schmieden, Drehen und Feilen weiter zugerichtet werden sollten. Diese keramischen Werkzeuge und Rohfibeln zeigen, daß auch auf dem Hradischt Werkstätten bestanden, wie sie auf dem Bibracte besonders für Erz- und Schmelzarbeiten zahlreich festgestellt sind. Auch ein naturgetreues Schweinchen aus gebranntem schwärzlichen Ton findet sich in der Sammlung, das offenbar als Votivgabe bei dem im Keltenlande weitverbreiteten Eberkultus diente. (Nach den Mitteilungen Schuchhardts in den Amtlichen Berichten aus den Kgl. Kunstsammlungen, April d. J.)

Dortmund. Das hiesige Museum hat sich das Recht auf weitere Ausgrabungen bei Veltheim für drei Jahre gesichert. Der kürzlich gemachte Fund, der in den Besitz des Museums übergeht, besteht aus acht Bronzegefäßen, wovon eines einen gravierten Tierfries aufweist, sowie aus Tonurnen, einer Terrasigillata-Schale sowie anderen Gegenständen aus Bronze und Eisen, die hauptsächlich aus dem 2. bis 4. nachchristlichen Jahrhundert stammen.

Potsdam. Am 25. Oktober v. J. ist das hiesige städtische Museum als eine Sammlung vaterländischer Kriegsandenken, (Waffen, Uniformen, Fahnen, Denkmünzen u. s. f.) eröffnet worden. Nachdem jedoch infolge eines Aufrufes des Magistrats die Freunde des Unternehmens nicht nur Erinnerungsstücke der bezeichneten Art, sondern auch eine große Anzahl mannigfaltiger Gegenstände von ur- und frühgeschichtlicher, künstlerischer und kunstgewerblicher Bedeutung zur Verfügung gestellt haben, ist der Aufgabenkreis des Museums beträchtlich erweitert worden. Heute gesellen sich zu den Zeugnissen der äußeren Geschichte unseres Vaterlandes Denkmäler des häuslichen und persönlichen Lebens, der gewerblichen Verkehrsentwicklung, der Gesellschafts- und Sittengeschichte, hauptsächlich der Zeit der Spätrenaissance, des Barock, des Empire, der sogenannten „Biedermeierzeit" und solche aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Dieser verschiedenartigen Zusammensetzung entspricht die Anordnung der Sammlungen in den neuen Räumen. Als Museumsräume dienen jetzt vier im Erdgeschoß des nördlichen Rathausflügels gelegene Zimmer.

Der Museumsverein zu Stendal veröffentlicht das 6. Heft (Schlußheft) des II. Bandes seiner „Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark" (Stendal, 1909, 313 bis 401). E. Wollesen publiziert Regesten, Urkunden und Abschriften aus dem Archiv des Rittergutes Osterholz bei Arneburg a. E., 14. bis 18. Jahrhundert. O. Frhr. v. Boenigk gibt eine Probe aus einer nächstens erscheinenden Biographie Winkelmanns, und zwar Mitteilungen über dessen Ahnen väterlicherseits, die bis weit ins 17. Jahrhundert zurück sämtlich sich als Schuhmachermeister nachweisen lassen. Die übrigen Beiträge von Kluge und Kupka behandeln Vor- und Frühgeschichte der Altmark und werden hier in anderem Zusammenhang gewürdigt werden. Die Einnahmen 1907/08 betrugen 1328,86 M, die Ausgaben 1223,12 M, Kassenbestand 2490,28 M. Mitglieder zählt der Verein 364.

Leipzig. Am 20. April fand hier in feierlicher Weise die Übernahme der Sammlungen des Vereins für die Geschichte Leipzigs aus dem alten Johannishospitale in das künftige stadtgeschichtliche Museum im erneuerten alten Rathaus statt. Der Oberbürgermeister übergab die Sammlungen der Verwaltung des Dr. Kurzwelly.

Mannheim. Die hiesige Stadtverwaltung versendet eine von Prof. Dr. Walter verfaßte Denkschrift unter dem Titel: „Die Mannheimer Museumssammlungen und ihr weiterer Ausbau".

Leutershausen. In dem anmutig im oberen Altmühltale gelegenen Städtchen Leutershausen befindet sich seit Jahresfrist ein Altertumsmuseum, das wegen seiner reichhaltigen und gelungenen sachkundigen Einrichtung den Besuchern reiche Belehrung und angenehme Abwechslung bietet. Überreste der alten Befestigungen, zwei trutzige Tortürme, Mauern, innerer und äußerer Graben geben ein treffliches Bild von der für frühere Kriegsläufte ganz ansehnlichen Stärke des Städtchens. In dem Torhause des unteren der beiden Türme ist im Obergeschoß das Museum eingerichtet. Es zerfällt in zwei Teile, das historische und das Volksmuseum. Der erste Raum enthält einen prächtigen alten Barockschrank, mit Säulen, Engelsköpfen und aufgelegter Arbeit, an den Wänden hängen Bilder, Wappen und sonstige Geräte, Nachtwächterhorn und Spieß, Waffen und dgl. Im zweiten Zimmer sind wertvolle Innungsgegenstände der früheren Innungen untergebracht. Die Wände sind behängt mit den Innungsfahnen, auf den Tischen stehen die dazu gehörigen Truhen, die zum Teil prächtig geschnitzt, mit eingelegter Arbeit verziert und mit reichem Beschlag versehen sind; sie bergen noch die alten Akten, Rechnungen und Meisterbücher der Innungen. Von der Decke herab hängen die alten Zunftzeichen aus Glas, Holz oder Eisen, die s. Z. die Zunftherbergen schmückten. Einige Glaskästen bergen noch weitere Innungsstücke, die Siegel, einige Lehrbriefe und Innungsordnungen, besonders aber drei wertvolle, prächtig geschnitzte Szepter der Innungsvorstände. Der Gang, der mehrere schön gemalte Schränke und alte landwirtschaftliche Geräte birgt, führt zu dem eigentlichen Volksmuseum, welches das Erdgeschoß eines kleinen Bauernhauses mit Küche, Wohn- und Schlafzimmer und darüberliegenden Gesinderäumen und Dachboden darstellt. (Aus der Augsburger Abendzeitung vom 9. April.)

Witten (Ruhr). Am 18. Mai fand hier die Grundsteinlegung zum Märkischen Museum statt.

Denkmalpflege und Heimatschutz.

Ein Württembergischer Bund für Heimatschutz wurde am 12. März d. J. zu Stuttgart in einer unter Vorsitz von Universitätsprofessor Dr. Fuchs, Tübingen, gehaltenen Versammlung begründet. Zum Vorsitzenden des engeren geschäftsführenden Vorstandes wurde Direktor Prof. Schmohl gewählt.

Sachsen (Kgr.). S. M. der König übertrug dem Prinzen Johann Georg den Ehrenvorsitz in der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler. Die „Denkmalpflege“, der wir diese Nachricht entnehmen, veröffentlicht auch (Nr. 6) das sächsische Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land vom 10. März d. J. und ein entsprechendes Gesetz für Sachsen-Koburg vom 8. April d. J.

E. Gradmann, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Inventar 3. Band. Lief. 31 bis 35. S. 481 bis 766. Ergänzungs-Atlas Lief. 16 bis 24.

Mit diesen Lieferungen kommt die erste Hälfte des dem Jagstkreis gewidmeten Bandes zum Abschluß. Es handelt sich um die Beschreibung der Denkmäler des Oberamtes Hall, welches mit der alten Reichsstadt, der Abtei Großkomburg und dem Städtchen Vellberg mit Stöckenburg einen vollen Eindruck von dem Reichtum, der Fülle und Schönheit fränkischer Kunstübung hinterläßt, trotzdem auch hier dem Bestande namentlich durch den barbarischen Unverstand der letzten Aufklärungszeit beklagenswerte Verluste und Demolierungen zugefügt sind. Die Behandlung der Sachen ist etwas breiter und eingehender als früher. Aber es fehlt doch noch sehr an der liebevollen stilistischen und kunstkritischen Vertiefung. Wir wissen Kürze und Prägnanz in dieser Art Arbeiten höchlichst zu schätzen. Aber die Kürze eines notariellen Nachlaßverzeichnisses wirkt noch viel ermüdender und unfruchtbarer als eine zu weit gehende Detaillierung. Woran sollen sich der Kunstverstand und die Pietät der Nächstbeteiligten, der Besitzer, Hüter und Beschauer bilden und vertiefen, wenn nicht an dem Werturteil des Konservators, der kraft seiner allgemeinen Kenntnis und seiner eben bei den Aufnahmearbeiten gewonnenen Überblicke jedes, auch das unscheinbarste Stück mit ein paar Worten ins rechte Glanzlicht rücken kann? Dieser Halbband hat allein 44 Seiten Nachträge. Nimmt man hinzu, daß die größeren Abbildungen im Atlas womöglich wieder an verschiedenen Stellen zu finden sind, so hat man eine unleidliche Zerstreuung des Materials. Nach diesen Erfahrungen kann man für die Fortsetzung nur eine gründliche Änderung des Planes nach gesunden und praktischen Grundsätzen empfehlen.

Dr. H. Bergner.

Kleine Mitteilungen.

Kongresse. Auf den Archivtag, 8. September d. J. und die Hauptversammlung des Gesamtvereins in Worms, 9. bis 12 Sept., folgt vom 15. bis 19. Sept. der Historikertag in Straßburg, vom 23. bis 25. Sept. der Tag für Denkmalpflege in Trier und vom 26. Sept. bis 1. Oktober Philologenversammlung in Graz.

Wormser Altertumsverein. 32. Hauptversammlung, 2. April d. J., Vorsitzender Oberst Frhr. v. Heyl. Prof. Dr. Weckerling erstattet den Kassenbericht. Die Einnahmen betragen 4304,18 M, die Ausgaben 3713,65 M, so daß ein Überschuß von 590,53 M. bleibt, der als Betriebsfonds Verwendung findet. Im vergangenen Jahre wurden 3 Vorträge gehalten. Der Vorsitzende dankt Prof. Weckerling für seine Verdienste, besonders um die Zeitschrift „Vom Rhein“; seine Arbeit sei auf fruchtbaren Boden gefallen. Sanitätsrat Dr. Koehl gibt einen ausführlichen Bericht über die Ausgrabungen und die Vermehrung der Sammlungen im abgelaufenen Jahre, wobei wichtige Funde und Erwerbungen den Anwesenden vorgezeigt wurden. Prof. Dr. Weckerling sprach sich eingehend über die Erwerbungen der übrigen Teile des Museums aus. Einige sehr wertvolle Erwerbungen wurden auch hier den Anwesenden vorgelegt. Die Paulusbibliothek, früher Eigentum des Vereins, jetzt der Stadt, hat im vergangenen Jahre eine Vermehrung von 2234 Bänden erfahren. Bei der Vorstandsergänzungswahl wurden die ausscheidenden Mitglieder Geh. Reg. Rat Dr. Kayser, Sanitätsrat Dr. Koehl und W. Nebel durch Zuruf wiedergewählt. Dann folgte ein Vortrag des Prof. Dr. Weckerling über das „Wormser Schützenfest im Jahre 1493“.

Elbing. Prof. Dr. Dorr feierte am 1. Mai sein 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender des hiesigen Altertumsvereins.

Westfälischer Altertumsverein. Generalversammlung, 17. Dezember 1908, unter Vorsitz des Schriftführers Prof. Dr. Spannagel. Museumsdirektor Dr. Brüning berichtete über die neue Vereins- und Museumszeitschrift „Westfalen“ (vgl. weiter unten); das Museum beteiligt sich mit 1200 M daran. Baurat Heitmann erstattete den Kassenbericht, nach dem die Einnahmen 24 095,76 M, die Ausgaben 23 751 M betrugen. Der Voranschlag für 1909 balanziert mit 10 210 M. Dann sprach Privatdozent Dr. Schmidlin über „Bischof Christof Bernard von Galen und seine Romberichte“. — In der Versammlung vom 14. Januar d. J. hielt Prof. Dr. Spannagel dem am 21. Dezember v. J. verstorbenen Vereinsvorsitzenden Prof. Dr. Pieper einen Nachruf. Dann sprach Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt über „Die Geschichte des westfälischen Provinzial-Landtages“. — Am 4 März d. J. wurde an Stelle Piepers Domkapitular Monsignore Schwarz zum Vorsitzenden gewählt. Leider scheinen bei der Vorbereitung dieser Wahl einige Ungeschicklichkeiten vorgekommen zu sein, durch die sich eine Anzahl von Mitgliedern, insbesondere Münstersche Universitätsprofessoren

und Archivbeamte, zum Austritt veranlaßt sahen. Indessen wurde in einer Vereinssitzung vom 29. April eine Resolution angenommen, die jene Ungeschicklichkeiten verurteilt und geeignet ist, den Frieden wieder herzustellen. Zugleich wurde für den ausgeschiedenen Prof. Spannagel, Prof. Meister zum Schriftführer und Stellvertreter des Vorsitzenden erwählt. — Von der neuen Zeitschrift „Westfalen, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens und des Landesmuseums der Provinz Westfalen" (Münster, Coppenrath, 1909) liegt uns das 1. Heft vor (4 Hefte jährlich 4 M). Prof. Dr. Koepp erörtert in einer Abhandlung über „Das Ende der Ausgrabungen bei Haltern" die zunächst noch zu lösenden Aufgaben, Erschließung einer größeren Anzahl von Gruben des älteren Lagers zur Vermehrung der Fundstücke und Untersuchung des Prätoriums desselben Lagers, worauf dann eine Ruhepause eintreten könnte. Unter dem Titel „Aus einem westfälischen Kleinstaate. Ein Kulturbild des 18. Jahrhunderts" schildert Archivrat Dr. Merx in recht amüsanter Weise die Behandlung einer Gaunerbande in der Grafschaft Rietberg in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts. Direktor Dr. Brüning berichtet über Neuerwerbungen des westfälischen Landesmuseums (mit 3 Tafeln). Einem kurzen Bericht über die letzte Tagung der westfälischen Altertumskommission entnehmen wir noch, daß ein Vordringen der Arbeiten über Haltern hinaus von der Kommission schon für die nächste Zeit dringend verlangt wird. Von dem geplanten „Atlas frühgeschichtlicher Befestigungen in Westfalen" hofft man demnächst das erste Heft fertigzustellen. Bücherbesprechungen schließen den Inhalt des Heftes ab.

Der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen in Königsberg veranstaltete am 15. April d. J. unter Leitung seines Vorsitzenden Geh. Archivrat Dr. Joachim, bei überaus zahlreicher Beteiligung, eine Gedächtnisfeier zur Erinnerung an den am 15. April 1659 verstorbenen ostpreußischen Dichter Simon Dach. Regierungsrat Franck hielt den einleitenden Vortrag über „Simon Dach, Altes und Neues". Daran schloß sich eine musikalische Aufführung, wobei die schönsten und volkstümlichsten Dichtungen Dachs, „Anke von Tharaw öß, de my gefôllt, Se öß mihn Lewen, mihn Goet on mihn Gölt" (im samländischen Platt), „Der Mensch hat nichts so eigen, so wohl steht ihm nichts an, als daß er Treu erzeigen und Freundschaft halten kann" u. a. nach den alten Kompositionen des treuesten Freundes des Dichters, Heinrich Albert, zu Gehör gebracht wurden.

Verein für Heimatkunde zu Eberswalde (Mark Brandenburg). Mitteilungen, 2. und 3. Jahrgang, Heft 2 bis 4, ausgegeben im Januar 1909. Eberswalde, Selbstverlag des Vereins (zu beziehen durch H. Langewiesche daselbst). S. 65 bis 212. Aus dem Inhalt notieren wir die Beiträge des Herausgebers, des Vereinsschriftführers Rud. Schmidt: „Beiträge zur Geschichte von Lichterfelde (bei Eberswalde)"; „Drei Turmknopf-Urkunden aus St. Maria-Magdalenen zu Eberswalde"; „Die Eberswalder Tuchmacher- und Gewandschneidergilde"; „Die Stahl- und Eisenwaren-Fabrik zu Eberswalde und ihre Schicksale". Von K. Wilke: „Volkskundliches aus Oderberg" und „Die in der Mark beliebten älteren Rufnamen und ihre Wandlung im Sprachgebrauch". Von M. Kühnlein: „Das Taufbecken und die Kirchenglocken von St. Maria-Magdalenen zu Eberswalde und die große Kirchenglocke von Alt-Zehlendorf bei Berlin".

Donaueschingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile. Der Verein hat soeben das 12. Heft seiner „Schriften" herausgegeben, das folgende Beiträge enthält: O. Berndt, Die Gartenanlagen zu Donaueschingen, Wartenberg und Neidingen. Ihre Entstehung und Entwicklung. Mit 3 Plänen. Christ. Roder, Zum Übergang der Stadt Villingen vom Hause Fürstenberg an Österreich (1326). Ferd. Rech, Bräunlingen in Kriegszeiten (Bauernkrieg, Dreißigjähriger Krieg, Kriege Ludwigs XIV. und Revolutionskriege). Mit einer Stammtafel der Familie Gumpp. K. Bissinger, Die ältesten Nachrichten über Altertümer in der Gegend von Hüfingen (aus dem Briefwechsel des Reichsritters Hans v. Schellenberg an den Pfarrer und Chronisten von Schaffhausen J. J. Rünger in den Jahren 1597 bis 1606). G. Tumbült, Das Alter der Pfalz Neidingen. Gräberfund bei Klangen. Gräberfund bei Reiselfingen. — Der Verein, welcher unter dem Protektorat Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Fürstenberg steht, zählt zur Zeit 188 Mitglieder.

Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahresversammlung, 15. Januar d. J., Vorsitzender Hofrat Dr. Schober. Nach dem Bericht des Schriftführers Prof. Dr. Berger hat sich der Verein im verflossenen Jahre günstig fortentwickelt. Es sprachen Hochschulprofessor Rzehak über „Neueste Fortschritte in der prähistorischen Archäologie"; Regierungsrat Strzemcha: „Die Olmützer Dichterschule im 19. Jahrhundert" (abgedruckt in der Vereinszeitschrift 1908, S. 277 ff.); Schulrat Soffé über „Sealsfield als Komiker"; Bürgerschuldirektor Schier: „Die Kämpfe bei Gundersdorf und Domstadel"; Archivdirektor Dr. Bretholz: „Theodor v. Sickel" (dieser gehaltvolle Vortrag, der auch ein autobiographisches Diktat Sickels an seinen Schüler Bretholz enthält, „wie ich zum Studium der Konzilsakten gekommen bin", eröffnet das kürzlich erschienene Doppelheft 1/2 des Jahrgangs 1909 der Vereinszeitschrift); Rzehak: „Die Gewandnadel in prähistorischer Zeit"; Dr. Altrichter: „Der Thronwechsel in Olmütz 1848". Der Verein zählt 10 Ehrenmitglieder und 224 ordentliche Mitglieder. Der bisherige Ausschuß wurde einstimmig wiedergewählt.

Die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte (Leipzig, Neumarkt 29, Rechtsanwalt Dr. Breymann) hat eine Siegel- und Exlibrissammlung anzulegen beschlossen und deren Leitung dem städtischen Zeichenlehrer E. H. Friedrich übertragen.

Wien. Kurt Kaser veröffentlicht in den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften (Philos.-histor. Klasse 140. Band V. Abhandl. 1908. 52 S.) ein „Verzeichnis der in Wiener Archiven befindlichen Urbarien".

Berlin. Die Akademie der Wissenschaften bewilligte dem Prof. Dr. J. Haller in Gießen 1200 M zum Abschluß seines Werkes über Papsttum und Kirchenreform.

Über „Griechisch-römische Geschütze", unter Anerkennung der Rekonstruktionen des Majors Schramm in Metz, handelt F. M. Feldhaus im 2. Heft des X. Jahrgangs (1909) der „Zeitschrift für historische Waffenkunde, Organ des Vereins für historische Waffenkunde".

Personalien.

Archive. Versetzt werden zum 1. Oktober die Archivare Dr. Loewe von Posen nach Breslau, Dr. Foltz von Danzig nach Düsseldorf. — Archivdirektor Geh. Hofrat Dr. Zingeler, Sigmaringen, erhielt das Kommandeurkreuz des rumänischen Kronenordens, Regierungsrat Dr. Lippert, Dresden, den Bayerischen Verdienstorden vom heiligen Michael 4. Klasse.

Prof. Dr. Wenhe, Vorsitzender des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde, wurde als Nachfolger Prof. Kleinschmidts zum Direktor der herzoglichen Bibliothek in Dessau ernannt.

Dr. J. Sauer, a. o. Professor an der (Katholischen) theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. B. erhielt die Funktionen eines staatlichen Konservators für kirchliche Kunst- und Altertumsdenkmäler mit dem Titel eines Großherzoglichen Konservators.

Prof. Dr. Sillib, Universitätsbibliothekar in Heidelberg, wurde als Nachfolger Pfaffs zum Konservator der städtischen Kunst- und Altertumssammlung daselbst ernannt.

* * *

Hauptlehrer Schmidkonz, Mitarbeiter unseres Blattes, verstarb in Würzburg, 57 Jahre alt, am 16. März d. J.

Literatur.

Prof. Dr. A. **Götze**, Prof. Dr. **P. Höfer**, San.-Rat Dr. **P. Zschiesche**: Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens, im Auftrage Thüringischer Geschichtsvereine und wissenschaftlicher Korporationen, mit Unterstützung der Staatsregierungen von Preußen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen. XLI und 466 S. 4° mit 24 Lichtdrucktafeln und 1 archäologischen Karte. Würzburg. Curt Kabitzsch (A. Stübers Verlag) 1909.

Die erste Anregung zu dieser Buchung und Kartographie thüringischer Altertümer ist schon vor 14 Jahren vom Geschichts- und Altertumsverein in Erfurt ausgegangen. Die Arbeit ist langsam, aber ununterbrochen fortgeschritten und hat zu einem ausgezeichneten Ergebnisse geführt, dem man nicht leicht zu großes Lob spenden kann. Wohl haben viele deutsche Länder — es sei nur an Schleswig-Holstein, Hannover, Mecklenburg erinnert — schon früher ähnliche Zusammenstellungen ihrer ältesten Kulturdenkmäler erhalten; aber keine dieser Arbeiten reicht an die gediegene Gründlichkeit und die äußere Schönheit dieses Werkes über Thüringen heran. Es muß den Neid und die Nacheiferung anderer Landschaften hervorrufen, eine der besten Wirkungen, die es ausüben kann. Im Text gibt zunächst Zschiesche Auskunft über die Entstehung des mühevollen Unternehmens, dann Götze eine ausführliche und sehr lesenswerte Übersicht über die Vor- und Frühgeschichte Thüringens. Als Kern des Werkes folgt hierauf das von den drei Autoren bearbeitete Fundverzeichnis (400 S.), ein von Höfer verfaßtes wertvolles Literaturverzeichnis (43 S.), Ortsregister und Tafelerläuterung. Die vorzüglich ausgeführten Lichtdrucktafeln beruhen zum größten Teil auf eigens für das Werk hergestellten photographischen Aufnahmen und gewähren einen vollen Überblick über den Reichtum Thüringens an höchst bemerkenswerten Funden aus allen alten Kulturperioden Europas. Dieser Reichtum hat ja schon längst eine Blüte der einschlägigen Studien in diesem Teile Deutschlands hervorgerufen. Die Liste der Forscher, welche über die Prähistorie Thüringens geschrieben haben, ist fast eine solche aller, welche sich überhaupt in Deutschland mit Urgeschichte beschäftigten. Das ursprüngliche Ziel der Unternehmung, die Fundkarte im Maßstab von 1 : 100 000, besteht in zwei kolossalen Blättern von je 1 m Länge und 0,70 m Breite mit Terrainzeichnung und folgenden, sich sehr deutlich abhebenden Eintragungen: 1. durch verschiedene Farben bezeichnet: Steinzeit (ältere und jüngere) — Bronzezeit (einschließlich der Kupferfunde und der Hallstattkultur) — La Tènezeit — Römische Kaiserzeit und Völkerwanderungsperiode — Fränkisch-merowingische Zeit — Slavische Funde — Unbestimmte Entstehungszeit. — 2. Durch verschiedene Zeichen in den entsprechenden Farben: Flachgrab, Hügelgrab, Flachkistengrab, Ansiedlungsstelle, Wallburg, Langwall oder Graben (Landwehr), Einzelfund, Depotfund, Werkstätte, Münzfund, Menhir. Außerdem sind Ergänzungszeichen angebracht für Skelette oder Leichenbrand in den Gräbern bzw. Nachbestattungen und für das Auftreten mehrerer gleichartiger Funde an einer Stelle. Die drei Autoren haben eine Musterarbeit geliefert, auf welche sie selbst und das Land, dem sie gewidmet ist, stolz sein können.

Prof. Dr. M. Hoernes-Wien.

K. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen. I. Band. Bis 1411. 3. verbesserte und erweiterte Auflage. Gotha 1908. Fr. Andr. Perthes A.-Ges. (Allgemeine Staatengeschichte. Herausgegeben von Karl Lamprecht. 3. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten. Herausgegeben von Armin Tille. Erstes Werk). 380 S. — Preis 6 *M.*

Die 1. und 2. Auflage dieses ersten und bis jetzt einzigen Bandes sind vor nahezu 30 Jahren (1880 und 1881) erschienen. Schon damals wurde er sympathisch begrüßt; nicht anders werden auch wir ihn heute aufnehmen, als einen guten Bekannten, von dem wir wissen, daß er sich wohl bewährt, und dem wir ansehen, daß er sich etwas verjüngt hat.

Bei der Neuauflage eines so alten Werkes erübrigt sich eine Besprechung des Ganzen; die Vorzüge und Mängel sind ja längst bekannt. Es mag genügen, einzelnes herauszuheben, das durch seine Neuprägung besonders ins Auge fällt: Im ersten Kapitel die eingehendere Würdigung der Nachrichten, die man in den Schriften der Alten auf Preußen gedeutet hat; die Umgestaltung des zweiten Kapitels über die Sitten und Gebräuche der alten Preußen, das in den Abschnitten über Familie und Ehe, Handel, Ackerbau und Gewerbe, Kulturelemente, Zeitrechnung, Kleidung und Nahrung der Preußen wesentlich erweiterte Ausführungen bringt. Beide Kapitel sind nach Lohmeyers Angabe in der Vorrede „mehr oder weniger" seinem für diese Auflage angeworbenen Mitarbeiter Krollmann als Verdienst zuzurechnen. Ein zweiter, ungenannter Mitarbeiter steht hinter der Neudarstellung der Bautätigkeit des Ordens im dritten Kapitel des 3. Buches: Steinbrecht (vgl. Bonk in den Oberländ. Gesch. Bl. X. 1908. S. 134). Da sein Name dem Werk zur Empfehlung dient, so möge hier darauf hingewiesen werden.

Der Band schloß in den früheren Ausgaben mit dem Jahre 1407 ab. In der vorliegenden Auflage hat der Verfasser die drei Bücher des Bandes um ein viertes vermehrt, das überschrieben ist: Der Zusammenbruch des Ordensstaates. Jedoch ist nur das erste Stadium des Entscheidungskampfes zwischen dem Orden und Polen behandelt und der Faden nicht weiter gesponnen als bis zum Thorner Frieden des Jahres 1411. Den Höhepunkt des neuen Buches bildet das Kapitel von der Schlacht bei Tannenberg, das Krollmann zum Verfasser hat. Hier sind die gediegenen quellenkritischen Untersuchungen Thunerts (Der große Krieg zwischen Polen und dem Deutschen Orden 1410 bis 1. Februar 1411. Zeitschr. des Westpr. Gesch. Vereins XVI. 1886), sowie die Hevekers Dissertation (Die Schlacht bei Tannenberg. Berlin 1906) zugrunde liegenden Anregungen Hans Delbrücks verwertet; die Schilderung ist außerdem durch gründliche Terrainstudien vertieft. —

Lohmeyer kündigt in der Vorrede an, daß Krollmann die Fortführung des Werkes übernommen hat. Man darf also demnächst auf einen 2. Band rechnen. Es versteht sich bei einer wissenschaftlichen Arbeit, die nicht vollständig auf eigenem Quellenstudium beruhen kann, wohl von selbst, daß der zweite Band, wenn er den gerechten Ansprüchen der Kritik genügen will, den Hauptfehler des ersten vermeidet, daß nämlich der Verfasser die Namen derer nicht verschweigt, auf deren Schultern er steht.

Königsberg i. Pr. W. Möllenberg.

Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters, von Dr. S. Merkle, Professor der Theologie an der Universität Würzburg. Berlin, K. Curtius. 1909. XIV und 192 S. Preis: 2 *M.*

Der streitbare Würzburger Theologe prüft in dieser Schrift, die einen auf dem Internationalen Historiker-Kongreß zu Berlin gehaltenen Vortrag in sehr erweiterter Gestalt wiedergibt, die schiefe und abfällige Beurteilung, welche die im Sinn und Geist des Aufklärungszeitalters innerhalb des Katholizismus in Deutschland auftretenden Reformbestrebungen bei älteren und neueren katholischen Schriftstellern erfahren haben. — In fünf Abschnitten — Wissenschaft und Erziehung, religiöser Volksunterricht, kirchliches Leben und kirchliche Disziplin, Toleranz und Humanität, Moralisieren und Moralität — untersucht er die Ansichten und die Maßnahmen der katholischen Aufklärer und rechtfertigt sie —

selbstverständlich unter entschiedenem Festhalten des streng katholischen Standpunktes — gegen ihre gleichzeitigen Widersacher, wie gegen ihre heutigen Kritiker. Die kleine Schrift, die den Gegenstand natürlich keineswegs erschöpft, ist ebenso anregend wie belehrend.

Deutsche Bücherei. Verlag Deutsche Bücherei, Berlin. Herausgeber Dr. Reimann. Preis jedes Bandes: 30 Pf.

Bd. 18 und 18a. Ausgewählte Vorträge und Aufsätze von Prof. Dr. Max Lenz (228 S.). Inhalt: Leopold v. Ranke; Zum Gedächtnistage Johann Gutenbergs; Humanismus und Reformation; Dem Andenken Ulrichs v. Hutten; Philipp Melanchthon; Gustav Adolf; Die geschichtliche Stellung der Deutschen in Böhmen; Wie entstehen Revolutionen? Bismarcks Religion; Bismarck und Ranke; Wilhelm I.; Jahrhunderts-Ende vor hundert Jahren und jetzt; Die Stellung der historischen Wissenschaften in der Gegenwart.

Bd. 29. Biographische Essays von H. v. Treitschke und E. Marcks (104 S.). Inhalt: Luther, Fichte, Treitschke, Bismarck.

Bd. 56. Zur Kunde deutscher Vorzeit. Aufsätze von F. Dahn und G. Freytag (107 S.). Inhalt: Über das Tragische in der germanischen Mythologie; Odin-Wotan; Der Wert alter Überlieferungen aus den Dörfern Thüringens; Das deutsche Volksmärchen und seine Literatur; Das historische Volkslied der Deutschen.

Bd. 93. Von Stein zu Bismarck. Historische Aufsätze von Fr. Meinecke, Professor an der Universität Freiburg i. B. (101 S.) Inhalt: Vaterländische und religiöse Erhebung am Anfang des 19. Jahrhunderts; Heinrich und Amalie v. Beguelin; Boyen und Roon; Die Gedanken und Erinnerungen Bismarcks; Heinrich v. Treitschke; Jacob Burckhardt, die deutsche Geschichtschreibung und der nationale Staat.

Bd. 94 bis 101. Historische und politische Aufsätze von O. Hintze, Professor an der Universität Berlin (4 Doppelbände von 191, 173, 159 und 191 S.). Inhalt: Geist und Epochen der preußischen Geschichte; Staat und Gesellschaft zur Zeit des ersten Königs; Der preußische Militär- und Beamtenstaat des 18. Jahrhunderts; Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg unter Joachim II.; Friedrich der Große und seine neueste Biographie; Ein Berliner Kaufmann aus der Zeit Friedrichs des Großen (J. E. Gotzkowsky); Die Industrialisierungspolitik Friedrichs des Großen; Das politische Testament Friedrichs des Großen von 1752; Preußische Reformbestrebungen vor 1806; Königin Luise und die Wiedergeburt des Preußischen Staates; Stein und der Preußische Staat; Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen; Über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung; Staatenbildung und Verfassungsentwicklung; Roschers politische Entwicklungstheorie; Johann Gustav Droysen; Imperialismus und Weltpolitik; Rasse und Nationalität und ihre Bedeutung für die Geschichte; Gustav Schmoller als Historiker.

Zur Empfehlung dieser schönen Sammlung, die eine Auswahl von Abhandlungen unserer hervorragendsten Historiker zu beispiellos billigem Preise darbietet, braucht hier kein Wort mehr gesagt zu werden. Doch soll nicht unterlassen werden, auf die Arbeiten des jüngsten unter diesen Historikern, O. Hintze, hinzuweisen, die nicht bloß die umfangreichsten sondern auch die inhaltschwersten sein dürften, und wie keine andern in Verfassung und Verwaltung, überhaupt in das innerste Wesen des altpreußischen Staates einführen. Die Freunde der in den deutschen Geschichtsvereinen gepflegten Bestrebungen aber mögen ihre besondere Aufmerksamkeit dem vorzüglichen Aufsatz Gustav Freytags von 1864 über den „Wert alter Überlieferungen aus den Dörfern Thüringens“ zuwenden, dessen vortreffliche Ausführungen über die Bedeutung alter volkstümlicher Überlieferungen und die Methode zu ihrer Sammlung weiteste Verbreitung und sorgfältigste Beachtung auch heute noch verdienen.

Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde. Das erste Heft des neuen (V.) Jahrgangs dieser von Dr. G. Grunau in Verbindung mit mehreren Geschichtsvereinen der Schweiz herausgegebenen Zeitschrift (Bern, G. Grunau 1909) bringt eine Schilderung des Standes der Schweizer Seidenkultur und -industrie i. J. 1731 von Dr. S. Maire, Berlin, auf Grund der von dem französischen Obergerichtsrat d'Alençon an seine Behörde, das preußische General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium erstatteten Berichte. Wiedmer-Stern bespricht ein bei Ausgrabungen zwischen Bärisweil und Krauchtal gefundenes Gürtelblech, das mit geometrischen Ornamenten, darunter auch dem Zeichen des Heils, Svastika, geschmückt ist. W. F. v. Mülinen schildert Leben und Persönlichkeit des Johanniter-Herrenmeisters Johann von Ow des Jüngeren, dessen Wappenstein kürzlich in der Kirche der alten Johanniter-Kommende Münchenbuchsee zum Vorschein gekommen ist. H. Hartmann beschreibt die wirtschaftliche Not im Hasli vor 2 Jahrhunderten, die Bemühungen zu ihrer Hebung, insbesondere die kurze Blüte der Kristallindustrie im Grimselgebiet. Zesiger spricht über A. v. Haller als Rathausamman von Bern (1753), Schiffmann veröffentlicht den „Brief eines bernischen Grenadiers aus dem Lager von Coppet anläßlich des Genferzuges im Jahre 1782“. Unter dem Titel „Eine 81jährige Teilnehmerin vom zweiten Freischarenzug“ erzählt Zesiger die Schicksale einer 1764 gegossenen vierpfündigen Alarmkanone, die 1845 von Berner Freischaren an die Luzerner verloren ging, 1847 nach der Sprengung des Sonderbundes an Bern zurückgegeben wurde und jetzt im Bezirksmuseum zu Wiedlisbach aufbewahrt wird. Ein reichhaltiger Literaturbericht vervollständigt den Inhalt des Heftes.

Anzeigen.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu, Zweiter Direktor der preußischen Staatsarchive, in Charlottenburg, Giesebrechtstraße 20.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 6 Mark.

Nr. 7. Fünfundfünfzigster Jahrgang 1907. **Juli.**

Lindners Weltgeschichte.[1])

Mit dem 2. Bande seiner Weltgeschichte kommt Lindner in den eigentlichen Fluß der Erzählung und eröffnet ihn glücklichst mit einer, wie mir scheint, höchst gelungenen Schilderung der islamischen Zustände unter den Abassiden. Überhaupt, erzählen ist eine Kunst, die er trefflich versteht: das aber, kann man sagen, ist bei einer „Geschichte" die Hauptsache; vorausgesetzt, daß sie „wahr" ist, und dieses trifft hier natürlich — billigen Anforderungen nach — auch zu. Lindners Erzählerkunst wird nicht nur weiteren Kreisen der Geschichtsliebhaber behagen, sondern auch den Fachgenossen, dem der Stoff nicht fremd ist, in hohem Grade zu fesseln vermögen. Es ist bewundernswert, wie der Verfasser in so weitschichtigen Gebieten zu Haus ist, den gewaltigen Stoff beherrscht, ihn gefällig verteilt und gruppiert, mit seltener Entschlossenheit minder wichtige Einzelheiten, die andere Darstellungen belasten, unter den Tisch fallen läßt und alles mit eigenem Geist durchdringt. Auch das sei gerühmt, wie er es häufig durch eine glückliche Wendung versteht, ohne viel Auseinandersetzungen seine ganz bestimmte Auffassung in strittigen Fragen zu kennzeichnen.

Jedoch, wenn eine Rezension selbst einem rühmlichen Werke gegenüber sich nicht mit allgemeinem Lobe begnügen, sondern auch im einzelnen charakterisieren soll, so wird das unvermeidlich ein Hervorkehren ebenfalls möglicher, abweichender Gesichtspunkte und Auffassungen bedeuten: in diesem Sinne bitte ich die Leser das Folgende hinzunehmen.

Vielleicht ist es mit Vorbedacht geschehen, mit Rücksicht auf den weiteren Leserkreis, daß Lindner die Geschichte nicht nur der großen Kulturkreise, sondern auch der einzelnen europäischen Völker lieber in großen Zeitabschnitten nacheinander, als sogleich in ursprünglicher Verflechtung erzählt hat: denn das Verfahren Rankes — diesem übrigens durch geringere Berücksichtigung der inneren Zustände der Staaten erleichtert — heischt von dem Genießenden fraglos höhere geistige Anspannung. Indessen läßt es doch zu wünschen, wenn wir nun die Geschichte des Islams bis zur Mongolenherrschaft und zur Errichtung des Mameluckenreiches in einem Zuge dargestellt sehen und dann erst in einem zweiten Buche, nebst der von Byzanz, die mit jener so eng verflochtene der Kreuzzüge. Daß diese im Anschluß an die Geschichte der Levante geschildert werden, ist übrigens ja gut. Allein da folgt dann erst die deutsche Geschichte seit Arnulf, nun erst die der Erhebung des Papsttums von den Ottonen an und die des ganzen Kirchenstreites (bis Bouvines), so daß die Voraussetzungen der Kreuzzüge auf christlicher Seite erst nach der Handlung selbst ihre Stelle gefunden haben. Die Geschichte Frankreichs, wiederum bis Bouvines, folgt nebst der Skandinaviens und Englands im 4. Buche, während die Kaiser Friedrichs II., durch alles dieses von seinem Kreuzzuge getrennt, sogar in den nächsten Band verwiesen ist. Dies letzte scheint mir auch aus anderen Gründen nicht gut. Nach Lindner bringt, und darin kann man ihm nur beistimmen, das 13. Jahrhundert einen welthistorischen Abschnitt: Band III, IV und V, bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, sollen eine Einheit bilden (Vorwort zu Bd. III, vgl. S. 67 und 219). Hätte danach die Geschichte der letzten Staufer nicht in den vorigen Band gehört? Die neue Einheit wäre dann trefflich eingeleitet worden mit dem, was jetzt das 2. Buch des 3. Bandes ausmacht; „die abendländische Kultur im 13. Jahrhundert".

Bis in die einzelnen Bücher wiederholt sich dieses Verfahren. Nachdem im 12. Abschnitt des 2. Bandes die deutsche Geschichte bis zu Heinrich III. einschließlich geführt worden ist, folgt erst im 14. Abschnitt die der Politik derselben Kaiser gegenüber Papsttum und Italien seit Otto I., zwischen beiden, im 13. Abschnitt, die der deutschen Verfassung, einschließlich der inneren Kirchenpolitik, und die des Wirtschaftlebens. Da hätte sich eine Darstellung in einem Zuge, in ursächlicher Verflechtung all dieser Momente doch wohl ermöglichen lassen? Ähnlich wird Ludwigs des Baiern und der Seinen Haltung doch erst verständlich durch die vier Abschnitte später dargelegten Theorien Marsilius' und Ockhams.

Im 3. Bande, meine ich, hätte die Umgestaltung der deutschen Verfassung und der Rücktritt Deutschlands von der Weltbühne bis Rudolf nicht erst nach Philipps des Schönen Kämpfen mit Bonifaz und Clemens er-

[1]) Theodor Lindner. Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. In neun Bänden. Zweiter Band: Niedergang der islamischen und der byzantinischen Kultur; Bildung der europäischen Staaten. Dritter Band, vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ende der Konzile; die abendländisch-christliche Kultur; Anfänge einer neuen Zeit. Stuttgart und Berlin 1902. 1903. J. G. Cotta Nachfolger. X und 508 S. X und 592 S. Der vierte Band (der Stillstand des Orients und das Aufsteigen Europas; die deutsche Reformation) ist ebenfalls bereits erschienen und soll später Besprechung finden. Über Bd. I vgl. Korr. Bl. 1905 Nr. 8 und 9.

zählt werden dürfen, da jenes die Voraussetzung für die neue politische Konstellation war, und in der Tat auf Deutschlands doch unerklärte Zustände in der Erzählung der französischen Dinge mehrfach Bezug genommen ist. Im weiteren wird infolge desselben Systems in der englischen Geschichte auf die Anfänge Heinrichs III. zurückgegangen, nachdem die deutsche, und mit ihr die deutsch-päpstliche und deutsch-französische, schon bis zur Wahl Wenzels geführt worden war, die französische Kriegsgeschichte bis 1328: es berührt sonderbar, nachdem man längst in der ganz veränderten Welt Avignons gelebt hatte, die Zeiten Gregors IX. und Innocenz IV. wieder aufsteigen zu sehen. Endlich kommen die Kämpfe des Deutschen Ordens mit Polen bis Tannenberg zwar schon im vorletzten Abschnitt des 3. Bandes vor, die großen Kriege der Hanse mit Dänemark unter Waldemar IV., Kalmarer Union usw. aber erst im 10. Abschnitt des 4. Bandes. An Wiederholungen im einzelnen konnte es unter den Umständen auch nicht fehlen. Manchmal war es gewiß angebracht, dem weniger bewanderten Leser historische Angelpunkte bei Gelegenheit wieder ins Gedächtnis zu rufen; allein in anderen Fällen ist es fraglos störend: Idrisis Tätigkeit für Roger II. wird sogar dreimal erwähnt (Bd. II, S. 17, S. 361; Bd. III, S. 44). Das sind alles keine schwarzen Schatten, und der Durchschnittsleser wird sie vielleicht kaum bemerken. Dennoch scheint mir die Frage für eine Darstellung der Weltgeschichte von grundsätzlicher Bedeutung.

Völlig Rechnung trägt Lindner dagegen dem welthistorischen Standpunkt, indem er die Geschichte der einzelnen Völker mit dem gleichen Grade von Ausführlichkeit erzählt. Und doch hätte man die Deutschlands in gewissen Teilen gern mehr begünstigt gesehen: der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, zumal in seinen früheren Stadien, ist nun einmal von überragender Bedeutung; und das auch weltgeschichtlich so wichtige Aufkommen unseres Fürstentums, die Umwandlung der deutschen Verfassung von etwa 1180 bis 1273 läßt sich, scheint mir, ohne noch tieferes Eindringen nicht voll verstehen.

Die Stellung des Historikers zu den großen Bewegungen der Weltgeschichte wird immer Sache des persönlichen Urteils bleiben: keine bisher gebräuchliche Methode vermag Verschiedenheiten der Auffassung auszugleichen. Und je größer die behandelten Verhältnisse, desto schwieriger das hiermit angedeutete Problem. Es versteht sich, daß es auch bei Lindner mit seinen philosophischen Interessen an großen geschichts-philosophischen Bezügen, an aufklärender Beleuchtung ferner Zusammenhänge, an belehrenden Vergleichen entlegener Verhältnisse nirgend fehlt. Daß aber anderseits die von ihm erstrebte tiefere Kausalverbindung der Ereignisse mich persönlich nicht immer befriedigt, geht schon aus dem über die Verteilung des Stoffes Gesagten hervor, unter deren Mängeln eben jene mit leidet. Zum Teil geht es aber auch auf die allgemeine Anschauung der Dinge: ich gedenke darauf bei einer Besprechung von Lindners Geschichtsphilosophie in der Historischen Vierteljahrsschrift zurückzukommen, habe aber auch im Korrespondenzblatt bei Gelegenheit des ersten Bandes davon gesprochen. Übrigens kennzeichnet Lindners Urteil ein hoher Grad gesunden Menschenverstandes, und aus nicht wenigen derartigen Einzelbemerkungen wird auch der Fachgenosse neue Anregung schöpfen.

Gut sind z. B., um nur einiges anzuführen, die Bemerkungen gegen die angebliche Gebundenheit des „Mittelalters" und die Vorstellung, als ob Denk- und Empfindungsvermögen der damaligen Menschen schlechthin anders gewesen wären als die der heutigen (Bd. III S. 68. Nur fürchte ich, entgegen S. 67, daß Charakteristiken des „Mittelalters" ebenso oft gerade nur die zweite Epoche berücksichtigen wie die erste, infolgedessen ebendieselbe charakterisieren sollende Bezeichnung zwei grundverschiedenen Epochen aufgeheftet wird). Ferner über die heutige Überschätzung der Kunst des Lesens und Schreibens für die Bildung (III S. 163) und über das Vorhandensein einer Laienbildung auch ohne jene Fertigkeiten (S. 169). Von politischer Einsicht zeugt der Ausspruch: „In der politischen Gestaltung war das griechische Reich dem arabischen allzeit überlegen" (II S. 176. Nur werden so nützliche Unterscheidungen wieder verwischt, wenn Friedrichs II. Regierungssystem in seinem Erbreiche „dem im Morgenland allgemein üblichen despotischen" fast gleich gesetzt wird, „das die Untertanen zur freien Verfügung des Herrschers stellte". III S. 49). Und Abdurrhamans Urteil über Ottos I. mindere Herrschermacht, II S. 308, kennzeichnet doch nur des Orientalen natürlichen Mangel an Verständnis für europäisches Staatswesen. Ferner über die Unentbehrlichkeit der Städte für das Entstehen einer höheren Kultur (III S. 199. Also ein „historisches Gesetz"?). Weiter der Hinweis auf die fatale deutsche Eigenschaft, häufig nur nicht gehorchen, anstatt selber herrschen zu wollen (III. S. 211). Sodann die Wichtigkeit eines gewissen allgemeinen Bewußtseins auf seiten der Untertanen von der Vortrefflichkeit einer Regierung (III S. 255, S. 258 von Ludwig IX.), bei dessen Fehlen auch die richtigsten Einzelmaßnahmen auf Widerwillen zu stoßen pflegen. Hübsch ist der Vergleich Friedrichs II. in seinem Kampfe gegen Rom mit Armin (III S. 43), nicht ohne Großartigkeit der Übergang von Petrarca zu Cola di Rienzi (S. 387), sowie die Antithese der Konzile von Vienne und Pisa (S. 297).

Hervorgehoben zu werden verdient, daß Lindner der verbreiteten Hochschätzung Innocenz III. als eines der größten, wenn nicht des größten Staatsmannes unter den Päpsten entgegentritt. Das ließe sich zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung machen. Einstweilen möchte ich das Urteil so formulieren, daß innerhalb der gesamten Weltgeschichte kein Beispiel uns so schlagend das Untaugliche der Einmischung einer geistlichen Gewalt in politische Angelegenheiten vor Augen stellt. Denn trotz unvergleichlich glänzender Machtstellung und günstigster Gelegenheiten führten diese Eingriffe höchstens zu Scheinsiegen, die sich in Niederlagen verwandelten, sobald reale Kräfte entgegentraten: die Wirkung des päpstlichen Handelns aber war nichts als Verderben innen wie außen. Ich verstehe deshalb nicht, wie Lindner Innocenz IV. als den ersten von den Päpsten bezeichnen kann, „die durch Mißbrauch ihrer Gewalt zu Verderbern des Papsttums wurden" (III S. 56; auch „der letzte der an Macht hervorragenden Päpste"): zum Verderben des Papsttums in demselben Sinne hatte die ganze Richtung gearbeitet, die mit Gregor VII. ans Ruder gekommen war. Deshalb kann man auch unmöglich behaupten: „dem Papsttum dienten alle Dinge zum Besten" (III 70): das enthielte eine wahrlich unverdiente Anerkennung der Berechtigung seiner Bestrebungen.

Erfreulich und gesund ist des Verfassers Urteil über Philipp den Schönen von Frankreich, das sich mit dem zuletzt von Finke formulierten deckt, und das er in den Worten zusammenfaßt: „Aber diese in Erstaunen und Erschrecken setzende Folgerichtigkeit, Einheit und Zuversicht, die nie wankte, nie Getanes bereute oder zurücknahm, mußte von einer Person ausgehen, und diese kann nur Philipp gewesen sein" (III S. 289).

Jedoch „Habgier" scheint mir nicht die passende Bezeichnung für Philipps Motiv (Lindner III S. 284), da ihm das Vermögen der Templer nur Mittel zu höheren Zwecken sein sollte: wie ich denn überhaupt in ernsten Geschichtswerken einen etwas sparsameren Gebrauch an moralischen Entrüstungsausdrücken, als vielfach üblich, gern sehen würde. Sollte aber nicht darüber hinaus angesichts seiner unifikatorischen Bestrebungen die Notwendigkeit den König geleitet haben, einen solchen Staat im Staate, wie ihn der Templerorden darstellte, um jeden Preis zu beseitigen? Es war nur der zweite Schritt, nachdem man im Kampfe mit Bonifaz nach Rom fließende reiche Mittel Frankreich erhalten hatte. — Weniger befriedigt die Charaktererklärung Ludwigs des Bayern.

Überhaupt werden unter deutschen Historikern Verschiedenheiten der Auffassung am lebhaftesten bei der deutschen Geschichte hervortreten, den vielumstrittenen Fragen der Kaiser- und italienischen Politik und der deutschen Verfassung. Meine Ansicht, wo sie von der Lindners abweicht, zu begründen, würde eine eigene zusammenhängende Darstellung erfordern, und dazu ist hier nicht der Platz. Auch da werden allgemeine Anschauungs- und Denkweise in die Urteilsbildung hineinspielen. Liegt z. B. nicht in der mehrfach wiederholten Bezeichnung der italienischen Politik unserer Könige als verhängnisvoll oder schädlich ein Tadel, der nicht folgerichtig scheint, nachdem jene Politik einmal als den Umständen nach unvermeidlich erkannt ist (vgl. II S. 318 ff., III S. 197, 230)? „Nicht die geographische Beschaffenheit Deutschlands, sondern der Mangel eines stetigen Regierungssitzes verhinderte, daß das Reich eine wirkliche Hauptstadt, ein Zentrum erhielt" (II S. 304): aber trug nicht eben an dem „Mangel eines steten Regierungssitzes" die geographische Beschaffenheit des Landes einen großen Teil der Schuld, z. B. seine Ausdehnung? Lindner leugnet, daß ein angeborener Volkscharakter eine so abweichende staatliche Gestaltung in Deutschland, England und Frankreich herbeigeführt habe, sondern „lediglich politische Vorgänge" (III S. 403; „die Schuld trug die Geschichte des Reiches", S. 322). „Allein eben vorher hatte er doch den „deutschen Individualismus" verantwortlich gemacht (S. 320): ist das nicht ein wesentlicher Bestandteil des „Volkscharakters"? „Mit Neid und mit Scham vergleicht man noch heute die Schicksale, die Frankreich und England erlebten, mit denen, welche den Deutschen zufielen" (III S. 344). Zum Neid mindestens sehe ich keine Veranlassung: wir haben unser volles Maß des Ruhms davongetragen.

Einige Wünsche in Kleinigkeiten hat soeben Hampe in seiner lesenswerten Besprechung des 3. Bandes in der Histor. Vierteljahrsschrift für die 2. Auflage notiert. Ich füge noch folgendes hinzu:

Bd. II, S. 163: Maniakes hatte Edena bereits 1031 erobert, also nicht lange nach Basils II. Tode; nach dem Zusammenhange würde man glauben, erst etwa unter Konstantin X. (Vgl. übrigens Seite 201.) S. 201 wird Balduin von Boulogne irrtümlich B. von Flandern genannt, der seinerseits bei Aufzählung der Kreuzfahrer, S. 198, vergessen worden ist (im Register heißen Balduin und Eustachius von Bouillon — welche Bezeichnung doch wohl nur ihrem Bruder Gottfried zukommt — anstatt nach ihrer väterlichen Grafschaft Boulogne). S. 218: Sengi eroberte dieselbe Stadt 1144, nicht 1143 (im Inhaltsverzeichnis steht versehentlich Mosul). S. 291: wir sind bei einem so großen Herrscher wie Otto I. kaum berechtigt, ohne weiteres „legitimistische Eitelkeit", „um seinem Sohne eine griechische Kaisertochter zur Gattin zu gewinnen", als den Grund anzunehmen, weswegen er Unter-Italien „fahren ließ". II S. 264, 295, III S. 501: II S. 297: daß das „Land" Schleswig an Knut abgetreten worden sei, ist doch irreführend. II S. 317, III S. 219: das Privileg für die „Leute des Kaisers" wird nicht mehr Aethelred zugeschrieben, sondern erst Eduard dem Bekenner oder Wilhelm I. (vgl. Höhlbaum, Hans. Urk. B., Bd. III S. 379 f.). Einigermaßen in Widerspruch damit steht III S. 245 vom 13. Jahrhundert: „Bisher hatten meist nur Kriegs- und Kreuzzüge sowie der Besuch fremder Universitäten die Deutschen aus dem Lande geführt. Jetzt zogen die Kaufleute weithin, namentlich die deutschen."(!)

II S. 356: „Quod principi placuit" wird besser übersetzt: „Was der Fürst beschlossen hat"; „senatui placuit" ist die alte Formel für Senatsbeschlüsse; es handelt sich nicht um „mon plaisir". S. 360 kann ich mich nicht mit der Behandlung Lothars befreunden („machte Fehler über Fehler"; ähnlich III S. 52 von Friedrich II. „er vernachlässigte seine Pflichten"): übrigens wartete Roger nicht erst des Kaisers Tod ab, um in Unter-Italien wieder zu erscheinen; es genügte der Rückzug des deutschen Heeres. S. 367: Arnold von Brescia erlitt nicht den Feuertod; er wurde gehängt, nur die Leiche verbrannt. S. 378: man kann doch nicht sagen, daß der neue Reichsfürstenstand „nur die unmittelbar vom Reiche belehnten geistlichen und weltlichen Herren umfaßte"; waren doch gerade 1180 eine ganze Anzahl Grafen reichsunmittelbar geworden. III S. 355 wird dann Graf Adolf von Nassau als ein armer „Fürst" bezeichnet. II S. 408: Sollte die Republik Island wirklich 100 000 Einwohner gezählt haben? Frankreich im 14. Jahrhundert wirklich 20 Millionen (III S. 419), zumal in den Grenzen von 1340!? Paris 300 000 (III S. 422)? Und dennoch Rouen „nicht viel kleiner" (zu Anfang des 15. Jahrhunderts. S. 445)? II S. 434: daß die Engländer bei Senlac hinter Palisaden fochten, wird von deutschen und englischen Forschern bezweifelt. S. 436 und sonst: Sheriff wird mit ff geschrieben. S. 448: Richard I. kam nicht im Kriege mit Frankreich um. S. 450: Die Anschauung, daß Johann 1202 durch einen Pairshof verurteilt wurde, ist neuerdings stark modifiziert. III S. 30 hätte man Friedrichs II. neuen Hofrichter gern etwas mehr gewürdigt gesehen. S. 44: ich glaubte, Schillers „Taucher" würde auf Friedrich II. von Sizilien-Aragon bezogen. S. 194: Die Sätze über das Münzwesen: („Der Ausgabe lag ein Rechnungswert zugrunde, dessen Verhältnis zu dem wirklichen nicht feststand; außerdem trugen die Münzen nicht wie heute eine Zahl, die ihren Wert ausdrückt, so daß ihn die Obrigkeit willkürlich bestimmte") sind ganz irreführend. (Auch Bd. I S. 312 ist nicht richtig, daß unter Karl dem Großen „die Aus-

prägung blieb noch der privaten Tätigkeit in zahlreichen Münzstätten überlassen".) III S. 206: „Immunitätsprivilegien" empfingen die Bischöfe doch nicht erst „seit den Ottonen". (Übrigens ein Beleg dafür, wie nützlich es war, die insbesondere sogenannten „Ottonischen Privilegien" überhaupt nicht als Immunitätsprivilegien gelten zu lassen.) S. 153: daß das Rittertum in dem altgermanischen Wesen wurzelt, will mir nicht scheinen; ich meine, wenigstens in manchen seiner eigensten Züge, viel eher in dem keltischen. S. 200: daß im 10. und 11. Jahrhundert die niederen Klassen, weil von dem Waffenhandwerk ausgeschlossen, auch weniger Menschenverluste erlitten, ist doch wohl sehr fraglich. S. 212ff. befriedigt nicht, was über das Verhältnis der französischen Städte zu ihren Herren und dem Königtum mitgeteilt wird; ebensowenig S. 216f. das über die Verfassung der englischen Städte und ihre Gilden. S. 218 hätte man erwartet, daß die Teilnahme Londons an der Erringung der Magna Charta erwähnt worden wäre. (Auch die Bemerkung II S. 456, England im 12. Jahrhundert: „Entstanden doch sogar Schriften über Recht und über das Schatzkammergericht", tut in Anbetracht der hohen Ziele von Lindners Werk der Bedeutung dieser Schriften kaum genug.) III S. 231: nicht Heinrich der Löwe „gründete ein neues Lübeck statt des zerstörten wendischen", sondern Graf Adolf von Holstein. S. 296 scheint die Schwächung des Einheitsstaates durch die französischen Provinzialcharten doch nicht genügend gewürdigt. S. 335: nach Steinackers, seit Lindners Buch erschienenen Forschungen (ZGOR, N. F. XIX) ist die elsässische Herkunft der Habsburger nicht nachweisbar. S. 396 klingt es, als ob, abgesehen etwa von der einen S. 226 erwähnten Urkunde Konrads IV. von 1240, erst Karl IV. die deutsche Sprache häufiger neben der lateinischen in seinen Urkunden gebraucht habe.

S. 408, 413: „Cities and boroughs" sollte einfach mit „Städte" übersetzt werden; „borough" ist die Stadt im Rechtssinn, so das schon damals wichtige Leicester noch heute mit über 200000 Einwohnern, nicht „Burgflecken" (S. 408 schicken sogar „Burgen" Vertreter ins Parlament); „city" ist (in England, anders in Amerika) ehrender Titel für die Bischofsstadt, entsprechend der kanonischen Vorschrift, wonach Bischöfe nur in „civitates" residieren sollen. S. 414: Llewelyn ist so zu schreiben, da w, nicht aber v im Walisischen Vokal ist. Das altbritische Wesen ist übrigens in Wales keineswegs untergegangen — wenn man nicht etwa allen Nachdruck auf das „alt" legen will: Sprache und Schrifttum sowie manche andere Eigentümlichkeit stehen noch heute in Blüte. S. 438 bleibt unverständlich, wieso Heinrich IV. von England die Krone „kraft seiner Abstammung von Heinrich III." forderte. S. 520 wird durch Nichtnennung von Savona als Ort der geplanten Zusammenkunft das weiter über die Reisen der Päpste Mitgeteilte unklar.

Diese kleinen Ausstellungen verteilen sich auf über tausend Seiten und sind oft subjektiv. An dem Gesamtcharakter des vortrefflichen Werkes wird dadurch wenig verändert; weite Verbreitung ist ihm sicher, und mit Recht.

F. Keutgen.

Beiträge zur pfälzischen Altertumskunde.

Von Dr. C. Mehlis, Prof. und Museumsvorstand.

1. Der Kollektivfund von der Heidenburg bei Kreimbach.

Dieser Fund, bestehend in mehr als 100 römischen Schmiede- und Feldgeräten, ferner in Münzen, Geschirresten usw. wurde auf der Südwestseite der „Heidenburg" im Lautertale nördlich von Kaiserslautern im September 1893 gemacht. Die Ausgrabungen leiteten der Verf. und Mühlenbesitzer Th. Scheidt, und zwar im Auftrage des „Historischen Vereins der Pfalz". Sämtliche Fundstücke gelangten in dessen Museum zu Speyer und wurden später vom Centralmuseum in Mainz z. T. abgeformt. Eine kurze Beschreibung des wissenschaftlich und technologisch wichtigen Kollektivfundes erschien im Jahre 1895 in Mehlis: „Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande". Bei der Wichtigkeit des Gesamtfundes gab die Direktion des Mainzer Centralmuseums in den „Altertümern unserer heidnischen Vorzeit", V. Band, VII. Heft über diesen eine detaillierte Übersicht, die soeben (Mitte März 1907) erschienen ist. Direktor Lindenschmit (S. 255 bis 264 mit Tafel) billigt hierin vollständig die über das Römerkastell Heidenburg von seinem Entdecker, dem Verf., vertretenen Ansichten über Anlage, Umfassung, Eingänge, Zeitstellung, Zerstörung usw. Die wichtigsten Einzelfunde werden abgebildet und besprochen. Lindenschmit teilt diese in Handwerksgeräte und in Feldgeräte, alle römischer Provenienz. Zu den ersteren gehören: mehrere Schmiedeamboße, Feuerzangen, Hämmer verschiedener Größe und verschiedenen Zwecks, Mörtelkelle, Senkel, Zirkel, Sägen, Meißel, Schlichteisen, Texel, Löffelbohrer, Axt, Setze, Haken, Henkel, Schnellwage und Gewicht, Feuerrost, Kette, Lanze, Schlüssel; alles in meist mehreren Exemplaren. — Zu den Feldgeräten gehören mehrere große Sensen, Sichel, Mistgabeln, Tresterspaten. Außerdem Feile, Hufschneidemesser, Hufschuhe. — Während Dr. Mehlis und Scheidt erwähnen, daß hier das Inventar einer Feldschmiede aufgefunden wurde, das nach den Beschlagbänden in einer Kiste geborgen war, nimmt Lindenschmit an, es handle sich hier um Sammelmaterial, das zur Wiederverarbeitung bestimmt sei. Dagegen spricht folgendes:

1. Die sorgfältige Bergung der Gegenstände in Kiste und eigenem Raum von 1,60 m Länge.
2. Das Inventar der Gegenstände selbst, welches meist ganze Stücke und vorzugsweise Schmiedewerkzeuge enthält.
3. Die Tatsache, daß dicht neben dem Raum, wo die Kiste stand, ein noch deutlich erkennbarer Feuerherd, der aus Steinen errichtet war, festgestellt wurde.
4. Die Münzen des Kaisers Tetricus (268 bis 273 n. Chr.). Aus letzterem Befund sowie aus den übrigen bis auf Honorius hinabreichenden Münzen läßt sich eine noch spätere Benutzung des Kastelles als die unter Tetricus fallende mit Bestimmtheit folgern. — Aus obigen Tatsachen dürfte sich ergeben, daß es sich hier um kein Sammelmaterial handelt, sondern um das in der Schmiede des Römerkastells zurückgelassene und wohlaufgehobene Inventar der Officina ferraria, wozu die Tetricusmünzen als Chronometer gehörten. In der Zeit des Kaisers Konstantius II., wo dies Kastell

zum letzten Male der romanischen Bevölkerung als Refugium gedient hat, vergaß man, den vergrabenen „Schatz" in der Schmiede wieder zu holen, und so blieb er bis zum Jahre 1893 unter Schutt und Asche begraben. — Den Analogien, die Lindenschmit von Worms und „Dimißer Ort" bei Mainz (S. 264) anführt, ist nach Angabe meines im Jahre 1906 verstorbenen Freundes, des Generalmajors Karl Popp, noch ein ganz analoger Fund vom Römerlager (Limeskastell) zu Eining anzufügen. Auch hier wurde, und zwar vor etwa einem Jahrzehnt, das ganze Inventar einer römischen Schmiedewerkstätte dem Boden des Castrums entnommen. — Popp kannte die Funde von Kreimbach und Eining aus persönlicher Anschauung sehr wohl, und sein Urteil ist maßgebend.

2. Diluviale Funde.
Von Neustadt a. d. H.

Unter den i. J. 1901 in der Landauerstraße im älteren Löß gemachten diluvialen Fundstücken (vgl. Pfälzer Presse Nr. 36, Morgenblatt S. 2) befinden sich auch zwei Knochen mit Spuren menschlicher Bearbeitung. Letztere wurden von Fachmännern untersucht und rühren nicht von der Ausgrabungsaktion her. Wäre dem so, bemerkt Herr Dr. med. Schäfer richtig, so würden diese zwei Stücke unter der Einwirkung der Hacke der Arbeiter entzwei gegangen sein. Im Gegenteil: sämtliche Einschnitte sind von gleichmäßiger Beschaffenheit und die Wirkung roher Steinwerkzeuge, was Photographie, Lupe und kritische Betrachtung beweisen. Das Material besteht in zwei Rentierstangen, einer längeren (34 cm) und einer kürzeren (10,5 cm). Die erstere besitzt über der Krone einen 11,5 cm, 2 cm im Durchschnitt messenden Augensproß. Dieser ist künstlich abgesägt, wobei zwei holprige Schnittflächen entstanden sind. Die Hauptstange zeigt an zwei Stellen künstliche, durch Einsägen entstandene Einschnitte. Infolge des oberen Sägeschnittes brach die Stange entzwei, wie Herr Photograph Karl Nolze zuerst bemerkt hat. — Die zweite Rentier- oder Cervidenstange enthält 1. drei Sägeschnitte, entstanden durch Steinwerkzeuge; 2. Nagespuren, welche irgend einem Raubtier, das auf Beute ausging, ihren Ursprung danken. — Da die entkalkte Lößschicht (ursprüngliche Tiefe 6,45 m) völlig unberührt war, ja die obigen Einschnitte noch mit Löß angefüllt waren, so ist ein späterer Ursprung der Bearbeitung völlig ausgeschlossen. — Nach solchen Kriterien haben wir hier die Spuren des diluvialen Menschen aus der älteren Diluvialzeit vor uns. Daß der ältere Abschnitt bzw. eine Interglazialperiode des Diluviums hier in Betracht kommt, ergibt sich 1. aus dem vom großherzogl. Landesgeologen Dr. Thürach bestimmten geologischen Horizont, 2. aus der Coexistenz von Elephas africanus und Ren (Cervus tarandus), die nur für den älteren Abschnitt dieser Periode bezeugt ist. — Dieselben Erscheinungen bietet der diluviale Fund von Böttlinshofen am Ostrande der Hochvogesen; nur fehlt hier der Mensch. Jünger sind die Relikten des Lößmenschen, der am Tuniberg bei Munzigen im Breisgau seine Steinwerkzeuge und seine angesägten Rentierstangen hinterlassen hat (vgl. „Archiv für Anthropologie", N. F. V. Band, S. 198 bis 201, über Böttlinshofen S. 203 unten und Geinitz, die Eiszeit, S. 146). — Eine Publikation über diesen für die Urgeschichte der Mittelrheinlande und selbstredend der Pfalz wertvollen Tatbestand bringt mit deutlichen Photogrammen das „Archiv für Anthropologie" aus der Feder des Vorstandes der Anthrop. Sektion der Pollichia. — Bemerkt sei zum Schluß, daß die am Austritt des Speyerbaches aus dem Hartgebirge (Neustadt) festgestellten paläolithischen Stationen (Landauerstraße, Böhl,) und neolithischen Wohnplätze (Winzingen, Wallböhl, Dreieichen, Speyerdorf) keinem Spiele des Zufalls ihr Dasein verdanken. Die Gunst der Lage — natura loci sagt der Julier —, die hier die Kreuzung zweier Naturstraßen schuf, von denen die Rheintaltrace nordsüdlich, die Speyerbachlinie westöstlich verläuft, hat sowohl bei den Weideplätzen der Säuger der Urzeit (Elephant, Urpferd, Ren, Nashorn usw.), als auch bei der Wahl der Jagdgründe des Urmenschen (homo primigenius nach Schwalbe und Wilser) mächtig eingegriffen. Wo beide Terrains sich trafen, wie zu Neustadt südlich und nördlich des Speyerbaches, da mußte dieser Umstand zur Erbeutung der Jagdtiere durch den hierher gelockten Menschen notwendig führen. Wo dazu noch glückliche geologische Einflüsse — hier Bedeckung mit Löß und Lehm, — einwirkten, da mußte es zur Erhaltung der Tierreste — an andern Stellen, so zu Egisheim im Elsaß auch des Menschen — kommen. Manches dieser Art ist zugrunde gegangen und für immer verloren! Der Neustadt-Fund beweist wieder die Wahrheit des alten Spruches: „Suchet, so werdet ihr finden!"

3. Historisches Museum der Pfalz in Speyer.

Ein trefflicher Gedanke war es, den z. T. unschätzbaren Landesaltertümern, welche der Boden der Pfalz seit nahezu einem Jahrhundert uns geliefert hat, ein eigenes, sicheres Heim, d. h. ein Museum erbauen zu sollen. Der Gedanke setzte sich um in die Tat, und bereits 520000 Mk. beträgt der vom Museumsverein ad hoc gesammelte Baufond.

Als Platz für den Neubau zu Speyer wurde aus Ersparnisgründen der zwischen der Brückenstraße und dem neuen Gymnasium gelegene Eckraum bestimmt, wo bislang die Kavalleriekaserne stand. Besser wäre es freilich gewesen, hierfür eine im freien Garten gelegene Baustelle zu gewinnen, so daß die Lage ähnlich dem Schweizer Landesmuseum in Zürich sich gestaltet hätte.

Weiter wurde der geniale Erbauer des bayerischen Nationalmuseums zu München, Prof. Gabriel v. Seidl, gewonnen, um den Entwurf für das geplante Museum zu erstellen.

Dieser wurde vom Museumsverein genehmigt und liegt nun mit Ansicht, Grund- und Aufriß, Querschnitt, Lageplan und Detailaufnahmen vor, und zwar publiziert in der ersten Nummer des Jahrganges 1907 der „Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen". Ein begleitender Text liegt an, dem aber für die baulichen Hauptsachen die Maße abgehen. Das Werk stellt sich in der Zeichnung als ein monumentales Gebäude dar, das wesentlich im massiven Palast-Stil der späteren Renaissancezeit gehalten ist und an den Ecken mit Türmen und Apsiden dekoriert erscheint. Einer der Türme, im Südosten gelegen, ist als Imitation des sog. „Dicken Turmes" am Heidelberger Schloß gedacht und bekommt eine Höhe von 40,1 m. Auch das Portal, über Eck gestellt zwischen zwei

Türme mit abgesetzten Dächern, geziert mit Freitreppe, römischen Reiterstatuen und dem „Pfälzer Löwen", wird einen guten Eindruck auf den Fremden machen. Die Baulichkeiten selbst nehmen 4000 qm Raum ein und umgeben im unregelmäßigen Viereck einen geschlossenen Hof, der 30 m lang und 25 m breit werden soll. Eine Apsis und zwei Rondellbauten verleihen diesem Innenraum intimeren Reiz. Die Kaisergräber-Altertümer werden in einem Saal mit romanischen Formen aufbewahrt. Das römische Lapidarium „erhält Formen der Thermen des Diocletian" zu Rom, in dessen Räumen bekanntlich wichtige Skulpturen der „Ewigen Stadt" ruhen.

Ein solcher Kompositen-Stil, d. h. ein Stil, der seine Details aus verschiedenen Kunstformen herausnimmt, ist bei einem historischen Museum wohl angebracht. Etwas anderes ist es damit bei einem farblosen Kunst- oder Gewerbemuseum. Eben deshalb hat aber der kritische Beschauer des Bauplanes überhaupt bei diesem eine systematisch durchgeführte Generalidee zu vermissen. Wie prächtig hätte sich z. B. der wunderbare Palas der Maxburg, ausgebaut als Museum, für unseren Zweck geeignet! — Oder wäre nicht der „historische", einzig dastehende Bergfried des Trifels als Dekorationsstück zu verwenden gewesen? — Und hätte nicht der berühmte spätgotische Kreuzgang der Limburg, die Perle der Pfalz, besser als Lapidarium gedient, denn das gedrückte Kreuzbogensystem der Thermenhallen von Rom? Der Verfasser kennt diese engen und düsteren Räume aus eigener Anschauung. — Wie kommt Rom überhaupt in die Pfalz? — Diese und andere Vorschläge drängen sich dem Verehrer heimatlicher Architektur auf bei dem Studium der sonst korrekten Pläne des Münchener Architekten. — Zum Schluß sei erwähnt, daß auch der geschichtlichen Entwicklung des Pfälzer Weinbaues, natürlich „im tiefen Keller", ein würdiger Platz vorgesehen ist.

Der Kostenvoranschlag beträgt 585 000 Mk., d. h. wohl eine 6/10 Million; die Bauzeit ist auf zwei Jahre berechnet. Ausschmückung und Aufstellung soll Konservator Rudolph v. Seitz besorgen.

Wir hoffen, daß die fehlenden Gelder — etwa 65 000 Mk. — baldigst noch zusammenkommen, um den wirkungsvollen Plan ausführen zu können. Wir hoffen aber auch, daß der fruchtbare Gedanke, einige der wichtigsten Baudenkmale der Pfalz, nach dem Muster des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg, in dem oder jenem Bauteil praktisch „symbolisieren" zu können, zur Ehre unserer Heimat und zur Belehrung der Besucher in die Tat sich noch wird umsetzen lassen — in majorem gloriam patriae, palatinatus Rheni.

Abgesehen von obigen Wünschen wird der Museums-Neubau eine hervorragende Zierde der alten Reichsstadt werden und Zeugnis ablegen sowohl vom Reichtum historischer Denkmäler, welche unser Heimatland birgt, als auch vom Patriotismus seiner Begründer — for ever!

Die Tätigkeit der Geschichtsvereine im südlichen Teile der Rheinprovinz.[1)]

Von H. Reimer.

1. Der Kunst-, Kunstgewerbe- und Altertumsverein in Koblenz. Der Verein (Vorsitzender Herr Fr. Laeis) zählt 380 Mitglieder. In den Jahren 1905 und 1906 wurden von den Abteilungen Ausstellungen veranstaltet; so vereinigte der Altertumsverein im Spätsommer 1905 Altertümer aus Privatbesitz, die z. T. in geschlossenen Zimmereinrichtungen vorgeführt werden konnten; daneben alte Bilder, kunstgewerbliche Gegenstände, namentlich der Keramik, Siegel, Städtebilder, auch eine Zusammenstellung der besten neueren französischen Plaketten. Der Kunstverein brachte im Herbst 1905 und im Herbst 1906 die regelmäßige Ausstellung von Bildern moderner Maler. Im Vereinshause, dem alten Schöffenhause, fanden noch mehrfach kleinere Schaustellungen statt, teils von Koblenzer und Worpsweder Malern, teils von französischen und englischen Künstlerlithographien. Die Vereinssammlung hat in allen ihren Teilen (Vorgeschichtliches, Römisches, Mittelalter und Neuzeit) kleine Bereicherungen erfahren, doch wird eine gedeihliche Entwicklung erst möglich sein, wenn der Beschränktheit des Raumes abgeholfen sein wird. Der Verein hofft, einen Teil des im Herbst 1907 frei werdenden alten Kaufhauses (z. Z. Realgymnasium) zu erhalten, das an das Schöffenhaus anstößt.

Vorträge für ein größeres Publikum hielten im Januar 1906 Direktor Frauberger aus Düsseldorf über Schloß und Schlüssel, im Februar Direktionsassistent Zaiser über Bauernkunst. Seit dem Oktober sind monatliche Versammlungen der Mitglieder eingerichtet worden, in denen durch Vorträge oder Mitteilungen das geschichtliche Interesse belebt werden soll. Im November sprach Direktor Hessel über die Ausstellung in Köln, im Dezember Archivdirektor Reimer über einen von G. Bärsch und W. O. v. Horn bearbeiteten loyalen Kalender für die Rheinprovinz auf 1845 und 1846. — Der Verein bestellte auch eine Kommission zur Inventarisierung der Denkmäler aller Art in Koblenz, die mit dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Verbindung getreten ist.

2. Der antiquarisch-historische Verein in Kreuznach zählt 146 Mitglieder, Vorsitzender ist Landrat v. Nasse, Schriftführer Prof. O. Kohl. Versammlungen finden nicht regelmäßig, sondern nach Bedürfnis statt. Die Sammlung des Vereins wurde in den letzten zwei Jahren durch Erwerbungen römischer Altertümer (namentlich von einer Niederlassung zwischen Rheingrafenstein und Alsenzmündung), von Urkunden und Münzen des 17. bis 19. Jahrhunderts, von Büchern, Karten und Bildern vermehrt. Die in Kreuznach veranstaltete Gartenbauausstellung gab Gelegenheit, passende Stücke der Sammlung dem Publikum vorzuführen. Da sich der Bau eines Kreismuseums als sehr erwünscht erwies, hat der Verein mit Ansammlung eines Fonds dafür begonnen. Im Jahre 1905 gab der Verein zwei Veröffentlichungen

1) Genauere Mitteilungen über die Vermehrung der Vereinssammlungen bringen regelmäßig die Bonner Jahrbücher und die Westdeutsche Zeitschrift, auf die hiermit verwiesen wird.

(Nr. 20 und 21) heraus: Lutsch, Geschichte des Kreuznacher Gymnasiums 1819 bis 1864, und Kohl, Auswahl aus Maler Müllers lyrischen Gedichten. Als Nr. 22 veröffentlichte 1906 Prof. Kohl den 1. Teil des Tagebuchs von G. H. Schmerz über den Baseler Frieden, mit Einführung und kritischen Erläuterungen. Schmerz war mit der ersten Einleitung der Friedensverhandlungen beauftragt, und seine Aufzeichnungen bringen einige Berichtigungen zu den Darstellungen Sybels und Sorels. — Den Bericht über eine Ausgrabung der östlichen Mauer des römischen Kastells, die Prof. Kohl im Auftrag des Vereins im Herbst 1906 unternahm, werden die Bonner Jahrbücher bringen.

3. **Der Geschichts- und Altertumsverein für Mayen und Umgegend** wurde am 13. Januar 1904 von 42 Herren begründet und erfreut sich einer regen Beteiligung. Die Mitgliederzahl ist schon auf 145 gestiegen. Vorsitzender ist z. Z. Notar Dr. Brinck als Nachfolger des nach Viersen als Gymnasialdirektor berufenen Dr. Kollig. In jedem Jahre werden 2 bis 3 Hauptversammlungen gehalten mit Vorträgen, die meist die Geschichte von Mayen und Umgegend behandeln: Lehrer S. Hürter über das Amt Mayen vor 1798 und die dortige Steinindustrie, Buchdrucker G. Hipp über einen archäologischen Spaziergang durch Mayen sowie über die Grafschaft Virneburg, Bankdirektor Kaiser: im Zickzack durch Mayens Geschichte, ferner über die römischen Ausgrabungen auf der Eich bei Mayen, Schreinermeister Hörter über Sprüche und Inschriften aus alter Zeit, Hauptlehrer Hilger: der Mayener Volksgebrauch des Kronengelags, auch über die Genovevalegende, Notar Dr. Brinck über die Bedeutung unserer Sammlung sowie der Ausgrabungen für die Geschichte der Stadt Mayen. — Der Verein hat von Anfang an die Sammlung örtlicher Altertümer sich zu einer Hauptaufgabe gestellt und bereits durch Schenkungen und Ankäufe ein ansehnliches Museum zustande gebracht, für dessen Unterbringung die Stadt einen ihrer vier alten Türme hat herrichten lassen. Hier sind namentlich die Ergebnisse der Ausgrabungen aufgestellt, die im Herbst 1905 auf der Eich in einem römischen, 1906 in einem fränkischen Gräberfelde und in einigen Hünengräbern vom Verein unternommen wurden. Er plant auch die Herausgabe einer Geschichte der Stadt Mayen. Veröffentlichungen sind noch nicht erschienen, doch sind einzelne der Vorträge in den Ortszeitungen abgedruckt worden.

4. **Der historische Verein für die Saargegend in Saarbrücken** zählt z. Z. 110 Mitglieder, 45 Förderer und 18 Ehrenförderer. Im Jahre 1906 wurden einige Vorträge gehalten, auch Ausflüge nach Mettlach und Monclair unternommen. Die Bibliothek wächst stark; sie zeichnet sich namentlich durch eine fast vollständige Sammlung aller Druckschriften aus, die sich auf die ehemaligen nassau-saarbrückischen Lande und auf die Schlacht bei Spicheren beziehen. Die Handschriften sind um etwa 300 Nummern gewachsen durch Schenkung von Urkunden und Akten der ehemaligen Grafschaft Saarwerden aus der Zeit von 1400 bis 1790. Von besonderer Bedeutung ist das Vermächtnis des verstorbenen Admirals Karcher, der dem Verein alle Waffen, Geräte usw. schenkte, die er auf Fahrten und Reisen in allen Weltteilen gesammelt hatte. Aus eigenen Mitteln hat der Verein Nachbildungen eines römischen Legionssoldaten, eines merowingischen Kriegers und von römischen und altdeutschen Waffen beschafft. Auch die Münzsammlung hat eine kleine Vermehrung erhalten.

5. **Der Hunsrücker Geschichtsverein zu Simmern.** Da es nicht gelungen ist, Nachrichten über die Tätigkeit des Vereins in den Jahren 1905 und 1906 zu erhalten, lassen wir hier einen Bericht folgen, der für das Jahr 1904 zusammengestellt worden war. Der Verein ist am 29. November 1901 gegründet worden, um nach dem Muster des Kreuznacher Vereins einen Mittelpunkt für die Sammlung und Sichtung der geschichtlichen Erinnerungen zu bilden. Er zählte im Jahre 1904 70 Mitglieder. Im Winter werden regelmäßig drei Vorträge gehalten, meist über Themata aus der Geschichte des Hunsrücks. Einige davon sind ebenso wie kleine geschichtliche Aufsätze in der Hunsrücker Zeitung und im Hunsrücker Erzähler erschienen und sollen das Interesse für die Vergangenheit in der Bevölkerung beleben. Die Vereinssammlung enthält Altertümer, Urkunden und Akten, Handschriften und Münzen, auch wurde mit Bildung einer Bibliothek begonnen. — Sehr praktisch und nachahmenswert ist die Führung einer geschichtlichen Sammelmappe, in der, für jeden Ort in besonderem Umschlag, alles geschichtlich Bemerkenswerte: Funde, Altertümer und Denkmäler, Sitten u. a., verzeichnet wird. In jeder Bürgermeisterei ist hierfür ein Berichterstatter tätig.

6. **Die Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.** Der im Jahre 1906 erschienene Jahresbericht über die Tätigkeit des Vereins in den Jahren 1900 bis 1905 gibt kurze Mitteilungen über die gehaltenen Vortragsabende (jährlich 2 bis 3), über Ausflüge, die Hundertjahrfeier von 1901, über die Verluste durch die Todesfälle der beiden Schriftführer Prof. Keuffer und Museumsdirektor Prof. Hettner und den Fortgang des verdienten ersten Vorsitzenden Regierungspräsidenten zur Nedden (Nachfolger ist Regierungspräsident Bake). Dann folgen mehrere Abhandlungen: Domvikar Dr. Wiegand bespricht unter Beifügung guter Abbildungen das schöne Grabdenkmal des Erzbischofs Richard v. Greifenklau im Dome zu Trier, Pfarrer Schmitz die Werke der Plastik und Malerei in der Liebfrauenkirche zu Trier, namentlich den Statuenschmuck des Hauptportals. Museumsdirektor Dr. Krüger weist auf die Bedeutung hin, welche die bei Schleidweiler nur unvollständig ausgegrabene römische Villa durch ihren eigenartigen Grundriß gewährt. Fast die Hälfte des Heftes nimmt eine Abhandlung des Bürgermeisters Max Müller ein: Die Ortsnamen im Reg. Bez. Trier. Er behandelt in besonderen Abschnitten 1. die vorrömischen Ortsnamen (Flußnamen und keltische Wohnortsnamen), 2. lateinische und romanische Ortsnamen. Die Fortsetzung mit den deutschen Namen soll der nächste „Jahresbericht" bringen, der hoffentlich nicht wieder so lange auf sich warten läßt. Müller betont, wie wichtig neben germanistischem und geschichtlichem Wissen genaue Ortskenntnis für die richtige Deutung der Namen sei. Er nimmt mehr als deutsches Sprachgut in Anspruch, als man gemeinhin zugibt, und weist namentlich die Annahme einer ligurischen Urbevölkerung zurück. Ob mit Recht, bleibe dahingestellt; es ist jedenfalls nützlich, daß den kühnen Schlüssen aus Ortsnamen auf die älteste vorgeschichtliche Bevölkerung auch einmal wohlerwogene Zweifel entgegengesetzt werden. — Im Mai des vorigen Jahres hat sich daneben eine Gesellschaft für trierische Geschichte und Denkmalpflege gebildet, die z. Z. 470 Mitglieder zählt. Sie wird

durch die städtische Kommission für Denkmalpflege geleitet, an deren Spitze der Beigeordnete Oster steht. Als Organ dient ihr die Trierische Chronik.

7. **Der Wetzlarer Geschichtsverein.** Er wurde am 22. Februar 1904 gegründet; Vorsitzende sind die Herren Pfarrer Allmenröder in Oberbiel und Amtsgerichtsrat Raab in Wetzlar; Schriftführer war zuerst der um die Gründung des Vereins besonders verdiente Regierungsbaumeister Ebel, jetzt versieht diese Stelle Regierungsbaumeister Hehl. Die Zahl der Mitglieder beträgt jetzt 196. Der Verein veranstaltet außer einer jährlichen Hauptversammlung nach Bedürfnis Zusammenkünfte mit Vorträgen, im Sommer Ausflüge. Er hat auch ein Museum begründet, das unter Leitung des Prof. Dr. Gloel bereits bemerkenswerte Erwerbungen gemacht hat, besonders wichtig die vorgeschichtlichen (darunter der Steindorfer Fund), aber auch aus späterer Zeit Waffen, Gebrauchsgegenstände, Trachten, Bauteile, Fahnen, Ofenplatten, Bücher, Stadtbilder, Erinnerungen an das Reichskammergericht, an Goethe, Buff, Jerusalem. Das reichhaltige 1. Heft der Mitteilungen, die alle zwei Jahre etwa erscheinen sollen, bringt außer kleineren Beiträgen eine Abhandlung von Fr. Ebel über die Reliquiare des Wetzlarer Doms mit vier schönen Lichtdruckbildern und einen sehr dankenswerten ausführlichen Bericht von Gloel über Inschriften und Wappen an alten Wetzlarer Bauten mit zahlreichen Textbildern, eigentlich eine Besprechung aller alten Häuser der Stadt, die gewiß sehr anregend wirken wird.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Verein für hamburgische Geschichte.

Am 25. März fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, eröffnete dieselbe mit dem Jahresbericht: Die Mitgliederzahl, die am 1. Januar 360 betrug, ist im Laufe des Jahres auf 418 angewachsen, die höchste seit dem Bestehen des Vereins erreichte Ziffer. Auch das laufende Jahr hat bis jetzt schon einen Zuwachs von 50 neuen Mitgliedern gebracht. Mit dem „Hamburger Verein der Münzfreunde" ist eine Vereinbarung getroffen worden, die gemeinsame Sitzungen beider Vereine ermöglicht. Dem Verein „Quickborn, Vereinigung von Freunden der niederdeutschen Sprache und Literatur" ist auf sein Ansuchen die Benutzung der Bibliothek der „Theobald-Stiftung" gestattet worden. Von den „Mitteilungen" des Vereins ist das zweite Heft des neunten Bandes (Jahrgang 26) in zwei einzelnen und fünf Doppelnummern erschienen. Außer Vereinsnachrichten und Literaturbesprechungen enthält das Heft 17 kleinere Aufsätze zur hamburgischen Geschichte. Ein Heft der „Zeitschrift" ist im abgelaufenen Jahre nicht erschienen, dafür aber wurde vom Verein als selbständige Druckschrift herausgegeben und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt „Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338 bis 1355, bearbeitet von Dr. Th. Schrader". (Über dies Werk wird hier noch eingehender berichtet werden. D. Red.) Eine frühere Veröffentlichung des Vereins, das Werk von Julius Faulwasser über die St. Michaelis-Kirche, erlangte eine unerwartete praktische Bedeutung durch das Brandunglück, von dem diese Kirche am 3. Juli 1906 betroffen wurde; denn die zu dem Faulwasserschen Werk benutzten genauen Originalaufnahmen, die der Verfasser der Vereinsbibliothek geschenkt hatte, konnten der Kommission für den Wiederaufbau der Kirche zur Verfügung gestellt werden und haben wertvolles Material zur Beurteilung der Frage, ob die Herstellung der Kirche in der alten Form möglich sei, geliefert. Die regelmäßigen Vereinssitzungen fanden im Winterhalbjahr 1906/07 an neunzehn Montag-Abenden statt. An sieben Abenden wurden Vorträge gehalten, an acht Abenden Hamburgensien vorgelegt, an je einem Abend fand eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Hamburger Verein der Münzfreunde, eine Versteigerung von Dubletten der Vereinsbibliothek, eine plattdeutsche Vorlesung von Wilhelm Poeck und die Vorlegung von Neuerwerbungen der Sammlung hamburgischer Altertümer statt. Den Abschluß des vorigen Wintersemesters bildete das am 31. März 1906 gefeierte Stiftungsfest mit Vorführung von Lichtbildern aus Alt-Hamburg, erläutert von Bauinspektor Melhop, und mit der Aufführung eines von O. Schwindrazheim gedichteten Schwankes. Eine sehr rege Tätigkeit entfaltete der Ausschuß für historische Ausflüge, indem er am 30. Juni einen Nachmittagsausflug zur Besichtigung des Harburger Museums, am 27. Mai einen Tagesausflug nach Schleswig und am 9. September wiederum einen Tagesausflug nach Altenbruch, Lüdingworth und Ritzebüttel veranstaltete. In Nr. 10 der vorjährigen „Mitteilungen" ist über Ausflüge ausführlich berichtet. Eine anspruchslose Weihnachtsfeier fand am 17. Dezember statt, eine Besichtigung der Sammlung hamburgischer Altertümer am 27. Januar d. Js., und an fünf Sonnabend-Nachmittagen — vom 23. Februar bis 23. März d. Js. — wurde die „Sammlung hamburgischer Meister" in der Kunsthalle besichtigt und von Prof. Lichtwark in eingehenden Vorträgen erläutert. Alle diese Veranstaltungen wurden zahlreich besucht und verliefen zur vollen Befriedigung der Teilnehmer.

Auf den Jahresbericht folgte der von P. Trummer erstattete Kassenbericht nebst Bericht über die Hans Speckter-Stiftung. Dr. Jänisch berichtete sodann über die Theobald-Stiftung, die bekanntlich schon seit Jahren die neuerdings auch außerhalb Hamburgs in Angriff genommene Sammlung der gesamten niederdeutschen Literatur anstrebt und bereits eine sehr ansehnliche vom Verein für hamburgische Geschichte aufbewahrte und verwaltete Bibliothek zusammengebracht hat. Das satzungsgemäß ausscheidende Vorstandsmitglied Physikus Dr. Sieveking wurde wiedergewählt. Der Ausschuß für historische Ausflüge wurde für das laufende Jahr bestätigt und ihm wiederum die Summe von 350 Mk. zur Verfügung gestellt.

Ein Antrag des Vorstandes betreffend Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Frage, inwieweit es sich empfehle, die „Mitteilungen" des Vereins in der bisherigen Form nicht länger erscheinen zu lassen und statt dessen eine weitere Ausgestaltung der Zeitschrift zu erstreben, führte zu einem sehr lebhaften Meinungsaustausch, wurde aber angenommen und die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses auf sieben bestimmt. In den Ausschuß wurden außer dem Vorsitzenden des Vereins Dr. Heyden, Dr. Joachim, A. Lutteroth, E. Maaß, Dr. Nirrnheim und P. Trummer gewählt. Schließlich

wurde Prof. Dr. Ad. Wohlwill anläßlich des Scheidens aus seinem Amt als Dozent der Geschichte einstimmig zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.

Wormser Altertumsverein.

Die Hauptversammlung am 5. April eröffnete der Vorsitzende Oberst Freiherr M. v. Heyl mit Begrüßungsworten. Den Rechenschaftsbericht erstattete Prof. Weckerling. Er besprach ausführlich die einzelnen Posten der Einnahmen, die 6622,58 Mk. betragen; und die der Ausgaben, die 6620,28 Mk. ergeben, so daß ein Überschuß von 2,30 Mk. bleibt. Dem Rechner wurde Entlastung erteilt. — Darauf erstattete Sanitätsrat Dr. Koehl Bericht über die Ausgrabungen und die Vermehrung der Sammlungen im abgelaufenen Jahre. Das Ergebnis der Ausgrabungen sei kein in die Augen stechendes, aber in seiner Art so interessant, daß wichtige Schlüsse gezogen werden können. Redner wies darauf hin, wie durch die Wormser Forschung eine neue Einteilung der steinzeitlichen Wohnstätten möglich war, wie durch diese die Unterscheidung von sechs steinzeitlichen Kulturperioden herbeigeführt wurde, und er wies an einem Beispiel nach, welche Anerkennung diese Wormser Forschung überall gefunden habe. Weiter besprach der Vortragende die Ausgrabung des steinzeitlichen Dorfes bei Wachenheim und andere Funde, von denen er interessante und teilweise sehr schöne Gegenstände vorzeigte und erläuterte. — Prof. Weckerling erstattete dann weiter Bericht. Der Verein zählte vor einem Jahre 483 Mitglieder, neu hinzu kamen 14, ausgeschieden sind durch Tod, Wegzug usw. 19, so daß die Mitgliederzahl jetzt 478 beträgt. Redner wies noch einmal auf das 25jährige Jubiläum des Vereins am 9. Oktober v. Js. hin, worüber in der Zeitschrift „Vom Rhein" alles nötige gesagt worden ist. Was der Verein in den 25 Jahren geleistet, liege als fleißige Arbeit vor aller Augen. Neben dem Museum hat er auch eine Bibliothek für die Stadt eingerichtet, wie sie kaum eine andere Stadt besitzt, die das durchgemacht hat, was Worms erleiden mußte. Er, Redner, habe den ersten Band in die Bibliothek aufgenommen, und heute enthält sie 50 000 Bände, gewiß ein schönes Geschenk, was mit ihr in der außerordentlichen Hauptversammlung der Stadt gemacht wurde. Auch im verflossenen Jahre stand die Bibliothek unter einem günstigen Stern. Außer der regelmäßigen Vermehrung um 2350 Bände durch Geschenk und Erwerbung gelang es, die ganze Bibliothek des Superintendenten Dr. Johannes Marbach in Eisenach zu erwerben, der vor einigen Jahren gestorben ist. Diese Bibliothek enthält mehrere tausend teilweise sehr bedeutende und wertvolle Bücher, seltene Drucke aus dem 16. Jahrhundert usw., die auf Hessen Bezug haben. Zum Schluß teilte Redner noch mit, daß zu den seitherigen Mitarbeitern des Vorstandes Dr. Weiffenbach und auf Wunsch des Obersten Frhrn. v. Heyl auch ein stellvertretender Vorsitzender gewählt worden ist. Die Wahl ist auf Geh. Regierungsrat Dr. Kayser gefallen. Oberst Frhr. v. Heyl sagte dann folgendes: Mit dem heutigen Tage werden Bibliothek und Bibliothekar städtisch. Tatsächlich war ja die Bibliothek schon lange dem Dienst der Stadt gewidmet, die Führung aber ist ausschließlich der selbstlosen Hingabe des Prof. Weckerling zu danken, und ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich ihm an dem Tage, da wir voneinander scheiden, den wärmsten Dank des Vorstandes übermittle und ihm Glück wünsche auf seinem ferneren Wege. (Lebhafter Beifall.) Der Vorsitzende sprach dann über die Ausgrabungen auf der Insel Kreta. Geh. Regierungsrat Dr. Kayser lenkte dann die Blicke auf die alten Bauten des Kreises Worms hin, deren sich der Denkmalschutz bemächtigt habe. Er würde sich freuen, wenn der Altertumsverein auch den interessanten Bauten in Nieder-Flörsheim, Eppelsheim, Herrnsheim, Mettenheim, Hohen-Sülzen, Pfeddersheim Beachtung schenke, sie auf Ausflügen besichtige und allen klar mache, welche Schätze sie an diesen Werken ihrer Väter besitzen. Speziell an dem Beispiel von Hohen-Sülzen zeigte Redner, wie das Verständnis zur Vergangenheit mit der Liebe zum ererbten Besitz aufgegangen ist. Zum Schluß erörterte Frhr. v. Reitzenstein ausführlich die Frage des Zusammenhanges der achäischen Kultur mit unserer nordischen und gab da interessante Aufschlüsse.

Verein für sächsische Volkskunde.

Jahresbericht für 1906. In diesem Jahre konnte der Verein auf die ersten zehn Jahre seines Bestehens zurückblicken; infolgedessen ist der gedruckte Jahresbericht zugleich ein zusammenfassender Bericht über die Tätigkeit des Vereins in den ersten beiden Lustren geworden. Welchen Anklang der Verein in den weitesten Kreisen gefunden hat, beweist die stattliche Anzahl der Mitglieder: jetzt sind es über 2000. Diese große Zahl hat eine Dezentralisation in der Leitung notwendig gemacht, die durch Bildung von 52 Ortsgruppen erreicht ist. Der Sitz der Zentrale ist Dresden, wo sich auch das Museum befindet; die wissenschaftliche Leitung mit dem Archiv und der Bibliothek dagegen befindet sich in Leipzig.

An der Hand des Jahresberichts kann man bequem die Ausdehnung der Tätigkeit des Vereins verfolgen. 1898 suchte man die Amateurphotographie für die Bestrebungen des Vereins zu interessieren; 1899 versandte man Fragebogen über noch bestehende Volksfeste und Volksbelustigungen, auch wurden volkskundliche Abende eingerichtet. 1900 zog man die Schüler der Kunstgewerbe- und Baugewerkeschulen heran, um durch sie Abbildungen bäuerlicher Kunst und Bauweise zu erhalten; ferner trat der Verein dem Gesamtverein bei und bildete hier mit anderen Vereinen für Volkskunde die fünfte Abteilung; 1905 trat er dem Verbande deutscher Vereine für Volkskunde bei. Im Jahre 1900 wurde ferner noch angeregt, den Phonographen in den Dienst der Volkskunde zu stellen, um so die Dialekte authentisch aufzubewahren; ebenso begann man die Hausinschriften und Sinnsprüche zu sammeln. 1904 erfolgten die Anträge, Volkswörter und Flurnamen zu sammeln; namentlich das letztere Unternehmen unter Leitung Dr. Beschorners hat großen Anklang gefunden und macht gute Fortschritte. 1905 begann man den Steinkreuzen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die letzten Mitteilungen des Vereins (4. Band [1907] Heft 5) enthalten Berichte über Vorstandssitzungen und das zehnjährige Stiftungsfest, ferner über Geschenke von Büchern usw., über die Verwaltung des Museums und die Flurnamensammlung. Von der sächsischen Kriegs- und Kriegerpoesie aus dem Jahre 1866 werden einige charakteristische Proben mitgeteilt. Oberlehrer John in Annaberg berichtet über Aberglaube, Sitte und Brauch im Erzgebirge; Korn führt eine Reihe gebräuchlicher Necknamen unter den Kindern auf.

Historischer Verein für Heimatkunde zu Frankfurt a. O.

Der Verein beschloß am 13. März 1907 das laufende Geschäftsjahr, in welchem in sechs Sitzungen folgende Gegenstände zur Besprechung gelangten: H. Bieder, „Die Universität Frankfurt a. O. gegen den Rat der Stadt Frankfurt a. O. in dem Streite über die Jurisdiktion von 1567 bis 1600" (auf Grund der Akten Nr. 1, 2 und 4 im Fach 56 der Frankfurter Registratur bei der Universität Breslau); K. Seilkopf, „Der Moralschriftsteller Johann Samuel Patzke aus Frankfurt a. O. (1727 bis 1787)"; Kubo, „Frankfurt a. O. während der Jahre 1806 bis 1808"; H. Bieder, „Die Stadt Frankfurt a. O. nach den Ratsbüchern des 18. Jahrhunderts" (Stadtarchiv, Abteilung XVI.); Wilberg, „Die Münzen der Stadt Frankfurt a. O.", Bergmann, „Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Frankfurt a. O.". — Am 26. April 1906 veranstaltete der Historische Verein in Gemeinschaft mit den übrigen wissenschaftlichen Vereinen der Stadt auf Anregung des damaligen Regierungspräsidenten v. Dewitz eine Erinnerungsfeier zur 400. Wiederkehr des Gründungstages der ehemaligen Universität Frankfurt a. O., und zwar in Anwesenheit des Rektors der Universität Breslau, Prof. Dr. Kaufmann, und des Prorektors der Universität, Prof. Dr. Kawerau. Mit der Feier war eine historische Ausstellung im Museumsgebäude verbunden. — Am 10. Juni unternahm der Verein einen Ausflug nach dem Kloster Chorin und begrüßte am 26. August in den Mauern der Stadt den Verein für die Geschichte Berlins. — Nachdem im vorigen Jahre der Verein im Museumsgebäude, Oderstraße 15, ein würdiges Heim gefunden hatte, konnte die Ordnung der Bibliothek und der Sammlungen in Angriff genommen und ein Katalog aufgestellt werden, der in dem im Januar 1907 erschienenen 23. Hefte der „Mitteilungen" des Vereins enthalten ist. Der Verein zählt 169 Mitglieder, darunter 16 auswärtige. Der Vorstand wird gebildet aus folgenden Mitgliedern: Verwaltungsgerichts-Direktor Dr. Pollack, Gymnasial-Direktor Dr. Schneider, Rektor H. Bieder, Prof. Dr. Kubo, Gymnasial-Oberlehrer Wilberg, Stadtrat Vogel.

Archivwesen.

Aus dem Jahresbericht des Großh. Badischen Generallandesarchivs für 1906.

Im Personalstand des Generallandesarchivs vollzogen sich folgende Veränderungen: dem Lehramtspraktikanten Dr. Hermann Baier wurde die Versehung der etatmäßigen Stelle eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters übertragen; der bisherige etatmäßige wissenschaftliche Hilfsarbeiter, Archivassessor Fritz Frankhauser, wurde unter Beibehaltung seines Titels zum etatmäßigen Kollegialmitglied des Generallandesarchivs ernannt. — Die seit einer Reihe von Jahren bestehende außeretatmäßige Stelle eines Zeichners wurde in eine etatmäßige umgewandelt.

Die Repertorisierungsarbeiten, die in den letzten Jahren durch die Vorbereitungen für den Umzug in das neue Archivgebäude und die Übersiedlung selbst nur im beschränkten Maße durchführbar waren, sind im abgelaufenen Jahre wieder in vollem Umfange aufgenommen worden. In der Abteilung der älteren Urkunden wurde die endgültige Bearbeitung der Abteilung Konstanz-Reichenau in Angriff genommen und erheblich gefördert. Vollständig durchgeführt wurde die Verzeichnung und Ordnung des Urkundenarchivs Lahr-Mahlberg; weiter geführt diejenige der Urkundenselektion St. Blasien. In die Abteilungen Bruchsal, Pfalz, in das Lehen- und Adelsarchiv usw. wurden zahlreiche Nachträge einverleibt. Laufregister wurden neu angelegt für die Urkundenabteilungen Nellenburg, Herrenalb und Frauenalb.

Mit der Neuaufstellung der nunmehr der Bibliothek angegliederten Sammlung der Verordnungen wurde begonnen; die zahlreichen aus derselben ausgeschiedenen Handschriften wurden teils der Sammlung der Kopialbücher, teils der Sammlung der Handschriften, die durch Erwerbungen noch weiteren Zuwachs erfuhren, überwiesen.

In der Aktenabteilung wurde zunächst die Ordnung und Verzeichnung der dem Großh. Haus- und Staatsarchiv einverleibten Bestände der badischen Gesandtschaftsarchive in Angriff genommen und für die Archive der Gesandtschaften in Brüssel und München durchgeführt. Neu begonnen wurde die Ordnung und Verzeichnung der Akten des ehemaligen Ritterschaftskantons Ortenau; weitergeführt die seit dem Jahre 1900 wegen der Vorbereitungen für den Umzug in Stillstand geratene systematische Neuordnung und Neuaufstellung der Aktenselektion Baden-Generalia. Zu einer größeren Anzahl in den Jahren 1888 bis 1901 eingekommener Akteneinlieferungen wurden die noch fehlenden Verzeichnisse angefertigt oder auf Grund der vorhandenen Verzeichnisse Zettelrepertorien angelegt. Unter den Archivalien, welche einzelne Gemeinden unter Vorbehalt des Eigentumsrechts dem Generallandesarchive zur Verwahrung übergeben haben, wurden die Urkunden und Akten der Stadt Dilsberg vollständig, und das Aktenarchiv der Stadt Pfullendorf zum großen Teil geordnet und verzeichnet. Zu der im Vorjahre neubegründeten badischen Bilder- und Plansammlung wurde ein umfangreiches Verzeichnis angelegt.

Die in großer Anzahl eingelieferten Akten, Beraine, Lagerbücher und Pläne wurden den betreffenden Abteilungen einverleibt; ebenso die durch Schenkung, Kauf und Abschriftnahme erworbenen Archivalien.

Neu zugegangen sind dem Generallandesarchiv 96 Nummern (gegen 46 im Vorjahre) durch Einlieferung, Ankauf, Abschriftnahme, Geschenke und Hinterlegung.

Unter den Einlieferungen verdienen besondere Erwähnung 58 von der Großh. Generalintendanz eingesandte badische Fürstenbildnisse. Von den Neuerwerbungen durch Ankauf sind hervorzuheben: Archivalien zur Geschichte der Orte Bühl (A. Waldshut), Hemsbach, Konstanz, Lottstetten, Markelfingen, Oberlauchringen, Schüpf und Tiengen; Briefe von Karl Mathy, schließlich eine Anzahl von Bildnissen badischer Fürsten, Staatsmänner, Offiziere und Gelehrter und von Städteansichten. Abschriften wurden für das Generallandesarchiv u. a. gefertigt von der sehr umfangreichen, im Gräfl. v. Thunschen Archive in Prag aufbewahrten Korrespondenz der Markgräfin Maria Magdalena, der Gemahlin des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden, mit ihrer Schwester, der Gräfin Margarete Anna v. Thun; von einer Anzahl aus dem Staatsarchiv Basel stammenden Briefen, die sich auf das Verhältnis des Markgrafen Bernhard zu seinem Vater, dem Markgrafen Ernst von Baden-Durlach, beziehen, u. a. Von den eingegangenen Geschenken seien hier aufgeführt Abschriften von Kriegstagebüchern der bad. Feldartillerie in den Jahren 1870/71 aus den Beständen des Großen Generalstabes in Berlin von Oberstleutnant z. D. Ferber in Karlsruhe; eigenhändige Briefe des Großherzogs Karl von Frau Postdirektor L. Meier in Freiburg i. B.; Briefe Großherzog Friedrichs von Frl. Ch. Hillenbrand in Godesberg u. a. Hinterlegt wurden von Privatier A. Ludwig die von seinem Sohne, dem 1905 verstorbenen a. o. Prof. Dr. Ludwig in Straßburg, gesammelten Materialien zu einer Geschichte der badischen Verwaltung in den Jahren 1802 bis 1818; von Sr. Exz. Geheimrat D. Dr. Wielandt in Karlsruhe aus der Verlassenschaft des Staatsrats Karl Ludwig Wielandt stammende Familienpapiere; von der Königl. Preußischen Kom-

mandantur in Karlsruhe wertvolle auf die badische Kriegsgeschichte bezügliche Akten und Handschriften aus dem Besitze der Militärbücherei. Auf den an sämtliche Bezirksämter gerichteten Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 6. April 1906, in dem den Gemeinden freigestellt wurde, ihre Archivalien aus der Zeit vor 1806 dem Großh. Generallandesarchiv unter Vorbehalt des Eigentumsrechts zur Ordnung und Aufbewahrung zu übergeben, haben sich bis jetzt 61 Gemeinden bereit erklärt, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen; einige haben ihre Archivalien noch im Laufe des Jahres 1906 hinterlegt.

Entwürfe zu neuen Siegeln bzw. Wappen wurden im abgelaufenen Jahre für 1 Stadt- und 90 Landgemeinden entworfen; insgesamt haben bis jetzt von 121 Städten 95 und von 1456 Landgemeinden 1118 neue Siegel erhalten.

Von den Archivinventaren wurde der 2. Halbband des 2. Bandes im Dezember des Jahres ausgegeben; er enthält die Abteilung Haus- und Staatsarchiv I. Personalien Baden-Durlach, eine Übersicht über die seit dem Jahre 1901 neuerworbenen Handschriften und das Register zu dem ganzen Bande.

Die ständige archivalische Ausstellung, die im Jahre 1901 mit Rücksicht auf die Vorbereitungsarbeiten für den Umzug in das neue Archivgebäude geschlossen werden mußte, wurde im April des Jahres von neuem in einem eigens zu diesem Zweck hergestellten Raume des Neubaues eröffnet. Zur Orientierung für die Benutzer dient ein von der Archivdirektion ausgegebener ausführlicher Katalog, der eingehende Beschreibungen der ausgestellten Stücke enthält und der den Besuchern leihweise und unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Die Frequenz war im Berichtsjahre eine günstige.

Die Benutzung des Generallandesarchivs gestaltete sich im abgelaufenen Jahre folgendermaßen: a) zu geschäftlichen Zwecken 48 Staats-, Kirchen- und Gemeindebehörden sowie 17 Privatpersonen in 132 Fällen. b) zu wissenschaftlichen Zwecken 309 Personen in 599 Fällen. Im ganzen betrug also die Zahl der Benutzer 374, der Benutzungen 731. Die Benutzung erfolgte im ganzen 1. durch Beantwortung schriftlicher Anfragen in 288 Fällen (42 geschäftlichen, 246 wissenschaftlichen); 2. durch Versendung von Archivalien in 277 Fällen (81 geschäftlichen, 196 wissenschaftlichen). Im ganzen betrug die Zahl der abgegangenen Paketsendungen 259, ihr Gesamtgewicht 1738 Kilogramm; 3. durch Vorlage von Archivalien im allgemeinen Arbeitssaale an 104 Benutzer in 166 Fällen (9 geschäftlichen, 157 wissenschaftlichen). Bei diesen Zahlenangaben sind die das ganze Jahr hindurch dauernden Benutzungen der Archivbeamten und der in Karlsruhe wohnenden Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission nicht einbegriffen. Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der Benutzer um 95, die der Benutzungen um 188 gesteigert.

Nachrichten aus Museen.

Speyer. Der Verein „Historisches Museum der Pfalz" hielt am 17. März d. J. seine Jahresversammlung unter Vorsitz des Regierungspräsidenten v. Neuffer, der berichten konnte, daß ein zweiter Staatsbeitrag in Höhe von 100 000 Mk. bewilligt sei. Das Vereinsvermögen betrug Ende 1906, einschl. des auf 60 000 Mk. veranschlagten Bauplatzes, 527 456 Mk., die Mitgliederzahl 1928, dabei 23 Stifter, 540 Gemeinden und 32 Distrikte. Mit dem Bau soll demnächst begonnen werden. Neu in den Ausschuß gewählt wurde Kreisarchivar Dr. Müller, dem Vorstand angegliedert der Bürgermeister von Speyer, Ph. Lichtenberger (vgl. auch oben Sp. 278).

Wiehe. Hier wurde am 27. Mai das Ranke-Museum eingeweiht. Die bei der Feier gehaltene Rede von Prof. Lindner, Halle, ist in der Beilage zur M. A. Z. Nr. 108 veröffentlicht.

Straßburg (Elsaß). In Anwesenheit von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden wurde kürzlich hier das neue elsässische Museum eröffnet. Es stellt ein Volks- und Trachtenmuseum dar, in dem die noch vorhandenen Eigentümlichkeiten der Bevölkerung aus den verschiedenen Teilen des Elsasses in Trachten und Erzeugnissen des Hausgewerbes zur Anschauung gebracht werden. Das Museum bietet in seinem Äußeren und auch in der inneren Ausstattung ein getreues Bild elsässischen Volkslebens vergangener Zeiten.

Westerwald. Zur Erhaltung der Altertümer des Westerwaldes beschloß der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises, mit Unterstützung aus Staats- und Kommunalmitteln ein Museum zu errichten. Zu diesem Zweck soll ein geeignetes Bauernhaus angekauft oder ein Bauernhaus nach alter Bauart hergestellt und eingerichtet werden.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Ein Minden-Ravensbergischer Hauptverein für Heimatschutz und Denkmalpflege wurde am 29. Mai d. J. in Bielefeld unter Vorsitz des Regierungspräsidenten Dr. Kruse begründet. Es sprachen in der Versammlung Regierungs- und Baurat Horn, Minden, über Heimatschutz und Denkmalpflege, und Realschuldirektor Dr. Reese, Bielefeld, über Minden-Ravensberg. Die vorgelegten Satzungen wurden genehmigt. Die Mitgliedschaft wird erworben von Körperschaften und Vereinen durch einen Jahresbeitrag von 50 Mk., von Einzelpersonen nur durch einen einmaligen Beitrag von 500 Mk. Der Vorstand zählt 27 Mitglieder.

München. Die Münchener Vorschriften über Denkmalpflege und Stadtverschönerung sind in der Bautechnischen Zeitschrift von 1906, Nr. 25, veröffentlicht.

Provinz Brandenburg. Für das neue Inventar der Kunst- und historischen Denkmäler hat der Provinziallandtag in seiner letzten Tagung 400 000 Mk. bewilligt.

Großherzogtum Hessen. Der neue Etat von 1907 enthält für Denkmalpflege an persönlichen und sachlichen Ausgaben 38 000 Mk.

Schweiz. Der Etat für 1907 enthält für Wiederherstellungs- und Erhaltungsarbeiten im Interesse der Denkmalpflege 80 000 Fr.

Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen für 1905. Der Jahresbericht muß leider feststellen, daß die Mitgliederzahl des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Sachsen noch immer im Rückgang begriffen ist, daß für 44 ausgeschiedene nur 17 neue Mitglieder eingetreten sind, so daß in dem ganzen Vereinsbezirk nur 508 ordentliche und 7 lebenslängliche sind. Die meisten von diesen sind, sozusagen, nur Gelegenheitsmitglieder, d. h. sie werden zum Beitritt bewogen, wenn der Verein in einer der Provinzialstädte seine regelmäßigen Sitzungen abhält, ohne daß in den meisten Fällen ein inneres Bedürfnis vorliegt; es sind Anstandssachen, dem Vereine anzugehören, einige Jahre werden die Beiträge bezahlt, und dann läßt man allmählich die Mitgliedschaft einschlafen. Der Sinn für die Erhaltung der Kunst- und Baudenkmäler geht weiten Schichten, besonders auch den höheren, noch ganz und gar ab; daher kommt die geringe Beteiligung in erster Linie; daneben sind es die vielen anderen Vereine in den einzelnen Städten, die dem Denkmalvereine Abbruch tun und dessen Bestrebungen nicht aufkommen lassen. Trotzdem ist, wie aus dem Bericht des Konservators hervorgeht, vieles getan, und das Denkmäler-Archiv gibt Kunde davon, daß manches in Wort und Bild zusammengetragen worden ist, was der Erhaltung wert oder der Zerstörung ausgesetzt ist. Im letzten Teile sind einzelne Kunst- und Baudenkmäler beschrieben und abgebildet: die Burg Bodenstein im Eichsfelde, der Osthöfer Torturm in Tennstedt, die Kirche in Ruckstedt, die

Burgruine Normannstein bei Treffurt a. d. Werra und die Ausgrabung der Klosterkirche Hornburg-Holzzelle bei Eisleben.
N. Krieg.

Kleine Mitteilungen.

Lübeck. Auf der Stätte, an der einst Altlübeck sich erhob, sind im letzten Jahre unter sachverständiger Leitung Ausgrabungen vorgenommen worden, die wertvolle Aufschlüsse über die Beschaffenheit jener Feste und die wendischen Ansiedlungen überhaupt gegeben haben. Die Ausgrabungen wurden von Prof. Dr. Ohnesorge-Lübeck geleitet, dem Prof. Dr. Schuchhardt-Hannover mit Rat und Tat zur Seite stand. Die Ausgrabungsstätte liegt eine halbe Stunde traveabwärts, und zwar genau an dem Ausfluß der Schwartau in die Trave. Ein gewaltiger Ringwall hat die Ansiedlung, in der der Wendenfürst Heinrich saß, umgeben. Die höchste Stelle des Walles mißt 4,7 Meter. Obgleich durch frühere, nicht sehr geschickt vorgenommene Ausgrabungen manches zerstört worden ist, konnte man doch mit großer Sicherheit feststellen, daß die Ansiedlung einen gewaltigen Umfang gehabt haben muß. Wenn schon der Ringwall ein großes Gebiet umschließt, so traf man doch auch vor ihm auf Funde, die klarlegen, daß die Feste große Vorbezirke gehabt hat. Ferner wurde unzweifelhaft festgestellt, daß Altlübeck zweimal zerstört worden sein muß. Das letztemal geschah es durch die von Rügen herübergekommenen Ranen. Bei den Ausgrabungen fand man die Spuren zweier Kulturzeiten. Die Durchstechung des Ringwalls förderte die merkwürdige Tatsache zutage, daß vor dem Wall eine bis zu 9½ Meter breite Holzpackung vorhanden ist, die aus mächtigen, wagerecht liegenden eichenen Stämmen besteht. Keiner der befragten Archäologen wußte dafür eine hinreichende Erklärung. Prof. Dr. Ohnesorge glaubt, daß man es hier wie bei der Molkeburg in Mecklenburg mit einem unterirdischen Holzgang zu tun hat, der auch noch den Zweck verfolgte, das Gewicht des Walles, der auf den moorigen Grund sehr drücken mußte, zu vermindern. Ferner fand man einen mit dem Wall gleichlaufenden Pflasterstreifen und ein aus dicken Bohlen bestehendes starkes Bollwerk. Man legte auch gewaltige Ablagerungsstätten von Holzkohle, Knochen und Scherben frei und fand Urnen, die in einem gewaltigen Brande flüssig geworden waren. Wahrscheinlich werden in diesem Jahre die Ausgrabungen fortgesetzt werden, da der alten Kulturstätte durch die Hafenbaupläne der Lübecker eine große Gefahr droht. Gerade hier soll nämlich ein neuer Handelshafen geschaffen werden, und zugleich soll die Schwartau einen anderen Lauf erhalten, der quer durch Altlübeck führen würde. Im Ringwall selbst ist übrigens bereits das Grundgemäuer einer romanischen Kirche völlig freigelegt worden und ihm gegenüber ein anderes, das man als das des Schlosses des Wendenfürsten Heinrich betrachtet.

Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg. Das III. Heft der „Lüneburger Museumsblätter" (Lüneburg 1906. In Kommission bei Herold und Wahlstab. 87 S.) enthält Abhandlungen über „ein Wörterbuch der Lüneburger Heide" von Dr. E. Kück; das alte Frühlingsfest des Gymnasiums Johanneum, von Stadtarchivar Dr. Reinicke; den Urnenfriedhof bei Bahrendorf (illustriert) von Konservator M. Keetz; das 1566 veröffentlichte Büchlein des Lucas Lossius: Lunaeburga Saxoniae von E. Zechlin; die Glocken der Stadt Lüneburg von H. Wrede, ferner einige kleinere Mitteilungen und Berichte über Neuerwerbungen des Museums. Der Verein zählt etwa 300 Mitglieder, Vorsitzender ist Justizrat Gravenhorst. Der Kassenabschluß für 1905 ergab bei 3849,39 Mk. Einnahme und 6533,39 Mk. Ausgabe (einschl. Vorschuß aus der Rechnung für 1904) einen Fehlbetrag von 2684,60 Mk.

Der Geschichts- und Altertumsforschende Verein zu Eisenberg im Herzogtum Sachsen-Altenburg veröffentlichte im Jahre 1906 das 21. und 22. Heft (Band IV, Heft 1 und 2) seiner „Mitteilungen". (8°, 156 Seiten. Eisenberg 1906. Selbstverlag.) Zunächst handelt Prof. Dr. Fischer über die Inschriften und Denkmäler Eisenbergs und bietet dann ein Verzeichnis der besprochenen Inschriften und Denkmäler sowie eine deutsche Übersetzung der darauf enthaltenen lateinischen Stellen (Seite 3 bis 86). Rektor Eismann schildert hierauf die Streitigkeiten zwischen dem Hofprediger M. Christoph Megander zu Altenburg und der Stadt Orlamünde (Seite 87 bis 111), während Steueramtsassistent Hans Löbe „Beiträge zur Geschichte der Landstraßen und des früheren Geleitswesens im Amtsbezirk Eisenberg" (Seite 112 bis 150) beigesteuert hat. Den Schluß des Heftes (Seite 151 bis 155) bildet der Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1905 sowie ein Verzeichnis seiner Mitglieder am Anfang des Jahres 1906.

Der Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn veröffentlichte das 14. Heft seiner „Sitzungsberichte und Abhandlungen". (Thorn 1906. E. Lambeck. 67 S.) Mehrere Abhandlungen von Semrau und Frhr. v. Schrötter beschäftigen sich mit der Münzgeschichte von Thorn bzw. mit dem Münzfunde von Ernstrode im Kreise Thorn. Geh. Sanitätsrat Dr. Lindau erörtert aktenmäßig die Geschichte der ehemaligen Thorner Barbier- und Chirurgen-Innung sowie der Bemühungen der Stadt Thorn um Wiederaufnahme in den preußischen Staatsverband während der Befreiungskriege. B. Schmid spricht über ältere Bauernhäuser in der Thorner Niederung. — Am 19. Februar d. Js., am Geburtstag des Coppernicus, hielt der Verein seine jährliche Festsitzung. Nach dem von Prof. Semrau erstatteten Jahresbericht zählt der Verein, der dem Gesamtverein angehört, 80 Mitglieder. Das Vereinsvermögen beträgt 4700 Mk., der Stipendienfonds 3000 Mk., die Einnahmen beliefen sich auf 2062,40 Mk., die Ausgaben auf 1522,94 Mk. Der Verein verfolgt den Plan, ein Museum zur Unterbringung der städtischen und Vereinssammlungen zu schaffen.

Bund Heimatschutz. Eine Vorstandssitzung des Bundes am 3. Januar d. Js. hat die Gründung von Landesgruppen beschlossen. — In Hamburg ist am 29. Dezember v. Js., in Lübeck am 13. Januar d. Js. ein Verein Heimatschutz begründet.

Geschichts- und Altertumsverein für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz. Im Februar 1904 konstituierte sich in Liegnitz ein neuer Geschichtsverein, über dessen Tätigkeit das kürzlich erschienene I. Heft der „Mitteilungen" orientiert. Danach war es hohe Zeit, daß hier jemand nach dem Rechten sah, und wenn auch in den „Mitteilungen" zunächst noch die Stoßseufzer über die Zustände im alten Piastenschloß und andere Bau- und Kunstdenkmäler, über Archive und Bibliotheken — vor allem über Teilnahmlosigkeit und Mangel an Mitteln überwiegen, so ist doch ein Anfang gemacht und die stattliche Anzahl von 250 Mitgliedern in den beiden ersten Vereinsjahren und die rege Beteiligung an den Vereinsabenden zeigt doch, daß das Interesse wachgerufen ist; an Erfolgen hat es denn auch nicht gefehlt. Nach außen tritt der Verein mit seinen „Mitteilungen" zum ersten Male vor die Öffentlichkeit, die eine Reihe von durchaus beachtenswerten Aufsätzen enthalten. Ein urgeschichtliches Thema behandelt Museumsdirektor Dr. Hans Seger, Breslau, in der Veröffentlichung eines Grabfundes der Völkerwanderungszeit aus Neuhof bei Liegnitz, dessen Fundstücke im Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau aufbewahrt werden. Sie stellen die Grabausstattung eines germanischen Kriegsmannes aus der Völkerwanderungszeit (1. Hälfte des 4. Jahrh. n. Chr.) dar und bestehen aus einem zweischneidigen Schlachtschwert von beinahe 1 m Länge, einem Speer und Schildbuckel, ebenfalls eisernen Beschlagteilen und bandförmigen Bronzeblechstreifen und einer Tonschale. Der Fund ist eines von den wenigen wichtigen Zeugnissen dafür, daß das Land, als es die Germanen schon zum größten Teil verlassen hatten, von dem Rest der Bevölkerung wenigstens eine Zeitlang noch gegen die

von Osten heranrückenden Slaven gehalten wurde. Historische Forschungen bieten Oberlehrer Dr. E. Troeger, Liegnitz, in einem anschaulichen Aufsatze über die Schlacht bei Liegnitz auf Grund bisher unveröffentlichten Aktenmaterials aus den Staatsarchiven in Berlin, Dresden und Wien und den Kriegsarchiven in Wien und Paris, ferner Dr. H. Krumbhaar, Liegnitz, in einer wirtschaftsgeschichtlichen Studie über das Haus Nusser in Goldberg und Liegnitz, dessen im Sommer 1905 eingegangene, über ein Jahrhundert in Liegnitz betriebene Tuchfabrik das älteste und angesehenste Industrie-Unternehmen großen Stils daselbst gewesen ist, endlich Oberstleutnant a. D. v. Jastrzemski, der die Quartierlisten der Fürstenzusammenkunft in Liegnitz (1835) mit einem Vorwort von R. Hahn veröffentlicht. Die Dorf- und Flurnamen im Landkreise Liegnitz behandelt Superintendent Dr. Koffman, Koischwitz, um zu zeigen, wie durch deren Sammlung und Erklärung die Besiedelungsgeschichte von Liegnitz um 1300 ziemlich aufgehellt werden kann, während die vorhandenen Urkunden dafür nicht ausreichen. Die übrigen Abhandlungen sind, von einer naturgeschichtlichen abgesehen, — kunst- oder kulturgeschichtlichen Inhalts. So gibt Professor Zumwinkel eine „Geschichte der Liebfrauenkirche", Baurat Pfeiffer eine Darstellung des Hedwigsturmes des Liegnitzer Schlosses. Ein bei Bauarbeiten im Turm 1903 gemachter Brakteatenfund in Tongefäßen wird außerdem noch nach seiner Bedeutung für die wenig erforschte mittelalterliche Keramik von Amtsgerichtsrat Hahn besprochen, dem kleinere Mitteilungen über das Stadtbild von Liegnitz in D. Meißners thesaurus philopoliticus, über die Sommerkinder und ein längerer Aufsatz aus dem großen Kapitel „Heimatschutz" über die Stätten der Erinnerung an die heilige Hedwig in und bei Liegnitz und den Hedwigsbrunnen bei Jauer zu danken sind. Der Vereinsbericht enthält auch einen verständigen Plan für die weitere Ausgestaltung des städtischen Museums in Liegnitz, aufgestellt von dem verdienstvollen Leiter des Liegnitzer Geschichts- und Altertums-Vereins Amtsgerichtsrat Hahn.

Neisser Kunst- und Altertumsverein. Nach dem neuesten 10. Jahresbericht des Vereins hat die Zahl seiner Mitglieder im abgelaufenen Jahre wiederum zugenommen und betrug Anfang dieses Jahres 262. Auch der Besuch des Museums ist andauernd gewachsen. Unter den neuen Zuwendungen und Anschaffungen für das Museum sind zu nennen das von dem Kaserneninspektor Müller geschnitzte Dorf und die Krippe, ein Werk, welches viele Jahre in Anspruch genommen hat. Angekauft wurde aus Tillowitz eine spitzbogige eiserne Kirchentür. Aus Fuchswinkel bei Patschkau stammt ein Wappenstein mit dem Wappen der Dominikaner zu St. Adalbert in Breslau. Die bereits früher durch Hauptmann Freiherrn v. Bock in Posen geschenkte reichhaltige Siegelsammlung wurde durch den Geber weiter vermehrt. — Für die Geschichte der Belagerung von Neisse im Jahre 1807 besitzt der Verein manche nicht bekannte Quelle. Das hat sich gelegentlich einer Nachfrage des Grenadier-Regiments König Karl, 5. Württembergisches Nr. 123 in Ulm, ergeben. Die Stammtruppe des Regiments, das erste Fußgängerbataillon König, rechnet die Erstürmung des sogenannten Fürstengartens in Neisse, in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai 1807, zu seinen hervorragendsten Waffentaten und hat sich an den Magistrat der Stadt um Überlassung des etwa vorhandenen Materials gewendet. Auf dessen Wunsch fügte der Kunst- und Altertumsverein zu dem im Stadtarchiv vorhandenen Planmaterial noch die in seinem Besitz befindlichen handschriftlichen Schilderungen und Planskizzen der Vorgänge jener Nacht durch einen Augenzeugen, sowie einige Pläne und Ansichten von der Belagerung von 1807 hinzu. Prof. Nuffert (Neisse) bereitet Vorträge und Beschreibungen über die denkwürdige Zeit von 1807 vor, und zwar an der Hand von reichem urkundlichen Material und zahlreichen noch ungedruckten Tagebüchern. Außerdem enthält der diesjährige Jahresbericht einen vom Landgerichtsrate Dr. Dittrich, dem unermüdlichen Schriftführer des Vereins, bearbeiteten Katalog des Neisser Museums unter Ausschluß der Bücher und Urkunden, deren Verzeichnis 1908 erscheinen soll. Den aufgeführten Innungshumpen und sonstigen Zinngefäßen und Geräten ist eine Tafel mit Zinnmarken beigegeben, deren zugehörige Meisternamen aus dem 18. Jahrhundert Dr. Hintze-Breslau festgestellt hat. In der Abteilung Keramik sind die Erzeugnisse der Proskauer Fayencefabrik reich vertreten, ein Teil davon ist auch abgebildet. Gleichfalls in das Gebiet der Keramik gehört eine kleine Mitteilung am Schlusse des „Jahresberichts" von Eugen Alenfeld-Magdeburg über „Erzeugnisse Magdeburger Keramik." Die beigegebene Bildtafel zeigt 16 Krüge aus der Sammlung Alenfeld, mit Ausnahme des einen aus der Fabrik von Schuchart, sämtlich Erzeugnisse der Guichardschen Manufaktur in Magdeburg. Die Erzeugnisse der Magdeburger Keramik sind für Schlesien deshalb von besonderem Interesse, da früher bei einer richtigen „schläschen Hurt" die Hochzeitsteller eine Rolle spielten, wie sie sich noch vielfach erhalten haben. Und gerade diese Teller sind größtenteils Magdeburger Herkunft.

Düsseldorfer Geschichtsverein. Hauptversammlung 25. Februar d. Js. Der Vorsitzende Prof. Dr. Bohnhardt erstattete den Jahresbericht. Am Ende des Jahres zählte der Verein etwa 290 Mitglieder. Im Mai 1906 veranstaltete der Verein einen Ausflug nach den Wasserburgen von Haus Graven und Hersebeth, im Juni einen zweiten nach der Ruine Liedberg und nach dem Schlosse Dyck. Im Oktober wurden die Grabstätten der bergischen Fürsten und die Kunstschätze in der Andreaskirche besichtigt. Im letzten Winter hat der Verein zwei Vorträge gehalten. Ende 1906 gab der Verein das Jahrbuch XX (für 1905) heraus mit der von dem Bibliothekar E. Pauls zur Erinnerung an das 25jährige Bestehen des Vereins verfaßten Geschichte des Vereins. Das Jahrbuch XXI (für 1906) wird demnächst herausgegeben. Der Schatzmeister teilte mit, daß die Kassenverhältnisse des Vereins unter der tüchtigen Verwaltung des Rechnungsrates Taumel sehr günstig seien. Nach der Erstattung des Jahresberichtes folgte die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt Gymnasialdirektor Dr. Asbach einen längeren Vortrag über den General Ludwig Roth von Schreckenstein, dessen festem und energischem Auftreten als Kommandanten von Köln und dessen Kaltblütigkeit es zum großen Teile zu verdanken ist, daß die im April 1848 im Rheinlande ausbrechenden revolutionären Unruhen im Keime erstickt wurden.

Biedenkopf (Hessen-Nassau). Der Geschichtsverein für den Kreis Biedenkopf, der im Dezember v. Js. begründet wurde, hielt am 1. Mai d. Js. hier seine erste Hauptversammlung. Die Mitgliederzahl beträgt bereits fast 100. Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Aufstellung eines Arbeitsprogrammes: Ausarbeitung einer Bibliographie des Hinterlandes, einer Quellenkunde, einer Zusammenstellung des ungedruckten Materials in den zuständigen Archiven in Marburg, Darmstadt, Wiesbaden, Erschließung der heimischen Archive (Wittgensteinisches und Breidenbachsches Hausarchiv, Biedenkopfer und Hatzfelder Stadtarchiv, die ländlichen Bürgermeisterei- und Pfarrarchive), Sammlung der Haussprüche, der Hausnamen, der Flur- und Waldnamen, Denkmalpflege (Verzeichnis der Naturdenkmäler), Sammlung von photographischen Abbildungen alter Gebäude (Bauernhäuser, Kirchen), Begründung eines Altertums- und Trachten-Museums, das im Biedenkopfer Schloß Aufstellung finden soll.

Historischer Verein von Oberbayern. Aus den letzten Heften der „altbayerischen Monatsschrift" von 1906 heben wir hervor den umfänglichen Aufsatz des Schriftstellers Lindenschmit, München, über „des Historienmalers Wilhelm Lindenschmit, des Älteren, Jugend und Bildungszeit bis zur Darstellung der Sendlinger Bauernschlacht an der St. Margarethenkirche zu Untersendling" (Heft 3 bis 4), sowie einen reich illustrierten Vortrag von Oberamtsrichter a. D. Dr. Weber über „Ausgrabungen und Funde in Oberbayern im Jahre 1906" (Heft 6).

Literatur.

G. Dehio. Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. II. Nordostdeutschland. 499 S. kl. 8°, Berlin, E. Wasmuth 1906. Geb. Mk. 4.

Schneller, als man erwarten durfte, ist der zweite Band des verdienstlichen Kunsthandbuches erschienen (über den 1. Bd. vgl. Korr. Bl. 1906, Sp. 544). Er umfaßt das ganze ostelbische Gebiet von Schlesien bis Ostpreußen und Schleswig-Holstein, dem Umfang nach auch dadurch etwas stärker, daß der Maßstab für die Aufnahme niedriger gesteckt wurde. Sehr mit Recht. Denn wir haben hier die Kunst des kolonialen Neulandes vor uns, die unter den schwierigsten äußeren Umständen zustande kam, in der Architektur sogar eine fast völlige Neuschöpfung, den Backsteinbau, bei dem mit dem Material zugleich die Formsprache und in gewissem Grade auch die Konstruktion zu schaffen war. Den Trägern dieser Kultur, Zisterziensern und Deutschrittern, kann man auf ihren Wegen nur mit Bewunderung folgen. Noch heut ragen ihre Bauten durch künstlerische Qualitäten weit über die Masse auch der Neuzeit hervor. Reicher und lebhafter ist die Kunstwelt der Küstenstädte. Das völkerverbindende Meer trug allerhand fremde Anregungen, holländisch-französische, italienische, auch fremde Werke und Künstler herbei. Im Mittelalter ist Lübeck der bestimmende Vorort, später bewahrt sich Danzig sein eigenartiges Kunstleben selbst durch den großen Krieg hindurch, in Wahrheit ein nordisches Venedig. Anderseits hat Schlesien eine Provinzialkunst im besten Sinn gezeitigt, früher in thüringisch-fränkischer, später in italienisch-österreichischer Nachahmung. Im Rathaus zu Breslau gelang ihr doch auch ein Bau von absolutem Werte. Künstlernamen sind zahlreich überliefert, gegen 400, darunter aber ein Drittel, und zwar die besten, landfremde. Dehio hat wie so viele unserer Kunsthistoriker kein persönliches Verhältnis zur ostdeutschen Kunst. Man vermißt sein klärendes, weitschauendes Urteil sehr. Aber um die Ergänzung und Berichtigung der Inventare haben sich die Konservatoren und Lokalforscher B. Schmid, Matthäi, Lemcke, Dammann, Hach, Kohte, Haupt und Burgemeister großes Verdienst erworben. Dr. Bergner.

Grundriß der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. In Verbindung mit B. Bretholz, G. Erler, J. Freisen, E. Gritzner, H. Grotefend, M. Jansen, Th. Ilgen, R. Kötzschke, H. Naendrup, H. Oncken, L. Schmitz-Kallenberg, E. Sehling, H. Sieveking, H. Steinacker, R. Thommen und A. Werminghoff herausgegeben von Aloys Meister, Prof. der Geschichte an der Universität Münster i. W. I. Band, 1. und 2. Halbband. Gr. 8°. 546 Seiten. Leipzig 1906. B. G. Teubner. Preis geh. 11 Mk.

Die uns vorliegenden beiden Halbbände obigen Grundrisses der Geschichtswissenschaft, die vor allem für den Gebrauch der Studierenden und der Lehrer der Geschichte an höheren Lehranstalten bestimmt sind und in knapper Zusammenfassung und abgeschlossener Darstellung ein bequemes Hilfsmittel zur Einführung, Vertiefung und Wiederholung des historischen Studiums bieten wollen, werden auch von den Mitgliedern unserer Altertumsvereine, die sich in ihren Mußestunden mit dem Studium vergangener Zeiten befassen, mit lebhaftem Dank willkommen geheißen werden, da diese vom Verlage vorzüglich ausgestatteten beiden Hefte eine Fülle des Interessanten und Lehrreichen enthalten, so daß man mit lebhafter Spannung der Fortsetzung des auf zwei Bände veranschlagten Werkes entgegensieht. Der Herausgeber ist in seinem Werke, das, wie der Prospekt besagt, „auf der Höhe der wissenschaftlichen Errungenschaften der Geschichtsforschung stehen" soll, bestrebt, das Neueste zu berücksichtigen, um so den augenblicklichen Stand der Geschichtswissenschaft in den behandelten Einzeldisziplinen wiederzugeben. „Nicht die abgeklärten sicheren Ergebnisse allein, auch die neu aufgeworfenen, die ungelösten und zur Diskussion stehenden Fragen werden darin erörtert. Der Grundriß soll anspornen zur Mitarbeit, zum Vergleichen und Beobachten sowie zum Sammeln entlegener Merkmale und Zeugnisse. Durch reiche Literaturangaben, besonders in Kontroversfragen, wird der Leser in die Lage gesetzt, das Gebotene weiter zu verfolgen und die Begründung des ausgesprochenen Urteils zu prüfen." Der vorliegende 1. Halbband zerfällt in vier Abteilungen. Zunächst erörtert der Herausgeber in kurzer Zusammenfassung die „Grundzüge der historischen Methode" (Seite 1 bis 20). M. gliedert seinen Stoff in folgende zwei Abschnitte: 1. Begriff und Aufgabe der Geschichtswissenschaft, 2. die historische Methode (Sammlung des Stoffes, Heuristik; Sichtung des Stoffes, Kritik; Edition geschichtlicher Quellen; Gewinnung historischer Auffassung, und zwar Assimilation, Subjektivität und Objektivität, Interpretation und Kombination; Darstellung). Sehr instruktiv sind die sich hieran anschließenden ausführlichen und wohl gelungenen Ausführungen des Landesarchivars Dr. B. Bretholz in Brünn über „Paläographie" (Seite 21 bis 130). Nach einer kurzen Einführung nebst geschichtlichem Überblick und einer Übersicht über die Lehrbücher behandelt B. zunächst das Schriftwesen (Schreibstoffe, Formen der Schriftwerke, Verbreitung und Aufbewahrung der Schriftwerke), orientiert uns dann eingehend über die Entwicklung der lateinischen Schrift (bis zur Renaissance) und kommt zuletzt auf Abkürzungen, tironische Noten, lateinische und arabische Zahlzeichen, Wort- und Satztrennung, Interpunktion und andere Zeichen zu sprechen. Nun folgt die von drei Bearbeitern herrührende zusammenfassende Darstellung über die „Diplomatik" (Seite 131 bis 266). Nicht ganz einwandfrei und nicht immer befriedigend ist die von Universitätsprofessor Dr. R. Thommen-Basel verfaßte „Lehre von den Königs- und Kaiserurkunden" nebst Überblick über die kaiserliche Kanzlei (Seite 131 bis 171). Mit der „Lehre von den Papsturkunden" macht den Leser Privatdozent Dr. L. Schmitz-Kallenberg in Münster (Seite 172 bis 230), mit der „Lehre von nichtköniglichen (Privat-) Urkunden, vornehmlich des deutschen Mittelalters" Privatdozent Dr. H. Steinacker-Wien (Seite 231 bis 266) in anschaulicher Weise bekannt. Daß die den Band abschließende, von Geh. Archivrat Dr. H. Grotefend-Schwerin verfaßte Übersicht über die „Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit" (Seite 267 bis 319), der noch verschiedene Tabellen beigegeben sind, ganz vorzüglich ist, braucht nicht erst betont zu werden. Der 2. Halbband, dem in Kürze (zur Vervollständigung des 1. Bandes) die von Universitätsprofessor Dr. H. Oncken-Gießen verfaßte „Historiographie der Neuzeit" neben einem Verzeichnis der angewandten Abkürzungen folgen wird, enthält zunächst eine treffliche, von dem Königl. preuß. Archivdirektor Dr. Th. Ilgen-Düsseldorf dargebotene Übersicht über die „Sphragistik" (Seite 321 bis 363). Nach einem kurzen Überblick über die einschlägige Literatur behandelt Verfasser eingehend u. a. die Bedeutung und das Aufkommen der Siegel sowie deren Gebrauch im allgemeinen, die äußere Beschaffenheit der Siegel (z. B. Siegelstoffe, Siegelformen, Bestempelung der Siegel), die Siegelinstrumente (z. B. Material und Form der Stempel, Stempelschnitt und die Verfertiger der Stempel, die Herstellung der Siegel und die Befestigung an den Schriftstücken), den Zeitpunkt der Besiegelung und deren feierliche Vornahme, die Siegeltaxen, die verschiedenen Arten der Siegelstempel (Siegel), deren Verwahrung, Vererbung usw., die Siegel nach ihren Typen, die Inschriften der Siegel, die rechtliche Bedeutung und Beweiskraft des Siegels, die Siegelfälschungen und den Siegelmißbrauch. In die Grundbegriffe der „Heraldik" (Seite 364 bis 396) führt uns sodann Archivassistent Dr. E. Gritzner-Weimar (jetzt Metz) in überaus klarer und anschaulicher Weise ein. Er bietet hier u. a. eine Geschichte des Wappenwesens und geht des näheren auf die Wappenkunst selbst mit allen ihren Einzelheiten ein. Auch über die einzelnen Länderwappen finden sich dankeswerte Mitteilungen. Universitätsprofessor Dr. R. Kötzschke-Leipzig orientiert hierauf den Leser in ausführlicher und kritischer Darlegung über die „Quellen und Grundbegriffe der historischen Geographie Deutschlands und seiner Nachbarländer" (Seite 397 bis 449). Nach kurzer einführender Einleitung über die Entstehung und Aufgabe der historischen Geographie und deren Bedeutung als geschichtliche Hilfswissenschaft betrachtet Verfasser die besonderen Quellen und Hilfsmittel der geschichtlichen Länderkunde Mitteleuropas (z. B. die älteren Welt- und

Länderbeschreibungen, die Entwicklung der Kartographie und die Hilfsmittel nach dem Stande jüngster Forschung, die geographischen Namen als Quelle der historischen Geographie) und behandelt schließlich die Grundbegriffe der historischen Geographie Mitteleuropas (u. a. die Namen Deutschlands und seiner Bewohner, natürliche Landschaft und Kulturlandschaft, das deutsche Volks- und Sprachgebiet, die Siedlungen, die Wohnsitze der Völkerschaften und Stämme, die Bezirke der politischen Raumaufteilung). Privatdozent Dr. M. Jansen-München endlich hat einen guten Überblick über die „Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500“ (Seite 450 bis 546) beigesteuert. Er gliedert seinen Stoff, dem auch eine kurze Einführung vorangeschickt ist, in folgende Hauptabschnitte: 1. Ältere Geschichte der Germanen und Übergangszeit, 2. Die Zeit der Merowinger und Karolinger, 3. Die Zeit der Ottonen, 4. Die Zeit der Salier, 5. Die Zeit Lothars und der Staufer, 6. Die Zeit der Habsburger und Luxemburger bis 1500, 7. Reichs- und Kaisergeschichte, 8. Geschichtsschreibung nach Stämmen und Territorien.

Wir werden nicht verfehlen, auf das ganze Werk nach Abschluß desselben noch einmal zurückzukommen. Auf Grund der vorliegenden Proben können wir aber schon jetzt allen Mitgliedern der dem Gesamtvereine angehörenden Geschichts- und Altertumsvereine die Benutzung und Anschaffung dieses Grundrisses der Geschichtswissenschaft aufs angelegentlichste empfehlen, denn er eignet sich wegen seiner praktischen und übersichtlichen Anlage vortrefflich als Nachschlagewerk. Die in den vorliegenden zwei Halbbänden eingehend berücksichtigten Hilfswissenschaften werden sicherlich allen Altertumsfreunden und historisch nicht geschulten Familienforschern überaus wertvolle Dienste leisten. K. v. Kauffungen.

P. v. Nießen, Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung (von den ältesten Zeiten bis zum Aussterben der Askanier.) Mit Karten, Plänen, Ansichten. (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen) IV, 611 S. Landsberg a. W. 1905.

Den Lesern des Korrespondenzblattes sind die vortrefflichen Bemerkungen bekannt, die P. v. Nießen über die Erforschung der ostdeutschen Siedlung für die Hauptversammlung in Danzig aufgezeichnet und veröffentlicht hat (Korrespondenzblatt 1905 Sp. 13 bis 20). Wie diese Gedanken praktisch anzuwenden sind, zeigt er in ausgezeichneter Weise durch das vorliegende Werk, dessen wertvollste Abschnitte wohl unzweifelhaft die Schilderungen der slavischen Zustände bei Beginn der deutschen Einwanderung und der allgemeinen Verhältnisse der Neumark um 1300 sind. Sie bieten für die ganze ostdeutsche Kolonisationsgeschichte auf Grund der eingehendsten Studien so viel Neues und im Gegensatz zu anderen Darstellungen, die sich auf einzelne Gebiete beziehen, eine so eingehende Berücksichtigung aller zur Aufklärung dienenden Verhältnisse, daß das Werk weit über die Grenzen der Neumark hinaus Beachtung und Studium verdient. Wie die Anlagen und Namen der Ortschaften, die Form und Größe der Dorfmark, Volkstrachten oder Mundarten, Flurkarten, Baulichkeiten u. a. m. benutzt sind, wie das Wirtschaftsleben, die sozialen Verhältnisse in Stadt und Land dargestellt sind, alles das kann zumeist als ein Muster sorgfältiger und gründlicher Forschung hingestellt werden, mag auch im einzelnen nicht jede Auffassung Billigung finden. Auch die mehr politische Geschichte der Neumark hat eine vortreffliche Darstellung gefunden, und das Wirken der Askanier in der Mark tritt in manchen Beziehungen in ganz neue Beleuchtung, so daß auch in dieser Beziehung das Werk alle Anerkennung verdient. Für die älteste Geschichte Brandenburgs und Pommerns bietet es eine Fülle von neuen Gesichtspunkten, die zwar auch hier und dort einer Nachprüfung bedürfen, aber im allgemeinen Zustimmung finden werden. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort, aber wohl, alle Lokal- und Territorialforscher, die sich mit der ostdeutschen Siedlungsgeschichte zu beschäftigen haben, auf v. Nießens Arbeit nachdrücklich hinzuweisen. Die beigegebenen Karten, Pläne und Ansichten bieten gleichfalls gar viel interessantes und beachtenswertes Material. M. W.

Zur Geschichte der Hohenzollerischen Souveränität in Preußen. Diplomatischer Briefwechsel des Königs Karl Gustav von Schweden und des Gesandten Grafen Chr. K. v. Schlippenbach aus den Kriegsjahren 1654 bis 1657. Zusammengestellt von Albert Grafen v. Schlippenbach. — Egon Fleischel & Co. Berlin W. 1906.

Der Titel des interessanten Buches zeugt von der Bescheidenheit des Verfassers. Freilich ist es nur eine „Zusammenstellung“ genugsam bekannter Ereignisse und Verhandlungen, indessen aus einer gewandten Feder, die, aus den hauptsächlichsten Quellen schöpfend, durch das Labyrinth vielverschlungener Pfade mit großer Sicherheit führt und ein klares Bild jener hochbewegten Zeit gibt, in der es dem Großen Kurfürsten gelang, die polnische Lehnshoheit über das Herzogtum Preußen abzuschütteln und die Souveränität zu erringen. Immerhin bietet die Darstellung, wo sie sich aufbaut auf dem aus dem Schlippenbachschen Familienarchiv mitgeteilten Briefwechsel des schwedischen Diplomaten Grafen Christoph Karl v. Schlippenbach, manches Neue; sie bringt somit mehrfach eine Erweiterung unserer Kenntnis jener wechselvollen und tiefbewegten Periode des klugen und gefährlichen Ringens des Großen Kurfürsten in dem Getriebe der ihn umfassenden und ihm den Untergang drohenden Mächte Polen und Schweden. Sein Drehen, Wenden und Tergiversieren sowohl wie die abenteuerliche und kriegsliebende Politik des Schwedenkönigs Karl Gustav und die schwächliche und hinterlistige Handlungsweise des Polenkönigs Johann Kasimir sind von dem Verfasser richtig gekennzeichnet. Das Buch würde sich sehr gut lesen, wenn es nicht einen großen Fehler hätte: Der Briefwechsel Schlippenbachs mit König Karl Gustav, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dessen Geheimen Rate Schwerin und alle die anderen Aktenstücke (im ganzen 110 Stück) sind in die Darstellung mitten hineingesetzt, so daß diese Aktenstücke (übrigens in genauer diplomatisch-getreuer Wiedergabe) fortwährend den Faden brechen und der Leser, dem außerdem der wesentliche Inhalt dieser Briefe usw. noch besonders klargelegt wird, unaufhörlich gezwungen ist, seine Aufmerksamkeit von der Darstellung abzulenken; was begreiflicherweise ungemein störend wirkt. Ganz andere Freude würde man haben, wenn die Dokumente als Anhang gegeben würden.

Ein Widerspruch ist dem Referenten aufgefallen: Auf Seite 101 wird von der durch den Marienburger Vertrag „im Herzogtum Preußen bereits erlangten, lang ersehnten Souveränität“ des Kurfürsten gesprochen, während auf Seite 97 ganz richtig gesagt ist, daß durch jenen Vertrag der Kurfürst vier polnische Palatinate mit voller Souveränität erhielt, „das Herzogtum Preußen aber unter der Lehnshoheit Schwedens blieb“; jedoch ist bei der hypothetischen Fassung des obigen Satzes (S. 101) wohl nur eine unklare Ausdrucksweise herausgekommen, denn dem Verfasser sind die Ereignisse sonst ja völlig vertraut.

Viele Mühe hat Graf Schlippenbach auf die in Anmerkungen gegebenen zahlreichen biographischen Notizen verwendet. Das Register ist brauchbar. Die Ausstattung des Buches ist vornehm und tadellos. Beigegeben sind ein Porträt des Grafen Christoph Karl v. S. 1655 und ein mit allegorischem Beiwerk geziertes Bild des Königs Karl Gustav nach einem Kupferstiche von Peter von Schuppen (von 1663) sowie Faksimilia je eines Schreibens des Großen Kurfürsten und des Grafen. Joachim.

Willy List, Franz, regierender Graf zu Erbach. Neue Beiträge zu seiner Lebensgeschichte. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner, 1903 (XI. 223 S. 8°).

Im Odenwalde liegt die ehemalige Grafschaft Erbach, meist von drei souveränen Grafen, den Vertretern dreier verschiedener Linien, beherrscht, 1806 mediatisiert und in Hessen

einverleibt. Der letzte regierende Graf der Linie Erbach ist es, von dem das obige Buch handelt. Dieser Beherrscher eines kleinen, etwa 35 000 Einwohner umfassenden Ländchens ist doch eine interessante Erscheinung, ein gütiger, aufgeklärter Landesherr, der seinen Untertanen nur Gutes getan hat, zugleich ein schier leidenschaftlicher Freund der Kunst und des Altertums. Was er in einer Zeit, in der solche Vorliebe noch selten war, darin geleistet hat, davon legt noch heute die von ihm begründete Kunst- und Altertumssammlung, die im Schlosse zu Erbach, sorgsam katalogisiert, aufbewahrt wird, Zeugnis ab. Sie hat ihresgleichen nicht in der ganzen mittelrheinischen Kunstzone. Um sie zusammenzubringen, hat der regierende Graf nicht nur selbst Reisen und Ausgrabungen in Italien unternommen, sondern auch mit den vornehmsten kunstliebenden Kreisen Deutschlands und Italiens eine ausgedehnte Korrespondenz gepflogen. An den meisten Höfen des Südens, ebenso wie an dem des Papstes und Frankreichs war er bekannt und gern gesehen; am Wiener Kongreß vertrat er warm die Interessen der Mediatisierten. Seine Briefe konnten nur in zahlreichen Schränken geborgen werden; leider sind sie bei dem Schloßbrand im Jahre 1893 vernichtet worden, ein unersetzlicher Verlust, denn Dieffenbach, der sie vorher zu einer Biographie des Grafen Franz benutzt hat, hat das Material weitaus nicht erschöpft. Nun hat sich List daran gemacht, alles, was sich sonst noch aus Archiven und Privatbriefen über diesen merkwürdigen Fürsten ermitteln läßt, zusammenzustellen, eine mühsame Arbeit, für die man ihm dankbar sein muß, zumal er dabei manches Neue aufgefunden hat. Th. L.

„Aus Natur und Geisteswelt."

Von der im Verlage von B. G. Teubner unter dem Titel „Aus Natur und Geisteswelt" erscheinenden Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen sind zwei neue Bändchen über germanisches Altertum erschienen: Germanische Kultur in der Urzeit von G. Steinhausen (75. Bändchen, 156 S.) und Germanische Mythologie von J. v. Negelein (95. Bändchen, 135 S.). Den eigentlichen Zweck der Sammlung, die Leser in gemeinverständlicher, übersichtlich klarer und geschmackvoller Darstellung über die Hauptpunkte des betreffenden Gebietes sicher zu orientieren, erfüllen beide Bändchen nicht. Dazu sind beide Veröffentlichungen viel zu subjektiv gerichtet, und dazu beherrschen auch beide ihren Stoff nicht genügend. Wenn beispielsweise Steinhausen sein Mißtrauen äußert über die Ergebnisse der Forschungen „über die Indogermanen, Arier oder Indoeuropäer, die ja nichts weiter sind als eine gelehrte Konstruktion", und sich dabei auch auf Lindenschmit beruft, der wohl ein Kenner der prähistorischen Funde war, aber der Sprachwissenschaft völlig verständnislos gegenüberstand, so ist das doch kaum noch als wissenschaftliche Skepsis, sondern eher als mangelnde Vertrautheit mit den sicheren Resultaten der vergleichenden Sprachforschung zu bezeichnen, während diese für das rechte Verständnis des germanischen Altertums doch ganz unentbehrlich ist. Auch das Schwankende in der Darstellung mancher Verhältnisse, das den Leser keine klare Anschauung gewinnen läßt, verrät wohl zugleich, daß der Verf. selbst nicht immer zu genügender Klarheit gelangt ist. — Noch ungünstigeren Eindruck macht das Büchlein von Negelein. Wer kurz und klar über den Stand der Forschung unterrichtet werden will, findet hier schlecht seine Rechnung; dafür erhält er aber die Gedanken und Spekulationen Negeleins über germanische Mythologie, um die den meisten Lesern wenig zu tun sein dürfte. Und die neue Weisheit, die Negelein verkündet, scheint auch nichts weniger als stichhaltig, so wenn er sich gegen die Meinung, daß die schöpferische Phantasie die hauptsächliche Quelle des Mythos sei, wendet und erklärt: „In der religiösen Sage ist weit mehr ein untersuchendes wissenschaftliches als ein beobachtendes und kombinierendes, ästhetisches Element zu sehen." Von dem Geist Jacob Grimms, den der Verf. in der Einleitung verherrlicht, ist in seinem Buche leider wenig zu spüren. Anspruchslosere Bearbeiter, die nur knappe und klare Information des Lesers im Auge hatten, wären für beide Bändchen zu wünschen gewesen. Erh.

Neue historische Zeitschriften.

Osnabrück. Durch den früher hier wirkenden, jetzt nach Magdeburg versetzten Archivdirektor Dr. Winter ist neben der bisher bestehenden rein wissenschaftlich-historischen Zeitschrift des Osnabrücker Geschichtsvereins ein besonderes, auf weitere Kreise berechnetes heimatkundliches Organ begründet worden. Es trägt den Titel: „Osnabrücker Monatsblätter für Geschichte und Heimatkunde" und erscheint allmonatlich im Umfange von einem Bogen, Groß 4°. Es soll, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhend, zur Erweckung und Belebung geschichtlichen Sinnes im Volke hinwirken und sucht dies durch geschichtliche Aufsätze im engeren Sinne, außerdem aber durch Abhandlungen über Volkskunde, Sitten, Sagen, Gebräuche, Trachten, daneben auch durch Mitteilungen aus der heimatlichen Literatur und Dichtung zu erreichen. Eine genauere Begründung der Ziele der Zeitschrift hat der Herausgeber, der auch sonst durch zahlreiche Beiträge vertreten ist, in einem einleitenden Aufsatz der ersten Nummer der Zeitschrift (Oktober 1905) unter dem Titel „Was wir wollen" gegeben. Neben dem Herausgeber sind als Mitarbeiter an der Zeitschrift eine ganze Reihe von Männern tätig, welche mit der Geschichte, Landes- und Volkskunde des Osnabrücker Landes in hohem Grade vertraut sind, wie Direktor Dr. Jellinghaus, Archivar Dr. Fink, Domkapitular Rhotert, Oberlehrer Dr. Schirmeyer, Bauinspektor Hacke, Dr. Stüve u. a. Auch auf die geographisch-naturwissenschaftliche Seite der Landeskunde hat die Zeitschrift, welche sich eines stets wachsenden Leserkreises erfreut, ihre Wirksamkeit erstreckt. Die Leitung hat auf Bitten des Verlegers Archivdirektor Dr. Winter auch nach seiner Versetzung nach Magdeburg beibehalten.

Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch Schlesiens. Diese im Auftrage des Ausschusses des städtischen Museums in Troppau von Prof. Dr. K. Knaflitsch in Wien herausgegebene Zeitschrift erscheint seit Juli 1905 alljährlich in 4 Heften und soll hauptsächlich ein Sammelpunkt für Kleinarbeiten werden und zugleich die Zeitschrift des deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens ergänzen. Sehr viel Platz wird kulturgeschichtlichen, kunstgeschichtlichen und volkskundlichen Mitteilungen eingeräumt. Viele Beiträge beschäftigen sich mit der Geschichte des 30jährigen Krieges.

Deutsche Heimat, Blatt für deutsche Volkskunde und Kulturgeschichte in Österreich. Diese vom Verein „Deutsche Heimat" in Wien unter Schriftleitung von Dr. E. Stepan herausgegebene Zeitschrift erscheint seit 1906 monatlich in 2 Heften. Das uns vorliegende Doppelheft 7/8 d. Js. enthält ein Festspiel von Dr. Ritter v. Kralik „Die Rettung der Heimat". Dem Festspiele liegt zugrunde die Sage vom Sieveringer Brünnlein am Kahlenberge. Es ist hier ein Stück heimischer Sage verarbeitet worden, das wert ist, wieder in weiten Kreisen Beachtung zu finden. Dr. Schindler bringt ein Bild des Volkslebens unter Kaiser Leopold I. in Wien. Prof. Bachmann, Leitmeritz, schildert ausführlich den Advent und die Weihnachtszeit im Egerlande in den letzt verflossenen Jahrzehnten. Zum Schlusse folgen Vereinsnachrichten und eine Bücherschau. — Der Verein „Deutsche Heimat" zählt über 800 Mitglieder.

Archiv für Urkundenforschung. Die Prof. Brandi, Göttingen, Breslau, Straßburg, und Tangl, Berlin, haben sich zur Herausgabe eines Archivs für Urkundenforschung vereinigt, das in zwanglosen Heften bei Veit & Cie. in Leipzig erscheinen soll.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu, Zweiter Direktor der preußischen Staatsarchive, in Berlin W30. Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 6 Mark.

Nr. 8. Fünfundfünfzigster Jahrgang 1907. **August.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Unter dem Protektorat
Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs Friedrich von Baden.

Hauptversammlung

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

in

Mannheim

in Verbindung mit dem siebenten deutschen Archivtag

und dem

achten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

vom 14. bis 18. September 1907.



Siebenter deutscher Archivtag.

Karlsruhe, Freitag, 13. September: Von 8 Uhr abends an zwanglose Zusammenkunft im Hotel Tannhäuser, Gartensaal (Kaiserstraße 146).

Sonnabend, 14. September, vormittags 9 Uhr, Versammlung im Großherzogl. Generallandesarchiv (nördliche Hildapromenade 2. Straßenbahn: Bismarckstraße, grüne Linie, und nördliche Hildapromenade, weiße oder violette Linie).

1. Archivalienschutz in Baden. Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser, Karlsruhe.
2. Versendung von Archivalien. Reichsarchivassessor Dr. Striedinger, München.

3. Die französische Archivverwaltung in den letzten Jahrzehnten.
Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Wolfram, Metz.

4. Der Neubau des Großherzogl. Generallandesarchivs. Archivassessor Frankhauser, Karlsruhe.

5. Rundgang durch die neuen Archivräume.

Nachmittags 1 Uhr: Mittagessen im Hotel Friedrichshof (Carl Friedrichstr. 28).

3½ Uhr: Wanderung durch die Stadt, Besichtigung der Großherzogl. Kunsthalle sowie Besuch des Großherzogl. Sammlungsgebäudes und des städtischen Archivs.

Abends 8 Uhr: Gesellige Vereinigung im Stadtgarten.

Empfehlenswerte Hotels:

In der Stadt: Grosse, Rotes Haus, Tannhäuser; in der Nähe des Hauptbahnhofs: Victoria- und Parkhotel.

Vorherige Zimmerbestellung ratsam.

Speyer, Sonntag, 15. September:

Vormittags 8²⁵ Uhr: Fahrt von Karlsruhe über Wörth und Germersheim nach Speyer.
10²⁵ Ankunft. Besuch des Kreisarchivs (Führung durch Herrn Kreisarchivar Dr. Müller), der Protestationskirche (Führung durch die Herren Oberkonsistorialrat Dr. Ney und Prof. Dr. Gümbel) und eventuell des Pfälzischen Museums (Führung durch die Herren Konservatoren Prof. Dr. Hildenbrand und Regierungsrat Berthold).

Nachmittags 1½ Uhr: Mittagessen im Wittelsbacherhof.
3½ Uhr: Besichtigung des Domes und der Kaisergräber (Führung durch Herrn Domkapitular Dr. Zimmern). Vortrag des Herrn Prof. Dr. Grauert, München, über die Kaisergräber.
6⁵¹ Uhr: Abfahrt nach Ludwigshafen bzw. Mannheim.

Der geschäftsführende Ausschuß:

Bailleu. Baumann. Grotefend. Obser. Winter.

Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine.

Heidelberg, 14. September:

Nachmittags: Zusammenkunft und Vorstandssitzung.

Abends: Bericht des Verbandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Anthes über die archäologische Tätigkeit der Verbandsvereine seit der Bamberger Hauptversammlung (1905). Vorträge der Herren Hofrat Dr. Schliz, Heilbronn, über die Beziehungen römischer Bauanlagen zu bestehenden prähistorischen Verhältnissen; Prof. Dr. Burkhardt-Biedermann, Basel, zur Stadtbefestigung von Augusta Raurica; Prof. Dr. Hertlein, Heidenheim a. B., die Juppiter-Gigantensäulen; Prof. Dr. Bodewig, Oberlahnstein, ein Mercurtempel bei Osterspay.

Heidelberg, 15. September:

Vormittags: Besuch der Ringwälle auf dem Heiligenberg und der dort vorgenommenen Grabungen. Einleitender Bericht über den Stand der Ringwallforschung.

Nachmittags: Besuch der städtischen Sammlung vorgeschichtlicher und römischer Gegenstände. Besichtigung des Schlosses.

Abends: Fahrt nach Mannheim, wo die Verhandlungen des Verbandstages in der I. und II. Abteilung des Gesamtvereins fortgesetzt werden.

Hauptversammlung des Gesamtvereins.

Bureau, 15. September und folgende Tage, im Rosengarten (städtische Festhalle).

Die allgemeinen und öffentlichen Versammlungen finden im Rosengarten (städtische Festhalle) statt, die Abteilungssitzungen teils ebenda, teils im nahegelegenen Realgymnasium.

Sonntag, 15. September.

Teilnahme an dem Ausflug der Archivare nach Speyer.

Abends 8 Uhr in Mannheim: Zusammenkunft im Ballhaus (Schloßgarten).

Montag, 16. September.

Vormittags 8½ Uhr: Erste allgemeine und öffentliche Versammlung. Begrüßungen. Geschäftsbericht. Vortrag des Herrn Geh. Hofrats Prof. Dr. Wille, Oberbibliothekar in Heidelberg: Der Humanismus in der Pfalz.

11 Uhr: Sitzungen der I./II. und der III. Abteilung.

Mittagspause.

Nachmittags 3 Uhr: Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins.

4 Uhr: Sitzungen der IV. und V. Abteilung.

Abends 7 Uhr: Zweite allgemeine und öffentliche Versammlung, Vortrag des Herrn Dr. Beringer, Mannheim: Goethe und seine Beziehungen zur pfälzischen Kunst.

Von 8 Uhr ab: Zwanglose gesellige Zusammenkunft in der Ausstellung.

Dienstag, 17. September.

Vormittags 9 Uhr: Dritte allgemeine und öffentliche Versammlung. Vorträge der Herren Geh. Archivrat Archivdirektor Dr. Wolfram, Metz: Pfalzgraf Georg Hans, eine Lebenstragödie; Prof. Dr. Walter, Mannheim: Aus der Geschichte Mannheims.

11½ Uhr: Abgeordnetensitzung.

Mittagspause.

Nachmittags 2 Uhr: Sitzungen der I. II., IV. und V. Abteilung.

Von 4 Uhr ab: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Mannheims unter sachkundiger Führung (Schloß, Sammlungen, Bibliothek, Jesuitenkirche usw.).

Abends 8 Uhr: Bankett im großen Saale des Friedrichsparkes.

Mittwoch, 18. September.

Vormittags 9 Uhr: Vierte allgemeine und öffentliche Versammlung (Schlußsitzung). Besuch der Ausstellung.

11½ Uhr: Im Ausstellungsrestaurant Frühstück dargeboten von der Stadt Mannheim.

Nachmittags 1[16] Uhr: Ausflug nach Bruchsal. Ankunft 2[59] Uhr. Besichtigung des fürstbischöflichen Schlosses unter Führung der Herren Geh. Hofrat Prof. Dr. Wille, Heidelberg, und Bauinspektor Dr. Hirsch, Bruchsal. Rückfahrt 6[12] Uhr; Ankunft in Mannheim 7[6] Uhr.

Abends von 8 Uhr ab: Zwangloser Abschiedsschoppen im Friedrichspark, zugleich Begrüßungsabend des Tags für Denkmalpflege.

Über einen archäologischen Ausflug nach Ladenburg, Donnerstag, 19. September, bleibt nähere Beschlußfassung in Abteilung I und II (Verbandstag der südwestdeutschen Vereine) vorbehalten.

Donnerstag, den 19., und Freitag, 20. September, findet in Mannheim der

Tag für Denkmalpflege

statt, dessen Teilnehmer am 21. September mittels Extrazuges einen Ausflug nach Wimpfen am Neckar unternehmen.

Die Vereinigung der Saalburgfreunde unternimmt am 20. und 21. September unter sachkundiger Führung eine Saalburgfahrt, zu der die Teilnehmer der Mannheimer Hauptversammlung freundlichst eingeladen sind. Am ersten Tage Besichtigung der Saalburg und des Limes-Museums, am zweiten Tage Wanderung am Limes entlang von Saalburg nach der Kapersburg, wo Ausgrabungen veranstaltet werden. Näheres bei dem Schriftführer der Vereinigung, Herrn Oberstleutnant z. D. Ule (Groß-Lichterfelde-West bei Berlin, Karlstr. 89), der Anmeldungen zur Teilnahme bis zum 10. September erbittet.

Vorträge für die Abteilungssitzungen.

Für die I. und II. Abteilung (zugleich Verbandssitzung der west- und süddeutschen Vereine).

Vorsitzender: Prof. Dr. Anthes, Darmstadt.

1. Schwäbisch-fränkische Hallenkirchen des 14. und 15. Jahrhunderts.
   Konservator Prof. Dr. Gradmann, Stuttgart.
2. Die neuesten Grabungen in Vindonissa.
   Rektor Heuberger, Brugg (Schweiz).
3. Neue Beobachtungen an neolithischen Wohnplätzen.
   Sanitätsrat Dr. Koehl, Worms.
4. Bemerkungen zu den Neumagener Skulpturen.
   Museumsdirektor Dr. Krüger, Trier.
5. Die neuesten Forschungen in Vetera (Xanten).
   Museumsdirektor Dr. Lehner, Bonn.
6. Stand der Erforschung römischer und mittelalterlicher Straßenzüge in der bayerischen Rheinpfalz.
   Prof. Dr. Mehlis, Neustadt a. H.
7. Die neue archäologische Karte von Mannheim und Umgebung.
   Museumsdirektor Prof. Dr. Schumacher, Mainz.
8. Die Inventarisierung der Altertümer in Baden.
   Geh. Rat Dr. Wagner, Karlsruhe.

Für die III. Abteilung.

1. Sammlung und Verwertung familiengeschichtlicher Forschungen. Dr. A. Tille, Leipzig.
2. Bevölkerungsbewegung auf Grund der Kirchenbücher.
   Pfarrer Dr. Gmelin, Großgartach.
3. Namen als Geschichtsquellen.
   Dr. L. Wilser, Heidelberg.

Für die IV. Abteilung.

Vorsitzender: Dr. E. Bahrfeldt, Berlin.

1. Welchen Zwecken soll die Vereinigung der deutschen numismatischen Gesellschaften in der IV. Abteilung des Gesamtvereins dienen?
   Prof. v. Renner, Wien.
2. Über die notwendige Planmäßigkeit der heraldisch-genealogischen Forschung und Quellenpublikation.
   Oberfinanzrat Dr. Ritter v. Bauer, Wien.
3. Roms Eintritt in den Weltverkehr, nachgewiesen auf Grund seiner Münzung.
   Justizrat Dr. Haeberlin, Frankfurt a. M.
4. Zur Geschichte des steierischen Gewerken-Adels.
   Regierungsrat Dr. v. Pantz, Wien.

Für die V. Abteilung.

Vorsitzender: Prof. Dr. Brenner, Würzburg.

1. Frühlingsfeiern in der Pfalz.
   Dr. A. Becker, Ludwigshafen.
2. Berichte zur Hausbauforschung und zur Schaffung einer bibliographischen Zentralstelle.
   Prof. Dr. Brenner, Würzburg.
3. Einfluß der Rasse auf das Volkstum.
   General Frhr. v. Friesen, Dresden.
4. Das schwäbische Bauernhaus.
   Konservator Prof. Dr. Gradmann, Stuttgart.
5. Zur badischen Sagenkunde.
   Prof. Dr. Pfaff, Freiburg i. B.

Über die in den allgemeinen Versammlungen gehaltenen Vorträge kann in den Abteilungssitzungen eine Diskussion beschlossen werden.

Die Reihenfolge der Abteilungsvorträge, deren Zeitdauer 20 Minuten in der Regel nicht überschreiten soll, wird in den Abteilungen selbst bestimmt.

Die Herren Vortragenden werden ergebenst gebeten, die Manuskripte ihrer Vorträge dem Geh. Archivrat Dr. Bailleu für die Veröffentlichung in den Protokollen zur Verfügung zu stellen.

Der Beitrag zu den Unkosten der Hauptversammlung ist auf 3 Mark festgesetzt.

Die Herren Abgeordneten zahlen außerdem für jeden von ihnen vertretenen Verein 3 Mark. Nach den Satzungen kann ein Abgeordneter bis zu drei Vereinen vertreten.

Die Teilnehmerkarten usw. sind im Bureau des Ortsausschusses zu entnehmen. Ebendort werden auch die Beiträge der Vereinsabgeordneten entrichtet.

Der Ortsausschuß erbittet schriftliche Anmeldung der auswärtigen Teilnehmer zur Hauptversammlung des Gesamtvereins bis zum 10. September an den Mannheimer Altertumsverein, Großherzogl. Schloß in Mannheim.

Empfehlenswerte Hotels:

Am Bahnhof: Hotel Lehn, National, Union; in der Nähe der Ausstellung und des Versammlungslokals: Parkhotel, Hotel Viktoria; in der Mitte der Stadt: Pfälzer Hof, Deutscher Hof, Hotel Leinweber, Kaiserhof, Weinbarg.

Vorherige Zimmerbestellung ratsam, direkt oder durch das öffentliche Verkehrsbureau im Kaufhaus. Wohnungsnachweis für Privatzimmer im amtlichen Wohnungsbureau: Hauptbahnhof, Wartesaal I. und II. Klasse.

Für den Verwaltungsausschuß des Gesamtvereins:
Dr. Bailleu, Geh. Archivrat;
Dr. v. Pfister, Generalmajor z. D.

Für den Verband west- und süddeutscher Vereine:
Prof. Dr. Anthes;
Dr. Müller.

Der Ortsausschuß:

Oberbürgermeister Dr. Beck, Ehrenvorsitzender. Major z. D. Seubert, Vorsitzender.

Kaufmann Karl Baer, Rechner. Prof. Karl Baumann. Kaufmann Wilhelm Goerig.

Geh. Hofrat Dr. Ferd. Haug. Prof. Dr. Friedr. Walter, Schriftführer.

Der Zweck der Ringwälle.

Von Prof. Dr. F. Hertlein in Heidenheim a. Brz.

Ch. L. Thomas hat in diesen Blättern 1906, Nr. 2, S. 71 ff. gezeigt, daß die beiden hervorragendsten Ringwälle des Taunus, der auf dem Altkönig und der der Heidetränktalenge, ebenso als Städte mit dauernder Bewohnung aufzufassen sind, wie Alesia und Bibrakte. Im Anschluß an dieses Ergebnis zieht er in den Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde 1906/07 Nr. 4, S. 104 ff. den Schluß, daß wir uns unsere Ringwälle allgemein als Wohnstätten zu denken haben. Das beweise die überall zu beobachtende Nähe des Ackerlandes, das gehe aus der Erwägung hervor, daß man solche Befestigungen nicht ohne Besatzung lassen und der Möglichkeit der Überrumplung durch einen Nachbarstamm preisgeben durfte, und daß jene Befestigung eine Gewähr gab für ungestörte Produktion und Güteraustausch, daß also nicht anzunehmen ist, daß eine so bedeutende Kapitalanlage — Thomas stellt über diese interessante Berechnungen an — die meiste Zeit brach liegen blieb.

Ich bin durchaus der Meinung, daß Thomas für eine gewisse Kulturperiode Recht hat, aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es reine Fliehburgen gegeben hat, daß es also auch in unseren Gegenden solche gegeben haben dürfte, und daß es unsere Aufgabe ist, zu untersuchen, ob nicht trotz der steinzeitlichen befestigten Wohnplätze vom Michelsberg in Baden und von Urmitz a. Rhein in späterer Zeit ein Übergang von der reinen Fliehburg zur gallischen Stadt sich vollzieht, welche gleichzeitig bewohnte Stadt im mittelalterlichen Sinn und Fliehburg ist.

Mit der allergrößten Deutlichkeit erzählt uns Xenophon Anab. 4,7 von einer reinen Fliehburg. Die Zehntausend treffen eine solche im Gebiet der Taocher, also im nördlichen Armenien an der jetzigen russisch-türkischen Grenze und müssen sie einnehmen, um Lebens-

mittel zu gewinnen; denn die Taocher „bewohnten" allgemein solche Kastelle, in die sie auch alle Lebensmittel gebracht hatten. Was aber Xenophon mit „bewohnen" meint, geht aus der Schilderung jenes einzelnen Kastells hervor: „Es enthielt weder eine Stadt noch Häuser." Daß es sich aber nicht um eine reine Naturfestung handelt, die aus dem Stegreif besetzt wird, als der merkwürdige Feind herankommt, das zeigt jener Ausdruck; „Sie bewohnten" im Sinne von: Sie hielten besetzt ihrer Volksgewohnheit entsprechend; das zeigt auch der Umstand, daß die Taocher, mit denen es Xenophon zu tun hat, ihre Festung mit Munition in Gestalt von Steinen zum Herunterwälzen und zum Schleudern wohl versehen haben. Es ist allerdings zur Hauptsache eine Naturfestung: sie hat nur einen ganz schmalen Zugang, der zudem von einem überragenden Felsen beherrscht wird, im übrigen ist sie rings von einem Fluß umströmt; wenn es sich aber um eine Volksgewohnheit handelt, so wird da und dort eine künstliche Nachhilfe notwendig gewesen sein, wenn auch eine primitive.

Nun pflegen sich bei Völkern, die dieselbe Kulturstufe haben, dieselben Zustände zu wiederholen. Doch ist jedenfalls die Frage von besonderem Interesse, ob wir nicht Bestimmteres über die Chronologie der Ringwälle oder Städte der Gallier erfahren können. Ob wir uns in den einzelnen Gegenden Deutschlands in einer bestimmten Periode Gallier oder Germanen wohnend zu denken haben, diese Frage können wir außer acht lassen; wenn es je nicht richtig ist, daß der Unterschied zwischen diesen Völkern ein fließender ist, so ist es jedenfalls richtig, daß der Unterschied ihrer Kultur ein fließender ist.

Strabo 5, S. 213, sagt uns, daß die Kelten Oberitaliens bei ihrer Einwanderung alle nur in Dörfern wohnten. Ich denke aber, Fliehburgen werden sie wohl gehabt haben; Flüsse und Sümpfe boten hier Deckung.

Am ausgesprochensten vertreten die Galater Kleinasiens in einer gewissen Zeit den Kulturzustand der reinen Fliehburg. Das geht deutlich hervor aus dem Bericht, den Livius, offenbar nach Polybios, von dem Feldzug des Prokonsuls Cn. Manlius gegen diese Galater im Jahre 189 gibt (Buch 38, K. 16 ff). Wiewohl sie schon fast ein Jahrhundert in diesen Gegenden wohnen, verharren sie mit Bewußtsein in der angestammten Kultur. Sie haben überlange Schwerter, gewaltige, lange flache Schilde, beginnen den Kampf mit Gesang, Geheul und geräuschvollem Waffentanz; und wiewohl es in ihrem Gebiet alte Städte gibt wie Ancyra, verschmähen sie es, diese zu bewohnen; sie wohnen in Bauerndörfern und Einzelhöfen (ex campestribus vicis agrisque frequentes demigrare, K. 18, Schluß); wenn ein mächtiger Feind ins Land dringt, so besetzen sie stammweise hohe Berge an der Grenze ihres Gebiets, die Tolistobogier den Olympos, die Tektosagen den Magaba. Als Lager, castra im Pluralis, bezeichnet Livius einzelne dieser Fliehburgen; den Schutz, den diese hohen Berge bieten, die an der Grenze des bewohnten Gebiets oder schon außerhalb desselben liegen, haben die Galater mit einem Graben und anderen Verschanzungen verstärkt (K. 19, Schluß). Die Verstärkungen haben sie nach Livius erst für den bestimmten Fall angebracht; dann war es wohl das erstemal, daß sie diese Zuflucht aufsuchten; übrigens wurden selbstverständlich ältere Verschanzungen im Bedarfsfall erneuert und verstärkt, wenn die Zeit reichte. Ihre Familien und alle ihre Habe verbringen sie in diese Lager. Die Lagertore sind offenbar nur durch Außenwachen gesperrt; sie stehen offen, sobald diese zurückweichen (K. 22, Schluß, und 23, Anf.). Der Wall scheint kein großartiges Werk gewesen zu sein, da sich die Gallier zunächst unmittelbar vor dem Wall aufstellten (K. 22).

Daß die gallischen Städte zur Zeit Cäsars, auch so hochgelegene wie Bibrakte, Fliehburgen und zugleich dauernde Siedlungen waren, ist durch Cäsar selbst und durch Ausgrabungen gesichert. Wenn Cäsar von castella bei den Galliern spricht, so denkt er an kleinere Städte; das zeigt z. B. B. g. 2,29. Diese castella kommen nur im nördlichen Gallien, im Gebiete der Belgier, außerdem im Alpengebiet bei den Stämmen der oberen Rhône B. g. 3,1, vor, und es wird nicht Zufall sein, wenn das große oppidum des belgischen Stammes der Suessionen, offenbar ihre Hauptstadt, das nachmalige Soissons, Noviodunum, also Neustadt heißt. (B. g. 2,12). Wir werden also, beiläufig gesagt, erwarten dürfen, daß die großen Städte des mittleren Galliens auch nicht so gar viel älter sind, also nicht über die Mittel-Latène-Periode zurückgehen, und das wird dann auch von den großen derartigen Anlagen in Süddeutschland gelten.

Demgegenüber stehen die Britannier zu Cäsars Zeit, jedenfalls im allgemeinen, noch auf der Stufe der reinen Fliehburg. „Von diesen erfährt er", heißt es B. g. 5,21, „es sei nicht fern von da das oppidum des Cassivellaunus, gedeckt durch Wälder und Sümpfe, und es habe sich da eine ziemlich bedeutende Menge Menschen und Vieh gesammelt; ein oppidum aber heißen es die Britannier, wenn sie unzugängliche Wälder mit Wall und Graben befestigt haben, wo sie dann sich sammeln, um einem feindlichen Einfall aus dem Wege zu gehen. Dorthin marschiert er mit den Legionen. Er findet einen von Natur und durch Menschenhand ausgezeichnet befestigten Ort." Dem ganzen Bericht nach haben wir es hier mit einem recht großen Ringwall, einer Volksfliehburg, zu tun. Einige Kapitel vorher gibt uns aber Cäsar die Beschreibung eines kleinen Ringwalles, B. g. 5,9: „Von der Reiterei zurückgetrieben, verbargen sich die Britannier in den Wäldern, wo sie einen von Natur und Menschenhand vorzüglich befestigten Platz fanden, den sie allem Anschein nach innerer Krieges halber schon früher vorbereitet hatten; denn alle Eingänge waren durch zahlreiche gefällte Bäume versperrt. Sie kämpften zerstreut aus den Wäldern hervor und suchten unsere Soldaten zu verhindern, in die Bestigungen einzubringen. Doch die Soldaten der 7. Legion bildeten ein Schilddach, warfen Dammaterial an die Verschanzungen und eroberten den Platz." Nach diesem letzten Satz muß die Verschanzung in der Hauptsache aus Wall und Graben bestehen.

Wo wir reine Fliehburgen in der Literatur finden, ist immer höchstens von Wall und Graben die Rede; den gallischen Mauerdamm heißt Cäsar stets murus. Es hindert also nichts, anzunehmen, daß mit dem Fortschritt zur gallischen Mauertechnik der Fortschritt zur ständig bewohnten Ringburg Hand in Hand geht. Und gewiß läßt sich auch allgemein mit Thomas sagen, daß eine aus langandauerndem und geordnetem Zusammenwirken einer Volksgemeinschaft hervorgegangene Ringwallanlage, eine Anlage, die durch die aufgewandte Arbeit ein bedeutendes Kapital darstellt, als befestigter Wohnort anzusehen ist. Aber die Grenze zwischen kunstvollen und weniger kunstvollen Anlagen ist nicht immer leicht zu

ziehen, und keinesfalls darf der allgemeine Satz aufgestellt werden, es ergebe sich als Wesen eines Ringwalles der befestigte Wohnort. Wir werden vielmehr annehmen müssen, daß wir auch in unsern Gegenden Ringwälle finden, die reine Fliehburgen waren.

Namenkunde.

Von Archivrat Prof. Dr. Wäschke, Zerbst.

1. Heintze, Prof., Albert. Die deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1903. Preis 6,00 Mk.

Die erste Auflage dieses Buches erschien im Jahre 1882 mit dem in der Vorrede dargelegten Zweck, „die wesentlichsten Ergebnisse der bisherigen Forschungen, soweit sie die Familiennamen betreffen, einem größeren Kreise, dem der Gebildeten überhaupt, in möglichst handlicher und übersichtlicher Form darzulegen,“ und mit dem ebenfalls dort ausgesprochenen Wunsche, „das Buch möge zum besseren Verständnis unserer Familiennamen und damit auch zur Belebung echt deutschen Sinnes an seinem bescheidenen Teile beitragen“. Seitdem sind zwei Jahrzehnte vergangen, ehe dem Buche beschieden war, in zweiter Auflage zu erscheinen, es muß also an irgend einem Teile die Erwartung, die an das Buch geknüpft war, sich nicht erfüllt haben, und da, wie wir von vornherein versichern, der Verfasser des Werkes nicht allein dem Gegenstande eine in den Hauptsachen erschöpfende Behandlung gewidmet hat, sondern auch die Darstellung anziehend zu machen bestrebt gewesen ist, so kann unseres Erachtens nur das geringe Interesse der Gebildeten an solchen Forschungen eine Erklärung dafür bilden, daß zwei Jahrzehnte vergehen mußten, ehe das Werk in neuem Gewande erscheinen und die Ergebnisse der neueren Forschung in sich aufnehmen konnte.

Die Besprechung der vorliegenden 2. Auflage kann sich darauf beschränken, gegenüber der ersten alle die Veränderungen und Verbesserungen zu erkennen und zu prüfen, die der Verfasser auf Grund seiner eigenen und anderer vertieften Forschung darin vorgenommen hat. Diese Veränderungen sind teils nur äußerliche, zum größeren Teile aber auch innerliche und wesentliche. Gegenüber den 21 Kapiteln der 1. Auflage bietet die zweite nur 20, indem das ursprünglich 3. Kapitel „Der germanische Volksgeist. Das Eigentümliche der altgermanischen Namengebung im allgemeinen (Wuotan)“ mit dem früheren 4. Kapitel „Die altgermanische Namenwelt“, jetzt zu einem einzigen, dem 3. Kapitel „Die altgermanische Namenwelt“ verbunden ist.

Die Erweiterung des Inhalts zeigt sich an dem größeren Umfange der 2. Auflage. In der ersten umfaßte der erste Teil, die „Abhandlung“ die Seiten 1 bis 86, der zweite Teil, das „Namen-Lexikon“ S. 87 bis 227, in der zweiten reicht der erste Teil bis S. 92, der zweite bis S. 266, der erste Teil ist also um 6, der zweite um 33, das Ganze um 39 Seiten vermehrt. Dabei ist jedoch in Anrechnung zu bringen, daß die zweite Auflage etwas mehr spatiiert ist und nur 42 Zeilen auf der Seite enthält, während, wenn ich recht gesehen habe, die erste deren 43 auf der Seite enthielt. Aber der äußere Umfang und seine Erweiterung ist ja für den Wert der Neubearbeitung nicht maßgebend, sondern die innere Durcharbeitung und Durchprüfung des Stoffes. Nach den Angaben des Verfassers ist er bemüht gewesen, die wichtigsten Erscheinungen der neuesten Literatur für seine Arbeit zu nutzen, und das erkennt man ja wohl; außerdem sind mehrere tausend Namen dem Lexikon neu eingereiht unter steter Bevorzugung des Gesicherten und Feststehenden, und in der Abhandlung ist vornehmlich die Übersicht der landschaftlichen Verteilung der Familiennamen weitergeführt und auf einen großen Teil des hochdeutschen Sprachgebietes ausgedehnt worden.

Es ist selbstverständlich nicht die Aufgabe einer Anzeige, dem Verfasser in den einzelnen Punkten seiner Darstellung nachzuprüfen, es kann sich nur um Andeutung einzelner Wahrnehmungen handeln, die beim Durchlesen des Buches gemacht wurden und der Sache zuliebe hier erwähnt werden sollen. Meine Bemerkungen, die ich im folgenden unter diesem Gesichtspunkte hier anreihen werde, stützen sich auf eine eingehendere Vergleichung der Darstellung Heintzes mit den im Codex Diplomaticus Anhaltinus, den Zerbster Schöffenbüchern und anderen Anhaltischen Quellen überlieferten Personen- und Familiennamen.

Zu einer späteren Ergänzung bieten sich z. B. im Cod. dipl. Anhaltinus aus den Jahren 936 bis 1000 folgende, so viel ich wahrnehme, von Heintze noch nicht erwähnte Namen: Haduwin, Aged, Heriwardus, Adred 936, Ebergisus, Adalwer, Hiltiburg 937, Weuido, Bave, Atker, Werinburg, Atheri 941, Aetgid 945, (Edgid 946), Wiricus, Osgerd, Frithugerd 950, Ramhardus, Adalmardus, Thancwinus, Godico 970, Witlonus, Willigisus 973, Liwo 974, Azco Milo 975, Bezca, Bucche, Abuche, Iuiv, Adalleychus 978, Nancilinus 891, Freduruna 997, Swanehild 1000.

Rücksichtlich der in Kap. 6 S. 24 aufgestellten Behauptung: „Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ist die Anzahl dieser in Deutschland auftauchenden kirchlichen, also hebräischen und griechisch-lateinischen Taufnamen verschwindend klein“, der ich im Prinzip vollständig zustimme, halte ich noch eine genauere Scheidung dieser Namen für wünschenswert in der Hinsicht, ob sie a) geistlichen, oder b) weltlichen Personen gegeben sind. Es erscheint von vornherein klar, daß diese Namen zunächst in kirchlichen (geistlichen) Kreisen Geltung gewannen und später erst zur Benennung Nicht-Geistlicher verwendet worden sind. Ich habe aus dem Cod. dipl. Anhaltinus die folgenden Namen angemerkt: Sophia 997, (Ottavianus 1129), Alexander 1140, als Name einer weltlichen Person 1151, Macharius 1141, Philippus 1152, Marsilius 1152, Constantius (1156), Romanus 1162; christlicher Prägung: Christianus 937, (Kristan 941), Cristinus 1133. Johannes erscheint in dem Urkundenwerk zuerst 1129, Petrus 1140, Simon 1134 (Geistlicher), Lucas 1136, doch Paulus schon 941. Von Heiligennamen erwähne ich, daß 1108 ein Bürger in Magdeburg den Namen Martinus trägt, Christophorus 1143, Daniel (Geistlicher) 1150, Matheus, dux Lotharingie 1152, (Jonatan 1152), Nicolaus 1143.

Zu Kap. 7. S. 27 der Thatsache, daß 1095 noch die Personen nur mit ihrem einfachen Namen unterschrieben sind und nur höchst einfach z. B. Cuono, item Cuono unterschieden werden, füge ich einen weiteren urkundlichen Beleg aus späterer Zeit (C. D. A. 1, 489

v. J. 1164): Godeboldus, Godefridus et alter Godeboldus.

Betreffs der ebenfalls auf S. 27 behandelten Differenzierung der Namen durch Zusätze, die nachher forterbend den Charakter von Familiennamen anzunehmen bestrebt sind, erwähne ich aus dem C. D. A. die folgenden: Arnoldus rufus, Siboldus albus, Siboldus filius Lamboldi 1157, Fridericus Hundeke 1158, Conradus Sap 1158, Heinricus Holt 1159, Ervo Huswart 1160, Heinric Struz 1162, wodurch zugleich die Zeit, in welcher für unsere Gegend der Übergang zu Familiennamen sich vollzieht, genügend angedeutet ist.

Für die genitivische Form des zum Namen zugefügten Vatersnamens (S. 30 f.), und zwar ohne den Zusatz von Sohn (filius), finde ich im C. D. A. das erste Zeugnis (1, 515), vom Jahre 1170 in Theodoricus Brunes.

Als Bezeichnungen der Person nach Amt und Gewerbe (S. 42) erwähne ich aus den Zerbster Schöppenbüchern: Korfdregher 1330, Garnkoper 1329, Lakenscherer 1349, Linwantsnider 1333, als Bezeichnung nach Werkzeugen, Geräten usw. (S. 44): Crite Velopenning 1357, Grete Grawetop 1331, Schultepennig 1332, Joh. Schurtulduch 1347, Buntemove 1345, Botirgrope 1329, Aleidis Vetfleisch 1326.

Das 12. Kap. des Buches, die Familiennamen der dritten Schicht, ist nach meiner Auffassung das interessanteste im ganzen Buche, da es die überraschendsten Arten der Namengebung behandelt. Zu den Angaben der Namen nach Eigenschaften füge ich ebenfalls aus den Zerbster Schöppenbüchern: Claus Drolik 1359, Domes Langhaut 1400, Katharina Schoneheyne 1358, Tilo Krummekruger 1326, Gherat Ungerne, Katharina Mutwilynne 1331, Heyle Sorgenvirt, Sophie Wyrwar 1342; sogar eine Ministerialenfamilie Rik findet sich in Zerbst latinisiert Dives; zu den nach Körperteilen gebildeten: Boseclaw 1337, (dafür allerdings auch Bose Claus-Nicolaus), Bosevinger 1339, Heine mit dem Fe 1329, mit dem (eyne) mole 1324, Katharina Kuseuldere 1356, Hannus Durkop 1325 und endlich Modirselin 1326, welches zu Seele sêle bezogen werden kann, obwohl nach meiner Ansicht das mhd. selle, (Geselle, Genosse) näher liegt, z. B. in mutterseelenallein, welches etwa „ganz ohne Genossen, ohne Gefährten" bedeutet und ursprünglich wohl zu sêle gar keine Beziehung gehabt hat, aber später durch Volksetymologie dazu gestellt ist. Unter den S. 51 behandelten Satznamen lassen sich noch aus dem von mir bezeichneten Material die folgenden beibringen: Bindup (v. Bindauf) 1325, Tilo dictus Bitenut de Lindowe 1328, Saffe Knipaf 1351, Haslop 1358, Makeplank 1357.

Im 13. Kap. S. 54 ist unter den Namen nach Herkunft und Wohnstätte auf den Gebrauch der Präposition in neben dem de in lateinischen Urkunden hinzuweisen, z. B. Theodoricus in Tangermünde C. D. A., 1, 483 v. J. 1163. Wie unzulänglich übrigens und alle genealogischen Untersuchungen erschwerend gerade die Bezeichnung der Herkunft ist, das geht nicht allein aus solchen Ansätzen hervor wie „dem bormester von Retorp unde wolter Disene sine bruder", wobei der eine Bruder nach dem Orte Rittorf, der andere nach dem Orte Thießen benannt wird, sondern vor allem daraus, daß der Ursprung wichtiger Adelsgeschlechter nur schwer über eine bestimmte Zeit zurück verfolgt werden kann. Ja dieser Umstand greift sogar in die älteste Genealogie der nach ihren Besitzungen benannten Fürstengeschlechter ein. Es gibt z. B. zwar Vermutungen, daß die Herren v. Zerbst in ältester Zeit zurückzuführen sind auf die Familie derer v. Alsleben, aber nach welcher Besitzung sich vor dem Jahre 1050 ungefähr die Fürsten von Anhalt genannt haben, darüber haben wir nicht einmal eine Vermutung, also auch nicht die Möglichkeit, die Geschichte dieses Fürstengeschlechtes vom gegebenen Zeitraume aus rückwärts zu verfolgen.

Zu dem Kap. 15 „Latinisierungen" füge ich aus den Zerbster Schöppenbüchern noch die Namen Albus 1331, Aurifaber 1323, Angeli 1336, Calopidatrix 1349, die allerdings mehr Übersetzungen deutscher Namen und Berufsarten seitens der Stadtschreiber vorstellen, als die im Zeitalter des Humanismus mit Bewußtsein vom Träger des Namens angenommene lateinische Namensform.

In gleicher Weise ließe sich der zweite Teil des Werkes, das Namenlexikon, vermehren, wenn es darauf ankäme; aber darin zeigt sich die Umsicht des Verfassers, daß er nicht nach Vollständigkeit strebt, was an und für sich schon wegen des überreichen Stoffes ein Ding der Unmöglichkeit ist, sondern daß er überall nur in klarer Anordnung des Feststehenden und in kritischer Verwendung der Forschungsergebnisse seine Hauptaufgabe sucht. Dadurch wird sein Werk, und namentlich der erste Teil, zu einer reichen Quelle der Belehrung, die Beschäftigung mit seiner Arbeit zu einem Vergnügen. Deshalb möchte ich auch die vorstehenden Ausführungen als nichts anderes angesehen wissen, als das Zeichen des Dankes für die viele und nachhaltige Anregung, die ich durch das Buch erhalten habe.

2. Nagl, J. W. Geographische Namenkunde. Methodische Anwendung der namenkundlichen Grundsätze auf das zugängliche topographische Namenmaterial. (Mit 18 Abbildungen im Texte.) Leipzig und Wien (Franz Deuticke) 1903. Pr. 5,00 Mk.

Was zur Erklärung geographischer Namen nötig ist, hat der Verfasser im Vorwort ausgesprochen, indem er aus einer Bemerkung von J. J. Hisely (Glossaire de principaux noms géographiques du comté de Gruyère. Lausanne 1851) es darlegte: „Die veritable Orthographie, welche gewöhnlich in urkundlichen Schreibungen am verläßlichsten vorliegt, — ferner die Kenntnis der Lokalmundart — durch welche die Umformung der idealen Orthographie begreiflich wird, und endlich die Realprobe, ob die gegebene Namensdeutung mit der natürlichen Beschaffenheit des geographischen Objektes, besonders zur Zeit der Namengebung und häufig auch mit den Sitten und Gebräuchen der Gegend übereinstimmt." Nachdem der Verfasser diese drei Forderungen als richtig erkannt hat, macht er sie, und das ist für seine Schrift bezeichnend, mit voller Energie und Umsicht zum Prinzip seiner Forschung. Neu ist darunter, wohl nicht als Forderung, aber doch in der praktischen Ausnutzung die Kenntnis der Lokalmundart. Schon im Vorwort äußert er sich dahin: „— wer die letzteren Fragmente (abgestorbener Sprachperioden) allein zu seinem Gegenstande macht und mit ihnen das lebende Sprachmaterial der Mundarten entbehren zu können wähnt, der ist der Beschränktheit, und zwar in mehr als einem Sinn verfallen"; neu ist, wieder nicht als Forderung, doch aber in der praktischen Ausnutzung, die Realprobe, denn dieser dienen vor allem

die beigegebenen Abbildungen, welche dem Auge eindringlicher die aus dem Namen erschlossenen Tatsachen vorführen, als das bloße Wort dies vermag. Indem ich auf diese beiden Punkte von vornherein aufmerksam mache, habe ich die Eigenart des Buches im allgemeinen angedeutet, im besondern wird noch diese oder jene charakteristische Eigenschaft im Laufe der Darstellung sich ergeben.

Das ganze Werk zerfällt in drei Abschnitte, nämlich I. Geographische Namen uns fernerstehender Völker, II. Geographische Namen stamm- und kulturverwandter Völker, III. Geographische Namen der Deutschen und Skandinavier; eine Einteilung, die logisch nicht einwandfrei, jedenfalls den Vorzug einer praktischen Verwendbarkeit hat.

Der erste Teil umfaßt dann einerseits „nicht kulturverwandte Völker", anderseits „kulturverwandte". In der ersteren Gruppe stehen 1. Chinesen und Japaner, Ureinwohner von Amerika, 2. Türken, Ostarier; in der letzteren 1. Hebräer, 2. Phönizier und Punier, Semiten in Spanien, 3. Magyaren. Daß der Verfasser in so umfassender Weise auch die Namen dieser Völker behandelt, das hat seinen Grund in dem Bestreben, dem Unterricht in der Geographie sich nutzbar zu machen. Der Ortsname, dessen gedächtnismäßige Einprägung nun einmal einen Teil des geographischen Schulunterrichts bildet, ist etwas Singuläres und darum dem Gedächtnis schwer zugänglich und wiederum leicht verlierbar. Da heißt es dann Stützen für das Gedächtnis zu finden, und keine andere ist haltbarer als die, alles Vereinzelte und Unbekannte anzuknüpfen an Allgemeines und Bekanntes. Dem Ortsnamen können solche Gedächtnisstützen gegeben werden, indem der unbekannte Name gedeutet, sein Inhalt aufgeschlossen, und damit seine Beziehungen aufgedeckt werden; je mannigfaltiger diese Beziehungen sind, um so fester wird der Name selbst im Gedächtnis haften.

Der zweite Teil umfaßt die geographischen Namen der europäischen Völker mit Ausschluß der im ersten Teil behandelten Türken und Magyaren, sowie der im dritten Teil behandelten Deutschen und Skandinavier. In letzterem ist dann auch eine ausführlichere Darlegung der Grundsätze der Namengebung selbst geboten, und zwar so, daß die nicht regelmäßigen Erscheinungen, die Störungen, zuerst behandelt werden, dann die regelrechten Vorgänge. Unter den Störungen ist zunächst der Umänderung der Form gemäß der eigenen Sprache gedacht, welches wir etwa mit dem Ausdrucke grammatische und phonetische Umbildung bezeichnen würden, als klassisches Beispiel wird der Name Wien besonders berücksichtigt. Es folgt darauf ein Kapitel: „Fremdnamen mit eingelegter Bedeutung", welches wir etwa mit dem Worte „Volksetymologie" kennzeichnen würden, und endlich „die Entstellungen und Umdeutungen von geographischen Namen der eigenen Sprache" ein Kapitel, welches nach meiner Ansicht das interessanteste des ganzen Buches ist und in Behandlung der Ortsnamen Graz und Wien lehrreiche Beispiele zur Methodik der Ortsnamenforschung an die Hand giebt. Durch die mannigfachen Anregungen, die darin gegeben sind, steht dem ebengenannten das vierte Kapitel „Übertragungen" fast ebenbürtig an der Seite.

Bis zu diesem Kapitel (S. 91) erstreckt sich der mehr theoretische Teil des Buches, die Krönung des Ganzen ist nun die Darstellung der regelrechten Vorgänge auf S. 91 bis 122. Der Verfasser überblickt vor Eintritt in diesen Gegenstand den methodischen Weg, den er genommen hat, und es scheint wie eine behagliche Freude aus seinen Worten zu strömen: „nachdem wir uns nun von den fremdsprachigen Ortsnamen, auch von den verdeutschten, befreit und überdies innerhalb der eigentlich deutschen beziehungsweise germanischen Namen alle Unregelmäßigkeiten der Umformung, Umdeutung und Übertragung abgetan haben, können wir uns ungestört der regelmäßigen Namengebung und ihren Grundsätzen widmen". Jetzt, im letzten Teile, handelt es sich nach seinen eigenen Worten nicht mehr um Namenlehre, sondern Namenkunde, für ihn rücken die praktischen Erwägungen in den Vordergrund: „Förderung des geographischen Unterrichtes durch Verständlichung und leichte Einprägung der germanischen Namen, verbunden mit dem Bilde, das der Name über die natürlichen oder historisch-kulturellen Verhältnisse des Ortes entwirft".

Wir scheiden von dem Werke in dem Bewußsein, durch den überraschenden Fleiß, die Vielseitigkeit und Gründlichkeit, sowie die hervorragende Kombinationsgabe des Verfassers die trefflichste und nachhaltigste Anregung erfahren zu haben. Möchte nun der Zweck des Buches sich erfüllen und der geographische Unterricht aus ihm Anregung schöpfen.

3. **Die Siedelungen in Anhalt.** Ortschaften und Wüstungen mit Erklärung ihrer Namen von Dr. Gustav **Hey**, Dr. Prof. am Rg. in Döbeln, und Dr. Karl **Schulze**, Pastor emer. in Ballenstedt. (Halle a. S. Verlag d. Buchhdlg. d. Waisenhauses 1905. VIII u. 192 S. Preis 4,00 Mk.)

Den Verfassern dieses Buches wird man jedenfalls das eine nachrühmen können, daß der behandelte Gegenstand ihnen durch eine Jahrzehnte lang gepflegte und emsige Forschertätigkeit an das Herz gewachsen ist, daß sie sozusagen den Gewinn ihres wissenschaftlichen Lebens hier noch einmal in wohlgeordneter Übersicht dem Publikum vorlegen zur Beurteilung und zum Mitgenießen dessen, was darin als reife Frucht sich herausstellt. In der Arbeit selbst sind sie so verfahren, daß der eine, Prof. Dr. Hey, die Erklärung der slavischen Ortsnamen, der andere, Pastor Dr. Schultze, die der deutschen Ortsnamen auf sich nahm, so wie die besondere Richtung ihrer sprachlichen Studien ihnen das als wünschenswert erscheinen ließ. Das so durch gemeinsame Arbeit entstandene Buch enthält S. V und VI ein Vorwort, S. VII ein Inhaltsverzeichnis, Seite 1 bis 12 eine Einleitung und dann Teil I die slavischen Ortschaften, Teil II die slavischen Wüstungen, Teil III die deutschen Ortschaften, Teil IV die deutschen Wüstungen. Am Ende des zweiten Teiles ist ein statistisches Schlußergebnis angefügt, am vierten Teile ein Verzeichnis der Grundwörter und Suffixe, welche sich in den behandelten deutschen Ortsnamen finden, und endlich ein Namenverzeichnis. Die sprachliche Erklärung wird jedem einzelnen Ortsnamen besonders beigefügt, die Namen selbst sind im ersten und dritten Teil, wo es sich um Ortschaften handelt, in rein alphabetischer Folge aufgeführt und behandelt, in Teil II und IV, wo es sich um Wüstungen handelt, zunächst nach den vier (fünf) Kreisen Anhalts und die jedem Kreise zugehörigen wieder in streng alphabetischer Ordnung aufgezählt und erklärt. Die Erklärung des einzelnen Namens gliedert sich in Aufzählung der urkundlichen überlieferten Formen desselben, Rückführung auf die zu-

grundeliegenden Wörter und Wurzeln, dabei Darlegung der im Namen erschlossenen oder vermuteten historischen Beziehungen im weitesten Sinne und endlich die Vergleichung mit lautlich sich ergebenden Analogiebildungen.

Es liegt auch hier nicht im Bereiche unserer Aufgabe, den Untersuchungen der beiden Forscher in alle Einzelheiten hinein zu folgen, es wird genügen, zu dem Stellung zu nehmen, was als das Wesentliche von ihnen selbst im Vorwort S. VI. hervorgehoben ist. „Als notwendig betrachteten wir es, uns nicht auf die noch vorhandenen Ortschaften zu beschränken, sondern mit diesen zum ersten Male auch die zahlreichen, ja bei uns sogar die Mehrzahl bildenden Wüstungen zu verbinden und auch sie sprachlich zu untersuchen". Diese Erweiterung des Forschungsgebietes ist gewiß mit großer Freude zu begrüßen, aber leider haben die Herren Verfasser versäumt, hier den Boden vollständig zu sichern. Ihr Wüstungsverzeichnis ist weder vollständig, noch ganz einwandfrei im einzelnen, sie haben sich mit der vorhandenen Literatur begnügt, ohne entweder selbst archivalische Studien zu diesem Zwecke vorzunehmen, oder wenigstens die Hilfe des Anhaltischen Staatsarchivs in Anspruch zu nehmen; zwar geben die Verfasser als ihre Quellen auch „einige Sal- und Lagerbücher" an, und das mag sich gewissen Anzeichen nach auf die Wüstungen im Kreise Ballenstedt erstrecken, aber im großen und ganzen sind sie von literarischen Quellen, und besonders von dem im Vorwort nicht genannten Büttner abhängig, bzw. von dessen Quelle, den Arbeiten Th. Stenzels.

Als ferneres Ergebnis der Arbeit bezeichnen sie, „daß die bisher noch unsichere Lage mancher genauer bestimmt und mehrfach auch die urkundlichen Formen von ihrer Unsicherheit befreit werden konnten". Auch darin würden die Verfasser größere Erfolge haben erzielen können, wenn sie, oder mindestens einer von ihnen, archivalische Forschungen gemacht hätten. Gewiß haben sie im einzelnen eine gewisse Selbständigkeit, die große Mehrzahl der von mir geprüften Ansätze gibt jedoch eine Bestimmung der Ortslage geradezu mit den Worten Büttners, und diese sind zum Teil mangelhaft oder geradezu falsch.

Die Verfasser sprechen es im Vorwort aus, daß erst durch Hereinbeziehung der Wüstungsnamen „das Bild von der Besiedlung des anhaltischen Landes zu einem vollständigen und mehr anschaulichen" werden konnte. Dieses Bild zu zeichnen hat G. Hey unternommen, seine Darlegungen füllen die Einleitung S. 1 bis 12. Ich stehe nicht an, diesen Teil, trotz einzelner Einwände die man machen könnte, für das Beste am Werke zu erklären, es ist eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse der gesamten Untersuchungen nach der historischen Seite zur Aufhellung der Siedelungsgeschichte. Angesichts dessen müssen wir bedauern, daß nicht eine ähnliche zusammenfassende Darstellung den philologischen Tatsachen gewidmet ist. Ich halte es für methodisch nicht glücklich, daß die sprachliche Erklärung jedem einzelnen Namen beigefügt wird, denn das zwingt einerseits zu Wiederholungen, anderseits wirkt es unübersichtlich selbst für den Verfasser, und endlich erweckt es den Anschein, als ob durch dies Nebeneinander von Begründetem und Unbegründetem nun wirklich all und jeder Ortsname erklärt sei. Vorteilhafter wäre es jedesfalls gewesen, entweder von sprachlichen Gruppen für die Erklärung des Einzelnen auszugehen und vom Evidenten zum Problematischen vorzuschreiten, oder doch wenigstens die Untersuchungen aus der Vereinzelung nachträglich herauszuheben und die großen Gruppen und Gesetze, die bestimmend wirken, darzulegen.

So, wie es vorliegt, ist das Werk gewiß ein Zeichen großen Fleißes, aber mit diesem Eindruck mischt sich, wenigstens bei uns, das Gefühl des Bedauerns darüber, daß von dem Rechte und der Pflicht des Forschers, über die beobachtete und nach Kräften gesicherte Einzelbeobachtung hinaus nach systematischem Aufbau, nach Darlegung der in der Vielheit des Einzelnen erkennbaren Gesetze zu schreiten, zu wenig Gebrauch gemacht ist

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Mannheimer Altertumsverein.

Der Mannheimer Altertumsverein wurde am 2. April 1859 begründet durch eine Gesellschaft von Bürgern, die an bestimmten Tagen zusammenkamen und durch Funde, die beim Neubau einer abgebrannten Fabrik gemacht worden waren, zur Sammlung auf Mannheim bezüglicher Altertümer angeregt wurden. Es war in denselben Tagen, da die Bürgerschaft sich anschickte, das hundertjährige Geburtsfest des volkstümlichsten deutschen Dichters zu feiern, dessen Name für alle Zeiten mit Mannheim aufs engste verknüpft ist, und es waren auch keine Fachgelehrten, die hier zu einem wissenschaftlichen Unternehmen zusammentraten, sondern meist schlichte Bürgersleute, die, von warmem Heimatsgefühl beseelt, die ihnen mangelnde wissenschaftliche Vorbildung durch einen für die geschichtliche Forschung empfänglichen Sinn, durch unermüdlichen Sammeleifer und selbstlose Opferwilligkeit zu ersetzen wußten. So brachte man unter Mithilfe gleichgesinnter Freunde in kurzer Zeit eine namhafte Zahl von Altertümern zusammen. Indes begnügten sich diese Vertreter der neuen „Academia subterranea Palatina", wie sie sich scherzend nannten, nicht damit, Kuriositäten planlos und bunt durcheinander zusammenzutragen, sondern sie waren sich von Anfang an darüber klar, daß es gelte, in zielbewußter wissenschaftlicher Arbeit eine dauernde, gesicherte Grundlage für die heimatliche Geschichtsforschung zu schaffen. In diesem Sinne wurde bei der Begründung des Vereins in die Satzungen die Bestimmung aufgenommen, daß die Sammlung unveräußerlich sein und im Fall der Auflösung des Vereins nebst dem Vereinsvermögen der Stadt Mannheim zufallen solle. Sofort schritt man auch zur Anlegung einer fachwissenschaftlichen Bibliothek, und die erste größere Unternehmung, die der Verein in Angriff nahm, galt der Aufdeckung des großen Gräberfeldes bei Wallstadt (Amt Mannheim), das nahe beieinander Reste vorrömischer, römischer und frühgermanischer Kultur geborgen hielt. Diese Ausgrabungen, die mit Hilfe freiwilliger Beiträge seit 1860 mehrere Jahre lang fortgesetzt wurden, ergaben eine reiche und wertvolle Ausbeute, so daß auch namhafte auswärtige Forscher wie Lindenschmit-Mainz, Morlot-Lausanne und K. Vogt in Genf mit dem Verein in Verbindung traten und ihm Rat und Beihilfe liehen.

Der eigentliche Begründer und gewissermaßen die Seele des Vereins war der Privatmann Jak. Phil. Zeller; er hatte in unermüdlicher Arbeit und selbstloser Hingabe dem Verein über die schwierigen Anfangsjahre hinweggeholfen. Nach seinem 1862 erfolgten Tode übernahm der praktische Arzt Dr. L. Gerlach den Vorsitz, ein Mann von hervorragender Begabung und umfassenden Kenntnissen auf dem Gebiete der Geschichte und der Altertümer. Die Grundsätze, die er beim Antritt seines Amtes als leitende bezeichnete — jährliche Feststellung des Budgets, planmäßige Abrundung und Begrenzung der Sammlung, streng wissenschaftliches Vorgehen bei Ausgrabungen, endlich Anschluß an die hiesige Großh. Sammlung (Antiquarium) — sind auch für die Folgezeit maßgebend geblieben. Unter seiner Leitung erfolgten umfangreiche Ankäufe von römischen Altertümern aus Mainz, wofür rund 2500 Gulden ausgegeben wurden, und der Ankauf zweier Siegelsammlungen um den Gesamtpreis von 900 Mark.

Im Jahre 1874 starb der Schriftführer des Vereins Baumeister Stein, und 1879 der Vorsitzende, Dr. Gerlach; beide hatten je 15 Jahre lang dem Verein ihre beste Kraft gewidmet. Das Amt des Schriftführers übernahm Prof. Haug, nach dessen Ernennung zum Gymnasiumsdirektor in Konstanz 1876 Leihhauskassierer A. Rösinger aushilfsweise zu seinem Amt als Vereinsrechner, das derselbe von 1863 bis zu seinem Tode 1892 in der gewissenhaftesten und hingebendsten Weise verwaltet hat. Im Jahre 1878 folgte Landgerichtsrat Christ, 1879 Direktor Walleser, 1885 der derzeitige Schriftführer, Prof. K. Baumann. Des erkrankten Gerlach Stellvertreter und sein Nachfolger im Vorsitz war Oberhofgerichtsrat Huffschmid, ein vorzüglicher Kenner namentlich der mittelalterlichen Geschichte und Landeskunde. Da dieser aber noch im gleichen Jahre wie Gerlach starb, übernahm Landgerichtsrat Christ den Vorsitz; nach dessen Versetzung als Oberlandesgerichtsrat nach Karlsruhe folgte 1889 der jetzige Vorsitzende Major z. D. Seubert. Das Rechneramt bekleidete nach Rösingers Tod Bankdirektor Zeiler bis 1895, dann Kaufmann Rud. Bassermann und seit 1903 Kaufmann Karl Baer.

Während der Bestand der Sammlungen infolge der Grabungen und Ankäufe des Vereins und zahlreicher Schenkungen sich fortwährend vermehrte, bot ihre Unterbringung und Ordnung Jahre lang große Schwierigkeiten. Im Jahre 1863 stellte die Stadtbehörde einen Saal unentgeltlich zur Verfügung, aber 1866 finden wir die Sammlung nebst Bibliothek an vier verschiedenen Örtlichkeiten in der Stadt untergebracht. Ebensowenig konnten die zwei Säle, die 1867 im linken Schloßflügel gemietet wurden, auf die Dauer genügen. Im Jahre 1877 wurden dann drei von den noch jetzt benützten Räumen im rechten Schloßflügel von der Hoffinanzkammer, und zwar ohne Mietzins, dem Verein überlassen.

Bald darauf erfolgte auch die erwünschte Vereinigung mit dem Großh. Hofantiquarium. Viele Jahre lang war dieses in durchaus unzulänglicher Weise im Schlosse untergebracht und teilweise fast unzugänglich gewesen. Im Jahre 1879 aber gestattete Großherzog Friedrich den Anschluß des Antiquariums an die Vereinssammlung unter Vorbehalt Seines Eigentumsrechtes und wies die hierfür nötigen Räumlichkeiten an. Zum Custos des Antiquariums ernannte er den Prof. K. Baumann, 1902 mit dem Titel Direktor.

Höchst dankenswert und förderlich war aber auch die Unterstützung, die dem Verein von den Stadtbehörden zuteil wurde. Von Anfang an hatten diese die gemeinnützigen, auf Verbreitung der Volksbildung und Kräftigung des Heimatsgefühls gerichteten Bestrebungen des Vereins gewürdigt und zur Vermehrung der Sammlung wesentlich beigetragen, indem sie Gegenstände von geschichtlichem Werte aus städtischem Besitz und Altertumsfunde, die bei städtischen Betrieben gemacht wurden, dem Verein zur Aufbewahrung übergaben. Zugleich wurden aber auch Zuschüsse aus der Stadtkasse geleistet, die nach Maßgabe der wachsenden Bedürfnisse und der sich erweiternden Vereinstätigkeit im Lauf der Jahre von 200 fl. auf 3000 Mk. jährlich erhöht wurden.

Im Jahre 1881 begann man mit Vorträgen geschichtlichen oder kulturgeschichtlichen Inhalts, die während des Winters in zwangloser Weise abgehalten wurden, und mit Ausflügen im Sommer nach geschichtlich oder kunstgeschichtlich interessanten Örtlichkeiten. Seit 1894 werden die Vorträge an den „Vereinsabenden" abgehalten, die während des Winters allmonatlich stattfinden.

Im Jahre 1883 wurde der Anfang gemacht mit der Herausgabe von Vereinsschriften, die zunächst den Mitgliedern von den wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins Kenntnis geben, aber auch weitere Kreise dafür gewinnen sollten. Nebenbei hatten dieselben auch den praktischen Nutzen, daß wir mit etwa 80 (jetzt 137) Vereinen und wissenschaftlichen Instituten gleicher Art in einen Schriftentauschverkehr eintreten konnten, der unsern Publikationen weitere Verbreitung in fachmännischen Kreisen sichert und zugleich unserer Bibliothek wertvolle Bereicherung bringt. Unsern Bestrebungen auf diesem Gebiete kam eine Stiftung unseres langjährigen, hochverdienten Ehrenmitglieds Friedrich Bertheau in Zürich entgegen, der im Jahre 1896 die Summe von 2000 Mk überwies, um dadurch die Herausgabe von Schriften über unsere heimatliche Geschichte zu fördern. Dieser edelsinnigen Anregung folgend, hat der Vorstand die Herausgabe der „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz" ins Werk setzen können, von denen bis jetzt vier Bände erschienen sind.

Auf Ansuchen des Vorstandes übernahm der Erbgroßherzog das Protektorat über unseren Verein und hat wie sein fürstlicher Vater durch wiederholte eingehende Besichtigung unserer Sammlungen reges Interesse dafür bekundet. Als im Jahre 1895 infolge des stetigen Wachstums der Sammlungen eine Erweiterung der Sammlungsräume dringend nötig erschien, wurde durch Verfügung des Großherzogs unser Ansuchen um Zuweisung weiterer Räumlichkeiten im Großh. Schloß genehmigt und dadurch eine würdigere und zweckmäßigere Aufstellung der „Vereinigten Sammlungen" ermöglicht. Diese wurden nach ihrer Neuaufstellung in den auf mehr als das Doppelte erweiterten Räumen im Oktober 1897 feierlich eröffnet. Die gegen 5000 Mark betragenden Kosten für Neueinrichtung übernahm die Stadtkasse.

Die Organisation des Vereins, dem im Jahre 1889 die Körperschaftsrechte verliehen wurden, war durch die im gleichen Jahre beschlossenen neuen Satzungen neu geregelt worden, doch sah sich der Vorstand infolge

der stetig zunehmenden Geschäfte genötigt, teils zeitweise teils dauernd Hilfskräfte aus der Mitte der Vereinsmitglieder beizuziehen. Insbesondere wurde für die Bibliothek, die nach Christs Wegzug von Gymnasiumsdirektor Haug verwaltet worden war, im Jahre 1892 die Bestellung eines besoldeten Bibliothekars unabweisbares Bedürfnis. Prof. Caspari, der dies Amt übernahm und sich während seiner Amtsführung namentlich durch die Aufstellung des im Jahre 1894 gedruckten Katalogs verdient machte, sah sich 1899 durch anderweitige Geschäfte genötigt, dasselbe niederzulegen. An seine Stelle trat Dr. Walter (jetzt Professor), zugleich als Beirat des Vorstandes und als Redakteur der seit Januar 1900 herausgegebenen „Mannheimer Geschichtsblätter". Unverkennbar hat diese allmonatlich erscheinende Zeitschrift die Tätigkeit des Vereins noch mehr volkstümlich gemacht und ihm eine große Zahl neuer Mitglieder gewonnen; denn deren Zahl ist seitdem von 548 auf 929 gestiegen.

Die übrigen Publikationen des Vereins sind folgende: a) Sammlung von Vorträgen im Mannheimer Altertumsverein, Serie I bis IV, 1885 bis 1892. b) Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz: I. Fr. Walter, Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe, 1898; II. K. Hauck, Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Überganges an Baden, 1899; III. M. Oeser, Geschichte der Kupferstechkunst zu Mannheim im 18. Jahrh., 1900; IV. K. Hauck, Karl Ludwig von der Pfalz, 1903. c) Verzeichnisse von Abteilungen der Sammlungen: 1. K. Baumann, Römische Denksteine und Inschriften (Fortsetzung der „Römischen Denksteine des Großh. Antiquariums" von F. Haug, 1877); 2. Dieffenbacher, Vereinsarchiv; 3. Wipprecht, Landkarten, Pläne und Bilder; 4. Caspari, Vereinsbibliothek; 5. Seubert, Pfälzische Münzen. d) Einzelne Schriften: 1. Manchot, Kloster Limburg a. d. H.; 2. Mathy, Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim im 18. Jahrh.; 3. A. Baumann, Bilder aus Mannheims Vergangenheit; 4. Walter, Siegelsammlung, mit Sonderabdruck: Das Mannheimer Stadtwappen; 5. Heuser, Katalog der Ausstellung von Frankenthaler Porzellan (s. u.), mit Einleitung von Walter.

Außer der Veröffentlichung dieser kleineren und größeren Schriften hat der Verein durch verschiedene Sonderausstellungen die weitesten Kreise mit entschiedenem Erfolg für seine Bestrebungen zu interessieren gesucht. Dies geschah i. J. 1898 durch eine Sammlung von Erinnerungen an die Revolution von 1848 f, dann 1899 durch eine Ausstellung von Frankenthaler Porzellan und Wachsbildnerei, wozu E. Heuser in Speyer den oben erwähnten Katalog verfaßt hat. Im Sommer 1900 wurde ferner eine Sammlung von Mannheimer Kupferstichen des 18. Jahrh. ausgestellt, in Zusammenhang mit dem angeführten Werk von Oeser. Im Sommer 1902 wurde eine Karl-Theodor-Ausstellung veranstaltet, welche der Großherzog selbst durch eine längere Ansprache eröffnete. Das Lokal war die von der Stadt zu diesem Zweck eingeräumte sog. „Schulkirche" beim Schloß, eine ehemalige Augustinerinnenkirche. Der große Erfolg, den die Ausstellung in diesem Raum hatte, erweckte den Gedanken, dieselbe gewissermaßen dauernd zu machen und zu einem „Stadtgeschichtlichen Museum" zu erweitern. Der im Jahre 1903 entworfene Plan wurde dadurch erleichtert, daß die Stadtbehörde sich entschloß, die historisch wertvollen Garderobenstücke, Möbel und Waffen aus dem Fundus des Hoftheaters diesem Museum zu überweisen. Es wurde eröffnet am 4. November 1905 und hatte sich seitdem wegen seiner ortsgeschichtlichen Bedeutung und seiner günstigen Lage eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen. Neben der Einrichtung dieses Museums ging die Veranstaltung einer Schillerausstellung her, mit welcher der Verein, wie mit einem festlichen Vortragsabend und einer Festnummer der „Geschichtsblätter", einen würdigen Beitrag zu der in Mannheim besonders allgemein und pietätsvoll begangenen Feier des Todestags von Friedrich Schiller leistete.

Diese Ausstellungen waren es besonders, welche dem Verein neben vielen Depositen auch reiche Geschenke an Kunstgegenständen und geschichtlichen Denkmälern zuführten. Namentlich haben die Königinwitwe Carola von Sachsen und König Karl von Rumänien wertvolle Gegenstände der Erinnerung an ihre Großmutter, die einst in Mannheim residierende Großherzogin Stephanie von Baden, gestiftet. Aber auch aus weiteren Kreisen sind dem Verein bedeutsame Zuwendungen an Altertümern im weitesten Sinne des Wortes gemacht worden; ferner haben Gegenstände ethnographischer Art wegen des Fehlens einer besonderen Sammlung hierfür bei uns Aufnahme gefunden. — Dem lobenswerten Beispiel Bertheaus sind endlich in den letzten Jahren und besonders jüngst aus Anlaß der städtischen Jubiläumsfeier zahlreiche Mannheimer im Inland und Ausland mit zum Teil bedeutenden Geldspenden gefolgt, so daß der Verein es noch mehr als bisher wagen kann, auch kostbarere und ansehnlichere Gegenstände für seine Sammlungen und damit für das künftige städtische Museum zu erwerben.

Der Verein bedarf aber auch dringend einer tatkräftigen und ausgiebigen Unterstützung, um seinen vielseitigen Aufgaben entsprechen zu können, da er neben der Vermehrung und Ausgestaltung seiner Sammlungen und der Herausgabe von Schriftwerken auch wie schon in seiner ersten Zeit sich die Veranstaltung von Ausgrabungen zum Ziel gesetzt hat. Während die oben genannten Wallstadter Grabungen in ihren Fundergebnissen allmählich zurückblieben, bis sie 1869 ganz eingestellt wurden, wandten sich die Unternehmungen des Vereins anderen Orten der näheren und weiteren Umgebung zu, die, wie sich bald erweisen sollte, eine damals noch ungeahnte Fülle von Kulturresten aus ferner Vergangenheit in ihrem Schoße barg. Zunächst wurde (seit 1861) Ladenburg mit seinen römischen Ansiedelungen erforscht, hauptsächlich südlich der Stadt gegen Neuenheim zu, weiterhin, seit dem Ausgang der 1890er Jahre, die in der entgegengesetzten Richtung (nach Norden) gelegene keltische Ansiedelung, endlich zwischen beiden die Gräber der Völkerwanderungszeit. — Im Sommer 1867 begann man mit Ausgrabungen im Römerkastell Osterburken, die mit Unterbrechungen bis 1874 fortgesetzt, reiche Ausbeute ergaben und eine topographische Aufnahme des Lagers ermöglichten, welche späterhin den Forschungen der Limeskommission als Grundlage diente. Auch an der inneren Limeslinie, am Kastell von Neckarburken, und an Bau- und Straßenanlagen im Neckarhügelland (Lobenfeld) wurden wertvolle Entdeckungen gemacht und im Zusammenarbeiten

mit der Reichslimeskommission das römische Straßennetz in der Rheinebene zwischen der Linie Speyer—Wiesloch und der hessischen Grenze untersucht, wobei eine Anzahl villae rusticae neu entdeckt wurden, die für die dichte Besiedelung in römischer Zeit Zeugnis ablegen. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte der Verein die auf dem rechten Rheinufer, im Gewann „Kasterfeld" gegenüber von Altrip, entdeckten Baureste, leider ohne daß in die verwickelte Frage der baulichen Anlage des Kastells selber genügende Klarheit gebracht werden konnte. Nachdem die umfangreichen Erdbewegungen bei den neuen Bahnanlagen zwischen Mannheim und Friedrichsfeld um das Jahr 1890 zur Entdeckung einer ausgedehnten stein- und bronzezeitlichen Niederlassung im dortigen Dünengelände geführt hatten, vervollständigten immer neue Funde das Bild einer alle vor- und frühgeschichtlichen Kulturepochen hindurch währenden Besiedelung unserer Gegend. Reichere Mittel, die dem Verein zuflossen, setzten ihn instand, auch räumlich entferntere Punkte wie die Grabhügel bei Rappenau (Amt Sinsheim) und Messelhausen (Amt Tauberbischofsheim) in sein Forschungsgebiet zu ziehen und seine Sammlungen über die engen Grenzen eines Lokalmuseums hinauswachsen zu lassen. Eben diesem Zweck dienten auch umfangreiche Ankäufe von römischen Altertümern, von Siegelsammlungen, von Münzen und Waffen, geschnitzten Möbeln und Bildwerken in Holz und Stein, die dazu angetan sind, der Sammlung neben ihrem anfangs nur geschichtlichen Charakter auch ein gewisses künstlerisch bedeutsames Gepräge zu verleihen.

Die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dem Berichte, den die Gesellschaft über ihre Tätigkeit im Jahre 1906 veröffentlicht, entnehmen wir folgende Daten. Die Anzahl ihrer Mitglieder beträgt jetzt 1281, von denen der Stadt Posen 336, der Provinz Posen und anderen Landesteilen 945 angehören. Der wissenschaftliche Schriftenaustausch erstreckt sich auf etwas mehr als 200 Vereine und sonstige Institute. Mit der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt in Bromberg steht die Gesellschaft in einem literarischen Kartell der Art, daß diese Gesellschaft für ihre literarischen Veröffentlichungen die Zeitschrift der Posener Historischen Gesellschaft mitbenutzt. Der 21. Jahrgang der Zeitschrift, der im Jahre 1906 erschienen ist, enthält unter anderem auch einige Aufsätze, deren Stoffe ein mehr als nur landesgeschichtliches Interesse erregen. Hierher gehört die Arbeit von F. Koch über den Bromberger Staats-Vertrag zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem König Johann Kasimir von Polen, ferner die Studie von H. Braune, Der Feldzug Friedrich Barbarossas gegen Polen (1157) in der Darstellung der deutschen, böhmischen und polnischen Quellen. In Rücksicht darauf, daß das Jahr im Zeichen der trüben Säkularerinnerungen des Jahres 1806 stand, in dem die preußische Herrschaft in der Provinz Posen von den Franzosen und Polen zugleich gestürzt wurde, wurde in der Zeitschrift von R. Prümers das in jener Zeit in der Stadt Posen selbst geführte Tagebuch des Vize-Präsidenten der Posener Regierung, Ferdinand Julius Victor v. Goetze, veröffentlicht, das sich in seiner Familie erhalten hat und einen intimen Einblick in die Leiden der deutschen Bewohner Posens gewährt. Demselben Zweck des Andenkens an jene Unglückszeit sollte auch eine Erztafel dienen, welche die Gesellschaft am 15. November 1906 zur Erinnerung an die am 15. November 1806 vor dem Posener Rathaus von den Franzosen erschossenen beiden preußischen Bürgermeister Johann Gottfried Schatzschneider aus Gollantsch und Johann Dissert aus Obersitzko an der Ostwand des Rathauses anbringen ließ. Außer der Zeitschrift gab die Gesellschaft auch einen Jahrgang (den siebenten) der „Historischen Monatsblätter für die Provinz Posen" heraus. Besonders bemerkenswert aber ist es, daß sie in dem Berichtsjahre vier neue große Sonderpublikationen in Angriff genommen hat, nämlich 1. ein historisches Ortsverzeichnis der Provinz Posen, für dessen Bearbeitung der Archiv-Hilfsarbeiter Dr. Ruppersberg gewonnen worden ist. Bisher sind etwa 5000 Zettel fertiggestellt worden, in denen namentlich die Ortsnamenänderungen des 19. Jahrhunderts nach den amtlichen Quellen verzeichnet worden sind. Der Abschluß dieses umfassenden Werkes wird erst in einigen Jahren erwartet werden können. 2. Eine Publikation des Archivars Dr. K. Schottmüller, früher zu Posen, jetzt zu Danzig: Der Polenaufstand 1806/07. Urkunden und Aktenstücke aus der Zeit zwischen Jena und Tilsit. Dieses Werk, auf dessen Inhalt wir noch eingehender zurückzukommen gedenken, ist eben erschienen. 3. Eine Publikation über die „Geschichte des geistigen Lebens in der Provinz Posen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" von Dr. M. Laubert zu Posen. Der Verfasser ist dem Abschluß seiner Arbeit nahe so daß der Druck in nächster Zeit wird beginnen können. Behandelt werden in einzelnen Aufsätzen die Geschichte des Schulwesens, der Zeitungen und Zeitschriften und des Theaters, vornehmlich aus den Akten des hiesigen Staats-Archivs und des Geheimen Staats-Archivs zu Berlin. 4. Eine Publikation über die Oberhofsprüche deutschen Rechts in der Provinz Posen von Amtsrichter Friese in Posen. Diese für die ältere Rechtsgeschichte unserer Provinz wichtige Veröffentlichung soll eine die Provinz Posen speziell behandelnde Ergänzung der von demselben Verfasser im Verein mit Dr. Liesegang in Angriff genommenen Publikation der „Magdeburger Schöffensprüche" bilden, deren erster Band im Jahre 1901 erschienen ist. Der Verfasser ist bereits emsig mit der Sammlung des reichhaltigen Materials beschäftigt. Außer ihrer literarischen Tätigkeit hat die Gesellschaft allmonatlich Sitzungen abgehalten, einen Sommerausflug nach Strelno gemacht und nach Maßgabe ihres Etats ihre Sammlungen vermehrt. Der Gesellschaft ist eine weitere fruchtbare Tätigkeit wie bisher umsomehr zu wünschen, als sie auf einem Gebiete arbeitet, dessen Geschichte gerade in der Gegenwart das allgemeinste Interesse in ganz Deutschland auf sich zieht, und dessen gewissenhafte historische Erforschung in den politischen Streitfragen des Tages nur aufklärend und segensreich wirken kann.

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.

(Auszug aus dem von R. Koser in der Sitzung der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 30. Mai d. Js. vorgelegten Bericht.)

Die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica vereinigte sich in Berlin zu ihrer 33. ordentlichen Plenarversammlung in den Tagen vom 29. April bis 1. Mai. Anwesend waren Prof. Breßlau, Straßburg i. E., Geh. Justizrat Prof. Brunner und Geh. Regierungsrat Prof. Holder-Egger, Berlin, Staatsarchivar Archivrat Krusch, Osnabrück, Hofrat Prof. Luschin Ritter von Ebengreuth, Graz, Prof. v. Ottenthal und Prof. Redlich, Wien, Geheimrat Prof. Schäfer, Berlin, Geh. Hofrat Prof. Steinmeyer, Erlangen, Prof. Tangl, der das Protokoll führte, Prof. Werminghoff und Prof. Zeumer, Berlin; den Vorsitz führte Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Koser, dem das zuvor kommissarisch von ihm versehene Amt des Vorsitzenden nunmehr durch Kaiserliche Ernennung vom 31. Juli 1906 übertragen worden ist. Die Versammelten wählten zum Mitgliede der Zentraldirektion Geh. Hofrat Prof. v. Simson in Berlin.

Die Arbeiten nahmen in allen Abteilungen ihren geregelten Fortgang. Veröffentlicht wurden seit Erstattung des vorigen Berichtes:

In der Abteilung Scriptores: Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt tomi VI pars 1 (enthaltend die Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, herausgegeben von J. Seemüller, und Scriptores rerum Germanicarum: Nithardi historiarum libri IV. Editio tertia. Post G. H. Pertz recognovit Ernestus Müller. Accedit Angelberti Rhythmus de pugna Fontanetica.

In der Abteilung Leges: Constitutiones et acta publica. Tomi IV partis prioris particulus alter. Recognovit Jacobus Schwalm.

Vom Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde: Bd. XXXI, Heft 3 und Bd. XXXII, Heft 1 und 2.

Unter der Presse befinden sich sechs Quart- und drei Oktavbände.

Den Druck des V. Bandes der Scriptores rerum Merovingicarum hat Archivrat Krusch bis zum 10. Bogen gefördert. Für den VI. Band wurde die Arbeit an Hildegers Vita des Bischofs Faro von Meaux, an der Passio Ragneberts von Bebrona und die alten Leidensgeschichten des Bischofs Praejectus von Clermont durch Krusch zum Abschluß gebracht.

Zur Vorbereitung seiner Ausgabe der noch ausstehenden Teile des Liber pontificalis hat Privatdozent Dr. Levison, Bonn, im British Museum zu London die bisher von keinem Herausgeber benutzte Handschrift des 12. Jahrhunderts (Harley Nr. 633), in Bonn die beiden Pariser Codices aus dem 9. und dem 14. Jahrhundert verglichen, sowie die gleichfalls bisher unbeachtet gebliebene Cambridger Handschrift des 12. Jahrhunderts. Auch die der Cölner Dombiliothek (saec. IX) wurde erledigt.

In der Hauptserie der Abteilung Scriptores ist der 2. Halbband des Tomus XXXII mit dem Schluß der von dem Abteilungsleiter Geh. Regierungsrat Prof. Holder-Egger bearbeiteten Chronik des Salimbene fast fertiggestellt und wird um die Jahreswende erscheinen können. Die von Holder-Egger im vorigen Jahre unternommene Reise nach Italien galt im Wesentlichen der Sammlung weiteren Materials für die italienischen Geschichtsschreiber des 13. Jahrhunderts. In Rom und in Florenz wurden neben den Arbeiten für die staufische Periode auch andere Aufgaben, so für die Merowinger-Serie und die Epistolae, erledigt. Als nächstes Ergebnis der im vorjährigen Berichte erwähnten italienischen Forschungsreise des Mitarbeiters Dr. Schmeidler, wird im N. A. XXXIII 1 eine Untersuchung über die Gesta Florentinorum und Lucanorum als Quellen des Tolomeus von Lucca mitgeteilt werden.

Die anhaltende starke Nachfrage nach den Schulausgaben der Scriptores rerum Germanicarum legt der Zentraldirektion die Pflicht auf, dieser Serie eine gesteigerte Fürsorge zuzuwenden. Nachdem die 2. Auflage der Historiae des Nithard in der Bearbeitung des Dr. E. Müller soeben erschienen ist, muß jetzt für die teils ganz, teils bald vergriffenen Ausgaben des Helmold, der Gesta Friderici I. von Otto v. Freising und Rahewin und des Chronicon Urspergense Ersatz geschafft werden. Die Ursperger Chronik hat der Abteilungsleiter selber in Arbeit genommen. Für eine neue Auflage Helmolds hat Dr. Schmeidler Handschriften verglichen. Inzwischen sind die Arbeiten an der Weltchronik Ottos v. Freising, an den Annales Austriae und an dem Cosmas Pragensis durch Dr. Hofmeister, Berlin, Prof. Uhlirz, Graz, und Landesarchivar Dr. Bretholz, Brünn, fortgesetzt worden. Im Druck befinden sich die Annales Marbacenses ed. Bloch, Johann von Victring ed. Schneider und Albertus de Bezanis ed. Holder-Egger.

In der Serie der Deutschen Chroniken gedenkt Prof. Seemüller, Wien, die 2. Hälfte des VI. Bandes, mit der Vorrede und den Registern zu der Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften, binnen Jahresfrist erscheinen zu lassen. Anschließen wird sich die Drucklegung des von Dr. Gebhardt, Erlangen, übernommenen Gedichts von der Kreuzfahrt Ludwigs III. von Thüringen.

Nachdem Dr. H. Meyer, Göttingen, von der Bearbeitung der älteren deutschen historischen Lieder hat zurücktreten müssen, ist diese Aufgabe auf Vorschlag von Prof. Dr. Roethe und unter dessen Aufsicht Dr. H. Michel in Berlin übertragen worden.

Für die Abteilung Leges, soweit sie der Leitung des Geheimrat Brunner unterstellt ist, blieb Prof. Freiherr v. Schwind, Wien, mit der Vorbereitung der neuen Ausgabe der Lex Baiuwariorum beschäftigt. Prof. Dr. Seckel in Berlin gedenkt im Zusammenhang der von ihm weitergeführten Forschungen zu den Quellen des Benedictus Levita im Herbst d. Js. in Rom die Handschriften der falschen Kapitularien zu prüfen. Bei der für die ältere Zeit jetzt vollendeten Herstellung der Texte der Placita gelang es Prof. Tangl den echten Kern des angezweifelten Placitums Sigiberts III. (N. A. XIII, 157) mit Beihilfe des Dr. Rauch aus der stark verderbten Überlieferung herauszuschälen und für die Gerichtsurkunde Karls des Großen für Fulda über die Mühlbachersche Textgestaltung des I. Bandes der Karolinger-Diplome hinauszukommen.

In den von Prof. Zeumer geleiteten Serien der Abteilung Leges hat Dr. Krammer die Vorbereitung der Ausgabe der Lex Salica, zum Teil in gemeinsamer Arbeit mit dem Leiter der Abteilung, soweit gefördert, daß die Konstituierung des Textes nunmehr beginnen konnte. Von dem II. Bande der Concilia ist der bis zum Jahre 843 führende Text jetzt vollständig abgesetzt; nach Fertigstellung der Register wird Prof. Werminghoff im Herbst d. Js. den 2. Teil dieses Bandes dem im Herbst 1901 veröffentlichten 1. Halbbande folgen lassen. Die Arbeit an den Constitutiones et Acta publica ist durch Dr. Schwalm in Hamburg rüstig gefördert worden. Für die Constitutiones Karls IV. ist der Leiter der Abteilung mit seinen Mitarbeitern, Dr. Lüdicke und dem neueingetretenen Dr. Salomon, unausgesetzt tätig gewesen.

Einem im Vorjahre gefaßten Beschlusse der Zentraldirektion entsprechend hat Zeumer einen Plan für die im Anschluß an die Veröffentlichung der Constitutiones zu bewirkende Herausgabe der Staatsschriften des ausgehenden 13. und des 14. Jahrhunderts vorgelegt, nach welchem sich die Sammlung unter dem Titel Tractatus de iure imperii saeculorum XIII et XIV selecti auf das rein politische und unmittelbar auf die Reichsgeschichte bezügliche Material zu beschränken haben wird. Zur Bearbeitung sollen zunächst die Traktate des Marsilius von Padua (Defensor pacis; De translatione imperii; De iurisdictione imperii in causa matrimoniali) gelangen.

Auf eine im Jahre 1905 von Prof. Redlich gegebene Anregung und nach Prüfung einer auf unser Ersuchen inzwischen von Prof. Dopsch in Wien ausgearbeiteten Denk-

schrift hat die Zentraldirektion eine Sammlung der Hof- und Dienstrechte des 11. bis 13. Jahrhunderts (einschließlich der niederländischen und flandrischen) in ihren Arbeitsplan aufgenommen, die innerhalb der von Prof. Zeumer geleiteten Serien der Abteilung Leges in den Fontes iuris Germanici antiqui ihren Platz finden soll.

Der Leiter der Abteilung Diplomata Karolinorum, Prof. Tangl, Berlin, hat eine Untersuchung über die verschiedenen Überlieferungen des sogenannten Testamentes Fulrads von St. Denis im N. A. XXXII veröffentlicht und wird ihr im Archiv für Urkundenforschung die für die sämtlichen Karolingerurkunden abgeschlossene Bearbeitung der tironischen Noten, deren Anwendung in den Diplomen Ludwigs des Frommen ihren Höhepunkt erreicht, folgen lassen. Der ständige Mitarbeiter dieser Abteilung, Dr. E. Müller, ist nach Abschluß seiner oben erwähnten Arbeit für die neue Nithart-Ausgabe vorzugsweise mit einer Untersuchung über die wichtige Gruppe der Fälschungen von Le Mans beschäftigt gewesen.

Im Bereiche des 11. Jahrhunderts hat die Fertigstellung des IV. Bandes der Diplomata (für Konrad II.) durch eine Erkrankung des Abteilungsleiters Prof. Breßlau, Straßburg, eine Verzögerung erlitten, aber der Druck ist bis zum Schluß des Jahres 1036 geführt; über einen Turiner Fälscher des 11. Jahrhunderts haben die beiden Mitarbeiter der Abteilung, Dr. Hessel und Dr. Wibel, im N. A. XXXII berichtet. Für Bd. V (Heinrich III.) sind, abgesehen von einer kleinen Gruppe Goslarer Urkunden, sämtliche Originale gesammelt und photographiert worden.

In der Abteilung Diplomata saec. XII konnte die Bearbeitung der Originale durch Prof. v. Ottenthal und seinen ständigen Mitarbeiter, Dr. Hirsch, unter Beihilfe des Dr. Samanek, durchweg in Wien erfolgen. Die Bibliographie wurde zum Abschluß gebracht, der photographische Apparat unter fortdauernder freundlicher Mitwirkung des Staatsarchivars Dr. Kratochwil ansehnlich vermehrt.

Die von Dr. Perels bearbeitete Sammlung der Briefe des Papstes Nicolaus I., die den Schluß des Bandes VI der Abteilung Epistolae bilden soll, liegt nahezu druckfertig vor. Für den VII. Band hat der neue Leiter dieser Abteilung, Prof. Dr. Werminghoff, die Briefe Hadrians II., Johanns VIII. und der übrigen Päpste des 9. Jahrhunderts, vor allem aber die Briefe aus dem Westfrankenreich bis 887 in Aussicht genommen, darunter die Hinkmars von Reims und seiner Zeitgenossen.

Innerhalb der Abteilung Antiquitates ist es den Bemühungen des Leiters, Geh. Regierungsrats Prof. Holder-Egger, gelungen, für die von dem verstorbenen Prof. v. Winterfeld unvollendet gelassene Herausgabe der karolingischen Poetae latini in Prof. Strecker, dem Nachfolger v. Winterfelds auf dem Lehrstuhl für mittelalterliche lateinische Philologie an der Berliner Universität, einen Fortsetzer zu gewinnen. Die St. Galler Sequenzen bearbeitet der Züricher Bibliothekar Dr. J. Werner, die Ausgabe der Schriften Aldhelms von Sherborne Prof. Ehwald. Die Vorbereitung der Nekrologien der Diöcese Passau hat der erzbischöfliche Bibliothekar Dr. Fastlinger zu München wieder aufgenommen.

Archivwesen.

Württemberg. Die von der Kgl. Archivdirektion veranstaltete ständige Ausstellung in der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale ist dieser Tage erneuert worden. In dem Schaukasten ist jetzt eine Anzahl merkwürdiger Dokumente zu sehen, die den Anteil Württembergs am geistigen Leben, insbesondere an der Literatur, im Wechsel der Jahrhunderte veranschaulichen. Zunächst eine Urkunde von 1253, die der berühmte Minnesänger Gottfried von Neifen ausgestellt hat, mit seinem wohlerhaltenen Siegel. In einer Urkunde von 1276 erscheint ein anderer schwäbischer Minnesänger, Schenk Ulrich von Winterstetten-Schmalegg. Es folgt eine Gruppe von Dokumenten aus dem Kreise der Erzherzogin Mechthild von Österreich, der bekannten Beschützerin des Humanismus, die ja in erster Ehe mit dem Grafen Ludwig von Württemberg d. ä. verheiratet gewesen war: eine von ihr ausgestellte und besiegelte Urkunde von 1454, ihre Präsentation des Antonius von Pforr zum Pfarrer von Rottenburg a. d. J. 1472, eine Urkunde Hermann von Sachsenheims mit dem Siegel dieses Dichters von 1446 und ein von dem damaligen Eßlinger Stadtschreiber Nikolaus von Wile ausgefertigtes Notariatsinstrument von 1461, ferner ein Schreiben Heinrich Steinhöwels an die Herzogin Margarete von Württemberg (sog. Badverehrung) a. d. J. 1474. Daran schließen sich Berichte Joh. Reuchlins über die Krönung Maximilians I. 1486, an Söflinger Nonnen gerichtete Liebesbriefe aus dem 15. Jahrhundert und die Handschrift der Komödie „Ruth", die der unglückliche Nikodemus Frischlin im Hohenuracher Gefängnis 1590 gedichtet hat. Zwei Originalbriefe Zwinglis (1529) und Luthers (1539) sowie ein Schriftstück von Joh. Brenz' Hand (1539) führen in das Zeitalter der Reformation. An die Epoche Herzog Karl Eugens erinnern ein historisches Manuskript Johann Jakob Mosers, Briefe von verschiedenartigen Berühmtheiten (Voltaire u. a.) ein von der Karschin der vielgenannten preußischen Dichterin, an Herzogin Franziska, gerichtetes Gedicht und Aktenstücke über Schubart (teils seine Verhaftung betreffend, teils eine Bittschrift seiner Familie). Beschlossen wird die reichhaltige Sammlung durch 10 Widmungsschreiben an die Könige Friedrich und Wilhelm I., und zwar von den Dichtern Matthisson, Neuffer, Conz, Fr. Haug, J. Kerner, G. Schwab und den Gelehrten K. G. Wächter, Anselm von Feuerbach, Hugo und Moriz Mohl. (Die Dokumente aus der Karlsschule und über Schiller bleiben einer besonderen Ausstellung vorbehalten.)

Niederlande. Über die niederländischen Reichsarchive und ihren Zustand im Jahre 1905 liegen ausführliche Berichte im 28. Bande der „Verslagen omtrent s' Rijks oude Archieven" ('S Gravenhage 1906) vor. In besonderen Kapiteln werden die Neuerwerbungen verzeichnet, darunter das im Reichsarchiv von Zeeland aufbewahrte Familienarchiv van der Hooge (van Borssele), das bis 1351 zurückgeht. Zum Schluß gibt Dr Brom, der Vorstand des holländischen historischen Instituts zu Rom, das in den Räumen des preußischen Instituts dort gastliche Aufnahme gefunden hat, genaue Mitteilungen über die in Italien angestellten Nachforschungen nach Archivalien zur niederländischen Geschichte, wobei vorzüglich auf Nachrichten über Künstler und Gelehrte geachtet wurde.

Frankreich. Die französischen Departements-Archivare hielten ihre 3. Jahresversammlung am 21. April 1906. Hauptgegenstand der Beratungen war die Frage der Vorbildung der Archivare. In einer zur Reorganisation der Archive und Bibliotheken vom Unterrichtsministerium eingesetzten Kommission neigt die Mehrheit dahin, das bisherige Privileg der Ecole des Chartes, deren Schülern einseitige Vorliebe für mittelalterliche Urkunden vorgeworfen wird, zu beseitigen und die Archivlaufbahn auch den Universitätsschülern zu öffnen. Der Archivtag hat sich nachdrücklich gegen diese Reform erklärt, freilich auch die Notwendigkeit einer Erweiterung des Lehrplans der Ecole des chartes anerkannt. (S. Bibliographe moderne, Nr. 55 bis 56. 1906.)

Nachrichten aus Museen.

Sächsisches Provinzialmuseum in Halle, XXV. Sitzung des Verwaltungsausschusses, Halle a. S., 10. Mai 1907. Die Gesamteinnahmen einschl. des Überschusses aus dem Vorjahre betrugen für 1906: 9010,33 Mk., die Ausgaben 6232,98 Mk., Bestand: 2777,35 Mk. Zur Erhöhung der Mittel soll durch die historische Kommission vom Provinziallandtag eine Er-

höhung des Jahreszuschusses von 6000 auf 10 000 Mk. erbeten werden. Durch Verfügung vom 13. Juni 1906 ist dem bisherigen stellvertretenden Direktor Karl Reuß die Direktion des Museums übertragen worden. Zur archäologischen Fundkarte von Thüringen hat der Direktor den Mansfelder Gebirgskreis, für die historische Typenkarte Prof. Lissauer die Lappenäxte des Museums bearbeitet. Die Sammlungen des Museums haben sich besonders in prähistorischen Sachen in erfreulicher Weise vermehrt. Hervorzuheben hiervon sind der Bronzefund aus Bedra (84 Sicheln usw.), der Bronzefund aus Kehnstedt bei Bleicherode (7 Schwerter usw.), die Sammelfunde von Walternienburg, der Sammelfund von Flötz, Kreis Jerichow, von 14 La-Tènezeitlichen Urnen usw. Diese größeren Funde sollen zum Teil in der Jahresschrift 1908, Band VII, beschrieben und abgebildet werden. Ausgrabungen hat der Museumsdirektor 11 unternommen. Die hauptsächlichsten Erwerbungen von vorgeschichtlichen Gegenständen betreffen die Steinzeit, die Bronzezeit, die La Tène-Zeit, die Slawische Zeit, die Fränkische Zeit und Nachbildung vorgeschichtlicher Gegenstände. Auch geschichtliche Gegenstände sind dem Museum in Waffen- und Ausrüstungsgegenständen, Trachten und Schmuck, Keramik, Glas, Geräten, kirchlichen Altertümern, Münzen und Medaillen, Dokumenten, Bildern, Photographien und Büchern in großer Zahl zugeflossen. — Von der Jahresschrift wird in nächster Zeit Band V 1906 erscheinen und namentlich die Abhandlung von Prof. Dr. Höfer-Wernigerode über den Leubinger Fund bringen. Im Laufe des Jahres soll weiter Band VI 1907 folgen mit der Abhandlung von Prof. Dr. Größler-Eisleben über seine Ausgrabungen des Helmsdorfer Hügels und den Berichten des Museumsdirektors über seine Funde bei Bebitz, Staßfurt und Walternienburg. Prof. Dr. Höfer wird ersucht, den laufenden Jahresbericht über Literatur auch ferner zu erstatten und erklärt sich dazu bereit. Prof. Dr. Brinkmann in Zeitz werden für die Ausgrabungen auf Breitenbach bei Zeitz die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt. — Der Voranschlag für 1907 balanziert mit 8940 Mk.

Bautzen. Zum Baue eines Stadtmuseums bewilligte die Stadt 300 000 Mk., 100 000 Mk. stehen durch eine Stiftung zur Verfügung.

Bergedorf. Für ein Heimatmuseum bewilligte der Magistrat 20 000 Mk., wenn die Stadt Hamburg den gleichen Zuschuß gewähren sollte.

Soest. Hier soll der „Burghof", das älteste westfälische Bürgerhaus, von der Stadtverwaltung angekauft und als Museum eingerichtet werden.

Celle. Hier ist kürzlich ein vaterländisches Museum eingeweiht worden. Ausführliche Beschreibung mit Abbildungen bringt „Die Denkmalpflege" Nr. 8 vom 19. Juni d. Js.

Butzbach (Großherzogtum Hessen). Am 16. Juni wurde hier das Museum für die Wetterau in Gegenwart des Fürsten Solms-Hohensolms-Lich eingeweiht, woran sich ein Heimat- und Trachtenfest anschloß. Am folgenden Tage wurde die Jahresversammlung des 1906 begründeten „hessischen Vereins für ländliche Heimat-, Wohlfahrt- und Kunstpflege" (Vorsitzender Kreisrat Fey, Friedberg) gehalten.

Museumskunde. Aus dem 2. Hefte dieser Zeitschrift heben wir hervor die Fortsetzung der trefflichen Abhandlung von O. Lauffer über „Das historische Museum, sein Wesen und Wirken und sein Unterschied von den Kunst- und Kunstgewerbe-Museen". Aus der Chronik notieren wir folgende neue Museen: Friedrichroda (Ortsmuseum), Miesbach-Oberbayern (Bezirksmuseum), Plauen i. V. (Neuaufstellung in einem städtischen Gebäude), Rothenburg o. d. T. (Museum im ersten Stockwerk des alten Tanzhauses), Wilsede-Hannover (Ankauf eines Bauernhauses von 1750 zu einem Heidemuseum).

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Der achte Tag für Denkmalpflege findet am 19. und 20. September d. J. in Mannheim statt; am 21. wird ein Ausflug nach Wimpfen a. N. unternommen.

Kaiserswerth. Das preußische Kultusministerium hat zur vollständigen Renovierung der Kaiserpfalzruine einen Zuschuß von 15 000 Mk. bewilligt.

Schloß Neuenstein in Württemberg soll unter der Leitung des Architekten Bodo Ebhardt wiederhergestellt werden. Es gehört dem Fürsten Hohenlohe-Öhringen.

Lüneburg. Der hiesige Verein für Denkmalpflege hielt am 16. April d. J. seine Generalversammlung unter Vorsitz des Oberbürgermeisters König ab. Die Einnahme betrug 656,54 Mk., die Ausgabe 419,84 Mk., so daß sich ein Überschuß von 236,70 Mk ergab. Das Vereinsvermögen betrug am 31. März d. J. 1053,52 Mk. Am Schluß des letzten Vereinsjahres zählte der Verein 328 Mitglieder. Architekt Krüger berichtete über die Tätigkeit des Vereins, besonders über die vom Verein unterstützte Renovierung einer Hausfassade, und machte Vorschläge für das neue Vereinsjahr. Es sollen namentlich Backsteinfassaden wiederhergestellt werden. Es sprachen noch Kreisbauinspektor Schlöbke und Archivar Dr. Reinecke.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz hat soeben das zweite Heft seiner „Mitteilungen" herausgegeben (über das 1. Heft s. Korr. Bl. Nr. 2, Sp. 89 d. J.), das neben mannigfachen Vereinsnachrichten eine eingehende Schilderung des „Bergischen Bürgerhauses" von dem Schriftführer des Vereins Dr. F. W. Bredt enthält. Die mit zahlreichen malerischen Abbildungen geschmückte Abhandlung gibt eine zusammenhängende und sorgfältig geschriebene Darstellung. Besonders interessant erscheint das Heft auch durch zwei äußerst gelungene zeichnerische Aufnahmen, die Proben des großen monumentalen Werkes darstellen, das der „Ausschuß zur Förderung bergischer Bauweise" vorbereitet.

Kleine Mitteilungen.

Verein für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens. In der letzten Hauptversammlung des Vereins erstattete zunächst der stellvertretende Vorsitzende Professor Dr. Krebs den statutenmäßigen Bericht über die Vereinstätigkeit in den Jahren 1905/06. Er gedachte dabei namentlich des tiefeingreifenden Wechsels in der Vereinsleitung, der durch das Ausscheiden des langjährigen hochverdienten Vereinsvorsitzenden Geh. Archivrats Prof. Dr. Grünhagen und durch das tiefbeklagte Ableben seines eben erst erwählten Nachfolgers Prof. Dr. Markgraf eingetreten ist. Er berichtete ferner über den Rücktritt des verdienstvollen Schatzmeisters, Regierungsreferendars a. D. v. Prittwitz und Gaffron und die sonstigen Veränderungen im Vorstande, über die Änderung der Vereinssatzungen im Jahre 1905 und über die verschiedenen Zweige der Vereinstätigkeit, die u. a. durch die Begründung einer neuen Reihe von Veröffentlichungen, der „Darstellungen und Quellen" und durch die Veranstaltung von „Jahrhundertvorträgen" erweitert worden ist. Bei der Übersicht über den Mitgliederbestand wurde betont, daß die Mitgliederzahl, trotz erfreulicher Zunahme, noch immer zur Größe der Provinz und zu den Aufgaben des Vereins nicht in richtigem Verhältnisse steht. Darauf gab der Schatzmeister Archivdirektor Dr. Meinardus Erläuterungen zu den Vereinsrechnungen für 1905 und 1906. Ehe sodann zur statutenmäßigen Erneuerung des Vorstandes geschritten wurde, teilte Prof. Dr. Krebs mit, daß er den mehrfach an ihn ergangenen Anregungen, die Vereinsleitung dauernd zu übernehmen, aus triftigen Gründen nicht ent-

sprechen könne und deshalb von seiner Wahl zum Vorsitzenden abzusehen bitte. Die darauf vollzogenen Wahlen ergaben folgende Zusammensetzung des Vorstandes für 1907/08: Archivdirektor Dr. Meinardus, Vorsitzender; Prof. Dr. Krebs, stellvertr. Vorsitzender; Oberlehrer Dr. Maetschke, Schatzmeister; Archivdirektor, Geistl. Rat Dr. Jungnitz, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Schulte, Stadtarchivar Dr. Wendt und Geh. Justizrat Prof. Dr. Leonhard, Beisitzer. In dem die Sitzung beschließenden Vortrage: „Militsch unter dem Bischof von Breslau, 1136 bis 1358" gab Pastor Kluge aus Militsch einen übersichtlichen Abriß der ältesten Geschichte dieses wichtigen schlesischen Grenzschlosses gegen Polen. Die 1906 versuchsweise unternommene Erweiterung der Vortragstätigkeit des Vereins durch Veranstaltung sogenannter „Jahrhundertvorträge" für ein größeres Publikum hat lebhaften Anklang gefunden und dem Vereine zahlreiche neue Mitglieder zugeführt. Die Publikationstätigkeit des Vereins war fortgesetzt lebhaft. Im November 1906 erschien als 2. Band der „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte" eine umfangreiche (440 S.) rechtsgeschichtliche Veröffentlichung von Otto Meinardus: „Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen". Als Festschrift zum 25jährigen Bischofsjubiläum des Fürstbischofs von Breslau Kardinal Kopp veröffentlichte der Verein im Januar 1907 einen 3. Band der „Darstellungen und Quellen": „Studien zur schlesischen Kirchengeschichte", der folgende Beiträge enthielt: „Die Grenzen des Breslauer Bistums" von J. Jungnitz, „Analekten zur Biographie des Bischofs Johann IV. Roth" von G. Bauch, „Eine Medaille auf Bonaventura Hahn" von H. Seger, „Zum Exemtionsstreite zwischen den Bischöfen von Breslau und den Zisterzienseräbten in Schlesien" von H. Nentwig, „Schlesische Wallfahrten nach dem heiligen Lande" von K. Wutke und „Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau" von W. Schulte. Die 279 S. umfassende stattliche Festschrift, zu der sich Vertreter der verschiedenen Richtungen und Arbeitsgebiete der schlesischen Geschichtsforschung vereinigt hatten, entsprang namentlich dem allseitigen Wunsche einer Würdigung der Verdienste des Kardinal-Fürstbischofs um die Bewahrung und Erschließung der geschichtlichen Sammlungen des Bistums: der Dombibliothek, des Diözesanarchivs und Diözesanmuseums. Im Frühjahr d. J. veröffentlichte der Verein, außer dem 41. Bande seiner jetzt unter Mitwirkung einer Redaktionskommission von Konrad Wutke herausgegebenen „Zeitschrift", noch zwei weitere Bände der „Darstellungen und Quellen". Joh. Ziekursch gibt im 4. Bande „Beiträge zur Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergange des friderizianischen Staates". (100 S.) Otto Linke beginnt im 5. Bande unter dem Titel „Friedrich Theodor von Merckel im Dienste fürs Vaterland" eine umfangreiche Veröffentlichung wertvollen Quellenmaterials aus dem Nachlasse des früheren Oberpräsidenten von Merckel (1775 bis 1846). Die bisher erschienene 1. Abteilung reicht bis zum September 1810. (Breslau, Wohlfahrt 1907. Preis 4,50 Mk.) Am 30. Mai veranstaltete der Verein auf dem Kommunalfriedhofe bei Gräbschen eine Gedenkfeier für H. Markgraf, dem dort ein Grabdenkmal errichtet wurde.
H. W.

Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. Hauptversammlung, Dessau, 21. Mai 1907. Die gut besuchte Versammlung erledigte die geschäftlichen Angelegenheiten schnell. Der Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen: Prof. Dr. E. Weyhe in Dessau, erster Vorsitzender, Seminaroberlehrer Dr. L. Arndt in Cöthen, stellvertretender Vorsitzender, Seminarlehrer H. John in Dessau, Schatzmeister. Von den 263 Mitgliedern gehören 146 dem Teilverein Dessau, 31 Cöthen, 30 Coswig und 24 Roßlau an. 32 haben sich keinem Zweigverein angeschlossen. Der Vorschlag des Dessauer Vereins, die Jahresbeiträge zu erhöhen, wurde zunächst zurückgezogen, um dem im September zusammentretenden geschäftsführenden Ausschuß zur Entscheidung vorgelegt zu werden. Sodann sprach Stadtrat Kurt Müller, der Dezernent des Dessauer Armenwesens, über die Entwicklung des Dessauer Armenwesens seit dem 13. Jahrhundert unter Benutzung erster Quellen. Da starke Regenfälle der letzten Tage den Besuch der Reste des alten Schlosses Waldersee unmöglich gemacht hatten, fuhren nach gemeinsamem Mahl die Teilnehmer mit der elektrischen Bahn nach Roßlau und besichtigten unter Führung des Lehrers Max Wolff in Roßlau das dortige Schlößchen.

Hanauer Geschichtsverein. Jahresversammlung 2. Mai d. Js. Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden, Landgerichtspräsidenten a. D. Geh. Oberjustizrat Koppen, erhielt der Schriftführer, Prof. Schaub, das Wort zu einem kurzen Berichte über das verflossene Vereinsjahr. Darauf berichtete in gleicher Weise der Schatzmeister, Hauptmann a. D. v. Buttlar, über Einnahme und Ausgabe und legte den Voranschlag für das Jahr 1907/08 vor. Nachdem sodann Baurat Thyriot und Prof. Küster über die von ihnen verwalteten Sammlungen Bericht erstattet hatten, wurde der bisherige Vorstand durch Zuruf wiedergewählt. Nach einer kurzen Pause sprach Geh. Sanitätsrat Dr. Eisenach über: „Ein Blick in Hanaus Vergangenheit", Leben und Wirken des Bürgermeisters (späteren Ministers) Bernhard Eberhard (1828 bis 1848).

Der Verein für Geschichte und Naturwissenschaft in Sangerhausen hielt am 22. März d. Js. eine geschäftliche Sitzung ab, in der die Rechnung für 1906 gelegt und der Vorstand für 1907 gewählt sowie der übliche Jahresbericht erstattet wurde. Das Vereinsvermögen beträgt 900 Mk.; zum Vorsitzenden wurde Amtsgerichtsrat Krieg, zum Schriftführer Oberlehrer Dr. Steudener gewählt; Kaufmann R. Mitschel führt die Kasse, Lehrer Friedrich Schmidt verwaltet das Archiv. Aus dem Vereinsbericht ist folgendes hervorzuheben: Vorträge wurden im Jahre 1906 gehalten vom Prof. Wille über einen Ehrenbürger Magdeburgs (Heinrich Zschokke), Pfarrer Ehrke über das Thema: Aus den Glanztagen Niedersachsens (Wanderfahrt zu romanischen Baudenkmälern); Amtsgerichtsrat Krieg über eine Fußwanderung am Limes (Saalburg, Feldbergkastell); Gerichtsrat Giese über die Gefangenschaft des Senators Karl Giese in Wittenberg im Jahre 1813 (Tagebuchaufzeichnungen); Direktor Pache in Allstedt über die deutschen Frauen im Wandel der Jahrhunderte (mit Bildern aus der Kunstgewerbeschule in Dresden); Provinzialkonservator Baurat Rehorst in Merseburg über Heimatschutz in Stadt und Land (mit Lichtbildern). Der übliche Sommerausflug fand am 16. Juni unter reger Beteiligung statt und hatte Morungen, Horla und Wippra zum Ziele. Um die Weihnachtszeit erschien die lange erwartete Chronik von Sangerhausen von Friedrich Schmidt in zwei Bänden, die aus den Mitteln des Magistrats nach jahrelangen Studien des Verfassers entstanden ist und alle Gebiete der Sangerhäuser Geschichte bis auf die Gegenwart umfaßt. Der Verein hat damit einen Teil seiner Aufgabe — die Erforschung der Geschichte der Stadt — gelöst und ist im Begriff, nunmehr seine Tätigkeit auf den ganzen Kreis auszudehnen, besonders aber auch den Heimatschutz und die Naturdenkmalpflege im Kreise zu fördern. Er ist bereits Mitglied des Bundes für Heimatschutz und glaubt gerade hier ein Gebiet der Wirksamkeit gefunden zu haben, in dem sich die Geschichte und die Naturwissenschaft aufs beste ergänzen. Die alten Geschichts- und Altertumsvereine, die in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts — wie auch der hiesige Geschichtsverein — entstanden und in erster Linie Urkundenforschung betrieben, müssen jetzt, wenn sie lebensfähig bleiben wollen, ihre Aufgaben erweitern und auf allgemeine Volks- und Heimatkunde, auf den Heimatschutz und die Denkmalpflege ausdehnen. Die Urkundenforschung in den städtischen und staatlichen Archiven ist zum großen Teile, soweit es die Vereinsgebiete angeht, erledigt, und es bleibt nun erst die Verarbeitung

übrig, und zwar in einer gemeinverständlichen Form, die auch weiteren Kreisen zugänglich ist. Die alljährlich erscheinenden Vereinsschriften der meisten Altertumsvereine sind viel zu wenig bekannt, oft auch zu gelehrt geschrieben, als daß sie irgendwelche Verbreitung außerhalb der Mitgliederschaft und der Bibliotheken und Tauschvereine fänden. Klagte doch selbst der Magdeburger Geschichtsverein erst kürzlich über die Teilnahmlosigkeit am Vereinsleben und glaubte, den Inhalt seiner Zeitschrift beschränken zu müssen wegen Mangels an Mitgliedern. — Nach einer Unterbrechung von 10 Jahren hat der Verein 1906 wieder ein Heft seiner Mitteilungen herausgegeben und damit auch nach außen hin seine Tätigkeit bekundet. Den meisten Raum des Heftes nimmt eine Abhandlung über den Adel in Brücken und seine Güter von Friedrich Schmidt ein (S. 1 bis 111). Sodann berichtet der Generalmajor a. D. Frhr. v. Werthern in Naumburg a. S. in zwei Aufsätzen über das Brückensche Gericht und Brückensche Flurnamen (S. 112 bis 123). Darauf folgt ein Bericht über Ausgrabungen in Wallhausen von R. Krieg, ferner der Vereinsbericht für 1904/05, eine Übersicht über die neu erschienenen Bücher, die für das Vereinsgebiet von Bedeutung sind, von demselben und das Verzeichnis der 116 Vereinsmitglieder. Die Vereinssammlung enthält neben vorgeschichtlichen Funden sehr wertvolle Münzen, die kürzlich von einem Kenner, dem Hauptmann Brause in Halle a. S., eingehend bestimmt worden sind. Reichhaltig ist auch die Büchersammlung, doch fehlt es leider zur Zeit an einem geeigneten Raum zur Ausstellung der Sammlung, so daß sie fast gar nicht besucht und benutzt wird.

Der Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt hielt am 28. März d. Js. seine letzte Versammlung der Wintersaison 1906/07. Der von Dr. Loth gegebene Jahresbericht meldet, daß der Verein 328 Mitglieder zählt. Es haben 7 Vortragsabende stattgefunden, die sich eines guten Besuches erfreuten. — Teichfischer erstattete den Kassenbericht. Hiernach betrug im Jahre 1906 die Einnahme 1446,84 Mk., die Ausgabe 1201,60 Mk. Einschließlich des geringen Überschusses (240 Mk. wurden noch für Druck des Jahresheftes ausgegeben) war am 1. Januar 1907 ein Vereinsvermögen von 5266,50 Mk. vorhanden. Nachdem der Voranschlag für 1907 mit 1300 Mk. Einnahme, 1410 Mk. Ausgabe genehmigt war, erfolgte die Wiederwahl von drei statutengemäß ausscheidenden Vorstandsmitgliedern. — Justizrat Schröer hielt hierauf seinen angekündigten Vortrag über „Das Faust- und Fehderecht“. Dem mit großem Interesse aufgenommenen Referat folgte eine kurze Diskussion.

Greifswald. Der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein hielt am 31. Januar d. Js. eine Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Dr. Frommhold, eröffnete sie und widmete dem kürzlich verstorbenen Bürgermeister Israel in Stralsund, der seit der Gründung des Vereins das Amt eines zweiten Vorsitzenden mit vollster Hingebung und gründlicher Sachkenntnis geführt und sich große Verdienste um den Verein erworben hat, einen ehrenvollen Nachruf. Im Anschluß hieran gedachte auch Geheimrat Prof. Dr. Bernheim der Verdienste des Verstorbenen als Bürgermeisters in Stralsund. Hierauf hielt Privatdozent Dr. Curschmann einen anregenden Vortrag über die deutschen Ortsnamen im östlichen deutschen Kolonisationsgebiet. Der 8. Band der Vereinszeitschrift „Pommersche Jahrbücher“ wird im Anfang dieses Sommers erscheinen.

Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Hauptversammlung, 16. Januar 1907. Dem vom Schriftführer Prof. Dr. K. Berger erstatteten Jahresbericht für 1906 entnehmen wir folgende Angaben: Es sprachen im Jahre 1906 Prof. Frank über „Die Institution der Königsrichter“, (Vereinszeitschrift 1906, 4. Heft) und über „Die Schönberger und Littauer Instruktion des Fürstenrichters“ (Vereinszeitschrift 1907, 1. Heft); Prof. Dr. Berger über „Die ältere Geschichte Römerstadts“ und „Die Geschichte der Stadt Hof“; Prof. Rzehak über „Die jüngere Steinzeit in Mähren“ und „Die Vorgeschichte Mährens auf Grund eines neuen Fundes“; Landesarchivar Dr. Bretholz über „Finanz- und Schulwesen der Stadt Brünn in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts“. — Die Mitgliederzahl beträgt 148. Die Vereinsbibliothek umfaßt 4411 Werke in 22 925 Bänden. Vorstand des Vereins ist Hofrat Dr. Schober.

Ein Verein zur Herausgabe eines historischen Atlasses von Bayern unter Vorsitz von Prof. Gareis, München, ist begründet worden. Arbeitsleiter ist Freiherr v. Karg-Bebenburg, ständiger Mitarbeiter Dr. W. Hausenstein. Es soll zunächst eine das ganze Gebiet des heutigen Königreichs Bayern umfassende Karte im Maßstab von 1 : 200 000 bearbeitet werden, die den Territorialstand von 1802 (für die Pfalz von 1789) festgelegt und neben den Grenzen auch die administrativen und jurisdiktionellen Gliederungen der Territorien enthalten wird. Einzelne Gerichte Altbayerns sollen in Monographien bearbeitet werden.

Der Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weißenburg und Umgebung, (Elsaß) Vorsitzender Kreisschulinspektor Stiefelhagen, veranstaltete im Monat Juni eine überaus reiche Ausstellung von Altertümern, die durch einen Vortrag des Konservators Wolff „Rundgang durch die geschichtlichen Denkmäler des Elsaß“ eröffnet wurde.

Der Historische Verein für die Saargegend und Saarbrücken zählt gegenwärtig 210 Mitglieder (nicht wie in Sp. 281 der vorigen Nummer angegeben: 110).

Literatur.

E. Hintze, Die Breslauer Goldschmiede. Eine archivalische Studie. 215 S. kl. Fol. mit 40 Abb. und 6 Tafeln. Breslau 1906 (in Kommission von K. W. Hiersemann in Leipzig). 20 Mk.

Dieses vom Verein für das Museum schlesischer Altertümer herausgegebene Werk ist ähnlich angelegt wie das von Czihak über die Edelschmiedekunst in Preußen, nur daß die Betrachtung der erhaltenen Denkmäler einer vom Breslauer Kunstgewerbemuseum geplanten Publikation über die Geschichte der schlesischen Goldschmiedekunst vorbehalten ist. Den Hauptinhalt bildet ein mit äußerster Akribie gearbeitetes Verzeichnis der Goldschmiede S. 37 bis 182 mit allen erreichbaren Lebensdaten und kurzer Beschreibung ihrer noch bekannten Werke, die Meister darunter chronologisch geordnet S. 24 bis 33, dazu auf Tafel III bis V 196 Meisterzeichen. Die Geschichte der Innung S. 5 bis 10, wozu auf S. 183 bis 211 die Urkunden treten, bietet nichts Aufregendes. Man kann nur den von Anfang des 14. Jahrhunderts wachsenden Ausbau der inneren Organisation, die ängstliche Wahrung der Zunftinteressen, den für Schlesien charakteristischen Zufluß fremder Künstler, den ziemlich unfruchtbaren Kampf gegen die Pfuscher und Bönhasen (S. 34 bis 36) verfolgen. Die Innung sank seit 1811 zur Bedeutungslosigkeit, löste sich aber erst 1893 auf. Sie hatte bei der Magdalenenkirche eine eigene Kapelle, deren Geschichte S. 11 bis 15 mitgeteilt wird. Die Stempelung (mit W seit 1539, mit Johannishaupt seit 1677, mit dem Jahrbuchstaben, der hier mit der Amtsdauer des Stempelmeisters ganz unregelmäßig wechselt, seit 1710) ist auf Tafel II anschaulich gemacht. Angesichts der Schwierigkeiten, mit denen man anderwärts ohne urkundliche Grundlagen auf dem Gebiet der Feinkünste und ihrer Meister herumzufahren genötigt ist, kann man Schlesien um dies reichhaltige und abschließende Werk beneiden. Dr. H. Bergner.

Doeberl, Dr. M., Prof. an der Universität München und am Königl. Kadettenkorps, Entwicklungsgeschichte Bayerns. Erster Band. Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden. München, Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1906. IX und 593 S. 8°.

Auf den ersten Blick mag es als gewagt erscheinen, nach Riezlers groß angelegter und mustergültiger bayerischer Ge-

schichte mit einem neuen bayrischen Geschichtswerk auf den Plan zu treten. Aber das Doeblersche Werk hat sich noch ein besonderes Ziel gesetzt, es ist in erster Linie für die Lehrer an den Mittelschulen bestimmt, soll aber auch den Studierenden an der Universität und den Gebildeten zum Studium und zur Lektüre dienen. Es ist nicht jedermanns Sache, Riezlers großes Werk durchzuarbeiten — und da bietet Doeberl in seiner auf zwei starke Bände berechneten Darstellung einen Ersatz, der einem wahren Bedürfnisse entgegenkommt. Auch Doeberl beherrscht seinen umfangreichen Stoff durchaus und seine seitherigen Arbeiten, die ganze Richtung seiner Forschungen befähigten gerade ihn zur Durchführung der schwierigen Aufgabe, die er nun mit Erfolg und Geschick bis zum Ausbruch des großen deutschen Krieges bewältigt hat. Daß er die Darstellung der Kriegsgeschichte und die der Teilungen, deren breite Behandlung im Unterrichte, wie er mit Recht bemerkt, unseren Gebildeten die bayerische Geschichte verekelt hat, möglichst beschränkte, dagegen aber der Darlegung der inneren Verhältnisse umsomehr Beachtung schenkte und „das Typische in Staat, Kirche, Wirtschaft und Geistesleben herauszuschälen und die hier jeweilig wirksamen Richtungen und Strömungen bloßzulegen und die Wechselbeziehungen zwischen politischer und Kulturgeschichte durch eine zweckdienliche Anordnung schon äußerlich ins Auge treten zu lassen" unternahm, kann nur in vollem Maße gebilligt werden. So haben wir denn ein völlig durchgearbeitetes und geschlossenes Werk erhalten, das uns nach den verschiedenen Seiten der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in vortrefflicher Weise unterrichtet. Höchst wertvoll und dankenswert für die Nachprüfung ist die sorgfältige Zusammenstellung der vom Verfasser benutzten reichen Literatur.

Nur weniges ist uns aufgestoßen, das zu Zweifeln oder Widerspruch Anlaß gibt. Die Annahme, daß Wolfram von Eschenbach auf dem bayerischen Nordgau zu Wildenburg bei Eschenbach seinen Sitz gehabt, nach dem er — vermutlich allerdings — seiner Gralsburg den Namen gegeben hätte — Munsalwäsch = mont salvage —, ist doch weiter nichts als eine nicht erwiesene Annahme, und es sind die Forschungen hierüber noch keineswegs abgeschlossen.

Wenn D. bei der Hervorhebung des Gegensatzes zwischen Heinrich und Ludwig dem Reichen bemerkt, daß jener aus innerer Seelenverwandtschaft und finanziellem Gewinn zuliebe einen gewissen Übermut der Israeliten groß gezogen, dieser aber aus Rücksicht auf die finanzielle Lage der Untertanen und aus religiösen Bedenken seine Regierung mit einer allgemeinen Judenverfolgung eingeleitet habe, so scheinen mir hier die wahren Motive nicht richtig erkannt worden zu sein und zum Teil eine gar zu milde Auffassung, die besonders den religiösen und sittlichen Standpunkt des Sohnes in beschönigendem Lichte wiederspiegelt, dem Historiker die Feder geführt zu haben.

S. 320 stellt D. die Behauptung auf, daß Bayern es nur zu zwei königlichen Städten, und zwar auf dem nördlichen Nordgau, gebracht habe: Nürnberg und Eger. Meines Erachtens hätte hier auch das viel ältere, bis in die Römerzeit zurückreichende Weißenburg im Nordgau genannt werden sollen.

Wenn über den Meistergesang in Bayern Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert fehlen, so liegt das wohl daran, daß er hier überhaupt entweder noch nicht aufgekommen war oder es doch nicht zu irgendwelcher Bedeutung gebracht hatte. Es mag daran erinnert werden, daß der Meistergesang in Nürnberg, seiner späteren Hauptpflegestätte, erst um die Wende des 15. Jahrhunderts von Worms her durch den Barbier Hans Folz eingeführt wurde. Die Bemerkung aber, daß der hervorragendste Vertreter des deutschen Meistergesangs, Hans Sachs, von einem Münchner Merker in die Gesetze der Tabulatur eingeführt worden sei, stimmt nicht mit Hans Sachsens eigenen Angaben überein. In der „Suma all meiner gedicht 1556" sagte er selbst von sich:

Nachdem ich grosen lueſt auch het
Zu dem deutschen maistergesange
Darzu pracht mich in dem anfang
Ein weber, Linhart Nunenpeck.
Da fast ich in meins herzen feck
Zu dem gsang so herzlich inprunst
Und uebt also die loblich kunst,
Pis ich drat in das zwainzigst jar
Mein alters ich zu Munchen war,
Da fing ich selbst zu dichten on.

Dasselbe berichtet er in der „Suma all meiner gedicht vom Jahre 1557".

Und in der „Suma all meiner gedicht vom 1514. jar an biß ins 1567. jar" erzählt er wieder, daß er den Anfang in der Kunst bei Lienhard Nunnenbeck gemacht und dann überall, wo er im Land Meistergesang gehört, in schneller Eil eine große Menge Bare und Töne gelernt hätte. Fast 20 Jahre alt, hätte er sich zuerst ein Bar im langen Ton des Marner zu dichten unterstanden.

Gloria patri lob und ehr,
Zu Münnichen, als man zelt zwar
Fünfzehnhundert vierzehen jar,
Half auch daselb die schul verwalten,
Thet darnach auch selber schul halten
In den stätten, wo ich hinkam . . .

Faßt man all diese Stellen zusammen, so muß man doch sagen, daß Hans Sachs schon durch Nunnenbeck, der bis jetzt auch stets als sein Lehrer im Meistergesang angesehen wurde, in die Gesetze der Tabulatur eingeführt worden ist. In München dichtete er allerdings sein erstes Bar, seinen ersten Meistergesang, und kam hier schon zu großen Ehren, da ihm die Mitverwaltung der Schule übertragen wurde. Daß aber ein Münchner Merker ihn erst in die Gesetze der Tabulatur eingeführt hätte, ist nach allem, was aus diesen und andern Stellen bei Hans Sachs und Adam Puschmann bekannt wird, unhaltbar.

Diese und andere kleinere Aussetzungen können übrigens den Wert des gediegenen Werkes nicht beeinträchtigen, das sowohl dem Historiker als auch jedem Gebildeten, der sich in der bayerischen Geschichte näher unterrichten will, mit gutem Fug auf das wärmste empfohlen werden kann. E. M.

Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Oppeln. Erster Teil. Herausgegeben von J. Jungnitz. Breslau, G. P. Aderholz. 1904 (XII, 678 S.) 4°.

Der vorliegende zweite Band der „Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesan-Archiv zu Breslau" bringt Visitationsberichte des Archidiakonats Oppeln, welches auch den jetzt österreichischen Anteil der Diözese umfaßt. Die hier abgedruckten Berichte gehören sämtlich der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1652, 1679, 1680, 1686, 1687/88) an. — Findet sich in den älteren Berichten des das Archidiakonat Breslau betreffenden ersten Bandes der „Veröffentlichungen" (besprochen in dieser Zeitschrift 1905, Nr. 4/5 Sp. 199 bis 201) ein starker Widerhall der großen kirchlichen Kämpfe des 16. Jahrhunderts und eine tragische Auffassung der Lage, so tritt in dem vorliegenden Bande entsprechend der erstarkten Stellung der katholischen Kirche eine größere Zuversicht in der Darstellung und Beurteilung der Verhältnisse zutage.

Der älteste hier mitgeteilte Visitationsbericht von 1652 umfaßt nur das Dekanat Teschen und die Archipresbyteriate Ratibor, Sohrau und Loslau (S. 1 bis 37). Dagegen sind vollständig erhalten die Visitationen des Archidiakonats Oppeln von 1679 (S. 40 bis 277) und von 1687/88 (S. 278 bis 599). Den Schluß des Bandes bilden (S. 600 bis 654) die Visitationen der Kollegiatstifte zu Ratibor (1680), Ober-Glogau (1680) und Oppeln (1686).

Bezüglich der großen Reichhaltigkeit des Inhalts dieses Bandes für die allgemeine Kulturgeschichte und die Landesgeschichte wäre nur das zu wiederholen, was bei der Besprechung des ersten Bandes gesagt worden ist. Im einzelnen sei noch hingewiesen auf die häufigen Angaben über die konfessionelle Zugehörigkeit hervorragender Familien, besonders des grund

besitzenden Adels in Schlesien, und über die erfolgten Übertritte von einem Glauben zum anderen.

Erwünscht wären kurze Angaben über den Zustand der Handschriften; man würde sich dann die mannigfachen Entstellungen der Namen und Ortsbezeichnungen in den Visitationsberichten erklären können. Die entstellten Namen, auch diejenigen von Wohltätern der Kirchen, gehen nämlich ohne jede erklärende Deutung in das Register über. So manche Entstellung ließe sich durch Anfragen mit Leichtigkeit vermeiden. Es ist ohne Belang, wenn dieser oder jener Band einer Veröffentlichung von monumentalem Wert, wie es die vorliegende ist, einige Monate später erscheint, wenn nur die Gediegenheit des Abdrucks dadurch gewinnt.

Diese Sorgfalt möchte man im wissenschaftlichen Interesse auch auf die Flurnamen ausgedehnt wissen, für deren genaue Feststellung kaum jemand in dem Maße geeignet ist, wie die mit ihren Parochien so eng verwachsenen Landgeistlichen. Bei dem wirtschaftlichen Umschwung der ländlichen Verhältnisse, der die alten, in der Volksüberlieferung jetzt noch zum größten Teil erhaltenen historischen Überreste einer nicht mehr bestehenden Acker- und Flurverfassung allmählich der Vergessenheit überliefert, liegt Gefahr im Verzuge. Die nächste Generation dürfte jene Ortsbezeichnungen schon ganz vergessen haben. Ich verweise bezüglich der erheblichen historischen Wichtigkeit der Flurnamen auf den Vortrag des Herrn Generalmajors Freiherrn v. Friesen (in dieser Zeitschrift 1905, Nr. 4/5 Sp. 137 bis 138). Aus praktischen Gründen sei noch hinzugefügt, daß bei Entscheidungen von Rechtsstreitigkeiten über allerhand Berechtigungen, die sich aus alten Privilegien herleiten, die Kenntnis der alten Flurbezeichnungen oft von ausschlaggebender Bedeutung ist. Darum dürfte auch eine alphabethische Zusammenstellung der Flurnamen in dem in Aussicht gestellten Schlußregister zu erwarten sein.

Eine Erläuterung erfordern auch unbedingt die zahlreichen polnischen und czechischen Wendungen und Worte, sonst bleiben sie den meisten wissenschaftlichen Benutzern der Visitationsberichte unverständlich. Joseph Paczkowski.

Thorner Denkwürdigkeiten von 1345 bis 1547. Herausgegeben von Prof. Albert Voigt. (Mitteilungen des Coppernicus-Vereins zu Thorn. XIII. Heft.) Thorn, Verlag von E. Lambeck. 1904. (XXIII, 253 S., 1 Bl.) 8°.

Durch die Veröffentlichung dieser wichtigen, hauptsächlich auf Thorner Ratsprotokollen beruhenden, historischen Zusammenstellung, die etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts abgeschlossen wurde und jetzt im Thorner Ratsarchiv in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts vorliegt, hat sich der Herausgeber nicht allein um die Geschichte der Stadt Thorn, der urbs Prussiae nobilissima, sondern auch um die des Deutschen Ordens und Preußens überhaupt ein nennenswertes Verdienst erworben. Bei dem verworrenen Zustand der Handschrift war die Aufgabe des Herausgebers nicht leicht und erforderte eine große Umsicht. Interessant ist der von Herrn Voigt in der Vorrede erbrachte Nachweis, daß Wernicke in seiner zweibändigen 1842 erschienenen Geschichte Thorns gerade diese „Thorner Denkwürdigkeiten" zuweilen mit geringem Verständnis ausgeschrieben hat.

Der Inhalt der nach Jahren eingeteilten Thorner Denkwürdigkeiten betrifft in erster Linie die innere Geschichte der Stadt, doch finden sich auch in ihnen zahlreiche Angaben über benachbarte Ortschaften, Gebiete und Länder, wie dies bei der bedeutenden Vergangenheit der Stadt nicht anders zu erwarten war. Mit Hilfe des sehr sorgfällig zusammengestellten Orts-, Personen- und Sachregisters sind die in der Quellenschrift berichteten historischen Vorgänge ohne Mühe sofort zu ermitteln. Die schöne Ausstattung des Buches macht dem Buchdrucker und dem Coppernicus-Verein, der diese Veröffentlichung zur Feier seines 50jährigen Bestehens hat erscheinen lassen, alle Ehre. Joseph Paczkowski.

1. **Der Raub der sächsischen Prinzen vor 450 Jahren** Ein Erinnerungsblatt aus der sächsischen Geschichte zum 7. und 8. Juli 1905. Von Bruno Böttiger, Lehrer. Mit 12 Abbildungen. 8°. 20 Seiten. Dresden 1905. Franz. Sturm & Co. Preis: Geh. 10 Pf.
2. **Der sächsische Prinzenraub in Altenburg.** Ein urkundliches Gedenkblatt nach 450 Jahren. Von Realgymnasialoberlehrer Prof. Dr. Max Voretzsch in Altenburg. 8°. 55 Seiten. Altenburg-S.-A. 1906. Oskar Bonde. Preis: Geh. 0,80 Mk., geb. 1 Mk.

Auf das an erster Stelle genannte kleine Schriftchen, das uns jene denkwürdige Begebenheit des 7. und 8. Juli 1455, den Raub der beiden sächsischen Prinzen Ernst und Albrecht, der Söhne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen, aus dem Schlosse zu Altenburg durch den Ritter Kunz von Kauffungen, schildert, verlohnt es sich eigentlich nicht, des näheren einzugehen. Denn der Verfasser, welcher hierfür nur einige ältere (von ihm auf S. 1 zitierte) darstellende Werke benutzt und die neueren und neuesten Forschungen leider ganz und gar nicht berücksichtigt hat, führt dem Leser jenes Ereignis mit seinen Folgen in der bekannten landläufigen und oft falschen Überlieferung sowie mit allen seinen legendenhaften Erzählungen noch einmal des langen und breiten vor Augen und ist bestrebt — wohl veranlaßt durch die in manchen (speziell in den für die sächsischen Schulen bestimmten) Geschichtslehrbüchern sich findenden ähnlich gehaltenen Schilderungen dieses Ereignisses —, die Tat des Ritters von Kauffungen als eine überaus ruchlose hinzustellen. Die Lektüre der neueren Prinzenraubliteratur würde ihn jedoch eines anderen belehrt haben. Es ist daher lebhaft zu bedauern, daß gerade in diesem für „Schule und Haus" bestimmten volkstümlichen Schriftchen jenes Ereignis eine so verunglückte und der Wahrheit nicht immer entsprechende Darstellung erhalten hat, weil dadurch den breiteren Massen des Volkes eine schiefe Auffassung von dem sächsischen Prinzenraub beigebracht wird. Die Schrift von Oberlehrer Prof. Dr. Voretzsch stellt einen erweiterten Abdruck seines am 18. Oktober 1905 zu Altenburg in der „Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes" gehaltenen Vortrages dar. Der bereits durch verschiedene dankeswerte Schriften zur Geschichte der Stadt Altenburg in der historischen Forschung wohl bekannte Verfasser schildert jenes in der Geschichte einzigartige Ereignis in überaus fesselnder Weise. Seine kurzgefaßte, in 8 Abschnitte zerfallende Untersuchung beruht auf gewissenhafter Benutzung der Urkunden zur Geschichte jener Begebenheit und der darüber vorhandenen neueren Literatur, sowie auf Verwertung einiger von Voretzsch erst neuerdings aufgefundener, sehr interessanter archivalischer Nachrichten. Im Gegensatz zu Böttiger hat Verfasser jenen Vorgang zuverlässig, bei aller Kürze in Hinsicht auf die Hauptpunkte erschöpfend, frei von allen Zutaten der Sage und dem Stande der heutigen Forschung entsprechend dargestellt. In seinen Schlußbemerkungen beurteilt Voretzsch die Tat des Ritters Kunz v. Kauffungen in durchaus gerechter Weise, so daß sein Gedenkblatt als eine verdienstvolle und willkommene Bereicherung der Literatur zur sächsischen Geschichte mit Dank zu begrüßen ist. K. v. Kauffungen.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu, Zweiter Direktor der preußischen Staatsarchive, in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 9. Fünfundfünfzigster Jahrgang 1907. **September.**

Dritte Tagung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Bremen und Geestemünde.

4. und 5. April 1907.

Aus dem Protokoll der Vertreterversammlung ist hervorzuheben, daß dem Verbande fünf neue Mitglieder beigetreten sind, nämlich die Vereine zu Emden und Stade und die Museen zu Bremen, Hamburg und Münster, so daß die Gesamtzahl jetzt 43 beträgt.

Ein bayerischer Verband von 37 Vereinen und Instituten hat seine Konstituierung angezeigt und seinen Arbeitsplan vorgelegt. In einer Resolution „begrüßt der nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung mit lebhafter Zustimmung die Bestrebungen des Verbandes bayerischer Vereine, in selbständiger archäologischer Forschung die großen Aufgaben des Landes zu erledigen und wünscht ihnen besten Erfolg".

Auf Antrag des Vereins Paderborn, der von verschiedenen Seiten unterstützt wird, soll das Kgl. Preuß. Kultusministerium und die Gen. Verw. der Kgl. Museen ersucht werden, dahin zu wirken, daß die Vereine in den Provinzen durch das Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin Abt. Prähistorie künftighin möglichste Förderung und nicht wie bisher vielfache Beeinträchtigung erfahren.

Die wissenschaftlichen Verhandlungen füllten zunächst den Vormittag des 4. April aus.

Überreicht wurden der Versammlung der 9. Jahresbericht der „Männer vom Morgenstern" (1906/7) mit Aufsätzen über Pipinsburg und Altenwalde und eine Broschüre von Prof. Dünzelmann: „Aliso bei Hunteburg".

1. Prof. Dr. Schuchhardt erstattete den Jahresbericht (1906) über die wissenschaftlichen Unternehmungen im Verbandsgebiete nach den von den Verbandsmitgliedern eingesandten Mitteilungen.

I. Allgemeine Aufgaben.

A. Die Verzeichnung der in Nordwestdeutschland gefundenen römischen Münzen ist in diesem Jahre leider fast gar nicht vorwärts gekommen. Von den noch ausstehenden Verzeichnungen sind nur die aus Münster, Osnabrück, Schwerin eingesandt worden mit sehr geringem Ergebnis. Es fehlen immer noch die wichtigsten aus Hannover, Hessen, Schleswig-Holstein und Oldenburg. Zudem hat Prof. Höfer wegen Arbeitsüberhäufung und unzuverlässiger Gesundheit die Bearbeitung der Münzfunde endgültig abgelehnt, und es ist somit z. Z. nicht abzusehen, wie sie erledigt werden wird.

B. Indem wir uns durch diesen Verlauf nicht entmutigen, wohl aber belehren lassen, wollen wir die neben den Münzen vorhandenen Kleinfunde unserer frühgeschichtlichen Zeit auf etwas anderem Wege zu verarbeiten suchen. Es wird richtiger sein, wenn ein Verein eine solche Arbeit trägt, die finanzielle Grundlage schafft und dann bestimmte Arbeitskräfte das in Betracht kommende Gebiet bereisen und bearbeiten läßt. So hat sich der historische Verein für Niedersachsen erboten, ein großes Werk in Angriff zu nehmen über „die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen von den letzten Jahrhunderten vor Chr. bis auf Karl d. Großen". Darin soll alles aus dieser Zeit, was in den Museen von Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Hamburg, Stade, Cuxhaven, Geestemünde, Bremen, Oldenburg, Nienburg, Bielefeld, Detmold aufgestapelt ist, verarbeitet und veröffentlicht werden. Die Hauptmittel hat die Provinz Hannover zugesagt, einen entsprechenden Beitrag auch die Römisch-Germanische Kommission, das Weitere erhoffen wir von den verschiedenen in Betracht kommenden Regierungen. Die Leitung der Arbeiten habe ich, nachdem zwei andere Herren, die ich für berufener hielt, erklärt haben, sich auf eine solche Arbeit in den nächsten 5 bis 6 Jahren nicht einlassen zu können, mich bereit erklärt zu übernehmen.

C. Der Verein Bielefeld hat im Oktober 1906 ein neues Museum eröffnet, der Verein Haltern ein solches im Bau nahezu vollendet und denkt es in diesem Sommer einzuweihen.

D. Der Harzverein (Wernigerode) hat zusammen mit 13 anderen Körperschaften eine „Archäologische Karte und Fundstatistik von Thüringen" fertiggestellt, ein Werk Prof. Paul Höfers, und will diesen Sommer mit dem Druck beginnen. Sehr wichtig ist ferner ein Aufsatz desselben Prof. Höfer in der Zeitschrift für thüringische Geschichte, Jena 1906, S. 1 bis 80, „Die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege 531 n. Chr., in dem er durch kritische Sichtung der Quellen nachweist, daß die Sachsen damals den Franken

gar nicht geholfen haben, das thüringische Reich zu zerstören, und daß sie auch in den nächsten Jahrhunderten noch keine Gebietsteile desselben selbständig besessen haben. Zugrunde zu legen ist die einzige gleichzeitige Quelle Gregor v. Tours, die von einer Beteiligung der Sachsen nichts weiß, die spätere Erzählung Widukinds v. Corvey (10. Jh.) gibt nach Höfer die durch Heldenlieder allmählich entstandene Legende wieder.

II. Ausgrabungen.

A. Siedlungen und Befestigungen.

1. Vorrömisch.

Neolithische Wohnstätten bei Plön (Meinsdorf) mit ovalen Hausgrundrissen, Fundamenten aus Lehm und geschlagenem Feuerstein sowie Reste von solchen bei Flintholm auf Alsen hat Kiel festgestellt. (Jetzt veröffentlicht in Heft XVIII der Mitteilungen des Anthropologischen Vereins zu Kiel.)

Ähnliche ovale Hausgrundrisse, aus Findlingen zusammengelegt, hat Hans Müller-Brauel nach Beschreibungen der Finder veröffentlicht im Globus 1906 und jetzt wiederholt in der uns überreichten Festschrift der Männer vom Morgenstern. Einen Pfahlbau Barnstorf bei Wustrow hat Dr. Beltz-Schwerin aufgefunden und will ihn noch weiter erforschen.

Von Ringwällen hat Dr. W Lange-Kassel sehr viele neue Aufnahmen gemacht, die für den Atlas hessischer Befestigungen bereitgestellt sind.

Zwei bisher unbekannte „Steinringwälle" in Hessen hat General Eisentraut entdeckt, einen auf dem Lohnerberg bei Riede, den andern auf dem Heiligenberg bei Züschen.

Daß bei diesen Ringburgen der heutige „Steinwall" ursprünglich eine Stein-Mauer gewesen ist, hat ebenfalls in Hessen Böhlau durch zwei neue Beispiele erhärtet: auf der Milseburg und auf dem Beyer (Rhön).

Römisch.

Castra Vetera. Die Grabungen, die das Bonner Provinzialmuseum (Prof. Lehner) jetzt in zwei Kampagnen auf dem Fürstenberge bei Xanten vorgenommen hat, rücken diesen Platz in den Vordergrund unseres Interesses. Es sind dort die Gräben bzw. Wohngruben von drei verschiedenen, übereinander gelegenen Erdlagern gefunden. Das erste, dessen Graben schon im vorigen Jahre gefunden war, ist augusteisch. Das zweite ist etwas jünger, wohl aus der Zeit um 40 n. Chr.; seine Nordfront fällt in das Innere des ältesten Lagers; von ihr und der Westfront sind große Teile festgestellt. Das dritte Lager war ebenfalls noch Erdlager und auch vorflavisch; es dehnte sich offenbar wieder weiter nach Norden aus und ist durch Brand zugrunde gegangen. Seine Wohngruben befinden sich z. T. in dem Graben des 2. Lagers. In einer derselben fanden sich Ziegelstempel der V. und XV. Legion. Anscheinend handelt es sich bei diesem 3. Lager um das im batavischen Kriege verbrannte. Die flavischen und jüngeren Lager dagegen dürften überhaupt an einer anderen Stelle zu suchen sein, denn auf dem ganzen bisher untersuchten Komplex hat sich noch keine Scherbe flavischer oder jüngerer Zeit gefunden.

Was in Haltern und Oberaden, den beiden in der öffentlichen Meinung um Aliso Streitenden, tatsächlich gefunden ist, werden uns nachher die Herren Koepp und Dragendorff in besonderen Berichten mitteilen. Hier sei nur auf eine merkwürdige Erscheinung hingewiesen, die bei diesem Streite zu tage getreten ist. Für die meisten, die in ihm das Wort ergriffen, überwog der einzige Name Elsey bei Oberaden all die archäologischen Beweisstücke, die Haltern geliefert hat. Das ist ein bedenklicher Rückfall in die Zeiten, die zur Lösung solcher Fragen überhaupt noch keine anderen als literarische, sprachliche und topographische Gesichtspunkte kannten. Ein urkundlicher Beweis für Aliso bei Haltern ist gewiß noch nicht erbracht. Aber für Oberaden kann Aliso erst in Frage kommen, wenn sich dort eine ähnlich vielgestaltige und während der ganzen Dauer der Römerkriege gehaltene Station ergeben sollte, wie sie in Haltern vorliegt. Bis jetzt ist in Oberaden nur ein großes Lager nachgewiesen, anscheinend aus der ältesten Periode der Kriege.

Kneblinghausen. Das Lager bei Kneblinghausen ließ dieses Jahr eine zweite Periode erkennen. Es liegen dort, genau wie beim Gr. Kastell in Haltern, eine größere und kleinere so übereinander, daß die größere nach Osten vorspringt. Dabei scheint das größere Lager, das keine Spuren eines Holzbaus im Wall aufweist, das ältere, das kleinere mit seinen starken Pfosten und interessanten hölzernen Toren das jüngere zu sein. Durch dieses Verhältnis ist die Wahrscheinlichkeit, daß wir es mit einer römischen Anlage zu tun haben, außerordentlich gestiegen. Eine römische Scherbe ist aber bisher immer noch nicht in dem Lager gefunden.

3. Sächsisch.

Eine Siedelung, aber nur aus etwa 7 Häusern bestehend, wurde bei Lehrte vom Hist. V. f. Nds. untersucht. Es waren nur die Kochgruben vorhanden mit Scherben der sächsischen Zeit; über den Grundriß der Häuser war nichts zu ermitteln.

Ringwälle, die sich als sächsisch erwiesen, hat der Historische Verein für Niedersachsen eine ganze Anzahl untersucht: größere in der Heidenschanze und Heidenstadt bei Sievern und der Arkeburg bei Vechta, kleine Rundwälle in der Pipinsburg bei Sievern, der Kransburg bei Midlum, der Burg bei Celle und den 2 Sierhäuser Schanzen. Fast regelmäßig zeigt der Wall deutlich erkennbar einen Kern aus Sand — dem Grabenmaterial — darüber gebaut Plaggen, und davorgesetzt eine Holzplanke. Diese Bauart dürfen wir als Regel annehmen. Freilich ist sie oft schwer und nur nach vielen Einschnitten in den Wall zu erkennen. Im reinen Sande ist das Holz völlig vergangen, nur im feuchten Boden hat es sich modrig erhalten; am besten ist der ursprüngliche Zustand nachzuweisen, wenn der Bau verbrannt ist und die Stümpfe der Balken dadurch als Holzkohle erhalten sind.

Im einzelnen wird das Ergebnis dieser Grabungen weiter unten in dem Vortrage Schuchhardts wiedergegeben.

Der Braunschweiger Geschichtsverein hat in den Reitlings-Burgen, die ungefähr derselben Zeit angehören, weitergegraben. Die Herren wollen aber eine solche feste Bauart der Wälle immer noch nicht anerkennen. Sie halten die Kernschüttung des Walles von nur 1 bis 2 m Höhe für eine erste, das darüber Gebaute für eine zweite Periode. Um die steile Front klarzustellen, werden sie noch mehr Einschnitte von vornher machen müssen.

4. Fränkisch.

Eine fränkische Befestigung im Neandertal, 350 : 190 m groß, hat das Bonner Provinzialmuseum angegraben und will sie noch weiter untersuchen. (Bonn. Jahrb. 116.)

Eine curtis auf der Laarwand in Hessen, wie sie Dr. W. Lange-Kassel schon vorher beurteilt hatte, ist jetzt durch Grabung erwiesen.

Über „die Frankenherrschaft in den Harzlandschaften" hat Prof. Höfer auf der 39. Hauptversammlung des Harzer Geschichtsvereins zu Bernburg 1906 einen Vortrag gehalten und nachgewiesen die Königl. curtes, villae und urbes (castella), die großen Hauptstraßen, die thüringische Mark (limes Sorabicus), die Burgwarde. Ferner die Entstehung der regna, Einziehung des Harzes zur causa regis, Begrenzung der Forsten, Anlegung der Jagdhöfe und der Wege im Harz, Zuweisung der Waldnutzungen an Markgenossenschaften.

5. Frühes Mittelalter.

In dem Ringwall „Altlübeck" ist die Bauart untersucht worden. Der Wall zeigt sich gegen 25 m dick mit einer Holzfront, die an ihrem Fuße in dem Moor- und Sumpfboden durch eine über 1 m dicke und 10 m breite Holzpackung gehalten wird. Die Burg hatte anscheinend keinen Graben ringsum, sondern war in ihrer Lage im Zwickel zwischen dem Zusammenfluß von Schwartau und Trave durch einen dicht vor ihr von einem zum andern Fluß gezogenen breiten Graben gedeckt.

Kiel hat in der Oldenburg am Dannewerk (Hedeby) weitergegraben, die „Rethrakommission" in Mecklenburg bei Neu-Brandenburg am Tollense-See, wo sich die altberühmte dreiteilige Stadt Rethra in der Tat mehr und mehr zu ergeben scheint.

Der Harzer Geschichtsverein hat in mehreren mittelalterlichen Burgen gearbeitet, so in der Lauenburg bei Stecklenburg, wo noch fortgefahren werden soll, in der Burg Anhalt im Harz, wo Haupt- und Vorburg des 12. Jahrhunderts aus Ziegelstein sind, 1 km südl. Kirche und Dorf Anhalt sich finden (Zeitschr. des Harzer Geschichtsvereins 1906, S. 333); schließlich in einer alten Burg auf dem Kohlberge bei Güntersberge im Harz, wo in umfangreicher Befestigung zwei viereckige Tortürme, Hausfundamente aus Bruchsteinen mit Lehm usw. anscheinend des 11. Jahrhunderts sich fanden.

III. Gräber.

Eine Reihe von neolithischen und bronzezeitlichen Grabuntersuchungen haben Kiel und Schwerin gemacht. Eine ähnliche auch Paderborn (bei Rimbeck). Eine Feuersteinpfeilspitze „mit erhaltener Verschnürung aus tierischer Substanz" hat Oldenburg gefunden.

Bronzezeitliche Hügelgräber hat in der Stadtforst Uelzen das Hannoversche Provinzialmuseum geöffnet, ein bronzezeitliches Flachgrab Schwerin.

Sehr wichtig erscheinen zwölf Ausgrabungen von Hügeln der Bronzezeit, die im Auftrage der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt Prof. Höfer gemacht hat. Nach seinem Bericht waren fünf „große Hügel mit Steinkern und Holzbauten". Die Veröffentlichung wird erfolgen in der Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder, Halle Bd. V, 1906.

Ein Hallstadtgefäß rot auf gelb bemalt hat Kiel von Jevenstedt in Holstein erhalten.

Aus der älteren Eisenzeit sind Urnenfriedhöfe zutage getreten bei Odderade in Dithmarschen (Kiel), westsüdwestlich der Stadt Lüneburg, bei Grasdorf und Bissendorf nächst Hannover. 90 Grabfelder dieser Zeit hat Dr. Beltz behandelt im Jahrbuch für Mecklenburgische Geschichte 1906, S. 1 ff.

Der römischen Kaiserzeit gehören an die Urnenfriedhöfe von Petershöhl bei Harburg (Museum Harburg), Nienbüttel bei Uelzen (Provinzialmuseum Hannover), Wotenitz und Körchow in Mecklenburg, der Moorfund von Baetzen in Holstein mit allerhand Kleiderresten (Mantel, Jacke, Hose, Gürtel und Halsband).

Für die sächsische Zeit sind neu gewonnen gegen 200 Urnen von Westerwanna und die Bruchstücke eines römischen Bronzeeimers vom Grapenberge bei Sievern für das Museum in Geestemünde, die Anzeichen eines Urnenfriedhofes gegenüber Nienburg am linken Ufer der Weser.

Als noch später ist schließlich zu erwähnen das erste Wendenschwert aus einem Grabe in Gerschendorf bei Malchin (Schwerin).

2. Hierauf berichtet Prof. Dragendorff über die bisherigen Ergebnisse der Ausgrabungen bei Oberaden in Westfalen, die auf Kosten der Stadt Dortmund und der Römisch-Germanischen Kommission begonnen sind. — Einleitend schickte er voraus, daß er nicht beabsichtige, bei dieser Gelegenheit auf die Alisofrage einzugehen, die mit dem Bekanntwerden der Forschungen des Pfarrers Prein von neuem aufgeworfen und, ehe noch ein Spatenstich an dem neuen Römerlager getan, wieder heftig hin und her diskutiert worden sei. Wenn es bisher nicht gelungen sei, eine bestimmte Alisohypothese zu allgemeiner Anerkennung zu bringen, so seien auch die bisherigen Ergebnisse in Oberaden noch nicht imstande, den Streit nach der einen oder der anderen Seite zu entscheiden. Das zeigten die vielen Auseinandersetzungen, namentlich auch in der Tagespresse, deutlich genug, aus denen hervorgehe, daß dem einen gerade immer das für Aliso zu sprechen scheine, was dem anderen dagegen spreche. Es scheine ihm deshalb verfrüht, diese Frage jetzt im Zusammenhange mit Oberaden zu erörtern, ehe man ein abschließendes Urteil über das, was dort im Boden stecke, gewonnen habe. Er beabsichtige nichts anderes, als gerade auch gegenüber manchen unrichtigen Nachrichten, die den Weg in die Öffentlichkeit gefunden, zusammenzufassen, was bis jetzt als festgestellt gelten könne.

Über die Örtlichkeit orientiert Prein in seinem Buche „Aliso bei Oberaden". Die Grabungen begannen am 15. August, zunächst unter der Leitung des Museumsdirektors Baum-Dortmund und des Vortragenden, vom 15. September an unter der alleinigen Leitung des ersteren. Sie haben sich dann bis tief in den Herbst hineingezogen, viel länger als ursprünglich beabsichtigt war, namentlich infolge der Funde wohlerhaltener Holzgeräte, deren Bergung der tiefe Grundwasserstand des abnorm trockenen Herbstes günstig schien.

Festgestellt ist in Oberaden ein großes römisches Erdlager polygonaler Form von etwa 800 m größter Längen- und etwa 500 m größter Breitenausdehnung,

nach Westen erheblich über die von Prein angenommene Grenze hinausreichend. Eine allerdings viel kleinere Analogie für die Form bietet das aus der Mitte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts stammende Erdlager von Hofheim im Taunus. Maßgebend für die Wahl der von dem üblichen rechteckigen Lagerschema abweichenden Form war jedenfalls das Streben, den aus feuchter Niederung sich erhebenden trockenen Platz möglichst auszunutzen. Das Kastell war von einem 4 bis 5 m breiten, 2,5 bis 3 m tiefen Spitzgraben umzogen. Hinter diesem folgte auf eine breite Berme der Wall, von dem Teile an der Nord- und Westseite (in der „Schlangenhecke") noch sichtbar erhalten sind. Der Wall, oder richtiger gesagt die Erdmauer, hatte wie in Haltern ein Holzgerüst. Es fanden sich zwei etwa 80 cm tief ausgehobene, 3 m voneinander entfernte parallellaufende Gräbchen, in die in Abständen von 1,20 m bis 1,50 m vierkantige Pfosten in tiefere Löcher gesetzt waren. Eine Strecke weit waren die Stümpfe dieser Pfosten im feuchten Boden noch gut erhalten. Die Anlage gleicht also in allem der II. Periode des Halterner Uferkastells, wo wir ebenfalls einen Graben und zwei dahinterliegende Gräbchen mit tiefer geführten Pfostenlöchern fanden.

An der Westseite, wo eine Terrainschwelle einen guten Zugang gestattet, fand sich eine Unterbrechung des Grabens, die Stelle des Westtores, das noch nicht näher untersucht ist. Hier führte der Weg zur Lippe, an der sich gerade hier seit alters (prähistorische Funde) und durch das ganze Mittelalter hindurch eine Übergangsstelle befand.

An Einzelfunden sind genügend römische Scherben verschiedener Art zutage gefördert, die an dem augusteischen Ursprung des Lagers keinen Zweifel lassen. Auch die Münzen (M. E. v. Nemausus) gehören dieser Zeit an. Daneben fanden sich, namentlich im Norden, viel prähistorische Scherben. Die wertvollsten Einzelfunde barg der Graben an den tiefgelegenen Stellen der Nord-Westseite. Dort hatten sich massenhaft Holzgeräte erhalten, die von Direktor Baum aufs sorgfältigste gehoben und in mühseliger Arbeit konserviert, einen Hauptschatz des Dortmunder Museums bilden. Es fanden sich außer Faschinen und Flechtwerk Bauglieder, Pfosten mit sorgfältig gearbeiteten Zapfenlöchern und sogar Konsolen. Vor allem aber fand sich eine große Zahl zweiseitig gespitzter Holzgeräte, 1,6 bis gegen 2 m lang. Die besten unter ihnen sind sorgfältig vierkantig bearbeitet, an beiden Enden scharf gespitzt, in der Mitte zu einem Handgriff gerundet. Neben diesen kommen roher und ganz roh gearbeitete vor, die nur im allgemeinen dieselbe Form andeuten und demselben Zweck gedient haben müssen. Besonders interessant sind diese Holzgeräte durch die Inschriften, die auf vielen von ihnen eingeschnitten sind. Sie nennen die Zenturien, deren Eigentum also das einzelne Stück war. Hinter dem bekannten Zenturienzeichen > steht der Name des Zenturionen, bald Pränomen und Nomen, häufiger noch nur das Kognomen allein. In einem Falle wird auch noch die Kohortennummer hinzugefügt, nie leider die Legion, die uns historisch mehr hätte nützen können. Die Geräte sind gleich nach der Auffindung als eine Verteidigungswaffe, als pila muralia, angesprochen worden. Wenn ich auch die Deutung noch nicht für sicher bewiesen halte, so will ich doch die Möglichkeit, daß es sich um eine Verteidigungswaffe handelt, nicht in Abrede stellen. Ein paar ganz ähnliche Hölzer sind in einem Brunnen der Saalburg gefunden, die Hälfte einer weiteren bei den Ausgrabungen des Bonner Provinzialmuseums in Remagen.

Es handelt sich also in Oberaden zweifellos um ein für eine große Menge von Truppen bestimmtes Kastell, nahe an einem Übergang über die Lippe gelegen. Die Festigkeit der Anlage — wenn hier nur ein Graben vorhanden war, während das große Lager in Haltern deren zwei hat, so liegt das wohl in erster Linie an den Bodenverhältnissen und bedingt kaum eine geringere Festigkeit wie dort, wenn man die Glitschrigkeit der steilen Lehmwandungen in Betracht zieht — und die sorgfältige Bearbeitung der Wallpfosten, die vierkantig behauen sind, während in Haltern die rohen Stämme benutzt scheinen, zeigen, daß es sich um eine für längere Dauer berechnete Anlage handelt, nicht nur um ein für ein paar Tage aufgeworfenes Lager. Für die Fortsetzung der Ausgrabung ist vor allem die Aufgabe gestellt, die noch fehlende Strecke der Umfassung festzulegen, das Westtor aufzudecken und die Lage der übrigen Tore festzustellen. Dann aber müssen die Einzelfunde sorgfältigst und mit genauester Sachkenntnis durchgearbeitet werden. Zunächst muß die Frage gelöst werden, wie weit die prähistorischen Scherben einheimischem Geschirr der Römerzeit, das von den Römern benutzt wurde, zuzuschreiben sind. Nach den bisherigen Fundverhältnissen kann die Möglichkeit noch nicht bestritten werden, daß es sich auch um Scherben handeln kann, die von einer früheren Besiedlung der Stelle herstammen. In jedem Falle aber ist die Frage für die westfälische Prähistorie wichtig. Dann aber müssen wir, gerade im Zusammenhang mit dem Scherbenmaterial, das die verschiedenen Anlagen in Haltern bieten, versuchen, die Frage zu lösen, ob das Lager von Oberaden während der ganzen in Betracht kommenden Zeit, von 11 v Chr. bis 16 n. Chr., besetzt gewesen ist, oder ob es nur der früheren oder der späteren Periode der Okkupationszeit, sagen wir, um zwei Namen zu nennen, nur der Drususoder nur der Germanikuszeit, angehört und welcher Halterner Anlage es gleichzeitig ist. Da beginnt der historisch interessanteste Teil der Arbeit, der uns das historische Verständnis der Anlage hoffentlich erschließen und ermöglichen wird, ihr den Platz in der Geschichte der Römerfeldzüge in Nordwestdeutschland zweifelsfrei zuzuweisen, der ihr gebührt. Darauf arbeiten wir hin, und ich möchte mit dem Ausdruck des Dankes gegen die Stadtverwaltung von Dortmund schließen, die in so verständnisvoller und freigebiger Weise die Fortführung der wissenschaftlichen Erforschung ermöglicht hat.

In der Diskussion wurden verschiedene Vorschläge zur Erklärung der eigenartigen Holzgeräte gemacht.

Allgemeiner äußert sich Herr Prof. Dr. Knoke: Nach meinen Wahrnehmungen bestehen die in dem Lagergraben gefundenen hölzernen Speere nicht aus Rundhölzern, sondern sie sind aus dem Kernholz geschnitten. Das beweist schon die geradlinige Gestalt.

Was die Anlage nur eines Grabens in Oberaden betrifft, so erklärt sich diese auch aus den Bodenverhältnissen. Da der Wall ziemlich dem Rande eines Abhanges folgt, so war auch mehrfach keine Möglichkeit zur Herstellung eines zweiten Grabens vorhanden.

Sodann möchte ich mich noch über die allgemeinen Grundsätze äußern. Der Herr Ref. hat es bemängelt, daß bei der Entdeckung des Lagers von Oberaden sofort wieder die Alisofrage aufgeworfen worden sei. Man

kann es aber denen, die auf Grund der schriftstellerischen Quellen das Kastell Aliso an die mittlere Lippe verlegen zu müssen glaubten, doch nicht verdenken, daß sie nun, nachdem ein Kastell aufgefunden worden ist, das dieser Feststellung entspricht, auch dem Funde einen solchen Namen geben. Herr Prof. Dragendorff vertritt den archäologischen Standpunkt. Der hat durchaus seine Berechtigung. Eine gleiche Berechtigung hat aber auch der philologische Standpunkt, nach dem man zunächst die geschriebenen Quellen befragt und hiernach den Spaten zur Bestätigung seiner Ergebnisse heranzieht.

Wie eine richtige Stelleninterpretation entscheidend sein kann, dafür möchte ich ein Beispiel nennen. Es tut mir leid, daß Herr Prof. Dünzelmann nicht zugegen ist; ich würde mich sonst mit ihm auseinandersetzen können. Er hat nämlich die Ansicht aufgestellt, daß das Kastell Aliso bei Hunteburg gelegen habe. Daß diese Ansicht falsch ist, unterliegt keinem Zweifel; dennoch hat Herr D. bei seinem Irrtum sich von einem richtigen Grundsatze leiten lassen. Er sagt: ich richte mich nach Strabon, und in der Tat ist dieser Zeitgenosse des Augustus durchaus ernst zu nehmen. Strabon sagt nun, daß der Lupias in derselben Richtung wie die Ems und Weser fließe, und da bekanntlich der Lauf der Lippe von Osten nach Westen geht, so hält es Dünzelmann für unmöglich, daß hierunter der Lupias verstanden sei, und setzt dafür die Hunte. Strabon konnte aber gleichwohl die Lippe gemeint haben. Denn es muß wohl beachtet werden, daß dieser Fluß nach seiner Einmündung in den Rhein bei Wesel dieselbe Richtung wie bisher behält, d. h. der Rhein, der bisher von Süden nach Norden floß, biegt an dieser Stelle nach Westen um. Die Römer aber waren, wie noch die Karte des Ptolomäus beweist, der Meinung, daß der Rhein auch in seinem Unterlauf nach Norden fließe. Hiernach mußten sie auch annehmen, daß die Lippe ungefähr die Linie von Süden nach Norden einhalte, und es konnte somit wohl auch gesagt werden, daß sie in derselben Richtung wie die Ems und Weser fließe.

Geht man von dieser Voraussetzung aus, dann erklärt es sich auch, wie Ptolomäus dazu kommen konnte, Aliso auf gleicher Breite mit Köln anzunehmen. Verschieben wir nämlich dem gemutmaßten Lauf der Flüsse entsprechend die Karte, dann kommt in der Tat Oberaden auf dieselbe Linie mit Köln zu liegen, und es fügt sich alles auf das Beste. Wir werden also auch aus diesem Grunde Aliso nach Oberaden zu verlegen haben.

Prof. Dr. Dragendorff erwiderte, es könne ihm nicht in den Sinn kommen, die Archäologie an sich über die Philologie zu stellen; es gebe aber Fälle, wo die philologischen Kriterien nicht ausreichten, eine Frage zu lösen, und die Archäologie dazu imstande sei; da dürfe man dem Archäologen nicht verargen, wenn er es unternehme, die Entscheidung herbeizuführen.

Prof. Dr. Schuchhardt: Keiner von uns Archäologen wird die philologischen Kriterien gering schätzen, wir sind nie glücklicher, als wenn wir in ihnen einen Anhalt und Wegweiser finden können. Aber gerade die Alisofrage ist ein Beispiel dafür, daß sie oft nicht ausreichen. Herr Prof. Knoke darf sich rühmen, einer der wenigen gewesen zu sein, die der durch Mommsens römische Geschichte allgemeingültig gewordenen Ansetzung Alisos bei Paderborn stets widersprochen haben. Aber auch für sein Aliso in der Gegend von Hamm ist auf philologischem Wege ein Beweis nicht zu erbringen. Die Alisofrage ist eine archäologische geworden. Auf dem von Dragendorff vorhin gewiesenen Wege kann sie gelöst werden. Wenn sich z. B. herausstellen sollte, daß von zwei im Wettbewerb stehenden Plätzen der eine mit den verschiedensten Anlagen die ganze Zeit von Drusus bis Germanicus gehalten ist, der andere aber nur einer unter jenen Anlagen entspricht und nur einen Teil der Zeit bestanden hat, so ist damit der Streit zwischen den beiden von selbst erledigt.

3. Prof. Dr. Koepp-Münster berichtete über **das Ergebnis der letzten Ausgrabungskampagne in Haltern.** Da ein kurzer Bericht bereits im „Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift" gegen Ende des vorigen Jahres gedruckt ist, der ausführliche, drei Jahre umfassende, im fünften Heft der „Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen" im nächsten Frühjahre erscheinen soll, kann wohl von einer Wiedergabe des Vortrages abgesehen werden. Hervorgehoben sei nur, daß die Orientierung des „großen Lagers" nach Süden festgestellt, die Wiedergewinnung seines Straßennetzes angebahnt, die Lage des Prätoriums fest umschrieben wurde, und daß aus den Kellergruben der an der Via principalis liegenden Offiziersquartiere besonders reiche und verhältnismäßig wohlerhaltene Fundstücke gewonnen worden sind.

4. Prof. Schuchhardt: **Die Entwicklung der Grabkultur in Nordwestdeutschland von der Zeit um Christi Geburt bis auf Karl den Großen.**

Der Vortragende hatte auf einer Wandtafel die etwa 1000jährige Entwicklung nach den charakteristischen Formen in vier Perioden eingeteilt und erläuterte diese von rückwärts her, vom Bekannten zum Unbekannteren fortschreitend.

Das jüngste ist die fränkische Ware des 8. und 9. Jahrhunderts, die sich auf unseren Königshöfen und in Reihengräbern findet. Besonders bezeichnend für sie sind die importierten Pingsdorfer (bei Köln) Gefäße, meist hellgelb mit braunroter Bemalung, bauchige Töpfe, Näpfe und Kannen mit wohlprofilierten starken Rändern und häufig röhrenförmigem Ausguß (s. Bonner Jahrb 1898, Heft 103 S. 115 ff Taf VI. Unsere einheimische Ware ahmt in braunem und schwärzlichem Ton die Formen jener fränkischen nach.

Hinzukommen: viereckige Kämme, Schlüssel mit Öse und Bart, silbertauschierte Eisengeräte.

Vorauf geht dieser Kultur die sächsische, die in Masse von den großen Urnenfriedhöfen zwischen Weser- und Elbmündung: Perlberg, Issendorf, Altenwalde, Wehden, Lorstedt, Quelkhorn, Blumenthal in unsere Museen gelangt ist. Es charakterisieren sie die schönen schwärzlichen, polierten Buckel-Urnen mit von innen herausgedrückten oder auch von außen eingeritzten oder -gestempelten Verzierungen (Abb. 1, 2). In stattlichster Zahl haben diese Gefäße die Museen von Hannover, Hamburg und Bremen, dann folgen Schwerin und Kiel (Fundplatz Borgstedt), während westlich der Weser sich im Binnenlande fast nichts mehr findet (in Oldenburg nur wenige Stücke), an der Küste aber die Spuren ganz durch Friesland hin bis nach Holland. Auch nach England haben die Angelsachsen diese Keramik hinübergetragen und nach einem Küstenstrich im südlichen Norwegen. Die südlichsten Fundplätze sind Nienburg und Limmer bei Hannover.

An Beigaben gehören dazu: Scheiben- und Spiralfibeln (besonders mit drei Knöpfen, Abb. 3.), Hakenschlüssel, (Abb. 4.) giebelförmige Kämme (Abb. 5), spätrömische Münzen aus dem Ende des 4. und dem 5. Jahrhundert, auch hier und da ein Stück terra sigillata. Vor allem sind auch die eiförmigen römischen Bronze-Eimer, zum Teil mit Reliefsfries am oberen Rande, bisher nur auf sächsischen Urnenfriedhöfen gefundenworden (Hemmoor, Wehden, Sievern, Altenwalde). Diese Kultur können wir daher in die Zeit des 3. bis 7. Jahrhunderts datieren.

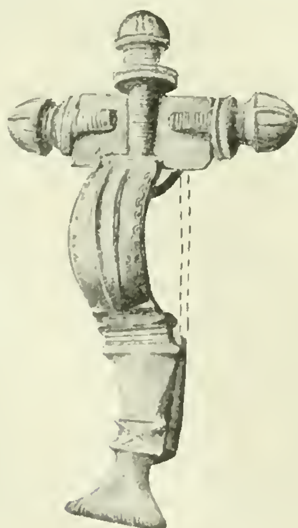


1. Buckelurne von Perlberg. ca. 1:6.



2. Buckelurne von Perlberg. ca. 1:6.

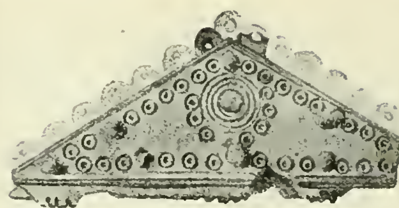
Die weiter zurückliegende Gruppe wollen wir die Darzau-Kultur nennen, nach ihrem Hauptfundort, dem Urnenfriedhof Darzau bei der Göhrde, dessen Ausbeute von 1871 vollzählig in das Hannoversche Provinzial-Museum gekommen ist. Hier herrschen die schwarzen Mäander-Urnen, oben weit offen, nach unten mit schönem Schwunge eng zugehend, vor. (Abb. 6). Die zugehörigen Kleinsachen sind sehr reich und schön und fast ganz römischer Import, daher man für diese Fundgruppe auch gewöhnlich von „römischer Zeit" spricht. Die Bezeichnung ist aber für unsere Gegend irreführend, da wir hier unter römischer Zeit naturgemäß diejenige verstehen müssen, wo die Römer bei uns im Lande waren, also um Christi Geburt. In Masse finden sich die römischen Provinzialfibeln in Armbrustform des 2. und 3. Jahrhunderts (Abb. 7), auch feine, silberne Armbänder, goldene, kleine Gehänge, eigenartig geschwungene Messer, halbmondförmige Rasiermesser. Wo Waffen beigegeben sind, sind es lange, breite, zweischneidige Schwerter, große und kleine Speerspitzen mit vielfach eckiger Kontur (Rienbüttel bei Uelzen, Bahrendorf bei Göhrde).



3. Bronz. Fibel von Perlberg. 1:1.



4. Eiserner Schlüssel von Wehden. 1:2.



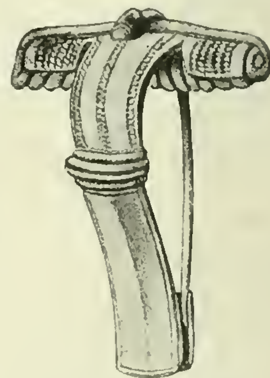
5. Kamm aus Knochen von Perlberg. 1:2

Der Sitz dieser Kultur ist die untere Elbe, mit starker Verbreitung in die Mark und über ganz Mecklenburg hin, schwacher aber gegen Westen, so daß sie kaum mit einigen Spuren die untere Weser erreicht (Quelkhorn).



6. Mäander-Urne von Rebenstorf. ca. 1:6.

Vor dieser Darzau-Kultur schließlich liegt die vierte und letzte Stufe unseres Betrachtungskreises, die wir nach unseren Hauptfundorten Dockenhuden — Jastorf — Nienburg oder nach dem ältesten kurz Dockenhuden nennen wollen. Für gewöhnlich nennt man sie die „ältere Eisenzeit" oder „Spät-La Tène". Als geschlossene Gruppe markiert sie sich durch die eigenartigen Gefäße mit scharf abgesetzter Schulter, Hals und Kragen (Abb. 8, 9), durch die Gürtelhaken (Abb. 10) — statt Schnallen, — durch die sogenannten Kropfnadeln (Abb. 11), die sogenannten „holsteinischen Nadeln" (Abb. 12) und die Nadeln mit ganz großem plattrunden Kopfe (Abb. 13), durch die Ohrringe „mit geblähtem Segel". Als Vorgängerin der Darzau-Kultur aber markiert sie sich durch die Schwärzung und Glättung der Gefäße, die hier



7. Bronz. Armbrustfibel von Rebenstorf. 1:1.

zuerst auftritt und nachher in Darzau herrscht, sowie dadurch, daß manche ihrer Kleinfunde, wie Nadeln, Gürtelhaken, noch in die Darzau-Kultur hineinreichen, und umgekehrt manches Stück der Darzau-Kultur, wie das Rasiermesser, die Armbrustfibel, die Schnalle, sich gelegentlich schon in der Dockenhudener findet.



8. Schwarze Urne von Jastorf. ca. 1 : 6. 9. Tongefäß. Jastorf. ca. 1 : 6.

Offenbar gegen Ende der Dockenhudener Periode tritt die Fibel mit zurückgebogenem Fuße auf, ein charakteristisches Spät-La Tène-Stück.

Eine positive Datierung dieser Dockenhudener Kultur wird nun dadurch gewonnen, daß diese bezeichnende Fibel in mehreren Exemplaren sich auch in Haltern gefunden hat, also in der Zeit um Christi Geburt (Abb. 14), und daß ferner in Dockenhuden selbst eine kleine, bronzene, römische Schelle mitgefunden ist (Museum Hamburg), von der Form derer von Haltern, sowie auch eine römische Lampe aus dem 1. Jahrhundert nach Christo (Museum Kiel).



10. Eiserner Gürtelhaken von Jastorf. 1 : 2.



11. Nadel von Jastorf. 1 : 2.



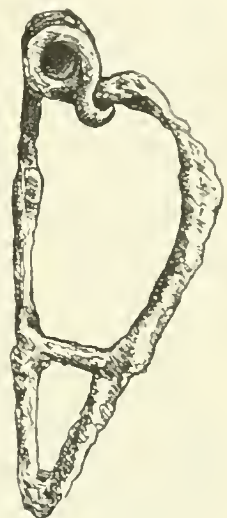
12. Nadel von Jastorf. 1 : 2.

Wir dürfen somit in der Dockenhudener Kultur den Hausrat und die Ausrüstung unserer Germanen zur Zeit der Römerkriege erkennen.

Die Mittellinie dieser Kultur bildet wieder die Elbe, aber ihre Verbreitung geht viel weiter als die der Darzauer: Im Westen wieder durch Friesland bis Holland, an der mittleren Weser hat Nienburg reiche Funde geliefert (Graf Münster-Langelage), im Osten kommt Mecklenburg[1], die Mark, die Provinz Sachsen hinzu, südlich verfolgen wir sie nach Böhmen und schließlich nach Hallstatt. Auf Hallstattypen beruhen die Formen der Gefäße, die Kropfnadeln, die Gürtelhaken; ja auf Hallstatt gehen auch noch die Mäander-Urnen der Darzau-Kultur nach Form und Verzierung zurück (Vgl. z. B. Wagner: Hügelgräber usw. in Baden 1885 Taf. III 8, auch v. Sacken: Hallstatt XXVI. 1.). Wir können hier also einen merkwürdigen Weg der Kultur verfolgen: Was in Hallstatt (im Salzkammergut) vom 8. bis 5. Jahrhundert v. Chr. Stil war, zog von da ganz langsam an die Donau, nach Böhmen und nun die Elbe hinunter, bis es sich in deren Flachlande erst in den letzten Jahrhunderten v. Chr. voll verbreitete.



13. Eiserne Nadel mit bronz. Kopf. Jastorf. 1 : 2.



14. Eiserne Fibel von Haltern. 1 : 2.

Man hat bisher unsere Kulturstufen zu sehr nach den Kleinfunden, den Bronze- und Eisensachen, beurteilt. Diese Kleinsachen sind bewegliche Ware, sie wechseln, sobald der Handelswind umschlägt. Die eigene Kultur der einheimischen Bevölkerung läßt sich am besten aus der Keramik erkennen, die von ihr selbst hergestellt wird. So sehen wir denn, daß um Christi Geburt bei uns die La Tène Ware noch bloßer Import ist, das Volk selbst aber damals und noch weit länger noch ganz unter Hallstatt-Einfluß steht.

Das ist auch ganz erklärlich. Die Elbe ist für uns der Weg nach dem Süden, nicht der Rhein. Die Elbe führt nach der Hallstatt-, der Rhein nach dem Zentrum der La Tène-Kultur. Und der Weg, auf dem die Hall-

[1] Erst im letzten Jahrbuche 1906 des Mecklbg. Gesch. Ver. hat R. Beltz 90 Urnenfelder diese Kulturstufe veröffentlicht.

statt-Kultur zu uns gekommen ist, ist derselbe, auf dem später unser Überschuß, nicht an Kultur, aber an Volkskraft, zurückgeflutet ist, der Weg, auf dem die Cimbern und Teutonen und dann auch die Longobarden über die Alpen gegangen sind.

5. Abends 9 bis ½ 11 Uhr hielt Prof. Schuchhardt einen Vortrag über **die Ausgrabungen bei Sievern** zur Vorbereitung auf den Ausflug des folgenden Tages. Er behandelte nacheinander die verschiedenen Objekte der reichen Örtlichkeit und beschäftigte sich insbesondere mit den sächsischen Ringwällen und ihrer Bedeutung für unsere ganze deutsche Altertumsforschung. Die Grabungen sind im Juli 1906 mit den Mitteln des Historischen Vereins für Niedersachsen und des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern von Dr. Schuchhardt, Dr. Agahd und Dr. Bohls gemacht.

1. Das Bülzenbett bei Sievern ist ein Steingrab wie die kürzlich genauer untersuchten bei Grundoldendorf (bei Buxtehude). Die Grabkammer steht noch mit drei kolossalen Decksteinen sehr schön; ihr Boden ist aber längst völlig zerwühlt. Die rechteckige Steinsetzung umher erwies sich wie in Grundoldendorf als die Abstützung eines Hügels, der auch die Steinkammer mit überdeckte, und in diesem Hügel fanden sich an mehreren Stellen Teile des Pflasters, auf dem Leichen bestattet worden sind; auch dies ganz wie in Grundoldendorf.

Gelegentlich der vorjährigen Arbeiten am Bülzenbett ist nun die eine Hälfte des großen Rechtecks wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt worden, indem die Erde, die über die Steinsetzung nach außen geschwemmt war, in sie zurückgeworfen und so der alte Hügel mit steilen Wänden wiederhergestellt worden ist.

2. Im Vorlande der Pipinsburg wurde ein Grabhügel, dessen bronzezeitlicher Inhalt schon vor langen Jahren gehoben war, auf die Frage seiner Bauart hin untersucht. Es fanden sich in dem untersuchten Segment, das etwa ⅙ des Hügels war, im harten Plaggenbau fünf Pfostenlöcher, alle 6,30 m vom Mittelpunkt entfernt, also im Kreis gestellt. Sie führten bis auf den gewachsenen Boden, und hier lag vor ihnen ein dicker Steinkranz aus Findlingen.

Aus verschiedenen Rücksichten, besonders nach der Erfahrung, daß die Hügel der megalithischen Gräber eine steile Absteifung gehabt haben, war ich auf die Vermutung gekommen, daß die zeitlich folgenden Rundgräber ähnlich, wenn auch in Holz, gebaut gewesen seien. Der Befund in dem Hügel vor der Pipinsburg bestätigt die Vermutung, und es wäre nun sehr wünschenswert, sie auch bei anderen Gelegenheiten nachgeprüft zu sehen. Die großen Rundbauten, die auf klassischem Boden auftreten, zeigen regelmäßig eine große Trommel mit einem Kegeldach darüber: Cäcilia Metella und Engelsburg in Rom, Adám Klissi in der Dobrudscha, Tantalusgrab bei Smyrna, Maltepe in Pergamon. Es liegt nahe, diese Form mit der germanischen und skythischen in Zusammenhang zu bringen, als Nachahmung der indogermanischen Rundhütte, wie sie noch die Tholos auf dem Hofe des Odysseus darstellt und die Rundhütte der Kabylen, die man noch heute in der Nähe von Algier sehen kann.

3. Die Befestigungen bei Sievern bestehen in zwei großen Ringwällen mit gewöhnlichem Wall und Graben und einem kleinen Rundwall, der Pipinsburg, mit ganz kolossal starkem Wall. In allen drei Befestigungen fanden sich die Spuren einer steilen Holzverschalung des Walles. Bei der Pipinsburg war der Wall von der Front bis zum rückwärtigen Fuße 17½ m dick und muß etwa 8 m hoch gewesen sein. Es fand sich der Tordurchgang, nur 3 m weit. Seine Holzwangen aus dicht nebeneinander stehenden Pfosten waren verbrannt; die Stümpfe der Pfosten standen noch in situ, ihre oberen Teile waren in den Torweg hineingefallen.

In den großen Befestigungen Heidenschanze und Heidenstadt fanden sich lauter sächsische Scherben des Altenwalder Typus, in der Pipinsburg etwas spätere des 8. Jahrhunderts, darunter auch viele hellgelbe Pingsdorfer (rheinisch-fränkischer Import).

Die beiden großen Befestigungen haben ihre Analogien in den großen sächsischen Volksburgen, die besonders im westlichen Gebirgslande zahlreich erhalten sind. Der Rundwall der Pipinsburg mit einem Durchmesser von Wallkrone zu Wallkrone von nur 65 : 68 und seinem enorm starken Wall gehört einem Typus an, der bisher in 18 Exemplaren im nordwestdeutschen Flachlande nachgewiesen ist.

Diese Exemplare sind:

an der Elbe:
1. die Schwedenschanze bei Gr. Thun (Stade),
2. der Judenkirchhof bei Duhnen (Cuxhaven).

an der Oste:
3. die Heilsburg bei Adiek (Heeslingen),
4. die Altenburg bei Sandbostel (südl. Bremervörde),

an der Weser:
5. die Hünenburg bei Baden (Achim),
6. die Pipinsburg bei Sievern,
7. die Kransburg bei Midlum.

Es folgen 5 im Regierungsbezirk Lüneburg:
8. die Dammburg bei Wentorf (Alt-Isenhagen),
9. die Dammburg bei Rade (Wittingen),
10. die Sassenburg bei Gifhorn,
11. die Burg südlich Celle,
12. die Düsselburg bei Rehburg,

schließlich 5 in der Ebene links der Weser:
13. der Heidenwall bei Dehlthun (Delmenhorst),
14. die Hünenburg bei Twistringen,
15. die Burg bei Elsten i. Oldenburg,
16. 17. die beiden Sierhäuser Schanzen bei Damme.
18. die Hünenburg bei Emsbüren.

Gegraben ist bisher in sieben, nämlich in Nr. 2, 6, 7, 11, 12, 16, 17, jedesmal mit dem Ergebnis der steilen Wallfront und sächsischen bis karolingischen Scherben.

Es fragt sich nun, wozu diese kleinen, sehr starken Festungen bestimmt gewesen sind. Manche, wie z. B. die Krausburg, sind so klein (20 m Dm.), daß ein Gutshof unmöglich darin stehen kann, und daß man noch weniger an eine Volksburg denken kann. Es bleibt also nur übrig, sie für urbes oder castella zu halten, wie sie unter König Heinrich I. nachher allgemein aufgekommen sind, Burgen, die ein oder mehrere Adlige zu ihrem Schutz oder auf Anordnung des Fürsten zum Schutz der Straßen und Grenzen bauten.

Die große Verwandtschaft dieser sächsischen Rundwälle mit den slawischen rechts der Elbe, die Gleichartigkeit der Befestigung, die sich auch dort jetzt mehr und mehr zeigt, vereint mit dem Umstande, daß für die slawischen Burgen sich häufig noch der Dynast, der sie baute, nachweisen läßt — so in Mecklenburg für die

fünf Burgen Niklots (um 1160) —, verstärken die Wahrscheinlichkeit, daß auch die sächsischen Rundwälle Dynastenburgen sind.

Ein weiteres auf dies Ziel weisendes Moment ist, daß schon der sächsische Helianddichter solche Dynastenburgen gekannt hat. Er unterscheidet Burg und Wik (πόλις und ἄστυ, urbs und civitas). Bei der Speisung der Fünftausend heißt es: „es sind Burgen in der Nähe mit vielem Volk, da laßt die Leute hingehen und in *den Wiki* sich Essen kaufen". Das viele Volk wohnt also in den Wiki, nicht in den Burgen. Und als Jesus sein Wehe ruft über Jerusalem, sagt er: „Deine Wiki sollen verwüstet und Deine Wälle vom Feuer zerstört werden". „Wälle" offenbar für die Burg, und zwar eine mit Holz gebaute!

Um die Bestimmung dieser kleinen sächsischen Rundwälle klarzustellen, muß zunächst einmal bei einem der ganze Innenraum freigelegt werden, und das soll in diesem Jahre (1907) bei der Pipinsburg geschehen. Begonnen ist mit der Freilegung schon vorigen Herbst durch Dr. Agahd, und es haben sich zwei bewohnte Häuser, zwei unbewohnte — also wohl Speicher oder Ställe — und ein Pferdestall erkennen lassen.

Die Tragweite der ganzen Frage ist klar: wenn schon im 5. und 6. Jahrhundert kleine Dynastenburgen im Sachsenlande bestanden haben, ist das, was Heinrich I. der „Burgenbauer" anordnete, nur die Verallgemeinerung einer Sitte, die in seiner engeren Heimat seit Jahrhunderten bestand, und der Ursprung der deutschen Dynastenburg liegt dann 400 bis 500 Jahre früher als man bisher annahm.

* * *

Der zweite Tag der Tagung war dem Ausfluge nach Geestemünde und Sievern gewidmet, auf dem in Geestemünde das Museum der „Männer vom Morgenstern" und bei Sievern die in Schuchhardt's Vortrage besprochenen Anlagen von etwa 50 Herren besichtigt wurden.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.

Hauptversammlung, 10. April 1907; Vorsitzender Bezirkspräsident Graf Zeppelin, dessen Gemahlin mit anderen Damen an der zahlreich besuchten Versammlung teilnahm. Die Rechnungslegung ergab die sehr günstige Finanzlage der Gesellschaft, deren Etat für das beginnende Geschäftsjahr mit 30 000 Mk. in Einnahme und Ausgabe balanziert. Der Vorsitzende machte ferner Mitteilung davon, daß Stadtrat v. Jaunez für die Ausgrabungen in Frecourt einen Betrag von 400 Mark gespendet, Geheimrat v. Daake, der wegen Arbeitsüberbürdung das Amt des Kassierers, dessen Mühen er 16 Jahre hindurch getragen, hat niederlegen müssen, wird auf Antrag des Vorstandes zum Ehrenmitglied ernannt, Regierungs- und Gewerberat Rick zu seinem Nachfolger ausersehen. Sodann erstattete der Schriftführer der Gesellschaft Archivdirektor Dr. Wolfram nachstehenden *Jahresbericht*: Dem Vorstand wurde auch in diesem Jahre die hohe Ehre wieder zuteil, der Vorführung der von Oberstleutnant Schramm neu gebauten römischen Geschütze vor Sr. M. Kaiser Wilhelm II. im Garten des Bezirkspräsidiums beiwohnen zu dürfen. Daran schloß sich der Vortrag der auf Befehl Sr. M. vom Kapellmeister Wolfram mit Orchesterbegleitung versehenen lothringischen Volkslieder durch den Metzer Liederkranz. — Am 12. Mai wurde die von der Gesellschaft veranstaltete *keramische Ausstellung* eröffnet. Der wissenschaftliche und kunstgewerbliche Erfolg des Unternehmens war voll befriedigend. Als dauernder Gewinn darf betrachtet werden, daß die Anregung, welche durch die Herstellung eines lothringischen Zimmers und einer Küche auf dem Gebiete der Volkskunde gegeben wurde, insofern dauernden Erfolg gehabt hat, als der Gemeinderat von Metz die Ausstattung dieser Räume zur Einrichtung derartiger Zimmer im Deutschen Tor angekauft hat. — *Ausgrabungen* wurden vorgenommen in Urville und Frecourt, wo römische Villen freigelegt wurden. Se. M. der Kaiser besichtigte beide Fundorte unter Führung des Leiters der Ausgrabungen Notar Welter. Die Funde überwies Se. M. unter Wahrung seines Eigentumsrechts der Gesellschaft. Die Kosten wurden auf Allerhöchsten Befehl zurückerstattet. — Die Arbeiten an der *Münze in Vic* wurden durch erneute Aufnahmen und Anfertigung genauer Kostenanschläge weiter gefördert. Nachdem das Ministerium einen Vertreter der Bauabteilung zur Besichtigung des schönen Bauwerks nach Vic gesandt und den Architekten Zeller der Darmstädter Hochschule mit einem Gutachten über die Wiederherstellung betraut hat, ist zu erwarten, daß die zur Restauration nötigen Mittel bald bewilligt werden. — Die gleichfalls der Gesellschaft gehörige *Ruine Frauenberg* ist klassiert worden, nachdem die vom Ministerium verlangten Festigungsarbeiten an der Ruine ausgeführt worden sind. Die Kosten für die Ausbesserung wurden der Gesellschaft vom Ministerium zurückvergütet. — *Öffentliche Sitzungen* wurden in Metz 8, in Saargemünd 3, in Diedenhofen 6 und in Saarburg 4 abgehalten. Außerdem fand in Metz unter Führung des Dombaumeisters Schmitz eine Besichtigung der Kathedrale statt. Im Dezember und Januar hielt Universitätsprofessor Dr. Michaelis einen sechsstündigen, überaus stark besuchten Kursus über „Funde der letzten 50 Jahre auf klassischem Boden". — Von *Publikationen* erschien Jahrbuch XVII in zwei Abteilungen von zusammen 718 Seiten und 10 Tafeln (vgl. unten Sp. 359) und Band IV der lothringischen Geschichtsquellen mit der Metzer Chronik der Kaiser und Könige aus dem luxemburgischen Hause von Jaique Dex in der Stärke von 627 Seiten (vgl. unten Sp. 377). Herr Huber spendete für die letztgenannte Publikation wiederum 500 Mk. Das *Wörterbuch der deutsch-lothringischen Dialekte von Follmann* liegt im Manuskript nahezu druckfertig vor, auch die *Schreinsrollen von Wichmann* sind soweit vorbereitet, daß ihr Druck voraussichtlich noch in diesem Jahre beginnen kann. Eine Arbeit von Prof. Schneider über *römisch-griechisches Geschützwesen* wird als Sonderpublikation demnächst erscheinen. Zu der von Keune herausgegebenen Publikation „*Metz, seine Geschichte und seine Sammlungen*" zahlte die Gesellschaft einen Geldbeitrag und erwirkte dadurch für ihre Mitglieder eine Preisermäßigung von 40%. Wichtig ist ein Abkommen, das mit dem *Dombauverein* getroffen wurde, wonach von diesem mit der Gesellschaft gemeinsam „Quellen zur Geschichte der Metzer Kathedrale" herausgegeben werden sollen. — Auch *kunstgeschichtliche*

Publikationen sind in Aussicht genommen und zwar sollen zunächst die „Fenster der Metzer Kathedrale" in farbigen Reproduktionen erscheinen. — Um die guten Beziehungen zwischen den lothringischen Gelehrten diesseits und jenseits der Grenze zu fördern, gab Kommerzienrat Heister als Grundstock für eine schon länger geplante Stiftung die Summe von 2000 Mk. Es sollen aus den Zinsen dieser Stiftung, wenn sie die nötige Höhe erreicht hat, die besten Arbeiten über lothringische Geschichte in deutscher und französischer Sprache preisgekrönt werden. — Ein Geschenk von 1000 Mk. erhielt die Gesellschaft von den Erben Wathier in Metz zur Vornahme einer größeren Ausgrabung, die auf den Namen des Erblassers ausgeführt werden soll. — Seine Durchlaucht der Kaiserl. Statthalter bewies auch in diesem Jahre sein Interesse für unsere Gesellschaft, indem er ihr für Ausgrabungen 3000 Mk. in drei Jahresraten zur Verfügung stellte. — Die Mitgliederzahl beträgt 800. Prof. Dr. Wichmann, der aus dem Vorstande, dem er seit Bestehen der Gesellschaft angehörte, aus Gesundheitsrücksichten ausscheiden mußte, wurde zum Ehrenmitgliede ernannt. — Dann sprach Archivdirektor Dr. Wolfram über Pfalzgraf Hans Georg v. Veldenz-Lützelstein.

Jahrbuch. Der XVII. Jahrgang (1905), der dem Statthalter Fürsten Hohenlohe gewidmet ist, enthält außer einer reichhaltigen Bücherschau, Sitzungsberichten, Jahresbericht und Mitgliederverzeichnis wieder eine Reihe von größeren Aufsätzen von allgemeinerem Interesse. Dr. Weyhmann-Leipzig hat der älteren lothringischen Eisenindustrie im Orne- und Fentschtale eine eingehende Studie gewidmet, in der er deren Geschicke seit den Karolingerzeiten verfolgt. — In dem Aufsatze „Der Einfluß des Orients auf die Kultur und die Christianisierung Lothringens im frühen Mittelalter" macht G. Wolfram von neuem auf den Unterschied des Einflusses römischer Kultur im Elsaß und in Lothringen aufmerksam. Elsaß war zu römischen Zeiten stets Grenzland und seine Kultur den militärischen Verhältnissen angepaßt, Lothringen dagegen ist Binnenland gewesen, in dem sich sehr stark die Reste der früheren einheimisch-keltischen erhalten hatten. Die neue Kultur geht nun nicht auf italischen Ursprung zurück, sondern auf orientalisch-griechischen, die ihren Weg auf der alten Handelsstraße von Massilia, die Rhone und Saone entlang in das Moseltal genommen hat. Wolfram weist diesen Einfluß auf allen Gebieten nach: in den Bedürfnissen eines feineren Luxus, der Begründung christlicher Gemeinden, der Besetzung der Bistümer bis nach Köln mit griechischen Orientalen, dem Fortleben griechischer Gebräuche in kirchlichen Legenden bis zum 11. Jahrhundert, der Liturgie, den Künsten der karolingischen Renaissance, dem Urkundenwesen Karls des Großen und seinem Beamtenstaat. — Als Spezialfall zu diesen allgemeinen Ausführungen kann die Abhandlung von A. Michaelis dienen, der eine Frauenstatue im Metzer Museum auf ein pergamenisches Original zurückführt, das von einem orientalischen Künstler in Massilia kopiert worden ist. — R. Forrer bringt die vierte und fünfte Fortsetzung der keltischen Numismatik der Rhein- und Donaulande. Prof. Bour-Metz berichtet über die Beinhäuser Lothringens, d. h. über die meist auf Friedhöfen sich vorfindenden baulichen Anlagen zum Zwecke der Aufbewahrung der bei Wiederbenutzung von Grabstätten zutage geförderten Gebeine. Dr. Müsebeck liefert Neue Beiträge zur Geschichte der Metzer Patrizierfamilie de Heu, deren Ursprung er nach Huy und dem Lütticher Lande verlegt, unter Beifügung von Bildern von sechs männlichen Mitgliedern der Familie aus der Zeit von 1330 bis 1535. Des weiteren berichten Dr. Grossmann über Saargemünd während der Revolutionszeit, Pfarrer Kirch-Escheringen über die Streitigkeiten um die Herrschaften Rodemachern, Rüttgen, Püttlingen und Preisch im 17. und 18. Jahrhundert, Museumsdirektor Keune-Metz über die ältesten Stadtbilder von Metz und Trier, Pfarrer Colbus über neue Untersuchungen von Maren und den daneben gelegenen Tumuli. Prof. Dr. Grimme-Metz beantwortet die Frage, ob neben Johann Muskulus aus Dieuze, Johann Fischart in Forbach und Michael Moscherosch in Finstingen, die als deutsche Dichter in Lothringen geboren waren bzw. gelebt haben, Karl Desiderius Royer ein deutscher Dichter gewesen sei, mit einem entschiedenen Nein und weist an der Hand einer Reihe von Beispielen nach, daß der brave Royer in der ärgsten Weise unseren alten Logau bestohlen hat. G. Welter-Metz bespricht das Vorkommen von Belemniten (Donnerkeilen) auf römischen Dachziegeln und sieht sie, auf einen heute noch bestehenden Aberglauben in Lothringen verweisend, als „Blitzableiter" an.

Historischer Verein Bamberg.

In den letzten zwei Jahren war in dem historischen Verein Bamberg der Wunsch immer dringender laut geworden, ihn, der seinen Zwecken nicht mehr so recht genügen zu wollen schien, auf einer verbesserten und neu gefestigten Basis zu restaurieren. Eine Reihe von privaten Besprechungen einzelner, dafür besonders interessierter Mitglieder verdichtete sich schließlich zu dem bestimmten Antrag einer Statutenänderung des Vereins, teils um dadurch Hemmnisse, welche die alten Statuten boten, zu beseitigen, teils um für neue Bestrebungen innerhalb der Vereinsorganisation Platz zu gewinnen. Die im Laufe des Jahres 1906 durchgeführten Beratungen solcher Statuten innerhalb einer dafür eingesetzten Kommission wurden in ihrem endgültigen Resultat vom Ausschuß des Vereins und bald danach, im November 1906, von der dazu berufenen Generalversammlung anerkannt.

Von den so eingeführten Neuerungen seien hier nur die folgenden hervorgehoben. Beseitigt wurde die unpraktische und mit recht ungleicher Lastenverteilung verbundene Scheidung der Mitglieder in ordentliche und außerordentliche und für die nunmehr einzige Mitgliederklasse der Jahresbeitrag auf drei Mark festgesetzt. Der Ausschuß wurde neu formiert und zwar in der Weise, daß er bestehen soll aus dem 1. und 2. Vorstand, dem Schriftführer, dem Schatzmeister, dem Bibliothekar, dem Münzwart, mehreren Konservatoren und Mitgliedern der nachher noch zu erwähnenden Sektionen, so daß er im ganzen 15 Angehörige umfaßt. Monatliche Ausschußsitzungen für die Arbeitssaison des Vereins wurden statutarisch festgelegt und ebenso eine jährliche Generalversammlung mit dem bestimmten Programm des Tätigkeits- und Rechenschaftsberichtes, der Budgetberatung usw. zur Regel gemacht.

Die erste dieser ordentlichen Generalversammlungen trat noch im Februar des laufenden Jahres 1907 zusammen und nahm für ein Triennium die Neuwahl des Ausschußes vor. Zum 1. Vorstand wurde Lyzealprof. A. Dürrwaechter erhoben, zum 2., der gleichzeitig

das Amt eines Konservators der Archivalien des Vereins bekleidet, Reichsarchivrat Sebert, wiedergewählt. Schriftführer wurde Bauamtsassessor Schad, Schatzmeister Gymnasialprof. Spindler, Bibliothekar Bibliotheksassistent Dr. Schottenloher, Münzwart der langjährige Konservator dieser Sammlung, Gymnasialprof. a. D. Jäcklein in Gemeinschaft mit Gymnasiallehrer Bruner. Zum Konservator der prähistorischen Sammlung wurde Gymnasialprof. Dr. Schmaus ernannt, die historische Sammlung Seminaroberlehrer Neubauer, die volkskundliche Gymnasialassistent Dr. Peter Schneider übertragen. Mitglieder der historischen Sektion wurden Domkapitular Dr. Senger und Gymnasialprof. Sabel, während der prähistorischen Reallehrer Dr. Geidel und Postexpeditor Ziegelhöfer, der volkskundlichen Bruner und Redakteur Schuster zugeteilt wurden.

Was die zuletzt und schon oben erwähnten drei Sektionen (historische, prähistorische und volkskundliche) betrifft, so bedeuten sie zum Teil eine Vertiefung der Aufgaben des Vereins, namentlich im Hinblick auf die jetzt in Bayern sich immer mehr organisierenden prähistorischen Aufgaben, zum Teil aber auch eine Erweiterung, indem die Volkskunde, wenigstens in deutlicherer und schärferer Abgrenzung, bisher noch nicht im Arbeitsplan des Vereins vorgesehen war. Mit ihren Aufgaben werden freilich die Sektionen erst im kommenden Winter sich eingehender beschäftigen können, weil bisher die Ordnung der verwirrtgewordenen Finanzangelegenheiten des Vereins und die mühereiche Übersiedlung der Sammlungen von Michelsberg in die neuen Räume der Residenz überreiche Arbeitslast mit sich brachten. Dafür wird aber auch unsere Sammlung dank dem Entgegenkommen des Oberhofmeisterstabes in München ganz anders als bisher sich entfalten können, zumal die städtischen Kollegien Bambergs zu den Zwecken des Umzuges und der Neueinrichtung einen äußerst dankenswerten Zuschuß von 1800 Mk. gewährten.

Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.

Bericht über das Vereinsjahr 1906/07. Den Mitgliedern wurden als Vereinsgaben überreicht die von Archivar Dr. C. Krollmann in Schlobitten herausgegebene „Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (1550 bis 1621) nebst Aktenstücken zur Geschichte der Succession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen aus dem fürstlich Dohnaischen Hausarchive zu Schlobitten“, sodann das sechste Heft der „Sitzungsberichte (1903 bis 1906)“ aus der Feder des Vereinsschriftführers Oberlehrer Dr. Loch und die „Altpreußische Bibliographie für das Jahr 1904“ von W. Rindfleisch.

Im Druck befindet sich die von Amtsgerichtsrat Herrn G. Conrad in Mühlhausen verfaßte „Geschichte des Oberlandesgerichts zu Königsberg und seiner Vorgänger“, zu deren Kosten der Provinzialausschuß von Ostpreußen eine Beihilfe von 500 Mk. bewilligt hat. Nachdem Prof. Erler in Münster die mühsame Arbeit der Kollationierung der Abschrift mit dem Originale der „Universitätsmatrikel“ vollendet hat, kann auch mit dem Druck dieser begonnen werden, so daß der Vorstand im neuen Vereinsjahre auch in der Lage zu sein hofft, den Mitgliedern die erste Lieferung dieser wichtigen Publikation zugehen lassen zu können. — Nicht minder hoffen wir wieder ein Heft „Altpreuß. Bibliographie“ veröffentlichen zu können.

Die monatlichen Vereinsabende boten vielerlei Anregung und Belehrung. Es sprachen: am 14. Mai 1906, Oberlehrer Dr. Loch über „den Altstädtischen Silberschatz“ und Prof. Kühl über „das Buch von Th. A. Fischer The Scots in Eastern and Western Prussia“; am 15. Oktober 1906 Geh. Archivrat Dr. Joachim über „Napoleon in Finckenstein (1807)“; am 12. November 1906 Prof. Czygan „Zur Geschichte der Zensur in Berlin während der Besetzung durch die Franzosen (1806 bis 1808)“, während Universitätsprof. Kühl „Mitteilungen zum letzten Goethe-Jahrbuch“ gab. Am 10. Dezember 1906 hielt Archivar Dr. Spangenberg einen Vortrag über den „Einfluß der ständischen Erhebung auf die deutsche Territorial-Verwaltung (13. bis 16. Jahrhundert)“. In der Sitzung vom 14. Januar 1907 legte Universitätsprof. Kühl einige Briefe des Staatsministers und Ober-Präsidenten v. Schoen vor und Bibliothekar Dr. Rhode verschiedene ältere studentische Stammbücher. Der 11. Februar brachte kleine Mitteilungen von Prof. Czygan und Dr. Seraphim. Am 4. März sprach Dr. Krollmann über den „Briefwechsel des Burggrafen Helvetius zu Dohna mit Ernst Moritz Arndt“, und am 14. April führte Provinzial-Konservator Dethleffen die Vereinsmitglieder durch den von ihm neu restaurierten Königsberger Dom, wobei er einen Vortrag über die Baugeschichte dieses Monumets gab, das in verjüngter Gestalt nach jahrelangen Restaurationsarbeiten demnächst seiner Bestimmung wieder übergeben werden soll.

Die Generalversammlung fand statt am 14. Mai 1906. Es wurden die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Boysen, Posseldt, Damus und Arnheim durch Zuruf wieder gewählt; der Schatzmeister des Vereins Generalagent Arnheim erhielt Entlastung nach erfolgter Prüfung der Rechnungen. Bibliotheksdirektor Dr. Boysen schied leider bald darauf aus, infolge Berufung nach Leipzig.

Die Mitgliederzahl ohne Korporationen beträgt 189. Die Einnahmen betrugen 3480,19 Mk., die Ausgaben 2407,41 Mk.; Stand des Vereinsvermögens am 31. März 1907: 11402,57 Mk.

Württembergische Kommission für Landesgeschichte.

Die 16. Sitzung der Kommission fand am 28. Mai 1907 unter dem Vorsitz des Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens v. Fleischhauer statt; anwesend waren 19 ordentliche und 4 außerordentliche Mitglieder. Das geschäftsführende Mitglied, Archivdirektor Dr. v. Schneider, konnte feststellen, daß bei einem Jahresaufwand von 16 083 Mk. erschienen sind: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, XV; Hermelink, Die Matrikel der Universität Tübingen I; Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, II; Ebner, Württembergische Münz- und Medaillenkunde, Heft 4; Bihlmeyer, Heinrich Seuse, Deutsche Schriften; Schön, Bibliographie der württembergischen Geschichte III. Der Vollendung nahe sind: Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph v. Württemberg IV.; Hermelink, Matrikeln II; Schön, Bibliographie IV; Wintterlin Weistümer und Dorfordnungen; Steiff-Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche, Heft 6; Hauber, Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal; Zeller, Ellwanger Kapitalstatuten; v. Schempp, Der Feldzug in Ungarn

1663 bis 1664 mit besonderer Berücksichtigung der württembergischen und der Schwäbischen Kreis-Truppen. Die Herausgabe der württembergischen Landtagsakten hat an Stelle von Dr. Ohr Dr. Kober übernommen, die der politischen Korrespondenz des Königs Friedrich v. Württemberg Prof. Dr. Marx.

Die Verzeichnung der kleineren Archive und Registraturen des Landes durch die Pfleger der Kommission geht weiter. Als erstes soll das Inventar des Finanzarchives Ludwigsburg von Finanzrat Denk gedruckt werden.

Da auch noch die Übernahme einer von dem Gymnasiallehrerverein zu bearbeitenden Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg beschlossen ist, sind die Mittel der Kommission für die nächsten Jahre schon festgelegt.

Verwaltungsbericht
des
Provinzial-Museums in Bonn
über die Zeit vom
1. April 1906 bis 31. März 1907.

Im Berichtsjahre wurden außer einigen kleineren Untersuchungen vier größere, zum Teil schon früher begonnene Ausgrabungen ausgeführt.

Zunächst konnten in Remagen in der Nähe der Stadtkirche und hinter dem Rathause noch wichtige Ergänzungen unserer früheren Beobachtungen gewonnen werden, welche namentlich der Kenntnis des ältesten römischen Kastells zugute kamen. Es ergab sich, daß dieses ein Erdwerk mit doppelter Holzpalissade war, ähnlich den an der Lippe und neuerdings auf der Alteburg bei Köln aufgedeckten frühen Kastellen. Da die gesamten Resultate unserer bisherigen Ausgrabungen in Remagen inzwischen bereits in den Bonner Jahrbüchern 114/115 Seite 213 ff. ausführlich dargestellt sind, so braucht hier nicht weiter darauf eingegangen zu werden. Aus der Durcharbeitung der Einzelfunde ergab sich, daß die Gründung des Kastells Remagen nicht mehr in die Zeit des Augustus, sondern höchstwahrscheinlich in die Regierungszeit des Tiberius fällt, als man nach Aufgabe der rechtsrheinischen Eroberungspolitik die Rheingrenze durch neue Befestigungen verstärkte. (Vgl. a. a. O. S. 206 ff.)

In Bonn wurde die Gelegenheit benutzt, bei Neubauten an der Brückenstraße weitere Teile der schon früher dort ermittelten augusteischen Niederlassung kennen zu lernen. Bei den Ausschachtungen für zwei Häuser auf der südlichen Seite der Brückenstraße wurde festgestellt, daß die schon an der Ecke Hundsgasse-Brückenstraße entdeckten augusteischen Wohnstätten sich nach dem Rheine zu fortsetzten. Es wurden unter fortgesetzter Beobachtung durch das Provinzialmuseum fünf Wohngruben ausgeräumt, welche in etwa fünf Meter Tiefe unter dem heutigen Straßenniveau durchschnittlich einen Meter in den natürlichen Sandboden eingetieft waren. Sie enthielten nur augusteische Tonware. Darüber wurde eine starke Brandschicht beobachtet, welche neben vorwiegend augusteischer Keramik nur wenig südgallische Sigillata enthielt und offenbar schon in der Zeit des Kaisers Tiberius entstanden ist. Darüber kam eine starke Kulturschicht claudisch-neronischer Zeit mit viel südgallischer Sigillata und einer großen Anzahl farbgetränkter feiner Gefäßscherben, darüber wieder eine Brandschicht, in und über welcher die flavische und jüngere Keramik einsetzte. Die Beobachtung der Ausschachtung besorgte Herr Hagen. Eine interessante Ergänzung erhielten diese Beobachtungen bei Ausschachtungen im Garten der Beethovenhalle also auf der nördlichen Seite der Brückenstraße gegenüber den vorhin erwähnten Baustellen. Auch hier wurden Wohngruben beobachtet, welche aber fast gar keine Keramik der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts mehr enthielten, sondern erst solche, welche der Mitte und der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts angehört. Die Beobachtungen umfassen bisher noch ein zu beschränktes Gebiet, um ganz sichere Schlüsse zuzulassen, immerhin hat es den Anschein, als ob jene augusteische Ansiedlung, welche entweder ein Drususkastell ist oder mit einem solchen wenigstens zusammenhängt, sich nicht nördlich der Brückenstraße fortgesetzt hätte. Die Wohnstätten auf dem Terrain der Beethovenhalle fallen erst in die Zeit des Legionslagers und gehören offenbar zu dessen Kanabae, die sich dann auch über die Fläche des offenbar schon früh zerstörten Drususkastells ausgedehnt haben.

Der Schwerpunkt der Museumsarbeit lag in der Fortsetzung der im vorigen Jahre begonnenen Ausgrabung von Vetera auf dem Fürstenberge bei Xanten. Es galt diesmal vor allem zu versuchen, womöglich die gesamte Umgrenzung und Ausdehnung des im vorigen Jahre (s. Bonner Jahrb. 114/115 S. 318 und Tafel 19) gefundenen Erdlagers zu bestimmen. Tatsächlich gelang es auch, eine südliche und eine westliche Grenze zu finden, während die Versuche nach Osten, also der Rheinfront zu, bisher noch zu keinem positiven Ergebnis geführt haben. Obgleich wir nun also durch die bisherigen Grabungen eine Nord-, West- und Südgrenze haben, können wir doch über die Größe des Lagers noch nichts Bestimmtes sagen, weil diese Grenzen zum Teil sicher verschiedenen Lagern angehören. Die neugefundene Südgrenze ist ein tiefer und breiter Spitzgraben, welcher, rund 500 Meter südlich von dem im vorigen Jahre gefundenen nördlichen Graben, von WSW. nach ONO. verläuft und wieder im allgemeinen durch einen alten Feldweg begleitet ist. Der Graben zeichnete sich noch als sanfte Terrainwelle auf der heutigen Ackeroberfläche ab. Er konnte mehrere 100 Meter weit verfolgt werden, ohne daß seine Enden, d. h. also die südwestliche und südöstliche Eckabrundung, gefunden worden wären. Spuren von Palissaden wurden bei ihm bisher nicht gefunden. Die Westgrenze fand sich etwa 500 Meter westlich von der alten Poststraße Xanten—Birten. Sie stellt sich ebenfalls dar als einfacher Spitzgraben ohne Palissaden und wurde auf etwa 200 Meter Länge von Süden nach Norden bis zu ihrer nordwestlichen Eckabrundung verfolgt. Dort biegt der Graben rechtwinklig nach Osten um, aber er biegt nicht in die im vorigen Jahre gefundene, sondern in eine neue etwa 130 Meter südlicher verlaufende Nordgrenze ein, gehört also sicher einem anderen Lager an, als das früher festgestellte. Diese neue Nordgrenze wurde ebenfalls wieder mehrere 100 Meter weit verfolgt, soweit es der Stand der Feldbestellung zuließ.

Dieses neu aufgefundene zweite Lager, welches also jedenfalls mit seinem nördlichen Teil innerhalb des im vorigen Jahre gefundenen Lagers fällt, gehört nun nach Ausweis seiner Scherbenfunde nicht mehr der augusteischen Zeit an, sondern muß gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts entstanden sein, es ist also jünger als das erste augusteische Lager, welches wir im vorigen Jahre gefunden hatten. Brandschutt wurde in seinem Graben nicht wahrgenommen.

Dagegen machten wir an mehreren Stellen in seinem Graben eine Beobachtung, welche im Verein mit gewissen Anzeichen von den vorjährigen Ausgrabungen die Anwesenheit eines dritten, noch jüngeren Lagers erschließen ließ. An zwei Stellen nämlich fanden wir die Böschungen des Spitzgrabens des zweiten Lagers durch Abfall- und Kellergruben jüngerer Wohnstätten teilweise zerstört, die starke Brandschicht, welche diese Abfallgruben bedeckt, läuft ungestört über die Grabenspitze hinweg. Bei weiterer Abdeckung fanden wir sogar noch einige Pfostenlöcher, welche offenbar von den Baracken herrührten. Eine dieser Wohngruben enthielt gestempelte Ziegel der 5. und der 15. Legion. Wir haben hier

also offenbar Reste eines dritten Lagers vor uns, welches die 5. und 15. Legion beherbergte und, wie der starke Brandschutt zeigte, einer Brandkatastrophe zum Opfer fiel. Es muß sich nach Norden wieder weiter ausgedehnt haben als das zweite Lager, da ja seine Baracken über den wieder zugefüllten Umfassungsgraben des zweiten Lagers hinweggebaut sind. Nun ist zu beachten, daß wir bereits im Vorjahre an dem zuerst gefundenen Nordgraben zwei Perioden unterscheiden konnten, deren jüngere sich deutlich durch starken Brandschutt auszeichnete (vgl. a. a. O. S. 322 Fig. 8). Es liegt nun nahe, diese zweite Periode des Nordgrabens mit den abgebrannten Baracken unseres dritten Lagers in Verbindung zu bringen. Wenn dies richtig ist, so hat man also bei der Anlage des dritten Lagers die alte, augusteische Nordgrenze des Lagers, die bei dem zweiten Lager verlassen war, wieder ungefähr innegehalten. Die Scherbeneinschlüsse dieses dritten verbrannten Lagers gehören jedenfalls auch noch vorflavischer Zeit an. Nach den erwähnten Ziegelstempeln hat es der 5. und 15. Legion als Aufenthaltsort gedient. Es darf somit wohl als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß in diesem dritten verbrannten Lager das im batavischem Freiheitskriege eroberte und verbrannte Vetera zu erkennen ist, während das erste, schon im Vorjahre entdeckte, das augusteische Vetera war.

Welche Bewandtnis es mit dem zweiten Lager hat, wird sich erst sagen lassen, wenn sein Umfang bekannt ist, da man dann erst erkennen kann, ob es wirklich kleiner ist als die anderen Lager, oder ob sich nur seine Grenzen etwas gegen jene verschoben haben.

Nach Osten ist, wie gesagt, überhaupt noch keine Grenze gefunden worden, aber ein langer Versuchsschnitt, welcher von der alten Poststraße Xanten—Birten nach Osten bis dicht zu den Gärten des v. Hochwächterschen Besitzes gezogen wurde, durchschnitt nur einheitlich augusteische Wohngruben ohne Brandschutt. Soweit hat also offenbar nur das augusteische erste Lager gereicht, während die Grenzen der beiden jüngeren Lager westlich der alten Poststraße gesucht werden müssen. Daß diese alte, stellenweise tief eingeschnittene Straße nicht etwa selbst an Stelle eines alten Befestigungsgrabens getreten ist, wurde durch einen Querschnitt festgestellt. Erwähnt sei noch, daß an einer Stelle dicht hinter dem westlichen Graben des zweiten Lagers innerhalb des letzteren eine gewaltige über fünf Meter tiefe Grube durchschnitten wurde, welche in ihrem unteren Teile mit nassem, schwarzem Schlamm gefüllt war, aus dem außer Scherben und Holzresten usw. auch Leder- und einige Woll- und Leinengewebereste erhoben wurden. Da bei 5 Meter Tiefe in dem Schlamm nicht mehr weiter gearbeitet werden konnte, mußten wir uns vorläufig damit begnügen, das Vorhandensein dieser Grube, welche gewiß noch manche interessanten Einzelfunde birgt, konstatiert zu haben. Ihre Ausgrabung wird für später in Aussicht zu nehmen sein. Genauere Details müssen einem illustrierten Berichte vorbehalten bleiben, der im nächsten Bande der Bonner Jahrbücher erscheinen soll. Die ständige örtliche Leitung besorgte zuerst der Direktor, dann Herr Hagen. Auch in diesem Jahre wurde die Arbeit durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Grundbesitzer, namentlich des Königlichen Kammerherrn v. Hochwächter sowie der Pächter wesentlich erleichtert.

Eine vierte Ausgrabung galt einer Befestigungsanlage, die im Neandertal bei Düsseldorf liegt. Dort hatte schon Herr Fabrikbesitzer A. Boeddinghaus aus Elberfeld selbst mit Ausgrabungen begonnen, deren Leitung und Beaufsichtigung er dem Provinzialmuseum in freundlichster Weise gestattete, während er selbst die Kosten der Ausschachtung trug. Die Ausgrabung wurde von Herrn Museumsassistent Koenen beaufsichtigt und zusammen mit Herrn Landmesser George aus Düsseldorf aufgenommen. Es handelt sich um einen befestigten Felsvorsprung mit Namen Hundsklipp, welcher in dem Winkel zwischen der Düssel und dem Mettmanner Bach bis dicht an den Zusammenfluß der beiden Bäche zungenartig vorspringt und nach drei Seiten sehr steil in die Täler dieser Bäche abstürzt, während seine vierte östliche Seite eben in das hinterliegende Hochland verläuft. Der Rand des Felsplateaus ist nun von einer Mauer umgeben, welche an drei Seiten bereits gefunden, an der vierten nördlichen zum Mettmanner Bach abfallenden Seite aber noch nicht festgestellt ist. Vor der Mauer ist ein tiefer und breiter Graben, dessen Böschungen noch jetzt als Hohlweg erkennbar sind, dessen ursprüngliches Profil aber an einer Stelle genau durch Ausgrabung festgestellt wurde. Das von der Mauer umgebene unregelmäßige Viereck ist etwa 310 Meter lang und 200 Meter breit. Die Umfassungsmauer ist an den verschiedenen Stellen verschieden stark: die Breite schwankt zwischen 1 und 2,30 Meter. Die Mauer besteht aus Bruchsteinen mit sehr schlechtem Kalkmörtel. Stellenweise besteht sie aus zwei Futtermauern von 0,60 bzw. 0,40 Metern Stärke mit 0,80 bis 1 Meter Zwischenraum, der mit Schutt ausgefüllt und stellenweise durch Quermauern unterbrochen war. An einer Stelle war das Mauerwerk noch 1,60 Meter hoch. Wallreste hinter der Mauer waren auch stellenweise erhalten. Bis jetzt wurden drei Tore ermittelt, deren Konstruktion noch einer späteren Nachprüfung bedarf. Das eine liegt in der Mitte der Ostfront nach der flach verlaufenden Hochebene zu, ein zweites wahrscheinlich in der Südostecke, das dritte offenbar ziemlich kompliziertе in der Südwestecke. Genauere Details können nur an Abbildungen klargemacht werden. Über die Zeit der Anlage kann man wegen des auffallenden Mangels an Kulturresten bisher noch nicht ganz sicher urteilen. Nur an einer Stelle fand Herr Koenen auf der Sohle des Grabens fünf spät-karlingische Gefäßscherben, welche die Vermutung zulassen, daß es sich um die Reste einer karlingisch-fränkischen Burg handelt. Die weitere Ausgrabung der Anlage, die dringend wünschenswert ist, wird wohl, wie über die Befestigung selbst, so auch über ihre Zeitstellung genauere Aufschlüsse bringen. Außer den schon genannten Herren Fabrikant Boeddinghaus und Landmesser George sind wir vor allem dem Grundbesitzer Herrn Rentner Robert Stöcker von Haus Bachelsberg bei Mettmann, der die Ausgrabung in liberalster Weise gestattete und förderte, zu großem Dank verpflichtet.

Von den Neuerwerbungen des Museums, welche unter 833 Inventarnummern etwas über 1600 Gegenstände umfassen, seien folgende wichtigeren hervorgehoben.

A. Prähistorische Abteilung.

Aus der neolithischen Ansiedlung bei Urmitz stammt: ein flacher länglicher Reib- oder Mahlstein aus rötlichem Sandstein (18 242), ein Henkelkrug der Untergrombacher Periode (18 636), eine Wohngrube derselben Zeit mit Tonnäpfchen, Feuersteinmessern usw. (18 638), eine weitere Wohngrube mit Glockenbecherscherben, einem Tonteller usw. (18 642), Scherben und Steingeräte derselben Zeit aus der Tiefe des einen der großen Sohlgräben der dortigen steinzeitlichen Festung (18 642). Ferner erhielten wir aus Urmitz zwei Feuersteinmesser (18 644/5) und einen Zonenbecher (18 635), während ein zweiter Zonenbecher aus Kettig (18637), ein Untergrombacher Henkeltopf aus Kärlich (18 834) stammt.

Der Bronzezeit gehören an: eine Urne und ein Becherchen (17 953,4) aus Heimbach-Weiß und der Scherbeninhalt einer Wohngrube aus Urmitz (18 261). Der Hallstattperiode entstammen: drei Grabfunde mit gedrehten Halsreifen und zahlreichen Armringen aus Bronze und ein einzelnes Tonürnchen aus der Gegend von Heimbach-Weiß (17 933—5, 18 245), vier ganze und zahlreiche zerstörte Tongefäße aus dem Kastell Niederbieber (18 715—24), große bronzene Hals- und zahlreiche Armreife aus Urmitz (18 087—98).

Aus der La Tèneperiode ist vor allem ein Grab aus Urmitz zu nennen, welches eine Bronzeschnabelkanne, einen genieteten Bronzekessel und einen eisernen Wagenradreif enthielt (17 926, s. Bonner Jahrbuch 114/115 S. 320 ff.). Ferner ein Grab mit sechs Bronzearmreifen und vier blaugelben Glasperlen, in welchen Reste von Bronzedrahtringen stecken,

aus Niederbieber (18117), eine Tonurne und ein Bronzering aus Heimbach-Weiß ($1795^{1}/_{2}$).

Ein germanisches Ürnchen (18121) aus der Gegend von Goch verdanken wir Herrn H. Schlüpers in Goch.

Für die prähistorischen Altertümer mußte wieder ein großer Schrank bereitgestellt werden.

B. Römische Abteilung.

1. Steindenkmäler: Herr Fabrikant H. Schlüpers in Goch schenkte einen kleinen Kalksteinaltar mit Inschrift: Numi | nibus | loci sowie eine kleine Kalksteinstatue des thronenden Jupiter, welche in der Gegend von Xanten gefunden sind (18118/9). Ein Weihedenkmal der Matronae Alaferhuiae mit der Inschrift: Alaferhuiab [us — — —] Severus pro s[e et suis imp(erio)] ipsaru[m] aus Altdorf bei Inden (Kreis Jülich) schenkte Herr Gastwirt H. J. Schmitz in Altdorf (17925). Ein Altar der Matronae Almaviahenae stammt aus Thorr (Kreis Bergheim) 17932/Westd. Korrbl. XXV, 1906, 44), ein Altar der Matronae Berguiahenae aus Gereonsweiler (Kreis Jülich), 18650 (Westd. Korrbl. XXV, 1906, 50). — Aus Klein-Bouslar (Kreis Erkelenz) erhielten wir ein sehr ansehnliches sakrales Skulpturwerk, nämlich eine Sandsteinsäule von 2,08 Meter Höhe mit Schuppenverzierung und den Reliefdarstellungen von Merkur, Minerva und Juno übereinander sowie das von der Säule getragene Bild des thronenden Jupiter, dazu einen inschriftlosen Altar und mehrere andere Skulpturfragmente (17928—31). Ein Fragment eines römischen Grabsteines mit der Inschrift: — — fratri eius | C. Turranio | Modesto fil(io) h(eres) e(x) t(estamento) f(aciendum) c(uravit) gefunden in Bonn an der Josefshöhe, schenkte Herr Architekt J. Böhm in Bonn (17911).

2. Von geschlossenen Grabfunden wurden wieder vier frührömische reich ausgestattete Gräber vom Gräberfelde des Drususkastells Urmitz erworben (17918—19721). Für sämtliche frührömischen Gräber von Urmitz sind zwei große neue Wandschränke beschafft und bis zur Vollendung des Erweiterungsbaues im Treppenhause aufgestellt worden. Eine Anzahl leider nicht getrennt gehaltener Grabfunde, die wohl auch aus der Gegend von Urmitz stammen, wurde auf dem Umweg über Holland, wohin sie bereits verschleppt worden waren, erworben.

3. Der im vorigen Bericht beschriebene Gesamtfund von römischen Lederwaren ist in einer großen neuen Vitrine vorläufig im Saal der römischen Keramik aufgestellt.

4. Einzelfunde von Kleinaltertümern.

a) Keramik. Von Sigillataware sind arretinische Teller mit den Stempeln A. Vibi und C. Senti (17955 und 66), das Fragment eines dekorierten arretinischen Kelchgefäßes (17960) sowie einige südgallische Gefäße von der Ausgrabung an der Brückenstraße in Bonn, ein Becherboden mit Stempel Xanthi aus Bonn, Koblenzerstraße (18067), ein Schälchen mit Akei aus Bonn, Viereckplatz (18072) sowie die arretinischen und südgallischen Stempel und Scherben von der ersten Xantener Ausgrabungs-Kampagne (18128—224), die schon B. J. 114/115 S. 326 ff. publiziert sind, hervorzuheben. — Von sonstiger Keramik sind erwähnenswert: bemalte Gefäße des 1. Jhrdts. aus der beschriebenen Bonner Ausgrabung (17969 ff.), eine Reibschüssel von 52 cm Dm. aus Bonn (18030), ein Ürnchen mit Tonstacheln aus Xanten (18120), ein Geschenk des Herrn H. Schlüpers in Goch, endlich eine bemalte Tonperle mit sechs Gesichtern aus Xanten (18127 B. J. 114/115, Taf. XX. 12). — Von Terrakotten kam hinzu: die Statuette einer Matrone mit einem kleinen Mann neben sich aus weißem Ton, gef. in Bonn, Ecke Tempel- und Burgstraße (17915); die groteske Statuette eines kleinen Mannes aus rötlichem Ton und ein wohl als Kinderspielzeug verwendetes Pferdchen (17937/8) aus Bonn, Brückenstraße. Endlich eine weibliche Gottheit, stehend mit übergeschlagenen Füßen, die Linke auf einen Schild gestützt, in der rechten einen gekrümmten Stab oder eine Schlange haltend, zu Füßen ein kleiner Vogel und ein Kopf. Gef. wohl in Köln (18100), erworben aus der Sammlung Niesewand. Außer zahlreichen Ziegeln mit Stempeln der Legio I, legio I Minerva und der Vexillatio tric esimanorum aus dem Bonner Lager (18519—633) ist zu nennen ein Ziegel mit dem Stempel L I MANTO-L(egio) I. M(inerva) Anto(niniana) aus Bonn, Brückenstraße (18003), sowie die Ziegel mit Stempeln der 5. und 15. Legion aus Vetera (18225/6, 18727—37); ebendaher stammt ein Stirnziegel mit Medusenhaupt (18725).

b) Römische Metallarbeiten. Von Goldschmuck erwarben wir ein zierliches Kettchen mit vier grünen Glassteinen und ein Golddrahtringelchen mit Goldrosette (17936—18099) aus Bonn. Sehr wertvoll ist ein Fund silberner und versilberter Gefäße aus Niederbieber; er besteht aus zwei silbernen Schalen mit feiner Randverzierung und kleinen in Niello eingelegten Blattverzierungen im Fond, ferner einer großen ganz mit Silberblech überzogenen Bronzeplatte und einem großen, oben mit Silber plattierten Bronzeteller, dessen Rand mit gegossenen und ziselierten Reliefs verziert ist, welche Gazellen von Bären und Löwen verfolgt und dazwischen Masken darstellen (18122—18125). Von Bronzearbeiten sind erwähnenswert: Ein großer Bronzetopf aus Niederbieber (18126), welcher den unten zu beschreibenden Münzfund des 3. Jahrhunderts enthielt: eine Bronzepfanne mit beweglichem Griff, welche mit spätrömischen Scherben zusammen in Urmitz gefunden wurde (18640), ein 29,5 cm langer Bronzestab, der an einem Ende in eine lanzettförmige Spatel auslief, aus Xanten (18726), ein Kasserollengriff aus Weißenturm (18066), eine Weißmetallschnalle aus Bonn (17916) und mehrere frühe zum Teil sehr schöne Distelfibeln aus Urmitz (18058 ff.).

Hier mag noch eine Glaspaste aus Bonn erwähnt werden, grün mit blauem, weiß eingefaßtem Querstreifen, welche eine Frau auf einem Pferde reitend darstellt (17917).

C. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

Die Völkerwanderungszeit ist diesmal nur durch einen kleinen Steineimer in Bronzefassung aus Urmitz (17929) sowie eine große bunte Glasperle und eine Vogelfibel mit Almandinenschmuck aus Bonn vertreten (17941/2).

Dagegen reich und wertvoll ist die übrige Vermehrung der mittelalterlichen und neueren Sammlungen. Vor allem sind zwei Gemälde zu nennen: ein großes niederrheinisches Gemälde um 1500, darstellend die Himmelfahrt Mariä zwischen Engeln, unten die Stifter knieend (18267). Es wurde aus einem vom Provinzialausschuß besonders bewilligten Fonds erworben. Ein zweites Gemälde, darstellend David und Goliath in felsiger Landschaft, im Hintergrund großes Kampfgetümmel, ist datiert 1538. Es ist eine freie Wiederholung eines Gemäldes von Jan van Scorel in der Königlichen Gemäldegalerie in Dresden, jedenfalls aus der Werkstatt des Meisters, wenn nicht von ihm selbst (17908). Es wurde überwiesen vom Provinzialkonservator.

Von Holzschnitzwerken kamen zehn Stücke hinzu, meist vom Provinzialkonservator aus dem Fonds für gefährdete mittelalterliche Denkmäler erworben. Unter ihnen sind hervorragend eine ausgezeichnete gotische, sitzende Madonna mit Kind, welche aus einer belgischen Sammlung stammt (18233); eine frühgotische Madonna polychromiert und vergoldet (17924); ein heil. Antonius 15. Jhrdt. (17906), eine heil. Anna mit stehender Maria, Mitte des 15. Jhrdts. (17901), ein heiliger Christoph (18644) usw.

Eine Kölner Borte mit Wappen vom Drachenfels und der Inschrift: „Wilhelm abbas“ schenkte Herr Dr. E. Prieger in Bonn.

Auch die Sammlung mittelalterlicher und neuerer Keramik hat sich wieder stark vermehrt. Zunächst wurde der Inhalt einer gotischen, etwa um 1400 zu datierenden Töpferei aus Urbar bei Ehrenbreitstein ausgegraben und erworben; er bestand aus zahlreichen glasierten und unglasierten Gefäßen aus Ton und Steinzeug sowie aus Bodenfliesen mit gotischen Mustern (18652—18714 vgl. B. J. 114/115, S. 339 ff.). — Ferner erhielten wir von Herrn Fabrikant H. Schlüpers in

Koch sieben sehr charakteristische und ausgezeichnet erhaltene Tongefäße von niederrheinischen Werkstätten des 18. Jahrhunderts zum Geschenk; nämlich eine große farbige irdene Schüssel mit Darstellung der Madonna mit Kind, datiert 1701 von Kloster Kamp bei Rheinberg im Kreis Moers, einen weißen und blauen Teller, Sonsbecker Imitation von Delfter Fayence, einen milchweißen Fayenceteller mit farbigem Blumendekor, ein milchweißes Salatschüsselchen und ein ebensolches Milchkännchen aus Sonsbeck und zwei glänzend braunglasierte Vasen mit farbigem und plastischem Guirlandenschmuck aus Rheurdt bei Aldekerk im Kreis Moers (18 236—42). Diese außerordentlich dankenswerte Gabe bildet eine sehr wichtige kulturgeschichtliche Ergänzung unserer keramischen Sammlung, welche die rheinische Töpferkunst jetzt wohl bald lückenlos in charakteristischen Proben von ihren ersten Anfängen im zweiten Jahrtausend vor Christo bis zu ihren letzten selbständigen künstlerischen Erzeugnissen im Anfang des 19. Jahrhunderts repräsentiert.

D. Münzsammlung.

Ungewöhnlich reich ist diesmal auch der Zuwachs unserer Münzsammlung.

Unter den römischen Münzen sind zunächst einige Einzelfunde (18 101—15) zu nennen: Bronzemünzen des Vespasian und Hadrian aus Bonn, Antoniniane des Gallienus, Tetricus I und Postumus, ein Antoninian des Valerianus II (Coh. 2), ein Mittelerz des Magnus Maximus (Coh. 3); ein Großerz des Traianus (Co. 552) stammt aus Urmitz (18 264). Dann aber vor allem der prachtvoll erhaltene Gesamtfund von 895 Antoninianen in 244 verschiedenen Prägungen von Elagabal, Gordian III., Philippus I., Otacilia Severa, Philippus II., Traianus Decius, Etruscilla, Herennius Etruscus, Hostilianus, Trebonianus Gallus, Volusianus, Aemilianus, Valerianus I., Mariniana, Gallienus, Salonina, Saloninus, Valerianus II. und vier Konsekrationsmünzen auf Augustus, Titus und Alexander Severus. Dieser Schatz von großenteils noch mit Prägeglanz in voller Schärfe erhaltenen Münzen stammt aus dem Kastell Niederbieber, wo er in dem oben unter B III b erwähnten Bronzetopf und zusammen mit den ebenda erwähnten Silbergefäßen gefunden wurde (18 273 bis 18 516).

Für die mittelalterliche und neuere Münzsammlung wurden zur Ergänzung der Serie der Münzen des Erzbistums Köln erworben: Ein Denar von Anno II (17 949), drei Goldgulden von Dietrich von Moers (18 268—70), ein Halbgroschen von Hermann von Wied von 1515 (18 228), ein Groschen von Ernst von Bayern von 1602 (18 227), ein Kupferjeton von Josef Clemens von 1714 (18 229), ein Sechsmariengroschen von Clemens August von 1754 (18 231). An stadtkölnischen Münzen kamen hinzu: ein Taler von 1569, ein Goldgulden von 1611, ein Goldgulden ohne Jahr, ein breiter Groschen ohne Jahr, ein Dukaten von 1650 und ein Dukaten von 1664 (17 943—49). Weiter wurden erworben: ein Goldgulden Reinholds von Jülich (1402—23) für Bergheim (18 271), ein Riehler Goldgulden des Kölner Erzbischofs Dietrich (18 647), zwei Bacharacher Goldgulden von Ludwig III. von der Pfalz (1410—36; 18 230 und 18 648); ein Spottjeton auf die Belagerung von Neuß 1576 (17 950), und eine Medaille auf die Eroberung Bonns und Limburgs 1703 (18 232). Endlich wurde aus einem kleinen Goldguldenfund aus Binsheim (Kreis Moers) je ein Goldgulden Ludwigs IV. von Deutschland und Philipps VI. von Frankreich (17 922/3) angekauft.

Der Direktor veröffentlichte unter anderem „Ausgrabungs- und Fundberichte des Provinzialmuseums in Bonn vom 1. Mai 1903 bis 31. Juli 1906“ in dem 114/115. Band der Bonner Jahrbücher. Dieser Bericht, welcher mit 14 Tafeln ausgestattet ist, wurde wieder durch Vermittlung der Königlichen Regierungen an die Landratsämter des Museumsbezirkes verteilt. — Der Direktor hielt archäologische Vorträge im Verein von Altertumsfreunden und im Verein Alt-Bonn sowie bei dem archäologischen Pfingstferienkursus der Gymnasiallehrer in Bonn. Ferner veranstaltete er im vorigen Winter acht Führungen durch die Sammlungen des Provinzialmuseums für weitere Kreise. Diese Führungen waren so stark besucht, daß sie geteilt werden mußten und als Doppelführungen an acht Sonntagen und acht Donnerstagen von Januar bis März stattfanden.

Der Besuch des Provinzialmuseums bezifferte sich im ganzen auf 7145 Personen. Aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Museumspublikationen und Doubletten wurden 575,75 Mark eingenommen.

Der Museumsdirektor
gez.: Dr. Lehner.

Archivwesen.

Siebenter deutscher Archivtag. Den Vortrag über das französische Archivwesen (Korr. Bl. 1907, Nr. 8, Sp. 303 304) hat an Stelle des Herrn Geh. Archivrat Dr. Wolfram Herr Archivdirektor Dr. Hauviller, Kolmar, übernommen.

Wien. Zu den bedeutendsten Archiven Wiens zählt das im Deutschen Hause befindliche Zentralarchiv des Deutschen Ordens, das auf die Initiative des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Eugen unter eifriger Förderung durch den Ordenskanzler vom Archivar Dr. V. Schindler neu geordnet und kürzlich der Benutzung für gelehrte Studien eröffnet wurde. Der historischen Bedeutung des 1190 gegründeten Ordens entsprechend, beziehen sich die reichen Archivbestände auf die Geschichte aller Landesteile Mitteleuropas. Wiewohl vieles verloren ging, gelang es dennoch dem unermüdlichen Sammelfleiße der Ordensarchivare, einen großen Teil des verstreuten Materials durch Kauf oder Tausch zurückzugewinnen, so daß nunmehr an 8000 Original-Pergamenturkunden und 400 Handschriften vorhanden sind, unter letzteren, die unter dem Titel „Codices“ katalogisiert sind, wertvolle Chroniken, Kopial-, Wappen- und Statutenbücher. Von 3000 Ordensrittern sind Biographien erhalten, eine unerschöpfliche Quelle für die Familiengeschichte deutscher Edelgeschlechter. Ein eigener Kasten enthält an 1000 Originalsiegel und eine kostbare Typarsammlung. In einem separaten Gemache sind die Akten der einstigen Besitzungen des Ordens untergebracht, auch im besonderen Akten über das Münzwesen desselben, Lehen und Regalien, Kammer- und Kirchenschatz, Reichstagsakten, Gesandtschaftsakten usw. Eine kleine, geschmackvoll installierte Ausstellung der kostbarsten Objekte des Archivs zeigt unter anderem die Urkunde der Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth, der Schutzheiligen des Ordens, die goldene Bulle Friedrichs II. und andere Kaiserurkunden und einen ältesten Druck des Theuerdank aus dem Jahre 1517. Eine bedeutende Erweiterung erhielt das Archiv seitens der württembergischen Regierung durch Überweisung der früher in der Filiale des württembergischen Staatsarchivs zu Ludwigsburg untergebrachten Archivalien von Mergentheim. Es sind gegen 1000 Faszikel, 800 wohlerhaltene Pergament-Urkunden, zum Teil Originale, zum Teil authentische Kopien, darunter eine stattliche Reihe von Kaiser-Urkunden, deren älteste vom Jahre 1122 datiert und von Kaiser Heinrich V. ausgestellt ist; die jüngsten stammen von Kaiser Leopold I.; als Seltenheit gelten die der Könige des Interregnums, Wilhelms von Holland und Richards von Cornwallis. Ferner befinden sich darunter päpstliche Bullen und Urkunden, so die Bestätigung der Ordensprivilegien durch Innocenz III. aus dem Jahre 1209; die jüngste dieser Papsturkunden rührt von Innocenz XIII. (1721) her. Nicht minder interessant sind die Urkunden geistlicher und weltlicher Fürsten, Gesandtschaftsberichte, diplomatische Korrespondenzen, Berichte über kriegerische Vorgänge aus den Kämpfen zwischen Deutschland und Frankreich und aus den Türkenkriegen, letztere besonders aus der Zeit Leopolds I. Viele Aktenstücke betreffen das innere Leben der Ordensgemeinschaft, so Statuten-

und Standesbücher, Protokolle über Großkapitalien usw. Selbst eine Anzahl von Urkunden aus der ältesten Ordensära, und zwar aus Akkon vom Jahre 1277 mit den wohlerhaltenen Siegeln der Erzbischöfe von Tyrus und Bethlehem sind vorhanden.

Der **XI. Thüringer Archivtag** fand am 2. Juni in Arnstadt statt. Nachdem zunächst am Vormittag das fürstl. Regierungsarchiv und Schloß, sowie die Ruine Neideck eingehend besichtigt worden waren, wurde im Kurhaus um 11 3/4 Uhr die geschäftliche Sitzung vom derzeitigen Obmann Prof. Dr. Große, Vorstand des fürstlichen Regierungsarchivs in Arnstadt, eröffnet. Zum Protokollführer wurde wie in früheren Jahren Archivar Dr. v. Kauffungen-Mühlhausen i. Th. ernannt. Vertreten waren durch ihre wissenschaftlichen Beamten die staatlichen und städtischen Archive von Arnstadt, Koburg, Erfurt, Gotha, Mühlhausen i. Th., Rudolstadt, Sondershausen und Weimar. Von den geschäftlichen Angelegenheiten ist u. a. hervorzuheben, daß als Tagungsort für den nächsten Thüringer Archivtag einstimmig Rudolstadt und als Zeitpunkt der zweite Sonntag nach Pfingsten 1908 in Aussicht genommen wurde. An Stelle des bisherigen Obmanns wurde Prof. Dr. Bangert, Vorsteher des fürstl. Geheimen Archivs in Rudolstadt gewählt, die Beisitzer: Stadtarchivar Dr. Overmann-Erfurt und Prof. Dr. Georges (vgl. Korr. Bl. 1906 Sp. 387) wurden wiedergewählt. Infolge des günstigen Kassenbestandes nahm man von der Erhebung eines Jahresbeitrages für das neue Geschäftsjahr wiederum Abstand. Neu aufgenommen in den Verband wurde der Leiter des Stadtarchivs zu Arnstadt Dr. Curdt. Ferner erfolgte der einstimmige Beschluß, daß alle Thüringer Archivare die Benutzungsordnung des Archivs der Stadt Mühlhausen i. Th. (speziell was die §§ 5 und 6 anlangt) vom 8. November 1905, die laut Beschluß des vorjährigen X. Thüringer Archivtages allen Archiven Thüringens vom Magistrat der Stadt Mühlhausen i. Th. in je einem Exemplar im vergangenen Jahr zugestellt worden war, als vorbildlich anerkennen und sich verpflichten, bei ihren vorgesetzten Behörden darauf hinzuwirken, daß dieselben Bestimmungen der Gleichmäßigkeit halber in allen Staats- und Stadtarchiven Thüringens eingeführt werden. Auf Antrag von Archivar Dr. Trefftz-Weimar und Stadtarchivar Dr. Overmann-Erfurt wurden die Bestimmungen des § 5b der Mühlhäuser Archivordnung noch etwas erweitert und genau formuliert. In der sich hieran anschließenden öffentlichen Sitzung, die zahlreich besucht war, sprach Prof Dr. Große-Arnstadt über „Ein Gang durch Schloß Neideck im Jahre 1583". In der Hauptsache beschäftigte sich Redner hierbei mit dem nach dem Tode Günthers XXXXI. des Streitbaren aufgenommenen, kulturgeschichtlich höchst wertvollen Inventarverzeichnisse der im Schloß Neideck damals befindlichen Gegenstände. An diesen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen interessanten 1 1/4 stündigen Vortrag schlossen sich das gemeinsame Mittagessen und ein Ausflug nach der Eremitage.

Nachrichten aus Museen.

Provinz Sachsen. Provinzialkommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen, Jahresversammlung, Magdeburg, 13. März d. J., Vorsitzender Geh. Oberregierungsrat Landeshauptmann Bartels. Provinzialkonservator Landesbaurat Nehorst, der seine Tätigkeit am 1. Juli v. J. begann, erstattete Bericht. Seine Arbeiten sind sehr umfangreich gewesen, namentlich da er zu seiner näheren Informierung viele Reisen zu unternehmen hatte und eine Neuordnung des Aktenmaterials notwendig wurde. In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906 waren 716 Eingänge und 491 Ausgänge zu bewältigen. Vom Konservator wurden 60 Reisen unternommen und 80 Orte besucht. Viele Erneuerungsarbeiten an Kirchen und Ruinen sind vorgenommen worden oder noch in der Ausführung begriffen. Die Einnahmen betrugen 11 060,48 Mk., die Ausgaben 3865,50 Mk., Bestand 7194,98 Mk. Dann wurde die Weitergewährung von früher bereits bewilligten Beträgen beschlossen: für die Mühlburg 1000 Mk., für die Marienkirche in Sangerhausen 500 Mk., für die Lauenburg (Unterharz) 500 Mk., für die Kirche in Osterwohle 500 Mk. und für das Salzwedeler Tor in Gardelegen 500 Mk. Weiterhin wurden folgende Beträge neu bewilligt: für die Marienkirche in Sangerhausen 700 Mk., für das Salzwedeler Tor in Gardelegen 1000 Mk., für die katholische Pfarrkirche Marienstuhl in Egeln 1000 Mk., für die Kirchtürme in Almsdorf 1000 Mk., für die Glasfenster der Blasiikirche in Mühlhausen 1000 Mk., für die Nicolaikirche in Nordhausen 500 Mk., für das Elbtor in Werben 500 Mk., für die Lauenburg 500 Mk. Dem geschäftsführenden Ausschusse wurden zur eventuellen Verwendung zur Verfügung gestellt für die Kirche Groß-Wusterwitz 250 Mk. und für die Ruine Normannstein 500 Mk. Der Haushaltsplan für 1907 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 17 534 Mk. ab. — Nach kurzer Pause eröffnete der Vorsitzende Fürst Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode die anschließende Sitzung des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen. Der Schriftführer Stadtarchivar Dr. Neubauer erstattete den Jahresbericht. Der Verein besteht aus 496 ordentlichen und 7 lebenslänglichen Mitgliedern; die Zahl hat sich gegen das Vorjahr leider um 12 vermindert. Die Vereinsgabe des Jahres 1906, eine Abbildung des Inneren des Magdeburger Domchors, konnte im Berichtsjahre noch nicht zur Ausgabe getangen; sie ist erst jetzt fertig gestellt. Die Einnahme betrug 10 500,35 Mk., die Ausgabe 8509,69 Mk., so daß ein Bestand von 1540,66 Mk. vorhanden ist. Der Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit 11 450,66 Mk. ab. Der Provinzialkonservator berichtete über das neue Jahrbuch. Als Jahresgabe soll eine Abbildung des Marktplatzes in Halle gegeben werden. Zum Schluß wurde die Wahl des Vorstandes auf 6 Jahre vorgenommen. Es wurden einstimmig wiedergewählt: Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Landrat von der Schulenburg-Beetzendorf, Stadtrat Jaensch, Rittmeister Schmidt, Archivar Dr. Neubauer und Museumsdirektor Dr. Volbehr.

Vorarlberger Museumsverein. Der 43. Jahresbericht für 1905 (1906 im Selbstverlag des Vereins erschienen, 134 S.) enthält einen illustrierten Bericht des K. K. Konservators K. v. Schwerzenbach über „Funde aus Vorarlberg und dem Fürstentume Liechtenstein"; ferner von H. Sander „Beiträge zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Feldkirch besonders im 15. und 16. Jahrhundert" (Blutbann, Eidesformeln u.s.w.); von Schulrat Prof. Zösmair „Zur Geschichte von Tosters und seiner gleichnamigen Burg," der von dem österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand 1905 angekauften Burgruine; den auf der Generalversammlung des Vereins 1905 von Prof. J. Blumreich gehaltenen Vortrag über „Die Eiszeit in Vorarlberg." Anna Hensler veröffentlicht Bruchstücke einer Harder Chronik aus den Jahren 1780 bis 1809 (Eindruck der von Joseph II. eingeführten „Neuigkeiten", die unmittelbar nach seinem Tode abgeschafft wurden: („Es hatte den Anschein, ob man zuvor Luthersch, und jetzt wieder Katholisch geworden"; dann Krieg von 1799 bis 1800). Das Heft enthält ferner einen Bericht über die Vereinstätigkeit und die Vermehrung der Museumssammlungen. Der Verein, der kürzlich auch dem Gesamtverein beigetreten ist, zählt etwa 600 Mitglieder.

Lüneburg. In der „Alten Kanzlei" des Rathauses ist ein Ratsmuseum eingerichtet und kürzlich eröffnet worden. Eine interessante Beschreibung dieser „Alten Kanzlei" mit ihren Altertümern geben die Lüneburgischen Anzeigen vom 21. Juli d. J.

Cöln. Hier wurde unter zahlreicher Beteiligung von Anthropologen und Prähistorikern am 29. Juli das städtische prähistorische Museum eröffnet.

Hamburg. Die Hamburger Bürgerschaft bewilligte 1345000 Mark für den Neubau eines kulturhistorischen Museums.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Heidelberger Schloßverein. (Mitglied des Gesamtvereins.) Der XXIV. Jahresbericht (Juni 1907) gedenkt des am 9. Februar d. Js. in Ägypten verstorbenen Vereinsvorsitzenden Geh. Hofrat Prof. Dr. Buhl, zu dessen Nachfolger Oberbibliothekar Geh. Hofrat Dr. Wille gewählt wurde. Die Vereinseinnahmen betrugen 1906: 1143,01 Mark, die Ausgaben: 1898,07 Mk.; Vereinsvermögen: 9743,60 Mk. Die Mitgliederzahl mit Jahresbeiträgen belief sich auf 529, die der Mitglieder für Lebenszeit auf 30. Dem Bericht ist beigeheftet eine Denkschrift von Geh. Oberbaurat Eggers: „Bemerkungen zu den neuen Gutachten betreffend die statischen Verhältnisse des Otto-Heinrichsbaues im Schloß zu Heidelberg, insbesondere der Hof-(West-)Fassade." Es ist eine Erwiderung auf die an seinem Erhaltungsprojekt mittels Eisenbetonkonstruktion geübte Kritik.

Österreich. Die k. k. Zentralkommission für Kunst- und Historische Denkmale veröffentlicht seit 1907 folgende periodische Publikationen (Verlag von A. Schroll, Wien I): 1. Jahrbuch für Altertumskunde, welches Untersuchungen, Veröffentlichungen und Fundberichte aus den Gebieten der Prähistorie, klassischen Archäologie, Inschriftenkunde und Numismatik (in Österreich entstandene oder verwendete Münzen aller Zeiten) enthalten soll. 2. Kunstgeschichtliches Jahrbuch', welches Veröffentlichungen und Untersuchungen aus allen Gebieten der Kunstgeschichte enthalten wird. Im Anschlusse an das Kunstgeschichtliche Jahrbuch wird ein Beiblatt für moderne Denkmalpflege erscheinen, in welchem Abhandlungen und Berichte über allgemeine und konkrete Fragen der Denkmalpflege, Fundberichte und Notizen über einzelne Denkmale veröffentlicht werden. Beide Jahrbücher werden in vier Jahresheften von je fünf bis zehn Bogen erscheinen und zahlreiche Illustrationen enthalten. 3. Mitteilungen, welche die Personalien, die Verordnungen und den Tätigkeitsbericht der Zentralkommission enthalten und monatlich erscheinen werden.

Österreich. Schutz der Kunst- und Naturdenkmäler. Das Unterrichtsministerium hat ein Rundschreiben an die Konservatoren und Korrespondenten der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale gerichtet, in welchem darauf Gewicht gelegt wird, daß deren Tätigkeitsgebiet sich nicht nur auf die Wahrung der öffentlichen Bau- und Kunstdenkmäler, sondern auch auf die im Privatbesitz befindlichen Altertümer und auf die Ortsbilder zu erstrecken habe. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß bei Tunnelbauten, Eisenbahnbauten und Erdwerken, die eine Umgestaltung der Gegend hervorzurufen geeignet sind, darauf zu achten sei, daß eine historisch oder archäologisch sehenswerte Stätte oder eine wertvolle Naturansicht nicht beeinträchtigt werde. In allen diesen Fällen ist an die Zentralkommission sogleich Bericht zu erstatten. Auch wird gewünscht, daß alle Zeitungsartikel über Kunstpflege und kunstgeschichtliche Fragen der Zentralkommission zugesendet werden. Das Eisenbahnministerium hat übrigens zugesagt, in allen fragwürdigen Fällen das Gutachten der Zentralkommission bei Eisenbahnbauten zu berücksichtigen.

Kleine Mitteilungen.

Kaiserlich deutsches Archäologisches Institut. Nach dem letzten Jahresbericht hat die Römisch-Germanische Kommission, unter Leitung des Prof. Dr. Dragendorff, die Publikationsarbeiten einschließlich der Sammlung von Abklatschen römischer Ziegelstempel regelrecht gefördert. Der Direktor veranstaltete nicht nur eigene Kurse in der heimischen Archäologie, sondern beteiligte sich auch an dem bayerischen und hessischen Anschauungskursus für Gymnasiallehrer und wohnte verschiedenen Versammlungen von Geschichts- und Altertumsvereinen bei. Die Kommission konnte wiederum eine Reihe von Ausgrabungen auf ihrem Gebiete teils durch Gewährung von Mitteln, teils durch Mitarbeit Dragendorffs unterstützen oder überhaupt erst ermöglichen, so in Haltern, bei dem wahrscheinlich römischen Erdlager von Kneblinghausen, bei dem großen, neuentdeckten Lager von Oberaden, bei Rottweil, bei Bollendorf, wo es sich um eine Villa rustica handelte, bei der Ringwallforschung und den Wormser Untersuchungen prähistorischer Wohnstätten. Auf Bitte des Schweizerischen Vereins Pro Vindonissa beteiligte sich der Direktor eine Zeit lang auch an der Ausgrabung des Legionslagers bei Windisch. Eine besondere Zuwendung erhielt die Römisch-Germanische Kommission auch für dies Rechnungsjahr von der Stadt Frankfurt a. M.

Der Verband deutscher Vereine für Volkskunde hielt am 24. Mai in Eisenach eine Vertreterversammlung unter dem Vorsitz von Geh. Hofrat Haupt, Gießen, ab. Aus den Verhandlungen ist folgendes hervorzuheben: Der nächste Verbandstag soll im Herbst 1908 in Berlin abgehalten werden. Auf Antrag von Prof. Brenner, Würzburg, nimmt der Verband die von der 5. Abteilung (für Volkskunde) des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gegebene Anregung zur Schaffung einer volkskundlichen Hauptsammelstelle in dem Sinne auf, daß er es den einzelnen Vereinen durch besonderes Anschreiben als dringendste Aufgabe empfehlen wird, den Bestand an Drucksachen und handschriftlichen Sammlungen volkskundlichen Inhalts nach einheitlichem Schema zu verzetteln. Prof. Dr. Bolte berichtete sodann über die Tätigkeit des im vorigen Jahr eingesetzten Volksliederausschusses. Die Versammlung beauftragte alsdann den Ausschuß, die einleitenden Schritte zur Inventarisierung der Volkslieder zu tun und gleichzeitig für Aufbringung von Geldmitteln zu wirken. Es wurde ferner ein Ausschuß eingesetzt, bestehend aus Prof. Dr. A. Dieterich (Heidelberg), Dr. Hepding (Gießen), Prof. Dr. B. Kahle (Heidelberg), der eine Sammlung der Zaubersprüche und Sagen des deutschen Sprachgebiets vorbereiten soll. Schließlich erfolgte die Wahl des geschäftsführenden Ausschusses. An Stelle des verstorbenen verdienstlichen ersten Vorsitzenden, Prof. Dr. Strack (Gießen), wird Prof. Dr. Mogk, Leipzig, gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. O. Seyffert, Dresden, zum Schriftführer Dr. Dähnhardt, Leipzig. Der Sitz des Verbandes geht damit von Gießen nach Leipzig über.

Der Verband bayerischer Geschichts- und Altertumsvereine hielt am 17. Juli einen Vertretertag in Nürnberg. Geschäftsleitender Verein ist die Sektion für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte der Naturhistorischen Gesellschaft in Nürnberg. Den Vorsitz führte der Obmann der Sektion, Hofrat Dr. v. Forster. Vertreten waren durch Delegationen 27 bayerische Geschichts- und Urgeschichtsvereine, 5 entschuldigt. Von den Gegenständen, welche zur Beratung gestellt waren, interessierten besonders die Besprechung der organisatorischen Aufgaben des Verbandes und die Vorlage eines Entwurfes für ein Denkmalschutzgesetz durch Konrektor Prof. Steinmetz-Regensburg mit Ergänzung von W. Rehlen-Nürnberg. Der vorgelegte Entwurf wird die Grundlage zur Ausarbeitung dieser schwierigen Materie für ein dem Königl. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu unterbreitendes Denkmalschutzgesetz abgeben. Die Anthropologische Sektion der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg wurde als geschäftsleitender Verein wiedergewählt und den Geschäftsleitern der Dank ausgesprochen. Der Geschäftssitzung folgte eine wissenschaftliche Sitzung, in welcher neue, interessante, in Bayern gehobene Bodenfunde eingehend besprochen und demonstriert wurden. Dr. Hock vom Museum für Kunstgeschichte an der Universität Würzburg trug vor über zwei steinzeitliche Siedlungen bei Kürnach (Bogen- oder Spiralbandkeramik) und bei Estenfeld (Rössener Typus), über ein neolithisches Gräberfeld bei Geroldshausen. Daran schloß sich

die Demonstration eines Bronzeschwertes aus der dritten Stufe der Bronzezeit, eines Depotfundes von vier Bronzesicheln bei Gochsheim aus derselben Zeit, eines späthallstattzeitlichen Fundes von Sendelbach (Gürtelblech, Fibel und Goldeinlage, Bernsteinschmuck, Eisenmesser mit Griffschale). Prof. Präger-Ansbach demonstrierte ein Steinbeil aus dem Forstamte Hochstätten sowie Urnenfragmente der letzten Stufe der Hallstattzeit vom Hesselberg. Amtsrichter Groll-Neumarkt i. O. besprach eine frühneolithische Werkstätte bei Holzheim. Herr Bezirksarzt Dr. Eidam-Gunzenhausen brachte Zeichnungen des Römerkastells bei Munningen und einen Teil des Fundinventars, Kämme und 9 Goldmünzen aus dem 6. bis 7. Jahrhundert. Assessor Dr. Hofmann-Forchheim demonstrierte Bodenfunde vom Ringwall auf der Ehrenbürg, sog. „Walberla", La Tène-Ring, Zähne und eine Tonfigur aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Sekretär Hörmann von der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg zeigte eine Auslese der Funde aus dem „Hohlen Fels" bei Happurg und beleuchtete sie differentiell-diagnostisch auf ihre Zugehörigkeit zur frühneolithischen Stufe. Prof. Zenetti-Dillingen trug über Kalkeinbettung römischer Leichen vor. Den Vorträgen folgte eine lebhafte wissenschaftliche Diskussion. Am 16. Juli machte eine große Anzahl der Delegierten mit ihren Damen eine Exkursion nach Streitberg, um die Binghöhle und die Sammlung des Herrn J. Bing der in den Vorhöhlen der Fränkischen Schweiz gehobenen Bodenfunde zu besichtigen. Kommerzienrat Bing übernahm die Führung für die Besichtigung der Höhle. Den Nachmittag benutzte eine größere Anzahl Urgeschichtsforscher, um den Ringwall auf dem „Walberla" unter Führung von Prof. Dr. Räbel und Assessor Dr. Hofmann-Forchheim zu studieren.

Der Zerbster Geschichtsverein (vgl. diese Zeitschrift 54. Jhrg. 1906, Nr. 3 (Sp. 152) veröffentlichte im Jahre 1906 den 2. Jahrgang (gr. 8° 63 Seiten, F. Gast) einer Vereinspublikation „Zerbster Jahrbuch". Dieses vom Vereinsvorsitzenden Archivrat Prof. Dr. H. Wäschke in Zerbst herausgegebene Heft enthält folgende 12 dankenswerte landesgeschichtliche Arbeiten: vom Herausgeber: 1. Die erste Erwähnung der Stadt Zerbst im Jahre 1007, 2. Die Fundierung der Stiftskirche St. Marien in Coswig, 3. Ein Schimpflied aus der Zerbster Bierfehde, 4. Zur Biographie des Fürsten Christian II., 5. Zur Bevölkerungslehre, 6. Die Zerbster Hofkapelle unter Fasch; von Archivrat Dr. G. Liebe in Magdeburg: Fürst Joachim Ernst von Anhalt und die Schule zu Gernrode; von W. Hoffmann: 1. Auszüge der Zerbster Innungen zu Pfingsten, 2. Renunziationsurkunde der Großfürstin Katharina II. vom Jahre 1745; von Hofprediger und Superintendent Schubert: Stephan Molitor, der Reformator des Stifts Gernrode; von Pastor Grimmert: Pestjahre in der Parochie Natho; von F. Kluge: Der Coswiger Hexenprozeß 1630.

Bund Heimatschutz. Am 15. Juni hat sich eine Landesgruppe für die Provinz Brandenburg gebildet. Erster Vorsitzender ist der Landesdirektor v. Manteuffel, Exz., erster Schriftführer R. Mielke.

Der historische Verein von Alt-Wertheim veröffentlichte als 1. Heft seiner „Mitteilungen" den von Pfarrer Kappes bei der Feier des 600jährigen Stadtjubiläums am 2. Dezember v. J. gehaltenen Vortrag: „Wertheim am Main, ein Beitrag zur Städtekultur". (Wertheim, Buchheim Nachf. 1907, 27 S.)

Geschichts- und Altertumsverein für Mayen und Umgebung (Rheinprovinz). Zur Eröffnungsfeier (20. Januar d. Js.) des neuen Vereinsmuseums im Brückentor hat der Vereinsvorsitzende Notar Dr. Brink einen Vortrag über die Bedeutung der Sammlungen und Ausgrabungen des Vereins für die Geschichte von Mayen und Umgebung gehalten, der auch mit Illustrationen gedruckt vorliegt. (46 S. Druck von Schreder, Mayen.)

Der Altertumsverein für Schleswig und Umgegend. In der Versammlung am 31. Januar erstattete der Vorsitzende, Gymnasiallehrer Terno den Jahresbericht. Der Verein, der gegenwärtig über 260 Mitglieder hat, hielt mit Ausnahme des Juli und Dezember allmonatlich eine Versammlung ab; die Oktoberversammlung fand in Dörpstedt statt. Dabei wurden folgende Vorträge gehalten: Schlossermeister Schmedemann „Die Schleswiger Schlosserfamilie Brachholz"; Amtsgerichtsrat Posselt „Heinrich Sauermann und das Flensburger Kunstgewerbemuseum"; derselbe „Über wertvolle alte Schleswiger Silberschätze". (Diese Arbeit wird dem gedruckten Jahresbericht beigelegt.); Prof. Hinrichsen „Der römische Grenzwall in Deutschland"; derselbe „Über Ansgar und seine Reisen"; derselbe „Die Holmer Schanze und die Landschaft Stapelholm"; Taubstummenlehrer Warnecke „Das Dannewerk"; Lehrer emer. Voß in Wohlde „Die prähistorischen Wohnstätten und Funde in der Gemarkung Wohlde"; Maler Röbbe jun. in Flensburg „Über die ältesten in Schleswig geprägten Münzen"; der Berichterstatter „Die Holzplastik in Schleswig-Holstein" (nach Matthaei 1. Hälfte bis 1450); derselbe „Die Volkskunstausstellung auf der Gewerbeausstellung in Dresden". Im Mai wurde der Verein Mitglied des Bundes „Heimatschutz". Der sogenannte „Jochimsstein", der bisher in dem Garten der ehemaligen Holzschnitzschule auf dem Erdbeerenberge stand, ist endgültig in den Besitz des Museums übergegangen. Dagegen führten die Verhandlungen, den Busdorfer Runenstein vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen zu schützen, noch zu keinem greifbaren Resultat; es ist aber zu hoffen, daß diese Anregungen doch auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Die Kassenverhältnisse gestalteten sich im verflossenen Rechnungsjahre folgendermaßen: Einnahmen: Beitrag der Stadt Schleswig vom 1. 4. bis 31. 12. 06 375 M., Extrabeitrag der Stadt Schleswig 1000 M., Mitgliederbeiträge 359 M., von Sr. Exzellenz dem Herrn Oberpräsidenten v. Wilmowski 100 M., von Privaten 10 M., diverse Einnahmen 78,03 M., zusammen 1922,03 M. Ausgabe: Verwaltungsausgaben 538,87 M., für Inventar und Vermehrung der Sammlungen 1299,91 M., Kassenbestand 83,25 M., zusammen 1922,03 M. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieger Terno, Leonhard und Verseck, sowie die ausscheidenden Museumspfleger wurden wiedergewählt.

Der historische Verein für Donauwörth und Umgegend erstattet durch den Schriftführer Bibliothekar Traber seinen Verwaltungsbericht für die drei Geschäftsjahre von 1904 bis 1907 (Donauwörth, L. Auer. 22 S.). Erster Vorstand ist jetzt Hofrat und rechtskundiger Bürgermeister W. Gebhardt; die Mitgliederzahl beträgt 162, Kassenbestand am 1. Mai d. J. 684,85 M. Der Verein veröffentlicht „Mitteilungen" und bereitet als Sonderveröffentlichungen vor: eine „Baugeschichte des Klosters Heiligkreuz" und eine „Geschichte des Benediktinerstiftes Thierhaupten". Der Verein ist Mitglied des Bundes „Heimatschutz", des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine sowie des „Vereins zur Herausgabe eines historischen Atlasses".

Der historische Verein für Mittelfranken veröffentlicht einen Katalog seiner Handschriften. (Ansbach, Seybold.) Das Verzeichnis umfaßt 658 Nummern, die bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen, meist zur Geschichte von Ansbach, aber auch Chroniken von Kempten, Rothenburg, Schwäbische-Hall usw.

Der Pfälzerwaldverein hat in seinem Ausschuß für Heimatpflege eine Abteilung für Volkskunst und Volkskunde gebildet, die kürzlich in Neustadt a. H. unter dem Vereinsvorsitzenden Kgl. Oberforstrat v. Ritter ihre konstituierende Sitzung hielt. Es soll zunächst versucht werden, durch Veranstaltung von Vorträgen, Wanderungen und Ausstellungen in den Ortsgruppen sowie durch geeignete Veröffentlichungen das Interesse an den Bestrebungen der neu errichteten Abteilung zu erwecken und dabei ein Zusammenwirken mit den bereits bestehenden, gleiche Ziele verfolgenden Vereinigungen, insbesondere dem Bayerischen Vereine für Volkskunst und Volks-

kunde in München und dem Vereine für bayerische Volkskunde und Mundartenforschung in Würzburg, nach Möglichkeit anzubahnen. Zur leichteren Erreichung dieser Ziele ist die Abteilung wiederum in drei Unterabteilungen gegliedert: a) für heimische Bauweise (Vorsitzender: Kreisbaugewerkschulrektor Senf; Stellvertreter: Architekt Miller, beide in Kaiserslautern); b) für Volkslieder, Volkssagen, Volksdichtung und Mundartenforschung (Vorsitzender: Universitätsprofessor Dr. Sütterlin in Heidelberg; Stellvertreter: Prof. Dr. Heeger in Landau); c) für Volkssitten, Volksbräuche und Volkstrachten (Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Bassermann-Jordan in Deidesheim; Stellvertreter: Oberlehrer Kleeberger in Ludwigshafen a. Rh.).

Rudolstadt (Thür.). Hier hat sich ein Verein für die Geschichte Rudolstadts unter Vorsitz des Gymnasialprofessors Krauße gebildet und ist dem Gesamtverein beigetreten.

Personalien.

Archive. Archivrat Dr. Kretzschmar, Archivar am Geh. Staatsarchiv in Berlin, ist zum Staatsarchivar von Lübeck erwählt worden, Dr. R. Bemmann aus Dresden zum Archivar und stellvertretenden Bibliothekar der Stadt Mühlhausen (Thür.). Dr. Erich Gritzner, bisher am Staatsarchiv in Weimar, wurde als Archivassistent an das Kaiserliche Bezirksarchiv in Metz berufen, Staatsarchivar Dr. Brabant, Dresden, zum Archivrat ernannt.

Literatur.

Die Metzer Chronik des Jaique Dex (Jacques d'Esch) über die Kaiser und Könige aus dem Luxemburger Hause. Herausgeg. von Dr. Georg Wolfram (Quellen und Forsch. zur lothr. Gesch. Bd. IV) Metz 1906. 4°, 95 und 534 S.

Eine vortreffliche Einleitung des verdienten Herausgebers unterrichtet über diese Chronik im einzelnen. Es ist eine um 1450 entstandene Kompilation in französischer Sprache, deren Hauptteile sind: 1. ein Epos auf den Romzug Heinrichs VII. (1310 bis 1313) von rund 560 Versen, 2. eine Reimchronik des sogenannten Vierherrenkrieges gegen Metz (1324 bis 1326) von 296 Siebenzeilern nebst 12 größeren und kleineren Gedichten und einigen Prosastücken über denselben Gegenstand, 3. eine Prosachronik, die mit der Schlacht von Crécy und der Wahl Karls IV. (1346) beginnt und bis 1434 fortgesetzt ist. Das Epos war schon früher von Wolfram und Bonnardot unter dem Titel Les voeux de l'épervier im 6. Bande des lothringischen Jahrbuches (1894) S. 177 ff. und ebenso die Reimchronik mit einigen zugehörigen Gedichten von Bouteiller, Bonnardot und Gautier unter dem Titel La guerre de Metz, Paris 1871, herausgegeben worden. Wir erhalten jetzt mit der ganzen, die Kompilation enthaltenden Handschrift auch diese beiden Teile in einer neuen, die Sache vielfach fördernden Rezension vorgelegt.

Als eine Vermutung, „die große Wahrscheinlichkeit für sich hat", stellt W. für das Epos die Verfasserschaft des Simon von Marville, Schatzmeisters der Metzer Kathedrale und Clerc Heinrichs VII., hin; fast zu vorsichtig, denn alles, was die Vermutung stützen kann, ist mit solcher Meisterschaft zusammengetragen, daß man von einem wohlgelungenen Beweise sprechen darf, bis ein begründeter Widerspruch erfolgt. Auch was über die den Ereignissen gleichzeitige Entstehung des Epos vom Vierherrenkrieg (worüber man auch Sauerlands Gesch. des Metzer Bistums während des 14. Jahrh. im Lothr. Jahrb. VII 2, S. 103 ff. vergleiche) und das Verhältnis des unbekannten Verfassers zu der sogenannten Chronik Praillons gesagt wird, ist zu billigen: Der Dichter hat dieselbe gleichzeitige Prosadarstellung benutzt, die später in der Chronik verarbeitet ist. Werden hier die Geschehnisse beschrieben, so bieten die mit ihnen entstandenen kleineren Gedichte Stimmungs- und Zeitbilder, so lebendig, „daß der moderne Geschichtsschreiber ein besseres Milieu für die Schilderung jener Zeit gar nicht finden kann, als wie es diese Verse bieten". Er wird sich auch die Bemerkungen des Herausgebers über diese Gedichte im einzelnen gesagt sein lassen. Als Verfasser der Prosachronik und Kompilator der Gesamtchronik wird dann — wieder in meisterhafter Weise und mit vollendeter Sachkenntnis und Beherrschung aller scheinbar unbedeutenden Einzelheiten — ein Metzer Patrizier Jaique Dex nachgewiesen. Geboren 1371, vom Anfang des 15. Jahrhunderts in den Ämtern und Würden der Stadt tätig, in Kriegszügen — auch auf einer Preußenfahrt mit dem Herzog von Lothringen 1399/1400 — erprobt, in politischen und diplomatischen Geschäften gewandt, an vielen Ereignissen beteiligt, mit zahlreichen Persönlichkeiten verbunden, war er ganz der Mann, eine solche Arbeit in späteren Lebensjahren zu unternehmen. So erzählt er häufig als Teilnehmer und Augenzeuge, unter Benutzung städtischer Urkunden wie von Familienpapieren oder auf Grund von anderen authentischen Nachrichten. Ein Sohn hat ihm, wenn wir Wolfram glauben sollen, bei der Arbeit geholfen, und außer der erhaltenen Handschrift hat es noch eine jüngere Schwesterhandschrift mit einem geglätteten, teils gekürzten, teils erweiterten Text gegeben. Diese verlorene Handschrift ist übergegangen in den Text der sogenannten Chronique de Praillon, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden und deren Herausgabe durch W. zu erwarten ist.

Eine Übertragung der dichterischen Teile der Kompilation in das Französisch von heute und ein sorgfältiges Glossar rühren von François Bonnardot her, der schon bei den älteren Einzelausgaben seine Hilfe geboten hatte, sehr zum Dank für jeden weniger geübten Benutzer. Ebenso erleichtert ein von Müsebeck gefertigtes Orts- und Personenregister die Benutzung. Daß die Herausgabe selbst mit aller Akribie besorgt ist, braucht fast nicht bemerkt zu werden; immerhin sei hervorgehoben, daß zahlreiche und eingehende Anmerkungen dem Leser das sachliche Verständnis erleichtern und viel Arbeit ersparen — was nicht allerorts Herausgeberbrauch ist.

Der historische Wert des Gesamtwerkes ist durch den Charakter der einzelnen Teile bestimmt; die Geschichte des luxemburgischen Fürsten- und Königshauses ist doch nur ein sehr äußerlicher Rahmen, den der Kompilator und Verfasser des Hauptteiles um das Ganze gelegt hat. Die Geschicke von Metz und der benachbarten lothringischen, luxemburgischen und trierischen Gebiete, die ja mit der allgemeinen Geschichte vielfach verknüpft sind, stehen durchaus im Vordergrunde; und da geben die Gedichte vom Vierherrenkrieg und die Chronik — fast möchte man sagen die Memoiren des Jaique Dex — Zeitgeschichte im besten Sinne. Der älteste Bestandteil, das Epos auf den Romzug Heinrichs VII., hat naturgemäß am meisten allgemeines Interesse. Die lebhafte Schilderung vieler Einzelszenen durch den Dichter weckt unwillkürlich den Gedanken an die Schildereien des Zeichners und Malers, wie sie im Codex Balduini erhalten und von Irmer herausgegeben sind (der Romzug Heinrichs VII., Berlin 1881). Eine genauere Vergleichung beider wäre vielleicht eine lohnende Aufgabe, die Wolfram eben nur gestreift hat.

P. Richter, Coblenz.

Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte, herausgegeben von Pastor W. Rotscheidt. Köln 1907, bisher 4 Hefte.

Gleichsam eine Ergänzung zu den von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde unterstützten großen allgemeineren und abschließenderen Arbeiten zur rheinischen Kirchengeschichte, den von Simon herausgegebenen Kölner Konsistorialbeschlüssen und dem in diesem Jahre erschienenen ersten Bande von Redlichs Jülich-bergischer Kirchenpolitik, können diese neuen

Monatshefte bilden. Der Herausgeber wünscht in ihnen für alle, die auf dem Gebiet der rheinisch-evangelischen Kirchengeschichte arbeiten und arbeiten wollen, ein Zentralorgan zu schaffen, „das einen regen Austausch der Gedanken den einzelnen Forschern ermöglicht und in strittigen zweifelhaften Fragen, soweit als überhaupt möglich, zuverlässige Auskunft erteilt". Soweit es nicht schon vorhanden ist, kann aber hiermit zugleich bei den Pfarrern das Interesse für die geschichtliche Vergangenheit ihrer Gemeinden geweckt, das vorhandene stärker erregt werden. Aus diesem Interesse heraus bietet sich dann die Möglichkeit, daß sie auf die Erhaltung und Ordnung der in ihren Gemeinden vorhandenen Archivalien hinwirken. Diese Erschließung des urkundlichen Materials betont auch Walter Wolf, der sich (Heft 1) „über Stand und Aufgaben der rheinischen Kirchengeschichte" ausläßt. Die angeregte und vom Herausgeber in Aussicht gestellte Bibliographie wäre eine sehr dankenswerte Arbeit. Den Wunsch nach einer Herausgabe der wertvollen jülich-bergischen Erkundigungsbücher (Visitationsprotokolle) wird der zweite Band der oben erwähnten Redlichschen Veröffentlichung schon erfüllen.

Die in diesen ersten Heften erschienenen Beiträge beschäftigen sich meist mit der naturgemäß interessantesten Epoche des Protestantismus, mit dessen Werden. Der Erkenntnis von Vorgängen aus der allgemeinen Reformationsgeschichte dienen Rotscheidts Aufsätze: „Reformationsgeschichtliche Vorgänge in Köln 1520" (Heft 3 u. 4). Über den Versuch der päpstlichen Nuntien Carraccioli und Aleander, Friedrich den Weisen gegen Luther einzunehmen, gibt Rotscheidt einen neu aufgefundenen Bericht. Im weiteren erörtert er die am 12. November 1520 zu Köln geschehene Verbrennung der Bücher Luthers, der ersten auf deutschem Boden, als deren treibende Kraft der päpstliche Legat Aleander sich erweist. J. O. Müller erzählt in: „Aus dem Leben der reformierten Gemeinde in Düren während der ersten 4 Jahre ihres Bestehens" (Heft 2) von den verschiedenen Stadien der religiösen Bewegung am Niederrhein, in deren drittem die Bildung einer besonderen lutherischen wie reformierten Gemeinde erfolgt sei. Die Organisation der reformierten Kirche am Niederrhein, der Druck, unter dem sich die Gemeinde entwickelte, ihr Übergang von der heimlichen zur offen anerkannten wird beleuchtet. Die Darlegung der inneren Organisation der Dürener Gemeinde folgt. Unter Verwertung einer von Prof. Pijper zu Leiden gegebenen Darstellung entwirft P. Bockmühl ein, durch Nachrichten aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv erweitertes Lebensbild des Johannes Anastasius Veluanus (Heft 3), der er eine Besprechung der Schriften dieses Mannes anschließt (Heft 4). Die Prediger der lutherischen Gemeinde zu Cleve stellt W. Bösken zusammen, während H. Müller die der lutherischen Gemeinde zu Emmerich und deren Begründung infolge der holländischen Einquartierung behandelt.

Gelten diese Abhandlungen vorwiegend dem Niederrhein, so beleuchten die noch bunteren Verhältnisse am Mittelrhein und an der Mosel drei von E. Pfender — leider etwas zusammenhanglos — veröffentlichte Urkunden über die Einführung der Reformation in der hinteren Grafschaft Sponheim und den allerdings am Widerstande Triers scheiternden Versuch der Reformation des Cröver Reichs. Daß die zweite Urkunde von 1561, nicht 1556 stammt, sei bemerkt.

Indem wir dem jungen Unternehmen einen guten Fortgang wünschen, dazu reichlich Leser und genügend Mitarbeiter, möchten wir den Herausgeber noch für seine Mitarbeiter darauf aufmerksam machen, daß die Nichtbeachtung der bei Quellenveröffentlichungen üblichen Editionsgrundsätze das Verstehen der Quellen erschwert, und die Nichtangabe des Fundortes die Prüfung verhindert, daß schließlich immer die erste Quelle zu benutzen ist, falls diese noch vorhanden und benutzbar ist.

Coblenz. Hirschfeld.

Jacob Wille, Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Zweite vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1900. VI. 98 S.

Die erste Auflage dieser kleinen ansprechenden Schrift ist als eines der schönen Neujahrsblätter erschienen, mit welchen uns die Badische Historische Kommission erfreut. Sie gliedert sich in drei Abschnitte: Die geistlichen Kleinstaaten und das Hochstift Speyer. — Kardinal Schönborn. — Residenz und Kunstleben. Die beiden ersten sind frisch geschriebene Skizzen aus der Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, welche in großen Zügen anschauliche Bilder von den seltsamen Zuständen der geistlichen Kleinstaaten und von den Lebensverhältnissen und der Regierungstätigkeit eines geistlichen Fürsten des 18. Jahrhunderts geben.

Der dritte Abschnitt ist der Kunstgeschichte des Schlosses Bruchsal gewidmet. Er ist reich an neuen und wichtigen Aufschlüssen. Der Bau ist 1722 begonnen. Am 27. Mai dieses Jahres legte Kardinal Schönborn eigenhändig den Grundstein; die Vollendung des Werkes hat er nicht erlebt, das erst nach mehr denn vier Jahrzehnten unter Schönborns Nachfolger Franz Christoph von Hutten zum Abschluß gekommen ist. Eine große Zahl von bekannten und unbekannten Künstlern, welche in Bruchsal tätig waren, wird uns genannt. Von 1728 an greift der große Balthasar Neumann ein, und sein Werk ist die glänzende Ausgestaltung des Stiegenhauses und der anstoßenden Säle. Die reizenden Stuckdekorationen sind großenteils von Johann Michael Feichtmeier; an den Frescomalereien hat Johann Zick hervorragenden Anteil.

Neben dem Schloß Bruchsal werden noch andere Bauten Schönborns, besonders das kleine Schloß Eremitage zu Waghäusel besprochen.

Auf knappem Raume gibt der Verfasser eine Fülle von wertvollen Beiträgen zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts.

Bezold.

Das deutsche Haus und sein Hausrat von Dr. Rudolf Meringer, o. ö. Professor an der Universität Graz. (Aus Natur und Geisteswelt. 116. Bändchen.) Leipzig: B. G. Teubner, 1906 (VIII, 111 S.). 8°. Preis geb. 1,25 Mk.

Eine dankenswerte mit 106 Abbildungen erläuterte Zusammenstellung der Kenntnisse über das deutsche Haus nach dem neuesten Standpunkte der Forschung. Zahlreiche Literatur-Angaben ermöglichen es dem Leser, einzelne ihn besonders interessierende Beziehungen und Verhältnisse selbständig weiter zu verfolgen. Stets ist der Verfasser darauf bedacht, den Gegenstand durch die Klarlegung der Ausbreitung und Wanderung der einzelnen Haus- und Gerät-Typen zu beleben und zu vertiefen, wobei ihm die eindringenden Sprachkenntnisse von großem Nutzen sind. Die Darstellung und die Abbildungen geben über das eigentliche Thema hinaus auch noch slavische, romanische und nordische Haus- und Gerät-Typen.

Familienbriefe.

Ein jüngerer Forscher hat die Absicht, die Entwicklung des Familiensinns darzustellen und hofft vornehmlich, in schlichten Privatbriefen aus allen Gesellschaftsschichten wertvollen Quellenstoff für die Untersuchung zu finden. Er hat seine Gedanken in den „Deutschen Geschichtsblättern", Juliheft, S. 284 bis 286, kurz entwickelt und bittet freundlichst alle Geschichtsforscher um Nachricht, in welchen Archiven, Bibliotheken, öffentlichen oder privaten Sammlungen sich Originalfamilienbriefe aus der Zeit von 1700 bis 1830 finden und wo etwa solche in der Literatur verstreut gedruckt sind.

Entsprechende Mitteilungen nimmt der Herausgeber der „Deutschen Geschichtsblätter" Dr. Armin Tille in Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 26, entgegen.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu, Zweiter Direktor der preußischen Staatsarchive, in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 10 u. 11. Fünfundfünfzigster Jahrgang 1907. **Oktober u. November.**

Generalmajor z. D.

Dr. Albert v. Pfister

seit 1900 zweiter Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, verschied infolge eines Herzschlages am 19. Oktober in Trossingen (Württemberg) im 69. Lebensjahre.

Siebenter deutscher Archivtag.

Karlsruhe, 14. September 1907.

Verzeichnis der Teilnehmer.

Albert, Prof. Dr., Stadtarchivrat, Freiburg.
Arras, Prof. Dr., Stadtarchivar, Bautzen.
Bärwinkel, Prof. Dr., Landesarchivar, Sondershausen.
Baier, Dr., wissenschaftl. Hilfsarbeiter, Karlsruhe.
Bailleu, Dr., Geh. Archivrat, Zweiter Direktor der Königl. Preuß. Staatsarchive, Berlin.
Bangert, Prof. Dr., Vorstand des Fürstl. Geh. Archivs, Rudolstadt.
v. Bauer, Dr., Oberfinanzrat, Wien.
Baumann, Dr., Reichsarchivdirektor, München.
v. Bippen, Dr., Syndikus des Staatsarchivs, Bremen.
v. Destouches, Königl. Archivrat, München.
Frankhauser, Großh. Archivassessor, Karlsruhe.
Geiger, Kreisarchivar, Neuburg a. D.
Glasschröder, Dr., Reichsarchivrat, München.
Göbl, Dr., Archivrat, Würzburg.
Gritzner, Dr., Archivassistent, Metz.
Grotefend, Dr., Geh. Archivrat, Direktor des Gr. Geheimen und Hauptarchivs, Schwerin.
v. Gulat, Gr. Oberamtmann, Karlsruhe.
Hagedorn, Dr., Senatssekretär, Hamburg.
Hauviller, Dr., Archivdirektor, Kolmar.
Hegi, Dr., Adjunkt des Staatsarchivs, Zürich.
Hottenroth, Oberstleutnant und Vorstand des Königl. Sächs. Kriegsarchivs, Dresden.
Huggenberger, Dr., Reichsarchivrat, München.
Jacobs, Dr., Archivrat, Wernigerode.
Jungnitz, Dr., Fürstbischöfl. Archivdirektor, Breslau.
Kaiser, Dr., Kaiserl. Archivdirektor, Straßburg.
Kunz v. Kauffungen, Dr., Stadtarchivar, Metz.
Knöpfler, Dr., Königl. bayer. Kreisarchivsekretär, Amberg.
Krafft-Ebing, Dr. jur. Frhr., Wien.
Kraus, Adjunkt, Vorsitzender des Frankentaler Altertumsvereins, Frankental.
Krebs, Dr., Fürstl. Leiningischer Archivar, Amorbach.
Krieger, Dr., Geh. Archivrat, Karlsruhe.
Laursen, Archivsekretär im Reichsarchiv, Kopenhagen.
Lippert, Dr., Regierungsrat, Dresden.
Lorentz, Dr., k. und k. Hofkonzipist, Wien.
Lulvès, Dr., Königl. Archivar, Hannover.
Luntz, Mitglied des k. k. Instituts für österr. Geschichtsforschung, Wien.
Mehring, Dr., Oberarchivassessor, Stuttgart.
Morneweg, Dr., Archivrat, Erbach.
Müller, Dr., Kreisarchivar, Speier.
Mummenhoff, Dr., Archivrat, Nürnberg.
Nentwig, Prof. Dr., Gräfl. Schaffgottscher Archivar, Warmbrunn.
Obser, Dr., Geh. Archivrat und Direktor des Gr. Generallandesarchivs, Karlsruhe.
Overmann, Dr., Stadtarchivar, Erfurt.
Prümers, Dr., Geh. Archivrat, Direktor des Königl. Staatsarchivs, Posen.
Reimer, Dr., Geh. Archivrat, Direktor des Königl. Staatsarchivs, Koblenz.
Riedner, Dr., Kreisarchivsekretär und Stadtarchivar, Speier.
Rübel, Prof. Dr., Stadtarchivar, Dortmund.
Rübsam, Dr., Archivrat, Regensburg.
Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Dr., Gr. Archivdirektor, Darmstadt.
Schmidt, Dr., Archivrat, Schleiz, Reuß j. L.
v. Schneider, Dr., Direktor des Königl. Geh. Haus- und Staatsarchivs, Stuttgart.
Schrötter, Dr., Kreisarchivar, Nürnberg

Sello, Dr., Geh. Archivrat und Archivdirektor, Oldenburg.
Sopp, Dr., wissenschaftl. Hilfsarbeiter, Karlsruhe.
Staudinger, Oberst und Vorstand des Kriegsarchivs, München.
Striedinger, Dr., Reichsarchivassessor, München.
Taeglichsbeck, Oberstleutnant, Vorstand des Kriegsarchivs, Berlin.
Tille, Dr., Herausgeber der „Deutschen Geschichtsblätter", Leipzig.
Theuner, Dr., Archivrat, Münster.
Warschauer, Prof. Dr., Archivrat, Posen.
Wecken, Dr., Fürstl. Archivar, Wertheim.
Weckerling, Prof. Dr., Stadtarchivar, Worms.
Wendt, Dr., Stadtarchivar, Breslau.
Wentzcke, Dr., Archivassistent, Straßburg.
Wiegand, Dr., Universitätsprofessor, Straßburg.
Winkelmann, Dr., Stadtarchivar, Straßburg.
v. Woinovich, Exzellenz, Feldmarschalleutnant, Direktor des Kriegsarchivs, Wien.
Wolfram, Dr., Geh. Archivrat und Archivdirektor, Metz.
Zimmermann, Dr., Archivrat, Wolfenbüttel.

Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Schwerin, als ältestes Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses, eröffnete die Versammlung und schlug vor, Archivdirektor Dr. Obser, Karlsruhe, zum Vorsitzenden und Archivhilfsarbeiter Dr. Baier, Karlsruhe, zum Schriftführer zu wählen. Nachdem der Antrag einstimmig angenommen, sprach zunächst Archivdirektor, Geh. Archivrat Dr. Obser über

Archivalienschutz in Baden.

Wenn ich mir heute erlaube, auf die wichtige Frage des Archivalienschutzes, die Sie bei Ihren letzten Tagungen schon wiederholt beschäftigt hat, noch einmal zurückzugreifen, so geschieht dies in der Erwägung, daß hier in Baden in dieser Hinsicht gerade in jüngster Zeit einige Anordnungen getroffen worden sind, die auch für weitere fachmännische Kreise des Interesses nicht entbehren dürften.

Es handelt sich dabei nicht um das Schicksal der bei den staatlichen Behörden lagernden und erwachsenden Urkunden und Akten, für deren regelmäßige Ausscheidung und Einlieferung, für deren systematische Verzeichnung und Ordnung im Generallandesarchiv ausreichend gesorgt wird. Außer dem Spiele bleiben auch die Archive der standesherrlichen Familien, sowie der größeren, der Städteordnung unterstellten Städte des Landes, die zum Teil schon seit Jahren und Jahrzehnten unter bewährter fachmännischer Leitung stehen und allen berechtigten Anforderungen vollauf genügen, zum Teile freilich auch, wo diese Leitung fehlt, Anlaß zu mancherlei Wünschen bieten, auf die ich an anderer Stelle einzugehen gedenke.

In Betracht kommt für uns heute allein die stattliche Zahl der kleineren nichtstaatlichen Archive, die große Masse der im Besitze von Gemeinden und Pfarreien, Privaten und Korporationen befindlichen Archivalien. Es ging mit ihnen in Baden ehedem, wie es wohl in allen anderen deutschen Ländern auch gegangen ist. Der Staat kümmerte sich nicht um sie und überließ die Fürsorge lediglich dem guten Willen und dem Interesse der Besitzer. Selbst da, wo staatliches Eingreifen am nächsten gelegen hätte, bei den Gemeinden, geschah nichts. Gab es doch — abgesehen von einigen lokalen Versuchen — nicht einmal eine allgemein gültige, staatlich vorgeschriebene Gemeinderegistraturordnung! Und wenn in einer lediglich privater Initiative entsprungenen „Anleitung zur Einrichtung und Führung der Gemeinderegistraturen" von Rieder und Metzger (Emmendingen, 1875) unter anderen guten Ratschlägen auch empfohlen wird, Urkunden und wichtigere Akten in verschließbaren Kästen innerhalb feuersicherer, trockener Räume zu verwahren, so blieb es doch völlig dem Ermessen der Gemeinden überlassen, ob sie diesen Rat befolgen wollten. Wie es in diesen Registraturen selbst aber oft ausgesehen haben mag, ergibt sich daraus, daß die Verfasser jener „Anleitung" es für nötig fanden, S. 11 zu bemerken: „Zur Aufbewahrung von Fahnen, Musikinstrumenten und dergleichen eignet sich die Registratur durchaus nicht."

Die Verhältnisse änderten sich erst, als im Jahre 1883 die Badische Historische Kommission ins Leben gerufen wurde. Es war das Verdienst des damaligen Vorstandes des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs, Dr. F. L. Baumann, der heute als Direktor des Königlich bayerischen Reichsarchivs in unserer Mitte weilt, daß gleich in ihrer ersten Sitzung auf die Bedeutung der oben bezeichneten kleineren Archive und des in ihnen zerstreuten urkundlichen Quellenstoffes für die heimatliche Geschichte hingewiesen und der Beschluß gefaßt wurde, ihre Durchforschung, Verzeichnung und Ordnung unverweilt in Angriff zu nehmen. Sie alle kennen die Mittel und Wege, deren man sich zur Lösung der Aufgabe bediente, das Institut des Pflegschaftswesens und seine Organisation, die inzwischen auch für andere deutsche Staaten vorbildlich geworden sind, und ich kann mich daher hier darauf beschränken, die Hauptpunkte der Einrichtungen in Kürze hervorzuheben.

Zum Zwecke der Durchforschung der Archive wurde das Großherzogtum in drei, späterhin fünf Bezirke eingeteilt, in denen als Oberpfleger ebensoviele Mitglieder der Historischen Kommission die Leitung der Geschäfte übernahmen. Sie ermittelten und bestellten auf Grund ihrer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse aus den verschiedensten Berufskreisen geeignete Vertrauensmänner als Pfleger, die sich bereit zeigten, im Ehrenamte, lediglich gegen Ersatz der Auslagen sich für einen oder mehrere Amtsbezirke der ihnen gestellten Aufgabe zu unterziehen und sämtliche Archive der Gemeinden, Pfarreien, Privaten und Korporationen aufzusuchen. Eine Instruktion sollte ihnen die nötige Anleitung zur Arbeit geben. Danach waren die Pfleger verpflichtet, sich über den Zustand der Archive zu verlässigen und festzustellen, ob die Archivalien in feuersicheren und trockenen Räumen, unter sicherem Verschluß und in guter Ordnung aufbewahrt würden. Sie hatten ferner die Pflicht, die vorhandenen Archivalien zu verzeichnen und über den Befund den Oberpflegern eingehenden Bericht zu erstatten. Die Verzeichnisse, in denen für die Urkunden kurze Regesten, für die übrigen Archivalien knappe Angaben über Inhalt oder Betreff, wenn nicht vorgeschrieben, so doch üblich wurden, sollten an der Geschäftsstelle der Kommission gesammelt und mit Zustimmung der Archiveigentümer in den „Mitteilungen" der Kommission veröffentlicht werden.

Denjenigen Gemeinden, Korporationen und Privaten, die aus Gründen irgend welcher Art ihre Archivalien nicht selbst vorschriftsmäßig verwahren wollten oder konnten, wurde Gelegenheit geboten, dieselben unter Vorbehalt ihres Eigentumrechtes im Generallandesarchive zu hinterlegen. Von dem Anerbieten haben bis jetzt 107 Gemeinden — also etwa 6½ % — sowie einige grundherrliche Familien und Körperschaften Gebrauch gemacht.

Die Durchführung dieses Programmes wäre nicht denkbar gewesen ohne die verständnisvolle, tatkräftige Unterstützung, welche ihm von seiten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts und des Ministeriums des Innern sowie der obersten Kirchenbehörden des Landes, des erzbischöflichen Ordinariats und des evangelischen Oberkirchenrats zu Teil geworden ist. Während durch das Ministerium des Innern die Bezirksämter angewiesen wurden, die Gemeinden über den Zweck des ihnen nicht minder wie der Allgemeinheit zu statten kommenden Unternehmens zu belehren und die Pfleger in der Ausübung ihres Amtes tunlichst zu fördern, gewährten die beiden Oberkirchenbehörden auf jeweiliges Ersuchen bereitwilligst den Pflegern den Zutritt zu den ihrer Oberaufsicht unterstellten Pfarrarchiven, indem sie den Geistlichen die Ordnung und sichere, gegen Feuer und Feuchtigkeit geschützte Verwahrung der Archivalien zur Pflicht machten und jede Veräußerung oder Vernichtung derselben, ohne vorherige Genehmigung, strengstens verboten.

Auch bei Privaten, vor allem auf seiten des grundherrlichen Adels, in dessen Besitz sich zahlreiche, zum Teil höchst wertvolle Archivalien befinden, kam man den Bestrebungen der Kommission in dankenswertester Weise entgegen. Vielfach wurden hier die Kosten der Verzeichnung ganz oder teilweise von den Besitzern übernommen, während sie bei den Gemeinde- und Pfarrarchiven und in allen anderen Fällen selbstverständlich von der Kommission getragen wurden, der die Landstände die hierfür nötigen Mittel zur Verfügung stellten.

Über die Fortschritte der Inventarisierung ist in den Plenarsitzungen der Kommission alljährlich von den Oberpflegern Bericht erstattet und über erforderliche Maßregeln Beschluß gefaßt worden.

Heute liegen die Dinge so, daß **sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive des Landes verzeichnet** sind. Im Rückstande befinden sich nur noch einige grundherrliche Archive, und wenn im nächsten Jahre die Kommission auf ihr 25 jähriges Bestehen zurückblicken kann, werden auch diese voraussichtlich erledigt sein. Welch gewaltige Summe von Arbeit hier geleistet worden ist, mögen Sie daraus entnehmen, daß die Zahl der Gemeindearchive rund 1600, die der katholischen und evangelischen Pfarrarchive 1210 und die der grundherrlichen Archive 56 beträgt, während die in den „Mitteilungen" Nr. 1 bis 28 veröffentlichten Verzeichnisse aller Archivalien nicht weniger als 2272 Seiten füllen.

Es lag von vornherein im Wesen der ganzen Einrichtung, die nun einmal auf das Zusammenwirken verschiedener Kräfte angewiesen war, daß auch die Leistungen vielfach ungleichmäßige und ungleichwertige sein mußten: Der eine ist, wie es eben geht, oft sorgfältiger und sachkundiger vorgegangen als der andere. Im großen und ganzen waren aber die Erfahrungen günstig, verdient die Arbeit der Pfleger nicht minder Anerkennung wie ihr Eifer und ihre Opferwilligkeit.

Was den **Wert** des verzeichneten archivalischen Stoffes betrifft, so wird man ihn nicht zu gering veranschlagen dürfen. Neben vielem, was höchstens für die ortsgeschichtliche Forschung im engsten Sinne Bedeutung gewinnen kann, steckt doch auch recht Wertvolles. In gar manchen Archiven reichen die Urkunden zurück bis ins 13. Jahrhundert. Dies gilt besonders von einer Reihe von Stadtarchiven und grundherrlichen Archiven, die auch sonst für die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte sowie für die allgemeine politische und Kirchengeschichte vielfach wichtige Schriftstücke enthalten und auf Grund der in den Pflegerverzeichnissen erfolgten Hinweise sowohl von der Kommission wie von den außerhalb derselben stehenden Gelehrten für die wissenschaftliche Forschung schon häufig mit Nutzen herangezogen worden sind.

So erfolgreich in dieser Hinsicht die im Jahre 1883 geschaffene Organisation gewirkt hat, so wenig lassen sich doch die Lücken verkennen, die sie aufwies. Wie man aus den damals aufgestellten Grundsätzen ersieht, war sie in erster Linie auf die **Inventarisierung** des vorhandenen archivalischen Materiales gerichtet. Wohl war auch von der **Ordnung** desselben nebenbei die Rede, aber was darüber bestimmt wurde, war unzureichend. Wenn in § 4 der Instruktion gesagt wurde, daß überall, wo Unordnung herrsche, ein altes Repertorium aber aufzutreiben sei, — die Ordnung mit Hilfe des letzteren wiederhergestellt werden müsse, so bezog sich dies auf Fälle, die doch recht selten waren. In weitaus den meisten, ja in nahezu allen Fällen war weder Ordnung noch Repertorium vorhanden. Nach welchen Grundsätzen hier überall einheitlich die Archivalien geordnet werden sollten, darüber schwieg die Instruktion. So kam es, daß die Pfleger nach eigenem Gutdünken verfuhren: der eine begnügte sich, die älteren Schriftstücke aus der Registratur oder wo sie sonst eben lagen, herauszusuchen und zu verzeichnen, und schob sie dann wieder an ihren früheren Platz zurück; der andere versuchte eine Ordnung herzustellen„ legte aber, ohne Rücksicht auf innere Zusammengehörigkeit, Urkunden, Akten und Bücher in buntem Durcheinander chronologisch und so weiter.

Dazu trat ein zweiter Mißstand. In der Absicht, mit allen Mitteln zunächst die Inventarisierung zu fördern, versäumte man es, bei Zeiten Maßregeln für **die dauernde Erhaltung der Ordnung** zu treffen. Wenn die Pfleger ihre Arbeit getan, blieben die Archivalien sich selbst überlassen, und niemand kümmerte sich mehr um sie. Von den Ratsschreibern, die ja öfter wechseln, wußte der Nachfolger nicht mehr, was unter dem Vorgänger geschehen war: er schaffte die Archivalien, die ihm Platz versperrten und wertlos dünkten, auf die Seite, warf sie auf den Speicher oder verurteilte sie gar zur Vernichtung. Aber auch da, wo es ihnen nicht so schlimm erging, gerieten sie mit der Zeit, da sie, meist ohne äußere Kennzeichnung, statt in verschließbaren Behältern offen untergebracht waren, nur zu oft wieder in Unordnung. Die Sonderabzüge aus den „Mitteilungen", welche die Verzeichnisse enthielten, wurden fast ausnahmslos verschleudert und gingen verloren, so daß die Gemeinden später häufig gar keine Ahnung mehr von der Existenz ihrer Archivalien hatten. Ist es doch vorgekommen, daß eine größere Gemeinde, die ein ganz

stattliches, bis ins 14. Jahrhundert zurückreichendes und auch verzeichnetes Archiv besaß und noch besitzt, auf eine Anfrage im vorigen Jahre versicherte, alle älteren Archivalien seien im Jahre 1689 zugrunde gegangen!

Diese Übelstände konnten auf die Dauer nicht verborgen bleiben und heischten dringende Abhilfe. Wiederholt hat sich im Laufe der letzten Jahre die Kommission eingehend mit dem Gegenstande beschäftigt und über geeignete Vorkehrungen beraten. Man hat für die Gemeindearchive — denn um deren Gefährdung handelt es sich ja vorzugsweise —, das Radikalmittel einer totalen Einverleibung in das Generallandesarchiv in Vorschlag gebracht, ohne damit Anklang zu finden. Wie mich deucht, mit vollem Recht, denn abgesehen davon, daß in dieser Richtung vom Staate ein Zwang nicht ausgeübt werden kann, und die Unterbringung solcher Archivalienmassen selbst in unserem geräumigen Neubau auf Schwierigkeiten stoßen würde, halte ich auch aus ideellen Gründen eine solche Zentralisierung für nachteilig. Lehrt uns doch die Erfahrung gar häufig, daß gerade das Vorhandensein alter Urkunden und Akten in einer Gemeinde in dem Ortsgeistlichen, dem Lehrer oder auch in einem schlichten Ortseinwohner das Interesse für die geschichtliche Vergangenheit des Ortes weckt und ihn bestimmt, später seine Forschungen auch auf das staatliche Archiv auszudehnen. Ein zweiter Vorschlag, der von Herrn Stadtarchivar Dr. Albert ausging, faßte die gesetzliche Regelung des Archivalienschutzes durch ein von der Regierung geplantes Denkmalschutzgesetz sowie die ständige Ausübung einer staatlichen Aufsicht durch die Amtsvorstände und die Oberpfleger und Pfleger der Kommission als Auskunftsmittel ins Auge. Aber auch darauf mußte verzichtet werden, da es sich ergab, daß vorerst auf ein Denkmalschutzgesetz nicht zu rechnen sei. Immerhin einigte man sich aber über gewisse Richtlinien und betraute eine Subkommission, der Herr Kollege Wiegand, die Oberpfleger und der Vortragende angehörten, mit der Aufgabe, bis zur nächsten Plenarsitzung, im Oktober 1906, bestimmte, praktisch durchführbare Vorschläge auszuarbeiten.

Die Ergebnisse der Beratungen, die zunächst versuchsweise erprobt und sodann von der Kommission gutgeheißen wurden, liegen in den neu aufgestellten „Grundsätzen" und der „Weisung für die Ordnung und Beaufsichtigung der Gemeindearchive" vor und sind zu Beginn dieses Jahres in Nr. 29 der „Mitteilungen" bekannt gegeben worden.

Ehe ich näher darauf eingehe, möchte ich kurz die wesentlichen Gesichtspunkte hervorheben, die für unsere Beschlüsse maßgebend waren. Die Aufgabe war eine doppelte: es galt einmal, geeignete Vorkehrungen für eine einheitliche Ordnung der Archivalien zu treffen und sodann für die dauernde Erhaltung dieser Ordnung und eine ständige Überwachung der Archive zu sorgen.

Dabei schien es angezeigt, sich zunächst auf das am leichtesten Erreichbare zu beschränken und da einzugreifen, wo die Gefahr am größten war, bei den Gemeinden. Die Archive der Pfarreien, Körperschaften und Privaten, bei denen eine Verwahrlosung, Verschleuderung oder Vernichtung der Bestände in geringerem Maße zu befürchten ist, konnten daher außer dem Spiele bleiben. Insbesondere bezüglich der Pfarrarchive war man dazu umsomehr berechtigt, als die beiden Oberkirchenbehörden des Landes ihre oben erwähnten Anordnungen wiederholt in Erinnerung brachten, das erzbischöfliche Ordinariat sogar mit der Erweiterung, daß zur Verwahrung der Archivalien verschließbare Behälter zu beschaffen seien, und zugleich in Aussicht stellten: nach Vollendung ihrer neuen Dienstgebäude die ungenügend verwahrten Bestände der Pfarrarchive in eigene Obhut zu nehmen.

Bei den Gemeindearchiven aber war die Aufgabe inzwischen dadurch wesentlich erleichtert, daß in der vom Ministerium des Innern erlassenen Gemeinderegistraturordnung vom 12. Dezember 1905 längstgehegte Wünsche der Kommission Berücksichtigung fanden. Der hier zumeist in Betracht kommende § 34 (Schutz und Verwahrung von Archivalien) bestimmt:

„§ 34: Schutz und Verwahrung von Archivalien. — Zum Schutze der von den Pflegern der Badischen Historischen Kommission aus der Gemeinderegistratur ausgeschiedenen geordneten und verzeichneten Archivalien sind, falls die Gemeinde es nicht vorziehen sollte, dieselben unter dem Vorbehalte des Eigentumsrechts dem Generallandesarchiv zur Verwahrung zu übergeben, verschließbare Behälter zu beschaffen und die Archivalien hierin feuersicher und trocken zu verwahren. — Die Gemeinden sind nicht nur verpflichtet, die bereits von den Pflegern der Historischen Kommission ausgeschiedenen und geordneten Archivalien vor Verschleuderung zu bewahren, sondern es sind auch andere Archivalien, welche für die geschichtliche Forschung Bedeutung haben, in der Registratur gut aufzubewahren. Jede beabsichtigte Veräußerung ist der Badischen Historischen Kommission und dem Generallandesarchiv durch Vermittlung des Bezirksamts anzuzeigen und es ist zunächst dem Staate selbst der Kauf derselben anheimzustellen."

Damit waren in dankenswerter Weise den Gemeinden zum ersten Male hinsichtlich der Verwahrung ihrer Archivalien bestimmte Pflichten auferlegt.

Wollte man nun an die einheitliche Ordnung dieser Archive herantreten, so war es das Zweckmäßigste, an das Vorhandene, das altbewährte Pflegschaftswesen anzuknüpfen, mit dessen Hilfe die neue Aufgabe allein in absehbarer Zeit zu lösen war. Dabei galt es, um nicht wieder in den alten Fehler zu verfallen, den Pflegern für ihre Ordnungsarbeit bis ins einzelne gehende, genaue Vorschriften in faßlicher Form zu geben, damit jeder imstande sei, sich draußen zurechtzufinden. Um die Gemeinden nicht von vornherein abzuschrecken, erschien es ferner angemessen, ihnen keinerlei Kosten aufzubürden. Der gesamte Aufwand, auch für den ihnen zur Verfügung gestellten Ordnungsapparat (Urkundenschachteln, Pallien usw.) mußte daher der Kommission zur Last fallen.

Was sodann die dauernde Erhaltung der Ordnung betrifft, die, wenn nicht jahrelange Bemühungen und Opfer vergeblich sein sollten, unerläßlich war, so war man sich darüber völlig klar, daß sie nur durch eine regelmäßig wiederkehrende Revision zu erreichen sei. Auch darüber bestand kein Zweifel, daß an und für sich diese ständige Aufsicht entsprechend der Resolution 4 des Bamberger Archivtages und nach dem Vorbilde von Elsaß-Lothringen am besten durch die amtlich berufenen Organe, die Beamten des Generallandesarchivs, ausgeübt würde. Da aber dann mit Rücksicht auf die anderweitigen dienstlichen Verpflichtungen dieser Beamten im Jahre nur vier von den

53 Amtsbezirken des Landes hätten bereist werden können, hätte dies die üble Folge gehabt, daß das Revisionswerk erheblich verlangsamt und die einzelnen Bezirke nur in Zwischenräumen von 13 bis 14 Jahren wieder besucht worden wären. Je länger sich aber eine Gemeinde der Kontrolle entzogen sieht, umsomehr verliert sie das Bewußtsein ihrer Verantwortung, umsomehr wächst die Gefahr, daß die Archivalien wieder in Unordnung geraten oder verschleudert werden, und ich stehe ganz auf dem Standpunkte des Herrn Kollegen Wiegand, der auf Grund seiner elsässischen Erfahrungen als erstrebenswert fordert, daß bei den Revisionen jede Gemeinde mindestens alle sechs bis acht Jahre von neuem besucht werde. Wir haben es darum vorgezogen, auch hier an bestehende Einrichtungen anzuknüpfen und die Ausübung der Aufsicht über die Gemeindearchive den staatlichen Archivbeamten in Gemeinschaft mit den Oberpflegern der Kommission zu übertragen. Durch die Unterstützung der letztern, die, soweit sie nicht selbst Archivare von Fach sind, doch über gründliche Kenntnisse auf dem in Betracht kommenden Gebiete des Archivwesens verfügen, wird es möglich sein, die Arbeit zu beschleunigen und die Zwischenräume zwischen den einzelnen Revisionen in erwünschter Weise zu verkürzen.

Ich gehe nun auf die neue Organisation im einzelnen ein. Zunächst die Ordnungsarbeiten! Sie werden unter Aufsicht der Oberpfleger von den Pflegern übernommen, und zwar soll in jeder der fünf Oberpflegschaften, die, wie bisher, weiter bestehen, jährlich womöglich ein Amtsbezirk erledigt werden, so daß in elf bis zwölf Jahren spätestens alle Gemeindearchive nach den neuen Grundsätzen geordnet wären. Um möglichst gleichmäßige und gute Ergebnisse zu erzielen, wird bei der Auswahl der Pfleger künftig mit noch größerer Sorgfalt verfahren werden müssen; wo sich keine geeigneten finden, können als Ersatzpfleger Andere, eventuell auch Beamte des Generallandesarchivs bestellt werden. Um ihnen den Gemeinden gegenüber die wünschenswerte Autorität zu verleihen, erhält jeder eine ministerielle Vollmacht. Sobald bestimmt ist, welche Bezirke in Angriff genommen werden sollen, werden die betr. Bezirksämter und Gemeinden davon benachrichtigt. Falls die Archivalien auf dem Speicher oder an ähnlichen Orten lagern, sind sie vor Ankunft der Pfleger in geeignete Räume zu verbringen und vom Staube zu reinigen. Den Pflegern werden außer ihrer gedruckten Instruktion sodann eingehändigt ein Verzeichnis der zu besuchenden Archive, die in den „Mitteilungen“ veröffentlichten Inhaltsverzeichnisse derselben, die nötigen Pallien und die Stempel für Urkunden, Akten, Bücher und Pläne sowie eine entsprechende Anzahl von Exemplaren der Rubrikenordnung und der Fragebogen, auf die ich später noch zurückkommen werde. Die Urkundenschachteln werden den Gemeinden direkt zugestellt.

Nach seinem Eintreffen hat der Pfleger sich zunächst zu vergewissern, ob der Raum, in dem die Archivalien liegen, den Anforderungen der Feuersicherheit und Trockenheit genügt und der nach der Gemeinderegistraturordnung zu beschaffende verschließbare Archivalienbehälter vorhanden ist.

Wird mit der Ordnung der Archivalien begonnen, so sind Urkunden, Akten, Bücher und Karten gesondert zu behandeln. Die Urkunden werden in chronologischer Reihenfolge verzeichnet, zur Kennzeichnung und Verhütung jeder Veräußerung gestempelt, in Pallien gelegt, die den Namen der Gemeinde nebst Datum und Nummer der Urkunde enthalten, und in Kartons gebracht, auf deren Stirnseite die Zahl der Urkunden vermerkt wird.

Für die Ordnung und Verzeichnung der Akten ist das der neuen Gemeinderegistraturordnung beigegebene Rubrikenschema maßgebend. Man hat dasselbe übernommen, da es sich aus praktischen Gründen nicht empfahl, für das Gemeindearchiv besondere Rubriken aufzustellen und dadurch dem Registraturbeamten die künftige Überführung neuerer Akten aus der Registratur in das Archiv zu erschweren. Gleich den Urkunden sind auch die Aktenhefte, nach systematischer Ordnung, zu stempeln und mit Pallien zu versehen und schließlich in Aktenbündeln zu vereinigen. Archivalien in Buchform (geschriebene Bücher), sowie Karten, Pläne und Bilder werden ähnlich behandelt.

Ist auf diesem Wege die Ordnung durchgeführt, so sind sämtliche Archivalien in dem für diese Zwecke beschafften verschließbaren Behälter zu verwahren; nur wenn bei Büchern oder Plänen Zahl oder Umfang dies nicht gestatten, ist es zulässig, sie außerhalb, auf einem offenen Gestelle, in feuersicherem Raume unterzubringen.

Das von dem Pfleger neu aufzustellende Verzeichnis, das sich, wie die Erfahrung lehrt, mit dem früher veröffentlichten zumeist nicht decken wird, soll eine summarische Übersicht über sämtliche Archivalien enthalten: bei den Urkunden Nummer und Datum, bei den Aktenheften Rubrik, Inhaltsvermerk und Zeitgrenzen, bei den Büchern und Plänen Nummer, Gattung bezw. Betreff und Datum. Nur wo bei Vergleichung mit den in den „Mitteilungen“ gedruckten alten Verzeichnissen sich herausstellt, daß inzwischen noch weitere Archivalien hinzugekommen sind, werden, wie dies früher geschehen ist, genauere Angaben über ihren Inhalt zu machen sein.

Am Schlusse der Arbeit ist der dem Pfleger eingehändigte Fragebogen auszufüllen. Die Fragen beziehen sich auf die Beschaffenheit des Archivraumes und der Archivalienbehälter, auf den Verlust früher vorhandener Archivalien und den Zugang neuer Stücke, auf Durchführung der Ordnung u. a.

Der Pfleger hätte seine Aufgabe nicht vollständig gelöst, wenn er nicht die Gelegenheit benützte und den Ratsschreiber, wie den Bürgermeister auch mündlich recht eindringlich über die Verpflichtungen belehrte, die ihnen bezüglich der Archivalien aus den einschlägigen Bestimmungen der neuen Gemeinderegistraturordnung erwachsen.

Hat er auf diese Weise der Reihe nach alle Ortschaften eines Amtsbezirks besucht und erledigt, so wird er mit einem zusammenfassenden Hauptberichte die von ihm ausgearbeiteten neuen Verzeichnisse und die Fragebogen durch Vermittlung des Oberpflegers dem Sekretär der Kommission vorlegen, der in der Plenarsitzung darüber referieren und erforderliche Maßregeln gegebenenfalls bei den Ministerien anregen wird. Von den Archivalienverzeichnissen erhalten das betr. Bezirksamt und die Gemeinden Abschriften: jenes zur Kontrolle bei den Ortsbereisungen, bei denen es nach ministerieller Verfügung auch auf das Gemeindearchiv seine Aufmerksamkeit zu richten hat[1]), diese als Ausweis ihres Besitzes zu sorgsamer Verwahrung.

[1] Verordnung des Gr. Min. des Innern vom 6. August 1904.

Sobald in einer größeren Anzahl von Amtsbezirken die Gemeindearchive nach obigen Vorschriften geordnet sind, also vielleicht nach zwei bis drei Jahren, kann zur dauernden Erhaltung der Ordnung mit der Revision begonnen werden. Unter Leitung des Direktors des Generallandesarchives sollen vier staatliche Archivare und vier Oberpfleger alljährlich acht von 53 Amtsbezirken des Landes besuchen, so daß jeder Amtsbezirk nach sechs bis acht Jahren wieder an die Reihe kommt. Die Aufgabe dieser Revisionsbeamten wird sich nach verschiedenen Richtungen hin erstrecken. Sie werden die Beschaffenheit der Archivräume und den Zustand des Gemeindearchivs zu prüfen haben, sich vergewissern müssen, ob die in den neuen Verzeichnissen aufgeführten Stücke vollzählig vorhanden sind, darauf zu achten haben, ob die aus der Gemeinderegistratur weiterhin ausgeschiedenen Akten, deren Aufbewahrung das Generallandesarchiv empfohlen, vorschriftsmäßig in das Archiv übergeführt worden sind, und, wo das nicht geschehen sein sollte, dafür Sorge zu tragen, und sie werden endlich in allen Fragen, die das Gemeindearchiv betreffen, dem Registraturbeamten mit Rat und Belehrung zur Hand gehen müssen. Über den Gesamtbefund ist sodann dem Direktor des Generallandesarchivs Bericht zu erstatten, der seinerseits von etwaigen Mängeln und Ungehörigkeiten dem Ministerium des Innern behufs Abstellung derselben Kenntnis geben und das Ergebnis der Inspektionsreisen alljährlich der Kommission in ihrer Plenarsitzung mitteilen wird.

Das sind, meine Herren, in Kürze die Grundzüge unserer neuen Einrichtungen, mit denen ich Sie bekannt machen wollte. Sie haben sich nach den praktischen Erfahrungen, die wir bei den Ordnungsarbeiten des vorigen und des laufenden Jahres damit machten, soweit wir sehen, überall gut bewährt. Freilich war es, wie sich mehrfach zeigte, höchste Zeit, daß einmal etwas geschah, aber wir dürfen nunmehr auch hoffen, auf dem vorgezeichneten Wege unser Ziel zu erreichen, und ich glaube, Sie alle werden es mit mir begrüßen, daß Baden, das einst als erster unter den deutschen Staaten seine Fürsorge den Gemeindearchiven zugewandt, nun auch mit der Einführung der ständigen staatlichen Aufsicht Ernst gemacht und damit eine Forderung erfüllt hat, die auch im übrigen Deutschland schon seit geraumer Zeit einen der wichtigsten Punkte Ihres Programmes bildet.

Hierauf sprach Reichsarchivassessor Dr. Striedinger, München, über

Versendung von Archivalien.

Vor einem Kreise von Archivaren bedarf es keiner weitläufigen Erörterung darüber, daß Archivalienversendung eigentlich älter ist als die Benutzung in den Archivräumen selbst, „in loco archivi", wie unsere Vorfahren in ihrem lateinisch-deutschen Amts-Kauderwelsch zu sagen liebten. Natürlich: Ämter, Behörden, Familien und hochgestellte Einzelpersonen, die Archive begründeten oder Urkunden und Akten an Archive abgaben, behielten sich stillschweigend oder ausdrücklich das Recht vor, dieses ihr Eigentum den Archiven wieder zu entnehmen und gleich anderen Voralten in Amtsräumen, im Hause von Referenten oder an einem beliebigen dritten Orte zu benützen bzw. benützen zu lassen. Häufig genug gelangten die so entliehenen Stücke entweder überhaupt nicht mehr oder erst nach Jahrzehnten, ja nach Jahrhunderten an ihren Ort zurück, und die Geschichte der meisten Archive weiß daher zu erzählen von den Mühen, die es gekostet hat, den Ursachen der damit entstandenen Lücken nachzugehen, um schließlich das Entschwundene in einem Winkel einer Registratur, im Nachlaß eines verstorbenen Beamten, bei einem Papiermüller oder aber — überhaupt nicht mehr aufzuspüren. Erst verhältnismäßig spät ist man darauf gekommen, gegen solche Übelstände durch Einführung von Empfangscheinen, Ausleih- und Schuldbüchern und unermüdliche, in regelmäßigen Zwischenräumen wiederholte Rückforderungen erfolgreich anzukämpfen.

Diese Art der Archivalienversendung, die man kurz als die zu amtlichen Zwecken zu bezeichnen pflegt, läßt sich vielleicht bei beiderseitigem guten Willen etwas einschränken, aber sie ganz abzuschaffen, das dürfte ein Ding der Unmöglichkeit sein: denn sicherlich wird sich keine Staatsregierung, keine Domänenverwaltung, kein Stadtmagistrat, kein Kirchenfürst, kurz kein Eigentümer von Archivalien den eigenen Geschäftsgang so erschweren wollen, daß er grundsätzlich seinen Beamten Gänge, selbst Reisen zur Pflicht macht, bloß um das archivalische Material, das die Praktiker ja so wie so gern als minderwertig betrachten, nicht aus der Obhut der Archivare zu entfernen.

Dazu kommen die Fälle, in denen die leihweise Hinausgabe von Archivalien durch das Bürgerliche Gesetzbuch oder die Reichs-Zivilprozeßordnung vorgeschrieben ist: die Pflicht der Urkunden-Edition, wie der nicht sehr glückliche technische Ausdruck lautet. Ein Antrag auf Abänderung der geltenden Bestimmungen müßte hier den ungeheueren Apparat der Reichsgesetzgebungsmaschine in Bewegung setzen und hätte — gestehen wir es ruhig — keinerlei Aussicht auf Erfolg.

Sie, m. H., werden daher einverstanden sein, wenn ich bei meinen heutigen Ausführungen die durch Verordnung, Vertrag oder Gesetz festgelegte Archivalienversendung nur gelegentlich streife und mich im wesentlichen auf die dann noch verbleibenden Fälle beschränke. Es handelt sich in diesen um die Zwecke von Privatpersonen, Rechtsvertretern und solchen Ämtern, denen kein Recht auf Archivalien-Requisition zusteht. Man gebraucht für diese Versendungen, gleichviel ob sie von gelehrten oder rechtsuchenden Einzelpersonen, Korporationen oder anderen nicht bevorrechteten Stellen veranlaßt werden, den nicht genau zutreffenden Ausdruck „Archivalienversendung zu privaten Zwecken", und da ich nicht in der Lage bin, eine treffendere Bezeichnung vorzuschlagen, so schließe ich mich auch hier dem Sprachgebrauche an.

Die Archivalienversendung zu privaten Zwecken hat nun in den letzten Jahren einen früher nicht geahnten Umfang angenommen. Man braucht noch nicht der älteren Generation unter uns Archivaren anzugehören, um sich lebhaftest der Schwierigkeiten zu erinnern, mit denen bis vor kurzem zu privaten Forschungen schon der Zugang zu den Archiven verknüpft war: neben einigen wenigen gesunden Erwägungen standen fast allerorten veraltete Geheimnistuerei, juristischer Formelkram, Fiskalismus und ein Bureaukratenhochmut, der gerade bei den schlechtesten Archivaren am meisten ausgebildet war, wie Mauern und Palisaden zwischen den archivalischen Schätzen und der breiten Masse von Forschern und sonstigen Inter-

essenten. Noch die ersten deutschen Historikertage zu München (1894) und Innsbruck (1896) schienen mit ihrem Widerspruch dagegen mit ungeeigneten Waffen uneinnehmbare Festungen zu berennen. Und doch hat sich in ganz kurzer Zeit alles zum Besseren gewendet. Bei den meisten Archivverwaltungen sind jetzt die unnötigen und zeitraubenden Formalitäten gefallen, Archivare und Aufsichtsbehörden lassen sich nicht mehr von dem Begriff „fiskalische Interessen", der so viel Engherzigkeit auf der einen und Mißvergnügen auf der anderen Seite erzeugt hat, gefangennehmen, man setzt seinen Ehrgeiz darin, Gesuche möglichst rasch und befriedigend zu erledigen, legt den Benützern — ein vordem undenkbarer Fall — sogar die Repertorien vor, selbst solche, deren Zustand gerade keinen Ehrentitel für das Archiv bedeutet, und stellt der stetig wachsenden Gästeschar wohleingerichtete Lesesäle zur Verfügung. Und nur ganz verbissene Laudatores temporis acti machen den Fortschritt ungern mit, ohne ihn mit ihren kleinlichen überkommenen Mittelchen aufhalten zu können.

Allein auch beim Archivbenutzer heißt es: der Appetit kommt mit dem Essen. Der nämliche Mann, der ehemals ganz zufrieden schien, nach namenlosen Schreibereien, Scherereien, Zeitverlusten und weiten Reisen endlich in einem schlecht beleuchteten Winkel einer überheizten Archivkanzlei ein einziges mühsam herausbekommenes Manuskript in spärlich zugemessenen, dazu noch ungebührlich abgekürzten Benutzerstunden studieren zu dürfen, und der schließlich seine sorgfältig gefertigten Abschriften noch ohne Murren der Schere eines kleinlichen Zensors überantwortete: er stellt jetzt große Anforderungen und unter ihnen ist eine der häufigsten die, das ganze Material, das er braucht, und unter Umständen auch solches, das er nicht braucht, an seinen Wohnort, womöglich in sein Studierzimmer geschickt zu erhalten. Wie weit in dieser Richtung von einzelnen schon gegangen wird, dafür lassen sich aus jedem großen Archiv Dutzende von Beispielen erzählen, die sämtlich den letzten Jahren angehören, sich aktenmäßig belegen und — beliebig vermehren lassen. Da verlangt — ich greife einige wenige aus meiner Praxis heraus — ein Professor mit einer Sendung sieben Kaiserurkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert, einen Traditionskodex aus der gleichen Zeit, vier Bischofsurkunden aus dem 12. und eine Herzogsurkunde aus dem 13. Jahrhundert. Das ist schon ein kleines Archiv auf Rädern. Es dürfte in der Tat manches Archiv geben, das aus dem 12. und 13. Jahrhundert nicht viel mehr an Originalien besitzt. Oder ein Literarhistoriker will die (meines Wissens) einzige Urkunde, als deren Schreiber sich ein mittelhochdeutscher Dichter [1]) des 13. Jahrhunderts nennt, graphisch vervielfältigen lassen und zwar unbedingt in Berlin. Es ist vergeblich, ihn darauf hinzuweisen, daß es durchaus nicht nötig ist, zu diesem Zwecke das einzigartige Stück den Gefahren des Transports auszusetzen, und daß es in München (wo das Stück verwahrt ist) nicht eine, sondern mehrere Weltfirmen für Reproduktionsverfahren gibt; vergeblich auch, daß wir ihm sogar einen Kostenvoranschlag von der Firma Bruckmann besorgen: er besteht auf Zusendung. — Ein Professor an einer westdeutschen Hochschule erhält von uns regelmäßig Archivalien an die Bibliothek seines Wohnorts gesandt. Eines Tages geht er auf 14 Tage (!) in Ferien zu einem süddeutschen Landpfarrer, nun sollen wir unsere Archivalien in das betreffende Pfarrhaus gehen lassen. Der ähnliche Fall, daß Studenten der Münchener Universität Münchener Archivalien in den Ferien nachgesandt haben wollen, ist sehr häufig. Selbst für die kurzen Weihnachtsferien wollte ein solcher Archivalien in Braunschweig haben. Wenn für ihn das Archivbenutzen so sehr wichtig ist, warum bleibt er nicht in München? Er wollte, höre ich antworten, das Weihnachtsfest bei seinen Eltern feiern und möglichst wenig Zeit verlieren. Aber seine Eltern sind gar nicht in Braunschweig, und was die Zeit anlangt, er war damals im 15., ist heute im 19. Semester und immer noch nicht fertig! Ein ander Mal schickte uns die Verwaltung der Königl. Bibliothek in B. ein mit wenig Worten ausgefülltes Formular, worauf für einen gänzlich unbekannten Cand. phil. zu ungenannten Zwecken ohne Angabe von Gründen die Zusendung von so und so viel Urkunden beantragt wurde. Selbstverständlich ist hier nicht die Bibliothek, sondern die Unkenntnis des Studierenden verantwortlich zu machen. Ansuchen aus diesen Kreisen sind ja häufig von herzerfrischender Naivität. Zuletzt kommt wie in Schillers Teilung der Erde der Poet: ein solcher ersuchte nicht ein-, sondern mehrere Male, die ältesten Tiroler Urkunden an seinen Wohnort in Norddeutschland zu schicken, weil er dort notwendig ein Epos über Zillertaler Elfen und Zwerge schreiben müsse.

Zahlenmäßig ist die Archivalienversendung beim Königl. Allgemeinen Reichsarchiv in München von 43 im Jahre 1897 auf 157 im Jahre 1906 gestiegen, und noch ist kein Ende abzusehen. Einer sagt's dem andern, daß „das geht", und so werden deren immer mehr, die die Übersendung von Archivalien fordern und gekränkt sind, wenn sie ihnen verweigert wird. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo die Ablehnung eines solchen Gesuchs mehr Aufsehen erregen wird wie vor Jahren die gänzliche Verweigerung von Archivalieneinsicht.

Das ist gewiß ein Novum, und da scheint es angebracht, einmal auf einem Archivtage die Frage aufzuwerfen: Wie stellen sich eigentlich die Archivare zu dieser Neuerung? Überwiegen dabei die Vorteile oder die Nachteile? Wie wird die Sache in den einzelnen Ländern und an den einzelnen Stellen gehandhabt? Und wie sollte sie gehandhabt werden?

Meiner Erfahrung nach herrscht in der Praxis sowohl in den verschiedenen Ländern wie auch unter den Archiven desselben Landes, ja selbst unter den Dezernenten ein und desselben Archivs, häufig eine große Verschiedenheit, und schon um deswillen sollten wir uns über Grundsätze zu einigen suchen, nach denen die Angelegenheit geregelt werden könnte. Es wird zu diesem Behufe weniger dienlich sein, die herrschende Verwirrung näher zu beleuchten, als vielmehr der Sache auf den Grund zu gehen und einige sachgemäße Vorfragen zu stellen und zu beantworten.

Die erste dürfte die sein: Ist die Archivalienversendung zu privaten Zwecken eine sachliche Notwendigkeit? Das leugne ich unbedingt. Vergleichungszwecke! wird mir entgegengehalten. Ja. Aber heutzutage haben wir die Photographie, mit deren Hilfe selbst Vergleichungen von Wasserzeichen, Faserung des Schreibstoffs und dgl. ausgezeichnet durchzuführen sind, ohne daß Original neben Original gelegt zu werden braucht.

[1]) Ruedger Hunchover.

Die Photographie kann auch dann — von anderen Auskunftsmitteln abgesehen — erfolgreichst eintreten, wenn etwa in Siechtum oder Krankheit ein zwingender persönlicher Grund besteht, der vom Besuche der Archive abhält. Für Gesunde kann ich mir keinen Fall denken, in dem sie gezwungen sein könnten, eine unbedingt nötige Archivalieneinsichtnahme, bei der wichtige Interessen auf dem Spiele stehen, zu unterlassen.

Mit der Berufung auf die Notwendigkeit scheint es mir also nichts zu sein. Dagegen kann bereitwilligst eingeräumt werden, daß die Archivalienversendung sehr wünschenswert, besonders in persönlicher Beziehung, sein wird. Ist es doch ungeheuer bequem, in dem Bewußtsein leben zu können, daß es nur eines Briefes bedarf, und die Schätze jeder öffentlichen Bibliothek und jedweden Archivs fliegen einem auf den Schreibtisch: man hat da Vorarbeiten und Literatur recht schön bei der Hand und spart Zeit und Geld, die eine Archivreise kosten würde, für eine Erholungsreise; daheim kann man seine Zeit voll ausnützen, auswärts ist man an karge Benutzerzeiten gebunden und weiß in so einem fremden Neste nicht, was nach Archivschluß mit der unerwünschten überlangen Freizeit anfangen, denn daß man in einem ungemütlichen Hotelzimmer ohne die gewohnten Hilfsmittel fortarbeite, das kann doch im Ernste niemand verlangen. Läßt man sich dagegen alles aus Ost und West, Süd und Nord schicken, so erreicht man eine ganz andere Vollständigkeit und Zuverlässigkeit; denn man kann das Quellenmaterial auch aus Orten kommen lassen, nach denen eine Archivreise nicht zu lohnen schien, und kann endlich beim Abschluß der Arbeit oder bei der Druckbogen-Korrektur nochmals alles fein säuberlich mit den Vorlagen vergleichen.

So höre ich wohl reden und so mag's leidlich scheinen. Indes ein Wort zugunsten der Archivreise möchte ich mir doch gestatten. Man gewinnt an Ort und Stelle eine viel klarere Übersicht über das Material, seine Entstehung und Erhaltung, kommt in persönliche Berührung mit Kennern der einschlägigen Archive und gewinnt Gelegenheit, aus lokalen Quellen zu schöpfen und seine Belege aus Zeitungen, Kalendern und anderen Druckwerken und Handschriften, die nie außerhalb ihres Entstehungsortes bekannt geworden sind, zu vervollständigen. Es ist mit einem Wort der Genius loci, mit dem uns die Archivreise in nahe Berührung bringt. Zwei kleine Beispiele: Als Student kannte ich einen Kunsthistoriker, der über Albrecht Altdorfer, „den Maler von Regensburg", forschte. Er hoffte sich biographische Notizen über seinen Meister auf brieflichem Wege von Regensburg erholen zu können. Auf den Rat einiger Freunde entschloß er sich zu einer Archivreise dorthin und, so sehr ihn auch die archivalische Ausbeute enttäuschte, so gestand er doch, für die stilkritische Seite seiner Arbeit reichen Nutzen von seiner Fahrt gehabt zu haben: sind doch in Altdorfers Werk die charakteristischen Vorberge, die bei Regensburg an die Donau herantreten, nicht selten als landschaftlicher Hintergrund benützt — eine Tatsache, auf die natürlich einer, der sie nie gesehen, kaum kommen kann, während sie sich jedem anderen von selbst aufdrängt. Nicht viel später traf ich einen jungen Germanisten, dessen Thema war: Das Eindringen der deutschen Sprache in die Augsburger Urkunden. Er hatte sich den Urkundenbestand, der in Betracht kam, aus Augsburg und München nach Berlin kommen lassen wollen. Das war ihm abgeschlagen worden. So hatte denn Mohammed zum Berge kommen müssen, und er gab zu, daß dies für seine Studien vom größten Vorteil gewesen sei: Denn er — ein geborener Pommer — war dadurch sehr gegen seinen Willen in die günstige Lage versetzt worden, die süddeutschen Mundarten an der Quelle zu beobachten und — für eine Arbeit über Augsburger Sprache gewiß nützlich — einmal in Augsburg selbst ausgiebig schwäbeln zu hören.

Daß das Bewußtsein, gewisse Quellen nicht so bald und nicht jederzeit im Original einsehen zu können, auch zu sorgfältigerem Arbeiten nötigt, dies nur nebenbei.

Werde ich weiterhin gefragt, ob die Archivalienversendung auch für das Archiv Vorteile mit sich bringt, so weiß ich mit dem besten Willen keine anzugeben. Nachteile dafür desto mehr.

Vor allem werden dem Beamten die Nachforschungen ungemein erschwert, wenn er mitten in einer Recherche plötzlich bemerken muß, daß ein wesentliches Beweisstück gerade auf Reisen ist. Man kann es sich ja kommen lassen. Aber die Kontinuität der Arbeit ist schon gestört, Zeit wird verloren, Kosten erwachsen für das doppelte Hin- und Hersenden, und nur ungern bürdet man sie dem Benützer, der doch gleichfalls in seiner Arbeit empfindlich gestört wird, auf (wozu man unbedingt berechtigt, unter Umständen mit Rücksicht auf die eigene Amtskasse sogar verpflichtet ist); dazu kommt man noch leicht in den Verdacht, die Forscher unnötig zu belästigen oder, wie das schöne Fremdwort lautet, zu chikanieren. Um deswillen oder aber auch aus Lässigkeit verzichtet man häufig darauf, gerade versendete Stücke zu einer Recherche heranzuziehen, insbes. dann, wenn man nicht mit Sicherheit sagen kann, daß man in ihnen Aufschlüsse finden wird. Und die Folge? Lückenhafte, fehlerhafte, selbst ganz falsche Ergebnisse.

Das Gleiche kann auch jedem privaten Benützer zustoßen, sei es, daß er aus ähnlichen Gründen die Einsichtnahme augenblicklich nicht im Archiv befindlicher Stücke freiwillig unterläßt, oder daß sie ihm nicht vorgelegt werden, weil sie eben seiner Zeit nicht zur Verfügung standen und nicht auf ihren Inhalt angesehen werden konnten. Wird die Recherche „am Fach" durchgeführt, dann ist die Möglichkeit, daß eine auf Reisen befindliche Nummer der Aufmerksamkeit entgeht, noch größer. In welcher Lage befindet sich nicht ein Archivar, wenn ein gewissenhafter Benützer von weither kommt und er ihm sagen muß: Sie haben sich leider umsonst bemüht, die Archivalien, die Sie suchen, sind eben versendet. Der andere zieht betrübt ab und — läßt sich künftighin auch alles zuschicken, so daß eine Versendung gleich wieder andere nach sich zieht.

Für die Archive wächst dadurch die ziemlich unproduktive Arbeit, die mit dem Versenden verbunden ist, immer mehr, und das ist vor allem deshalb zu bedauern, weil die Kräfte dadurch weit wichtigeren Aufgaben, insbesondere den Ordnungsarbeiten, die doch als die wirklich produktiven gelten können, mehr und mehr entzogen werden. Ein Dokument, das in loco archivi vorgelegt wird, macht wenig Mühe: man notiert es eben im Benützerbuch. Soll es aber versendet werden, dann muß es erst auf seinen Zustand geprüft, beschrieben, unter Umständen paginiert oder foliiert werden, zwei Begleitschreiben, eines an die empfangende Stelle und eines an den Gesuchsteller, und ein Empfangschein sind nötig, es

muß im Ausleihbuch eingetragen werden, die Verpackung soll sorgfältig sein, das Paket muß adressiert, die Begleitadresse, bei Versendungen ins Ausland auch die Zollerklärung in duplo, geschrieben, endlich das Ganze auf die Post getragen werden. Unter einer Stunde Arbeitszeit, die vor der Aera der Versendung eingespart wurde, geht die Sache nicht ab. Dazu kommen dann die entsprechenden Manipulationen beim Rückempfang. Gleicher Zeitverlust, gleiche Mühe trifft die empfangende Stelle. Wie mir erzählt wird, hat sich die Königliche Bibliothek in Berlin bereits genötigt gesehen, sich vor einem Zuviel derartiger Mühewaltung durch Schutzmaßregeln zu sichern. Denn das Empfangen und Versenden gleicht sich nicht aus, im Gegenteil, bei dem Zug der Zeit, durch den sich auch die gelehrte Arbeit in den großen Mittelpunkten konzentriert, trägt die Versendung dazu bei, die Lesesäle der großen Städte zu füllen und dafür die „in der Provinz" zu leeren. Das ist nebenbei gesagt auch nicht so ganz ohne Nachteile auf anderen Gebieten: für kleine Orte, deren einziger Stolz und Anziehungspunkt ein Archiv oder eine Bibliothek bildet, ist es ohne Zweifel wirtschaftlich ungünstig, wenn die üblichen paar Gäste ausbleiben, weil ihnen jetzt Bücher und Manuskripte in der Regel zugeschickt werden. Was wäre Simancas ohne sein Archiv? Auch dem Beamten, der an einem solchen Orte sitzt, entgeht mit der neuen Benützungsmethode manche Gelegenheit, sich durch persönlichen Verkehr mit Forschern in lebendiger Berührung mit den geistigen Interessen der Gegenwart zu halten.

Doch all dies trifft nicht den Hauptpunkt: Die Wirkung der Versendung auf die Archivalien. In der Tat: hier liegt der Angelpunkt. Die bis jetzt erwähnten Nachteile sind schlimmstenfalls Unannehmlichkeiten, deren Wirkungen sich zum Teil aufheben lassen und andernteils ertragen werden können und — wo es sich um die Wissenschaft oder wichtige Rechtsfragen handelt — sogar ertragen werden müssen. Stellte es sich aber heraus, daß in der Versendung unvermeidliche und wahrscheinliche Gefahren für den Bestand der Archivalien begründet liegen, dann müßte jeder gewissenhafte Archivar zum Gegner jeglicher Versendung, selbst derjenigen für amtliche Zwecke, werden.

Glücklicherweise ist die Sache nicht so schlimm. Lassen Sie mich ihr gleichfalls auf den Grund gehen und zu dem Behufe ein zu versendendes Stück auf seiner Reise begleiten! Es ist klar, daß jede Benutzung einem Archivale schadet und es, zunächst unmerklich, in seinem Bestande verändert. Es soll Archivare gegeben haben, welche um deswillen die Archivbenutzung am liebsten ganz unterbunden hätten. Darüber sind wir Heutigen hoffentlich hinaus; wir ertragen mit Resignation die ordnungsmäßige Abnutzung, aber wir müssen uns hier fragen, ob nicht mit dem Versenden eine mehr als ordnungsmäßige Abnutzung verbunden ist. Erzeugt nicht schon die ständige Erschütterung auf langen und häufigen Eisenbahntransporten eine Veränderung der Substanz sämtlicher Schreibstoffe und der Siegel, ein Abbröckeln der Schrift, eine langsame aber sichere Zerstörung des Siegelbildes? Nur unvollkommen schützen wir uns dagegen durch die Art der Verpackung: denn es ist schwer, schier unmöglich, das richtige Mittelmaß zu finden zwischen einer Verpackung, die auf Siegel und andere empfindliche Teile zu sehr drückt, und einer solchen, die sie allzu lose zwischen Watte und Holzwolle liegen läßt. Die zerstörende Wirkung der Bewegung des Waggons, des Hin- und Herwerfens durch unachtsame Post- und Bahnbedienstete wird sich durch keine Packung ganz aufheben lassen. Doch noch sind wir nicht so weit, unsere sorgsam gehüteten Schätze mit Schmerzen in den Händen eines fühllosen Postschaffners zu wissen. Erst muß das Paket noch bei offenem Licht gesiegelt werden, womit eine kleine Feuersgefahr verbunden ist; dann nimmt das (womöglich noch uralte) Faktotum, um sich Weg zu sparen, gleich eine ganze Anzahl von Briefen und Paketen mit sich fort. Hoffen wir, daß es sich auf glatten Asphaltstraßen durch Fußgänger, Radfahrer, Trambahnen und Autos glücklich zur Post durchwindet. In deren weder feuer- noch diebessicheren Räumen wird abgelegt, gewartet, die Archivaliensendung wie eine beliebige andere auf die Wage geschmissen und eingeschrieben oder sonst versichert. Ja, das Versichern! Es mag insofern ein Schutz sein, als es die besondere Aufmerksamkeit des Beamten auf das Stück lenkt; aber sollte es nicht ebenso die Herren Diebe anziehen können? Die wissen zwar in der Regel mit Urkunden und Kodizes nichts anzufangen, aber die Erfahrung lehrt, daß enttäuschte Posträuber das für sie Unbrauchbare aus Wut oder Furcht vor Entdeckung zu zerstören oder zu verbergen pflegen, es aber kaum jemals intakt zurückstellen. Die Versicherungssumme, mag sie noch so hoch sein, wird ein nur einmal auf der Welt existierendes Stück niemals zu ersetzen vermögen, und Archivalien sind ja — das ist wohl im Auge zu behalten — regelmäßig in gewissem Sinne Unika. Meine Sendung ist unterdessen in das — notabene explosible — Postautomobil geworfen oder (wenn's besser klingt) gebettet worden und wandert nun durch der Hände unendliche Kette, mehr oder minder sanft behandelt, über die Hauptpost bis in den Eisenbahnwagen. Ein Glück, daß der Archivar nicht mehr in der Lage ist, anders als in Gedanken zu folgen. Er weiß wohl, gefährliche Stoffe befördert die Post nicht. Aber wenn solche doch aus Unkenntnis, Leichtsinn oder verbrecherischer Absicht unter falscher Inhaltserklärung mit aufgegeben sind? Oder wenn sich der flüssige Inhalt anderer Pakete auf unseres ergießt, sei es Tinte, Fruchtsaft oder irgend eine ätzende Säure? Wenn Feuer im Zuge oder im Wagen ausbricht, ein Fall, der weniger selten und für Archivalien gewiß noch verderblicher ist als eine Zugsentgleisung oder ein Zusammenstoß? In den letzteren beiden Fällen kann der Optimist noch auf eine gänzliche oder teilweise Rettung seiner Dokumente hoffen. Wie es damit aussehen würde, wenn etwa der Postwagen über eine Böschung oder eine Brücke ins Wasser stürzt, wollen wir lieber nicht ausmalen.

So komisch diese Zusammenstellung klingen mag, unleugbar bleibt: solche Gefahren bestehen.

Am Bestimmungsort kann unser Paket manchmal nicht ohne Umladen anlangen, vielleicht muß es schließlich noch durch Nacht und Nebel in einer Postkutsche über Land befördert werden. Das Schicksal, das es nun erwartet, ist verschieden je nach dem Empfänger. In der Regel wird es natürlich in Archiven und Bibliotheken vorsichtiger geöffnet, sein Inhalt sachgemäßer behandelt werden als beispielsweise bei einem Gericht, einer Verwaltungsbehörde oder einem Landbürgermeister, wohin Archivalien nicht selten in Ermangelung wissenschaftlicher Anstalten am Orte gesendet werden müssen. Im allgemeinen wird auch der besorgteste Archivar beruhigter

sein, hat er erst einmal mit dem Empfangsschein den Beweis für die richtige Ankunft und für die Übernahme aller Garantien durch einen Dritten in Händen. Was es freilich mit solchen Garantien auf sich hat, dafür nur ein kleines Beispiel aus der letzten Zeit. Wir versenden u. a. an das historische Seminar der Universität X., Unterzeichner des allgemeinen wie jedes speziellen Haftscheines ist der Vorstand des Seminars, Professor Y., Benutzer derselbe Professor Y. Unsere Bestimmungen verpflichten ihn „ausdrücklich und an erster Stelle", wie es wörtlich heißt, „die Archivalien lediglich und stets nur in den eigenen Amtslokalitäten vorzulegen und jede Mitnahme aus denselben auszuschließen", das hindert aber den Unterzeichner dieser Verpflichtung, unseren Professor Y., nicht, als er in Ferien geht, einen ihm überschickten Band ohne weiteres direkt an ein wissenschaftliches Institut seines Reiseziels zu senden, um dort die Benutzung fortzusetzen. Er ist loyal genug, davon dem Reichsarchiv Mitteilung zu machen, wenn auch nur gelegentlich, mündlich und — nachträglich. In welcher Weise Verpackung und Transport geschehen sind, darüber fehlt dem Eigentümer des Archivales, d. i. dem Archiv, jegliche Kontrolle. Wir sind darüber einig (glaube ich) und auch der Benutzer hat das schließlich anerkannt, daß diese Behandlungsweise inkorrekt ist. Wenn so etwas aber schon am grünen Holze passiert . . . . . Wissen wir, ob es nicht öfter vorkommt, daß der Vorstand einer Behörde in einer kleinen Stadt seinem Freunde dem Gymnasialoberlehrer nicht diese und jene unzulässige Freiheit mit dem geliehenen Gute gestattet u. a. m.? Und wenn dann unsere Archivalien verschleppt sind und rasch benötigt werden, was dann? Hierfür ein anderes Beispiel. Mein Universitätsprofessor Y., der seine Ferien gern in München zubringt, ersucht am 4. April, ihm einen wichtigen Band Religionsakten an sein Seminar nach X. zu schicken. Es geschieht am 6. April. Am 7. April erscheint derselbe Herr zu unserer Verwunderung persönlich wieder in München, und erst am 29. gelangt er im Seminar zu X. in Besitz des Archivales und des Begleitschreibens. Vom 8. bis 28. April lag also unser wichtiger Band unbenutzt in X., unnötigerweise an Ort und Stelle des Archivs der amtlichen wie der privaten Benutzung entzogen.

Man sage nicht, daß wir uns ja dagegen wehren können, im äußersten Falle durch gänzlichen Ausschluß des Schuldigen von der Archivbenutzung. Theoretisch wohl. Praktisch wissen wir alle, wie empfindlich gerade solche Herren Forscher sind und wie geneigt, auch berechtigte Forderungen der Archivbeamten dem Neid der „wissenschaftlichen Handlanger" auf die Vertretung „reiner Wissenschaft" zuzuschreiben.

Besitzen außer den Archiven und Bibliotheken andere Stellen, an die versendet wird, Gewissenhaftigkeit, Bewußtsein vom Werte der Archivalien, Erfahrung genug, um sachgemäß, sorgfältig, technisch richtig zu packen? Dann sind die Zollschwierigkeiten nicht zu vergessen. Diels nennt sie in der Internationalen Wochenschrift (I, 428) „eine Quelle der Beschädigung, der Verwechslung und des Verlustes". Auch den Archivstellen, die Zollämter am Orte haben, ergibt sich daraus wiederum Mühe und Zeitverlust. Doch davon will ich nicht reden, auch nicht von der Möglichkeit, daß sich Zollkuriosa ereignen und z. B. für Pergamenturkunden der Zoll nach dem Tariftitel „Häute" oder „Leder" gefordert wird. Gefährlich wird die Sache dann, wenn das Paket wie üblich am Zollamt von nicht sachkundigen Händen ohne die Aufsicht von Archivbeamten geöffnet und dann schlecht oder nur halb geschlossen zugestellt wird. Bei Ländern, die ein Ausfuhrverbot für Werke der Kunst und des Altertums haben, besteht die weitere Gefahr, daß die Pakete bei der Rücksendung berufener oder unberufener Weise an der Grenze geöffnet und die Archivalien wer weiß wo zurückbehalten werden, da ihnen keine Ausfuhrbewilligung beilag, die von seiten der Beteiligten nicht erholt wurde, einfach weil es sich nicht um Ausfuhr, sondern um Rückgabe des Entliehenen handelt. Daß derartiges vorkommt, dafür ist mir ein Beispiel bekannt, bei dem die Wiedererlangung des „Zurückbehaltenen" nicht möglich war. Da hat der früher und zum Teil jetzt noch übliche diplomatische Weg d. h. die Versendung durch die Gesandtschaften mit dem Gepäck derselben, das keiner zollamtlichen Untersuchung unterliegt, wenigstens was die Sicherheit anlangt, wirklich ihre großen Vorzüge, so zwar, daß im Verkehr mit der Mehrzahl außerdeutscher Staaten dieses etwas umständliche Verfahren vorerst nicht wird entbehrt werden können.

Womit wir glücklich wieder bei der Rücksendung angelangt wären. Bei ihr wiederholen sich die Verlust- und Beschädigungsmöglichkeiten des Hinwegs.

Von der Einschätzung dieser doppelten Gefahr hängt, wie schon betont, die ganze Auffassung der Versendungsfrage ab. Ich kenne Leute, die argumentieren so: es ist nachgewiesen, daß das Reisen mit der Eisenbahn viel ungefährlicher ist wie das mit der Postkutsche, prozentual kommen viel weniger Menschen auf den Schienensträngen zu Schaden wie ehedem auf der Landstraße, die Zahl der aufgegebenen Archivaliensendungen ist ein so kleiner Bruchteil aller Sendungen, daß die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes auf diesem Wege rechnerisch ausgedrückt sich der Null nähern dürfte. Aber „fast gleich Null" ist etwas anderes als „gleich Null", und dann ist in dieser Schlußfolgerung der wesentliche Unterschied von Passagieren und Gütern nicht beachtet. Ein hervorragender Versicherungstechniker der Transportbranche hat mir einmal gesagt: Ihr findet in den Zeitungen im allgemeinen nur die Unfälle, bei denen Menschen zugrunde gehen und gefährdet werden, und ihr macht euch daher keine Vorstellung, welche Mengen beim Transport von Gütern täglich vernichtet oder in ihrem Werte gemindert werden. Und die schönste Argumentation verschafft der Welt eine auf dem Transport zugrunde gerichtete Kaiserurkunde nicht mehr: mit ihr ist ein Stück verloren, das lediglich einmal vorhanden war.

Ein sehr hoher Herr, dem u. a. auch die oberste Fürsorge für die Archive anvertraut war, faßte die Sache anders an. Er entgegnete auf alle Bedenken mit der Frage: Ist denn schon etwas vorgekommen? Ein Verlust von Archivalien infolge von Versendung zu privaten Zwecken konnte allerdings nicht ins Feld geführt werden. Aber vielleicht doch nur, weil die Einrichtung verhältnismäßig jung ist. Bibliotheken, die schon seit längerer Zeit zu versenden pflegen, können leider mit Beweisen von Beschädigungen und Verlust aufwarten. Es genügt, in diesem Zusammenhange auf die üblichen zwei Beispiele Bezug zu nehmen: die Vorkommnisse, welche zur Sperre der Wolfenbütteler Bibliothek für Versendungen geführt haben, und den Brand im Mommsenschen Studierzimmer. Vor allem aber dürfte es doch unrichtig sein,

erst einen — man bemerke: irreparablen — Schaden abzuwarten und dann erst auf Abhilfe zu sinnen. Nein! Der Vorausschauende wird seine Vorkehrungen möglichst bald treffen und seine Maßregeln der Größe der Gefahr anpassen, sie dabei aber so treffen, daß keinerlei berechtigte Interessen geschädigt werden.

Ich gebe etwaigen Gegnern bereitwillig zu, daß die Gefahren und Unannehmlichkeiten nicht hinreichen, die Archivalienversendung überhaupt in der Theorie zu verdammen und in der Praxis zu verbieten. Aber ich gestehe, sie groß genug zu finden, um mich gegen eine wahllose Versendung von allen Archivalien für jedermanns Zwecke entschieden zu erklären und einer ausgiebigen Beschränkung das Wort zu reden.

Schon jetzt wird sich jeder Archivar bei jedem Versendungsgesuch die Frage vorlegen: „Wer ist der Mann und wie motiviert er sein Gesuch?" d. h. es wird eine gewisse Begründung verlangt, und es sind damit Schranken in **persönlicher** Beziehung aufgerichtet. Die Richtigkeit der Begründung wird sich aber leider in den meisten Fällen der Kontrolle durch den Archivar entziehen. Wenn der Benutzer schreibt: „Ich kann unmöglich kommen", so weiß ich nicht, ob der Mann wirklich nicht Zeit oder Geld oder Kraft genug besitzt oder wirklich durch Familienverhältnisse zurückgehalten wird, oder ob er nicht bloß Zeit, Geld und Kraft lieber nach Ostende trägt, als daß er damit Archivreisen macht.

Dagegen die persönliche Qualifikation läßt sich leichter prüfen. Es wird die Frage gestellt werden müssen: Ist von der Versendung im vorliegenden Falle ein Nutzen zu erwarten, der die Schäden, Unannehmlichkeiten aufwiegt? Meist wird dieser Nutzen ein solcher für die Wissenschaft sein, es genügt aber auch, daß dadurch persönliche Interessen von Erheblichkeit wie Nachweis des Adels oder anderer Rechtsansprüche gefördert werden. Dilettanten wie der eingangs erwähnte Dichter sind natürlich ohne Bedenken abzuweisen.

Ob man nicht auch die meisten unserer Ausstellungen unter dem Titel „Dilettanten" behandeln sollte? Keine Industrie-, Landes-, Provinzial-, Jubiläums-, Garten-Ausstellung, die sich nicht mit einem historischen Teile schmücken möchte. Gut. Aber dafür kostbare Urkunden, in Schaukästen ausgebreitet, allen möglichen Gefahren auszusetzen und sie eine ganze Saison lang dem sonstigen Gebrauche zu entziehen, das scheint mir um so unnötiger, als die überwiegende Mehrzahl aller Ausstellungsbesucher achtlos daran vorüberläuft, während der Kenner ja doch weiß, wo sie zu suchen.

Ebenso sollten Anfänger um ihres Charakters als solche willen nicht gleich mit Versendungsanträgen durchdringen. Auch in ihrem eigenen Interesse. Gerade für Anfänger ist es von höchstem Werte, verschiedene Archive und deren Entstehung und Inhalt persönlich kennen zu lernen und die Methode, wie man in den einzelnen Archiven forscht und arbeitet, praktisch zu ergründen. Unter Anfängern werden in der Regel auch Studenten zu begreifen sein, die ihre Dissertation oder Examensarbeit fertigen. Ihnen gegenüber lasse ich — angesichts der langen Feriendauer und des modernen Wanderstudententums — Zeitmangel schon gar nicht und Geldmangel (einen sehr häufig gehörten Grund) um deswillen nicht gelten, weil ich sage: wir leben nun einmal in einem kapitalistischen Zeitalter, jedes Studium kostet Geld für Hilfsmittel, nur der Historiker will alles umsonst, und dann: wenn der Geldbeutel gar so knapp ist, warum wählt sich dann der Herr Anfänger, der in Göttingen sitzt, ausgerechnet ein Thema, zu dem alles Material nur in Hunderten von Würzburger und Münchener Archivalien zu finden ist? — ein Fall, der erst kürzlich tatsächlich vorgekommen ist. Dem Anfänger steht ja eine Welt von Themen offen, darunter gewiß auch solche, die er auf der Bibliothek seines Studienortes und, wenn überhaupt in Archiven, dann in nahegelegenen bearbeiten kann. Hat er erst seine Fähigkeit zum wissenschaftlichen Betrieb gezeigt, dann wird er auch bei Versendungsbitten mehr Entgegenkommen finden.

Anders ist es mit den Personen, die hinsichtlich der Wahl ihres Themas gebunden sind. Ich meine vorzüglich die Genealogen und die Lokalforscher. Unter den letzteren besonders befinden sich viele, die Berücksichtigung verdienen, ich denke nur an die Geistlichen, die alle Erfordernisse für ein gedeihliches Forschen auf dem Gebiete der Lokalgeschichte mitbringen, häufig unter der Woche viel freie Zeit, aber so gut wie gar keine Ferien haben. Auch ist in den meisten Fällen das ortsgeschichtliche Material nicht so allgemein wichtig, daß sich die Verlustgefahr bei Versendung in ihrer ganzen Schrecklichkeit zeigen würde. Bei den ältesten und kostbarsten Stücken ist der Lokalforscher erfahrungsgemäß oft mit Drucken oder Abschriften zufrieden.

Der zünftige Forscher ist nicht so bescheiden. Er kennt und befolgt den Grundsatz der Kritik, möglichst auf die Originale zurückzugehen, und fordert ihre Zusendung, die ihm auch — wenn sich seine Motivierung nicht als zu fadenscheinig erweist und sich keine sonstigen Bedenken ergeben — unter noch weiter unten zu erwähnenden Vorsichtsmaßregeln gewährt werden sollte.

Besonders entgegenkommend pflegt unter den Forschern der Universitätsprofessor behandelt zu werden und jeder, der Mitglied oder auch nur Mitarbeiter eines großen offiziellen Publikationsinstituts, einer Akademie, einer historischen Kommission oder der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae ist, und dies nicht etwa deshalb, weil sich diese Herren am lautesten und erfolgreichsten über Mangel an Entgegenkommen zu beklagen wüßten, sondern vielmehr weil der Charakter ihrer meisten Arbeiten und insbesondere der großen Quellenpublikationen die Archivalienzusendung für solche Zwecke tatsächlich als ganz besonders wünschenswert erscheinen läßt. Wenn eine Ausgabe — sagen wir von Kaiserurkunden — vorbereitet wird, wozu das eine Stück in Paris, ein anderes in Reims, eine Reihe verstreut in italienischen Archiven und ein Teil auch bei uns liegt, wenn es von Nutzen ist, daß diese Stücke nicht nach ihren zufälligen Lagerorten, sondern in chronologischer Folge benutzt und verglichen werden, dann sehe ich ein, daß dem Bearbeiter nicht fast ebensoviele Reisen, als er Stücke ediert, zugemutet werden können, daß ihm derartige Anstrengungen, solcher Zeitverlust und dem Unternehmen, dem er dient, die hohen Kosten erspart werden müssen, und ich entschließe mich, wenn auch manchmal schweren Herzens, selbst sehr kostbare Stücke der Post anzuvertrauen. Aber ich möchte nicht, daß die berühmten Forscher oder die Leiter und Hilfsarbeiter großer Editionen gleichsam einen Freibrief bekämen, schrankenlos zu fordern, was anderen verweigert oder sehr erschwert wird: ich möchte im Gegenteil, daß auch sie im

Auge behalten, daß Archivalienversendung nicht die Regel, sondern nur eine ausnahmsweise Vergünstigung ist, und sie sich bereitwillig den nützlichen Beschränkungen, auf die ich weiter unten zu kommen gedenke, fügen sollten, endlich, daß auch sie sich der Mittel zur Vermeidung allzuhäufiger Versendungen, insbesondere des Photographierens, mehr als bisher bedienen würden.

So viel von den persönlichen Unterschieden. Auch sachliche Schranken müssen meines Erachtens errichtet werden. Aber ich verhehle mir nicht, daß hierin eine große Schwierigkeit liegt. Denn ich finde keinen anderen Weg als eine Unterscheidung je nach dem Werte der Archivalien zu treffen, und ich weiß sehr wohl, daß es unmöglich ist, hierfür Regeln aufzustellen, und daß die Wertschätzung je nach der Person des Beurteilenden und je nach der Zeit, in der er lebt, unendlich verschieden ist. Wieviel ist nicht in früheren Zeiten auch von Archivaren als wertlos ausgeschieden worden, dessen Besitz heute der Forschung, insbesondere neu aufgekommenen Forschungszweigen, von enormer Wichtigkeit wäre. Im allgemeinen jedoch wird schon die höhere und gleichartigere wissenschaftliche Ausbildung der heutigen Archivare allzu verschiedene Werturteile hintanhalten. Alter ist ein relativer Wertmesser, immerhin kann man ganz allgemein sagen, daß bei den deutschen Archiven dasjenige, was über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaufgeht, im Verlustfalle schmerzlicher vermißt werden würde als gleiches Material aus den Jahrhunderten, aus denen sich mehr erhalten hat. Weitere Kriterien dürften sein: die Wichtigkeit für allgemeine Geschichte, überhaupt für allgemeine Verhältnisse — an Aufzeichnungen von nur lokalem oder persönlichem Interesse wird man bei sonst gleichen Umständen einen weniger strengen Maßstab anlegen —, Häufigkeit des Vorkommens von Stücken ähnlichen Inhalts — Lehenreverse eignen sich ganz vorzüglich zur Versendung —, Häufigkeit des Vorkommens der äußeren Merkmale — die älteste Papierurkunde z. B. würde ich überhaupt nicht oder nur im äußersten Falle zur Versendung empfehlen —, Person des Verfassers, ausnahmsweise Größe oder Kleinheit des Objekts — beide Eigenschaften erschweren die Versendung und erhöhen die Gefahr. An sich geringwertige Notizen, besonders statistischer Natur, werden kostbar, wenn sie Teile einer Sammlung bilden u. s. f. Besonders falsch ist es, um einer einzigen Notiz willen eine ganze solche Sammlung zu versenden. Einen großen Sammelband über den Dreißigjährigen Krieg werde ich nicht versenden, weil eine für einen Lokalforscher wichtige Notiz darin ist. Und ein Einkommenregister über 1000 Pfarreien sollte nicht aus dem Hause gegeben werden in einer Verwaltungssache wegen einer dieser Pfarreien. Vielleicht zieht sich die Angelegenheit jahrelang hin, und während dieser ganzen Zeit ist dann das Material über die übrigen 999 unbenutzbar, so gut wie verloren.

Daß ein Stück schon gedruckt ist, ist bei der Prüfung ziemlich unwesentlich, die Erfahrung hat uns alle gelehrt, daß wichtige Handschriften, wenn sie noch so oft gedruckt sind, immer aufs neue und nicht ohne Erfolg im Original untersucht werden. Selbst daß von einem Archivale noch eine zweite Ausfertigung oder ein Konzept vorhanden ist, macht es nicht versendbarer: ein kleiner Unterschied kann wesentlich sein.

Hat man sich aber einmal zur Versendung entschlossen, d. h. hat man in der Person und dem Zweck des Gesuchstellers ausreichende Gründe dafür und in der Beschaffenheit der gewünschten Archivalien keine dagegen gefunden, dann empfehlen sich zur Sicherung als weitere Maßregeln: kleine Sendungen, kurze Termine, strenge Rückforderungsvorschriften und deren peinliche Durchführung. Kleine Sendungen: denn, wenn ein Verlust eintritt, ist dann wenigstens nicht so viel auf einmal verloren. Kurze Termine: auf daß ein Archivale nicht länger als unbedingt nötig bei anderen amtlichen oder privaten Nachforschungen abgehe. Wer mit mir in der Zusendung eine außergewöhnliche Vergünstigung erblickt, wird die Forderung billig finden, daß der Gesuchsteller die zugesandten Archivalien in tunlichster Kürze erledige, d. h. daß er um Übersendung erst und nur dann nachsuche, wenn der Stand seiner Arbeiten so ist, daß er eine Sendung beim Eintreffen sogleich in Angriff nehmen kann. Er soll es nicht machen wie der Gymnasialprofessor, der sich letzten 1. Mai die 20 ältesten Urkunden einer Reichsstadt schicken ließ, dann am 1. Juni und am 1. Juli schrieb, er habe sie vor lauter Amtsgeschäften nicht erledigen können und am 8. August von einem Gebirgssee meldete, jetzt müsse er seiner Gesundheit leben, er könne die Urkunden erst nach seiner Rückkehr weiter benutzen. In einem solchen Fall ist die Archivalienversendung sicher keine Notwendigkeit und ihre Verweigerung kein Schaden für die Wissenschaft.

Aus dem gleichen Gesichtspunkte heraus ist wohl auch die Forderung berechtigt, daß der Benutzer wisse, was er eigentlich will. Sogenannte Auswahlsendungen lehne ich daher unbedingt ab. Im allgemeinen kann verlangt werden, daß der, der wirklich ernsthaft wissenschaftlich arbeiten will, wenigstens am Anfang einmal ins Archiv komme und da diejenigen Stücke bezeichne, die er an seinem Wohnort benutzen will und die die Versendung wirklich lohnen.

Das unnötige Hin- und Hersenden ist eine Crux, die nicht allein im Verkehr mit Behörden unangenehm auffällt. Von einem Privatbenutzer muß verlangt werden, daß er das versendete Archivale auch erschöpfend behandle. Es ist ein Mißbrauch, wenn, wie es mir kürzlich vorgekommen ist, eine ausländische wissenschaftliche Koryphäe am 19. Juni einen kostbaren Kodex zugesandt haben will, den sie erst vom 16. März bis 16. April bei sich zu Hause gehabt hatte. Der Forscher setzt damit ein Archivale neuerdings der mit der Versendung verbundenen Gefahr aus, um ein eigenes Übersehen gut zu machen.

Ohne Ihrem Urteile vorzugreifen, halte ich mich für berechtigt, diese Forderungen an den Benutzer als recht bescheidene zu bezeichnen. Und doch! Wenn wir im Interesse unserer Archive und unseres Dienstes die Versendungsanträge zu privaten Zwecken peinlich auf ihre Begründung prüfen, Unterschiede unter den Benutzern und unter den Archivalien machen, nur wenig auf einmal und das nur auf kurze Frist versenden, so laufen alle diese Maßregeln gegenüber dem mancherorts üblichen Mißbrauch wahlloser Archivalienversendung natürlich auf eine Einschränkung hinaus, und es kann nicht ausbleiben, daß einer oder der andere sich dadurch für geschädigt hält und sich im engeren oder weiteren Kreise, selbst in

der Tagespresse oder unseren vorgesetzten Stellen gegenüber über die bösen Archivare beschwert.

Prüfen wir auch derartige Beschwerden auf ihre Berechtigung! Der größte Teil derselben hat schon in meinen vorausgehenden Ausführungen Erledigung oder wenigstens Erwähnung gefunden. Und wenn wir ein Recht auf Archivalienzusendung zu privaten Zwecken auch nicht anerkennen, so werden wir doch gut tun, unser möglichstes zu leisten, um den Klagen auch ihre moralische Berechtigung zu benehmen.

Der meistgehörte Grund ist wohl der, daß dem Archivbenutzer zu wenig Zeit gelassen sei, um in den Archiven selbst seiner Arbeit obzuliegen. Der am Ort ansässige Benutzer beklagt sich darüber, daß die Benutzerstunden der Archive mit seinen eigenen Amtsstunden zusammenfallen, und beantragt daher die Versendung an einen Platz, an dem er in seinen Freistunden Akten und Urkunden einsehen kann. Und der zugereiste Benutzer ist unglücklich darüber, daß er — beispielsweise in München — nur von 8 bis 2 Archiv benutzen kann und ab 2 Uhr beschäftigungslos herumlaufen muß, auch die Sonn- und Feiertage verliert u. s. f. Demgegenüber gibt es nur ein Mittel d. i. die Benutzerzeiten von den sonstigen Amtsstunden unabhängig zu machen. Die Fremdenzimmer der größeren Archive sollten womöglich jeden Werktag von morgens bis Sonnenuntergang mit einer einstündigen Pause (zum Zweck der Lokalreinigung) geöffnet sein, wo Beleuchtungsvorrichtungen vorhanden sind, auch noch länger, die aufsichtführenden Beamten hätten zu wechseln, und es müßte nur die Bestimmung getroffen werden, daß das Ausheben von Archivalien lediglich während der sonstigen ordentlichen Amtsstunden verlangt werden kann. Auch sollte meines Erachtens an Sonn- und Feiertagen wenigstens einige Stunden lang das Archivbenutzen ermöglicht werden, soweit dies die religiösen Bedürfnisse der Beamten zulassen. In kleineren Archiven, wo der Personalbestand beschränkt ist, kann die tägliche Ausdehnung der Benutzerzeit auf acht und mehr Stunden nicht gut gefordert werden: aber an solchen Archiven wird in der Regel auch die Zahl der Benutzer nicht so groß sein, und wird es möglich sein, von Fall zu Fall Vereinbarungen zu treffen, in denen der Vorteil für den Benutzer mit den berechtigten Wünschen der Beamten sich vereinigen läßt. So klein ist aber wohl kein Archiv, das für die Dauerbenutzung in Frage kommt, daß außer dem Archivar nicht wenigstens noch ein Schreiber oder Diener, der nach Schluß der ordentlichen Amtszeit die Aufsicht übernehmen könnte, vorhanden wäre.

Weiterhin hört man, daß der Benutzer sich Archivalien anderswohin ausbitten müsse, weil er in den Archiven weder seine Literatur noch seine Kollektaneen zur Hand habe. Gut. Man gebe mindestens jedem ernsthaften Benutzer, der länger im Archiv zu tun hat, einen ständigen Arbeitsplatz mit verschließbaren Schiebladen, ein Regal, in dem er neben den Archivalien Bücher und Zettelkästen aufstellen kann, und lasse ihn die wohl in jedem Archiv vorhandene Handbibliothek ohne Formalitäten mitbenutzen — natürlich unter Ausschluß des Mitnachhausenehmens. Die Erfüllung dieser Forderungen hat freilich viel Raum zur Voraussetzung, aber man kann ohne Übertreibung sagen, daß heutzutage auch die wenigen Archive, die noch nicht darüber verfügen, auf dem Wege sind, helle und weite Räume zu schaffen, in denen sich ein Gast bei einigem guten Willen wohlfühlen kann.

Wenn ein Gesuchsteller aber trotzdem nicht kommen kann oder wegen der Kürze des einzusehenden Textes eine mehr oder weniger weite Reise nicht unternehmen will, so gibt es noch Mittel genug, trotzdem die Versendung zu vermeiden. Nur ganz zopfige Bureaukraten werden sich auf den Buchstaben ihrer Vorschriften steifen und Forschern und anderen ernsthaften Leuten gegenüber geltend machen, „es gehe über ihre Aufgabe", einige Zeilen abzuschreiben oder abschreiben zu lassen, eine eingesendete kürzere Abschrift oder einen älteren Druck zu kollationieren, einen Korrekturbogen mit der Vorlage zu vergleichen und was dergleichen kleine Gefälligkeiten mehr sind. Er tut's ja nicht bloß für den Fremden, sondern vielmehr für seine eignen Archivalien, deren Versendung er damit überflüssig macht! Ist aber eine solche Arbeit für den Archivar doch zu zeitraubend, so kann er dem Gesuchsteller nahelegen, sie durch einen Beauftragten besorgen zu lassen. Es wird heutzutage kein so veraltetes Archiv mehr geben, in dem, wie es früher wohl geschah, nur die persönliche Archivalieneinsicht gestattet wird. Und doch hat die Sache einen Haken: wenn nämlich der Mann am Orte des Archivs keine geeignete Persönlichkeit kennt oder ausfindig machen kann. In solchen Fällen sollte ihm der Archivar — es liegt dies ja gleichfalls im Interesse seines Archivs — an die Hand gehen und ihm eine zuverlässige und nicht zu anspruchsvolle Person nennen, nötigenfalls sie ohne Scheu vor der damit verbundenen Mühe selbst suchen.

Gelingt das aber nicht oder hat der Benutzer nicht das nötige Zutrauen in die Erfahrung und die Spezialkenntnis eines Dritten — es kann dies selbst ein gelernter Archivar sein —, so haben wir als bestes Gegenmittel gegen die Versendung die Photographie mit all ihren Vorzügen (insbesondere dem, exakter zu arbeiten als der beste Kopist und häufig deutlicher zu zeigen als selbst das Original). Der einzige Nachteil der Photographie, den ich kenne, sind die Apothekerpreise der Geschäftsleute. Ihnen gegenüber sollte der Archivar der Anwalt seiner Benutzer sein. Man müßte von ihm wissen, daß man ihm die Preisvereinbarung vertrauensvoll überlassen kann. Zwischen billigen und guten Photographen und den Archiven sollten ständige Geschäftsverbindungen bestehen und an jedem Archiv ein Beamter sein, der von der Technik wenigstens so viel weiß, daß er eine gute von einer schlechten Aufnahme unterscheiden und die Selbstkosten des Geschäftsmannes schätzen kann. Das Ideal ist freilich ein eigenes photographisches Atelier: aber ein solches kommt teuer, besonders dann, wenn es nicht alsbald in allen technischen Neuerungen vom nächstbesten Berufsphotographen überholt sein will, und es absorbiert — exempla docent — allzuleicht die ganze Arbeitskraft eines oder mehrerer Angestellter. Ein verhältnismäßig billiges Auskunftsmittel ist die Anschaffung des von Krumbacher so warm empfohlenen Prisma-Apparats.

Eine galvanoplastische Anstalt oder eine andere Vorrichtung zum Abgießen von Siegeln kann ebenfalls ein brauchbares Gegengewicht gegen viele Versendungen bilden: nur muß man die Interessenten auch auf alle derartigen Gelegenheiten geeignet aufmerksam machen.

Ganz verwerflich wäre es aber, die Benutzer durch unsachgemäße Auflagen von Versendungsbitten abzuschrecken. Ich rechne dahin allzu hohe Kosten für Ge-

bühren, Verpacken, Porti und Versicherung. Die Archive arbeiten jetzt allgemein im Interesse der historischen Wissenschaften und der Jurisprudenz fast unentgeltlich, sie sollen daher auch bei Versendungen nur die Selbstkosten berechnen. Portofreiheit für Archivalienversendung zu privaten Zwecken wäre allerdings auch nicht erstrebenswert, sondern im Gegenteil von unerwünschter Wirkung. Was die Versicherung anlangt, so genügt meines Erachtens das „Einschreiben."

Und nun die letzte Frage: An wen sollen wir versenden? Natürlich in erster Linie wieder an Archive, in zweiter an Bibliotheken, die die nötige Bürgschaft für Sicherheit und Rücksendung zu übernehmen in der Lage sind. Darüber sind wir einig, vielleicht auch darüber, daß wir bei ihnen die vorherige Anfrage, ob sie die Sendung entgegennehmen wollen, ebenso wie die Forderung, daß sie im umgekehrten Falle vorher bei uns anfragen sollen, für ein zur Abschaffung reifes Überbleibsel eines älteren Verkehrsstiles halten.

Was aber soll geschehen, wenn am Wohnort des Gesuchstellers weder ein Archiv noch eine Bibliothek besteht? Die Vorschriften der meisten Archive gestatten in diesem Falle zwar die Versendung, verlangen aber, daß der Adressat „eine Behörde" sei. Daraus ergeben sich nicht selten merkwürdige Zustände. Der Bauernbürgermeister ist eine Behörde, der Pfarrer in den meisten Fällen nicht. Aber der erstere hat keine Ahnung von dem Werte der Archivalien, wie von den zu übernehmenden Pflichten und muß schon recht gewissenhaft sein, wenn er die Archivalien in einem Zimmer, das noch allen möglichen anderen Zwecken dient, sorgsam zu den standesamtlichen Büchern in den Wandschrank sperrt. Der Pfarrer aber hätte nicht nur meist ein viel massiveres Haus, er besitzt unter Umständen selbst einen feuerfesten Schrank und, was die Hauptsache ist, die nötige historische Bildung. Auch die Übung, Archivalien zum Zweck ihrer Benutzung durch Private an andere Verwaltungsbehörden oder an Gerichte zu senden, ist nicht einwandfrei. Wie oft sind nicht diese Ämter und Stellen selbst räumlich beschränkt, und wie selten sind sie in der Lage, einem so unerwünschten Gast wie einem Archivbenutzer auch nur den unumgänglich notwendigen Arbeitsplatz anzuweisen und für seine Beaufsichtigung richtig zu sorgen! Dem Benutzer aber wird dann womöglich noch eine Wanderung über Land zugemutet, um am Amtssitze unter so unerquicklichen Umständen archivalischen Eifer zu entfalten. Nein, ich sage: viel lieber versende ich direkt an einen Pfarrer oder an einen Großgrundbesitzer, sofern sie die Gewähr bieten, daß sie das ihnen Anvertraute zu schätzen wissen und sich verpflichten, die Archivalien nach dem Gebrauch jedesmal aufs neue feuersicher zu verwahren. Nötigenfalls wäre, um die entsprechenden Verhältnisse festzustellen, ein amtliches Zeugnis einzufordern.

Ausgeschlossen ist ein solches Entgegenkommen ja auch gegenwärtig nicht ganz. Aber selbst derjenige Archivar, der in Versendungen an Behörden und Institute selbständig ist, muß in diesen Ausnahmefällen bei höheren Instanzen anfragen, die dann in der Regel nach dem von dem Archivar beigebrachten Material und nach seinem Gutachten entscheiden. Das ist meines Erachtens ein Umweg. Streben wir danach, daß der Archivar auch in allen Versendungsangelegenheiten innerhalb seiner Normen die Selbständigkeit, verbunden mit der vollen Verantwortlichkeit erringe, und wenn wir noch ein übriges tun wollen, sichern wir den Archivbenutzer gegen allzu große Bedenklichkeiten von seiten einzelner Archivare, indem wir ihn bei jedem ablehnenden Bescheid in Versendungssachen auf den Beschwerdeweg hinweisen. So wird allen Teilen am besten gedient sein.

Meine Herren! Sie werden daraus, daß mein letzter Satz vom Schutze gegen allzugroße Bedenklichkeiten handelt, ersehen, daß ich meine Einwände gegen das vielfach herrschende System der Archivalienversendung zwar gewürdigt, aber nicht übertrieben wissen möchte. Ich lege Wert darauf, nicht für einen heillosen Rückschrittler gehalten zu werden. Wenn Sie meine Thesen, die ich als Grundlage für eine eventuelle Debatte dem Herrn Vorsitzenden einzuhändigen die Ehre habe und die meine Aufstellungen kurz zusammenfassen, genau betrachten, so werden Sie vielleicht finden, daß sie nichts Übermäßiges fordern. Es ist nicht das Ziel meines Ehrgeizes, diese Thesen von Ihnen unverändert angenommen zu sehen. Aber ich würde es begrüßen, wenn Sie sich darüber zu äußern belieben würden. Es würde so erreicht, daß jeder Archivar, der eine Versendungsangelegenheit nach seinen Vorschriften und bestem Wissen und Gewissen entscheidet, im klaren wäre, inwieweit er sich im einzelnen in Übereinstimmung befindet mit der Mehrheit seiner Kollegen — als deren Vertretung wir diese Versammlung wohl mit gutem Grunde betrachten können.

Thesen.

1. Die Versendung von Archivalien bringt Gefahren für deren Bestand und Nachteile für den Dienst und für die Forschung mit sich;
2. sie kann vielfach entbehrlich gemacht werden, durch Maßnahmen wie: Amtliche Herstellung von kürzeren Abschriften und Kollationen, Zulassung und nötigenfalls Besorgung fähiger Kopisten, jegliche Förderung des Herstellens von Photographien, Unabhängigmachung der Benutzerzeiten von den eigentlichen Amtsstunden.
3. Soweit die Versendung nicht durch Gesetz oder Verordnung geboten ist, stellt sie eine ausnahmsweise Vergünstigung dar, die nicht ohne stichhaltige Begründung gewährt werden soll.
4. Es sind Unterschiede zu machen
   a) nach der Person des Antragstellers, indem für Dilettanten und Anfänger nicht, für bewährte Forscher und für Institute jedoch in geeigneten Fällen versendet wird,
   b) nach dem Wert und der Beschaffenheit der Archivalien, indem besonders kostbare oder schwer versendbare Stücke in der Regel von der Versendung ausgeschlossen werden.
5. In den geeignet erscheinenden Fällen ist indes nur in kleinen Partien und nur auf kurze Frist zu versenden.
6. Die Ausdehnung der Versendung auf nichtstaatliche Stellen und auf Privatpersonen ist unbedenklich, wenn die üblichen Vorsichtsmaßregeln beobachtet sind und sachgemäße Aufbewahrung und unversehrte Rückgabe gewährleistet erscheint; jedoch soll die Versendung an Archive oder Bibliotheken die Regel bleiben.

7. Die erstinstanzielle Entscheidung über Versendungsangelegenheiten soll grundsätzlich dem Archivvorstand zustehen.

Nach längerer Debatte zur Geschäftsordnung wird die Diskussion über den Vortrag und die Thesen Striedingers auf den nächsten Archivtag verschoben.

Dann sprach Kaiserlicher Archivdirektor Dr. Hauviller,[1]) Colmar i. E., über

Das französische Archivwesen und seine Entwickelung in den letzten Jahrzehnten.

Wohl der erste, der unter den deutschen Archivaren dem französischen Archivwesen seine Zeit, seine Aufmerksamkeit und man kann wohl sagen, eine verständnisvolle Sympathie entgegenbrachte, war mein verehrter Amtsvorgänger, der Geheime Archivrat Dr. Pfannenschmid. Die verdienstvolle Arbeit, die er dem Archivwesen in Elsaß-Lothringen gewidmet hat, ist auch heute noch im wesentlichen ein guter Wegweiser geblieben zur Orientierung auf dem durch seine Gesetzgebung, wie durch seine Zentralverwaltung vorbildlich gebliebenen Gebiete des französischen Archivwesens. Was Pfannenschmid schon 1875 über dasselbe sagte, gilt in bezug auf Gesetzgebung und Verwaltung noch heute. Frankreich hat es verstanden, einen Archivalienschutz zu schaffen, um den es jedweder andere europäische Staat beneiden kann.[2])

Die deutsche Reichsregierung hat ihrerseits den auf diesem so wichtigen Gebiete von Frankreich geleisteten kulturellen Fortschritt im Reichslande anerkannt, indem sie ihn im wesentlichen weiter bestehen ließ. Auf der gegebenen festen Grundlage baute sie aber weiter und hat auf diese Weise die kulturellen Vorzüge der französischen Vergangenheit für die deutsche Gegenwart und die deutsche Zukunft im Lande zu erhalten und, was den Archivbau betrifft, sogar zu übertreffen gewußt.

Von einigen elsässischen, aber auch von eingewanderten Schriftstellern und Publizisten wurde gerade im Laufe der vergangenen Monate oft in etwas optimistischer, immerhin aber wohlgemeinter Weise von einer gewissen Überlegenheit der französischen Kultur im Elsaß der deutschen gegenüber gesprochen. Es wurde dabei besonders betont, daß die deutsche Regierung bestrebt sein müsse, die noch vorhandenen Spuren dieser Kultur sorgsam zu erhalten und im reichsländischen Volke zu pflegen. Die allerwenigsten, die solche Forderungen stellten, haben den Nachweis geliefert, daß im Lande selbst neben manch bewährten französischen Traditionen noch Kulturträger vorhanden seien, die geeignet wären, führend und in loyaler Weise am Fuße der Vogesen jenes friedliche Werk zu vollbringen, welches einer kulturellen Verbindung von Frankreich und Deutschland den Weg bahnen würde. Die meisten unter den betreffenden Autoren vergaßen ganz daran zu erinnern, daß auch heute noch die klaffende Lücke nicht ausgefüllt, welche die Massenauswanderung nach dem Jahre Siebzig im Reichslande herbeiführte.[1])

Verzeihen Sie mir dieses, meinem Thema scheinbar fernliegende Intermezzo. Es gab mir aber willkommenen Anlaß, festzustellen, daß im Reichslande noch sehr beachtenswerte Reste von mustergültigen französischen Verwaltungsmethoden vorhanden sind, deren genaue und gewissenhafte Befolgung jedwedem Lande von kulturellem Segen sein kann. Und da ist es der von Frankreich geschaffene, bei uns in Elsaß-Lothringen fast seinem ganzen Umfange nach erhalten gebliebene Archivalienschutz, der mehr als manche anderen, oft nur sehr spärlich erhaltenen kulturellen französischen Vorzüge dringend der Beachtung, ja sogar der Erweiterung über das ganze Deutsche Reich hin wert ist.

Gerade dadurch, daß wir Elsässer oder Lothringer das Gute, das uns die französische Herrschaft gebracht hat, nicht nur dankbar anerkennen, sondern auch auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnt wissen möchten, beweisen wir in überzeugender Weise unsere treue Ergebenheit zum Reiche. Wir folgen aber durch ein solches Bemühen unseren würdigen Altvordern, welche ihrerseits einst Frankreich gegenüber die berufenen Vermittler deutscher Literatur und deutscher Wissenschaft waren.

Gestatten Sie mir daher, daß ich Ihnen zunächst in Kürze die Grundzüge des französischen Archivwesens in seiner Entwicklung bis auf heute andeute, um dann etwas ausführlicher die im letzten Jahrzehnt französischerseits geleistete Arbeit, soweit es mir die Zeit erlaubt, zu charakterisieren.

Das schicke ich voraus, unsere französischen Kollegen, um hier zunächst nur einen unter ihnen zu erwähnen, nämlich Alfred Leroux, sind weit entfernt davon, die bisher in Frankreich auf dem Gebiete des Archivwesens erlangten Ergebnisse als einen Idealzustand anzuerkennen. Sie verlangen im Gegenteil sowohl bezüglich der Gesetzgebung, wie der Verwaltung selbst eine erhebliche Vervollkommnung des vorhandenen Zustandes.[2])

---

[1]) Bei der Kürze der Zeit, die mir für den mündlichen Vortrag blieb, habe ich notgedrungen einige Kürzungen des Textes vorgenommen und die meisten der in den Anmerkungen gemachten Angaben nicht erwähnt. E. H.

[2]) „Unter den europäischen Großstaaten ist Frankreich der einzige, welcher eine nach festen Gesichtspunkten durchgeführte Archiv-Organisation besitzt. . . . In Deutschland haben wir diesen Einrichtungen nichts Ähnliches an die Seite zu setzen. Nur Bayern macht eine rühmliche Ausnahme.“ Pfannenschmid, H. Dr., Das Archivwesen in Elsaß-Lothringen und der Organismus des französischen Departemental-, Communal- und Hospital-Archivwesens. Colmar (Lang & Rasch), Paris u. Leipzig. 1875. IX f.

[1]) Die ältere wie die jüngere elsaß-lothringische Generation haben beispielsweise dem französischen Offizierkorps ein Kontingent von mindestens 300 Vertretern in den letzten drei Jahrzehnten zugeführt, wovon mehr denn 100 der Generalität angehören. In der französischen Gelehrten-, Künstler- und Beamtenwelt sind elsaß-lothringische Namen der Zahl und der Bedeutung nach ebenfalls an erster Stelle zu nennen. Ähnlich verhält es sich in industriellen und kaufmännischen Kreisen. Die aus dem Reichslande stammenden Politiker und Parlamentarier bilden selbstverständlich ebenfalls einen nicht zu unterschätzenden Bruchteil der uns für Elsaß-Lothringen verloren gegangenen einheimischen Kulturträger. Für sie alle wird selbst in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten noch kein vollgültiger einheimischer Ersatz geschaffen werden können.

[2]) „Mais comme les instructions et les règlements généraux de 1839, 1841 et 1843 ne répondent plus du tout aux exigences du XXe siècle, il serait utile, il serait salutaire d'introduire dans l'état de fait quelques retouches qu'appellent l'intérêt même de ces archives, les besoins du public et, par-dessus tout le service des études historiques. Vgl. Le Bibliographe moderne 1904. 36, ferner Langlois Ch. V. et Stein H. Les archives de l'histoire de France (A. Picard) 1891. XIV.

Ebenso sind Langlois und Stein, die Verfasser der „Archives de l'histoire de France“ der Ansicht, daß auf dem Wege der Zentralisation rüstig weiter geschritten werden müsse. Sie erinnern daran, daß vor der Revolution etwa 10 000 Dépots von Archivalien vorhanden waren, daß aber auch heute noch deren Zahl eine allzugroße sei, um den Archivalienschutz dauernd, sicher und wirksam zu erhalten.[1])

Wenn auch der heute in Frankreich bestehende gesetzlich festgelegte Archivalienschutz auf das Gesetz vom 7. Messidor vom Jahre II der Republik zurückzuführen ist, so wäre es verfehlt, zu glauben, daß vor dieser Zeit in Frankreich nicht schon ernste Bestrebungen zur Zentralisation des Archivwesens und zum Schutze wie zur Erhaltung der geschriebenen Geschichtsdenkmäler bestanden hätten. „Nicht erst unserem Jahrhundert“, heißt es in einem Berichte des Grafen Duchâtel an den König vom Jahre 1841, „ist der erste Gedanke gekommen, eine allgemeine und umfassende Nachforschung nach den Urkunden und Akten anzustellen, welche über die Vergangenheit unseres Landes Rechenschaft geben.“[2]) Und Champollion-Figeac hat bekanntlich nachgewiesen, daß bereits 1615 Mathieu Molé, der Generalprokurator des Pariser Parlaments, mit dem Plane umging, den Trésor des chartes du Roy zu sammeln und zu inventarisieren.[3]) Colbert und d'Aguesseau nahmen den gleichen Gedanken wieder auf und führten ihn teilweise seiner Verwirklichung entgegen. Die Jahre 1708, 1733, 1743 1762 u. ff. können als ebenso viele Etappen auf dem Wege angesehen werden, welcher zu dem in der Revolution erreichten und heute immer noch festgehaltenen Ziele führte. Insbesondere war es auf Veranlassung der Königlichen Historiographen, daß im Jahre 1763 ein Zirkular erlassen wurde, welches die Intendanten der Provinzen und ihre Unterbeamten verpflichtete, alle auf die Geschichte des Königreichs bezüglichen handschriftlichen Urkunden zu sammeln. An die Namen der Gelehrten Bertin, Bréquigny, Moreau, an die der Mauriner, dann an die der Minister de Praslin, de Calonne u. a. knüpfen sich die in dieser Richtung im 18. Jahrhundert gemachten Versuche zur Gründung eines geordneten Archivwesens.[4]) Die Nationalversammlung richtete ihrerseits sofort ihre Aufmerksamkeit auf das Archivwesen, wie das von ihr herausgegebene Reglement vom 29. Juli 1789 beweist.[5]) Wie ernst sie es mit ihren Bestrebungen nahm,

1) Langlois Ch. V. et Stein H. Les Archives de l'histoire de France. Paris (A. Picard) 1891. IV f.

2) Rapport au Roi, du 8 mai 1841, par le comte Duchâtel, ministre de l'intérieur. Paris (Imprimerie royale) 1841. 5.

3) Champollion-Figeac, A. Manuel de l'archiviste. Paris (P. Dupont) 1860. II.

4) Ebenda. Vgl. ferner Langlois et Stein a. a. O. IX f., dann den Bericht von Rambaud an den Präsidenten der Republik vom 22. Februar. 1897. i. Bibliothèque de l'Ecole des Chartes. LVIII. (1897) 215 ff.

5) „Il sera fait choix, pour servir durant le cours de la présente session, d'un lieu sûr pour le dépôt de toutes les pièces originales relatives aux opérations de l'assemblée, et il sera établi des armoires fermantes à trois clefs, dont l'une sera entre les mains du président, la seconde en celles d'un des secrétaires, et la troisième en celles de l'archiviste, qui sera élu entre les membres de l'Assemblée au scrutin et à la majorité.“ Bordier Henri, Les Archives de la France. Paris (Dumoulin) 1855. 2.

geht daraus hervor, daß sie den gelehrten und tatkräftigen Jansenisten Armand-Gaston Camus zum Leiter des französischen Archivwesens wählte. Camus hat denn auch an der Gründung des späteren französischen Nationalarchivs, wie Bordier hervorhebt, einen großen Anteil gehabt.[1])

Das Gesetz der historischen Entwicklung wurde also auch hier wieder gewahrt, und der vom Konvent auf dem Wege der Gesetzgebung geschaffene Archivalienschutz sprang nicht wie Minerva gewappnet aus dem Haupte des Zeus.

Das Gesetz vom 7. Messidor (25. Juni 1794) faßte nun mit kühner Hand alle vorhergehenden, tastenden Versuche zusammen und schuf einen Archivalienschutz, wie er bisher nirgends großartiger, nirgends zweckentsprechender und wohl auch nicht wirksamer entworfen und durchgeführt worden ist. Gewiß entsprangen wie schon unter dem Ancien Régime alle diese Bestrebungen nicht rein wissenschaftlichen Erwägungen; es wäre aber durchaus irrig, wenn man behaupten wollte, die brutale Säkularisierungs- und Erwerbungssucht sei allein ausschlaggebend gewesen bei der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das französische Archivwesen. Gegen eine so einseitige Auffassung erhebt schon der Text des Artikel 37 des Messidor-Gesetzes vom Jahre II erfolgreichen Einspruch. Dort heißt es ausdrücklich, daß die nunmehr gesammelten Archivalien auch jedem Staatsbürger unentgeltlich zugänglich gemacht werden sollen.[2]) Der historischen wie der eigentumsrechtlichen Forschung war hiermit von Anfang an wenigstens grundsätzlich Rechnung getragen. Nach den Ausführungen von A. Leroux wurde jedoch tatsächlich erst unter dem zweiten Kaiserreich die öffentliche Zugänglichkeit der Archive seitens des Publikums in ausgiebiger Weise zu Forschungszwecken ausgenutzt.[3])

Das Gesetz bezweckte zunächst die Errichtung eines Zentraldepots für ganz Frankreich mit dem Sitze in Paris. Alle übrigen noch in Frankreich bestehenden Archivaliendepots sollten in Zukunft dem Nationalarchiv unterstellt und später demselben einverleibt werden. Eine Einschränkung infolge wohl der Schwierigkeiten, welche der praktischen Durchführung dieses Projektes teilweise im Wege standen, erfuhr das obige Gesetz durch das vom 5. Brumaire vom Jahre V der Republik. Durch dieses Gesetz wurde angeordnet, daß alle in einem Distrikt vorhandenen Akten in die betreffende Distriktshauptstadt gebracht und zunächst dort aufgestellt werden sollten.

Das Archivwesen des heutigen Frankreichs beruht

1) Ebenda 3, ff. u. 9: „Les combats que Camus fut obligé de livrer pour gagner aux Archives nationales la section historique furent plus graves encore et la querelle plus intéressante.“ Ferner 10 bis 15.

2) „Tout citoyen pourra demander dans les dépôts, aux jours et aux heures qui seront fixés, communication des pièces qu'ils renferment: elle leur sera donnée sans frais et sans déplacement, et avec les précautions convenables de surveillance. Les expéditions ou extraits qui en seront demandés, seront délivrés à raison de quinze sous du rôle.“ Art. 37 vom Gesetz des 7. Messidor vom Jahre II der Republik. Vgl. Lois, instructions et règlements relatifs aux Archives. Paris (Champion) 1884. 3.

3) Vgl. Le Bibliographe moderne 1904. Janvier-Avril. 36.

eigentlich noch ganz auf dieser gesetzlichen Grundlage.[1]) Die absolute vom Messidor-Gesetz beabsichtigte Zentralisation hätte nach dem Zeugnis von Stein und Langlois gewissermaßen einen Idealzustand herbeigeführt. Die gleichen Verfasser gehen noch weiter, wenn sie behaupten, daß durch Napoleon I. dieser ideale Zustand beinahe erreicht, ja sogar übertroffen worden wäre. Dem Kaiser schwebte nichts Geringeres vor, als aus sämtlichen europäischen Archiven zunächst alles auf Frankreich Bezügliche im Pariser Nationalarchiv zu sammeln und später selbst die Archivalien sämtlicher zum französischen Kaiserreich gehörenden Länder in einem großartigen Palaste, der auf dem linken Seineufer zwischen der Jena-Brücke und der Concordienbrücke erbaut werden sollte, aufzustellen. „Je voudrais," so schrieb er am 15. Februar 1810 dem Minister des Innern, „un projet de décret général sur les Archives. Il y a à Versailles, à Rome, et dans les départements beaucoup de papiers qu'on pourrait réunir dans les Archives centrales." Es wurde tatsächlich, wenn auch nur teilweise, dem kaiserlichen Wunsche entsprochen. Und das Dekret vom 21. März 1812, welches den Bau eines Archivpalastes anordnete, deutet mit Bestimmtheit darauf hin, daß es Napoleon darum zu tun war, ein europäisches Zentralarchiv zu schaffen.[2])

Frankreich ist somit der Boden, auf welchem zuerst und am nachdrücklichsten Einrichtungen erstrebt und geschaffen wurden, die in rationeller und zentralistisch angelegter Weise das Archivwesen zu ordnen und einen wirksamen Archivalienschutz herbeizuführen suchten. Dieses hervorragende Kulturland hat die erste Archivverwaltung ins Leben gerufen, sich zuerst mit einer systematischen Inventarisierung und Repertorisierung befaßt. Und zwar ging es stets von den gleichen Gesichtspunkten aus, welche schon die Urheber des Messidor-Gesetzes geleitet haben. Die Lücke freilich, die dem alten Gesetze anhaftete, nämlich auch eingehende bauliche Bestimmungen zu geben zur größtmöglichen materiellen Sicherung und Bergung der Archivalien, vermissen wir auch heute noch. Wenigstens kann von rationell angelegten und den modernen Anforderungen entsprechenden Archivbauten kaum noch gesprochen werden. Ich gestehe, daß ich bisher nur Bauten aus den sechziger Jahren auf meinen Reisen kennen gelernt habe, die ja für die damalige Zeit auch in Deutschland mustergültig gewesen wären.

An der Hand des offiziellen Berichtes, den der Direktor des französischen Archivwesens G. Servois am 6. Januar 1902 dem Ministerium erstattete,[4]) sowie auf Grund der einschlägigen Literatur will ich nunmehr versuchen, Ihnen in einem kurzen Abriß die Entwicklung des französischen Archivwesens in den letzten Jahrzehnten zu schildern.

Der eigentliche Gegenstand meiner Darlegung ist demnach eine Skizzierung der Zentralverwaltung, welche ihren Sitz, wie auch das Nationalarchiv selbst, im Palais Soubise in Paris hat. Daran knüpft sich von selbst eine Berichterstattung über die Verwaltung des Nationalarchivs, eine weitere über die Departementsarchive und endlich über die Gemeinde- und Spitalarchive.

Die Tatsache, daß nach dem Messidor-Gesetze sämtliche archivalischen Bestände Frankreichs der Verwaltung des Nationalarchivs als Zentralbehörde unterstellt waren, brachte es schon mit sich, daß dieser aus allen Teilen der Republik Mitteilungen und Berichte über die einzelnen Bestände zukamen. Diese anfangs nur gelegentliche Berichterstattung nahm aber nach und nach einen regelmäßigen Charakter an. Ein Reglement vom 12. November 1856 bestimmte bereits, daß das betreffende Ministerium durch eine regelmäßige Berichterstattung über die Verwaltung und den Betrieb sämtlicher französischer Archive unterrichtet würde.[1]) Und so liegen denn aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Reihe von gedruckten, sehr wertvollen Berichten vor, durch welche die zielbewußten und stetig fortschreitenden Arbeiten der französischen Archivverwaltung eine eingehende Beleuchtung erfahren. Bis zum Jahre 1890 ließen sich die betreffenden Ministerialdirektoren das Material zur Berichterstattung von der Archivverwaltung zur Ausarbeitung geben. Von da ab berichtete aber die Archivverwaltung unmittelbar dem Minister.

Das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts leitet überhaupt eine Periode größerer Selbständigkeit der Archivverwaltung ein. Immer mehr treten die Bestrebungen hervor, der Archivverwaltung jene Machtbefugnisse zuzugestehen, welche das Gesetz vom 7. Messidor bereits scharf gekennzeichnet hatte. Das Dekret vom 23. Februar 1897 geht denn auch ganz von den gleichen Anschauungen aus als das eben angezogene Revolutionsgesetz. Es befreit nämlich die Zentralverwaltung des französischen Archivwesens von ministerieller Bevormundung und verlegt den Sitz der Verwaltung wieder zurück in das Palais Soubise.[2]) Hier also ist das große französische Archivaliendepot und die oberste Verwaltungsbehörde wieder in einem Hause vereinigt und kann unbehindert am Ausbau des französischen Archivwesens weiterarbeiten. In einheitlicher und zentralistisch gedachter Weise werden somit von einer Stelle aus, und zwar von berufenen Fachmännern, das Nationalarchiv in Paris, die Departementsarchive in der Provinz, wie auch alle Gemeinde- und Spitalarchive verwaltet, geleitet und durch Generalinspektoren überwacht.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst dem Palais Soubise, dem Sitze der Verwaltungsbehörde und des Nationalarchivs, zu.

Die kaiserliche Regierung erwarb 1808 das Palais Soubise, „um daselbst alle in Paris sich befindenden

[1]) . . . . est demeuré depuis, ainsi que le rapport dont il est précédé, la base de tout le système des archives de la France; c'est le travail le plus important dont elles aient été l'objet." Bordier, Les archives de la France. 6.

[2]) Langlois et Stein, a. a. o. V.

[3]) Das Zirkular von 1839 dann das Règlement général des Ministers Duchâtel vom 6. März 1843 geben nur die notdürftigsten baulichen Bestimmungen über Archivanlagen und Einrichtungen. Vgl. Recueil des lois et instructions qui régissent le service. Paris (P. Dupont) 1860. 15. 42.

[4]) Rapport au ministre sur l'administration des archives nationales, départementales, communales et hospitalières suivi de l'état des inventaires etc. Paris. (Imprimerie nationale) Janvier 1902 LXIV u. 85. — An dieser Stelle sei es mir gestattet, meinem verehrten Kollegen vom Pariser National-Archiv, Herrn Henri Stein, den verbindlichsten Dank abzustatten für die Bereitwilligkeit, mit welcher er mir ein Exemplar des besagten Rapports überließ.

[1]) Vgl. Rapport (1902) 1. Von 1876 ab wurden in ziemlich regelmäßigen Abständen seitens der Archivverwaltung dem betreffenden Ministerium Berichte eingereicht. Die meisten derselben liegen im Drucke vor.

[2]) Ebenda 1.

Archivalien unterzubringen".[1]) Durch Not- und Hülfsbauten wurde der historisch so interessante Bau zunächst erweitert, um seinem Zwecke auch nur einigermaßen auf die Dauer entsprechen zu können. Durch das Freiwerden jener Baulichkeiten, welche bis vor kurzem von der „École des chartes" bewohnt wurden und in der nächsten Zukunft abgerissen werden sollen, wird mit der Erwerbung angrenzender Terrains der zu einem großen Archivneubau notwendige Raum geschaffen. Einstweilen wurde durch verschiedene Reparaturen das alte Palais den Bedürfnissen des Archivdienstes tunlichst angepaßt.

Die „Commission supérieure des Archives", die Vorstände der drei wichtigen Archivsektionen und das Sekretariat bilden zusammen die eigentliche fachmännische Archivbehörde und haben alle ihre Diensträume im Palais Soubise. Seit der Reorganisation der Archivverwaltung durch das Gesetz vom 23. Februar 1897 wurden die Kompetenzen der sogenannten „obersten Archivkommission" auf das ganze französische Archivwesen ausgedehnt. Heute unterstehen dieser aus Archivbeamten und Historikern gebildeten Kommission sowohl sämtliche Provinzialarchive als auch das Nationalarchiv und das wichtige Archiv der Seine-Präfektur. Die Zahl der ordentlichen Sitzungen, welche die genannte Kommission abzuhalten hat, ist gesetzlich festgestellt.

Neben dieser obersten Archivkommission fungieren als eigentlich technische Verwaltungsbehörden das sogenannte Archiv-Sekretariat und die Vorstände der drei Archiv-Sektionen.

Das Sekretariat leitet und überwacht zur Zeit noch den Dienst im Nationalarchiv wie auch den sämtlicher Provinzialarchive. Es steht in unmittelbarer Beziehung mit dem jeweiligen Ministerium, dem das Archivwesen zugeteilt ist. Das Sekretariat ist übrigens nach dem neuesten uns vorliegenden Berichte berufen, in nächster Zeit — wie es früher von 1855 bis 1887 der Fall war — wieder selbständige Departemental-Abteilung zu werden, die sich dann ausschließlich mit dem Archivwesen in der Provinz zu befassen haben wird.

Der Dienst der drei Archivsektionen wurde ebenfalls durch das Gesetz vom Jahre 1897 neugeregelt und festgelegt. Diesen drei Abteilungen obliegt der eigentliche Archivdienst. An der Spitze einer jeden steht ein Dienstchef und ein Unterchef. Mit ihnen arbeiten durchschnittlich in jeder Abteilung noch vier bis fünf Archivare. Die Sektionen nehmen die Recherchen vor, geben die gewünschten Auskünfte, veranlassen die Versendungen, führen die Klassierungs-, Inventarisierungs- und Repertorisierungsarbeiten aus. Nach den ihnen zugeteilten drei Gebieten verteilen sich die von ihnen geleisteten Arbeiten.

So befaßt sich die erste Abteilung, die Section administrative et judiciaire (Ancien Régime), ausschließlich mit Akten, die der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte angehören. Die wichtigen Serien V und E, in welchen die Archivalien des alten Staatsrates, des Königl. Hausarchivs, der Finanzabteilung und die der alten Provinzialverwaltung lagern, bilden den Hauptbestandteil dieser Sektion.

Von 1888 bis 1891 wurden von ihr Repertorien angefertigt über nachfolgende Bestände: „Parlement de Paris"; „Grande chancellerie", „Conseils", „Châtelet", „Juridictions diverses". Die ursprünglich von der sogenannten historischen Sektion ausgearbeiteten Repertorien der „Chambre des comptes de Paris", der „Conseils du Roi", der „Administrations financières et administrations spéciales" sind nunmehr ebenfalls dieser Sektion zugeteilt worden infolge einer strenger durchgeführten, mehr dem Provenienzprinzip angepaßten Neuaufstellung der Archivalien.

Die zweite Abteilung trägt den an und für sich wenig sagenden Namen „Section historique", sie könnte, wie Servois in dem Rapport von 1902 hervorhebt, mit dem gleichen Rechte Domanial-Sektion genannt werden. Die von dieser Sektion vorgefundenen alten Klassierungen wurden im allgemeinen beibehalten, wenngleich auch sie bestrebt ist, so viel wie möglich zum Provenienzprinzip zurückzukehren. So hat z. B. diese Sektion alte Bestände verschiedenen Ursprungs, die aber durch die im 19. Jahrhundert befolgte schematisierende Methode zusammengefaßt worden waren, wieder getrennt und ihnen ihre historische Selbständigkeit wieder gegeben. Dahin gehören beispielsweise das alte erzbischöfliche Archiv und das Kapitelsarchiv von Paris. Im übrigen gehört der größte Teil gerade dieser Sektion den verschiedensten Provenienzen an und ist weit davon entfernt, auch nur einigermaßen ein Ganzes zu bilden. Man kann sagen, daß wir es hier mit einer Sammlung von Bruchstücken aus allen möglichen früheren Beständen zu tun haben. Als Notbehelf zur Orientierung über die eigentliche Provenienz der in dieser Abteilung einst willkürlich untergebrachten Archivalien dient ein im Jahre 1871 angefertigtes „Tableau méthodique". Der Bericht von Servois bezeichnet es für die Zukunft als wünschenswert, wenn die große Repertoriensammlung glücklich zu Ende geführt sein wird, Sonderrepertorien nach dem Provenienzprinzip anzulegen für die alten weltlichen und geistlichen Körperschaften. Bis jetzt mußte es bei den wenigen Versuchen einer „theoretischen Rekonstituierung", wie Servois sich ausdrückt, sein Bewenden haben und einer späteren Zeit nach dieser Hinsicht diese so wichtige Ergänzungsarbeit überlassen bleiben.

Einstweilen leisten die 1902 vorhandenen und seither noch im Drucke erschienenen Serienrepertorien den Forschern und der Verwaltung gute Dienste. Diese Serie verfügt übrigens auch über ein ziemlich vollständiges Inventar der ihr zugehörenden Pläne. Auch dieses Inventar wird trotz seiner Lücken dem Publikum zur Verfügung gestellt.

Erwähnt darf wohl an dieser Stelle noch werden, daß die sogenannte „Historische Abteilung" 1862 aus der National-Bibliothek die so wichtige Archivaliensammlung der General-Agende der französischen Geistlichkeit (Agence générale du clergé de France 1516—1790) erhalten hat. Die Sichtung und Klassierung dieses für die französische Kirchengeschichte so wichtigen Fonds geht ebenfalls ihrem Ende entgegen. Die Aufstellung dieser Akten erfolgte nach den Angaben alter zeitgenössischer in den achtziger Jahren vorgefundenen Inventarien. Zur Zeit dürfte nach den Angaben Servois' dieses 1888 begonnene, nach dem Provenienzprinzip angefertigte Repertorium wohl schon beendigt sein. Es umfaßt eine Serie von 2948 Registern und 783 Kartons.

Über die dieser Abteilung angehörende Serie T liegt ein fünfbändiges „Inventaire sommaire" vor, dessen sechster und letzter Band schon 1902 nahezu beendigt war.

[1]) Ebenda V.

Ein wichtiges und sehr brauchbares Orientierungswerk, das einen Teil dieser Sektion zum Gegenstand hat, ist die ebenfalls in den achtziger Jahren begonnene Regestenanfertigung der dieser Abteilung einverleibten Urkunden. 1902 lagen bereits vier Bände dieser umfangreichen Arbeit im Drucke vor.

Ich möchte die summarische Skizzierung der sogenannten „Historischen Sektion" nicht abschließen, ohne wenigstens zu erwähnen, daß ihr auch ein Gipsabguß-Kabinett beigegeben ist, an dessen Spitze ein wissenschaftlich gebildeter Leiter steht. Die Sammlung enthält zur Zeit 52 466 Abgüsse. Sie sind größtenteils katalogisiert. Der Katalog umfaßt drei Bände.

Wir kommen endlich zur dritten, zur sogenannten modernen Abteilung, die nach den Ausstellungen, welche wiederholt Aulard an ihr übte, wohl lange als das Schmerzenskind des Nationalarchivs angesehen wurde.[1])

Die moderne Abteilung ist selbstverständlich die umfangreichste und wohl auch diejenige, die am meisten Arbeit erfordert. Sie umfaßt zunächst die Akten der Nationalversammlung, die der verschiedenen Komitees, die des Konvents, dann sämtliche Verwaltungs- und Justizakten, die des Staatssekretariats, dann das Napoleonische Hausarchiv, das Königliche Hausarchiv bis zum Julikönigtum.

Unter diesen Akten befinden sich zahlreiche, welche der älteren, vorrevolutionären Zeit angehören, die aber seiner Zeit zu verschiedenen Zwecken von den jeweiligen Regierungen benutzt und ihren Akten beigelegt wurden.

Die moderne Abteilung ist nach Serien aufgestellt, hat aber noch keineswegs eine endgültige Klassierung erfahren. Die wechselvolle französische Geschichte des 19. Jahrhunderts macht sich auch hier bei den Klassierungsarbeiten störend bemerkbar. Die unstäten Formen, welche die Regierungsfaktoren im Laufe dieser Zeit annahmen, die wechselnde Benennung der Behörden, die Umwälzungen innerhalb der Ministerien selbst, all das sind Momente, welche keineswegs geeignet waren, bei der Sichtung der Papiere Klarheit zu schaffen, scharfe Abgrenzungen der Materien und Kontinuität der Anordnungen zu ermöglichen. Einer definitiven Sichtung soll aber auch hier das Provenienzprinzip zugrunde gelegt werden, wenn ich die Ausführungen von Servois richtig verstanden habe. Das gilt namentlich für die neuere und neueste Zeit.

[1]) Der Historiker Aulard hat bekanntlich öfters den Vorwurf erhoben, daß die aus der Ecole des Chartes hervorgegangenen Archivare weit mehr Interesse und Verständnis den mittelalterlichen Archivalien entgegenbringen als denen der neueren Geschichte. Diese Annahme führte ihn dazu, zu behaupten, daß die in der „Ecole des Chartes" den künftigen Archivaren gegebene Vorbildung eine einseitig mittelalterliche sei, daher müsse eine Reorganisation oder eine Erweiterung des Studienplanes der Ecole des Chartes eintreten. Aulard mag in seinen Kritiken oft zu scharf und radikal vorgegangen sein; einen gesunden Kern enthielten sie immerhin. Das haben mit Einschränkungen die französischen Archivare und die Freunde und Verteidiger der Ecole des Chartes im Senate anerkannt. Vgl. darüber „Bibliothèque de l'Ecole des Chartes" 1904 Bd. 65. 271 f. 273 ff. 673 f. Daß die Kenntnis des neueren Verwaltungsrechts für die Archivare durchaus notwendig sei, haben diese selbst auf ihrer Tagung vom Jahre 1904 ebenfalls anerkannt. Vgl. Le Bibliographe moderne 1904. Nr. 257 und Jhrg. 1906 Nr. 55 f.

Einstweilen hat die Leitung dieser Sektion zu einem praktischen Hilfsmittel gegriffen, welches geeignet ist, eine schnelle und leichte Orientierung über die betreffenden Bestände zu geben. Es sind dies genau ausgeführte Pläne der Säle und Galerien, welche die betreffenden Akten bergen. Von diesen Plänen sagt Servois: „Chacun de ces plans représente l'une des salles des dépôts et porte l'indication de ses casiers; en marge est inscrite à la main la mention des cotes extrêmes des documents reçus par chaque rayon des travées. Ces plans qui seront tenus à jour, et dont les exemplaires seront multipliés selon les besoins des sections nous permettent de nous rendre compte aisément et rapidement de la répartition des articles dans les dépôts et nous rappellent avec précision l'emplacement que chacun y occupe".[1])

Für die bis jetzt von der Forschung noch kaum oder gar nicht benutzten Akten schlägt Servois vor, von der schematischen Aufstellungsweise, die de Wailly seiner Zeit bei dieser Abteilung einführte, abzusehen und eine selbständige, ebenfalls der Provenienz mehr entsprechende Klassierung vorzunehmen. „Réunir dans une collection factice des pièces empruntées à des administrations diverses, comme on l'a fait trop souvent chez nous, c'est dénaturer le fonds qu'on appauvrit, et c'est dérouter les recherches".[2]) Im übrigen wünscht Servois gerade für diese Abteilung eine völlige Reorganisation, deren Umrisse er nur andeutet, deren Ausarbeitung er aber seinem Nachfolger überläßt.[3]) Im wesentlichen liegt allen diesen Vorschlägen das Provenienzprinzip zugrunde.

Auch die moderne Abteilung verfügt bereits über eine Reihe von wertvollen und brauchbaren Repertorien. Von den 41 „Komitees" der revolutionären Verwaltungsabteilungen liegen bereits Repertorien von 38 Komitees vor. Des weiteren sind welche vorhanden über das Staatssekretariat, die Justizabteilung, das Napoleonische Hausarchiv und das Königliche Kronarchiv. Äußerst wichtig ist ferner das hierher gehörende „Inventaire analytique des procès-verbaux du conseil de commerce et du Bureau de commerce."

Aus dem bisher Gesagten dürfte zur Genüge hervorgehen, daß die Archivare des Pariser Nationalarchivs innerhalb der drei genannten Sektionen ein großes Stück Arbeit geleistet haben.

Verlassen wir nunmehr die Hauptstadt, um den Provinzialarchiven in den Departements, den Gemeinden und in den Spitälern unseren Besuch abzustatten. Auch hier finden wir die gleichen einheitlichen Anordnungen, die gleiche Zielstrebigkeit wieder. Ein Gesetz, ein Gedanke liegt ihnen allen in gleicher Weise zugrunde und verbindet sie innig mit der Pariser Zentralverwaltung, wenngleich die Provinzen ganz allein für sämtliche Archive aufzukommen haben. Das Bild der strikten Zentralisation mag vielleicht seine Schattenseiten haben und von dem stark partikularistisch veranlagten Deutschen nur ungern gesehen werden. Den großen und sachlichen Vorteil hat es aber, daß es einen Archivalienschutz geschaffen hat, den wir in Deutschland schwer missen. Dieses System ist aber — und das führt auf die nicht minder wichtige

[1]) Vgl. Rapport (1902) XXXIII.
[2]) Ebenda (1902) XXX.
[3]) Ebenda XXXI.

politische Seite der uns beschäftigenden Frage — ein glänzender Beweis dafür, wie mächtig der Staatsgedanke innerhalb der französischen Nation zur Ausbildung gelangt ist. Da traten keine partikularistischen Sonderbestrebungen der Verwirklichung des großen nationalen Gedankens entgegen, und der französische Bürger lieh im Parlament, im Generalrat wie im Gemeinderat, der im Namen der Nation geforderten einheitlichen Verwaltung und Einrichtung seine rückhaltslose Mitwirkung. Gesetzgebung und öffentliche Meinung gingen somit Hand in Hand, um im Namen des ganzen Volkes zu erklären, daß sämtliche französische Archivalien, gleichviel, ob sie vom Staate, vom Departement oder von der Kommune aufbewahrt wurden, „unveräußerliches und unverjährbares Staatsgut seien". Dieser Auffassung schlossen sich noch in neuester Zeit auch die Gerichte an und ermöglichten so die Wiederbesitznahme entwendeter oder der pflichtgemäßen Ablieferung entzogener Archivalien. Es ist von größter Bedeutung, wenn der Archivalienschutz wirksam und erfolgreich sein soll, daß durch gerichtliche Entscheidungen, wie das in Frankreich wiederholt geschehen, die öffentliche Meinung in unzweideutiger Weise über den domanialen Charakter der Archivalien aufgeklärt wird.[1]) Für uns in Elsaß-Lothringen insbesondere ist es von der größten Wichtigkeit, daß die reichsländische Regierung streng an der vorzüglichen französischen Gesetzgebung festhält.

Nach dieser sicher der Sache dienenden Parenthese kehren wir zu den Provinzialarchiven selbst zurück. Auch sie verdanken ihre Entstehung dem Gesetz vom 5. Brumaire des V. Jahres der Republik. Sie setzen sich zusammen aus sämtlichen Akten und Urkunden der Verwaltungsbehörden des Ancien Régime, aus den klösterlichen, kirchlichen und ständischen Archiven, endlich aus den Papieren der Emigranten und der in der Revolution verurteilten Bürger und selbstverständlich aus den modernen Präfekten-Akten.

Die Klassierung aller dieser Akten wird nach den jeweiligen, von der Zentralbehörde festgesetzten Anleitungen vollzogen. Verwalter der Departements-Archive sind die aus der „École des chartes" mit dem Diplom eines „archiviste paléographe" hervorgegangenen Historiker. Eine gesetzlich normierte Rangabstufung der Departementsarchivare existiert bis zur Zeit noch nicht, so daß die Bedeutung ihrer Stellungen eine sehr schwankende ist. Im allgemeinen ist ihre Lage bezüglich des Gehaltes, des Ranges und der Stellung in keiner Weise geregelt, sondern hängt oft von der Willkür der jeweiligen Generalräte, oft auch von der in früheren Jahren zufällig erfolgten Reglementierung ab, welche in diesem oder jenem Departement durchgeführt wurde.[2]) An erster

[1]) „Pour achever la liste des reintégrations qu'il convient de noter ici, je dois rappeler que, en vertu d'un arrêt de la cour d'appel de Nancy, du 4 février 1898, et d'un jugement du tribunal civil de Lyon, du 25 janvier 1899, des pièces jadis soustraites sont venues rependre leur place dans les archives de Meurthe-et-Moselle, de l'Isère, de la Loire et du Rhône. Ces deux sentences judiciaires ont ainsi affirmé, une fois de plus, le caractère domanial et, par suite, inaliénable et imprescriptible des documents de nos archives." Rapport (1902) LV.

[2]) Über diese Frage, welche ich als eine interne Angelegenheit unserer französischen Kollegen betrachte und darum absichtlich nicht eingehend behandle, gibt das Protokoll der „Réunion des archivistes français" vom 10. April 1904 in ausführlicher Weise Aufschluß. Vgl. Le Bibliographe moderne 1904. 233—257; ferner, Rapport (1902) LI f.

Stelle rangiert selbstverständlich das Pariser Präfektur-Archiv, an dessen Spitze ein Direktor mit dem Range eines Abteilungschefs steht. Neben diesem versehen vier Archivare den Dienst.

Die Provinz selbst hat 84 Titular- und 27 Nebenstellen und wirft die Summe von 336 310 Frcs. für Gehälter der Archivare und 415 750 Frcs. für das Hilfspersonal und die nötigen Anschaffungen aus. Manchen Departements-Archivaren stehen Dienstwohnungen zu. Seit 1897 erst sind die Archivbeamten pensionsberechtigt,[1]) haben aber noch nicht den Charakter von Staats-, sondern von Departementalbeamten.[2])

Wie ich bereits oben bemerkt habe, liegt die Zentralverwaltung sämtlicher Provinzialarchive in den Händen des sog. Archivsekretariats in Paris. Der Verkehr dieser Behörde mit der Provinz ist ein sehr reger. Neben dem Sekretariat, das nur mittelbar mit den Provinzialarchiven in Verbindung steht, wirkt die sog. Generalinspektion unmittelbar durch fortwährende Inspektionen auf den Dienst und die Verwaltung ein. Die drei Generalinspektoren revidieren von gewissen Zentren aus die ihnen zugestellten Archive und sehen darauf, daß sie genau nach den gesetzlich bestehenden Bestimmungen verwaltet werden. Desgleichen überwachen sie die Art der Bergung und Erhaltung der Archivalien sowie die bauliche Beschaffenheit der Archivräume. Den Inspektoren liegt es ferner ob, sich über die Art der Klassierungs- und Repertorisierungsarbeiten zu äußern und die Anlage von Repertorien und Inventaren nach Bedarf zu veranlassen.

Durch Ministerialzirkular vom 24. April 1848 wurde bekanntlich ein bestimmtes Schema zur Anfertigung von Repertorien vorgeschrieben, insbesondere für die Akten aus der Zeit vor 1790. So ungenau oft damals diese Hilfsmittel angefertigt wurden, so sind sie doch von größtem Nutzen gewesen und können als die erste Vorstufe gelten für die seither, namentlich im letzten Jahrzehnt, nach neuen Gesichtspunkten entstandenen Inventare und Repertorien.

Durch Ministerialerlaß vom 20. März 1897 wurde beispielsweise bestimmt, daß von nun an für jede einzelne Archivalienserie ein selbstständiges Repertorium mit genauem Sach-, Orts- und Namenregister hergestellt werde.

Durch die gemeinsamen Bemühungen der Generalinspektoren und der Departementsarchivare ist es schon wiederholt gelungen, in der Revolutionszeit vergessen gebliebene oder absichtlich von den Interessenten ferngehaltene Archivalien in neuester Zeit ihrem gesetzlichen Bestimmungsort zuzuführen. Namentlich sind es Kirchen-, Stifts-, oder Herrschaftsarchive, die so allmählich wieder aufgefunden wurden. So wurde 1899 in Grenoble, wo ich mir im vergangenen Jahre das geräumige Präfekturarchiv ansah, das lange für verloren gehaltene bischöfliche Archiv, allein 120 Registerbände, dem Departementsdepot einverleibt.

[1]) Rapport (1902) LI. und Le Bibliographe moderne 1904. 244 ff., ferner: Bibliothèque de l'École des Chartes. LVIII (1897) 218.

[2]) Seit 1904 besonders datieren die Versuche, den Archivaren den Charakter von Staatsbeamten zu verleihen und sie den oft mißlichen Lagen, welche die Departemental-Verwaltung hervorruft, zu entziehen. Vgl. Bibliothèque de l'École des Chartes. LXV. 299 f. u. 674.

Es würde zu weit führen, wollte ich an dieser Stelle alle im letzten Jahrzehnt gemachten Entdeckungen und Wiedererwerbungen anführen. Ich kann aber nicht umhin, eines Falles hier besonders zu gedenken, der auch für die deutsche Geschichte von Bedeutung ist. Die Wichtigkeit dieses Fundes wurde denn auch von der französischen Verwaltung gebührend anerkannt. — Im Departement der Aube, also im Präfekturarchiv von Troyes, fanden sich nämlich die Papiere des Prinzen Xaver von Sachsen, des Onkels Ludwigs XVI. Dieser deutsche Prinz hatte am Siebenjährigen Kriege Anteil genommen und verwaltete Sachsen während der Minderjährigkeit des Kurfürsten Friedrich August III. Später zog er sich nach Frankreich zurück und bewohnte das Schloß Pont sur Seine. Beim Ausbruch der Revolution wurden seine Güter und Papiere als die eines Emigranten beschlagnahmt und gelangten so in die Präfektur von Troyes. — Zur Repertorisierung dieses kriegsgeschichtlich sehr wichtigen Archivs wurden dem dortigen Departementsarchivar seitens des Kriegsministeriums fünf sachkundige Offiziere beigeordnet.[1])

Troyes und Grènoble sind aber nicht die einzigen Archive, deren historische Abteilung noch in neuerer Zeit großen Zuwachs erhielt. Eine Reihe von anderen Departementsarchiven hat durch reiche Schenkungen und Zuwendungen, aber auch durch Bewilligung außerordentlicher Kredite seitens der Generalräte neue Erwerbungen machen können.

Durch den dauernden regelmäßigen und unregelmäßigen Zuwachs, aber auch durch eine sachgemäßere Aufstellung der Archivalien zeigte sich allenthalben, daß die den Archiven angewiesenen Räumlichkeiten als Dependancen der Präfekturen meist nicht mehr ausreichten. Es wurden daher in neun Departements Umbauten und Vergrößerungen, in sechs wenigstens bis 1902 zum Teil selbständige Archivneubauten aufgeführt. Die dazu ausgeworfenen Summen waren zum Teil sehr

[1]) „Parmi les fonds dont l'analyse est en cours, je n'en citerai qu'un, très différent de ceux dont se composent en général les dépôts départementaux. Il appartient aux archives de l'Aube. Je veux parler des papiers du prince Xavier de Saxe, dont une collaboration très précieuse et inaccoutumée a permis a l'archiviste d'entreprendre le dépouillement. Oncle du roi Louis XVI, le prince Xavier, après avoir pris une part importante à la guerre de Sept ans et administre la Saxe pendant la minorité de l'électeur Frédéric-Auguste III, s'était retiré en France. Il vivait au château de Pont-sur-Seine, lorsque, au début de la Révolution, il repassa la frontière, abandonnant ses papiers de famille, ses titres de propriété, ses correspondances politiques, militaires et privées, qui furent saisis et déposés aux archives de l'Aube, comme papiers d'émigré. Le fonds de Saxe, qui contient de nombreux documents écrits en langues étrangères, notamment en allemand, était resté en grande partie inexploré jusqu'à ce jour. En raison de l'intérêt exceptionnel de ces documents pour l'histoire militaire du XVIII° siècle, et sur votre demande, Monsieur le Ministre, M. le Ministre de la guerre a bien voulu mettre à la disposition du prefet de l'Aube, comme collaborateurs de l'archiviste, plusieurs officiers, d'une compétence éprouvée: M. le commandant Veling, MM. les lieutenants Tribout, Rumpler, Burg, Bigoudot. Le Conseil général de l'Aube a libéralement voté le crédit nécessaire pour l'impression de l'inventaire; il est sous presse." Rapport (1902) LX

beträchtliche, so erreichte die für den Archivneubau vom Loiredepartement allein 450 000 Franken.[1])

Der räumlichen Ausdehnung und der sachlichen Aufstellung entsprachen aber auch die Leistungen auf dem Gebiete der Inventarisierung und Repertorisierung.

Die Zahl der bis 1902 gedruckten Inventare und Repertorien umfaßt 425 Quartbände, wovon 281 auf die Departementsarchive, 108 auf die Gemeindearchive und 36 auf die Spitalarchive entfallen.

Diese Daten mögen genügen, um eine annähernde Abschätzung der archivalischen Arbeitsleistung in den Departements zu ermöglichen.

Wie für die Departementsarchive seitens der Archivverwaltung einheitliche Bestimmungen betreffs Aufstellung, Klassierung und Inventarisierung gegeben wurden, so geschah es seitens der Regierung auch für die Gemeinde- und Spitalarchive. Mit wenigen Ausnahmen sind diese Archive nun alle einheitlich geordnet. Wiederholt und mit Nachdruck bestand die französische Regierung darauf, daß sämtliche Gemeindearchive inventarisiert und genaue Verzeichnisse aller älteren und neueren Archivalien in duplo angefertigt wurden, eines dieser Exemplare mußte jeweils im Departementsarchiv niedergelegt werden. Dort, wo ältere Inventarien der alten Bestände vorhanden waren, sollten authentische Abschriften hinterlegt werden.[2])

Die Bürgermeistereisekretäre sind in kleinen Gemeinden die berufenen Archivverwalter. In den meisten größeren dagegen, d. h. in solchen, wo bedeutendere Sammlungen vorhanden sind, wird der Archivdienst meist von geschulten Archivaren wahrgenommen, oft sind diese auch zugleich Bibliothekare.

In den Spitälern sind meist die Verwalter oder Spitalrechner auch die Bewahrer der Archivalien. Da Gemeindesekretäre und Spitalrechner aber nicht archi-

[1]) „Tantôt on s'est borné à des agrandissements partiels, lorsqu'on pouvait ajouter au dépôt primitif soit de nouvelles salles, soit des étages supplémentaires, ou y annexer d'autres bâtiments; . . . Tantôt il a fallu construire ou acheter de nouveaux immeubles, plus vastes et mieux appropriés à leur destination. Depuis une dizaine d'années, les archives de l'Allier ont été transférées dans une maison acquise et aménagée spécialement pour leur usage; celles du Cher ont été réinstallées dans un autre bâtiment départemental. Des crédits de 70 000 francs dans les Côtes-du-Nord, de 60 000 francs dans l'Indre, de 110 000 francs dans les Deux-Sèvres, de 50 000 francs dans le Var, de 127 000 francs dans la Haute-Vienne, ont été votés par les Conseils généraux, pour la construction de nouveaux dépôts. Enfin, dans les frais de la nouvelle préfecture de la Loire, la partie des bâtiments occupée par les archives figure pour une somme de 450 000 francs." Rapport (1902) LII.

[2] Am deutlichsten und ausführlichsten kommen alle diese für die Munizipal Archive geltenden Bestimmungen zum Ausdruck im Zirkular des Ministers Duchâtel vom 16. Juni 1842. Vgl. Lois instructions et règlements relatifs aux archives départementales, communales etc. Paris (Champion) 1884. 92 bis 105. — Das daselbst angegebene Schema zur Ordnung von Gemeindearchiven ist teilweise noch heute im Reichsland maßgebend und diente auch neulich im Großherzogtum Baden der Archivverwaltung im wesentlichen zur Vorlage. — Bezüglich der Inventarisierung der älteren Archivalien aus der Zeit vor der Revolution erfolgte seitens des Ministeriums am 25. August 1857 ein weiterer Erlaß, der die 1842 gegebenen Bestimmungen teils ergänzte, teils einschärfte. Vgl. Lois et instructions. 126 ff.

valisch geschult sind und dazu nur im Nebenamte sich mit den Archiven befassen können, finden in den betreffenden Archiven regelmäßige Inspektionen statt, bei welchen die nötigen sachlichen Anweisungen gegeben werden. Die Departementsarchivare sind die zu diesen Inspektionen berufenen Beamten. Im Jahre 1900 wurde für diese Inspektionen die Summe von 36 544 Franken als Reiseentschädigung für die Archivare ausgegeben.

Die meisten Gemeinden, welche im Besitze von historisch wertvollen Archiven sind, sehen es als eine Ehrenpflicht an, Inventarien nach den staatlichen Bestimmungen anfertigen und drucken zu lassen.[1])

Trotz der großartig zentralistisch angelegten und mit Erfolg durchgeführten französischen Gesetzgebung hat die Zentralverwaltung doch noch Ursache zur Äußerung schwerer Bedenken. Sie macht nämlich geltend, daß es ein Glück für manche Gemeinden ist, daß wenigstens gedruckte Inventarien und regestenartig angelegte Repertorien angefertigt wurden, denn trotz aller Aufsicht und aller gesetzlichen Vorschriften ist es in manchen Gemeinden unmöglich, passende Aufbewahrungsorte für die Archivalien zu finden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß an einzelnen Orten auch heute noch Archivalien zugrunde gehen oder verschwinden. So lange daher nicht alle kleinen Gemeindearchive von historischem Werte in den Departementsarchiven untergebracht werden können, muß die Archivverwaltung darauf dringen, daß für solche Gemeinden gedruckte Regestensammlungen so schnell wie möglich hergestellt werden.

Ich eile zum Schlusse und bitte Sie, die skizzenhaften Andeutungen, die ich die Ehre hatte, Ihnen vorzulegen, nur als Anhaltspunkte zu betrachten. Immerhin dürften sie den Beweis dafür gebracht haben, daß, wie Stein und Langlois sich ausdrücken, die „Archivökonomie" sowohl in praktischer wie in theoretischer Hinsicht in Frankreich Fortschritte gemacht hat.

Durch die Konsolidierung des Staatsgedankens im französischen Volke, durch das patriotische Verständnis, das es seinen Geschichtsdenkmälern entgegenbrachte, konnte allein ein so hervorragendes Resultat erreicht werden. Das ist die große politische Lehre, welche unsere kulturell hochstehenden Nachbaren uns geben. Möge sie im Deutschen Reiche Verständnis finden und befolgt werden zum Nutzen der Wissenschaft, aber zum Zeichen der großen politischen Einheit, hinter welcher alle Sonderbestrebungen zurückzutreten haben.

Prof. Dr. Wiegand, Straßburg i. E. Meine Herren. Ich kann die Ausführungen des Herrn Vortragenden nicht unwidersprochen lassen. Ich bin früher auch eine Zeitlang seiner Ansicht gewesen. Nachdem ich aber die französische Archivgesetzgebung 25 Jahre lang am eigenen Leibe kennen gelernt und gesehen habe, wie die französischen Archivare selbst über ihre Lage denken, bin ich von dieser günstigen Auffassung zurückgekommen. Für das Nationalarchiv in Paris freilich ist viel geschehen, und die Beamten haben dort wohl Grund, mit ihrer Lage zufrieden zu sein. Aber wie steht es mit den Departemental-Archiven, die uns besonders interessieren müssen, weil sie einigermaßen unsern Provinzialarchiven entsprechen? Sie sind geschaffen durch das Gesetz vom 5. Brumaire des Jahres V, sind also, wie das Nationalarchiv, Kinder der Revolution und mit allen Mängeln einer so stürmischen Zeit behaftet. In voller Unordnung und Verwirrung, wild durcheinander sind die Archivalien in die Archive gekommen. Diese Archivalien, die Urkunden und Akten über die Güter des Adels, der Kirchen, der Emigrierten usw. sind dann für unveräußerlich erklärt worden, nicht wegen ihres wissenschaftlichen Wertes, sondern hauptsächlich weil der Staat damals einen Nutzen daraus ziehen wollte und auch gezogen hat. Man hat die Archivalien nach materiellen Gesichtspunkten ausgesucht, damit waren neue Nachteile verbunden, dadurch ist neue Verwirrung entstanden. Zunächst hat sich dann der französische Staat wenig um die Departementalarchive bekümmert, die Sorge dafür den Departements zugeschoben, die sie zum großen Teil vernachlässigten. Erst die Juli-Monarchie schuf die Grundlagen fester Ordnung. Die Generalräte der Departements wurden verpflichtet, die Ausgaben für die Archive als Pflichtausgaben zu bewilligen. Bis dahin standen die Archive ganz in der Luft, waren ganz auf die Gnade der Präfekten angewiesen, die nur aus ihren Pauschalsummen etwas bewilligten. Indes bei der Gesetzgebung der Juli-Monarchie, die der Herr Referent kaum gestreift hat, ist es im wesentlichen geblieben. Es hat nichts genützt, daß 1884 die sämtlichen Archive unter eine einheitliche Leitung gestellt wurden, nämlich unter die des Kultusministeriums, während sie früher dem Minister des Innern unterstanden. Die Archivare klagen heute, daß die Verordnungen nicht mehr zutreffen und ausreichen. Die Archive leiden darunter, daß ihnen ganz wahllos neuere Akten zugeführt werden, so daß sich ungeheure Materialien anhäufen und die Beamten nicht mehr aus noch ein wissen. Was die persönliche Lage der Beamten betrifft, so war der französische Staat ehemals der erste, der für eine regelmäßige Vorbildung sorgte. Er bestimmte, daß nur geprüfte Zöglinge der École des chartes zu Archivaren genommen werden dürften. Aus ihnen wählte der Präfekt den Archivar. Die finanzielle Lage der einzelnen ist höchst verschieden, im ganzen ungünstiger, als sie der Herr Referent geschildert hat. Von 86 Departementsarchivaren beziehen mehr als 60 ein Gehalt unter 4000 Francs, wenige über 6000. Die Steigerung des Gehalts ist völlig unsicher. Dabei sind viele Kollegen 20 bis 30 Jahre im Dienste. Demgegenüber kann nicht genug anerkannt werden, was diese französischen Kollegen an wissenschaftlicher Arbeit geleistet haben. Noch wärmere Anerkennung verdienen ihre Inventarisationen. Sie sind zwar durch das Treiben der Napoleonischen Verwaltung etwas übereilt worden, daher vielfach fehlerhaft und lückenhaft. Manche Bände haben neu gemacht werden müssen. Aber diese Veröffentlichungen haben doch zum ersten Male einen Einblick eröffnet in die reichen Schätze der Departemental-Archive. Diese Inventare sind überdies großenteils veröffentlicht worden seit den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts,

[1]) „La plupart des administrations communales et hospitalieres dont les archives anciennes ont un véritable intérêt historique tiennent à honneur d'en faire rédiger et imprimer le repertoire. Ainsi que je l'ai déjà dit, le recueil officiel des inventaires sommaires ne contient pas moins de 144 de ces catalogues, parmi lesquels 108 appartiennent à des collections municipales et 36 à des collections charitables. Sans parler des inventaires assez nombreux dont la rédaction ou l'impression est momentanément suspendue, viendront prochainement s'ajouter aux catalogues déjà publiés ceux de 34 villes ou hospices, qui sont dès à présent en préparation." Rapport (1902) LXIV.

zu einer Zeit also, wo man bei uns an derartige Publikationen noch gar nicht dachte. Denn unsere großen Regestenwerke von Böhmer, Stumpf, Jaffé, die man damit hat vergleichen wollen, sind etwas ganz anderes. Trotz ihrer prekären Lage haben die Departementsarchivare die Inventarisationsarbeiten fast ganz beendet. Und was ist nun der Dank dafür? Jetzt wird ihnen gesagt, von dem modernen Material verständen sie doch nichts, ihre Vorbildung müsse geändert werden. Das französische Archivwesen ist augenscheinlich in einer gewissen Gärung, fast Zersetzung. Eine große Untersuchungs-Kommission ist vom Minister eingesetzt, zu der viele Gelehrte gehören, aber kein Departementsarchivar. Die Seele der Kommission ist Herr Aulard, der bekannte französische Revolutionshistoriker. Er will schlechte Erfahrungen gemacht haben mit den Archivaren, die ihm wohl nicht schnell genug zur Hand waren. Er vertritt vor allem die Ansicht, daß man die Tür zum Archivdienst weiter öffnen müsse, daß alle, welche die Universität besucht haben, sich dazu melden können. Die École des chartes genüge nicht mehr. Die Archivare machen dagegen folgendes geltend: Es gibt in Frankreich etwa 150 Archivarposten, davon werden jährlich 3 bis 4 Stellen frei, und die École des chartes stellt dafür 15 bis 20 Kandidaten, die also lange warten müssen. Wenn nun alle, die historische Studien gemacht haben, sich melden können, wohin wird das führen? — Ich möchte zum Schluß doch noch einmal hervorheben, wie viel wir Frankreich und seinen Archivaren verdanken. Erstens vor allem den Artikel 37 des Gesetzes vom 25. Juni 1794, der gewissermaßen die archivalischen Menschenrechte proklamiert hat. Dadurch erhielt jeder Bürger das Recht, von den Archivalien zu festgesetzter Stunde Kenntnis zu nehmen — ein Grundsatz von ungeheurer Tragweite, woran in Deutschland damals noch niemand dachte; zweitens die Errichtung der Departementalarchive, die erste gesetzliche Regelung des Archivwesens während der Juli-Monarchie; drittens die große Leistung der Inventarisationen, die in Deutschland nicht genug gewürdigt wird; viertens den gesetzlichen Archivalienschutz, gleichviel welchen Motiven er verdankt wird. Aber der jetzige Zustand des französischen Archivwesens kann uns unmöglich vorbildlich sein, ihm können wir für unsere Zwecke und Aufgaben nicht viel mehr entnehmen. Viel mehr können wir von den Italienern und Holländern lernen, die theoretische wie praktische Fragen des Archivwesens mit Gründlichkeit und Sachkenntnis diskutieren.

Archivdirektor Dr. Hauviller: Ich habe zunächst nur die Entwicklung in den letzten 10 Jahren schildern wollen, bin aber allerdings Optimist, der Herr Vorredner Pessimist. Was die materielle Lage der Departementsarchivare betrifft, so geben 40 Departements ein Minimum von 4000 Francs, 11 bezahlen über 6000, 4 noch mehr: 6000 bis 9000 Francs, 11 gewähren freie Wohnung. Die Inventarisierungsarbeiten glaube ich genügend anerkannt zu haben. Wenn Frankreich auch nicht in allen Punkten mustergültig ist, so ist es nichtsdestoweniger auch heute noch mustergültig bezüglich seiner Gesetzgebung und des von ihm erfolgreich durchgeführten Archivalienschutzes.

Geh. Archivrat Dr. Bailleu, Berlin: Aulard und seine Freunde tadeln bei den gegenwärtigen Departementsarchivaren vor allem die unzulängliche Vorbildung in der neueren französischen Geschichte, besonders in Verwaltungs- und Behördengeschichte. Daß diese Anklagen nicht unbegründet sind, hat die vorjährige Versammlung der Archivare selbst anerkannt, indem sie zwar das Monopol der Schüler der École des chartes festhalten wollte, zugleich aber doch eine Erweiterung des Lehrplans dieses Instituts in der von Aulard angedeuteten Richtung verlangte.

Nach Schluß der Diskussion wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt, der bisherige geschäftsführende Ausschuß wieder gewählt, verstärkt durch den neuen Staatsarchivar von Lübeck, Dr. Kretzschmar, und für den Archivtag von 1908 Lübeck bestimmt.

Dann sprach Archivassessor Frankhauser, Karlsruhe, über den

Neubau des Großherzogl. Badischen General-Landesarchivs.[1]

Einer nunmehr feststehenden Übung gemäß habe ich den Auftrag erhalten, Ihnen einige Mitteilungen zu machen über den Neubau und die Einrichtungen des hiesigen Archivs. Sehr gern hätte ich bei dieser Gelegenheit Ihnen eine Übersicht über die Entwicklung auch des älteren badischen Archivwesens überhaupt gegeben; aber leider fehlt es hierzu an jeglicher Vorarbeit und bei der Kürze der mir zu Gebote stehenden Zeit war es mir unmöglich, das einschlägige, sehr umfangreiche Aktenmaterial durchzuarbeiten. So muß ich mich damit begnügen, Ihnen eine kurze Übersicht über die Entstehung des General-Landesarchivs zu geben, um, daran anschließend, dessen Unterkunftsverhältnisse zu besprechen.

Durch die Erwerbung großer Gebietsteile in den Jahren 1803 bis 1806, durch die Baden einen Gebietszuwachs erhielt, der die alte Markgrafschaft an Umfang und Einwohnerzahl bedeutend übertraf, wurde der junge Staat auch vor die Aufgabe gestellt, für die mit diesen Gebieten erworbenen Archive zu sorgen, sie zu ordnen und für die Zwecke der neuen Landesregierung verfügbar zu machen. Bereits im Laufe des Jahres 1802 war die von dem Geheimen Rat Johann Nicolaus Brauer, dem bekannten Verfasser der badischen Organisations- und Konstitutionsedikte, bearbeitete Archivordnung erschienen, in der die für eine planmäßige und nach einheitlichen Grundsätzen zu bewirkende Neuordnung der Archivbestände maßgebenden Grundsätze zusammengestellt und eine Rubrikenordnung aufgestellt war, die dann mit geringen Erweiterungen und Modifikationen bis auf den heutigen Tag in Geltung geblieben ist. Während die Archivordnung sich nur mit der Neuordnung der Archivalien beschäftigt hatte, so schuf das am 8. Februar 1803 veröffentlichte zweite Organisationsedikt für die Archivverwaltung eine vollständig neue Organisation. Ich verzichte darauf, Ihnen eine eingehende Darstellung seines sehr schwerfälligen Systems — mit seiner Einteilung in Justiz- und Landesarchiv, in altes, mittleres und neues Generalarchiv, in Territorialarchiv und Provinzialarchive — vorzutragen, zumal die Mehrzahl der einschlägigen Bestimmungen des Edikts doch nur toter Buchstabe geblieben ist. Übrig blieb von diesem so schön ausgeklügelten System schließlich nur noch die Einteilung in General-Landesarchiv und Provinzialarchive.

[1] Vgl. auch meinen Aufsatz „Der Neubau des Großherzogl. Badischen General-Landesarchivs in Karlsruhe". Sonderabdruck aus der Archivalischen Zeitschrift. XIV. Band. Festgabe des General-Landesarchivs zum VII. deutschen Archivtage.

Das General-Landesarchiv erhielt seinen Sitz in Karlsruhe, wo es in dem in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts erbauten Archivgebäude eine zweckentsprechende Unterkunft fand. Neben ihm bestanden noch drei Provinzialarchive: das Rheinpfälzische für die badische Pfalz zu Mannheim, das Badische für die alte badische Markgrafschaft, das jedoch sofort dem General-Landesarchiv inkorporiert und von dessen Beamten verwaltet wurde, und das Konstanzische für das badische Fürstentum am Bodensee zu Meersburg. Letzteres wurde bereits im Jahre 1807 nach dem Anfall des Breisgaus an Baden wieder aufgehoben, mit den Breisgauschen Archiven zu dem sogen. Oberrheinischen Archiv vereinigt und nach Freiburg verlegt. Dem General-Landesarchiv wurden bei der Aufteilung der Archivalien die sämtlichen Urkunden und alle Akten, die zeitlich nicht unter das Jahr 1500 heruntergingen, überwiesen, ferner sämtliche Kopialbücher, Beraine, Lagerbücher, Kompetenzbücher, Zinsbücher, die Geheime-Ratsprotokolle der verschiedenen Regierungen usw. Den Provinzialarchiven blieben die Akten der Lokalverwaltung vom Jahre 1500 ab überlassen, und zwar erhielt das Mannheimer Archiv in der Hauptsache die pfälzischen Akten, den größten Teil des Speierischen Archivs und des Odenheimischen Stiftsarchivs, sowie das Archiv der Kraichgauischen Ritterschaft. Dem Badischen Archiv wurden die Akten der Markgrafschaft Baden-Durlach, der Markgrafschaft Baden-Baden einschließlich des letzterem bereits früher einverleibten Archivs der Grafschaft Eberstein, ferner Teile des Speierer und des Straßburger Bistumsarchivs, des Ortenauischen Ritterschaftsarchivs und die den Reichsstädten und Reichsstiftern Allerheiligen, Gengenbach, Offenburg, Zell, Harmersbach abverlangten Archivalien überwiesen. Das Freiburger Archiv endlich umfaßte hauptsächlich das Archiv des alten Bistums Konstanz mit der Reichenau, das Archiv des vorderösterreichischen Breisgaus, Teile des bischöflich Baselschen und die Archive der im Breisgau säkularisierten Klöster und Niederlassungen geistlicher Ritterorden.

Die Unterbringungsverhältnisse waren in Karlsruhe, nach dem Maßstabe der damaligen Zeit gemessen, gute, in Mannheim und Freiburg sehr schlecht. Keines der Archive war imstande, die sämtlichen ihm überwiesenen Archivalien vollständig aufzunehmen. In Mannheim befand sich das Archiv in den Räumen des dortigen Schlosses. Ein großer Teil des ihm überwiesenen Speierischen Archivs mußte wegen Raummangels in Bruchsal verbleiben. In Karlsruhe war das Archiv in dem wohl manchem von Ihnen bekannten alten Archivgebäude untergebracht. Dasselbe umfaßte drei Stockwerke, von denen jedoch das dritte ganz, die beiden anderen teilweise der Verfügung des Archivs vollständig entzogen waren und anderen Behörden zu Bureauzwecken dienen mußten. Soweit die Archivalien hier nicht untergebracht werden konnten, befanden sie sich zu Rastatt. Als dort Platzmangel eintrat, wurde noch ein zweites Archivdepot in Durlach errichtet, das dann in einem Zeitraum von etwa 40 Jahren nicht weniger als viermal sein Lokal wechseln mußte. Das Freiburger Archiv hatte in dem sogen. Predigertor seine Zuflucht gefunden. Der größte Teil des Konstanzischen Archivs war jedoch nach wie vor in Meersburg verblieben. Es war selbstverständlich, daß eine derartige Zersplitterung der Archivalien die schwersten Bedenken erregen und den Geschäftsgang erheblich erschweren mußte. Letzterer war ohnehin umständlich genug. Die Provinzialarchive unterstanden in dienstlicher Hinsicht dem General-Landesarchiv; sie waren letzterem gegenüber zu regelmäßigen Berichten verpflichtet. Ein großer Teil ihres Geschäftsbetriebes vollzog sich auf dem Umweg über das General-Landesarchiv. So machte sich schon sehr früh das Bestreben geltend, die Provinzialarchive aufzuheben und nach Karlsruhe zu überführen. Bereits aus dem Jahre 1814 ist eine diesbezügliche Denkschrift vorhanden, doch scheiterte der Plan damals an der Platzfrage. Endlich, seit der Mitte der zwanziger Jahre, gelang es, die gesamten Archivbestände in Karlsruhe zu vereinigen, nachdem es der Archivdirektion gelungen war, die in dem Archivgebäude noch untergebrachten Behörden allmählich zu verdrängen. Im Jahre 1826 wurde zunächst das Mannheimer Archiv aufgehoben und bis 1833 nach Karlsruhe überführt. Das Bruchsaler Depot war bereits früher aufgelöst und zum Teil nach Karlsruhe, zum Teil nach Rastatt und Durlach verbracht, zum Teil auch an das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg abgegeben worden. Im Jahre 1834 erfolgte die Auflösung des Rastatter, im Jahre 1838 diejenige des Meersburger Archivdepots, im Jahre 1840 die des Freiburger Provinzialarchives. Nur das Durlacher Archivdepot blieb noch längere Zeit bestehen; seine völlige Überführung erfolgte erst im Jahre 1872. In diesem Jahre waren also die gesamten archivalischen Bestände im Karlsruher Archivgebäude vereinigt. Allerdings nur für kurze Zeit; denn nunmehr machte sich sehr rasch der Platzmangel bemerkbar, der dann im Jahre 1887 bereits so zugenommen hatte, daß der damalige Archivvorstand, Geheime Rat v. Weech, in einer dem Ministerium des Innern vorgelegten Denkschrift darauf hinwies, daß das General-Landesarchiv nicht imstande sei, die in den nächsten Jahren zu erwartenden zahlreichen Einlieferungen sachgemäß unterzubringen, und daß diesem Übelstande nur durch die Ausführung eines Neubaues dauernd zu begegnen sei. Verursacht wurde dieser Platzmangel hauptsächlich durch die seit den achtziger Jahren immer häufiger werdenden Einlieferungen der Staatsbehörden. Der zunehmende Platzmangel führte im Jahre 1891 wieder zu einer Ausquartierung einzelner Archivbestände. Als in diesem Jahre wieder größere Einlieferungen erfolgten, sah man sich, um den zu ihrer Unterbringung nötigen Raum zu gewinnen, veranlaßt, die im ganzen weit über 21000 Bände zählenden Sammlungen der Rechnungen und Protokolle in einem Kellergeschoß des Gebäudes der vereinigten Sammlungen unterzubringen.

Im Jahre 1898 beschloß das Ministerium des Innern, der Frage eines Archivneubaues näher zu treten. Auf Grund der sofort eingeleiteten Verhandlungen erklärte sich im Dezember des Jahres das Gr. Finanzministerium bereit, die Bewilligung der für den Neubau nötigen Mittel in dem nächsten Etat zu beantragen, wobei es zur Erwägung anheim gab, ob es sich nicht empfehle, diesen in Verbindung mit einem etwa zu errichtenden neuen Dienstgebäude für die Oberrechnungskammer — wozu dann im Laufe der Verhandlungen noch ein neues Dienstgebäude für den Verwaltungsgerichtshof hinzutrat — zur Ausführung zu bringen, ein Vorschlag, gegen den weder von seiten des Ministeriums noch von seiten der Archivdirektion irgend welche Bedenken erhoben wurden. Mit der Bearbeitung der Pläne und Vorschläge für die drei Neubauten wurde der technische Referent im Finanz-

ministerium, Oberbaurat Adolf Hanser, beauftragt. Nach dessen frühem Tode wurden die von ihm hinterlassenen Pläne durch den nunmehr leider auch verstorbenen Prof. Ratzel namentlich in bezug auf den Fassadenausbau einer Überarbeitung unterzogen; die Ausarbeitung der Detailpläne blieb der Gr. Bezirksbauinspektion — Bezirksbauinspektor Hentz — überlassen, der auch die eigentliche Bauleitung zufiel.

Wenig Schwierigkeiten bot die Frage des Bauplatzes; es war selbstverständlich, daß dafür nur ein Platz in der in den letzten Jahren stark emporgeblühten Weststadt, dem sogenannten Hardtwaldstadtteil, in Betracht kommen konnte, in dem bereits eine Anzahl von öffentlichen Gebäuden entstanden und wo noch große zur Zeit noch mit Wald bestandene Bauplätze vorhanden waren. Nach längerem Schwanken einigte man sich auf einen in der Nähe des Mühlburger Tores und in unmittelbarer Nachbarschaft des gleichfalls erst vor kurzem neu erbauten Großherzogl. Oberlandesgerichts gelegenen Bauplatz, der um die Summe von 298000 Mark aus dem Besitze der Krondomäne in den des Staates überging, und der sowohl genügenden Raum zur Erstellung der drei auf ihm zu errichtenden Verwaltungsgebäude, als auch anderseits die nötige Sicherheit gegen Feuchtigkeit und Feuersgefahr bot.

Bezüglich der Ausführung des Archivneubaus stand von vornherein fest, daß Verwaltung und Archiv in zwei voneinander getrennten Gebäuden untergebracht werden sollten. Hinsichtlich der inneren Einrichtung des Archivbaus entschied man sich für das aus Belgien eingeführte, in Deutschland bereits mehrfach angewandte Magazinsystem, von dessen Vorzügen gegenüber dem in Deutschland noch vielfach üblichen Kabinettsystem Oberbaurat Hanser und Geheimer Rat v. Weech sich bei der Besichtigung der in Deutschland in den letzten Jahren errichteten Neubauten überzeugt hatten.

Im Winter 1901/1902 wurde mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen, die dann bis zu ihrer Vollendung etwas über drei Jahre in Anspruch nahmen. Frühjahr 1905 konnte das Gebäude seiner Bestimmung übergeben werden; am 17. April begannen die Umzugsarbeiten, am 18. Mai waren sie vollendet.

Der Archivneubau gehört unstreitig zu den schönsten der in den letzten Jahren in Karlsruhe errichteten Monumentalbauten. In seinen Fundamenten, Fenstergewänden und architektonischen Gliederungen ist er aus rotem Sandstein vom Taubertal, im übrigen in Backsteinen mit Mörtelbewurf errichtet. Das Verwaltungsgebäude umfaßt drei Stockwerke, von denen zwei zu Bureauzwecken, das dritte als Dienstwohnung des Archivvorstandes eingerichtet sind. In dem ersten Stockwerk befinden sich die Bibliothek, der Ausstellungssaal und das Benützerzimmer, im zweiten liegen die Arbeitszimmer der Beamten, ferner ein Empfangszimmer für den Archivvorstand, das Dienerzimmer, in welchem sich auch die Telephonanlage befindet, und der Repertorienraum. Die einzelnen Stockwerke sind durch feuersichere Decken voneinander getrennt. Als Bodenbelag ist durchweg mit Ausnahme des parkettierten Vorstandszimmers und des mit Xylolithplatten belegten Repertorienraums Korklinoleum mit Zementunterlage verwendet worden. Die Beleuchtung geschieht vermittels Gasglühlichts; nur das Repertorienzimmer, die Bibliothek und der Ausstellungssaal haben aus Gründen der Feuersicherheit elektrisches Licht erhalten. Die Bibliothek ist, um größere Raumverhältnisse zu erhalten, etwas tiefer gelegt worden wie die übrigen Erdgeschoßräume. Sie ist nach Art des Magazinsystems eingerichtet und durch eine Eisenbetondecke in zwei Stockwerke eingeteilt.

Das Benützerzimmer zeichnet sich durch seine Größenverhältnisse aus, da es die ganze Westseite des Gebäudes einnimmt. Die Zahl der aufgestellten Arbeitstische beträgt sieben, an denen im ganzen 14 Personen Platz finden können. Der Ausstellungsraum hat eine Gesamtfläche von 75,50 Quadratmetern. Er dient zur Unterbringung einer kleinen Sammlung ausgewählter Handschriften, von Kopialbüchern, Urkunden, Wappenbriefen, Abbildungen, Aufschwörungen und Plänen und ist in erster Linie dazu bestimmt, in weiteren Kreisen die Liebe zur vaterländischen Geschichte zu pflegen und zur Beschäftigung mit ihr anzuspornen.

Der Zusammenhang zwischen dem Verwaltungs- und Magazingebäude wird durch einen Verbindungsbau hergestellt. Drei breite Gänge führen von dem Dienstgebäude zu dem Kellergeschoß, dem zweiten und vierten Geschoß des Magazins hinüber. Der Eingang zum Magazin wird durch einen Vorbau flankiert. Die in demselben untergebrachten Gelasse werden zu verschiedenen Zwecken benützt. Auf der rechten Seite dienen sie zur Aufnahme kleinerer Archivabteilungen, wie z. B. des besonders prächtig ausgestatteten Großherzogl. Familienarchivs, der Plan- und Kartensammlung usw. Auf der linken Seite befindet sich zunächst eine vom Keller zum Dachgeschoß hinaufführende Treppe, ferner ein Aktenaufzug und verschiedene Arbeitsräume. Der eigentliche Magazinbau enthält im ganzen acht Geschosse, die vollständig gleichartig eingerichtet sind. Die Länge des einzelnen durch einen breiten Gang in zwei gleiche Hälften abgeteilten Geschosses beträgt 33 m, die Breite 14 m. Die die ganze Eisenfachwerkkonstruktion tragenden Stützen, im ganzen 60, stehen im Kellergeschoß. Das zweite bis vierte und das sechste und siebente Geschoß besitzen aus U-Eisen hergestellte Rostdecken. Um der ganzen Anlage die tunlichste Festigkeit zu verleihen, sind dann zwischen dem ersten (Keller-) und dem zweiten Geschoß sowie zwischen dem fünften und sechsten Geschoß feste Zwischendecken eingezogen, die aus Eisenbeton mit fugenlosem Torgamentbelag hergestellt sind. Auch die Mittelgänge haben in sämtlichen Stockwerken mit Torgament belegte Böden erhalten. Der größere Teil des zweiten Geschosses ist durch eine aus Eisenstangen hergestellte Zwischenwand abgeteilt; in dem abgeteilten Raum hat das Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv Aufstellung gefunden. Das achte Geschoß erhält gegen das Dachgeschoß seinen Abschluß durch eine Eisenbetondecke. Für Belichtung ist reichlich gesorgt. Besonders hervorzuheben wäre hier, daß das Kellergeschoß sein Licht vermittels eines rings um das ganze Gebäude herum ausgeworfenen Lichtschachtes erhält. Die einzelnen Geschosse sind untereinander durch bequeme Treppen verbunden. Die nach dem Verbindungsbau, dem Treppenhaus und den Nebenräumen führenden Ausgänge sind durch feuersichere Türen abgeschlossen.

Zur Aufnahme der Archivalien dienen in jedem Stockwerke 58 Aktengestelle, von denen 31 auf der linken, 27 auf der rechten Seite des Ganges Aufstellung gefunden haben. In der Regel sind zwei Aktengestelle zu einer Doppelstellage zusammengefaßt. Die Höhe des einzelnen Gestelles beträgt etwa 2,30 m, seine Breite 5,50 m.

Jedes derselben umfaßt fünf Regale, deren Seitenwände aus U-Eisen hergestellt sind, so daß die Gesamtzahl der in jedem Stockwerk vorhandenen Regale sich auf 200 beläuft. Die hölzernen Regalbretter ruhen auf gleichschenkligen Winkeleisen, die vermittelst ausgestanzter Nasen in Lochzapfen eingehängt sind. Durchschnittlich enthält jedes Regal sechs Bretter. Von den vorhandenen acht Geschossen sind sieben mit Archivalien belegt. Die drei untersten enthalten die Sammlungen der Rechnungen und Protokolle, das Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv, die Urkundenarchive und die Sammlungen der Handschriften, der Kopialbücher und der Beraine. Im vierten bis sechsten Geschoß haben die sogenannten Herrschaftsarchive und die älteren Spezialakten Aufnahme gefunden; daß siebente Geschoß wird von der sogenannten Repositur der Staatsbehörden, welche die modernen Verwaltungsakten seit dem Jahre 1806 enthält, eingenommen. Das achte Geschoß ist, wie übrigens auch der größte Teil des siebenten, noch völlig frei und als Reserve für die selbstverständlich von Jahr zu Jahr sich vergrößernde Repositur der Staatsbehörden bestimmt.

Bezüglich der Unterbringung der Urkunden haben wir uns hier für das seiner Zeit in Düsseldorf eingeführte System entschieden, da bei der überaus großen Anzahl unserer Urkunden jedes andere zu kostspielig gewesen wäre. Aus starker Pappe angefertigte, blau überzogene Kartons nehmen die Urkunden auf, die einzeln in aus starkem Geldrollenpapier hergestellten, auf ihrer Vorderseite die genaue Lagerungsbezeichnung und das Datum enthaltenden Pallien liegen. Die Zahl der in einem Karton untergebrachten Urkunden schwankt außerordentlich; sie bestimmt sie nach der Größe der einzelnen Stücke, nach der Zahl der vorhandenen Siegel usw. Der Inhalt der Kartons, von denen je zwei übereinander stehen, ist auf den aufgeklebten Stirnschildern angegeben. Die Akten, die aus Anlaß des Umzuges gleichfalls neu verpackt wurden, werden — entgegen dem sonst vielfach verbreiteten System des Aktenstellens — im allgemeinen liegend aufbewahrt; eine Anzahl von Faszikeln sind mit starken Schnüren zu durchschnittlich 12 bis 15 cm starken und zu je zwei übereinander geschichteten Konvoluten zusammengebunden, deren Inhalt gleichfalls auf Stirnschildern angegeben ist. Eine Ausnahme hiervon machen nur die dem Haus- und Staatsarchiv überwiesenen Akten, die stehend aufbewahrt werden.

Zur Beleuchtung des Magazins hat die Elektrizität Anwendung gefunden. Die Heizung geschieht vermittelst einer Niederdruckdampfheizung. Die der Erwärmung des Magazins dienenden Heizkörper haben jeweils in den mit fester Decke versehenen Geschossen, d. h. im Keller, im zweiten und sechsten Stockwerk Aufstellung gefunden.

Ganz kurz sei schließlich noch des Ateliergebäudes gedacht. Ursprünglich war beabsichtigt, im Dachraum die für die photographischen Aufnahmen und Zaponierungsarbeiten nötigen Arbeitsräume unterzubringen. Mit Rücksicht auf die Feuergefährlichkeit eines Teiles der bei diesen Arbeiten benötigten Materialien kam man von diesem Plane wieder ab und schritt zur Errichtung eines eigenen Ateliergebäudes, das in dem an der Westseite des Archivs sich hinziehenden Hofe Aufstellung gefunden hat. Im ganzen umfaßt es fünf Gelasse; abgesehen von dem für die photographischen Aufnahmen bestimmten, mit einer Reproduktionskamera 40 × 50 ausgestatteten Raum eine Dunkelkammer, einen Positiv- und einen Kopierraum, sowie eine Plattenregistratur. In dem Kopierraum werden gleichzeitig auch die etwa nötig fallenden Zaponierungsarbeiten vorgenommen.

An den Vortrag schloß sich die Besichtigung des neuen Archivgebäudes, dessen schöne Räume, der Ausstellungssaal, die Beamtenzimmer, das Nebengebäude zum Photographieren usw. allseitigen Beifall fanden. Ein gemeinsames Mittagessen, die Besichtigung der Stadt Karlsruhe mit ihren Sehenswürdigkeiten und eine gesellige Zusammenkunft füllten den Rest des Tages und den Abend.

Ausflug nach Speier.

Von Karlsruhe führte am 15. September die Teilnehmer am Archivtage eine Einladung nach Speier. Dort wurde bekanntlich vor wenigen Jahren ein neues staatliches Archiv gebaut, dessen vorzügliche Anlage den Kollegen größtenteils aus der Fachliteratur bereits bekannt war, das aber nur wenige bis dahin besucht und besichtigt hatten.[1])

Nach der um ½11 Uhr erfolgten Ankunft in Speier wurde zunächst in aller Eile ein kleines Frühstück eingenommen. Dann ging man zum Königl. Kreisarchiv. Wenn schon dessen prächtige freie Lage mitten in Gartenanlagen und seine schönen äußeren Formen die Gäste überraschte, so fand mehr noch die innere Einrichtung des Archivs sowohl wie der Verwaltungsräume ungeteilten Beifall. In kurzen Worten begrüßte der Vorstand des Archivs, Dr. Müller, die Erschienenen, dankte für den Besuch und sprach seine Freude darüber aus, daß so viele Fachgenossen der Einladung nach Speier gefolgt seien. Wenn auch das neue Kreisarchiv der Pfalz neben den luxuriös ausgestatteten und durch ihre große Ausdehnung imponierenden Archiven, welche die Besucher des deutschen Archivtags in den letzten Jahren kennen gelernt hätten, neben Bamberg, Wien, Karlsruhe nur einen ganz bescheidenen Platz einnehme, so dürfte doch manchem die Besichtigung gerade eines solchen kleinen Archives willkommen sein, da die Mehrzahl der Archivare sowohl was den Umfang ihrer Archivbestände, wie den ihres Geldbeutels betreffe, mit beschränkten Verhältnissen zu rechnen habe. Während des dann folgendes Ganges durch die Verwaltungs- und Archivräume wurde den Besuchern eine vom Königl. Kreisarchive gewidmete Baubeschreibung des Archivs überreicht.

Noch gar manches war in Speier zu sehen: die überraschend reichen Sammlungen des Historischen Museums, wo Regierungsrat Berthold, der zweite Konservator des Museums, die Führung zu übernehmen die Freundlichkeit hatte, der herrliche Neubau der Protestationskirche unter Führung des Gymnasial-Professors Dr. Gümbel und als würdiger Abschluß des Tages der großartige Kaiserdom. Der hochwürdige Herr Bischof von Speier, Dr. v. Busch, der die Teilnehmer am Hauptportale begrüßte, führte selbst durch die Sehenswürdigkeiten des Domes. Nach Besichtigung der Kaiser-

[1]) Vgl. „Das neue Kreisarchiv der Pfalz in Speier", von Kreisarchivar Dr. A. Müller, in der Archival. Zeitschrift N. F. Bd. XII (1905).

gruft, die auf alle Besucher einen tiefen Eindruck machte, sprach Prof. Dr. Grauert, München, über die Geschichte der Kaisergräber, an deren Aufdeckung er einen so bedeutenden Anteil gehabt hat. Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit mußten sich seine Ausführungen leider in engem Rahmen halten. Etwas eingehender behandelte der Vortragende die historischen Zeugnisse, die uns von dem Zustande der Monumentalanlage über den Gräbern im Königschor berichten, anhebend mit Burchards von Ursberg Chronik bis zu dem Reisebericht des englischen Bischofs Gilbert Burnett, der kurz vor der Katastrophe von 1689 Speier besuchte. Auch die hohe Bedeutung der von Hofrat Dr. Ludwig Pastor in einer Handschrift der Chigi-Bibliothek in Rom entdeckten Zeichnung der Altar- und Gräberanlage im Königschor, von welcher Geheimrat Dr. Paul Kehr in Rom vortrefflich gelungene photographische Aufnahmen besorgt hat, wurde scharf hervorgehoben. Ein Hinweis auf die ergreifenden Momente der Aufgrabung von 1900 und den hohen nationalen Wert der weihevollen Stätte schloß den Vortrag.

Die Dresdener Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute.

In Verbindung mit der 10. Versammlung deutscher Historiker hat am 3. bis 6. September in Dresden die achte Konferenz stattgefunden, bei der allerdings nur neun Institute (die für Ost- und Westpreußen, Pommern, Provinz Sachsen-Anhalt, Thüringen, Königreich Sachsen, Franken, Württemberg, Elsaß, Frankfurt a. M.) offiziell durch Abgeordnete vertreten waren; den Verhandlungen wohnten 55 Teilnehmer an der Historikerversammlung bei. Den Vorsitz führte Oberregierungsrat Dr. Ermisch (Dresden) und als sein Stellvertreter Regierungsrat Dr. Lippert (Dresden). Es fanden drei Sitzungen statt, und zwar wurden die auf früheren Tagungen[1]) begonnenen Verhandlungen fortgesetzt.

An erster Stelle gab Professor Kötzschke (Leipzig) als ständiger Sekretär der Konferenz einen Überblick über die verschiedenen Gegenstände (Urkundenveröffentlichung, agrargeschichtliche Quellen, Stadtbücher und stadtrechtliche Quellen, historische Geographie und Kartographie), mit denen sich die früheren Tagungen beschäftigt haben, kennzeichnete die nächsten noch der Besprechung harrenden Fragen und befürwortete eine etwas festere Organisation der Konferenz. Diese soll herbeigeführt werden durch Einsetzung eines aus Institutsvertretern bestehenden Ausschusses, um die notwendige Arbeit zwischen den Tagungen im allgemeinen Interesse zu erledigen, und durch zunächst unregelmäßig gedachte gedruckte Mitteilungen an die einzelnen Institute. Die Zuhörer stimmten den vorgetragenen Gedanken grundsätzlich zu, nur wurde, um die Entstehung eines neuen Organs zu vermeiden, die Benutzung einer bestehenden Zeitschrift für die Mitteilung etwaiger Nachrichten und Materialien empfohlen.

[1]) Über die siebente Konferenz vgl. Korrespondenzblatt 54. Jahrg. (1906), Sp. 363 ff.

Indem die Versammlung in die materielle Beratung eintrat, nahm zunächst Dr. Armin Tille (Leipzig) das Wort, um über die Veröffentlichung von Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte[1]) zu sprechen. Im Gegensatze zu der bisherigen Betätigung auf diesem Gebiete forderte der Redner dringend eine viel stärkere Heranziehung des Quellenstoffes, der uns unmittelbar in die wirtschaftliche Tätigkeit der alten Städtebürger einführt, nämlich der bei Gelegenheit wirtschaftlicher Aktionen entstandenen Dokumente. Seine Forderungen faßte er in folgenden Leitsätzen zusammen:

„So erfreuliche Fortschritte auch die Erforschung der wirtschaftlichen Zustände in den Städten gemacht hat, von einer Veröffentlichung der im engeren Sinne wirtschaftlichen Quellen ist dennoch nur in sehr beschränktem Maße die Rede. Mögen sich viele Quellen ihrer Natur nach nicht zum vollständigen Abdruck eignen, so ist es doch wünschenswert, daß solcher Stoff in einer Rohbearbeitung (Tabellen, Regesten) vorgelegt wird, die dem einzelnen Forscher die Benutzung der Archivalien erspart oder sie ihm wenigstens sehr erleichtert, vor allem aber die Aufmerksamkeit darauf lenkt.

An solche Veröffentlichungen, sei es, daß sie Quellenstoff unmittelbar, sei es in irgendeiner Bearbeitung mitteilen, sind folgende Anforderungen zu stellen:

1. Eine zeitliche Beschränkung ist noch weniger als bei den Quellen zur Stadtverfassung am Platze; die Forschungen sind deshalb grundsätzlich auch auf die neuere Zeit (17. bis 19. Jahrhundert) auszudehnen, und für den Fortgang der Arbeit wird sich sogar vielfach ein rückläufiger Gang der Untersuchung empfehlen, etwa so, daß von den Zuständen gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausgegangen wird.

2. Beschränkungen auf einzelne Zweige der Wirtschaft (Handwerk, Handel) sind zu vermeiden, vielmehr ist immer das gesamte Wirtschaftsleben zu betrachten und im besonderen, damit die Wechselwirkungen unter jenen deutlicher werden, das Augenmerk zu lenken auf:

a) den städtischen Haushalt, in dem sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Eigenart der Bürgerschaft im ganzen wiederspiegelt,
b) die landwirtschaftliche Betätigung der Stadtbewohner,
c) deren häusliche Verbrauchswirtschaft,
d) den städtischen Grundstücksmarkt.

3. So unumgänglich nötig die Erforschung der Wirtschaftsverfassung und der Wirtschaftspolitik in jedem Falle ist, so wenig darf sich die Untersuchung auf beide beschränken. Es ist vielmehr der Versuch zu machen, überall da, wo es die Quellen gestatten, die Einzelwirtschaft eines Bürgers, sowohl die Erwerbs- als auch die Verbrauchswirtschaft, zu erforschen und auch den technischen Dingen Teilnahme zu schenken.

4. Die für diese Zwecke wichtigsten Quellen sind die aus dem privatwirtschaftlichen Betriebe erwachsenen Schriftstücke, mögen sie (wie Kaufurkunden, Eintragungen in Gerichtsbücher, Steuerbekenntnisse und dergleichen) öffentlich beglaubigt sein oder (wie Vermögensverzeichnisse, Haushaltungs- und Geschäftsbücher, Geschäftsbriefe und dergleichen) mehr persönlichen Charakter tragen."

[1]) Der Vortrag ist seinem wesentlichen Inhalte nach in den „Deutschen Geschichtsblättern", Novemberheft 1907, erschienen.

Eine unmittelbare Fortsetzung der Stuttgarter Verhandlungen[1]) bildeten die kurzen Darlegungen des Stadtarchivars Dr. Overmann (Erfurt) über die Grundsätze, die bei Veröffentlichungen von Quellen zur städtischen Rechtsgeschichte anzuwenden sind. Es stehen sich da zwei Systeme gegenüber, das am Oberrhein und das in Westfalen angewandte: ersteres beschränkt sich auf die unmittelbar die Stadtverfassung berührenden Quellen, letzteres greift weiter, zieht die gesamte Stadtverwaltung in Betracht, hält die Behandlung der Zünfte und des Gewerbewesens für unbedingt notwendig und befürwortet zugleich die Verarbeitung des Stoffes in einer ausführlichen, darstellenden Einleitung. Nur gegen die letztere Forderung erhoben einige Teilnehmer aus methodischen und praktischen Gründen Einwendungen. Aber die Grundsätze des Redners fanden in folgender Form Zustimmung:

„1. Es ist notwendig, daß in die Publikation außer den Stadtrechten im engeren Sinne auch das gesamte Material zur Geschichte der Stadtverfassung und Stadtverwaltung aufgenommen wird. Bei kleineren Städten und überall da, wo von einer besonderen Publikation der wirtschaftsgeschichtlichen Quellen abgesehen wird, ist es erforderlich, daß den rechtsgeschichtlichen Veröffentlichungen auch die auf die Zünfte und das Gewerbewesen angegliedert werden.

2. Die Publikation darf sich nicht auf das Mittelalter beschränken, sondern muß bis zum Untergang der alten Stadtverfassungen (Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts) ausgedehnt werden. Für die neuere Zeit wird das Material großenteils in Regesten oder in einer anderen Form gekürzter Bearbeitung mitgeteilt werden können.

3. Es ist dringend wünschenswert, daß der Publikation ein Stadtplan nebst Karte der Gemarkung beigegeben werde."

Zu wiederholten Malen schon hat sich die Konferenz mit den Aufgaben der historischen Geographie, die als wesentliche Grundlage aller landesgeschichtlichen Arbeit zu gelten hat, beschäftigt; gerade die Königlich sächsische Kommission für Geschichte hat auf diesem Felde mit großem Erfolg gearbeitet, und das Ergebnis der bisherigen Arbeit wurde in einer besonderen Veröffentlichung[2]) den Teilnehmern an der Historikerversammlung eingehändigt. Über den wesentlichen Inhalt dieser Schrift belehrte ein eingehender Vortrag des Archivrats Dr. Beschorner (Dresden), der durch eine außerordentlich interessante bisher noch nie in ähnlicher Weise ausgeführte Ausstellung die Entwicklung der Kartographie im Königreich Sachsen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart veranschaulichte. Mit beredten Worten wußte er die Fortschritte im Kartenzeichnen von Humelius und Matthias Öder an bis zur neuesten Generalstabskarte zu schildern und den Hörern zugleich die Grundlagen für eine sachgemäße Betrachtung des Ausstellungsmaterials, das technisch nicht weniger interessant ist als inhaltlich, darzubieten. In einem zweiten Teile setzte er dann auseinander, was die Königlich sächsische Kommission bisher getan hat, um den historisch-geographischen Studien für Sachsen eine genügende Grundlage zu geben: es wurden zuerst als Grundlage für alle nur denkbaren Karten sogenannte Grundkarten im Maßstabe der Generalstabskarten angefertigt, gerade wie in vielen anderen deutschen Landesteilen, dann aber — und darin steht Sachsen bisher ganz allein da — wurden von sämtlichen rund 4500 Gemeinden des Königreichs die um 1840 aufgenommenen Flurkrokis, die die Gemeindefluren vor der Zusammenlegung und der Gemeinheitsteilung zeigen, photographisch vervielfältigt, so daß sich heute jeder Forscher für etwa den Preis von 1 Mk. die Abbildung der Flurkarte einer beliebigen sächsischen Gemeinde verschaffen kann. Praktisch ausgeführt wurden historisch-geographische Arbeiten bisher schon mannigfach, aber vollendete Ergebnisse liegen natürlich noch nicht vor. Gearbeitet wird an einer Sammlung der alten Flurnamen, an einem historischen Ortsverzeichnis und an der Beschreibung der ehemaligen Bistümer Meißen und Merseburg, aus der sich vor allem über die kirchlichen Verhältnisse im 15. Jahrhundert wertvolle Erkenntnisse gewinnen lassen.

Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde schließlich die Frage nach der Bearbeitung von Urkundenregesten und den daran zu stellenden Anforderungen behandelt. Auch diesen Gegenstand hatte die Stuttgarter Tagung schon vorbereitet. Eine damals eingesetzte fünfgliedrige Kommission, bestehend aus Prof. Rietschel (Tübingen), Privatdozent Steinacker (Wien), Prof. Redlich (Wien), Prof. Schulte (Bonn), Prof. Kötzschke (Leipzig), hatte sich zu dem Gegenstande in Anlehnung an die Stuttgarter Erörterungen gutachtlich geäußert, und zwar waren die Darlegungen aller fünf Herren, im vollen Wortlaut vervielfältigt, den Beteiligten schon rechtzeitig vor der Tagung mit dem Programm zugegangen, so daß für die Aussprache ein fester Boden vorhanden war. Dem Stuttgarter Beschluß gemäß war durch eine Umfrage bei 100 Archiven der etwa vorhandene Urkundenvorrat ermittelt worden. Wie Privatdozent Dr. Steinacker (Wien) mitteilt, gibt es etwa eine Million Originalurkunden in Deutschland, Österreich und in der Schweiz bis 1500, aber davon fallen nur 5000 in die Zeit bis 1200 und 40 000 in die Zeit 1200 bis 1300, so daß erst nach 1300 die Masse des Stoffes so ungeheuer anschwillt. Ein vollständiger Abdruck dieser Urkunden ist unmöglich und auch praktisch nicht notwendig, wünschenswert aber ist eine Veröffentlichung des Inhalts in einer reichen Auswahl. Dazu dient seit langer Zeit das sogenannte „Regest", d. h. eine Inhaltsangabe in neuhochdeutscher Sprache. Eine solche genügt aber heute der Anforderung der Forschung nicht mehr, weil das Urteil des Bearbeiters über den Inhalt jede solche Inhaltsangabe trübt, und deshalb wird eine andere Form der Mitteilung gewünscht: der Auszug in der Sprache des Originals (lateinisch oder altes Deutsch). Die in den fünf Gutachten niedergelegten Gedanken wurden zu Leitsätzen zusammengefaßt, die in der unten mitgeteilten Form allseitige Zustimmung fanden.

Ganz neue Gesichtspunkte für die Erschließung des Urkundenschatzes zur deutschen Geschichte eröffnete dagegen der von Prof. Lamprecht (Leipzig) gemachte Vorschlag,

[1]) Diese Ausführungen sind vollständig im Druck erschienen in den „Deutschen Geschichtsblättern" 7. Bd., S. 263 bis 274 (Juli 1906).

[2]) „Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen", im Auftrage der Königl. sächsischen Kommission für Geschichte zusammengestellt von R. Kötzschke, H. Beschorner, A. Meiche, R. Becker. (Leipzig, B. G. Teubner 1907. 84 S. 8º).

sämtliche Urkunden, bis etwa 1270, zu photographieren und so allgemein zugänglich zu machen. Zur Beschaffung der Kosten soll das Deutsche Reich und Österreich um Mittel angegangen werden. Um diese Arbeit vorzubereiten und bei der nächsten Tagung einen fertigen Petitionsentwurf vorzulegen, wurde ein fünfgliedriger Ausschuß eingesetzt, bestehend aus den Herren Breßlau (Straßburg), Chroust (Würzburg), Hansen (Cöln), Lippert (Dresden) und Steinacker (Wien). Die gebilligten Sätze über die Veröffentlichung des ganzen mittelalterlichen Urkundenstoffes lauten:

„1. Die Kommission spricht sich dafür aus, daß bei Herausgabe des Urkundenstoffes deutlich zwischen dem früheren und dem späteren Mittelalter unterschieden wird. Zur Abgrenzung der beiden Zeiträume empfehlen sich je nach den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Gebiete die Jahre 1250 bis 1273, für den Osten sogar eventuell ein noch späteres Jahr.

2. Für den ersten Zeitraum spricht sich die Kommission dafür aus, daß der gesamte Urkundenvorrat unter Herstellung von photographischen Nachbildungen der Originale gedruckt und daß dabei, wenn möglich, das ganze Material nach diplomatischen Gesichtspunkten neubearbeitet wird.

Die Traditionsbücher sind einer besonderen Bearbeitung vorzubehalten.

3. Für den zweiten Zeitraum spricht die Kommission die Meinung aus,

a) daß die absolute Vollständigkeit bei der Masse des Stoffes in der Regel nicht erreichbar ist;

b) daß der Privatrechts- und Wirtschaftsgeschichte durch relative Vollständigkeit in der Urkundenpublikation gedient werden kann und soll;

c) daß im übrigen für das spätere Mittelalter die üblichen Bischofs- und Fürstenregesten einen gewissen Ersatz für die vollständige Veröffentlichung des urkundlichen Stoffes bieten. Dabei empfiehlt es sich auch, in diesen Regestenwerken individuell oder typisch besonders wichtige Urkunden in vollem Druck mitzuteilen.

Anderseits hält die Kommission die Forderung nach erschöpfenden, bis zum Beginn des Aktenmaterials reichenden territorialen Regestenwerken als eine ideale Forderung im Sinne des Gutachtens von Geheimrat Schulte aufrecht. Was das Fürstenbergische Urkundenbuch für ein zersplittertes, städtearmes Gebiet erreicht hat, soll auch anderwärts unter besonders günstigen Umständen angestrebt werden, damit wenigstens für einige typische Territorien vollständige Sammlungen des Urkundenstoffes vorliegen.

4. Als Ersatz für die vollständige Veröffentlichung ist eine Erleichterung der archivalischen Benutzung anzustreben, und zwar

a) durch eine interne nicht zum Druck bestimmte knappe Regestierung der Bestände seitens unserer großen Archive,

b) durch eine summarische Aufnahme der kleineren nicht-staatlichen Archive, die wie das Beispiel einiger Landschaften zeigt, mit Hilfe des Pflegersystems unschwer durchzuführen ist.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten, für welche den Archivverwaltungen besondere Mittel zufließen müßten, sind durch Publikation von Archivinventaren, Archivgeschichten und Archivberichten, sowie durch einen Tauschverkehr zwischen den Archiven zugänglich zu machen.

5. Zur technischen Seite der Urkundenherausgabe spricht die Kommission folgende Anregungen aus:

a) daß mehr als bisher der Urkundenauszug eventuell unter schematischer Wiedergabe einzelner Formeln im Sinn des Gutachtens von Professor Rietschel statt des Abdrucks und des Regests verwendet werde, welches nicht nur an die historisch-diplomatische, sondern auch an die privat- und kirchenrechtliche Vorbildung des Bearbeiters ungleich höhere Anforderungen stellt, als der Auszug;

b) dort, wo das Regest in Verwendung bleibt, empfiehlt sich die im Gutachten Steinackers beschriebene Form;

c) die besondere Ortskolumne kann bei spätmittelalterlichen Regestenwerken wegfallen;

d) besondere Ausführlichkeit ist für die Namens- und Sachregister der Regestensammlungen zu verlangen."

Handelte es sich bei den Darlegungen über die historisch-geographischen und kartographischen Dinge im wesentlichen darum, von den vollendeten Arbeiten und den Plänen Kenntnis zu nehmen, so konnten bezüglich der Stadtrechtsquellen und der Regestenbearbeitung bestimmte Ergebnisse der Beratungen formuliert werden; diese Gegenstände sind damit im wesentlichen erledigt. Noch nicht erörtert wurden dagegen die von Tille aufgestellten Leitsätze über die Veröffentlichung von Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte; dies bleibt der nächsten Konferenz vorbehalten.

T.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder fand am 20. März die diesjährige Hauptversammlung statt unter Vorsitz des Vereinsdirektors Geh. Archivrat Dr. Wagner, Wiesbaden.

Aus dem vom Schriftführer Prof. Dr. Zedler vorgetragenen Geschäftsbericht sei hervorgehoben, daß der vorjährige 35. stattliche Annalenband, der sieben größere Aufsätze zur nassauischen Geschichte enthält, trotz einer Auflage von 850 Exemplaren bereits seit längerer Zeit vergriffen ist. Dieser erfreulich rasche Absatz ist in erster Linie der Abhandlung des Prof. Dr. L. Beck (Biebrich) über die Familie Remy und die Industrie am Mittelrhein zu danken. Dieser wichtigen und gründlichen Arbeit, welche die Geschichte einer im 16. Jahrhundert in Nassau eingewanderten und noch heute blühenden Familie verfolgt, die auf den Gebieten der nassauischen Tonwaren- und Eisenindustrie sowie der Metallgewinnung ganz hervorragende Leistungen aufzuweisen hat, ist in den interessierten gewerblichen Kreisen die willkommenste Aufnahme bereitet worden. Es wäre zu wünschen, daß in ähnlicher Weise auch andere Zweige unserer heimischen Industrie in einem solchen geschichtlichen Rückblicke vorgeführt werden möchten. Unter den übrigen Aufsätzen darf der des königl. Oberförsters

Behlen (Haiger) über das nassauische Bauernhaus ein allgemeines Interesse beanspruchen. Die Geschichtsforschung berücksichtigt heute in ganz anderer Weise als früher das kulturelle Element. In den Nassau benachbarten Gebieten sind in wenigen Jahren kurz nacheinander die „Hessischen Blätter für Volkskunde" und die „Zeitschrift für rheinische und westfälische Volkskunde" entstanden, die nach der kulturgeschichtlichen Seite die älteren geschichtlichen Landeszeitschriften zweckmäßig ergänzen. Der nassauische Verein hat sein Programm rechtzeitig den Anforderungen der Gegenwart gemäß erweitert, so daß es hier einer besonderen Zeitschrift nicht bedarf. Nachdem der Verein vor nunmehr zwei Jahren eine wichtige Seite des nassauischen Volkslebens, die nassauischen Volkstrachten, zur Anschauung gebracht hat, ist nun auch dem nassauischen Bauernhaus eine sehr dankenswerte Behandlung zuteil geworden. In einem dritten Aufsatz behandelt Prof. Dr. Ritterling römische Baureste auf der Rentmauer bei Wiesbaden und stellt fest, daß auf dem Höhenrücken westlich der Platte zu römischer Zeit sich der Schnittpunkt zweier Straßen befand, von denen die eine den Gebirgskamm in der Richtung von Süden nach Norden überquert, während die andere der Längsrichtung des Kammes von Südwesten nach Nordosten folgt. An diesem Punkte befand sich eine in der ersten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts angelegte römische Straßenstation, deren Mittelpunkt ein kleiner Tempel des Merkur, des Schutzpatrons der Reisenden, bildete, an den sich andere, für den Verkehr und die gastliche Aufnahme von Reisenden bestimmte Gebäude anschlossen. Die vierteljährlich erscheinenden Mitteilungen enthalten außer einer Reihe kleinerer selbständiger Aufsätze mehr oder weniger belangreiche neue Nachrichten zur Geschichte von über vierzig nassauischen Ortschaften.

Außer den regelmäßig erscheinenden Annalen und Mitteilungen hat der Verein im vergangenen Jahre anläßlich der Tausendjahrfeier der Stadt Weilburg noch eine Festschrift herausgegeben. Sie enthält vier Aufsätze zur Geschichte Weilburgs, die den Direktor der Landwirtschaftsschule zu Weilburg, Matzat, sowie dem Geh. Archivrat Dr. Wagner und die Archivare Schaus und Domarus zu Verfassern haben.

Der Bericht ging dann ein auf die sonstigen Veranstaltungen, durch die der Verein das historische Interesse in weiteren Kreisen zu wecken und zu pflegen bestrebt ist, die Vorträge im Winter und die Ausflüge im Sommer. In einzelnen nassauischen Städten, wie in Höchst, Herborn, Dillenburg und Oberlahnstein, haben sich zum Teil schon vor mehreren Jahrzehnten kleine Sondervereine gebildet, die in der Sammlung und Aufbewahrung der ortsgeschichtlichen Denkmäler zweifellos Anerkennenswertes geleistet haben, deren weitere Ausbildung aber eine entschiedene Gefahr für den Landesverein und für eine erfolgreiche wissenschaftliche Behandlung und Förderung der nassauischen Landesgeschichte werden müßte. Der Vereinsvorstand hat es deshalb mit großer Freude begrüßt, als sich vor fünf Jahren ein engerer Zusammenschluß der Vereinsmitglieder in Idstein vollzog, in fester dauernder Verbindung mit dem Hauptverein. Über die erfolgreiche Tätigkeit der Idsteiner Ortsgruppe, die zur Zeit 40 Mitglieder zählt, gibt ein im Aprilheft der Mitteilungen 1905/06 abgedruckter Bericht ihres Schriftführers, Rechtsanwalts Hamacher, Aufschluß. Ebenso kann aus dem ersten Heft der diesjährigen Mitteilungen ersehen werden, in wie anerkennenswerter Weise die Ortsgruppe Idstein durch die von Rechtsanwalt Hamacher und Bauinspektor Scherer in Angriff genommene kritische Zusammenstellung der Flurnamen der Idsteiner Gegend sich an den wissenschaftlichen Aufgaben des Vereins unmittelbar beteiligt. Der Wunsch des Vorstandes, daß auch in anderen größeren nassauischen Orten derartige Ortsgruppen sich bilden möchten, ist im vergangenen Jahre in Erfüllung gegangen. Die Ortsgruppenfrage bildete die Tagesordnung einer gelegentlich des Ausflugs nach Limburg dort abgehaltenen Versammlung. Hier wurde in gemeinsamer Beratung der aus Wiesbaden, Idstein, Limburg, Diez, Weilburg und Haiger zusammengekommenen Mitglieder die Weiterbildung von Ortsgruppen als zweckmäßig und wünschenswert anerkannt. Auch wurde hier beschlossen, zu besserer Pflege der gegenseitigen Interessen und näherer persönlicher Berührung der überall im Lande zerstreuten Mitglieder alljährlich im Sommer in Limburg a. d. L. als dem östlichen Mittelpunkte Nassaus eine weitere allgemeine Mitgliederversammlung abzuhalten. Inzwischen ist die Bildung von Ortsgruppen auch in Hadamar und Weilburg erfolgt, ebenso scheint sie in Diez und Langenschwalbach bevorzustehen. Die Ortsgruppen Idstein und Hadamar waren durch ihre Schriftführer, Rechtsanwalt Hamacher und Oberlehrer Dr. Schmithenner, in der Versammlung vertreten.

Die Mitgliederzahl ist seit der letzten Hauptversammlung am 6. Dezember 1905 von 514 auf 536 gestiegen.

Der Vorstand verlor durch Versetzung nach Berlin den Regierungs- und Baurat Saran. Der Bericht gedachte dann noch mit besonderer Anerkennung der verstorbenen Mitglieder Geh. Oberjustizrat Cramer und Pfarrer a. D. Conrady.

Der dann folgende Bericht des Prof. Dr. Ritterling über Neuerwerbungen und archäologische Unternehmungen des Landesmuseums nassauischer Altertümer im Vereinsjahr 1906 gab zunächst einige Notizen über den Besuch und die Benutzung der Sammlungen. Es wurden im Winter 1905/06 2323, im Sommer nahe an 13 000 Besucher gezählt. Zum wissenschaftlichen Studium wurden die Sammlungen von zahlreichen Fachgenossen und gleichartigen Instituten herangezogen. Es erwies sich dabei das in der Entstehung begriffene, von dem Museumsassistenten Koch angelegte photographische Inventar aller irgendwie bemerkenswerten Stücke des Museums als außerordentlich dienstbar. Bis jetzt umfaßt das Inventar bereits 20 Mappen, die Zahl der photographischen Negative beträgt schon über 800.

Aus der ältesten Zeit der Besiedlung unserer Gegend, dem zweiten Jahrtausend v. Chr., ist ein Schuhleistenkeil in das Museum gelangt. Der jüngeren Steinzeit gehört ein Steinwerkzeug aus Marienburg im Westerwald an. Es ist historisch wichtig wegen des Fundortes, denn da es mitten im freien Felde gefunden worden ist, so ist es ein sicheres Zeugnis dafür, daß der hohe Westerwald schon damals besiedelt war. Von der Waldstraße in Biebrich stammt ein Tongefäß, das eine bisher einzigartige Form aufweist. Die Bronzezeit ist durch Spiralen und Nadeln aus Schwanheimer Gräbern vertreten. Ebendahin gehören die Funde aus den von Dr. Plath ausgeführten Grabungen am Grauen Hause

zu Winkel. Der älteren Hallstattzeit gehört ein Grab an der Chaussee zwischen Schierstein und Biebrich an.

Der frühen Latène-Zeit war eine Untersuchung mehrerer Grabhügel bei Simmern im Unterwesterwald gewidmet. Hier wurden unter der Hügelschüttung Gruppen von Pfostenlöchern im gewachsenen Boden gefunden. Allem Anschein nach ist also an der Bestattungsstelle für den Toten eine Hütte erbaut und dann mit dem Körper verbrannt worden. Die gefundenen Gefäßscherben gehören der späteren Latène-Zeit, also dem letzten Jahrhundert vor Beginn unserer Zeitrechnung, an. Damals saßen in dieser Gegend bereits Germanen und zwar Chatten. Wenn nicht alles täuscht, haben wir also in den Dünsberganlagen die Reste einer großen Volksburg eines Gaues der Chatten vor uns, die sehr wohl noch bis in die Zeit, in der die Römer an und über den Rhein vordrangen, in Benutzung geblieben und Zeuge der damaligen Kämpfe gewesen sein kann. Hier bietet sich demnach die Gelegenheit, eine umfangreiche germanische Siedlung von gewisser Bedeutung gründlich zu erforschen.

Unter den Forschungen in der römischen Periode nimmt seit Jahren die Untersuchung des frühzeitigen Lagers bei Hofheim den ersten Platz ein. Es sind hier zwei verschiedene Lager. Das kleinere ist unter Kaiser Caligula im Jahre 40 errichtet bei Gelegenheit eines großen Krieges gegen die Germanen. Dieses Lager ist schon unter Kaiser Claudius, also vor dem Jahre 54, zerstört worden. Etwa 20 Jahre später ist das zweite Lager angelegt unter Vespasian. Es hat ebenfalls nicht lange bestanden, ist aber friedlich aufgegeben worden, so daß sich hier nur wenige Kulturreste finden. An seiner Stelle wurde etwa 200 Meter weiter östlich das Steinkastell gegründet, das 1841/42 von Habel ausgegraben und 1895 im Auftrag der Reichslimeskommission durch Prof. Wolff aus Frankfurt a. M. neu untersucht wurde.

Die Forschungen über Wiesbaden in der Römerzeit wurden mit gutem Erfolge fortgesetzt.

Aus der Zeit der Völkerwanderung sind nur einige Urnen von dem fränkischen Gräberfeld bei Braubach erworben worden.

Zum Schluß wies Prof. Ritterling noch auf das in der Bildung begriffene Denkmälerarchiv hin, eine Sammlung von Plänen und Ansichten in Stichen, Handzeichnungen und Photographien der in Nassau vorhandenen oder einst vorhanden gewesenen bemerkenswerten Gebäude, Kunst- und Naturdenkmäler. Diese Abteilung der Sammlungen hat wieder den Zuwachs einer stattlichen Reihe von Blättern erhalten.

Diesen Berichten folgte ein interessanter Vortrag des Archivars Dr. Domarus über die älteste politische nassauische Zeitung. Die Zeitung erschien 1753 und 1754 unter dem Titel: „Neueste europäische Nachrichten von Kirchen- und Staatsgeschichten" in Herborn. Von Oktober 1753 hieß das Blatt nur noch: „Neueste europäische Nachrichten von Staatsgeschichten", woraus schon ersichtlich, daß ihm die Berichterstattung über kirchliche Angelegenheiten von der Regierung untersagt worden war. Die Zeitung rentierte sich nicht, so daß der Drucker schließlich sich weigerte, sie weiter zu drucken. Sie wurde außer in Herborn im Haag und in verschiedenen Städten längs des Rheines gelesen, scheint aber kaum mehr als 100 Abonnenten gehabt zu haben. Der Abonnementspreis betrug zuerst einen Reichstaler, hernach vier Gulden.

Bei der darauf folgenden Ergänzungswahl des Vorstandes wurde zum Ersatz für Saran Regierungs- und Baurat Butz gewählt. Eine längere Debatte entspann sich über den Antrag des Vorstandes bezüglich des Mitgliederbeitrages. Schließlich gelangte folgender Antrag zur Beschlußfassung: Die Mitgliederversammlung setzt die Mindesthöhe des jährlichen Beitrages auf 5 Mk. fest und ermächtigt den Vorstand, dies den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen, mit dem Hinweis, daß es zur Deckung der fortwährend gestiegenen Ausgaben für die Annalen wünschenswert sei, wenn die Mitglieder möglichst zahlreich sich bereit finden ließen, entweder einen einmaligen außerordentlichen Beitrag oder einen über 5 Mk. hinausgehenden festen jährlichen Beitrag zu zahlen.

Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

XXXIII. Jahresversammlung, Tangermünde, 11. und 12. Mai d. Js., Vorsitzender Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lindner Halle a. S.

Der Haushaltsvoranschlag für 1907 balanciert mit 29 840 Mk einschließlich des Provinzialmuseums.

Geschichtsquellen.

Im verflossenen Jahre ist der 1. Band der Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises von 1528 bis 1592, bearbeitet vom Archidiakonus Pallas in Herzberg a. E., erschienen; der 2. Band ist im Druck. Die Bearbeitung des 5. Bandes des Goslarer Urkundenbuches durch Landgerichtsdirektor Bode in Braunschweig hat leider eine Unterbrechung erfahren, da wegen Neubau eines Archivgebäudes in Goslar die Benutzung des Archivs bis auf weiteres nicht angängig ist. Erst im Spätherbst d. Js. wird es voraussichtlich möglich sein, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Bearbeitung des Urkundenbuches des Klosters Unserer Lieben Frauen in Halberstadt, welche durch den Tod des Archivdirektors Ausfeld unterbrochen wurde, konnte nicht weiter gefördert werden. An dem Urkundenbuch der Stadt Halle arbeitet Prof. Dr. Kohlmann in Elberfeld weiter. Die Fortsetzung der Regesten der Wittenberger Kurfürsten Anhaltinischen Geschlechts wird Dr. Hinze in Nordhausen übertragen. Dr. Rosenfeld in Magdeburg berichtet, daß der Abschluß des Urkundenbuches Naumburg ziemlich nahe sei, und hofft in diesem Jahre fertig zu werden. Realschuldirektor Dr. Lorenz in Quedlinburg ist verhindert gewesen, die Quedlinburger „Paurgedinge" zu vollenden. Die Bearbeitung des Eichsfeldschen Urkundenbuches durch Gymnasialdirektor Dr. Jäger in Duderstadt schreitet vor. Prof. Dr. Nik. Müller in Berlin hat über den Stand der von ihm übernommenen Arbeiten keine Nachricht gegeben. Oberlehrer Dr. Eitner in Erfurt erklärt sich bereit, den 3. Band des Urkundenbuches der Stadt Erfurt weiterzuführen. Das Neuhaldenslebener Urkundenbuch erfuhr durch die Übersiedlung des Bearbeiters, Prof. Dr. Sorgenfrey, nach Leipzig eine Unterbrechung. Ebenso ist die Bearbeitung des Urkundenbuches von Aschersleben durch Prof. Dr. Straßburger ins Stocken geraten, doch ist bei beiden die Weiterführung gesichert. Prof. Dr. Stange in Erfurt, welcher die Herausgabe der Matrikel der Erfurter Universität für die Zeit von 1635 bis 1816 übernommen hat, hofft das Manuskript bis Ende dieses Jahres fertigstellen zu können. Das Urkundenbuch der Stadt Eisleben

wird von Prof. Dr. Größler bearbeitet. Die Kommission erklärt sich bereit, das von Dr. Möllenberg gesammelte urkundliche Material über den Mansfelder Bergbau zum Druck zu übernehmen.

Auf Grund des in Zerbst gefaßten Beschlusses, die Herausgabe von Quellen zur städtischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte in den Arbeitsplan der Geschichtsquellen aufzunehmen, haben Archivrat Dr. Wäschke seitens des Zerbster und Archivrat Dr. Liebe im Verein mit Archivdirektor Dr. Winter seitens des Magdeburger Staatsarchives Umfragen bei den städtischen Archivverwaltungen Anhalts bzw. der Provinz Sachsen ergehen lassen. Das Material, soweit es eingegangen ist (zahlreiche Städte haben keine Auskunft gegeben, einzelne sie sogar verweigert), wird von dem Antragsteller Heldmann sowohl nach Städten wie nach sachlichen und chronologischen Gesichtspunkten geordnet (bis zum Anfang des 19. Jahrh.) in einem Bericht vorgeführt. Als das unmittelbar wichtigste Ergebnis möchte die durch die Umfrage gewonnene Einsicht in die Art, wie städtische Archivalien verwaltet bzw. in den meisten Fällen nicht verwaltet werden, zu bezeichnen sein. In materieller Hinsicht ergibt sich schon jetzt, daß mit wenigen glänzenden Ausnahmen die Stadtarchive Anhalts und Sachsens an älteren Beständen im ganzen nicht sehr reich sind, doch aber im einzelnen wertvolle Materialien besitzen, die sich neben den entsprechenden Quellen anderer, selbst bedeutenderer Städte durchaus sehen lassen können und eine editorische Behandlung vollauf verdienen. Bevor aber eine solche in Angriff genommen werden kann, bedarf es noch einer genaueren Inventarisationsarbeit, die sämtliche Städte zu umfassen haben wird.

Das Neujahrsblatt für 1906 brachte „die Kämpfe in und bei der Stadt Halle a. S. am 17. Oktober 1806" von Geheimrat Prof. Dr. Hertzberg, (vgl. Korr. Bl. 1907, Sp. 204); das nächste übernimmt Prof. Dr. Heldmann über „Mittelalterliche Volksspiele in den Sächsisch-Thüringischen Landen".

Prof. Größler trägt vor, was über wissenschaftlich begründete Heimatskunde der einzelnen Kreise in Aussicht genommen ist, und wünscht Einteilung in Amts- und Gemeindebezirke; die Heimatskunden dieser Bezirke könnten dann in einzelnen Heften herausgegeben werden. Auf seinen Wunsch, zu diesem Zwecke eine Kommission einzusetzen, wurden Größler, Weyhe, Reischel, Wäschke, Müller und Zahn gewählt.

Prof. Brinkmann überreicht einen Entwurf zur Festsetzung der Grundsätze für die Bearbeitung der Bau- und Kunstdenkmäler, der zum Druck gelangen soll. Pastor Dr. Bergner in Nischwitz S.-A. berichtet, daß seine Arbeit über den Kreis Querfurt bis Ende Mai d. Js. druckfertig sein wird. Die historische Karte hierzu, welche Prof. Größler liefert, ist im wesentlichen vollendet. Kreis Liebenwerda ist von Pastor Bergner ebenfalls bis auf einen Teil der Abbildungen fertiggestellt. Den geschichtlichen Teil bearbeitet Superintendent Nebelsieck in Liebenwerda. Bezüglich des Kreises Wernigerode berichtet Archivrat Jacobs über seinen Anteil an der Neubearbeitung, insbesondere über seinen Stadtplan von Wernigerode, welchem er eine Karte von 1751 zugrunde gelegt hat. Dieser Plan soll beigegeben werden. Kreis Heiligenstadt gedenkt Baumeister Rassow bis Herbst 1907 fertigzustellen. Die Karte hierzu wird Prof. Reischel liefern. Wegen der Kreise Salzwedel und Stendal soll Archivrat Dr. Theuner in Münster um eine bestimmte Erklärung ersucht werden. Dr. Brinkmann berichtet über Kreis Quedlinburg und Zeitz und schlägt vor, beide in Stadt- und Landkreise zu teilen. Es wird beschlossen, daß der Bearbeiter das mit dem Ausschuß vereinbaren soll. Die Entscheidung über Stadt Magdeburg wird hinausgeschoben; Dr. Bergner wird den Landkreis von Magdeburg und gegebenenfalls auch die Kreise Salzwedel und Stendal bearbeiten.

Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung des Ausschusses über die Verwaltung des Provinzialmuseums vom 10. Mai und legt den vom Museumsdirektor erstatteten Jahresbericht vor. Die Weiterentwicklung des Museums ist auch im vergangenen Jahre stetig vorgeschritten. Das Museum ist im vergangenen Jahre von etwa 6000 Personen besucht worden. Bei dem Provinzial-Landtage soll beantragt werden, den Zuschuß für das Provinzialmuseum zur Ermöglichung von Ankäufen von 6000 auf 10 000 Mk. zu erhöhen. Der Versammlung liegt vor der soeben ausgegebene V. Band der „Jahresschrift"; auch für 1907 wird eine Beihilfe von 700 Mk. bewilligt.

Heldmann berichtet über den Fortgang der Kopialarbeit an den Feldwannenbüchern und der Revisionsarbeit an den Meßtischblättern. Beide Arbeiten werden voraussichtlich in zwei Jahren abgeschlossen sein. Mit der Kgl. Landesaufnahme ist eine eingehende Korrespondenz über die Verwendbarkeit der Meßtischblätter und Feldwannenbücher für die Mitarbeit der Topographen an der Erhaltung der Flur- und Wüstungsnamen gepflogen worden, die zur Erstattung ausführlicher Gutachten seitens der Mitglieder der Karten- und Wüstungsausschüsse über einige von der Landesaufnahme angeregte Fragen Anlaß gegeben hat. Der Antrag beider Ausschüsse, die Landesaufnahme zu ersuchen, für den besonderen Gebrauch der Historischen Kommission in die gewöhnlichen Meßtischblätter Flur- und Wüstungsnamen einzudrucken, wobei Größler, Reischel, Weyhe und Zahn ihre Mitarbeit für die Auswahl und richtige Schreibung der Namen zugesagt haben, wird angenommen.

Archivdirektor Dr. Winter bittet, die Verzeichnung der in der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt vorhandenen nichtstaatlichen Archive und ihres Inhalts von der Tagesordnung abzusetzen, da die von seiten der Staatsarchivverwaltung anzustellenden Ermittlungen noch nicht erschöpfend haben stattfinden können.

Historische Komission für Hessen und Waldeck.

X. Jahresversammlung, Marburg, 8. Juni d. Js. Vorsitzender: Geh. Regierungsrat Prof. Frhr. v. d. Ropp.

Die Rechnungsablage ergab bei 12 294,97 Mk. Einnahme und 4591,64 Mk. Ausgabe einen Bestand von 7703,33 Mk.

Wissenschaftliche Unternehmungen.

Fuldaer Urkundenbuch. Dr. E. Stengel hat bald nach seiner Übersiedelung nach Marburg zu Ende Mai d. Js. das von Prof. Tangl der Kommission zur Verfügung gestellte Manuskript übernommen. — In den Ausschuß für diese Publikation wurde Prof. Brackmann anstatt des zufolge seiner Übersiedelung nach

Koblenz ausgeschiedenen Archivdirektors Dr. Reimer gewählt.

Landtagsakten. Prof. Glagau sieht sich leider in der Lage, auf die Fortführung der Landtagsakten verzichten zu müssen. Die Kommission wird sich angelegen sein lassen, für die Fortführung dieses Werkes baldmöglichst Sorge zu tragen.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Prof. Diemar hat den Druck des Textes der Chroniken von Gerstenberg abgeschlossen und gedenkt Einleitung und Register demnächst in den Druck zu geben. — Dr. Jürges hofft das Manuskript der Klüppelschen Chronik in Bälde der Kommission vorlegen zu können.

Landgrafenregesten. Dr. Grotefend hat den Druck der ersten Abteilung der Regesten begonnen. Sie wird bis zum Tode des Landgrafen Heinrichs I. (1308) hinabreichen und im Laufe des nächsten Berichtsjahres ausgegeben werden.

Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Dr. Wiese hat die Archivalien der Stadt Wetzlar bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts aufgearbeitet und hiernach andere Archive und Sammlungen teils vollständig teils größtenteils erledigt. Es bleibt nur noch das Archiv in Frankfurt zu berücksichtigen, so daß die Drucklegung des 1. Bandes wohl noch im Laufe des nächsten Berichtsjahres beginnen wird.

Die Fortsetzung des Friedberger Urkundenbuches wird demnächst in Angriff genommen werden, nachdem die Stadtverordneten von Friedberg auf Antrag des Bürgermeisters Baurat Stahl in dankenswertester Weise der Kommission die erforderlichen Mittel am 6. Juni 1907 bewilligt haben. Die Kommission begrüßt diesen Beschluß mit ganz besonderer Freude als einen vorbildlichen, denn ihre recht beschränkten Mittel haben sie bisher wiederholt gezwungen, von gar manchen Arbeitsplänen Abstand zu nehmen. — Die Bearbeitung des zweiten Bandes hat Oberlehrer Dreher in Friedberg übernommen; er gedenkt damit alsbald zu beginnen.

Münzwerk. Dr. Buchenau hat die Textbeschreibungen verschiedener Gruppen vollendet und hofft im kommenden Jahre die Arbeit ungestört weiter führen zu können.

Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck. Prof. Köhler war durch das Jubiläum der Universität Gießen in Anspruch genommen, doch hat er die Wiedertäuferakten und die auf das Interim bezüglichen Archivalien aufarbeiten können, und ebenso die Akten zum Schmalkaldener Tage von 1535/36 ausgebeutet.

Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra. Dr. Huyskens hat die Bearbeitung des Archivs der Augustiner zu Eschwege vollständig und das der Prämonstratenserinnen zu Germerode bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts erledigt. Der Druck des die vier Klöster der Landschaft an der Werra umfassenden Regestenwerkes wird voraussichtlich im Laufe des Herbstes begonnen werden.

Sturios Jahrbücher der Grafschaft Hanau von 1600 bis 1620. Oberlehrer Becker hat die im Stadtarchiv zu Hanau befindlichen, von Sturios Hand herrührenden drei Bände Jahrbücher bearbeitet und sich hierauf der Durchsicht der einschlägigen Akten des ehemaligen Hanauer Landesarchivs zugewandt.

Hessische Behördenorganisation. Dr. Gundlach, jetzt Stadtarchivar in Kiel, ist durch seinen neuen Wirkungskreis und die damit verbundenen Aufgaben stark in Anspruch genommen. Doch hat er den urkundlichen Teil und die Bearbeitung des „Dienerbuches" soweit gefördert, daß er dicht vor deren Vollendung steht. Nur die historische Einleitung hat er noch nicht beginnen können.

Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen. Dr. Dersch, seit dem 1. April in Münster, hat die Sammlung des Materials für Hessen und Waldeck abgeschlossen und den in auswärtigen Archiven beruhenden Stoff zum Teil an Ort und Stelle (Darmstadt, Würzburg, München, Münster) durchgesehen. Er hofft das Manuskript bis zur nächsten Jahresversammlung vorlegen zu können.

Lehenstaat. Auf Antrag des Archivrats Dr. Küch beschloß der Vorstand, Archivassistenten Dr. Knetsch mit der Bearbeitung und Herausgabe eines Werkes zu betrauen, welches die hessischen, fuldischen, hanauischen und waldeckischen Lehen und ihre Inhaber von der ältesten Zeit, in der es schriftlich fixierte Belehnungen gibt, bis zum Ende des Lehnswesens in übersichtlicher Weise verzeichnen und zusammenstellen soll. Die Arbeit wird nicht nur in hervorragendem Maße der Geschichte der hessischen Adelsgeschlechter zu dienen berufen sein, sondern auch ein lange ersehntes Hilfsmittel für eine große Reihe von allgemein- und lokalgeschichtlichen Studien schaffen. Sie bildet in gewisser Beziehung ein Gegenstück zu der von Dr. Gundlach herauszugebenden hessischen Behördenorganisation. In den Ausschuß für diese Publikationen wurden von und zu Gilsa, Küch und von der Ropp delegiert.

Inventarisation der in Hessen und Waldeck vorhandenen kleinen Archive. Herr von und zu Gilsa beantragte, die in Hessen und Waldeck vorhandenen kleinen Archive mit Hilfe der Kgl. preußischen Archivverwaltung zu inventarisieren. Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit hatte der Vorstand bereits 1900 anerkannt, von der Ausführung jedoch aus Mangel an Mitteln Abstand nehmen müssen. Dazu kam, daß Archivdirektor Dr. Könnecke seit seinem Amtsantritt bemüht gewesen ist, vom Inhalte der städtischen, kirchlichen und privaten Archive Kenntnis zu erhalten und sie in die Verwaltung des Staatsarchives zu übernehmen. Von seinen Erfolgen in dieser Hinsicht zeugt das dem Jahresbericht beigegebene Verzeichnis (S. 15 bis 39), welches mit Genehmigung des Generaldirektors der Staatsarchive, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Koser, auf Grund des amtlichen Materials von Könnecke angefertigt ist. Der Herr Generaldirektor hat sich vorbehalten, den Fragen nach einer planmäßigen Bereisung der nichtstaatlichen Archive in der Kommission, soweit sie noch nötig erscheint, und nach eventueller Bereitstellung staatlicher Geldmittel später näher zu treten.

Von den im Auftrage des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel unter Leitung des Generals Eisentraut bearbeiteten Grundkarten wird das sechste und letzte Blatt, Eschwege-Eisenach, im Laufe des Sommers erscheinen. Die Karten können vom Vorstande des Vereins zum Preise von 45 Pfg. pro Blatt bezogen werden.

Nachrichten aus Museen.

Berlin. Die Amtlichen Berichte aus den Königlichen Kunstsammlungen, die bisher vierteljährlich erschienen sind, werden seit 1. Oktober d. Js. monatlich, und zwar in völlig veränderter, neuer Gestalt herausgegeben. Während die bisherigen Berichte auf Abbildungen verzichteten und mehr katalogartig die neuen Erwerbungen und Veränderungen aufführten, bringen die neuen Berichte von Fachmännern verfaßte kurze, anregende und mit zahlreichen Abbildungen versehene Beschreibungen der neuen Erwerbungen auf allen Gebieten der Museen. Die Amtlichen Berichte werden in dieser neuen Gestalt der stetig wachsenden Teilnahme weiter Kreise an der Entwicklung und Ausgestaltung der großen staatlichen Kunstsammlungen entgegenkommen. Der Preis der neuen Ausgabe ist sehr niedrig bemessen; der Jahrgang (12 Hefte) kostet 5 Mk., ein einzelnes Heft 50 Pf. Außer in den Buchhandlungen sind die Hefte auch an den Verkaufsstellen in den Königlichen Museen käuflich.

Königsberg[1]) (Preußen). Kürzlich ist hier die Vereinigung der prähistorischen Sammlungen des Provinzial-Museums der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft mit denen des Prussia-Museums erfolgt und damit ein langgehegter Wunsch hiesiger und auch auswärtiger Fachkreise Tatsache geworden. Bereits 1882 schrieb Dr. Ingvald Undset in seinem klassischen Werke über das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa, daß, wenn eines Tages diese beiden reichhaltigen Sammlungen miteinander verschmolzen werden könnten, eine der reichsten und wertvollsten Altertümer-Sammlungen Deutschlands entstehen würde. Einige Jahre später, 1891, sprach Virchow in der Bibliothek des Prussia-Museums in meiner Gegenwart es aus, daß die beiden großen Königsberger Museen zusammen für die ersten christlichen Jahrhunderte das weitaus bedeutendste Altertums-Museum der Welt wären. Virchows Urteil deckt sich mit demjenigen Tischlers, welcher 1883 (Schriften der phys.-ökon. Gesellschaft XXIII, Verhandl. S. 15/16) sich dahin äußerte, daß die ostpreußischen Gräberfelder der ersten Jahrhunderte nach Chr. ein so überaus reiches Material aufwiesen, wie es in seiner Mannigfaltigkeit in keinem Museum Europas auch nur annähernd erreicht werde, selbst nicht in Kopenhagen trotz seiner großen Moorfunde. Seit diesen Aussprüchen ist eine Reihe von Jahren verflossen und die großen Gräberfelder Litauens und Masurens, die in bedeutender Anzahl seit dieser Zeit dazu gekommen sind, haben das damals bereits vorhandene Material auf die denkbar glücklichste Weise vermehrt und vervollständigt. — Über die Vereinigung beider Sammlungen in nachstehendem kurz folgendes: Das Provinzial-Museum der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft bestand aus zwei großen Abteilungen, einer geologisch-paläontologischen und einer prähistorischen. Das Grundstück der Gesellschaft, sowie die geologisch-paläontologische Sammlung sind durch Verkauf an den Staat übergegangen und dienen von nun ab Universitätszwecken. Die prähistorische Sammlung dagegen wurde von der Gesellschaft der Provinzial-Verwaltung überwiesen, die ihrerseits dieselbe als Depot dem Prussia-Museum übergab, woselbst sie so lange verbleiben soll, bis beide Sammlungen in dem projektierten städtischen Museum Ausstellung finden werden. Wann und ob letzteres der Fall sein wird, steht dahin, da mit dem Bau noch nicht begonnen ist. Jedenfalls durften noch einige Jahre vergehen, ehe die jetzt glücklich unter einem Dach vereinigten Sammlungen ein endgültiges Heim erhalten. Zur Zeit dienen als Museumsraum der ganze II. Stock, sowie ein Teil des Erdgeschosses des ehemaligen Königl. Bibliothekgebäudes, Königstraße 65/67, wohin die Sammlungen des Prussia-Museums vor zwei Jahren übergeführt wurden, nachdem die Räume des Königl. Schlosses, in welchem bis dahin die Prussia-Sammlungen untergebracht waren, infolge der Erwerbungen der letzten zehn Jahre sich als zu eng erwiesen hatten. E. Hollack.

[1]) Durch redaktionelles Versehen verspätet.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Preußen. Das preußische „Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften in landschaftlich hervorragenden Gegenden" ist unter dem 15. Juli d. Js. vollzogen und nebst Anweisung dazu im Zentralblatt der Bauverwaltung 1907, S. 473 bis 477 veröffentlicht worden.

Bayern. Das Generalkonservatorium der Kunst-Denkmäler und Altertümer Bayerns soll von dem Bayerischen Nationalmuseum abgetrennt werden. Im bayerischen Haushaltsplan sind Mittel vorgesehen, das Generalkonservatorium als besondere Behörde mit eigenem Beamtenkörper auszustatten. Zu den bisherigen Aufgaben des Generalkonservatoriums würde auch die Pflege der vorgeschichtlichen Denkmäler, die Überwachung der Ausgrabungen und die Verzeichnung der Boden-Altertümer und Funde treten, so daß alsdann die Denkmalpflege für vorgeschichtliche Altertümer vereinigt wäre. An der Spitze der neu auszugestaltenden Behörde käme ein Generalkonservator mit dem Range und Gehalte eines Regierungsrats. Die geplante Einrichtung erfordert einen dauernden Mehrbedarf von rund 50000 Mk.

Kärnten. Die Landesbehörden haben kürzlich durch besondere Erlasse die Kunst- und historischen Denkmale dem Schutze der Bevölkerung empfohlen. So hat der Landesschulrat die Lehrerschaft zur werktätigen Beteiligung an der Erhaltung der im Profanbesitz befindlichen kunsthistorisch wertvollen Gegenstände aufgefordert und dieselbe ersucht, die Bevölkerung über die Erhaltungswürdigkeit derartiger Objekte aufzuklären, dem Verkaufe und der Verschleppung solcher Gegenstände entgegenzutreten und die Beteiligten zu pietätvoller Konservierung anzuhalten. Ebenso wurden die Bezirkshauptmannschaften Kärntens, der Klagenfurter Stadtmagistrat und die K. K. politische Expositur in Feldkirchen infolge Auftrages des Ministeriums für Kultus und Unterricht angewiesen, an dem Schutze des Bestandes der im Kirchen-, Fideikommiß- und auch Privatbesitz befindlichen kunsthistorisch wertvollen Objekte nach Kräften mitzuwirken.

Berlin. Der hiesige Architektenverein beabsichtigt, die in Berlin und Charlottenburg noch erhaltenen künstlerisch wertvollen Wohnhäuser vom Ende des 17. Jahrhunderts bis ums Jahr 1870 in guten Aufnahmen zu sammeln und zu veröffentlichen. In Betracht kommen namentlich solche Häuser, welche durch Abbruch gefährdet sind. Prof. Stiehl und Baurat Kothe fordern auch die Studierenden der technischen Hochschule auf, sich an dieser Sammlung zu beteiligen und ihre Aufnahmen nach bestandener Diplomprüfung dem Architektenverein zur Verfügung zu stellen.

Tübingen. Die bürgerlichen Kollegien von Tübingen haben kürzlich im Interesse der Erhaltung des Stadtbildes ortsstatutarische Vorschriften für Bauausführungen am Marktplatz, in der Umgebung der Stiftskirche, des Schlosses, des Wilhelmstiftes und am linken Neckarufer erlassen.

Thüringen. Ein Verein der Thüringer Burgfreunde hat sich in Eisenach gebildet, der zunächst die Burg Hanstein im Werratale wiederherstellen will.

Hessen-Darmstadt. Zum Denkmalpfleger der Provinz Rheinhessen ist an Stelle des zurückgetreten Prof. Putzer der Prof. Paul Meißner, Darmstadt, ernannt worden.

Schwarzburg-Sondershausen. Zum Konservator ist Oberbaurat Erlandsen, Sondershausen, ernannt worden.

Kleine Mitteilungen.

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Generalversammlung, Stettin, 4. Mai d. J. Der Oberpräsident Freiherr v. Maltzahn-Gültz eröffnete und begrüßte die Versammlung, worauf Geh. Regierungsrat Lemcke deren Leitung übernahm. Aus dem von Prof. Dr. Wehrmann

erstatteten Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Zahl der Mitglieder jetzt 776 beträgt. Die Jahresrechnung weist eine Einnahme von 11 433,70 M., eine Ausgabe von 11 224,95 M. und einen Bestand von 208,75 M. nach. Das Inventarkonto verzeichnet eine Einnahme von 11 016,30 M., eine Ausgabe von 5939,30 M., so daß ein Bestand von 5085 M. verbleibt. Von den „Baltischen Studien" ist Band 10 der neuen Folge, von den „Monatsblättern" der 20. Jahrgang erschienen. Die wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung ist recht rege, insbesondere wird gerade jetzt viel für die Geschichte pommerscher Familien, wie der Hertzberg, Borcke, Osten, Dewitz u. a. eifrig gearbeitet. Auch die Herausgabe des Pommerschen Urkundenbuches, von dem der 6. Band bald vorliegen wird, hat zu Forschungen in der älteren Geschichte des Landes angeregt. Ebenso ist die Geschichte pommerscher Schulen durch manche Arbeiten nicht unerheblich gefördert worden. Vom Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin ist das 7. Heft, das den Kreis Pyritz behandelt, erschienen. Es zeigt recht deutlich, daß unsere Provinz weit mehr interessante Bau- und Kunstdenkmäler enthält, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Die Bibliothek hat nicht unerheblichen Zuwachs erhalten; ihre Benutzung ist recht rege. Durch Zuruf wurden in den Vorstand wiedergewählt Geh. Regierungsrat Lemcke, Prof. Dr. Wehrmann, Prof. Dr. Walter, Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg, Geh. Kommerzienrat Lenz, Baumeister Fischer und Amtsgerichtsrat Magunna. Über Altertumsforschungen und -Funde berichtete Prof. Dr. Walter, über die Urnenfunde auf dem Hauptfriedhof Konservator Stubenrauch. Etwa 60 Urnenstellen seien freigelegt worden. Etwas Besonderes in ihrer Art seien die Gräber aber nicht; denn beispielsweise sei ein solches Gräberfeld in Neuwestend sowie bei Zabelsdorf vorhanden. Das Gräberfeld auf dem Hauptfriedhof dürfte 2400 bis 2500 Jahre alt, aber nicht mit dem alten slavischen Stettin in Verbindung zu bringen sein; denn älter als 1000 Jahre könne Stettin nicht angenommen werden. Zeitbestimmlich sei die Ausbeutung dieser Gräberstätte insofern eine schwierige, als sie Gegenstände aus Bronze und Eisen enthalten, also einer Übergangszeit entstammen. Übrigens sind die Urnen noch nicht sämtlich eröffnet; sie harren erst genauerer Untersuchung. Schließlich behandelte noch Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke die Kunstschätze der Stettiner Schloßkirche.

Lüchow. (Prov. Hannover.) Am 17. April fand hier eine Generalversammlung des kürzlich begründeten Wendländischen Altertumsvereins (s. Korr. Bl. 1906, Sp. 101) in Lüchow statt, in Verbindung mit dem sogen. Burbeer (Bauernbier) und Trachtenfeste unter Leitung des Lehrers Mente-Rebenstorf. Schon zeitig belebten bunte, fröhliche Gruppen kostümierter Wendinnen die Straßen Lüchows. Der Versammlung vorauf ging die Besichtigung der Sammlungen des Vereins, hauptsächlich aus einer reichhaltigen Auswahl wendischer Trachten bestehend. Die sehr gut erhaltenen, geschmackvoll zusammengestellten Erzeugnisse einer leider nicht mehr geübten Hausindustrie gaben ein farbenreiches und anschauliches Bild wendischen Fleißes und hochentwickelten Geschmackes. An die Ausstellung schloß sich eine in heimischer Mundart gehaltene Ansprache des Vorsitzenden, in der derselbe die Zwecke des Vereins erläuterte und den Kunstsinn, den Fleiß und die Geschicklichkeit der Vorfahren pries. Zweck des Vereins sei u. a., durch Ansammlung von künstlerischem Hausrat, von Trachten usw. und Vereinigung dieser Gegenstände in einem alten wendischen Bauernhause — ein solches will ein Mitglied dem Verein schenken — das getreue Bild des früheren wendischen Hauses zu geben. Der Verein will ferner wendisches Volkstum pflegen und durch Veranstalten eines Trachtenfestes, genannt Burbeer, in weiteren Kreisen der Bevölkerung das Interesse für den Verein und die Heimatpflege hochhalten. Aus dem Kassenbericht geht hervor, daß der junge Verein schon über 600 Mitglieder zählt und ein Vermögen von 1700 Mk. besitzt. Der Vorsitzende hielt dann einen durch Wandbilder anschaulich unterstützten, sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die Stein-, Bronze- und Eisenzeit unter besonderer Berücksichtigung des Rebenstorfer Kirchhofes, auf dem etwa 600 Urnen gefunden sind, die sich zumeist in den Museen in Hannover, Lüneburg und Celle befinden. Nach gemeinsamem Essen begab sich die Versammlung zum eigentlichen Festlokal, in dem sich außer einer großen Zuschauermenge über 100 junge Mädchen in der kleidsamen Wendinnentracht und nahezu ebensoviel Bauerburschen in Tracht eingefunden hatten. Nachdem Lehrer Jahn in plattdeutscher Ansprache auf die Bedeutung des Burbeers hingewiesen hatte, begannen die ländlichen Tänze, von denen besonders der an den Patineur erinnernde jedoch noch ausgelassener wirkende „Strängschläger", d. h. „der über die Stränge schlagende Tanz", originell wirkte. In der ersten Hälfte der offiziellen Tänze war Herrenwahl, während in der anderen Hälfte dem schönen Geschlechte nach altem Brauche dieses Recht zuteil wurde. Die Ehre des Abtanzens war den Alten vorbehalten. — Es sei noch erwähnt, daß das Burbeer in früheren Zeiten ein wahrscheinlich aus einem alten heidnischen Brauche hervorgegangenes, im April oder Mai gefeiertes Volksfest ersten Ranges war. Zur Zeit des Vollmondes mußten in einer dunklen Nacht die Bauern in Hemdsärmeln in den Wald ziehen, eine starke Eiche fällen und aus dieser ein Kreuz zimmern. Dasselbe wurde mit einem Hahn gekrönt und in der Dorfstraße aufgestellt. Am Tage mußte der angesehenste Bauer, einen Krug Braunbier in der Hand, mit einem weißen Tuche umgürtet, das Kreuz besteigen. Dann wurde das ganze Vieh des Dorfes dreimal um das Kreuz herumgetrieben und vom Bauer mit Bier bespritzt. Dadurch war das Vieh von allen Seuchen befreit. Jetzt wurde auch die inzwischen versammelte Dorfgemeinde von dem Bauer mit Bier bespritzt, und alle zogen dann zum Tanz und Spiel hinaus. Die Frauen erhielten Braunbier, die Männer Schnaps. Die Zeremonie fällt jetzt fort.

Der Sülchgauer Altertumsverein zu Rottenburg hielt am 12. Mai in Horb unter dem Vorsitz von Domkapitular Dr. Herter seine ordentliche Jahresversammlung ab. Zahlreiche Mitglieder von Rottenburg und von anderen Orten sowie viele Gäste von Horb wohnten der Versammlung bei. Der Vorsitzende und Oberamtsbautechniker Bezler-Horb begrüßten die Anwesenden. Es folgten nun zuerst drei Vorträge. Dr. Paradeis-Rottenburg berichtete über die neuesten Ausgrabungen in Rottenburg im Garten des K. Landesgefängnisses und bei Wolfenhausen und Funde aus der älteren Steinzeit in der Umgebung, an der Hand aufliegender Zeichnungen und ausgegrabener Fundstücke, die namentlich bei Rellingsheim reichlich sich finden. Stadtpfarrer Brinzinger-Oberndorf hielt sodann einen längeren Vortrag aus der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges über die zweimalige Belagerung der Stadt Rottweil im Juli und November 1643 unter dem französischen Marschall J. B. Budes, Graf von Guebriant, sodann über den Untergang seiner Armee am 24. und 25. November 1643 beim Überfall in Tuttlingen durch die vereinigte kaiserliche-bayerische-lothringische Armee, einen der glänzendsten deutschen Siege jenes Krieges, und die Wiedereroberung von Rottweil im Dezember. Im dritten Vortrag gab Dekan Reiter-Vollmaringen eine Übersicht der Geschichte des Freipürschgebiets in Vollmaringen, vom 15. bis 19. Jahrhundert, mit interessanten Einzelheiten des damaligen Jagdwesens zur Zeit des Herzogs Ulrich. Gymnasialdirektor Dr. Knapp von Tübingen und Prof. Dr. Bühler an der staatswissenschaftlichen Fakultät daselbst fügten hernach einige historische Mitteilungen bei über die Gebiete der freien Pürsch in Deutschland und der Schweiz. Den geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden entnehmen wir folgendes: Die Zahl der Vereinsmitglieder ist von 85 im Jahre 1898 stetig und bis zum Schlusse des Jahres 1906 auf 180 angewachsen. Die Einnahmen des Vereins betrugen im Berichtsjahre einschließlich eines Staatsbeitrags von 400 Mk., eines Beitrags von 50 Mk. seitens der Amtskörperschaft Rottenburg und eines Geschenks des Apothekers Plicksburg-Rottenburg von 100 Mk. 920 Mk., denen Ausgaben im Betrage

von rund 923 Mk. gegenüberstehen. Der Aufwand für die als Vereinsgabe den Mitgliedern gelieferten beiden Schriftwerke: „Reutlinger Geschichtsblätter" und „Württembergische Vierteljahrshefte" betrug allein 693 Mk. Ein Vereinsvermögen ist nicht vorhanden. Dagegen sind von der Kasse noch Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Finanzlage des Vereins macht eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge notwendig. Entsprechend einem Beschluß des Vereinsausschusses wurden von der Vollversammlung die Mitglieder in 3 (seither 2 Klassen) eingeteilt und die Jahresbeiträge auf 1 Mk., 2 Mk. und 4 Mk. (seither 1 Mk. und 3 Mk.) festgesetzt. Die Mitglieder der untersten Klasse erhalten künftig keine Vereinsgabe mehr, diejenigen der mittleren Klasse dagegen die „Reutlinger Geschichtsblätter" und diejenigen der obersten Klasse die „Reutlinger Geschichtsblätter" und die „Württembergischen Vierteljahrshefte". Seither hat der Jahresbeitrag der untersten Stufe nicht einmal die Kosten der Vereinsgabe aufgewogen. Die Amtskörperschaft Rottenburg hat im Oktober 1906 den Jahresbeitrag auf 100 Mk. erhöht. Die Amtskörperschaften Horb und Tübingen sollen um Leistung von Beiträgen an den Verein angegangen werden. Zum Schlusse lud der Vorsitzende zu einer Besichtigung der ansehnlichen Sammlung des Altertumsvereins Horb ein. — Die Jahresversammlung für 1908 findet voraussichtlich in Tübingen statt.

Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Mitteilungen 1906 (31. Band). Rohde gibt eine ausführliche Geschichte der 1724 entdeckten und von dem Bischof Ernst August II. in Betrieb gesetzten Saline von Rothenfelde, die zeitweise von ziemlicher Bedeutung — namentlich zur Franzosenzeit während der Kontinentalsperre — 1872 von der preußischen Regierung veräußert worden ist. — Freckmann schildert die diplomatischen Kämpfe auf dem Friedenskongreß in Münster und Osnabrück, die über das Los des Stiftes Osnabrück entschieden und zu der wunderlichen Abwechslung eines katholischen und eines protestantischen Bischofs aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg führten. Um den jeweilig andersgläubigen Untertanen Sicherheit vor dem Landesherrn zu schaffen, setzte man die capitulatio perpetua auf, die jetzt dauernd an Stelle der bisherigen Wahlkapitulationen trat und das Staatsgrundgesetz bis 1803 geblieben ist. In einem zweiten Teile wird dann ihre verfassungsgeschichtliche Bedeutung auseinandergesetzt. — Vor kurzem hat das Staatsarchiv in Osnabrück Teile des Präfektur-Archivs des Ober-Ems-Departements aus dem Archiv der Familie von Keverberg erworben — ein Keverberg war Präfekt gewesen. Als Probe aus dieser wertvollen Erwerbung teilt Winter die Geheimberichte Keverbergs an den Minister des Innern und den Polizeiminister in Paris mit, die sehr interessante neue Aufschlüsse über die Verwaltung der Franzosen, vor allem über die Stimmung im Lande bis zum Sturze der Fremdherrschaft geben.

Pflege der Volkskunde in Bayern. Die Kreisregierung Niederbayerns hat der niederbayerischen Lehrerschaft als letzte Konferenzaufgabe gestellt, die niederbayerischen Sagen ihres Lehrbezirks zu sammeln.

Bund Heimatschutz. Eine Landesgruppe für die Prov. Brandenburg einschl. Berlin wurde am 15. Juni d. J. unter Vorsitz des Landesdirektors Freiherrn v. Manteuffel begründet.

Die Gesellschaft Pro Aventico hielt am 29. Mai d. J. ihre Jahresversammlung in Avenches, der alten Helvetierhauptstadt, um zu hören und zu sehen, was es seit einem Jahre Neues in Aventicum gegeben hat. Am Vormittag sprach Prof. W. Cart aus Lausanne über den gallo-römischen Tempel, genannt „Grange du Dime" (Zehntscheuer), an der Hauptstraße hundert Schritt westlich vom Amphitheater. Er zeigte, wie mit Hilfe der kürzlich gefundenen Architekturüberreste, welche die schon im 18. Jahrhundert ausgegrabenen Fragmente ergänzen, der bis jetzt einzige gallo-römische Tempel in der Schweiz in seiner Ausdehnung festgestellt und auch in seinem Aussehen nahezu rekonstruiert werden kann. Sodann machte der Präsident E. Secrétan einige Mitteilungen über die sog. Scholae (Versammlungslokale mit Säulengängen und Statuen), von denen drei, die der Schiffsleute, der Macri und der Otacilii, sicher und eine vierte, die der Camilli, sehr wahrscheinlich sind. Nach dem Mittagessen referierte F. Blanc an Ort und Stelle über die neuesten Ausgrabungen au Rafour, unmittelbar an der Westseite des Turmes. Es lag da noch eine Menge zutage geförderter Architekturstücke, Säulen, Architrave usw. auf dem Boden herum, und in einer Vertiefung war, an seiner ursprünglichen Stelle, ein schön profilierter, großer Säulenuntersatz zu sehen, der vermutlich das Eingangstor zum Amphitheater flankierte.

Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg hat am 1. Juli v. J. an dem Hause in Würzburg, in dem Feldmarschall Graf Gneisenau einen Teil seiner Knabenjahre (1767 bis 1773) verlebte, eine Gedenktafel anbringen lassen. Die von Prof. A. Chroust, der auch die Anregung dazu gegeben hatte, bei dem Festakte gehaltene Rede ist kürzlich im Druck erschienen (Würzburg, Stahelsche Verlagsanstalt. 21 S.).

Gelnhausen (Prov. Hessen-Nassau). In zahlreich besuchter Versammlung wurde hier am 12. Oktober ein Altertumsverein begründet zwecks Erforschung der Geschichte der alten Barbarossastadt. Vor allem wird er sich die Fortführung der Ausgrabungen in der Gelakapelle angelegen sein lassen, die durch Prof. Plath begonnen wurden und bereits zur Wiederauffindung des Gudobertusgrabes geführt haben.

Der Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgebung veröffentlicht seinen Jahresbericht für 1906 (X und 45 Seiten). Der Verein, der 139 Mitglieder zählt, pflegt hauptsächlich die Altertümersammlung des dortigen Museums und ist auch der „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen" als Mitglied beigetreten. „Der Jahresbericht" enthält einen von Pastor Wedekind im Verein gehaltenen Vortrag: „Aus der kirchlichen Vergangenheit der Inspektion Einbeck" und den Abdruck der Beschreibung von Einbeck aus Merians Topographie mit einer Einführung von Oberlehrer Feise.

Die Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß veröffentlichte: Denkmäler der Elsässischen Altertums-Sammlung zu Straßburg i. E. Christliche Zeit. XXVII S. Text mit 12 Abbildungen, 48 Tafeln. Kl. Fol. (Straßburg i. E. 1907. Kommissionsverlag von L. Beust. 30 Mk.). Herausgeber ist der Konservator der christlichen Abteilung der Straßburger Altertumssammlung, Joh. Ficker.

Personalien.

Preußische Archivverwaltung. Versetzt werden: die Archivare Archivrat Dr. Arnold von Berlin nach Wiesbaden, Dr. Müsebeck von Marburg nach Berlin, Dr. Rosenfeld von Magdeburg nach Marburg, Dr. Heinemann von Stettin nach Magdeburg, Dr. Meyer von Düsseldorf nach Breslau. Assistent Dr. Eggers von Aurich nach Wiesbaden, Archivhilfsarbeiter Dr. Kochendörffer von Wiesbaden nach Düsseldorf. Dr. Martiny, bisher Assistent in Breslau, ist zum Archivar in Berlin ernannt worden. — Geh. Archivrat Dr. Doebner, Archivdirektor in Hannover, erhielt den Kronenorden 3. Klasse.

Prof. Dr. A. **Werminghoff**, Berlin, unser Mitarbeiter, ist zum ordentlichen Professor in Königsberg ernannt worden.

Archivrat Dr. **Berthold Schmidt**, Schleiz, erhielt das Fürstlich Reußische ä. L. Ehrenkreuz 3. Klasse.

Baurat Jaffé, Berlin, der mit dem Entwurfe für die Wiederherstellung der Wachsenburg bei Gotha beauftragt worden war, erhielt von S. K. H. dem Herzog von Sachsen-Koburg in Gotha die Medaille für Kunst und Wissenschaft in Gold mit der Krone.

* * *

†! Verstorben sind: Prof. Dr. G. Hertzberg, Halle a. S., Vorsitzender des thüringisch-sächsischen Altertumsvereins, am 16. November im 81. Lebensjahre; Prälat Dr. Schneider in Mainz, am 21. September, im 72. Lebensjahre; C. Pransik, Archivar der Stadt Iglau und Obmann des dortigen Museumsvereins, am 21. Juni. — Über den verewigten zweiten Vorsitzenden des Gesamtvereins, General Dr. v. Pfister, wird unsere nächste Nummer einen ausführlichen Nekrolog bringen.

Literatur.

F. Hirsch, G. Schaumann, F. Bruns, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck. II, 511 S. 8°. Mit zahlreichen Tafeln und Abb. Lübeck 1906. B. Nöhring. 12 Mk.

Ein kleiner Staat wie Lübeck kann sich ein ungewöhnlich groß und reich angelegtes Inventar leisten, in welchem nicht nur der gegenwärtige Bestand, sondern, soweit möglich, auch der Abgang und alle zugehörigen Quellen mitgeteilt werden, hierdurch eine wahre Fundgrube für den Historiker. Von den drei in diesem Bande beschriebenen Denkmälern fesselt in erster Linie die Marienkirche durch ihr großzügiges System mit dem eigenartigen Chorgrundriß (Vereinigung von Kapellenkranz und Umgang), vorbildlich für die ganze Ostseeküste. Die Ausstattung, ihrer wertvollsten Schätze 1533 unter G. Wullenweber beraubt, ist doch immer noch ein einzigartiger Bildersaal norddeutscher Kunstgeschichte. Vom Ende des 13. Jahrh. gehen die Monumente aller Art, Altäre, Gußwerke, Gestuhle, Gitter, Plastiken, Gemälde, Grabmäler und Epitaphien, Leuchter und Glocken fast lückenlos bis ins 19. Jahrh., ein Ehrenmal des „gleichmäßigen Pflichteifers patrizischer Repräsentation“, viele Stücke dekorativ, künstlerisch und inhaltlich, durch den Reichtum der Vorstellungswelt und Phantasie, von höchstem Reiz. Nicht minder interessant ist das heil. Geist-Hospital von 1286, auch dies wie St. Marien wohl nach französischen Vorbildern gebaut (Tonnerre in Burgund 1293 wird vergleichsweise angezogen), ein Riesensaal mit kleinen Kojen ungetrennt für beide Geschlechter, um einen Kreuzgang Küche, Krankenzimmer usw., davor die dreigieblige Kirche, das Muster eines vornehmen Privatoratoriums. Die Petrikirche ist baulich und inhaltlich ärmer. Sie hat auch mehr gelitten. Wurden doch noch 1818 etwa 2000 Pfund Messing (Grabplatten) losgeschlagen. Aber im ganzen, wie stark zeugen schon diese drei Kirchen für die lokale Kulturhöhe des kleinen Freistaates! Und was bedeutet eine Stadt wie Lübeck im Kunstleben der Gegenwart? Merkwürdig, daß die drei Bearbeiter sich im Ton nüchterner, nackter Sachbeschreibung getroffen haben. Etwas mehr Wärme, vergleichenden Umblick und ästhetischen Maßstab könnte man doch gerade bei einem so individuellen Werke erwarten, um Kräfte, Mittel und Geister wieder zu einer selbstbewußten Kunstpflege zu erwecken.

Dr. H. Bergner.

Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. In Verbindung mit den Münsterschen Fachgenossen herausgegeben von A. Meister. Münster i. W. F. Coppenrath.

N. F. 11 (der ganzen Reihe 23. Heft): **K. Lohmeyer,** Das Hofrecht und Gericht des Hofes zu Loen. Ein Beitrag zur Geschichte der Münsterschen Amtsverfassung. 1906. VI, 80 S.

N. F. 12 (der ganzen Reihe 24. Heft): **R. Fressel,** Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Ständegeschichte des Mittelalters. 1907. 84 S.

Die beiden vorliegenden Arbeiten werden ob der Sammlung, die ihnen gemeinsam Aufnahme gewährt hat, gemeinschaftlich angezeigt werden dürfen; daß der später erschienenen der Vortritt eingeräumt wird, ist in ihrem Inhalt begründet.

Fressels Studie hat sich die Erläuterung des Ministerialenrechts der Grafen von Tecklenburg zum Ziele gesetzt — die Entstehung dieser Rechtsaufzeichnung ist wohl in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu verlegen —, derart daß zur Vergleichung auch andere Dienstrechte, zumeist jedoch Urkunden aus der Osnabrucker Gegend, herangezogen werden. Die Besonnenheit der Untersuchung verdient Anerkennung, nicht minder die sachliche Auseinandersetzung mit den neueren ständegeschichtlichen Werken von Ph. Heck, demgegenüber F. daran festhält, daß im wesentlichen die herrschende Meinung von der ursprünglichen Unfreiheit der Ministerialen zu Recht bestehen bleiben sollte. Auch der Neudruck jener Aufzeichnung ist willkommen, wenn er gleich die abschließende Ausgabe Philippis wiederholt; nur durften ihn nicht so zahlreiche Druckfehler entstellen, die auch sonst, namentlich in Quellenzitaten (vgl. z. B. S. 66 Anm. 2), überaus störend wirken. Nicht ganz einverstanden wird man u. a. damit sein, daß S. 8 nur kurz auf die Lösung der alten Verbindung Tecklenburgs mit Osnabrück angespielt wird; S. 11 fällt die unmögliche Wortbildung Metropolitanitat auf; den Auctor vetus de beneficiis sollte man nicht mehr, wie S. 19 geschieht, neben dem sächsischen und schwäbischen Lehnrecht als gleichwertige Quelle zitieren, nachdem W. Ernst ihn als Übersetzung einer erweiterten und verderbten Handschrift des Lehnrechts nachgewiesen hat (Neues Archiv 26, 207 ff.).

Nicht minder lehrreich ist die Arbeit von K. Lohmeyer über das Hofrecht und das Hofgericht des Hofes zu Loen (Stadtloen in Westfalen). Ihre Quellen sind einmal das Hofrecht selbst (u. a. bei Grimm, Weistümer 3, 145 ff.), dann die handschriftlich erhaltenen Hofbücher mit Protokollen über die vor jenem Hofgericht vorgenommenen Rechtshandlungen aus den Jahren 1461 bis 1584 und 1584 bis 1617. In streng systematischer Anordnung schildert L. die Besetzung des Gerichts, sein Verfahren, seine sachliche wie räumliche Zuständigkeit, schließlich den Stand der Hofhörigen und die Rechtslage der hofhörigen Güter. Das Hofgericht ergibt sich als ein rein privates Grundgericht, sein Recht trotz seiner verhältnismäßig späten Fixierung als wohl geeignet zur Veranschaulichung und Begründung der von A. Heusler zuerst formulierten und von G. Seeliger ausgebauten Lehre über Wesen und Bedeutung des Hofrechts. Der Leser folgt den klaren Ausführungen mit Interesse, zumal ihn zahlreiche Auszüge aus den erwähnten Quellen zur Mitarbeit anregen; mit am besten gelungen erscheint der kurze Abschnitt über das Eindringen der römischen Rechtsformen in das Hofgericht (S. 42 ff.), der für die Ansichten von G. v. Below eine willkommene Bestätigung liefert. Zu bedauern aber ist, daß die einleitenden Paragraphen über Entstehung und Einteilung des Hofrechts (S. 13 ff.) nicht so durchsichtig sind, wie wohl zu wünschen wäre, zumal die Tabelle S. 79 f. nicht ganz ausreicht; eine knappe Zusammenfassung der Resultate am Schluß des Abschnitts wäre recht dankenswert gewesen. Vielleicht holt L. dies nach durch eine allen Anforderungen entsprechende Ausgabe (vgl. S. 6), die auch bei jedem einzelnen Satz des Hofrechts dessen weitere Benutzungen und die entsprechenden Protokolle der Hofbücher mitteilen könnte. Wenn „das Loener Recht als das Recht der bischöflichen Höfe des Fürsten von Münster galt“ (S. 52), so verdient es eine neue Edition.

A. W.

Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. I. Band. 1517 bis 1524. Herausgegeben von Felician Geß. (10. Publikation der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte.) Lex. 8⁰. LXXXVIII und 848 S. Leipzig. B. G. Teubner 1905. Preis: geh. 29 Mk.

Von dieser auf drei Bände berechneten Aktenpublikation, die von dem Professor der Geschichte an der Kgl. techn. Hochschule in Dresden Dr. Felician Geß im Auftrage der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte herausgegeben wird, ist im Oktober 1905 der erste umfangreiche und vorzüglich ausgestattete Band erschienen, der in bezug auf die Edition ein Muster peinlichster Sorgfalt ist und in Hinsicht auf die Einleitung und Edition von jahrelanger, emsiger, mühsamer und kritischer Sammelarbeit ein glänzendes Zeugnis ablegt. Der Herausgeber hat das in vorliegendem, mit lebhaftem Dank willkommen zu heißendem Bande gebotene archivalische Material zum größten Teil aus dem Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden geschöpft.

aber auch die Staatsarchive zu Weimar und Marburg sind vom Herausgeber für seine Zwecke gründlich durchforscht worden. Obwohl Herzog Georg schon im Herbst 1500 seinem Vater in der Regierung folgte, beginnt die vorliegende Sammlung erst mit dem Reformationsjahre 1517, und zwar hauptsächlich mit Dokumenten, die uns über die Stellung Georgs des Bärtigen zu fremden Ablässen (vor allem zu dem durch den Dominikaner Tetzel verkündeten verhängnisvollen Ablaß) orientieren. Geß hat nämlich die frühere Kirchenpolitik dieses Wettiners in die auf das gesamte Aktenmaterial sich stützende Einleitung verwiesen und schildert sie hier in ihren Hauptzügen. In dieser Einleitung (Seite XXI bis LXXXVIII) beleuchtet er kurz die Reformation und Visitation der Klöster, die Weltgeistlichkeit und geistliche Gerichtsbarkeit, die Ablaßpolitik und jenen denkwürdigen Subsidienstreit des Klerus in Thüringen. Die Seiten 1 bis 787 enthalten dann die wörtliche, exakte und kommentierte kritische Wiedergabe von 773 Aktenstücken und Briefen aus der Zeit vom 16. Januar 1517 bis zum 28. Dezember 1524. Zahlreiche dieser in den überaus selten gewordenen Schriften Seidemanns gebotenen oder an schwer zugänglichen Stellen in mangelhafter Edition gedruckten handschriftlichen Dokumente sind deshalb in der vorliegenden Publikation der bequemeren Benutzbarkeit halber wieder mit abgedruckt worden. Über die Art der Herausgabe (z. B. die Verwendung von Original, Konzept, Kopie, Bezeichnung der Weglassung von Anrede- und Schlußformeln der Vorlagen sowie von Zusätzen und Auslassungen seitens des Herausgebers, Beibehaltung des Vokalismus und Vereinfachung des Konsonantismus der Archivalien, Schreibung der Orts- und Personennamen, Interpunktion), die als vortrefflich zu bezeichnen ist, unterrichtet uns kurz das Vorwort. An die Edition schließen sich neben einigen Nachträgen und Berichtigungen noch ein Verzeichnis der in den Anmerkungen wiedergegebenen oder benutzten, bisher ungedruckten zahlreichen Aktenstücke (1439 bis 1538) und das Personen- und Ortsregister. Auch eine Übersicht der häufig abgekürzt zitierten Werke ist der verdienstvollen Publikation beigegeben. Hoffentlich erscheinen die beiden folgenden Bände, denen wir schon jetzt mit lebhaftem Interesse entgegensehen, in nicht allzuferner Zeit. Denn nach ihrer Vollendung kann dann diese dreibändige Veröffentlichung den Forschern des Reformationszeitalters eine Fülle wertvollen Materials ohne große Mühe bieten und wird sicherlich zu manchen Untersuchungen anregen.

K. v. Kauffungen.

Eine neue literarische Rundschau unter dem Titel: „Die Wissenschaft eine Waffe, die Waffe eine Wissenschaft" veröffentlicht in zwanglosen Heften die Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn (Berlin SW 68). Sie soll über die Erscheinungen des Mittlerschen Verlags unterrichten und „besonders den geistigen Gehalt jener Werke würdigen, die geeignet sind, das Ziel aller literarischen Arbeit, die Erkenntnis von Wahrheit und Schönheit, zu fördern". Das erste soeben erschienene reich illustrierte Heft (36 S.) beschäftigt sich hauptsächlich mit den Neuerscheinungen auf militär-wissenschaftlichem Gebiete, den Veröffentlichungen von General Dr. Frhr. v. d. Goltz, der neuen Biographie Blüchers von General v. Unger und zahlreichen anderen Werken, u. a. auch mit der zweibändigen „Weltgeschichte der Neuzeit" von Prof. Dietrich Schäfer, deren wir hier noch näher gedenken werden.

Erwiderung.

In Nr. 7 des Korr. Bl. hat Herr (Dr. L.) Erh(ardt) mein Büchlein: Germanische Kultur in der Urzeit (Aus Natur und Geisteswelt, Bdch. 75) einer kurzen unfreundlichen Besprechung unterzogen. Die Leser dieser Zeitschrift haben erst in Nr. 4 über dasselbe Büchlein das Urteil Prof. Werminghoffs bei Gelegenheit einer Besprechung von Grupps Schilderung der Germanen lesen können, daß „ihr Vergleich mit den Ausführungen von G. Steinhausen nur zugunsten dieser letzteren ausfallen kann". Die Leser werden also meiner notgedrungenen Abwehr von vornherein ein gewisses Interesse schenken. Ich kann mich dabei mit einer Gegenüberstellung der Kritik Erhardts und einiger Sätze meines Buches begnügen.

Erhardt:	Steinhausen S. 4 f.
„Wenn beispielsweise St. sein Mißtrauen äußert über die Ergebnisse der Forschungen über die Indogermanen . . . und sich dabei auch auf Lindenschmit beruft, der wohl ein Kenner der prähistorischen Funde war, aber der Sprachwissenschaft völlig verständnislos gegenüberstand, so ist das doch kaum noch als wissenschaftliche Skepsis, sondern eher als mangelnde Vertrautheit mit den sicheren Resultaten der vergleichenden Sprachforschung zu bezeichnen, während diese für das rechte Verständnis des germanischen Altertums doch ganz unentbehrlich ist."	„Das Ergebnis der bisherigen Forschungen über die Indogermanen . . . ist ein solches, daß man weder über ihre Herkunft noch über ihre ältesten Sitze noch über ihre Verwandtschaftsverhältnisse irgend etwas absolut Erwiesenes sagen kann. (Dieses Urteil ist, wenn es Erhardt interessiert, identisch mit demjenigen eines unserer ersten Professoren der vergleichenden Sprachwissenschaft.) Die Erschütterung des bisherigen Dogmas ist übrigens keineswegs nur einigen jüngeren Gelehrten zuzuschreiben: auch ältere Sprachforscher haben daran scharfe Kritik geübt oder wenigstens die Historiker vor der Verwertung jener Begriffe gewarnt, und **unter den Nichtphilologen** hat vor allem Lindenschmit »die indogermanische Hypothese, diesen Ausgangspunkt so vieler Täuschungen« auf seine besondere Weise kritisiert". (Ich nenne also L. ausdrücklich als Nichtphilologen und nenne ihn auch nur wegen seines originellen Urteils referierend. Ausdrücklich verweise ich aber für die Kritik der Indogermanen-Hypothese „vor allem" auf P. Kretschmer, daneben auf G. Kossinna, und nenne als deren Gegner O. Schrader.) . . . . „Der hypothetische Charakter solcher Forschungen wird jetzt auch **von den Linguisten größtenteils selbst zugegeben**, indessen **mit Recht** daran festgehalten, daß deshalb die Sprache für die Erforschung der Vergangenheit doch nicht unverwendbar ist, **vielmehr außerordentlich viel zu derselben beitragen kann.**" (In der Anmerkung erkenne ich noch Einwände Schraders „gegenüber der Herabsetzung der Sprachwissenschaft" ausdrücklich als berechtigt an.)

Weiter nennt E. mein Büchlein „viel zu subjektiv gerichtet". Ein unberechtigterer Vorwurf ist wohl kaum jemals erhoben worden. Das Ziel des ganzen Büchleins ist gerade Bekämpfung der Subjektivität und vorsichtigste Aufzeigung des wirklich sicheren Wissensmaterials. Es haben sogar einzelne Kritiker eine etwas geringere Objektivität gewünscht, ebenso wie bei meiner großen „Geschichte der deutschen Kultur". Der rote Faden meines Büchleins ist es gerade, die Unsicherheit vieler, oft allgemein nachgesprochener Annahmen, insbesondere die Unsicherheit vieler rein subjektiven Hypothesen, darzulegen. Ausdrücklich weise ich ferner wiederholt auf das „Schwankende" der germanischen Verhältnisse hin und bekämpfe die Darbietung

fertiger Begriffe. Damit glaube ich gerade auch dem Laienpublikum gegenüber etwas sehr Notwendiges getan zu haben, und andere haben mir das zum Verdienst angerechnet. Herr Archivrat Dr. Erhardt aber glaubt in dieser Beziehung folgendes sagen zu dürfen: „Auch das Schwankende in der Darstellung mancher Verhältnisse, das den Leser keine klare Anschauung gewinnen läßt, verrät wohl zugleich, daß der Verfasser selbst nicht immer zu genügender Klarheit gelangt ist". Auf etwaige weitere Einwände Erhardts gegen mein übrigens durchaus anspruchsloses Büchlein werde ich in der gleichen sachlichen Weise zu antworten mich bemühen und erinnere ihn nur noch an die kurze, vor Jahren zwischen uns geführte Polemik!

Cassel, den 5. Juli 1906.

Prof. Dr. Georg Steinhausen,
Bibliotheksdirektor.

Entgegnung.

Auf vorstehende Ausführungen Sts. habe ich nur zu entgegnen, daß ich nichts darin finde, was mich zu einer Änderung meines Urteils veranlassen könnte. Von Voreingenommenheit gegen St., worauf er mit seinem Hinweis auf eine früher zwischen uns geführte Polemik hindeuten zu wollen scheint, fühle ich mich frei; ich kann ihm versichern, daß es mir sehr viel angenehmer gewesen wäre, ein günstigeres Urteil über seine Schrift abgeben zu können. L. Erhardt.

Fliehburg oder Zufluchtsburg?

In seinem lehrreichen Aufsatz über den Zweck der Ringwälle (Korr. Bl. 1907, Nr. 8, S. 309 ff.) spricht Prof. Hertlein von Fliehburgen und meint damit solche befestigten Orte, die nicht zu dauernder Wohnung, sondern nur zum Schutze bei Kriegsgefahr dienten. Ich weiß nicht, ob das Wort auch von anderen gebraucht wird, dies aber weiß ich, daß es schlecht ist und ohne Not der deutschen Sprache aufgedrängt wird. Denn sie bietet für den angegebenen Begriff eine gute Bildung, die noch dazu anschaulicher ist als jenes Wort: Zufluchtsburg.
G. Dr. W. C.

Die archäologische Karte von Thüringen.

Zu der Mitteilung über die „archäologische Karte und Fundstatistik von Thüringen" (Korr. Bl. 1907, Nr. 7, Sp. 342) gestatte ich mir den ergänzenden Zusatz, daß nach Beschluß der diesjährigen Vertreterversammlung das genannte Werk den Titel führen wird: „Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens"; ferner, daß an demselben außer mir die Herren San. Rat Dr. Zschiesche, Vorsitzender des Gesch. Ver. zu Erfurt, und Dr. Götze, Direktorialassistent am Kgl. Museum für Völkerkunde zu Berlin, als Mitarbeiter beteiligt sind. (Näheres: Deutsche Geschichtsblätter von A. Tille, Band VII, 1906, H. 11/12, S. 328 bis 332.) Prof. Höfer.

Anzeigen.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu, Zweiter Direktor der preußischen Staatsarchive, in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 12. Fünfundfünfzigster Jahrgang 1907. **Dezember.**

Albert Pfister.

So setze ich seinen Namen über diese Zeilen, die hier zu seinem Gedächtnis, zur Würdigung seiner Persönlichkeit und seines Wirkens und Schaffens stehen sollen. Der Mann, der als Generalmajor zur Disposition seines Königs stand, der zwiefachen Doktorhut getragen, der in zwei Weltteilen sich eines hochgeachteten Namens als Gelehrter und Schriftsteller erfreute, der ist doch unter denen, die ihn kannten, als der schlichte Albert Pfister am wertesten und als das in den weitesten Kreisen und bis übers Meer hinüber am bekanntesten. Es ging ihm dieser Grundzug seines Wesens von seiner Kindheit und Jugendzeit nach. Da war er „Pfarrers Albert". Wie anziehend hat er das alles selbst beschrieben. Als ältester Sohn des Pfarrers Pfister in Münster bei Mergentheim am 6. Mai 1839 geboren, kam er mit seinem Vater in seiner Knabenzeit nach Hohenacker bei Waiblingen. Von dort aus besuchte er die Lateinschule in Waiblingen, tapfer mit seinem Ränzlein auf dem Rücken den Weg zurücklegend, auch im Winter auf ungebahnter, schneeverwehter Straße in dunkler Morgenfrühe, im Sommer sich des herrlichen, taufrischen Morgens freuend. Vielleicht ist er darum zeitlebens ein Frühaufsteher geblieben. 1853 trat er ins Seminar Blaubeuren, wo er die vier Seminarjahre mit der Promotion verbrachte, der u. a. Otto Pfleiderer, Adolf Rümelin, Lorenz Straub, Julius Euting angehörten. Der Neigung zum Soldatenberuf folgend, die Besuche bei einem Verwandten, dem Obersten v. Erhardt, einem ernsten, gelehrten Herrn, nährten, ging er 1857 auf die Kriegsschule in Ludwigsburg. Es ist bezeichnend für den Mann, in dem nachmals der Soldat und der Gelehrte sich in schöner Harmonie vereinigten, daß nicht die glänzende Außenseite des militärischen Lebens, sondern das Vorbild eines auch im militärischen Beruf als Gelehrter waltenden Offiziers ihm die Lust mehrte, Soldat zu werden, bezeichnend nicht minder, wie er sich später der Worte Karl Augusts von Sachsen-Weimar an den jungen Prinzen Bernhard als Leitwort für die Schilderung seiner ersten militärischen Anfänge bediente: „Das Kriegshandwerk ist edel, insofern der Mensch dabei alle seine Leibes- und Seelenkräfte zu einem hohen Zweck anstrengt; es ist aber für den Charakter solcher Leute äußerst gefährlich, die nichts Ordentliches lernen mögen." Die Mobilmachung im Jahr 1859 brachte ihm die Leutnantsepauletten.

1862 ließ sich Pfister auf ein Jahr beurlauben, um an der Universität zu Tübingen sich geschichtlichen Studien zu widmen. Es regte sich in dem jungen Offizier der wissenschaftliche Geist, den er als eine Mitgabe seiner Familie in sich trug, und in seiner Neigung zur Geschichtswissenschaft mochte der historische Sinn, in seinem wissenschaftlichen Eifer, mit dem er den Studien oblag, der ungemeine Fleiß seines Großvaters aufleben, des seinerzeit als Historiker geschätzten Prälaten Joh. Chr. v. Pfister (1772 bis 1835). Schon im „Kloster" hatte er sich an die Werke des Großvaters gemacht, die Geschichte von Schwaben und die fünfbändige 1829 bis 1835 erschienene „Geschichte der Teutschen". Es war besonders Professor Pauli, der ihn als Lehrer anzog; er ist ihm auch persönlich nahe getreten und hat ihm später in seinem Buch „Aus meiner Leutnantszeit" ein schönes Denkmal gesetzt. Schon damals war es hauptsächlich das Gebiet der englischen Geschichte, auf dem er unter Leitung seines Lehrers arbeitete und so erfolgreich und verheißungsvoll, daß Pauli ihn gerne ganz für historische Studien und den akademischen Beruf gewonnen hätte. Doch wenn auch Pfister dem einmal gewählten Waffenhandwerk treu blieb und 1863 wieder in den aktiven Dienst als Offizier zurücktrat, so waren doch seine Mußestunden von da an der Geschichtswissenschaft gewidmet. Auf diesem Gebiet zu arbeiten, blieb die Freude seines Lebens.

Seine wissenschaftliche Befähigung trug ihm ein Kommando auf die Kriegsschule in Ludwigsburg ein, wo er besonders einen Lehrauftrag für Geographie wahrzunehmen hatte, schon im Seminar neben der Geschichte sein Lieblingsfach. Den Feldzug von 1866 machte er als Oberleutnant und Adjutant im 1. Bat. des 8. Inf. Regts. mit. Wie sehr er alles nicht nur als Soldat, sondern als scharfer kritischer Beobachter miterlebte, zeigen die späteren Schriften. So das Buch: „Deutsche Zwietracht — Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit" (Stuttgart, Cottas Nachf. 1902), in dem er die ganze Zeit lebendig schilderte, und sein historisches Werk: „Das deutsche Vaterland im 19. Jahrhundert", in dem er als Historiker auch diese von ihm miterlebten Jahre im Werdegang des deutschen Volkes beschreibt.

Doch wenn das alles Schriften sind, in denen der gereifte Mann von der Höhe seines Lebens und von dem Standpunkt des Historikers zurückschaut, so hat er auch damals schon, als junger Offizier, zur Feder gegriffen und eine beachtenswerte schriftstellerische Tätigkeit begonnen. Seine erste Veröffentlichung waren die heute noch geschätzten Denkwürdigkeiten aus der württembergischen Kriegsgeschichte (Stuttgart 1868). Aber bald war es wieder der im Kriege ernst gewordene Beruf des Offiziers, der ihn ganz in Beschlag nehmen sollte. Nach Frankreich zu marschieren war ihm freilich nicht vergönnt; er war während des 70 er Kriegs zur Landwehr in Ulm kommandiert. 1872 zum Hauptmann befördert, kam er ins Gren. Regt Nr. 119, später als ältester Hauptmann ins Inf. Regt. Nr. 120, in dem er im Oktober 1880 zum Major befördert wurde. Wechselvolle Kommandierungen erschwerten in jenen Zeiten schriftstellerische Arbeiten, wenn sie auch seine Studien nie unterbrechen konnten. Er wurde Bataillonskommandeur im Gren. Regt. Nr 119, dann 1885 etatmäßiger Stabsoffizier im Regiment Nr. 126 in Straßburg, 1888 Oberstleutnant und das Jahr darauf als etatm. Stabsoffizier beim Gren. Regt. Nr. 6 nach Posen kommandiert. Pfister gewann aber auch diesen Jahren einige schriftstellerische Arbeiten ab. 1883 erschien seine Schrift: „Der Milizgedanke in Württemberg", 1888 sein Buch: „König Friedrich von Württemberg und seine Zeit" und das in vier Auflagen hinausgegangene Büchlein Kaiser Wilhelm I. Als Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 124 kehrte er im März 1890 in die schwäbische Heimat zurück, bald danach zum Obersten befördert, um dann 1893 in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs als Generalmajor zur Disposition gestellt zu werden. Auch der Oberst hatte Zeit gefunden zu schriftstellerischer Tätigkeit. Sein Buch: „Herzog Magnus von Württemberg" erschien 1891.

Nun aber, nachdem er eine 37 jährige militärische Dienstzeit ehrenvoll abgeschlossen hatte, nun gehörte Albert Pfister ganz der wissenschaftlichen Arbeit, aus der heraus ein Werk dem andern folgte, ein immer reiferer Ertrag seiner Studien, immer weiter und tiefer greifend in den Aufgaben, die er sich stellte. Zunächst waren es einige kleinere Arbeiten, so „Drei Schwaben in fremden Kriegsdiensten" in Hartmanns Württ. Neujahrsblättern (Stuttgart 1895), „Allgemeine Wehrpflicht", „Öffentlichkeit des Strafgerichts" (1896). Dann folgten rasch die größeren Werke: „Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813" und „Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815" (Stuttgart, deutsche Verlagsanstalt 1897), dann 1900 „Das Deutsche Vaterland im 19. Jahrhundert — eine Darstellung der kulturgeschichtlichen und politischen Entwicklung, für das deutsche Volk geschrieben". Waren die beiden erstgenannten Werke mit ihrem engbegrenzten Stoffe mehr für fachmännische Kreise bestimmt, so trat Pfister mit dem dritten „vor das deutsche Volk", und er, der so innige Fühlung mit dem Volk und dem Leben des Volkes zu halten verstand, er konnte volkstümlich schreiben. Dabei bleibt der wissenschaftliche Ernst, mit dem Pfister eine Fülle kulturgeschichtlichen Stoffes mit erstaunlichem Fleiß gesammelt, in geistiger Beherrschung geordnet und den inneren Zusammenhang all der Einzelheiten herausgearbeitet hat. Er durfte sein Buch wohl dem Andenken seines Großvaters widmen, des alten Historikers würdiger Enkel. Von ihm hatte er sich die Losung geholt, daß der deutsche Geschichtschreiber selber ganz deutsch sein müsse, und das Wort: „Aus der Natur der Dinge, aus dem inneren Leben des Volks heraus soll es mir gelingen, die rechte Ordnung zu finden und die Richtung, welche der Bildungsgang genommen hat."

Hatte er hier, einen großen Vorwurf groß anfassend, den Bildungsgang des Volkes nacherlebt und dargestellt, so wußte er auch eine andere Aufgabe, in seinen eigenen Bildungsgang Blicke tun zu lassen, in anziehendster Weise zu lösen. Er tat das in seinen beiden köstlichen Büchern: „Pfarrers Albert, Fundstücke aus der Knabenzeit" (1901) und „Deutsche Zwietracht — Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit 1859 bis 1869" (1902). Er konnte die Aufgabe in dieser köstlichen Weise lösen darum, weil er die Gabe hatte, mit treuem, schlichtem Herzen und Gemüt alles das noch einmal durchzuleben und andere miterleben zu lassen. Er konnte es so, weil er dabei „von der innigsten Verehrung und dem heißen Dank erfüllt war für diejenigen, die den Anfängen des Lebens Inhalt und Richtung gegeben". Es ist wirklich so: „Wie Morgenluft weht es herüber vom Frührot des Lebens". Er, der Frühaufsteher, kannte das Erfrischende der Morgenluft. Und es ist etwas Erfrischendes in diesen Schilderungen aus der Knaben- und Kindheits- und Leutnantszeit, in denen er zugleich als feinsinniger Poet und glänzender Stilist sich zeigt. Eine Schrift über den ihm nah befreundeten Schriftsteller Hansjakob, ebenfalls 1901 im Druck erschienen, sei hier angefügt. Man begreift es, daß diese beiden Männer sich miteinander befreundeten. Denn wie lebte und fühlte Albert Pfister mit dem Volke! Wie verstand er es, mit den Leuten aus dem Volke, dem Büblein und dem alten Weiblein, dem ehemaligen Soldaten und dem alten Bauersmann zu reden, auf ihr Denken und Fühlen und ihres Lebens Bedürfnisse einzugehen. Nicht bloß droben in Buoch, wo er sich vor vier Jahren sein ihm so lieb gewordenes Tuskulum erbaute, um bald der beliebteste, verehrteste Mann zu sein im ganzen Dorf — sein Begräbnis gab davon rührendes Zeugnis, bei dem die halbe Gemeinde Buoch war und der ländliche Liederkranz in seiner schlicht-kunstlosen Art dem General und gelehrten Doktor das Grablied sang. — Auch daheim in seiner Stuttgarter Wohnung hat er manchen Besuch gastfrei empfangen und im Gespräch mit den schlichten Leuten Freude bereitet und Freude empfunden. Und — darf man's sagen? — manchem geholfen.

Und noch war der Höhepunkt seines Lebens und literarischen Schaffens nicht erreicht. Es erschien das große, mehrfach aus neuen Quellen geschöpfte Werk: Die amerikanische Revolution 1775 bis 1783. (2 Bände Stuttg., Cottas Nachf. 1904.) Es hat in wissenschaftlichen Kreisen daheim und drüben überm Meer die vollste Anerkennung gefunden. In der Heimat war es kein anderer als der Präsident der Münchener Akademie der Wissenschaften, Heigel, der das Werk rühmend besprach, und drüben war es Wilhelm Rapp in St. Louis, der es geradezu „das Buch" über den vielbehandelten Gegenstand nannte. Mit Ehren führte der General den Titel eines Doctor philosophiae, und als er hinüber kam nach Amerika, da war er den geistig vornehmen Kreisen Nordamerikas kein Fremder, da hat eine der vornehmsten Hochschulen Nordamerikas, die John Hopkins-Universität in Baltimore ihn zum Doctor of Law, zum Ehrendoktor der Rechte promoviert „in Anerkennung seiner wertvollen Verdienste

auf dem Gebiet der historischen Forschung und der Förderung des Gefühls der Brüderlichkeit zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten". Den letzteren Gedanken haben die Amerikaner richtig herausgefühlt, denn es ist ein Grundgedanke Pfisters gewesen, daß die beiden großen Jugendvölker, die Amerikaner und die Deutschen, beide in sichtbarem Aufschwung, sich immer mehr verähnlichen, die Amerikaner durch die wachsende Wertschätzung deutscher Geistesbildung, die Deutschen durch die demokratische Umwälzung ihrer Einrichtungen, und daß beide sich zu Gefährten eignen, „die Hand in Hand nach dem großen Ziel der Menschheit weiter schreiten, zu der Aufrichtung eines Weltreichs, das den Weltfrieden als reife Frucht dem Menschengeschlecht zu bieten vermag".

So war denn auch der Mann, der von sich sagen konnte, daß er fast 20 Jahre sich mit amerikanischer Geschichte und Literatur beschäftigt und sich die Aufgabe gestellt habe, in die Stimmung und das Seelenleben des amerikanischen Volkes einzudringen, der berufene Botschafter, als es galt, dem Wunsch zu entsprechen, den die Deutschen Amerikas an den König von Württemberg gerichtet hatten, einen Vertreter des Schwabenlandes nach Nordamerika zu entsenden auf die auch dort groß geplante Feier des größten Sohnes des Schwabenlandes, Schiller. Mit seiner Frau, dem treuen „Kameraden", wie er sie so gerne nannte, machte Albert Pfister die Fahrt übers Meer, als Vertreter des Königs überall mit Ehren, als der Geschichtschreiber der amerikanischen Freiheitskämpfe überall mit Freuden aufgenommen, als der glänzende Redner, als der er, unermüdlich neuen Wünschen sich willig fügend, in einer Reihe von Städten vor deutschen Amerikanern aufgetreten ist, hoch gefeiert. Den Höhepunkt der Amerikafahrt bildete die Schillerfeier in Chicago, bei der General Pfister die Festrede hielt, und die Übergabe der von König Wilhelm II. gestifteten Danneckerschen Schillerbüste, die im Auftrag des Königs Pfister für die John-Hopkins-Universität in Baltimore vollzog. Mit reichen Eindrücken kehrte Pfister in die Heimat zurück, wie er selbst sagte, hochbefriedigt über die Ergebnisse seiner Reise, namentlich über die Wahrnehmung, daß in allen Kreisen der Bevölkerung Amerikas der Gedanke an ein freundschaftliches Zusammengehen mit Deutschland auf das freudigste begrüßt wird. Daß er selbst daran erfolgreich mitgearbeitet, bezeugten ihm manche gewichtige Stimmen aus Amerika.

Daß sich dem gewandten Schriftsteller die Erlebnisse und Eindrücke dieser Amerikafahrt zu einem Büchlein verdichteten, ist begreiflich. Es erschien bei Cottas Nachf. 1906 die ansprechende Schrift: Nach Amerika im Dienst Friedrich Schillers, und, um die letzte größere literarische Arbeit zu nennen, 1906 das historische Werk: Kaiser Wilhelm I. und sein Zeitalter, als ein Band von Heycks Monographien zur Weltgeschichte.

Das führt uns noch zu einer Würdigung des Wirkens Albert Pfisters im Dienst des Vaterlandes, als guter patriotischer Deutscher, und im Dienst alles Idealen im Geist eines Schiller und Goethe als Förderer der Bestrebungen, die im Schillerverein und Goethebund verfolgt werden. Beiden Vereinigungen hat er als Vorstandsmitglied angehört, und von idealster Begeisterung getragen ist er mit beredten Worten bei mancher Gelegenheit vor der Öffentlichkeit für sie eingetreten. Und das hatte er auch allezeit, Begeisterung und beredtes Wort, wo es galt, fürs deutsche Vaterland einzustehen und für dessen Wohl zu wirken. So hatte ihn auch der Deutsche Flottenverein unter die Männer gewonnen, die seine Sache im Schwabenland vertreten. Daß man ihn in Vereinigungen, welche die Geschichte pflegen, nicht missen mochte, ist bei der der Geschichtsforschung gewidmeten Lebensarbeit Pfisters vollends begreiflich. Seit 1897 stand er als Vorstand an der Spitze des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins; als solcher war er auch Mitglied der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wählte ihn dreimal einstimmig zu seinem zweiten Vorsitzenden, und manchmal hat man auf dessen Versammlungen seinem frischen markigen Wort gelauscht. Das Germanische Museum in Nürnberg hatte ihn in den ihm zur Seite stehenden Gelehrtenausschuß berufen. Seine Tätigkeit im Württ. Geschichts- und Altertumsverein hatte ihn noch an ein Werk herangeführt, dessen Vollendung zu erleben ihm nun nicht mehr beschieden sein sollte, das Werk über Herzog Karl Eugen von Württemberg. Es hat ihn gar viel beschäftigt. Er war es, der die Mitarbeiter sammelte und, vielleicht manchmal eine noch schwierigere Aufgabe, von der aber seine Freunde wohl Kunde hatten, auch die nötigen Geldmittel von freundlichen Gönnern der Sache zusammenzubringen hatte, um das großangelegte, vom Württ. Geschichts- und Altertumsverein herausgegebene Werk zur Durchführung zu bringen. Die Redaktion des 1. Bandes lag in seiner Hand. Er hatte für ihn die Einleitung geschrieben und die Abschnitte über Hoffeste und Militärwesen bearbeitet.

Ein ungemein reiches Leben. Wo manch ein anderer seine Lebensarbeit abschließt, nach langer, ehrenvoll vollbrachter Berufstätigkeit, da begann für ihn erst recht der Aufstieg zu reich und immer reicher entfaltetem Schaffen und Wirken, in unermüdlicher Geisteskraft und in wohl erhaltener körperlicher Frische und Rüstigkeit, dem Gewinn aus einem pünktlich geregelten Leben. Den Reichtum seines inneren Lebens hat vor allem seine mit ihm aufs innigste verbundene Gattin, Emma geb. Fischer, die verständnisvolle kunstbegabte Gefährtin seines Lebens und Genossin seiner Arbeiten und Reisen, zu erfahren gehabt, nächst ihr seine Freunde, die ihm im Leben näher zu treten das Glück hatten. Da glänzte sein goldenes Gemüt, da leuchtete sein köstlicher Humor, da blitzte gar manchmal sein tiefsittlicher Ernst auf. Mit seinem Herzen mußte er aller Herzen gewinnen. Er hat sie sich überall gewonnen. Zum reichen schönen Leben fügte sich — eine seltene Gunst des Himmels — ein schönes Sterben. Ihn, den tiefreligiösen Mann, der so gerne mit seinen Buocher Bauern auf der Kirchenbank saß, ein schlichter Christenmensch, konnte der Tod wohl jede Stunde berühren. Als ob er ein Scheiden geahnt hätte, hat er, ehe er die letzte Reise antrat, die Stätten besucht, die ihm lieb und teuer waren, des Vaters Grab, den Ort, da er mit der Gattin den Bund fürs Leben geschlossen. Und dann ging's hinauf nach Trossingen, zu lieben Freunden, zu frohem Volk. Und der so gerne zum Volk geredet hat, der hat noch einmal geredet von König und Vaterland, von gesegnetem Schaffen und Wirken. — Und dann ist er, ohne des Todes Bitterkeit zu schmecken, aus dem vollen Leben hinübergegangen. R. J. Hartmann.

Aus der „Schwäbischen Chronik" des Schwäbischen Merkurs. Nr. 496 vom 23. Oktober d. J.

Achter Verbandstag

der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung vom 14. bis 17. September 1907.

Hauptversammlung, Heidelberg, 14. September.

(Protokollauszug.) Anwesend die Herren Anthes (Darmstadt) als Vorsitzender, Müller (Darmstadt) als Schriftführer, Burckhardt-Biedermann (Basel), Gradmann (Stuttgart), Haug (Mannheim), Heuberger und Frölich (Brugg), Koehl (Worms), Krüger (Trier), Ritterling (Wiesbaden), Rübel (Dortmund), Ruppersberg (Saarbrücken), Schliz (Heilbronn), Schumacher (Mainz), Stehlin (Schweiz. Gesellschaft z. Erhalt. d. histor. Denkmäler), Thyriot (Hanau), Wagner (Karlsruhe), Wielandt (Heidelberg), Wolfram (Metz) und Wolff (Frankfurt a. M.). Als Vertreter des Nordwestdeutschen Verbandes nahm teil Herr Dr. Lange (Cassel). An die Vertreterversammlung, in der der Geschäftsbericht entgegengenommen, die Rechnung gutgeheißen, der seitherige Vorstand für ein weiteres Jahr gewählt und einstimmig die Einladung der Stadtverwaltung und des Vereins von Dortmund angenommen wurde, die nächste Hauptversammlung gemeinsam mit dem Nordwestdeutschen Verband in Dortmund abzuhalten, schloß sich eine öffentliche Vortragsversammlung in dem schönen, von der Stadtverwaltung dankenswert zur Verfügung gestellten alten Lesesaal der Stadthalle. An den Verhandlungen beteiligten sich zahlreiche Heidelberger Geschichtsfreunde, an deren Spitze die Mitglieder der historischen Kommission des Stadtrats erschienen waren, sowie einzelne Mitglieder benachbarter Geschichtsvereine. Zu allgemeinem Bedauern war Prof. K. Pfaff durch Erkrankung an der Teilnahme verhindert.

Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Bericht über die wissenschaftliche Tätigkeit innerhalb des Verbandsgebiets

erstattet vom Vorsitzenden, Prof. Dr. Anthes, Darmstadt.

Sie dürfen von mir nicht erwarten, daß ich in den kurzen Ausführungen, die ich Ihnen satzungsgemäß zu machen habe, Ihnen über alle Einzelheiten Auskunft gebe, die seit unserer letzten Hauptversammlung durch die Bodenforschung innerhalb unseres Gebiets ermittelt worden sind. Ich kann mir dies um so eher ersparen, als ja alljährlich in den Berichten der römisch-germanischen Kommission alles, also auch das auf unserem Gebiet Erforschte, behandelt und in den größeren Zusammenhang eingeordnet wird. Indessen liegt es in unseren Bestrebungen begründet, daß wir uns auf unseren Hauptversammlungen Rechenschaft über das ablegen, was bei uns geleistet worden ist; es ergibt sich dabei doch wohl hier und da ein Maßstab für das, was noch zu tun, und wie es zu tun ist. So kann es sich bei meinen Ausführungen weniger um Einzelheiten handeln, als um kurze Zusammenfassung dessen, was für einige wichtige Probleme im letzten Zeitabschnitt bei uns geschehen ist. Ich gebe diesen Bericht auf Grund der mir von den meisten Verbandsvereinen zurückgesandten Fragebogen, den Rechenschaftsberichten der innerhalb unseres Verbands in Ausgrabungen tätigen Museen sowie der Mitteilungen des hessischen Denkmalpflegers, und ziehe auch die wichtigste Literatur heran, wenn auch natürlich in aller gebotener Kürze.

Ein einleitendes Wort sei den Museen gewidmet. Von der wachsenden Erkenntnis der Bedeutung unserer Arbeiten legt die Ausgestaltung bestehender und die Gründung neuer Sammlungen Zeugnis ab. Die Frage, ob für unsere Zwecke Schausammlungen oder Materialsammlungen das begehrenswerte Ziel sind, mag heute unerörtert bleiben. Zu den älteren Museen sind in der letzten Zeit verschiedene neue getreten. Zu erwähnen sind die Anstalten in Hessen; der Neubau des Darmstädter Landesmuseums wird auch die einheimischen Altertümer besser zur Geltung kommen lassen, als es in den alten Räumen der Fall war. Die Lokalmuseen von Gießen unter Kramers und von Friedberg unter Helmkes Leitung bieten wohlgeordnetes archäologisches Studienmaterial. Außerdem sind auch in kleineren Städten Lokalsammlungen gegründet worden, denn durch die Tätigkeit des Denkmalpflegers und seiner Mitarbeiter beginnt sich überall der Sinn für heimische Altertümer zu regen. Die Sammlungen des Saalburgmuseums sind jetzt in neuer Aufstellung auf dem Kastell selbst zugänglich geworden. In der archäologischen Abteilung des neuen hiesigen Museums werden wir sehen, was hauptsächlich durch Pfaff in kurzer Zeit hier geleistet worden ist. Zum Schluß darf nicht vergessen werden, daß das Römisch-germanische Zentralmuseum in Mainz im Begriff steht, in neue, trefflich hergerichtete Räume des kurfürstlichen Schlosses umzuziehen, in denen es seiner wichtigen Aufgabe ganz anders als bisher wird gerecht werden können. Die nächsten Jahre werden auch auf diesem Gebiet manches neue und erfreuliche bringen, so den Bau neuer Museen in Speier und Wiesbaden und den eines Heims für die Schätze, die der Boden von Vindonissa in reicher Fülle spendet.

Für die gesamten vorgeschichtlichen Perioden sind wichtige Ermittlungen zur Art der Besiedlung gemacht worden. Im Vordergrund für die jüngere Steinzeit stehen auch diesmal wieder die beiden Forschungszentren unseres Gebiets, Worms und Heilbronn. Koehl hat bei Monsheim Wohnstätten aus der Zeit der Hinkelsteinkeramik gefunden und ausgebeutet, einer Zeit, aus der bisher nur Grabfunde vorlagen. Dabei ergaben sich genaue chronologische Feststellungen zwischen den Perioden der Rössener und der Spiralkeramik. Schliz hat die Aufnahme des Dorfplans von Großgartach nunmehr zu Ende geführt; deutlich tritt nach seiner Mitteilung der Gehöftebau aus Wohnhaus, Stall und Wirtschaftsgebäude hervor. Aus allem ist zu schließen, daß die Rössener Zeit den Typus des Einzelhauses mitbringt und in den Neckarlanden später ist als die Zeit des Großgartacher Typus und die Linearkeramik. — Müller hat bei Großumstadt eine an Funden ergiebige Wohngrube der Michelsberger Zeit ausgebeutet. Überhaupt mehren sich an den nördlichen Vorhöhen des Odenwalds und auch in der rechtsrheinischen Ebene die steinzeitlichen Funde, so daß in der nächsten Zusammenstellung wohl auch aus diesen, wie neuere Feststellungen lehren, in allen Perioden sehr reich besiedelten Gebieten von wichtigen Aufschlüssen im Zusammenhang wird berichtet werden können.

Wir sind noch weit davon entfernt, für alle Teile unseres Verbandsgebiets die Dichtigkeit der Besiedlung

zu erkennen, was ja schließlich für ganz Deutschland gilt. Deshalb ist es doch wohl zu früh, schon aus dem jetzt vorhandenen Fundmaterial und der Verbreitung einzelner Typen sichere Schlüsse auf die Dichtigkeit der Bevölkerung innerhalb der einzelnen Perioden zu ziehen. Die vorhandenen archäologischen und Typenkarten in großem Maßstab zeigen im Grunde genommen nicht das, was man von ihnen erwartet, sondern sie können uns nur zum Bewußtsein bringen, wo eifrig und zielbewußt gearbeitet worden ist. Sie haben deshalb für engbegrenzte Gebiete wohl ihre Berechtigung. So wird es kommen, daß auf einer Karte die Umgegend mancher Orte, ich nenne z. B. nur Heidelberg, dicht besiedelt erscheint, während gleich dabei anscheinend leere Gebiete liegen, für die doch durchaus dieselben Bedingungen gelten; sie sind eben noch nicht erforscht. Welche Erfolge aber eine zielbewußte Arbeit zu erreichen vermag, davon haben wir die besten Beispiele gerade in unserem an Überresten aus allen Kulturperioden so reichen Gebiet. Welche reichen Aufschlüsse Pfaffs Arbeiten für Heidelberg brachten, brauche ich Ihnen nicht auseinanderzusetzen. Ähnlich ist es in der Umgebung von Frankfurt, in der südlichen wie in der nördlichen Wetterau, um Friedberg und Gießen, ferner neuerdings bei Mainz, Worms natürlich nicht zu vergessen. Auch Heilbronn steht in erster Linie der Orte, an denen durch unausgesetzte planmäßige Arbeit sich das Bild der Vorzeit, in die keine schriftliche Überlieferung reicht, immer deutlicher zeigt. Auch in Hessen hat die Denkmalpflege gute Erfolge aufzuweisen, wenn auch bei der eigenartigen Stellung des Beamten fast ausschließlich Gelegenheitsfunde beobachtet und durch anschließende weitere Untersuchungen ergänzt werden konnten. Alle diese mit den Händen zu greifenden Erfolge müssen den Vereinen überall ein kräftiger Ansporn sein, — der Erfolg bleibt nirgends aus!

Von bemerkenswerten Einzelheiten hebe ich folgendes hervor. Aus der Bronzezeit wurden in der Lindener Mark bei Gießen Gräber erforscht; die Hügel reichen zum Teil bis in die jüngere Hallstattzeit. Besonders lehrreich war ein Hügel, dessen unterste Schicht einen liegenden Hocker barg, während in der Mitte eine bronzezeitliche Bestattung und im oberen Teil ein Brandgrab aus der Hallstattzeit angetroffen wurde. — Auch bei Schierstein im Rheingau ergaben sich interessante Einzelheiten in einem Brandgrab der ältesten Hallstattzeit, ebenso in einem Massengrabhügel in der Nähe von Harreshausen in Starkenburg; es wurden darin vom Denkmalpfleger an 100 Bestattungen systematisch ausgegraben. Einzelne Grabfunde aus den verschiedenen vorgeschichtlichen Perioden ergaben sich zerstreut über das ganze Gebiet, besonders zahlreich z. B. in der Pfalz.

Bei Heilbronn hat Schliz auch aus der Hallstattzeit eine Anzahl von Gehöften erforscht; sie liegen hoch, bestehen aus Haupt- und Nebengelaß, besitzen Keller, Koch- und Wärmfeuerstellen und hatten zum Teil als Feuerböcke sog. Mondbilder.

Einen sehr wichtigen Beitrag zur Hallstattkultur gibt Schliz durch den Nachweis, daß die Hochäcker in der Gegend von Heilbronn, übrigens die nördlichsten bisher festgestellten, mindestens bis in die Hallstattzeit zurückgehen, denn auf ihnen hat sich bei sorgsamer Untersuchung ein Krematorium aus dieser Zeit gefunden. Dies stimmt mit den von Eidam bei Gunzenhausen gewonnenen Ergebnissen, während die oberbayerischen Forscher die Entstehung des Hochäckerbaus bis in die La Tènezeit herabrücken. Auch auf diesem schwierigen und noch vielumstrittenen Gebiet, das vor allem die südlichen Teile unseres Verbandsgebiets angeht, sollten endlich die wichtigen chronologischen Fragen durch sorgfältige Untersuchung der Lösung näher gebracht werden.

Recht ansehnliche Förderung haben bei uns die Ringwallstudien in der letzten Zeit erfahren. Man darf wohl sagen, daß kein Teil Deutschlands eine gleiche Fülle von so verschiedenartigen Anlagen der Art aufweist. Thomas hat sehr gut in den Nass. Annalen das großartige von ihm erforschte Ringwallsystem an der Heidetränktalenge im Taunus veröffentlicht; publiziert sind ferner die von Hertlein und Nägele untersuchten und als gallisches oppidum erwiesenen Anlagen auf dem Plateau oberhalb Urach in der Alb, der Heidengraben, ebenso von Hertlein der Wall von Finsterlohr an der Tauber. Umfassende von Ritterling geleitete Grabungen sind im Gang auf der großen Volksburg des Dünsbergs bei Gießen. Das Ergebnis aller dieser Untersuchungen ist, daß diese Wallburgen in die La Tènezeit gehören, oder vielmehr, daß sie in dieser Periode hauptsächlich benutzt wurden; sie waren nicht bloß Fliehburgen, sondern tatsächlich in gewissen Teilen ständig bewohnte Siedlungen, über deren Dauer die Ansichten freilich noch sehr auseinandergehen. Beides gilt auch für den Heiligenberg, dessen Erforschung ja jetzt kräftig eingesetzt hat und, wie wir alle hoffen, im Lauf der Zeit zum wissenschaftlichen Abschluß gebracht werden wird, wie es der Bedeutung der Sache entspricht. Die Fragen nach dem einstigen Aussehen der Walle, nach der Gestaltung der Gräben und der sonstigen Annäherungshindernisse, nach den Toren und der Wasserversorgung sind alle der Klärung näher geführt worden.

An einer ganzen Reihe von Objekten liegen so jetzt wichtige Resultate vor, die unsere Kenntnis gerade der letzten Zeit vor der römischen Okkupation sehr zu erweitern bestimmt sind. — Der Vollständigkeit halber nenne ich meine eigenen Untersuchungen an einer eigentümlichen Gruppe von Anlagen, an schanzenartigen Erdwerken in den Wäldern der Rheinebene um Lorsch; auch hier hat sich ergeben, daß diese Anlagen, vielfach freilich begleitet von viel späteren Wald- und Wildgrenzen, bis in die La Tènezeit zurückgehen, wie die Funde zahlreichen, allerdings ärmlichen Scherbenmaterials zeigen. — Auf Einzelheiten einzugehen kann ich mir umsomehr ersparen, als ich in einem zweiten Aufsatz in den Berichten der römisch-germanischen Kommission die neuen Ergebnisse zusammengestellt habe. — Es darf mit Sicherheit erwartet werden, daß im weiteren Verlauf dieser Ringwalluntersuchungen sich Anhalte ergeben werden für die ethnologische Forschung im allgemeinen, im besonderen aber für die Bestimmung der Grenzen keltischen Einflusses. Wertvolle Hinweise geben dafür schon jetzt Schumacher in seinem Aufsatz: Aufgaben der Forschung und Grabung in Südwestdeutschland (Mainzer Zeitschrift II) und Kossinna: die Grenzen der Kelten und Germanen in der La Tènezeit (Korrbl. d. Ges. f. Anthrop. 1907 S. 57 ff.).

Ich wende mich zur römischen Zeit. Auf dem Gebiet des Militärwesens haben besonders Lehners Feststellungen am Niederrhein größten Anspruch auf Beachtung. In Remagen erwies sich das älteste Kastell als Erdwerk mit doppelten Holzpalisaden, ähnlich wie bei der jüngst auf der Alteburg bei Köln aufgedeckten

Kastellanlage und wie bei den Festungen an der Lippe. Ganz besonders wichtig aber für die Geschichte der Okkupation wie für die Kenntnis des römischen Lagerwesens verspricht die nachdrücklich in Angriff genommene Ausgrabung der alten Vetera auf dem Fürstenberg bei Xanten zu werden. So einheitlich wie das Bild von Novaesium wird sich der Plan von Vetera nicht gestalten, denn bereits ist das Bestehen von drei zeitlich voneinander verschiedenen Lagern erwiesen, deren ältestes der Zeit des Augustus angehört, während das zweite in der Mitte des ersten Jahrhunderts entstand. Aber auch das dritte Lager, das von der 5. und 15. Legion besetzt war, muß vor flavischer Zeit entstanden sein und wird von Lehner mit dem gleichgesetzt, das im batavischen Freiheitskriege zerstört wurde.

Über die erfolgreichen Untersuchungen Wolffs und seiner Mitarbeiter im Auftrag der Frankfurter Altertumskommission in Heddernheim wird die demnächst erscheinende Publikation ausführlich berichten; ich brauche hier nicht auseinanderzusetzen, welche Förderung gerade diese Arbeiten auf dem Gebiete des Lager- und Städtewesens schon gebracht haben. In Hofheim hat Ritterling an dem Lager aus der Zeit des Caligula beträchtliche Teile von zwei Seiten mit doppeltem Spitzgraben festgestellt, in denen Astverhaue, cervoli, angebracht waren. Hier sei auch gleich auf Ritterlings Studie über römische Toranlagen verwiesen. Zu erwähnen sind Gößlers Grabungen in Rottweil, über die er in einem kleinen Buch ausführlich berichtet hat. — Auch sonst ist die Kastellforschung weiter fortgeschritten, und auch die letzten Hefte des großen Limeswerkes zeigen dies. Es lassen sich weit besser und genauer, als es z. B. Blanchet in seinem jüngst erschienenen umfangreichen Buch tut, die einzelnen Perioden der Okkupation und damit die der Entstehung von Lagern und befestigten Städten erkennen. In Kreuznach hat Kohl jetzt beträchtliche Teile des gleich nach der Aufgabe des Limes in Eile angelegten Kastells freigelegt. Auf der Kapersburg sind im Auftrag der hessischen Denkmalpflege von Helmke geleitete Arbeiten zur Freilegung des Kastells im Gang; sie bezwecken die Aufdeckung und sorgfältige Konservierung der immer noch bedeutenden Überreste, doch wird grundsätzlich von jeder Wiederherstellung abgesehen. In den letzten Wochen wurden erfolgreiche Ergänzungsgrabungen am Limeskastell Altenstadt in der östlichen Wetterau vorgenommen und dabei das Vorhandensein einer älteren Anlage erwiesen, ein Umstand, der für die Chronologie der Limesanlagen in jener Gegend von Bedeutung werden wird. Im äußersten Süden unseres Gebiets, in Augst bei Basel, hat Burckhardt-Biedermann eine Toranlage der Stadtmauer ausgegraben, die einer früher aufgedeckten entsprach. Sehr lehrreich sind wieder die Grabungen in Vindonissa gewesen; besonders instruktiv ist das an der Nordflanke des Kastells freigelegte Tor, an dem sich unter dem späteren Steinbau vortrefflich die Reste der früheren Holzkonstruktion erkennen lassen.

Außerordentlich reich und vielseitig sind die Ergebnisse der letztjährigen Forschung, soweit sie sich auf die friedliche Besiedlung in Römerzeit beziehen. Eine Geschichte des römischen Wohnhauses in der Provinz ist noch nicht geschrieben, und selbst für enger umgrenzte Gebiete fehlen solche Zusammenstellungen noch fast ganz. Neuerdings hat Grenier in einem guten Buch die Villen von Lothringen behandelt, allein die neuesten Grabungen Welters an den Villen von Urville, Frécourt Lörchingen und Saaraltdorf haben schon wieder neue Züge in das Bild gebracht. In Hellenhausen bei Saarbrücken wurde eine Villa bloßgelegt, und die Prachtvilla von Wittlich liegt jetzt von Krüger veröffentlicht vor, ebenso verschiedene Anlagen von eigentümlichem Typus aus Württemberg. In Rheinhessen wurden verschiedene Villae rusticae festgestellt, und in dem sehr schwach besiedelten südlichen Odenwald bei Michelstadt zum erstenmal durch Müller und Gieß die Spuren solcher ländlichen Bauten erschlossen. Auf Kastelen bei Augst wurden ebenfalls Gebäudereste mit Hypokausten und Mosaikresten ausgegraben und ein Umbau dieses Gebäudes in der Zeit um 270 und 280 erwiesen. — Zu erwähnen ist die umfangreiche, mit vielen Tafeln ausgestattete Publikation Hubers über die von ihm untersuchten römischen Anlagen auf dem Herapel bei Forbach in Lothringen. Auch hier, auf dem Gebiet des bürgerlichen Bauwesens, tut eine baldige Zusammenfassung not, wie sich überhaupt jetzt nach Erledigung der wichtigsten militärischen Fragen durch die Limeskommission die Aufmerksamkeit der Forschung mehr, als seither geschehen ist, auf die Ausbreitung der friedlichen römischen Kultur in allen ihren Lebensäußerungen richten muß.

Von Einzelheiten hebe ich die Arbeiten am Amphitheater in Vindonissa hervor, die zu Erhaltungszwecken ausgeführt wurden. Mit Schliz zusammen hat Gößler bei Weinsberg eine Badanlage ausgegraben, die sich im Grundriß vom Typus der Kastellbäder unterscheidet, aber auch von den Bädern verschieden ist, wie sie sich als Bestandteile der besseren Privathäuser überall im Gebiet finden. Dies Gebäude, an einen älteren, zur Straßensicherung errichteten Turm angebaut, war zweifellos ein öffentliches Bad für die ländlichen Ansiedler der näheren Umgebung; ähnliche sind bereits durch Miller aus Württemberg bekannt geworden und kommen auch sonst vor, aber selten. In der Nähe kam als Rest einer mansio ein Backofen zum Vorschein, der dem ebenfalls von Schliz gefundenen aus der La Tènezeit sehr ähnlich ist. Also liegt hier wohl Übernahme der landesüblichen Bauweise vor. Auch die Frage des römischen Badewesens in der Provinz vertrüge sehr wohl jetzt eine zusammenfassende Behandlung von archäologischer wie technischer Seite, nachdem sich seit der letzten guten Zusammenfassung durch v. Rößler das Material ganz wesentlich vermehrt hat.

Es ist eine alte, neuerdings mit immer größerem Nachdruck erhobene Forderung, daß die römischen Skulpturen Deutschlands gesammelt und dadurch endlich der Forschung zugänglich gemacht würden. Schon auf unserem ersten Verbandstag in Trier habe ich die Frage angeregt, aber keine Unterstützung gefunden. Auch der anwesende Generalsekretar des Arch. Instituts lehnte damals eine Beteiligung ab. Das ist nun freilich anders geworden. Durch die römisch-germanische Kommission ist die Sammlung der Militärdenkmäler in Angriff genommen worden, aber das genügt nicht. Und so plant der Direktor der Kommission, nach und nach die disiecta membra der römischen Provinzialkunst zu sammeln oder doch dahingehende Bestrebungen zu unterstützen. Wie es gemacht werden kann und gemacht werden sollte, haben für Württemberg Haug und Sixt, zuletzt aber Lehner in seiner Publikation der Steindenkmäler aus dem Bonner Provinzialmuseum gezeigt, eine Veröffentlichung, die wie jene als vorbildlich bezeichnet werden kann. Es handelt

sich aber wie gesagt nicht bloß um die in den Museen aufbewahrten Stücke; auch an Ort und Stelle eingemauerte Skulpturen, wie sie im ganzen Verbandsgebiet zerstreut sind, sowie solche in Privatbesitz, müssen abgebildet und beschrieben werden, und da liegt wieder eine lohnende Aufgabe der Vereine vor, die sie in Zusammenarbeit mit den Museumsverwaltungen und den Kommissionen wohl zu leisten imstande wären. In diesen oft so unscheinbaren Denkmälern der Provinzialkunst steckt ein noch lange nicht gehobener Schatz von großer Bedeutung für die gesamte Kulturgeschichte unseres Landes zur Römerzeit. Von neueren Arbeiten ist zu nennen der reichhaltige Nachtrag von Haug zu seiner und Sixts Veröffentlichung der württembergischen Steindenkmäler, wobei auch Nachträge und Verbesserungen zum CIL gegeben werden. Erwähnt sei, daß die wichtigste Skulpturengruppe auf deutschem Boden, die der Neumagener Denkmäler, demnächst durch Krüger wird veröffentlicht werden. Die neugefundenen Inschriften aus Deutschland und der Schweiz werden künftig regelmäßig in den Berichten der röm. germ. Kommission als eine Art von Nachtrag zum Korpus mitgeteilt werden. — Von neueren Skulpturfunden ist aus Mainz, Metz, Kreuznach und Birkenfeld zu berichten, doch liegen Veröffentlichungen erst von Mainz vor.

Immer noch tritt die Erforschung der fränkischen Zeit allzu bescheiden bei uns zurück. Wenig ist es, was dies Jahr darüber zu berichten ist. Ich nenne die Grabungen an einer interessanten wahrscheinlich karlingisch-fränkischen Festungsanlage im Neandertal bei Düsseldorf durch Lehner, Untersuchungen an der ältesten Stadtmauer in Frankfurt a. M. durch Thomas und endlich Ausgrabungen, die in der Rheinebene bei Lorsch von Gieß unternommen wurden und zur Feststellung sehr merkwürdiger Einzelheiten führten; Ansiedlungen aus verschiedenen Perioden wurden angetroffen bis in frühchristliche Zeit hinein, doch ist es bis jetzt noch nicht gelungen, eine völlig einwandfreie Erklärung der Überreste zu geben, besonders insoweit sie im Zusammenhang mit der Abtei Lorsch stehen.

Ich beschließe meine Übersicht. Über manches, was ich nur andeutungsweise berühren konnte, wird Ihnen von berufener Seite nachher, wie auch später in Mannheim, eingehender berichtet werden. Unser aller Wunsch wird sein, daß sich unsere an Ergebnissen fruchtbarer Art so reiche Forschung ungestört weiter entwickeln möge.

Beziehungen römischer Bauanlagen zu bestehenden prähistorischen Verhältnissen.

Von Hofrat Dr. Schliz, Heilbronn.

M. H.! Unter anderen Resultaten unserer Bodenforschung hat uns der letzte Herbst die Entdeckung eines römischen Bauwesens gebracht, von der wir heute ausgehen wollen. Dasselbe liegt 6 Kilometer östlich vom Kastell Böckingen in dem engen Talgrund auf der Westseite der alten Stadt Weinsberg und ihrer sagenberühmten Weibertreu und bestand zunächst aus dem Untergeschoß eines massiven aus großen Sandsteinquadern erbauten turmähnlichen Gebäudes, an welches sich ein römisches Badegebäude, ausgezeichnet durch seinen klaren in sich abgeschlossenen Grundriß, seine gute Ausstattung und seine isolierte von jeder anderen römischen Gebäulichkeit mit Ausnahme des Turms unabhängige Lage im flachen Wiesengrund anschloß.

Die ganze Anlage wurde von mir im Verein mit Dr. P. Gößler freigelegt und soll, wenn die nötigen Mittel zusammenkommen, erhalten bleiben.

Der „Turm“ ist in Form eines massiven, aus in Mörtel gesetztem, behauenem Werksteinmauerwerk erbauten Mauervierecks von 3,40 : 4,30 Ausmaß erhalten mit ungleicher Mauerstärke von 70, 76 und 83 cm Dicke. Er besaß eine steinerne Außentreppe, war ursprünglich ½ m tief fundiert und innen mit Lehmestrich und rauhen Wänden ausgestattet. Später wurde das Innere mit Sandsteinplattenbelag über einer Auffüllung mit älterem römischen Schutt von 40 cm Höhe versehen. Dieser römische Schutt enthält nun Dachziegelprofile, welche von denen des Badgebäudes selbst erheblich abweichen und welche sich auch in dem gleichen unter den Hypokaustenböden des Bades ausgebreiteten römischen Schutt vorfinden. Die Erbauung des Bades und die Erhöhung des Turminneren stammt also aus einer späteren Zeit, als die Errichtung des „Turmes“, der einem später abgebrochenen Gebäude als Stützpunkt diente, von dem die im Untergrund der Böden gefundenen Ziegel stammen.

Die innere Einteilung des Badegebäudes zeigt einen ebenso klaren als zweckmäßigen Grundriß: Ein 4 m breiter, aus dreifacher Sandsteinlage erbauter Weg führt in den gegen Osten gelegenen Haupteingang. Dieser öffnet sich in das ungeheizte Apodyterium, dem südlich ein halbrundes Bassin von 1 m Tiefe, das Frigidarium vorgelegt ist. Der ganze Raum ist mit Wandmalerei versehen und mit einem Fortunastandbild ausgestattet. Eine reichlich fließende 65 m südwestlich entspringende Quelle ergoß ihr Wasser in das Bassin, von dessen Boden eine Dohle unter der Schwelle des Haupteingangs hindurch ins Freie führte. Diese in typischer Weise mit rechtwinkligem Querschnitt angelegte, mit Ziegelplatten ausgekleidete und abgedeckte Dohle ist nun unter den Turmfundamenten hindurch nach deren Durchbrechung in den nahe gelegenen Bach geleitet, ein weiterer Beweis des früheren Bestehens des Turms. Nördlich schließt sich ein großes Tepidarium an mit Hypokaustenheizung, das wohl zugleich als Abreiberaum und Salberaum für die Heißbadenden sowie als Apodyterium im Winter diente. Caldarien sind zwei vorhanden, beide mit Wandtubulierung und sinnreicher Vorrichtung für die Heißluftzirkulation. Das größere, der Zentralheizung zunächst gelegene, enthält Platz für das Labrum und den vorgebauten Alveus. Direkt an der Quelle der heißen Luft liegt eine kleine Sudatio, welcher ein breites vor die Gebäudefront vorspringendes Präfurnium mit drei Schürlöchern und Platz für drei Kessel vorgelegt ist. Das Apodyterium konnte für sich geheizt werden. Hier finden sich allein im ganzen Gebäude wenige Gefäßscherben, wohl aus dem Besitze des Heizers, darunter ein Sigillatateller, bestimmt der Mitte des 2. Jahrh. zuzuweisen. Auch die übrigen Scherben entstammen derselben Zeit. Der früher erbaute jetzt mit Plattenbelag versehene Turm neben dem Eingang, aber ohne Verbindungstür mit dem Bad, scheint für den Capsarius eingerichtet worden zu sein.

Das Ganze ist eine solid gebaute, reich ausgestattete in sich geschlossene Anlage, auf täglichen Betrieb für eine

größere Anzahl Personen, aber keinen Großbetrieb wie die Kastellbäder eingerichtet, ein bestimmter Typus, wie er sich auch in größeren vicis wie in Pforzheim wiederfindet.

Das alles ist nun recht hübsch und in seiner guten Erhaltung sehr instruktiv, aber schließlich wäre es doch nichts Besonderes, wenn nicht Bad und Turm an einem Platze lägen, wo sie nach den gangbaren Anschauungen nicht hingehören.

Zunächst der Turm. Abgesehen von seiner zweifellos früheren Erbauung ist es ganz ausgeschlossen, daß er irgend eine für diese wohlkomponierte Badeanlage wichtige Einrichtung in sich geborgen hätte, welche eine so massige Fundamentierung und Wandstärke rechtfertigen würde. Zudem führt aus dem Turminneren keine Tür ins Badegebäude. Es stand also hier, wie sich aus dem Profil der in seinem Untergrund gefundenen Ziegel nachweisen läßt, ein in der letzten Zeit des 1. Jahrhunderts erbauter Burgus oder ein Castellulum, ein fester Turm, als Stützpunkt für ein größeres an denselben angebautes römisches Gebäude, etwa ein Wachthaus, anzusehen. Dieser Turm stand aber weder am vorderen noch am hinteren Limes, sondern zwischen beiden Linien, und eine römische Staatsstraße, welche manchmal, wie z. B. in Pannonien, Wachttürme aufweisen, bestand zur Zeit seiner Erbauung doch sicher nicht. Dieser Turm ist also nach den bisherigen Erfahrungen der Limesforschung vollständig deplaciert.

Nicht viel besser steht es mit der Motivierung der Lage des römischen Badehauses. Eine villa rustica, zu der es gehört haben könnte, müßte ein recht ansehnlicher Landsitz gewesen sein. Nun liegen nicht nur die hierher zu rechnenden römischen Bauten drei Kilometer entfernt, sondern die freie Lage des Bades im Talgrund stimmt auch in keiner Weise zur Zuweisung an eine solche Anlage. Die Berge rücken hier so nahe zusammen, daß die Anforderungen für den zugehörigen Ackerboden in keiner Weise erfüllt sind, und die sorgfältige Absuchung der ganzen Umgegend hat nur eine zum Bade gehörige römische Brunnenstube und ein südlich vom Bade vorbeiziehendes gepflastertes Straßenstück ergeben. Für einen „vicus Weinsberg" fehlt vollends jede Spur eines Anhalts, und so steht dieser elegante Bau anscheinend gerade so unmotiviert mitten im Talgrund wie früher der Turm. Es muß also irgend ein besonderer Umstand die Errichtung beider Gebäude veranlaßt haben, und zwar muß diese Besonderheit schon vor der Errichtung des Neckarlimes, also in eigentlich der römischen vorhergehender Zeit vorhanden gewesen sein und zunächst zur Errichtung des Turms Veranlassung gegeben haben, aber auch später noch bei Errichtung des Bades in Betracht gekommen sein. Damit kommen wir auf unser eigentliches Thema. Wenn Sie einen Blick auf die Karte werfen, so sehen Sie sofort, daß Bad und Turm genau am Ort des Zusammenflusses von vier Talsenkungen liegen, des Eberstädter-, Weinsberg-Löwensteiner-, Neckarsulm-Erlenbacher Tals und der Talklinge, welche über den Galgenbergpaß nach Heilbronn führt. Ebenso sehen Sie hier fünf Straßen der Jetztzeit zusammenlaufen, die sämtlich natürlichen Verbindungen entsprechen. Die Besonderheit der Lage liegt also in den Verkehrsverhältnissen.

Sehen wir uns nun die vorrömischen Verkehrsverhältnisse in diesem Teil des Neckarlandes näher an. Der Lokalverkehr kommt für eine befestigte Anlage natürlich nicht in Betracht, es müßte hier ein Knotenpunkt des vorrömischen Handels- und Überland-Verkehrs, den die Römer bei ihrer Besitznahme bereits vorfanden, vorhanden gewesen sein; und in der Tat sehen wir hier bereits in vorrömischer Zeit eine Reihe von wichtigen Handelswegen zusammenlaufen.

Gegenstand eines so intensiven Handelsverkehrs ist hier nicht der Bernstein oder die Bronze, wie sie im Norden und Osten große durchgehende Handelsstraßen schufen, sondern ein für die Ackerbau und Viehzucht treibenden Stämme arischen Ursprungs, welche von jeher diesen Boden bewohnten, noch viel unentbehrlicherer Artikel, das Salz, welches im Binnenlande weithin auf dem Rücken der Tragtiere verfrachtet werden mußte, und dessen Transport in erster Linie die Handelswege dieser Gegend dienten. Während die ganze rechte Seite des Rheintals von Basel bis zum Taunus keine einzige freien Auslauf in vorgeschichtlicher Zeit bietende Salzquelle besitzt, entspringen solche in reicher Fülle in dem der späteren römischen Grenze vorgelegten württembergischen Frankenland. Für den Handelsverkehr unserer Gegend kommen drei Salzquellen hauptsächlich in Betracht, die von Niedernhall, Kirchberg-Eichenau und Hall. Alle drei Quellen waren der Ausgangspunkt eines regen Handelsverkehrs über das untere Neckarland.

Gestatten Sie mir nun einen kurzen Überblick über die Entwicklung dieser Verkehrswege in den verschiedenen vorgeschichtlichen Epochen und die Besiedlungsformen, welche sie bedingten. Wir können hier bis in die jüngere Steinzeit zurückgehen. Die erste Karte zeigt Ihnen die Besiedlungsverhältnisse der damaligen Zeit. Um deutlich zu werden, kann ich Ihnen nur Kartenausschnitte eines beschränkten Gebiets vorführen, aber dasselbe ist als Stichprobe der Verteilung der Siedlungen der verschiedenen Epochen deshalb besonders instruktiv, weil zwei Bodenformationen, welche ganz verschiedene Siedlungsbedingungen bieten, hier in scharfer Grenze aneinander anstoßen. Die geologische Unterlage zeigt Ihnen einen Teil des großen Lößgebiets, welches sich vom Steilrand der schwäbischen Alb bis zum Rheintal erstreckt, einer von den ältesten Zeiten der menschlichen Besiedlung her als Ackerbaugebiet dienenden Diluviallandschaft, und die sie im Nordosten begrenzende in scharfem Abfall anstoßende Keuperformation der „Löwensteiner Berge", ein vorzugsweises Waldgebiet.

Die Karte der steinzeitlichen Ackerbaubesiedlung zeigt nun, wie dieselbe vollkommen von der Lößformation und den in sie eindringenden Wasserläufen abhängig ist. Der Wasserweg ist für sie Handels- und Verkehrsweg. Auf dem Weg, auf dem Spondylusschalen des Roten Meeres und südeuropäische Marmorarmbänder zu uns kamen, der Wasserstraße der Donau, kam auch vom Meere her das unentbehrliche Salz. Ein Bedürfnis nach Aufsuchung der einheimischen Salzquellen scheint gar nicht vorgelegen zu haben, denn nirgends finden wir in ihrer Umgebung Funde aus der Zeit der Bandkeramik. Und doch sehen wir schon aus dieser Zeit die Anfänge von Wegeanlagen, welche später eine große Bedeutung für den Überlandverkehr gewannen, der Höhenwege. Es sind dies Wege, welche sich auf weite Strecken über die Höhen der Keuperberge hinziehen, nicht als Verbindungsstraßen der einzelnen Ortschaften dienen, sondern, jetzt noch meist die Markungsgrenzen einhaltend, das Bestreben haben, von Bergkette zu Bergkette eine Fernverbindung entlegener Länderstrecken zu bilden. Sie sind sichtlich ursprünglich aus Jagd- und Wildpfaden hervorgegangen.

Einen solchen auf dem Rücken des Heuchelbergs

hinziehenden Höhenweg, später ein Stück einer Handelsstraße der Hallstattzeit aus der Haller Gegend nach dem Rheintal bildend, begleiten auf eine lange Strecke die Grabhügel einer steinzeitlichen Bevölkerung, nach der Verzierung ihrer Grabbeigaben die der Schnurkeramik genannt, eines Krieger- und Jägervolks, welches wahrscheinlich eine Zeitlang den Ackerbausiedlungen parallel ging und sie jedenfalls überdauert hat. Hier finden wir nichts von einer Gebundenheit an die Scholle, keine Wohnstätte zeugt von ihrem Verweilen, und so ist auch das einzige Zeichen steinzeitlicher Heimsuchung an den Salzquellen des Hohenloher Landes, welches wir diesem Volk zuschreiben dürfen, ein auf dem Einkorn bei Hall gefundener facettierter Hammer.

In der darauffolgenden Epoche, der Bronze- und namentlich der Hallstattzeit, sehen wir bereits ein vollständig ausgebildetes Wegenetz. Die Bevölkerung ist vorwiegend zur Viehzucht mit beschränktem Ackerbau übergegangen, sie hält, wie zur Zeit der Schnurkeramik, die Höhen besetzt, aber immer sind es die an die fetten Weidegründe des Lößgebiets anstoßenden Gebirgsränder, welche ihre Nekropolen, ihre geräumigen Viehkrale, ihre Trichtergruben und, wie ich ketzerischerweise von der Heilbronner Gegend behaupten muß, auch ihre Hochäcker tragen. In weitem Bogen verbinden Höhenwege diese Siedlungsreste. Außerdem aber sehen wir die ganze Landschaft von Osten nach Westen durchschnitten von fünf weitherkommenden und weithinführenden Straßenzügen, Höhenwegen, welche sämtlich, von den Salzquellen des Frankenlands ausgehend, in erster Linie dem für den zahlreichen Viehstand so notwendigen Salzverkehr dienten. Diese Straßen haben keinen Unterbau, sie sind absichtlich des trockenen Untergrunds wegen als Höhenwege angelegt und wurden an sumpfigen Stellen wohl durch Knüppellagen wegsam erhalten. Sie legitimieren sich als Straßen durch ihren Überlandcharakter, durch die an ihnen liegenden Depotfunde und die sie begleitenden Grabhügel und Wohnstättenreste dieser Epoche. Wir kennen nicht allzuviele Niederlassungen aus dieser Zeit, aber wir brauchen nur diesen Überlandwegen zu folgen, um sie zu finden. So liegen z. B. im linksufrigen Neckargebiet an der Überlandstraße Niedernhall—Sinsheim drei weilerartige Siedlungen von je 20 bis 30 Wohnstätten in ziemlich gleichen Abständen; der Zug der Niederlassungen ist direkt abhängig von diesen Wegen. Nun sehen Sie beim Weinsberger Talkessel nicht weniger wie drei dieser Salzstraßen, von den drei Hauptquellen ausgehend, sich vereinigen, um gemeinsam den Übergang über das Neckartal zu gewinnen und drüben wieder nach zwei Richtungen, Sinsheim und Bruchsal, sich zu teilen. Weinsberg war also schon zur Hallstattzeit ein wichtiger Straßenknotenpunkt.

Ein ganz anderes Bild der Besiedlung bietet unsere Gegend in der darauffolgenden Frühlatène-Epoche, der Zeit der helvetischen, vielleicht anfangs biturigischen Besiedlung. Wir sehen wieder eine ganz vorwiegende Ackerbaukultur, und zwar Kleinbauernwirtschaft in getrennten Hofanlagen mit nicht allzu umfangreichen, aber beinahe gleichgroßen Hufen. Wir sehen die Lößhügel von Heilbronn bis Schwaigern von ihnen bedeckt, und es ist anzunehmen, daß die volkreichen gallischen Stämme auch im übrigen Lößgebiet die Ackerlose in gleicher Weise verteilten. Die Keuperhöhen sind frei von jeder Latènespur, und ebenso ausgesprochen wie die Hallstattzeit den Höhenweg pflegte, so wählten die Helvetier für ihre Wegeverbindungen die Talstraßen, die in erster Linie der Verbindung zwischen den Einzelgehöften dienten und, wo es nötig war, mit Kies beschottert wurden. Wo sich unter jetzigen Straßen im Tal ein alter Erdweg findet, wie unter der Straße von Böckingen nach Großgartach bis Schwaigern oder von Heilbronn über den Galgenbergpaß und die Einsenkung zwischen Weibertreu und Schemelberg nach Eberstadt — Öhringen, entstammt er im Zweifelsfall der helvetischen Besetzung. Dem Salzverkehr dienten nach wie vor die alten Handelswege, und die Funde an den Salzquellen zeigen, daß auch die Latène-Zeit sie kannte.

Um die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts erfolgte der Abzug der helvetischen Bauernschaft, nur wichtige Tal- und Flußübergänge wie bei Hortheim und Neckarsulm blieben noch einige Zeit in gallischem, wohl kaum helvetischem bewaffneten Besitz bis zur endgültigen germanischen Besitznahme. Wie im Thüringerwald, so blieben auch im Odenwald gallische Völkersplitter zurück. Das Land wird nun Durchgangsland für die von Norden das Maintal herabkommenden germanischen Stämme. Wir dürfen bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts cimbrischen, von da bis zum Schluß des ersten Jahrhunderts v. Chr. markomannisch-suebischen Besitz annehmen. Aber keine Wohnstätte zeugt von dauernder Besiedlung, es ist ein stetes Schieben und Drängen vom Maintal her nach der Rheingrenze, aber sicher etappenweise unter Verproviantierung der Heerhaufen mit dem in den Lößgebieten angebauten Sommergetreide. Erst Cäsar gebot der Bewegung 58 v. Chr. Halt. Von den Sueben des ariovistischen Heerbanns hatte sich jedoch alsbald am unteren Neckarlauf ein Stamm ansässig gemacht, zahlreich genug, um einen eigenen Namen zu führen und eine eigene Civitas unter römischer Oberhoheit zu gründen: die Suebi nicretes, in deren Besitz wir jetzt das untere Neckarland und die nach dem Rheintal einmündenden Salzstraßen finden.

Ein breiter Strich absichtlich ansiedlungsfrei gehaltenen Ödlands schied sie von den im ersten Jahrhundert nach Chr. in Oberfranken eingerückten Hermunduren, an welche sich jetzt nördlich die Chatten anschlossen. Ersteren ebenfalls in Bundesfreundschaft mit den Römern lebenden Germanen dürfen wir jetzt den Besitz der Salzquellen selbst zuweisen, und so sehen wir diese wichtigen Handelsstraßen im Besitz zweier in Bundes- und Handelsfreundschaft mit den Römern lebenden Völker, deren Handelssicherheit auf der römischen Macht beruhte. Am wichtigsten Knotenpunkt dieser Karawanenwege, mitten im Ödland, ungefähr auf der Hälfte des Weges zwischen Kirchberg und der Civitas Ulpia, wurde für dieses Schutzgebiet ein militärischer Stützpunkt errichtet, von dem nur der massiv gebaute Turmstumpf übrig geblieben ist. Die ganze Anlage ist als Vorläufer der Befestigungen des hinteren Limes anzusehen, sie war mit Ziegeln der Legio XIV, welche nach ihrer Verlegung an den Rhein im Jahre 70 Ziegel im Kastell Neuenheim und Rheinzabern hinterlassen hat, gedeckt. Wenn wir die Zugehörigkeit der Ziegel des Turms zu dieser Legion entsprechend ihren Profilen annehmen, so wäre derselbe in den letzten 28 Jahren vor der Errichtung des Kastells Böckingen erbaut, also als eine der ersten Manifestationen der seit Vespasian veränderten Grenzpolitik, ehe der Zug der hinteren Limes-Kastelle bestimmt war.

Für die Offensivpolitik der Römer seit 69 wird die stete Störung dieser Handelswege durch aufsässige Germanen mitbestimmend gewesen sein. Der Feldzug des Cornelius Clemens im Jahre 74 ging gegen die keltischen Bojer im Süden Württembergs, aber auch im Norden hatten die Chatten das Schutzgebiet so fortgesetzt beunruhigt, daß Domitian selbst im Jahre 83 einen Feldzug gegen sie unternahm, in dessen Gefolge es für die Sicherung der Grenze rätlich erschien, das bisherige Ödland in römischen Besitz zu bringen. Die Reichsgrenze wurde vorgeschoben, die Odenwald—Neckarlinie des Limes erbaut, und nach einer Pause von $2^1/_2$ Jahrhunderten wird alles Land wieder in regelrechten Ackerbaubetrieb genommen. Die Pachtgüter des Decumatlandes sind aber ganz wesentlich größer, als die Latène-Bauernhöfe. Wohl arrondiert liegen die Villae rusticae inmitten des fruchtbaren Ackergebiets in Abständen, welche durch die Größe des Getreidelandes bestimmt sind, mit zentral gelegenem Wirtschaftshof und Einzelhütten in den Außenteilen für die Dienstleute des Weidebetriebs. Im Weinsberger Tal hat daher neben der Villa bei Eberstadt und der bei Lehrensteinsfeld eine weitere keinen Platz, namentlich nicht bei Weinsberg selbst, erst weiter östlich, etwa südlich Affaltrach, stände wieder eine zu erwarten.

Wir sehen nun, wie das Kastell Böckingen mitten zwischen die Stellen gesetzt wird, wo die prähistorischen Salzstraßen von Hall und Niedernhall—Kirchberg auf das linke Neckarufer in kurzer Entfernung voneinander übersetzen, wie die Hauptlinie Kirchberg—Niedernhall—Böckingen—Sinsheim, wie aus den römischen Begleitfunden hervorgeht, sofort für den Verkehr mit dem Limesvorland in Betrieb genommen wird, während der nicht von dem Weinsberger Vorwerk kontrollierte südliche Höhenweg Hall—Löwenstein—Böckingen—Heuchelberg aus dem römischen Betrieb ausscheidet. Das befestigte Vorwerk bei Weinsberg wird jetzt direkt römische Besatzung erhalten haben, und der Handelsverkehr der dort zusammenlaufenden Straßen unter militärische Bewachung gestellt worden sein. Wirtschaften, Ställe und Budiken, Bauten leichtester Art, werden sich schon damals angeschlossen haben, ein lebhafter Anziehungspunkt für Barbaren und die römischen Kolonisten, welche sich über die Neckarlinie vorgewagt hatten.

Der „Sinus imperii“ war nach und nach ein recht wertvoller Teil der römischen Provinz geworden, und als die ursprüngliche Grenzwachtlinie um 150 vorgeschoben und durch eine eigentliche Befestigung ersetzt wurde, waren es sicher auch wirtschaftliche Fragen, welche bei der Wahl der Linie mitsprachen. Es wurde sowohl so ziemlich der Rest des unterländischen Lößgebiets mit einbezogen, als auch die Kastelle an Punkte gelegt, an welchen noch wirksamer wie bisher der Handelsverkehr kontrolliert werden konnte. Von den alten Salzstraßen deckt Jagsthausen den Verkehr auf der Hochsträß, Westernbach die Straße von Niedernhall, die Öhringer Kastelle die von Kirchberg und die Querverbindung von Hall her, und Mainhardt die Hochstraße von Hall nach dem Zabergäu. Sobald sich die römische Verwaltung in dem neuen Gebiet eingerichtet hatte, begann jetzt der Ausbau und die Korrektion des Straßennetzes. Wie der neue Limes den direkten Weg einschlug, so nahmen die neuen Straßenlinien überall den direkten Weg, wo es vorteilhaft erschien. Hier kamen den Römern die alten Talstraßen der Latènezeit zustatten, welche bereits als Erdwege für den Nahverkehr angelegt waren. Von Böckingen wird ein solcher Weg über Heilbronn und den Galgenberg nach Weinsberg und Öhringen ausgebaut, der den alten Straßenknotenpunkt wieder an der Stelle unseres Turmes trifft. Von dort haben wir die römischen Straßen gegen den vorderen Limes verfolgt und eine bis Lehrensteinsfeld nahezu gerade über Hügel und Einsenkungen weggehende Schrägverbindung mit Mainhardt als Erdweg nachweisen können, welche von der Stelle des Turmes ausgeht. Ein befestigtes Wachthaus an dieser Stelle war gegenstandslos geworden, als Straßenknotenpunkt hatte der Platz jedoch seine Bedeutung behalten. Das Kastell Böckingen und das dabei gelegene Lagerdorf mit seinem Heiligtum war zur Verpflegungsstation für die Öhringer Kastelle und zum Salzdepot für die rückwärts liegenden Pachthöfe geworden; es entwickelte sich neben dem Durchgangsverkehr ein erheblicher Lokalverkehr zwischen Öhringen und den Ansiedlungen des hinteren Limes. Die neugebaute Straße von Böckingen über den Galgenberg nach Weinsberg war nicht nur jetzt die Trägerin eines bedeutenden Verkehrs, von dem von Böckingen bis Hölzern jeder Kilometer römische Funde aufweist, sondern blieb es auch nach der Eroberung des Dekumatlandes durch die Alamannen. Schon der Grabfund an der Pumpstation mit der Gordiansmünze (238—244) steht an der Grenze der römischen Zeit, die anderen (Grab-)Funde weisen Münzen von Decentius (351—353) und Magnentius (350—353) auf. An der Stelle des Wachtturmes, dem Zusammenfluß des Löwensteiner und Eberstädter Tals, entwickelte sich wohl ein Talmarkt, dessen leichte Bauten keine Spuren hinterlassen haben. Für die Bewohner beider Täler und die hier vor dem Neckarübergang rastenden Handelszüge wurde hier mit nicht unbeträchtlichem Aufwand spätestens im Anfang der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, wie ein im Präfurnium gefundener Sigillatateller ausweist, ein öffentliches römisches Bad errichtet, das wir seiner Lage nach wohl als Straßenbad bezeichnen können, wenn auch seine Benutzung in erster Linie den Bewohnern der beiden hier zusammenstoßenden Täler zugute gekommen sein wird.

Damit sind wir zum Anfang unserer Ausführungen zurückgekehrt. Zweck derselben ist hauptsächlich, darauf hinzuweisen, daß die Römer zu uns nicht in eine Wüste kamen, sondern alte Kulturverhältnisse vorfanden, mit denen sie rechnen mußten und auch wirklich rechneten. Manche Einzelheiten bedürfen der Nachprüfung; für heute mag es genügen, auf eine der Richtungen hingewiesen zu haben, in welcher die vorgeschichtliche Forschung mit der Römerforschung Hand in Hand gehen soll und kann.

Über die an dem Ringwallsystem auf dem Heiligenberg, Heidelberg gegenüber, im Auftrage der historischen Kommission des Stadtrats im Laufe des Sommers vorgenommenen Ausgrabungen berichteten unter Vorlage eines großen Planes die Herren Baurat Wippermann und stud. phil. Schmidt. Ihre Mitteilungen sind dem Bericht über den Besuch den Ausgrabungen zugrunde gelegt.

Die Juppitergigantensäulen.

Von Prof. Dr. Hertlein, Heidenheim-Brz.

Der Vortragende wies eingangs auf das reiche Fundmaterial an Juppitergigantengruppen hin; unter Abrechnung unsicherer Bruchstücke hat er an gesicherten Gruppen in Deutschland und Luxemburg 81 gezählt, wovon er eine gute Hälfte selbst gesehen, ein weiteres Viertel durch Abbildungen kennen gelernt hat, und fährt sodann fort:

Maas (Die Tagesgötter, 1902) hält den Juppiter unserer Gruppe für einen beliebigen, wechselnden römischen Kaiser; Freidhof (Programm des Lyzeums Metz, 1892) ebenso für einen beliebigen römischen Reiter; nach Haugs Ausführungen (Bericht über den 4. Verbandstag unserer Vereine, 1903 S. 52 ff.) braucht das nicht mehr erörtert zu werden.[1])

So gehe ich gleich zu der Frage, ob Juppiter den Giganten der Gruppe eben besiegt oder eben besiegt hat. Der Kürze der Zeit wegen kann ich aber auch zu dieser Frage nur auf ein paar Punkte hinweisen.

Juppiter reitet stets im Galopp[2]) über den Giganten weg, ohne sich um ihn zu kümmern. Auf dem Bildwerk von Diedelkopf ist sein rechter Arm gesenkt mitsamt dem Speer, den er bequem über den rechten Oberschenkel und den Rücken des Pferdes herlegt. Der fahrende Juppiter vom Weißenhof bei Besigheim paßt zu einem Kampf gar nicht. Wie bei dem neuesten Fund, dem Gigantenreiter von Köln, Poppelreuter (Westd. Kbl. 1906, Abschnitt 40) finden kann, daß in den Bewegungen der Arme und des Leibes des Giganten sich unterlegene Ohnmacht ausdrücke, daß eine letzte Bewegung der Arme zum Schutz gegen das zerstampfende Roß dargestellt sei, war mir bei Betrachtung der Gruppe unklar; der Gigant hat sich vielmehr deutlich zu dauerndem Tragen auf seine Schlangenkniee zusammengelauert. Noch bequemer hat sich übrigens der Gigant im Mannheimer Antiquarium eingerichtet, der seine Schlangenfüße andächtig ineinander faltet. Nach einem Ringkampf sehen einige Gruppen aus, bei denen der Gigant auf dem Rücken liegt, sein Kopf aber doch dem Beschauer zugekehrt ist (Heddernheim 1884, Butterstadt, Hommert, Higny); es liegt hier aber nur der Künstler mit sich selber im Kampf.

Haug gibt ja übrigens zu, daß der Gedanke des Kampfes, wenn auch ursprünglich vorhanden, bei der handwerksmäßigen Vervielfältigung ziemlich verloren gegangen sei. Das würde ich gerne zugeben, wenn nicht in der Regel der Gigant auf seinen Händen das Pferd trüge oder seine Keule als Stütze für den Pferdehuf hinhielte; ja, sehr selten tritt das Pferd mit seinem Huf auf den Kopf des Giganten.[3])

Sodann allgemeine Gesichtspunkte: wenn es Siegesdenkmäler sein sollen, warum stehen diese immer auf Säulen? Die Gruppe, der Hauptteil des Denkmals, ist dadurch bei mäßig hoher Säule zu liliputhafter Kleinheit verdammt. Wenn man eine Viktoria auf eine Säule stellt, so hat das seinen besonderen Grund darin, daß sie fliegt. Jene Gruppe als Siegesdenkmal gehört in möglichst gewaltigem Format auf gewaltigen Sockel gestellt.[1])

Manchmal finden sich zwei unserer Denkmäler nebeneinander; das weist eher auf ein Kultbild.

Dazu weist manches auf unrömische Vorstellung: der kriegsgerüstete Juppiter ist recht merkwürdig; der eine Gigantenreiter von Ehrang bei Trier, unbärtig und vom Aussehen eines geborenen Treverers, ist ein für römische Archäologie unerklärliches Stück; zweimal trägt Juppiter am linken Arm das Sonnenrad; auch kennt römische Bildnerei weder bärtige Giganten, noch auch Gigantinnen, die doch auf einigen unserer Gruppen gesichert erscheinen.

Das Auffallendste ist aber jedenfalls die Beschränktheit des Fundgebiets. Wir finden die Denkmäler nur im Gebiet der mittelrheinischen Germanen, außerdem der Treverer und der Mediomatriker, einzelne versprengte in Frankreich und in Niederdeutschland. Bei der gebotenen Kürze rechne ich gleich ein die Sockel und Zwischensockel, die wir nach allgemein angenommener Beweisführung als Teile jener Monumente ansehen dürfen, also Wochengöttersteine, und diejenigen Vier- oder Dreigöttersteine, die ihren Dimensionen nach passen, wobei ich immerhin diejenigen mit Vorsicht behandeln will, die nicht die Normalreihe Juno, Mercur, Hercules, Minerva oder deutlich verwandte, nur teilweise abgeänderte oder abgekürzte Reihen zeigen.

Im Elsaß haben wir zwei Viergöttersteine von Ehl, das als das römische Helellum angesehen wird, worunter einen mit Normalreihe; bei Ptolemäus heißt es durch Verschreibung Hellebos, und es ist nach ihm die südlichste Stadt der germanischen Triboker; weiterhin gegen Süden wohnen die gallischen Rauraker. Südlich dieser Grenze ist uns kein hergehöriges Denkmal bekannt, weiter nördlich kommen sie gleich recht zahlreich; Fundorte sind Straßburg (1902), Brumath, Zabern (zweimal), Hagenauer Wald, Selz; dazu aus diesen Gegenden einige Viergöttersteine.

In Baden sind die südlichsten Funde gemacht worden bei Pforzheim (zwei Gruppen); Viergöttersteine haben wir von Rastatt und Baden. Selbst wenn Fabricius recht hat mit der Annahme einer künstlichen Grenzeinöde in der ersten römischen Zeit zwischen Rhein und Schwarzwald — ich halte es nicht für möglich, wo doch die natürliche Grenze des Schwarzwalds so nahe liegt und der Rhein immer nur mit Hilfe von Kastellen als Limes dienen konnte, — selbst dann ist es durchaus natürlich, daß wenigstens später auf beiden Seiten des Rheins die Bevölkerung sich ausglich, daß also in der südlichen badischen Rheinebene Rauraker wohnten.

Wenn nun in Württemberg die Grenzlinie etwa in derselben westöstlichen Flucht weitergeht, so ist mir das eine Bestätigung der natürlichen Annahme, daß mit dem Vorschreiten der römischen Herrschaft oder Interessensphäre von Süden her die Helvetier sich breit machten,

[1]) Versuche, an einen bestimmten Kaiser zu denken, sind mehrfach gemacht worden. An Caracalla zu denken, verbietet sich durch die vielen Gründe, die dafür beigebracht worden sind, daß die spätestens 170 beginnenden Viergöttersteine Sockel von Juppitergigantensäulen waren.

[2]) Immer Linksgalopp; gegenteilige Behauptungen beruhen auf verdrehter Abbildung. Auch auf andersartigen Bildwerken der Zeit ist immer Linksgaloppstellung gegeben; sie allein paßt dem Krieger oder Kämpfer, der den rechten Arm zu Wurf oder Hieb freihaben will.

[3]) Ich weiß nur die Mertener Gruppe.

[1]) Wie das Denkmal dann aussehen müßte, zeigt vorzüglich die von Riese in der Diskussion beigezogene Stelle Statius Silvae I., z. B. V. 1: superimposito moles geminata colosso.

dagegen später im nördlichen Gebiet hauptsächlich vom rheinischen Germanien aus Zuzug erfolgte; dem widerspricht der Ausdruck bei Tacitus: Levissimus quisque Gallorum nicht, es waren ja Leute mit äußerlich gallischer Kultur, und wirkliche Gallier waren dabei. Übrigens wissen wir gar nicht, wie viele von den Sueven im Lande sitzen blieben, die nach Strabo IV. 207 zu seiner Zeit, also im Jahre 18 n. Chr., nahe den Quellen der Donau saßen.

In Bayern haben wir von Augsburg einen Dreigötterstein mit einer vereinzelt stehenden Götterreihe. In Weißenburg a. S. wurde im Kastell ein Bruchstück einer Reiterstatuette gefunden, das im Limeswerk (Lief. 26, Abb. T. XIII, 8) als Gigantenreiter betrachtet wird; der Reiter reitet aber im Schritt, gehört also nicht hierher.

Die Gebiete der Suebi Nicretes und der Mattiaci, auf der anderen Rheinseite die der Nemetes und Vangiones sind an Funden reich.

Weiter nördlich folgt das Gebiet der Treverer; das Museum Trier hat eine größere Anzahl von hergehörigen Gruppen und Viergöttersteinen. In der Nähe des Rheins scheint die Mosel die Grenze des Vorkommens zu bilden.

Der Fund der Gruppe von Köln steht vereinzelt da; ein paar Viergöttersteine haben wir allerdings noch nördlich der Mosel, meist dem Treverergebiet zuzuzählen, ganz wenige der Diaspora, diese zum Teil mit singulären Reihen. Nach Westen hin gehört Luxemburg und seine Umgebung gewiß noch zum Treverergebiet; im Museum der Hauptstadt Luxemburg sind zwei Gruppen von Dalheim im Südosten des Großherzogtums und einige Viergöttersteine mit regelmäßiger Reihe.

Besondere Eigentümlichkeiten zeigt das Gebiet von Deutsch-Lothringen; aus dem südlichsten Teil desselben, dem Kreis Saarburg, ist eine große Zahl von Gruppen bekannt. Weiter nördlich, auch noch dem Saargebiet zugehörig, liegen Kreuzwald und Merten; Differten, Niederaltdorf, aus dem Kreis Saarlouis der Rheinprovinz und Dudweiler aus dem Kreis Saarbrücken gehören der Gegend nach auch hierher. Der Wochengötterstein von Havange, Kreis Diedenhofen, weist sicher auf ein Denkmal von Art und Größe der Mertener Säule.

Von Metz bleiben unsere Gruppen gegen Nordosten hin 40 km, gegen Südosten fast doppelt soweit entfernt. Doch ist in Metz selber ein Viergötterstein mit Widmung an Juppiter Optimus Maximus, wenn auch mit eigentümlicher Götterreihe, und eine Schuppensäule mit derselben Widmung. Von Vollringen bei Diedenhofen haben wir vielleicht auch einen Viergötterstein.

Eigentümlich steht es im Kreis Saarburg mit dem Verhältnis zwischen Viergöttersteinen und unseren Gruppen; während diese so häufig sind, ist von jenen nur einer bekannt, aus Schalbach, jetzt im Straßburger Museum.

Jenseit der französischen Grenze, aber nahe derselben, sind zusammen acht Gruppen gefunden worden; sie verteilen sich auf einen Streifen, der von der Grenze bei Metz südlich geht bis Bar le Duc. Viergöttersteine sind in dieser Gegend sehr selten;[1]) das vollständige Denkmal von Portieux, jetzt in Epinal, hat statt des Viergöttersteins einen glatten vierseitigen Sockel.

Im Innern Frankreichs werden aufgeführt zehn Denkmäler, worunter drei aus der Auvergne und drei aus der Bretagne; es kann aber z. B. die Säule von Cussy nicht als sicher hierher gehörig bezeichnet werden.

Daß wir zwischen Germanen und Galliern nicht überall einen strikten Unterschied machen können, das zeigen uns die Verhältnisse bei den Belgiern deutlich; einige von diesen belgischen Stämmen heißen sogar noch bei Cäsar Germanen, und es ist die reine Unnatur, wenn Müllenhoff zu dem Schluß kommt, daß am Unterrhein hüben und drüben vom Rhein Germanen wohnen, die unter sich gar nicht zusammengehören, die nur zufällig diesen gleichen Namen tragen. Aber wo ein neu zugewandertes Germanenvolk neben ein längst bodenständiges, höher kultiviertes Gallievolk zu wohnen kommt, da dürfen wir uns den Unterschied zwischen beiden nach Sprache, Sitte und Religion bedeutend groß denken. Im allgemeinen ist für römische Schriftsteller der Hauptunterschied das Wohnen diesseit oder jenseit der Rhein-Donaugrenze. Das sagt Tacitus mit dürren Worten: Non numeraverim inter Germaniae populos quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint eos qui decuma es agros exercent.

Anderseits sind für Tacitus die Triboker, Vangionen, Nemeter haud dubie Germanen, weil sie in naheliegender Zeit erst aus Germanien herübergekommen sind und sich in vielem von ihren gallischen Nachbarn unterscheiden.

Die Treverer rühmten sich nach Tacitus germanischen Ursprungs; sie wußten noch, daß sie von jenseit des Rheins gekommen waren, es war noch nicht so gar lange her. Dabei werden sie aber bei den älteren Schriftstellern nirgends zu den Belgiern gerechnet, sie gehören offenbar einer anderen Völkerwelle an wie jene.

So kann es kein Wunder sein, daß die Treverer Juppitergigantensäulen haben ebenso wie die mittelrheinischen Germanen, daß aber die Belgier und die niederrheinischen Germanen keine haben.

Doch wie ists mit den Mediomatrikern? Rings um ihr Zentrum Metz herum finden wir Juppitergigantengruppen. Aber kennen wir denn die Grenze zwischen ihnen und den rheinischen Germanen? Wir kennen nicht einmal ihre politische Grenze genauer, noch weniger die Siedlungsgrenzen; Strabo IV. S. 193 sagt einfach: nach den Helvetiern kommen die Sequaner und Mediomatriker als Anwohner des Rheins, bei denen sich ein germanisches Volk festgesetzt hat, das aus seinem Heimatland herübergekommen ist, die Triboker. Doch könnten die Mediomatriker auch ein „gallogermanisches" Volk sein, mit den Treverern verwandt, aber vor ihnen eingewandert.

Wenn wir mitten in Württemberg ein Bild der drei Matronen finden, so werden wir vernünftigerweise annehmen, daß sich ein Niedergermane dorthin verirrt hat, und wenn der Kölner Gigantenreiter eine vereinzelte Erscheinung ist, so hat sich den eben nicht ein Ubier, sondern ein Eingewanderter machen lassen. Von der Freizügigkeit im römischen Reich haben wir doch Beispiele genug. Und wenn sich acht unserer Bilder längs der deutschen Grenze in Frankreich drüben befinden, im ganzen übrigen Frankreich nur zehn, die nicht einmal alle ganz gesichert sind, so liegt es doch nahe, an eingewanderte Germanen zu denken.

[1]) In der Aufzählung der Viergöttersteine bei Haug Wd. Zeitschr. X gehören Nr. 213 und 215 nicht zu diesen Steinen. In der Reihe unserer Gruppen aus dem Grenzgebiet, die Sauc-Schuler, mémoires de la société d'archéologie Lorraine 1899 geben, sind mehrere zu streichen.

Die Stifter sind in unseren Gegenden bodensässige Leute, denn man findet die Denkmäler häufig in bäuerlichen Niederlassungen, oder städtische Honoratioren, decuriones, also Eingesessene, Soldaten der 22. Legion, also auch Germanen, oder ein ganzer vicus (drei mal) oder ein Soldat des numerus Catthareensium, der jetzt, wie ich höre, allgemein nicht mehr an der fernen Donau gesucht wird, sondern da, wo man seine Spuren findet, im Mattiakerland.[1])

Am äußeren Limes fehlen sie: hier stehen Sequaner, Helvetier, Nauriker, Aquitanier. Nur in Jagsthausen wurden sowohl eine Säule mit Kopfkapitäl als ein Wochengötterstein gefunden, gesicherte Teile einer Juppitergigantensäule; hier steht die Cohors I. Germanorum.

All dies veranlaßt mich zu der zuerst von Hettner ausgesprochenen Ansicht zurückzukehren, daß man es hier mit einer gallogermanischen Religionsvorstellung zu tun hat, und diese bestimmter dahin zu fassen, daß diese Vorstellung einem Teil der Germanen und gewissen diesen Germanen nahestehenden Galliern zugehöre.

Man hat gegen diese Lösung eingewandt die Tacitusstelle, nach der die Germanen keine Götterbilder haben (Germ. 9). Selbstverständlich bezieht sich das nur auf die unabhängigen, nichtrömischen Germanen. Ebenso schlecht fundiert ist der Einwand bei Maas, Die Tagesgötter S. 184, nach dem es für einen derartigen Barbarengott in den zugehörigen Widmungen heißen müßte: Deo Jovi O. M.; Deus Juppiter zu sagen war auch dieser Zeit unnatürlich und kommt nie vor, wiewohl Juppiter doch sicher mit verschiedenen ausländischen Göttern, ich erinnere an den Dolichenus, identifiziert wurde.

Ernsthafter ist der Einwand, daß die mittelrheinischen Germanen ihre Nationalität rasch verlieren; Haug hat das aus ihren teils gallischen teils römischen, selten deutschen Namen nachzuweisen gesucht (Bericht über die Verbandsversammlung 1905).

Hiegegen ist zu sagen 1. Gallisch und Germanisch sind einander zu nahe, als daß wir die Namen sicher unterscheiden könnten. Caturix ist gallischer Beiname des Mars, aber auch identisch mit dem deutschen Namen Haderich; die Frau des Stifters der Heddernheimer Säule von 1884, Caturigia, also Tochter des Caturix, wird eine Eingeborene gewesen sein.[2]) 2. Gerade dann, wenn diese Germanen ihr Germanentum in Sprache und Religionsgebräuchen festgehalten haben, brauchte es lange, bis sie selber Inschriftensteine für Götter oder Menschen setzten; die vorhandenen aus älterer Zeit werden also tatsächlich auf Gallier und Römer zurückzuführen sein. 3. Wie sie endlich in diesem Stück romanisiert waren, hatten sie vielfach auch römische Namen. Gerade in der in Rede stehenden Zeit hat ja oft der Vater noch einen barbarischen Namen, der Sohn schon einen lateinischen.

Dieselben Verhältnisse gelten für die Götternamen; Toutiorix, Beiname des Apollo im Mattiakerland, ist das deutsche Dietrich. Mercurius Combrius stellt ein anderes Auskunftsmittel dar, um den römischen Namen des Gottes als übertragen auf einen nichtrömischen Gott kenntlich zu machen. Meist aber wurde einfach Apollo und Mercurius geschrieben.

Die Zeit unserer Denkmäler paßt ganz gut in die Zeit der Nationalisierung der Religion in den Rheingegenden; eine Differenz von 17 Jahren, wie Riese Wd. Z. XVII S. 13 ff. sie herausgerechnet hat, ist keine Differenz für die Zeitbestimmung solcher Strömungen. Übrigens halte ich diese Nationalisierung für ein Zeichen der äußerlich sich ausdehnenden römischen Kultur; jetzt erst kommen diese Germanen dazu, ihr Denken in römischer Weise auszudrücken.

Eine autochthone Darstellung muß unsere Gruppe sein, weil sich immerhin große Mannigfaltigkeit in ihrer Bildung zeigt.

Riese hat früher einmal (Lothr. Jahrb. 1900 S. 324 ff.) eine Erklärung der Gruppe gegeben, die mir auf alle die verschiedenen Bildwerke unserer Gattung, die ich gesehen habe, vorzüglich zu passen schien, die den Gesamteindruck erschöpfend wiedergibt: Juppiter ist der Himmelsgott, der Gigant der Repräsentant der Erde; „wenn der Reiter ein oder beide Vorderhufe seines Rosses oder den eigenen linken Fuß auf die Hände des Schlangenfüßlers stützt, so ist ihm in symbolischem Ausdruck die Erde seiner Füße Schemel.“ Ich lege auf diese Intuition umsomehr Wert, als sie ohne Voreingenommenheit gegeben ist; denn Riese vermag dort, nach orientalischem Ursprung suchend, für die Herkunft dieses Erdrepräsentanten keine Deutung zu geben.

Wo der Gigant mit dem Vorderleib einigermaßen aufgerichtet erscheint, ist er es nur, damit man von unten her mehr von ihm sehen kann.

Nun bitte ich, die einzige Stelle zu beachten, in der wir über die Irminsäule etwas Näheres erfahren, bei Rudolf von Fulda, translatio S. Alexandri: (Saxones) truncum ligni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eum lingua Irminsul appellantes, quod latine dicitur universalis columna (Weltsäule), quasi sustinens omnia (das All).

Was irmin heißt, weiß man nicht; es paßt aber in allen Zusammensetzungen die Einsetzung des Wortes Welt. Die Irminsäule ist ein symbolistisches Idol, nachgebildet der nach germanischem Glauben die Welt tragenden

[1]) Ich vermute, daß Heddernheim seinen Namen von diesen Cattharenses hat. Man glaubt zwar, wie mir Herr Prof. Ritterling mitteilt, einen numerus Nidensium gefunden zu haben in dem N. N. der Inschrift C. I. L. XIII. 7441 von der Capersburg. Da dieser aber so selten vorkommt, jener so häufig, ist das, wenn die Ergänzung richtig ist, vermutlich der seltenere Name für denselben Numerus; die zwei Namen würden sich zueinander verhalten wie Parisii und Lutetii. Daß Heddernheim neben dem antiken Nida liegt, das ich für den Hauptort der Cattharenses halte, beweist nichts; man denke an Sülchen — Sumelocenna. Daß die Namen auf heim meist von Personennamen abzuleiten sind, weiß ich; aber ich weiß keinen zweistämmigen Personennamen, der in dieser Verbindung die Form des schwachen Genetivs hätte, wie die abgekürzten Namen so oft; Heddernheim müßte aber von einem zweistämmigen kommen.

[2]) Die Germanisten haben weitgehende Schlüsse gezogen aus kleinen Verschiedenheiten in der Schreibung fraglicher Namen; aber Much bemerkt gelegentlich, daß keltisch aussehende Namen wie Marobodus beeinflußt sein können von der bei den Kelten üblichen Schreibung derselben Namen (Deutsche Stammeskunde, bei Göschen, S. 50). Außerdem müßte erst noch untersucht werden, ob nicht tatsächlich die südwestlichen Germanen manches gemein hatten mit gallischen Dialekten. Auch sind die Unterschiede unter den alten gallischen Dialekten selber noch viel zu wenig beachtet; sie müssen erheblich gewesen sein und sind für uns kaum bemerkbar. Wir haben eben keine phonetische Schreibung dieser kärglichen Reste und dürfen deswegen die überlieferten Schreibungen nur als sehr ungefähre Annäherungswerte gelten lassen.

Weltsäule. Die altgermanische Irminsäule mag die Welt in Symbolen oben darauf angedeutet haben (vgl. die Stelle aus Lauenstein bei Schuchhardt, Beil. zur allg. Z. 1898 Nr. 78). Die Sachsen haben schwerlich die Irminsäule allein gehabt, sie haben nur auch in diesem Stück altdeutsche Art am längsten festgehalten.

Römische Steinmetzkunst hatte nun die Aufgabe, die Weltsäule in ihrer verdeutlichenden Bildersprache darzustellen.[1])

Wem die Irminsäulen geweiht waren, zeigt eine Stelle bei Widukind bei Gelegenheit der sagenhaften Miteroberung der Burg Schidungen durch die Sachsen: . . qui putant Saxones originem duxisse de Graecis, quia Hirmin vel Hermis graece Mars dicitur; er stellt sich also vor, daß Irmin Gottesname sei und Mars bedeute, dessen griechischen Namen er verwechselt. Daß Widukind mit Mars den Ziu meint, kann nicht zweifelhaft sein.

Nun haben die Germanisten, besonders Müllenhoff und Mogk, längst nachgewiesen, daß dieser Ziu ursprünglich Himmelsgott und oberster Gott ist, etymologisch identisch mit Juppiter und Zeus, daß bei den Germanen in kriegerischen Zeiten seine kriegerische Seite besonders betont wurde, daß er in seiner alten Bedeutung erst zurücktrat, als der Kult Wodans vom unteren Rheingebiet vordrang infolge Gleichsetzung des Wodan mit dem gallischen Mercur und als Trägers der aus dem romanisierten Gallien nach Osten vordringenden Kultur. Im Süden hielt sich Ziu bei den Schwaben als oberster Gott dauernd;[2]) wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß er bei den meist suevischen Stämmen des Mittelrheins um 200 noch diese alte Bedeutung hatte.

Der Juppiter unserer Säule reitet, wie es sich für einen germanischen Himmelsgott gehört, und ist kriegerisch gerüstet, wie es sich für Ziu geziemt, der im Begriff ist, hauptsächlich Kriegsgott zu werden. Damit er in seiner Beziehung zur Sonne ja nicht verkannt werde, trägt der von Butterstadt und der von Montiers das Sonnenrad. Auch die Lanze paßt für ihn. Der klassische Juppiterkopf bleibt ihm meist, nur eine Gruppe von Ehrang gibt ihm den bartlosen Kopf eines Treverers. Auch die Vorstellung eines fahrenden Gottes ist dem Germanen nicht fremd; dadurch wird der fahrende Juppiter von Weißenhof, O. A. Besigheim, verständlich.

Der Gigant ist ein germanischer Türse; die Türsen sind Vertreter der Erde; der bärtige Rübezahl scheint bei vielen dieser Gigantenbilder Modell gestanden zu haben. Auch gibt es ja männliche und weibliche Türsen. Trefflich passen die auf unseren Bildern so häufigen Keulen. Und die ganze Darstellung paßt; man denke an die Gewalt der persönlichen Gottheiten über die Türsen; der Gigant ist nicht besiegt, sondern von Haus aus dienend: ἑκὼν ἀέκοντί γε θυμῷ.

In den zugehörigen Weihinschriften ist mit I. O. M. häufig Juno Regina mitgenannt; sie findet sich auch auf anderen Inschriften, ihr häufiges Vorkommen aber beschränkt sich auf das Gebiet der Juppitergigantensäulen, sie kommt aber kaum vor im Treverer- und Mediomatrikerland, auch am äußeren Limes nicht, wieder mit Ausnahme von Jagsthausen (viermal). In Untergermanien ist sie ebenfalls außerordentlich selten. Doch finden wir in Worringen, Kreis Köln, eine Dea Regina. Demnach erscheint Regina als ein auch selbständig gebrauchter Beiname einer barbarischen Göttin oder vielmehr als Übersetzung eines solchen. Nun bedeutet das nordische Freyja Herrscherin, und Freyja erscheint vielfach als Himmelsgöttin, ist also wohl eine Absplitterung der Frigg, und jener Beiname dürfte also alt sein. (Anders Mogk, a. a. O. S. 371.)

Wie die Irminsäule sub divo steht, so auch stets die Juppitergigantensäule; sie kann aber in umfriedigtem Raum stehen, innerhalb einer maceries, wie in Köngen (Haug — Sixt 501 und 497). Die geschuppte Steinsäule mag an die hölzerne Säule erinnern wollen, denn die Schuppen sind jedenfalls ein Motiv aus der Pflanzenwelt. Doch ist die Schuppung weder notwendig noch kommt sie bloß in diesem Zusammenhang vor.

Das Kapitell ist häufig mit vier Köpfen geziert, nach Donner-v. Richters Erklärung den Köpfen von Matutinus, Meridies, Vesper oder Vespera, Nox, nach den Himmelsrichtungen orientiert. Wenn Hoffmann, Steinsaal von Metz, sagt, der dritte Kopf der Mertener Säule trage einen Früchtekranz und sei als Herbst aufzufassen, so ist das nicht wahr; der Kopf zeigt nur Locken, und ebensowenig trägt der zweite Kopf einen Blumenkranz.

Der Zwischensockel ist manchmal mit den Wochengöttern geziert. Was paßt besser zu einer columna universalis als Tageszeitengenien und Wochengötter!

Nun die Viergöttersteine, die nach allen möglichen Anzeichen mit den Gigantensäulen zusammengehören als Basen. Ich habe mir nach Haugs Zusammenstellung in der Wd. Z. X mit Korrektur einiger weniger unrichtig beschriebener Stücke eine Statistik angelegt, zunächst der ersten 150 Stück aus germanischen Gegenden mit Einrechnung des nördlichen Dekumatlandes und mit Ausschluß des Trevererlandes. Es sind darunter 17 mit ganz unsicheren, 35 mit halb unsicheren Reihen, 14 mit nur drei Göttern und Inschrift auf der vierten Seite und 3 mit fünf Göttern. Summa 69, Rest 81 Viergöttersteine für den Beginn meiner Untersuchung.

Unter diesen 81 sind 42 Steine mit der Reihe Juno, Mercur, Hercules, Minerva, und zwar 37 rechtsläufig, 5 linksläufig, 18 Steine, die nur den Mercur durch eine andere Gottheit ersetzen, einer, der nur die Minerva durch Fortuna ersetzt; das sind zusammen 61; unter den übrigbleibenden 20 mit unregelmäßigen Reihen sind noch drei, die zwei Abweichungen von der Normalreihe zeigen.

Weder bei der Normalreihe noch bei der einmal abgeänderten Reihe kommt je eine Umstellung vor, auch außerhalb jener 150 nicht. Das ist um so merkwürdiger, als an zweiter Stelle für Mercur auch Juppiter einigemale eintritt. Es kann also keine Reihenfolge des Ranges sein,

[1]) Eine „wörtliche Übersetzung" der Irminsäule ist gegeben in dem Seitenrelief des Aschaffenburger Grabmonuments Hefner, röm. Bayern T. IV, 13: Säule mit stehendem Blitz oben, dem römischen Symbol des Weltgottes.

[2]) Es ist nicht richtig, wenn Mogk, German. Mythol. in Pauls Grundriß der german. Philol. S. 329 meint, der Wodanstag fehle in Oberdeutschland vollständig und werde stets durch Mittwoch ersetzt; nach Lexer, mittelhochdeutsches Wörterbuch unter guotentac, findet sich dieser Ausdruck in schwäbisch-alemannischen Denkmälern für den Mittwoch (und angeblich auch für den Montag, was auf altem Mißverständnis beruhen müßte). Das ist aber noch viel beweiskräftiger für das Fehlen eines Wodankults, denn guotentac kann nur Lehnwort aus nördlicheren Dialekten sein.

sondern es muß ein kosmisches Prinzip in diesen vier Göttern zum Ausdruck kommen. Wer diesen Schluß für reine Willkür erklärt, dem ist nicht zu helfen. Ich kann mir nur die vier Jahreszeiten denken, die hier dargestellt sein können; aber sie passen ausgezeichnet zu den Tageszeiten und den Wochentagen, und passen ausgezeichnet zu der columna universalis.

Eine Erklärung aus griechisch-römischer Vorstellungswelt ist dabei unmöglich, ich denke also, diese Götter werden wie der Juppiter oben aus dem Germanischen in römische Formensprache übersetzt sein. Da nun die Reihe mit Juno beginnt, wie eine Anzahl Steine mit Inschrift über Juno beweisen, und wir gewiß die Mehrzahl richtig rechtsläufig ablesen, so ergibt sich, daß Juno den Frühling, Mercur den Sommer, Hercules Ernte und Herbst, Minerva den Winter bedeuten muß.

Wenn ich Juno Regina richtig übersetze mit Himmelskönigin Freyja, so darf ich nur daran erinnern, daß Freyja hauptsächlich die Göttin der im Frühjahr wiedergeborenen Sonne und der Natur ist. Besonders im Trevirerland wird diese Juno häufig mit Fackel dargestellt: sie bringt das Himmelslicht wieder.

Minerva muß also Wintergöttin sein. Die deutsche Holda, die in anderen Gegenden unter anderen Namen erscheint, ist eine ausgesprochene Wintergöttin; sie bringt den Schnee; sie ist aber auch als Göttin der besonders im Winter geübten Industrie des Spinnens und Webens eine Athene Ergane.

Hercules ist jedenfalls = Donar, der sonst Gott der Fruchtbarkeit ist, hier der Früchte und der Zeit der Fruchtreife.

Mercurius, vielleicht = Wodan, ist in seiner Bedeutung am unklarsten. Klar aber sind die Gottheiten, die ihn ersetzen. Dreimal ist es Juppiter selber, und zwar immer mit dem Sonnenrad. Das ist der Himmelsgott, dem zu Ehren an Sommersonnenwende Höhenfeuer und Sonnenräder entzündet werden; ihm untersteht die Zeit der längsten Tage. Siebenmal ist es Apollo, einmal mit Strahlenkranz, also Gott des himmlischen Lichtes, etwa Balder, und wohl identisch mit jenem Apollo Toutiorix. Viermal Vulcanus, offenbar ein germanischer Gott des himmlischen und irdischen Feuers. Zweimal Mars; ich erinnere an den Mars Leucetius, den Lichtbringer, der besonders in der Mainzer Gegend sich findet.

Die Sockel mit nur drei Göttern, die zu widersprechen scheinen, bestätigen. Ihre Reihung ist nicht willkürlich, Hercules und Minerva haben, wo sie vorkommen, ihren festen Platz, jener in der Mitte, diese am Ende. Von den zwei ersten Gottheiten der Viererreihe steht nur einer, meist Juno, doch auch Mercur oder Apoll. Einmal ersetzt Mercur, der zweite der Normalreihe, den Hercules; folgerichtig steht dann Juno als erste. Kurz, wir haben hier eine Dreiteilung des Jahres, die bei den Germanen das ältere zu sein scheint; nach Tacitus haben die freien Germanen nur drei Jahreszeiten; und dieses ältere hat sich besonders im Mattiakerland gehalten, von wo die meisten Dreigöttersteine sind, und das lauter solche, die sich in die gegebene Erklärung fügen.

Die Zuweisung gewisser Erscheinungen im Wechsel des Jahres an gewisse Götter stand fest, der Versuch einer schematischen Zuweisung des gleichgeteilten Jahres an Götter mußte entschieden ausfallen, und zu einem solchen Versuch kam es erst, als man columnae universales mit römischer Steinmetzkunst darstellte.

Im Trevirerland haben wir weithin sichere Jahreszeitensteine, in eigentlich gallischen Gegenden vielfach Zusammenstellungen, die für uns willkürlich erscheinen. Diese Sockel mit mehreren Göttern scheinen im gallischen Gebiet aufgekommen zu sein und im germanischen eine spezielle Verwendung und Ausbildung gefunden zu haben.

Die neue Mainzer Juppitersäule, die einer Zeit angehört, da die Eingeborenen gewiß nur hölzerne Irminsäulen hatten, mag doch schon den Gedanken einer columna universalis haben ausdrücken wollen; es ist eine Weihung für einen ganzen vicus, nach dessen religiösem Denken sich das Werk gerichtet haben dürfte. Vgl. meine Besprechung in den Südwestd. Schulbl. 1907 Nr. 3. S. 85. Auch die eigenartige Säule mit reitendem Juppiter von Grand, jetzt in Nancy, halte ich für ein verwandtes Bildwerk; dem reitenden Juppiter fliegt ein Genius voraus; das gewundene Ding, das dieser in den Händen hat, muß eine Fackel sein, deren Flamme mit unmißverständlicher Deutlichkeit dargestellt ist; ein Genius des Lichts fliegt also hier dem Himmelsgott voran, um diesen in seiner Eigenart zu verdeutlichen.

Ich bin mir wohl bewußt, daß meine Beweisführung keine lückenlose ist. Ich denke aber, wenn ein lückenloser Nachweis der Bedeutung unserer Bildwerke möglich wäre, so wäre die Frage nicht mehr in dem Stadium, das kurz nur so bezeichnet werden kann: quot capita, tot sententiae. Ich bitte also, diesen neuen Versuch einer Lösung zu prüfen.

An der wegen der vorgerückten Zeit nur kurzen Besprechung beteiligten sich die Herren K. Christ und A. Riese; letzterer wies auf eine seither unbeachtet gebliebene Stelle bei Statius hin, in der der equus Domitiani. das dem Kaiser auf dem römischen Forum errichtete Denkmal, geschildert wird, und stellte zur Erwägung, ob nicht dies Monument von Einfluß auf die Denkmalgruppe des Gigantenreiters gewesen sein könne.

Herr Dr. Burckhardt-Biedermann, Basel, sprach über

die römische Stadtbefestigung von Augusta Raurica.

Die Kolonie war von Munatius Plancus i. J. 44 vor Chr. gegründet, wahrscheinlich zur Abwehr der von ihm kurz zuvor besiegten Rätier; ihre Erneuerung durch Augustus als „Augusta" geschah wohl im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Rätier i. J. 15 vor Chr. Die militärische Bedeutung der Kolonie fällt nur in die Frühzeit, da an dem zur Befestigung geeignetsten Punkte, der nach Norden steil abfallenden Höhe, die „auf Kastelen" heißt und daher ein Kastell — wohl schon vorrömischer Art — gewesen sein muß, keine zusammenhängende Steinbefestigung gefunden wurde. Die vorauszusetzende Wall- und Palisadenwehr muß noch unter den überall vorhandenen Häusermauern gesucht werden. Erst seit Diocletianischer Zeit, nach Erbauung des nahe, aber dicht am Rheinufer gelegenen Castrum Rauracense, wurde der Ort wieder, und mehr als früher, von militärischer Wichtigkeit zur Verteidigung der Rheingrenze. Südlich von der Höhe „auf Kastelen" dehnt sich das

Gebiet der alten Stadt aus auf einer breiten Landzunge, die westlich vom weiten Tal der Ergolz, östlich von dem schmalen, steil eingeschnittenen Rinnsal des „Violenbaches" begrenzt ist. Die Mauer nun, die dem letzteren entlang läuft und in Windungen dem Terrainabfall folgt, galt bisher als Stadtmauer. Sie kann aber, nach Tatsachen früherer und neuerer Ausgrabungen, nur eine Stützmauer gewesen sein. Mit Ziegelbändern geschmückt, gehört sie einer späten Bauzeit — etwa der des Castrum Rauracense, wo ebenfalls Ziegelbänder erscheinen — an, also dem Ende des 3. Jahrhunderts. Doch hat sie selbst in der letzten Periode wieder eine Restauration erfahren. Von der eigentlichen Stadtmauer sind unter dem Boden mehrfache Reste gefunden worden: 1. im Südwesten, 2. im Südosten, 3. jenseit des Violenbaches (siehe Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertslde., II [1903] S. 84 ff. und Tfl. I mit Situationsplan). Diese Stadtmauer läuft in einer Stärke von 1,80 m geradlinig, überall in gleicher Beschaffenheit. Neuerdings hat der Vortragende an dem Stück Nr. 2 eine ganz gleiche Toröffnung durch Ausgrabung nachweisen können, wie sie bei Nr. 1 sich vor Jahren fand: eine 20 m breite Unterbrechung des Mauerzuges zur Durchführung einer 9 m breiten Kiesstraße (der Haupt-Rheinstraße von Vindonissa her), mit beidseitiger Flankierung durch je einen halbrund vorspringenden Turm von 6 m Breite und 4 m Vorsprung. Vom Torbau selbst keine Spur! Mehrfach bricht der Mauerzug ab, so daß er z. B. an der Südseite der Stadt nicht nachweisbar ist (vielleicht nie vollendet?). Vor dem Osttor, an die Mauer selbst angebaut, eine Hausmauer, die im Vorraum der offenbar später aufgegebenen Befestigung weithin verläuft, fast parallel dem Zuge der Stadtmauer. Zeit der Erbauung? Nicht vor 150 v. Chr., wegen der Gefäßfunde unter der Straße, nicht später als etwa 250, da bezeugte Funde von Gräbern, worunter Bleisärge (also Ende des 3. oder 4. Jahrh.) in dem Tale des Violenbachs zur Annahme nötigen, daß der jenseitige (östliche) Teil des Stadtgebietes einst aufgegeben wurde. Das geschah wohl zur Zeit der dauernd wiederholten Alamanneneinfälle seit 260.

15. September.

Des eingetretenen Regenwetters wegen mußte das Programm des 15. abgeändert werden. Es wurde deshalb am Vormittag bereits die vorgeschichtliche und römische Abteilung des Städtischen Museums, das jetzt im Umzug in seine neuen schönen Räume im Chelius'schen Haus auf der Hauptstraße begriffen ist, besucht. Prof. Pfaff hatte, unterstützt besonders von Prof. Schumacher, die letzten Tage vor der Versammlung so fleißig gearbeitet, daß wir die reichen Schätze der Sammlung bereits wohlgeordnet studieren konnten. Leider war es Prof. Pfaff nicht möglich, uns selbst zu führen und uns diese Teile des Museums, recht eigentlich seine Schöpfung, zu erläutern. Für ihn trat Prof. Schumacher ein, der uns an der Hand der Funde ein lebensvolles Bild der Urgeschichte Heidelbergs und seiner Umgebung zeichnete (siehe auch seinen Vortrag).

Nach gemeinsamem Mittagessen in der Stadthalle wurde der Gang auf den Heiligenberg angetreten, da sich das Wetter gebessert hatte. Die Höhe des waldbedeckten Bergs ist von einem umfangreichen Wallsystem umzogen, an dem bereits 1882 K. Christ und Näher Schürfungen vorgenommen hatten. Zwei im ganzen konzentrische Steinwälle bilden die Hauptanlage (siehe den Plan*), deren oberer eine Gesamtlänge von rund 2, der untere von 3 km aufweist. Ein starker, doppelter Querwall schließt außerdem die hintere Kuppe gegen die vordere ab. Aus der Ebene führten einst zwei Wege, und zwar von Wetten her, auf den Berg, der eine aus dem Hainsbachtal, der heute noch begangen wird, der andere vom Siebenmühlental aus; er ersteigt in großen Kehren den hinteren Gipfel. Die beiden Zugänge sind jedenfalls sehr alt, denn am unteren wie am oberen Ringwall finden sich Tordurchlässe. Im Auftrag und auf Kosten der Stadtverwaltung wurde nun im Laufe dieses Sommers durch Herrn Baurat Wippermann und dann durch Herrn stud. Schmidt die systematische Erforschung der in großen Teilen sehr gut erhaltenen Anlage begonnen; ihre Vollendung wird freilich noch viel Arbeit kosten und noch viel Zeit und beträchtliche Mittel in Anspruch nehmen. Sie verspricht aber auch dafür reiche Aufschlüsse. Ähnliche Anlagen machten es wahrscheinlich, daß die Massen von Steinen, aus denen jetzt die Wallkörper bestehen, einst in Form einer Mauer geschichtet waren. In dem senkrecht zur Wallrichtung gezogenen Graben trat nur noch das aus großen Blöcken bestehende starke Fundament zutage. Doch wurde die Mauerfront schließlich durch sorgfältiges Ablösen der Gerölle seitlich des Grabens entdeckt, ungefähr 3 m vom oberen Rand der Steinhalde entfernt.

Gleichzeitig wurde am Aussichtsturm (bei B) gearbeitet, und die Mauer, die hier noch etwas über die Erde hervorragte, auf eine große Strecke hin freigelegt, in mehreren Lagen übereinander schön erhalten. Es ist aber hier wie an allen anderen Stellen, wo die Mauer untersucht wurde, eine glatte Front zu konstatieren, keinerlei einspringende Stellen, in denen Holzpfähle gesessen haben könnten, wie etwa am Altkönig oder dem Heidengraben bei Neuffen. Daß damit eine Holzkonstruktion nicht ausgeschlossen ist, zeigte sich, als man bei C den oberen der beiden Querwälle untersuchte. Dort kamen im Mauerkörper selbst Pfahllöcher von ungefähr 20 cm Durchmesser zutage, während die Front wieder glatt ist. Hier bei C ist die Mauer des oberen Walls über einer ungefähr 2 m starken Kulturschicht errichtet, die nach den darin gefundenen und von Herrn Museumsdirektor Schumacher bestimmten Scherben in die letzte Bronze- oder älteste Hallstattzeit gehört. Hiermit ist für den Querwall eine untere Zeitgrenze gewonnen. In der Nähe des Aussichtsturms liegen unter der Mauer zwei ältere Schichten: die untere birgt ältere, die obere jüngere Hallstattscherben, so daß hier die La Tène-Periode für die Zeit des Mauerbaus in Betracht kommt. La Tène-Scherben fanden sich bei diesen Grabungen nicht, sind aber sonst auf dem Heiligenberg an der Oberfläche nicht selten. Dafür, daß der Berg auch schon in der Steinzeit besiedelt war, spricht das Fragment eines Steinbeils, das bei C gefunden wurde.

Der untere der beiden Querwälle scheint nur aus der Erde bestanden zu haben, die man aus dem vor ihm liegenden Graben ausgeschöpft hat. In der Füllung

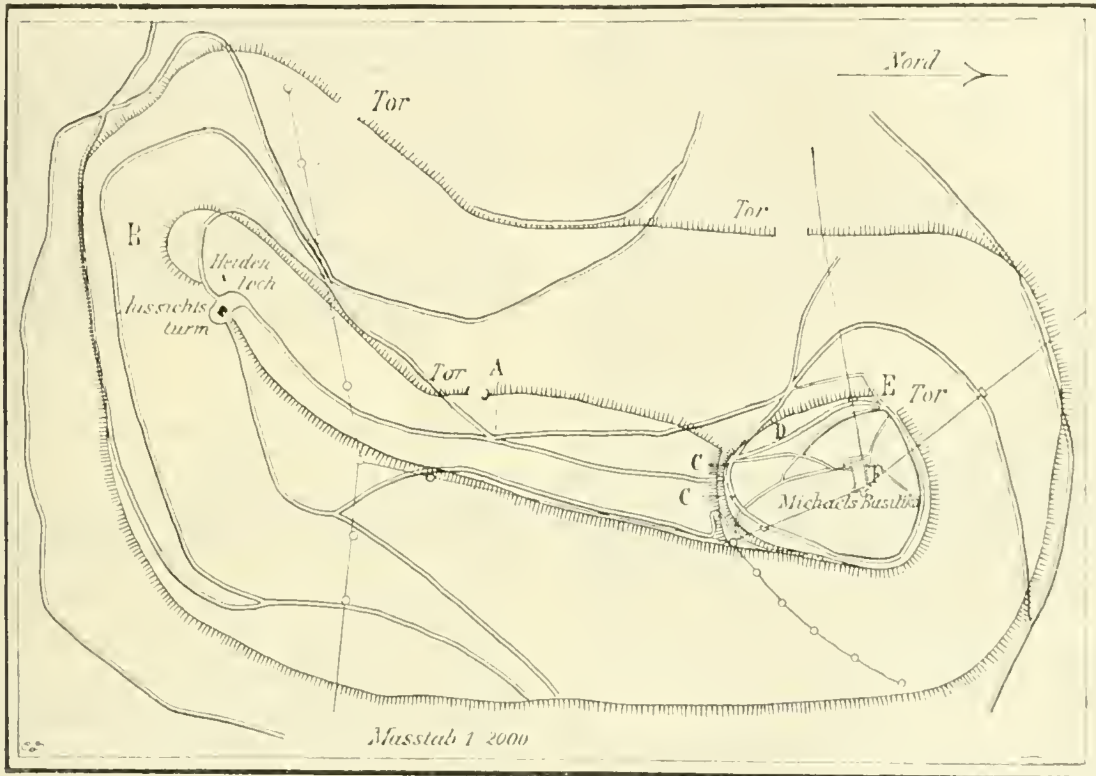
*) Der Maßstab ist 1:8000, nicht wie auf der Abbildung irrtümlich angegeben ist 1:2000.

dieses Grabens und südlich davor sind römische Scherben (2. Jahrh.), die sich auch sonst finden, besonders häufig; vielleicht sind also Wall und Graben römisch.

Schließlich wurde noch das Westtor der hinteren Kuppe untersucht, das den aus dem Siebenmühlental heraufkommenden Weg aufnimmt (E). Hier zeigte sich, wie bei dem Tor südlich von A, eine mit Mörtel gebaute, also spätere Torkammer eingebaut in die alte Ringmauer, die hier sehr schön erhalten ist. Die alte Toranlage scheint so gewesen zu sein, wie sie am äußeren Wall der Goldgrube das gewöhnliche ist.

Von Kleinfunden sind bemerkenswert: eine große Bronzenadel (bei A), eine 18 cm lange Nadel aus Weißmetall (C), deren Form sie nach Schumacher in die frühe Hallstattzeit weist, ein Bronzepfeil (C) und ein goldner Ring (C, südlich des Grabens). Die drei zuletzt genannten Gegenstände lagen alle unter Scherben, die denen unter der Mauer von C gefundenen gleichen, Nadel und Pfeil im Schutt einer Hütte oberhalb der Mauer, deren Lehmboden noch in situ liegt. In dieser Hütte, sowie unter der Mauer fanden sich auch Reste von Mahlzeiten, Tierknochen und verkohltes Getreide. Die Untersuchungen werden dadurch erschwert, daß nicht nur die Römer innerhalb des Ringwalls einen Mercurtempel errichteten, dessen Stelle freilich noch nicht aufgefunden ist, sondern daß auch das Mittelalter bedeutende Spuren hinterlassen hat. An die Stelle des heidnischen Gottes trat wie so oft der h. Michael, dessen Kirche vielleicht über den Trümmern des Mercurtempels errichtet ist. Als dann in späterer Zeit auf dem Aberinesberg, wie der alte Name lautet, auch eine Klosteranlage entstand, fanden offenbar bedeutende Umgestaltungen im Innern der Ringwälle statt, da der Boden zum Ackerbau benutzt wurde; Spuren von Auffüllungen zeigen sich fast bei jedem Einschnitt im Innern.

Mit der eingehenden Besichtigung der Grabungsergebnisse unter der Führung der beiden Leiter schloß die Heidelberger Tagung; alle Teilnehmer werden gern an den Aufenthalt in Heidelberg zurückdenken, besonders auch an die freundliche Aufnahme durch den Stadtrat, der uns auch einen schönen Plan von Heidelberg, sowie Karten zum freien Eintritt in die städtischen Sammlungen und zum Abendkonzert zur Verfügung gestellt hatte.



Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Badische Historische Kommission.

XXVI. Plenarsitzung, 8. und 9. November d. J. in Karlsruhe. Derselben wohnten das Ehrenmitglied Geh. Hofrat Dr. Dove aus Freiburg, 16 ordentliche und 5 außerordentliche Mitglieder, sowie als Vertreter der Großh. Regierung Se. Exz. Staatsminister Dr. Frhr. v. Dusch, Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm und Ministerialrat Frhr. v. Reck bei. Den Vorsitz führte an Stelle des aus der Kommission ausgeschiedenen bisherigen Vorstandes, Geh. Hofrat Prof. Dr. Marcks, der einem Ruf nach Hamburg gefolgt ist, der frühere Vorstand, Geh. Hofrat Dr. Dove. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende der tiefen Trauer Ausdruck, in die mit dem gesamten badischen Lande auch die Ba-

dische Historische Kommission durch den Hingang Sr. Königl. Hoheit Großherzog Friedrich I. versetzt worden ist. Fast ein Vierteljahrhundert, von der Gründung der Kommission an, hat der nun in Gott ruhende Fürst derselben sich stets als wahrer Freund und Beschützer erwiesen.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Die von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte sind, mit Ausnahme der Einleitung, im Druck fertiggestellt und werden zu Beginn des Jahres 1908 ausgegeben werden. Die Fortführung der Regesten der Bischöfe von Konstanz durch Dr. Rieder ist in Aussicht genommen. — Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register zum III. Bande der Regesten der Markgrafen von Baden ist erschienen. Für den V. Band, der die Regesten des Markgrafen Christof I. bringen soll, hat Geh. Archivrat Dr. Krieger weiteres Material gesammelt. — Der Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein widmete sich Dr. jur. Graf v. Oberndorff, unter Leitung von Prof. Dr. Wille; für seine Geschichte der rheinischen Pfalz stattete letzterer dem Münchener Reichsarchiv einen Besuch ab und fand daselbst wertvolle Korrespondenzen. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wurde von Archivdirektor Dr. Obser unter Heranziehung eines Hilfsarbeiters so weit gefördert, daß im Laufe des nächsten Jahres der Rest der noch zu erledigenden Abschriften gefertigt werden kann. — Für die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien war Prof. Dr. Pfeilschifter tätig. — Von den Grundkarten des Großherzogtums Baden werden nach Mitteilung des Oberregierungsrats Lange noch in diesem Jahre zwei Sektionen zur Ausgabe gelangen; drei weitere sollen im Laufe des nächsten Jahres folgen. — Vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstleutnant a. D. J. Kindler v. Knobloch, ist die 2. Lieferung des III. Bandes erschienen; die 3. Lieferung dieses Bandes ist im nächsten Jahre zu erwarten. — Den Abschluß des Manuskripts für den II. Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes vermag Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein für 1908 noch nicht in Aussicht zu stellen. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten befindet sich in der unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schröder stehenden fränkischen Abteilung das 8. Heft mit den Stadtrechten von Grünsfeld, Neidenau, Osterburken, Unteröwisheim und Besigheim in Vorbereitung. In der unter Leitung von Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Below stehenden schwäbischen Abteilung ist die Ausgabe des Überlinger Stadtrechts, bearbeitet von Dr. Geier, noch vor Ablauf des Jahres zu erwarten. Das Neuenburger Stadtrecht bereitet Rechtspraktikant Merk vor. Das Konstanzer Stadtrecht soll 1908 durch Prof. Dr. Beyerle in Göttingen in Angriff genommen werden. — Für die Sammlung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Zeichner Held tätig. Es wurden die Siegel für insgesamt 94 Orte angefertigt. Das 3. Heft der badischen Städtesiegel befindet sich in Vorbereitung. — Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn in Frankfurt a. M., besuchte in diesem Jahre das Königl. Münzkabinett in Berlin und das Herzogliche Museum in Gotha; derselbe legte einen Teil des Manuskripts für das 1. Heft vor. — Mit der Bearbeitung des II. Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden hat Archivdirektor Dr. Obser begonnen. — Vom Briefwechsel der Gebrüder Blarer, mit dessen Herausgabe Archivar Dr. Schieß in St. Gallen beauftragt ist, befindet sich der I. Band unter der Presse. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Prof. Dr. Roder, Stadtarchivrat Prof. Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Pfaff, Archivdirektor Dr. Obser und Prof. Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Gemeindearchive des Landes sind sämtlich verzeichnet. Von den Pfarrarchiven fehlen noch zwei. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluß. Die Ordnung der Gemeindearchive wurde in sechs Amtsbezirken weiter- bzw. durchgeführt. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der XXII. Band, unter Redaktion von Archivdirektor Dr. Obser und Prof. Dr. Wiegand, erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 29 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben. — Das Neujahrsblatt für 1907 „Der Breisgau unter Maria Theresia und Josef II.", bearbeitet von Prof. Dr. Gothein, ist im Januar erschienen. Als Neujahrsblatt für 1908 hat Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Pfaff in Freiburg eine Darstellung des Minnesangs in Baden übernommen.

Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark.

Dem in der letzten Jahresversammlung des Vereins von dem Vorsitzenden Stadtarchivar Prof. Dr. Rübel erstatteten Jahresbericht für 1906 entnehmen wir folgende Angaben:

Der Verein hat als größere Veröffentlichung für das Vereinsjahr 1906 erscheinen lassen: Heft XIV der „Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark", welches Heft auch unter dem Sondertitel: August Meininghaus „Die Grafen von Dortmund", (XI und 265 Seiten 8° mit Stammtafel, Siegeltafel und Grafschaftstafel) erschienen ist. Im Vereinsjahre 1906 haben die Mitglieder erhalten: 1. den Jahresbericht für 1905, 2. das oben genannte Werk, 3. Karl Rübel: „Fränkisches und spätrömisches Kriegswesen", Sonderabdruck aus den Bonner Jahrbüchern Heft 114, Seite 134 bis 151, 4. Rübel: „Rennstiege", Sonderabdruck aus den deutschen Geschichtsblättern VII. Band, 5. Heft, 5. Satzungen des Historischen Vereins, 6. Verzeichnis der Vereinspublikationen. Außerdem erhielten die neu beigetretenen Mitglieder, soweit der Vorrat reichte: Rübel, Geschichte von Dortmund, (1. Aufl.), Rübel, Geschichte der Hohensyburg. Im Jahre 1907 erhalten die Mitglieder: 1. den Jahresbericht für 1906, 2. Beiträge zur Geschichte Dortmunds Heft XV, welches Heft auch unter dem Sondertitel Rübel: „Die Dortmunder Reichsleute" erscheint (XVI und 227 Seiten und eine Karte), [Ladenpreis Mark 4.—], 3. Rübel: „Geschichte der Frei- und Reichsstadt Dortmund", 84 Seiten, II. Auflage 1906, [Laden-

preis Mark 1.—], 4. Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Bamberg 1905, 225 Seiten, enthaltend auf S. 120 bis 144 und auf S. 214 bis 225 Aufsätze von Rübel über das fränkische Eroberungs- und Siedlungssystem in Oberfranken und über die fränkischen Berufsstreiter, 5. Bericht über die wissenschaftlichen Verhandlungen auf der 2. Tagung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Detmold am 18. und 19. April 1906, 6. Katalog der Bibliothek des Historischen Vereins.

Das Heft XVI der Beiträge (für 1908) wird folgende Aufsätze bringen: 1. Regierungs-Assessor Dr. Rothert: „Der Hof zu Stockum", „eine Grundherrschaft des Stiftes Herford", 2. Dr. Klemens Löffler: „Weitere Buchdrucke des 16. Jahrhunderts", 3. Dr. Meininghaus: „Karolingisches Königsgut in und um Soest", 4. Dr. Meininghaus: „Die Dortmunder Hellweghöfe im 13. und 14. Jahrhundert", 5. Universitätsprofessor Dr. Meister: „Die Anfänge des Bergbaues in der Grafschaft Mark".

Die Erforschung des römischen Lagers zu Oberaden ist im verflossenen Jahre durch Prof. Dr. Dragendorff und Museumsdirektor Baum unter Assistenz von Dr. Löschke erfolgreich in Angriff genommen. Vor Inangriffnahme der Forschung hat Prof. Dr. Dragendorff am 13. Februar 1906 auf Veranlassung der Stadtverwaltung und des Historischen Vereins im alten Rathause einen Vortrag über „Römerforschung an der Lippe" gehalten.

Anschließend an den Jahresbericht des Vereinsvorsitzenden erstattete alsdann der Schatzmeister des Vereins Dr. Meininghaus den Mitglieder- und Kassenbericht wie folgt: Der Verein zählte im Ablauf des Kalenderjahres 1906: 433 Mitglieder (gegen 326 Ende 1905), darunter 152 auswärtige (gegen 101 im Vorjahre). Die Ausgaben betrugen 1467,81 Mk., die Einnahme 4176,77 Mk.

—

Archivwesen.

Das Königlich Bayerische Kriegsarchiv in München veröffentlichte das 15. Heft seiner „Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte". (München, 1906. Lindauersche Buchhandlung.) Oberleutnant H. Demmler behandelt die Neubildung der bayerischen Heeresabteilung nach dem Rückzug aus Rußland 1812 und deren Schicksal bis zur Rückkehr in die Heimat 1817. Die aktenmäßige Darstellung gibt ein klares Bild von der erstaunlichen Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit des bayerischen Volkes. Generalmajor z. D. Hagen schildert den Anteil des 6. Jägerbataillons am Kriege von 1870/71, insbesondere in der Schlacht von Wörth.

Hessen und Waldeck. Dem X. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck (1907) liegt eine vom Geh. Archivrat Dr. Koennecke bearbeitete Übersicht über „die nichtstaatlichen Archive im Arbeitsgebiete der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck" bei (Seite 15 bis 39).

Nachrichten aus Museen.

Königsberg (Preußen). Ende Oktober d. J. fand hier unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten v. Windheim eine Konferenz statt über die Begründung eines Freilichtmuseums für die Provinz Ostpreußen. Die Anregung war in der Hauptsache von der Altertumsgesellschaft „Prussia" und dem Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs ausgegangen. Geheimrat Bezzenberger gab eine kurze Aufklärung über das, was man überhaupt zu schaffen beabsichtige. Man wolle das Volksleben aus den verschiedenen Landschaften der Provinz auf beschränktem Raum, etwa in einer parkähnlichen Anlage, in seiner wirksamen Alltäglichkeit vorführen, eine gewisse Summe von bodenständigen Erzeugnissen alter und älterer Zeit an einem Punkt vereinigen, sie so der Vergessenheit entreißen und der Zukunft erhalten, kurz alles, was sonst in ein Museumsgebäude hineingehört, in freier Natur, im täglichen Gebrauch dem Beschauer vor Augen führen, und Menschen in der Tracht, in den Sitten und Gebräuchen ihrer engeren Heimat sollen dieses Völkermuseum auf engem Raum beleben. Dem zu gründenden Freilichtmuseum für Ostpreußen würde man etwa zwei litauische Häuser, ein oberländisches Haus und ein masurisches Haus einzuverleiben haben, natürlich sämtliche mit voller innerer Einrichtung und in ihrer packendsten Eigenart. Ein solches litauisches Haus würde mit Einrichtung etwa 8000 Mk. (ohne Grund und Boden und ohne Betriebskosten) erfordern. Die Mittel für die Einrichtung und Unterhaltung des Museums würden durch die Öffentlichkeit, durch die Stadt Königsberg (weil es dort seinen Sitz haben soll), durch die Provinz und durch den Staat aufzubringen sein. Als geeignetes Terrain ist der östlich an den Königsberger Tiergarten sich anschließende schluchtenreiche und herrlich gelegene Teil des Landgrabens in Aussicht genommen. Am Schlusse der anderthalbstündigen Konferenz konnte Oberpräsident v. Windheim feststellen, daß die Versammlung dem Plane durchaus sympathisch gegenüberstehe und auch gern bereit sei, ihn nach Kräften zu fördern. Ebenso wurde das in Vorschlag gebrachte Terrain nach Lage und Beschaffenheit als durchaus günstig und zweckentsprechend anerkannt. So wurde denn beschlossen, eine Kommission damit zu beauftragen, die gemachten Vorschläge zusammenzufassen, Verhandlungen hinsichtlich der Terrainfrage, insbesondere auch mit dem Tiergartenverein anzuknüpfen, die Kosten für Anlage und Betrieb zu ermitteln und sich darüber schlüssig zu machen, wer die Leitung des Unternehmens erhalten und wer sein Träger sein soll.

Anhalt-Dessau. Zur Gründung eines Anhaltischen Heimatmuseums in Dessau hat sich unter Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Ebeling ein Ausschuß gebildet.

Oeynhausen (Prov. Hannover). Die Kgl. Badeverwaltung hat beschlossen, in dem bisherigen Lesehause ein Museum einzurichten, das die Altertumsfunde aus der dortigen Gegend, sowie Erinnerungen aus der Entwicklungsgeschichte des Bades aufnehmen soll.

„Museumskunde". Das vierte und letzte Heft dieses Jahrgangs bringt u. a. den Schluß der trefflichen Abhandlung von O. Lauffer, Frankfurt a. M., über „das historische Museum, sein Wesen und Wirken und sein Unterschied von den Kunst- und Kunstgewerbemuseen". Der Museumschronik entnehmen wir folgende Notizen über Museumsgründungen: Bad Aibling in Oberbayern (der historische Verein Aibling schuf ein Heimatmuseum); Ebstorf in Hannover (Ortsmuseum); Haltern (am 12. August Eröffnung des Museums der römischen Ausgrabungsfunde); Nordhausen (am 28. Juni Einweihung des städtischen Museums in seinem neuen Heime).

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Provinz Sachsen. Der geschäftsführende Ausschuß der Provinzialkommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen hielt am 13. und 14. September in Eisleben seine diesjährige Hauptversammlung unter Vorsitz des Landeshauptmans Geh. Oberregierungsrat Bartels. Am ersten Tage wurden innere Angelegenheiten der Kommission behandelt, am zweiten Unterstützungsvorschläge, die der Provinzialkommission unterbreitet werden sollen, beraten. Aus diesem Anlaß war eine außerordentlich reiche Ausstellung von Zeichnungen, Photogrammen und farbigen Abbildungen von Straßen, Plätzen und einzelnen Kunst- und Baudenkmälern der Stadt Eisleben veranstaltet worden. Am 13. September sprach in einer zahlreich besuchten Abendversammlung Architekt Kutzke über Eislebener Renaissance. Am 14. wurde ein Rundgang zur Besichtigung der Eislebener Kunstdenkmäler vorgenommen. Bei dem gemeinsamen Essen gab Prof. Dr. Größler, Eisleben, dem Bedauern der Kommissionsmitglieder Ausdruck, daß die Provinz Sachsen und die Denkmälerkommission künftig die anregende Führung des zur Oberleitung der städtischen Bauverwaltung nach Köln am Rhein berufenen Provinzialkonservators Rehorst würden entbehren müssen.

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Hauptversammlung, Düsseldorf, 9. November d. J. Vorsitzender Regierungspräsident a. D. zur Nedden. Nach dem Geschäftsbericht ist durch den Regierungspräsidenten in Coblenz im dortigen Regierungsgebäude dem Verein ein Bureau eingerichtet und ein Beamter zur Verfügung gestellt worden. In Köln ist unter Vorsitz von Domkapitular Dr. Schnütgen am 9. Juli d. J. ein Zweigverein begründet. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist auf 816 gestiegen; dazu kommen 44 Stifter, die einmal je 1000 Mk., und 73 Patrone, die je 100 Mk jährlich oder einmal 600 Mk. zahlen. Neben der Veranstaltung zahlreicher öffentlicher Vorträge wurden zur Erhaltung von Denkmälern der Geschichte und Kunst bewilligt, bezw. in Aussicht gestellt: für ein bergisches Gartenhaus zu Elberfeld 400 Mk., für die Burgruine Heimbach, Kreis Düren, 1000 Mk., für die evangelische Kapelle zu Denklingen, Kreis Waldbröl, 300 Mk., für den Turm der früheren katholischen Kirche zu Eitorf 500 Mk., für den Ahrtorturm zu Ahrweiler 500 Mk. usw. Der Vorstand beabsichtigt, durch ein an sämtliche Volksschullehrer der Provinz zu verteilendes Flugblatt deren Interesse für Denkmalpflege und Heimatschutz zu wecken. Auch wird die Abfassung eines kurzen Leitfadens zur Benutzung beim Seminar-Unterricht, die Herausgabe einer Sammlung von Vorbildern für Neubauten in landschaftlich schönen Gegenden und die Herausgabe eines Rheinischen Kunstkalenders erwogen werden. In der nächsten Vorstandssitzung soll die Beratung eines Musterstatuts zu dem geplanten Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden erfolgen. In dem Haushaltsplan für 1908 werden u. a. 5000 Mk. eingestellt zur Erhaltung der alten Stadtbefestigung von Bacharach. Der Hauptversammlung schlossen sich zwei gut besuchte und beifällig aufgenommene öffentliche Vorträge mit Lichtbildern an. Es sprachen Dr. S. W. Bredt-Barmen über „Leistungen und Aufgaben des Vereins“ und Dr. E. Renard-Bonn über „Schloß Benrath und seine Bedeutung für die rheinische Kunstgeschichte.“

Naturdenkmalpflege. Auf Veranlassung des preußischen Kultusministers hat sich am 23. Oktober das erste Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege in Breslau gebildet. An der vom Oberpräsidenten Grafen v. Zedlitz einberufenen Versammlung beteiligten sich gegen 150 Personen, darunter der Vorsitzende des Provinziallandtags, Herzog von Ratibor, der Vorsitzende des Provinzialausschusses, Graf v. Stosch, u. a. Nach einem orientierenden Vortrag des staatlichen Kommissars für Naturdenkmalpflege in Preußen, des Prof. Dr. Conwentz, folgte die Konstituierung des Provinzialkomitees, in welchem der Oberpräsident den Vorsitz übernahm. Zum Geschäftsführer wurde der um die Geologie Schlesiens wohlverdiente Universitätsprof. Dr. Gürich gewählt. Die jährlichen Verwaltungskosten werden durch Gemeinden, durch die Provinz und die Stadt Breslau sowie durch Vereine aufgebracht.

Kleine Mitteilungen.

Die X. Versammlung deutscher Historiker tagte vom 4. bis 6. September d. Js. in Dresden. Den Vorsitz führte Prof. Dr. Seeliger, Leipzig, den als Stellvertreter Oberregierungsrat Dr. Ermisch, Dresden, und Prof. Dr. Geß, Dresden, unterstützten. Es sprachen Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Hauck, Leipzig, über „die Rezeption und die Umbildung der allgemeinen Synoden im Mittelalter“; Prof. Dr. Hintze, Berlin: „Die Entstehung der modernen Staatsministerien“ (jetzt veröffentlicht in der Hist. Zeitschr. Bd. 100, Heft 1); Ratsarchivar Prof. Dr. O. Richter, Dresden: „Dresdens Bedeutung in der Geschichte“; Prof. Dr. A. Schulte, Bonn: „Die deutsche Kirche des Mittelalters und die Stände“; Prof. Dr. Kromayer, Czernowitz: „Hannibal und Antiochus der Große“; Prof. Dr. Caro, Zürich: „Grundherrschaft und Staat“; Prof. Dr. Keutgen, Jena: „Königtum, Fürstentum, Kirche“. Von allgemeinem und methodologischem Interesse war der Vortrag von Prof. Dr. Lamprecht, Leipzig, über: „Die Ausgestaltung der universalgeschichtlichen Studien im Hochschulbetrieb“, über dessen Inhalt die B. V. Z. berichtet. Der Vortrag ging von dem Mangel an beherrschenden Persönlichkeiten in der heutigen Geschichtswissenschaft aus. Der philosophische Geist leide unter dem allzu speziellen Betrieb. Unter Anknüpfung an Schillers geschichtswissenschaftliche Anschauung hob der Redner hervor, man müsse von den Begebenheiten zu Entwicklungen emporsteigen. Dazu gehört die Verbindung analytischer und synthetischer Forschung; dies ist vor allem für die Universalgeschichte nötig. Diese ist wiederum nur als Kulturgeschichte denkbar. Um wissenschaftlich zu sein, bedarf die Universalgeschichte zahlreicher philologischer Hilfsdisziplinen; ihr Betrieb eignet sich daher vor allem für große Universitäten. In Leipzig ist der Boden dafür besonders günstig, da die dortigen Ordinariate nicht alle an spezielle Lehraufträge gebunden sind. Es ist den Dozenten so die Möglichkeit gegeben, sich selbst zu entfalten. Im Mittelpunkt der universalgeschichtlichen Studien müssen Kulturgeschichte und deutsche Geschichte stehen. Dazu hat die Geschichte der Staaten Europas, Amerikas und Japans zu treten. Für die Kenntnis der fremden Kulturen sind aber Stimmung und Instinkt für das Milieu nötig. Diese müssen die Studenten sich durch Bücher, Reisen oder wenigstens Bilder und Lektüre aneignen. An der Hand einer Reihe von Diapositiven aus verschiedenen Gegenden der Vereinigten Staaten von Nordamerika suchte dann der Redner die Zuhörer ins Milieu der Union einzuführen. Für den Betrieb der Universalgeschichte in diesem erweiterten Sinne forderte Lamprecht aber eine umfangreiche Bibliothek. Dabei hob er rühmend hervor, daß dem von ihm begründeten „Seminar für Kultur- und Universalgeschichte an der Universität Leipzig“ sämtliche Bücher aus dem Verlage von Perthes, Weidmann & Hirzel zur Verfügung gestellt worden sind. Der Wert der Sammlungen des neuen Seminars beläuft sich auf nahezu 100 000 Mk. Der Redner gab dann einige Nachrichten über die Abteilungen der Bibliothek seines Instituts (Völkerkunde, Mexiko und altamerikanische Kultur, ost- und zentralasiatische Geschichte [Japan], Mittelmeerkulturen, romanische und slawische, teutonische [angelsächsische und germanische] Kulturen, Geschichte des Christentums und des Buddhismus usw.). Als Hilfswissenschaft der Universalgeschichte bezeichnete der Vortragende praktische Philosophie und Psychologie, die auch betrieben werden müßten. Besonders die Kinderpsychologie und die Psychologie der verschiedenen Menschenalter komme in Betracht. Prof. Lamprecht bemerkte dazu, daß ihm zu diesen Studien 140 000 bis 160 000 Kinderzeichnungen zur Verfügung ständen. — Hinsichtlich der Methode meinte der Redner, man müsse mit den Kunstdenkmälern der

fremden Kulturen beginnen, da diese ohne Kenntnis der Sprache verstanden werden könnten, seine Ausführung belegte er dann mit einigen Arbeiten seiner Schüler. — In der Entwicklung des Kindes wiederholt sich die Entwicklung der Kulturvölker, dieser Satz ist zwar richtig, muß aber kritisch behandelt werden. Von der typischen Entwicklung der Kinderseele kann man wohl zum Problem der Vergleichung der prähistorischen Dinge der Kulturvölker gelangen. Prof. Lamprecht schloß mit den Worten: „Wes das Herz voll ist, des gehet der Mund über", und bat, seine Ausführungen als Pläne, als Versuche, vorwärts zu kommen, zu betrachten. Zum besseren Verständnis des Vortrages war eine Menge von Kinderzeichnungen sowie von Bildern und Büchern zur amerikanischen und ostasiatischen Geschichte ausgestellt. Es entspann sich bald eine überaus rege Debatte, in der Prof. Dr. Breysig (Berlin) auf die Erweiterung unseres Gesichtskreises durch Lamprecht hinwies und betonte, das entwicklungsgeschichtliche Prinzip verbinde die augenblickliche Forschung mit der zukünftigen, die Spezialforschung müsse aber erst entwickelt werden, dann sei es Zeit für Universalgeschichte. — Im Gegensatz zu Lamprecht hoben Prof. Dr. Kauffmann, Breslau, und Prof. Dr. Breßlau, Straßburg, hervor, daß in Lamprechts Plänen eine schwere Gefahr für die Geschichtswissenschaft liege. „Lamprechts Weg ist zu weit und die Kraft reicht nicht aus, ohne sich zu verirren", rief aus innerster Überzeugung Prof. Kauffmann; er empfahl, sich auf die germanische-romanische Kultur zu beschränken, da könne man auch reiche Früchte pflücken, ohne Gefahr zu laufen, sich zu verirren. In dem Schlußwort hob Prof. Lamprecht hervor, die historische Methode lasse sich überall anwenden; wie die persönliche Aussprache vielfach trenne, so führe sie auch anderseits wieder zusammen. — Über die mit der Historikerversammlung verbundene Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute haben wir bereits in der vorigen Nummer berichtet (Sp. 433 ff.).

Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen, Hauptversammlung, Berlin, 27. November d. J. Ehrenpräsident Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein. Nach dem von Architekt Ebhardt erstatteten Jahresbericht, zählt die Vereinigung 832 Einzelmitglieder. Die diesjährige Burgenfahrt nach Koblenz hatte die Bildung der Ortsgruppe „Rheinland" zur Folge; sie umfaßt bereits 265 Mitglieder. Die Ortsgruppe Roßleben hat sich die dauernde Pflege der Burg Wendelstein, des einstigen Sitzes eines uralten deutschen Geschlechtes im Unstruttal, zur Aufgabe gemacht. Die Ortsgruppe Frauenstein hat ihren Jahresbericht übersandt. Ebhardt begrüßte den Vertreter der Ortsgruppe Braubach Dr. Romberg, und gedachte noch mit einigen Worten der Marksburg bei Braubach, deren Besuch von Jahr zu Jahr wächst. Während früher kaum 300 Personen im Jahr die Burg besuchten, wurden in diesem Jahre bis zum 1. November rund 15000 Mark von zahlenden Besuchern vereinnahmt, die jetzt nach vielen Tausenden zählen. Die Vereinigung war auch bestrebt, die Bibliothek auf der Marksburg zu vervollständigen. Der Bericht erwähnte noch des Erwerbes einer auf der Marksburg ausgestellten Waffensammlung vom Anfang des Mittelalters bis zum 17. Jahrhundert. Herzog Ernst Günther sprach Herrn Ebhardt für seine rastlose Tätigkeit im Interesse der Burgen-Vereinigung besonderen Dank aus und gab dann in längerer Rede der Freude Ausdruck, wie sich die Vereinigung aus kleinen Anfängen zu ihrer heutigen Bedeutung emporgeschwungen habe. Nach Erteilung der Entlastung an den Schatzmeister wurden einige Satzungsänderungen genehmigt, die nach dem Turnus ausscheidenden Ausschußmitglieder wieder-, und Graf v. Witzleben-Alt-Doebern, Reg.-Rat v. Witzleben-Berlin und der Rektor der Klosterschule Roßleben, Prof. Dr. Biereyer neu in den Ausschuß gewählt. Ebenso erfolgte die Wiederwahl des Gesamtvorstandes. Neu hinzugewählt wurden Generalleutnant v. Bardeleben und Wirkl. Geh. Legationsrat v. Dirksen.

Des Altertumsvereins zu Torgau neueste Veröffentlichung Heft 18/19. 8°. VII und 100 Seiten, Torgau 1906, Friedr. Jacob) enthält außer Sitzungsberichten, Vereinsnachrichten und Mitgliederverzeichnis folgende größere Arbeiten: 1. „Ausführliches Tagebuch oder eingehende Beschreibung aller Vorkommnisse in dem großen Lager Sr. Majestät des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen zwischen Mühlberg und Radewitz in Sachsen in der Nähe der Elbe. Tägliche Aufzählung vom 31. Mai bis 28. Juni 1730". Zur 175jährigen Erinnerung übersetzt durch Oberstleutnant z. D. Haedrich; 2. Rektor E. Henze, Luther und sein Sängermeister Johann Walter; 3. Pastor P. Schräpler in Weßnig, Der Bauernstand vom 16. bis 18. Jahrhundert in unserer Gegend. Den Schluß der beiden Hefte bilden die „Kleinen Mitteilungen", nämlich 1. Henze, Kurze Nachrichten aus dem Siebenjährigen Kriege nach der Arzberger Pfarrchronik; 2. Pastor Brase, Geschichte der Kirche in Zeckritz; 3. Buttlein (Butlägen); 4/5. Henze, Das Rathaus zu Torgau, Der Torgauer Stadtpokal; 6. F. Lampadius, Das verschobene und zerstörte Bretspiel, eine Torgauer Sage aus dem Mittelalter in Versen; 7. Zur Geschichte Mockrehnas. v. K.

Der Verein für Geschichte der Stadt Meißen veröffentlichte 1906 Heft 1 und 2 (8°. 260 Seiten, Louis Mosche) des VII. Bandes seiner trefflichen „Mitteilungen". Das erste, mit dem wohlgetroffenen Bildnis des am 29. April 1903 verstorbenen hochverdienten Vereinsvorsitzenden Prof. Dr. Loose geschmückte Heft enthält außer dem Vereinsbericht 1904/05 (Seite 126 bis 128) folgende Arbeiten: 1. Rektor Prof. Dr. O. E. Schmidt in Wurzen, Meißens Anfänge (S. 1 bis 13); 2. Realschuloberlehrer Dr. Heimbach in Chemnitz, Die erdgeschichtliche Entwicklung des Meißner Landschaftsbildes (S. 13 bis 34); 3. Geh. Studienrat Rektor Dr. Peter in Meißen, Gotthold Ephraim Lessing und St. Afra (S. 34 bis 39); 4. Realschuloberlehrer Dr. Markus in Auerbach i. V., Das Klarissenkloster zu Seußlitz (S. 79 bis 122); 5. Gymnasialoberlehrer Prof. Dr. O. Langer in Zwickau, Bischof Benno von Meißen und kein Ende?! (S. 122 bis 126). Im zweiten Heft werden nachstehende lokalgeschichtliche Beiträge veröffentlicht: 1. Prof. Dr. Schwabe in Leipzig, Ältere dramatische Aufführungen in Kursachsen mit besonderer Berücksichtigung von Meißen (S. 129 bis 160); 2. Dr. Erich Riehme in Dresden, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung der sächsischen Landesherrschaft (S. 161 bis 255. Schluß folgt); 3/4. Oswald Radestock in Meißen, Zur Geschichte des Meißner Wochenmarktes (S. 256 bis 259) und „Ein Streit des Gastwirts zum goldenen Löwen mit dem Rate zu Meißen wegen Hafereinkaufs (S. 259 bis 260). v. K.

Der Freiberger Altertumsverein veröffentlichte das 41. und 42. Heft seiner „Mitteilungen" (8°. 196 bzw. 144 Seiten. Freiberg i. S. 1906, Gerlachsche Buchdruckerei, beide wiederum herausgegeben vom Vereinsvorsitzenden Konrad Knebel. Das 41. Heft bietet außer kleinen Mitteilungen (von K. Knebel, Zivilingenieur Friedr. Bode in Dresden-Blasewitz, Bergamtsrat Wappler in Freiberg i. S., Archivrat und Staatsarchivar a. D. Dr. Th. Distel in Blasewitz) und einem Personen-, Orts- und Sachregister folgende Arbeiten von K. Knebel: 1. Besuch Sr. Majestät des Königs Friedrich August im König Albert-Museum; 2. Alt-Freiberg im Dunkel der Nacht; 3. Schanzen bei Freiberg aus dem Siebenjährigen Kriege; 4. Der von Schönbergsche Hof; 5. Zwei Häuser der Erbischen Straße; 6. Widmungskränze im Altertumsmuseum; 7. Freiberger Goldschmiedekunst; 8. von Reinhard Buchwald in Leipzig, Die Freiberger Pfingstspiele; 9. von Bergamtsrat Wappler, Oberberghauptmann v. Trebra und die drei ersten sächsischen Kunstmeister Mende, Baldauf und Brendel; 10. Die kleine Skizze von Lehrer Albert Hesse, „Fuer, Fuer!" Das 42. Heft wird zur Hälfte ausgefüllt von der von Pfarrer Otto Hübner in Spora (Kreis Zeitz) verfaßten genealogischen Studie über die Familie Hilliger. Die sich hieran anschließende längere Arbeit des Bergamtsrats Wappler ist dem Gedächtnis des Freiberger Ehrenbürgers Geh. Rats Dr. Clemens Winkler und seiner Vorfahren gewidmet. Außer einer kleinen, von Walther To

mansky in Danzig verfaßten Studie über ein Freiberger Kind am Ostseestrand (gemeint ist der im 17. Jahrhundert amtierende Rektor des Danziger Gymnasiums Johannes Maukisch) und einem Personen-, Orts- und Sachverzeichnis enthält dieses Heft noch drei kleinere, von Bergamtsrat Wappler herrührende Mitteilungen. v. K.

Der Verein für Rochlitzer Geschichte veröffentlichte die 5. Lieferung (gr. 8°. 216 Seiten. Rochlitz 1906. Karl Meltzer) des von dem verdienten Rochlitzer Lokalhistoriker Dr. W. C. Pfau bearbeiteten Werkes „Einzelheiten aus dem Gebiete der Rochlitzer Geschichte". Diese, Skizzen vom alten Rochlitzer Handel und Wandel enthaltende Lieferung stellt einen Sonderabzug genannter, im Rochlitzer Tageblatt (1906) erschienener Studien dar. Wir erfahren hier Näheres über die Abdeckerei und die Scharfrichterei, über das Apotheken-, Sanitäts- und Medizinalwesen, über das Aichwesen und die anderen Maßangelegenheiten, sowie über das Bauwesen und die Bauhandwerker. Dem ansprechenden Werkchen ist ein Verzeichnis der vorkommenden, außerhalb der näheren Rochlitzer Pflege gelegenen Ortschaften beigefügt. v. K.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda veröffentlichte 1906 das dritte Heft des VI. Bandes seiner „Mitteilungen (gr. 8°. Seite 183 bis 354, Kahla, J. Beck). Außer dem von Amtsgerichtsaktuar Richard Denner erstatteten Bericht über die Vereinstätigkeit in den Jahren 1897 bis 1906 enthält es folgende zwei größere Abhandlungen: 1. Justizrat Victor Lommer, Beiträge zur Geschichte der Altenburgischen Jagd- und Forstwirtschaft unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Forstreviere der ehemaligen Ämter Leuchtenburg und Orlamünde; 2. Kirchenrat D. Ernst Löbe, Kirchliche Zucht und Sitte im Herzogtum Sachsen-Altenburg. Vorangeschickt ist dem Hefte eine poetische Widmung für Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg zu dessen 80. Geburtstage (16. September 1906). v. K.

Deutsche Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst in Bromberg. Dem Jahresbericht für 1906/07 der Abteilung für Geschichte entnehmen wir, daß die Abteilung, deren Vorsitzender Geh. Oberjustizrat Rieck ist, 273 Mitglieder zählt. In den stets zahlreich besuchten Monatsversammlungen sprachen: Oberlehrer Koch über „Bromberg und seine Bürger während des polnischen Befreiungskampfes im Jahre 1794"; Prof. Dr. Baumert über „Die Denkwürdigkeiten Christoph v. Tiedemanns"; Oberlehrer Koch über „Das preußische Offizierkorps in den Jahren 1806/07"; Dr. Minde-Pouet über „Heinrich Heine und seine Beziehungen zur Provinz Posen"; für alle Mitglieder der Deutschen Gesellschaft, Archivrat Prof. Dr. Warschauer aus Posen über „den großen Mongoleneinfall in Osteuropa". Die im vorigen Jahre getroffene Einrichtung, die Sammlungen an allen Sonntagen des Jahres für Besucher offen zu halten, hat sich bewährt und ist beibehalten worden. Die Sammlungen wurden von 566 zahlenden Personen besichtigt. Von den Gegenständen der Sammlungen, mit Ausnahme der Münzen, ist durch die Vorstandsmitglieder Prof. Dr. E. Schmidt, Prof. Dr. Baumert und Gymnasialoberlehrer Koch ein neues Verzeichnis aufgestellt und dem Regierungspräsidenten eingereicht worden, während in den Sammlungen selbst ein Zettelkatalog zurückbehalten wurde. Die Sammlungen erfuhren durch mancherlei Geschenke eine erfreuliche Bereicherung. Die Einnahmen betrugen 1810,22 Mk., darunter 1400 Mk. vertragsmäßiger Zuschuß der Deutschen Gesellschaft. Ausgegeben wurden 1550,47 Mk., so daß die Abteilung das neue Geschäftsjahr mit einem Kassenbestande von 259,75 Mk. beginnt. — Lebhaften Anteil nahm die Gesellschaft am 6. November d. Js. an der städtischen Feier zur Erinnerung an den vor 250 Jahren, am 6. November 1657, zwischen dem Großen Kurfürsten und König Johann Kasimir zu Bromberg abgeschlossenen Vertrag, durch den bekanntlich Polen auf das Lehensrecht über Preußen verzichtete.

Fuldaer Geschichtsverein, XII. Generalversammlung, Fulda, 13. November. Der Vorsitzende Oberbürgermeister Dr. Antoni in Fulda sprach über: „Das Fuldaer Liebhabertheater im Anfang des 19. Jahrhunderts". Bis jetzt existierten hierüber nur Fragmente, und nur durch Zufall war es dem Vortragenden gelungen, das Manuskript eines ehemaligen Mitgliedes dieses Liebhabertheaters, des Fuldaer Arztes Dr. Dorsch, in dessen elterlicher Wohnung zu Fulda die Gesellschaft unter Führung des späteren Romanschriftstellers Heinrich Koenig im Jahre 1809 gegründet wurde, zu erwerben. — Es ist hier nicht der Raum, die Einzelheiten des hochinteressanten anderthalbstündigen Vortrages aufzuzählen, und es sei nur erwähnt, daß die Gesellschaft, welche zur Zeit des Großherzogtums Frankfurt (wozu Fulda gehörte) von Carl von Dalberg besondere Förderung und Unterstützung genoß, nach wiederholter Namensänderung 1836 sich auflöste. — Aus den geschäftlichen Mitteilungen sei hervorgehoben, daß die auf Anregung des Vorsitzenden vom Vorstande beschlossene Flurnamensammlung, und zwar zunächst für den Umfang des Kreises Fulda, demnächst begonnen werden soll. Ebenso soll im kommenden Jahre mit Unterstützung verschiedener anderer Vereine eine offene Lesehalle in Verbindung mit einer Bibliothek eingerichtet werden, wozu der Geschichtsverein in erster Linie seine gegenwärtig über 800 Bände starke Bibliothek zur Verfügung stellen wird. — Der Kassenbestand des Vereins ist ein günstiger, die Zahl seiner Mitglieder beträgt 114. Seine VI. außerordentliche Publikation erscheint im nächsten Frühjahre.

Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz, Hauptversammlung und 19. Stiftungsfest, Görlitz, 16. November. Der Vorsitzende Museumsdirektor Feyerabend erstattete den Jahresbericht. Umfassende Ausgrabungen haben in Nikrisch mit sehr erfreulichen Ergebnissen stattgefunden. Die Ausflüge im Sommer gingen nach Königshain und nach Weigsdorf bei Friedland in Böhmen. Von den Veröffentlichungen der Gesellschaft ist das dritte Heft des zweiten Bandes in Arbeit, der Schriftentausch mit den Gesellschaften ähnlichen Zieles im In- und Auslande im steten Wachsen begriffen. Vertreten war die Gesellschaft im verflossenen Jahre durch ihren Vorsitzenden: auf der Hauptversammlung der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Dobrilugk im Juni, bei den vom 28. bis 30. Juli stattgehabten wissenschaftlichen Sitzungen anläßlich der Eröffnung des anthropologischen Museums in Köln, bei der internationalen Vereinigung zur Erörterung der Eolithenfrage in Brüssel, Mons und Lüttich vom 31. Juli bis 4. August, bei der 38. allgemeinen Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Straßburg vom 5. bis 9. August (im vorigen Jahre in Görlitz), auf dem congrès préhistorique de France in Autun, Mont-Beuvray, Cote d'Or, Dijon, Macon und Solutré, Chalons-sur-Saone und Alise-Sainte-Reine (dem alten Alesia), nebst Paris vom 11. bis 20. August, sowie schließlich bei der vom Oberpräsidenten der Provinz Schlesien auf den 23. Oktober nach Breslau einberufenen Versammlung zur Organisation der Naturdenkmalpflege in Schlesien. Vorträge zur Weckung und Belebung des Interesses für die Vorgeschichte sind in diesem Winter vom Vorsitzenden in der engeren Heimat in Hirschberg und Glogau gehalten worden. In Görlitz ist eine zusammenhängende Serie von Vorträgen mit Lichtbildern in Aussicht genommen. Es soll in ihnen in allgemein faßlicher Weise den Zuhörern ein klarer Überblick über die Bedeutung und den gegenwärtigen Stand der vorgeschichtlichen Forschungen von den ältesten Zeiten bis zur Grenze der historischen Zeit geboten werden. Die Bibliothek, mit deren Ordnung Apotheker Drevin beschäftigt ist, soll möglichst bald den Mitgliedern zugänglich gemacht werden, deren Anzahl rund 300 beträgt nebst 9 Ehrenmitgliedern und 2 Ehrenförderern. An Zuwendungen gingen der Gesellschaft zu von den Ständen der Oberlausitz 200, von der Stadt Görlitz 300 Mark. Der Wiederwahl des bisherigen Vorstandes folgte ein Festmahl.

Der Oberschlesische Geschichtsverein hat „Kritische Studien zur schlesischen Geschichte" zu veröffentlichen begonnen (Groß-Strehlitz, A. Wilpert). In dem ersten Hefte (1906, 122 S.) untersucht W. Schulte die Überlieferung über „die Anfänge des St. Marienstifts der Augustiner-Chorherrn auf dem Breslauer Sande", in der er Fälschungen und Fabeln nachweist. Mit besonders scharfer Kritik wendet er sich dabei gegen den ersten Band der Regesten zur schlesischen Geschichte; er ist der Ansicht, daß für die gesamte ältere Geschichte Schlesiens eine gründliche Revision der Quellen nach einer veränderten Methode erforderlich ist.

Der Geschichtsverein Mülheim a. d. Ruhr, dessen am 4. April v. J. erfolgte Gründung hier kürzlich berichtet wurde, hat bereits drei Hefte einer „Zeitschrift" veröffentlicht (26, 24 und 42 Seiten). Aus dem Inhalt heben wir hervor: „Ein Huldigungsakt auf Schloß Broich" (von Broermann). Es handelt sich um die im Juni 1791 von Prinzessin Marie Luise Albertine von Hessen-Darmstadt, deren Bild das erste Heft ziert, veranlaßte Huldigung für ihren zweiten Sohn Georg. Anwesend waren dabei auch deren Enkelinnen Luise, spätere Königin von Preußen, mit ihrer Schwester Friederike. Mit Broich beschäftigten sich auch einige Mitteilungen im zweiten Hefte über die Grenzen des Broicher Herrschaftsgebietes und über Schloßkapelle und Grafengruft zu Broich. Im dritten Hefte findet sich eine inhaltvolle Abhandlung von Dr. Münker über die Geschichte der Ruhrschiffahrt, mit einem Bilde von Mathias Stinnes. — Der Verein, der bereits fast 300 Mitglieder zählt, wird den 100. Gedenktag der Erhebung Mülheims zur Stadt am 13. Februar 1908 festlich begehen.

Der Hennebergische altertumsforschende Verein in Meiningen veröffentlichte als 20. Lieferung der neuen Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums „Dorfbilder" von E. Fritze, mit 50 Abbildungen und einer Übersichtskarte (Meiningen, 1906, 100 S.). In drei Abteilungen — Allgemeine Erscheinungen, Kirchen und ihre Umgebung, Dorfanlagen — behandelt der Verf. eine Reihe von Ortschaften an der oberen Werra und südwestlich dieses Flusses, von Wasungen bis zur Linie Heldburg-Rodach bei Koburg. Er sucht überall die Grundgestaltung der Dorfanlage festzustellen, die er wie eine historische Urkunde betrachtet, um die ursprüngliche Siedlungsform zu ermitteln und aus den allgemeinen Linien des Dorfes dessen Wandlungen herauszulesen. Es sind die Stätten slavisch-germanischer Kämpfe, in die uns Fr. führt, und er zeigt uns in Wehrkirchen und Ortsbefestigungen eine zusammenhängende Kette von Ansiedlungen, die auf eine Militärgrenze mit ostwärts gerichteter Angriffsseite schließen lassen.

Oberländischer Geschichtsverein (Ostpreußen). Amtsgerichtsrat Conrad, Mühlhausen in Ostpreußen, der Begründer und bisherige Vorsitzende des Vereins, wurde anläßlich seiner Versetzung nach Berlin zum Ehrenmitglied ernannt. Der Sitz des Vereins ist nach Osterode verlegt, während das Museum in Mühlhausen verbleibt. Zum Vorsitzenden wurde Gymnasialoberlehrer Dr. Bonk, Osterode, gewählt.

Bückeburg. Hier tagte am 7. und 8. Oktober der 6. Niedersachsentag mit der Generalversammlung des Heimatverbandes unter Vorsitz von Prof. Mohrmann, Hannover. Es wurden hauptsächlich Fragen der niedersächsischen Volkskunde verhandelt; Sohnrey, Steglitz, sprach über die Spinnstuben, Lehmann, Göttingen, über Restaurierungen usw. In Bückeburg wurden an einem Dichterabend hochdeutsche und plattdeutsche Dichtungen vorgetragen, in dem nahen Vehlen ein Erntebier gefeiert.

Der historische Verein für das Großherzogtum Hessen hielt zum Gedächtnis der heiligen Elisabeth, der Ahnfrau des großherzoglichen Hauses, die vor 700 Jahren das Licht der Welt erblickte, unter zahlreicher Beteiligung von Mitgliedern und Gästen am Elisabethtage, 21. November, eine Festsitzung ab, in der Lic. Heremann einen höchst beifällig aufgenommenen Vortrag über die heilige Elisabeth hielt.

Heimatschutz im Königreich Sachsen. Aus Anlaß der vom Ausschuß zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst- und Bauweise in Sachsen auf Einladung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine in Kiel veranstalteten Ausstellung berichtet ein Artikel des Dresdener Anzeigers vom 1. Sept. d. J., Nr. 242, eingehend über „Geschichte des Heimatschutzes in Sachsen von 1893 bis 1907".

Roland, Verein zur Förderung der Stammkunde. Der vom Verein für die beste Arbeit über „Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte" ausgesetzte Preis von 300 Mk. ist dem Oberstleutnant a. D. Erich Weißenborn, Friedenau-Berlin, zuerkannt worden.

Personalien.

Archive. Der seit dem 1. Oktober 1905 mit der Ordnung des Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Archivs in Wertheim a. M. beauftragte Dr. Friedrich Wecken ist zum ständigen Archivar der Fürstlichen Standesherrschaft ernannt worden. — Archivrat Dr. de Boor, Schleswig, wurde zum Geh. Archivrat ernannt; Dr. Schultze, Archivvolontär, von Coblenz nach Magdeburg versetzt.

* * *

Hofrat Dr. C. A. **Mirus**, Rechtsanwalt und Notar in Leisnig (Kgr. Sachsen), Vorsitzender des dortigen Geschichts- und Altertumsvereins, verstarb dort am 21. November d. J. im 79. Lebensjahre.

Literatur.

Die Allgemeine Staatengeschichte.

Von diesem Unternehmen, das nun schon dreiviertel Jahrhundert in dem Verlage von F. A. Perthes, Aktiengesellschaft in Gotha, jetzt unter Redaktion von K. Lamprecht erscheint, sind im verflossenen Berichtsjahre veröffentlicht worden: 1. In der Abteilung Geschichte der europäischen Staaten: Der 2. Band der Geschichte Böhmens von Bachmann, die Rumänische Geschichte von Jorga in 2 Bänden, der 1. Band der Kretschmayrschen Geschichte Venedigs, die dritten Bände der Geschichte der Niederlande von Blok, der Belgischen Geschichte von Pirenne und der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft von Prof. Dierauer, endlich der 1. Band der Geschichte Spaniens unter den Habsburgern von Häbler. 2. In der Abteilung Geschichte der außereuropäischen Staaten: Der 1. Band der Geschichte Japans von Nachod. 3. In der Abteilung Deutsche Landesgeschichten, die speziell Dr. Tille redigiert: Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, Bd. I. Seraphim, Geschichte von Liv-, Est- und Kurland, Bd. I. Wehrmann, Geschichte von Pommern, Bd. II. Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern, Bd. I und II, und der 1. Band von Widmann, Geschichte Salzburgs.

Über den Stand der Bearbeitung noch nicht veröffentlichter Bände ist das folgende mitzuteilen:

I. Geschichte der europäischen Staaten.

Für Bayern arbeitet Prof. S. von Riezler in München an dem 7. Bande, der die Regierungen der Kurfürsten Ferdinand Maria, Max Emanuel und Karl Albrecht (1651—1745) umfassen wird. Von dem 3. Bande der Geschichte Belgiens von Prof. Pirenne in Gent steht nun auch eine flämische Übersetzung in Aussicht. Der 4. Band des deutschen Originalwerks, der bis zum Ende der spanischen Herrschaft führen soll, ist in etwa drei Jahren zu erwarten. Dänemark wird nach

wie vor von Prof. Schäfer in Berlin bearbeitet. Eine Geschichte des modernen Englands ist in Vorbereitung. Die Geschichte des modernen Frankreichs hat Prof. M. Spahn in Straßburg i. E. übernommen. Für Italien ist eine dreiteilige Bearbeitung im Gange; das Mittelalter hat Prof. L. M. Hartmann in Wien, die Renaissance in ihrer weitesten Ausdehnung Dr. Doren in Leipzig, die Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts Dr. Claar in Rom übernommen. Von der Darstellung Hartmanns sind Band 1 und 2 schon 1897, 1900 und 1903 erschienen; die 1. Hälfte des 3. Bandes wird in diesem Oktober in Druck gehen. Von der Geschichte des modernen Italiens von Claar soll der erste Band im Sommer 1909 erscheinen; sie soll in drei Bänden vor allem eine Geschichte des Risorgimento enthalten. Doch beginnt sie schon mit dem spanischen Erbfolgekrieg, um die Staatsbildungen des 18. Jahrhunderts genau zu schildern, im Gegensatz zu denen sich das moderne Italien gebildet hat. Von der Geschichte der Niederlande von Prof. Blok in Leiden ist der 4. Band der deutschen Übersetzung in Arbeit; das holländische Originalwerk wird mit Ausgabe des 8. Bandes Anfang 1908 fertig vorliegen. Eine neue Geschichte des Osmanischen Reiches (Türkei) hat Prof. Jorga in Bukarest übernommen; der 1. Band ist in diesen Tagen in die Presse gegangen. In der Geschichte Österreichs ist Prof. O. Redlich in Wien mit der Vollendung des 6. Bandes, der die Zeit Leopolds I. umfaßt, beschäftigt. Von der Geschichte Schwedens ist ein 7. Band, bearbeitet von Prof. Stavenow in Gotenburg, unter der Presse; er wird das 18. Jahrhundert zur Darstellung bringen. Die Geschichte der Schweiz von Bibliothekar Dierauer in St. Gallen soll mit einem 4. Bande, der die Jahre 1648—1798 umfassen wird, abschließen; es steht zu hoffen, daß das Manuskript dieses Bandes in zwei Jahren vollendet sein wird. Die Geschichte Serbiens wird von Prof. Jireček voraussichtlich im Jahre 1908 druckfertig gestellt werden. Für Spanien hat Prof. Häbler in Berlin nach Abschluß der Arbeiten über Karl V. sofort die Zeit Philipps II. in Angriff genommen.

II. Geschichte der außereuropäischen Staaten.

Die Geschichte Armeniens von Dr. Roth in Kempten wird Ende dieses Jahres in Druck geben. Für Japan ist Dr. Nachod in Grunewald bei Berlin bei den Vorarbeiten zum 2. Bande. Die Geschichte der alten mittelamerikanischen Staaten hofft Prof. Karl Sapper in Tübingen im Jahre 1910 oder 1911 im Manuskript vollenden zu können. Die Geschichte der Vereinigten Staaten ist von Prof. Dänell in Kiel übernommen worden; die Materialsammlung für einen ersten Band ist abgeschlossen und der Druck dieses Bandes wird vielleicht noch im Jahre 1908 beginnen können.

III. Deutsche Landesgeschichten

unter der Redaktion von Dr. A. Tille in Dresden.

Der Druck des 2. Bandes der Geschichte Salzburgs von H. Widmann, der die Ereignisse mindesten bis 1519 darstellen soll, wird voraussichtlich Anfang 1908 beginnen können. Neu wurde die Bearbeitung der Geschichte Ost- und Westpreußens wieder aufgenommen; vom 1. Bande macht sich eine 3. Auflage notwendig, in der Karl Lohmeyer die Darstellung bis 1414 führen wird. Die Fortsetzung besorgt Archivar Chr. Krollmann in Schlobitten, und zwar wird der zweite, von 1414 bis 1619 führende Band 1908 zur Drucklegung gelangen. Eine Geschichte von Hessen und Thüringen bearbeitet Prof. K. Wenck in Marburg in zwei selbständig nebeneinander herlaufenden Werken, Archivrat Redlich in Düsseldorf die Geschichte von Jülich-Berg vom Ausgange des Mittelalters bis zur Vereinigung unter preußischer Herrschaft. Von den österreichischen Kronländern wird Steiermark von Direktor Mayer in Graz, Kärnten von Landesarchivar v. Jaksch in Klagenfurt und Tirol von Prof. von Voltelini in Insbruck bearbeitet.

Neue Zeitschriften.

Eine **Zeitschrift für Geschichte der Architektur** erscheint seit 1. Oktober d. J. in Monatsheften im Umfang von etwa drei Bogen in C. Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg (jährlicher Bezugspreis 20 Mk.). Herausgeber ist Dr. F. Hirsch, den Besuchern der letzten Generalversammlung des Gesamtvereins durch seine ausgezeichnete Führung beim Besuche des Bruchsaler Schlosses sowie durch sein Werk über „das Bruchsaler Schloß im 19. Jahrhundert" (Winter, Heidelberg. 1906. XII u. 103 S.) wohlbekannt; ständige Mitarbeiter sind: Prof. Dr. Schier-Straßburg, Prof. Dr. Dörpfeld-Athen, Hofrat Prof. Dr. Neuwirth-Wien, Prof. Dr. Winnefeld-Berlin und Vize-Direktor Prof. Dr. Zemp-Zürich. Das erste reich und schön illustrierte Heft enthält eine Abhandlung von Hofrat Prof. Dr. Strzygowski, Graz, über den am 5. April d. J. zusammengestürzten Kiosk von Konia in Kleinasien, dessen Erbauung der Verf. dem 12. Jahrh. zuschreibt, und den ersten Teil einer Untersuchung von Albrecht Haupt, Hannover, über „die äußere Gestalt des Grabmals Theoderichs zu Ravenna und die germanische Kunst". Haupt wendet sich gegen Durms Studie (in der Zeitschrift f. bild. Kunst, 1906), der das Mausoleum für die syrische Kunst in Anspruch nimmt, und sucht, im Anschluß an Vorarbeiten des Generaldirektors der Museen und Kunstdenkmäler Italiens, C. Ricci, den germanischen Charakter des Grabmals nachzuweisen; dabei macht er es wahrscheinlich, daß die Aachener Bronzegitter durch Karl den Großen aus Ravenna entführt sind. Eine „Bibliographie zur Geschichte der Architektur" (von Dr. Gropengießer, Heidelberg), sowie „kleinere Mitteilungen und Besprechungen" vervollständigen den Inhalt des Heftes.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu, Zweiter Direktor der preußischen Staatsarchive, in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

